KOMMUNALES JAHRBUCH



Preuss[illegible]nk

Landesherr[illegible]3,

A[illegible]

Aktien-Kapital [illegible]00 Mark

Reserven und [illegible]21 Mark

Gewährte Hypo[illegible]
und Kl[illegible]00 Mark

Verausgabte H[illegible]
Komm[illegible]
und Kl[illegible]00 Mark

Vertretungen zur [illegible] Darlehen
b[illegible]

Der Verkauf d[illegible]hrzahl

nach[illegible]

Gewährung von kü[illegible] hypothekarischen [illegible] Deutschen Reiches. Die Darlehen werden ausschließlich zur ersten Stelle nach Maßgabe eines von der Bank aufgestellten Prospektes gewährt und zwar auf Hausgrundstücke in Städten von mehr als 10000 Einwohnern und auf landwirtschaftliche Objekte. Von jeder Beleihung ausgeschlossen sind Bauterrains, Fabriken, Brauereien, Hotels, Theater, Mühlen, Ziegeleien, Bergwerke, Steinbrüche, Weinberge, sowie alle anderen Objekte, für welche ein dauernd gesicherter Ertrag nicht nachweisbar ist.

Lombardierung von erststelligen Hypotheken.

Gewährung von unkündbaren Darlehen an Preussische Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Provinzen, Kreise, politische und kirchliche Gemeinden, öffentliche Genossenschaften und Landesmeliorationen, oder an Dritte gegen Uebernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft.

Gewährung von unkündbaren Darlehen an Kleinbahnunternehmungen innerhalb des Deutschen Reiches:

a. gegen volle Gewährleistung durch eine deutsche Körperschaft des öffentlichen Rechts,
b. gegen erststellige hypothekarische Verpfändung der Bahn bis zur Hälfte bezw. drei Fünfteile der Herstellungskosten,
c. gegen erststellige hypothekarische Verpfändung der Bahn innerhalb der Herstellungskosten, mit hinzutretender teilweiser Gewährleistung durch eine deutsche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verausgabung auf den Inhaber lautender Hypotheken-Pfandbriefe, **Kommunal-Obliga-**[illegible]

[illegible], auf Grund [illegible]benen Forderungen. Die Pfandbriefe und **Kommunal-Obligationen** der Bank werden an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. amtlich notiert und sind im Lombardverkehr der Reichsbank, sowie einer Reihe anderer deutscher Staatsinstitute und Notenbanken zur Beleihung zugelassen. Sie dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Lebens-Versicherungsgesellschaften und Berufsgenossenschaften erworben, ferner als Heiratskautionen für Offiziere, sowie als Lieferungskautionen im Bereiche der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung und der einzelnen Preußischen Staatsministerien unterstehenden Verwaltungen benutzt werden. Sie sind als Lieferungskautionen ferner verwendbar bei der Mehrzahl der Preußischen Provinzialverwaltungen und den Kassen der größeren deutschen Städte.

Die Kommunal-Obligationen der Bank sind mündelsicher.

Die Kleinbahnen-Obligationen werden an der Berliner Börse notiert.

6. Gewährung von vorübergehenden Vorschüssen an Kommunen und kommunale Sparkassen.
7. Kommissionsweiser Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für Rechnung Dritter, unter Ausschluß von Zeitgeschäften.
8. Beleihung von börsengängigen Wertpapieren nach Maßgabe einer von der Bank gesetzlich aufgestellten Anweisung.
9. Depositen- und Scheck-Verkehr.
10. Verwahrung von Effekten, Hypothekendokumen[illegible] und [illegible] in d[illegible]

Ueber sämtliche vorbezeichneten Geschäftszweige[illegible]
Emissionspapiere werden besondere Prospekte von der[illegible]

KOMMUNALES JAHRBUCH

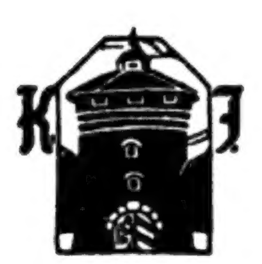
HERAUSGEGEBEN

VON

DR. H. LINDEMANN UND DR. A. SÜDEKUM

ERSTER JAHRGANG

1908



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1908

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen im I. Teil.

C. f. a. G. = Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege — D. V. f. ö. G. = Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege — J. f. G. u. W. = Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung — M.Z.D.S. = Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages — P.V.B. = Preußisches Verwaltungsblatt — T.G. = Technisches Gemeindeblatt — OS = Ortsstatut — PV Polizeiverordnung — BPV = Baupolizeiverordnung.

(*) = Die Städte mit (*) haben die Beantwortung der an sie gestellten Fragen abgelehnt.

Vorwort.

Bücher sollen die Rechtfertigung ihrer Existenz in sich selbst tragen — auch das schönste und längste Vorwort kann den sachverständigen Leser nicht über ihre Mängel hinwegtäuschen. Die Verfasser verzichten daher auch auf die selbst heutzutage noch so gebräuchliche captatio benevolentiae und beschränken ihr Vorwort darauf, kurz die Ziele anzugeben, die sie sich mit dem vorliegenden Werke gestellt haben. Es wird die Aufgabe der Kritik sein, festzustellen, ob und in welchem Umfange sie sie erreicht haben.

Die nie rastende Entwickelung der kommunalen Verwaltung mit ihren zahlreichen technischen, hygienischen, rechtlichen und sozialen Problemen macht einen vollen Ueberblick über die Vorgänge auf ihrem Tätigkeitsgebiete der großen Zahl der ehrenamtlich und beruflich in ihr tätigen Männer immer schwerer. Der Fachmann empfindet nicht minder das Bedürfnis, sich schnell und kurz über die wichtigeren Vorgänge auf den seinem Spezialgebiete näher oder ferner gelegenen Gebieten zu orientieren, als der im Ehrenamt tätige Bürger. Diesem Bedürfnisse nach leichter und bequemer Orientierung, nach Zusammenfassung des außerordentlich zersplitterten Stoffes soll das vorliegende Buch dienen. Es will im ersten Teil als Jahrbuch eine zusammenfassende Darstellung der wichtigeren Vorgänge auf dem ganzen Gebiete der deutschen Gemeindeverwaltung geben. Den Rahmen der Darstellung spannt im wesentlichen das Kalenderjahr. Doch ist überall da, wo der Zusammenhang es notwendig machte, auch über diesen Rahmen vorwärts und rückwärts gegriffen worden. An diese darstellenden Teile schließen sich zur Ergänzung des Bildes statistische Tafeln über die wichtigeren Einrichtungen der Gemeinden, sowie kurze einleitende Artikel an, soweit sie für das Verständnis der Vorgänge in einem Berichtsjahre notwendig erscheinen. Die statistischen Tafeln beschränken sich absichtlich auf einige Hauptdaten, die für den Betrieb einer Einrichtung charakteristisch oder wichtig sind und Material zu Vergleichungen bieten. Ein so tiefes Eindringen in die Einzelheiten, wie es z. B. das Statistische Jahrbuch deutscher Städte vornimmt, ist bei diesen Tabellen ausgeschlossen; daraus ergibt sich auch, daß das Unternehmen keineswegs in Wettbewerb mit dem Statistischen Jahrbuch treten will, noch weniger die Aufgabe hat, es zu ersetzen. Die Beschaffung des Materials für die größeren Tabellen war nicht einfach. Doch ist es uns, dank der Unterstützung durch die Gemeindeverwaltungen möglich geworden, eine ziemlich große Vollständigkeit zu erreichen.

Die größten Schwierigkeiten entstanden bei der Abgrenzung des Stoffes, insbesondere nach der technischen Seite hin. Man wird im einzelnen darüber streiten können, ob die Abgrenzung nicht auch etwas anders hätte gezogen werden können, ob nicht der oder jener Gegenstand hätte ausgeschieden oder berücksichtigt werden sollen. Jedenfalls leitete die Verfasser der Gedanke, die wichtigeren Vorgänge auf technischem Gebiete herauszugreifen, deren Kenntnis auch für den ehrenamtlich tätigen Bürger not-

wendig oder erwünscht ist. Dabei war der Zwang, das Buch nicht gleich in seinem ersten Jahrgang über alles Maß hinaus anschwellen zu lassen, meist ein unerwünschtes Hindernis größerer Ausführlichkeit. Hier wird in den späteren Jahrgängen noch manche Verbesserung möglich sein.

Das Buch beschäftigt sich mit der Verwaltung der Gemeinden über 5000 Einwohner. Es erschien den Verfassern als wichtigste Aufgabe, nicht nur die Verhältnisse der Großstädte oder der größeren Mittelstädte, sondern auch die der kleineren Gemeinden in den Rahmen der Darstellung einzubeziehen. Eine große Zahl von Problemen ist hier ebenso akut, wie dort, und muß auch von den kleineren Gemeinden mit ihren kleineren Mitteln gelöst werden. Die gleichen Probleme liegen in der Regel einfacher, aber der Vorzug ihrer größeren Einfachheit wird durch die geringere Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinden oft mehr als ausgeglichen. Allen Gemeindeverwaltungen will das Jahrbuch Material und Anregung bringen. Vor allem will es zu Vergleichen anregen, die stets eine fruchtbare Quelle neuer Entwickelung waren.

Der zweite Teil handelt von den Einrichtungen der Gemeinden und stellt gewissermaßen ein auf amtliches Material gegründetes Inventarium dar. Bei seiner Ausgestaltung ließ sich leider eine gewisse Ungleichmäßigkeit nicht ganz vermeiden. Es hatte in dem Plan der Verfasser gelegen, auf Grund sehr eingehender Fragebogen über die Gemeinden mit mehr als 30000 Einwohnern möglichst erschöpfende Artikel zu liefern. Indes erklärte sich eine Reihe von Städten außerstande, das Material überhaupt oder zu der gewünschten Zeit zusammenzubringen; wieder andere füllten nur die für kleinere Gemeinden ausgearbeiteten Fragebögen aus oder entwarfen kurze Notizen nach einem ihnen vorgelegten Muster. Die Verfasser hoffen, diese Ungleichmäßigkeit in den folgenden Jahren zu überwinden, und dadurch die Vergleiche zwischen den verschiedenen Gemeinden noch mehr zu erleichtern. Obschon die Drucklegung des Werkes bis zum äußersten überhaupt möglichen Termin verschoben wurde, kam dennoch eine Reihe von Korrekturen erst so spät zurück, daß sie nur noch in den Nachtrag Aufnahme finden konnten. Es besteht übrigens die Absicht, in den folgenden Bänden die jeweils im Berichtsjahr neu geschaffenen Einrichtungen der Gemeinden durch besonderen Druck auszuzeichnen, so daß es möglich sein wird, sich mit einem Blick über die Fortschritte der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

Mit dem erstmaligen Erscheinen des Werkes hängt es auch zusammen, daß es, statt wie ursprünglich beabsichtigt, Anfang Juli, erst im Oktober erscheint. Die Verfasser hoffen schon im nächsten Jahrgang diesen Mangel abstellen zu können.

Die Verfasser hätten dieses Buch nicht fertig stellen können, wenn sie sich nicht in weitem Umfange der Unterstützung und Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen zu erfreuen gehabt hätten. Indem sie ihnen allen danken, hoffen sie zugleich, ihnen mit diesem Jahrbuch ein brauchbares Hilfsmittel für ihre Praxis zu bieten. Die Verfasser sind sich bewußt, daß sie auch für die Zukunft auf die gleiche Unterstützung und Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen angewiesen sind. Sie gestatten sich daher an diese die Bitte zu richten, durch Zusendung alles wichtigen Materiales aus dem Gebiete ihrer Verwaltung ihnen die mühsame Vorarbeit zu erleichtern und ihnen bei der Fertigstellung die gleiche Mitarbeit, wie beim ersten Jahrgang, zu leihen, um das Buch zum Dienst der Gemeinden mehr und mehr zu vervollkommen.

Die Verteilung des Stoffes unter die beiden Verfasser erfolgte in der Weise, daß Dr. Südekum im ersten Teile die Abschnitte Schulwesen, Armenpflege, Straßenbahnen, Kreditanstalten, Finanz- und Steuerwesen, Dr. Lindemann die übrigen Abschnitte bearbeitete. Die Ausarbeitung des zweiten Teiles erfolgte im wesentlichen durch Dr. Südekum.

Stuttgart und Berlin, im Oktober 1908.

Die Verfasser.

Gesundheitskommissionen.

Preußen. Erlaß betr. die Tätigkeit der Gesundheitskommissionen vom 23. Juni 1907. Die Regierungspräsidenten werden aufgefordert, über die folgenden Punkte Bericht zu erstatten: 1. Zahl der vorhandenen G., Verteilung auf die verschiedenen Kategorien der Ortschaften, Bildung von Unterkommissionen. 2. Bestand der Sanitätskommissionen (Regulativ vom 8. August 1835). 3. Art der Zusammensetzung der G. 4. Zahl der Sitzungen. 5. Tätigkeit der einzelnen G. auf dem Gebiete des Gesundheitswesens; Zahl der gemeinsamen Besichtigungen, Angaben der erzielten Erfolge, ob und inwieweit die G. zur Verbreitung und Anerkennung der Hygiene unter der Bevölkerung beigetragen habe. 6. Stellung des Kreisarztes zu den G.; anregende Tätigkeit des Kreisarztes, Teilnahme an den Sitzungen. 7. Vorschläge, wie die Tätigkeit möglichst fruchtbar zu gestalten ist.

Hygienische Kongresse.

XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie, Berlin, 23.—29. Sept. 1907. Die Verhandlungen des Kongresses waren nach Sektionen gegliedert, in denen Referate über die einzelnen Arbeitsgebiete erstattet wurden. Daran schloß sich in der Regel eine Diskussion an. Sektion I befaßte sich mit der hygienischen Mikrobiologie und Parasitologie, Sektion II mit der Ernährungshygiene und der hygienischen Physiologie. Das Referat „die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Armenkost" wird im Abschnitt Armenwesen besprochen werden. Die Verhandlungen der III. Sektion waren der Hygiene des Kindesalters und der Schule gewidmet. Die Referate über das Fürsorgewesen für Säuglinge, über die Schularztfrage s. in den betr. Abschnitten. In Sektion IV beschäftigten sich 38 Referate mit der „Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen". Die Referate über Arbeiterwohnhäuser, Fabrikbäder, über Fabrikbäder und Volksbadeanstalten, s. an den betreffenden Stellen. Sektion V war der „Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und Fürsorge für Kranke" gewidmet. Die Vorträge über die Bekämpfung der Tuberkulose und die Fürsorge für Phthisiker s. im Abschn. „Bekämpfung der Krankheiten". Sektion VIa beschäftigte sich mit der Wohnungshygiene, der Hygiene der Ortschaften und der Gewässer. Die Referate über Wohnungsfürsorge für minder Bemittelte, über Ledigenheime, die Erfolge der mechanischen und biologischen Abwässerklärung, die bisherigen Erfahrungen über Trennsysteme der Abwässer, Verwertung und Beseitigung des Klärschlammes aus Reinigungsanlagen städtischer Abwässer, über den Einfluß geklärter Abwässer auf die Beschaffenheit der Flüsse, über Neuerungen auf dem Gebiete der Trinkwasserfiltration, und über Straßenhygiene s. bei den einschlägigen Kapiteln. Die Verhandlungen der Sektion VIb hatten die Hygiene des Verkehrswesens und das Rettungswesen, der Sektion VII die Fragen der Militärhygiene, der Kolonial- und Schiffshygiene zum Gegenstand. Das Arbeitsgebiet der Sektion VIII war die Demographie. Die Vorträge über Säuglingssterblichkeit, Schulhygiene, Wohnungspflege und Wohnungsstatistik werden in den betr. Abschnitten Berücksichtigung finden.

Literatur. Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen, Festschrift für den XIV. internat. Kongress f. Hyg. u. Demographie, Jena, G. Fischer, 1907, enthält 3. die Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, von Schmidtmann und Günther, 7., die Akademieen für praktische Medizin von Brugger (Köln, Düsseldorf), 8., das Kaiserin Augusta-Viktoriahaus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich von Dietrich, 16., das städtische Krankenhaus Charlottenburg-Westend von F. Bessel, Hagen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reich, unter besonderer Berücksichtigung Preußens, von Dr. M. Kirchner, Jena, G. Fischer 1907.

Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1907. Daraus sind besonders anzuführen Abschnitt III, Wasserversorgung und Flußverunreinigung, dann IV, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Bericht über den XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie, 4 Bd., Berlin, A. Hirschwald, 1908.

Hygienischer Führer durch Berlin, Berlin, A. Hirschwald, 1907, bringt für die Zwecke der Besucher des Kongresses eine Auslese hygienisch bedeutsamer Einrichtungen. Von städtischen Einrichtungen sind behandelt: statistische Aemter Berlins und Schönebergs, Kinderhaus und Kinderasyl der Stadt Berlin, Charlottenburger Waldschule, eine Reihe städt. Schulen u. Krankenhäuser, städt. Obdach Berlins, Vieh- und Schlachthof, Volksbad, Wasserversorgung, und Kanalisationswerke Berlins, Kläranlage der Stadt Wilmersdorf, Müllbeseitigung Charlottenburgs und städtische Desinfektionsanstalt Berlins.

Festgabe gewidmet den Mitgliedern des 14. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie von der Stadt Berlin, 1907, soll den wissenschaftlichen Forschern auf den Gebieten der Hygiene und Demographie eine Vorstellung von dem Umfang und der Art der praktischen Arbeit geben, die die Reichshauptstadt auf ihnen in den letzten Jahren geleistet hat. Sie weicht von ähnlichen Schriften, die bei früheren Gelegenheiten zusammengestellt worden sind, in der Form erheblich ab. Aller Nachdruck ist auf die Abbildung gelegt worden; der Text will nur auf gewisse Absichten in den Formen der Anlagen hinweisen und enthält kein tatsächliches und statistisches Material. In diesem Zurückdrängen der Zahl durch das Bild kommt zum Ausdruck, daß für die äußere Gestaltung der notwendigen Räume und Bauten ganz neue Gesichtspunkte maßgebend geworden sind. Die Nutzbauten, die praktischen Zwecken dienen und bis ins kleinste hinein durch sie bestimmt werden, sollen auch in künstlerischem Sinne schön wirken.

32. Vers. des Deutschen Vereins f. öff. Gesundheitspflege, Bremen, 11.—13. Sept. 1907. 1. Ref. Flügge-Breslau: Verbreitungsweise und Bekämpfung der epidemischen Genickstarre — 2. Ref. Tjaden-Bremen: Wie hat sich auf Grund der neueren Forschungen die Praxis der Desinfektion gestaltet? Aus der Erkenntnis, daß lebende Wesen für die Verbreitung der Krankheitserreger hauptsächlich in Frage kommen, ist in neuerer Zeit der fortlaufenden Desinfektion der Ausscheidungen und der Absonderungen unmittelbar am Krankenbett ein größerer Wert beigelegt worden. Die sog. Schluß-Desinfektion, sowie die Desinfektion von Gesamtabwässern ist in ihrer Bedeutung zurückgetreten. Die Desinfektion hat in ihren Grundzügen an Einheitlichkeit gewonnen, trotzdem sie in Einzelheiten den besonderen für die Uebertragung in Betracht kommenden Möglichkeiten besser angepaßt ist. Die Desinfektion bildet für die Praxis der Seuchenbekämpfung auch z. Zt. noch ein wertvolles Hilfsmittel, wenngleich ihr eine so ausschlaggebende Bedeutung nicht mehr zugemessen werden kann, wie es früher geschehen ist — 3. Ref. Mugdan-Berlin: Die Mitwirkung der Krankenversicherung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege — 4. Ref. Fuchs-Freiburg: Die Gartenstadt, s. Gartenstadt — 5. Ref. Lenhartz-Hamburg: Der moderne Krankenhausbau vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus, s. Krankenhäuser.

Bericht in Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege XL, 1 ff.

Niederrheinischer Verein f. öff. Gesundheitspflege, Hauptversammlung in

B.-Gladbach, 8. Juni 1907. Ref. Damaschke-Berlin: Wie arbeitet die Bodenreform an der Gesundheit unseres Volkes — Ref. H. Kampffmeyer-Karlsruhe und Brodensen-Berlin: Stadterweiterung und Gartenstadt.

Bericht in Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege XXVI, 369 ff.

Städtereinigung.

Abwässerbeseitigung und -reinigung.

XIV. Internat. Kongreß für Hyg. u. Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag von Sektion VIa: Die zahlreichen Erfahrungen, welche in den letzten 4 Jahren im bezug auf die Reinigung der Abwässer gemacht worden sind, haben die vom 13. Internat. Kongreß für Hygiene und Demographie zu Brüssel ausgesprochene Meinung bestätigt und gezeigt, einerseits, daß es kein Verfahren gibt, welches unbedingt als das beste und wirtschaftlich empfehlenswerteste bezeichnet werden dürfte, andrerseits, daß man durchaus befriedigende Erfolge erzielen kann, wenn man das den Umständen angemessenste Verfahren sorgfältig auswählt, es den örtlichen Bedingungen anpaßt und streng geregelt unter wirksamer Ueberwachung verwendet.

Der Kongreß spricht den Wunsch aus 1. daß die Regierung eine ständige technische Ueberwachung der Wasserläufe organisieren soll, um die Wasserläufe gegen die zunehmende Verunreinigung zu schützen und die Reinigung der städt. und industriellen Abwässer wirksam zu überwachen; 2. daß eine internationale Verständigung angebahnt werden möge, um zu einheitlichen Methoden der Ueberwachung und technischen Untersuchung der Wasserläufe zu gelangen.

In Sektion VI A referierte Schmidtmann-Berlin über Die Erfolge der mechanischen, chemischen und biologischen Abwässerklärung. Aus dem umfangreichen Referat seien die zusammenfassenden Schlußsätze abgedruckt:

1. Ein für alle Fälle passendes, allgemein befriedigendes und allgemein anwendbares Verfahren der Abwässerklärung gibt es nicht.

Erfolge lassen sich in einer für die praktischen Erfordernisse ausreichenden Weise mit jeder Art der Abwässerklärung erzielen, wenn das Verfahren nach den Verhältnissen des Einzelfalles richtig gewählt, bei seiner Einrichtung der Oertlichkeit angepaßt ist und unter sachkundiger Kontrolle ordnungsmäßig betrieben wird. Die Ergebnisse der Kontrolle haben zugleich die Unterlagen für die etwaige weitere Ausgestaltung des Verfahrens zu geben.

2. Die Forderungen, welche im Interesse der Allgemeinheit an den Reinheitsgrad der geklärten Abwässer zu stellen sind, sind keine feststehenden, sondern von Fall zu Fall unter eingehender Prüfung der Gesamtverhältnisse festzusetzen. In der Regel bestimmt sich das Höchst- bzw. Mindestmaß nach den Forderungen, welche im Interesse der Gesundheitspflege gestellt werden müssen. Mit der Erfüllung der gesundheitlichen Forderungen wird zumeist allen billigen Ansprüchen an eine Abwässerklärung, die im hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und fischereilichen Interesse zu stellen sind, von besonderen Fällen abgesehen, genügt.

3. Wenn der nach den gegebenen Verhältnissen zu fordernde Reinheitsgrad mit einem einfachen Verfahren erreicht werden kann, so ist es unberechtigt, eine weitergehende und kostspieligere Klärung zu fordern. Die zu erstellende Anlage muß aber in ihrer Art möglichst vollkommen mit allen Mitteln der Technik hergestellt werden. Viele Mißerfolge erklären sich daraus, daß von vornherein an den Herstellungskosten der Anlage zu sehr gespart worden ist.

4. Den verhältnismäßig sichersten Erfolg für die einwandfreie Beseitigung von Abwasser, insbesondere wenn es sich um große Mengen handelt, bietet die Reinigung durch Verteilung auf ausreichenden Landflächen von geeigneter Beschaffenheit (Berieselung, Eduardsfelder Verfahren, intermittierende Bodenfiltration, Untergrundberieselung).

5. Die durch den natürlichen biologischen Prozeß der Bodenbehandlung zu er-

zielende Reinigungswirkung kann in ähnlicher Weise, abgesehen von der Beeinflussung der Infektionsstoffe, durch das künstliche biologische Verfahren erreicht werden.

Je nach der Durchbildung der biologischen Anlage läßt sich ein Reinigungserfolg erreichen, der einerseits dem der Rieselfelder nahezu gleich kommt, andrerseits in der Mitte stehen kann zwischen einem Rieselfeldabfluß und dem Abfluß einer mechanischen (Becken oder Brunnen) Anlage. Die Ausbildung im einzelnen, wie u. a. die Art der Vorklärung und die der Nachklärung (für Tropfkörperabflüsse wegen der darin enthaltenen Schwebestoffe), hängt von den Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere von der Beschaffenheit des Vorfluters ab.

Das Ziel der biologischen Abwässerreinigung durch künstlich aufgeschichtetes Material (Füll- und Tropfkörper) muß die Schaffung eines fäulnisunfähigen Abflusses sein.

Der Erfolg der biologischen Reinigung hängt neben der richtigen Größenbemessung, passender Vorbehandlung und erforderlichenfalls Nachbehandlung, zweckmäßiger Auswahl des Körpermaterials und der Verteilungsart des Abwassers über die Körper vor allem von einem sachgemäßen Betrieb ab.

Zur Sicherstellung eines sachgemäßen Betriebes ist neben der Anstellung eines ausgebildeten Klärwärters die Führung eines Betriebsbuches und eine regelmäßige zweckentsprechende Untersuchung der Abflüsse zu fordern.

6. Die chemische Abwässerreinigung ist durch das biologische Verfahren und die bessere Ausbildung der mechanischen Verfahren in neuerer Zeit zurückgedrängt; doch ist in manchen Fällen, namentlich wenn gewerbliches Abwasser in Frage kommt, die Anwendung von chemischen Fällungs- oder Bindungsmitteln für sich allein oder in Verbindung mit anderen Klärverfahren auch heute noch wertvoll und unter Umständen sogar unentbehrlich.

7. Die mechanische Abwässerklärung durch Becken, Brunnen oder Türme hat sich namentlich in Deutschland bei günstigen Vorflutverhältnissen und zweckmäßiger Durchbildung bisher bewährt. Unerläßlich für einen befriedigenden Erfolg ist die den gegebenen Verhältnissen angepaßte richtige Einzeldurchbildung der Becken oder Brunnen, sowie ein sachgemäßer Betrieb, insbesondere die rechtzeitige Fürsorge für eine einwandfreie Beseitigung des Schlamms. Letzteres gilt für alle mit Schlammablagerungen rechnenden Kläreinrichtungen. Die in neuester Zeit angewendeten Verfahren, den Schlamm in den Becken oder Brunnen während des Betriebes von dem durchfließenden Abwasser abzutrennen und ausfaulen zu lassen (Hampton, Chemnitz, Essen, Recklinghausen) verdienen Beachtung.

8. Um mit Rechenanlagen befriedigende Erfolge zu erzielen, ist bei ihrer Ausbildung vor allem zu beachten, daß ein Zerreiben der angeschwemmten Schmutzstoffe tunlichst vermieden wird. Gut ausgebildete Rechenanlagen können als alleinige, selbständige Kläreinrichtungen nur bei ganz besonders günstigen Vorflutverhältnissen in Anwendung kommen.

9. Durch möglichste Ausschaltung der Handarbeit und weitgehende Anwendung automatischer Betriebsweise kann bei Kläranlagen, wie die Erfahrungen in Frankfurt a. M. in sicherer Weise bewiesen haben, die Gesundheit der Arbeiter in erheblichem Maße gefördert werden.

10. Die Kosten der einzelnen Abwässerreinigungsverfahren stehen im allgemeinen annähernd im direkten Verhältnis zu der jeweils dadurch zu erreichenden Reinigungswirkung Ein zahlenmäßiger Vergleich der Reinigungswirkung der verschiedenen Klärsysteme ist außerordentlich schwierig. Es lassen sich mit einiger Sicherheit nur die Unterarten innerhalb der einzelnen Reinigungsmethoden miteinander vergleichen. So kann z. B. eine zweckentsprechend ausgebildete Rechenanlage mit Sandfang in ihrer Leistung hinsichtlich der Ausscheidung ungelöster Schmutzstoffe auf etwa $^1/_2$ bis $^1/_3$ von dem, was Becken oder Brunnen leisten, geschätzt werden.

11. Die ständige Verbindung der Desinfektion mit dem Betrieb zentraler Kläranlagen empfiehlt sich nicht; sie ist auf Ausnahmefälle (Epidemien) zu beschränken. Die Vernichtung der Infektionsstoffe ist für gewöhnlich am Ort ihrer Entstehung durchzuführen, jedoch schon bei der Anlage zentraler Kläreinrichtungen ist die Möglichkeit einer etwa erforderlichen Desinfektion des Gesamtabwassers vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist bei Becken- und Brunnenanlagen die Möglichkeit einer Hintereinanderschaltung vorzusehen, bei biologischen Tropfkörperanlagen sind die Nachklärbecken verwertbar zur

Desinfektion zu gestalten. Wo baulich die Desinfektionsmöglichkeit nicht sichergestellt werden kann, ist Land bei der Anlage bereit zu halten, auf dem ad hoc Desinfektionsbecken hergerichtet werden können.

Die Desinfektion der Rohabwässer ist unsicher und kostspielig wegen des großen Bedarfs an Chemikalien; es empfiehlt sich deshalb, die Desinfektion an den geklärten Abwässern auszuführen. Bei der Verwendung der Vorreinigungsanlagen für biologische Körper zu Desinfektionszwecken ist zu beachten, daß die Körper in ihrer Wirkung nicht geschädigt werden.

12. Nur eine regelmäßige sachverständige Untersuchung der Abflüsse der Kläranlage und des Vorfluters gibt ein richtiges Bild von der Wirkung der Anlage. Der Umfang und die Art der Untersuchung richtet sich nach dem jeweiligen Klärverfahren.

13 Die bakteriologische Prüfung kann der Regel nach bei der Kontrolle des aus irgendeiner Kläranlage abfließenden Abwassers entbehrt werden, sie kommt jedoch in Betracht, wenn es sich um desinfiziertes Abwasser handelt; alsdann ist festzustellen, ob die Abflüsse noch Bazillen aus der Gruppe des Bacterium coli enthalten.

14. Für die Beurteilung der Einwirkung gereinigter Abwässer auf die Vorflut ist neben der chemischen und bakteriologischen Untersuchung, welche die augenblicklichen zur Zeit der Prüfung bestehenden Verhältnisse erkennen lassen und unter denen besonders im fischereilichen Interesse die Bestimmung des Sauerstoffgehalts und der Sauerstoffzehrung wichtig ist, auch die biologische Untersuchung namentlich des festsitzenden Materials (Schlamm, Boden, Uferbesatz) auszuführen, welche in der Fauna und Flora ein von der augenblicklichen Beschaffenheit des fließenden Wassers unabhängigeres Durchschnittsbild von dem Zustand des Flusses bietet.

In der gleichen Sektion wurden noch die folgenden Vorträge gehalten: Kaschkadamoff-Petersburg: Ueber die Anwendung der biologischen Abwässerreinigung in Rußland — Cronheim-Berlin: Reinigung von Abwässern durch Fischteiche. Städtische Abwässer können nach der Berieselung ohne weiteres den Zwecken der Fischzucht dienstbar gemacht werden, selbst bei Verwendung der sehr sauerstoffbedürftigen Edelfische. Ebenso gelang es, nicht genügend gereinigtes Abwasser durch Einführung in Teiche und Umsetzung der noch zu beseitigenden organischen Stoffe in pflanzliche und tierische Lebewesen soweit zu reinigen, daß das Wasser ohne weiteres in die Vorflut eingeleitet werden kann. Die Einsetzung von Fischen erwies sich dabei als notwendig, um den Stoffkreislauf auf seiner Höhe zu erhalten. Ref. hat nun Versuche auf den Berliner Rieselfeldern gemacht, Abwässer direkt in Fischteiche einzuleiten und auf diese Weise zu reinigen. Dabei hat sich das wichtige Resultat ergeben, daß weniger sauerstoffbedürftige Fische, wie Karpfen und Schleien, selbst den Zusatz großer Mengen von Abwasser bis zu 10% der gesamten Wassermenge des Teiches, Edelfische den Zusatz an Abwässern von 1% des Wasservolumens alle 4 Tage vertrugen — Bézault-Paris: Epuration biologique intensive — Puech-Le Thoré: Sewage Purification.

28. Generalversammlung des Internat. Vereins zur Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft. Mittermaier-Heidelberg referierte über Abort und Flußhygiene. Nach dem Ref. stehen sich auf dem Gebiete der Aborthygiene zwei Systeme gegenüber. Auf der einen Seite die Anhänger der Spülaborte, die die größte Reinlichkeit durch starke Wasserspülung zu erreichen suchen, auf der anderen Seite ihre Gegner, die gerade in der übermäßigen Durchspülung der Aborte das Haupthindernis der Lösung der allseitigen Aufgabe einer wahren Hygiene sehen. Im Interesse der Flußhygiene müsse mit dem Schwemmsystem gebrochen werden, dagegen sei die landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe bei dem Tonnensystem und dem sog. Benöblungssystem möglich. Ein genau geregeltes Abfuhrsystem eigne sich für kleinere Städte bis hinauf zu solchen mit 100000 und mehr Einwohnern vorzüglich. Für große Städte mit mehreren 100000 Einwohnern werde dagegen das System nicht vorgeschlagen. Ueber die Tonnenabfuhr in Weimar, deren technische, hygienische und wirtschaftliche Vorzüge hervorgehoben wurden, sprachen Geh. Reg.-Rat Dr. Pabst-Weimar und Stadtbaurat Schmidt-Weimar, über Schädigungen der Fischerei und über die Bedeutung der Flußreinhaltung für die Landeskultur sprach Dr. med. Bonne-Kleinflottbek. Das Referat des Kulturingenieurs Classen, Verwertung der

Fäkalien für die Landwirtschaft mit Hilfe des Eduardsfelder Besprengungssystems s. bei Besprengungsverfahren.

Die Versammlung nahm auf Grund ihrer Verhandlungen die folgende Resolution an, die den deutschen Regierungen und Behörden zur Kenntnisnahme zugehen soll: „Der Internat. Verein zur Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft bittet eine hohe Reichsregierung angesichts der rapiden und in besorgniserregender Weise fortschreitenden Verunreinigung fast sämtlicher deutscher Gewässer dafür Sorge tragen zu wollen, daß von den Einzelregierungen keine neue Erlaubnis zur Anlage von Schwemmkanalisationen gegeben wird, und zwar 1. weil die chemischen Kläranlagen zur Reinigung von Fäkaljauchen vollständig versagt haben, 2. weil die mechanischen Kläranlagen ästhetisch und vor allem hygienisch versagen und nur als eine Scheinklärung betrachtet werden können, beide Methoden mithin den Städten ganz unnötige Kosten auferlegen, ohne ihren Zweck auch nur annähernd zu erfüllen (vide Frankfurt a. M., Leipzig, Wiesbaden, Kassel), 3. weil die biologischen Kläranstalten für Fäkaljauchen derartig groß angelegt werden müssen, daß sie zu teuer werden und infolgedessen die Städte abnorm belasten, so daß die Gefahr besteht, insbesondere mit Rücksicht auf das heutige außerordentlich schnelle Wachstum der Städte, daß die Anlagen den steigenden Anforderungen sehr bald nicht mehr genügen und damit ebenfalls nur eine Scheinklärung eingeführt wird, 4. weil die Mittel und die Ländereien für Rieselfelderbetrieb für eine wirtschaftliche und hygienisch ausreichende Reinigung der Fäkaljauchen nur in seltenen Ausnahmefällen vorhanden sein dürften . . ., 5. weil durch die Hineinleitung der Fäkaljauchen in die Flüsse der Landwirtschaft Millionen an Dungwerten entzogen werden . . ., 6. weil durch die Verunreinigung der Gewässer diese für zahlreiche Industrien, die auf Flußwasser angewiesen sind, unbrauchbar gemacht werden, 7. weil durch die Verseuchung der Gewässer durch die Kloakenwässer die furchtbarsten hygienischen Gefahren heraufbeschworen werden, für die Anwohner, für die Badenden, für die Fischer und die Flußschiffer, sowie für unser Militär in Kriegs- und Friedenszeiten, 8. weil die Verunreinigung und Verseuchung des Flußwassers dieses unbrauchbar und unappetitlich macht zur Versorgung des Menschen mit Trinkwasser, und die Erfahrung gelehrt hat, daß in vielen Gegenden die Versorgung der Städte und Landgemeinden mit Grundwasser unmöglich ist die Versorgung mit Quellwasserleitung ihre Gefahren wegen Versagens in trockenen Jahren hat und selbst die anfangs ergiebigen Grundwasserwerke in solchen Zeiten des öfteren zu Wasserkalamitäten Anlaß gaben.

Der Verein bittet daher eine hohe Reichsregierung, bei den Einzelregierungen dahin vorstellig werden zu wollen, daß die Stadt- und Gemeindebehörden angehalten werden sollen, ihre Abfuhrsysteme den Fortschritten der modernen Abfuhrtechnik (s. Heidelberg und Weimar) entsprechend zu gestalten, die Fortschritte der modernen Klärtechnik (chemisch, mechanisch, biologisch) aber zur Reinigung der übrigen Hausabwässer und der industriellen Abwässer sorgfältigst in Anwendung zu bringen und zwar ohne Unterschied des sog. Verdünnungsvermögens des Flusses, da die Erfahrung gezeigt hat, daß bei diesem System schließlich auch unsere größten Flüsse Rhein, Elbe, Weser derartig verunreinigt sind, daß schon heute die übelsten Zustände in denselben bestehen.

Dementsprechend bittet der Verein eine hohe Reichsregierung, unbedingt die Industrie im ganzen Reiche anhalten zu wollen — und wenn dieses nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung nicht zulässig sein sollte, dieses als Veranlassung zur schleunigen Schaffung eines Reichswassergesetzes zu nehmen — ihre Abwässer nur gereinigt und zwar nach dem jetzigen hohen Stande der Technik in die Flüsse zu entlassen. Ganz besonders gilt dieses für alle mit organischen Stoffen verunreinigten Abwässer, da diese durch die biologischen Klärsysteme und Rieselanlagen mit vorgelegten Fischteichen, wie jetzt schon durch zahlreiche Beispiele in ganz Deutschland bewiesen ist, ausgezeichnet gereinigt werden können.

Wir protestieren . . . gegen die gesetzwidrige, unwirtschaftliche und unwissenschaftliche Art und Weise, wie heutzutage auf Anordnung und unter Mitwirkung wissenschaftlicher Autoritäten einzelne Behörden und Regierungen die Erlaubnis zur Einleitung von ungereinigten, ungenügend oder nur zum Schein gereinigten Abwässern in die Flüsse erteilen, diese zum Teil schon heute auf weite Strecken in Kloaken umwandelnd."

Verhandlungen des Internat. Vereins zur Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und

der Luft auf der 28. Generalversammlung am 26. u. 27. Okt. 1907, Hamburg, Gebr. Lüdeking, 1908.

Städtetag der Provinz Sachsen u. d. Herzogt. Anhalt. Ref. Köhler-Halberstadt: Ueber Anlage u. Betrieb von Kläranlagen.

VII. Städtetag der Prov. Posen. Ref. Sbr. Schulz-Posen und Sbr. Kado-Gnesen: die Behandlung der städtischen Abwäser, abgedruckt in T.G. X, 199. 225. 230.

Staatlicher Techniker für Abwässerbeseitigung, Württemberg. Erlaß des Min. des Innern vom 3. August 1907: Die Oberämter und Gemeindebehörden werden in Kenntnis gesetzt, daß in dem Hauptfinanzetat für 1907 und 1908 bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau die Stelle eines staatlichen Technikers für Abwässerbeseitigung geschaffen worden ist, dem die unentgeltliche Beratung der Gemeinden auf dem Gebiete der Ableitung und Reinigung der Abwässer, sowie erforderlichenfalls die Aufstellung von Entwürfen hierüber auf Kosten der Beteiligten obliegt. Anträge auf Beratung durch den Techniker sind von den Gemeindebehörden durch Vermittlung der Oberämter der genannten Ministerialabteilung vorzulegen.

Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung (Berlin); Schmidtmann und Günther geben eine ausführliche Beschreibung der Anstalt in der Festschrift für d. XIV. Internat. Kongreß f. Hygiene u. Demographie: Medizinische Anstalten auf d. Gebiete d. Volksgesundheitspflege in Preußen, Jena, G. Fischer, 1907, S. 67—86. Aus dem Jahresbericht für 1906/07 über die wissenschaftliche Tätigkeit der Anstalt seien die folgenden Angaben entnommen. Dem Vorkommen von Mangan in Trink- und Wirtschaftswässern wurde auf Anregung der über diesen Gegenstand erschienenen neueren Veröffentlichungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die von Prof. Wernicke, Posen, gemachte Beobachtung, daß durch geeignete Vermischung des dortigen braunkohle-haltigen tiefen Grundwassers mit dem eisenhaltigen oberflächlichen Grundwasser sowohl eine Entfärbung als eine Enteisenung der Wässer erzielt werden kann, wurde auf ihre Ursache hin geprüft und auf eine allgemein gültige chemisch-physikalische Reaktion zurückgeführt. Die Versuche über die Reinigungsmöglichkeit industrieller Abwässer wurden fortgesetzt. In der biologischen Abteilung wurde die biologische Untersuchung des Rheins und der Mündungen seiner Nebenflüsse auf der Strecke Mainz bis Koblenz fortgesetzt. Die hygienisch-bakteriologische Abteilung beschäftigte sich hauptsächlich mit Versuchen zur Desinfektion von Abwässern besonders mittels Chlorkalks. Die wassertechnische Abteilung führte in Verbindung mit der chemischen Abteilung an der Kohlebrei-Kläranlage der Gemeinde Ober-Schöneweide mit dem daselbst anfallenden Klärschlamm Vergasungsversuche durch (vgl. 7. Heft der Anstaltsmitteilungen). Gemeinsam mit dem Verein für Wasserversorgung wurde die systematische Untersuchung des Elbwassers, die Beziehungen zwischen Grund- und Flußwasser im Ruhrgebiet und die Bekämpfung der Abwässerpilze in den Drainwässern der Rieselfelder, sowie der Einfluß von Schlick und Fett auf das Wachstum der Rieselgräser erforscht.

Die „Mitteilungen aus der Kgl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung" 1907, Heft 7 u. 8 sind an den einschlägigen Stellen besprochen.

Abwässerreinigung, Biologische. Die Abwässerreinigung ist eine Folge der Kanalisation unserer Städte, die zu einer außerordentlichen Verschmutzung namentlich der kleinen Flüsse geführt hatte. Als Reaktion gegen eine Entwicklung, die die Flüsse als die natürlichen Kanäle der Städte ansah, entstand die Bewegung nach ihrer Reinhaltung, die anfänglich ebenso über das Ziel hinausschoß, wie die Verfechter der Kanalisation. Erst allmählich kam man zu der Erkenntnis, daß allgemeine Sätze nicht aufgestellt werden können. Es muß vielmehr in jedem einzelnen Fall untersucht werden, in welchem Verhältnis das Quantum der Abwässer zu denen des Vorfluters steht, welche Ansprüche an die Reinhaltung des letzteren zu erheben sind, und welcher Reinheitsgrad der Abwässer als unbedingt notwendig vorzuschreiben ist. So wurde eine ganze Stufenleiter von Abwässerreinigungsanlagen ausgebildet, die von der Abfangung der grobsinnlich wahrnehmbaren auf der Oberfläche schwimmenden Schwimmstoffe bis zu der Klärung auf biologischem oder chemischem Wege oder durch Rieselfelder führt. Auf mechanischem und chemischem Wege ist es möglich, den Abwässern

die Schwimm- und die Schwebestoffe zu entziehen. Sobald aber im Interesse der Reinhaltung des Vorfluters die Forderung gestellt werden muß, die Abwässer auch von den gelösten fäulnisfähigen Substanzen zu befreien und fäulnisunfähig zu machen, bedarf es zur Erreichung dieses Zieles der Rieselung, der Bodenfiltration oder des künstlichen biologischen Verfahrens. Das biologische Verfahren, das sich im Anschluß an die intermittierende Bodenfiltration entwickelte, stammt aus England, fand aber in Deutschland, hier insbesondere durch Dunbar, eine eigentümliche Ausbildung. Man unterscheidet bei dem biologischen Verfahren zwei Arten: das Kontaktverfahren, bei dem die Filter intermittierend gefüllt und entleert werden, und das Tropfverfahren, bei dem der Zufluß der Abwässer tropfenweise über die Reinigungskörper verteilt und in ununterbrochenem Regen durch sie hindurchgeschickt wird. Neben diesen beiden Verfahren kann schließlich noch die Faulung in Gruben für den Abbau fäulnisfähiger Substanzen gebraucht werden, findet aber in der Regel nur in Verbindung mit den Reinigungsanlagen als Vorbereitung der Abwässer Verwendung. Doch hat Dunbar festgestellt, daß sich der Oxydationsprozeß in den biologischen Körpern am günstigsten bei ganz frischen Abwässern abspiele, eine Vorfaulung der Abwässer also in offenen Faulbecken oder geschlossenen Faulkammern durchaus nicht notwendig ist.

Die natürlichen biologischen Verfahren, die sich des natürlich gewachsenen Bodens bedienen, sind von den örtlichen Verhältnissen insbesondere von der Bodenbeschaffenheit abhängig, während die künstlichen biologischen Verfahren sich von dieser Abhängigkeit befreit und künstliche Reinigungskörper mit bei weitem kleineren Abmessungen hergestellt haben. Bei der Berieselung können auf dem Hektar die Abwässer von 500, bei intermittierender Bodenfiltration die von 5000 Personen gereinigt werden. Ein Oxydationskörper von 1 m Höhe und durchschnittlich 25 % Porenvolumen reinigt bei zweimaliger Füllung täglich auf einem Hektar die Abwässermenge von 5000 Personen. Noch größer ist die quantitative Leistung des Tropfkörpers, der für die Abwässer von 200000 Personen auf einem Hektar ausreicht.

Ueber die Wirkung der biologischen Körper gibt Lübbert in Zts. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten Bd. 59, S. 241 ff. in einer Abhandlung: Biologische Abwasserreinigung, zur Charakteristik der Oxydationsverfahren im Anschluß an die Arbeiten Dunbars und der Hamburger Schule die folgende Erklärung. Auch bei vorausgehender Abfangung der suspendierten Stoffe wird den biologischen Körpern doch noch eine mehr oder minder große Menge dieser Stoffe zugeführt. Ihnen gegenüber wirkt der Körper als Filter. Wichtiger ist die Wirksamkeit der Oxydationskörper gegenüber den gelösten Stoffen. Diese werden von den Körpern mineralisiert, so daß die Abflüsse aus ihnen ein fäulnisunfähiges klares Produkt darstellen. Die Hauptmasse der oxydabeln Materie verschwindet unter dem Einflusse des Oxydationskörpers aus der Lösung sehr schnell innerhalb der ersten Minuten des Kontaktes. Im Verlauf von 4—6 Stunden erreicht die Ausscheidung ihren Grenzwert. Mit steigender Konzentration der Abwässer nimmt die Menge der ausgeschiedenen Substanz zu, aber nicht proportional der Konzentration, sondern in einem kleineren Verhältnis. Die Herabsetzung der Oxydierbarkeit von Abwässern ist um so ausgesprochener, je feiner die Korngröße ist. Dabei spielt die chemische Beschaffenheit der Oberfläche eine Rolle. Je nach ihrer Natur wird die Affinität der Körper sich verschieden gestalten. Es sind also vier Faktoren für die Ausscheidung der oxydabeln Substanz aus den Abwässern von Bedeutung: 1. die Zeit, 2. die Konzentration der Lösung, 3. die Größe der Oberfläche, 4. die chemische Natur dieser Oberfläche. Für die von chemischer Wirkung unabhängige, rein physikalische Oberflächenwirkung wendet Dunbar und mit ihm Lübbert in Uebereinstimmung mit den Physikern und Agrikulturchemikern die Bezeichnung Absorption an. Neben der Absorptionskraft des Oxydationskörpers tritt die chemische Bindung vor allem der organischen Säuren in Tätigkeit. Essigsäure, Baldrian-, Buttersäure werden an die Basen, vor allem den Kalk des Körpermaterials bzw. an Eisen gebunden. Eine dritte Gruppe von Abwässerbestandteilen wird sofort oxydiert und zwar durch den auf der großen Oberfläche kondensierten Sauerstoff. Als viertes Agens kommen noch die Enzyme des Abwassers selbst, wie des Rasens in Betracht, der die Schlackenstücke des Oxydationskörpers umgibt. Die sich im Oxydationskörper abspielenden Verbrennungsprozesse, die seine Temperatur oft bis zu 10° C über die Lufttemperatur steigern, sorgen dafür, daß die Enzyme ihre Wirkung ungestört entfalten können. Fünftens kämen als wirk-

same Kraft im Oxydationskörper die organisierten geformten Fermente, Mikroorganismen und höhere Lebewesen in Betracht. Die Bedeutung dieser fünf Faktoren ist natürlich verschieden groß. Die Absorption erschöpft sich, wenn der Körper ununterbrochen beschickt wird, und die absorbierten Stoffe nicht Zeit für ihre Zersetzung unter dem Einflusse des Luftsauerstoffes und der Mikroorganismen haben. Ebenso ist der Luftsauerstoff ein absolutes Erfordernis für ein ungestörtes Funktionieren. Der Reinigungseffekt nimmt in dem gleichen Maße ab, wie der Sauerstoff verschwindet. Ohne Sauerstoffzufuhr ist eine Reinigung der Abwässer im Oxydationskörper nicht möglich. Das gleiche gilt auch von den Mikroorganismen. Ein steriler Körper bleibt wirkungslos, so viel Luft man auch während der Ruhepause durch ihn hindurchleiten mag. Die Ausscheidung der gelösten fäulnisfähigen Substanzen des Abwassers ist also nach Lübbert auf Absorptionsvorgänge zurückzuführen, deren Erschöpfung verhindert wird durch die unter Zutritt atmosphärischen Sauerstoffes sich abspielende Tätigkeit von Mikroorganismen. Neben den Absorptionsprozessen sind Zersetzungsvorgänge tätig, die die nicht absorbierbaren Substanzen zerlegen. Das wirksame Agens dabei sind die Enzyme. Vgl. auch das Sammelreferat von Dr. R. Weldert, Ueber die Wirkungsweise biologischer Füllkörper bei der Reinigung von Abwässern in T.G. IX, 331—334.

Biologische Kläranlage der Stadtgemeinde Wilmersdorf. Die biologische Kläranlage der Stadtgemeinde Wilmersdorf, an die auch die Entwässerungsanlagen der Gemeinden Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow Anschluß finden, ist zur Zeit die größte deutsche Anlage dieser Art. Sie befindet sich auf einem in der Stahnsdorfer Gemarkung belegenen, ca. 67 ha großen Grundstück und ist zunächst für 200000 Einwohner ausgebaut. Bei völligem Ausbau soll sie für eine Einwohnerzahl von 631000 genügen. Die zu reinigende Schmutzwassermenge stellt sich zur Zeit bei einem Wasserverbrauche von 108 l pro Tag und Kopf auf 21600 cbm. Die Vorreinigungsanlage muß nach den Genehmigungsbedingungen ein Fassungsvermögen von 50 %, die Nachreinigungsanlage ein solches von 25 %, und die biologischen Reinigungskörper von 200 % der genannten Menge besitzen.

Die Abwässer treten aus der Druckrohrleitung, die als Doppelleitung von 850 bis 1050 mm Durchmesser ausgeführt ist, 16,8 km Gesamtlänge hat und 3,6 Millionen Mark kostete, zunächst in einen Verteilungsbrunnen. Von diesem zweigen auf jeder Seite je zwei durch Absperrschieber verschließbare Kanäle ab, die das Wasser den in zwei Reihen neben einander angeordneten offenen Vorreinigungsbecken zuführen. Vorläufig ist nur die eine Gruppe von 6 Becken ausgebaut, die bei 3,15 m Wassertiefe je 1800 cbm Abwasser fassen. Die Becken sind mit Schlammrinne und Pumpensumpf ausgestattet, und durch Ueberfälle so miteinander verbunden, daß das Wasser nacheinander alle Becken durchlaufen muß, aber auch die Becken einzeln ausgeschaltet werden können.

Aus den Vorreinigungsbecken tritt das Abwasser in eine Sammelkammer, von der aus es den einzelnen biologischen Körpern intermittierend zugeführt wird. Die biologischen Körper sind Tropfkörper, auf die das Abwasser mittels Sprinkler gebracht wird. Sie haben kreisrunde Form, 20 m mittleren Durchmesser und 2,5 m Höhe und sind aus großstückigem Schmelzkoks aufgebaut, dessen Stücke zwischen Faust- und Kopfgröße schwanken. Die größten Stücke bilden die Sohle und den Mantel, die kleineren den Kern, der durch 8 radiale durchlochte Tonrohrstränge entlüftet wird. Zunächst sind 56 Körper von je 785 cbm Inhalt ausgeführt. Sie ruhen auf einer Betonplatte, auf der zur besseren Abführung des Wassers Drainkanäle hergestellt sind. Das Wasser wird den Tropfkörpern durch ein in der Mitte angeordnetes, 200 mm weites Standrohr zugeführt, das oben ein doppelwandiges Gefäß, und den Lagerstuhl für den Drehzapfen des Sprinklers trägt. Dieser taucht mit seiner Haube in den mit Quecksilber gefüllten Schlitz dieses Gefäßes ein, so daß hierdurch eine Abdichtung erzielt wird. An der Haube sind 4 wagerechte Röhren von 100 mm Durchmesser, die einseitig durchlocht sind. Das aus den 10 mm weiten Oeffnungen austretende Wasser versetzt durch den Rückstoß den Sprinkler in Drehung. Die Oeffnungen sind nach der Peripherie des Körpers zu immer dichter angeordnet, so daß am Rande mehr Wasser austritt als im Zentrum und eine gleichmäßige Beschickung des Körpers erreicht wird. Das Zeitintervall zwischen zwei Beschickungen beträgt zurzeit etwa 12 Minuten, wovon nur $^1/_2$—1 Minute auf den Wasserzufluß entfallen.

Das durch die Tropfkörper durchgelaufene Wasser wird einer weiteren Nach-

reinigung in Absitzbecken unterworfen, deren zur Zeit 6 von je 910 cbm Inhalt bei 3,0 m Wassertiefe angelegt sind. Ihre Anlage entspricht den Vorreinigungsbecken; wie diese sind sie mit Schlammsammlern und Entschlammungsanlagen ausgerüstet. Von hier kann das Wasser entweder unmittelbar in den Teltowkanal geführt, oder noch über Chorleyfilter geleitet werden, auf denen durch Sandfiltration eine weitere Reinigung und Verminderung der Keimzahl bewirkt werden soll. Die nutzbare Fläche der ausgeführten 4 Filterbecken beträgt 28000 qm. Es entfallen also auf je 1 qm täglich 0,75 cbm Wasser.

Der aus den Vor- und Nachreinigungsbecken entnommene Schlamm wird durch eine besondere Leitung den Schlammbecken zugeführt, von denen 13 mit je einem Morgen Fläche vorgesehen sind.

Die Baukosten der Kläranlage einschließlich der gleich für den Gesamtausbau angelegten Druckrohrleitung und Abflußleitung, sowie des Grunderwerbs betragen etwa 6,6 Millionen Mark. Die Kosten der eigentlichen Kläranlage, deren Umfang für etwa 10 Jahre ausreichen dürfte, 2,02 Millionen Mark. Die reinen Betriebskosten sind auf 16000 M. für das Jahr veranschlagt = 20 Pf. pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung.

Abwässerreinigung, Mechanische. Die mechanische Klärung der Abwässer, mit der Versuche in Deutschland schon seit einigen Jahrzehnten gemacht werden, ist in den letzten Jahren mehr und mehr in den Vordergrund getreten, nachdem die Regierungsbehörden von ihrem früheren Verbote der Einführung städtischer Kanalwässer in die Flüsse abgekommen waren und ihre Forderungen an deren Klärung in ein entsprechendes Verhältnis zu der Größe des ableitenden Flusses setzten. Klärbecken, Klärtürme und Klärbrunnen wurden gebaut, und die Abwässer in ihnen teils mit, teils ohne chemische Zusätze geklärt. Mehr und mehr ist man dabei durch sorgfältige Modellversuche von der oft mangelhaften Empirie zu zuverlässigeren Grundsätzen für die Anlage solcher Absitzbecken gekommen. Gleichzeitig wurden die Rechen, die entweder ausschließlich die Abfangung der gröberen Schwimmstoffe übernahmen oder die man den Absitzbecken vorschaltete, immer feiner ausgebildet, und dabei vor allem auch auf weitgehenden Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit Wert gelegt. Der Rienschsche Rechen, der Frankfurter Rechen und ähnliche Konstruktionen, die Rienschsche Separatorscheibe etc. seien hier genannt. Ueber Versuche mit solchen mechanischen Klärvorrichtungen in Elberfeld und Dresden wurden im Berichtsjahre einige Arbeiten veröffentlicht, die allgemeineres Interesse erwecken und über die daher im Nachstehenden zu berichten ist.

Abwässerkläranlage der Stadt Elberfeld. (Mitteilungen aus der Kgl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, 1907, Heft 8.) Da die Beseitigung der Abwässer von Barmen-Elberfeld, ca. 70—80000 cbm, durch Rieselei unmöglich war, also nur ihre Reinigung in Absitzbecken oder durch das biologische Verfahren in Betracht kam, so ergab sich die Notwendigkeit, diese beiden Verfahren einer besonders eingehenden Prüfung mit Bezug auf die eigenartige, durch den Charakter der Industrie bedingte Zusammensetzung der Abwässer zu unterziehen. Eine Studienreise nach England ergab, daß auch bei Anwendung des biologischen Verfahrens eine ausgedehnte Vorklärung der Abwässer notwendig sei. Erfahrungen über die Konstruktion von Absitzbecken standen aber nicht in genügender Menge zur Verfügung. Es wurden deshalb Modellversuche sowohl über die Querschnittsform der Becken, wie über die Höhenlage des Ein- und Auslaufes und über die notwendige Länge der Becken angestellt. Diese Versuche, die an einem zwei Meter langen Modellbecken mit Glaswänden, sowie an einem alten stehenden Dampfkessel vorgenommen wurden, ergaben, daß bei einer Drosselung des Einlaufes, bei der Herstellung einer Art von Ueberfallwehr der volle Beckenquerschnitt für den Durchfluß des Wassers nicht ausgenützt wird, und daß hierbei schon in der Einlaufgallerie Schlammablagerungen erfolgen können. Der größte Reinigungseffekt von ca. 45—50 % der ausscheidbaren Stoffe findet innerhalb der ersten 10 Minuten statt. Weitere 15 % werden bis zum Schlusse der ersten halben Stunde ausgeschieden. Von der ersten halben Stunde bis zur dritten Stunde stieg der Reinigungseffekt noch um 5 %, von der dritten bis zur sechsten Stunde um weitere 5—6 %, danach war eine Verminderung der ungelösten Stoffe nicht mehr wahrnehmbar. Es hat also keinen Zweck, die Abwässer länger als 1—3 Stunden in den Becken zu lassen. Bei einer Durchlaufsgeschwindigkeit des Wassers von 4 mm in der Sekunde, und einer 3stündigen Durchflußzeit ergab sich eine notwendige Becken-

länge von 40 m. Die Untersuchungen hatten also zu den gleichen Resultaten geführt, zu denen Steuernagel in Köln gekommen war. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist die Konstruktion der Beckensohle. In den vorhandenen Anlagen ist die Beckensohle bald stärker, bald schwächer geneigt, bald sind Schlammsümpfe vorhanden, bald fehlen solche. So hatte Steuernagel auf Grund seiner Versuche, bei denen sich die Sinkstoffe dicht hinter dem Einlauf zu Boden setzten, die Einrichtung eines großen Schlammsumpfes empfohlen, und man war in Elberfeld anfänglich ebenfalls geneigt, einen solchen Sumpf dicht hinter dem Einlaufe und in der übrigen Beckensohle noch zwei weitere kleinere Schlammsümpfe anzuordnen. Weitere Modellversuche, unter Anwendung künstlicher Durchleuchtung, zeigten, daß die Wasserteile im Becken während des Absitzvorganges ununterbrochen in Bewegung sind, die spezifisch schwereren, mit Schlamm beladenen Wasserteile immer bis zu den tiefst erreichbaren und noch mit Schlamm angefüllten Punkten der Bodensohle sinken, und von da spezifisch leichtere Wasserteile, die schon einen Teil des Schlammgehaltes verloren haben, verdrängen. Die Schlammteilchen setzten sich in horizontalen Schichten ab. Von einer Auflagerung auf den schrägen Flächen der Schlammsümpfe war keine Rede. Die Entleerung der Schlammsümpfe zeigte gleichfalls Besonderheiten. Die Versuche, den Schlamm aus dem Schlammsumpfe abzusaugen, scheiterten jedesmal, insofern es nur gelang, aus der horizontal abgeglichenen Schlammmasse einen Trichter unter Wasser heraus zu saugen. Dagegen erwies es sich als möglich, den Schlamm durch das Gewicht des auf ihm lastenden Wassers am tiefsten Punkte des Schlammsumpfes fortzudrücken, solange nur die Schlammassen nicht über den Schlammsumpf hinaus auf die schwächer geneigten Flächen der Beckensohle hinaufstiegen. Die Reibung an der Unterfläche des über dem Schlamm ruhenden Wassers, wie an den schräg geneigten Flächen konnte nicht überwunden werden, und es trat daher ein Nachrutschen des Schlammes in den tiefsten Punkt des Schlammsumpfes nicht ein.

Da die gröberen Bestandteile des Schlammes in den ersten 1 $^{1}/_{2}$ Stunden abgeschieden werden, während in den nächsten 1 $^{1}/_{2}$ Stunden noch relativ geringe Mengen feinen Schlammes ausfallen, müssen die Schlammsümpfe in der Nähe des Einlaufes größer konstruiert und mit stärkerer Neigung der Seitenwandungen (1 : 1) versehen werden. Die entfernteren Schlammsümpfe für den feinen Schlamm können kleiner sein und brauchen nur eine geringere Neigung von 1 : 3 oder 1 : 4.

Die Beseitigung der gröbsten Schwimm- und Sinkstoffe sollte gesondert vor dem Einfluß in das Becken stattfinden. Zu diesem Zweck ist für die Ausscheidung des Sandes und der anderen Stoffe ein Sandfang vorgesehen, aus dessen Trichtern der ausgeschiedene Sand mittels Baggervorrichtung herausgehoben wird. Die groben Schwimmstoffe werden durch ein Rechensystem abgefangen, und landwirtschaftlich verwertet.

Die Beckensohle ist also bei den Klärbecken in Elberfeld-Barmen in eine Anzahl von Schlammtrichtern mit steilen Wänden aufgelöst, aus denen der Schlamm mit Hilfe des darauf lastenden Wasserdruckes herausgedrückt wird. Das Abwasser geht nicht mehr in Fäulnis über. Der Schlamm wird nach seiner Qualität getrennt aufgefangen. Der feine Schlamm, der zuletzt zu Boden sinkt, wird von dem groben getrennt. Da er aber auch das meiste Fett enthält, so wird es vielleicht möglich werden, aus diesem Fettschlamme das Fett zurückzugewinnen. Auch für die Entwässerung des Schlammes ist die Trennung nach der Feinheit von großer Bedeutung. Der fetthaltige Schlamm läßt sich viel schwerer pressen oder zentrifugieren.

Die neue Kläranlage wurde also in folgender Weise eingerichtet: 1. ein Sandfang mit einem Sandbagger, 2. rotierende Rechen, 3. Klärbecken. Zum Transport des aus den Klärbecken entfernten Schlammes kommen Vakuumkessel zur Anwendung. Das aus dem Hauptsiel der Anlage zuströmende Abwasser gelangt zunächst in das Sandfanggebäude, wird hier in zwei Teile geteilt, und den beiden als Trichter konstruierten Sandfängen zugeführt. Alsdann gelangt der Abwasserstrom, der durch weitere Zungenmauern in drei Teile geteilt wird, zu den rotierenden Rechen, die nach dem System Riensch so gebaut sind, daß die gesamte Abwassermenge auch von einem Rechen allein bewältigt werden kann, und tritt dann in vier Absitzbecken ein. Die Becken selbst sind offen. Nur die Einlaufgalerie ist, wie die Sandfang- und Rechenanlage überbaut. In dem Maschinenraume, der sich an die Einlaufgalerie anschließt, sind die zur Hebung und Weiterbeförderung des Klärschlamms und des Trübwassers notwendigen Vakuum-

kessel und Zentrifugalpumpen untergebracht, ebenso zwei Zeigerapparate zum Anzeigen der Schlammstärke. Zur Aufnahme des aus den Schlammsümpfen gedrückten Schlammes dienen zwei Schlammbrunnen, die zusammen die Form einer elliptischen stehenden, durch Quermauer geteilten Walze haben. In der einen Abteilung soll der Grobschlamm, in der zweiten der Feinschlamm gesammelt, und der erstere durch Pressen oder Zentrifugieren, der letztere durch Bodenberieselung entwässert werden.

Die Baukosten der ganzen Anlage betragen für die 4 Klärbecken, das Sandfanggebäude, Hauptschieberhaus, den Werkstätten- und Materialienschuppen, das Maschinenhaus und das Umlaufsiel mit Ablaufgraben, einschließlich aller Maschinen, Schieber und Rohrleitungen 566000 M.

Versuchsreinigungsanlage der Stadt Dresden. Die Versuchsanlage der Stadt Dresden zur Reinigung der städtischen Schmutzwässer wurde Anfang 1906 in Betrieb genommen. Ueber die Betriebsergebnisse erstattete Stadtbaurat Klette einen Bericht (Gesundheit, 1907, Sp. 673—85). Nach Versuchen mit Kipprechen wurde eine mechanisch betriebene Separatorscheibe nach Patent Riensch und neben dieser Reinigungsanlage später ein Kremerapparat eingebaut. 1. Die Rienschsche Separatorscheibe, die in Dresden erstmalig für städtische Abwässer zur Verwendung kam, hat 4,5 äußeren und 1,5 m Kerndurchmesser und ist auf der dazwischenliegenden ringförmigen Siebfläche mit rund 10000 Schlitzen von je 2 mm Breite und 30 mm Länge für den Wasserdurchgang versehen. Sie ist schräg gestellt, anfangs unter 15, später unter 25 Grad, schließt den Kanalquerschnitt vollständig ab, und läuft mit einer Geschwindigkeit von 1—2 Umdrehungen in der Minute durch das anströmende Wasser. Die Entfernung der auf ihr zurückgehaltenen Stoffe erfolgt durch 8 rotierende Bürstenwalzen, die um eine zweite zur Scheibenachse parallele Achse sternförmig angeordnet sind. Sie streichen die durch die Drehung der Scheibe allmählich über Wasser gehobenen unreinen Stoffe von der glatten Siebfläche ab und führen sie durch eine kreisförmig gebogene Rinne einem Bagger zu. Die von der Scheibe abgestrichenen Schwimm- und Schwebestoffe, ebenso die Sinkstoffe, die sich etwa am tiefsten Punkte der Scheibe oder unterhalb derselben ablagern, und die durch einen besonderen Bagger gehoben werden, werden in Transportlowries ausgeschüttet und abgefahren. Der Kraftbedarf für den Betrieb der Scheibe einschließlich der Bagger ist gering, er beträgt etwa 3 PS. Vor der Scheibe ist ein grober, 10 cm weiter Rechen zur Zurückhaltung größerer Gegenstände und ein Schwimmbalken zum Zurückhalten der oben auf schwimmenden Fettstoffe angebracht. Die Scheibe und die Bürstenwalzen werden täglich mit Dampf abgespritzt.

Die bei Trockenwetter die Separatorscheibe durchfließende Schmutzwassermenge stammt aus einem Stadtteil mit rund 270000 Einwohnern, und beträgt im Mittel eines Tages durchschnittlich 522 Sekundenliter. Ueber zwei Betriebsperioden, die eine mit 24stündigem, die andere mit 16stündigem Betrieb, sind genaue Aufzeichnungen gegeben. Bei der ersteren Periode wurden 1584000 cbm Kanalwasser durch die Reinigungsanlage geführt. Dabei wurden 212,5 cbm Stoffe und zwar durch die Scheibe 168 cbm Schwebestoffe durch die Sandfänge 44,5 cbm Sinkstoffe, also 0,134 l Stoffe per cbm abgefangen. Beim 16stündigen Tagesbetrieb mit 3197000 cbm Durchfluß wurden 264 cbm Schwimm- und 102 cbm Sinkstoffe im ganzen 366 cbm, also 0,114 l Stoffe per cbm zurückgehalten.

Bei 550000 Einwohnern, und nach Anschluß aller Grundstücke an die Schwemmkanalisation wird in der künftigen Zentralanlage mit einer Menge von ca. 10000 cbm ausgeschiedener Stoffe zu rechnen sein.

2. Ein Klärapparat nach System Kremer wurde im Herbst 1906 außer der Separatorscheibe eingebaut. Er besteht aus einem Becken von 5 m Länge, 3 m Breite und 2 m Tiefe. Durch besondere Einbauten aus Holz soll eine durchaus gleichmäßige Verteilung des Wasserzu- und ablaufes erreicht, und die Richtung und Geschwindigkeit des Durchflusses derartig gewechselt werden, daß das durchfließende Wasser in kurzer Zeit von einem großen Teile seiner Schwebestoffe befreit wird. Die leichteren, namentlich fetthaltigen Teile werden nach oben geführt, und bilden eine zusammenhängende Schwimmdecke, die leicht abgenommen werden kann. Die schweren Stoffe sinken auf den Boden des Apparates, werden mittels einer besonderen mechanischen Vorrichtung täglich von diesem abgestrichen, und einem tiefer gelegenen Schlammfange zugeführt,

in dem sie wochenlang verbleiben. Hier tritt eine Faulung des Bodensatzes ein, infolge deren ein Teil emporsteigt, und gleichfalls eine zähe Schwimmdecke bildet. Der am Boden verbleibende Schlamm wird durch Absaugen oder Abpumpen entfernt.

Die Leistung des Kremerapparates ändert sich im umgekehrten Verhältnis zur Durchflußgeschwindigkeit. Kremer gibt an, daß sein Apparat bei 20—35 Sekundenliter Durchflußmenge am besten arbeite, und dabei etwa 30 % aller Schwebestoffe zurückhalte. Während der ersten Betriebsperiode wurde der Apparat von 49785 cbm Schmutzwasser, also von 39 l in der Sekunde, durchflossen. Daraus wurden ausgeschieden 810 l Fettschlamm, 900 l Gärschlamm und 8200 l dünnflüssiger Bodensatz, zusammen 9910 l oder pro cbm 0,2 l. Durch Entwässerung des letzteren kann das Volumen auf 0,083 l pro cbm herabgesetzt werden. Unter Zurechnung der gröberen Schwimmstoffe und der mittels der Sandfänge abgehaltenen Sinkstoffe ergibt sich eine Wirkung von 0,177 l pro cbm Schmutzwasser, bei dem zweiten Versuch dagegen von nur 0,13 l.

Vergleicht man beide Reinigungsanlagen, so sprechen für die Separatorscheibe die Gewinnung wasserarmer Schmutzstoffe und der Wegfall jeder Pumpenarbeit, gegen sie dagegen der ständige Maschinenbetrieb und die dadurch bedingte sorgfältigere Ueberwachung, sowie die Abnützung der ganzen Einrichtung. Die Vorzüge des Kremerapparates bestehen in dem Fehlen von ständig bewegten Teilen und eines maschinellen Betriebes, sowie in der Gewinnung der Fetteile in besonderer Schicht. Schwerwiegende Nachteile sind dagegen die Notwendigkeit, die Abwässer durch Pumpen zu heben, und die Ausscheidung sehr dünnflüssiger Schlammassen. Der Grad der Reinigung läßt sich bei beiden Apparaten regeln, bei der Separatorscheibe durch die Umdrehungsgeschwindigkeit, bei dem Kremerapparat durch die Durchflußgeschwindigkeit. Mit beiden Apparaten ließe sich die von der Regierung geforderte Reinigung der Abwässer erzielen. Bei einer Bevölkerungsziffer von 550000 Einwohnern wären 4 Separatorscheiben oder 180 Kremerapparate notwendig. Entscheidend für die Wahl zwischen den beiden Systemen ist daher der Kostenpunkt. Schätzungsweise betragen die Herstellungs- und Einrichtungsarbeiten für 4 Separatorscheiben rund 300000 M., für 180 Kremerapparate rund 570000 M. Die dauernden Aufwendungen betragen für die Separatorscheiben und für die Kremerapparate je 50000 M. Dazu kommen bei den letzteren an Kosten für die Wasserhebung 115000 M. Zieht man ferner den Aufwand für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals in Betracht, 30000 M. bei den Separatorscheiben, und 45000 M. bei den Kremerapparaten, so ergeben sich die Gesamtkosten im ersten Falle mit 80000, im zweiten Falle mit 210000 M. Klette kommt also zu dem Schlußergebnis, die Kremerapparate als ungeeignet für die Dresdener Verhältnisse zu bezeichnen, und die Rienschschen Separatorscheiben anzuwenden. Es sollen demgemäß solche Scheiben auf der Reinigungsanlage eingebaut werden. Die dazu erforderlichen Geldmittel im Betrage von 172000 M. sind von den Stadtverordneten am 14. Oktober 1907 bewilligt worden.

Ueber die Abwasserkläranlage in Frankfurt a. M. und die dort bezüglich der Abwässerreinigung, Beseitigung und Verwertung der Rückstände gemachten Erfahrungen, referierte auf der 6. Jahresversammlung der Freien Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker J. Tillmans-Frankfurt a. M. in Zts. f. Untersuchung d. Nahrungs- u. Genußmittel XIV, 121 ff. Die alte Kläranlage, die sich als unzureichend erwiesen hatte, wurde im Jahre 1903 vollständig umgebaut. Die 82,4 m langen Klärbecken wurden in 2 Hälften zerlegt; die neue Anlage besteht aus je 7 Kammerpaaren von je 40,6 m Länge. Ferner wurden die Einrichtungen so gestaltet, daß die Reinigung der Rechen des Sandfanges und die Entfernung des Schlammes aus den Kammern so weit als möglich maschinell vollzogen werden kann. Der Einlaufkanal geht allmählich in den 8,8 m breiten und 2,85 m tiefen Sandfang über, aus dem die abgeschiedenen Stoffe durch eine Baggermaschine ausgebaggert und auf ein Transportband geworfen werden. Hinter dem Sandfang sind 3 Rechen eingebaut, die einen Durchmesser von 6 m und eine Breite von 2 m haben. Sie stellen gleichsam Räder mit je 5 Schaufeln aus nebeneinander gelegten Eisenstäben dar. Die Schaufeln streichen dem Strom entgegen durch das Wasser und holen die Schwimmstoffe heraus, eine Bürste streicht dann die aufgefangenen Stoffe auf ein Transportband ab. Die 40,6 m langen Kammern haben je 7,5 m vom Ein- und Ablauf entfernt 2 Pumpensümpfe. Die Kammersohle ist so gestaltet, daß sie in der Mitte erhöht ist und mit einem Gefälle von 1 zu 10 zu den

Sümpfen abfällt. Mit demselben Gefälle senkt sich die Kammersohle vom Ein- und Ablauf zu den Sümpfen ab. Infolge dieser Gestaltung der Kammersohle gleitet der Schlamm von selbst zu den Sümpfen, aus denen er abgepumpt wird. Der Einfluß des Wassers in die Becken erfolgt durch je zwei breite vollkommen unter Wasser liegende, durch Schützen verschließbare Oeffnungen. Diese neue Einrichtung ermöglicht ein vollkommen ruhiges Einfließen des Wassers, ohne daß ein Aufwirbeln des Schlammes am Einlauf erfolgt.

Wie in Cöln, Cassel usw. ergaben auch hier vergleichende Versuche über den Grad der Klärung in 82 und 41 m langen Becken, daß die Klärung in den langen Becken gegenüber den kürzeren keine erhebliche Vorteile bietet. Das Niederschlagen der suspendierten Stoffe trat in ebenso bedeutendem Maße bei etwa 10 mm als bei 5 mm Klärgeschwindigkeit ein. Dabei stellte sich heraus, daß etwa 10 % der suspendierten Stoffe so fein sind, daß sie sich mechanisch überhaupt nicht absetzen. Der Wirkungsgrad der Vorreinigung ist ein sehr hoher. Im Mittel der bisherigen Versuche werden durch sie insgesamt 101 mg pro Liter entfernt, wovon 61 mg organische und 40 mg mineralische Stoffe sind. Davon entfallen etwa $^2/_3$ auf die Sandfangrückstände, die zur Hälfte aus organischer, zur Hälfte aus mineralischer Substanz bestehen, $^1/_3$ auf die Rechenrückstände, die zum allergrößten Teil organischer Natur sind. Tillmans bringt dann noch interessante Mitteilungen über die Beseitigung und Verwertung der Rückstände aus dem Sandfang und den Rechen und des Klärbeckenschlammes. Die Beseitigung der ersteren bietet keine Schwierigkeit, dagegen hat sich die Schlammbeseitigung und -verwertung als außerordentlich schwierig erwiesen.

Besprengungsverfahren, Eduardsfelder; 28. Vers. d. Internat. Vereins z. Reinhaltung der Flüsse etc. Ref. Kulturing. Classen: Die Verwertung der Fäkalien für die Landwirtschaft. Ref. behandelte in seinem Vortrage die Anwendung des sog. Benöbelungssystems in Posen, Osterode und Magdeburg. Das Grubensystem liefert der Landwirtschaft häufig ein minderwertiges Düngemittel, weil durch den längeren Aufenthalt in den Gruben ein Verlust der wertvollsten Pflanzennährstoffe entsteht. Mit die Rieselwirtschaft ist in der Regel eine große Düngerverschwendung verbunden, der Verarbeitung der menschlichen Abfallstoffe auf Poudrette oder schwefelsaures Ammoniak ist bei Anwendung von Wasserklosetts wirtschaftlich stets unrentabel. Diesen Systemen gegenüber liefert das Verfahren, das der Gutsbesitzer Nöbel in Eduardsfelde bei Posen ausgebildet hat, außerordentliche Erfolge. Nöbel verwertete die Posener Wasserspülfäkalien durch planmäßige Besprengung auf seinem 1000 Morgen umfassenden Gute, dem sie aus einem Sammelbehälter mittels unterirdischer Zuleitung durch Druckluft zugeführt werden. Die Druckstation ist mit dem Gute Eduardsfelde durch eine 3300 m lange gußeiserne Rohrleitung von 150 mm Lichtweite verbunden, an diese Druckleitung schließt sich eine 2300 m lange Leitung von 100 mm l.W. zur Latrinenverteilung nach den einzelnen Feldstücken ab. In Abständen von je 300 m sind in diese Feldleitung Abzweigungen mit Standröhren eingeschaltet, an die nach Bedarf eine transportable Leitung bis zu 600 m Länge angesetzt wird. Von dieser Leitung aus kann mittels eines 20 m langen Schlauches jeder Feldteil abwechslungsweise gleichmäßig bis zu einer Entfernung von 35 m von der Transportleitung besprengt werden. Drei Arbeiter sind imstande täglich 100 bis 150 cbm Fäkalien auf ca. 2—4 ha auszusprengen. Bei einmaligem Besprengen bekommt der Acker pro ha nur 20—30 kg Stickstoff, entsprechend einer Gesamtmenge von 40—60 cbm Fäkalien oder einer Flüssigkeitshöhe von 4—6 mm. Infolgedessen ist es auch möglich, die Besprengung im Jahre mehrmals auf jedem Feldstücke zu wiederholen und zwar vor und nach dem Pflügen, nach der Aussaat als Kopfdung, bei Kartoffeln bis zur letzten Hacke, und bei Getreide, bis dasselbe in die Aehren schießt. Für die spätere Zeit sind Kleebrachen zur Aufnahme bereit, so daß es möglich ist, das ganze Jahr hindurch Jauche auszusprengen. Während der Ernte kann die Jauche zur Anfeuchtung der Dungstätten oder auch zur Wiesenbewässerung verwendet werden. Schwierigkeiten in der Unterbringung haben sich bisher in Eduardsfelde nicht ergeben.

Die Kosten des Transports belaufen sich für den cbm auf 4—6 Pf., die Kosten des Aussprengens auf 3,3 Pf., inkl. Verzinsung und Tilgung der 54000 M. betragenden Anlagekosten auf 21 Pf. Die Anlagekosten belaufen sich bei der in Eduardsfelde zu düngenden Fläche von 260 ha auf 127 M. pro ha. Die Kosten der transportabeln Leitung

mit allem Zubehör betragen für Eduardsfelde 1800 M., also pro ha ca. 7 M. Ref. meint daher, daß Anlagen nach dem Posen-Eduardsfelder System überall selbst in den größten Städten mit und ohne Schwemmkanalisation, auch dort, wo bereits Rieselfelder bestehen, zur Einführung gelangen können, da bei Unterbringung der Fäkalien keine Schwierigkeiten entstehen, die Rieselfelder aber entlastet und zur Reinigung der übrigen städt. Abwässer vorteilhafter als bisher ausgenützt werden können.

Ueber die wirtschaftlichen Erträgnisse des Nöbelschen Gutes gibt Ref. die folgende Tabelle, die eine außerordentliche Steigerung der Erträgnisse aufweist. Es ergaben sich pro Morgen:

Zeit	Bewirtschaftungsart	Roggenkörner		Stroh kg	Kartoffeln	
		Grenzwerte kg	Mittel kg		Grenzwerte kg	Mittel kg
1893	beim Gutsankauf	100—450	225	600	1250—2500	2000
1896	m. künstl. Dünger	150—600	375	1000	2000—4500	3250
1899	mit Fäkalbesprengung	300—775	537	1200	3750—7500	5500
1906	dto.	450—900	675	550—1625 1087	4500—8250	6750

Eine Verschleppung von Krankheitskeimen kann bei dem Nöbelschen Betrieb durch einfache Vorsichtsmaßregeln verhindert werden. Weder in Eduardsfelde noch anderwärts haben sich Erscheinungen gezeigt, die in sanitärer Hinsicht Bedenken erwecken könnten.

Dem Beispiele in Eduardsfelde ist die ostpreußische Stadt Osterode gefolgt (14000 Einwohner), die ganz nach dem Trennsystem kanalisiert ist. Die Fäkalstoffe werden nach dem 3 km entfernten, 900 Morgen umfassenden Gute Waldau mit $2^1/_2$ bis 3 Atm. Druck befördert. Die Kanäle leiten nicht nur die Abortwässer sondern auch die Wirtschaftsabwässer dem Gute zu, während das Meteorwasser in den See geleitet wird, an dem Osterode liegt. Täglich fließen ca. 600—700 cbm Abwässer der Pumpstation zu. Das Gut Waldau beginnt nahe bei der Stadt und liegt eben, so daß nur ein verhältnismäßig kurzes Druckrohr und ein mäßiger Druck erforderlich ist. Nur in der äußersten Nordwestecke des Gutes erhebt sich ein 10 m hoher Sandrücken, auf dem ein kleines Rieselfeld von 18 Morgen angelegt wurde. In die Druckleitung sind, wie in Eduardsfelde alle 300 m Anschlußstutzen eingebaut, an die die oberirdischen losen Verteilungsröhren angeschlossen werden.

Der Betrieb gestaltet sich folgendermaßen. Die auf der Pumpstation ankommenden Pumpwässer werden in einem großen Brunnen von 7 m Durchmesser und rd. 120 cbm Fassungsraum gesammelt. Hier fallen die schwereren sandigen Sinkstoffe ab, ebenso werden die gröbsten Schwimmstoffe durch einen Grobrechen abgefangen. Das ganze übrige Abwasser wird versprengt. Am Schlauchende ist noch ein Druck von $^1/_2$—1 Atm. vorhanden, mit dem 6—7 l Abwässer in der Sekunde 10—15 m weit versprengt werden können. Zur Bewältigung der 6—700 cbm Kanalwässer sind ständig 2 Schläuche in Tätigkeit, die kaum mehr als 1 Mann zur Bedienung beanspruchen. Zum Ausgleich dient das bereits erwähnte kleine Rieselfeld, das an Sonn- und Feiertagen benutzt wird. Hier ergibt sich eine Rieselhöhe von 0,9 m im Jahre, die von dem reinen Sandboden leicht aufgenommen wird. Doch wird beabsichtigt, die umfangreichen Wiesenflächen heranzuziehen, um das Rieselfeld möglichst wenig zu beanspruchen.

Die Gesamtkosten der Osteroder Kanalisation betragen ca. 450000 M., davon die Kanäle allein 270000 M. Die Stadt hat das Pumpwerk nebst Rohrleitung und allem maschinellen Zubehör für rd. 150000 M. erbaut und führt den Betrieb, während das Gut Waldau die Kosten des kleinen Rieselfeldes, sowie aller Zweigleitungen und die Verteilung des Dungwassers übernommen hat. Dem Gute ist dazu ein Darlehn von 30000 M. bewilligt, das mit $5^1/_2$ % zu verzinsen und erst später in verstärktem Maße zu tilgen ist. Die Tilgung beginnt nach 4 Jahren und steigt nach 12 Jahren auf 1000 M. Für das Dungwasser selbst wird keine Vergütung bezahlt.

Auch die Stadt Magdeburg hat seit 1903 einen Versuch mit dem Eduardsfelder Verfahren auf den 350 ha umfassenden Herrenkrugwiesen gemacht. 159,5 ha sind mit

einem Aufwande von nur 25800 M. oder für 1 ha = 160 M. aptiert (vgl. auch Salomon, Die städt. Abwässerbeseitigung in Deutschland II, 660—663). Die finanziellen Ergebnisse in den Jahren 1904—1906 waren sehr günstige, bis 45 M. für einen Morgen Pacht, bei 8,20 M. an Gesamtausgaben für den Morgen, während in den Jahren 1901—1903 vor der Schlauchberieselung nur 5—18 M. erzielt worden waren. Neuerdings soll auch in Breslau ein größerer Versuch mit dem Besprengungsverfahren gemacht werden.

Ref. schlägt vor, um die Fäkaljauche möglichst konzentriert zu erhalten, die Klosets zweckmäßiger zu gestalten und nur eine beschränkte Spülung zuzulassen. Die Sammlung der Fäkalien soll entweder in Tonnen oder dichten Gruben erfolgen, oder mittels Saug- oder Druckluft abgeleitet werden. Für die übrigen Hausabwässer sollen gesonderte, der Beschaffenheit des jeweiligen Abwassers entsprechende ständig kontrollierte Reinigungsanlagen am Entstehungsorte selber eingeschaltet werden. Dann können sämtliche gereinigte Zuflüsse auch im Innern der Stadt nach den offenen Wasserläufen jederzeit abgelassen werden, womit eine wesentliche Verkürzung und Verbilligung der Sammelsysteme verbunden wäre.

Im Berichtsjahre hat sich auch Breslau zu einem größeren Versuch mit einem etwas abgeänderten Besprengungsverfahren entschlossen. Während in Eduardsfelde die Fäkaljauche durch Schlauch mit Stahlrohr hoch in die Luft gespritzt und sehr fein verstäubt wird, sollen bei dem Breslauer Versuche die Abwässer nur ca. 1 m hoch getrieben und auf 3 m Radius verteilt, aber nicht verstäubt, sondern in großen Wassertropfen versprengt werden. Der Erfinder dieses Verfahrens ist der Domänenpächter Grzimek, der bereits im Jahre 1902 sein Verfahren der Stadtverwaltung vorgeführt hatte. Gelegentlich der Untersuchungen über die Ableitung der Abwässer aus den Vororten Scheitnig und Leerbeutel erbot Grzimek sich, ein jährliches Quantum von 1 Million cbm Abwässer zu übernehmen und auf den Domänen Steine und Wüstendorf zu verwerten. Eingehende Verhandlungen auf Grund dieses Angebots veranlaßten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung in einer Vorlage vom 30. Juli 1907 den Ankauf der beiden Domänen zu empfehlen. Die Kostenberechnung ergab das günstige Resultat eines Aufwandes von 1,50 M. pro Kopf der 30000 Einwohner, deren Abwässer von Grzimek übernommen werden sollten. Der Pächter verpflichtete sich nicht nur 1 Million cbm Abwässer jährlich zu übernehmen, sondern auch das für die Rohrleitung auf den Domänen aufzuwendende Kapital bis zu 150000 M. mit 3% zu verzinsen und mit 1% zu amortisieren. Dabei erhielt die Stadt das Recht, aus der zunächst für die Domänen bestimmten Anlage Abwässer auch an andere Abnehmer abzugeben. Der Pächter erklärte sich überdies bereit, nicht nur den Pachtzins sofort um eine allerdings nur kleine Summe zu erhöhen, sondern auch von Beginn des 5. Jahres nach Inbetriebsetzung einen Zuschlag von 10%, und von Beginn des 10. Jahres einen solchen von 20% zu bezahlen. Durch diese Vereinbarungen wird eine zweiprozentige Verzinsung des Kaufgeldes garantiert und eine vierprozentige des für die Leitung aufzuwendenden Kapitals.

Die Vorlage des Magistrates bemerkt, es unterliege keinem Zweifel, daß das neue Besprengungsverfahren vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus dem Rieselverfahren überlegen sei. Es gestattet eine gleichmäßige Benässung und Düngung und verschiedene Behandlung jedes Feldstückes, ohne eine vorhergegangene kostspielige Ebnung und Entwässerung. Zugleich verhindert es eine Vergeudung von Dungstoffen, und die Verschlechterung der physikalischen Eigenschaften der Ackerkrume durch Uebersättigung und Auslaugung bei längerem Ueberstauen mit Kanalwasser. Da bei dem Besprengungsverfahren die Felder nicht eingeebnet zu werden brauchen, sind auch die Kosten für die Herrichtung und die Wasserzuführung bei ihm bedeutend geringer als bei dem Rieselverfahren. Sie werden inkl. Drainierung für 1 ha auf etwa 750 M., und unter Hinzurechnung des Kapitals für Herstellung des Ueberdruckes zum Sprengen der Abwässer auf zusammen 900 M. berechnet, während bei den Rieselfeldern diese Ausgaben sich auf etwa 2500 M. belaufen. Der Magistrat glaubt, daß dieser Umstand im Verein mit den besseren landwirtschaftlichen Erfolgen, die beim Besprengungsverfahren zu erzielen sind, die Grundbesitzer in der Umgebung von Breslau zur Abnahme von städtischen Abwässern anregen werde, und daß so allmählich das Ziel erreicht würde, die Unterbringung der städtischen Abwässer ohne Landerwerb und womöglich gegen Entschädigung der Betriebskosten.

Die Stadtverordneten genehmigten in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1907 den Ankauf der beiden staatlichen Domänen Steine und Wüstendorf, sowie einiger weiterer erforderlichen bäuerlichen Grundstücke im Gesamtbetrage von 574 732,72 M.

Flußverunreinigung durch Abwässer. XIV. Internat. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. Ref. Bordas-Paris: Ueber den Einfluß geklärter Abwässer auf die Beschaffenheit der Flüsse — Hofer-München: Ueber das Verhalten der Organismen bei der Wasserverunreinigung und Abwasserbeseitigung. Tritt eine Verunreinigung des Wassers ein, so reagieren die Organismen in doppelter Richtung, je nachdem die Vergiftung einen akuten oder chronischen Charakter hat. Im ersten Fall geht die Fauna ganz oder wenigstens ihr empfindlicherer Teil zugrunde. Im zweiten Fall erkrankt verkümmert und verödet die Tier- und Pflanzenwelt, wenn an sich giftige Stoffe in minimalen Mengen andauernd zur Ableitung kommen, oder es tritt eine typische Auslese unter den Organismen ein, wenn organische Substanzen in großen Mengen zugeführt werden, die allmählich der Fäulnis anheimfallen. Die an reines, sauerstoffreiches Wasser angepaßten Formen, die Katarhobien verschwinden, dagegen erfahren die Fäulnisorganismen, die Saprobien, eine exzessive Massenentwicklung. Doch ist es zurzeit noch nicht möglich, einzelne Tier- oder Pflanzenarten als Leitformen für den mehr oder minder hohen Grad der Verunreinigung aufzustellen. Bei der Selbstreinigung des Wassers spielen die Organismen die Hauptrolle. Es handelt sich aber dabei weniger um Mineralisierungsprozesse, als um die Verwandlung toter organischer Substanz in das Heer der niedern Pflanzen und Tiere, die unsere Gewässer bevölkern. Die Verdünnung der eingeleiteten Schmutzstoffe, ihre allmähliche mechanische Zerkleinerung und ihre Sedimentierung sind die vorbereitenden Prozesse, die die Selbstreinigung erleichtern. — Kißkalt-Berlin: Der Einfluß geklärter Abwässer auf die Beschaffenheit der Flüsse — Kontkowski-Petersburg: Zur Beurteilung des Reinheitsgrades gereinigter Abwässer und der Zulässigkeit ihrer Einleitung in öffentliche Wasserläufe.

Schlammbeseitigung. XIV. Internat. Kongreß f. Hygiene u. Demographie. Ref. Metzger-Bromberg: Verwertung und Beseitigung des Klärschlammes aus Reinigungsanlagen städtischer Abwässer. 1. Die Schlammrückstände aller bekannten Reinigungsmethoden sind niemals so wertvoll, um etwa derjenigen Reinigungsart den Vorzug zu geben, bei der die größte Schlammenge gewonnen wird. Es gilt dies vorläufig auch für die Fälle, in denen mit einer Verwertung des Schlammes durch Fettgewinnung oder durch Vergasung gerechnet wird. 2. Die Entschlammung der Abwässer ist, um die Erzeugung unnötig großer Schlammengen zu vermeiden, nur soweit zu treiben, als es die Beschaffenheit der Vorflut oder die auf die Entschlammung folgende Reinigungsart bedingen. 3. Das Rieselverfahren ist hinsichtlich der Schlammverwertung und Schlammbeseitigung allen anderen Reinigungsmethoden überlegen. Das Maß der Entschlammung richtet sich bei der Rieselung nach der Wassermenge, die pro Hektar unterzubringen ist; je kleiner diese ist, um so geringer darf die Entschlammung sein. 4. Die einfachste und mit geringster Belästigung verbundene Methode der Schlammbeseitigung ist die Unterbringung des dünnflüssigen Schlammes auf genügend großen Ländereien. Der Schlammberieselung sollte daher, mehr als es bisher geschehen ist, der Vorzug gegeben werden, und zwar auch dann, wenn das Schlammwasser durch maschinelle Anlagen nach entfernt gelegenen Ländereien befördert werden muß. 5. Die Aufsammlung des Schlammes in der Umgebung der Kläranlage ist, sofern diese in der Nähe der Stadt liegt, zu vermeiden, da Belästigung durch Geruch, durch massenhafte Ansammlung von Fliegen und anderen Insekten und durch die spätere Abfuhr nicht zu vermeiden sind. Auch wird der Wert des Schlammes durch die hohen Kosten der Abfuhr auf ein Minimum reduziert, wenn nicht ganz aufgehoben. 6. Die Verwertung und Beseitigung des Schlammes ist von so großer Bedeutung, daß eine Kläranlage nicht eher zur Ausführung kommen sollte, bis nicht alle die spätere Behandlung des Schlammes betreffenden Fragen endgültig und unter Vermeidung der bekannten Uebelstände im Prinzip entschieden sind.

Haack-Berlin referierte über das gleiche Thema. — Favre-Charkow: Zur Frage der Schlammverzehrung in der Faulkammer berichtet über Versuche, die in der Hamburger Klärversuchanlage ausgeführt worden sind. Er kommt zu dem Ergebnis, daß eine große Anzahl fester Stoffe im Abwasser, die in der Faulkammer die Bildung von Schwimmdecke und Bodenschlamm bewirken, in ihr sehr tiefgreifende Ver-

änderungen erleiden. Eiweißstoffe, Kollagene und Kohlehydrate zersetzen sich am stärksten und raschesten, Zellulose und Keratine langsamer, am langsamsten und schwierigsten Fette. In stillstehendem Faulwasser wird die Zersetzung sehr erschwert. Die richtige Konstruktion der Kammern und die in ihnen herrschende Temperatur sind für die Zersetzung von der größten Bedeutung. Der Nutzen einer Faulkammer, die einer biologischen Abwasserreinigungsanlage vorgeschaltet ist, darf daher weder negiert, noch überschätzt werden.

Die große Crux aller Kläranlagen ist die Beseitigung der Schlammengen, die sich bei jedem System der Klärung, allerdings in verschiedener Größe, ansammeln müssen. Da der Schlamm in der Regel dünnflüssig, also mit ca. 90% Wasser, anfällt, so hat man versucht, z. B. in Wiesbaden, ihn durch Pumpenleitungen auf Aecker zu führen und landwirtschaftlich zu verwerten. Der Dungwert ist aber nur sehr gering, und es ist daher stets sehr schwierig gewesen, Landwirte zu finden, die sich zur Schlammabnahme bereit erklärten. Eine Zeitlang gelingt es wohl meist, Landwirte zu finden, sehr bald aber werden sie der Umständlichkeiten und Schwierigkeiten müde und verzichten auf die Schlammabnahme. Das hat, wie Wiesbaden, auch Frankfurt a. M. empfinden müssen. Man hat dann den Schlamm entwässert, weil man hoffte, daß dieser stichfest gewordene Schlamm leichter Abnahme finden würde. Auch darin hat man sich aber getäuscht, und namentlich die größeren Städte haben mit dem Absatze dieses Schlammes die ungünstigsten Erfahrungen gemacht. Die Voraussetzung für eine derartige Verwertung des Schlammes ist das Vorhandensein großer Flächen armen Bodens, auf denen die Schlammassen ausgebreitet und untergepflügt werden können.

Es sind dann Versuche gemacht worden, den an der Luft durch Verdunstung stichfest gewordenen Schlamm weiter einzudampfen und auf Poudrette zu verarbeiten. Die Herstellungskosten sind aber zu groß, als daß sich dieses Verfahren jemals empfehlen würde. Ebenso unrentabel ist die Verarbeitung des Schlammes auf Fett gewesen. Die Versuche, die in Cassel in dieser Richtung gemacht wurden, scheiterten an der Vermengung des fettarmen, groben Schlammes mit dem fettreichen, feinen Schlamme. Neue Wege sind mit der Verbrennung des durch Zentrifugierung oder sonstwie entwässerten Schlammes eingeschlagen worden. So will Frankfurt a. M. auf Grund sorgfältiger Verbrennungsversuche die Vernichtung des Schlamms durch Verbrennung in Verbindung mit dem Hausmüll (vgl. Müllverbrennung) vornehmen. In Wiesbaden stellt die Stettiner Chamottefabrik auf eigene Kosten einen Probebetrieb zur Verbrennung des Schlamms her. Die Anlage ist im Laufe des Jahres 1907 zur Ausführung gelangt. Auch in Elberfeld-Barmen glaubt man zu einer Verbrennung des Schlamms, jedoch ohne das Mittel der künstlichen Schlammentwässerung, gelangen zu können. Hier sind nach den Angaben von SBR Schönfelder (der heutige Stand der Ausbildung mechanischer Klärvorrichtungen und Schlammverarbeitungsanlagen in Deutschland, T. G., X, 191) bis jetzt ein Jahr lang die aus den Klärbecken herausgedrückten frischen Schlammassen in großen Schlammteichen der Lufttrocknung überlassen worden. Man beobachtete, daß der Schlamm trotz auffallenden Regens und Schnees eine sehr erhebliche Reduktion seines Volumens erfuhr. Zweifellos ist diese nicht allein der Verdampfung des Wassergehaltes, sondern auch dem Ausfaulen des Schlammes zuzuschreiben. Schönfelder meint, daß die bereits nach Jahresfrist stark eingedickten Schlammassen in einem weiteren Jahre in durchaus transportable Massen umgewandelt sein werden und dann in Kehrichtverbrennungsöfen leicht verbrannt werden können. Er sieht darin einen Weg, die durch Zentrifugierung oder Pressung angestrebte Entwässerung des Schlammes zu vermeiden, und damit erhebliche Betriebskosten und die Verzinsung der Anlagekosten für eine größere maschinelle Anlage zu ersparen. Neben der Abwasserklärung ist die Schlammbeseitigung von großer finanzieller Tragweite für jede Stadt. Es ist daher von der größten Bedeutung, den Etat der Kläranlage nicht auch noch mit den Kosten einer künstlichen Schlammtrocknung zu belasten.

Die gleiche Reduktion der Schlammassen durch Ausfaulung strebt auch das von der Emschergenossenschaft zur Anwendung gebrachte System einer Kläranlage nach den Patenten Dr. Imhoff an. Das Wesen dieses Systems besteht darin, daß das Abwasser durch eine schmale Rinne geleitet wird, deren Querschnitt ein auf einer Spitze stehendes gleichseitiges Dreieck bildet. Die untenliegende Kante der Dreiecksrinne

ist als fortlaufender Schlitz ausgebildet, durch den der Schlamm aus der Rinne kontinuierlich aus dem Abwasser in darunter befindliche Faulbrunnen fällt. Dadurch wird verhindert, daß das Frischwasser wie es aus den Kanälen ankommt, vom Faulraum infiziert wird. Dieses läuft vielmehr, nachdem es sich seines Schlammgehaltes entledigt hat, in frischem Zustande zum Vorfluter. Die Größe der Faulräume soll so bemessen sein, daß die Schlammassen 4—6 Monate in ihnen belassen werden können. Eine solche Kläranlage für eine Stadt von etwa 20000 Einwohnern ist nach der Beschreibung des Regierungsbaumeisters a. D. Helbing in „Die Durchführung des Emscher Genossenschaftsgesetzes“ (T. G., X, 177 ff.) in der folgenden Weise angeordnet. Das Abwasser strömt durch eine schräggestellte Stabrechenanlage in die Verteilungsrinne, von wo aus es den vier paarweise nebeneinander gestellten Brunnen entweder nacheinander oder den beiden Brunnenpaaren gleichzeitig zugeleitet werden kann. Aus den Verteilungsrinnen fließt das Wasser in die Brunneneinbauten, die als Doppelrinnen ausgebildet sind. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß sich das Wasser, je nach Schmutzgehalt, durchschnittlich etwa zwei Stunden in der Anlage aufhält. Der Schlamm setzt sich an den schrägen Wänden der Rinnen ab und rutscht durch Schlitze am Boden der Rinnen in die Faulbrunnen. Im vorliegenden Fall fassen die vier Faulbrunnen bis zur Schlitzhöhe 650 cbm, so daß also der Schlamm fünf Monate in ihnen lagern kann. Für den Ausfaulungsprozeß wird man im allgemeinen mit einem Zeitraum von etwa drei Monaten rechnen können. Nach erfolgtem Ausfaulen wird der Schlamm in einfachster Weise durch Ueberdruck des Wassers entfernt. Aus den Schlammrinnen gelangt der Schlamm auf die Trockenplätze, wo er in etwa 8—14 Tagen trocknet und stichfest wird. Der ausgefaulte Schlamm hat nur etwa 80% Wasser gegenüber 90—95% des frischen Schlammes. Die erste Anlage nach diesem System Emscherbrunnen kam in Recklinghausen zur Ausführung und wurde im Februar 1907 in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres sind dann noch vier andere Kläranlagen erbaut worden, über die die folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Kläranlage	Angeschloss. Einwohner	Trockenwetterzufluß, cbm/Tag	Ges. Baukosten ohne Grunderwerb	Baukosten auf den Kopf der Bevölk.
Bochum	130000	50000	210000	1,60 M.
Essen N.W.	50000	16000	115000	2,30 „
Recklinghausen-Ost	25000	3000	60000	2,40 „
Holzwickede	3000	200	9000	3,00 „
Zeche Schwerin	2500	200	7000	2,80 „

Die Vorteile des Systems bestehen nach den Angaben der Ingenieure der Emscher Genossenschaft in den geringen Grunderwerbskosten, den niedrigen Betriebskosten, weil jeder Maschinenbetrieb fehlt, und der Schlamm nach Volumen beträchtlich vermindert und in bequemer Form erhalten wird, und schließlich in den bei großen Anlagen verhältnismäßig niedrigen Baukosten. Gegen die letzte Behauptung hat Schönfelder a. a. O. Bedenken geltend gemacht. Er weist darauf hin, daß in einer Stadt mit täglich anfallenden 50—75000 cbm Klärwasser und 200—300 cbm wäßrigen Schlammes die Herstellung der gemauerten Faulräume, die zur Lagerung des in vier Monaten sich ansammelnden Schlammes erforderlich sind, ganz außerordentlich hohe Kosten machen würde. Außerdem sei es in den wenigsten Fällen möglich, die Schlammsammler direkt unter der Klärrinne anzulegen, da es die Höhenverhältnisse nicht gestatten würden. Müßten die Schlammräume aber neben die Klärrinnen gelegt werden, so käme man wieder zu der Elberfelder Anlage zurück. Dann brauchten aber die Schlammräume auch nicht mehr gemauert zu werden, man komme mit Teichen aus, deren Umfassungswände aus Erdwällen gebildet sind.

Schließlich hat man durch Vergasung den Abwässerklärschlamm zu verwerten gesucht. Bereits seit dem Jahre 1902 beschäftigt sich z. B. die Deutzer Gasmotorenfabrik mit diesem Problem. Auf der Städteausstellung zu Dresden 1903 führte sie eine Anlage vor, die aus einem Generator, einer Kondensationsanlage, einem Gasbehälter, einem Gasmotor und dem Elektromotor bestand. Der Generator besteht aus einem mit feuer-

festen Steinen ausgekleideten Schachtofen, in dem der Klärschlamm durch das heiße Generatorgas vorgetrocknet und zum Erglühen gebracht, darauf durch unvollständige Verbrennung mit der eingeblasenen Luft in Generatorgas umgesetzt wird. Die Kondensationsanlage besteht aus einem Staubsack, einer Wasservorlage, die zur Vorreinigung des Gases dient und gleichzeitig einen Wasserverschluß bildet, und aus einem Scrubber. Das erblasene Gas hat 850—1000 WE, je nach der Beschaffenheit des Schlammes. Der Gasmotor muß mit Rücksicht auf den geringen Heizwert des Gases entsprechend stark genommen werden. In einem Artikel des Ges. ing., 1907, S. 465 wird von R. Frank die folgende, wohl zu optimistische Berechnung über das finanzielle Ergebnis einer solchen Kraftstation angestellt.

Eine mittlere Stadt mit 4000 cbm Kanalwasser liefert ca. 12000 kg Klärschlamm. Durch Vergasung von 2 kg Klärschlamm läßt sich im Dauerbetriebe eine PS-Stunde erzeugen, also im vorliegenden Falle täglich 6000 PS-Stunden. Durch Umsetzung einer PS-Stunde in elektrischen Strom werden täglich $0{,}736 \cdot 0{,}90 = 0{,}66$ KW-Stunden gewonnen. Die Anlage liefert also täglich etwa 4000 oder jährlich 1460000 KW-Stunden elektrischen Stromes. Unter der Annahme, daß 15 % der verfügbaren Energie = 220000 KW-Stunden im Jahre für den Betrieb der Anstalt aufgebraucht werden, bleiben jährlich noch 1240000 KW-Stunden zur freien Verfügung.

Günstiger, als bei dem Schlamm der gewöhnlichen Kläranlagen gestaltet sich die Vergasung bei solchen Anlagen, die mit dem Kohle- oder Torfbreiverfahren arbeiten. Die eben erwähnten Versuche der Deutzer Gasmotorenfabrik wurden in einer Vergasungsanlage fortgesetzt, die mit der Kläranlage der Gemeinde Oberschöneweide verbunden war. Ueber sie berichten H. Reichle und Dr. H. Dost im 8. Heft S. 146 ff. der Mitteilungen aus der Kgl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. In der Tegeler Kläranlage wurden auf Veranlassung der Stadt Stuttgart Klärversuche mit der Verwendung von Torf statt Braunkohle gemacht. Auch mit dem dabei entstandenen Torfbreiklärschlamm wurden Vergasungsversuche angestellt, deren Ergebnisse Schury und Dr Bujard a. a. O. mitteilen. Wir entnehmen diesen Mitteilungen die folgenden Angaben.

Der gut eingetrocknete Kohlebreischlamm wird im unteren Teil eines Generators in Brand gesetzt und mittels künstlich zugeführter Luft angeblasen. Erst dann wird der Generator mit normalem 58 % Wasser enthaltenem Schlamme aufgefüllt. Das entstehende Gas wird gereinigt, gekühlt und dann nach Art des bekannten Saugbetriebes einem 70 PS-Gasmotor zugeführt. In der Anlage der Gemeinde Ober-Schöneweide wurden im Jahre 1905 607508 cbm Abwässer gereinigt, die nach entsprechender Abtrocknung 1822524 kg vergasungsfähigen Schlamm von 50 % Wassergehalt ergaben. Nach den angestellten Versuchen sind für je 1 PS-Stunde 2,5 kg Schlamm erforderlich, es können somit im ganzen 729 PS-Stunden ausgenützt werden. Der Betrieb der Kläranlage erfordert etwa 15 % dieser Kraftmenge. Der Rest kann zu anderen Zwecken verwendet werden. Von den Verfassern wird der Wert der verfügbaren Kraft auf jährlich 10850 M. berechnet. Der Klärbetrieb kostet jetzt pro Kopf und Jahr 1,39 M. Die Einnahme aus der Kraftabgabe ergibt den Kopfbetrag von 0,36 M., so daß sich die Kosten der Klärung auf 1,03 M. vermindern Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Schlammvergasung im Dauerbetriebe möglich ist. Das steht jedoch nach den Darlegungen der Verfasser noch nicht unbedingt fest, da die Trocknung des Schlammes von der Temperatur, Jahreszeit und Witterung abhängig ist. Da der Schlamm möglichst trocken in den Generator gelangen soll, um einen günstigen Effekt zu erzielen, schlagen die Verfasser vor, die Generatorgase durch eine Schlammtrockenvorrichtung zu leiten. Ein weiterer Mangel des Verfahrens ist der geringe Heizwert des Generatorgases, nur ca. 810—860 WE für den cbm. Die im Schlamme enthaltenen fettartigen Substanzen, die einen hohen Heizwert besitzen, kommen nämlich nicht zur Vergasung, sondern werden verflüchtigt, bevor sie in die Feuerzone gelangen. Eine bessere Konstruktion der Generatoren ist daher notwendig, um den Gehalt des Gases an Methan und damit auch den Heizwert des Gases zu steigern. Die Verfasser gelangen zu folgendem Schlußergebnis: Hauptschwierigkeiten sind der hohe Wassergehalt und der geringe Heizwert des Schlammes. Seine Vergasung ist nur bei einem bestimmten Wassergehalte, nicht über 58 %, möglich. Der Heizwert des Schlammes wird nicht allein durch den Kohlezusatz bedingt. Der Heizwert der hinzukommenden Schmutzstoffe beläuft sich im un-

günstigsten Falle auf 11 %, kann aber bis 30 % und mehr des Gesamtheizwertes betragen. Eine PS-Stunde erfordert 2,5 kg Schlamm von etwa 51 % Wassergehalt.

Die Versuche bewiesen also die Möglichkeit, durch die Schlammvergasung Kraft zu gewinnen und durch ihre Verwertung die Kosten des Klärverfahrens herabzusetzen. Trotzdem belaufen sich die Kosten der Klärung pro Kopf und Jahr noch immer über eine Mark. Das Verfahren bleibt also noch sehr teuer und infolgedessen auf die wenigen Fälle beschränkt, wo ein anderes Verfahren nicht anwendbar ist.

Bei der Tegeler Anstalt, auf der Versuche mit der Verwendung von Torf statt Braunkohle gemacht wurden, betrugen die Kosten der Klärung pro Kopf und Jahr 2,22 M., nach Abzug der industriellen Abwässer 1,25 M. pro Kopf und Jahr, unter Hinzurechnung der Verzinsung und Tilgung sogar 1,81 M.

Die Wirkung des zugesetzten Torfes, der fein gemahlen und dann in Breiform dem Abwasser allmählich zugesetzt wird, wird von den Verfassern Schury und Dr. Bujard als befriedigend bezeichnet. Die Abnahme der suspendierten Stoffe betrug im Mittel 92,6 %, der gelösten Stoffe 65 %. Ein Nachfaulen des gereinigten Abwassers trat nicht ein. Zur Klärung waren erforderlich 2,5—3 kg Torf pro cbm Abwasser und 250—300 g Chemikalien (schwefelsaure Tonerde und schwefelsaures Eisenoxyd). 1 cbm Abwasser ergab 27,2 l flüssigen Schlamm, 3,75 l gepreßten Schlamm. Die Versuche über Vergasung des Torfbreiklärschlammes haben zu keinem praktisch verwertbaren Resultate geführt. Zur Vergasung von 770 kg Schlamm wurden nicht weniger als 770 kg Koks gebraucht, so daß sich der Herstellungspreis für 1 cbm Gas auf 19 Pf. belief. Dabei hat das Gas nur $^1/_{10}$ der Leuchtkraft des Stuttgarter Leuchtgases, sein unterer Heizwert beträgt nur 4178 WE gegen 5000 des Steinkohlengases.

Trennungssysteme. XIV. Intern. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. Ref. Günther-Berlin, Hofer-Baden, Roechling-London und Putzeys-Brüssel: Die bisherigen Erfahrungen über Trennungssysteme der Abwässer.

Literatur: ***Dunbar,*** Leitfaden für die Abwasserreinigungsfrage. 386 S. in 8° mit 147 Abbildungen. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1907. M. 9. Die Abwasserfrage ist eine Spezialwissenschaft geworden. Dunbar sammelt in seinem Leitfaden das verstreute, vielfach ausländische Material und gibt die Grundsätze, auf die der Ingenieur seine Reinigungsanlagen basieren kann. Nach einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Abwässerreinigungsverfahren und einer Schilderung der früheren Auffassungen über die Aufgaben und Leistungen der Reinigungsverfahren behandelt D. den gegenwärtigen Stand und definiert zunächst nach Charakterisierung der Abwässer die Aufgaben der Reinigungsanlagen. Abwässerreinigung kostet um so mehr Geld, je weitergehend man sie betreibt; man wird daher streng individualisieren und jedesmal nur so weit reinigen, als es den gegebenen Vorflutverhältnissen entspricht. Aus dieser Individualisierung ergibt sich die Behandlung der Abwässerreinigungsfrage von selbst. Die offensiven Stoffe werden repräsentiert 1. durch die ungelösten Substanzen, 2. durch die gelöste fäulnisfähige Materie und 3. durch die Krankheitserreger.

Für Ausscheidung der ungelösten Stoffe stehen Sandfänge, Siebe, Gitter, Rechen und Fettfänge in mannigfachster Konstruktion zur Verfügung. Da sich aber auf diesem Wege höchstens 20—25 % der Suspensa ausscheiden lassen, geht man zum „Absitzverfahren“ über, wo ein höherer Reinheitsgrad verlangt wurde. Da aber auch diese noch etwa 15—20 % der ungelösten Stoffe im Abwasser zurücklassen, so müssen „chemische Fällungsverfahren“ eingreifen, sobald eine annähernd vollständige Ausscheidung der ungelösten Materie geboten ist. Als Abart des Absitzverfahrens wird der „Faulkammerprozeß“ geschildert und bewertet. Für die Beseitigung der gelösten fäulnisfähigen Substanzen stehen neben dem Degener'schen Kohlebreiverfahren nur die biologischen Methoden zur Verfügung. Man unterscheidet: 1. die natürlichen biologischen Verfahren, die Berieselung und die intermittierende Bodenfiltration und 2. die künstlichen biologischen Verfahren, das Füll- und das Tropfverfahren.

Die Wirkungsweise dieser künstlichen Reinigungskörper wird an der Hand der Hamburger Untersuchungen eingehend geschildert. Absorption und chemische Bindung fixieren die zersetzungsfähigen Substanzen auf der großen Oberfläche des Materials der Reinigungskörper; der kondensierte Sauerstoff, Enzyme und eine vielgestaltige Mikroflora und Fauna besorgen die Unschädlichmachung der offensiven Stoffe.

Eingehend wird die Abwässerdesinfektion besprochen. In den Schlußkapiteln

finden wir die Prüfung und Beurteilung von Abwässerreinigungsanlagen sowie die Leistungen und Kosten erörtert. (Lübbert-Hamburg.)

H. Metzger, Städteentwässerung und Abwässerreinigung. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1907. Das 300 Seiten umfassende Buch soll ein Hand- und Hilfsbuch für technische Gemeinde- und Verwaltungsbeamte sein und als Ratgeber bei der Einrichtung und dem Bau städtischer Entwässerungsanlagen dienen. Die großen Fortschritte der Entwässerungstechnik im letzten Jahrzehnt erfordern ein eingehendes Studium, das nur von einem Fachmanne in seinem ganzen Umfange beherrscht werden kann. Da die Städte auch noch viele andere, ebenso wichtige andere Aufgaben zu lösen haben, kann von der Mehrzahl der bautechnischen Beamten nicht verlangt werden, für die mannigfaltigen Schwierigkeiten der Abwässerbeseitigung und Abwässerreinigung jedesmal die zweckmäßige Lösung zu finden. Sie sind daher auf die Mitwirkung geeigneter Spezialtechniker angewiesen, für deren Arbeit sie in den meisten Fällen verantwortlich zeichnen. Nicht für diese erfahrenen Spezialtechniker ist das Buch bestimmt, sondern für diejenigen Bau- und Verwaltungsbeamten, die in leitender Stellung oder als Organe der Aufsichtsinstanzen wissen müssen, auf welche Punkte sie ihr Augenmerk zu richten haben. Aber auch in den technischen Bureaus der Kommunen und privater Firmen soll das Buch den mittleren technischen Hilfsarbeitern wertvolle Fingerzeige für die Bearbeitung der Entwürfe und für die Praxis der Ausführung geben. Es enthält daher Formeln und viele graphische Tabellen, die die Berechnung aller vorkommenden Aufgaben, auch der schwierigsten, wesentlich vereinfachen und erleichtern. Eine Materialtabelle mit den Abbildungen und Preisen gangbarer Straßen- und Hausentwässerungsartikel der bekannteren Spezialfirmen erleichtert die Veranschlagung der Kosten. Musterbeispiele für Polizeiverordnungen, Ortsstatute, sowie auf langjährigen praktischen Erfahrungen beruhende Ratschläge ermöglichen dem nicht technisch geschulten Gemeinde- und Aufsichtsbeamten die Ausübung der ihm obliegenden Kontrolle. Selbstverständlich sind bei der Beurteilung der verschiedenen Reinigungsmethoden die letzten Erfahrungen und Neuerungen, sowie die Anforderungen der modernen Hygiene gebührend berücksichtigt worden. (H. Metzger.)

A. Reich, Reinigung und Beseitigung städtischer und gewerblicher Abwässer. Hannover, Dr. Max Jänecke, 1907. Geb. M. 2,60. Eine der wichtigsten Fragen der Städtehygiene und mitunter ausschlaggebend für die Einrichtung einer Kanalisation oder Anlage eines industriellen Unternehmers ist die nach der Möglichkeit, die anfallenden Abwässer einwandfrei beseitigen zu können. Bisher fehlte es in der Literatur an einem kurz gefaßten Werkchen, welches das wichtigste aus dem Gebiete der Abwässerreinigung in gedrängter Form und so bringt, daß sowohl der mittlere Techniker, der Ingenieur, wie auch der Chemiker und Arzt sich daraus Rat holen, der Verwaltungsbeamte wie der Laieninteressent es mit Nutzen lesen kann.

Diese Lücke soll das vorliegende, von der Kritik durchweg anerkennend besprochene kleine Buch ausfüllen. Es werden in den einzelnen Abschnitten besprochen: Die Natur städtischer und Fabrikabwässer; Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben; die Selbstreinigung der Flüsse; die verschiedenen Reinigungsverfahren. (Reich.)

H. Salomon, Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland (Abwässerlexikon), XII, 576, VI, 872, Jena, G. Fischer, 1906 und 1907, M. 51,50. Im Berichtsjahr ist der II. Band dieses umfassenden Werkes erschienen. Wie E. Grahn auf dem Gebiete der städtischen Wasserversorgung, hat Verf. auf dem Gebiete der städtischen Abwässerbeseitigung ein Sammel-, Nachschlage- und Quellenwerk geschaffen, das eine Inventur über die Leistungen auf diesem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kommunalverwaltung und der Tiefbautechnik geben will. Das allgemein empfundene Bedürfnis nach einem solchen Abwässerlexikon ist damit in trefflicher Weise befriedigt. Die Literatur über die Entwässerungsanlagen unserer Gemeinden ist in zahlreichen besonderen Vorlagen für die Gemeindevertretung, in Zeitschriften, Fest- und Gelegenheitsschriften so zerstreut, daß es eine zeitraubende und mühsame Arbeit ist, sich über die Kanalisationsverhältnisse der verschiedenen Gemeinden aus der Literatur zu unterrichten. Hier bringt das Abwässerlexikon Abhilfe. Die Kanalisationsanlagen sind nach Flußgebieten gruppiert. Diese Anordnung ist für alle Studien über die Flußverunreinigung sehr zweckmäßig, da sie eine rasche Uebersicht über das Gesamtniederschlagsgebiet eines Stromes erleichtert. Der erste Band behandelt

das deutsche Maas-, Rhein- und Donaugebiet, der zweite Band die Ems- und Weser-, Elbe-, Oder-, Weichsel-, Pregel- und Memelgebiete. Soweit möglich, gibt Verf. jeweils die geschichtliche Entwicklung der Entwässerungsfrage in den einzelnen Gemeinden, indem er die verschiedenen Publikationen in zeitlicher Reihenfolge teils in wörtlichem Abdruck, teils auszugsweise wiedergibt. Kurze Notizen über die vorhandene Wasserversorgung sind vorausgeschickt. Auf Grund von Rundfragen bei den Behörden konnte der Verf. den neuesten Stand der Dinge wiedergeben. Zahlreiche Abbildungen und Karten erleichtern das Verständnis. Den Schluß der einzelnen Bände bilden Zusammenstellungen der in ihnen behandelten Städte nach der Zeit der Ausführung ihrer Kanalisation, nach dem Umfang der Kanalisation, der Art des angewendeten Systems, nach der Art der Abwässerklärung, ferner der Berechnungen der Niederschlags- und Schmutzwassermengen, sowie der Anlagekosten. Besonders wertvoll ist die im zweiten Bande, S. 805—842 gegebene Zusammenstellung aller am 1. Januar 1907 in Deutschland vorhandenen Kanalisationen mit Angabe des Baubeginnes, des Systems und der Art der Abwässerbehandlung.

Um das Bild von den Leistungen der praktischen Hygiene auf dem Gebiete der Abwässerbeseitigung vollständig zu machen, sind im Anhang zu den beiden Bänden auch Zusammenstellungen über die Anlagen zur Abwässerbeseitigung bei den deutschen Lungenheilstätten, sowie bei preußischen Provinzial- und Militäranstalten gemacht.

Verf. hofft, mit seinem Werke nicht nur den staatlichen Verwaltungs-, Bau- und Medizinalbeamten, den Gelehrten und den Baufirmen, sondern vor allem auch der großen Menge mittlerer und kleinerer Orte, die über kurz oder lang an die schwere Aufgabe einer planmäßigen Beseitigung der Abwässer herantreten müssen, einen besonderen Dienst erwiesen zu haben. Jedenfalls hat er den leitenden Persönlichkeiten in diesen Orten durch die vielseitigen Angaben über das Vorgehen anderer Orte ihre schwierige Aufgabe wesentlich erleichtert und zur erfolgreichen Lösung einen bedeutsamen Beitrag geleistet.

Müllbeseitigung.

Dreiteilungssystem in Charlottenburg. Nach mehrjährigen Erwägungen und Beratungen machte am 13. Juni 1905 der Magistrat von Charlottenburg der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage über die Uebernahme der Müllabfuhr in städtische Verwaltung. Bisher hatten die Grundstücksbesitzer nach der bestehenden Observanz für die Beseitigung des Hausmülls selbst zu sorgen. Diese erfolgte ausschließlich durch Abfuhrunternehmer auf Grund von Verträgen. Die Unternehmer stellten auf den Höfen zum Sammeln des Mülls Kästen auf und fuhren ihren Inhalt je nach Vereinbarung wöchentlich ein-, zwei-, drei- oder sechsmal ab. Die Abfuhr erfolgte in Sammelwagen, selten mit Wechselkästen. Sie dauerte in der Regel von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 oder 5 Uhr. Das Müll wurde nach Plätzen außerhalb Charlottenburg abgefahren, und damit tief gelegene und meist sumpfige Ländereien oder auch Schluchten, alte Sand- und Kiesgruben angefüllt. Der Transport nach diesen Ablagestellen geschah ausschließlich mit der Bahn. Da sich bei der Verladung des Mülls aus den Sammelwagen in die Eisenbahn schwere Mißstände herausstellten, erging unter dem 3. Februar 1904 eine Verordnung des Bundesrats. Sie schrieb vor, daß für das Be- und Entladen der Eisenbahnwagen mit Hausmüll in losem Zustande Einrichtungen zu treffen seien, die das Zerstäuben ausschließen, und „daß der Versand in dichten, offen gebauten Wagen zu bewirken sei, die mit dicht schließenden, das Zerstäuben verhütenden Decken versehen sind". Bis zum Erlaß dieser Bundesratsverordnung gab es in Charlottenburg 5 Unternehmergesellschaften, die sich gegenseitig sehr scharfe Konkurrenz machten und die Preise außerordentlich herunterdrückten. Die Folge war geringer Verdienst, und die Folge des geringen Verdienstes das Bestreben, die Müllabfuhr möglichst billig auszuführen, das seinerseits große Mißstände herbeiführte. Nach Erlaß der Bundesratsverordnung sahen sich die Gesellschaften vor die Verpflichtung gestellt, auf den verschiedenen Bahnhöfen auf ihre Kosten Müllverladehallen einzurichten. Da eine solche Verladehalle mindestens 50000 M. kostet, gaben alle Gesellschaften in Charlottenburg ihr Geschäft auf und gingen in der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer auf. Nur die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft bewahrte bisher ihre Selbständigkeit.

An die Stelle der Konkurrenz war also das Monopol getreten, und die Grundstücksbesitzer waren ganz in die Hände des Müllabfuhrunternehmers gegeben. Stockt die Müllabfuhr, so häuft sich das Müll auf den Höfen, die Kästen reichen nicht mehr aus, das Müll muß frei auf die Höfe geschüttet werden und bedeutet hier eine Gefahr für die Einwohner. Auch die Sauberkeit der Kästen ließ in vielen Fällen zu wünschen übrig. Eine Reinigung fand nie oder doch nur sehr selten statt. Die Kästen waren meist verrostet, kurz — die Zustände waren alles andere, als befriedigend.

Diese Entwicklung veranlaßte die Stadt der Frage der Uebernahme der Müllabfuhr näher zu treten. Jedoch konnte sich die Verwaltung nicht entschließen, was sie selbst auch für das Zweckmäßigste hält, die Abfuhr des Mülls in eigene Regie zu übernehmen. Sie scheute das Risiko, das ihr mit der Uebernahme des Betriebs verbunden schien, und schlug vor, die Müllabfuhr auf die Dauer von 15 Jahren an einen oder zwei Unternehmer zu übertragen. Wenn die Erfahrungen während der Vertragsdauer nicht das Gegenteil erweisen, soll nach Ablauf der Frist die Uebernahme der Müllabfuhr in eigene Regie eintreten. Durch die Einrichtung der städtischen Veranstaltung soll aber den Grundbesitzern nicht die Verpflichtung abgenommen werden, für die Beseitigung des Mülls auf eigene Kosten zu sorgen; sie soll ihnen nach wie vor verbleiben, und ihnen nur die Gelegenheit gegeben werden, sich der städtischen Müllabfuhr zu bedienen. Durch Polizeiverordnung wird ihnen der Zwang zur Benutzung der städtischen Einrichtung auferlegt.

Die Müllverladehalle soll nach früheren Beschlüssen von der Stadtgemeinde erbaut und dem Unternehmer zur Verfügung gestellt werden. Die Stellung der Kästen zum Sammeln des Mülls auf den Höfen der Grundstücke, sowie die Reinigung, Waschung und erforderlichenfalls auch Desinfektion soll ebenso Sache des Unternehmers bleiben, wie die Wahl des Systems für die Sammlung des Mülls und für die Abfuhr. Die Magistratsvorlage wollte ferner das Trennungssystem zulassen, weil sich nach eingehender Prüfung seine Durchführbarkeit herausgestellt habe. Danach werden die Haus- und Wirtschaftsabgänge in drei verschiedenen Kästen und zwar je die Asche, die Speisereste und die anderen verwertbaren Abfälle, wie Papier, Glas, Scherben, Metall, Knochen, Lumpen usw. für sich gesammelt und kommen auch getrennt zur Abfuhr.

Die Beseitigung des Mülls durch Verbrennung hat sich nach den Versuchen als zu teuer herausgestellt. Die Bruttokosten berechnen sich auf etwa 4 M. pro t Hausmüll und sinken auf etwa 2,50 M., wenn es gelingt, den Ueberschuß an Dampf in vorteilhafter und zweckdienlicher Weise auszunützen, auf 2,35 M., wenn es gelingt, die erhaltenen Schlacken zu einem angemessenen Preise zu verkaufen. Der Magistrat glaubte, daß das Trennungssystem, mit dem die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft in den letzten Jahren Versuche in größerem Maßstabe angestellt hatte, billiger sein werde. Aus der Verwertung der Speisereste und der gewerblichen Abfälle werden Erträge erwartet, die die Kosten beträchtlich herabsetzen sollen. Die Speisereste sollen gekocht und zur Schweinemästung verwendet, die gewerblichen Abfälle nach den einzelnen Bestandteilen in einer besonderen Anlage ausgesucht und getrennt gesammelt und verwertet werden.

Die Vorlage des Magistrats kam nach mehrfachen Beratungen im Ausschuß und im Plenum in der Sitzung vom 20. Dezember zur Annahme, ebenso die Polizeiverordnung, die den Zwang zur Benutzung der städtischen Einrichtung durch die Grundstückseigentümer aussprach und das Schalen des Hausmülls in den Gefäßen und Abfuhrwagen verbot, sowie die Gebührenordnung, die die Erhebung einer Gebühr nach dem Maßstabe des Nutzungswertes der auf dem Grundstücke vorhandenen bewohnten Gebäude vorschrieb.

In der ursprünglichen Fassung der Gebührenordnung, sowie der Polizeiverordnung war das Dreiteilungssystem überhaupt nicht erwähnt, da seine Einführung von dem Ergebnis der Submission abhing. Nun hatte aber der Magistrat von vornherein die Einführung dieses Verfahrens im Auge. Der Polizeipräsident jedoch wollte durch die Polizeiverordnung den Zwang zur Benutzung der Gemeindeanstalt im Falle der Einführung des Dreiteilungssystems, nur dann aussprechen, wenn das Ortsstatut die Dreiteilung ausdrücklich anordnen würde. Es machte sich also eine entsprechende Abänderung des Ortsstatuts und der Polizeiverordnung notwendig.

Auf die Ausschreibung der Müllabfuhr ergingen nur zwei Angebote, von denen das eine ausschließlich das bisherige Mischsystem ins Auge faßte, während das zweite

der Charlottenburger Abfuhrgesellschaft zwei Vorschläge machte, einen für das Mischsystem, den anderen für das Dreiteilungssystem.

Diese Gesellschaft hatte schon im Jahre 1900 nach amerikanischen Vorbildern Versuche mit dem Dreiteilungssystem gemacht, die sich auf etwa 500 Häuser erstreckten. Die Trennung des Hausmülls erfolgte in den drei Gruppen, die später auch durch das Ortsstatut festgelegt wurden a) Asche und Kehricht, b) Küchenabfälle, c) gewerbliche Abfälle. Die Gesellschaft lieferte die für die Dreiteilung erforderlichen Sammelgefäße und verabfolgte auch leihweise geeignete Einrichtungen für die Haushaltungen. Asche und Kehricht wurden mittels Eisenbahn fortgeschafft und dienten zur Auffüllung von Luchland, sauren Wiesen usw. Die Speisereste und Küchenabfälle wurden nach geeigneter Aufbereitung in Verbindung mit Zusatzfutter als Schweinefutter verwendet. Die gewerblichen Abfälle wurden in einer Anstalt aussortiert, und das übrigbleibende Material verbrannt. Leider gingen im Jahre 1904 die maschinelle Sortieranstalt, sowie die Wirtschaftsgebäude mit Schweinemästerei durch Feuer zugrunde. In der Zwischenzeit hatte sich auch ein Verein für gemeinnützige Abfallverwertung in Charlottenburg gebildet, der die Einführung des Dreiteilungssystems auf freiwilliger Grundlage in Potsdam veranlaßte. Die günstigen Ergebnisse, die in dieser Stadt gemacht wurden, waren nicht ohne Einfluß auf das Stadtverordnetenkollegium in Charlottenburg und haben wohl mit dazu beigetragen, dieses System in den Vordergrund zurücken.

Die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft verlangte bei Mischsystem 1,79 M. pro Jahr und Kopf der Bevölkerung gegen 1,97 M. des anderen Unternehmers, dagegen bei Einführung des Dreiteilungssystems nur 1,30 M. Der Forderung von 431000 M. im ersten Falle stand also eine solche für den zweiten Fall von rd. 313000 M. gegenüber, d. h. es ergab sich für das Dreiteilungssystem eine Verbilligung um ca. 118000 M. Danach berechnete sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren auf etwa 0,8 % des Nutzungswertes gegen 1 % im Falle des Mischsystems. Der Magistrat schlug daher vor, das Angebot der Charlottenburger Abfuhrgesellschaft und zwar nach dem Dreiteilungssystem anzunehmen, doch sollte die Gesellschaft verpflichtet werden, die Abfuhr nach dem Mischsystem ohne Entschädigungsansprüche irgendwelcher Art durchzuführen, falls bei Anfechtung der Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnung diese von der höchsten Instanz rechtskräftig für ungültig erklärt werden sollte. Die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft beabsichtigte, bei Erteilung des Zuschlages eine Aktiengesellschaft für Müllverwertung mit einem Kapital von 1,2 Millionen Mark zu gründen. In Seegefeld soll ein Grundstück erworben werden, auf dem die Anlagen für die Schweinemästereien und für die Sortierung der Sperrstoffe errichtet werden. Die Speisereste und Sperrstoffe werden mit der Eisenbahn nach dem genannten Grundstücke transportiert, die Asche auf den Grundstücken verschiedener Grundstücksbesitzer in den Kreisen West- und Osthavelland abgelagert.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilte nach den Vorschlägen ihres zur Prüfung eingesetzten Ausschusses dem Angebot der Charlottenburger Abfuhrgesellschaft den Zuschlag und genehmigte die dabei notwendige Abänderung des Gebührenstatuts und der Polizeiverordnung. Das Ortsstatut wurde darauf auch von der Regierung genehmigt und die erforderliche Polizeiverordnung von dem Polizeipräsidium erlassen. Bei dem besonderen Interesse, das die Regelung der Hausmüllabfuhr in Charlottenburg als die erste nach dem Dreiteilungssystem besitzt, lassen wir den Wortlaut des Statuts und der Polizeiverordnung in ihren wesentlichen Bestimmungen folgen:

Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Wegschaffung des Hausmülls: § 1. Die Stadt Charlottenburg unterhält vom 1. April 1907 ab im öffentlichen Interesse eine Gemeindeveranstaltung zur Wegschaffung des Hausmülls von den Grundstücken des Gemeindebezirks.

§ 2. Unter Hausmüll ist der in den bewohnten Grundstücken sich ansammelnde Unrat, wie Asche, Haus- und Hofkehricht, Haus- und Küchenabfälle u. dgl. zu verstehen. Bau- und Gewerbeabfälle, aus gewerblichen, nicht in Wohnhäusern ausgeübten Betrieben entstammende Schlacken und Asche, ferner Erd- und Gartenabfälle, Pferde- und Viehdünger gehören nicht zum Hausmüll.

§ 3. Die Beseitigung des Hausmülls erfolgt im Wege des sog. Dreiteilungsverfahrens. Danach ist das Hausmüll, getrennt nach seinen verschiedenen Bestandteilen, nämlich einmal Asche und Kehricht, ferner Speisereste und Abfälle von zubereiteten

und unzubereiteten Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Kartoffelschalen, Früchte, Gemüse, Fleisch, Fisch, Brot, Knochen u. dgl.), schließlich die übrigen Bestandteile in Gefäßen gesondert zu sammeln, die vom Magistrat oder dessen Beauftragten vorgehalten werden. Die Gefäße dürfen nur nach der am Standort oder auf ihnen selbst durch Aufschrift gekennzeichneten Zweckbestimmung benutzt werden. Abfälle von großem Umfang, wie Matratzen, Strohsäcke, Tapeten u. dgl. dürfen, wenn sie in den hierfür bestimmten Gefäßen nicht untergebracht werden können, neben diesen gelagert werden.

§ 4. Die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Gemeindeveranstaltung und die Ausgabe für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals werden durch Gebühren gedeckt.

§ 5. Die Gebühr wird von jedem bewohnten Grundstücke, für welches die Veranstaltung benützt wird, nach dem Maßstabe des Nutzungswertes der auf dem Grundstücke vorhandenen bewohnten Gebäude erhoben.

§ 6. Durch Gemeindebeschluß ist alljährlich festzusetzen, welcher Prozentsatz des Gebäudewertes für das betreffende Etatsjahr als Gebühr zu erheben ist.

Polizeiverordnung. § 1. Die Wegschaffung des Hausmülls, d. h. des in bewohnten Grundstücken sich ansammelnden Unrats, wie Asche, Haus- und Hofkehricht, Haus- und Küchenabfälle u. dgl. geschieht nach vorheriger Anmeldung beim Magistrat ausschließlich von der Stadtgemeinde oder von deren Beauftragten; die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, sich dieser Gemeindeveranstaltung zu bedienen.

§ 2. Die Sammlung des Hausmülls muß nach den in der Ordnung der Stadtgemeinde Charlottenburg betr. Erhebung von Gebühren für die Wegschaffung des Hausmülls vom 2. Juli 1906 vorgeschriebenen Grundsätzen und Bestimmungen erfolgen . . .

§ 3. Das Schalen des Hausmülls nämlich das Aussuchen von Lumpen, Knochen, Papieren, Metall, Holz, Kohlen, Glas, Scherben usw. in den Gefäßen, in den Abfuhrwagen, bei der Abladung und Verladung ist verboten.

§ 4. Für die Wegschaffung von Bau- und Gewerbeabfällen, von solchen Schlacken und Asche, die aus gewerblichen, nicht in Wohnhäusern ausgeübten Betrieben stammen, von Erd- und Gärtenabfällen, von Pferde- und Viehdünger haben die Grundstücksbesitzer selbst Sorge zu tragen.

Die Müllabfuhr nach dem neuen System ist mit dem 1. April 1907 in Kraft getreten. Auf jedem bewohnten Charlottenburger Grundstück wurden drei Eisenblechkästen aufgestellt, die zur Sammlung der drei verschiedenen Arten von Abfällen dienen. Man hatte anfänglich große Bedenken, ob sich die Teilung der Abfälle durch die Einwohnerschaft auch durchführen ließe. Doch hat sich, wie es scheint, die Bevölkerung bereits an die neue Ordnung gewöhnt. Noch nicht der zehnte Teil der Asche findet sich nicht in den dafür bestimmten Kästen. Die Asche wird für Planierungen, Aufschüttung und ähnliche Zwecke verwendet. Der Inhalt der beiden anderen Kästen dagegen mittels Bahn täglich nach Seegefeld bei Spandau geschafft, wo die Verwertung der Abfälle vor sich geht. Täglich langen 1000—1200 Ztr. an. Der Betrieb beschäftigt über 100 Personen, von denen die Hälfte nur mit dem Reinigen, Sortieren und Verpacken der gewerblichen Abfälle zu tun hat. Die kleineren stark verschmutzten Papier- und Lumpenreste werden unter den Dampfkesseln verbrannt. Die Küchenabfälle werden gekocht und zur Schweinemästung benützt. Bereits mehr als 2700 Schweine werden in der Anstalt, die für 5000 Schweine eingerichtet ist, mit den gekochten Abfällen gefüttert.

Müllverbrennung. Die Verbrennung des Hausmülls ist von England zu uns gekommen. Hier besteht sie schon seit fast 30 Jahren und hat einen derartigen Umfang angenommen, daß fast alle größeren Städte ihr Müll auf diese Weise beseitigen. Der erste Müllofen wurde schon im Jahre 1876 in Manchester nach dem System Fryer eingerichtet, doch verbreitete sich die Müllverbrennung zunächst nur langsam. 1880 gab es 9, 1890 erst 39 Müllverbrennungsanstalten. Dann beginnt ein ziemlich rascher Aufschwung, namentlich seitdem die in den Anstalten erzeugte Wärme in Kraft umgesetzt wurde. Im Jahre 1896 gab es bereits 70 Anstalten, im Jahre 1900 121, anfangs 1904 198 Anstalten in 151 Städten, die rund 1500 Zellen enthalten, und jährlich mehr als 7 Millionen cbm Kehricht, also die Abfälle von fast 25 Millionen Menschen verbrennen. Anfänglich waren die Verbrennungsanstalten ohne Kraftstationen. Anfang 1904 gab es nicht weniger als 74 solcher mit Kraftwerken verbundenen Müllverbrennungsanstalten.

In erster Linie wird Elektrizität erzeugt, die entweder für städtische Zwecke benutzt oder an Private verkauft wird. Pumpwerke und sonstige Arbeitsmaschinen werden häufig mit Müllverbrennungsanstalten vereinigt. In manchen Städten wird die Wärme durch Abgabe von heißem Wasser und Dampf direkt verwertet, so zur Versorgung öffentlicher Bade- und Waschanstalten, Desinfektionsanstalten, zur Heizung öffentlicher Gebäude etc.

Außerhalb Englands hat die Müllverbrennung bei weitem nicht die gleiche Ausdehnung gefunden, vor allem deshalb, weil die Beseitigung des Mülls auf anderem Wege leicht war, und weil man in die Brennbarkeit des Mülls große Zweifel setzte. Die erste Stadt auf dem europäischen Kontinent, die hier als Pionier vorging, ist Hamburg, das im Jahre 1895 eine Verbrennungsanstalt mit englischen Oefen nach dem System Horsfall in Betrieb nahm. Den Anlaß zur Einrichtung der Verbrennungsanstalt gaben die großen Schwierigkeiten, mit denen während und nach der Choleraepidemie des Jahres 1892 die Unterbringung des Mülls verbunden war.

Hamburg. Die Anstalt vernichtet den Hausrat aus einem Stadtgebiet von ca. 457000 Einwohnern, und dient gleichzeitig zur Beseitigung von Schiffs- und Quaiunrat. Der tägliche Anfall beträgt im Durchschnitt rund 250000 kg. Die Landanfuhr des Hausunrates erfolgt während der Nachtstunden von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr morgens in besonderen Wagen mit 4 cbm Fassungsvermögens. Nach erfolgter Wägung in der Anstalt fahren die Wagen in die Ofenhalle, wo die Entleerung der Wagenkasten auf die Lagerungsplattform mittels zweier elektrisch betriebener Krähne erfolgt.

Die Ofenhalle ist ein zweischiffiges Gebäude, jede Hälfte enthält 18, je 6 zu einem Block vereinigte Verbrennungszellen, die die Lagerungsplattform tragen. Die einzelne Zelle vermag durchschnittlich täglich bis zu 9000 kg Unrat zu verbrennen. Sie wird von der Plattform aus durch die Arbeiter, sogenannte Stopfer, gefüllt. Die Verbrennungszellen selbst werden von den Ofenarbeitern von der Vorderseite der Oefen aus bedient. Die Arbeiter ziehen mittels eiserner Krücken den im hinteren Ofenraum lagernden Unrat nach Bedarf auf den ca. 2,75 qm großen Stabrost. Der Rost hat eine Steigung von 1 : 4, und ist beiderseits durch wassergekühlte Eisenplatten begrenzt, um das Ansintern der Schlacken an die seitlichen Ofenwände zu verhüten. Die zur Verbrennung erforderliche Luftmenge wird von zwei elektrisch angetriebenen Ventilatoren oberhalb der Ofentüren abgesogen und mit einer Druckspannung von ca. 40—50 mm Wassersäule unter die Roste gedrückt. Jeder Ventilator bedient 18 Zellen. Die gasförmigen Verbrennungsprodukte treten mit Temperaturen zwischen 500—1000° in eine sekundäre Verbrennungskammer, an deren glühenden Wänden sich die eventuell unvollkommen verbrannten Gase entzünden. Ein unter allen Zellen durchführender Hauptrauchkanal sammelt in zunächst horizontal und dann vertikal geführten Kanälen die Abgase, und führt sie dem Zentralschornstein zu.

Die aus mineralischer Schlacke und Asche bestehenden festen Verbrennungsrückstände, ca. 59% des Unratgewichtes, werden alle 1½ Stunden in einer Menge von ca. 300 kg pro Ofen in bereitgestellte Kippwagen abgezogen. Auf dem Roste bleibt eine dünne Schicht glühender Schlackensteine zurück, wodurch die folgende Charge eingeleitet wird. Auf bequemen Schienenwegen werden die glühenden Schlacken zunächst dem Kühlapparat, und dann dem Brecherwerk zugeführt. Hier werden die großstückigen Schlackenbrocken zerkleinert und von dort in eine rotierende Siebtrommel befördert. Das nach drei Größenklassen sortierte Material fällt in Sammeltrichter, von wo der Inhalt in Kippwagen nach Bedarf entleert werden kann.

Die Schlacken bilden ein für Wegebauzwecke, Betonfundierung an Stelle von Steinschlag und Kies brauchbares und gesuchtes Material. Auf dem Gebiete der Anstalt wird seit Jahresfrist eine Betonmischanstalt von privater Seite betrieben, die die Schlacken zu Transportbeton verarbeitet.

Die praktische Verwertung der heißen Rauchgase erfolgt in vier Dampfkesseln, die in den Weg der im Mittel 600° C heißen Gase geschaltet werden können. Die Dampfkessel sind Rauchrohrkessel, durch deren Rauchrohre die Rauchgase geführt werden. Die sich ablagernde Flugasche wird durch einen Dampfbläser etwa alle 12 Stunden einmal entfernt. Die nutzbare Heizfläche beträgt pro Kessel rund 170 qm. Es wird gesättigter Dampf von 6 kg/qm Ueberdruck erzeugt. Der Dampf findet Verwendung zum Maschinenbetrieb, zum Betrieb der Arbeiterbrausebäder und zur Heizung

der Bureauräume. Die Maschinenstation ist mit zwei stehenden Kolbendampfdynamos und einer Turbodynamo ausgerüstet. Die erzeugte elektrische Energie findet zunächst Verwendung für den Betrieb der Laufkrähne, Gebläse, Schlackenbrechanlage, Pumpen etc., sowie der Beleuchtungsanlage. Der Kraftüberschuß wird im Betrieb des Sielwesens zum Antrieb einer Pumpstation, zur elektrischen Beleuchtung des Lagerplatzes der Stadtwasserkunst, zum Betrieb eines elektrischen Akkumulatorenschleppbootes und des erwähnten privaten Betonwerkes verwendet.

Die Anstalt beschäftigt im Durchschnitt ca. 100 Arbeiter, die sich in Schichten von je 8 Arbeitstunden ablösen. Nach beendigter Schicht muß jeder Arbeiter ein Brausebad nehmen.

Da eine Steigerung der Ofenleistung bei den Horsfallzellen nicht mehr möglich war, hat die Betriebsleitung einen neuen Versuchsofen konstruiert, der eine intensivere Verbrennung des Unrates, eine Beschränkung der Betriebsunregelmäßigkeiten und eine Herabsetzung der Anspannung der Arbeitskräfte erzielen soll. Der Versuchsofen, der seit Januar 1905 in Benutzung genommen wurde, sogenannter neuer Hamburger Ofen, ist in seinem allgemeinen Aufbau ein Schachtofen. Die obere Füllöffnung ist mit einem einfachen Beschickungsapparat versehen. Der Unrat fällt auf den Rost, der ähnlich wie bei den Horsfallzellen von geneigten, wassergekühlten Schutzplatten auf allen Seiten eingefaßt ist. Der Rost ist so ausgebildet, daß er dem Unrat die erforderliche Luftmenge in fein verteilter Form durch ein rotierendes Kolbengebläse zuführt, das für jeden Ofen besonders eingerichtet ist. Die Mehrkosten dieser Teilung der Gebläse, sowie der höheren Windpressung werden durch die intensivere Verbrennung und den Fortfall der Schürarbeit ausgeglichen. Die Leistung des Ofens von ca. 1 qm Rostfläche ist gegenüber den Horsfallzellen von ca. 2,75 qm Rostfläche etwa um das dreifache gestiegen und schwankt zwischen 23 und 27 t pro Tag. Im Jahre 1905 stellte sich die Durchschnittsleistung des Versuchsofens auf 25,987 t pro Tag, im Jahre 1906 auf 25,083 t. Der Ofen wird halbstündig mit 1—1,2 cbm Unrat beschickt. Zur Entschlackung des Ofens wird die einteilige, breite Ofentür entfernt, die vordere wassergekühlte Drehklappe niedergelegt, und die glühenden Rückstände in den Kippwagen abgezogen. Die Rauchgase treten durch einen hochliegenden Abzug in die anstoßende Flugstaubkammer, wo durch Verminderung der Rauchgasgeschwindigkeit fast die gesamte Flugstaubmenge abgeschieden wird. Die Temperatur der Rauchgase schwankt zwischen 900 und 1100° C, ca. 7 m hinter dem Rost gemessen.

Für den Bau einer zweiten Verbrennungsanstalt bewilligte die Bürgerschaft am 16. Okt. 1907 die Summe von 1138000 M.

Das Vorgehen Hamburgs hat in den letzten Jahren in einer Anzahl größerer Städte Nachahmung gefunden. Nach eingehenden Vorprüfungen der Brennbarkeit des Müll und längeren Brennversuchen haben sich Barmen, Cöln, Frankfurt a. M., Kiel, Pforzheim und Wiesbaden, zur Errichtung von Müllverbrennungsanstalten entschlossen, die teils bereits ausgeführt, teils in der Ausführung begriffen sind. Wir behandeln sie in Gruppen nach dem Ofensystem, das zur Anwendung gekommen ist. Es sind nämlich in Deutschland neben einer Anzahl Ofenkonstruktionen für Müllverbrennng — von der Müllschmelzung und Müllvergasung sehen wir hier ab — die sich aber nicht als wirtschaftlich erwiesen, hauptsächlich zwei Ofensysteme im Gebrauch, das System Herbertz der Müllverbrennungsgesellschaft m. b. H. in Köln, und das System Dr. Dörr, das von der Stettiner Schamottefabrik A.-G. aufgenommen worden ist. Die erstere hat eine Versuchsanlage in Köln eingerichtet, die in der „Gesundheit“, 1907, Sp. 357—366, beschrieben ist. Nach dem System Dörr hatte die Berliner Firma C. A. Schuppmann in Charlottenburg eine Versuchsanlage gebaut und den interessierten Stadtverwaltungen für Verbrennungsversuche frei zur Verfügung gestellt. Eine weitere Versuchsanstalt nach gleichem System ist dann in Niederlahnstein im Sommer 1905 von der Stettiner Schamottefabrik gebaut worden.

Der Dörrsche Ofen ist ein Schachtofen ohne Rost. Es ist also die empfindlichste Stelle der bisherigen Müllverbrennungsöfen, der Rost, ein für allemal beseitigt worden. Das ist sowohl in hygienischer Beziehung ein Vorteil, da kein unverbranntes Material mehr in die Asche fallen kann, wie auch ein Betriebsvorteil, da die Arbeit des Entschlackens einfacher wird. Die Zuführung der zur Verbrennung notwendigen Luftmenge in den Verbrennungsraum erfolgt durch Düsen, wobei die Luft

auf ihrem Wege durch den Schlackenabrutsch vorgewärmt wird. Mit dem Dörrschen Ofen wurde eine möglichst große Tagesleistung angestrebt, da dadurch beträchtliche Ersparnisse an Raum wie Betriebskosten möglich werden.

Nach dem Dörrschen System richtete Beuthen O. S. im Jahre 1904 eine Müllverbrennungsanstalt ein, in der Hausmüll, Straßenkehricht und Kanalschlamm verbrannt werden. Die Durchschnittsleistung der Zelle beträgt 12—15 t pro Tag. Die Zelle arbeitet unter 80—160 mm Gebläsedruck, die Rauchgase haben 800 bis über 1000° C. Die Schlacke wird zu Tropfkörpern für die Kläranlage, die Flugasche zur Düngung von Gartenland verwendet. Der Rückstand beträgt 40—80 % des Unrates. Eine Dampfkesselanlage ist mit der Verbrennungsanstalt nicht verbunden. Im Jahre 1906 wurde ein zweiter Müllofen errichtet.

In Wiesbaden wurde Ende 1902 der Bau eines Dörrschen Ofens in Angriff genommen, und die Versuche im Mai 1903 begonnen. Sie waren so erfolgreich, daß die Stadt beschloß, eine Anstalt nach dem Dörrschen Systeme zu bauen, die im Jahre 1906 in Betrieb kam. Die Wiesbadener Anstalt besteht aus dem Hauptofenhause mit 6 Oefen. Vor den Oefen befindet sich der Schürraum von 5 m Breite, der in der Höhe der Ofenoberfläche durch eine Plattform zum Aufstapeln des Kehrichts abgedeckt ist. Unmittelbar an der Hinterkante der Oefen sind die Kessel angeordnet. Der Kesselraum selber ist in einer besonderen Abteilung untergebracht. Der Raum unmittelbar über dem Ofen ist wiederum durch eine Wand von dem Stapelraum des Kehrichts getrennt.

Die Oberkästen der Kehrichtwagen werden mit einem Laufkrahne gehoben, und auf der Stapelplattform ausgeleert. Dort wird der Kehricht von den Arbeitern in ²/₃ bis ³/₄ cbm fassende trichterförmige Gefäße geschaufelt, die, an Laufrollen hängend, über die Ofenöffnungen gefahren und durch Oeffnen des Bodens auf einmal in die Oefen entleert werden. Da die Stapelplattform nur durch einige Türen mit der Ofenplattform verbunden ist, wird der sich dort bei der Entleerung der Müllwagen entwickelnde Staub vom Innenraum ferngehalten. Unter der Stapelplattform liegt der 4,75 m hohe, 5 m tiefe Bedienungsgang vor den Oefen, wo die Schlacken aus den Oefen in die Kippwagen entleert werden. Unter den Oefen befinden sich die Gänge für die durch Elektromotoren angetriebenen Gebläse und für die Entleerung der Flugaschenfänge. Im Kesselhause sind zwei Wasserrohrkessel mit Vorwärmer aufgestellt. Mit dem Kesselhause ist das Maschinenhaus verbunden, in dem ein Drehstrom-Turbogenerator von 200 KW aufgestellt ist, der Drehstrom von 2500 Volt erzeugt. Dieser wird teils im eigenen Betriebe verbraucht, größtenteils aber an das Elektrizitätswerk abgegeben.

Die aus den Oefen gezogenen Schlacken werden in Kippwagen auf Geleisen aus dem Schürraum nach dem Schlackenbrecher geführt, nachdem sie durch Bespritzen mit Wasser abgekühlt sind. Die Anordnung der Brechanlage ist ähnlich wie in Hamburg. Ueber weitere Einzelheiten vgl. die Zusammenstellung weiter unten. Das etatmäßige Anlagekapital beläuft sich auf 475000 M., doch sind darin 100000 M. für Uebernahme einer noch nicht vollständig abgetragenen alten Anlage mit Grundstück, und 40000 M. für die Versuchsanstalt einbegriffen. Die Einnahmen sind im Etat 1908 mit 45000 M. eingesetzt.

Die zweite Gruppe von Städten, zu denen Frankfurt a. M. und Kiel gehören, haben das System Herbertz angewendet.

Die wesentlichen Eigentümlichkeiten des System Herbertz sind die folgenden. Statt der Verwendung gewöhnlicher Roste werden hohle Rostplatten mit Düsenstücken und unterseitiger Luftzufuhr verwendet. Die Rostplatten bestehen aus dem Windkasten und der Platte, die mit einer Reihe von Löchern versehen ist. In diese Löcher werden auswechselbare Düsen eingepaßt, durch die die gepreßte Luft in den brennenden Müll strömt. Die Größe der Düsenöffnung muß durch Versuche festgestellt werden. Alsdann werden die Düsen durch Verschraubung oder Vernietung befestigt. Die Zelle hat einen rechteckigen Grundriß von 0,7 qm Fläche. Die Seitenwände der Zelle über den Rostplatten werden durch etwa 500 mm hohe starke Eisengußplatten zum Schutz gegen das Anbacken der Schlacken bedeckt. Auch diese Platten sind als Hohlplatten konstruiert, in denen die Gebläseluft zirkuliert. Durch die so bewirkte Kühlung wird die Lebensdauer der Rostplatten verlängert. Auch die eiserne Heiztür der Zelle wird durch Gebläseluft gekühlt. Die Rostplatten erhalten eine leichte Neigung nach vorn, und

die Seitenplatten sind so schräg geneigt gestellt, daß sich die Entfernungen der beiden gegenüberliegenden sowohl in der Breite von vorn nach rückwärts, als auch in der Höhe von oben nach unten verjüngen. Sowohl der Horizontalschnitt als auch der Querschnitt durch die Breite der Zelle ergibt also ein Trapez. Infolge dieser Anordnung kann das Entschlacken einer Zelle von einem Manne mit größter Leichtigkeit in der Zeit von 40 Sekunden besorgt werden.

Die Anstalt der Stadt Kiel ist seit dem 1. Dezember 1906 in Betrieb. Sie liegt in der Nähe der alten Poudrettefabrik, wo auch ein geeigneter Schlackenablagerungsplatz vorhanden war. Erweiterungen, die zum Zwecke der Schlackenverwertung und zur Ausnützung der Energie notwendig werden, können ohne weiteres ausgeführt werden. In Verbindung mit der Errichtung der Anstalt wurde die Mülleinsammlung und Abfuhr neu geregelt. Kiel hat 170000 Einwohner in 29200 Wohnungen und 6659 Häusern. Für jedes Haus mit etwa 25 Personen wird durchschnittlich ein Eimer gerechnet. Es ergab sich also eine notwendige Eimerzahl von 6100 Stück, dazu weitere 400 als Reserve. Von diesen werden 4000 Stück wöchentlich zweimal, 1800 einmal, 300 3—6mal wöchentlich gewechselt. Es kommen also im ganzen wöchentlich rund 11000, täglich 1883 Eimer zur Abfuhr. Da ein Abfuhrwagen 44 Eimer faßt und täglich drei Wagentouren macht, so sind zur Abfuhr der 1833 Eimer 13,9 Gespanne täglich notwendig. Zum Entleeren der Gefäße sind 5 Arbeiter, und zum Spülen und Reinigen 8 Arbeiterinnen erforderlich. Der Eimer hat 110 l Inhalt und wiegt mit Deckel 17 kg. Seine Kosten belaufen sich auf 8 M. Die Gefäße sind durchschnittlich mit 47 kg Müll gefüllt. Die Mülleimer werden den Parteien von der Stadt zur Verfügung gestellt. Für die Abfuhr ist zu zahlen: bei wöchentlich einmaliger Wechselung 12 M., 2maliger 18 M., 3maliger 27 M., 4maliger 36 M. per Jahr. Die Benützung der Müllverbrennungsanstalt und Müllabfuhr ist jedermann, also den Hausbesitzern und Mietern gestattet. Die letzteren aber machen nur wenig direkten Gebrauch von der Anstalt. In der Regel ist der Hausbesitzer Besteller für alle Mieter und haftet natürlich dem Magistrat für die Gebühr, die aber in Gestalt einer monatlichen Abgabe von 50 Pf. von jeder Partei auf die Mieter abgewälzt wird. Es besteht kein Zwang für die Hausbesitzer, die städtische Müllabfuhr zu benutzen. Die Abfuhr kann auch durch Privatpersonen geschehen. Für die Verbrennung des von Privaten angefahrenen Mülls wird eine Abgabe von 25 Pfennigen für jede angefangenen 100 kg erhoben. Die Müllwagen werden über eine Rampe in die Höhe des Müllbehälters in der Abladehalle gebracht, und die Mülleimer mittels einer sinnreichen staubfreien Kippvorrichtung unmittelbar in diesen entleert. Die Entleerung der auf einem Wagen befindlichen 44 Gefäße vollzieht sich in etwa 5 Minuten.

Das im Vorratsbehälter befindliche Müll wird über der Ofenplattform, die sich gemeinschaftlich über alle 18 Zellen erstreckt, staubfrei in die Verbrennungszellen gebracht. Die Zellen haben je 0,9 qm Rostfläche und sind in 3 Serien zu 6 je einer Verbrennungskammer und einem Wasserrohrkessel von 200 qm Heizfläche angeschlossen. Von diesen drei Aggregaten sind immer zwei in Tätigkeit Die tägliche Verbrennungsleistung eines Ofens beträgt 58000 kg Müll. Die Anlieferung beträgt innerhalb 24 Stunden 95000 kg, so daß also noch für eine weitere Steigerung des Anfalls um 20000 kg Raum ist.

Der unter 8 Atmosphären Spannung stehende Dampf dient zum Betriebe einer 100pferdigen Kolbendampfmaschine, sowie den Heiz- und Motorzwecken der anliegenden Poudrettefabrik. Die Dampfmaschine treibt einen Hochdruckventilator, der den Preßwind für die beiden Verbrennungsöfen liefert, sowie eine Gleichstromdynamo für Licht- und Kraftabgabe. Die Temperatur im Verbrennungsraume beträgt gewöhnlich 900° C, die der Abgase 270—290° C. Die hohe Temperatur der Abgase bedarf noch weiterer Ausnützung, um ein wirtschaftliches Arbeiten zu erzielen. Das Entschlacken ist sehr einfach und spielt sich sehr schnell ab. Die Schlacken werden auf flachen, niedrigen Karren mittels Geleisen auf der Halde abgestürzt, wo sie zur Einebnung des Terrains benutzt werden.

Auch die Frankfurter Müllverbrennungsanlage, in der zugleich der Klärschlamm der in der Nähe befindlichen Kläranlage verbrannt werden soll, wird nach dem System Herbertz gebaut, da sich bei der Verbrennung des Mülls in diesem Ofen die günstigsten Resultate ergeben haben. Nach einer vom städtischen Tiefbauamte bearbeiteten Denk-

schrift betrug die Leistungsfähigkeit des Horsfallofens 7,8 t, des Dörrofens 14,4 t, des Herbertzofens 10,2 t pro Zelle in 24 Stunden. Die Temperaturen, gemessen hinter den Oefen, betrugen der Reihe nach 600, 850 und 960° C, und dem entsprechend die Rückstände in Gewichtsprozenten des eingeführten Mülls 58, 52 und 44 %. Auch hinsichtlich der Verdampfungsziffer ergab der Herbertzofen die günstigsten Resultate. Sie betrug bei ihm 1,15 kg (8 Atm.), beim Dörrofen 0,78 kg (8 Atm.), bei dem Horsfallofen 0,52 kg (6 Atm.).

Charakteristisch für die Frankfurter Anlage ist die Verbrennung des Klärschlamms in Verbindung mit dem Hausmüll, ein Verfahren, das schon seit vielen Jahren in England besteht und sich dort vollständig bewährt hat. Nach den Frankfurter Versuchen gelingt es, den Schlamm in Mischung mit Müll zu verbrennen, sofern sein Wassergehalt höchstens 60—70 % beträgt. Da der Schlamm mit 90 % Wasser gewonnen wird, so muß eine Entwässerung vorgenommen werden, die durch Zentrifugen geschehen soll. Durch das Zentrifugieren gelingt es, den Schlamm auf einen Wassergehalt von 50—60 % zu bringen. Der so entwässerte Schlamm kann ohne weiteres mit dem Müll verbrannt werden, wenn er im Verhältnis von 1 : 1½ bis 1 : 4 je nach dem Feuchtigkeitsgehalt zugemischt wird. Dabei verbrennt der Schlamm so, daß er den Heizwert des Mülls weder beeinträchtigt, noch erhöht. Durch weitere Herabsetzung des Wassergehaltes kann aber aus der Verbrennung des Schlammes sogar noch überschüssige Wärme erzielt werden. Diese Trocknung soll durch Brikettierung, Aufstapelung und Trocknung der Briketts erfolgen. Die Briketts trocknen in 8—14 Tagen soweit aus, daß sie nur noch 10—20 % Wasser enthalten. Sie bestehen zu 40—50 % aus organischen, brennbaren Stoffen, und haben einen Heizwert von ca. 2000—3000 Kalorieen, während Müll nur 900—1500 Kalorieen besitzt. Die Briketts bilden also infolge ihres hohen Heizwertes in Müllverbrennungsanstalten, die mit Kraftwerken verbunden sind, eine vorzügliche Reserve.

Die Wärme soll in elektrische Energie verwandelt werden, und diese zum Eigenbetriebe der Anstalt, zur Schlammentwässerung, zum Betrieb der Klärbecken und der Rest zum Antrieb der Pumpen in der Grundwasserpumpstation Goldstein verwendet werden.

Auch in Pforzheim soll, wie in Frankfurt a. M., die Verbrennung des Mülls mit der Verbrennung des Klärbeckenschlammes verbunden werden. Die Erstellung einer Kläranlage gab den unmittelbaren Anlaß, das Projekt einer Müllverbrennungsanstalt auszuarbeiten, nachdem Verbrennungsversuche in Köln ein befriedigendes Ergebnis gehabt hatten. Die Anstalt wird daher auch in der Nähe der Kläranlage errichtet. Täglich werden ca. 60 cbm Hausmüll zugeführt, wozu noch der Straßenkehricht kommt. Die Anlagekosten der Anstalt werden auf ca. 850000 M. veranschlagt. Die Rentabilitätsberechnung ergibt eine jährliche Gesamtausgabe von 66150 M., denen an Einnahmen für elektrische Energie (10 Pf. für die KWS) 53492 M., für Schlacken (2 M. pro t) 12600 M., Verschiedenes 1400 M., im ganzen 67942 M. gegenüberstehen. Die Berechnung ist für die halb ausgebaute Anstalt aufgestellt. Bei vollem Ausbau soll sich ein beträchtlicher Ueberschuß ergeben (vgl. Herzberger und Morave, im „Gesundheitsingenieur", 1907 S. 649).

Die Barmer Anstalt besteht aus einem Versuchsofen mit 3 Zellen nach eigenem Barmer System, der von der Maschinenbauanstalt Humboldt, Kalk bei Köln a. Rh., hergestellt wird. Bei dem Ofen ist Halbgasfeuerung angewendet, wobei die Erzeugung des heißen sekundären Luftstroms durch die glühende Schlacke selbst erfolgt. Zu diesem Zweck wird diese nach Beendigung des Verbrennungsprozesses und erfolgter Sinterung in eine Vorkammer gezogen, in der die zugeführte sekundäre Luft an der heißen Schlacke hoch erhitzt wird. Ferner ist für den Ofen charakteristisch die unmittelbare räumliche Verbindung des vertikalen Rauchröhrenkessels mit dem Verbrennungsraum. Der Ofen besteht aus der eigentlichen Verbrennungszelle mit Vorkammer und dem kurzen Feuerkanal, an den sich sofort der stehende Dampfkessel anschließt. Die aus der Verbrennungskammer ausströmenden, mit heißer sekundärer Luft gemischten und entzündeten Heizgase werden samt der mitgeführten Flugasche an die vertikalen äußeren Kesselwandungen und durch die inneren Heizröhren geführt.

Die Einfüllung des Mülls in die Zelle erfolgt von oben durch eine Fülltrichteröffnung mit Staubschutzhaube. An den weißglühenden Wandungen der Verbrennungszelle entzündet sich das Müll sofort. Nach 10—15 Minuten hat seine Temperatur etwa

600—800° C erreicht. Darauf wird der Frischluftgebläsewind abgeschwächt Die sich nun bildenden CO-Gase werden mit vorgewärmter sekundärer Luft gemischt und entzündet, wobei die Temperatur im Verbrennungsraume bis zu 1100° C steigt. Nach weiteren 5—10 Minuten ist das Müll vollständig ausgebrannt und zur Schlacke gesintert. Die Zuführung der sekundären Luft erfolgt durch eine gelochte Rostplatte unter der Vorkammer, wo der aus der vorhergehenden Beschickung herrührende, noch in Glut befindliche Schlackenkuchen ruht. Jede Verbrennungsperiode nimmt also einen Zeitraum von ca. 20 Minuten in Anspruch, innerhalb deren das Müll verbrannt wird. Darauf wird der in der Vorkammer befindliche, vollständig entgaste Müllkuchen rasch entfernt, der im Verbrennungsraume noch liegende, niedergebrannte Schlackenkuchen in die Vorkammer gezogen und die Tür geschlossen. Alsdann erfolgt die Beschickung der Verbrennungszelle von neuem.

Die Oefen werden in zwei Größen gebaut, die kleinere Zelle hat einen Rost von 0,8 qm und nimmt bei einer Beschickungshöhe von 0,5—0,6 m ca. 0,5 cbm Müll auf. Roste des größeren Ofens haben eine Fläche von 1,2 qm und nehmen bei gleicher Beschickungshöhe rd. 1 cbm auf.

Die eigenartige Konstruktion des Ofens und seine enge Verbindung mit dem Dampfkessel gestatten es, auch anderes Brennmaterial als Müll, wie Steinkohle, Braunkohle oder Torf, für sich oder mit dem Müll gemischt zu verbrennen, da alles der Feuerung zugeführte Brennmaterial zur Ausnützung gelangt. Der Heizwert der Kohle wird genügend ausgenutzt, so daß ihr Zusatz zur Verbrennung des Mülls keine Einbuße bedeutet. Das ist für die Angliederung des Müllofens an eine elektrische Zentrale ihres periodisch wechselnden Energiebedarfes wegen von besonderer Wichtigkeit.

Es ist beabsichtigt, auch den Straßenkehricht und Kanalschlamm in dem Barmer Ofen mit zu verbrennen. Ein Versuch ergab, daß der 14—20 Tage alte Müll einer anderen Stadt, dessen Aschenreste zur Hälfte aus tauber Braunkohlenasche bestanden, noch recht gut verbrannt werden konnte, obschon er stark in Zersetzung übergegangen war und eine Eigenwärme von 40—50° C bei ca. 50% Wassergehalt aufwies.

Wir lassen nunmehr eine Uebersicht über die in Deutschland bestehenden oder im Bau befindlichen Müllverbrennungsanstalten auf Seite 33 folgen:

[Tabelle S. 33.]

Wie bereits erwähnt, arbeiteten die in den ersten 20 Jahren gebauten englischen Anlagen ohne Ausnützung der überschüssigen Wärme, mit der man erst vom Jahr 1897 an begann. Vom Jahr 1900 an sind dann kaum noch Anlagen entstanden, bei denen die Wärmeausnützung nicht die Hauptrolle gespielt hätte, denn nur durch die Ausnutzung der Wärme ist es möglich, die Kosten der Müllverbrennung so zu reduzieren, daß diese hygienisch vollkommenste Methode auch in wirtschaftlicher Beziehung günstige Resultate ergibt. Die Mehrzahl der Anlagen in England verwandelt die Wärme in Elektrizität und benutzt die erzeugte elektrische Energie. Auch die deutschen Städte haben den gleichen Weg eingeschlagen. Ueber diese Verwendung der aus der überschüssigen Wärme erzeugten Elektrizität hat G. Dettmar in Elektrotechnische Zeitschrift 1907, Seite 641 ff., 672 ff., 691 ff. und 712 ff. eine interessante Studie veröffentlicht, der wir die folgenden Ausführungen entnehmen. Die aus dem Müll erzeugte Wärmemenge ist geringen Schwankungen im Laufe des Jahres ausgesetzt. Nach Beobachtungen in der Hamburger Verbrennungsanstalt ist die Anfuhr von Hausmüll in den Monaten Dezember bis März am stärksten, sinkt dann in den Monaten April bis Mai, um in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum zu erreichen. In den Monaten September, Oktober und November steigt die Anfuhr wieder bis zur Höhe des Maximums. Die geringste Anfuhr beträgt das 0,79fache, die höchste das 1,18fache des Mittelwertes. Auch der Heizwert des Mülls schwankt, er ist im Sommer höher, als im Winter. Will man nun mit dem Betriebe einer Müllverbrennungsanlage einen anderen Betrieb kombinieren, der gleichfalls geringe Schwankungen im Kraftverbrauche zeigt, so kommen hierfür der Betrieb einer elektrischen Bahn und der Betrieb einer städtischen Wasserversorgungsanlage in Frage. Dettmar führt eine Rechnung für den Stromverbrauch einer Straßenbahn und die Produktion einer Müllverbrennungsanlage für eine Stadt von ca 250000 Einwohnern durch Es ergibt sich, daß die Müllverbrennungsanlage allein nicht in der Lage ist, den ganzen Strombedarf

	Barmen.	Beuthen.	Hamburg.	Kiel.	Wiesbaden.	Frankfurt a. M.
1. Name des Systems	Eigenes System	System Dörr	System Horsfall	System Herbertz	System Dörr	System Herbertz
2. Zahl der Oefen (Zellen)	1 Ofen m. 3 Zellen	2 Zellen	6 Oefen à 6 Zellen	3 Oefen à 6 Zell.	6 Zellen	3 Batt. à 8 Zell.
3. Durchschnittl. Verbrennungsleist. d. Zelle pro Tag in Tonnen Müll	18 t	11—12 t	18,994 t	10 t	13,5—15 t im Monatsmittel	7,5 t
4. Höhe der Verbrennungstemperatur im Ofen	1400—1500° C	700—1000° C	600° C	800° C	800—1300° C	ca. 1000° C
5. Mittl. Temperatur im Fuchs	350° C	400—600° C	—	330° C	650—1000° C	250—300° C
6. Temperatur des Dampfes	350° C 12 Atm. Ueberdruck	—	Gesättigter Dampf v. 6 kg/qm Ueberdruck	170° C	275—325° C an der Turbine	Ueberhitzter Dampf b. 300° C
7. Art u. Größe d. Maschinen	1 Turbodynamo zu 400 KW	—	2 steh. K.-D.-Dyn., à 53,2 PS u. 230 PS ind. 1 T. v. 200 KW	Kolbendampfdynamo z. 18 KW	Turbogenerator zu 200 KW	2 Turbodynamo à 250 PS
8. Verwendung d. erzeugten elektrischen Energie	Z. Betrieb d. Anstalt u. Abgabe in d. städt. Leitungsnetz	—	Z. Betr. d. Anst., Akk.-Schleppboot d. Hafenunratanf., d. Sielpumpenstat., Bel. e. Lagerpl., Betrieb e. priv. Betonwerkes	Z. Betrieb d. Anstalt, Beleucht. d. Poudrettefbr. und Abdeckerei	In d. städtische Leitungsnetz	Z. Betr. d. Anst., d. Kanalwasserkläranl., e. Grundwasserpumpwks.
9. Größe des Verbrauchs in der Anstalt	40—50 KW	—	463400 KWS jährlich	ca. 10 KW	—	250 PS
10. Größe der nutzbaren Abgabe nach Abzug des Verbrauchs der Anstalt selbst	350 KW	—	500800 KWS jährlich	—	—	250 PS
11. dto. pro Tonne Müll	—	—	—	—	25—60 KWS	ca. 1,4 PS
12 Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes	135000 Einw.	—	457000 Einw.	—	105000 Einw.	250000 Einw.
13. Quantum des jährlich verbrannten Mülls in Tonnen	70 t pr. Tag i. W., 50 im Sommer	ca. 8700 t	83221 t	35000 t	21—22000 t	—
14. Höhe der Anlagekosten	Angaben noch nicht möglich, da Anstalt erst 5 Monate im Betrieb.	70000 M. exkl. Grundstück	510000 M. exkl. Grunderwerb	500000 M. exkl. Grundst., einschl. Stall. f. Pferde, Wag. u. Müllgef. f. Betr. d. Müllabf.	475000 M.	1300000 M.
15. Höhe der Betriebskosten		12500 M.		ca. 176000 M. inkl. Abf. d. Müllgefäß. und Reinigung	67—71000 M.	Anstalt im Bau
16. Aufwand für Verzinsung und Amortisation				25500 M.	23000 M.	
17. Höhe der Einnahme						
a) aus nutzbar abgegebener elektr. Energie				1650 M.		
b) aus Schlacken				2000 M.		
c) aus Metall				1500 M.		
d) andere Einnahmen				F. Dampfabg. v. d. Poudrettefabr. 16000, a. Müllabfuhrg. 115000 M.		

der Bahn zu liefern, ca. 30 % des Bahnstroms wären noch von einem Elektrizitätswerk zu decken. Führt man die Rechnung für den Verbrauch eines Wasserwerkes durch, so ergibt sich ein allerdings nur geringer Ueberschuß zugunsten der Müllverbrennungsanlage. Hier würde das Elektrizitätswerk nur in den Sommermonaten zur Ergänzung einzuspringen haben. Mit der Abnahme der Größe der Stadt verschieben sich die Verhältnisse zugunsten der Müllverbrennungsanlage. In Städten bis zu ca. 100000 Einwohnern kann die Bahn meist allein durch die Müllverbrennungsanlage betrieben werden. In Städten von 100000 bis ca. 170000 Einwohnern wird in manchen Fällen die durch die Müllverbrennungsanlage gelieferte Elektrizität ausreichen. Bei noch größeren wird eine Ergänzung durch das Elektrizitätswerk einsetzen müssen. In den Städten bis zu 110000 Einwohnern wird ein recht beträchtlicher Teil des Stroms der Müllverbrennungsanstalt an das Netz des Elektrizitätswerkes abgegeben oder zu anderen Zwecken benutzt werden können. Durch geeignetes Zusammenwirken von Müllverbrennungsanstalt, Elektrizitätswerk und ev. auch noch einer Badeanstalt ist es möglich, jederzeit eine günstige und gleichmäßige Ausnützung des Mülls zu bewirken und den Betrieb der Müllverbrennungsanstalt möglichst ökonomisch zu gestalten.

Dettmar untersucht dann weiter, in welchem Umfange die von der Müllverbrennungsanlage erzeugte Elektrizität zum Betriebe eines Elektrizitätswerkes ausreicht. Er stellt zu diesem Zweck in einer Tabelle die Stromabgabe für den größten und den kleinsten Konsum, sowie die mittlere jährliche Stromabgabe zusammen. Die nicht eingeklammerten Zahlen geben die Mittelwerte aus den Angaben der Werke, die in der Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke zusammengestellt sind, die eingeklammerten Zahlen die Werte an, die im allgemeinen noch eingehalten und nur in ganz besonderen Fällen überschritten werden oder hinter denen zurückgeblieben wird.

Einwohner-zahl.	Pro Tag werden für Licht und Kraft erzeugt			Für die Bahn werden erzeugt i. Jahresm. KWS	Die Müll-verbren-nungs-anst. kann abgeb. i. Jahresm. KWS
	am Tage des Maximalkonsums KWS	im Jahresmittel KWS	am Tage des Minimalkonsums KWS		
20 000	(2300) 1300 (800)	(1150) 800 (500)	(650) 400 (120)	—	400
50 000	(4700) 2700 (1450)	(2300) 1450 (900)	(1200) 700 (200)	600	1125
100 000	(10 600) 5800 (3100)	(5000) 3100 (1600)	(2200) 1200 (400)	1950	2500
250 000	— 23900 (12 600)	(18 500) 12 600 (6800)	(6300) 4250 (2400)	10 100	6875

Aus der Tabelle kann nun ohne weiteres abgelesen werden, in welchen Städten bei mittleren Verhältnissen das Licht- und Kraftnetz die ganze von der Müllverbrennungsanstalt erzeugte Elektrizität aufnehmen kann, in welchen anderen das nicht der Fall ist. In Städten mit 20000 Einwohnern ist der erstere Fall die Regel. Dagegen kann in Städten mit ca. 50000 Einwohnern nur bei sehr günstigen Verhältnissen die Müllverbrennungsanstalt durch das Licht- und Kraftnetz vollständig ausgenützt werden. Mit Zuhilfenahme einer Straßenbahn wird es wohl in der Regel möglich sein, an Wochentagen eine volle Ausnützung der Müllverbrennungsanstalt zu erzielen, andernfalls muß man eben die Wasserversorgungsanlage oder eine Badeanstalt mit ihr verbinden. In Städten mit ca. 100000 Einwohnern wird man in der Regel zu einer vollen Ausnützung der Müllverbrennungsanlage gelangen, namentlich unter Heranziehung der Bahnversorgung. In Städten mit ca. 250000 Einwohnern, in denen das Elektrizitätswerk noch nicht sehr stark ausgenützt ist, wird man noch die Stromlieferung an die Bahn zu

Hilfe nehmen, doch wird in der Regel an den Wochentagen der Sommermonate die Müllverbrennungsanstalt allein durch das Licht- und Kraftnetz voll belastet sein können.

Literatur: *L. Bote*, Die städtische Verbrennungsanstalt zur Beseitigung des Hausmülls in Kiel, Kiel, Handorf, 1907.

Hache, Die Müllverwertung und Müllverbrennung, 22 S., Kattowitz OS., G. Siwinna, 1907, 1,20 M. Der Verfasser bespricht kurz die verschiedenen Methoden der Müllentfernung durch Abfuhr, um dann eingehender die Müllverbrennung zu behandeln. Die Anstalten in Hamburg und Zürich nach System Horsfall, das System Herbertz, und die nach ihm gebauten Anstalten in Brünn und Fiume, die Dörrschen Oefen in Wiesbaden und Beuthen, der neue Hamburger Ofen werden der Reihe nach behandelt. Den Schluß bildet die kurze Rentabilitätsberechnung einer Müllverbrennungsanstalt für eine Stadt von 75000 Einwohnern. Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß z. B. Gleiwitz die gesamte elektrische Straßenbeleuchtung, sowie die elektrische Energie zur Beleuchtung und zum Betrieb des Schlachthofes durch die Müllverbrennung gewinnen könne.

G. Koepper, Die Entwickelung der Müllverbrennung und der Dörrsche Ofen zur Verbrennung von Hausmüll und Straßenkehricht, VI und 121 S., Dresden, E. Piersons Verlag. Diese im Auftrage der Stettiner Schamottefabrik, A.-G., (vorm. Didier) herausgegebene Schrift widmet ihren größeren Teil der Beschreibung des Dörrschen Müllverbrennungsofens und der nach diesem Systeme eingerichteten und projektierten Müllverbrennungsanstalten. Der einleitende Teil der Schrift behandelt im 1. Kapitel die Menge und Zusammensetzung des Hausmülls, im 2. Kapitel seine bisherige Beseitigung und Verwertung, im 3. und 4. Kapitel die Verbrennungssysteme in anderen Staaten und in Deutschland.

H. Koschmieder, Die Müllbeseitigung, 69 S., Hannover, Dr. M. Jänecke, 1907. Nachdem Verfasser die Menge und Zusammensetzung des Hauskehrichts sowie des Straßenkehrichts behandelt hat, beschreibt er eingehend die Sammlung des Mülls und seine Abfuhr nach den verschiedenen Systemen. Daran schließt sich der Abschnitt über die Beseitigung des Mülls. Die Ablagerung auf Ablageplätzen, die Verwendung des Mülls als Dünge- und Meliorationsmittel, deren Schwierigkeiten mit Recht hervorgehoben werden, das Sortierverfahren in Paris, Budapest, München, Amsterdam, das Dreiteilungssystem in Charlottenburg werden eingehend besprochen. Den Schluß bildet die Beschreibung der verschiedenen Müllverbrennungsöfen und Anstalten, sowie die feuertechnische Wertung dieses Verfahrens. Auch die Müllschmelzung und Müllvergasung werden erwähnt.

Ruß- und Rauchplage.

XIV. Internat. Kongr. f. Hyg. u. Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag von Sektion VIa: 1. Da unter den Ursachen der schlechten Beschaffenheit der Stadtluft die Ruß- und Rauchgasentwicklung die erste Stelle einnimmt, verdient sie eine viel größere Berücksichtigung, als ihr bisher in der Regel zuteil wurde. — 2. Es sind mehr als bisher die Einwirkungen des Rauches und des Rußes auf die menschliche Gesundheit, das Leben der Pflanzen, die Zerstörung der Kunstdenkmäler und Gebäude und die Verschlechterung der Atmosphäre (Nebelbildung, Lichtabsorption, Benzindämpfe usw.) zu untersuchen. — 3. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalverwaltung ist es, alle Bestrebungen zur Reinhaltung der Atmosphäre zu fördern, am besten durch Verbilligung des Gases und des elektrischen Stromes. — 4. Es ist Sache der Technik, diese Bestrebungen im gleichen Maße zu unterstützen, wie sie es bei der Reinhaltung des Bodens und der Gewässer getan hat. — 5. Es ist Sache der öffentlichen Verwaltung fortlaufende Luftuntersuchungen in größeren und industriellen Orten und in Privatwohnungen vorzunehmen.

Straßenhygiene.

Straßenreinigung, Uebernahme der, in eigene Regie in Leipzig. Schon in der Sitzung vom 28. April 1875 wurde aus der Mitte des Stadtverordnetenkollegiums der Antrag eingebracht, die gesamte Reinigung der Straßen und Plätze in

die Hände des Rates ev. eines hierzu bestimmten Unternehmers zu legen, da die infolge des Staubes auf den Straßen und Plätzen in ganz unerträglicher Weise zutage getretenen Uebelstände sich mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit noch wesentlich vergrößern würden und auch von seiten der Gemeindebürger allgemein das Verlangen nach Abhilfe in dieser Richtung gestellt werde. Auch in den folgenden Jahren wiederholten sich die Klagen über diese Uebelstände. Dabei bezeichnete man als den Hauptfehler die Verteilung der Arbeit unter Hausbesitzer und Stadt. Das Reinigen der Straßen werde von seiten der Hausbesitzer, die Abfuhr von der Stadt besorgt. Ein besserer Zustand könne erst dann eintreten, wenn Reinigung wie Abfuhr in die Hände der Stadt gelegt und unter eine einheitliche Leitung gebracht würden. Auf Grund von Beschlüssen einer besonderen Deputation wurde im Januar 1879 ein 1. Entwurf des Plans für die Uebernahme der Straßenreinigung in städtische Regie vorgelegt, dem im Mai ein 2. in einigen Punkten umgearbeiteter folgte. Diese zweite Vorlage wurde nach wiederholten Beratungen in der Plenarsitzung des Stadtverordnetenkollegiums vom 13. April 1881 abgelehnt, weil die Steuerverhältnisse nicht dazu angetan wären, und weil zweitens durch die projektierte Einrichtung für die Hausbesitzer keine Entlastung einträte, da diese noch die Fußwege zu reinigen hätten. Damit kommt zum erstenmal klar und deutlich ein Motiv zum Ausdruck, daß seitdem bei den immer wiederholten Verhandlungen stets anklingt, die Entlastung der Hausbesitzer. Alle Entwürfe wurden darauf geprüft, ob die angestrebte Entlastung der Hausbesitzer damit auch erreicht sei, wobei besonderer Wert darauf gelegt würde, auch die Reinigung der Fußwege vor den Privatgrundstücken der Gemeinde zu übertragen. In der Sitzung der Straßenbaudeputation vom 10. Februar 1887 wurden daher die folgenden Beschlüsse gefaßt. Entgegen den früheren Beschlüssen soll auch die Fußwegreinigung mit übernommen werden, damit der Einwand des Stadtverordnetenkollegiums, durch die Reorganisation trete eine Entlastung der Hausbesitzer nicht ein, beseitigt werde. Ferner soll den Hausbesitzern eine jährliche Abgabe von 10 Pf. für das qm zu reinigender Fläche auferlegt werden. Da den Grundstücksbesitzern eine seit undenklichen Zeiten bestehende Verpflichtung abgenommen werde, sei die Erhebung einer Gebühr durchaus gerecht. Die Reinigung soll im gesamten Stadtgebiet ausgeführt werden, um eine ungleiche Behandlung der Grundstücksbesitzer zu vermeiden. Auf Grund dieser Beschlüsse legte die Tiefbauverwaltung im November 1887 einen weiteren Entwurf vor, der jedoch wiederum keine Gnade vor den Augen des Stadtverordnetenkollegiums fand. Man beanstandete die große Ausgabe — sie wurde neben 65 130 M. einmaligen Ausgaben auf jährlich 449 300 M. berechnet — und fand insbesondere die Beitragsleistung der Hausbesitzer 15 Pf. für einen qm im Jahr zu hoch. Diesmal fand sich sogar eine Stimme gegen jede Heranziehung der Hausbesitzer. Ein 5. Projekt, das die Regiereinigung nur auf bestimmte verkehrsreiche Straßen beschränken wollte, die Reinigung der übrigen Straßen aber zunächst den Hausbesitzern belassen wollte, wurde gleichfalls im Jahr 1892 abgelehnt. Nunmehr ruhte die Frage längere Zeit ganz, bis am 15. November 1899 eine Verfügung der Kgl Kreishauptmannschaft einlief, in der sie auf den Gegensatz hinwies, der zwischen den sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt und der mangelhaften Beschaffenheit der öffentlichen Straßen und Plätze in Leipzig in bezug auf ihre Reinlichkeit bestehe. Es handle sich nicht bloß um Rücksichten des Luxus und der bloßen Annehmlichkeit, sondern es ständen auch dringende Interessen der Gesundheit auf dem Spiele, denen gegenüber Sparsamkeit und Gewöhnung an altes Herkommen nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen dürften. Der Stadtrat wurde aufgefordert, diesem wichtigen Gegenstande seine Aufmerksamkeit mit vermehrtem Nachdrucke zuzuwenden und in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten eine baldige Abstellung der Mißstände herbeizuführen. Daraufhin wurde vom Tiefbauamte der sechste Entwurf ausgearbeitet, der zugleich mit einer neuen Steuervorlage vom 19. September 1901 an das Stadtverordnetenkollegium gelangte Da dieses der Ansicht war, angesichts der bevorstehenden Steuerreform in Sachsen die Steuervorlage als inopportun abzulehnen, so fiel damit auch die Straßenreinigungsvorlage, die mit der Steuervorlage als untrennbares Ganze zur Beratung gestellt war. In den Jahren 1902 und 1905 wurde die Vorlage einer wiederholten Neubearbeitung unterzogen und hatte nunmehr die folgende Gestalt angenommen. Es sollen eigene Mannschaften, Maschinen, Gerätschaften und Wagen beschafft werden, während die Bespannung der Maschinen und Wagen an einen oder mehrere Unternehmer

vergeben wird. Die Reinigung der gepflasterten Straßen soll je nach ihren Verkehrsbelastungen 6mal, 3mal, 2mal oder 1mal wöchentlich während der Nacht von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens erfolgen. Außer dieser nächtlichen Reinigung findet eine oberflächliche Tagesreinigung statt. Die Reinigung der Asphalt-Holzpflaster und Zementmakadamstraßen erfolgt in der bisherigen Weise, doch werden die anliegenden Fußwege in die Reinigung durch die städtischen Arbeiter miteingezogen. Die Reinigung der Makadamstraßen einschließlich der Fußwege soll in der Hauptsache durch Handarbeit, nur in seltenen Fällen bei sehr nasser Witterung durch Kehrmaschinen und Schlammabzugsmaschinen, die Aufhäufelung und Beseitigung des Schnees auf sämtlichen Straßen von der Stadt besorgt werden. Dagegen verbleibt den Grundbesitzern die Abschiebung des Schnees und Eises nach der an der Fahrbahn gelegenen Tagerinne. Zur Schneesäuberung der Fahrstraße soll eine größere Anzahl Schneepflüge mit eingreifen, die auf Grund eines Planes, ebenso wie die städtischen Mannschaften und Hilfsarbeiter, die Straßen in einer bestimmten, den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Reihenfolge zu reinigen hätten. Die Besprengung der Straßen soll an Unternehmer vergeben werden.

Die Unkosten wurden in der Vorlage von 1905 in folgender Weise berechnet:
1. für die Reinigung der gepflasterten Straßen 19,40 Pf. für ein qm im Jahr.
2. „ „ „ der Holzpflaster und Zementmakadamstraßen auf 14,14 Pf. für ein qm.
3. „ „ „ der Makadamstraßen, Kiesfahrbahnen etc. auf 14,58 Pf. für ein qm.
Die durchschnittlichen jährlichen Reinigungskosten wurden auf 19,48 Pf. für das qm berechnet.

Hinsichtlich der Heranziehung der Hausbesitzer zur Beitragsleistung wurde darauf hingewiesen, daß die Berechtigung einer solchen Beitragsleistung bei der Beratung der früheren Vorlagen fast ausnahmslos anerkannt worden sei, daß aber die gemachten Vorschläge teils an der Höhe der Beiträge, teils an der Art der Berechnung gescheitert seien. Man habe früher auch bemängelt, daß die Einheitssätze ohne Unterschied der Lage der Grundstücke die gleiche Höhe haben sollten, während doch die Grundstücke der inneren Stadt, sowie die an Verkehrsstraßen gelegenen einen höheren Wert hätten, als die an Nebenstraßen gelegenen. Dementsprechend wären auch die Beiträge abzustufen. Diesen Einwendungen komme nun die Vorlage entgegen. Sie hielt daran fest, von den Grundstücksbesitzern Beiträge zu erheben, stufte sie aber nach der Art der Fahrbahnbefestigung, sowie der Notwendigkeit der Reinigung und der hieraus sich ergebenden Zahl der wöchentlichen Reinigungen ab. Für Asphalt- und Holzpflasterstraßen mit 7maliger Reinigung wöchentlich wurde ein Beitrag von 16 Pf. pro qm und Jahr, für Pflaster- und Makadamstraßen bei 6maliger Reinigung wöchentlich ein Satz von 12 Pf., bei 3maliger von 8 Pf., bei 2- oder 1maliger von 4 Pf. für ein qm im Jahr vorgeschlagen. Die Sätze sind im Vergleich zu den Selbstkosten sehr niedrig, so daß die Uebernahme der Straßenreinigung in städtische Regie eine starke Entlastung der zur Reinigung verpflichteten Hausbesitzer bedeutet. Die Belastung des Etats ist keine geringe. Die laufenden Einnahmen werden auf 343734,06 M., wovon 226121,96 M. Beiträge der Grundstücksbesitzer, die Ausgaben auf 1446532,76 M. berechnet, so daß sich also infolge der Uebernahme der Hausreinigung in städtische Regie eine laufende Mehrausgabe von 167266,58 M., neben einer einmaligen Ausgabe von 53500 M. ergeben würde (vgl. Straßenreinigungsvorlage 2. Nachtrag 1905/1906).

Trotz dieser für die Hausbesitzer so günstigen Vorschläge fand die Vorlage bei der Beratung im Plenum der Stadtverordnetenversammlung bei der Mittelstandspartei den entschiedensten Widerspruch. Ihre Redner hielten es für eine große Ungerechtigkeit, die Hausbesitzer für die Verbesserung der Straßenreinigung besonders zu belasten. Da die Aenderung im Interesse der Allgemeinheit liege, so müßten auch die Lasten von ihr getragen werden. Weil die Reinigung der Straßen bisher Aufgabe der Grundstücksbesitzer gewesen sei und ihnen in Zukunft die Leistung abgenommen werden solle, könne man ihnen deshalb doch keine Erhebung von Beiträgen zumuten. Die Vorlage bedeute eine große Schädigung zahlreicher Besitzer. Dagegen fand die Ratsvorlage bei der Ratspartei und bei der Sozialdemokratie lebhafte Unterstützung. Durch die Drohung, die neuen Lasten auf die Mieter abzuwälzen, lasse man sich nicht schrecken, da die Steigerung der Mieten von den Hausbesitzern auch ohne die Anforderung solcher Beiträge vorgenommen werde. Die Abnahme der Straßenreinigung ohne Gegenleistung sei ein Geschenk an die Hausbesitzer, da eine Verbilligung der Mieten infolge dieser

Entlastung nicht eintreten werde. Trotz des Widerstandes der Mittelstandspartei wurde die Ratsvorlage nach den Ausschußanträgen unverändert angenommen.

Gegen das unter dem 20. Februar 1907 erlassene Ortsgesetz wandte sich der Hausbesitzerverein an das Ministerium des Innern mit dem Antrag, dem Ortsgesetz die Genehmigung zu versagen. Das Ministerium lehnte aber das Gesuch ab. Wenn durch das Ortsgesetz eine neue Belastung des Grundbesitzes einträte, so läge diese Belastung durchaus innerhalb des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden. Tatsächlich fände aber im vorliegenden Falle eine neue Belastung des Grundbesitzes überhaupt nicht statt, da nur die bisherige Naturalleistung der Straßenreinigung in eine entsprechende Geldleistung für die Hausbesitzer verwandelt werde. Diese Verwandlung sei zu begrüßen, da durch die Uebernahme der Straßenreinigung in städtische Regie eine viel wirksamere Durchführung zu erhoffen sei. So kam nach mehr als dreißigjährigen Versuchen die Uebernahme der Straßenreinigung in städtische Regie endlich zustande.

Straßenstaub, Bekämpfung des. XIV. Intern. Kongr. f. Hyg. u. Demogr., Ref. Guglielminetti-Monte Carlo: La lutte contre la poussière des routes — Schottelius-Freiburg i. B.: Ueber Straßenhygiene — Goerz-Düsseldorf: Ueber Straßenhygiene.

Frühzeitig ist in Frankreich die Aufmerksamkeit auf die Teerung der Straßen als auf ein Mittel zur Bekämpfung des Straßenstaubes gerichtet worden. Nach einer Denkschrift, die die französische Studienkommission zur Unterdrückung des Staubes und zur Konservierung der Straßen dem Minister der öffentlichen Arbeiten im Jahre 1907 überreichte, wird der Teerung der Chausseen als einem Mittel, ihrer Abnutzung vorzubeugen und den Staub und den Schmutz zu beseitigen, bereits im Jahr 1867 Erwähnung getan. In den 80er und 90er Jahren wurden Versuche an verschiedenen Orten gemacht, aber erst die Entwicklung des Automobilverkehrs hat die Anwendung der Teerung in größerem Maßstabe veranlaßt. Man hat den Teer teils kalt, teils erhitzt, teils mit, teils ohne Zufügung von Teeröl oder anderen Oelen verwendet. Anfänglich wurde der Teer ausschließlich durch Handarbeit aufgetragen, in neuerer Zeit kommen dafür besondere Maschinen in Anwendung. Als Bedingungen für die Herstellung einer guten Teerung werden in der Denkschrift die folgenden Grundsätze aufgestellt: 1. man muß auf einer erst kürzlich hergestellten Chaussee arbeiten; die Straße muß gut abgewalzt und ausgetrocknet sein; 2. die Straße muß von allem Staub und Unrat gereinigt werden, so daß der Teer gut in sie eindringen kann; 3. die Teerung ist während einer trockenen, wenn möglich heißen Jahreszeit vorzunehmen; 4. der Teer soll gleichmäßig ohne Unterbrechung verteilt werden; 5. der Teer soll solange trocknen, daß die Räder ihn nicht mehr eindrücken können.

Die Sommerresultate sind übereinstimmend stets günstig gewesen. Der Staub wird stark vermindert, die Decke bedeutend schwächer abgenützt. Die Herbst- und Winterresultate sind verschieden. Auf abgewalzten Chausseen, die frei liegen und einem nicht zu starken Verkehr ausgesetzt sind, hält sich die Teerung auch im Herbst und Winter gut. Bleibt eine oder die andere dieser Bedingungen unerfüllt, so verschwindet der Teer in kürzerer oder längerer Zeit. Solange die Teeroberfläche intakt ist, hält auch die Dauerhaftigkeit der Chausseen an. Mit dem Teer nützt sich aber auch die Landstraße ab.

Die Preise der Herstellungskosten hängen vom Einkauf des Materials, von dem System der Teerung und von der Länge der Chausseen ab. Im Durchschnitt rechnet die Denkschrift auf das qm Teerbedarf einen Aufwand von 7—8 cts. bei einem Preise des Teers von 50 frs. per Tonne und einer Aufwendung von 1,5 kg für das qm. Heizung, Mischung, Ausgießen, Fegen, Sandstreuen, sowie der Aufsichtsdienst erfordern ca. 5—6 cts. für das qm, so daß sich im Durchschnitt für das qm der ersten Teerung ein Aufwand von 10—15 cts. ergibt.

In der Regel gebraucht man reinen erhitzten Teer. Kalter Teer wird mit 10% heißem Oel vermischt. Bei der Teerung auf kaltem Wege fallen viele Unbequemlichkeiten fort, wie Abhängigkeit von der Heizung. Das Arbeitszeug ist weniger kostspielig, doch wird durch die Zumischung des teueren Schweröls der Kostenaufwand ebenso groß, wie bei der Anwendung erhitzten Teers.

Der Bericht beschäftigt sich ferner mit der Anwendung des Rohpetroleums, Mazuts und anderer Oele, mit der Begießung der Straßen mit gelöstem Chlorkalk, Magnesium-

chlor, Westrumit und anderen Verfahren, die sich aber wegen ihrer Teuerkeit nicht bewährt haben.

Die gleiche Ursache, das stete Anwachsen der Staubplage infolge des gewachsenen Verkehrs, insbesondere des Automobilismus und Straßenlokomotivverkehrs, hat auch in England die Techniker und Hygieniker veranlaßt, die Bekämpfung der Staubplage energisch in die Hand zu nehmen. Die reichen Mittel, die der Ausübung des Sports in England jeder Art immer zur Verfügung standen, haben auch dem Automobilsport nicht gefehlt, so daß alle Erfolg versprechenden Versuche, des Staubes Herr zu werden, auch in großem Maßstabe gemacht werden konnten. Die Zahl der von der Industrie erzeugten und angepriesenen Mittel ist Legion, ihre Wirkung ebenso verschieden, wie ihr Preis. Ueber die Art und Resultate orientiert ein Artikel Bernhards, Ueber die in England gebräuchlichen Mittel zur Verhütung des Staubes auf den chaussierten Straßen in „Gesundheit" 1907, Sp. 64 ff. Der Verfasser teilt die Staubbekämpfungsmittel in zwei Klassen ein: Oberflächenmittel, die auf die Oberflächen fertiger chaussierter Straßen aufgesprengt oder aufgestrichen werden, und Einbaumittel, die bei der Herstellung von Schotterdecken verwendet, bezw. eingebaut werden. Von den Oberflächenmitteln behandelt er zunächst die kurzfristigen, zu denen er das Wasser und die mit Wasser aufgetragenen besonderen Präparate rechnet. Wie die Wasserbesprengung hat sich auch die Besprengung mit Westrumit nicht als ausreichend erwiesen. Die Kosten werden auf 0,12 M. pro qm angegeben. Die Zahl der Wasserbesprengungen kann allerdings bei der Anwendung von Westrumit reduziert werden, aber der Gewinn an Arbeit und Wasser wird durch den hohen Preis des Westrumits mehrfach aufgehoben. Nach der Einführung des Westrumits wurde in kurzer Zeit eine große Reihe weiterer Mittel auf den Markt gebracht, von denen nach Ansicht des Verfassers Calciumchlorid und Akonia besondere Aufmerksamkeit verdienen und auch in Deutschland in größerem Umfange erprobt werden sollten.

1. Calciumchlorid. Kosten für die erste Besprengung, bei der 4,08 l der Lösung und 0,45 kg Calciumchlorid nötig sind, 0,014 M. per qm Straßenfläche, für die zweite, dritte und vierte Besprengung zusammen 0,021 M. per qm. Es ergibt sich also ein Gesamtaufwand von 0,035 M. exkl. Arbeit und Wasser. In einer Saison sind nur vier solcher Besprengungen notwendig. Das Calciumchlorid saugt die Feuchtigkeit der Luft auf, so daß die besprengte Straßenfläche stets feucht bleibt, und eine Staubentwickelung unmöglich ist. Der Stoff ist vollkommen geruchlos und frei von fettigen und teerigen Bestandteilen. Die Straßenoberflächen sollen ein schönes und glattes Aussehen erhalten.

2. Akonia. Für die erste Besprengung sind 28 kg auf 100 l Wasser und 1,2 l auf 1 qm Straßenfläche erforderlich, für die weiteren Besprengungen nur 7 kg und 1 l. Die Straßen müssen vollkommen trocken und gründlich gekehrt sein. Die Wirkungen des Stoffes sind ähnlich, wie die des Calciumchlorids. Der Stoff ist mit gutem Erfolge in einer großen Reihe von englischen Städten mit einer Ersparnis an Kosten für Entfernung von Schlamm und Staub von ca. 30 % angewendet wurden. Die Kosten der Akoniabesprengung sollen sich um 15 % niedriger stellen, als die der gewöhnlichen Wasserbesprengung.

Zu den langfristigen Oberflächenmitteln gehört die Teerung, die entweder mit Gasteer oder mit einem Gemisch von Gasteer und Pech vorgenommen wird. Zahlreiche Versuche seit 20 Jahren haben ergeben, daß Straßenteerungen, wenn sie befriedigen sollen, nach ganz bestimmten Grundsätzen zur Durchführung gebracht werden müssen (vgl. darüber Gesundheit, 1906, Nr. 24). Wo nach diesen Grundsätzen geteert wird, haben sich überall befriedigende Resultate entwickelt. Um die Kosten der Straßenteerungen zu vermindern, sind Teerkoch- und Teersprengwagen konstruiert worden, die sich gut bewährt haben, so z. B. der Lassailly'sche, der Aitken'sche Wagen. Bei dem Aitken'schen Apparat sollen sich die Gesamtkosten per qm Straßenfläche auf 0,068 M. belaufen, bei einem Preise des Teers von ca. 0,04 M. per Liter, während sich bei Handarbeit die Kosten auf 0,10 M. pro qm stellen.

Einbaumittel. Auch hier kommt der Teer oder eine Mischung von Teer und Pech in Anwendung. Die Teermakadamstraßen werden in der verschiedensten Weise zur Ausführung gebracht. Doch hat sich auf Grund zahlreicher Versuche herausgestellt, daß die Schlacke, und zwar allerbester Qualität, das geeignetste Material ist. Wichtig ist auch die Menge des zu verwendenden Teers. Es darf weder zu wenig, noch zu

viel aufgetragen werden. In Seitenstraßen genügt eine Decke von 7,5 bis 9 cm, in Straßen mit schwerem Verkehr von 9—11,5 cm. Als Preise werden angegeben für leichten Verkehr 3,66—4,77 M. per qm, für schweren Verkehr 4,27—11,50 M. per qm. Der Arbeitsvorgang bei der Herstellung von Schlackenteermakadam ist der folgende. Die erwärmte Schlacke wird auf Mischböden aufgebracht und mit heißem Teer begossen, worauf die Schlacke zweimal umgeschaufelt wird. Hierauf wird die Schlacke wiederum mit Teer begossen, umgeschaufelt, und dieser Vorgang wiederholt, bis sämtliche Schlackenstücke einen vollständigen Teerüberzug erhalten haben. Alsdann wird die geteerte Schlacke auf die Straße aufgebracht und sofort festgewalzt. Zweckmäßig ist es, auf dieser Decke eine zweite, dünne Decke aufzubringen, jedoch unter Verwendung von kleinen Schlackenteilen bis 1,5 cm Größe, gegenüber solchen bis zu 4,5 cm bei der ersten Decke. Die zweite Decke wird ebenfalls fest gewalzt und dann mit scharfkörnigem Sande bedeckt. Auf Straßen, die in dieser Weise hergestellt werden, soll so gut wie keine Staubbildung auftreten. Neben dem Schlackenmakadam kommt auch eine Mischung von Liaskalk und Granitschotter zur Anwendung. Die unerläßliche Bedingung für das Gelingen des Teermakadams ist ein guter, harter, genügend starker und trockener Unterbau. Alle zwei bis drei Jahre soll der Teermakadam einmal geteert werden.

Eine besondere Art von Teermakadam ist der Taafaltmakadam, der aus gepulvertem Kalkstein oder Granit, gepulverter Kesselschlacke, Teer oder Pech, und einer alkalischen Lösung besteht. Diese Bestandteile werden in gewissen Prozentsätzen miteinander gemischt und dann gründlich gekocht. Sobald die Mischung eine vollständige ist, gießt man die Masse in Formen und läßt sie dann erkalten. Die Masse ist nunmehr zum Gebrauch fertig. An der Baustelle werden die Taafaltblöcke in einfachen Heizkesseln wieder aufgekocht, und die aufgekochte Masse auf die chaussierte Straße aufgetragen. Auf die ausgebreitete Masse wird alsdann Kalksteinsplit aufgebracht und das Ganze festgewalzt. Taafaltmakadam soll weder weich werden, noch aufbrechen und dabei nicht teurer sein als der gewöhnliche Makadam.

Zu einem sehr günstigen Urteile über die englischen Teerungsversuche kommt auch Oberingenieur F. Schäfer (Dessau), vgl. die Verwendung von Steinkohlenteer zur Herstellung staubfreier Straßen in T. G., X, 207 ff. Er faßt die Hauptergebnisse einer Studienfahrt in England in die folgenden Sätze zusammen:

1. Die Verwendung von Steinkohlenteer zur Herstellung staubfreier Straßen ist in England weit über das Versuchsstadium hinaus entwickelt, sie ist bereits in sehr beträchtlichem Umfange praktisch eingeführt und wird aller Voraussicht nach bald allgemein üblich sein. 2. Sie hat sich überall da, wo sie in richtiger Weise erfolgt war, als durchaus zweckdienlich und auf die Dauer wirksam erwiesen. Vereinzelte Mißerfolge sind auf Fehler in der Ausführung, namentlich auf Außerachtlassung der weiter unten erörterten Voraussetzung für das Gelingen der Teeraufbringung und auf die Wahl minderwertigen Materials zurückzuführen. 3. Es haben sich zwei grundsätzlich verschiedene Methoden der Verwendung von Teer im Straßenbauwesen herausgebildet, nämlich a) die oberflächliche Teerung bestehender Straßen und b) die Herstellung neuer Straßen aus vorher geteertem Straßenbaumaterial. Man unterscheidet demgemäß in England zwischen tarred oder tar-painted roads und tar-macadam den man auch kurz tarmac nennt. 4. Beide Methoden ergeben bei richtiger Anwendung und Ausführung nicht nur praktisch staubfreie, sondern auch wasserdichte, also bei Regenwetter, Schneeschmelze, oder Besprengung mit Wasser nicht aufweichende, sondern stets schnell trocknende Straßenflächen von ebener harter und darum keine Wagenspuren aufnehmender Oberfläche. 5. Die Kosten der Teerverwendung sind bei beiden Methoden erschwinglich und werden sogar unter Berücksichtigung der weit größeren Dauerhaftigkeit geteerter oder aus tarmac hergestellter Straßen und ihrer erheblich billigeren Reinhaltung von manchen Straßenbaufachmännern Englands nur ebenso hoch, von einzelnen sogar noch etwas niedriger geschätzt, als die Herstellungs- und Instandhaltungskosten gewöhnlicher chaussierter Straßen. Jedenfalls steht ihnen in der Staubfreiheit und Wasserdichtigkeit der Verkehrsstraßen ein voller Gegenwert gegenüber. 6. Nach den in England gesammelten Erfahrungen ist der gewöhnliche Steinkohlenteer (Gasteer), wie er in Gasanstalten und Kokereien gewonnen wird, das geeignetste Material zur Erzielung staubfreier Straßen. Andere Staubbinder, wie Westrumit, Akonia, Chlorcalcium, Wassergas-

oder Oelteer u. a. m. sind entweder als minder wirksam oder als zu kostspielig befunden worden oder sind nicht in genügenden Mengen erhältlich.

Seit zwei oder drei Jahren hat die Verwendung von Teer im Straßenbau Englands einen solchen Umfang angenommen, daß bereits hunderte von Kilometern der Hauptlandstraßen geteert sind. Allein in der Grafschaft Kent sind über 80 km der Heerstraßen geteert, weitere 320 km für die Teerung im Jahr 1907 vorgesehen. Das tarmac-Verfahren hat sich dermaßen eingebürgert, daß sich schon die meisten Steinbrüche, wo Straßenbauschotter gewonnen wird, auf die Imprägnierung des frisch gebrochenen Materials eingerichtet haben. Es sind ferner große Gesellschaften entstanden, die ausschließlich die Herstellung von tarmac-Straßen betreiben.

Ueber die beiden Methoden der Teerverwendung macht Schäfer noch die folgenden weiteren Ausführungen. Das oberflächliche Teeren wurde ursprünglich ausschließlich durch Handarbeit bewirkt. Da sich diese Methode als zu zeitraubend und kostspielig erwies, ging man zur Konstruktion von Maschinen über, mit denen nunmehr die Teerung der Chausseen ausgeführt werden kann. Die Kosten betragen bei Anwendung der Maschine 375 bis 500 M. für 1 km bei einem Teerpreise von etwa 2,40 M. für 100 kg. Hauptbedingung für eine erfolgreiche Teerung ist trockene Witterung, vollständige Reinigung der zu teerenden Straße von Staub und Schmutz, guter baulicher Zustand der Straße, womöglich bald nach der Aufwalzung einer neuen Decklage, sobald diese gut trocken geworden ist und schließlich Anwendung eines Teers, der von Wasser und Ammoniak möglichst frei ist. Eine unter Beobachtung dieser Vorschriften geteerte Makadamstraße bewahrt für lange Zeit eine ebene, staub- und kotfreie Oberfläche und hält etwa doppelt so lang, wie eine ungeteerte. Die Reinhaltung erfordert weniger Arbeit und Aufwand als bei gewöhnlichen Chausseen. Außerdem ist mit der Teerung eine beträchtliche Ersparnis an Sprengwasser verknüpft. Von Zeit zu Zeit muß eine Nachteerung stattfinden, etwa einmal im Jahre. Diese erfordert aber nur $^1/_4$ der für die erstmalige Teerung nötigen Teermenge. Nach dem zweiten tarmac-Verfahren wird das Material nicht erst unmittelbar vor dem Einwalzen, sondern wochenlang vorher, meistens unmittelbar in den Steinbrüchen geteert und auf Haufen geworfen der Luft ausgesetzt. Der Teerverbrauch beträgt etwa 18—28 l pro t Schotter. Die weitere Verarbeitung des geteerten Schottermaterials erfolgt durch Einwalzung. Die Einwalzung erfolgt in mehreren Schichten; zuerst kommt eine 5—6 cm starke Grobschlagschicht auf der ungeteerten Packlage, darauf eine Feinschlagschicht von halber Stärke und auf dieser manchmal noch eine ganz feine Schicht scharfen Splitters oder Sandes. Eine gute Tarmacstraße zeigt dieselben Vorzüge, wie eine geteerte Straße, leichte Reinigung, Staubfreiheit bei Trockenheit, Wasserdichtigkeit bei Regen und gegenüber der geteerten Chaussee eine rauhere und elastischere Oberfläche.

Die Kosten für die erstmalige oberflächliche Teerung werden bei einem Preise von 2,40 M. für 100 kg auf etwa 15 Pf. pro qm angegeben, die man bei Maschinenarbeit auf etwa 10 Pf. pro qm herabzudrücken hofft. Teermakadam kostet etwa das $1^1/_2$fache einer gewöhnlichen Makadamdecke, nach den englischen Angaben 3,10 bis 4,40 M. pro qm. Die meisten englischen Straßenbaufachmänner halten die Kosten bei Berücksichtigung der längeren Dauerhaftigkeit und der billigeren Reinhaltung von Teerstraßen für niedriger oder für höchstens gleich hoch, wie die gewöhnlicher Straßen. Schäfer kommt auf Grund dieser Resultate zu der Ansicht, daß auch unsere Städte die Teerung mit aller Energie aufnehmen sollten. Sie könnten damit große Summen ersparen, wenn sie in ihren Erweiterungsgebieten für neue Straßen- und Gehbahnen nicht das teuere Reihen- bezw. Klein- oder Mosaikpflaster, sondern geteerten Makadam oder tarmac verwenden würden.

In Deutschland hat man sich erst in den letzten Jahren mit der Teerung von Straßen, seien es nun Landstraßen oder städtische Straßen beschäftigt. Während in Frankreich die Teerungsversuche über ein Jahrzehnt zurückgehen und in England große Strecken von Straßen geteert worden sind, sind in Deutschland nur einzelne Versuche zu verzeichnen, die sich auf kleine Straßenflächen erstrecken. Solche Versuche sind z. B. von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz in den Jahren 1903—1906 gemacht worden. Im Jahr 1903 wurden zwei Straßenstrecken, die eine von 100 m, die andere von 300 m geteert, im Jahr 1904 24 Strecken mit 9935 m. Die Versuche wurden nach einem Beschluß des Provinzialausschusses im Jahr 1905 fortgesetzt.

Es wurden in diesem Jahr 6483 m mit 31022 qm Fläche erstmalig geteert, während 560 m mit 2810 qm Fläche schon im Jahr 1904 geteerter Straßenflächen einen zweiten Teeranstrich erhielten. Außerdem wurden zwei Strecken, die eine von 200 m, die andere von 80 m in Teermakadam hergestellt. Die Kosten betrugen für die erstere Strecke 1,96 M. gegen 1,10 M. der gewöhnlichen Makadamdecke, die zweite 1,55 M. gegen 1,02 M., also im ersteren Falle kostete das qm Teermakadam 44 %, im zweiten Falle 34 % mehr, als das 'qm gewöhnlicher Decke. Die Versuche können noch nicht als abgeschlossen gelten, da beide Decken trotz mehrmaligen Walzens nicht fest geworden sind.

Die Ergebnisse der Untersuchungen aller geteerter Decken im Frühjahr 1906 ergaben die folgenden Resultate. 1. Teerversuche in den Jahren 1903 und 1904. Die Staub- und Schlammbildung ist geringer gewesen, als auf ungeteerten Decken. Eine zusammenhängende deckende Teerschicht war nur noch auf einigen wenigen Decken vorhanden, es empfiehlt sich daher eine wiederholte Teerung. Auf den Strecken, wo noch eine zusammenhängende obere Teerschicht vorhanden ist, war auch von Rollsteinen noch nichts zu bemerken. Das gleiche gilt für das Wickeln der Fahrbahn. Ebenso sind auch diese Strecken noch als relativ undurchlässig zu bezeichnen. Eine gewisse Undurchlässigkeit behalten aber auch die anderen Teerstrecken, wodurch die Zerstörung durch Sickerwasser und nachherigen Frost sehr eingeschränkt wird. Im allgemeinen wird durch die Teerung eine Verlängerung der Deckendauer erreicht, doch läßt sich bei der Kürze der Versuche eine genaue Angabe noch nicht machen. 2. Die im Jahr 1905 ausgeführten Teerversuche. Der Bedarf an Teer betrug bei der erstmaligen Teerung höchstens 2,56 kg/qm, wenigstens 1,36 kg/qm. Als Durchschnitt ergab sich ein Verbrauch von 1,60 kg/qm. Bei der zweiten Teerung stellten sich die Zahlen niedriger; sie betrugen der Reihe nach 2,0, 1,34, 1,51 kg/qm. Der Durchschnittspreis des Teers belief sich auf 4,61 M. für 100 kg. Die Gesamtkosten der Teerversuche schwankten im Jahre 1905 zwischen 6,6 und 16,0 Pf./qm und betrugen im Durchschnitt 12,8 Pf./qm. Hinsichtlich der Staub- und Schlammbildung waren die Ergebnisse günstig. Die im Frühjahr geteerten Decken blieben fast ganz, in einzelnen Fällen sogar gänzlich staubfrei. Die Verminderung der Schlammbildung war trotz des ungünstigen, andauernd nassen Winters eine wesentliche. Einzelne Strecken haben sich den ganzen Winter hindurch bis zum Frühjahr 1906 schlammfrei gehalten. In einem Teile der Landesbauämter sind dagegen die Ergebnisse der Teerung weniger günstig gewesen. Die gleichen Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des Aufwickelns der Fahrbahn und der Rollsteinbildung. Doch stimmen die meisten Landesbauämter überein, das beide sich stark vermindert haben. Man wird also im allgemeinen überall eine Verlängerung der Dauer der geteerten Decken erwarten können. Leider haben die Teerversuche zuerst stark unter der Ungunst der Witterung zu leiden gehabt. Es wurde dabei festgestellt, daß schon eine äußerst geringe Menge von Feuchtigkeit im Deckengestein genügt, um die feste Verbindung des Teers mit ihm zu verhindern oder wesentlich zu beeinflussen. Feucht gelegene Straßenstrecken mit feuchtem Untergrund sind für die Teerung nicht geeignet.

Wegen der ungünstigen Witterung konnten zweite Teerungen der im Jahr 1904 geteerten Decken nur in drei Landesbauämtern auf kurzen Strecken vorgenommen werden. Die Resultate waren verschiedenartig, doch nicht ungünstig. Eine ausführliche Aufzählung der geteerten Straßen und die Ergebnisse auf ihnen in Zeitschr. f. Transportwesen und Straßenbau 1906, S. 135, 1907, 10 u. 303.

Im Jahr 1906 sind von der Provinzialverwaltung nur sehr geringfügige Teerungen ausgeführt worden. Die Einschränkung der Teerversuche hat ihren Grund darin, daß man die Erfolge der umfangreichen Teerungen der Jahre 1903 bis 1905 abwarten will, ehe man auf diesem Wege weiterschreitet. Da es sich nicht allein um die Bekämpfung der Staubplage, sondern vor allem auch um die Feststellung der Frage handelt, ob der Aufwand für die Teerung sich durch die längere Dauer der geteerten Decken bezahlt macht, so kann die Frage nach der Wirtschaftlichkeit erst nach Ablauf eines Turnus, der bei gewöhnlichen Decken 8–12 Jahre beträgt, mit Sicherheit beantwortet werden.

Die Vorversuche haben in erster Linie die Aufgabe gehabt, über einige Vorfragen Klarheit zu schaffen. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Straßen am zweckmäßigsten geteert werden, insbesondere ob feuchte Straßen, ob Straßen mit starkem

oder richtiger gesagt, schwerem Verkehr für die Teerung geeignet seien etc. Es sollte ferner über die Art der Teerung Klarheit geschaffen werden. Dabei wurde von einem Bauamte, das viele Straßen mit schlechtem Unterbau zu erhalten hat, der Versuch gemacht, den Teer nicht auf, sondern unter der neuen Decke, aufzubringen. Die alte Decke wurde abgeglichen, dann geteert, mit neuem Steinschlag versehen und gewalzt. Noch im Frühjahr 1907 unterschied sich das unten geteerte Straßenstück wesentlich von dem ungeteerten anstoßenden Straßenteil. Ferner haben die Versuche Klarheit über die günstigste Beschaffenheit des Teeres und schließlich über die Zeit der Teerung, sowie über die Wiederholungen der Teerung schaffen sollen. Daß durch die Teerung die Unterhaltung an sich verbilligt wird, ist für die rheinische Provinzialverwaltung erwiesen. Für sie kommt es nun aber darauf an, festzustellen, wie die Ersparnisse sich zu den Kosten der Teerungen stellen, ob ein drittes oder viertes Teeren etc. notwendig wird, ob durch Anwendung der Teerung die Anlage neuer Straßendecken gänzlich in Fortfall kommen kann usf. (vgl. hierzu das Referat des Baurat Görz auf der Konferenz der Landesbauräte der Westprovinzen zu Kassel am 17. Juni 1907 in Zeitschr. f. Transportwesen und Straßenbau 1907, S. 401, sowie seinen Vortrag in Sektion VI a des Internat. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. abgedruckt in Bericht IV, 534 ff.).

In einer Anzahl größerer und mittlerer Städte sind in den letzten Jahren gleichfalls Teerungsversuche gemacht. So teerte Baden einen Teil der nach Badenscheuren-Oos führenden Fürstenbergallee im Jahre 1903. Während des Sommers hielt sich die Oberfläche sehr gut. Die Abnützung war eine außerordentlich geringe, kaum wahrnehmbare, und daher auch die Staubbildung so gering, wie bei einer Asphaltstraße. Nach Verlauf des Winters war allerdings der Teer von der Straßenoberfläche verschwunden. Von einer Fortsetzung der Teerversuche hat die Stadtverwaltung Abstand genommen, weil in die Zeit, die das für die Teerung notwendige heiße Wetter zu bringen pflegt, zugleich der Hauptfremdenverkehr fällt, den man nicht gern durch umfangreiche Arbeiten an den Straßen belästigen will.

Ueber die in Kaiserslautern gemachten Versuche mit Straßenteerungen berichtet SBR Bindewald („Gesundheit“, 1907, Sp. 254). Das Teeren erscheint ausschließlich in den nicht zu stark befahrenen Straßen vorteilhaft. Künftig soll bei Herstellung neuer Straßendecken als Bindemittel ein Zusatz von Zement zum Sand gemacht werden. Es stellen sich die Kosten pro qm 1. bei gewöhnlichem Deckmaterial auf 1 M., 2. bei Verwendung von Zementzusatz auf 1,06, 3. bei Verwendung von halbgeteertem, halb ungeteertem Deckmaterial 1,62 M., 4. bei ausschließlicher Verwendung von geteertem Deckmaterial auf 2,01 M. Die Unterhaltungskosten nichtgeteerter Straßen schwanken zwischen 6—64 Pf., geteerter Straßen zwischen 10—22 Pf. Es steht jedoch noch nicht fest, ob die billige Unterhaltung der geteerten Straßen allein dem Teeren zuzuschreiben ist, oder dem geringeren Verkehr in den geteerten Straßen. Es sollen infolgedessen Kontrollversuche in der Weise vorgenommen werden, daß in ein und derselben Straße eine Strecke geteert wird, die andere nicht.

In Karlsruhe wird nach Ammann „Erfahrungen über die moderne Straßenbehandlung“ (D. V. f. ö. G., 1907, S. 818) die verminderte Staub- und Schlammbildung in den geteerten Straßen gerühmt. Chausseen mit mittelgroßem und größerem Verkehr die Juni und Juli 1906 geteert wurden, hatten im September noch ein durchaus gutes Aussehen.

Köln hatte nach dem gleichen Verfasser Erfolge und Mißerfolge nebeneinander. Doch rührten die Mißerfolge daher, daß bei schlechtem Wetter geteert und der Teer nicht heiß genug verwendet wurde. Wo diese Bedingungen erfüllt waren, ergaben sich auch günstige Erfolge.

Günstiger waren die Teerungsversuche in Leipzig, die seit dem Jahre 1904 vorgenommen werden. Hier hielt sich der Teeranstrich bis zum Eintritt von starkem Froste in den drei damit versehenen Straßen tadellos, so daß eine sichtbare Abnutzung nicht festzustellen war. Während des starken Frostes löste sich allerdings der Teeranstrich von der Makadamdecke, wurde nach und nach zerfahren und mußte als Staub abgekehrt werden. Das Makadam hielt sich aber darunter tadellos. Infolgedessen wurden im Jahre 1905 alle drei Straßen mit einem neuen Teeranstrich versehen. Die Kosten betrugen in den drei Straßen der Reihe nach 10,5 (im Vorjahr 18,9), 12,5 (20,36), 14,0 (18,04) Pf./qm. Die Haltbarkeit der Straßen wurde auch durch den zweiten Anstrich

günstig beeinflußt, so daß nach zwei Jahren nur eine kaum bemerkbare Abnützung der Profile zu beobachten war. Die drei Straßen wurden daher auch im Jahre 1906 wiederholt geteert, wobei sich die Kosten auf 9 und 11,09 Pf./qm beliefen. In fünf weiteren Straßen wurden Teerungen zum ersten Male ausgeführt mit einem Aufwand von 16—25,8 Pf./qm.

Mainz begann seine Teerungs- und Westrumitbesprengungsversuche im Jahr 1903 und hat sie seitdem fortgesetzt. Im Jahre 1905/1906 beliefen sich die Kosten der Teerung auf 23,7 Pf./qm, der Besprengung mit Westrumit mit 10%iger Lösung auf 4,13, mit 5%iger auf 2,03 Pf. Im Jahre 1906/1907 wurden 11591 qm, teils Fahrbahn, teils Gehwege geteert. Der Aufwand belief sich auf 15,3 Pf./qm. Ebenso wurden weitere Versuche mit Westrumit gemacht, und 4407 qm mit einem Kostenanfwand von 9 Pf./qm besprengt.

Auch in Metz hat die städtische Bauverwaltung die Teerung der Schotterstraßen in großem Umfange mit gutem Erfolge aufgenommen. Als Teermaschine wird ein alter Sprengwagen von etwa 1000 l Inhalt mit Brauserohr benützt. Der Wagen wird auf der Gasanstalt durch Handpumpe in 20—30 Min. gefüllt, darauf an die nächste Dampfleitung der Gasanstalt angeschlossen und durch eine in dem Behälter angebrachte 5 m lange Rohrspirale geheizt. Innerhalb einer Stunde wird der Teer auf etwa 60° gebracht. Die Temperatur wird so gut bewahrt, daß nach ½stündiger Fahrt noch 50° vorhanden sind. Der Teer wird so schnell versprengt, als ihn die hinterhergehenden Arbeiter einzukehren vermögen. Alte Straßen haben etwa 1,5 l, neue Straßen etwa 2,5 l für den qm bei der erstmaligen Teerung aufgenommen. Die Kosten betragen einschließlich Reinigung der Straßen durchschnittlich 10 Pf./qm, wobei ein Preis von 2,50 M. für 100 kg des angewärmten Teers mit der Gasanstalt vereinbart worden ist.

Nürnberg teerte im Jahre 1904 eine Straße, 1560 qm. Es kamen auf den qm 2,72 kg = 2,5 l Teer zur Anwendung. Die Kosten betrugen 13 Pf./qm. Im Jahre 1905 wurden zwei weitere Straßen geteert, der Aufwand belief sich auf 22 Pf. Die Gesamtfläche betrug 6890 qm.

Wiesbaden machte im Jahre 1903 einen Teerungsversuch auf der Hauptstraße, die von den Bahnhöfen an den Promenaden entlang in die Stadt führt. Die trockene, frisch hergestellte Straße wurde zunächst mit Petroleum besprengt, um den nachher aufgetragenen Teer tiefer eindringen zu lassen, ein allerdings etwas fragwürdiges Verfahren. Das Ergebnis war nicht günstig. Die Straße wurde daher im nächsten Jahre mit Kleinpflaster versehen. Wenig günstige Urteile kamen auch aus Stuttgart, wo allerdings die ungünstige Witterung einen großen Teil der Schuld zu tragen scheint, und aus Dresden. In beiden Städten hat man das Teeren auf den verkehrsreichsten Straßen versucht, wo allerdings auch die Staubplage am allergrößten ist. Wenn aber in solchen Straßen die Chaussierung infolge des großen Verkehrs nicht mehr ausreicht, so kann auch die notwendige Pflasterung nicht durch Teer ersetzt werden. Doch war auch in Stuttgart in Straßen mit nicht zu schwerem Verkehr der Erfolg der Teerung gut, wennschon nur von verhältnismäßig kurzer Dauer.

Fürsorge für die Ernährung.

Brottaxe.

Am 1. Oktober 1907 ist die Polizeiverordnung des Stadtrats der Stadt Leipzig in Kraft getreten, in der die folgenden Bestimmungen über den Verkauf von Schwarzbrot erlassen worden sind: 1. Brot darf nur nach ganzen oder halben Kilogrammen verkauft werden, soweit nicht von dem Käufer ausdrücklich etwas anderes verlangt wird. Auf jedem zum Verkauf bestimmten Brote ist dessen Sollgewicht nach ganzen oder halben Kilogrammen durch Eindrücken entsprechender Ziffern anzugeben. Das wirkliche Gewicht der zum Verkauf gestellten Brote hat innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen dem auf den Broten angegebenen Gewichte mindestens gleichzukommen. Der Tag der Herstellung ist auf jedem Brot durch Eindrücken mit

Stempel anzugeben. 2. Jedem Käufer ist zu gestatten, das gekaufte Brot an der Verkaufsstelle nachzuwiegen. Zu diesem Zwecke muß an jeder Verkaufsstelle für Schwarzbrot eine vorschriftsmäßige Wage mit den nötigen Gewichten vorhanden sein. 3. Die Vorschrift unter 1. erstreckt sich ausnahmslos auch auf solches Brot, das den Käufern ins Haus geliefert wird. 4. Wer sich mit dem Verkaufe von Schwarzbrot befaßt, hat an seiner Verkaufsstelle einen Anschlag anzubringen, auf welchem in deutlich lesbarer Weise der nach ganzen oder halben Kilogrammen berechnete Preis des zum Verkaufe gelangenden Schwarzbrotes angegeben ist. 5. Dieser Anschlag ist so oft als nötig zu erneuern und muß vor seiner Aushängung der Ratswache des betr. Stadtbezirks zur Abstempelung vorgelegt werden; die letztere erfolgt kostenfrei. 6. Jeder derartige Anschlag ist so anzubringen, daß sein Inhalt an der Verkaufsstelle für die Käufer ohne Schwierigkeiten lesbar ist. 7. In keiner Schwarzbrotverkaufsstelle darf anderes als das zum Verkaufe bestimmte Brot ausgelegt werden.

Fleischversorgung.

Fleischbeschau und Freibankwesen. Oldenburg. Aenderung des Schlachthofgesetzes. Die Oldenburger Schlachthausgesetze vom 28. Januar 1879, vom 11. März 1893, vom 13. Januar 1888, sind genau den preußischen Schlachthausgesetzen vom 18. März 1868 und 9. März 1889 nachgebildet. Um Einheitlichkeit mit den in Preußen bestehenden Verhältnissen herbeizuführen, brachte die Oldenburgische Regierung eine Novelle ein, die die wiederholte Untersuchung des bereits tierärztlich amtlich untersuchten frischen Fleisches bei seiner Einführung in Schlachthausgemeinden untersagt. Anlaß dazu gab eine Eingabe, die auf die Unzuträglichkeiten der Verschiedenheit der preußischen und oldenburgischen Bestimmungen für die Schlachthausgemeinschaft der Städte Wilhelmshafen (Preußen), Bant, Heppens und Neuende (diese drei in Oldenburg) hinwies.

Preußen. Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Inneren, der geistl., Unterrichts- und Mediz.-Angeleg., der Finanzen v. 17. August 1907, betr. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes enthält Ergänzungen und Abänderungen zu den Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleichbeschau vom 20. März 1903.

Von größerer Bedeutung sind darin die Bestimmungen über die Neuregelung des Freibankwesens. Der Betrieb der Freibänke ist nach § 10 des Ausführungsgesetzes durch einen Gemeindebeschluß zu regeln. Von den Ministerien ist eine besondere Freibankordnung als Muster ausgearbeitet worden, und das die Verfügung begleitende Rundschreiben vom gleichen Tage empfiehlt die Abänderung der bestehenden Freibankordnungen auf Grund des neuen Musters. Freibänke sind in allen Gemeinden mit Schlachthauszwang eingerichtet worden, dagegen fehlt es in kleineren Orten, und namentlich auf dem platten Lande an solchen Einrichtungen. Das Rundschreiben empfiehlt nun, überall, wo auf den regelmäßigen Anfall einer genügenden Menge beanstandeten Fleisches zu rechnen ist, die Einrichtung von Freibänken nach Möglichkeit zu betreiben, und nötigenfalls von Landespolizei wegen anzuordnen. Wo eine Freibank entbehrt werden kann, genügt eine freibankähnliche Einrichtung, d. h. die Bereitstellung eines Verkaufsraums für bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch. Ein Verkaufszwang ist bei einer solchen freibankähnlichen Einrichtung ausgeschlossen. Daneben eignen sich sogen. fliegende Freibänke für dünnbevölkerte Landstriche. Die Vorzüge der festen Regelung durch eine Freibankordnung und der Beweglichkeit der fliegenden Freibänke können dadurch verbunden werden, daß aus mehreren Gemeinden ein Freibankbezirk gebildet wird, in dem die Verkaufsstelle ihren Ort wechselt. Zu einer solchen Einrichtung bedarf es des übereinstimmenden Beschlusses der beteiligten Gemeinden oder einer Anordnung der Landespolizeibehörde.

Das ganze Staatsgebiet soll möglichst mit einem Netz von Freibänken und ähnlichen Einrichtungen überzogen werden. „Es steht zu hoffen, daß dann allmählich auch die Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes die zur Zeit dort vielfach bestehende Abneigung gegen den Genuß des Freibankfleisches verlieren, und daß dadurch die dringend wünschenswerte bessere Verwertung solchen Fleisches gefördert werden wird. Eine gute Verwertungsmöglichkeit für das beanstandete Fleisch ist ein

wirksames Mittel zur Sicherung der allgemeinen Durchführung der Fleischbeschau, und sie wird in Verbindung mit der Verschärfung der Kontrolle des Fleischverkehrs am meisten zur Beseitigung der unlauteren Machenschaften mit nicht vollwertigem Fleische beitragen."

Das Rundschreiben weist dann zum Schluß noch darauf hin, daß unlautere Machenschaften im Fleischverkehre besonders bei der Verbringung des als bedingt tauglich oder minderwertig beanstandeten Fleisches aus dem Schlachtorte vorgenommen werden können, und daß daher eine allgemeine und regelmäßige Kontrolle über die Verbringung solchen Fleisches notwendig ist. Es ist daher ein neuer § 35a den Ausführungsbestimmungen beigefügt.

Aus der Verfügung sind die folgenden Abschnitte hier anzuführen:

3. In § 35 (der Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleichbeschau) werden Abs. 1 und 2 durch folgende Vorschriften ersetzt: Für die zur Errichtung und zur Regelung des Betriebes von Freibänken (§§ 8—12 des A-G.) durch Gemeindebeschluß zu erlassenden Freibankordnungen sind das anliegende Muster und die ihm beigegebenen Bemerkungen zum Anhalt zu nehmen. — In den Freibankordnungen darf die Zulassung von außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersuchtem Fleisch zur Freibank nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Jedoch kann bestimmt werden, daß der Gemeindevorstand die Zulassung solchen Fleisches im Einzelfalle versagen darf, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist. Gegen die Versagung findet die Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

4. Hinter § 35 sind als neuer § 35a folgende Vorschriften einzufügen: § 35a. Wer bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus dem Orte, wo es beanstandet ist, ausführen will, bedarf dazu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung darf nur für die Ausfuhr nach einer bestimmten Gemeinde erteilt werden. Sie darf nicht versagt werden, wenn das Fleisch nach einem Freibankbezirk ausgeführt werden soll, und die Zulassung des Fleisches zur Freibank durch Erklärung des Gemeindevorstandes oder durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde (§ 35, Abs. 2) sichergestellt ist. Im übrigen ist die Genehmigung zu erteilen, sofern gegen die Möglichkeit eines Absatzes des Fleisches am Bestimmungsort unter zuverlässiger Beaufsichtigung keine Bedenken bestehen. Von der Erteilung der Genehmigung ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes, und, falls die Ausfuhr nach einem Freibankbezirk erfolgen soll, auch die Freibankverwaltung zu benachrichtigen.

Muster einer Freibankordnung. Auf Grund der §§ 8—11 des Gesetzes betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) wird unter Zustimmung der . . . für den Bezirk der Gemeinde . . . folgendes beschlossen:

§ 1. In . . . wird für den Bezirk der Gemeinde . . . eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirks (des Freibankbezirks) Fleisch der im § 2, Abs. 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten und verkauft werden darf.

§ 2. Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufe bestimmte Fleisch überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirkes der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat, und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) oder zwar als tauglich zum Genusse für Menschen, aber in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A. vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist. — Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist, und in diesem Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. (Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindevorstande, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet die Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.) — Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3. Die Freibank befindet sich . . . Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. — Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden. — Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 4. Die Freibank wird von der Gemeinde . . . eingerichtet und betrieben. — Die Gemeinde übernimmt namentlich die Verwertung des auf der Freibank zum Verkaufe gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5. (Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf angeboten. — Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das . . . Alles sonstige Fleisch gehört in die erste Klasse.) — Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh oder, verneinendenfalls, in welchem zubereiteten Zustande es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist (welcher Preisklasse es angehört) und zu welchem Preise es angeboten wird.

§ 6. Die Freibank steht unter der Verwaltung des . . . dem auch nach Anhörung des Eigentümers die (Einreihung des Fleisches in die Preisklassen (§ 5), sowie die) Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch aufgeboten werden soll, obliegt. — Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an . . . zu.

§ 7. Die Freibank ist geöffnet . . . Die Verkaufszeiten sind bekannt zu machen. — Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum und die benutzen Geräte gehörig zu reinigen.

§ 8. Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist (die Preisklasse sowie) der Ausbietungspreis anderweitig, unter Beachtung der Vorschriften in § 6 festzusetzen. Genußuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen.

§ 9. Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens . . . kg Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von . . . abgegeben werden. — Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden. — Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den in § 11, Abs. 2 des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleischhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10. Die Uebertragung des Betriebes der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 11. Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht: a) für die Benutzung der Freibank . . . b) für die Benutzung der Nebeneinrichtungen . . . c) für die Hinschaffung des Fleisches zur Freibank, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt . . .

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27, Abs. 4 des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Ordnung des Fleischverkehrs. Die Verfügung ersetzt ferner den § 27, Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen durch die folgenden Vorschriften: „Von der Versagung der Schlachterlaubnis (§ 9 B.B.A.) hat der Beschauer die Ortspolizeibehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die gleiche Benachrichtigung ist erforderlich bei einem vorläufigen Verbote der Schlachtung im Falle des § 11, Abs. 2 B.B.A., und bei Genehmigung der Schlachtung im Falle des § 11, Abs. 3 B.B.A. Die Ortspolizeibehörde hat in den letztgenannten beiden Fällen von Amtswegen darauf zu achten, daß die Zuziehung des tierärztlichen Beschauers erfolgt. Verzichtet der Besitzer in den Fällen des § 11, Abs. 2 B.B.A. auf die Verwendung des Schlachttieres als Nahrungsmittel für Menschen (§ 12 B.B.A.), so hat die Ortspolizeibehörde den Verbleib des Schlachttieres im Auge zu behalten und im Falle der Tötung darüber zu wachen, daß keine verbotswidrige Verwendung des Fleisches stattfindet. Bei Verbringung des Tieres nach einem anderen

Orte ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes zum Zwecke der weiteren Ueberwachung zu benachrichtigen." Durch diese Bestimmungen soll, wie in einer allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft vom 17. Aug. 1907 ausgeführt ist, eine bessere Ordnung des Fleischverkehrs herbeigeführt werden. Hier wird zwar ausgeführt, daß auf Grund der Beobachtungen, die sich auf ein volles Jahr erstreckt haben, die Befürchtungen finanzieller Schädigungen und sanitärer Verschlechterungen der Fleischversorgung sich nicht bestätigt haben, die von den Schlachthausgemeinden auf Grund der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches auch in diesen Gemeinden und des Fortfallens des Untersuchungszwanges für eingeführtes frisches Fleisch gehegt wurden. Eine Beeinträchtigung der Schlachthausbenutzung sei nach der Anlage I, die eine statistische Zusammenstellung über die Schlachtungen während eines Jahres vor und nach der Einführung der Freizügigkeit des tierärztlich bereits untersuchten Fleisches enthält, nirgends eingetreten, und auch die Einbuße an Untersuchungsgebühren für eingeführtes Fleisch mit Ausnahme von Berlin belanglos. Ebenso wird in dem Rundschreiben die hygienische verschlechternde Wirkung des Wegfalls des Untersuchungszwangs für tierärztlich untersuchtes Fleisch in Schlachthausgemeinden bestritten. Daß Mißstände auf dem Gebiete des Fleischverkehrs vorhanden sind, wird von den meisten Berichterstattern, namentlich für die größeren Städte und die dichter bevölkerten Industriebezirke mitgeteilt. Sie werden aber nicht auf die Freizügigkeit des Fleisches, sondern auf andere Ursachen zurückgeführt. Die Durchführung der allgemeinen Fleischbeschau für gewerbliche Schlachtungen auch auf dem platten Lande habe zweifellos die sanitären Zustände wesentlich verbessert. Leider fänden aber Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der Fleischbeschau angeordneten Verkehrsbeschränkungen noch vielfach statt. Man versucht, Fleisch von kranken oder krepierten Tieren in den Verkehr zu bringen, oder Fleisch, das als minderwertig oder bedingt tauglich abgestempelt wurde, als vollwertig in den Verkehr zu bringen. Auch die Befreiung der Hausschlachtungen von der Untersuchung gibt Anlaß zu Hinterziehung.

Zwar ist auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 vielfach, namentlich in größeren Orten, und in Industriebezirken, eine ausreichende polizeiliche Beaufsichtigung des Fleischverkehrs organisiert worden. Sehr oft aber fehlen die Anfänge einer solchen Organisation. Auch da, wo die Beaufsichtigung eingerichtet ist, wird über die Unzulänglichkeit der polizeilichen Befugnisse geklagt, die sich zwar auf die Verkaufsstätten für Fleisch allgemein, auf die zur Aufbewahrung und Herstellung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Räumlichkeiten aber nur in beschränktem und für das tatsächliche Bedürfnis nicht ausreichendem Maße erstrecken. Die oben angeführten Abänderungen der Ausführungsbestimmungen sollen die Mittel zur Bekämpfung dieser Mißstände an die Hand geben.

Auf die Ausdehnung des Beschauzwanges auf Hausschlachtungen allgemein will das Ministerium zunächst verzichten. Dagegen sollen Rinder im Alter von 3 Monaten und darüber dem Fleischbeschauzwang unterstellt werden. Ferner soll die Befreiung der Hausschlachtungen von der Fleischbeschau bei den anderen Tiergattungen in der Weise eingeschränkt werden, daß der Begriff des eigenen Haushalts des Besitzers enger gefaßt wird. In Anlage IV ist das Muster einer solchen Polizeiverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Hausschlachtungen abgedruckt.

Mit der Ausfüllung dieser Lücken der Fleischbeschaugesetzgebung und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften muß aber die weitere Ausgestaltung der allgemeinen polizeilichen Kontrolle des Fleischverkehrs Hand in Hand gehen. Ueber die Einbeziehung der Fleischverarbeitung und Aufbewahrungsstätten in die polizeilichen Kontrollbefugnisse schweben Erwägungen. Für amtlich von Tierärzten untersuchtes, frisches Fleisch darf weder durch Gemeindebeschlüsse auf Grund des Schlachthausgesetzes, noch auch durch Polizeiverordnungen eine allgemeine Kontrolle vorgeschrieben werden. Dagegen soll auf Grund der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle eine regelmäßige polizeiliche Beaufsichtigung der Fleischverkaufsstellen und zwar nicht nur der Fleischmärkte, sondern auch der Fleischerläden und der sonstigen Räumlichkeiten, wo Fleisch feilgehalten wird, stattfinden. Sie wird von den Polizeiexekutivbehörden unter Heranziehung der beamteten Tierärzte, nötigenfalls auch der tierärztlichen Beschauer auszuüben sein. Anordnungen wie sie z. B. für Stettin, Magdeburg, Hannover und Elberfeld erlassen sind, können dabei zum Muster genommen werden.

In Stettin werden die Fleischmärkte durch den beamteten Tierarzt mindestens 4mal monatlich, die Fleisch-, Wurst-, Wild- und Geflügelhandlungen vierteljährlich etwa 1mal revidiert. Gleiche Revisionen haben die Polizeireviere mindestens einmal monatlich vorzunehmen. Außerdem ist ein Gewerbekommissariat, bestehend aus einem Polizeikommissar und einigen Schutzmännern eingerichtet, die in Zivilkleidung Geheimkontrollen auszuführen haben. Besonders werden die Einfuhrstellen und Einfuhrstraßen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten kontrolliert. Mehrfach haben auch die städt. Verwaltungen in Orten mit Kgl. Polizeiverwaltung zur Unterstützung der Polizeiorgane geeignete Personen bestimmt, die namentlich zur Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund des Schlachthausgesetzes gefaßten Gemeindebeschlüsse über die Einführung frischen Fleisches beitragen sollen. Die Kontrolle soll sich ferner in Orten, in denen sich Schlachtvieh außerhalb der Schlachthöfe und Viehhöfe zusammenfindet, auch auf das lebende Vieh erstrecken. Insbesondere soll dabei der Verbleib verdächtigen Schlachtviehs überwacht werden.

Anhalt, Runderlaß betr. die Einrichtung von Freibänken vom 6. März 1907. Die Kreisdirektionen werden aufgefordert, die größeren Gemeinden, die eine Freibank noch nicht benützen, zur Einrichtung und zum Betrieb von solchen, die kleineren Orte zu einem Zusammenschluß für den gleichen Zweck zu veranlassen. Im Interesse größerer Bewegungsfreiheit und Anpassung an die örtlichen Verhältnisse soll das Freibankwesen statt durch Ortsstatut und Polizeiverordnung durch Gemeindebeschlüsse nach den dem Erlaß beigeschlossenen Grundsätzen geregelt werden. Diese Gemeindebeschlüsse bedürfen der kreispolizeilichen Genehmigung, in Schlachthausgemeinden des Ministeriums. Die Grundsätze stimmen im wesentlichen mit dem preußischen Muster einer Freibankordnung überein (abgedruckt in Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts S. 107—111).

Trichinenschau. 2. Generalversamml. des Ver. süddeutscher st. u. Schlachthoftierärzte in Nürnberg, 26. Mai 1907. Ref. Böhm-Nürnberg: die Trichinenschau in Süddeutschland. Ref. kommt zu dem Resultate, die Einführung der obligatorischen Trichinenschau auch für Süddeutschland zu fordern. Mit Ausnahme sehr weniger Orte findet hier keine Untersuchung auf Trichinen statt, obschon die Trichinen, lebend verzehrt, die Gesundheit schwer schädigen oder, abgetötet, durch ihr Vorhandensein zu Tausenden oder Millionen das Fleisch zu einem höchst ekelhaften Nahrungsmittel machen. In dem Entwurf des Reichsfleischbeschaugesetzes war in § 8 die allgemeine Trichinenschau vorgeschrieben. Die Annahme dieses Artikels scheiterte aber an dem Widerstande der süddeutschen Vertreter im Reichstage. Hier, wie in den Einzellandtagen, wurde immer und immer wieder behauptet, daß die Trichinose in Süddeutschland fast gar nicht oder nur bei eingeführten Tieren vorkomme, die nur in großen Schlachthäusern mit Trichinenschau geschlachtet würden. Worauf sich diese Behauptung gründet, ist absolut unerfindlich, da eine Trichinenschau nicht eingeführt ist, die allein über die Ausdehnung der Trichinose Aufschluß geben könnte. Das Gegenteil trifft zu. In den ersten 3 Jahren des Fleischbeschaugesetzes ergab sich, daß von den in Nürnberg gefundenen trichinösen Schweinen 40 % aus bayrischen Stallungen stammen. Von der Trichinenfreiheit der süddeutschen Schweine ist also keine Rede. Die Einführung der Trichinenschau wird aber ferner noch deshalb notwendiger, weil sich selbst in Süddeutschland der Genuß rohen Fleisches mehr und mehr einbürgert. Ref. kam daher zu folgender Forderung. „Es ist vorerst, wenigstens für alle Gemeinden mit einem öffentlichen Schlachthause, und für diejenigen Plätze, wo ein reger Fremdenverkehr stattfindet, oder die als besuchte Bade-, Kur- oder Sommerfrischorte gelten, die obligatorische Trichinenschau einzuführen, nachdem durch die Erfahrungen, die bei der bereits bestehenden Trichinenschau in einigen bayrischen Städten gemacht wurden, und nach den in den letzten vier Jahren in Bayern vorgekommenen Erkrankungsfällen an Trichinosis (33) ihre Notwendigkeit offensichtlich wurde“. Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, und es wurde ferner beschlossen, sie den zuständigen Behörden möglichst bald zur Vorlage zu bringen. Ferner erklärte sich die Mehrzahl der Anwesenden im Prinzip damit einverstanden, daß die obligatorische Trichinenschau auf alle gewerblichen Schlachtungen überhaupt ausgedehnt werden solle.

Auf Grund der beschlossenen Resolution hat der Verein an die bayrische Regierung die Bitte um Einführung der obligatorischen Trichinenschau für alle gewerblichen

Schlachtungen, oder wenigstens für alle Städte mit Schlachthöfen und für die viel besuchten Bade-, Kur- und Sommerfrischorte Bayerns gerichtet, und mit einer ausführlichen, die bayrischen Verhältnisse eingehend darstellenden Begründung versehen (abgedr. in Deutsche Schlacht- und Viehhofzeitung, 1907, S. 387—89).

Fleischpreise.

Die Bildung der Fleischpreise hat auch im Jahre 1907 die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße beschäftigt. Das Sinken der Viehpreise, das in der ersten Hälfte des Jahres gegenüber dem Vorjahre eintrat, hat kein entsprechendes Zurückgehen der Fleischpreise gebracht. So betrugen z. B. in Berlin die Preise für Schweine II. Qualität in den drei ersten Monaten des Jahres 1906 143,8, 150 und 145,6, im Jahr 1907 118, 110,8 und rd. 100 M. Die Schweinepreise sind also gegenüber dem Vorjahr in Berlin um etwa $^1/_3$ gefallen. Diese Preisbewegung haben die Fleischpreise nicht mitgemacht. Während sie im ersten Quartal 1906 in Berlin 175, 175 und 179 Pf. betrugen, beliefen sie sich im Jahr 1907 auf 160, 158 und 150. Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis ist also ganz bedeutend größer als im Jahre 1906, in dem sie übrigens im allgemeinen ebenso hoch war, wie in früheren Jahren mit normalen Verhältnissen. Dieses andauernde Hochbleiben der Fleischpreise, für das in der Höhe der Viehpreise keine Berechtigung gegeben war, hat den Unwillen der Bevölkerung in hohem Maße erregt und die staatlichen und städtischen Behörden vielerorts gezwungen, sich mit dieser Erscheinung zu beschäftigen. Ohne Zweifel liegt im Fleischergewerbe die gleiche Erscheinung vor, wie bei anderen Nahrungsmittelgewerben. Bei Aufwärtsbewegungen des Rohmaterials folgen die Preise des Fertigprodukts nicht sofort nach, sondern halten sich noch eine Zeitlang auf der ursprünglichen Höhe, um dann ebenfalls zu steigen und die alte Spannung wieder zu gewinnen. Umgekehrt, wenn Preisabschläge des Rohmaterials eintreten. Dann werden die Preise der Fertigprodukte möglichst lange auf der einmal erreichten Höhe gehalten, um die nun so viel größeren Profite der Höchstpreise einzuziehen. In der Regel verbleiben die Preise viel länger auf ihrem Höchststande, als auf dem niedrigsten Stande. Der Fertigproduzent sucht die günstige Spannung möglichst lange zu seinem Nutzen auszubeuten. Das gilt in hohem Grade auch für das Fleischergewerbe. Die Metzger haben die hohen Fleischpreise, für die sie die Viehpreise des Jahres 1906 ursprünglich zur Rechtfertigung anführen konnten, beizubehalten gesucht. Infolge dieser Erscheinung ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht seitens der kommunalen Behörden ein Einfluß auf die Preisbewegung zugunsten der Konsumenten ausgeübt werden könne. Es sind auch verschiedene Mittel versucht worden, von denen aber die große Mehrzahl ziemlich bedeutungslos geblieben ist. Ehe wir dazu übergehen, die Tätigkeit der Kommunen auf diesem Gebiete im Berichtsjahre darzustellen, seien die Verordnungen der staatlichen Behörden angeführt, die die Gemeinden zu einer solchen Tätigkeit anregen wollen, indem sie ihnen bestimmte Maßregeln empfehlen.

So hat das sächsische Ministerium des Innern in einer Verordnung an die Kreishauptmannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß bei einzelnen Schlachthöfen zum Teil nicht unbeträchtliche Ueberschüsse erzielt würden. Es sei infolgedessen zu erwägen, ob und inwieweit in solchen Fällen etwa die Gebühren für die Benützung der Schlachthofeinrichtungen herabgesetzt werden könnten, da auch hierdurch in gewissem Maße zur Minderung der Fleischpreise beigetragen werden könne. Größeres Verständnis und ernstlicheres Bestreben, in die Tiefe der Sache einzudringen, zeigen zwei Entschließungen des bayrischen Ministeriums des Innern, die am 30. April und am 31. August 1907 ergingen. In der ersteren werden die Regierungen angewiesen, der Bildung der Fleischpreise und der Spannung zwischen Schlachtvieheinkaufs- und Fleischverkaufspreisen sorgfältig nachzugehen, die Art und Weise der Preisnotierung in den Vieh- und Schlachthöfen von Zeit zu Zeit durch Sachverständige genau untersuchen zu lassen, und jedem Versuche entschieden entgegenzutreten, eine nur auf Ausnahmekauf begründete Preisnotierung als maßgebend zu bezeichnen. Ebenso sollen sie darüber wachen, daß das Fleisch in den Verkaufslokalen der Metzger auch zu den Preisen der Anschlagstafeln abgegeben wird. In vielen Metzgereien seien Doppelpreise für ein und dieselbe Fleischgattung angeschlagen, das kaufende Publikum könne aber Fleisch zu den

niedrigeren Preisen überhaupt nicht erhalten. Den Stadtmagistraten soll in Erinnerung gebracht werden, daß es ihre Sache ist, sich um die Gestaltung der Vieh- und Fleischpreise fortgesetzt zu kümmern, und dafür zu sorgen, daß die Spannung in richtiger Höhe gehalten wird, wozu eine fortgesetzte Veröffentlichung der wirklich gezahlten Preise für Vieh und Fleisch beitragen kann. Außerdem sollen sie erwägen, ob für Orte, in denen die Metzger an unbegründet hohen Fleischpreisen festhalten, nicht die Landwirte zum unmittelbaren Verkauf von Fleisch an die Konsumenten durch geeigneten Zusammenschluß veranlaßt werden könnten. Diese Ministerialentschließung erregte den schroffen Widerspruch der bayrischen Metzgervereinigungen. Ihre sehr energische Polemik und ihre Angriffe in der bayrischen Presse veranlaßten das Ministerium, zu einer weiteren Darlegung der Verhältnisse, aus der die folgenden, das Verhalten der Stadtverwaltungen kennzeichnenden Ausführungen entnommen seien:

In den inzwischen eingelaufenen Regierungs- und Aemterberichten werden die in vorgenannter Ministerialentschließung gerügten Verhältnisse vielfach bestätigt. Auffallend erscheint jedoch, daß verschiedene Stadtverwaltungen, die zu Zeiten hoher Vieheinkaufspreise gegen die Landwirte entschieden Stellung nehmen und von der K. Staatsregierung Maßnahmen verlangen, welche mit den Interessen der aufblühenden inländischen Viehzucht nicht immer vereinbar sind, versagen, wenn es sich darum handelt, gegen Unzukömmlichkeiten im Fleischhandel Stellung zu nehmen und Abhilfe zu schaffen. So fehlt es in vielen Städten an entsprechender Feststellung und Veröffentlichung der Vieheinkaufs- und Ladenpreise, an manchen Schlachthöfen begegnet die Ermittlung des Einkaufspreises infolge Widerstandes der Händler und Metzger großen Schwierigkeiten, anderswo wurde jegliches Vorgehen mit dem Hinweis abgelehnt, daß die mittelbaren Stadtmagistrate infolge ihrer Abhängigkeit von der Bürgerschaft nicht in der Lage seien, Abhilfe zu schaffen, und der Magistrat einer unmittelbaren Stadt glaubt irgendwelches Vorgehen, ja sogar die amtliche Bekanntgabe und Gegenüberstellung der Schlachtvieh- und Fleischpreise unterlassen zu sollen, „um die in Metzgerkreisen ohnehin schon bestehende Erregung nicht noch zu steigern“. Ein anderer Stadtmagistrat hat, obwohl erhebliche Mißstände bestehen, die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften zur Beseitigung dieser Mißstände abgelehnt, weil er befürchtet, die Metzger könnten nach Erlaß solcher Vorschriften den höheren der beiden (Doppel-)Preise als Einheitspreis festsetzen. Weiter wird gemeldet, daß das sichere Auftreten der Metzger und das Beharren auf ihrem Geschäftsgebaren wohl dem Bewußtsein entspringe, daß ihnen doch nicht zu nahe getreten wird. In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen befänden sich zumeist Angehörige ihres Standes oder mit ihnen in Interessengemeinschaft verbundene Stände. Von hier aus werde dafür gesorgt, daß schärfere Maßregeln gegen die Metzger entweder unterbleiben, oder in der Art der Ausführung Abschwächungen erfahren. In einer anderen Stadt beantragte der Bürgermeister die Bereitstellung eines Fleischverkaufslokales für schlachtende Landwirte, der Magistrat lehnte jedoch den Antrag mit dem Bemerken ab, daß wohl die bestehenden Klagen als gerechtfertigt anzuerkennen seien, aber auch dem Vertrauen Ausdruck zu geben sei, das Metzgergewerbe, das jetzt schlechte Zeiten hinter sich habe, werde selbst das richtige Verhältnis zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis herstellen. Von keinem der Stadtmagistrate will allenfalls der Versuch gemacht werden, unmittelbare städtische Verkaufsgelegenheiten zu schaffen, wie dies in jüngster Zeit seitens einzelner Stadtverwaltungen in Norddeutschland geschehen ist. Das K. Staatsministerium des Innern besitzt keine rechtliche Handhabe, die Bildung der Fleischpreise unmittelbar und zwingend zu beeinflussen, es kann nur die Mittel und Wege zeigen, wie auf einen gerechten Ausgleich zwischen Vieh- und Fleischpreisen hingewirkt werden kann. Der Vollzug der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt vornehmlich in den Händen der gemeindlichen Verwaltungen und der Landwirtschaft. Das K. Staatsministerium des Innern wird nach wie vor die Fleischversorgung des Landes im Auge behalten und die angezeigten Maßnahmen veranlassen. Von einem Rückzug kann daher keine Rede sein. Ein Erfolg aber wird nur dann zu erzielen sein, wenn alle Beteiligten beim Vollzug kräftigst mitwirken.

In der Entschließung vom 31. August wurden die Magistrate von 98 bayrischen Städten und Märkten angewiesen, allmonatlich eine Uebersicht über den Stand der Vieh- und Fleischpreise anzufertigen und an das Statistische Büreau einzusenden. Ferner wurde den Magistraten empfohlen, besondere Ausschüsse zur Feststellung der

Vieh- und Fleischpreise zu bilden, oder mit der Erhebung der Fleischpreise andere geeignete Organe zu betrauen, sowie Vorschriften über den Anschlag der Ladenpreise und die Anzeige einer beabsichtigten Preissteigerung durch die Metzger zu erlassen.

Anschlag der Fleischpreise. Als eines der Mittel zur Bekämpfung einer unberechtigten Spannung zwischen Fleisch- und Viehpreisen wurde der öffentliche Anschlag der Fleischpreise seitens der Fleischer an ihren Läden empfohlen. Ueber die Berechtigung zu einer solchen Auflage sind die Ansichten verschieden. In den süddeutschen Staaten hat man von jeher für die Polizeiverwaltung das Recht in Anspruch genommen, den Fleischern den Anschlag ihrer Preise vorzuschreiben. Auch in der Theorie hat man sich dieser Ansicht angeschlossen und Urteile der höchsten Gerichtshöfe sind im gleichen Sinne ergangen. So führt z. B. Landmann in seiner Gewerbeordnung zu § 73 (5. Aufl. S. 613) aus: „Daraus, daß in § 73 lediglich die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren genannt sind, kann nicht gefolgert werden, daß nicht auch andern Kategorien von Gewerbetreibenden landesrechtlich ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden können." In bayrischen Städten bestehen daher solche Vorschriften über den Anschlag der Fleischpreise schon seit vielen Jahren. In München z. B. waren sie bereits in die ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln vom 12. Januar 1892 aufgenommen, die auf Grund der Art. 74, 75, 142, 143 u. 145 des Bayr. Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 und des § 74 der Reichsgewerbeordnung erlassen waren. In den abgeänderten Vorschriften vom 5. Oktober 1906 heißt es in § 29: „Der zum unmittelbaren Verkauf bestimmte Fleischvorrat ist in den Verkaufsräumen so auszulegen, daß er von dem Käufer gesehen und ausgewählt werden kann. Die Preise des in den Verkaufsräumen feilgehaltenen Fleisches sind ausgeschieden nach den einzelnen Gattungen (Ochsen-, Rind-, Kalb-, Schwein-, Hammel-, Schaf-, Lammfleisch usw.) in deutlich lesbarer Weise an der Außenseite des Ladens anzuschreiben. Werden für einzelne Fleischqualitäten, wie z. B. Filet, Lende, Kotelette, Stich u. dergl. andere als die gewöhnlichen Preise berechnet, so müssen diese Fleischqualitäten und die Preise hierfür besonders angeschrieben sein. Wenn Ochsen- und Rindfleisch (Stier-, Kuh- und Jungrindfleisch) zugleich feilgehalten wird, so sind beide Fleischgattungen gehörig voneinander zu sondern. Es ist verboten an der Tafel den Preis für Ochsenfleisch auszuzeichnen, wenn solches für den Verkauf nicht vorrätig ist. Metzger, welche nicht selbst Ochsen schlachten, Ochsenfleisch aber auf anderem Wege erwerben und zum Verkaufe bringen, bzw. solches Fleisch an der Preistafel auszeichnen, müssen sich über diese Erwerbung durch eine entsprechende Bestätigung des Verkäufers mit Datum- und Gewichtsangabe ausweisen können." § 30 schreibt weiter vor, daß auch auf den an die Kunden hinauszugebenden Fleischlieferscheinen, die Qualität, Gattung, Gewicht und Preis des verabreichten Fleisches auszuweisen haben, die vorgenannten Fleischgattungen gesondert auszusetzen, und für jede gesondert der Preis nebst Gewicht aufzuzeichnen sind. Im Einvernehmen mit der Metzgerinnung arbeitete der Magistrat im Jahre 1903 eine Fleischpreistafel aus, die seitdem alle Metzger in ihren Läden aufzuhängen haben. In den Tafeln sind 22 Rubriken vorgesehen. Es wird nicht nur zwischen den verschiedenen Fleischarten, z. B. Ochsen- und Rindfleisch, unterschieden, sondern es sind auch die einzelnen Fleischqualitäten darauf verzeichnet. Eine ähnliche ortspolizeiliche Vorschrift hat der Magistrat Nürnberg am 2. August 1907 erlassen. Doch wird darin nicht nur der Anschlag der Fleischpreise, sondern auch der Gewichtspreise der verschiedenen Wurstarten vorgeschrieben. In Uebereinstimmung mit diesem Vorgehen der Städte hat das Ministerium des Innern in einer Entschließung vom 31. August 1907 die Magistrate angewiesen, solche Vorschriften zu erlassen, wonach die Ladenpreise unter Angabe der Schlachtviehgattung und auch der wichtigeren und teuereren Fleischsorten auf Tafeln in deutlich sichtbarer Weise, am besten vor den Läden, anzuschreiben und genau einzuhalten sind. Ebenso wurde eine gleichfalls an manchen Orten schon bestehende Vorschrift empfohlen, die den Metzgern die Verpflichtung auferlegt, eine etwa beabsichtigte Preissteigerung wenigstens 3 Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Diesen Anregungen des Ministeriums sind auch zahlreiche Orte nachgekommen.

In den Zeiten der Fleischteuerung sind im Berichtsjahre auch in den Städten andrer Bundesstaaten ähnliche Polizeiverordnungen über den Anschlag der Fleischpreise erlassen worden. Der Stadtrat zu Leipzig erließ am 7. August 1907 die folgende

Verordnung: „Um auf eine Ausgleichung der gegenwärtig zwischen den Vieh- und Fleischpreisen bestehenden Spannung hinzuwirken und einer Verteuerung des Fleischpreises vorzubeugen, wird hierdurch verordnet, daß vom 18. August 1907 ab die Fleischer- und Fleischwarenhändler in Leipzig vor ihren Läden oder in ihrem Schaufenster an leicht sichtbarer Stelle in deutlich lesbarer Schrift eine Preistafel nach dem unten abgedruckten Muster in einer Mindestgröße von 20 27 cm Größe anzubringen haben.“ Aehnliche oder gleichlautende Verordnungen ergingen in Annaberg, Chemnitz, Diedenhofen, Gera, Limbach, Mittweida, Plauen, Zwickau, während in Dresden die Stadtverordnetenversammlung einen dahingehenden Antrag des Stadtrats ablehnte. Gegen Bestrafungen, die auf Grund der Verordnungen ergingen, erhoben die Fleischer Widerspruch und beantragten gerichtliche Entscheidung. Die Schöffengerichte in Gera, Zwickau und Leipzig erklärten die Polizeiverordnungen für ungültig, während das Landgericht in Leipzig in der Berufungsinstanz das Urteil des Schöffengerichts in Leipzig aufhob. Ebenso urteilte das Oberlandesgericht zu Jena, das die von dem Schöffengericht und dem Landgericht zu Gera für gesetzwidrig erklärte Anordnung des Stadtrats zu Gera als rechtsgültig anerkannte. Dagegen hat das Oberlandesgericht Dresden (Entscheidg. v. 8. 4. 08) eine gleiche Verordnung des Stadtrats zu Chemnitz für ungültig erklärt. Zur Begründung seines Urteils führt es aus, daß in der Gewerbeordnung nur einzelne polizeiliche Taxen, nämlich für Bäcker, Gastwirte, Stellenvermittler und Schornsteinfeger, angeordnet seien. Die Gewerbeordnung enthalte aber kein Wort darüber, daß auch Fleischer angehalten werden können, im Geschäftslokale polizeiliche und Selbsttaxen zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Wenn der Gesetzgeber dies beabsichtigt hätte, wäre eine solche Absicht auch in der Gewerbeordnung zum Ausdruck gekommen. Die namentliche Hervorhebung der zum sichtbaren Anschlag der Selbsttaxen für verpflichtet erklärten Gewerbetreibenden und die Aufstellung einer Reihe verschiedener Paragraphen wäre ganz überflüssig gewesen, wenn es in der Absicht der Reichsgesetzgebung gelegen hätte, die beliebige Vermehrung der Zahl der Genannten dem partikularrechtlichen Ermessen anzuvertrauen. Anderseits wäre es natürlich der Landesgesetzgebung unverwehrt, aus wohlfahrts- oder sicherheitspolizeilichen Erwägungen die Gewerbeausübung anderer Gewerbetreibenden im öffentlichen Interesse mit sachgemäßen Schranken zu umgeben. Nur dürfe sie solche nicht auf dem rein gewerblichen Boden des Aushangs der Selbsttaxen errichten, die von der Gewerbeordnung erschöpfend geregelt werden. Die Chemnitzer Verordnung stehe daher mit der Gewerbeordnung in Widerspruch und sei als wirkungslos anzusehen.

Preiskommissionen. In Stuttgart hat die Stadtverwaltung der Beobachtung und Beeinflussung der Vieh- und Fleischpreise seit einer Reihe von Jahren ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Im Einvernehmen mit der Kgl. Zentralstelle für Landwirtschaft wurde durch Beschluß des Gemeinderats vom 12. Januar 1905 eine Kommission zur Notierung der Schlachtvieh-Marktpreise eingesetzt. Durch die Beschlüsse des Gemeinderats vom 20. Juni 1907 wurde diese Art der Preisnotierung weiter beibehalten. Im Zusammenhang mit der Regelung der Preisnotierung auf dem Schlachtviehmarkte und infolge der Aufhebung der Fleischsteuer am 1. Juli 1905 kam es ferner zu einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der Fleischerinnung über die Festsetzung der Ladenfleischpreise. Danach wird eine Kommission ernannt, bestehend aus einem Gemeinderat als Vorsitzenden, dem 1. Stadttierarzt, dem Obermarktmeister und einem Beamten des Stadtpolizeiamts als Vertretern der Stadt, sowie drei Mitgliedern der Fleischerinnung als Vertretern der Metzgerschaft. Diese Kommission tritt am Schlusse jeden Monats zusammen und stellt die Fleischpreise für den nächsten Monat fest. Die Metzger sind bei Vermeidung einer Konventionalstrafe zu ihrer Beobachtung verpflichtet. Auf schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern kann die Kommission auch im Laufe eines Monats zusammentreten, um eine außerordentliche Preisfestsetzung vorzunehmen, die aber ebenfalls nur auf den 1. oder 15. eines Monats in Kraft tritt. Die Kommission hat im Jahr 1905 15, im Jahre 1906 12 ordentliche und 7 außerordentliche, im Jahr 1907 12 ordentliche und 14 außerordentliche Sitzungen abgehalten. Seit dem Frühjahr 1905 ist die Aufgabe der Kommission bei den starken Schwankungen der Viehpreise keine leichte gewesen. Doch scheint es im allgemeinen der Kommission gelungen zu sein, im wesentlichen die normale Spannung zwischen den Ladenfleischpreisen und den Viehmarktpreisen aufrecht zu erhalten, wobei unter normal die übliche, dem im Gewerbe geltenden Handelsprofit entsprechende Spannung verstanden ist.

Ueber das Verhältnis der Fleischpreise zu den Viehpreisen in Stuttgart, wie es sich unter dem Einflusse der Fleischpreiskommission gestaltete, hat das Statistische Landesamt Württembergs in einem Aufsatz über die Vieh- und Fleischpreise und die Fleischversorgung in Württemberg im Jahr 1907 (Mitteilungen des Kgl. Stat. Landesamts No. 3, 1908), eine eingehende Untersuchung angestellt. Danach hat sich im Laufe des Jahres 1907 die Spannung zwischen Detail- und Engrospreis d. i. der Betrag, um den das Kilo Schweinefleisch teurer war, als ein Kilo Schlachtgewicht I. Qualität in Stuttgart in der folgenden Weise entwickelt. Sie betrug im Januar 26, Februar 22, März 24, April 26, Mai 21, Juni 19, Juli 7, August 11, September 22, Oktober 22, November 21, Dezember 20, im Jahresdurchschnitt 20 Pf. Das Jahr 1907 weist also überaus starke Schwankungen auf. Doch waren die Schwankungen der Schweinepreise noch viel stärker. Die Kommission konnte mit ihrer Preisfestsetzung den Viehpreisen nicht genügend folgen, da sie in der Regel nur einmal im Laufe eines Monats, in außerordentlichen Fällen auch noch in der Mitte des Monats zusammentritt. War also auch die Anpassung an die Schwankungen der Schweinepreise keine absolute, so findet sie doch in der Bewegung der Spannung einen gewissen Ausdruck. In dem 10jährigen Zeitraum 1897—1906 bewegte sich die Spannung im Durchschnitt der einzelnen Jahre in dem Rahmen von 13—25 Pfennig. Sie war am niedrigsten in dem Fleischteuerungsjahr 1905, am höchsten im Jahr 1899, in dem die Schweinepreise niedrig standen. Allgemein ist sie in den Jahren mit hohen Preisen niedriger, in denen mit niedrigen Schweinepreisen größer.

Wie in Stuttgart, haben sich auch in den übrigen Teilen Württembergs die Fleischpreise entwickelt. Doch ist die Erhöhung des Preisniveaus über das Mittel der 5 Vorjahre bei Ochsen-, Rind- und Kalbfleisch im Landesdurchschnitt stärker, als in Stuttgart. Bei Schweinefleisch steht im Landesdurchschnitt der Durchschnittspreis des Jahres 1907 über dem 5jährigen Mittelpreis (1902—1906) und zwar um 6 Pfennig für 1 Kilogramm, während in Stuttgart der Durchschnittspreis unter das Niveau des 5jährigen Mittels gesunken ist. Verglichen mit dem Landesmittel war in Stuttgart der Preis von Rindfleisch im Jahre 1907 beinahe gleich, bei Schweinefleisch sogar niedriger. Insbesondere hatten alle städtischen Gemeinden von 10000 und mehr Einwohnern mit einziger Ausnahme von Tuttlingen einen höheren Jahresdurchschnittspreis als Stuttgart.

Als Gegenleistung für die Einsetzung der Kommission mußte sich die Stadtverwaltung verpflichten, während der Dauer des Vertrages keine Gemeindeschlächterei ins Leben zu rufen. Mit Annahme dieser Verpflichtung begab sie sich der Möglichkeit, eine Nachprüfung der Höhe des im Fleischergewerbe üblichen Profites vorzunehmen. Darauf kommt es aber an. Ob die von dem Fleischergewerbe als notwendig bezeichnete Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen auch wirklich berechtigt ist, darum wurden auch im Berichtsjahre sehr lebhafte Kämpfe zwischen den Viehproduzenten und den Konsumenten auf der einen Seite und dem Metzgergewerbe auf der andern Seite geführt. Die Frage kann nur entschieden werden, wenn eine unabhängige Körperschaft, wie es die Gemeinde ist, in einem gewissen Umfange eine Schlächterei selbst betreibt, und dadurch in den Stand gesetzt wird, aus eigenen Erfahrungen über die Höhe der Betriebskosten des Metzgergewerbes ins Reine zu kommen.

Auch in Augsburg, Nürnberg und anderen Orten sind im Jahre 1907 solche Kommissionen zur Festsetzung der Ladenfleischpreise eingesetzt worden.

Städtische Schlächtereien und Verkaufstellen. Als das wirksamste Mittel, einen Einfluß auf die Festsetzung der Fleischpreise auszuüben, hat sich begreiflicherweise die Einrichtung von städt. Schlächtereien mit direktem Verkauf an die Konsumenten erwiesen. Vielerorts hat schon die Drohung, zu diesem Mittel greifen zu wollen, die Metzger zur Herabsetzung der Fleischpreise veranlaßt. Das ist im Berichtsjahr z. B. Bonn, in Falkenstein i. V., in Löbau i. S., und anderen Orten der Fall gewesen. Selbst die widerspenstigste Metzger-Innung wurde damit sehr schnell zur Raison gebracht. So hatte z. B. in Bonn die freie Fleischerinnung anfangs Juni 1907 es ihren Mitgliedern bei Ordnungsstrafe verboten, die Verkaufspreise für Fleischwaren in Schaufenstern oder Zeitungsannoncen bekannt zu geben oder sich an irgendeinem Rabattsystem zu beteiligen, und außerdem einen Mindesttarif für Fleischwaren festgesetzt. Dieses rücksichtlose Vorgehen hatte in der Bevölkerung große Erbitterung erregt und eine Anzahl von Stadtverordneten veranlaßt, Maßregeln anzuregen, durch

die eine angemessene Herabsetzung der Verkaufspreise erzielt werden könne. Die Stadtverwaltung kam dieser Anregung entgegen und machte der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Vorschlag. Zwei Metzger, die der freien Bonner Fleischerinnung nicht angehören, errichten in bester Geschäftslage der Stadt eine Metzgerei auf eigene Rechnung. Die Höchstpreise werden im Einvernehmen mit den beiden Metzgern seitens der Stadt festgesetzt. Die Fleischpreise richten sich nach den jeweiligen Marktpreisen zuzüglich eines prozentualen Zuschlages. Der Verkaufspreis wird in den Schaufenstern und Läden jedermann sichtbar angebracht. Als Gegenleistung für die Beobachtung der städtischen Forderung wird den beiden Metzgern ein Mietzuschuß gewährt in Höhe der halben Miete, solange weniger als 10 Schweine wöchentlich geschlachtet werden, und ein Mietzuschuß in Höhe eines Viertels der Miete, solange mehr als 10 und weniger als 20 Schweine geschlachtet werden. Einmal wöchentlich sollen die Preise, nach Qualitäten gesondert, in den in Bonn erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht werden. Die Stadt liefert den beiden Metzgern das Eis zum Preise von 45 Pf. pro Zentner, wie der Innung, und stellt ihnen eine Kühlzelle und einen Pökelraum im Schlachthaus zur Verfügung. Den Metzgern ist es auch gestattet, Fleisch jeder anderen Viehgattung als Schweine zu verkaufen. Doch behält sich auch hier die Stadt die Bestimmung über die Höchstpreise vor. Nach eingehender Beratung dieses Vorschlages setzte die Stadtverordnetenversammlung eine Sonderkommission ein, die einstimmig den von der Verwaltung gemachten Vorschlag, den sie als den einzig richtigen und gangbaren Weg bezeichnete, der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfahl. Am Tage vor der Sitzung dieser Körperschaft teilte indes die Fleischerinnung der Verwaltung mit, daß sie in einer außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß über das Verbot der Preisangabe aufgehoben habe. Schon dieses geringe Entgegenkommen veranlaßte die Stadtverordnetenversammlung, die Beschlußfassung über den Vorschlag der Stadtverwaltung zunächst auszusetzen und die Wirkung der Aufhebung abzuwarten.

In anderen Orten ist es zur Einrichtung städt. Fleischverkaufsstellen gekommen, die man entweder in eigener Regie betrieb oder den Viehproduzenten zur Verfügung stellte. So haben die Orte Freising und Bad Reichenhall die Landwirte der Umgebung eingeladen, ihr Vieh im Schlachthofe zu schlachten und ihnen zum Verkaufe des Fleisches die städt. Freibank mit ihren Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ohne jedoch bei den Landwirten Erfolg zu haben. In Landsberg a. L. ist dagegen ein ähnliches Vorgehen der Stadtverwaltung von Erfolg gewesen. Hier öffnete der Magistrat, als alle Bemühungen die Fleischer zur Herabsetzung ihrer Preise zu veranlassen, fehlgeschlagen hatten, die Freibank dem allgemeinen Verkauf von bankmäßigem Fleisch. Die Stadt stellte Metzger an und forderte die Landwirte und Viehbesitzer auf, ihr Schlachtvieh in der städt. Fleischbank auf eigene Rechnung und Gefahr schlachten und verkaufen zu lassen oder selbst zu schlachten. Der Fleischpreis wurde von den Viehbesitzern unter Berücksichtigung der Viehpreise festgesetzt. An Gebühren wurde von einheimischen Viehbesitzern für ein Großviehstück 1 M., für ein Kleinviehstück 0,50 M., von auswärtigen 3 und 1 M., an Vergütung für den Fleischbankmetzger 0,70—2,50 M. für die Schlachtung und 1 Pf. für das Pfund beim Verkauf erhoben. Die Einrichtung wurde von den Viehbesitzern sehr stark in Anspruch genommen, der Absatz des Fleisches beim Publikum war ein außerordentlich flotter. Schon am dritten Tage nach Eröffnung der Fleischbank gingen die Fleischer mit ihren Preisen herab, für Kalb- und Schweinefleisch um 10 Pf. pro Pfund, bei Ochsenfleisch um 4 Pf. Da auch diese Preise noch für zu hoch galten, wurde der Fleischverkauf auf der Fleischbank fortgesetzt. Nach einigen Tagen erschienen die Metzger bei dem Bürgermeister und baten um Aufhebung der städtischen Fleischbank. Unter der Bedingung weiterer Herabsetzung der Preise für Kälber und Schweine wurde dann der Verkauf eingestellt. Die Preise für Kalb- und Schweinefleisch wurden nunmehr auf 68 gegen früher 80 Pf. festgesetzt.

Zur Einrichtung einer städt. Schlächterei und Verkaufsstelle kam es in Diedenhofen. Auch hier standen, wie in anderen Orten die Verkaufspreise der Metzger schon seit längerer Zeit in keinem angemessenen Verhältnisse zu den Einkaufspreisen des Schlachtviehs. Alle Verhandlungen der Gemeindeverwaltung mit den Metzgern über eine Regelung der Fleischpreise schlugen aber fehl. Die Metzger sträubten sich mit

Händen und Füßen gegen die Einführung einer Preisregulierungskommission, die für ein richtiges Verhältnis zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen gesorgt hätte. Ihr hartnäckiger Widerstand veranlaßte schließlich den Gemeinderat eine städtische Schweineschlächterei und Fleischverkaufsstelle einzurichten. Der städt. Fleischmarkt wurde am 11. Juli eröffnet. Wöchentlich fanden zwei Märkte statt, und in der Zeit bis Anfang August wurden 64 Schweine geschlachtet und verkauft. Die Einnahmen beliefen sich auf 4999,14 M. die Ausgaben auf 4980,95 M. Die Viehpreise gingen im Laufe der Zeit sehr stark in die Höhe; anfänglich wurden für 100 Pfund Schlachtgewicht 61,50, später 68,50 M. und mehr gezahlt. Die Metzger nahmen die Konkurrenz mit dem städtischen Fleischmarkte auf. Um die Stadtverwaltung zu schädigen, kauften sie alle Schweine an, die nur irgendwie käuflich waren, hielten aber an ihren hohen Preisen fest. Diese waren ganz bedeutend höher, als die der Stadt, für Bratenstücke und Kochstücke um 15—25 Pf. pro Pfund. Die minderwertigen Fleischteile wurden von der Stadt zu billigen Preise an arme Leute abgegeben. Obwohl Oktroi-, Schlacht- und Wiegegebühren in gleicher Weise von der städtischen Verkaufsstelle, wie von den Privatschlächtereien erhoben wurden, konnten die Preise doch so viel niedriger gestellt werden. Einer weiteren Herabsetzung der Preise trat das fortgesetzte Ansteigen der Viehpreise hindernd in den Weg.

Als die Metzger einsahen, daß sie gegen die Konkurrenz des städt. Fleischmarktes nicht aufkommen konnten, traten sie anfangs September an die Stadtverwaltung heran und verpflichteten sich, durch Handschlag die Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreisen, wie sie damals bestand, auch in Zukunft einzuhalten. Trotz der hohen Viehpreise, die von 50—54 Pf. auf 70—74 pro Pfund gestiegen waren, sind die Metzger mit ihren Fleischpreisen seit dem Bestehen des städt. Marktes nicht mehr in die Höhe gegangen. Auf Grund der Verpflichtung der Metzger wurde der städtische Markt Ende September eingestellt.

In Eberswalde scheinen Versuchsschlachtungen des Magistrats das gleiche Ergebnis, wie in Diedenhofen der mehrmonatliche Betrieb einer Verkaufsstelle gehabt zu haben. Auch in Eberswalde hielten die Fleischer, namentlich beim Schweinefleisch trotz des Sinkens der Viehpreise ihre Fleischpreise ganz außergewöhnlich hoch. Während ihr Zuschlag zu dem Berliner Marktpreise im Jahr 1904 durchschnittl. 34 %, 1906 30 % betrug, war er im Januar 1907 auf 45, Februar auf 44, März auf 54, April auf 36, Mai auf 43 % gestiegen. Man zahlte in Eberswalde zeitweise für das Pfund Schweinefleisch einen um 31 Pf. höheren Preis als in Straußberg, Potsdam und anderen märkischen Städten. Da der Magistrat durch Verhandlungen mit der Schlächterinnung keine wesentliche Herabsetzung der Fleischpreise erzielte, griff er zu dem Mittel, zur Probe 8 Schweine zu schlachten, die im Schlachthause verkauft wurden. Trotz des um 10 Pf. billigeren Verkaufspreises ergab die Probeschlachtung einen Erlös, der den auf die Berliner Notiz umgerechneten Einkaufspreis um 15 % überstieg. Unter Berücksichtigung der von den Fleischern zu tragenden Unkosten, wie Steuer, Arbeiterversicherung, Verzinsung des Betriebskapitals, Deckung etwaiger Verluste und des Unternehmergewinns ergibt sich ein Zuschlag von 35 % des Verkaufspreises zum Einkaufspreise als ausreichend. Der Magistrat glaubt, daß die Fleischer nach dieser Klarstellung ihres Verdienstes sich hüten würden, übermäßige Preise zu fordern. Sollte es doch geschehen, so ist er entschlossen den Fleischverkauf in größerem Umfange aufzunehmen.

Von den bisher behandelten Maßregeln hat sich als die wirksamste die Einrichtung städtischer Verkaufsstellen, womöglich mit Schlächterei in der eigenen Regie, erwiesen. Ihr folgt an zweiter Stelle die Einsetzung gemischter Preiskommissionen. Die Mängel dieser Einrichtung sind von uns bereits hervorgehoben worden. Die geringste Wirkung hat offenbar die Verpflichtung zum Anschlag der Fleischpreise, wenn ihr auch nicht jede abgestritten werden soll. Daß sie nur gering sein kann, geht schon aus der Ueberlegung hervor, daß die energische Behandlung der Fleischpreisfrage in der Presse mit ihrem starken Einfluß auf die Oeffentlichkeit in der Regel ohne jeden Eindruck auf die Metzger geblieben ist. Allen behandelten Maßregeln ist gemeinsam, daß sie auf die Höhe der Fleischpreise einen Einfluß ausüben wollen. Sie gehen also von den Viehpreisen als einer gegebenen Größe aus. Andere Maßregeln der Kommunen suchen auch auf diese einen Einfluß auszuüben, sind aber bisher noch viel erfolgloser

geblieben. Hier sind zu nennen die Einrichtung von städtischen Schweinemästereien und die Regelung des Viehhandels auf den städtischen Viehhöfen durch Einsetzung von städtischen Verkaufsvermittlern oder durch den Erlaß von Vorschriften für die Tätigkeit der privaten Verkaufsvermittelung.

Schweinemästereien. Um die Frage der Rentabilität der Schweinezucht und Schweinemast, die in der Zeit der Fleischnot in der Presse eine große Rolle spielte, auf Grund eigener Versuche genau zu prüfen und um zugleich die Abfälle aus den städtischen Anstalten nutzbringend zu verwerten, beschloß der Stadtrat in Karlsruhe im Jahre 1906 eine Schweinemästerei einzurichten. In einem im Viehhofe zur Verfügung stehenden Stall wurden 72 Läuferschweine in 2 Abteilungen eingestellt. Das Gewicht der eingestellten Tiere betrug durchschnittlich 97 Pfund. Als Futter für die Tiere kamen zur Verwendung die Küchenabfälle vom städtischen Kranken- und Pfründnerhaus, die gut abgekochte Milch der im Schlacht- und Viehhof eingestellten Kühe, ferner sonstige Abfälle vom Schlachthof und Fischmarkt, gequetschte Kartoffeln, Gerste, Schrot und Kleie. Nach drei Monaten konnte der größte Teil der Schweine als schlachtreif abgegeben werden. Nach Berechnung der Ausgaben für Futter, Streu, Bedienung und Verzinsung für die innere Einrichtung verblieb ein Reingewinn von 1719,54 M., also von 24 M. pro Stück. Das Ergebnis wäre nach dem Berichte der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofs noch wesentlich günstiger gewesen, wenn nicht infolge des Mangels an Ferkeln und Läuferschweinen die Anschaffungspreise so hohe gewesen wären. Der Bericht der Schlachthofdirektion für 1906/07 empfiehlt daher auch, zur Erzielung einer besseren Rentabilität die Schweinemast mit Schweinezucht zu verbinden und den Bedarf an Läuferschweinen selbst zu züchten. Zugleich weist er darauf hin, daß in der Produktion des Schweinefleisches stabilere Verhältnisse erst dann Platz greifen werden, wenn es gelingt einen größeren Teil des Bedarfs im Wege der Großproduktion zu decken, ein Gesichtspunkt, von dem aus die städtischen Schweinemästereien ihre Bedeutung haben. Solange die Schweineproduktion, wie z. Zt. zu $^{9}/_{10}$ durch den Kleinbauer und Arbeiter erfolgt, müssen sich die großen Schwankungen in den Schweinefleischpreisen, eine direkte Folge der Ernten und der durch diese veranlaßten Einschränkungen oder Erweiterungen der Schweinemast, notwendigerweise wiederholen.

Auch im Jahre 1907 wurden die Mästungsversuche auf dem städtischen Viehhofe fortgesetzt. Es wurden 260 Schweine eingestellt und damit 334 M. Reingewinn erzielt. Der niedrige Gewinn ist eine Folge der hohen Einkaufspreise für Läuferschweine zu Anfang des Jahres 1907 und des Zurückgehens der Viehpreise und Fleischpreise im Laufe des gleichen Jahres.

Zu einem weniger günstigen Urteil über den Schweinemastbetrieb kommt Lund in seinem Bericht über das Ergebnis der staatlichen Schweinemastanstalt in Lübeck für die 9 Betriebsmonate vom 1. VII. 1906 — 1. IV. 1907 (vgl. Dtse Schlacht- u. Viehhofzeitung 1907 S. 275), obschon er es trotz der hohen Einkaufpreise der Ferkel und der stark gesunkenen Verkaufspreise als ein befriedigendes bezeichnen muß. Im ganzen wurden 465 Ferkel eingestellt. Am schwierigsten gestaltete sich der Einkauf in den Wintermonaten, da in dieser Zeit gute kräftige Ferkel schwer anzutreffen sind. Von den in den Wintermonaten eingestellten Ferkeln gingen 14 Stück ein, von den in den Sommermonaten eingestellten trotz größerer Zahl nur drei. Zum Verkauf gelangten 136 Tiere, zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 55,70 M. für 50 kg Schlachtgewicht. Die Lebendgewichtszunahme betrug täglich pro Tier im Durchschnitt $^{9}/_{10}$ Pf. Die höchste tägliche Zunahme bei einzelnen Tieren $1^{1}/_{4}$ Pf. In der Quarantäneanstalt wurden ca. 60000 Liter Vollmilch gewonnen und in abgekochtem Zustande verfüttert. Bei einem Verkaufspreis von 55 M. für 50 kg Schlachtgewicht hätte die Anstalt einen Reingewinn von rund 5000 M. abgeworfen, oder das verfütterte Milchquantum wäre mit $8^{1}/_{10}$ Pf. für das Liter verwertet worden. Der Ueberschuß konnte nur dadurch erzielt werden, daß die Lieferung der Futtergerste zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abgeschlossen war, daß die fetten Schweine unter Ausschaltung des Zwischenhandels und zu den höchsten Tagespreisen direkt an die Schlächter verkauft wurden, Transportkosten nicht entstanden und eine Verzinsung und Amortisation für Baukosten und Grunderwerb nicht in Anrechnung kamen. Lund kommt auf Grund seines Versuches zu der Ansicht, daß die Produktionskosten für Schweine höher sind als im allgemeinen

angenommen wird. Bei einem Verkaufspreis von 55 M. für 50 kg Schlachtgewicht könne bei den jetzigen hohen Kornpreisen, den teuren Ferkelpreisen, bei Berechnung der verfütterten Milch und bei Anrechnung einer Verzinsung der Anlage von einem Ueberschuß keine Rede sein. Allerdings kann durch Haltung von Zuchttieren das Resultat ein günstigeres werden.

Die städtischen Schweinemastanstalten haben überall unter den Schwierigkeiten zu leiden, mit denen die Beschaffung der erforderlichen Magerschweine verknüpft ist. Bei fallenden Schweinepreisen ist zwar kein Mangel an geeigneten Tieren, bei steigenden Preisen dagegen hat der Ankauf bei den Züchtern sehr schnell ein Ende, und die Mastanstalten sind dann gezwungen, sich an die großen Märkte zu wenden. Bei der Verbreitung der Schweineseuche ist dabei die Gefahr sehr groß, diese in ihre Bestände einzuschleppen. Auch die Verwaltung der Rieselfelder in Berlin hat diese Erfahrungen gemacht. Nachdem es nicht gelungen war, mit Züchtern wegen der Abschlüsse über dauernde Lieferungen von Magerschweinen ein Abkommen zu treffen, wurde von der städtischen Verwaltung versucht, den Bedarf an Magerschweinen durch Einkauf auf dem Magerviehhof und durch Händler aus den Zuchtgebieten zu decken. Die Folge war Einschleppung der Seuche und Gefährdung der Bestände. Da aber die Züchter dauernd versagten, hat sich die Verwaltung entschlossen, den Ankauf ganz aufzugeben, und zunächst einen Stall für 100 Zuchtsauen, sowie für den zu erwartenden Nachwuchs an Ferkeln in Schmelzdorf zu erbauen. Der Bau eines weiteren Zuchtstalles für 100 Sauen ist in Aussicht genommen, sobald die Speiserückstände aus den städtischen Anstalten weiter zunehmen und die Schweinemast sich verdoppelt. Auch Karlsruhe und Lübeck haben sich entschlossen aus den gleichen Gründen eigene Züchtereien einzurichten. In Lübeck wurden 20 Zuchtsauen und ein Eber beschafft, die einen Teil des Ferkelbedarfs decken sollen.

Regelung der Viehverkaufsvermittlung. Nach dem Vorbilde anderer Städte wie Berlin, Königsberg hat Dresden seit dem 1. Januar 1907 zur Erleichterung des direkten Verkehrs zwischen den Produzenten und Konsumenten einen städt. Verkaufsvermittler bestellt. Er ist verpflichtet, das ihm zum Verkauf überwiesene Vieh in Empfang zu nehmen, es rechtzeitig zum Verkauf zu stellen und unter Wahrung reellen Geschäftsgebahrens möglichst günstig für den Auftraggeber zu verwerten. Spätestens am Tage nach dem Verkaufsabschlusse hat er den Erlös für das verkaufte Vieh, sowie eine schriftliche Abrechnung seinem Auftraggeber zuzustellen. Er trägt allein das Risiko für den richtigen Eingang des Geldes. Die Höhe der Vermittlungsgebühr ist vom Dresdner Stadtrat festgesetzt. Dieser hat auch das Recht, die Geschäftsbücher des Verkaufsvermittlers jederzeit einzusehen, der mit einer erheblichen Kaution für die rechtmäßige Führung seines Geschäftes haftet. Wie Rieck in einem Artikel „Maßnahmen von Stadtgemeinden und Genossenschaften gegen die Fleischteuerung" im Breslauer Gemeindeblatt 1908, S. 160 ff., 181 ff. anführt, ist jedoch diese Einrichtung in Dresden bisher von den Landwirten nur selten, von den landwirtschaftlichen Genossenschaften aber noch nie in Anspruch genommen worden.

Mit der Regelung der privaten Verkaufsvermittlung hatten sich die städtischen Kollegien der Stadt München im Berichtsjahr zu beschäftigen. Wie in anderen Städten hat auch in München der Zwischenhandel das Geschäft auf dem Gebiete des Schlachtviehverkehrs ausschließlich in seine Hand gebracht und diktiert dank seiner straffen Organisation die Viehpreise mehr oder minder willkürlich. Seine Organisation ist allmählich eine komplizierte geworden. Zwischen den Händler und den Verkäufer sind Einkäufer und andere Zwischenpersonen getreten, die unter den verschiedensten Namen erscheinen und sich bald Kommissionäre oder Praxer, bald Viehschaffner, Makler usw. nennen. Lange Jahre hat der Magistrat München in seinem Bestreben den Auswüchsen des organisierten Zwischenhandels zu begegnen, einen erbitterten Kampf gegen die Zwischenhändler geführt. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die Zwischenhändler jeder Art häufig gemeinsame Abmachungen treffen, um die Zufuhr nach dem Münchner Schlachtviehmarkt nach ihrem Interesse zu gestalten und durch die Zurückhaltung des Viehs höhere Preise zu erzielen. Außerdem hatten die Zwischenhändler zusammen mit den Händlern vielfach auch insofern nicht einwandfreie Manipulationen vorgenommen, als sie einzelne Stücke Vieh vor Eröffnung des Marktes entweder für bestimmte Kunden reservierten und dadurch die Auswahl an Marktware

verminderten, oder daß die Unterhändler und Vermittler, wenn Kunden kamen, sich als Käufer aufspielten, dadurch den Schein großer Nachfrage erweckten und die Metzger zur Zahlung höherer Preise veranlaßten. Diese künstliche Preissteigerung gab dem Magistrat Veranlassung zu einer Verfügung, wonach 1. Leuten, die Vieh einkaufen wollten, verboten wurde, vor offizieller Markteröffnung die Markthallen zu betreten, 2. den Händlern verboten wurde, einzelne Viehstücke für bestimmte Kunden zu reservieren und 3. allen Leuten, die im Schlachtviehgeschäft als Vermittler tätig sind, der Kauf auf eigene Rechnung untersagt wurde. Durch das letztere Verbot sollte verhindert werden, daß die Vermittler aller Art bald als Händler, bald als Vermittler im engern Sinne, bald wieder als Verkäufer auftraten und hierdurch auf die Preisgestaltung einwirkten. Die Verordnung des Magistrats wurde auf Klage der Vermittler wiederholt vom Gericht für ungültig und rechtsunwirksam erklärt, so daß im Jahre 1894 die Regierung dem Magistrat mit einer Verordnung zu Hilfe kommen mußte. Die Kommissionäre wußten sich aber zu helfen; sie ließen sich unterschiedslos in das Firmenregister eintragen und erwarben sich dadurch das Recht, als Kaufleute im Sinne des Gesetzes auf eigene Rechnung und Gefahr den Viehhandel zu betreiben. Sämtliche Zwischenhändler schlossen sich ferner im Jahr 1896 zu dem Verein der Viehkommissionäre in München zusammen. Dieser Zusammenschluß hat nach Creuzbauer, Die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln, München 1903, S. 124, den vereinigten Zwischenhändlern ihren dominierenden Einfluß verschafft und ermöglichte ihnen, die Rollen ganz nach Bedarf zu tauschen und sich gegenseitig meist sehr beträchtliche Einnahmen zu verschaffen, sowie die Preise zu beeinflussen. Uebrigens sind auch zwischen dem Händler und dem Praxer vielfach noch weitere Zwischenpersonen tätig, und da sie alle Geld verdienen wollen, müssen die Preise, die den Produzenten bezahlt werden, zumeist ganz beträchtlich niedriger sein, als die vom Metzger anzulegenden Preise. Ein zuverlässiger Beweis läßt sich aber leider nicht führen.

Der Kampf gegen die Praxer und Platzhändler spielte bei der Beratung des neuen Statuts für den Vieh- u. Schlachthof im Jahre 1907 wiederum seine Rolle. Der Entwurf ging aus den Beratungen einer Kommission hervor, zu der auch die Vertreter des Bayrischen Landwirtschaftsrates und der sämtlichen im Schlacht- und Viehhof verkehrenden Gewerbetreibenden, wie Metzger, Praxer usw. zugezogen waren. Der Entwurf des Magistrats suchte dem Unwesen der Platzhändler dadurch zu begegnen, daß er in § 43 die folgenden Verbotsbestimmungen erließ. Es wurde verboten 1. auf dem Markt Angebote zu machen, ohne die Aufstellung des Viehs an den hierzu bestimmten Plätzen oder die Forderung des Verkäufers abzuwarten, 2. die Forderung des Verkäufers zu überbieten, 3. einen bereits angeknüpften Handel durch Ueberbieten oder sonstwie zu stören, 4. vor Beginn oder nach Beendigung des Marktes zu verkaufen oder zu kaufen, 5. das auf dem Markt erkaufte Vieh auf demselben Markt wieder zu verkaufen und 6. am hiesigen Markt lebend gekaufte Tiere geschlachtet wieder zum Markt zu bringen. Die letzte Bestimmung war neu und sollte den sog. Platzhändlern, d. h. solchen Händlern, die die übrig gebliebenen oder andere Tiere aufkaufen, die aufgekauften Tiere schlachten und dann wieder zum Verkaufe bringen, ihren Geschäftsbetrieb unmöglich machen. Die Ziffern 1—5 waren in der früher erlassenen Verordnung des Magistrats enthalten und sollten den Geschäftsmißbräuchen des sog. Zwischenhandels begegnen, dem eine direkt preisverteuernde Tätigkeit zugeschrieben wurde. Das gleiche Ziel verfolgte auch der § 41. Danach sollte außer der Marktzeit Käufern, Händlern, welche keine Tiere auf dem Markte haben, Zwischenhändlern und Schmusern, sowie allen nicht legitimierten Personen der Zutritt zum Viehhof verboten sein. Händlern, die als Aufkäufer von Vieh bekannt sind, kann außerdem nach den gleichen §§ selbst wenn sie Vieh zum Verkaufe im Viehhof stehen haben, der Zutritt vor Beginn des Markts durch den Viehhofdirektor untersagt werden. Gegen die Kommissionäre und ihre Geschäftspraxis war der § 44 gerichtet, der den legitimierten Verkaufsvermittlern und ihrem Hilfspersonal den Einkauf auf dem Markte auf eigene Rechnung verbietet. Einkaufsaufträge für fremde Rechnung dürfen sie nur gegen Nachweis des Auftrags und nur während der Marktzeit ausführen. Für größere Einkaufsaufträge, die sich auf längere Zeit erstrecken, wie dies bei den Konservenfabriken der Fall ist, bedürfen die Verkaufsvermittler der Genehmigung des Magistrats.

Von den Metzgern wurde in der Kommission ein gänzliches Verbot für die Praxer verlangt, selbst Viehhandel zu treiben. Die eingehenden Verhandlungen der Kommission über diese Forderungen förderten aber das Resultat zutage, daß die Klagen über Verteuerung der Viehpreise durch die Doppelstellung der Praxer als Praxer und als Händler sich als unbegründet zeigten. Es konnte kein einziger Fall nachgewiesen werden, in dem der Handel der Kommissionäre wirklich eine Verteuerung der Fleisch- und Viehpreise verursacht hatte. Die vorgeschlagenen Bestimmungen des Entwurfs über die Ausschaltung der Platzhändler brächten, wie in der Kommission ausgeführt wurde, schon eine erhebliche Verbesserung der Verhältnisse, und es könne daher zunächst zur Probe für ein Jahr von der Trennung der Kommissionäre von den Händlern Abstand genommen werden. Ehe irgend ein Beweis gegen die Praxer vorliege, solle man sich nicht auf ein Experiment einlassen, das ganz sicher zu einer Erschwerung der Fleischversorgung führen müsse. Diesen Ausführungen schloß sich auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten an. Auch die vollständige Ausschaltung des Platzhandels, die der Magistrat in Uebereinstimmung mit den Metzgern und Wirten vornehmen wollte, wurde von den Gemeindebevollmächtigen abgelehnt. Sie schlugen vor, nicht ein gänzliches Verbot des Platzhandels zu erlassen, sondern zu bestimmen, daß nur eine bestimmte Anzahl von Platzhändlern zugelassen werde, und daß diese Platzhändler nur zu bestimmten Stunden kaufen dürfen. Auch hier wurde bestritten, daß durch die Ausschaltung der Platzhändler irgend eine Verbilligung des Fleisches eintreten würde. Diese führten ihr Geschäft durchaus reell. Wolle man den Platzhandel ausschließen, so läge die Gefahr vor, daß stets nur so viel Vieh zugetrieben würde, als absolut sicher verkauft werden könne. Es könne dann leicht vorkommen, daß der Zutrieb den Bedarf nicht mehr decke, und infolgedessen die Fleischpreise noch viel mehr hinaufgingen. Jetzt habe der Produzent, wenn ihm wirklich einige Stücke Vieh übrig blieben, immer noch die Aussicht, daß die Platzhändler diesen Rest aufkauften. Das Kollegium nahm den Antrag seines Referenten an. Der Magistrat trat aber dem Beschluß des Gemeindekollegiums nicht bei, doch will er für die schon seit langen Jahren ansässigen Platzhändler, deren Zahl nach dem Bedürfnis bemessen werden soll, eine Ausnahme machen.

Ortspolizeiliche Vorschriften vom 4. Juni 1907 über die Geschäftsführung der vom Magistrat München legitimierten Verkaufsvermittler (Viehschaffner, Kommissionäre) am städtischen Viehhofe daselbst: § 1. Den Verkaufsvermittlern und ihrem Hilfspersonal ist der Einkauf auf dem Markte auf eigene Rechnung verboten. Die Ausführung von Einkaufsaufträgen für fremde Rechnung ist ihnen nur auf nachzuweisenden Auftrag hin und nur während der Marktzeit gestattet. Größere Einkaufsaufträge, welche sich auf längere Zeit erstrecken, wie dies bei den Konservenfabriken der Fall ist, können durch die Verkaufsvermittler nur mit Genehmigung des Magistrats ausgeführt werden. Derartige Aufträge sind noch vor Ausführung dem Oberwärter der Halle, in welcher der Verkaufsplatz des Verkaufsvermittlers sich befindet, anzuzeigen. Außerdem ist bei Aufträgen auswärtiger Kunden auch die erfolgte Ausfuhr der gekauften Tiere nachzuweisen. Bestellte Tiere sind jeweils längstens bis 9½ Uhr früh in die hierfür bestimmten Plätze zu verbringen. Nach 9½ Uhr früh dürfen Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. Zurückstellen von Tieren für Verkaufsvermittler und Händler ist nicht gestattet. Verkaufsvermittlern, welche mehr Vieh zurückstellen, als tatsächlich bestellt ist, kann das Zurückstellen zeitweilig oder dauernd verboten werden. Den Verkaufsvermittlern oder deren Hilfspersonal ist verboten, andere als ihnen zum Verkauf übergebene Tiere zu mustern und abzugreifen.

§ 2. Die Verkaufsvermittler haben Sorge zu tragen, daß die ihnen zum Verkaufe anvertrauten Tiere alsbald nach Einbringung in den Viehhof mit einem bestimmten für immer anzunehmenden Zeichen kenntlich gemacht werden (§§ 9 u. 39 der Schlacht- und Viehhofordnung).

§ 3. Die Verkaufsvermittler haben gemäß § 36 der Schlacht- und Viehhofsordnung vor jedem Markte, längstens bis 9 Uhr morgens, dem Oberwärter der betreffenden Halle eine nach Viehgattungen abgeteilte Uebersicht über den gesamten Viehstand, dessen Verkauf ihnen zur Vermittlung übertragen ist, einschließlich der vom vorhergegangenen Markte übriggebliebenen Reste und des bereits vor Beginn des Marktes bestellten Viehes, abzugeben. Bei letzterem ist der Name des Bestellers, sowie die Stückzahl zu

benennen. Das gleiche gilt für Kaufaufträge auswärtiger Kunden. Diese Uebersichten können mit Bleistift geschrieben werden. Etwa noch später ankommendes Vieh ist vom Verkaufsvermittler alsbald dem betreffenden Oberwärter in der gleichen Weise anzugeben.

§ 4. Unmittelbar nach jedem Markte haben die Verkaufsvermittler in gleicher Weise den Bestand des Marktrestes anzugeben und einen schriftlichen Rapport über die abgeschlossenen Verkäufe einschließlich der Bestellungen dem Oberwärter zu behändigen (§ 43 der Schlacht- und Viehhofordnung).

§ 5. Den Verkaufsvermittlern wird die ordnungsmäßige Führung von Geschäftsbüchern zur Pflicht gemacht . . . . .

§ 6. Sämtliche, nach vorstehenden Bestimmungen zu erstattenden Uebersichten und Rapporte, sowie die Einträge in das Geschäftsbuch müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgetreu abgefaßt, die Einträge im Geschäftsbuche außerdem mit Tinte geschrieben sein.

§ 7. Die Einträge in das Geschäftsbuch müssen enthalten: 1. Datum des Markttages; 2. Gesamtstückzahl des dem Verkaufvermittler anvertrauten Viehes; 3. Gesamtzahl des vom Verkaufsvermittler an dem betreffenden Markttage verkauften Viehes (einschließlich der Bestellungen); 4. Gesamtsumme der nach Schluß des Marktes in Händen des Verkaufsvermittlers zum Verkaufe auf dem nächsten Markte gebliebenen Tiere; 5. eine Aufzählung der einzelnen vermittelten Verkäufe, einschließlich der Bestellungen. In dieser Aufzählung ist anzugeben: a) Vor- und Zuname und Wohnort des Vieheigentümers (Auftraggebers); b) Gattung der verkauften Tiere, bei Kälbern und Schweinen, ob lebend oder tot; c) Name, Stand und Wohnort des Käufers; d) Angabe des Gewichtes der Tiere (Lebend- oder Schlachtgewicht) nach Kilogramm, beim Großvieh nur für den Fall, daß dasselbe nach Lebend- oder Schlachtgewicht verkauft wurde; e) Angabe des Preises nach Stück (ev. nach Doppelzentner) beim Großvieh, bezw. nach Kilogramm beim Kleinvieh.

Ausgeführte Bestellungen sind im Geschäftsbuche unter der Rubrik „Bemerkungen" als „vor dem Markte bestellt" zu bezeichnen.

§ 8. Die Geschäftsbücher sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der Direktion auf Verlangen jederzeit in Vorlage zu bringen. Ebenso ist letzterer, sowie den von ihr speziell hiermit beauftragten Beamten jede für nötig erachtete, auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft zu erteilen.

§ 10. Für ihre Mühewaltung dürfen die Verkaufsvermittler von ihrem Auftraggeber im allgemeinen keine höheren, als die zur Zeit üblichen, für Großvieh zwischen 1 und 2 M., für Kälber, Schweine und Schafe zwischen 50 Pf. und 1 M., für Lämmer und Kitze zwischen 10 und 20 Pf. sich bewegenden Gebühren beanspruchen. Bei besonderen Abmachungen zwischen Vieheigentümer und Verkaufsvermittler, insbesondere in bezug auf Haftung für Einbringlichkeit des Kaufschillings bleibt die Fixierung der Vergütungen der Vereinbarung der Beteiligten vorbehalten.

§ 11. Den Verkaufsvermittlern und deren Hilfspersonal ist verboten, außerhalb der Markthallen, bezw. soweit der Markt im Freien abgehalten wird, außerhalb des für den Markt bestimmten Rayons, ihre Dienste anzubieten oder Aufträge entgegenzunehmen. — § 12 u. 13 Strafbestimmungen.

Schlachthauswesen.

Hauptversammlung des Vereins Sächsischer Gemeindetierärzte und Schlachthofdirektoren in Leipzig 3. November 1907. Ref. Meyfarth: Ist der weitere Ausbau der Schlachthofgesetzgebung für das Königreich Sachsen notwendig? Ref. bedauert, daß sich die verschiedenen Bestimmungen über die Schlachthöfe noch nicht zu einem brauchbaren Gesetz über den Bau und die Verwaltung öffentlicher Schlachthöfe verdichtet hätten. Es sei insbesondere auffällig, daß in Preußen die Zahl der städt. Schlachthöfe stetig und auffallend in kleineren Gemeinden (1902, 398, 1907 beinahe 500 öffentliche Schlachthöfe) zunehme, während in Sachsen nur eine ganz langsame Zunahme der Schlachthöfe zu verzeichnen sei. Nach 31 Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes über die öffentlichen Schlachthöfe vom 11. Juli 1876 gibt es nur 35 Schlachthöfe in Sachsen, so daß z. Zt. noch 106 Gemeinden über 5000 Einwohner keinen öffentlichen

Schlachthof haben. Von den 35 Schlachthöfen in Gemeinden über 5000 Einwohner sind nur 15 städtische gegen 20 Innungsschlachthöfe. Als Gründe führte Ref. außer dem mangelnden Impuls durch die Gesetzgebung noch an die ungünstige Rentabilität der Schlachthöfe in einer größeren Zahl von Gemeinden, die auf Fehler beim Bau zurückzuführen ist, die Gegnerschaft der Fleischerinnungen, die falsche Behauptung, daß der Schlachthofbetrieb die Fleischpreise erheblich verteuere, und die schlechte Bezahlung und Stellung der Sachverständigen an Schlachthöfen, die dahin führt, daß selbst Tierärzte den Bau nicht wünschen. Trotz der Schlachthofmüdigkeit in Sachsen sei der Bau eines Schlachthofes auch heute noch eine hygienische Notwendigkeit und auch volkswirtschaftlich von der größten Bedeutung. Selbstverständlich müssten die Gemeinden den Schlachthof bauen, und die Ausdehnung der städtischen Regie sollte von der Kgl. Regierung durch einen dahingehenden Gesetzentwurf beschleunigt werden. Gesetze und Verordnungen müssen Impuls geben und Wegweiser sein. An Erfahrungen, zum Teil recht schlechten, fehlt es nicht. Sie sprechen alle gegen Innungsschlachthöfe, da diese stets nur im Interesse der Innungsmeister geleitet werden. Ref. stellt daher die Forderung auf, alle Innungsschlachthöfe in städtische zu verwandeln. Bestehende öffentliche Schlachthöfe, die sich in Privatbesitz (Innung usw. befinden), sollen gleichwohl von der Gemeinde als Aufsichtführende durch einen Schlachthofausschuß verwaltet, und Vergrößerungen auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werden. Gemeinde und Gemeindeverbände von 5000 und mehr Einwohner sollen verpflichtet werden, öffentliche Schlachthöfe zu errichten. Alles nicht in einem öffentlichen Schlachthof ausgeschlachtete Fleisch soll beim Einbringen in eine Schlachthofgemeinde einer Kontrolle und einer Gebühr dafür unterliegen. Für die Benutzung des Schlachthofes soll die Gemeinde Gebühren erheben dürfen. Die Höhe des Tarifs wäre so zu bestimmen, daß die Gebühren für die Schlachthofbenutzung den Betrag decken, der zur Unterhaltung der Anlage, für die Betriebskosten einschließlich einer auf 4 % berechneten Rücklage, ferner zur Verzinsung und zur Amortisation des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssummen erforderlich ist, jedoch ihn nicht übersteigen. Die Höhe des jährlichen Zinsfußes und der Amortisationsquote soll gesetzlich festgelegt werden. Die Leitung der Schlachthöfe, sowie die Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches sollen durch Tierärzte ausgeübt werden. Die Fleischbeschaugebühren sollen in Einnahme und Ausgabe getrennt von den Schlachthofgebühren verrechnet und allein zur Deckung der Kosten der Untersuchung verwendet werden. Von dem Erlaß eines solchen Gesetzes und der dazu erforderlichen Verordnungen erhofft der Ref. eine Gesundung des sächsischen Schlachthofwesens. —

Schlachthofzwang. Um den hygienischen und wirtschaftlichen Nachteilen zu begegnen, die die neue Fleischbeschaugesetzgebung in Preußen mit sich gebracht hat, machen die Städte mehr und mehr von den Vollmachten Gebrauch, die ihnen das Schlachthofgesetz von 1868/1881 gewährt. Nach § 2, Abs. 1, Ziffer 6 kann durch Gemeindebeschluß nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden, daß die Personen, die in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh nicht feilbieten dürfen, das sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, die innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegen ist. Durch Anwendung dieser Bestimmung kann verhindert werden, daß städtische Metzger ihr Vieh außerhalb der Stadt in umliegenden Gemeinden ohne öffentliche Schlachthäuser schlachten, durch einen Tierarzt dort untersuchen lassen, und das ausgeschlachtete Fleisch dann in die Stadt importieren, ohne daß es den Städten möglich wäre, es einer anderen Beschau als der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle zu unterwerfen. Dieses Vorgehen bringt den Metzgern einen doppelten Vorteil. Sie ersparen die höheren Schlacht- und Beschaugebühren des städtischen Schlachthofes zu einem mehr oder weniger großen Teile und entziehen ihr Vieh der intensiveren, spezialisierten Beschau durch die städtischen Schlachthoftierärzte. Im Berichtsjahr haben daher Duisburg, Essen und Stettin von der genannten Bestimmung des § 2 des Schlachthausgesetzes Gebrauch gemacht. Duisburg setzte einen Sperrkreis von 100 km Radius fest; in Essen wurde der Radius des Sperrkreises von 40 auf 100 km

erhöht; in Stettin wurde eine ähnliche Bestimmung, die aber im Jahre 1904 aufgehoben worden war, wieder erneuert, und der Radius des Sperrkreises auf 30 km festgesetzt.

In Ohligs wurde der Schlachthofzwang vom 1. April 1907 an auch auf die Privatschlachtungen ausgedehnt.

Lohnschlächterwesen. Auf den größeren städtischen Schlachthöfen hat sich naturgemäß eine Teilung der Arbeit in der Weise herausgebildet, daß die eigentlichen Schlacht- und die dazu gehörigen Nebenarbeiten durch Lohnschlächter ausgeführt werden, während der Metzger selbst mit dem eigentlichen Schlachtprozeß so gut wie nichts mehr zu tun hat. Das bedeutet für diesen eine beträchtliche Ersparnis an Arbeitspersonal, das er früher für die Arbeiten des Lohnschlächters gebrauchte und für deren Lohn, Wohnung und Unterhalt er aufzukommen hatte. Anfänglich hatte der Lohnschlächterberuf unter einem gewissen Odium zu leiden, heute ist man bestrebt, als Lohnschlächter besonders gewandte und tüchtige Personen anzustellen. Dabei wird vor allem ihre vollkommene Unabhängigkeit eine Hauptbedingung geordneter Wirksamkeit sein. In manchen Schlachthöfen ist das System der Lohnschlächter strikte durchgeführt, sowohl im Interesse des Schlächtergewerbes selbst, wie auch der Stadt. Können doch durch diese Einrichtung die vielfach noch unnötig langen Schlachtzeiten verkürzt und dadurch die Betriebskosten des Schlachthofes eingeschränkt werden.

Das Lohnschlächterwesen ist in der verschiedensten Weise geregelt. In Cöln z. B. ist die Zahl der Lohnschlächter nicht beschränkt. Doch muß jeder Lohnschlächter, der zum Schlachten auf dem Schlachthofe zugelassen werden will, die Ausstellung einer Zulaßkarte bei der Direktion beantragen. Die Karte wird ihm nur ausgestellt, wenn er sich zur Innehaltung einer Reihe von Bedingungen verpflichtet. Die wichtigsten davon sind das Verbot der Entlohnung in Naturalien, die Beobachtung des Tarifs, der im Einverständnis mit den beiden Metzgerinnungen und den Stückschlächtervereinigungen festgesetzt worden ist, sowie das Verbot der Mitnahme von Schlachtabfällen aus dem Schlachthofe.

In andern Städten, so z. B. Straubing, ist nur eine bestimmte Zahl von Lohnschlächtern aufgestellt, und zwar geschieht dies von der Stadt. Diese Lohnschlächtermeister nehmen das erforderliche Personal von Gehilfen und Lehrlingen an. Bezahlung und Entlohnung seitens der Stadt erhalten sie nicht. Sie haben bestimmte Gebühren von den Schlächtern zu fordern, in deren Auftrage sie die Schlachtungen vornehmen. Die Höhe der Gebühren ist in den Lohnschlächterstatuten festgesetzt. Die Aufstellung als Lohnschlächter ist eine stets widerrufliche. Bei dieser Regelung erhalten also die aufgestellten Lohnschlächter seitens der Stadt eine Art Monopol zur Vornahme der Lohnschlachtungen übertragen.

Wieder auf einem andern Wege hat man in Karlsruhe im Jahr 1907 die Angelegenheit geregelt. Hier werden sämtliche Schlachtungen von der Metzgerinnung in eigener Regie ausgeführt, und diese bestellt hierfür einen eigenen zuverlässigen Schlachtmeister mit den nötigen Gehilfen. Nur gänzlich unbescholtene Leute können zu diesem Amte bestellt werden. Für jeden ist ein polizeiliches Leumundszeugnis der Schlachthausdirektion vorzulegen. Das Aneignen irgendwelcher tierischer Teile ist den Gehilfen, die vom Schlachtmeister ständig kontrolliert werden, strengstens und bei sofortiger Entlassung untersagt. Außer den von der Innung angestellten Schlächtern werden von der Schlachthofdirektion keine weiteren Lohnschlächter zugelassen, sofern die Innung für das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Schlächtern Sorge trägt. Die Innung hat ferner für die einzelnen Schlachtleistungen einen Tarif aufzustellen, der der Genehmigung der Schlachthofdirektion unterliegt. Das ist notwendig, um eine Schädigung der Schlachtenden zu verhindern, die nicht der Innung angehören.

Schlachtviehversicherung. Oertliche Satzung für die Transport- und Schlachtviehversicherung am Schlachthofe Regensburg, vom 2. Jan. 1907, abgedruckt in Stolp, Ortsgesetze 38. Jahrg. S. 327.

Markthallen.

Name der Stadt	Gesamtnutzfläche in qm	Von der Gesamtnutzfläche waren besetzt in Proz.	Anlagekosten M.	Einnahme M.	Ausgabe M.
	1	2	3	4	5
Augsburg I	1 680	—	—	1 805,87[1])	1 430,67[1])
„ II	110	—	13 701,34	1 482,13[1])	585,13[1])
„ III	478	—	3 000,—	—	—
Berlin Zentralm. I	10 092	99			
„ Zentralm. Ia	9 178	97			
„ Markth. II	5 269	92,07			
„ „ III	2 000	50			
„ „ IV	2 461	56,95			
„ „ V	1 648	87,6			
„ „ VI	1 900	93,3			
„ „ VII	1 535,9	57,78	28 050 308,—	2 924 000,65	2 794 357,95
„ „ VIII	3 150	89			
„ „ IX	1 967,8	60			
„ „ X	2 277	33,8			
„ „ XI	1 482	43,5			
„ „ XII	geschloss.	—			
„ „ XIII	2 146	14,8			
„ „ XIV	2 140	90,75			
*Braunschweig 1905/06	1 870	—	770 000,—	35 272,49	16 275,11[1])
Buer	442	90	6 150,—	1 045,—	200,—
Chemnitz	3 666	81,04	706 756,—	69 125,92	62 814,46
*Cöln Hauptm.	7 249	Stände 48,3 Kellerr. 69,6 Kühlr. 42,1	4 331 652,—	—	—
„ Bezirksm.	902	Stände 25 Kellerr. 48,2	310 210,—	—	—
Colmar	800	50	111 000,—	3 200,—[1])	500,—[1])
Crefeld	1 510	69,93	549 078,—	62 356,94	56 465,93[2])
Danzig	1 350,2	92	426 722,—	99 200,—	52 728,37[3])
Dresden Hauptm.	7 271,3	66,2	1 595 656,—[4])	201 042,79	127 477,67[1])
„ Antonsplatz	4 570,1	89,5	1 012 347,—[4])	135 776,09	50 317,30[1])
„ Neustädter M.	2 539	20,3	610 000,—	18 598,37	16 561,70[1])
Frankfurt a. M.					
Markthalle	5 150	100	1 505 000,—	97 601,—	
Lederhalle	1 050	So. 100, Wi. 75	575 000,—	22 649,—	201 144,—[5])
M. a. d. Börnestr.	610	So. 100, Wi. 100 Freitag 30	36 580,—	13 688,—	
*Hannover	4 190	—	1 938 587,31	151 118,47	148 363,49
Königshütte O. S.	2 934,3	34,4 Mitt. u. Sonnabd. 100	711 629,—	82 446,57	53 888,11[6])
Lübeck	1 209,7	—	1 011 186,—	35 630,—	17 260,—[2])
Leipzig	7 658,7	Stände 86,3 Kellerr. 100	3 789 452,47	347 609,75	344 948,80
Metz gr. Halle	1 740	50	266 400,—	38 258,10	2 281,30[1])
„ Gemüsemarkth.[7])	2 145	31	—		
München-Gladbach	105	93	44 522,—	3 633,—	1 842,—[1])
Nürnberg					
M. a. Trödelm.	508	83	205 719,—	3 093,50	10 736,65[8])
M. a. Hauptm.	258,50	62	—	5 466,17	3 967,45
Solingen	1 020	96	97 000,—	12 982,98	9 501,65[9])
Stuttgart	950	Stände 100	—	—	—

[1]) Betriebseinnahme oder Betriebsausgabe. [2]) Verzinsung und Tilgung 29030 M. [3]) Verzinsung und Tilgung 18249,19 M. [4]) Ausschließlich Kosten für den Bauplatz. [5]) Verzinsung und Tilgung 104000 M. [6]) Verzinsung und Tilgung 32000 M. [7]) Die Gemüsehalle selbst ist abgebrochen worden, die Keller sind vermietet. [8]) Verzinsung und Tilgung beider Hallen erfordern 12225 M. [9]) Verzinsung und Tilgung 6248,08 M.

Entwicklung der Markthallen. Die Entwicklung des größten Markthallenunternehmens in Deutschland, des Berliner hat sich nicht so abgespielt, wie man bei seiner Einrichtung annahm. Anstatt daß diese Hallen den Lebenmittelverkehr, soweit er sich auf Marktwaren erstreckt, mehr und mehr an sich gezogen hätten, ist gerade das Gegenteil eingetreten. Mit Ausnahme einiger weniger Markthallen, in denen sich ein blühender Engroshandel angesiedelt hat, ist in einem Teil von ihnen die Zahl der Händler immer geringer geworden. Insbesondere die großen Warenhäuser haben den Markthallen eine stets wachsende Konkurrenz gemacht. Die Lebensmittelabteilungen, die Obst, Südfrüchte, Konserven, Wild, Fische Geflügel, Fleisch usw. verkaufen, ziehen die Käufer in hohem Maße an. Das gleiche gilt von den Spezialgeschäften, die sich zum Teil in der Nähe von den Markthallen selbst angesiedelt haben, um den geschaffenen Verkehr für sich auszunützen. In mehr oder weniger großem Umfange ist es ihnen auch gelungen, den Verkehr an sich zu ziehen und von den Markthallen abzuleiten. Voll besetzt sind zurzeit in Berlin nur die beiden Zentralmarkthallen. Dann folgen die Hallen VI mit 93,3, II mit 92,07, XIV mit 90,75, VIII mit 89 und V mit 87,6 % der Gesamtnutzfläche. Bei den übrigen Markthallen ist die Besetzung weniger zufriedenstellend und sinkt in einer Halle bis auf 14,8 % herab. Man hat den Mißerfolg der Markthallen auch auf die Höhe der Standgelder geschoben. Bereits im Anfang des Jahres 1905 wurde die Anregung gegeben, die Standgelder einer Prüfung zu unterziehen und falls nötig, eine Herabsetzung vorzunehmen. Die Markthallendeputation beschäftigte sich in den folgenden Jahren damit, diese Frage eingehend zu untersuchen, und schlug schließlich dem Magistrat vor, in 8 Markthallen, die Standgelder für Fleisch, Wild, Flußfische um 15 Pfg., für die übrigen Gruppen mit Ausnahme der Holzwaren um 10 Pfg. pro qm und Tag herabzusetzen. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, so daß also mit dem 1. August des Berichtsjahres das ermäßigte Standgeld in Kraft getreten ist. Ob allerdings dieses Mittel Erfolg haben wird, ist fraglich. Bei der geschlossenen Markthalle XII hatte man seiner Zeit auch durch eine Ermäßigung des Standgeldes vergeblich eine Schließung aufzuhalten gesucht. Die wirtschaftlichen Faktoren, von denen die Rentabilität einer Markthalle abhängt, sind zu stark, als daß ihrem Einflusse durch die Herabsetzung des Standgeldes begegnet werden könnte.

Die wenig günstige Entwicklung der Berliner Detailmarkthallen hat naturgemäß auch in anderen Großstädten die Neigung zur Errichtung solcher Hallen ganz beträchtlich herabgesetzt. Ob allerdings die Ergebnisse der Berliner Erfahrung so ohne weiteres auf mittlere oder kleinere Großstädte übertragen werden können, ist doch sehr zweifelhaft. Wo anzunehmen ist, daß Warenhäuser oder Spezialgeschäfte den Lebensmittelverkehr in größerem Umfange an sich ziehen werden, werden sich die Stadtverwaltungen die Einrichtung von Detailmarkthallen sehr zu überlegen haben. Wo das noch nicht der Fall ist, wo zwischen den Produzenten von Marktlebensmitteln und dem kaufenden Publikum noch ein direkter Verkehr stattfindet, wird eine Detailmarkthalle angebracht sein und auch keine ungünstigen Resultate bringen. Mit Ueberschüssen wird man allerdings nicht rechnen können; als Ueberschußbetriebe sollten aber auch Markthallen von vornherein nicht betrachtet werden. Man wird auch kleine Zuschüsse bei ihnen mit in den Kauf nehmen müssen. Bringen doch solche Detailmarkthallen dem kaufenden und verkaufenden Publikum eine ganze Anzahl von Vorteilen, auch volkshygienischer Natur, für die gewisse Opfer mit Recht aufgebracht werden können. Ein Abwiegen der hygienischen Vorteile auf der einen Seite und der wirtschaftlichen Rentabilität auf der andern Seite wird allerdings im einzelnen Falle notwendig sein. Auch die ersteren werden von den Hygienikern verschieden angesetzt. So hat sich z. B. der Leiter des hygienischen Universitätsinstituts zu Königsberg, Professor Pfeiffer ziemlich skeptisch über sie ausgesprochen. Den Schutz der Käufer und Verkäufer, wie auch der Waren in den geschlossenen Räumen der Hallen, hält

auch er für einen wesentlichen Vorteil, zu dem der weitere der besseren Kontrolle des Nahrungsmittelverkehrs hinzutritt. Er meint aber, daß diese Vorteile und Annehmlichkeiten auch auf einfachere Art und Weise durch die offene Ueberdachung des Marktplatzes sich erreichen ließen. Den Hauptvorteil der Markthallen sieht er in der Verbindung mit Kühlräumen; nur durch diese kann dem Verderben der Waren, die häufig tagelang in den Markthallen lagern, vorgebeugt werden. Fällt aber die Kühleinrichtung fort, so hat nach Pfeiffer die Hygiene nur ein sehr bedingtes Interesse an den Kleinmarkthallen. Alle angeblichen Vorteile, die ihnen nachgerühmt würden, könnten auf billigere Art durch Ueberdachung und Asphaltierung der Marktplätze erreicht werden.

Wird man also an die Einrichtung von Detailmarkthallen nur nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse herantreten dürfen, will man nicht von vornherein den finanziellen Erfolg unmöglich machen, so haben sich dagegen die Großmarkthallen überall als erfolgreich erwiesen. Sobald eine Großstadt eine gewisse Größe erreicht hat, bedarf die Zufuhr der Marktlebensmittel unbedingt eines unterstützenden und helfenden Organs, wie es eine Großmarkthalle ist. Eine Großstadt nach der anderen hat sich denn auch gezwungen gesehen, der Errichtung einer solchen Großmarkthalle näher zu treten. Im Berichtsjahr hat sich auch München diesen Großstädten angeschlossen. Bereits im Jahre 1903/04 hatten die städtischen Kollegien beschlossen, eine Großmarkthalle am Südbahnhof auf dem Areal der ehemaligen Lagerhäuser zu erbauen. Das Bedürfnis der Errichtung einer solchen Markthalle wurde als unabweisbar anerkannt, die Zustände in der Schrannenhalle, woselbst sich der Handel mit Obst und Gemüse abwickelt, als unhaltbar bezeichnet. Die Aufstellung der zahlreichen Wagen und Karren hat schwerwiegende Verkehrsstörungen zur Folge gehabt. Außerdem fehlen in der Schrannenhalle die für die Aufbewahrung der Lebensmittel so nötigen Kellerräume. Die Temperaturverhältnisse sind im Winter äußerst ungünstig, außerdem fehlt jede Beleuchtung. Der Raum reicht nicht aus, allen Verkäufern die gewünschten Plätze anzuweisen. Dadurch wird das Angebot der Waren verringert und die Preise ungünstig beeinflußt. Infolgedessen liegt der Handel in den Händen einiger Großhändler, die ein Interesse daran haben, eine Ueberfüllung des Marktes zu verhindern und so die Preisbildung selbständig zu regulieren. Um eine größere Zufuhr zum Markte zu erreichen, ist die Errichtung einer neuen Markthalle unbedingt notwendig. Auf dem Platze am Südbahnhof wäre es möglich, alle zur Einrichtung einer Engrosmarkthalle notwendigen Anstalten, wie Bahnanschluß, große Lagerräume, Keller- und Kühlräume, Sortierabteilungen, Bureaus und Zollabfertigung usw. zu schaffen. Die Größe der projektierten Markthallen beträgt 16000 qm, der freie Platz um die Hallen 8000 qm, während der jetzige gesamte Flächeninhalt inkl. Fässereiche und Freibank nur 11000 qm, mit einer möglichen Erweiterung nur 15000 qm beträgt. Die Markthalle soll aus 4 Haupt- und 5 Zwischenhallen bestehen, außerdem ist eine Eisenbahneinfahrtshalle mit Abfertigungshalle, sowie ein Raum für Sparkassenfiliale und Brausebad vorgesehen. Der ganze Raum wird unterkellert; im Keller werden die Lager- und Kühlräume eingerichtet. Unter der Rampenanlage, die es ermöglicht, mit Wagen direkt in die Kellerräume und in die Markthalle einzufahren, befindet sich die Kühlanlage, ferner Räume für Kisten und Körbe, für Fische, Butter, Käse und Geflügel, die unter sich abgeschlossen sind. Die Gesamtanlagekosten werden sich auf ca. 3 Millionen Mark, die jährlichen Betriebskosten auf 186000 M., die Verzinsung der Anlage auf 180000 M., die Abschreibung für Maschinenanlagen auf 18700 M. und die Leistung an die Bahn auf 2700 M., die Gesamtausgaben also auf 387400 M. belaufen. Bei Annahme einer $^2/_3$-Besetzung und einem Preise von durchschnittlich 50 M. pro qm für die Verkaufs- und Lagerplätze und 25 M. für die Kellerräume wird eine Reineinnahme von 2380 M. herausgerechnet. Der Magistrat schlug den Gemeindebevollmächtigten vor, sich mit der Ausführung des vorgeschlagenen Projektes am Südbahnhof einverstanden zu erklären, die Ausführung jedoch wegen der ungünstigen Geldverhältnisse zunächst bis zum Jahre 1909 aufzuschieben, in der Zwischenzeit aber die Vorarbeiten durch Fertigstellung der Detailpläne und Berechnung zu erledigen. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten erklärte sich mit dem Vorschlage des Magistrats unter der Bedingung einverstanden, daß in der alten Schrannenhalle eine Filiale der Zentralmarkthalle fortbestehen sollte.

Milchversorgung.

Milchhäuschen. Nach einer Veröffentlichung des stat. Amts der Stadt Posen über eine Rundfrage, die im Jahre 1905 an 16 größere Städte gerichtet wurde, bestanden Milchverkaufhäuschen in Cöln, Dresden, Düsseldorf, Essen, Königsberg und Wiesbaden, deren Betrieb von den Städten an gemeinnützige Gesellschaften und an Privatunternehmungen vergeben war. In Düsseldorf und Essen liegt der Betrieb in der Hand gemeinnütziger Gesellschaften, denen die Häuser von den Städten gegen Zahlung einer Rekognitionsgebühr überlassen sind. In Köln, Dresden und Königsberg wird von den Unternehmern ein Mietbetrag erhoben, der in Dresden auf 3—600 M., in Königsberg auf 60—90 M., in Cöln auf 100 M. bemessen ist. In diesen Verkaufhäuschen wird zum Teil nur Milch geschenkt, in Königsberg werden auch andere alkoholfreie und warme Getränke ausgegeben. Ueber diese Milchhäuschen vgl. C. Knoch: Die städt. Milchzentrale Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 S. 145—148.

Im Berichtsjahr sind solche Milchhäuschen in Mülhausen i. E. und Charlottenburg zur Errichtung gekommen. In Mülhausen sind 3 solcher Häuschen errichtet worden, deren Kosten zwischen 1600—1750 M. betragen. Die Milchlieferung ist an einen Unternehmer vergeben, während der Ausschank durch eine von der Stadt bestellte Verkäuferin in $^1/_4$ und $^1/_8$ Liter-Gläsern zum Preise von 10 und 5 Pfg. erfolgt. In Charlottenburg sind 3 solcher Anstalten zu Errichtung gekommen, von denen jedes mit 3000 M. veranschlagt ist. Den Betrieb hat der Verein fur Kaffeestuben und Erfrischungskarren übernommen, dem die Häuschen von der Stadt pachtweise übertragen sind.

Milchkontrolle. XIV. Intern. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. Sektion III, Weber-Groß-Lichterfelde: Herstellung tadelloser Kindermilch; Porcher-Lyon, Nicolas-Toulouse: Production d'un lait irréprochable destiné aux enfants.

Sektion VIII: Foth-Schleswig: Die Ueberwachung der Milchgewinnung und des Verkehrs mit Milch. Ref. kommt zu folgenden Forderungen für die praktische Milchkontrolle: 1. Tierärztliche Untersuchung der Milchkühe, 2. Ueberwachung des Melk- und Stallpersonals zur Verhütung etwaiger Milchepidemieen, 3. Ueberwachung der Fütterung und Haltung der Tiere, 4. Ueberwachung der Gewinnung und weiteren Behandlung der Milch bis zum Gebrauch. Die unter 2. erwähnte Kontrolle des Melk- und Stallpersonals ist Sache des Arztes, die übrigen Aufgaben fallen größtenteils in den Bereich der Tätigkeit des Tierarztes. Mehrfach werden beide gemeinschaftlich tätig werden, und nicht zuletzt wird in der unter 4. angeführten Ueberwachung der Chemiker in Tätigkeit zu treten haben, um die zahlreichen Verfälschungen, Zusätze etc. nachweisen zu können.

Ref. Schloßmann-Düsseldorf referierte über Milchkontrolle. Aus den Leitsätzen seines Referates seien die folgenden angeführt: 1. Auch wenn die natürliche Ernährung des Säuglings noch viel mehr in den Vordergrund gestellt wird, als dies bisher geschieht, und wenn die Maßnahmen der Säuglingsfürsorge in noch intensiverer Weise dem Säugling das Recht auf die Brust einer Mutter sichern helfen, wird doch stets eine namhafte Anzahl von Kindern teilweise oder ganz auf die unnatürliche Ernährung d. h. auf die Ernährung durch Tiermilch angewiesen sein. Es gehört daher zu den unerläßlichen Aufgaben von Staat und Gemeinde dafür zu sorgen, daß die für die Ernährung von Säugling und Kindern bestimmte Kuhmilch einwandfrei zur Verfügung steht. — 2. Die Anforderungen, die an eine zur Ernährung für Kinder bestimmte Milch zu stellen sind, lassen sich zusammenfassen in die Forderung, daß die diesen Zwecken dienende Milch gut, rein und frisch sein muß. Auf diese drei Eigenschaften hat sich die Kontrolle der Milch zu erstrecken. — 4. Die Milchkontrolle soll daher weder eine rein chemische Manipulation, noch eine rein bakteriologische oder biologische Untersuchung darstellen. Sie gehört daher weder ausschließlich in das Arbeitsgebiet des Chemikers, noch in das des Bakteriologen, viel weniger in das des Schutzmannes. Milchkontrolle ist vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben des hygienisch gut geschulten Arztes. — 5. Im besonderen hat sich die Kontrolle der Milch zu erstrecken: a) Auf die Anlage, Besetzung und Haltung des Stalles, b) auf die Auswahl der Milchtiere und auf die Feststellung ihres Gesundheitszustandes, c) auf die Fütterung und Haltung der Milchtiere, d) auf die Reinlichkeit beim Melken und bei der Weiterbehandlung der Milch, e) auf die Art und Weise, wie die Milch in die Hand des Konsumenten gebracht wird, f) auf die Zusammensetzung

der Milch speziell auch auf die Vermeidung betrügerischer Manipulationen, welche darauf ausgehen, den Nährwert der Milch zu beeinträchtigen. Zur Feststellung bei b) eventuell auch bei c) kann sich der Hygieniker der Beihilfe des Tierarztes, bei f) der des Nahrungsmittelchemikers bedienen. Die Gesamtbeurteilung der Qualität der Milch bleibt stets dem hygienisch geschulten Arzte vorbehalten. — 6. Strenge Kontrolle ist nur ein vorläufiges Hilfsmittel, um der Bevölkerung dieses wichtige Nahrungsmittel in einwandfreier Weise zu übermitteln. Anzustreben ist, daß die Gemeinden, wie die Milchversorgung überhaupt, so im besonderen die Versorgung und auch die Produktion von Kindermilch selbst in die Hand nehmen. — 7. Einwandfreie Milch ist ein wesentlicher Faktor für die Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit, wie für die Hebung der Volksgesundheit überhaupt.

Versammlg. d. Vereins der Schlachthoftierärzte Westfalens, Unna, 2. Juni 1907. Ref. Retzgen: über hygienische Milchversorgung der Städte und Beteiligung der Tierärzte an den Milchuntersuchungen. Ref. führte aus, daß die lediglich physikalische und chemische Prüfung der zu Markt gebrachten Milch auf Verfälschungen durch Wasser, auf Magermilch, auf erlaubte Zusätze von Konservierungsmitteln, auf Entrahmung, auf Geruch- und Geschmacksveränderung nicht ausreiche, sondern durch die hygienische Kontrolle über die Milchgewinnung und -versorgung ergänzt werden müsse. Diese Milchkontrolle müsse aber Sache des Tierarztes sein, der allein die dazu erforderliche Vorbildung mitbringe.

Fettgehalt der Milch in den Milchregulativen sächsischer Städte. Die sächsische Regierung hat in der Sitzung des Landeskulturrats vom 11. Oktober 1907 es abgelehnt, städt. Milchregulative zu beseitigen, die auch von der Magermilch einen gewissen Fettgehalt, meistens 1% verlangen. Ebenso hat sie es abgelehnt, solchen kommunalen Milchregulativen ihre Zustimmung zu versagen, die einen 3%igen Fettgehalt für Milch festsetzen. Die Erfahrungen, die in Dresden mit der Herabsetzung des Fettgehaltes von 3 auf 2,8% gemacht worden sind, haben neben formalrechtlichen Bedenken die Regierung zu dieser Haltung veranlaßt. Das Dresdener chemische Untersuchungsamt hat nämlich in den letzten Jahren eine ständige Verschlechterung der Milch festgestellt.

Milchuntersuchung, Bakteriologische, in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hatte bisher in Verfolgung seiner Aufgaben als Lebensmittelpolizeibehörde die Untersuchung der Milch in der städtischen chemischen Untersuchungsanstalt in erster Linie auf den Fettgehalt vornehmen lassen, wobei zugleich auf das Vorhandensein fremder Stoffe, vor allem auch von Schmutz und Konservierungsstoffen geachtet wird, da das Vorhandensein von Schmutz die rasche Vermehrung der Bakterien fördert. Probeuntersuchungen haben gezeigt, daß die Leipziger Milch eine große Zahl von Bakterien aufweist, und daß ein Teil von diesen pathologischer Natur ist. Von 70 entnommenen Milchproben waren 8—12% tuberkelbazillenhaltig. Auf Grund dieser Ergebnisse kam der Rat zu dem Antrage, eine bakteriologische Milchuntersuchung einzurichten, die zunächst mehr die Milchproduzenten und Milchhändler aufklären, als eine Handhabe zur Bestrafung vorgefundener Unreinigkeiten und Verfälschungen bilden soll. Es soll ein bakteriologisches Untersuchungsamt neu geschaffen werden, für das 7000 M. gefordert werden. Auf Grund der Befunde der bakteriologischen Untersuchungsanstalt in Verbindung mit denen der chemischen Untersuchungsanstalt bzw. des Tierarztes würde in Zukunft das Gesundheitsamt festzustellen haben, ob die vom Produzenten oder Händler entnommene Probe zu einer Beanstandung Veranlassung gibt oder nicht. Im ersteren Fall würde der Betrieb eingehender zu besichtigen und der Gesundheitszustand der Kühe festzustellen sein. Hierdurch würde auch die Möglichkeit geboten, einwandfreie Kindermilch oder Vorzugsmilch unter der Garantie des Gesundheitsamtes in den Handel zu bringen. Die Vorlage des Rates fand in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Okt. 1907 sehr lebhafte Angriffe. Die Gegner der Vorlage wandten sich gegen den hygienischen Uebereifer, der dem Publikum schließlich die Milch verekeln werde und sie unbedingt verteuern müsse. Die Milchproduzenten sorgten schon selbst für die nötige Sauberkeit in dem Geschäftsbetriebe. Man machte den Gegenvorschlag, den Produzenten aufklärende Literatur zu übermitteln, ohne aber nachweisen zu können, welche Wirkungen dieser Vorschlag haben würde. Der Antrag des Rates wurde angenommen.

Milchuntersuchungsstelle in München. Die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr von Nahrungs- und Genußmitteln in München ergab auch die Notwendigkeit eine eigene Milchuntersuchungsstelle einzurichten. Bisher überwachte der städt. Bezirksarzt die Probeentnahme und überwies die Proben, bei denen sich der Verdacht einer chemisch nachzuweisenden Fälschung ergab, der Kgl. Nahrungsuntersuchungsanstalt. Bei der Neuorganisation der Milchkontrolle entstand nun die Frage, ob man die weiter auszudehnenden Milchuntersuchungen der Kgl. Untersuchungsanstalt oder einer kommunalen Anstalt übertragen wolle. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen den staatlichen und städtischen Behörden einigte man sich dahin, die neu zu errichtende amtliche Milchuntersuchungsstelle in zwei Abteilungen zu gliedern, eine tierärztliche und eine chemische. Die Aufsicht über die tierärztliche Abteilung führt der städtische Bezirks- und Obertierarzt. Die chemische Ableitung ist eine Nebenstelle der Kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel und untersteht deren Direktor. Seitens der Untersuchungsanstalt werden in dieser Nebenstelle zwei wissenschaftliche Beamte und ein Diener beschäftigt. Außerdem sind der amtlichen Untersuchungsstelle noch Milchinspektoren und Gehilfen zugeteilt. Der städtische Bezirks- und Obertierarzt vertritt die amtliche Milchuntersuchungsstelle nach außen. Er verteilt die eingehenden Milchproben an die tierärztliche und chemische Abteilung und regelt auch den Dienst der der Untersuchungsstelle zugeteilten Milchinspektoren. Durch diese Verbindung von tierärztlicher und chemischer Untersuchung soll eine schärfere Milchkontrolle erreicht werden. Die Verfälschung durch Entrahmung oder Wasserzusatz oder beides, der Zusatz von Konservierungsmitteln, ferner die Milchfehler, wie Verfärbung, abnorme Gerinnungsverhältnisse etc. werden durch die chemische Untersuchung ermittelt. Die tierärztliche Ueberwachung des Milchviehs und die tierärztliche Ueberwachung von Milch sollen die Milch vom Verkehr fernhalten, die infolge Krankheiten der Tiere, ihrer medikamentösen Behandlung, irrationeller Fütterung, unrichtiger Aufbewahrung gesundheitsschädlich ist. Vgl. München, Verw. 1906, S. 74 und Ostertag in Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene, 1906/07 S. 213.

VI. Verbandstag des Verbandes deutscher Milchhändlervereine, Dresden, 26.—29. August 1907. 1. Ref. Meinert-Dresden: Kindersterblichkeit und Milchversorgung der Städte. Ref. gab zunächst einige statistische Ausführungen über die Größe der Säuglingssterblichkeit und ihre Gliederung nach den verschiedenen Jahreszeiten und behandelte darauf das Verhältnis der Sterblichkeit bei Brustkindern zur Sterblichkeit bei Flaschenkindern. Das Andauern einer bestimmten, nicht unter das Wochenmittel von 15° C heruntergehenden Lufttemperatur ist nach ihm die Vorbedingung für den Ausbruch der sog. Kindercholeraepidemien. Durch die starke Besonnung werden in den Häusern und Wohnungen Wärmemassen aufgespeichert, die bei den Säuglingen zur Wärmestauung führen. Brustkinder sind nun durch einen heißen Sommer ungleich weniger gefährdet als Flaschenkinder. Den Grund sieht Ref. darin, daß sich bei der Hitze die Milch der Mutter nach Quantum etc. dem Bedarf des Säuglings anpaßt, außerdem aber auch die Brustkinder öfter aus ihren Umhüllungen herausgenommen werden, als die Flaschenkinder, die oft halbe Tage lang nicht aus ihrem Steckbett herauskommen. Selbstverständlich können diese Einflüsse der Brusternährung auf die Säuglingssterblichkeit nicht dort zum Ausdruck kommen, wo alle Kinder Brustnahrung erhalten. Hier fällt vielmehr der Einfluß der durchhitzten, niemals abgekühlten, ungünstigen Wohnungen allein entscheidend ins Gewicht. So in Kairo, wo im Zentrum hohe Säuglingssterblichkeit, während die in den zerstreuten Hütten und Häuschen wohnende, nicht minder arme Bevölkerung eine viel geringere Säuglingssterblichkeit aufzuweisen hat.

Nicht die Beschaffenheit der Milch, vor allem nicht ihr Sauerwerden ist der Hauptgrund der Säuglingsterblichkeit, da gerade Sauermilch eine vorzügliche Säuglingsernährung gibt. Nach Ansicht des Ref. ist die Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit vielmehr wesentlich das großstädtische Wohnungselend, das bei der starken Sommerdurchhitzung aufs äußerste verschärft wird. Dagegen liegen wirkliche Gefahren für die Säuglinge vor bei der sterilisierten oder pasteurisierten Milch, sowie bei Milch, die durch Typhusbazillen, die Erreger der Diphtheritis oder Scharlach vergiftet sind.

Holst-Braunschweig referierte über den 4. Punkt der Tagesordnung: Was kann jeder einzelne Milchhändler für die Besserung der Milchhygiene tun. — Helm: Ueber

moderne Milchversorgung der Städte. — Freese: Ueber die Notwendigkeit der Kontrolle an der Produktionsstätte.

Nahrungsmitteluntersuchungsämter.

Freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker, 6. Jahresversammlung in Frankfurt a. M., 10. u. 11. Mai 1907. Ref. H. Lührig-Breslau: Ueber die Ursachen der Breslauer Grundwasserverschlechterung und die Mittel zu ihrer Behebung s. Wasserversorgung. — Ref. H. Weigmann-Kiel: Vorschläge des Ausschusses zur Abänderung des Abschnittes: Milch und Molkereinebenerzeugnisse der „Vereinbarung". — H. Große-Bohle-Cöln: Hygienische Ueberwachung des Verkehrs mit Milch. — Ref. Tillmans-Frankfurt a. M.: Die Abwasserkläranlage in Frankfurt a. M. und die dort bezüglich der Abwässerreinigung, Beseitigung und Verwertung der Rückstände gemachten Erfahrungen.

— — **Eingabe an die Reichs- und Staatsbehörden** vom 8. Juli 1907 betr. Vergebung chemisch-analytischer Arbeiten im Wege des Submissionsverfahrens, wendet sich gegen das von den Verwaltungsbehörden in neuerer Zeit wiederholt eingeschlagene Verfahren die vertrags- und regelmäßige Ausführung chemisch-analytischer Arbeiten für eine bestimmte Zeitdauer im Wege des Submissionsverfahrens zu verdingen. Die Eingabe weist darauf hin, daß die vertragsmäßige Bestellung von chemischen Untersuchungsanstalten und deren Leitern zur regelmäßigen Ausführung der in einem bestimmten Zeitraume zu erledigenden chemisch-analytischen Arbeiten in hohem Grade Vertrauenssache sei. Der wissenschaftliche Charakter der Untersuchungsarbeiten ginge durch das Submissionsverfahren verloren, sie würden dadurch auf das Niveau handwerksmäßiger Leistungen herabgesetzt. Die Eingabe bittet daher die Zentralstellen von einer Beibehaltung des Ausschreibungsverfahrens in Zukunft Abstand zu nehmen und die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands 12. Hauptversammlung in Goslar, 19.—22. September 1907. Ref. Woy-Breslau: Kritische Besprechung der Erfahrungen mit der Breslauer Grundwasserversorgung. — Vaubel-Darmstadt: Die Milchkontrolle in Darmstadt.

XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag der Sektion II Ernährungshygiene und hygienische Physiologie: Der Kongreß möge entsprechend dem Vorschlage des Herrn Rubner die Schaffung zentraler Nahrungsämter zum Zwecke der Erforschung und Förderung der Volksernährung anregen.

Nahrungsmitteluntersuchungsämter. Nach der Uebersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich für das Jahr 1904 gab es im Deutschen Reich die folgenden kommunalen Nahrungsmitteluntersuchungsämter, von denen die angefügte Anzahl von Proben untersucht wurde:

	Zahl d. Proben:		Zahl d. Proben:
Altona	7942	Mülheim a. d. Ruhr	375
Aschersleben	147	München-Gladbach	2554
Barmen	1536	Oberhausen	489
Bielefeld	1680	Oppeln	2301
Bochum	3201	Osnabrück	5978
Breslau	4580	Rheydt	1901
Cassel	3750	Stralsund	1530
Crefeld	1910	Trier	1530
Dortmund	5325	Wesel	98
Düsseldorf	6096	Fürth	1379
Elberfeld	7294	Nürnberg	8810
Essen a. d. Ruhr	1417	Chemnitz	8839
Flensburg	1404	Dresden	7984
Hannover	2765	Leipzig	7458
Harburg a. E.	4587	Stuttgart	7220

	Zahl d. Proben:		Zahl d. Proben:
Freiburg i. Br.	1692	Worms	1898
Heidelberg	1375	Gotha	516
Konstanz	1374		
Mannheim	4808	Bonn	1019
Pforzheim	4077	Gelsenkirchen	1846
Weinheim	1353	Vohwinkel	789

Im Jahre 1907 wurden Nahrungsmittelämter in den folgenden Städten neu eröffnet: Berlin, Görlitz, Halberstadt, Liegnitz und Magdeburg.

Besondere Erwähnung verdient die in großem Maßstabe angelegte Anstalt der Stadt Berlin. Das neue Untersuchungsamt besteht aus einem Vorderbau und zwei Seitenflügeln und enthält im Parterre des Vordergebäudes die Bureau- und Arbeitsräume, den Sitzungssaal und die Bibliothek. Das erste Stockwerk der Seitenflügel umfaßt die chemische Abteilung, die in drei Unterabteilungen zerfällt. Der Unterabteilung für Nahrungsmittelchemie liegt die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen ob. Sie befaßt sich ferner mit hygienisch-chemischen und toxikologischen Untersuchungen. Die Unterabteilung für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke führt die in das Gebiet der Landwirtschaft und der gewerblichen Technik fallenden Untersuchungen aus. Hierher gehört die Beurteilung von Dünge- und Futtermitteln, von Luft und Boden, die Kontrolle von Schlachthofabgängen, Kehricht und anderem, die Prüfung von Leucht- und Heizmaterialien usw. Die Unterabteilung für Wasseruntersuchung bearbeitet das wichtige Gebiet der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. Die Ueberwachung der Wasserwerke, der Rieselfelder, der Flußläufe, ferner die Untersuchungen für die Erweiterung der Wasserversorgung werden sie hauptsächlich beschäftigen. Die bakteriologisch-hygienische Abteilung ist im 2. Stockwerk des Gebäudes untergebracht. Ihre Aufgaben werden recht mannigfacher Art sein. Vor allem werden ihr die Untersuchungen auf ansteckende Krankheiten neben den beiden staatlichen Instituten, dem hygienischen Universitätsinstitut und dem Institut für Infektionskrankheiten, übertragen werden. Dazu kommen alle sonstigen Untersuchungen hygienisch-bakteriologischer Art, soweit die Allgemeinheit und insbesondere die städtische Verwaltung daran interessiert sind. Das Desinfektionswesen, die Milchkontrolle, die Einrichtungen der Säuglingsfürsorge, die Schul- und Straßenhygiene, die bakteriologische Seite der Abwässer- und Müllbeseitigung und der Wasserversorgung, sowie Untersuchungen aller Art für Private, Prüfung von Desinfektionsapparaten und Desinfektionsmitteln usw. bilden das Arbeitsgebiet dieser Abteilung.

Die gesamten baulichen Kosten des Amtes einschließlich innerer Einrichtung belaufen sich auf rund 780000 M. In den Etat 1908/09 ist die Summe von rund 130000 M. für die sächlichen und persönlichen Betriebsausgaben des Instituts eingesetzt. Die Verwaltung des Untersuchungsamtes ist einer besonderen Deputation unterstellt, die aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und zwei Bürgerdeputierten besteht.

Literatur: Jahresberichte über die Fortschritte in der Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, 15. Jahrg. 1905, 16. Jahrg. 1906, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1907.

König u. Juckenack, Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen, die im Deutschen Reiche bei der Durchführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 und seiner Ergänzungsgesetze von den Verwaltungsbehörden regelmäßig in Anspruch genommen werden, Berlin, J. Springer, 1907.

Lebbin u. Baum, Deutsches Nahrungsmittelrecht für Juristen, Mediziner, Chemiker und Gewerbetreibende, Berlin, J. Guttentag, 1907.

v. Raumer u. Spaeth, Die Vornahme der Lebensmittelkontrolle in Stadt- und Landgemeinden, München, Ch. Beck, 1907. Da es nicht möglich ist, durch akademisch gebildete Beamte die notwendigen Visitationen der Nahrungsmittelkontrolle vorzunehmen, so ist es um so mehr notwendig, den bisherigen Verwaltungsorganen eine Anleitung an die Hand zu geben, die die Unterbehörden in den Stand setzt, eine wirksame praktische Kontrolle auszuüben. Einen solchen kurzen Leitfaden zur Unterweisung in der praktischen Nahrungsmittelkontrolle haben die Verfasser

auf Aufforderung seitens der Kgl. Regierung der Oberpfalz verfaßt. Da in vielen Fragen der Nahrungsmittelkontrolle ein einheitlicher Standpunkt noch nicht erreicht ist, so mußte sich die Anleitung auf das Notwendigste beschränken und insbesondere darauf Rücksicht nehmen, daß sowohl die oberpolizeilichen Vorschriften für die einzelnen Bundesstaaten, sowie für die Regierungskreise, als auch die ortspolizeilichen Vorschriften noch vielfach auseinander gehen. In Verfolgung dieses rein praktischen Zweckes werden die einzelnen Nahrungs- und Genußmittel nicht in systematischer Ordnung behandelt, sondern im Anschluß an die einzelnen Verkaufsstätten, die für die Nahrungsmittelkontrolle von Bedeutung sind. Die Ordnung ist eine alphabetische. Innerhalb der einzelnen Stichworte werden die Anforderungen an die Herstellungs- und Aufbewahrungsräume, die Gerätschaften und die feil gehaltenen Waren der Reihe nach besprochen. Ueber die Entnahme der Proben werden eingehende Anweisungen gegeben. Ein Anhang enthält die Gesetze über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie die Verordnungen und Erlasse der verschiedenen Regierungsbehörden.

Uebersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich für das Jahr 1904, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt Berlin, Kommissionsverlag von J. Springer 1908.

Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, 13. u. 14. Bd., Berlin, J. Springer 1907.

Badewesen.

Deutsche Gesellschaft für Volksbäder, Hauptversammlung in Dessau, 8. Mai 1907. Aus den Referaten seien die folgenden erwähnt: Arnold-Dortmund: Die Rentabilität von Volksbadeanstalten. Ref. untersucht die Frage: Wie beeinflußt die Lage, Größe, technische Einrichtung und Besucherzahl von Volksbadeanstalten die Rentabilität derselben? Der Untersuchung sind die Bäderpreise von 10 Pfg. für das Brausebad, 25 Pfg. für das Wannenbad und 30 Pfg. für das Schwimmbad, sowie von 13 Pfg. für den cbm Gas, 14 Pfg. für den cbm Wasser und 160 Pfg. für 100 kg Koks zugrunde gelegt. Es werden der Reihe nach die Kosten eines Schulbrausebades für eine Doppelschule zu 24 Klassen von je 50 Schülern, eines Volksbrause- und Wannenbades je für 70000, 35000 und für 10000 Einwohner, sowie eines Volksbrause-, -wannen- und -schwimmbades für 70000 Einwohner berechnet. — Gumprecht-Weimar: Das Volksbadewesen, insonderheit das Dorfbad im Großherzogtum Sachsen-Weimar. — Hertel-München: Die Verwendung von Kondenswasser zum Betriebe von Bädern. Ref. bespricht die Kombination von Dampfanlagen mit Badeanstalten. Ihre Vorteile sind die Verminderung der Anlagekosten durch Fortfall der Dampfkessel für die Badeanstalten, die Verbilligung der Betriebskosten durch fast kostenlose Beschaffung des Wassers, die kostenlose Erwärmung des Badewassers und die reiche Fülle, in der das aus dem Kondenswasser gewonnene Wasser zur Verfügung stehen wird. Ref. sieht in dem Kombinationsbetriebe das Mittel, das Hallenbad lebensfähig zu machen und auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen. — Klebe-Dessau: Die Benutzung der Fabrikbäder durch die Arbeiter. — Liebeschütz-Dessau: Das Badewesen und die Bäderfrage im Herzogtum Anhalt. — Martin-Zürich: Das deutsche Volksbad in historischer Hinsicht. — Müller-Dessau: Hat eine Gemeindeverwaltung das Recht, und die Pflicht, das öffentliche Badewesen durch Anwendung kommunaler Mittel zu fördern? Ref. bejahte die Frage, während in der Diskussion ein Vertreter des Verbandes deutscher Badeanstaltbesitzer von den Gemeinden entweder die Uebernahme der bestehenden privaten Badeanstalten oder ihre Unterstützung verlangte, ehe die Gemeinde mit dem Bau eigener Anstalten beginne. — Neumann-Dessau: Das neueröffnete Dessauer Schwimmbad. — R. Schultze-Bonn: Ueber Hallenbrausebäder. Ref. weist darauf hin, daß das Brausebad, das bisher stets als Zellenbad ausgebildet sei, bei größeren Anstalten den Nachteil der Unübersichtlichkeit und der Unmöglichkeit habe, die Besucher zu überwachen. Dazu kommt, daß die Kleiderzelle und die Brausezelle nicht gleich lange benutzt werden. Die erstere ist dreimal so lange belegt, als die letztere. Eine gleichmäßige Ausnutzung beider würde also zu dem Vorschlage der Trennung der Auskleidezelle von der Brausezelle führen. Damit ist dann zugleich die

Frage gestellt, weshalb überhaupt das Brausebad in einer umschlossenen Einzelzelle genommen werden soll. Offene gemeinsame Brauseräume sind entschieden vorzuziehen, da sie die Wasserverschwendung verhüten, die gegenseitige Ueberwachung der Badegäste mit sich bringen und den Badenden die Vorteile des gemeinsamen Bades zur Verfügung stellen. Ref. schlägt daher vor, nur noch die Auskleidezellen getrennt einzurichten, die Brausezellen dagegen in Hallenbrausebäder zusammenzufassen. — Silbergleit-Berlin: Die Warmbadeanstalten im Deutschen Reich nach der Aufnahme von Ende 1905 s. unten. — Vetter-Stuttgart: Der Großbetrieb deutscher Badeanstalten, seine Fortschritte und Entwicklung.

Die Verhandlungen sind abgedruckt in: Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für Volksbäder, 4. Bd. III. Heft, 1907. Als Anhang sind beigegeben Aufsätze von Dornblüth: Volksbaderegeln, Gumprecht: über Volksbäder, Hagen und Löber: das Dorfbad, Hopf: Schulbäder (eine wertvolle Zusammenstellung der Ergebnisse einer Rundfrage über die Schulbadeverhältnisse einer Anzahl größerer Städte), Lassar: Flugblatt über das Baden.

XIV. Internat. Kongreß für Hygiene und Demographie. Ref. Lassar und Herzberg-Berlin: Fabrikbäder und Volksbadeanstalten. Aus den von den beiden Referenten aufgestellten Schlußsätzen seien hier die folgenden aufgeführt: 2. Die Einrichtung und Pflege von Naturbädern in Teich, Fluß und See, die Einführung des Schwimmunterrichtes in Knaben- und Mädchenschulen, die Erbauung von Hallenschwimmbädern überall, wo die Mittel zur Verfügung stehen — dies alles haben Gemeindevorstände, Lehrer und Erzieher planmäßig im Auge zu behalten. 3. Außerdem sind in städtischen und ländlichen Gemeinden zur Förderung körperlicher Reinlichkeit öffentliche und zu jeder Jahreszeit gebrauchsfähige Bäder einzurichten. 4. Schulbäder sind in allen Schulanstalten notwendige Bestandteile der Einrichtung. Nicht allein Volksschulen, auch alle anderen Lehranstalten, zumal Seminare, müssen über Schüler- und Lehrerbäder verfügen, die dann auch Angehörigen und Publikum dienen können. 5. Das Dorfbad ist aus vereinzelten Anfängen zu einer allgemein gültigen Institution zu erheben. 10. Um die Bäder volkstümlich zu machen, bedarf es in großen Städten der Zentralisation. Abgesehen von monumentalen Schwimmhallen ist in erster Linie das durch einige Wannen vervollständigte Volksbrausebad als die billigste und anspruchsloseste, zugleich ökonomisch und hygienisch empfehlenswerteste Form des Volksbades anzusehen. 11. Die allgemeinen Bauvorschriften sind dahin zu ergänzen, daß in Zukunft kein zur Vermietung bestimmtes Haus ohne ausreichende Badegelegenheit gebaut werden darf.

Statistik der Warmbadeanstalten (Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, 4. Bd. IV. Heft, Berlin 1908). Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder veranstaltete im Jahre 1905 die 3. Aufnahme über die in Deutschland vorhandenen Warmbadeanstalten, von der diesmal die Kur- und Fabrikbäder ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Infolgedessen ist leider die Erhebung vom Jahre 1905 mit den früheren Erhebungen nicht vergleichbar. Es gab im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches 2847 öffentliche Warmbadeanstalten, d. h. eine auf ca. 21000 Einwohner. Wie der Herausgeber dieser Statistik, Silbergleit, bemerkt, hat diese Zahl durchaus die Bedeutung eines Minimums, weil in ihr nur die allgemein zugänglichen Warmbadeanstalten berücksichtigt sind, soweit sie nicht gleichzeitig Kur- und Fabrikbäder sind, die Badeeinrichtungen in Wohnungen aber ebensowenig, wie jene, Berücksichtigung fanden. An Brausen würden im Reiche 11011 gezählt, die Zahl der Badewannen belief sich auf 18996 gleich 31,3 auf je 100000 Einwohner. Obschon die Erhebungen ein fortgesetztes Anwachsen der Zahl der Badeanstalten beweisen, gab es im Jahre 1905 in der Klasse der Orte mit 3—10000 Einwohnern immerhin noch 974 mit einer Bevölkerung von 4626432 Einwohnern, in der Klasse der Orte mit 10000—25000 Einwohnern, 109 Orte mit 1591529 Einwohnern und in der Klasse der Orte mit 25000—50000 Einwohnern, 9 Orte mit 290008 Einwohnern, im ganzen Reich 1092 Orte mit 6507969 Einwohnern, in denen es überhaupt keine öffentliche Warmbadeanstalt gab. Hier hat also sowohl die private, wie die kommunale Tätigkeit vollständig versagt. Von den 2847 Warmbadeanstalten waren 581 in kommunalem Besitze. Man darf wohl annehmen, daß der größere Teil der kommunalen Anstalten auf die größeren Orte entfällt, während die kleineren Gemeinden dieses Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege viel

weniger in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen haben. Ueber die Verteilung der Anstalten (Warmbadeanstalten), der Badewannen und die Ausdehnung der Kommunalisierung in den einzelnen Bundesstaaten gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, die wir aus den verschiedenen Tabellen der Publikation der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder zusammengestellt haben.

	Anzahl der Warmbadeanstalten	Auf 1 Warmbadeanst. entfallen durchschnittl. Einwohner	Anzahl d. kommunalen Warmbadeanstalten	Anzahl der Badewannen		Orte mit 3000—10 000 Einwohnern ohne öffentl. Warmbadeanst.		Orte über 10 000 Einwohner ohne öffentl. Warmbadeanst.	
				absolut	auf durchschnittlich 100 000 Einw.	Zahl der Orte	Zahl der Einwohner in diesen Orten	Zahl der Orte	Zahl der Einwohner in diesen Orten
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Preußen	1404	27 000	300	9402	25,2	647	3 148 780	105[1]	1 699 195
Bayern	275	24 000	63	1651	25,3	61	277 374	8	44 404
Sachsen	406	11 000	62	2629	58,3	65	296 707	4	50 995
Württemberg	195	12 000	33	1353	58,8	26	110 409	—	—
Baden	174	12 000	45	1044	51,9	34	127 484	—	—
Hessen	51	24 000	6	308	25,5	44	221 801	—	—
Mecklenburg-Schwerin	40	16 000	16	148	23,7	5	24 426	—	—
Sachsen-Weimar	32	12 000	4	164	42,3	2	12 851	—	—
Mecklenburg Strelitz	7	15 000	2	27	26,1	—	—	—	—
Oldenburg	12	37 000	3	100	22,8	6	349 73	2	32 817
Braunschweig	28	17 000	5	136	28,0	3	115 51	—	—
Sachsen-Meiningen	22	12 000	5	84	31,2	3	114 33	1	13 242
Sachsen-Altenburg	15	14 000	2	76	36,8	2	64 06	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	13	19 000	3	50	20,6	6	278 90	—	—
Anhalt	20	16 000	4	164	50,0	8	400 24	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	5	17 000	—	29	34,1	3	99 62	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	20	5 000	2	58	59,9	—	—	—	—
Waldeck	3	20 000	2	17	28,8	1	37 17	—	—
Reuß ä. L.	5	14 000	—	52	73,7	2	74 11	—	—
Reuß j. L.	6	24 000	3	40	27,7	5	222 79	—	—
Schaumburg-Lippe	2	22 000	—	9	20.0	—	—	—	—
Lippe	10	15 000	1	32	22,0	1	3 517	—	—
Lübeck	5	21 000	1	41	38,7	—	—	—	—
Bremen	12	22 000	—	233	88,4	—	—	—	—
Hamburg	17	51 000	5	416	47,5	4	16 751	—	—
Elsaß-Lothringen	68	27 000	14	733	40,4	46	210 686	3	40 884
Deutsches Reich	2847	21 000	581	18996	31,3	974	4 626 432	118	1 881 537

[1]) Davon 9 Orte mit 25 000—50 000 Einwohnern.

Bei der Erhebung wurde im Jahre 1905 nicht nur die Zahl der Schwimmbassins, sondern auch ihre Größe erfragt. Es ergaben sich im Deutschen Reiche 232 solcher Schwimmbassins, von denen sich 68 in kommunalem Besitze befanden. Ueber die Gemeinden mit kommunalen Schwimmbassins, über deren Zahl und Größe in qm, sowie über die Höhe der Preise gibt die nachstehende Tabelle Auskunft, die zum Teil auf Grund des Materials der Erhebung der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, zum andern Teil auf Grund eigenen Materials, insbesondere von Anfragen bei den Gemeinden zusammengestellt ist.

	Zahl der Anstalten	Zahl der Schwimmbassins	Fläche der Bassins in qm	Preis des Schw.-Bades in Pf. V = Volksbad
	1.	2.	3.	4.
Preußen:				
Altona	1	1	112	30
Arnsberg	1	1	149,4	10—40
Aschersleben	1	1	200	20—40
Barmen	1	1	—	40 V 10
Beckum	2	2	440	20 u. 10 V 5
Berlin	5	5	989	25
Beuthen	1	1	437	30
Bielefeld	1	1	112,5	15—25
Bochum	1	1	268	40 V 20
Bonn	1	1 M 1 F	371	40 V 10
Charlottenburg	1	1	262	20
Cöln	2	2 M 1 F	509	40
Crefeld	1	1 M 1 F	491	40 V 10
Dortmund	2	2 M 1 F	—	40 V 10
Dülken	1	1	162	—
Düsseldorf	2	2 M 1 F	631,5	30 V 10
Duisburg	1	1 M 1 F	435	50 V 10
Elberfeld	1	1 M 1 F	504	40 V 10
Eschweiler	1	1	153	30 V 10
Essen	1	1	288	40 V 10
Frankfurt a. M.	1	2 M 1 F	739	40
Gelsenkirchen	1	1 M 1 F	528	40 V 10
Göttingen	1	1	169	—
Halberstadt	1	1	260	40—20
Hannover	1	2 M 1 F	852	40 V 10
Itzehoe	1	1	161,7	25—10
Kattowitz	1	1	120	30—15
Koblenz	1	1	135	40
Langenberg	1	1	162	40 V 10
Lüdenscheid	1	1	180	40
Münch.-Gladbach	1	1	242	40—20
Münster	1	1 M 1 F	—	—
Nordhausen	1	1	218,4	—
Oberhausen	1	1	200	50
Quedlinburg	1	1	180	35 V 10
Remscheid	1	1	379,5	40 V 15
Ronsdorf	1	1	141	15 V 10
Rybnik	1	1	120,65	20 V 5
St. Johann a. d. S.	1	1	204,3	40 V 10
Siegen	1	1	160	40
Soest	—	—	—	—
Solingen	1	1	285	40 V 10
Waldenburg	1	1	98	25—10
Bayern:				
Augsburg	1	1 M 1 F	436	40 V 10
Kulmbach	1	1	9,6	—
München	1	1 M 1 F	563	40 V 10
Rothenburg a. T.	1	1	40	—
Sachsen:				
Dresden	1	1 M 1 F	430,8	40—20
Freiberg	2	2	120	30 u. 20 V 5
Glauchau	1	1	160	40 V 10
Roßwein	1	1	110,5	30 u. 20
Zittau	1	2	150	10
Zwickau	1	1	205	40
Württemberg:				
Eßlingen	1	1	181	40 V 10
Heidenheim	1	1	180	25—10
Heilbronn	1	1 M 1 F	272	30—10
Gmünd	1	1	170	20
Stuttgart-Cannstatt	1	1	—	—
Baden:				
Bensheim	1	1 M 1 F	207	15 V frei
Bruchsal	3	2 M 1 F	700	30 V 10
Ettlingen	1	1 M 1 F	440	20
Karlsruhe	1	1	390	40 V 10
Hessen:				
Offenbach	1	1	112,5	30 V 10,5
Sachsen-Meiningen:				
Pößneck	1	1	91	—
Sachsen-Coburg-Gotha:				
Gotha	1	1	162,5	— V
Hamburg	3	2 M, 2 F 1 MF		
Elsaß-Lothringen:				
Colmar	1	1	200	25 V 10
Markirch	1	1	171	—

Rentabilität der Badeanstalten. Der Vortrag Arnold-Dortmund über die Rentabilität von Volksbadeanstalten ist bereits oben (s. Deutsche Gesellschaft f. Volksbäder) besprochen. Das Statistische Amt der Stadt Aachen hat gleichfalls eine Studie über das voraussichtliche Betriebsergebnis einer öffentlichen Bade- und Schwimmanstalt

veröffentlicht. Aus Anlaß der Errichtung einer Badeanstalt in Aachen untersucht es die Rentabilität öffentlicher Hallenschwimmbäder in 68 größeren Städten. Um einen Vergleich der Anstalten zu ermöglichen, sind die besonderen Einnahmen z. B. aus Mieten von Geschäftslokalen oder aus anderen mit der Anstalt verbundenen Unternehmungen, wie z. B. Restaurants usw. bei den Betriebseinnahmen, die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der Anlagekapitale, sowie für Abschreibungen, die bei den einzelnen Anstalten nach verschiedenen Grundsätzen vorgenommen werden, bei den Ausgaben ausgeschieden worden. Es ergab sich nun bei den städtischen Anstalten der folgende in Prozenten der Anlagekosten ausgedrückte Betriebsüberschuß:

Cöln, Hohenstaufenbad	5,66	Elberfeld	1,17
Offenbach	4,81	München	1,17
Stuttgart-Cannstatt	4,46	Karlsruhe	0,90
Cöln, Fleischmengergasse	4,16	Itzehoe	0,89
Münster	2,90	Zwickau	0,89
Düsseldorf, Grünstraße	2,75	Berlin, Bärwaldstraße	0,74
Zittau	2,35	Dülken	0,71
Bochum	2,09	Duisburg	0,51
Barmen	1,88	Pößneck	0,48
Dortmund, südl. Badeanstalt	1,31	Crefeld	0,33
Siegen	1,25	Berlin, Schillingsbrücke	0,29

Dagegen war in den nachstehenden Anstalten ein Betriebszuschuß in folgender prozentualer Höhe der Anlagekosten erforderlich:

Arnsberg	6,31	München-Gladbach	1,95
Düsseldorf, Münsterstr.	5,87	Langenberg	1,67
Remscheid	4,94	Augsburg	1,63
Bautzen	4,22	Dortmund, nördl. Anstalt	1,27
Glauchau	4,05	Heilbronn	1,22
Eßlingen	4,01	Berlin, Moabit	1,20
Roßwein	3,42	Lüdenscheid	1,12
Kattowitz	3,15	Frankfurt a. M.	0,81
Solingen	3,03	Gelsenkirchen	0,79
Altona	2,65	Gmünd	0,43
Oberhausen	2,63	Berlin, Dennewitzerstr.	0,41
Halberstadt	2,41	Waldenburg i. S.	0,34
Berlin, Oderbergstr.	2,39	Charlottenburg	0,14
Essen	2,24		

Die Rentabilität der Anstalten ist also sehr verschieden. Sie hängt nicht von der Bevölkerungszahl der Städte ab, da sich Anstalten mit verhältnismäßig günstiger Rentabilität sowohl in den größeren, wie in den kleineren Städten finden. Dagegen sind ohne Zweifel von Bedeutung für die Rentabilität einer Anstalt ihre zentrale Lage, sowie die zweckentsprechende, möglichst übersichtliche Einrichtung der gesamten Anstalt, insbesondere der Heizung und Wassererwärmungsanlagen. Als drittes Moment kommt die Höhe der Tarife hinzu. Hohe Preise verbürgen keineswegs ein günstiges finanzielles Ergebnis, da sie auf den Besuch sehr ungünstig einwirken. Ein wesentliches Mittel, einer Badeanstalt Freunde in den wohlhabenden Kreisen der Bevölkerung zu werben, ist die Anlage von römisch-irischen Bädern, die aber deswegen nicht ausschließlich Luxusbäder sein, sondern auch den Minderbemittelten zur Verfügung stehen sollen. Ueberall hat das Vorhandensein römisch-irischer Bäder das finanzielle Ergebnis der Hallenschwimmbäder günstig beeinflußt. Können doch bei ihnen die Preise so gestellt werden, daß sie mehr als die Selbstkosten betragen, also für die Anstalt ein Ueberschuß bleibt.

Für eine in Aachen geplante städtische Zentralbadeanstalt mit 2 Schwimmhallen von 832 cbm Inhalt, 23 Wannenbädern, einer Abteilung für römisch-irische Bäder, einer Abteilung für Luft- und Sonnenbäder werden die Baukosten auf 640000 M. und ein Betriebsüberschuß von 2,36 % der Anlagekosten, also ein städtischer Zuschuß von

14 160 M. berechnet, dessen geringe Höhe um so weniger ins Gewicht fällt, als ihm in der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung ein viel größerer Gegenwert gegenübersteht.

Bekämpfung der Krankheiten.

Alkoholismus.

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Hauptversammlung in Posen, 9.—11. Okt. 1907. Ref. Rath-Dortmund: Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. Ref. faßte seine Ausführungen in den folgenden Leitsätzen zusammen:

„Die 24. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hält es angesichts der schweren Schäden, die der Alkoholismus in gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung dem Volkskörper zufügt, für eine ernste, unabweisbare Pflicht der deutschen Gemeindeverwaltungen, alle ihre Kräfte in den Dienst des Kampfes gegen die Trunksucht zu stellen.

Zu diesem Zweck wird unter Bezugnahme auf den heute erstatteten Bericht über die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus den Verwaltungen dringend empfohlen:

I. sich selbst über das Wesen des Alkoholismus und die Schäden aufzuklären, die die Trunksucht sowohl in ordnungs- und sicherheitspolizeilicher, wie auch in finanzieller Beziehung dem Gemeindeleben zufügt;

II. die so gewonnenen Kenntnisse im Interesse des Gemeindedienstes zu verwerten:
1. durch Einwirkung auf Beamte und Angestellte,
2. durch Einführung von Arbeitsordnungen und Wohlfahrtseinrichtungen, die besonders in den Gemeindebetrieben die Mißstände übermäßigen Alkoholgenusses zu beseitigen geeignet sind;

III. sich der durch Reichs- und Landesgesetzgebung gebotenen Vollmachten zum Zweck einer zielbewußten Bekämpfung der Trunksucht zu bedienen, und zwar:
1. durch direkte Verwaltungsmaßnahmen gegen einzelne Trunksüchtige auf polizeilichem und auf armenpflegerischem Gebiet (Heilbehandlung, Entmündigung);
2. durch indirekte Verwaltungsmaßnahmen:
   a) mittels Einwirkung auf Anzahl und Beschaffenheit der Schankbetriebe (Schankkonzessionswesen),
   b) zwecks Regelung des Alkoholkonsums (Schankstättenpolizei);

IV. alle den Mißbrauch geistiger Getränke bekämpfenden Bestrebungen in umfassender vorbeugender Fürsorge zu pflegen und zu fördern, und zwar:
1. im allgemeinen durch weitgehende Aufklärung, Unterstützung von Vereinsbestrebungen usw., und im besonderen durch Belehrung in der Schule und durch Einwirkung auf die schulentlassene Jugend;
2. durch Förderung einer gesundheitlich, sittlich und wirtschaftlich einwandfreien Lebensweise und Lebenshaltung, und zwar:
   a) mittels Schaffung von Aufenthalts- und Erholungsstätten als Ausgleich gegen ungünstige Wohnungsverhältnisse,
   b) mittels Förderung einer einwandfreien Trinkwasser-, Milch-, Kaffee-, Tee- usw. Versorgung (Oeffentliche Trinkbrunnen, Milchhäuschen, Kaffeewagen usw.),
   c) mittels erzieherischer Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der der Frauen (Rechtsberatungsstellen, Haushaltungsschulen usw.),
   d) mittels sonstiger sozialwirtschaftlicher Einrichtungen (Arbeitsnachweis, Sparkassen);

V. durch vorbeugende Individualfürsorge:

Einrichtung amtlicher Fürsorgestellen für Trunksüchtige oder trunkgefährdete

Personen unter organischer Zusammenfassung aller die Trunksuchtsbekämpfung anstrebenden öffentlichen und privaten Kräfte.

11. Internat. Kongreß gegen den Alkoholismus, in Stockholm, 28. Juli — 3. Aug. 1907. Ref. Hartmann-Leipzig: die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus — Kappelmann-Erfurt: die Belastung der Gemeinden durch den Alkohol — Eggers-Bremen: die Reform des Gotenburger Systems.

5. Deutscher Abstinententag, in Flensburg, 24.—27. Juli 1907, Ref. Popert-Hamburg: ein Schritt auf dem Wege zur Macht, s. unten Literatur.

Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in Essen, 15.—21. Sept. 1907. Ref. Wurm-Berlin: Die Alkoholfrage. Aus der vom Ref. vorgelegten Resolution seien die folgenden Sätze angeführt: „Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag: . . . ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Steuern, sowie des Boden- und Wohnungswuchers; — Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung, eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime, Lesehallen. — Ferner: Aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Städtetag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, in Eilenburg, 8. Juni 1907. Ref. Kappelmann-Erfurt: Trinkerfürsorge eine Aufgabe der Gemeinden. Nachdem Ref. die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Folgen der Trunksucht dargestellt, empfahl er als wirksamen Faktor die Einrichtung einer besonderen Trinkerfürsorge, wie sie sich in neuerer Zeit in Bielefeld, Harburg a. E., Herford, Dortmund, Bromberg und Erfurt entwickelt hat.

Sächsischer Landesverband der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, VII. Jahresversammlung in Wurzen, 10. Nov. 1907. Ref. Kappelmann-Erfurt: Die Gemeinden als Streiter im Kampf gegen den Alkoholismus.

In neuerer Zeit sind die Gemeindeverwaltungen mehr und mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß sie die Bekämpfung des Alkoholismus, unter dessen wirtschaftlichen Schädigungen sie aufs schwerste, ebenso wie die Familien der Trinker, zu leiden haben, nicht mehr wie bisher allein den privaten Vereinen oder Einzelpersonen überlassen können, sondern ihrerseits die Pflicht haben, mit ihren größeren Mitteln diese schwierige sozialhygienische Aufgabe in Angriff nehmen. Es handelt sich dabei um ein ganzes System von Maßregeln, die ebenso, wie bei der Bekämpfung der Tuberkulose zweckmäßig in einer Zentralstelle, einer Fürsorgestelle für Trunksüchtige oder trunkgefährdete Personen zusammengefaßt werden. Dabei wird nicht nur die Repression, sondern in fast noch höherem Maße die Prophylaxe im Vordergrunde der Tätigkeit dieser Zentralstelle zu stehen haben. Soweit es sich um die erstere handelt, hat in verschiedenen Städten die Ortspolizeibehörde oder die Ortsarmenbehörde Versuche gemacht, zunächst durch direkte Einwirkung auf die Trinker den Kampf gegen den Alkohol aufzunehmen. In dieser Weise hat z. B. die Breslauer Armenverwaltung die Trinkerfürsorge mit großer Entschiedenheit in Angriff genommen. Sie stellt überall da, wo ein Entmündigungsantrag wegen Trunksucht Aussicht auf Erfolg bietet, solche Anträge, und sucht die entmündigten Personen in Heilstätten unterzubringen, wo sie bis zu ihrer vollständigen Heilung verbleiben. Dabei werden die Personen ausgeschieden, die voraussichtlich dauernd dem Armen- oder Pflegehause anheimfallen werden, sowie die Personen, bei denen wegen vorgeschrittenen Lebensalters, Invalidität oder sonstiger gesundheitlicher Mängel von vornherein keine Aussicht auf Wiederherstellung völliger oder überwiegender wirtschaftlicher Selbständigkeit vorhanden ist. Soweit die ausgewählten Trinker Trinkerasylen nicht überwiesen werden können, werden sie im Pflegehause Herrnprotsch aufgenommen. Jedoch hat die Erfahrung gezeigt, daß die vorübergehende Unterbringung trunksüchtiger Personen im Armen- oder Pfleghause oder die Beschäftigung einzelner in der Kehrkolonne oder Holzspalteanstalt nur ein Notbehelf ist. Auch die Ueberwachung bereits entmündigter Trinker und die Einwirkung auf Trunksüchtige im Sinne der Abstinenz durch geeignete Personen oder Vereine außerhalb von Anstalten hat mehr und mehr versagt. Eine völlige Befreiung von der Trunksucht kann nur durch einen längeren Aufenthalt in einer Trinkerheilanstalt mit darauf-

folgender, streng durchgeführter Ueberwachung erzielt werden. Die Einwirkung der Abstinenzvereine soll daher in Zukunft nur für noch nicht ganz verkommene Trinker, sowie für die aus den Heilanstalten entlassenen Trinker zur Anwendung kommen. Ueber die Trinkerfürsorge der Breslauer Armenverwaltung ist im Mäßigkeitsverlag (Berlin, W. 15, Uhlandstr. 146) ein Flugblatt erschienen, dem die vorstehenden Angaben entnommen sind.

Ebenso setzen in Harburg a. E. und Herford die Polizeiverwaltungen den Kampf gegen den Alkohol direkt bei den Trinkern an. In Herford begann man mit der Aufstellung einer Trinkerliste. Die Frauen wurden über das Vorleben ihrer Männer protokollarisch gehört, alsdann die Trinker selbst vorgeladen, und in Gegenwart der Frau die Bearbeitung vorgenommen. Meist gelang es, die Trinker zu der Erklärung zu bringen, daß sie dem Trunke nach und nach entsagen wollten, und ihnen das Einverständnis damit abzuringen, daß bei Rückfall die Frauen sofort an leitender Stelle Mitteilung machen würden. Ferner verpflichteten sie sich, den verdienten Lohn nach Empfang ihren Frauen auszuhändigen. Wesentlich war schließlich die laufende Kontrolle der Trinker, die in den einzelnen Polizeirevieren möglichst unbemerkt und schonend unter Beihilfe der Frauen vorgenommen wurde. Die Erfolge der Einwirkung waren günstig. Ein Teil der Trinker ist vollständig enthaltsam geworden und hat sich Abstinenzvereinen angeschlossen. Bei einem anderen Teile ist der Alkoholgenuß ganz beträchtlich zurückgegangen, wozu die Furcht vor der Kontrolle und vor der Aufnahme in die Säuferliste wesentlich beigetragen hat. Schwieriger war die Arbeit bei den erblich belasteten Personen, die körperlich und geistig zu weit heruntergekommen waren, um sich aus eigener Kraft zu bessern. Trotzdem es den Wirten und Kleinhändlern mit Branntwein auf das Strengste untersagt wurde, diesen Leuten geistige Getränke zu verabfolgen, wußten sie sich doch stets Branntwein zu verschaffen. Nur wenn kein anderer Ausweg sich zeigte, wurde die Entmündigung und die Unterbringung in Trinkerheilanstalten eingeleitet. Die Kinder wurden dann der Fürsorgeerziehung überwiesen. Die Ergebnisse dieses systematischen Vorgehens in den 5 Jahren von Ende 1900—06 werden in einer von Hohmuth verfaßten, im Mäßigkeitsverlage erschienenen Broschüre: „Der Kampf der Polizeiverwaltung in Herford gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" in folgender Weise zusammengefaßt: „Die Mißhandlungen der Frauen sind fast vollständig beseitigt, das Familienleben gestaltet sich besser und zufriedenstellender. Die Abnahme von Verbrechen und Vergehen, der Schulstrafen, der Verabfolgung von Branntwein an Kinder ist eine wesentliche." Ganz ähnlich ist das Verfahren in Harburg a. E., über das eine gleichfalls im Mäßigkeitsverlage erschienene Broschüre: „Der Kampf der Polizei gegen den Alkohol in Harburg a. E." unterrichtet.

Von großer Wichtigkeit ist die Ueberwachung der aus der Trinkerheilstätte als geheilt entlassenen Trinker. Die Armendirektion Charlottenburg hat deshalb anfangs Februar des Berichtsjahres beschlossen, bei den auf städtische Kosten in einer Trinkerheilstätte behandelten Kranken auch die Kosten für den Eintritt in den Guttemplerorden oder den Verein vom Blauen Kreuz, erforderlichenfalls auch die monatlichen Beiträge zu übernehmen. Schon die Heilstätte soll vor der Entlassung die Kranken einer der beiden Organisationen überweisen, damit sich diese sofort nach der Entlassung mit ihnen in Verbindung setzen können. Auch von der Armendirektion wird auf den Eintritt in solche Vereinigungen hingearbeitet.

In Dortmund ist von der Armenbehörde eine Sprechstunde für Trinker eingerichtet worden, die hauptsächlich von den Frauen der Trinker benutzt wird. Ergeben die angestellten Erhebungen, daß die Klagen einer Frau berechtigt sind, so wird der Trinker vorgeladen. Die Behandlung ist dann ähnlich wie in Harburg und Herford.

Wichtiger sind die Maßregeln präventiver Natur, die sich in zwei Gruppen scheiden lassen, in Maßregeln, die eine Einwirkung auf die Anzahl und Beschaffenheit der Schankbetriebe, sowie die Art des dort geführten Betriebes auszuüben suchen, und in Maßregeln allgemeiner sozialer Fürsorge, die die physischen und geistigen Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf ein höheres Niveau heben und die wirksamste Bekämpfung des Alkoholismus bedeuten. Ueber die Beeinflussung der Zahl der Schankbetriebe durch die Anwendung der Bedürfnisfrage sind die Ansichten geteilt. Doch hat im Berichtsjahr wiederum eine Anzahl von Städten durch Ortsstatut die Bedürfnisfrage

eingeführt, so Breslau durch OS. vom 1. Mai 1907, Darmstadt durch Beschluß vom 12. Dez. 1907, wobei die Gültigkeit des Statuts nur auf 3 Jahre festgesetzt wurde, und Hamburg OS. vom 6. Mai/3. Juli 1907.

Außerordentlich langsam wächst die Zahl der Gemeindegasthäuser. Die Landgemeinde Recklinghausen, die bereits in Langenbochum und Löntrop zwei Gemeindegasthäuser errichtet hatte, hat den Bau eines dritten in der Gemeinde Suderwich begonnen und den Bau des vierten in Hochlarmark beschlossen. Dem Beispiele von Recklinghausen ist nunmehr auch Moers gefolgt, dessen Stadtverwaltung die Errichtung eines Gemeindegasthauses mit einem Kostenaufwande von 100000 M. beschlossen hat. Auch Essen wird im Rüttenscheider Stadtteil ein städtisches Wirtschaftsgebäude errichten. Maßgebend war dabei für die Essener Verwaltung der Gedanke, daß eine Wirtschaftskonzession einen erheblichen Wert darstelle, und dieser daher für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden solle. Sie glaubt neben der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals noch einen beträchtlichen Ueberschuß erzielen zu können, der ausschließlich zu sozialen Zwecken verwendet werden soll.

Als Eigentümer großer Wirtschaftsbetriebe, in denen zahlreiche Arbeiter beschäftigt sind, ist den Stadtgemeinden gleichfalls die Gelegenheit gegeben, auf die Geschäftsführung der in diesen Betrieben vorhandenen Kantinen einen Einfluß auszuüben und den Alkohol durch andere Getränke zu ersetzen. So hat Elberfeld für die Arbeiter seiner Gasanstalt einen Selterswasserapparat beschafft und verkauft an sie Selterswasser $^1/_2$ l für 1 Pf., Himbeer- oder Zitronenlimonade ebenfalls $^1/_2$ l für 3 Pf. Andere Städte stellen den Arbeitern nicht-alkoholische Getränke, insbesondere Kaffee, unentgeltlich zur Verfügung, so z. B. Charlottenburg ebenfalls in den Gasanstalten. Kiel gewährt seit einer Reihe von Jahren den Straßenarbeitern, die zur Nachtzeit beschäftigt sind, unentgeltlich Kaffee, und hat im Berichtsjahr diese Einrichtung auf die in der städtischen Baumschule und bei den städtischen Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Vormittags wie Nachmittags wird zum Frühstück oder Vesper unentgeltlich auf Konto des betreffenden Baufonds je $^1/_2$ l Kaffee gereicht. Der Kieler Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat die Bereitung des Kaffees übernommen. Auch die Stadtverwaltung Frankfurt a. M. hat bei der Ausführung der großen Bauten für den Osthafen, an denen Tausende von Arbeitern beschäftigt sein werden, die Verpflichtung anerkannt, für einen geregelten Betrieb des Kantinenwesens zu sorgen. Leider hat es aber der Magistrat abgelehnt, die Kantinen in eigener Regie zu betreiben. Die Kollegien haben sich gegen den sehr lebhaft geltend gemachten Einspruch der Wirtsinteressen, die auch in der Stadtverordnetenversammlung zum Ausdrucke kamen, am 3. Dezember entschlossen, den ganzen Kantinenbetrieb der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen zu übertragen. Die Bedingungen für den Betrieb sind ziemlich strenge. Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, Speisen und Getränke in größerer Auswahl und guter Qualität zu billigen Preisen zu liefern. Die Abgabe von Branntwein und ähnlichen Spirituosen, sowie die Ausübung jeglichen Trinkzwanges ist ausgeschlossen. Die Preise der Speisen und Getränke werden vom Tiefbauamt genehmigt und sollen nicht höher sein, als zur Deckung der Selbstkosten des Betriebes nötig ist. Die Verwalter dürfen am Umsatz oder Gewinn nicht beteiligt sein. Ergibt sich ein Ueberschuß, so muß er im Interesse der Arbeiter verwendet werden. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Stadt, vier Kantinen mit einem Kostenaufwande von 40000 M. zu errichten. Die Hauptkantine soll Wasch- und Badeeinrichtungen, eine Unfallstation mit vollständiger Einrichtung, sowie einen Lese- und Schreibsaal erhalten, für den die Volksbibliothek unentgeltlich Zeitungen und Bücher liefert.

Literatur: ***Kappelmann,*** Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte, ein Beitrag zur Belastung der Gemeinden durch die Folgen des Alkoholismus, 24 S., Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1907. Verf. gibt zunächst die Ergebnisse einer Enquete wieder, die er bei 100 Städten darüber veranstaltete, welche Ausgaben ihnen in der offenen und geschlossenen Armenpflege und bei ihrer sonstigen Tätigkeit durch die Trunksucht der von der Gemeinde in Pflege genommenen Personen entstanden sind. Die Statistik über die Belastung der Gemeinden durch den Alkoholismus ist bis jetzt noch außerordentlich unzuverlässig. Verf. weist die Gründe nach, weshalb dem so sein muß. Soviel ergibt aber das Material, daß die Belastung des kommunalen Haushalts durch den Alkoholismus sehr erheblich ist. Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich

mit den Maßregeln, die von den Gemeinden zur Bekämpfung des Alkoholismus angewendet werden können.

B. Laquer, Gotenburger System und Alkoholismus, VIII, 74, Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1907. Verf. stellt eingehend die Entwicklung der Gotenburger Bolag auf Grund eines umfangreichen statistischen Materials dar. Die Hauptbedeutung dieses Systems sieht er darin, daß es den Verkauf des Branntweins aus der Hand einer tiefstehenden „asozialen" Verschleißerschicht in die einer gemeinnützigen Gesellschaft legt. Dadurch wird zugleich der politische Einfluß des Getränkehandels auf Gesetzgebung und Verwaltung ausgeschaltet, wenngleich die starke Beteiligung der Kommune am Reingewinn der Gesellschaft Bedenken erwecken kann. Mit Recht weist Verf. weiter darauf hin, daß das Gotenberger System ohne die starke Enthaltsamkeitsbewegung niemals zur vollen Wirkung gekommen wäre. Seine unmittelbaren Einwirkungen auf die Zahl der Alkoholtodesfälle und Alkoholverbrechen, sowie den Alkoholpauperismus sind keine sehr großen gewesen. Deshalb hält Verf. Aenderungen in der Organisation des Gotenburger Systems und zwar in der Richtung des norwegischen Systems für notwendig. Der Darstellung des norwegischen Samlags ist der zweite Teil der Schrift gewidmet. Den Schluß bilden die eigenen Vorschläge des Verfassers und ein Abdruck des schwedischen Gesetzes von 1905.

Ludwig, Gemeindeverwaltung und Trinkerfürsorge. Die Schankkonzession, Trier, Paulinusdruckerei, 1907. Abdruck eines Vortrages, der auf der ersten Generalversammlung des katholischen Mäßigkeitsbundes gehalten worden ist. Ref. kommt auf Grund seiner praktischen Erfahrungen in der Alkoholbekämpfung der Stadt Neunkirchen zu dem Ergebnis, daß auf dem Gebiete der Trinkerheilung mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen bedeutsame Erfolge erzielt werden können. Die Gemeinden haben schon im finanziellen Interesse der öffentlichen Armenpflege allen Anlaß, sich mit dieser Aufgabe zu befassen. In der Schankkonzessionsfrage vertritt Ref. die sorgfältige Prüfung des Bedürfnisses und die Konzessionierung des Flaschenbierhandels.

H. M. Popert, Ein Schritt auf dem Wege zur Macht, 32 S., Jena, Gustav Fischer, 1907. Verf. fordert die deutschen Abstinenten und die deutschen Anhängerinnen und Anhänger des Frauenstimmrechts auf, ihre Kräfte zu vereinen, um für Deutschland das Gemeindeverbotsrecht gegen den Alkohol zu erringen. Durch eine Abänderung der Gewerbeordnung sollen die Gemeinden das Recht erhalten, für ihr Gebiet die gewerbsmäßige Herstellung, Einfuhr, Anschaffung und Veräußerung geistiger Getränke zu verbieten, wenn $^2/_3$ der Abstimmenden sich dafür aussprechen. An der Abstimmung sollen alle volljährigen männlichen und weiblichen Einwohner teilnehmen. Mit der Erringung dieses Stimmrechts würde die Frau nach Ansicht des Verf. den ersten Schritt zur Erringung des politischen Wahlrechts tun.

Rath, Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung im Kampfe gegen den Alkoholismus, Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1. Aufl. 1907, 2. Aufl. 1908. Die vom Verf. aufgestellten Leitsätze sind oben besprochen. Die Schrift ist ein erweiterter Abdruck des Vortrages, der die Begründung dieser Leitsätze gibt. Angeschlossen sind die Diskussion, die an den Rath'schen Vortrag anknüpfte, und zwei Berichte über die städtische Tätigkeit zur Bekämpfung des Alkohols in Charlottenburg und Hagen i. W.

E. Rolffs, Der Beitrag des Alkoholismus zu den kommunalen Armenlasten, Jena, Gustav Fischer, 1907. In dem auf dem 4. Deutschen Abstinententag gehaltenen Vortrage macht der Verf. den Versuch, die Bedeutung des Alkoholismus für die kommunalen Armenlasten festzustellen. Er hebt hervor, daß die Statistik hier vollkommen versage, der es bislang an jeder sicheren Grundlage fehle. Will man brauchbare Anhaltspunkte gewinnen, so wird es notwendig sein, in einer Reihe von Armenverbänden sämtliche Unterstützte sich daraufhin anzusehen, ob und inwieweit die Ursache ihrer Verarmung im Alkoholismus zu suchen ist. Verf. hat in Osnabrück und Stade eine solche Untersuchung vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, daß ca. 40—50% der Gesamtarmenlasten auf den Alkoholismus zurückzuführen sind. In Elbing hat die Stadtverwaltung seit dem 1. April 1904 eine sorgfältige Statistik in Angriff genommen, die vom Verf. als Muster empfohlen wird.

J. Reetz, Gasthausreform auf dem Lande, 24 S., 3. Aufl., Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1907. Unveränderter Abdruck des bekannten Vortrages.

S. Rubenson, Das Gotenburger System und seine Anwendung in Stockholm, übersetzt von E. A. Meyer, XIV, 281, Stockholm, H. Gebers Verlag, Leipzig, F. A. Brockhaus Sort. 1907. Verf. gibt im allgemeinen Teil eine geschichtliche Uebersicht über die Branntweingesetzgebung in Schweden und behandelt dann eingehend das neue Verkaufsgesetz vom Januar 1905, das im Jahr 1907 in Kraft tritt. Dieses Gesetz macht das Gotenburger System für die Städte obligatorisch, für das Land teilweise obligatorisch, teilweise fakultativ. Sehr eingehend bespricht Verf. die ökonomische Bedeutung des Verkaufsgesetzes. Der dritte Abschnitt behandelt das Gotenburger System. Hier werden der Reihe nach der Zweck, die Organisation und die Entwicklung des Systems, die Hilfsmittel und die Hemmnisse der Gesellschaftstätigkeit, sowie ihr Einfluß auf die Trunksucht behandelt. Der zweite Teil ist der Darstellung der Aktiengesellschaft Gotenburger System in Stockholm gewidmet, deren Geschichte und Geschäftsführung bis in die Details vorgeführt werden. Eine Anzahl von Illustrationen und Grundrissen unterstützen die Ausführungen des zweiten Teils in wertvoller Weise. Auch dieses Buch ist, wie das Laquers aus Anlaß der Tagung des Internat. Kongresses gegen den Mißbrauch des Alkohols in Stockholm entstanden.

G. Temme, Der Kampf gegen den Alkoholismus in Nordhausen, 34 S., Selbstverlag, Nordhausen, 1907. Mit der Tätigkeit der Stadtverwaltung beschäftigt sich der zehnte Abschnitt der Schrift. Er ist zugleich eine Aufforderung an diese, die Rücksicht auf die Alkoholindustrie hinter das Wohl der Allgemeinheit zurückzustellen.

Apotheken.

Die Veröffentlichung des im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Entwurfes eines Reichsapothekengesetzes hat die Neuordnung des Apothekenwesens wieder einmal aktuell gemacht; Konferenzen zahlreicher Vereine, wie auch mehrere Landtage haben sich mit dem Entwurf des Reichsamtes beschäftigt. In den Verhandlungen hat dann in der Regel die Frage der Kommunalisierung oder der Verstaatlichung der Apotheken eine große Rolle gespielt.

Hessen. 33. Landtag II. Kammer der Stände, 1905—1908. Im Anschluß an einen von den Abgeordneten Ulrich und Gen. eingebrachten Antrag, wonach neue oder heimfallende Konzessionen fernerhin an Private nicht erteilt werden und die bestehenden Apotheken auf dem Wege allmählichen Ankaufs vom Staate erworben werden sollen, beschäftigte sich der 4. Ausschuß der II. Hessischen Kammer mit der Neuordnung des Apothekenwesens, wobei der Reichsapothekengesetzentwurf ebenfalls berührt wurde. Bereits auf dem 31. Landtage war die Regierung von der II. Kammer ersucht worden „unter Beobachtung der seitherigen Praxis bei Vergebung neuer oder Wiedervergebung heimgefallener Apothekenkonzessionen in erster Linie Gemeinden oder Kommunalverbände zu berücksichtigen". Die Regierung hat nämlich schon seit dem Jahre 1881 die heimgefallenen Konzessionen und die Konzessionen für neuzuerrichtende Apotheken auf Nachsuchen nur an Gemeinden oder Kreise verliehen. Es bestehen zurzeit 13 Gemeindeapotheken, die von den Gemeinden verpachtet sind. Daneben gibt es in Hessen noch 4 privilegierte Apotheken, 97 verkäufliche und vererbliche Apothekenkonzessionen, 10 Apotheken mit unverkäuflicher Konzession. Der Ausschußbericht weist darauf hin, daß sich in den verschiedenen Arten von Konzessionen die historische Entwicklung des Apothekenwesens vom Realprivilegium zur Kommunalapotheke wiederspiegele. Der Ausschuß hält diese Entwicklung, deren Ziel also der Uebergang des Apothekenwesens aus dem Privatbesitz in Privat- oder Kommunalbesitz ist, für realisierbar und erstrebenswert. Er ist der Ansicht, daß die Regierung alles daran setzen müsse, um bei der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens dem Gedanken Geltung zu verschaffen, daß neue und heimfallende Apothekenkonzessionen nicht an Private verliehen werden, sondern in den Händen des Staats oder der Gemeinde verbleiben. Der Ausschuß beantragte also: „Hohe zweite Kammer wolle an Großherz. Regierung das Ersuchen richten: bei der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens ebenso, wie in Hessen, dahin zu wirken, daß heimfallende oder neue Apothekenkonzessionen nur an Gemeinden oder Kommunalverbände verliehen werden. Der Ausschußantrag wurde von der zweiten Kammer in der Sitzung vom 27. Februar 1907 einstimmig angenommen (vgl. 33. Landtag,

2. Kammer 1905—1908, Drucksache Nr. 365 und Protokolle z. d. Verhdlg. d. 2. Kammer S. 811).

Württemberg. 37. Landtag II. Kammer 1907—1908. In der 2. Kammer der Landstände kam der Reichsgesetzentwurf bei der Beratung des Hauptfinanzetats, Departement des Innern, zur Besprechung. Es standen zwei Anträge zur Verhandlung. Der eine gestellt von dem Abg. Dr. Lindemann ersuchte die Staatsregierung: „1. bei der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens im Bundesrate dafür einzutreten, daß Konzessionen zur Errichtung von Apotheken in Zukunft nur noch an Gemeinden und Kommunalverbände vergeben, die übertragbaren Apothekenberechtigungen dagegen abgelöst werden. 2. die kgl. Verordnung betr. Apothekenberechtigungen vom 4. Januar 1843 dahin abzuändern, daß bis zu dem Zustandekommen des geplanten Reichsapothekengesetzes die Vergebung von Konzessionen zur Errichtung von Apotheken durch Gemeinden und Kommunalverbände möglich wird." Der zweite Antrag, gestellt vom Abg. Dr. Eisele, unterschied sich nur dadurch, daß Konzessionen in Zukunft nicht „nur" an Gemeinden und Kommunalverbänden, sondern „auch" an Gemeinden und Kommunalverbände vergeben werden sollten. Beide Anträge wurden der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung zur Beratung überwiesen. Die Kommission lehnte beide Anträge ab und ersuchte die Kgl. Staatsregierung, „in der Erteilung von Personalkonzessionen rascher als bisher fortzufahren und die Erteilung von Konzessionen dem Ministerium des Innern zu übertragen." Der Bericht der Kommission (37. Landtag Beil. Bd. 102, Beil. 161) enthält ein reichhaltiges Material zur Apothekenfrage im allgemeinen und zum württ. Apothekenwesen im be sonderen. Die Entwicklung der Apothekenpreise in Württemberg ist im 6. Abschnitt zum erstenmal an der Hand ausführlichen statistischen Materiales eingehend dargestellt. Es ergibt sich, daß in den Jahren 1891 bis 1905 bei 197 realberechtigten Apotheken 218 Apothekenverkäufe vorkamen. Der Durchschnittspreis für eine Apotheke betrug in den Jahren 1876 bis 1890: 104 359 M., in den Jahren 1891 bis 1905: 151 731 M., also eine Steigerung von über 47 000 M. Der Aufwand für die Realberechtigung betrug in dem Zeitraum 1891—1905 rund 56 % der Gesamtverkaufssumme, so daß der Geldaufwand für die Idealwerte bei den Verkäufen der 30 Jahre von 1876—1905 sich auf rund 25,7 Millionen Mark belief, ein Betrag, der zu seiner Verzinsung ca. 1 Million Mark jährlich erfordert. Der Kommissionsantrag kam im Plenum der zweiten Kammer in der 88. und 89. Sitzung, 16. und 19. Mai 1908, zur Beratung. Die Anträge Eisele und Lindemann wurden im Plenum wieder eingebracht, daneben noch ein Eventualantrag, der die Staatsregierung ersuchte, den Ständen in Bälde einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für das Erlöschen der Realberechtigungen im württ. Apothekenwesen einen bestimmten Zeitpunkt festsetzt. Unter Ablehnung aller dieser Anträge wurde der Kommissionsantrag angenommen (Protokollband 86, S. 2311—2326, 2330—2360).

Von Kongressen, die sich mit dem Entwurf eines Reichsapothekengesetzes und in Verbindung damit mit der Kommunalisierung des Apothekenwesens befaßten, sind zu nennen:

Deutscher Medizinalbeamtentag, in Bremen, 10. Sept. 1907. Ref. Gumprecht-Weimar und Hauser-Darmstadt. Hauser führte aus, daß sich die Gemeindeapotheke in Hessen, wo seit über 20 Jahren keine anderen Apotheken errichtet worden sind, gut bewährt habe, und ihre Einführung in größerem Maßstab nach den dort gemachten Erfahrungen auch den anderen Bundesstaaten empfohlen werden könne. Die Fassung des vorliegenden Entwurfs eines Reichsapothekengesetzes stände an sich Anordnungen wegen Einführung von Gemeindeapotheken nicht entgegen, sie bedürfe jedoch eines entsprechenden Zusatzes. Die Versammlung nahm die folgende Resolution an: „Der vorliegende Entwurf eines Reichsapothekengesetzes ist annehmbar; er bedarf jedoch der Abänderung verschiedener Einzelbestimmungen und einer Ergänzung dahin, daß die Verleihung von Apothekenberechtigungen auch an Gemeinden und kommunale Verbände zulässig ist."

Zentralverband der Ortskrankenkassen, 14. Jahresversammlung in Mannheim, 19. August 1907. Ref. Skaller-Charlottenburg beantragte eine Resolution, deren erster Absatz hier anzuführen ist: „Eine durchgreifende Neuordnung des deutschen Apothekenwesens ist durch die seitherige Entwicklung zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Die Versammlung erklärt sich bereit, mit allen Kräften bei einer solchen mitzuwirken

und sieht sich hierzu nicht nur als größter Arzneizahler berechtigt, sondern auch deswegen, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen die gegebene sachkundige Vertreterin der gesamten Arzneikonsumenten überhaupt ist. In dem vom Reichsamt des Innern bekannt gegebenen Entwurf eines Reichsapothekengesetzes vermögen wir eine Lösung der Apothekenfrage nicht zu erblicken. Als einzige den Interessen der Allgemeinheit dienende Form des Apothekenmonopols ist — unter Wegfall auch der verkäuflichen Privilegien und Realkonzessionen — die Kommunalapotheke zu bezeichnen. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint die Ablösung der Idealwerte unter Zuhilfenahme des Staatskredits unumgänglich. Die reine Personalkonzession kann höchstens als ein Uebergangssystem zur Kommunalisierung des Apothekenwesens in Betracht kommen, sofern gesetzliche Garantien dafür gegeben werden. Wir verurteilen an dem vorliegenden Regierungsentwurf, daß er, statt wirkliche Vorteile zur Regelung des Apothekenwesens zu bringen, sich mit kleinlichen polizeilichen und behördlichen Reglementierungen begnügt und über die wichtigsten Fragen sich ausschweigt."

Literatur. *J. Berendes,* Das Apothekenwesen, seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart, F. Enke, 1907. Verf. behandelt eingehend die Gewerbefrage in dem gleichnamigen Abschnitt, S. 281—316.

Begräbniswesen.

Leichenschau, Preußen. Erlaß betr. weitere Durchführung der obligatorischen Leichenschau vom 16. Juni 1907. Zu Beginn des Jahres 1907 war die obligatorische Leichenschau durch Polizeiverordnung eingeführt in drei Regierungsbezirken und im Landespolizeibezirk Berlin für den ganzen Umfang des Bezirks, in zwei Regierungsbezirken für alle Städte und in einem Regierungsbezirk für die Städte mit mehr als 2000 Einwohnern, in den übrigen Regierungsbezirken für 18 Kreise, etwa 260 Städte und Stadtkreise und eine Anzahl von Flecken und Landgemeinden. Für zwei Regierungsbezirke und eine Reihe von Kreisen und Städten stand der Erlaß einer Polizeiverordnung bevor. In einem Regierungsbezirk werden, ohne daß eine Polizeiverordnung besteht, in den Städten, Flecken und den Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern ärztliche Todesbescheinigungen vor der Beerdigung tatsächlich schon seit einer Reihe von Jahren beigebracht. Das gleiche ist auch in mehreren Städten anderer Bezirke der Fall. Die Zahl der Orte, für die eine Leichenschau erfolgt, ist ständig im Wachsen begriffen, in geringerem Umfange ist dies auf dem platten Lande der Fall. Schwierigkeiten haben sich dabei im allgemeinen nicht ergeben. Die Kosten werden in der Regel von den zur Beerdigung Verpflichteten, bei Unvermögen aus Gemeinde- oder Polizeimitteln getragen. Der Erlaß weist darauf hin, daß verschiedene Gemeinden die Kosten allgemein übernommen haben, ein Vorgang, der zur Nachahmung empfohlen wird. Da auf dem Lande mehrfach über die Höhe der Kosten geklagt wird, empfiehlt der Erlaß durch Verhandlungen mit den Aerztevereinen einheitliche, den Verhältnissen angepaßte Gebührensätze für die Ausstellung der Todesbescheinigungen zu vereinbaren.

Begräbniswesen, Ordnung des, in Frankfurt a. M. Zwecks Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens, die sich seit langem als dringend wünschenswert erwiesen hatte und die schließlich sowohl aus formalen juristischen, wie aus sachlichen und finanziellen Gründen notwendig geworden war, legte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni 1906 eine neue Friedhofsordnung mit Begründung vor. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die weitgehende Klasseneinteilung, wie sie in den sämtlichen geltenden Friedhofsordnungen vorgesehen ist, den Anschauungen der Bevölkerung nicht mehr entspricht, die vielmehr eine größere Gleichartigkeit des Begräbnisses wünscht. Ferner haben sich die Taxen trotz der unentgeltlichen Bereitstellung eines Grabes seitens der Gemeinde vielfach als zu drückend erwiesen. Zu den Gebühren, die für die städtischen Leistungen beim Begräbnis, wie Einstellung des Sarges in den Leichenwagen, Transport nach dem Friedhof, Transport an das Grab, Herstellung und Schließung des Grabes erhoben werden, kommen noch weitere Ausgaben für den Sarg, Ausschmückung usw. hinzu. Die Höhe dieser Ausgaben wird einseitig von den Sarglieferanten und Begräbnisunternehmern festgesetzt. Dabei haben sich beträchtliche Uebelstände herausgestellt. Um ihnen entgegenzutreten, hatte die Stadtverordneten-

versammlung durch Beschluß vom 5. August 1902 den Magistrat ersucht, in Erwägung über die Durchführbarkeit der fakultativen unentgeltlichen Beerdigung, sowie über die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel einzutreten. Der Magistrat kam zwar aus verschiedenen Gründen zur Ablehnung der unentgeltlichen Beerdigung, mochte sie nun fakultativ oder allgemein sein, erkannte es aber als eine wichtige Aufgabe der Stadtverwaltung an, der unbemittelten Bevölkerung die bei einem Begräbnis entstehenden, zur Deckung im wesentlichen auf das Sterbegeld der Krankenkassen angewiesenen Ausgaben zu erleichtern. Er entschloß sich daher, eine Aenderung der Begräbnisordnung vorzuschlagen und dabei eine Ausdehnung der städtischen Leistungen und eine Neuordnung der Taxen in der Weise vorzunehmen, daß sie mit sinkendem Einkommen geringer werden, bei kleinen Einkommen unter 1200 M. hinter den Selbstkosten der Stadt sogar erheblich zurückbleiben. Die städtischen Leistungen sollten in der Richtung ausgedehnt werden, daß sowohl der Sarg, wie die Hilfe der Leichenfrauen von der Stadt beschafft würden. Es sollte also das städtische Friedhofsamt gegen Zahlung einer Gesamtgebühr leisten: die Dienste des Bestattungsordners und der Leichenfrau, den Sarg und die Einsargung, die Ueberführung der Leiche nach dem Friedhof und dem Grabe, die Benutzung der Leichenhallen und der Hallen zur Abhaltung von Trauerfeiern, die Herstellung und Schließung des Grabes, sowie die Einsenkung des Sarges. Für diese sämtlichen Leistungen des Friedhofsamts schlug die Magistratsvorlage eine Gesamtgebühr vor, die für Erwachsene 150 M., für Kinder von 4—14 Jahren 100 M., für Kinder unter 4 Jahren auf 70 M. festgesetzt war. Bei Einkommen von weniger als 7000 M. war eine Ermäßigung der Gebühr in 3 Stufen vorgesehen und zwar für Einkommen von 5000—7500 M. eine Gebühr von 110 M. für Erwachsene, bei Einkommen von 3—5000 M. eine solche von 70 M., bei Einkommen von 1200—3000 M. eine solche von 45 M., bei Einkommen von weniger als 1200 M. eine solche von 30 M. Bei Verzicht auf den Sarg ermäßigten sich die Gebühren um 10 M. Um die Benützung des Leichenhauses zu fördern, sah die Vorlage ferner eine besondere Gebühr von 20 Mark bei Bestattungen vom Sterbehause aus vor. Diese Vorschläge des Magistrats brachten eine Verbilligung der hohen, namentlich die unbemittelten Bevölkerungskreise schwer treffenden Begräbnisausgaben und förderten zugleich die Einheitlichkeit und Gleichheit der Form des Begräbnisses. Durch Uebernahme der Sarglieferung auf die Stadt wurde das private Unternehmertum in der großen Mehrzahl der Beerdigungen vollständig ausgeschlossen. Dabei blieb für Familien, die auf ein prunkvolles Leichenbegängnis Wert legen, die Möglichkeit bestehen, sich gegen Zahlung höherer Gebühren diesen Luxus zu verschaffen. Auch der wertvolle Gedanke der Abstufung der Gebühren nach der Höhe des Einkommens hatte in der Magistratsvorlage Aufnahme gefunden. Diese Fortschritte wurden in der Stadtverordnetenversammlung allgemein anerkannt. Angriffe fand, wenn wir von den Bedenken der Mittelstandspartei gegen die Sarglieferung durch die Gemeinde absehen, nur die vollständige Ausschaltung der unentgeltlichen Beerdigung. Hier setzte auch der Ausschuß, dem die Vorlage zur Beratung überwiesen wurde, wieder ein, doch konnte auch er sich zu einer allgemeinen Einführung der unentgeltlichen Beerdigung nicht entschließen. Um jedoch die Härten, die trotz der Herabsetzung der Gebühren noch eintreten können, möglichst abzuschwächen, schlug er einen Zusatz zur Magistratsvorlage vor, wonach bei einem Einkommen von weniger als 1200 M. und bei Nichtbezug eines Sterbegeldes die unentgeltliche Beerdigung auf Antrag gewährt werden sollte. Durch ihre Inanspruchnahme sollten aber dem Familienoberhaupte die staats- und gemeindebürgerlichen Rechte nicht verloren gehen.

Nach Beratung im Ausschuß kam die Magistratsvorlage am 22. Januar 1907 zur wiederholten Verhandlung im Plenum der Stadtverordnetensammlung. Die Erörterung bewegte sich wiederum hauptsächlich um Festsetzung der Gebühren und die Frage der Unentgeltlichkeit der Beerdigung. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Einkommensgrenze von 1200 Mk. als viel zu niedrig bezeichnet. Sie würde außerdem der Arbeiterschaft nicht zugute kommen, da diese in der großen Mehrzahl versicherungspflichtig sei, und die meisten Krankenkassen ein Sterbegeld gewährten. Auch von demokratischer Seite wurde eine Hinaufsetzung der Einkommensgrenze von 1200 auf 2000 M. verlangt. Eine Prüfung der Bedürftigkeit solle bei Einkommen von unter 2000 M. nicht eintreten und nur bei größeren Einkommen vorgenommen werden dürfen. Das Ergebnis der Beratung war die Zurückverweisung des § 14, der die Gebühren regelt,

an den Ausschuß. Auf Grund erneuter Verhandlungen legte der Magistrat dem Ausschusse einen neuen Vorschlag vor. Danach kann bei Einkommen von weniger als 1200 M. eine weitere Ermäßigung der Gebühr für Erwachsene auf 15 M. stattfinden, wenn jemand mindestens drei Familienangehörigen Unterhalt gewährt, und die Begräbnisgebühren mangels anderer Mittel aus dem Einkommen bezahlt werden müssen. Der Organisationsausschuß nahm den Vorschlag des Magistrats an, das Stadtverordnetenkollegium setzte aber die Einkommensgrenze von 1200 M. auf 1500 M. hinauf und beließ es im übrigen bei dem Ausschußantrage. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die den Magistrat ersucht, auch bei einem Einkommen von mehr als 1500 M. Ermäßigung der Gebührensätze eintreten zu lassen, wenn durch die Zahlung der vollen Gebührensätze für die Betroffenen Härten entstehen. Die Kosten der Ermäßigung sollen aus einem besonderen Fonds, nicht aus dem öffentlichen Armenfonds bestritten werden, um den Verlust des Wahlrechts zu verhindern.

Die neue Friedhofordnung lautet in ihrem Teil A. Ortsstatut und Gebührenordnung, wie folgt:

I. Friedhöfe und Friedhofsamt. § 1. Das Bestattungswesen wird für die städtischen Friedhöfe (§ 2) als Gemeindeveranstaltung eingerichtet. Bestattungen nach und auf den städtischen Friedhöfen können nur nach Maßgabe der in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen geschehen. Die Verwaltung der städtischen Friedhöfe und die Leitung des städtischen Bestattungswesens stehen dem Friedhofsamte zu.

§ 2. Die Friedhöfe stehen im alleinigen Eigentum der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. Sie sind bestimmt zur Bestattung aller in Frankfurt a. M. z. Zt. ihres Todes wohnhaften oder daselbst verstorbenen Personen ohne Unterschied der Konfession. Zur Bestattung anderer Personen auf diesen Friedhöfen bedarf es der Genehmigung des Friedhofamtes.

§ 3. Auf welchem Friedhofe Leichen aus den einzelnen Stadtteilen bestattet werden, wird durch das Friedhofsamt bestimmt.

§ 4. Die Friedhöfe dienen sowohl zur Erdbestattung, als auch zur Beisetzung von Aschenresten.

§ 5. Soll ein Friedhof oder Friedhofsteil nicht mehr zu Bestattungszwecken benutzt werden (Schließung des Friedhofs), so ist dies durch Gemeindebeschluß auszusprechen. Mit dem in dem Entschluß festgesetzten Zeitpunkte finden Bestattungen in Reihengräbern nicht mehr statt; Familiengräber, Grüfte und Kapellen werden nicht mehr angewiesen. In dem Beschlusse ist zugleich zu bestimmen, wie lange noch Bestattungen in bereits erworbenen Familiengräbern, Grüften und Kapellen zulässig sind.

II. Gräber. § 6. Auf jedem Friedhofe werden Reihengräber und Familiengräber unterschieden, auf einzelnen Friedhöfen werden Grüfte hergestellt und Plätze für Grüfte und Kapellen bereit gestellt.

§ 7. 1. Die Reihengräber werden unentgeltlich angewiesen, die Bestimmung des Platzes erfolgt durch das Friedhofsamt. 2. In ein Reihengrab darf nur eine Leiche bestattet werden; nur Zwillinge unter einem Jahre dürfen zusammen bestattet werden, ebenso Kinder unter einem Jahre mit der Mutter. 3. Das Friedhofsamt hat das Recht, die Wiederbelegung von Reihengräbern nach einer Ruhefrist von zwanzig Jahren, bei Kindergräbern von 15 Jahren anzuordnen. 4. Außerdem kann zur Ausführung von dringend erforderlichen Anlagen und Bauten oder zur Erreichung anderer den öffentlichen Interessen dienender, in anderer Weise nicht zu befriedigender Zwecke die Beseitigung einzelner Reihengräber auch vorher durch das Friedhofsamt angeordnet werden. Den Angehörigen des Verstorbenen erwächst in diesem Falle kein anderer Anspruch, als daß die Leiche in ein anderes Reihengrab überführt wird, das hinsichtlich der Bepflanzung, des Kreuzes usw. in derselben Art herzustellen ist, wie das zu beseitigende.

§§ 8—10 handeln von den Familiengräbern, § 11 von der Schließung eines Friedhofs und dem dadurch bewirkten Erlöschen aller Nutzungswerte an Grabstätten, § 12 von der Entscheidung über Streitigkeiten wegen des Rechtes an Grabstätten.

III. Bestattungen. § 13. Das Friedhofsamt gewährt bei allen Bestattungen gegen Zahlung der in § 14 bezeichneten Gebühren:

1. die Dienstleistungen des Bestattungsordners und
2. der Leichenfrau,
3. den Sarg und die Einsargung,

4. die Ueberführung der Leiche nach dem Friedhofe und zum Grabe,
5. die Benutzung der Leichenhalle und der Hallen zur Abhaltung von Trauerfeiern (Trauerhallen),
6. die Herstellung und Schließung des Grabes,
7. die Einsenkung des Sarges.

Auf die unter 2, 3 und 5 aufgeführten Leistungen kann verzichtet werden.

§ 14. Für sämtliche im § 13 aufgeführten Leistungen des Friedhofsamtes wird eine Gesamtgebühr erhoben, welche für Erwachsene M. 150, für Kinder von 4—14 Jahren M. 100 und für Kinder unter 4 Jahren M. 70 beträgt.

Hatte der Verstorbene — bei unselbständigen Familienangehörigen das Familienoberhaupt — ein Einkommen von weniger als M. 7500, so ermäßigt sich die Gebühr bei einem Einkommen von:

	Erwachsene	Kinder von 4—14 J.	Kinder unter 4 J.
1. weniger als M. 7500 bis zu M. 5000 auf	M. 110	M. 75	M. 50
2. „ „ „ 5000 „ „ „ 3000 „	„ 70	„ 50	„ 30
3. „ „ „ 3000 „ „ „ 1500 „	„ 45	„ 30	„ 18
4. „ „ „ 1500	„ 30	„ 20	„ 12

§ 15. 1. Gewährt jemand mindestens drei Familienangehörigen Unterhalt, so ermäßigen sich beim Tode eines solchen Familienangehörigen, sowie bei seinem Tode die in § 14, Abs. 2, Nr. 4 festgesetzten Gebühren, je nach dem Alter des Verstorbenen, auf M. 15, M. 10 und M. 5, wenn sein Einkommen weniger, wie M. 1500 beträgt, und aus diesem Einkommen mangels anderer Mittel die Gebühren bestritten werden müssen.

Werden die Gebühren ermäßigt, so kann auf Stellung des Sarges nicht verzichtet werden, ferner können die im § 16, Abs. 1 und 2, aufgeführten besonderen Leistungen nicht beansprucht werden, auch dürfen die sonstigen Aufwendungen für die Bestattung das Notwendigste nicht überschreiten.

2. Erfolgt die Bestattung ohne die Gewährung des Sarges durch das Friedhofsamt, so beträgt die Gebühr bei der Bestattung von Erwachsenen M. 140, von Kindern von 4—14 Jahren M. 92, von Kindern unter 4 Jahren M. 65 und ermäßigt sich bei einem Einkommen des Verstorbenen — bei unselbständigen Angehörigen des Familienoberhauptes — von:

	Erwachsene	Kinder von 4—14 J.	Kinder unter 4 J.
weniger als M. 7500 bis zu M. 5000 auf	M. 100	M. 67	M. 45
„ „ „ 5000 „ „ „ 3000 „	„ 60	„ 42	„ 25
„ „ „ 3000 „ „ „ 1500 „	„ 35	„ 22	„ 13
„ „ „ 1500	„ 20	„ 12	„ 7

3. Für die Bestattung von Totgeburten und Kindern unter 1 Jahr, ohne Stellung des Sarges, wird eine einheitliche Gebühr von M. 5, für Bestattung von Frühgeburten M. 2 erhoben.

§ 16. 1. Bei Bestattungen vom Sterbehause nach dem Grabe, ohne vorherige Beistellung, wird neben den in § 14 und § 15, Abs. 2, festgesetzten Gebühren eine besondere Gebühr von M. 20 erhoben und gegen eine weitere Gebühr von M. 20 ein Leichenwagen mit reicherer Ausstattung gestellt.

2. Auf Verlangen werden bei Ueberführung der Leiche nach dem Grabe zwei oder mehr Leichenbegleiter gestellt, wofür eine besondere Gebühr von M. 3 für jeden Leichenbegleiter erhoben wird.

3. Für die beantragte Ausgrabung einer Leiche und Ueberführung in ein anderes Grab wird eine Gebühr von M. 50, bei Kindern von M. 30 erhoben.

§ 17. Das Friedhofsamt stellt auf Antrag gegen Vergütung Totenschmuck, Trauerschmuck und Begleitwagen und vermittelt ferner auf Antrag die Lieferung von Särgen mit besonderer Ausstattung, übernimmt die Unterhaltung von Gräbern und besorgt Bestattungen nach auswärts, sowie Feuerbestattungen.

Aus den Ausführungsbestimmungen des Abschnitts B seien die folgenden Paragraphen angeführt:

I. Friedhofsamt. § 19. An Stelle der bisher bestehenden Friedhofskommissionen

von Frankfurt, Oberrad und Niederrad wird das städtische Friedhofsamt als gemischte Deputation gemäß § 66 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 25. März 1867 errichtet.

§ 20. Das Friedhofsamt besteht aus: 1. Zwei Magistratsmitgliedern, welche vom Ersten Bürgermeister ernannt werden; derselbe bestimmt den einen zum Vorsitzenden und den anderen zum Stellvertreter. 2. Sechs von der Stadtverordnetenversammlung aus der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, von denen zwei der Stadtverordnetenversammlung angehören müssen. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre, alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, die das erste Mal durchs Los bestimmt wird; Wiederwahl ist zulässig. Ersatzwahlen finden für den Rest der Wahlperiode des Ausgeschiedenen statt.

§ 21. Dem Friedhofsamt liegt die Ausführung des Ortsstatuts und der dazu erlassenen Gemeindebeschlüsse gemäß den ihm vom Magistrat erteilten Anweisungen und innerhalb der durch Gesetze und Verordnungen und durch Beschlüsse der städtischen Behörden gesetzten Grenzen ob. Es erläßt alle zur Durchführung der Friedhofordnung erforderlichen Anordnungen und Anweisungen, insbesondere die Dienstanweisungen für die Friedhofsverwalter und Aufseher, für die Bestattungsordner, Leichenfrauen, Leichenträger, Leichenbegleiter und Totengräber, ferner Besuchsordnungen für die Friedhöfe und Leichenhäuser und Bestimmungen über die Errichtung und Unterhaltung von Denkmälern, Anlagen usw.

§ 32. Dem Friedhofsamt unterstehen alle Friedhofsangestellten und alle beim Bestattungswesen tätigen städtischen Angestellten. Beschwerden gegen dieselben sind bei dem Friedhofsamt zu erheben. Für das Friedhofsamt wird vom Magistrat eine Geschäftsordnung erlassen, welche insbesondere die Verteilung der Geschäfte, die Befugnisse des Vorsitzenden und die Beschlußfassung regelt.

II. Gräber. Die §§ 23 bis 43 enthalten die Vorschriften über die Reihengräber, Familiengräber, Grüfte und Kapellen, Aschenreste, Denkmäler, Kreuze und Einfassungen sowie die Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber. § 42. Das Friedhofsamt übernimmt gegen eine einmalige Zahlung die gärtnerische Unterhaltung der Familiengräber auf die Dauer des Nutzungsrechtes der Erwerber. (Es folgen die Gebührensätze, die nach der Art der Ausschmückung abgestuft sind.) § 43. Das Friedhofsamt übernimmt ferner die Unterhaltung und Bepflanzung von Familien- und Reihengräber jahrweise. Die Vergütungen betragen je nach der Stufe der Ausschmückung 8, 16 und 24 M. jährlich.

III. Bestattung. 3. Bestattungsordner. § 47. Den Bestattungsordnern werden durch das Friedhofsamt bestimmte Bezirke zugewiesen; eine solche Bezirkseinteilung ist alljährlich öffentlich bekannt zu machen.[1]

§ 48. Die Bestattungsordner haben die Bestattungen im Einvernehmen mit den Angehörigen vorzubereiten. Sie sind verpflichtet, die Anmeldungen von Bestattungen entgegenzunehmen und den Angehörigen genaue Auskunft über alle für die gesamte Bestattung in Betracht kommenden Bestimmungen, Einrichtungen usw. zu geben. Sie haben den Angehörigen ein Preisverzeichnis über alle vom Friedhofsamt zur Verfügung gestellten Leistungen vorzulegen und ihre Wünsche und Bestellungen entgegenzunehmen.

Sie haben mit den Angehörigen die Zeit der Bestattung zu vereinbaren, sich zu vergewissern, ob eine religiöse Feierlichkeit und ob Ansprachen und Gesang stattfinden sollen, und auf Wunsch alle erforderlichen Anmeldungen und Bestellungen bei Behörden und Geistlichen auszuführen. Sie haben auf die Zweckmäßigkeit der möglichst baldigen Beistellung hinzuweisen.

§ 47. Die Bestattungsordner haben die Schließung des Sarges im Sterbehause, die Einstellung in den Wagen und die Ueberführung vom Sterbehause unmittelbar nach dem Grabe, im Bedarfsfalle auch die Trauerfeiern und die Bestattungen auf den Friedhöfen zu leiten und zu überwachen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, ihren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

§ 50. Die Bestattungsordner dürfen keinerlei Belohnungen oder Geschenke annehmen.

4. Leichenfrauen. § 51. Auf Verlangen haben die Leichenfrauen die Leichen zu reinigen, aus- und anzukleiden. Sie werden vom Friedhofsamt angestellt; die §§ 47 und 50 finden auf sie Anwendung. Ihre Zuziehung erfolgt nur durch Vermittlung des Bestattungsordners.

5. Särge und Einsargung. § 53. Das Friedhofsamt stellt in allen Fällen

einen einfachen, würdigen Tannensarg, übernimmt nach § 17 jedoch auch die Lieferung von Särgen anderer Art und üblichen Sargverzierungen, ferner von Totenkleidern und innerer Ausstattung des Sarges nach Auswahl der Angehörigen. Die Preise werden jährlich vom Friedhofsamt festgesetzt und sind für alle Besteller gleich. Wird der Sarg von den Angehörigen gestellt, so kann das Friedhofsamt Särge, welche den Erfordernissen des § 52 nicht entsprechen, zurückweisen oder durch andere ersetzen.

§ 54. Die Einsargung erfolgt durch das Friedhofsamt, wenn dasselbe den Sarg stellt. Die Schließung der Särge erfolgt bei direkter Ueberführung nach dem Grabe im Sterbehause, bei Einstellung in die Leichenhallen in der Regel eine halbe Stunde vor der Bestattung, bei rasch verwesenden Leichen nach Ermessen des Friedhofsverwalters auch früher. Bei Leichen von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, muß der Sarg im Sterbehause geschlossen und darf nicht mehr geöffnet werden; bei Leichen, welche von auswärts kommen, darf die Oeffnung nur mit Zustimmung des Friedhofsamts erfolgen.

6. Leichenwagen und Leichenträger. § 55. Für die Ueberführung der Leichen nach dem Friedhofe dienen Leichenwagen für Erwachsene und für Kinder in würdiger Form mit zwei schwarzen Pferden, insofern nicht gemäß § 16, Abs. 1, des Ortsstatut ein reicher ausgestatteter Wagen gestellt wird. Das Friedhofsamt stellt auf Verlangen auch Begleitwagen gegen besondere Vergütung, die alljährlich und für alle Besteller gleich vom Friedhofsamt festgesetzt wird.

§ 56. Bei Bestattung Erwachsener werden zur Einstellung des Sarges in den Wagen und zur Ueberführung von der Leichenhalle nach dem Grabe vier, bei der von Kindern zwei Leichenträger gestellt.

7. Beistellung. § 57. Zur Aufnahme der Leichen in die Leichenhalle ist die Genehmigung des Friedhofsamtes, und wenn die Bestattungserlaubnis noch nicht erteilt ist, die Vorlegung eines ärztlichen Bestellscheines erforderlich. In Eilfällen genügt die Genehmigung des zuständigen Polizeireviers. Die Leichen müssen sich in vorschriftsmäßigen Särgen befinden; zur Aufnahme von Leichen werden stets einige Särge auf den Friedhöfen bereit gehalten.

§ 58. Das Friedhofsamt ist berechtigt, über die Benutzung der Leichenhallen und den Verkehr in denselben Bestimmungen zu treffen; dieselben sind durch Aushang in den Leichenhallen zur Kenntnis der Besucher zu bringen.

8. Bestattung. § 59. 1. Die Benutzung der Trauerhallen für Trauerfeiern erfolgt unentgeltlich; eine Ausschmückung derselben darf nur durch das Friedhofsamt gegen Zahlung der von demselben festgesetzten Vergütung erfolgen. 2. Sind auf einem Friedhof mehrere Trauerhallen errichtet, so kann für die Benutzung der größeren eine vom Friedhofsamt festzusetzende Vergütung gefordert werden.

§ 60. Die Ueberführung der Leichen vom Friedhofsportal oder von den Leichen- oder Trauerhallen nach dem Grabe erfolgt durch die Angestellten des Friedhofsamtes. Trauerfeierlichkeiten können sowohl in den Trauerhallen wie am Grabe stattfinden. — Bei Bestattungen wird auf Wunsch das Kreuz vorgetragen.

§ 61. Die Herstellung und Schließung des Grabes und die Einsenkung des Sarges dürfen nur durch Angestellte des Friedhofsamtes erfolgen.

IV. Friedhöfe. Die §§ 63 bis 66 enthalten Bestimmungen über die Aufsicht über die Friedhöfe, ihre Oeffnung und Schließung, Legitimationskarten der Gärtner usw. V. Gebühren. § 67 ordnet die Zahlung der Gebühren vor der Bestattung an.

Begräbniswesen, Chemnitz. Der Wunsch, das Publikum gegen Ausbeutung durch die am Begräbniswesen beteiligten Personen zu schützen hat die städtischen Kollegien in Chemnitz veranlaßt, wenigstens den Teil des Beerdigungswesens, der sich auf die Leichenfrauen bezieht, durch Statut vom 23. Juli 1907 neu zu regeln. Mangels einer festen Bezirksabgrenzung hatten sich die häßlichsten Konkurrenzmanöver unter den Leichenfrauen herausgebildet. Zugleich hatten die Leichenfrauen die Abgabe von Sargausstattungen und Bekleidungsgegenständen für Leichen an sich zu ziehen gewußt und einen schwunghaften Handel mit diesen Dingen getrieben. Auch dabei haben sich große Unzuträglichkeiten herausgestellt, weil die Leichenfrauen an keine festen Tarife gebunden waren und ihre Rechnungen regelmäßig erst nach der Beerdigung einreichten, also zu einer Zeit, wo die Nachprüfung des Wertes der Lieferungen nicht mehr möglich war.

Dazu kam dann der weitere Mißstand, daß die Leichenfrauen Beerdigungsgesellschaften den Leidtragenden empfahlen und dafür von diesen Gesellschaften Vergütungen erhielten Das neue Statut will diesen Uebelständen abhelfen. Es teilt das Stadtgebiet in Bezirke auf, führt den Bezirkszwang ein und verbietet den Leichenfrauen ferner den Handel mit Sargausstattungen und Bekleidungsgegenständen, sowie die Empfehlung von Beerdigungsgesellschaften. Anderseits wurde durch die gleichzeitig erlassene Dienstanweisung der Gebührentarif erhöht, so daß in Zukunft in den 4 Begräbnisklassen der Reihe nach 3, 7,50, 25 und 20 M. für die Dienste der Leichenfrauen zu zahlen sind. Für diese Gebühr haben die Leichenfrauen die im Statut und in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Dienste zu leisten und sind verantwortlich, daß die Vorschriften über das Bestattungswesen Beachtung finden. Sie werden vom Rat angestellt und unterstehen seiner Disziplinargewalt.

Begräbniswesen, Magdeburg. Bisher lag in Magdeburg das Begräbniswesen in der Hand von sog. Leichenbestattern, deren Geschäftsführung nur in gewissem Umfange der Kontrolle des städtischen Begräbnisbureaus unterstand. Der Leichenbestatter vereinbarte mit den Hinterbliebenen die Art des Begräbnisses, stellte die Todesanzeige und die Kostenrechnung auf, besorgte das Fuhrwesen und leitete den eigentlichen Bestattungsvorgang auf dem Friedhofe. Er bestellte ferner die Geistlichen, zog die Rechnungsbeträge ein und lieferte die Beträge an die einzelnen Empfänger ab. Das städtische Begräbnisbureau prüfte nur seine Rechnungen. Das Einkommen der Leichenbestatter bestand aus Gebühren, sowie ansehnlichen Nebeneinnahmen für allerlei besondere Verrichtungen und aus Trinkgeldern. Mit allen möglichen Mitteln haben die Leichenbestatter die Höhe dieser Einnahmen in die Höhe zu treiben gewußt. Als nun die Stadtverwaltung von der Rechtsprechung gezwungen wurde, die bis zum 1. April 1900 angenommenen Leichenbestatter als auf Lebenszeit angestellte Gemeindebeamte zu behandeln, nahm der Magistrat daraus Veranlassung, das Begräbniswesen neu zu regeln. In seiner Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 1907 stellte er folgende Grundsätze für die geplante Neuordnung auf: Das Leichenbestattungswesen soll städtisch bleiben. Die Beerdigungen, auch die der Armenleichen, sollen möglichst würdevoll vor sich gehen. Die weniger Bemittelten sollen, wenn sie Luxusausgaben vermeiden, geringe Kosten haben. Dem Trinkgelderunwesen soll energisch entgegengetreten werden. Der Magistrat glaubte diese Ziele damit zu erreichen, daß das Begräbnisbureau in Zukunft nach Anmeldung eines Sterbefalles alle Anordnungen zu treffen haben wird, die für die Bestattung notwendig sind und die bisher zum größten Teil in den Händen der Leichenbestatter lag. Die Leichenbestatter, die eine besondere Abteilung bilden, werden nicht als Beamte, sondern durch zivildienstlichen Dienstvertrag angenommen. Ihre Besoldung, die bisher in Gebühren, Trinkgeldern usw. bestand, wird in ein festes Gehalt verwandelt. Zur Deckung der Unkosten der Leichenbestattung, sowie zur Deckung der Aufwendungen für das Begräbnisbureau usw. werden Gebühren eingeführt, die aber in Zukunft in die Kämmereikasse fließen werden. Die Gebühr wird eine Pauschalgebühr sein, und ist in drei Klassen nach den Beerdigungsklassen abgestuft. Sie beträgt in der 1. Klasse 34, 25 und 12 M., je nachdem es sich um Erwachsene, größere oder kleinere Kinder handelt, in der 2. Klasse 25, 18 und 10 M., in der 3. Klasse (Beerdigung in der Reihe bei Einkommen unter 3000 M.) 15, 10 und 3 M. Findet die Beerdigung nicht von der Friedhofkapelle aus statt, so werden die Gebühren in doppelter Höhe berechnet. In Verbindung mit dem Fortfall der Trinkgelder bedeuten die neuen Gebührensätze eine beträchtliche Entlastung des Publikums.

Gleichzeitig hatte der Magistrat vorgeschlagen, die Aufstellung des Pflanzenschmucks in den städtischen Friedhofskapellen an einen bestimmten Gärtner zu vergeben. Da die Bestimmung aber bei den Stadtverordneten, die die freie Konkurrenz aufrecht erhalten wissen wollten, starken Widerspruch fand, zog der Magistrat diesen Teil seiner Vorlage zurück. Die so abgeänderte Vorlage des Magistrats wurde anfangs des Jahres 1908 von den Stadtverordneten angenommen, die Neuregelung trat am 1. April 1908 in Kraft.

Bestattungsanstalt der Stadt Nürnberg, Satzung für die, vom 20. Juni 1907. § 1. Die Stadtgemeinde Nürnberg errichtet und betreibt als Gemeindeanstalt im Sinne der Art. 40, 48 und 57 der bayerischen Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins, vom 29. April 1869, eine Bestattungsanstalt, deren Benützung jedermann freisteht.

§ 2. Zweck und Aufgabe der Bestattungsanstalt ist die Besorgung der Bestattung und aller aus diesem Anlaß notwendigen, im Bestellbuch (§ 3) des näheren bezeichneten Lieferungen und Geschäfte, sodann die Einhebung der Gebühren und Auslagen von den Beteiligten und deren Bezahlung an die Empfangsberechtigten.

§ 3. Durch das Bestellbuch erhalten die Hinterbliebenen über die Höhe der Kosten der Bestattung in den einzelnen Bestattungsklassen, sowie über die Bestattungsgebühren genauen Aufschluß. Die einzelnen Bestimmungen des Bestellbuches über Leistungen der Anstalt und Gegenleistungen der Besteller bilden einen Teil der gegenwärtigen Satzung. Die Leichenfrauen sind verpflichtet, alsbald den Hinterbliebenen oder, wenn solche nicht bekannt oder nicht erreichbar sind und die Leiche sich in einem Krankenhaus oder in einer anderen Anstalt befindet, dem Anstaltsvorstand oder Verwalter das amtliche Bestellbuch vorzulegen.

Die Wahl der Beerdigungsklasse steht den Hinterbliebenen frei; auch können Gegenstände oder Leistungen aus einer anderen als der gewählten Beerdigungsklasse bestellt werden. Die von den Hinterbliebenen bezw. dem Anstaltsvorstand oder -Verwalter über die Beerdigungsklasse und die zu bestellenden Gegenstände getroffene Wahl ist in dem von der Leichenfrau vorzulegenden, amtlichen Bestellschein genau anzugeben. Mit der Unterzeichnung des Bestellscheines übernimmt der Besteller die Haftung für die Bezahlung der Kosten als Selbstschuldner gegenüber der Stadtgemeinde, welche ihrerseits nach Prüfung und Annahme der Bestellung sich verpflichtet, die Bestellung ordnungsgemäß auszuführen. Den nach dem Bestellschein sich ergebenden Gesamtkostenbetrag hat der Besteller im voraus bei Amt einzuzahlen oder hiefür genügende Sicherheit zu leisten, etwa durch Vorlage des Nachweises über Zusicherung der Zahlung seitens einer Kranken- oder Sterbekasse, der Armenpflege und dergleichen.

Für andere, als im Bestellbuch aufgeführte, von den Leichenfrauen übernommene Leistungen haftet die städtische Bestattungsanstalt nicht.

§ 4. Die Leichenfrauen, deren Stellvertreterinnen und die Lohndiener der Bestattungsanstalt werden für bestimmte Bezirke aufgestellt. Werden von den Hinterbliebenen andere Leichenfrauen und Lohndiener als die für den betreffenden Bezirk aufgestellten Personen gewählt, so sind die Gebühren sowohl an die ersteren, wie an die letzteren zu zahlen.

§ 5. Den Leichenfrauen, deren Stellvertreterinnen und den Lohndienern ist die Vermittlung von Zahlungen der Hinterbliebenen an die Lieferer von Bestattungsgegenständen jeder Art, ebenso die Annahme von Trinkgeldern verboten.

§ 6. Die im Bestellbuch festgesetzten Gebühren und sonstigen Leistungen sind öffentliche Abgaben im Sinne der Art. 40, 48 und 57 der bayer. Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins. Andere Abgaben werden für die Benützung der Anstalt nicht erhoben.

Feuerbestattung. Bayern. Seitens des Magistrats München war an das Ministerium des Innern eine Eingabe um Gestattung der fakultativen Leichenverbrennung gerichtet, aber von diesem abschlägig beschieden worden. Der Bescheid des Ministeriums lautet in seinen wesentlichen Stellen: „Durch gemeindliche Satzung über die Benützung von Feuerbestattungsanstalten kann die Wahrung der bei der Feuerbestattung in Betracht kommenden strafrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Rücksichten nicht in ausreichender Weise sicher gestellt werden; es kann hiernach auch bei gemeindlichen Feuerbestattungsanlagen eine polizeiliche Regelung nicht entbehrt werden. Da eine gesetzliche Grundlage für eine solche Regelung in Bayern fehlt, kann den Bestrebungen auf Zulassung gemeindlicher Feuerbestattungsanlagen nicht näher getreten werden.“ Die Münchner Eingabe war von verschiedenen Städten, darunter auch von der Stadt Nürnberg, unterstützt worden. Die letztere hatte jedoch dabei ihre Auffassung dahin ausgesprochen, daß es einer Genehmigung überhaupt nicht bedürfe, da das Polizeistrafgesetzbuch die Feuerbestattung nicht verbiete, diese somit gestattet sei. Die städtischen Kollegen haben auch trotz des ministeriellen Bescheids an dieser ihrer Auffassung festgehalten und den Bau eines Krematoriums beschlossen. Sollte die Benutzung der Einrichtung von den staatlichen Aufsichtsbehörden verboten werden, so will die Stadt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs provozieren.

Sachsen. Günstiger ist die Lage der sächsischen Städte, nachdem hier durch Gesetz vom 29. Mai 1906 die Leichenverbrennung gestattet ist. Eine Anzahl größerer

Städte wie Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und andere haben daher im Berichtsjahre beschlossen, Krematorien zu errichten und die nötigen Geldsummen zur Verfügung zu stellen.

In Württemberg ist im Berichtsjahr auch in Stuttgart ein städtisches Krematorium gebaut und in Betrieb genommen worden, nachdem Ulm und Heilbronn vorausgegangen waren. Hier hatte der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 28. November 1904 endlich die Bahn frei gemacht. Der Erlaß schreibt vor, daß die Feuerbestattungsanlagen durch die Gemeinden als städtische Einrichtung betrieben werden müssen. Dementsprechend ist das Verbrennungswesen in Stuttgart (Ordnung vom 28. Febr./7. März 1907) geordnet. Die Verbrennung erfolgt für die in Stuttgart wohnhaften Personen kostenlos, für Auswärtige werden 40 M. Gebühr erhoben. Die für die Verbrennung vorgeschriebenen leichten Särge werden von der Stadt zum Selbstkostenpreis und gleichzeitig die für den Transport vom Hause des Verstorbenen bis zum Krematorium erforderlichen Uebersärge für eine geringe Leihgebühr geliefert. Auch die Aufbewahrung der Aschenreste erfolgt in sehr wesentlichem Umfange unentgeltlich. Nur für die Gefäße dazu ist eine geringe Gebühr zu entrichten. Für die Aufstellung von Aschenurnen wird dagegen je nach dem beanspruchten Platz und der Dauer der Aufstellung eine Gebühr von 50—1000 M. gefordert. Durch diese Anordnung des Gebührenwesens hofft die Stadtverwaltung die Feuerbestattung populär zu machen. Das ist um so wünschenswerter, als die Stadt vor der Aufgabe steht, einen neuen großen Friedhof einzurichten, dessen Areal bei der stets wachsenden Beanspruchung des Stadtgebietes für Wohnungszwecke sich außerordentlich schwer beschaffen läßt.

Friedhöfe, Statistik der, in Bayern. Von 6436 Friedhöfen, die im ganzen gezählt wurden, bildeten 3685 oder 57,3 % den Hof einer Kirche und sind nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Kirchhöfe zu bezeichnen. 411 oder 6,4 % der vorhandenen Friedhöfe sind nur für Teile von politischen Gemeinden bestimmt. Noch unbedeutender ist die Zahl der Friedhöfe, die nur für eine einzelne Anstalt, z. B. Krankenhaus, Kloster usw., bestehen (79 = 1,2 %). Die überwiegende Mehrzahl der Friedhöfe sind für örtliche Bezirke bestimmt, die mit politischen oder kirchlichen Verwaltungsbezirken zusammenfallen. 2588 Friedhöfe oder 40,2 % sind für eine oder mehrere politische Gemeinden bestimmt. In Unterfranken schließen sich die Friedhofsbezirke regelmäßig, in der Pfalz fast ausschließlich an die Bezirke der politischen Gemeinden an. In allen anderen Regierungsbezirken liegen die Verhältnisse umgekehrt. 2156 Friedhöfe oder 33,5 % stehen im Eigentum von politischen Gemeinden, 111 oder 1,7 % der Friedhöfe im Eigentum von Ortsgemeinden, 46 oder 0,7 % der Friedhöfe sind gemeinsames Eigentum von politischen Gemeinden und Kirchenstiftungen, 26 Friedhöfe oder 0,4 % gehören dem Staatsärar. Zwei Drittel der Gesamtzahl sind also Eigentum der Kirchenstiftung oder der Kirchengemeinde. In Unterfranken und der Pfalz überwiegt umgekehrt die Zahl der Gemeindefriedhöfe die der kirchlichen.

Der Bedarf der Friedhöfe wird nicht immer vom Eigentümer des Friedhofs aufgebracht. Während 35,2 % der Friedhöfe im Eigentum der politischen Gemeinden oder von Ortsgemeinden stehen, wird der Bedarf für 41,3 % der Friedhöfe von politischen Gemeinden oder von Ortsgemeinden aufgebracht. Die Verwaltung der kommunalen Friedhöfe wird in der Regel von den Organen der politischen Gemeinde geführt. Doch wird in 2,3 % der Fälle die Verwaltung durch die Kirchenverwalter, in 0,8 % auch die Bedarfsdeckung durch die Kirchengemeinden übernommen. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den kirchlichen Friedhöfen. Hier erfolgt in 3 % der Fälle die Verwaltung durch die politische Gemeinde, die Bedarfsdeckung durch die Kirchenstiftung und in 4,6 % der Fälle auch die Bedarfsdeckung durch die politische oder Ortsgemeinde. Bei 2446 Friedhöfen werden Grabstättengebühren erhoben; bei 724 oder 29,6 % der Friedhöfe mit Gebührenerhebung fließen die erhobenen Gebühren in die Kirchenstiftungskasse (Beilage zu den Verhandl. der Kammer der Abg. 1908, Bd. 2, Beil. 261).

Desinfektion.

Allenstein, Gebührenordnung für Desinfektionen. Befreit von der Gebühr sind alle Haushaltungsvorstände, die mit einem geringeren Staatssteuersatz als 31 M. (Einkommen bis 2100 M.) veranlagt sind. Ein Drittel der Gebühr wird erhoben bei einem

Steuersatz von 36—60 M. (Einkommen 2100—3000 M.), zwei Drittel bei einem Steuersatz von 60—160 M. (über 3000—6500 M.).

Berlin. Einführung der Gebührenfreiheit für alle von den städtischen Desinfektionsanstalten auszuführenden Desinfektionen, bei denen eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt. Beschluß der städtischen Kollegien vom 18. Oktober 1907.

Bromberg. Gebührenordnung für Desinfektionen. Bei Wohnungsdesinfektionen mit Formalin für den Raum von weniger als 100 cbm 6 M., für Benutzung der städtischen Dampfdesinfektionsapparate die erste Stunde 3 M., jede weitere 1,50 M. Die Erhebung von Gebühren unterbleibt, wenn die Zahlungspflichtigen für ein Einkommen von weniger als 1500 M. zur Staatseinkommen veranlagt sind.

Dresden. Uebernahme der Kosten der gesetzlich oder polizeilich angeordneten Desinfektionen in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Einkommenhöhe des Zahlungspflichtigen.

Literatur: *W. Kolle*, Ueber Wohnungsdesinfektion, im besonderen über Formaldehydverfahren und Versuche mit Autan, Bern, A. Francke, 1907.

Kinderheil- und Erholungsstätten.

XXVII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, in Eisenach, 19. und 20. Sept. 1907. Ref. Lohse-Hamburg, Lennhoff-Berlin, sowie Weiser-Wien. Lohse geht in seinem Referat auf das von ihm in dem gedruckten Bericht (s. u.) beigebrachte Material näher ein und weist dabei sehr nachdrücklich auf die Verpflichtung der öffentlichen Armenpflege hin, die Form der Verpflegung in den Kinderheilstätten eintreten zu lassen, wenn sie als das notwendige Mittel zur Heilung im einzelnen Fall erkannt worden ist. Lennhoff beleuchtete die Frage namentlich vom ärztlichen Standpunkte aus und hob besonders hervor, daß die Sterblichkeit erwachsener Tuberkulöser im letzten Vierteljahrhundert herabgegangen, die der Kinder unverändert geblieben sei. Die Erwachsenen, die an Schwindsucht sterben, sind aber in der Hauptsache als Kinder tuberkulös geworden. Weiser-Wien behandelte die Kinderheilstätten der Stadt Wien, wo die Dauer der Behandlung nicht mechanisch beschränkt, sondern auf so lange Zeit ausgedehnt wird, als der Zustand des Kindes es fordert. Die Versammlung nahm die folgenden, von Lohse vorgelegten Leitsätze an:

1. Die Kinderheilstätten-Bewegung in Deutschland bedarf, wenngleich sie eine sehr erfreuliche Entwicklung angenommen hat, noch der Gründung weiterer Heil- und Erholungsstätten. Vor allem ist hierbei zu erstreben, daß in jeder großen Gemeinde die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Arten der Heilstättenfürsorge in Anwendung zu bringen, damit bei jedem pflegebedürftigen Kinde die gerade für seinen Zustand besonders geeignete Form der Unterbringung gewählt werden kann.

2. Die Einrichtung von Kinderheil- und -Erholungsstätten von Gemeindewegen empfiehlt sich für größere Gemeinden, die eine ganze Anstalt belegen können. In allen anderen Fällen verdient die Errichtung durch Kreis- und Provinzialverbände oder durch Privatvereinigungen den Vorzug. Letztere sind durch die Gemeinde tatkräftig zu unterstützen.

3. Die öffentliche Armenpflege ist zur Unterbringung kranker Kinder in Heil- und Erholungsstätten verpflichtet, wenn sie das einzige Mittel ist, das einen wesentlichen Heilerfolg erwarten läßt. Es ist den Gemeinden zu empfehlen, auch Stiftungsmittel bereit zu stellen, damit denjenigen Kindern Heil- oder Erholungsstättenbehandlung gewährt werden kann, bei denen sie zwar nicht das einzige, aber das aussichtsreichste Mittel ist.

4. Es empfiehlt sich dringend, in geeigneten Fällen für die aus den Heil- und Erholungsstätten zurückgekehrten Kinder, mögen sie von den Gemeinden oder von den Privatvereinigungen entsendet sein, eine langdauernde Nachpflege eintreten zu lassen, die namentlich auch eine Wiederholung der Kur im folgenden Jahre, falls sich eine solche als angezeigt erweist, mit umfassen muß.

Ueber den Umfang, in dem die Gemeinden Kinderheil- und Erholungsstätten der verschiedenen Art errichtet haben, oder in dem sie die Tätigkeit anderer Körperschaften unterstützen, unterrichtet der von Lohse erstattete Bericht „Kinderheil- und Erholungsstätten“ in „Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“, 80. Heft, der eine umfassende, auf einer sorgfältigen Umfrage beruhende Darstellung aller Leistungen und Einrichtungen auf dem Gebiete des Kinderheil- und Erholungsstättenwesens gibt.

I. Kinderheilstätten. Nur die nachstehend aufgezählten wenigen Stadtgemeinden sind Gründer von Heilstätten:

	Zahl der Betten	Wöchentl. Pflegesätze für		Zahl der 1906 verpflegten Kinder	Gesamtausgabe 1906
		Bemittelte	Unbemittelte		
Artern (Cäcilienheilstätte)	30	15	11,25	141	18 827
Freiburg i. B. (Soolbadstation)	15	—	7	104	4 438
Fürth (Lungenheilstätte)	66	21—28	—	—	—
Leipzig (Kinderheim Dürrenberg)	40	—	12,50	160	6 089
Lüdenscheid	20	—	8,40	62	—
Mühlhausen i. E. (Kinderheim Pfastatt)	20	—	—	58	6 551 *) *) i. J. 1905

II. Walderholungsstätten und Waldschulen. Noch geringer ist die Zahl der kommunalen Walderholungsstätten; über diese, sowie über die Waldschulen s. Schulwesen.

III. Nachpflege, systematisch von der Armenverwaltung in Hamburg seit 1904 ausgebildet. Sie umfaßt eventuell Wiederholung der Kur, wenn erforderlich, Sorge für eine ausreichende Ernährung nach Beendigung der Kur, nötigenfalls fortgesetzte Beaufsichtigung des Kindes und ärztliche Ueberwachung durch den Armenarzt.

Ueber die Beteiligung der Gemeinden an der Unterbringung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten gibt Lohse in seinem bereits mehrfach erwähnten Berichte auf Grund einer Umfrage eine sehr interessante Zusammenstellung, der wir die folgenden Angaben entnehmen. Von 164 Gemeinden über 25000 Einwohnern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind 26 der Frage der Entsendung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten bisher überhaupt nicht näher getreten, 8 stellen nur private Stiftungsmittel, 78 städtische Mittel in beschränktem Umfange (weniger als 30 unterstützte Kinder und weniger als 1000 M.) zur Verfügung. Ueber die übrigen 52 Städte, die sich in ausgsdehnterem Maße mit der Kinderheilstättenfürsorge beschäftigen, gibt folgende Tabelle Aufschluß:

[Tabelle S. 95.]

Literatur: *Lohse*, Kinderheil- und Erholungsstätten, Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 80. Heft, Leipzig, Duncker & Humblot, 1907.

Krankenhäuser.

XIV. Intern. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Vortrag von Sarason-Berlin: Ein neues Bausystem für Krankenanstalten und Wohnhäuser. Nach dem Ref. ist das Pavillonsystem an einem kritischen Punkt seiner Entwicklung angelangt, da die in seinem Wesen begründete, starke Dezentralisation im Zusammenhang mit den gesteigerten technischen und allgemeinen Ansprüchen zu außerordentlich hohen Kosten pro Bett und Verpflegungstag geführt hat. Die Einschränkung der Dezentralisation (also Errichtung von 3- und 4 geschossigen Gebäuden) unter gleichzeitiger Erhaltung der bewährten Grundprinzipien des Pavillonsystems, der günstigsten Umspülung mit guter Luft, will der Ref. in einem Terrassensystem erreichen, das den weiteren Vorteil größerer Billigkeit bieten soll. Es soll die Frontwand jedes oberen Geschosses



Unterbringungen in Kinderheil- und Erholungsstätten im Wege der Fürsorge der Gemeinden. Jahr 1906.

	Oeffentliche Armenpflege		Fortlaufendee städtische Subventionen		Sonstige öffentl. Mittel außerhalb d. Armenpflege		Gesamtsumme	
	Zahl der Kinder	Betrag M.	Zahl der Kinder	Betrag M.	Zahl der Kinder	Betrag M.	Zahl der Kinder	Betrag M.
Altenessen	47	1 759	—	—	—	—	47	1 759
Barmen	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
Berlin	853	70 655	60	17 850	—	—	913	88 505
Bonn a. Rh.	108	4 840	—	—	—	—	106	4 840
Bremen	124	c. 16 000	—	—	—	—	124	16 000
Breslau	163	7 254	—	5 350	—	—	163	12 604
Cassel	—	—	—	1 300	—	—	—	1 800
Charlottenburg	354	31 714	82	3 200	517	22 500	953	57 414
Cöln	139	5 849	—	—	—	—	139	5 849
Colmar	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
Danzig	99	6 200	24	3 000	—	—	123	9 200
Darmstadt	49	2 553	—	—	—	—	49	2 553
Dessau	56	1 919	4	1 500	—	—	60	3 419
Deutsch-Wilmersdorf	—	—	—	1 500	—	—	—	1 500
Dortmund	—	—	—	7 000	—	—	—	7 000
Dresden	6	420	20	4 200	—	—	26	4 620
Düsseldorf	206	11 400	250	10 000	—	—	456	21 400
Elberfeld	—	—	—	3 500	—	—	—	3 500
Essen	30	858	—	700	—	—	30	1 558
Frankfurt a. M.	93	5 300	—	1 000	—	—	93	6 300
Gera	—	—	—	2 500	—	—	—	2 500
Glauchau	—	—	5	150	411	1 751	416	1 901
Hagen i. W.	—	—	138	3 600	—	—	138	3 600
Halberstadt	48	1 640	—	—	—	—	48	1 640
Halle a. S.	101	6 515	—	1 700	—	—	101	8 215
Hamburg	1276	59 588	—	200	—	—	1276	59 788
Hannover	127	8 065	—	1 350	—	—	127	9 415
Heidelberg	30	739	—	—	—	—	30	739
Koblenz	—	—	—	1 058	—	—	—	1 058
Königsberg	37	2 736	4	1 000	—	—	41	3 736
Königshütte O.-S.	—	—	8	1 300	—	—	8	1 390
Leipzig	130	5 651	91	5 000	—	—	221	10 651
Lüdenscheid	30	1 500	—	—	—	—	80	1 500
Mainz	—	—	—	1 800	—	—	—	1 800
Mannheim	72	5 119	—	4 000	—	—	72	9 119
Metz	—	—	—	—	193	8 000	193	8 000
Mülhausen i. E.	—	—	—	—	322	17 243	322	17 243
Oberhausen Rhl.	—	—	—	—	34	1 000	34	1 000
Pankow	30	937	—	—	3	300	33	1 237
Pforzheim	33	1 436	—	—	—	—	33	1 436
Posen	74	3 066	—	1 150	—	—	74	4 216
Remscheid	—	—	—	1 000	20	2 000	20	3 000
Rixdorf	41	2 873	—	3 000	75	3 336	114	9 209
Schöneberg	—	—	—	—	586	28 000	586	28 000
Siegen	33	1 051	—	—	—	—	33	1 051
Steglitz	—	—	80	1 100	—	—	80	1 100
Stettin	—	—	100	6 000	—	—	100	6 000
Straßburg i. E.	—	—	—	—	329	21 294	329	21 294
Wiesbaden	30	1 327	65	1 000	—	—	95	2 327
Worms	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
Zeitz	11	600	—	—	33	500	44	1 100
Zittau	—	—	224	900	—	—	224	900

hinter die Frontwand des unteren zurücktreten, so daß sich für jedes Stockwerk eine Terrasse ergibt, die für Liegekuren und Luftbäder, sowie für den Aufenthalt der Kranken jeder Art in direkter Verbindung mit den Krankensälen ausgenützt werden kann.

32. Vers. d. Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege. Ref. Lenhartz-Hamburg: Der moderne Krankenhausbau vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus. Ref. führte aus, daß von 1877—1904 die Zahl der allgemeinen Krankenhäuser im Deutschen Reiche von 1822 auf 3603, die der Krankenbetten von 72219 auf 205117 gestiegen sei. Diese Zahlen bringen die ungeheure Arbeit, die von den Staats- und städtischen Behörden geleistet worden ist, hinreichend zum Ausdruck und heben zugleich die Frage nach der zweckmäßigsten Anlage neuer Anstalten in die richtige Beleuchtung. Die Entwicklung des Krankenhausbaus in den letzten 30 Jahren spielt sich bald ruhiger, bald lebhafter ab. Die Erfahrungen des amerikanischen Bürgerkrieges und des Krieges von 1870/71 hatten zur Verwerfung des Korridorbaues und zur Errichtung der reinen Pavillonanstalten geführt, die fast zwei jahrzehntelang den Bau aller modernen Krankenhäuser bestimmten. Sie sind durch die zerstreute Anlage der Einzelpavillons charakterisiert, deren meist einfacher Grundriß einen großen Krankensaal für 30—34 Betten und einige Einzelzimmer für das Pflegepersonal und für Absonderungszwecke neben den nötigsten Nebenräumen aufweist. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt sich ein neuer Pavillontyp, bei dem der eine große Saal durch zwei kleinere zu je 16—20 Betten, sowie zahlreichere Absonderungsräume ersetzt ist. Man wies auch bereits auf die Notwendigkeit von Korridorhäusern für manche Krankengruppen hin. So entstanden wiederum mehrstöckige Korridorbauten kleineren Umfanges, die gleichfalls über das Anstaltsgelände zerstreut liegen. Ref. empfiehlt, für alle großen Neuanlagen den Bau zweistöckiger Pavillons im wesentlichen nach dem Typ der zweiten Periode mit gleichzeitiger Anlage einer Anzahl von Korridorhäusern. Für kleinere Anstalten unter 500 Betten sind eine oder zwei Korridorhäuser nach dem Offenbacher Typ vorzuziehen, neben denen einige kleinere Pavillons für die Absonderung der Infektionskranken vorhanden sein müssen. Die Kosten, die besonders beim Virchow-Hause in Berlin so enorm in die Höhe gegangen sind (9500 M. pro Bett in einer Anstalt von 2000 Betten, während Eppendorf bei 2150 Betten kaum 5000 M. pro Bett beanspruchte) können weit niedriger sein, ohne daß die ärztlich-hygienischen Forderungen irgendwie zu leiden haben. Ueber 1500—1600 Betten sollte keine Anstalt hinausgehen, da die Zufuhr der warmen Speisen und die allgemeine Bewirtschaftung infolge der Größe der Anlage und des Mangels an Personal auf Schwierigkeiten stößt. — Koref. Ruppel-Hamburg behandelte das gleiche Thema vom technischen Standpunkte aus.

Irrenanstalten. Internat. Kongreß f. Psychiatrie, Neurologie, Psychologie und Irrenpflege, in Amsterdam, 2.—7. Septbr. 1907. Ref. S. Meyers-Amsterdam: die Einrichtung der sog. Stadtasyle für Irre in Großstädten.

38. Versammlung der Südwestdeutschen Irrenärzte, 8. November 1907. Ref. Mann-Mannheim, Die psychiatrischen Aufgaben der Gemeinden. Ref. wies darauf hin, daß die Städte auch bei gutem sozialhygienischem Verständnis im allgemeinen nur geringe Mittel für die Versorgung der Geisteskranken vor ihrer Aufnahme in die Anstalten aufwenden. Dagegen seien in Frankfurt a. M. die Verhältnisse besonders mit Bezug auf die Fürsorgezöglinge und die jugendlichen Geisteskranken in mancher Hinsicht mustergültig geregelt. Ref. schlägt schließlich die Einrichtung von psychiatrischen Beratungsstellen vor.

Verpflegungssätze, Neuregelung der, in den städtischen Krankenanstalten Dresdens. Die von den städtischen Kollegien vorgenommene Neuregelung der Verpflegungssätze in den ihrer Verwaltung unterstehenden Krankenanstalten bedeutet eine wichtige hygienische Fortentwicklung. Nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre kostete die Verpflegung der Patienten II. Klasse in den Dresdener städtischen Krankenhäusern 4,16 M. pro Person und Tag, wovon auf den persönlichen Aufwand 2,11, den allgemeinen Aufwand 0,74 und auf die Verzinsung des Bauaufwandes 1,31 M. entfallen. Die Verpflegungssätze für Einheimische werden nun in Zukunft so geregelt, daß ein Beitrag für den Bauaufwand nicht erhoben wird, da sie als steuerpflichtige Einwohner zu dem Unterhalt der Krankenanstalten beizutragen haben. Für Einheimische wurde

daher ein Normalsatz von 3 M. festgesetzt. Auf diesen Normalsatz werden den Krankenkassen Rabatte gewährt und zwar von 25% an diejenigen bedürftigen Krankenkassen, die Beiträge von 3 ½ % und mehr des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, und 15% von denjenigen Kassen, die geringere Beiträge von ihren Mitgliedern erheben. Den auswärts wohnenden, aber in der Stadt beschäftigten Mitgliedern der Kassen wird auf den Verpflegungssatz von 4 M. eine Ermäßigung von 15% gewährt. Bei Beurteilung der Bedürftigkeit der Krankenkassen soll nicht nur die Höhe der Mitgliederbeiträge maßgebend sein, sondern auch geprüft werden, ob der Reservefond die gesetzliche Höhe erreicht hat, ob hohe Extraleistungen gewährt werden etc. Von größerer Bedeutung ist aber die Neuregelung der Pflegesätze für die minderbemittelten, keiner Kasse angehörigen Kranken und für Kranke mit anzeigepflichtigen, ansteckenden Krankheiten. Das Krankenpflegeamt wurde ermächtigt, bedürftigen Einwohnern, deren Einkommen den Betrag von 3400 M. jährlich nicht übersteigt, Ermäßigungen zu gewähren, und zwar für die Zahlungspflichtigen der Steuerklassen Ia—IV Ermäßigung bis zu 50%, für die Angehörigen der übrigen Klassen bis zu 33 ⅓ %. Bei den anzeigepflichtigen ansteckenden Krankheiten, bei den Geschlechtskranken und bei den Kranken mit Kindbettfieber kann das Krankenpflegeamt eine Ermäßigung von 50% gewähren. Die Folge dieser Ermäßigungen wird sicherlich eine stärkere Benutzung der Krankenhäuser durch solche Patienten sein, die bisher die vollen Sätze nicht bezahlen konnten, die Inanspruchnahme der Armenpflege aber mit Recht scheuten. Insbesondere bei den Kranken mit ansteckenden Krankheiten wird die Maßnahme günstige hygienische Wirkungen haben (vgl. Schanz, Die Neuregelung der Pflegesätze in den städt. Krankenanstalten Dresdens, in Münchener mediz. Wochenschrift 1908, Nr. 9).

Rettungswesen.

Uebernahme des Rettungswesens durch die Stadt Berlin. Schon seit längeren Jahren gewährte die Stadt Berlin der Berliner Rettungsgesellschaft und den Sanitätswachen bedeutende Subventionen, die aber nicht verhindert haben, daß die Finanzierung dieser privaten Unternehmungen durch Appelle an die Wohltätigkeit immer schwieriger wurde. Wohl oder übel sah sich daher der Magistrat gezwungen, einer Neuregelung des Rettungswesens näher zu treten. Nach Verhandlungen mit der Rettungsgesellschaft und dem Aerztevereine unterbreitete er der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage folgenden Inhaltes: 1. Die Uebernahme der Einrichtungen der Berliner Rettungsgesellschaft zum 1. Mai 1907 und die Weiterführung der sechs Rettungswachen durch den Berliner Aerzteverein unter Aufsicht der Stadt zu genehmigen und dazu 40000 M. für die Gesellschaft und eine Pauschale bis zum Betrage von 50000 M. für den Aerzteverein zu bewilligen; 2. nachträglich das vorläufige Abkommen wegen einstweiliger Weiterführung der Rettungswachen zu genehmigen; 3. mit der Zahlung der den Sanitätswachen und Unfallstationen bisher gewährten Zuschüsse unter der Bedingung sich einverstanden zu erklären, daß die Sanitätswachen a) für einen ständigen ordnungsmäßigen ärztlichen Dienst sorgen, b) nur erste Hilfe leisten und jede Nachbehandlung ausschließen, c) der Stadt die Aufsicht und Kontrolle über die Tätigkeit der Wachen einzuräumen haben, und daß die Unfallstationen ebenfalls nur die erste Hilfe leisten und der Stadt die Kontrollbefugnis einräumen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 25. April 1907 mit der Vorlage. SV Dr. Weyl empfahl die Verstadtlichung des Rettungswesens einschließlich des Krankentransportes, da die Unmöglichkeit, auch mit städtischen Zuschüssen fortzubestehen, für die Rettungswachen dieselbe bleibe, und so die Magistratsvorlage nur ein Provisorium schaffe. Die Vorlage wurde einem Ausschusse überwiesen, der den Antrag auf sofortige Kommunalisierung ablehnte, und das Abkommen mit dem Aerzteverein genehmigte. Zugleich nahm der Ausschuß einen Antrag an, der den Magistrat ersuchte, bis zum 1. November eine Vorlage darüber zu machen, wie vom 1. April 1908 ab, besonders im Hinblick auf die Sanitätswachen das städtische Rettungswesen weiter gestaltet werden solle. Ferner wurde ein Antrag des SV Dr. Weyl dem Magistrat als Material überwiesen, der die Uebernahme der Sanitätswachen durch die Stadt verlangte. Die Stadtverordnetenversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 30. Mai sämtliche Anträge ihres Ausschusses an.

Literatur: *G. Meyer*, Das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen im Deutschen Reiche, Jena, G. Fischer, gibt auf Grund einer vom Zentralkomitee für das Rettungswesen in Preußen veranstalteten Umfrage eine grundlegende Darstellung aller Einrichtungen, die sich im Deutschen Reiche mit dem Rettungswesen befassen.

Säuglingsfürsorge.

XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag von Sektion III: 1. Mit den zur Zeit vorhandenen öffentlichen und privaten Einrichtungen auf dem Gebiete des Säuglingsschutzes könnten wesentlich größere Erfolge erzielt werden, wenn sie in eine einheitliche Organisation zusammengefaßt würden. Die weitere Entwicklung der Säuglingsfürsorge wird dadurch am besten gefördert werden, daß die Gemeindeverwaltungen als Trägerinnen der Armen- und Wohlfahrtspflege diese Fürsorge in jeder Hinsicht zentralisieren, nicht nur nach Verwaltung, sondern auch nach Persönlichkeiten. In großen Städten sind bei einheitlicher Oberleitung Bezirkszentralen nötig, um eine ausreichende Individualisierung der Fürsorge zu ermöglichen. Der Staat hat die mit dem Säuglingsschutz sich berührenden Aufgaben der allgemeinen Hygiene und die Mutterschaftsversicherung gesetzlich zu regeln.

Sektion III. Ref. Dietrich-Berlin: Das Fürsorgewesen für Säuglinge. Die vom Ref. aufgestellten Leitsätze sind nachstehend abgedruckt, soweit sie Forderungen an die Gemeinden richten:

5. Die praktischen Maßnahmen der allgemeinen öffentlichen Fürsorge haben davon auszugehen, daß die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Wochen des Lebens und hier wieder bei den künstlich ernährten Kindern am größten ist; sie haben sich daher

a) auf die Förderung der Geburts- oder Wochenbetthygiene und auf die allgemeine Wiedereinführung des Stillgeschäfts zu erstrecken. Das gute Befinden der Mutter ist ein wichtiger Faktor in dem Leben des Säuglings, mit der Mutter wird die beste Pflegerin und zugleich die Nahrungsspenderin des Kindes geschützt.

   Hier kommt in erster Linie die Verbesserung der Ausbildung und der materiellen Lage der Hebammen in Betracht, deren Bedeutung für die Geburtshygiene allgemein feststeht. Für das Wochenbett müssen besondere Pflegerinnen ausgebildet und, wenn erforderlich, ebenso wie die Bezirkshebammen als Bezirkswochenbettpflegerinnen angestellt werden. Für die weniger bemittelte Bevölkerung sind Gemeindewochenpflegestationen einzurichten, in denen Wochenpflegekörbe mit den nötigsten Gebrauchsgegenständen für das Wochenbett, erforderlichenfalls auch mit Wäsche und Kleidungsstücken zum Ausleihen an bedürftige Wöchnerinnen bereit gehalten werden. Eine wirksame Hilfe sind ferner die Hauspflegerinnen, die den Wöchnerinnen während des Wochenbettes die Hausarbeit abnehmen und zweckmäßig von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden ausgebildet, angestellt und fortdauernd überwacht werden;

b) für das Werden und Gedeihen des Kindes ist die Fürsorge für die Mutter eine ausreichend lange Zeit vor und nach der Geburt von der größten Bedeutung, besonders da, wo die häuslichen Verhältnisse die Durchführung der Geburts- und Wochenbetthygiene erschweren oder unmöglich machen. In Frankreich ist man daran gewöhnt, die Frauen der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen in Gebäranstalten zu entbinden. Die Begründung von Gemeindeentbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen ist ein wesentlicher Faktor in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit;

c) aus denselben Gründen ist der gesetzliche Schutz der schwangeren Frau und der Wöchnerin in Beziehung auf ihre Erwerbstätigkeit mehr als bisher auszugestalten;

d) würden die Kinder nach der Entlassung der Mutter aus den Entbindungsanstalten oder aus der Wöchnerinnenpflege in den ersten Monaten ihres Lebens ohne ärztliche oder sachverständige Beratung gelassen, so würde damit ihr Gedeihen in den meisten Fällen in Frage gestellt; deshalb sind Einrichtungen zu treffen, in denen die Mütter oder Angehörigen der Kinder über alle Fragen der Ernährung und Pflege der Säuglinge Rat erhalten und die Kinder von Zeit zu Zeit dem Arzte vorstellen können. Solche Einrichtungen („Fürsorgestellen“) sind nach Art

der französischen „consultations de nourrissons“ bereits in zahlreichen deutschen Städten von den Gemeinden getroffen worden. Sie sind ein sehr wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, da sie im hohen Maße der Belehrung dienen nicht nur für die Mütter, sondern auch für schwangere Frauen, welche sich über ihre Vorbereitung zur Geburt, zum Wochenbett und zum Stillgeschäft ärztlichen Rat erholen können, und da es durch sie möglich ist, die natürliche Ernährung zu erhalten und zu fördern.

6. Bei aller Fürsorge für die natürliche Ernährung darf nicht übersehen werden, daß zurzeit besonders in den Großstädten ein großer Teil der Säuglinge künstlich ernährt wird. Die allgemeine öffentliche Fürsorge muß daher darauf gerichtet sein, die Schädigungen, welche die künstliche Ernährung mit sich bringt, soviel wie möglich zu beseitigen und eine gute Kindermilch zu beschaffen. Hierzu ist die Verschärfung der Beaufsichtigung des Milchverkehrs seitens der zuständigen Behörden, eine sorgfältige Kontrolle der städtischen Viehhaltungen und des Marktmilchverkehrs durch Tierärzte und hygienisch vorgebildete Beamte unerläßlich. Auch ist die Uebernahme der Milchproduktion seitens der Gemeinden ins Auge zu fassen, um eine hygienisch einwandfreie Milch in den Verkehr bringen zu können. Ferner ist für die richtige Behandlung der Milch, insbesondere für die Abtötung der pathogenen Keime in städtischen Milchküchen Sorge zu tragen. Die Milch ist hier in mehreren Mischungen, gegen angemessene Bezahlung, an Minderbemittelte zu einem ermäßigten Preise und an Arme unentgeltlich abzugeben. Die Milchabgabestellen sind am besten mit den Fürsorgestellen zu verbinden. Der richtige Gebrauch der Milch ist zu kontrollieren.

7. Da es in zahlreichen Familien unmöglich ist, den erkrankten Säuglingen die erforderliche Pflege und Behandlung zuteil werden zu lassen, so müssen namentlich in den großen Stadtgemeinden besondere Säuglingskrankenanstalten oder Säuglingsabteilungen in den allgemeinen Krankenanstalten begründet werden, in denen auch für die Darreichung von Muttermilch Sorge zu tragen ist. Wo die Oertlichkeit es gestattet, sind nach dem Vorschlag Schloßmann's für die warmen Sommermonate Säuglingsanstalten auf dem Wasser (Fluß-, Seeanstalten) einzurichten.

8. Die besondere Fürsorge für die obdachlosen, elternlosen und sonst fürsorgebedürftigen Säuglinge beginnt mit dem Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit, meist mit der Entlassung der Mutter aus der Entbindungsanstalt. Die Kinder sind in geeigneten Anstalten, Kinderasylen, unterzubringen, ohne daß die Aufnahme von einer Legitimation abhängig gemacht wird, damit die Zeit der Obdachlosigkeit und die dadurch bedingten gesundheitlichen Schädigungen vermieden werden. Das germanische System ist deshalb in dieser Richtung hin im Sinne des romanischen zu verbessern. Die Feststellung der Zahlungspflichtigen, sowie der sonstigen Verhältnisse der Aufgenommenen erfolgt erst nach der Aufnahme; der Zusammenhang mit den Angehörigen ist zu erhalten. Das ungarische System des Schutzes der verlassenen Kinder, d. h. der Aufbau der gesamten öffentlichen Säuglings- und Kinderfürsorge auf dem Kinderasylprinzip ist anzustreben.

9. Die Fürsorge für die elternlosen und unehelichen Kinder ist durch die Einrichtung der Generalvormundschaft wirksamer zu gestalten. Der Verheimlichung und Verschleppung von lästigen Säuglingen ist seitens der zuständigen Behörden mit der größten Strenge entgegenzutreten. Die Beaufsichtigung der aus dem Kinderasyl entweder zu ihren Müttern oder zu Pflegemüttern entlassenen Kindern hat durch eine besondere Behörde einheitlich zu erfolgen.

10. Alle Maßnahmen der allgemeinen und besonderen Säuglingsfürsorge sind seitens der Gemeindebehörde oder seitens eines Gemeindeverbandes einer Zentralstelle für Säuglingsfürsorge zu übertragen. Diese leitet die Belehrung über die Notwendigkeit der natürlichen Ernährung, über die Gewinnung, Verarbeitung und Aufbewahrung einer guten Kindermilch und über alles sonst für Mutter und Angehörige Wissenswerte. Ihr liegt auch die Aufsicht über die Fürsorge- und Milchabgabestellen, über die Säuglingsanstalten und über die öffentlichen, sowie über die privaten Milchproduktionsstellen ob. Sie hat entweder unmittelbar oder durch Unterorganisationen, welche an die Säuglingsfürsorgestellen angeschlossen werden können, die gesamte Milchversorgung, die Unterbringung obdachloser Wöchnerinnen und Kinder, endlich auch die Kontrolle der Ziehkinder auszurichten und zu überwachen.

Ref. Taube-Leipzig forderte die Uebertragung größerer Kompetenzen auf dem

Gebiete der Säulingsfürsorge an die Gemeinden und die Ausdehnung der Leipziger Fürsorgeeinrichtung über das ganze Reich. — Ref. Szana-Temesvar: Fürsorge für in öffentliche Versorgung gelangende Säuglinge, gibt eine eingehende Darstellung des in Ungarn angewendeten Systems der Säuglingsfürsorge, das staatlich ist. Der Staat übernimmt die Versorgung der Säuglinge, die der öffentlichen Fürsorge bedürfen, und sorgt für sie durch die Errichtung von Kinderasylen. Die Uebernahme in öffentliche Versorgung geschieht, sobald die Bedürftigkeit angemeldet wird. Die genaue Prüfung der Bedürftigkeitsumstände durch die Behörden erfolgt erst nach der Aufnahme des Säuglings. Die Versorgung des Säuglings geschieht prinzipiell bei der Mutter. An Frauen, die außer dem Hause erwerbsfähig sind, werden Stillprämien gegeben, damit sie zu Hause bleiben und stillen können. Mütter ohne eigene Wohnung werden mit ihrem Kinde in Außenpflege gegeben. Nur wenn keine der beiden Verpflegungsarten anwendbar ist, kommt das Kind zu einer Pflegemutter. — Ref. Keller-Magdeburg: Säuglingsheime und ihre Erfolge.

Ueber die Hebung des Hebammenstandes und deren Bedeutung für die Säuglingshygiene und die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit referierten Fritzsch-Bonn, Brennecke-Magdeburg und Krukenberg-Kreuznach. Alle drei stimmen darin überein, daß Reformen im Hebammenstande vorangehen müssen, ehe die Hebammen für eine richtige Säuglingsernährung und Säuglingspflege im Volke wirksam sein können. Brennecke entwickelte ein umfassendes System des Wöchnerinnen- und Säuglingsschutzes. Die Forderung einer Hebung des Hebammenstandes fällt nach ihm durchaus mit den Interessen der Säuglingshygiene zusammen. Eine volle Befriedigung wird nur durch eine umfassende gesetzliche Neugestaltung nicht nur des Hebammenwesens, sondern der ganzen geburtshilflichen, d. h. einer Geburts-, Wochenbetts- und Säuglingshygiene umfassenden Ordnung eintreten.

Sektion VIII beschäftigte sich mit der statistischen Seite der Säuglingssterblichkeit. Prausnitz-Gratz und Silbergleit-Berlin behandelten die Methode der Statistik der Säuglingssterblichkeit, Neumann-Berlin die Ernährungsweise und deren Einfluß auf die Säuglingssterblichkeit, Landsberg-Magdeburg die Messung der Kindersterblichkeit nach der Ernährung. Freeman-New York gab eine Uebersicht über die in New York angewendeten Methoden der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Milchkontrolle. Ferner sind hier noch zu nennen die Referate Ziegenspeck-München und Lange-Karlsruhe über das Selbststillen der Mütter.

II. Congrès International des Gouttes de Lait, in Brüssel, 12.—16. Sept. 1907, Sektion I: Beschreibung der Anstalten und Einrichtungen in den verschiedenen Ländern zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Ref. f. Deutschland Würtz-Straßburg.

79. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, in Dresden, 15. bis 21. Sept. 1907. 20. Abt. Kinderheilkunde. Ref. Moro-München: Ueber experimentelle Beiträge zur Frage der künstlichen Säuglingsernährung. — Trumpp-München und Salge-Göttingen: Ueber Milchküchen und Säuglingsfürsorgestellen im Dienste der Säuglingsfürsorge. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind ärztlich geleitete Milchküchen und Beratungsstellen, zumal eine Vereinigung beider, eine unentbehrliche Einrichtung der öffentlichen Säuglingsfürsorge, deren Hauptwert in ihrem erzieherischen Einfluß liegt. Sie müssen den Charakter sozialer Wohlfahrtseinrichtungen und nicht etwa von Wohltätigkeitsanstalten tragen. Aus den Leitsätzen Salge's über Milchküchen im besonderen seien die folgenden angeführt: 1. Säuglingsmilchküchen als solche sind nicht als ausreichende Einrichtungen zur wirksamen Bekämpfung der Säuglingsmorbidität und -mortalität anzuerkennen. Sie können eine Bedeutung nur dann haben, wenn sie mit einer Fürsorge- oder Beratungsstelle verbunden sind. Bei derartigen Einrichtungen ist der Nachdruck auf die Beratung zu legen, der Milchküche kommt nur eine sekundäre Bedeutung zu. Sogenannte ärzliche Wiegestunden, die mit den Milchküchen verbunden werden, sind kein vollwertiger Ersatz für Fürsorgestellen, da nur von ihnen eine genügend eindringende Belehrung und Stillpropaganda zu erwarten ist. — 2. Den Säuglingsfürsorgestellen muß das Recht zustehen, wenigstens ernährungskranke Kinder zu behandeln, und die Ausführung der gegebenen Vorschriften im Hause des Säuglings kontrollieren zu lassen. — 3. Die Milchküche muß so eingerichtet sein, daß sie jede diätetische Vorschrift ausführen kann und nicht an ein Schema gebunden ist. Nicht wünschenswert sind Milchküchen,

die nach einem bestimmten Verfahren arbeitend eine „Säuglingsnahrung“ herstellen, von der behauptet wird, daß sie der Muttermilch nachgebildet sei.

2. Generalversammlung des Vereins süddeutscher städtischer und Schlachthoftierärzte, in Nürnberg, 26. Mai 1907. Ref. Zeeb-Offenbach: Städtische Säuglingsmilchanstalten in Verbindung mit Schlachthöfen.

30. Versammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz, in Coblenz, 25. u. 26. Mai 1907. Ref. Bettendorf: Säuglingsmilchanstalten in Kleinstädten. Die Verwaltungen kleinerer Städte haben oft von der Errichtung von Säuglingsmilchanstalten der hohen Kosten wegen Abstand genommen. Ref. untersucht nun, wie diese Kosten möglichst vermindert und die Einnahmen erhöht werden können. Er schlägt vor, das Anlagekapital aus Ueberschüssen der städtischen Sparkassen oder dergl. Fonds zu nehmen. Die Betriebskosten lassen sich erheblich durch die Verbindung mit dem städt. Schlachthofe herabsetzen, von dem Kraft, Dampf, Licht und Kühlhausbenutzung zum Selbstkostenpreis geliefert werden können. Selbst dann wäre die Milch noch für Arbeiter und kleinere Beamten zu teuer. Ref. empfiehlt daher die Preise nach Einkommensklassen abzustufen. In Uerdingen wurde eine städtische Milchanstalt nach diesen Gesichtspunkten errichtet. Bau und Einrichtung erforderten 11000 M., Pferd und Milchwagen nebst Geschirr 1800 M. Dieser Betrag wurde teils aus der Stadtkasse, teils aus Ueberschüssen der Sparkasse entnommen. Eine Verzinsung und Tilgung ist nicht erforderlich. Die Preise sind in folgender Weise abgestuft: Klasse a) Einkommen über 3600 M. 50 Pf., Klasse b) Einkommen von 2000—3600 M. 30 Pf., Klasse c) Einkommen unter 2000 M. 20 Pf., Klasse d) Bedürftige auf besonderen Antrag 10 Pf. für die Tagesportion. Die Selbstkosten belaufen sich auf ungefähr 35,5 Pf. Zurzeit werden 85 Kinder gleich 25% der Geburten mit der Anstaltsmilch ernährt. Die Kosten der 85 Portionen betragen 30 M. pro Tag, die Einnahmen 20 M., so daß also ein jährlicher Zuschuß von 3600 M. erforderlich ist. Um diese Unkosten zu decken, errichtete die Stadt in der Nähe des Bahnhofes ein Milchhäuschen und wandte sich an die Fabriken um die Abnahme von Milch. Zurzeit werden 4000 Flaschen per Monat abgesetzt. Die Viertelliterflasche wird mit 7 Pf. verkauft. Daraus, sowie aus dem Betriebe des Milchhäuschens wird ein Ueberschuß von 2600 M. erzielt. Die Milch wird von einem Produzenten für 16 Pf. das Liter angekauft. Die Mittagmilch wird für die Kindermilch benutzt, die Abendmilch für den nächsten Tag als Vollmilch. Der ganze Bestand an Kühen wurde mit Tuberkulin geimpft, die reagierenden entfernt. Der Milchlieferant erhält das Eis kostenlos.

Bayern, Kammer der Abgeordneten, 1907, Berichte, Bd. II, S. 299; Beilage 132. Antrag der Liberalen Vereinigung: die Kammer wolle beschließen, die Kön. Staatsregierung zu ersuchen, es seien versuchsweise in Gebieten mit großer Säuglingssterblichkeit ärztliche Pflegebezirke mit höchstens 4000 Einwohnern zu errichten, und die Kosten der Pflegearbeit aus Staatsmitteln zu bestreiten. — Zur Begründung des Antrages wies der Abg. Grandinger auf die hohe Säuglingssterblichkeit in einzelnen Bezirken Bayerns und zugleich auf die Tatsache hin, daß Bayern in der Bevölkerungszunahme im Reiche zurückbleibt. In einigen Bezirken steigt die Säuglingssterblichkeit bis zu 41,9%, während sie in anderen bis auf 10% herabgeht. Der Antrag will die praktischen Aerzte zur Tätigkeit auf diesem Gebiete heranziehen. Sie sollen die Mütter beraten und mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses die Abneigung gegen das Selbststillen bekämpfen. Neben dem Arzt sollen auch die Hebammen beschäftigt werden. Durch Zusicherung eines Honorars und von Prämien bei Abnahme der Säuglingssterblichkeit sollen sie veranlaßt werden, auch nach der ersten Woche noch Besuche zu machen, und dafür zu sorgen, daß die Anordnungen des Arztes befolgt werden. Die Kosten werden für einen Pflegebezirk mit einem Arzt und ca. 4 Hebammen auf 1500 M. berechnet. Davon soll der Arzt 480 M., jede Hebamme 80 M., der Rest für Medikamente, Nährmittel u. dgl., auch für die Prämien an die Hebammen bestimmt sein. Die Oberleitung würde der Bezirks- oder Amtsarzt erhalten. Der Antrag der Liberalen Vereinigung fand bei der Sozialdemokratie und der Freien Vereinigung Unterstützung, wurde dagegen vom Zentrum bekämpft. Die Redner des Zentrums bezeichneten den liberalen Vorschlag als unpraktisch. Man bezweifelte, ob sich die Mütter der Kontrolle durch den Arzt und die Hebamme später unterwerfen würden, und empfahl dagegen

die Verbreitung mündlicher Belehrung durch einen Arzt als Wanderlehrer, der den Müttern direkte Vorträge halten sollte, ferner die Einrichtung von Milchküchen und Säuglingsheimen, die Ausbildung von Kinderpflegerinnen, und vor allem die Gründung eines Vereins zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit, der der Träger der ganzen Bewegung sein und in erster Linie die Aufklärung und Propaganda betreiben solle. Die Regierung hatte gegen den Antrag vor allem zwei Bedenken: sie bezweifelte, ob es möglich sei, die nötige Anzahl von Aerzten zu gewinnen, die auf dem Gebiete der Säuglingspflege besonders bewandert sind, und schätzte die Kosten auch ganz bedeutend höher, als sie von den Antragstellern veranschlagt waren. Dagegen wurde von ihr zugesagt, daß sie die Regierungen, Distriktsverwaltungen, Amtsärzte und Gemeindebehörden auf die Wichtigkeit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hinweisen, und auch die Gewerbeaufsichtsbeamten besonders anweisen werde, den Vollzug der Arbeiterschutzbestimmungen über die Gewährung von Mittagspausen an Arbeiterinnen und die Beschäftigung von Wöchnerinnen strenge zu überwachen. Auch eine Verbesserung des Hebammenwesens und eine stärkere Heranziehung der Amtsärzte durch eine Besserung ihrer Gehaltsverhältnisse wurden zugesagt. Die Beteiligung der Kreise und Distrikte an der Aufbringung der Mittel für die Verbreitung von Flugblättern und die Gewährung von Stillprämien wurden von ihr als wünschenswert bezeichnet. Der Antrag wurde vom Zentrum abgelehnt. —

Im Laufe der Session wurde dann von der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung des Etat des Innern der Antrag eingebracht, in diesen Etat 50000 M. einzustellen. Aus dieser Summe sollen Gemeinden, die für die Säuglingsfürsorge besondere Aufwendungen machen, sowie Vereine, die sich die gleiche Aufgabe gestellt haben, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine ihrem Aufwand entsprechende Subvention erhalten. Der Antrag kam in der Sitzung vom 16. März 1908 zur Verhandlung und wurde einstimmig angenommen, nachdem die Staatsregierung sich bereit erklärt hatte, die Mittel in den laufenden Etat einzustellen.

Entschließung d. Min. d. Inn. betr. Säuglingsfürsorge vom 9. Dez. 1907. Die für die Gemeinden in Betracht kommenden Abschnitte folgen nachstehend:

1. Beratungsstellen für stillende Mütter. (Mutterschulen, Säuglingsfürsorgestellen.) Diese Einrichtung verfolgt den Zweck, der natürlichen Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust tunlichst weite Verbreitung zu schaffen. Sie sucht dieses Ziel durch unentgeltliche ärztliche Beratung der Mutter über Pflege und Ernährung des Säuglings, namentlich über den Wert des Stillens für Kind und Mutter, dann durch fortgesetzte kostenlose ärztliche Ueberwachung der Säuglinge zu erreichen. Die Beratung der Mutter setzt zweckmäßigerweise schon vor der Entbindung ein.

Die Einrichtung erfordert die zeitweise Bereitstellung zweier, entsprechend ausgestatteter Räume, eines Warte- und eines Untersuchungsraumes, einen Arzt, der hierin einmal oder mehreremal in der Woche Sprechstunden für die Mütter hält und die Säuglinge, sowie die Mütter (besonders auf ihre Stillfähigkeit) untersucht, endlich eine Person zur Bedienung während der Sprechstunden.

Die Einrichtung, die an Krankenanstalten, Krippen oder sonstige Wohlfahrtsveranstaltungen angegliedert oder auch selbständig sein kann, soll grundsätzlich nur für Unbemittelte bestimmt sein, ohne daß jedoch die Unbemitteltheit im Einzelfalle durch ein behördliches Armutszeugnis nachgewiesen zu werden braucht.

Die Kosten der Einrichtung sind, wenn die Räume mit Bedienung von der Gemeinde bereitgestellt werden und die Aerzte ihre Dienste, wie dies vielfach in anerkennenswerter Weise geschieht, unentgeltlich zur Verfügung stellen, sehr gering

Die Einrichtung eignet sich zunächst für größere Gemeinwesen. Auf dem Lande kann die Tätigkeit der Beratungsstellen in vereinfachter Weise durch die Bezirksärzte ersetzt werden, wenn sie in Erweiterung der ihnen obliegenden amtlichen Aufgabe der unentgeltlichen Behandlung Armer an bestimmten Wochentagen Sprechstunden für Beratung stillender Mütter ihres Dienstbezirkes halten. Eine weitere Möglichkeit zur Mitarbeit eröffnet sich den Amtsärzten bei der Handhabung der Aufsicht über die Hebammen, wenn sie diese mit allem Nachdruck besonders bei den alljährlichen Prüfungen zu gewissenhafter Erfüllung der den Hebammen durch § 31 ihrer Dienstanweisung auferlegten Verpflichtung anhalten, bei der Wöchnerin auf die Ernährung des Kindes an der Mutterbrust zu dringen.

2. Stillprämien. Die Tätigkeit der Beratungsstellen wird nach den bisherigen Erfahrungen außerordentlich gefördert durch die Gewährung von Stillprämien.

Diese Prämien sollen in der Hauptsache einen teilweisen Ersatz für den infolge des Stillgeschäftes den Müttern entgehenden Verdienst bieten und die Beschaffung besserer Nahrung für die Mutter ermöglichen.

Die Höhe der in der Regel wochenweise bemessenen und ausbezahlten Prämien steigt meist mit der Dauer des Stillens; die Bewilligung der Prämien ist tunlichst auf einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu erstrecken.

Die Mittel für die Prämienzahlung werden, soweit sie nicht durch örtliche Stiftungen zur Verfügung stehen, in der Regel von den Gemeinden unter Beihilfe von gemeinnützigen Vereinen und Versicherungsanstalten aufgebracht. Es erscheint angezeigt, daß sich auch die Kreise und Distrikte an der Aufbringung der Mittel beteiligen und durch Bereitstellung entsprechender Beträge in ihren Voranschlägen auch die Neueinführung der Prämien fördern.

Ob und inwieweit für diesen Zweck, sowie für die Säuglingsfürsorge überhaupt staatliche Mittel flüssig zu machen sind, muß weiterer Erwägung vorbehalten und von der künftigen Entwicklung der Säuglingsfürsorge abhängig gemacht werden.

Die Auszahlung der fortlaufenden Prämien wird zweckmäßigerweise den Beratungsstellen (Ziffer 1) überwiesen, da sie durch die ärztliche Feststellung der Fortdauer des Stillgeschäftes bedingt ist.

3. Auskunftsstellen. Die Auskunftsstellen sollen über alle Einrichtungen, die der Säuglingsfürsorge zunächst in der Gemeinde oder im Bezirk dienen, sowie über die Voraussetzungen ihrer Benützung unterrichtet sein und mündlich wie schriftlich Auskunft geben, also namentlich über die zur Unterstützung von Wöchnerinnen bestehenden Vereine, Stiftungen oder sonst zur Verfügung stehenden Mittel, über die Anstalten zur Unterbringung kranker und gesunder Säuglinge, über einwandfreie Kostplätze und ähnliches.

Es empfiehlt sich, auch diese Stellen mit den Beratungsstellen zu verbinden; die Auskunftserteilung kann auf Grund einer von der Gemeinde oder Distriktsverwaltungsbehörde gefertigten Zusammenstellung der einschlägigen Einrichtungen auch von dem Arzt oder der Bedienung übernommen werden. Im übrigen eignet sich diese Tätigkeit auch für Mitglieder örtlicher Frauenvereine. Diejenigen Vereine, Anstalten und Einrichtungen in einem Regierungsbezirk, deren örtlicher Wirkungskreis nicht auf Gemeinden oder Distrikte beschränkt ist, sind den Distriktsverwaltungsbehörden von den Regierungen, Kammern des Innern, für die Errichtung von Auskunftsstellen mitzuteilen.

4. Säuglingsmilchküchen, Kindermilchanstalten. Diese Anstalten, deren Zweck die Herstellung und Lieferung künstlicher, dem Säugling möglichst angepaßter Nahrung ist, kommt nur die Bedeutung eines Aushilfemittels zu und kann eine Berechtigung nur insoweit zugestanden werden, als die Nahrungsabgabe auf Mütter beschränkt wird, deren Unfähigkeit zum Stillen aus körperlichen oder sonstigen Gründen festgestellt ist.

Insoweit künstliche Ernährung des Säuglings stattfindet, wird die Beschaffung ausreichender und einwandfreier Milch und namentlich auch eine angemessene ortspolizeiliche Regelung des Verkehrs mit Milch und Kindermilch, sowie eine strenge Ueberwachung dieser Vorschriften von günstiger Wirkung sein.

Auf die Gefahren einer den eigenen Haushalt nicht berücksichtigenden Verwertung der Milch in Molkereien und Käsereien wurde bereits in der Ministerialentschließung vom 19. August 1906 (M.-A.-Bl. S. 303) mit dem Auftrage hingewiesen, diesen Gefahren in geeigneter Weise entgegenzuarbeiten.

5. Aufsicht auf die Kostkinder. Die Aufsicht über die Kostkinder ist durch die Ministerialentschließung vom 6. Februar 1906 (M.-A.-Bl. S. 56) in eingehender Weise geregelt worden. Ein gewissenhafter Vollzug dieser Entschließung wird zur Minderung der Säuglingssterblichkeit beitragen.

Als sehr wertvoll hat sich in einzelnen Bezirken die freiwillige Mitarbeit von Frauenvereinen erwiesen, da sie mit der Aufsicht eine sachkundige Belehrung verbindet. Die Distriktspolizeibehörden haben deshalb soweit möglich diese Mitarbeit zu gewinnen und die Vereinsmitglieder, die mit der Aufsicht über Kostkinder betraut werden, in jeder

Weise zu unterstützen und die Gemeindeverwaltungen mit entsprechenden Weisungen bezüglich Abordnung einer Begleitung und dergleichen zu versehen.

Ein weiterer günstiger Einfluß auf die Haltung der Kostkinder ist von der Einführung der Berufsvormundschaft zu erwarten, wenn der dem Landtag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Berufsvormundschaft und die Zwangserziehung Gesetz wird (s. Drucksachen der Kammer der Reichsräte vom 6. November 1907).

Fürsorge für Schwangere. Seit 1906 werden in Charlottenburg unbemittelte Schwangere schon vor der Entbindung in das Krankenhaus aufgenommen, wenn sie sich verpflichten, ihren Kräften entsprechende Hausarbeit zu leisten. Im Jahre 1906 haben 47 Frauen und Mädchen, die ohne anderes Obdach waren, von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht. 10 von ihnen haben zwischen 9 und 13 Wochen, 12 zwischen 5 und 8 Wochen, 11 4 Wochen und 14 zwischen 1 und 3 Wochen vor der Entbindung sich im Krankenhause aufgehalten. 32 wurden nach der Entlassung noch einige Zeit im Wöchnerinnen- und Mutterheim unentgeltlich weiter verpflegt. In den Etat 1907 wurden außerdem 3000 M. zur Barunterstützung an solche unbemittelte Schwangere eingesetzt, die eigene Wohnungen haben. Diese Unterstützungen werden von der Stadtgemeinde durch Vermittlung des Hauspflegevereins an Frauen und Mädchen, die voraussichtlich ihre Kinder selbst nähren können, in der Regel in Gestalt eines kräftigen Mittagessens in den letzten vier Wochen vor der Entbindung gewährt. — Neuß liefert den Schwangeren einen Monat vor der Geburt täglich einen Liter Vollmilch unentgeltlich. — In Nürnberg sind von der Stadtverwaltung 1000—2000 M. zur Verfügung gestellt worden, mit denen alleinstehenden, hilfsbedürftigen Schwangeren entsprechende Unterkunft beschafft werden soll, falls sie nicht in das Wöchnerinnenheim aufgenommen werden können.

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen. Im Laufe des Berichtsjahres sind in den folgenden Städten Säuglingsfürsorgestellen errichtet worden:

Essen, eröffnet 17. Juli, für Frauen von Arbeitern und Angestellten, die ein Einkommen bis zu 2000 M. beziehen. Auf Grund der ärztlichen Untersuchungen werden Scheine ausgegeben, die die Entnahme trinkfertiger Säuglingsmilch an den Milchhäuschen der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank" gestattet. Die Abgabe der Milch geschieht an arme Unterstützungsempfänger unentgeltlich; im übrigen kosten die Karten zum 14tägigen Bezug für Kinder bis zu drei Monaten 2,10, in Ausnahmefällen 1,40 M., für Familien mit mehr als vier Kindern auch die Mischungen für ältere Kinder 2,10, in Ausnahmefällen 1,40 M.

Halle, eröffnet 2. April. Die Universitätsverwaltung übernimmt durch Vertrag mit der Stadt die Verpflichtung, in Verbindung mit ihrer Kinderpoliklinik und unter der Leitung des Direktors dieser Klinik eine Stelle mit dem Namen „städtische Säuglingsfürsorgestelle", einzurichten und zu unterhalten, die allen Müttern im Stadtkreise Halle zugänglich ist und ihnen unentgeltlich Rat über die Ernährung und Behandlung ihrer Kinder im ersten Lebensjahre zu erteilen hat. Ein Assistent wird von der Stadt angestellt und besoldet. Für Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt zahlt die Stadt jährlich an die Universität den Betrag von 1800 M.

Fürth, eröffnet 29. Juni, in Tätigkeit bis Ende September. Die Zahl der vorgestellten Säuglinge belief sich auf 329. Die Erfolge sind zufriedenstellende.

Nürnberg. 5 Mütterberatungsstellen, am 15. Oktober eröffnet, in denen von Kinderärzten unentgeltliche Auskunft über die Pflege und Ernährung der Säuglinge erteilt wird. Die Tätigkeit der Aerzte ist eine ehrenamtliche. Zur Kontrolle der Mütter in den Wohnungen werden den Stellen besoldete Schwestern und Aufsichtsdamen zugeteilt. Leitung und Verwaltung sind einem besonderen städtischen Ausschuß übertragen. Einmalige Ausgaben 1500, laufende 2420 M.

Rixdorf, eröffnet 2. Mai. Die Sprechstunden finden zweimal wöchentlich statt. Ein Kinderarzt erteilt in der Sprechstunde Ratschläge, eine Fürsorgeschwester überwacht durch Hausbesuche die Durchführung der ärztlichen Verordnungen.

Schöneberg. Für Ausstattung der neuerrichteten Säuglingsfürsorgeanstalt wurden 1100 M. bewilligt.

Wiesbaden. Mutterberatungsstelle in Verbindung mit einer Säuglingsmilch-

anstalt Anfang April eröffnet, steht unter Leitung eines Kinderarztes, den eine besonders ausgebildete Schwester unterstützt. Die Benützung der Anstalt ist unentgeltlich.

Säuglingsheime. Mitte Oktober 1907 wurde in München-Gladbach ein Säuglingsheim errichtet, dessen Kosten von der Stadt und der Bürgerschaft gemeinsam getragen werden.

Säuglingsmilchanstalten. Im Berichtsjahre wurden in den folgenden Städten Säuglingsmilchanstalten errichtet:

Bochum. Abgabe sterilisierter Milch zu 18, 24 und 26 Pf. für das Liter je nach dem Einkommen der Käufer, sowie roher Milch. Betrag ca. 100 Liter täglich.

Elberfeld. Die Stadtverwaltung hat mit einem Molkereibesitzer einen Vertrag geschlossen, wonach dieser die Säuglingsmilch in 4 Formen und trinkfertigen Tagesportionen zum Preise von 28 Pf. für das Liter an die Stadt bzw. an die von ihr eingerichteten Ausgabestellen zu überlassen hat. Die Ausgabestellen befinden sich in den Volksschulen.

Markirch. Seit 1. April, mit der schon bestehenden Suppenanstalt verbunden.

Nürnberg. Die Anstalt gibt einwandsfreie Säuglingsmilch und zubereitete Milchmischungen an jedermann ab. Personen mit Einkommen bis 2000 M. zahlen nur $^3/_4$, solche mit Einkommen bis 1000 M. nur die Hälfte der Selbstkosten unter der Bedingung, daß die Säuglinge der ärztlichen Aufsicht unterstellt werden. Bemittelte zahlen den doppelten Selbstkostenpreis. Dementsprechend sind die Preise für die Tagesportion von 7 Flaschen in 5 Mischungen wie folgt abgestuft: Einkommen über 2000 M. 40, 45, 55, 70, 70 Pf.; 1000—2000 M. Einkommen 12, 15, 18, 25, 25 Pf.; bis 1000 M. Einkommen 10, 12, 14, 18, 20 Pf. Die technische Aufsicht über die Anstalt führt der Vorstand der städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt in Verbindung mit einem tierärztlichen Beirat. Der laufende Geschäftsbetrieb ist einer Schwester übertragen. Einmalige Ausgabe 29000, jährlicher Zuschuß 13000 M.

Wiesbaden. Seit 4. April, Kostenaufwand ca. 80000 M. Die nach Biedert'schem Verfahren bereitete Milch wird trinkfertig in Portionsfläschchen abgegeben. Die Tagesportion wird Personen mit Einkommen unter 2000 M. mit 22 Pf., allen übrigen mit 85 Pf. berechnet.

Recklinghausen. Für Errichtung einer Säuglingsmilchanstalt wurden 30000 M. bewilligt.

Während in einer stets wachsenden Zahl von Städten Säuglingsmilchanstalten errichtet werden, hat Magdeburg seine im Oktober 1905 eröffnete Anstalt am 1. Mai 1907 wieder geschlossen. Für die Einrichtung der Anstalt werden im Laufe der Zeit 27500 M. ausgegeben. Leider hatte man aber die Milchküche in durchaus ungenügenden Räumen des städtischen Obdachlosenasyls errichtet. Kühlvorrichtungen fehlten anfangs vollständig; eine Ammoniakkühlmaschine wurde erst im Sept. 1906 aufgestellt und in Betrieb genommen. Bei der starken Inanspruchnahme der Anstalt erwiesen sich im Laufe des Jahres 1906 die Räume als völlig unzulänglich. Ebenso mangelhaft waren auch die Einrichtungen der Ausgabestellen, von denen 16 zurzeit des stärksten Betriebes vorhanden waren. Auch hier fehlte es an den nötigen Kühlvorrichtungen. Zur Behebung der technischen Mängel wären, wie eine Prüfung zu Anfang des Jahres 1907 ergab, wenigstens weitere 20000 M. erforderlich gewesen und im Grunde hätte eine vollständig neue Anstalt errichtet werden müssen. Die Stadtverwaltung trug aber Bedenken, noch einmal solche große Kosten auszuwenden und das umsomehr, als sie sich in der Frage der Sterilisierung der Milch auf die Meinungsgegensätze der Fachleute berufen konnte.

Auch der Betrieb der Anstalt litt von vornherein an Mängeln. Im ersten Halbjahr des Bestehens im Winter 1905/1906 wurde der größte Teil der Milch unentgeltlich verteilt. Die Ausgabe stieg auf 4500 Flaschen pro Tag und die Kosten wurden so hoch, daß bei Fortsetzung dieses Betriebes ein jährlicher Zuschuß von 40—50000 M. notwendig gewesen wäre. Infolgedessen und zugleich, um die mißbräuchliche Verwendung der Milch im Haushalt zu verhüten, wurde im März 1906 die Ausgabe von Vollmilch ganz eingestellt und die Abgabe sterilisierter Milch auf die armen unterstützten Kinder beschränkt. Für den Augenblick wurde dadurch eine wesentliche Einschränkung des Betriebs und eine starke Herabsetzung der Kosten erreicht. Doch stieg gegen den Sommer die Ausgabe wieder an, so daß die Kostenberechnung für das Quartal

April—Mai—Juni einen jährlichen Zuschuß von ca. 45000 M. als notwendig in Aussicht stellte. Um dem zu begegnen, wurden die Preise für die sterilisierte Milch wesentlich erhöht. Die Produktion ging innerhalb weniger Tage von 3300 auf 2000 Flaschen zurück. Das bedeutete also, daß ca. 250 Säuglinge innerhalb weniger Tage von sterilisierter Milch auf eine andere Milch gesetzt wurden. Keller, dessen Ausführungen (in seinem Buch: Ergebnisse der Säuglingsfürsorge, I. Heft, Kommunale Säuglingsfürsorge, Leipzig, F. Deuticke, 1908, S. 41 ff.) wir bisher gefolgt sind, bemerkt dazu: „Die Mortalität unter den Kindern schnellte in den Tagen, die dieser Verordnung folgten, in überraschender Weise in die Höhe. Daß zu Beginn des Winters wiederum die Preise herabgesetzt wurden, hatte auf die Entwicklung der Anstalt keinen Einfluß mehr." Seiner Ansicht nach war es auch ein Fehler, daß in der Milchküche die unentgeltliche Abgabe in größerem Umfange gewährt wurde, da sich erfahrungsgemäß die Frauen viel mehr um etwas kümmern, was sie mit eigenem Gelde bezahlt haben. Anderseits dürfe man aber auch die Preise nicht zu hoch bemessen, um nicht die ärmsten Bevölkerungsschichten von der Benützung der Anstalt auszuschließen. Die mehrmalige Veränderung der Preise hat die Entwicklung der Anstalt stark aufgehalten.

Die Betriebskosten der Anstalt waren im starken Steigen begriffen, im Jahr 1905 betrugen die Ausgaben 29540,94 M., die Einnahmen 5053,36 M., der Zuschuß also 24487,58 M. Im Jahr 1906 waren die Kosten des Betriebs auf 45970,95 M., die Einnahmen auf 16124,04 M. gestiegen, so daß sich also ein Zuschuß von 29846,91 M. ergab.

Anfänglich war nicht beabsichtigt, die Milchausgabe mit einer ärztlichen Beratungsstelle zu verbinden. Auf Veranlassung Kellers wurde ihm die Ueberwachung der Anstalt und die Beobachtung der Kinder übertragen, um zu verhüten, daß durch die Ausgabe der Kindermilch gewissermaßen unter behördlicher Garantie die künstliche Ernährung unterstützt würde.

Im April 1907 kam es in den städtischen Behörden zu Verhandlungen über die Anstalt, ihre Unzulänglichkeit und die Notwendigkeit weiterer Aufwendungen. Trotzdem der ärztliche Leiter geltend machte, daß Erfolge in kurzer Zeit nicht zu erreichen seien, und bei der Art des Betriebs kein Urteil über den Wert oder Unwert der Anstalt möglich sei, und obschon er darum bat, den Betrieb noch einen Sommer aufrecht zu erhalten, war die Mißstimmung gegen die kostspielige Anstalt zu groß, als daß seine Ausführungen Erfolg hätten haben können. Es wurde vielmehr der Beschluß gefaßt, den Betrieb der Anstalt auf ein Minimum zu beschränken und im Oktober 1907 aufzugeben.

Für die Aufhebung der Anstalt wurde auch angeführt, daß ein Erfolg nicht nachweisbar gewesen sei. Keller bemerkt dazu (a. a. O. S. 49), daß sich allerdings durch die Statistik nicht feststellen lasse, ob die Versorgung mit sterilisierter Milch viel, wenig oder keinen Erfolg, oder gar Schaden gebracht habe. Aus seinen persönlichen Beobachtungen aber stellt er fest, daß eine große Zahl der Kinder, die regelmäßig Monate lang aus der Milchküche sterilisierte Milch erhalten haben, tadellos gediehen sind. Namentlich in den Winter- und Frühjahrsmonaten sind die Erfolge gut gewesen. Dagegen haben sich in den Sommermonaten die Erkrankungen ebenso, wie sonst gehäuft und relativ oft einen wenig günstigen Verlauf genommen. Keller sucht diese Erscheinung daraus zu erklären, daß bei der Art des Betriebes in Magdeburg die tadellose Beschaffenheit der sterilisierten Milch nicht immer garantiert gewesen ist, und daß die Mütter bei der Anwendung der sterilisierten Milch die Nachprüfung unterlassen haben. Er kommt daher zu dem Schluß: „Nach meinen Erfahrungen sollten Milchküchen nur von den Kommunen erhalten werden, die bis ins einzelne für die Beschaffung tadelloser Rohmilch, für die technisch vollkommene Einrichtung der Milchküche, des Transportes und der Ausgabestellen Sorge tragen und die erheblichen Mittel dafür aufzubringen imstande sind." Die Magdeburger Erfahrungen beweisen also an und für sich gegen den Betrieb einer gut eingerichteten Milchküche nichts, weisen aber darauf hin, daß man bei der Einrichtung dieser Institute mit der größten Sorgfalt und Umsicht zu verfahren hat.

An die Stelle der eingegangenen Milchküche wurde durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 19. Dezember 1907 die Lieferung guter Rohmilch eingeführt. Mit einem leistungsfähigen Unternehmer wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Unternehmer nach bestimmten Vorschriften gewonnene und behandelte Milch unter Ge-

währleistung einer Mindesttemperatur bis zur Abgabe an den Empfänger in der ganzen Stadt in Wagen zum Verkauf auszufahren hat. Die Lieferung erfolgt in $^1/_3$ Literflaschen. Für jedes Drittelliter sind 7 Pf. zu bezahlen. Die Mehrkosten, ca. 20 Pf. pro Liter, werden von der Stadt getragen. Der Kreis der Empfangsberechtigten ist aber auf die Pfleger der folgenden Gruppen von Kindern bis zum 2. Lebensjahr beschränkt: a) aller unehelichen Kinder, mögen sie bei der Mutter, bei Verwandten oder bei Fremden untergebracht sein, b) aller in entgeltlicher Pflege befindlichen Kinder von Eltern aus den ärmeren Bevölkerungskreisen, c) aller Kinder, deren Eltern fortlaufende Armenunterstützung erhalten. Die neue Anordnung bedeutet eine sehr starke Einschränkung des Benutzerkreises, gegen die sich berechtigte Bedenken geltend machen lassen.

Stillprämien. Fürth. Die städtischen Kollegien stellten vom 1. Juli 1907 ab zur Gewährung von Stillprämien an Mütter, die seit 6 Monaten in Fürth wohnen, Stiftungsmittel zur Verfügung. Die Stillprämien betrugen in den ersten 4 Wochen 2 M., in den zweiten 4 Wochen 2,50 M., von da ab 3 M. pro Woche. Von der Einrichtung wurde so stark Gebrauch gemacht, daß bereits nach Ablauf eines Monats die verfügbaren Mittel größtenteils aufgebraucht waren. Der Magistrat setzte infolgedessen die Prämie auf 1,50 M. herab. Trotzdem wuchs die Zahl der Meldungen weiter, so daß eine Bewilligung von 2000 M. aus Gemeindemitteln notwendig wurde, um die Einrichtung wenigstens bis Ende September fortzuführen. Im nächsten Jahre soll der Versuch wiederholt werden.

Leipzig. Vom Johannishospital wurden für das Jahr 1907 15000 M. zur Verfügung gestellt, die zur Gewährung von Stillprämien in der Höhe von 3—6 M. pro Woche verwendet wurden. Auch hier stieg die Zahl der Empfänger derart, daß bis Anfang November fast die ganze Summe ausgegeben war. Auf Antrag des Rates wurden daher 2500 M. für das laufende Jahr nachverwilligt, um die Gewährung der Stillprämien nicht unterbrechen zu müssen. In Zukunft soll der Betrag zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit von 15000 auf 18000 M. erhöht werden.

Magdeburg. Durch die neue am 19. Dez. 1907 beschlossene Organisation ist das System der Stillprämien in folgender Weise ausgebildet worden. Stillprämien, die nicht als Armenunterstützung gelten, werden bis zu einem Jahreseinkommen von 1200 M. gewährt, unter besonderen Umständen auch bei höheren Einkommen. Es werden zwei Arten von Prämien unterschieden, die gewöhnliche Prämie und die Sommerprämie. Die erstere beginnt mit der 7. Lebenswoche des Kindes und beträgt für die 7. und 8. Woche 1 M., 9.—11. Woche 1,25 M., 12.—15. Woche 1,50 M. pro Woche. Um in der besonders gefährlichen Sommerszeit die Stillung der Kinder in möglichst großem Umfange zu sichern, wird die Sommerprämie bereits von der Geburt des Kindes an und in höheren Beträgen gezahlt. Sie kann während dreier Monate lang gewährt werden und beträgt für die ersten 4 Wochen 1,75 M., für die folgenden Wochen 2 M. pro Woche. Dem Ermessen des städtischen Kinderarztes ist es anheimgegeben, die Prämie auch solchen Müttern zu gewähren, die, sei es durch Lohnarbeit, sei es durch Milchmangel gezwungen sind, ihrem Kinde neben der Brustnahrung noch andere Nahrung zu geben. Die Sätze der Prämien sind im Vergleich zu denen anderer Städte sehr niedrig.

München. Die Stadtgemeinde beabsichtigt, die Zinsen einer ihr zugefallenen Stiftung von 100000 M. zu Stillprämien zu verwenden.

Nürnberg. Für die Gewährung von Stillprämien wurde eine Jahressumme von 12000 M. ausgeworfen. Die Geldunterstützungen betragen 40—60 Pf. pro Tag und können bis zur Höchstdauer von 26 Wochen bezogen werden. Die unterstützten Mütter haben sich allwöchentlich einmal zur Kontrolle und Entgegennahme der notwendigen Ratschläge in der Mütterberatungsstelle einzufinden. Die gewährten Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützungen.

Statistik der Säuglingssterblichkeit. Die Veröffentlichung des Statistischen Amtes der Stadt München, „Geburten und Sterbefälle in deutschen Groß- und Mittelstädten 1891—1906“, gibt auf S. 6 u. 7 eine Uebersicht über die Bewegung der Sterblichkeit der Kinder bis zum Alter von einem Jahre in 42 deutschen Groß- und Mittelstädten in dem genannten Zeitraum. Wir lassen diese wertvolle Uebersicht nachstehend folgen.

Auf je 100 Lebendgeborene treffen Sterbefälle aus dem 1. Lebensjahr:

Ort	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Aachen	26,0	26,1	30,0	23,0	33,0	24,6	24,9	25,9	23,9	23,2	21,4	21,0	19,3	20,2	21,5	20,2
Altona	25,5	26,1	19,6	18,4	21,4	16,7	19,7	19,4	19,0	22,2	23,6	15,5	18,4	18,3	17,9	18,6
Barmen	—	15,2	15,3	15,6	15,3	14,9	15,7	18,4	16,7	16,6	15,8	12,9	11,1	13,7	14,3	11,9
Berlin	24,9	23,8	25,4	22,2	24,9	20,8	21,7	20,8	22,2	23,6	22,4	18,1	19,8	20,3	20,6	17,7
Bochum	—	15,8	19,0	14,6	18,4	18,6	14,9	19,3	17,5	19,2	18,4	16,9	14,4	17,4	15,1	16,0
Braunschweig	—	22,6	20,2	19,3	—	17,7	19,8	20,5	21,8	21,6	20,9	14,7	20,6	18,7	20,5	19,0
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,8	14,4	16,0	17,0	17,9	16,1
Breslau	28,3	26,7	29,2	26,0	29,6	25,5	25,6	25,4	25,3	34,7	27,7	21,5	26,0	23,6	25,2	21,3
Cassel	15,0	17,0	14,8	14,6	17,6	14,2	14,7	16,6	16,0	17,2	16,3	13,1	14,2	16,5	13,4	12,7
Charlottenburg	—	23,2	24,8	21,1	22,7	19,5	19,2	17,3	18,2	19,0	18,2	14,3	18,1	17,1	15,6	16,3
Chemnitz	32,8	36,9	36,6	31,8	39,6	32,7	32,3	30,9	32,0	36,4	34,4	28,4	29,1	30,7	28,6	25,6
Cöln	27,1	24,8	25,7	23,0	25,2	22,9	24,0	25,0	24,8	24,8	24,9	21,3	20,5	22,7	21,5	22,2
Crefeld	19,0	19,6	20,3	20,0	20,6	18,4	21,8	22,4	20,4	21,9	17,7	14,4	13,9	17,0	13,7	16,0
Danzig	26,9	25,9	29,9	26,4	29,5	24,5	30,3	24,3	26,6	32,0	26,6	20,9	24,4	22,0	24,6	20,4
Dortmund	16,8	19,6	16,6	18,9	16,6	19,4	17,6	19,8	19,6	19,5	19,0	15,9	16,9	18,1	18,4	19,3
Dresden	18,1	21,9	23,3	21,0	21,8	19,7	22,2	19,3	20,5	20,3	19,0	16,5	19,2	19,2	21,1	16,7
Düsseldorf	28,0	—	—	—	24,3	18,4	22,0	20,6	21,0	19,8	20,6	17,6	18,8	20,4	19,1	19,5
Duisburg	19,2	19,9	21,9	18,1	18,2	17,7	20,6	22,2	20,4	25,6	18,2	15,6	19,7	19,3	18,2	16,9
Elberfeld	15,6	14,7	17,2	14,4	16,9	14,2	17,5	16,4	16,6	17,8	16,4	17,0	16,9	15,8	16,1	12,6
Erfurt	—	—	—	—	—	16,8	18,7	20,3	18,1	14,6	20,9	15,2	18,1	21,0	19,6	19,2
Essen	21,1	20,7	17,0	16,4	17,9	15,7	15,9	17,7	18,0	18,9	16,3	14,6	17,2	15,2	15,0	17,6
Frankfurt a. M.	15,9	18,2	16,1	14,0	17,2	13,7	16,2	15,7	15,4	18,2	15,6	14,3	17,0	16,0	17,3	14,5
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,4
Halle a. S.	21,7	24,6	27,8	24,5	22,4	21,0	24,0	21,3	25,1	27,0	26,4	21,6	27,4	22,9	22,2	20,5
Hamburg	23,3	34,0	19,2	16,7	19,9	16,9	17,9	18,8	18,9	16,5	19,9	15,2	17,8	16,7	17,4	16,6
Hannover	—	—	—	17,3	21,1	17,3	19,9	18,8	18,8	19,8	20,2	15,6	16,2	17,1	16,5	16,1
Karlsruhe	—	20,4	22,5	19,3	20,8	20,2	22,3	23,7	21,4	21,6	19,6	19,3	21,1	21,2	20,2	16,3
Kiel	—	14,9	17,1	11,6	16,8	13,2	18,7	18,7	21,4	20,2	21,5	15,4	16,3	17,4	18,5	18,5
Königsberg	—	—	27,5	26,9	30,6	30,7	28,0	23,8	24,5	29,0	24,6	17,1	23,3	19,8	24,7	18,5
Leipzig	27,8	26,1	25,5	21,0	26,3	22,2	24,3	22,6	22,8	24,9	23,5	18,9	24,4	24,3	22,9	19,1
Magdeburg	23,9	26,9	25,5	25,8	27,2	23,9	26,3	27,3	25,3	26,7	24,4	20,9	23,2	25,3	24,4	21,5
Mannheim	—	22,6	23,0	22,4	23,2	23,7	23,1	24,8	22,2	25,3	24,8	23,0	23,8	23,8	21,8	19,6
München	30,9	30,4	30,9	27,6	31,9	25,6	29,3	29,4	25,6	30,1	24,6	24,0	23,9	22,9	22,6	19,6
Nürnberg	25,1	25,3	25,4	25,7	26,0	21,5	23,8	26,1	25,2	28,0	23,0	23,0	25,5	26,6	25,4	22,8
Plauen	—	29,6	21,4	26,2	25,9	20,7	25,2	22,6	22,7	24,7	19,8	21,1	22,4	23,0	20,4	21,6
Posen	26,9	24,8	24,7	27,1	25,9	26,1	25,3	23,4	24,3	27,1	27,8	18,6	22,7	22,2	29,2	19,1
Rixdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,5	—	18,8	23,9	20,7	22,1	19,5
Schöneberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,3	17,3	14,3	15,2	15,2	13,7	14,4
Stettin	31,8	29,3	30,3	29,4	34,5	30,4	33,6	28,8	31,6	34,2	35,6	24,1	28,7	26,5	26,3	24,1
Straßburg	24,2	19,0	24,3	22,4	24,5	19,4	23,9	25,2	21,7	24,5	20,2	21,4	23,1	20,3	23,4	19,1
Stuttgart	22,8	22,9	23,0	22,7	22,8	22,5	22,4	23,2	20,1	23,1	19,7	20,8	20,2	19,3	19,9	18,6
Wiesbaden	—	—	—	—	—	14,8	19,4	18,5	18,6	20,0	17,4	19,3	21,9	17,8	15,7	15,1

Mit der Säuglingssterblichkeit beschäftigen sich ferner die folgenden städtischen Publikationen: Berlin, Statistisches Jahrbuch, XXX. Jahrgang, S. 37—42. — Charlottenburger Statistik, 20. Heft, Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1904 und 1905, Abschnitt 7, S. 141—153. — Hamburg, Bericht des Medizinalrates über die Medizinische Statistik d. Hamburg. Staates f. d. Jahr 1906. S. 38—44.

Tuberkulosebekämpfung.

6. Intern. Tuberkulosekonferenz, in Wien 19.—21. Sept. 1907. Ref. Meyer-Berlin: Die Unterbringung von Lungenkranken vorgeschrittenen Stadiums.

11. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, in Berlin, 23. Mai 1907.

XIV. Intern. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Ref. Kirchner-Berlin: Bekämpfung der Tuberkulose, Fürsorge für Phthisiker. Aus den Schlußsätzen des Referats seien die folgenden mitgeteilt: Abschnitt I faßt die neueren Erfahrungen über die Verbreitung der Tuberkulose zusammen. Abschnitt II beschäftigt sich mit der Bekämpfung der Tuberkulose, die sich auf den in Abschnitt I zusammengefaßten Erfahrungen aufbauen muß. Die Bekämpfung ist entweder eine direkte oder eine indirekte. Die direkte Bekämpfung sucht die Verbreitung der Tuberkulose zu verhindern und die bereits Erkrankten, wenn möglich, zu heilen. Hierzu ist erforderlich: 1. die frühzeitige Erkennung des Krankheitsfalls auf Grund der bakteriologischen Untersuchung jedes verdächtigen Auswurfes; 2. die Trennung der mit offener Tuberkulose behafteten Personen von ihrer Umgebung; 3. die Desinfektion aller Gegenstände, welche mit Krankheitskeimen in Berührung kommen.

Um die möglichst frühzeitige Erkennung der Krankheit zu sichern, ist erforderlich, daß allen auch ärmeren Personen die Reichung ärztlicher Hilfe möglichst erleichtert wird. Es ist daher die Fürsorge für die Armen zu verbessern. Es ist den Kassenärzten auch die Behandlung der Familien zu übertragen. Es sind in sämtlichen Schulen Schulärzte anzustellen und bei der Ueberwachung der Gewerbebetriebe die Aerzte mehr als bisher zu beteiligen. Ferner sind möglichst viele staatliche und städtische Laboratorien zu errichten, in denen eine unentgeltliche bakteriologische Untersuchung der Ausleerungen der Tuberkulösen stattfinden kann.

Zwecks Trennung der Erkrankung von den Gesunden in möglichst großem Umfange ist erforderlich a) die Begründung und Unterhaltung möglichst zahlreicher Lungenheilstätten, in denen Kranke mit beginnender Tuberkulose geheilt oder wenigstens gebessert werden können; b) die Errichtung und Unterhaltung von Fürsorgestellen für Lungenkranke, in denen die Kranken, die innerhalb ihrer Familie bleiben müssen, über die Verhütung der Krankheitsübertragung unterrichtet und zur Beobachtung der Vorschriften in den Stand gesetzt werden, c) die Errichtung von Lungenheilstätten für Kranke mit vorgeschrittener Tuberkulose, die nicht die genügende Pflege in ihrer Familie finden.

Zur gründlichen Vernichtung der Kranhheitskeime bedarf es der Errichtung öffentlicher Desinfektionsanstalten in allen Kreisen und größeren Städten, der Anstellung staatlich geprüfter und aus öffentlichen Mitteln bezahlter Desinfektoren, die die Wohnungsdesinfektion auf öffentliche Kosten auszuführen haben, der Belehrung und Gewährung von Desinfektionsmitteln an Familien Tuberkulöser.

Die Anordnung und Ueberwachung dieser Maßregeln durch die Behörden ist nur möglich, wenn eine Anzeigepflicht für Lungen- und Kehlkopftuberkulose besteht. Sie ist nicht nur für Todesfälle, sondern auch für Erkrankungen einzuführen, hat sich aber auf die vorgeschrittenen Fälle und den Wohnungswechsel zu beschränken. Sie ist besonders wichtig für Schulen, Gefängnisse und andere öffentliche Anstalten, in denen zahlreiche Menschen längere Zeit hindurch in nahem persönlichen Verkehr stehen.

Die indirekte Bekämpfung der Tuberkulose strebt an, die Möglichkeit der Krankheitsübertragung zu verringern und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen Ansteckung zu erhöhen. Ref. bezeichnet dazu als notwendig die Hebung des Wohnungswesens, die Einführung ärztlicher Aufsicht in Schulen, Fabriken, Gefängnissen und anderen öffentlichen Anstalten zwecks Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung, Belehrung in den Schulen über die Bedeutung gesunder Luft, zweckmäßiger

Nahrung und Kleidung, sowie über die Entstehung und Verhütung der Tuberkulose, Belehrung der Mütter über die Notwendigkeit, ihre Kinder selbst zu stillen, Belehrung der Bevölkerung über die Schädlichkeit des Alkohols und Unterstützung aller Maßregeln zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs, Errichtung öffentlicher Badeanstalten, insbesondere von Schulbädern, Pflege des Sports und des Turnens.

Das gleiche Thema wurde behandelt von Calmette-Lille und Biggs-New York. Der erstere legte besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit, alle Anstrengungen in dem Kampf gegen die Tuberkulose zu konzentrieren und zweckmäßig zu organisieren. Der letztere entwickelte eingehend ein ganzes System einzelner Maßregeln, die von den Gemeinden im Kampf gegen die Tuberkulose anzuwenden sind. Ref. will den städtischen Gesundheitsbehörden unbeschränkte Macht im Kampfe gegen die Tuberkulose geben. Ihre erste Aufgabe ist es, die Aufklärung der Bevölkerung durch alle Mittel, wie öffentliche Presse, Verbreitung von Zirkularen, Ausstellungen, Vorträge in Volksschulen und Kirchen, vor Arbeiterorganisationen usw. in Angriff zu nehmen. Die Anzeigepflicht soll für alle Fälle von Tuberkulose bestehen, ebenso die Anzeige von Todesfällen und Umzügen Tuberkulöser. Bezüglich der Desinfektion der bakteriologischen Untersuchung der Auswürfe, der medizinischen Behandlung der Tuberkulösen decken sich die Vorschläge des Ref. mit denen Kirchners. Ref. schreibt dann weiter den städt. Gesundheitsbehörden die Aufgabe zu, Tuberkulöse unter den Armen, die zu Hause leben, durch regelmäßige häufige Besuche von medizinischen Inspektoren oder geprüften Krankenpflegerinnen ständig darüber zu kontrollieren, ob sie die sanitären Vorschriften befolgen.

Armenverbände und Heilstättenbehandlung. Deutsches Reich. Rundschreiben des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) betr. Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Heilstätten vom 10. Januar 1907, teilt sämtlichen Bundesregierungen mit, daß unterm 17. November 1906 eine weitere Entscheidung des Bundesamts für das Heimatwesen ergangen ist, nach der die Unterbringung in einer Heilanstalt dann mit zu den pflichtmäßigen Aufgaben der Armenpflege gehört, wenn eine solche Unterbringung nach ärztlichem Gutachten das einzige einen wesentlichen Heilerfolg verheißende Mittel bildet. Folgt Abdruck der erwähnten Entscheidung des Bundesamts für Heimatwesen. Mitteilung ähnlicher Entscheidungen durch Rundschreiben vom 15. Mai 1907 und vom 16. Juli 1907 (vgl. Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts, Seite 277, 655 und 886).

Das Bundesamt für Heimatwesen hat in seiner Sitzung vom 23. März 1907 über die Verpflichtung der Armenverbände zur Heilstättenbehandlung hilfsbedürftiger Lungenkranker in einem Urteil die folgenden Grundsätze aufgestellt: Die Voraussetzungen, unter denen die Unterbringung hilfsbedürftiger Lungenkranker in Lungenheilstätten zu den Aufgaben der örtlichen Armenpflege gehört, sind in früheren Entscheidungen des Bundesamtes (Urteil vom 19. Oktober 1901 und Urteil vom 17. November 1906) dargelegt. Danach ist die Erwägung, daß die Ortsarmenverbände durch eine solche Maßregel schwer belastet werden, nicht von entscheidender Bedeutung. Schon in dem Urteil vom 2. Dezember 1893 i t für den Fall der Notwendigkeit einer Operation der Satz aufgestellt: auch der Arme habe darauf Anspruch, daß, wenn sein Leben oder seine Gesundheit nur durch eine Operation erhalten werden könne, ihm diese Hilfe gewährt werde, selbst wenn sie ohne Ueberführung des Kranken in eine entfernte Krankenanstalt nicht erfolgen könne. Derselbe Grundsatz ist auch für Anwendung besonders teuerer Heilmittel, für die Gewährung von Landaufenthalt, Unterbringung in einer Kinderheilstätte, an einem Luftkurort und in einer Lungenheilstätte zur Anwendung gebracht, auch wenn nur eine Besserung oder die Verhütung einer Verschlimmerung des Leidens erzielt werden konnte. Diese Maßregeln sind in solchen Fällen die durch den Krankheitszustand erforderte und deshalb erforderliche Krankenpflege im Sinne der Armengesetzgebung. Freilich hat bei der weiten Verbreitung der Lungenschwindsucht die Anwendung dieses Grundsatzes eine schwere Belastung der Armenverbände zur Folge, die indes wesentlich herabgemindert werden kann, wenn, wie dies in der Provinz B. geschieht, die Armenverbände auf diesem, auch für die Allgemeinheit in hygienischer wie volkswirtschaftlicher Beziehung so bedeutsamen Gebiete mit den Landesversicherungsanstalten zusammen arbeiten. Erachten

diese die Einleitung eines Heilverfahrens zur Abwendung einer als Folge der Krankheit zu besorgenden Erwerbsunfähigkeit als in ihrem Interesse gelegen (§ 18 des Invalidenversicherungsgesetzes) und übernehmen sie die entstehenden Kosten für die Unterbringung eines Kranken in einer Lungenheilstätte zu einem größern Anteil, so liegt schon darin eine gewisse Bürgschaft dafür, daß von dieser Maßregel ein wesentlicher Nutzen für den Kranken und ein günstiger Erfolg zu erwarten ist. Daß in dem vorliegenden Falle eine solche Erwartung berechtigt war, und daß von den Aerzten die Aufnahme des Z. in die Lungenheilstätte als das einzige Mittel angesehen wurde, durch welches möglicherweise dessen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden konnte, genügt, um das Vorgehen des Klägers zu rechtfertigen. Die Sicherheit eines wesentlichen Heilerfolges läßt sich niemals von vornherein feststellen. Uebrigens ist dem Kläger auch darin beizutreten, daß bei einem lungenkranken Manne die Wiederherstellung völliger Erwerbsfähigkeit für die Zeit eines Jahres ein bedeutsamer Erfolg ist. Nach den Verwaltungsakten des Klägers gewinnt es sogar den Anschein, als ob Z. nach seiner Entlassung aus der Heilstätte den ihm angebotenen Schein auf ärztliche Behandlung in X. sich nicht hat geben lassen und eine wiederholte Aufnahme in einer Heilstätte, von der auch damals noch eine wesentliche Besserung erwartet wurde, im Mai 1905 abgelehnt hat. Freilich ist die Einweisung des Kranken nicht durch den Kläger, sondern durch die Landesversicherungsanstalt geschehen, diese hat dabei aber auf Grund des bestehenden Abkommens zugleich in Vertretung des Armenverbandes gehandelt.

Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke. Nach dem Berichte des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose über den Stand der Tuberkulose über den Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahre 1907 gab es in Deutschland zu dem angegebenen Zeitpunkte 117 derartige Fürsorgestellen, von denen 31 von den Gemeinden betrieben werden. Diese Gemeinden sind: Aachen, Beuthen, Bingen, Bonn, Cöln (3), Deggendorf, Düsseldorf, Flensburg, Gießen, Glogau, Gnesen, Göttingen, Gostyn, Greifswalde, Hamburg, Hannover, Herford, Hof, Kattowitz, Kiel, Mainz, München-Gladbach, Offenbach, Pankow, Posen, Schöneberg, Stargard, Straßburg i. E., Wandsbeck, Würzburg.

Heilstätten für Lungenkranke. Ueber die Zahl der von Gemeinden errichteten Heilstätten für Lungenkranke im Frühjahr 1907 gibt die folgende Tabelle Auskunft:

	Name der Anstalt	Zahl der Betten		Höhe des Tagespflegesatzes in M.
		für Männer	für Frauen	
Berlin	Heilstätte Malchow	—	104, Wint. 88	2,20
	" Blankenfelde	—	78, " 62	2,20
	" Gütergotz	98	—	2,20
	" Buch	150	—	2,20
Fürth i. B.		—	66	3,— 4,—
Leipzig	" Adorf	86	—	3,50 4,25
München	" Harlaching	—	106	2,20 3,50

Literatur. *E. Pütter:* Die Bekämpfung der Tuberkulose innerhalb der Stadt, ein Beitrag zur Wohnungsfrage, Berlin R. Schoetz 1907. Verf. beschreibt die Tätigkeit der Berliner Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke und stellt auf Grund der dort gemachten Erfahrungen die Grundsätze auf, nach denen eine Fürsorgestelle einzurichten und zu betreiben ist. Zusammenfaßend stellt er die folgenden Forderungen auf: Die Tuberkulosebekämpfung in einer Gemeinde muß einheitlich sein und in der Hand eines Leiters liegen. Je nach der Größe der Stadt sind 1—2 Fürsorgeärzte nötig. In Gemeinden bis zu 100000 Einwohnern genügt eine Sprechstunde wöchentlich, in kleineren eine solche alle 14 Tage. Der Arzt stellt den Grad der Tuberkuloseerkrankung fest und bestimmt die erforderlichen Fürsorgemaßregeln. Die Fürsorgeschwestern erhalten ihre bestimmten Bezirke, ihre Aufgabe ist die

Belehrung der Kranken. Die Fürsorgeschwester bedarf für ihre Arbeit eine besondere Ausbildung. Die Auskunfts- und Fürsorgestellen sollen in erster Linie Wohnungshygiene treiben.

Walderholungsstätten.

Walderholungsstätten waren im Frühjahr 1907 in folgenden Städten im städt. Betriebe: Aachen 2, beide nur mit Sommer- und Tagesbetrieb, von denen die eine für Männer, die andere für Frauen bestimmt ist. — Cöln eine für Sommer- und Tagesbetrieb, für 80 Männer. — Dessau 2, wovon eine nur für Sommer- und Tagesbetrieb, die andere auch für Winter- und Nachtbetrieb; die erste Anstalt nimmt je 30 Männer und Frauen, die zweite je 20 Personen beiderlei Geschlechtes auf. — Harburg eine Anstalt mit Sommer- und Tagesbetrieb nimmt 50—60 Männer und Frauen auf. — München-Gladbach eine Anstalt mit Sommer- und Tagesbetrieb nimmt je 50 Männer und Frauen auf.

Im Betriebsjahr ist ferner eine Anstalt in Kiel eröffnet worden. Sie ist zur Aufnahme von ca. 100 Frauen und Kindern bestimmt. Der Verpflegungssatz ist auf 1 M. pro Tag festgesetzt. In der Zeit vom 2. Juli bis 30. Sept. 1907 wurde die Anstalt von 57 Personen besucht. Von den 1213 Verpflegungstagen kamen 883 auf die Frauen und 330 auf die Kinder. Auf eigene Kosten wurden 24 Besucher verpflegt, während die Ortskrankenkassen für 20, die Landesversicherungsanstalt für 2 und die Armenverwaltung für 5 Personen zahlte.

Zahn- und Mundpflege.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat mittels Rundschreibens vom 1. Oktober 1907 den Bundesregierungen eine im Kaiserl. Gesundheitsamte ausgearbeitete Denkschrift über die Maßnahmen der Behörden zur Zahn- und Mundpflege, zugehen lassen. Aus der Denkschrift sei folgendes entnommen: Einheitliche allgemeine Bestimmungen über die Zahn- und Mundpflege in Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Waisenhäusern und ähnl. Anstalten sind seitens des Reichs nicht erlassen, doch enthält das im Kaiserl. Gesundheitsamte erlassene Büchlein einige Belehrungen über die Zahn- und Mundpflege, sowie über den Bau und die Entwicklung der Zähne. Folgen die Anordnungen über die Zahn- und Mundpflege in Schulen (s. Schulgesundheitspflege). In den Krankenhäusern des Deutschen Reichs gehört es allgemein zu den unbezweifelten Obliegenheiten der Aerzte, sowie des Pflege- und Wartepersonals, über die Zahn- und Mundpflege der Kranken zu wachen. Ausdrückliche Bestimmungen in dieser Hinsicht sind jedoch, wie z. B. von preußischer Seite hervorgehoben ist, nicht erlassen. Besondere Zahnärzte für große Heilanstalten sind hier und da z. B. für das in Berlin vor kurzem errichtete Rudolf Virchow-Krankenhaus angestellt. . . . In den Waisenhäusern, Blinden- und Taubstummenanstalten hat der Anstaltsarzt die Zahn- und Mundpflege der Zöglinge zu überwachen. Zahnbürsten werden geliefert und erforderlichenfalls werden, wie z. B. aus Würtemberg berichtet wird, Zahnärzte zur Behandlung kranker Zöglinge zugezogen. Für das Waisenhaus in Hamburg ist ein Zahnarzt sogar fest angestellt. Auch den Pfleglingen der städt. Armen- und Siechenhäuser wird auf städt. Kosten wohl überall die nötige Zahnpflege gewährt, was z. B. seitens der herzoglichen Regierung zu Braunschweig ausdrücklich hervorgehoben wird. Besondere Zahnkliniken für Arbeiter oder Arme sind in den Staaten des Deutschen Reichs, soweit hier bekannt, nicht vorgesehen. Doch werden in den Universitätskliniken auch Mund- und Zahnleiden bedürftiger Personen unentgeltlich behandelt. Außerdem werden z. B. im Hospital der Stadt Hagenau i. E. arme Personen aus der Stadt bei Zahn- und Mundkrankheiten kostenlos behandelt.

Literatur.

Bremen: *Tjaden,* Bremen in hygienischer Beziehung, Bremen, G. Winter, 1907.

Frankfurt a. M.: Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsver-

hältnisse der Stadt Frankfurt a. M., herausgegeben von dem Aerztlichen Verein, 48. Jahrgang, 1904, Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt, 1907. Aus dem Bericht kommen in Betracht die Abschnitte Bevölkerungsstatistik für Frankfurt a. M. im Jahre 1904 und Oeffentliche Gesundheitspflege, S. 63—95.

Hamburg: Bericht des Medizinalrates über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates für das Jahr 1906, Hamburg, L. Voss, 1907, behandelt in 5 Abschnitten die folgenden Gegenstände: Geburten, Sterbefälle, Erkrankungen an akuten Infektionskrankheiten, Krankenbewegung in den hamburgischen Armenbezirken, Heilanstalten, Medizinalpersonen. Besonders wertvoll sind die auf 9 Tafeln gegebenen Diagramme über die Verteilung der Geburten, Sterbefälle und Erkrankungen auf die verschiedenen Stadtbezirke, deren Wohlhabenheit ebenfalls graphisch dargestellt ist.

Nürnberg: Bericht über die Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsanstalten in Nürnberg, herausgegeben vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege, unter Mitwirkung des Stadtmagistrats, Jahrgang 1906, behandelt in 7 Kapiteln die klimatischen Verhältnisse, Bewegung der Bevölkerung, Nahrungsversorgung, Krankenanstalten, Wohltätigkeitsanstalten, die Schulgesundheitspflege und weitere Einrichtungen für Gesundheitspflege.

Stuttgart: Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1906, XXXIV. Jahrgang, red. von Dr. Weinberg, Stuttgart, C. Grüninger, 1907.

Biedert u. Weigand, Das Medizinalwesen in Elsaß-Lothringen, Straßburg, L. Beust, 1907, gibt in alphabetischer Ordnung alle für das Medizinalwesen in Betracht kommenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Statuten wieder. Für die kommunale Verwaltung kommen besonders in Betracht die Artikel Bauordnung, Brunnen, Desinfektion, Fleischbeschau, Fleischhandel, Friedhöfe, Gemeindeärzte, gemeingefährliche Krankheiten, Krankenhäuser, Milch, Milchkontrolle, Oberflächenwasser, Schlachthäuser, Schulen, Wasserversorgung, Wohnungen.

Städtebau und Wohnungswesen.

8. Internationaler Wohnungskongreß, in London, 5.—8. August 1907. 1. Wohnungsinspektion und Verbesserung der Wohnungen der ärmeren Bevölkerungsklassen. Die Ref. Faber-Holland, de Man-Holland und Shawcross-England schildern die Tätigkeit der Wohnungsinspektion in diesen 3 Ländern. Faber gab eine Darstellung der Wohnungsgesetzgebung seines Landes, de Man berichtete über ihre praktischen Wirkungen und hob dabei den Widerstand hervor, den die Hausbesitzer und die kleineren Städte der Inspektion entgegensetzen. Der englische Referent beklagte die Mängel der Wohnungsinspektion auf dem Lande, die sich aus der nicht genügend garantierten Unabhängigkeit der Inspektoren erklären. Albrecht-Berlin wußte in der Diskussion von Deutschland wenig Erfreuliches zu berichten. Hier fehle es an einer Wohnungsinspektion durch technische Sachverständige, die Inspektion sei Sache der örtlichen Verwaltungen und liege in den Händen des Schutzmanns. 2. Die Bodenfrage, Ref. Dr. Mewes-Düsseldorf. Das gedruckt vorliegende Referat behandelte die enorme Preissteigerung des städtischen Grund und Bodens, die Bodenspekulation und ihre Auswüchse und empfahl die Besteuerung nach dem gemeinen Wert und die Wertzuwachssteuer. — 3. Hausbau und Hausverwaltung. Ref. Aldridge-London betonte die Ueberlegenheit der kleinen Häuser über die Mietkasernen und empfahl daher auch die Einführung der Kleinfamilienhäuser in ausgedehntem Maßstabe in Deutschland. — 4. Kreditbeschaffung und Besteuerung im Wohnungsbau. Ref. Ferrand-Paris, Magaldi-Mailand. — 5. Gartenstädte. Die Verhandlung über diesen Punkt fand in der Gartenstadt Letchworth statt. Williams-London referierte über die Notwendigkeit der Schaffung von Gartenstädten und gab eine Darstellung der Entwicklung der Gartenstadtgesellschaft und der von ihr angelegten Gartenstadt Letchworth. — 6. Be-

bauungsplan und Bauordnung. Ref. Stübben-Berlin. In Deutschland sind die mangelhaften Wohnungsverhältnisse vor allem eine Folge der Zusammendrängung der städtischen Bevölkerung in Mietkasernen, die eine soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Gefahr bedeuten. Wo die Mietkaserne Fuß gefaßt hat, ist die Erbauung kleiner Wohnhäuser durch den hohen Bodenpreis ausgeschlossen. Hauptaufgabe der Bebauungspläne und Bauordnung ist es, dem Entstehen ähnlicher Verhältnisse auf dem noch unbebauten Gelände vorzubeugen. Mehr als in anderen Ländern ist die Stadterweiterung eine öffentliche Angelegenheit der Gemeinde. Die Bebauungspläne wollen die ganze unbebaute Stadtumgebung nach einem einheitlichen Plane aufschließen und für ihre einzelnen Teile Bebauungsarten von vornherein festsetzen. Ref. behandelt nun eingehend die Aufgaben eines Bebauungsplanes nach den verschiedenen Richtungen hin. Insbesondere hebt er hervor, daß kein Grund vorliege auf das unbebaute Außengelände, wo die Bodenwerte noch niedrig sind, die hohe und enge Bebauung der Innenstadt zu übertragen. Alsdann werden die Mittel besprochen, die den Gemeinden in Deutschland zur Durchführung des Bebauungsplanes zur Verfügung stehen, die Beschränkung der Baufreiheit, Enteignung des Straßenlandes, Umlegung der Grundstücke und die Verteilung der Straßenkosten auf die Anlieger. Einfluß auf die Bereitstellung des Baulandes und auf dessen Preis können sich die Gemeinden durch ausgedehnten Landerwerb innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes verschaffen, wie das in Mannheim, Frankfurt, Köln, Essen überall geschehen ist. Der Städtebau ist jedoch noch im Anfang seiner Entwicklung, und die Wohnungsfürsorge bedarf noch anderer Mittel, als sie ihr jetzt zur Verfügung stehen, um ihr Ziel zu erreichen, vor allem Wohnungsämter, Sanierung gesundheitswidriger Wohnungen, Unterstützung gemeinnütziger Bautätigkeit, Vergebung kommunalen Landbesitzes in Erbbaurecht u. a. m. — 7. Die Entwicklung der Verkehrsmittel zwischen Städten und Vorstädten, sowie zwischen Stadt und Land. Ref. Mahaim-Lüttich. — 8. Das ländliche Wohnungswesen. Ref. Cochrane-London, Tibbaut-Brüssel.

XIV. Intern. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag von Sektion VI a: 1. Der Kongreß ist der Meinung, daß der Kernpunkt der Frage der billigen Wohnungen in der Bodenfrage liegt. Um der Bodenspekulation entgegenzutreten, ist es von großer Wichtigkeit, daß die Gemeindeverwaltungen, welche die höheren Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege zu vertreten haben, einen bedeutenden Besitz an Grundstücken zu billigen Preisen haben. Die Gemeinden sollen diesen Besitz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse verwenden, auf jene Weise, die je nach den Verhältnissen des Staates und des Ortes als beste erscheint. — 2. Der Kongreß hält eine durchgreifende Wohnungs- und Bodenbesitzreform für eine unentbehrliche Forderung der Volksgesundheitspflege. Er empfiehlt, bei der Ausgestaltung bestehender Ortschaften, wie bei der Begründung neuer Siedelungen die Gedanken der Gartenstadtbewegung zugrunde zu legen, welche bereits in verschiedenen Kulturländern hygienisch vorbildliche Ansiedelungen geschaffen hat und neue derart zu schaffen im Begriff ist.

In Sektion VI a referierten Fuchs-Freiburg, Aldridge-London, sowie Cacheux-Paris über die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte. Der erste Referent behandelte die Wohnungsfrage in Deutschland. Sie ist hier nicht nur eine Wohnungsfrage der arbeitenden Klassen, sondern eine allgemeine, die fast alle Schichten der Bevölkerung, von einer kleinen obersten Schicht abgesehen, erfaßt. Sie besteht in dem dauernden Steigen der Mietpreise, das selbst in den Perioden wirtschaftlichen Rückganges keinen Rückschlag erfährt, sondern weitergeht oder höchstens vorübergehend zum Stehen kommt, und in den Zeiten des Aufschwungs vielfach die Steigerung des Einkommens übertrifft, insbesondere aber jede bekannt werdende Einkommensvermehrung aufsaugt. Die Wohnungsproduktion ist heute in Deutschland in ihrem ganzen Aufbau verfehlt. Deshalb ist hier zur Lösung der Kleinwohnungsfrage eine umfassende Wohnungsreform großen Stiles notwendig. Sie muß die vier Grundzüge des modernen Städtebaus berücksichtigen, die ihn von dem aller früheren Perioden unterscheiden: 1. die vollständige Umkehrung in der Stellung des Zentrums und der Außenbezirke zu einander; der zentrifugale Charakter der modernen Stadtanlage, der an Stelle des früheren zentripetalen treten muß; 2. die heutige regelmäßige Trennung von Wohnstätte und Arbeitsstätte in der Großstadt, infolge deren heute zum ersten Male reine Wohnstadt-

teile zu errichten sind; 3. die veränderte soziale Schichtung der städtischen Bevölkerung, infolge deren Kleinwohnungen und kleine Mittelwohnungen heute mindestens 85 % sämtlicher städtischer Wohnungen ausmachen. Die Kleinwohnung sollte daher dem heutigen Städtebau das Gepräge geben; endlich 4. das Hinausgreifen der modernen Stadterweiterung über die kommunalen Gebietsgrenzen. Ref. schlägt daher das folgende System unter sich zusammenhängender und sich gegenseitig bedingender Maßregeln vor: a) Reformen auf dem Gebiete des städtischen Realkredites (Verbot der Beleihung von Baustellen durch Hypothekenbanken, Einführung einer Verschuldungsgrenze oder Unterscheidung von Meliorationshypotheken und einfachen Bodenschulden bei der grundbuchlichen Eintragung) — b) Landesgesetzliche Erzwingung der allgemeinen Einführung abgestufter Bebauungspläne und Bauordnungen, mit Unterscheidung von Wohn- und Verkehrsstraßen und Herabsetzung der Anforderungen für Kleinhäuser bezw. Bürgerhäuser — c) Beförderung des Baues von Kleinwohnungen seitens der privaten wie der gemeinnützigen Bautätigkeit, insbesondere durch Gewährung billigen öffentlichen Kredits — d) Reichs- bzw. landesgesetzlich geregelte Wohnungsaufsicht — e) Bessere Ausbildung der Bau- und Wohnungsstatistik, sowie des Wohnungsnachweises — f) Entwicklung der Verkehrsmittel, insbesondere des Schnellverkehrs für die Großstädte.

Verband fortschrittlicher Frauenvereine, Generalversammlung in Frankfurt a. M., 27. Sept. 1907. Ref. Cahn-Frankfurt a. M.: über kommunale Wohnungsreform.

8. Deutscher Mietertag, in Steglitz, 28.—30. Sept. 1907. 1. Ref. Gädke-Steglitz: Städtische Wohnungspolitik. Ref. legte seinen Ausführungen die folgenden Sätze zugrunde: 1. Das Hausbesitzer-Privileg in den Gemeindevertretungen muß gebrochen werden, dazu bedarf es der Organisation der Mietervereinspropaganda. — 2. Bei der städtischen Wohnungspolitik müssen in erster Linie die minderbemittelten Klassen berücksichtigt werden. — 3. Wohnungsämter (Aufsicht, Nachweis, Schiedsgerichte). — 4. Beschränkung der Terrainspekulation, a) durch Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine, b) durch Vermehrung und Erhaltung des Gemeindegrundeigentums, Schaffung öffentlicher Plätze mit Kinderspielplätzen, Hergabe von städtischem Grund an gemeinnützige Baugesellschaften (Verpachtung, Erbbaurecht, Sicherung des Wiederkaufrechts), c) durch Bebauungspläne, Bauordnungen, d) Schaffung unbebauter Zonen in dem Kern der Stadt. — 5. Städtische Verkehrspolitik (Eigenbesitz, billige Verbindungen, Grundeigentum in den Außenbezirken, das der Spekulation entzogen wird). — 6. Steuerpolitik, a) Progressivsteuer für bebautes und unbebautes Gelände nach gemeinem Wert, b) Wertzuwachssteuer. — 2. Ref. Struve-Kiel. Wohnung und Gesundheit. — 3. Ref. L. Schöning-Steglitz: die Wertzuwachssteuer: 1. die Wertzuwachssteuer gibt den Gemeinden die Möglichkeit ein weiteres Anwachsen der Einkommen- und Realsteuern zu vermeiden und zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mehr, al. bisher zu tun. — 2. Sie ist eins der wirksamsten Mittel, hemmend auf die Entwicklung der Bodenpreise einzuwirken und damit, weil sie nicht abwälzbar ist, eine weitere Steigerung der Mieten zu verhindern. — 3. Sie wirkt sozial versöhnend, weil sie einen Teil der ungeheuren Bodengewinne, die im wesentlichen durch die Arbeit der Gesamtheit geschaffen werden, wieder der Gemeinde zuführt. Der Verband der Mietervereine hält daher die Einführung der Wertzuwachssteuer, insbesondere in allen sich schnell entwickelnden Gemeinden für eine dringende Notwendigkeit.

Deutscher Reichstag, XII. Legislaturperiode, 1. Session. Antrag des Zentrums, Drucksache No. 114: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: III. Zur Förderung eines gesunden Wohnungswesens eine Verständigung der einzelnen Staaten einzuleiten zum Zwecke a) steuerlicher Erleichterung für die Wohnungen der minderbemittelten Volksklassen; der Erschwerung wucherischer Grundstücksspekulation durch Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert, der Wertzuwachssteuer usw., b) der Fortbildung der Bauordnungen und der Bebauungspläne im Sinne einer weiträumigen Bebauung und der Dezentralisation der Besiedelung (z. B. im Anschluß an Kanäle und Wasserläufe), c) einer zeitgemäßen Reform des Enteignungsrechtes und der Umlegung von zur Bebauung bestimmten Grundstücken."

Antrag der National-Liberalen und Freisinnigen Vereinigung. Drucksache No. 143: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, I. eine Kommission einzuberufen, die ein einheitliches Programm für Lösung der Wohnungsfrage schaffen, be-

sonders auch folgende Punkte klären soll: 1. ob die Heranziehung fremder privater, besonders aber auch staatlicher und kommunaler Mittel für den Kleinwohnungsbau allgemeiner und weitgehender als bisher ins Werk zu setzen sei, teils durch Vermittelung der Invalidenversicherungsanstalten, teils durch Einrichtungen, welche für diesen Zweck besonders zu schaffen seien. 2. welche Maßregeln in bezug auf die bau- und wohnungspolizeilichen Vorschriften, sowie die Behandlung der Bodenfrage vorzuschlagen seien, damit die Wohnungen der minderbemittelten Klassen einerseits gemäß den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit, anderseits auch zu wirtschaftlich erschwingbaren Mietpreisen hergestellt werden können. II. Das Kaiserl. Statist. Amt, insbesondere die Abteilung für Arbeiterstatistik, zu beauftragen, baldmöglichst in einigen ausgewählten typischen Orten verschiedener Größe und Charakters wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen und zu veröffentlichen: 1. über die Art, wie dort die Stadterweiterung, besonders die private Aufschließungstätigkeit, vor sich geht, über die Schwächen dieses Systems und über die Frage, ob sich die vielfach hervorgetretenen Uebelstände der übermäßigen Bodenpreise, des Bauschwindels usw. nicht zum guten Teil aus diesen Schwächen erklären.

Resolution des Zentrums zum Etat, Drucksache No. 282: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Artikels 4, No. 15 der Reichsverfassung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen allgemeine Vorschriften zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen: Lage Luftraum, Licht und Luft der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte usw. erlassen werden, mit Verpflichtung der Einzelstaaten, die Durchführung der allgemeinen Vorschriften unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse von Stadt und Land zu regeln und durch Anstellung von besonderen Aufsichtsbeamten, sei es des Staates, sei es der Gemeinde, jedoch unter Aufsicht von Staatsbeamten, zu sichern." Angenommen in der Sitzung vom 18. April 1907.

Bayern. Kammer der Abgeordneten, 1907, Beilagen Bd. I, No. 26, S. 555, Antrag der Zentrumspartei: die Königl. Staatsregierung möge wirken auf 1. Errichtung einer staatlichen Geldquelle zur Erleichterung des Kleinwohnungsbaus, besonders der genossenschaftlichen Selbsthilfe der minderbemittelten Klassen. — 2. Fortbildung des Enteignungsrechtes verbunden mit Umlegung und Zonenenteignung für die wachsenden Bedürfnisse der Städte und industriellen Gemeinden. Ueberhaupt Inangriffnahme einer weitschauenden Bodenpolitik. 3. Sie möge die größeren und industriellen Gemeinden a) zur Ausgestaltung einer regelmäßigen Wohnungsaufsicht auch mit Beiziehung passender weiblicher Persönlichkeiten als Mittelpunkt und Hilfsquelle der örtlichen Wohnungsreform, b) zur Ergreifung einer sozialpolitisch gerichteten gemeindlichen Bodenpolitik, besonders auch im Hinblick auf die wünschenswerte Ausbreitung des Erbbaurechtes anregen.

Bauordnung.*)

Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens, Hauptversammlung, in Hagen, 18. Nov. 1907. Ref. Schilling-Trier: Aufgaben der Gemeinden bei der Ausgestaltung der Bauordnungen und Bebauungspläne unter besonderer Berücksichtigung des Kleinhauses. Hauptforderung eines guten Bebauungsplanes ist eine klare und zweckmäßige, unterschiedliche Gruppierung der Anbaubedürfnisse, die in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden sind. Die Ortsbauordnung, die den Anbau in den vom Bebauungsplan gewollten Formen halten soll, muß in innerem organischen Zusammenhange mit dem Bebauungsplane stehen. Ref. ist der Ansicht, daß der Bebauungsplan für den Kleinwohnungsbau demgemäß die Grundlage schaffen muß, selbständige Formen auszubilden. Herrschaftliche Wohnungen und Kleinwohnungen können nicht miteinander in den gleichen Gebäuden verbunden werden, ohne daß aus dieser widernatürlichen Verbindung nach jeder Richtung hin Unzuträglichkeiten entstehen. Besondere Quartiere, die auf die speziellen Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaus zugeschnitten sind, sind unter den heutigen Verhältnissen

*) In dem Abschnitt: Bauordnung bedeutet: h die Höhe der Häuser, b die Breite der Straße, H die Größe des Hofes, G die Größe der Grundstücksfläche, Bw Bauwich.

eine wohnungspolitische Notwendigkeit. Da die Hälfte, bis zu zwei Drittel aller Wohnungen Kleinwohnungen sind, müssen diese Quartiere einen erheblichen Teil des Bebauungsplanes einnehmen. Die Lage der Kleinwohnungsviertel wird in erster Linie durch den Gesichtspunkt bestimmt sein müssen, sie von den Arbeitsgelegenheiten nicht zu weit zu entfernen. Auch bei der Anlage der Kleinwohnungsviertel müssen die allgemeinen Gesichtspunkte für Straßenführung und Straßenabmessung angewendet werden. Neben der Straßenführung ist die Baublockgestaltung von Wichtigkeit. Ref. empfiehlt als das richtige Abstandmaß zwischen den Längsseiten des Rechteckblocks für Kleinwohnungen bei Einzelparzellierung 36—50 m. Bei einheitlicher Aufteilung im ganzen ist auch bei großen und tiefen Baublöcken nicht nur eine gute Aufteilung möglich, sondern sie bieten sogar besondere Vorteile. Durch richtige Straßenbemessung und Baublockgestaltung muß dem Eindringen der Mietkaserne vorgebeugt werden. Ref. beschreibt dann eine Anzahl von ausgeführten Kleinwohnungsvierteln in England und in Deutschland, insbesondere die der Firma Krupp, an denen er zugleich die künstlerische Fortentwicklung der Bebauungsplantechnik nachweist.

Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen, Hauptversammlung, in Darmstadt, 27. Juni 1907. Ref. Stübben-Berlin: Die Ausgestaltung der Bauordnungen und der Bebauungspläne unter besonderer Berücksichtigung des Kleinhauses.

Württemberg. Entwurf einer **Bauordnung,** bei der Zweiten Kammer eingebracht am 7. Februar 1907, im Plenum beraten in den Sitzungen vom 8.—10. August 1907 und einer Kommission überwiesen. In den Kommissionssitzungen wurde der Regierungsentwurf sehr stark umgestaltet. Die Plenarberatung über die Kommissionsbeschlüsse vom 22. Mai bis 25. Juni 1908 (vgl. XXXVII. Landtag, Protokollband 85, S. 1949, 1973, 1995. Bd. 86, S. 2403—2959. Beilagenband 100, No. 38, Bd. 101, No. 180ff.). Der Regierungsentwurf schloß sich der bestehenden Bauordnung von 1872 in der Einteilung des Stoffes an, brachte aber im einzelnen wesentliche Weiterentwicklungen des Baurechtes. Dem ortsbaustatutarischen Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden wurde ein größerer Spielraum gelassen, und namentlich bei der Regelung der Zuständigkeit die Baupolizei den Gemeinden in größerem Umfange als bisher übertragen. Dabei wurde zugleich auf die Vereinfachung des Verfahrens in Bausachen Wert gelegt. Ebenso ging der Entwurf bei der Feststellung der Einzelbestimmungen von dem Gedanken aus, den örtlichen und individuellen Wünschen, den wirtschaftlichen Interessen, den Geschmacksrichtungen der Bauenden, der Weiterentwicklung der Technik möglichst freien Spielraum zu lassen, und eine Grenze nur da zu ziehen, wo die Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit und Gesundheit dies verlangen. Infolgedessen wurde ein großer Teil der Vorschriften als Regelvorschriften gestaltet und der Ausführungsverordnung ein so weiter Spielraum gelassen, daß das Gesetz in der Tat nur einen Rahmen darstellte, der durch die Verordnung mit rechtlichem Inhalt erfüllt worden wäre. In der Kommission hat gerade diese Anlage des Entwurfes starke Anfechtungen erfahren. Die Kommission wollte der Verordnung den von der Regierung gewünschten Spielraum nicht überlassen und hat deshalb in das Gesetz überall, wo es möglich war, Minimalvorschriften aufgenommen.

Die Bauordnung von 1872 enthielt zwei Hauptteile, ein Ortsstraßengesetz und die eigentliche Bauordnung. An dieser Verbindung ist nichts geändert worden. Wir werden den Abschnitt, der sich mit dem Bebauungsplan beschäftigt, unter Bebauungsplan behandeln.

Die Gemeinden erhalten nach Art. 2 das Recht, im Rahmen des Gesetzes die erforderlichen weiteren allgemeinen Vorschriften durch Ortsbausatzung aufzustellen. Die Ortsbausatzung wird von den bürgerlichen Kollegien erlassen und bedarf der Vollziehbarkeitserklärung durch den Bezirksrat, in großen und mittleren Städten durch das Ministerium des Innern, dessen Zuständigkeit auch auf andere Gemeinden in besonderen Fällen ausgedehnt werden kann. Art. 17—21 enthalten allgemeine Bestimmungen (Definition des Begriffs Bauten, Rückwirkung des neuen Rechtes, Verantwortlichkeit der Bauherren, Baumeister und Bauhandwerker für die Beobachtung des Gesetzes, Grundlage für den Bauarbeiterschutz).

Art. 22—37 behandeln die Stellung und Lage der Bauten, ihr Verhältnis zu

den Straßen, benachbarten Bauten und Grundstücken. Gegenüber dem starren Schematismus der alten Bauordnung ist hier ein beträchtlicher Schritt vorwärts zu einer freieren, den wirtschaftlichen und künstlerischen Interessen mehr entsprechenden Bauweise gemacht. Die Baulinie bildet in Zukunft nach Art. 22 nur die Grenze, die mit Bauten nicht überschritten werden darf. Für die Stellung der Gebäude ist sie bedeutungslos. Der Bauende kann seine Bauten ganz oder teilweise hinter die Baulinie zurückstellen. Nur durch Ortsbausatzung kann bei geschlossener Bauweise die Zurückstellung ausgeschlossen oder von einer angemessenen Ausstattung der sichtbar bleibenden Nebenseiten der Nebenhäuser abhängig gemacht werden. Ebenso ist mit den Gebäuden die Höhenlage der Straße nur dann einzuhalten, wenn sie an die Baulinie gestellt werden.

Die Höhe der Gebäude darf nach Art. 25 das Maß der Straßenbreite einschließlich Vorgärten und Vorplätze, die Dachneigung den Neigungswinkel von 55° nicht übersteigen. Die Maximalhöhe für Wohngebäude an Ortsstraßen wird auf 20 m, bei Giebelhäusern einschließlich des Daches auf 28 m festgesetzt.

Art. 26—28 treffen Bestimmungen über die Ableitung der Abwässer, die Anlage von Aborten und Düngerstätten.

Art. 29—29e beschäftigen sich mit der Hofgröße und den Hintergebäuden, sowie mit den Fensterabständen. Diese Artikel sind durch die Kommission in den Regierungsentwurf hineingearbeitet worden. Die Hofgröße darf danach nicht weniger als die Hälfte der überbauten Fläche, ihre geringste Abmessung nicht weniger als 2 m betragen. Außerdem muß die verglichene Tiefe des Hofraums an der Rückseite des Gebäudes sechs Zehnteilen der Höhe der Rückseite gleichkommen. Vorgärten und Vorplätze, sowie Lichthöfe von weniger als 20 qm Grundfläche, dürfen in die vorgeschriebene Hoffläche nicht eingerechnet werden. Die Bemessung der Höhe der Rückseite erfolgt in derselben Weise wie die an der Vorderseite. Werden Hintergebäude errichtet, so muß nach Art. 29b die Entfernung zwischen dem Hintergebäude und dem zugehörigen Vordergebäude der halben Summe der Höhen des Vorder- und Hintergebäudes gleichkommen. Die Messung darf eine verglichene sein, das verglichene Abstandsmaß aber nicht unter 6 m herabgehen. Bei selbständig errichteten Hintergebäuden muß der Abstand der Vorderwand von der Eigentumsgrenze gleich der Höhe der Vorderwand sein. Hintergebäude dürfen die zulässige größte Höhe der zugehörigen Vordergebäude nicht übersteigen. Die gleichen Vorschriften gelten auch für mehrere hinter und nebeneinander gestellte Hintergebäude.

Die Größe der Fensterabstände ist in Art. 29c geregelt. Mit Hauptfenstern ist von gegenüberstehenden Gebäudewänden oder von der Eigentumsgrenze ein Abstand von wenigstens 3 m einzuhalten. Bei Gebäuden mit mehr als 2 Hauptgeschossen beträgt das Mindestmaß an der Rückseite $^6/_{10}$ der Rückseite, an den Nebenseiten $^1/_3$ der Höhe der Nebenseite, an der Vorderseite und an den Nebenseiten von Hintergebäuden beträgt der Mindestabstand die halbe Summe der Höhen des Vorder- und Hintergebäudes, bezw. der einander zugekehrten Nebenseiten der Hintergebäude.

Art. 25, Abs. 9, und Art. 29f regeln die Zuständigkeit der Ortsbausatzung für die Festsetzung weitergehender Beschränkungen in der Ueberbauung der Grundstücke, also für die Höhe und Geschoßzahl der Vorder- und Hintergebäude, die Größe und Benutzung der Hofräume, die Bauweise, die Einhaltung seitlicher Abstände etc. Dabei soll auf die verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse, auf den Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen alten, engbebauten und neuen Ortsteilen, auf die Bedürfnisse von Landwirtschaft und Gewerbe, auf das Wohnungsbedürfnis, inbesondere der Minderbemittelten und auf die Wertverhältnisse der Baugrundstücke angemessene Rücksicht genommen werden.

Art. 38—63b beschäftigen sich mit der Ausführung der Bauten. Art. 38 stellt die allgemeinen Vorschriften für die Feuersicherheit, den Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit, also für den Schutz gegen Feuchtigkeit, die genügende Licht- und und Luftzufuhr etc. auf. Die §§ 40—61 bringen in der Hauptsache feuerpolizeiliche Vorschriften über die Gestaltung der Außenwände, Brandmauern, Dachdeckung, die Einrichtung der Scheuerräume in Verbindung mit Wohnräumen usf. Art. 62 verbietet die Anlage von Wohn- und Schlafgelassen unter der Erdoberfläche. In Untergeschossen sind solche Wohnräume gestattet, wenn die nötigen Einrichtungen zum Schutz

gegen Feuchtigkeit und für Licht- und Luftzufuhr getroffen sind. Der Ortsbausatzung bleibt wiederum vorbehalten, über die Anlage solcher Wohnräume, sowie die Einrichtung von Dachwohnungen, sowie von Dachwohngelassen überhaupt, weitergehende Beschränkungen aufzustellen. Art. 68b beschäftigt sich mit dem Schutze des Ortsbildes, s. v. Schutz des Ortsbildes.

Der IV. Abschnitt handelt von der Zuständigkeit der Behörden, dem Verfahren und den Kosten in Bausachen. Die Bauordnung von 1872 unterschied bisher 3 Arten von Bauten, solche, die einer baupolizeilichen Genehmigung bedurften, solche, die zwar anzeige- aber nicht genehmigungspflichtig waren, und solche, die ohne Anzeige bei der Baupolizeihörde ausgeführt werden konnten. In dem Entwurf sind die drei Gruppen auf zwei reduziert worden. Dabei ist die Zahl der genehmigungspflichtigen Bauten so weit als möglich beschränkt worden. Ebenso wurde im Zusammenhange mit dieser Neuordnung die Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Baupolizeisachen bedeutend ausgedehnt. Sobald die Gemeinden einen geprüften Ortsbautechniker anstellen und ihm den Betrieb eines Baugewerbes oder Baumaterialiengeschäftes, sowie die Uebernahme von Arbeiten für Privatpersonen untersagen, haben die Gemeinden die volle Zuständigkeit für alle Bauten. Wo dagegen der Ortsbautechniker zwar die Prüfung als Bauwerkmeister bestanden hat, aber nicht ausschließlich von der Gemeinde besoldeter Beamter ist, bleibt die Genehmigung neuer Gebäude mit Feuerungseinrichtungen an Ortsstraßen oder Baulinien, an Landstraßen oder in der Nähe von Waldungen etc. in den Händen des Oberamtes, der staatlichen Bezirksbehörde. Wo kein geprüfter Ortsbautechniker angestellt, sondern nur ein Handwerksmeister mit der Führung der Geschäfte des Ortsbautechnikers betraut ist, bleibt die Zuständigkeit der Gemeindebehörde auf nebensächlichere Bauten beschränkt.

Die den Gemeindebehörden zugewiesenen baupolizeilichen Geschäfte kommen dem Ortsvorsteher zu, doch tritt in bestimmten Fällen an seine Stelle der Gemeinderat. Art. 72 schreibt die Aufstellung eines Ortsbautechnikers als technischen Beraters der Gemeinde vor, Art. 73 die eines Oberamtsbaumeisters als des Bausachverständigen des Oberamtes. Der letztere erhält durch den Entwurf ganz und gar den Charakter eines Beamten, der Privatarbeiten nicht mehr übernehmen darf. Art. 75—81 beschäftigen sich mit dem Verfahren in Baupolizeisachen. Art. 82—83 handeln von der Kontrolle über die Bauausführungen. Wichtig ist hier die Vorschrift, nach der zur Ueberwachung des gesamten Bauwesens vom Ministerium des Innern staatliche Aufsichtsbeamte zu bestellen sind, die über die vorschriftsmäßige Ausführung der Bauten und insbesondere auch die Einhaltung der Anordnungen zum Schutze der Bauarbeiter regelmäßige Kontrolle zu führen haben. Ueberall, wo infolge lebhafter Bautätigkeit ein Bedürfnis besteht, müssen nach Art. 82a in den Gemeinden oder in den Oberamtsbezirken für den Bereich dieser Bezirke Bauaufseher, in der Regel aus dem Bauarbeiterstande, bestellt werden, die hauptsächlich die Sicherheit der Bauausführungen und Bauarbeiten zu überwachen haben. Art. 83b—84 treffen über die Kosten Bestimmung.

Baden. Landesbauordnung, Verordnung d. Min. d. Inn. v. 1. Sept. 07, die Handhabung der Baupolizei und das Wohnungswesen betreffend. Die neue Landesbauordnung bringt gegenüber der alten Verordnung vom 5. Mai 1869 eine große Zahl wichtiger Abänderungen und Verbesserungen. Der Entwicklung der technischen Hilfsmittel und Baukonstruktionen, den verschiedenartigen Verhältnissen in Stadt und Land, sowie den hygienischen Fragen trägt sie in viel größerem Umfange Rechnung, als die alte. Außerdem sind Vorschriften über die Benutzung der Wohnräume und über die Regelung der Wohnungsaufsicht hineingenommen, die die Grundlage für eine zweckmäßige Ausbildung der Wohnungsaufsicht bilden. Die Einteilung der Materie ist in der neuen Landesbauordnung im wesentlichen die gleiche geblieben. Abschnitt 1 enthält die allgemeinen Bestimmungen. Es wird in § 1 der Begriff Bauten definiert, in § 2 der Umfang der örtlichen Bauordnungen festgesetzt. Der Abschnitt 2 regelt die Bebauung der Grundstücke. In den §§ 9 und 10 werden über die hygienische Beschaffenheit des Untergrundes und die Auffüllung von Bauplätzen die notwendigen Bestimmungen getroffen. Die §§ 12—21 regeln die Wasserversorgung und Entwässerung der Gebäude und Baugrundstücke. Die §§ 22—32 handeln von der zulässigen Ueberbauung der Grund-

stücke, also der Größe des Hofraumes, der Gebäudehöhe, der Geschoßzahl, der Anlage der Hintergebäude, von den Fensterabständen usf.

Hofgröße. Auf jedem Baugrundstück ist eine unbebaute zusammenhängende Grundstücksfläche, deren geringste Abmessung mindestens drei Meter beträgt, als Hof (Garten) in einem Umfang vorzusehen, der eine günstige Belichtung und Lüftung der Gebäude ermöglicht, und für Feuerlösch- und Rettungszwecke Raum und Zugänglichkeit in erforderlichem Maße sichert (§ 22, Abs. 2). Bei der Festsetzung der Größe ist die Grundstücksfläche, der überbaute Flächenraum und die Höhe der Gebäude zu berücksichtigen. Das Verhältnis zwischen diesen Größen kann nach der für die einzelnen Bauklassen zulässigen Ueberbauung abgestuft werden. Wo eine solche nähere Regelung nicht besteht, muß die Hofgröße in der Regel mindestens ein Viertel der Grundstücksfläche betragen (§ 22, Abs. 3).

Höhe der Gebäude. Höhe der Gebäude = Breite der Straße, einschließlich Gehwege und Vorgärten. Das Dach darf eine Ebene nicht überragen, die von der zulässigen Gebäudehöhe mit 45° ansteigt. Ausnahmen von diesen Vorschriften sind bei Erneuerungsbauten im Innern eines Ortes besonders dann zulässig, wenn es sich um die Erhaltung eines alten Straßenbildes oder um die Wiederherstellung eines in kunstgeschichtlicher oder sonstiger Beziehung bemerkenswerten Gebäudes handelt (§ 27).

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 29 über die Zahl der Geschosse. Danach sollen Wohn- und andere Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, in der Regel in Orten und Ortsteilen mit ländlichen Verhältnissen nicht mehr als 2, in Orten mittlerer Größe, ferner in Vororten, Landhausvierteln und in Außenbezirken größerer Städte nicht mehr als 3, im übrigen nicht mehr als 4 Hauptgeschosse enthalten. In größeren Städten kann an den Hauptgeschäftsstraßen noch ein fünftes Hauptgeschoß zugelassen werden. In Gebäuden mit bis zu 3 Hauptgeschossen darf noch ein Dachgeschoß zur selbständigen Wohnung eingerichtet werden.

Ueber die Höhe der Hinter- und Seitengebäude, sowie ihre Geschoßzahl, können durch die örtlichen Bauordnungen besondere Bestimmungen getroffen werden (§ 30). Das gleiche gilt für den Abstand der Fensterwände. Wo eine Regelung nicht erfolgt ist, schreibt der § 31 die folgenden Minimalmaße vor: für Gebäudewände, die Fenster zur ausschließlichen Beleuchtung von Wohn- oder Arbeitsräumen erhalten, mindestens 3,60 m von Wand zu Wand oder von der Nachbargrenze.

Abstufung der Baudichtigkeit. § 32 schreibt als Sollvorschrift die Abstufung des Grades der zulässigen Ueberbauung der Grundstücke nach Bauklassen vor, falls nicht die örtlichen Verhältnisse eine solche Regelung als entbehrlich erscheinen lassen. Die Abstufung kann nach ganzen Ortsteilen, wie auch nach einzelnen Straßen oder Straßenteilen erfolgen, und hat sich zu beziehen auf das Maß der überbaubaren Fläche, die Gebäudehöhe und Geschoßzahl, den Abstand der Außen- und Fensterwände der Gebäude voneinander und von der Nachbargrenze (offene, halboffene, geschlossene Bauweise), die Verwendung des Hinterlandes. Nach der Zweckbestimmung der einzelnen Ortsteile ist die Baudichtigkeit verschieden zu gestalten. Sie hat in der Regel vom Ortsinnern nach außen abzunehmen. Dabei sind die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, Verkehrs- und Geländeverhältnisse der einzelnen Gemeinden und Ortsteile zu berücksichtigen. Je nach der Zunahme der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Orte und Ortsteile ist in entsprechenden Zwischenräumen eine Nachprüfung der Bauklasseneinteilung vorzunehmen.

Als Anlage zur Landesbauordnung sind von R. Baumeister Vorschläge zu örtlichen Bauvorschriften über die Baudichtigkeit ausgearbeitet worden. Als Anhaltspunkte für die Abstufung der Baudichtigkeit werden 4 Bauklassen angenommen, von denen I und II den inneren Teilen größerer Städte, III den äußeren Bezirken und den Städten mittlerer Größe, IV den kleinen Städten, ländlichen Bezirken in der Umgebung der Städte und den Landorten entsprechen. Im örtlichen Bereich jeder Bauklasse werden Grundstücke unterschieden, die die mit a bezeichneten Grenzen der Baudichtigkeit noch nicht erreicht, und solche, die sie bereits überschritten haben. Nach § 32, Abs. 4 können für solche Grundstücke die Anforderungen entsprechend ermäßigt werden. Es werden nun die folgenden Abstufungen für die vier Bauklassen vorgeschlagen:

1. Flächenregel. Es dürfen Grundstücke bis zu folgenden Bruchteilen ihres Flächenraumes mit Baulichkeiten besetzt werden:

	I	II	III	IV
a	0,6	0,5	0,4	0,3
b	0,75	0,65	0,55	0,45

Vorgärten bis zu einer Tiefe von 5 m, sowie Nebenhöfe von weniger als 15 qm Fläche sind von der Berechnung auszuschließen.

2. Anzahl der Geschosse:

I	II	III	IV
5	4	3	2

Bei selbständigen Seitengebäuden und bei Hintergebäuden verringern sich diese Zahlen um 1. Für Dörfer, Gartenstädte, Kleinwohnungsbezirke u. dgl. wäre oftmals noch eine fünfte Bauklasse mit einem Hauptgeschoß geeignet, die im übrigen mit IV übereinstimmen kann.

3. Abstandsregel Jede Fensterwand soll von einer auf demselben Grundstück gegenüberstehenden Wand mit der Höhe h einen Abstand besitzen, dessen Mindestmaß den folgenden Bruchteilen von h gleichkommen soll:

	I	II	III	IV
a	0,6	0,8	1	1
b	0,3	0,5	0,8	1

Die §§ 33—35 handeln von dem Aeußern der Gebäude, s. Abschnitt: Schutz des Ortsbildes.

Es folgen dann die Abschnitte: Anlage und innere Einrichtung der Bauten, §§ 36—44. § 41 gibt die Vorschriften über den Schutz gegen Feuchtigkeit, § 42 verbietet die Anlage von Wohn- und Arbeitsräumen gänzlich unter der Erde, und macht ihre Anlage in Untergeschossen von dem Schutz gegen Feuchtigkeit und hinreichender Licht- und Luftzufuhr abhängig. Die Anlage von Wohn- und Arbeitsräumen über dem ersten Kehlgebälk wird von besonderer Genehmigung des Bezirksamtes abhängig gemacht. — Aborte §§ 45—49, Brandmauern §§ 50—60, andere Umfassungswände §§ 61 bis 65, innere Scheidewände, Zwischendecken, Bedachungen, Tür- und Lichtöffnungen, Treppen und Schächte §§ 66—73, Feuerungseinrichtungen §§ 74—105.

Die Bestimmungen über die örtlichen Bauordnungen und ihre Zuständigkeit sind in den §§ 109 und 110 enthalten. Hier kommen vor allem die Bebauungsdichtigkeit, die Bauweise (offen, halb offen, geschlossen etc.), die Anlage von Vorgärten, die Höhe der Wohnräume, Vorschriften über besonders feuergefährliche Betriebe, die äußere Ausstattung der Gebäude, die Abgrenzung, Stallungen, lästige Anlagen etc. in Betracht. Wo die örtlichen Verhältnisse es als zulässig erscheinen lassen, soll die offene Bauweise, die Errichtung von Einfamilienhäusern und von Gebäuden mit beschränkter Zahl von Wohnungen, sowie auch von Reihenhäusern mit größerem Hof- und Gartengelände zwecks Schaffung gesunder Wohnungsverhältnisse möglichst gefördert werden. Ebenso soll auch für die Erstellung billiger, gesunder, nur eine kleinere Anzahl von Wohnungen umfassender Gebäude Vorsorge getroffen werden.

Von der Zuständigkeit der Behörden und dem Verfahren in Bausachen handelt der III. Abschnitt, §§ 111—145. Der IV. Abschnitt, Wohnungswesen, der die Bestimmungen über die Benutzung der Wohnräume und die Wohnungsaufsicht enthält, wird unter Wohnungsaufsicht besprochen werden.

Literatur: ***F. J. Roth***, Badische Landesbauordnung v. 1. Sept. 1907, Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1907, will den an der Handhabung der Baupolizei unmittelbar beteiligten oder durch sie berührten Kreisen ein Hilfsmittel sein, das bisher vollständig gefehlt hat. Das Buch ist die erste Behandlung des badischen Baupolizeirechtes. Außer der Verordnung selbst haben in einem Anhang die wichtigsten Ergänzungsvorschriften und Strafbestimmungen Aufnahme gefunden. Die Ergebnisse der seitherigen Uebung der Verwaltungsbehörden und der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die gesetzgeberischen Quellen auswärtiger Bauordnungen und die einschlägige Literatur sind in ausgedehntem Maße in den Erläuterungen herangezogen worden. Die Anlage des Buches ist übersichtlich und zweckmäßig.

Schlusser, Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften im Großherzogtum Baden, 4. Aufl., neubearbeitet von Franz, Karlsruhe, J. Lang, 1907.

Hamburg, Baupolizeigesetz. Vom Senate wurde der Bürgerschaft am 27. Nov. 1899 der Entwurf eines Baupolizeigesetzes vorgelegt. Dieser Entwurf wurde von der Bürgerschaft beraten, in der Sitzung vom 16. Jan. 1907 erledigt und in seiner abgeänderten Fassung an den Senat zurückgegeben, in dessen Behandlung er sich noch befindet. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes seien im Nachfolgenden wiedergegeben.

Das Stadtgebiet wird in zwei Zonen geteilt, während der Senat drei Zonen vorgeschlagen hatte. Die Abstufung ist in der üblichen Weise nach Hoffläche, Höhe der Vorder- und Hintergebäude, Anzahl der Stockwerke etc. durchgeführt. Bei der geringen Zahl der Stufen sind aber die Unterschiede in der dadurch erzielten Bebauungsdichtigkeit keine besonders großen.

Hoffläche. §§ 61—61. Vor jeder nicht an der Straße gelegenen Gebäudewand mit notwendigen Fenstern in Räumen, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen dienen, muß ein Raum unbebaut bleiben, dessen verglichene Breite in der ersten Zone der halben Höhe, in der zweiten Zone $^2/_4$ der Höhe dieser Wand, bei gegenüberstehender höherer Wand der Höhe der höheren Wand gleichkommt. Der Raum darf nach keiner Richtung in Zone I weniger als 1,50, in der zweiten Zone weniger als 2 m messen. Die Grundfläche muß mindestens 20 qm betragen. Auf Grundstücken mit Etagenhäusern, d. h. Gebäuden, die, abgesehen vom Keller, mehr als 2 übereinanderliegende, getrennte Familienwohnungen enthalten, muß dieser Haupthof vor jeder Gebäudewand ohne Rücksicht auf die Art ihrer Fenster eine Breite von der halben Höhe der Gebäudewand in der ersten Zone, von $^2/_3$ ihrer Höhe in der zweiten Zone haben, und sein geringstes Maß muß in der ersten Zone 3 m, in der zweiten Zone 4,50 m betragen. In jeder Wohnung müssen die Fenster der Mehrzahl der zum dauernden Aufenthalte von Menschen dienenden Räume an der Straße oder an einem Haupthofe liegen. Die Fenster einzelner Räume dürfen aber auch in Gebäudewänden angelegt werden, vor denen nicht die normalerweise vorgeschriebene Hofbreite vorhanden ist. Hier werden zwei Fälle unterschieden: 1. Höfe, die mit einer Seite in voller Breite und Höhe mit einer Straße, einem öffentlichen Gewässer, einem Haupthofe, oder mit einem Hofe in Verbindung stehen, der seinerseits in ganzer Breite und Höhe mit der Straße, einem öffentlichen Gewässer oder einem Haupthofe in Verbindung steht, und dessen Tiefe seine Breite nicht überschreitet, und 2. Höfe, bei denen eine solche offene Verbindung nicht vorhanden ist, deren Abmessung aber in der einen Richtung in der ersten Zone der halben Höhe, in der zweiten Zone $^2/_3$ der Höhe der Gebäudewand mindestens gleichkommt, in der anderen Richtung $^2/_3$ dieser sich ergebenden geringsten Abmessung mindestens erreicht. Die erste Klasse von Höfen zerfällt in zwei Unterabteilungen, a) Höfe, deren Länge bei zweiseitiger Umbauung auf eigenem Grunde in der ersten Zone das Vierfache, in der zweiten Zone das Dreifache ihrer Breite bei einer Mindestbreite von 2 m nicht überschreitet, und b) Höfe, deren Länge bei dreiseitiger Umbauung auf eigenem Grunde oder bei Bildung des Hofes aus Teilen verschiedener Grundstücke das Dreifache seiner Breite bei einer Mindestbreite von 4 m nicht überschreitet. An diesen Höfen dürfen Fenster auch in Gebäudewänden angelegt werden, vor denen die normalerweise erforderliche Hofbreite nicht vorhanden ist. Diese Fenster dürfen bei einer Wohnung von mindestens 5 Räumen einschließlich der Küche sich in einem Raum, bei einer Wohnung von mindestens 7 Räumen einschließlich der Küche in zwei Räumen, bei einer Wohnung von mindestens 9 Räumen einschließlich der Küche in drei Räumen befinden.

Für Wohnungen in Hintergebäuden trifft § 63 besondere Bestimmungen. Es handelt sich hier um die Festlegung der Größe der Wohnhöfe, die zugleich den Zugang zu den Hintergebäuden bilden. Die Breite des Wohnhofes wird nach der Geschoßzahl der Hintergebäude so bestimmt, daß für je ein Geschoß in der ersten Zone 2 m, in der zweiten Zone 3 m an Breite zu rechnen sind. Steht der Frontwand des Hintergebäudes eine höhere Wand eines Gebäudes auf dem gleichen Grundstücke gegenüber, so muß die Breite des Wohnhofes in der ersten Zone $^2/_3$ der Höhe, in der zweiten Zone der ganzen Höhe der höheren Wand mindestens gleichkommen, darf jedoch nicht weniger als 4 m betragen. Mindestens die Hälfte der zum dauernden Aufenthalte von Menschen dienenden Räume einer jeden Wohnung müssen ihre Fenster an dem Wohnhofe haben. Die Fenster der übrigen dieser Räume müssen an einem Haupthofe liegen, dessen Breite in der ersten Zone der halben Höhe, in der zweiten Zone $^2/_3$ der Höhe der Gebäude-

wand gleichkommt, in der ersten Zone aber mindestens 3 m, in der zweiten Zone 4,50 m beträgt. Werden jedoch die Hintergebäude als Seitengebäude an ein Vorderhaus errichtet, so kann an die Stelle des Haupthofes ein in der ganzen Länge des Hintergebäudes vor dessen hinterer Fensterwand sich erstreckender unbebauter Raum treten, dessen Breite senkrecht zur hinteren Fensterwand gemessen, bei Gebäuden mit zwei Obergeschossen in der ersten Zone mindestens 3 m, in der zweiten Zone mindestens 4 m, bei Gebäuden mit drei Obergeschossen in der ersten Zone mindestens 4,50 m, in der zweiten Zone mindestens 5,50 m beträgt. Bedingung ist dabei, daß der Raum ganz dem zu bebauenden Grundstück angehört, und an der Seite, die der Fensterwand gegenüberliegt, von der Grundstücksgrenze begrenzt wird.

Höhe der Gebäude. In der ersten Zone in Straßen bis zu 6 m Breite höchstens 9 m, in Straßen von 6—16 m Breite höchstens um die Hälfte mehr als die Straßenbreite, in Straßen von mehr als 12 m Breite höchstens 6 m mehr als die Straßenbreite, in der zweiten Zone nicht mehr als die Straßenbreite.

Maximalhöhe der Gebäudeteile 30 m, der Giebelmauern 30 m, anderer Umfassungsmauern 24 m (§§ 24—26).

Die Höhe der Hintergebäude darf 4 Geschosse einschl. des Kellers und des Dachstockes nicht überschreiten (§ 63 Abs. 2 d).

Geschoßzahl. Soweit nicht durch den Bebauungsplan auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Sept. 1892 und 12. Juli 1892 weitergehende Beschränkungen vorgeschrieben sind, darf die Geschoßzahl nicht mehr als 6 betragen. Keller und Dachgeschoß werden als Geschosse betrachtet, falls sie Wohnungen enthalten. In Etagenhäusern, deren Obergeschosse Wohnungen von mindestens 120 qm Grundfläche enthalten, darf außer der im Bebauungsplan zugelassenen Anzahl von Geschossen eine Wohnung im Dachgeschoß von nicht mehr als 50 qm Grundfläche eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß die Gesamtzahl der zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzten Geschosse nicht mehr, als 6 beträgt (§ 57 Abs. 2).

Beschaffenheit der Räume. Lichte H'he der Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, 2,70 m, doch kann geringere Höhe in einzelnen Fällen von der Baupolizeibehörde zugelassen werden. Eine lichte Höhe von 2,50 m Höhe genügt für Küchen, Mädchenzimmer, Waschküchen, Billardzimmer, Fremdenzimmer etc., sofern sie zu Wohnungen in Einzelhäusern oder zu größeren Wohnungen von mehr als 150 qm nutzbarer Fläche gehören (§ 58).

Fenster. Die Fenster in Räumen, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt ind, müssen nach der Straße, einem öffentlichen Gewässer oder nach Höfen gemäß den Vorschriften der §§ 61—64 gehen. Lichtgebende Fläche mindestens $^1/_{10}$ der Grundfläche, bei Fenstern im Dachgeschoß weniger (§ 59).

Wohnkeller sind nur in Vordergebäuden zulässig. Der Fußboden der zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume darf höchstens 1 m unter der Erdoberfläche liegen, bei Vorhandensein eines Lichtgrabens kann das Maß erhöht werden (§ 65 Abs. 1). In Hintergebäuden sind Wohnkeller nicht zulässig (§ 63 Abs. 2b).

Dachräume können zum dauernden Aufenthalt von Menschen zugelassen werden, wenn sie unmittelbar über dem obersten Geschoß liegen.

Aborte. Für jede Wohnung ist mindestens 1 Abort vorgeschrieben. Besondere Bestimmungen für Aborte in Etagen, Hinterhäusern, Werkstättengebäuden, Geschäftshäusern und Gasthöfen (§ 68 Abs. 5).

Begünstigungen für Einfamilienhäuser: Treppenbreite von 0,85 m gegen 1 m in Etagenhäusern (§ 39 Abs. 13) — Verputz der Treppenunterläufe nicht erforderlich (§ 39 Abs. 7) — Wände der Treppenräume dürfen aus ausgemauertem und verputztem Fachwerk bestehen (§ 39 Abs. 2).

Berliner Vororte, Baupolizeiordnung für die, vom 28. Mai 1907, gilt für die Berliner Vororte mit Ausnahme der Vorstädte Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Wilmersdorf. Gegenüber der alten Baupolizeiverordnung vom 21. April 1903 bringt sie bedeutende Aenderungen und Ergänzungen, von denen die folgenden hier kurz behandelt werden sollen. Die parallele Stellung zur Baufluchtlinie, die früher allgemein vorgeschrieben war, braucht in Zukunft in den drei offenen Bauklassen nicht beobachtet zu werden. Nicht minder wichtig ist eine Aenderung in § 12, wonach für die Ermittelung der überbaubaren Grundstücksfläche nicht der bis zur Baufluchtlinie, sondern

der bis zur Straßenfluchtlinie gerechnete Inhalt maßgebend ist. Die Abgrenzung der Bauklassen ist stark geändert worden. Die beiden Klassen I und II für geschlossene Bebauung sind beibehalten worden, also Bauklasse I: 4 Geschosse, h = 18 m, H = ½ G; Bauklasse II: 3 Geschosse, h = 15 m, H = 0,6 G. Statt der bisherigen vier Klassen der offenen Bauweise sind dagegen 5 eingerichtet. Die bisherige allgemeine Bestimmung, daß überall mindestens 4 m tiefe Vorgärten unbebaut zu lassen sind, ist in Fortfall gekommen. Für die Anlage von Vorgärten ist in Zukunft also der Bebauungsplan maßgebend. Die offenen Bauklassen A und B entsprechen den gleichen Klassen der alten Bauordnung. Dagegen ist die offene Bauklasse C eine andere geworden. Früher galt für C: zwei Geschosse + ½ Dachgeschoß + ¾ Kellergeschoß, h = b, H = 0,7 G, Bw = 4 m, nach der neuen Bauordnung: h = 15 m, H = 0,5 G, Bw = 4 m. Im Dach- und Kellergeschoß keine Räume für dauernden Aufenthalt. Nur Einzel- und Doppelhäuser. Seitenflügel nur bis 15 m Tiefe gestattet. Mit Zustimmung der Gemeindebehörden kann aber nach § 54 Ziffer 12 im Bezirk der Bauklasse C für ganze Blöcke an Stelle der offenen Bauweise der geschlossene Reihenbau eintreten, wenn eine wenigstens 20 m breite Fläche des Blockinnern von der einen Querstraße bis zur andern dauernd freibleibt, und kein Haus mehr als 14 m Frontlänge erhält. In Bauklasse D gilt: 2 Vollgeschosse + ½ Dachgeschoß + ½ Kellergeschoß, H = 0,7 G, Bw = 4 m. Für Bauklasse E gelten die gleichen Bestimmungen wie für D; es dürfen aber im Dachgeschoß Küchen und selbständige Dachwohnungen überhaupt nicht, im Kellergeschoß nur eine selbständige Wohnung eingerichtet werden.

Zwecks Förderung des Baues von Einfamilienhäusern ist ein neuer Abschnitt eingefügt worden, der für diese Gattung besondere Erleichterungen schafft. Die Beschränkung der Ausnutzung (§ 58) ist in folgender Weise geregelt. Auf jedes qm des Grundstückes werden in den Bauklassen I und A 9 cbm, in den Bauklassen II und B 6 cbm, in C 4,5 cbm, in D und E 3,6 cbm Baumasse zugelassen. In dem Gebiet der offenen Bebauung ist Bw = 4 m. Zwischen den Baulichkeiten desselben Grundstückes muß ein Mindestabstand von 6 m beobachtet werden. Die Zahl der Vollgeschosse ist in den Bauklassen I und A auf 4, in II, B, C und D auf 3, in E auf 2 festgesetzt. Außerdem werden an die Höhe der Räume, die Mauerstärke und die Treppenbreite geringere Ansprüche erhoben. In den Bauklassen C, D und E dürfen 2, in den Bauklassen A und B 2 oder mehrere Einfamilienhäuser aneinandergebaut werden, wenn die Frontlängen die für die einzelnen Bauklassen festgesetzten Maße nicht überschreitet.

Neue Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin vom 28. V. 07. Berlin, A. Seydel.

Crefeld. Baupolizeiverordnung vom 20. IV. 07. An die Spitze der Verordnung ist der Abschnitt über die Abstufung der Bauvorschriften gestellt. Die Abstufung ist eine doppelte: nach örtlichen Bezirken (Bauklassen) und nach Gebäudegattungen. Es werden 4 Bauklassen unterschieden: Bauklasse I der Stadtkern, Bauklasse II sonstiges vollbebautes Stadtgebiet, Bauklasse III in der Bebauung begriffenes Stadtgebiet mit 3 Unterabteilungen: a, ohne Begünstigung von Fabriken, b, mit Begünstigung, c mit Ausschluß von Fabriken, Bauklasse IV besseres Wohnviertel. Die Abstufung ist durchgeführt nach Hoffläche, Höhe der Vorder- und Hintergebäude, Anzahl der Stockwerke und nach Art der Bauweise. Es gelten die folgenden allgemeinen Vorschriften:

Bauklasse	Geringste Breite d. Hoffläche in m	Größe der Hoffläche in % der Grundstücksfl. bei: gewöhnl. Grundst.	Eckgrundst.	Maximalhöhe der Gebäude an der Straßenfront in m	Höhe der Flügelgebäude = ? fachen d. Abstandes von d. gegenüberstehenden Gebäude oder d. Grundstücksgrenze	Zulässige Zahl der Stockwerke
I.	2,50	0,25	0,20	18,0	Dreifach	4
II.	3,0	0,30	0,20	18,0	Dreifach	4
III.	4,0	0,40	0,30	14,5	Anderthalbfach	3
IV.	5,0	0,50	0,40	—	Einfach	2

Hoffläche (§ 17). Vorgärten, sowie Hofteile von geringerer, als in der Tabelle verzeichneter Breite bleiben außer Betracht. Für Shedbauten sind in Absatz 7 besondere Bettimmungen getroffen. Durch Absatz 9 wird die Hofgemeinschaft gestattet.

Höhe der Gebäude (§ 18). In Bauklasse I darf die Höhe der Vorderfront an der Straße bei einer Straßenbreite bis zu 8 m nicht mehr als 11,60 m betragen. An Straßen von mehr als 8 m wächst die zulässige Höhe um die Mehrbreite der Straße. — In Bauklasse II ist an Straßen von weniger als 9 m eine Höhe von 9 m, an Straßen von 9—12,5 m eine Höhe von 12,5 m gestattet, im übrigen h = b. — In Bauklasse III und IV h = b.

Oberhalb der zulässigen Höhe darf die Dachfläche über eine Luftlinie nicht hinausgehen, die mit der Horizontalen einen Winkel von 45° einschließt.

Die Höhe der Hintergebäude darf weder die Breite der vor ihnen liegenden Hoffläche, noch die Höhe der Vordergebäude überschreiten. Für Flügelgebäude gelten die in der Tabelle angeführten Zahlen. Doch dürfen auch sie in keinem Falle die Höhe der Vordergebäude übertreffen.

Zahl der Stockwerke. Als Stockwerk gelten Erdgeschoß und Zwischengeschoß, ebenso das Kellergeschoß, wenn seine Sohle weniger als 30 cm unter und seine Decke mehr als 2,5 m über der Hinterkante des Bürgersteiges liegt, und das Dachgeschoß, wenn Räume für den dauernden Aufenthalt von Menschen mehr als die Hälfte seiner Grundfläche einnehmen, oder seine Kniestockwände außerhalb der vorbezeichneten Räume höher als 1,20 m sind.

Bauwich (§ 16). Die offene Bauweise ist in den Bauklassen III und IV zugelassen und wird hier durch besondere Polizeiverordnung geregelt. Der Bauwich beträgt in Bauklasse III wenigstens 2 m + 1/18, in Bauklasse IV wenigstens 3 m + 1/18 der Gebäudetiefe. In jedem Fall genügen 3 m in Bauklasse III, 4 m in Bauklasse IV. Für den Gruppenbau sind besondere Bestimmungen getroffen. — In den Bauklassen II, IIIa, IIIc und VI kann die Baupolizeiverwaltung durch Polizeiverordnung nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung rückwärtige Baulinien festsetzen.

Ausschluß von gewerblichen Anlagen. (§ 54.) In bestimmten Teilen der Bauklasse II, sowie in den Bezirken der Bauklassen IIIc und IV ist die Errichtung von Fabriken, sowie von Anlagen verboten, die durch Verbreitung schädlicher oder belästigender Dünste, Rauch etc. Gefahren für die Bewohner benachbarter Grundstücke zur Folge haben. Dagegen ist in dem Fabrikviertel der Bauklasse IIIb der Anbau von Gebäuden, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen, unter besonderen Vergünstigungen gestattet, die sich auf die Höhe der Gebäude, die Anwendung von ausgemauertem Eisenfachwerk, die Freifläche, Verputz und Anstrich beziehen.

Bei der Abstufung nach Gebäudegattungen werden unterschieden: a) Ein- und Zweifamilienhäuser, denen die Mehrfamilienhäuser gegenüberstehen, und b) kleine Häuser, denen große Häuser gegenüberstehen. Als kleine Häuser gelten solche Wohnhäuser, die höchstens 2 Geschosse haben, bei denen die Geschoßhöhe höchstens 3,50 m im Lichten, die äußere Gebäudetiefe nicht über 10 m, die bebaute Fläche nicht über 80 qm beträgt. Für die Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie für die kleinen Häuser sind eine Reihe von Erleichterungen vorgesehen:

Ein- u. Zweifamilienhäuser. Errichtung eines Untergeschosses (Wirtschaftsgeschosses) neben zwei Stockwerken (nur für Einfamilienhäuser § 19 Abs. 6) — Zulassung von Holzdecken (§ 27 Abs. 4) — Fortsetzung der notwendigen Treppe durch Nebentreppe ins Dachgeschoß (§ 31 Abs. 5) — Breite der Treppen 90 cm (§ 31 Abs. 6) — Größere Steigung, 20 cm bei 24 cm Auftritt (§ 31 Abs. 11) — Verputzte Holztreppen ausreichend (§ 31 Abs. 15) — Geringere Feuersicherheit der Zugänge zu Dachräumen (§ 42 Abs. 4) — Geringere Stockwerkhöhe von 2,80 m (§ 43 Abs. 1).

Kleine Häuser. Zulassung von Holzfachwerk für Decken tragende Innenwände (§ 23 Abs. 1) — Fortsetzung der notwendigen Treppe durch Nebentreppe ins Dachgeschoß (§ 31 Abs. 5) — Breite der Treppen 80 cm (§ 31 Abs. 6) — Zulassung unverputzter Holztreppen (§ 31 Abs. 15).

Dagegen sind für Mehrfamilienhäuser hinsichtlich der Zahl der notwendigen Treppen, ihrer Führung bis ins Dachgeschoß, ihrer Breite und Steigung, hinsichtlich ihrer feuersicheren Beschaffenheit und der Höhe der Stockwerke schärfere Bestimmungen vorgeschrieben (vgl. § 31 Abs. 2, 5, 7, 12, 17, 18, § 43).

Fenster. Vor den lichtgebenden Fenstern muß eine unbebaute Fläche von mindestens 4 m liegen. Die lichtgebende Fläche der Fenster muß mindestens $^1/_8$, in Dachgeschoßräumen $^1/_{12}$ der Grundfläche des Raumes betragen.

Mindestluftraum. Pro Person 15 cbm, für 2 Personen 20, jede weitere Person je 10 cbm; für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Kellerwohnungen und -räume. Anlage von Wohnungen in Kellerräumen nur ausnahmsweise gestattet. Für einzelne Kellerräume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, gelten besondere Vorschriften zum Schutz gegen Feuchtigkeit und zur Sicherung der Licht- und Luftzufuhr.

Dachwohnungen und -räume. Räume für den dauernden Aufenthalt von Menschen im Dachgeschoß nur zulässig, wenn ihr Fußboden nicht höher als 15 m über der Straße liegt. Im Dachgeschoß von Gebäuden mit mehr als 2 Vollgeschossen sind selbständige Dachwohnungen verboten (§ 45). Dachgeschoßräume zum dauernden Aufenthalt sind nur unter dem Kehlgebälk zulässig. Ueber den Zugang, die Einrichtung der Fenster, den Verputz der Decken und Wände sind besondere Bestimmungen getroffen (§ 42 Abs. 4).

Aborte. Für jede Familienwohnung mit mehr als 2 Zimmern und Küche ist ein verschließbarer Abort (0,85 × 1,25 m Grundfläche) anzulegen. Bei kleineren Wohnungen kann von der Polizeiverwaltung ein Abort für zwei Familien zugelassen werden.

Von sonstigen Bestimmungen der Baupolizeiverordnung seien noch die folgenden kurz erwähnt. Die Gebäude müssen nach § 6 die Höhenfluchtlage der Straße beobachten, und mit Ausnahme der Bezirke mit offener Bauweise in der Baufluchtlinie errichtet werden. Besteht eine Baufluchtlinie noch nicht, so dürfen die Gebäude nur in einem Abstande von mindestens 5 m von der Wegegrenze und in der Regel nur parallel zu dieser errichtet werden. Das Zurücktreten der Gebäude hinter die Baufluchtlinie, entweder ganz oder mit Teilen, ist in den Bauklassen I bis III und IV an sich unstatthaft. Die der Straße zugekehrten Gebäude- oder Mauerflächen müssen, soweit sie nicht als Rohbau architektonisch durchgebildet oder in Werkstein, gefugten Verblendsteinen ausgeführt sind, innerhalb zwei Jahren nach ihrer Fertigstellung verputzt und, wenn notwendig, mit Anstrich versehen werden. Dabei dürfen keine Farben verwendet werden, die die Augen empfindlich schädigen oder belästigen oder auffallend häßlich wirken (§ 12).

Crimmitschau. Bauordnung vom 18. April 07. §§ 1—7 allgemeine Bestimmungen, §§ 8—12 Bebauungspläne. §§ 45ff. enthalten die eigentlichen Bauvorschriften. Bei geschlossener Bauweise ist für die Stellung der Gebäude die Straßenflucht und die Höhenlage der Straße maßgebend. Bei offener Bauweise muß die Tiefe eines als Vorgarten zu behandelnden Vorraums wenigstens 4,5 m betragen. In diesem Fall braucht auch die Höhenlage der Straße nicht unbedingt eingehalten zu werden (§§ 55 und 56).

Bauzonen. Es werden 2 Bauzonen unterschieden: Bauzone mit geschlossener Bauweise; doch können für einzelne Teile dieses Gebietes besondere Bauvorschriften erlassen werden. Auch sind Ausnahmen von der geschlossenen Bauweise zulässig, wenn der Baulustige dafür sorgt, daß die Bedingungen des § 96 des Allgemeinen Baugesetzes (Verunzierung durch rohe Giebelmauern) erfüllt werden, daß das vorhandene oder entstehende Blockinnere keinen unschönen Anblick von der Straße aus gibt, daß außerdem der Eigentümer des Nachbargrundstückes sich mit der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise einverstanden erklärt, und daß die Giebelseiten in Uebereinstimmung mit der Vorderansicht architektonisch durchgebildet werden. — Bauzone II mit offener Bauweise; doch sind Doppel- und Gruppenhäuser zulässig, wenn die Gebäude äußerlich als ein einheitliches Ganze erscheinen. Größte Länge der Doppelhäuser 30 m, der Gruppenhäuser 36 (§ 51).

Höhe der Gebäude und Geschoßzahl. Die Maximalhöhe ist auf 18 m beschränkt, h = b. Bei der Geschoßzahl sind Minimal- und Maximalzahlen festgesetzt. In Zone I müssen die Vorder- und Wohngebäude außer dem Erdgeschoß noch ein Obergeschoß haben, in Bauzone II sind auch Häuser mit nur einem Erdgeschoß zulässig, wenn sie ein gefälliges Aeußere haben. Die Höchstzahl der Geschosse beträgt in Zone I drei Geschosse und ein zu Wohnungen ausgebautes Dachgeschoß, in Zone II zwei Geschosse und ein bewohnbares Dachgeschoß (§ 52, 54). Die Geschoßzahl der Mietergebäude ist auf 9 m beschränkt (§ 61, Abs. 3).

Bauwich. Die Abstände von der seitlichen Nachbargrenze müssen mindestens

der halben Hauptsimshöhe gleichkommen, und dürfen nicht unter 5 m betragen. Ausnahmen sind zulässig (§ 57).

Hofgröße. Hinter jedem Wohngebäude muß in seiner vollen Länge als Hof oder Garten ein unbebauter Raum vorhanden sein, dessen Tiefe wenigstens der Höhe der Hinterfront gleichkommt. Ausnahmen sind zulässig bei Eckgrundstücken, und beim Umbau oder Wiederaufbau vorhandener Vorder- oder Hintergebäude. Im letzteren Fall muß dafür gesorgt werden, daß die baulichen Verhältnisse des Grundstückes eine Verbesserung erfahren. Der unbebaubare Grundraum darf durch spätere Abtrennungen nicht verkleinert werden (§ 60).

Hintergebäude (Nebengebäude, Flügelanbauten). Flügelanbauten sind nur bis zu 20 m Tiefe, von der Straßenflucht gerechnet, zulässig. Hinter ihnen muß ein freier Hofraum verbleiben, dessen Tiefe gleich ihrer Höhe ist. Selbständige Wohnungen sind in ihnen nicht zulässig. — Werden mehrere Hintergebäude auf einem Grundstücke errichtet, so muß vor der Hauptfront eines jeden von ihnen ein freier Hof verbleiben, dessen Tiefe ihrer Höhe gleich ist, nicht aber unter 8 m beträgt. Hintergebäude sollen in der Regel nicht zu Wohnzwecken benützt werden, doch kann eine Hausmanns-, Kutschers-, Gärtners- etc. Wohnung zugelassen werden (§ 61).

Beschaffenheit der Räume. Die lichte Höhe der Arbeitsräume wird auf 3,5, der Waschküchen auf 2,5 m festgesetzt (§ 66).

Dachwohnungen. Selbständige Wohnungen im Dachgeschoß sind nur in Vorderhäusern unmittelbar über den obersten Vollgeschoß zulässig. Beträgt die Länge des Gebäudes mindestens 12 m, so können 2, bei geringerer Frontlänge nur eine Wohnung eingebaut werden. Für Bodenkammern, und zwar für jede Wohnung in einem Vollgeschoß eine, sowie für einen Trockenraum muß der genügende Raum verbleiben. Die Wohn- und Arbeitsräume müssen stehende, unmittelbar ins Freie gehende Fenster erhalten, deren Gesamtfläche mindestens $^1/_{12}$ der Grundfläche beträgt, und für die Hälfte der Deckenfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,85 m haben (§ 67).

Kellerwohnungen sind ebenso wie Werkstätten im Kellergeschoß unzulässig, doch kann der Einbau einer Hausmanns-, Kutscher oder Gärtnerwohnung unter bestimmten Bedingungen gestattet werden (§ 68).

Gebäude an Bergwänden sind nur gestattet, wenn das Wohngebäude frei steht, und hinter ihm ein hinreichend großer Hofraum verbleibt. Der Fußboden des Erdgeschosses muß mindestens 0,5 m über dem äußeren Boden liegen, den nach dem Bergrücken gelegenen Fenstern des Wohngebäudes muß ein Lichteinfall von mindestens 45° gesichert sein (§ 68).

Die §§ 84 ff. handeln von der polizeilichen Beaufsichtigung der Bauten, und enthalten die Strafen, Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Düsseldorf. Baupolizeiverordnung v. 8. Mai 07, faßt die in den verschiedenen Verordnungen zerstreuten Bestimmungen systematisch zusammen und trifft an dem bisherigen Rechte grundlegende Aenderungen in der Richtung, daß eine Unterscheidung der Wohn-, Geschäfts- und Fabrikquartiere gemacht wird. Weitere Aenderungen beziehen sich auf die stärkere Fürsorge für Zuführung von Licht und Luft, für Wärmeschutz und Trockenhaltung der Gebäude, ferner auf die aus sozialpolitischen Gesichtspunkten wünschenswerte Begünstigung der Einfamilienhäuser, Kleinhäuser und Häuser mit geringer Zahl von Familienwohnungen.

Die neue Baupolizeiordnung unterscheidet vier Klassen von Gebäuden, I. Ein-, Zwei-, Drei- und Vierfamilienhäuser, die lediglich Wohnzwecken dienen und auf jedem Geschoß nur eine Familienwohnung enthalten, II. kleine Mehrfamilienhäuser, die ebenfalls lediglich Wohnzwecken dienen, und in jedem Geschoß höchstens 2 Familienwohnungen und höchstens 7 zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume enthalten, III. große Mehrfamilienhäuser, Häuser mit mehr als 2 Geschossen, die in einem Geschoß mehr als 3 Familienwohnungen enthalten, IV. Fabrikgebäude. Die baupolizeilichen Vorschriften sind nach diesen Gebäudegattungen derartig abgestuft, daß die kleinen und Einfamilienhäuser gegenüber den großen Miethäusern bevorzugt werden. Das trifft für die folgenden Punkte zu: 1. früherer Beginn der Putzarbeiten nach Rohbauabnahme (§ 8 Ziffer 2) — 2. Verkürzung der Frist zwischen Rohbauabnahme und Gebrauchsabnahme von 6 auf 4 Monate (§ 9 Ziffer 2) — 3. Verringerung des Hofraumes von 50 auf 30 qm (§ 25 Abs. 3 und 4) — 4. Erleichterung der Konstruk-

tionsvorschriften (§ 28 Ziffer 6) — 5. geringere Stärke der Brandmauern (§ 31 Ziffer 3) — 6. Gestattung von Holzfachwerk (§ 34 Ziffer 2 und 3) — 7. Erlassung massiver Decke unter Badezimmern (§ 36 Ziffer 1) — 8. Gestattung von Holztäfelung an Stelle Deckenputzes (§ 36 Ziffer 5) — 9. Zulassung unverputzter Holztreppen (§ 40 Ziffer 2) — 10. Beschränkung der Treppenbreite und Gestattung größerer Stufenhöhe (§ 40 Ziffer 4 und 5) — 11. Zulassung von beiderseitig verputzten Holzfachwerkwänden in Treppenräumen (§ 40 Ziffer 14) — 12. geringere Höhe der Räume, 2,8 m gegen 3 m (§ 57 Ziffer 4) — 13. Abscheidung der Wohnräume im Dachgeschoß durch Holzfachwerk statt durch feuersichere Wände und feuerstarke Türen (§ 57 Ziffer 9) — 14. größeres Maß der Ueberbauung in Bauklasse II, $^6/_{10}$ statt $^5/_{10}$ (§ 65 Ziffer 3), und in Bauklasse III, $^5/_{10}$ statt $^4/_{10}$ der Grundfläche (§ 66 Ziffer 3).

Bebauung der Grundstücke. § 24 schreibt vor, daß auf jedem Grundstücke eine bestimmte Fläche von der Bebauung frei zu halten ist. Das Maß der Fläche ist für die verschiedenen Bauklassen nach der Größe abgestuft. Die Größe des Hofraumes muß mindestens 50 qm, bei einer Mindestabmessung von 4 m betragen. Gehen auf den Hof die Fenster einer Hinterwohnung, so steigt die Mindestfläche auf 60 qm bei einer Mindestabmessung von 6 m.

Höhe der Gebäude und Geschoßzahl. Nach § 26 darf die Höhe der Gebäude die Breite der Straße zwischen den Baufluchtlinien nicht überschreiten, die Höhe der Gebäude, die Hinterwohnungen enthalten, an den Frontwänden mit notwendigen Fenstern die Ausdehnung des Hofraumes vor ihnen nicht übersteigen. Oberhalb der zulässigen Gebäudehöhe dürfen die Dächer über eine im Winkel von 45° zur Front gedachte Linie nicht hinausgehen. Die Geschoßzahl ist für die einzelnen Bauklassen verschieden hoch bemessen. Doch wird die zulässige Geschoßzahl um eins vermindert, wenn im Kellergeschoß und Dachgeschoß Räume enthalten sind, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen.

Bauzonen und Bauklassen. Das ganze Stadtgebiet wird in drei Bauzonen eingeteilt, denen ebensoviele Bauklassen entsprechen. In Bauklasse I—III gilt geschlossene Bebauung. Bauklasse I: h = 20 m; H = $^1/_3$ G, bei Einrichtung von Hinterwohnungen = $^1/_2$ G; Geschoßzahl 4, für Gebäude und Gebäudeteile mit Hinterwohnungen 3; Höhe der Hintergebäude und Seitengebäude, Mittel- und Seitenflügel = Ausdehnung des Hofraumes vor ihnen + 5 m. Wird nicht geschlossen bebaut, Bw von 10 m. — Bauklasse II: h = 16 m; H = $^1/_2$ G, wenn Hinterwohnungen eingerichtet werden, $^2/_3$ G; Geschoßzahl 3 bzw. 2. — Bauklasse III: h = 16 m; H = $^6/_{10}$ G; Geschoßzahl 3, bis 20 m Tiefe hinter der Baufluchtlinie, darüber hinaus 2. Werden Hinterwohnungen errichtet, so finden die Bestimmungen von Bauklasse II Anwendung. Neben diesen drei Bauklassen sind für die Wohnstraßen noch weitere 5 Bauklassen vorgesehen. An diesen Wohnstraßen dürfen Gebäude zum Betriebe von Fabriken, von Werkstätten mit geräuschvollem oder feuergefährlichem Betriebe oder von sonstigen, durch Rauch, Ruß, üblen Geruch oder aus anderen Gründen lästig fallenden Anlagen nicht errichtet werden. Ebenso sind nur Vorderhäuser zulässig, und nur bei der Klasse der kleinen Häuser auch Querbauten gestattet, die aber nicht bis an die rückwärtige Nachbargrenze heranreichen dürfen. Bauklasse IV A: zwei Geschosse, höchstens zwei Familienwohnungen, Frontlänge mindestens 12 m. Doppelhäuser sind zulässig. IV B: höchstens 3 Geschosse mit höchstens 3 Familienwohnungen, Doppelhäuser sind zulässig. IV C wie IV A, doch ohne Beschränkung der Geschoßzahl und der Forderung der Mindestfrontlänge, in jedem Geschoß höchstens zwei Wohnungen. In diesen drei Bauklassen gilt die geschlossene Bebauung, in Bauklasse V—VII die offene Bebauung. Bauklasse V: h = 13 m; H = $^6/_{10}$ G; 2 Geschosse, nur Ein- und Zweifamilienhäuser nebst Anbauten; Bw = 4 m, bei Gruppenbauten von 2 Häusern Bw = 5, bei 3 Häusern Bw = 6 m. Bauklasse VI A: h = 16 m; H = $^6/_{10}$ G; 2 Geschosse; Bw = 5 m, bei Gruppenbauten 8 und 10 m; nur Vorderhäuser, und zwar Ein- oder Zweifamilienhäuser, auf Eckgrundstücken auch Dreifamilienhäuser. Bauklasse VI B wie VI A, doch sind 3 Geschosse und Dreifamilienhäuser zulässig. Die Wohnstraßen mit Blockbebauung sind in Bauklasse VII geregelt. Innerhalb der II. und III. Bauzone kann nämlich eine Bebauung bis zu $^6/_{10}$ der Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn hintere Baufluchtlinien festgesetzt sind, und das von diesen eingeschlossene Blockinnere mindestens $^4/_{10}$ der gesamten Grundfläche des

Baublocks beträgt. Für Geschäftsstraßen und Fabrikstraßen ist je eine besondere Bauklasse geschaffen.

Beschaffenheit der Räume. Höhe der Räume mindestens 3 m, in Ein- und Zweifamilienhäusern, sowie in kleinen Mehrfamilienhäusern 2,80 m. Das Mindestmaß der lichtgebenden Fensterfläche muß $^1/_8$, bei Dachgeschoßräumen $^1/_{12}$ der Fußbodenfläche betragen (§ 57).

Erwähnung verdienen noch die Vorschriften über die Familienwohnungen. Nach § 58 ist unter Familienwohnung jede für eine gemeinschaftliche Haushaltung dienende Wohnung verstanden. Sie muß mindestens aus 2, zusammen wenigstens 30 qm großen, zum dauernden Aufenthalt von Menschen nutzbaren Räumen bestehen, und einen Abort, einen Aufbewahrungsraum, einen Wasserzapfhahn oder eine Pumpenanlage und einen Ausguß haben. Sie muß nebst Zubehör mit Ausnahme des Aufbewahrungsraums in sich abgeschlossen sein, unter Verschluß gehalten werden können und unmittelbar von einer notwendigen Treppe zugänglich sein. Familienwohnungen müssen voneinander durch wenigstens 0,12 m starke, undurchbrochene Wände oder in anderer, gleich schall- und feuersicherer Weise geschieden sein. Für die Hinterwohnungen, d. h. die in Seiten- oder Hintergebäuden, oder in Seiten- oder Mittelflügeln von Vorderhäusern eingerichteten Familienwohnungen, die nicht mit einer Treppe des Vorderhauses in Verbindung stehen, sind in § 59 besondere Bestimmungen getroffen.

Mangold, Baupolizeiverordnung für die Stadt Düsseldorf, vom 8. Mai 1907, Düsseldorf, A. Bagel. Die Einleitung gibt einen kurzen Abriß der Entwicklung des Düsseldorfer Baurechtes, und bespricht dann die leitenden Gesichtspunkte der neuen Baupolizeiverordnung. Der Hauptteil gibt einen Kommentar zu der neuen Baupolizeiordnung, zu dessen Abfassung der Verfasser als einer ihrer Hauptbearbeiter besonders berufen ist. Daran schließt sich eine Sammlung aller Verordnungen, die für das Düsseldorfer Bauwesen von Bedeutung sind.

Baupolizeiordnung für die Stadt Düsseldorf, L. Schwann, Düsseldorf, 1907, ist eine Textausgabe der neuen Baupolizeiordnung, an die sich eine Sammlung der für das Bauwesen wichtigen Verordnungen und Bestimmungen, sowie ein alphabetisches Straßenverzeichnis und ein ausführliches Sachregister anschließen.

Elbau. Ortsbauordnung vom 16. Aug. 1907. §§ 1—5 Allgemeine Bestimmungen. §§ 6—16 enthalten die Vorschriften über das Oblastenbuch. Die §§ 17—30 beschäftigen sich mit der Ausführung der Straßen und Fußwege, sowie mit der Deckung ihrer Kosten, die §§ 31—34 mit der Kanalisation und den Kanalisationsbeiträgen. Die allgemeinen Bauvorschriften sind in den §§ 35 ff. enthalten. Es ist allgemein die offene Bebauung, unter Zulassung von Doppel- und Gruppenhäusern, vorgeschrieben. Die Wohnhäuser haben ein gefälliges Aeußere zu erhalten, dabei wird die Anwendung des seither in der Lausitz üblichen ländlichen Baustiles, Holzfachwerkbau und Holzblockbau, empfohlen (§ 35).

Hoffläche. Nur vier Zehntel der Grundfläche dürfen überbaut werden. Tiefe des Hofes = Hauptsimshöhe des Vorderhauses, mindestens 10 m, bei Doppel- und Gruppenhäusern mindestens 15 m. Die Zahl der Geschosse für Vordergebäude wird auf 3 (Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachgeschoß), die Maximalhöhe bis zur Hauptsimsoberkante auf 10 m beschränkt. Bei Fabriken, gewerblichen Anlagen, öffentlichen Bauten kann eine größere Höhe zugelassen werden. — Die Vordergebäude sind mindestens 4,5 m von der Straßenfluchtlinie zurückzurücken. Bauwich = $^2/_3$ der eigenen Hauptsimshöhe, nicht weniger als 4 m, bei Doppel- und Gruppenhäusern nicht weniger als 6 m.

In jedem Geschoß eines Wohngebäudes sind in der Regel nur zwei selbständige Wohnungen zulässig. Die Nebengebäude (Seiten- und Hintergebäude) dürfen insgesamt nur eine Wohnung enthalten. Für eine Familienwohnung werden verlangt: ein gut heizbarer Wohnraum, ein Schlafraum, eine Küche, besonderer verschließbarer Vorplatz und Nebengelaß zur Aufbewahrung von Gerätschaften und Brennmaterial. Die Grundfläche der Wohn- und Schlafzimmer muß zusammen mindestens 30 qm betragen. Lichtgebende Mindestfläche = $^1/_{12}$ der Grundfläche. Für jede erwachsene Person wenigstens 20 cbm, für jedes Kind 10 cbm Luftraum. Für jede Familienwohnung mindestens ein besonderer Abort.

Eutin. Baupolizeiordnung v. 29. Juni 1907. Hoffläche. $^1/_2$ der Grundfläche

muß unbebaut bleiben, bei Erbauung von Hintergebäuden die Hälfte. Vorgärten sind vorweg in Abzug zu bringen. Die Gebäude müssen, falls nicht geschlossen gebaut wird, wenigstens 50 cm von der Nachbargrenze entfernt bleiben. — Für die Umfassungswände neu zu erbauender Wohnhäuser wird Massivbau verlangt. Ausgemauertes Fachwerk darf nur in besonderen Ausnahmefällen bis zu 8,5 m aufgeführt werden. Wände von Fachwerk an der Straße sind unstatthaft. — Höhe der Wohnräume 2,6 m, in Kellergeschossen muß die Decke mindestens 1,5 m über dem Erdboden gelegen sein.

Frankfurt a. M. *Bauerleichterungen für Kleinwohnhäuser.* Einfügung eines neuen § 12 a, der Bauerleichterungen für folgende Arten von kleineren Wohnhäusern einführt: a) Wohnhäuser mit nicht mehr als 100 qm Bodenfläche, nicht mehr als 2 Obergeschossen, ohne Untergeschosse und ohne Doppelwohnungen. Ferner darf die Dachneigung über dem Hauptgesims bis zum Kehlgebälk den Winkel von 70°, von da ab den Winkel von 45° nicht übersteigen. b) Ein- und Zweifamilienhäuser mit nicht mehr als einem Obergeschoß und ohne Untergeschoß. Es gelten folgende Erleichterungen: a) die lichte Höhe der Stockwerke darf bis auf 2,80 m herabgesetzt werden; b) die Breite der Treppen und Gänge (Flure) darf bis auf 90 cm herabgesetzt werden; c) von den Bestimmungen in § 20 der Bauordnung über Stärke und Beschaffenheit der Brandmauern, Fassadenwände und Scheidewände kann die Baupolizei Ausnahmen zulassen, falls gegen die geplante Ausführung keine Bedenken aus Gründen der Standfestigkeit, Feuersicherheit oder Hygiene vorliegen; d) die Verwendung von Holzkonstruktionen bei Veranden, Erkern und dergleichen kann von der Baupolizei zugelassen werden, wenn keine Bedenken wegen der Standfestigkeit oder Feuersicherheit vorliegen; e) in einer Gebäudegruppe brauchen Brandmauern in der vorgeschriebenen Stärke und mit Aufhorstung bloß alle 40 m angebracht zu werden, die Aufhorstung der Brandmauern kann bis auf 20 cm Höhe eingeschränkt werden; f) Gebäudegruppen und zwar bis zur Länge von 100 m werden in allen Straßen zugelassen, wenn sichergestellt wird, daß alle Häuser der Gruppe den Voraussetzungen in Ziffer 1 entsprechen; g) an Stelle der in § 69 und 71 der Bauordnung vorgeschriebenen Einfriedigungen an Straßen kann jede andere Art von Einfriedigung zugelassen werden, durch welche die Reinhaltung der Straße und die Sicherheit der Vorübergehenden nicht gefährdet wird; h) die Gebäude dürfen 4 Monate nach der Rohbauabnahme bezogen werden; i) in der äußeren Zone ist an Straßen mit Vorgärten, auch wenn sie weniger als 14 m breit sind, die Errichtung von Gebäuden mit Obergeschossen zulässig, wenn die Gebäudehöhe nicht mehr als $^{2}/_{3}$ des Abstandes zwischen den Baufluchtlinien beträgt, und wenn nicht mehr als $^{1}/_{3}$, bei Eckgrundstücken nicht mehr als $^{4}/_{10}$ des hinter der Baufluchtlinie gelegenen Grundstücks überbaut werden.

Göppingen. *Abänderung des Ortsbaustatuts* von 1893, betrifft die Einführung von Bauzonen und den Erlaß von Vorschriften über das Aeußere der Gebäude. In der inneren Stadt (erste Bauzone) wird geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Maximale *Gebäudehöhe* 16 m, der Hintergebäude 13 m, sonst nach den Vorschriften der allgemeinen Bauordnung bestimmt. Außerhalb Zone 1 offene Bauweise. Ganzer Bauwich = 3 m. Besondere Anbauvorschriften für das nördliche Stadterweiterungsgebiet: *Hofgröße.* Hinter dem Vordergebäude Hoftiefe bei geschlossener Bauweise, die für einen Teil des Erweiterungsgebietes zugelassen ist, $^{7}/_{10}$, bei offener Bauweise $^{5}/_{10}$ der Höhe der Gebäuderückseite. Ganzer *Bauwich* 7 m; bei geschlossener Bauweise für Flügelanbauten mit Fensterwänden mindestens 7 m von der Eigentumsgrenze. — *Geschoßzahl:* bei Straßen von mehr als 19 m Breite, sowie bei einseitig anbaubaren Straßen und öffentlichen Plätzen höchstens $4^{1}/_{2}$, bei Straßen von 14—19 m Breite höchstens $3^{1}/_{2}$, bei Straßen von wenigstens 11 und weniger als 14 m Breite höchstens $2^{1}/_{2}$ Geschosse. Untergeschosse von mehr als 2 m Höhe, Zwischengeschosse, Mansardenstockwerke mit einer Dachneigung von über 60°, Kniestockwerke mit senkrechten Wänden von mehr als 1,5 m Höhe gelten als Stockwerke.

Aesthetische Vorschriften. Die Frontlänge neuer Gebäude an Hauptstraßen darf nicht weniger als 10 m betragen (§ 54). Die Erbauung einstöckiger Gebäude ist in der Regel nicht gestattet. Nur bei besonderer architektonischer Gestaltung und einer Erdgeschoßhöhe von 1,50 m über dem Boden können Ausnahmen zugelassen werden (§ 60). Diese Vorschriften, wie auch die Vorschriften über Verblendung von Gebäuden, über die harmonische Einteilung der Fenster, Verblendung und Verzierung

von Gebäuden unter gemeinschaftlichem Dach sind veraltet. Erwähnenswert ist die Vorschrift, wonach die Häuser in bestimmten Straßen, die ihre Rückseite der Eisenbahn oder dem Flußlaufe zukehren, eine angemessene architektonische Ausbildung erhalten sollen.

Hagen. Baupolizeiordnung vom 1. Nov. 1907. Teil 1 handelt von der baupolizeilichen Aufsicht, Teil 2 und 3 enthalten die eigentlichen Bauvorschriften.

Die Fluchtlinien und Höhen sind nach § 16 für alle baulichen Anlagen maßgebend. Ein Zurücktreten hinter die Fluchtlinie soll nur ausnahmsweise, und zwar dann gestattet werden, wenn eine Anzahl von Bedingungen, wie architektonische Ausbildung der Umfassungswände, Anlage der vor den Häusern liegenden Flächen als Vorgärten oder Vorplätze, Zurücktreten der Gebäude hinter die Straßen- oder Baufluchtlinie um wenigstens 10 m erfüllt sind.

Bauzonen. Es werden 4 Bauzonen unterschieden, für die die folgenden Vorschriften gelten:

Zone	Größe d. Hofes in Teilen des Baugrundstückes		Höhe der Gebäude in m		Zahl der Geschosse		Größe des Bauwichs
	Grundstücke qm	Eckgrundstücke qm	Vordergeb.	Hintergeb.	Vordergeb.	Hintergeb.	
I	1/3 min. 50	1/6 min. 25	17	13	4	3	Entweder auf Grenze oder 2,50 m Abstand (I u. II)
II	2/5 „ 60	1/5 „ 36	14	13	3	3	
III	1/2 „ 80	1/3 „ 40	13	10	3	2	3 m, bei Gruppen bis 3 Gebd. u. 36 m Länge Zuschlag f. 2. u. 3. Geb. von je 1 m auf jeder Seite
IV	2/3	1/2 „ 50	—	8	2	2	3 m, bei Doppelhäusern Zuschlag von je 1 m auf jeder Seite

Einrichtung des Dachgeschosses zu selbständigen Wohnungen gestattet: Z. I. wenn h = b, bei 1, 2 u. 3stöck. Vordergeb.; Z. II. ganz; Z. III. bei 3stöck. Geb. Hälfte des Dachgesch., bei 2stöck. ganz; IV. bei zweigeschoss. Vordergeb. ganz.

Der Hof- oder Gartenraum ist so anzuordnen, daß sich mindestens ein Rechteck von 4×6, oder ein Quadrat von 5×5 m hineinlegen läßt. Für einzelne Baublöcke in Bauklasse 2 können rückwärtige Baulinien (im Abstand von 16 m von der Baufluchtlinie) gegen Zulassung gleicher Höhe und Geschoßzahl, wie in Bauklasse 1, vorgeschrieben werden.

Höhe und Geschoßzahl. Die Höhe des Vordergebäudes darf die Straßenbreite nicht überschreiten, doch ist an allen Straßen die Errichtung zweigeschossiger Gebäude mit einer Höhe bis zu 8 m zulässig. In Bauklasse I kann an Straßen von 8—10 m Breite dreigeschossig und 10 m hoch gebaut werden. Die gleiche Geschoßzahl und Höhe ist auch an Straßen von geringerer Breite zugelassen, wenn das Gebäude mindestens 1 m hinter die Straßenfluchtlinie zurücktritt. Die Rückseiten der Vordergebäude dürfen die an der Straße zulässige Höhenlinie der Vorderfronten nicht übersteigen. Ausnahme für Bauklasse II, wenn an das Vordergebäude kein Seitenflügel angebaut wird und hinter dem Hause eine Hoffläche liegen bleibt, deren Tiefe mindestens der Höhe der Rückseite des Gebäudes gleichkommt. — Die Höhe der Hintergebäude bestimmt sich nach der Breite der vorliegenden Hoffläche; sie darf in Bauklasse I diese Breite um 4,5, in Bauklasse II und III um 2,5 m übersteigen. Ausbauten und Seitenflügel der Vordergebäude, die über eine Tiefe von 16 m von der Vorderfront ab hinausgehen, gelten als Hintergebäude. Auch hier sind für Bauklasse I Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen zugelassen.

Bei Berechnung der Geschoßzahl bleibt das Kellergeschoß und das Dachgeschoß außer Ansatz, doch wird das erstere als selbständiges Geschoß in Anrechnung gebracht, wenn mehr als die Hälfte seiner Grundfläche zu Wohnräumen eingerichtet ist, oder wenn Läden oder Wirtschaften darin betrieben werden.

Bei Vordergebäuden darf das Dach an der Straße nicht steiler als mit einem Winkel von 60°, an der Rückseite nicht steiler als mit einem Winkel von 45° und nicht höher als bis zu 6 m ansteigen. Bei Hintergebäuden und Seitenflügeln darf die Steigung nicht mehr als 45°, die Höhe nicht mehr als 4 m betragen.

Ausstattung der Räume. Bei Neubauten lichte Höhe der Wohnräume mindestens 3 m, bei Umbauten 2,80. Lichtgebende Fensterfläche mindestens $^1/_8$ der Grundfläche.

Kellerräume, also Räume, deren Fußboden nicht mehr als 15 cm über der Oberfläche des Bürgersteiges liegt, dürfen als Wohnräume nicht benutzt werden. Doch sind Ausnahmen zulässig in Vordergebäuden, wenn der Fußboden nicht mehr als 20 cm unter der Oberfläche des Bürgersteiges liegt, massiv und undurchlässig ist, 30 cm über dem höchsten Grundwasserstande liegt und durch besondere Vorrichtungen gegen die Feuchtigkeit geschützt wird. Die lichte Höhe der Räume muß 2,8 m betragen. Nach Höfen, Gärten und Vorgärten muß ein mindestens 25 cm breiter, bis 15 cm unter die Fußbodenhöhe reichender Luftkanal die Umfassungsmauer vom Erdreich trennen. Bei Einfamilienhäusern und Häusern, die vorwiegend geschäftlichen oder öffentlichen Zwecken dienen, kann der Fußboden unter Beobachtung bestimmter Vorschriften bis zu 1,20 m unter die Oberfläche des Bürgersteiges gelegt werden.

Dachgeschoß. Die Räume im Dachgeschoß dürfen nur als Zubehör zu den Wohnungen der untern Geschosse eingerichtet und benutzt werden. Die zulässigen Ausnahmen s. o. Für die Ausstattung der Wohnräume in Dachgeschossen gelten besondere Vorschriften: Lage unter dem Kehlgebälk, lichte Höhe 2,50 m, Verputz der Wände, Decken und Dachschrägen, Anlage stehender Fenster, Vorhandensein eines von feuersicheren Wänden und Decken umschlossenen Zuganges.

Aborte. Jedes zum Bewohnen oder regelmäßigen Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude muß mindestens einen Abort haben. Enthält das Gebäude mehrere Familienwohnungen, so ist mindestens für jede aus Küche und zwei oder mehr Wohn- und Schlafräumen bestehende Wohnung oder für je zwei kleinere Wohnungen ein Abort anzulegen. Die Vorschriften über die Beschaffenheit der Aborte sind sehr eingehend (§ 47).

Zulassung von Holzfachwerk. Umfassungswände und die Balken tragenden Innenwände sind massiv herzustellen. Doch ist die Zulassung ausgemauerten Holzfachwerkes von 12 cm Stärke in Bauzone III und IV bei zweistöckigen Gebäuden zulässig, die eine Grundfläche von 150 qm nicht überschreiten. Sie müssen von der Nachbargrenze mindestens 4 m, und von anderen Gebäuden mindestens 5 m entfernt oder von ihnen durch eine Brandmauer getrennt sein. Ebenso ist Holzfachwerk für die Umfassungswände des obersten Geschosses allgemein zugelassen, wenn sie an der Innenseite mindestens 12 cm stark mit Ziegelmauerwerk verblendet werden.

Hof. Bestimmungen für die Aufführung von Gebäuden im offenen Bausystem, vom 4. Juli 1907. Nach § 2 müssen die Hauptgebäude mit ihrer Hauptfront gegen die Straße gerichtet sein, Giebelseiten dürfen nur ausnahmsweise an die Bauflucht gestellt werden. Die Gebäude dürfen nur aus einem Erdgeschoß, zwei Obergeschossen und allenfalls einem Dachgeschoß, müssen aber wenigstens aus einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß bestehen. Gebäudegruppen müssen in ihrer äußeren Erscheinung eine ästhetisch befriedigende Erscheinung zeigen und dürfen die Länge von 45 m nicht überschreiten. Der Bauwich beträgt 8 m. Die Gebäude sollen einen villenartigen Charakter erhalten; sämtliche Seiten sind als Fassaden auszubilden und sollen selbst bei einfacher Ausführung den Anforderungen der Aesthetik entsprechen.

Rück- und Nebengebäude dürfen zu Mietwohnungen nicht verwendet werden und dürfen nur aus einem Erd- und einem Obergeschoß bestehen. Sie müssen vom Vordergebäude so weit entfernt bleiben, daß das Licht dicht über der Fensterbank unter einem Winkel von 45° mit der betreffenden Mauerflucht eindringen kann.

Königsberg. Bauordnung vom 26. März 1907. Stellung der Gebäude. Bei den an der Straße zu errichtenden Bauten muß die Vorderfront in der Regel durchweg in der Bauflucht liegen. Ausgenommen ist die landhausartige Bebauung. Mit Genehmigung des Polizeipräsidenten und des Magistrats kann übrigens ein Zurücktreten der Gebäude oder einzelner Teile gestattet werden.

Bauzonen. Es werden 8 Bauzonen unterschieden. Von diesen gehören die Zonen I, II, III, IVa und Va zur geschlossenen, die Zonen IVb und Vb zur offenen Bau-

weise. In der Zone VI, Industriezone, ist teils offene, teils geschlossene Bauweise zulässig. Doch kann auch bei geschlossener Bauweise bei Einhaltung eines Bauwiches von 10 m eine Unterbrechung der geschlossenen Reihe stattfinden.

Bebauungsfläche. Vorgärten und Vorplätze kommen bei der Berechnung der Bebauungsfläche ebensowenig in Anrechnung, wie offene Lichtschachte von weniger als 16 qm Grundfläche und in bebaute Flächen einspringende, unbebaute Flächen von weniger als 2,5 m Tiefe, falls ihre Breite geringer ist als ihre Tiefe. Im übrigen betragen die Größen der überbauten Grundflächen in Bauzone

	I	II	III	IV a	IV b	V a	V b
Zwischengrundstücke	3/4	2/3	1/2	4/10	4/10	4/10	4/10
Eckgrundstücke	4/5	3/4	2/3	1/2	1/2	1/2	1/2

Bei allen Grundstücken in den Zonen II—Vb, sowie bei Grundstücken von weniger als 200 qm anzurechnender Grundfläche in Zone I muß die Freifläche eine zusammenhängende Fläche bilden. Bei größeren Grundstücken in Zone I darf kein Teil der Freifläche weniger als 40 qm groß sein. Ist die Freifläche 25 qm und mehr, so muß ihr eine solche Gestalt gegeben werden, daß sich um jeden Punkt, der von den umgebenden Gebäuden oder von Nachbargrenzen einen winkelrechten Abstand von 2,5 m hat, ein Kreis mit einem Durchmesser von 5 m beschreiben läßt. Für einzelne Baublöcke oder Straßen können durch besondere Polizeiverordnung rückwärtige Baulinien festgestellt werden.

Eigenartig ist die Bestimmung, die eine größere Ueberbauung zuläßt, wenn in einem Baublock Flächen für einen gemeinschaftlichen Spielplatz freigegeben werden. Die Bestimmung lautet (§ 15 Z. 9): „Wird von einem Baublock ein bestimmter Teil, und zwar mindestens ein Zwanzigstel seiner Fläche, zu einem innerhalb desselben gelegenen, gemeinschaftlichen Spielplatz freigegeben, und diese Beschränkung zugunsten der Stadtgemeinde im Grundbuche eingetragen, so darf jedes Grundstück dieses Baublockes um ein Zwanzigstel der anrechnungsfähigen Fläche mehr bebaut werden, als sonst zulässig wäre, so lange ihm das Recht auf Mitbenützung des Spielpatzes durch grundbuchamtliche Eintragung gesichert ist."

Höhe der Gebäude. In den Bauzonen:

	I	II	III	IV a	IV b	V a	V b
Vordergebäude	21	18	15	15	15	12	12
Hintergebaude in einer Tiefe bis zu 40 m Baufluchtlinie	15	12	9	9	9	6	5
Hintergebäude in einer größeren Tiefe	7	7	5	5	5	5	5

Höhe der Vordergebäude im allgemeinen gleich Straßenbreite, an Straßen von weniger als 7 m Straßenbreite 7 m. Die Höhe der Hintergebäude wird in gleicher Weise bestimmt, wie die Höhe der Gebäude an Straßen, indem an die Stelle der Straßenbreite die Breite des unbebauten Grundstückteiles tritt, an dem das Gebäude steht. In den Bauzonen I und II kann das hiernach zulässige Höhenmaß bis um 3 m überschritten werden (§ 16 Ziffer 7). Oberhalb der zulässigen Fronthöhe dürfen Dachteile über das 45° Profil nicht hinausgehen.

Fensterabstände. Zwischen gegenüberstehenden Umfassungswänden von Gebäuden auf demselben Grundstück muß, falls sie Fenster von Aufenthaltsräumen enthalten, ein Abstand vorhanden sein, der in den Bauzonen

	I	II	III	IV a u. b	V a u. b
für die Rückseite der Vordergebäude wenigstens	1/2	2/3	3/4	3/4	1/1
für die Hintergebäude	2/3	3/4	1/1	1/1	5/4

der Höhe des der Fensterwand gegenüberstehenden Gebäudes oder Gebäudeteiles beträgt.

Zahl der Geschosse (§ 44 Z. 2) in den Bauzonen:

	I	II	III	IV a	IV b	V a	V b
Vordergebäude höchstens	5	4	3	3	3	2	2
Hintergebäude in einer Bebauungstiefe bis zu 40 m	4	3	2	2	2	1	1
Hintergebäude in einer Bebauungstiefe über 40 m	2	2	1	1	1	1	1

Als Aufenthaltsgeschoß gilt jedes Geschoß, das auch nur einen einzigen Aufenthaltsraum enthält.

Benutzung der Räume. Lichte Höhe der Aufenthaltsräume 2,8, im Dachgeschoß und für Waschküchen im Keller 2,5 m. Jeder Aufenthaltsraum muß ausreichendes Licht unmittelbar von außen erhalten. Gesamtfläche der Fenster wenigstens $^1/_{10}$ der Fußbodenfläche. Für die Aufenthaltsräume in Dachgeschossen sind noch besondere Beschränkungen vorgesehen. — Aborte. Jede Wohnung und jeder sonst zum dauernden Aufenthalt von Menschen gesondert benutzte Gebäudeteil muß einen besonderen Abort haben (§ 46). — Ferner muß jede Wohnung ein Keller- oder Stallgelaß, sowie einen Bodenraum von je wenigstens 5 qm Größe haben. Für jedes Wohngebäude muß eine Waschküche von mindestens 10 qm Größe und ein Trockenboden von mindestens 30 qm Fläche eingerichtet werden. Bei mehr als 10 Wohnungen für je 10 Wohnungen eine Waschküche und ein Trockenboden.

Landhausartige Bebauung. Besondere Vorschriften in § 50.

Förderung der Einfamilienhäuser. Für den Bau von Einfamilienhäusern, bei denen das Dachgeschoß unmittelbar über dem Erdgeschoß liegt, gelten folgende Erleichterungen: 1. Umfassungswände und deckentragende Wände können in ausgemauertem Fachwerk hergestellt werden; 2. Die Vorschriften über Treppenräume, Belichtung der Treppe, Treppenbreite und Treppenstufen, sowie Führung der Treppe bis ins Dachgeschoß finden keine Anwendung; 3. Höhe der Aufenthaltsräume, 2,5 m; 4. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken gestattet; 5. Die Vorschriften über das Vorhandensein wirtschaftlicher Nebenräume finden keine Anwendung. Für Einfamilienhäuser, die über dem Erdgeschoß noch ein Obergeschoß haben, gelten nur die Erleichterungen unter 1 und 2. Im Kellergeschoß dürfen unter bestimmten Bedingungen weitere Aufenthaltsräume eingerichtet werden, ohne daß das Kellergeschoß auf die zulässige Geschoßzahl angerechnet wird. Sobald der Charakter des Einfamilienhauses verloren geht, muß das Gebäude mit den allgemeinen Vorschriften der Bauordnung in Uebereinstimmung gebracht werden.

In den §§ 54—59 sind die Bauarbeiterschutzbestimmungen enthalten.

Meißen. Ortsbauordnung vom 11. Dez. 1907. §§ 1 und 2 allgemeine Bestimmungen. §§ 3—9 das Oblastenbuch. §§ 10—12 Feststellung und Wirkung der Bebauungspläne. §§ 13—25 Anliegerleistungen. §§ 26—37 Herstellung, Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume. Die §§ 38ff. enthalten die Bauvorschriften.

Bauweise. Im allgemeinen ist die offene Bauweise vorgeschrieben, die geschlossene ist nur da zulässig, wo sie durch besondere Bebauungspläne angeordnet oder in dem der Bauordnung beigefügten Zonenplane besonders kenntlich gemacht ist. Der Bauwich (bis Nachbargrenze) beträgt bei der offenen Bauweise mindestens die halbe Hauptsimshöhe, wenigstens 4,50 m. Die Errichtung von Doppel- oder Gruppenhäusern (bis zu 3) ist auch im Gebiete der offenen Bauweise gestattet. Der seitliche Abstand hat bei dreiteiligen Gruppen und einer Höhe von 2 Geschossen wenigstens 6 m, sonst 8 m zu betragen.

Flügelanbauten an Vordergebäude sind nur bei geschlossener Bauweise bis zu einer Tiefe von 26 m gestattet. Der Abstand zwischen dem Flügelanbau und der hinteren Grundstücksgrenze hat der Hauptsimshöhe des Flügels mindestens gleichzukommen. Vor den Flügelanbauten muß ein Hofraum frei liegen bleiben, der der Vorschrift des § 100 des Allgemeinen Baugesetzes entspricht, also dessen Tiefe der Höhe des Gebäudes mindestens gleichkommt.

Nebengebäude (Hinter- und Seitengebäude) vgl. § 55.

Bauzonen. Es werden 4 Bauzonen unterschieden.

Zone	Größe des Hofes in Teilen d. Baugrundstücks	Zahl d. Geschosse Höhe der Gebäude	Größe des Bauwichs
I	$^4/_{10}$	— Nebengeb. 3 Gesch.	Kann bei off. Bauw. auf 4,5 m ermäßigt werden
II	a) geschl. Bauw. $^5/_{10}$ b) off. Bauw. $^6/_{10}$	Vordergeb. 3, an bestimmten Str. 4 G.; Flügel- u. Nebengeb. 2 G., h = 7,5 m	—
III	$^7/_{10}$	2 Gesch. — in Nebengeb. nur 2 Wohng. zulässig	—
IV	$^7/_{10}$	2 Gesch. — in Nebengeb. nur eine Kutscher-, Gärtner- usw. wohng. zulässig	—

Zulassung von Holzfachwerk. Bei offener Bauweise ist Holzfachwerk zugelassen. Sonst dürfen die Umfassungswände mit Ausschluß der Brandmauern nur oberhalb des vorletzten Geschosses in Holzfachwerk hergestellt werden. Das Fachwerk muß an der Innenseite mit feuersicherer Verkleidung versehen werden und an den Nachbargrenzen müssen mindestens 50 cm breite massive Schäfte das Fachwerk an der Brandmauer abschließen.

Für einen bestimmten Stadtteil wird durch § 70 die Anlage roter Ziegeldächer vorgeschrieben. Die Dachneigung darf in keinem Falle mehr als 60° betragen.

Eine Bevorzugung des Einfamilienhauses findet nur bei der Anlage der Haupttreppen statt. Diese brauchen nicht, wie bei anderen Gebäuden, aus unverbrennlichem Stoff hergestellt zu werden.

Anlage der Wohnungen und Ausstattung der Räume. In der Regel sollen in einem Geschoß nur zwei selbständige Wohnungen eingerichtet werden. Eine Familienwohnung soll in der Regel wenigstens aus einem gut heizbaren Wohnraum, einem Schlafraum und einer Küche, sowie aus dem nötigen Gelaß zur Aufbewahrung von Holz etc. und einem verschließbaren Bodenraum von mindestens 15 cbm bestehen. Wohn- und Schlafräume müssen zusammen wenigstens 30 qm Grundfläche haben. In Nebengebäuden dürfen Wohnungen bei geschlossener Bauweise überhaupt nicht, bei offener Bauweise nur dann eingerichtet werden, wenn die für das Nebengebäude erforderlichen Abstände, sowie der erforderliche Hofraum um die Hälfte größer bemessen werden, als sie in den Ortsbaugesetzen oder dem Allgemeinen Baugesetz vorgeschrieben sind. Doch kann eine kleine Wohnung, wie Hausmanns-, Kutscher- etc. wohnung zugelassen werden. Keller- und Dachwohnungen sind nicht zulässig.

Kellerwohnungen sind nicht gestattet. Doch kann unter bestimmten Bedingungen eine Hausmanns-, Kutscher- oder Gärtnerwohnung eingebaut werden (vgl. § 76).

Dachwohnungen sind in Gebäuden zulässig, die außer dem Dachgeschoß nicht mehr als 3 Geschosse haben, und deren Höhe die Straßenbreite nicht übertrifft, ohne daß in diesem Fall das Dachgeschoß als selbständiges Geschoß gerechnet würde. Mehr als 2 Familienwohnungen dürfen im Dachgeschoß nicht eingerichtet werden. Ihre Größe muß sich auf 2 Stuben, Kammer, Küche und Vorraum beschränken. Sie dürfen nur im untersten Dachraume eingerichtet werden. Die Fenster müssen stehend sein, die Höhe der Schlaf- und Wohnräume mindestens 2,6, in neuen Gebäuden 2,85 m betragen, und der Hälfte der Fußbodenfläche muß horizontale Deckenfläche entsprechen.

Lichtgebende Gesamtfläche der Fenster wenigstens $^1/_{12}$ der Grundfläche.

Nauheim. 6. Nachtrag zum Ortsbaustatut, vom 27. Mai 1907, 7. Nachtrag vom 5. Nov. 1907, enthalten Bebauungsvorschriften für bestimmte Stadtgebiete.

Oberstein. Baupolizeiordnung v. 18. April 1907. Höhe der Gebäude an Straßen bis 5 m Breite 8 m, an Straßen von 5—7 m Breite 10 m, an Straßen über 7 m Breite das $1^1/_2$fache der Straßenbreite, jedoch nicht über 14 m. Die Dächer dürfen nicht steiler als im Winkel von 45° ansteigen, doch kann der Dachneigungswinkel bis zu 60° vergrößert werden, wenn die Fronthöhe um die Hälfte des in der Firstlinie gemessenen Höhenunterschiedes zwischen den beiden im Winkel von 45° und 60° gelegten Luftlinien vermindert, und der First um dasselbe Maß niedriger gelegt wird. Die Rückseiten der Vordergebäude, sowie die Seiten- oder Mittelflügel dürfen in der Höhe die senkrecht zu ihnen gemessene Ausdehnung des Hofraumes bis zu 6 m überschreiten.

Ausstattung der Räume. Lichte Höhe von mindestens 2,80 m, in älteren Gebäuden und im Dachgeschoß ausnahmsweise bis herab zu 2,50 m. Lichtgebende Fensterfläche $^1/_{10}$ der Fußbodenfläche, im Dachgeschoß $^1/_{15}$.

Für jede Wohnung und jeden sonst zum dauernden Aufenthalt von Menschen gesondert benutzten Gebäudeteil wird die Einrichtung eines besonderen Abortes vorgeschrieben, doch sind Ausnahmen zulässig.

Oliva. Bauordnung vom 8. Mai 1907, nebst Nachtrag vom 16. Sept. 1907. Die Gebäude an der Straße müssen mit ihrer Vorderseite auf der Baufluchtlinie errichtet werden, ein Zurücktreten ist nur bei offener Bebauung zulässig (§ 15). Die von der Straße aus sichtbaren Flächen der Baulichkeiten dürfen das Straßenbild durch Form und Ausstattung nicht verunstalten und sind dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

Hoffläche. Jedes Grundstück darf nur bis 1/4 seiner Grundfläche bebaut werden. Ausgenommen sind die Eckgrundstücke und die Grundstücke, für welche die geschlossene Bebauung zugelassen ist. Die Bebauung der Grundstücke ist nur bis zu einer Tiefe von 40 m von der Baufluchtlinie gestattet. — Zwischen allen Gebäuden und Gebäudeteilen auf demselben Grundstücke, die nicht unmittelbar aneinandergebaut sind, muß ein Abstand von mindestens 4 m verbleiben. Fensterwände für Wohnräume müssen von gegenüberliegenden Wänden, bei der geschlossenen Bebauung auch von der Nachbargrenze mindestens 8 m entfernt bleiben.

Bauzonen. Es werden zwei Bauzonen unterschieden, das Gebiet der offenen und das Gebiet der geschlossenen Bauweise. a) offene Bauweise. Abstand von den seitlichen Nachbargrenzen mindestens 4 m, bei Doppelgebäuden 5 m. b) geschlossene Bebauung. Die Gebäude müssen entweder auf der Nachbargrenze, oder in einem Abstande von 4 m von dieser errichtet werden.

Höhe der Gebäude. In Ortsteilen mit offener Bebauung sind nur zwei Wohngeschosse zugelassen, bei geschlossener Bebauung ein weiteres Geschoß. Der Ausbau des Dachgeschosses ist bis zur Hälfte der Grundfläche zulässig. Maximalhöhe der Gebäude 14 m.

Ausstattung der Wohnräume. Lichtgebende Fensterfläche 1/8 der Fußbodenfläche, lichte Höhe 2,80 m. Der Fußboden darf nirgends tiefer als 50 cm, bei Einrichtung eines durchgehenden Licht- und Luftgrabens 1 m unter dem umgebenden Erdboden liegen.

Erleichterungen für Einfamilienhäuser (§ 49) durch Herabsetzung der Zahlen über die zulässige Inanspruchnahme der Baustoffe, Ermäßigung der Wandstärken, Erlaß des feuersicheren Treppenhauses, Herabsetzung der lichten Breite der Treppen bis auf 80 cm, Ermäßigung der lichten Höhe der Wohnräume, der vorgeschriebenen Fensterfläche, Zulassung des Holzbaus und Befreiung von der feuersicheren Verkleidung der Fachwerkswände.

Literatur. Außer den bereits besprochenen Publikationen sind im Berichtsjahr noch folgende Ausgaben bereits länger bestehender Bauordnungen erschienen: B.P.O. für das platte Land der Prov. Brandenburg, Oranienburg, W. Möller. — B.O. für die Landgemeinden etc. des Reg.-Bez. Hildesheim, Hildesheim, A. Lax. — B.P.O. für die Städte des Reg.-Bez. Potsdam etc., Oranienburg, W. Möller. — P.O. betr. das Bauwesen auf dem platten Lande in der Prov. Sachsen, Merseburg, F. Stollberg. — B.O. für die kleineren Städte und Flecken des Reg.-Bez. Schleswig, Schleswig, J. Bergas. — Die Bayrische Bauordnung vom 17. II. 01, Nürnberg, R. Henkelmann. — B.O. der St. Heidelberg, Heidelberg, J. Hörning. — Allgemeine B.O. für das Gr. Hessen, Mainz, J. Diemer. —

H. Kretzschmar, B.O. für die St. Dresden vom 22. XII. 05, Dresden, E. Schürmann, stellt in der Einleitung die Vorgeschichte und Entstehung der Bauordnung, den Rechtszustand bei ihrem Inkrafttreten und das Verhältnis der neuen Bauordnung zum allgemeinen Baugesetze dar. Dem Abdruck der Bauordnung ist ein ausführlicher Kommentar beigegeben, der zugleich die komplizierten Bestimmungen über Abstände etc. durch Zeichnungen erläutert. Besonders wertvoll sind die Uebersichten über die Bauweise in den Bauklassen. Ein reichhaltiger Anhang bringt eine Anzahl mit dem Bauwesen zusammenhängender Ortsgesetze, z. B. über das Oblastenbuch, die Entwässerung der Grundstücke etc.

J. Maag u. ***H. Müller,*** Kommentar zum Zürcherischen Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen und zur Quartierplanverordnung, Zürich, A. Müller, 1907. Enthält außer dem Baugesetz und der Quartierplanverordnung, die eingehend kommentiert werden, einen Anhang, in dem die Vorschriften baurechtlichen und verwandten Inhalts enthalten sind, die neben dem Baugesetz zur Anwendung kommen. Das Buch kann zum Studium des nach manchen Richtungen interessanten zürcherischen Baurechtes empfohlen werden.

L. Schön, Die B.P.O. vom 5. Aug. 1898 und die straßenbaupolizeilichen Ortsgesetzte der Städte Saarbrücken, St. Johann a. S., Malstatt-Burbach, Saarbrücken, C. Schmidtke.

F. Strauch, B.P.O. für das platte Land und die Städte des Reg.-Bez. Breslau, Breslau, Schletter.

F. C. Freudenberg, Wohnungsfrage und Bauordnung, Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchdruckerei.

Bebauungsplan.

Württemberg. Entwurf einer Bauordnung. Art. 4—16a. Die Aufstellung der Bebauungspläne bleibt, wie bisher, Sache der Gemeindekollegien. Doch sucht der Entwurf genauer, als die Bauordnung von 1872 die Bedingungen festzustellen, bei deren Erfüllung eine Verpflichtung der Gemeinde zur Feststellung neuer Ortsbaupläne entsteht. Die von den Gemeindekollegien festgestellten Bebauungspläne müssen dem Bezirksrate, in den größeren Gemeinden dem Ministerium des Innern vorgelegt werden, denen das Recht zusteht, die Vollziehbarkeit in gewissen Fällen zu untersagen. Das Verfahren ist das gleiche, wie bei den Ortsbausatzungen. Die Grundsätze, die bei der Aufstellung der Ortsbaupläne beobachtet werden sollen, sind in Art. 5a etwas dürftig zusammengefaßt. Danach sind die Anforderungen der Gesundheit, des zu erwartenden Verkehrs und der Feuersicherheit, sowie des Wohnungsbedürfnisses und der sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner zu berücksichtigen. Oeffentliche Plätze sollen in angemessener Lage, Zahl, Art und Größe vorgesehen und die Breite der Ortsstraßen, sowie die Tiefe der Baublöcke den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend abgestuft werden. Es soll ferner darauf Bedacht genommen werden, daß künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten, Naturdenkmäler, Friedhöfe und schöne Straßen und Landschaftsbilder erhalten bleiben und mit der Bebauung neugeplanter Straßen und Plätze solche Bilder neugeschaffen werden. In den Artikeln 5 b und c wird das Institut der Bausperre eingeführt.

Um die Durchführung der Bebauungspläne den Gemeinden zu erleichtern, gibt der Artikel 6a ihnen das Recht, die dazu erforderlichen Grundstücke dem Eigentümer zu entziehen. Die Entziehung darf aber nur zur unmittelbar bevorstehenden vollständigen Herstellung der Straßen, zur Durchführung von Wasserzu- oder -ableitung, Kraft- oder Lichtversorgung oder zu dem Zwecke erfolgen, dem Besitzer eines an die Straße anstoßenden Grundstückes die Erstellung eines Gebäudes an ihr zu ermöglichen. In den beiden ersten Fällen bedarf es einer Entscheidung über die Notwendigkeit der Abtretung nicht, soweit es sich um Flächen handelt, die in die festgesetzten Ortsstraßen und Verbindungswege fallen. Diese Bestimmungen bedeuten gegenüber dem bisherigen Recht einen wesentlichen Fortschritt. Absatz 5 schließt von der Entschädigung Werterhöhungen aus, die durch Kulturveränderungen nach der Feststellung des Ortsbauplanes entstehen. In Art. 13 wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Herstellung der ortsbauplanmäßigen Ortsstraßen in der Regel vor ihrem Anbau erfolgen soll.

Die Zwangsenteignung wird den Gemeinden durch Art. 16 auch für solche Fälle gewährt, in denen der Abbruch von Gebäuden im Interesse des Verkehrs, der Feuerpolizei oder öffentlichen Gesundheitspflege geboten ist, oder die Aufstellung und Durchführung eines neuen Bebauungsplanes für den Wiederaufbau eines zerstörten Ortes oder Ortsteiles auf andere Weise nicht möglich oder erheblich erschwert ist. Die Genehmigung der Zwangsenteignung kann an Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kann bestimmt werden, daß erforderlichenfalls geeignete neue Wohnungen rechtzeitig für die Bewohner bereitgestellt werden, die zum Verlassen ihrer alten Wohnungen gezwungen sind. Ferner gewährt der gleiche Artikel den Gemeinden das Recht der Enteignung für solche Grundstücke, die wegen ihrer ungenügenden Größe oder vermöge ihrer Lage und Form für eine den bestehenden Vorschriften entsprechende selbständige Bebauung ungeeignet und einer geordneten Ueberbauung der Nachbargrundstücke hinderlich sind. Die Gemeinde ist aber zur Wiederveräußerung der auf diese Weise erworbenen Grundstücke an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke verpflichtet.

Kostendeckung. Nach bisherigem Recht konnten die Gemeinden durch Ortsbaustatut festsetzen, daß bei der Anlegung einer neuen oder der Verlängerung einer bestehenden Baustraße der Aufwand für die Erwerbung der zur Straße notwendigen

Grundfläche und für die Planierung von den angrenzenden Eigentümern ganz oder teilweise getragen oder ersetzt werde, sobald auf ihren Grundstücken Gebäude errichtet werden. Die Gemeinden waren also viel ungünstiger gestellt, als in den Rechten der meisten anderen Bundesstaaten. Art. 15 des Entwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer bringt hier bedeutende Verbesserungen, wenn er auch den Gemeinden noch nicht die gleichen Rechte gibt, die sie nach sächsischem und preußischem Rechte besitzen. Es kann in Zukunft der gesamte Aufwand für die Erwerbung und Freilegung der zur Straße notwendigen Grundfläche, Herstellung des Straßenkörpers, erstmalige Befestigung der Fahrbahn, Einrichtung der Straßenbeleuchtung von den Bauenden erhoben werden. Doch kann die Heranziehung zu den Kosten nur erfolgen, wenn sowohl die Ortsstraße, wie das Gebäude nach dem Inkrafttreten der Ortsbausatzung und nach Feststellung des Ortsbauplanes gebaut sind. Diese Voraussetzungen brauchen nicht erfüllt zu sein, wenn den Eigentümern bebauter Grundstücke durch die neue Straßenanlage eine Steigerung des Verkaufswertes zuwächst, und sie nicht das Gegenteil nachweisen können. In Orten mit rasch anwachsender Bevölkerung können auch die Eigentümer noch nicht überbauter, aber überbaubarer Grundstücke zu den gleichen Leistungen verpflichtet werden. Diese werden fällig, wenn die Grundstücke gegen Entgelt veräußert werden.

In den bisherigen Bestimmungen handelte es sich um die Eigentümer von Grundstücken, die auf ihnen Gebäude errichten. In Abs. 3 werden Grundstückseigentümer überhaupt zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten, die der Gemeinde durch besondere Einrichtungen erwachsen, herangezogen. Und zwar ist dies der Fall, wenn durch Dämme, Ufermauern, Verlegung eines Bach- oder Flußbettes oder sonstige Vorkehrungen bebaute oder bebaubare Grundstücke der Ueberschwemmungsgefahr entzogen werden, oder wenn sie durch den Bau von Brücken oder Tunnels, die einem beschränkten örtlichen Verkehr dienen, eine wesentliche Verkehrsverbesserung erfahren.

Auf Straßendurchbrüche, Erbreiterung bestehender Ortsstraßen, sowie auf die Neuanlegung eines durch Brand oder andere Ereignisse zerstörten Ortsteiles finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Im allgemeinen bleibt in diesen Fällen die Beiziehung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke zu den Kosten der Vereinbarung vorbehalten. Nur wenn den Eigentümern durch die Veranstaltungen ein erheblicher Vorteil erwächst, können sie zur Anteilnahme an den Kosten durch besondere Ortsbausatzung herangezogen werden.

Reuß j. L., Gesetz betr. die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen vom 12. März 1907. Zweiter Abschnitt. Nach § 5 sollen Bebauungspläne von den Gemeinden in einer dem voraussichtlichen Bedürfnisse entsprechenden Weise überall da aufgestellt werden, wo eine regere Bautätigkeit zu erwarten steht, oder wo es sich um den Wiederaufbau ganzer Ortsteile handelt, die durch Feuer, Wasser oder andere Elementargewalt zerstört sind. Im Fall dringenden Bedürfnisses kann eine Gemeinde zur Erfüllung dieser Verpflichtung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde angehalten werden. In § 7 werden die Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu beobachten sind. Es werden hier allgemein die Forderungen des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit, die zweckentsprechende Wasserversorgung und Entwässerung, die Lage und Entwicklung des Ortes oder Ortsteiles und das den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsbedürfnis genannt. Im Anschluß an das sächsische Baugesetz von 1900 werden sie aber durch weitergehende, detailliertere Vorschriften ergänzt. Danach sollen besonders berücksichtigt werden, 1. die angemessenen Größenverhältnisse der einzelnen Baublöcke, 2. eine den Verkehrsbedürfnissen angepaßte verschiedene Bemessung der Straßenbreiten unter Berücksichtigung von Vorgärten für später voraussichtlich zu verbreiternde oder sogenannte Villenstraßen, 3. die Herbeiführung möglichst gleichmäßiger Straßensteigungen, 4. möglichst sachgemäße Verteilung der Straßen mit offener und geschlossener Bauweise bei Einschränkung der Bau- und Wohndichtigkeit in Außenbezirken, 5. eine nach der Verschiedenartigkeit des Orts und der Straßen sich richtende Bemessung der zulässigen Geschoßzahl (in ländlichen Orten höchstens 3, in anderen höchstens 4 und nur unter besonderen Ausnahmeverhältnissen 5 Geschosse mit Einschluß des Erdgeschosses und des Wohnzwecken dienenden Dachgeschosses), 6. die Sicherstellung der erforderlichen Höfe und Gärten, nötigenfalls durch Festsetzung rück-

wärtiger Baufluchtlinien, wobei die Bebauung des Hinterlandes von der Freihaltung genügend großer Höfe und Gärten und der Wahrung eines genügenden Lichteinfalles für die sämtlichen Fenster des Hintergebäudes abhängig zu machen ist. §§ 8—13 handeln von dem Verfahren der Aufstellung und Abänderung der Bebauungspläne, §§ 14—21 von ihren Wirkungen und den durch sie bedingten Entschädigungen. Der 4. Abschnitt (§§ 22—31) enthält die Bestimmungen über die Umlegung und die Zonenenteignung, die im wesentlichen den §§ 74—75 des sächsischen Baugesetzes von 1900 entsprechen. Der 5. Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Beschaffung, Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsräume und die Kostendeckung. § 32 stellt an die Spitze den Grundsatz: „Mit der endgültigen Feststellung des Bebauungsplanes erhält die Gemeinde das Recht, die Abtretung der nach demselben zur Anlegung oder Erweiterung öffentlicher Verkehrsräume erforderlichen Grundfläche zu jedem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkte, selbst wenn die Ausführung des Planes noch nicht in Angriff genommen werden sollte, von den einzelnen Grundstücksbesitzern gegen Entschädigung zu verlangen." Nach § 33 können die Gemeinden, sofern das öffentliche Interesse dies erfordert, zur Enteignung der Flächen, die zu öffentlichen Verkehrsräumen nach einem festgestellten Bebauungsplane erforderlich sind, sowie zur Herstellung der Straßen und Plätze im Aufsichtswege angehalten werden. Das Gesetz hat also die so vielfach angefeindete Bestimmung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfes aufgenommen. Die übrigen Bestimmungen decken sich ebenfalls im wesentlichen mit denen des sächsischen Baugesetzes. §§ 47—56 allgemeine Bestimmungen.

Bebauungsplan für Groß-Berlin. Groß-Berlin ist ein Konglomerat der verschiedenartigsten Verwaltungskörper ohne jeden inneren Zusammenhang. Kaum auf einem anderen Gebiete haben sich die Nachteile des Fehlens fester Beziehungen und eines planmäßigen Zusammenarbeitens der Gemeindeverwaltungen so verhängnisvoll erwiesen, wie auf dem Gebiete des Städtebaus. Die Anlage großer Straßenzüge, die Sicherung der Anlage von Eisenbahnen für den Nahverkehr durch Freilassung von Gelände, die Schaffung von Wasserwegen, die Freihaltung ausgedehnter Wald- und Wiesenflächen, die Durchdringung der Baumassen mit Parkstraßen und Promenaden, Sport- und Spielplätzen usw. sind unterblieben oder in unzulänglicher Weise ausgeführt. Versäumnisse schwerster Art, die sich in der Zukunft überhaupt nicht wieder gut machen lassen! In den letzten Jahren ist das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Groß-Berliner Gemeinden immer reger geworden. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist man bemüht, einen Verkehrsverband ins Leben zu rufen, leider bisher noch ohne vollen Erfolg. Um den Gefahren, die der Stadtanlage und der Bebauung von Groß-Berlin in künstlerischer, sozialpolitischer und hygienischer Beziehung drohen, besser begegnen zu können, hat sich auf Anregung der Vereinigung Berliner Architekten ein Ausschuß Groß-Berlin gebildet, der aus Mitgliedern dieser Vereinigung und des Berliner Architektenvereins besteht. Von diesem Ausschuß sind Leitsätze aufgestellt, die den Weg zur Lösung der Aufgabe, einen Grundplan für die bauliche Entwicklung von Groß-Berlin aufzustellen, weisen wollen. In diesen Grundsätzen wird darauf hingewiesen, daß einheitliche Gesichtspunkte und Grundlinien infolge der kommunalen Zersplitterung nur in unvollkommener Weise zur Geltung kommen konnten, eine organische Weiterentwicklung daher durch wachsende Schwierigkeiten aufgehalten wird. Der Ausschuß hält es daher für unerläßlich, die ganze Ausdehnung und Umgebung der Reichshauptstadt in einem Umkreise von etwa 25 km bei dem Entwurf einheitlicher Grundlinien für die Ansiedelung ins Auge zu fassen. Der Grundplan soll sich auf zwei Punkte beziehen, einmal auf die grundsätzliche Regelung der Ansiedelung auf dem Gelände von Groß-Berlin, das der Anbau noch nicht erreicht hat, und zweitens auf die möglichen Verbesserungen in den bereits bebauten Teilen Berlins und seiner Vororte. Es handelt sich im wesentlichen um ein großzügiges Netz von Hauptverkehrsstraßen, von Schnellbahnen und Wasserwegen, um die Freihaltung ausgedehnter Wald- und Wiesenflächen, die Durchdringung der Baumassen mit Parkstraßen und Promenaden, Sport- und Spielplätzen und um die Vorherbestimmung von Plätzen für öffentliche Bauten. Die wohldurchdachte, von künstlerischem Geist getragene Regelung dieser Grundlinien der Stadtentwicklung soll in enger Anlehnung an die wasserreiche Schönheit der märkischen Landschaft die technische und ästhetische Einheit einer mächtigen

Großstadt des 20. Jahrhunderts vorbereiten. Der so beschaffene Grundplan soll die Ausgangspunkte liefern und das Gerippe bilden für die Bebauungspläne, die von den Gemeinden nach den gesetzlichen Vorschriften zu entwerfen und festzustellen sind. Um Entwürfe zu dem Grundplane zu erlangen, soll nach dem Vorschlag des Ausschusses ein technisch-künstlerischer Wettbewerb veranstaltet werden. Bis zur Feststellung des Grundplanes soll die Veräußerung von staatlichen und kommunalen Geländeteilen größeren Umfanges vermieden werden. Die Durchführung des Grundplanes wäre durch gesetzgeberische Maßnahmen zu sichern und zu erleichtern.

Zur Unterstützung seines Vorgehens hat der genannte Ausschuß eine Propagandaschrift unter dem Titel „Anregungen zur Erlangung eines Grundplanes für die städtebauliche Entwicklung von Groß-Berlin" (E. Wasmuth, A.-G., Berlin) erscheinen lassen. Außer den Leitsätzen, deren Inhalt von uns kurz wiedergegeben ist, enthält die Schrift drei Aufsätze: E. Heimann, Berlins Wachstum und bauliche Zukunft, Th. Göcke, Wald- und Parkgürtel, eine Anregung für Groß-Berlin, A. Hofmann, Groß-Berlin als wirtschaftspolitischer, verkehrstechnischer und baukünstlerischer Organismus. Daran schließt sich die Programmskizze für den Wettbewerb zur Erlangung eines Grundplanes.

Kostendeckung. Die Bestimmungen über die Deckung der Kosten, die durch die Durchführung der Bebauungspläne, speziell der öffentlichen Verkehrsräume entstehen, in dem württembergischen Entwurf einer Bauordnung sowie in dem Preußischen Gesetz betr. Anlegung etc. von Straßen und Plätzen s. o. Der Hamburger Entwurf eines Baupolizeigesetzes nach den Beschlüssen der Bürgerschaft behandelt die Kostendeckung in den §§ 121—127. Nach § 122 können die Anlieger das Frontrecht an der neuen Straße in Anspruch nehmen, falls sie dem Staat die Kosten der Anlage ersetzen. Zu den Kosten werden gerechnet außer den Grunderwerbskosten und den etwa für Baubeschränkungen gezahlten Entschädigungen der Aufwand für die Herstellung und Pflasterung der Straße, sowie die Herstellung der Anschlüsse an andere Straßen und Plätze. Nicht eingerechnet werden dagegen die Kosten der Siele und des festen Belages der Fußwege, da die Beitragspflicht der Grundeigentümer für diese sich nach den Vorschriften der §§ 108—116 bestimmt.

In einer Reihe preußischer Städte sind im Berichtsjahr auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes Ortsstatute erlassen worden, durch die über die Verpflichtungen des Fluchtliniengesetzes von 1875 hinaus von den Grundeigentümern Beiträge zu den Kosten der Durchführung der Bebauungspläne erhoben werden.

Altena. Bei Verbreiterung und Höhenveränderung des Straßendammes, bei Einrichtung oberirdischer Entwässerungsanlagen, bei erstmaliger Pflasterung bzw. Asphaltierung, bei Anlage und Unterhaltung von Bürgersteigen, haben die Anlieger auf jeder Straßenseite grundsätzlich $^1/_4$ der von der Stadt gemachten Aufwendungen zu tragen.

Breslau, OS. vom 31. Mai 1907. § 1. Zur Deckung eines Teiles der Grunderwerbskosten, die der Stadtgemeinde durch die Verbreiterung von Straßen entstehen, sind die Grundstückseigentümer, denen durch die Verbreiterung besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, zu Beiträgen heranzuziehen. Die Heranziehung ist zulässig, auch wenn eine Straße oder ein Straßenteil nur teilweise verbreitert wird. Die Heranziehung findet nicht statt in Fällen, in denen § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 anwendbar ist. — § 2. Für die einzelnen Grundstückseigentümer werden die Beiträge nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen bemessen, die ihre Grundstücke durch die Verbreiterung erhalten. — § 3. Der durch Beiträge der Grundstückseigentümer zu deckende Teil der Kosten wird in dem Verfahren nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 festgesetzt und eingezogen. . . . § 4. Die Beiträge werden mit der Aufforderung des Magistrats zur Zahlung fällig. Gegen diese Heranziehung steht dem Beitragspflichtigen der Einspruch gemäß § 69 und die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gemäß § 70 des Kommunalabgabengesetzes zu. Dem Herangezogenen kann auf seinen Antrag Stundung des Beitrages bis zu demjenigen Zeitpunkt gewährt werden, zu welchem er das Grundstück, von dem der Beitrag erhoben wird, oder einen wesentlichen Teil von ihm veräußert, oder auf dem Grundstück einen Neubau oder wesentlichen Umbau vornimmt. Auch können dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen bewilligt werden. Stundung der Beiträge und Gewährung von Teilzahlungen erfolgen

nur insoweit, daß die Verjährung der Beträge nicht gemäß §§ 87, 88 des Kommunalabgabengesetzes eintreten kann. § 5. Die Beiträge haben die Natur öffentlicher dinglicher Abgaben und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsstreitverfahren.

Düsseldorf, OS. vom 15. Oktober 1907. In der Begründung der Vorlage wird darauf hingeweisen, daß die Kasse des Straßen- und Wasserbauetats aus der Stadtkasse jährlich einen Zuschuß von mehr als 400000 M. erhalten habe, ohne damit den vorhandenen dringenden Bedürfnissen entsprechen zu können. Auch im Jahre 1907 hätten notwendige Pflasterungen zurückgestellt werden müssen. Um diesen Uebelstand zu ändern, wird eine andere Verteilung der Straßenbaukosten als notwendig bezeichnet. Während bei den neuen Straßen die gesamten Straßenbaukosten bis zu einer Straßenbreite von 26 m von den Anliegern getragen werden, sind bei den Straßen, die nicht unter die Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes fallen, die gesamten Unterhaltungskosten insbesondere die Kosten der Befestigung von der Stadt zu bezahlen, obwohl den Anliegern dieser älteren Straßen die Vorteile der Verbesserungsarbeiten in gleicher Weise, ja vielleicht in erhöhtem Maße zugute kommen, als den Anliegern der neuen Straßen. Daß durch die Verbesserungen der Straßeneinrichtungen den Anliegern erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwachsen, liegt auf der Hand. Für die notwendigsten Pflasterungen der nicht dem Ortsstatut unterliegenden Straßen sind von 1895 bis 1905 2327142,07 M. ausgegeben und von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen worden. Für das Etatsjahr 1906/7 konnten neue Pflasterungen alter Straßen trotz der Dringlichkeit überhaupt nicht vorgesehen werden. Für Umpflasterungen wurden 80000 M. in den Etat eingesetzt. Im Etatjahr 1907 konnten nur 75000 M. für Umpflasterungen zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei den Pflasterungen um laufende Bedürfnisse handelt, kommen Anleihemittel nicht in Frage. Es bleibt also nur das eine Mittel übrig, auch die Anlieger der nicht dem Ortsstatut unterliegenden Straßen im Verhältnis zu den ihnen zuwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen zu den Straßenbaukosten heranzuziehen. Da der Straßenausbau aber nicht allein den Anliegern, sondern auch der Allgemeinheit zugute kommt, so schlägt die Kommission vor, die Anlieger nur zu einem Teil der Kosten und zwar höchstens bis zu 60% des Aufwandes und zwar bei den einzelnen Straßen in verschiedenem Verhältnis heranzuziehen. Es soll deshalb in dem Ortsstatut nur generell eine Beitragspflicht bis zu 60% festgesetzt werden und vorbehalten bleiben, die Beitragshöhe von Fall zu Fall durch besonderen Beschluß festzusetzen. Der Erlaß eines solchen Ortsstatuts ist um so notwendiger, als das neu entstehende Straßennetz, dessen Erbauung die Stadt nicht belastet hat, nach und nach einer Verbesserung bedarf, die wegen des Umfangs aus laufenden Mitteln allein nicht bezahlt werden kann. Es erscheint daher notwendig, schon jetzt eine Grundlage zu schaffen, auf der sich eine gleichmäßige Entwicklung des Straßenausbaus ermöglichen läßt. Ebenso soll die Stadt die Herstellungs- und Unterhaltungspflicht der Bürgersteige ein- für allemal übernehmen, soweit nicht da Fluchtliniengesetz eingreift, und es soll die gesamte Bürgersteiganlage als eine Veranstaltung angesehen werden, zu der die Interessenten zu Beiträgen herangezogen werden.

Beiträge werden also nach dem OS erhoben zu den Kosten 1. der Verbreiterungen von Straßen, Plätzen und einzelnen Teilen derselben, einschließlich der nach Maßgabe vorhandener Fluchtlinien erfolgenden Verbreiterungen; 2. der Straßendurchbrüche; 3. der freien Plätze; 4. der Straßenbefestigungen und deren Erneuerung; 5. der Bürgersteige und deren Erneuerung; 6. der Neuanlage, Verlegung, Höher- oder Tieferlegung von Eisenbahngeleisen, Bahnhöfen oder sonstigen Anlagen, sofern die Veranstaltung ganz oder teilweise für Rechnung oder mit Leistung eines Zuschusses der Stadt erfolgt; 7. der Straßenunter- und -überführungen nebst den zugehörigen Rampen und Zugangswegen, soweit hierdurch neue Verkehrswege geschaffen werden; 8. der Verbreiterung bestehender Unter- oder Ueberführungen; 9. von Brücken und deren Verbreiterung — mit Ausnahme von Rheinbrücken. Ausgenommen bleiben 1. die Kosten, die auf Grund des nach § 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 erlassenen Ortstatuts von den Anliegern zu tragen sind, und 2. die Maßnahmen der Straßenunterhaltung, die lediglich eine Ausbesserung vorhandener Pflaster- oder Bürgersteiganlagen darstellen. Die Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige wird von der Stadt übernommen.

Die Beiträge für Straßenbefestigungen und Bürgersteige werden von den Anliegern nach Verhältnis der Straßenfrontlänge ihrer angrenzenden Grundstücke erhoben, und

zwar bei Bürgersteigen 90% und bei Straßenbefestigungen nach jeweiligem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bis zu 60% der aufgewendeten Kosten.

Bei anderen Veranstaltungen wird der Kreis der Beitragspflichtigen und die Höhe der Beiträge in jedem einzelnen Falle durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Malstatt-Burbach, Ortsgesetz vom 2. Mai 07. Beiträge werden erhoben zu den Kosten der folgenden von der Stadtgemeinde im öffentlichen Interesse vorgenommenen Veranstaltungen: a) der Neuregulierung und Verbreiterung von öffentlichen Straßen, Straßenteilen und Plätzen, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, der Freilegung und Einebnung, der Herstellung der Bürgersteige, sowie der Pflasterung, Asphaltierung oder sonstigen Befestigung des Straßenkörpers, sofern er bisher noch nicht gepflastert oder mit einer der Neuzeit nicht entsprechenden Befestigung versehen war; b) der Herstellung von Brücken, Straßendurchbrüchen, Ueber- und Unterführungen einschließlich der dazu erforderlichen Anrampungen und Zugangswege, sofern durch diese Veranstaltungen ein neuer Verkehrsweg geschaffen wird. Der Umfang der Verpflichtung wird im einzelnen Fall durch besondere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt.

Weißenfels, OS vom 19. Mai/10. Juli 07. Die Grundstückseigentümer können bis zu 75% der Gesamtkosten einer Neupflasterung, Straßenverbreiterung, Herstellung einer Brücke, eines Straßendurchbruches, Straßenüber- und -unterführung, wenn dadurch eine neue wichtige Verkehrsverbindung geschaffen wird, sowie der Entwässerungs- oder Wasserversorgungsanlagen, herangezogen werden.

Literatur: Denkschrift über Grundsätze des Städtebaus, Kommissionsverlag der Deutschen Bauzeitung, Berlin, 1907. Auf der XVII. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hielt Prof. Baumeister einen Vortrag über „Grundsätze des Städtebaus", in dem er als Seitenstück zu den im Jahre 1874 vom gleichen Verbande beschlossenen Grundzügen für Stadterweiterungen neue Grundsätze des Städtebaus auf Grund der wissenschaftlichen und künstlerischen Fortbildung des Städtebauwesens formulierte. Das zweite Referat lag in den Händen Prof. Hocheders-München, der die von Baumeister aufgestellten Grundsätze einer ausgedehnten Besprechung unterwarf. Beide Vorträge und die sich daran schließende Diskussion sind in einem Heft vereinigt unter dem oben angeführten Titel als Unterlagen für die Behandlung der vielseitigen Fragen des Städtebaus im Auftrage der Versammlung vom Verbandsvorstande veröffentlicht worden.

G. Ludwig, Die Baubeschränkung des Straßen- und Platzlandes, Stuttgart, 1907, untersucht den Charakter der Baubeschränkungen, soweit diese als Folge der Ortsbauplanfestsetzung eintreten. Die Entschädigung für diese Beschränkungen ist nach den allgemeinen Grundsätzen der Zwangsenteignung zu beurteilen Danach wären Beschränkungen des Eigentümers vor der Enteignung grundsätzlich ausgeschlossen, werden sie verfügt, so wäre für etwaigen Schaden Entschädigung zu leisten. Verf. wirft die Frage auf, ob nicht durch größere Rücksicht auf die Eigentümer des Straßen- und Platzlandes in der Entschädigungsfrage eine Beschleunigung und Erleichterung bei der Feststellung der Ortsbaupläne eintreten würde, und bejaht sie.

F. Meiner, Bodenspekulation und Recht der Stadterweiterung in Plauen i. V., Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. Verf. will die Frage untersuchen, ob ein Einfluß der Ausgestaltung des Rechtes der Stadterweiterung auf die Bodenpreise nachweisbar sei. Dabei versteht er unter Recht der Stadterweiterung die gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Fixierung der Anforderungen, nach deren Erfüllung erst ein Stück Feld bebaut werden darf. Er beschäftigt sich daher hauptsächlich mit den jeweiligen Grundverhältnissen an der Peripherie der Stadt. Seine Bodenpreise beziehen sich immer auf wechselnde Objekte, deren Gleichartigkeit nur darin besteht, daß sie immer die zu Wohnzwecken ungünstigst gelegenen sind. Der größere Teil des Buches behandelt die Entwicklung des Rechtes der Stadterweiterung in Plauen, und die wirtschaftlichen Vorgänge, die mit seiner Stadterweiterung verknüpft sind. Der zweite Teil zieht die Ergebnisse aus der Darstellung des ersten Teils. Verf. glaubt, nachgewiesen zu haben, daß für die Steigerung der Bodenpreise die wachsenden Schwierigkeiten von entscheidender Bedeutung sind, die sich auf Grund der Verschärfung des Stadterweiterungsrechtes der Erschließung des Straßenlandes in den Stadterweiterungsgebieten

in den Weg stellen. Von den Vorschlägen, die zur Bekämpfung der hohen Bodenpreise gemacht werden, hält er nicht viel. Er sieht das einzige Mittel, wieder zu billigeren Bodenpreisen zu kommen, in der Uebernahme der gesamten Stadterweiterung durch die Stadt und in ihrem Betrieb durch diese als ein öffentlich-rechtliches Geschäft.

H. Ch. Nußbaum, Die Hygiene des Städtebaus, Leipzig, G. J. Göschen, 1907. Die in der Sammlung Göschen erschienene Schrift des Verf. gibt eine knappe Zusammenfassung des großen Gebietes der Hygiene des Städtebaus, die alles wesentliche enthält und sich sehr anregend liest. Der Standpunkt des Verf. gegenüber den einzelnen Fragen des Städtebaus ist aus seinen anderen Schriften bekannt und kommt auch in dieser Zusammenfassung sehr entschieden zum Ausdruck. Auch an Polemik fehlt es nicht, die allerdings meist in die Anmerkungen verwiesen wird. Sehr anfechtbar sind die Exkurse in das Gebiet der Theorie der Grundrente, die in einer Hygiene des Städtebaus überflüssig sind. Trotzdem kann das Büchlein zur ersten Orientierung und Einführung in die Hygiene des Städtebaus empfohlen werden.

J. Stübben, Der Städtebau, 2. Aufl., Stuttgart, A. Kröner, 1907. Neubearbeitung des bekannten Buches, in dem größere Abschnitte auf Grund der Entwicklung des Städtebaus in den 17 Jahren seit Erscheinen der 1. Auflage vollständig umgearbeitet sind.

Schutz des Ortsbildes.

Preußen. Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907. § 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen und Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Aenderungen an einzelnen Bauwerken geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Aenderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger vorauszugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstands erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb 2 Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Ge-

meindevorstandes, sofern nicht in dem Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können die dem Ortsstatute vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreisausschuß erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs 2, § 5 und § 6 finden sinngemäße Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde, und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann. Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich der Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Zu dem Gesetz ist eine eingehende Ausführungsanweisung vom 30. Nov. 1907 erschienen (Mbl. f. d. inn. Verw., S. 281), die geradezu einen Kommentar zu dem Gesetz darstellt und zugleich für seine Ausführung durch den Erlaß von Ortsstatuten eine Reihe wesentlicher Gesichtspunkte entwickelt.

Bayern. Entschließung des Min. d. Inn. v. 28. Nov. 1907 betr. Heimatschutz.

Württemberg. Entwurf einer Bauordnung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, Art. 63b: Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauwerke sollen in ihrem Bestand und Gesamtbild möglichst erhalten werden, vorausgesetzt, daß durch diese Bauwerke der öffentliche Verkehr nicht erheblich beeinträchtigt wird. Nötigenfalls kann zu diesem Zweck ihre Enteignung gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 20. Dez. 1888 mit den durch Artikel 209 des Ausführungsgesetzes zum B.G.B. vom 28. Juli 1899 bewirkten Aenderungen auf Antrag der Gemeindekollegien oder der zur Ueberwachung des Schutzes der Denkmale staatlich bestellten Sachverständigen zugunsten der Gemeinde oder des Staats verfügt werden. Wird dem Besitzer eines solchen Bauwerkes die nach Art. 67 Z. 7 einzuholende Genehmigung einer Bauausführung verweigert, und kann der künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Charakter des Bauwerks nur durch eine Bauausführung erhalten werden, die dem Besitzer erhebliche Mehrkosten auferlegt, so kann dieser bei der die Genehmigung versagenden Instanz den Antrag auf käuflichen Erwerb des Bauwerks durch die Gemeinde oder den Staat stellen. Nach der endgültigen Ablehnung eines solchen Antrags verliert die Versagung der Bauausführung ihre Wirksamkeit.

Bauausführungen an solchen Bauwerken, sowie Bauten in ihrer Umgebung, durch die die Wirkung der Denkmale wesentlich beeinträchtigt würde, sind von der Baupolizeibehörde nach Vernehmung der staatlich bestellten Kunstverständigen zu untersagen, wenn jene Beeinträchtigung durch eine Aenderung der Ausführung ohne wesentliche Schädigung des Bauenden abgewendet werden kann. Unter der gleichen Voraussetzung ist die baupolizeiliche Genehmigung von Bauausführungen, die ein eigenartiges Straßen- oder Landschaftsbild gröblich verunstalten würden, von der Baupolizeibehörde zu verweigern. Durch Ortsbausatzung kann bestimmt werden, daß diejenigen Teile der Gebäude, die von Straßen und sonstigen öffentlichen Wegen aus dauernd sichtbar bleiben, soweit es mit der Zweckbestimmung der Gebäude vereinbar und ohne namhafte Steigerung der Baukosten möglich ist, ein ihrer Umgebung entsprechendes, gefälliges Aeußeres nach Baustoff, Form und Farbe erhalten.

Durch Ortsbausatzung können hinsichtlich der Bestimmungen in Abs. 2 und 3 nähere Vorschriften gegeben, auch kann die Anbringung neuer und die Belassung bestehender Reklameschilder und Aufschriften untersagt werden, durch die ein Straßen- oder Landschaftsbild verunstaltet oder die Erscheinung von Baudenkmalen beeinträchtigt wird.

Baden, Landesbauordnung vom 1. Sept. 1907. Nach Art. 27 Abs. 4 kann bei Erneuerungsbauten im Innern eines Ortes die Wiederherstellung der bisherigen Gebäude-

höhe ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um die Erhaltung eines alten Straßenbildes oder um die Wiederherstellung eines in kunstgeschichtlicher oder sonstiger Beziehung bemerkenswerten Gebäudes handelt. Nach Art. 33 können durch ortspolizeiliche Vorschriften nähere Bestimmungen über die äußere Ausgestaltung der Bauten erlassen werden, insbesondere kann durch solche Vorschriften angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu versagen ist, wenn durch die beabsichtigte Art des Baues Straßen oder Plätze oder das Ortsbild verunstaltet würden. Ebenso kann vorgeschrieben werden, daß die nach öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen gerichteten oder von dort sichtbaren Gebäudeteile ein gefälliges Aeußere haben müssen und sich nicht in einem verwahrlosten oder sonst das Straßenbild verunzierenden Zustand befinden dürfen. Für einzelne Straßen oder Ortsteile können höhere Anforderungen an die architektonische Ausgestaltung der Bauten gestellt werden. Mit dem eigentlichen Denkmalschutz beschäftigt sich § 34: „Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann ferner das Bezirksamt für befugt erklärt werden, bauliche Herstellungen, welche durch die beabsichtigte Art ihrer Ausführung eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvollen Straßen- oder Ortsbildes verursachen würden, desgleichen Veränderungen im Aeußern von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung ist (Baudenkmale) oder die einer Landschaft ein besonders charakteristisches Gepräge geben, endlich von diesen Gesichtspunkten aus erheblich störende Bauausführungen in der Nähe von Baudenkmalen oder von hervorragenden landschaftlichen Schönheiten (Naturdenkmale) zu untersagen. Bestehen beim Bezirksamt hinsichtlich der in Abs. 1 genannten Fragen Zweifel, so hat dasselbe nach Anhörung der Bezirksbauinspektion durch Vermittlung des Ministeriums des Innern eine Aeußerung des Konservators der öffentlichen Baudenkmale oder anderer geeigneter Sachverständiger einzuholen.“ Auch durch den Erlaß örtlicher Bauordnungen soll die bodenständige oder für die Oertlichkeit charakteristische Bauweise möglichst erhalten und gefördert werden. Insbesondere kann durch sie Vorsorge getroffen werden, daß geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Straßen- oder Ortsbilder, sowie eigenartige Landschaftsbilder vor Beeinträchtigungen bewahrt, und Bauten oder Bauteile, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung ist, in ihrem derzeitigen Zustande erhalten und gegen störende Bauausführungen in ihrer Nähe sichergestellt werden.

Eine Zusammenstellung über die älteren Vorschriften zum Schutze des Ortsbildes in den verschiedenen Bundesstaaten und Gemeinden findet sich in den M.Z.D.S., Sp. 151 und 203. Im Berichtsjahr sind die folgenden Vorgänge in den Gemeinden zu verzeichnen:

Görlitz. Als einzige preußische Stadt hat G. am 10. Dez. 1907 ein OS. zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung erlassen, dessen Wortlaut nachstehend folgt:

§ 1. Für folgende Straßen und Plätze von ge chichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen-(Platz-)Bildes beeinträchtigt werden würde: (folgen Namen der Straßen).

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen:

a) zur Ausführung baulicher Aenderungen an folgenden einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung: Heilige Grabkirche, Lutherkirche, Jakobikirche, Kirche der Altlutheraner, Gedenkhalle,

b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung der zu a) genannten Bauwerke, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf bauliche Aenderungen in Form und Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten an Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Bedeutung.

§ 4. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist unter

den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 bzw. nach §§ 1—3 dieser Satzung die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 5. Zur Beratung der Angelegenheiten dieser Satzung wird eine Verwaltungsdeputation nach § 59 der Städteordnung gebildet. Diese wird zusammengesetzt aus: zwei Mitgliedern des Magistrats, sechs bürgerschaftlichen Mitgliedern, von denen zwei Stadtverordnete sein müssen. Der jedesmalige Stadtbauinspektor ist stimmberechtigtes Mitglied. Zu den Beratungen sind ohne Stimmberechtigung hinzuzuziehen mindestens zwei Kunst- und Geschichtsgelehrte, zwei Architekten, die von den stimmberechtigten Mitgliedern der Deputation gewählt werden. Vor der Beschlußfassung der Baupolizei sind die Deputation und der Magistrat zu hören.

Meißen. Ortsbauordnung vom 11. Dez. 1907. Hierher gehören die §§ 39, 40, 42, Abs. 2, 70. § 39 schreibt vor, daß in bestimmten Teilen der Stadt eine Bauweise gefordert werden kann, die dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung der in der Nähe gelegenen Bauwerke Rechnung trägt. § 40 handelt von Geschäftsanzeigen, Schildern etc. § 70 schreibt die Anlage roter Ziegeldächer für bestimmte Ortsteile vor.

München. Ortspolizeiliche Vorschrift im Interesse der Stadtverschönerung und der Denkmalspflege, vom 19. Okt. 1907/18. Jan. 1908. § 1 dehnt die Vorschrift des § 67, Abs. 3 der Münchener Bauordnung betr. die Ausbildung der sichtbaren Bauteile auf alle Bauteile, die von einer dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Stelle (Straße, Platz, Weg, öffentliche Anlage, Eisenbahn etc.) sichtbar sind, sowie auf die Umfassungen von umwohnten Höfen aus. — § 2 Bei Neubauten in der Nähe von monumentalen Bauwerken oder Bauten, von geschichtlichem oder künstlerischem Werte muß die Gesamtanordnung so getroffen und die Form der einzelnen Teile, das Baumaterial und die Farbgebung so gewählt werden, daß die Wirkung der bezeichneten Bauwerke nicht beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt für Hauptreparaturen an Bauten in der Umgebung solcher Bauwerke. Für Veränderungen im Innern oder am Aeußeren von Gebäuden, die von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind, wird die polizeiliche Genehmigung vorgeschrieben. Die beachtenswerte Eigenart eines Straßenbildes soll möglichst gewahrt, störende Bauten und störende Zutaten an Bauten ohne zwingende Notwendigkeit nicht zugelassen werden. — § 4 handelt von Reklameschildern aller Art. Die Baupolizeibehörde ist berechtigt, Reklameschilder, die das Stadt- oder Straßenbild stören, zu entfernen. Für die Anbringung solcher Schilder von bestimmter Größe wird die baupolizeiliche Genehmigung vorgeschrieben. — § 5 handelt von vernachlässigten Bauwerken, § 7 von den Einfriedigungen der Vorgärten und der Vorgartenbenützung.

Weimar. OS. vom 14. Sept. 1906/23. Feb. 1907, abgedruckt in M.Z.D.S., Sp. 219/20.

Worms. OS. zur Ausführung der Allgemeinen Bauordnung, § 41c, vom 25. Sept. 1907, dient dem Schutze des eigenartigen und charakteristischen, durch den Dom im Verein mit seiner Umgebung geschaffenen Städtebildes, abgedruckt in M.Z.D.S., Sp. 216/17.

Bodenpolitik.

Grundstücksfonds. Eine allerdings nicht vollständige Uebersicht über Grundstücksfonds — es fehlen z. B. Aachen, dessen Statut in Verw. 1901/06, S. 388 abgedruckt ist, Bensheim, Heppenheim u. a. — gibt M.Z.D.S., Sp. 39—46, ergänzt auf Sp. 211—214. Die Zusammenstellung berichtet auch über Barmen, Crefeld und Rixdorf, die im Berichtsjahre solche Grundstücksfonds eingerichtet haben.

Barmen. Die Aufgaben des Grunderwerbsfonds sind Einkauf von Grundstücken, Vermehrung und Verwertung des Grundbesitzes. Der Fonds wurde mit 3¼ Millionen M., die durch Anleihe aufzubringen sind, sowie mit den im städtischen Besitz befindlichen Grundstücken, die noch keine Verwendung für städtische Zwecke gefunden haben, im Werte von rund 3 Millionen M. dotiert. Die Einnahmen des Fonds bestehen aus den laufenden Erträgnissen der Grundstücke und den Erlösen der verkauften oder an die Stadt überlassenen Grundstücke, sowie aus den Zinsen etwaiger Kapitalien. Aus den Einnahmen sind zu bestreiten die laufenden Ausgaben der Grundstücke, die Kaufpreise der neuerworbenen Grundstücke und die Verzinsung und Tilgung der überwiesenen

Kapitalien, der Hypotheken und der unbelasteten Grundstückswerte. Werden Grundstücke von der Stadt gebraucht, so sollen sie aus dem Grundstücksfonds gegen Zahlung der Auflassungskosten plus des Betrages genommen werden, um den das Grundstück durch Verzinsung und Amortisation an Wert zugenommen hat.

Crefeld. Die Aufgaben des Grundstücksfonds sind die gleichen, wie bei Barmen, ebenso die Einnahmen und Ausgaben. Der Fonds wurde mit 3,4 Millionen M. in Kapitalien, 0,7 Millionen M. in Grundstücken dotiert. Der Uebernahmepreis der Stadt wurde auf den Erwerbspreis + 4 % Jahreszinsen nach Abzug der Einnahme aus der Nutzung festgesetzt. Der Fonds hat die von der Stadt aufgewendeten Werte mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen. — Für allgemeine Zwecke hat die Stadt im Berichtsjahr 29,95 ha erworben.

Rixdorf. Die Aufgaben des Fonds, wie die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben sind die gleichen, wie in Barmen, nur daß der Fonds nicht auch eine Tilgung der überwiesenen Kapitalien und Hypotheken vorzunehmen hat. Er wurde mit 10 Millionen M. in Kapitalien, die durch Anleihe aufgebracht werden, und ca. 1 Million M. Grundstücken dotiert. Die von der Stadt überwiesenen Werte sind mit 4 % zu verzinsen. Die Stadt hat für übernommene Grundstücke den Einkaufspreis, 4 % Jahreszinsen, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen zu bezahlen.

Gleichsfalls im Berichtsjahre hat Altenessen einen Grundstücksfonds eingerichtet, der mit 50000 M. aus einer Anleihe dotiert wurde.

Literatur. ***H. Freese,*** Bodenreform, Gotha, E. Perthes, 1907, eine Sammlung früher veröffentlichter Aufsätze, die sich hauptsächlich mit den verschiedenen Seiten der Bodenfrage beschäftigen. Hier sind besonders zu erwähnen die Abschnitte: Wohnungsfrage und Bauordnungen.

F. C. Freudenberg, Grundrente, Grundkredit und die Entwicklung der Grundstückspreise in Karlsruhe, Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1907. Verf. setzt die von ihm in seinem früheren Buche über Mannheim begonnenen Untersuchungen über Grundrente und Grundstückspreise in der vorliegenden Schrift fort. Die Karlsruher Grundstückspreise und Grundrenten werden in der gleichen Weise, wie die Mannheimer behandelt; Verf. kommt daher auch zu den gleichen Ergebnissen. Reformen im großen Stil hält er auf Grund seiner Untersuchungen für unmöglich. Erforderlich sind dagegen gute Bauordnungen und Wohnungsaufsicht, sowie Maßregeln finanzieller Natur, um den Bau- und Grundkredit stabiler zu machen. Von den Reformbestrebungen im Steuerwesen verspricht er sich nicht viel; er befürchtet davon nur eine Verteuerung der Mieten. Mehr als von den wohnungspolitischen Maßregeln überhaupt erhofft er von allen Bestrebungen, die der Aufklärung des Volkes und der Besserung seiner Lebenshaltung dienen.

P. Gutzeit, Die Bodenreform, eine dogmengeschichtlich-kritische Studie, Leipzig, Duncker & Humblot, 1907, behandelt in drei Kapiteln die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Bodenbesitzreform, sowie ihr Verhältnis zum Sozialismus und zum physiokratischen System. Der vierte Abschnitt ist der Kritik gewidmet. Besonders hingewiesen sei auf das erste Kapitel, das die grundlegende Umgestaltung der deutschen Bodenbesitzreform aus einer radikalen Bewegung zur Lösung der sozialen Frage in eine steuerreformerische und mittelstandspolitische nachweist.

Jahrbuch der Bodenreform, herausgegeben von A. Damaschke, III. Band, Heft 1—4, Jena, G. Fischer 1907. Hier sind zu nennen: in Heft 1 der Abdruck eines Rundschreibens des Ernst-Ludwigvereins, das die Frage behandelt: „Wie können die Gemeinden praktische Bodenpolitik treiben?"; in Heft 3 ein Vortrag Damaschkes auf dem VII. ordentlichen Städtetag der Provinz Posen über „kommunale Bodenpolitik"; in Heft 4 ein Aufsatz des hessischen Landeswohnungsinspektors Gretzschel: „Praktische Wohnungsreform in Hessen". Der größte Teil auch dieses Bandes beschäftigt sich mit den Fragen der Bodenbesteuerung, also der Zuwachssteuer, der Steuer nach dem gemeinen Wert und der Abwälzungsmöglichkeit der Bodenbesteuerung.

K. v. Mangoldt, Die städtische Bodenfrage, eine Untersuchung über Tatsachen, Ursachen und Abhilfe, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907. Verf. will die städtische Bodenfrage nicht allein unter dem Gesichtspunkte der Wohnungsfrage behandeln, sondern das ungeheure Problem auch nach anderen Richtungen hin aufrollen. Doch beschränkt er sich dabei auf einen Teil der Gesamtaufgabe, die Be-

handlung des zurzeit noch unbebauten Gebietes und die Reform der zu schaffenden neuen Ansiedelungsquartiere. Das Kernstück des Buches bildet die Darstellung der Stadterweiterung, wie sie sich heute in unsern Städten vollzieht, die Kritik dieses Verfahrens und die auf Grund dieser Kritik für die Reform der Stadterweiterung aufzustellenden Forderungen. Der erste Abschnitt des Buches stellt die Tatsachen der Wertentwicklung des städtischen Grund und Bodens dar, ohne zu wesentlich neuen Ergebnissen zu kommen. Der zweite, dritte und vierte Abschnitt sind der Darstellung der Stadterweiterung und der damit im Zusammenhang stehenden Probleme gewidmet. Kap. 11 und 12 dieses Abschnittes handeln von der städtischen Dezentralisation und von den Gartenkolonieen als Bestandteilen der Ortsanlage. Das 7. Kapitel enthält die von dem Verf. schon in früheren Schriften entwickelte Theorie des schmalen Randes, durch die er die Bildung der Bodenpreise zu erklären sucht. Der wertvollste Teil des Buches sind ohne Zweifel die Kapitel über die Stadterweiterung. Die Art und Weise der heutigen Stadterweiterung wird vom Verf. für alle die schädlichen Zustände des Städtebaues und Wohnungswesens verantwortlich gemacht. Das heutige Stadterweiterungssystem ist nach dem Verf. charakterisiert durch die ungeheuren Produktionskosten der Baustellen, durch die scharfe Ausnützung monopol-ähnlicher Stellungen zum Schaden der großen Masse der Konsumenten, durch die Tendenz der Baustellenpreise, ständig bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit der Nachfrage zu gehen. Abhilfe kann nach Ansicht des Verf. nur durch die Verwandlung der privaten Stadterweiterung in die öffentlich-rechtliche geschaffen werden. Die öffentlichen Körperschaften, der Staat, die Gemeinde oder besondere Zweckorganisationen sollen die Träger der zukünftigen Stadterweiterung sein. Dazu bedarf es einer Weiterbildung des heutigen Bodenrechtes. Der Verf. will den Gemeinden das unbedingte Recht geben, jedes Stück Land innerhalb der Gemeindemarkung, das zum unmittelbaren Vollzug einer Stadterweiterung notwendig ist, auf der Grundlage einer mäßigen Entschädigung zu enteignen. Die Gemeinde soll dann auch die Tätigkeit der privaten Terrainunternehmer übernehmen, also nicht nur Bebauungspläne aufstellen und Straßen bauen, sondern auch das Land zusammenbringen, aufschließen und verwerten. Da aber Verf. eine so weitgehende Umgestaltung des Enteignungsrechtes auch für die nächste Zukunft für unerreichbar hält, so schlägt er eine sofort mögliche und in Angriff zu nehmende Reform der Stadterweiterung vor, die er an die Seite der von ihm geschilderten idealen Stadterweiterung stellt. Auch hier bilden Ausdehnung des kommunalen Enteignungsrechtes und Feststellung der Entschädigungen für das zu enteignende Land nach seinem heutigen landwirtschaftlichen Werte den Kernpunkt seiner Vorschläge. Durch das neu einzuführende Institut der Stadterweiterungstaxe soll verhütet werden, daß die Grundstücke, die für die Zwecke der Stadterweiterung bestimmt sind, bei ihrer späteren Verwendung nach den Grundstückspreisen abgeschätzt und von der Gemeinde übernommen werden, die eine Folge der Stadterweiterung selbst sind. Auch dieser Vorschlag des Verf. ist ein so radikaler, daß an seine Realisierung durch die Gesetzgebung in der nächsten Zeit kaum zu denken sein dürfte.

E. Wiedfeldt, Städtische Bodenpolitik: Die Verwertung des kommunalen Grundbesitzes, Düsseldorf. Die vorliegende Schrift ist der Sonderabdruck eines Vortrages, den der Verf. auf der 8. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens am 17. November 1906 zu Düsseldorf gehalten hat. Er bespricht darin die städtische Bodenpolitik nach ihren zwei Seiten, Erwerbung des Grund und Bodens und Verwertung des Besitzes. Zunächst wird die heute am weitesten verbreitete Verwertung des städtischen Grund und Bodens durch Verkauf zu möglichst hohen Preisen, darauf der Grundstückswechsel behandelt, der mit einer Beteiligung der Gemeinde am Wertzuwachs belastet ist, in seinen drei Formen des Wiederkaufsrechtes, des Vorkaufsrechtes und des Erbbaurechtes. Finanz- und wohnungspolitisch hält der Verf. das Vorkaufsrecht für nahezu wertlos, während das Wiederkaufsrecht, namentlich in Ulm, günstige Resultate ergeben hat. Die Anwendung des Erbbaurechts kann nach ihm ernsthaft nur dann in Frage kommen, wenn der Erbbaunehmer auf Gewinnaussichten keinen Wert legt, mit der Möglichkeit vorzeitigen Veräußerns nicht zu rechnen braucht, oder gegen dessen Nachteile anderweitig geschützt ist, und wenn er in der Lage ist, sich das Baukapital zu verschaffen, also bei Baugenossenschaften und gemeinnützigen Baugesellschaften. Eingehend wird noch der Bau

der Wohnungen durch die Gemeinden besprochen, zu denen die Städte, die am längsten Bodenpolitik treiben, im Entwicklungsgange der Bodenverwertung schließlich gekommen sind. Drei gangbare und erprobte Wege stehen also den Gemeinden offen, falls sie bei ihrer Grundstücksverwertung wohnungspolitische Ziele auf die Dauer erreichen und sich finanzielle Vorteile sichern wollen: Verkauf unter Wiederkaufsrecht, Vergebung auf Erbbau und Eigenbau. In dieser Reihenfolge tritt nach dem Verfasser der Gang des Fortschreitens klar zutage, wenn auch nicht alle Städte nunmehr auf diesen Weg festgelegt werden sollen.

Eingemeindung und Vorortsfragen.

Schlesischer Städtetag, in Breslau, 14. Dez. 1907. Ref. Haase-Breslau: Das Verfahren bei Eingemeindungen von Vororten, insbesondere solcher kreisfreier Städte. Ref. betonte, daß für eine rechtzeitige Ausdehnung eines Stadtbezirkes wichtige Gründe auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der Wahrung des allgemeinen öffentlichen Interesses vorliegen. Wenn die zur Erzielung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen der Bevölkerung einer großen Stadt getroffenen baupolizeilichen und sanitären ortsstatutarischen Bestimmungen ihren Zweck nicht verfehlen sollen, müssen sie sich auf die Gesamtheit der Bevölkerung beziehen, die mit der Stadt eine wirtschaftliche Einheit bildet. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die Bautätigkeit und der Bevölkerungsstrom sich dorthin wenden, wo Bau- und Gesundheitspolizei am zuvorkommendsten gehandhabt werden, und daß die Vororte bedrohliche Infektionsherde für ansteckende Krankheiten werden. Was nützen die sorgfältig ausgearbeiteten Bebauungspläne der Städte mit ihren Abstufungen der Bau- und Wohndichtigkeit, mit ihren Unterscheidungen der Wohn-, Verkehrs- und Fabrikviertel, wenn unmittelbar an die Stadtgrenze die kümmerlichsten Straßen und Mietkasernen sich anschließen, die alle Vorteile der städtischen Anlagen wieder zunichte machen. Solche Gefahren und Mißstände können nur durch rechtzeitige Eingemeindungen vermieden werden.

Ref. erläuterte dann das Eingemeindungsverfahren, wie es sich in der Praxis gestaltet. Nach Einigung der Vorortgemeinde und der Stadtgemeinde hat der Bezirksausschuß über die Eingemeindung Beschluß zu fassen. Er fordert zunächst den Kreistag zu einem Gutachten auf, das wohl immer durchaus ablehnend lautet. Sodann beschließt der Bezirksausschuß in der Regel, der Eingemeindung des Vorortes zuzustimmen, indem er dem Landkreise gegenüber das öffentliche Interesse betont, das für die Vereinigung spricht. Bei Eingemeindungen in kreisfreie Städte wird das Verfahren dadurch kompliziert, daß die Staatsregierung zurzeit den Erlaß eines Gesetzes fordert, und bei dem üblichen Widerstande des Landtages gegen jegliche Eingemeindung die Einbringung des Gesetzentwurfs nur dann in Aussicht stellt, wenn die Stadt sich vorher mit dem Landkreise über eine an ihn zu zahlende Entschädigung geeinigt hat. Erst wenn diese Verhandlungen für den Kreis zufriedenstellend abgeschlossen sind, wird der Entwurf ausgearbeitet und auch im Landtage Annahme finden. Der Eingemeindung folgt dann der Beschluß des Bezirksausschusses über die Vermögensauseinandersetzung zwischen Stadt- und Landkreis und zwar mit dem bereits vorher vereinbarten Inhalt. Ref. führte nun aus, daß dieses Verfahren gesetzlich durchaus nicht begründet sei. Ein besonderes Gesetz sei überall da nicht erforderlich, wo das allgemeine Gesetz ein förmliches Verfahren vorschreibt. Gegen den Erlaß eines Gesetzes spreche aber vor allem die Art und Weise, wie einflußreiche Landkreise trotz vielfacher Einstimmigkeit aller das öffentliche Interesse vertretenden Instanzen die Verhandlungen im Landtage benutzten, um aus rein finanziellem Interesse gegen eine Eingemeindung Stimmung zu machen, die im öffentlichen Interesse dringend notwendig ist, aber die Geldinteressen des Landkreises nach dessen Meinung nicht genügend befriedigt. Von den Landkreisen wird offen die parlamentarische Beratung als Ersatz für das fehlende gesetzliche Widerspruchsrecht gegen Bezirksveränderungen betrachtet.

Eingehend wies der Ref. nach, wie unberechtigt der Anspruch der Kreise sei, als Hüter der städtischen Vororte zu gelten. In den meisten Fällen besteht ein erstaunliches Mißverhältnis zwischen dem, was der Kreis an Abgaben von den Vororten erhebt und dem, was er für sie leistet. Der Hauptteil der Kreisabgaben wird durch den Auf-

wand für Chausseebauten und Kleinbahnen aufgezehrt, die nicht den Vororten, sondern den weit im Kreise liegenden Gemeinden zugute kommen. Die hauptsächlich zu diesen Wegebauten verwendeten Kreisabgaben werden aber nach Verhältnis aller direkten Staatssteuern umgelegt, wodurch die Vororte, die die höheren Einkommen- und Gebäudesteuerkapitalien aufzuweisen haben, in viel höherem Maße zu den Lasten beizutragen haben, als die Orte des platten Landes. Auch die Entschädigungen der Vororte aus dem Kreisfonds zur Unterstützung des Gemeindewegebaues sind aufs Spärlichste bemessen, und diese Unterstützungen werden nicht, wie sonst üblich, à fonds perdu gewährt, sondern nur als unverzinsliche Darlehen, die bei einer etwaigen Eingemeindung rückzahlbar sind.

Ref. führte dann weiter aus, daß es durchaus unberechtigt sei, den steuerlichen Verhältnissen des Kreises eine ausschlaggebende Bedeutung für die Eingemeindung beizulegen. Das Auseinandersetzungsverfahren soll der Eingemeindung folgen, nicht aber ihr vorausgehen. Das ist die Vorschrift der Kreisordnung und die stets vertretene Ansicht des Oberverwaltungsgerichts.

Bei dieser Vermögensauseinandersetzung wird zu unterscheiden sein, ob es sich um Abzweigungen größerer Distrikte aus dem Kreisverbande oder nur eines geringen Kreisteils handelt, der nach seiner Lage und den wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich bereits einem anderen Kreise angehört als dem, dessen Glied er rechtlich ist. Im letzteren Falle ist in der Regel jede Entschädigungsforderung eine Unbilligkeit. Insbesondere ist auch die Verpflichtung des vergrößerten Stadtkreises, den verkleinerten Landkreis wegen der verringerten Steuerkraft schadlos zu halten, im Prinzip zu verneinen. Denn die Steuern, die in einem bestimmten Gebietsteil erhoben werden, dienen ihrem Wesen nach zur Befriedigung der Bedürfnisse des Verbandes, dem der Gebietsteil angehört. Wird dieser Teil einem anderen Verbande eingefügt, so hat er nunmehr zur Bestreitung der Bedürfnisse des letzteren, und nicht mehr zur Bestreitung der Bedürfnisse des Verbandes beizutragen, dem er bisher angehörte. Handelt es sich um die Abzweigung größerer Distrikte, so sind bei der Auseinandersetzung die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Restkreises und die Sicherung der Kreisgläubiger auf der einen, auf der anderen Seite die Lasten, die der Stadtgemeinde durch die Eingemeindung erwachsen in Betracht zu ziehen. Bei der Teilung des Aktiv- und Passivvermögens des Landkreises wird die Stadtgemeinde auf den Anteil des Kreisvermögens verzichten und von den Kreisschulden den Anteil übernehmen, der dem Verlust der Steuerkraft des Landkreises durch die Eingemeindung entspricht.

Die Landkreise erstreben nun bei der Vermögenauseinandersetzung erheblich höhere Vorteile, als ihnen nach den entwickelten Grundsätzen zustehen. Sie verlangen meist eine besondere Entschädigung für entgehende Steuerkraft, ohne zu bedenken, daß sie darum, weil sie für die Vororte bisher weniger ausgegeben, als sie von ihnen als Steuern erhoben haben, doch keinen dauernden Anspruch auf deren Steuerleistungen haben. Sie verlangen bisweilen sogar, daß die zukünftige Erhöhung der Steuerkraft in Ansatz gebracht wird, und sie vermögen solche ungerechtfertigte Forderungen durchzusetzen, weil das Auseinandersetzungsverfahren in das Eingemeindungsverfahren eingezogen wird, und die Staatsregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfes im Landtage von der vorausgehenden Einigung zwischen Stadt- und Landkreis abhängig macht.

Ref. wies darauf hin, daß die Städte gegenüber den rein fiskalischen Interessen der Landkreise die öffentlich-rechtlichen wahrzunehmen hätten. Eine Vorortsgemeinde sei keine Landgemeinde mehr und bedürfe für ihre Entwicklung des Zusammenschlusses mit der Stadt, deren wirtschaftlichen Teil sie bilde. Die Eingemeindung liegt nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern nicht minder im Interesse der Vororte und der Stadt selber. Zutreffend wies der Referent darauf hin, daß durch den Widerstand der Stadt gegen die Eingemeindung ihre wirtschaftliche Ausdehnung nicht gehindert werde. Wenn die tatsächliche Entwicklung doch zur Vergrößerung des Stadtgebietes dränge, so sei es vielmehr die Sache einer weitschauenden Gemeindeverwaltung, sie organisch zu betreiben und vorzubereiten. Es erscheint als das einzig naturgemäße, daß der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit die kommunale vorausgehe, damit die Lebensbedingungen für die unaufhaltsam zunehmende Bevölkerungsmasse nach einheitlichem Plane und aus den Mitteln des gesamten Wirtschaftsgebietes geschaffen werden. Nicht erst, wenn bereits positive Nachteile der kommunalen Sonder-

stellung der Vororte eingetreten sind, und sich ziffernmäßig nachrechnen lassen, muß die Eingemeindung erfolgen, sondern rechtzeitig im öffentlichen Interesse. Der Staat hat daher auch allen Anlaß, eine solche Eingemeindungspolitik zu fördern, nicht nur aus Gründen der Erziehung, Bildung, Gesundheit des Volkes, sondern auch aus der einfachen Ueberlegung, daß mit den Eingemeindungen ganz unmittelbare Vorteile für den Staatsfiskus verknüpft sind. Die Befürchtung, daß durch die Eingemeindungen die politische Macht der großen Städte gestärkt werde, ist durchaus unbegründet. Da die Zahl der von der Stadt zu wählenden Abgeordneten nach den Eingemeindungen dieselbe bleibt, wie vorher, so bleibt die politische Macht der Stadt als Ganzes unverändert, die politische Stimmkraft der einzelnen ihrer Bürger wird sogar noch herabgedrückt. Die Vorteile der Eingemeindung lassen sich auf anderem Wege nicht beschaffen, auch die in neuerer Zeit viel gerühmten Vorort- und Zweckverbände sind dazu nicht imstande.

Der Städtetag nahm zum Schluß die folgenden Leitsätze an:

a) Wo Vororte in die Lebensgemeinschaft einer Stadt eingetreten sind, bildet ihre gemeindliche Vereinigung die natürlichste und dem öffentlichen Interesse am meisten entsprechende Lösung. — b) Bei Vereinigung ganzer Landgemeinden oder Gutsbezirke mit kreisfreien Städten widerspricht die Forderung eines besonderen Eingemeindungsgesetzes den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und den Interessen der beteiligten Gemeinden. Ein besonderes Gesetz ist in allen den Fällen nicht erforderlich, wo das allgemeine Gesetz ein förmliches Verfahren vorschreibt. — c) Für die gemeindliche Vereinigung darf ihre Einwirkung auf die steuerlichen Verhältnisse nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. — d) Die Forderung einer der Eingemeindung vorhergehenden Auseinandersetzung entspricht weder dem Gesetze, noch dem öffentlichen Bedürfnisse. — e) Zweckverbände für einzelne kommunale Aufgaben schaffen keinen Ersatz für die Vorteile der Eingemeindung.

Verband Breslauer Vororte. Eine Anzahl von Breslauer Vororten hat sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, um sich in ihm ein Organ zu schaffen, das die speziellen kommunalen Interessen der Vororte pflegen, streitige Fragen durch belehrende Vorträge und Debatten klären und die Wünsche der Vororte durch Eingaben usw. vertreten soll. Die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen lauten wie folgt:

§ 1. Die Vororte der Stadt Breslau, zu denen auch die Gutsbezirke gezählt werden, bilden einen Verband, welcher zum Zweck hat:

a) solche Fragen, welche für die Vortsgemeinden, ihre Verwaltung und Vertretung von Wichtigkeit und praktischem Interesse sind, in öffentlichen Versammlungen seiner Mitglieder zur Besprechung zu bringen, eine Verständigung über die ausgesprochenen Ansichten zu erzielen und in geeigneten Fällen die vorherrschende Ansicht durch Abstimmung festzustellen,
b) die Kenntnis von zweckmäßigen Anstalten und Einrichtungen untereinander zu verbreiten und deren Errichtung zu fördern,
c) Vorträge über die Vororte betreffende, gemeinnützliche Dinge zu veranstalten,
d) eine gemeinschaftliche Vertretung der Kreise der Stadt Breslau und den Behörden gegenüber zu schaffen.

§ 2. Mitglied des Vorortverbandes kann jeder Vorort der Stadt Breslau sein, welcher seinen Beitritt unter Anerkennung dieser Satzungen erklärt. Der Austritt kann zu dem Ablaufe jeden Rechnungsjahres (1. April bis 1. April) erfolgen, wenn dem Vorsitzenden 6 Monate vorher der Austritt angezeigt wird. Einzelpersonen aus den Vororten können auf ihren Antrag als Mitglied aufgenommen werden, wenn der Vorstand des Verbandes ihre Aufnahme mit zwei Drittel Majorität beschließt.

§ 4. Zur Vertretung im Verbande sind die beteiligten Vororte befugt, bei einer Bevölkerung bis zu 1000 einen Vertreter, bis zu 5000 zwei Vertreter, bei mehr als 5000 drei Vertreter zu entsenden.

Jeder erschienene Abgeordnete führt eine selbständige Stimme, Abstimmung durch Stellvertreter ist nicht zulässig.

§ 7. Die dem Verbande entstehenden Kosten werden auf die einzelnen zum Verbande gehörigen Vororte nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl von 500 zu 500 umgelegt und zwar so, daß jedes angefangene 500 für voll zählt.

Einzelmitglieder werden den Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern gleichgestellt.

Literatur: Beiträge zur Statistik der Stadt Straßburg i. E., Heft 6. Die Erweiterung der Stadt Straßburg, Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Erweiterungsunternehmens bis zum 31. März 1906, erstattet von Dr. Eichelmann, Straßburg, 1907.

Erbbaurecht.

Bayern. Entschließung des Ministeriums des Innern vom 30. November 1907. Das Erbbaurecht wird bei der Vergebung von Grundbesitz zur Errichtung von Wohngebäuden anscheinend immer mehr benutzt. Es wird jedoch darüber geklagt, daß sich die an das Erbbaurecht knüpfenden Erwartungen wegen der Unsicherheit seiner Rechtsgrundlage nur teilweise erfüllen. Beschwerde wird insbesondere darüber geführt, daß es nicht möglich ist, in einfacher und zuverlässiger Weise die Abmachungen des Erbbauvertrags, namentlich über den Erbbauzins, die Pflicht zur Instandhaltung, Versicherung und Tragung der öffentlichen Lasten usw. mit dinglicher Wirksamkeit auch gegenüber den Rechtsnachfolgern des ersten Erbbauberechtigten auszustatten. Auch die Beleihung des Erbbaurechts begegnet Schwierigkeiten. Es wird deshalb von verschiedenen Seiten befürwortet, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbbaurecht in einer den bisherigen Erfahrungen Rechnung tragenden Weise zu ändern. Um ein Urteil über die Notwendigkeit gesetzgeberischen Vorgehens und die Bahnen, in denen es sich etwa zu bewegen hätte, zu gewinnen, ist es erforderlich, über die hiefür wesentlich in Betracht kommenden Fragen, Material zu erhalten. Das Kgl. Staatsministerium der Justiz hat daher von den Amtsgerichten, für deren Bezirk das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, Berichte eingefordert, die im Benehmen mit dem am Sitze oder im Bezirke des Amtsgerichts befindlichen Notariaten zu erstatten sind und die Beantwortung nachstehender Fragen zu enthalten haben:

1. von welchen Kreisen, in welchem Umfange (Größe des zur Vergebung zum Erbbaurecht bestimmten und tatsächlich bereits vergebenen Geländes), für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen das Erbbaurecht Verwendung gefunden hat,

2. von wem, unter welchen Bedingungen und gegen welche Sicherheit außer dem Erbbaurecht dessen hypothekarische Beleihung erfolgt ist,

3. welche Erfahrungen bisher mit dem Erbbaurecht gemacht worden sind und worin die Hauptschwierigkeiten bestehen, denen seine Verwendung begegnet.

Zur Ergänzung dieser Berichte ist es angezeigt, auch die Gemeindeverwaltungen zur Beantwortung der angeführten Fragen zu veranlassen. Es sind daher die etwa in Betracht kommenden Gemeindebehörden, insbesondere die Magistrate der größeren Städte, mit geeigneter Weisung zu versehen. Ferner ist zu berichten, ob die Kreisgemeinde von dem Rechtsinstitute des Erbbaurechts Gebrauch gemacht hat. Erbbauverträge, deren Inhalt besonders bezeichnend ist, sind in Abschrift oder im Auszug vorzulegen. Auf das unter der Herrschaft des bisherigen Liegenschaftsrechts entstandene Erbbaurecht (Superficies) hat sich der Bericht nicht zu erstrecken.

Mit der ministeriellen Entschließung beschäftigte sich der Magistrat der Stadt München in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1907. Er beschloß an die Regierung einen Bericht über seine Erfahrungen mit dem Erbbaurecht zu erstatten. Danach haben die von der städtischen Verwaltung abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge keine besondere wirtschaftliche oder soziale Bedeutung, da sie sich nicht auf Wohngebäude im engeren Sinne beziehen. Die Kreise, für die das Erbbaurecht in erster Linie bestimmt ist, haben keinen Gebrauch davon gemacht. Es wird der Erwerb zu vollem Eigentum vorgezogen, bei dessen Beleihung sich auch keine Schwierigkeiten ergeben. Der Bericht kommt zu dem Resultat, daß sich das Erbbaurecht in der Hauptsache für Gemeinden und solche Gesellschaften eigne, die neben größerem, verfügbarem Gelände noch reichlich Mittel besitzen, um größere Darlehen, mindestens 50% und bis zu 90% der Hausbaukosten, zu gewähren. Die Gemeinde hätte also neben dem Grundstück entweder aus eigenen Mitteln Baukredit zu geben oder zu diesem Zweck ein Institut, eine Baubank ins Leben zu rufen, oder für die Kapitalien ihrer Stiftungen und der städtischen Sparkasse die Haftung zu übernehmen.

Eine Uebersicht über den Umfang, in dem Grund und Boden von den Gemeinden in Erbbaupacht gegeben ist, findet sich in M.Z.D.S., Sp. 282—287. Im Berichtsjahre 1907 sind Erbbauverträge in den folgenden Städten abgeschlossen worden:

Aachen. Blaublock an der Schiller- und Kamperstraße, ca. 44,81 ha zur Vergebung im Erbbaurecht von den SV bestimmt. 1907 fünf Grundstücke vergeben. Das Gelände wird den Baulustigen (Baugesellschaften und Genossenschaften, Beamten, Lehrern und Privatpersonen) auf 61 Jahre gegen einen Erbbauzins von 3% des Bodenwertes überlassen. Die Stadt gewährt auch Baudarlehen im Betrage von 75—90% der Baukosten. Der Zinsfuß der Darlehen beträgt 3½% und 0,5% Tilgung. Die Baupläne bedürfen der Genehmigung der Stadtverwaltung. Mit Ablauf der Erbbauzeit fallen die Baulichkeiten an die Stadt zurück gegen Erstattung von 10% des durch Sachverständige zu ermittelnden Wertes.

Lübeck hat dem Gemeinnützigen Bauverein ein Terrain an der Luisenstraße zu Erbbaurecht angeboten. Der Verein hat sich bereit erklärt auf das Angebot einzugehen, wenn der Erbbauvertrag so abgeschlossen wird, daß die Amortisationsrate von 1½% aufrecht erhalten bleiben kann, und wenn der Staat nach Ablauf des Vertrages den Wert der auf dem Areal errichteten Gebäude dem Verein zurückerstattet. Die Landesversicherung der Hansestädte hat sich bereit erklärt, derartige Häuser zu beleihen.

Mannheim. In einer Vorlage vom 10. Februar 1907 beantragte der Stadtrat beim Bürgerausschuß die freihändige Bestellung von Erbbaurechten an drei städtischen Geländekomplexen zugunsten gemeinnütziger Bauvereinigungen zwecks Beschaffung kleiner und mittlerer Wohnungen. Die Notwendigkeit des Vorgehens war in einer Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck über „die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde" eingehend begründet worden. Ferner war in der Denkschrift die Frage, welche Rechtsformen sich für die Hergabe des Gemeindegrundeigentums am besten eignen, erschöpfend behandelt worden. Diese Erörterungen gipfelten in den folgenden Vorschlägen.

I. Ist für die Zwecke von Unternehmungen die Ueberlassung von städtischem Gelände in Miete ausreichend, so findet der Verkauf des Geländes nicht statt. In dem Mietvertrag ist Vorkehr zu treffen, daß die Stadtgemeinde in der Lage ist, nach einer angemessenen Frist eventuell eine Neufestsetzung des Mietspreises durchzuführen.

II. Erbbaurechte an städtischem Bauland werden bestellt zugunsten von Genossenschaften und Gesellschaften der in § 33 Ziffer 6 des Badischen Verkehrssteuergesetzes vom 6. Mai 1899 genannten Art behufs Beschaffung von kleinen und mittleren Wohnungen von 1—3 Zimmern, ausnahmsweise 4 Zimmern, Küche, Abort und Nebenraum.

III. In Bezirken mit bereits vorgeschrittenen Bodenpreisen erfolgt die Abgabe von Bauland für Wohn- und geschäftliche Zwecke durch Verkauf zu Volleigentum unter Bedingungen, welche die alsbaldige Ueberbauung tunlichst nach den von der Stadtverwaltung zu genehmigenden Plänen sichern. In gleicher Weise erfolgt die Abtretung von Bauland, die normalerweise auf Zeitpacht oder Erbbaurecht zu geschehen hätte, wenn die Erhaltung oder Gewinnung eines besonders steuer- und konsumkräftigen Einwohners oder geschäftlichen Unternehmens nicht anders gesichert werden kann. In dazu geeigneten Einzelfällen bringt die Stadtgemeinde bei der Veräußerung städtischen Terrains die Rechtsform des Wiederverkaufsrechtes zur Anwendung.

Für den Abschluß von Erbbauverträgen wurden die folgenden Bestimmungen vorgeschlagen: Das Erbbaurecht wird auf 70 Jahre bestellt. Der Erbbauzins beträgt 3½% des Erbbauwertes, der auf ⅔ des Verkehrswertes des Grundstückes festgesetzt wird. Neben der Zahlung des Erbbauzinses ist der Stadtgemeinde die etwa auf dem Erbbaulande ruhende Allmendgenußrente und der Zinsenaufwand für den Bau der Straßen und Kanäle zu ersetzen. Die Stadtgemeinde wird dafür bemüht sein, daß das Erbbaurecht bis zu 70% des Taxwertes von der städtischen Sparkasse zu 3½% beliehen wird. Sie beleiht zu einem 4% nicht übersteigenden Zinsfuß die von Genossenschaften und Gesellschaften genommenen Erbbaurechte mit weiteren 20% aus der städtischen Pensionskasse, Schenkungskasse und anderen geeigneten Fonds, in dem Maße als diese Vereinigungen die erstellten Wohnungen für städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter bereit halten. Für die von der staatlichen Beamtenwitwenkasse, Eisenbahnpensionskasse, der Invalidenversicherungsanstalt und anderen nichtstädtischen öffentlichen Kassen dar-

geliehenen Anteile der weiteren 20% übernimmt die Stadtgemeinde auf Erfordern die Bürgschaft, jedoch nur insoweit, als der Zinsfuß 4% nicht übersteigt. Alle Darlehen sind durch Annuitätenzahlungen, deren Beginn nicht mehr als 5 Jahre nach der Hergabe aufgeschoben werden darf, innerhalb der Erbbauperiode vollständig zu tilgen.

Im Erbbauvertrag ist weiter zu bestimmen:

1. Daß die Ueberbauung binnen einer Frist von 5 Jahren und zwar nach den vom Stadtrate genehmigten Plänen geschieht. Ebenso würde eine etwaige Bauveränderung oder Aenderung in der Einteilung der Wohnungen der Genehmigung des Stadtrats bedürfen.
2. Daß der Erbbauberechtigte zur Aufnahme von Hypotheken und Feststellung der Tilgungspläne derselben die Zustimmung des Stadtrats einzuholen hat und verpflichtet ist, die getilgten Hypothekenbeträge löschen zu lassen.
3. Daß die Bauten und Anlagen während der ganzen Dauer des Rechts in gutem Zustande erhalten und die Wohnungen in hygienisch tadelfreier Weise benützt werden.
4. Daß die Aftervermietung und die Aufnahme von Schlafgängern nicht gestattet ist.
5. Daß die Höhe der Mietzinsen, wie auch deren Erhöhung der Zustimmung des Stadtrats bedarf.
6. Daß der Erbbauberechtigte die auf das Grundstück, das Erbbaurecht und die auf dem Grundstück errichteten Baulichkeiten entfallenden Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten jeder Art mit Ausnahme von Straßenkosten zu tragen hat.
7. Daß das Erbbaurecht nebst den Baulichkeiten nicht ohne Genehmigung der Stadtgemeinde veräußert wird und dieser das Vorkaufsrecht zusteht.
8. Mit Erlöschen des Erbbaurechts sind die Bauten und Anlagen auf dem Grundstück von dem Erbbauberechtigten auf seine Kosten zu entfernen, sofern die Stadtgemeinde nicht vorzieht, dieselben in ihr Eigentum zu übernehmen. In letzterem Falle hat die Stadtgemeinde dem Berechtigten ein Fünftel des Wertes der Bauten und Anlage, das sich aus der Hälfte des Bauwertes und der Hälfte des kapitalisierten Nutzungswertes zusammensetzt, zu erstatten. Die Feststellung des Wertes geschieht durch drei Sachverständige, von denen die Stadtgemeinde und der Erbbauberechtigte je einen ernennen und der dritte als Obmann von diesen beiden bestellt wird. Die Hypotheken, sowie das vom Berechtigten aufgewendete Eigengeld müssen bis dahin getilgt sein.
9. Der Stadtgemeinde wird das Recht eingeräumt, in folgenden Fällen das Erbbaurecht derart aufzuheben, daß es binnen 3 Monaten nach Abgabe der schriftlichen Erklärung erlischt:
   a) wenn die Ueberbauung nicht nach den stadträtlich genehmigten Plänen und nicht in der vertragsmäßigen Frist vollzogen wird, oder nach Errichtung der Gebäude ohne Genehmigung des Stadtrats Aenderungen an dem planmäßigen Bestande desselben vorgenommen werden,
   b) wenn die Unterhaltung und Benützung der Bauten nicht in vorgeschriebener Weise erfolgt,
   c) wenn das Erbbaurecht ohne Genehmigung der Stadtgemeinde veräußert wird,
   d) wenn der Erbbauzins, oder der Hypothekenzins, oder eine planmäßige Tilgungsrate der Hypotheken länger als ein Jahr im Rückstand bleibt,
   e) wenn der Mietzins ohne Genehmigung des Stadtrats festgesetzt oder erhöht wird.

Die Aufhebung des Erbbaurechts erfolgt mit der Wirkung, daß, sofern ein Gebäude errichtet ist, das Eigentum an ihm unter Uebernahme der auf ihm ruhenden Hypotheken an die Stadtgemeinde fällt, und falls ein Gebäude noch nicht errichtet ist, die Hypotheken erlöschen. Die Uebernahme der Hypotheken findet nur bis zur Höhe der nach Maßgabe des Tilgungsplanes noch bestehenden Restsumme statt.

Der Bürgerausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 1907 mit den Vorschlägen des Stadtrates einverstanden erklärt. Infolgedessen wurde am 12. September 1907 zwischen der Stadtgemeinde und dem Spar- und Bauvereine Mannheim ein Erbbauvertrag abgeschlossen, dessen Dauer auf 90 Jahre festgesetzt wurde. Die Bestimmungen des Vertrages entsprechen im wesentlichen den oben wiedergegebenen Bedingungen. Außerdem übernahm die Stadt die Bürgschaft für ein Darlehen von

300000 M., das die Landesversicherungsanstalt Baden gegen Verpfändung von Erbbaurecht und Gebäuden dem Verein gewährt hatte.

In den übrigen Städten, die im Berichtsjahr Erbbauverträge abgeschlossen haben, handelt es sich um vereinzelte Fälle oder um Vergebung an Geschäftsfirmen. So in Dortmund: Geschäftsfirmen im Gebiete des städtischen Hafens, Größe des vergebenen Landes 26500 qm, Dauer des Vertrages 30 bzw. 50 Jahre, Erbbauzins steigend von 1,30 M. pro qm in den ersten 4 Jahren auf 1,80 M. vom 9. Jahre an. — Düsseldorf, Deutsche Werkmeistersparbank- und -aktiengesellschaft, 480 qm, 60 Jahre, 600 M. — Elberfeld, Privatperson, 215 qm, 60 Jahre, 6000 M. Stadt gewährt bis 70% des Baukapitals, höchstens 70000 M., zu 4% Zinsen bei einer Tilgung von mindestens 3000 M. jährlich. — Rixdorf, Kirchengemeinde, Dauer unbestimmt, unentgeltlich. — Königsberg, Ausschreiben eines Areals von 1043 qm zu Erbbaurecht auf 70 Jahre. Als Preis kann sowohl eine während der Dauer des Erbbaurechtes vierteljährlich zu entrichtende jährliche Geldleistung, als auch eine einmalig zu entrichtende Summe angeboten werden. Heimfall der Gebäude ohne Entschädigung, im Verkaufsfalle Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde.

Literatur: ***Beck,*** Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde, Mannheim, 1907, S. 77—94. Von besonderem Interesse ist das Gutachten der Rheinischen Hypothekenbank vom Standpunkte des Kreditgebers aus, S. 78—84. Die Bank kommt zu einer Verurteilung des Instituts, mögen die Interessen der Erbbaunehmenden oder die des Erbbaugebenden in den Vordergrund gestellt werden.

H. Dietzsch, Die Praxis des Erbbaurechtes, Berlin, H. Walther, 1907. Das Buch will eine kritische Würdigung des Rechtsinstitutes und der bisher bestellten Erbbaurechte und abgeschlossenen Erbbauverträge und Darlehensverträge geben. Nach einer kurzen Darstellung des juristischen Wesens des Erbbaurechtes bespricht der Verf. die Erbbauverträge und ihren Inhalt, also die Verwertung und die Veräußerlichkeit des Erbbaurechtes, die Mietpreise, die Bebauung und die Erhaltung der Gebäude, den Erbbauzins, die Reallast und die Beendigung des Erbbaurechtes. Bei der Behandlung dieser Fragen legt Verf. die Vertragsbestimmungen des Reichsfiskus zugrunde, zieht aber auch die übrigen Verträge heran. Auf Grund der Ergebnisse seiner Kritik entwirft er dann einen Idealvertrag. Eingehend untersucht Verf. die Beleihungsfähigkeit des Erbbaurechtes. Mit seiner Bedeutung für den kommunalen und fiskalischen Grundbesitz, sowie für die Volkswirtschaft und Sozialpolitik beschäftigen sich die Schlußkapitel. Verf. ist ein Anhänger des Erbbaurechtes, in dem er, wenigstens in den Händen der Gemeinden und des Staates und bestellt zugunsten von Genossenschaften, ein wertvolles Werkzeug einer sozialen Bau- und Wohnungspolitik erblickt. Die Gemeinde, so faßt er seine Auffassung zusammen, vermag durch die Bestellung von Erbbaurechten an Baugenossenschaften, die von ihr abhängig sind, auf den Ertragswert von Miethäusern Einfluß zu gewinnen, und da der Ertragswert die Ursache der Bodenwertbildung ist, erhält sie durch das Erbbaurecht auch Einfluß auf die Gestaltung des Bodenwertes. Besonderen Wert erhält das Buch durch die reiche Sammlung von Erbbauverträgen, Denkschriften etc.

H. Erman, Erbbaurecht und Kleinwohnungsbau, Münster i. W., A. Schultze, 1907. Die Schrift ist eine erweiterte Wiedergabe eines auf der Jahresversammlung des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens gehaltenen Vortrages. Verf. behandelt eingehend die rechtliche Seite des Erbbaurechtes, und die Mündelsicherheit der Erbbauhypothek, um dann die volks- und privatwirtschaftliche Bedeutung des Erbbaurechtes darzustellen. Verf. ist ein begeisterter Anhänger des Erbbaurechtes, dessen Verbreitung er mit allen Mitteln befördert wissen will. Ein Literaturverzeichnis und Anmerkungen sind als Anhang beigegeben.

W. Gisevius, Erbpacht, Rentengut und Erbbaurecht, Stuttgart, Verein zur Begründung ländl. Heimstätten e. V., 1907.

Gartenstädte.

XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie. Ref. Kampffmeyer-Karlsruhe: Ueber Gartenstädte. Die Gartenstadt bedeutet die Zusammenfassung einer

Anzahl von Einzelreformen, wie planmäßige Erschließung von Neuland durch gemeinnützige Gesellschaften oder öffentliche Körperschaften, Erhaltung des öffentlichen Bodens und der auf ihm errichteten Wohnungen in öffentlichem Besitz, Aufstellung wohldurchdachter Bebauungspläne und Bauordnungen unter dem Gesichtspunkt weiträumiger Bebauung. Auch in Deutschland hat sich eine Gartenstadt-Gesellschaft gegründet, die diese Gedanken zu realisieren sucht. — Rey-Paris verlangte eine weitsichtige Bodenpolitik der Gemeinden, durch die allein billiger Grund und Boden und damit das Kleinhaus gesichert werden könne. Wohnungsbau solle die Gemeinde nicht selbst treiben. In der Diskussion waren alle Redner darüber einig, daß mit einer größeren Dezentralisation eine starke Beschränkung der Bebauungsfähigkeit anzustreben sei.

32. Vers. d. Deutschen Ver. f. öffentl. Gesundheitspflege. Ref. Fuchs-Freiburg: Die Gartenstadt. Ref. gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Gartenstadtbewegung in England. Er weist darauf hin, daß die Anlage von Gartenstädten, wie z. B. in Port Sunlight und Bournville, nicht mit den eigentlichen Gartenstädten verwechselt werden dürfe, deren System viel tiefer greift. Bei diesen handelt es sich darum, die ungesunde Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land aufzuheben. Es sollen mittlere Städte mit ca. 30000 Einwohnern geschaffen werden, in denen sich um einen inneren städtischen und industriellen Kern das eigentliche Wohngebiet in gartenmäßiger Anlage herumzieht. Der größere Teil des Geländes bleibt für landwirtschaftliche Zwecke reserviert. Dadurch sollen der Industrie bessere Arbeits- und Wohnbedingungen, der Landwirtschaft aber durch die engere Verbindung mit der Industrie bessere Absatzbedingungen, bessere Arbeitskräfte und andere soziale Vorteile verschafft werden. Um dies Ziel zu erreichen, soll in dem ganzen Gebiete der Stadt Gemeineigentum auf Grund und Boden bestehen.

Von England aus hat sich die Gartenstadtbewegung auch auf Deutschland ausgedehnt. Jedoch ist hier die Gartenstadtgesellschaft, die sich zur Propaganda dieser Ideen gebildet hat, noch nicht weit über die ersten Anfänge hinausgekommen. Bei uns wird noch nicht das gleiche Bedürfnis nach Dezentralisation empfunden, wie in England, noch besteht die gleiche Möglichkeit ihrer Durchführung. Es fehlt bei uns abgesehen vom Osten an Großgrundbesitz, der es ermöglicht, ausgedehnte Terrains für die Anlegung von Städten leicht zu beschaffen. Im Osten wiederum fehlen die Vorbedingungen für die Gründung der zu den Gartenstädten gehörenden Industrien. Ref. kommt daher zu der Ansicht, daß bei uns mehr die Anlage von Gartenvorstädten und Wohnkolonien mit gartenmäßigem Ausbau angebracht ist. Die Gartenstadtbewegung hätte hier eine spezifisch deutsche Aufgabe zu erfüllen, nämlich den Kampf gegen die Mietkasernen aufzunehmen. Eine solche Gartenstadt im weiteren Sinne soll in Rüppur bei Karlsruhe entstehen, wo eine G. m. b. H. von der Großherz. Domänenverwaltung ein Gelände von 72 ha zu einem niedrigen Preise abgetreten erhalten hat. Hier sollen Zweifamilienhäuser mit 2 übereinanderliegenden dreizimmerigen Wohnungen mit getrennter Haustüre und Treppe, sowie Garten zu einem jährlichen Mietspreise von 270 M. erstellt werden. Ferner kleine Einfamilienhäuser, im Mietspreise von 300 M. an aufwärts. — Von den Leitsätzen des Ref. seien hier Satz 4 und 5 angeführt, in denen der letzte Teil seiner, Ausführungen zusammengefaßt ist: 4. In Deutschland besteht bei seinen (gänzlich von den englischen Verhältnissen abweichenden) Agrar- und Besiedelungsverhältnissen weder das gleiche Bedürfnis noch die gleiche Möglichkeit für Gartenstädte im engeren Sinne. Hier kann es sich daher bei der Gartenstadtbewegung vorwiegend nur um Gartenvorstädte handeln. Dies gilt auch von der ersten im Entstehen begriffenen Gründung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft in Rüppur bei Karlsruhe. Die ausgedehnte Gründung von solchen Gartenvorstädten ist aber von größter Bedeutung für die Emanzipation von der Mietkaserne in den Außenbezirken unserer Städte und damit für die Schaffung gesünderer und kulturell höher stehender Wohnungsverhältnisse für unsere Mittel- und Arbeiterklassen. 5. Zu ihrer Einbürgerung sind neben entsprechender Gestaltung der Bebauungspläne und Bauordnungen (vor allem Unterscheidung von Wohn- und Verkehrsstraßen und Herabsetzung der Anforderungen für Kleinhäuser) ausgedehnte Anwendung des Erbbaurechts durch Staat und Städte, sowie entsprechende Entwicklung der Verkehrsmittel notwendig. — In der Diskussion fanden die Ausführungen des Ref. allseitige Zustimmung. Es wurde mitgeteilt, daß der preuß. Fiskus bei Posen und Thorn Gartenvorstädte plane, ebenso daß

der hessische eine Villenkolonie Buchschlag gegründet habe. Genzmer-Danzig führte aus, wie verkehrt es sei, die Bauordnungen für größere Bezirke grundsätzlich nach den Erfordernissen der jeweilig größten Stadt mit Erschwerungen für kleinere Städte und das Land statt umgekehrt nach denen des Landes mit Erleichterungen für die Städte aufzustellen.

Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Hauptversammlung in Berlin, 25. Sept. 1907. Ref. Fuchs-Karlsruhe: Die Verteuerung des Baugeländes durch die Anlage der Straßen und Kanäle, und Folgerungen für die Gartenstadt. — H. Kampffmeyer: Neue Ziele und neue Mittel der Gartenstadtbewegung.

Literatur: ***B. Kampffmeyer,*** Von der Kleinstadt zur Gartenstadt, Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Flugschrift No. 11, Berlin-Schlachtensee, 1907. Verf. regt den Versuch an, die Ziele der Gartenstadt in Verbindung mit einer Kleinstadt zu lösen. Die Gartenstadtgesellschaft könne der Kleinstadt durch den Erwerb eines großen Teils der Markung die schwierige Aufgabe einer weitsichtigen Bodenpolitik und der zweckmäßigen und planvollen Erschließung des Stadtgebietes, sowie die gesamte Agitationsarbeit abnehmen. Die Kleinstadt hätte dann nur noch durch Anwendung bestimmter Steuermaßregeln (Steuer nach dem gemeinen Wert, Bauplatzsteuer, Wertzuwachssteuer) und technischer Maßnahmen (Bauordnung, Bebauungsplan) dafür zu sorgen, daß keine ungerechte Begünstigung der alten Bewohner eintritt, daß der Wertzuwachs der Allgemeinheit zugeführt, und daß eine enge Wohnungsdichtigkeit vermieden wird.

L. Katscher, Die Gartenstadtbewegung. Industriegartenstädte, Leipzig, F. Dietrich, 1907, gibt eine Schilderung der bekannten englischen und nordamerikanischen „Industrieparadiese".

Ledigenheime.

XIV. Internationaler Kongreß f. Hyg. u. Demogr. Ref. Maresch-Wien, Singer-München, Pagliani-Turin: die Ledigenheime.

Schrebergärten.

Auf Veranlassung des Heimgartenbundes haben die städt. Kollegien der Stadt München durch Beschlüsse vom 4. Dezbr. 1906 und 7. März 1907 die Errichtung von Mietgärten in Angriff genommen. Es sollen 49098 qm in 180 einzelne Gartenteile im Ausmaße von 120—170 qm eingeteilt und als Schreber- oder Heimgärten von der Stadt vermietet werden. Von diesen 180 Gärten hat der Verein Heimgarten 104 Gärten, die Fachfortbildungsschule für Gärtner 10 Gärten übernommen. Die Gesamtkosten der Anlage wurden auf 43000 Mk. abgeschätzt. Der Bestand der Anlage ist vorerst auf 15 Jahre in Aussicht genommen. Die jährlichen Ausgaben wurden auf 4650 Mk. berechnet, denen ein Mietertrag von 5515,25 Mk. gegenüberstehen soll. Das Gemeindekollegium setzte die 43000 Mk. auf 25000 Mk. herab und stellte zugleich die Bedingung, daß die Anlage in sich selbst rentieren und Beiträge aus laufenden Mitteln nicht notwendig werden sollen.

Ebenso hat Siegen ein zum städtischen Hospital gehöriges Grundstück von 1032 qm eingeteilt und die Stücke auf 10 Jahre verpachtet. Das erste Jahr ist pachtfrei, in zweiten Jahre sind 10 Pfg., von da ab steigend bis zu 50 Pfg. im 8. Jahr als Pacht für die Quadratrute zu bezahlen. Jeder Garten wird mit vier hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt.

Generalverpachtung bei Schrebergärten. Bei der Verpachtung von Gemeindeland zu Schrebergärten beobachten einige Städte, z. B. Berlin, den Modus, das Land im ganzen an einen Generalpächter zu verpachten, der es parzelliert und an die Einzelpächter weiter vergibt. Für die Verwaltungen hat dieses Verfahren den Vorzug der Einfachheit und Bequemlichkeit. Sie ersparen sich dadurch die Mühe, mit zahlreichen kleinen Pächtern zu verkehren. Aus den Kreisen dieser kleinen Leute sind aber gegen die Generalpächter schon seit längerer Zeit Klagen erhoben worden, nicht nur über Pachtsteigerungen, sondern auch über den Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung des Generalpächters. So wird z. B. in Berlin darüber geklagt, daß die Pächter gezwungen werden, von dem Generalpächter Getränke und andere Waren zu

beziehen. Auch in Hamburg, wo vom Senat ebenfalls das System des Generalpächters bei der Verpachtung brachliegender, für bestimmte Zwecke erworbener staatlicher Ländereien in Anwendung kommt, werden die gleichen Klagen von den Einzelpächtern erhoben. Um ihnen zu begegnen, hat sich die Patriotische Gesellschaft entschlossen die Staatsländereien im großen zu pachten und zu Familiengärten umzugestalten. Die Gärten werden eingefriedigt, mit Zugang und Wasserleitung versehen, gleichzeitig werden Turn- und Spielplätze eingerichtet. Kinderreiche Familien werden bei der Vermietung der Gärten bevorzugt. Die Miete soll so niedrig, wie möglich bemessen werden. Der Vorgang in Hamburg dürfte den Stadtverwaltungen zur Nachahmung empfohlen werden, falls sie es nicht vorziehen, wie z. B. Kiel, die Anlage und Verpachtung der Familiengärten selbst vorzunehmen. Unter allen Umständen sollte vermieden werden, daß zwischen die Stadt und die Einzelpächter Generalpächter treten, die die Parzellierung zur Erzielung ihres privaten Profites vornehmen, für die gemeinnützige Motive dagegen bedeutungslos sind.

Spiel- und Erholungsplätze.

Sachsen, 2. Kammer, 52. Sitzung, 28. Januar 1908. Berichterstattung über eine Petition des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege und eine Anzahl anderer Vereine betr. Anlage von Spielplätzen. Die Petition bezeichnete es zwar als einen Fortschritt, daß für die Bebauung in § 18 des sächs. Baugesetzes vorgeschrieben wird, in den Bebauungsplänen Spiel- und Erholungsplätze in ausreichender Zahl vorzusehen. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß bei der Entwicklung der Großstädte, wie ihrer Vororte diese dehnbare Bestimmung nicht zum Ziele führen werde. Um nun solche Plätze für alle Zukunft der heranwachsenden großstädtischen Bevölkerung für ihre gesundheitliche Entwicklung zu sichern, bittet die Petition den Landtag, eine gesetzliche Aenderung des § 18 des Baugesetzes dahin vorzunehmen, daß wenigstens für Orte über 10000 Einw. und für alle Vororte der Großstädte Mindestzahlen statt der bisherigen dehnbaren Bestimmungen eingesetzt werden. Die Petitionsdeputation der 2. Kammer kam nach den Erklärungen der Regierung zu dem Antrage an das Plenum, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Regierung hielt eine Abänderung des Baugesetzes nicht für notwendig. Eine allgemeine gleiche Art der Regelung der Einrichtung von Spiel- und Erholungsplätzen sei bei dem verschiedenartigen Charakter der Bebauungspläne nicht möglich. Auch für die Anlegung von Schulspielplätzen würde die Einsetzung von Mindestmaßen nur zweifelhaften Wert haben. Sind die Maße niedrig, so haben sie keinen Zweck, sind sie hoch, so würden von den Schulgemeinden außerordentlich hohe Opfer gefordert werden, da die Bauplätze dort gesucht werden müssen, wo die Kinder wohnen. Die 2. Kammer nahm den Antrag ihrer Deputation an; auch die 1. Kammer kam aus den gleichen Gründen zu dem gleichen Beschluß.

VIII. Deutscher Kongreß für Volks- und Jugendspiele, in Straßburg i. E., 6. und 7. Juli 1907. Dr. Lyon-Dresden: Volks- und Jugendspiele, eine Aufgabe der Stadtverwaltungen; Dominicus-Straßburg: Wie kann man die Arbeiterschaft für die Spielbewegung interessieren, vgl. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 17. Jahrgang, 1908, Seite 275 bis 297 und Seite 72 ff.

Sport- und Spielplatz in Kiel. Seit dem 1. September 1907 hat Kiel einen neuen städtischen Sport- und Spielplatz erhalten, der auf einem Gebiet von rd. 24 ha eine Spielfläche von 110000 qm enthält. Die Stadtkollegien hatten am 16. Januar 1906 die Summe von 210000 M. für seine Einrichtung bewilligt. Die Anregung zu der Einrichtung eines Platzes für Leibesübungen aller Art ging von dem Kieler Reiterverein aus, dem sich dann die übrigen Sport- und Spielvereine Kiels anschlossen. So entstand das Projekt, auf einem Platze alle verschiedenen Bedürfnisse dieser Vereine zu befriedigen, und es gelang auch, die Stadtverwaltung für dieses Projekt zu gewinnen. Der Spielplatz enthält eine Flachbahn für Pferderennen, einen Platz für Polo- und Ballspiele, Raum für Lawn-Tennis-Plätze, Laufbahnen aller Art und ein großes Gelände für Jugendspiele und sonstige Sportzwecke. Tribünen, Wärterhaus, Musikpavillon, Kassengebäude und Totalisatoren vervollständigen die Einrichtung dieses einzig dastehenden Platzes, dessen Herstellungskosten im ganzen rd. 250000 M. erforderten.

Straßen- und Wegebau.

Preußen. Wegeordnung für die Provinz Posen vom 15. Juli 1907. (Gesetzsammlung Seite 243.) § 2. Oeffentliche Wege sind Wege, die mit öffentlichrechtlicher Wirksamkeit dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind. — §§ 9—12: Umfang der Wegebaulast.

§ 16. Die Wegebaulast an den Gemeindewegen liegt vorbehaltlich der Bestimmungen in § 20 (Heranziehung von Gemeinden zur Teilnahme an der Wegebaulast hinsichtlich solcher Gemeindewege, die außerhalb ihres Gemeindebezirks belegen sind, aber überwiegend ihrem Verkehrsinteresse dienen) derjenigen Gemeinde ob, durch deren Bezirk diese Wege führen. Die Bestimmung des § 14 Abs. 2 (Uebernahme der Wegebaulast) findet auf Gemeindewege entsprechende Anwendung. Die Heranziehung der Gemeindeangehörigen erfolgt nach den für Kommunalabgaben maßgebenden Bestimmungen. Die Unterverteilung der Wegebaulast nach örtlich begrenzten Wegebaustrecken innerhalb der Gemeinden ist vorbehaltlich der Bestimmungen in § 17 dieses Gesetzes und in § 15 des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 561) unzulässig.

§ 17. Die Wegebaulast an den Bürgersteigen, in den Städten, und an den Fußwegen zur Seite der Fahrstraßen innerhalb des Ortsringes ländlicher Ortschaften liegt den Gemeinden ob, sofern nicht ein anderer rechtlich dazu verpflichtet ist. Durch Ortsstatut kann mit Zustimmung der Wegepolizeibehörde diese Wegebaulast der Gemeinde den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ganz oder in einzelnen Beziehungen auferlegt werden. Ortsstatuten und Observanzen dieses Inhalts werden aufrecht erhalten.

§ 19. Gemeinden können mit nachbarlich belegenen Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung der Wegebaulast nach den Bestimmungen des Titels 4 der Landgemeindeordnung der 7 östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 (Gesetzsammlung S. 233) zu Wegeverbänden verbunden werden. Auf bereits bestehende Wegeverbände finden diese Bestimmungen fortan sinngemäße Anwendung.

§ 20. Gemeinden können auch zur Teilnahme an der Wegebaulast hinsichtlich außerhalb ihres Gemeindebezirks belegener Wege herangezogen werden, soweit diese Wege überwiegend ihrem Verkehrsinteresse dienen. Eine Heranziehung ist nicht zulässig hinsichtlich solcher Wege, welche zur Bebauung bestimmt sind, oder bei welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie hierzu verwendet werden sollen. Ueber die Heranziehung sowie über die Verteilung der Wegebaulast beschließt in Ermangelung gütlicher Vereinbarung der Kreisausschuß, wenn aber eine Stadt mit mehr als 10000 Einwohnern beteiligt ist, der Bezirksausschuß.

§ 26. Wenn für die Benützung von Wegen eine Abgabe (Wege-, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fährgeld u. dgl.) zu entrichten ist, so liegt die Wegebaulast an Stelle des nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sonst Verpflichteten dem Hebungsberechtigten, und zwar soweit nicht bei Verleihung des Hebungsrechts abweichende Bestimmungen getroffen sind, in dem nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bestimmenden Umfang ob.

§ 27. Genügen die Verkehrsanstalten in derjenigen Beschaffenheit, in welcher sie der Hebungsberechtigte nach den bei Verleihung des Hebungsrechts getroffenen Bestimmungen zu unterhalten verpflichtet ist, nicht den nach diesen Gesetzen zu stellenden Anforderungen, und erklärt sich der Hebungsberechtigte nicht innerhalb der von der Wegepolizeibehörde gestellten Frist bereit, sie diesen Anforderungen entsprechend zu verändern und zu unterhalten, so tritt die Wegebaulast des nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sonst Verpflichteten ein. Der Hebungsberechtigte ist in diesem Falle verpflichtet, die Verkehrsanstalten jenem Verpflichteten zu Eigentum abzutreten. Abs. 2 und 3: Entschädigung an den Hebungsberechtigten.

§ 28. Geraten derartige Verkehrsanstalten wegen Unvermögens des Hebungsberechtigten in Verfall, und kann ihre vorschriftsmäßige Unterhaltung nicht durch Uebernahme seitens eines leistungsfähigen Dritten oder durch Beschlaglegung auf die Erträge sichergestellt werden, so kann dem Hebungsberechtigten seine Berechtigung entzogen, und können die Anstalten dem nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sonst Verpflichteten zur Unterhaltung überwiesen werden.

§ 29. Uebersteigen die Abgaben, welche für die Benützung von Wegen zu ent-

richten sind, die Unterhaltungs- und Wiederherstellungskosten einschließlich der Verzinsung und der Tilgung des Anlagekapitals, so sind sie auf den Antrag des nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sonst Verpflichteten auf einen diesen Kosten entsprechenden Betrag zu ermäßigen. Ebenso sind die Abgaben auf den Antrag des nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sonst Verpflichteten abzulösen. — Abs. 3: Entschädigung des Hebungsberechtigten.

§ 33. Derjenige, dessen Grundeigentum zum Zwecke der Regulierung oder Verlegung eines Weges entzogen oder beschränkt wird, ist berechtigt, die eigentümliche Ueberlassung der entbehrlich werdenden Teile des alten Weges zu verlangen, wenn sie mit seinem Grundstücke in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Er ist verpflichtet, solche Wegeteile auf Verlangen des Wegebaupflichtigen auf die ihm zu gewährende Entschädigung in Anrechnung zu nehmen, wenn sie außerdem mit seinem Grundstücke wirtschaftlich benutzt werden können.

§ 34. Soweit solche Wegeteile nicht zur Entschädigung gebraucht werden, sind sie den angrenzenden Grundeigentümern zur Uebernahme für einen ihrem Werte entsprechenden Preis anzubieten.

Straßen-Kataster. Die stets wachsende Bedeutung des Straßenbaus für das öffentliche Leben einer Stadt hat die Stadtverwaltungen dazu gezwungen, Straßenkataster anzulegen, die ihnen jederzeit einen genauen Ueberblick über die Verhältnisse des Straßennetzes, die Anforderungen von Neuanlagen, Veränderungen oder Erweiterungen ermöglichen. Ein solches Straßenkataster sollte daher in keiner Stadtverwaltung fehlen. Es hat zu enthalten: 1. die Lagepläne und Längenprofile einer jeden Straße. 2. Flächenverzeichnisse der Fahrbahnen und Gehwege, beide nach Befestigungsarten getrennt, nebst Lageplänen.

Das Straßenkataster hat nicht nur für größere Städte, sondern auch für kleinere in der Entwicklung befindliche Städte die größte Bedeutung. Da in ihm alles, was sich auf und unter der Straßenfläche befindet, plan- und zahlenmäßig dargestellt ist, so leistet es bei den regelmäßigen Arbeiten der Straßenbauverwaltung unschätzbare Dienste. Die Lagepläne und Längenprofile sind bei Straßenregulierungen und Verbreiterungen, bei Höhenangabe in Baugesuchen, bei Angabe von Baufluchten, bei Hausanschlüssen für Gas- und Wasser, sowie Kanal- und Kabelverlegungen, kurz bei allen auf der Straßenoberfläche vorzunehmenden Veränderungen bei Vorhandensein eines Straßenkasters jederzeit benutzbar. Die Flächenverzeichnisse der Fahrbahnen und Gehwege leisten bei Aufstellung des Kostenvoranschlags für die Reinigung der Fahrbahn- und Gehwegflächen, bei Feststellung der Kosten der neu- und umzupflasternden Fahrbahnflächen, bei der Aufstellung der Berichte über die Straßenverhältnisse die größten Dienste. Das Straßenkataster bildet hier eine sichere Unterlage, auf Grund deren alle Fragen gewissenhaft und schnell beantwortet werden können.

Ueber die Einrichtung eines Straßenkatasters werden in der Zeitschrift für Transportwesen und Straßenbau 1907, S. 6 die folgenden Angaben gemacht. Die Hauptunterlage bildet das vorhandene Planmaterial einer Stadtvermessung. Die erste Arbeit ist Anfertigung der Unterlagen für die Aufnahme. Zu diesem Zweck werden die Lagepläne vervielfältigt. Die Aufnahmen müssen berücksichtigen: a) in bezug auf die Lage: Fahrbahn nebst Befestigungsarten, Schächte, Sinkkasten, Gas- und Wasserschieber, Bäume, Laternen, Masten der elektrischen Straßenbahn, Länge und Beschaffenheit der Randsteine, Gehwege nebst Befestigungsarten, sowie gärtnerische Anlagen: b) in Bezug auf die Höhe: Fahrbahnmitte, Schächte, Sinkkästen, Rinne, Randsteinoberkante, Gehweghinterkante, Hauseingänge nebst Stufen und die Kellerlöcher, Kanäle, Gas- und Wasserleitungsrohre, sowie Kabel. Die Angaben werden aus den verhandenen Ausführungszeichnungen entnommen, wo nicht vorhanden, ebenfalls aufgenommen. Auf Grund des so gesammelten Materials erfolgt die Ausarbeitung der Pläne. Ein Lageplan im Maßstab 1:250 wird in die Mitte eines Blattes eingezeichnet; oben und unten werden die Längenprofile (Länge 1:250, Höhe 1:25), für jede Straßenseite besonders, sowie alle bei der Aufnahme berücksichtigten Punkte in Lage und Höhe dargestellt.

Die Berechnung der Fahrbahn und Gehwegflächen, nach Befestigungsarten getrennt, der Flächen der gärtnerischen Anlagen, sowie eine Zusammenstellung der Randsteinlängen, der Bäume etc. werden den Handrissen angeheftet. Die Fahrbahn- und

Gehwegbefestigungsarten, sowie die verschiedenen Randsteinsorten werden in die Umdruckpläne 1:250 oder 1:500 farbig eingetragen. Alsdann werden die Flächenverzeichnisse der Fahrbahnen und Gehwege, nach Straßen geordnet, aufgestellt. Sie geben Aufschluß über die Befestigung der Straßen, der Gehwege, die Länge der vorhandenen Randsteine, die Flächen der gärtnerischen Anlagen usf. Durch Fortschreibung wird das Straßenkataster auf dem Laufenden gehalten. Zu diesem Zwecke werden Fortschreibungshefte angelegt, in die alle Veränderungen aufgenommen und von da in das Planmaterial bzw. in die Flächenverzeichnisse der Fahrbahnen und Gehwege übertragen werden. Der Abschluß der Fortschreibungshefte ergibt den Zu- oder Abgang an Fahrbahnen, Randsteinlängen, Bäumen etc.

Die Kosten für die Anfertigung und Fortschreibung des Straßenkatasters kommen im Vergleich zu den großen Vorteilen nicht in Frage.

Verbesserung städtischer Straßenverhältnisse. Ein großer Teil der Fahrbahnflächen unserer Städte besteht aus Makadam oder Chaussierung, die nicht nur an der Peripherie vorkommen, sondern vielfach in der ganzen Stadt verstreut liegen. Die Vorteile größerer zusammenhängender Pflasterflächen kommen daher nur sehr wenig zur Geltung. Nach einer Zusammenstellung in einem Artikel C. Hörburgers, Zur Verbesserung städtischer Straßenverhältnisse im T. G., X, 126, beträgt die Größe der Madakamflächen den folgenden Prozentsatz der Gesamtfahrbahnflächen der deutschen Städte über 100000 Einwohner:

Altona	0,0	Leipzig	25,7
Rixdorf	0,0	Aachen	30,6
Schöneberg	0,0	Dortmund	32,4
Stettin	0,0	Bochum	33,3
Berlin	0,9	Dresden	36,6
Magdeburg	1,4	Barmen	41,3
Königsberg	2,3	Frankfurt a. M.	42,2
Bremen	2,6	Stuttgart	42,4
Danzig	3,0	Duisburg	44,9
Hamburg	3,3	Augsburg	45,0
Essen	6,9	Braunschweig	49,1
Hannover	9,7	Wiesbaden	50,5
Breslau	10,0	Straßburg	50,5
Charlottenburg	12,9	Mannheim	52,2
Halle	16,3	Elberfeld	60,7
Kiel	18,8	Nürnberg	62,5
Crefeld	20,8	München	63,8
Düsseldorf	22,6	Plauen i. V.	68,3
Cassel	24,7	Karlsruhe	69,0
Cöln	25,0	Chemnitz	80,9

Die Nachteile der umfangreichen Makadamflächen sind bekannt. Bei Regen bilden sich auf den Makadamflächen große Schmutzmassen, die sich bei trockenem Wetter in Staub verwandeln. Die Versuche zur Bindung des Staubs durch Anwendung öl- oder bitumenhaltiger Stoffe haben noch ncht derartig durchschlagende Erfolge ergeben, daß sich ihre allgemeine Anwendung durchgesetzt hätte. Von den Makadamstraßen überträgt sich der Schmutz und Staub auf die Pflasterfläche der Städte. Das muß um so mehr der Fall sein, je weniger diese Straßen zusammenhängende Flächen bilden und je mehr sie durch Makadamstraßen unterbrochen werden. Dazu kommt, daß sich die Unterhaltungskosten der Makadamstraßen bei weitem am teuersten stellen, wenn ihnen auch dagegen der Vorzug geringerer Herstellungskosten gegenübersteht. Hörburger empfiehlt daher den möglichst raschen Ersatz der Makadamstraßen durch Pflasterung, wobei die Schaffung zusammenhängender Pflasterflächen systematisch angestrebt werden soll. In München, wo die Makadamflächen noch 63,8% der Fahrbahnflächen ausmachen, drängen diese Verhältnisse und die mit ihnen verbundenen bedeutenden Mängel auf eine rasche Abhilfe. Obwohl die Stadt seit zwei Jahrzehnten bemüht ist, den Stand ihrer Straßen unter Aufwand ganz enormer Mittel zu verbessern, hat doch die absolute Größe der Makadamflächen bedeutend zugenommen,

wohl in der Hauptsache eine Folge der verschiedenen Eingemeindungen. Ueber die künftige Regelung der Straßenherstellung ist nun vom Stadtbauamt eine Denkschrift vorgelegt worden, die die leitenden Grundsätze für ein neues Pflasterstatut festlegen will. Mit der Denkschrift haben sich Magistrat und Gemeindekollegium in eingehenden Beratungen beschäftigt.

Die Denkschrift stellt an die Spitze ihrer Ausführungen die Forderung, daß beim Ausbau der Pflasterung in systematischer Weise vorzugehen sei, wenn die großen Aufwendungen der Gemeinde schon in nächster Zeit eine entsprechende Wirkung erzielen sollen. Infolgedessen sind im eigentlichen Stadtgebiete die Pflasterstraßen zu zusammenhängenden Flächen zusammenzuschließen und die dazwischen liegenden Makadamstraßen zuerst zu beseitigen. Auch die verkehrsschwachen Straßen müssen gepflastert werden. Die außerhalb des eigentlichen Stadtbezirkes gelegenen Straßen sollen allgemein erst dann gepflastert werben, wenn im innern Stadtgebiet diese Grundsätze durchgeführt sind. Beschleunigte Befestigung der bestehenden Makadamstraßen und Verzögerung eines weiteren Anwachsens der Makadamstraßrn werden also als die nächsten Ziele der Straßenbautätigkeit bezeichnet, die durch die Verwendung billigeren Materials, die Erhöhung der bisherigen Pflasterungsmittel durch anderweitige Einsparungen und durch die Einführung eines neuen Straßenbausystems erreicht werden sollen.

a) Verwendung billigeren Materials. Im Jahr 1906 wurde ein Versuch mit der Einführung des Kleinpflasters (Granitsteine von 8—10 cm Seitenlänge in ca. 2 m starker Sandunterlage direkt auf die Madakamdecke mosaikartig verlegt, gerammt und mit einer Sandschicht überzogen) gemacht. Das Kleinpflaster hat sich überall z. B. in Hannover, Hamburg, Rheinprovinz und Westfalen gut bewährt. Der niedere Steinpreis, die verminderten Aushubarbeiten, Transportkosten etc. gestatten diese Befestigungsart auf bestehendem, nur teilweise abzutragendem Makadam schon um ungefähr 6,5 M., mit den Tiefbau- und Nebenkosten um rund 7 M. herstellen, so daß gegenüber den Kosten des Pflasters aus unregelmäßigen Steinen (15 M.) sich eine Ersparnis von 8 M. für den qm ergibt. Bei Anwendung des Kleinpflasters würde die Pflasterung der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen 250000 qm untergeordneter Straßen 1750000 gegen 3750000 M. bei Ausführung mit unregelmäßigen Steinen erfordern.

b) Erhöhung der bisherigen Pflasterungsmittel durch anderweitige Einsparungen. Es wird empfohlen, größere Mittel für die Neupflasterung durch eine Heranziehung der etatsmäßigen Unterhaltungsmittel zu gewinnen. Eine Ersparnis in der Unterhaltung ist möglich, wenn das jährliche Pflasterungsprogramm sich genau an den Zustand der Decken der Makadamstraßen anschließt und die Pflasterung also nur dann erfolgt, wenn die kostspielige Makadamdecke ausgenützt ist. Eine weitere Ersparnis an den Unterhaltungskosten ergibt sich, wenn die Makadamdecke durch Kleinpflasterung ersetzt wird. Für die dann noch übrig bleibenden Makadamstraßen, die nur untergeordneten Verkehr haben, ist die Verwendung des teueren Basaltgeschläges nicht mehr erforderlich; es kann also auch an diesem Posten eine Einsparung stattfinden, die der Beschleunigung der Pflasterung zugute kommen kann.

c) Einführung eines neuen Straßenbausystems. Da beabsichtigt ist, die bisherige Makadamdecke durch ca. 10 cm hohes Kleinpflaster zu ersetzen, das gegen Abnützung widerstandsfähiger ist und daher geringere Unterhaltungskosten erfordert, so muß bei nur provisorischer Kleinpflasterung, die später durch Vollpflasterung ersetzt werden soll, die Höhenlage so ausgeführt werden, daß die nach Abnützung des Kleinpflasters vorzunehmende Befestigung ohne den Aufbruch der alten Makadamdecke vorgenommen werden kann. Das ist bei der verschiedenen Höhe des Kleinpflasters und Vollpflasters nur so möglich, daß zwischen der Fahrbahn und den übrigen definitiv anzulegenden Straßenflächen ein provisorischer Höhenausgleich stattfindet. Die Denkschrift will dies durch Anordnung von ca. 1 m breiten Zwischenflächen aus Makadam erreichen, die dem Radfahrverkehr oder sonstigen Zwecken zunächst dienen können. In Straßen mit geringerer Verkehrsbelastung wird auch die Kleinpflasterdecke in definitiver Höhenlage ausgeführt. Das vorgeschlagene Bausystem wird allerdings die Herstellung der Straßen etwas verteuern. Die bisherige Makadamfahrbahndecke kostet pro qm 1,90 M., die Kleinsteindecke pro qm 5 M. Die Mehrbelastung wird durch die großen Vorteile geringerer Unterhaltungskosten ohne weiteres ausgeglichen.

Arbeiterfrage. Wenn auch durch die in nächster Zukunft in größerem Um-

fange vorzunehmenden Pflasterungen eine große Zahl Arbeiter Beschäftigung finden wird, so wird doch auf die Dauer mit der Minderung der Makadamflächen eine Reduktion der Arbeiterzahl eintreten müssen. Die Denkschrift schlägt nun vor, die nur zu leichter Arbeit tauglichen Leute, die bisher vielfach zur Schotterbereitung verwendet wurden, mit den leichteren Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten zu beschäftigen. Die hierdurch freiwerdende Anzahl vollwertiger Arbeiter wird zum großen Teil bei den ausgedehnteren bauamtlichen Arbeiten, zu den Vorarbeiten für die geräuschlosen Pflasterungen, sowie Kleinsteinbefestigungen Verwendung finden können. Ferner empfiehlt die Denkschrift die Einrichtung einer kommunalen Arbeitsnachweiszentrale, die den Arbeitsbedarf für sämtliche städtische Betriebe zu regeln hätte. Jeder gemeindlichen Stelle, die Arbeiter beschäftigt, wäre die Auflage zu machen, ihren Bedarf an Arbeitskräften ausschließlich unter Vermittlung dieser Zentrale zu decken. Die Zentrale würde den Ausgleich zwischen Bedarf an Arbeitskräften und Angebot herstellen können. Fühlbarer würde die Arbeitsminderung im Winter sein, wo außer für die ganzjährig beschäftigten Arbeiter auch für die Arbeitslosen der privaten Bauunternehmung zu sorgen wäre. Die Denkschrift empfiehlt ausgedehnte Versuche mit der Herstellung von Betontrottoirplatten und -randsteinen unter Verwendung von Granitgeschlägen zu machen. Außerdem wäre die Ausführung der Kanalbauten und anderer Arbeiten für die Wintermonate zu reservieren, um weitere Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Die Denkschrift enthält ferner Vorschläge für ein neues Straßenstatut. Danach sollen die Kosten für Grunderwerb, für Herstellung der gesamten Straße oder des Platzes einschl. Randsteinsetzung und Pflasterung auf sämtliche Grundanlieger entsprechend ihrer Frontbeteiligung verteilt werden. Brücken, Ufer, Stützmauerbauten, sowie sonstige abnorme Maßnahmen werden auf die gesamte hieran interessierte Baufront verrechnet. Soweit hierbei Kosten auf öffentliche Anlagen, Flüsse, Berghänge, Bahnareal oder sonstige nicht bebaubare Grundstücke treffen, haben hierfür die gegenüberliegenden Besitzer aufzukommen. Für die Kosten der Wasser- und Gasrohrlegung haben die Grundanlieger entsprechend den besonderen Vorschriften 5% Zinsgarantie zu leisten. Erfolgt die Straßenherstellung durch das Stadtbauamt, so ermäßigt sich die Verpflichtung der Grundanlieger bezüglich der Fahrbahnherstellung auf diejenige Fläche, welche sich bei Annahme einer gleichmäßigen Fahrbahnbreite von 10 m auf die Länge der abgewickelten Straßenfluchtlinien einschl. der Breitenmaße der einmündenden Straßen berechnet. Unter der Voraussetzung, daß die Straßenherstellung durch das Stadtbauamt erfolgt, übernimmt die Gemeinde außer den sämtlichen Kosten, die infolge der voraufgeführten Ermäßigungen den Grundanliegern erlassen werden, ferner die Lieferung und Pflanzung von Bäumen, sowie das Besäen etwaiger Rasenflächen und in stets widerruflicher Weise einen Zuschuß zur definitiven Fahrbahnpflasterung von 2 M. pro qm. Die Kosten für die Makadam- und die damit zusammenhängenden Erdarbeiten, ev. Brückenbauten, Stützmauern, Entwässerungsmaßnahmen usw. werden unter Berücksichtigung der maßgebenden Verhältnisse durch detaillierte Kostenvoranschläge aufgestellt. Im übrigen werden seitens der Gemeinde allgemein gültige Einheitspreise festgesetzt, die alle drei Jahre einer Prüfung unterzogen und je nach der seitens des Magistrats zu wählenden Pflasterart angewendet werden.

Finanzielle Tragweite. Um einen Ueberblick über die finanzielle Bedeutung der Vorschläge zu erhalten, wurden die Aufwendungen für Makadam- und Pflasterunterhalt, sowie für die Neupflasterungen bis zum Jahre 1924 berechnet, und zwar 1. unter Annahme der Fortsetzung der Pflasterung nach dem bisherigen Vorgehen, 2. unter Berücksichtigung der Vorschläge. Aus der Berechnung ergibt sich zugunsten der Vorschläge ein stetes Anwachsen der kommunalen Ersparnisse bis zum Jahre 1915 um den Betrag von 1662100 M., bis zum Jahre 1919 um weitere 6644600 M. Mit ferneren Einsparungen um jährlich rund ½ Million gegenüber den Etatssätzen pro 1907 beträgt die Gesamteinsparung bzw. Ausgabenminderung bis zum Jahre 1915 2027670 M., bis 1919 7180040 M., im ganzen 9207710 M.

Die Vorschläge der Denkschrift können in die folgenden Sätze zusammengefaßt werden: 1. Die Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung sind mit einer definitiven Kleinsteindecke zu versehen; 2. der künftige Unterhalt der Makadamstraßen ist nach Möglichkeit einzuschränken, insbesondere sind die meist hohen Ausgaben für Beschaffung

von Geschläge aus Hartgestein zu unterlassen; 3. abgenützte Makadamstraßen sollen regelmäßig keine Makadamdecke mehr erhalten, sondern sind für Pflasterung oder Kleinsteinbefestigung in Aussicht zu nehmen; 4. die jährlichen Pflasterprogramme sind zwecks eines möglichst weit durchgeführten Zusammenschlusses der Pflasterstraßen aus solchen Straßen zusammenzusetzen, die vermöge ihres Abnützungszustandes einer Deckenerneuerung bedürfen; 5. die durch Einschränkung des Bezuges an Geschläge, rationelle Auswahl der zu pflasternden Straßen und die dadurch bedingte Einschränkung der Unterhaltskosten erzielten Einsparungen sind ausschließlich zur beschleunigten Pflasterung zu verwenden; 6. bei Herstellung neuer Straßen ist die Kleinsteindecke allgemein als provisorische Befestigung anzuwenden; das Straßenstatut hat hierauf entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Zwecks Durchführung der Vorschläge der Denkschrift wurde von den beiden Gemeindekollegien beschlossen, sofort bestimmte Straßen mit Kleinpflaster zu versehen und zwar sowohl außerstatutarische Straßen, in denen die Deckung der Kosten durch die Stadt erfolgt, wie auch statutarische, bei denen die Pflasterkosten von den beteiligten Grund- bzw. Hausbesitzern bereits zugesichert oder eingezahlt worden sind. Außerdem sollen einige neu herzustellende Straßen als Versuchsobjekte dienen. Vorbehältlich des günstigen Ergebnisses der erwähnten Versuche mit Kleinpflaster wurden dann weiter von den Kollegien vorläufige Bestimmungen bis zur Einführung eines neuen Statuts genehmigt. Diese Bestimmungen schließen sich hinsichtlich der Einschränkung des Unterhalts der Makadamstraßen, des Ersatzes abgenutzter Makadamstraßen durch Pflasterung oder Kleinpflaster und der Grundsätze, nach denen das Kleinpflaster zur Anwendung kommen soll, ganz den Vorschlägen der Denkschrift an. Ebenso soll auch in Uebereinstimmung mit diesen bei Herstellung sämtlicher neuer Straßen das vorgeschlagene neue Straßenbausystem in Anwendung kommen. Im Fall der endgültigen Annahme dieses Systems soll im neuen Statut der Grundsatz festgelegt werden, daß von der Gemeinde bei der seinerzeitigen Pflasterung ein Zuschuß von 2 M. pro qm Kleinsteinfläche, bei Herstellung der Straßen durch das Stadtbauamt außerdem der bisherige Zuschuß von 2 M. pro qm Fahrbahnfläche geleistet wird. Von einer Heranziehung der Grundanlieger zur Straßenunterhaltung soll im neuen Statut abgesehen werden.

Das Gemeindekollegium beschäftigte sich ferner in der Sitzung vom 18. Juli 1907 aus Anlaß der Feststellung des Pflasterprogramms für das Jahr 1908 mit den Vorschlägen der Denkschrift. Der Referent stellte die folgenden Anträge: 1. Der Unterhalt der Makadamstraßen ist nach Möglichkeit einzuschränken, insbesondere ist die weitere Basaltbeschaffung zu unterlassen und sind lediglich die vorhandenen Vorräte aufzubrauchen. Die hierdurch einzusparenden Mittel sind dem jährlichen Pflasterkredit zuzuführen. 2. Abgenützte Makadamstraßen sollen in der Regel keine Makadamdeckschichte, sondern Pflasterung oder Kleinsteinbefestigung erhalten. Dazu führte der Ref. aus: Es sei von den Kollegien bereits in der Sitzung vom 27. Juni 1907 beschlossen, noch im Jahre 1907 ca. 17000 qm Straßenfläche mit Kleinsteinbelag zu versehen. Für das Jahr 1908 sollen dann noch weitere 50000 qm Kleinsteinpflaster hergestellt werden. Da geplant ist, diese Kleinsteinpflasterungen nur da vorzunehmen, wo nach den bisherigen Grundsätzen entweder gar nicht gepflastert werden soll, oder wo der vorhandene Verkehr eine Pflasterung noch nicht erfordert, wird auf jeden Fall durch Anwendung des Kleinpflasters nur eine Verbesserung der Pflasterverhältnisse eintreten. Auf Grund der Erfahrungen der beiden Jahre 1907 und 1908 könne dann im Jahre 1909 sehr wohl ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Ein gewisses Wagnis sei allerdings mit diesem Vorgehen verbunden. Das Wagnis sei aber nicht groß, da in Straßen mit wenig oder geringerem Verkehr das Kleinpflaster gegenüber dem Makadam so viel geringere Unterhaltungskosten verlange, daß dadurch allein eine bedeutende Ersparnis gemacht würde. Referent schlug dann weiter vor: 3. eine Kleinsteindecke sollen als definitive Befestigung erhalten, wofern nicht aus irgendwelchen Gründen eine andere Art erforderlich scheint, a) die außerstatutarischen Straßen, die infolge ihrer Verkehrsbedeutung nach bisheriger Auffassung nicht gepflastert werden sollen, b) die statutarischen bereits übernommenen Straßen, die nach den bisherigen Bestimmungen makadamisiert bleiben sollen. 4. Bei Herstellung sämtlicher neuer Straßen findet das vorgeschlagene neue Straßenbausystem Anwendung. Hiernach tritt an Stelle der bisherigen Makadamschicht sofort ein Klein-

steinbelag, welcher in seiner Höhe so zu gestalten ist, daß er nach Maßgabe des zu schaffenden neuen Straßenstatuts entweder als definitive Befestigung belassen oder durch irgend ein Pflaster ersetzt werden kann. 5. Es wird jetzt schon beschlossen, im Falle definitiver Einführung des neuen Straßenbausystems im neuen Statut festzulegen, daß von der Gemeinde bei der seinerzeitigen Pflasterung ein Zuschuß von 2 M. pro qm Fahrbahnfläche geleistet wird. 6. Im neuen Statut wird ferner von der in der bauamtlichen Denkschrift vorgeschlagenen Heranziehung der Grundanlieger zum Straßenunterhalt abgesehen. 7. Zur Durchführung der bauamtlichen Vorschläge wird beschlossen, bis zum Jahre 1914 inkl. den jährlichen Kredit auf die Summe von 1 670 000 M. festzusetzen, wovon im allgemeinen 30% für geräuschloses Pflaster, 50% für gemeindliche Hausteinpflasterungen, 5% für statutarische Hausteinpflasterungen und 15% für Kleinsteinbelag vorzusehen sind. Der hierin inbegriffene Anlehensbedarf beträgt für 1908 900 000 M., verringert sich jährlich um 100 000 M. und umfaßt insgesamt 4 200 000 M. 8. Der jährliche Kredit ist für solche Straßen zu verwenden, deren Abnützung die Deckenerneuerung verlangt. 9. Den allgemein gehaltenen Vorschlägen hinsichlich der Verwendung der Arbeiter und Steinschläger und der hierfür vorgesehenen Mittel wird prinzipiell zugestimmt. 10. Die Reparaturen in allen Straßenflächen sind im Prinzip durch das Stadtbauamt auszuführen, wogegen bei Neuherstellung nach Bedarf Privatunternehmer herangezogen werden sollen. 11. In der Zwischenzeit bis zur Einführung des neuen Statuts ist im Falle der Herstellung neuer Straßen mit den Beteiligten zu verhandeln, ob sie die Straßen nach den Bestimmungen des gegenwärtigen oder des neu zu schaffenden Statuts herzustellen gewillt sind.

Es wurde nun für das Jahr 1908 ein Pflasterkredit von im ganzen 1 670 000 M. vorgesehen, und zwar 100 000 M., die infolge Einsparungen bei Makadamunterhalt erzielt werden, ferner 900 000 M. aus Anlehnsmitteln und ein weiterer Betrag von 670 000 M. aus laufenden Mitteln. Davon soll eine Anzahl von Straßen mit Asphaltpflaster, ein kleiner Teil mit Holzpflaster, ein dritter mit Granitpflaster in 4 Sorten und der Rest schließlich mit Kleinpflaster versehen werden. Für die Befestigung mit Kleinpflaster sind 14 Straßen mit einer Summe von 211 250,80 M. in Aussicht genommen (Sitzung vom 28. Nov. 1907).

Es wurde ferner beschlossen, bis zum Jahre 1914 einschl. den jährlichen Kredit für Pflasterungen auf die Summe von 1 670 000 M. festzusetzen, wovon im allgemeinen 30% für geräuschloses Pflaster, 50% für Hausteinpflasterungen durch die Gemeinde, 5% für statutarische Hausteinpflasterungen und 15% für Kleinbelag bestimmt sind. Der jährliche Kredit soll für solche Straßen verwendet werden, deren Abnützung eine Erneuerung der Decke verlangt. Die Reparaturen sind in allen Straßenflächen im Prinzip durch das Stadtbauamt auszuführen, wogegen bei Neuherstellungen nach Bedarf Privatunternehmer herangezogen werden sollen.

Ueber die anderweitige Verwendung der Arbeiter und Steinschläger soll das Stadtbauamt noch besondere Anträge stellen.

Die gleichen Grundsätze werden schon seit einigen Jahren in Wiesbaden befolgt. Ueber die Ergebnisse, zu denen eine derartige Straßenbaupolitik geführt hat, gibt der Verwaltungsbericht für 1906, S. 139 ff. sowie 150 ff. Aufschluß. Es wird hier zunächst hervorgehoben, daß die Unterhaltungskosten bei den Stadtstraßen wiederum gegen das Vorjahr zurückgegangen sind. Der Hauptgrund liegt darin, daß alte in schlechtem Zustande gewesene Befestigungsarten durch neue ersetzt wurden und umfangreiche neuere in gutem Zustand befindliche in städtische Unterhaltung genommen wurden. Eindeckungsbedürftige chaussierte Fahrbahnen wurden mit Kleinpflaster versehen, wodurch der Aufwand für Chaussierungen um rund 18 600 M. herabgegangen und die Kosten pro qm Unterhaltung von 32,4 Pf. auf 27,7 Pf. gesunken sind. Die Berechtigung, alljährlich größere Summen für Ueberpflasterung chaussierter Straßen durch Kleinpflaster aufzuwenden, wird durch die nachfolgenden Zahlen bewiesen. Es wurden für die Unterhaltung der Chaussierung und der Stadtstraßen in den Jahren 1903—1906 die folgenden Summen verausgabt:

in 1903: für	282 200 qm	126 900 M.	
in 1904: „	279 100 „	95 400 „	
Unterschied	3 100 qm	31 500 M. Ersparnis	
		zu $4^1/_2$% kapitalisiert	700 000 M.

in 1904: für 279 100 qm	95 400 M.		
in 1905: „ 266 200 „	86 100 „		
Unterschied 12 900 qm	9 300 M. Ersparnis		
	zu $4^1/_2$% kapitalisiert	206 667 M.	
in 1905: für 266 200 qm	86 100 M.		
in 1906: „ 243 300 „	67 500 „		
Unterschied 22 900 qm	18 600 M, Ersparnis		
	zu $4^1/_2$% kapitalisiert	413 333 M.	

Summe der zu vertretenden Kapitalaufwendungen
in drei Jahren 1 320 000 M.
mithin für ein Jahr 440 000 M.

Es sind also von einem Jahre zum anderen derartige Ersparnisse durch den Umbau der chaussierten Straßen, insbesondere durch Ueberpflasterung mit Kleinpflaster gemacht worden, daß diese in den einzelnen Jahren kapitalisiert die Bauausgaben darstellen, welche für das folgende Betriebsjahr mindestens wieder aufgewendet und zu weiteren Verbesserungen der Straßen, insbesondere der Vornahme weiterer Kleinpflasterungen benützt werden können. Da die Unterhaltungskosten der Kiesflächen der Gehwege das 11,8fache der Zementplatten und die der Chaussierungsflächen das 21,3fache des Kleinpflasters betragen, so kann gar nicht schnell genug mit der Beseitigung dieser unwirtschaftlichen Befestigungsarten vorgegangen werden. Die Verwendung billiger Baumaterialien rächt sich durch die tatsächliche Verschwendung in dem Verbrauch der Massen bei der Unterhaltung. Sie verbietet sich aber auch vom Standpunkt der Hygiene, weil diese Baumaterialien die fortwährende Bildung von Staub und Schmutz mit sich führen. Der Bericht kommt also zu dem Ergebnis, in wirtschaftlicher Beziehung muß darauf gedrungen werden, daß alle Straßenflächen in Herstellung, Unterhaltung, Reinigung und Erneuerung ihrer Befestigungen möglichst niedrige Kosten verursachen. Keine Stadt ist so reich, daß sie sich den Luxus einer schlechten Befestigung gestatten kann und darf. Nicht vertretbarer Luxus ist es aber, wenn Kiesflächen und Chaussierungen noch weiter mit ihren leicht verstreubaren und leicht verschleißbaren Baustoffen geduldet werden. Die Straßenbauverwaltung arbeitet den modernen Anforderungen entsprechend am wirtschaftlichsten, auf deren Lagerplätzen für Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbefestigungen die geringsten Massen von Baustoffen lagern, die nur eine kleine Kolonne Regiearbeiter zur Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbefestigungen jahraus jahrein beschäftigt und hierfür fast keine Unternehmer heranzuziehen braucht.

Verhütung des wiederholten Aufbrechens der Straßendecke, Mittel und Wege zur, Vortrag des SBR Klette-Dresden auf der Zusammenkunft der Vereinigung der technischen Oberbeamten der deutschen Städte, in Bremen, 10. Sept. 1907. Ref. führte aus, daß auch in England die Anwendung der sogenannten Subways zur Aufnahme der unterirdischen Verteilungsleitungen aller Art keineswegs die große Ausdehnung gefunden habe, wie man häufig annehme. Nur da sind sie eingerichtet worden, wo Gelegenheitsbauten ihre Anlage gestatteten. Von einer planvollen Entwicklung ist aber keine Rede, da die Kosten sich als viel zu hoch herausgestellt haben. In viel größerem Umfange ist die gemeinsame Unterbringung einer möglichst großen Zahl von Leitungen in einem Raume in Paris durchgeführt worden, wo man die Entwässerungskanäle für diese Zwecke benutzt hat. Mit Ausschluß des Gases sind alle übrigen Leitungen für Nutz- und Trinkwasser, für Preßluft und für Elektrizität in den Abwasserleitungen untergebracht, deren große Dimensionen ihre Begehbarkeit ermöglichen. Das Pariser System bietet daher, was man sicher als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnen kann, Sicherheit gegen wiederholtes nicht unvermeidliches Aufreißen der Straßenoberflächen und gegen alle hieraus sich ergebenden Beeinträchtigungen. Trotzdem ist das System wegen der hohen Kosten auf den Ort seiner Entstehung beschränkt geblieben. Ref. hat berechnet, daß sich die Anlagekosten der Dresdener Kanalisation um das 5—6fache erhöht hätten, wären sie nach dem Pariser Vorbild gebaut worden. Zwar stehen diesen Mehrkosten Ersparnisse gegenüber, sie sind aber nicht so groß, um jene zu decken.

Der in Paris eingeschlagene Weg ist also für Deutschland ungangbar. Dagegen bot sich ein anderer Weg, um dasselbe Ziel zu erreichen. Da bei der Erneuerung der

Straßendecken die Straßen notwendigerweise außer Verkehr gesetzt werden müssen, da ferner die Wiederkehr der Deckenerneuerung periodisch mit aller Bestimmtheit eintritt, so lag es nahe, auf diesen Zeitpunkt alle notwendigen Erneuerungen, Ergänzungen, Erweiterungen und Veränderungen an bereits bestehenden Einbauten, aber auch beabsichtigte Neuanlagen hinauszuschieben.

Wo sämtliche Versorgungsnetze sich im Besitze der Städte befinden, wird das Einverständnis und die Einordnung der verschiedenen beteiligten Behörden sich leicht erreichen lassen. Schwieriger wird es sein, wo fremde Mitbenutzer des öffentlichen Straßenraumes in Frage kommen. Es soll also, so bald die Beseitigung der Straßendecke beschlossen ist, bei allen Geschäftsstellen darüber Klarheit geschaffen werden, welche Arbeiten sie zur Ausführung zu bringen haben. Nach Schluß der Decke soll der Zutritt zu den Anlagen so lange gesperrt sein, bis eine Wiedererneuerung der Decke erfolgt, also bei Beschotterungen etwa 3—5 Jahre, bei Pflasterungen 20—30 Jahre, und bei allen Befestigungen, die als tragenden Untergrund Beton erhalten, noch weit länger. Schwierig ist dabei die Bemessung der neu entstehenden Anlagen für eine so lange Zeit hinaus. Handelt es sich um Anlagen, bei denen noch eine starke Entwicklung zu erwarten ist, wo die Verhältnisse also noch nicht klar und übersichtlich sind, so empfiehlt es sich entweder eine Straßendecke mit kürzerer Wiedererneuerungsfrist zu wählen, oder diese Teile von Versorgungsnetzen außerhalb der Betondecke unter den Gangbahnen unterzubringen.

Damit die Straßenarbeiten rasch und ohne Verzögerung durchgeführt werden können, müssen daher die Pläne für die erforderlichen Arbeiten aller Art frühzeitig genug aufgestellt, das erforderliche Material besorgt und die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten genau festgestellt sein. Vorbedingung ist dabei das richtige Ineinandergreifen aller Organe, das nur durch den ständigen Verkehr miteinander erreicht werden kann. In Dresden bestehen zu dem Zwecke Techniker-Konferenzen, denen die technischen Ratsmitglieder für Tiefbau, Hochbau und Maschinenbetrieb, außerdem die Direktoren der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, der Direktor und der Oberingenieur der Straßenbahn und der Stadtgartendirektor angehören. In den allwöchentlichen Zusammenkünften werden alle geplanten Bauten besprochen und beraten, die den öffentlichen Straßenraum berühren. Das Gerippe, um das sich diese Bauten ordnen, bildet der alljährlich vom Tiefbauamt aufgestellte Arbeitsplan, in den die Arbeiten des Tiefbauamtes, sowie der übrigen Geschäftsstellen eingetragen werden.

Außer den städtischen Geschäftsstellen, sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, kommen noch die Anlieger in Betracht, die mit ihren wechselnden Bedürfnissen zu Aufbrüchen Anlaß geben. Sie werden ebenfalls von den geplanten Veränderungen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, ihre Leitungen instand zu setzen, neue Zuführungen und Veränderungen rechtzeitig zu beantragen. Auch ihnen gegenüber ist eine Sperrfrist notwendig, doch muß sie bei den wechselnden Besitzverhältnissen kürzer — in Dresden 5 Jahre — bemessen werden. Wer vor Ablauf der Sperrfrist Aufbrüche veranlaßt, hat außer dem Kostenaufwand noch einen Betrag für erhöhten Unterhaltungsaufwand aufzubringen.

Ref. faßt seine Ausführungen in die folgenden Leitsätze zusammen: 1. Notwendige Veränderungen, Ergänzungen und Erneuerungen an bestehenden Einbauten im öffentlichen Straßenraume, sowie die Einführung neuer Anlagen in denselben müssen tunlichst bei ein und derselben Gelegenheit von allen an den Einbauten beteiligten Geschäftsstellen in geordneter Reihenfolge vorgenommen werden. 2. Als derartige Gelegenheiten sind in erster Linie die Erneuerungen oder Umgestaltungen der Straßenoberflächen anzusehen, die sich in periodischer Wiederkehr notwendig machen. Sie sind besonders dazu geeignet, da bei Vornahme dieser Arbeiten immer die nach oben die Straßen abschließende und den Einbruch erschwerende Decke entfernt wird. 3. Alle Einbauten sind so zu bemessen, daß sie unter normalen Verhältnissen mindestens auf so lange halten und ausreichen, als die neuhergestellte Decke Dauer verspricht. Sie müssen sich also noch bis zu dem Zeitpunkte, zu dem abermals zur Deckenerneuerung geschritten wird, als völlig genügend erweisen. Bis dahin hat die Straße den Geschäftsstellen in der Regel als gesperrt zu gelten. 4. Eine angemessene Sperrfrist, innerhalb deren Wiedereinbrüche in den neubefestigten Straßenkörper, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert

werden, ist auch für die Anlieger zu schaffen und deren Durchbrechung unter Geldbuße zu stellen.

Der graphische Arbeitsplan und die dazu aufgestellten Erläuterungen für die im Jahre 1899 in Dresden auszuführenden Tiefbauarbeiten findet sich abgedruckt in T. G. X, 256—59.

Umlegung.

Preußen. Gesetz wegen Abänderung des § 13 des Gesetzes betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom 28. Juli 1902 (Gesetzsammlung, S. 173) vom 8. Juli 1907 (Gesetzsammlung, S. 52). Nach § 13 des Gesetzes vom 28. Juli 1902 ist die Stadt verpflichtet, bei Umlegungen den Eigentümern für das Gelände, das zu Straßen und Plätzen über den Flächeninhalt der eingeworfenen öffentlichen Wege und Plätze hinaus erforderlich ist, Entschädigung in Geld zu gewähren, soweit dies Gelände 30 v. H. der von den Eigentümern eingeworfenen Grundfläche übersteigt. Durch das neue Gesetz wird dieser Satz auf 35 v. H. erhöht, falls die Umlegung auf Antrag des Magistrates durch Gemeindebeschluß erfolgt, und auf 40 v. H., falls die Umgebung auf Antrag der Eigentümer erfolgt.

Bayern. Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern vom 26. Juli 1907, betr. Zusammenlegung. Auf dem Gebiete des Städtebaues hat sich namentlich in den Orten mit stark entwickelter Bautätigkeit und sehr zersplittertem Grundbesitze mehrfach das Bedürfnis ergeben, auch gegen den Willen einzelner Beteiligter geordnete Besitzverhältnisse zu schaffen, und einerseits unter gleichmäßiger Heranziehung der beteiligten Grundbesitzer entsprechende Straßen- und Platzanlagen durchzuführen, andererseits die in ihrer gegenwärtigen Gestaltung nicht oder nur mangelhaft bebauungsfähigen Grundstücke nach ihrer Gestaltung und nach der Lage zu Straße so auszugleichen, daß sie ohne weitere nachträgliche Vereinbarungen, Grundtäusche u. dgl. zweckmäßig bebaut werden können. Ein solches Bedürfnis kann sich namentlich da geltend machen, wo die Grundstücke unter spitzen Winkeln auf die Straße stoßen, oder die Grundstückgrenzen völlig regellos im Baublock verlaufen, und wenn einzelne Grundstücke mit keiner Seite an die künftige Straße grenzen. Um in solchen Fällen nicht auf die vielfach sehr langwierige, mitunter schwer zu erzielende Verständigung der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde angewiesen zu sein, wurde in einzelnen Staaten durch Gesetz die Möglichkeit einer zwangsweisen Zusammenlegung oder Umlegung städtischer Grundstücke unter verschiedenen Voraussetzungen geschaffen. Diese Gesetze räumen den Gemeinden teilweise neben der Berechtigung zur Grundstückszusammenlegung auch ein sehr weitgehendes Enteignungsrecht ein, so die in Belgien, Frankreich und in Italien eingeführte sogenannte Zonenenteignung, die den Gemeinden das Recht gibt, außer den zur Anlage neuer Straßen und Plätze erforderlichen Grundflächen auch noch weitere an den Straßenlinien gelegene Grundstücke auf bestimmte Tiefen zu enteignen. Hierdurch sollen auch die Gemeinden Anteil an der Werterhöhung der Grundstücke erhalten und für die Auslagen entschädigt werden, die auf Grunderwerb und Herstellung der neuen Straßen und Plätze erwachsen. Nicht so weit gehen die in Hamburg, Preußen und Baden geltenden Gesetze über die Zusammenlegung von städtischen Grundstücken. Diese sehen für die Regel eine Enteignung nur bezüglich der für die Straßen, Plätze und anderen öffentlichen Anlagen erforderlichen Grundflächen vor und legen im übrigen den Schwerpunkt auf den Ausgleich und Wechsel der Grundstücke. Im besonderen ist noch zu bemerken, daß die Bestimmung des preußischen Gesetzes (der sog. lex Adikes), wonach für das zu Straßen und Plätzen über den Flächeninhalt der eingeworfenen öffentlichen Wege und Plätze hinaus erforderliche Gelände den Eigentümern Entschädigung zu gewähren ist, soweit dieses Gelände 30% der von den Eigentümern eingeworfenen Grundfläche übersteigt, die praktische Anwendbarkeit des Gesetzes wesentlich beeinträchtigt (vgl. im übrigen die Abhandlungen in den Bl. f. adm. Praxis Bd. 46 S. 145, Bd. 48 S. 289, Bd. 53 S. 81). Zufolge Entschließungen vom 19. Juli 1907 wünscht das Kgl. Ministerium des Innern nähere Erhebungen darüber, in welchem Umfange Mißstände der eingangs bezeichneten Art wahrgenommen wurden und in welchen Richtungen das Bedürfnis nach einer — über den Rahmen eines Enteignungsgesetzes hinausgehenden —

gesetzlichen Regelung der Baugrundstückzusammenlegung zutage getreten ist. Es ergeht daher der Auftrag, hierüber im allgemeinen und unter Bezeichnung und Darlegung typischer Fälle bis längstens 15. Dezember 1907 anher zu berichten.

Der Magistrat München hat, entsprechend dem Wunsche des Ministeriums des Innern, einen Bericht erstattet, dessen Inhalt im folgenden zusammengefaßt ist. Es wird zunächst auf die Notwendigkeit einer Abänderung und Erweiterung des Zwangsenteignungsgesetzes zur Durchführung und Erweiterung der Ortsstraßen hingewiesen. Ebenso bedürfen aber auch die Städte für die Erweiterungen nach den Außenbezirken einer gesetzlichen Handhabe, um die zum bebauten Teile der Stadt führenden neuen Straßen und die in den Außenvierteln notwendigen öffentlichen Anlagen und Erholungsplätze so zu führen und auszugestalten, wie es der moderne Verkehr und die Hygiene erfordern. Dazu würde auch ein erweitertes Zwangsenteignungsgesetz allein nicht ausreichen. So wertvoll der Grundsatz des Staatsministeriums des Innern ist, Baulinienpläne nur dann zu genehmigen, wenn 5% des Bauliniengebietes für öffentliche Plätze vorgesehen und sichergestellt sind, so haben sich doch bei der Durchführung dieser Bestimmung Mißstände und Ungerechtigkeiten entwickelt, die der Bericht im einzelnen nachweist. Es hat sich daher die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung herausgestellt, kraft deren es möglich wird, die Gesamtheit der beteiligten Grundbesitzer, deren Aecker und Wiesen durch die Ausdehnung der Stadt und ihre Einrichtungen wertvolle Bauquartiere werden, zur unentgeltlichen Abtretung nicht nur des Straßenlandes, sondern auch der zur Erholung der anzusiedelnden Bevölkerung und für die Abwicklung des Verkehrs notwendigen Plätze zu zwingen. Um aber die mit der Durchführung von Straßen und Plätzen verbundenen Lasten gleichmäßig und gerecht und in einem geordneten Verfahren verteilen zu können, hält der Bericht in Uebereinstimmung mit dem Architekt Otto Lasne, einem Mitgliede der Monumentalbaukommission, den Erlaß eines Umlegungsgesetzes nicht nur für zweckmäßig, sondern für unerläßlich. Der Grundbesitz ist in München trotz der Terraingesellschaften, die ca. 563 ha besitzen, und des Besitzes der Stadt von 575 ha unbebauten Landes stark zersplittert. Weder der Besitz der Stadt, noch der Terraingesellschaften, noch der Großgrundbesitzer ist völlig arrondiert, sondern meist von fremdem Grundbesitz durchschnitten. Diese starke Zersplitterung des Grundbesitzes macht aber die Aufgaben des Städtebauers außerordentlich schwierig und die gesetzliche Regelung notwendig.

Hessen. XXXIII. Landtag, 1905—1908, Zweite Kammer, Drucksache Nr. 723, Antrag Dr. Glässing betr. Ergänzung und Abänderung des Enteignungsgesetzes vom 26. Juli 1884, und die Umlegung von Grundstücken in größeren Städten unseres Landes: „die Gr. Regierung zu ersuchen, a) baldigst den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Ergänzung des Art. 15 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juli 1884, sowie unter Abänderung des Art. 69 dieses Gesetzes die Gemeinden ermächtigt, im Wege der Enteignung gegen volle Entschädigung solche Grundstücke von geringem Flächeninhalt definitiv zu erwerben, die an sich zwar zu dem Unternehmen nicht erforderlich sind, jedoch derart an der bauplanmäßig festgelegten Straße gelegen sind, daß sie nur durch Zusammenlegung mit anderen Grundstücken zu bebauungsfähigen Grundstücken gemacht werden können, b) dem von den Abgg. Müller und Dr. Buff am 12. Februar 1905 auf Umlegung von Grundstücken gestellten Antrage durch eine besondere Gesetzesvorlage näher zu treten." Die Begründung hebt hervor, daß die Umlegung, die sich nicht nach dem Objekt, aber nach der Form als eine Enteignung kennzeichnet, mit dem Enteignungsrecht innige Beziehungen hat, und daß nicht nur bedeutungsvolle Fragen des Privatrechts, sondern auch solche des öffentlichen Rechts dabei eine eingehende Behandlung erfahren müssen. Nach Ansicht des Antragstellers bietet weder die Lex Adickes, noch die derzeitige hessische Gesetzgebung eine geeignete Lösung. Ebensowenig ist es möglich, das Gesetz über die Feldbereinigung durch eine Novelle für die städtischen Verhältnisse zu erweitern. Nach den Vorschlägen des Antragstellers soll die Umlegung nicht nur im öffentlichen, sondern auch im Privatinteresse der beteiligten Grundbesitzer möglich sein. Es soll also die Umlegung auf Antrag der Stadtvertretung oder auf Antrag sämtlicher beteiligter Grundeigentümer, oder auf Antrag der Grundeigentümer, die mehr als die Hälfte des gesamten Flächengehalts der umzulegenden Grundstücke besitzen, auch gegen den Willen einzelner beteiligter Grundeigentümer erfolgen können. Ref. will die Gemeinden lediglich mit dem

vorbereitenden Teile des Verfahrens betrauen, die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen der Umlegung und die Durchführung des ganzen Umlegungsverfahrens dagegen in die Hände staatlicher Behörden legen. Für sämtliche Entschädigungsansprüche soll der Rechtsweg zugelassen bleiben. Die Zwangsumlegung soll nur für solche Gemeindegebiete zulässig sein, für die der Fluchtlinienplan festgestellt ist. Alle an der Umlegung beteiligten Grundstücksbesitzer können zu den Kosten der Straße herangezogen werden, und zwar im Verhältnis des durch die Umlegung erzielten Wertes der Grundstücke zu dem gesamten Werte der Umlegungsfläche. Die übrigen Vorschläge des Antragstellers, namentlich hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze für das Verteilungsverfahren enthalten keinen neuen Gedanken. Als wesentlich für die ganze Regelung der Umlegung bezeichnet es der Antragsteller, daß die Gemeinde nicht in die Rolle einer Partei gedrängt wird, sondern in der ihr zukommenden Vertrauensstellung erhalten bleibt.

Reuß j. L., Gesetz betr. die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen vom 13. März 1907, 4. Abschnitt § 22—31. Umlegung und Zonenenteignung.

Wohnungsaufsicht.

XIV. Internat. Kongr. f. Hyg. und Demographie. Beschluß des Plenums auf Antrag von Sektion VIII: Der Kongreß hält die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für eine der wichtigsten Fragen des Volkswohls. Neben den Bemühungen für reformatorische Maßnahmen ist vor allem die gesetzliche Einführung einer von allen Gemeinden auszuübenden Wohnungsaufsicht geboten.

Um genau bestimmen zu können, welche Maßnahmen zur richtigen hygienischen Einrichtung der Häuser zu treffen sind, damit die Gefahr von infolge schlechter Einrichtungen entstehenden Krankheiten vermieden wird, ist eine ständige Statistik über sämtliche Häuser aller Städte ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung zu führen.

Mit Bezug auf die Tuberkulose ist in allen größeren Städten eine Untersuchung einzuleiten, um den Einfluß der Wohnung auf die Entwicklung und Verbreitung dieser Krankheit festzustellen.

Ref. Landsberger-Charlottenburg, v. Mangoldt-Dresden: Wohnungspflege.

Verband fortschrittl. Frauenvereine, Generalversammlung. Ref. Lüders-Berlin: Wohnungsinspektion durch Frauen. Aus ihren Leitsätzen seien die beiden wichtigsten angeführt: III. Die Wohnungsinspektion darf nicht in den Händen der Polizei liegen, sondern muß den Charakter der Wohlfahrtspflege tragen, und durch eigens dazu vorgebildete Beamte erfolgen, die durch ehrenamtliche Wohnungspfleger oder Wohnungskommissionen in ihrer Tätigkeit unterstützt werden können. IV. Zu allen Aemtern der Wohnungsinspektion, den besoldeten wie den ehrenamtlichen, sind Männer und Frauen mit gleichen Rechten zuzulassen. In verschiedenen Ländern (England, Holland, Verein. Staaten, Schweden) hat sich gezeigt, daß Frauen ganz besonders zur Wohnungsinspektion befähigt sind, und daß die durch Frauen ausgeübte Inspektion von der Bevölkerung nicht als Zwang und Belästigung, sondern als Wohltat empfunden wird.

Bayern. Entschließung des Min. d. Inn. vom 12. September 1907, betr. Regelung des Wohnungswesen.

I. Organisation und Handhabung der Wohnungsaufsicht. 1. Durch die K. Verordnung vom 10. Febr. 1901 und die zu ihrem Vollzuge erlassene Ministerialentschließung vom 12. April 1901 ist für alle Gemeinden des Königreiches eine Beaufsichtigung der Wohnungen vorgeschrieben worden. In diesen Vorschriften ist weder zwischen Miet- und Eigentümerwohnungen, noch zwischen großen und kleinen Mietwohnungen unterschieden, und demgemäß haben sich die vorgenommenen Wohnungsbesichtigungen auf Wohnungen aller Art bezogen. Wo jedoch nicht besondere Umstände vorliegen, wie bei Veranstaltung von Wohnungserhebungen, beim Vorwalten erheblicher Mißstände usw., wird sich die Wohnungsaufsicht in erster Linie denjenigen Wohnungen zuzuwenden haben, welche der Ueberwachung am ehesten bedürfen, nämlich

den kleinen Mietwohnungen mit drei und weniger Räumen (Küche als bewohnter Raum eingerechnet), sowie denjenigen größeren Mietwohnungen, bei denen infolge von Untervermietung nicht mehr als drei Räume für eine Haushaltung verfügbar geblieben sind, außerdem auch den Wohn- und Schlafräumen, welche zur Unterbringung des häuslichen und gewerblichen Dienstpersonals bestimmt sind. Diese Wohnungen sind künftig, so oft erforderlich, tunlichst aber alle 2 Jahre zu besichtigen. Der Vollzug der auf Grund des Art. 73 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs erlassenen ober-, distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften über die Anlage von Aborten und Dungstätten bleibt durch Vorstehendes unberührt.

2. Den Berichten zufolge hat die ehrenamtliche Wohnungsaufsicht im großen und ganzen, wenn sie auch verschiedenenorts nicht vollständig entsprochen hat, Anerkennenswertes geleistet. In einer Zahl von Gemeinden haben jedoch die Wohnungskommissionen schon nach einmaliger Feststellung der Wohnungsverhältnisse ihre Tätigkeit eingestellt. Sofern dort eine weitere Inanspruchnahme dieser ehrenamtlichen Aufsichtsorgane nicht zu erreichen ist, ist auf eine anderweitige geeignete Wohnungsaufsicht hinzuwirken, und zwar kommen hierfür namentlich in kleineren Gemeinden die Feuerbeschaukommissionen in Betracht.

Da diesen Kommissionen gemäß Kgl. Verordnung vom 17. Juni 1898 auch Bauverständige angehören müssen, so kann bei ihnen dasjenige Maß von Einsicht und Erfahrung vorausgesetzt werden, welches für den Vollzug der wohnungspolizeilichen Vorschriften unerläßlich ist. Immerhin wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Wohnungskommissionen mindestens zur Beratung belangreicher, das Wohnungswesen betreffender Fragen beigezogen werden. Wo ferner die Zuziehung von Aerzten zu den Wohnungsbesichtigungen Schwierigkeiten begegnet, ist wenigstens ihre gutachtliche Mitwirkung anzustreben. Auch empfiehlt es sich, den Wohnungskommissionen in größeren Städten und in industriellen Orten Vertreter der Arbeiterschaft, von Krankenkassen, sowie der Armenpflege beizugeben. In den größeren Städten haben die Wohnungsbesichtigungen, soweit sie durch die Wohnungskommissionen ausgeübt wurden, nur einen langsamen Fortgang genommen. Im Interesse einer wirksamen Wohnungsaufsicht muß mindestens in allen Städten von 15000 Einwohnern an die ehrenamtliche Wohnungsaufsicht durch besondere, geeignet vorgebildete Wohnungsinspektoren ersetzt werden. In Städten mit weniger als 15000 Einwohnern wird die Aufstellung von Inspektoren von Fall zu Fall zu erwägen sein. Inwieweit diesen Beamten noch andere Verrichtungen übertragen werden können, wird nach dem Stande der Wohnungsaufsicht zu bemessen sein.

3. Vorschriften über Formulare zwecks Darstellung der Ergebnisse der Wohnungsbesichtigungen (Formulare in Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern 1907, S. 67—69).

4. Die bisherigen Wohnungsbesichtigungen und Wohnungserhebungen haben dargetan, daß in den Städten sowohl wie auf dem Lande noch erhebliche Mißstände in bezug auf die Beschaffenheit der Wohnungen und deren Benützung bestehen. In einzelnen Regierungsbezirken sind gewisse Mißstände besonders stark hervorgetreten, nämlich der schlechte, Inwohner und Nachbarschaft belästigende Zustand von Abortanlagen und Dungstätten, sowie die Unterbringung der Schlafstellen der Dienstboten in mangelhaft oder gar nicht abgeschlossenen Räumen, wie auf Vorplätzen, unter Treppen, in unverschalten Dachräumen, sogar in Dachräumen über dem Kehlgebälk usw., in ländlichen Bezirken außerdem noch vielfach die Unterbringung von Schweinen, Ziegen und Nutzgeflügel in den Wohnräumen. In ersterer Beziehung ist auf entsprechenden Vollzug der auf Grund des Art. 73, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches erlassenen ober-, distrikts- oder ortspolizeilichen Vorschriften über die Anlage von Aborten usw. bzw. wo solche noch nicht erlassen sind, auf alsbaldige Aufstellung solcher Vorschriften hinzuwirken.

Hinsichtlich der Schlafräume der Dienstboten wird auf Grund des § 16, Abs. 1 der Kgl. Verordnung vom 10. Febr. 1901 eingeschritten werden können. Schlafräume über dem Kehlgebälk sind ohne weiteres als unzulässig zu erklären. Was die Instandsetzung ungesunder Wohnungen, namentlich die Herstellung entsprechender Abort-, Dungstätten- und Entwässerungsanlagen anbetrifft, so ist in amtlichen Berichten wiederholt auf die Schwierigkeit einer befriedigenden Regelung in solchen Fällen hingewiesen worden, wo völlig unbemittelte Anwesensbesitzer in Frage kommen. In dieser Richtung

besteht Veranlassung, auf die Einrichtung von Vorschußkassen, wie solche schon in einzelnen Städten stattgefunden hat, und aus denen gering verzinsliche oder unverzinsliche, in kleinen Raten zurückzahlbare Darlehen gewährt werden können, aufmerksam zu machen. Insoweit es sich um besondere, aus solchen Mitteln nicht aufzubringende Aufwendungen handelt, ist unter eingehender Darlegung der bezüglichen Verhältnisse hierher zu berichten, namentlich, wenn größere ungesunde Wohnungsanlagen in Betracht kommen, bei denen durch einzelne technische Verbesserungen kein befriedigender Zustand geschaffen werden kann.

Zahlreiche und vielfach berechtigte Klagen über Wohnungsmißstände haben ihren Grund in der *schlechten Unterhaltung der Wohnungen durch die Mieter* selber. Wie die Berichte der Kgl. Regierungen erkennen lassen, ist in dieser Beziehung schon vieles auf dem Wege der Belehrung verbessert worden, und namentlich muß die Ausgabe von Merkblättern über „gesundes Wohnen“ als nachahmenswert bezeichnet werden. Die Wohnungsaufsicht wird auch ferner in der Erzielung besserer Wohnsitten, die von nicht geringerer Bedeutung ist, wie die Beschaffung besserer Wohnungen, eine ihrer bedeutsamsten Aufgaben erblicken.

Württemberg. Verfügung des Min. d. Inn. über die *Ausdehnung der Wohnungsaufsicht*, vom 18. Mai 1907. § 1. In Abänderung des § 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Wohnungsaufsicht vom 21. Mai 1901 (Reg.Bl. S. 130) wird die bisher auf die Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern, sowie auf die sämtlichen Oberamtsstädte beschränkte ortspolizeiliche Wohnungsaufsicht auf alle Gemeinden des Landes ausgedehnt.

Der § 14 der genannten Verfügung ist aufgehoben.

§ 2. Die Amtskörperschaften und Gemeinden werden darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse einer richtigen Durchführung der Wohnungsaufsicht namentlich in kleineren Gemeinden sich empfiehlt, wenn im Wege der Vereinbarung zwischen der Amtskörperschaft und den betreffenden Gemeinden die Aufgaben der Wohnungsbesichtigung in der einzelnen Gemeinde Organen der Amtskörperschaft, insbesondere den Oberfeuerschauern übertragen werden. (Zu vergleichen § 2 Abs. 3 der Verfügung vom 21. Mai 1901 und auch § 41 Abs. 3 der Kgl. Verordnung, betreffend die Feuerpolizei vom 21. Dezember 1876 / 4. Januar 1888, Reg.Bl. S. 513 / Reg.Bl. S. 15.)

Die Erteilung polizeilicher Auflagen bleibt jedoch stets Sache des Ortsvorstehers (§ 10 der angeführten Verfügung).

§ 3. Die Amtskörperschaften und Gemeinden werden ferner darauf hingewiesen, daß die Versicherungsanstalt Württemberg zum Zweck der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse minderbemittelter Personen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel niederverzinsliche Darlehen gewährt und zwar

1. an versicherungspflichtige Personen zur Erwerbung billiger Wohnhäuser, welche den wohnungspolizeilichen Anforderungen entsprechen, gegen erste doppelte hypothekarische Sicherheit,

2. an Amtskörperschaften und Gemeinden, welche minderbemittelten Hausbesitzern die zur entsprechenden Instandsetzung ihrer Wohnungen nötigen Mittel vorstrecken wollen, gegen einfachen Schuldschein.

§ 4. Den Oberämtern wird anheimgegeben, diejenigen Vorkehrungen von sich aus zu treffen, durch welche in den einzelnen Gemeinden die Vornahme der Wohnungsbesichtigungen und die Erledigung der hierbei gefundenen Mängel gewährleistet wird.

Ebenso bleibt es den Oberämtern überlassen, im Bedarfsfall ein den einfacheren Verhältnissen der Landgemeinden entsprechendes Formular für die Berichterstattung über die Besichtigung der Wohnungen zur Einführung zu bringen (vergl. § 3 und Anlage 1 und 2 der angeführten Verfügung).

Baden. *Landesbauordnung* vom 1. Dezember 1907, §§ 146—169. § 146 enthält die Vorschriften über die Fristen innerhalb deren nach der Rohbauabnahme der Beginn der Putzarbeiten und der Bezug der Räume erfolgen darf. Durch § 147 wird die *rechtliche Grundlage für den Erlaß von Wohnungsordnungen*, also ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der Wohnungen geschaffen. Die Wohnungsordnungen können Bestimmungen 1. über die Fälle treffen, in denen die Inhaber oder Vermieter von Wohn- und Schlafräumen bei der Polizeibehörde Anzeige über die

für die Wohnungsfürsorge in Betracht kommenden Verhältnisse (leerstehende Schlafstellen, Ein- und Auszug der Mieter oder Schlafgänger usw.) zu erstatten haben; 2. über die Nachweise, durch die die Benützung der einzelnen Räume zu Wohn- oder Schlafzwecken nach Personen- und Bettenzahl (Schlafraumzettel) festgestellt wird, und die bei der Anzeige zu erbringen sind, 3. über die dauernde Kenntlichmachung dieser Zahl (Aushänge), 4. über die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen. In den §§ 148 bis 156 werden dann Vorschriften über die Benutzung der Wohn- und Schlaf- und Arbeitsräume gegeben. Es sind Soll-Vorschriften, also Anweisungen an die Polizeibehörden, nach welchen Gesichtspunkten sie bei der Beaufsichtigung des Wohnungswesens zu verfahren und welche Mindestanforderungen sie dabei zu stellen haben:

1. Für jedes Ehepaar und die noch nicht zwölfjährigen Kinder ein besonderer Schlafraum, für die übrigen über 12 Jahre alten Personen nach den Geschlechtern getrennte Schlafräume. Küchen sollen nicht als Schlafräume benutzt werden. Für jede Person mindestens 10 cbm Luftraum und mindestens 3 qm Bodenfläche.

2. Jede Wohnung soll einen eigenen Zugang haben; für jede Familienwohnung eine besondere Kochstelle, für jede aus mehr als zwei Räumen einschl. der Küche bestehende Familienwohnung und für jeden größeren Geschäftsbetrieb ein besonderer Abort vorhanden sein.

3. Es dürfen nur soviel Räume einer Wohnung an Zimmermieter oder Schlafgänger abgegeben werden, daß der übrig bleibende Teil den oben angeführten Bestimmungen entspricht.

Die §§ 154 bis 158 enthalten Bestimmungen über das Schlafgängerwesen.

Wohnungsaufsicht. In den Gemeinden über 10000 Einwohner sind fortlaufende Wohnungsuntersuchungen vorzunehmen, deren Plan nach Anhörung des Stadtrats vom Bezirksrat festzusetzen ist. In den kleineren Gemeinden bestimmt der Bezirksrat nach Anhörung des Gemeinderats, in welchen Zeitabschnitten allgemeine Wohnungsuntersuchungen stattzufinden haben (§ 160). In den größeren Gemeinden sind besondere Wohnungskommissionen zu bestellen. In den kleineren Gemeinden ist die Ortsbaukommission (Bürgermeister und ein oder mehrere Mitglieder des Gemeinderats) zugleich Wohnungskommission. Der zuständige Bezirksarzt, der Bezirksrat, sowie der Orts- und Bezirksbaukontrolleur oder der Wohnungskontrolleur, in Städten mit Staatspolizei der zuständige Bezirksbeamte sind Mitglieder der Wohnungskommission. Die übrigen Mitglieder werden vom Gemeinderat ernannt. Den Vorsitz führt in den Städten mit Staatspolizei der Bezirksbeamte, in den übrigen Gemeinden der Bezirksarzt, falls nicht der zuständige Bezirksbeamte an den Verhandlungen teilnimmt (§ 161).

Der allgemeinen Wohnungsuntersuchung sollen Vorerhebungen durch die Orts- oder Bezirkskontrolleure vorausgehen. Die Untersuchung durch die gesamte Wohnungskommission darf sich auf die bei den Vorerhebungen wegen erheblicher Mängel beanstandeten Gebäude beschränken. An Stelle der Orts- oder Bezirksbaukontrolleure können auch besondere Wohnungskontrolleure mit den Vorerhebungen betraut werden; sie werden von der Stadt (Gemeinderat) in gleicher Weise, wie die Ortsbaukontrolleure ernannt und vom Bezirksamte bestätigt (§ 162).

Der Umfang der Wohnungsaufsicht wird in § 163 in folgender Weise festgestellt: sämtliche zum Aufenthalt von Menschen dienenden Gebäude und Gebäudeteile, also Wohn- und Schlafräume, Werkstätten und Arbeitsräume, sowie die dazu gehörigen Nebenräume. Die Wohnungsuntersuchung soll feststellen, ob aus der Benutzung der Räume Nachteile für die Gesundheit und Sittlichkeit zu befürchten sind, und ob die Bestimmungen der Wohnungsordnungen eingehalten werden, ferner die Räume in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht überwachen.

Zeitpunkt und Tageszeit der Vorerhebungen und allgemeinen Wohnungsuntersuchung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die mit der Ausübung der Wohnungsaufsicht betrauten Organe haben Zutritt in die der Aufsicht unterstehenden Gebäude und Räume. Sie (Bau- und Wohnungskontrolleure, Wohnungskommissionen) erstatten über die Mißstände schriftlichen Bericht an das Bezirksamt, das die notwendigen Verfügungen trifft. Gegen die Auflagen steht den Beteiligten innerhalb 14 Tagen von der Zustellung ab die Beschwerde an den Bezirksrat zu.

Die Kosten der allgemeinen Wohnungsuntersuchungen sind als ortspolizeilicher Aufwand von den Gemeinden zu tragen (§ 174 Abs. 1).

Gotha. Gesetz über die Wohnungsaufsicht vom 3. April 1907. § 1. Ueber die Beschaffenheit, sowie über die Benutzung von Wohnungen und sonstigen Räumen, welche zum längeren Aufenthalt von Menschen dienen, können durch Polizeiverordnung gemäß §§ 8 und 28 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden im Herzogtum Gotha vom 11. Juni 1858 (Gesetzsamml. Bd. X, S. 315 ff.) allgemeine Vorschriften erlassen werden (Wohnungsordnungen).

§ 2. In Fällen, in denen die Durchführung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu besonderen Härten führen würde, kann die Bezirksverwaltungsbehörde Befreiung eintreten lassen.

§ 3. Zur Durchführung einer regelmäßigen Wohnungsaufsicht sind Wohnungskommissionen durch Ortsstatut einzusetzen, sofern nicht aus besonderen Gründen die Bezirksverwaltungsbehörde davon befreit. In diese Kommission sind als Mitglieder (Wohnungspfleger) auch ehrenamtlich tätige Personen, tunlichst auch Sachverständige (Aerzte und Bausachverständige) aufzunehmen.

§ 4. Die Wohnungskommission hat sich fortlaufend von den Zuständen im Wohnungswesen Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Bestimmungen der Wohnungsordnung zu überwachen.

§ 5. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum längeren Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginne der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen. Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen. Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

§ 6. Ergibt sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, so ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

§ 7. Die Benutzung gesundheitschädlicher oder den Vorschriften der Wohnungsordnungen nicht entsprechender Wohnungen und Räume (§ 1) kann durch die zuständige Polizeibehörde entweder ganz untersagt oder von der Beseitigung der festgestellten Unzulässigkeiten abhängig gemacht werden. Räume, deren Benutzung untersagt ist, dürfen vor Beseitigung der das Verbot begründenden Ursachen und ohne polizeiliche Genehmigung nicht wieder in Benutzung genommen werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Wohnungsordnungen werden, soweit auf Grund anderweiter Vorschriften nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft. Handelt es sich um Zuwiderhandlungen von Personen, die der Eigentümer zur Vermietung, Beaufsichtigung oder Verwaltung der beanstandeten Räume bestellt hat, so ist neben diesen Personen der Eigentümer strafbar, wenn er es bei der nach den Umständen möglichen eigenen Beaufsichtigung oder bei der Wahl seiner Vertreter an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

Hamburg. Wohnungspflegegesetz v. 8. Febr. 1907. Am 12. Mai 1893 hatte der Senat unter dem Eindruck der furchtbaren Choleraepidemie den Entwurf eines Wohnungspflegegesetzes bei der Bürgerschaft eingebracht, der im Frühjahr 1898 nach beträchtlichen Abschwächungen durch diese endlich zur Annahme kam. Nach Ablauf von 5 Jahren sollte das Gesetz einer Revision unterzogen werden. Am 7. August 1903 kam der Senat dieser Verpflichtung nach. An dem äußeren Rahmen des Gesetzes wurde in dem revidierten Entwurfe nur wenig geändert. Die Organisation der Wohnungspflege, vor allem das ehrenamtliche Institut der Wohnungspfleger, blieb trotz aller Mängel, die ihm anhafteten, erhalten. Doch wurde der Behörde ein größerer Beamtenstand unterstellt, um

die ehrenamtlichen Wohnungspfleger zu entlasten. Die Aufgaben der Wohnungspfleger wurden genauer umgrenzt; ihr Bereich von den Kompetenzen der Gewerbeinspektion und der Polizeibehörde schärfer getrennt. Durch neue Bestimmungen mit höheren Anforderungen an die Wohnungen sollte den Aufenthaltsräumen nicht nur ausreichende Erleuchtung durch Tageslicht und die notwendige Zufuhr frischer Luft, sondern auch Trockenheit und Schutz gegen die Unbill der Witterung gesichert werden. Einen wesentlichen Fortschritt bedeuteten ferner die Vorschriften über den Rauminhalt der Gesamtwohnungen. Es wurden darin für jeden Erwachsenen 15 cbm, für jedes Kind bis zum schulpflichtigen Alter 7,5 cbm gefordert. Besonders wichtig war die Verschärfung der Verantwortlichkeit der Grundeigentümer durch den Senatsentwurf. Waren diese bisher nur zur Beseitigung der gesundheitsschädlichen Zustände verpflichtet, die durch ungenügende Unterhaltung des Gebäudes verursacht sind, so verallgemeinerte der Senatsentwurf diese Verpflichtung unbeschadet ihrer Rückgriffsrechte gegen Dritte.

Der Senatsentwurf wurde einem Ausschuß der Bürgerschaft überwiesen und von diesem aufs gründlichste korrigiert und abgeschwächt. In dem Berichte des Ausschusses (Juli 1905 Nr. 44 Seite 1) sind die Grundsätze, die den Ausschuß bei seiner Beratung leiteten, in der folgenden Weise zusammengefaßt: „Es solle gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß nach einzelnen Richtungen hin Verbesserungen des Gesetzes durch eine Verschärfung desselben herbeigeführt werden können, anderseits müsse aber gleichzeitig darauf Bedacht genommen werden, daß auch erwogen werde, nach welcher Richtung hin Milderungen, sei es der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen, sei es der bisherigen Praxis, angezeigt erscheinen." Mit anderen Worten: Es müsse eine Revision des Gesetzes nach beiden Richtungen erfolgen. Dabei wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, das Gesetz hauptsächlich zur Verhinderung gesundheitsgefährlicher Zustände bei Errichtung von Neubauten auszugestalten, anderen Gebäuden gegenüber aber die Rücksicht auf die bereits bestehenden Zustände in den Vordergrund zu stellen. Insoweit Zustände, die nach den früheren Anschauungen für durchaus ungefährlich und zulässig galten, nach der neueren, vielleicht richtigeren Auffassung als gesundheitswidrig erscheinen, habe billigerweise nicht der einzelne, sondern die Gesamtheit für deren Beseitigung einzuschreiten. Der zweite Gesichtspunkt der Milderung des Gesetzes wurde im Laufe der Beratungen der allein maßgebende. Kaum ein einziger wichtiger Paragraph entging diesem Abschwächungsprozeß. Der Schutz der Hausbesitzer wurde das Leitmotiv, während man auf der anderen Seite nicht davor zurückschreckte, dem Mieter das aufzuladen, was man dem ersteren abgenommen hatte. So wurde z. B. in § 11 die Bestimmung der Senatsvorlage, wonach es der Behörde freisteht, von dem Mieter die Beseitigung gesundheitsschädlicher Zustände zu verlangen, falls ihn die Schuld an ihrem Vorhandensein trifft, in erster Lesung dahin abgeändert, daß ganz allgemein der Behörde für Wohnungspflege die Verpflichtung auferlegt wurde, die Beseitigung vom Mieter zu fordern. In der zweiten Lesung fand dann durch Einschiebung der Worte „soweit es den Umständen nach tunlich" eine kleine Abschwächung statt. Ebenso strich man in § 12 Ziff. 2 die Bestimmung der Senatsvorlage, die eine bestimmte Größe der lichtgebenden Fläche der Fenster im Verhältnis zum Fußboden festsetzte. In § 8 wurde durch einen Zusatz den Wohnungspflegern das Recht gegeben, auch außerhalb der Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends die Wohnung zu revidieren, aber dieses Recht wurde auf die Revision der Einlogiererschlafräume beschränkt und selbst diesen gegenüber nur bei dringendem Verdacht zugestanden. Am schärfsten tritt der Geist des Hausbesitzertums in dem von dem Ausschusse eingefügten § 13 hervor, der die bereits bestehenden Gebäude so gut wie ganz den Einwirkungen der Wohnungspflege entzieht. Bauliche Aenderungen, die verhältnismäßig größere Kosten verursachen, sollten nach den Beschlüssen des Ausschusses nur dann gefordert werden können, soweit sie zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Bewohner gefährdender Mißstände erforderlich sind. Im Plenum gelang es, diesen Paragraph wenigstens in den Fällen des § 11 Nr. 1 Satz 2 (Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit, ordnungsmäßige Erhaltung der Wasserversorgungs-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen) und Nr. 3 (Luftzufuhr für Treppenräume oder Lichthöfe und Lichtschächte) und des § 12 Nr. 5—8 (Teilung einer Wohnung im Fall der Benützung durch mehrere Familien, Bereitstellung einer genügenden Zahl von Aborten, Wasserzapfstellen und Schutz der Wasserbehälter gegen Verunreinigung) auszuschalten. Im großen und ganzen

hat die Plenarberatung nur einen geringen Teil der Verschlechterungen, die der Ausschuß an der Senatsvorlage vorgenommen hatte, wieder ausgemerzt. In den wichtigeren Punkten setzten die Vertreter der Hausbesitzerinteressen ihre Auffassung durch. Das Wohnungspflegegesetz fand in der folgenden von uns etwas gekürzten Fassung Annahme.

§ 1. Gegenstand des Gesetzes. 1. Die Wohnungspflege umfaßt die Sorge für eine gesundheitsmäßige Beschaffenheit und Benutzung a) aller Wohn- und Schlafräume, der dazu gehörigen Küchen, Aborte und sonstigen Nebenräume (Gänge, Treppen, Böden, Keller), ferner Höfe, Lichthöfe, Lichtschachte u. dgl., b) solcher Läden, Werkstätten und Arbeitsräume nebst Zubehör, welche mit der Wohnung in enger Verbindung stehen. 2. Auf Gasthöfe und Herbergen findet das Gesetz, soweit es sich um Räume zur Unterbringung von vorübergehend Anwesenden handelt, keine Anwendung. 3. Auf Kontorräume, in denen Angestellte ständig beschäftigt werden, finden die Vorschriften dieses Gesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß an solche Räume nur die im § 12, Nr. 1, Nr. 6, Satz 1 und Nr. 8 bezeichneten Anforderungen gestellt werden dürfen.

§ 3. Handhabung der Wohnungspflege. 1. Die Handhabung der Wohnungspflege im Geltungsbereiche dieses Gesetzes steht, unter Mitwirkung von Wohnungspflegern, der Behörde für Wohnungspflege (§ 7) zu, welche sie nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften auszuüben hat. 2. Der Behörde für Wohnungspflege wird ein Beamtenetat unterstellt, bestehend aus einem vom Senat auf Vorschlag der Behörde für Wohnungspflege zu ernennenden Inspektor, sowie der erforderlichen Anzahl von Assistenten und sonstigen Beamten.

§ 4. Kreise und Bezirke der Wohnungspflege. 1. Das im § 2 angegebene Geltungsgebiet wird in 12 Kreise und jeder Kreis in Bezirke eingeteilt. Für jeden Kreis wird ein Vorsteher, für jeden Bezirk ein Wohnungspfleger bestellt . . . 4. Sowohl das Amt des Vorstehers wie dasjenige des Wohnungspflegers ist ein bürgerliches Ehrenamt. Die Vorsteher müssen das passive, die Wohnungspfleger das aktive Wahlrecht zur Bürgerschaft haben. Rechtsgelehrte Richter und besoldete öffentliche Beamte sind ebenfalls zu dem Amte eines Vorstehers wählbar. 5. Die Vorsteher werden gemäß § 6 des „Revidierten Gesetzes über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896“, von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählt. Die Wohnungspfleger werden auf 6 Jahre aus einem von der Behörde für Wohnungspflege gebildeten Wahlaufsatze von 2 Personen, der Wahlfreiheit unbeschadet, durch die Bürgerschaft gewählt. 7. Alle 2 Jahre scheidet mit Jahresschluß ein Drittel der Kreisvorsteher und der Wohnungspfleger aus. Wiederwahl ist gestattet.

§ 5. Pflichten und Rechte der Wohnungspfleger. 1. Die Wohnungspfleger haben sich, soweit erforderlich, Kenntnis von den gesundheitlichen Verhältnissen der Grundstücke und Wohnungen ihres Bezirkes zu verschaffen und zu erhalten. Insbesondere haben sie ihr Augenmerk zu richten: a) auf die Beschaffenheit und Benutzung der Gebäude, Wohnungen und Räume im Hinblick auf die bestehenden sanitätspolizeilichen und die durch dieses Gesetz eingeführten Vorschriften; b) auf die Zahl der Bewohner der Gelasse und einzelner Räume im Verhältnis zu deren Größe; c) auf die mechanischen Einrichtungen zur Versorgung des Grundstücks, der Baulichkeiten und Wohnungen mit Wasser, sowie zur Entwässerung derselben; d) auf sonstige die Gesundheit beeinflussende Zustände, namentlich auf Feuchtigkeit in Wohn- und Schlafräumen und auf Unreinlichkeit in und außerhalb der Wohnung, in Gängen und Höfen. 2. Die Wohnungspfleger haben die ihnen überwiesenen Beschwerdefälle zu untersuchen, auf die Beseitigung von Mißständen im Wege gütlicher Verhandlung hinzuwirken und über das Ergebnis der Untersuchungen und Verhandlungen dem zuständigen Kreisvorsteher Bericht zu erstatten.

§ 6. Kreisvorsteher, Kreisversammlung. 1. Die Versammlung der Wohnungspfleger eines Kreises bildet unter dem Vorsitz des Kreisvorstehers die Kreisversammlung. 2. Der Kreisvorsteher hat über die Behandlung der ihm zur Kenntnis gebrachten Angelegenheiten zu befinden. Ist der betr. Fall noch nicht durch einen Wohnungspfleger untersucht worden, so wird der Kreisvorsteher denselben in der Regel dem zuständigen Pfleger überweisen. Nach Eingang des Berichtes des Wohnungspflegers hat der Kreisvorsteher über die weitere Behandlung der Sache, erforderlichenfalls nach Einziehung technischer und amtsärztlicher Berichte, zu entscheiden. Er ist

berechtigt, den Beteiligten Auflagen zu machen, und, falls denselben nicht nachgekommen wird, verpflichtet, die Sache an die Kreisversammlung oder an die Behörde für Wohnungspflege abzugeben. Ist besondere Eile geboten, so ist die Sache an die Behörde abzugeben. 3. Die Kreisversammlung wird nach Bedarf vom Kreisvorsteher berufen. Ein Drittel der Pfleger eines Kreises kann in einer schriftlichen Eingabe die Einberufung der Kreisversamnlung unter Angabe des Gegenstandes verlangen. In der Kreisversammlung ist über die von dem Kreisvorsteher oder den Wohnungspflegern vorgelegten Sachen zu beraten und zu beschließen. Wird den Beschlüssen der Kreisversammlung keine Folge gegeben, so hat der Kreisvorsteher die Sache an die Behörde für Wohnungspflege zur Entscheidung abzugeben. 4. Von der Ueberweisung einer Sache an die Kreisversammlung bezw. der direkten Ueberweisung an die Behörde für Wohnungspflege ist den Beteiligten Mitteilung zu machen, mit dem Hinweis, daß sie verlangen können, im ersteren Fall von der Kreisversammlung, im zweiten Fall von der Behörde für Wohnungspflege persönlich oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Solches Verlangen ist im ersteren Fall innerhalb einer Woche nach Eingang der Mitteilung, im zweiten Fall innerhalb 48 Stunden im Bureau der Behörde für Wohnungspflege zu stellen. Als Beteiligter gilt in solchen Fällen, in welchen bauliche Veränderungen oder das Verbot der Benützung von Räumen zu Wohnungen in Frage steht, auch der Grundeigentümer. 5. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Kreisversammlungen ist in den Sitzungen ein Protokoll zu führen, welches der Behörde für Wohnungspflege vorzulegen ist. Für die Zustellung der Beschlüsse an die Beteiligten genügt die Uebersendung durch die Post. 6. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Einer Minderheit von mehr als einem Drittel der Anwesenden steht es zu, ihre abweichenden Ansichten zu Protokoll zu geben und eine nochmalige Prüfung des von ihnen beanstandeten Beschlusses durch die Behörde für Wohnungspflege zu veranlassen. Die gleiche Befugnis hat der Kreisvorsteher. 7. Zu den Sitzungen der Kreisversammlung ist ein ärztlicher Beamter des Medizinalkollegiums und der Inspektor der Wohnungspflege bzw. ein Vertreter derselben mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

§ 7. Behörde für Wohnungspflege. 1. Die Behörde für Wohnungspflege wird aus 2 Senatsmitgliedern und den Kreisvorstehern gebildet. 2. Zu den Verhandlungen der Behörde sind der Medizinalrat und der Inspektor der Wohnungspflege oder deren Vertreter mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

§ 8. Besichtigungen von Grundstücken und Wohnungen. 1. Während der Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ist den Wohnungspflegern innerhalb ihres Bezirks, den Mitgliedern der Behörde für Wohnungspflege, sowie den mit einem schriftlichen Auftrage des Kreisvorstehers versehenen Beamten der Behörde allein oder mit den von der Behörde oder der Kreisversammlung zugezogenen Sachverständigen nach Vorlegung ihrer Legitimation der Zutritt zu den Privatgrundstücken, den Gebäuden und Wohnungen zu gewähren; auch ist ihnen auf Befragen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten nötig ist. 2. Außerhalb der bestimmten Stunden kann ein Wohnungspfleger nur zum Zwecke der Feststellung, ob den Vorschriften des § 16 genügt wird, den Zutritt an einem Werktage verlangen und hat sich solchenfalls durch eine schriftliche Genehmigung der Kreisversammlung oder des Kreisvorstehers auszuweisen. Solche Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn dringender Verdacht besteht, daß den Vorschriften des § 16 zuwidergehandelt wird und anzunehmen ist, daß innerhalb der in Z. 1 bestimmten Zeit eine wirksame Kontrolle nicht zu ermöglichen sein würde.

§ 9. Mitwirkung der Baupolizeibehörde. Die Baupolizeibehörde hat die Kreisvorsteher auf Verlangen bei Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit zu unterstützen, namentlich ihnen Auskunft aus den Baupolizeiakten zu erteilen, sowie bei der Aufdeckung gesundheitsbedenklicher Zustände behilflich zu sein.

§ 10. Wohnungen in Neubauten. 1. Von jeder der Baupolizei eingereichten und von ihr abgestempelten Grundriß- und Querschnittzeichnung eines Neubaues, in dem sich mehrere übereinander liegende Wohnungen befinden, ist eine Kopie der Wohnungsbehörde einzureichen. 2. Durch Neubauten oder größere Umbauten neu hergerichtete Wohnungen dürfen erst in Benützung genommen werden, nachdem dieselben vollständig fertiggestellt und genügend ausgetrocknet sind. 3. In den im vorstehenden

Absatz bezeichneten Wohnungen dürfen neugezogene Wände erst tapeziert oder mit Oelfarbe gestrichen werden, wenn sie trocken sind.

§ 11. Pflichten des Grundeigentümers und des Bewohners. 1. Bei allen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist der Grundeigentümer, unbeschadet seiner Rückgriffsrechte gegen Dritte, verpflichtet, alle für die Bewohner gesundheitsschädlichen Zustände, sobald dieselben zu seiner Kenntnis gelangt sind, zu beseitigen. Insbesondere ist derselbe verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit zu treffen, die Wasserversorgungs-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen, sowie die Aborte in ordnungsmäßigen Zustand zu setzen und darin zu unterhalten. 2. Der Grundeigentümer hat dafür Sorge zu tragen, daß die zu seinem Grundstück gehörigen, nicht mit einer Einzelwohnung vermieteten Höfe, Lichthöfe, Lichtschachte, Treppen, Böden und sonstigen Räume ordnungsgemäß gereinigt werden. 3. Treppenräume, sowie überdachte Lichthöfe und Lichtschachte in Häusern mit mehreren übereinanderliegenden Wohnungen sind, sofern sie nicht durch nach dem Freien führende Fenster in ausreichender Weise entlüftet werden, mit einer kräftig und dauernd wirkenden Lüftungsvorrichtung zu versehen. 4. Insoweit die Schuld an dem Vorhandensein eines gesundheitsschädlichen Zustandes oder an sonstigen Mängeln den Bewohner trifft, ist in erster Linie, soweit es den Umständen nach tunlich, von diesem deren Beseitigung zu fordern. 5. Die Bewohner sind verpflichtet, etwaige auf Anordnung der Organe für Wohnungspflege von dem Grundeigentümer vorzunehmende Arbeiten zu dulden.

§ 12. Vorschriften für zu menschlichem Aufenthalt dienende Räume. 1. Alle Wohnungen müssen in ausreichender Weise durch Tageslicht erhellt und mit genügenden Vorrichtungen zur Zuführung frischer Luft versehen sein; sie dürfen nicht gesundheitsschädlich feucht und nicht baulich verwahrlost sein. Räume, welche weder in ausreichender Weise durch Tageslicht erhellt, noch mit genügenden Vorrichtungen zur Zuführung frischer Luft versehen sind, dürfen nicht als Wohn- oder Schlafräume benützt werden. In Gebäuden, welche nach dem Inkrafttreten des Baupolizeigesetzes vom 23. Juli 1883 errichtet sind, dürfen die Räume nur nach Maßgabe der zur Zeit der Errichtung geltenden baupolizeilichen Bestimmungen benützt werden. 2. Der gesamte Luftraum einer Wohnung muß so groß sein, daß auf jedes Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 7,5 cbm, auf jede ältere Person mindestens 15 cbm entfallen. 3. Schlafräume müssen für jedes Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 5 cbm und für jede ältere Person mindestens 10 cbm Luftraum haben. Bei Berechnung des Luftraumes sind den Schlafräumen benachbarte, mit diesen in unmittelbarer Verbindung stehende Räume, sofern dieselben den Benutzern der Schlafräume zur unbehinderten Verfügung stehen, mitzurechnen. 4. Bezüglich der Anforderungen an die Größe des Luftraumes (Ziff. 2 u. 3) können von der Kreisversammlung Ermäßigungen zugelassen werden, wenn in besonders günstiger Weise für die Zuführung von Licht und Luft gesorgt ist, oder besondere Billigkeitsgründe vorliegen. Bei bestehenden Mieteverhältnissen kommen die Bestimmungen der Ziff. 2 u. 3 erst mit demjenigen Termin, auf welchen abseiten der Parteien zuerst gekündigt werden kann, zur Anwendung. Bis zu diesem Termin gilt die Vorschrift des § 11 Abs. 2 des bisherigen Wohnungspflegegesetzes. 5. Wenn sich aus dem Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer nur für eine Familie errichteten Wohnung gesundheitliche oder sittliche Mißstände ergeben, kann die Behörde für Wohnungspflege eine bauliche Teilung oder eine zweckentsprechende Veränderung der Wohnung anordnen. 6. Der Grundeigentümer hat dafür zu sorgen, daß den Bewohnern der Mietwohnung eine genügende Anzahl von Aborten, deren jeder mit gut wirkendem Dunstabzug versehen sein muß, zur Verfügung steht. In der Regel ist für je 12 Personen ein besonderer Abort erforderlich, jedoch genügt für nicht mehr als zwei Familien ein Abort. Die Aborte sollen, sofern sie nicht in der Wohnung selbst gelegen sind, in tunlichster Nähe derselben liegen. 7. Der Grundeigentümer hat ferner dafür zu sorgen, daß den Bewohnern der Mietwohnungen eine genügende Anzahl von Wasserzapfstellen zur Verfügung steht. Falls die Wasserversorgung eines Grundstücks durch gemeinsame Zapfstellen erfolgt ist, ist dafür Sorge zu tragen, daß auf jede Zapfstelle im Höchstfalle 10 Haushaltungen entfallen. 8. Wasserbehälter, welche Genußwasser liefern, sind — unbeschadet der Bestimmungen des Baupolizeigesetzes — gegen Verunreinigung zu schützen. 9. Die Ab-

änderungen, welche zur Erfüllung der in dem vorhergehenden Absatze enthaltenen Vorschriften an vorhandenen Wasserbehältern erforderlich werden, haben innerhalb eines Jahres vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an gerechnet, zu erfolgen. Die Kreisversammlung ist befugt, wenn dies nach dem Ermessen des Medizinalamtes angängig erscheint, diese Frist auf zwei Jahre zu verlängern. Andererseits ist sie befugt, in dringlichen Fällen zu bestimmen, daß die Aenderungen in kürzerer Frist vorgenommen werden.

§ 13. Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Gebäuden gegenüber können, solange nicht ein Umbau eintritt, bauliche Aenderungen nur gefordert werden: a) soweit es sich um Erfüllung der Bestimmungen des § 11 Nr. 1 Satz 2 u. Nr. 3 und des § 12 Nr. 5—8 handelt, oder b) wenn die Aenderungen nach dem Ermessen der Kreisversammlung bzw. der Behörde für Wohnungspflege keine unverhältnismäßigen Aufwendungen verursachen oder zur Beseitigung erheblicher das Leben und die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Bewohner gefährdender Mißstände notwendig erscheinen.

§ 14. Pflichten der Bewohner: Jede gesundheitswidrige Benützung der in § 1 bezeichneten Räume ist verboten; insbesondere: a) erheblichere Verunreinigung der Räume, b) Erzeugung von Luftverderbnis durch Aufbewahrung von Knochen, Lumpen oder sonstiger faulender Gegenstände, durch Vornahme übelriechender, gewerblicher Verrichtungen oder durch das Halten von Tieren und, wo Siel- und Wasserleitung nicht vorhanden ist, durch Versäumung der regelmäßigen Entleerung und Reinigung der Aborte; c) Erregung von Feuchtigkeit durch zweckwidrige und nachlässige Benutzung der Wasserleitung, Entwässerungs-, Heizungs- und Kochanlagen; d) Unterlassung genügender Lüftung.

§ 15. Untervermietung. Die Untervermietung einzelner Teile einer Mietwohnung ist nur gestattet, sofern: a) dem Untervermieter mindestens ein verschließbarer und heizbarer, am direkten Licht liegender Raum zur ausschließlichen Benutzung verbleibt und b) sowohl in bezug auf die dem Untervermieter verbleibenden, als auch in bezug auf die dem Untervermieter zugewiesenen Räume den Bestimmungen des § 12 genügt ist.

§ 16. Einlogierung. Die Aufnahme von Einlogierern ist nur gestattet, sofern den Vorschriften des § 12 genügt ist und die nachfolgenden Bestimmungen gewissenhaft beachtet werden: a) Erwachsene Einlogierer verschiedenen Geschlechts, ausgenommen Ehepaare, dürfen nicht in einem und demselben Raume untergebracht werden, sind vielmehr nach dem Geschlecht zu trennen; die Aufnahme derartiger Personen in die Schlafzimmer der Familien ist nur dann erlaubt, wenn auch dabei die Trennung nach dem Geschlecht beachtet wird. b) Jedem Einlogierer ist ein eigenes Bett zur Verfügung zu stellen, welches täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu halten ist. c) Der Quartiergeber hat die mit Einlogierern belegten Räume tunlichst täglich ein bis zwei Stunden zu lüften, dieselben täglich zu fegen, die Fußboden mindestens einmal wöchentlich zu scheuern und die Räume jährlich zweimal tunlichst nach Entfernung sämtlichen Mobiliars von Grund aus reinigen zu lassen.

§ 17. Die Erfüllung der in diesem Gesetze den Grundeigentümern auferlegten Pflichten liegt auch demjenigen ob, der ein Grundstück als Verwalter oder wie ein Eigentümer bewohnen läßt oder bewohnt. Ein Verwalter kann wegen Nichterfüllung dieser Pflichten nicht persönlich verantwortlich gemacht werden, wenn er glaubhaft macht, daß ihm in seiner Eigenschaft als Verwalter die Mittel für die geforderten Aufwendungen nicht zur Verfügung stehen.

§ 18. Entscheidungen und Befehle der Behörde für Wohnungspflege. 1. Alle zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Entscheidungen werden von der Behörde für Wohnungspflege erlassen. Der Befehl auf Beseitigung gesundheitsschädlicher Zustände hat die erforderlichen Maßnahmen der Art und dem Umfange nach möglichst genau zu bezeichnen. Auf die auf Grund solcher Anordnungen notwendig erscheinenden baulichen Maßnahmen finden die Bestimmungen des Baupolizeigesetzes nur soweit Anwendung, als dieselben mit den örtlichen Verhältnissen vereinbart und in dem Befehl ausdrücklich angezogen sind. 3. Die Behörde ist befugt, ihre Bescheide nach Maßgabe der Vorschriften der Z.P.O. zustellen zu lassen. 3. Erfordert die Ausführung der von der Behörde erlassenen Befehle eine längere Zeit und ist Gefahr im Verzuge, oder wird dem Befehl der Behörde nicht Folge geleistet, so kann ebenso wie bei Zu-

widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 10, 12, 15 u. 16 dieses Gesetzes die Räumung einzelner Teile einer Wohnung oder der ganzen Wohnung angeordnet werden. 4. Auf diesem Wege geräumte oder geschlossene Wohnungen oder Teile einer Wohnung dürfen ihrer ursprünglichen Bestimmung erst nach erfolgter Erledigung der behördlichen Anordnungen zurückgewiesen werden und zwar nicht vor schriftlich erteilter Genehmigung der Behörde für Wohnungspflege.

§ 19. Strafbestimmungen. Zuwiderhandeln gegen die von der Behörde für Wohnungspflege erlassenen Befehle und Verbote, sowie gegen die Bestimmungen der §§ 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16 u. 18 Abs. 4 dieses Gesetzes werden, falls sie nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schwerer zu ahnden sind, unbeschadet der Bestimmung des § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 M. bestraft.

§ 20. Beschwerden. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Kreisversammlung sind bei der Behörde für Wohnungspflege, Beschwerden gegen die Entscheidungen dieser Behörde sind beim Senat anzubringen.

§ 21. Schlußbestimmung.

Bayern. Oberpolizeiliche Vorschrift der Kgl. Regierung der Pfalz vom 26. Okt. 1907. Anzeigepflicht von Mietverträgen. § 11. Wer erstmals 1. Wohnungen mit 3 und weniger Räumen in Miete oder Untermiete gibt, 2. von größeren Mietwohnungen einzelne Räume, möblierte Zimmer oder Schlafstellen in Untermiete gibt, so daß für seine Haushaltung nur mehr 3 oder weniger Zimmer verfügbar bleiben, hat dem Bürgermeisteramte hiervon Anzeige zu machen. Diese Vorschrift findet auch auf alle am 1. Januar 1908 bestehenden Mietverhältnisse der bezeichneten Arten Anwendung. Bei Berechnung der Zahl der Räume gilt die Küche als bewohnter Raum. Die Anzeige hat zu enthalten: den Namen des Vermieters und die Angabe, ob derselbe der Hausbesitzer ist, die Lage der Wohnung nach Straße, Hausnummer und Stockwerk, ferner im Falle der Ziff. 1, die Zahl der vermieteten Wohnräume (mit Küche) und die Zahl der Bewohner der Mietwohnung, ausgeschieden nach Familienangehörigen des Mieters und nach Untermietern, im Falle der Ziff. 2, die Zahl der in Untermiete vergebenen Zimmer und die Zahl der einziehenden Untermieter.

Hessen. P.-V. betreffend die Beaufsichtigung der Mietwohnungen und Schlafstellen in Mainz. Der erste Teil enthält die Vorschriften über die Mietwohnungen. § 2. Jeder Wohn- und jeder Schlafraum mit einem Rauminhalte bis zu 25 cbm muß mit mindestens einem nach dem Freien zu öffnenden Fenster von wenigstens 0,70 qm Fläche in geöffnetem Zustande versehen sein.

§ 4. Jede Familienwohnung soll in der Regel aus mindestens zwei Räumen, von denen der eine gut heizbar ist, bestehen. Sie muß einen gesonderten verschließbaren Zugang haben, der Fußboden der Wohn- und Schlafräume muß gedielt, oder mit einem gleichwertigen, gegen Kälte schützenden Bodenbelag versehen sein. Einzelne Zimmer mit eigenem Zugange sind als selbständige Wohnungen für Personen gleichen Geschlechtes oder kinderlose Ehepaare zulässig, vorausgesetzt, daß die Bedingungen der §§ 5 und 6 erfüllt sind.

§ 5. In den zum Schlafen bestimmten Räumen müssen für jede darin schlafende Person über 10 Jahren mindestens 10 cbm Luftraum und für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 cbm Luftraum vorhanden sein. Die Schlafräume müssen derart beschaffen sein, daß die ledigen über 14 Jahre alten Personen, nach dem Geschlechte getrennt, in besonderen Räumen oder Abschlägen schlafen können. Bei Feststellung der Mindestforderung an Luftraum dürfen den Schlafräumen benachbarte, mit diesen in direkter Verbindung stehende Wohnräume, in Anrechnung gebracht werden, sofern sie den Benutzern der Schlafräume zur ungehinderten Verfügung stehen. Ausnahmen bezüglich des Luftraumes können unter besonderen Verhältnissen durch die Großherzogliche Bürgermeisterei nach Anhörung der Wohnungsinspektion und des Großherzoglichen Kreisgesundheitsamtes zugelassen werden.

§ 6. In den Gebäuden, die vor Erlaß der Baupolizeiverordnung errichtet wurden, muß für je zwei Familien, jedenfalls aber für höchstens 15 Personen mindestens ein mit genügendem Tageslicht versehener Abort vorhanden sein. Jedes Abfallrohr eines Abtritts muß mit einem Dunstrohr aus Metall versehen werden, das über Dach bis zu der in § 49 B.-P.-O. angegebenen Höhe zu führen ist und denselben Durchmesser wie das Abfallrohr haben muß. Doch soll in jedem Falle ein Durchmesser von 15 cm für

das Dunstrohr als genügend betrachtet werden. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann die Bürgermeisterei nach Anhörung der Wohnungsinspektion und des Großherzoglichen Kreisgesundheitsamtes zulassen. Für Neuanlagen und Umbauten gelten die Bestimmungen der § 45 bis 51 der Baupolizeiordnung.

§ 7. Bei allen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist der Hauseigentümer, unbeschadet seiner Regreßansprüche gegen Dritte, verpflichtet, die durch ungenügende Unterhaltung des Gebäudes verursachten, für die Bewohner gesundheitsschädlichen Zustände, sobald sie zu seiner Kenntnis gelangt sind, zu beseitigen. Namentlich ist er verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutze gegen eindringende Feuchtigkeit zu treffen, Decken, Wände, Fußböden und Zugänge zu den Wohnungen, die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, die Heizeinrichtungen und die Aborte, Abortgruben u. dgl. in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Ebenso hat der Hauseigentümer dafür Sorge zu tragen, daß die zu seinem Grundstück gehörenden, nicht mit einer einzelnen Wohnung vermieteten Höfe, Lichthöfe und Lichtschachte ordnungsgemäß und regelmäßig gereinigt werden und die Entleerung der Abortgruben rechtzeitig erfolgt.

§ 8. Die mißbräuchliche Benutzung einer Wohnung in solcher Weise, daß sie dadurch gesundheitsschädlich wird, ist verboten. Insbesondere ist verboten: 1. Verunreinigung einzelner Teile, sowie der Höfe, Treppen, Gänge, Aborte und anderer Räume; 2. Aufbewahrung übelriechender Knochen, Lumpen oder sonstiger einen üblen Geruch verbreitender Gegenstände oder Vornahme übelriechender gewerblicher Verrichtungen; 3. zweckwidrige Benutzung der Mieträume und Beschädigung derselben durch mangelhafte Lüftung; 4. Ablagerung von Kehricht und Abfallstoffen an anderen als den dazu bestimmten Plätzen.

2. Für die Schlafräume der Dienstboten, Gehilfen usw. § 9. Die Schlafräume der Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge u. dgl. müssen den Vorschriften der §§ 1 und 2 entsprechen. Auf jede darin schlafende Person muß ein Luftraum von mindestens 10 cbm und eine Bodenfläche von 3,5 qm kommen. Der Schlafraum muß einen gedielten Boden haben oder mit einem gleichwertigen gegen Kälte schützenden Bodenbelag versehen und von innen verschließbar sein. Jedem Dienstboten, Gesellen, Lehrling usw. muß ein besonderes Bett und ein Waschgeschirr zur Verfügung stehen; auch muß beides täglich in Ordnung gebracht und gereinigt werden.

Schlafstellenwesen.

Preußen. Regierungsbezirk Potsdam, Polizeiverordnung betr. das Schlafstellenwesen vom 26. Mai 1907. § 1. a) Jeder Schlafraum muß für diejenigen Personen, welche er für die Schlafzeit aufnehmen soll, mindestens je 4 qm Bodenfläche und je 10 cbm Luftraum auf den Kopf enthalten. Für Kinder unter 6 Jahren genügt $1/3$, für Kinder von 6—14 Jahren $2/3$ des Luftraums. Lichte Höhe des Schlafraums mindestens 2,35 m. b) Zwischen Schlafraum und Aborten, sowie den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Schlafstellengebers und seiner Haushaltungsangehörigen darf keine offene Verbindung sein. c) Jeder Schlafraum muß gedielt, mit einer verschließbaren Zugangstür und mit Fenstern, die geöffnet werden können, ferner d) mit Waschgerät, Wasch- und Trinkwasser und einem Handtuch versehen sein. e) Die entgeltliche Gewährung von Schlafstellen im Sinne dieser P.V. im Keller und Dachgeschosse ist nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. — § 2. Trennung der Geschlechter, Verbot der Aufnahme von Schlafleuten verschiedenen Geschlechts. — § 3. Für jeden erwachsenen, über 10 Jahre alten Schlafgast und für je 2 Kinder muß eine besondere Schlafstelle bereit sein. — § 4. Lüftung und Reinigung der Räume. — § 5. Anzeigepflicht des Quartiergebers bei ansteckenden Krankheiten der Schlafgänger. — § 6. Verbot der Aftervermietung möblierter Zimmer, wenn die dem Vermieter und seinen Familienangehörigen verbleibenden Schlafräumlichkeiten den in § 1 der P.V. bezeichneten Anforderungen nicht genügen. — § 7. Anzeigepflicht des Quartiergebers. — § 8. Haftung desselben für die Beobachtung der Vorschriften der P.V.

Baden. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Schlafstellenwesen in Heidelberg vom 10. Oktober 1907.

Hessen. Polizeiverordnung über die Beaufsichtigung der Mietwohnungen und

Schlafstellen in Mainz: 3. Für Schlafstellen. § 10. Das Untervermieten von Schlafstellen ist nur gestattet, wenn für die Familie des Vermieters mindestens ein an direktem Licht gelegener heiz- und verschließbarer Wohn- und Schlafraum (ausgenommen Küche) mit besonderem Zugang zur ausschließlichen Benutzung übrig bleibt.

§ 11. Die zur Vermietung von Schlafstellen bestimmten Räume müssen einen Mindestluftraum von 10 cbm, sowie wenigstens ein zum Oeffnen eingerichtetes ins Freie führende Fenster von 0,35 qm Fläche und mindestens 3,5 qm Bodenfläche für jede Person besitzen. Wände und Decken dieser Räume müssen glatt verputzt und mit Farbe gestrichen oder tapeziert und die Böden mit Holz belegt oder mit einem gleichwertigen gegen Kälte schützenden Bodenbelag versehen sein. Befinden sich solche Räume unter Dach, so müssen die Dachflächen verschalt und mit Kalkmörtel verputzt sein.

§ 12. Schlafgänger verschiedenen Geschlechts, die nicht Ehepaare sind, dürfen nicht in einem und demselben Raume untergebracht werden, sind vielmehr nach dem Geschlechte zu trennen.

§ 13. Jedem Schlafgänger ist 1. ein besonderes Bett und ein Waschgeschirr zur Verfügung zu stellen; auch muß beides täglich in Ordnung gebracht und täglich gereinigt werden; 2. die Schlafstellen müssen täglich besenrein gemacht, gelüftet und mindestens einmal wöchentlich gescheuert (naß aufgezogen) werden; 3. ferner muß jedem Schlafgänger mindestens wöchentlich ein Handtuch und allmonatlich frische Bettwäsche zur Verfügung gestellt werden.

§ 14. Die den Schlafgängern zur Benutzung überlassenen Betten müssen so beschaffen sein, daß zwischen der Unterkante des Bettes und dem Zimmerboden ein Abstand von mindestens 0,25 m vorhanden ist.

§ 15. In jedem Schlafstellenraum ist ein Abdruck der vorstehend in den § 10 bis 14 getroffenen Vorschriften, sowie die Höchstzahl der zulässigen Schläfer in dauerhafter, leicht erkennbarer Weise an der Eingangstüre durch die Wohnungsinspektion anzubringen.

Ueber den Stand der **Wohnungsinspektion** unterrichtet die von M. v. Kalckstein bearbeitete Uebersicht: „Die im Deutschen Reiche erlassenen Vorschriften über Benutzung und über Beschaffenheit von Wohnungen.“ Der Verfasser hat das gesamte vorliegende Material an Gesetzen, Verordnungen usw. verarbeitet, und nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt. Der erste Teil gibt eine tabellarische Uebersicht über die Bestimmungen der Wohnungs- und Einlogiererverordnung. Der zweite Teil bearbeitet die Verordnungen systematisch nach ihrem Geltungsbereich, nach den materiellen Forderungen und der Ueberwachung ihrer Einhaltung. Besonders wertvoll ist die Uebersicht über die Wohnungsbeaufsichtigung auf Seite 10—14. Eingehend werden auch die Resultate der Wohnungsaufsicht, die Strafen und sonstigen Maßnahmen behandelt. Ein Schlußabschnitt beschäftigt sich mit den positiven Maßregeln oder Vorschlägen der Verordnung. Das große Material ist von dem Verfasser erfolgreich bewältigt worden, wenn auch manche Punkte übersichtlicher hätten dargestellt und insbesondere die Gliederung der Darstellung hätte schärfer sein können. So tritt z. B., um auf einem sehr wichtigen Punkt hinzuweisen, in der Uebersicht über die Wohnungsbeaufsichtigung nicht klar hervor, in welchem Umfange Wohnungsinspektoren im Hauptamte oder im Nebenamte aufgestellt worden sind, während doch gerade die Aufstellung hauptamtlicher Wohnungsinspektoren den Charakter der Wohnungsinspektion, wenigstens in größeren Städten, bestimmt. Im wesentlichen kann hinsichtlich des Standes der Wohnungsinspektion in den Gemeinden auf die Schrift Kalcksteins verwiesen werden. Was speziell die Anstellung von Wohnungsinspektoren im Hauptamte angeht, so sei darüber die folgende Zusammenstellung gegeben. Solche Beamte sind angestellt in Preußen: Aachen, Breslau, Duisburg, Elberfeld, Essen (3 B.), Magdeburg; Bayern: Augsburg, Fürth, Hof, Kaiserslautern, Pirmasens, Würzburg; Sachsen: Dresden; Baden: Heidelberg, Mannheim (2 B); Hessen: Darmstadt, Mainz, Offenbach; Hamburg; Elsaß-Lothringen: Straßburg (2 B.). Außerdem sind im Berichtsjahre hinzugekommen: Cassel, Crefeld, Kiel, Mülhausen i. E.

Ueber die Tätigkeit der Wohnungsinspektionen sind im Berichtsjahre die folgenden wichtigeren Berichte erschienen:

Bayern. Die Entwicklung der Wohnungsfürsorge im Königreich

Bayern in den Jahren 1905 und 1906 (abgedruckt in Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern, V. Jahrgang, No. 4 und 5) behandelt in Abschnitt 2 die Wohnungspolizei und die Wohnungsaufsicht. — Jahresbericht des bayrischen Zentralwohnungsinspektors für 1907 (a. a. O. No. 10), faßt die Wahrnehmungen, die bei dem Besuch der Städte seitens des Zentralwohnungsinspektors gemacht worden sind, in folgender Weise zusammen: 1. Von München und Nürnberg abgesehen, wo die Aufstellung von Wohnungsinspektoren noch nicht erfolgt ist, hat sich die Wohnungsinspektion mehr und mehr entwickelt und eine zwar langsam, aber doch stetig fortschreitende Besserung der Wohnungsverhältnisse bewirkt. Das Einschreiten gegen eine zu starke Besetzung der Wohnungen verbot sich vielfach im Hinblick auf den Mangel an Wohnungen (namentlich in Fürth, Bamberg, Selb, Pirmasens). — 2. In größeren Städten nimmt die Wohnungsaufsicht, wo sie durch Kommissionen oder durch Inspektoren im Nebenamt ausgeübt wird, einen langsamen Fortgang. Der Erlaß einer Vorschrift, innerhalb welcher Fristen die Wohnungen zu besichtigen sind, erwies sich als angezeigt, desgleichen die Aufstellung von Wohnungsinspektoren in Städten mit über 15000 Einwohnern und die Revision der kleinen Mietwohnungen in erster Linie. — 3. Die bisherigen Ergebnisse der Wohnungsbesichtigungen gewähren zum großen Teil keinen Einblick in die Belegungsverhältnisse. Sie sind daher in diesem Sinne als ergänzungsbedürftig zu erachten, da dann daraus auch ein Schluß auf die Wohnungsdichtigkeit, deren Zu- oder Abnahme gezogen werden kann. — 4. Bei der Erörterung der Frage, ob in einer Gemeinde Wohnungsmangel bestehe oder nicht, wurde von dem Zentralwohnungsinspektor stets der Mangel einer Statistik der besetzten und leerstehenden Wohnungen, nach deren Größe ausgeschieden, empfunden. Oeftere, mindestens jährliche Zählungen derselben und am besten die Einrichtung amtlicher Wohnungsnachweise in Verbindung mit einer Baustatistik sind für eine annähernd zutreffende Bewertung des Wohnungsmarktes nötig.

Hessen: Bericht des Landeswohnungsinspektors für 1906. Aus dem Berichte, der wie die früheren eine sehr eingehende Darstellung der gesamten Bestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens gibt, seien die folgenden Ausführungen von allgemeinerem Interesse wiedergegeben. Der Landeswohnungsinspektor hebt hervor, daß nach seinen allgemeinen Beobachtungen das kleine Einfamilienhaus bedauerlicherweise immer mehr zurückgehe. Als Gründe bezeichnet er die Steigerung der Preise der Baumaterialien, der Arbeitslöhne und der Grundstücke, die Erhöhung der Anforderungen an die Standfestigkeit, Feuersicherheit und die hygienische Einrichtung der Gebäude. Vielfach sind auch die ortsstatuarischen Vorschriften der Erbauung kleiner Häuser deshalb nicht günstig, weil sie eine bestimmte Größe der Gebäude vorschreiben, und dadurch zur Errichtung von Häusern mit mehr als einer Wohnung nötigen. Ersetzt wird das Einfamilienhaus durch das Zweifamilienhaus, das je eine Wohnung im Erdgeschoß und im Knie- oder Dachstock enthält. Die selbständigen Mansarden- und Dachstockwohnungen stellen aber eine unerwünschte Wohnform dar. Die Räume sind der Durchkältung im Winter und der Erhitzung im Sommer besonders stark ausgesetzt und häufig sehr klein. Der Luftraum wird durch die schrägen Wände stark beschränkt; die Lüftung und Belichtung durch die schrägen Dachfenster reicht sehr häufig nicht aus.

Die zahlreichen alten Häuser stellen der Wohnungsinspektion ein schwieriges Problem. Die Hausbesitzer sind häufig finanziell nicht imstande, die notwendigen Aenderungen vorzunehmen. Der Bericht wirft daher die Frage auf, ob diesen Hausbesitzern zur Ausführung größerer Reparaturen oder Umbauten nicht auch Geld aus der Landeskreditkasse zu billigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden könnte. Die notwendigen Verbesserungen würden sich dann viel leichter durchführen lassen.

Auch die Mieter stehen der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse häufig recht verständnislos gegenüber. Das Bedürfnis nach einer guten Wohnung und ihrer Erhaltung in Sauberkeit und Ordnung ist vielfach noch recht gering. Hier liegt für die Arbeitervereine jeder Art und für alle Vereinigungen von Frauen die wichtige und dankbare Aufgabe vor, Wohnungskultur zu treiben. Allerdings spielen die wirtschaftlichen Verhältnisse dabei eine sehr große Rolle, denn nach den Einkommensverhältnissen zu urteilen, fällt es einer nicht geringen Anzahl von Familienvätern schwer, die Ausgaben selbst für den Mindestwohnraum aufzubringen.

Sehr eingehend sind wieder die Verhältnisse des Wohnungsangebotes dargestellt. Es fehlt in einer größeren Zahl von Gemeinden an der genügenden Zahl von Kleinwohnungen. Infolgedessen sind auch die Mietpreise in 23 Gemeinden gestiegen, während sie in 93 größeren Gemeinden dieselben geblieben sind, wie im Jahre 1905. Als Gründe für die Mietsteigerungen werden von den Ortswohnungsinspektoren die erhöhten Produktionskosten, die Erhöhung der Bodenpreise und der herrschende Wohnungsmangel angegeben.

Um die Wohndichtigkeit im einzelnen zu ermitteln, wurden die Ortswohnungsinspektoren ersucht, Angaben über den Luftraum, der den Bewohnern der aufsichtspflichtigen Wohnungen zur Verfügung steht, und über die Zahl der in den Wohnungen lebenden Personen zu machen. Die Erhebung beschränkte sich auf die Gemeinden mit über 2000 Einwohnern und einige kleinere Gemeinden. Das Ergebnis aus 99 Gemeinden ist wenig günstig. Von 26 347 Wohnungen wiesen auf: einen Luftraum bis zu 10 cbm 1571 = 6 %, einen Luftraum von 10—15 cbm 4859 = 19 %, einen Luftraum von 15—20 cbm 5590 = 21 %, einen Luftraum über 20 cbm 14 237 = 54 %. Die Wohnräume mit einem Luftraum von weniger als 10 cbm für die erwachsene Person können nicht mehr als genügend bezeichnet werden, solche mit einem Luftraum von 10—15 cbm als kaum genügend, mit 15—20 cbm als ausreichend, mit über 20 cbm als gut gelten. Der vierte Teil aller in Betracht kommenden Wohnungen müßte demgemäß als ungenügend oder kaum genügend bezeichnet werden, nur etwas mehr, als die Hälfte der Wohnungen sind gut. Die gleiche starke Bevölkerung der Wohnungen zeigt sich in den Zusammenstellungen, die die Zahl der auf die einzelnen Wohnungen enfallenden Personen angeben. In den 103 aufgeführten Ortschaften leben in kleinen Mietwohnungen 29 773 Menschen oder 30 % in ungenügenden Wohnungsverhältnissen, wobei die Belegung eines Raumes mit 2 Personen als normal gerechnet wird. Bei dieser Beurteilung werden nur die Belegungsziffern, nicht auch die sonst in den Wohnungen vorhandenen Mängel berücksichtigt.

Abschnitt 4 des Berichtes beschäftigt sich mit der Wohnungsfürsorge und gibt zunächst eine Uebersicht über die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereine, die im Jahre 1906 eine recht umfangreiche gewesen ist. Die Unterstützung dieser Bauvereine durch die Gemeinden hat auch im Berichtsjahre wiederum einige Fortschritte gemacht, doch sind befriedigende Verhältnisse noch nicht erreicht worden. Die größten Schwierigkeiten macht die Beschaffung der notwendigen Darlehen auf dem im Wohnungsfürsorgegesetz vorgesehenen Wege. Die Zahl der Gemeindeverwaltungen, die sich strikte ablehnend verhalten, ja, möglicherweise den Baugenossenschaften noch Hindernisse in den Weg zu legen suchen, ist nicht gering. Interessengegensätze und Gleichgültigkeit spielen dabei eine große Rolle, und es kann nicht verwundern, daß unter solchen Umständen die Leiter der Genossenschaften in ihrem gemeinnützigen Wirken schließlich erlahmen. Denn namentlich in den kleineren Gemeinden ist es besonders unangenehm, gemeinnützige Interessen gegen offene oder geheime Widerstände zu verteidigen. Auch die Anwendung von Zwang würde nicht zum Ziele führen, die Gegner würden daraus nur eine Handhabe zur Bekämpfung der gemeinnützigen Bestrebungen entnehmen. Es ist daher bezeichnenderweise auch noch nicht gelungen, das Einverständnis eines Bauvereins zur Durchführung der Zwangsmittel gegen die Gemeinde zu erlangen, die das Wohnungsfürsorgegesetz gewährt.

Wohnungsbau ist im Jahre 1906 von 4 Gemeinden getrieben worden. Sie haben im ganzen 19 Einfamilienhäuser im Werte von 77 606 M. erstellt und an Arbeiter verkauft. Die Anzahlungen beliefen sich auf 10, 15 und 20 % des Kaufpreises. In einer Gemeinde wurde eine Anzahlung nicht verlangt.

Auch auf dem Gebiete der Bodenpolitik kann der Bericht einige Fortschritte konstatieren. Mehrere Gemeinden haben Baugrundstücke zusammengekauft, parzelliert und alsdann zu den Selbstkosten wieder verkauft. Wie aber der Bericht mit Recht bemerkt, ist bei diesem Verfahren kein Schutz dagegen gegeben, daß nicht doch schließlich die Spekulation sich der Objekte bemächtigt und aus den verhältnismäßig billig erworbenen Plätzen einen erheblichen Gewinn zieht.

Von den kommunalen Berichten seien genannt: Breslau, erster Jahresbericht über die städtische Wohnungsaufsicht, in: Bresl. Statist., XXVII. Bd., 2. Heft, S. 27. — Düsseldorf, im Verwaltungsbericht 1906, S. 25. — Essen, Bericht über die Essener Wohnungsaufsicht, 1906 und 1907, wozu zu vergleichen ist der Artikel Wiedfeldts „Die

Essener Wohnungsinspektion in den letzten 4 Jahren" in der Zeitschrift für Wohnungswesen, VI, 269 ff. — Hannover, Bericht des Stadtbaupolizeiamtes über die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht bis 1. XI. 1906. — Metz, Bericht über d. Wohnungsinspektion d. St. M. v. 1. X. 1903 bis 31. VIII. 1907. — Straßburg. — Stuttgart (Amtsblatt vom 24. VII. 1907). — Würzburg (Verwaltungsbericht 1906).

Aus der Reihe der in diesen Berichten behandelten Fragen seien hier kurz einige von allgemeinerem Interesse herausgegriffen. Ueber die Frage, ob die Wohnungsinspektion durch ehrenamtliche Pfleger allein vorgenommen werden soll, oder in welchem Umfange sie an ihr teilnehmen sollen, die Hauptarbeit aber besoldeten Beamten übertragen werden soll, sprechen sich die Berichte von Essen und Stuttgart aus, wozu noch ein Vortrag des Stadtarztes Dr. Sieveking auf dem XXIX. Verbandstage des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine in Hamburg, 8. August 1907, über das Hamburgische Wohnungspflegegesetz zu vergleichen ist. In Essen hat man von vornherein die Wohnungsinspektion nicht ehrenamtlichen Wohnungsinspektoren, sondern städtischen Beamten, und zwar nur kurze Zeit den Baupolizeibeamten im Nebenamte, dann Wohnungsinspektoren im Hauptamte übertragen. Hierfür war die Ueberlegung bestimmend, daß die Behandlung der zahlreichen kleinen und lästigen Dinge, mit denen die Wohnungsinspektion zu tun hat, kein geeignetes Gebiet für ehrenamtliche Tätigkeit, und daß ferner die Gleichmäßigkeit der Durchführung bei einer großen Zahl von ehrenamtlichen Wohnungsinspektoren unmöglich ist. In Essen liegt also die eigentliche Inspektionstätigkeit in den Händen der ständigen Beamten. Ehrenamtliche Tätigkeit wird nur in zweiter Instanz in den Gesundheitskommissionen als der Beschlußinstanz für die Anträge der Wohnungsinspektoren ausgenützt.

In Hamburg hat man dagegen umgekehrt die Wohnungsinspektion anfänglich ausschließlich auf ehrenamtliche Wohnungspfleger basieren wollen, kam aber sehr bald dazu, ihnen Beamte an die Seite zu stellen, deren Tätigkeit von Jahr zu Jahr gewachsen ist, während die der ehrenamtlichen Wohnungspfleger stets geringer wurde. Sieveking bemerkt dazu in seinem angeführten Vortrage: „Es stellte sich aber immer deutlicher heraus, daß in vielen Fällen die Wohnungspfleger weder imstande waren, noch auch es sich zumuten lassen konnten, zeitraubende, beschwerliche und doch peinlichste Genauigkeit erfordernde Aufnahmen über Bau und Einrichtungen sowohl einzelner Gebäudeteile als auch oft ganzer zusammenhängender Gebäudemassen zu machen, wie solche eben nur von technisch besonders vorgebildeten Beamten richtig auszuführen und als Unterlagen für gesetzliche Maßnahmen oder technische Ratschläge unumgänglich notwendig sind. Ja, durch die vielfach erforderlichen Nachkontrollen der Benutzung ungesetzmäßiger Räume wurden die Pfleger so sehr belastet, daß sie die Hilfe von Beamten geradezu verlangten. . . . Die Zahl der technischen Beamten hat denn auch entsprechend den zunehmenden Arbeiten der Behörde allmählich vermehrt werden müssen; jetzt besteht diese aus einem Baurat, 7 technischen und 7 Bureaubeamten." — Ebenso bestand in Stuttgart anfänglich das Personal fast ausschließlich aus ehrenamtlichen Wohnungspflegern. Heute ist die Zahl der ehrenamtlichen Hilfsorgane des Wohnungsamtes nur noch eine geringe und beschränkt sich auf Männer, die aus besonderem wissenschaftlichen oder sozialen Interesse sich zu dieser Art öffentlicher Betätigung erbieten. Ein Grund, ihnen durch vollständige Beseitigung des ehrenamtlichen Dienstes die Gelegenheit hierzu zu nehmen, liegt nicht vor. Eine Ergänzung der Zahl der Wohnungspfleger findet aber auch nicht mehr statt, weil die für den dauernden Aufsichtsdienst in Aussicht genommene Organisation des Amtes zum vollen Ausbau gelangt ist. Diese beruht auf der ständigen Mitwirkung der ordentlichen Polizei und der von Bezirksbaumeistern und ihren Assistenten ausgeübten Wohnungskontrolle. Man wird übrigens diese Organisation kaum als eine ideale bezeichnen können.

Der Essener Bericht und ebenso auch der Artikel Wiedfeldts betonen mit besonderem Nachdrucke, wie wertvoll sich das Wohnungskataster erwiesen hat, das seit April 1905 angelegt worden ist. Für jedes neu untersuchte Haus wird ein Hausbogen angelegt, in dem von den Wohnungsinspektoren der Grundriß des untersuchten Hauses einskizziert wird. In den Hausbogen wird für jede Wohnung eine schmale steife Karte hineingelegt, auf der die unveränderlichen Bestandteile der untersuchten Wohnung mit Tinte, und die veränderlichen Wohnungsverhältnisse, die für die Ueber-

füllung in Frage kommen, mit Bleistift eingetragen werden. Alle durch Umzüge bewirkten Aenderungen können also ohne Mühe neu eingetragen werden. Die genaue Aufnahme der Wohnungen erfordert anfänglich viel Zeit, erleichtert aber die spätere Revisionsarbeit ganz ungemein. Die Hausbögen sind straßenweise in Fächerschränken untergebracht. Da die Grundrisse auf den Hausbögen aus den Bauakten der Polizei abgezeichnet werden, so kann dabei zugleich festgestellt werden, wie die Räume bestimmungsgemäß zu benützen sind, und welche von ihnen von der Baupolizei nicht zur Bewohnung freigegeben sind. Durch räumliche Zusammenlegung der Wohnungsinspektion mit dem städtischen Wohnungsnachweis ist dies Kartenmaterial noch für die Zwecke des Wohnungsnachweises nutzbar gemacht worden.

Mit der Behandlung der überfüllten Wohnungen sieht sich die Wohnungsinspektion vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. In Essen betrug die Zahl der Beanstandungen infolge von Ueberfüllung im Jahre 1904 254, 1905 217, 1906 284, 1907 333, im ganzen 1088. Die Zahl der Ueberfüllungen ist also eine wachsende, und beweist eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse, die auch der Bericht für 1906 bereits konstatiert hatte. Die Beseitigung der Ueberfüllung erfolgte in 26% der Fälle durch Verwendung der Küchen als Schlafräume, in 30% durch Aufstellen von Betten in anderen Wohnräumen, in 6% durch Herrichten von besonderen Abschlägen, in 8% durch Aenderung der Schlafordnung; in 15% verzog die Person, die die Ueberfüllung veranlaßt hatte, und nur in 15% der Fälle mußten die Wohnungsinhaber verziehen und neue, größere Wohnungen nehmen. In ca. 70% der Fälle hat also die Wohnungsaufsicht die Ueberfüllung auf verhältnismäßig einfache Weise beheben können. Interessant wären Angaben über die größere finanzielle Belastung der Familien in den übrigen 30% der Fälle, die entweder zur Entlassung der Schlafleute oder zum Mieten einer größeren Wohnung gezwungen wurden. In Breslau mußten 20 Wohnungen wegen Ueberfüllung geräumt werden. Dazu bemerkt der Bericht: „Die durch die Bewohner veranlaßten Uebelstände wurden, soweit sie eine überfüllte Wohnung betrafen, dadurch behoben, daß der Mieter zum Verlassen der zu kleinen Wohnung in angemessener Frist veranlaßt wurde, und daß dem Vermieter nahe gelegt wurde, die betreffende Wohnung nur an eine minder zahlreiche Familie zu vermieten". Aehnliche Erfahrungen wie in Essen wurden in Hannover gemacht. Hier wurden 206 Schlafräume beanstandet. In 87 Fällen konnte die Ueberfüllung durch eine andere Belegung der Kammern, und zwar meist unter Zuhilfenahme der an sich nur selten benutzten Stuben abgestellt werden. In manchen Fällen ließ sich indes ein Wohnungswechsel nicht umgehen, da die an sich knapp bemessenen Räume eine weitergehende Ausnützung nicht zuließen. Die Zahlen über die Ueberfüllung der Räume lassen auf zum Teil recht schlechte Verhältnisse schließen. 376 Erwachsene und 193 Kinder unter 14 Jahren hatten einen Luftraum von weniger als 8 bzw. 4 cbm zur Verfügung.

Beteiligung der Frau an der Wohnungsaufsicht. In Mannheim sind seit dem Beginn des Berichtsjahres jeder der zwölf für die Stadt und die Vororte gebildeten Wohnungskommissionen eine oder zwei Frauen als stimmberechtigte Mitglieder zugeteilt. Sie beteiligen sich nicht nur an den Wohnungsbesichtigungen der Kommissionen, sondern erhalten auch vom Bezirksamt besondere Fälle, in denen das Eingreifen einer Frau erforderlich scheint, zur Behandlung überwiesen. Die mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen werden als gut bezeichnet.

Literatur: ***A. Berberich,*** Bau- und Wohnungshygiene, 2. vermehrte Aufl., Stuttgart, E. Moritz, 1907. Die zweite Auflage dieses bekannten, populären Büchleins ist nach den verschiedensten Richtungen hin vermehrt und verbessert worden. Neu hinzugekommen sind die Illustrationen, die allerdings ziemlich ungleich über die verschiedenen Abschnitte verteilt sind. Am reichsten ist der Abschnitt Heizung mit ihnen ausgestattet.

W. v. Kalckstein, Die im Deutschen Reiche erlassenen Vorschriften über Benutzung und über Beschaffenheit von Wohnungen, Bremen, G. Winter, 1907, s. oben.

—, Deutsche Wohnungsordnungen, Leipzig, F. Dieterich, 1907.

C. H. Nußbaum, Die Hygiene des Wohnungswesens, Leipzig, G. J. Göschen, 1907. Eine Ergänzung des an anderer Stelle besprochenen Buches des gleichen Verfassers: Die Hygiene des Städtebaus. Der erste Abschnitt stellt die Bestrebungen zur Ver-

besserung der allgemeinen Mängel des Wohnungswesens dar. Verf. sieht in der Bildung von Bau- und Mietergenossenschaften nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Bürgerkreise einen geeigneten Weg, um den spekulativen Hausbau durch den Hausbau auf Bestellung einzuschränken. Die folgenden Abschnitte behandeln dann die Verbesserung der Grundplangestaltung, den Schutz gegen Feuchtigkeit, gegen Wärme und Geräusche. Der Ausbildung der Innenflächen und der Darstellung der hygienisch wichtigen Einrichtungen des Wohnhauses, wie Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Wasserzu- und -ableitung, sind die beiden letzten Abschnitte gewidmet.

Wohnungsbau.

Beschaffung von Geldmitteln für d. Kleinwohnungsbau. Bayern. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenanstalt betreffend, XXXV. Landtagsversammlung, 1. Session, 1907. Aus der Begründung: Der Gesetzentwurf will die Mittel der Landeskulturrentenanstalt für die Gewährung von Darlehen für die Errichtung von Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung und für die Ansiedelung landwirtschaftlicher Arbeiter nutzbar machen. Die bisherigen Maßnahmen haben sich für die Beschaffung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung als nicht ausreichend erwiesen. Da in den allermeisten Fällen die finanziellen Kräfte der Gemeinden und die der gemeinnützigen Bauvereine und Genossenschaften versagen werden, ist es Aufgabe des Staates, in diesem Falle mit der Bereitstellung von Mitteln einzugreifen. Dabei bietet das Großherzogtum Hessen einen Vorgang. Die Heranziehung der bayrischen Landeskulturrentenanstalt nach dem Vorbilde der hessischen Landeskreditkasse zur Gewährung von Darlehen zwecks Förderung der Erbauung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung dürfte gerechtfertigt erscheinen. Der vorliegende Gesetzentwurf dehnt daher den Zweck der Landeskulturrentenanstalt auf die Gewährung solcher Darlehen aus. Die Wohnungsfürsorge soll aber in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sein. Sie hat auch, sofern sie nicht selbst mit Hilfe von Landeskulturrentendarlehen Kleinwohnungen herstellt, als Mittelsperson zwischen Anstalt und gemeinnützigen Vereinigungen einzutreten, falls diese die Mittel der Anstalt in Anspruch nehmen wollen. Daraus ergibt sich aber auch, daß ein gesetzlicher Zwang gegenüber den Gemeinden vorgesehen sein muß, falls diese einer gemeinnützigen Bauvereinigung die Vermittelung des Darlehens ungerechtfertigter Weise verweigern. Die Tätigkeit der Landeskulturrentenanstalt soll sich aber nicht nur auf die größeren Städte und Orte mit dichter Bevölkerung beschränken, sondern auch im Bedürfnisfalle die Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft umfassen. Der Arbeitermangel auf dem Lande fordert dringend die planmäßige Ansiedelung landwirtschaftlicher Arbeiter. Dabei kann man sich aber nicht darauf beschränken, ihnen die nötigen Wohnungen zu beschaffen, sondern muß ihnen zugleich kleine landwirtschaftliche Betriebe überweisen, durch die sie einen Teil der erforderlichen Nahrungsmittel selbst erzeugen können. Billige Darlehen zu diesem Zweck sollen nicht nur an Gemeinden oder gemeinnützige Vereinigungen, sondern auch an einzelne landwirtschaftliche Grundbesitzer gewährt werden.

§ 3. Art. 2 (des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskulturrentenanstalten betreffend (Ges.- u. V.Bl. S. 113) sowie des Gesetzes vom 18. Mai 1900, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Landeskulturrentenanstalt betreffend (Ges.- u. V.Bl. S. 451)) wird wie folgt geändert: Die Anstalt gewährt nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel Darlehen .... III. Zur Herstellung und gesundheitlichen Verbesserung von Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung und zur Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern.

§ 8. Hinter Art. 13 wird eingeschaltet: III. Bestimmungen für Darlehen zu den in Art. 2 Ziffer III bezeichneten Unternehmungen. — Art. 13a: Als Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung im Sinne dieses Gesetzes sind nur solche Wohnungsbauten anzusehen, in welchen die selbständigen Einzelwohnungen nicht mehr als 3 Zimmer nebst Küche und Zubehör umfassen. Das gleiche gilt auch bei Herstellung von Wohngebäuden zur Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeiter; in diesem Falle sind im Zubehör auch die zur Anlegung eines Haus- und Nutzgartens erforderliche Grundfläche, ferner Acker- und Wiesland bis zu 0,5 ha, und die notwendigen Wirtschafts-

räume (Stall und Scheune) inbegriffen. — Art. 13b: Darlehen zur Herstellung oder gesundheitlichen Verbesserung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und zur Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern werden nur an Gemeinden gewährt. Das Darlehen darf 1. den vollen Betrag der Kosten für Grunderwerb und Bauausführung erreichen, wenn die Gemeinde für ihre Rechnung die Grundstücke erwirbt, und die Bauten herstellt oder verbessert, dagegen 2. 90 v. H. der Kosten für Grunderwerb und Bauausführung nicht übersteigen, wenn die Gemeinde die von der Landeskulturrentenanstalt empfangenen Mittel a) rechtsfähigen gemeinnützigen Vereinigungen, die sich mit der Erbauung, Beschaffung und Verbesserung von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung befassen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.) zur Herstellung oder gesundheitlichen Verbesserung von Kleinwohnungsbauten, b) solchen Vereinigungen oder einzelnen landwirtschaftlichen Grundbesitzern zur Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern als Darlehen gibt. Die Darlehen werden den Gemeinden in der Regel ohne Sicherheitsstellung gewährt .... — Art. 13c: Eine Vereinigung gilt als gemeinnützig im Sinne des Art. 13b nicht, wenn satzungsgemäß die Einzahlungen der Mitglieder mit mehr als 4 % jährlich verzinst werden, oder den Mitgliedern im Falle der Auflösung mehr als die Einzahlung ausgeantwortet wird. — Art. 13d: Höhe der Verzinsung und des Tilgungszuschlages. — Art. 13e: Vorschriften über die Verträge zwischen den Gemeinden und den Vereinigungen oder den Grundbesitzern. — Art. 13f: Recht der Landeskulturrentenanstalt, der Gemeinde das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu kündigen, wenn daß mit dem Darlehen hergestellte Gebäude oder Anwesen seiner Zweckbestimmung entzogen zu werden droht. — Art. 13g: Soweit die gemäß Art. 13e Abs. 1 Ziffer 1 Satz 2 von der Gemeinde erhobenen Zuschläge nicht zur Deckung von Verlusten an Zins und Tilgungsraten Verwendung finden, dürfen sie nur zur Förderung des Kleinwohnungsbaues oder der Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern verwendet werden. — Art. 13h: Sofern an einem Orte ein erhebliches, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung oder in bezug auf die Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeiter besteht, können die Gemeinden auf Antrag einer gemeinnützigen Vereinigung oder beteiligter landwirtschaftlicher Grundbesitzer zur darlehensweisen Hingabe der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Kleinwohnungen nach Maßgabe des Art. 13b Ziffer 2 von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde angehalten werden.

Der Entwurf wurde in der Kammer der Reichsräte eingebracht und von dieser nach einer Vorberatung in dem zweiten und dritten Ausschusse ohne Abänderung angenommen (vgl. Stenogr. Berichte, I. Bd., S. 34—46).

Die Kammer der Abgeordneten überwies den Gesetzentwurf einem besonderen Ausschusse, der in der 88. und 89. Sitzung vom 23. und 24. Februar 1908 Bericht erstattete. Der Ausschuß nahm an dem Artikel 13a einige Aenderungen vor. Er schaltete in dem 1. Absatze die Worte „in der Regel“ ein, so daß also auch selbständige Einzelwohnungen mit mehr als drei Zimmern ausnahmsweise als Kleinwohnungen gelten können, und erhöhte im zweiten Absatze den Umfang des Acker- und Wiesenlandes von 0,5 ha auf 2 ha. Die Kammer der Reichsräte stimmte diesen Abänderungen in ihrer 10. Sitzung vom 13. März 1908 zu.

Hessen. Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung eines Gesetzes vom 7. Aug. 1902, die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte, XXXIII. Landtag, 1905/08, Zweite Kammer. Nach Art. 5 des Gesetzes von 1902 kann die Gemeinde ein Darlehn von der Landeskreditkasse zu dem Zwecke erhalten, einer gemeinnützigen, rechtsfähigen Vereinigung des öffentlichen oder privaten Rechtes, die die Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte zur Aufgabe hat, die erforderlichen Mittel darlehensweise zu verschaffen. In den Abs. 2—4 bestimmte dann das Gesetz, daß die Gemeinde zu einer solchen Darlehensaufnahme auf Antrag einer solchen Vereinigung durch Erkenntnis des Kreisausschusses für verpflichtet erklärt werden kann, falls ein Mangel an solchen Wohnungen in anderer Weise nicht beseitigt werden kann. Der Artikel I des neuen Gesetzentwurfes ändert nun den Art. 5, Abs. 2—4 in der folgenden Weise: Das Zwangsverfahren soll in Zukunft schon dann eingeleitet werden können, wenn in einer Gemeinde ein empfindlicher Mangel an guten Mietwohnungen für Minderbemittelte besteht. Der Antrag zur Einleitung des Zwangsverfahrens soll nicht nur von den Bau-

vereinen etc., sondern auch von dem Landeswohnungsinspektor, sowie von dem Kreisrat gestellt werden können. Die Verpflichtung der Gemeinde wird im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens festgestellt.

Bisher konnte den Vereinen etc. ein Darlehen unmittelbar aus der Landeskreditkasse nicht gewährt werden. Da sich aber die Gemeinden in der Praxis nicht immer bereit gezeigt haben, solche Darlehen aufzunehmen und an gemeinnützige Bauvereine zu vermitteln, sieht der Entwurf vor, daß Darlehen an gemeinnützige Bauvereine auch unmittelbar von der Landeskreditkasse gewährt werden können. Nach Art. II darf ein solches Darlehen zwei Drittel, bei Bürgschaft der Gemeinde neun Zehntel des in Art. 2 des Gesetzes von 1902 erwähnten Betrages, also des vollen Betrages der Kosten für den Erwerb des Baugeländes, sowie für die Bauausführung nicht überschreiten. Diese Abänderungen des Gesetzes von 1902 bedeuten eine Abschwächung seines Grundgedankens, wonach der Hauptträger der Wohnungsfürsorge die Gemeinden sind. Im übrigen soll aber nach den Motiven an diesem Grundsatze festgehalten werden.

Der Entwurf wurde in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. Juni 1908 in unwesentlich abgeänderter Fassung angenommen.

Kommunaler Wohnungsbau. Der Bau von Kleinwohnungen für die Allgemeinheit ist im Berichtsjahre nur von der Stadt Mülhausen i. E. unternommen worden. Nachdem die auf dem Gelände bei der Wolfschule in offener Bauweise errichteten Wohnungen bereits Ende des Jahres 1906 bezogen worden waren, hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, auch mehr im Innern der Stadt den Bau von Wohnungen in Angriff zu nehmen. Die Bürgermeisterei machte daher dem Gemeinderate eine Vorlage über den Bau weiterer Zwei- und Einzimmerwohnungen. Wegen des höheren Bodenwertes und, um die Baukosten möglichst niedrig zu halten, soll geschlossen gebaut werden. Das zur Verfügung gestellte, 28 ar große Grundstück soll in der Weise bebaut werden, daß die Gebäude um einen 64 m langen und 14,5 m breiten Hof gruppiert werden, der mit Bäumen bepflanzt wird. Um dem Hof genügend Licht und Luft zuzuführen, soll der Mittelbau außer dem Erdgeschoß nur ein einziges Obergeschoß und ein ausgebautes Dach erhalten, während für die übrigen Gebäude zwei Geschosse und ausgebautes Dach projektiert sind. Vorgesehen sind 15 Dreizimmer-, 61 Zweizimmer und 34 Einzimmerwohnungen. Jede Wohnung umfaßt außer der Küche einen abgeschlossenen Vorplatz, Abort, Keller und Bodenraum. Bei den Einzimmerwohnungen soll die Küche als Wohnküche ausgebildet werden. Die Baukosten werden sich auf 364 400 M. belaufen, zu deren Verzinsung und Tilgung rund 19 309 M. erforderlich sind. Dementsprechend sind die Mietpreise für die Dreizimmerwohnung auf 21—23,50 M., für die Zweizimmerwohnung auf 15—17,50, für die Einzimmerwohnung auf 11—13,50 M. festgesetzt. Der Gemeinderat erklärte sich in seiner Sitzung von 14. Juni 1907 mit den Vorschlägen des Bürgermeisteramtes einverstanden und beauftragte das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung eines definitiven Projektes nebst Kostenvoranschlag.

In etwas größerem Umfange sind von den Gemeinden Wohnhäuser für ihre Angestellten und Arbeiter gebaut worden. So wurden in Essen im Berichtsjahre für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke 32 Familienwohnungen in Benützung genommen, und der Bau von 2 Häusern mit je 6 Wohnungen für Angestellte und Arbeiter des städtischen Schlacht- und Viehhofes begonnen. Ebenso hat Colmar den Bau von Wohnungen für die städtischen Gas- und Elektrizitätsarbeiter, Hagen für die Arbeiter des Wasserwerks beschlossen, während in Fürth eine Vorlage des Magistrats einen Häuserblock von 11 Häusern mit 72 Wohnungen zu errichten vom Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 9. Juli 1907 abgelehnt wurde. Es sollte zunächst versucht werden, auf anderem Wege dem dringenden Wohnungsmangel abzuhelfen. Man empfahl gemeinnützigen Bauunternehmungen die Kosten der Straßenbefestigung ganz oder teilweise zu erlassen, nötigenfalls auch Privatunternehmern diese Vergünstigung zu gewähren. Auf eine dahingehende Einladung des Stadtmagistrates an Baumeister und sonstige Bauunternehmer hat sich eine Anzahl von diesen zum Bau von Zwei- und Dreizimmerwohnungen bereit erklärt, wofern ihnen die Stadt nur das gleiche Entgegenkommen, wie den gemeinnützigen Bauunternehmen zeige.

Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit durch die Gemeinden. Hier verdient das Vorgehen der folgenden Städte Erwähnung:

Augsburg. Die Baugenossenschaft Augsburg, die mit Unterstützung der Versicherungsanstalt in den 6 Jahren ihres Bestehens 10 Arbeiterwohnhäuser mit 98 Wohnungen erbaut hatte, wollte ihre Bautätigkeit auf dem ihr zur Verfügung stehenden Grundstücke durch Errichtung eines Doppelwohnhauses zum Abschluß bringen. Die dazu erforderlichen Geldmittel wurden von dem Stadtmagistrat durch Bewilligung einer zweiten Hypothek im Betrage von 90000 M. beschafft. Das Darlehen wurde unter den folgenden Bedingungen gewährt. Die Versicherungsanstalt muß sich verpflichten, auch die weiter entstehenden Häuser bis zu 75% der Bau- und Grunderwerbskosten zu beleihen. Die Tilgung dieser Darlehen muß innerhalb 46½ Jahren vollendet sein. Das von der Stadtgemeinde Augsburg gewährte Darlehen tritt dann im Rang an die Stelle der heimgezahlten Beträge der Versicherungsanstalt. Das Darlehen ist mit 3½% verzinslich. Die Stadtgemeinde erhält ferner das grundbuchlich zu sichernde Recht, nach Ablauf von 55 Jahren den von ihr an die Baugenossenschaft verkauften Grundbesitz mit den darauf aufgeführten Gebäuden um den Preis von 130000 M. frei von Hypotheken wieder zu kaufen. Sie übernimmt dagegen die dauernde Verpflichtung, die in den Häusern befindlichen Wohnungen zu mäßigen Preisen an Arbeiter und niedere Bedienstete unter besonderer Berücksichtigung der versicherungspflichtigen Arbeiterschaft zu vermieten. Man nimmt an, daß im Zeitpunkte des Rückkaufs die Mitglieder der Baugenossenschaft Anteilscheine in Höhe von etwa 40000 M. gezeichnet haben werden. Zur Sicherstellung dieser Summe und zur Deckung der zweiten Hypothek wurde der Kaufpreis für den Gesamtbaukomplex auf 130000 M. festgesetzt. Die Baugenossenschaft verzichtet also auf jeden Gewinn aus dem Verkauf der Gebäude nach vollzogener Tilgung der ersten Hypothek und begnügt sich mit der Rückzahlung des gezeichneten Grundkapitals. Innerhalb der Zeit vom Ablauf der Tilgung bis zum Rückkauf bleibt die Genossenschaft im Genuß des vollen Mietertrages, abzüglich der laufenden Unterhaltungskosten und der Zinsen des gemeindlichen Darlehens. Bei Ausübung des Verkaufsrechtes kommt die Stadtgemeinde auf sehr billige Weise in den Besitz der Häuser und kann ohne Inanspruchnahme von Gemeindemitteln die Aufgabe des Vereins weiterführen.

Die Stadtgemeinde erhält weiter das Recht, bei etwaiger Auflösung der Baugenossenschaft auch schon vor Ablauf von 55 Jahren den von ihr an die Baugenossenschaft verkauften Grundbesitz mit den darauf erbauten Häusern um den Preis der darauf lastenden Hypotheken wieder zu kaufen. Sie übernimmt als Gegenleistung die gleiche Verpflichtung wie oben, die Wohnungen zur Verfügung der Arbeiterschaft zu halten. Eine Deckung der Anteilscheine durch einen besonderen Zuschlag zum Kaufpreis ist nicht vorgesehen, und damit eine Gewähr gegen eine unmotivierte Auflösung des Vereins geschaffen.

Bamberg. Die städtischen Kollegien unterstützten die Tätigkeit des Gemeinnützigen Bauvereins durch Gewährung eines 4 Tagwerk großen Geländes zum Selbstkostenpreis und eines Nachlasses an den Straßenherstellungskosten. Um jede Spekulation aber auszuschließen, behält sich die Stadt das Rückkaufsrecht auf die herzustellenden Arbeiterwohnungen für die Dauer von 100 Jahren vor.

Crefeld. Um den Bau von Wohnungen zu fördern, werden auf Neubauten von Wohnhäusern mit kleinen oder mittleren Wohnungen, deren Kosten einschließlich des Wertes des Grund und Bodens in der Regel 40000 M. nicht übersteigen sollen, erste und zweite Hypotheken aus städtischen Mitteln gewährt. Die erste Hypothek wird bis zu 50% des Gesamtwertes von der städtischen Sparkasse oder von anderer Seite zu dem üblichen Zinsfuße gegeben, die zweite Hypothek zu einem um ¼% höheren Zinsfuße aus städtischen Fonds bis zu 75% des Gesamtwertes. Diese zweite Hypothek ist nach Ablauf eines Jahres nach Beziehung des Neubaus mit mindestens 2% jährlich zu tilgen. Bauentwurf und Kostenvoranschlag werden vor der Gewährung der Darlehen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Angemessenheit geprüft. Schon während des Baues können angemessene Teilzahlungen, je nach Fortschritt des Baues und nach Begutachtung durch das Hochbauamt mit Anrechnung auf die erste und zweite Hypothek gegeben werden. Außerdem hat die Stadt die Tätigkeit verschiedener gemeinnütziger Baugenossenschaften und Gesellschaften durch Uebernahme der Bürgschaft

für Hypothekendarlehen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz unterstützt (Verw. 1906/1907, S. 133).

Düsseldorf. Die Stadtverordneten bewilligten dem Düsseldorfer Spar- und Bauverein für den Bau von Wohnhäusern in der Nähe des Straßenbahndepots eine zweite Hypothek im Betrage von 98000 M. aus Mitteln der Straßenbahnverwaltung. Das Darlehen ist mit 3% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen. Als Sicherheit verpfändet der Spar- und Bauverein ihm gehörige Grundstücke. Die Genossenschaft verpflichtet sich, bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens stets mindestens 17 Wohnungen an Beamte, Angestellte und Arbeiter der Stadt, die Genossen des Vereins sein oder werden müssen, zu vermieten. Sind unter den Angestellten der Straßenbahn, dann der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Badeanstalten, in dritter Linie der anderen gewerblichen Unternehmungen der Stadt nicht genügend Bewerber vorhanden, so kann der Oberbürgermeister andere, nicht im Dienste der Stadt stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mietberechtigte bezeichnen. Die Mietpreise für die mit Hilfe des städtischen Darlehens hergestellten Wohnungen dürfen nicht höher, aber auch nicht niedriger angesetzt werden, als dies die Aufwendungen für Verzinsung des zum Grunderwerb und zum Bau der Häuser aufgewendeten Kapitals, zur Tilgung des Baukapitals, sowie zur Verwaltung und Instandhaltung erfordern. Ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters darf der monatliche Mietpreis für ein Zimmer im Erdgeschoß 9,5 M., in den Stockwerken 10,5 M., in dem Mansardenstock 4,5 M. nicht überschreiten.

Leipzig. In Verfolg der bereits im Jahre 1901 begonnenen Unterstützung der Gemeinnützigen Baugesellschaft, der damals ein Areal von 125000 qm in Erbpacht auf 100 Jahre gegen Zahlung eines Erbbauzinses von 12 Pf. pro qm des wirklichen Baulandes und gegen Verzinsung der Straßenbaukosten mit 4% überlassen wurde, und zu deren Gunsten ferner die Bürgschaft für ein Kapital von 1,2 Millionen Mark bei der sächsischen Landesversicherungsanstalt übernommen wurde, haben die städtischen Kollegien in der Sitzung vom 13. November 1907 die Garantie für weitere, ebenfalls von der Landesversicherungsanstalt gewährte 2,5 Millionen Mark übernommen.

Unterstützung der privaten Bautätigkeit durch die Gemeinden. Schon früher hatte die Stadt Rastatt in Baden zwecks Bekämpfung des Wohnungsmangels 45000 M. aus Gemeindemitteln und 17000 M. aus Sparkassenüberschüssen zur Gewährung von Bauprämien an 48 Hausbesitzer bewilligt. Als sich erneuter Wohnungsmangel geltend machte, wurden im Berichtsjahr vom Bürgerausschuß erneut 20000 M. zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe sollen die Hausbesitzer, die durch Aufbau eines weiteren Stockwerks die Zahl der Wohnungen vermehren, sowie die Erbauer von Zwei- und Dreizimmerwohnungen an Stelle abzubrechender alter Wohnhäuser, Scheunen und Schuppen usw. Bauprämien von je 100 M. für das Frontmeter erhalten. Das Mittel hat sich in früheren Jahren als wirksam erwiesen. Man darf aber die Frage aufwerfen, ob diese Summen nicht in zweckmäßigerer Weise für die Wohnungsvermehrung hätten verwendet werden können, und ob auf die Dauer damit der Wohnungsmangel wirklich bekämpft werden kann.

Wohnungsstatistik.

XIV. Intern. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. Ref. Hjelt-Helsingfors, Ueber die Wohnungsstatistik der skandinavischen Länder und Finnlands — Böhmert-Bremen, Wohnungsstatistik — Jouillerat und Fillassier-Paris, La statistique sanitaire des maisons, le casier sanitaire des maisons de Paris, beschreiben eingehend das hygienische Wohnungskataster der Stadt Paris und zeigen an einigen Fällen den Einfluß der Wohnung auf die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose. Ref. kommen zu dem Ergebnis, in allen größeren Städten die Anlage solcher hygienischer Kataster zu fordern — Pohle-Frankfurt a. M.: Die Ergebnisse der Wohnungsstatistik in Deutschland. Ref. gibt eine kurze Zusammenfassung der von ihm in verschiedenen früheren Arbeiten entwickelten Anschauungen über Wohnungsstatistik und Wohnungspolitik.

Ueber den Stand des **Wohnungsmarktes** im Jahre 1907 und in einer Reihe vorausgegangener Jahre gibt die folgende Tabelle Auskunft. Es standen danach leer in Prozenten der vorhandenen Wohnungen:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Barmen	—	—	(1669 [1]))	(2198)	(1763)	—
Berlin	1,2	1,5	1,7	2,1	2,4	—
Bremen	—	2,3	1,8	2,1	2,7	2,2
Braunschweig	—	—	—	—	(1495)	(632)
Charlottenburg	(788)	(870)	(1240)	(1517)	(1803)	(2882) 3,4
Chemnitz	—	—	—	4,5	3,1	1,4
Cöln	3,9	—	—	4,6	5,1	4,7
Dresden	6,1	7,2 [2])	7,6	7,1	5,8	—
Düsseldorf	—	5,5	4,4	4,3	3,6	2,4
Essen	4,8	5,3	3,5	1,2	1,7	1,9
Hamburg	2,2	3,1	4,1	4,6	5,3	4,4
Leipzig	—	—	4,3	4,0	2,6	1,6
Lübeck	—	—	—	—	2,6	2,0
Magdeburg	2,2	3,1	3,7	3,1	1,7	1,8
Mannheim	6,8	6,6	4,2	2,7	1,1	1,1
München	—	—	—	4,2	—	2,4
Straßburg	1,4	2,3	2,3	2,9	2,4	2,2

[1]) Die eingeklammerten Ziffern geben die absolute Zahl der leerstehenden Wohnungen an. [2]) Alt-Dresden.

Die Zahlen zeigen kein einheitliches Bild der Entwicklung, doch ist im allgemeinen eine Abnahme der leerstehenden Wohnungen festzustellen, die in den einzelnen Städten verschieden groß ist. In Essen und Magdeburg ist sogar eine kleine Zunahme der leerstehenden Wohnungen zu verzeichnen. Die stärkste Abnahme findet sich in Chemnitz, wo der Prozentsatz von 3,1 auf 1,4 gefallen ist. Die Zahlen geben nur ein allgemeines Bild, sagen aber nichts darüber aus, wie die Bewegung in den einzelnen Größeklassen der Wohnungen gewesen ist. Leider reicht das vorhandene Material nicht aus, eine solche Zusammenstellung zu machen. Wir beschränken uns daher darauf, in der nachfolgenden Tabelle wenigstens für das Jahr 1907 die Zahl der leerstehenden Wohnungen, geordnet nach den verschiedenen Größenklassen, zu geben. Das Material zu dieser Tabelle ist zum einen Teil einer Tabelle in einem Artikel des Reichsarbeitsblattes „Der Wohnungsmarkt in deutschen Städten" (VI. Jahrg., S. 587 ff.), zum anderen den Veröffentlichungen der Statistischen Aemter entnommen. Sie schließt sich daher auch an die Ordnung der Tabelle im Reichsarbeitsblatt an, läßt aber einige unnötig erscheinende Spalten fort.

(Tabelle S. 193.)

Gehen wir nun an der Hand dieser Tabelle und des sonst vorliegenden Materials an eine kurze Besprechung des Wohnungsmarktes in den einzelnen Städten.

Berlin. Die Gliederung der leerstehenden Wohnungen nach der Zimmerzahl weist für die Aufnahme von 1907 gegenüber der des Vorjahres eine erhebliche Steigerung des Anteils der kleinen Wohnungen auf. Ueber zwei Fünftel dieses Angebotes entfallen auf die Wohnungen mit einem Zimmer, 36,9 % auf die mit zwei Zimmern, so daß über drei Viertel im wesentlichen zu den kleinen Wohnungen zu rechnen sind. Leider gibt die Zusammenstellung des Statistischen Amtes noch nicht die prozentuale Verteilung der leerstehenden im Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen Wohnungen an.

Bremen. Eigentlicher Wohnungsmangel ist nicht vorhanden, da für diese Stadt die normale Ziffer der leerstehenden Wohnungen zwischen 2 und 2,5 % aller Wohnungen liegen dürfte. Gegenüber dem Stande vom November 1906 ergibt sich eine starke Abnahme der billigen und teuren, wie der mit Geschäftsräumen verbundenen Wohnungen. Dagegen war die Abnahme der für Bremen wichtigsten Wohnungsklasse (200—400 M.) mit 675 gegen 662 leerstehenden Wohnungen des Vorjahres nur gering.

Cöln. Die Wohnungen mit 1—3 Wohnräumen haben gegenüber den voraufgehenden Zählungen noch zugenommen, und den bisher beobachteten höchsten Stand erreicht, während der Bestand der größeren Wohnungen seit der Erhebung von 1906 um 15 % zurückgegangen ist.

	Termin der Zählung 1907	Zahl d. leerstehenden Wohnungen		Absolute Zahl der leerstehenden Wohnungen mit der nachstehend angegebenen Zahl von Wohnräumen						mit der nachstehend angegebenen Zahl von heizbaren Zimmern									
		Absolut	in Prozenten der vorhandenen Wohnungen	1	2	3	4	5	6 und mehr	ohne	1 ohne Küche	1 mit Küche	2 ohne Küche	2 mit Küche	3 ohne Küche	3 mit Küche	4 u. mehr ohne Küche	4 u. mehr mit Küche
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	15.	17.	18.
Berlin	—	12 385	—	—	—	—	—	—	—	44	4983		4569		1383		539	
Braunschweig	31. Okt.	632	1,83	20	151	177	121	76	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	Nov.	1 166	2,20	10	251	489	236	71	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Charlottenburg	Dez.	2 882	3,40	—	—	—	—	—	—	—	23	124	—	594	—	337	—	813
Chemnitz	12. Okt.	918	1,40	118	287	154	127	123	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln	2. Dez.	5 306	4,75	352	1466	1416	949	508	615	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	15. Okt.	1 461	2,43	96	433	375	215	135	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	13. Okt.	996	1,89	92	327	233	148	83	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	Nov.	9 054	4,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	Nov.	726	—	—	—	—	—	—	—	—	83		218		195		110	
Kiel	15. Okt.	1 363	3,69	—	—	—	—	—	—	—	6	1	2	128	—	462	1	763
Leipzig	1. Nov.	1 767	1,55	39	49	172	347	399	762	—	65	—	18	166	1	352	—	1165
Lübeck	Dez.	474	1,98	—	—	—	—	—	—	1	45	—	16	110	1	96	—	196
Magdeburg	1. Nov.	1 100	1,76	—	—	—	—	—	—	9	533		177		125		256	
Mannheim	Nov.	396	1,07	—	—	—	—	—	—	—	16	66	2	81	97		47	
München	12. Juni	3 268	2,40	463	758	524	146	—	—	—	686		1066		139	573	377	
Schöneberg	13. Mai	1 355	—	—	—	—	—	—	—	2	154		281		230		233	
	14. Nov.	1 382	—	—	—	—	—	—	—	2	149		291		211		222	
Straßburg	4.-6. Nov.	882	2,21	63	212	214	143	107	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	15. Okt.	2 022	7,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Düsseldorf. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist infolge mangelnder Bautätigkeit und der daraus folgenden schwachen Vermehrung des Angebotes außerordentlich stark gesunken. Die Bautätigkeit hat während der letzten Jahre in erster Linie gerade die kleinen Wohnungen vernachlässigt. Infolgedessen ist der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen bei den 2- und 3räumigen mit 2,26 und 2,35 % des Gesamtbestandes am niedrigsten. Das Anziehen des Wohnungsmarktes ist bei den kleinsten Behausungen mit je einem Wohnraum am schärfsten ausgeprägt. Hier ist die Quote der leerstehenden Wohnungen in Jahresfrist von 6,64 % auf 3,03 % gesunken.

Essen. Bei den Wohnungen mit einem Wohnraum standen 8 %, bei denen mit zwei Wohnräumen 1,98 %, bei denen mit 3 W. 1,43, bei denen mit 4 W. 1,98, bei denen mit 5 W. 2 %, bei den größeren, 1,61 % der Wohnungen gleicher Größenklasse leer.

Kiel. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen betrug bei den Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer 2,76, mit 2 h. Z. 4,25, mit 3 h. Z. 2,69, mit 4 h. Z. 3,85, mit 5 h. Z. 4,99 etc. Der Wohnungsvorrat wächst also im allgemeinen mit der Größe der Wohnung. In der Gruppe der Wohnungen mit 0 bis 3 heizbaren Zimmern, die wesentlich mehr als die Hälfte sämtlicher Wohnungen aus machen, herrschte Mangel vor. Reichlicheren Bestand wiesen nur die Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern auf. In Wohnungen ohne heizbares Zimmer bestand überhaupt kein Angebot. Auch der Vorrat an solchen mit 3 heizbaren Zimmern blieb in Anbetracht der lokalen Verhältnisse wesentlich hinter dem normalen Angebot zurück. Hier hätte also die Bautätigkeit in erster Linie einzugreifen, um dem Wohnbedürfnis des größten Konsumentenkreises mehr als bisher Rechnung zu tragen. Die mittleren Wohnungen boten den Konsumenten reichliche, die großen Wohnungen überreichliche Auswahl. Seit der Zählung, bis Ende des Jahres 1907, haben sich diese Verhältnisse noch verschärft.

Lübeck. Auch hier ist der Rückgang der Zahl der leerstehenden Wohnungen auf die geringe Bautätigkeit der letzten Jahre zurückzuführen. Von den Wohnungen bis zu 2 heizbaren Zimmern standen leer: 1,9 % (1906 3,7 %), von den größeren Wohnungen: 2,7 % (1906 3,2 %). Die kleineren Wohnungen mit nicht mehr als 3 Wohnräumen machten 37,4 % der leerstehenden aus.

Mannheim. Schon seit 1903 ist das Angebot an Wohnungen in stetem Rückgang begriffen, eine Folge des lebhaften Zuzuges bei abnehmender Baulust. Im laufenden Berichtsjahr ist der Zuzug zwar bedeutend zurückgegangen, aber auch die Baulust ist weiter gesunken. Zugenommen hat nur der Vorrat an Dreizimmerwohnungen, während die Zahl der Kleinwohnungen stark abgenommen hat. Dementsprechend hat sich die Steigerung der Mietpreise fortgesetzt.

München. Der Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen wird vom Bericht des Statistischen Amtes auf die geringe Wohnungsproduktion, den Fortfall von Wohnungen infolge Umwandlung in Geschäftsräume, die Zunahme der Bevölkerung zurückgeführt. Seit 1905 hat sich die Zahl der leerstehenden kleineren Wohnungen fast um 50 %, die der mittleren um etwa 39 % verringert, während die Zahl der größeren Wohnungen um 58,6 % zugenommen hat. Entsprechend dem verminderten Angebot ist durchweg eine Steigerung der Mietpreise zu verzeichnen; sie beträgt bei den kleinen Wohnungen im Durchschnitt 7,4 M. = 3,4 %, bei den mittleren Wohnungen 59,4 M. = 9,3 %, bei den großen Wohnungen 229 M. = 11,6 %.

Straßburg. Gegenüber der Frühjahrszählung im Mai ist in fast allen Stadtbezirken, die für die ein- und zweizimmerigen Wohnungen in Betracht kommen, eine Steigerung des Angebots zu verzeichnen. Abzug der ärmeren Bevölkerung und verminderte Zunahme durch Zuwanderung sind für diese Erscheinung verantwortlich zu machen. Dagegen geht das Angebot an dreizimmerigen Wohnungen im Verhältnis zum Bestand ständig zurück. Von 10765 vorhandenen dreizimmerigen Wohnungen standen nur 214 leer. Die großen und ganz großen Wohnungen sind in Straßburg stets in einer den Bedarf übersteigenden Anzahl vorhanden. Die Zählung der Rohbauten hat eine sehr geringe Anzahl von diesen nachgewiesen. Es kommen für die nächste Zeit nur 116 Wohnungen neu auf den Markt, wovon 68 auf die Klasse der dreizimmerigen, 10 auf die der zweizimmerigen entfallen. Die neuen Dreizimmerwohnungen sind aber für die Bevölkerung zu teuer, die die allgemeine Lebensmittelteuerung zum Aufsuchen kleinerer und billigerer Wohnungen zwingt. Sehr ungünstig liegen die Verhältnisse bei der Klasse

der zweizimmerigen Wohnungen. Im November 1907 waren 13250 solcher Wohnungen = 33,19% aller Wohnungen vorhanden. Davon standen 212 = 1,60% leer. Hinzu kommen 10 in Rohbauten, während 14 zum Abbruch bestimmte in Fortfall kommen. Es sind also 13250 solcher Wohnungen vorhanden, von denen 13042 unbedingt erforderlich und in steter Benutzung sind, während die Benutzer, heute ca. 50000 Menschen, bei einem etwaigen Umzuge im ganzen eine Auswahl von 208 Wohnungen haben. Dabei ist für die neuzuziehende Bevölkerung noch nicht gesorgt. „Jede andere Warenhausware, bemerkt dazu das Statistische Amt, und das sind die ein- und zweizimmerigen Wohnungen unter den Wohnungen, liegt zu ungezählten Summen aufgestapelt und harrt des Käufers; auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung für die ärmere Bevölkerung findet sich beim heutigen Stande des Geldmarktes kein Privatkapital."

Stuttgart. Eine Uebersicht des Wohnungsamtes über den Gesamtstand an Wohnungen am Anfang und am Schluß des Jahres 1907 zeigt eine Abnahme der Zahl der vermietbaren Wohnungen um 146, der sofort beziehbaren um 115. Von dieser Abnahme sind hauptsächlich betroffen die Größenklassen der Wohnungen mit einem Zimmer, mit 2, 4 und 5 Zimmern. Bei den dreizimmerigen Wohnungen ist der Bestand ungefähr der gleiche geblieben. Das Wohnungsamt weist ferner darauf hin, daß die Dauer des Leerstehens bei nahezu allen Wohnungskategorien kürzer geworden ist, ebenfalls ein Beweis dafür, daß die Vermehrung des Wohnungsangebotes mit der Erhöhung der Nachfrage nach Wohnungen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Der starke Rückgang bei den kleinen Wohnungen ist eine Folge der größeren Nachfrage und der geringeren Bautätigkeit in diesem Zweige des Wohnungsbaues, die sich aus Gründen der Rentabilität und der bequemen Vermietung hier, wie in anderen Orten mehr der Herstellung von größeren Wohnungen zuwendet.

Eine Statistik der Neubauten in einer größeren Anzahl von deutschen Städten wird vierteljährlich vom Statistischen Amte der Stadt Cöln als Anhang zu seinem Berichte über die Bautätigkeit in der Stadt Cöln zusammengestellt.

Von wohnungsstatistischen Arbeiten, die sich auf die Aufnahmen früherer Jahre beziehen, seien die folgenden hier aufgeführt:

1. Bearbeitungen der mit der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 verbundenen Wohnungszählung: Barmen im Statistischen Jahrbuch 1906, S. 16 ff. — Düsseldorf in Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf, Nr. 2. Da die Zählung als die eigentlich erste Wohnungszählung der Stadt anzusehen war, erschien eine möglichst vielseitige und eingehende tabellarische Darstellung und ein möglichst unverkürzter Abdruck der meisten, wenn auch nicht aller handschriftlich vorliegenden Tabellen geboten. Die textlichen Erläuterungen streben nicht die gleiche Vollständigkeit an, sondern beschränken sich darauf, einige wichtige Ergebnisse hervorzuheben und Material zu ihrer Beurteilung, möglichst auch zu Vergleichungen beizubringen. — Elberfeld in Beiträge zur Statistik der Stadt Elberfeld, Heft 2. Auch hier liegt die erste in größerem Umfange vorgenommene statistische Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der Stadt Elberfeld vor. — Freiburg i. B. Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg, Nr. 2. In dieser Publikation ist, wie in der Düsseldorfer, besonderer Nachdruck auf die Bekanntgabe eines reichhaltigen Tabellenmaterials gelegt. Die textlichen Darlegungen sollen durch spätere Einzeldarstellungen noch ergänzt werden. In 3 Abschnitten werden die bisherige bauliche Entwicklung Freiburgs, die bewohnten Grundstücke, Bevölkerungsdichtigkeit nach Stadteilen und Wohnraum, sowie die bewohnten Wohnungen nach Zimmerzahl, Wohnverhältnis, Benutzungsart, Stärke der Belegung und Mietpreisen abgehandelt, während im 3. Abschnitt die Wohndauer dargestellt wird. Angeschlossen ist im zweiten Teil eine Untersuchung über die leerstehenden Wohnungen. — Karlsruhe Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, Nr. 20. Die Veröffentlichung zerfällt in die drei Hauptabschnitte: Bautätigkeit in den Jahren 1901—05, die bewohnbaren Gebäude, und die Wohnungsverhältnisse. — Posen Anlage zu Verw.-Ber. 1906/7.

2. Berlin, Tabellen über die Bautätigkeit 1905, sowie über den Wohnungsmarkt 1906.

Fürth i. B. Die Ergebnisse der Wohnungserhebung in der Stadt F.,

bearbeitet von Dr. Dennig. Die Wohnungserhebung fand in den Jahren 1901—1904 statt. Der Bearbeiter weist darauf hin, daß die lange Dauer der Aufnahme den Wert des Erhebungsmaterials stark beeinträchtigt hat. Die Bearbeitung beschränkt sich auf die Feststellung der wichtigsten Tatsachen. Das Gesamtbild der Wohnungsverhältnisse ist kein günstiges. Die Bevölkerung lebt zu einem großen Teil eng zusammengedrängt, die bauliche Ausstattung der Häuser und Wohnungen genügt den neueren Anforderungen der Gesundheitslehre vielfach nicht, die Wasserversorgung ist häufig unzureichend und unbequem, ja, direkt mangelhaft. Als Abhilfsmaßregeln empfiehlt der Bearbeiter die Belehrung der Einwohnerschaft, die Einrichtung eines Wohnungsnachweises, die Aufschließung neuen Baugeländes, strenge Handhabung der Wohnungsverordnungen und der Bauordnung, die Reorganisation der Wohnungsaufsicht, das Verbot der Aufnahme von Schlafgängern in Wohnungen unter 3 Räumen. Um die Abstellung der baulichen Mängel zu ermöglichen, sollen den Hausbesitzern, die zum großen Teil finanziell nicht leistungsfähig sind, Mittel von der Stadtverwaltung aus einem Meliorationsfonds zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird eine Sanierung der alten Teile und der Bau von Wohnhäusern für die städtischen Arbeiter und Angestellten durch die Stadt empfohlen.

Hamburg, Statistik der Mieten in der St. H. 1906, gibt eine Uebersicht über die Bewegung der Mieten im Jahre 1906.

Magdeburg, Magdeburger Statistik 1906, S. 39ff., behandelt die Bautätigkeit und eingehend die Aufnahme der leerstehenden Wohnungen im Oktober 1906.

Schöneberg, Statistische Monatsberichte, Dezember 1907. Aus den Ergebnissen der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1906. Von besonderem Interesse ist hier die Gliederung der Haushaltungsvorstände nach der Kombination des versteuerten Einkommens und der gezahlten Miete. Trotz der verschiedenen Fehlerquellen, die bei einer Verbindung des versteuerten Einkommens, das nicht das tatsächliche Einkommen ist, und der gezahlten Miete, die häufig nicht allein Wohnungsmiete ist, auftreten müssen, hält der Bearbeiter, R. Kuczynski, sie doch nicht für so erheblich, daß sie den Wert einer solchen Gliederung der Haushaltungsvorstände wesentlich beeinträchtigen könnten. Die Tabelle zeigt die außerordentlich hohe Belastung der ärmeren Bevölkerung durch die Miete. Von 16000 Familien mit einem versteuerten Einkommen von nicht mehr als 1200 M. wendeten mindestens 13000 mehr als ein Viertel ihres versteuerten Einkommens für Miete auf. In allen Stufen von 9—1800 M. Einkommen wendet die Hälfte aller Familien weniger als ein Drittel, die andere Hälfte mehr als ein Drittel auf. Dagegen verringert sich die wahrscheinliche Ausgabe für Miete auf ein Viertel bei 3000 M. versteuerten Einkommens, auf ein Fünftel bei etwa 5000 M., auf ein Sechstel bei etwa 9000 M., auf ein Achtel bei etwa 16000 M., auf ein Zehntel bei etwa 20000 M., und auf ein Zwanzigstel bei etwa 45000 M.

Statistische Uebersicht über die kommunalen Verhältnisse der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1. VI. 1905 bis I. VI. 1906 gibt auf S. 46 eine Uebersicht über die Bautätigkeit, auf S. 74ff. eine Wohnungsstatistik, die mit Ausnahme der vier größeren Städte Altona, Kiel, Flensburg und Wandsbek, sowie der kleineren Gemeinden Segeberg, Tönning, Lütjenburg, Krempe und Glücksburg leider recht unvollständig ist, so interessant gerade eine Wohnungsstatistik in den kleineren Gemeinden der Provinz gewesen wäre.

E. Cahn, Wohnungszustände der minderbemittelten Bevölkerungsschichten in Wiesbaden. Wiesbaden, Bergmann, 1907.

B. Weil, Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Metz. Straßburg u. Leipzig, J. Singer, behandelt die Ergebnisse einer Wohnungsenquete, die im Auftrage einer privaten Wohnungskommission vorgenommen wurde. Die Untersuchung enthüllte ein trauriges Bild der Metzer Arbeiterhäuser und hat durch ihre Ergebnisse den kräftigen Anstoß zu einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gegeben. Der größere Teil der Schrift ist der Darstellung der Verhältnisse in den untersuchten Wohnungen gewidmet, der kleinere entwickelt ein Reformprogramm, dessen Durchführung als unbedingt erforderlich bezeichnet wird.

Zerlegbare Doecker-Schul-Pavillons,

fertigt nur die einzige Spezialfabrik in Europa

Christoph & Unmack A.-G.

NIESKY, Ob.-Lausitz.

Leichteste Versetzbarkeit ohne Beschädigung oder Verlust an Baumaterial.

Anerkannt hygienisch mustergültige Bauten.

Prospekte, Vertreterbesuch kostenlos.

Zeichnungen, Bauanschläge ohne Verbindlichkeit.



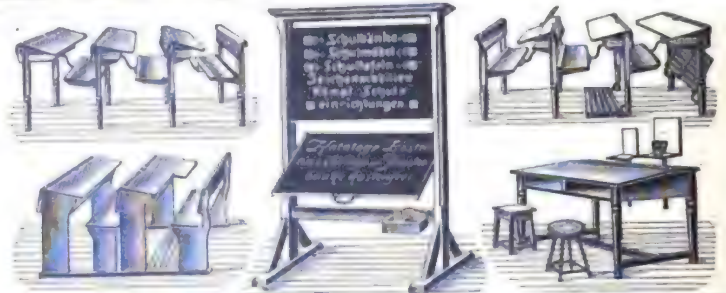
Zerlegbarer, transportabler Schulpavillon, System Doecker.

Bisher **275 Schulpavillons** mit ca. **483 Schulklassen geliefert, darunter viele Nachbestellungen.**

Stärkste Isolierung. **Grösste Haltbarkeit.**

Seit 25 Jahren von ersten Behörden erprobte und bevorzugte Bauten.
Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen seit 1883 vielfach prämiiert.

Abteilung für Schuleinrichtungen.



Berlin W. 9 und Niesky O. L.

Sämtliche Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht

empfiehlt in anerkannt erstklassiger Qualität

Ausstattung naturwissenschaftlicher Kabinette in jeder Preislage. Kostenanschläge gratis ohne Verbindlichkeit. Solide Preise. . . .



Zoologisches Institut
Wilh. Haferlandt & Co. G. m. b. H.
Charlottenburg, Schillerstr. 88.

Literatur.

Jahrbuch der Wohnungsreform, 1905/06, III. Jahrgang, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907; IV. Jahrgang, 1906/07, ebenda, 1908.

Publications de la Bibliothèque municipale de Budapesth, No. 1, Catalogue systématique, premier fascicule: ***E. Szabo,*** L'habitation et les questions corrélatives de la construction des villes, Budapesth, F. Kilian, 1907. Ein höchst wertvolles Literaturverzeichnis für jeden, der sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt.

R. Siegert, Die Wohnungsfürsorge im Großherzogtum Hessen, Gießen, A. Töpelmann, 1907. Eine zusammenfassende Uebersicht über die Tätigkeit des hessischen Staates und seiner Kommunen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge.

W. Weiß, Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892, Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1907.

R. Eberstadt, Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau, Jena, G. Fischer, 1907. Der größere Teil der Schrift ist eine Abwehr der Angriffe, die A. Voigt in seinem gemeinsam mit P. Geldner verfaßten Buche: Kleinhaus und Mietkaserne gegen den Verf. gerichtet hatte. In vier Kapiteln, betitelt „Drei Grundfragen der städtischen Bodenpolitik“, „Die städt. Bauweise“, „Bodenpolitische Einzelheiten“, „Gegnerschaft in der Nationalökonomie“ setzt sich der Verf. mit seinem Gegner auseinander. Dabei beschränkt er sich nicht ausschließlich auf die Abwehr; wie es der Anlaß gibt, greift er über die Widerlegung der Voigt'schen Deduktionen hinaus und sucht seine schon früher von ihm wiederholt entwickelten Anschauungen durch Beibringung neuen Materials zu erhärten. Das Schlußkapitel: „Zur Entwicklung des neueren Städtebaus“ hält sich von der Polemik ziemlich frei. Verf. gibt darin noch einmal eine Zusammenfassung seiner Ideen. Die Eberstadt'schen Anschauungen über die Tätigkeit der Bodenspekulation, über den Mißbrauch des Realkredits und des Grundbuches durch diese, über die Entwicklung der Bodenpreise sind so bekannt, daß sie hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Man mag zu den Theorien des Verf. stehen, wie man will, mit der Aufgabe, die er sich gestellt hat, die Mietkaserne zu bekämpfen und einen gesünderen, extensiveren Wohnungsbau herbeizuführen, wird man nur einverstanden sein können.

Volksschule.

Preußen. Volksschulunterhaltungsgesetz. Das „Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen (Preußens) vom 28. Juli 1906“ ist am 1. April 1908 in Kraft getreten. Die Zeit zwischen dem Tage, an dem es erlassen wurde und dem Tage, an dem es in Kraft trat, war ausgefüllt durch mannigfaltige Erörterungen über Inhalt und Bedeutung dieses Gesetzes. Die Preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hat im Artikel 26 bestimmt, daß das gesamte Unterrichtswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollte; Artikel 112 besagte, bis zum Erlaß dieses Gesetzes sollten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben. Seit jener Zeit haben die Minister Landsberg, v. Bethmann-Hollweg, v. Mühler und Falk umfassende Gesetzentwürfe zur Regelung des gesamten Unterrichtswesens in Preußen ausgearbeitet, die jedoch nicht die Zustimmung des Landtages erlangten. Ebenso erging es einem vom Kultusminister von Goßler im Jahre 1890 vorgelegten Gesetzentwurf, der sich auf die allgemeine Regelung der Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen beschränkte, das ganze höhere Unterrichtswesen und das Privatschulwesen aber ausschied. Goßlers Nachfolger, Graf Zedlitz, brachte im März 1891 einen Entwurf ein, der sich in wichtigen Punkten vom Goßlerschen unterschied, aber ebenfalls nicht Gesetz wurde. Einige Fragen der Schulorganisation waren inzwischen in Spezialgesetzen einer gesonderten Regelung unterzogen worden; so haben wir das preußische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, das Zuständigkeitsgesetz vom 3. August 1883, das in seinem Titel VII von Schulangelegenheiten handelt, das Gesetz über die Feststellung von

Anforderungen für Volksschulen vom 26. Mai 1887 und verschiedene Gesetze zur Regelung der Pensionen und Hinterbliebenenfürsorge von Volksschullehrern und -Lehrerinnen, wie auch das Gesetz vom 3. März 1897 über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Ueber den in Preußen bis zum Jahre 1908 bestehenden Rechtszustand heißt es in der Begründung des Volksschulunterhaltungsgesetzes: Die Volksschullast war bisher in den einzelnen Provinzen der Monarchie nach sehr verschiedenen Grundsätzen geregelt. Die Rechtsvorschriften bestanden in landesherrlichen Edikten, in alten Kirchenordnungen, in dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, in den französischen Gesetzen aus der Zeit der Fremdherrschaft, in Provinzialgesetzen, in besonderen Schulordnungen aus dem Anfang bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und in verschiedenen neueren Gesetzen über bestimmte Gegenstände und einzelne Zweige des Volksschulwesens. Daneben kamen noch mannigfache örtliche Observanzen, Ortsverfassungen und besondere Verwaltungsvorschriften für fiskalische Leistungen in Betracht. Als Träger der Volksschullasten standen sich innerhalb der Monarchie zwei Hauptgruppen gegenüber: die bürgerlichen Gemeinden und die Schulsozietäten (Schulgemeinden). Neben diesen konkurrierten bei der Schulunterhaltung in der allerverschiedensten Weise: Dominien, Gutsherren, Patrone, Besitzer adliger Güter, Grundherren usw. Ein sehr großer Teil von Schulstellen auf dem Lande und in den kleinen Städten ist mit kirchlichen Aemtern verbunden. Für diese über die ganze Monarchie verteilten Stellen traten den Unterhaltungspflichtigen auch die kirchlichen Interessenten (Kirchenpatrone, Kirchengemeinden, Kirchenfonds usw.) je nach den verschiedenen Normen des Staats- und Kirchenrechts hinzu. Außerdem fanden sich insbesondere in Ost- und Westpreußen, in Schlesien, in den Städten der Provinz Pommern, in Sachsen, in dem ostrheinischen Teil des Regierungsbezirks Koblenz und in dem Regierungsbezirk Cassel noch viele von Kirchenspielen und Parochien unterhaltene Kirchen-, Pfarr- und Parochialschulen. Auch öffentliche jüdische Volksschulen der Synagogengemeinden waren und sind noch in größerer Zahl vorhanden. Die bürgerlichen Gemeinden waren Träger der Volksschullasten in den Provinzen Ost- und Westpreußen und im Geltungsbereiche des katholischen Schulreglements in Schlesien, in der Rheinprovinz — mit Ausnahme kleiner Teile der Regierungsbezirke Düsseldorf und Coblenz — und in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden. In den übrigen Landesteilen lag die Unterhaltung der Volksschule gesetzlich besonderen Schulverbänden (Schulsozietäten) ob. Diese grundsätzlichen Verschiedenheiten waren aber wieder vielfach durchbrochen.

Und einen noch sehr viel größeren Umfang hatte die Verschiebung in der Gestaltung des Trägers in denjenigen Landesteilen angenommen, in denen gesetzlich besondere Schulsozietäten bestanden. Im Gebiet des A.L.R. — aber auch wieder mit Ausnahmen — in dem Geltungsbereich der schleswig-holsteinschen Schulordnung und des hannoverschen Gesetzes über die christlichen Volksschulen hatten in bald größerem, bald geringerem Umfange die politischen Gemeinden die Schulen entweder als Kommunalanstalten eingerichtet oder das Schulkassendefizit der Sozietäten auf ihren Etat übernommen. So waren z. B. in der Provinz Westfalen schon bisher in etwa $^2/_3$ der bürgerlichen Gemeinden die Volksschulen Gemeindeanstalten. Im Regierungsbezirk Magdeburg hatte etwa $^1/_3$ der Gemeinden das Defizit der Sozietäten übernommen. In nicht wenigen Fällen gehörten auch bürgerliche Gemeinden als Mitglieder einer Schulsozietät an, so daß in einem und demselben Schulverbande für die Aufbringung der Schullasten verschiedene Grundsätze in Frage kamen. Sehr verschieden war in den einzelnen Rechtsgebieten die Stellung der Dominien, Gutsherren, Grundherren, Schulpatrone usw. zu den Schulverbänden und ihre Heranziehung zu den Schullasten gestaltet.

Das Bild, das danach die Schulunterhaltungspflicht in Preußen mit den unter sich verschiedenen Rechtsgebieten, mit den mannigfach gestalteten Trägern der Volksschullasten und den unbestimmten und wechselnden Verteilungsmaßstäben zeigte, war dadurch ganz verwischt und unklar geworden, daß die einzelnen Rechtsgebiete oft in einer Provinz, ja in einem Kreise durcheinandergriffen und durch Observanzen, Herkommen und ortsstatutarische Festsetzungen vielfach durchbrochen waren. Rechtsprechung und Verwaltung bemühten sich oft vergeblich, die Rechtsgrundlage der Schulunterhaltung festzustellen und den Pflichtigen zu ermitteln. Immer wieder tauchten neue Fragen

auf, die zu langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten führten und zwischen den Beteiligten Erbitterung und Unfrieden hervorriefen.

Aus dieser Darlegung des bis 1906 bestehenden Rechtszustandes ergibt sich, daß vornehmlich die Verpflichtungen zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen einer einheitlichen Regelung dringend bedurften. In einer Resolution vom 13. März 1904 forderte die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses die Regierung auf „ohne Verzug spätestens in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vorzulegen". Eine Koalition der nationalliberalen, der konservativen und der freikonservativen Partei, vertreten durch die Abgeordneten Hackenberg, von der Heydebrand und der Lasa, Freiherrn von Zedlitz formulierte damals die innezuhaltenden Grundsätze des Gesetzes folgendermaßen: 1. Die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken) oder Verbänden solcher unter ergänzungsweiser Beteiligung des Staates an den Kosten ob; 2. für die Ausführung des Art. 24 der Verfassung, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind, werden nachstehende Grundsätze festgelegt: a) in der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden; b) Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen insbesondere aus nationalen Rücksichten oder da, wo dies der historischen Entwicklung entspricht, zulässig. Lehrer, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts für konfessionelle Minoritäten an Schulen anderer Konfession angestellt sind, dürfen voll beschäftigt werden; c) erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Einrichtung einer Schule ihrer Konfession; d) es sind zur Verwaltung der Schulangelegenheiten neben den ordentlichen Gemeindebehörden in den Städten Schuldeputationen und auf dem Lande Schulvorstände einzurichten, bei denen der Kirche, der Gemeinde und den Lehrern eine angemessene Vertretung zu gewähren ist." Zugleich sollte die Regierung bei Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht für die Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in der Belastung der verschiedenen Schulverbände und in der Höhe des Diensteinkommens der Volksschullehrer sorgen.

Der damalige Kultusminister v. Studt erklärte die Zustimmung der Staatsregierung mit diesem Beschluß des Landtages und legte im Dezember 1905 dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vor, der am 28. Juli 1906 als Gesetz vollzogen wurde. — Damit das Gesetz mit der Verfassung in Einklang komme, wurde Art. 112 der Verfassungsurkunde aufgehoben und Art. 26 wie folgt umgeändert: „Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung verbleibt es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei dem geltenden Recht".

Das Gesetz gliedert sich in 6 Abschnitte und 71 Paragraphen. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

1. Träger der Schullast (§§ 1—6). Das Gesetz führt das Kommunalprinzip durch. Als Träger der Schullast kamen, wie gesagt, bisher bürgerliche Gemeinden, Dominien, Schulsozietäten, Kirchengemeinden, Gutsherren, Patrone, Besitzer adliger Güter, Grundherren, Kirchenfonds, Synagogengemeinden usw. in Betracht. Hier spricht der § 1 des neuen Gesetzes den allgemeinen Grundsatz aus, daß die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen den bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken obliegen soll, denen hierfür der Name „Schulverband" beigelegt werden soll. Mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke können zu einem gemeinsamen Schulverband geeinigt werden, der dann den Namen „Gesamtschulverband" trägt; dadurch soll erreicht werden, daß auch kleine ländliche Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl leistungsfähige Schulen erhalten. Wie die Zusammensetzung der Gesamtschulverbände zu erfolgen hat, ist der Verwaltung zu bestimmen überlassen. Wird ein Teil einer Gemeinde zu einem Gesamtschulverband gezogen, so gehört sie nur mit einem ideellen, nicht mit einem reellen Teile dem Gesamtschulverband an. In jedem Falle können sich nur Körperschaften, nicht Teile von solchen, zu einem Gesamtschulverbande einigen, jedoch sind Zweckverbände zur Unterhaltung bestimmter konfessioneller Schulen möglich. Besondere Bestimmungen regeln das Gastschulkinderwesen (Kinder einer fremden Gemeinde) und das Fremdenschulwesen (Kinder derselben Gemeinde, die nicht ortszugehörig sind).

2. Verteilung der Volksschullasten. Schulhaushalt. Baufonds.

Staatsleistungen (§§ 7—23). Die Schullast ist Gemeindelast. Soweit die Gemeinden nicht imstande sind die Schullasten allein aufzubringen, tritt der Staat ergänzend ein.

3. Schulvermögen. Leistungen Dritter (§§ 24—32). An Stelle der alten Unterhaltungspflichtigen treten die Gemeinden als Träger der Schullast: als leitender Gedanke liegt dieser Veränderung, soweit sie sich auf das vorhandene Schulvermögen bezieht, der Uebergang kraft Universalsukzession zugrunde. Die Kirche bleibt unberührt, da sie nur durch besonderes Kirchenrecht betroffen werden könnte. Entsprechend dem Artikel 25 der Verfassung bleiben die auf besonderen Rechtstiteln ruhenden Verpflichtungen Dritter bestehen. Im Zweifelsfalle bleiben auch besondere Verpflichtungen des Fiskus bestehen.

4. Konfessionelle Verhältnisse (§§ 33—42). Nach dem bisherigen Recht gab es in Preußen konfessionelle und Simultanschulen, deren Unterschied, abgesehen von der Verschiedenheit der Lehrpläne und der Lehrmittel, insbesondere dadurch seinen Ausdruck fand, daß entweder nur grundsätzlich Lehrkräfte einer und derselben Konzession oder grundsätzlich Lehrkräfte verschiedener Konfession angestellt wurden. Durch das neue Gesetz wird als Regel der Grundsatz aufgestellt, daß ein evangelisches Kind von einem evangelischen Lehrer, ein katholisches Kind von einem katholischen Lehrer unterrichtet werden soll; ferner wird vorgeschrieben, daß nicht nur der Zustand, wie er sich in einzelnen Schulverbänden herausgebildet hat, erhalten bleibt, sondern auch die Weiterentwicklung desselben Systems gesichert sein soll. Darum ordnet es an, daß, wo bisher nur Volksschulen mit Lehrkräften gleicher Konfession vorhanden sind, auch in Zukunft nur gleichartige errichtet werden sollen, wo aber Schulen mit Lehrkräften verschiedener Konfession bestehen, diese erhalten bleiben und vermehrt werden können. Wo beide Arten von Schulen nebeneinander bestehen, soll auch in Zukunft das bisherige Verhältnis nach Möglichkeit beibehalten werden. Die Errichtung von Simultanschulen soll dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde aus besonderen Gründen zugelassen werden dürfen, unter dem Vorbehalt, daß unter gewissen Voraussetzungen getrennte Schulen für konfessionelle Minderheiten zu errichten sind. Bei Schulen mit Lehrkräften, die nur einer Konfession angehören, soll für Kinder einer anderen Konfession ein besonderer Religionsunterricht beschafft werden, sobald ihre Zahl eine bestimmte Höhe übersteigt; unter gewissen Voraussetzungen können sogar die Gemeinden gegen ihren Willen zur Errichtung von einklassigen Schulen für konfessionelle Minderheiten gezwungen werden. Den jüdischen Volksschulen ist ihre Entwicklungsfähigkeit gelassen worden.

5. Verwaltung der Schulangelegenheiten und Lehreranstellung (§§ 43—62). a) Stadtgemeinden: Die äußeren Rechte im Schulwesen werden den Stadtgemeinden durch das neue Gesetz bestätigt, die inneren aber genommen. Nach Lezius (Das Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, Berlin 1908, Verlag von Cotta, S. 100) steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß nach der Städteordnung von 1808 in Verbindung mit der Ministerialinstruktion von 1811 die Gemeindebehörden im allgemeinen die äußeren Angelegenheiten der Volksschulen zu verwalten haben und daß ihnen zugleich auch gewisse Aufgaben auf dem Gebiete der inneren Schulverwaltung zustehen. Zur Verrichtung eines Teiles dieser Angelegenheit dient die Schuldeputation. „In wie weit nun aber die von dem Magistrat selbst oder von der zu diesem Zwecke eingerichteten Schuldeputation ausgeübte Tätigkeit auf Delegation des Staates beruht, und in wie weit darin nur die Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsbefugnisse, die die Ortsobrigkeit als Organ der Schulaufsichtsbehörde verrichtet, zu erblicken ist, das bleibt bei der Unbestimmtheit der vorerwähnten theoretischen Begriffe im einzelnen Falle zweifelhaft." (Vergl. dazu die Ausführungen von Belian, weiter unten.) Ein Versuch einer besseren Regelung ist im Volksschulunterhaltungsgesetz nicht unternommen worden, wenn man nicht die Beschränkung einiger Befugnisse der Städte so nennen will. Das Abgeordnetenhaus hat auch in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer neuen organisatorischen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Volksschulverwaltung in einer Resolution den Wunsch ausgesprochen, „die königliche Staatsregierung sei zu ersuchen, dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die staatliche Schulverwaltung nach den für die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung maßgebenden Grundsätzen möglichster Dezentralisation und Mitwirkung von Organen der Selbstverwaltung umgestaltet wird."

Nach dem Gesetz werden I. a) in Stadtgemeinden durch die Gemeindeorgane besorgt: 1. die Feststellung des Schulhaushaltes, 2. die Bewilligung der für die Schule erforderlichen Mittel, 3. die Verwaltung des Schulvermögens, 4. die vermögensrechtliche Vertretung nach außen, 5. die Anstellung der Beamten; b) in Landgemeinden nur die unter 1, 2 und 4 bezeichneten Funktionen durch die verfassungsmäßigen Gemeindeorgane; c) in Gutsbezirken dieselben Funktionen wie unter b, durch den Gutsvorsteher, im Falle des § 8, Abs. 2, durch eine besonders gebildete Gutsvertretung besorgt;

II. für die Verwaltung der übrigen der Gemeinde zustehenden Angelegenheiten der Volksschulen in Stadtgemeinden und ausnahmsweise unter besonderen Bedingungen auch in größeren Landgemeinden, wird eine Schuldeputation, im übrigen in Landgemeinden und Gutsbezirken ein Schulvorstand eingerichtet, für beide Fälle vorausgesetzt, daß sie einen eigenen Schulverband bilden;

III. in Gesamtschulverbänden erfolgt die Verwaltung der ad I und II bezeichneten Angelegenheiten durch einen Schulvorstand, dessen Vorsitzender mit dem Namen „Verbandsvorsteher" die ausführende Behörde ist.

Neben der ad II angegebenen Tätigkeit üben die Schuldeputationen zugleich die den Gemeinden gesetzlich vorbehaltene oder im Verwaltungswege übertragene Teilnahme an der Schulaufsicht als Organ der Schulaufsichtsbehörde aus, während dem Schulvorstande ad II und III ein eigenes Recht auf Beteiligung an der Schulaufsicht nur insoweit zusteht, als in der Sorge für die äußere Ordnung im Schulwesen (§ 47 Abs. 2) eine schulaufsichtliche Tätigkeit steckt, während er im übrigen nur von dem Ortsschulinspektor oder überhaupt im Verwaltungswege zur Unterstützung der staatlichen Behörden in der Wahrnehmung der Schulaufsicht herangezogen werden kann.

Als Organ dieser Behörden kennt das Gesetz ferner dreierlei verschiedene Schulkommissionen, nämlich:

1. Kommissionen, welche zur Erledigung einzelner Geschäfte (z. B. der Einschulung) unter Leitung der Schuldeputation eingesetzt sind (vgl. § 44, IV);

2. Kommissionen, die für eine oder mehrere Schulen desselben konfessionellen Charakters innerhalb eines Schulverbandes als Organe der Schuldeputation bestellt sind und die besonderen Interessen dieser Schulen zu vertreten und die öffentliche Schulpflege auszuüben haben (§ 45); und

3. Kommissionen derselben Art, welche als Organe des Schulvorstandes in ländlichen Schulverbänden und Gesamtschulverbänden zu gleichen Zwecken bestehen (§§ 48, 55).

Bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Lehreranstellung soll die Regelung des Lehreranstellungsrechtes gemäß §§ 58—62 des neuen Gesetzes gelten. Danach stellt die Schulaufsichtsbehörde grundsätzlich alle Rektoren, Hauptlehrer, Lehrer und Lehrerinnen unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Schulverbände an und fertigt die Ernennungsurkunde aus. Die Beteiligung der Schulverbände mit über 25 Schulstellen besteht darin, daß ihnen zur Ausübung durch die in § 59 Abs. 2 bezeichneten Organe das in einer von der Schulaufsichtsbehörde gesetzten Frist wahrzunehmende freie Wahlrecht aus der Zahl der zum Lehrerberufe Befähigten vorbehalten ist, während in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als befähigt Bezeichneten zu erfolgen hat. In beiden Fällen bedürfen die gewählten Personen noch der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die nur aus erheblichen Gründen versagt werden darf. Das Wahlrecht erlischt, wenn die Frist nicht innegehalten wird, und wenn nach Ablehnung der Bestätigung des zunächst Gewählten auf erneute Fristsetzung hin wiederum eine Person in Vorschlag gebracht wird, welche von der Schulaufsichtsbehörde nicht bestätigt werden kann. Alsdann erfolgt die Anstellung eines Lehrers unmittelbar durch die Schulaufsichtsbehörde. Bei der Besetzung von Rektoren- und Hauptlehrerstellen beschränkt sich die Beteiligung der Schulverbände auf die vorherige Anhörung der erwähnten Organe durch die Schulaufsichtsbehörde. In Schulverbänden aber, in welchen bisher die bürgerliche Gemeinde bereits Trägerin der Schullast war, bleibt hinsichtlich aller Rektoren-, Hauptlehrer-, Lehrer- und Lehrerinnenstellen die etwa bestehende, weitergehende Mitwirkung der Gemeindeorgane, mag sie auf Gesetz beruhen, oder nur tatsächlich geübt worden sein, und in gleicher Weise das Recht der Gutsbesitzer, das ihnen in ihrer Eigenschaft als Gutsherr zustand, aufrecht erhalten, während in den aufgehobenen Schulsozietäten eine

dem Recht oder der Uebung entsprechende weitergehende Mitwirkung bei der Lehreranstellung auf die in § 59 Abs. 2 bezeichneten Organe der neuen Schulverbände übergeht. Nur greift auch hier das Bestätigungsrecht der Schulaufsichtsbehörde mit derselben rechtlichen Bedeutung Platz, wie sie das Gesetz in den Fällen des den Schulverbänden überwiesenen Wahlrechts gestaltet hat.

6. Schluß- und Uebergangsvorschriften (§§ 63—71). Das ältere Recht auf dem Schulunterhaltungsgebiet tritt außer Kraft. Auch werden alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Wahl oder Präsentation von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, soweit sie mit dem neuen Gesetz in Widerspruch stehen, aufgehoben, gleichgültig auf welchen Rechtstiteln sie beruhen. Eine Anzahl von Vorschriften älterer Gesetze wird indessen ausdrücklich aufrecht erhalten. Für die Provinzen Posen und Westpreußen gilt das Volksschulunterhaltungsgesetz nicht.

In seinem Kommentar zum Volksschulunterhaltungsgesetz (Verlag von Bädeker in Essen) gibt Schiffer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, eine Erläuterung der wichtigsten Begriffe und Ausdrücke, die in dem Gesetz angewendet werden; sie seien hier kurz mitgeteilt:

1. Oeffentliche Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Schulen, zu deren Benutzung einerseits für Eltern und deren Vertreter, die nicht anderweitig dafür gesorgt haben, daß die Kinder den für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten, ein gesetzlicher Zwang (der gesetzliche Schulzwang) und zu deren Errichtung und Unterhaltung anderseits eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht (Ausführungsanweisung vom 2. März 1886 zum Lehrerpensionsgesetz vom 6. Juli 1885). Hierzu gehören auch die öffentlichen jüdischen Schulen mit Ausnahme der Religionsschulen. Wo mit den öffentlichen Volksschulen sog. gehobene Abteilungen verbunden sind, mögen sie die obersten Klassen bilden oder auf gemeinsamen Unterbau sich von den Volksschulklassen abzweigen, gelten sie als Teile der Volksschulen, wenn die Anstalten nach ihrer wesentlichen Einrichtung als Volksschulen angesehen werden können. 2. Schulaufsichtsbehörde in Angelegenheiten der Volksschule ist die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Berlin das Provinzialschulkollegium. Die Entscheidungen und Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörde unterliegen der Beschwerde an den Unterrichtsminister. Diese ist auch dann gegeben, wenn das Gesetz ein anderes Rechtsmittel — Beschwerde an den Oberpräsidenten oder den Provinzialrat, Klage im Verwaltungsstreitverfahren — vorsieht. Beide Wege können neben- und nacheinander beschritten werden. Ist jedoch ein solches Rechtsmittel an eine Frist gebunden, so beginnt der Lauf dieser Frist bereits mit der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde. 3. Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gutsbezirk unterscheiden sich nicht durch äußere Bezeichnung als Stadt, Dorf und Gut, sondern lediglich durch die Ortsverfassung. Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind entsprechend dem § 16 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 (GS. S. 141) diejenigen Städte, welche nach einer Städteordnung verwaltet werden, einschließlich der im § 1, Abs. 2 der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (GS. S. 261) und der in §§ 94 ff. des Gesetzes betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 (GS. S. 589) erwähnten Ortschaften und Flecken. Hierzu kommen noch die Städte in den Hohenzollernschen Landen, über deren kommunalen Charakter kein Zweifel besteht. 4. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Oberpräsident von Berlin. An die Stelle des Provinzialrats tritt für Berlin in den Fällen, in denen er in erster Instanz beschließt, der Oberpräsident, in den übrigen Fällen der zuständige Minister (§§ 41, 43 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, GS. S. 195). — In den Hohenzollernschen Landen tritt an Stelle des Oberpräsidenten und des Provinzialrats der zuständige Minister, an die Stelle des Kreises der Oberamtsbezirk, an die Stelle des Landrats der Oberamtmann, an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuß (§ 5 daselbst). 5. Ist eine Frist zur Erhebung der Beschwerde oder zur Anstrengung der Klage in dem Gesetz nach Wochen oder Monaten bestimmt, so endigt sie mit dem Ablaufe desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage der Zustellung der angefochtenen Entscheidung entspricht. Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der

für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endigt die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so endigt die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages. Eine Verlängerung der Frist ist unzulässig. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist ist zulässig (§§ 52, 112 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, GS. S. 195; § 222 MPO.; §§ 187, 188 BGB.). Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren haben aufschiebende Wirkung. Jedoch können die angefochtenen Entscheidungen zur Ausführung gebracht werden, sofern diese nach dem Ermessen der Behörde ohne Nachteil für das Gemeinwohl nicht ausgesetzt bleiben kann (§ 53 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30 Juli 1883, GS. S. 195). 6. Die Worte Zustimmung, Einwilligung und Genehmigung sind in dem Gesetz gleichbedeutend. Diese Erklärungen können im voraus oder nachträglich abgegeben werden und sind, wenn nicht ein Vorbehalt beigefügt ist, unwiderruflich. Wo eine Anhörung vorgeschrieben ist, genügt es, daß Gelegenheit zu Aeußerung gegeben wird; daß eine Aeußerung erfolgt, ist nicht erforderlich. Für Anträge ist eine besondere Form nicht vorgeschrieben; insbesondere genügt eine privatschriftliche Eingabe oder eine Erklärung zu Protokoll.

Darüber daß die Rechte der Gemeinden durch das Schulunterhaltungsgesetz erheblich eingeschränkt worden sind, herrscht unter allen Kritikern Uebereinstimmung, wenngleich in der Beurteilung dieses Zustandes je nach der verschiedenen Parteistellung Verschiedenheiten nachweisbar sind. Bei den meisten Vertretern der Gemeinden besteht wohl dieselbe resignierte Stimmung, die der erste Bürgermeister von Eilenburg Dr. Belian, in der Einleitung zu seinem Kommentar (Berlin, 1906, Verlag von Stankiewicz) mit den Worten zum Ausdruck bringt: „Im verflossenen Jahrhundert hat sich auf dem Gebiet des Schulwesens ein ununterbrochener Kampf zwischen Aufsichtsbehörde und Schulunterhaltungsbehörden abgespielt. Die letzteren haben immer weiter zurückweichen müssen und die Aufsichtsbehörden haben immer mehr Rechte für sich in Anspruch genommen, weil kein Gerichtshof dafür eingesetzt war, der beiden Teilen die ihnen zustehenden Rechte zuweisen konnte."

Auch der Breslauer Stadtrat Schmidt, der auf dem Schlesischen Städtetag zu Breslau am 14. Dezember 1907 über das Volksschulunterhaltungsgesetz ein eingehendes Referat hielt, weist nachdrücklich auf die Verkürzung der Gemeinderechte hin; namentlich da, wo er von den Schuldeputationen handelt, kommt seine Ansicht klar zum Ausdruck. Obschon er die von Preuß und Belian vertretenen Anschauungen über die Entwicklung des preußischen Schulrechts ablehnt, steht er doch auf dem Standpunkt, daß in den preußischen Städten neben der städtischen Schuldeputation rechtlich kein Platz für den Kreisschulinspektor gegeben wäre. Dieser Rechtszustand ist 4 Jahre vor Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes, nämlich durch Ministerialerlaß vom 14. April 1868 an den Magistrat der Stadt Elbing anerkannt worden; der Erlaß sagt wörtlich: daß „neben den durch die Verordnung vom 26. Juni 1811 konstituierten städtischen Schuldeputationen Königliche Kreisschulinspektoren für die betreffenden Städte nicht eingesetzt werden können". Elbing hat denn auch bis heute keinen Kreisschulinspektor, ebensowenig die Stadt Magdeburg. Der Erlaß von 1868, der sich auf eingehende Erörterungen in der Kommission des Abgeordnetenhauses gründete, ist offenbar in Vergessenheit geraten; sonst wäre es gar nicht möglich, daß der Ministerialerlaß vom 19. Dezember 1894 als Recht hinstellt: daß nicht die Schuldeputation, sondern — und zwar von jeher — der Kreisschulinspektor (also vor 1872 der Superintendent) Dienstvorgesetzter der Lehrer sei. Tatsächlich hat sich aber der Zustand gebildet, daß auch in Städten staatliche Kreisschulinspektoren mit eigenem Verfügungsrecht amtieren, und zwar nur auf Grund ministerieller Rechtsübung, angefangen vom Erlaß vom 21. November 1827 (v. Kamptz, Annalen XI, 960), durch den der Superintendent aus der Schuldeputation herausgezogen und unabhängig von ihr zum ständigen Kommissar der Königlichen Regierung gemacht wird, auch für die Aufsicht über das Schulwesen der Städte, zunächst allerdings nur als commissarius perpetuus ad visitandum et referendum ohne eigenes Verfügungsrecht. Wenn den Rechten der Städte kein Abbruch hätte geschehen sollen, hätte überhaupt der Rechtszustand der Instruktion von 1811 pure wieder hergestellt werden müssen. Die Gelegenheit dazu war bei dem Entwurf des Gesetzes in geeignetster Weise gegeben und es würde einem Zustand der Rechtsunsicherheit, der

in den Städten als Unrecht empfunden wurde, ein Ende gemacht worden sein. Dies aber ist nicht geschehen; es ist vielmehr der Verwaltungsbrauch als bisheriges Recht angesehen und durch § 65 des Gesetzes bestätigt worden. Die Rechtslage ist dadurch also keineswegs klarer geworden.

In der ersten Kommissionsberatung des Abgeordnetenhauses erklärte der Vertreter der Unterrichtsverwaltung, wie Schmidt anführt, wörtlich: „er habe sich auf die Beratung des Abschnittes über die Schuldeputation schon lange gefreut in der Hoffnung, nun endlich zu erfahren, worin denn die in der Presse und in der Oeffentlichkeit so vielfach behaupteten Beschränkungen der Selbstverwaltung bestehen sollten; der Entwurf bringe ja überhaupt nichts neues, sondern führe nur da, wo bisher keine Schuldeputationen waren, solche ein und träfe für ihre Zusammensetzung die zwingende Bestimmung, daß ihnen Geistliche angehören müßten.“ Während der ganzen Verhandlungen über das Gesetz betonte die Regierung stetig, daß die bisherigen Rechte der Städte nicht geschmälert werden sollten; nach § 65 verbliebe den Schulverbänden ja auch das bisherige Aufsichtsrecht. In diesem § 65 heißt es: „Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, bleiben die der Schulaufsichtsbehörde und den Schulverbänden nach dem bisherigen Recht zustehenden Befugnisse unberührt.“ Im § 43 der von der Einsetzung der städtischen Schuldeputationen handelt, heißt es aber: „Den Gemeindeorganen bleibt nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze und dieses Gesetzes die Feststellung des Schulhaushaltes, die Bewilligung der für die Schule erforderlichen Mittel, sowie die vermögensrechtliche Vertretung nach außen und die Anstellung der Beamten vorbehalten. Im übrigen wird für die Verwaltung der der Gemeinde zustehenden Angelegenheiten der Volksschule eine Stadtschuldeputation gebildet, welche Organ des Gemeindevorstandes und als solches verpflichtet ist, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Schuldeputation übt zugleich die nach dem Gesetz vom 11. März 1872 (G.S. S. 183) den Gemeinden und deren Organen vorbehaltene Teilnahme an der Schulaufsicht aus. Sie handelt dabei als Organ der Schulaufsichtsbehörde und ist verpflichtet insoweit ihren Anordnungen Folge zu leisten.“

Nach dem A.L.R. waren die Schulen Staatsanstalten, die in jeder Beziehung vom Staate abhängig waren. Durch die Städteordnung von 1808 wurden ganz neue kommunale Selbstverwaltungskörper geschaffen, die Subjekte des öffentlichen Rechts waren (cf. Preuß, Schulrecht, S. 14 ff.). Es wurden also die Bestimmungen des A.L.R. aufgehoben, die die Gegenstände des Inhalts der Städteordnung behandelten. § 179 St.O. von 1808 besagt: „Zur Geschäftsordnung in Deputationen und Kommissionen sind geeignet b. Schulsachen. Die Organisation der Behörde zur Besorgung der inneren Angelegenheiten wird besonderen Bestimmungen vorbehalten. Die äußeren Angelegenheiten besorgt ein Magistratsmitglied als Obervorsteher mit den nötigen Vorstehern aus der Bürgerschaft. In großen und mittleren Städten, wo gelehrte Schulen bestehen, erhalten diese ihr besonderes Vorsteheramt und die übrigen Schulen nach angemessenen Abteilungen ebenfalls dergleichen.“ Es sind somit die Bestimmungen des A.L.R. über das Schulwesen aufgehoben. An ihre Stelle sind getreten hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten die Bestimmungen der St.O. von 1808 bzw. ihrer Nachfolger (z. B. die St.O. vom 30. Mai 1853 und die Magistratsinstruktion vom 25. Mai 1835) und hinsichtlich der inneren Angelegenheiten die im § 179 der St.O. 1808 als Nachtrag zur Städteordnung angekündigte und am 26. Juni 1811 erlassene Ministerialinstruktion. § 9 dieser Instruktion lautet: „Die Behörden für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Schulwesens der Städte im allgemeinen sollen nicht abgesondert voneinander bestehen, sondern es soll die städtische Schuldeputation, um das Ganze unter eine einfache und harmonische Leitung zu bringen, nur eine einzige Behörde sowohl für die inneren als für die äußeren Angelegenheiten ihrer Stadt bilden.“ Durch diese Bestimmung wird also der Schuldeputation, die gemäß § 179 St.O. von 1808 bzw. § 59 St.O. von 1853 ein Organ des Magistrats ist, die gesamte innere und äußere Verwaltung der Schule übertragen. Hieran hat auch die Pr. Verfassung nichts geändert. Eine andere Frage ist es, von welchen Behörden die Aufsicht des Staates über das städtische Schulwesen ausgeübt wird. Darüber geben die Instruktionen von 1817 und das Schulaufsichtsgesetz von 1872 Aufschluß. Die in diesen Bestimmungen genannten Behörden hatten in Schulsachen an die Stelle des Regierungspräsidenten, dem die übrige Kommunalaufsicht übertragen ist, zu treten. Wenn in Ministerialerlassen andere Auffassungen durch Vermischen der

Begriffe „innere Verwaltung" und „staatliche Aufsicht" ausgesprochen und den Städten gegenüber durchgeführt worden sind, so lag es lediglich an der Rechtlosigkeit der Städte, denen kein Gerichtshof zur Verteidigung ihrer Rechte gegeben war. Das gesetzliche Grab, so führt Belian, dem wir hier folgen, aus, der städtischen Rechte an der inneren Verwaltung bildet erst § 43 V.U.G.; er ist ein Grab, weil die Schuldeputation in inneren Angelegenheiten, die sie erledigt, nicht mehr den städtischen Kollegien verantwortlich bleibt, sondern den Weisungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten hat. Möchte eine spätere Zeit diese Entziehung der Rechte der Städte wieder aufheben zum Segen der städtischen Volksschulen.

Schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes haben einzelne Stadtverwaltungen versucht, den Schädigungen, die ihrem Selbstverwaltungsrecht drohten, vorzubeugen (vgl. dazu Quarck, Die Ausführung des neuen Volksschulgesetzes in Preußen in der Kommunalen Praxis Nr. 10 und 11, 1908). In der Stadtverordnetenversammlung zu Dortmund vom 17. Februar 1908 erwog man ernstlich, ob die städtische Mittelschule — eine jener gehobenen Volksschulanstalten mit mäßigem Schulgeld, die zahlreiche Städte zwischen schulgeldfreier Volksschule und höheren Schulen für das weniger bemittelte Bürgertum eingeschoben haben, und die auch von Arbeitern in gehobener Lebensstellung vielfach für ihre Kinder benutzt werden —, der neuen Volksschuldeputation zu unterstellen sei, oder ob nicht für sie ein besonderer Verwaltungskörper zu bilden sei, der dann unabhängig von der staatlichen Schulaufsicht bleibe und es ermögliche, die Mittelschulen als Simultanschulen auszubauen, statt sie ebenfalls in konfessionelle Systeme zu trennen. Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, die noch im September 1907 der nach dem neuen Gesetz zu bildenden Volksschuldeputation umgekehrt die Verwaltung der Mittelschulen ausdrücklich übertragen hatte, besprach in ihrer Sitzung vom 18. Februar 1908 eine eventuelle Aufhebung ihres früheren Beschlusses. Auch Berlin hat die sonstigen Schulverwaltungszweige, die bis jetzt in den Händen seiner alten Schuldeputation mit lagen, abgezweigt und besonderen Verwaltungskörpern übertragen, die nicht unter der Herrschaft des neuen Volksschulgesetzes stehen.

Die Volksschuldeputation der Städte soll nach dem neuen Gesetz bestehen aus 1—3 Magistratsmitgliedern (Beigeordneten), worunter der Stadtschulrat sein kann, aus 1—3 Stadtverordneten, aus mindestens der gleichen Zahl schulkundiger (unter dieser „Kunde" ist jedoch nach der Ausführungsanweisung nicht eine „spezifisch-pädagogische Vorbildung" zu verstehen) Laien, darunter mindestens einem Lehrer, aus dem evangelischen und katholischen Ortspfarrer sowie dem Rabbiner, wenn sich in der Stadt mindestens 20 jüdische Volksschulkinder befinden. In den Ausführungsanweisungen ist die Zuziehung der Geistlichen unterstrichen. („Es ist damit der Kirche eine selbständige Vertretung gegeben.") Die Gemeinden können das Zahlenverhältnis dieser Mitglieder auch mit Genehmigung der staatlichen Schulaufsichtsbehörde anders festsetzen. Wird die Zahl der Laien auf vier oder mehr normiert, so kann auch eine Lehrerin gewählt werden. Wenn also das Laienelement nicht sehr zahlreich herangezogen wird, dürften die bürokratischen und kirchlichen Elemente in der Schuldeputation immer mehr oder weniger das Uebergewicht haben, zumal ja auch noch die staatlichen Kreisschulinspektoren als Regierungskommissare einzuladen und „jederzeit zu hören sind". Der Bürgermeister ist ohnedies befugt, „an allen Beschlüssen mitzuwirken", ohne daß eines der anderen Magistratsmitglieder auszuscheiden braucht, wie die Ausführungsanweisung besagt. Im Gesetz steht nichts davon. Bis jetzt kann man wenig Planmäßigkeit im Vorgehen der preußischen Städte bei der Zusammensetzung der neuen Schuldeputation erkennen. So hat beispielsweise Coblenz nur zwei Beigeordnete, Stadtverordnete und Laien, M.-Gladbach je fünf Beigeordnete, Stadtverordnete und Laien, Hagen nur vier Mitglieder des Gemeindevorstandes, dagegen je neun Stadtverordnete und Laien, Bochum je sechs Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, dagegen zwölf Laien, Witten vier Magistratsmitglieder, sieben Stadtverordnete und acht Laien, Frankfurt a. M. je vier Magistratsräte, Stadtverordnete und Laien, Berlin aber sechs Magistratsmitglieder, zwölf Stadtverordnete und zwölf Laien in die Deputation entsandt. Nur das eine Bestreben ist aus der Mehrzahl dieser Beschlüsse erkenntlich, das Laienelement so stark wie möglich zuzuziehen und damit immer auch den Lehrerinnen einen Platz in der Deputation zu sichern. Die Laien werden aber indirekt, nämlich durch die Magistrats- und Stadtverordnetenmitglieder der Deputation gewählt, und bedürfen ebenso wie diese der staat-

lichen Bestätigung. Absatz II des § 44 statuiert eine förmliche Disziplinargewalt über alle Mitglieder der Deputation, die Magistratsmitglieder ausgenommen. Die Regierung kann nämlich jedes jener Deputationsmitglieder, auch die Geistlichen, „ausschließen, wenn es sich durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb seiner Tätigkeit der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, welche die Zugehörigkeit zu einer Schuldeputation erfordert, unwürdig macht oder gemacht hat". In Coblenz beschloß die Stadverordnetenversammlung unterm 22. Januar 1908, daß unter den zwölf Mitgliedern der dortigen Schuldeputation dem Gutachten der Schulvorstände entsprechend die beiden Konfessionen in gleicher Stärke vertreten sein sollen. Der Zentrumsführer rechtfertigte dies damit, daß man jeder Befürchtung der protestantischen Bevölkerungsminderheit ($^1/_4$) majorisiert zu werden, vorbeugen wolle. In Borbeck i. Westf. beschloß man die Besetzung der Deputation mit acht Katholiken und drei Protestanten. In Bochum freilich wurde der „Paritäts"antrag des Zentrums mit 24 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dafür aber die Zuziehung zweier Geistlicher jeder der beiden Konfessionen, offenbar entgegen dem Wortlaut des Gesetzes, beschlossen. In Witten a. d. Ruhr wurde den Katholiken durch die Stadtverordnetenversammlung die „paritätische" Wahl, auch für die Lehrer als Deputationsmitglieder, wenigstens „in Aussicht gestellt". Zu einem förmlichen Konflikt kam es in Hagen i. W. Dort setzten katholische Stadtverordnete am 28. Februar 1908 einen Stadtverordnetenbeschluß durch, nach dem eine statutarische Abmachung von 1887 bei Uebernahme der katholischen Volksschulen in die städtische Verwaltung dahin, daß in der damaligen Schuldeputation das Verhältnis der Konfessionen immer dem jeweiligen Verhältnis in der Bevölkerung entsprechen solle, auch auf die neue Schuldeputation übertragen wurde. Oberbürgermeister Cuno beanstandete darauf sachlich diesen Beschluß. Er begründete seine Beanstandung völlig zutreffend damit, daß die 1887 auf Grund der Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde und den konfessionellen Schulbehörden errichtete Schuldeputation mit dem 1. April 1908 ihre Zuständigkeit für das öffentliche Volksschulwesen verliere, da von diesem Tage an nur die nach dem neuen Gesetz gebildete Schuldeputation tätig sein könne. Da somit die Zuständigkeit der bisher bestehenden Schuldeputationen völlig fortfalle, sei diese aufgelöst. Die neue Schuldeputation sei lediglich auf Grund der neuen gesetzlichen Vorschriften zu bilden. Frühere Verträge seien daneben nicht verwendbar. Nach den Gemeindeverfassungsgesetzen sei bei Bildung von Deputationen und Kommissionen jede Festlegung eines konfessionellen Verhältnisses ausgeschlossen. Auch das Schulunterhaltungsgesetz wolle die Schuldeputation als einheitliche Gemeindedeputation gestalten, zu der alle Bürger in gleicher Weise wählbar sind und in der für konfessionelle Vertretung — abgesehen von zwei Geistlichen der evangelischen und katholischen Landeskirche und von dem Rabbiner — kein Raum mehr ist. Uebrigens sei das vom 27. April 1887 von der politischen Gemeinde und der konfessionellen Schulbehörde getroffene Abkommen durch § 63 des Volksschulunterhaltungsgesetzes ausdrücklich aufgehoben. Oberbürgermeister Cuno-Hagen hat diese seine Beanstandung inzwischen formell und nur deshalb zurückgezogen, weil nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vor der Beanstandung die Vorlegung an die staatliche Aufsichtsbehörde zu erfolgen habe und abzuwarten sei, ob diese nicht von sich aus die Zustimmung versage.

Die dritte Ausführungsverordnung der Regierung vom 6. November 1907 beschränkt übrigens die selbständige Mitwirkung der Schuldeputation in allen wichtigen Schulfragen, obschon sie die gegenteilige Versicherung enthält. Zur Einführung der Lesebücher und Feststellung der Lehrpläne z. B., den grundlegenden Fragen des Volksschulunterrichtes also, „kann" die staatliche Aufsichtsbehörde, die Schuldeputation „mit ihrem Gutachten hören", aber auch nur „in geeigneten Fällen". Nebenbei dort, wo von der Zuziehung von Frauen und ärztlicher und hygienischer Sachverständiger, aber lediglich mit beratender Stimme die Rede ist, wird auch von der „Ueberwachung der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Schulkinder, von vorbeugenden Maßregeln der Schule gegen die Verwahrlosung der Schulkinder außerhalb der Schule, von der Aufsicht über die der Fürsorgeerziehung unterliegenden Schulkinder, von der Versorgung armer Schulkinder mit Frühstück, Kleidung, Schulbücher usw." gesprochen.

Meiningen. Volksschulgesetz vom 3. Januar 1908 ist am 1. April 1908 in Kraft getreten. Nach ihm sind die Volksschulen einklassige und mehrklassige. Die einklassige Volksschule besteht aus einer unteren, einer mittleren und einer oberen

Abteilung, von denen jede Knaben und Mädchen umfaßt und von denen je zwei beim Unterricht vereinigt werden können. An der Spitze einer Schule mit 6 oder mehr ständigen Lehrstellen, steht ein Rektor, der zugleich die Stelle des ersten Lehrers verwaltet. An kleineren Schulen wird ein aufsichtführender Lehrer ernannt. Das Maß der Leistungen der Volksschulen bestimmt der von der Oberschulbehörde aufzustellende allgemeine Lehrplan. Für besondere Verhältnisse und Klassen kann mit Genehmigung der Oberschulbehörde eine Beschränkung des Lehrstoffes eintreten. Für mehrklassige Schulen sind die Ziele in den einzelnen Unterrichtsfächern höher zu stellen, es kann auch Unterricht in anderen Gegenständen als den der Volksschule obligatorisch zugewiesenen eingeführt werden, z. B. in fremden Sprachen. Der Religionsunterricht kann nach einzelnen Konfessionen getrennt werden. Regelmäßige Stundenzahl pro Woche ist 32, die bis auf 36 erhöht werden kann. Durchgehender Unterricht ist mit Genehmigung der Oberschulbehörde gestattet, doch nur unter der Bedingung, daß nach jeder zweiten Stunde eine Pause von 20—30 Minuten eintritt. Die Ferien sollen 60 Werktage im Jahre nicht überschreiten. In der Regel darf die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig und zusammen unterrichteten Kinder nicht 60, und der einem Lehrer zum Unterricht in getrennten Abteilungen zugewiesenen Kinder nicht 80 übersteigen. Unter besonderen Umständen kann jedoch die Oberschulbehörde Ausnahmen gestatten. Bei Neubauten von Schulen soll auf jedes Schulkind ein Flächenraum von mindestens 0,8 qm vorgesehen werden. Bei Erbauung neuer Schulhäuser ist ein Spielplatz einzurichten. Das Nähere über die Einrichtung der Volksschulen bestimmt jeweils die Oberschulbehörde. Jede Gemeinde muß entweder für sich allein oder mit einer oder mehreren anderen zusammen für ihre schulpflichtigen Kinder ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses eine öffentliche Volksschule als allgemeine Ortsschule unterhalten. Das Vermögen der Ortsschule ist Bestandteil des Gemeindevermögens und die auf das Schulwesen bezüglichen Einnahmen und Ausgaben bilden einen Teil des Gemeindehaushaltes. Ueber Schulstiftungen ist unter besonderem Titel Rechnung zu führen. Will eine anerkannte Religionsgemeinde für ihre Kinder neben der allgemeinen Ortsschule eine eigene Volksschule unterhalten, so ist ihr dies unbenommen, sie hat es aber auf eigene Kosten zu tun. Die Aufsicht steht den Vorständen der Religionsgemeinden zu. Die Gemeinde kann Schulgeld erheben. Es soll auf ein Jahr für ein Kind, welches die Volksschule besucht, in den Magistratsstädten (Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld, Pößneck, Salzungen und Eisfeld) 6 M., in den übrigen Städten 4 M., außerdem 2 M., für zwei Kinder derselben Familie 8, 6 und 3 M. für drei oder mehr Kinder derselben Familie, welche gleichzeitig die Volksschule besuchen, 10, 8 und 4 M. in den gleichen örtlichen Abstufungen nicht übersteigen. Die Oberschulbehörde kann in Ausnahmefällen ein höheres Schulgeld gestatten. Für Kinder, deren Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige außerhalb der Gemeinde wohnen, kann das Schulgeld bis auf den dreifachen Satz erhöht werden. Kinder inländischer Volksschullehrer sind schulgeldfrei. Der Gemeinderat kann für Kinder dürftiger Eltern das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen. Kinder, welche eine von einer Religionsgesellschaft unterhaltene Volksschule besuchen, sind vom Schulgeld für die Ortsschule befreit; für Kinder, welche den Religionsunterricht in einer anderen Konfession außerhalb der Ortsschule erhalten, tritt Minderung des Schulgeldes um den fünften Teil ein. Die Staatskasse leistet unvermögenden Schulen Zuschüsse, insbesondere zur Lehrerbesoldung; solche Zuschüsse aus der Staatskasse können auch den Religionsgemeinden gewährt werden. Die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Volksschule soll nur dann zugelassen werden, wenn der Schulweg für alle Kinder nicht länger als 2 km ist. Gemeinden mit weniger als 30 Schulkindern können zwangsweise in eine Nachbargemeinde eingeschult werden, falls die sonstigen Voraussetzungen zutreffen. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie beginnt mit dem Schuljahresanfang des Jahres, in welchem die Kinder bis zum 31. März das sechste Lebenjahr zurücklegen. Gänzliche oder teilweise Befreiung hiervon kann nur insoweit eintreten, als entweder körperliche oder geistige Unfähigkeit zur Teilnahme am Unterricht vorhanden ist, oder anderweit ausreichender Unterricht gegeben wird. Die Entscheidung steht dem Schulamt zu. Bestehen in einem Schulbezirk konfessionelle Schulen neben der Volksschule, so ist die Wahl zwischen diesen Schulen freigestellt. Für Kinder, welche wegen geistiger Schwäche, körperlicher Gebrechen und ansteckender oder Ekel erregender Krankheiten

am Schulbesuch dauernd behindert sind, ist nach Tunlichkeit anderweit Unterricht zu schaffen. Die Lehrer sind verpflichtet einschließlich der Turnstunde bis zu 42 Stunden wöchentlich zu erteilen, die Lehrerinnen bis zu 28, für Rektoren und aufsichtsführende Lehrer kann eine Verminderung der Pflichtstunden bis zur Hälfte eintreten. Zur Nebenbeschäftigung bedürfen die Lehrer der Genehmigung des Schulamtes. Zur Verheiratung haben Schulamtskandidaten und Volksschullehrer die dienstliche Erlaubnis des Schulamtes einzuholen; Lehrerinnen, die sich während ihrer Dienstzeit verheiraten, verlieren damit den Anspruch auf ihre Stellen und zugleich die Ruhegehaltsberechtigung. Körperliche Züchtigung ist „nur ausnahmsweise gestattet" und erst dann anzuwenden, „wenn andere Strafen sich als unwirksam erwiesen haben, oder wenn einer in anderer Weise nicht zu bemeisternden boshaften Neigung entgegenzutreten ist, oder bei Ausbrüchen sittlicher Roheit und Gefühllosigkeit. Das Schamgefühl darf nicht verletzt und die Gesundheit nicht benachteiligt werden. Für Mißbrauch und Ueberschreitung des Züchtigungsrechts sind die Lehrer verantwortlich". Jeder Lehrer kann von der Oberschulbehörde auch gegen seinen Willen versetzt werden, sobald dies ohne Einbuße an seinem gesetzlichen Diensteinkommen geschieht; die Gründe sind ihm mitzuteilen. Das Disziplinarverfahren ist analog dem der Staatsbeamten geregelt. Der Ruhegehalt steigt bis auf ³/₄ des Diensteinkommens. Witwen- und Waisenzuschüsse sind besonders geregelt; die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes erfolgt aus der allgemeinen Lehrerwitwenkasse.

An der Spitze des Ortsschulwesens steht der Schulvorstand, der die unterste Schulbehörde bildet.

Der Schulvorstand besteht

1. in den Magistratsstädten und in den Orten über 5000 Einwohnern: a) aus dem ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter oder dem Gemeindevorstand als Vorsitzendem; b) aus dem Schuldirektor; c) aus 5 von dem Gemeinderat auf je drei Kalenderjahre zu wählenden Gemeindemitgliedern als Schulverordneten,

2. in den übrigen Schulgemeinden: a) aus dem Bürgermeister oder Gemeindevorstand als Vorsitzendem; b) aus dem Rektor oder dem aufsichtsführenden oder ersten oder einzigen Lehrer der Ortsschule; c) aus drei vom Gemeinderat oder wo ein solcher fehlt von der vollen Gemeinde auf je drei Kalenderjahre zu wählenden Schulverordneten.

3. in zusammengesetzten Schulgemeinden treten zu den unter 1 und 2, a—c bezeichneten Mitgliedern noch die Gemeindevorstände der eingeschulten oder Außengemeinden zu einem zusammengesetzten Schulvorstande noch hinzu, sofern nicht zur Ausgleichung eines belangvollen Mißverhältnisses der Stimmen gegenüber den Beiträgen zur Aufbringung der Schullasten auf besonderen Antrag eine veränderte Vertretung der Gemeinde im gemeinsamen Schulvorstand mit Zustimmung des Kreisausschusses von der Oberschulbehörde angeordnet wird.

Der Schulvorstand ist betraut mit der Verwaltung des Ortsschulwesens einschließlich der Fortbildungsschule, soweit nicht jene an mehrklassigen Schulen dem Schulleiter zukommt; insbesondere hat er die Lehrerschaft bei Durchführung der erziehlichen Einrichtungen und Maßnahmen zu unterstützen. Er hat das Recht der Beschwerde über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Lehrer.

Seinem Wirkungskreis sind weiter unterstellt:

a) die Aufsicht über die Einhaltung des Ortsgesetzes über die Fortbildungsschule und die Mitwirkung bei Aufstellung der Ferienordnung; b) die Vermittelung bei Streitigkeiten zwischen den Lehrern und den Eltern von Schulkindern; c) die Aufsicht über die Schulgebäude und Grundstücke, die Schulgeräte, die Sorge für die ordnungsmäßige Ausstattung der Schullokale und für die Vorhaltung der nötigen Lehrmittel; d) die Ueberwachung und die Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schulbesuch und überhaupt die Sorge, daß die gesetzlichen Bestimmungen und die Anordnungen der Schulbehörde in betreff des Schulwesens pünktlich befolgt werden; e) die Teilnahme an der Einführung neu angestellter Lehrer, an Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten; f) die Zulassung der der Schulgemeinde nicht angehörenden Kinder zum Schulbesuche; g) gutachtliche Aeußerungen an den Gemeinderat bei Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen; h) die Vorberatung des Schulhaushaltes und innerhalb seiner Zuständigkeit die Verfügung über die im Gemeindehaushalt für die Schule vorgesehenen Mittel.

Gegen Entscheidungen und Verfügungen der Schulvorstände findet Berufung an das Schulamt statt. Die staatliche Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Kreise wird von den Schulämtern ausgeübt. Der Herzogliche Landrat bildet mit dem Kreisschulinspektor das Schulamt, der erste Bürgermeister der Magistratsstädte mit dem Kreisschulinspektor das Stadtschulamt. Den Kreisschulinspektor ernennt die Staatsregierung. Dem Kreisschulinspektor steht auch die Aufsicht über den Religionsunterricht zu. Die Oberschulbehörde des Herzogtums ist die Ministerialabteilung für Kirche und Schule; ihr steht die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens zu.

Gegen beschwerende Entscheidungen der Kreisschulinspektoren und der Schulämter ist, soweit sie nicht endgültig sind, Berufung an die Oberschulbehörde zulässig. Gegen Entscheidungen dieser Behörde kann, wenn sie nicht endgültig sind oder die Vorentscheidung nicht lediglich bestätigen, Oberrekurs an das Herzogliche Gesamt-Staatsministerium ergriffen werden.

Die Errichtung von öffentlichen Erziehungsanstalten für Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben (Kleinkinderschulen, Kindergärten), bedarf der Genehmigung des Schulvorstandes. Diese Genehmigung soll nicht versagt werden, wenn ein geeignetes Lokal nachgewiesen wird und gegen die Befähigung der Unternehmer oder Unternehmerinnen ein begründetes Bedenken nicht vorliegt. Im Verweigerungsfalle kann Berufung an das Schulamt eingelegt werden. Dergleichen Anstalten stehen unter der Aufsicht des Schulvorstandes und des Kreisschulinspektors. Der Unterricht in Kleinkinderschulen soll Anschauungsunterricht sein und der öffentlichen Volksschule nicht vorgreifen.

Die Aufgabe der Fortbildungsschulen ist, die aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen in den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten, welche vorzugsweise für das bürgerliche Leben förderlich sind, dem allgemeinen und beruflichen Interesse der Schüler entsprechend weiter zu führen. Für jede Schulgemeinde, nach Befinden für mehrere in Gemeinschaft, soll, getrennt nach Geschlechtern, wenigstens eine Fortbildungsschule bestehen, deren Unterhaltung der bürgerlichen Gemeinde oder mehreren an ihr beteiligten bürgerlichen Gemeinden obliegt. Der Unterricht in der Fortbildungsschule wird das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Ferien in mindestens vier wöchentlichen Stunden und zwar am Tage vor 6 Uhr nachmittags erteilt. Zur Teilnahme sind wenigstens zwei Jahre lang nach Zurücklegung des volksschulpflichtigen Alters alle Knaben und Mädchen verpflichtet, welche nicht schon die Ziele der Fortbildungsschule erreicht haben oder für deren Fortbildung nicht nachweislich in anderer Weise z. B. durch regelmäßigen Besuch einer Schule mit höheren Lehrzielen oder durch entsprechenden regelmäßigen Privatunterricht gesorgt ist. Landgemeinden können von der Verpflichtung Mädchenfortbildungsschulen zu errichten, nach Ermessen der Oberschulbehörde im einzelnen Falle entbunden werden. In Landgemeinden kann im Sommerhalbjahr die Fortbildungsschule ausgesetzt werden. In diesem Falle sind im Winterhalbjahr mindestens sechs wöchentliche Stunden zu erteilen. Das Winterhalbjahr beginnt unmittelbar nach den Herbst-(Michaeli-)Ferien. Bei den Mädchen kann das zweite Fortbildungsschuljahr durch den regelmäßigen Besuch eines mindestens sechswöchigen Haushaltungs- oder Kochkursus ersetzt werden. Das Nähere hierüber wird im Verwaltungswege geordnet. Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule hebt etwa entgegenstehende Privatverpflichtungen auf. Im einzelnen wird die Einrichtung der Fortbildungsschule durch Ortsgesetze geregelt, die mit den vorstehenden Bestimmungen nicht in Widerspruch stehen dürfen und der Oberschulbehörde und dem Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen sind. Die Beaufsichtigung über die Fortbildungsschulen führt die Gemeindebehörde, unbeschadet des Aufsichtsrechts des Kreisschulinspektors. Neben der eigentlichen Volksschule können in einer Gemeinde auch Schulen ohne Schulzwang errichtet werden, welche Schüler oder Schülerinnen über das gesetzliche Schulalter behalten und in ihren unteren und mittleren Klassen dem Lehrplan der Volksschule sich anschließen, in ihren Oberklassen aber weitergehende Bildungsbedürfnisse verfolgen, ohne die Ziele der höheren Schulanstalten zu erreichen.

Oeffentliche Anstalten für die Erziehung verwaister oder verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder (Waisenhäuser, Rettungshäuser) haben den Unterricht für die ihnen übergebenen, im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder nach

Maßgabe der für öffentliche Volksschulen geltenden Vorschriften zu erteilen, doch sind sie von der Einhaltung einer bestimmten Ferienordnung unter der Voraussetzung befreit, daß sie die jährliche Stundenzahl der Volksschule einhalten.

Hessen-Darmstadt. Dem XXXIII. hessischen Landtage (1905/08) war schon im ersten Jahre seiner Legislatur ein Antrag des Abg. Ulrich u. Genossen auf Einführung der nationalen Einheitsschule unterbreitet worden (Nr. 49, der Drucks., 1905). Danach soll für das ganze Deutsche Reich eine einheitliche Organisation des gesamten Schulwesens (Primär-Sekundär-Oberschule) und Gleichheit der Lehrpläne durchgeführt werden, denn dadurch sei die gleiche Vorbildung aller Klassen der Bevölkerung und die Freizügigkeit gewährleistet. Nachdem die Regierung ihren ablehnenden Standpunkt dargelegt hatte, wurde der Antrag auf Empfehlung der ihn behandelnden Kommission (Drucks. 579, 1907) für erledigt erklärt.

Ein zweiter Antrag des Abg. Ulrich u. Gen. auf Aufhebung des Schulgelds an der allgemeinen Volksschule (Drucks. Nr. 50, 1905) wurde im Prinzip sowohl von der Regierung wie von der Volksvertretung akzeptiert (Drucks. Nr. 583, 1907), eine gesetzliche Regelung des Gegenstandes jedoch einstweilen nicht beliebt.

Elsaß-Lothringen. Verhandlungen des Landesausschusses, XXXIV. Session, Antrag Bourger u. Gen., Initiativgesetzentwurf betr. das Unterrichtswesen, angenommen in 2. und 3. Lesung in der 25. Sitzung, 16. Mai 1907. Art. 1. Die Elementarlehrer werden von dem Bezirkspräsidenten nach Anhörung der Gemeinderäte angestellt. Der dem entgegenstehende Absatz 2 des Art. 31 des Gesetzes vom 15. März 1850 betr. das Unterrichtswesen wird hiermit aufgehoben. Art. 2. In jeder Gemeinde besteht unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein Ortsschulvorstand, der die Aufgabe hat, die Wünsche und Interessen der Gemeinde bezüglich der Angelegenheiten der Schule und deren Verwaltung zum Ausdruck zu bringen. In ihn sind durch den Bezirkspräsidenten zu berufen: 1. der Ortsgeistliche. Werden in einer Gemeinde mehrere anerkannte Kulte ausgeübt, so ist ein Geistlicher eines jeden Kultus als Mitglied des Ortsschulvorstandes zu berufen; umfaßt eine Gemeinde mehrere Pfarreien eines Kultus, so ernennt der Bezirkspräsident einen oder mehrere Geistliche dieses Kultus zu Mitgliedern des Ortsschulvorstandes. 2. der Lehrer bzw. die Lehrerin. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Schulen, oder wirken an einer Schule mehrere Lehrer oder Lehrerinnen, so ernennt der Bezirkspräsident einen oder mehrere Lehrer oder Lehrerinnen zu Mitgliedern des Ortsschulvorstandes. Der Lehrer oder die Lehrerin hat den Sitzungen des Ortsschulvorstandes nicht beizuwohnen, wenn über seine bzw. ihre persönlichen Angelegenheiten verhandelt wird; 3. zwei oder mehrere Einwohner der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt zu diesem Zweck eine Anzahl von Einwohnern der Gemeinde vor. Art. 3. Wirkungskreis, Amtsdauer und Geschäftsgang der Ortsschulvorstände werden durch Verordnung des Ministeriums geregelt. Art. 4. Die herkömmliche Aufsicht des Ortgeistlichen über den in der Schule zu erteilenden Religionsunterricht seines Bekenntnisses wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Sachsen. Eine Teilreform auf dem Gebiete des Schulwesens bahnte der Gesetzentwurf vom 15. Okt. 1907 über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu deren Alterszulagen an.

Statistisches. Im Jahre 1906 wurde eine neue — im Sommer 1908 publizierte — Erhebung über die Volksschulen im Deutschen Reich veranstaltet. Für das gesamte Reich ergeben sich 60584 öffentliche Volksschulen, dazu 617 Privatschulen mit Volksschulziel: zusammen 61198, gegen die erste Erhebung von 1901 eine Zunahme um 1368. Die öffentlichen Schulen haben sich um 1397 vermehrt, die privaten um 29 vermindert. Die Zahl der Schüler stieg in den öffentlichen Schulen von 8924779 auf 9737262 (d. i. um 812483 = 9,1 %), in den privaten von 41328 auf 42094 (+ 766 = 1,85 %). Die Bedeutung der privaten Schulen, die 1 % der gesamten und noch kein halbes % der Schüler umfassen, ist hier also verschwindend.

An den öffentlichen Volksschulen waren 166597 (1901 146540) vollbeschäftigte Lehrkräfte: eine Zunahme um 20057 = 13,7 %. Davon waren weiblich 29384 (22513) = 17,6 (15,4) %. Auf eine Lehrkraft entfielen 58 (61) Schüler. Auf 1 Schüler

kamen 54 (47) M. Gesamtkosten. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für die öffentlichen Schulen 522,861 (421,317) Millionen M., davon 150,134 = 28,6 % (122,898 = 29,2 %) aus Staatsmitteln.

Da das Schulwesen der einzelstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung untersteht, auch die sonstigen Verhältnisse sehr verschieden sind, so ergeben sich zwischen den einzelnen Staaten und Provinzen erhebliche Unterschiede. Als Ganzes steht Preußen mit 60 Schülern auf 1 Lehrkraft (statt 63 i. J. 1901) und 53 M. Ausgaben pro Schüler (statt 48) etwas ungünstiger als der Reichsdurchschnitt. Die Schülerzahl pro Lehrkraft hat sich wie im ganzen Reich vermindert, der Aufwand pro Schüler um 5 M., gegen 7 M. im Reichsdurchschnitt, erhöht. Die einzelnen Provinzen weisen fast sämtlich kleine Verbesserungen auf: Verminderung der Schülerzahl um 1—5, Erhöhung des Aufwands um 3—12 M. Die höchsten Ziffern entfallen dabei auf Brandenburg (Schülerzahl 55 statt 60, Aufwand 62 statt 50), offenbar die Wirkung der rapiden Entwicklung des Berliner Vorortbezirks zu städtischen und großstädtischen Verhältnissen. Die ungünstigsten Ziffern kommen auf Posen (73 statt 74 Schüler, 40 statt 35 M.), Schlesien (68 statt 70 Schüler, 42 statt 39 M.) und Westpreußen (64 statt 66 Schüler, 42 statt 38 M.). Berlin hat seine führende Stellung noch etwas verbessert (43 statt 47 Schüler, 99 statt 95 M.), wobei es freilich noch hinter manchen Städten, wie Frankfurt a. M., zurückbleibt. Auffallend ist die Verschlechterung in Hohenzollern: 59 statt 54 Schüler, 51 statt 50 M. Insgesamt hat Preußen einen Aufwand von 328,2 Millionen M., wovon 82,3 Millionen gleich 25,1 Prozent auf den Staat entfallen. Der Anteil des Staates ist am höchsten in Posen mit 52,5 und Ostpreußen mit 47,4 Prozent, am geringsten in Westfalen (16,7) und Berlin (3,15 Prozent).

Bayern weist eine kleine Verringerung des Schülersatzes (58 statt 59), eine erhebliche Zunahme des Aufwandes (55 statt 46 M.) auf. Von 52,7 Millionen Gesamtkosten trägt den Staat 18,9 Millionen gleich 35,9 Prozent.

Die übrigen Mittelstaaten zeigen folgende Zahlen:

	Schüler auf eine Lehrkraft		Aufwand pro Schüler		Anteil des Staates an den Kosten
	1901	1906	1901	1906	1906
Sachsen	66	61	53	59	22,7 %
Württemberg	58	57	42	50	34,4 „
Baden	67	64	40	52	27,9 „
Elsaß-Lothringen	43	45	39	44	28,6 „
Hessen	60	57	48	54	28,4 „
Hamburg	38	35	74	88	95,6 „
Mecklenburg-Schwerin	46	45	40	45	5,8 „

Unter den kleinen Staaten sind neben Lübeck, das die günstigste Schülerzahl (33 statt 35) hat, wegen ihrer wenig günstigen Schulzustände die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt (63 statt 61 Schüler, 37 statt 33 M.), Lippe (75 statt 92 Schüler, 42 statt 25 M.), Schaumburg-Lippe (85 statt 99 Schüler, 35 statt 28 M.) und Reuß ä. L (70 statt 73 Schüler, 39 statt 30 M.) zu nennen. Wenngleich hier, außer in Schwarzburg (Sondershausen zeigt eine Verminderung des Aufwandes von 42 auf 40 M.), Verbesserungen, in beiden Lippe sogar erhebliche, zu verzeichnen sind, so bleiben sie doch immer noch weit im Rückstand. Nur Mecklenburg und Elsaß-Lothringen weisen ähnlich geringe Aufwendungen auf. In Elsaß-Lothringen kamen im Jahre 1901 nur 43 Schüler auf eine Lehrkraft; die Zahl der Schüler stieg bis 1906 auf 45, also 2 Schüler mehr auf die Lehrkraft.

Organisation u. Leistungen der Volksschule. Reichsschulgesetzgebung. Die Idee einer Vereinheitlichung des Schulwesens, in erster Reihe des Volksschulwesens, hat zuletzt Otto Schmidt im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins mit beachtenswerten Gründen empfohlen. Sein Buch (Die Frage der Reichsschulgesetzgebung, Leipzig, Julius Klinkhardt) gibt eine Zusammenstellung der Tatsachen und führt zugleich die Literatur an. Auf den Lehrertagen spielte im Jahre 1907 die Frage der Einheitsschule die Hauptrolle. Der gemeinsame Unterricht aller Kinder wurde dabei als eine aus dem Geiste der Zeit

sich ergebende logische Forderung von der Mehrheit aller derjenigen Schulmänner bezeichnet, die sich zur Sache äußerten. Eingewendet wurde dagegen, daß die Einheitsschule das allgemeine geistige Niveau der Schule herabdrücken könne. Diesen Bedenken könnte durch eine durchgreifende Verbesserung des Volksschulunterrichts der Boden entzogen werden. — Der Deutsche Lehrerverein faßte einen Beschluß zugunsten der Vereinheitlichung des gesamten Schulwesens und Schaffung eines Reichsschulamts. — Vgl. auch Seite 210 unter: Hessen-Darmstadt.

Organisation und Unterrichtserfolge der städtischen Schulen in Deutschland. Rektor Schwarz gelangt in einem unter diesem Titel publizierten Buche zu dem Ergebnis, daß das achtstufige Schulensystem für Schülergemeinden und Lehrer das günstigste sei. Für die Gemeinden insofern, als die Umwandlung eines sechs- in ein sieben- oder achtstufiges System in den meisten Städten ohne die Neuanstellung von Lehrkräften möglich gewesen sei. Was die Städte bei sechs- und siebenstufigem System ersparten, verlören sie durch die Eröffnung von Parallelklassen bei der Mittel- und Unterstufe. Darum empfiehlt Schwarz auch den Kleinstädten mit 3000 und mehr Einwohnern die Einführung des achtstufigen Systems. Ueberall lasse es sich da durchführen, wo die jährlichen Aufnahmen vierzig Schüler für jedes Geschlecht erreichen. Diese Umwandlung steigere die Leistungsfähigkeit der Volksschulen durch geringe Klassenfrequenz, durch die Möglichkeit, jeder Klasse ein gleiches Maß von Lehrstoffen zuzuweisen, durch die gleichmäßigere Zusammensetzung des Schülermaterials und durch das völlige Verschwinden vorzeitiger Entlassungen. Während die sechsstufige Volksschule im Jahre 1891 noch 51,78% der Gesamtheit städtischer Schulen ausmachte, hatte die siebenstufige im Jahre 1901 sie schon um 5,55% überflügelt. Die achtstufige ist allerdings noch nicht weit verbreitet.

In Chemnitz wurde eine Ratsvorlage einstimmig angenommen. die beantragte: a) von 1907 in den Bezirksschulen wahlfreien Unterricht in Französisch und Englisch einzuführen und dazu Schüler, soweit sie nach Zeugnis des Klassenlehrers wirklich begabt und leistungsfähig sind, zuzulassen, b) den Lehrgang vierjährig, mit dem 5. Schuljahre beginnend, bei zwei Wochenstunden für die Abteilung in jeder Sprache einzurichten, c) das Schulgeld für je eine Abteilung auf 18 M., die Vergütung für eine Unterrichtsstunde auf 120 M. jährlich festzusetzen und jedem Hausmann eine angemessene Entschädigung für seine Mehrarbeit zu gewähren, d) den Unterricht nach einem vereinbarten und genehmigten Lehrplan zu erteilen und innerhalb der Schulordnung wie die gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände zu behandeln. Außerdem wurde ein Vorschlag, von Ostern 1907 ab bei der ersten Abteilung der Mädchenbezirksschulen den Haushaltungsunterricht einzuführen, angenommen und der jährliche Mehraufwand von 5500 M. bewilligt. Ebenso wurde die Einführung von Schulspielen in der Realschule und dem Realgymnasium angenommen und der dafür verlangte Betrag von 600 M. aus laufenden Mitteln bewilligt. Der Rat stellte in Aussicht, daß der fremdsprachliche Unterricht in der Volksschule demnächst ohne besonderes Schulgeld zugänglich gemacht werden solle. — In Mainz stellte Stadtverordneter N. Reis, Mitglied des Schulvorstandes, bei der städtischen Verwaltung den Antrag, sämtliche Volksschulen der Stadt einheitlich zu organisieren und an die Spitze des gesamten Volksschulwesens einen besonderen Stadtschulinspektor zu stellen. Oberbürgermeister Dr. Göttelmann ist wegen dieser Frage mit dem hessischen Schulministerium in Unterhandlungen getreten, deren Abschluß im Berichtsjahre nicht mehr erfolgte. — Die Grundzüge der Volksschulreform in Charlottenburg sind weiter unten dargelegt. — Eine umfassende Umgestaltung des gesamten Schulwesens begann im Berichtsjahr Elberfeld.

Die Leistungen der Volksschule. Im Preußischen Abgeordnetenhause entspann sich am 27. April 1907 eine lebhafte Debatte über folgenden Antrag Hobrecht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die Untersuchungen, die der Herr Handelsminister und der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen über die Vorbildung der Fortbildungsschüler angestellt haben, in eine allgemeine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit der Volksschulunterricht den Anforderungen des Lebens genügt, auf welche Gründe die etwa festzustellenden Mängel zurückzuführen sind und welche

Maßregeln zur Beseitigung dieser Mängel erforderlich erscheinen, und die Ergebnisse dieser Prüfung dem Abgeordnetenhause in einer Denkschrift mitzuteilen."

Der Antrag Hobrecht wurde auf Anregung des Abg. Pallaske der Unterrichtskommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Das Mannheimer Schulsystem. Ueber das Mannheimer System der Einrichtung von Sonderklassen legte sein Schöpfer, Stadtschulrat Dr. Sickinger, dem I. Intern. Kongreß für Schulgesundheitspflege, Nürnberg 1904, die nachstehenden Leitsätze vor:

I. Die Befähigung der Kinder für die Unterrichtsarbeit ist infolge physiologischer, psychologischer, pathologischer und sozialer Bedingtheiten derart verschieden, daß es, wie die Promotionsstatistik lehrt, unmöglich ist, die die obligatorische Volksschule besuchenden Kinder innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht nach einem Plane durch den gleichen Unterrichtsgang nach dem gleichen Lehrziel hinzuführen.

II. Damit vielmehr auch die große Zahl der Kinder mit dauernd oder vorübergehend geringer Arbeitsfähigkeit während des gesetzlichen Schulbesuchs ohne unhygienische Belastung die ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung erlangt, bedarf es für sie besonderer pädagogischer und hygienischer Maßnahmen, die eine sorgfältige Berücksichtigung des Einzelindividuums verbürgen.

III. Die Schüler eines größeren Volksschulganzen sind in mindestens drei Kategorien zu gruppieren:

1. in besser Befähigte,
2. in minder Befähigte (unter Mittelleistungsfähige),
3. in sehr schwach Befähigte (schwachsinnige).

Die Bildung besonderer Klassengemeinschaften für drei Kategorien darf aus pädagogischen, ethischen und sozialen Gründen nicht nach außen hervortreten, sondern kommt nur in der inneren Gliederung des Schulorganismus zur Durchführung.

IV. Das System der Sonderklassen der Mannheimer Volksschule, aufgebaut auf dem Prinzip der Gruppierung der Schüler nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit unter möglichster Anlehnung an die bisherige Gepflogenheit bei Versetzungen und Rückversetzungen, erfüllt die Forderung, die drei Schülerkategorien zu besonderen Unterrichtsgruppen zusammenzufassen, ohne diese Sonderbehandlung nach außen hin in die Erscheinung treten zu lassen.

V. An der Mannheimer Volksschule bestehen neben den Hauptklassen für besser Befähigte, die, befreit von dem Hemmschuh der minder leistungsfähigen Elemente, einen ihrer Aufnahme- und Arbeitsfähigkeit entsprechenden Unterricht erhalten können, folgende Sonderklassen:

1. für die minder befähigten und unregelmäßig geförderten Schüler „Förderklassen", und zwar:

a) Wiederholungsklassen für die unteren Schuljahre,
b) Abschlußklassen für die oberen Schuljahre.

Die Wiederholungs- und Abschlußklassen bilden zusammen zu dem acht- bzw. siebenstufigen System der Hauptklassenreihe eine sechs- bzw. fünfstufige Parallelklassenreihe, in der bei beschränktem Stoffausmaß ein schulmäßig abgerundeter Bildungsabschluß herbeigeführt wird.

2. für die sehr schwach befähigten Schüler: „Hilfsklassen". Diese gleichen in ihrer Einrichtung im wesentlichen den an den anderen Orten bestehenden Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, genießen jedoch diesen gegenüber durch die als Zwischenstufe eingerichteten Wiederholungsklassen den nicht zu unterschätzenden Vorteil zuverlässiger Auswahl und leichterer Rückversetzung des in Betracht kommenden Schülermaterials.

VI. Diese Sonderklassen erfreuen sich einer Reihe von Vergünstigungen, die eine bessere individuelle pädagogische und hygienische Berücksichtigung der schwachen Kinder gewährleisten. Diese Vergünstigungen sind:

1. eine geringere Schülerzahl (im Maximum in Wiederholungs- und Abschlußklassen 35, in Hilfsklassen 20),
2. erfahrene, für die Behandlung schwacher Kinder besonders geeignete Lehrkräfte,
3. Aufsteigen der Schüler mit dem bisherigen Klassenlehrer,

4. ein weniger nach Qualität als nach Quantität der Unterrichtsstoffe modifizierter Lehrgang mit entsprechender Unterrichtsmethode,

5. der sukzessive Abteilungsunterricht, durch den eine weitere Gruppierung der Schüler in Unterrichtsabteilungen, also eine erhöhte Individualisierung des Unterrichts, erreicht wird,

6. eine bevorzugte Berücksichtigung der Insassen der Sonderklassen bei der Zugänglichmachung der der Gesamtschule angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen (Schulbäder, warmes Frühstück, Mittagessen, Kinderhorte, Ferienkolonien, Solbäder usw.)

VII. Die Einrichtung der Sonderklassen hat sich in hygienischer Hinsicht als besonders wertvoll erwiesen:

1. für Kinder, die durch Krankheiten längere Zeit am Schulbesuch gehindert waren (vorübergehender Aufenthalt in den Sonderklassen),

2. für Kinder mit Seh- und Hörstörungen,

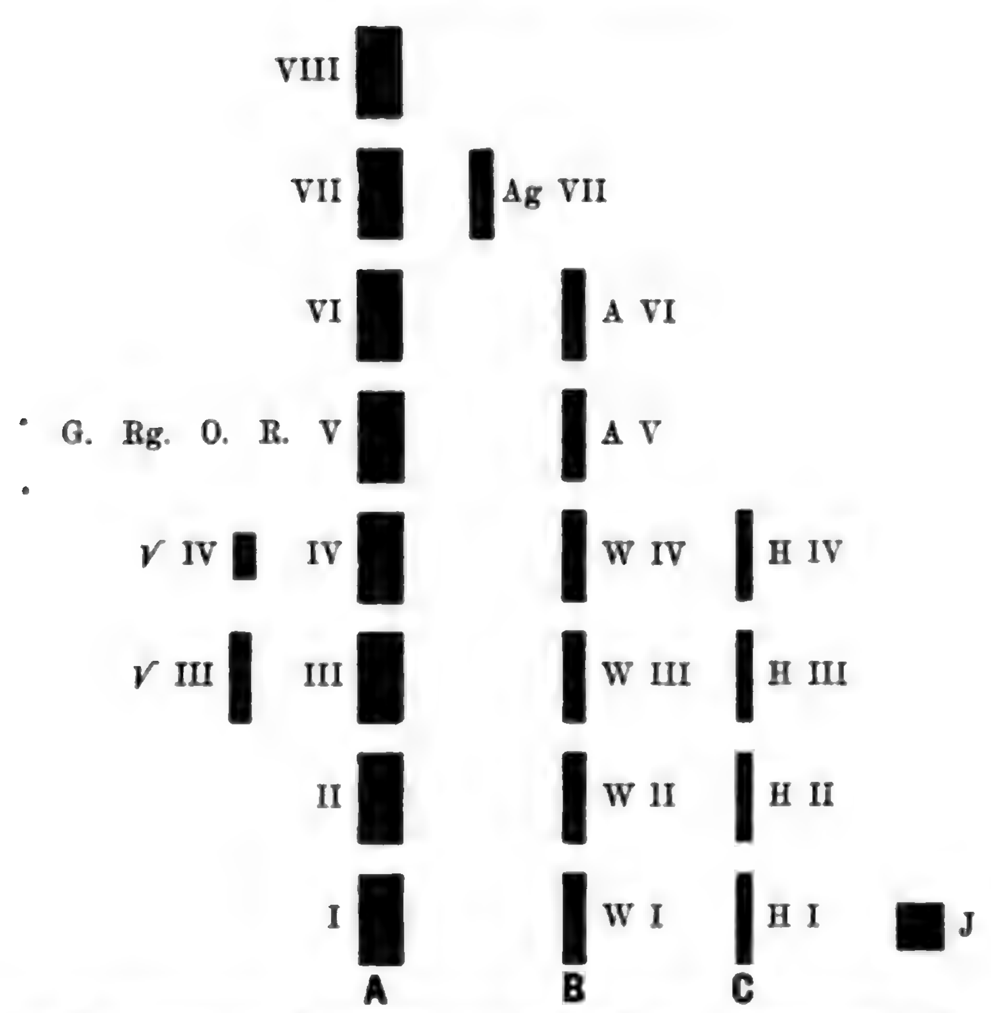
3. für schlecht ernährte, anämische, nervöse, leicht ermüdbare Kinder.

VIII. Das Sonderklassensystem gewährt der Schulleitung die dringend erwünschte Bewegungsfreiheit zu Versetzungen und Rückversetzungen beim Eintritt von Besserung oder Verschlechterung in der Leistungsfähigkeit der Kinder.

IX. Damit die pädagogischen und hygienischen Vorteile des Sonderklassensystems allen derselben bedürftigen Kindern zugute kommen, ist für die Organe der Schule die Mithilfe des Schularztes unerläßlich.

Dr. Sickinger hat sein System als Organisation großer Volksschulkörper gedacht, er geht geradezu von dem Grundsatz aus, daß die Schule in Großstädten auch zum „Großbetrieb" werden müsse. Die gesamte Schülerzahl der Stadt Mannheim — 15200 im Jahre 1904/05 — wird als ein Ganzes betrachtet und zerfällt in 8 Abteilungen, die den einzelnen Schuljahren entsprechen. Jede Abteilung zerfällt in Parallelklassen; dem ersten Schuljahre fallen 48 Parallelklassen zu bei 2360 Schülern. Am Ende des Schuljahres wurden 160 Schüler, die das Klassenziel nicht erreichten, ausgeschieden und in 30 gesonderten Klassen besonders unterichtet. Die noch verbleibenden 2200 Schüler bildeten 44 Parallelklassen. Dieselben Maßnahmen des Aussonderns und Zusammenfassens wiederholten sich am Ende des 2. und 6. Schuljahres. Nach beendigtem zweiten Schuljahre werden außerdem noch diejenigen Schüler abgesondert, die demnächst in die höheren Schulen eintreten wollen. Sie werden zwei besonderen Vorbereitungsklassen überwiesen, die nach Bedürfnis Parallelklassen haben. Der Uebertritt in die höheren Schulen erfolgt nicht zu Ostern, sondern im Spätherbst. Nach dem 6. Schuljahr tritt noch eine dritte Art der Absonderung ein. Die Schüler, die bis zum Verlassen der Schule statt der zwei Jahre nur noch ein Jahr haben, werden in der sogenannten Abgangsklasse vereinigt. Wenn die Zahl dieser Schüler und Schülerinnen im erwähnten Jahre 600 betrug, so ist zu berücksichtigen, daß in Baden die Mädchen nur 7 Jahre der Schulpflicht unterworfen sind. Die oberste Klasse des Hauptsystems zählte noch 700 Schüler. Die nach dem ersten Schuljahre Ausgesonderten bilden die Förderklassen mit 30 Schülern. Das Ziel ist die Wiederholung des Lehrstoffs der untersten Klasse. Sämtliche Schüler sind wöchentlich in 14 Stunden vereinigt, in 6½ Stunden jedoch wird die Klasse in 2 Abteilungen unterrichtet, so daß die Schüler 19½ Stunden Unterricht empfangen. Wer das Ziel der Förderklasse bei regelmäßigem Schulbesuche nicht erreicht, wird der Hilfsschule überwiesen; sitzen bleiben können nur solche Schüler, die einen unregelmäßigen Schulbesuch hatten. Von den Beförderten können einzelne wieder in das Hauptsystem eingereiht werden, deren Befähigung sich nachher erwiesen hat. Die verbleibenden Schüler kommen in die 2. Förderklasse, wo sie mit den Repetenten des zweiten Schuljahres zusammengeführt werden. So wird die Förderabteilung in 4 aufsteigenden Klassen gebildet; alsdann wird der Abschluß eingerichtet. In den sogenannten Abschlußklassen wird darauf hingearbeit, daß das für das praktische Leben unbedingt notwendige Wissen zu einem erwünschten Abschluß gebracht wird. Sie sind zugleich fünfte und sechste Förderklassen. Die Förderklasen haben je nach Bedarf Parallelklassen.

Im Bericht über den I. Intern. Kongreß für Schulhygiene findet sich folgende, hier etwas vereinfachte, schematische Darstellung des Systems:



Die Rechtecksreihe A veranschaulicht das Hauptklassensystem: Es ist achtstufig und sieht auf der VII. Stufe eine Abgangsklasse (Ag) vor. √ III und √ IV sind die Vorbereitungsklassen zum Gymnasium (G), Realgymnasium (Rg), zur Oberrealschule (O) und Reformschule (R). In Klasse √ IV verbleiben die Schüler bis zur Aufnahme im Spätherbst. Die Rechtecksreihe B veranschaulicht das Förderklassensystem. Die 4 unteren Klassen heißen Wiederholungsklassen (W). Die beiden oberen führen die Bezeichnung Abschlußklassen (A V, A VI). Die Rechtecksreihe C stellt das Hilfsklassensystem dar. Es enthält keine Neuerung, denn in mehr als 200 deutschen Städten hat man derartige Klassen eingerichtet. Das kleine Quadrat (J) veranschaulicht die Idiotenanstalt.

Das Mannheimer System ist nicht ohne ernsthafte Kritik geblieben. So sagt z. B. Rektor Lunecke-Oberhausen in einer Besprechung („Der Stadtverordnete", 1907, No. 15), daß es nur in großen Städten durchführbar sei und erhebliche Anforderungen an den Stadtsäckel stelle. Schulbezirke könnten nicht gebildet werden, und die Kinder einer Familie müßten unter Umständen verschiedene Schulen besuchen, weil eine passende Klasse an ihrer Schule nicht eingerichtet sei. Eine Verbindung zwischen Schule und Haus, die im Interesse der Erziehung und des Unterrichts von außerordentlichem Wert ist, werde fast ausgeschlossen. Außerdem habe diese Organisation naturgemäß einen großen Bürokratismus im Gefolge; man solle zu diesem Zwecke die Erhebungsbogen, Listen usw. in dem Buche von Dr. Sickinger ansehen. Aber diese Maßnahmen würden notwendig infolge des Wechsels der Schüler, der Lehrer, der Verschiedenheit des Unterrichtsbetriebes usw. Von einer wirksamen Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit könne bei der steten Unruhe im Lehrkörper kaum noch die Rede sein. Dazu kämen noch Schwierigkeiten innerer Natur, die Aussonderung der Kinder in die drei Befähigungsgruppen. Das müßte schon bei den Lernanfängen geschehen, bei denen doch neben der Beanlagung die seitherige Umgebung u. a. zu berücksichtigen sei, so daß ein abschließendes Urteil über die Leistungsfähigkeit noch nicht gefällt werden könne. Lunecke findet weiterhin mit den Gegnern des Systems, daß die angegebenen Vorteile auch ohne Vorhandensein von Sonderklassen erreicht werden könnten. Für die Sonderklassen werde

geltend gemacht, daß sie „von dem Hemmschuh der minderleistungsfähigen Elemente" der Vorklassen befreit seien" und ferner sage Dr. Sickinger: „Die in den Sonderklassen vereinigten Schüler werden nach Maßgabe ihrer individuellen Kräfte zu stetiger Arbeit angehalten und später in einer Abschlußklasse zu einer gewissen Abrundung in den Schuldisziplinen geführt und vermögen sogar bei besonders günstiger Entwicklung während oder am Schlusse des Schuljahrs das verloren geschienene Jahr wieder einholen." Dazu sei zu bemerken, daß gewöhnlich nicht die Nichtversetzten aus den Vorklassen, sondern weit mehr die noch eben versetzten Schüler des eigenen Jahrgangs den Hemmschuh bildeten. Was die Abrundung der Schuldisziplinen anlange, so könne man hierin einen Vorzug erblicken, der ohne die Abschlußklassen nicht in gleichem Maße zu erreichen sei.

Von einem anderen Standpunkt geht bei seiner Kritik Prof. Hagmann-St. Gallen aus, der das Ideal einer ganz freien Schule lebhaft verficht und in dem Sickingerschen System ein Mittel sieht, den heutigen burokratischen Schulbetrieb zu verewigen.

In Charlottenburg, das in Durchführung einer grundlegenden Reform seines Volksschulwesens begriffen ist, legte der Magistrat über die Pläne sowohl zur besonderen Versorgung der Schwachbegabten wie zur besonderen Förderung hervorragend gutbegabter Schüler der Stadtverordnetenversammlung eine Denkschrift vor, die in folgenden Thesen gipfelt:

I. Grundklasse: Zur Vorbereitung einschulungsreifer Kinder ist im Osten, im Zentrum und im Westen der Stadt je ein Kindergarten unter Leitung einer geeigneten Lehrerin zu eröffnen. — Die Frequenz der Grundklasse darf 45, die Unterrichtszeit darf 18 Wochenstunden nicht übersteigen. Nach jeder halben Stunde ist eine Pause von 3 bis 5 Minuten notwendig. Die schulärztliche Ueberwachung der Schüler ist zu verstärken. Zur Förderung solcher Kinder, welche in der Klasse nicht mit fortkommen, erteilt der Klassenlehrer spätestens im zweiten Halbjahr wöchentlich 3 Stunden Nachhilfeunterricht. Der Rektor ist befugt, die daran teilnehmenden Kinder von einigen lektionsplanmäßigen Stunden zu dispensieren. II. Normalklassen: Nach Verlauf der ersten vier Wochen des Schuljahres bis zum Beginn der letzten Schulwoche erteilt der Klassenlehrer den schwächsten Kindern der Klasse und solchen, welche infolge von Krankheit usw. einige, aber nicht sehr erhebliche Lücken aufweisen, wöchentlich drei Stunden Nachhilfeunterricht. III. B.-Klassen: Zwischen die Normalschule und die Hilfsschule wird ein System von Klassen eingeschoben, das in bezug auf Lehrmethode und Bemessung des Lehrstoffes den Bedürfnissen solcher Kinder Rechnung trägt, die in den Klassen der Normalschule gar nicht mit fortkommen, deren geistige Kräfte aber eine Ueberweisung in die Hilfsschule nicht notwendig erscheinen lassen. Die Frequenz der B-Klassen darf 30 nicht übersteigen, die Zahl der Wochenstunden ist etwas niedriger zu bemessen als für die Normalklassen. Für die schwächeren Schüler der B-Klassen erteilt der Klassenlehrer wöchentlich 3 bis 4 Nachhilfestunden. IV. A-Klassen: Die tüchtigsten Schüler der Normalklasse IV, welche bei ihrer Versetzung nicht nach der Sexta einer höheren Lehranstalt übergehen, werden in besonderen Klassen zusammengefaßt und nach einem besonderen Lehrplan mit einer Fremdsprache unterrichtet. Die Aufnahme in dies System erfolgt durch die Schuldeputation auf Vorschlag der Versetzungskonferenz mit Zustimmung des Rektors und des Schularztes. Schüler, die für die Fremdsprache keine Begabung zeigen oder sich vernachlässigen, können am Schluß eines Schuljahres wieder nach der Normalschule zurückversetzt werden.

Für die Einführung der Reform sind mehrere Jahre vorgesehen. Die einmaligen Kosten, die sich auf acht Jahr verteilen, berechnet der Magistrat auf 800000 M., die jährlichen Mehrausgaben auf 120000 M.

Literatur: *Clausnitzer, E.*, Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1907. In Verbindung mit vielen Fachmännern. Leipzig 1908, Verlag von B. G. Teubner. Die „Pädagogische Jahresschau" soll gewissermaßen eine Geschichte der leitenden pädagogischen Gedanken und ihrer Verwirklichung und dabei auch ein Wegweiser in der Flut der erscheinenden Neuigkeiten sein. Darum werden keine Einzelrezensionen, sondern nur die charakteristischen Erscheinungen gebracht. Die Pädagogische Rundschau berücksichtigt nicht bloß die Erziehungswissenschaften, sondern auch Wissenschaft und Kunst. Zum Volksschulwesen werden auch gerechnet die gehobenen Volksschulen (in Preußen als Mittelschulen, sonst

als Stadt-, Bürger- und dgl. Schulen bezeichnet), die allgemeinen Fortbildungsschulen, die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Kuypers, Dr. Franz, (Direktor der Fortbildungsschulen der Stadt Cöln), Volksschule und Lehrerbildung der Vereinigten Staaten in ihren hervortretenden Zügen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. K. gibt Reiseerfahrungen wieder, die ihn zu eingehender Kritik des deutschen Schulwesens veranlassen: „Es ist schmerzlich zu gestehen, daß die preußische Volksschule zur selbigen Zeit, als sie am Ufer des Vaters der Ströme (in St. Louis) vor aller Welt neue Triumphe feiert, ihrer Heimat eine Enttäuschung bereiten mußte: Die sich ausbreitende obligatorische Fortbildungsschule hat allenthalben dargetan, daß die Erfolge der preußischen Volksschulen hinter den Erwartungen zurückbleiben.“ Als Vorzüge des amerikanischen Schulsystems bezeichnet er: Die vorzügliche Ausbildung des Kindergartens, die ausschließliche Beachtung der pädagogischen Zwecke bei der Schulorganisation, die nicht durch soziale oder politische Rücksichten gestört wird; insbesondere auch die weitgehende Möglichkeit, die Volksschüler geeigneten Befähigungsstufen zuzuweisen; die Schulgeld- und die bei günstiger Finanzlage eingeführte Lernmittelfreiheit an Volksschulen und höheren Schulen; die niedrige Schülerzahl, die trotz des Wachstums der Städte erzielt ist; der vielseitige und unmittelbare Anschluß an die Kindesnatur, die ungezwungene Beweglichkeit des Unterrichts, die lebensvolle Methode, die mehr auf allseitige Kraftentwicklung als auf Aneignung von Lernstoffen geht; die Erziehung von Hand und Auge im Manual Training: „Sie macht anstellig und geschickt, mehrt die Freude an gewerblichen Berufen und weckt das Interesse mancher Schüler, die in den theoretischen Fächern versagen. Der Hauptwert aber liegt darin, daß sie körperliche Arbeit schätzen lehrt, Verständnis und Teilnahme für wirtschaftlichen Fortschritt anregt und das junge Volk mit Wirklichkeitssinn und praktischem Idealismus erfüllt“; das Bestreben, nicht eine „abgeschlossene“ Bildung zu vermitteln, sondern zur eigenen Weiterbildung nach der Schulzeit anzuleiten.

Sallwürk, Dr. E. v., Prinzipien und Methoden der Erziehung. Leipzig, 1906, Verlag der Dürr'schen Buchhandlung. Der Leiter des badischen Schulwesens vertritt die Meinung, daß der Unterricht nicht besser für die Sittlichkeit sorgen könne, als wenn er lediglich nach streng geregelter Methode Erkenntnis bilde. Um diesen Zusammenhang deutlicher zu machen gibt er in dieser kleinen Schrift den systematischen Grundplan seiner Erziehungslehre.

Schulzeit. Ferienordnung. Auf dem XIV. Int. Kongr. für Hygiene und Demographie, vertrat Prof. Dr. Eulenburg-Berlin die nachstehenden Leitsätze über die zweckmäßigste Regelung der Ferienordnung für Schulen:

1. Vom schulhygienischen Standpunkte erscheint eine jährliche Gesamtdauer der Ferien von 80 bis 90 Tagen, wie sie auch jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten und den Nachbarländern tatsächlich besteht, als ausreichend und den gesundheitlichen Bedürfnissen entsprechend. Ebenso muß an der Verteilung der Ferien auf die verschiedenen Jahreszeiten, wie sie gegenwärtig — zum Teil in Anlehnung an die hohen kirchlichen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) — durchgängig geübt wird, im Prinzip festgehalten werden.

2. In einzelnen sind für die Ferienverteilung folgende Wünsche auszusprechen:
   a) Die ausgedehntesten Ferien müssen stets in die heißeste Zeit des Jahres, in Mitteleuropa also in die mit höchsten Durchschnittstemperaturen und höchsten absoluten Temperaturwerten versehenen Monate Juli und August fallen (Sommerferien) und sind über die an den meisten Orten bisher übliche Zeitdauer von vier, allenfalls fünf, auf mindestens sechs Wochen zu verlängern.
   b) Diese Verlängerung kann, wie es schon bisher vielfach, namentlich in den süddeutschen Bundesstaaten, in Elsaß-Lothringen und zum Teil in den westlichen Provinzen Preußens geschieht, durch Zusammenlegen der Sommerferien mit den kurzen Ferien am Herbstbeginn (sog. Michaelisferien) erzielt werden
   c) Die Weihnachts-Neujahrsferien sollten im Interesse der Lehrer und Schüler auf ungefähr drei Wochen ausgedehnt werden. Oster- und Pfingstferien sollten je eine bis anderthalb Wochen betragen.

3. Im übrigen braucht auf dem Gebiete der Ferienordnung und Ferienverteilung

keineswegs eine mechanische Gleichmacherei zu herrschen. Die regionären klimatischen und sonstigen Verschiedenheiten, den berechtigten örtlichen Wünschen und Lebensgewohnheiten ist vielmehr, wie es auch schon jetzt vielfach geschieht, nach Gebühr Rechnung zu tragen. Auf eine streng einheitliche Regelung des Ferienwesens für die Gesamtheit der höheren und niederen Schulen oder auch nur für eine dieser Schulgattungen allein ist daher grundsätzlich zu verzichten.

Der zweite Referent, Dr. Burgerstein-Wien, faßte seine Anschauungen über diesen Gegenstand in folgenden Sätzen zusammen: Vom hygienischen Gesichtspunkte sind Ferien einerseits dann indiziert, wenn Vorteile der Schulfreiheit behufs Resistenzgewinnung am stärksten zur Geltung kommen können, andererseits dann, wenn Schädigungsmöglichkeiten (herabgesetzte Widerstandsfähigkeit, ungünstige klimatische und meteorologische Faktoren) am meisten ins Relief treten.

Zur Beurteilung von Forderungen an Länge für die einzelnen Ferienstücke fehlt das nötige exakte Material. Empfohlen sei bis auf weiteres für Mitteleuropa: Schuljahrbeginn ca. Anfang September, ca. $3^1/_2$ Monate Unterricht; zwei Wochen Ferien um Weihnachten, dann ca. drei Monate Unterricht; zwei Wochen Ferien etwa Ende März, dann gegen drei Monate Unterricht; Hauptferien Juli und August.

Zur Regelung des Schuljahrs hat man in Sachsen Schritte unternommen Die Dresdner Schulverwaltung richtete an das Kultusministerium das Ersuchen, den Beginn des Schuljahres für Dresden unabhängig vom Osterfest auf den 1. April festzusetzen. Die Regierung erkannte die mit dem heutigen Zustande verbundenen Unzuträglichkeiten an, lehnte aber ein besonderes Eingreifen für Dresden mit der Begründung ab, daß sie eine gesetzliche Neuregelung der Frage für das ganze Land bereits in Aussicht genommen habe. Darauf bezieht sich eine Denkschrift des sächsischen Kultusministeriums über eine Verlegung des Schuljahrsanfangs in die Herbstzeit und eine Neuregelung der Schulferien, die verschiedenen Körperschaften wie den Bezirksausschüssen, Handels- und Gewerbekammern, dem Landeskulturrat, dem Landesmedizinalkollegium usw. zur Begutachtung unterbreitet wurde. Für das Kultusministerium handelte es sich vor allem darum, die Schwankungen in dem Beginn und der Dauer des Schuljahrs zu beseitigen, die durch die Wandelbarkeit des Osterfestes bedingt sind. Es war in erster Linie geneigt, ähnlich wie in Oesterreich, Bayern und Baden, den Aufang des Schuljahrs auf Anfang oder Mitte September zu verlegen. Aber diese Absicht ist bei den vorgenannten Körperschaften, soweit sie im Berichtsjahre gutachtlich dazu Stellung genommen haben, allerseits auf Widerspruch gestoßen. In landwirtschaftlichen Kreisen wendet man sich vor allem wegen der Kartoffelernte im Herbst gegen den Wegfall der Herbstferien und auch von den Handels- und Gewerbetreibenden wird das Frühjahr als Beginn der Lehrzeit bevorzugt. Fast alle Gutachten erklären sich dafür, daß für den Schuljahrsanfang das Frühjahr beibehalten, aber gleichzeitig eine Festlegung des Osterfestes durchgeführt werden möge. Dagegen hat sich aber schon früher in kirchlichen Kreisen Widerspruch erhoben, und somit erscheint es recht fraglich, ob die von der Unterrichtsbehörde angeregte Reform in absehbarer Zeit überhaupt zur Durchführung gelangen wird.

Ueber die Schäden des allzufrühen Unterrichtsbeginns spricht sich der Bericht der Berliner Schulärzte für 1907 aus. Der Schularzt Dr. Bernhardt hat darin berechnet, daß die Dauer des Schlafes der Berliner Schulkinder in jedem Alter zu kurz ist: Kinder im Alter von 6—7 Jahren schlafen durchschnittlich 40 Minuten zu wenig und allmählich steigt mit zunehmendem Alter das Manko an Schlaf, bis es bei Kindern zwischen 13 und 14 Jahren $1^3/_4$ Stunden beträgt. Die städtische Schuldeputation zu Berlin hat daraufhin die Verlegung des Unterrichtsbeginnes in der achten Klasse der Gemeindeschulen auf 9 Uhr im Winter und 8 Uhr im Sommer beschlossen.

Die durchgehende Unterrichtszeit unter Wegfall des Nachmittagsunterrichts hat sich nach dem Jahresbericht des Rektorats der städtischen Mädchenmittelschule in Stuttgart für 1906/07 gut bewährt. Der Hauptgewinn der Neueinrichtung ist in dem dreiviertelstündigen Unterricht zu erblicken, dem einviertelstündige Erholungspausen folgen. Der durch Aufhören des Nachmittagsunterrichts entstehende Stundenausfall ist unbedeutend, wenn man die früheren Hitzvakanzen in Berücksichtigung zieht. Das Lernziel wurde überall erreicht, die Lernresultate waren sogar noch besser als früher. Das gleiche ist von den gesundheitlichen Verhältnissen der Schüle-

rinnen zu sagen. Angesichts dieser günstigen Resultate, die die mit der durchgehenden Unterrichtszeit angestellte Probe ergeben hat, ist, wie berichtet wird, deren definitive Einführung und Ausdehnung auf die Volksschulen in Stuttgart demnächst zu erwarten. — Die Schulkommission zu Fürth beschloß, im Sommerhalbjahr 1908 einen Versuch mit dem ungeteilten Unterricht zunächst in den 6. und 7. Klassen der Volksschulen zu machen. — Schularzt Dr. Schoedel-Chemnitz trat in der Pädag. Ges. daselbst für den Versuch mit ungeteilter Schulzeit auch in den Volksschulen ein. Die Aussprache schloß mit der nahezu einstimmigen Annahme folgender Sätze: 1. Die baldige Beseitigung des Nachmittagsunterrichts in den Volksschulen unserer Stadt ist zielbewußt anzustreben, a) weil nach den Erfahrungen an verschiedenen Orten Deutschlands, in denen der ungeteilte Unterricht eingeführt worden ist, und nach den wissenschaftlichen Untersuchungen und Feststellungen hervorragender Aerzte und Schulmänner der ausschließliche Vormittagsunterricht wertvoller ist, als der Unterricht nach geteilter Zeit, b) weil für eine günstige körperliche und geistige Entwicklung unserer Schulkinder eine zusammenhängende schulfreie Zeit von größerem Umfange mit Gelegenheit zu allerhand körperlichen Uebungen im Freien eine unbedingte Notwendigkeit ist. 2. Für die nächsten Jahre aber ist die möglichste Beschränkung des Unterrichts an den Nachmittagen — mindestens im Sommer — zu verlangen. 3. Als Grundlage einer hygienischen Unterrichtsgestaltung sind Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, die durch Pausen von je 15 Minuten getrennt werden, zu fordern.

In seinem Jahresbericht für 1907 hat der Sächsische Lehrerverein den Gegenstand ebenfalls behandelt und das Ergebnis der Beratungen des Vereins in folgenden Sätzen niedergelegt:

1. Der Beginn des Schuljahres erfolgt bei den Volksschulen und bei den höheren Schulen zu gleicher Zeit.
2. Die Ferien der Volksschulen sind mit denen der höheren Unterrichtsanstalten zu den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten gleichzulegen.
3. Die jetzt für die höheren Unterrichtsanstalten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten festgesetzten Ferien sind bei einer erfolgenden Neuregelung für die Volksschulen beizubehalten, beziehentlich einzuführen.
4. Die Sommer- und Herbstferien sind für die Volksschulen auf mindestens 6 Wochen zu bemessen und so zu verteilen, daß an Orten mit höheren Unterrichtsanstalten die Volksschulferien mit denen der höheren Schulen zusammenfallen.
5. Der Beginn des Schuljahres ist nicht auf einen Termin des kirchlichen, sondern des bürgerlichen Jahres festzulegen.
6. Die Gesamtdauer der Ferien ist an Volkschulen und höheren Schulen gleich.
7. Die Vertreterversammlung erklärt sich entschieden gegen eine Zusammenlegung aller Ferien.

Diese Uebereinstimmung der Schulhygieniker und Lehrer in der Frage der Ferienbemessung hat das preußische Kultusministerium nicht abgehalten, am 22. Juni 1907 nachstehenden Erlaß auszugeben: „Die Bestimmungen des Erlasses vom 19. März 1904 U. III A 1823 (Zentralblatt S. 562) über Dauer und Lage der Ferien der Volksschulen sind vom nächsten Jahre ab überall auch da zur Durchführung zu bringen, wo die Kürzung schon bestehender, die Gesamtdauer von 70 Tagen überschreitender Volksschulferien in Frage kommt. Zur Verhütung von Mißverständnissen bemerke ich, daß die Ferienordnungen für die Mittelschulen durch den Erlaß vom 19. März 1904 nicht berührt werden.“ Der hier angezogene Erlaß vom 19. März 1904 hatte die Möglichkeit gelassen, hier und da die Ferien auch auf mehr als 70 Tage zu bemessen und die Ferien der Volksschulen denen der höheren Schulen nach Dauer und Lage gleich zu gestalten. Gegen die Verkürzung der Volksschulferien protestierte nicht nur die Berliner Lehrerschaft, sondern auch die Berliner Schuldeputation, sowie u. a. die Stadtverordnetenversammlungen von Charlottenburg und Schöneberg (4. bzw. 9. Dezember 1907).

Lernmittelfreiheit. In Frankfurt a. M. hatte die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion schon 1906 den Antrag gestellt, zunächst für die unterste, achte Klasse der Volksschule die Lernmittelfreiheit generell einzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung wollte sich aber nicht prinzipiell festlegen und beschloß daher, den

Magistrat zu ersuchen: 1. feststellen zu lassen: a) wieviel Kinder von der Lernmittelfreiheit Gebrauch machen, sowohl der vollen, wie der teilweisen; b) die Einkommensverhältnisse der in Betracht kommenden Eltern; 2. sich darüber zu äußern, ob nicht bei einer noch näher festzusetzenden Einkommensgrenze der Eltern, oder für den Fall, daß zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Schule besuchen, Lernmittelfreiheit einzuführen sei; 3. der Versammlung über den zur Durchführung der vorstehend erwähnten Maßnahmen vermutlich erforderlichen jährlichen Kostenaufwand Aufstellung zugeben zu lassen. Die Magistratsantwort auf diese gewünschten Feststellungen erfolgte 1907. Von der vollen Lernmittelfreiheit haben nach den magistratlichen Feststellungen im Jahre 1905 im ganzen 720, von der teilweisen 3780, zusammen 4500 Kinder von 35000 Volksschulkindern, d. i. 13 Prozent Gebrauch gemacht. Die Ausgaben waren von 4450 M. im Jahre 1903 auf 5300 M. gestiegen. Der Magistrat hatte ferner festgestellt, „daß die Eltern, deren Kinder unentgeltliche Lernmittel beanspruchen, größtenteils dem Arbeiterstande angehören und ein tägliches Einkommen bis zu 4 M. haben. Meist sind die in Betracht kommenden Familien sehr kinderreich, oft auch durch Krankheit in ihren Erwerbsverhältnissen zurückgekommen. Unter den Ernährern der Familien befinden sich zahlreiche Witwen mit ganz geringem Einkommen, von denen viele Armenunterstützung genießen.“ Er erklärt sich als prinzipiellen Gegner der Lernmittelfreiheit, weil nach seiner Meinung das Einkommen keinen sicheren Maßstab für die Bedürftigkeit der Eltern bietet, und das Erforschen und Bekanntwerden der Einkommensverhältnisse der Eltern deren Widerspruch hervorrufen würde. Die Rektoren sind ermächtigt worden, im Falle der Bedürftigkeit Lehrmittel zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daraufhin auf Vorschlag ihres Schulausschusses (Juli 1907) die Lehrmittelfreiheit in den Bürgerschulen unter gewissen Bedingungen zur Einführung vorzuschlagen. Der Magistrat soll nach dem Antrag der Kommission ersucht werden, der unentgeltlichen Verabreichung der Lernmittel in den Bürgerschulen in der Weise seine Zustimmung zu geben, daß den Kindern aller Eltern, deren Einkommen nicht über 1500 M. jährlich beträgt oder welche vorübergehend durch mißliche Umstände ohne Beeinträchtigung ihres Lebensunterhaltes die Lernmittel auf eigene Kosten nicht beschaffen können, auf ihr Ansuchen die notwendigen Lernmittel unentgeltlich aus städtischen Mitteln verabreicht werden. Als genügender Ausweis für das Einkommen soll die Steuerveranlagung bezw. der Steuerzettel dienen; diese unentgeltliche Verabreichung von Lernmitteln dürfe nicht als Armenunterstützung angesehen werden. Die Rektoren sollen alljährlich in den Schulberichten auf diese Bestimmungen hinweisen. — In Schöneberg wurde am 11. März 1907 ein Antrag des SV Magnan auf Gewährung freier Lernmittel in der Volksschule abgelehnt; ebenso ein Antrag des SV Voßberg, die Angelegenheit gemeinsam mit Vertretern Berlins und der anderen Berliner Vorortsgemeinden beraten zu lassen. — In Charlottenburg wurde ein entsprechender Antrag ohne Diskussion abgelehnt; ebenso in Königsberg i. Pr.

In Stuttgart gelangte mit dem Beginn des Schuljahres 1907 die von den bürgerlichen Kollegien beschlossene Lernmittelfreiheit an den Volksschulen zur Einführung. Geliefert werden den Kindern sämtliche Lernmittel, wie Bücher, Hefte, Schiefertafel, Griffel, Stahlfeder usw., sowie die Materialien für den Arbeitsunterricht. Die Kosten betragen schätzungsweise 81000 M. — In der Gemeinde Magstadt beschlossen die bürgerlichen Kollegien, den Kindern der Volksschule Hefte und Federhalter unentgeltlich zu verabfolgen. — Die Gemeinde Ulm hatte im Jahre 1906 die Lernmittelfreiheit versuchsweise derart eingeführt, daß die Volksschüler Bücher und Hefte auf Wunsch durch den Lehrer unentgeltlich erhielten, ebenso die bedürftigsten Schüler der Knabenmittelschule. Wegen den hieraus entstandenen erheblichen Kosten soll nunmehr die Lernmittelfreiheit wesentlich eingeschränkt werden. Nur noch die ärmsten Kinder der Volksschule, etwa 20 Prozent, erhalten die Lernmittel weiter unentgeltlich, die Schüler der Knabenmittelschule sollen dagegen für die Folge davon ausgeschlossen sein. — In Mannheim, wo bedürftigen Kindern auf Anweisung der Armenpfleger freie Lehrmittel gewährt werden, ohne daß der Empfang als Armenunterstützung angesehen wird, machten im Schuljahr 1906/07 4296 Kinder davon Gebrauch, was einen Kostenaufwand von 21213 M. oder 4,50 M. für das Kind verursachte. — In Gingen a. Br. wurde von den bürgerlichen Kollegien die Einführung der unentgeltlichen Abgabe der für den Zeichenunterricht erforderten Lernmittel beschlossen. — In Leipzig beschloß

das Stadtverordnetenkollegium, den Rat aufzufordern, bis zum Haushaltplan für das Jahr 1909 eine Rechnung darüber aufzustellen, wie hoch sich die Kosten für die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel in sämtlichen Volksschulen belaufen würden. — In Hamburg überwies die Bürgerschaft einen Antrag auf Einführung der Lernmittelfreiheit einem Ausschuß zur Prüfung. Zurzeit wird neben einem nach dem Einkommen abgestuften Schulgeldsatz von 12—48 M. ein Lernmittelbeitrag von 4—6,40 M. jährlich erhoben. Im Bedarfsfalle tritt Ermäßigung oder gänzlicher Erlaß der Leistung ein. — In den beiden Hilfsklassen für Schwachbefähigte führte Pankow die Lehr- und Lernmittelfreiheit ein und bewilligte dafür 600 M. f. das Semester. Um einen Vergleich mit den in anderen Ländern bestehenden Einrichtungen und Anschauungen zu ermöglichen, sei hier auf die Ausführungen des Züricher Staatsschreibers Dr. A. Huber hingewiesen, der im Jahrbuch f. d. Unterrichtsw. der Schweiz, 19. Jahrgang, einen Ueberblick über die Erfahrungen mit der unentgeltlichen Lieferung der Lernmittel in der Schweiz gibt.

Dem Vormarsche der Unentgeltlichkeit stehen nach Hubers Urteil heute keine ernstlichen Bedenken und Widerstände mehr entgegen, „und es ist keine Frage, daß uns nur noch ein verhältnismäßig kleiner Zeitraum von dem Augenblick trennt, da die volle Unentgeltlichkeit der individuellen Lernmittel und Schulmaterialien für alle schweizerischen Volksschüler Tatsache sein wird.“ Ueber die Zurückziehung individueller Lernmittel und Schulmaterialien zur Wiederverwendung gehen die Ansichten auseinander. Dr. Huber neigt nicht dahin, sie als allgemeine Regel zu empfehlen. Die Erziehung zur Ordnungsliebe und zur Freude am Weiterlernen spricht dagegen. Freilich werden die Unterrichtsmittel zunächst nicht als Eigentum, sondern als fremdes Gut zur Benützung übergeben. So stärkt sich das Pflichtgefühl in der Sorgfalt für anvertrautes Eigentum dritter.

Schulspeisung. Die Schulspeisung, mindestens der ärmsten Kinder, wird in immer mehr Gemeinden als eine Einrichtung anerkannt, die ebenso zum Schulunterricht gehört, wie Lehrmittel und Bücher. Wenn Schulkinder mit leerem Magen und mit nassen frierenden Füßen dasitzen, dann hilft keine noch so große Hingabe des Lehrers. Gegen die Kraftlosigkeit des Geistes, gegen die körperliche Unmöglichkeit, die Aufmerksamkeit kräftig anzuspannen, ankämpfen zu wollen, ist hoffnungslos. Wo die physischen Voraussetzungen fehlen, sieht der Lehrer die üblen Folgen der körperlichen Vernachlässigung sich immer mehr festsetzen. Die hungrigen Kinder kommen nicht vorwärts, der Geist bleibt kraftlos und schläfrig. Wo es hungrige Schulkinder gibt, wird ohne die Schulspeisung das für den Unterricht aufgewendete Geld zum Teil zwecklos vergeudet. Die Kosten der Schulspeisung gehören zu den Kosten des Unterrichts.

Gegen die Schulspeisung hat man eingewendet, sie sei im Prinzip zu verwerfen, denn es sei die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu ernähren. Durch die Schulspeisung werde die Familie aufgelöst, das Band zwischen Eltern und Kindern gelockert. Wenn Staat und Gemeinde die Kinder speisten, würden die Eltern das Gefühl verlieren, daß es ihre Pflicht ist, die Kinder zu ernähren, und sie würden es als selbstverständlich betrachten, daß andere für ihre Kinder sorgen. Wo immer praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt wurden, haben sie diese Befüchtungen nicht gerechtfertigt. Alle Untersuchungen haben erhärtet, daß neben den Fällen schuldhafter Vernachlässigung der Kinder durch die Eltern die anderen unverhältnismäßig viel zahlreicher sind, in denen der Hunger der Schulkinder in der mangelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit arbeitsloser oder geringbezahlter Eltern seine Ursache hatte. (Wir verweisen auf die Arbeiten des Rixdorfer Lehrers Konrad Agahd). Der Fürther Lehrer Hermann Weiskopf stellte (1907) eine Untersuchung über die Wohn- und Schlafverhältnisse der Schüler in der 2. Knabenklasse des Schulhauses an der Pestalozzistraße in Fürth i. B. an, über die er in einem Vortrage im Bezirkslehrerverein zu Fürth (am 18. Febr. 1908) referierte. Zusammenfassend sagt Weiskopf: „Die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Lohnarbeiter, aus denen sich 68 Prozent der Eltern meiner Schulkinder rekrutieren, ist, nach den Lohnverhältnissen beurteilt, wie allgemein so auch hier, in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen. Wenn aber die Erhöhung der Lebensführung damit nicht gleichen Schritt hält, wenn da in vielen Fällen sogar ein Rückschritt zu beobachten ist, wenn viele Eltern mit ihren Kindern in Not und Schmutz

und Elend dahinleben, so hat dies einerseits seinen Grund darin, daß die Männer und vielfach noch mehr ihre Frauen nicht verstehen, vernünftig zu wirtschaften, eine Kunst, die sie weder als Kinder zu Hause noch in der Schule, noch unter ihrem eigenen „Kreuz“ gelernt haben; andererseits liegt aber in der Tat die Ursache vielfacher Familiennot darin, daß die Familien, hauptsächlich die kindergesegneten, nur über ein Einkommen verfügen, von dem ein zu großer Teil durch die Miete verzehrt wird, so daß der Rest gerade oder kaum hinreicht, nur die notwendigsten täglichen Bedürfnisse zu befriedigen. Nur wenige meiner Schulkinder genießen das Glück, Eltern zu haben, denen ihr Einkommen und ihre Vernunft erlauben mit ihrer Familie ein menschenwürdiges Dasein zu führen, d. h. ihnen auch einen bescheidenen Anteil „an den Freuden des Lebens“ an den „Segnungen einer fortschreitenden Kultur und Bildung“ zu sichern.“ Aehnlich lauten die Berichte über Beobachtungen vieler Pädagogen und Schulärzte an anderen Orten, so daß füglich über die Richtigkeit solcher Feststellungen kein Zweifel obwalten kann.

Die Erkenntnis, daß es eine Pflicht der Gesellschaft ist, durch geeignete Maßnahmen der Schule dem drohenden körperlichen Verfall der Bevölkerung vornehmlich der großen Städte und der dichtbevölkerten Industriezentren vorzubeugen, hat in England schon zu einem Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung geführt. Entscheidend war für Regierung und Parlament der Bericht einer Untersuchungskommission über die bei den Rekrutierungen für den Burenkrig hervorgetretene Verschlechterung des körperlichen Zustandes der Volksmassen. Die Angaben dieser Kommission über die Verbreitung der Unterernährung und schlechten Ernährung von Schulkindern waren ergreifend.

Ueber die Frage, ob die Schulspeisung entgeltlich oder unentgeltlich, dies auch ohne nachgewiesene Mittellosigkeit, eingerichtet werden solle, herrschen Meinungsverschiedenheiten. Die pädagogischen und sozialen Bedenken gegen eine Scheidung der Schulkinder nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern sind bisher nicht durchschlagend widerlegt worden. Helene Simon („Brot und Schule“, Hamburg und Leipzig 1907, Verlag von Leopold Voß), will die elterliche Verantwortung anerkannt und darum die Schulmahlzeiten zwar allen Schülern zugänglich gemacht wissen, aber unentgeltlich nur bei nachgewiesener Not. Sie meint, wenn gleiche Marken, sowohl für die bezahlten als auch für die unentgeltlich verabreichten Portionen gewählt würden, fiele jeder Geschmack nach Almosen fort: als ob die Kinder nicht doch wüßten, wessen Portion bezahlt wird und wessen nicht, und so doch die Almosenempfangenden nur zu leicht mit einem Gefühl des Verletztseins sich zu Tische setzten! Helene Simons sonstige Organisationsvorschläge können als durchweg billigenswert bezeichnet werden. Nur durch verpflichtende staatliche Bestimmungen, so führt die Verfasserin aus, werde sich eine umfassende Schulspeisung durchsetzen und eine wirksame Bekämpfung der Unterernährung anbahnen lassen. Ueberall sind Vorkehrungen für das ganze Jahr, nicht bloß für besonders harte Wintermonate, wie es heute zumeist geschieht, und sowohl für Frühstück als auch für Mittagbrot zu treffen. Jede Volksschule muß Koch- und Speiseräume außerhalb der Schulzimmer erhalten, doch kann die Speisung in Verbindung mit dem Kochschulunterricht gebracht werden.

Stuttgart ist vorerst noch die einzige deutsche Stadt, die allgemein die Schülerspeisung eingerichtet hat. — In Hagen erhalten unbemittelte Kinder Milch und Frühstück das ganze Jahr hindurch umsonst. — Die seit 1905 an den Volksschulen Dessaus bestehende Einrichtung, durch tägliche Verabreichung von $^1/_4$ Liter Milch zum Frühstück an schwächliche Kinder armer, bedürftiger Eltern den Gesundheitszustand der Kinder zu heben, „hat — wie es in dem Verwaltungsbericht für 1907 heißt — nach dem schulärztlichen Urteil wiederum recht gute Erfolge gezeitigt, so daß diese Einrichtung nicht genug empfohlen und anerkannt werden kann“. Die Milch wird in abgekochtem Zustande den Kindern von den Schuldiener-Ehefrauen unter Aufsicht der Rektoren verabreicht. 1906/07 wurden für diese Einrichtung in Dessau 1179 M. aus Stiftungsmitteln aufgewendet. — Schwächliche Kinder erhalten in Mannheim in den Schulen, und zwar in 15 besonderen Räumen, täglich $^1/_4$ Liter warme Milch und ein Brötchen, wodurch der Stadt im Winter 1906/07 21517 M. Kosten erwuchsen. — In Berlin haben auch neuerdings die Verhandlungen über eine Uebernahme der Schulspeisungen in städtische Regie noch nicht zu einem Resultate geführt. In einer den

städtischen Körperschaften übermittelten Denkschrift der Vereins für Kindervolksküchen wird der Nachweis geführt, daß Schulrektoren, Lehrer und Lehrerinnen an 242 Gemeindeschulen durch persönliche Recherchen bei 4038 Familien festgestellt haben, daß dort entweder gar nicht oder nur zeitweise gekocht wird. In jenen Familien wurden 9904 schulpflichtige und 3913 vorschulpflichtige Kinder gezählt, die den Tag über zu Hause lediglich Brot und Kaffee erhalten. Von ihnen sind durch Vermittelung der Schulrektoren 4840 dem Verein für Kindervolksküchen überwiesen worden, wo sie gegen eine Marke freies Mittagbrot erhalten. Nur 196 Kinder zahlen für das Essen 5 Pf. Die Mütter dieser Kinder sind zum größten Teil Witwen oder eheverlassene Frauen. Ueber jedes Kind haben die Rechercheure eine genaue häusliche Erkundigungsliste aufgenommen. Der Berliner Magistrat hat amtliche Erhebungen über den Gegenstand angeordnet; der Zuschuß der Stadt zum Etat des V. f. K.-V. ist erhöht worden. — Auch in Dresden wurde der städtische Beitrag an Wohltätigkeitsorganisationen zur Speisung bedürftiger Schulkinder erhöht. — Es hat sich ferner im Berichtsjahre die Zahl der kleineren deutschen Gemeinden erheblich vermehrt, in denen wenigstens Anfänge einer rationellen Bekämpfung der Unterernährung bei Schulkindern zu verzeichnen waren.

Schulaufsicht. Die Frage der fachmännischen Schulaufsicht an Stelle der Aufsicht durch Geistliche ist dort, wo eine solche Einrichtung in Deutschland noch besteht, im Jahre 1907 ihrer Lösung nicht wesentlich näher gebracht worden. Das preußische Abgeordnetenhaus hat einen Antrag Hobrecht und Genossen: „Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Volksschulwesen auf die allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht Bedacht zu nehmen“ in der Sitzung vom 16. März 1907 abgelehnt. Der Minister Studt hatte erklärt, daß die Regierung, wenn die Durchführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes abgeschlossen sein werde, dann auch ernstlich die Aufgabe bearbeiten werde, die dem Antrag zugrunde liege. Ob sich sein Amtsnachfolger Holle an diese Zusage gebunden hält, steht dahin.

Ueber den rechtlichen und tatsächlichen Zustand in anderen deutschen Einzelstaaten teilt das Pädagog. Jahrbuch (Leipzig, Verlag von Teubner), II. Jahrg. 1907, S. 56, folgendes mit: Im Herzogtum Koburg besteht seit 1874 lediglich Fachaufsicht. Im Herzogtum Anhalt besteht eine geistliche Schulaufsicht auf Grund einer herzoglichen Verfügung vom 14. März 1854; sie ist aber durch einen Regierungserlaß von 1906 dahin eingeschränkt worden, daß die geistliche Schulaufsicht keine technische Aufsicht im Sinne einer Leitung und Ueberwachung der Unterrichtskunst und des Lehrverfahrens ist und sein soll. Das Volksschulgesetz des Königreichs Sachsen von 1873 hat den Ephorus durch den hauptamtlichen Schulinspektor ersetzt, aber die geistliche Ortsschulinspektion ist noch geblieben.

Beachtung verdient namentlich eine anfangs August 1907 vom Elberfelder Lehrerverein ausgegangene Bewegung, die eine Erfüllung der Wünsche zur Schulaufsicht, Lehrerbesoldung und Lehrerlaufbahn erstrebt, und zwar um so mehr, als sich ihr allmählich die Mehrheit der preußischen Lehrer anzuschließen scheint. Die Elberfelder Vorschläge lauten:

1. Unsere Umwandlungsvorschläge betreffen andersartige Regelung des Verhältnisses von Lehr- und Schulleitungsamt zur unteren Instanz der Schulaufsicht.

2. Diese drei Aemter sind bis jetzt in dem Systemrektorat in einer Person vereinigt gewesen.

3. Aus dieser Verbindung haben sich jedoch schwerwiegende, namentlich die Berufsarbeit des Lehrers treffende Nachteile ergeben. Diese nötigen uns zu Vorschlägen, die auf eine Aenderung des Verhältnisses der drei Aemter zielen.

4. Nach wie vor sind wir der Ueberzeugung, daß die zweckentsprechende Ausübung dieser drei Aemter nur durch Personen erfolgen kann, die mit der technischen und pädagogischen Seite des Volksschulbetriebes gründlich vertraut sind, das heißt durch Fachmänner. Die Lehrerschaft sieht daher in Uebereinstimmung mit vielen Geistlichen die nebenamtliche und geistliche Schulaufsicht als überlebt und unzureichend an und erstrebt daher Fachaufsicht.

5. Die Fachaufsicht muß jedoch so gestaltet werden, daß sie die Arbeit des Lehrers nicht nachteilig beeinflußt, sondern fördert. Die höchste Energie, mit der eine Arbeit

verrichtet wird, fließt aus dem Interesse an dieser Arbeit, der Arbeitsfreudigkeit. Ein Interesse an der Schularbeit aber ist nicht zu denken ohne einen bestimmten Spielraum, der der Entfaltung der Persönlichkeit des Lehrers gewährt wird. Das mit Aufsichtsbefugnissen ausgestattete Leitungsamt aber engt diesen Raum über Gebühr dadurch ein, daß es das Mitbestimmungs- und Mitverantwortlichkeitsrecht des Lehrers sowohl für die einzelne Klasse als auch für die gesamte Schule fast vollständig ausschließt.

6. Deshalb ist vor allen Dingen die Personalunion von Lehramt und unterer Aufsichtsinstanz zu lösen; denn in ihr liegt die Ursache zahlreicher Konflikte zwischen Rektor und Kollegium, weil sie naturnotwendig zu einer Einengung der Lehrerpersönlichkeit führt. Jede Lokalschulinspektion muß fortfallen.

7. Schulleitung und Lehramt können ohne Schaden in einer Person vereinigt sein, da die Wahrung des Mitbestimmungsrechts der Lehrer bei den Arbeitsgebieten nicht in Gegensatz geraten.

8. Die praktische Durchführung dieser Vorschläge würde sich folgendermaßen gestalten:

a) An der Spitze eines jeden Lehrerkollegiums steht der von der Behörde ernannte Schulleiter; er führt den Titel Hauptlehrer, ist aber den Mitgliedern des Kollegiums nicht über-, sondern nebengeordnet. Als Vorsitzender des Kollegiums erledigt er die sich aus dem Verkehr zwischen Behörde und Kollegium ergebenden laufenden Geschäfte und leitet die Systemkonferenzen, deren Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt werden. Eine besondere Instruktion regelt die Befugnisse des Leiters. In bezug auf Klassenführung und Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden hat der Hauptlehrer keinerlei Vorrechte vor seinen Mitarbeitern. Er wird für seine Mehrarbeit durch eine nach der Größe der Schule zu bemessende Dienstzulage entschädigt. Die Anwartschaft auf die Hauptlehrerstelle gibt allein die Bewährung im Dienste.

b) Eine nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse größere oder kleinere Anzahl von Schulen bildet einen Inspektionsbezirk, der einem mit Revisionsbefugnissen ausgestatteten Schulinspektor unterstellt wird. Der Schulinspektor ist der erste Vorgesetzte des Lehrers. Die Ernennung zum Schulinspektor ist allein abhängig zu machen von der Bewährung im Berufe.

c) Die Besoldung der Lehrer und Hauptlehrer geschieht nach denselben Grundsätzen. Der Hauptlehrer erhält eine besondere Dienstzulage. Die Regelung der Besoldung der Schulinspektoren geschieht durch einen besonderen Etat.

9. In bezug auf Höhe und allgemeine Durchführung der Besoldung für Hauptlehrer und Lehrer sind die sogenannten Magdeburger Beschlüsse (s. u. Abschnitt Lehrerbesoldung) für uns maßgebend.

Am gründlichsten behandelte vom Standpunkte der modernen Pädagogik aus Seminardirektor Kabisch-Uetersen das Problem der Fachschulaufsicht (Preuß. Jahrb., Bd. 129). Er erklärt den Zustand, daß die Ortsschulaufsicht in Preußen durchweg, die Kreisschulaufsicht in vielen Teilen des Landes von Geistlichen wahrgenommen wird, für unhaltbar. Dieser Zustand sei historisch nicht berechtigt, verfassungsrechtlich unrichtig, aus praktischen und pädagogischen Gründen schädlich. Bis in die obersten Kreise der Schulverwaltung hinein bestehe die Ueberzeugung, daß die Kreisschulaufsicht der Geistlichen überall durch die fachmännische zu ersetzen ist. Die Durchführung dieser Maßregel sei bereits lediglich zu einer Geldfrage geworden. Keineswegs durchgedrungen sei dagegen die Ueberzeugung, daß auch die Ortsschulaufsicht der Geistlichen zu beseitigen ist. Darum wendet sich Kabisch auch hauptsächlich dieser Frage zu. Er erklärt, daß die Methodik der Volksschule durch die Seminare zu einer solchen Höhe entwickelt sei, daß sie schlechtweg eine Kunst genannt werden kann. Die Arbeit der aus den heutigen Seminaren hervorgegangenen Volksschullehrer könne nicht von jedem Gebildeten beurteilt, beaufsichtigt oder wohl gar nachgebessert werden. Daher könnten auch die Geistlichen den inneren Unterrichtsbetrieb nicht mehr fördern. Kabisch will deshalb die Funktionen der Ortsschulaufsicht geteilt haben. Es sollen innerhalb der jetzigen Kreisschulaufsichtsbezirke Ortsschulaufsichtsbezirke abgegrenzt und nebenamtlich mit Hauptlehrern besetzt werden. Deren Aufgabe wäre die technische Beratung der jüngeren Lehrkräfte, aber auch der Schulvorstände in den Fragen des inneren

Unterrichtsbetriebes. Die eigentlichen Angelegenheiten der Schulpflege, die Achtsamkeit auf den Lebenswandel der Lehrer, die Vermittlung zwischen ihnen und den Eltern usw. sollte den Schulvorständen zugewiesen werden, in denen neben dem Gemeindevorsteher auch der Ortsgeistliche Sitz und Stimme hat. Die von Kabisch verfochtene Ansicht, die geistliche Schulaufsicht widerspreche geradezu der preußischen Verfassung unterstützt Lic. *Schiele* (Evang. Freih., 1907, Maiheft) lebhaft. Beachtenswert ist, daß neuerdings auch immer mehr Geistliche die Befreiung von der Schulaufsicht verlangen. Die im Frühjahr 1907 abgehaltene Hauptversammlung der *kirchlich-positiven Vereinigung für Hessen* befaßte sich unter anderem auch mit der Frage des *Vorsitzes im Schulvorstande* und mit der *Organistenfrage*. Pfarrer *Widmann* und Hauptlehrer *Ritz*-Darmstadt begründeten nachstehende Resolution, die von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurde: „Die Landesversammlung der kirchlich-positiven Vereinigung für Hessen erklärt sich mit dem in der Landessynode 1904 von Mitgliedern der rechten Gruppe gestellten und von der großen Mehrzahl angenommenen Antrage einverstanden, die Geistlichen von der durch die Kirchenbehörde ihnen auferlegten Verpflichtung, den Vorsitz im Schulvorstand zu übernehmen, beziehungsweise weiterzuführen, zu entbinden." Aehnliche Beschlüsse wurden auch von anderen Pastorenversammlungen in West- und Süddeutschland gefaßt.

Lehrerbesoldung. In fast allen deutschen Staaten befinden sich gesetzliche Neuregelungen der Lehrerbesoldung in Vorbereitung. Das preußische Abgeordnetenhaus hat bei der Verabschiedung des Volksschulunterhaltungsgesetzes in einer Resolution die Regierung ersucht, alsbald in eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes zu dem Zwecke einzutreten, durch Festsetzung auskömmlicher Grundgehälter und Alterszulagen, sowie durch Eröffnung einer Laufbahn im Schuldienste die gegenwärtig im Lehrerbesoldungswesen bestehenden Mißstände und Ungleichheiten zu beseitigen. Die Staatsregierung hat die — bereits in der Thronrede 1906 angekündigte, dann aber nicht eingehaltene — Einbringung eines neuen Lehrerbesoldungsgesetzes für die nächste Landtagssession (Winter 1908) zugesagt. In zahlreichen Publikationen, vornehmlich aus den Kreisen der Lehrer, wird namentlich die Bemessung der Lehrergehälter nach den örtlichen Verhältnissen bekämpft. Der 4. *preußische Lehrertag* (1907 zu Magdeburg) hat die Gleichstellung der Lehrer im Gehalt mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung zu seiner Forderung erhoben. J. Tews hat (Hann. Schulztg., Nov. 1907) die Einrichtung von Besoldungskassen für größere Verbände verlangt, zu denen die einzelnen *Gemeinden* nach Maßgabe ihrer Steuerkraft beitragen sollen.

Eine Besserung der *Pensionsverhältnisse* ist in Preußen für die Lehrer bereits erreicht worden. Für die im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Beamten und Lehrer, auch für die Lehrer an den Taubstummen- und Blindenanstalten, gelten die Gesetze vom 27. Mai 1907 (G.S. S. 95 und 99), betr. Abänderung des Pensionsgesetzes und des Hinterbliebenenfürsorgegesetzes, für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen die Gesetze vom 10. Juni 1907 (G.S. S. 298 und 587), wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 und des Hinterbliebenenfürsorgegesetzes vom 4. Dezember 1899. Die Vorschriften der Gesetze vom 10. Juni 1907 gelten nach den §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1894 ohne weiteres auch für die Lehrer an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen.

Die Grundbestimmungen dieser am 1. April 1907 in Kraft getretenen Gesetze sind für die unmittelbaren Staatsbeamten und die Volksschullehrer dieselben. Die Pensionsabstufung ist günstiger geworden. Die Pension beträgt nach dem 10. Dienstjahre nicht mehr $^{15}/_{60}$ sondern $^{20}/_{60}$ des Diensteinkommens und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr bis zum vollendeten 30. um $^{1}/_{60}$, von da um $^{1}/_{120}$ bis zu $^{45}/_{60}$, wie bisher. Die Dienstzeit wird von Beginn des 18. Lebensjahres ab gerechnet. Die Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstzeiten, insbesondere der außerstaatlichen, sind günstiger geworden, ganz besonders für die Schulaufsichtsbeamten. Die Pensionszahlungen finden in Vierteljahrs-, nicht mehr in Monatsbeträgen statt. An Stelle des Gnadenmonats für den Pensionsbezug ist das Gnadenvierteljahr getreten. Für die Kriegsteilnehmer unter den zu oder vor dem 1. April 1907 pensionierten Beamten und Lehrern findet eine Neuberechnung der Pension nach den Vorschriften der neuen Gesetze statt. Der Mindest- und der Höchstbetrag des Witwengeldes haben eine Erhöhung er-

fahren. Der Mindestbetrag ist von 216 M. auf 300 M., der Höchstbetrag für Beamte von der 2. Rangklasse abwärts und für Lehrer auf 3500 M. (für Lehrer bisher 2000 M.) festgesetzt worden. Der Staatsbeitrag zur Lehrerpension ist von 600 M. auf 700 M. erhöht worden.

Dagegen hat die staatliche Verwaltung mittels des sogenannten „Bremserlasses“ andauernd einer von den Gemeinden beabsichtigten, über das staatlich vorgeschriebene Minimum hinausgehenden und in den Verhältnissen gerechtfertigten Besserstellung ihrer Lehrer entgegengewirkt, indem sie dazu in sehr vielen Fällen ihre Zustimmung verweigerte. Die Gemeindeverwaltungen haben sich fast ausnahmslos dadurch geholfen, daß sie die geplanten Aufbesserungen der Gehälter oder Dienstalterszulagen zunächst als einmalige Teuerungszulagen gewährt haben, die allerdings eine momentane Erleichterung bringen, aber u. a. bei Bemessung von Pensionen und Witwen- und Waisengeldern außer Ansatz bleiben müssen. Der Bremserlaß ist in der Fassung als Ministerialerlaß an die Regierungspräsidenten vom 4. Mai 1906 datiert.

Umzugsentschädigung der Lehrer. Die Frage der Umzugsentschädigung für Lehrer wurde in Nr. 301 der Preußischen Lehrerzeitung vom 24. Dezember 1907 erörtert. Noch heute gälten die Bestimmung des allgemeinen Landrechtes, wonach die Gemeinde verpflichtet ist, den zuziehenden Lehrern bis zu 10 Meilen entgegen zu kommen und von da aus seine Sachen zu befördern. Wird dieses Entgegenkommen von den Gemeinden als zu umständlich empfunden, so müssen sie mit dem Lehrer einen angemessenen Ersatz in Geld vereinbaren, wobei sich eine Menge Schwierigkeiten ergeben. Die Frage der Angemessenheit könne zwar auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1877 erledigt werden. Das Gesetz sei aber nur den wenigsten Gemeinden bekannt, auch seien sie nicht ohne Zwang geneigt, es auf den Lehrer anzuwenden, da durch die den Gemeindevorstehern stets bei der Anstellung eines Lehrers durch die Königliche Regierung zugestellte Verfügung die entsprechende Entschädigung ihrer Höhe nach dem Ermessen der Gemeinde anheim gestellt werde. Am besten sei es, wenn das Gesetz vom 24. Februar 1877 als allgemein gültige Norm hingestellt würde. Das wüßte jeder Lehrer und jede Gemeinde, daß an allgemeinen Umzugskosten (Klasse VII) 150 M. und für je 10 Kilometer, wobei nach oben abzurunden ist, 5 M. Transportkosten zu zahlen seien. Für Unverheiratete sei nur die Hälfte dieser Summe zu zahlen. Bei Antritt der ersten Stelle habe der Kandidat keinerlei Ansprüche auf Kostenersatz. Zu diesem Ersatz habe noch die Reisekostenentschädigung für die zum Hausstand mitumziehenden, dauernd gehörigen Personen (Frau, Kinder, Dienstboten) zu treten, nach Maßgabe der Bestimmung des Gesetzes vom 1. Oktober 1898. Wenn man den Lehrer ferner zu verpflichten suche, mindestens zehn, in den östlichen Provinzen 5 Jahre lang auf seiner Stelle auszuharren, andernfalls er das ganze Umzugsgeld zurückzuzahlen habe, so sei, wenn noch nicht die Möglichkeit zur Aufhebung dieser Bestimmung vorhanden sei, doch zum wenigsten zu verlangen, daß die darin liegende Härte gemildert werde. Innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Jahren bzw. zehn Jahren müsse ein Unterschied gemacht werden, je nach der Dauer des Aufenthalts an einem Orte. Empfehlenswert wäre es, eine gleichmäßige Frist von 5 Jahren für die ganze Monarchie festzusetzen, von der gezahlten Entschädigung $^1/_5$ für jedes Jahr der Dienstleistung an einem Orte abzurechnen, so daß nur der Rest bei einem Ortswechsel zu zahlen wäre. Wechsele also ein Lehrer nach zwei Jahren seine Stelle, so hätte er dann nur $^3/_5$ der erhaltenen Entschädigung zurückzuzahlen. Angefangene Jahre müßten natürlich für voll gerechnet werden. Am besten sei natürlich pflichtmäßige Umzugsentschädigung und, damit verbunden, Aufhebung der Rückzahlungsbestimmung.

Lehrervereinigungen und Lehrertage. Der Vorstand des preußischen Lehrervereins beschloß in seiner Sitzung am 31. August und 1. September 1907 den Satzungen des preußischen Lehrervereins eine abgeänderte Fassung zu geben. Der Zweck des Vereins ist Förderung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes. Als Sitz des Vereins gilt der Ort, wo der Vorsitzende seinen Wohnsitz hat. Der Verein besteht aus den Mitgliedern von fünfzehn Provinzialverbänden. Diese Verbände regeln ihre besonderen Angelegenheiten selbständig. Die Organe des preußischen Lehrervereins sind: Vorstand, geschäftsführender Ausschuß, Vertreterversammlung, der preußische Lehrertag. Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden jedes Verbandes. Verbände bis zu 3000 Mitglieder wählen außerdem eins, größere Verbände auf jedes angefangene

fernere 2000 noch je eins ihrer Vorstandsmitglieder in den Gesamtvorstand. Außerdem gehört der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins zum Vorstand des preußischen Lehrervereins. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen eines geschäftsführenden Ausschusses, der aus dem Vorsitzenden und einer Anzahl von Vereinsmitgliedern besteht, die von der alle zwei Jahre stattfindenden Vertreterversammlung festzusetzen ist. Die Geschäftsperiode dauert zwei Jahre. Die Einberufung eines Lehrertages kann der Vorstand, so oft er es für nötig erachtet, beschließen. Die Lehrertage sind öffentlich. Stimmberechtigt sind die Vertreter der Verbände und die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses; einfache Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Eine Auflösung des preußischen Lehrervereins kann nur durch eine Vertreterversammlung mit $^3/_4$ Mehrheit beschlossen werden.

4. Preußischer Lehrertag, in Magdeburg, 17. Mai 1907. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß, wenn die preußische Volksschule ihren Aufgaben im Dienste der Volksbildung und Volkserziehung vollauf gerecht werden wolle, in erster Linie eine Lehrerbesoldung erforderlich sei, die der Bildung der Lehrer und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit, sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit entspreche. Angesichts der bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 3. März 1897 über die Neuregelung der Lehrerbesoldung sei daher zu fordern („Magdeburger Forderungen"), daß a) eine gleiche Besoldung aller Lehrer ohne die bisherige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der Art der Besoldung der Lehrer an höheren Schulen geschaffen werde, b) den Lehrern ein Einkommen gewährt werde, welches nach Höhe und Art des Anwachsens dem der Sekretäre in der allgemeinen Staatsverwaltung gleich sei, ev. mit den Abänderungen, die durch eine etwas frühere endgültige Anstellung der Lehrer und die Gewährung der vollen Mietsentschädigung an sich bedingt seien, und daß c) bei den dauernd mit einem kirchlichen Amt, wozu auch der Vorsängerdienst der israelitischen Lehrer zu rechnen sei, verbundenen Stelle das aus diesem fließende Einkommen, nicht auf das Lehrergehalt angerechnet werde.

53. Allgemeine Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung, in Schleswig, 31. Juni—2. August 1907. Ueber die Notwendigkeit und den Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen sprach Lehrer Schadendorf-Altona. Bielefeld-Altona referierte über Kommunalsteuerfreiheit und passives Wahlrecht der Volksschullehrer. Die Versammlung nahm zwei Thesen an, in denen es für wünschenswert erklärt wird, die Volksschullehrer zu den Kommunalsteuern heranzuziehen und zwar zu denselben Bedingungen, die für die übrigen Lehrpersonen und Beamten beständen, doch sei die Gewährung einer entsprechenden Entschädigung erforderlich. Die Verleihung des passiven Wahlrechts an die Volksschullehrer sei notwendig, damit die kränkende Zurücksetzung des Volksschullehrerstandes beseitigt und die Volksschule des Vorteils, der durch die Mitarbeit von Volksschullehrern in Gemeinde- und Stadtvertretungen für sie entstehen würde, teilhaftig würde.

23. Versammlung des Hannoverschen Provinzial-Lehrer-Vereins. Ueber Fürsorgeerziehung sprach Erziehungshaus-Inspektor Krull-Hannover. Die Versammlung forderte in Resolutionen eine Vermehrung der Fürsorgeanstalten, besonders für schwachsinnige Zöglinge, und zwar solche mit dem Gepräge der Vorbeugung. Die Anstaltsleitung sei in die Hände von Pädagogen zu legen. Erziehungsämter und Jugendgerichte seien einzuführen. Das Verfahren der Fürsorgeerziehung sei frühe genug einzuleiten und zu beschleunigen unter häufiger Anwendung der vorläufigen Unterbringung.

32. Hauptversammlung des Hessischen Volksschullehrervereins, Lehrer Rosenstock-Kassel, referierte über die Gestaltung der fachmännischen Schulaufsicht. Die Ortsschulaufsicht sei zu beseitigen, als Kreisschulinspektoren im Hauptamt seien im Schulwesen bewährte Männer anzustellen. Die Versammlung schloß sich dem an.

88. Hauptversammlung des Mecklenburg-Schwerin'schen Landeslehrervereins, in Malchow, 30. September—2. Oktober 1907. In dem der Versammlung erstatteten Bericht werden die Fortschritte in dem städtischen Schulwesen, auch in bezug auf die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, anerkannt. Doch werde in 14 kleineren Städten das völlig ungenügende Höchstgehalt von 1700 M. gezahlt,

auch fehle dort meist ein Pensionsgesetz. Am schlimmsten sei es in den ritterschaftlichen Schulen bestellt. Es werde bei Neueinrichtungen nicht einmal die Anschaffung der nötigen Lehrmittel vorgeschrieben. Der Klosterhauptmann von Dobberthin habe ein Gehalt von 800—1300 M. für ausreichend erklärt. Lehrer Dieckmann-Rostock, sprach über Volks- und Fortbildungsschulen in Stadt und Land. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der erklärt wurde, daß in dem Fehlen der Fortbildungsschule auf dem Lande eine Benachteiligung der ländlichen gegen die städtische Jugend zu erblicken sei. Die baldige Einführung der obligatorischen ländlichen Fortbildungschule mit Winterunterricht sei dringend erforderlich. Für die Notwendigkeit einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen sprach sich die Versammlung nach einem Vortrage von Mosel-Sülz aus.

Hauptversammlung des Altenburgischen Landeslehrervereins, in Schmölln, 2. Oktober 1907. Professor Dr. Just bezeichnete in seinem Vortrage über die Reform der Lehrerbildung es als den schlimmsten Schaden der gegenwärtigen Seminarbildung, daß die Allgemeinbildung mit der Berufsbildung vermengt werde. Dadurch komme keine von beiden zu ihrem vollen Rechte. Die Allgemeinbildung sei im Anschluß an die Volksschulbildung in einem fünfklassigen Seminar zu vermitteln, die Berufsbildung in vier Semestern auf einem Pädagogium, das zu einer pädagogischen Hochschule auszubauen sei, selbstverständlich unter Aufhebung des Internats. „Zulassung der Kandidaten der Pädagogien zur Universität, Aufhebung der Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen.“ In der gleichzeitig tagenden Hauptversammlung des Altenburgischen Turnlehrervereins wurde nach einem Vortrage von Petzold-Ronneburg, über das Turnen in der Fortbildungsschule eine Entschließung angenommen, worin die allgemeine Heranziehung der Fortbildungsschüler zu regelmäßigen Leibesübungen aus hygienischen, pädagogischen, sittlichen und nationalen Gründen für notwendig erklärt wurde. Aus Zweckmäßigkeitsrücksichten sei auf die Aufnahme des Turnens als obligatorisches Unterrichtsfach in der Fortbildungschule hinzuwirken.

34. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins, in Zerbst, 3. und 4. Oktober 1907. Die Gehaltswünsche des Anhaltischen Lehrervereins wurden in einer Resolution niedergelegt, die dahin ging, die seminaristisch gebildeten Lehrer bei gleichem Lebensalter mit den geprüften Subalternbeamten gleich zu stellen. Der Hauptvorstand solle bei der Herzoglichen Regierung in diesem Sinne vorstellig werden. Ueber die Reichschulbehörde sprach Mittelschullehrer Ebert-Bernburg. Der Vertreter der Anhaltischen Regierung, Geheimrat Rümelin, wandte sich entschieden gegen die angebliche „Reichsnivellierung“ des Schulwesens. Die Versammlung faßte keinen Beschluß.

Sächsische Provinzial-Lehrer-Versammlung, in Erfurt, 7.—10. Oktober 1907. Lehrer Lenz-Halberstadt, sprach über Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen.

28. Posensche Provinzial-Lehrer-Versammlung, in Bromberg, 8. und 9. Oktober 1907. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß vor allem die Vorbildung der Lehrer geändert werden müsse. Die Entlassungsprüfung an der Realschule müsse zum Eintritt in das Seminar berechtigen. Die Präparandenanstalten hätten nach bestandener Entlassungsprüfung den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erteilen. Die zweite Lehrerprüfung müsse zum Universitätsstudium berechtigen. Die Besoldung der Lehrer habe ihrem Bildungsgange zu entsprechen. Nach einem Referat des Direktors Dr. Willsing-Bromberg, über die ländliche Fortbildungsschule, sprach sich die Versammlung für den obligatorischen Charakter dieses Fortbildungsschulzweiges aus. Die Behörde müsse minimale Lehrpläne aufstellen, der spezielle Lehrplan bzw. die Stoffwahl und die Verteilung für jedes Unterrichtsfach sei den lokalen Bedürfnissen und den Interessen der Schüler anzupassen.

34. Pommersche Lehrer-Versammlung, in Kolberg, 13. Oktober 1907. Kretschmar-Kolberg, sprach über Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichs-Schulbehörde. In der Sitzung des Pommerschen Fortbildungsschulvereins sprach Zastrow-Zinnowitz, über die ländliche Fortbildungsschule unter Berücksichtigung der Gewerbebetriebe und bezeichnete die Berufskunde als das führende Unterrichtsfach der ländlichen Fortbildungsschule; diese sei demgemäß in eine landwirtschaftliche und landwirtschaftlich-gewerbliche zu gliedern.

Brandenburgische Provinzial-Lehrer-Versammlung, in Fürstenwalde, 20. Oktober 1907. Die Versammlung erklärte, eine Abhilfe des Lehrermangels sei nur dann zu erhoffen, wenn die gesetzgebende Körperschaft und die verantwortliche Behörde sich entschlössen, dem Lehrerberuf durch eine zeitgemäße Besoldung und eine befriedigende amtliche Stellung neue Werbekraft zu geben. Maager-Potsdam, referierte über Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen. Ausführliche Thesen werden von der Versammlung zu dem Thema angenommen. In einer Nebenversammlung des dem Provinzial-Lehrer-Verbande angegliederten Brandenburgischen Fortbildungsschulverbandes referierte Rektor Drews - Schöneberg über die Notwendigkeit, die Berufskunde in den Mittelpunkt des Fortbildungsschulunterrichts zu stellen. Die Durchführung dieser Forderung sei zwar für mittlere und kleine Fortbildungsschulen wegen der geringen Schülerzahl in den verschiedenen Berufen auf den einzelnen Stufen schwierig, doch könne man dieser Forderung Rechnung tragen durch geeignete Lehrpläne für gemischt-berufliche Klassen, durch Bildung von Gruppen verwandter Berufe, durch Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeit für die Fortbildungsschullehrer auf Kosten der Städte und des Staates, durch Selbststudien der Lehrer, durch stetige Verbindung mit den Handwerkmeistern, durch Anlage guter Bibliotheken für Lehrer und Schüler.

Schullasten. Bei der Beratung des Etats führte Oberbürgermeister Noll in Remscheid über die Schullasten aus: „Die fast ins Ungemessene wachsenden Ausgaben der Industriestädte für Schulen sind fast eine Gefahr für das finanzielle Durchkommen namentlich der mittleren Städte geworden. Daß hier Abhilfe geschaffen wird nach der Richtung hin, daß die Städte nach ihrer Leistungsfähigkeit, also auch die reichen Städte mit wenig Volksschulen, entsprechend zu den Volksschullasten herangezogen werden, wird immer mehr eine Notwendigkeit werden.“

Als Gleiwitz, das bereits 250 % Einkommensteuerzuschlag erhebt, im Berichtsjahre einen Staatszuschuß zu Schulbauten beantragte, antwortete das preuß. Kultusministerium ablehnend mit der auffälligen Begründung, daß einmal die in Aussicht genommene Klassenfrequenz von 60 Schülern zu gering und außerdem die Größe der einzelnen Räume über das Bedürfnis hinausgehend erscheine: „Bei 60 Plätzen in jeder Klasse genügt, selbst bei Aufstellung von zweisitzigen Bänken, zumal eine Zentralheizung vorgesehen ist, eine Grundfläche von 48 bis 50 Quadratmeter, während in den vorgelegten Entwürfen rund 64 Quadratmeter und mehr angenommen sind. Ferner sind die Geschoßhöhen der Klassengebäude unnötig groß angeordnet. Statt der geplanten 4,30 Meter sind 4 Meter für ausreichend zu erachten. Der Luftraum für jedes Kind stellt sich alsdann immer noch auf rund 3 Kubikmeter, also ein Drittel höher, als das geforderte Mindestmaß von 2,25 Kubikmeter. Die Kosten und der Umfang der Abortgebäude sind für zu reichlich zu erachten. Bei derartigen größeren Schulanlagen genügen für jede Knabenklasse je ein Sitz und für jede Mädchenklasse je zwei Sitze.“ Dagegen ist zu bemerken, daß als Durchschnittsmaß für städtische Klassenzimmer von 54—62 Plätzen mindestens 54 qm, bei 9 m Länge und 6 m Tiefe des Raumes zur Zeit gilt.

Beitragsleistungen. Eine Reihe von preußischen Gemeinden — namentlich Berlins Vorortgemeinden gegen Berlin, dann aber auch oberschlesische Gemeinden gegeneinander — haben auf Grund des § 53 des preußischen Kommunalabgabengesetzes Beiträge zu den Schullasten eingeklagt. Zum Teil sind diese Prozesse im Berichtsjahre beendet, wie die von Rixdorf und Weißensee gegen Berlin, andere schweben noch; in einzelnen Fällen haben die zuerst verklagten Gemeinden eine Gegenrechnung eingeklagt. Mehrfach wurde in Berliner Vorortgemeinden und auch im Berliner Stadtverordnetenkollegium angeregt, durch die Gründung von Zweckverbänden für das Volksschulwesen den unerquicklichen Streitereien ein Ende zu machen. Vergl. dazu v. Tschoppe: Die Träger der Volksschullasten nach Allgem. Landrecht und nach dem Volksschulunterhaltungsgesetzentwurf vom 28. Juli 1906, Pr. Verw.-Bl., XXVIII. Jahrgang, S. 309, 605, 963.

Handfertigkeits- und hauswirtschaftlicher Unterricht. Kochschulen. Für die Einrichtung einer Schulküche bei der Mädchenfortbildungsschule haben die ge-

meindlichen Kollegien von Fürth 1650 M. bewilligt. Der Kochunterricht wird nur an die Schülerinnen des dritten Jahrganges der Mädchenfortbildungsschule erteilt und zwar in enger Verbindung mit dem Haushaltungsunterricht. Die Auswahl und Zubereitung der Speisen erfolgt nach den Grundsätzen einer einfachen und sparsamen Haushaltsführung unter entsprechender Rücksichtnahme auf den Nährwert der in Betracht kommenden Nahrungsmittel. Es sind Milch-, Mehl-, Fleisch-, Eierspeisen, Gemüse, verschiedene Suppen und flüssige Genußmittel (Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao) anzufertigen. Die Lernmittel sind frei. — In Stuttgart wurde Knabenhandfertigkeitsunterricht an den Volksschulen eingeführt. — Gartenbau als Kinderbeschäftigung ist in Breslau eingeführt worden. Es sind auf einer Fläche von geeigneter Bodenqualität im Umfang von 15530 qm fünf „Stationen" errichtet worden, in denen 1076 Knaben aus 43 Volksschulen gärtnerisch beschäftigt werden können. Bereits im Jahre 1900 hatte die städtische Schuldeputation mit einer Fläche von 1000 qm einen Versuch in dieser Richtung gemacht. Es wurden hier 70 12- bis 14jährige Schüler unter Aufsicht eines Lehrers in den Freistunden gärtnerisch beschäftigt. Eine im Jahre 1901 der Stadt zugefallene Stiftung ermöglichte die Weiterführung und den Ausbau der Sache.

Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, in Zwickau i. S., 21.—30. September 1907. Schuldirektor Hertel-Zwickau sprach über „Formen als Fach und als Prinzip". Formen oder plastisches Gestalten muß zum Fach werden auf der Unterstufe der Volksschule. Kinder wollen beschäftigt sein und sich nicht untätig wie leere Gefäße mit der Schulweisheit füllen lassen. Unterrichtsgänge, Spiel, Formen, Sprechübungen machen das Kind erst lernfähig. In den späteren Schuljahren muß Formen in den verschiedenen Unterrichtsfächern die dienende Magd sein. Wo nur möglich muß durch Formen gesorgt werden, daß die Wahrnehmungskraft gestärkt und die Vorstellungen geklärt werden. Formen ist nunmehr Prinzip des Unterrichts. Schulrat Scherer-Büdingen äußerte sich ähnlich wie der Vorredner. Mit den von Dr. Pabst-Leipzig in den Blättern für Knabenhandarbeit veröffentlichten „Richtlinien für die Arbeit in Knabenarbeitsschulen und für die Auswahl von Ausstellungsgegenständen vom künstlerischen Standpunkt" erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Literatur: *Graeber, Carl,* Ideal-Schulgärten im XX. Jahrhundert, unter Mitwirkung von H. U. Molsen, Lehrer in Flensburg, Frankfurt a. Oder, 1907. Druck und Verlag der Kgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn. Die „Schulgartenfrage" ist eine wichtige kommunale Angelegenheit, besonders für heranwachsende Ortschaften, wo es immer schwerer wird, für den botanischen Unterricht das erforderliche Anschauungsmaterial zu gewinnen. Die berechtigte Forderung unterrichtlicher Behandlung der Naturgegenstände nach biologischen Gesichtspunkten, und die Schwierigkeit, für den neuzeitlichen Zeichenunterricht ausreichend geeignete Modelle zu beschaffen, drängen geradezu zur Anlegung von Schulgärten. Das Buch zeigt, wie solche schon unter den bescheidensten Verhältnissen als Anstaltsschulgärten anzulegen wären; es schildert die Entwicklung eines Zentral-Ortsschulgartens aus kleinen Anfängen und zeigt den vollständigen Ideal-Schulgarten einer größeren Schule. Das Tierleben im Schulgarten, der ländliche Schulgarten, die Blumenpflege durch Schulkinder, die hauswirtschaftliche Bedeutung des Schulgartens werden in besonderen Kapiteln behandelt. Der Unterricht im Schulgarten wird in großen Zügen auf etwa 30 Seiten angedeutet. Für die technische Seite des Schulgartenbetriebs ist eine Fülle wertvoller Ratschläge dargeboten.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, herausgegeben von Professor H. Raydt, 17. Jahrgang 1908. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Abg. v. Schenckendorff widmet dem Goßlerschen Ministerialerlaß vom 27. Oktober 1882, der sich für eine größere Ausdehnung der jugendlichen Leibesübungen aussprach, einige Ausführungen. Andere Beiträge beschäftigen sich mit der allmählichen Durchführung eines allgemein verbindlichen Spielnachmittags in allen Schulen, mit den Turnspielen in der Armee, mit der Frage, die Arbeiterschaft für die Spielbewegung zu interessieren, ferner mit dem Wert der Spiele für die Hilfsschulen, geeigneter Turn- und Spielkleidung für Mädchen; die Fortschritte der Turn- und Spielbewegung in den verschiedenen Gegenden Deutschlands werden registriert und einzelne hervorragende Spielfeste, z. B. das große Kinderspielfest bei Hannover-Stadt-Jubiläum, die Turnspiele und Wettkämpfe

beim Volksfest in Cannstatt, Einrichtung und Betrieb der Sport- und Spielplätze in Kiel werden näher beschrieben, auch etliche Abbildungen und statistische Tabellen sind beigefügt.

Schulmuseen. Deutschland besaß im Jahre 1907 37 Schulmuseen, das übrige Europa 34, Amerika 7, Asien 1. (Vergl. „Die ausländischen Schulmuseen" von M. Hübner, Leiter des Breslauer Schulmuseums, Breslau, Verlag von F. Hirt.) H. bezeichnet die Errichtung von Schulmuseen als eine Notwendigkeit, schon als Sammelstellen von Schulmaterial und führt weiter aus: „Nur Schulmuseen gewähren, genügend ausgebaut, dem Fachmanne bei der vorhandenen großen Fülle solcher Darbietungen ausreichende Gelegenheit, die zweckmäßigsten Schuleinrichtungen und Schulausstattungsstücke, sowie die besten Lehr- und Lernmittel mit eigenen Augen zu sehen, die einzelnen Gegenstände mit andern, ihnen verwandten Objekten zu vergleichen, auch wohl zu erproben und so die für den besonderen Zweck geeignetsten Stücke selbst auswählen zu können. Sie lassen sich weder durch vorübergehende Lehrmittelausstattungen noch durch die Schaustellungen der Lehrmittelhandlungen ersetzen. . . Eine Notwendigkeit sind die Schulmuseen aber auch als Auskunftsstellen für alle diejenigen, die in irgendwelcher Beziehung zu dem Erziehungsgeschäfte stehen. Wo anders sollen sich Schulbehörden, Schulleiter, Lehrer und Eltern Rats erholen auf dem umfangreichen Gebiete, daß diese Museen pflegen? . . Einen großen Wert haben die Schulmuseen als Bildungsstätten der Lehrerschaft. Sie gewähren dem Lehrer nicht bloß die orientierende Uebersicht über das umfangreiche und wichtige Gebiet der Unterrichtsmittel, die ja sein Handwerkszeug sind, sondern bieten ihm außerdem durch ihre Sammlungen oder auch noch durch Veranstaltungen von Lehrkursen und Vorträgen eine vorzügliche Gelegenheit zur Fortbildung im Amte, sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen — und insbesondere dem pädagogischen Schriftsteller Stoff zu vergleichenden und geschichtlichen Studien. . . Als Sammelstellen schulgeschichtlichen Materials können auch die kleinsten Schulmuseen wertvolle Dienste leisten, wenn sie nur den wichtigen Veröffentlichungen, die sich auf das Schulwesen ihres Ortes und seiner Umgebung beziehen, sorgfältig sammeln . . Es gibt wohl kein Schulmuseum, das von den Fabrikanten von Schulutensilien und den Herausgebern und Verlegern von Unterrichtsmitteln nicht unterstützt wird. Dafür bieten die Schulmuseen solchen Geschäftsleuten die beste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse und Verlagsartikel in den interessierten Kreisen bekannt zu machen, sich über das, was anderswo erschienen ist, zu unterrichten und sich durch solche Einsicht und dadurch, daß sie sich vor der Herausgabe neuer Utensilien und Unterrichtsmittel bei den Museumsverwaltungen Rats erholen, vor mancher geschäftlichen Enttäuschung zu schützen. Auch über die erwähnten Kreise hinaus vermag ein Schulmuseum zu nützen. Dem großen Publikum zugänglich gemacht, muß es dazu beitragen, daß die Schularbeit, namentlich auch die Arbeit in der Volksschule, in weiteren Kreisen immer mehr Verständnis und Würdigung findet, auch wenn sich das Museum nicht durch seine Sammlungen (Hannover, Rixdorf, Montevideo), oder durch besondere Veranstaltungen, wie öffentliche Vorträge, Verleihung von Projektionsapparaten und Lichtbildern zu öffentlichen Vorführungen (Paris, St. Petersburg, Oldenburg) unmittelbar in den Dienst der Volksbildung stellt."

In Berlin soll in dem jetzt im Bau begriffenen Hause des Berliner Lehrervereins ein großes Schulmuseum eingerichtet werden. — Am 14. November 1907 wurde in Kiel das mit einem Kostenaufwande von 160000 M. erbaute neue Heim des Schleswig-Holsteinischen Schulmuseums eingeweiht. Die Stadt Kiel hat nicht nur die Baukosten bestritten, sondern auch in ihren Schuletat eine jährliche Unterstützung des Museums mit 500 M. eingestellt.

Hilfsschulen. Immer mehr dringt die Erkenntnis durch, daß viele Schulkinder wegen ererbter oder erworbener Debilitas oder aus anderen Gründen den regelmäßigen Schulunterricht nicht mit Nutzen besuchen können, vielmehr noch als ein schweres Hemmnis für den gedeihlichen Unterricht der normalen Kinder wirken. Solche Kinder müssen in besondere Obhut genommen werden, sei es, daß man für sie eigene Hilfsschulen oder wenigstens Hilfsklassen einrichtet. Die Zahl der Gemeinden, die im Berichtsjahre diesen Weg beschritten haben, ist erfreulich groß.

Dr. Schlesinger-Straßburg i. E., der eine genaue Untersuchung an 138 Zöglingen der dortigen Hilfsschule angestellt hat, erhebt die Forderung, der Schularzt solle an der Hilfsschule nicht nur beratender, sondern direkt behandelnder Arzt sein. Wenn bisher auch unseres Wissens noch keine Gemeinde diese Forderung erfüllt hat, so wird sie doch auf die Dauer nicht abzuweisen sein, da allgemein berichtet wird, daß die Eltern der Hilfsschüler nur in ganz seltenen Fällen die von den beratenden Schulärzten geforderte ärztliche Behandlung tatsächlich in die Wege leiten. Diese Indolenz schließt, nebenbei gesagt, auch aus, daß die übrigen Aerzte eines Ortes durch die obligatorische schulärztliche Behandlung der Hilfsschüler nennenswerte Einbuße an Honorar erleiden — bekanntlich ein Haupteinwand gegen diese Einrichtung.

Was die Organisation der Hilfsschule anlangt, so wird neuerdings immer mehr der Handfertigkeitsunterricht in den Vordergrund geschoben; jedoch darf er keinen für sich isoliert dastehenden Bestandteil der Schularbeit bilden, sondern muß mit den übrigen Lehrgegenständen organisch verbunden sein. Ein Musterschema für die Gestaltung des Hilfschulunterrichts wird aus Stargard mitgeteilt:

A. Unterstufe.

Handfertigkeitsunterricht.

Fröbelarbeiten. Täfelchenlegen, Stäbchenlegen, Zusammensetzübungen mit farbigen Würfeln, Flechtarbeiten, Verschränken, Falten, Schneiden, Aufkleben, Bauen mit Bausteinen.

Formen in Ton. Kugel, Perlenschnur, Ei, Walze, Kegel.

Uebrige Disziplinen.

Rechnen. Veranschaulichen von Zahlenbegriffen, Zerlegen und Zusammsetzen von Zahlen im Zahlenkreise von 1—10.

Zeichnen. Nachzeichnen der durch die Legeübungen entstandenen Figuren und der durch das Formen entstandenen Körper.

Raumlehre. Kennenlernen von Linien, (geraden, krummen) Flächen (Viereck, Dreieck, Kreis) und Körpern (Kugel, Walze).

B. Mittelstufe.

Handfertigkeitsunterricht.

Papier- und Kartonarbeiten. Hut, Körbchen, Täschchen, Kästchen, Würfel, Schiff, Tisch, Windmühle, Christbaumschmuck, Düten.

Formen in Ton. Nest mit Eiern, Gefäße der verschiedensten Gestalt, Geräte, Ringe, Brezel, Aepfel, Birnen und andere Früchte, Pilze, Rübe, Schneckenhaus usw.

Uebrige Disziplinen.

Anschauungs- und naturkundlicher Unterricht. Besprechen der herzustellenden (bezw. hergestellten) Gegenstände und der nachgebildeten Naturobjekte.

Zeichnen. Nachzeichnen der gefertigten Sachen.

C. Oberstufe.

Handfertigkeitsunterricht.

Papparbeiten. a) Flächenarbeiten: Aufziehen eines Wandkalenders, eines Stundenplanes, eines Bildes. Schneiden und Bekleben eines Lampentellers, eines Topfuntersetzers usw.

b) Körperliche Arbeiten: Kästchen der verschiedensten Art mit und ohne Deckel, Heftmappe, Schreibmappe, Buchfutteral, Postkartenständer, Serviettenring, sechs- und achteckiges Körbchen, rundes Körbchen, Schachteln, Kammkasten usw.

Uebrige Disziplinen.

Rechnen. Kennenlernen des Metermaßes und seiner Einteilung, Messen, Zusammenzählen, Abziehen, Vervielfachen und Teilen von zweifach benannten Längengrößen.

Raumlehre. Linien, — wagerechte, senkrechte, schräge, der rechte Winkel und dessen Anwendung, Quadrat, Rechteck, Dreieck, regelmäßiges Vieleck, Kreis. — Zirkel und Gebrauch desselben. — Umfang, Durchmesser, Halbmesser, Würfel, eckige und runde Säule.

Zeichnen. Nachzeichnen der gefertigten Gegenstände.

Beachtenswert ist die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Mülhausen i. E. Die Gründung der Mülhauser Hilfsschule erfolgte im Jahre 1895. Am 27. April 1905 wurden

auf Anregung des Kreisschulinspektors durch die Hauptlehrer der städtischen Elementarschulen Erhebungen über die Zahl der schwachsinnig veranlagten Schulkinder vorgenommen. Das Ergebnis war, daß sich an dem genannten Tage in sämtlichen Volksschulen zusammen ungefähr 60 schwachsinnige Kinder befanden. Zwecks Erteilung eines besonderen, dem Geistesvermögen dieser Kinder angepaßten Unterrichts beschloß die Schulbehörde im Einverständnis mit der Stadtverwaltung die Einrichtung eines zunächst aus zwei Parallelklassen — einer Knaben- und einer Mädchenklasse — bestehenden Hilfsschule. Ihre Eröffnung fand am 15. Mai 1895 mit 25 Schülern und 20 Schülerinnen statt. Der Knabenklasse stand ein Lehrer, der Mädchenklasse eine Lehrerin vor. In den beiden Klassen fanden nur solche Kinder Aufnahme, bei denen infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen der Normalunterricht in der Volksschule nach mindestens einjährigem Schulbesuche ohne Erfolg geblieben und daher eine individuelle Behandlung erforderlich war. Am Schlusse des ersten Schuljahres der neuen Hilfsschule wurden 6 Knaben und ebensoviel Mädchen in die Volksschule zurückversetzt und 13 Knaben und 6 Mädchen zu einer oberen Abteilung in derselben Klasse vereinigt. Nur 14 von den 45 Kindern mußten zu Beginn des zweiten Jahres mit den neu eintretenden Schülern den durchgenommenen Unterrichtsstoff wiederholen.

Zu Ostern 1901 stellte sich die Notwendigkeit ein, den bestehenden zwei Hilfsklassen eine dritte hinzuzufügen. Die Einrichtung erfolgte in der Weise, daß zwei Unterklassen mit je 23 Kindern und eine Oberklasse mit 26 Kindern gebildet wurden. Mit Beginn des Schuljahres 1903 fand die Entwicklung der Hilfsschule dadurch ihren vorläufigen Abschluß, daß sie ein dreiklassiges System mit aufsteigenden Stufen erhielt. Mit Beginn des neuen Schuljahres — zu Ostern 1907 — ist eine wesentliche Ausgestaltung der Hilfsschule eingetreten. Infolge der großen Zunahme der schulpflichtigen Kinder in den Volksschulen konnten nämlich die drei bestehenden Klassen der Hilfsschule nicht mehr in jeder Beziehung den an sie herantretenden Anforderungen gerecht werden. Ihre Erweiterung erschien erforderlich. Die Stadtverwaltung beschloß daher die Ausgestaltung der Hilfsschule unverzüglich in Angriff zu nehmen unter Berücksichtigung der in Mülhausen und in anderen großen Städten Deutschlands gemachten Erfahrungen.

Zu diesem Zwecke besichtigte im Auftrage der Stadtverwaltung Kreisschulinspektor König das Hilfsschulwesen und das Sonderklassensystem der Städte Frankfurt, Hannover, Braunschweig, Berlin, Charlottenburg, Dresden, Leipzig, Jena, Nürnberg und Mannheim und legte in einem ausführlichen Reiseberichte seine Vorschläge mit eingehender Begründung nieder:

Auf Grund dieser Vorschläge unterbreitete der Bürgermeister dem Gemeinderat sofort folgende Anträge für die dringendsten Verbesserungen:

I. Einrichtung eines Vorkursus. Das bisherige System, auf Grund dessen schwachbegabte Kinder erst dann in die Hilfsschule aufgenommen wurden, wenn sie ohne Erfolg die 7. Klasse (erstes Schuljahr) besucht haben, leidet an dem Fehler, daß durch ein zu langes Zurückhalten der schwachbegabten Kinder in der normalen Klasse, zwei Jahre für den Bildungserwerb und die Entwicklung der ohnehin schon geringen Fähigkeiten verloren gehen. Abhilfe wird erreicht durch Einrichtung eines Vorkursus, dem die Kinder auf Grund eines Gutachtens des Klassenlehrers und des Hauptlehrers und nach eingehender ärztlicher Untersuchung, wenn möglich schon während des ersten Schuljahres, spätestens aber nach Vollendung des ersten Schuljahres zuzuweisen sind.

II. Einrichtung einer Parallelklasse. Augenblicklich muß ein bedeutender Bruchteil der schwachbegabten Kinder, die in der Volksschule dem Unterricht nicht folgen können, infolge Ueberfüllung der Hilfsklassen zurückgewiesen werden. Die Errichtung einer Parallelklasse ist daher eine Notwendigkeit.

III. Einrichtung einer Oberklasse. Bis jetzt wurden die Hilfsschüler, wenn sie die 3. Klasse der Hilfsschule mit Erfolg beendet hatten, wiederum der Volksschule überwiesen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die meisten dieser Hilfsschulkinder nicht in der Lage sind, dem Volksschulunterricht mit Erfolg beizuwohnen. Im Gegenteil da den Hilfsschulkindern in der Volksschule nicht die nötige Fürsorge zuteil werden konnte, ging das auf der Hilfsschule erworbene Wissen rasch zurück; neue Kenntnisse kamen nicht hinzu und das in der Hilfsschule erworbene Selbstver-

trauen der Kinder ging verloren. Die Erweiterung der Hilfsschule durch Einrichtung einer Oberklasse ist daher erforderlich.

IV. Die Einrichtung besonderer Klassen für schwachhörige und schwachsichtige Kinder. Die schwerhörigen und schwachsichtigen Kinder, deren es leider sehr viele gibt, sind infolge ihrer Gebrechen nicht imstande, dem Normalunterrichte zu folgen. Sie bilden vielmehr ein Hemmnis für die Volksschule, die sie meist, ohne irgendwelche Kenntnisse erworben zu haben, wieder verlassen, da der Lehrer in den überfüllten Volksschulklassen nicht in der Lage ist, sich mit derartigen Kindern so eingehend zu befassen, wie es ihr körperlicher Zustand eigentlich erfordert.

V. Größere Pflege des Handfertigkeitsunterrichts in allen Hilfsschulklassen. Gerade bei schwachbegabten Schülern erscheint der Handfertigkeitsunterricht in hervorragendem Maße geeignet, die geistigen Kräfte der Kinder zu entwickeln und ihr Selbstvertrauen zu heben.

VI. Anschaffung von Lehrmitteln und Einrichtung einer Fachbibliothek. In dieser Beziehung sei hervorgehoben, daß der Unterricht in der Hilfsschule viel größerer Hilfsmittel zur Veranschaulichung bedarf als der Unterricht für normale Schüler, und daß auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens eine ziemlich ausgedehnte fachliche Literatur besteht, deren Studium für den mit der schwierigen Arbeit der Unterrichtserteilung an die schwach begabten Kinder beauftragten Lehrer unumgänglich erforderlich erscheint.

VII. Errichtung eines Fortbildungskursus. Die der Fortbildungsschulpflicht in gleichem Maße wie die übrigen Knaben unterworfenen schulentlassenen Hilfsschüler können dem Unterricht in der normalen Fortbildungsschule nicht in der Weise folgen, daß sie für ihre geistige Entwicklung irgendeinen Gewinn daraus ziehen. Abhilfe kann erreicht werden durch Einrichtung eines besonderen, unter Leitung der Hilfsschullehrer zu stellenden Fortbildungsschulkursus, der den in der Hilfsschule begonnenen Aufbau weiterführt.

VIII. Ausdehnung der Speisung der Hilfsschulkinder. Da die Ursache der Herabminderung der geistigen Fähigkeiten der schwachbegabten Kinder vielfach auf mangelhafte Ernährung zurückzuführen ist, wird bisher schon aus der städtischen Armenküche den Hilfsschulkindern während der Zehnuhrpause eine kräftige Suppe dargereicht. Die Ausdehnung der Speisung in der Weise, daß die Hilfsschulkinder morgens beim Eintreffen in die Schule ein Frühstück erhalten und ärmeren, sowie weit von der Schule entfernt wohnenden Kindern auch ein völliges Mittagessen dargeboten wird, erscheint empfehlenswert.

Diese Vorschläge, die nur zur Durchführung der am dringensten notwendigen Verbesserungen auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens dienen sollten, sind von der Finanz- und Schulkommission des Gemeinderats eingehend geprüft worden. Beide Kommissionen haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung grundsätzlich die Wichtigkeit der sofortigen Ausführung aller dieser Anträge anerkannt, jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten die Einrichtung einer Oberklasse und der Klassen für Schwachhörige und Schwachsichtige zurückgestellt und nur die übrigen Vorschläge angenommen.

Die zur Durchführung der sämtlichen erwähnten Vorschläge erforderlichen Kosten wurden auf 13100 M. berechnet.

Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit bewilligte der Gemeinderat in der Sitzung vom 10. Dezember 1906 die für die Ausführung der sämtlichen Anträge erforderlichen Kredite und beschloß ferner die Erhöhung der Zulage für die Hilfsschullehrer und Hilfsschullehrerinnen von jährlich 100 M. auf 400 M. vom 1. April 1907 ab. Die durch den erwähnten Gemeinderatsbeschluß ermöglichte weitere Ausgestaltung des Hilfsschulwesens ist unverzüglich in die Wege geleitet worden. Die neuen Klassen sind seit Ostern gebildet.

6. Verbandstag der Hilfsschulen in Deutschland, in Charlottenburg 3. April 1907. Hauptlehrer Horrix-Düsseldorf, sprach über den Personalbogen in der Hilfsschule. Ein von ihm entworfener Bogen ist in seinem ersten Teil zur Aufnahme von Angaben über die Verhältnisse des Kindes vor seiner Ueberweisung in die Hilfsschule, in seinem zweiten zur Aufnahme solcher über die Hilfsschulzeit selbst und in seinem dritten zur Aufnahme von Bemerkungen über den Entwicklungsgang des Schülers über seine Schulzeit hinaus bis zum militärischen Pflicht-

alter eingerichtet. Entsprechende Thesen fanden im ganzen die Zustimmung der Versammlung. Ueber die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule sprach Frenzel-Stolp. Hauptlehrer Kielhorn und Dr. med. Stier-Berlin referierten über den Militärdienst der Geistigminderwertigen. Fuchs-Berlin sprach über die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte. Seine Leitsätze forderten die selbständige Fortbildungsschule für Schwachbegabte (s. u. unter Fortbildungssch.) als notwendige Ergänzung der Hilfsschule. Ihr Schülermaterial soll sich zusammensetzen aus den ehemaligen Hilfsschülern und solchen psychopathischen Naturen, die in den bestehenden Fortbildungsschulen für Normale keine geeignete Behandlung und Förderung erfahren könnten. Zu fordern sei der obligatorische Besuch bis zum 17. Lebensjahr. Geleistet werden müßte sowohl erziehliche Beeinflussung, als Ausbildung für das praktische Leben. Dazu seien eine niedrige Klassenfrequenz, genaue Differenzierung des Schülermaterials, zweckentsprechende Auswahl der Lehrstoffe und streng individualisierende Lehrmethode Bedingung. Die Geschlechter seien zeitlich und räumlich zu trennen. Obligatorische Unterrichtsfächer seien Deutsch, Rechnen und Handarbeit, für die Mädchen auch Hauswirtschaft und Zeichnen als Ergänzung. Als Lehrkräfte seien in erster Linie Hilfsschullehrer und Hilfsschullehrerinnen zu verwenden. Das von der Hilfsschule begonnene Werk der Beobachtung, Beratung und Fürsorge an den Schwachbegabten sei fortzusetzen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Redners zu. Ueber die geplante Neuorganisation der Charlottenburger Bürger-Gemeindeschulen mit Rücksicht auf die minderbegabten und minderleistungsfähigen Kinder sprach Rektor Sandt-Charlottenburg. In der Diskussion stellte Stadtschulrat Dr. Sickinger-Mannheim fest, daß die Charlottenburger Reformen in Mannheim bereits verwirklicht seien, wenn auch in einer etwas anderen Form (s. o. Mannheimer Schulsystem).

Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen, in Chemnitz, 17. bis 20. September 1907. Gegen 300 Vertreter von Anstalten und Hilfsschulen Deutschlands hatten sich zur Beratung eingefunden. Böhmen, Ungarn, Schweiz, Dänemark und Amerika hatten Vertreter entsandt. In einer Vorversammlung wurde beschlossen, die bis jetzt freie Vereinigung in einen festen Verein unter dem Namen: „Verein für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher" umzuwandeln. Den ersten Vortrag hielt Hilfsschulleiter Schenk-Breslau, über „Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte". Zum besseren Fortkommen der Schwachbefähigten, so führte er aus, ist es notwendig, ihnen ihre manuelle Ausbildung zu einem Berufe in der Arbeitslehrkolonie zu teil werden zu lassen, da es meistens sehr schwer hält, für solche Kinder geeignete Lehrmeister zu finden. Die technische Ausbildung in der Lehrkolonie geschieht durch fest angestellte Lehrmeister. Die Lehrstätte muß die Berechtigung erhalten, ihren Zöglingen nach einer vierjährigen Lehrzeit den Gesellenbrief auszustellen. Als Gewerbe zur Ausbildung kommen in Frage: das Korbflechten, die Tischlerei, die Gärtnerei und die Landwirtschaft. Zurzeit befindet sich in Deutschland eine solche Lehrstätte in Pleischwitz bei Breslau. Für solche Schwachbefähigte, die sich infolge von großer geistiger Schwäche für ein freies Handwerk nicht eignen, seien Arbeitskolonien zu schaffen, wo sie verpflegt und ihren Fähigkeiten nach beschäftigt werden. An zweiter Stelle sprach Dr. Herfort-Prag über das „Gebiß bei Schwachsinnigen". An der Hand von Zahlen, Bildern und Modellen wies Redner nach, daß bei 98% aller Schwachsinnigen Zahnkrankheiten vorkommen und diese Zeichen einer Allgemeinschädigung des Organismus darstellen. Hilfsschullehrer Fuchs-Leipzig referierte über „Gesichtspunkte zur sprachlichen Behandlung schwachsinniger Kinder". Infolge mannigfacher schädlicher Einflüsse muß der Hilfsschulunterricht der Sprachlehre größere Bedeutung beimessen. Ref. fordert deshalb einen besonderen Sprachunterricht für Hilfsschulen. Dr. Cron-Heidelberg sprach über „Die Fachangst". Er führte aus: die Fachangst ist ein durch Affektstörungen hervorgerufener Zwangszustand. Die Ursachen dazu sind vielfach in erblicher Belastung, Nervenüberreizung durch unverständige Erziehung oder in Aeußerungen nach vorhergegangenem Schreck zu suchen. Eine sorgfältige Erziehung, die ärztliche und pädagogische Maßnahmen berücksichtigt, wird vielfach Heilung dieser krankhaften Zustände erreichen. Schuldirektor Nitzsche hiel teinen Vortrag über „Erziehung schwachsinniger Kinder zur Selbsttätigkeit". Nach einer psychologischen Begründung teilte er mit, wie das Prinzip der Selbsttätigkeit im Unterrichte und den übrigen Erziehungseinrichtungen in der von ihm geleiteten Anstalt zur Anwendung

kommt. Speziellere Fachausführungen boten die Referate der Anstaltslehrer Gürtler und Starke. G. sprach über den „ersten Leseunterricht auf der Grundlage der Handtätigkeit", St. über „Sprechübungen". Durch Vorführung verschiedener Unterrichtsklassen wurden die Vorträge illustriert. Anstaltsbezirksarzt Dr. Meltzer referierte über die „Aufgabe des Arztes in der Erziehungsanstalt". Er schied dieselben in praktisch-ärztliche, hygienische und wissenschaftliche. Als letzter Redner sprach Lehrer Müller-Leipzig über das Thema „Welche Einrichtungen ermöglichen der Hilfsschule eine weitgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Schüler?" und brachte einen Ueberblick über die Organisation der Leipziger Hilfsschule.

Herbsttagung des Verbandes der Hilfschulen Westfalen, in Hagen, 9. November, 1907. Lehrer Hohmann-Hagen hielt einen Vortrag über das Thema: „Was kann in kleinen Gemeinden geschehen, um den schwachbegabten Kindern in unterrichtlicher Beziehung zu helfen?" Die Ausführungen des Referenten, der darauf hinwies, daß nach dem Vorgange der Stadtverwaltungen auch auf dem Lande eine gesonderte unterrichtliche Versorgung der schwachsinnigen Kinder einsetzen müsse, gipfelten in dem Vorschlage der Bildung von Hilfsschulklassen im Wege eines planmäßigen Zusammenwirkens der Nachbargemeinden. Die in der Nähe der größeren Städte belegenen Gemeinden sollten, gegebenenfalls auf Kommunalkosten, die schwachsinnigen Kinder in die dortigen Hilfsschulen schicken. Ein anderer Weg sei, besonders bei nicht genügend entwickelten Verkehrsverhältnissen, die Gründung von Internaten, wofür sowohl die städtischen Hilfsschulen, wie ländliche Schulen in Betracht kommen würden. Wo sich ein solches nicht einrichten lasse, sei Nachhilfeunterricht zu erteilen. Die Bedürfnisfrage sei durch eine Statistik der vorhandenen schulpflichtigen, schwachsinnigen Kinder zu klären. Ueber „Fröbel und der Beschäftigungsunterricht in der Unterstufe der Hilfsschule" sprach Fräulein Drost-Hagen. Sie gelangte zu dem Ergebnis, daß die Inanspruchnahme und Anwendung der Fröbelgaben, deren Wert für Handfertigkeit, Sprechen, Rechnen, Zeichnen usw. im einzelnen sie ausführlich darlegte, für die Hilfsschule von Fall zu Fall dem Ermessen der Lehrkräfte zu überlassen sei.

12. Europäischer Blinden-Lehrer-Kongreß, in Hamburg, 23. bis 28. September 1907. Zeck-Königsberg wies darauf hin, daß dem blinden Schüler die Möglichkeit persönlicher Beobachtung und weitgehender Selbsttätigkeit und damit ein Verständnis der realen Welt gewährt werden müsse. Aus der amtlichen Blindenzählung im Jahre 1900, die alle Kulturstaaten umfaßte, wurde mitgeteilt, daß in Deutschland ungefähr 34000 Blinde, d. h. 6 auf 10000 Einwohner vorhanden gewesen seien, die meisten im Nordosten Deutschlands. Im allgemeinen habe die Blindheit seit 1873 um 30 % abgenommen, von den Blinden wären 42 % unter 50 Jahren, 58 % über 50 Jahre alt. 340 Taubstummblinde wurden in Deutschland gezählt. Von den 29642 deutschen Blinden überhaupt waren 23240 ohne Beruf. 13 % der Blinden hatten ihr Augenlicht durch Verletzungen verloren. Es wurde gefordert, daß die Lesebücher Stücke enthielten über die Gefahren, die den Augen drohen. Es wäre bei $^1/_3$ der Anstaltsblinden die Blindheit zu vermeiden gewesen; damit wären dem Deutschen Reiche jährlich 1162500 M. erspart worden.

Waldschulen. Die erste deutsche Waldschule wurde in Charlottenburg im Mai 1904 eröffnet. Dieser Stadt folgte im Jahre 1906 Mülhausen i. E. In Dresden eröffnete im Mai 1905 ein Privatmann, Herr Max Elb, eine Waldschule für 20 Kinder. München-Gladbach schuf im Mai 1906 eine Waldschule; am 25. Juni 1906 wurde in Straßburg i. E. eine Waldschule unter dem Namen Freiluftschule eingeweiht. Köln plant die Errichtung einer Waldschule; für eine Anstalt in Solingen sind von privater Seite 60000 M. gestiftet worden. Berlin plant in Buch eine Gruppe von Barackenbauten, in denen der Schulbetrieb nach Charlottenburg Muster aufgenommen werden soll. Waldschulen bestehen ferner in Essen und in Pankow; aus Hannover wird gemeldet, daß eine Einrichtung geplant ist. — In Fürth stiftete ein Privater eine erhebliche Summe, die demnächst der Errichtung einer Waldschule dienstbar gemacht werden wird. — Chemnitz beschloß, einen Schuldirektor zum Studium der Charlottenburger Anlage zu entsenden.

Zu der Errichtung von Waldschulen trieb die Erkenntnis, daß die Volksschule in

ihrer heutigen Einrichtung zwar Verstandeskräfte und Gedächtnis weckt und übt, aber auf den Tätigkeitsbetrieb der Kinder keine Rücksicht nimmt. Daneben fallen die hygienischen Bedenklichkeiten vernachlässigter Körperpflege heute bei den Schulkindern stark auf. Sind daran einmal die schlechten häuslichen Verhältnisse schuld, so doch nicht minder auch die Einrichtung der Schule selbst. Viele Volksschulkinder sind gezwungen, aus einer überfüllten Wohnung in ein überfülltes Klassenzimmer zu gehen und dort stundenlang auszuhalten. Der Züricher Schularzt Dr. A. Kraft schildert die Folgen dieses Zustandes (Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, VIII No. 21), eingehend: „Der Pädagoge hat, wie leicht ersichtlich ist, der physiologischen, der körperlichen Beschaffenheit der Kinder ein ebenso reges Augenmerk zu schenken, wie der geistigen und er muß auch die sozialen und familiären Verhältnisse seiner Schüler kennen. Die Kinder sind durchaus different beanlagt und bestimmt, und ein und dasselbe Kind zeigt hinsichtlich der körperlichen, geistigen und gemütlichen Veranlagung zeitliche Schwankungen. Aus dieser Erkenntnis heraus ertönte der Ruf nach individualisierendem Unterrichte. Individualisierenden Unterricht erteilen heißt aber eben nichts anderes, als sich mit der Persönlichkeit des Kindes oder mit seinen besonderen Anlagen und Verhältnissen ausschließlicher befassen."

Die Einrichtung von Waldschulen geht zurück auf die von dem Berliner Arzt Wolf Becher gegründeten Walderholungsstätten für Tuberkulöse, die den Zweck haben, die Patienten zeitweilig ihren häuslichen Verhältnissen zu entreißen und in eine gesunde Umgebung zu versetzen. Bald nach der Eröffnung der ersten Walderholungsstätte erkannte man, daß solche Pflegeanstalten auch für Kinder eingerichtet werden müßten. Man ging daher auf den Gedanken zurück, den schon im Jahre 1881 der Berliner Kinderarzt Prof. Baginsky angeregt hatte, nämlich den Schulbetrieb selbst mit solcher Fürsorge für kranke Kinder zu vereinigen.

Aus dem Zweck der Waldschulen ergibt sich, daß dreierlei Einrichtungen nötig sind: 1. für den Schulbetrieb, 2. für den Wirtschaftsbetrieb, 3. für die Pflege und Kräftigung der Gesundheit. In Charlottenburg verwandte man für die Schule Baracken; zurzeit dienen dem Unterricht zwei Baracken und zwar eine zwei- und eine dreiklassige mit den nötigen Nebenräumen, Zimmer für den Leiter, Lehrerzimmer, in dem gleichzeitig die Lernmittel aufbewahrt werden. An der Giebelseite befinden sich für Knaben und Mädchen getrennte Garderoben. Dem Wirtschaftsbetrieb dient in Charlottenburg eine vom Vaterländischen Frauenverein zur Verfügung gestellte Wirtschaftsbaracke mit Küche, Wohnzimmer für die Schwester, Speisekammer und Schlafräumen für das Dienstpersonal. Auch für die sonst noch notwendigen Wirtschaftsräume, wie Kohlenkeller usw. ist gesorgt. Gesundheitlichen Zwecken dienen zwei gedielte Liegehallen, die nach Süden offen, aber gegen Sturm und Regen durch ein Dach und eine meterhohe Wand geschützt sind. In unmittelbarer Verbindung mit den Baracken stehen Wasch- und Baderäume, Wannen- und Brausebäder. Wasserleitung und Wasserklosets sind unbedingt nötig. Ferner kommen noch Schulbänke, Tische, Stühle, Oefen usw. dazu.

Ueber den Schulbetrieb berichten Kraft, wie auch Neufert und Bendix das Folgende: Um $^1/_2$ oder $^3/_4$8 Uhr, je nach den örtlichen Verhältnissen, versammeln sich die Kinder in der Waldschule. Soweit nötig beschaffen sowohl in Charlottenburg, wie Mülhausen die Stadtverwaltungen die nötigen Fahrkarten zur freien Fahrt auf der Straßenbahn bis zur nächstliegenden Haltestelle. In Mülhausen wurden z. B. im ersten Jahre 80 Fahrkarten zum Preise von 10 M. für 78 Schüler und 2 Lehrer gelöst. Unmittelbar nach der Ankunft in der Waldschule wird das Frühstück verabreicht, bestehend in Suppe oder Milch und Butterbrot. Dann beginnt der Unterricht. Die Waldschulkinder bilden 4 Klassen, die der Leitung eines Lehrers und einer Lehrerin unterstellt sind. In Charlottenburg liegen die Verhältnisse etwas anders, dort waren im Jahre 1906 fünf Lehrer und drei Lehrerinnen beschäftigt, und an den Nachmittagen stellten sich freiwillig einige Hilfslehrerinnen zur Verfügung. In Charlottenburg werden entsprechend der siebenstufigen Gemeindeschule 6 Klassen von der VII. bis II. gebildet. Die jüngsten Schüler (Schulrekruten) bleiben außer Betracht, weil man von der Ansicht ausgeht, für diese Schüler sei bei körperlich mangelhafter Entwicklung die gänzliche Befreiung vom Unterrichte wohl das beste. In Mülhausen werden 4 Klassen gebildet. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet.

Jede Stufe hat zwei Stunden Unterricht, und während die einen Klassen unter-

richtet werden, geben sich die andern dem Spiele hin. Nach jeder halben Stunde tritt eine kürzere Pause ein, nach jeder ganzen eine längere gemäß dem Stundenplane. In Charlottenburg erhalten die höhern Klassen 2½ Stunden Unterricht, nach jeder halben Stunde wird eine Pause von 5 Minuten, nach jeder ganzen eine solche von 10 Minuten eingeschaltet. Der Unterrichtsstoff wird beschränkt und namentlich der Memorierstoff, also die Gedächtnisquälereien wesentlich eingeengt. Meistens wird im Freien unterrichtet und zwar eignen sich neben dem Turnen Singen, Geschichte, Geographie und der naturkundliche Unterricht ganz besonders für die Verlegung ins Freie.

Die Lehrmethode muß natürlich so beschaffen sein, daß sie bei voller Schonung der Kinder zum Unterrichtsziele führt; sind diese doch zu Erholungszwecken in der Waldschule. Strenge, scharfe Zurechtweisungen, sarkastische und ironische Bemerkungen oder gar körperliche Züchtigungen dürfen nicht in Anwendung kommen. Das sind ja Grundsätze, welche für die Erziehung der Kinder überhaupt die größte Bedeutung besitzen, aber bei den Waldschulkindern ganz besonders beachtet werden müssen, weil geschwächte Kinder psychischen und physischen Insulten gegenüber außerordentlich empfindlich sind. Man wird also mit Liebe und Wohlwollen zum Ziele zu gelangen suchen müssen, und das pädagogische Geschick der Lehrkräfte kann gerade in der Waldschule glänzende Proben ablegen.

Nach dem Unterrichte und Spielen wird um 10 Uhr das zweite Frühstück verabreicht, bestehend in Milch, Brot, Obst oder Mus. Dann folgt wieder Unterricht für die einen Klassen, während die andern spielen und um ½1 oder 1 Uhr die Hauptmahlzeit.

Nach dem Essen folgt die obligatorische 2stündige Ruhepause im Liegestuhl. Da müssen sich die Kinder niederlegen und einzelne machen ein gesundes Schläfchen, während weniger Schlafbedürftige ein Buch in die Hand nehmen und liegend lesen. Nach der Ruhepause beginnen Spiele aller Art, Gesellschaftsspiele, Turnen (Reck, Barren, Schaukelringe), Spiel an Sandhaufen (Bergwerke, Tunnels, Gräben, Bahnen), oder es wird Gartenbaukunst getrieben im Blumengärtchen, welches Blumen für den Unterricht liefert, aber auch einzelne Beetchen abgesteckt enthält, die von Liebhabern nach eigenem Ermessen bepflanzt werden können. Da gibt es dann gar seltsame aber belustigende Kompositionen. Bereits gedenkt man auch in Mülhausen den Handfertigkeitsunterricht in die Waldschule einzuführen und in vermehrtem Maße zu pflegen.

Um 6 Uhr wird das Abendessen eingenommen, bestehend in Suppe, Eierspeisen oder Schinken. Um 7 Uhr kehren die Kinder in ihre Häuslichkeit zurück.

Den Sonntag bringen die Kinder in Mülhausen zu Hause zu, in Charlottenburg in der Waldschule; letztere Einrichtung ist jedenfalls zweckmäßiger. Jeden zweiten Tag wird ein warmes Bad verabreicht (Brausebad). Rhachitische Kinder erhalten Solbäder, Salzbäder; auch Trinkkuren sollen den Kurerfolg steigern.

Die Kinder stehen unter ärztlicher Ueberwachung des Waldschularztes, gewöhnlich eines der in den Gemeinden angestellten Aerzte. Seine Aufgabe besteht in der Auswahl der Kinder, in einer genauen ärztlichen Untersuchung beim Eintritt und Austritt, in der Führung eines Journals über seine Befunde, in der Festsetzung der Kost in Verbindung mit den Wirtschaftspersonen (Köchen) und Lehrern, in der Anordnung von Spielen, Beschäftigungen und besonderen Maßnahmen je nach dem Gesundheitszustande (Ernährung, Bekleidung, Ruhe, Bewegung, Bäder). Die ärztliche Untersuchung erstreckt sich auf den Allgemeinzustand, Muskulatur, Fettpolster, Lungen und Herz, und auf die Beschaffenheit der Ausdehnungsfähigkeit des Brustkorbes resp. der Lungen. Um über die Beschaffenheit des Blutes genaue Anhaltspunkte zu gewinnen, werden auch Hämoglobinbestimmungen ausgeführt. Alle 14 Tage wird das Gewicht bestimmt. Ist einmal der Zustand festgestellt, dann wird es Aufgabe der Waldschule sein, die gefundenen Mängel zu beseitigen. Gewiß sind Anämie, Unterernährung, Unsauberkeit, Verwahrlosung die hervorstechendsten Erscheinungen, welche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden müssen.

Die Schule in Mülhausen wurde im Südosten der Stadt auf einer Anhöhe angelegt, wo ein Gut zur Verfügung stand, die sogenannte Eremitage. Hervorzuheben ist der prächtige Baumbestand, die schattigen Laubengänge und ausgedehnten Spielplätze, zusammen etwa 3,6 ha. Die Haltestelle der Straßenbahn ist etwa 5 Minuten entfernt.

Für Wirtschaftszwecke wurde hier das Kellergeschoß des Baues verwandt. Die nötigen ärztlichen Untersuchungen der Kinder werden im Lehrerzimmer vorgenommen. Während in Charlottenburg die Kinder auch Sonntags in der Waldschule bleiben dürfen, verbringen sie ihn in Mülhausen zuhause. Die Charlottenburger Einrichtung hat sich als die empfehlenswertere erwiesen. In Mülhausen wird den kranken Kindern wenn nötig auch eisenhaltiges Wasser (Leviko) verabreicht. (Vergl. über die Waldschule in Mülhausen den ausf. Bericht von Dr. Bienstock in der Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, 1907, 219 ff.)

Eine eigene Waldschule für schwachbefähigte Kinder fordert Rektor O. Godtfring in Kiel (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1907, S. 236 ff.). Godtfring teilt nicht die Ansicht, daß der Unterricht in der Waldschule zum größten Teil auch im Freien erteilt werden müsse, wenn er auch für nützlich hält, das im Schulzimmer verarbeitete Pensum durch gelegentliche Betrachtung im Freien zu vertiefen und zu befestigen. Er verspricht sich aber viel davon, daß dem Schüler neben dem Besuch der Volksschule eine energische Förderung des leiblichen Gedeihens zu teil wird. Unter Waldschule versteht er eine im Walde oder dessen Nähe gelegene Schule, in der nach einem einwandfreien pädagogischen Plan Unterricht erteilt werden kann und wo die hygienischen Maßnahmen die pädagogischen Ziele eher und sicherer erreichen lassen. Bisher habe man, so führt er aus, bei dem Schwachbefähigten immer nur an eine geistige Schwäche gedacht, dabei aber übersehen, daß er in den meisten Fällen auch in seiner körperlichen Entwicklung anderweitige Mängel zeigt; dabei sei der Schwachbefähigte in seinen Lebensaussichten erheblich schlechter gestellt, als der körperlich schwächliche, aber geistig normale Volksschüler. Zwei Stunden wöchentlichen Turnens seien ebensowenig genügend, den Schwachbefähigten auch körperlich zu fördern, wie die Handfertigkeitsstunden. Nur eine Waldschule könne die nötige Zeit für eine richtige Behandlung schwachbefähigter Kinder schaffen. G. ist nicht der Meinung, daß mit einem Schlage sämtliche Hilfsschulen in Waldschulen verwandelt werden müßten, behauptet aber, daß solche Schulen mehr für schwachbefähigte, als für normale Schüler am Platze seien. Schwachbefähigte, die mit normalen Kindern zugleich in die Waldschule aufgenommen würden, störten dort den Betrieb erheblich. Es wäre daher für die Hilfsschulkinder eine besondere Waldschule einzurichten, in der der Unterricht nach Maßgabe des in dieser Schule üblichen Verfahrens erteilt, hauptsächlich aber durch angemessene Hand-, Garten- und Feldarbeit eine solche körperliche Erziehung ins Werk gesetzt wird, die grade dem Hilfsschüler not tut. Vorläufig denkt er an Knaben der ersten und zweiten Klasse, die ein Jahr vor der Entlassung stehen. Sie treten am 1. April ein, erhalten täglich vier bis fünf Lektionen von 40 Minuten Dauer und werden durch erprobte hygienische Mittel zur Kräftigung des Körpers geführt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der Anschauungsunterricht, der durch die verschiedenen Darstellungsarten erziehliche Wirkung erhält, durch Sprechen, Lesen, Zeichnen, Schreiben, Modellieren und andere Handarbeit. Täglicher Turn- und Arbeitsunterricht wird die Körpereigenschaften zu entwickeln haben, die für das spätere Fortkommen der Schwachbefähigten unerläßlich sind. Es ist selbstverständlich, daß bei der Körperpflege der Arzt ein wichtiges Wort mitzureden hat. Als Personal genügt ein Hilfsschullehrer, ein Erzieher und eine Haushälterin. Da eine Hilfsschulklasse höchstens 20 Schüler zählt, wird durch den Aufenthalt von 20 Knaben eine Stelle an der Hilfsschule frei, so daß für Vertretung keine Kosten entstehen. Der Erzieher hätte die gärtnerische Beschäftigung und Aufsicht außerhalb der Schulzeit zu übernehmen. Ihm fiele die wichtige Aufgabe zu, durch Vorbild und Gewöhnung diejenigen sozialen Tugenden zu pflegen, die dem schwachbefähigten Kinde gewöhnlich abgehen. Es ist jedenfalls besser — sagt G. —, daß die Abschleifung der sittlichen Unvollkommenheiten in der Waldschule geschieht, als daß man sie dem Lehrmeister oder Arbeitgeber überläßt, der selten die Eigenschaften in sich vereinigt, um schwer erziehbaren Knaben fürs Leben Ziel und Richtung zu geben.

Die Kosten der Waldschule waren (nach Neufert und Bendix) in Charlottenburg im ersten Jahre ihres Bestehens 21 297 M., für Unterhaltungskosten während eines 90tägigen Betriebs 7504 M. Dem gegenüber stehen als Einnahmen rund 1000 M. an wiedereingezogenen Auslagen für die Beköstigung. — In Mülhausen kostete die erste Einrichtung im Jahre 1906 12 048 M., der Betrieb 15 148 M. und

allein für die Ernährung 10600 M. — In München-Gladbach wurde im Mai 1906 eine Waldschule eröffnet. Die Dauer des Aufenthaltes der Kinder wurde nach dem Grade des jeweiligen Bedürfnisses bemessen. Die meisten Kinder waren nach 2 Monaten so erholt, daß sie dem normalen Schulbetrieb wieder zugeführt werden konnten. Wo das Bedürfnis es verlangte, blieben die Kinder aber 3—4 Monate. Der gesundheitliche und pädagogische Erfolg war ebenfalls ein glänzender. Die Gewichtszunahme der Kinder betrug durchschnittlich 1,2 kg. Die Kosten beliefen sich, abgesehen vom Grunderwerbe, auf 16200 M. und werden aus Stiftungsmitteln bestritten; die Tageskosten pro Kind kommen auf 60 Pfg., 10 Pfg. für die Fahrt inbegriffen. Im Jahre 1906 befanden sich 118 Schüler in der Waldschule und gemeinsam jeweilen 40. Raum ist für 54 Kinder vorhanden. Ueber die Erfolge der Waldschulen sprechen sich Aerzte wie Pädagogen in gleicher Weise günstig aus. Es wurde nicht nur eine erhebliche Besserung des Allgemeinbefindens der Kinder erzielt, sondern auch namentlich eine erhebliche Zunahme des Körpergewichts festgestellt. Die Extensionsweite des Brustkorbes erhöhte sich bei nahezu 80% der Schüler um 3—4 cm, in einzelnen Fällen um 7—8 cm; der Appetit der Kinder, der im Anfang der Schulzeit häufig viel zu wünschen übrig ließ, wuchs schon nach wenigen Wochen erheblich. Ueber die pädagogischen Resultate sagt ein Lehrer der Waldschule (zitiert bei Kraft, a. a. O.): „Wenn es auch für Lehrer und Schüler der Waldschule eine gewisse Uebergangszeit erforderte, sich an die neue Lehrart zu gewöhnen und beim Unterrichte über sich den blauen Himmel oder ein schattenspendendes Laubdach, unter sich einen weichen Rasen zu haben, neben sich die Schmetterlinge von Blume zu Blume zu flattern, den Wind mit Blütenzweigen spielen zu sehen, so wurden diese anfangs vorhandenen kleinen Hindernisse doch sehr bald überwunden. Wie anschaulich läßt sich im Freien lehren, wo man nur die Hand auszustrecken braucht, um die Blätter und Blüten und Pflänzchen, über die gesprochen werden soll, abzuknicken und die Steinchen, von denen die Rede ist aufzuheben, wo die Bäume, die Kräuter, die Nutz- und Zierpflanzen, mit welchen die Kinder bekannt gemacht werden sollen und die Geräte, die zur Bestellung des Gartens dienen, in nächster Nähe sich vorfinden. Wie ist den Kindern der Waldschule Gelegenheit geboten, überall selbst zu beobachten, selbst zuzusehen, und das Gesehene, das Selbsterlebte, im Unterrichte erzählend mitzuteilen. Welche Fülle von richtigen Vorstellungen prägt sich das Kind bei dem ungezwungenen Unterricht im Freien ein!“ So treten denn die Schüler in erhöhtem Maße selbsttätig auf. Die Beobachtung wird geschärft, der Anschauungsunterricht gewinnt an Unmittelbarkeit und die Möglichkeit, sich an die Praxis anzulehnen, führt zu vertieftem Verständnis. „Im Rechnen werden die Längen- und Breitenmaße der Gebäude, der Wege, Anlagen zu angewandten Aufgaben und Vermessungen verwertet. Der Haushalt und die Verpflegungskosten geben Veranlassung zur Zusammenstellung von allerlei Rechenaufgaben mit ganzen oder gebrochenen Zahlen.“ Gepriesen wird das schöne Familienleben in der Waldschule, die innigen Beziehungen zwischen Lehrer und Schülern und der Schüler unter sich. „Die Schüler und Schülerinnen zeigen eine wahrhaft kindliche Anhänglichkeit und Zuneigung zu Lehrer und Lehrerin, die ihnen überall und jederzeit mit elterlicher Sorgfalt begegnen und alles Ungemach mit schützender Hand von ihnen fernzuhalten suchen. Wie mancher Fessel entledigt sich das kindliche Gemüt, wie manche noch um das Kinderherz liegende Eiskruste wird durch die Sonne mildtätiger Liebe zum Schmelzen gebracht. Das stete Zusammenleben mit gleichalterigen Gespielen und Gespielinnen, die Gelegenheit, sich gegenseitig, wenn auch nur in scheinbar kleinen Dingen hilfeleistend beizustehen, legt den Keim werktätiger Nächstenliebe in das weiche Kindergemüt und läßt für das spätere Leben Eindrücke zurück, die sich wohl durch keinerlei äußere Eindrücke verwischen lassen. Die Waldschule weist deshalb nicht nur in unterrichtlicher, sondern auch in sittlicher Erziehung große Vorzüge auf.“ Was den dauernden Erfolg der Waldschule anbelangt, so ist richtig, daß mit der Rückkehr ins Vaterhaus und mit der Versetzung in die alten Verhältnisse, welche im Winter vielfach doppelt ungünstig sind, gar mancher Erfolg zurückgeht und im Frühjahr bleiche Wangen und ein magerer Körper, Arbeitsunlust und Mattigkeit an das Elend des häuslichen Lebens erinnern. Bendix möchte deshalb Waldschulen, in denen sich die Kinder Tag und Nacht, Sommer und Winter aufhalten und nähert sich damit der Idee der Landerziehungsheime.

Literatur: ***H. Neufert,*** Dr. phil., Stadtschulrat, u. ***B. Bendix,*** Dr. med.,

Privatdozent, Die Charlottenburger Waldschule, Berlin 1906, Verlag von Urban u. Schwarzenberg. Im Rahmen dieser kurzen Broschüre werden alle Fragen, die sich auf die Waldschule beziehen, erörtert; die genaue Beschreibung der ersten auf deutschem Boden errichteten Waldschule und die eingehende Schilderung ihres Betriebes während des ganzen ersten Jahres ihres Bestehens sind von hohem Wert für alle diejenigen, die der Schaffung einer ähnlichen Institution näher treten wollen.

Mittelschulen und Höhere Schulen.

Realistisches Mittelschulwesen in Bayern. Durch Verordnung vom 14. Juni 1907 hat das realistische Mittelschulwesen in Bayern eine neue Organisation und neue Lehrpläne erhalten. Die bedeutsamste Aenderung in der Organisation besteht darin, daß vom 1. September 1907 ab in Bayern „neunklassige Oberrealschulen als allgemein bildende Unterrichtsanstalten mit dem Ziele der Vorbereitung zum Hochschulstudium in der Weise errichtet" werden, daß schon bestehende Realschulen erweitert werden, ohne daß dabei ihr bisheriger rechtlicher Charakter eine Aenderung erleidet. Was den Lehrplan der Oberrealschulen angeht, so wird die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen sowie die Zahl der jedem Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Lehrgegenstände	Klasse									Gesamtstundenzahl
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
Pflichtfächer:										
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	3	3	3	3	3	33
Französisch	6	6	5	3	3	3	4	4	3	37
Englisch	—	—	—	—	5	5	3	3	3	19
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	1	1	1	1	—	12
Rechnen	4	4	3	1	—	—	—	—	—	12
Mathematik	—	—	2	4	5	5	5	5	5	31
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	1	1	1	1	13
Physik	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18
Chemie	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Zeichnen	3	4	4	4	2	2	2	2	3	26
Schreiben	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Summe	28	28	28	29	31	31	31	31	31	268
Wahlfächer:										
Singen und Instrumentalmusik	2	2	2	1	1	1	1	1	1	12
Stenographie	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4
Technisches Zeichnen	—	—	—	—	2	2	—	—	—	4
Gesamtsumme	30	30	30	32	35	35	32	32	32	288

Aus den Vorbemerkungen zu den Lehrplänen sei das Wichtigste über die verschiedenen Disziplinen hervorgehoben. Deutsch: „Der Unterricht im Deutschen hat sich nicht bloß auf die eigens für dieses Fach angesetzten, sondern auf alle Lehrstunden zu erstrecken, insofern die Schüler im allgemeinen und insbesondere bei dem Uebersetzen aus den fremden Sprachen zur Vervollkommnung ihrer Sprechweise und zum sprachrichtigen Ausdruck anzuhalten sind." Der Lehrplan der Unterstufe (eine Mittelstufe kennen diese Lehrpläne nicht, die Unterstufe umfaßt Klasse I bis VI, die Ober-

stufe Klasse VII bis IX) verlangt vom deutschen Unterricht, daß er besonderes Gewicht „auf Fertigkeit im sinngemäßen Lesen und auf Gewandtheit im mündlichen Ausdruck“ lege. Für die Oberstufe ist die Lektüre ausgewählter Abschnitte des Nibelungen- oder Gudrunliedes, sowie ausgewählter Lieder Walters von der Vogelweide im Urtext angeordnet. In Verbindung damit soll eine Einführung in die mittelhochdeutsche Laut- und Formenlehre erfolgen. Die letzte Anordnung hat in den Kreisen der Pädagogen Widerspruch hervorgerufen; vergl. die Aeußerungen von Prof. G. Budde im Tag (1. 7. 08).) Ausdrücklich werden für die deutsche Lektüre der Oberstufe gute Uebersetzungen antiker Werke genannt. — Neue Sprachen: Als Lehrziel stellt die Anweisung „Verständnis der wichtigeren fremdsprachlichen Schriftwerke der klassischen und der neueren Zeit auf Grund genügender Kenntnis der Grammatik“, daneben „Uebung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der fremden Sprache in einem für die gewöhnlichen Lebens- und Verkehrsverhältnisse genügenden Umfang“ auf. In den Oberklassen gibt es weder besondere Grammatikstunden noch eigentliche schriftliche Arbeiten, sondern nur noch „Uebersetzungen einer Reihe freierer, jedoch dem Gedankenkreise der Lektüre angepaßter deutscher Texte ins Französische“. — Geschichte: für die Oberstufe wird verlangt „Verständnis des geschichtlichen Herganges“; es soll ferner „die tiefere, innere Verknüpfung der Tatsachen“ gezeigt, und es sollen „die Lebensverhältnisse, insbesondere die Verfassungs- und Kulturverhältnisse der einzelnen Zeitabschnitte nach allen wichtigen Richtungen hin“ im Unterricht entwickelt werden. „Zugleich soll in dem Schüler die Fähigkeit entwickelt werden, den geschichtlichen Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten zu beurteilen und darzustellen.“ — Mathematik: Als abschließendes Ziel gilt „ein Einblick in den Zusammenhang des behandelten mathematischen Lehrstoffes und Einsicht in die Bedeutung der Mathematik für die übrigen, insbesondere für die physikalischen und technischen Wissensgebiete“. Außerdem soll der mathematische Unterricht „das räumliche Anschauungsvermögen und die Vorstellungskraft“ wecken und stärken und „an richtigen, präzisen Gedankenausdruck gewöhnen, zu folgerichtiger Schlußweise, insbesondere zu funktionalem Denken anleiten und damit zur mathematischen Betrachtung der uns umgebenden Erscheinungswelt befähigen“. — Naturwissenschaften: in den Mittelpunkt des naturwissenschaftlichen Unterrichts wird die Biologie gerückt; in der obersten Klasse tritt dazu Geologie. An schulfreien (warum nur dann?) Nachmittagen sollen in jeder Klasse mindestens zweimal im Jahre Exkursionen veranstaltet werden. Ausdrücklich warnen die ministeriellen Anweisungen vor einer übertriebenen Wertschätzung der Einzelkenntnisse, deren Erwerb oft auf Kosten der Denkfähigkeit vor sich geht. — Zeichenunterricht: „Wo es die lokalen Verhältnisse wünschenswert machen und gestatten“, kann außer dem obligatorischen Zeichenunterricht ein fakultativer von wöchentlich zweistündiger Dauer eingerichtet werden.

Höhere Mädchenschule in Preußen. Bei der Beratung des Kultusetat im Abgeordnetenhause (1907) entwickelte Kultusminister v. Studt die Grundzüge der geplanten Reform der höheren Mädchenschule, die inzwischen (Aug. 1908) von seinem Nachfolger Holle veröffentlicht worden sind. Der Entwurf knüpft an die durch die ministeriellen Bestimmungen von 1894 eingeführte Regelung an und will sie in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Art weiterführen. Vor allem soll in der höheren Mädchenschule in Zukunft mehr Gewicht auf die Verstandesbildung gelegt werden. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, im deutschen und fremdsprachlichen Unterricht die grammatische Seite mehr zu betonen, ohne daß die bisherigen Ziele für die Literaturkenntnis und für den mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen herabgesetzt werden. Aus demselben Grunde sollen dem Rechenunterrichte durch Einführung der Mathematik höhere Aufgaben zugewiesen werden. Der Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung wird nach wie vor in Deutsch und Religion bestehen, damit nicht um mit Herrn v. Studt zu reden, die berechtigte Forderung der intellektuellen Bildung dazu führe, „daß der große Schatz, den unser deutsches Volk in der Herzensreinheit und Gemütstiefe deutscher Frauen und Mädchen allezeit hochgehalten hat, irgendwie eine Beeinträchtigung erfahre“. Was die Organisation der höheren Schulen für die weibliche Jugend betrifft, so soll in Abweichung von den Vorschriften von 1894 die zehnklassige neben der neunklassigen Schule als Normalanstalt anerkannt werden. Außerdem ist eine Weiterführung der Bildung nach Abschluß der höheren Mädchenschule ins Auge gefaßt, und zwar in zweierlei Richtungen. Einerseits sollen

die an die höheren Mädchenschulen erster Ordnung sich anschließenden Fortbildungsanstalten denjenigen Mädchen, die keine selbständige Berufswahl zu treffen nötig haben, Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Bildung bieten, und anderseits sollen die Fortbildungsanstalten die Vorbereitung für bestimmte Frauenberufe und in besonderen Klassen auch die Erlangung der Universitätsreife zum Ziele haben. Für die zuerst erwähnte Art der Weiterbildung, die den Hausfrauen und den Mutterberuf zum Mittelpunkte hat, wird ein Aufbau, der den Namen Lyzeum führt, vorgeschlagen. Hier wird den Frauen neben Gelegenheit zu wissenschaftlicher Weiterbildung auch die Möglichkeit gegeben, nach freier Wahl sich in der Haushaltungskunde zu unterrichten. Es finden Uebungen in Küche und Hauswirtschaft, Kindergartenunterrichtung statt, es wird in der Gesundheitslehre unterrichtet, sowie in der Kleinkinderpflege mit Beschäftigung in Krippen. Daneben sind vorgesehen ein Kinderhort- und Samariterkursus, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre mit Besichtigungen von Anstalten der Wohlfahrtspflege und der inneren Mission. Die Frauenklassen bedeuten, wenn man von einzelnen privaten Versuchen absieht, etwas völlig Neues in dem Bildungsgange der höheren Töchter. Um dies Neue praktisch durchzuführen, ist in den als Lyzeen bezeichneten Anstalten eine organische Verbindung mit den höheren Lehrerinnenseminaren in Aussicht genommen.

Hand in Hand damit geht eine Regelung der Lehrerinnenbildung. In erster Linie soll die Ueberbürdung der Schülerinnen in den Lehrerinnenseminaren mit ihren hohen Zielen in zwei Fremdsprachen und mit der Zeit und Kraft erfordernden methodischen Ausbildung beseitigt werden. Zu diesem Zweck sollen die an neunklassige höhere Mädchenschulen angegliederten höheren Seminare die Ausbildungszeit auf vier Jahre ausdehnen, drei Jahre der wissenschaftlichen Ausbildung und das vierte Jahr hauptsächlich der praktischen Einführung in die Lehrtätigkeit widmen und durch eine Trennung der wissenschaftlichen Abschlußprüfung nach drei Jahren bei der pädagogisch-praktischen Lehramtsprüfung am Schlusse des vierten Jahres Erleichterungen ermöglichen. Die höheren Seminare mit dreijährigem Ausbildungskursus, die den Besuch einer zehnklassigen höheren Mädchenschule voraussetzen, werden durch Abschluß einiger Fächer und eine Versetzungsprüfung in anderen Fächern nach zwei Jahren die Möglichkeit erhalten, das dritte Jahr, das durch die praktische Ausbildung besonders belastet ist, von zu umfangreichen Wiederholungen für die Abschluß- und Lehramtsprüfung zu befreien. Durch eine neue Prüfungsordnung endlich soll dafür Sorge getragen werden, daß das Prüfungsverfahren jeder Erschwerung mit mechanischem Gedächtniswissen entgegenarbeitet.

Die Weiterführung der in der höheren Mädchenschule erster Ordnung zu erzielenden Bildung schließlich, welche die Universitätsreife vermitteln soll, erfolgt in besonderen Fortbildungsanstalten, die den Namen „Studienanstalten" erhalten und die die Möglichkeit vorsehen, das Ziel der Universitätsreife auf dem Wege der Oberrealschul-, der Realgymnasial- oder der Gymnasialbildung zu erreichen. Diese Anstalten werden sich mit vierjährigem Lehrgang an die oberste Klasse der neunklassigen höheren Mädchenschule erster Ordnung angliedern, die Realgymnasial- und Gymnasialanstalten unter der Voraussetzung einer je nach der Wochenstundenzahl ein- oder zweijährigen Einführung ins Lateinische.

In der Debatte, in der Redner aller Parteien ihr Einverständnis mit dem Reformplan ausdrückten, bezeichnete Ministerialdirektor Schwartzkopff es als einen Fehler der jetzigen Mädchenbildung, daß für die Ausbildung des jungen Mädchens über das 15. Lebensjahr hinaus nicht in hinreichender Weise Fürsorge getroffen war. „Wenn ein junges Mädchen aus der höheren Mädchenschule heraustrat, so lebt es im Hause ein Leben, das ich wohl so bezeichnen kann: Die jungen Mädchen wurden mehr als Blumen behandelt, aber nicht direkt vor ernste Aufgaben gestellt, und es fehlte in dieser Beziehung an der Hilfe, die der Staat und die Kommune durch öffentliche Organisationen geben. . . . In der früheren Zeit fanden die Mädchen der höheren Stände im Hauswesen selber mehr Gelegenheit, sich für den allgemeinen Frauenberuf vorzubilden und im Hause selber tätig zu sein, als das bei der Entwicklung, welche heute die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse genommen haben, nach der Natur der Sache namentlich in den städtischen Verhältnissen möglich ist."

Mädchen auf höheren Knabenschulen in Sachsen. Der Zweiten Kammer des

sächsischen Landtages ging 1907 ein Erlaß über Zulassung von Mädchen in die höheren Schulen zu. Der Landtag wurde darin ersucht, seine Zustimmung dazu zu erteilen, daß von Ostern 1908 ab nach Ermessen der obersten Schulbehörde versuchsweise bis auf weiteres Mädchen den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien und Realprogymnasien des Landes zugewiesen werden. Durch die Aufnahme von Mädchen darf die für jede Klasse gesetzlich festgelegte Schülerzahl nicht überschritten werden, Teilung der Klasse soll dadurch keinesfalls gerechtfertigt sein. Die Gesuche um Zulassung sind an das Ministerium zu richten. Die Mädchen sollen in der Regel wieder entlassen werden, wenn sie die Versetzung in eine höhere Klasse nicht mit einem Jahr erreichen oder durch Mangel an Fleiß oder Betragen zu ernstem Tadel Anlaß geben. Der Landtag stimmte dem Erlaß zu.

13. Generalversammlung des Preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, in Halle a. S., 6.—7. Oktober 1907, nahm folgende Resolution an: „Im Interesse der Entwicklung der Mittelschulen wünscht der Preußische Verein der Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen und höheren Mädchenschulen, daß Schüler, die eine siebenstufige Mittelschule durchgemacht haben, berechtigt sind zum Eintritt 1. in die Laufbahnen des mittleren Reichs- und Staatsdienstes, 2. in die königliche Maschinenbauanstalt und verwandte Anstalten, 3. zur Ablegung der Kommissionsprüfung zum Einjährig-Freiwilligendienst unter Dispens von dem bisher vorgeschriebenen Alter.“ Nach einem Vortrag des Mittelschullehrers Dreyer-Thorn sind in Preußen (1907) 281 Mittelschulen vorhanden, mit 2562 Klasssen und 109400 Schülern. Obenan steht Frankfurt a. M. mit 10 Mittelschulen, darunter 7 Doppelschulen, dann folgt Kiel mit ebenfalls 10 Mittelschulen. Knabenmittelschulen sind in 30 Städten vorhanden, in denen Realschulen und Oberrealschulen vorhanden sind. Ueberwiegend ist die achtstufige Mittelschule.

Vorschulen. Immer weitere Kreise des Volkes bekennen sich zu der Ansicht, daß die Aufhebung der Vorschulen für die höheren Lehranstalten im Interesse der Hebung der Volksschulen geboten ist. In Bayern gibt es so gut wie gar keine Vorschulen mehr, und in Preußen sind in der Provinz Westfalen im Laufe der Zeit sämtliche Vorschulen allmählich aufgehoben worden. Vereinzelt haben auch bereits einige Gemeindevertretungen anderer preußischer Provinzen sich im Prinzip gegen die Gründung neuer Vorschulen erklärt. Auch das preußische Abgeordnetenhaus hat sich in der Session 1907 mit der Frage der Abschaffung der Vorschulen befaßt, ohne indessen einen dahingehenden Beschluß zu fassen. Der freisinnige Abgeordnete Ernst, Direktor der Mädchenschule in Schneidemühl, hatte zur zweiten Beratung des Kultusetats den Antrag eingebracht: „Die Regierung zu ersuchen, die Lehrpläne der Volksschule und der höheren Lehranstalten in organische Verbindung zu bringen und die bei den staatlichen höheren Lehranstalten noch bestehenden Vorschulen allmählich aufzuheben.“

Die Zahl der Vorschüler ist keineswegs gering. Im Schuljahre 1903/04 gab es in Preußen 26778 Vorschüler, ein Jahr später bereits 27878 unter 219423 Schülern der höheren Lehranstalten. Am 1. Februar 1907 gab es in Ostpreußen 19 Vorschulen, in Westpreußen 15, in Brandenburg 79, davon allein 50 in Berlin, in Pommern 12, in Posen 6, in Schlesien 22, in Sachsen 11, in Schleswig-Holstein 21, in Hannover 26. Allerdings ist erfreulicherweise die Zahl der Vorschulen und der Vorschüler nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie die Zahl der höheren Schulen und der höheren Schüler. Von 1874 bis 1907 ist die Zahl der höheren Schulen um 64%, die der Vorschulen nur um 21%, die Schülerzahl der höheren Schulen um 80%, die der Vorschulen nur um 50% angewachsen. Ebenso erfreulich ist es, daß heute bereits ein nicht unbeträchtlicher Teil der Schüler der höheren Schulen ihre Vorbildung nicht auf Vorschulen genossen haben. Von 34625 Sextanern, die in Preußen am 1. Februar 1907 gezählt wurden, waren vorgebildet auf einer Vorschule 12491 oder 36%, in der Volksschule 16674 oder 48%, in anderen öffentlichen Schulen 4245 oder 12% und auf sonstige Weise 1250 oder 4%.

Bei der Beratung des Antrags Ernst im preußischen Abgeordnetenhause traten außer dem Antragsteller noch die Abg. Dr. Berndt (nl.) und Cassel (fr. Vpt.) für die Aufhebung der Vorschulen ein. Berndt bezeichnete die Erfahrungen, die er selbst als Lehrer in Westfalen mit der Aufhebung der Vorschule und mit der Vorbildung der Schüler in der Volksschule gemacht hatte, als recht gut. Der Antrag Ernst wurde der

Unterrichtskommission überwiesen. Diese erstattete einen schriftlichen Bericht und beantragte, den Antrag, soweit er eine Verbindung der Lehrpläne für das dritte Schuljahr der mehrklassigen Volksschulen mit denen der untersten Klassen der höheren Lehranstalten herbeiführen will, der Regierung zur Erwägung zu überweisen, dagegen über den Antrag auf Aufhebung der Vorschulen zur Tagesordnung überzugehen. Zur Plenarberatung kam die Angelegenheit nicht mehr. (Haus d. Abg., 20. Legislaturper., III. Session, 1907, Drucks. Nr. 429.)

In Schöneberg wurde ein Magistratsantrag auf Schaffung von Vorschulen für das neue Reformrealgymnasium am 2. Dez. 1907 angenommen. In der Debatte empfahl man von liberaler Seite dem Magistrat, mit den Gemeinden Groß-Berlins wegen Abschaffung der Vorschulen in Verbindung zu treten. — In Hamburg gab der Plan des Senats, für die neu zu errichtenden höheren Mädchenschulen Vorschulen zu errichten, Anlaß zu langen und eingehenden Debatten, die mit der Annahme des Senatsantrages endeten.

Koedukation. Ueber die Frage der gemeinsamen Erziehung der Knaben und Mädchen, hat Ende 1907 auf Aufforderung des Senates der Stadt Bremen die dortige Schuldeputation einen auch der Bürgerschaft vorgelegten Bericht erstattet, dem wir das Nachstehende entnehmen:

„In früheren Zeiten, bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein, bildete der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen in den städtischen bremischen Volksschulen die Regel oder bestand doch in weitem Umfange. Auch anderwärts stand es in Deutschland kaum viel anders. Mit dem weiteren Ausbau und der erheblichen Vermehrung der Volksschulen ist man jedoch allmählich dazu übergegangen, die Geschlechter in allen reicher entfalteten und stärker besuchten Schulen zu trennen; teils weil man davon ausging, daß Ziel und Aufgabe des Unterrichtes für Knaben und für Mädchen nicht durchweg dieselben sind, teils weil körperliche und seelische Entwicklung bei beiden Geschlechtern erfahrungsgemäß sich nicht immer ebenmäßig vollzieht, teils endlich, weil die Trennung der Geschlechter besonders in vollen Klassen die Aufrechterhaltung der Zucht und die erziehliche Einwirkung auf die Kinder in gewisser Hinsicht offenbar erleichtert. Der herrschenden Ansicht in den pädagogischen Kreisen entsprach es daher, wenn in Preußen 1872 allgemein der Grundsatz eingeführt wurde, daß für mehrklassige Schulen rücksichtlich der oberen Klassen Trennung der Geschlechter wünschenswert sei. Wo nur zwei Lehrer angestellt seien, sei allerdings eine Einrichtung mit zwei oder drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier nach Geschlechtern getrennter einklassiger Volksschulen vorzuziehen. Immer mehr erschien die Vereinigung von Knaben und Mädchen in denselben Klassen als Merkmal einer dürftigeren, zurückgebliebenen Schulorganisation. Von der sechsstufigen Volksschule mit gemischten Geschlechtern auf den vier unteren, getrennten in den beiden oberen, zweijährigen Klassenstufen schritt man auch in Bremen zur achtstufigen Schule mit acht einjährigen Klassen vor, bei der für die Vereinigung der Geschlechter auf den unteren Stufen kein besonderer Grund mehr vorlag.

Im Gebiete des höheren Schulwesens fand in Deutschland gleichzeitig die gemeinsame Einschulung von Knaben und Mädchen viel seltener statt. Das höhere Mädchenschulwesen erwuchs langsam selbständig neben den humanistischen und realistischen Schulen für Knaben und steckte sich von vornherein ein wesentlich abweichendes Ziel, für das die körperliche und seelische Eigenart und die soziale Aufgabe des weiblichen Geschlechtes, so wie man sie derzeit allgemein auffaßte, maßgebend waren. Fast nur in Privat- oder Familienschulen kleinerer Orte mit höheren Lehrzielen besuchten jüngere Söhne und Töchter zusammen denselben Unterricht.

Erst seit wenig mehr als einem Jahrzehnt ist in Deutschland ein teilweiser Umschwung, nicht sowohl in den tatsächlichen Verhältnissen, wie in der grundsätzlichen Beurteilung der Frage, ob getrennter oder gemeinsamer Unterricht der Geschlechter vorzuziehen sei, eingetreten. In Nordamerika hat sich das Unterrichtswesen geschichtlich so entwickelt, daß gemeinsamer Unterricht von Knaben und Mädchen in den Volksschulen (Grammar Schools) fast die Regel bildet, in den höheren Schulen bis in die Colleges und Universitäten hinauf wenigstens sehr verbreitet ist. Man sieht dort in weiten Kreisen die Koedukation — wenn auch keineswegs ohne Widerspruch — als besonderen Vorzug des amerikanischen Schulwesens an und macht

aus ihr ein Prinzip, das man lebhaft verficht. Man beruft sich dafür auf das Vorbild der häuslichen Erziehung, auf die Gerechtigkeit, nach der das öffentliche Wesen seine Wohltaten durchaus gleichmäßig auszuteilen habe usw. Auch will man beobachten, daß der gemeinsame Schulbesuch nicht nur Knaben wie Mädchen zum Wetteifer in Fleiß und Wohlverhalten ansporne, sondern wechselseitiges Verständnis und gegenseitige Schätzung der Geschlechter befördere und verfrühtem Erwachen wie ungesunder Spannung des Geschlechtstriebes, die man durch klassenweise Trennung gefördert meint, geradezu vorbeuge. Auch auf die Klarheit, Einfachheit und Sparsamkeit des Verfahrens wird öfters hingewiesen, was aber wohl nur auf solche Umstände paßt, unter denen auch in Deutschland die Trennung der Geschlechter zu unterbleiben pflegt, nicht auf solche, die bei beiden Systemen die gleiche Anzahl von Klassen erheischen. An Einwänden gegen das amerikanische System, fehlt es, wie gesagt, auch in seiner Heimat nicht. Die Gegner machen im ganzen und großen dieselben Gründe gegen die gemeinsame Einschulung von Knaben und Mädchen geltend, die bei uns zu deren allmählicher Einschränkung geführt haben.

In Berichten aus Amerika wird jedoch oft betont, daß diese Gegner weniger in in den Kreisen der Pädagogen als unter Staatsmännern und Aerzten sich finden. Namentlich bezeichnen Aerzte das Zusammenhalten der beiden Geschlechter während so vieler Stunden und das darin unvermeidlich liegende Erwecken wenn nicht anderer, so doch hochgespannter Rivalitätsgefühle besonders in dem Alter der beginnenden Pubertät für Knaben und mehr noch für Mädchen als bedenklich.

Die Verschiedenheit der Ansichten in Deutschland zeigt, wenn auch die Anhänger der Koedukation im ganzen bei uns noch die Minderheit bilden, übrigens dasselbe Bild wie drüben. Gegen Beibehaltung der gemischten Klassen unter Verhältnissen, die bei der Trennung zu kümmerlichen Schulformen führen müßten, wird wohl überhaupt von keiner Seite gesprochen. Im übrigen führen die Anhänger der Gesamtschule kaum ein Argument ins Feld, von dem nicht die Gegner das gerade Gegenteil behaupten. Zu umfassenderen praktischen Versuchen mit dem amerikanischen Systeme in den Volksschulen größerer Städte ist es dabei in Deutschland noch überhaupt nicht gekommen. Offenbar hat man ein zwingendes Bedürfnis zu solchen Eingriffen in den bestehenden Zustand nicht anzuerkennen vermocht und selbst, wo man der Koedukation an sich nicht unfreundlich gegenüberstand, doch Bedenken getragen, ihr zuliebe Experimente in den übervollen Volksschulklassen anzustellen, mit denen man leider in den rasch anwachsenden großen und mittleren Städten fast durchweg rechnen muß. In der Tat drängt sich die Ueberzeugung wohl jedem auf, wie alles Gute, das man von dem gemeinsamen Schulunterrichte der Knaben und Mädchen erhofft, an die Voraussetzung geknüpft ist, daß Lehrer oder Lehrerin in übersichtlichen, kleineren Klassen imstande sind, die einzelnen Kinder genauer ins Auge zu fassen und sorgsam je nach ihrer Individualität zu behandeln.

Wo diese Voraussetzung fehlt und nicht zu beschaffen ist, kann man die Verantwortung des Eingreifens in die bei uns historisch gewordene Ordnung der Dinge nicht auf sich nehmen, selbst wenn man an sich geneigt ist, das Gute, das im gemeinsamen Schulbesuche liegen mag, höher zu schätzen, als das, was auf dem heutigen Wege, der noch immer gebessert und mehr geebnet werden kann, zu erreichen ist.

Dem allem gegenüber muß die Schuldeputation daran festhalten, daß der richtigste Weg für städtisches Volksschulwesen noch immer der in Deutschland hergebrachte bleibt, wonach die Trennung der Geschlechter in den Oberklassen der Volksschule unbedingt zu fordern und in den unteren Klassen mindestens als wünschenswert anzustreben ist.

Wenig anders liegt die Sache betreffs der höheren Schulen. In den für Reform der höheren Frauenbildung tätigen Kreisen ist man heute so ziemlich darüber einig, daß für weiterstrebende Mädchen und Frauen der Weg geebnet werden muß, auf dem sie dem höheren Unterrichte der männlichen Schuljugend gleichartige und gleichwertige Ziele erreichen können. Noch unentschieden aber ist, ob zu dem Ende der Lehrplan der Mädchenschulen dem der höheren Knabenschulen angenähert und etwa gleich gestaltet, oder ob die jetzt bestehenden Knabenschulen unterschiedslos der Jugend beiderlei Geschlechts geöffnet werden sollen. Dem letzten Wege stehen dieselben Bedenken gegenüber wie der grundsätzlichen Einführung der Koedukation in die Volksschule. Es

ist nach den bisherigen Erfahrungen aber auf lange hinaus nicht zu erwarten, daß alle Eltern, die ihren Töchtern eine höhere Schulbildung zu geben wünschen, oder nur deren Mehrzahl, diese den Lehrgang der Knabenschulen in denselben Anstalten durchmachen zu lassen wünschen. Wäre es der Fall und wollte man dem stattgeben, dann müßte der ganze Apparat unserer höheren Lehranstalten unter großem Aufwande fast verdoppelt werden. Der andere Weg der inneren Annäherung der höheren Mädchenschulen an die Knabenschulen derselben Stufe steht hier nicht in Frage und entzieht sich überdies in Bremen der umittelbaren Einwirkung der staatlichen Schulverwaltung, solange wie bisher dieser Zweig des Unterrichtswesens zwar staatlich beaufsichtigt, im übrigen jedoch privater Initiative überlassen wird. Praktisch ist denn auch im hiesigen höheren Unterrichtswesen betreffs der Koedukation bisher nur die Frage aufgetreten, ob man gestatten will, daß einzelne, wenige Mädchen in die vorhandenen höheren Schulen eintreten, um dort mit Knaben und Jünglingen unterrichtet zu werden und auf dem geordneten Wege ohne allzu erhebliche Kosten das entsprechende Reifezeugnis zu erwerben. Die Schuldeputation hat dagegen nichts einzuwenden gefunden; indes kann selbstverständlich unter den gegenwärtigen Umständen die Erlaubnis dazu nur von Fall zu Fall erteilt werden."

Ueber die Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung in Baden liegen zwei Urteile von erfahrenen Pädagogen vor. In Mannheim hat Stadtschulrat Dr. Sickinger bei der Beratung des städtischen Voranschlags 1907 versichert, daß die dort gemachten Erfahrungen durchweg günstig seien. Das andere Urteil über die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen fällte der Rektor der kaufmännischen Fortbildungsschule in Karlsruhe. Nach dessen Eindruck wird das Allgemeinverhalten der Knaben durch die Anwesenheit der Mädchen in vorteilhafter Weise beeinflußt. Die Beobachtungen, die sich auf 426 männliche und 181 weibliche Schüler in diesem Jahre erstreckt haben, haben gezeigt, daß wohlerzogene Mädchen ein veredelndes Element in der Klasse bilden. Gerade die verschiedene Veranlagung für einzelne Wissensfächer der beiden Geschlechter, die nicht geleugnet werden kann, bringt eine gegenseitige Anregung für beide Teile mit sich. Der Ehrgeiz wird geweckt und damit das Streben, nicht zurückzustehen, wenn es im Unterricht zutage tritt, daß da die Knaben, dort die Mädchen mehr zu leisten imstande sind.

Zugunsten der gemeinsamen Ausbildung beider Geschlechter beim Schulunterricht hat sich auch der Berliner Stadtschulrat Dr. Fischer ausgesprochen; er erklärte u. a.:

„Es bedarf kaum eines Beweises dafür, daß die gemeinsame Erziehung auch bei uns praktisch durchführbar ist. Die Bedenken, die von verschiedenen Seiten gegen die Koedukation in moralischer Hinsicht erhoben worden sind, teile ich nicht. Ich stehe hierin auf demselben Standpunkt, den Dr. Karl Grundscheid von der Margarethenschule in Berlin in seiner Abhandlung über die Koedukation vertreten hat. Ich bin für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter wegen der Sache selbst, dann aber auch, weil sie uns ermöglicht, das jetzt eingeführte achtklassige Schulsystem beizubehalten. Wir bekommen dann einen gemeinsamen Unterbau in vier Klassen, in denen die Knaben und Mädchen vollständig gleichen Unterricht genießen. Erst von da ab soll eine Trennung insofern eintreten, als diejenigen Stunden, in denen die Mädchen Handarbeitsunterricht empfangen, für die Knaben zu Handfertigkeitsstunden benutzt werden, die wir jetzt noch nicht einführen können. Das sind einige der gewichtigen Gründe, die für den gemeinsamen Unterricht der Geschlechter sprechen. Was anderswo durchführbar ist, kann in Berlin nicht unmöglich sein. Wenn auch die städtischen Behörden, wie ich glaube, dem zustimmen, so dürfte die Einführung der Koedukation in den Berliner Gemeindeschulen zu dem erwähnten Zeitpunkt gesichert sein." Dr. Fischer erklärte noch, daß er sich in der Angelegenheit mit den leitenden Männern sowohl im Provinzialschulkollegium, als auch im Kultusministerium „ins Benehmen gesetzt" habe und dort keineswegs auf eine ablehnende Haltung gestoßen sei.

Nachdem der oldenburgische Staat schon verschiedentlich den Eintritt von Mädchen in höheren Knabenschulen genehmigt hat, wandelte die Stadt Brake die dortige höhere Bürgerschule zu Ostern 1907 in eine berechtigte Realschule für Knaben und Mädchen um.

Literatur: ***Lange, Helene***; ***Schlodtmann, Paula***; ***Hilger, Lydia***; ***Kästner, Julie v.***; ***Weber, Marianne***; ***Bäumer, Dr. Gertrud***; ***Martin Marie.*** Die höhere Mädchenbildung, Vorträge gehalten auf dem Kongreß zu Kassel

am 11. und 12. Oktober 1907. Leipzig und Berlin, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1908.

Auf dem Kongreß in Kassel erhoben die bekanntesten Vorkämpferinnen für eine bessere Mädchenbildung ihre Forderungen, die durch den Entwurf der preußischen Regierung über die Mädchenbildungsreform nur zum Teil erfüllt worden sind. Der Kasseler Kongreß betonte nachdrücklich, daß es sich nicht nur um eine Verbesserung der Damenbildung handeln dürfe, sondern daß die Ausbildung der Angehörigen des weiblichen Geschlechts in ihrem ganzen Umfange den dringenden Bedürfnissen des durch tiefgehende ökonomische Wandlungen vielfach umgestalteten Frauenlebens entsprechend gestaltet werden müsse.

Wychgram, Jakob, Vorträge und Aufsätze zum Mädchenschulwesen, Leipzig, 1907, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Der als Mädchenschulmann weithin bekannte Verfasser gibt in diesem Band eine Auswahl von Aufsätzen, die er im Laufe der Jahrzehnte (1893—1907) über wichtige Fragen des weiblichen Unterrichtswesens geschrieben hat. Darunter sind vier Abhandlungen über die Reform des höheren Mädchenschulwesens, ein Aufsatz zur Hygiene der Mädchenschule und eine Darlegung des höheren Mädchenschulwesens in Frankreich.

Fortbildungsschule.

Stand des Fortbildungsschulwesens in Deutschland. Preußen. a) Gewerbliche Fortbildungsschulen (1906), oblig. 1301 (202669 Sch.), fakult. 94 (23905 Sch.), zusammen 1395 (226574 Sch.); b) kaufm. Fortbldgsch. 276 oblig. (31194 Sch.), fakult. 58 (8637 Sch.), zusammen 334 (39811 Sch.). Staatszuschuß erhalten 1309 oblig. u. 24 fakult. gewerbl. F., sowie 166 oblig. u. 13 fakult. kaufm. F. — Lehrerpersonal: a) gewerbl. F. 12360 Lehrpersonen, davon 199 hauptamtl., 12161 nebenamtl.; b) kaufm. F. 2201 Lehrpersonen, davon 138 hauptamtl., 2063 nebenamtl.; c) ländliche F. 2623 (37545 Sch.), davon allein in Hessen-Nassau (unter dem Ges. vom 8. VIII. 1904) 524 Schulen (9346 Sch.), von diesen 394 (7520 Sch.) obligatorisch. Schon im Jahre 1886 hat Preußen, um das Deutschtum in den Provinzen Westpreußen und Preußen zu stützen, durch ein im Jahre 1897 abgeändertes Sondergesetz eine erweiterte Kompetenz des Staats zur Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen geschaffen. Durch dieses Gesetz wurde das nach § 120 GO. den Gemeinden zustehende Recht, Fortbildungsschulen mit Pflichtbesuch durch Ortsstatut zu begründen, für den Fall dem Minister übertragen, daß die Gemeinden keinen Gebrauch davon machen. Infolge dieses Gesetzes ist die Zahl der gewerblichen Fortbildungschulen in Westpreußen auf 38, in Posen auf 87 gestiegen. Um eine Ausdehnung des Fortbildungsschulwesens auch auf ländliche Gebiete zu ermöglichen, nahm das Abgeordnetenhaus am 18. Febr. 1907 einen Antrag Rzesnitzek an, der dahin ging, „die K. Staatsregierung zu ersuchen, zur Einrichtung und Unterhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen mit obligatorischem Schulbesuch für die Provinzen Posen und Westpreußen, sowie für den Regierungsbezirk Oppeln Unterlagen zu schaffen, wie sie in den Gesetzen vom 4. V. 1886 und 24. II. 1897 für die gewerblichen Fortbildungsschulen Posens und Westpreußens vorhanden sind.“ In der Debatte gab man der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Antrag zur Vorlage eines Gesetzes führen werde, wie es am 8. VIII. 1904 für die Provinz Hessen-Nassau erlassen wurde. Dieses Gesetz begründete „für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahren alten männlichen Personen für drei aufeinanderfolgende Winter die Verpflichtung zum Besuche einer ländlichen Fortbildungsschule“, wovon nur diejenigen befreit sind, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, oder eine Innungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen, oder einen entsprechenden anderen Unterricht erhalten, den die höhere Verwaltungsbehörde als ausreichenden Ersatz anerkennt.“ — Das Mädchenfortbildungswesen in Preußen ist bisher noch nicht geregelt.

Bayern. Sonntagsschulen (Schüler der Volkssch. haben auf Grund d. Ges. vom 4. VI. 03 nach 7jährigem Werktagsschulbesuch noch 3 Jahre die Sonntagssch. zu besuchen) mit 284330 Sch.; 328 gewerbl. F. (davon 48 mit Realsch. verbunden; 261

obligat.; Gesamtschülerzahl 45202); 37 kaufm. F., davon 13 selbständig; 389 landwirtsch. F.; 39 öffentl. Fachschulen. — Ueber das Fortbildungsschulwesen der Stadt München berichtet im besondern Schulrat Dr. Kerschensteiner (Mitt. der Anst. München 1908) u. a.: „Die Massenerziehung in der Fortbildungsschule muß darauf vor allem abzielen, allen jugendlichen Arbeitern, von denen infolge der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse heute leider ein recht beträchtlicher Teil in einer sehr fragwürdigen Arbeitererziehung steht, soweit es ihre Begabung und ihr sonstiger Charakter gestattet, durch eine, wenn auch noch so beschränkte praktische Ausbildung in der Fortbildungsschule den Blick und das Herz zu öffnen für die Freude an der gewissenhaften Arbeit. Wenn auf diese Weise die Massen geschult sind, so können die Gehilfen und Meisterabteilungen der städtischen Gewerbeschulen und vor allem die Kunstgewerbeschulen des Staates die künstlerisch Begabteren und nunmehr auch technisch entsprechend Geschulten aufnehmen und sie so weit führen, als deren Begabung reicht." Ueber die F. für Mädchen sagt Kerschensteiner: „Es wird immer mehr die Notwendigkeit erkannt, nicht bloß in Deutschland, sondern in allen Kulturstaaten, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung des Mädchens eine brennende öffentliche Erziehungsangelegenheit ist. Und doch bleibt hier noch, dank der platonischen Haltung des Staates und infolge der großen Belastung der Gemeinden durch die Erziehung der männlichen fortbildungsschulpflichtigen Jugend, das Allermeiste zu tun. Die obligatorische Sonntagsschule mit ihrem wöchentlich dreistündigen Unterricht bietet nur eine ganz kümmerliche Ausbildungsmöglichkeit. Darum hat die Stadtgemeinde München vor etwa 13 Jahren neben ihr noch eine Mädchenfortbildungsschule für freiwilligen Besuch eingerichtet mit wöchentlich 6—10stündigem Unterricht. Beide Schulen, die Pflichtschule, wie die freiwillige, stellen sich die Aufgabe, das Mädchen einzuführen in die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Fragen der Ernährung, Wohnung, Kleidung und Kindererziehung und in das Verständnis für die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Frau als zukünftige Bürgerin des Staates."

Sachsen. 1966 allgem. (gesetzl.) F. für Knaben, 5 f. Mädchen (dazu 3 Handarbeitssch.). Regelm. dreijähriger Unterrichtskursus (mit wenigen Ausnahmen); ganzjähriger Schulbetrieb in 1067 Schulen, halbjähriger in 813, verschieden in 86 Schulen; 1852 Schulen nur Wochentagsunterricht. Gesamtschülerzahl 88743. — 15 gemeindl. gewerbl. F. (mit indirektem Schulzwang); dazu 46 andere gewerbl. F.; 13 Mal- u. Zeichensch.; 75 Schulen bieten Gelegenheit f. d. gewerbl. Ausbildung des weibl. Geschlechts. 61 (darunter 6 gemeindl.) Handelsschulen (davon 48 ausschließl. Lehrlingssch.); 10 mit Abteilungen für Mädchen.

Württemberg. 2065 Sonntagssch. (35300 Sch.); 1967 allgem. F. (38098 Sch.); gewerbl. F., oblig. 36 (2799 Sch.), fakult. 116 (16520 Sch.); kaufm. F., oblig. 3 (ca. 1000 Sch.), fakult. 2 (ca. 500 Sch.); gewerbl. Zeichensch. 43 (862 Sch.); gewerbl. F. für Mädchen oder besond. Abt. an gewerbl. F. für Mädchen 15 (1018 Sch.); landwirtschaftl. F., fakult. 3; Frauenarbeitssch. 32 (6877 Sch.). Gesamtaufwand (Etat 1908) 436900 M.

Baden. 1636 allg m. F. (rd. 50000 Sch.), Aufwand der Gem. rd. 200000 M.; 127 gewerbl. F. (2515 Sch.), vorwiegend ländl.; 52 Gewerbesch. (rd. 10200 Sch.); 11 selbst. Handelssch., 17 an Gewerbesch. angegl. Handelsabt. (3962 Sch.).

Sachsen-Weimar. 144 allgem. F. (4362 Sch.); 1 kaufm. F. (72 Sch.), mehrere an Realsch. angegl. Handelsabt.; 3 gewerbl. F. (583 Sch.) Gesamtaufwand rund 66000 M., davon 32424 vom Staat.

Hessen. 929 ländl. F. (23984 Sch.); 120 Handwerker-Sonntagssch. (7819 Sch.); 42 gewerbl. F. — 9 kaufm. F. (1055 Sch.); 10 Mädchen-F.

Mecklenburg. Fortbildungssch. durchweg dreistufig organisiert, zum Teil mit Vorstufen; einheitlicher Lehrplan. Gewerbl. Fortbildgssch. in M.-Schwerin 49 (5661 Sch.), in M.-Strelitz 11 (779 Sch.); Lehrerpersonal: 50 Fachlehrer, 270 Direktoren, Rektoren und Lehrer. Allgem. F., ländl. F. und Mädchenfortbldgsch. bestehen nicht; kaufm. F. in M.-Schw. 17, in M.-Str. 3. Staatsunterstützung: kleinere Schulen erhalten für 2 Klassen à 8 = 16 Wochenstunden à 75 M. = 1200 M., für 3 Klassen à 8 = 24 Wochenstunden à 70 M. = 1680 M.; größere Schulen 60 M., die größten 50 M. für die berechnete Wochenstunde. Gesamtaufwand in M.-Schw. 179113 M. (davon Staat 100447 M.), in M.-Str. 17331 M. (davon Staat 12450 M.).

Oldenburg. 65 gewerbl. F. (2896 Sch.): 6 kaufm. F. (413 Sch.); 1 Mädchen-F. Gesamtaufwand rund 100000 M., davon die Hälfte Staatszuschuß.

Braunschweig. 10 kaufm. F. (ca. 1000 Sch.); Kurse für weibl. Handelsbeflissene; 10 städt. gewerbl. F. (ca. 1500 Sch.); 9 ländl. F. (ca. 400 Sch.). Keine allgem. landesges. Regelung des Fortbildungsschulwesens.

Sachsen-Meiningen. 12 gewerbl. F. (1632 Sch.); 319 ländl. F. (3467 Sch.); 7 kaufm. F. (528 Sch.); 28 Mädchen-F. Neuregelung des Fortbildungsschulwesens durch das Schulgesetz von 1907 (s. o. Abschnitt: Volksschule).

Sachsen-Altenburg. 24 allg. F. (2569 Sch.); 16 ländl. F. (382 Sch.); 6 gewerbl. F.; 5 kaufm. F.

Anhalt. 29 gewerbl. F. (zum Teil ländl.) (3248 Sch.); 6 kaufm. F. (565 Sch.); 2 Mädchen-F.; 1 Landesfrauenarbeitssch.

Sachsen-Coburg. 80 ländl. F. (davon 76 gewerbl.) (1135 Sch.); 5 städt. gewerbl. F. (317 Sch.); 1 kaufm. F. (152 Sch.); 1 Mädchen-F.

Schwarzburg-Sondershausen. Oblig. F. in allen Gemeinden; 4 gewerbl. Zeichensch.; 1 selbst. kaufm. F., 1 an Realsch. angegl. Handelsabt. Gesetz über Mädchen-F.

Lippe-Detmold. 6 allg. F., davon 3 oblig.

Reuß j. L. 8 städt. u. 13 ländl. allgem. F.; 1 kaufm. F.; Mädchen-F.

Reuß ä. L. 2 gewerbl. F. (431 Sch.), davon 1 oblig.; 1 kaufm. F. (rund 100 Sch.).

Hansestädte. a) Hamburg (1905) 11 Abend- und Sonntagsgewerbeschulen, Fachschulen für verschiedene Gewerbe, 8 kaufm. F., F. f. weibl. Handelsbeflissene, Mädchengewerbesch., F. in den Landgemeinden. — Hauptgewerbesch. (1905) im Sommer 1939 Sch., im Winter 2837 Sch.; gewerbl. F. im Sommer 2901 Sch., im Winter 3404 Sch.; kaufm. F. im Sommer 1784 Sch., im Winter 1958 Sch.; weibl. F. im Sommer 155 Sch., im Winter 187 Sch. Gesamtaufwnd 463000 M., davon Gewerbeschulwesen 346000 Mk., kaufm. F. 80500 M., weibl. F. 3700 M. b) Bremen. c) Lübeck: oblig. kaufm. F. (770 Sch.), Gewerbesch. (Sommer 734 Sch.), Winter 1229 Sch. 1906/07); gewerbl. F. in Travemünde (30 Sch.); 2 ländl. F. (29 Sch.). Gesamtaufwand 58343 M.

Elsaß-Lothringen. Gewerbl. F. in fast allen größeren Gemeinden.; gewerbl. Zeichensch. in Straßburg, Mülhausen und Colmar; kaufm. F. ebenda.

Gewerbliche Fortbildungsschulen für Württemberg. Am 1. Januar 1907 wurde durch Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 20. Dezember 1906 ein Gewerbe-Oberschulrat und ein Beirat für die gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt. Vorstand des Gewerbe-Oberschulrates ist der Präsident von Mosthaf; der Beirat ist auf 4 Jahre berufen und besteht aus 18 Mitgliedern: 4 Vertretern des Handwerks, 3 der Städte, 5 der Schulen, 3 des Handels und der Industrie, 3 der Staatsbehörde. Der Gewerbeschulrat erläßt Vorschriften und Anordnungen, beaufsichtigt das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, berät die Regierung und stellt auf das Fortbildungsschulwesen bezügliche Anträge, setzt die Staatsbeiträge für die Gemeinde fest, sorgt für Ausbildung und Fortbildung der Lehrer, wirkt bei der Anstellung der Lehrer mit und übt die Dienstaufsicht über sie aus. Der Beirat hat die Aufgabe, Fragen von allgemeiner Bedeutung auf dem Gebiet des Fortbildungsschulwesens zu beraten und zu begutachten. Seiner Behandlung unterliegen allgemeine Anordnungen der Oberschulbehörde, besonders der allgemeine Lehrplan, Anträge der Handels- und Handwerkerkammern, der Gemeinden auf neue Einrichtungen, der Haushaltungsplan des gewerbl. Fortbildungsschulwesens und Gegenstände, die vom Ministerium besonders bestimmt werden. An seinen Sitzungen, die nach Bedarf stattfinden, nehmen (aber ohne Stimme bei der Beschlußfassung), auch die Mitglieder des Gewerbeschulrats teil, die auch in der Regel die Berichterstattung haben. Das Amt eines Mitglieds des Beirats ist ein Ehrenamt. — Das Regierungsblatt vom 29. Dezember 1906 regelt ferner die Anstellung der Lehrkräfte im Hauptamt und den Ortsschulrat. Der Gewerbeschulrat schreibt die Stellen zur Bewerbung aus. Die eingegangenen Bewerbungen werden mit Bezeichnung der Bewerber, die aus gewissen Gründen für die Besetzung der Stelle nicht in Betracht kommen, dem zuständigen Gewerbe- oder Handelsschulrat (Ortsschulrat) mitgeteilt. Dieser schlägt drei Bewerber vor, der die Wahl gutheißen oder andere Vorschläge dem Gewerbeschulrat und — bei Nichteinigung — dem Gewerbe-

oberschulrat machen kann. Schließlich stellt letzterer seine Anträge dem K. Ministerium, das die K. Entschließungen herbeiführt. — Der Ortsschulrat (Gewerbe- oder Handelsschulrat) ist als Gewerbeschulrat in jeder Gemeinde mit einer Gewerbeschule zu bilden. Ihm gehören an der Ortsvorsteher, der Vorstand der Gewerbeschule, sowie vier bis 10 andere Mitglieder, die vom Gemeinderat aus den über 25 Jahre alten Ortseinwohnern auf drei Jahre zu wählen sind (Lehrer aus der gewerbl. Fortbildungsschule sind nicht wählbar). Schulvorstand soll in der Regel ein ständiger und, wo ein solcher vorhanden, im Hauptamt angestellter Lehrer sein. Die Anstellung erfolgt bei Lehrern im Hauptamt analog der der Hauptlehrer, bei solchen im Nebenamt durch den Gewerbeoberschulrat nach Vorschlägen des Gewerbeschulrats und Gemeinderats. Mindestens die Hälfte der für den Gewerbeschulrat zu Wählenden soll den am Ort ansässigen Gewerbetreibenden entnommen werden. Aufgabe des Gewerbeschulrates ist die Mitwirkung bei Einführung neuer oder bei Aenderung bestehender örtlicher Schuleinrichtungen; die Sorge für die Beschaffung und äußere Ausstattung der Schulräume, für Lehrmittel; die Mitwirkung bei der Bildung des Lehrkörpers; die Teilnahme an der Schulprüfung, die Beratung des Lehr- und Stundenplanes; die Mitwirkung bei dauernden Befreiungen vom Schulbesuch und bei der Zulassung freiwilliger Schüler, sowie der Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs, bei der Handhabung der Schulzucht und der Festsetzung der Ferien; die Stellung von Anträgen wegen Erhebung und Nachlaß des Schulgeldes, sowie wegen des jährlichen Haushaltungsplans der Schule und etwaiger außerordentlicher im Haushaltungsplan nicht vorgesehener Ausgaben. Er kann einzelne Mitglieder beauftragen, die Lehrstunden von Zeit zu Zeit zu besuchen, um ihm von dem Unterrichtsgang Kenntnis zu geben. Bei ihren Besuchen haben sich jedoch die Mitglieder des Schulrates jedes Eingreifens in den Unterricht und jeder unmittelbaren Anordnung zu enthalten. Anträge und Wünsche in bezug auf die Schule und die Lehrer kann der Gewerbeschulrat unmittelbar bei der Oberschulbehörde vorbringen. Zu seinen Verhandlungen kann er auch Lehrer an der Gewerbeschule, die ihm nicht als Mitglieder angehören, sowie sonstige Sachverständige ohne Stimmrecht zuziehen.

II. Deutscher Fortbildungsschultag, in Hannover, 3. u. 4. Okt. 1907. Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses begründete B. Wersch-Berlin Vorschläge über besondere Ausbildung der Fortbildungsschullehrer und zwar sowohl derjenigen, die bisher Volksschullehrer waren, als auch der Vertreter des Handels und Gewerbes. Er verlangte letztlich Studium auf einer Handelshochschule oder Gewerbehochschule. Dagegen wurde mehrfach Widerspruch erhoben, während der allgemeine Gedanke einer besonderen Vorbildung der Fortbildungsschullehrer in der Debatte überwiegend Zustimmung fand. Angenommen wurde ein Antrag, der die Behandlung der Frage vertagt. — Beschlossen wurde ferner, daß der Preuß. Fortbildungsschulverein in Verbindung mit dem Deutschen Ver. f. d. Fortbildungsschulwesen ein Jahrbuch herausgeben soll. — Kreisschulinspektor Otto-Pinne sprach über ländliche F. Zunächst sind fakultative ländl. F. zu erstreben, das Ziel ist aber die oblig. ländl. F. für Jünglinge von 14—18 Jahren mit Winterkursen und engstem Anschluß an den Beruf der Schüler. Nur wo soviele gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge vorhanden sind, daß besondere Klassen gebildet werden können, wird auch im Sommer unterrichtet. Die Kosten sollen von Gemeinde und Staat zusammen getragen werden. In der Debatte wurde die fachliche Ausgestaltung der ländl. F. lebhaft befürwortet. — Ueber kaufm. F. sprach Dir. Jahn-Oppeln.

Organisation des Fortbildungsunterrichts. Zu den gewerblichen Arbeitern unter 18 Jahren für die nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung die Fortbildungspflicht durch statutarische Bestimmung eingeführt werden kann, gehören auch Handlungsgehilfen und Lehrlinge (Entscheidung des K. G. Bd. 17 S. 320). — In einem Normalstatut für Fortbildungsschulen vom 5. Dezember 1906 hat der preußische Handelsminister Anweisung über Bestrafung von Fortbildungsschülern gegeben. Im Anschluß daran hat Danzig eine Ergänzung des Ortsstatuts eingeführt, wonach für leichtere Verfehlungen eine Karzerstrafe bis zu 6 Stunden eintreten soll; auch aus anderen Orten, z. B. Wanne, werden ähnliche ortsstatutarische Bestimmungen gemeldet. — Falls ein Ortsschulstatut der Fortbildungsschule die zwangsweise Vorführung

säumiger Schüler ausdrücklich androht, kann und muß nach P.V.B. Jahrg. 28 Nr. 6 die Polizeibehörde dem Ersuchen um Zwangsvorführung entsprechen. Das Recht hierzu gibt ihr die durch den § 28 Abs. 3 Gew.-O. begründete Androhung des Ortsstatuts. Die Pflicht für sie folgt aus der allgemeinen zwischen den preußischen Behörden bestehenden Rechtshilfepflicht. — In Königsberg beschloß man dem Kuratorium für die Fortbildungsschulen 6 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer einzufügen.

In Preußen wurden neue Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichts in gewerblichen Fortbildungsschulen veröffentlicht. Danach soll das Zeichnen fachlich betrieben werden und nur da, wo die Schüler noch nicht mit Zirkel und Lineal umgegangen sind, eine kurze Vorübung im Gebrauch der Zeichenwerkzeuge vorangehen.

Das preußische Landesgewerbeamt hat für die Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichtes in kaufmännischen Fortbildungschulen die nachstehenden Grundsätze aufgestellt: 1. Ein direkter Zwang zur Teilnahme am Unterricht in den fremden Sprachen ist nicht auszuüben. 2. Nur solche Schüler sind zum Unterricht in den fremden Sprachen zuzulassen, die im Gebrauch des Deutschen durchaus sicher sind. 3. In der Regel darf die Zahl der Schüler in einer Klasse nicht mehr als 25 betragen. 4. Von den Schülern sind regelmäßige häusliche Arbeiten zu verlangen; wer durch mangelnden Fleiß die Fortschritte der Allgemeinheit stört, ist von dem Weiterbesuche des Kursus auszuschließen. 5. Kein Schüler darf gleichzeitig mit dem Erlernen zweier fremder Sprachen beginnen. 6. Die Schüler sind darauf hinzuweisen, daß es nutzbringender ist, sich zunächst in einer fremden Sprache zu vervollkommnen, als mehrere nebeneinander zu betreiben. 7. Wenn nicht Grenzlage oder Verhältnisse des örtlichen Gewerbes auf eine andere fremde Sprache hinweisen, ist in erster Linie das Englische zu bevorzugen, da es am leichtesten zu erlernen und für den Kaufmann im allgemeinen am wichtigsten ist. 8. Das Unterrichtsziel ist, die Schüler zu einiger Uebung im mündlichen Gebrauche der fremden Sprache zu erziehen und sie in den Stand zu setzen, kaufmännische Schriftstücke zu verstehen und einfache Handelsbriefe zu schreiben. 9. Die fremde Spache ist stets in einfacher, konkreter Form unter Vermeidung alles Ungewöhnlichen darzubieten und, soweit es irgend möglich ist, als Unterrichtssprache zu benutzen. 10. Der Elementarunterricht hat, eventuell nach einer kurzen lautlichen Einleitung, von zusammenhängenden Stücken auszugehen und durch Frage und Antwort, Rückübersetzung, Umbildung und Nachbildung in der fremden Sprache das Sprachgefühl und die Ausdrucksfähigkeit der Schüler zu wecken und zu bilden. Zusammenhängendes systematisches Uebersetzen aus dem Deutschen ist auf dieser Stufe auszuschließen. 11. Die Grammatik ist möglichst aus dem Sprachstoff zu entwickeln. Sie ist in der Hauptsache Formenlehre; sie hat das Regelmäßige zu betonen, von dem Unregelmäßigen nur das Notwendigste heranzuziehen; sie ist nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck. 12. Der Korrespondenzlehre, die im Elementarunterricht vorzubereiten ist, sind nicht zusammenhanglose Einzelbriefe zugrunde zu legen, sondern Briefgruppen, die einen Geschäftsvorfall erledigen, und in die sich die wichtigsten kaufmännischen Formulare (Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Scheck, Ladescheine usw.) eingliedern. Anfangs ist vom fertigen Brief in der fremden Sprache auszugehen, dann werden nach Dispositionen Briefe gemeinsam entworfen, bis endlich die Schüler selbständig nach kurzen Angaben zu arbeiten lernen. 13. Das Lehrbuch, das auch die Unterlage für die Sprechübungen bildet, soll dem Schüler einen kaufmännischen Wortschatz zur Verfügung stellen und seinen Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslandes lenken. Es ist wünschenswert, daß es Belehrungen über Handels- und Wechselrecht, Buchführung und Versicherung, Annoncen aus dem Verkehrsleben, Konsulats-, Markt-, Börsenberichte und dergleichen enthält.

Die Einführung einer zweckmäßigen Schulzeit der Fortbildungsschulen, die nach einem preußischen Ministerialerlaß höchstens bis 8 Uhr abends ausgedehnt sein soll, stößt nach den Berichten immer noch auf Schwierigkeiten.

Die Stadtverordneten-Versammlung von Schöneberg hatte vor längerer Zeit beschlossen, ins Ortsstatut für die Pflichtfortbildungsschule eine Bestimmung über Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Diesem Beschluß ist der Magistrat nicht beigetreten. Er schlug der Stadtverordneten-Versammlung eine Bestimmung vor, wonach für die Beschaffung von Lesebüchern, Rechenbüchern, Schreibheften, Linealen und Farben die

Stadt zu sorgen hat, für die Beschaffung der übrigen Lernmittel hingegen der Arbeitgeber verantwortlich ist. Unbemittelten können übrigens auch Lernmittel außer den vorstehend aufgeführten gegeben werden. Die Versammlung stimmte dem Antrage des Magistrats zu.

Ueber die Fortbildungskurse für Schwachbefähigte, die in Leipzig eingerichtet worden sind, hat der Direktor der Schule im Berichtsjahre ein Gutachten abgegeben, in dem er zu dem Schluß kommt, daß sich der Fortbildungsunterricht für Schwachbefähigte durchaus bewährt habe. Es bestand in Leipzig zunächst versuchsweise (seit Ostern 1905) ein zweijähriger obligatorischer Fortbildungskursus mit einer Klasse und wöchentlich zwei Stunden an der Hilfsschule für Schwachbefähigte für alle in der Stadt verbleibenden, der Hilfsschule entwachsenen Knaben mit Ausnahme der tiefststehenden. Der Unterricht fand Sonntags von ½11 bis ½1 Uhr statt und wurde von den Schülern regelmäßig und pünktlich besucht. Erschwert wurde die Arbeit des Lehrers durch die hohe Schülerzahl und die verschiedene Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler. In dieser Hinsicht trat Ostern 1906 eine Erleichterung durch die Errichtung einer zweiten Klasse und durch die Teilung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit ein. Nunmehr zählte die erste Klasse die 20 besseren, die zweite Klasse die 19 schwächeren Schüler. Auf Wunsch der Schüler und Eltern wurde der Unterricht in beiden Klassen von Ostern 1906 ab auf Mittwoch nachmittags 6—8 Uhr verlegt. Der Besuch dieser Stunden war ebenso regelmäßig und pünktlich wie der Sonntagsunterricht. Der Unterricht erstreckte sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Schüler bei der Darbietung und Verarbeitung der Stoffe in beiden Klassen auf Heimat- und Arbeitskunde, auf Erhaltung, Befestigung und Erweiterung der Kenntnisse im Rechnen, Lesen und auf Anfertigung geschäftlicher Aufsätze, Briefe, Rechnungen, Telegramme usw. Die meisten Schüler lernten und arbeiteten nicht nur in der Schule mit einem gewissen Eifer, sondern lasen auch zu Hause fleißig in den für sie angeschafften Jugendschriften, sie stellten auch allerhand Fragen, aus denen zu ersehen war, daß ihr Interesse geweckt wurde und sie nicht gleichgültig an ihrer Umgebung vorübergehen. So fielen die durch den Unterricht und mehrmaligem Besuch des Museums gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden. Auch über die sittliche Führung der Schüler ist meist Gutes zu berichten, wie überhaupt der Besuch der Fortbildungsstunden den schwachen Schülern in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht erheblichen Gewinn gebracht hat. Nach Ansicht der Schulleitung ist aber der wöchentlich zweistündige Unterricht zu gering bemessen, denn es sind noch so manche Lücken im Wissen und Können der schwachen Schüler auszufüllen, und es gibt Stoffe, wie Arbeits- und Berufsverhältnisse, Krankenkassen-, Alters- und Invaliden-, Gemeinde-, Verkehrsverhältnisse und andere, die auch solchen Schülern nicht unbekannt bleiben dürfen. Aus diesem Grunde empfahl der Rat den Stadtverordneten, von Ostern 1907 ab an der Hilfsschule für Schwachbefähigte den obligatorischen zweijährigen Fortbildungskursus nunmehr endgültig und derart einzurichten, daß in zwei Klassen je vier Wochenstunden Unterricht erteilt wird. Diesem Antrag trat die SVVers. bei.

Lehrer und Lehrerbesoldung an F. Der Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen wird in Deutschland zurzeit noch größtenteils nebenamtlich erteilt. Nach dem Stand vom 1. Dez. 1906 gab es z. B. in Preußen nur 199 hauptamtlich beschäftigte Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen gegen 12161 nebenamtlich beschäftigte. Bei kleinen Schulen wird das Ueberwiegen der nebenamtlich beschäftigten Lehrer wohl noch für lange Zeit hinaus bestehen bleiben. Es gibt aber in Preußen noch Fortbildungsschulen von nahezu 1000 Schülern, die nur nebenamtliche Lehrer haben, sogar nebenamtlich geleitet werden. Dies System ist nicht mehr rationell, denn es bietet keine finanziellen Vorteile, ist hingegen mit vielen sachlichen Nachteilen behaftet. Ueber das Thema, welche Vorteile hauptamtlich angestellte Lehrer den gewerblichen Fortbildungsschulen bieten, handelt Direktor Paul Buchmann von der Gewerbeschule in Wilhelmshaven in No. 11 des ersten Jahrgangs „der Rundschau für das Hannoversche Fortbildungsschulwesen". Er sagt dort: Alle gewerblichen Fortbildungsschulen mit über 200 Schülern sollten wenigstens hauptamtlich geleitet werden. 200 Schüler geben etwa 6 Klassen, die Klasse zu 8 Stunden, sind 48 Wochenstunden. Die Hälfte hiervon könnte allein der hauptamtliche Leiter geben, so daß sich die Kosten für das Hauptamt hierdurch bedeutend ermäßigen würden. Je größer nun eine Schule ist,

um so günstiger liegen die Verhältnisse. Denn für beispielsweise 1000 Schüler erhält der nebenamtliche Leiter allein schon 1000 M. Leitungsgebühren, rechnen wir dazu 24 Stunden à jährlich 100 M. = 2400 M., so käme ein Gehalt von 3400 M. heraus, nach den jetzigen nebenamtlichen Normalien größerer Schulen gerechnet. Ich denke mit einem Gehalt von 3000 M. wird anfangs jeder hauptamtliche Lehrer bei einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 24 Stunden gern zufrieden sein. Für kleinere Schulen ist m. E. ein Gehalt von 2400 M. entsprechend angemessen. Die Gehaltsskala (etwa alle 3 Jahre steigend um 300 M.), sowie die Pensionsberechtigung und die Witwen- und Waisengelder müßten in dem jedesmaligen neuen Etat zur Geltung gebracht werden, der ja bekanntlich auch immer für 3 Jahre gilt. Bieten sich nun finanziell bei Anstellung wenigstens eines hauptamtlichen Leiters und Lehrers durchaus keine Schwierigkeiten, wie ich hoffe, gezeigt zu haben, so kann es doch m. E. nur eine Frage der Zeit sein, daß jede gewerbliche Fortbildungsschule von 200 Schülern ihren hauptamtlichen Lehrer erhält, denn theoretisch wird die Notwendigkeit hauptamtlicher Tätigkeit meines Wissens überall anerkannt. Und ist erst einmal in einer Schule in dieser Weise der Anfang gemacht mit einem Lehrer und Leiter im Hauptamte, so werden sich weitere hauptamtliche Lehrkräfte mit dem allmählichen Wachsen der Schule ganz von selbst ergeben. Ich nehme beispielsweise wieder eine Schule von etwa 1000 Schülern an; eine solche Schule braucht wenigstens 30—35 Lehrer, diese erhalten bei 90 M. per Jahresstunde ein Gehalt von 18000 M. jährlich, außer dem vorhin geforderten Leiter zu 3000 M. Bei je 10 Lehrkräften im Nebenamte sollte immer einer im Hauptamt wirken; für diese Schule wären also m. E. außer dem Leiter noch drei hauptamtliche Lehrer erforderlich. Erhält nun der Leiter 3000 M., so dürfte ein Lehrer mit 2400 M. Anfangsgehalt zufrieden sein können, natürlich auch steigend von drei zu drei Jahren. Das Höchstgehalt lasse ich offen. Drei hauptamtliche Lehrkräfte würden also 3 mal 2400 M. = 7200 M. erfordern, dafür dürfte eine solche Kraft etwa vier nebenamtliche Lehrer ersetzen. Jeder Lehrer gibt 6 Jahresstunden à 90 M. = 540 M., mit 4 multipliziert ergibt 2160 M., also auch hierbei ist der hauptamtliche Lehrer fast gedeckt. Geben wir ihm aber 26 Stunden, was auch nicht zu viel ist, so kommen wir bei dieser Rechnung sicher zu günstigen Resultaten für das Hauptamt. Jede hauptamtliche Tätigkeit erfordert allerdings mit der Zeit auch Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung, sowie Wohnungsgeldzuschuß, alle diese Faktoren lassen sich aber bei genauer Ueberlegung und mit gutem Willen in dem jeweiligen Etat unterbringen; denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Ueber das Honorar der nebenamtlich beschäftigten Lehrer der Fortbildungsschulen wird folgendes mitgeteilt. Es zahlen für die Unterrichtsstunde: Charlottenburg 3 M., Elbing 1,75—2,25 M., Frankfurt a. O. 1,50—2,50 M., Greifswald 2 bis 2,30 M., Hohensalza 2 M., Nakel 2,50 M., Königsberg i. O. 2,25—2,75 M., Neustadt (Westpr.) 2,25 M., Potsdam 2—2,50 M., Stettin 2,50 M., Tilsit 2—3 M. Für die Jahresstunde zahlen: Altona 110 M., Guben 80 M., Kolberg 88 M., Königsberg i. Ostpr. 90 M., nach 5 Jahren 100 M., nach 10 Jahren 110 M., Kottbus 80 M., Gr. Lichterfelde 100 M., Magdeburg 80 M., Memel 75 M., Lyck 86 M., Schöneberg b. Berlin 100 M., Stargard i. Pomm. 80 M., Wehlau 108 M. In Danzig werden nur 1,75 M. für die Jahresstunde vergütet. Nimmt man an, daß ein Lehrer in 40 Schulwochen je 28 Stunden an der Fortbildungsschule unterrichtet, so erzielt er 40 . 28 . 1,75 M. = 1960 M., während an der Volksschule sein Höchstgehalt auf das Doppelte steigt und noch durch Pension und Witwen- und Waisenversorgung sich erhöht. — Rosenkranz-Cassel fordert in der Ztschr. f. d. ges. Fortbildungsschulw., V. Jahrg., H. 2 (Verlag v. Lipsius & Tischer, Kiel) die allgemeine Einführung der folgenden, in Charlottenburg beinahe erreichten, Skala: 2800 M. Grundgehalt, 8 mal 300 M. Alterszulagen, steigend von 3 zu 3 Jahren bei einer Pflichtstundenzahl von 24, die sich nach 20 Dienstjahren auf 22 und vom 26. Dienstjahre ab auf 20 vermindert. Den Leitern der Schule ist ein entsprechend höheres Gehalt zu gewähren. (Uebers. über die Gehalts- und Dienstverhältnisse in Breslau, Cassel, Charlottenburg, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hagen, Halle a. S., Hanau, Hildesheim, Kiel, Magdeburg, Paderborn, Remscheid, Trier a. a. O. S. 56.)

Die Lehrer an den Handels- und Gewerbeschulen in Baden sind meistens im Hauptamt tätig und sind seit dem Jahre 1890 dem allgemeinen Beamtengesetz unter-

stellt worden, wodurch sie die Rechte der Staatsbeamten und gleich diesen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erlangt haben. Ihre Ausbildung erhalten sie, die sich meist aus Volksschullehrern und Technikern rekrutieren (Gesetz vom 4./5. Aug. 1907), nach ein- oder zweijähriger praktischer Tätigkeit durch mindestens zweijährigen Besuch einer zur Ausbildung von Handelslehrern bestimmten Lehranstalt oder durch einen siebensemestrigen Besuch der Gewerbelehrerabteilung der Baugewerkschule in Karlsruhe; in den Herbstferien haben die Kandidaten mindestens acht Wochen in praktischer Tätigkeit zu verbringen und nach einem festgelegten Plane abwechselnd den Werkstätten- und Fabrik- oder Bauplatzbetrieb aufzusuchen. Das Studium schließt mit einer Prüfung ab.

In Württemberg wurde die Ausbildung der Lehrer an Gewerbe- und Handelsschule wie in Baden geregelt.

Schulgesundheitspflege.

Zweiter internationaler Kongreß für Schulhygiene, in London, 5.—10. August 1907. Der Kongreß verhandelte in 11 Sektionen: 1. Psychologie und Physiologie des Erziehungswerkes. 2. Medizinische und hygienische Ueberwachung in der Schule. 3. Die Hygiene des Lehrberufs. 4. Unterricht in Hygiene für Lehrer und Schüler. 5. Körperliche Erziehung und Uebung in persönlicher Hygiene. 6. Die Hygiene der Schulspiele, Ferienlager und Ferienschulen. 7. Ansteckende Krankheiten. 8. Sonderschulen für Schwachbegabte. 9. Sonderschulen für Blinde, Taube und Stumme. 10. Die Hygiene der Internate. 11. Das Schulhaus und seine Ausrüstung.

Der offizielle Bericht über den Kongreß ist (Sommer 1908) noch nicht erschienen.

Wie über die Notwendigkeit der ärztlichen Schulaufsicht, so herrschte Uebereinstimmung darüber, daß ein Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt wünschenswert sei. Doch machten sich hier der Standpunkt des Lehrers und der des Arztes in auseinandergehenden Aeußerungen bemerkbar. In England und Amerika wird viel Gewicht gelegt auf die Mithilfe einer Pflegerin (nurse). So stellte Dr. John Hayward, der Sanitätsbeamte (Medical Officer) des Schulrates zu Wimbledon den Satz auf: die Schulaufsicht kann nur befriedigend sein, wenn Arzt, Lehrer und Pflegerin für das Wohlbefinden der Kinder harmonisch zusammenwirken. Die Arbeit sollte so eingeteilt sein, daß jeder Teil ein bestimmtes Maß der Verantwortung trägt. Die Pflegerin sollte das Haus besuchen und in freundschaftliche Beziehungen mit den Eltern der Schüler treten. Ueber die Tätigkeit einer schoolnurse in Cambridge berichtet Dr. D. Forbes-Cambridge. Cambridge stellte 1906 eine Pflegerin für die Schule an (Gehalt ca. 2000 M.). Melden die Lehrer auf Formularen einen Krankheitsfall oder Krankheitsverdacht, so hat die Pflegerin die Diagnose zu kontrollieren. Auf ihren Bericht verfügt der Sanitätsbeamte das weitere. Die Pflegerin besucht kranke Kinder wöchentlich und bestimmt, ob und wann das Kind wieder in die Schule zurückkehren kann; sie untersucht auch Gesicht, Farbensinn, Gehör usw. der Kinder und besorgt so die geschäftliche Arbeit der medizinischen Inspektion.

Die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder zeichnete in großen Zügen (in der Hauptversammlung s. u.) Dr. Leslie MacKenzie, ärztliches Mitglied der Verwaltungsbehörde für Schottland. Zweck der ärztlichen Untersuchungen ist, 1. zu bestimmen, ob das Kind für den Schulbesuch befähigt ist, 2. das Kind, das für die gewöhnliche Schularbeit nicht kräftig genug ist, der Last des Schullebens zu entziehen und 3. die Schularbeit den Fähigkeiten des Kindes anzupassen. Die ärztliche Untersuchung hat das Kind zu schützen und zu stärken und dessen Umgebung gesund zu machen. Sie hat die Schule möglichst wenig zu stören und kann nur ausnahmsweise wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Eine erste Untersuchung hat beim Schuleintritt zu geschehen (10 Minuten jedes Kind). Die nachfolgenden Untersuchungen — im Alter von 8—9 Jahren und beim Uebergang vom 11. zum 12. Altersjahr — haben dafür zu sorgen, daß das Kind unter dem Schulleben nicht leidet. Die Mithilfe des Lehrers ist stets notwendig; viele Angaben über den Schüler kann nur

der Lehrer geben. Genau zu untersuchen sind die Sinnesorgane, Lungen, Herzmuskel, Kehlkopf und das Nervensystem. Wichtig ist die Untersuchung beim Uebertritt in eine höhere Schule, sowie am Ende der Kinderjahre (Pubertät). In Städten sind besondere Schulärzte am Platz, auf dem Lande wird deren Aufgabe dem Bezirksarzt (medical officer of health) zufallen. Das englische Gesetz (angenommen am 26. August 1907) hat die ärztliche Untersuchung obligatorisch gemacht. Eine Unterrichtsbill für Schottland (noch vor dem Parlament) will die Schulbehörden ermächtigen, die ärztliche Inspektion der Schulen und Schüler einzuführen.

Eine umfassende Darstellung der ersten Untersuchungen der eintretenden Volksschüler in Leipzig gab Dr. Thiersch. Nach sorgfältiger Instruktion durch die Schulärzte übernehmen in Leipzig die Lehrer freiwillig die Vorprüfung der Seh- und Hörschärfe, dies zu Beginn des zweiten Halbjahres (wie die Hauptuntersuchung). Vor der Hauptuntersuchung, zu der die Eltern eingeladen werden (und erscheinen), hält der Schularzt einen hygienischen Vortrag (Reinhaltung des Körpers, Zahnpflege, Lüftung, Kleidung, Spiel, Alkohol), worauf die eigentliche Untersuchung beginnt. Der Befund wird mit den Angaben der Eltern in die Gesundheitskarte eingetragen. Die Untersuchung einer Klasse — jedes einzelne Kind wird mit dem entblößten Oberkörper in Anwesenheit der Mutter und des Lehrers dem Arzt vorgeführt — dauert etwa $1^1/_2$ bis 2 Stunden. Stellen sich körperliche Fehler heraus, so erfolgt Ueberweisung an den Spezialarzt. Nachuntersuchungen treten ergänzend hinzu. Vor Beginn des Turnunterrichts werden sämtliche Kinder auf ihre körperliche Beschaffenheit, Tuberkulose und Herzfehler untersucht.

Gegenstand der Kontroverse war die ärztliche Behandlung durch die Schule d. h. durch den Schularzt. Während Dr. Cronin für eine ärztliche Behandlung der Schüler eintrat, sprachen sich die deutschen Aerzte dagegen aus „um die freie Wahl des Arztes durch die Eltern nicht zu beschränken und um nicht ein unberechtigtes Eindringen der Schulärzte in das Erwerbsgebiet der praktischen Aerzte auf amtlichem Wege zu begünstigen". Den Standpunkt des Hausarztes vertritt auch J. Gray, der Schatzmeister der Anthropologischen Gesellschaft in London. Geradezu eine Schwächung des Familiensinnes erblickte H. Iselin-London in der ärztlichen Behandlung der Schüler. Auf einem anderen Standpunkt stehen dagegen Dr. E. Jessen-Straßburg und Dr. F. Stocker-Luzern. Dr. E. Jessen erinnerte an das offizielle Referat zu Nürnberg über die Einrichtung städtischer Schulzahnkliniken, eine internationale volkshygienische Forderung unserer Zeit. Seit 1904 ist die Zahnbehandlung in 33 deutschen und in 15 anderen Städten eingeführt worden. Nicht weniger als 90% unserer Schulkinder sind zahnkrank. In Straßburg sind seit dem Bestehen der Poliklinik für Zahnkrankheiten an der Universität (1885) arme Schulkinder behandelt worden. Seit 1897 findet eine regelmäßige Untersuchung der Kinder statt. Am 15. Oktober 1902 wurde die städtischen Zahnklinik eröffnet (die erste Deutschlands). In den ersten vier Jahren wurden

Kinder	untersucht	behandelt	mit Füllungen	mit Extraktionen
im 1. Jahr	5354	2666	699	2912
im 2. Jahr	6900	4967	4832	6530
im 3. Jahr	4372	6828	7065	7985
im 4. Jahr	834	7491	8340	8552.

Die Kosten stiegen von 2750 M. im Jahre 1903 auf 9000 M. im Jahr 1907. Die Lehrer stehen der Schulzahnklinik sympathisch gegenüber und die Erfahrungen sind durchaus günstige.

Für die Errichtung von Schulpolikliniken sprach sich auch das gedruckte Referat von Dr. F. Stocker-Luzern, aus. Die Schulpoliklinik erst macht die schulärztliche Aufsicht praktisch nutzbar, für Kind, Eltern, Schule und Staat. Das Unvermögen und die Nachlässigkeit der Eltern den Winken der Schulärzte gegenüber erheben die Schulpoliklinik zum Bedürfnis. Das erkannte Uebel muß bekämpft und geheilt werden. Nichtbeachtung schulärztlicher Räte schadet 1. dem Kinde (Verminderung seiner Leistungsfähigkeit), 2. der Schule (Absenzen, Disziplin, Störung des Unterrichts), 3. dem Staat (Schädigung der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit). Die Schulpoliklinik ist daher als soziale Wohlfahrtseinrichtung für alle Schüler der Volksschule un-

entgeltlich einzurichten. Nur für die Bedürftigen zu sorgen, macht im Einzelfalle die Entscheidung schwer. Durch eine Ausweiskarte kann dem Mißbrauch gesteuert werden. Obligatorisch kann die Schulpoliklinik nicht werden; aber wenn parasitäre Hautkrankheiten vom Elternhaus nicht beseitigt werden, so hat Zwangsreinigung in der Poliklinik zu erfolgen. Die Schulpoliklinik, die namentlich in Städten ohne Universitäts- oder Stadtpoliklinik nötig ist, besteht aus einer allgemeinen Schulpoliklinik und einer Zahnpoliklinik. Behandelt werden nur ambulante Fälle. Hautkrankheiten, leichte Ohren-, Augenübel, Konstitutionskrankheiten, wie Anämie, Skrophulose und Fälle kleiner Chirurgie. Außer Rezepten verabfolgt sie Utensilien wie Brillen, Bruchbänder, Zahnbürsten etc. Die Schulpoliklinik macht den Aerzten keine Konkurrenz, sie wirkt vielmehr erzieherisch auf Eltern und Kinder. Der schulpoliklinische Arzt macht in dieser Eigenschaft keine Krankenbesuche. Die Schulpoliklinik wird ihre Berechtigung am besten durch den Versuch erbringen. Luzern wird auf dem nächsten Kongreß darüber berichten können.

Weiter geht in seinen Forderungen Dr. H. Méry-Paris, in seinem Referat: Méthode pour l'examen médical des écoliers au début et au cours de leur classes. Die Grundlage der Schulhygiene ist die ärztliche Untersuchung jedes Schülers beim Schuleintritt (Binet schlug vor, nur die Schüler von zweifelhafter Gesundheit zu untersuchen). Diese erste Untersuchung sollte in jedem Lande nach einer festen internationalen Methode einheitlich sein. Sie umfaßt 1. genaue Feststellung des bisherigen Gesundheitszustandes (durch Eltern und Hausarzt), 2. die anthropometrische Untersuchung (Gewicht, Höhe, Brustumfang usw.), 3. die physiologische Untersuchung (Funktionen, Gehör, Gesicht usw.), 4. die organisch-anatomische Untersuchung (allgemeines Befinden, Kehlkopf, Atmungssystem, Haut, Wirbelsäule, Herz, Lymphsystem). Erforderlich oder wünschenswert ist in jeder Schule ein besonderes Untersuchungszimmer und einheitliche Kleidung der Kinder (Ausziehen der Schuhe, Hose für Knaben, Hemd und Jupon für Mädchen) für die anthropometrischen Messungen, die Dr. Méry ausführlich beschreibt. (Messungen der Atmungshebung mittels Zirkel von Denemy, Spirometer von M. Dupont, Messung der Muskelkraft nach Dufestel). Für die Prüfung der Sehkraft empfiehlt Dr. Méry die Tafeln von Snellen. Ein vollkommener Gehörmesser fehlt noch; neben der Uhr ist ein Diktat aus der Entfernung (8 m) zum Schreiben an der Wandtafel vielleicht das beste Mittel der Prüfung des Gehörs. Sorgfältig hat die Untersuchung der Atmungsorgane (Methode Dr. Granchet) und der Wirbelsäule zu geschehen. Während Binet die Prüfung des Gesichts und Gehörs dem Lehrer zuweisen will, verlangt Dr. Méry hierfür den Arzt, der auf alle Fälle zur Ergänzung beizuziehen ist. Einer besonderen Untersuchung sind die gebrechlichen und pathologisch veranlagten Kinder zu unterwerfen. Als weitere Untersuchungen erachtet die „ständige Kommission gegen die Tuberkulose", die in Frankreich eingesetzt ist, eine halbjährliche Messung der Größe und des Gewichts der Kinder durch den Lehrer als ausreichend, worauf der Arzt die Schüler unter Beachtung der Eintragungen vor sich defilieren läßt und die „Verdächtigen" zu näherer Untersuchung auswählt. Alle Ergebnisse sind in ein carnet scolaire einzutragen, das in den Händen des Arztes bleibt. Um den Wert des angedeuteten Verfahrens zu bestimmen, sollten die Untersuchungsresultate wissenschaftlich verwertet werden, was nach dem Antrag von Dr. Méry Aufgabe einer internationalen Kommission sein sollte.

In Deutschland mögen, wie Dr. Burgerstein annimmt, etwa tausend Aerzte im Dienst der Schule stehen (Haupt- und Nebenamt). Ueber eine einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes sprachen Sanitätsrat Dr. Fr. Cuntz-Wiesbaden und Stadtarzt Dr. F. Oebbecke-Breslau. Um die Ergebnisse der Schulhygiene zu verwerten, ist ein gleichmäßiges Vorgehen wünschenswert. Die schulärztliche Tätigkeit hat, wie Dr. Cuntz ausführt, die krankhaften Zustände bei Schulkindern festzustellen und zu bekämpfen (Schülerhygiene) und die Grundlage für weitere schulhygienische Tätigkeit (Bau- und Unterrichtshygiene) zu schaffen. Dazu sind erforderlich a) die körperliche Untersuchung des Schülers (Feststellung und Ueberwachung vorhandener und neu auftretender Krankheiten), b) Maßnahmen zur Beseitigung und Verhütung von Gesundheitsschädigungen (Befreiung vom Unterricht, Zuweisung an Ferienkolonien, Turnspiele, Bäder, Waldschulen, Schülerspeisung, Beschaffung ärztlicher Behandlung, Brillen, Bandagen u. a.). Daraus ergibt sich, daß die

Dienstverordnung für Schulärzte vorzusehen hat: 1. die Aufnahmeuntersuchung aller Kinder, 2. die schulärztlichen Sprechstunden, 3. die Nachuntersuchungen ganzer Schulklassen in bestimmten Zwischenräumen, 4. die jährliche Berichterstattung. Der Erstuntersuchung dient als Unterlage ein anamnestischer Fragebogen an Eltern oder Hausarzt über Krankheiten, Fehler, schädigende Verhältnisse zu Hause. Dabei ist ein Gesundheitsschein (Personalbogen) anzulegen, aus dem zu ersehen sind: a) die vollständigen Personalien des Kindes, b) Größe und Gewicht, c) Brustumfang, jedenfalls bei allen schwächlichen, d) ein Urteil über die allgemeine körperliche Entwicklung mit Rücksicht auf die Lernfähigkeit des Kindes („gut", „mittel", „schlecht"), e) ein Urteil über den psychischen Zustand des Kindes, f) vorhandene Krankeiten, g) Vorschläge für die Schule (Rücksichtnahme, besondere Fürsorge), h) Angabe über allfällig nötige ärztliche Behandlung (Mitteilung an die Eltern), i) Angabe über besondere schulärztliche Ueberwachung. Empfehlenswert ist für die Aufnahmeuntersuchung der zweite oder dritte Monat nach dem Schulanfang; wünschenswert in den ersten Tagen ist eine vorläufige Besichtigung zur Zurückweisung gänzlich schulunfähiger Kinder. Die Sprechstunden sind zum Voraus festzusetzen, etwa alle 6—8 Wochen ein Besuch. Sie bezwecken a) die fortlaufende Kontrolle der „Ueberwachungsschüler" (Kinder mit ansteckenden und parasitären Erkrankungen oder erkrankten Sinnesorganen) und der „Schulinvaliden" (Kinder mit krankhaften Zuständen), b) den Besuch der einzelnen Klassen während des Unterrichts (einmal im Schulhalbjahr) zur Revision sämtlicher Schüler, wie zur Auffindung verdächtiger Schüler und zur Beobachtung der hygienischen Verhältnisse, c) Auskunfterteilung und Erstattung von Vorschlägen usw. Die Nachuntersuchungen erfolgen in bestimmten Zwischenräumen (am Ende des zweiten oder dritten und im letzten Schuljahr). Sie ermöglichen ein Urteil über die allgemeine Entwicklung der Schüler und Veränderungen früherer Erkrankungen, sowie nochmalige Prüfung der Sehschärfe, des Gehörs, der Herztätigkeit und der Wirbelsäule. Als Unterlage dazu dienen die alljährlichen Wägungen, Messungen, Eintragungen und Zeugnisse der Lehrer. Bei der letzten Untersuchung (vor Schulaustritt) lassen sich Vorschläge und Ratschläge über den Beruf anbringen. Die jährliche Berichterstattung hat sich über die Ergebnisse und über die Aufnahmeuntersuchungen, über Art und Zahl der ansteckenden Krankheiten, die Wohlfahrtseinrichtungen usw. auszusprechen. Ueberdies hat die Dienstordnung die dienstliche Stellung des Schularztes genau zu umschreiben: Sitz und Stimme des „leitenden Schularztes" in der Schulaufsichtsbehörde; beratendes Recht des Schularztes gegenüber Rektor und Lehrern; Besprechungen von Bauplänen, Neubauten, baulichen Veränderungen; Rücksprache mit der Schulleitung über Betrieb des Unterrichts, Urteil über gesundheitliche Verhältnisse des Lehrkörpers und des Schulbetriebes. Wie Dr. Cuntz, so sieht auch Dr. Oebbecke die Haupttätigkeit des einzelnen Schularztes in der Schülerhygiene. Für die Mitarbeit des Lehrers und dessen Eintragungen wünscht er einen besonderen „Ergänzungsschein" gleichsam als Beilage zum Gesundheitsschein, ebenso ein besonderes Formular „Mitteilungen an die Eltern". Jede Klasse hätte ihre Liste der Ueberwachungsschüler und der Schulinvaliden, sowie eine Wägungs- und Messungsliste, die nach Altersgruppen (Halbjahren) eingerichtet ist. Großes Gewicht legt Dr. Oebbecke den Jahrestabellen zur Verarbeitung der Untersuchungsergebnisse bei. Durch besondere Formulare will er den Verkehr mit den Eltern erleichtern.

Als zusammenfassendes Ergebnis der Verhandlungen in den Sektionen wurden vom Kongresse folgende Resolutionen angenommen:

1. Da die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der gesundheitlichen Lebensbedingungen der Schüler in weitgehendem Maße von der verständigen Mitarbeit, der Tüchtigkeit, der Teilnahme und Hingabe der Lehrer abhängt, ist an allen Schulen, die sich mit der Lehrerbildung befassen, Unterricht in persönlicher und in Schulhygiene, sowie in den Grundsätzen und der Durchführung der körperlichen Erziehung zu erteilen. Auf alle die Unterrichtsfächer ist ebensoviel Zeit zu verwenden, wie auf die Hauptfächer der Jahreskurse.

2. Die Grundsätze und Pflege der Hygiene bilden einen Teil der bürgerlichen Erziehung.

3. Praktischer und theoretischer Unterricht in persönlicher und Schulhygiene bildet einen Teil des Lehrstoffes aller Lehranstalten, in welchen Studierende zu Lehrern aller Schulstufen herangebildet werden.

4. Es ist wichtig, alle Kinder sorgfältig aus der Schule auszuscheiden, welche im Verdachte stehen, mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein oder diese übertragen zu können. Die Erziehungsbehörden sind zu veranlassen, die Mittel und Wege zu prüfen, welche zu Erreichung dieses Zieles nötig sind.

5. Zum Zwecke einer angemessenen Fürsorge sind für schwachbegabte Kinder, die besonders unterrichtet werden sollten, Spezialschulen zu errichten. Die Leitung dieser Schulen ist besonders geeigneten Lehrern zu übertragen, und die Verhältnisse der Schulen sind durch besondere Gesetze zu regeln.

6. Es ist wünschenswert, daß alle Sekundärschulen einer hygienischen und sanitarischen Ueberwachung unterstellt werden. Eine Abschrift dieser Resolution ist den Erziehungsbehörden zuzuteilen mit dem Ersuchen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur Durchführung der Ueberwachung nötig sind.

7. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Kraft der Schulkinder ist eine Angelegenheit von hervorragender Bedeutung. Da durch Untersuchungen in vielen größeren Städten die Notwendigkeit der ärztlichen Schulaufsicht nachgewiesen ist, sind in jeder größeren oder kleineren Stadt die Schulen und Schüler der ärztlichen Schulaufsicht zu unterstellen, und diese hat sich nicht bloß auf das Gebiet der ansteckenden Krankheiten zu erstrecken, sondern auch auf die Prüfung des Zustandes der Augen, des Gehörs, der Zähne, des Rachens, der Nase und der allgemeinen Konstitution.

Eine Resolution der Sektion für Spezialschulen, die die unentgeltliche Behandlung kränklicher Kinder dieser Schulen auf Kosten des Staates und der Gemeinden empfahl, fand keine Annahme, und doch hätte etwas soziales Salz dem Werte des Kongresses entschieden keinen Eintrag getan. Materiell begründet ist der Gedanke der Resolution außer allem Zweifel.

Eine Frucht des Kongresses war die Bestellung eines ständigen internationalen Ausschusses, der die Ergebnisse verflossener Kongresse, soweit möglich, in die Praxis umsetzen und die Arbeiten für den folgenden Kongreß vorbereiten soll. In den Ausschuß wurden gewählt: Dr. James Kerr, E. White Wallis, Prof. Osler, J. Cockburn, J. Cloudesley, England; Dr. H. Walcott, Dr. L. Gulick-Amerika; Prof. da Costa, Prof. Saccadura, Prof. Curry Cabral-Portugal; Ms. Sigalas, Prof. Lefèvre, Prof. Chabot-Frankreich; Dr. Decroly-Belgien; Dr. Zollinger-Schweiz. Keine Vertretung haben seltsamerweise Deutschland und Oesterreich, obschon in beiden Ländern und ganz besonders in Deutschland die schulhygienischen Bestrebungen seit langem stark gepflegt werden. Als nächster Kongreßort wird Paris die Schulhygieniker empfangen.

Achte Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, in Karlsruhe, 21.—23. Mai 1907. Ueber die Frage, inwieweit von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich sei, referierten Hueppe-Prag, Dörr-Frankfurt a. M. und Gruhn-Berlin. Sie stimmten darin überein, daß die verschiedenen Schularten sich von unten nach oben organisch aufbauen und in ihrer Entwicklung die Möglichkeit bieten müssen, für die verschiedenen Berufe vorzubereiten. Daher sei die Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau zu fordern und als das Ergebnis unserer schulgeschichtlichen Entwicklung anzusprechen. Alle plädierten für die einheitliche Volksschule der ersten 4 Schuljahre, mit einer lebenden Fremdsprache für die folgenden 4 Klassen, und mit Gabelung von da im 14.—15. Lebensjahre in das humanistische Gymnasium mit 2 alten Sprachen, in das Realgymnasium mit Latein oder in die technischen oder in die Fortbildungsschulen. Auf den Oberstufen der Einheitsschule soll bereits eine freiere Form des Unterrichts und Wahlfreiheit für die Arbeiten gewährt werden. Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter ist zu fordern. Die Stadtschulen müssen durch Hilfsschulen entlastet werden. Von dem Vorschlage, die Bundesregierung zu ersuchen, eine Reichsschulkommission einzuberufen, die die Frage der einheitlichen Ausgestaltung des Schulwesens prüfen soll, sah man ab und nahm einen Antrag von Schuldirektor Bösche an, wonach der Vorstand des Vereins beauftragt wurde, eine kleinere, willige Stadtverwaltung zu gewinnen, einen Anfang mit der Errichtung einer Einheitsschule zu machen. Je nach den gemachten Erfahrungen könnten alsdann größere Stadtverwaltungen und die Regierungen sie in Erwägung ziehen.

Dornblüth-Frankfurt a. M. und Horn-Frankfurt a. M. referierten über die

Beseitigung des Abiturientenexamens. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde folgender Antrag genommen: Die achte Jahresversammlung richtet, unter Beifügung des betreffenden Teiles ihrer Verhandlungen, im Interesse der Gesundheit der Jugend und der Nation an die Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten die Bitte, die Schlußreifeprüfung an den neunklassigen höheren Lehranstalten zu beseitigen.

Ueber die Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltungen im gesamten Schulwesen, insbesondere im Hinblick auf Unterrichts- und schulhygienische Fragen, sprachen Dominicus-Straßburg und Schmidt-Bonn. Die Aufwendungen für das Schulwesen seien in den größeren und mittleren Städten über das, was die staatlichen Bestimmungen als Pflicht auferlegen, weit hinausgegangen. Diese Opferwilligkeit der Stadtgemeinden sei nur dann zu erhalten, wenn die Rechte der Gemeinden an der Verwaltung der Volksschulen in deren inneren und äußeren Angelegenheiten voll gewahrt blieben, und unnötige Eingriffe der staatlichen Aufsichtsbehörden in diese Rechte vermieden würden. Daher müßte den städtischen Schulverwaltungen in der Gestaltung des Schulbetriebes (Schulbeginn, durchgehender Unterricht, Kurzstunden, Pausen, Spielnachmittage, Wanderungen, Schwimmunterricht und dgl.) ein größeres Maß selbständiger Verfügungsrechte eingeräumt werden. Zur hygienischen Beaufsichtigung nicht nur der Schüler, sondern auch aller Schuleinrichtungen, sowie des Schulbetriebes seien Schulärzte anzustellen; auch seien Schulkliniken und Schulzahnkliniken einzurichten. Eine hygienische Vorbildung der Lehrer sei geboten. Besondere Beachtung verdiene die Ueberwachung der Kindergärten und Kinderbewahranstalten; hier seien nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten der städtischen Schulverwaltungen wesentlich zu erweitern. Erforderlich scheine demnach in besonderer Beziehung auf die Schulhygiene:

a) die weitere Ausgestaltung der Organisation des schulärztlichen Dienstes, sowohl für die Volks- als auch für die höhere Schule und in dem Sinne, daß für eine wirkliche Durchführung der von dem Schularzt als notwendig erkannten ärztlichen Behandlung der Kinder gesorgt wird;
b) die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung und Kleidung der Schulkinder;
c) die Durchführung regelmäßiger Bäder für die Volksschüler;
d) die Einführung eines obligatorischen wöchentlichen Spielnachmittages für alle Schulen und die Beschaffung der nötigen Spielplätze.

Organisation der schulärztlichen Tätigkeit. Die vielfach aufgeworfene Frage, ob dem Arzt nur die gesundheitliche Ueberwachung der Schulkinder, des Schulhauses und des Lehrbetriebes als einem der Schule sonst Fernstehenden übertragen werden solle, oder ob eine organische Einfügung des Arztes in den Lehrkörper der Schulen anzustreben sei, ist noch nicht einheitlich beantwortet. Dr. M. Alsberg-Kassel kommt auf Grund der „Schulhygienischen Betrachtungen" von Regierungs- und Medizinalrat Dr. Solbrig (vgl. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesunpheitspflege, 1907 Heft 2) zu folgenden Schlußfolgerungen: Darüber, daß die Wichtigkeit eines gesundheitsgemäßen Verhaltens den Schülern und Schülerinnen zum vollen Verständnis gebracht werden muß und daß daher die Hygiene als Unterrichtsfach in den Schulen nicht entbehrt werden kann, herrscht Uebereinstimmung. Trotzdem haben die Schulbehörden sich bis jetzt noch nicht dazu entschlossen, der Gesundheitslehre als Unterrichtsfach in den Schulanstalten einen Platz einzuräumen. Es liegt auf der Hand, daß zur Gesundheitspflege nur der erziehen kann, der ihre Lehren voll beherrscht, daß also nicht der Lehrer, dessen Hygieneunterricht höchstens einen Notbehelf darstellen könnte, sondern der Arzt zu diesem Zwecke heranzuziehen ist. Eine besondere Erwägung verdient wohl auch der von Burgerstein-Wien gemachte Vorschlag, der dahin geht, die mit dem Unterricht in der Hygiene zu betrauenden Aerzte nach vorausgehender pädagogischer Schulung in das Lehrerkollegium der Anstalten aufzunehmen und den akademisch gebildeten Lehrern hinsichtlich Gehalt, Avancement usw. gleichzustellen. Eine wichtige Aufgabe des ärztlichen Schulhygienelehrers wäre die von verschiedenen Seiten befürwortete Aufklärung der Schuljugend über die geschlechtlichen Funktionen und die aus dem außerehelichen geschlechtlichen Verkehr, sowie aus der unnatürlichen Befriedigung sich ergebenden Gefahren. Ferner zwinge das häufige Vorkommen psychopathischer Zu-

stände bei Schulkindern zur dauernden ärztlichen Ueberwachung. Es sei daher unerläßlich, daß eine möglichst eingehende Prüfung der Geistesbeschaffenheit der Schüler gleich bei ihrem Eintritt in die Schule stattfinde. Daraus ergibt sich dann weiter die Notwendigkeit einer psychologisch-psychiatrischen Schulung als Vorbedingung für die Zulassung znm Amte des Schularztes.

Dr. J. Samosch-Breslau plädiert ebenfalls für Aufnahme eines ärztlichen Mitgliedes in das Lehrerkollegium — wohl vorerst nur der höheren Schulen — indem er gleichzeitig darauf hinwies, daß dies auch insofern günstig wirken würde, als durch die Vermittlung des ärztlichen Lehrers die Beziehungen zwischen den Lehrern und Eltern verstärkt werden könnten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich aus der bisherigen Art des schulärztlichen Betriebs mancherlei Reibungen ergeben haben, denen u. a. Hans Suk Ausdruck verlieh. Er nimmt in der Sache selbst einen anderen Standpunkt ein als Samosch, Alsberg, Lauer. Die bisherige Schularzteinrichtung habe sich nicht organisch in den Schulbetrieb eingefügt; die Lehrerschaft sei praktisch ausgeschaltet, obschon man ihr allerhand Hilfsbereitschaft aufbürde; notwendig sei, daß der Unterricht in der Gesundheitspflege durch die Lehrer erteilt würde. — Auf der ersten Bezirkslehrerversammlung zu Kassel im Jahre 1907 führte Lehrer Heckmann aus: Gefordert werden müssen die Anstellung von Schulärzten im Hauptamt, das Recht des Arztes, die Schulklassen auch während des Unterrichts zu besuchen, vollberechtigte Mitgliedschaft in den amtlichen Lehrerkonferenzen, stimmberechtigte Mitgliedschaft in den Schulkommissionen, Errichtung einer hygienischen Abteilung im Unterrichtsministerium, angemessene Honorierung der Schulärzte, harmonisches Verhältnis zwischen Arzt und Lehrer.

Die Einstellung von Spezialärzten in den schulärztlichen Dienst macht Fortschritte: in Pankow wurde ein Schulaugenarzt angestellt.

Für Mädchenschulen haben bisher Breslau und Charlottenburg weibliche Schulärzte angestellt.

Erfreulicherweise bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß ein ersprießlicher schulärztlicher Dienst nur von Schulärzten im Hauptamte versehen werden kann. Am 1. Oktober 1907 haben in Hamburg und in Halle a. S. Schulärzte im Hauptamte ihre Tätigkeit begonnen. Hamburg hat 10 ärztliche Hilfsarbeiter des Medizinalkollegiums für den schulärztlichen Dienst angestellt und gewährt jedem M. 3600 Jahresgehalt (bei unbeschränkter Privatpraxis). Der Hallesche Schularzt erhält M. 7500, steigend alle drei Jahre um je M. 500 bis M. 9000. In beiden Städten nehmen die Stadtärzte wie bisher am schulärztlichen Dienste teil. Hamburg hat außerdem noch einen „Vertrauensarzt der Oberschulbehörde", der für besondere Untersuchungen der Schüler und des Lehrpersonals zur Verfügung steht, und dessen Fürsorge außerdem noch die „Hilfsschulen für Schwachbefähigte" anvertraut sind. Dortmund, das bereits seit dem 1. Dezember 1905 einen Schularzt im Hauptamte beschäftigt, stellte neuerdings noch 6 Schulärzte im Nebenamte an, denen 18 der städtischen Schulen zur Ueberwachung zugewiesen wurden.

Verhütung von Schulkrankheiten. Zur Verhütung der Uebertragung von Krankheiten durch die Schulen hat die Königl. Regierung in Oppeln (1907) für sämtliche öffentliche und private Schulen und Erziehungsanstalten einschließlich der Kinderbewahrschulen und ähnlicher Anstalten nachstehendes angeordnet: Zu den Krankheiten, die vermöge ihrer Ansteckungsgefahr besondere Vorschriften für die Schule nötig machen, gehören a) Lepra, Cholera, Fleckfieber, Pest, Pocken; b) Unterleibstyphus, Genickstarre, Rückfallfieber, Ruhr, Milzbrand, Rotz, Diphtherie, Scharlach, Körnerkrankheit; c) Keuchhusten, Masern, Röteln, Windpocken. In der Verordnung ist vorgesehen: 1. Ausschluß einzelner kranker und krankheitsverdächtiger Kinder vom Schulbesuch; 2. Schulschließung beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten im Schulhause und 3. Schulschließung bei Epidemien. 1. Kinder, die an einer der vorgenannten Krankheiten leiden, sind, soweit noch keine polizeiliche Ausschließung erfolgt ist, vom Schulleiter vom Schulbesuch auszuschließen. Das gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der bezeichneten Krankheiten — außer Körnerkrankheit — vorkommt, ausgenommen den Fall, daß amtsärztlich bescheinigt wird, daß das Kind durch Absonderung ausreichend geschützt ist. Bei den

unter a) genannten Krankheiten ist die Wiederzulassung zum Schulbesuch von einem Gutachten des Kreisarztes abhängig zu machen. Bei Masern, Keuchhusten, Röteln und Windpocken ist eine Fernhaltung vom Schulbesuch bis 14 Tage nach völliger Genesung des Erkrankten anzuordnen. 2. Jeder im Schulhause vorkommende Fall der unter a) und b) genannten Krankheiten ist durch den Schulleiter dem Kreisarzt und der Polizeibehörde, jeder Fall der unter c) bezeichneten Krankheiten dem Kreisarzt anzuzeigen. — Erkrankt eine im Schulhause wohnende Person an einer der unter a) genannten Krankheiten, so ist die Schule durch den Kreisarzt sofort zu schließen. — Erkrankt eine im Schulhause wohnende Person an einer der unter b) oder c) genannten Krankheiten, so ist die Schule durch den Landrat, in kreisfreien Städten durch den Polizeiverwalter unter Zuziehung des Kreisarztes zu schließen, wenn der Kranke nicht wirksam abgesondert oder seine Ueberführung in ein Krankenhaus durchgeführt werden kann. 3. Ueber die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen wegen epidemischen Auftretens ansteckender Krankheiten hat der Landrat, in kreisfreien Städten der Polizeiverwalter zu entscheiden. — Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse ist nur nach vorheriger gründlicher Reinigung und bei den unter a) und b) genannten Krankheiten außerdem nach vorschriftsmäßiger Desinfektion zulässig.

Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat (1907) im Benehmen mit dem Ministerium des Innern zur Verhütung ansteckender Krankheiten in den Schulen neue Bestimmungen erlassen, deren hauptsächlichster Inhalt im folgenden wiedergegeben wird: Beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen, als welche Pocken, Masern, Scharlachfieber, Diphtheritis und Keuchhusten genannt werden, ist sofort dem Bezirksarzte Kenntnis zu geben, und zwar hat der Schuldirektor, bei Volksschulen der Ortsschulinspektor, die Anzeige zu erstatten. Weiter sind Pocken im ersten Krankheitsfalle, Masern im ersten Todesfalle, oder wenn die Erkrankungen so zahlreich sind, daß die Schließung des Unterrichts in Frage kommt, Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten dann anzuzeigen, wenn gleichzeitig oder bald nacheinander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. Auch wenn ansteckende Erkrankungen der Bewohner des Schulhauses vorliegen, sind entsprechende Anzeigen zu erstatten. Die Schüler sind erst nach vollständiger Genesung, und wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, bei Pocken und Scharlach erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung, bei Keuchhusten erst dann, wenn die krampfartigen Hustenanfälle aufgehört haben, zum Schulbesuch wieder zuzulassen. Die Wiederzulassung von Lehrern und Schülern zum Unterricht nach dem Ueberstehen der Diphtherie ist möglichst davon abhängig zu machen, daß das Verschwinden der Diphtheriebazillen aus dem Mundschleim nach bakteriologischer Untersuchung festgestellt ist. Die Desinfektion der Schulräume ist nach den Anordnungen des Bezirksarztes durchzuführen. Fernerhin wird vorgeschrieben, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- oder Kehlkopftuberkulose erwecken — Müdigkeit, Abmagerung, Blässe, Husten, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen, und daß dieser für die bakteriologische Untersuchung des Auswurfs Sorge zu tragen hat. Anträge auf Vornahme unentgeltlicher bakteriologischer Untersuchungen vorbezeichneter Art sind durch die behandelnden Aerzte an die sächsische Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden zu richten. Die Vorschriften der Ministerialverordnung finden auch sinnentsprechende Anwendung auf die Zöglinge in Internaten, Alumnaten und Pensionaten und haben insgemein sowohl Geltung für die höheren Unterrichtsanstalten, wie für die öffentlichen und privaten Volksschulen.

Bekämpfung der Krankheiten in der Schule. Schulpoliklinik. Die Stadt Luzern richtete eine Schulpoliklinik ein (vgl. oben das Referat von Dr. Stocker auf dem II. Intern. Kongr. f. Schulhygiene). Die Vorschriften des Stadtrats von Luzern lauten: „1. Für die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern wird eine Schulpoliklinik errichtet. 2. Die Schulpoliklinik zerfällt in zwei Abteilungen: a) die allgemeine Schulpoliklinik, b) die Schulzahnpoliklinik. 3. Die ärztliche Behandlung erstreckt sich in der allgemeinen Poliklinik auf: Beseitigung von Parasiten, Hautkrankheiten, leichte ambulante Fälle der Augen- und Ohrenheilkunde und der kleinen

Chirurgie, Konstitutionskrankheiten, Anämie, Skrofulose, Rachitis, Dispensationen; in der Zahnklinik auf: Zahnextraktionen, Füllungen, Behandlung von Zahnkrankheiten (nach konservierenden Verfahren). 4. Ueber die Berechtigung, beziehungsweise Verpflichtung zur poliklinischen Behandlung entscheidet die Schule. Dabei ist genau auf die persönlichen Verhältnisse (Bedürftigkeit usw.) Rücksicht zu nehmen. 5. Die Leistungen der Poliklinik (ärztliche Behandlung und Dispensationen) sind für die Berechtigten beziehungsweise Verpflichteten (z. B. im Falle von Parasiten) unentgeltlich. 6. Für den Betrieb der Poliklinik sind vom Stadtrat probeweise mit fixer Honorierung anzustellen: ein Arzt, ein Zahnarzt (Zahnarztgehilfe), eine Warteperson zur Handreichung und zur Instandhaltung der Instrumente und des Mobiliars usw.

Schulzahnkliniken. Auf dem 1. Internat. Kongr. f. Schulhygiene in Nürnberg am 4. bis 9. April 1904 wurden folgende Leitsätze angenommen: 1. Die Caries (Knochenfraß) der Zähne hat unter allen Volkskrankheiten die größte Verbreitung, wie die statistischen Untersuchungen an Schulkindern und Soldaten beweisen. 2. Die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wird durch sie geschädigt, die allgemeine Volksgesundheit herabgesetzt. 3. Die Bekämpfung dieser Mißstände ist nur möglich durch die Einführung von Zahnärzten in Schule und Haus. 4. Deshalb müssen in allen Ländern von den Stadtverwaltungen städtische Schulzahnkliniken errichtet werden. 5. Die Kosten sind im Verhältnis zu dem damit gestifteten Nutzen gering.

Von der wahrhaft erschreckenden Ausdehnung der Zahnkrankheiten unter den Schulkindern geben folgende Zahlen am besten eine überzeugende Darstellung; sie geben die Prozentzahl der Kinder mit erkranktem Gebiß, sowie die Prozentzahl der erkrankten Zähne an:

	aller Schulkinder	der Zähne		aller Schulkinder	der Zähne
In Aschaffenburg	99 %	33 %	In Hannover	93 %	27 %
In Berlin	99 „	31 „	In Magdeburg	97 „	— „
In Freiburg i. S.	99 „	35 „	In Rudolstadt	92 „	28 „
In Freiburg i. Br.	98 „	— „	In Würzburg	85 „	15 „
In Halle a. S.	94 „	22 „	In Straßburg i. E.	97 „	31 „
In Hamburg	98 „	— „			

Die Verhältnisse im Ausland sind die gleichen wie in Deutschland. Viele Schulversäumnisse sind auf Zahnerkrankungen zurückzuführen. Durch die Schule muß die Notwendigkeit zahnärztlicher Behandlung ins Volk dringen. Bei einer frühzeitigen zahnärztlichen Behandlung der Kinder, bei Beginn des schulpflichtigen Alters und soweit nur immer möglich auch schon vor diesem, muß besonderes Gewicht auf die Erhaltung der erkrankten Zähne durch Füllung (Plombieren) gelegt werden, um sie gebrauchsfähig zu erhalten und um sie nicht mehr als Ansteckungsherde für benachbarte noch gesunde Zähne wirken zu lassen. Hiermit müssen sachgemäße Anweisungen zur Reinhaltung der Mundhöhle und der Zähne verbunden sein, die in außerordentlich vielen Fällen vernachlässigt oder doch nicht zweckentsprechend ausgeführt wird. Da es sich bei der Eindämmung der Zahnerkrankungen in der Schule um ein im gleichen Maße soziales wie hygienisches Bedürfnis handelt, von dem alle Kreise der Bevölkerung getroffen werden, so ist ein Eingreifen der Gemeinden nicht nur gerechtfertigt, sondern wird zur Pflicht. Nur durch Errichtung einer gemeindlichen, und zwar unentgeltlichen Schulzahnklinik für alle Kreise der Bevölkerung, das lehrt die Erfahrung, kann den immer mehr um sich greifenden schweren Folgen dieser Volkskrankheit für Schule, Unterricht und Familie, für Kinder und Erwachsene, vorgebeugt werden.

In nicht wenigen deutschen Städten wirken bereits Schulzahnkliniken dieser Art mit größtem Erfolge, so in Straßburg (1902), Darmstadt (1902), Dresden (1907), Ulm (1907), Charlottenburg (1908); Minden (wo 1907 2000 M. für eine zahnärztl. Poliklinik bewilligt wurden); in Mülhausen i. Els., in Fürth i. B. und anderen Orten sind solche in Vorbereitung. In diesen Städten werden die Zähne der Schulkinder bei deren Eintritt in die Schule und von da ab in regelmäßigen Zeiträumen untersucht. Alle zahnkranken Kinder erhalten die Berechtigung zur unentgeltlichen Benützung der städtischen Schulzahnklinik. Hier bekommen sie gleichzeitig eine ihrem Verständnis angepaßte Unterweisung in der Reinhaltung des Mundes und der Zähne. Es hat sich gezeigt, daß sich sowohl die allgemeine Untersuchung der Zähne durch die

Schulärzte, als auch die Benützung der Schulzahnklinik ohne Beeinträchtigung des Unterrichts durchführen läßt. Die Schulzahnklinik selbst steht unter Leitung von approbierten Zahnärzten mit ebensolchen Hilfskräften.

Ueber Schulzahnkliniken werden in dem Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1906 bemerkenswerte Ausführungen gemacht, in denen die mit den Zahnkliniken an anderen Orten gemachten guten Erfahrungen anerkannt werden; der Rat der Stadt konnte sich jedoch trotz eingehender Vorberatung mit Rücksicht auf die Finanzlage noch nicht für die Ausführung des Projekts einer Schulzahnklinik entschließen.

Sexuelle Aufklärung. Der III. Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Mannheim, 1907 beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage der Sexualpädagogik. Er ist zu einem Ausgangspunkt für die sexualpädagogischen Bestrebungen geworden. Aus den Resolutionen sind insbesondere drei Dinge von Wichtigkeit: die Propagierung von Vorträgen für Abiturienten, die Abhaltung von Kursen für Lehrer an den Seminaren und Universitäten und die Einführung sexueller Belehrungen in den Fortbildungsschulen. Auf Anregung des preußischen Kultusministeriums ist eine Enquete veranstaltet worden über die Erfolge sexualpädagogischer Belehrungskurse an den höheren Schulen, deren Ergebnisse demnächst veröffentlicht werden sollen. Auf Anregung des pr. Handelsministers hin hat sich auch der Magistrat von Berlin entschlossen, in den Pflichtfortbildungsschulen sexuelle Belehrungen den Fortbildungsschülern in geeigneter Weise erteilen zu lassen. Für die Arbeit an den Lehrerseminaren will die Gesellschaft ein Buch ausarbeiten, aus dem sich der zukünftige Lehrer über alle diese Dinge in geeigneter Weise informieren kann. Die Gesellschaft plant auch den Entwurf und die Verbreitung eines Elternblattes. — Das hessische Schulministerium hat bereits 1905 Stellung zu der wichtigen Frage genommen. Infolgedessen sind im Frühjahr 1907 versuchsweise den Abiturienten der höheren Lehranstalten zu Darmstadt Belehrungen über die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren geschlechtlicher Ausschweifungen und unmäßigen Alkoholgenusses durch den Vorstand des Großh. Gesundheitsamtes erteilt worden. Da diese Anordnung die Billigung der Eltern gefunden hat, so hat die oberste Schulbehörde in einer an die Direktionen der höheren Lehranstalten des Großherzogtums gerichteten Verfügung angeregt, den Abiturienten dieser Schulanstalten entsprechende Belehrungen zu geben. — Der Rat von Dresden hat beschlossen, im nächsten Februar und März für Abiturienten der städtischen höheren Schulen sexuellhygienische Vorträge veranstalten zu lassen. Die jungen Leute sollen über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufgeklärt werden. Der Besuch der Vorträge ist freiwillig und an die Einwilligung der Eltern geknüpft. Die Anregung zu der Einrichtung stammt aus dem Stadtverordnetenkollegium. — In Steglitz hat Schularzt Dr. Heidenhain die aus der Schule entlassenen Mädchen im Beisein der Mütter in einem Vortrage belehrt. Schon früher hatte H. eine derartige Belehrung in der Schule geplant, doch war ihm vom Regierungspräsidenten der Vortrag untersagt worden. Darauf hat der Gemeindevorstand dadurch, daß er den Rathaussaal zu dem nützlichen Vorhaben hergab, eine Störung zu vereiteln gewußt. Der Gemeindevorstand von Steglitz hat beschlossen, den Vortrag als Broschüre drucken zu lassen. — Für sexuelle Aufklärung der schulentlassenen Jugend trat Regierungs- und Gewerbeschulrat Beckert-Schleswig lebhaft ein. Die Schüler der Fachschulen, namentlich in den Großstädten bedürften dringend der sexuellen Aufklärung, da unter ihnen die Geschlechtskrankheiten zahlreiche Opfer forderten. Wo an eigentlichen Fachschulen, wie z. B. in Preußen, Samariterkurse abgehalten werden, lasse sich dieser Unterricht leicht zu einer allgemein-hygienischen Unterweisung erweitern; wo solche Kurse fehlen, müßten Aerzte besondere Vorträge halten (Erlaß des Handelsministers vom 16. März 1907). Ob Schutzvorkehrungen gegen Ansteckung zu empfehlen seien, wurde von einer Konferenz der preußischen Gewerbeschulräte verneint. In den gewerblichen und allgemeinen F. könne die sexuelle Aufklärung nur Aufgabe des Schularztes oder eines anderen Arztes sein, ev. käme der Ortsgeistliche in Betracht. Auch für Mädchen sei die sexuelle Aufklärung notwendig und empfehlenswert; wo Mädchenfortbildungssch. bestünden, seien diese der geeignetste Ort. — Ausführlich beschäftigt sich Dr. J. Marcuse mit den Grundzügen einer sexuellen Pädagogik in einer besonderen Broschüre (Verlag der Aerztl. Rundschau, Otto Gmelin, München). — Gegen die Betrauung der Volksschule mit der Aufgabe der

geschlechtlichen Aufklärung ihrer Zöglinge wendet sich Anna Blum in ihrer Schrift: Hat die Schule die Aufgabe, über sexuelle Verhältnisse aufzuklären? (Minden i. W., Verlag von C. Marowsky).

Körperpflege. Schulbäder und Schulbrausebäder. Die Schulverwaltung von Pforzheim hat eine kurzgefaßte Abhandlung über die Bedeutung der Brausebäder herstellen lassen, die alljährlich zu Ostern an die Eltern verteilt werden und von diesen zugleich eine Einwilligungserklärung einholen soll. Nach einer Schilderung der hygienischen Bedeutung des regelmäßigen Badens heißt es darin: „Die Schulbäder sind ausschließlich für Schüler und Schülerinnen der Volkschule bestimmt. Ihre Benützung ist freiwillig und unentgeltlich. Jedem Kinde ist wöchentlich einmal Gelegenheit gegeben, während der regelmäßigen Unterrichtszeit zu baden. Jeder badende Schüler erhält eine Badeschürze, ein Handtuch und einen Waschlappen. Alle diese Waschgegenstände werden dem Kinde in reinem und völlig trockenem Zustande unentgeltlich verabfolgt. Während des Bades werden die Kinder von einem Bademeister bezw. einer Badefrau überwacht. In der Erwartung, daß die Eltern von der Wichtigkeit der körperlichen Pflege (siehe Absatz III) überzeugt sind und ihre Kinder in gesundheitlichem Interesse zur fleißigen und regelmäßigen Benützung des Bades ermuntern, richten wir die Bitte an sie, ihre Einwilligung zur regelmäßigen Teilnahme ihrer Kinder an den Schulbädern durch Ausfüllung unten folgender Erklärung bekunden zu wollen. Das Volksschulrektorat." Hier angeschlossen ist folgende Erklärung: „Unterzeichneter wünscht, daß d Schüler Klasse , Schulabteilung das Schulbrausebad regelmäßig benützt. Pforzheim, den 190 Unterschrift der Eltern."

In Danzig beantragte der Magistrat einen großen Schulneubau mit einem Bad zu versehen. Dagegen wandte sich Landtagsabg. Münsterberg mit der Bemerkung, man dürfe den privaten Badeanstalten keine Konkurrenz machen. — Mannheim hat nach dem Berichte des städtischen Schularztes Dr. Stephani für 1907 in 22 Schulgebäuden 18 Schulbrausebäder. Darin erhielten (1906) die Knaben und Mädchen der Bürgerschulen je 35, der Volksschulen die Knaben 34,2, die Mädchen aber 39,8 Bäder pro Kopf. Das Bad ist Sommer und Winter im Betrieb. Den Eltern ist ein Merkblatt über den gesundheitlichen Wert des Badens mit nach Hause geschickt worden, und dadurch hob sich die Frequenz. — In Rummelsburg wird das neuerrichtete Volksbad mit Schwimmhalle der Schuljugend unentgeltlich zugänglich gemacht.

Für Schwimmunterricht und Bewegungsspiele macht neuerdings Berlin erhebliche Aufwendungen. Im laufenden Etat sind eingesetzt worden: 800 M. zur Förderung des Schwimmunterrichts bei Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen; ferner sind vorgesehen 5300 M. für die Leitung von Bewegungsspielen bei Gemeindeschülern und 1560 M. für denselben Zweck bei Schülerinnen. Besonders wurden noch für Bewegungsspiele während der Ferien und Beihilfen für unbemittelte Kinder bei Veranstaltung von Ausflügen, für Beaufsichtigung von Schulhöfen usw. 27000 M. bewilligt.

Schulhaus und Schuleinrichtungen. Mit der Hygiene des Schulhauses und mit seiner Austattung beschäftigte sich die XI. Sektion des II. Intern. Kongr. für Schulgesundheitspflege (London 1907). Das wichtigste Referat hielt Prausnitz-Graz, der über Lüftung und Beleuchtung sprach.

Ruszika-Prag führte aus, daß die künstliche Beleuchtung gleichmäßig sei. Intensität und Richtung können bestimmt werden. Beim natürlichen Licht ist besonders die Intensität veränderlich. Die geringste Lichtintensität betrug im Dezember in Prag 2000 Meterkerzen. Die Schulgebäude müssen so orientiert sein, daß der dunkelste Schülerplatz mindestens 20 Meterkerzen oder 1 % des Himmelslichtes erhält.

Einer Dezentralisation der Schulanlagen redet J. Lorentz-Berlin (Schulzimmer, 1907, S. 17) das Wort, indem er die Vorzüge des Barackensystems gegen die modernen großen und vielstöckigen Schulhäuser hervorhebt. In Berlin will man indessen von der Benutzung der Schulbaracken durch Forcierung von Schulneubauten abgehen.

Die Reinigung der Schulräume in München ist vom 1. Januar 1907 an durch mit verschiedenen Reinigungsanstalten abgeschlossene Verträge neu geregelt

worden. Aus diesen Verträgen im folgenden das Wichtigste. Schul- und Turnsäle, Gänge und Vorplätze, Treppen und Aborte sowie die Suppensäle, ferner die Kindergarten- und Kinderhorträume, müssen täglich in zweckentsprechender, den hygienischen Anforderungen genügender und einwandfreier Weise gereinigt werden. Die Sitzbretter, Rinnen und Bäder in den Aborten sind täglich zu waschen und die Klosetts gründlich durchzuspülen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich ebenfalls auf das im Schulhause befindliche Mobiliar und auf die Fenster. In jedem Schulhause hat eine Putzfrau während der ganzen Unterrichtsdauer anwesend zu sein. München ist unseres Wissens die erste Stadt in Deutschland, in der die Reinigung der Schulhäuser Privatbetrieben übertragen wird. Ob die vom Magistrat an die Neuordnung geknüpfte Erwartung, daß bei ververhältnismäßig geringen Mehraufwendungen eine erheblich größere Sauberkeit erzielt werde, muß die Erfahrung lehren.

In Mannheim ist der Fußboden aller Räume in den neueren Schulen mit Linoleum auf Zementestrich belegt. Die Böden werden jährlich 3mal mit Linoleumseife gereinigt; Kosten: 10 Pfg. pro Jahr und Quadratmeter.

Mindestens alle drei Jahre sollte eine Tünchung der Wände vorgenommen werden. In Bamberg wird alljährlich getüncht, in Hamburg werden die Schulhäuser alle 3—4 Jahre unter neue Farbe gesetzt; in staatlichen Schulen am Niederrhein, wie z.B. in den königlichen Seminaren, werden Wände jedes Jahr 2—3mal weiß getüncht.

Als günstigste Stellung der Schulbänke zum Fenster hat Nußbaum-Hannover einen Winkel von 30° vorgeschlagen (Schulzimmer, 1907, S. 71). Die einzige Schwierigkeit beruht in dem Erhalten der Sitzreihen in dieser Lage. Sie ist zu überwinden, sobald festsitzende, umlegbare Bänke zur Anwendung gelangen, während andernfalls durch unverwischbare Zeichen im Fußboden das Zurechtrücken der beweglichen Bänke erleichtert werden muß. Immerhin hängt es von der Einsicht des Schulleiters oder des Lehrers und dem guten Willen des Schuldieners ab, ob die günstige Lage der Sitzreihen nach jeder gründlichen Klassensäuberung wiederhergestellt wird. Die schräg zum Fenster gestellten Bänke nehmen etwas mehr Raum in Anspruch als gerade gestellte.

Literatur: ***Fürst, Dr. med. Moritz,*** u. ***Pfeiffer, Dr. med. Ernst,*** Schulhygienisches Taschenbuch. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. Die Herausgeber haben sich bemüht, ein praktisches Nachschlagewerk für diejenigen zu schaffen, die sich alltäglich mit der Fürsorge für unsere Schuljugend zu befassen haben. Eine Reihe der auf dem Gebiete der Schulhygiene erfahrensten Praktiker haben sich mit den Herausgebern zusammengefunden, so daß jedes Kapitel von einem speziellen Kenner der Materie sachgemäß bearbeitet worden ist. Das kleine Werk ist durchaus vom Standpunkte der modernen Sozialhygiene abgefaßt und hält sich nicht streng an das im alten Sinne umgrenzte Gebiet der Schulgesundheitspflege. Die Kapitel Fürsorge, die Kriminalität der Schulkinder, ihre gewerbliche Beschäftigung, ihre Berufswahl, der Haushaltungs- und der Handfertigkeitsunterricht und derartige rein sozialpädagogische Fragen werden in besonderen Kapiteln abgehandelt. Auch die Krankheiten der Lehrer und Lehrerinnen werden ausführlich dargestellt. Die Personalien der zur Zeit in Deutschland amtierenden Schulärzte sind aufgezählt. Ein genaues Sachregister erleichtert den Gebrauch des schulhygienischen Taschenbuches.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, VII. Jahrgang, Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer, 1907. Das inhaltsreiche Jahrbuch der rührigen und umsichtigen Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege bemüht sich, alle Zweige der Schulhygiene gleichmäßig zu fördern. In dem vorliegenden Bande ist der 8. Abschnitt von besonderer Bedeutung, der die Probleme der Jugendfürsorge behandelt. Dr. F. Zollinger, der Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich berichtet an den schweizerischen Bundesrat über den von der Centrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Zollinger fordert im besonderen: Mutterschutz, Fürsorge für die Kinder schon im frühesten Kindesalter, besonders wo es sich um anormale Verhältnisse handelt, Einführung der Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder auf Grund eines staatlichen Gesetzes; Förderung der Bestrebungen auf Verbesserung der Säuglingsernährung, indem die Beschaffung von Säuglingsmilch unter die öffentlichen Aufgaben

des Gemeindewesens aufgenommen werden, Errichtung von Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderherbergen und Witwenheime, Kindererholungsstätten, Waldschulen, Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Anstellung von Schulärzten auch in den Landschulen, möglichste Durchführung der Familienordnung von Fürsorgekindern; staatliche Fürsorgegesetze, in denen alle Fragen des Kinderschutzes geregelt sind, Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit, Jugendgerichtshöfe und Strafsysteme nach amerikanischem Muster. — Von den 17 Abhandlungen über Schulgesundheitspflege im Jahrgang 1908 haben allgemeines Interesse ein Aufsatz von Erismann über Heftlage und Schreibrichtung, sowie eine von demselben Verfasser gegebene Wegleitung für Schulbehörden bei der Anschaffung von Schulbänken; angehängt sind brauchbare Maßtabellen sowohl für Schulbänke wie für Arbeitsschultische.

Hoesch Ernst, Lucy, Dr. phil., I. Teil: Das Schulkind und seine körperliche und geistige Entwicklung. Leipzig, Verlag von Otto Nemnich, 1906.

Verfasserin hat an der Universität Zürich im Juni 1903 mit Messungen an Schulkindern zur Erforschung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung begonnen. Es stand ihr nur eine kleine Zahl von Schulkindern von jedem Alter und Geschlecht zu den Untersuchungen zur Verfügung, so daß sie die genauen Maße von nur 25 Kindern gewinnen konnte. Den Nachteil eines an der Zahl so geringen Beobachtungsmaterials suchte sie durch eine um so größere Anzahl von Messungen an jedem einzelnen Individuum zu ersetzen und verglich überdies ihre Ergebnisse auf das Sorgfältigste mit den Ergebnissen anderer Beobachter. Sie behandelt die körperliche Größe, die Spannweite der Arme, das Körpergewicht, den Brustumfang, die Länge des Rumpfes und der Gliedmaßen, die Umfangmaße der Extremitäten und der Druckkraft. Ein 2. Teil beschäftigt sich dann im besonderen mit den Kopf- und Gesichtsmaßen. Das Material ist sorgsam durchgearbeitet und in einer großen Zahl von Tabellen und Kurven veranschaulicht.

Jessen, Prof. Dr., Die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder, Berlin, Verlag Warenhaus für zahnärztlichen und zahntechnischen Bedarf, Commandit-Gesellschaft Emil Simonis, 1907.

Auf dem zehnjährigen Stiftungsfest des zahnärztlichen Vereins zu Straßburg am 10. Januar 1907 hielt Professor Jessen diesen Vortrag, der den Bürgermeisterämtern deutscher Städte von der Stadt Straßburg mitgeteilt worden ist. Darin wird der heutige Stand der Zahnbehandlung in deutschen Schulen dargestellt und die Wichtigkeit einer systematischen Bekämpfung der Zahn- und Mundkrankheiten durch Errichtung von Zahnschulkliniken nachgewiesen. Wertvoll ist die Beigabe der für die Schulzahnklinik in Straßburg entworfenen Formulare.

Leubuscher, Prof. Dr. G., Schularzttätigkeit und Schulgesundheitspflege. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907.

Leubuscher, der sich seit Jahren um die Ausdehnung der Schularzttätigkeit in Meiningen Verdienste erworben hat, schildert in seiner Schrift in kurzen Zügen die Schularzttätigkeit und die Schulgesundheitspflege in ihren Grundlagen. Eine spezielle Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schularzttätigkeit an den höheren Schulen hat der Verfasser vermieden. Er sagt darüber: „Für die höheren Schulen kann die Arbeit des Schularztes erst dann von einem größeren Nutzen werden, wenn dem Arzte auch ein Einfluß auf gewisse Fragen der Unterrichtshygiene eingeräumt wird. Davon sind wir in Deutschland zurzeit noch weit entfernt."

Orthner, Dr. Joh., k. k. Oberbezirksarzt in Schärding. Der Stand der Schulhygiene. Im Selbstverlage des Verfassers. Dieses Buch, welches auszugsweise die Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg wiedergibt, ist in die 3 Abschnitte: „Vorbeugende Hygiene", „Aufbauende Hygiene" und „Der Schularzt" geteilt und stellt ein wissenschaftlich begründetes Programm für die weitere Ausgestaltung des Unterrichtswesens im Sinne der nachstehenden hygienischen Anforderungen dar, deren Erfüllung am sichersten durch die Verstaatlichung der Schule erreicht werden kann. Die öffentliche Gesundheitspflege fordert die Reduktion der Schülerzahl einer Klasse auf höchstens 50—54, die Einbeziehung der gesundheitsgemäßen Erziehung unter die Aufgaben der Volksschule, daher die Einfügung des ärztlichen Elementes in die Schulorganisation, Durchführung der Gleichberechtigung der körper-

lichen und geistigen Erziehung, daher die Umwandlung der bestehenden Lernschule in eine Lern- und Arbeitsschule, die Reduktion der täglichen geistigen Arbeit auf 6—7 Stunden, Sparung der psychischen Kraft durch eingeteilten Unterricht, Unterricht im Freien, konzentrischen Unterricht und durch die Anpassung des Unterrichtsbetriebes an die mittlere Leistungsfähigkeit der Schüler, abgesonderten Unterricht der mit Gebrechen behafteten Schüler, eine harmonisch abgerundete Bildung, daher Gruppierung der Kinder nach der natürlichen Leistungsfähigkeit (Mannheimer Sonderklassensystem). Im 3. Abschnitte sind nach den Ausführungen der betreffenden Referenten des Nürnberger Kongresses die Grundzüge der Organisation des schulärztlichen Dienstes dargestellt, dessen allgemeine Durchführung die Einfügung von durch Gemeindeärzte versehenen Gemeindegesundheitsämtern in die Organisation des staatlichen Sanitätsdienstes erfordert.

(Autoref.)

Poelchau, Dr. med. Gustav: Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1908.

Poelchaus Buch ist eine erweiterte und umgearbeitete Ausgabe der im Medizinalkalender für 1906 niedergelegten Anleitungen und gibt Erfahrungen einer achtjährigen schulärztlichen Tätigkeit wieder. Es berücksichtigt nur die für Gemeindeschulen in Betracht kommenden Verhältnisse. Theoretische Fragen, wie Hygiene des Schulgebäudes und Schulbanksystem sind nur gestreift, aber nicht weiter ausgeführt. Der Inhalt gliedert sich, wie folgt: Die Aufgaben des Schularztes im allgemeinen, die Untersuchung der neu eingeschulten Kinder, wobei P. die erste flüchtige und die Aufnahmeuntersuchung auseinanderhält, die Kontrolluntersuchungen, Klassenbesuche, besondere Untersuchungen, wie sie z. B. zur Aufnahme für Hilfs- oder Waldschule, Erholungsstätte, Ferienkolonie usw. nötig sind, das Schulhaus und Schulutensilien, Anleitung zur Abfassung des Jahresberichts, Uebersicht über die häufigsten Schulkrankheiten, gesetzliche Vorschriften über ansteckende Krankheiten und über die Schließung der Schule. Kapitel X enthält unter anderem eine Besprechung derjenigen Rechte, die für den Schularzt wünschenswert sind.

Volksbildung.

Bibliotheken und Lesehallen. Im Arch. f. Sozialw. (1907, XXV, 1. H.) teilt E. Schultze mit, daß die 40 deutschen Städte mit mehr als 100000 Einw. im Jahre 1905 Volksbibliotheken mit 807000 Bänden besaßen, 1 auf 14,10 Einw. In 28 Großstädten waren die Bibliotheken mit Lesehallen verbunden. In 37 (von 137) Städten mit 20—100000 Einw. (zusammen mit 1315932 Einw.) gab es überhaupt noch keine Volksbibliothek. In vielen Städten, wo solche existieren, sind sie ganz unzulänglich, meistens ohne den unbedingt notwendigen Leseraum. Kleinere Orte sind manchmal besser mit Büchereien versehen, als gerade die Mittel- und angehenden Großstädte. Im allgemeinen muß aber heute noch das Urteil als richtig anerkannt werden, das J. Conrad (Grundr. zum Studium d. pol. Oekonomie, II. Teil, 1908, Verlag von Gustav Fischer in Jena) gefällt hat: „Erfahrungsgemäß ist es in Deutschland noch außerordentlich schwer, die Gemeindevertretungen zu angemessener Unterstützung (der Volksbüchereien und Lesehallen) zu bewegen" (l. c., S. 611). Wie groß übrigens das Bedürfnis der Bevölkerung an belehrender sowohl wie an unterhaltender Lektüre ist, beweist die fast überall gemachte Erfahrung, daß jede neuerrichtete Bibliothek geradezu gestürmt und der vorhandene Bücherbestand in kürzester Zeit durchgelesen wird. Neue Volksbibliotheken, zum Teil mit Lesehallen verbunden, entstanden in Crefeld, Dessau, Dortmund, Dresden-Plauen, Heidelberg, Iserlohn, Koblenz, Mannheim, Münster i. W., Viersen. Sehr groß ist die Zahl der neugegründeten kleineren Volksbibliotheken. Eine Anzahl bestehender Bibliotheken und Lesehallen konnte bereits über gute Fortschritte aus den letzten Jahren berichten. So Berlin, Bremen, Breslau, Charlottenburg, Cöthen, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hamburg, Jena, Stuttgart. Zur Anregung der Leselust haben einige Volksbibliotheken Vorleseabende eingerichtet. Andere veröffentlichen in der Lokalpresse Abhandlungen über die Werke

guter Schriftsteller. Berlin vergrößert neuerdings unablässig den Kreis der der Zentralbibliothek angeschlossenen Büchereien, von denen jetzt 23 bestehen. — In Braunschweig will die Handelskammer der Stadt in einem Neubau die nötigen Räume für eine große Volksbibliothek zur Verfügung stellen. Nach dem vorgelegten Plan wird die Bibliothek im Erdgeschoß untergebracht und zunächst auf 20000 Bände eingerichtet werden, später aber eine Erweiterung auf 28—30000 Bände ermöglichen. Der Lesesaal wird in den ersten Stock gelegt werden und für 100 Personen Platz bieten. Ein zweiter Saal für 250 Personen wird für die Haltung populärer Vorträge zur Verfügung gestellt werden. Das von der Handelskammer in Aussicht genommene Handelsmuseum soll den Besuchern der Lesehalle Gelegenheit bieten, das durch Lesen erlangte Wissen weiter auszubilden. Die Miete für die Räume wird 2500 M. betragen, dazu kommen noch die Kosten für Heizung und Beleuchtung. Da der Bau erst 1909 fertig gestellt sein wird, so hofft der mit der Angelegenheit betraute Stadtverordnetenausschuß bis dahin das jetzt etwa 60000 M. betragende Kapital auf 100000 M. zu bringen, vorausgesetzt, daß die Stadt den bisher geleisteten Zuschuß von 10000 M. weiter zahlt. — Infolge des steigenden Bedürfnisses ist in Düsseldorf eine vierte städtische Volksbibliothek eingerichtet worden. — Im westlichen Industriegebiet betätigt sich auf dem Felde der Bücherversorgung vornehmlich der Landkreis Bochum, dem zahlreiche Riesendörfer angehören. Seit dem Jahre 1905 besitzt der Landkreis Bochum in 12 Gemeinden, nämlich in Altenbochum, Baukau, Gerthe, Hordel, Horsthausen, Laer, Langendreer, Querenburg, Somborn, Stockum-Düren und Werne Volksbibliotheken; ferner ist eine solche für die Gemeinde Weitmar geplant. Die erste Aufwendung betrug 6169 M., davon wurden 3226 M. von den Gemeinden und 2683 M. vom Kreise aufgebracht. Die Gesamtzahl der vorhandenen Bände betrug 4703. Die bisherige Inanspruchnahme der Bibliotheken ist ziemlich rege gewesen. Nach dem Bericht fanden im Jahre 1906 insgesamt 12964 Entleihungen statt.

Volksunterhaltungsabende. Die Stadtverordnetenversammlung von Schöneberg gab einem Antrage des Magistrats statt, wonach der Verein zur Förderung der Kunst in Berlin eine Schulaula nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich überwiesen erhalten soll, damit er hier wie früher schon an Sonntagen Volksunterhaltungsabende veranstalte. Der Eintrittspreis soll sich auf 30 Pf. stellen. Der Magistrat stellt auf Anregung der Stadtverordnetenversammlung Schülern der oberen Klassen der Gemeindeschulen und bedürftigen Schülern der höheren Schulen Freikarten zu den Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung. Der Verein besteht seit etwa fünf Jahren; er hat bisher vor allem in Schöneberg, Rixdorf und Charlottenburg Deklamations- und Konzertabende veranstaltet. Damit das Unternehmen auf alle Fälle sichergestellt sei, stellte die Stadtverordnetenversammlung zu Sch. einen Betrag bis zu 500 M. bereit, von dem ein etwa entstehendes Defizit gedeckt werden sollte.

Theater. Das Schillertheater in Charlottenburg hat im Berichtsjahre seinen Betrieb eröffnet. — Chemnitz erbaut ein neues Stadttheater mit einem Aufwand von rund 2 Millionen M. und 350000 M. für den Fundus. Von einem Regiebetrieb nahm man zunächst Abstand, verpachtete das Theater aber nur auf drei Jahre. Die Stadt sicherte sich den weitestgehenden Einfluß auf die Leitung des Unternehmens. Die wichtigsten Vertragsbestimmungen sind folgende. Der Direktor hat das alte und das neue Stadttheater in Betrieb zu nehmen. Die Stadtgemeinde stellt dem Direktor die Theatergebäude zwei Wochen vor Beginn der Spielzeit zur Verfügung. Insbesondere überläßt sie ihm zum Gebrauch auch die Maschinen, Gerätschaften, das Inventar, den Fundus und die Theaterbibliothek. Sie übernimmt hierbei für eigene Rechnung: die bauliche Unterhaltung der Gebäude, die Erhaltung des Inventars und des Fundus, sowie die Feuerversicherung, die Beschaffung der zum Betriebe der Maschinen erforderlichen elektrischen Kraft, des Gases, des Wassers, die Heizung und Bewachung des Theaters, einschließlich Stellung des Heizer- und Hausmannspersonals, die Reinigung der Gebäude, den Feuerwehrdienst, einen jährlichen Aufwand von 20000 M. zur Ergänzung des Fundus und der Bibliothek und überläßt für wöchentlich im neuen Theater aufzuführende vier Opern, sowie für die hierzu erforderlichen Proben die städtische Kapelle bis zu 72 Mann. Der Direktor hat an Pacht 50000 M., für Musik 36000 M. an die Stadt zu zahlen. Dafür bezahlt die Stadt noch für weitere dem Direktor zur Verfügung gestellte Personen, die als städtische Beamte angestellt werden, das Gehalt:

dem ersten Kapellmeister (6000 M.), dem Buchhalter bezw. Kassierer im neuen Theater, dem Sekretär, dem Obermaschinenmeister, dem Obergewandmeister, dem Theatermaler, den Heizern und Hausmännern. Der Direktor ist verpflichtet, die Leitung beider Theater in einer hohen Kunstansprüchen entsprechenden Weise persönlich auszuüben. Er ist verpflichtet, geordnete Buchführung durch den von der Stadt angestellten Buchhalter zu halten. Er hat für jede Spielzeit einen Haushaltsplan, einen Plan der in Aussicht genommenen Neuaufführungen und einen genauen Gagenetat, der ohne die Ausgabe für Musik einen monatlichen Aufwand von mindestens 40000 M. für beide Theater vorsieht, aufzustellen und dem Rate zur Genehmigung vorzulegen. Für jede Spielzeit hat eine Gesamtabrechnung zu erfolgen. Von dem erzielten Reingewinn einer Spielzeit hat zunächst 15000 M. der Direktor zu erhalten, der hiernach verbleibende Betrag ist zwischen der Stadtgemeinde und dem Direktor je zur Hälfte zu teilen. Auf den wöchentlichen Spielplan behält sich der Theaterausschuß weitgehenden Einfluß vor. (Jede Zensurabsicht wurde, als ein sozialdemokratischer Stadtverordneter auf solche Möglichkeit hinwies, entschieden in Abrede gestellt.) Die Festsetzung der Preise für die Plätze und Abonnements erfolgt, nachdem der Direktor gehört wurde, durch den Rat. Zu den Engagements von Künstlern und Beamten mit einem Monatsgehalt von mindestens 450 M. an, bedarf der Direktor der Genehmigung des Theaterausschusses. Der Theaterausschuß ist berechtigt, gegen die Wiedereinstellung eines jeden in einer Spielzeit tätig gewesenen Bühnenmitgliedes für die nächste Zeit Einspruch zu erheben mit der Wirkung, daß solche Wiedereinstellung zu unterbleiben hat. Zum Engagement von Künstlern für die Oper und die Verteilung von Opernpartien an die Künstler ist der erste (von der Stadt angestellte) Kapellmeister zuzuziehen. Um jedem Bühnenmitgliede ‚erträgliche Anstellungsbedingungen zu garantieren, ist der Direktor verpflichtet, die Engagementsverträge mit dem Theaterpersonal dem Rate auf Verlangen vorzulegen. Die berüchtigten Probeengagements auf einen Monat bei Beginn der Spielzeit werden nicht geduldet. Im Etat des Theaters ist ein Betrag vorgesehen zur Gewährung der Reisekosten und Zehrungsgelder an solche Künstler, die auf Engagement gastieren. (Bisher mußten die Leute diese Unkosten aus eigenen Mitteln decken, ganz gleich, ob sie engagiert wurden oder nicht.) Tausend Mark wird die Stadtgemeinde für jeden Tag an Vergütung gewähren, an dem infolge von Landestrauer keine Vorstellungen stattfinden dürfen; der Direktor ist dagegen verpflichtet, seinem Personal keinerlei Abzüge wegen Nichtgebrauchs der Dienste des Personals während der Landestrauer zu machen. Der Gagenetat bei 6 ½ monatlicher Spielzeit im alten Theater und achtmonatlicher Spielzeit im neuen Theater ist dem Direktor mit 486000 M. für das erste Jahr vorgeschrieben worden. Die Preise auf den geringen Plätzen sind so niedrig vorgesehen worden, daß auch minderbemittelten Personen der Theaterbesucher möglicht ist. Außer dem sind mindestens 30 Volksvorstellungen und 10 Schülervorstellungen im Jahre zu ganz kleinen Preisen vorgesehen. Mit der Reform des Theaters verband man in Chemnitz zugleich die Schaffung eines leistungsfähigen Orchesters. — Dortmund gab den gemeinsamen Theaterbetrieb mit Essen auf. In Dortmund hat die städtische Verwaltung dem Direktor des Stadttheaters die Veranstaltung besonderer Arbeitervorstellungen für die Mitglieder der Gewerkschaften untersagt. — Das städtische Theater in Erfurt ist verpachtet. Nach dem Etat für 1907 beträgt das Einnahme-Soll 12850 M., das Ausgabe-Soll 41600 M., so daß sich der städtische Zuschuß auf 28750 M. beläuft. An fester Pacht hat der derzeitige Pächter 10000 M. pro Jahr zu zahlen, für seinen Ausgaben-Etat an Orchester- und Künstlerpersonal sind ihm bestimmte Sätze vertraglich vorgeschrieben, so für das Orchester bisher monatlich 3000 M., für die ganze Spielzeit 21000 M. Die über einen bestimmten Betrag hinaus erzielte Einnahme fällt zu gleichen Teilen der Stadt und dem Direktor zu. Im Berichtsjahr beantragte das aus 33 Köpfen bestehende Orchesterpersonal eine Gagenerhöhung; die SV beschlossen eine Erhöhung um 2200 M., die aus der sogenannten Ueberpacht gedeckt werden soll. Eine vom Magistrat gleichzeitig beantragte Verstärkung des Orchesters auf 42 Köpfe wurde nach langer Debatte abgelehnt. — Das Essener Stadttheater erfordert unter dem im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen Theatervertrag außer einer Kruppschen Subvention von 10000 M. einen Zuschuß von 39800 M. Der Direktor hat die Hälfte der 20000 M. übersteigenden Reineinnahme an die Stadtkasse abzuführen, außerdem ist die Vergütung für die Mitwirkung des städtischen Orchesters

von 16000 M. auf 30000 M. erhöht worden. — In Hamburg wurde die Frage der Uebernahme des Stadttheaters in Regie geprüft, aber im Berichtsjahre noch nicht entschieden; ebenso ist die Uebernahme des Orchesters auf die Stadt erwogen worden. Hamburg zahlte für das Stadttheater bis 1907 eine jährliche Beihilfe von 50000 M. und für das Orchester des Vereins Hamburgischer Musikfreunde 20000 M. jährlich. Der Senat beantragte im Berichtsjahr bei der Bürgerschaft eine neue staatliche Beihilfe von 80000 M. jährlich für Musikzwecke zu gewähren. Diese 80000 M. sollten zur Hebung des künstlerischen Niveaus des Stadttheaterorchesters und des Orchesters des Vereins der Musikfreunde dienen und zwar sollten den Musikern höhere Gehälter, Ferien usw. gewährt werden. Dabei war vorgesehen, daß beide Orchester sich bei großen Opern und Konzerten ergänzen sollten. Die Bürgerschaft setzte einen Ausschuß zur Prüfung der Musik- und Theaterverhältnisse nieder und dieser empfahl alsdann, die völlige Selbständigkeit der beiden Orchester aufrecht zu erhalten, was indes eine Erhöhung der staatlichen Beihilfe auf 140000 M. jährlich notwendig mache. Die Bürgerschaft stimmte dem zu und bewilligte die 140000 M. Die 20000 M. jährlich, die der Verein der Musikfreunde bisher vom Staat erhielt, kommen in Wegfall, dagegen erhält das Stadttheater seine bisherige staatliche Beihilfe von 50000 M. jährlich auch jetzt noch. Die neubewilligte Beihilfe von 140000 M. soll in der Weise verteilt werden, daß das Stadttheaterorchester 46000 M. und der Verein der Musikfreunde für sein Orchester 94000 M. erhält; von dieser letzten Summe gehen jedoch 4000 M. für die Vereinigung zur Veranstaltung von Volkskonzerten ab, die dafür bessere Solokräfte für die von ihr veranstalteten Volkskonzerte beschaffen will. Als Gegenleistung wird der Verein der Musikfreunde, wie bisher, jährlich eine Anzahl billiger Volkskonzerte selbständig veranstalten (40 Pf. Entree), außerdem sein Orchester der Vereinigung für Volkskonzerte (Lehrergesangverein und vier weitere Gesangsvereinigungen) zur Verfügung stellen. Die Direktion des Stadttheaters wird jährlich sechs bis neun Volks-Opernvorstellungen zu halben Preisen veranstalten. — In Köln veranstalten die Gewerkschaften im städtischen Schauspielhause Sondervorstellungen für ihre Mitglieder. Gegen eine Pauschsumme erhalten sie sämtliche verfügbaren Plätze; die Eintrittskarten werden meist zu zwei und zwei mit einem Zettel, der eine kurze Erklärung des aufzuführenden Stückes enthält, in Kuverts verschlossen und dann auf die einzelnen Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Stärke verteilt. Der Kartenpreis beträgt durchweg 70 Pf., wofür Vorstellungen geboten werden, deren Auswahl der Vereinbarung mit der Direktion unterliegt. In der Regel finden die Vorstellungen an Sonntagnachmittagen statt, jedoch ist auch mit gutem Erfolg versucht worden, sie hin und wieder an Wochentagabenden zu geben. Obwohl durchschnittlich alle 14 Tage Vorstellung ist, kann die Kartennachfrage niemals auch nur annähernd befriedigt werden. — In Mülhausen i. E. betrug das Defizit beim städtischen Regiebetriebe des Stadttheaters über 100000 M. Eine sehr stark besuchte Bürgerversammlung sprach sich aber im Berichtsjahre angesichts der hervorragenden künstlerischen Erfolge des Theaters dennoch für die Aufrechterhaltung der bisherigen Betriebsart aus. — Schöneberg hatte Bau und Betrieb eines Stadttheaters einer Privatgesellschaft übertragen, den Vertrag aber im Januar 1907 wieder gelöst.

Allgemeine Arbeiterpolitik.

Arbeitslosenversicherung.

Straßburg i. E. Arbeitslosenversicherungsordnung vom 27. Dez. 1906, in Kraft getreten am 1. Jan. 1907.

1. Die Stadt Straßburg bewilligt zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eine Summe von höchstens 5000 M., um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begünstigen.

2. Die Verwendung dieser Summe erfolgt in der Weise, daß jedem Arbeitslosen, welcher einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und

Angestellten angehört, ein Zuschuß gezahlt wird zu dem Unterstützungsbetrage, den er von seiner Kasse erhält.

3. Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder deren Folgen, von Krankheit, Unfall, Invalidität, so tritt die Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder Aussperrung eintritt.

4. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit 1 Jahr ununterbrochen in Straßburg wohnhaft sind.

5. Der Zuschuß beträgt 50% des Unterstützungssatzes, den der betreffende Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist jedoch 1 M. pro Unterstützungstag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50% der Gesamtjahresbetrag des städtischen Zuschusses 5000 M. übersteigen würde, tritt eine verhältnismäßige Kürzung des Zuschusses ein.

6. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter haben auch auswärtige Arbeit anzunehmen, wenn nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen.

7. Anspruch auf diesen städtischen Zuschuß haben diejenigen Vereine von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, sofern sie bei dem Bürgermeisteramt einen entsprechenden Antrag stellen und sich den Bestimmungen dieser Ordnung unterwerfen.

8. Diese Vereine haben dem Bürgermeisteramt ihre Statuten und die jeweilige Ordnung ihrer Arbeitslosenunterstützungkasse einzureichen und diese Kasse von den übrigen Vereinszwecken getrennt zu verwalten. Sie haben ein laufendes Register zu führen, in welches regelmäßig eingetragen wird: a) Name, Vorname, Wohnung, Beruf aller Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. b) der Betrag der Unterstützung, die von der Kasse des Vereins dem Betreffenden statutengemäß geleistet wird. c) der Betrag, der seitens der Stadt pro Tag und Kopf des betreffenden Arbeitslosen zugeschossen wird. d) Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit, sowie des Beginns der Unterstützungsberechtigung. e) die Anzahl der Tage der Arbeitslosigkeit sowie der Tage, für welche ein Unterstützungsanspruch besteht.

9. Die Vereine verpflichten sich, mit allen Kräften auf die möglichste Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht zu sein. Die Mitglieder müssen sich deshalb im Fall der Arbeitslosigkeit spätestens am ersten Werktage nach Eintritt derselben auf dem städtischen Arbeitsnachweis eintragen lassen und sich dort täglich zu der festgesetzten Stunde zur Kontrolle melden. Von dem Tag der ersten Eintragung beim städtischen Arbeitsnachweis beginnt die eventuelle statutarische Karenzfrist. Nur für diejenigen Tage, an denen die Meldung im Arbeitsnachweis nachgewiesen ist, wird der städtische Zuschuß bezahlt.

10. Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorschußweise aus. In der ersten Hälfte jeden Monats reichen sie dem Bürgermeisteramt die Rechnung des vergangenen Monats mit der Abschrift ihrer Arbeitslosenliste ein. Wird die Rechnung nicht rechtzeitig eingereicht, so ist der städtische Zuschuß erst im folgenden Monat zu zahlen.

11. Die Vereine gestatten dem Beauftragten des Bürgermeisteramts die Kontrolle ihrer Buchführung zum Zwecke der Beobachtung der Bestimmungen dieser Ordnung.

12. Jeder Betrug eines Vereinsmitgliedes, um unberechtigter Weise Zuschuß zu erhalten, bewirkt den Ausschluß des Betreffenden von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres. Wird nachgewiesen, daß ein Beamter des Vereins im Einverständnis mit dem Betrüger gehandelt hat, so kann der Verein für ein Jahr von dem Bezug des städtischen Zuschusses ausgeschlossen werden.

13. Ueber Streitigkeiten aus dieser Ordnung entscheidet als Schiedsgericht ein Ausschuß aus der Aufsichtskommission der städtischen Arbeitsnachweisstelle. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden dieser Kommission und je einem der von dem Gemeinderat in diese Kommission gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die letzteren Mitglieder werden von der Gesamtkommission gewählt.

Ueber die Erfahrungen, die mit dieser Einrichtung im Jahre 1907 gemacht worden

sind, enthält ein vom Beigeordneten Dominicus verfaßter Bericht die folgenden Ausführungen:

Der Aufforderung, den Antrag auf Zulassung zu der städtischen Arbeitslosenversicherung zu stellen, folgten sämtliche Gewerkschaften und Vereine. Die Anmeldung der Arbeitslosen erfolgte auf dem Städtischen Arbeitsamt, unter Vorlegung des gewerkschaftlichen Mitgliedsbuches und der Arbeitslosenkarte der Gewerkschaft. Darauf erhielten sie von dem Arbeitsamt eine Kontrollkarte, die bei der täglichen Meldung auf dem Arbeitsamte vorgezeigt werden mußte. Konnte dem Betreffenden keine Arbeit nachgewiesen werden, so wurde in die Kontrollkarte der Tagesstempel der Meldung von dem Beamten des Arbeitsamtes abgedrückt. Daraufhin war der Kassierer der Gewerkschaft berechtigt, für den gestempelten Tag dem Arbeitslosen zu der Unterstützung der Gewerkschaft den städtischen Zuschuß auszuzahlen. Außerdem füllte der Arbeitslose auf dem Arbeitsamt, wie jeder andere Arbeitsuchende seine Personalkarte aus, die im Besitze des Arbeitsamtes verblieb, und auf der von dem Beamten gleichzeitig mit der Stempelung der Kontrollkarte dieselbe Stempelung erfolgte. Durch diese doppelte Buchführung wurde jeder Betrug durch Fälschung des Stempels in der Kontrollkarte unmöglich gemacht. In der ersten Hälfte jedes Monats reichten sodann die Gewerkschaften ihre Monatsrechnung in doppelter Ausfertigung ein. Ein Exemplar ging nach Anweisung an die Stadtkasse, das andere blieb bei den Akten der Verwaltung. In diese Monatsberichte sollten die Gewerkschaften auch solche Mitglieder aufnehmen, die nur vom Verband, nicht auch von der Stadt Unterstützung erhalten hatten (z. B. wegen Fehlens des Wohnsitzes in Straßburg), um so ein möglichst vollständiges Bild von den Leistungen der Verbände zu ermöglichen.

Ergebnisse. Eingehend untersucht der Bericht, inwieweit die drei von der Wissenschaft gegen die Durchführungsmöglichkeit der Arbeitslosenversicherung erhobenen Hauptbedenken, 1. die Schwierigkeit, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu kontrollieren, 2. die Schwierigkeit, die Fortdauer der Arbeitslosigkeit zu kontrollieren, und 3. die Schwierigkeit, die Arbeitslosigkeit durch Zuweisung passender Arbeit zu beenden, durch die Erfahrungen der Praxis als gegenstandslos erwiesen wurden. Der Bericht hebt hervor, daß die Stadt durchaus nicht darauf verzichtet habe, die materielle Kontrolle selber auszuüben, daß sie vielmehr an der eigenen materiellen Nachprüfung und Mitwirkung der städtischen Organe mit Entschiedenheit festgehalten und sich nicht nur darauf beschränkt habe, die Monatsrechnungen der Gewerkschaften zu honorieren. Um so mehr Bedeutung dürfen daher auch die Erfahrungen der Stadtverwaltung beanspruchen.

1. Kontrolle über die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Die Gründe, die die Arbeitslosen bei ihrer Meldung auf dem Arbeitsamte angaben, wurden von Zeit zu Zeit mit den bei den Gewerkschaftsbeamten angebrachten Gründen verglichen. Die Beamten des Arbeitsamtes sind der Ueberzeugung, daß sie auf diese Weise den wirklichen Grund der Arbeitslosigkeit regelmäßig erfuhren.

§ 2 des Statutes sieht den Zuschuß nur im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit vor. Jeder Austritt infolge eigener Kündigung wurde daher zunächst als freiwillig angesehen, und nur, wenn ein wichtiger Grund angegeben werden konnte, trat die Unterstützung ein. Als ein solcher wichtiger Grund wurde z. B. anerkannt die Feststellung, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter zugemutet hatte, gegen Bestimmungen eines bestehenden Tarifvertrages zu verstoßen. Vereinzelt gaben Arbeitslose Schikane seitens des Meisters oder der Vorarbeiter als Grund ihrer Kündigung an. Die Beurteilung dieser Fälle ist in der Regel schwierig, und Meinungsverschiedenheiten in ihrer Beurteilung leicht möglich. In zwei bis drei Fällen waren die städtischen Beamten anderer Ansicht, als die Gewerkschaftsvertreter. In diesen Fällen erhielten die Betreffenden von der Gewerkschaft Unterstützung, von der Stadt nicht. Ebensowenig tritt die städtische Unterstützung ein, falls die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks oder deren Folgen ist. Auch Krankheit als Grund der Arbeitslosigkeit schließt die Gewährung des städtischen Zuschusses aus. Doch wurde der städtische Zuschuß dann bezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit die indirekte Folge der Krankheit war, also nach der Gesundung des Erkrankten andauerte. Schwierigkeiten bei der Kontrolle haben sich nicht herausgestellt. Der Bericht weist darauf hin, daß ein gut geführter städtischer Arbeitsnachweis so viele Beziehungen zu Arbeitgebern und Arbeitern habe, daß

Täuschungen über den Grund der Arbeitslosigkeit bald zu seiner Kenntnis gelangen müßten.

2. Die Kontrolle der bestehenden Arbeitslosigkeit. Auch hier haben sich die größeren Schwierigkeiten als überwindbar erwiesen. Die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder mußten sich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit, spätestens am ersten Werktag nach deren Eintritt, auf dem städtischen Arbeitsamt eintragen lassen und sich dort täglich zur Kontrolle melden. Bei den kleineren Gewerkschaften, die nur ehrenamtliche Gewerkschaftsbeamte an Ort und Stelle haben, und bei denen die Meldung der Arbeitslosen regelmäßig außerhalb der Arbeitszeit und nicht einmal täglich, erfolgt, war eine solche Kontrolle unbedingt notwendig. Sie wurde aber auch bei den großen Gewerkschaften, die selbst tägliche Meldungen in der Arbeitszeit bei ihren hauptamtlich angestellten Beamten vorschreiben, verlangt und ohne Einwendungen, ja, sogar mit lebhafter Unterstützung der Gewerkschaftsbeamten gehandhabt. Nicht selten wiesen die Gewerkschaftsbeamten die städtischen Beamten ausdrücklich auf Fälle hin, die ihnen verdächtig erschienen. Die Kontrolle hat sich im wesentlichen als erfolgreich erwiesen. Einzelne Fälle gelegentlicher Nebenbeschäftigung der Arbeitslosen mögen vielleicht nicht festgestellt worden sein. Sie sind aber auch weniger bedenklich. Fälle ständigen Erwerbes aber konnten sich auf die Dauer ganz sicher nicht der Entdeckung entziehen. Nur ein einziger solcher Fall wurde festgestellt, der dann den Ausschluß des Betreffenden von dem städtischen Zuschuß, weiterhin auch den aus der Gewerkschaft zur Folge hatte.

3. Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Zuweisung passender Arbeit. Auch die Bestimmung, wonach der Zuschuß aufhört, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen wird, und Ledige auch Arbeit auswärts annehmen müssen, wenn nicht besondere Umstände dagegen vorliegen, führte zu keinen Differenzen mit den Gewerkschaften. In Uebereinstimmung mit dem Statut wurde gelernten Arbeitern grundsätzlich Tagelohnarbeit nicht zugewiesen. Ebenso wurde daran festgehalten, daß kein Arbeitsloser gezwungen werden solle, eine nicht tariflich bezahlte Stelle anzunehmen. Zweifel über die Anwendung der Grundsätze entstanden bei solchen Arbeitslosen, die eigentlich keinem gelernten Berufe angehörten, wie den Buchdruckereihilfsarbeitern, Parkettholern und den bei der Tabakverarbeitung beschäftigten Frauen. Bei diesen Arbeiterklassen wurde vom Arbeitsamt im Verein mit den Gewerkschaften auf die Annahme anderer Arbeit dann hingewirkt, wenn nach Lage des Arbeitsmarktes in ihrem Berufe die Zuweisung von Arbeit in diesem für längere Zeit mit Bestimmtheit unmöglich schien. Dagegen entstanden einzelne Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaften und Arbeitsamt bei der Zuweisung der Ledigen in Arbeit nach auswärts, namentlich wenn in den auswärtigen Ortschaften geringere Löhne als nach den Straßburger Tarifsätzen gezahlt wurden. Um die Streitigkeiten zu vermeiden, wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den auswärtigen Arbeitgebern besonders sorgfältig erhoben und dann auf Grund dieses Materials entschieden, ob der Arbeitslose die Stelle annehmen müsse. Auf diese Weise gelang es, bei dem vorhandenen gegenseitigen Vertrauen zwischen Arbeitsamt und Gewerkschaften die wenigen Zweifelsfälle zu regeln.

Der Bericht kommt auf Grund dieser Ausführungen zu dem Schluß, daß die drei Hauptbedenken der Theorie gegen die Arbeitslosenversicherung: die Schwierigkeiten der Kontrolle des Grundes, der Dauer und der Beendigung der Arbeitslosigkeit sich in dem ersten Jahr des Bestehens der Straßburger Einrichtung als nicht stichhaltig erwiesen haben.

Die formalen Vorschriften der Versicherungsordnung sind von den Gewerkschaften durchaus beobachtet worden. Dabei sind nicht die geringsten Störungen zu verzeichnen. Die Schiedsgerichtskommission, die der § 18 des Statuts vorsieht, brauchte nicht ein einziges Mal einberufen zu werden.

In wie weit hat nun die Einrichtung ihren Zweck erreicht, inwieweit hat sie die Folgen der Arbeitslosigkeit für die gelernten, in Straßburg ansässigen Arbeiter gemildert? Der Bericht schätzt die Zahl der in Straßburg beschäftigten qualifizierten Arbeiter auf rund 20000, wovon noch die erhebliche Zahl der auswärts wohnenden abgeht. Rund 25% der Arbeiter sind Mitglieder von Verbänden mit Arbeitslosenunterstützung und haben im Falle der Arbeitslosigkeit Anspruch auf die städtische Unterstützung. Die Straßburger Einrichtung bringt also nur eine Teillösung des Problems,

das ganze Heer der Ungelernten ist davon ausgeschlossen. Für sie ist die Frage der Versicherung aber auch nicht so brennend, vielmehr sind Notstandsarbeiten für sie die bessere und richtigere Hilfe. Für die gelernten Arbeiter können die öffentlichen Behörden in der bestehenden Wirtschaftsordnung unmöglich passende Berufsarbeit im Falle der Arbeitslosigkeit organisieren. Hier bleibt also nur die Geldunterstützung. Mit Recht hebt der Bericht hervor, daß die Gemeinden zunächst berufen sind, durch praktische Experimente Aufschlüsse über die beste Art der Arbeitslosenversicherung zu beschaffen, ehe die Intervention des Staates angerufen werden kann.

Der Bericht hebt noch eine Reihe positiver Wirkungen hervor, die sich als Nebenerscheinungen ergeben haben. Der Arbeitsnachweis kam durch die Versicherungseinrichtung in organische Verbindung mit den Gewerkschaften. Diese bildete geradezu ein neues, täglich wirkendes Bindeglied zwischen ihnen und dem Arbeitsamte. Die Verbindung war für den Arbeitsnachweis nach verschiedener Richtung hin von Vorteil. Sie gewöhnte die Gewerbschaftler an die Benützung des Arbeitsamtes, ermöglichte dem Arbeitsamt durch Angebot guter Arbeiter sich die Zufriedenheit der Unternehmer zu erwerben, und dehnte auf diese Weise den Wirkungskreis des Arbeitsamtes beträchtlich aus. Daneben ist die erzieherische Einwirkung der städtischen Versicherung auf die einzelnen Arbeitslosen zu erwähnen. Besonderes Gewicht legt aber der Bericht auf die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der öffentlichen Behörde, die durch das Institut der städtischen Versicherung geschaffen wurden. „An mehreren Stellen, heißt es im Bericht, haben wir bereits betont, daß die Voraussetzung des Gelingens dieser Art der Arbeitslosenfürsorge das Vertrauen von Stadt und Gewerkschaften in die gegenseitige loyale Art der Durchführung der Verwaltung ist. Je häufiger man heute beobachtet, mit wie wenig Vertrauen leider so oft gerade der Arbeiter zu der Bureaukratie blickt, und mit wie wenig Verständnis auf der anderen Seite ebenso bedauerlicherweise der Büreaukrat die Verhältnisse der Arbeiterschaft beurteilt, um so freudiger muß man eine Einrichtung begrüßen, die beide Teile zum ständigen Zusammenarbeiten und infolgedessen auch zum besseren Verstehen veranlaßt."

Literatur: *F. Imle,* Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge, Jena, G. Fischer 1907. Verf. gibt zunächst einen kritischen Ueberblick über die Versuche und Vorschläge einer Arbeitslosenversicherung, die sie nach dem Grade, in dem das Versicherungsprinzip in ihnen verwirklicht ist, in drei Gruppen einteilt. Zur ersten Gruppe rechnet sie die Spareinrichtungen, wie sie von Dr. Schanz u. a. vorgeschlagen, in anderen Orten zur Durchführung gelangt sind. In der 2. Gruppe werden die Einrichtungen nach dem Genter System und die Kassen in Bern, Cöln und Leipzig behandelt. In der 3. Gruppe steht der Versuch in St. Gallen, sowie die Vorschläge in Basel, Zürich, in Deutschland von Sonnemann u. a. In einem weiteren Abschnitte werden die versicherungstechnischen Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung besprochen. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung faßt die Verfasserin in folgende zwei Hauptgesichtspunkte zusammen: 1. Eine reichszentralistisch ausgedehnte, alle risikobelasteten Personen und Körperschaften heranziehende Arbeitslosenversicherung ist zurzeit unmöglich. 2. Da aber eine Versicherung der Lohnarbeiter gegen Arbeitslosigkeit wünschenswert ist, so empfiehlt es sich, daß die Stadtverwaltungen oder besser noch die Kommunalverbände in Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise Arbeitslosenkassen bilden. Die Arbeitgeber sind zu Beiträgen heranzuziehen. Die Kassen sind streng beruflich zu gliedern.

O. Meyer, Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S., Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1907. Das 1. Kapitel des Buches stellt die Maßnahmen dar, die von der Stadtverwaltung getroffen worden sind. Der Reihe nach werden das städtische Fortbildungsschulwesen, das als ein Gegengewicht gegen die einseitige und ungenügende, infolgedessen leichter zur Arbeitslosigkeit führende Ausbildung der Arbeiter bezeichnet wird, die Notstandsarbeiten und die Armenunterstützung behandelt. Die Resultate der Notstandsarbeiten in Halle sind keineswegs günstige gewesen, doch wird hier nach Ansicht des Verf. eine bessere Organisation Abhilfe schaffen können. Die ständige Veranstaltung von Notstandsarbeiten empfiehlt der Verf. der Konsequenzen wegen nicht, wenn schon die Gemeinde eine sorgfältige Verteilung der Arbeiten über das ganze Jahr vornehmen und dadurch auch für den Winter Arbeit bereit stellen kann. In Kapitel II werden dann die Maßregeln der ge-

meinnützigen Einrichtungen, in Kapitel III die der Berufsorganisationen besprochen. Der zweite Teil stellt die Maßnahmen zugunsten der zuwandernden Bevölkerung (Reiseunterstützung der Arbeitsorganisationen, Innungsgeschenk, Naturalverpflegungsstationen, Herbergen) dar. Es ergibt sich als Resultat der Untersuchung, daß die Arbeitslosenfürsorge von der Stadtverwaltung bisher im hohen Grade vernachlässigt gewesen ist. Weder die Notstandsarbeiten, noch die Naturalverpflegungsstation, noch die Armenpflege genügen den Ansprüchen, die man an sie stellen muß. Verf. bezeichnet es als eine unabweisbare Pflicht der Stadtverwaltung, sich mit der Arbeitslosenfürsorge frühzeitig genug zu beschäftigen, um nicht durch die Tatsache einer kommenden Krise überrascht zu werden. Er empfiehlt außer den vorbeugenden Maßregeln, wie Hebung der Volksbildung usw. eine dauernde Arbeitslosenstatistik, die Einsetzung einer besonderen Kommission zum Studium der ganzen Arbeitslosenfürsorge und zur Ausarbeitung sachgemäßer Vorschläge, sowie endlich die Organisation der Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweis.

Bayern. Entschließung des Min. d. Inn. v. 28. Nov. 1907, gibt den beteiligten Staats- und Gemeindebehörden eine Reihe von Ratschlägen zwecks weiterer Ausgestaltung und Vervollkommnung der kommunalen Arbeitsnachweise hinsichtlich der Auswahl geeigneter Beamten, Lage der Geschäftsräume, Zeit der Bureaustunden, Gewährung besonderer Remunerationen an die Beamten und die Zentralisierung der Arbeitsnachweise. Es wird ferner für alle Arbeitsämter die Bildung einer paritätischen und nötigenfalls von einem unparteiischen Beamten geleiteten Aufsichtskommission empfohlen. Besondere Aufmerksamkeit soll der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte gewidmet werden.

Württemberg. Bisher war im Württembergischen Etat zur Unterstützung der interkommunalen Tätigkeit der kommunalen Arbeitsämter die Summe von 10000 M. eingestellt. Im Etat für die Jahre 1907 und 1908 wurde diese Summe für die beiden Etatjahre je um 10000 M. erhöht. Aus dieser Summe sollen nicht nur wie bisher die Ausgaben für den Landesverbindungsdienst gedeckt werden, sondern es soll auch den Arbeitsämtern, die zur Besorgung der Geschäfte einen Beamten im Hauptamt anstellen, ein weiterer Staatsbeitrag verwilligt werden. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß alle die Aemter, die eine größere Tätigkeit entwickeln, einen besonderen Beamten im Hauptamte aufgestellt haben, während diejenigen Arbeitsämter, deren Geschäfte von einem mit allerlei sonstigen Arbeiten belasteten Beamten besorgt werden, nur eine recht geringe Zahl von Arbeitsvermittlungen aufzuweisen haben. Bei der Beratung dieser Position in der II. Kammer wurde von den Abg. Gröber und Genossen der Antrag eingebracht, die Kgl. Statsregierung zu ersuchen, auf weitere Ausbreitung öffentlicher Arbeitsnachweisstellen auch in mittleren und kleineren Orten und die wirksame Beaufsichtigung der Privatstellenvermittlung, sowie darauf hinzuwirken, daß bei Regelung der Arbeitsvermittlung insbesondere auch die landwirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden (37. Landtag, Beil. 59 C.). Der Antrag wurde in der Sitzung vom 4. Juni 1907 angenommen.

Hessen. 33. Landtag 1905—1908, 51. und 52. Sitzung. Antrag Dr. Frenay und Genossen beabsichtigte, den gemeindlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisen im Telephonverkehr möglichst niedrige Tarife einzuräumen, und den Arbeitsuchenden, die zum Zwecke des Antritts einer durch die Arbeitsnachweise zugewiesenen Arbeitsstelle die Eisenbahn benützen müssen, billige Fahrgelegenheit zu gewähren. Der Auschußantrag: „die Regierung zu ersuchen, darüber in Ermittelungen einzutreten, in welch erhöhtem Maße die in Hessen bestehenden Arbeitsstellen zur Förderung der im Antrage der Abg. Dr. Frenay und Gen. bezeichneten Zwecke Unterstützung erfordern, und ev. in den nächsten Voranschlag zu diesem Behufe erhöhte Mittel einzustellen", wurde in der 53. Sitzung angenommen.

Konferenz der württ. Arbeitsämter, in Stuttgart, 26. November 1907. 1. Ref. Althuon-Stuttgart und Klein-Ulm: Staatliche Unterstützung der kommunalen Arbeitsnachweise. Der erste Ref. forderte außer gesetzlichen Maßnahmen, wie die Beseitigung der bestehenden Privat- und Sonderarbeitsnachweise und die Verpflichtung der größeren Gemeinden zur Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, die

Unterstützung des Staates durch die Gewährung weitergehender Fahrpreisermäßigung für Arbeitskräfte, die von und nach auswärts vermittelt werden, sowie durch die Gewährung von Beiträgen zu den Kosten von Neueinrichtungen und zu den laufenden Ausgaben der Gemeinden für den Arbeitsnachweis. Der Staat soll ferner die Bestrebungen der Arbeitsämter, die darauf abzielen die Arbeitsvermittlung zu konzentrieren, auch dadurch unterstützen, daß die staatlichen Betriebe und die Unternehmer staatlicher Arbeiten zur Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet werden. — 2. Ref. Althuon-Stuttgart, der Arbeitsnachweis in mittleren und kleineren Orten.

11. Verbandstag badischer Arbeitsnachweise, in Mannheim, 6. Juli 1907. Die Zahl der badischen Arbeitsnachweise ist von 13 auf 15 gewachsen. Referate über die Fürsorge für wandernde Arbeitslose und die gewerbsmäßige Gesindevermittlung und Stellenvermittlung. Der Ref. über das zweite Thema, Lauer-Freiburg i. B. forderte eine Verschärfung der Verordnung vom 10. Oktober 1901 betr. den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, und eine Abänderung des § 34 der Reichsgewerbeordnung dahin, daß die Konzessionierung der Gesindevermieter und Stellenvermittler von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht, und die Bedürfnisfrage überall dort verneint werde, wo für den betreffenden Ort oder Bezirk bereits öffentliche Arbeitsnachweise bestehen. Ein dahingehender Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Jahresversammlung der elsaß-lothringischen städtischen Arbeitsnachweisstellen, in Straßburg i. E., 10. November 1907. 1. Dominicus-Straßburg i. E. erstattete den Jahresbericht für 1906/07 und berichtete ferner über die Ergebnisse einer im Auftrage der Landeszentrale durch Vermittlung der einzelnen Arbeitsnachweisstellen vorgenommene Enquete. Darin wurden behandelt die Verbindung der Arbeitsnachweise mit den Fachvereinen und Innungen der Arbeitgeber und den Arbeiterverbänden, sowie mit Verpflegungsstationen, Herbergen, Armenämtern usw., ferner die Frage der Ausländerbeschäftigung, der Arbeitslosigkeit der beschränkt erwerbsfähigen Personen, des Verhaltens während Streiks und Aussperrungen, sowie endlich die Beschränkung der privaten Stellenvermittlung. — 2. Dominicus-Straßburg i. E.: Gesetzentwurf betr. die Arbeitsvermittlung. — 3. Ref. Friedrich-Straßburg i. E. über die technische Handhabung und Vorzüge der bei den einzelnen Aemtern in Gebrauch befindlichen Systeme (Blockkarten bezw. Listensysteme), Ref. entschied sich für das Kartensystem, verwarf das Listensystem und empfahl für kleinere Arbeitsnachweise auch das Blocksystem.

15. Nassauischer Städtetag, in Cronberg, 22. Juni 1907. Ref. Flesch-Frankfurt a. M.: Die Förderung der interlokalen Arbeitsvermittlung zwischen Stadt und Land, Großstadt und Kleinstadt, von Provinz zu Provinz.

Angliederung von Arbeitsnachweisen für bestimmte Berufsgruppen an die Arbeitsämter. Auch im Berichtsjahre sind in dieser Richtung in einer Reihe von Städten Fortschritte und Weiterbildungen zu verzeichnen. So wurde in Düsseldorf vom 1. April 1907 ab dem städt. Arbeitsnachweis eine Abteilung für Gastwirtsgehilfen angegliedert. Die Kosten trägt die Stadt. In der gleichen Weise ist Elberfeld im Juni des Berichtsjahres vorgegangen. Hier wurde auch die Arbeitsvermittlung von Aushilfskellern an Sonntagen übernommen. — Die Angliederung der kaufmännischen Stellenvermittlung ist in Straßburg i. E. vom 1. April 1907 ab erfolgt. Zur Deckung der Kosten bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 2650 M. — In Verbindung mit der Handwerkskammer und der Schulbehörde hat die städt. Arbeitsnachweisanstalt in Aachen den Versuch gemacht, die gesamte örtliche Lehrstellenvermittlung bei sich zu konzentrieren. Die Klassenlehrer verteilen an die zur Entlassung kommenden Volksschüler Anmeldescheine und sorgen für deren Ausfüllung. Hierauf werden die ausgefüllten Scheine der Arbeitsnachweisanstalt übermittelt, die die Personalien der Schüler in gesonderte Listen einträgt. Ein Abzug wird der Handwerkskammer übermittelt. Diese fordert die selbständigen Handwerker des Kammerbezirks auf, offene Lehrlingsstellen bei ihr anzumelden. Die Handwerkskammer prüft die Meldungen, trägt sie in besondere Listen ein und übermittelt sie der Arbeitsnachweisstelle. Diese hat besondere Sprechstunden eingerichtet, zu denen die Meister

und Lehrlinge nebst ihren Eltern bestellt werden. Die Vermittlung erfolgt unentgeltlich. — In Schöneberg hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats die Gebührenfreiheit für die Vermittlung von weiblichen Dienstboten aufgehoben und die Erhebung einer Gebühr von 3 M. von den Herrschaften beschlossen. Dadurch soll dem Mißbrauch des Arbeitsnachweises durch die minderwertigen Elemente unter diesen vorgebeugt werden. Durch den infolge der Gebührenfreiheit allzuhäufigen Wechsel der Dienstboten seitens einzelner Herrschaften und das Bestreben der privaten Stellenvermittler, auf Grund dieser Vorgänge das Vertrauen zum städtischen Nachweis zu erschüttern, hatte die Zahl der den Nachweis benützenden und zuverlässigen Dienstboten in der letzten Zeit stark abgenommen. — Das städtische Arbeitsamt Stuttgart hat eine besondere Abteilung für die Arbeitsvermittlung der in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen eingerichtet und einen besonderen Beamten für diese Abteilung bestellt. Das Arbeitsamt hat ein großes Bedürfnis für eine solche Arbeitsvermittlung in seiner bisherigen Tätigkeit konstatieren können, war aber bisher mangels Personals nicht imstande, sich diesem Zweige der Arbeitsvermittlung zu widmen. Die einzelnen Fälle erfordern viel Zeit und Mühe, da für sie persönliche Fühlungnahme und die Erhaltung der persönlichen Beziehungen auch mit den Arbeitgebern unerläßlich sind. Das Amt verspricht sich von dieser Einrichtung nicht nur für die erwerbsbeschränkten Personen und die Arbeitgeber besondere Vorteile, sondern erwartet auch eine Erleichterung des Armenetats.

Annahme von direkt oder indirekt bei staatlichen und städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeitern, Mitwirkung der Arbeitsnachweise bei derselben. Der Jahresbericht der elsaß-lothringischen Arbeitsämter für 1906/07, Seite 4 bezeichnet es als für den Bestand der Arbeitsnachweisstellen von großer Bedeutung, daß sie die Unternehmer anhalten können, ihren Bedarf an Arbeitern ganz oder in erster Linie bei ihnen zu decken, und nennt als wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Ziels die Aufnahme einer dahingehenden Klausel in die städtischen und staatlichen Lastenhefte. Trotz mehrfacher Anregungen hat die elsaß-lothringische Staatsverwaltung bisher diese Klausel nicht in ihre Verträge aufgenommen, dagegen ist dies von Colmar, Mülhausen, Saargemünd, Schiltigheim, Schlettstadt und Straßburg geschehen. In Diedenhofen haben die Unternehmer städtischer Bauten in einzelnen Fällen das Arbeitsamt benützt. In Metz haben sie das Arbeitsamt nur in geringem Maße in Anspruch genommen, da sie von der Stadtverwaltung hierzu nicht verpflichtet werden. Sie benützen vielmehr in erster Linie private Vermittlungsstellen, vor allem italienische. Der Bericht hebt hervor, daß gerade die Heranziehung von Ausländern zum Nachteil vieler arbeitsloser Inländer durch eine solche Klausel auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden kann.

In Preußen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten für das Verfahren bei der Annahme von Arbeitern und für die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen bei der Herstellung und dem Ausbau von Wasserstraßen gemäß Gesetz vom 1. April 1905 Grundsätze aufgestellt, aus denen der Abschnitt über die Mitwirkung der Arbeitsnachweise hier anzuführen ist: „Diese Mitwirkung kann nur subsidiärer Natur sein. Die Zahl der Arbeiter, welche die Unternehmer sich in der allgemeinen, bei ihnen üblichen Weise nicht verschaffen können, sowie die Arbeitsbedingungen werden seitens der Unternehmer den in Betracht kommenden Arbeitsnachweisen, in der Rheinprovinz und Westfalen zweckmäßig den Zentralarbeitsnachweisen in Dortmund und Düsseldorf und von letzteren den Ortsnachweisen mitgeteilt. Diese vermitteln die Annahme der Arbeiter bei den Unternehmern, nachdem sie die sich Meldenden sorgfältig darauf geprüft haben, ob sie für die Kanalarbeiten tauglich sind. Die Arbeiter erhalten von den Ortsnachweisen eine Legitimation, die von den Polizeibeamten bei der Prüfung besonders zu respektieren ist. Falls die Zentralarbeitsnachweise in Düsseldorf und Dortmund sich dazu verstehen, den Arbeitern eine Beihilfe (ev. Vorschuß) zu den Reisekosten zu geben, kann ihnen ein jährlicher Zuschuß aus Baumitteln für diesen Zweck (etwa bis zu je 300 M.) gewährt werden. Die Bauleiter haben sich in geeigneter Art und Weise fortlaufend davon zu unterrichten, ob und inwieweit, sowie mit welchem Erfolge die Unternehmer den Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen und haben sich in ihrem Jahresbericht darüber auszusprechen.“ Von einer Verpflichtung der Unternehmer, die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen, ist hier keine Rede; den Unternehmern wird

nur empfohlen, sich an diese zu wenden, wenn sie sich auf andere Weise keine Arbeiter verschaffen können. Man kann nicht gerade behaupten, daß sich ein besonderes Verständnis für die großen Aufgaben der öffentlichen Arbeitsnachweise in diesen Grundsätzen ausdrückt.

Württemberg. Hier kam die gleiche Frage der Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise durch die Unternehmer staatlicher Arbeiten bei der Beratung des Gesetzentwurfes vom 19. Febr. 1907 betr. den Umbau des Hauptbahnhofs Stuttgart etc. in der II. Kammer zur Sprache. Von den Abg. Dr. Lindemann und Gen. wurde die folgende Resolution eingebracht: „die Staatsregierung zu ersuchen, bei Vergebung der Erdbewegungs- und Bauarbeiten zu dem Umbau des Hauptbahnhofs Stuttgart etc. die folgenden Grundsätze beobachten zu wollen: 2. Arbeiter dürfen von den Unternehmern nur durch die Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise der Bezirke angenommen werden, in denen die Arbeiten vorgenommen werden.“ Im Verlaufe der Verhandlungen wurde von den Abg. Rembold und Gen. ein ähnlicher Antrag eingebracht, wonach die Kammer die Voraussetzung aussprach, daß bei den auf Grund des Gesetzes auszuführenden Arbeiten die Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweisstellen nach Möglichkeit gefördert werde. Die Regierung nahm beiden Anträgen gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Sie glaubte mit Rücksicht auf den damals vorhandenen Arbeitermangel den Unternehmern keine Vorschriften über die Anwerbung ihrer Arbeitskräfte machen zu können. Die Gewinnung italienischer Arbeiter, auf die die Unternehmer angewiesen seien, könne nicht durch die öffentlichen Arbeitsnachweise geschehen. Die Kammer nahm in ihrer Sitzung vom 15. Juni den Antrag Rembold und Gen. an, lehnte die weitergehende Resolution Dr. Lindemann und Gen. dagegen ab.

Muß man im Interesse der Konzentrierung der Arbeitsvermittlung in den öffentlichen Arbeitsnachweisen die allgemeine Forderung aufstellen, daß die öffentlichen Körperschaften die Unternehmer ihrer Arbeiten zur Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichten müssen, so gilt natürlich dieser Grundsatz in noch höherem Grade für die Gemeinden, soweit sie selbst als Unternehmer auftreten und Arbeitskräfte beziehen. Die Zahl der Städte, die grundsätzlich ihre Arbeitskräfte nur durch ihren öffentlichen Arbeitsnachweis beziehen, ist bisher noch sehr klein. Im Berichtsjahr sind einige weitere Gemeinden zu dieser Zahl hinzugekommen, so München, wo auf Antrag der Arbeiterausschüsse die Errichtung eines Arbeitsnachweises für die städt. Arbeiter als Nebenabteilung des städt. Arbeitsamtes Ende Oktober beschlossen wurde, so in Breslau, wo durch Beschluß des Magistrats vom 9. Dezember 1907 dem städt. Arbeitsnachweisamte die Vermittlung städtischer Arbeitskräfte übertragen wurde. Danach soll jeder städtische Betrieb die Entlassung erprobter, für die Weiterbeschäftigung im städt. Dienst geeigneter Arbeiter möglichst lange, wenigstens aber drei Tage vor der Entlassung dem städt. Arbeitsnachweisamte mittels Meldekarte mitteilen. Ebenso hat jede Verwaltung bei Bedarf an Arbeitern zunächst im städt. Arbeitsnachweisamt nach geeigneten, in städtischen Diensten bereits beschäftigt gewesenen Arbeitern nachzufragen.

Hierher gehört auch die Aufnahme einer den städt. Arbeitsnachweis anerkennenden Klausel in den Tarifvertrag, den der Bürgermeister der Stadt Straßburg i. E. zwischen der Direktion der im Privatbesitz befindlichen Gaswerke und dem Fabrikarbeiterverbande zustande brachte. Danach hat die Neueinstellung von Arbeitern jeder Art in dem Gaswerk durch die städt. Arbeitsnachweisstelle zu erfolgen.

Arbeitsnachweis und Koalitionsrecht. Das städt. Arbeitsamt Ludwigshafen hatte sich im Berichtsjahr mit der Frage zu beschäftigen, in welchem Umfange von den Arbeitsnachweisstellen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beobachten sei. Ein Fabrikant hatte an sein Zuweisungsgesuch die Bedingung geknüpft, ihm nur solche Arbeiter zuzuweisen, die keiner Gewerkschaft angehören. Die Verwaltungskommission beschloß in künftigen Fällen solche Aufträge gleich andern Aufträgen anzunehmen, den Auftraggebenden aber zu bedeuten, daß eine Bedingung bezüglich der Zugehörigkeit der Arbeiter zu irgendwelcher Organisation keine Berücksichtigung finden könne.

Pflegekinder, Vermittlung von Kostplätzen für P. durch die Arbeitsnachweise. Im Anschluß an eine Bekanntmachung des bayrischen Ministeriums des Innern vom 6. Febr. 1906 betr. die Beaufsichtigung der Kostkinder richtete der Ausschuß der Zentrale für Säuglingsfürsorge in München an das Ministerium des Innern, den Stadtmagistrat München und den Verband bayrischer Arbeitsnachweise das Er-

suchen, eine Zentralstelle für unentgeltliche Vermittlung von Kostplätzen für Pflegekinder durch Uebertragung dieser Aufgabe an die städt. Arbeitsämter zu schaffen. Auf Anregung des Ministeriums des Innern hat darauf der Verband bayrischer Arbeitsnachweise die Stadtmagistrate ersucht, ihre Arbeitsämter anzuweisen, vom 1. Januar 1908 ab die unentgeltliche Vermittlung von Kostplätzen für Pflegekinder zu übernehmen.

Arbeitsnachweisverbände. Am 25. April des Berichtsjahres wurde in Frankfurt a. M. ein Verband mitteldeutscher Arbeitsnachweise gegründet, der sich über das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck, die preußische Provinz Hessen-Nassau, sowie den preußischen Kreis Wetzlar erstreckt. In diesen neuen Verband ist der bisherige Rhein-Main-Verband aufgegangen. Aufgaben des Vereins sind nicht nur die Pflege der gemeinsamen Statistik und die Erörterung von Maßregeln, sondern die Vermittlung selbst. Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber sollen durch den Vorstand mit vollem Stimmrecht kooptiert werden. An dem Verband sind nicht nur die städt. und Vereinsarbeitsnachweise, sondern auch die Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern, die Verpflegungsstationen und Herbergen, die Landesversicherungsanstalt, die Gefangenenfürsorgevereine, sowie endlich die kommunal-ständischen Behörden der Provinz beteiligt. Die Organisation des neuen Verbandes ist so geplant, daß zwischen eine Zentralstelle, die in Frankfurt a. M. errichtet werden soll und die Ortsarbeitsnachweise, deren Einrichtung in möglichst einfacher Form geplant ist, Bezirksarbeitsnachweise in den größeren Städten als regionale Sammelstellen eingeschoben werden sollen. Die Bezirksarbeitsnachweise stellen die bei ihnen von den Ortsnachweisen angemeldeten Stellen in Listen zusammen und senden diese an den Zentralarbeitsnachweis in Frankfurt ein. Von hier wird die zusammenfassende Liste an alle dem Verbande angehörenden Arbeitsnachweise abgesandt, wo sie möglichst öffentlich aufgehängt werden soll.

[Tabelle S. 281—284.]

Arbeitsruhe im Handelsgewerbe.

Deutsches Reich. Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung betr. die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Das Reichsamt des Innern hat im Dezember des Berichtsjahres den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den verbündeten Regierungen zur Begutachtung übermittelt. Der Entwurf bringt gegenüber dem bisher bestehenden Recht eine Reihe wichtiger Neuerungen.

Der § 41a, der den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen untersagt, soweit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an diesen Tagen nicht beschäftigt werden dürfen, wird dahin abgeändert, daß die Bestimmung des Abs. 1 auch für den nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften gilt.

Der grundlegende § 105b Abs. 2 soll die folgende Fassung erhalten: „Im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handesgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebs von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 105c und 105e an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.“ Der Absatz 3 wird gestrichen, ebenso der Absatz 2 des § 105e (Befugnis des Bundesrats zu Ausnahmen). Hinter den jetzigen Abs. 3 des § 105e werden die folgenden Bestimmungen eingeschaltet: „Für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf neben den nach Abs. 1 zugelassenen Ausnahmen mit der jederzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses durch Beschluß einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden und zwar 1. für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus, 2. für 3 weitere Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, bis zur Dauer von 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus, 3. für die übrigen Sonn- und Festtage bis zur Dauer von 3 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus. Die auf Grund der Bestimmungen im Abs. 3 zugelassenen Beschäftigungsstunden

[Fortsetzung s. S. 284.]

Kommunale Arbeitsnachweise.

Ort	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
Preußen.												
A. Arbeitsnachweise mit Verwaltungskommission.												
Bocholt	—	—	552	382	—	—	345	187	—	—	118	70
Brandenburg	5 992	5 102	5 774	6 177	11 532	9 140	9 035	9 731	3 795	3 880	4 153	4 655
Breslau	14 076	17 802	19 674	19 930	15 757	19 058	20 540	23 019	11 289	12 960	14 442	14 725
Cassel	13 720	15 862	16 453	15 758	19 402	20 751	20 826	19 659	9 195	10 486	10 872	10 259
Charlottenburg	8 640	13 562	21 973	21 870	10 065	12 802	16 449	18 139	6 108	7 663	10 995	11 974
Danzig	2 033	2 391	3 473	2 843	3 755	4 109	4 552	4 868	1 563	1 573	1 933	2 208
Dortmund [1])	6 897	13 974	23 609	22 949	5 276	12 972	18 289	17 520	3 088	7 205	11 318	12 298
Duisburg	252	307	535	950	411	220	125	325	63	55	53	178
Eberswalde	1 346	1 169	1 069	1 092	1 289	981	804	814	636	709	658	624
Elberfeld	1 323	1 295	1 374	6 028	2 693	2 328	2 282	7 884	1 305	1 251	1 307	4 649
Erfurt	12 570	12 828	14 614	13 242	12 707	13 262	13 930	13 901	9 483	9 179	9 771	9 286
Essen	11 296	11 679	12 372	10 305	11 406	11 365	11 825	10 068	5 147	5 472	5 929	4 879
Frankfurt a. M. [2])	36 419	42 471	46 110	45 816	60 000	66 340	69 601	62 087	29 216	34 050	37 896	37 780
Frankfurt a. O.	5 077	6 582	7 613	8 726	5 221	5 318	4 666	5 336	3 124	3 479	3 735	4 118
Gleiwitz	348	289	206	160	443	384	291	215	204	192	137	53
Görlitz (mit Landkreis)	4 294	7 000	4 345	3 677	3 000	4 866	3 922	3 487	2 951	3 402	2 788	2 258
Guben	—	—	—	214	—	—	—	409	—	—	—	103
Graudenz	760	796	777	1 142	1 485	1 229	1 119	655	404	429	429	431
Hannover	5 205	8 581	14 085	14 587	10 032	11 477	18 087	22 118	3 425	5 970	11 138	11 486
Husum	—	—	2 756	5 753	—	—	677	2 336	—	—	557	1 859
Itzehoe	8	25	12	205	35	39	54	345	7	5	17	100
Königsberg	5 530	6 822	7 261	7 579	8 446	8 436	8 106	9 007	3 862	4 439	4 794	5 188
Kreuznach	1 370	1 046	1 251	943	2 983	2 649	2 768	2 471	422	355	423	140
Luckenwalde	—	—	—	785	—	—	—	735	—	—	—	563
Lüneburg	—	143 [3]	765	1 034	—	191	930	1 492	—	63	356	634
Magdeburg	9 401	14 376	20 353	22 432	11 149	16 306	24 967	30 849	6 277	8 944	14 843	19 416
Memel	1 869	1 786	1 878	1 365	2 914	2 697	2 407	1 825	1 768	1 785	1 878	1 365
Mülheim a. Rh.	350	380	1 513	1 225	—	1 355	2 411	2 289	—	67 [4]	716	878
München-Gladb.	5 240	4 350	5 369	8 824	3 206	4 948	4 564	6 921	2 560	2 664	2 874	5 111
Nordhausen	167	266	306	337	245	391	263	229	91	241	180	275
Oberhausen	167	251	356	563	198	206	626	1 032	78	50	137	480
Osnabrück	1 514	2 560	4 089	5 037	2 663	3 526	5 043	7 312	654	1 090	2 135	2 447
Potsdam	5 829	6 062	7 001	7 484	6 498	6 431	6 896	7 979	4 885	4 856	5 712	6 413
Rathenow	—	—	—	222	—	—	—	227	—	—	—	89
Rixdorf	4 201	4 363	4 581	3 996	6 353	5 746	5 479	6 375	3 642	3 651	3 741	3 536
St. Johann	4 066	3 301	2 775	2 218	3 673	2 642	2 356	3 211	2 235	1 629	1 517	1 300
Schöneberg	11 609	14 842	14 476	15 546	11 826	13 870	14 176	15 131	6 712	10 820	12 495	11 885
Stettin	3 957	4 659	4 642	4 362	4 139	5 589	5 554	4 153	2 719	2 829	2 840	3 032
Trier	1 588	2 141	1 934	1 712	2 732	3 875	4 304	4 335	1 224	1 542	1 345	1 182
Uerdingen	102	123	134	115	32	78	79	40	2	25	18	17
Wald	—	5	6	5	9	8	20	8	9	3	4	2
Weißenfels	771	783	1 047	937	1 114	764	680	646	321	352	436	300
Wittenberge	306	236	387	458	297	221	304	652	94	76	205	411
B. Arbeitsnachweise mit bureaukratischer Verwaltung.												
Anklam	4	—	—	1	11	8	6	2	8	—	—	—
Anrath	1	1	4	4	1	—	1	—	—	—	1	—
Bschersleben	613	430	323	234	571	441	316	221	555	424	316	221
Aiebrich	2	10	2	—	4	2	—	—	—	7	—	—
Biedenkopf	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2
Bielefeld	7271	7 265	7 759	9 943	13 684	13 203	12 190	12 459	5 829	5 759	6 216	6 752

Ort	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
Bochum	76	97	140	79	4	2	—	7	21	19	19	6
Bockum	—	24	3	4[4]	—	35	2	1[5]	—	18	2	1[5]
Bonn	2 317	2 583	2 895	2 987	5 988	5 914	5 644	6 587	1 775	1 828	1 973	2 068
Brieg	21	37	17	19	12	16	19	20	12	16	17	19
Bromberg	10	24	3		7	68	3	—	2	12	—	—
Brüssow	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	49
Castrop	1	40	48	41	11	58	12	32	6	52	41	29
Cleve	—	141	161	80	—	75	50	34	—	32	22	12
Coblenz	1 200	1 558	1 125	3 356	2 307	3 270	1 808	5 787	606	1 029	629	1 394
Cöpenick	—	—	29	27	—	—	66	2	—	—	29	2
Dahlhausen	2	41	71	61	2	3	—	5	—	1	—	5
Dudweiler	51	24	8	3	32	14	5	4	13	5	1	—
Dülken	43	24	30	42	37	19	15	10	32	17	12	8
Dülmen	—	30	—	22	—	85	—	30	—	14	—	19
Duisburg-Meiderich	191	1 669	2 555	1 677	104	1 243	1 425	923	104	1 191	1 332	887
Eilenburg	163	105	176	123	—	45	206	92	79	64	140	92
Emmerich	—	11	63	95	—	17	6	52	—	9	—	35[6]
Freiburg i. Schl.	1	5	2	3	1	3	—	—	1	3	—	—
Friedeberg NM.	46	38	40	42	35	32	32	32	35	32	32	32
Friesack	—	—	—	8	—	—	—	20	—	—	—	14
Fulda	147	158	203	111	256	157	147	125	44	59	52	64
Gelnhausen	21	20	8	16	19	18	7	12	15	11	7	10
Goslar a. H.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	5 203	4 899	5 571	4 913	5 544	5 238	4 388	4 366	2 389	2 532	2 703	2 359
Greifswald	—	2[7]	4	3	—	32[7]	29	15	—	—	2	—
Gütersloh	—	—	11	34	—	—	20	10	—	—	4	8
Hagen	4 551	1 737	4 747	2 704	3 573	3 359	1 941	972	1 989	1 025	1 252	779
Halberstadt	465	535	647	567	753	663	670	587	254	346	470	372
Haltern	3	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	3
Hamm	8	15	5	5	239	136	116	96	—	—	—	—
Hanau	510	705	936	626	1 880	1 578	1 382	1 278	320	427	494	467
Heerdt	218	232	224	53	251	129	43	32	97	78	26	17
Herten	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	3
Hilden	16	42	51	37	6	13	6	8	2	5	3	5
Hildesheim	1 262	2 007	2 629	2 212	2 214	2 946	3 403	3 069	1 206	1 970	837	1 063
Hohenlimburg	—	—	—	—	15	12	9	6	—	—	—	—
Insterburg	1	—	1	14	1	—	—	4	—	—	—	—
Kalk	496	506	558	525	—	1 453[8]	1 637	1 188	—	—	35[9]	62
Kattowitz	259	195	1 085	1 019	259	197	477	749	199	184	268	532
Köslin	—	—	3	2	—	—	15	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	13	120	19	—	42	72	80	—	42	72	80
Laurahütte	120	250	450	320	2	—	5	24	—	—	5	24
Michalkowitz	—	1 436	490	365	—	3	3	1	—	1	1	—
Mühlhausen i. Th.	478	528	632	551	1 228	980	818	741	392	394	437	390
Mülheim a. Ruhr	35	29	46	37	2 500	ca. 400	ca. 400	ca. 400	13	16	46	37
Nauen	—	15	13	18	—	30	15	13	—	15	—	—
Neisse	4	4	18	17	29	25	35	37	3	2	15	24
Neunkirchen	529	471	654	447	515	675	656	607	303	211	365	246
Neuß	636	633	1 104	1 175	618	866	996	1 003	561	506	865	747
Nienburg	137	119	199	273	223	171	147	360	137	119	153	270
Oberlahnstein	—	—	—	55	—	—	—	8	—	—	—	3
Odenkirchen	54	39	51	54	1	—	1	2	3	4	2	—
Polzin	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	10 717	14 182	14 719	20 232	10 327	14 474	16 661	18 660	8 024	10 968	10 939	13 378
Pyritz	13	3	9	5	27	5	8	11	—	1	2	4
Quedlinburg	4 335	6 920	7 870	8 804	3 752	4 938	4 486	5 230	2 847	3 502	3 270	3 718
Recklinghausen	2	4	29	132	2	4	46	129	—	1	26	93
Rheydt	3 334	5 616	5 536	4 698	433	304	221	566	ca. 400	ca. 800	ca. 200	566
Rhinow	—	3	—	10	2	3	—	12	2	3	—	7

Ort.	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
Schkeuditz	200	182	188	202	213	196	188	202	200	182	188	202
Schleswig	4	—	1	—	2	16	1	2	1	—	1	—
Siegen	210	190	532	544	47	37	376	402	47	37	145	185
Siemianowitz	—	1	1	15	33	28	17	21	33	18	15	15
Stargard i. P.	—	3	11	6	—	3	11	7	—	3	11	6
Steglitz	3	4	—	27	3	3	1	57	3	3	—	7
Stolp	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasburg i. U.-M.	3	15	9	34	4	12	9	34	4	12	9	34
Tarnowitz	—	—	91	33	—	—	27	18	—	—	9	8
Thorn	1	ca. 17	28	1	3	15	5	17	—	13	5	1
Tilsit	—	—	—	14	3	2	—	21	—	—	—	5
Viersen	3	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Warendorf	—	30	45	31	—	20	—	19	—	20	35	19
Weißensee	1	8	10	5	5	8	7	45	1	3	6	17
Wesel	2	8	7	1	14	43	39	51	—	1	—	3
Woldenberg	34	34	25	28	28	36	29	24	28	34	25	24
Wolfhagen	20	24	40	30	45	30	45	50	45	15	36	30
Zoppot	—	2	—	—	—	64	1	47	—	45	—	—
Bayern.												
Augsburg	10 683	11 445	11 515	—	11 474	10 641	12 705	—	7 250	8 176	9 463	12 088
Bamberg	3 246	2 811	4 312	4 120	2 965	2 904	4 287	4 171	2 284	1 960	2 412	2 427
Bayreuth	2 430	2 105	2 345	—	1 747	1 378	1 542	—	1 203	939	967	886
Kaiserslautern	5 564	5 892	6 999	—	8 126	7 350	6 190	—	4 228	4 416	4 623	4 857
Ludwigshafen	—	—	5 804	5 745	—	—	10 664	10 505	—	—	4 063	4 010
München	64 088	67 986	68 092	78 883	65 758	65 507	71 990	74 415	46 822	49 478	53 673	60 752
Nürnberg	18 422	18 377	15 445	—	15 514	14 999	19 758	—	14 917	14 465	14 818	—
Regensburg	3 878	3 817	4 251	—	4 099	3 632	4 874	—	1 822	1 903	2 734	3 814
Straubing	3 085	3 183	3 103	—	3 495	3 088	3 480	—	2 107	2 349	2 521	2 957
Würzburg	7 839	8 029	5 141	—	5 135	5 241	7 913	—	4 740	4 914	4 859	4 143
Sachsen.												
Chemnitz	3 600	4 879	6 383	6 121	6 208	6 670	6 587	7 517	2 078	2 852	3375	3 680
Württemberg.												
Aalen	—	—	—	145	—	—	—	101	—	—	—	190
Cannstatt	5 197	1 128	—	—	10 686	2 504	—	—	3 354	489	—	—
Eßlingen	3 039	3 418	4 240	3 445	5 147	5 031	5 872	6 406	2 036	2 296	2 638	2 490
Gmünd	1 473	1 820	1 416	1 341	1 512	1 432	1 004	1 391	902	833	673	663
Göppingen	685	587	564	493	2 038	1 946	1 378	1 105	258	279	308	273
Hall	383	356	363	439	411	511	560	518	161	161	175	190
Heidenheim	638	758	712	805	523	674	523	556	219	290	203	251
Heilbronn	3 420	3 695	3 957	5 444	6 212	6 373	6 562	8 755	2 589	2 817	3 052	4 001
Ludwigsburg	4 299	4 349	4 414	4 113	5 892	5 864	5 980	6 001	2 659	2 714	2 736	2 592
Ravensburg	2 882	3 329	4 037	4 566	3 413	3 527	3 132	3 545	1 296	1 514	1 600	1 728
Reutlingen	2 053	2 328	2 505	2 266	2 696	2 772	2 298	2 188	798	930	875	721
Schwenningen	250	270	231	256	523	294	357	330	73	56	68	72
Stuttgart	41 207	55 625	72 162	75 838	45 734	58 697	71 930	73 743	3 048	40 694	56 320	57 986
Tübingen	529	551	396	394	486	436	422	465	160	127	93	120
Tuttlingen	122	194	238	323	148	206	262	297	16	32	24	64
Ulm	11 669	12 047	12 768	11 807	14 259	13 966	13 231	11 038	5 858	5 913	6 101	5 324
Baden.												
Freiburg	—	21 614	—	—	—	29 573	—	—	—	15 871	—	—
Heidelberg	—	6 961	—	—	—	12 861	—	—	—	4 976	—	—
Konstanz	—	9 116	—	—	—	12 718	—	—	—	6 932	—	—
Labr	—	2 014	—	—	—	3 900	—	—	—	1 068	—	—
Lörrach	—	4 266	—	—	—	6 977	—	—	—	2 228	—	—
Mannheim	—	22 969	28 396	—	—	40 965	23 234	—	—	17 262	19 940	—
Müllheim	—	1 884	—	—	—	4 420	—	—	—	890	—	—

Ort	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
Bochum	76	97	140	79	4	2	—	7	21	19	19	6
Bockum	—	24	3	4[4]	—	35	2	1[5]	—	18	2	1[5]
Bonn	2 317	2 583	2 895	2 987	5 988	5 914	5 644	6 587	1 775	1 828	1 973	2 068
Brieg	21	37	17	19	12	16	19	20	12	16	17	19
Bromberg	10	24	3	—	7	68	3	—	2	12	—	—
Brüssow	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	49
Castrop	1	40	48	41	11	58	12	32	6	52	41	29
Cleve	—	141	161	80	—	75	50	34	—	32	22	12
Coblenz	1 200	1 558	1 125	3 356	2 307	3 270	1 808	5 787	606	1 029	629	1 394
Cöpenick	—	—	29	27	—	—	66	2	—	—	29	2
Dahlhausen	2	41	71	61	2	3	—	5	—	1	—	5
Dudweiler	51	24	8	3	32	14	5	4	13	5	1	—
Dülken	43	24	30	42	37	19	15	10	32	17	12	8
Dülmen	—	30	—	22	—	85	—	30	—	14	—	19
Duisburg-Meiderich	191	1 669	2 555	1 677	104	1 243	1 425	923	104	1 191	1 332	887
Eilenburg	163	105	176	123	—	45	206	92	79	64	140	92
Emmerich	—	11	63	95		17	6	52	—	9	—	35[4]
Freiburg i. Schl.	1	5	2	3	1	3	—	—	1	3	—	—
Friedeberg NM.	46	38	40	42	35	32	32	32	35	32	32	32
Friesack	—	—	—	8	—	—	—	20	—	—	—	14
Fulda	147	158	203	111	256	157	147	125	44	59	52	64
Gelnhausen	21	20	8	16	19	18	7	12	15	11	7	10
Goslar a. H.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	5 203	4 899	5 571	4 913	5 544	5 238	4 388	4 366	2 389	2 532	2 703	2 359
Greifswald	—	2[7]	4	3	—	32[7]	29	15	—	—	2	—
Gütersloh	—	—	11	34	—	—	20	10	—	—	4	8
Hagen	4 551	1 737	4 747	2 704	3 573	3 359	1 941	972	1 989	1 025	1 252	779
Halberstadt	465	535	647	567	753	663	670	587	254	346	470	372
Haltern	3	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	3
Hamm	8	15	5	5	239	136	116	96	—	—	—	—
Hanau	510	705	936	626	1 880	1 578	1 382	1 278	320	427	494	467
Heerdt	218	232	224	53	251	129	43	32	97	78	26	17
Herten	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	3
Hilden	16	42	51	37	6	13	6	8	2	5	3	5
Hildesheim	1 262	2 007	2 629	2 212	2 214	2 946	3 403	3 069	1 206	1 970	837	1 063
Hohenlimburg	—	—	—	—	15	12	9	6	—	—	—	—
Insterburg	1	—	1	14	1	—	—	4	—	—	—	—
Kalk	496	506	558	525	—	1 453[8]	1 637	1 188	—	—	35[8]	62
Kattowitz	259	195	1 085	1 019	259	197	477	749	199	184	268	532
Köslin	—	—	3	2	—	—	15	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	13	120	19	—	42	72	80	—	42	72	80
Laurahütte	120	250	450	320	2	—	5	24	—	—	5	24
Michalkowitz	—	1 436	490	365	—	3	3	1	—	1	1	—
Mühlhausen i. Th.	478	528	632	551	1 228	980	818	741	392	394	437	390
Mülheim a. Ruhr	35	29	46	37	2 500	ca. 400	ca. 400	ca. 400	13	16	46	37
Nauen	—	15	13	18	—	30	15	13	—	15	—	—
Neisse	4	4	18	17	29	25	35	37	3	2	15	24
Neunkirchen	529	471	654	447	515	675	656	607	303	211	365	246
Neuß	636	633	1 104	1 175	618	866	996	1 003	561	506	865	747
Nienburg	137	119	199	273	223	171	147	360	137	119	153	270
Oberlahnstein	—	—	—	55	—	—	—	8	—	—	—	3
Odenkirchen	54	39	51	54	1	—	1	2	3	4	2	—
Polzin	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	10 717	14 182	14 719	20 232	10 327	14 474	16 661	18 660	8 024	10 968	10 939	13 378
Pyritz	13	3	9	5	27	5	8	11	—	1	2	4
Quedlinburg	4 335	6 920	7 870	8 804	3 752	4 938	4 486	5 230	2 847	3 502	3 270	3 718
Recklinghausen	2	4	29	132	2	4	46	129	—	1	26	98
Rheydt	3 334	5 616	5 536	4 698	433	304	221	566	ca. 400	ca. 300	ca. 200	566
Rhinow	—	3	—	10	2	3	—	12	2	3	—	7

Ort.	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
Schkenditz	200	182	188	202	213	196	188	202	200	182	188	202
Schleswig	4	—	1	—	2	16	1	2	1	—	1	—
Siegen	210	190	532	544	47	37	376	402	47	37	145	185
Siemianowitz	—	1	1	15	33	28	17	21	33	18	15	15
Stargard i. P.	—	3	11	6	—	3	11	7	—	3	11	6
Steglitz	3	4	—	27	3	3	1	57	3	3	—	7
Stolp	—	1	1	3	—	—	—	.	—	—	—	—
Strasburg i. U.-M.	3	15	9	34	4	12	9	34	4	12	9	34
Tarnowitz	—	—	91	33	—	—	27	18	—	—	9	8
Thorn	1	ca. 17	28	1	3	15	5	17	—	13	5	1
Tilsit	—	—	—	14	3	2	—	21	—	—	—	5
Viersen	8	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Warendorf	—	30	45	31	—	20	—	19	—	20	35	19
Weißensee	1	8	10	5	5	8	7	45	1	3	6	17
Wesel	2	8	7	1	14	43	39	51	—	1	—	3
Woldenberg	34	34	25	28	28	36	29	24	28	34	25	24
Wolfhagen	20	24	40	30	45	30	45	50	45	15	36	30
Zoppot	—	2	—	—	—	64	1	47	—	45	—	—
Bayern.												
Augsburg	10 683	11 445	11 515	—	11 474	10 641	12 705	—	7 250	8 176	9 463	12 088
Bamberg	3 246	2 811	4 312	4 120	2 965	2 904	4 287	4 171	2 284	1 960	2 412	2 427
Bayreuth	2 430	2 105	2 345	—	1 747	1 378	1 542	—	1 203	939	967	886
Kaiserslautern	5 564	5 892	6 989	—	8 126	7 350	6 190	—	4 228	4 416	4 623	4 857
Ludwigshafen	—	—	5 804	5 745	—	—	10 664	10 505	—	—	4 063	4 010
München	64 088	67 986	68 092	78 883	65 758	65 507	71 990	74 415	46 822	49 478	53 673	60 752
Nürnberg	18 422	18 377	15 445	—	15 514	14 999	19 758	—	14 917	14 465	14 818	—
Regensburg	3 878	3 817	4 251	—	4 099	3 632	4 874	—	1 822	1 903	2 734	3 814
Straubing	3 085	3 183	3 103	—	3 495	3 088	3 480	—	2 107	2 349	2 521	2 957
Würzburg	7 839	8 029	5 141	—	5 135	5 241	7 913	—	4 740	4 914	4 859	4 143
Sachsen.												
Chemnitz	3 600	4 879	6 383	6 121	6 208	6 670	6 587	7 517	2 078	2 852	3375	3 680
Württemberg.												
Aalen	—	—	—	145	—	—	—	101	—	—	—	190
Cannstatt	5 197	1 128	—	—	10 686	2 504	—	—	3 354	489	—	—
Eßlingen	3 039	3 418	4 240	3 445	5 147	5 031	5 872	6 406	2 036	2 296	2 638	2 490
Gmünd	1 473	1 820	1 416	1 341	1 512	1 432	1 004	1 391	902	833	673	663
Göppingen	685	587	564	493	2 038	1 946	1 378	1 105	258	279	308	273
Hall	383	356	363	439	411	511	560	518	161	161	175	190
Heidenheim	638	758	712	805	523	674	523	556	219	290	203	251
Heilbronn	3 420	3 695	8 957	5 444	6 212	6 373	6 562	8 755	2 589	2 817	3 052	4 001
Ludwigsburg	4 299	4 349	4 414	4 113	5 892	5 864	5 980	6 001	2 659	2 714	2 736	2 592
Ravensburg	2 882	3 329	4 037	4 566	3 413	3 527	3 132	3 545	1 296	1 514	1 600	1 728
Reutlingen	2 053	2 328	2 505	2 266	2 696	2 772	2 298	2 188	798	930	875	721
Schwenningen	250	270	231	256	523	294	357	330	73	56	68	72
Stuttgart	41 207	55 625	72 162	75 838	45 734	58 697	71 930	73 743	3 048	40 694	56 320	57 986
Tübingen	529	551	396	394	486	436	422	465	160	127	93	120
Tuttlingen	122	194	238	323	148	206	262	297	16	32	24	64
Ulm	11 669	12 047	12 768	11 807	14 259	13 966	13 231	11 038	5 858	5 913	6 101	5 324
Baden.												
Freiburg	—	21 614	—	—	—	29 573	—	—	—	15 871	—	—
Heidelberg	—	6 961	—	—	—	12 861	—	—	—	4 976	—	—
Konstanz	—	9 116	—	—	—	12 718	—	—	—	6 932	—	—
Lahr	—	2 014	—	—	—	3 900	—	—	—	1 068	—	—
Lörrach	—	4 266	—	—	—	6 977	—	—	—	2 228	—	—
Mannheim	—	22 969	28 396	—	—	40 965	23 234	—	—	17 262	19 940	—
Müllheim	—	1 884	—	—	—	4 420	—	—	—	890	—	—

Ort	Zahl der offenen Stellen				Zahl der gesuchten Stellen				Zahl der besetzten Stellen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1307	1904	1905	1906	1907
Offenburg	—	3286	—	—	—	4 746	—	—	—	1404	—	—
Pforzheim	—	8066	—	—	—	9 907	—	—	—	4905	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfheim	—	1032	—	—	—	2 513	—	—	—	368	—	—
Waldshut	—	1817	—	—	—	3 078	—	—	—	706	—	—
Hessen.												
Darmstadt	7436	7102	7 821	—	9 690	9 364	9 508	—	3676	3539	3 739	—
Gießen [9])	—	1460	1 721	—	—	902	1 050	—	—	556	634	—
Mainz	7362	8537	8 533	—	11 008	12 272	12 271	—	5341	6194	6 090	—
Worms	—	4452	4 946	—	—	9 199	11 097	—	3613	3248	3 767	—
Braunschweig	3267	3435	—	—	2 816	2 560	—	—	1866	1890	—	—
Gotha	—	—	5 619	—	—	—	4 462	—	—	—	2 139	—
Elsaß-Lothr. [10])												
Bischweiler	—	—	739	502	—	—	169	171	—	—	62	41
Bitsch	—	—	—	100	—	—	—	29	—	—	—	49
Buchsweiler	—	—	229	234	—	—	68	55	—	—	35	29
Colmar	—	—	5 035	5 012	—	—	4 922	5 303	—	—	2 474	2 679
Diedenhofen	—	—	915	741	—	—	354	285	—	—	153	186
Gebweiler	—	—	208	282	—	—	169	152	—	—	84	117
Markirch	—	—	163	57	—	—	76	42	—	—	57	17
Metz	—	—	9 907	8 185	—	—	6 291	8 563	—	—	2 972	2 869
Mülhausen	—	—	20 638	18 211	—	—	28 245	24 654	—	—	12 172	—
Saargemünd	—	—	645	3 554	—	—	152	488	—	—	129	440
Schiltigheim	—	—	1 810	2 211	—	—	908	1 168	—	—	849	1 011
Schlettstadt	—	—	141	779	—	—	101	357	—	—	52	244
St. Ludwig	—	—	13	94	—	—	—	162	—	—	—	33
Straßburg	—	—	24 410	26 926	—	—	27 913	33 674	—	—	14 580	17 042
Zabern	—	—	1 291	1 054	—	—	659	868	—	—	440	469

[1]) Städtischer Arbeitsnachweis in Verbindung mit dem der Handwerkskammer Dortmund. [2]) Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März. [3]) Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1905. [4]) Die Zahl bezieht sich auf die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1905. [5]) Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 15. Oktober 1907. [6]) Im letzten Halbjahr. [7]) Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1905. [8]) Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 23. Mai bis 31. Dezember 1905 bzw. auf die Zeit vom 12. Mai bis 31. Dezember 1906. [9]) Für das Berichtsjahr 1. April bis 31. März. [10]) Die Zahlen der elsaß-lothringischen Arbeitsnachweise beziehen sich auf das Berichtsjahr vom 1. Oktober bis 30. September.

im Handelsgewerbe sind unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festzusetzen, daß die Beschäftigten am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Festsetzung der Beschäftigungsstunden kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen. Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung der in den Abs. 1 und 3 bezeichneten Ausnahmen und über den Umfang der Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme mitzuteilen."

Der Entwurf beabsichtigt also grundsätzlich die Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen festzulegen, während bisher eine Beschäftigung bis zur Dauer von 5 Stunden zugelassen war, und nur durch Ortsstatut diese Beschäftigungszeit auf eine kürzere Zeit als 5 Stunden beschränkt werden konnte. Ferner bestimmt der Entwurf die Höchstzahl der Ausnahmesonntage auf 5, die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten und 3 weitere Sonntage. Nur an den beiden ersteren, bisher 4 Wochen vor Weihnachten, kann eine Beschäftigung bis zur Dauer von 10 Stunden zugelassen werden. Für die

3 weiteren Sonntage ist das Maximum der Dauer auf 6 Stunden gegen bisher 10 beschränkt. Zugleich ist die weitere Beschränkung hinzugefügt, daß die Beschäftigungsdauer nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus erstreckt werden darf. Für die übrigen Sonntage, an denen bisher eine Beschäftigungsdauer bis zu 5 Stunden gestattet war, wird diese Dauer auf 3 beschränkt und zugleich ihr Endpunkt auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt. Diese Bestimmung bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Rechte. Dazu kommt ferner, daß nicht, wie bisher die Beschäftigung an den Sonntagen, zur Zeit bis zur Dauer von 5 Stunden, grundsätzlich zugelassen wird, sondern, daß umgekehrt die Arbeitsruhe die Regel und die Beschäftigung die Ausnahme bildet. Es bedarf daher auch des besonderen Beschlusses eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde für die Einführung der Sonntagsarbeit, während bisher ein solcher für die Einführung der Sonntagsruhe oder die Beschränkung der Sontagsarbeit nötig war. Außerdem wird der Bundesrat über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die genannten Ausnahmen zugelassen werden sollen, und über den Umfang der Ausnahmen nähere Bestimmungen treffen. Die Willkür der Polizeibehörden und höheren Verwaltungsbehörden, sowie der Gemeinden wird auch hierdurch zugunsten einer ausgedehnten Sonntagsruhe eingeschränkt.

Preußen. Erlaß der Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, der geistlichen, Unterrichts- etc. Angelegenheiten v. 19. Dezember 1907 verlangt Einholung von Gutachten von den Interessentenvereinigungen und Aeußerung über den Entwurf.

Ortsstatutarische Regelung der Arbeitsruhe. Ueber den Umfang in dem die Gemeinden von der ihnen durch die Gewerbeordnung gegebenen ortsstatutarischen Befugnis Gebrauch gemacht haben und ebenso über die Art und Weise, wie die Polizeibehörden dort, wo keine Verkürzung der Beschäftigungszeit durch Ortsstatut stattgefunden hat, die 5 Stunden der sonntäglichen Beschäftigungszeit festgelegt haben, gibt eine Schrift von A. Hübner: „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ Aufschluß. In einer Reihe von Tafeln sind behandelt: a) die Verkaufszeiten im Kleinhandel in den Städten, wo die Beschäftigungszeit kürzer als 5 Stunden ist, b) die Verkaufszeiten im Kleinhandel in Orten ohne Ortsstatut, c) die Arbeitszeit für Kontore in den Orten der ersten Gruppe. Hübner kommt zu dem Ergebnis, daß dort, wo kein Ortsstatut erlassen ist, das Sonntagsruhegesetz infolge des Mangels an Vorschriften über eine bestimmte Schlußzeit, über die Zulässigkeit einer nur einmaligen Unterbrechung und über die Höchstzahl der Ausnahmetage in weitem Maße zu einem Sonntagsunruhegesetz geworden sei. In zahlreichen Gemeinden tritt die Schlußzeit erst um 3, ja 4 Uhr und noch später nachmittags ein. Nicht selten wird die Arbeitszeit 2mal unterbrochen, so daß also die 5 Stunden in 3 Teile zerlegt werden, über den ganzen Sonntag zerstreut liegen und so dem Handlungsgehilfen jede Arbeitsruhe rauben. Auch die Zahl der Ausnahmetage ist viel zu hoch. Die Mehrzahl von ihnen ist vollständig überflüssig. In einigen Orten sind 12 und 13 Sonntage zugelassen. Die preußische Ministerialanweisung schreibt eine Höchstzahl von 6 Ausnahmetagen vor. Darauf geht es auch zurück, daß diese Zahl ungefähr den Durchschnitt für ganz Deutschland bildet. Ausnahmesonntage werden nicht nur gänzlich überflüssigerweise vor Ostern und Pfingsten, wo gar kein vermehrter Geschäftsverkehr stattfindet, sondern auch für Feste lokaler Natur, Schützenfeste, Kirmesfeste, sowie für Sonntage zugelassen, an denen Wettrennen, Turnfeste, Geflügelausstellungen etc. stattfinden.

Aus der Tafel a) und c) der Hübnerschen Zusammenstellung seien hier die Städte zusammengestellt, die von ihrer ortsstatutarischen Befugnis Gebrauch gemacht haben.

Arbeitszeit für Kontore.

Volle Sonntagsruhe	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden
Barmen	Aschaffenburg	Annaberg	Adorf
Bleicherode	Augsburg	Falkenstein	Coburg
Elberfeld	Berlin	Grünstadt	Colmar
Eßlingen	Büdingen	Hanau	Dudweiler
Frankfurt a. M.	Charlottenburg	Limbach	Greiz
Göppingen	Chemnitz	Riesa	Kiel

Volle Sonntagsruhe

Ludwigshafen
Mannheim
München
Nürnberg
Offenbach
Straßburg
Stuttgart

1 Stunde

Bingen
Burgstädt
Hagen

$1^{1}/_{2}$ Stunden

Bayreuth
Köln
Frankenberg
Freiberg
Freiburg
Fürth
Mainz
Neu-Ulm
Ulm

$1^{3}/_{4}$ Stunden

Danzig

2 Stunden

Darmstadt
Dresden
Friedberg
Gießen
Glauchau
Hohenstein-E.
Karlsruhe
Leipzig
Löbau
Magdeburg
Meerane
Mittweida
Penig
Radeberg
Regensburg
Rochwitz
Wilmersdorf

$2^{1}/_{2}$ Stunden

Breslau
Kaufbeuren
Neustadt a. H.
Ronneburg
Wilhelmshaven

$2^{3}/_{4}$ Stunden

Stettin

3 Stunden

Wiesbaden
Worms
Zittau

$3^{1}/_{4}$ Stunden

Aachen

$3^{1}/_{2}$ Stunden

Malstatt-Burbach
Plauen
Saarbrücken
St. Johann
Taucha

$3^{3}/_{4}$ Stunden

Königsberg

4 Stunden

Küstrin
Langewiesen
Mayen
Münden
Neunkirchen
Neuwied
Ravensburg
Reichenbach
Schöneberg
Siegen
Trier
Würzburg

$4^{1}/_{2}$ Stunden

Bautzen
Brandenburg
Bremerhaven
Coblenz
Dessau
Elmshorn
Frankenthal
Landau
Lichtenstein-C.
Löwenberg
Wittenberg

Verkaufszeiten im Kleinhandel.

Volle Sonntagsruhe

Dresden
Frankfurt a. M.
Leipzig
München
Nürnberg
Offenbach
Stuttgart

2 Stunden

Barmen
Darmstadt
Elberfeld
Freiburg i. B.
Karlsruhe
Lampertheim
Ludwigshafen
Mainz
Mannheim
Regensburg
Straßburg

$2^{3}/_{4}$ Stunden

Danzig
Stettin

3 Stunden

Annaberg
Augsburg
Chemnitz
Falkenstein
Hagen
Heilbronn
Magdeburg
Wiesbaden
Worms
Zittau

$3^{1}/_{4}$ Stunden

Aachen

$3^{1}/_{2}$ Stunden

Bautzen
Bayreuth
Malstatt-Burbach
Plauen
Saarbrücken
St. Johann
Taucha

$3^{3}/_{4}$ Stunden

Königsberg

4 Stunden

Adorf
Coblenz
Coburg
Colmar
Dudweiler
Gießen
Greiz
Hanau
Kiel
Küstrin
Landsberg a. W.
Langewiesen
Mayen
Münden
Neunkirchen
Neuwied
Ravensburg
Reichenbach
Ronneburg
Schöneberg
Schwanebeck
Siegen
Trier
Würzburg

$4^{1}/_{2}$ Stunden

Brandenburg
Bremerhaven
Dessau
Eilenburg
Elmshorn
Frankenthal
Glauchau
Grünstadt
Landau
Lichtenstein-C.
Löwenberg
Meerane
Neustadt a. H.
Neu-Ulm
Penig
Rathenow
Wilhelmshaven
Wittenberg

Im Berichtsjahr sind Ortsstatute in folgenden Städten erlassen worden: Braunschweig. 16. September 1907. Arbeitszeit 8—9 und 11—1 Uhr; im kaufmännischen

Betriebe von Konservenfabriken in den Monaten Mai bis September einschließlich 7 bis 9 und 11—12 Uhr, Oktober und November von 11—1 Uhr, Dezember bis April volle Arbeitsruhe.

Darmstadt. 7. Juni 1907. Volle Arbeitsruhe.

Düsseldorf. 1. Oktober 1907. Abänderung des § 1 dahin, daß im Großhandel in Fabriken und in Bankgeschäften, sowie im Kleinhandel Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht und an den übrigen Sonn- und Festtagen, wie folgt, beschäftigt werden dürfen; der übrige Teil des Statuts unverändert.

Königsberg. OS v. 1907. Die Beschäftigung der Gehilfen etc. an Sonn- und Feiertagen ist zugelassen: I. In den Geschäftsbetrieben mit offenen Verkaufsstellen: a) Im Handel mit Lebens-, Nahrungs- und Genußmitteln, Delikatessen, Kolonial-, Material- und Hökerwaren, Fleisch- und Wurstwaren, frischen und geräucherten Fischen, Tabak, Zigarren und Zigaretten, Bier, natürlichen und künstlichen Mineralwässern, Wein, Branntwein und Spirituosen, außerdem Zeitungen, in der Zeit von 7 bis 9¾ Uhr vormittags; b) im Handel mit Obst, Eiern, Gemüse und anderen Vorkostwaren, sowie in Fleischereibetrieben in der Zeit von 5 bis 9¾ Uhr vormittags; im Handel mit Back- und Konditorwaren von 5 bis 9¾ Uhr vormittags, 12 bis 1 Uhr im Sommer, 12 bis 2 Uhr im Winter, sowie 4 bis 5 Uhr nachmittags (Winter wie Sommer); im Handel mit Milch und Roheis von 5 bis 9¼ Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags; im Handel mit frischen Blumen, Bindereien und Kränzen von 7 bis 9¾ Uhr vormittags und 12 bis 1 Uhr nachmittags. In allen sonstigen Geschäftsbetrieben mit offenen Verkaufsstellen ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern untersagt.

II. In den Geschäftsbetrieben außerhalb offener Verkaufsstellen: a) und zwar für Reedereien, Speditionen, Fabriken, Großhandlungen, Banken und Agenturbetriebe, deren Geschäftsbetrieb sich auf seewärtige Ein- und Ausfuhr bezieht, in der Zeit von 8 bis 9¾ Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr nachmittags; b) in den Zeitungsexpeditionen von 4 bis 9 Uhr vormittags.

Mülhausen i. E. 20. Dezember 1907. In Banken, Agenturen, Fabriken, Großhandelskontoren und sonstigen Betrieben des Handelsgewerbes ohne offene Verkaufsstelle volle Arbeitsruhe; im Handelsgewerbe der Bäcker 7½—10½ vormittags, im Handelsgewerbe der Konditoren und Pastetenbäcker, Metzger und Wurstler, Milchhändler von 7½ bis 12 Uhr vormittags, in allen anderen Betrieben von 9—12 Uhr. An den gesetzlichen Feiertagen darf eine Beschäftigung nur in folgendem Umfange stattfinden: a) am Neujahrstage, am Karfreitage, an Christi Himmelfahrt, an Mariä Himmelfahrt und an Allerheiligen im Gewerbebetriebe der Bäcker, b) am zweiten Ostertage, an Christi Himmelfahrt, an Allerheiligen für das gesamte nicht unter § 1 fallende Handelsgewerbe, c) am Neujahrstage, am Karfreitag, an Mariä Himmelfahrt und am zweiten Pfingsttage, für den Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln in den vorwiegend hierfür bestimmten Geschäften mit Ausnahme der Bäcker, insbesondere der Konditoren, der Pastetenbäcker, der Metzger, der Wurstler, der Milchhändler, der Verkäufer von Getränken, Spezereiwaren, Butter, Käse, Gemüse, Eiern, Obst, Fisch, Geflügel, Wildbret, der Zigarrenhändler, ferner für den Gewerbebetrieb der Kunst- und Handelsgärtner und Blumenhändler. Für die sämtlichen Handelsgewerbe der Messe ist die Beschäftigung an den Sonntagen und an Allerheiligen von 1—5 Uhr nachmittags zulässig.

München. 16. Mai 1907. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August volle Arbeitsruhe, vom 1. Sept. bis 31. Dezbr. 10—12 Uhr vormittags, an dem Sonntag vor Ostern und Pfingsten von 10—12 Uhr vormittags, am 2. und 3. Oktoberfestsonntag 10—1 Uhr. Den Geschäftsinhabern jüdischer Konfession, die nachweisbar ihren Geschäftsbetrieb am Sabbath und an israelitischen Feiertagen ruhen lassen, ist es gestattet, ihre Angestellten jüdischen Glaubens an Sonntagen während der Stunden von 10—12 vormittags zu beschäftigen. Doch müssen die Geschäftslokale für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben, und es dürfen keinerlei Lärm oder Aergernis erregende Arbeiten in ihnen ausgeführt werden.

Literatur: *A. Hübner*, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Leipzig, Verlag des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, 1907. Außer den bereits erwähnten tatsächlichen Feststellungen über den Umfang der Sonntagsruhe in den Ge-

meinden enthält die Schrift noch ein Kapitel „über die Notwendigkeit einer erweiterten Sonntagsruhe“ und „Vorschläge zu einem Ortsstatut“.

Bauarbeiter-Schutz.

Württemberg. Entwurf einer Bauordnung nach den Beschlüssen der zweiten Kammer, bringt gegenüber dem bestehenden Rechte verschiedene Fortschritte. Art. 20, der die rechtliche Grundlage für den Erlaß eingehender Verordnungen, Ortsbausatzungen und polizeilicher Vorschriften über den Bauarbeiterschutz bildet, schreibt vor, daß bei der Ausführung und dem Abbruch von Bauten sowie bei den hierzu erforderlichen Grabarbeiten die nötigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit, der Sittlichkeit und des Anstands, sowie zur Sicherung des fremden Eigentums und des öffentlichen Verkehrs zu treffen sind.

Die Anstellung von Bauaufsehern aus dem Bauarbeiterstande war bisher durch Verfügung vom 16. Oktober 1902 geregelt. Nunmehr ist ein besonderer Art. 82a aufgenommen, der die Anstellung solcher Bauaufseher als Gehilfen des Ortsbautechnikers nicht nur für Gemeinden mit lebhafter Bautätigkeit, sondern auch für die Oberamtsbezirke unter der gleichen Voraussetzung vorschreibt. Im letzteren Fall sind die Bauaufseher die Gehilfen des Oberamtsbaumeisters. Als die Aufgabe der Bauaufseher wird hauptsächlich die Ueberwachung der Sicherheit der Bauausführungen und Bauarbeiten bezeichnet. Ferner sind durch Art. 82 Abs. 5 besondere staatliche Aufsichtsbeamte zur Ueberwachung des gesamten Bauwesens bestellt, die sich über die vorschriftsmäßige Ausführung der Bauten regelmäßig zu vergewissern und dabei insbesondere auch die Einhaltung der Anordnungen zum Schutze der Bauarbeiter zu überwachen haben.

Hessen. 33. Landtag 1905—1908, II. Kammer, Sitzung vom 24. Jan. 1908. Anträge in den Drucksachen Nr. 28, 43, 44, 102 u. 576, 641, 617 u. 633. Antrag des Ausschusses der II. Kammer, „die Großherz. Regierung zu ersuchen, 1. alsbald eine Gesetzesvorlage einzubringen, die einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter in bezug auf Sicherheit gegen Gefahren für Leib und Leben, Gesundheit und Sittlichkeit garantiert unter Berücksichtigung der Vorstellung der Zentralkommission der Bauarbeiter Hessens. 2. auf eine ausreichende baupolizeiliche Ueberwachung insbesondere durch Heranziehung praktisch geschulter Bauarbeiter hinzuwirken.“

Hamburg. Entwurf eines Baupolizei-Gesetzes nach den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 16. Januar 1907. Durch die Beschlüsse der Bürgerschaft wurde in dem Senatsentwurf der folgende den Bauarbeiterschutz regelnde § 16 eingefügt: 1. Bei den Ausführungen eines Baues ist so zu verfahren, daß die am Bau beschäftigten Personen gegen die Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie die Natur des Betriebes es gestattet. Zur Durchführung dieses Schutzes werden vom Senat Vorschriften erlassen. 2. Die Baupolizei kann von den Bauübernehmern verlangen, daß ihr diejenigen Personen bezeichnet werden, die insbesondere mit der Durchführung der Sicherheitsvorschriften beauftragt werden. 3. Bei Verstößen gegen die Arbeiterschutzvorschriften oder wenn sonst Gründe zu der Befürchtung vorliegen, daß bei Fortsetzung der Arbeiten die Sicherheit der am Bau beschäftigten Personen in Frage gestellt wird, kann die Baupolizeibehörde die Weiterführung des Baues zeitweilig untersagen, bis entsprechende Abhilfe erfolgt ist. 4. Die Baupolizeibehörde kann verlangen, daß ihr die Sicherheit der Gerüste und Schutzvorkehrungen nachgewiesen wird. — Hierher gehört ferner der § 15, der für jeden Bau die durch seinen Zweck gebotene Festigkeit und Benutzbarkeit vorschreibt und die Sicherung dieser Vorschrift zum Gegenstand hat.

Da der Erlaß eines neuen Baupolizeigesetzes noch geraume Zeit ausstehen wird, bis Senat und Bürgerschaft sich über die abweichenden Beschlüsse geeinigt haben, hat die Bürgerschaft in ihrer Mitteilung an den Senat den letzteren ersucht, eine alsbaldige Regelung des Bauarbeiterschutzes durch Verordnung vorzunehmen und damit nicht zu warten, bis eine vollständige Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft über das zu erlassende Baupolizeigesetz hergestellt sein wird. Der Senat ist dieser Anregung der Bürgerschaft gefolgt und hat unterm 20. Juli 1907 einen Antrag betr. Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen der Bürgerschaft vorgelegt.

Bayrische Bauarbeiterschutz-Konferenz, in München, 7. November 1907. Ref.

Merkel-Nürnberg: Bauarbeiterschutz in Bayern. Auf Grund des Referats nahm die Konferenz die folgende Resolution an: „Die bayrische Regierung möge in allernächster Zeit eine Ergänzung der „oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen" vornehmen, sowie die Anstellung von Bauaufsehern aus dem Stande der Arbeiter, den Gemeinden zur Pflicht machen und zwar in der Weise, daß Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern zu Kontrollbezirken verschmolzen werden, welche von den Bezirksämtern abzugrenzen sind."

Im Berichtsjahre sind folgende Statuten über den Bauarbeiterschutz zu erwähnen:

Chemnitz. 29. Januar 1907. Vorschriften über die Einrichtung von Unterkunftsräumen, Aborten, über die Verwendung von Koksfeuern, Anbringung von Tür- und Fensterverschlüssen während der Wintermonate, Sicherung der Dacharbeiter, Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Düsseldorf. PV vom 8. Mai 1907. Vorschriften über die Unterkunftsräume, Aborte, Trinkgelegenheit, Beleuchtung, Winterarbeit, Sandstreuen, Koksfeuer, die Baugruben, Gerüste und Leitern, die Einfriedigung und Ueberdeckung von Oeffnungen, offenen Räumen, Gruben, Dacharbeiten, Aufzüge, Winden, Dampfkessel, Kraft- und Arbeitsmaschinen, den Abbruch von Gebäuden und Schutzdächer. Dazu ist ferner eine eingehende Verordnung über die Gerüste unter gleichem Datum erlassen worden.

Hagen. PV 1. November 1907 enthält hygienische Vorschriften über die Beschaffenheit der Baubuden, die Anlage und Unterhaltung der Aborte, die Beschaffung von Trinkwasser, den Verschluß der Neubauten im Winter und das Verbot, in Räumen mit offenen Koksfeuern zu arbeiten.

Leipzig. PV 22. März 1907 enthält eine Ergänzung der Bestimmungen über abgebundene Gerüste in der Polizeiverordnung betr. die Baugeräte vom 2. Januar 1896.

Nürnberg. Oktober 1907. Die ortspolizeilichen Vorschriften beschäftigen sich mit dem Gerüstbau, den Aufzügen, der Sicherung bei Dachdeckerarbeiten, der Anlage von Treppen, der Abdeckung der Balkenlagen, der Anlage von Schneefängen, Dachrinnen und Rinnenhaken und dem Schutz der Arbeiter gegen die Unbill der rauhen Jahreszeit bei Arbeiten im Innern der Gebäude.

Oberstein. Bauordnung vom 18. April 1907. § 49 schreibt die Anlage von Aborten für die Arbeiter bei Neubauten vor.

Oldenburg. Entwurf einer Bauordnung, bringt Verbesserungen auf dem sanitären Gebiete hinsichtlich der Einrichtung von Baubuden, Aborten usw.

Oliva. Bauordnung vom 9. Mai 1907. § 11 Abdeckung der Balkenlagen.

Arbeiterfürsorge bei städtischen Bauten in Frankfurt a. M. Der Bau dreier Riesenbauten, einer Festhalle, eines Zollhofes und des Osthafens in Frankfurt a. M. hat die Notwendigkeit einer besonderen Arbeiterfürsorge mit sich gebracht. Bei der Ausführung solcher umfangreicher Arbeiten müssen die Stadtverwaltungen moderne, soziale Grundsätze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterfürsorge in Anwendung bringen. Durch eine Eingabe der Bauarbeiterkommission der Frankfurter Bauarbeiterorganisationen an die städtischen Kollegien vom 8. Juli 1907 wurden diese ersucht, dieser Aufgabe näher zu treten, und zugleich eine Anzahl von Vorschlägen gemacht, die im wesentlichen in das weiter unten erwähnte Regulativ aufgenommen wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in einer Plenarsitzung mit diesen Vorschlägen und überwies sie darauf den Hoch- und Tiefbauausschüssen. Die Ausschüsse waren im allgemeinen mit der Absicht der Eingabe einverstanden, bei großen städtischen Unternehmungen eine wirksame Arbeiterfürsorge zu schaffen. Doch wurde festgestellt, daß die in der Eingabe vorgeschlagene Organisation, wie auch die Art und Weise, in der die Tätigkeit der Deputation festgesetzt werden sollte, mit dem Gemeindeverfassungsgesetz im Widerspruch stehe. Eine Deputation kann danach nicht selbständig Beschlüsse fassen und durchführen. Es wurde daher eine Unterkommission mit der Bearbeitung der Vorschläge beauftragt, und dann deren Entwurf eingehend beraten. Das Ergebnis der Beratungen wurde vom Berichterstatter nochmals zusammengefaßt und den Ausschüssen vorgelegt. Das von ihm vorgeschlagene Regulativ hatte den folgenden Wortlaut:

I. Organisation. Auf Grund des § 66 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 25. März 1867 wird eine gemischte Deputation gebildet. Dieselbe besteht aus drei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und vier stimmfähigen Bürgern, von denen

zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter der Bauberufe sein sollen. Die Deputation beaufsichtigt, im Einvernehmen mit dem Magistrat bzw. der bauausführenden Stelle, die Durchführung aller Bauarbeiterschutzvorschriften beim Bau des Osthafens, des Zollhofes, der Festhalle und anderer städtischer Bauten größeren Umfanges nach Maßgabe der nachstehenden Grundzüge eines Arbeitsplanes bzw. den daraufhin erlassenen besonderen Bestimmungen. Die Deputation ist befugt, Abänderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen vorzuschlagen. Die ständige Ueberwachungstätigkeit wird durch besonders dazu bestimmte Beamte des Hoch- und des Tiefbauamtes ausgeübt, die ihre Anweisungen durch die betreffenden Aemter erhalten. Diese Beamten haben die Innehaltung aller Bauarbeiterschutzvorschriften durch Unternehmer und Arbeiter an Ort und Stelle zu überwachen und der Deputation vierteljährlich über ihre Tätigkeit kurzen Bericht zu erstatten. Um der Deputation rechtzeitig zweckmäßige Dispositionen zu ermöglichen, unterbreitet ihr der Magistrat vor der endgültigen Festsetzung den Plan über die Verteilung der fraglichen Arbeiten auf die verschiedenen Jahreszeiten. In diesen Plan sollen ferner nähere Mitteilungen über die besondere Art und den Umfang der Arbeiten, sowie die voraussichtlich in Betracht kommende Anzahl der beschäftigten Arbeiter gemacht werden. Die Deputation ist berechtigt, Abänderungsvorschläge zu machen und dieserhalb Anträge dem Magistrat zu unterbreiten; sie kann besonders auch die Ausführung von Arbeiten durch die Stadt selbst in Vorschlag bringen. Die Deputation berichtet alljährlich dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung über ihre Tätigkeit.

II. Grundzüge für den Arbeitsplan der Deputation. § 1. In erster Linie sind von der Stadt bezw. den Unternehmern Arbeiter, die in und um Frankfurt ansässig sind, in Ermangelung solcher andere inländische, erst in letzter Linie aber ausländische Arbeiter zu verwenden.

§ 2. Die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern ist überhaupt nicht, diejenige von männlichen Arbeitern unter 16 Jahren nicht bei Nacht und nicht unter Wasser gestattet.

§ 3. Für die Arbeitszeit, die Arbeitspausen und die Sonntagsruhe, sowie für die Löhne und Kündigungsfristen gelten in jeder Branche mindestens die Abmachungen, welche durch Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern in hiesiger Stadt und Umgegend jeweils festgelegt sind. In der Regel soll die Arbeitszeit nicht länger als 10 Stunden dauern und kein Lohn unter dem in der betreffenden Branche ortsüblichen Satze gezahlt werden. Für Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeiten sind die in den Tarifverträgen festgesetzten Zuschläge zu zahlen. Sind Zuschläge für die genannten Arbeiten in Tarifverträgen nicht vereinbart oder bestehen überhaupt keine Verträge, dann sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten Vereinbarungen über die Höhe der Zuschläge zu treffen. Die Weitervergebung von Arbeiten an Unterakkordanten ist möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch stattfindet, sind die Unterakkordanten gleichfalls zur Einhaltung der besonderen Bestimmungen verpflichtet.

§ 4. Die zwischen der Stadt bezw. den Unternehmern und den Arbeitern festgesetzten Arbeitsbedingungen müssen, sofern sie nicht durch Tarifverträge festgelegt sind, oder soweit sie von den bestehenden Tarifverträgen abweichen, schriftlich festgelegt werden.

§ 5. Die Qualität der in den Kantinen zu verabreichenden Speisen und Getränke ist durch die Deputation zu prüfen und die Verkaufspreise sind von ihr zu begutachten. Insbesondere ist auch für hinreichende Gelegenheit zur Erfrischung mittels alkoholfreier Getränke und für ausreichendes Trinkwasser zu sorgen.

§ 6. Es sind Bestimmungen zu treffen über Ausführung, Mindestgröße, Belegungszahl der Baracken, die Art und Anzahl der notwendigen Räume (Schlaf-, Speise-, Aufenthalts-, Wasch- und Baderäume, Revierstube usw.) und deren Einrichtung, sowie über die Art der Betriebs- und Wirtschaftsführung. Auf allen größeren Arbeitsplätzen sollen ständige Rettungs- und Verbandstationen vorhanden sein. Außerdem ist eine hinreichend ausgerüstete Krankenstation, möglichst im Mittelpunkt der Arbeiten für den Osthafen und erforderlichenfalls auch auf anderen Arbeitsplätzen zu errichten, in welcher bis zur Ueberweisung in ein Krankenhaus die vorläufige laufende Behandlung Erkrankter bezw. Verletzter und nötigenfalls in getrennten Abteilungen epidemisch Kranker regelrecht erfolgen kann.

§ 7. Den beteiligten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invaliditätsversicherungsanstalten ist jede mögliche Hilfe zur regelrechten Durchführung der Versicherungs- und Beitragszahlung für die ihnen unterstellten Arbeiter zu leisten. Insbesondere sind die §§ 11 und 17 der allgemeinen städtischen Vertragsbestimmungen vom 10. November 1903 zur Durchführung zu bringen.

§ 8. Die reichs- bezw. landes- und ortspolizeilichen, sowie die städtischen Bauarbeiterschutzvorschriften, ferner die Unfallverhütungsvorschriften der städtischen Bauunfallversicherung und der beteiligten Berufsgenossenschaften sind auf allen Bauplätzen so sorgfältig als möglich zur Durchführung zu bringen und die für ihre Ueberwachung eingesetzten Organe auf jede Weise in ihrer Kontrolle zu unterstützen.

§ 9. Soweit nicht in Tarifverträgen anderweitig Bestimmungen getroffen sind, ist für alle Arbeiter ohne Ausnahme, auch wenn sie reichsgesetzlich nicht dem Gewerbegericht unterstehen, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis das Frankfurter Gewerbegericht zuständig.

§ 10. Behufs Ueberwachung der Ausführung obiger oder der zu ihrer Ergänzung noch zu erlassenden Vorschriften steht jedem Mitglied der Deputation bezw. jedem dazu beauftragten Beamten, ebenso wie den bauleitenden städtischen Beamten jederzeit der Zutritt zu den Arbeitsplätzen und Werkstätten der betreffenden Bauten frei. Dieselben legitimieren sich durch einen vom Magistrat auszustellenden Ausweis.

§ 11. Arbeitsordnungen, sowie alle zu ihrer Ergänzung ergehenden Anordnungen, bestehende Tarifverträge und besonders vereinbarte Arbeitsbedingungen sind neben den sonstigen Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften anderer Behörden auf jedem Arbeitsplatz und in jeder Werkstätte der betreffenden Bauten an leicht sichtbarer Stelle und in gut leserlichem Druck — für ausländische Arbeiter in deren Sprache — auszuhängen.

§ 12. In allen Submissionsbedingungen und in allen Verträgen mit den Unternehmern, die sich auf die fraglichen Arbeiten beziehen, sind die auf Grund des Arbeitsplanes erlassenen Bestimmungen mit ihren Abänderungen und Ergänzungen ausdrücklich als integrierender Teil der Submissionsbedingungen bezw. der Verträge zu bezeichnen.

Gegen die Vorschläge wurde vom Magistrat der grundsätzliche Einwand erhoben, daß die in Vorschlag gebrachte Deputation in die Befugnisse des Magistrats und in die Organisation der Aemter eingreife. Der Magistrat lehnte also die Einsetzung einer besonderen Deputation ab, macht aber seinerseits einen Vorschlag, der auch ohne die Einsetzung einer besonderen Deputation den Wünschen der Eingabe der Bauarbeiterschutzkommission möglichst gerecht werden sollte. Danach sollte das Tiefbauamt ermächtigt werden, in die besonderen Submissionsbedingungen für die Bauarbeiten im Osthafengebiete versuchsweise die nachfolgenden Bestimmungen mitaufzunehmen:

a) Bei Einstellung von Arbeitern sollen, soweit es die Art der Arbeit zuläßt, in erster Linie hiesige und inländische Arbeiter berücksichtigt werden.

b) Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter mit schweren Arbeiten ist nicht gestattet, ebensowenig die Heranziehung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren zur Nachtarbeit und zu Arbeiten im Wasser.

c) Den beteiligten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invaliditätsversicherungsanstalten muß jede mögliche Hilfe zur regelrechten Durchführung der Versicherung für die betreffenden Arbeiter geleistet werden.

d) Die reichsgesetzlichen bzw. landes- und ortspolizeilichen Schutzvorschriften, sowie diejenigen der städtischen Bauunfallversicherung und der beteiligten Berufsgenossenschaften, desgleichen die betreffenden Arbeitsordnungen sind auf allen Baustellen auszuhängen und so sorgfältig als möglich zur Durchführung zu bringen; die für deren Ueberwachung eingesetzten Organe sind auf jede mögliche Weise in ihrer Kontrolle zu unterstützen.

e) Zur Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb der Wohlfahrtseinrichtungen (Unterkunftsräume, Kantinen, Verabreichung von Speisen und Getränken, Bedürfnisanstalten, Baracken etc.), sowie bei den Maßnahmen zur Unfallverhütung hat nach näherer Bestimmung des Tiefbauamtes jede größere Bausektion zwei Vertreter der Arbeiter der Unternehmer abzuordnen. Diese sind berechtigt, Anträge, Wünsche oder Beschwerden, welche sie für begründet halten, zur Kenntnis ihrer Arbeitgeber und des Tiefamts zu bringen. Zu jener Abordnung können nur über 30 Jahre alte Arbeiter, welche min-

destens 3 Monate lang bei den Unternehmern und auf der betreffenden Baustelle beschäftigt sind, in Vorschlag gebracht werden.

Die Ausschüsse beschäftigten sich mit den Vorschlägen des Magistrats aufs neue und kamen in ihrer Mehrheit zu ihrer Annahme. Doch wichen sie von dem Vorschlage unter e) ab, wonach zur Mitwirkung bei der Ueberwachung der Arbeiter-Schutzvorschriften nur Arbeiter, die bei den Unternehmern und auf der Baustelle beschäftigt sind, als Vertreter der Arbeiterschaft herangezogen werden sollten. Der Ausschuß war vielmehr der Ansicht, daß man sehr wohl in der Lage sei, eine Kommission zu bilden, und zu dieser Kommission drei Vertreter der Arbeiterschaft, nicht also einzelne Arbeiter der Bausektionen beizuziehen. Er empfahl also der Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorschläge unter a) b) c) und d) anzunehmen und fügte seinerseits noch die folgenden beiden Abschnitte hinzu:

1. Für die Arbeitszeit, die Arbeitspausen und Sonntagsruhe, sowie für die Löhne und Kündigungsfristen gelten in jeder Branche die Abmachungen, welche durch Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern in hiesiger Stadt und Umgegend jeweils festgelegt sind. Die Arbeitszeit soll nicht länger als 10 Stunden dauern und kein Lohn unter der in der betreffenden Branche ortsüblichen Taxe gezahlt werden. Für Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeiten sind die in den Tarifverträgen festgelegten Zuschläge zu zahlen. Sind Zuschläge für die genannten Arbeiten in Tarifverträgen nicht vereinbart oder bestehen überhaupt keine Verträge, dann sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten Vereinbarungen über die Höhe der Löhne und der Zuschläge zu treffen und schriftlich festzulegen. Die Weitervergebung von Arbeiten an Unterakkordanten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Baubehörde gestattet. Unterakkordanten sind ebenfalls zur Einhaltung der allgemeinen Submissionsbedingungen verpflichtet.

2. Zur Mitwirkung bei der Einrichtung und dem Betrieb der Wohlfahrtseinrichtungen sowie bei Ueberwachung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sollen drei Vertreter der Arbeiterschaft zugezogen werden. Dieselben legitimieren sich durch einen von dem Magistrat ausgestellten Ausweis. Die Vertreter der Arbeiterschaft sind berechtigt, Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche sie für begründet halten, zur Kenntnis der bauleitenden Behörde zu bringen.

In dieser Formulierung wurden die Vorschläge der Ausschüsse in der Sitzung vom 7. April 1908 angenommen.

Rechtsauskunftsstellen.

Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen, 1. Hauptversammlung in Cöln, 2. Nov. 1907. Der Verband wurde am 6. Jan. 1906 von ca. 20 Auskunftsstellen gegründet. Zur Zeit der Hauptversammlung umfaßte der Verband 80 meist von den Gemeinden gegründete Rechtsauskunftsstellen.

Ref. Link-Lübeck: die Organisation und Ausgestaltung der Rechtsauskunftsstellen. In der Diskussion ergab sich Uebereinstimmung über die folgenden Hauptpunkte. Die Errichtung gemeinnütziger und unparteiischer Rechtsauskunftsstellen ist neben und trotz anderer den gleichen Zweck verfolgender Institutionen notwendig, um sehr weiten Volksschichten zu ihrem Rechte zu verhelfen und sie vor Schaden und Ausbeutung zu bewahren. Es genügt in vielen Fällen nicht, nur Rat zu erteilen, man muß auch Rechtshilfe gewähren. Die Bemühung der Auskunftsstellen soll in der Regel unentgeltlich sein; für Schreib- und Portokosten kann Ersatz gefordert werden. Rat und Hilfe ist nur Minderbemittelten zu erteilen; eine Konkurrenz mit den Rechtsanwälten ist streng zu vermeiden. Das Arbeitsfeld der Auskunftsstelle soll das gesamte Rechtsgebiet sein: Gewerberecht, Sozialversicherung, Zivilrecht, Vermögensrecht usw. Auch das Strafrecht ist nicht grundsätzlich auszuschließen, wenn auch vorsichtig zu behandeln. Neben der Gewährung von Auskunft und Hilfe steht die Aufgabe der Vermittlung und des Ausgleichs, die von größter sozialer Bedeutung werden kann. An der Spitze der Auskunftsstelle soll in der Regel ein Jurist mit abgeschlossener Bildung stehen, doch sind auch gute Erfahrungen mit tüchtigen Subalternbeamten der Gemeindeverwaltung und Arbeitersekretären zu verzeichnen. Sehr wertvoll ist die Mitwirkung von Anwälten, Verwaltungsbeamten, Richtern, Aerzten. Ein allgemein gültiges Statut

läßt sich nicht aufstellen, die örtlichen Bedürfnisse erfordern volle Berücksichtigung. Notwendig ist die Einführung einer einheitlichen Statistik. — Ref. Bennewitz-Halle: Rechtsauskunftsstellen und Frauenrechtsschutzstellen. Ref. behandelte die Beziehungen zwischen diesen und den öffentlichen Rechtsauskunftsstellen. Es bestehen ca. 70 Frauenrechtsschutzstellen, von denen 62 in einen Verband zusammengeschlossen sind. Sie gewähren Auskunft und Rechtsschutz und verbreiten Rechtskenntnis durch Vorträge und Kurse. Die Ref. empfahl ein Zusammenwirken beider Verbände. — Ref. Vogel-Bremen: Verfahren und Praxis des Reichsversicherungsamtes.

Preußen. Im Staatshaushaltsetat sind zur Förderung der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung und Rechtsberatung für die minderbemittelten Bevölkerungskreise auch für das Rechnungsjahr 1907, wie bereits im Vorjahr 40000 M. eingesetzt. Bei der Beratung dieser Etatsposition im Abgeordnetenhause gab der Minister für Handel und Gewerbe über die Entwicklung der unparteiischen Rechtsauskunftsstellen Auskunft. Danach sind in Preußen seit der Einstellung der erforderlichen Mittel im ganzen 43 Rechtsauskunftsstellen begründet worden, von denen 8 in Großstädten mit über 100000 Einwohner, 12 in größeren Gemeinden mit 50—100000 Einwohnern, 12 in mittleren Gemeinden von 20—50000 Einwohnern und 11 in kleineren Gemeinden und in Landkreisen errichtet sind. 33 dieser Auskunftsstellen sind kommunale Einrichtungen. Mit den schon früher gegründeten Rechtsauskunftsstellen zusammen sind zur Zeit 50 in Preußen vorhanden. Der Minister wies darauf hin, daß die Etatposition nur zur Unterstützung unparteiischer Rechtsauskunftsstellen diene, und daher Vereinsgründungen nur dann unterstützt werden könnten, wenn sie Garantieen böten, daß sie nicht bestimmte parteipolitische oder konfessionelle Zwecke verfolgen.

Statistik der kommunalen Rechtsauskunftstellen. Bericht über die Tätigkeit der kommunalen Auskunftsstellen für das Jahr 1906 im Reichsarbeitsblatt, 5. Jahrgang, S. 864—866. Danach waren 38 solcher kommunaler Einrichtungen vorhanden. Dazu kommen ferner 2 Bureaus in Crefeld und Gelsenkirchen, die von den gleichnamigen Landkreisen, und die Auskunftsstellen in Vohwinkel und Velbert, die vom Landkreis Mettmann unterhalten werden. Insgesamt wurden die städtischen Einrichtungen von 74113 Personen besucht. Soweit nähere Angaben über die Zusammensetzung des Benutzerkreises vorliegen, sind in der angegebenen Zahl 18370 Arbeitnehmer (Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen, Dienstboten usw.) und 13893 Arbeitgeber und sonstige Personen (Beamte, Lehrer usw.) einbegriffen.

Die Auskunftserteilung erfolgt in der Regel seitens der städtischen Anstalten ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Beruf, Konfession und Parteistellung der Ratsuchenden und zwar unentgeltlich. Auch die Anfertigung von Schriftsätzen wird von der Mehrzahl der Auskunftsstellen übernommen. Doch kommen hierfür in einigen Städten wie Cöln, Hamborn usw. Gebühren zur Erhebung. Die Auskunftsstellen in Biebrich, Lübeck und Ludwigshafen übernehmen auch die persönliche Vertretung vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Biebrich auch vor dem Amtsgericht.

Neue Rechtsauskunftsstellen sind im Berichtsjahre in folgenden Städten eröffnet worden: Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg, Freiburg i. B., Karlsruhe, Pforzheim, Saarbrücken, Spandau, Worms.

Soziale Kommissionen.

Dresden. Beschluß vom 27. Juli 1907. Die Stadtverordneten stimmten einer Vorlage des Rates zu, wonach ein Ausschuß aus 5 Ratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und 5 Bürgern gebildet werden soll, von denen vom Rate 2, von den Stadtverordneten 3 zu ernennen sind. In der Begründung der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß sich die Aufgaben sozialer Art, wie die Ein- und Durchführung der Wohnungsordnung, die Milderung der Fleischteuerung, die Einrichtung einer Rechtsauskunftsstelle, die Frage eines städtischen Arbeitsnachweises, die Bekämpfung der Lungentuberkulose durch die Fürsorgestellen usw. wesentlich vermehrt haben. Bei der geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheiten wäre eine ständige Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen nicht unerwünscht gewesen. Während die schon bestehenden ständigen Ausschüsse mehr berufen seien, die technische Seite der vom Rate vorgeschlagenen Maß-

nahmen und ihre finanzielle Tragweite zu prüfen, würde der neue Ausschuß die Aufgabe haben, die Meinungen der von der geplanten Maßnahme selbst betroffenen Kreise zu Gehör der städtischen Kollegien zu bringen.

Düsseldorf. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, Einsetzung einer sozialen Kommission betreffend. Die Kommission soll aus 10 Mitgliedern bestehen, wovon 6 dem Stadtverordnetenkollegium angehören müssen. Die übrigen 4 werden aus der Zahl der in der Industrie, im Handwerk und im Handel tätigen Personen gewählt. Als Aufgaben der Kommission sind bezeichnet: 1. Vorberatung von Ortsstatuten auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungs- und Gewerberechts, einschließlich Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 2. Vorberatung von Vorlagen und Anträgen, die für Handel, Industrie und Handwerk der Stadt und die darin tätigen Personen von allgemeiner Bedeutung sind, 3. Feststellung und Aenderung von Grundsätzen für das städtische Verdingungswesen, 4. Angelegenheiten des Arbeitsnachweises und der Rechtsauskunftsstelle, 5. allgemeine Regelung der Verhältnisse der städtischen Angestellten und Arbeiter. Die Kommission hat das Recht, Sachverständige aus den verschiedenen Kreisen zu hören. Bei Beratung der Arbeitsverhältnisse muß als Sachverständiger je ein Beauftragter der städtischen Arbeiterausschüsse zugezogen werden.

Submissionswesen.

Arbeiterschutz. Hierzu ist zu vergleichen das im Kaiserl. Statist. Amt. Abteil. f. Arbeiterstatistik bearbeitete Werk „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten“, in: Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 6, Berlin, C. Heymann, 1907. Wennschon die kommunale Submissionspolitik den Hauptgegenstand des Werkes bildet, sind doch auch die Maßnahmen der Staaten auf diesem Gebiete eingehend dargestellt, da das Vorgehen der Städte nach vielen Richtungen hin durch die Tätigkeit der Staaten bedingt ist. Das Kaiserl. Statist. Amt hat sich dabei nicht nur auf das Deutsche Reich und die deutschen Bundesstaaten beschränkt, sondern auch ausführlich die Submissionsvorschriften der auswärtigen Staaten herangezogen, soweit sie darin das Arbeitsverhältnis zu regeln versuchen. Alles wichtige Material über die sogenannte anständige Lohnklausel in Submissionsbedingungen ist in dem genannten Werke zusammengetragen.

Handwerkerschutz. Auch hier kann wieder auf eine Arbeit des Kaiserl. Stat. Amtes, Abt. f. Arbeiterstatistik, verwiesen werden: „Die Handwerkerfragen im Submissionswesen“, Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1907, S. 648 ff., 1079 ff., Jahrg. 1908, S. 240 ff.

Beteiligung von Mitgliedern städtischer Kollegien und von städtischen Beamten an den Submissionen. In den neuen Submissionsbedingungen Dresdens, II, 4, sind darüber die folgenden Bestimmungen erlassen worden: a) Mitglieder des Rates und der gemischten städtischen Ausschüsse dürfen in der Regel zum Mitbewerbe für die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Dresden, welche nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen zu vergeben sind, nicht aufgefordert, auch, falls sie sich ohne Aufforderung bewerben, oder, falls eine Ausschreibung überhaupt nicht erfolgt, bei der Vergebung in der Regel nicht berücksichtigt werden. Das gleiche gilt von Aufträgen jeder Art, sofern sie gegen Entgelt erteilt werden. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf Arbeiten, Lieferungen und sonstige Leistungen, die für die Schulgemeinde Dresden oder für eine der Verwaltung des Rates unterstehende Stiftung zu vergeben sind.

b) Dem Rate nicht angehörende, aus den Stadtverordneten oder der Bürgerschaft gewählte Mitglieder der gemischten städtischen Ausschüsse unterliegen den Beschränkungen unter a) nur insoweit, als Arbeiten und Lieferungen in Frage sind, bei deren Vergebung der gemischte Ausschuß, welchem der Stadtverordnete oder das Mitglied aus der Bürgerschaft angehören, vorberatend oder beschlußfassend tätig wird.

c) Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann der Gesamtrat gestatten.

Literatur: ***M. Heller,*** Das Submissionswesen in Deutschland, Jena, G. Fischer, 1907. Nach einer kurzen historischen Einleitung über Entstehung und Entwicklung des Submissionsverfahrens untersucht Verf. eingehend die Formalität des Vergebungsverfahrens an der Hand der Submissionsbedingungen von 50 Städten. Sie

kommt zu dem Ergebnis, daß das Anbietungsverfahren in der Mehrzahl von ihnen ungenügend und ungenau behandelt ist. Das gleiche trifft nach den Ausführungen der Verf. auch für das Verfahren der Zuschlagserteilung zu, obschon auch dieses von der größten Bedeutung ist. Ein weiteres Kapitel ist den Arbeitsbedingungen und der Streikklausel in den Submissionsbedingungen gewidmet. Zum Schluß untersucht die Verf. die Wirkungen des Submissionswesens, in erster Linie in der Richtung, ob die Tendenz des Lohndruckes bei Submissionen auch heute noch} anzuerkennen ist. Verf. glaubt, daß von einem solchen Lohndrucke im allgemeinen nicht mehr geredet werden könne, da die starken Koalitionen der Arbeiter das etwa vorhandene Bestreben der Unternehmer wirkungslos machen. Dagegen haben die Submissionen zweifellos nach Ansicht der Verf. einen direkten und entscheidenden Einfluß auf die Kartellbildungen ausgeübt.

F. Jaffé, Die Regelung des Submissionswesens. Referat erstattet auf dem deutschen Innungs- und Handwerkertag in Eisenach, 18.—20. August 1907, Berlin, C. Pataky, 1907, behandelt den Handwerkerschutz in den Submissionsbedingungen und untersucht, inwieweit die von den Handels- und Gewerbekammertagen aufgestellten Grundsätze in die staatlichen und kommunalen Submissionsbedingungen aufgenommen worden sind.

Versicherungswesen.

Krankenversicherung für Hausgewerbetreibende. Breslau, Ortsstatut vom 3. Dez. 1907. § 1. Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird auf selbständige Gewerbetreibende erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Die vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf Personen, welche a) das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden; b) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe beschäftigt werden; c) zwar in regelmäßiger Wiederkehr aber nur nebenher und in so geringem Umfange tätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Diese Voraussetzungen gelten als ohne weiteres erfüllt, wenn der regelmäßige Arbeitsverdienst nicht mindestens ein Drittel des für die Stadt Breslau festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter beträgt; d) in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu bestimmten Arbeitgebern stehen und ohne dieses Verhältnis zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich, betreiben.

§ 2. Die An- und Abmeldung des Gewerbetreibenden erfolgt durch diejenigen Personen, welche ihnen bei der Uebertragung der Arbeit als Dienstberechtigte gegenüberstehen (unmittelbare Arbeitgeber). Die §§ 49, 50, 81, 82a des Krankenversicherungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, den Oberarbeitgebern von den sie treffenden An- und Abmeldungen sofortige Mitteilung zu machen. Bei Gewerbetreibenden oder solchen Meistern, welche für eine Mehrzahl von Oberarbeitgebern beschäftigt sind, hat die Kasse dem Oberarbeitgeber gleichzeitig von dem Verhältnis seiner Beitragspflicht Kenntnis zu geben.

§ 3. Für die Einzahlung der Beiträge und ,Eintrittsgelder der Hausgewerbetreibenden und ihrer versicherungspflichtigen Hilfspersonen haften, vorbehaltlich der Wiedereinziehung nach Maßgabe der §§ 53, 54 Abs. 6 des Krankenversicherungsgesetzes die unmittelbaren Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden, jedoch falls diese als Zwischenpersonen die Beschäftigung vermittelt haben, diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrage die Waren hergestellt oder bearbeitet sind (Oberarbeitgeber). — Die Termine für die Einzahlung der Beträge richten sich nach den Bestimmungen der für den Gewerbebetrieb zuständigen Krankenkasse. — Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist. Im Falle der Vorauszahlung sind sie für

den betr. Zeitteil zurückzuerstatten, wenn die rechtzeitig abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Beschäftigung ausscheidet.

§ 4. Die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden und für ihre versicherungspflichtigen Hilfspersonen sind zu $^2/_3$ von den Hausgewerbetreibenden und ihren versicherungspflichtigen Hilfspersonen, zu $^1/_3$ von den Oberarbeitgebern zu leisten. — Das Eintrittsgeld fällt den Hausgewerbetreibenden und ihren Hilfspersonen allein zur Last.

§ 5. Die Hausgewerbetreibenden haben für die Zeit vorübergehender Beschäftigung für eigene Rechnung die vollen Beiträge für ihre Person aus eigenen Mitteln zu bestreiten. — Beschäftigen sie in dieser Zeit versicherungspflichtige Hilfspersonen, so haben sie auch für diese die Beiträge einzuzahlen und zu einem Drittel zu tragen, während die übrigen $^2/_3$ von den versicherungspflichtigen Hilfspersonen zu tragen sind.

§ 6. Diejenigen Hausgewerbetreibenden, welche z. Zt. des Inkrafttretens dieses Ortsstatuts bei mehreren Arbeitgebern in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, sind in der für denjenigen Arbeitgeber zuständigen Krankenkasse zu versichern, bei welchem zuerst eine versicherungspflichtige Beschäftigung begonnen worden ist. Kommen etwa mehrere zugleich begonnene Geschäftsverhältnisse in Betracht, so hat der Versicherte die Wahl zu bestimmen, welcher von mehreren für diese Beschäftigungsverhältnisse zuständigen Krankenkassen er angehören will.

Leipzig. Ortsgesetz vom 10. April/18. September 1907. Das Ortsgesetz wurde auf Anregung der Leipziger Ortskrankenkasse erlassen. Um eine einheitliche Regelung in dem gesamten Bezirk der Ortskrankenkasse, zu der auch 26 Landgemeinden gehören, zu erzielen, wurden die Gemeindevertretungen dieser Orte zur Aeußerung aufgefordert. Sie haben sich sämtlich mit der einheitlichen Durchführung des Versicherungszwanges einverstanden erklärt und den Ortsgesetzentwurf angenommen. Der § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird auf die selbständigen Gewerbetreibenden erstreckt, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie) und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und für die Zeit, während der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Anmeldepflichtig ist der Arbeitgeber, d. h. derjenige, der für sich und seine Rechnung den Hausgewerbetreibenden beschäftigt und nicht selbst Hausgewerbetreibender ist. Beschäftigt eine Zwischenperson einen Hausgewerbetreibenden zwar im Auftrag eines anderen Gewerbetreibenden aber für eigene Rechnung, so gilt insoweit dies der Fall ist, diese Zwischenperson als Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat die Krankenversicherungsbeiträge und die Eintrittsgelder nicht nur für den Hausgewerbetreibenden, sondern auch für die von diesen für ihn beschäftigten Hausgewerbetreibenden oder sonst versicherungspflichtigen Personen einzuzahlen. Ein Drittel der Beiträge ist von dem Arbeitgeber, zwei Drittel sind von den Hausgewerbetreibenden zu entrichten.

Pankow. Die Gemeindevertretung beschloß den Gemeindevorstand um die baldige Vorlage eines Ortsstatut betreffend die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden zu ersuchen.

Wanderarbeitsstätten.

Preußen. Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907. § 1. In Provinzen, welche das Wanderarbeitswesen zu ordnen unternehmen, können Land- und Stadtkreise durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, Wanderarbeitsstätten einzurichten, zu unterhalten und zu verwalten.

Der Beschluß erfordert eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 2. Wanderarbeitsstätten haben die Aufgabe, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnorts Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.

§ 3. Der Provinziallandtag erläßt eine Ordnung über die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 4. Kreise, in denen keine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, denen aber die von anderen Kreisen derselben Provinz eingerichteten Wanderarbeitsstätten zugute

kommen, können durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, zu den Kosten dieser Wanderarbeitsstätten beizutragen.

Die Höhe des Beitrags setzt der Provinzialausschuß fest.

§ 5. Die Provinzen haben den Kreisen zwei Drittel der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu erstatten.

Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten, welche durch die Beförderung von Gästen der Wanderarbeitsstätten innerhalb der Provinz erwachsen.

Die den Kreisen zu erstattenden Kosten setzt der Provinzialausschuß fest.

Von den Kosten der mit Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise übernimmt der Staat nach Vereinbarung mit den Provinzen einen angemessenen Bruchteil.

§ 6. Gegen die Festsetzungen des Provinzialausschusses in den Fällen des § 4 und des § 5 steht den beteiligten Kreisen innerhalb einer Frist von zwei Wochen der Einspruch zu.

Ueber den Einspruch beschließt der Provinzialausschuß.

Gegen den Beschluß ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuß.

§ 7. Mit Zustimmung des Provinzialausschusses können sich die Kreise bei der Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten der Mitwirkung Dritter bedienen.

Die Zustimmung kann nur versagt oder zurückgenommen werden, wenn und insoweit die Mitwirkung Dritter die Erfüllung des Zweckes der Wanderarbeitsstätten gefährdet.

Im Streitfall entscheidet der Provinzialrat.

§ 8. Gemeinden (Gutsbezirke), in denen eine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, sind auf Erfordern des Kreisausschusses zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Hergabe passender Räumlichkeiten, soweit solche schon bisher einem gleichen Zwecke dienten, verpflichtet.

Die Kreise haben den Gemeinden (Gutsbezirken) hierfür eine angemessene Entschädigung zu gewähren, über deren Höhe im Streitfalle der Bezirksausschuß beschließt.

§ 9. Die Bezirksverbände der Provinz Hessen-Nassau und der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande gelten im Sinne dieses Gesetzes als Provinzen.

Spezielle Arbeiterpolitik.

18. Tag. des Evang.-sozialen Kongresses, in Straßburg i. E., 21. bis 23. Mai 1907. Ref. Leoni-Straßburg i. E.: Ueber die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber.

I. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe, in Stuttgart, 25.—27. August 1907. 1. Ref. Mohs-Berlin: Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechtes der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern und die praktische Durchführung von Lohnbewegungen. Dazu wurde die folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht der Verschiedenartigkeit der rechtlichen Grundlagen des Koalitions- und Streikrechtes für die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter hält es die I. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe für geboten, daß die einzelnen Landesorganisationen die diesbezüglichen für ihr Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie alle später in Kraft tretenden Neuerungen mit den Bruderorganisationen austauschen. Die Konferenz protestiert in jeder Weise und Form gegen die Schmälerung des Koalitions- und Streikrechts für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben und betrachtet es als Ehrenpflicht, aller hier in Frage kommenden Organisationen mit allen Mitteln für ein freiheitliches Koalitions- und unbeschränktes Streikrecht für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe einzutreten, da sie keineswegs auf das letzte, wenn auch schärfste Kampfmittel im wirtschaftlichen Kampfe Verzicht leisten können. Zur praktischen Durchführung von Lohnbewegungen jeder Art sind die wirtschaftlichen Kampfmittel der modernen Gewerkschaftsbewegung je nach den Verhältnissen anzuwenden. Die öffentliche Meinung und die Gemeindevertretungen sind in entsprechender Weise über die Lage der Dinge aufzuklären; dabei ist unsere Stellungnahme darzulegen. Die Beteiligung an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften ist besonders zu propagieren. Die Organisationsleitungen werden ersucht, für die Durchführung der hier gegebenen Anregungen

zu sorgen.“ — 2. Ref. Dittmer-Berlin: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die zu diesem Punkte der Tagesordnung angenomme Resolution lautet: „In Erwägung daß die Organisationen der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter mit aller Macht für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie für größere Arbeiterfürsorge einzutreten haben, beschließt die Konferenz, zur Orientierung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter aller Länder regelmäßig, wenn irgend möglich, alljährlich die Statistiken der einzelnen Organisationen über diese Frage auszutauschen, sie branchenweise zusammenzustellen und in kleinen Heften herauszugeben. Von Aufstellung bestimmter, allgemein für alle Organisationen geltender Forderungen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter wird von der Konferenz Abstand genommen. Die einzelnen Bruderorganisationen werden verpflichtet, über diese Punkte unter ihren Mitgliedern gründlich zu diskutieren und mit ihren auf diese Weise gewonnenen Ansichten an die nächste Konferenz heranzutreten.“ — 3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen. Der Vorsitzende des Deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wird mit der Führung des Internationalen Geschäftsverkehrs beauftragt. — 4. Ref. Schäfer-Cöln: Alkoholfrage und die Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Es wurde die folgende Resolution angenommen: „Die Internationale Konferenz steht den Bestrebungen zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses sympathisch gegenüber. Besonders hält es die Konferenz im Interesse der Förderung des körperlichen und geistigen Wohles, wie auch der Pflege des gewerkschaftlichen Gedankens für unerläßlich, dahin zu wirken, den Genuß alkoholhaltiger Getränke in öffentlichen Betrieben möglichst zu beseitigen. Die Konferenz betrachtet es als eine Pflicht der Betriebsverwaltungen in den Werken für den nötigen Ersatz, als Kaffee, Tee und dgl. Sorge zu tragen.“

Konferenz der Regiesteinsetzer, Rammer und Berufsgenossen, in Leipzig, 17. Febr. 1907. Aus der von der Konferenz angenommenen Resolution seien die folgenden Punkte angeführt: „1. Es wird an die kommunalen und staatlichen Regiebetriebe die Forderung gestellt, daß sie ihren Arbeitern nach Arbeitszeit und Entlohnun unter keinen Umständen ungünstigere Bedingungen bieten, als die Privatbetriebe desselben Berufes. Die Zahlung eines wirklich auskömmlichen Lohnes, sowie der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter werden in erste Linie gestellt. Die Einrichtungen sonstiger sozialer Fürsorge für die Arbeiter dürfen nicht als soziale Wohltaten, als Prämie für sogenanntes gutes Verhalten gewährt werden. — 2. Das Anstellungsverhältnis in den Regiebetrieben soll für die Angehörigen der Steinsetzer und ähnlicher Gewerbe dasselbe sein, wie in den Privatbetrieben, d. h. Anstellung und Entlassung sollen nach Bedarf im Frühjahr bzw. Herbst erfolgen. Wenn Winterbeschäftigung gewährt wird, so soll daraus kein Anlaß entnommen werden, die Arbeit im Hauptberuf geringer zu entlohnen. Auch bei einem solchen System der Anstellung der Arbeiter sind weitergehende soziale Fürsorgeeinrichtungen möglich. Das Dresdener System wird in dieser Hinsicht als vorbildlich bezeichnet. — 3. Gegen die Anwendung des Stücklohnsystems in den Regiebetrieben ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern nur den Arbeitern ein dem gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit entsprechender Anteil an dem sonst üblichen Unternehmergewinn zugestanden wird.

Konferenz deutscher Straßenbahner, in München, Febr. 1907. Ref. Bölt-München und Schumann-Berlin: Die Organisation der Straßenbahner Deutschlands und ihre fernere Gestaltung. Es wurde der Anschluß der Straßenbahnerorganisationen an den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband beschlossen.

Allgemeine Arbeitsordnungen.

Allgemeine Arbeitsordnungen sind im Berichtsjahre in den folgenden Gemeinden neu erlassen worden:

Baden. Satzungen vom 11. Juni 1907. Als Stadtarbeiter gelten die Personen, die als solche durch ein städtisches Verwaltungsamt vertragsmäßig angestellt sind. Der Anstellung des Stadtarbeiters soll in der Regel eine Probezeit von mindestens

einem Jahr vorausgehen. Die Anstellung erfolgt durch Dienstvertrag. Die Entlassung eines mehr als 10 Jahre angestellten Stadtarbeiters und seine Versetzung in den Ruhestand bedürfen der Genehmigung des Stadtrats. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 14 Tage. Der Stadtarbeiter erwirbt die Aussicht auf Ruhelohn und Hinterbliebenversorgung.

Der Lohn wird 14tägig bezahlt. Alljährlich wird der Lohnbezug, den ein Arbeiter im letzten Jahre bezogen hat, festgestellt, wobei die durch Krankheit und Urlaub veranlaßten Lohnausfälle mitgerechnet werden. Diese Lohnsumme ist für die Berechnung des Ruhelohns und der Hinterbliebenenunterstützung maßgebend. Die Arbeitszeit beträgt 8—10 Stunden. Auf Verlangen ist Ueberzeit zu leisten, die mit einem Aufschlage von 25% vergütet wird. Außerordentliche Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 100% vergütet.

Besondere Vergünstigungen. Stadtarbeiter mit eigenen Haushalt erhalten in Krankheitsfällen bei mindestens 3jähriger Dienstzeit auf die Dauer von 3 Monaten, a) bei Einweisung in ein Krankenhaus ³/₄ des Lohnbezugs, abzüglich der statutenmäßigen Leistungen der Krankenversicherung, b) bei Verpflegung außerhalb des Krankenhauses die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Bei mindestens 5jähriger Dienstzeit wird die Vergünstigung auf 6 Monate ausgedehnt, doch kommt während des 4.—6. Krankheitsmonats im Falle a) nur die Hälfte, im Falle b) ³/₄ des Lohnes zur Berechnung. Bei Friedensübungen wird an die Familie eines Stadtarbeiters, der mindestens ein Jahr im städtischen Dienste steht, die Differenz zwischen Tagelohn und den reichsgesetzlichen Unterstützungen gezahlt. Erholungsurlaub s. Tabelle. Außerdem wird Urlaub ohne Lohnkürzung gewährt für Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Dienstleistungen bei der freiwilligen Feuerwehr oder Sanitätskolonne, Beteiligung an öffentlichen Wahlen, sowie an Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Krankenkassen und Arbeiterausschüsse, Teilnahme an Arbeiterausschuß- und Krankenkassensitzungen, ärztliche Untersuchungen, Vorladungen vor Gericht oder andere Behörden, falls die Vorladung nicht selbst verschuldet ist, Tätigkeit als Beisitzer bei Gerichts- oder staatlichen Verwaltungsbehörden, als Schöffe oder Geschworener, sofern nicht dafür eine Entschädigung gewährt wird, Teilnahme an Beerdigungen und sonstigen dringenden Anlässen. Wegen Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung s. dort.

Zur Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen im Falle unverschuldeter Notlage wird für die städtischen Arbeiter ein Unterstützungsfonds gegründet, der von der Stadtkasse jährlich mit 300 Mark dotiert wird.

Bruchsal. Satzungen vom 22. Juli 1907. Die Vorschriften über die Anstellung und Kündigung der Stadtarbeiter stimmen mit denen Badens überein. Die Arbeitslöhne der Stadtarbeiter werden durch einen besonderen Lohntarif festgesetzt, der jedoch nicht als bindende Vorschrift, sondern nur als allgemeiner Maßstab gilt, nach dem die Löhne unter normalen Verhältnissen festgesetzt werden. Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 10 Stunden. Die Ueberstundenbezahlung ist die gleiche, wie in Baden, doch wird für Nacht- und Sonntagsarbeit, die nicht in den Dienstplan fällt, nur ein Lohnzuschlag von 50% gewährt. Arbeiter, die besonders schwierige, nicht wiederkehrende Arbeit verrichten, oder an entlegenen Arbeitsplätzen beschäftigt und daher gezwungen sind, das Mittagessen auswärts einzunehmen, erhalten eine Vergütung bis zu 30% des Taglohns. Auch die besonderen Vergünstigungen sind die gleichen, wie in Baden, nur daß der Bezug von Krankengeld nach zweijähriger Dienstzeit und nur auf die Dauer von höchstens 3 Monaten gewährt wird. Außerdem aber gewährt Bruchsal die Hälfte des Tagelohns für bestimmte Feiertage, vorausgesetzt, daß der Stadtarbeiter an sämtlichen Werktagen der betr. Woche gearbeitet hat oder an der Arbeit ohne sein Verschulden gehindert war. Wegen Urlaub, Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung s. diese Abschnitte. Wie in Baden, ist auch ein besonderer Unterstützungsfonds eingerichtet worden.

Halberstadt. A.O. vom 11. Juni 1907. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, an Vorabenden vor hohen Festtagen eine Stunde weniger. Am Weihnachtsheiligabend endigt die Arbeitszeit bereits 4 Uhr nachmittags. Bei Schichtwechsel soll der Arbeiter in jeder Woche volle 24 Stunden ohne Unterbrechung frei haben. Arbeiter, die 24 Stunden hintereinander dienstanwesend sein müssen, erhalten

die nächsten 24 Stunden frei. Die Lohnzahlung erfolgt nach Maßgabe e s vom Magistrat aufzustellenden Lohntarifs. Im Sommer und Winter gelten die leichen Lohnsätze. Die Lohnzahlung findet 2wöchentlich statt. Von besondere Vergünstigungen werden gewährt: 1. Lohnvergütung bei unverschuldeter nterbrechung der Arbeit auf kürzere Dauer, wie Baden, bei Einberufung zu mili rischen Friedensübungen, aber nur Zuschuß bis zu ³/₄ des regelmäßigen Lohns, 2. lterslohnzulagen, die nach dem ersten Arbeitsjahr 5 M., nach dem zweiten 10 , nach dem dritten 15 M., nach dem vierten 20 M., nach dem fünften 50 M., nach dem ehnten 100 M. und nach dem fünfzehnten Arbeitsjahre 150 M. betragen und als Einl en bei der städtischen Sparkasse ausgehändigt werden, 3. Familienzulagen s. d t. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage für die Mitglieder der Arbeiterausschüs , sonst 1 Tag. Besitzt ein Arbeiter der länger als 10 Jahre fortdauernd im städtische Dienst beschäftigt war, infolge Alters oder Krankheit nach ärztlichem Gutachten nic t mehr die zu seiner bisherigen Tätigkeit erforderliche Arbeitskraft, ohne jedoch arbeit unfähig im Sinne des Invalidengesetzes zu sein, so darf ihm aus diesem Grunde nicht ge kündigt werden. Er ist vielmehr zu leichteren Arbeiten, soweit möglich innerhalb des leichen Betriebs zu verwenden und hat den gleichen Lohn, den er zuletzt regelmäßig rhalten hat, weiter zu beziehen (§ 26, Abs. 3). Erholungsurlaub s. dort.

Neunkirchen. AO. vom 15. November 1907.

Offenburg. AO. vom 4. März 1907. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, die Entlohnung findet auf Grund eines Lohntarifes statt. Die Auszahlung der Löhne findet wöchentlich statt. Die Entlohnung für Ueberzeit-, sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit ist die gleiche, wie in Bruchsal, ebenso die Bezahlung der Feiertage. Doch ist ihre Zahl in Offenburg etwas größer, als in Bruchsal. Besondere Vergünstigungen: 1. Fortgewährung des Arbeitslohnes, bei kürzeren Arbeitsunterbrechungen, 2. Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn in der Höhe von ⁴/₅ des Lohnes, in Fällen der Einweisung ins Krankenhaus in der Höhe von ³/₄ des Lohnes auf die Dauer von höchstens 26 Wochen an Arbeiter mit eigenen Hausstand, Frau und Kind und einer mindestens 5jährigen Dienstzeit. Bei Krankheitsfällen von mindestens 8tägiger Dauer wird für die dreitägige Karenzzeit ⁴/₅ des Lohnes bezahlt. 3) Bei Einberufung zu Friedensübungen wird ein Zuschuß in Höhe der vollen Differenz zwischen Taglohn und gesetzlicher Unterstützung bei Uebungen bis zu 14 Tagen, ³/₄ der Differenz bei längeren Uebungen gewährt. Die Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Arbeiter, die seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen im städt. Dienste stehen, können nur durch einen Beschluß des Stadtrats entlassen werden. Ueber Urlaub, Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung, Arbeiterausschuß s. diese Abschnitte.

Pankow. AO. vom 25. Februar 1907.

Pforzheim. AO. von 1907. Die Vorschriften über die Anstellung und Kündigung der Stadtarbeiter stimmen mit denen Badens überein. Die Arbeitslöhne der Stadtarbeiter werden durch einen Lohntarif festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10 Stunden. Die Bezahlung für Ueberstunden, sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit ist die gleiche, wie in Bruchsal. Auch die besonderen Vergünstigungen sind, wie in Baden und Bruchsal festgesetzt, jedoch wird in Pforzheim der Zuschuß zum Krankengeld bis zu ⁴/₅ des Lohnes gezahlt. Die Bestimmung über die nicht mehr voll arbeitsfähigen, länger als 10 Jahre im städtischen Dienste tätigen Arbeiter ist die gleiche, wie in Halberstadt. Wegen Urlaub, Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung s. diese Abschnitte.

Schmargendorf. AO. vom 1. September 1907. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden; an Vorabenden vor hohen Festen findet der Arbeitsschluß um 3 Uhr, an den sog. 3. Feiertagen um 4 Uhr statt. Die Lohnzahlung findet nach dem Lohntarif statt. Für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten, sowie Ueberstunden wird ein Lohnaufschlag von 50% gewährt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt. Besondere Vergünstigungen: Gewährung eines Zuschusses zum Krankengeld von je 3 M. für die ersten drei Tage, jeden folgenden Tag 1 M. auf die Dauer von 4 Wochen. Wegen Urlaub, Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung s. diese Abschnitte.

Treptow. AO. von 1907.

D.-Wilmersdorf. Beschluß vom 11. Mai 1907. Die Lohnzahlung erfolgt alle

14 Tage. Die Lohnsätze sind durch Lohntarif geregelt. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10 Stunden. Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit und Ueberstunden werden mit 50% Zuschlag vergütet. Besondere Vergünstigungen: Fortbezug des Lohns bei kürzeren Arbeitsunterbrechungen. Wegen Urlaub, Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung s. diese Abschnitte.

Abgeändert wurden im Berichtsjahre die Arbeitsordnungen in den folgenden Gemeinden:

Dresden. AO. vom 11. Juli 1907. Der Rat schlug die Abänderung der seit dem Jahre 1903 bestehenden Arbeitsordnung in den folgenden Punkten vor: 1. Das Verbot, in Konsumvereine einzutreten, soll aufgehoben werden. 2. Auf den Ruhelohn und die Hinterbliebenenversorgung soll den städtischen Arbeitern in Zukunft ein Rechtsanspruch gewährt werden (§ 30). 3. Das Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen soll in Zukunft nicht nur den ständigen Arbeitern, sondern auch den Arbeitern mit mehr als einer 5jährigen Dienstzeit zustehen (§ 47 Abs. 2). Außerdem schlug der Rat den folgenden Zusatz vor: 4. Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grund in irgendeiner Weise zu belästigen (§ 17). — In den Ausschüssen wurden noch die folgenden weiteren Anträge hinzugefügt: 5. Arbeiter, die durch einen erlittenen Unfall oder durch Leistung schwerer Arbeit in städt. Betrieben an ihrer Gesundheit oder Leistungsfähigkeit geschädigt worden sind, werden deswegen von der Ständigkeit nicht ausgeschlossen (§ 5 Abs. 4). 6. Dem ständigen Arbeiter ist auf Verlangen der Grund der Entlassung beziehentlich Kündigung anzugeben (§ 6 Abs. 2). 7. Ist ein Arbeiter am Erscheinen bei der Arbeit durch Krankheit oder besondere Familienverhältnisse behindert, so hat er seinem nächsten Vorgesetzten unter Angabe der Gründe tunlichst sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden Anzeige zu machen bezw. machen zu lassen (§ 10). Sämtliche Anträge wurden von der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

München. 1. Nach § 26 der Arbeitsordnung, hat die Bezahlung der Arbeiter nach 4 Uhr an Lohntagen derart zu erfolgen, daß die Zeit nach 4 Uhr als Ueberstunden mit 25 bezw. 50% Zuschlag entlohnt wird. Da es nun vorkam, daß die Leute den Lohn erst nach 4 Uhr, für diese Wartezeit aber keine Entschädigung erhielten, haben die Kollegien beschlossen, hierfür die Gewährung eines Stundenlohns eintreten zu lassen.

2. Die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage soll bei Erkrankungsfällen nur während des in § 38 bezeichneten Zeitraums stattfinden. Es wurde beschlossen, daß bei Erkrankung eines Arbeiters nur die Feiertage mit dem halben Tagelohn zu entlohnen sind, die in die 14tägige Frist hineinfallen, während nach § 38 der Arbeitsordnung der Lohn fortbezahlt wird.

3. In § 42 wurde der folgende Zusatz angefügt: Unverschuldete Krankheit wird als Unterbrechung der fortdauernden Beschäftigung überhaupt nicht betrachtet, wenn mit dem Eintritt der Erwerbsfähigkeit die Arbeit im städt. Betriebe wieder aufgenommen wird. Die Zeit der Erkrankung wird auf die zu erfüllende Wartezeit angerechnet. Ferner werden in § 42 die Worte „unverschuldete Krankheit", sowie die Worte „bei Krankheiten 6 Monate im übrigen" gestrichen.

4. Es wurde beschlossen, daß die bereits für das Stadtbauamt bestehenden Vorschriften über die Inanspruchnahme des Arbeitsamtes bei der Aufnahme von Arbeitern gleichmäßig für alle städt. Betriebe gelten sollen, und daß die Vorstände sämtlicher städt. Betriebe verpflichtet werden, nur durch die Vermittlung des städt. Arbeitsamtes Arbeiter einzustellen. Beim städt. Arbeitsamt soll eine eigene Zweigstelle für die städt. Arbeiter eingerichtet werden, der jederzeit der Bedarf an Arbeitern und das Bevorstehen von Arbeiterentlassungen rechtzeitig anzuzeigen ist.

Stuttgart. Abänderungen des § 35 der Arbeitsordnung betreffend die Einrichtung von Arbeiterausschüssen s. Arbeiterausschüsse.

Arbeiterausschüsse.

Bestimmungen über Arbeiterausschüsse sind im Berichtsjahr neu erlassen worden in: Bruchsal, Vorschriften vom 20. Novbr. 1907, Flensburg, Vorschriften betr. die städtischen Arbeiterausschüsse der Abfuhr und Straßenreinigungsbetriebe vom 8. Febr. 1907.

Hagen. Beschlüsse vom 7. Januar 1907, Geschäftsordnungen für die Arbeiterausschüsse des städtischen Tiefbauamtes und der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Aufgaben nach § 1: Aufrechterhaltung der AO. und sonstigen Vorschriften, Erstattung von Gutachten über die AO. und sonstigen Dienstvorschriften, Wohlfahrtseinrichtungen und sonstige Fragen der Arbeiterpolitik, Teilnahme an der Verwaltung der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, insbesondere Verwaltung der Straf- und Unterstützungskasse, gutachtliche Aeußerungen über die Bezüge, die nach der Pensionsordnung zu gewähren sind, Geltendmachung von Wünschen und Beschwerden, Schlichtung von Streitigkeiten. Die Ausschüsse bestehen aus je 11 Mitgliedern, von denen beim Tiefbauamt 3, bei den Betriebswerken 2 vom Bürgermeister ernannt werden. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Arbeiter, wählbar alle Arbeiter über 25 Jahr, die mehr als 1 Jahr in städtischem Dienst sind. Der Obmann des Ausschusses wird von diesem gewählt.

Halberstadt. AO. vom 11. Juni 1907. § 25. Aufgaben der Arbeiterausschüsse: Geltendmachung von Wünschen oder Beschwerden in Angelegenheiten, die grundsätzlicher Natur sind, oder alle Arbeiter eines städtischen Betriebes berühren. Die Ausschüsse werden für die einzelnen Betriebe eingerichtet. Die Mitglieder werden von den volljährigen Arbeitern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl unter Leitung eines vom Magistrat bestellten Beamten gewählt. Wählbar ist, wer mindestens 5 Jahre in dem betreffenden Betriebe tätig und mindestens 50 Jahre alt ist. Dazu Ausführungsbestimmungen vom gleichen Datum: § 4. Vorsitzender des Ausschusses ist der Betriebsleiter oder im Einzelfalle ein von ihm bestimmter Beamter. Er beruft die Sitzungen und bestimmt ihren Ort und Zeit. — § 10. Der Betriebsleiter hat auf die Beschlüsse des Ausschusses spätestens nach 4 Wochen eine Entscheidung zu treffen. — § 11. Der Magistrat kann die Ausschüsse zu gemeinsamen Sitzungen berufen, und ein gemeinschaftliches Gutachten von ihnen einholen. — Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre.

Hamburg. Entwurf der Satzungen für die Arbeiterausschüsse, ausgearbeitet vom Senat. Aufgaben wie bei Halberstadt. § 3. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Arbeiter, die seit mindestens einem Jahr im Dienst der Verwaltung beschäftigt sind und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Wählbar sind Arbeiter, die mindestens 30 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und die für die betreffenden Wahlabteilungen (§ 4) vorgeschriebene, mindestens jedoch eine 3jährige Dienstzeit bei der Verwaltung zurückgelegt haben. — § 4. Die Wahlen erfolgen getrennt in 3 Wahlabteilungen, von denen jede aus ihrer Mitte 3 Mitglieder und 6 Ersatzmänner durch verdeckte Stimmzettel wählt. Die erste Abteilung setzt sich zusammen aus den weniger als 5 Jahre, die zweite Abteilung aus den 5—10 Jahre, die dritte Abteilung aus den länger als 10 Jahre ununterbrochen bei der Verwaltung beschäftigten Arbeitern. — § 5. Die Wahlperiode dauert 3 Jahre. — § 11. Einberufung zur Sitzung, Feststellung von Zeit, Ort und Tagesordnung geschieht durch den Vorsitzenden. Vorsitzender ist der erste Beamte der Verwaltung oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Offenburg. AO. vom 4. März 1907, § 30. Aufgaben wie Halberstadt. Die Qualifikation für die Mitglieder ist Alter über 25 Jahre und städtische Dienstzeit von mindestens 2 Jahren. Ihre Wahl erfolgt durch die volljährigen Arbeiter. Dazu Ausführungsbestimmungen vom 19. Sept. 1907. Hier wird für die Wähler noch eine Dienstzeit von mindestens einem Jahr vorgeschrieben. Die Wahl erfolgt auf 2 Jahre. — § 5. Der Arbeiterausschuß wählt seinen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie einen Schriftführer und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Schöneberg. Spandau.

Abgeändert durch Beschluß des Rates wurden die Bestimmungen in Leipzig. Die Wahlberechtigung wird allen über 21 Jahre alten, ständigen Arbeitern und die Wählbarkeit allen ständigen Arbeitern verliehen, die mindestens 25 Jahre alt, seit mindestens 3 Jahre in einem städtischen Betriebe beschäftigt und im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Literatur. *H. Koch*, Arbeiterausschüsse, München-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1907. Das Buch behandelt die geschichtliche Entwickelung und den heutigen Bestand der Arbeiterausschüsse

und untersucht alsdann ihre prinzipielle und praktische Bedeutung, sowie ihre innere Verfassung. Hierher gehört vor allem der Abschnitt, der sich mit den Arbeiterausschüssen in städtischen Betrieben beschäftigt. Er gibt einen Ueberblick über die Zahl der vorhandenen Arbeiterausschüsse und eine Besprechung der wesentlichen Bestimmungen der Statuten. Verf. beurteilt diese ziemlich kritisch und wünscht von den städtischen Verwaltungen eine sozialere Haltung bei ihrem Entwurf und ihrer Handhabung.

Arbeitszeit.

Der Achtstundentag, d. h. die achtstündige Wechselschicht ist in den Gaswerken der folgenden Städte eingeführt:

Barmen	Dresden	Heidelberg	München
Berlin	Düsseldorf	Köln	Nürnberg
Bernburg	Elberfeld	Königsberg	Offenbach
Bielefeld	Essen	Lichtenberg	Rixdorf
Brandenburg a. H.	Frankenthal	Lübeck	Spandau
Bremen	Frankfurt a. M.	Ludwigshafen	Speyer
Breslau	Fürth	Mannheim	Stuttgart
Charlottenburg	Graudenz	Mainz	Weinheim
Chemnitz	Halle a. S.	Meißen	Wiesbaden
Crefeld	Hamburg	Mülheim a. d. R.	Würzburg

Lohnpolitik.

Wie das Jahr 1906 gehörte auch das Jahr 1907 zu den Teuerungsjahren, die durch fortgesetzte Bewegungen der städtischen Beamten- und Arbeiterschaft um die Aufbesserung ihrer Gehälter und Löhne charakterisiert sind. Es ist natürlich nicht möglich, eine Darstellung aller der Lohnaufbesserungen im Jahrbuche zu geben, mögen sich diese nun in der Form von Teuerungszulagen oder in Form von Neuregelungen der Lohntarife oder Lohnsätze für die gesamte Arbeiterschaft einer Stadt oder nur für Teile derselben darstellen. Dazu ist das Material zu zerstreut und zu umfangreich. Es soll daher im folgenden nur ein Versuch gemacht werden, die Gewährungen von Teuerungszulagen, soweit sie zur Kenntnis gekommen sind, und einige allgemeine Neuregelungen von Lohnsätzen kurz darzustellen.

I. Teuerungszulagen: Altenburg 5—8% des Lohneinkommens; Arnstadt 10 M.; Biebrich; Bochum 3% des Lohneinkommens, bei mehr als 4 Kindern 4%; Danzig, Arbeiter mit einer mindestens 1jährigen Dienstzeit und einem Einkommen von weniger als 2500 M. jährlich 20 M. und für jedes von ihnen unterhaltene Kind 5 M. Außerdem wurde dem Magistrat ein weiterer Betrag von 10000 M. für die Fälle zur Verfügung gestellt, in denen unterstützungsbedürftige Personen durch die Teuerungszulagen nicht ausreichend berücksichtigt sind; Dortmund 3% des Lohnes; Dresden Arbeitern mit weniger als 2600 M. Einkommen, deren Gehälter nicht durch die Neuregelung vom 30. Mai 1907 um einen mindestens gleichen Betrag aufgebessert sind, werden die folgenden Teuerungszulagen gewährt: a) soweit sie verheiratet oder zwar verwitwet sind, aber noch unversorgte Kinder zu unterhalten haben, 50 M., soweit sie ledig oder verwitwet ohne versorgungspflichtige Kinder sind, 25 M.; Duisburg; Elbing, 20 M.; Frankfurt a. M. 1,50 M. in zweimaligen Zulagen von je 25 M. a) allen verheirateten ständigen Arbeitern, die einen Tageslohnsatz bis zu 4,50 M. oder einen Monatslohn bis zu 117 M. ohne Anrechnung des Mietzuschusses und der Zuschläge beziehen, b) allen verheirateten unständigen Arbeitern, die mindestens 4 Monate in dem laufenden Etatjahr zu den gleichen Lohnsätzen beschäftigt gewesen sind, 2. 25 M. in einmaliger Zulage für die den übrigen Voraussetzungen zu a und b entsprechenden Arbeiter, die nicht verheiratet sind, aber eine andere Person dauernd in ihren Hausstand aufgenommen haben, deren Unterhalt sie ganz oder zum größten Teile bestreiten; Friedrichsfelde; Großlichterfelde; Hagen i. W., Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pf., Vorarbeiter 15 Pf. pro Tag, Aufwand 6000 M.; Hanau; Hattingen 50 M.;

Köthen 10 und 5 M. für Arbeiter mit mehr als zweijähriger Dienstzeit; Konstanz verheiratete Arbeiter mit einer Dienstzeit von 5 und mehr Jahren 40 M., mit einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren 20 M., den unverheirateten Arbeitern mit den entsprechenden Dienstjahren 20 bzw. 10 M.; Mombach, Erhöhung des Stundenlohnes auf 35 Pf.; Ohligs; Posen, Lohnalterszulagenordnung vom 1. April 1907; Rixdorf, Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf.; Schöneberg, Feuermänner 25 M.; Schmargendorf, 10% des Jahreseinkommens; Sontheim, niedere Bedienstete 50—100 M.; Waltershausen 75 M.; Werden 2% für unverheiratete, 3% für verheiratete Arbeiter; Zerbst, 20 M. für verheiratete, 10 M. für ledige Arbeiter.

II. Neuregelung der Löhne einzelner Arbeitergruppen. Breslau, Arbeiter der Baudeputation, umfassend die Handwerker und Arbeiter der Kanalisation, Maurer der Kanalisation, Maschinisten, Schlosser, Oberheizer und Reserveheizer der Pumpstation; Dresden, Arbeiter des Tiefbauamts, der Kanalisation und der Straßenreinigung; Leipzig, Arbeiter der städtischen Gasanstalten; München, Gaslaternenwächter.

III. Allgemeine Lohnregulierungen. Barmen, Beschluß vom 22. Oktober 1907. Sämtlichen Arbeitern wurde eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Tag ab 1. Oktober gewährt; für den Rest des Rechnungsjahres wurden zur Deckung der Mehrausgaben 22000 M. bewilligt. Außerdem wurde ein neuer Lohntarif mit gleicher Wirkung beschlossen, der durchgehend eine Erhöhung der Sätze bringt. Die Lohnsätze s. Tabelle; Dessau; Friedrichshagen, Erhöhung der Monatslöhne von 80 auf 100 M., steigend nach 1 Jahr auf 105, nach 4 J. auf 110, nach 10 J. auf 120 M.; Halle, Erhöhung der Lohnsätze gültig vom 1. April 1907, vgl. Verwaltungsbericht 1906. S. 83. sowie die neuen Lohnsätze s. Tabelle; Kiel, Neuordnung der Lohntarife, gültig vom 1. Juli; Leipzig, Neuregelung der Löhne vom 1. April 1907; die neuen Lohnsätze s. Tabelle; Magdeburg, Neuregelung der Löhne vom 1. April 1907; Mannheim, Neuregelung der Löhne vom 1. April 1907. In den Klassen a und b eine Erhöhung des Tagelohnes um 40 Pf., in c und d eine solche von 30 Pf. Mehraufwand jährlich 132029 M. Ferner Lohnerhöhung für die Theaterarbeiter, die Arbeiterinnen im allgemeinen Krankenhaus, das Fahrpersonal der elektrischen Straßenbahnen, die Laternenanzünder. Dazu kommt noch die Einführung einer Zulage für ständige Nachtarbeit und die Erhöhung der Entfernungszulagen. Gesamtaufwand 169295 M. Die neuen Lohnsätze s. Tabelle; Mülhausen, Neuregelung vom 20. Sept. 1907; Nürnberg, Beschluß vom 10. Dezember 1907. Neuregelung der Lohnsätze. Mehrausgabe 157500 M.; Reichenhall, Lohnerhöhung gültig vom 1. Januar 1908; Spandau, Festsetzung des Anfangslohnes auf 40 Pf., früher 35 Pf., dazu eine von 3 zu 3 Jahren steigende Alterszulage, so daß der Stundenlohn bei 12jähriger Beschäftigungsdauer 50 Pf. beträgt; Stettin, Neuregelung im Etat 1907/08, Mehraufwand 52941 M.; D.-Wilmersdorf, Aufbesserung der Lohnsätze vom 1. April 1907. Mehraufwand 6555 M.

[Tabelle s. Anlage S. I—X.]

Familienzulagen. Die Berücksichtigung des Familienbedarfs der von den öffentlichen Körperschaften beschäftigten Beamten und Arbeiter ist erst sehr jungen Datums. Nur beim Waisengelde, soweit ein solches gewährt wurde, war der Grundsatz bisher schon maßgebend gewesen, insofern seine Höhe nach der Zahl der vorhandenen Waisen festgesetzt wurde. Die öffentlichen Körperschaften haben sich in diesem Punkte ihrer Lohnpolitik lange Zeit ausschließlich von den Auffassungen des privaten Arbeitsmarktes leiten lassen, der keine Unterschiede nach dem Familienstande des Arbeiters bei der Lohnfestsetzung macht und nur den Grundsatz befolgt, die Ware Arbeitskraft möglichst billig einzukaufen. Die Bedarfsunterschiede zwischen ledigen und verheirateten Arbeitern in der Lohnhöhe zum Ausdruck zu bringen, ist ein Bestreben, das erst bei wenigen Städten beobachtet werden kann. Zurzeit sind es die folgenden:

Crefeld. Bereits in den Etat für 1907 hatten die Stadtverordneten 22000 M. zur Zahlung von Familienzulagen an städtische Beamte eingesetzt. Im Berichtsjahr wurde dann dieser Grundsatz auch auf die städtischen Arbeiter ausgedehnt. Vom 5. Dienstjahre an erhalten diese bei 1—2 Kindern eine monatliche Zulage von 4, bei 3—4 Kindern eine solche von 8, bei größerer Kinderzahl eine solche von 12 M.

Frankfurt a. M. Die Stadt gewährt seit dem Jahre 1905 ihren verheirateten

…en.

Name der Stadt	Gaswerke			
	Rohrleger	Erdarbeiter	Laternen-wärter	Laternen-anzünder
1	11	12	13	14
Altona	—	3,80—4,00	19,50-23 p.W.	—
Aschersleben	—	—	—	—
Bamberg	—	—	2,30	33 p. M.
Bant	4,00—4,75	3,75—4,00	—	—
Barmen	4,10—5,00	3,50—4,20	60—80 p. M.	60—80 p. M.
Bautzen	—	—	—	—
Berlin	4,30—5,50	4,00—4,20	—	60—80 p. M.
Bernburg	—	—	—	—
Bielefeld	—	—	—	55—60 p. M.
Bonn	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	50 p. M.
Bremen	4,40—5,10	3,90—4,60	2,30—2,80	2,30—2,80
Bremerhaven	—	—	—	—
Breslau	3,50—4,80	3,00—3,60	2,76—3,12	17 p. W.
Bruchsal	32—37 Pf.p.S.	31—36 Pf.p.S.	—	15—20 Pf.p.S.
Burg	—	—	—	—
Cassel	3,50—5.00	3,25—4,00	2,25—3,00	—
Charlottenburg	4.50—5,50	3,80—4,00	—	—
Chemnitz	35—52 Pf.p.S.	36 Pf. p. S.	22 p. W.	10,50 p. W.
Cöln	—	—	—	2,50
Colmar	—	—	—	—
Cöpenick	—	—	—	—
Cöthen	—	—	—	—
Cottbus	—	2,50	375—620 p. J.	—
Darmstadt	—	—	—	—
Döbeln	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—
Düsseldorf	—	3,30—3,50	—	65 p. M.
Duisburg	3,60	—	—	—
Eberswalde	4,00—4,75	3,50—3,75	—	—
Eisenach	37—38 Pf.p.S.	36—38 Pf.p.S.	35 Pf. p. S.	36 p. M.
Elberfeld	4,00—4,80	3,30—4,00	—	2,20
Erfurt	4,00—5,00	3,60	55 p. M.	—
Erlangen	—	—	—	—
Essen	—	—	—	—
Eßlingen	—	—	—	—
Feuerbach	—	—	—	—
Forst	—	—	—	—
Frankenthal	4,00—4,20	3,40—3,70	—	—
Frankfurt a. M.	3,80—4,80	—	3,50—4,40	—
Freiberg i. S.	—	—	—	—
Freiburg i. B.	—	—	3,20	3,20
Fürstenwalde	—	—	—	—
Fürth	—	—	60 p. M.	—
Gera	—	—	—	10—12 p. W.

…iter	Straßenreinigung			Garten- und Friedhofsverwaltung	
…iter	Arbeiter	Kehrmaschinenarbeiter	Kutscher	Gärtner, Tagelöhner	Schulheizer
	22	23	24	25	26
f.p.S.	2,80—3,40	—	—	3,40	—
	—	—	—	—	—
;,20	—	—	—	—	—
). S.	23—26 Pf.p.S.	—	27 Pf. p. S.	27 Pf. p. S.; Gärtner 30 Pf.	—
W.	2,70—3,20	—	—	2,80	9 p. W.
	—	—	—	—	—
;,75	—	—	—	Gärtn. 35—38 Pf. p. S.	—
	—	—	—	—	—
W.	3,00—3,30	3,30	3,30	3,20—3,50	—
;,10	4,20—4,40	4,70	4,50	3,80 Wi., 4,00 So.	1500—1900 p. J.
. W.	18—24 p. W.	—	—	18—24 p. W.	27—33 p. W.
	3,50—3,80	—	—	3,00—4,00	3,30—3,50
	3,20—3,60	3,60—4,20	3,20—4,00	—	—
	3,30—4,10	3,00—3,10	—	—	—
f.p.S.	2,80—3,50	—	—	—	—
. W.	22,40—24,50 p. W.	25,70 p. W.	—	—	1800—2100 p. J.
	4,00	4,40	4,70	3,80—4,00	3,80
,30	3,00—3,50	3,30—4,30	—	—	—
	2,80—3,20	—	—	—	—
	28—33 Pf.p.S.	—	—	—	—
3,76	3,42—3,78	—	—	23,10—28,70 p. W.	—
	—	—	—	—	—
f.p.S.	4,00—4,20	4,20	4,20	—	—
). M.	90—100 p. M.	—	—	3,30	1100 p. J.
	3,00—4,00	—	—	—	—
	2,25—3,25	—	—	3,00; Gärtner 3,25—3,50	—
,80	3,00—3,40	22—28 p. W.	22—28 p. W.	33,80 p. W.	1300-2100 p.J.
,70	3,50—4,10	—	3,60	3,60—4,10	1300-1900 p.J.
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
1,80 .	20,40—27,90 p. W.	22,80—31,80 p. W.	22,80—31,80 p. W.	20,40—27,90 p. W.	3,50
	—	—	—	—	—
,70	3,30—4,30	—	—	3,50—4,30	3,70—4,70
	—	—	—	—	—
	2,20—3,00	—	—	—	—
	3,40	—	—	—	34—45 Pf.p.S.
. W.	33—45 Pf.p.S.	40—52 Pf.p.S.	40—52 Pf.p.S.	33—45 Pf.p.S.	18—26 p. W.
	2,50—3,00	—	3,00—3,50	2,50—3,00; G.I. 3,20-4,00, II. 2,80-3,60	—
,50	3,20—3,80	—	—	—	1200-1500 p.J.
	2,90—3,30	—	—	—	—

Name der Stadt	G…			
	Feuerhaus-arbeiter	Heizer u. Maschinisten	Maure…	Laternen-anzünder
1	2	3	4	14
Posen	3,20—4,20	3,40—4,40	—	—
Potsdam	—	—	—	—
Rathenow	3,80	—	—	—
Reichenhall	—	—	—	—
Rixdorf	5,25—5,50	4,50—5,50	—	—
Rostock	—	—	—	—
Schöneberg	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—
Schweinfurt	3,50T., 3,70N.	3,70T., 4,10N.	46 Pf. p.	44 p. M.
Sonneberg	—	—	—	—
Spandau	5,20	—	—	—
Staßfurt	3,50—3,80	—	—	—
Stendal	3,40—4,00	—	40 Pf. p.	—
Stettin	3,50—4,20	3,20—4,00	3,20—4,…	—
Straßburg i. E.	—	—	—	—
Stuttgart	4,30—5,00	—	—	190 p. M.
Traunstein	—	—	—	—
Wandsbek	4,50	—	—	—
Wiesbaden	4,00—4,80	3,40—4,60	4,00—4,…	42 p. M.
Wittenberg	3,50—3,80	—	—	—
Worms	—	—	—	—
Würzburg	—	—	—	—
Zittau	3,00—3,20	—	—	—
Zwickau	3,00—3,60	—	—	1,85

Name der Stadt	Elektrizitätswerke		
	Heizer	Betrieb… arbeite…	Schulheizer
	15	16	26
Posen	3,20—4,20	2,60—3,…	—
Potsdam	—	—	—
Rathenow	—	—	—
Reichenhall	—	—	—
Rixdorf	—	—	—
Rostock	—	—	—
Schöneberg	—	—	—
Schwabach	—	—	—
Schweinfurt	—	—	—
Sonneberg	—	—	—
Spandau	—	—	—
Staßfurt	—	—	—
Stendal	—	—	—
Stettin	—	—	—
Straßburg i. E.	—	—	21 p. W.
Stuttgart	3,80—4,30	3,00—4,…	100 p. M.
Traunstein	—	—	—
Wandsbek	—	—	—
Wiesbaden	3,50—4,50	—	—
Wittenberg	—	—	—
Worms	—	—	—
Würzburg	25—30 p. W.	—	—
Zittau	—	—	—
Zwickau	—	—	—



beitern, soweit sie in Frankfurt wohnen, Mietzuschüsse, die nach der Zahl der nder abgestuft sind. Sie betrugen ursprünglich jährlich für 3 und 4 Kinder unter Jahren 60 M., für 5 und mehr 120 M. Vom 1. April 1906 wurde das Grenzjahr ı 15 auf 16 Jahre erhöht und der Mietzuschuß jährlich für 1 und 2 Kinder auf 60 M., ınd 4 Kinder auf 120 M., 5 und mehr Kinder auf 180 M. festgesetzt.

Halberstadt. Nach AO. vom 11. Juni 1907, § 24 erhalten verheiratete Arbeiter für mindestens 3 Kinder unter 14 Jahren zu sorgen haben und mindestens 3 Jahre tdauernd im städtischen Dienst beschäftigt sind, eine Familienzulage. Sie begt a) 1.50 M. wöchentlich bei 3 oder 4 Kindern unter 14 Jahren, b) 2 M. bei 5 und hr Kindern. Verwitwete Arbeiter und Arbeiterinnen mit Kindern unter 14 Jahren rden wie verheiratete behandelt, ebenso geschiedene Arbeiter, denen der Unterhalt d die Erziehung von Kindern unter 14 Jahren obliegt.

Mainz. Bestimmungen für die Gewährung von Familienzulagen vom 12. Dezbr. 1906. !. Den im Betrieb der Stadt Mainz beschäftigten ständigen Arbeitern (§ 1, Abs. 2 · AO.) wird unter der Voraussetzung, daß sie mindestens 1 Jahr im städtischen Dienst ›chäftigt sind, eine Familienzulage gewährt. Dieselbe beträgt a) 1,50 M. wöchentlich · verheiratete Arbeiter ohne Kinder oder mit höchstens 2 Kindern unter 16 Jahren. 1,75 M. wöchentlich für verheiratete Arbeiter mit 3 und 4 Kindern unter 16 Jahren, 2 M. wöchentlich für verheiratete Arbeiter mit 5 und mehr Kindern unter 16 Jahren, 0,75 M. wöchentlich für ledige Arbeiter. Ledige Arbeiter, welche die einzigen Erhrer von Eltern oder eines Elternteiles sind, werden den verheirateten in der Pos. a) ichgestellt. Verwitwete Arbeiter (männliche und weibliche) mit Kindern unter Jahren werden wie verheiratete behandelt. Das gleiche gilt für geschiedene Ariter, welchen der Unterhalt und die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren obliegt. rwitwete Arbeiter (männliche und weibliche) ohne Kinder und verheiratete weibliche beiter werden den ledigen gleichgestellt. Die Familienzulage gilt als Teil des Jahres›eitsverdienstes im Sinne des Ortsstatuts vom 7. März 1899 in der Fassung der Benntmachung vom 1. März 1904.

§ 4. Der Anspruch auf die Familienzulage erlischt mit der Auflösung des Arbeitsrhältnisses. Im Falle der Erkrankung eines bezugsberechtigten Arbeiters wird die milienzulage für die Dauer des Krankengeldbezuges, höchstens jedoch für 26 Wochen tgewährt, vorausgesetzt, daß der Bezugsberechtigte verheiratet oder Witwer mit ndern unter 16 Jahren ist.

§ 4a. Für ledige Arbeiter unter 30 Jahren, die nicht Ernährer ihrer Eltern oder ıes Elternteils sind, wird der Zuschuß auf der Sparkasse angelegt. Bei der Verıratung oder Erreichung des 30. Lebensjahres erhält der Arbeiter sein Buch, ebenso i dringenden Notfällen, worüber die Bürgermeisterei entscheidet.

Mülhausen i. E. Beschluß vom 20. Dezember 1907. Es werden Familienzugen für die im Haushalt des Arbeiters lebenden Kinder unter 16 Jahren in folgender ihe gewährt: für 2 und 3 Kinder 2 M., für 4 und 5 Kinder 3 M., für 6 und mehr nder 4 M. pro Woche.

Straßburg i. E. AO. von 1905. Verheirateten Arbeitern ohne Kinder wird ein ıschlag von 5%, verheirateten Arbeitern, die eine Familie mit mehr als 3 Kindern zu halten haben, ein Zuschlag von 10, mit mehr als 5 oder mit mehr als 7 Kindern unter ; Jahren ein Zuschlag von 15 bzw. 20% des Grundlohnes gewährt.

Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge.

Im Berichtsjahre sind in den folgenden Städten neue Statuten über die Gewährung on Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge an die städtischen Arbeiter erlassen worden: aden-Baden 28. Mai 1907; Bruchsal 13. Aug. 1907; Dortmund; Forst 30. Sept. nd 30. Oktober 1907; Görlitz 20. Dez. 1907; Hamburg, Gesetz vom 15. Febr. 1907; udwigshafen 28. Juli 1907; M.-Gladbach 1. Oktob. 1907; Offenburg 4. März 907; Plauen 5. Nov. 1907.

Abänderungen und Nachträge zu bereits bestehenden Pensionsstatuten ergingen ı: Bamberg 23. März 1907; Cassel Beschlüsse vom 9., 24., 30. Oktob. 1907; hemnitz; Hagen 29. Juli 1907; Stuttgart 17. Jan. 1907; Zwickau 4. Nov. 1907.

Die Hauptbestimmungen der neu erlassenen und abgeänderten Statute sind in den

nachfolgenden Tabellen wiedergegeben worden, so daß sich ein Eingehen im einzelnen an dieser Stelle erübrigt. Nur auf einen Punkt sei hier kurz hingewiesen, den Einfluß den das preußische Beamtenpensionsgesetz vom 27. Mai 1907 auch auf die Pensionsstatute der städtischen Arbeiter ausübt. Nach und nach passen die preußischen Städte ihre städtischen Arbeiterpensionseinrichtungen den Bestimmungen des Beamtenpensionsgesetzes an. Das ist z. B. in Cassel geschehen durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 9., 24. und 30. Oktob., wonach in § 1 das Dienstalter nunmehr mit vollendetem 17. Lebensjahre beginnt, in § 5 die Minimalrente von $^{15}/_{60}$ auf $^{20}/_{60}$ erhöht wird, und die Steigerungssätze des Beamten-Pensionsgesetzes Aufnahme finden. In Breslau hat der Magistrat durch Vorlage vom 28. Nov. 1907 bei der Stadtverordnetenversammlung die Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 7. Dez. 1899 betreffend die Unterstützung erwerbsunfähig werdender Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen in den beiden gleichen Punkten beantragt.

Berücksichtigung des Familienbedarfes. Der Familienbedarf wird bei Berechnung der Ruhepensionen in den folgenden Städten berücksichtigt:

Fürth. Der Ruhelohn erhöht sich um 20 %, wenn der Empfänger für eine arbeitsunfähige oder bereits 60 Jahre alte Ehefrau zu sorgen hat, und um je 10 % für jedes noch nicht 16 Jahre alte Kind, für dessen Unterhalt der Empfänger zu sorgen hat.

Gotha. Der Ruhelohn beträgt nach Ablauf des 10. Dienstjahres 30 % des Diensteinkommens und steigt für jedes weitere Dienstjahr um 1 %. Ist der Ruhelohnempfänger verheiratet, und hat seine Ehefrau Anwartschaft auf Witwengeld, so erhöht sich der Ruhelohn vom vollendeten 60. Lebensjahre der Ehefrau an um 10 % des Diensteinkommens. Hat der Ruhelohnberechtigte noch unversorgte Kinder unter 16 Jahren, die Anwartschaft auf Waisengeld haben, so erhöht sich der Ruhelohn um weitere 30 M. für jedes Kind, jedoch um höchstens 150 M. im Jahr.

Hagen i. W. Der Ruhelohn erhöht sich um 60 M. wenn der Empfänger für eine Ehefrau über 60 Jahre oder eine erwerbsunfähige oder besonderer Pflege bedürftige Ehefrau, wenn schon in jüngerem Alter zu sorgen hat. Ebenso wird für jedes noch nicht 15 Jahre alte oder sonst erwerbsunfähige Kind eine Zulage von jährlich 30 M. für jedes Kind gewährt.

Königsberg i. P. Dem Ruhelohnempfänger, dem die Unterhaltungspflicht für leibliche noch nicht 15 Jahre alte, oder sonst erwerbsunfähige, vor der Dienstentlassung geborene Kinder obliegt, wird eine Zulage von jährlich 30 M. für jedes Kind, höchstens jedoch von 120 M. gewährt.

Ludwigshafen. Der Ruhelohn nach 10jähriger Dienstzeit beträgt für den alleinstehenden Arbeiter 30 % des Lohnanschlages, für Arbeiter, deren Ehefrau lebt, oder die Kinder haben 40 %. Für jedes eheliche Kind kommt ein weiterer Zuschlag von 3 % hinzu.

Straßburg i. E. Die Regelung ist wie in Ludwigshafen. Der Ruhelohn für verheiratete Arbeiter ist um 10 % höher, als der für unverheiratete. Für jedes eheliche Kind unter 17 Jahren kommt ein weiterer Zuschlag von 5 % hinzu.

Ulm. Die Steigerung des Ruhelohns beträgt $^{3}/_{4}$ % für ledige oder verwitwete kinderlose Arbeiter, 1 % für verheiratete Arbeiter ohne Kinder oder mit nicht mehr unterhaltungsbedürftigen Kindern, 1,15 % für Arbeiter mit 1 Kind, steigend mit der Kinderzahl bis zu 2 %.

[Tabelle S. 307—311.]

Literatur: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Kiel, Nr. VII, Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge für die städtischen Arbeiter, bearbeitet vom Stat. Amt, Kiel, 1907. Die Arbeit berücksichtigt die Satzungen von 45 deutschen Städten, von denen drei damals im Entwurf vorlagen. Es werden der Reihe nach die folgenden Kapitel behandelt: der Kreis der Fürsorge berechtigten Personen, die finanziellen und rechtlichen Grundlagen, der Ruhelohn nach den Voraussetzungen der Bewilligung und Entziehung, sowie nach seiner Höhe, die Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld, sowie Sterbegeld). Im Schluß sind noch Angaben über die Kündigungsbestimmungen, sowie über den Kostenaufwand gemacht, der von der Einführung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenfürsorge zu erwarten ist. Beigefügt sind 2 Tabellen über die Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung und über die Höhe der im Jahr 1905/06 gezahlten Ruhelöhne, Witwen- und Waisengelder.

Ruhelohn.

Name	Voraussetzungen der Gewährung		Mindestbetrag	Grundbetrag	Steigerung	Höchstbetrag
	Karenzzeit	Mindestalter		in °/₀ des Diensteinkommens		
	Jahre		M.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Aachen	10	35	260	25	1,5	75
Augsburg	15	—	60—180	60-180 M. [1])	— [2])	300-420 M. [1])
Baden-Baden	10	35	—	40	11	70
Bamberg [3])	10	—	—	33,3	,66	100
Barmen	—	—	300	25	1,66	75
Berlin	10	28	—	33,3	1,66 [4])	75
Braunschweig	10	35	—	25	1,66	75
Breslau	10	31	240 [5])	33,3	1,66 [4])	75
Bruchsal	10	35	—	40	1	70
Buer	10	—	240	25	—	75
Cassel	10	a) 27	—	33,3	1,66 [4])	750
		b) 70				675, 600 M. [6])
Charlottenburg	10	35	—	25	1,66	75
Chemnitz	10	35	—	30	1,5 [7]) u. 1	60 [8])
Cöln	10	31	200	20	1,5	65
Colmar	—	—	—	35—40	1	70—75
Crefeld	10	a) 35	180 [9]), 240	25	1,66	75
		b) 70				
Darmstadt	10	33	300	25	1,5	75
Dortmund	—	—	—	25	1,66	75
Dresden	10	31	—	25	1	60
Düsseldorf	10	30	300	25	1	65
Duisburg	—	—	260	33,3	1,66	75
Elberfeld	10	a) 35	125 [10]), 200	25	1,66	75
		b) 70				
Erfurt	10	35	240	25	1,66	75
Essen	10	—	240	20	1,5	75
Flensburg	10	35	240	25	1	65
Forst	10	33	240	25	1,66	75
Frankfurt a. M.	10	—	360	25	1,66	75
Freiburg i. B.	10	35	—	40	1	70
Fürth	10	a) 28	300	20 [11])	1,5	60
		b) 65				
Fulda	10	a) 35	200; Arbeiterin. 120	25	1,66	75
		b) 70				
Gießen	10	31	—	40	1	70
Glogau	15	35	240	30	1,5	75
Görlitz	15	40	250 [12])	25	1	50
Gotha	10	31	—	30 [13])	1	60
Hagen i. W.	10	31	120—540 [14])	120-540 M. [14])	8 [15])	210—945 M.
Halberstadt	10	a) 35	125	25	1,66	75
		b) 70	240			
Halle	10	30	240	25	1,66	75
Hanau	10	—	—	25	1,66	75
Hannover	10	31	250 [16])	25	1,66	75
Harburg	10	35	—	33,3	1,66 [4])	66,66
Heidelberg	10	35	—	40	1	70
Heilbronn	10	32	100 [17]) 200	—	5, 10, 13, 15 M. [17])	300 M. [17]) 600 M.
Hildesheim	15	35	240	26	1,5	70
Höchst	10	28	400 [18])	33,3	1,66 [4])	75
Karlsruhe	10	30	—	40	1	70
Kiel	—	—	—	—	—	—
Königsberg	10	30	—	240 M. [19]) st. um 48 M. f. je 200 M. Jahresl.	5 °/₀₀ des Grundbetrags	600 M. [19])
Leipzig	10	31	—	25	1,66	75
Lichtenberg	—	—	—	25	1,66	75

Name	Voraussetzungen der Gewährung: Karenzzeit (Jahre)	Voraussetzungen der Gewährung: Mindestalter (Jahre)	Mindestbetrag M.	Grundbetrag (in % des Diensteinkommens)	Steigerung (in % des Diensteinkommens)	Höchstbetrag (in % des Diensteinkommens)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Ludwigshafen	10	a) — b) 65	—	30, 40[20])	1	80
Lüneburg	—	—	240	25	1,66	90
Magdeburg	12	35	240	30	1,5	66,66
Mainz	10	a) 31 b) 70	240	20	1	40
Mannheim	10	30	—	30	1,5	75
Merseburg	20	—	100	—	—	200 M.[21])
Metz	10	—	—	25	1,25	62,5
Mülhausen i. E.	20	45	250	33,3	1,66	75
München-Gladbach	10	28	—	25	1,66	75
Naumburg a. S.	10	35	250	16,66	1,66	58,3
Nordhausen	10	35	240	25	1,66	75
Offenbach	10	—	240	20	1	40
Offenburg	10	30	—	40	1	70
Pforzheim	10	35	—	30	1,5	75
Plauen	10	35	360	30	1,5	80[22])
Posen	10	30	480[23])	25	1,66	75
Potsdam	10	31	240	25	1,25	75
Quedlinburg	10	31	240	25	1,66	75
Rixdorf	10	31	—	33,3	1,66	75
St. Johann a. d. Saar	10	28	300	15	1	900 M.
Schöneberg	10	a) 31 b) 65	—	25	1,66	75
Schweinfurt	10	—	250—350	—	—	400—450 M.
Schwelm	—	—	—	25	1,66	75
Soest	—	—	—	30	1	65
Spandau	10	31	240	25	1,66	75
Sterkrade	10	—	300	25	1	65
Stettin	10	—	240	25	1,66	75
Straßburg i. E.	10	31	—	35[24])	1	85
Stuttgart	10	a) — b) 65	230	230 M.	15 M.	600 M.
Trier	10	a) 35 b) 70	200	20	1,5	65
Ulm	a) 10 b) 20	a) 33 b) 65	a) 220 M. b) 160 M.		0,75-2[25])	a) 400-660 M. b) 330-450 M.
Wiesbaden	10	31	200	20	1,5	65
Wilmersdorf (Dts.-)	10	a) 31 b) 65	—	25	1,66	75
Wittenberge	—	—	240	33,3	1,66	75
Worms	10	35	240	25	1,5	75
Zwickau	10	a) 35 b) 70	—	25	0,71	50
B. Pensionskassen mit Beitragsleistung der Arbeiter						
Altona	10	—	250	250 M.	20 M.	450 M.
Bremen	250 u. 500 Bw.[26])	— —	200 —	200 M. —	5 u. 10 M.[27]) —	400 M. —
Erlangen[28])	10 —	a) 32 b) 65	—	30	1	60
Hamburg[29])	5	—	200	200 M.	5—10 M.	400 M.
Ludwigsburg	5	—	—	25	1	60
München[30])	5	—	—	30	1,5	80
Nürnberg[31])	a) 10 b) 25	a) 31 b) 65	—	30	1	60
Reutlingen[32])	5	—	—	25	1,5	80
Vegesack[33])	—	—	—	—	—	—
Würzburg[34])	5	—	—	30	1,5	7 1/2 f. Grundbetr. d. Inv.-Rente

In Sp. 3 geben die Zahlen unter b) das Mindestalter für den Bezug einer Altersrente an.

[1]) Verschieden nach 3 Lohnklassen von —3 M., 3—4 und 4 M. [2]) Steigerung nach Lohnklassen verschieden. Ruhelohn beträgt monatlich in M.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
nach 15 Dienstjahren	5	10	15
„ 20 „	10	15	20
„ 25 „	15	20	25
„ 30 „	20	25	30
„ 35 „	25	30	35

[3]) Arbeiter d. städt. Gaswerks. [4]) Bis zum 30. Dienstjahr, dann 0,83 % bis zum vollend. 40. Dienstj. [5]) Gesamteink. inkl. Privateink. [6]) Inkl. Invalidenrente. [7]) 1,5 % vom 6.—15. Dienstjahr, dann 1 %. [8]) Falls R. weniger als 1800 M. u. 80 % des Diensteink.; Zuschlag von 8 %, falls weniger als 40 %; Z. von 6 %, falls mehr als 40, aber weniger als 60 %; Z. von 4 %, falls mehr als 60 % d. Diensteink. [9]) 180 M. für d. weibl. Angestellten. [10]) 125 M. für d. weibl. Angestellten. [11]) vgl. S. 306. [12]) Einschl. der anzurechnenden Renten, mindestens aber 120 M. von d. Stadt zu zahlender Betrag. [13]) vgl. S. 306. [14]) Nach Lohnklassen verschieden. [15]) 3 % des Rentengrundbetrages, vgl. S. 306. [16]) Gesamteinkommen inkl. Privateinkommen. [17]) Die niedrigeren Zahlen gelten für die Arbeiterinnen; Steigerung 10, 13, 15 M. für Arbeiter bei Lohn von 3, 4, über 4 M. [18]) Einschl. der anzurechnenden Renten. [19]) Nach Lohnklassen verschieden; zu Sp. 7 das $2^1/_2$fache des Grundbetrags, vgl. S. 306. [20]) vgl. S. 306. [21]) Nach 30jähr. Dienstzeit 150 M., nach 40jähr. Dienstz. 200 M. [22]) Einschl. d. anzurechnenden Renten. [23]) Gesamteinkommen, einschl. Privateinkommen. [24]) vgl. S. 306. [25]) vgl. S. 306. [26]) 250 Beitragswochen, wenn mind. 100 Beitr. auf Grund d. Versicherungspflicht geleistet sind, 500 Bw., wenn weniger als 100, aber mind. 50 Bw. geleistet worden sind. — Beiträge: 22 Pf. pro Woche, freiw. Vers. 66 Pf. [27]) Je 10 M. Steigerung bis 300 M. Ruhelohn, dann 5 M. [28]) Beiträge: $1^1/_2$—3 % vom Dienstbezuge je nach Alter. [29]) Beiträge: 15 Pf. pro Woche. [30]) Beiträge: 3,5 % d. Dienstbezuges bei Eintrittsalter unter 30 J., 4 % über 30—40 J. [31]) Beiträge: 1,5—3,5 % des Dienstbezuges, je nach Lebensalter. [32]) Beiträge: 2,5 % d. Dienstbezugs. [33]) Arbeiter bei d. Kasse d. St. Bremen versichert; Beiträge von St. Vegesack gezahlt. [34]) Beiträge: 2 % d. Dienstbezugs.

Anmerkungen zu Tabelle S. 310, 311.

Bemerkungen: [1]) Cassel, Sp. 13, 100 % der Summe aus Invalidenrente und städtischem Zuschuß. — [2]) Chemnitz, Sp. 2, 6—9 die kleinere Zahl gilt für die Witwen und Waisen solcher Arbeiter, die regelmäßig nur zu gewissen Zeiten des Jahres in der Stadtgemeinde oder in der evangelischen Schulgemeinde mindestens aber 6 Monate in einem Jahre beschäftigt waren. — Sp. 3, hat das Diensteinkommen nicht mehr als 1800 M. betragen, so beträgt das Witwenruhgehalt 25 % des Diensteinkommens, über 1800 bis 2650 Mk. 22,5 % wenigstens aber 450 M., über 2650 M wenigstens 600 M.; im übrigen beträgt das Witwengeld bei einer Dienstzeit von 25 bis 30 Jahren 22,5 %, über 30 Jahre 25 %. — [3]) Fürth, Sp. 4, 45 % des Ruhelohns, falls die Witwe im Zeitpunkt des Todes des Bediensteten arbeitsunfähig oder bereits 60 Jahre alt war, im gleichen Fall 30 % des Ruhelohns für Halbwaise, Sp. 8. — [4]) Leipzig, Sp. 2, 6 und 7 die kleinere Zahl gilt für die Hinterbliebenen der Saisonarbeiter. — [5]) Ludwigshafen, Sp. 3, 20 % steigend für jedes Dienstjahr des Ehemanns über die 10jährige Dienstzeit hinaus um 1 % bis 40 %. — [6]) Mannheim, Sp. 9, 40 % des Witwengeldes für eine Waise, 70 für 2, bei drei und mehr Kindern je 30 % für jede Waise. — [7]) Offenbach, Sp. 9, 66,6 % des Witwengeldes für eine Waise, für zwei Waisen je 50, für drei oder mehr Waisen je 33,3 %. — [8]) Offenburg, Sp. 9, 40 % des Witwengeldes für eine Waise, 70 % für zwei, bei drei und mehr je 30 % für jede Waise. — [9]) Pforzheim, Sp. 9, 40 % des Witwengeldes für eine Waise, bei zwei Waisen je 35 %, bei drei und mehr je 30 % des Witwengeldes für jede Waise. — [10]) Straßburg, Sp. 3, 20 % des Diensteinkommens, steigend um 1 % für jedes Dienstjahr des Ehemanns über 10 Dienstjahre. — [11]) Worms, Sp. 9, 66,6 % des Witwengeldes für eine Waise, bei zwei Waisen je 50 %, bei drei und mehr Waisen je 33,3 % für jede Waise.

Witwen- und Waisengeld.

	Witwengeld			Waisengeld								Höch- satz … Witw- geld u. Wais- geld % d. Ruhe- lohn…
	Mindestsatz in M.	Normalrentensatz in % d.		Höchstalter Jahre	Mindestsatz in M. für		Normalrentensatz in % d. Diensteinkommens D, Ruhelohns R, Witwengeldes W			Höchsts. in % d. D, R, W für		
		Diensteinkommens	Ruhelohns		Halbwaisen	Vollwaisen	Halbwaisen	Vollwaisen	Waisen selbständ. Arbeiterinn.	Halbwaisen	Vollwaisen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Aachen	160	—	50	15	80	80	20 R	20 R	—	60 R	60 R	100
Baden-Baden	—	30	—	16	—	—	20 W	30 W	—	—	—	100
Bamberg	—	—	20	14	—	—	20 „	10 R	—	—	—	—
Barmen	250	—	40	16	—	—	20 „	33,3 W	13,3 R	—	—	100
Berlin	200	—	40	15	50	50	20 „	33,3 „	13,3 „	—	—	100
Braunschweig	—	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	13,3 „	—	—	—
Breslau	—	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	13,3 „	—	—	—
Bruchsal	—	30	—	16	—	—	20 „	30 „	—	—	—	100
Buer	120	—	40	14	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Cassel	100	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Charlottenburg	250	—	40	16	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Chemnitz	120 [2])	22,5	—	15	30	45	2,5 D	5 D	6 D	—	—	—
	240	25	—	—	60	90	5 D	10 D	75 M.	—	—	—
Cöln	150	—	40	16	—	—	15 W	20 W	20	—	—	100
Colmar	200	—	40	17	—	—	30 „	30 „	—	—	—	—
Crefeld	160	—	40	16	40	80	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Darmstadt	240	25	—	18	—	—	—	33,3 „	—	—	—	—
Dessau	—	25	—	15	—	—	25 „	—	—	—	—	75
Dresden	—	20	—	15	—	—	20 „	30 „	6 D	—	—	—
Düsseldorf	—	—	50	14	—	—	15 R	15 R	—	50 R	50 R	—
Elberfeld	180	—	30	15	40	60	8 R	12 „	—	—	—	100
Erfurt	—	—	40	—	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	—
Essen	—	—	50	14	—	—	10 R	15 R	—	—	—	75
Flensburg	—	—	50 (60)	16	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	100
Forst	96	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	33,3 W	—	—	100
Frankfurt a. M.	180	20	—	15	—	—	5 D	10 D	—	10 D	25 D	—
Freiburg i. B.	—	30	—	16	—	—	20 W	30 W	—	—	—	100
Fürth	—	—	30 u. 45 [3])	16	—	—	20 R 30 „	30 R	—	150 M.	225 M.	100
Fulda	120	—	40	15	40	60	6,6 W	33,3 W	—	200 M.		100
Gießen	—	20	—	15	—	—	10 D	10 D	—	—	—	—
Glogau	150	—	40	15	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	100
Görlitz	—	—	40	14	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Gotha	—	10 b. 25	—	16	—	—	40 M.	60 M.	—	200 M.	—	300
				jährl Steigerung um 1% nach dem Lebensalter der Witwe								
Hagen i. W.	—	—	50	15	—	—	10 R + 30 M.	15 R + 60 M.	15 R + 60 M.	—	—	100 Kind… zula…
Halberstadt	160	—	40	15	40	50 80	20 W	33,3 W	—	—	—	—
Halle	—	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	13,3 R	—	—	100
Hanau	216	—	40	18	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Hannover	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Harburg	40 %	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	33,3 W	—	—	100
Heidelberg	—	30	—	16	—	—	20 „	30 „	—	—	—	100
Heilbronn	—	—	50	16	—	—	20 „	25 „	25 R	—	—	100
Hildesheim	180	20	—	15	60	60	4 D	6 D	10 D	25 D	—	100
Höchst	300	—	40	15	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	900
Karlsruhe	—	30	—	16	—	—	20 „	30 „	—	—	—	100
Königsberg	120	—	33,3	15	—	—	33,3 „	50 „	—	—	—	100

	Witwengeld			Waisengeld								Höchstsatz für Witwengeld und Waisengeld in % des Ruhelohns
	Mindestsatz in M.	Normalrentensatz in % d.		Höchstalter Jahre	Mindestsatz in M. für		Normalrentensatz in % d. Diensteinkommens D, Ruhelohns R, Witwengeldes W			Höchsts. in % d. D, R, W, für		
		Diensteinkommens	Ruhelohns		Halbwaisen	Vollwaisen	Halbwaisen	Vollwaisen	Waisen selbstand. Arbeiterinn.	Halbwaisen	Vollwaisen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Leipzig	120[4]) 200	20	—	15	25 40	40 60	20 W —	30 W	—	—	—	—
Lichtenberg	200	—	40	15	—	—	20 R	33,3 R	—	—	—	—
Ludwigshafen	—	20-40[5])	—	16	—	—	20 W	30 W	—	—	—	100
Magdeburg	180	20	—	15	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	—
Mainz	180	20	—	16	—	—	10 D	10 D	—	20 D	20 D	—
Mannheim	—	30	—	16	—	—	20 W	40 W[6])	—	—	—	100
Metz	—	—	40	16	—	—	15 „	20 „	—	—	—	75
Mülhausen i. E.	180	—	40	16	—	—	20 „	33,3 „	13,3 R	—	—	100
München-Gladb.	—	—	40	16	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Nordhausen	180	—	40	15	40	70	20 „	33,3 „	—	—	—	—
Offenbach	168	20	—	18	—	—	20 „	66,6 „ [7])	—	—	—	100
Offenburg	—	30	—	16	—	—	20 „	40 „ [8])	—	—	—	100
Pforzheim	—	30	—	16	—	—	20 „	40 „ [9])	—	—	—	100
Plauen	200	20	—	16	—	—	20 „	30 „	—	—	—	100
Posen	Einzelregelung		—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	120	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	—
Quedlinburg	180	40	—	15	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	100
Rixdorf	—	—	40	15	—	—	20 „	33,3 „	13,3 R	—	—	—
St. Johann a. d. S.	150	—	50	16	60	75	20 R	25 R	—	180M.	225M.	100
Schöneberg	—	—	40	15	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	100
Schweinfurt	—	—	40	15	—	—	20 – 33,3 „	20— 33,3 „	—	—	—	—
Spandau	120	—	33,3	15	—	—	20 „	33,3 „	—	—	—	75
Sterkrade	—	—	50	14	—	—	15 R	15 R	—	—	—	—
Stettin	—	—	40	15	—	—	20 W	33,3 W	13,3 R	—	—	—
Straßburg	300	20— 40[10])	—	17	—	—	30 „ 40 „	—	—	100W	—	100
Stuttgart	—	—	50	16	—	—	20 „	25 „	—	—	—	100
Trier	150	—	40	16	—	—	15 „	20 „	20 W	—	—	100
Ulm	—	120— 240 M.	—	17	—	—	60 M.	100 M.	—	420M.	660M.	100
Wiesbaden	150	20	—	16	—	—	5 D	10 D	—	10 D	25 D	100
Wilmersdorf	—	—	40	15	—	—	20 W	33,3 W	—	—	—	100
Worms	180	25	—	18	—	—	20 „	66,6 „ [11])	—	—	—	100

B. Pensionskassen mit Beitragsleistung der Arbeiter.

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Erlangen	—	—	33,3	15	—	—	33,3 W	50 W	—	—	—	100
Ludwigsburg	—	—	33,3	18	—	—	20 „	25 „	—	—	—	—
München	—	10—35	—	16	—	—	30 „	50 „	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	33,3	15	—	—	33,3 „	50 „	—	—	—	—
Reutlingen	—	—	40	17	—	—	25 „	50 „	—	—	—	—
Würzburg	—	—	30	16	—	—	20 „	30 „	—	—	—	—

Urlaub.

Ueber den Umfang, in dem von den Gemeinden ihren Arbeitern Erholungsurlaub gewährt wird, gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Name der Stadt	Urlaub wird gewährt welchen Klassen der Arbeiterschaft?	nach wieviel Dienstjahren?	auf wieviel Tage?
Aachen	alle Arbeiter	3	3, ständ. Arb. 5
Altona	Gasarbeiter	1, 3	6
Arnstadt	alle Arbeiter	3, 6, 10	3, 6, 10
Aschaffenburg	„	5	?
Augsburg	„	3, 4, 5, 7	3, 5, 7, 8
Baden-Baden	„	1, 5, 8, 10	1, 3, 5, 7
Bamberg	Gas- u. Elektrizitätswerksarb.	5, 7	3, 6
Bant	Unterangestellte	nach Anstellung	1 Woche
Barmen	alle Arbeiter	3, 5, 10	3, 5, 7
Bayreuth	„	5, 10	3, 5
Berlin	„	5	1 Woche
Bielefeld	„	3, 12	1, 6
Bonn	Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerksarbeiter	5, 10	3, 1 Woche
Braunschweig	alle Arbeiter	5, 10	4, 8
Bremen	„	3, 6	3, 6
Bremerhaven	„	3	3, 4, 5
Breslau	„	3, 5, 10	3, 5, 7
Bromberg	„	5, 10	4, 6
Bruchsal	„	5, 10	4, 1 Woche
Bunzlau	„	5, 10	3, 6
Cassel	„	2, 4, 6	2, 4, 6
Charlottenburg	„	2, 5, 10	3, 7, 10
	Feuerhausarbeiter	2, 6, 10	5, 10, 14
Chemnitz	alle Arbeiter	5, 10	3, 6
Cöln	„	3, 5, 10	3, 5, 7
Cöpenick	„	5	1 Woche
Colmar	„	5, 10	3, 6
Coswig	„	1	8
Cottbus	„	5, 10	3, 6
Crefeld	„	5, 10	4, 6
Darmstadt	„	3	3, 6
Dessau	ständ. Arbeiter	1, 5, 10	2, 4, 6
Deutsch-Wilmersdorf	alle Arbeiter	3, 6, 9	3, 6, 10
Dresden	ständ. Arbeiter	10	6
	Arbeiter mit 5jähr. Dienstzeit	5	3
Düsseldorf	alle Arbeiter	3, 5, 7, 10, 15, 20	3, 5, 7, 9, 11, 14
Duisburg	Klempner u. Inst. d. Betriebsw.	3, 5, 10	3, 5, 7
Eberswalde	Betriebsleute der Gasanstalt	1	3
Eisenach	Gas- u. Wasserwerksarbeiter	3, 8	3, 8
Elberfeld	alle Arbeiter	5, 10	4, 7
Erfurt	Gasarbeiter	3, 5, 10	3, 4, 6
Erlangen	alle Arbeiter	5, 10	3, 6
Essen	„	3, 7, 10	4, 6, 8
Eßlingen	Feuerhausarbeiter	1, 3	3, 6
	Hofarbeiter	5, 10	3, 6
Feuerbach	alle Arbeiter	3, 6	5, 8
Frankenthal	Feuerleute	2	6
	Hafenarbeiter	5	6
Frankfurt a. M.	alle Arbeiter	3, 6, 10	4, 6, 8
Frankfurt a. O.	„	3, 5, 10	3, 4, 6
Freiburg i. B.	„	5, 10	4, 7
Friedenau b. Berlin	„	5	bis zu 5
Friedrichshagen	„	2	1 Woche
Fürth	„	2, 5	4, 6

Name der Stadt	Urlaub wird gewährt		
	welchen Klassen der Arbeiterschaft?	nach wieviel Dienstjahren?	auf wieviel Tage?
Geestemünde	alle Arbeiter	3, 5	3, 5
Gera	„	5, 10, 15	3, 5, 7
Gießen	„	3, 4, 5, 6	3, 4, 5, 6
Gmünd	Gasarbeiter	1, 2, 3	3, 7
Göppingen	alle Arbeiter	3, 5, 10	3, 5, 7
Görlitz	„	3, 5, 10	3, 5, 7
Göttingen	„	10	6
Gotha	ständ. Arbeiter	5, 9, 10	3, 6
Greiz	—	5, 10	3, 5
Grunewald	alle Arbeiter	5	7
Hagen i. W.	„	3, 10	3, 6
Halberstadt	Gasarbeiter	3	bis zu 10
Halle a. S.	alle Arbeiter	5	6
Hamburg	„	3, 6	3, 6
Hanau	„	1	8
Hannover	„	5, 10	6, 10
Heidelberg	„	3, 5, 8, 10	1, 3, 5, 7
Heilbronn	„	5, 10	3, 6
Hof	„	—	5, 8
Kaiserslautern	„	3, 6	3, 6
Karlsruhe	„	1, 10	3, 8
Kiel	„	5	8
Königsberg	„	5, 8, 15, 20	5, 7, 10, 14
Kulmbach	„	5, 10	3, 6
Landshut	„	5, 10	4, 6
Lehe	„	3, 5	3, 5
Leipzig	„	2, 5, 10	3, 4, 6
Lichtenberg	„	5, 10	4, 8
Luckenwalde	Gasarbeiter	3, 6, 10	3, 6, 14
Ludwigsburg	„	1, 12	3, 6
Ludwigshafen	ständ. Arbeiter	2, 3	5, 10
Lübeck	alle Arbeiter	2, 5, 10	2, 4, 6
Magdeburg	„	5	1 Woche
Mainz	„	5	8
Mannheim	„	3, 5, 10	4, 6, 8
Markirch	„	2, 4, 6	3, 6
Meißen	Vorarbeiter d. Stadtbauamtes, Ofenarbeiter d. Gasanstalt	—	3—5
Mülhausen i. E.	alle Arbeiter	1, 3, 7	6, 8, 12
Mülheim a. Ruhr	„	5, 10	4, 8
München	„	1, 10	2, 7
Nürnberg	ständ. Arbeiter	5	3
Offenbach a. M.	alle Arbeiter	2	1 Woche
Offenburg	„	5, 10	4, 7
Pforzheim	„	2, 4, 7	3, 4, 6
Plauen i. V.	Gasarbeiter	1	2, 3, 5
Potsdam	alle Arbeiter	5, 6	3, 6
Radebeul	„	4, 5, 6	3, 6
Ravensburg	„	5, 10	3, 6
Regensburg	Stadtarbeiter u. Hilfsarbeiter mit mehr als 5jähr. Dienstzeit	—	3 f. ungel. Arb., 4 f. gewerbl. Arb., 5 f. Poliere u. Vorarbeiter
Reichenbach i. V.	Gasarbeiter	—	1 Woche
Reutlingen	alle Arbeiter	1, 6, 10	4, 6, 8
Rixdorf	„	3, 5, 10	3, 5, 10
Rummelsburg b. Berl.	„	2, 3, 4, 5, 6	2, 3, 4, 5, 6
Schmargendorf b. Berl.	„	2	6
Schöneberg b. Berl.	„	3, 5, 10	5, 7, 10

Name der Stadt	Urlaub wird gewährt		
	welchen Klassen der Arbeiterschaft?	nach wieviel Dienstjahren?	auf wieviel Tage?
Schwabach	alle Arbeiter	1, 5, 8, 10	3, 5, 8
Schweinfurt	Arbeiter des Stadtbauamtes	3	3, steigend um 1 Tag für je 2 weitere Dienstjahre bis 8
Solingen	alle Arbeiter	3, 5, 10	3, 5, 6
Spandau	"	1, 3	4, 8
Stettin	"	5, 10, 15	3, 5, 7
Straßburg i. E.	"	3, 5, 10	4, 6, 8
Stuttgart	"	5, 10	3, 6
Treptow	"	2, 5	3, 7
Trier	"	3, 10, 20	3, 5, 1 Woche
Ulm	"	5, 10	3, 6
Wiesbaden	"	3, 5	3, 6
	Gasarbeiter	—	7
Worms	alle Arbeiter	5	6
Würzburg	—	10	3
Zwickau	—	—	3, 4, 5

Kommunale Beamte.

Staatliche Pensions- und Reliktengesetze und d. kommunale Beamtenfürsorge. Preußen. Durch das Gesetz vom 27. Mai 1907 (Gesetz-Samml. S. 95) sind die Bestimmungen über die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten, sowie der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten abgeändert worden (vgl. die Bestimmmungen S. 225.). Nach § 12 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 erhalten nun die städtischen Beamten bei Eintreten der Dienstunfähigkeit Pension nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses eine andere Pensionsordnung getroffen ist. Wenn auch der Wortlaut des Gesetzes es zweifelhaft läßt, ob unter den erwähnten Grundsätzen die Grundsätze zu verstehen sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des Kommunalbeamtengesetzes galten, oder die jeweilig geltenden Grundsätze, darf man wohl annehmen, daß nach den Verhandlungen des Landtags die günstigeren Bestimmungen des neuen Gesetzes ohne weiteres auch auf die Gemeindebeamten zu übertragen sein werden.

Es sind daher in einer Reihe von preußischen Städten den Stadtverordnetenversammlungen von den Magistraten Vorlagen gemacht worden, die die Grundsätze des Gesetzes vom 27. Mai 1907 auf die städtischen Beamten übertragen. So in Breslau, Vorlage vom 28. August 1907, in Charlottenburg, Vorlage vom 13. Juni 1907, genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 12. Sept. 1907.

Auch das Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz vom 20. Mai 1882/1. Juni 1897 ist durch Gesetz vom 27. Mai 1907 (Ges.-S. S. 99) abgeändert worden. Es wurde der Mindestbetrag des Witwengeldes von 216 M. auf 300 M. erhöht und außerdem bestimmt, daß das Witwengeld für die Witwen der Beamten der ersten Rangklasse 5000 M., für Witwen der übrigen Beamten 3500 M. nicht übersteigen solle. § 15 des Kommunalbeamtengesetzes bestimmt, daß das Witwen- und Waisengeld der pensionsberechtigten Beamten der Stadtgemeinden nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften bestimmt werden solle, sofern nicht das Ortsstatut mit Genehmigung des Bezirksausschusses eine andere Regelung vorsieht. Wie bei der Festsetzung der Pensionen für die städt. Beamten, so haben auch bei der Festsetzung der Witwen- und Waisengelder die Stadtgemeinden die Bestimmungen des

neuen Gesetzes von 1907 übernommen. Das ist in Breslau durch Vorlage vom 30. August 1907 geschehen, genehmigt in der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 1907, in Charlottenburg durch Vorlage vom 13. Juni 1907, genehmigt von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 19. Juni 1907.

19. Ostpreußischer Städtetag, in Insterburg, 17. Juni 1907. Ref. Allart-Insterburg: Ueber den Einfluß der Novellen zum Beamtenpensions- und Reliktengesetz auf die Verhältnisse der Kommunalbeamten. Ref. stellte die folgenden Leitsätze auf:

1. Die Vorteile, die die Novelle zum Beamtenpensionsgesetze hinsichtlich der Pensionsansprüche den Staatsbeamten bietet (Erhöhung der Mindestpension, Anrechnung der Dienstzeit vom 18. Lebensjahre an, vierteljährliche Zahlung der Pension, rückwirkende Kraft für die Kriegsteilnehmer) kommen ipso jure auch den Kommunalbeamten — außer den besoldeten Magistratsmitgliedern — zugute.

2. Die Vorteile, die die Novelle zum Reliktengesetze den Witwen und Waisen der Staatsbeamten bietet (Erhöhung des Mindestsatzes des Witwengeldes, Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten) finden, jedoch mit Ausnahme der Festsetzung des Höchstwitwengeldes, ipso jure auf alle Kommunalbeamten Anwendung.

3. Die Aenderung der Gnadenkompetenzen der Staatsbeamten (Gnadenquartal statt Gnadenmonat) erstreckt sich nicht auf die Kommunalbeamten.

4. Eine Aenderung der §§ 4 und 15 des Kommunalbeamtengesetzes (Einführung des Gnadenquartals, Erhöhung des Höchstwitwengeldes) ist zwecks Gleichstellung der Kommunalbeamten mit den Staatsbeamten dringend erforderlich.

5. Die Pensionsansprüche der besoldeten Magistratsmitglieder bedürfen einer neuen gesetzlichen Regelung.

Im Anschluß daran stellte der Referent den Antrag:

„Der Ostpreußische Städtetag wolle die königliche Staatsregierung um Einbringung von Gesetzesvorlagen ersuchen, die

a) durch Aenderung der §§ 4 und 15 des Kommunalbeamtengesetzes den Kommunalbeamten die den Staatsbeamten durch das Beamtenpensions- und Reliktengesetz gewährten Vorteile zuteil werden lassen,

b) durch Aenderung des § 65 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen und des § 14 des Kommunalbeamtengesetzes eine Neuregelung der Pensionsansprüche der besoldeten Magistratsmitglieder herbeiführen, und zwar auf der Grundlage, daß die Mindest- und Höchstpension der Pension der Staatsbeamten entspricht und eine jährliche Steigerung der Pension stattfindet."

Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes. Preußen. Haus der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, 4. Session 1907—1908. Drucksache Nr. 364. Vom Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens zu Trier war eine Petition um Abänderung des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 eingereicht worden. Die Petitionskommission beantragte die Petition der Kgl. Staatsregierung als Material zu überweisen. Das Plenum des Abgeordnetenhauses beschloß dementsprechend.

Aus der eingehenden Petition des Zentralverbandes der Gemeindebeamten seien die wichtigeren Punkte angeführt. Die Petition geht von der Behauptung aus, daß das Kommunalbeamtengesetz von 1899 zwar hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung den Beamten Vorteile gebracht habe, daß aber die Anstellungsverhältnisse im allgemeinen mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen nicht besser, sondern ungünstiger geworden, und die Besoldungen im großen Ganzen nach wie vor unzureichend geblieben seien. Nach Erhebungen vom Jahre 1902, die 839 Stadtgemeinden mit 22349 Beschäftigten, 342 Landgemeinden mit 2545 Beschäftigten und 44 Kreise mit 150 Beschäftigten umfaßten, waren von den Beamten der Stadtgemeinden angestellt: auf Lebenszeit 55%, auf Kündigung 26,1%, durch Privatdienstvertrag mit Pensionsberechtigung 4,3%, durch Privatdienstvertrag ohne Pensionsberechtigung 13%, als Privatschreiber 1,2%, auf bestimmte Zeit 0,4%. Seitdem haben sich nach der Petition die Verhältnisse nur noch ungünstiger entwickelt. Im Jahre 1906 nahm der Zentralverband neue Erhebungen vor, die sich auf die Regierungsbezirke Danzig, Düsseldorf, Merseburg und Oppeln erstreckten. Danach waren im Jahre 1906 in den Stadtgemeinden angestellt in %:

	bei der ordentlichen Verwaltung	bei der Betriebs- u. techn. Verwaltung
a) auf Lebenszeit	46	29
b) auf Kündigung	38	34
c) im Wege des Privatdienstvertrages	16	37
in den ländlichen Kommunalverbänden:		
a) auf Lebenszeit	42,8	28,9
b) auf Kündigung	41,8	33,8
c) im Wege des Privatdienstvertrages	15,4	37,3

Nach den Ergebnissen dieser Erhebungen ist also die Anstellung auf Kündigung und im Wege des Privatdienstvertrages gegenüber der Anstellung auf Lebenszeit stark vorwiegend geworden. Der Zentralverband bittet daher um eine Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes und macht zu diesem Zwecke zu den einzelnen Paragraphen Vorschläge.

Zu § 1 des Kommunalbeamtengesetzes schlägt der Zentralverband eine Bestimmung vor, nach der alle Kommunalverbände, die zur Erledigung der ihnen obliegenden oder von ihnen zur Ausführung übernommenen Aufgaben dauernd eines Personals bedürfen, verpflichtet sein sollen, die hierzu erforderlichen Beamtenstellen einschließlich der Stellen in den technischen Betriebsverwaltungen in ihren Haushaltsplan einzustellen und sie tatsächlich mit Beamten zu besetzen. Bisher waren die Kommunalverbände zur Anstellung von Beamten nur dann verpflichtet, wenn es sich um das Gebiet der Polizeiverwaltung und um Stellen handelte, mit denen die Ausübung obrigkeitlicher Funktionen verbunden ist. Der Zentralverband weist darauf hin, daß einerseits eine genaue Begriffsbestimmung der obrigkeitlichen Funktionen fehlt, und daß anderseits die großen Gemeinden zahlreiche Beamte angestellt haben, die keine obrigkeitlichen Funktionen ausüben. Nicht nur die eigentlichen Verwaltungsbeamten, sondern auch die technischen Betriebsbeamten sollen als Beamte auf Lebenszeit angestellt werden. Weiter schlägt der Zentralverband vor, der Aufsichtsbehörde das Recht zu geben, von Amtswegen oder auf Beschwerde die zu einer sach- und ordnungsgemäßen Erledigung der Dienst- oder Amtsgeschäfte erforderliche Zahl der dauernden Stellen festzusetzen und im Falle des Widerspruchs dem Bezirksausschuß die Beschlußfassung zu übertragen.

Der Zentralverband wendet sich ferner gegen das Ueberhandnehmen des Gehilfenwesens in der ordentlichen Verwaltung und der Anstellung auf Privatdienstvertrag ohne Pensionsberechtigung in den technischen und Betriebsverwaltungen. Nach den Erhebungen sind mit Privatdienstvertrag in der ordentlichen Verwaltung 15,4 %, in der Betriebsverwaltung 37,3 %, in der Betriebsverwaltung ohne Pensionsanspruch 43,8 %, im ganzen 18,68 % aller Beamten auf Privatdienstvertrag mit einer durchschnittlichen Kündigungsfrist von 4 Wochen angenommen. In den Großstädten sind 22,7 % der dauernd beschäftigten Bureau- und Kassenbeamten und 40 % der dauernd beschäftigten technischen Betriebsbeamten mit Privatdienstvertrag angestellt. Fast ein Viertel der Verwaltungsbeamtenstellen ist mithin dauernd mit Gehilfen besetzt, die ausgebildete Beamte ohne Beamteneigenschaft sind. Nach Ansicht des Zentralverbandes entspricht ein solches Verfahren der Städte weder den Interessen der Verwaltung noch der Kommunalbeamten. Er empfiehlt deshalb die Aufnahme einer Bestimmung, wonach Anwärter oder im Wege des Privatdienstvertrages angenommene Personen in Beamtenstellen dauernd nicht beschäftigt werden dürfen. Dadurch soll die Beschäftigung von Hilfsarbeitern und sog. Lehrlingen in dauernden, die Arbeitskraft und Tätigkeit eines eingearbeiteten Beamten erfordernden Stellungen verhütet werden.

§ 8 des Kommunalbeamtengesetzes schreibt vor, daß unbeschadet der Vorschriften in den § 9 u. 10 die städtischen Beamten auf Lebenszeit angestellt werden sollen. Nach § 9 können Abweichungen von dem Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden. Nach § 10 kann eine Beschäftigung auf Probe in der Dauer von höchstens 2 Jahre vorangehen. Der § 8 Abs. 1 findet auf Beamten der städtischen Betriebsverwaltung nur insoweit Anwendung, als die Stadtgemeinden es beschließen. Der Zentralverband strebt nun eine weitere Ausdehnung der Anstellung auf Lebenszeit an. Alle Beamten, auch die Polizei- und Unterbeamten, die technischen und Betriebs-

beamten, die Beamten der kleinen Kommunen und der Landbezirke sollen auf Lebenszeit angestellt werden. Der Ausschluß der Betriebsbeamten in § 8 Abs. 2 soll also gestrichen, das Recht der kündbaren Anstellung möglichst weit eingeschränkt und weitergehende Sicherheiten gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Kündigungsrechtes geschaffen werden. Nach Ansicht des Vereins würde die Einführung einer Wartezeit genügen, um Mißständen vorzubeugen. Seine Vorschläge werden von ihm in der folgenden Weise zusammengefaßt: Die Anstellung auf Lebenszeit soll grundsätzlich festgelegt werden. Es soll ferner eine Wartezeit von höchstens 3 Jahren eingeführt werden, während der die Anstellung auf Kündigung erfolgt. Die Kündigung dürfte nur auf Grund eines Beschlusses des kollegialischen Gemeindevorstandes oder wo ein solcher nicht besteht, eines aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten gebildeten Kollegiums und nur dann erfolgen, wenn der Beamte sich zur Verwaltung seiner Stelle als unfähig oder sich seines Amtes als unwürdig erweist. Gegen den mit Gründen versehenen Kündigungsbeschluß soll dem Beamten das Rechtsmittel des Verwaltungsstreitverfahrens offen stehen.

Besonders eingehend behandelt der Zentralverband die Besoldungsfrage. Er weist darauf hin, daß zwar eine Anzahl von Gemeindeverwaltungen infolge der stetig zunehmenden Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel eine Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen, die große Mehrzahl von ihnen aber den dringenden Bedürfnissen keine Rechnung getragen habe. Die bereits erwähnte Denkschrift stellt die Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten sehr eingehend dar. Aus den Einzelaufnahmen sind Durchschnittsziffern berechnet worden, die in den Tabellen auf S. 14—23 der Denkschrift abgedruckt sind. Der Wert dieser Durchschnittszahlen ist natürlich kein sehr großer, da die Verhältnisse der einzelnen Städte zu verschieden voneinander sind, und außerdem die Zahl der Fälle, aus denen die Durchschnittszahlen berechnet werden, häufig sehr klein ist. Die Gesamtresultate der Berechnung werden in der Petition abgedruckt. Die Hauptsache wird allerdings durch die Zahlen bewiesen: in einer ganzen Anzahl von Gemeinden sind die Dienstbezüge unzulänglich.

In ca. 28% der Fälle der Erhebung fehlt außerdem jedes Aufrücken im Gehalt. Etwa 20% der Kommunen gewähren keine Zulagen für Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure usw. In 25% der Kommunen sind für Polizeisergeanten, Vollziehungsbeamte und sonstige Unterbeamte Aufbesserungen nicht vorgesehen. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse der technischen und Betriebsbeamten, von denen fast die Hälfte überhaupt keine Zulage erhält.

Auf Grund der Ergebnisse der Erhebung verlangt der Zentralverband eine allgemeine gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten. In Anlehnung an die für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze soll das Diensteinkommen sich zusammensetzen aus Grundgehalt, Alterszulagen und Wohnungsgeld oder Dienstwohnung. Es sollen ferner durch Ortsstatut oder eine besondere Besoldungsordnung die Beamten in Besoldungsklassen eingeteilt, das Höchstgehalt nach längstens 21 Jahren erreicht, und das Wohnungsgeld nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen berechnet werden.

Der Zentralverband ist ferner der Ansicht, daß der § 11 des Kommunalabgabengesetzes nicht ausreicht, um die nach seiner Ansicht notwendige Einwirkung der Aufsichtsbehörde auf die Gemeindeverwaltungen im Fall der Unzulänglichkeit der Beamtengehälter zu sichern. Dieses Eingriffsrecht ist im § 11 an die Voraussetzungen gebunden, daß 1. kein die Besoldung der betreffenden Stelle regelndes Ortsstatut vorliegt, 2. ein auffälliges Mißverhältnis zwischen der Besoldung und den amtlichen Aufgaben der Stelle besteht, und 3. die Stadtgemeinde leistungsfähig ist, höhere Besoldungsbeträge zu bewilligen. Hier wünscht der Zentralverband Streichung der Bedingung, daß kein Ortsstatut vorliegen muß. Der Einwand der Leistungsunfähigkeit kann seiner Ansicht nach überhaupt nicht, auch nicht von den kleinen Kommunen erhoben werden, da nach seiner Untersuchung feststehe, daß sich die Gesamtlage der Kommunen nicht mit abnehmender Einwohnerzahl verschlechtert. Auch diese Voraussetzung will der Zentralverband daher gestrichen wissen. So kommt er zu dem folgenden Vorschlage: „Die Aufsichtsbehörde kann, sobald sich ein Mißverhältnis zwischen der Besoldung und den amtlichen Aufgaben der Beamtenstelle herausstellt, verlangen, daß den städtischen Beamten die zu einer zweckmäßigen Ver-

waltung angemessenen und den Verhältnissen des Dienstortes entsprechenden Beträge bewilligt werden. Im Falle des Widerspruches der Stadtgemeinde erfolgt die Feststellung der Besoldungsbeträge durch Beschluß des Bezirksausschusses."

Die Petition beschäftigt sich dann weiter mit der Anwendung der staatlichen Grundsätze über die Pensionierung der Staatsbeamten und die Fürsorge für ihre Relikten auf die kommunalen Beamten. Hier soll das Kommunalbeamtengesetz dahin geändert werden, daß ohne weiteres die jeweils geltenden Grundsätze für die Staatsbeamten in vollem Umfange Anwendung finden.

Auf die Beamten der Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz und der Aemter in der Provinz Westfalen, sowie die Beamten der ländlichen Kommunalverbände der übrigen Landesteile, sowie die Gemeindeforstbeamten, sollen die vorstehend erwähnten Vorschläge, wie sie vom Zentralverband für die Beamten der Stadtgemeinden gemacht werden, in der gleichen Weise Anwendung finden. Er schlägt daher vor, die §§ 18 und 19 in diesem Sinne abzuändern, und § 23, Ziffer 1 und 3 zu streichen.

Zur Begründung seiner Petition hat der Zentralverband eine Denkschrift über die Lage der Gemeindebeamten Preußens von Dr. A. Koppel abfassen lassen, die die Ergebnisse der bereits erwähnten Erhebung bearbeitet. Die Denkschrift enthält sehr wertvolles Material über die Lage der Gemeindebeamten, wenn auch die Feststellungen über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und einige andere Punkte anfechtbar sind.

Die Koppel'sche Denkschrift findet eine eingehende Kritik in einem Artikel von H. Brüning, „Die Lage der preußischen Verwaltungsbeamten, insbesondere ihre lebenslängliche Anstellung." Preuß. Verwaltungsblatt, XXVIII Jahrgang, S. 921 ff. Verf. weist auf die große Unvollständigkeit der Statistik hin und bestreitet die Richtigkeit der daraus gezogenen Schlüsse auf die Lage der Gemeindebeamten in der ganzen preußischen Monarchie. Infolgedessen könne auch nicht zugestanden werden, daß die Vorschläge zur Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes hinsichtlich der lebenslänglichen Anstellung aller Gemeindebeamten ausreichend begründet sind. Verf. stellt der Statistik der Denkschrift eine Statistik über die Anstellungsverhältnisse der Gemeindebeamten in den nach der Hannoverschen Städteordnung verwalteten Stadtgemeinden gegenüber. Sie ergibt eine für die Gemeindebeamten günstige Ausführung des Kommunalbeamtengesetzes. Durchweg haben die Stadtgemeinden den eigentlichen Gemeindebeamten die lebenslängliche Anstellung, sei es sofort, sei es mit einer verhältnismäßig geringen Wartezeit zugesprochen. Auch für die Betriebsbeamten liegen die Verhältnisse in der Provinz Hannover günstig.

Dem Vorschlage, für das dauernd erforderliche Personal Beamtenstellen zu schaffen, stimmt der Verf. nicht zu, weil infolge der Verpflichtung der Kommunalverbände, die Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern zu besetzen, zahlreiche Inhaber von Hilfsarbeiterstellen bei ihrer Umwandlung in Beamtenstellen entlassen werden müßten. Ebensowenig hält der Verf. es für zulässig, einen Zwang zur lebenslänglichen Anstellung aller Betriebsbeamten im Wege der Gesetzgebung auszuüben. Als eine vollständige Aufhebung der Selbständigkeit der Kommunalverbände bezeichnet der Verf. die Forderungen der Abs. 2, 3 u. 4 des neu vorgeschlagenen § 1. Danach würde die Aufsichtsbehörde nach ihrem Ermessen die Verwaltung der Kommunalverbände nach allen Beziehungen ordnen, insofern sie die Zahl der Stellen und die Besoldungen festsetzt. Die Kommunalverbände hätten nur noch zu zahlen. Die Aufsichtsbehörden sind aber gar nicht imstande, ein zutreffendes Urteil darüber abzugeben, wie viele Stellen für die Gemeindegeschäfte notwendig sind, noch viel weniger natürlich für die Betriebsverwaltungen der Gemeinden. Auch die anderen Forderungen des Zentralverbandes, insbesondere die Beschränkung des Kündigungsrechts der Kommunalverbände gegenüber den auf eine Wartezeit angestellten Beamten auf die beiden Fälle der Unfähigkeit und Unwürdigkeit des Beamten werden von dem Verf. verworfen, weil sie die Bewegungsfreiheit der Gemeindeverwaltungen zu stark einschränken. So kommt er zu dem Ergebnis, daß eine Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes nicht begründet sei. Doch hätten die Denkschrift und die Vorschläge des Zentralverbandes das Verdienst auf die engherzige Ausführung des Kommunalbeamtengesetzes seitens mancher Kommunalverbände aufmerksam gemacht zu haben.

Hessen. Gesetzentwurf betr. Fürsorgekasse für die Beamten der Land-

gemeinden der weiteren Kommunalverbände. XXXIII. Landtag 1905/08. Zweite Kammer, Drucksache Nr. 548.

Art. 2: Verpflichtet zum Beitritt zur Kasse sind alle Beamte und Bedienstete, die im Hauptberuf eine oder mehrere Stellen im Dienste der in Art. 1 bezeichneten Gemeinden und Körperschaften (Landgemeinden und weitere Kommunalverbände) versehen.

Art. 3: Die Bürgermeister der Landgemeinden sind (mit Zustimmung der Gemeindevertretung) berechtigt, der Kasse beizutreten, wenn sie ihr Amt im Hauptberuf versehen und ein Einkommen von mindestens 1000 M. [800 M. (endgilt. Beschluß)] aus ihrer Stelle jährlich beziehen, oder schon vor Eintritt in das Bürgermeisteramt der Kasse als Mitglied angehört haben. Bei Bürgermeistern, die zugleich das Amt eines Ortsgerichtsvorstehers versehen, ist die Beurteilung der Frage ihrer Beitrittsberechtigung mit zu berücksichtigen. Die staatlichen Untererheber, die Beamten und Bediensteten der öffentlichen Sparkassen, der Ortskrankenkassen, der Religionsgemeinden und der staatlich anerkannten religiösen Verbände sowie der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Stiftungen [die Beamten und Bediensteten der Handwerkskammern, Handelskammern, der Landwirtschaftskammer, des Sparkassenvorstandes und der Innungen] können mit Zustimmung der ihnen unmittelbar vorgesetzten Verwaltung der Kasse freiwillig als Mitglieder beitreten, sofern sie ihren Dienst im Hauptberuf versehen, und aus ihrer Dienststelle oder aus mehreren zur Mitgliedschaft berechtigenden Aemtern ein Einkommen von mindestens 1000 M. [800 M.] beziehen.

Art. 6: Ein Kassenmitglied hat nach einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren im Falle seines nicht durch eigenes Verschulden veranlaßten Ausscheidens aus dem Dienste Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt, wenn es wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dienstunfähig geworden ist. Art. 11 und 12: Feststellung der Dienstzeit.

Art. 13: Das Ruhegehalt beträgt bei 10 Dienstjahren, sowie im Falle des Art. 6 Abs. 2 (bei Dienstunfähigkeit als Folge einer Krankheit usw., die in Ausübung des Dienstes zugezogen) 40 % des Diensteinkommens, steigt für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr vom 11.—20. Dienstjahr um je 1 $^1/_2$ %, und vom 21.–40. Dienstjahr um je 1 % und erreicht mit 40 Dienstjahren den Höchstbetrag mit 75 % des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens. Art. 15, 16: Berechnung des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens. Art. 17: Der zulässige Höchstbetrag des pensionsfähigen Diensteinkommens beträgt 5000 M.

Art. 20: Hinterläßt ein Kassenmitglied, das zur Zeit seines Todes einen Ruhegehalt bezog, eine Witwe oder eheliche Nachkommen, welche mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebten, so wird den Hinterbliebenen der Ruhegehalt noch für weitere 2 Monate vom Sterbetage an ausbezahlt.

Art. 22: Das Witwengeld beträgt 30 % desjenigen Ruhegehaltes, den zu beziehen der Verstorbene berechtigt war oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Art. 23: Das Waisengeld beträgt: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Kassenmitgliedes zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, $^1/_5$ des Witwengeldes für jedes Kind; 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Kassenmitgliedes zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, a) beim Vorhandensein eines bezugsberechtigten Kindes $^2/_3$ des Witwengeldes, b) beim Vorhandensein zweier bezugsberechtigter Kinder die Hälfte desselben für jedes Kind, c) beim Vorhandensein von 3 oder mehr bezugsberechtigten Kindern $^1/_3$ desselben für jedes Kind.

Art. 24: Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehaltes übersteigen.

Art. 29: Die Mittel für die Kasse werden aufgebracht: 1. durch Beitragsleistungen der Mitglieder, 2. durch einen dauernden Staatsbeitrag 3. durch Umlagen auf die Gemeinden und Körperschaften in deren Dienst die Kassenmitglieder stehen.

Art. 30: Die Kassenmitglieder haben an die Kasse zu entrichten: 1. als Eintrittsgeld beim erstmaligen Eintritt in eine die Mitgliedschaft begründende Stelle 10 Hundertteile der ruhegehaltsfähigen Jahresdienstbezüge, sowie 10 Hundertteile von allen Erhöhungen dieser Bezüge, 2. als Jahresbeitrag 3 Hundertteile der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und des Ruhegehaltes.

Art. 31—33: Rückerstattung der Beiträge bei Auflösung des Dienstverhältnisses, Niederlegung des Amtes, Tod vor Zurücklegung von 10 Dienstjahren. Art. 34—35: freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft. Art. 36: Höhe des jährlichen Staatsbeitrages. Art. 38: Soweit die Leistungen der Kassenmitglieder und die sonstigen Einnahmen der Kasse zur Deckung der ihr obliegenden Leistungen einschließlich der Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Betriebskapitals und einer Rücklage nicht ausreichen, ist der Fehlbetrag durch Umlage auf diejenigen Gemeinden und Körperschaften, in deren Dienst die Mitglieder stehen, zu beschaffen. — Art. 46: Verwaltungsorganisation der Kasse, Art. 47—55: Uebergangsbestimmungen.

Der Entwurf wurde von der II. Kammer dem ersten Ausschusse zur Berichterstattung übergeben. Wesentliche Aenderungen erhielt die Regierungsvorlage hier nicht. Es ergab sich nur die Notwendigkeit, einen Abschnitt über das Verhältnis zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung einzuschieben, worin die Verhältnisse der Bediensteten der Kommunalverbände geregelt wurden, die der Reichsversicherungspflicht auch weiterhin nach Erlaß des Fürsorgegesetzes unterliegen werden. Danach vermindert sich der Ruhegehalt bei diesen Personen um den Betrag der Invaliden- und Altersrente, die ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zuerkannt werden. Beiträge für die Invalidenversicherung sind aber von ihnen nicht mehr zu entrichten, sondern werden von der Fürsorgekasse gezahlt. Erhält ein Kassenmitglied Invalidenrente vor Erwerb eines Ruhegehaltsanspruches, so sind ihm die zur Fürsorgekasse entrichteten Beiträge abzüglich des auf die Invalidenversicherung entfallenen Anteils zurückzuvergüten.

Der Entwurf wurde nach den Vorschlägen des ersten Ausschusses in den Sitzungen vom 21. und 22. Mai angenommen und ging dann an die erste Kammer, die gleichfalls nur geringe Abänderungen formaler Natur vornahm. In der Sitzung vom 19. Juli wurde der Entwurf endgültig erledigt.

Familienzulagen. Die M.Z.D.S., Sp. 109—111, geben eine Zusammenstellung derjenigen Städte, die ihren verheirateten Beamten und den Beamten mit eigenem Hausstande eine Zulage zum Gehalt oder einen Mietzuschuß oder einen erhöhten Mietzuschuß gewähren. In der einen Gruppe von Städten findet dabei keine Berücksichtigung der Kinderzahl statt, bei der anderen wird der Zuschuß nur gewährt, wenn die vorgeschriebene Kinderzahl vorhanden ist. Eine Zulage zum Gehalt wird gewährt in:

Lüdenscheid. 150 bezw. 200 M. Wohnungsgeld an die verheirateten Beamten nach 3jähriger Tätigkeit und Vollendung des 30. Lebensjahres. — Rheydt 100 M. Zulage den verheirateten Beamten der Gehaltsklassen III (1900—3300 M.) und IV (1700—2750 M.) — Ulm 200 M. Wohnungsgeld.

Ein erhöhtes Wohnungsgeld gewähren: Allenstein 200 M., 300 M., 360 M., 450 M., 500 M. Wohnungsgeld je nach Gehaltsklasse, Unverheiratete nur ²/₃ der Sätze. — Brandenburg 300 M. gegen 200 M. — Herford 170, 300, 340, 380, 420 M. Wohnungsgeld, die Hälfte der Sätze für die Unverheirateten. — Herne 450, 500, 550 M. Wohnungsgeld gegen 250 M. — Hörde 120, 250, 400 M., nach dem 6. Dienstjahre 250, 400, 550 M. für die Verheirateten; 120, 200, 300 M., nach dem 6. Dienstjahre 120, 250, 450 für die Unverheirateten. — Malstatt-Burbach 300, 320, 400, 480 M. Wohnungsgeld, für die Unverheirateten die Hälfte der Sätze. — Oberhausen 240, 360, 432, 480 M. Wohnungsgeld gegen 120, 150, 180 M. — Saarbrücken 250, 300, 432 M. Wohnungsgeld gegen 144, 150, 216 M. für die Unverheirateten. — Schweidnitz 150 und 250 M. gegen 100 und 200 M. für die Unverheirateten. — Siegen 240 und 360 M. Wohnungsgeld, für die Unverheirateten die Hälfte der Sätze. — Tilsit 250, 300, 350 M. gegen 150 und 200 M. für die Unverheirateten.

Die Berücksichtigung der Kinderzahl findet in den folgenden Städten statt: Crefeld gewährt den etatsmäßig Angestellten bei 1 und 2 Kindern unter 18 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 60 M., bei 3 und 4 Kindern 120 M., bei 5 und mehr Kindern 180 M. — Frankfurt a. M. gewährt an die Beamten der mittleren und unteren Gehaltsklassen bei 1 und 2 Kindern unter 18 Jahren 80 M. jährlichen Mietzuschuß, bei 3 und 4 Kindern 180, bei 5 und mehr Kindern 200 M. jährlichen Mietzuschuß. — Hagen gewährt den Schutzleuten, Kanzlisten und Bureauassistenten, die verheiratet oder verwitwet sind und einen Familienhaushalt führen, 100 M. und außerdem

25 M. für jedes Kind unter 15 Jahren bis zum Gesamtbetrage von 100 M. als pensionsfähige Familienzulage.

Krankenkasse für städtische Beamte, in Leipzig. Satzungen, beschlossen in der Sitzung der Stadtverordneten vom 10. April 1907. Der Kasse haben als Pflichtmitglieder alle etatmäßig angestellten Beamten des Rats, der Stadtverordneten und des Polizeiamts mit einem Einkommen bis zu 2600 M. anzugehören. Befreit sind alle unkündbaren Beamten, ferner alle beim Inslebentreten der Kasse angestellten Beamten, die anderweit gegen Krankheit in dem Umfange versichert sind, wie er sich für die Mitglieder der Kasse ergibt. Als freiwillige Mitglieder können beitreten alle in städt. Diensten beschäftigten Personen, deren jährliches Diensteinkommen 2000 M. nicht übersteigt; ferner ebensolche Personen, deren Diensteinkommen 3000 M. nicht übersteigt, wenn sie binnen einer Woche, nachdem sie aus einer Krankenkasse als Pflichtmitglieder ausscheiden mußten, ihren Beitritt erklären. Mitglieder, die in eine höhere Gehaltsklasse aufrücken, und Mitglieder, die in Pension treten oder eine Unterstützung auf Grund der Pensionsordnung erhalten, sowie Witwen, der im Dienst verstorbenen Mitglieder können der Kasse auch weiter angehören. Die Kasse wird ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen im Krankheitsfalle gewähren: den Mitgliedern auf die Dauer von 39 Wochen, den Familienangehörigen auf die Dauer von 20 Wochen 90 % der Aufwendungen für ärztliche Behandlung, insoweit sie die Mindestsätze der ärztlichen Gebührentaxe nicht übersteigen, freie Arzneien und außerdem Brillen, Bruchbänder und ärztlich verordnete Heilmittel, deren Preis den Betrag von 6 M., bei Massagen und Milch den Betrag von 10 M., bei Bädern und Weinen den Betrag von 15 M. nicht übersteigt.

Der Beitrag der Mitglieder ist auf 1,40 M. monatlich festgesetzt, dazu kommt ein Eintrittsgeld von 1,40 M. Die Stadt verpflichtet sich, für jeden Versicherungspflichtigen 6,50 M. jährlich als Beitrag zu leisten, einen Betriebsfonds von 10000 M. sofort zur Verfügung zu stellen und bis auf weiteres den Rechnungs- und Kassenführer und den etwa erforderlichen Beamten und Hilfsarbeiter zu besolden. Im ganzen bringt die Stadt etwas mehr als die Hälfte der von den Versicherten selbst aufgebrachten Beiträge, ca. 18525 M., auf.

Der Vorstand der Kasse besteht aus 7 von der Hauptversammlung aus der Mitte der stimmberechtigten Kassenmitglieder auf die Dauer von 4 Jahren gewählten Personen, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter wählen. Er verwaltet alle Angelegenheiten der Kasse, soweit diese nicht durch die Satzungen ausdrücklich der Hauptversammlung oder dem Ausschusse zur Entscheidung über Streitigkeiten übertragen sind. Die Hauptversammlung, die aus je 10 von den 5 Abteilungen und je einem Stellvertreter aus ihrer Mitte gewählten Kassenmitgliedern besteht, wählt den Vorstand, den Ausschuß zur Prüfung der Jahresrechnung, den Ausschuß zur Entscheidung von Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche, beschließt über die Jahresrechnung, Abänderung von Satzungen etc. Neben dem Vorstand besteht ein Ausschuß aus 2 Vertretern des Rats und 5 von der Hauptversammlung gewählten Kassenmitgliedern, der die Streitigkeiten zwischen den Kassenmitgliedern und der Kasse über Unterstützungsansprüche oder die Leistungen von Beiträgen endgültig zu entscheiden hat.

Teuerungszulagen und Gehaltsregulierungen. Wie bei den städtischen Arbeitern, sind auch bei den städtischen Beamten im Berichtsjahre infolge der steigenden Teuerung der Lebensmittel und der Mieten Teuerungszulagen und Neuregulierungen der Gehälter vorgenommen worden, von denen auf Grund des uns bekannt gewordenen Materials nachstehend eine Zusammenstellung gegeben wird.

I. Teuerungszulagen: Altenburg. 5—8 % des bisherigen Einkommens, die höheren Prozentsätze bei den Beamten mit den niedrigeren Gehältern;

Bayreuth. Sämtlichen Beamten auf die Dauer eines Jahres mit einem Gehalt bis 2000 M. 6 %, von 2000—3000 M. 5 %, über 3000 M. 4 %;

Bernburg. Subalternbeamte 100 M., Unterbeamte 75 M., nicht fest angestellte Beamte und Bedienstete 50 M.;

Bochum. Beamte bis zu einem Jahresgehalt von 2400 M. 3 %, bei mehr als 4 Kindern 4 %;

Cassel. Unterbeamte und Bureaugehilfen;

Charlottenburg. Für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juli 1907 und ebenso für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 31. März 1908 je folgende Teuerungszulagen von 75 M. an städtische Beamte, Angestellte und Lehrer a) mit einem Einkommen bis 3000 M., b) mit einem Einkommen von 3000—4000 M., sofern die Familie aus wenigstens 5 unterhaltsberechtigten Personen besteht, oder wenigstens 3 Kinder in einem Lebensalter von weniger als 14 Jahren vorhanden sind. Die gleiche Zulage wird an die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen städt. Beamten, Angestellten und Lehrer gewährt;

Danzig. An städt. Beamte und die außerhalb des Beamtenverhältnisses seit mindestens einem Jahr in Dienste der Stadt hauptamtlich beschäftigten Personen, die verheiratet sind und deren Besoldung den Betrag von jährlich 2500 M. nicht übersteigt, der Betrag von 60 M. und für jedes von ihren unterhaltene Kind je 10 M. Unberücksichtigt bleiben die in dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 1906 und vom 24. Dezember 1907 in ihren Bezügen aufgebesserten Beamtenkategorien;

Dessau. Vom 1. Juli 1907 ab Erhöhung der Anfangsgehälter sämtlicher Klassen des Normalbesoldungstarifs um 100 M.;

Dresden. An alle am 1. Juli 1907 im städt. Dienst stehenden und durch die am 30. Mai 1907 beschlossene Neuregelung der Gehälter nicht um einen mindest gleichen Betrag in ihrem jährlichen Einkommen aufgebesserten Bediensteten, Beamten und Lehrer beiderlei Geschlechts, die nicht über 2600 M. Einkommen von der Stadt beziehen und nicht ihre Beköstigung in städtischen Anstalten haben, a) soweit sie verheiratet oder zwar verwitwet sind, aber noch unversorgte Kinder zu unterhalten haben eine einmalige Zulage ven 50 M., b) soweit sie ledig oder verwitwet ohne versorgungspflichtige Kinder sind eine solche von 25 M.;

Eisenach. An Beamte mit einem Gehalt von weniger als 3000 M.;

Erfurt. Zulage von 100 M.;

Flensburg. 10% des Anfangsgehalts der Besoldungsklasse, Maximum 200 M.;

Frankfurt a. M. Zulage von 50 M., an alle Beamte mit einem Gehalt bis 2000 M.; Zulage von 25 M. an die Beamten mit gleichen Gehaltssätzen, die nicht verheiratet sind, aber eine andere Person dauernd in ihren Hausstand aufgenommen haben, deren Unterhalt sie ganz oder zum größten Teil bestreiten;

Friedrichsfelde. Zulage von 150 M.;

Gelsenkirchen. Beamten und Angestellten, die seit 1. April 1906 einen Gehalt von weniger als 1800 M. beziehen, eine Zulage von 50 M. wenn der Beamte ein Kind hat, 60 M. bei zwei, 80 M. bei drei und 100 M. bei vier und mehr Kindern. Zulage und Gehalt dürfen zusammen den Betrag von 1800 M. nicht übersteigen;

Gmünd. Den Beamten vom 1. Januar 1907 ab eine Zulage von 250 M., Gehilfen und Bauführern 60—100 M., den Unterbeamten 100 M.;

Hamm. Eine Zulage von 100 M. in vierteljährlichen Teilbeträgen an Beamte, deren Diensteinkommen am 1. April 1907 nicht mehr als 3650 M. beträgt;

Harburg. An Beamte der Gehaltsklassen I—VIII, also mit einem Einkommen von 1400—4500 M., 100 M.;

Hattingen. Den verh. Beamten mit einem Jahresgehalt bis zu 2500 M. Zulage von 100 M.;

Karlsruhe. An Beamte mit einem Einkommen von weniger als 4000 M., wenn sie verheiratet sind oder sonst unterhaltungsberechtigte Angehörige zu ernähren haben, 100 M.;

Kempten. Zulage nach der Höhe des Gehaltes abgestuft;

Köthen. An Beamte mit einem Jahresgehalt unter 2000 M., falls verheiratet 50 M., unverheiratet 30 M.;

Konstanz. Den Beamten, die am 1. Januar 1907 ein Jahr in städtischen Diensten standen, eine Zulage von 100 M. falls verheiratet, eine solche von 50 M. falls unverheiratet.

Leipzig. An alle technischen Beamten, Kanzlei- und technische Hilfsarbeiter bis zu einem Diensteinkommen von 2499 M. unter der Voraussetzung, daß sie verheiratet sind oder Angehörige haben, die mit ihnen den Haushalt teilen, oder zu deren Unterhaltung sie rechtlich verpflichtet sind, eine Zulage von 60 M. für die Beamten der

Gehaltsklassen C VIIIb bis C V, sowie die Kanzlei- und technischen Hilfsarbeiter und 30 M. für die Beamten der Gruppe D, sowie der Gehaltsklassen C VIIIa und C IX;

Mainz. An Beamte mit einem Gehalt einschl. Wohnungsentschädigung von nicht mehr als 2650 M. 120 M., wenn verheiratet, 60 M., wenn unverheiratet, jedoch mit der Beschränkung, daß die Gesamtbezüge zusammen mit der Teuerungszulage den Betrag von 2600 M. nicht übersteigen dürfen;

Minden. Zulage an Beamte mit einem Gehalt unter 2000 M.;

Mombach. An verheiratete Beamte eine wöchentliche Zulage bei zwei Kindern 1,50 M., mit 3 und 4 Kindern 1,75 M., mit mehr als 4 Kindern 2 M., an unverheiratete Beamte von 75 Pf.;

Odenkirchen. Zulage an verheiratete Beamte in Höhe eines Monatsgehalts, an unverheiratete in Höhe eines halben Monatsgehalts;

Osnabrück. Zulage von 5% des Einkommens an Beamte und Angestellte mit einem Gehalt bis 3000 M., an Bureaugehilfen und Schreiber mit einem Gehalt von 1000—2000 M.;

Ratibor. Zulage von 10% des am 31. April 1907 bezogenen Gehalts, jedoch höchstens 300 M. und mindestens 60 M.;

Regensburg. An die unteren Besoldungsklassen eine Zulage im Betrage von 5% des Anfangsgehalts der betreffenden Dienstklasse;

Stuttgart. An sämtliche Beamte 250 M., an Unterbeamte, Assistenten, Assistenzärzte usw. 120 M., an Gehilfen und Gehilfinnen 60 M.;

Werdau. An Beamte mit einem Einkommen bis zu 3000 M. 100 M., falls verheiratet, 50 M., falls unverheiratet; an Direktoren und Lehrer der Bürgerschulen 150 M., falls verheiratet, 100 M., falls unverheiratet;

Wilhelmshaven. An Subalternbeamte 100 M., an Unterbeamte 50 M.;

Würzburg. An Rechtsräte, Baurat, Schulrat 300 M., an Beamte der I. u. II. Klasse 180 M., an Beamte der dritten Klasse 120 M.;

Zeitz. Den Mittelbeamten 100 M., den Unterbeamten 75 M.;

Zerbst. An verheiratete Beamte 50 M., an ledige Beamte 30 M., den Diätaren 30 M., den Lehrlingen 20 M.;

Zittau. Den Beamten mit einem Gehalt bis zu 2000 M. eine Zulage von 5% des Diensteinkommens, den Beamten mit einem Einkommen bis zu 3000 M. eine Zulage von 4%. Der Mindestbetrag wurde auf 50, der Höchstbetrag auf 100 M. festgesetzt.

II. Gehaltsregulierungen. Von Städten, die im Jahre 1907 eine Neuregulierung der Gehaltsordnungen ihrer städtischen Beamten und Lehrer vorgenommen haben, seien die folgenden genannt: Aschersleben, Barmen, Berlin (Lehrer), Darmstadt, Elberfeld (Lehrer), Emmerich (Lehrer), Flensburg (Lehrer), Friedrichsfelde (Lehrer), Görlitz, Göttingen, Hamburg, Heilbronn, Herne, Hörde, Kaiserslautern, Kalk, Königsberg, Landsberg, Leipzig, Lindau, Mannheim, Nordhausen, Pforzheim, Rheydt, Rixdorf, Stettin, Straßburg, Tegel (Lehrer), Tilsit, Unna (Lehrer), Wandsbek, Wiesbaden, Worms, Zwickau.

Unfallfürsorge für städtische Beamte. Charlottenburg, Ortsstatut betreffend die Fürsorge für Beamte und sonstige Angestellte der Stadt bei im Dienst erlittenen Betriebsunfällen vom 25. September 1907.

Nach § 14 des Reichsgesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes vom 18. Juni 1901 (Reichsgesetzbl. S. 211) haben Staats- und Kommunalbeamte, sowie deren Hinterbliebene, für die durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Festsetzung gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles eine den Vorschriften des § 1—7 des Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, wegen eines solchen Betriebsunfalls einen reichsgesetzlichen Anspruch auf Ersatz des Schadens nur nach Maßgabe der §§ 10—12 des Gesetzes, also gegen die Betriebsverwaltung überhaupt nicht und gegen die Repräsentanten nur bei Vorsatz nach strafrechtlichem Urteil. Der preußische Staat hat von der Ermächtigung des § 14 des Reichsgesetzes für die unmittelbaren Staatsbeamten in dem Gesetz vom 2. Juni 1902 (Gesetzsammlung S. 153) Gebrauch gemacht. Die §§ 10 und 13 dieses Gesetzes bestimmen, daß die Beschränkung der Erhebung von Schadensersatzansprüchen auch solche Ansprüche betrifft, die den verunglückten Personen nach preußischem Landesgesetz zustehen, und daß dies gleichfalls für Kommunalbeamte gilt, für die eine den reichsgesetzlichen Bestimmungen mindestens gleichkommende Fürsorge durch Orts-

statut getroffen ist. Charlottenburg hat nun von der Ermächtigung des preußischen Gesetzes für die Kommunalbeamten Gebrauch gemacht, die in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind. Das Ortsstatut schließt sich den reichsgesetzlichen Vorschriften im wesentlichen an, geht aber über sie insofern hinaus, als es die Pension im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit nicht auf 66 ²/₃ % sondern auf 75% des Diensteinkommens festgesetzt. Dazu bemerkt die Begründung des Magistrats: „Wir halten diesen Satz mit Rücksicht auf die jetzt herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse für angemessen, zumal wir es für billig erachten, daß ein Beamter, welcher vorzeitig durch den Dienst der Stadt dienst- und erwerbsunfähig geworden ist, mit keinem schlechteren Maße gemessen wird, wie ein solcher, welcher das Glück gehabt hat, die ganze statutarisch zur Erlangung der Höchstpension vorgeschriebene Dienstzeit ohne Schäden zurückzulegen.“ Aus den gleichen Gründen wurde die Mindestrente der Witwe nicht auf 216 sondern auf 300 M. festgesetzt. Ebenso wurde die Dauer der Krankenunterstützung in Uebereinstimmung mit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 auf 26 Wochen festgesetzt.

Das Ortsstatut findet auf Grund besonderen Beschlusses auch auf verschiedene Klassen von Beamten, Dienstverpflichteten und Arbeitern Anwendung, um für die gesamten, im Dienste der Stadt stehenden Personen eine einheitliche Regelung der Unfallfürsorge herbeizuführen. Ueber die Lasten, welche der Stadtgemeinde durch diese Unfallfürsorge enstehen können, fehlt es vollständig an Erfahrungen. Die Versuche einer über das gewöhnliche Maß der Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge hinausgehenden Fürsorge für im Betriebe oder Berufe verunglückte Beamte, Lehrer usw. sind nur sehr vereinzelt. Der Magistrat hat sich aber durch dieses Bedenken nicht abhalten lassen, die Unfallfürsorge durch die Stadt einzuführen. Die Uebernahme entspricht einem Wunsche der Beamten und Lehrer. Die Versicherung bei einer Privatversicherungsgesellschaft konnte deshalb nicht in Frage kommen, weil der Kreis der zu Versichernden nur schwer sachgemäß zu ermitteln ist, und weil sich bei den Versicherungsgesellschaften vielfach die Gepflogenheit herausgebildet hat, ihre Schadensregulierungen im Prozeßwege zu bewirken.

Das Ortsstatut lautet: § 1. Die Kommunalbeamten der Stadt Charlottenburg, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie im Dienst einen Betriebsunfall erleiden, im Falle ihres Todes aber ihre Hinterbliebenen, Pensionen bezw. Renten nach Maßgabe der §§ 1—12 des Reichsgesetzes betreffend Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes vom 18. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 211) mit folgender Maßgabe:

1. Unter Abänderung des Artikels 1 § 1 Absatz 1 und Absatz II Nr. 1 des Gesetzes wird bestimmt, daß bei dauernder Dienstunfähigkeit und völliger Erwerbsunfähigkeit 75% des jährlichen Diensteinkommens als Pension gewährt werden.

2. Unter Abänderung des Artikels 1 § 2 Absatz I Nr. 2a des Gesetzes wird bestimmt, daß die Rente der hinterbliebenen Witwe nicht unter 300 M. und nicht über 5000 M. betragen soll.

3. Unter Abänderung des Artikels 1 § 6 Absatz II des Gesetzes wird bestimmt, daß die von den Krankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung geleisteten Krankenunterstützungen bis zum Ablauf der 26. Woche nach Eintritt des Unfalls auf die Pension bezw. Rente und den Ersatz der Kosten des Heilverfahrens in Anrechnung zu bringen sind.

§ 2. Die nach den §§ 1—3 des genannten Gesetzes in Verbindung mit § 1 dieses Statuts zu gewährenden Bezüge treten an die Stelle derjenigen Pensionen oder derjenigen Witwen- und Waisengelder, welche den Beteiligten auf Grund anderweiter gesetzlicher Vorschrift oder Ortsstatuts zustehen, soweit nicht die letzteren Beträge die nach dem gegenwärtigen Statute zu gewährenden Bezüge übersteigen.

Dieses Ortsstatut findet laut Beschluß vom gleichen Datum entsprechende Anwendung. 1. auf die durch Privatdienstvertrag angenommenen Dienstverpflichteten und ständigen Arbeiter der Stadtgemeinde, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind,

2. auf solche Kommunalbeamte, Dienstverpflichtete und ständige Arbeiter, welche nicht in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt

sind, wenn sie in Ausführung ihres Berufes einen Unfall erlitten haben, zu 1 und 2 mit der Maßgabe, daß

a) die Beteiligten, sofern der Unfallverletzte nicht gemäß den Reichsunfallversicherungsgesetzen gegen Unfälle versichert ist, auf weitergehende Ansprüche gegen die Stadtgemeinde und gegen die im § 10 des Gesetzes betreffend die Fürsorge für Beamte usw. infolge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1901 aufgeführten Personen in den Grenzen der §§ 10 und 11 dieses Gesetzes gegebenenfalls verzichten;

b) die von der Stadtgemeinde zu leistenden Zahlungen nur ergänzend neben die den beteiligten Personen oder ihren Hinterbliebenen etwa aus der Reichs-Unfall- oder Invaliden- und Altersversicherung zustehenden Leistungen treten, und daß die betreffenden Personen ihre Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft oder gegen die Versicherungsanstalt auf Verlangen des Magistrats mit allen gesetzlichen Mitteln zu verfolgen haben;

3. auf die Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen an sämtlichen Schulen der Stadtgemeinde, wenn sie in Ausübung ihres Berufes einen Unfall erlitten haben, mit der Maßgabe, daß

a) die Beteiligten auf weitergehende Ansprüche gegen die Stadtgemeinde und gegen die im § 10 des Gesetzes betr. die Fürsorge für Beamte usw. infolge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1901 in den Grenzen der §§ 10 und 11 dieses Gesetzes gegebenen Falles verzichten;

b) die von der Stadtgemeinde zu leistenden Zahlungen nur ergänzend neben die den beteiligten Personen oder ihren Hinterbliebenen etwa gesetzlich oder vertraglich auf Grund von Zahlungen, welche die Stadtgemeinde für die Betreffenden aufbringt, zustehenden Leistungen treten, und daß die betreffenden Personen ihre ihnen gesetzlich oder vertraglich zustehenden Ansprüche auf Verlangen des Magistrats mit allen gesetzlichen Mitteln zu verfolgen haben;

4. auf die Feuerwehrmannschaften mit der Maßgabe, daß die „Ordnung betreffend das Ruhegehalt der Feuerwehrmannschaften und die Fürsorge für die Witwen und Waisen der bei Ausübung ihres Berufes verunglückten Feuerwehrmannschaften“ vom 18. Dezember 1897 hierneben auch fernerhin Anwendung findet, sofern diese den betreffenden Personen günstiger ist.

Wie Charlottenburg haben auch Bruchsal, Magdeburg, das gleichfalls die Fürsorge auf solche Beamte ausgedehnt hat, die in nicht der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, Plauen i. V. die Unfallfürsorge für ihre Beamten geregelt. Letztere Stadt hat diese Fürsorge auch auf die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums, sowie der Ausschüsse ausgedehnt. Bei Aufhebung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit wird, je nachdem diese bis zu einem halben Jahre oder länger dauert, eine tägliche oder jährliche Rente gewährt, und zwar in Höhe von a) 12 M. bzw. 4000 M. bei völliger Erwerbsunfähigkeit, b) 16 M., bzw. 6000 M. bei völliger Hilflosigkeit, die fremde Wartung und Pflege nötig macht, c) einem Teilbetrage von a) bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit, je nach dem Maße der Einbuße der Erwerbsfähigkeit durch den Unfall. Die Hinterbliebenen erhalten ein Sterbegeld von 500 M. und eine Rente, und zwar die Witwe 1200 M., jedes eheliche Kind bis zum Ablauf des Monats, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur früheren Verheiratung 600 M.

Ein ähnliches Statut, wie das in Charlottenburg erlassene, besteht bereits in Aachen, Barmen, Bochum, Breslau, Essen, Halberstadt, Heilbronn, Leipzig, davon haben Aachen, Barmen, Essen, Halberstadt, Heilbronn die Fürsorge auch auf andere Angestellte ausgedehnt.

Armenwesen.

Deutsches Reich. Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Am 25. April 1907 legte der Reichskanzler den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz dem Reichstag

erneut zur Beschlußfassung vor, nachdem der Entwurf vom 28. Nov. 1905 — der im übrigen in der neuen Vorlage einfach reproduziert war — unerledigt geblieben war.

Die Novelle wurde im Berichtsjahr nicht mehr verabschiedet.

Hamburg. Gesetz über das Armenwesen vom 11. September 1907. Die Verwaltung des Armenwesens in Hamburg führt die Bezeichnung Allgemeine Armenanstalt; ihre Leitung liegt dem Armenkollegium ob. Das Armenkollegium besteht aus drei Senatsmitgliedern, einem von der Finanzdeputation abgeordneten Mitgliede und fünfzehn von der Bürgerschaft gemäß § 6 des Gesetz s über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896 für eine fünfjährige Amtsdauer gewählten Mitgliedern. Von den von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern scheiden jährlich drei aus. Dem Armenkollegium steht auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen zu. Das Gebiet des Ortsarmenverbandes Hamburg ist in Armenkreise, jeder Armenkreis in Armenbezirke eingeteilt. Zu einem Armenkreis sollen nicht mehr als 12 Armenbezirke gehören, und die Zahl der in einem Armenbezirk tätigen Armenpfleger soll in der Regel 15 nicht übersteigen. Das Organ des Armenkreises ist die Armenkreisversammlung. Diese besteht aus dem Kreisvorsteher als Vorsitzendem und den Vorstehern der sämtlichen den Armenkreis bildenden Bezirke oder deren Stellvertretern. Die Armenkreisversammlung tritt in der Regel einmal im Monat zusammen. Das Organ des Armenbezirks ist die Armenbezirksversammlung. Diese besteht aus dem Bezirksvorsteher als Vorsitz ndem und sämtlichen Armenpflegern des Bezirks. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt; an den Sitzungen nimmt der Armenarzt mit beratender Stimme teil. Die Armenkreisvorsteher werden von dem Armenkollegium aus der Zahl der von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder gewählt. Die Armenbezirksvorsteher werden von dem Armenkollegium aus drei von der zuständigen Armenkreisversammlung vorgeschlagenen Personen auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Armenpfleger werden von der Armenkreisversammlung aus je 2 von der Armenbezirksversammlung vorgeschlagenen Personen auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Den Armenpflegern liegt die unmittelbare Aufsicht über die Armen und die Fürsorge für diese ob. Einem Armenpfleger sollen in der Regel nicht mehr als sechs unterstützte Parteien unterstellt werden.

Auf Vorschlag einer Armenbezirksversammlung können für deren Bezirk von der Armenkreisversammlung volljährige Personen weiblichen Geschlechts als Helferinnen beigeordnet werden, welche die Armenpfleger in den diesen obliegenden Angelegenheiten zu unterstützen haben. Der Bezirksvorsteher kann den Helferinnen mit ihrer Zustimmung einzelne Armenpflegefälle zur selbständigen Wahrnehmung übertragen. Die Helferinnen können mit ihrer Zustimmung zu den Sitzungen der Bezirksversammlungen mit beratender Stimme zugezogen werden. An den Beratungen der Bezirksversammlung über die den Helferinnen zur selbständigen Wahrnehmung übertragenen Angelegenheiten sind die Helferinnen stets befugt, mit beschließender Stimme teilzunehmen.

Die Bewilligung von Unterstützungen in offener Armenpflege beschließt die Bezirksversammlung; über die Bewilligung von Unterstützungen in geschlossener Pflege oder durch Ueberweisung in die öffentliche Waisenpflege beschließt die Kreisversammlung.

Ueber Beschwerden gegen Beschlüsse der Bezirksversammlung entscheidet die Kreisversammlung, über Beschwerden gegen die Beschlüsse der Kreisversammlung entscheidet das Armenkollegium.

Wer selbst oder in der Person seiner Angehörigen aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann, soweit dieses zur Beseitigung oder Verminderung der bestehenden Hilfsbedürftigkeit erforderlich ist, durch Beschluß der Kommission für das Armenarbeitswesen zur Verrichtung einer seiner Kräfte angemessenen Arbeit angehalten werden. Weigert sich der Unterstützte, die ihm von der Kommission angewiesene Arbeit zu verrichten, so kann der Beschluß der Kommission durch Anwendung unmittelbaren Zwanges vollstreckt werden. Zu dem Zwecke kann der Unterstützte auch gegen seinen Willen in einer Armenarbeitsanstalt untergebracht werden. In den Fällen einer nur durch vorübergehende Umstände verursachten Hilfsbedürftigkeit finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Die Kommission besteht aus einem Senatsmitgliede des Armenkollegiums als Vorsitzendem sowie zwei der von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder des Kollegiums

und zwei Armenbezirksvorstehern oder Armenpflegern als Beisitzern. Mindestens einer der Beisitzer muß die Fähigkeit zum Richteramte besitzen. Die Mitglieder der Kommission werden vom Armenkollegium auf die Dauer eines Jahres im voraus bestimmt. In gleicher Weise wird die erforderliche Anzahl von Stellvertretern bestellt und bestimmt, in welcher Reihenfolge die Stellvertreter an Stelle verhinderter Mitglieder einzutreten haben, Neuwahlen, welche im Laufe eines Jahres durch das Ausscheiden von Mitgliedern oder Stellvertretern erforderlich werden, erfolgen für den Rest des Jahres. Die Kommission ist nur beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder oder an Stelle verhinderter Mitglieder Stellvertreter in entsprechender Zahl anwesend sind.

Die Entscheidung der Kommission ergeht auf Grund mündlicher Verhandlungen. Die Kommission ist berechtigt, Zeugen zu vernehmen und zu beeidigen. Vor der Entscheidung ist dem Unterstützten, gegen den das Verfahren sich richtet, Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Der Unterstützte ist berechtigt, in der Verhandlung mit einem Beistand zu erscheinen. Auf die Beistände finden die Vorschriften des § 157 ZPO. entsprechende Anwendung. Zu einer die Arbeitspflicht feststellenden Entscheidung ist eine Mehrheit von vier Stimmen erforderlich. Gegen eine solche Entscheidung, welche mit Gründen zu versehen ist, findet Beschwerde an den Senat statt; sie ist auch vor den ordentlichen Gerichten im Wege der Klage anfechtbar. Die Klage ist gegen den unterstützenden Armenverband zu richten. Auf das Verfahren finden die §§ 25ff. des Gesetzes betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege vom 25. April 1879 entsprechende Anwendung.

Die Vollstreckung erfolgt durch den unterstützenden Armenverband. Die Polizeiverwaltungen sind verpflichtet, die zur Durchführung der Vollstreckung etwa erforderliche Hilfe zu gewähren. Die Vollstreckung wird durch Einlegung der Beschwerde an den Senat oder durch Erhebung der Klage vor den ordentlichen Gerichten nicht aufgehalten. Nach Erhebung der Klage kann jedoch das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen den Aufschub oder die Unterbrechung der Vollstreckung anordnen.

Die Vollstreckung des Beschlusses ist aufzuheben, sobald seine gesetzlichen Voraussetzungen weggefallen sind, oder nach dem Ermessen der Behörde die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitszwanges nicht mehr erforderlich erscheint. Der Unterstüzte, gegen welchen der Beschluß sich richtet, kann jederzeit bei der Kommission für das Armenarbeitswesen die Aufhebung der Vollstreckung des Beschlusses beantragen. Doch ist die Kommission zu einer solchen Entscheidung nur verpflichtet, wenn seit der Fassung des Beschlusses oder seit der Ablehnung eines Antrages auf Aufhebung des Beschlusses mindestens drei Monate verstrichen sind. Wenn der Unterstützte in einer Armenarbeitsanstalt untergebracht ist und die Unterbringung ein Jahr gedauert hat, so hat die Kommission, bevor sie das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Arbeitspflicht feststellt, dem Unterstützten durch eine mindestens sechs Monate dauernde Unterbrechung der Unterbringung Gelegenheit zur Erbringung des Nachweises zu geben, daß die Voraussetzungen für die Vollstreckung des Beschlusses nicht mehr bestehen. Auf das Verfahren und die Anfechtung der Entscheidung finden die Vorschriften des Abs. 3 entsprechende Anwendung.

Der erzielte Arbeitsverdienst ist, soweit er nicht zur Deckung der Unterbringungskosten erforderlich ist, zum Unterhalt der Familienangehörigen zu verwenden und, falls solche nicht vorhanden sind, dem Untergebrachten bei dessen Entlassung auszuhändigen.

Oeffentliche Unterstützung wird nur Hilfsbedürftigen gewährt. Hilfsbedürftig im Sinne des Hamburgischen Gesetzes ist (laut § 12), wer seinen notdürftigen Unterhalt weder aus eigenen Mitteln oder Kräften noch aus ihm von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mitteln zu bestreiten vermag. Wird eine Ehefrau oder werden eheliche oder diesen gleichstehende Kinder unterstützt, so gilt das Familienhaupt auch wenn die Unterstützung ohne oder gegen seinen Willlen gewährt ist, in der Person seiner Angehörigen als unterstützt, es sei denn, daß die bei Gewährung der Unterstützung angenommene Hilfsbedürftigkeit nicht vorgelegen hat. Im Falle der Unterstützung von Kindern, welche in bezug auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes selbständig sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1908 in Kraft.

Eine Würdigung des Gesetzes gibt Senatssekretär Dr. Buehl in der Zeitschrift

für das Armenwesen, VIII. Jahrg., Oktober 1907 (S. 294 ff.). Er bemerkt, daß die Gegner des Arbeitszwanges in den Verhandlungen der Bürgerschaft die rechtliche Zulässigkeit der Maßregel unerörtert ließen, und das Reichsjustizamt vom Standpunkt des Reichsrechts keine Bedenken erhoben hat; dagegen sei mit großem Nachdruck der Standpunkt vertreten, daß der Arbeitszwang mit dem Geiste der Reichsgesetzgebung unvereinbar sei. Die Freunde der Maßregel hätten sie als eine notwendige ultima ratio erachtet, weil die Beschaffung einer dringenden Forderung des Staatswohls entspreche, das höher stehen müsse als das Recht des einzelnen. Buehl stellt es als zweifelhaft hin, ob bei der Fülle der Kautelen der Arbeitszwang in der Praxis wirksam werden könne. Einem Mißbrauch beuge wohl schon Abs. 3 und 4 des § 21 vor, wonach die Entscheidung der Kommission für das Armenarbeitswesen im Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten anfechtbar ist. Einer solchen Klage liegt die Vorschrift des Artikels 89 der Hamburgischen Verfassung zugrunde, wonach die Verwaltungsbehörden von jedem, der sich durch ihre amtlichen Handlungen in seinem Privatrecht verletzt glaubt, auf Entschädigung oder Genugtuung gerichtlich belangt werden können. Gegen den Arbeitszwang schreibt Fischer-Hamburg in der „Kommunalen Praxis" (1907, Nr. 34). Er bezeichnet den Arbeitszwang als rechtlich unzulässig und auch mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Gesetzgebung im Deutschen Reiche nicht wünschenswert. Die Bestimmungen würden sich ferner auch nicht als zweckmäßig erweisen, da die Kosten des Unterhalts in der Hamburgischen Armenarbeitsanstalt höher seien, als der zu erwartende Arbeitsverdienst Internierter. Während der Staat jetzt nur die Angehörigen säumiger Ernährungspflichtiger unterstützt, müsse er nach Einführung des Arbeitszwanges auch den säumigen Ernährungspflichtigen selbst zum Teil unterstützen; die Hilfsbedürftigkeit werde aber durch den Arbeitszwang nicht vermindert, sondern vermehrt und der Arbeitszwang gewinne dadurch ganz offen den Charakter einer Strafe. Dies sei aber nach dem einstimmigen Urteil aller Rechtsgelehrten unzulässig.

XXVII. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, in Eisenach, 19.—20. September 1907. Der Geschäftsführer des Vereins, Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin sprach über das amerikanische Armenwesen. Die Versammlung beschäftigte sich dann sehr eingehend mit der Frage der Berufsvormundschaft, ohne daß es bei der Mannigfaltigkeit der Entwicklung in den verschiedenen Bundesstaaten möglich war, zu einem greifbaren Ergebnisse zu gelangen. Nach den Referaten von Professor Dr. Klumker-Frankfurt a. M. und Direktor Dr. Petersen-Hamburg sprach sich der Verein erneut dafür aus, es sei geboten, die ehrenamtliche Vormundschaft durch ein System beruflicher Vormundschaft zu ergänzen und die hindernden landesrechtlichen Vorschriften zu beseitigen. Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege behandelten Dr. Levy-Berlin und Stadtrat v. Frankenberg-Braunschweig, wobei L. die Notwendigkeit und Bedeutung einer solchen Ausbildung, v. F. die Mittel ihrer Durchführung darstellte. Die Versammlung erklärte eine gründlichere Vorbildung allgemein für nötig und wünschte auch für ehrenamtliche Organe die Möglichkeit einer eingehenden Belehrung und Beratung, während für Berufsbeamte eine fachgemäße Schulung unbedingt verlangt wurde. Der Zentralausschuß wurde beauftragt, eine Kommission mit der weiteren Bearbeitung der Frage zu betrauen. Dr. Lohse-Hamburg und Dr. Lennhoff-Berlin gaben einen Ueberblick über den Stand der Bewegung zugunsten der Kinderheil- und Erholungsstätten s. S. 93.

Arbeiter als Armenpfleger. Schon bei der 27. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 19. und 20. September 1907 wies Dr. Weydmann-Straßburg unter allgemeiner Zustimmung darauf hin, daß man bei der Auswahl der Armenpfleger nicht nur die besitzenden Klassen ins Auge fassen dürfe, sondern daß die Kreise der arbeitenden Klassen viel stärker herangezogen werden müßten, die durch ihren Lebensgang, vielfach auch durch ihre Teilnahme an organisierter gewerkschaftlicher Arbeit und dergleichen geschult seien und den Verhältnissen der Armen sehr viel näher ständen. Die städtische Armendeputation in Cöln hat sich diesen Gedanken zu eigen gemacht und den Wunsch ausgesprochen, daß geeignete Männer aus dem Stande der Arbeitnehmer sich an der Ausübung der öffentlichen Armen-

pflege beteiligen möchten. In anderen Städten, z. B. in Straßburg, hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht; man sorgt dort auch für zweckmäßige Ausbildung der Armenpfleger.

Arztwahl, freie, für Kranke. Bei der 1906 durchgeführten Reorganisation des Armenwesens zu Straßburg i. E. wurde die freie Arztwahl den Armen gestattet. An Stelle der neun Gemeindeärzte, die getrennte Sprechstunden für Arme abhielten, traten nunmehr alle in Straßburg praktizierenden Aerzte. Die anfangs geltend gemachten finanziellen Bedenken erwiesen sich als unbegründet, da der Aerzteverein mit der Stadt einen besonderen Tarif abschloß und eine Garantie übernahm, daß eine bestimmte Summe an Arzthonorar nicht überschritten werden würde. In Streitfällen entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht. Die bisherigen Gemeinde-(Bezirksarmen-) Aerzte sind nebst dem Stadtarzt die Vertrauensärzte des Armenamts. Arzthonorar ist wie folgt festgesetzt: für Konsultationen 1 M., nachts 2 M., für den Besuch 1,50 M., nachts 3 M. Als obere Grenze ist der Berechnungsmodus der Krankenkassen angenommen: 8 M. pro Familie und Jahr, 4 M. pro Einzelstehende und Jahr. Ueberschreiten die Honorarforderungen den Höchstbetrag, der auf Grund dieser Berechnungsweise festgestellt wird, so tritt bei allen Aerzten eine proportionale Ermäßigung ihrer Gebühren ein. Sechs geprüfte Krankenschwestern und zehn Hauspflegerinnen wurden vom Armenamt fest angestellt und werden von den Aerzten den Armen zugewiesen, die ihrer bedürfen.

Frauenbeteiligung. In einer Verfügung des preußischen Ministers des Innern vom 28. Mai 1907 heißt es über Frauen als Waisenpflegerinnen unter anderem: „Die mit der Bestellung von Frauen zu Waisenpflegerinnen gemachten Erfahrungen sind so erfreulich, daß der gegen diese Maßnahme wohl mehr aus Vorurteil als aus sachlichen Gründen gerichtete Widerstand überwunden werden muß. Der hohe Wert des Waisenpflegerinnenamtes wird in den Berichten sowohl der Justiz- wie der Verwaltungsbehörden fast aller Provinzen bezeugt; unter dem zutreffenden Hinweis darauf, daß Frauen besser als Männer verstehen, die zur Pflege junger Kinder geeigneten Familien auszuwählen und Lebenshaltung und Erziehung der Kinder zu beaufsichtigen, wird namentlich von einem der Herren Oberpräsidenten über die erfreulichen Wirkungen berichtet, die sich aus der ausgedehnten Anwendung dieses Instituts ergeben haben. In größeren Städten der betreffenden Provinz ist jedem Stadtbezirke eine Waisenpflegerin zugeteilt; in kleineren Gemeinden unterziehen sich die Ehefrauen der Waisenräte der gleichen Aufgabe. Derartige Maßnahmen werden sich zur allgemeinen Verbreitung eignen. In Anerkennung der Bewährung der Frauen als Waisenpflegerinnen hat auch der Herr Justizminister den Vormundschaftsrichtern empfohlen, Frauen häufiger als Vormünder zu bestellen."

An der Leitung des Armenwesens ist eine Frau in Offenburg i. B. beteiligt.

Auf dem 12. Schleswig-Holsteinischen Städtetag, 7. u. 8. Juni 1907, sprach Stadtrat Nissen-Neumünster, über die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenpflege und führte u. a. aus, mit dem Triumphzuge des Elberfelder Armensystems durch fast ganz Deutschland, sei auch die Angliederung der Frauentätigkeit an die öffentliche Armenpflege bekannt geworden und zur Einführung gelangt. Oftmals aber hätten die Frauen mehr neben der Armenverwaltung, als mit ihr gewirkt, und man sei gegenseitig nicht orientiert gewesen. Daher sei die armenpflegerische Frauentätigkeit der öffentlichen Armenpflege organisch anzugliedern, die Frau also als Armen- und Waisenpflegerin gleichberechtigt und gleichverpflichtet mit den männlichen Pflegern im Dienste der Gemeinde öffentlich anzustellen. Ob das ehren- oder berufsamtlich geschehe, sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Jedenfalls müsse aber die Anstellung im Einverständnis mit den Bezirksvorstehern geschehen, auch seien die Frauen sorgfältig auszuwählen und ebenso die Unterstützungsfälle, die man ihnen zuweise.

Organisation der Armenpflege. Düsseldorf, Neuordnung des Armenwesens. Zum Zwecke der Durchführung hauptsächlich der offenen Armenpflege ist für Düsseldorf eine mit dem 1. April 1907 in neuer Fassung in Kraft getretene Armenordnung mit Ausführungsbestimmungen erlassen, die nach dem Vorbilde der Elberfelder Armenordnung von 1851 unter Heranziehung von ehrenamtlich tätigen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt eine Organisation schafft, deren Tendenz auf

Dezentralisierung und Individualisierung gerichtet ist. Die Stadt D. ist in Armenbezirke, und diese sind wieder in Quartiere geteilt; an der Spitze der Bezirke steht ein Bezirksvorsteher, die Quartiere werden von Armenpflegern oder Armenpflegerinnen verwaltet. Die oberste Leitung des Armenwesens liegt in den Händen der städtischen Armendeputation unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters oder eines von ihm bestimmten Beigeordneten. Der Vorsitzende erledigt die laufenden Geschäfte der Deputation, bereitet ihre Beschlüsse vor und bringt sie zur Ausführung. Zur Ausübung dieser Tätigkeit bedient sich der Vorsitzende der „städtischen Armenverwaltung".

Die neue Armenordnung ermöglicht eine genaue Prüfung eines jeden Unterstützungsfalles durch Organe, die mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen genau vertraut sind; anderseits erfordert sie eine sehr große Zahl von ehrenamtlich tätigen Personen. Trotzdem sind die Armenpfleger, namentlich bei der lebhaft fluktuierenden Bevölkerung einer großen Industriestadt, nicht immer in der Lage, die Untersuchung und Behandlung der Unterstützungsfälle in erschöpfender Weise eintreten zu lassen. Die Stadt Düsseldorf ist deshalb dazu übergegangen, zwecks Unterstützung der Armenpfleger besoldete Armen-Kontrollbeamte anzustellen, die neben ihren anderen Obliegenheiten je nach Bedarf das Fehlende nachzuholen haben.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die Unterstützung durch Geld gewährt. Handelt es sich um eine einmalige Unterstützung, so reicht der Armenpfleger ein schriftliches (formularmäßiges), vom Bezirksvorsteher mit unterzeichnetes Gesuch möglichst durch den zu Unterstützenden persönlich der städtischen Armenverwaltung ein. Ueber das Gesuch entscheidet namens der Deputation der Vorsitzende. In dringenden Fällen und in geringem Umfange kann der Armenpfleger mit Zustimmung des Bezirksvorstehers sofortige Unterstützung eintreten lassen, ohne diese Zustimmung nur, wenn Gefahr im Verzuge ist; jedenfalls ist der Fall dem Bezirksvorsteher unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen und auf der nächsten der allmonatlich stattfindenden Bezirksversammlungen vorzutragen. Weist der Armenpfleger einen Gesuchsteller ab, so hat er dies ebenfalls dem Bezirksvorsteher unter Angabe der Gründe möglichst bald mitzuteilen.

Wird eine laufende Unterstützung erforderlich, so begibt sich der Hilfsbedürftige mit einem Meldeschein des Armenpflegers zwecks Feststellung seines Unterstützungswohnsitzes zur städtischen Armenverwaltung; diesen Schein bringt der Hilfsbedürftige dem Armenpfleger zurück, der nun die nötigen Erhebungen anstellt und das Ergebnis in einen Fragebogen einträgt, in den auch spätere Veränderungen einzutragen sind. Sodann führt der Armenpfleger über die Gewährung der laufenden Unterstützung einen Beschluß der Bezirksversammlung herbei. Diese Beschlüsse werden in einem Protokollbuch, dem sogenannten Bezirksbuch, niedergelegt und der Armendeputation zur Genehmigung unterbreitet. Daneben besteht natürlich das Recht der Deputation, über Gesuche selbständig zu entscheiden.

Für die Geldunterstützung werden von der Stadtverordnetenversammlung Höchstsätze festgesetzt, deren Abänderung durch diese Versammlung je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beschlossen werden kann. Die zur Unterstützung bewilligten Geldbeträge werden auf Anweisung des Vorsitzenden der Armendeputation seitens der Stadtkasse an die Bezirksvorsteher gezahlt. Die Bezirksvorsteher übermitteln diese Beträge den betreffenden Armenpflegern, die die einzelnen Unterstützungsbeträge für den Zeitraum von höchstens einer Woche an die Hilfsbedürftigen aushändigen.

An Stelle von Geld können auch Lebensmittel und Feuerung gewährt werden. Anstatt laufender Geldunterstützung werden diese Gegenstände in der Weise gewährt, daß der Armenpfleger dem Hilfsbedürftigen einen Gutschein auf den Namen eines ihm bekannten Kaufmannes ausstellt. Die Bezahlung von Lieferungen auf Grund dieser Gutscheine erfolgt durch den Armenpfleger, der die verausgabten Beträge durch das Bezirksbuch zwecks Erstattung nachweist. In einer Reihe von Fällen wird der vorhandenen Hilfsbedürftigkeit in geeigneter Weise durch Gewährung von Gebrauchsgegenständen (Betten, Möbel, Kleidung und dergleichen) abgeholfen. Die Gewährung erfolgt auf Vorschlag des Armenpflegers unter Vermittlung des Bezirksvorstehers durch die städtische Armenverwaltung.

Die Hilfe der Armenärzte wird durch den Armenpfleger oder den Bezirksvorsteher mittels schriftlichen Ersuchens veranlaßt. Der Armenarzt verordnet die nötigen Heil-

mittel, die, soweit sie in Apotheken und Drogerien erhältlich sind, unter Vorlage eines Rezeptes aus jeder Apotheke oder Drogerie Düsseldorfs entnommen werden können, während andere Heilmittel (Bruchbänder, Brillen und dergleichen) auf Grund einer Bescheinigung des zuständigen Armenarztes durch Vermittlung der städtischen Armenverwaltung geliefert werden. Geburtshilfe wird durch Vermittlung des Armenpflegers auf Antrag des Hilfsbedürftigen von jeder Hebamme für Rechnung der Armenverwaltung geleistet.

Die Gemeinde gewährt ferner im Falle der Mittellosigkeit auf schriftliches Ersuchen des Armenpflegers unter Vermittlung des Bezirksvorstehers ein freies Begräbnis einschließlich Lieferung des Sarges.

Soweit die offene Armenpflege den mit der öffentlichen Hilfe verfolgten Zwecken nicht gerecht wird, erfolgt die Unterbringung der Hilfsbedürftigen in geeigneten, der Stadt Düsseldorf gehörigen und von ihr unterhaltenen Anstalten (geschlossene Armenpflege). Die Frage, welche Anstalt in Betracht kommt, richtet sich nach dem Grunde der Hilfsbedürftigkeit. Insofern es sich um Mittellosigkeit handelt, wird die Unterbringung in Asylen bewirkt. Die Stadt Düsseldorf hat Asyle für Obdachlose, für verwaiste und verlassene Kinder und Armenhäuser. Die Unterbringung erfolgt auf Vorschlag der ehrenamtlichen Organe durch die städtische Armenverwaltung. Obdachlos sind solche Personen, die nicht imstande sind, sich ein Unterkommen zu beschaffen. Hierzu sind auch die durchreisenden mittellosen Handwerksburschen zu rechnen, die im Obdachlosen-Asyl eine Schlafstelle erhalten, und in den Monaten November bis einschließlich Februar unentgeltlich und ohne Gegenleistung durch Arbeit warmes Abendessen und Frühstück bekommen. Ortsangehörige alleinstehende Personen und ortsangehörige kinderreiche Familien, die vorübergehend nicht imstande sind, die Miete selbst aufzubringen, können für die Dauer ihrer Not in einem der städtischen Armenhäuser Unterkunft finden. Die Unterbringung von verwaisten und verlassenen Kindern erfolgt in der Mehrzahl der Fälle in der Weise, daß die Kinder geeigneten Familien auf dem Lande auf Kosten der Stadt in Pflege gegeben werden; die übrigen Waisenkinder finden auf Kosten der Armenverwaltung in den hiesigen konfessionellen Waisenhäusern usw. Aufnahme. Verlassene Kinder werden im städtischen Kinderpflegehause untergebracht.

Wer infolge körperlicher Gebrechlichkeit nicht imstande ist, sich selbst zu ernähren, und unterhaltspflichtige und sonstige Angehörige nicht hat, kann im städtischen Pflegehause auf Vorschlag der Bezirksversammlung Aufnahme finden; es handelt sich hier meistens um altersschwache Personen. Mittellose Schwangere werden von der städtischen Armenverwaltung auf Kosten derselben nach Beibringung eines Attestes des zuständigen Armenarztes in einer geeigneten Entbindungsanstalt untergebracht. Die Aufnahme körperlich Kranker in die städtischen Krankenanstalten geschieht lediglich auf Veranlassung des Armenarztes durch die Armenverwaltung; nur bei unmittelbarer Lebensgefahr wird der Kranke auf Grund des Attestes des Armenarztes ohne Mitwirkung der Armenverwaltung aufgenommen. Unbemittelte Lungenkranke werden auf Kosten der Armenverwaltung in einer Heilstätte untergebracht, wenn nach ärztlichem Gutachten diese Unterbringung sich als das einzige Mittel erweist, das eine Wiederherstellung oder eine dauernde wesentliche Hebung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt. Geisteskranke und Geistesschwache, sowie Blinde, Taubstumme, Blödsinnige und Epileptiker werden, soweit sie mittellos sind, durch Vermittlung der städtischen Armenverwaltung in den von dem Landarmenverband zur Unterbringung derartiger Personen errichteten Anstalten untergebracht. Die Pflegekosten werden von dem Landarmenverband und dem Ortsarmenverband gemeinschaftlich getragen.

Soweit überdies die vorbeugende Armenpflege durch die städtische Armenverwaltung wahrgenommen wird, hat sie hauptsächlich die Ausnutzung, Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zum Ziele.

Ueber die seit 1895 betriebene Neuorganisation des Armenwesens in Mainz berichtete Bürgermeister Dr. G. Schmidt; s. u. „Literatur".

Wahlrecht, Aufhebung d. W. nach Empfang von Armenunterstützung. Die Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg regte eine gesetzliche Aenderung der bestehenden Vorschriften an. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Elberfeld beschloß (Januar 1907) einstimmig, daß das Wahlrecht gewährt werden soll bei

Armenunterstützungen zur Alimentation für Aszendenten und Deszendenten, zu Aufwendungen für Aerzte und Heilmittel, die eine besondere unvorhergesehene Ausgabe fordern, sowie zur Verhütung von Krankheiten, bei Rekonvaleszenz zur Verbringung in Heil- und Erholungsstätten, zur Versorgung unheilbarer Familienmitglieder, zur Unterbringung von Kindern in Pflege und Fürsorge in solchen Fällen, in denen zeitweilig oder dauernd durch unverschuldetes Mißgeschick die häusliche Erziehung beeinträchtigt oder unterbrochen ist, und zur Gewährung von Schuhen zwecks Ermöglichung des Schulbesuchs.

Zentralisation des Armenwesens. In Breslau wurde im Januar 1907 eine Vereinigung der städtischen Armenpflege mit derjenigen der zahlreichen Wohltätigkeitsvereine und -Anstalten in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters beschlossen. Breslau ist damit die erste deutsche Stadt, die die gesamte öffentliche und private Armenpflege zu zentralisieren sich anschickt. Ansätze zur Zentralisation durch Vereinstätigkeit finden sich u. a. in Berlin, Dresden und Leipzig.

Literatur: ***Hamburg, das Armenkollegium.*** Die Ergebnisse der am 1. Dezember 1905 erfolgten statistischen Erhebung über die im Gebiete des Ortsarmenverbandes (Stadt) Hamburg in offener Pflege laufend unterstützten Personen. Hamburg, 1907, Verlag von Lütcke & Wulff. Das wichtige Material ist übersichtlich zusammengestellt und sehr eingehend verarbeitet.

Schmidt, Dr. ***G.,*** Das öffentliche Armenwesen der Stadt Mainz. Mainz, 1907. Bürgermeister Schmidt greift in dieser Schilderung der seit 1895 betriebenen Neuorganisation der Armenpflege zu Mainz bis auf den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück. Das Gesamtergebnis der Neuordnung wird wie folgt zusammengefaßt: „Tatsächlich hat sich nach Verlauf von zehn Jahren nach Beginn der Neuordnung der Mainzer Armenpflege die auf einen Unterstützungsfall entfallende durchschnittliche Jahresunterstützung fast um die Hälfte erhöht, die Zahl der Unterstützungsfälle um nahezu ein Drittel vermindert, und es ist die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Jahresausgabe von 1,68 M. auf 1,33 M. zurückgegangen, wobei kein irgendwie berechtigter Anspruch auf Unterstützung unbefriedigt geblieben ist."

Singer, Dr. ***K.,*** Armenstatistik Münchens, Untersuchungen über die persönlichen Verhältnisse der von der Armenpflege unterstützten Personen im Jahre 1906. München, Verlag der Lindenauerschen Buchhandlung (Schöpping), 1906. Das statistische Amt der Stadt München hat sich schon seit vielen Jahren mit den Erwägungen zur Schaffung einer Armenstatistik befaßt. Aber erst im Jahre 1907 wurde eine solche auf Grund einer Schrift des Vorstandes des Amtes, Dr. Karl Singer, über die Errichtung eines Instituts für soziale Arbeit und die Organisation der Wohltätigkeit in München in Angriff genommen. Der vorliegende Bericht umfaßt zunächst die gesetzliche und zwar offene wie geschlossene Armenpflege und den Verein für freiwillige Armenpflege. Die Uebersicht über die von Stiftungen und anderen Wohltätigkeitsanstalten unterstützten Personen soll einem anderen Bericht vorbehalten bleiben. Das Material selbst wurde durch Aktenauszüge gewonnen. An der Bearbeitung war die Mitarbeiterin des Amtes, Fräulein Marie Hasselwander, beteiligt.

Weber, Dr. ***Adolf,*** Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, 1907. Verf. gibt einen populären leichtverständlichen Grundriß des Armenwesens, der zur ersten Orientierung auf dem Gebiete sehr geeignet ist und einstweilen die vielfach vermißte allgemein theoretische Belehrung ehrenamtlicher Armenpfleger ersetzen kann.

Waisenpflege. Kinderfürsorge. Fürsorgeerziehung.

Hamburg. Fürsorgeerziehungsgesetz vom 11. Sept. 1907. Das Gesetz lehnt sich eng an das preußische an. Es ist am 1. Januar 1908 in Kraft getreten.

Fürsorgeerziehung. Landesrat Schmidt-Düsseldorf, bezeichnet im Pr.V.B., Jahrgang 28 Nr. 28, das Gesamtergebnis des preußischen F.E.G. während der ersten fünf Jahre mit über 35000 Ueberweisungen rein ziffernmäßig für sehr bedeutend. Bis dahin seien jährlich über 6000 Ueberweisungen vorhanden gewesen. Sehe man sich aber das Alter an, in welchem, und die Gründe, aus welchen die Ueberweisungen

erfolgten, so dränge sich die Ueberzeugung auf, daß das Gesetz seine beiden Hauptaufgaben, einmal die sittlich gefährdeten Kinder vor der drohenden Verwahrlosung, und sodann die sittlich bereits infizierten vor dem völligen Verderben zu bewahren, zu einem großen Teil nicht erfüllt habe. Unter vierzehn Jahre wären nicht ganz 15000, über vierzehn Jahre alt beinahe 14000 Kinder. Da diese älteren durchweg aus Ziffer 3 des § 1 des F.E.G. überwiesen seien, so seien von dieser Ziffer 3 immerhin etwa 6000 schulpflichtige Zöglinge erfaßt worden. Von Ziffer 1 des § 1 seien noch nicht 9000 Fälle in fünf Jahren erfaßt worden, daraus gehe hervor, daß Ziffer 1 viel zu selten, Ziffer 3 in sehr vielen Fällen viel zu spät angewendet werden. Das Ziel, alle gefährdeten Kinder vor drohender Verwahrlosung zu schützen, wäre nur dann zu erreichen, wenn neben einer kräftigen Handhabung der Ziffer 1 in der kammergerichtlichen Auslegung eine ebenso kräftige Ausführung des § 1666 B.G.B. stände, dergestalt, daß alle gefährdeten Kinder aus ihren verwahrlosten häuslichen Verhältnissen herausgenommen, und entweder unter den Schutz des F.E.G. oder des § 1666 des B.G.B. gestellt würden.

Kostendeckung der Fürsorgeerziehung. Nach P.V.B., Jahrgang 28 Nr. 9, muß derjenige Ortsarmenverband die Kosten der Ueberführung und erstmaligen reglementmäßigen Ausstattung eines Fürsorgezöglings tragen, in welchem dieser z. Zt. der Entstehung der Ausgaben seinen Unterstützungswohnsitz hat. Diese Ausgaben entstanden aber nicht mit dem Erlaß des Unterbringungsbeschlusses. Maßgebend sei vielmehr der Zeitpunkt, in welchem die Fürsorge-Erziehungsbehörde sich des Zöglings zu Fürsorgeerziehungszwecken bemächtige, ihn bekleide und überführe. Nach Magistratsassessor Dr. Niese, Berlin, P.V.B. Jahrgang 28 Nr. 22, ist die vorläufige Ueberführung eine antizipierte Ausführung der F.E. Auf ihre Kosten finde § 15 F.E.G. Anwendung. Daher könne es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der Minderjährige nach endgültiger Anordnung der F.E. in einer Anstalt verbleibt, in der er vorläufig untergebracht war, der Ortsarmenverband die Kosten zu tragen habe. Dagegen habe, wenn der Minderjährige bei der vorläufigen Ueberführung in der einen und bei der endgültigen Ueberführung in einer anderen Anstalt untergebracht werde, der Ortsarmenverband nur die durch die vorläufige Ueberführung entstandenen Kosten im Rahmen des § 15 zu tragen. Wenn der Zögling in eine andere Anstalt gebracht werde, so gehörten die hierdurch erwachsenden Ueberführungskosten zu den „übrigen Kosten" der F.E., für die der Kommunalverband aufzukommen habe.

Amt für Kinderfürsorge, städtisches, in Zürich. Eine der bedeutungsvollsten Neuerungen der neuen Gemeindeordnung, die sich die Stadt Zürich durch Volksabstimmung vom 8. September 1907 gegeben hat, ist die Schaffung eines städtischen Amtes für Kinderfürsorge. Wohl bestehen in anderen Städten ähnliche Einrichtungen teils auf dem Gebiete der freien Wohltätigkeit, teils als Bestandteil der Armenpflege. Das neuzeitliche Moment, das das Züricher Amt für Kinderfürsorge kennzeichnet, ist seine Zugehörigkeit zur städtischen Schulverwaltung als weitere Einrichtung öffentlicher sozialer Fürsorge, die eine wesentliche Ergänzung der Verwaltung des Lehrmittelwesens bildet, von welch letzterer aus die Schüler sämtlicher Volksschulabteilungen (Primar- und Sekundarschule) unentgeltlich mit den individuellen Lehrmitteln, Schreib- und Zeichenmaterialien und die Mädchen außerdem mit den Stoffen und Materialien für die weiblichen Handarbeiten versehen werden.

In Art. 105 der neuen Gemeindeordnung ist nämlich bestimmt:

„Die Stadt trifft Maßnahmen:

a) für die Ausübung der Schulgesundheitspflege,

b) zur Fürsorge für rückständige, körperliche oder geistig gebrechliche, verwahrloste und bedürftige Kinder im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter.

Für letzteren Zweck besteht ein städtisches Amt für Kinderfürsorge."

Wie überall, wo es gilt, etwas Neues zu gestalten und wo nicht ausreichend erprobte Muster vorhanden sind, bedarf auch die Ausgestaltung dieser Bestimmung der Gemeindeordnung eines eingehenden Studiums der einschlägigen Fragen, so daß das Amt im Jahre 1907 noch nicht hat in Wirksamkeit treten können.

Das städtische Amt für Kinderfürsorge bezweckt nach den Ausführungen des Kommissionsreferenten bei den Beratungen im großen Stadtrat den systematischen Aus-

bau der Kinderfürsorge im Sinne der Förderung der physischen, intellektuellen und moralischen Leistungsfähigkeit der anormalen (rückständigen, körperlich und geistig gebrechlichen, verwahrlosten) und bedürftigen Kinder im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter. Die Kinderfürsorge als Geschäftszweig der Schulbehörden ist die Konsequenz des Schulzwanges; sie ist denn auch im zürcherischen Volksschulgesetz vom Jahre 1899 vorgesehen, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß für Kinder, die wegen Schwachsinnes oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, soweit möglich besondere Fürsorge einzutreten habe; ferner, daß der Staat an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder wie auch aus der Verbringung schwächlicher Kinder in Ferienkolonien erwachsen, Staatsbeiträge verabreiche, ebenso an Unterrichtsanstalten für anormale Kinder und an die Versorgung einzelner Kinder in Anstalten. Das städtische Amt für Kinderfürsorge soll nicht nur therapeutische Zwecke verfolgen, sondern insbesondere auch prophylaktisch, vorbeugend wirken; darin liegt ja wohl seine fürnehmste Aufgabe. Es soll in sich schließen: das Absenzenwesen (Schulversäumnis); die Versorgung verwahrloster, körperlich und geistig gebrechlicher und anormaler Kinder; die Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder; die Aufsicht über Jugendhorte, Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten, Kinderherbergen; die Ferienkolonien; die Fürsorge für schulentlassene Schwachsinnige; die Lehrlingsfürsorge; ferner soll es Fühlung haben mit dem Gesundheitswesen in der Kostkinder- und Säuglingsfürsorge, und mit der ebenfalls in der Gemeindeordnung vorgesehenen Amts-(General-)Vormundschaft in der Fürsorge für die unehelichen Kinder. Das Amt ist dem Schulvorstand der Stadt (Mitglied des Stadtrats) unterstellt; an der Spitze steht ein Vorsteher mit einer Besoldung von Fr. 4500—6300, doch wird man wohl hier bald höher gehen müssen, will man für die Leitung eine erstklassige Persönlichkeit gewinnen. Dem Vorsteher sind die erforderlichen Hilfskräfte beigegeben, und zwar sollten es nicht ausschließlich bezahlte sein, sondern auch solche, die sich in den Fürsorgebestrebungen auszubilden gedenken. Wenn die Leitung dieses Amtes mit Verständnis geführt wird und mit einem warmen Herzen für alle Fragen, welche die hilfsbedürftigen und anormalen Kinder betreffen, dann wird die neue Einrichtung gewiß Gutes schaffen; daran ist nicht zu zweifeln.

Jugendfürsorge in Königsberg. Eine Zentrale für Jugendfürsorge wurde in Königsberg laut Verwaltungsbericht 1906 gegründet. Als Aufgabe der Zentrale wird die wirtschaftliche und sittliche Förderung der Jugend bezeichnet. Aus der Bevölkerung sollten Helfer und Helferinnen herangezogen und mit der persönlichen Fürsorge für die Gefährdeten betraut werden. Sie sollten ihren Pfleglingen mit Rat und Tat zur Seite stehen, namentlich bei der Auswahl eines geeigneten Berufs und geeigneter Stellen. Für die Ermittlung von Kindern, die für eine solche Fürsorge in Betracht kommen, sind die Volksschulen um regelmäßige Einreichung von Verzeichnissen der zur Entlassung kommenden Schulkinder ersucht worden, die, sei es infolge schlechter Veranlagung, sei es infolge schlechter häuslicher Verhältnisse der Fürsorge besonders bedürftig erscheinen. Jedem Helfer bzw. jeder Helferin seien höchstens 2—3 Kinder zu überweisen.

II. Tagung deutscher Berufsvormünder, in Eisenach, 17. und 18. September 1907. Zur wirksamen Förderung der Fürsorgeerziehung hat sich ein Verein der Berufsvormünder gebildet, der in einer geordneten Beaufsichtigung aller unehelichen Kinder seine vornehmste Aufgabe erblickt. Zur Teilnahme an der 2. Tagung dieses Vereins waren etwa 120 Männer und Frauen aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs eingetroffen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Deutschen Reiche gegenwärtig 147 Berufsvormundschaften mit ca. 35000 Mündeln vorhanden sind. Im Anschluß an ein Referat des Landgerichtsrats Dr. Diefenbach nahm der Kongreß folgende Resolution an: „Die heutige Tagung der Berufsvormünder hält es für dringend erwünscht, daß die Berufsvormünder die Anwendung des § 461 Z. 10 d. St.G.B. in allen Fällen zu erweitern suchen. Zu diesem Zwecke beauftragt sie insbesondere den ständigen Ausschuß, an den preußischen Justizminister ein Gesuch zu richten, dahingehend, daß die preußischen Staatsanwaltschaften angewiesen werden, allgemein gegen uneheliche Väter wegen Verletzung der Unterhaltspflicht auf Grund des § 361 Z. 10 d.

St.G.B. strafrechtlich vorzugehen und gegen freisprechende Urteile von den zulässigen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, wie das in anderen Bundesstaaten bereits geschehen ist, sowie gegen solche Väter, welche gegen § 361 Z. 10 d. St.G.B. verstoßen, angemessene Freiheitsstrafen zu beantragen. Des weiteren empfiehlt die Tagung dem Berufsvormund in allen Fällen, wo andere Einwirkungen erfolglos waren, gegen den unehelichen Vater auf Grund des § 361 Z. 10 d. St.G.B. Strafanzeige zu erstatten und insbesondere wiederholte Bestrafungen des rückfälligen unehelichen Vaters herbeizuführen. — Bei einer Reform des Strafgesetzbuches ist darauf hinzuwirken, daß die Verletzung der Unterhaltspflicht auch dann mit Strafe bedroht wird, wenn der Unterhaltsberechtigte nicht der Armenpflege anheim fällt." Im Allgemeinen traten die großen grundsätzlichen Fragen bei dieser Tagung zurück. Man beschäftigte sich mit Einzelpunkten, die gewissermaßen zu der Technik der Berufsvormünder gehören, besonders mit den Beweismitteln und Einreden bei der Feststellung, mit dem strafrechtlichen Vorgehen gegen gewissenlose unterhaltungspflichtige Erzeuger und mit der einheitlichen Zusammenstellung der Ergebnisse der Berufsvormundschaft.

Berufsvormundschaft, Stand und Erfolge der. An Stelle der Einzelvormundschaft haben neuerdings eine Anzahl von Städten nach dem Vorbilde von Leipzig, das diese Einrichtung (ebenso wie viele andere Städte des Königreichs Sachsen) bereits seit dem Jahre 1886 besitzt, die gesetzliche Generalvormundschaft oder eine Kollektiv-Berufsvormundschaft neben der Anstellung von besoldeten Waisenpflegerinnen eingeführt. Genannt seien hier nur Bocholt, Breslau, Celle, Charlottenburg, Cöln, Danzig, Dortmund, Hanau, Hannover, Posen, Siegen. In Halle ließ der Dezernent der Armenverwaltung, Stadtrat Dr. Tepelmann, dem Magistrat und den Stadtverordneten 1907 eine Denkschrift über die Einführung der Kollektiv-Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder zugehen. Die SV bewilligten 7000 M. zur Einrichtung einer Berufsvormundschaft. Bereits am 10. April 1900 hat Halle für die Beaufsichtigung der bei fremden Personen gegen Entgelt, sei es von Dritten, sei es von der Armenverwaltung untergebrachten Zieh- und Pflegekinder einen Ziehkinderarzt, sowie zunächst fünf besoldete Waisenpflegerinnen angestellt. Nach der Denkschrift soll sich diese Einrichtung gut bewährt und vor allem zu einer nicht unwesentlichen Herabminderung der Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge beigetragen haben. Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge betrug im Jahre 1900 43,5 %, im Jahre 1901 34,7 %, im Jahre 1903 32,9 %, im Jahre 1904 32 %, im Jahre 1905 28,1 %. Von den ehelichen Säuglingen starben in den betreffenden Jahren 24,2, 20, 20,5, 20,9, 21 %. In der Denkschrift wird weiter darauf hingewiesen, daß der Sterblichkeitsprozentsatz von 28,1 immer noch relativ hoch im Vergleich zu demjenigen der ehelich geborenen Säuglinge sei. Die wirtschaftliche Lage der unehelichen Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes sei meistens wenig günstig, und der Mangel an Geldmitteln gefährde gerade in den ersten Wochen nach der Geburt das Leben oder die Gesundheit des Kindes. Um wenigstens eine beschränktere Aufsicht durch die Waisenpflegerinnen zu ermöglichen, wurden am 1. April 1902 vier neue besoldete Waisenpflegerinnen eingestellt und ihnen als Organen des Gemeindewaisenrats die Aufsicht über alle bevormundeten Kinder (zu denen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sämtliche unehelichen Kinder ohne Ausnahme gehören) an Stelle der Armenpflege übertragen. Nach dieser Reorganisation des Gemeindewaisenrates hielt man es für überflüssig, noch von der Befugnis des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Artikel 78, § 4, Gebrauch zu machen. Er lautet: „Auf Grund ortsstatutarischer Bestimmung können Beamten der Gemeindearmenverwaltung alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes für diejenigen Minderjährigen übertragen werden, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt und unter Aufsicht der Beamten entweder in einer von diesen ausgewählten Familie oder Anstalt oder, sofern es sich um uneheliche Minderjährige handelt, in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden."

In Sachsen kann die Gemeinde mit Genehmigung des Justizministers den Vorstand einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder einen Beamten bestimmen, dem die Rechte und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers über alle oder gewisse Minderjährige zustehen, die in der Anstalt oder unter der Aufsicht des Vorstandes oder Beamten in einer von ihm ausgewählten Familie oder Anstalt, oder, soweit sie unehelich sind, in der mütterlichen Familie erzogen oder ver-

pflegt werden; dies gilt nicht für Minderjährige, für deren Bevormundung ein anderes als ein sächsisches Gericht zuständig ist. Als Beamter zur Uebernahme der Kollektiv-Berufsvormundschaft kann nicht bloß ein staatlich angestellter Beamter, sondern auch ein Gemeindebeamter von der Landesgesetzgebung mit dem Amte des Vormundes betraut werden, dagegen nicht ein Privatbeamter, auch nicht ein Beamter einer Kirchengesellschaft oder Kirchengemeinde. Durch die Zulassung der gesetzlichen Bestellung eines Beamten zum Vormund soll namentlich eine wirksame Vertretung der Interessen unehelicher Kinder ermöglicht werden. Als Vormünder werden vorzugsweise Beamte der Gemeindearmenverwaltung in Betracht kommen.

In Baden und Koburg-Gotha ist die Rechtslage nicht so günstig, da dort zunächst nur die der Armenpflege anheimgefallenen Kinder einem Generalvormund unterstellt werden können; die Gemeindekörperschaften von Mannheim und Gotha beschlossen infolgedessen 1907 bei ihren Landesregierungen um Ausdehnung der rechtlichen Befugnis zur Einführung der Berufs- und Generalvormundschaft im Sinne des oben erwähnten § 78 d. preuß. Ausf.-Ges. vorstellig zu werden.

Daran, daß die Vormundschaft sich in richtigen Händen befindet, sind die Gemeinden resp. Armenverwaltungen in hohem Maße interessiert. In dieser Beziehung führt Stadtrat Tepelmann in seiner Denkschrift aus, daß in Leipzig durch die Vermittlung des General-(Berufs)vormundes im Jahre 1904 nicht weniger als 180772 M. Unterhaltungsbeiträge von außerehelichen Vätern eingezogen worden sind, davon 55560 M. in größeren Beträgen insbesondere Abfindungssummen und 125212 M. in kleineren Beträgen durch freiwillige Zahlungen und Lohnpfändungen. Diese Beträge haben nach dem Urteile des Dezernenten der Leipziger Armenverwaltung die Armenkasse wesentlich entlastet und würden ohne Bestehen der Berufsvormundschaft den Kindern zum größten Teil entgangen sein. In Straßburg i. E. wurde in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 15. März 1905 für 674 von im Ganzen 696 unter Berufsvormundschaft stehenden unehelichen Kindern, also für 97% die Zahlung von Unterhaltungsbeiträgen erreicht und zwar für 567 Kinder = 81,5% ohne gerichtlichen Zwang, für 129 Kinder = 18,5% auf Grund eines erstrittenen günstigen Urteils. Allein an freiwilligen Abfindungssummen wurden in obiger Zeit 90000 M. gezahlt. In Dortmund gelang es im Jahre 1904 für die der Berufsvormundschaft unterstellten unehelichen Kinder insgesamt 23000 M. einzuziehen, von welcher Summe ca. 13000 M. an die Mündelmütter, die Armenkasse und die Pflegemütter wieder ausbezahlt und ca. 10000 M. bei der städtischen Sparkasse zinslich belegt wurden. Gute Erfolge hat Charlottenburg mit der Generalvormundschaft erzielt, die dort am 1. Oktober 1906 eingeführt worden ist. Es wird berichtet, daß es durch diese Einrichtung möglich war, weit schärfer als früher gewissenlose Väter zur Alimentation heranzuziehen. Ende 1906 erstreckte sich die Generalvormundschaft auf 171, am 15. November 1907 aber bereits auf 441 Kinder. In Dresden wurde die Einführung der Berufsvormundschaft vom 1. April 1908 ab beschlossen. In Chemnitz wurde sie im Verfolg der Neuordnung des Ziehkinderwesens im Berichtsjahre eingeführt.

Haltekinder, Aufsicht über die. Im Preuß. Verw.-Blatt, Jahrgang 28 Nr. 13, wird die einheitliche Regelung der Aufsicht über die Haltekinder als unumgänglich bezeichnet. Möge die einzelne Polizeiverordnung mit dem besten Willen verfaßt sein und eine Fülle von sorgsamen Bestimmungen enthalten, möge ferner an vielen Orten durch die Einrichtung von Pflegestellennachweisen die Beschaffung von sorgsamen Haltefrauen garantiert sein, so werde das alles doch erst dann wirklich ersprießlich wirken, wenn überall nach einheitlichen Normen vorgegangen werde, und wenn diese Normen der Mitarbeit weitester Kreise entsprungen wären. Am wünschenswertesten wäre ein Reichsgesetz, das nach Art der preußischen Gesetze von 1904 das Haltekinderwesen zugleich mit der gesamten Kinderfürsorge (der Fürsorge für alle Armen, Kranken und Verwahrlosten unter einem gewissen Alter) regelte. Durch Ausführungsgesetze der Einzelstaaten könnten dabei lokale Unterschiede und Bedürfnisse, z. B. die Bestimmung von Mindestverpflichtungssätzen genügende Berücksichtigung finden.

Beaufsichtigung von Zieh- und Haltekindern in Erfurt. Die Beaufsichtigung der bei ihren Müttern oder Pflegemüttern untergebrachten ehelichen und unehelichen Kinder erfolgt in Erfurt in der Weise, daß 1. die Wohnungen, die Schlafräume, die Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse, die Sittlichkeit der Pflegemütter

durch Arzt und Helferinnen fortgesetzt kontrolliert werden; 2. die Kinder dem Arzt im Beisein der Helferinnen und Pflegemütter, resp. Mütter oder Großmütter in den ersten Lebensmonaten alle vierzehn Tage, in den späteren Lebensmonaten und Jahren seltener vorgestellt werden. Die Resultate der Untersuchungen werden gebucht. Diese Kontrolle sämtlicher Pflegekinder dauert bis zum schulpflichtigen Alter. dann werden sie unter die Aufsicht der Schulärzte gestellt. Es waren durchschnittlich die Kinder bei Pflegeeltern besser untergebracht, als bei Müttern resp. Großmüttern und zwar infolge von deren schlechteren wirtschaftlichen Lage. Die Helferinnen sind besoldet und aus Ständen genommen, die dem praktischen Leben nahestehen.

Literatur. ***Gordon, Kurt, Lehmann, Walter, Niese, Otto,*** Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen und den Ausführungserlassen. Unter Benutzung der Akten der Städtischen Waisen-Deputation zu Berlin erläutert. VIII, 260 S., 1907. Der Kommentar ist unter Benutzung des den Herausgebern zur Verfügung stehenden amtlichen Materials bearbeitet und, aus der Praxis hervorgegangen, besonders für die Praxis bestimmt. Ungeachtet aber des Umstandes, daß sich die Erfahrung der Herausgeber in erster Reihe auf die Ausführung der Fürsorgeerziehung gründet, sind auch alle sich an die Einleitung der Fürsorgeerziehung knüpfenden Streitfragen eingehend besprochen. In der vielerörterten Frage über die Voraussetzungen der Anordnung der Fürsorgeerziehung steht der Kommentar auf dem die Subsidiarität der Fürsorgeerziehung gegenüber allen Erziehungsmaßregeln betonenden Standpunkte des Kammergerichts, wobei jedoch hervorgehoben wird, daß eine engherzige Auslegung des Gesetzes und ein pedantisches Verlangen des Nachweises der Anwendung aller auch nur erdenklichen Mittel nicht zu fordern ist. Die meisten bis zum Sommer 1907 ergangenen Erlasse und Verordnungen der Aufsichtsbehörde sind in einem Anhang dem Kommentar beigefügt.

Klumker, Prof. J., Vorberichte zur zweiten Tagung deutscher Berufsvormünder in Eisenach am 17. und 18. September 1907. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert, 1907. Nach der Zusammenstellung gibt es im Königreich Sachsen 5 gesetzliche Vormundschaften, in den Reichslanden 2 Berufsvormundschaften über Bezirkspflegekinder, in den 3 Hansestädten je 1 Berufsvormundschaft, in Preußen 30 Berufsvormundschaften bei Armenämtern, außerdem eine Reihe von armenamtlichen Vormundschaften, im Großherzogtum Baden 6 gesetzliche Vormundschaften, im Königreich Württemberg 16 Anstaltsvormundschaften, in Preußen 13 gesetzliche Anstaltsvormundschaften, ferner 29 städtische Sammelvormundschaften, 15 Sammelvormundschaften von Anstalten und 7 Sammelvormundschaften von Vereinen.

Landsberg, F. A., Das Recht der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1908. L. will das geltende Recht erläutern, damit man es mehr anerkenne, und mehr sorge, „ihm eine seinem Wortlaut gerecht werdende Ausführung finanziell zu sichern". Indes bezeichnet er dies als die zweite Aufgabe seines Buches, als die erste nennt er die, die Grenzen des Tuns der Behörden festzustellen und der Gesellschaft ihre Aufgabe zu zeigen. Die Gesellschaft solle in vorbeugender Hinsicht mehr tun, damit es weit weniger zu den doch immer den Charakter zwangsmäßiger Repression an sich tragenden Maßnahmen auf Grund der Gesetze zu kommen brauche. Von seinen Einzelvorschlägen sei der Wunsch erwähnt, an Stelle des § 15 des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Bestimmung treten zu lassen, daß alle Kosten der Kommunalverband mit Staatszuschuß trägt, der jedoch gegen den Ortsarmenverband Rückgriff nehmen kann, soweit dieser ohne Eintritt der Fürsorgeerziehung die Pflicht zur Unterstützung haben würde. Auch die vermehrte Einführung von Berufsvormündern wird von L. aufs dringendste empfohlen.

Landsberg, J. F., und ***Coßmann,*** Berufsvormundschaft und Kostkinderfrage. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1908. Heft 1 der Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, auf dessen erster Konferenz die Frage der Berufsvormundschaft für Säuglinge besonders erörtert wurde.

Petersen, J., Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. Eine klar geschriebene Uebersicht über das Gesamtgebiet der Jugendfürsorge.

Schaefer, Karl, L., Bericht über den Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Berlin, 1.—4. Okt. 1906. Langensalza, Hermann Beyer u.

Söhne, 1907. Dieser ausgezeichnete Bericht bringt eine Fülle von tatsächlichem Material zur allgemeinen Kenntnis, das als Grundlage für alle Weiterarbeit auf diesem Gebiete dauernden Wert behalten wird.

Schmitz, Ludwig. Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Preußisches Gesetz vom 2. Juli 1900 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Erlasse, Verfügungen und Verordnungen sowie die Fürsorge bzw. Zwangserziehungsgesetze der übrigen deutschen Bundesstaaten. Vierte Auflage, 454 S., Düsseldorf, L. Schwann, 1908.

Das Wachsen der der Jugend drohenden Gefahren hat das Interesse an der Fürsorgeerziehungsgesetzgebung erhöht. Von den bisher erschienenen Kommentaren liegt der des Landgerichtspräsidenten Schmitz nun in vierter neu bearbeiteter und erheblich erweiterter Auflage vor. Die Eingangskapitel behandeln die Entwicklung der Gesetzgebung der deutschen wie außerdeutschen Staaten. Dem preußischen Gesetze sind in seinen einzelnen Paragraphen ausführliche Erläuterungen beigegeben. Der in der Handhabung des Gesetzes zwischen Richteramt und Verwaltung begründeten Wechselbeziehung ist gebührend Rechnung getragen. Die Rechtsprechung des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts hat bis zum Schlusse des Jahres 1907 ausgiebigste Berücksichtigung gefunden. Die ergangenen Erlasse und Verordnungen sind nicht bloß in den Anmerkungen verwertet, sondern auch in besonderen Abschnitten wörtlich wiedergegeben. Bei den einzelnen Paragraphen häufen sich Anmerkungen auf Anmerkungen. Der Praktiker wird wohl in keiner der auftauchenden Fragen im Stich gelassen. Die Brauchbarkeit wird außer durch ein sorgfältiges Sachregister sowohl durch die den einzelnen Paragraphen vorausgeschickte Inhaltsangabe, wie das an der Spitze jeder Anmerkung in Fettdruck hervorgehobene Stichwort erhöht. Auch die Erlasse der kirchlichen Behörden und der Kommunalverbände haben Aufnahme gefunden. Die Fürsorge- bzw. Zwangserziehungsgesetze der außerpreußischen Bundesstaaten sind wörtlich wiedergegeben. An Vollständigkeit übertrifft der vorliegende Kommentar alle anderen Veröffentlichungen dieser Art.

Wirtschaftspflege.

Allgemeines.

Westfälischer Städtetag. Ref. B Jockusch-Lüdenscheid: Privatindustrie und Gemeinde als Unternehmer von Gas- und Wasserwerken, Straßenbahnen und Elektrizitätswerken. Ref. gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Literatur, die sich mit der Kommunalisierung der Betriebsunternehmungen beschäftigt, und über die Wandlungen die sich in den Auffassungen über den Umfang der privaten und öffentlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete und ihr Verhältnis zueinander vollzogen haben. Obschon bei Entstehung der elektrischen Zentralen in Deutschland etwa Anfang der 80er Jahre zahlreiche Erfahrungen mit den Gas- und Wasserwerken vorlagen, haben sich doch nur verhältnismäßig wenige Städte entschlossen, eigene Zentralen zu bauen, da ihnen die technischen Kenntnisse, aber auch das Vertrauen in die eigene Kraft und in die Zukunft fehlten, und sie außerdem das Risiko fürchteten. Die äußere Entwicklung zeigt auf jedem einzelnen der vier Gebiete eine fortschreitende Kommunalisierung. In schweren Kämpfen ist diese Entwicklung vor sich gegangen, die Gründe für und gegen die kommunale Betätigung sind dabei immer wieder von Neuem erörtert worden. Ref. unterwirft diese Gründe einer sorgfältigen Betrachtung. Besonders eingehend behandelt er die zwischen den Gemeinden und den Unternehmern abgeschlossenen Verträge und kommt auch hier zu dem Ergebnis, daß die Städte in der Regel mit diesen Verträgen sehr übel gefahren sind. Insbesondere haben die Bestimmungen über das Monopol zur Benutzung der Straßen für bestimmte Anlagen über die Dauer der Verträge sich in zahlreichen Fällen als außerordentlich schädlich, ja geradezu verhängnisvoll für die vertragschließenden Gemeinden erwiesen. Ref. kommt auf Grund des Materials zu der Ueberzeugung, daß grundsätzlich der

eigene kommunale Betrieb die richtige Wirtschaftsform für die Lösung der hier gestellten Aufgaben ist und deshalb mit allen Kräften angestrebt werden muß. Das gilt auch für diejenigen Unternehmungen, die sich nicht nur auf das Gebiet einer Gemeinde erstrecken, sondern mehrere Gemeindebezirke versorgen. Die Aufgabe des Zusammenschlusses der Gemeinden und Kreise zur Lösung größerer gemeinsamer Aufgaben ist schon an vielen Stellen und in verschiedenartiger Weise angefaßt worden, z. B. vom Ruhrtalsperrenvereine, der Talsperrengenossenschaft der oberen Ruhr, dem kommunalen Verbandswasserwerk, der kommunalen Gaswerksgesellschaft in Herne, der kommunalen Straßenbahngesellschaft Gelsenkirchen-Land, der Ruhr-Lippe Kleinbahn, den zahlreichen Wasser- und Elektrizitätsversorgungsgruppen in Württemberg usf. Es ist also nicht der geringste Grund vorhanden, vor dieser Aufgabe zurückzuschrecken und die Ohren dem alten Klageliede von der Schwerfälligkeit und Konkurrenzunfähigkeit der Gemeinden, von dem großen Risiko zu öffnen. Eingehend beschäftigt sich dann Ref. mit der Gründung der Aktiengesellschaft „Westfalen“ in Bochum, des kommunalen Elektrizitätswerks „Mark“ in Hagen, des Verbandselektrizitätswerks in Dortmund. Er meint, daß die Vertreter der Kommunalverbände bei der Gelegenheit der Verhandlungen über diese Elektrizitätsunternehmungen den Befähigungsnachweis zur Führung solcher Verhandlungen nicht erbracht hätten. Eine bessere technische und wirtschaftliche Vorbildung der beteiligten Kommunalbeamten sei daher die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit, ebenso aber auch die Befreiung von wertloser Vielschreiberei und bureaukratischen Kleinigkeiten. Ein kritischer Punkt bei den Beratungen war ferner das Verhältnis der Gemeinden zu einander. Die Gegensätze zwischen den großen und kleinen Gemeinden sind tief eingewurzelt und beruhen auf dem Mißtrauen der letzteren gegen eine Vergewaltigung durch die großen. Ref. hält den Zusammenschluß der Kreise, Städte und Landgemeinden zur Lösung solcher größeren Aufgaben, die über das Gebiet einer Gemeinde hinausgehen, für unbedingt notwendig. Soweit die Privatindustrie direkt als Großabnehmer beteiligt ist, wird sie häufig auch in den Verbänden Raum finden müssen. Andere Unternehmer sollen dagegen fern gehalten werden, da ihre privaten Interessen sie häufig in Gegensatz zu den allgemeinen bringen müssen. Ref. schlug dann auf Grund dieser Ueberlegung die Einsetzung eines kommunalwirtschaftlichen Ausschusses für die Provinz Westfalen vor. Die Aufgabe eines solchen Ausschusses würde eine dreifache sein. Er hätte zunächst alles Material aus dem hier behandelten Gebiete sorgfältig zu sammeln, würde also die Kenntnis der ganzen Entwicklung, der vielseitigen Erfahrungen, der heutigen tatsächlichen und rechtlichen Beziehungen vermitteln. Er soll dann ferner auf Anfordern Gutachten und Ratschläge in bestimmten Fragen erteilen, auch die Führung von Verhandlungen und die Vermittlung übernehmen. Endlich könne er auch für die zahlreichen Streitfragen zwischen den beteiligten Kommunalverbänden die Stelle eines Schiedsgerichts übernehmen. Der Ausschuß müßte aus leitenden Kommunalbeamten und Technikern bestehen. Die Gemeinden müßten sich grundsätzlich entschließen, bei allen Fragen die Mitwirkung des Ausschusses in Anspruch zu nehmen. Aufgabe des Ausschusses wäre es, den Gedanken der Kommunalisierung der behandelten Unternehmungen, den Gedanken der wirtschaftlichen Selbstverwaltung überall mit Rat und Tat zu fördern. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses ist auch deshalb notwendig, um der Privatindustrie begegnen zu können, der es für die Verfechtung ihrer Ansprüche und ihrer rechtlichen Auffassung durch Wort und Schrift niemals an eifrigen Vertretern gefehlt hat. Durch Mangel an technischen Kenntnissen, an praktischen und geschäftlichen Erfahrungen, an Uebernehmungslust und Selbstvertrauen haben die deutschen Städte und Landgemeinden sicherlich Hunderte von Millionen verloren. Um sie vor gleichen weiteren Verlusten zu schützen, muß die Gegenströmung mit Klarheit und unerschütterlicher Festigkeit vertreten werden. Dazu bedarf es der gegenseitigen Verständigung unter den Kommunalverbänden und der Stärkung des kommunalen Gedankens in der Selbstverwaltung, wie in der Staatsverwaltung.

Düsseldorf. Grundsätze für die Verwaltung des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen vom 26. März 1907.

§ 1. Die im Besitze der Stadt Düsseldorf befindlichen Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft und andere Aktien oder Anteile von den in den Reichs- oder Landes-

gesetzen vorgesehenen Gesellschafts- und Genossenschaftsformen, deren demnächstiger Erwerb durch das öffentliche Interesse oder das Allgemeinwohl der Stadt Düsseldorf ratsam erscheint, bilden ein aus dem übrigen Gemeindevermögen ausgeschiedenes, selbständig verwaltetes, in seinem Stocke zu erhaltendes Vermögen der Stadt Düsseldorf unter der Bezeichnung „Fonds für Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen".

§ 2. Die laufenden Erträgnisse dieses Fonds, die Einnahmen, insbesondere die Gewinne aus Veräußerungen oder bankmäßigen Geschäften hinsichtlich der zum Fonds gehörigen Effekten, die eingezogenen Forderungen und sonstigen Anfälle und die zur Erfüllung der Zwecke des Fonds überwiesenen Anleihemittel sollen in der Regel zur Deckung der laufenden Ausgaben des Fonds, zum Erwerbe von neuen Beteiligungen oder zur Vergrößerung bereits bestehender Beteiligungen oder sonstiger Rechte an gewerblichen Unternehmungen und zur Verzinsung und Tilgung der für Zwecke des Fonds überwiesenen Anleihen verwendet werden.

§ 3. Beteiligungen an solchen gewerblichen Unternehmungen, welche ausschließlich einem bestimmten Gemeindezwecke unmittelbar zu dienen haben oder deren Vermögen als Ganzes zur Verschmelzung mit bestimmten, bereits bestehenden oder noch einzurichtenden gewerblichen Unternehmungen der Stadt Düsseldorf selbst bestimmt ist, sollen dem Fonds nicht zugeführt werden.

§ 4. 1. Ob die Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen nach § 1 gegenwärtiger Grundsätze ratsam erscheint, beschließt die Stadtverordnetenversammlung. Sie befindet auch über einen jeden Erwerb, der im Einzelfalle mehr als 50000 M. Aufwand verursacht, es sei denn, daß keine so lange Bindefrist für ein Verkaufsangebot zu erlangen ist, daß vor ihrem Ablauf ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt und mitgeteilt werden kann, oder daß allgemein der Erwerb bestimmter Beteiligungen unter bestimmten Bedingungen beschlossen worden ist.

2. Zum Erwerbe neuer Beteiligungen, die im Einzelfalle einen größeren Aufwand als 50000 M. bedingen, muß die Stadtverordnetenversammlung unbedingt vorher die grundsätzliche Genehmigung erteilt haben.

3. In allen Fällen, in denen die Stadtverordnetenversammlung einen Erwerb nicht selbst allgemein oder besonders beschlossen hat, ist ihr in der nächsten Sitzung eventl. auch außer der Tagesordnung Bericht zu erstatten.

§ 5. Zum Erwerbe von Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen gibt die Stadt Düsseldorf Schuldverschreibungen auf den Inhaber aus. Bei gänzlicher oder teilweiser Veräußerung einer Beteiligung muß der nicht zum Erwerbe neuer Beteiligungen oder zur Vergrößerung bestehender Beteiligungen erforderliche Kapitalsbetrag an Schuldverschreibungen getilgt werden. Insoweit ihre Einlösung nicht möglich oder sogleich tunlich ist, muß zwischenzeitlich eine ergänzende Deckung durch Geld oder mündelsichere Anlagewerte stattfinden.

§ 6. 1. Abgesehen von der in § 5 gegenwärtiger Grundsätze vorgesehenen außerordentlichen Tilgung von Schuldverschreibungen muß die Stadt Düsseldorf sie vom sechsten auf die Ausgabe eines jeden Anleiheabschnitts folgenden Etatsjahre ab tilgen, und zwar alljährlich mit einem halben Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen.

2. Seitens der Inhaber sind die Schuldverschreibungen nicht kündbar.

§ 7. 1. Die Verwaltung des Fonds bildet eine von dem übrigen Gemeindehaushalte völlig abgesonderte Betriebsverwaltung der Stadt Düsseldorf. Die Ausgaben des Fonds haben sich im Rahmen des alljährlich von der Stadtverordnetenversammlung festzusetzenden Etats zu halten. Erforderliche Nachkredite sind rechtzeitig zu beantragen. Der Stand des Fonds ist der Stadtverordnetenversammlung alljährlich durch eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nachzuweisen.

2. Alle Beteiligungen sind hierin mit dem wirklichen Markt- oder Börsenkurse vom 31. März des betreffenden Jahres oder des letzten vorangehenden Tages, an welchem eine offizielle Kursnotiz stattfand, höchstens aber mit dem Erwerbskurse einzusetzen. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen sind zum Nennwerte einzusetzen.

§ 8. Verluste werden aus dem zu bildenden Reservefonds und, soweit dieser nicht ausreicht, vorschußweise von der Stadtkasse gedeckt und durch spätere Gewinne beglichen.

§ 9. Betriebsvorschüsse hat die Stadtkasse zu leisten, wogegen überschüssige Barmittel von ihr aufbewahrt werden. Beiderseits werden hierbei 4% Zinsen für das Jahr berechnet.

§ 10. Die Verwaltung der Geschäfte des Fonds und die Vorbereitung der Anträge an die Stadtverordnetenversammlung obliegt einer neu zu bildenden Deputation zur Verwaltung des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen mit dem Namen „Industrie-Deputation", soweit diese Geschäfte in den Bestimmungen dieser Deputation nicht ihrem Vorsitzenden zugewiesen sind.

§ 11. 1. Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten, die Beamten und die Angestellten der Stadt Düsseldorf erhalten hiermit die Genehmigung, etwa auf sie fallende Wahlen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates oder eines anderen Verwaltungsorgans solcher gewerblichen Unternehmungen, an denen die Stadt Düsseldorf finanziell beteiligt ist, anzunehmen.

2. Sie haben aber in dieser Eigenschaft nur den Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen; bei Reisen usw. finden die jeweiligen von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Bestimmungen über die Reisekosten, Tagegelder und Umzugskosten — zurzeit die vom 17. November 1903 — sinngemäße Anwendung. Alle anderen baren Vergütungen, unter welchem Titel sie auch gegeben werden mögen, sind an die Kasse des Fonds für Beteiligungen der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen ungekürzt abzuführen.

3. Die Stadt Düsseldorf übernimmt die Ersatzleistung für alle Entschädigungsansprüche gegen die Mitglieder von Verwaltungsorganen, die ihr Amt unter Verzicht auf irgendwelche Vergütung zugunsten der Stadt Düsseldorf oder eines von ihr verwalteten Fonds als Ehrenamt ausüben, wenn sie wegen versehentlicher Verletzung ihrer Obliegenheiten in Anspruch genommen werden. Insoweit die Stadt Düsseldorf einen solchen Anspruch nicht für begründet erachtet, hat das betreffende Mitglied der Stadt Düsseldorf die Führung des Rechtsstreites zu überlassen unter Ueberweisung aller vorhandenen Behelfe und Erteilung jeder erforderlichen Auskunft. Die Kosten eines solchen Rechtsstreits trägt die Stadt Düsseldorf.

4. Die Deputation hat die Richtung zu beraten, in welcher sich die städtischen Interessen bei der Beschlußfassung von Organen der Gesellschaften oder Genossenschaften, an welchen die Stadt Düsseldorf beteiligt ist, bewegen.

5. Die Bestimmungen in den Absätzen 2 bis 4 des gegenwärtigen Paragraphen finden sinngemäße Anwendung auf Stadtverordnete und andere Personen, die auf Vorschlag der Stadt Düsseldorf als Beteiligter auf Grund besonderen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung oder der Deputation in ein Verwaltungsorgan eines gewerblichen Unternehmens gewählt werden.

6. Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines besonderen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zulässig.

Elektrizitätsversorgung.

Rentabilität der Elektrizitätswerke. Die Elektrizitätswerke der Großstädte sind im allgemeinen sehr rentable Einrichtungen, die beträchtliche Ueberschüsse auch trotz der in den letzten Jahren vorgenommenen erheblichen Herabsetzung der Strompreise in die Stadtkasse abliefern. Weniger sicher scheint die Rentabilität der Elektrizitätswerke in den mittleren und kleinen Städten zu sein. So ergibt eine von F. Hoppe angefertigte Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse städt. Elektrizitätswerke (Elektrotechnische Zeitschrift 1905, S. 673) für die kleineren Elektrizitätswerke ein ungünstiges Erträgnis. Nach Hoppe ist das mittlere Bruttoerträgnis der Elektrizitätswerke mit einer Leistungsfähigkeit von 100—250 KW, was einer Einwohnerzahl von etwa 4—8000 entspricht, nur 5,5%, bei Werken mit einer Leistungsfähigkeit von unter 100 KW (Städte mit ca. 4000 Einwohnern) sogar nur 3,9%. Dettmar hat nun in einem Artikel der Elektrotechnischen Zeitschrift 1906, S. 869 die Zahlen auf Grund einer eingehenden Statistik nachgeprüft und ist zu durchaus abweichenden Ergebnissen gekommen. Er hat an 250 Elektrizitätswerke in Städten mit 1000—19999 Einwohnern Fragebögen ausgesandt, von denen er 127 beantwortet zurückerhielt. Er gruppiert die Städte in drei Gruppen, solche mit 1000—4999 Einwohnern, solche mit 5000—9999 und

solche mit 10—19999 Einwohnern. Es ergab sich nun für die 64 Städte der ersten Gruppe ein Bruttoerträgnis von — 0,6 bis + 19,7 % und ein Mittelwert von 8,4 %. 32 von den 64 Werken hatten ein höheres Bruttoerträgnis als 8 %. Die Werke mit einem ungünstigeren Erträgnis sind zu teuer gebaut (Anlagekapital auf einen Einwohner 53,3 M. gegen 42,9 M. bei den Werken mit höheren Erträgnissen), erzielen außerdem geringere Einnahmen und verausgaben einen verhältnismäßig größeren Teil ihrer Einnahmen für Löhne. Teure Anlagen und teurer Betrieb tragen, wie von vornherein anzunehmen war, die Schuld an dem schlechten Erträgnis.

Die Untersuchung Hoppes war deshalb zu einem ungünstigen Ergebnis gelangt, weil ein beträchtlicher Teil der 11 in der Statistik der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke angeführten Gruppe zufälligerweise außerordentlich teuer gebaut hat und sehr teuer betrieben wird. Selbst wenn man diese 11 Werke mit hineinrechnet, ergibt sich ein mittleres Erträgnis von 7,8 %. Dettmar kommt also zu dem Ergebnis, daß es bei sparsamem und vorsichtigem Arbeiten sowohl beim Bau, wie beim Betrieb auch in derartig kleinen Städten möglich ist, Werke mit hervorragend gutem Erträgnis zu schaffen.

Bei den 36 Städten der zweiten Gruppe ergibt sich ein mittleres Erträgnis von 10,2 %, während das mittlere Bruttoerträgnis der 7 Städte in der Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke nur 7,6 % beträgt. In der dritten Gruppe ergibt sich ein mittleres Bruttoerträgnis von 10,6 %.

Die Hauptursache der schlechten Ergebnisse bei einer ganzen Anzahl von Elektrizitätswerken ist der verhältnismäßig hohe Anteil der Löhne an den gesamten Ausgaben. Der Prozentsatz der Einnahmen, der für Gehälter und Löhne aufgewendet werden muß, steigt fast gleichmäßig mit abnehmendem Bruttoerträgnis. Dettmar zieht daraus den Schluß, daß man vor allem bestrebt sein müsse, die Ausgaben für Gehälter und Löhne so niedrig als möglich zu halten. Ein kaufmännischer Betrieb kann kaum günstig gestaltet werden, wenn für diesen Posten mehr als 20 % aufgewendet werden müssen.

Die kleineren Elektrizitätswerke haben in der Regel unter viel ungünstigeren Verhältnissen zu arbeiten als die großen. Es fehlt an Persönlichkeiten, die sich die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zur besonderen Aufgabe machen und mit allen Mitteln bestrebt sind, Mängel in dieser Richtung abzustellen. Das hängt damit zusammen, daß die kleineren Elektrizitätswerke sich in den kleineren Städten befinden und auf deren Rechnung gebaut werden, Unternehmer dagegen sich seltener mit ihrem Betrieb beschäftigen werden. Die allgemein üblichen Mittel zur Steigerung des Erträgnisses, die auch bei großen Werken gebräuchlich sind, genügen um so weniger, als die Lage der kleineren Werke auch deshalb ungünstiger ist, weil sie die Betriebsmittel teurer bezahlen müssen. Diese an und für sich ungünstigere Lage der kleinen Werke ist durch die Einführung der Lampen mit geringem Stromverbrauch noch verschlechtert worden. Sie werden wahrscheinlich mit einer geringeren Stromabgabe für Glühlampen zu rechnen haben. Die Steigerung des Absatzes, die in der Regel mit einer Verbilligung einer Ware, also auch der elektrischen Energie für Beleuchtungszwecke einzutreten pflegt, wird in kleinen Orten kaum, auf jeden Fall aber nicht in dem gleichen Umfange zu erwarten sein, wie in den größeren Städten. Diese Verringerung der Stromabgabe für Glühlicht ist für die kleineren Elektrizitätswerke um so bedeutungsvoller, als sie gerade den bedeutendsten Teil der Stromabgabe überhaupt ausmacht, und auf der andern Seite ein Anwachsen der Bevölkerung in der Regel fehlt oder keinen Ausgleich bietet.

Schwierigkeiten macht bei den kleineren Werken die gleichmäßige Beschäftigung des Personals, das für den stärksten Betrieb notwendig ist. Ebenso fällt die Amortisation der nur für einige Stunden ausgenutzten Maschinen viel mehr ins Gewicht, als bei großen Werken. Beiden Punkten, der Ausnützung der Maschinen und des Personals, wird man also bei den kleinen Werken besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Vor allem wichtig ist dabei und für die ganze wirtschaftliche Gestaltung des Betriebes überhaupt die Wahl eines passenden Tarifs. Einfachheit und Durchsichtigkeit ist vor allem nötig. Nicht minderwichtig ist die richtige Ansetzung des Preises für Motorenstrom. Da es sich meist um kleinere Einheiten von Motoren handelt, braucht der Preis für Motorenstrom nicht unnötigerweise niedrig angesetzt werden.

Zweckmäßiger Einkauf der Betriebsmaterialien und sparsamer Verbrauch sind von der gleichen Bedeutung, wie die Beschränkung der Verwaltungsunkosten. Hier em-

pfiehlt Dettmar besonders sämtliche in einer Gemeinde vorhandenen technischen Betriebe in die Hand einer technisch gut gebildeten Persönlichkeit zu legen, während man sonst gezwungen wäre, jeden einzelnen Betrieb einer mehr praktisch gebildeten Persönlichkeit zu überlassen. Bedeutende Einnahmequellen auch für die kleinen Elektrizitätswerke werden durch die Herstellung der Installationen, den Verkauf der Motoren, Beleuchtungskörper und Glühlampen eventuell auch durch die Vermietung von Motoren erschlossen. So erzielt eine kleine Stadt auf diese Weise jährlich rd. 6000 M. Gewinn und verbessert dadurch das Erträgnis um etwa 4 % des Anlagekapitals.

Beim Neubau eines kleineren Elektrizitätswerkes will Dettmar jedenfalls die Frage geprüft wissen, ob nicht die Verbrennung des Mülls in Verbindung mit dem Elektrizitätswerk Vorteile bietet. Doch wird wohl gerade in kleineren Gemeinden die einwandsfreie Beseitigung des Mülls sich einfacher und billiger auf anderem Wege vornehmen lassen.

An Nebenbetrieben, die mit einem kleinen Elektrizitätswerke verbunden werden können, zählt Dettmar auf: Einrichtung von Lichtbädern, Aufstellung von Eismaschinen und Kühleinrichtungen, Molkereibetrieb, Anlagen zur Vernickelung und ähnliche Verfahren, Prüfung von Blitzableitungsanlagen, Reinigung von Wohnräumen, Industriebetriebe mit Saugluft usf. an. Er weist darauf hin, daß von 127 Städten bis zu 20000 Einwohnern, die die Fragebogen beantwortet haben, 76 Werke betrieben werden, die außer der Stromlieferung und Zählermiete noch andere Einnahmequellen besitzen. Mehrere Werke erhöhen durch solche Nebeneinnahmen den Bruttoüberschuß bis zu 75 %. Gerade durch den Anschluß solcher Nebenbetriebe kann nach Dettmar die Rentabilität der kleinen Elektrizitätswerke ganz beträchtlich aufgebessert werden.

In neuerer Zeit wird durch die Einrichtung großer Ueberlandzentralen die Stellung der kleinen Werke bedeutend verändert. Es entsteht für sie die Frage, ob sie nicht zweckmäßiger ihren Strom von dem großen Werke beziehen, und sich auf seine Verteilung beschränken. In der Regel wird man diese Frage bejahen können. In Gegenden, wo eine dichte Bevölkerung vorhanden ist, wird wohl meistens die Ueberlandzentrale den Strom billiger liefern können, als das kleine lokale Elektrizitätswerk. Nicht überall sind aber die Bedingungen für die Rentabilität einer großen Zentrale gegeben. In Gegenden, wo die Ortschaften weit auseinander liegen und keine größeren industriellen Betriebe vorhanden sind, werden in den kleineren und mittleren Gemeinden auch in Zukunft noch Elektrizitätswerke mit Recht gegründet werden. Um so notwendiger ist es dann aber auch, dafür zu sorgen, daß sie wirtschaftlich arbeiten und keine Defizitbetriebe werden.

Dettmar hat seine Untersuchungen über die Erträgnisse von Elektrizitätswerken in kleineren und mittleren Städten auch auf die g r ö ß e r e n Städte ausgedehnt. Es werden wiederum drei Gruppen unterschieden: Städte mit 20000—49999 Einwohnern, solche mit 50000—99999 und solche mit mehr als 100000 Einwohnern. Da, wie anzunehmen war, die Lieferung von Strom an Straßenbahnen einen sehr großen Einfluß auf die Höhe des Erträgnisses haben muß, wurden in jeder Gruppe die bahnstromliefernden Werke von denen getrennt, die keinen Bahnstrom liefern. Bei 15 Werken der ersten Gruppe ohne Bahn ergibt sich ein mittleres Bruttoerträgnis von 8,4 %, während in der Gruppe mit 5000—9999 Einwohnern 9,8 %, in der mit 10000—19999 Einwohnern 10,6 % zu verzeichnen waren. Bei den bahnstromliefernden Werken war das Erträgnis noch geringer. Es betrug nur 7,8 %. Das erklärt sich daraus, daß die Werke mit Bahnen ein 26 % höheres Anlagekapital brauchen, aber nur 20 % mehr einbringen. Der Bahnstrom wird von ihnen durchschnittlich zu 13,8 Pf. für eine KWSt verkauft. Da die Werke annähernd 30 % ihrer gesamten Stromlieferung an die Bahn abgeben, so ist das schlechte Erträgnis auf den zu billigen Verkauf des Bahnstroms zurückzuführen. Bei der zweiten Gruppe beträgt das Erträgnis für die 7 Werke ohne Bahn 9,1 %, in den 12 Werken mit Bahn 9,5 %; in den Städten über 100000 Einwohnern sind die entsprechenden Zahlen 9,4 und 12 %.

Im Vergleich zu den kleineren und mittleren Städten ist das Bruttoerträgnis in Städten mit mehr als 20000 Einwohnern bei Werken ohne Bahnstrom erheblich schlechter. Unter Berücksichtigung der Werke, die Strom an Bahnen abgeben, ist nur in den Großstädten das mittlere Bruttoergebnis etwas höher, als in den Städten mit 10000—19999 Einwohnern. Die Gründe für diese Erscheinung sind mancherlei Art.

Teils ist sie darauf zurückzuführen, daß das Netz nicht mehr oberirdisch, sondern unterirdisch verlegt wird, und infolgedessen das Anlagekapital steigt. Dazu kommt das Anwachsen der Ausgaben für Gehälter und Löhne, denn mit dem Anwachsen des Werkes muß auch für eine bessere technische Leitung gesorgt werden. Bei den kleineren Städten zwischen 20000 und 50000 Einwohnern ist in der Regel der Tarif für den Bahnstrom zu niedrig. Es wird das Erträgnis der Bahn auf Kosten des Elektrizitätswerkes verbessert. Durch eine richtigere Stellung des Preises für Bahnstrom würde sich auch ein besseres Bruttoerträgnis der Werke ergeben. Im allgemeinen ergibt sich also, daß in den Städten mit 5000—19999 Einwohnern das mittlere Bruttoergebnis sehr günstig ist. Nur in den Großstädten stellt sich das Bruttoerträgnis etwas höher. Von 42 Werken mit einem Bruttoerträgnis von 12% und mehr befindet sich die Mehrzahl in kleinen Städten, und zwar befinden sich die allerbesten Werke in Städten zwischen 4000—8000 Einwohnern. An der Spitze einer von Dettmar gemachten Zusammenstellung steht eine Stadt mit 8089 Einwohnern und 23,7% Bruttoerträgnis. Erst an achter Stelle kommt eine Stadt mit 214000 Einwohnern und 17,8% Bruttoerträgnis. Von den ihr in der Reihenfolge vorausgehenden Städten hat die größte eine Einwohnerzahl von 14200 und ein Bruttoerträgnis von 17,9%. Diese Ergebnisse der Dettmarschen Untersuchung sind höchst beachtenswert und bringen geradezu eine Ueberraschung. Es hat sich daher an sie eine längere Polemik angeknüpft, auf die noch mit einigen Worten einzugehen sein wird.

Der von Dettmar ziemlich scharf angegriffene Hoppe übt seinerseits in verschiedenen Zuschriften an die Elektrotechnische Zeitschrift an den Ausführungen seines Kritikers eine in manchen Punkten nicht unzutreffende Kritik. So tadelt er es z. B., daß Dettmar seine sämtlichen Angaben auf die Einwohnerzahl und nicht auf die Leistungsgröße der Zentralen bezogen habe. So könne ein einziger Großkonsument die Größe des Werks und dadurch den Betrieb mehr beeinflussen, als tausend Einwohner. Man kann die Richtigkeit dieses Einwandes zugeben, ohne die Folgerung daraus für richtig zu halten. Je größer die Zahl der statistisch behandelten Gemeinden ist, desto eher werden derartige Einzelfälle in ihren Wirkungen sich ausgleichen, und mit desto mehr Recht wird man auch die Angaben auf die Einwohnerzahl und nicht auf die Leistungsgröße der Zentralen beziehen können. Richtiger scheint uns der zweite Einwand zu sein, auf den Hoppe ebenfalls hinweist. Hauptsächlich die mangelnden Einnahmen beeinflussen seiner Ansicht nach das Ergebnis bei Werken mit schlechten Erträgen. Drückt man wie den Bruttoüberschuß, so auch die Ausgaben für Gehälter und Löhne, für Betrieb und Unterhaltung und die Einnahmen in Prozenten des Anlagekapitals aus, so erhält man Zahlen, die recht deutlich zum Ausdruck bringen, wie sehr vor allem die mangelnden Einnahmen das Erträgnis herabdrücken. So betragen in Prozenten des Anlagekapitals die Ausgaben für Gehälter und Löhne bei den guten Werken 3, bei den schlechten Werken 2,5%, die Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung gleichmäßig 5% bei beiden Gruppen. Die Einnahmen dagegen belaufen sich bei den guten Werken auf 20%, bei den schlechten Werken auf 13%. Offenbar hängt die Höhe dieses Prozentsatzes nicht allein von der Größe der Einnahmen, sondern ebenso sehr auch von der Größe des Anlagekapitals ab. Ein teurer Bau muß sich ebenso in einem schlechten Nettoerträgnis ausdrücken, wie ein teurer Betrieb und wie niedrige Einnahmen.

Wirtschaftliche Entwicklung der Elektrizitätswerke. Die Erfindung der neuen Metallfadenglühlampen hat die Kosten der elektrischen Beleuchtung ungefähr um die Hälfte ermäßigt. Beim Vergleich mit dem Gaslicht ist zugleich zu beachten, daß die Lichtwirkung der elektrischen Lampe durch ihre leichtere Verstellbarkeit und die Anwendbarkeit besserer Reflektoren so gut ausgenutzt werden kann, daß sich die Preisgleichheit der beiden Konkurrenten ergibt, wenn auch die KWSt das dreifache kostet, wie das cbm Leuchtgas. Die Einführung 32kerziger Glühlampen, die einen geringeren Stromverbrauch, als bisher die 16kerzigen haben ist gleichbedeutend mit einer bedeutenden Preisermäßigung des Stromes für Glühlampen. Das elektrische Licht fängt damit an, den Charakter einer Luxusbeleuchtung zu verlieren.

Da die neuen Glühlampen sich weniger durch geringen Stromverbrauch pro Lampe, als durch stärkere Leuchtkraft auszeichnen, so wird wahrscheinlich der Verbrauch an Lichtstrom nicht abnehmen, sondern vielmehr die Beleuchtung auf eine

größere Zahl von Räumlichkeiten von den bisherigen Lichtkonsumenten ausgedehnt werden. Diese Tatsache, sowie der Uebergang einer größeren Zahl von Gaskonsumenten zum elektrischen Licht, der wohl ebenso erwartet werden darf, werden einen größeren Stromverbrauch verursachen. In einem Artikel der Elektrotechnischen Zeitschrift 1907, S. 549: „Die wirtschaftliche Entwicklung der Elektrizitätswerke" sucht A. Baumann die wirtschaftlichen Folgen dieser Vorgänge für die Elektrizitätswerke nachzuweisen. Er ist der Ansicht, daß die Einführung der neuen Glühlampen eine Vergrößerung der Elektrizitätswerke nach sich ziehen wird. Das wird ein Vorteil für die Elektrizitätsindustrie, nicht aber für eine große Anzahl von Werken sein, die bisher weder eine erhebliche Verzinsung, noch eine reichliche Abschreibung herauswirtschaften konnten. Die in Aussicht stehende vermehrte Geschäftsbeleuchtung läßt eine weitere Verminderung der durchschnittlichen Brenndauer, also eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Elektrizitätswerke befürchten. Baumann sieht darin einen entscheidenden Grund gegen eine Preisermäßigung für den Lichtstrom während der Zeit der Geschäftsbeleuchtung.

Auf der andern Seite mehren sich die Klagen darüber, daß der Kraftstrom zu teuer sei. Außerdem hat in den letzten Jahren der Elektromotor von etwa 15 PS aufwärts am Sauggasmotor einen häufig erfolgreichen Gegner gefunden, weil der Aufwand für den Brennstoff bei diesem nur einen kleinen Bruchteil der entsprechenden Stromkosten ausmacht.

Da infolge der Fortschritte der Beleuchtungstechnik die Nachfrage nach Lichtstrom wachsen wird, die nach Kraftstrom aber in der Abnahme begriffen scheint, wird der Preisunterschied zwischen Lichtstrom und Kraftstrom in seiner vollen Größe erhalten bleiben müssen. Von einer Ueberwindung dieser Verschiedenheiten durch einen Einheitspreis wird nach Ansicht Baumann's für die nächste Zeit keine Rede sein können. Infolgedessen tritt die Tariffrage wieder mehr in den Vordergrund und nimmt die ihr gebührende Beachtung für sich in Anspruch.

Die Befürchtung, daß infolge der Fortschritte der Glühlampentechnik die Höchstbelastung stärker wachsen wird, als der Absatz, muß dazu führen, den Absatz des Stroms in der Zeit der schwachen Belastung zu heben. Das nächstliegende Mittel hierzu ist eine Preisermäßigung für den Kraftstrom. Nun klagen aber die Elektrizitätswerke, daß sie am Kraftstrom nicht genügend verdienen, da die durchschnittliche Benutzungsdauer der Elektromotoren heruntergegangen, und gleichzeitig der Anteil des Motorenstroms an der Höchstbelastung der Werke gestiegen sei. Abhilfe kann hier nur der Doppel- und Mehrfachtarif bringen, allerdings mit zweckmäßigen Preisansätzen. Während der hellen Zeit können die Strompreise viel niedriger angesetzt werden, als heute üblich. Nicht nur der Verbrauch der Gewerbetreibenden an Kraftstrom ließe sich dadurch vergrößern, sondern auch die bisher unbeachtete Verwendung zu Wärmezwecken. Bei einem Preise von 10—15 Pf. für die KWSt würde die elektrische Wärme nur ca. 75 % teurer sein, als das Kochen mit Gas. Dabei würden die besonderen Vorteile seiner Anwendung so stark ins Gewicht fallen, daß eine Zunahme des Absatzes erzielt werden könnte. Durch niedrige Tagespreise für Motorenstrom kann erreicht werden, daß die Elektrizität für viele Wärmezwecke in den Wohnungen verwendet wird. Diese Verwendung geschieht meistens außerhalb der Beleuchtungszeit.

Verfasser empfiehlt also einen Mehrfachtarif, der während der Höchstbelastung, also der Zeit der Geschäftsbeleuchtung die KWSt mit den höchsten Beträgen also 40 bis 50 Pf. belastet, nach dieser Zeit, also nach 7 oder 8 Uhr abends im Winter den Preis der KWSt aber von 50 auf 30 Pf. ermäßigt, um die Wohnungsbeleuchtung für die Elektrizitätswerke zu gewinnen. Während der hellen Zeit und der Schlafzeit hätten dann wirklich niedere Preise zur Anwendung zu kommen. Bei der Aufstellung des Mehrfachtarifs ist die Frage zu beantworten, welche niedrigsten Strompreise sind unter der Annahme eines gegebenen Verhältnisses zwischen dem Durchschnitt der Belastung und ihrem Höchstbetrag bei Mehrfachtarif für ein Elektrizitätswerk noch gewinnbringend. Verfasser weist darauf hin, daß für Straßenbahnzwecke die KWSt durchschnittlich 11 Pf. bei fast ausschließlicher Erzeugung durch Dampfkraft kostet und sich trotzdem für die Strom liefernden Werke erhebliche Gewinne ergeben. Bei gleichen Belastungsverhältnissen können daher die Werke auch ihren anderen Kunden den gleichen Preis von 11 Pf. für die KWSt gewähren mit einem Zuschlag von ca. 2 Pf. für die besondere

Leitungsanlage und einem weiteren Zuschlag von 1,5 Pf. für die Vermehrung des Personals und die Erhöhung der allgemeinen Unkosten, die durch die große Zahl der Verbraucher bedingt sind. Es würde sich also ein Mittelpreis von 14,5 Pf. für die KWSt ergeben, der für das Werk einen ausreichenden Ertrag abwirft, wenn im Jahre das 4000fache der höchstbelasteten Stunde verbraucht wird. Es ließen sich also die Preise wie folgt abstufen: während der Zeit der Geschäftsbeleuchtung bis abends 8 Uhr 40 Pf., nach dieser Zeit und während der Morgenzeit im Winter 24 Pf., die helle Zeit 10 Pf. und während der Schlafzeit 6 Pf. Es würde sich dann ein Durchschnittspreis von 16 Pf. ergeben, der bei Rabatt an die Großabnehmer auf 14,5 Pf. sinken würde. Verfasser kommt also zu dem Schluß, die Preise des Mehrfachtarifs sollen mit Rücksicht auf die Wertschätzung des Stromes festgesetzt werden, die sich wirtschaftlich in der Nachfrage nach ihm ausdrückt. Dabei würde sich ein erhöhter Stromverbrauch der Werke im Verhältnis zur Höchstbelastung und eine größere Wirtschaftlichkeit ihres Arbeitens ergeben.

Von einem anderen Ausgangspunkte aus kommt Klingenberg in einem Artikel über die „Zukunft der elektrischen Beleuchtung" (Elektrotechnische Zeitschrift 1907, S. 805 ff.) ebenfalls zu der Forderung des Doppeltarifs. Er weist darauf hin, daß jede bei kleiner Leistung der Anlage mehr verbrauchte KWSt den Produzenten nur sehr geringe Mehrkosten verursache, und daß diese Tatsache im völligen Widerspruch zu der von den Konsumenten befolgten Beschränkung des Stromverbrauches stehe, die lediglich zur Erhöhung der Produktionskosten führen müsse. Die Erkenntnis dieses Wiederspruches hat dazu geführt, Tarife auszubilden, durch die den Verbrauchern mit einer langen Benutzungszeit ein niedrigerer Strompreis gewährt wird. So hat man Maximaltarife angeführt, bei denen zunächst eine Grundabgabe entsprechend dem Verbrauch im Maximum und außerdem eine laufende Abgabe für jede wirklich verbrauchte KWSt bezahlt wird. Obschon man sich mit solchen Tarifen den Erzeugungskosten ziemlich gut anpassen kann, ist doch ihre allgemeine Einführung an der Verschiedenartigkeit des Konsums und der Schwierigkeit gescheitert, den Einfluß der einzelnen Konsumkategorien auf das Maximum der zentralen Leistung ausreichend zu berücksichtigen. Diese Schwierigkeit wird beseitigt durch den Doppeltarif, bei dem zur Zeit des Maximalverbrauchs der normale Strompreis gerechnet, außerhalb dieser Zeit jedoch der Strompreis wesentlich reduziert wird. Der Vorteil dieses Tarifes besteht darin, daß sich der Motoren- und der Lichtkonsum nicht so stark decken, wie dies beim Einheitstarif oder Maximaltarif der Fall ist.

Auch Klingenberg ist der Ansicht, daß durch die Einführung der Metallfadenlampen die Stromlieferung der Elektrizitätswerke keineswegs zurückgehen wird. Der Konsument wird lediglich eine größere Helligkeit erzielen, die Zahl der Lampen aber sicherlich nicht herabsetzen und in größerem Umfange, als bisher, seine langfristige Beleuchtung durch die Elektrizität bewirken, anstatt Gas anzuzünden. Diese Entwicklung der Metallfadenbeleuchtung wird allerdings ihre Wirkung erst dann im vollen Umfange geltend machen, wenn der Preis der Lampen von denen der Kohlenfadenlampen nicht sehr beträchtlich abweicht.

Ein neues Problem ist durch die Einführung der Metallfadenlampen dadurch aufgeworfen worden, daß sie zunächst nur für 110 V gebaut werden. Ist es zweckmäßiger, die bei neueren Anlagen fast allgemein angewandte Konsumspannung von 2 × 220 V beizubehalten, oder ist es richtiger, zu der Spannung 2 × 110 V zurückzukehren. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, ob es gelingen wird, brauchbare Metallfadenlampen mit genügend kleiner Kerzenstärke auch für 220 V herzustellen. Die Frage läßt sich jetzt schon mit ja beantworten. Die Konstruktion der Osramlampe für 220 V ist durchführbar. Doch werden sich dabei nicht so günstige Resultate ergeben, wie bei den niedervoltigen Lampen. Klingenberg stellt nun die Vorteile der Konsumspannung von 110 V denen der größeren Konsumspannung gegenüber. Für die erstere sprechen die Möglichkeit, kleinere Lichteinheiten zu verwenden, die bessere Oekonomie der Lampen und der Umstand, daß nur halb so viel Bogenlampen in Serie gebrannt werden müßen. Zugunsten der Konsumspannung von 220 V sprechen die wesentlich niedrigeren Anlagekosten, die Möglichkeit auch die Gegenden mit schwachem Konsum wirtschaftlich mit Strom zu versorgen und die geringeren Herstellungskosten der Installation. Aber Klingenberg kommt ebenso wie auch O. Bußmann (Elektrotechnische Zeit-

schrift 1907, S. 334) zu dem Ergebnis, daß die Verbilligung der Verteilungskosten des Stroms größer ist, als die Verschlechterung der Oekonomie der Lampen. Seiner Ansicht nach sollten daher auch in Zukunft neue Anlagen mit 2 × 220 V projektiert werden.

Auch auf das Gebiet der Starklichtbeleuchtung hat die Einführung der Metallfadenlampe umwälzende Wirkungen ausgeübt. Die Metallfadenlampe tritt direkt in Konkurrenz mit den kleineren Bogenlampen, die bei einer Spannung von ca. 110 V eine Stromstärke von 2 Amp hatten. Nun können Metallfadenlampen ganz bequem in Einheiten von 100 HK hergestellt werden. Dabei haben sie vor den Bogenlampen den Vorzug, daß sie fast keine Wartung und Bedienung erfordern, keine Kohlenstifte verbrauchen und keines subtilen Mechanismus bedürfen. Nach Klingenberg wird das Gebiet unterhalb einer Lichtstärke von 500 HK an die Metallfadenlampe übergehen. Ersatz für das verlorene Gebiet findet die Bogenlampentechnik in der Erhöhung des Niveaus des allgemeinen Lichtbedürfnisses. Der Bedarf an höheren Lichstärken ist ständig gewachsen. Die neuen Flammenbogenlampen können in Lichteinheiten mit bis zu 5000 HK konstruiert werden. Der Verkehr unserer Großstädte braucht solche starke Lichteinheiten. Auch die Fortschritte, die die Gasbeleuchtung in neuerer Zeit in der Ausbildung von Starklichtquellen gemacht hat, zwingt die Elektrotechnik zur fortgesetzten Steigerung der Lichteinheiten, die nur durch die Flammenbogenlampe erreicht werden kann. Das Lukaslicht, die Preßgasbeleuchtung haben den Wettbewerb sehr verschärft, und die Elektrotechnik hat allen Anlaß, ihre stärksten Mittel auszunützen, um sich zu ehaupten.

Zahl der kommunalen Elektrizitätswerke. Es waren im Eigentum:

	Von Kommunen	Privaten	Nicht angegeben
1894	30	38	69
1897	44	121	83
1899	125	342	22
1901	198	523	15
1903	277	600	12
1904	312	690	14
1906	466	1006	4

Statistik der Elektrizitätswerke s. Anhang S. II—XV.

Literatur: ***M. Berthold***, Die Verwaltungspraxis bei Elektrizitätswerken und elektrischen Straßen- und Kleinbahnen, Berlin, J. Springer. Verf., der seit einer Reihe von Jahren sich mit der kaufmännischen Aufsicht und Kontrolle von fast 40 Elektrizitätswerken und Straßenbahnen im In- und Auslande beschäftigt, will in seinem Buche die große Bedeutung einer geordneten und zweckmäßig gehandhabten Führung der kaufmännischen Geschäfte für die gute Entwicklung der Elektrizitätswerke und Straßenbahnunternehmungen aufzeigen und zugleich die Organisation darstellen, die sich nach seinen Erfahrungen als am geeignetsten für eine geordnete und ersprießliche Geschäftsführung erweisen dürfte. In 10 Kapiteln behandelt der Verf. die Fragen des Personals, der Gehalts- und Lohnrechnung, das Bestell- und Lagerwesen, das Rechnungswesen, das Kassenwesen, die Buchhaltung, die Sonderbuchhaltung für die Straßenbahnen bei kombinierten Betrieben, die Statistik, das Installationswesen und die Kostenberechnung für die Stromlieferung. Der Anhang enthält Formularien, sowie Schemata von Verträgen, Dienstanweisungen usf. An einer Reihe von durchgeführten Musterbeispielen verdeutlicht der Verf. seine Ausführungen. Das Buch wird insbesondere für die Betriebsleiter kleinerer Elektrizitätswerke von großem Nutzen sein.

Gaisberg, Herstellung und Instandhaltung elektrischer Licht- und Kraftanlagen, III. Auflage, Berlin, J. Springer, 1907.

F. Hoppe, Projektierung und Betrieb von elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Karlsruhe, Gutsch, 1907.

W. Jutzi, Elektrizitätsversorgung und Gemeindeverwaltung, Berlin, F. Siemenroth, 1907. Verf. gibt zunächst eine eingehende Darstellung der Geschichte des rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerks in Essen und der von diesem mit großer Zähigkeit verfolgten Pläne, die Elektrizitätsversorgung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu monopolisieren. Er übt dabei eine sehr scharfe Kritik an den Kommunalverwaltungen, die seiner Ansicht nach nicht imstande sind, ihre Elektrizitätswerke nach Gesichtspunkten wirtschaftlichen und technischen Fortschritts zu betreiben, und aus

vorwiegend kommunalfiskalischen Gründen die großzügigen Pläne der Herren Thyssen und Stinnes zu hintertreiben gesucht hätten. Verf. ist der Ueberzeugung, daß die elektrische Versorgung der Industrie über den engen Kreis moderner Stadtwirtschaft hinaus gewachsen sei, und daß an die Stelle der kommunalen Wirtschaft ein gemischter Betrieb, das Zusammenarbeiten von Kommunen und Privatindustrie, in Form der Aktiengesellschaft zu treten habe. Nur durch eine solche Organisation könne die große technische und wirtschaftliche Aufgabe der elektrischen Versorgung von Industriebezirken gelöst werden.

W. Koch, Die Konzentrierung in der deutschen Elektro-Industrie. München. R. Oldenbourg, 1907.

Gasversorgung.

47. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, in Mannheim, 11.—15. Juni 1907. Pichler-Mannheim schilderte die Entwicklung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Mannheim. — Prenger-Cöln: die Vertikalofenanlage des Gaswerkes Cöln, s. Vertikalöfen. — Eingehende Mitteilungen über die Kammeröfen in München machte Ries-München, s. Kammeröfen. — Daran schlossen sich die Referate Möllers-Cöln: Ueber die Verwendung englischer Gaskohlen in Deutschland. — Kern-Straßburg: Ueber Invert-Beleuchtung mit Fernzündung für Privat- und öffentliche Beleuchtung, s. Gasfernzündung. — O. Smreker-Mannheim: Die hydrologische Untersuchung von Trinkwassergebieten, insbesondere der Umgebung von Mannheim. Ref. schilderte die verschiedenen Versuche der Wassergewinnung in der Rheinebene, im Neckartale und im Birkenauer Tale. Die umfangreichen Vorarbeiten für die Wasserversorgung der Stadt Mannheim fanden eingehende Darstellung. — Groß-Stuttgart: Ueber das Wasserversorgungswesen in Württemberg. Ref. gab eine kurze Geschichte der Wasserversorgung in Württemberg. Neben der Einzelwasserversorgung ist die Gruppenwasserversorgung immer mehr ausgebaut worden. Heute existieren 29 solcher Gruppenversorgungen die 378 Gemeinden Wasser liefern. Der hohe wirtschaftliche Wert der Wasserversorgung werde von den Gemeinden mehr und mehr richtig erkannt. — W.H. Lindley-Frankfurt referierte über die Auffindung von Bezugsquellen für die Wasserversorgung größerer Städte auf wissenschaftlicher Grundlage. — Kolkwitz-Berlin: Ueber die Biologie der Sickerwasserhöhlen, Quellen und Brunnen. — Körting-Berlin: Ueber Selbstkostenberechnung des Leuchtgases. Ref. hob hervor, daß infolge der Aufwärtsbewegung des Kohlenpreises, des teueren Maschinenbetriebs und der stetig steigenden Ansprüche der Arbeiter, die Belastung der Gasanstalten stets größer würde, während die Kokspreise eine fallende Tendenz zeigen. In den Berliner Betrieben des Redners sind die Anlagekosten per cbm Jahreserzeugung um 60% gestiegen, während der Reinertrag des Anlagekapitals kaum noch 1/3 des früheren beträgt. Ref. gab dann eine Reihe von Ratschlägen, wie der Betrieb eines Gaswerkes trotz der genannten Selbstkostensteigerung wirtschaftlich gestaltet werden könne. Insbesondere wies er auf die Notwendigkeit hin, durch eine klare Buchführung den erforderlichen Aufschluß über die Höhe der Gesamtkosten und des Reingewinns zu erhalten. Erst dann könne man Schlüsse auf die Grundlage des einzelnen Werks und der Gasindustrie im ganzen ziehen. — Kobbert-Königsberg: Ueber Grenzfragen der Gaswerke und neue Lö ungen. — Bunte: Ueber Verbrennungsvorgänge bei hängendem Gasglühlicht. — Schütte-Bremen: Ueber die Versorgung Deutschlands mit Karburierölen. Verf. wies darauf hin, daß Amerika im Jahr 1905 1550 Millionen cbm Wassergas, England 500 Millionen, Deutschland nur ungefähr 30 Millionen produzierte. Daran trügen hauptsächlich die deutschen Zollverhältnisse schuld, die die Preise der Rohgasöle fast unerschwinglich machten. Der Verein solle deshalb eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat richten und darin die zollfreie Einfuhr von Gasölen fordern. Ebenso wäre auch eine Aufhebung des Petroleumzolles zu empfehlen. Schließlich schlägt Ref. den gemeinsamen Einkauf von Gasölen und die Errichtung eigener Tank-Anlagen vor. Die Versammlung nahm in dieser Frage die folgende Erklärung an: „Der Vorstand wird ersucht, die Versorgung der Gasanstalten mit Karburierölen einer erneuten Prüfung zu unterziehen und

entsprechende Schritte zur möglichst billigen Versorgung der Gasanstalten mit Karburierölen zu tun".

Bayrischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, XXII. Hauptversammlung in Straubing, 27. Mai 1907. Von den Referaten seien genannt Hofmann-München: Ueber Maßnahmen zur Förderung des Gasverbrauches in München und deren Erfolge, s. Förderung des Gasabsatzes. — Kullmann-Nürnberg: Ueber einige neuere städtische bayerische Wasserversorgungen.

Märkischer Verein von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfachmännern, XXVIII. Jahresversammlung in Berlin, 10. März 1907. Ref. Schürmann: Die Gasautomatenfrage, s. Automaten. — Winkler-Berlin: Straßenbeleuchtung mit Invertgasglühlichtlampen. — Hertel-Dresden: Fortschritte in der Praxis mit Siemens pneumatischer Fernzündung und Löschung von Straßenlaternen.

Baltischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, XLV. Jahresversammlung in Zoppot, 18.—20. August 1907. Puchmüller-Zoppot: Ueber Wassergasanlagen für mittlere Gaswerke. — Habermann-Greifswald: Besprechung über gemeinschaftlichen Einkauf von Gaskohlen für die Gaswerke im Vereinsbezirk. — Gellendien-Elbing: Welche Erfahrungen liegen vor mit den Gasfernzündern nach System Schwarzkopf, Bamag und Dr. Rostin, und welches dieser Systeme besitzt die größte Betriebssicherheit? — Luckhardt-Allenstein: Neuheiten auf dem Gebiete der Gaskocherei und des Gasheizwesens. — Friedrich-Cossebaude: Liegen neue Resultate vor über den Betrieb von Vertikalretortenöfen?

Mittelrheinischer Gas- und Wasserfachmännerverein, XLIV. Jahresversammlung in Villingen, 1. u. 2. September 1907. Ref. Braunagel-Villingen: Die städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Villingen. — Heise-Cossebaude: Neue Gasheizöfen und neue Gasheizbrenner.

Niedersächsischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, IX. Jahresversammlung in Schwerin, 6. u. 7. September 1907. Außer Vorträgen über die städtischen Betriebswerke der Stadt Schwerin sind zu nennen Referate von Hase-Lübeck: Ueber Versuche an der Lübecker Ferngasleitung. — Möllers-Cöln: Koksverkauf durch die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, s. Wirtschaftliche Vereinigung usw. — Brandt-Bremen: Bemerkungen über Bau von kleinen Gaswerken. Ref. führte aus, daß auch kleine Gaswerke mit einem Jahreskonsum von weniger als 100000 cbm sich sehr wohl rentieren können. Dabei muß vermieden werden, diese Werke unnötig kompliziert und teuer zu bauen. Es sollte vielmehr, als bisher das Prinzip der Einfachheit dabei beachtet werden. Ref. besprach dann, stets unter Bezugnahme auf bestehende Gaswerke, die Einrichtungen eines Gaswerkes, von dem Grundstück und der Gebäudeanordnung bis zur Anlage des Rohrnetzes.

Verein von Gas- und Wasserfachmännern Schlesiens und der Lausitz, XXXIX. Jahresversammlung in Breslau, 27. u. 28. August 1907. Ref. Wirtz-Breslau: Das neue städtische Gaswerk in Breslau-Dürrgoy. — Eberle-Liegnitz: Die wirtschaftliche Bedeutung der Gas- und Wasserwerke für den städtischen Haushaltungsplan. — Nauß-Breslau: Mitteilungen über den Kammerofen. — Burgemeister-Celle: Fernzündung der Straßenlaternen.

Verein sächsisch-thüringischer Gas- und Wasserfachmänner, LIV. Jahresversammlung, in Bautzen, 19. u. 20. April 1907. Ref. Behn-Bautzen: Mitteilungen über die Entwicklung der Gas- und Wasserwerke Bautzens. — Nowack-Altenburg: Ueber die Gasmeisterschule in Altenburg.

Aerogen-Gasanstalten. In kleineren Gemeinden, wo die Errichtung einer Steinkohlengasanstalt oder eines Elektrizitätswerkes nicht rentabel ist, hat sich in Deutschland seit etwa 1900 das Aerogengas als vollgültiger Ersatz des Steinkohlengases eingeführt. Der Gaspreis bewegt sich zwischen 20 und 22 Pf. pro cbm Leuchtgas und 16—18 Pf. für gewerbliches Gas, überschreitet also im allgemeinen den Preis nicht, der für das Steinkohlengas in kleineren Gemeinden aufgewendet werden muß. Ueber den Umfang, in dem sich die kommunalen Aerogengaszentralen in dem Zeitraum von 1900 bis 1908 entwickelt haben, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft, die zugleich einige wichtige Daten über die Größe der Anstalten enthält. Die Anstalten sind durchweg von der Aerogen-A.-G. für Licht und Wasser in Hannover errichtet worden.

1	Einwohnerzahl 2	Stündl. Leistung in Flammen 3	Inhalt d. Gasbehälters 4	Länge d. Straßenrohrnetzes in m 5	Anzahl d. Straßenlaternen 6
Barnstorf b. Bremen	1019	500	100	3700	29
Bauerwitz i. Schl.	2720	700	100	3620	40
Braunlage a. Harz	2320	1000	100	7000	76
Damgarten i. Pommern	—	700	100	3200	36
Franzburg i. Pommern	1529	500	50	2400	23
Garz auf Rügen	2118	700	100	2800	33
Groß-Tabarz i. Th.	1135	1000	100	4850	43
Gr.-Wartenberg i. Schl.	2381	1000	100	5000	62
Hochheim b. Erfurt	1488	700	80	5000	50
Kelheim i. B.	3726	1000	100	8500	104
König i. Hessen	2011	500	50	5720	66
Lindow i. d. Mark	—	700	100	3900	35
Luisenhain i. Schl.	—	100	50	1390	15
Miloslaw i. Posen	2484	500	100	1600	25
Moschin i. Posen	1765	500	50	2700	40
Nörenberg i. Pommern	—	1000	100	4500	39
Orlamünde i. S.-A.	1519	700	100	4000	38
Plaue a. d. Havel	2185	500	100	3200	27
Rhinow i. d. Mark	1325	600	100	3800	23
Rothenburg O.-L.	1213	700	100	2600	22
Schönau i. Schl.	—	500	100	—	—
Schönau-Unterneubrunn i. Th.	900	500	50	4900	33
Seelow i. d. Mark	2954	700	100	6500	50
Siebleben b. Gotha	2339	1000	100	6720	56
Stenschewo i. Posen	—	500	50	3400	25
Suderode a. Harz	1381	700	120	6350	77
Tichau i. Schl.	—	500	50	3300	20
Usedom i. P.	1741	700	100	2750	39
Vick a. Seille i. Lothr.	1933	700	100	3700	22
Wöllstein i. Rheinhessen	1730	500	50	4500	54
Wustrow i. Hannover	784	700	100	3700	22
Zerkow i. Posen	1724	500	50	2000	18

Automaten. Auf der 38. Jahresversammlung des Märkischen Vereins von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfachmännern referierte Regierungsbaumeister a. D. Schürmann über die Automatenfrage. Ref. wies darauf hin, wie gering die Zahl der Leute ist, die weniger als 1800 M. Einkommen im Jahr haben. Der größte Teil von ihnen kann nur dann zu Gaskonsumenten gewonnen werden, wenn der Bezug und die Bezahlung des Gases ihren Verhältnissen angepaßt werden. Dazu dient der Gasautomat, der durch seine bequeme Bezahlungsart, den Fortfall der Kaution, der Gasmessermiete und der Einrichtungskosten diesen Bedürfnissen entspricht. Als Vorbedingung für eine möglichst große Verbreitung der Automaten muß es stets gelten, die Gasbezugsbedingungen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Anlagen müssen völlig kostenlos gestellt werden, und die Apparate und Beleuchtungsgegenstände ohne Miete leihweise überlassen werden. Von der Forderung eines Mindestkonsums ist abzusehen. In der Ueberlassung von Apparaten soll man möglichst weit entgegenkommen und sich nicht an Normen halten. Allgemein empfiehlt sich die Mitgabe einer Lyra, zweier Wandarme und eines Zwei- oder Dreilochkochers. Ref. gibt dann einige Zahlen über die Verbreitung der Automaten in englischen Gasanstalten, die beweisen, wie außerordentlich weit fortgeschritten die Entwicklung in England ist. Hier waren im Jahre 1907 ca. 2000000 Automaten im Betrieb. Bei der Frage der Rentabilität machte der Ref. darauf aufmerksam, daß die Höhe des zum Durchschnittspreise erforderlichen Zuschlages von den örtlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten bei Gasmesseraufstellungen abhängt. Für deutsche Städte empfiehlt er einen Zuschlag von 2,5—4 Pfg. pro cbm, bei Anlagekosten von 90—150 M. pro Automat werde dabei noch ein ganz gutes Geschäft gemacht.

In der Diskussion kamen zwei verschiedene Richtungen zu Wort. Die eine sah

übereinstimmend mit dem Ref. in den Automaten eine wertvolle Einrichtung, namentlich für die kleineren Leute, wobei auf die Erfahrungen Berlins mit seinen 32300 Automaten hingewiesen wurde. Die andere Richtung hob hervor, daß die Einrichtungen, die von den Gesellschaften kostenlos in die Häuser gelegt werden, und die Lieferung von Kochapparaten und Einrichtungsgegenständen es sind, die den Konsumenten über die Schmerzen des teueren Automatengases hinweghelfen. So hielt es Direktor Tasch-Lichtenberg für eher möglich, den Tageskonsum durch einen billigen Preis des Heizgases und durch billige Einrichtungskosten zu heben, als durch teures Automatengas. Wäre die Stadt Berlin nicht zum Einheitspreis übergegangen und beim 10 Pfg.-Gas geblieben, so würde sich die Konsumsteigerung in erheblich höherem Maaße gezeigt haben, als jetzt infolge der Automaten. Ihm gegenüber ist Direktor Kobbert-Königsberg davon überzeugt, daß die Art der Gasabgabe durch den Automaten die Konsumenten werbe. Eine Untersuchung in Königsberg vom Jahr 1902 ergab, daß nur die Bevölkerung mit mehr als 3000 M. Einkommen Gaskonsumenten waren. Durch die Einführung der Automaten gelang es nun auch die Inhaber von 3 Zimmerwohnungen fast vollständig und die von 2 Zimmerwohnungen zum großen Teil für den Gaskonsum zu gewinnen. Allerdings erhalten die Automatenbenutzer die Erlaubnis 2 bezw. 3 Leuchtflammen zu brennen, so daß sich für sie tatsächlich ein Einheitspreis von 12 Pfg. ergibt. Uebrigens führt sich der Automat nicht nur in den minderbemittelten Klassen, sondern auch bei denjenigen Kreisen ein, die sozial und wirtschaftlich über ihnen stehen. Dabei spielt die Art der Kassierung und die Kautionsfreiheit eine große Rolle. Das Königsberger Gaswerk verzichtet darauf, den Differenzen zwischen der Ablesung des Zählwerks und dem Inhalt der Kassette nachzugehen, da sich ergab, daß die Erträge nicht die Kosten des Arbeitsaufwandes deckten. Es werden also von Zeit zu Zeit die vollen Kassetten herausgenommen, im Bureau geöffnet und die vorgefundenen Beträge ohne weiteres in die Bücher eingetragen.

Ob die Verwaltungen der Gasanstalten den Zuschlag für das Automatengas richtig festgesetzt haben, ist eine sehr wichtige Frage, die eine sorgfältige Nachprüfung durch die Stadtverwaltung verdient. Es muß vor allem verhindert werden, daß durch die Erträge über die Selbstkosten hinaus größere Gewinne als von den anderen Konsumenten erzielt werden. Da es sich bei der Mehrzahl der Automatenkonsumenten um die wenigstbemittelten Bevölkerungskreise handelt, läßt es sich durchaus nicht rechtfertigen, Extraprofite auf ihre Kosten zu machen. Der Zuschlag zu dem Automatengas sollte so festgesetzt werden, daß er nur die Verzinsung und die Amortisation der Automatengasanlagen deckt, Mehrgewinne darüber hinaus aber nicht abwirft. Ueber die Verbreitung der Automaten gibt die im Anhang folgende Tabelle Aufschluß.

Ueber die Rentabilität der Automatenanlagen seien hier einige Ziffern aus München angeführt. Es betrugen die Selbstkosten des verkauften Gases bei einem Verbrauch von 250 cbm 25 M.; die Amortisation der Anlagen erforderte bei 3% für die Leitungen 1,50 M., 6% für die Automaten 3 M., 10% für die Apparate 4 M., also im ganzen 8,50 M. Den Ausgaben von 33,50 M. stehen an Einnahmen 250 cbm à 17 Pfg. = 42,50 M. gegenüber. Es verbleibt also eine Rente von 6,4%.

Einheitspreis. Die Tarifierung kehrt in den letzten Jahren wieder zu dem Ausgangspunkt zurück, von dem aus sie auf dem Wege der Differenzierung sich entwickelt hatte. In den Anfangszeiten der Gasversorgung kannte man nur einheitliche Gaspreise, auf die den Gaskonsumenten Rabatte gewährt wurden. Erst mit der Ausbildung der Gasmotore, dann mit der Verwendung des Gases für Heiz- und Kochzwecke setzte die Preisdifferenzierung ein, mit der man einen größeren Konsum in den Tagesstunden und damit eine günstigere Ausnützung der Werke zu erreichen suchte. Die Erfolge dieser Tarifpolitik zeigten sich in einem starken Anwachsen des Gaskonsums, vor allem des Konsums von Heizgas, der in einigen Städten bereits die Höhe des Leuchtgaskonsums erreicht, ja, übertroffen hat. In dem Maße, wie der Anteil des T-Gases an der Gesamtproduktion gegenüber dem L-Gase wuchs, mußte auch, da das T-Gas billiger verkauft wird, als das L-Gas, die Durchschnittseinnahme für das verkaufte cbm Gas, und ebenso der reine Ueberschuß sinken. Dieses Sinken der Rente hat die städtischen Gasverwaltungen mit großen Besorgnissen erfüllt und zu der Einführung des Einheitspreises veranlaßt, der, stets höher, als der bis dahin geltende T-Gaspreis, aber wesentlich niedriger, als der bis dahin geltende L-Gaspreis angesetzt wurde. Man suchte da-

mit zugleich einen stärkeren Verbrauch des L-Gases zu erzielen, und nahm die Ersparnisse gerne mit, die sich durch die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, die Ersparung doppelter Leitungen und doppelter Gasmesser ergaben. Gegen die Einführung des Einheitspreises sind von verschiedenen Seiten, so z. B. von Schäfer und anderen, schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Man wies darauf hin, daß diese Rückkehr zu den Anfangszeiten der Tarifbildung in erster Linie einen sozialpolitischen, ebenso aber auch einen wirtschaftlichen Rückschritt bedeute. Die Verteuerung des T-Gases trifft vor allem die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung, die natürlich mehr T-Gas, als L-Gas verbrauchen, und muß eine Verminderung, oder wenigstens ein langsameres Anwachsen des T-Gasverbrauches bewirken. Wirtschaftlich bedeutet der Einheitspreis insofern eine Verschlechterung, als die Ausbreitung des Gaskonsums über den ganzen Tag, die durch die Verbilligung des Kochgases erzielt wird, durch den Einheitspreis zum Schaden der Gasanstalten verzögert wird.

Im Haushaltsplan der städtischen Gasanstalt zu Königsberg i. P. für das Jahr 1907/08 hat Direktor Kobbert gegen die Einführung eines Einheitspreises ähnliche, sehr wertvolle Ausführungen gemacht. In Königsberg können kleine Haushaltungen neben dem Kochgas auch noch 2—3 Leuchtflammen zum gleichen Preise an die Kochgasleitung anschließen. Auch die Flur- und Hofbeleuchtung genießt, wie das Kochgas, den Vorzug des 12 Pfennigpreises. Alle diese Vergünstigungen würden den kleinen Leuten, die gerade zum Gaskonsum herangezogen werden sollen, wieder entzogen werden, und diese würden auch den Kochgaskonsum aufgeben, wenn sie dafür einen höheren Einheitspreis, als 12 Pf. bezahlen müßten. Dieser müßte aber auf etwas über 14 Pf. für das cbm festgesetzt werden. Zugleich würde der Gebrauch des Gases für Motorenzwecke gänzlich vernichtet werden, da Sauggasanlagen sich noch billiger stellen, als Gasmotoren zum 12 Pfennigtarif. Nur bei einer Herabsetzung des Einheitspreises auf den Satz des Kochgases ließen sich diese schädlichen Wirkungen ausschließen. Die höchst erfreuliche Zunahme der Gasabgabe in den letzten Jahren ist in Königsberg der Eroberung der kleinen Haushaltungen zuzuschreiben. Hier steht noch ein großes Feld der Tätigkeit offen. Das eigentliche Absatzgebiet der Zukunft sind nach Kobbert die 9386 Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern und die 19543 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer. Bei einem Gaspreise von 14 Pf. können Haushaltungen von 2000 M. Einkommen — und sie sind die große Mehrzahl — Gas nicht mit Vorteil brennen. Nur bei einem Satze von 14 Pf. hätte aber die Gasanstalt zwar rechnerisch keinen Schaden, tatsächlich würde aber ein gewaltiger Rückschritt eintreten und schwere Verluste mit sich bringen. Die Herabsetzung des L-Gaspreises, die bei einer Festsetzung des Einheitspreises auf 14 oder 13 Pf. eintreten würde, käme nur den wenigen großen Konsumenten und den wohlhabenden Klassen zugute. Aus allen diesen Gründen schlägt daher Kobbert vor, von der Einführung des Einheitspreises abzusehen. Hat man also in Königsberg an der verschiedenen Tarifierung festgehalten, so ist dagegen Bremen nach dem Vorgange von Berlin, Charlottenburg, Hamburg zum Einheitspreise übergegangen. Bisher betrug der Preis für 1 cbm L-Gas 16 Pf., für 1 cbm Heiz- und Kochgas 12 Pf. und für 1 cbm Kraftgas 11 Pf. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke schlug dem Senate vor, einen einheitlichen Preis von 13 Pf. für 1 cbm zu erheben. Die Gründe sind die üblichen: die Unbequemlichkeiten, die für die Konsumenten, wie für die Verwaltung durch die doppelte Anlage von Versorgungsleitungen und Gasmessern entstehen, die Ersparnisse in der Rechnungsstellung, in der Bedienung der Gasmesser usf. Die Deputation meint, die Verteuerung des Kochgases um 1 Pf. würde nicht besonders empfunden werden, da sie in den meisten Fällen durch den Fortfall der Miete für einen zweiten Gasmesser mindestens aufgewogen werde. Der Verbrauch des kleinen Abnehmers bewegt sich zwischen 170 und 300 cbm und beträgt im Mittel ungefähr 250 cbm im Jahr. Die diesen Verbrauchern durch den erhöhten Preis von 13 Pf. erwachsenden jährlichen Mehrausgaben betragen somit 2,50 oder rd. 20 Pf. im Monat. Diese Verteuerung trifft aber nur den Abnehmer, der ausschließlich Koch- und Heizgas verbraucht. Bei den Konsumenten, die sowohl L-, wie T-Gas verbrauchen, werden dagegen die künftigen Mehrausgaben für Koch- und Heizgas nicht nur durch den billigeren Preis für L-Gas, sondern auch durch den Fortfall der Kosten für den zweiten Messer zum mindesten ausgeglichen werden. Der Rest der Konsumenten, der nur L-Gas verbraucht, wird den vollen Nutzen von der Preisherabsetzung des Leuchtgases haben.

Die kleine Zahl der Kraftgasabnehmer kann bei der Einführung einer Maßnahme nicht ausschlaggebend sein, die für die bei weitem überwiegende Zahl der anderen Abnehmer von erheblichem Vorteil ist. Zudem hat sich der Absatz an Kraftgas in jedem Jahr verringert, seitdem die billigen Strompreise für elektrische Kraftmaschinen bestehen. Eine weitere Verringerung würde auch künftig ohne Erhöhung des Preises eintreffen, weil selbst bei billigem Gaspreise der Elektromotor wegen seiner einfachen Bedienung wesentliche Vorteile gegenüber dem Gasmotor bietet. Der Bericht meint, daß ein großer Teil der Konsumenten, die bisher nur Kochgas verbrauchten, jetzt auch zum Leuchtgasverbrauch übergehen werden, zumal sich die Gasbeleuchtung auch ohne Berücksichtigung des Lichteffekts bei einem Gaspreise von 13 Pf. billiger stelle, als die Petroleumlampe.

Der Senat erklärte sich zwar grundsätzlich mit der Einführung des Einheitspreises einverstanden, hielt jedoch den Einheitspreis mit 13 Pf. für zu nieder bemessen und empfahl statt dessen einen Preis von 13,7 Pf. Die Bürgerschaft schlug einen Mittelweg ein und entschied sich mit großer Mehrheit für einen Einheitspreis von 13,5 Pf.

Die Begründung der Deputation scheint ziemlich leicht über die Mehrbelastung der kleinen Kochgasabnehmer hinwegzugehen. Ebensowenig hat sie sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die stärkere Belastung des Gaswerkes durch einen größeren Leuchtgaskonsum für dieses vorteilhaft ist und nicht vielmehr zu einer Schädigung führen kann.

Einheitspreise sind ferner eingeführt worden: in Hanau, wo der Einheitspreis für Wohnungen bis zu 300 M. Mietwert auf 15 Pf. bei unbegrenzter Zahl der Leuchtflammen festgesetzt wurde, die an die Kochgasleitung zum Anschluß kommen, in Lörrach, wo der Einheitspreis auf 17 Pf. festgesetzt wurde, die Gasmessermiete aber weiter erhoben wird.

Förderung des Gasabsatzes. Die stets sich verschärfende Konkurrenz zwischen Gasanstalten und Elektrizitätswerken um die Beleuchtung führt zu einer ständigen Verschiebung der Konsumentenkreise von der einen Beleuchtungsart zur anderen. Jeder technische Fortschritt, der die elektrische Beleuchtung verbilligt, wie z. B. die Ausbildung der Metallfadenlampen, erweitert das Bereich der elektrischen Beleuchtung auf Kosten der Gasbeleuchtung. Die erstere hat eben eine so große Reihe von Vorzügen, daß selbst ein etwas teuerer Preis von den Konsumenten in Kauf genommen wird. Diesem Abbröckeln der Konsumenten sucht natürlich die Gasindustrie mit allen Mitteln zu begegnen. Die Erfindung des Glühlichtes hat den Siegeszug der elektrischen Beleuchtung sicherlich um fast ein ganzes Jahrzehnt aufgehalten und verlangsamt. Die Einführung des Invertbrenners wirkt in der gleichen Richtung. Außerdem sind die Gasanstalten bestrebt, sich Ersatz für den ihnen entgehenden Konsumentenkreis nach anderer Richtung zu schaffen. Sie suchen solche Bevölkerungsklassen für den Gaskonsum zu gewinnen, die bisher nur Petroleum gebrannt haben. Das Mittel dazu ist das Kochgas. Die stets wachsende Anwendung des Gases zu Koch- und Heizzwecken schafft nicht nur Ersatz für die entgehenden L-Gaskonsumenten, sondern gewinnt auch neue in den minderbemittelten Bevölkerungsklassen hinzu. Um die Verwendung anderer Leuchtstoffe, wie Petroleum, zu verdrängen, greifen die Gasanstalten zu dem Mittel, den Anschluß einer oder mehrerer Leuchtflammen an die Kochgasleitung zu gestatten, teils ganz allgemein, teils unter Beschränkung auf Wohnungen von bestimmter Größe und von bestimmtem Preis. Ein weiteres Mittel, von dem im Berichtsjahr in einer Reihe von Städten Gebrauch gemacht worden ist, ist die Herstellung des Gasanschlusses auf Kosten des Gaswerkes oder zu billigeren Preisen. So wird in München-Gladbach Arbeitern und den in gleicher wirtschaftlicher Lage befindlichen Hausbesitzern der Gasanschluß auf ihren Antrag zu einer wesentlich ermäßigten Gebühr hergestellt. In Lennep wird solchen Hausbesitzern oder Mietern, die ein Jahreseinkommen von weniger als 2000 M. haben, und nicht zur Ergänzungssteuer veranlagt sind, die Gasleitung auf ihren Antrag bis ins Haus unentgeltlich gelegt.

Ein ganzes System von Maßnahmen zur Förderung des Gasverbrauches auf großer Stufenleiter hat München eingerichtet, über dessen Erfolge Oberingenieur Hoffmann-München im J. f. G. u. W., 50. Jahrg., S. 977 ff. berichtet. Die Maßregeln umfassen 1. die Herstellung der Zu- und Steigleitungen in Privatgebäuden auf Kosten der Stadt und

zwar bei Neubauten in allen Fällen, bei bestehenden Anwesen, wenn ein entsprechender Verbrauch zu erwarten ist, 2. die Einrichtung von Automatengaseinrichtungen in Wohnungen bis zu 800 M. Jahresmiete und Festsetzung des Preises für Automatengas auf 17 Pf., 3. die Vermietung einfacher Koch- und Heizapparate und Anschluß von 1 bis 5 Beleuchtungsflammen an Nutzgasleitungen gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr von 50 Pf. für die zweite bis vierte Flamme. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden seit 1905 jährlich 600000 M. aufgewendet, die mit 10% im Jahr zu amortisieren sind. In dem Zeitraum vom 1. März bis Ende 1905 wurden nicht weniger als 8000 Automateneinrichtungen angemeldet, und jährlich 2—3000 hergestellt. Bis Ende 1906, also in 21 Monaten, wurden 1252 Zuleitungsneuanlagen und 358 Vergrößerungen, 2070 Steigleitungen und 4579 Automatenanlagen ausgeführt. Im Durchschnitt beliefen sich die Kosten für eine Zuleitung auf 97,93, für eine Steigleitung auf 86,62, für eine Automatenanlage mit Apparaten auf 133,38 M. Der Erfolg der Maßnahmen war sehr zufriedenstellend. Die Zunahme des Gasverbrauchs stieg um 11,4% im Jahre 1905, 12,9% in den Jahren 1906 und 1907, der Verbrauch pro Kopf von 35 cbm im Jahre 1904, auf 54 im Jahre 1907. Die 4prozentige Verzinsung und 10prozentige Amortisierung der aufgewendeten Mittel wurde schon im ersten Jahre durch den Gewinn aus dem Mehrverbrauch an Gas voll gedeckt. Durch die Maßnahmen wurde weiter das Interesse für die Verwendung des Gases im Hause lebhaft angeregt, und auch Hausbesitzer mit Wohnungen im Preise von mehr als 800 M. zur Einrichtung von Gas auf eigene Kosten durch ihre Mieter veranlaßt. Wohnungen ohne Gas lassen sich nunmehr nur schwer oder gar nicht vermieten.

Gasfernzündung. Auf der 47. Versammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern gab Direktor G. Kern-Straßburg i. E. in seinem Vortrage „Invertbeleuchtung mit Fernzündung für private und öffentliche Beleuchtung" ein Bild von dem heutigen Stand des Problems der Gasfernzündung (J. f. G. u. W. 1907, S. 737). Seinem Vortrage sind die folgenden Angaben entnommen, die wir nach anderen Mitteilungen ergänzt haben. Ref. bezeichnet die Fernzündung bei Invertbrennern als das anzustrebende Ideal. Bei der Beleuchtung von Privatwohnungen kann es nur durch die Anwendung der Multiplexzündung erreicht werden. In Staßburg ist diese Einrichtung seit drei Jahren mit gutem Erfolge eingeführt, doch sind die Herstellungskosten zur Zeit noch so groß, daß nur durch das Angebot, die Anlage gegen Miete zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig zu unterhalten, ein Geschäft in größerem Umfange möglich ist. Mit durchschnittlich 1 M. Miete pro Brenner und Monat lassen sich nach dem Ref. die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung decken. Auf jeden Fall kann die Fernzündung bei Privaten nur von Gaswerken unternommen werden, die Installationsgeschäfte betreiben.

Der Betrieb der Fernzündung für öffentliche Beleuchtung bedingt eine ständige Zündflamme an jedem Brenner. Das ist der schwache Punkt der Fernzündung, da eine Zündflamme bei einem Gasverbrauch von 7 l in der Stunde im Jahre ein Quantum von 60 cbm verbraucht.

Die verschiedenen Systeme lassen sich in mehrere Gruppen einteilen:

1. Apparate mit Zünduhren. Hier sind zu nennen der Apparat „Zula" der A.-G. für automatische Zünd- und Löschapparate in Zürich (Preis 60 M.), der die Zündung ohne Dauerflamme durch die Kraft der Uhr auf elektrischem Wege besorgt; ferner der Apparat der Deutschen Gaszünderfabrik Elberfeld, in 6000 Exemplaren verkauft (Preis 40 M.) und der Apparat der Firma Kilchmann in Wohlen (J. f. G. u. W. 1907, S. 943), die zweierlei Arten von Zünduhren baut, deren eine durch eine Druckwelle ausgelöst wird (Preis 32 M).

2. Apparate, die auf der Wirkung der Druckwelle beruhen. Die erste Stelle nimmt hier der Apparat „Bamag" (Preis 25 M.) ein. Er ist weit verbreitet und hat sich gut bewährt. Die städtische Gasanstalt Neumünster hat seit 1905 170 Stück im Gebrauch. Sie gibt folgende Vergleichsrechnung zwischen den Kosten der Handzündung und Fernzündung. Bei Handzündung ist ein Wärter für 70 Laternen erforderlich. Der Lohnaufwand beläuft sich für 365 Tage à M. 1,50 auf 547,50 M. Bei der Fernzündung kommen nur die Kosten für das monatliche Putzen der Laternen in Betracht, also 0,16 M. × 12 × 70 = 134,08 M. Es ergibt sich also zugunsten der Fernzünder ein Wenigeraufwand von 413,10 M., für die Laterne 5,90 M. im Jahre. Die Fernzündapparate machen sich also

in vier Jahren bezahlt. Die Stadt Salzwedel hat an 200 Laternen Fernzünder angebracht und nach ihren Angaben infolgedessen bedeutende Ersparnisse an Gas, Glühkörpern und Zylindern zu verzeichnen. Coblenz, das 1892 Apparate installiert hat, rühmt den bedeutenden Rückgang des Gasverbrauches. Königsberg hat 300 Laternen mit dem Apparat ausgerüstet.

Die schärfste Konkurrenz wird dem Bamagapparat von dem Dr. Rostin'schen Apparat gemacht; jedoch ist bei diesem die Einregulierung langwierig und der Raumbedarf und Preis doppelt so hoch wie bei dem Bamagzünder. Auch die Druckwelle muß anhaltender sein und bis auf 10 Minuten ausgedehnt werden. Dortmund hat probeweise 600 Laternen mit ihm versehen (Kosten 60 M. pro Laterne). Hierher gehören ferner der Apparat von Himmel in Tübingen (J. f. G. u. W. 1907, S. 677, Preis 25 M.) und der Apparat „Lichtwart" des Gasdirektors Broel-Velbert. Sehr einfach ist der Apparat „Schwarzkopf" der Firma Ernst Burgemeister in Zelle konstruiert (J. f. G. u. W. 1907, S. 731). Hier wird die ganze Wirkung durch hydraulische Abschlüsse erreicht, die durch vorübergehende Druckerhöhung oder Druckverminderung erzeugt oder aufgehoben werden. Das Einregulieren des Apparates ist ziemlich schwierig, dann funktioniert er aber gut. Bedenklich ist dabei die Löschung der Lampen durch Verminderung des normalen Druckes, da ein Zurückschlagen der Brenner zu befürchten ist, und große Zündflammen nötig werden, um ihr Verlöschen zu verhindern.

Auf Druckwechsel beruhen die Apparate der Patente von Nebendal, Milbert (in Firma Hoffbauer & Co. in Dortmund).

Ref. bezeichnet es als unwahrscheinlich, daß Lösungen mit besonderer Druckluft- oder elektrischer Leitung von Laterne zu Laterne noch konkurrenzfähig sind und für Invertlampen Anwendung finden können. Von solchen Apparaten wären hier der Vollständigkeit halber zu nennen: die pneumatische Fernzündung nach dem System Siemens in Dresden (J. f. G. u. W. 1907, S. 916), die Systeme Lenze in Düren und Fix in Berlin. Doch ist z. B. das Siemen'sche System auch in neuester Zeit bei Neubauten von Gasanstalten zur Anwendung gelangt, so im Jahr 1907 in Schwarzenberg (Sa.) und Bernsbach im Erzgebirge. Mit der elektrischen Fernzündung beschäftigen sich besonders die Deutschen Gasfernzündwerke, Schloß Hohenschönhausen bei Berlin (J. f. G. u. W. 1907, S. 855). Als geeignet zur Anwendung für die öffentliche Beleuchtung bezeichnete der Ref. schließlich noch die Systeme Multiplex, den Sonnenzünder und die Wiener Telephonzünder. Er kommt zu dem Resultate, das Problem der Gasfernzündung als praktisch gelöst zu bezeichnen. Es steht eine ganze Reihe brauchbarer Apparate zur Verfügung, die eine ökonomische Lösung des Problems ermöglichen.

Vertikal- und Kammeröfen. In zwei Richtungen ist die Gastechnik der letzten Jahre bestrebt, über die alte horizontale Retorte hinauszukommen, durch die Aufrechtstellung das Retortenraumes, also über die schrägliegende Retorte zur vertikalen, und durch die Vergrößerung des Vergasungsraumes, also von der Retorte zum Kammerofen. In Deutschland ist die vertikale Retorte in der Form des Dessauer, in England in den Formen des Settle-Padfield und des Woodall und Duckham Ofens in die gastechnische Praxis eingeführt worden. Am 20. Dezember 1905 führte die Deutsche Kontinentalgasgesellschaft ihre Vertikalöfen im Betriebe vor, und auf der 46. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern berichtete Bueb über die Dessauer Vertikalretortenöfen und die damit gemachten Erfahrungen. Auf Grund der Betriebsergebnisse in Dessau und Mariendorf gab er als Gasausbeute einer normalen Gaskohle ein Quantum von 35 cbm für 100 kg bei einem oberen Heizwert des erzeugten Gases von 5000 WE an. Die Leuchtkraft des Gases ergab 11,7 bzw. 13 Hefnerkerzen, gemessen am Schnittbrenner. Das Gas ist sehr naphthalinarm, fast naphthalinfrei und enthält 50% mehr Ammoniak, 322 bzw. 318 g pro 100 kg eingetragener Kohle. Der Teer ist dünn und reich an wertvollen Oelen. Es gibt keine Steigerohr- und Vorlagenverstopfungen mehr. Das Graphitausbrennen bei den Retorten fällt fort. Die Retortenhausarbeit ist selbst im Vergleich zu den Cozeöfen wesentlich vermindert, da die Retorten nur alle 10—12 Stunden beschickt zu werden brauchen. Außerdem ist die Arbeit für die Arbeiter ganz außerordentlich erleichtert, da die Wärmestrahlung wesentlich geringer, als bei dem Horizontalofen ist. Der Koks ist großstückig und hart. Auch über die Haltbarkeit der Retorten, der man sehr skeptisch gegenüberstand, konnte Bueb sehr günstige Ergebnisse mitteilen. Solange eine Ueberhitzung des Ofens vermieden

wird, tritt keine Deformation der Vertikalöfen ein. Die Reparatur der Retorten hat sich gleichfalls sehr einfach gestaltet, leichter und billiger als bei den anderen Systemen. Die Anlagekosten der Vertikalöfen für gleiche Leistungsfähigkeit sind die gleichen, wie für Cozeöfen modernster Konstruktion. Dagegen wird sich eine ganze Retortenhausanlage mit Vertikalöfen voraussichtlich billiger stellen, als eine entsprechende Anlage von Cozeöfen, weil infolge der besseren Ausnützung der Grundfläche sowohl das Retortenhaus kleiner, als auch die Kohlen- und Kokstransporteinrichtung kürzer ist. Bueb sah daher in den vertikalen Retorten das Mittel für die Gasanstalten, ihre wirtschaftlichen Ergebnisse wieder aufzubessern, und die Einnahmen mit den durch die Steigerung des Rohmaterials, der Betriebsarbeiterlöhne und Beamtengehälter erhöhten Ausgaben wieder mehr in Einklang zu bringen.

Die Dessauer Vertikalöfen haben sich ziemlich schnell eingeführt. Anfang 1907 waren Vertikalöfen ausgeführt oder im Bau in den kommunalen Gaswerken Brandenburg, Cöln, Duisburg, Ludwigshafen, Offenbach und Potsdam. Im Laufe des Jahres sind dann weitere Vertikalöfenanlagen dazu gekommen. Wir nennen nur Aschaffenburg, Chemnitz, Düsseldorf, Elberfeld, Halle, Magdeburg, Solingen und Worms. Die Cölner Anlage ist Anfang Juni in Betrieb gesetzt worden. Sie umfaßt 24 Oefen, die in 4 Blocks zu je sechs Oefen mit 10 Retorten von 4 m Länge angeordnet sind, und zwar je zwei Blocks zu jeder Seite des in der Mitte liegenden Kohlenschuppens. Die Blocks haben eine Länge von 27 m und eine Tiefe von 5,3 m. Die Höhe der Oefen beträgt 6,6 m. Sie sind so angeordnet, daß die Entladeseite dem Koksplatz zugekehrt ist, und auf Terrainhöhe liegt. Die Oefen stehen vollkommen frei im Raume. Der Kohlenbunker ist durchlaufend über dem ganzen Ofenklock im Dache aufgehängt. Zur Belüftung des Raumes über den Ofen dienen zwei durchgehende Oeffnungen von je $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ m Höhe mit Jalousieen. Außerdem sind direkt über den oberen Retortenmundstücken im Dache große Fenster vorgesehen.

Die Bunker, die in der ganzen Länge des Ofenblocks angeordnet sind, haben ihre Auslauftrichter direkt über den Retorten. Das Abziehen der Kohle aus den Bunkern und das Einbringen in die Retorten geschieht in besonders konstruierten Beschickungswagen, die ein Einstellen des jeweiligen Ladegewichtes innerhalb bestimmter Grenzen gestatten.

Neben dem Beschickungsflur für die Retorten befinden sich die Füllöffnungen für die Generatoren. Für den Koks zum Beheizen der Oefen sind in der Verlängerung der Kohlenbunker an der Giebelwand des Hauses besondere Koksbehälter angebracht. Der Generatorkoks wird durch Trichterwagen abgezogen und den Generatoren zugeführt.

Nachdem der Vergasungsprozeß beendet ist, wird der Koks durch Oeffnen der unteren Retortenverschlüsse in einen fahrbaren Wagen entleert, der ihn einer Brouwerrinne zuführt. Besondere Sorgfalt ist auf den Abzug des bei dem Vertikalofenbetriebes sich sehr stark entwickelnden Wasserdampfes beim Ablöschen des in großer Menge in kurzer Zeit der Rinne zugeführten glühenden Koks gelegt. Die Cölner Oefen sind mit Vorrichtungen für die Zuführung von Wasserdampf zu den Retorten versehen. Die Dampfzuführung geschieht während der beiden letzten Stunden der Vergasungsdauer. Das Schlacken der Generatoren findet auf der Rückseite der Oefen, in der auch bei anderen Oefensystemen üblichen Weise, durchschnittlich alle 36 Stunden, statt. Die Entgasungszeit der bis jetzt verwandten westfälischen Kohle dauert 11 Stunden. In einer Charge werden 30 Retorten entladen und beschickt. Diese Arbeit bewältigen zwei Arbeiter, einer auf den Oefen, einer auf der Entladeplatte. Vgl. d. ausführliche Beschreibung der Vertikalofenanlagen von Prenger im J. f. G. u. W. 50. Jahrgang, S. 709—716.

Bei dem Dessauer Ofen findet die Füllung alle 11—12 Stunden statt. Der Betrieb ist also nicht kontinuierlich. Gerade durch die vertikale Retorte suchte man aber das Ziel der kontinuierlichen Vergasung mit Abzug des Koks in abgelöschtem kalten Zustande zu erreichen. Wie Eisele in einem Vortrage auf der Jahresversammlung des Mittelrheinischen Gas- und Wasserfachmännervereins in Bruchsal, September 1906, ausführte, erwartet man von der Zukunft die vertikale Retorte mit der idealen qualmfreien, kontinuierlichen Vergasung. Fortfall aller Rauch-, Qualm- und Hitzebelästigung, also vollständige Umgestaltung des heutigen Arbeitsprozesses, kompakter und dauer-

hafter Aufbau der Oefen — das sind einige der Ziele, die man zu erreichen sucht. In England haben die Gastechniker zugleich mit der Ausbildung der vertikalen Retorte auch die Lösung des Problems des kontinuierlichen Betriebes in Angriff genommen. Die dort in neuerer Zeit konstruierten Vertikalretorten von Settle & Padfield in Exeter, Woodall & Duckham in Bournemouth, Herring, sowie Young & Glover sind alle kontinuierlich arbeitend konstruiert. Kontinuierliche Kohlenbeschickung und kontinuierlicher Koksabzug in kaltem, abgelöschtem Zustande charakterisieren ihre Anlage. Gegen den kontinuierlichen Betrieb, dessen Vorteile von seinen Verfechtern nicht genug angepriesen werden können, wurden auf der XLVII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in Mannheim von Bunte schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Er knüpfte an die Ergebnisse der Münchener Kammeröfen und der mit ihnen angestellten Versuche an. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß man auf dem Wege der Vergrößerung des Vergasungsraumes über die horizontale Retorte hinauszukommen suchte und damit bei dem Kammerofen anlangte. Solche Kammeröfen sind in München konstruiert und in Betrieb genommen worden. Ueber sie machte auf der genannten Versammlung Direktor Ries die folgenden Mitteilungen. Die Anlage besteht aus 5 Oefen mit zusammen 15 Kammern, die als Ersatz für 6 zum Abbruch bestimmte Achterretortenöfen dienen sollten. Die Anlage wurde am 5. Oktober 1906 in Betrieb genommen. Das Wesentliche des Münchener Ofens ist die bedeutende Vergrößerung des Vergasungsraumes, der schräg geneigt ist, um eine selbsttätige Lagerung der Kohle und ein Herausgleiten des Koks zu sichern. Schwierig war dabei die Einrichtung des gasdichten Abschlusses an der großen Auslaßöffnung. Die fünf Kammeröfen produzieren pro Tag 14000—15000 cbm Gas, sonach pro Ofen 2800—3000 cbm. Sie sind zu einem Ofenblock vereinigt, der eine Länge von 20,4 m, eine Tiefe von 4,65 m, und eine Höhe von 10,6 m besitzt. Die fünf Generatoren sind dem Block auf der Füllseite vorgelagert. Jede Kammer faßt, je nach der Kohlenbeschaffenheit, 2,5—3 Tonnen Kohlen. Die Oefen sind so angeordnet, daß die Füllseite innen liegt, während die Entladeseite nach außen gerichtet ist. Der aus der Kammer heraustretende Kokskuchen gleitet über eine an den Bedienungswagen angehängte Schurre ins Freie, und zwar in eine Grube, deren Sohle sich an die Schurre anschließt und allmählich in eine Horizontale übergeht. In der Grube wird der Koks abgelöscht und abgefördert. Die Entleerung und Beschickung einer Kammer geht, wie folgt, vor sich. Nach Oeffnung der Einfüll- und Ausstoßöffnung an der Ladeseite und der Auslaßtür wird zunächst der Kokskuchen hinausbefördert, alsdann Auslaßtüre und Ausstoßöffnung geschlossen, und die Füllung der Kammer durch Einschaltung der Kippmulde und Oeffnung der Bunkerplatte begonnen. Die Füllung vollzieht sich in 20—30 Sekunden. Alsdann wird die Füllöffnung geschlossen und die Charge ist beendigt. Entleerung und Füllung beanspruchen unter normalen Verhältnissen ca. 3 Minuten. Zu den Lade- und Ausstoßarbeiten sind auf der Vorder- und Rückseite der Oefen je zwei Mann erforderlich. Sie erledigen die Chargen der 15 Kammern in ca. 3 Stunden. Bei zweckmäßigen Einrichtungen kann die Zahl der Arbeiter so herabgedrückt werden, daß in einem Hause mit 12 Kammeröfen und je nach deren Größe einer Tagesleistung von 36000—72000 cbm die ganze Arbeit der Beschickung und der Entleerung der Kammern von 3—4 Mann in 8 Stunden erledigt werden kann. Für eine gleiche Leistung sind bei horizontalen Retorten 15—30 Arbeiter Tag und Nacht beschäftigt. Bei den Kammeröfen kann die Nachtarbeit bis auf die Wache, der auch die Besorgung der Generatoren obliegt, überhaupt in Wegfall kommen. Die Arbeitsverhältnisse an den Kammeröfen sind infolge ihrer geringeren Wärmestrahlung nach außen, durch die geringe Rauch- und Qualmentwicklung bei der Bekohlung und Entladung der Kammern, schließlich durch die leichtere Arbeit selbst in hygienischer Hinsicht sehr verbessert worden.

Technisch ergaben sich bei dem Betriebe der Münchener Kammeröfen die folgenden Resultate. Die Vorgänge in der Kammer sind während der Destillationszeit, die 24 Stunden dauert, ziemlich ähnlich, wie in der Retorte. Die Hitze dringt von außen nach innen in das Kohlenprisma ein, und dementsprechend nimmt auch die Dichte des Koks von außen nach innen, und entsprechend dem kleiner werdenden Kohlendruck von unten nach oben etwas ab. Der Graphitanfall aus den Kammern ist geringer, als aus den Retorten. Seine Beseitigung wird nur alle 6—7 Wochen erforderlich. Die Gasausbeute aus 100 kg Saarkohle betrug im Mittel der Versuche, die unter Leitung

Dr. Buntes durch die Lehr- und Versuchsanstalt des Vereins vorgenommen wurden, 32,84 cbm. Die Gasproduktion steigt in der ersten halben Stunde nach der Kammerbeschickung rasch an, geht dann in den folgenden drei Stunden etwas zurück, hält sich auf gleicher Höhe bis etwa zur 18. Stunde, um dann bis zur 24. Stunde auf das Minimum herabzugehen. Aehnlich ist der Verlauf der Leuchtkraft- und Heizwertkurve. Die Koksausbeute beträgt bei Saarkohlen etwa 67 %, die Kondensate, Teer und Gaswasser, ca. 13,4 %. An Heizmaterial wurden im Durchschnitt 15,32 % verbraucht; der Verbrauch wird sich jedoch noch herabmindern lassen. Die Untersuchungen ergaben ferner eine wesentliche Erhöhung der Ammoniakausbeute und eine Verminderung des Cyangehalts.

Zweierlei haben die Arbeiten der letzten Jahre ergeben. Einmal, daß die Destillationsgefäße mit großem Vorteil senkrecht gestellt werden können, und daß die Destillationskammern auf einmal mit großen Mengen von Kohle beschickt werden können, ohne daß Störungen eintreten. Dabei haben sich gewissermaßen zwei Extreme herausgebildet: Großraumöfen mit 24stündiger Entgasung und kontinuierliche Entgasung d. h. möglichst rasche Entgasung kleiner Mengen. Bunte macht nun darauf aufmerksam, daß beim 24stündigen Destillationsbetrieb der Entgasungsprozeß zum allergrößten Teile gleichmäßig verlaufe, und daß infolgedessen sich die Frage aufdränge, warum man überhaupt zu einer kontinuierlichen Entgasung greifen wolle. Diese bedeutet fortdauernde Ladung kleiner Mengen Kohle und ständige Beschäftigung der Maschinen, während bei den Kammeröfen nur in langen Zwischenräumen die Arbeit des Ziehens und Ladens zu verrichten ist, im übrigen aber die Destillation sich ohne weiteres von selbst vollzieht. Bunte vergleicht den Münchener Kammerofen mit einem Neunerretortenofen. Beim Neunerofen sind 9 Retorten 6mal in 24 Stunden zu laden und zu ziehen, d. h. es sind 54 Lade- und Ziehvorgänge notwendig. Beim Kammerofen ist bei 24stündiger Gasungszeit nur eine Füllung und Entleerung erforderlich. Es stehen also die Zahlen 3 und 54 einander gegenüber. Je seltener etwas am Ofen zu tun ist, desto mehr kann für schwere Arbeit die Maschine angewendet werden. Beim Ofen mit 9 Horizontalretorten ist die Retortenmündung 54mal zu öffnen und zu schließen, während die Kammer nur 3mal geöffnet und geschlossen wird. Darin liegt ein außerordentlich wichtiges Moment, das darauf hinweist, soweit die Verhältnisse des Großbetriebes es gestatten, Großraumöfen für die Destillation zu verwenden. Bunte kommt also zu dem Schluß: „Eine kontinuierliche Beschickung ist gegenüber einem so einfachen, etwa 24stündigen Betriebe nicht das Ziel der Zukunft unserer Gaserzeugungsöfen, sondern wir können diese Bestrebungen auf Grund unserer heutigen Erfahrungen als überwunden betrachten."

Der Münchener Kammerofen ist geneigt gestellt. Er verhält sich also zu den Koksöfen, wie der Cozeofen zu den gewöhnlichen horizontalen Retorten. Der Vorteil beruht, wie beim Cozeofen, nur darin, daß der Koks beim Oeffnen der vorderen Verschlußdeckel von selbst herausrutscht, während er bei den gewöhnlichen Koksöfen mittels eines Stempels herausgedrückt werden muß. Das Vergasungsprinzip ist bei ihm das gleiche, wie beim gewöhnlichen Koksofen. Im oberen Teile der Kammer wird sich stets ein Hohlraum bilden, der durch die Seitenheizung stark überhizt wird. Beim Passieren dieses Hohlraums durch das erzeugte Gas werden Zersetzungen von schweren Kohlenwasserstoffen unter Naphtalinbildung eintreten, allerdings nicht in demselben Maße wie bei der gewöhnlichen Cozeretorte oder der liegenden Retorte. Die Heizung des Kammerofens muß aber eine relativ hohe sein, um überhaupt eine gute Gasausbeute erzielen zu können. Auch infolge dieser Erhöhung der Temperatur muß die Gefahr der Zersetzung des gebildeten Gases steigen. Hierin und in der Beheizungsart liegt der fundamentale Unterschied zwischen dem Kammerofen und dem Vertikalofen. Die Beheizung der Vertikalretorte nimmt nach oben hin ab, während die des Kammerofens oben genau die gleiche sein muß, wie unten, um die gleichmäßige Vergasung der Kohle zu sichern. In der Vertikalretorte ist demnach der Vergasungsvorgang ganz verschieden von dem in der Kammerretorte. Das erzeugte Leuchtgas tritt beim Verlassen des Kohlen- bzw. Kokskuchens in nicht überhitzte Räume und ist so der Zersetzung entzogen. Nach der Ansicht Buebs wird man daher danach zu streben haben, auch bei dem Münchener Koksofen sich die Vorteile des Vertikalretortensystems dadurch zu sichern, daß man ihn ebenfalls vertikal stellt. Bueb macht weiter in einem Artikel des

J. f. G. u. W., 50. Jahrg., S. 728, „Vertikalöfen oder Kammeröfen?" gegen die Behauptung, daß bei Einführung des Koksofens die Nachtarbeit auf der Gasanstalt völlig in Wegfall käme, eine Reihe von Einwänden geltend. Er macht zunächst darauf aufmerksam, daß durch die Verschiedenheit der Kohlen auch eine verschieden lange Garungszeit nötig wird. Einer 24 stündigen Garungszeit bei Saarkohle entspricht eine solche von 30 Stunden bei Durhamkohle. Eine wesentliche Ersparung an Arbeitslohn durch die Ausschaltung der Nachtarbeit wäre nicht herbeigeführt, da eine Ueberwachung der Oefen auch bei Ausschaltung des Nachtdienstes stets erforderlich ist. Diese genügt aber bei dem Vertikalofen schon, um auch die Entleerungs- und Füllungsarbeit in der Hauptsache zu leisten. Weitere Nachteile der ausschließlichen Tagesarbeit sind die erheblichen Unterschiede zwischen Höchst- und Mindeststundenerzeugung, die zu einer der ersteren entsprechenden und daher wesentlich größer als bisher zu dimensionierenden Apparatur und Rohrleitung in der Gasanstalt führen müssen, sowie die Unterschiede in der Beschaffenheit des Tages- und Nachtgases. Eine ebenso unangenehme Zugabe des reinen Tagesbetriebes ist die große Menge des auf einmal zur Ablöschung und zum Abtransport kommenden glühenden Koks, die die Anwendung der Brouwerrinne mit ihrem kontinuierlichen Betriebe und ihrem geringen Kraftbetrieb unmöglich macht. Auch der Einleitung von Wasserdampf in den Kammerofen zwecks Steigerung der Gasausbeute stellen sich bei ausschließlicher Tagesarbeit unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Man wäre bei Ausschaltung der Nachtarbeit gezwungen, nur bei Tage auf Wassergas zu arbeiten. Infolgedessen würde die Ungleichmäßigkeit in der Beschaffenheit des Gases noch größer. Aus allen diesen Gründen lehnt Bueb die Ausschaltung der Nachtarbeit in den Gasanstalten als unpraktisch ab.

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke in Cöln. Im Jahr 1904 vereinigte sich eine größere Anzahl von Gaswerken um günstigere Preise für den von ihnen erzeugten Gaskoks zu erzielen. Sie gründeten die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, die nach und nach an Mitgliederzahl gewonnen hat. Zurzeit umfaßt sie hundertzwanzig meist westlich der Elbe gelegene Gaswerke. Die Vereinigung unterscheidet bei ihrer Tätigkeit den Orts- und Fernabsatz. Sie gestattet keine Lieferungen nach den Orten und Städten, deren Gaswerke ihr angehören. Gegen Vertragsstrafe ist der mit ihr arbeitenden Händlerschaft und den Gesellschaftswerken selbst der Verkauf in dem natürlichen Absatzgebiete eines Werkes untersagt. Dieser Schutz des natürlichen Absatzgebietes bildet ein Sonderrecht jedes einzelnen Gaswerkes. Erzeugt ein Gaswerk ständig oder zeitweise nicht so viel, als der Ortsbedarf verlangt, muß eine Kokseinfuhr stattfinden, so hat eine Verständigung zwischen Gesellschaftswerk und Vereinigung zu erfolgen.

Für den Fernabsatz gelten die folgenden Bestimmungen: Die Vereinigung übernimmt die Verpflichtung, die ihr von den Gesellschaftswerken zur Verfügung gestellten Nebenerzeugnisse abzunehmen und zu verkaufen. Die Gaswerke sind gehalten, alle für den Fernabsatz verfügbaren Koksmengen rechtzeitig bei dem Vorstand der Vereinigung anzumelden, sowie ihm alle bei ihnen einlaufenden Anfragen und Gebote betr. Koks unverzüglich auf kürzestem Wege zu vermitteln. Sie dürfen keine Abschlüsse in Koks selbständig machen. Alljährlich bis 1. Februar sind die Mengen und Lieferzeiten des zu verkaufenden Koks dem Vorstande von den Gaswerken anzugeben. Die Preisfestsetzung erfolgt durch den Beirat, der sich aus 15—18 Betriebsleitern der Gaswerke der verschiedenen Gegenden zusammensetzt. Er schlägt die Grundpreise dem Aufsichtsrat vor, die dann dem Vorstande beim Verkaufe als Richtschnur dienen. Nachdem die Preise für Gaskohlen sowie den Koks anderer Syndikate und Brennstoffverbände bekannt sind, tritt der Beirat gegen Ende Januar zur Preisfestsetzung zusammen. Der Vorstand schlägt für die in Gruppen eingeteilten Gesellschaftswerke die Absatzgebiete vor, in denen verkauft werden soll. Es wird ein Werk als Stützpunkt angenommen, für dieses ein Preis festgelegt, und danach die Preise für die anderen benachbarten Werke ausgerechnet.

Die ermittelten Preise werden den Gesellschaftswerken zur Prüfung und Anerkennung mitgeteilt, und gelten als Grundpreise, die das Gaswerk mindestens beanspruchen kann. Etwaige Mehrerlöse auf rechtzeitig angemeldete Mengen fallen den Gaswerken zu, die diese Koksmengen geliefert haben, Mindererlöse gegenüber den Grundpreisen trägt die Vereinigung.

Der Verkauf erfolgt ähnlich, wie bei allen andern Verbänden, gleichzeitig an alle Händler und Verbraucher und zwar durchweg in Jahresabschlüssen auf die gesamten Mengen. Mehrmengen bilden eine erhebliche Gefahr für den Markt. Die Vereinigung nimmt daher auch alle später auftretenden Mehrmengen ab, ist jedoch nicht verpflichtet für sie den vollen Grundpreis zu vergüten. Die Mehrmengen werden getrennt in der Weise verrechnet, daß alle erzielten Mindererlöse gleichmäßig auf die im Laufe des ganzen Geschäftsjahres abgesetzten Mehrmengen verteilt werden. Ueberpreise fließen in die Kasse der Vereinigung zugunsten aller koksliefernden Werke.

Die Abwicklung der Verkäufe und Jahresabschlüsse besorgt die Vereinigung im allgemeinen allein. Sie erhält die monatlichen Ablieferungen, Dispositionen, prüft sie, gibt sie an die betreffenden Gaswerke weiter, stellt Monatsrechnungen an die Käufer aus, kassiert, führt die Bücher, gibt den Gaswerken selbst monatliche Nachweisungen über Versand und Geldrechnung, und vergütet ihnen bis zum 18. eines jeden Monats ihr Guthaben in einem Posten. Die Werke werden also fast völlig entlastet, sie haben nur ihre täglichen Versandsanzeigen auszufüllen.

Die Geschäftsunkosten werden in allgemeine Verwaltungskosten (Gehälter, Miete, Büroeinrichtungen, Drucksachen, Reisekosten für Beirat und Aufsichtsrat) und besondere Auslagen (Reisekosten des Vorstandes und der Beamten, Zinsen- und Bankspesen, Portokosten und Mindererlöse, Ausfälle an Forderungen und sonstige Verluste) geschieden. Die ersteren werden von allen Gesellschaftswerken durch eine im voraus zu erhebende Umlage auf die Gaserzeugung des letztverflossenen Betriebsjahres gemeinsam und gleichmäßig gedeckt, die letzteren durch Umlage auf den insgesamt durch die Vereinigung abgesetzten Koks von den Werken alljährlich erhoben, die für dieses Koks geliefert haben. Im Jahre 1907 betrugen die allgemeinen Verwaltungskosten 7 Pfg. auf 1000 cbm Gas, die besonderen Auslagen bisher 2 Pfg. pro Tonne Koks.

Auf der 9. Jahresversammlung des Niedersächsischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern zu Schwerin (6. und 7. September 1907) hielt der Direktor der Wirtschaftlichen Vereinigung Möllers einen Vortrag über die Organisation und Tätigkeit der Vereinigung. Als die Vorteile dieser Vereinigung bezeichnete er außer den monatlichen Marktberichten und den Verkäufen anderer Nebenerzeugnisse, wie Teer, Ammoniak, Graphit, Reinigungsmasse, den Schutz des Ortsabsatzes in bezug auf Preis und Menge, die Regelung des Fernabsatzes und die Sicherung eines angemessenen stetigen Preises. In der Diskussion wurden allerhand Bedenken gegen die Wirtschaftliche Vereinigung geltend gemacht. Manche Gaswerke seien durch ihre günstige Lage insbesondere an der See imstande höhere Preise, als durch die Wirtschaftliche Vereinigung zu lösen, und daher kaum geneigt, sich ihr anzuschließen. Auch die Wirtschaftliche Vereinigung könne eine sichere gleichmäßige Einnahme aus dem Koksverkauf nicht garantieren, und insbesondere für ungünstige wirtschaftliche Zeiten lägen noch keine Erfahrungen vor. Die frühere Vereinigung sei daran gescheitert, daß sie in schlechten Zeiten die vorgeschriebenen Minimalpreise nicht hätte halten können. Die Gaswerke haben es eben nicht in der Hand, wie andere Produzenten, ihre Koksproduktion zu beschränken, da sie ihr Hauptprodukt, das Gas produzieren müssen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, so z. B. von Braunschweig, daß dort, wo der Koks direkt an die Konsumenten und grundsätzlich nicht an Händler verkauft würde, ein Ueberfluß an Koks bei dieser Art des Absatzes nicht zu befürchten sei. Aus allen diesen Gründen nahm die Versammlung im allgemeinen gegenüber der Vereinigung eine abwartende Haltung ein. Man verlangte von ihr eine Bewährung namentlich in ungünstigen Zeiten, ehe man sich zum Beitritt entschließen wollte.

Nicht so umfangreiche Aufgaben hat sich die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke mit dem Sitze in Bremen gesteckt, deren Satzungen am 28. September 1907 beschlossen wurden. Der Verein will seinen Mitgliedern Aufklärung über die Marktlage und über die angemessene Verwertung der beim Betriebe der Gaswerke sich ergebenden Nebenerzeugnisse erteilen, sie bei Ankauf der Betriebsmaterialien beraten und durch Erfahrungsaustausch über die Verwendung von Apparaten usw. belehren, außerdem die Interessen der Mitglieder in jeder sonstigen Weise fördern.

Statistik der Gaswerke s. Anhang S. XVI—XXXV.

Literatur. *F. Ahrens,* Das hängende Gasglühlicht, München, R. Oldenbourg, 1907.

W. Bertelsmann, Die Entwicklung der Leuchtgaserzeugung seit 1890, Stuttgart Ferd. Enke, 1907. Verf. will einen Ueberblick über die Entwicklung der Leuchtgasfabrikation seit dem Jahre 1890 geben. Die Arbeiterfrage zwingt die Gaswerke, den Produktionsprozeß im Retortenhaus möglichst zu vereinfachen und zu erleichtern, die Kohlenfrage und die Konkurrenz mit der Elektrizität dazu, ihn möglichst zu verbilligen. In zwei Richtungen hat die Gastechnik diese Ziele zu erreichen gesucht durch die Entwicklung der Retorten und die Wassergas- und Mischgaserzeugung. Verf. bespricht nun der Reihe nach die Entwicklung der Retorten von den wagerechten Retorten, bei denen die verschiedenen Lade- und Ziehmaschinen eingehend besprochen werden, über die schrägen Retorten zu den vertikalen. Ein längerer Abschnitt ist der Dessauer Retorte und den englischen Versuchen, ebenso ein besonderer Abschnitt den Kammeröfen gewidmet. Verf. empfiehlt auf den lange bewährten Koksofen zurückzugreifen und insbesondere die Fraktionierungsversuche Schniewindts nachzuprüfen. Der zweite Teil des Buches ist der Wassergaserzeugung gewidmet. Die Verfahren nach Lowe, Dellwik-Fleischer und Kramers und Aarz werden behandelt und in ihrer Bedeutung untersucht. Eine eingehende Kritik des Autokarburationverfahren schließt diesen Teil des Buches ab.

C. Heim, Gas- oder Elektrizitätwerke, Hannover, M. Jänecke, 1907.

H. Koschmieder, Die Erzeugung und Verwendung des Steinkohlengases, Hannover, M. Jänecke, 1907.

A. Schäfer, Einrichtung und Betrieb eines Gaswerkes, 2. Auflage, München, R. Oldenbourg, 1907.

F. Schäfer, Das Gas im bürgerlichen Hause, München, R. Oldenbourg, 1907.

Wasserversorgung.

XIV. Internationaler Kongr. f. Hyg. u. Demogr. Ref. Schattenfroh-Wien: Die Grundlagen der hygienischen Wasserbegutachtung. — In der Sektion VIa, die sich mit der Wohnungshygiene, der Hygiene der Ortschaften und der Gewässer beschäftigte, referierten Götze-Bremen: über Doppelsandfiltration und Vorklärung mit schwefelsaurer Tonerde — Imbeaux-Nancy: Sur les filtres mécaniques aux Etats-Unis: Nouvelles méthodes techniques de filtrage des eaux potables — Erlwein-Berlin: über Trinkwassersterilisation durch Ozon — Courmont und Lacomme-Lyon: la stérilisation par l'ozone des eaux urbaines — Fränkel-Halle und Graßberger-Wien: Erfahrungen über Talsperrenwasser. — In der gleichen Sektion sprach A. Puech über das Filtrationssystem, das seinen Namen trägt. Während nach der klassischen Sandfiltrationstheorie das einzige Agens der Filtration die Membran ist, die sich auf den Filterschichten bildet, verzichtet Puech in seinem System auf diese Membran. Er will die Gesamtheit der in den filtrierenden Schichten vorhandenen Elemente ausnützen und sucht zu diesem Zweck die ganze Filtrationsmasse durchgängig zu erhalten. Das Wasser passiert von oben nach unten über Schichten, die aus Kies, und Schichten, die aus Sand bestehen und eine außerordentlich große Kontaktfläche aufweisen. Dadurch wird sowohl für die suspendierten Stoffe, wie für die Bakterien das Maximum an Berührungsfläche geschaffen. In dem Maße, wie das Wasser im Filtrationsprozeß vorschreitet, werden die Filterschichten dichter und dichter. Das Ergebnis des Systems ist eine viel längere Dauer der Filterkörper. — Ueber Versuche, die mit der Ozonisierung des Newa-Wassers ausgeführt wurden, berichteten Chlopin und Drobowolsky-Petersburg.

Preußen. Erlaß der Minister der geistlichen etc. und Medizinalangelegenheiten und des Innern vom 23. April 1907 betr. die Gesichtspunkte für Beschaffung eines brauchbaren, hygienisch-einwandfreien Wassers empfiehlt die vom Reichsgesundheitsrate ausgearbeitete, vom Bundesrat empfohlene Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Ueberwachung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, die nicht ausschließlich technischen Zwecken dienen, zur Beachtung. Unberührt bleiben die mit dem Erlasse vom 14. Okt. 1902 mitgeteilten „Grundsätze für die Reinigung von Oberflächenwasser durch Sandfiltration". Die vom Bundesrat beschlossene Anleitung erscheint geeignet, im Zusammenhang mit den auf dem bezeich-

neten Gebiet bereits ergangenen Anordnungen (vgl. u. a. den Erlaß v. 24. Aug. 1899 und Anlage des Erlasses vom 11. Febr. 1905) die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Wasser in wirksamer Weise sicher zu stellen. Weiterhin wird sie den Aufsichtsbehörden zweckdienliche Anhaltspunkte für die sachgemäße Durchführung der Bestimmungen des § 35 des Reichsgesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 bieten, wonach die dem allgemeinen Gebrauche dienenden Einrichtungen für Versorgung mit Trink- und Wirtschaftswasser durch staatliche Beamte fortlaufend zu überwachen sind, die Gemeinden für Beseitigung vorgefundener, gesundheitsgefährlicher Mißstände Sorge zu tragen haben, und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Herstellung von Wasserversorgungseinrichtungen, sofern diese zum Schutz gegen übertragbare Krankheiten erforderlich sind, jederzeit angehalten werden können.

Aehnliche Verordnungen sind erlassen in Sachsen, Verordnung vom 25. Januar 1907, Sachsen-Altenburg vom 10. Juli 1907, Hamburg vom 1. Febr. 1907.

Im Anschluß an den Erlaß haben die preußischen Ministerien der geistlichen etc. und Medizinalangelegenheiten und des Innern eine Anweisung ausgearbeitet, der das Folgende entnommen werden soll. Bei der Feststellung des Wasserbedarfs ist nur bei den großen und mittleren Städten ein Bedarf von 100 l für den Kopf pro Tag zu rechnen. Bei Landgemeinden empfiehlt es sich, täglich 50 l für den Einwohner, 50 l für das Stück Großvieh und 15 l für das Stück Kleinvieh in Ansatz zu bringen. Die vorhandenen Wassermengen sind durch zuverlässige über längere Zeit sich erstreckende Ergiebigkeitsmessungen sicher zu ermitteln. Reicht das erschlossene und als geeignet befundene Wasser zur Deckung des Wasserbedarfs nicht aus, so empfiehlt es sich, die geologische Landesanstalt in Berlin um gutachtliche Aeußerung zu ersuchen. Für den Nachweis ungehöriger Zuflüsse zu Quell- und Grundwasser, ferner zur Feststellung der Verbindung eines Brunnens mit verdächtigen Flüssen usw. werden Anweisungen gegeben. Auf das Vorkommen von Mangan wird besonders hingewiesen und die Untersuchung des Mangangehalts neben dem Eisengehalt als notwendig bezeichnet. Für die Prüfung des Gehalts an freier Kohlensäure wird ein Verfahren angegeben. Der Umfang der chemischen Prüfung durch den Kreisarzt wird festgelegt. Wegen des Ozonverfahrens, der Schnellfiltration, des Ferrochlorverfahrens wird auf die Veröffentlichungen in den Mitteilungen der Kgl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung hingewiesen. Der Rat dieser Anstalt soll bei Färbungen und Trübungen des Wassers, die mit den bekannten Mitteln nicht beseitigt werden können, eingeholt werden. Bei armen Gemeinden, denen sachverständige Beratung fehlt, kann die Inanspruchnahme der Anstalt gegen ermäßigte Gebühren oder unentgeltlich eintreten. Ebenso kann die sachkundige Unterstützung der Beamten der Meliorationsbauverwaltung leistungsschwachen, ländlichen Gemeinden für Wasserleitungsprojekte gewährt werden, bei denen landwirtschaftliche Interessen wesentlich mit beteiligt sind (Erlaß des Min. d. geistl. etc. und Medizinalangelegenheiten und des Min. der Landwirtschaft vom 19. April 1905).

Bei kommunalen Anlagen ist für die hygienische Prüfung der Pläne das Erforderliche im Aufsichtswege anzuordnen. Neben dem zuständigen Kreisarzt wird bei dieser Sachverständigenprüfung in hygienischer Hinsicht auch der Kreisbaubeamte oder Meliorationsbeamte, wo es erforderlich erscheint, heranzuziehen sein. Die Uebernahme der Stelle des hygienischen Beirats durch den zuständigen Kreisarzt wird in der Anweisung empfohlen. Die Kreisärzte sollen daher angewiesen werden, sich gegenüber derartigen Anträgen von Gemeinden bzw. Wasserwerksverwaltungen entgegenkommend zu verhalten, und es soll ihnen zur Uebernahme derartiger Nebenämter erforderliche Genehmigung erteilt werden, wenn nicht besondere Gründe ausnahmsweise eine Ablehnung rechtfertigen.

Bayern. Gesetz vom 24. März 1908, die Abänderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenanstalt betr. Das Gesetz ergänzt Art. 2 des Gesetzes über die Landeskulturrentenanstalt dahin, daß auch zur Herstellung von Trink- und Nutzwasserleitungen ländlicher Gemeinden und öffentlicher Wassergenossenschaften in solchen Gemeinden Darlehen von der Anstalt gewährt werden können.

Wassergesetz vom 23. März 1907. XXXIV. Landtag, 1905/06. K. d. Abg.,

Sten. Ber. V, Nr. 181—183, Nachsession, Sten. Ber. VII, Beilagenbd. 7: K. d. Reichsr. Beilbd. 1, und Sten. Ber. 21 u. 22 im Protokollband der 1. Session.

Sachsen. Entwurf eines Wassergesetzes vom 5. Dezember 1905. Der Entwurf kam nach den Beschlüssen der Zwischendeputation der II. Kammer in der 25. und 26. Sitzung, 25. und 26. November 1907 zur Verhandlung, und wurde zur weiteren Beratung an den Gesetzgebungsausschuß überwiesen. Die weiteren Verhandlungen fallen in das Jahr 1908.

Hessen. Entwurf eines Gesetzes betr. die Ergänzung des Bachgesetzes vom 30. Juli 1887, XXXIII. Landtag, 1905/08, Drucks. Nr. 457.

Reuß j. L. Gesetz betr. den Schutz der Wasserleitungen vom 8. März 1907. § 1. Zum Schutze derjenigen Gebiete, aus welchen dem öffentlichen Interesse dienende Wasserleitungen (Quellen, Grundwasser, Oberflächenwasseranlagen) gespeist werden, kann angeordnet werden, daß auf Grundstücken oder Grundstücksteilen, welche im Zuflußbezirke jenes Gebietes liegen oder von denen sonst eine Einwirkung auf letzteres möglich ist, 1. alle Maßnahmen zu unterbleiben haben, welche (wie das Ziehen von Gräben, Schaffung einer Vorflut, Niederbringen von Brunnen, übermäßige Wasserentnahme) eine den Bedarf der Wasserleitung schädigende Verringerung des Quell-, Brunn- oder Oberflächenwassers zur Folge haben können, 2. alle diejenigen Vorkehrungen verboten oder nur unter bestimmten Sicherungsmaßregeln zulässig sind, durch welche dem in die Wasserleitungen gelangenden Wasser Infektionserreger, giftige oder verunreinigende Stoffe zugeführt werden können (z. B. Lagerung namentlich menschlichen Düngers, Errichtung schädigender Betriebe, Zu- oder nicht genügend gesicherte Durchleitung schmutziger oder sonst verdächtiger Wässer).

§ 2. Absatz 2. Die Anordnung kann nur auf Antrag des Eigentümers der zu schützenden Wasserleitung erlassen werden. Der Antrag ist zunächst dem Grundstückseigentümer zur Erklärung binnen zwei Wochen mitzuteilen. Erklärt dieser sich nicht einverstanden, so ist nur nach Gehör von Sachverständigen (Geologen, Wasserversorgungingenieuren, Chemikern, Hygienikern usw.) zu entscheiden. . . .

§ 3. Wird eine Anordnung der in § 1 erwähnten Art erlassen, so ist der Antragsteller verpflichtet, den dadurch entstehenden Schaden dem Betroffenen zu ersetzen. Der Eigentümer eines unbebauten Grundstücks ist berechtigt, statt der Entschädigung zu verlangen, daß der Antragsteller das Grundstück, soweit es nicht mehr zweckmäßig bebaut werden kann, erwirbt.

§ 4. Feststellung der Entschädigung. § 5. Kosten des Verfahrens.

Gruppenwasserversorgung in Württemberg. Württemberg ist derjenige Staat, der zuerst in Deutschland die Wasserversorgung der Gemeinden durch staatlichen Beirat und Geldunterstützung gefördert hat. In kaum einem anderen Bundesstaate ist daher die zentrale Wasserversorgung so weit verbreitet und erfaßt auch so viel kleine Gemeinden, wie hier. Ganz besondere Sorgfalt ist der Bildung von Gruppenwasserversorgungen gewidmet worden. Ueber den Umfang dieser Einrichtungen können wir auf Grund des neuesten Materials des staatlichen Bauamtes für die Wasserversorgung die folgende interessante Zusammenstellung geben.

[Tabelle S. 364.]

Tarifierung des Wassergeldes in Straßburg. In der Sitzung vom 27. Dezember 1907 legte der Bürgermeister dem Gemeinderate eine Vorlage vor, die die Bestimmungen für die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerk der Stadt Straßburg neu regelt. In ihr ist eine Anzahl von Gesichtspunkten für die Tarifierung des Wassergeldes aufgestellt, die von allgemeinerem Interesse sind. Die zentrale Wasserversorgung Straßburgs stammt aus dem Jahre 1879. Der Wasserverbrauch hat anfänglich nur langsam, im letzten Jahrzehnt jedoch um das $1\frac{1}{2}$fache zugenommen, so daß der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 22 l vor zwanzig Jahren auf zurzeit 59 l pro Kopf gestiegen ist. Auch der Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke ist sehr stark gewachsen. Er beträgt z. Zt. mehr als die Hälfte der geförderten Wassermenge einschließlich des Wasserverlustes. Bereits im Jahr 1877 war als leitender Grundsatz für die Bemessung der Wasserpreise der Satz ausgesprochen, daß aus den Erträgnissen des Wasserwerks nur der Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke bestritten, im übrigen aber nur die Produktionskosten, neben den laufenden Betriebskosten also Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden sollten. Der

Name der Gruppe	Zahl der Gemeinden und Weiler	Einwohnerzahl (1905)	Art der Wassergewinnung	Verfügbare mittl. Wassermenge in cbm pro Tag	Art der Wasserzuleitung	a) Zahl der Hochbehälter	b) Fassungsraum der Hochbehälter in cbm	Gesamtlänge d. Hauptrohrleitung in km	Zahl der Hausanschl.	Ungefähre Ba[…] kostensumm[…] der Hauptleitung in 1000 M.	Haus[…] ansch[…]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Albwasserversorg.											
Gruppe I	16	7 823	Q. [1]	1900	K. F.	13	3744	95,0	1531	725,8	81,
" II	12	8 792	Q.	800	"	9	4005	75,0	1565	989,8	90,
" III	10	4 206	"	450	"	5	1680	34,0	908	543,3	60,
" IV	7	2 999	"	750	"	6	1815	45,0	562	303,6	28
" V	27	7 421	"	900	"	17	4226	104,0	1306	945,0	83
" VI	11	1 795	"	350	"	7	1558	39,2	264	262,7	22
" VII	5	1 303	"	400	"	2	755	27,0	221	240,4	1[…]
" VIII	4	1 983	"	400	"	3	2035	15,0	293	55,5	[illegible]
" IX	1	590	"	300	"	3	2130	35,0	82	409,6	7[…]
" X	6	4 115	"	340	"	3	790	35,0	648	345,7	47
" XI	4	1 039	"	250	"	1	320	9,0	151	100,0	18
" XII	25	4 806	"	950	"	8	2060	56,6	915	499,3	70
" XIII	2	942	"	1900	"	2	200	13,0	203	67,8	10
" XIV	3	2 250	"	216	"	1	240	8,5	431	192,8	19
Besigheimer Gruppe	5	4 528	Grdw.	1036	"	5	720	7,8	859	164,9	51
Fellbacher Gruppe	3	6 998	Q. o. Grdw.	4665	"	1	800	35,0	1230	358,0	64
Filderwasserversorgung	19	20 826	Grdw.	4665	"	9	3668	140,0	3262	1345,0	240
Gäuwasserversorgung	22	14 458	Q.	3110	"	11	3990	105,4	2988	785,5	176
Härdtsfeld-Aalbuchvers.	48	8 379	"	1382	"	19	2764	135,2	1589	1045,5	143
Heimbach-Gruppe	11	7 026	"	864	"	8	1240	31,1	1194	447,0	94
Heubergwasservers.	13	6 689	"	795	"	9	1537	29,2	1182	613,4	86
Illertalwasservers.	4	1 537	"	700	N. Zul	1	300	14,8	375	79,8	27
O.-A. Marbach gemeinsame Wasservers.	3	86	"	16	K. F.	1	60	2,6	14	20,0	C
Nordstetter Gr.	8	3 403	"	734	"	2	480	26,0	762	314,2	68
Schussentalwasservers.	35	5 095	"	432	N. Zul.	1	300	28,8	245	186,7	1[…]
Schwarzwaldwasservers.	47	12 315	"	1555	K. F.	27	3960	91,1	2176	742,0	111
Sontheimer Gruppe	3	1 940	"	414	"	2	252	6,8	364	104,7	14
Starzelgruppe	2	878	"	350	"	1	240	5,4	420	142,7	30

[1] Q. = Quellwasser; Grdw. = Grundwasser; K. F. = Künstliche Förderung; N. Zul. Natürliche Zuleitung.

Grundpreis war daher anfänglich mit 12 Pf. für den cbm sehr niedrig angenommen. Schon im Jahr 1888 stellte sich heraus, daß der Preis unzureichend war. Er wurde daher von 12 auf 15 Pf. erhöht, und der größte zulässige Rabatt auf 33⅓ % festgesetzt. Bei einer 4 %igen Verzinsung wurde damals eine mittlere Amortisation von 1,3 % als erforderlich angenommen. Im Jahr 1900 wurde dieser Satz auf 2 % erhöht, der der Verzinsung auf 3,75 % herabgesetzt. An diesem Zinssatz, der von den gesamten ursprünglichen Baukosten berechnet wird, soll auch in Zukunft festgehalten werden. Die Tilgungssätze dagegen werden einer Revision unterworfen und in Uebereinstimmung mit den gesammelten Erfahrungen gebracht. Die Vorlage empfiehlt daher die folgenden Amortisationssätze: für Grundbesitz-, für Gebäude 1 % (in Hamburg, Mannheim und Düsseldorf Quoten bis zu 3 %), für Brunnen- und Heberleitungen 1 %, für Maschinen und Geräte 8 % (Basel 8, Düsseldorf 10, Mannheim 6 %), für das Rohrnetz 1 % (Hamburg 2,5, Mannheim 3, Düsseldorf 4 %), für Einrichtungen in städtischen Gebäuden 5 %, für Zweigleitungen 5 %, für Wassermesser 8 %.

Es ergibt sich also als mittlere Amortisation für die Gesamtanlage ein Satz von 2,57 %. Verzinsung und Amortisation würden also zusammen 6,5 % betragen. Die Verzinsungs- und Amortisationsquoten betragen in Düsseldorf 8,85, in Breslau 8,35, in Mannheim 6,9, in Leipzig 6,53, in Duisburg 6,27, in Nürnberg 6,25, Cassel 5,88 %, bezogen auf den Bauwert, in Dresden 7,8 und in Hamburg 6,7 % bezogen auf den Buchwert.

Die Höhe des Wassergeldes beträgt z. Zt. in Straßburg i. E. 15 Pf. pro cbm; daneben wird eine besondere Miete für die Wassermesser erhoben. An der Abgabe des Wassers nach Wassermesser soll auch in Zukunft festgehalten werden, da sie sich bewährt hat. Dagegen ist es fraglich, ob die bisher erhobene Wassermessermiete und die Gebühren für die Zweigleitungen den Anforderungen der Billigkeit entsprechen. Beide belasten bisher die kleinen Konsumenten im Verhältnis viel stärker, als die großen. Bei einem großen Miethause fallen sie gegenüber dem Wassergelde kaum ins Gewicht. In Einfamilienhäusern dagegen ist oft ein höherer Betrag für die Miete des Wassermessers zu entrichten, als für den Verbrauch des Wassers selbst. Das kleine Wohnhaus wird also zugunsten der Mietkasernen ungebührlich belastet. Dieser, auch aus wohnungspolitischen Gründen unerwünschte Zustand soll möglichst beseitigt werden. Die Aufhebung der Wassermessermiete kann aber nicht in Frage kommen, da sie die Großabnehmer zu stark belasten würde, und ein Ausgleich dieser Mehrbelastung durch Erhöhung der Rabatte einen Ausfall verursachen würde. Deshalb schlägt die Vorlage die Einführung einer festen Grundgebühr vor, gegen deren Entrichtung die Zweigleitung und ein Wassermesser für das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Grundgebühren sollen 1 % des steueramtlichen Nutzungswertes der angeschlossenen Grundstücke betragen. Diese Regelung hätte zunächst den Vorzug, in gewissem Umfange die Leistungsfähigkeit der Gebührenzahler zu berücksichtigen. Ferner würden dadurch die Einfamilienhäuser und die Wohnungen mit geringem Mietwert entlastet, und die aufzubringenden Mehreinnahmen auf die leistungsfähigen Schultern gelegt, ohne daß Gewerbe und Industrie zu stark belastet würden.

Die richtige Abgrenzung der Rabatte bereitet Schwierigkeiten, da sie nicht nur nach theoretischen Erwägungen, sondern auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen hat. Es werden nun in der Vorlage Rabattsätze vorgeschlagen, die von 6,2 % für den Konsum von 301—500 cbm bis auf 33⅓ % für den Konsum über 4000 cbm vierteljährlich steigen. Die bisher übliche Berechnung des Rabatts auf den Gesamtverbrauch wird durch den Stufenrabatt ersetzt; die neuen Rabattsätze gelten für jeden Konsum ohne Rücksicht auf die Zwecke der Verwendung.

In den Kommissionen und im Plenum des Gemeinderats kam es über die Höhe der Grundgebühr zu längeren Auseinandersetzungen. Man behauptete insbesondere eine zu starke Belastung der Hausbesitzer durch die Gebühr. Das Ergebnis der Beratungen war die Herabsetzung der Grundgebühr von 1 auf ½ % und die Abänderung einiger mit dieser Festsetzung zusammenhängenden Punkte des Statuts. Ebenso wurde die 5. Rabattstufe von 33⅓ % für den Verbrauch über 4000 cbm hinaus gestrichen, so daß also für den Verbrauch über 2000 cbm hinaus ein einheitlicher Rabattsatz von 20,7 % in Kraft tritt, der den Grundpreis von 15 Pf. und 11 Pf. herabsetzt. Im übrigen fand die Vorlage des Bürgermeisters unveränderte Annahme. Es sei noch hervorgehoben, daß für Betriebe mit eigener Pumpanlage, die also den Anschluß an das städtische Wasserwerk nur als Reserve gebrauchen, die Grundgebühr auf 1 % (gegen 1¼ der Vorlage) und für die Gärtnereien auf ½ %, wie allgemein, bestimmt wurde. Hier hatte die Vorlage statt des Nutzungswertes eine jährliche Grundgebühr nach dem Kaliber vorgesehen, die allerdings die Gärtner beträchtlich belastet hätte. Der Hinweis darauf, daß die Gärtner das Wasserwerk gerade in den Zeiten des stärksten Wasserverbrauches belasten, wurde vom Gemeinderat wohl kaum mit Recht als nicht durchschlagend bezeichnet.

Statistik der Wasserwerke s. Anhang S. XXXVI—LVII.

Straßenbahnen.

Groß-Berlin, Verkehrsgemeinschaft von. Im Berliner Rathause gründeten 22 Gemeinden am 27. Mai einen Zweckverband zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung der Groß-Berliner Verkehrsinteressen. Dieser Verband soll sich nach zwei Richtungen hin betätigen; zunächst soll es seine Aufgabe sein, den Anmaßungen der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft entgegenzutreten, und dann hat er im weiteren Sinne kommunale Verkehrsprojekte zu fördern. Es war der Straßenbahngesellschaft in manchen Fällen gelungen, einzelne Gemeinden dadurch für ihre Zwecke zu gewinnen, daß sie ihnen Verkehrserleichterungen von oft geringfügiger Natur zusicherte und dafür Kon-

zessionsverlängerungen bis auf die Dauer von 90 Jahren erhielt. Nicht zum wenigsten ist es Schuld der Vororte, wenn die Straßenbahngesellschaft als Herrin Berlins auftreten und über den Plan der Verstadtlichung für das Jahr 1919 sich hinwegsetzen kann. So glaubte die Gemeinde Niederschönhausen abseits bleiben zu müssen und bei einem Kontrakt auf 90 Jahre, den sie um augenblicklicher Vorteile willen mit der Großen Berliner Straßenbahn abgeschlossen hat, vorteilhafter zu fahren. Das Statut des Verkehrszweckverbandes für Groß-Berlin wurde am 3. Juli fertig gestellt und sollte bis zum 1. Dezember von den einzelnen Gemeinden genehmigt werden. Durch das Statut legt die einzelne Gemeinde die Förderung ihrer Verkehrsinteressen in die Hand des Verbandes, der auch einspringen soll, falls die einzelne Gemeinde nicht kapitalkräftig genug ist. Als Grundsatz stellt der Verband auf, daß keine Verträge mit privaten Verkehrsgesellschaften verlängert werden dürfen. Die Einzelwünsche der Gemeinden sollen nicht abgesondert vom Ganzen berücksichtigt werden; die gemeinsame Förderung der Verkehrsinteressen von Groß-Berlin soll voran stehen. Der Verband soll verpflichtet sein, alle Straßenbahnlinien zu bauen, die von zwei Dritteln der Mitglieder als notwendig bezeichnet werden. In einem solchen Falle hat die Rentabilitätsfrage auszuscheiden. Dem Antrage einer kleineren Gruppe oder auch einzelner im Verband organisierter Gemeinden ist zu entsprechen, wenn die interessierten Gemeinden sich verpflichten, für die Selbstkosten und die Verzinsung des Anlagekapitals eine Garantie zu übernehmen. Jedoch werden solche Straßenbahnlinien ebenfalls vom Gesamtverband gebaut und betrieben. In dem Verbande soll Berlin die eine Hälfte der Stimmen zugeteilt erhalten, während die Vororte über die andere Hälfte verfügen. Danach wären weder Berlin noch die Vororte in der Lage, selbständig Beschlüsse herbeizuführen.

Widerspruch gegen das Statut erhob (P. V. B. Jahrg. 28 Nr. 52) Dr. A. Dierschke. Nach dem Statut könnten sowohl Stadt- wie Landgemeinden und auch Kreis- und Provinzialverbände Mitglieder des Verbandes werden. Zweck des Verbandes sei es, die den Mitgliedern gegen die Straßenbahngesellschaften vertraglich zustehenden Rechte, bei Ueberlassung der Straßenbahn, sowie einzelner Teile oder Rechte gemeinschaftlich auszuüben, insbesondere die von den Straßenbahngesellschaften in Berlin und Nachbarschaft betriebenen Straßenbahnen zu übernehmen, sowie auch neue Linien zu bauen und zu betreiben. Hierzu übertrügen die Mitglieder des Verbandes alle ihre Rechte auf Uebernahme der Straßenbetriebe an den Verband, verzichteten darauf, den Gesellschaften neue Rechte einzuräumen und erteilten dem Verbande die Zustimmung zum Betriebe des Straßenbahnunternehmens in dem bisherigen Umfange auf den in ihrer Wegeunterhaltungspflicht bestehenden Straßen und Plätzen. Als Organ des Verbandes fungiere Bundesversammlung, Vorstand und Ausschuß. Dr. Dierschke tadelt an diesem Statut besonders gewisse organisatorische Mängel und meint, der Verband werde wegen seiner drei Organe langsam und schwerfällig arbeiten. Dann aber werde ihm die Kraft fehlen, machtvoll durchzudringen und es würde evt. besser sein, auf dem Wege der Gesetzgebung Groß-Berlin zweckentsprechend zu organisieren, als durch eine Anzahl von Spezialgesetzen nur immer einzelne Mängel zu beseitigen.

Statistik der Straßenbahnen s. Anhang S. LVIII—LX.

Literatur: ***Mattersdorff, Dr. Ing. W.***, Städtische Verkehrsfragen. Untersuchung der den städtischen Verkehr bestimmenden Einflüsse und Nutzanwendung der Ergebnisse bei Verkehrsschätzungen. Berlin, 1907, Verlag von Julius Springer.

Alle in der Literatur aufzufindenden Erörterungen städtischer Verkehrsfragen haben sich bisher immer mit bestimmten Städten und den Erfahrungen in denselben beschäftigt. Da es an einer zusammenfassenden allgemeinen Behandlung der den städtischen Verkehr bestimmenden Einflüsse noch gänzlich gefehlt hat, unternimmt der Verfasser eine dahingehende Untersuchung nach den verschiedensten Gesichtspunkten, um soweit dies bei Verkehrsschätzungen überhaupt möglich ist, an Stelle gefühls- und erfahrungsmäßiger Beurteilung, allgemein gültige Grundregeln und auf Erfahrungszahlen begründete Rechnung zu setzen. Aus seiner Untersuchung ergibt sich, daß auch für die Gestaltung des städtischen Verkehrs grundlegende Gesetze vorhanden sind, wenn auch die Lösung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen durch die Vielgestaltigkeit der Einflüsse ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet.

Von den erörterten Gesichtspunkten mögen als die wesentlichsten die folgenden erwähnt werden. Der Verfasser leitet aus umfangreichen statistischen Zusammen-

stellungen den Satz ab, daß der Verkehr direkt abhängt von der Einwohnerzahl und der damit zusammenhängenden natürlichen Entwicklung der Stadt. Er stellt die unter dem Einfluß der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung entstehenden Schwankungen der Verkehrsstärke nach Zeit und Ort dar. Weiter wird der Einfluß der Bau- und Betriebsart der Verkehrsmittel, insbesondere der Einführung elektrischen Betriebes, zusammenfassend nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt. Je nach der Lage der Stadt und der Gestaltung des Stadtbildes ergibt sich die Art der Linienführung der städtischen Verkehrsmittel. In diesem letzteren Abschnitte wird übrigens das gesamte Berliner Verkehrsnetz als Beispiel für verkehrstechnische Zergliederungen in einzelne Verkehrsbezirke zerlegt und kritisch behandelt.

Schließlich wird an Beispielen die Nutzanwendung der gewonnenen Anschauungen und Verhältniszahlen gezeigt und zwar wird unter anderem der Verkehr der Berliner Untergrundbahnstrecke Potsdamerplatz-Alexanderplatz geschätzt.

Mattersdorf, Dr. Ing. W., Die Berliner Straßenbahn-Verkehrsnot. Berlin, 1908, Verlag von Julius Springer.

Unter den durch die kommunale Zerstückelung von Groß-Berlin hervorgetretenen Schwierigkeiten bildet augenblicklich die Verkehrsnot wohl die brennendste Tagesfrage. Da der Verkehr seinem Wesen nach eine einheitliche Regelung für das Gesamtnetz fordert, empfindet man das Unzureichende der Kommunalorganisation von Groß-Berlin in bezug auf den Verkehr ganz besonders schmerzlich, zumal den vielgestaltigen Kommunalbehörden in der Verwaltung der Großen Berliner Straßenbahn eine straff organisierte und glänzend wirtschaftende Einheit, wenigstens was den Straßenbahnverkehr betrifft, gegenübersteht. Den hierdurch entstandenen Zwiespalt möglichst objektiv darzustellen ist das Ziel der vorliegenden Schrift, und zwar legt der Verfasser die den Berliner Verkehr betreffenden Ergebnisse des oben besprochenen Buches über allgemeine städtische Verkehrsfragen seiner Untersuchung zugrunde. Er bespricht die Tunnelentwürfe der Großen Berliner Straßenbahn in großen Zügen in bezug auf ihre Vor- und Nachteile und kommt ohne die Entwürfe technisch als mustergültig hinzustellen, doch zu dem Schluß, daß der den Entwürfen als Ausgangspunkt dienende verkehrspolitische Grundgedanke als ein äußerst glücklicher aufgefaßt werden muß. Die Tunnel würden demnach bei zweckentsprechender technischer Durchführung geeignet sein, die größten augenblicklichen Schwierigkeiten des Berliner Straßenbahnverkehrs schnell und mit im Verhältnis zur Größe des Zieles noch geringen Kosten aus der Welt zu schaffen, während mittels Straßendurchbrüchen dies nicht in gleichem Maße, weder in bezug auf Wirksamkeit noch in bezug auf beschleunigte Durchführung der Fall sein würde.

Am Schluß tritt der Verfasser für eine einheitliche Bearbeitung der Berliner Verkehrsfragen in einem zentralisierten Verkehrsamt warm ein und dringt auf schleunige Zusammenfassung der nebeneinander hergehenden, ja bisher meist gegeneinander gerichteten Bestrebungen zur Abhilfe der Verkehrsnot, da jeder verlorene Tag mit großem Nachteil für die beteiligten Gemeinden an sich und die gesamte Einwohnerschaft verknüpft ist.

Theissig, Dr. jur. Kurt, Die Rechtsstellung der Straßenbahngesellschaften gegenüber dem Staat und der Gemeinde. Nach sächsischem Recht. Leipzig, 1908, Verlag von Veit & Co.

Verf. behandelt die Rechtsstellung von Straßenbahnaktiengesellschaften zu Staat und Gemeinde nach sächsischem Recht. Er begrenzt sein Thema als ein verwaltungsrechtliches und schildert nur diejenigen verwaltungsrechtlichen Verhältnisse, die aus der besonderen Natur des Straßenbahnunternehmens folgen, also nicht solche, die die Straßenbahngesellschaften mit anderen teilen. Die Fragen der Konzessionsendigung, des Straßenbenutzungsrechtes, der Endigung des Schienenwegerechtes interessieren die Gemeinden vornehmlich.

Kreditanstalten.

Banken, städtische. Die beiden einzigen städtischen Banken in Deutschland sind die „Städtische Bank zu Breslau" und die „Chemnitzer Stadtbank" zu Chemnitz. Das Anlagekapital beträgt in Breslau 3 Mill. M., in Chemnitz 510000 M. Als Aufgaben

der Banken werden in den Statuten bezeichnet: Belebung des Handels und Verkehrs, Entgegennahme von Depositen, Vermittlung des Geldverkehrs der städtischen Kassen.

In Breslau besteht das Kuratorium aus dem Oberbürgermeister (bzw. dessen Stellvertreter), 4 Magistrats- und 8 von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern. Es ist beschlußfähig mit 7 Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus dem ersten Beamten der Bank, dem Direktor, als dem geschäftsführenden Mitgliede, aus dem zweiten Beamten der Bank, als dem Rendanten, und aus zwei nach Anordnung des Kuratoriums aus dessen Mitte zu bestimmenden Mitgliedern, die jedoch nie einer und derselben Firma angehören dürfen. In Chemnitz besteht der Bankausschuß aus je 3 Mitgliedern des Rats- und des Stadtverordnetenkollegiums und ist beschlußfähig mit 4 Mitgliedern. Das Bankdirektorium besteht aus zwei auf dreimonatige Kündigung angestellten Direktoren. Der Rat wählt die Direktoren auf Vorschlag des Bankausschusses, wobei den Stadtverordneten ein Widerspruchsrecht zusteht.

Ueber die Erträgnisse der beiden Banken in den letzten Jahren unterrichtet eine Uebersicht in den M. Z. D. S. (1907, S. 143). Sie zeigt eine erheblich bessere Rentierung der Chemnitzer Bank trotz des niedrigeren Anlagekapitals.

Rechnungsjahr	Reingewinn (M.)		Verzinsung des Grundkapitals, %	
	Breslau	Chemnitz	Breslau	Chemnitz
1901	212 482,44	50 511,44	7,08	9,9
1902	181 974,16	103 736,94	6,06	20,3
1903	214 756,80	146 805,21	7,15	28,8
1904	226 354,06	139 711,65	7,55	27,4
1905	207 316,21	92 712,62	6,91	18,2
1906	272 104,71	124 406,07	9,07	24,4

Grundrentenanstalt der Stadt Mülheim a. Rh. Diese Anstalt hat nach dem P. V. B. Jahrgang 28 Nr. 46 den Zweck, „die Straßen- und Entwässerungsbauten, welche im Interesse der Bewohner der Stadt auszuführen sind, einschließlich der Straßenerweiterungen und Bürgersteiganlagen sowie die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke und die in Verbindung mit dieser zur Ausführung gebrachten Grundstücksverbesserungen aller Art zu erleichtern, indem sie den Grundbesitzern gegen Belastung dieser Grundstücke mit Renten die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen". Die Anstalt, die ihre Mittel durch Ausgabe verzinslicher, auf den Inhaber lautender städtischer Schuldverschreibungen gewinnt und von der Stadtgemeinde garantiert wird, übernimmt die vorstehend genannten Aufwendungen in der Weise, daß dafür von den Grundstücksbesitzern eine bestimmte jährliche Rente auf eine gewisse Reihe von Jahren gezahlt wird, die in Abteilung 2 des Grundbuches als Reallast einzutragen ist. Die Höhe der Renten wird in jedem Fall besonders festgesetzt und darf einschließlich einer Tilgungsquote von mindestens $\frac{1}{2}$% nicht unter $4\frac{3}{4}$% betragen. Im übrigen richtet sie sich hinsichtlich der Zinsen nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes, hinsichtlich der Höhe der Tilgungsquote nach den Wünschen des Gesuchsstellers. Die Tilgungsbeträge werden in der Weise festgesetzt, daß die durch die Verringerung des Kapitals infolge der früheren Tilgung jeweilig ersparten Zinsen dem Tilgungsbeitrage zugesetzt werden, (Tilgung mit Zinszuwachs,) jedoch mit der Maßgabe, daß der Zinsenlauf, der im Laufe des Rechnungsjahres gezahlten Tilgungsraten erst am Schlusse des Rechnungsjahres mit dem 31. März endigt. Über die eingehenden Anträge entscheidet eine Verwaltungsdeputation, die außer aus dem B bzw. seinem Stellvertreter aus 5 von der SVVersammlung gewählten Mitgliedern besteht. Die Ablehnung eines Antrages braucht nicht begründet zu werden. Wird einem Antrage stattgegeben, so werden die von der Anstalt zu gewährenden Kapitalbeträge in barem Gelde ausgezahlt, nachdem die grundbuchliche Eintragung der Reallast erfolgt und die bestimmungsgemäße Verwendung des Geldes sichergestellt ist. Die Renten sind an die Anstalt in $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$jährlichen Raten abzuführen. Der Beginn des Rentenlaufes kann bei unbebauten Grundstücken bis längstens 10 Jahre hinausgeschoben werden, jedoch sind dann bei Berechnung der Renten dem Kapital entsprechende Zinsen zuzusetzen.

Sparkassen.

Die außerordentliche Geldknappheit, die in dem letzten Berichtsjahre in Deutschland herrschte, konnte nicht ohne erheblichen Einfluß auf die Verhältnisse der städtischen Sparkassen bleiben. Bei mancher von ihnen überstiegen, wenigstens zeitweise, die Rückzahlungen die Einlagen. Die Möglichkeit, daß die Sparer im Verkehr mit Banken eine höhere Verzinsung als die bei den Sparkassen übliche erreichen konnten, nötigte vielfach zu einer Erhöhung des Passivzinsfußes. Eine Ausnützung des hohen Geldpreises, wie sie private Banken vornehmen können, verbietet sich bei Sparkassen aus der Natur ihres Geschäftsbetriebes. Da überdies noch ein scharfer Rückgang im Kurse der Staatspapiere hinzukam, so gestaltete sich die Lage im hohen Grade unbefriedigend.

Einer Uebersicht, die die Z. D. St.-T. auf Grund von Umfragen zusammengestellt hat, ist folgendes zu entnehmen: Ende 1907 stellte sich der Passivzinsfuß bei den Sparkassen in Städten mit mehr als 25000 Einwohnern durchschnittlich auf 3 % bis 4 %. Mehrfach finden sich erhöhte Zinssätze für kleinere Einlagen von Arbeitern, Dienstboten usw., doch geht der Satz nicht über 4 % hinaus. Für größere Summen sinkt der Zinsfuß auch unter 3 %, so gibt Cöln bei Einlagen über 3000 M. 2 %.

Den Satz von 3 % gewährten: Aschersleben, Augsburg, Bamberg, Bautzen, Bayreuth, Berlin, Bernburg, Brandenburg, Breslau, Brieg, Charlottenburg, Chemnitz, Coblenz, Colmar i. E., Cöpenick, Cottbus, Crimmitschau, Dessau, Deutsch-Wilmersdorf, Dresden, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. O., Freiberg i. Sa., Fürth, Glauchau, Gleiwitz, Görlitz, Halle, Hof, Kattowitz, Königsberg i. Pr., Landsberg, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Meißen, Metz, München, Naumburg, Neiße, Nürnberg, Offenbach, Plauen i. V., Potsdam, Regensburg, Rixdorf, Schöneberg, Schweidnitz, Stralsund, Straßburg, Thorn, Weißenfels, Würzburg, Zittau, Zwickau. Von 97 Städten, von denen genaue Nachweise vorlagen, gewährten zehn 3¼ %, siebzehn 3⅓ %, vierzig 3½ %, vierzehn 3¾ %, sechzehn 4 %.

Eine Zinsfußerhöhung auf über 3 % ist in ca. ⅔ der Fälle im Berichtsjahre eingetreten und zwar zwischen ⅛—½ %. Am häufigsten wurde um ¼ und ½ % erhöht. Die Erhöhung wurde in 24 Fällen ganz allgemein auf den teueren Geldstand, in 11 auf die Konkurrenz der Nachbarsparkassen, in 2 auf die der Banken und in einem Falle auf die starke Nachfrage nach Hypothekengeldern zurückgeführt. Ueber die Wirkung der Zinsfußerhöhung auf die Höhe der Einlagen äußerten sich 41 Sparkassen. Davon konstatierte eine Vermehrung bzw. eine stärkere Vermehrung ca. die Hälfte, verneint solche ca. ein Fünftel; bei einem Zehntel ist der Abfluß der Einlagen verhindert und bei dem Rest verringert worden.

Heimsparkassen. In Deutschland besteht nach einer Denkschrift der Elberfelder Stadtverwaltung die Einrichtung der Haussparkassen bis jetzt in Berlin (Teltower Kreissparkasse), Bremen, Breslau, Burgdorf, Charlottenburg, Cassel, Cösfeld, Danzig, Dresden, Eschwege, Frankfurt a. M. (Frankfurter Sparkasse und Städtische Sparkasse), Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Geestemünde, Grünberg i. Schl., Hamburg, Hannover (Städtische Sparkasse und Kreissparkasse), Hittfeld, Itzehoe, Karlsruhe, Lehe, Leipzig, Lörrach, Mannheim, Münster, Neuhaus, Northeim, Ueltzen, Ulm, Wilhelmshaven. Erwägungen über die Einführung der Heimsparkassen finden statt in Dortmund, Mainz, München, Straßburg i. E.

Hervorragend günstige Ergebnisse haben bis jetzt zu verzeichnen die Sparkassen zu Bremen, Frankfurt a. M. (Frankfurter und Städtische Sparkasse), Lörrach, Cassel, Danzig, Leipzig usw. In Ulm ist das System der Haussparbüchsen mit dem System der Abholung in der Wohnung der Sparer verbunden, sodaß sich voraussichtlich dortselbst der Erfolg noch steigern wird. Breslau hat von der Einführung der Abholung keinen wesentlichen Erfolg verspürt.

Die städt. Sparkasse zu Charlottenburg, die im Berichtsjahre das System der Heimsparkassen versuchsweise eingeführt hat, geht folgendermaßen vor: Zu jedem Sparbuche mit mindestens 3 M. Guthaben wird auf Verlangen eine verschlossene Sparbüchse leihweise geliefert unter gleichzeitiger Sperrung von 3 M. des Guthabens. Die Sparbüchse wird nur in der Sparkasse geöffnet. Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Büchsen hält sich die Sparkasse an den gesparten 3 M. schadlos.

Ueber das Heimsparkassensystem hat sich OBM v. Wagner-Ulm auf der Ge-

neralversammlung des Württembergischen Sparkassen-Verbands in Stuttgart, 6. Juli 1907, günstig geäußert.

Schrankfächer, Vermietung von. Die Vermietung von safes ist den preußischen Sparkassen durch M.-E. v. 3. 6. 1905 grundsätzlich gestattet. Eine Beteiligung der Sparkassenbeamten an der Kontrolle und Verwaltung der hinterlegten Wertpapiere ist jedoch nicht zulässig, so daß in dieser Hinsicht keinerlei Ansprüche des Hinterlegers gegen die Sparkassenverwaltung entstehen können. Im Berichtsjahre erließ Schöneberg Bedingungen für die Vermietung von eisernen verschließbaren Schrankfächern in der Stahlkammer der städtischen Sparkasse.

Schulsparkassen. Ueber die Sch. in Friedenau unterrichtet eine Schrift des Direktors der Teltower Kreissparkasse, Hannemann (C. Heymann-Verlag, Berlin). Verwaltung und Betrieb der Kasse werden darin eingehend behandelt, und mit Mustereintragungen ausgestellte Formulare, die gegen früher wesentlich vereinfacht sind, mitgeteilt. Die Friedenauer Schulsparkasse wurde durch die Teltower Kreissparkasse teils finanziell durch Gewährung von Sparprämien und durch Vergütungen für die Rendantin, teils durch Hilfeleistung bei den Abschlüssen und Zinsberechnungen unterstützt. — Gute Erfolge mit Schulsparkassen werden aus Wilmersdorf gemeldet. — Die Zusammenhänge von Schulsparkassenwesen mit der Jugendfürsorge stellte Jos. Reinickens-Essen in einer im Selbstverlage erschienenen Schrift (Praktische Jugendfürsorge, Heft 1) ausführlich dar.

Staatspapiere, Ankauf von, durch die Sparkassen. In Heft 1 seiner „Sammlung national-ökonomischer Vorträge und Aufsätze" Band 1 (1907) beanstandet Professor Biermer-Gießen, daß die Sparkassen sich gegen den vermehrten Besitz von Staatspapieren wehren, weil sie Kursschwankungen befürchten, dagegen kein Bedenken hätten, Pfandbriefe privater Hypothekenbanken, ja Papiere, die nicht einmal mündelsicher seien, in größeren Posten zu erwerben. Diese Papiere seien noch viel größeren Kursschwankungen unterworfen, als die Staatspapiere. — In Sachsen bemüht sich neuerdings die staatliche Finanzverwaltung, durch Plazierung immer größerer Mengen von Staatspapieren in den Sparkassen, den Kurs zu heben. — Auffallend ist die bei den deutschen Gemeindesparkassen zu beobachtende Verschiedenheit im Besitze von Staatspapieren; er schwankt zwischen 6 % und ca. 75 % der gesamten Anlagesumme.

Verwaltung einer Sparkasse, Charakter der. Die Sparkassendeputationen haben im allgemeinen keinen behördlichen Charakter. Die Verwaltung einer Sparkasse hat ihn nur dann, wenn die Sparkasse von einer Korporation oder einer Anstalt öffentlichen Rechts unterhalten wird, aber auch in diesem Falle unterscheidet nach P. V. B., 28. Jahrgang Nr. 4 das Kammergericht, ob „die Leitung des Instituts kraft seiner besonderen Verfassung ausschließlich oder mindestens seine Vertretung nach außen hin Organen zugewiesen ist, welche innerhalb der Kommunalverwaltung öffentliche Funktionen dauernd und selbständig zu üben haben," oder ob die Leitung „nur ein untergeordnetes Organ der Gemeindeverwaltung ist". (Entscheidung des Kammergerichts Jahrgang 2 Nr. 81.)

Literatur: ***Knebel-Doeberitz, Hugo v.*** Das Sparkassenwesen in Preußen, Berlin, 1907, Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Das Sparkassenwesen Preußens beruht, nachdem ein um die Mitte der 90er Jahre unternommener Versuch zur gesetzlichen Regelung gescheitert ist, noch immer auf dem Reglement über die Einrichtung des Sparkassenwesens vom 12. Dez. 1838. Da außer diesem Reglement noch eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen und ministerieller Verfügungen für das Sparkassenwesen maßgebend sind, so ist die Uebersicht über die gesamte Rechtsmaterie mit der Zeit immer schwieriger geworden. Es ist darum ein verdienstvolles Unternehmen des Verfassers, die verstreuten Rechtsnormen, sowie sämtliche wichtigeren Vorschriften über das preußische Sparkassenwesen zusammengestellt zu haben. Außerdem gibt er im 2. Teile seines Buches einen vollständigen Kommentar zu dem erwähnten Reglement. Mit großer Sorgfalt hat er dabei die Urteile der höchsten Gerichtshöfe ausgezogen und so in der Tat einen Ueberblick über die gesammte Rechtslage geboten.

Müller, Gottwalt, Handbuch für die sächsischen Sparkassen. Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung, 1908. Die umfassende Zusammenstellung aller Verfügungen über das sächsische Sparkassenwesen, das bisher einer generellen gesetzlichen Regelung entbehrt.

Statistischer Anhang

zu

Kapitel Wirtschaftspflege.

Wo nicht anderes angegeben ist, beziehen sich die Zahlen auf das Rechnungsjahr vom 1. IV. 1906 bis 31. III. 1907 und in den Gemeinden, wo ein anderes üblich ist, auf das sich mit ihm am meisten deckende Rechnungsjahr.

Elektrizitäts-

Abkürzungen. Kraftquelle: D = Dampfmaschine, G = Gasmotor, Dm = Dieselmotor, Kg = Kraftgasmotor, Sg = Sauggasmotor, W = Wasserkraft; System: Dr = Drehstrom, Gl = Gleichstrom, A = Akkumulatoren, L = Leiter, P = Periode; Verbrauchsspannung: Ba = Straßenbahn; Tarif: Bs = Benutzungsstunde, DT = Doppeltarif, ET = Einfachtarif, MT = Maximaltarif, L = Licht, Mo = Motoren, G = Rabatt, SR = Stufenrabatt, Tg = tags, Abd = abends, > = über, mehr als; † = Bezug der Elektrizität von fremder Kraftquelle.

Name der Stadt	Kraftquelle	System	Verbrauchsspannung Volt	Selbstkosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsumenten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßenbahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Aachen	D, W	Gl A 3-L, Dr 50 P	2×110, Ba 600 5000/220	8,29	1012	1 226 375	2 949 410	96 323	2 372 204
Adorf i. Vogtl.	D	Gl A 3-L	2×112	—	237	42 495	34 909	10 827	—
Ahlen (Westf.)	D	Gl A 3-L	2×110	20	480	105 000	61 000	25 500	—
Altenessen	D	Gl A 3-L	2×220	13 (5,56)	570	349 845	375 668	144 319	—
Arnstadt	D	Gl A 3-L	2×120	26,2	340	63 000	120 000	2 200	—
Ballenstedt a. H.	D	Gl A 3-L	2×110	(10)	240	69 100	31 750	47 000	—
Bamberg	W	Gl A 3-L	2×110	—	476	368 025	148 449	27 000[2])	—
Barmen	D D	Gl A 3-L Gl A 3-L, Dr 50 P	2×220 2×110 5000/220	21,9	1087	2 191 209		110 406	—
Bautzen	G	Gl A 3-L	2×220	24,1	287	139 113		11 923	—
Beckum (Westf.)	D	Gl A 3-L	2×110	(8)	330	59 500	316 270	14 400	—
Berent i. Westpr.	D	Gl A 3-L	2×290 Kr 440	—	213	100 000	25 000	—	—
Bergedorf b. H.	D	Gl A 3-L	2×110	—	990	165 644	82 379	81 770	—
† Beuthen O. S.	D	Dr	120	10	1162	1 323 493	147 804	62 855	—
Biebrich a. Rh.	D	Gl A 3-L	2×220 Ba 600	—	212	31 820	49 670	—	502 820
*Bielefeld	D	Gl A 3-L	2×220	(7,04)	—	—	—	—	—
Blankenburg H.	D	Gl A 3-L	2×110	14,65 26	690	152 022	52 567	105 306	—
Blankenese	G	Gl 3-L	2×220	31,68	765	162 000	38 876	86 125	—
Blumenthal i. H.	D	Gl A 3-L	2×110	(23,4)	256	52 232	7 041	11 337	—
Bochum	D	Gl A 3-L	2×110	13,43	1012	669 190	442 336	24 115	—
Bonn a. Rh.	D	Gl A 3-L	2×220	—	953	699 000	466 000	43 436	525 36
Brake i. Oldbg.	D	Gl A 3-L	2×110	22,16	365	122 944	138 728	21 260	—
Brandenburg/H.	D	Gl A 3-L	2×220	21,04	272	148 532	184 596	30 335	—
Bremen	D	Gl A 3-L Dr 50 P	550, 2×110, 3×220, 126, 3×400	—	3666	2 041 000	1 817 000	332 000	3 988 00
Bremerhaven[4])	D	Gl A 3-L	2×220	35,05	477	192 338	68 755	26 761	—
*Breslau I	D	Gl A 3-L	2×220	14,42	2878	3 244 154	1 226 490	99 287	4 642 68
II		Dr 50 P Gl A 3-L	5000/115 2×220						
Cassel	D W	Gl A 3-L W 70 P	2×110, 220, 2200	14	1380	605 622	298 019	31 613	2 187 00
Charlottenburg	D	Dr 50 P	3200/120 u. 3000/225 Gl 550	—	6955	4 693 822	3 599 733	594 860	2 633 80
Chemnitz	D	Dr 50 P	2000/120	10,5	2219	1 519 785	2 893 230	16 969	—
Coburg	G	Gl A 3-L	2×220	22,45	523	173 585	96 294	4 852	—

[1]) Inkl. Wasserwerk. [2]) Nebenbetrieb des Wasserwerks. [3]) Ueberschüsse wurd

werke.

Bei der Angabe der Rabattsätze ist jeweils der höchste und der niedrigste Preis, je mit den dazu gehörigen Verbrauchsquanten, angegeben. Es bedeutet also 15-5000, SR, 6/>20000: Preis der KWSt 15 Pf. bei Verbrauch bis zu 5000 KWSt, bei Mehrverbrauch werden Rabatte nach einem Staffeltarif gewährt, der niedrigste Preis ist 6 Pf. bei einem Verbrauch von mehr als 20000 KWSt.

Die eingeklammerten Zahlen in Sp. 5 und Sp. 14 geben die betreffenden Beträge ohne Verzinsung und Amortisation.

Die mit einem * versehenen Städte haben die Revision der Fragebögen abgelehnt.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf.		
				Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
43	4713	1080	611	-250 Bs 55, > 250 Bs 25	Tg. 15/-5000, SR, 6 20000; Abd. 30/-10000, SR, 12 > 300000	11,2
12,5	214	44	33	50 R	30 R	—
—	235	73	68	35	15	—
21	570	197,7	156,2	40 R	8—20 R	—
—	425	100,6	93,6	60, 50, 40	20	—
25	400 [1])	95	87	55/-500, SR, 30/> 5000	25	—
11,7	35	—	—	70/-100, SR, 1,4 bis 14	25-100, SR 0,5-5	—
	899,7	416,5	365,5	außerdem Prämie; mit Großabnehmern besondere Vereinbarungen		
15,2	3076,1	751,9	526,1	64 R	64, 25 R	—
3,8	599	67	58	DT Abd. 50, am Tage und während der Nacht 18, R		—
—	280	60	40	40 R	20 R	—
—	285	45	40	50 R	20 R	—
24,6	523,5	139,1	101,9	50	20 R	—
34	—	247	189	50, nach 400 Bs 2 Pf.	20, nach 1000 Bs 2 Pf.	—
28,2	673	98,4	98,4	60 R	20 R	11
—	1546	319	244	40	20 R	—
25,1	358,2	188,8	155,8	50, R -25%	20	—
31,2	600	135,5	104,5	50	25	—
7	249,5	39,2	39,2 [2])	50 R	22	—
9,5	1092,7	413,8	137,3	50 R	20 R	—
—	1750	450	358,8	60 R	20 R	.
35	—	89	63	45	20	—
7,6	709	143,4	125,1	50, R-30%/300-2000 u. mehr Bs, und -15%/>300-20000 KWSt	20, R, 15/>10000	—
—	5787	1924	1988	70, R, >3000 KWSt oder 400 Bs 50, >3000 KWSt und 400 Bs 24	24	10
12	567	136	132	50	20	—
—	10442	2117,8	1514,1	50, R bis 40%	20	10,5 st. Str. 9,16
22	2550,8	809,1	599,8	70—20	25—20	14—11,9
[illegible]3,3	7701	verpachtet		45, 30	16, 13, 10	10 R
[illegible]9	4832	1048,2	763,7	55 R	20 R	—
[illegible]4	566	94	83	60 R	25 R	—

...zur Amortisation verw. [2]) 1. Betriebsjahr vom 1. 10. 1905 bis 31. 3. 1907.

Name der Stadt	Kraft-quelle	System	Ver-brauchs-spannung Volt	Selbst-kosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsu-menten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßen-bahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
*Cöln	D	W 1 phas. 50 P	2000/110 u. 220	—	4354	6 908 671		528 299	11 053 060
Colditz	D	Gl 3-L	2×110	20	237	29 892	11 063	16 200	—
Colmar i. E.	D	Gl A 3-L	2×220	22,59	789	426 660	118 569	19 995	143 935
Cottbus	D, W	Gl A 3-L	2×200, 500	(7,63)	533	288 086	311 972	29 637	304 829
Crefeld	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 10000/500,220	(5,52)	728	1 977 062	372 047	37 457	1 879 844
Danzig	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 3000/120	—	1911	839 017	461 981	15 384	—
Darmstadt	D	Gl A 3-L	2×110	25,24	1283	530 665	192 620	2 336	661 227
Deggendorf i. B.	D	Gl A 3-L	L 150, K 300	35	307	90 030	27 603	24 779	—
Deuben (B. Dresd., u. 7 Nachbargemd.)	D	W 1 u. 2 phas. 50 P	2×120, 240 u. 2×170	(6,79)	3750	927 856	382 000	215 500	412 730
Dieburg	D, G, W	Gl A 3-L	2×110, 220	(8)	284	53 472	13 146	7 200	—
Dillingen a. D	D	Gl A 3-L	2×110	—	287	65 500	6 500	81 000	—
† Dillingen a. S.	—	Gl A 3-L	2×150, 300	12	262	62 935	15 612	80 614	—
Dirschau	D	Gl A 3-L	2×220	—	—	—	—	—	—
Dittersdorf i. Erz.	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	—	—	—	—	—
Döbeln i. Sa.	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	181	17 901	25 493	6 105	—
Dortmund	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×110 2650/120	11,2	4511	3 444 891	4 103 190	234 974	1 471 14[illegible]
Dresden	D	W 1 phas. 50 P	2000/110	—	—	6 285 269	—	319 585	14 247 0[illegible]
	D	Gl A 2-L Dr 50 P	500 3000/120						
Duderstadt	Kg	Gl A 3-L	2×150	24	318	53 432	17 875	16 666	—
Düren i. Rhld.	D	Gl A 3-L	2×220	—	257	106 213	89 040	16 638	—
		Dr 50 P	3×5000		8	1 159 292		—	—
Düsseldorf	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×110 5000/220	(7,2), 12,8	2134	2 976 496	1 183 781	635 769	3 250 56
Eberswalde	D	Gl A 3-L	2×220	—	143	118 900	38 500	5 500	—
Elberfeld	D	W 50 P Gl A 3-L	4000 2×110	—	1457	4 278 385		78 167	4 527 49
Ellefeld	D	Gl	440	—	386	—	—	—	—
Ellrich	D	Gl A 3-L	2×220	—	201	37 293	12 056	16 000	—
Emmerich	D	Gl A 3-L	2×220	—	103	22 642	56 485	—	—
Erfurt	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 3000/110, 220	14,2	1085	583 668	752 788	44 087	—
Erlangen	Gg	Gl 3-L	2×220	27,77	262	153 203	53 460	16 597	—
Eschwege	W, G	Gl A 3-L	2×220	—	200	—	—	—	—
† Eschweiler	—	Dr 50 P	3×225	ca. 6,5	240	—	—	—	—
Falkenstein i. V.	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 500	—	412	25 000	260 000	—	—
Fechenheim a.M.	D	Gl A 2-L	245	12,73	283	62 000	65 000	34 000	—
Forchheim i. B.	W, D	Gl A 3-L	2×110	20	300	53 012	27 000	58 000	—
Forst (Lausitz)	D	Gl A 3-L	2×220	(13,57)	222	152 645		5 363	—
Frankenberg i. S.	W(D)	Gl A 3-L	2×110	20,25[4])	610	68 000	78 000	3 200	—

[1]) Sp. 12—14 inkl. Wasserwerk. [2]) Sp. 5, 13, 14 noch kein volles Geschäftsjahr.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf.		
				Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
–	10832	2510,9	2020,2	DT. 50 u. 20, SR. Daneben ET nach Bs		—
8	182	36	30	50	30, R 30–70%	—
16,9	918,6	209,3	107	60, > 300 Bs 50%, R	30, > 300 Bs 50%, R	10[5]
20,6	1632	213,8	(74,6)	50 f. d. ersten 400 Bs, 30 f. d. zweiten, 20 f. alle weiteren	DT. Sperrzeit 1000 Bs 20, alle weiteren 15, Tageszeit 15 u. 12	10
29,7	2424	628,4	443,3	50, > 300 Bs 20	18, SR, -8,5	13, SR, -9,5
8,2	3364	493	(138)	50 R	20	—
16,8	3161	569,3	453,8	70, R bis 40%	25, R bis 10%	14 o. R.
–	300	—	—	60	30	—
37	1672	299,4	167,3	35, R u. Pauschalsätze	14, R u. Pauschalsätze	—
9,4	180	76,3	68,9	45, R, 5% bei 400, 10% bei 1000 Bs	25	—
–	900[1]	100	80	70 R	30 R	—
22,8	—	27	25	36 R	20	—
–	382	126,7	120	40 R	20 R	—
–	150	verpachtet		40	20	—
3,5	207,9	—	—	60 R	25 R	—
30,7	7871,7	1651,9	1111,2	40, R bis 21, bei mehrj. Vpfl. 35 R -18. DT 45 u. 20, R -21 u. 9	20, R bis 11, bei mehrj. Vpfl. 15, R -8. DT 35 u. 15, R -18 u. 8	10
–	7086,5	3700	2331	60	25	—
	8616					
14,5	212	34	21	50, SR, 10%/> 500	20	—
39,5 22	765	159	98	I. 50, bei > 300 Bs 20/-1000, SR, 6/> 15000; II. DT 50, 20-1000, SR, 6/> 15000; die Stufen von 10 u. 6 Pf. nur für Kraft		—
30,7	9679,6	1704,7	1183,1	45, R 5-30%	40–20	12
6,4	ca. 650	—[3]	—	45 R	20	—
56,4	10827	1367	1120	55–45	15–9	9,5–12,8
—	400	104	63	—	—	—
—	180	—	—	60	25	—
7	300	—	—	50 f. d. erst. 400 Bs, jed. weit. 25	25, SR, 14/> 50000	—
13,4	2215	705,8	627,4	48-35, R; DT 55-42 u. 28-21	20-15, R; DT 40-26 u. 20-12	—
9,4	724	136,2	90,3	65/-200, SR, 53, 25/> 800	25/-1000, SR, 20/> 5000	—
—	—	—	—	60	20	—
—[3]	180	—	—	40	25, SR, -8,5	—
19	451	120	125	55	21	—
—	300	68	57,5	50	25	—
16	350	59	55	55	20	—
4,8	713	39,6	22,9	DT 50 u. 18, R		—
14,3	480	63	51,5	50, R bis 15%	22, R bis 12,6	—

[3]) 1. Betriebsjahr noch nicht vollendet. [4]) Erzeugte KWSt. [5]) F. d. Strecke.

Name der Stadt	Kraft-quelle	System	Ver-brauchs-spannung Volt	Selbst-kosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsu-menten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßen-bahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Frankfurt a. M.	D	W 45,3 P 2 u. 3-L, Gl A 3-L, Dr 40 P	3000/120 u. 2×120 2×110 750	9,8	7530	4 708 000	5 593 000	344 000	8 218 000
Freiberg i. S.	D	Gl A 3-L	2×220 Ba 550	10,75	599	225 174	261 706	13 344	113 778
Freudenstadt W.	D	G 3-L	110 u. 220	(12)	750		300 000		—
Friedeberg i. Nm.	D	Gl A 3-L	L 2×110 K 2×200	—	ca. 200	—	—	—	—
Friedenau b. B.	Dm	Gl A 3-L	2×220	14,3	490	160 634	25 179	140 600	—
Friedrichshafen	D	Gl A 3-L	2×220	53	174	21 408	19 744	—	—
Friedrichsthal	G	Gl	2×220	—	—	—	—	—	—
Fürth i. B.	G	Gl A 3-L	2×220	19,62	592	113 245	152 965	—	—
Furth i. W.	D	Gl A 3-L	2×220 2×115	—	134	86 000	35 300	25 000	—
Geestemünde	Lg	Gl A 3-L	2×220	24,53	503	117 707	89 394	924	—
Gelsenkirchen	D	Dr	220/5000/10000	—	657	542 422	3 200 883	92 235	—
Geyer i. Erzg.	W, D	Gl A 3-L	220, 2×110	ca. 18	176	— [3])	—	—	—
Gießen	D, Gg W	Gl A 3-L	2×220	—	572	439 000	80 121	4 700	—
Glauchau	D	W (2phas. verkettet) 50 P	L 2×120, Mo bis 20PS, 2×170, üb. 20PS 2×1430	—	650	136 000	340 000	45 000	—
Gmünd [1])	G	Gl A 3-L	2×110	(6,2)	587	50 909	160 742	3 062	—
Gnesen	Sg, D	Gl A 3-L	2×220	18	285	180 000	72 000	85 000	—
Görlitz	D	Gl 2-L, Dr 54 P	2×220 3000/120	—	528	456 768	120 806	—	584 43
Göttingen	G	Gl, Dr	2×220, 3×5000, Mo 3×210, L 120	(10)	751	321 350	541 676	—	—
Grätz	D	Gl A 3-L	2×110	18	223	44 422	9 476	1 100	—
Graudenz	D	Gl A 3-L	2×110	21,8	265	101 831	94 463	1 500	207 55
Greiz i. V.	G	Gl A 3-L	2×110	(27,6), 60,9	425	80 128	34 543	7 640	—
Gronau	D	Gl A 3-L	220	(10)	194	120 000	8 000	20 000	—
Habelschwerdt	D	Gl A 2-L	220	20	215	45 294	10 675	20 653	—
Hadersleben	Kg, D	Gl A 3-L	2×110	27	340	55 000	21 000	—	—
† Hagen i. W.	D	Gl A 3-L	2×220	27,07	774	378 800	126 604	—	—
Halle a. S.	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220; 3000/500 u. 220	—	1269	1 556 393	1 604 274	242 333	—
Hameln a. W.	D, G	Gl A 3-L	2×220	72,7	70	10 688	3 270	—	—
Hanau	D	Gl A 3-L	2×110 u. 220	(8,44 [2]) 14,68	332	369 428	351 985	—	—
Hannover	D	Dr 60 P Gl A 3-L	3×110 2×108	—	3306	2 647 000	1 155 000	190 000	—
Harburg a. E.	D	Gl A 3-L	2×220 Ba 550	(10,9)	320	151 379	167 109	—	274 4
Hartha i. S.	Dm	Gl A 3-L	L 220 Mo 440	14	270	72 000	42 100	23 900	—
Heidelberg	D	Gl A 3-L	2×220 Ba 550	—	847	509 767	200 889	24 274	575 9
Heidenheim a. Br.	Sg	Gl A 3-L	2×220	17	265	33 000	200 000	4 000	—

[1]) Verpachtet. [2]) Sp. 5 erzeugte KWSt. [3]) Seit 1./4. 07 städtisch.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf.		
				Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
67,7	13 408	3 996	1 404	60,40 R	DT, 25 u. 15	10
18	738	163	118	50, nach 400 Bs 25	16/-2500, SR, 10 > 15 000, Sperrzeit 6½ 7 U. Nachm. Wi 25	11
37	360	93	73	60	20	—
—	185	—	—	50	20	—
14,2	670	108,6	93	35, Treppen 25	15	—
7,6	155	20,5	25,9	60	30-100, SR, 15 > 3000	—
—	200	—	—	50	20	—
4,6	554	174	166	65/-500, SR	DT, außer Sperrzeit 20, während Sperrzeit 65; ET 30	—
—	214	—	—	50	20	—
8,7	345,4	84,2	54,9	50, SR, 40/6000 u. m.	20	—
24,3	—	—	—	30	14 R	—
—	120	—	—	60 R	25 R	—
17	1012	194	194	50 R	20 R	—
21	500	106	80	je 300 St. 50, 40, 30, dann 20	je 300 St. 18, 16, 14 dann 12, bei rein Tagesbetr. 10, 8, 6	—
10,4	511	74	69	65	20	—
15	500	93,5	80	45, R bis 15 %	20, R bis 15 %	—
—	1800	—	—	50, R -20, fern. R auf Bs v. 1—30 % DT 60 u 15	20, R -12, fern. R auf Bs v. 1—30 %	—
24,6	800,4	223	129,3	60, > 400 Bs 30	25, > 400 Bs 14	—
10	220	38	38	50	25	—
10,8	1100[4])	100	74,8	45 R	20 R	10
5,3	606	71,7	77	60	30 R	—
—	300	60	60	40	20	—
11	170	52	49	45 R	20	—
7,6	200	40	28	60	30	—
60,9	646	185,8	137	45	20	—
19	4732	791,4	639,7	60, > 300 Bs 20	20, > 300 Bs 10	—
—	200	10,1	10,1	50 R	25	—
—	994,1	166,8	(76,7)	60, R -25 %	25, R -25 %	—
16	7802	1496	756	40 R	20	—
10	800	150	(63)	60, R bis zu 25 %, 45 für Läden u. Wirtschaften	20	15
22,6	250	54	32	40 R	25 R	—
—	1312	465,3	459,2	50	22	12
19	336	54	43	50	20/-15000, SR, 10/> 150000	—

[4]) Incl. Straßenbahn.

Name der Stadt	Kraftquelle	System	Verbrauchsspannung Volt	Selbstkosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsumenten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßenbahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Heiligenstadt	D	Gl A 3-L	2×220	—	316	75 404	41 113	39 847	—
Heppenheim	D	Gl A 2-L	220	20	240	172 845			
Herford	G, W	Gl A 3-L	2×220	14,67	415	213 007	87 944	5 763	—
Hildesheim	D	Gl A 3-L	2×220	(8)	610	443 189	354 336	22 125	206 133
† Hörde i. W.	—	Dr 50 P	5000/220	—	—	—	—	—	—
† Holsterhausen	—	Dr	220	10	48	16 683	43 590	9 000	—
Jastrow	D	Gl A 2-L	220	—	325	ca. 70 000			
Insterburg	G	Gl A 3-L	2×220	ca. 19	506	141 600	145 185	2 309	—
Itzehoe	G	Gl A 3-L	2×220	25,6	220	54 100	76 100	25 600	—
Kaiserslautern	D	Gl 2-L; W 1 phas. 50 P	220, 2000/110	12,77	1060	1 019 110		71 474	—
Karlsruhe	D	Dr 50 P	4000/120	21,4	1009	529 671	359 829	43 821	—
Kevelaer	D	Gl A 3-L	110, 220	—	362	175 240		18 254	—
Bad Kissingen	D	Gl A 3-L	2×150	—	218	81 905	68 885	2 944	—
Klingenthal [1]	D	Gl 3-L	2×220	—	310	32 842	37 982	—	—
Königsberg	D	Gl A 5-L Gl A 2-L	L 4×110, Ba 500	—	—	1 265 036	638 010	56 355	2 370 129
† Königshütte O-S.	D	Dr	150	16,3	1325	944 850,5		319 485,6	—
Kreuznach [2]	D	Gl A 3-L	L Mo 2×220, Ba 550	—	210	64 594	17 822	360	124 357
Kyritz	D	Gl A 3-L	Mo 220, L 110	(11,5 So., 7,5 Wi.)	253	—	—	2 358	—
Landau (Pfalz)	G	Gl A 2-L	220	ca. 30	450	177 445	88 741	—	—
Bad Lauterberg	D, G, W	Gl A 3-L	120	—	234	—	—	—	—
Lehe [3]	D	Gl A 3-L	2×220	49,07	—	70 238	22 869	20 002	—
Leipzig	D	Gl A 4-L	2×110 2×220	35,09	2124	1 432 798	1 559 282	121 792	—
Lichtenberg b. B.	G	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 6000/500	—	350	372 247	1 075 842	2 894	—
Lindau i. B.	D, Dm	Gl A 3-L	2×220	20	589	285 735	52 500	44 739	—
Linden v. Hann.	G, Dm	Gl A 3-L	2×110	37,2	555	112 612	153 909	14 000	—
Lübeck	D	Gl A 3-L	2×110 2×220	(9,38)	829	542 723	314 151	13 045	213 06[illegible]
Ludwigshafen	D	Gl A Dr 50 P	550, 3000/120	13,82	760	216 726	968 095	116 701	705 21[illegible]
Magdeburg	D	Dr 50 P Gl	125, 500	—	5906	1 535 770	1 528 502	34 499	1 912 95[illegible]
Mainz	D	Dr 51,5 P	3200/120	15,01	2119	1 172 097	826 027	8 366	1 093 21[illegible]
Mannheim	D	Dr 50 P	4000/120, 220, Ba Gl 550	15,82	2371	1 228 128	3 044 412	234 091	2 474 06[illegible]
Marburg	G, W	Gl 3-L	2×220	—	300	179 300	28 000	3 100	—
Markneukirchen	D	Gl A 3-L	2×110	15	350	49 470	45 980	3 642	—
Meerane [5]	D	W 2 phas. 50 P	L 2×125 Mo 2×170	(7,79)	713	116 549	25 603	—	—

[1]) Kein volles Betriebsjahr. [2]) Verpachtet. [3]) 1. 7. 07 bis 31. 3. 08.
[5]) Werk erst im Ausbau.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf. Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
190	225,7	—	—	50 R	25 R	—
29	315	54	46	50	25	—
11	384,5	84,4	64,3	50	20	—
—	1185	221	(88)	MT 60—10	MT 25—10	16
				DT 30—10		
—	60	—	—	40	20	—
8	60,8	12	7	30/-500, SR, 20/>2500	20/-500, SR, 17>2500	—
—	300	32	—	40	25 R	—
10,1	300	72,5	71,4	MT 55 u. 10, DT 55 u. 25	1 KW 8 M + 10/KWSt DT 55 u. 25	—
98	208	88,6	72	60, über 400 Bs 25	—	—
				DT 60 von Sonnenuntergang bis 11 Uhr abends, sonst 20 40 u. 10 nach Bs		
20,5	1475	276	(145)			—
8,2	2859,6	406,5	200,1	50 R	22	—
—	250	62	—	50 R	20	—
—	680	—	—	70—35	25—10	—
101	300	—	—	50	20	—
22,3	3959	1384	1047,1	a) 55/-4000, SR, 30>12000 b) DT 60 u. 30.	30 u. 20	—
—	316,5	288,6	272,6	30 R	12 R	—
9	650	—	—	60, R von 5% bei 200 bis 50% bei 1200 Bs	20, 40 im Jan. Dez. 4-8, Febr. Nov. 5-8, März Apr. Sept. Okt. 6-8 U. Abd.	—
—	200	40	37,5	55	30	-
15,7	550	89	78	60, 45	30	—
—	251	30,3	26,8	50 R	35 R	—
—	728	53,9	60,6	50—35	20—17	—
6	6892	1385,4	1107,4	60, R von 2½-25% b. Verbr. >1000—>10000 M.	20, R von 1-8% b. Verbr. >1000—>8000 M.	—
				DT 60 u. 20, R von 2½-25% b. Verbr. >1000—>10000 M.		
20	1360	—	—	40	11/-5000, 10/>5000	—
38,4	854,8	184,3	138,2	60/-500, SR, 50/>6000	25/-500, SR, 23/>20000	—
				bei mehr als 500 Bs noch 5% R		
4,4	843	121	122	60	30—25, SR	—
14,7	—	411	(151,2)	6,6/Ampst., R	Mo 15/7,36 Ampst.; HK 2/Ampst.	—[4])
25	1985	330	319	50—30 R	20—7 R	12
—	5030	1154,8	675,1	60—40 R	20—10 R	9
34,8	3733	916	674	55—15 R	20—12 R	12
41,7	5065	1315	1193,7	60/-200, SR, 40/>3000; Großk. >5000 KWSt: 40/-3000, SR, 22/>25000	20, R 5-30% b. >300—>1800 Bs; Großk. >10000 KWSt: 20/-10000, SR, 14/>30000	—
10,5	590	73	58	50 R	20 R	—
11,4	184	41	33	60	20	—
5,6	—	—	—	40 R	20 R	—

[4]) Selbstkosten + 10, 15, 20%, je nachdem Bruttoeinnahme p. Wagenkm —22,5, >25,5—25, >25 Pf. beträgt.

Name der Stadt	Kraftquelle	System	Verbrauchsspannung Volt	Selbstkosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsumenten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßenbahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Meseritz i. Posen	D	Gl A 2-L	225	30	212	—	—	—	—
† Metz	D, G	Dr 4-L 50 P	3×110, bzw. 3×190	7,5	763	711 388	256 504	—	—
† Mikultschütz	E	Dr	220	15	52	26 718	867	25 600	—
Minden	D	Gl. 3-L	2×220	17	338	265 752	78 305	—	—
Mülhausen i. E.	D	Gl A 3-L Dr 50 P	2×110, 2×220 1×500, 3×110 3×220, 3×500	(5,49) 12,4	1446	1 139 908	4 409 738	127 187	533 655
Mülheim a. Rh.	D	Gl. Dr. 50 P	Ba 600 LMo 120	16,5	288	62 528	240 947	15 276	536 239
Münchberg	G	Gl A 3-L	2×110	(10)	318	67 000	23 000	20 000	—
München	D, W	Dr 50 P Gl A 3-L	5000, 2×110 1×640 Ba 640	23,2	9500	3 776 000	2 183 000	1 159 000	7 383 00
M.-Gladbach	D	Gl A 3-L	2×220, 550	—	553	330 532	236 917	47 138	817 75
Münster i. W.	G	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220 5000/220	(8,92)	928	725 949	969 818	10 532	472 99
Mylau i. V.	W, D	Gl A 3-L	2×120	20	510	70 000	8 000	27 000	—
† Bad Nauheim	D	Gl 3-L	2×220	25 [2])	97	24 146	5 920	—	—
Neiße	Sg	Gl A 3-L	2×220	27	467	574 000	102 300	27 000	—
Neuhaldensleben	D	Gl A 3-L	220, 2×110	21	350	116 404	44 072	15 000	—
Neu-Isenburg	D	Gl A 2-L	220	18	609	92 199	79 189	51 232	—
Neumarkt i. Schl.	G	Gl A 3-L	2×150	(12)	200	47 000	60 000	19 000	—
† Neunkirchen	E	Gl	L 2×220, Mo 440, Ba 550	—	204	31 400 [3])	13 440 [3])	8 650 [4])	123 238
Neuwied	D	Gl A 3-L	2×110, 220	25,3	285	633 736	64 095	56 285	102 71
Niederplanitz	D	Gl	2×110	20	1057		290 030		—
Nürnberg	D	W 1 phas 50 P	2000/118	18,48	3559	1 485 563	1 120 434	651 845	—
Nürtingen	W, Res. D	Gl A 2-L	220	—	152	13 000	144 000	—	—
Oberhausen	D	Gl A 3-L	L 2×220, Ba 650	13,34	322	447 078	207 506	33 249	771 93
Offenbach a. M.	D	Gl A 3-L	2×220	(6,0)	325	93 510	585 500	—	77 13
Offenburg i. B.	W, G	Gl A 3-L	2×220	12	320	51 950	188 070	6 770	—
Osnabrück	D	Gl A 3-L	2×220	18,5	651	298 083	248 564	—	215 43
Pforzheim	D, W	Gl A 3-L	2×110	(10,85)	1247	196 700	972 500	2 000	—
Potsdam	D	Dr 50 P	3000/120, 210	26,9 11,8	857	498 725	962 153	15 033	—
Quedlinburg	G	Gl A 3-L Dr 50 P	2×220, 3×110, 3×500	23	230	158 100		11 100	—
Rathenow	G	Gl A 3-L	2×220	—	652	151 633	219 378	—	—
Ratibor	G	Gl A 3-L	2×220	14,97	175	73 428	70 245	17 025	—
Bad Reichenhall	W, D	W 1 phas 62,5 P	2100, 110, 220	—	335	1 600 000	305 000	200 000	—
Rendsburg	D	W 50 P	75, 110, 150	28	211	64 071	38 102	11 632	—
Rheydt	D	Gl A 3-L	2×220, Ba 550	(5,22)	1050	336 950	1 359 418	16 819	680 20
Ronsdorf i. Rhld.	D	Gl A 3-L	2×220	(9,9)	685	84 000	695 700	—	—
Rosenheim	W, D	W 50 P	2000/110	18,5 9,7	679	386 633	450 629	253 830	—
Rostock i. M.	G	Gl	2×220, 550	—	907	297 447	269 729	10 330	406 22

[1]) 14 f. erste 400 000, 10 f. nächste 100 000, 9 üb. 500 000 KWSt. [2]) 25 b. Abg. an Priv., Selb

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf: Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
—	155	27	24	50	25	—
6	1 000	230	(128)	40 R	18 R	—
4,6	43	7,3	6	22	18	—
13,2	625	108	105	60 R	25 R	—
46,7	6 788	870	1 216,3	55-200, SR, 45/>500	25-1000, SR, 12/>20000	—
16,4	1 461	160	141	DT Sperrzeit v. Beg. d. Dunkelh. b. 10 Uhr abds 50, sonst [illegible] R. [illegible] u. m. in d. Sperrz.; ohne Rücks. auf Sperrz. 12/30000-39999, 10/40000 u. m.		Selbstk. + 10 %
18,4	310	72,3	72,4	60	40—12,5 R	—
26,7	20 655	5 153	4 740	60, R von 1-13 % b. Verbr. v. 1000, 2500 etc., 50 000	20, R von 1—11,2 % bei Verbr. v. 1000, 2500 etc., 100 000; DT 30 u. 15, R v. 5—15 % b. Verbr. v. 20 000, 25 000 etc., 100 000	8,28 netto
23	1 375	330	279,2	50 R	20 R	12; 15
26,6	2 238	446,6	(199,9)	Wrightscher T. 70 u. 10	Wrightscher T. 40 u. 10	10
—	400	51	32	60 SR, 2-10 % f. Verbr. > 150, 250, 350, 450 M.	20	—
5,9	143,7	48,3	45,2	60 i. Sommer, 50 i. Winter	30	—
28	500	81,7	71,2	50, R von 5-25 % b. Verbr. > 100- > 5000 M.	20/-1000, SR, 12/>150 000	—
11,6	354	85	34	40	20	—
20,2	375	97,5	55,6	50	25	—
25	300	40	18	50 R	DT, Sperrzeit v. Anbr. d. Dunkelh. bis 10 Uhr abds 32, sonst 16	—
—	ca. 400	—	—	45, nach 360 Bs 35, R	25, während Lichtzeit 35, R	—
16	—	129,5	117,9	60 R	25 R	18¾
23,8	268	43,5	48,2	30	15	—
11	4 527	1 374	860	60 R	20	—
22,4	200	30	28	50	20	—
20,9	1 270	204,6	154	Wrightscher T. 60 u. 10, oder E 28	DT 60 u. 25-10	Selbst-
11	825	182	134	60—30	20—10	kosten 12
15,4	358,2	75	55,5	40, >20 KWSt f. Lampe 20	20, >250 KWSt f. angeschloss. KW 12, >500 KWSt 10	—
12,7	1 300	238	168	40/-2000, R, 38-33 b. Verbrauch von >2000 bis >8000	25, nach 400 Bs 10	10
19,5	2 289	392	(127)	55 R	25 R	—
24	1 174	321	201	50 f. d. erst. 561×X KWSt, wob. X d. Hverbr. in KW, Mehrverbr. 10/KWSt	7,50 f. 1 KW Höchstverbr. i. Monat u. 10/KWSt, Höchstpreis 30/KWSt	—
6,8	475	57	35	DT 55 u. 25, R f. große Abnehmer		—
15,6	420	—[6])	—[6])	DT 50 und 16		—
5—6	365	118	102	50 R	20	—
—	870	657	632	60—45,5	40—25, oder Pauschal	—
13,8	165	54,2	65,3	60	25	—
34	1 200	366	366	40 R	20 R	13,66
53	690	146	144	40	20 R	—
70	1 360	232	197	55, R, 35/>2500	10, Sperrzeit 20, SR, 5/>10000	—
16,4	1 610	—	—	50 R	16	12,5

Verbr. 12 u. 10. [3]) Vom 1. 6.—31. 12. [4]) 1. 10.—31. 12. [5]) 11. 9.—31. 12. [6]) Pacht = 6 % d. Anlkap.

Name der Stadt	Kraft-quelle	System	Verbrauchs-spannung Volt	Selbst-kosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsu-menten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßen-bahnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rothenburg o. T.	Kg	Gl A 3-L	2×110	27	540	77 430	60 100	38 600	—
Rottenburg a. N.	W	Gl	220	—	190	—	—	—	—
Samter	Sg	Gl A	225	24	250	97 936	10 700	13 500	—
St. Johann a. S.	D	Gl A 3-L	L 2×110, Mo 220	16,7	486	239 749	108 387	—	—
Schlettstadt	W, D, G	Gl A	220	14,2	530	107 272	40 590	133 026	—
Schönlanke i. P.	D	Gl A 2-L	220	25	196	50 409	20 426	—	—
Schwenningen	D, W	Gl A 2-L Dr 50 P	220, 4000	20,25	410	86 000	300 000	34 000	—
Soldin	D	Gl, Dr	L 2×110, Mo 220	16	242	62 302	30 626	18 498	—
Solingen	W, D	Dr 50 P Gl	5300/220	11,53	803	224 006	512 007	11 665	627 149
Sorau N.-L.	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	275	44 570	34 359	—	—
† Spandau	—	Dr 50 P	6000/220	—	703	242 938	635 944	42 144	—
Stargard i. P.	D	Gl A 3-L	220	12,7 [1])	256	230 495	136 307	31 877	—
† Stolberg i. Rh.	—	Dr	5000/220	26	140	55 500	18 500	6 000	—
Straubing	D	Gl A 3-L	L 2×220 Mo 440	13,73	351	220 020	202 983	23 040	—
Strausberg i. M.	G	Gl A 3-L Dr	2×220, 3×5000 (3×220)	15,37	384	131 888	127 620	55 562	—
Stuttgart	D, W	Gl 3-L	L 2×110, Mo 2×110, 220, Ba 550	(8,22) 13,87	5200	1 939 690	4 963 012	73 538	3 926 731
† Tangermünde	Dr [3])	Gl A 3-L	2×120	20,37	305	73 846	20 572	20 045	—
Thale a. Harz	D	Gl A 3-L	2×110, 2×200	36	350	63 840	46 086	18 757	—
Traunstein O. B.	W, Dm	Gl A 3-L	2×110	—	142	33 000	7 000	15 000	—
Trebnitz i. Schl.	D	Gl A 3-L	2×110	28	350	60 000	11 500	14 000	—
Treuen i. V.	Sg	Gl A 3-L	2×220	18	269	26 300	101 600	200	—
Treuenbrietzen [4])	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	—	—	—	—	—
Trier	D	Gl A 3-L	2×220	(10,5)	695	380 073	143 765	60 962	370 18[illegible]
Tübingen	D, W	Gl A 3-L	2×220	—	750	122 000	256 600	13 500	—
Ulm a. D.	W, D	Dr 60 P, Gl A 3-L	3×110, 2×110	—	947	250 000	310 000	50 500	415 00[illegible]
Untermhaus	D	Gl	2×110	—	540	94 000	37 000	24 000	—
Viersen i. Rhld.	G	Gl A 3-L	2×220	—	735	87 934	133 631	—	—
Villingen i. B.	Sg, W	Gl A 3-L Dr	2×220 3000, 3×220	ca. 12	400	62 600	106 450	22 370	—
Waiblingen	W, Dm	Dr 50 P, Gl A 3-L	2100/440 2×220	(ca. 15)	330	69 929	40 589	4 045	—
Waldheim	G	Gl A 3-L	2×220	22	192	21 200	72 100	—	—
Weida i. Th.	D	Gl A 3-L	2×120	19,5	528	131 468	69 192	47 098	—
Weingarten	G, W	Gl A 3-L	2×220	—	220	41 312	27 702	16 434	—
Weißenfels a. S.	D	Gl A 3-L	2×110	20,72	916	177 807	191 937	25 355	—
Wetter a. Ruhr	D	W 50 P	225	24,27	272	80 000	52 000	60 000	—
Wiesbaden	D	Dr 50 P Gl A 3-L	2500/115, Ba 600	9,43	—	2 053 170	745 907	13 770	1 949 8[illegible]

[1]) Erzeugte KWSt. [2]) Ohne Installation. [3]) Dr von 2000 V umgeformt in Gl.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf.		
				Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
21,5	420	66,2	47,5	60 R	25 R	—
—	150	19	15	50 R	20 R	—
				u. Pauschalsätze		
—	160	44	41	50	30	—
14,3	677	173	62	40 R	20 R	—
29,5	463	82	54	45 R	20 R	—
9,5	185	52	52	50	30	—
30	600	100	110	50	15	—
18,5	165	ca. 44	ca. 35	45, 40	20, 18	—
27	1200	244	(94)	45 bis 300 Bs, Mehrverbr. 20	18 bis 750 Bs, Mehrverbr. 8	9,75
4,8	280	—	—	50	20/-1000, R, 15/> 1000	—
12,5	547	227,9	220,4	45	15	—
15	395	97	87	50, R bis 20%	25	—
5,3	160	22,4	28,5	40/-5000, R 35/> 5000	15 am Tage, 40 abds.	—
—	693	154,6	(92,2)	1./4.-30./9. 40, sonst 55; außerdem DT 55 u. 25	1./4.-30./9. 20, sonst 25; außerdem DT 30 u. 15	—
48,3	400	83,5*	78,5	40	18	—
43,7	13721	2410	978	40, 60 in Sperrzeit von 5-7 Uhr abends vom 1./10.-28./2.	18/-1000, SR, 12/> 100000 KWSt; Sperrzeit 40 Pf. ohne R	12
8,3	256	61	61	50	25	—
—	270	—	—	60	25	—
8	180	24	21	55 R	25 R Sperrzeit	—
—	215	44	41	50	25	—
17	228	186	175	50	20	—
—	180	—	—	40	20	—
19	1450	248	106,6	45, DT 45 u. 20, BsT 45 u. 5	20, DT 45 u. 20, BsT 45 u. 5	15
23	500	143	131	60 R	25 R	—
30	3000	348,8	302,4	55	18	—
—	330	71	52	50	18	—
8	600	135,3	139,6	50, R von 10-20% b. Verbr. v. 150-1500 M., Läden u. Schaufenster 20-40% b. Verbr. v. 100->300 M.	25	15
19	453	161	125	40	20 R	—
18,5	250	34	31,5	50 R	20	—
7,6	258,4	42,1	42,1	—	—	—
28	330	119	91	40	20	—
11,9	400	67	55	50	20	—
12,5	691	151	114	55 f. d. ersten 400 Bs; Mehrverbr. 30	25 f. d. ersten 400 Bs, Mehrverbr. 12	—
21	320	55	55	45, R bis 25	15, R bis 11	—
45,3	5326	1162,4	(458,2)	60, R-50%	15, R-30%	—

*) Verpachtet.

Name der Stadt	Kraftquelle	System	Verbrauchsspannung Volt	Selbstkosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsumenten	Zahl der abgegebenen KWSt			
						Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßenbahn
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wipperfürth	D, G, W	Gl A 3-L	220, 440	—	271	54 400	22 400	7 000	—
Wismar i. M.	G	Gl A 3-L	2×220	(12,29) 25,4	290	52 086	40 240	10 715	—
Wongrowitz	D	Gl A 2-L	220	19,72	184	43 740	3 560	8 495	—
Worms	D	Gl A 3-L	2×220	16,87	529	700 393			97 629
Wreschen i. P.	D	Gl A 2-L	220	20	270	63 581	59 729	21 530	—
Wronke i. P.	G	Gl A 2-L	220	(12)	153	26 013	1 916	15 000	—
Würzburg [2])	D	Gl A 3-L	2×110 Ba 560	20,2	726	318 793	194 969	32 177	507 170
† Zehlendorf	—	Dr 50 P	6000/225	13,1	271	122 742	38 063	48 736	—
Zeitz	D	Gl A 3-L	220	44,8	235	46 888	56 853	—	—
Zittau	D	Gl Dr	2×220, 220	10,8	750	195 109	166 686	28 535	541 444

Werke, erst im Berichtsjahr in Betrieb genommen.

Name der Stadt	Kraftquelle	System	Verbrauchsspannung Volt	Selbstkosten pro KWSt in Pf.	Zahl der Konsumenten	Licht	Kraft	Oeff. Bel.	Straßenbahn
Allenstein	W	Gl A, Dr 50 P	2×220, 5000	—	180	—	—	—	—
Brieg, Stadtkreis	D	Gl A 3-L	L 220, Mo 440	—	85	—	—	—	—
Brühl	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	—	—	—	—	—
Cöpenick	D	Dr 50 P	6000/220	—	—	—	—	—	—
† Delitzsch	E	Dr	3×125, 3×216	—	85	4 703	1 214	—	—
Glogau	D	Gl	2×220	—	130	—	—	—	—
† Hilden	E	Dr	220	—	—	—	—	—	—
† Hirschberg Schl.	E	Gl	2×220	—[3])	—	—	—	—	—
Lissa i. P.	D	Gl	2×220	—	ca. 80	—	—	—	—
Loebau W.-P.	D	Gl A 3-L	2×220	—	104	—	—	—	—
Naumburg a. S.	Dm	Gl A 3-L	2×220	—[4])	ca. 500	—	—	—	—
Saarbrücken	D	Gl	2×110, 220	28[5])	394	98 990	46 667	17 248	—
Schweidnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonneberg S.-M.	D	Gl	2×220	—	320	43 331	28 627	759	—
Stendal	G	Gl	2×220	—	229	ca. 64 000	40 000	12 000	—
Tremessen	Sg	Gl A 3-L	2×220	—	128	—	—	—	—

[1]) Ohne Straßenbahn. [2]) Verpachtet. [3]) Seit 1. Mai 1908 im Betrieb.

KWSt pro Kopf der Bevölkerung	Kosten des Werks in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausg. inkl. Verz. u. Tilg. in 1000 M.	Preis der KWSt in Pf.		
				Licht	Kraft	Straßenbahn
11	12	13	14	15	16	17
—	150	34	37,4	40	18 R	—
6	244	52,5	(29,5)	50	20	—
9,2	198	38	37	50	40	—
15,8[4])	1328	187	151	60	25	13
—	140	50	42	50	18	—
8,5	104	12,8	10,8	45	20	—
12,5	1505,5	321	213	60 R	25	16,84
14,8	607	91	75	45 R	20	—
3,6	410	60,9	68	55—40 R	20—15 R	—
26	950	224	224	40, R -25%	20, R -50%, DT 40 u. 12	10
—	—	—	—	50	25	—
—	360	—	—	50 R	20 R	—
—	162	—	—	40	15	—
—	300	—	—	40—28	14—7	—
—	—	—	—	60, > 30) Bs 30; DT 50 u. 25	16, 14 > 5000	—
—	500	—	—	50—40, DT 30 u. 25	20, DT 17 u. 15	—
—	—	—	—	32 u. 15	15—4 1/2	—
—	—	—	—	—	—	—
—	250	—	—	50 R	20 R	—
—	175	—	—	40	25	—
—	750	57,5	—	50	25	—
5,6	—	—	—	60, SR, 10%/0>1000	25, SR, 10%/0>4000	—
—	—	—	—	—	—	—
4,5	450	—	—	45	20	—
4,5	314	—	—	50	20	—
—	130	—	—	45	25	—

4) Ende 1906 in Betrieb. 5) Seit 1. Jan. 1908 im Betrieb der Stadt.

Abkürzungen. E = Einheitstarif, R = Rabatt, SR = Stufenrabatt, > = über, mehr al
L = Beleuchtungsgas, K = Kochgas, H = Heizgas, Mo = Motorgas, T = technisches Gas, A = Aut

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ueber 20 000 000 cbm Gesamtabgabe, 12 Gemeinden.								
1. Berlin (5)	1 262,0	731 059,0	0,59	320,7	8,52	234 383,0	112	2,9
2. *Hamburg (3)	669,06	235 893,1	0,48	314,3	—	76 304,8	93,6	0,18
3. *Cöln	429,01	135 722,6	0,48	315,8	—	44 272,6	100,53	6,51
4. *Dresden	778,76	138 353,4	0,41	313,7	—	44 025,6	—	4,46
5. Charlottenburg	241,05	123 488,0	0,48	303,8	7,3	40 553,7	168,08	5,77
6. Leipzig (2)	495,4	124 282,7	0,48	294,5	10,48	36 603,3	98,3	1,2
7. *Breslau	320,46	112 406,2	0,52	308,0	—	34 770,2	—	6,09
8. Bremen	—	92 000,0	0,48	289,1	7,73	27 762,0	120	3,29
9. Düsseldorf	288,66	92 267,2	0,46	300,2	8,8	27 676,8	99,56	4,75
10. München (2)	393,64	76 401,8	0,52	325,4	10,23	24 817,1	45,4	5,69
11. Nürnberg	281,31	70 029,0	0,44	351,9	8,99	24 662,1	80	2,53
12. Stuttgart (2)	215,0	71 000,0	0,60	304,0	9	24 365,0	100,07	4,2
Ueber 10 000 000—20 000 000 cbm Gesamtabgabe, 12 Gemeinden.								
13. Elberfeld	169,0	54 231,0	0,53	300,0	—	18 430,7	112	6,30
14. Magdeburg	230,4	51 394,1	0,42	316,0	8,79	16 834,9	66,79	6,80
15. *Königsberg	117,9	45 160,2	0,65	288,3	11,33	15 833,9	70,04	—
16. Barmen	142,98	43 300,0	0,50	293,4	6,1	15 760,8	100,0	5,29
17. Chemnitz	221,82	51 129,2	0,57	307,5	—	15 467,7	—	1,77
18. Rixdorf	153,10	42 645,4	0,55	290,5	—	13 518,3	71,1	1,59
19. Karlsruhe	105,6	42 859,0	0,47	305,2	8,29	13 072,8	125	4,89
20. Stettin	159,9	38 820,6	0,65	280,1	—	12 372,2	53,56	6,05
21. Essen-Ruhr (2)	186,14	24 279,3	—	288,0	13,6	12 234,4	46,3	11,86
22. Mannheim	167,7	37 851,3	0,55	312,8	10,10	11 832,7	70,8	7,93
23. Crefeld (2)	136,72	39 000,0	0,41	299,7	(3,94)	11 730,0	93,73	8,39
24. Wiesbaden	120,0	35 312,9	0,50	300,5	8,57	10 700,9	99	5,28
Ueber 7 000 000—10 000 000 cbm Gesamtabgabe, 9 Gemeinden.								
25. Cassel	108,45	34 373,5	0,40	276,0	9,5	9 469,2	63,59	8,09
26. Halle a. S. (2)	147,98	33 615,9	0,42	291,0	—	9 182,1	62,28	5,99
27. Mainz (2)	85,28	28 452,0	0,44	293,2	9,49	8 995,8	98	6,89
28. *Plauen i. V.	109,99	23 997,5	0,54	297,0	—	8 844,2	—	1,22
29. Pforzheim	52,49	26 193,0	0,52	319,3	8,72	8 544,8	141	4,43
30. Braunschweig	94,18	23 093,7	0,43	341,3	9	7 939,6	58	4,64
31. Danzig (2)	108,8	23 791,7	0,48	322,5	—	7 668,7	52,5	3,71
32. Darmstadt	89,16	24 619,1	0,55	304,2	8,83	7 475,5	87,95	2,98
33. Bonn	102,6	24 338,5	0,48	304,7	—	7 411,3	—	4,23

-matengas. — **Die Zahlen in ( )** in Sp. 6 und 15 sind ohne Verzinsung und Tilgung, die Zahlen in [ ] in Sp. 13 **geben den Buchwert.** — Tarif s. Elektrizitätswerke.

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7) L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis d. cbm in Pf. L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
89,9		33 361	126 290,8	27 048,4	19 398,7	E 12,35		Sp. 8 pro Kopf d. Berl. Bev.
—	—	20	— —	—	—	E 14		
41,7	37,6	—	—	6 138,1	4 569,7	16/-2500, SR, 13/> 25000	10/-5000, SR, 8 > 20000 Mo f el. L 13	
—	28,01	796	—	—	—	16, R 3% b 1000 M, 15% b. 24000 M.	12	
—	—	6 524	17 443	6 982,8	4 911,4	E 13		
56,4	29,2	—	13 428,2 ¹)	5 533,2	3 787	16/-5000, SR, 5% > 30000	12	¹) Exkl. Platzfläche.
38,17	41,08	—	—	—	—	18, R von 2-15%	10	
86,8		—	11 750	5 010	3 600	E 13,5		1907
39,51	46,73	1 053	13 908,3	3 911,6	2 695,2	16	HK 10, Mo 8	
43,74	44,39	4 762	12 559,1	6 108,8	4 621,8	23/-5000, SR, 20% > 56000; A17	14/-10000, SR, 12/> 75000	
41,23	44,63	2 812	12 397	6 940,7	5 827,3	18	12	
29,13	51,07	148	2 310	4 366	3 746	20 u. 17 ²)	12 ²)	²) Inkl. Gassteuer v. 4 Pf. bei L. u. 1 Pf. bei T.Gas.
36,68	47,20	161	6 337	2 706	1 676	16/-20000, SR, 8,8 > 300000	HK 10, Mo u. gewerbl. G 8	
37,91	38,33	1 302	—	3 174,6	2 420,6	18	K 12 Mo 10	
33,4	48,15	10 601	—	3 077,9	2 363,9	16, A 16	12, Mo f. el. L. 16	
43,22	40,74	—	3 044,8	2 207,4	1 497	16	Mo 10, KH 8, Flammereigas 15	
42,0	36,10	1 151	—	—	—	18/-999, R, 15,5/> 19999	13/-24999, R, 10/> 99999	
91,57		1 669	7 041	2 929	2 126	E 13		
44,87	39,40	2 602	4 049,3	2 700,7	2 075,3	18, A 15	12, Mo f. el. L. 18	
43,59	35,31	127	7 416,7	2 676,4	2 069	15	K 10, Mo 10, Mo f. el. L 13 ³)	³) K u. Mo s. 1/7 07 12.
40,49	27,85	241	3 104	1 829,8	1 427,4	15	10	
34,31	38,81	407	8 347,8	2 321,2	1 911,5	18/-1000, SR, 14/> 25 000	KH 12, Mo 12	
35,52	42,16	6	6 164	1 949	1 465	18	12	
—	—	499	6 542	1 784,1	1 247,3	E 14, A 15		
73,16; Mo 4,6		—	3 907	1 896,3	1 502,5	So. 13, Wi. 15	12	
51,56	29,27	82	5 506,9	1 671,7	1 162,8	16/-10000, R, 13,5/> 50000	10	
33,3	41,20	276	3 889	1 771	1 414	18	12	
39,86	43,54	1 289	—	—	—	18/-5999, SR, 15% > 24999	Jan Febr. 15, sonst 13, SR, 5% > 5000	
29,00	58,9	707	4 330,14	1 624,5	1 663,7	16	12	
49,0	29,0	—	4 321,2	1 438,7	1 072,3	16	12	
52,02	33,97	—	—	1 564,6	1 304,1	17	12	
75,95		944	4 070,3	1 491,3	1 186,6	E 1/IV-30/IX 12, 1/X-31/III 16, Mo 12, A 16%		
37,57	34,82	—	—	1 280,7	571,7 ⁴)	16	10	⁴) Exkl. d Ausgaben f. d öffentl. Beleucht. 163265,21 M.

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pfg.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ueber 5 000 000—7 000 000 cbm Gesamtabgabe, 11 Gemeinden.								
34. Bochum	104,51	22 716	0,46	295,6	6,06	6 938,8	48,7	9,32
35. Lübeck	180,38	21 336,2	0,47	312,9	(3,61)	6 675,9	66,1	5,01
Dav. Gasfernleit.[1])	52,81	—	—	—	(9,99)	302,0	38	—
36. Bielefeld	86,45	20 443,8	0,43	304,0	—	6 526,2	—	2,94
37. Freiburg i. Br.[2])	99,81	18 105,3	0,46	315,7	9	6 023,1	79,25	5,57
38. Offenbach a. M.	89,74	19 040,5	0,46	310,9	9,16	5 946,9	81,8	5,49
39. Fürth (2)	45,63	18 330	0,54	304,2	8,8	5 938	98,8	4,93
40. *Görlitz	75,59	16 949,8	—	305	—	5 810,4	68,71	7,20
41. Heidelberg	76,48	17 131,2	0,50	297,6	—	5 464,6	109,3	8,76
42. Mülheim a. R. (3)	133,76	16 544,7	0,46	298,3	(3,5)	5 213,0	54	8,7
43. Bromberg	74,33	15 723,2	0,51	326,3	8,2	5 129,7	68,92	7,04
44. Münster i. W.	87,89	16 281,6	0,42	310,6	—	5 056,7	60,92	8,54
Ueber 3 000 000—5 000 000 cbm Gesamtabgabe, 24 Gemeinden.								
45. Lichtenberg b. B.	92,0	16 415,5	0,50	302,6	—	4 961,5	49,5	6,09
46. Coblenz	69,90	17 850	0,68	276,9	7,41	4 947,9	100	8,86
47. Würzburg	80,89	15 007,3	0,82	322	8,91	4 808,9	58,2	4,45
48. Zwickau[3])	78,22	14 206,5	0,45	338	—	4 798,1	—	6,65
49. Hagen i. W.	58,05	15 030	0,45	315,8	6,4	4 738,4	58	7,9
50. M.-Gladbach	101,32	16 923	0,48	298,9	—	4 713,9	52,37	6,81
51. Göttingen	62,48	14 548,7	0,49	303,8	8	4 420,3	126	5,58
52. Osnabrück	72,91	13 684	0,45	307,9	6,11	4 320	71	3,73
53. Harburg a. d. E.	54,39	14 578	0,45	295	8,31	4 306,1	73	9,62
54. Solingen	50,16	12 602,5	0,61	309	10,42	3 899,3	78	9,3
55. Hildesheim	61,53	11 770	0,31	315,5	9,8	3 697,2	78,6	2,84
56. Hanau	53,04	10 750,0	0,42	285,2	—	3 664,5	90,25	4,84
57. St. Johann a. d. S.	28,10	12 742,5	0,56	285,3	5,73	3 632,0	145,3	6,34
58. Trier	50,11	11 173	0,40	321,2	—	3 585,8	63,12	4,56
59. Colmar	60,38	11 613,7	0,51	301,5	9,69	3 505,1	83,76	8,96
60. Ludwigshafen Rh.	51,70	8 639	0,53	304,6	—	3 471	31,1	3,27
61. Bremerhaven	—	11 428	1,00	294,3	8,43	3 364,0	140	2,89
62. Brandenburg H.	37,54	10 316,1	0,63	325,4	—	3 356,4	64,8	7,28
63. Ulm a/D.	60,0	12 000	0,5	318	10	3 350	63	7,8
64. Liegnitz	47,83	10 957,3	0,61	296,5	6,67	3 240,9	52,27	10,65
65. Bamberg	64,0	10 000	—	—	—	3 200	71	1,4
66. Forst L.	38,94	10 670,7	0,59	290,1	7	3 108,5	91,1	5,74
67. Neumünster	28,18	9 693,8	0,44	295,2	7,53	3 104,2	89,91	2,65
68. Rostock i. M.	65,67	10 268	0,5	299,2	6,7	3 068,1	45	8,05

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7)		Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis d. cbm in Pfg		Bemerkungen
L-Gas	T-Gas					L-Gas	T-Gas	
10	11	12	13	14	15	16	17	18
45,08	32,95	—	1 424,4	1 089,7	634,9	14 Einheim. 16 Auswart.	8 Einheim. 10 Auswart.	
39,11	36,43	—	—	1 186,3	(722,7)	18	12	
41,58	39,68	—	352,6	63,8	(22,2)	20	15	[1] Lübecker Orte: Travemünde, [2] 1907, Schlutüp, Dänischburg, Israelsdorf, Oldb. Ort: Schwartau.
—	43,30	—	—	962,8	782,8	16/-30 000, SR, 13/>100 000	10, 9/>175 000	
36,59	48,28	16	2 941,5	1 357,4	1 347,9	20, A 17	14	
						E 15		
35,09	45,9	69	1 702	1 184	749	21—18	KH 15—12 Mo 14—12	
44,80	32,21	1887	1 515	1 301,2	1 018,2	18	12	
76,5		—	—	—	—	—	—	
27,58	35,13	1	1 341,6	1 432,9	1 431,8	20	K 12 Mo 16, 12	
32,5	33,1	26	2 000	722	424	16/-10 000, SR, 13/>10 000	HK 10, Mo 10/-5000, SR, 8/>10 000	
38,04	36,78	37	2 119	989,6	766,3	16	10	
36,68	40,52	—	1 035,7	887	719,5	18	10	
51,8	32,09	—	2 868,8	—	—	16	10	
32,99	28,96	—	2 000	588,7	431,2	18	12	
40	46	131	—	755,4	510,6	20, A 16	12	[2] 1907.
51,79	26,84	34	—	806,7	508,8	17, R 5—16% auf bezahlt. Verbr.	12, R 4—20% auf bezahlt. Verbr.	
39,71	43,96	—	1 094	726,7	555,2	16/-5000, R, 13>60 000	10	
59,25	25,81	114	3 314	868	725	16, 17	12, 10	
46,8	21,8	99	1 091,7	821	821	16, R 15/>10 000	12	
28,93	42,76	—	1 579	1 030	802	16/-1000, SR, 14,4/>40 000	13	
24,72	46,08	—	2 123	815	776	18	13	
39,3	40,9	—	[1 679]	585	370	16	10	
37,1	45,8	—	1 384	833	674	18/-2000, R, 16/>20000	12	
37,82	46,15	243	1 433,5	380,2	180,2	19	12	
						EA 15 f. Wohnung.—300 M. Mietwert		
89,67		—	1 386	535	352	12	HK 12, Mo 8	
46,66	32,46	—	1 387,6	674	525	17/-500, SR, 14/>10 000	12	
26,89	53,92	1539	681,1	652,4	447,6	18/-2 500, SR, 12/>40 000	15/-2 500, SR, 12/>10 000	
31,27	36,87	839	—	602,2	364,4	16	12	
35	40	—	1 269	560	418	16	13	
42,87	40,77	57	1 107,7	766,2	598,1	18—16, A 13,86	13—11	
37	43	80	1 000	851	780	20	14	
60,77	25,45	—	1 728,6	989,7	790,6	17/-15 000, SR, 14/>50 000	13	
38	37	436	—	—	—	20	13	
50,86	35,12	—	—	553,9	406,6	14	10	
23,52	62,42	—	645,4	507,5	364,7	18	12	
43,66	32,06	—	1 759	611	416	18, R 3—10% b. >6000	12	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ueber 2000000—3000000 cbm Gesamtabgabe, 25 Gemeinden.								
69. Heilbronn a. N.	66,28	9 036	0,62	293	11,65 (7,38)	2 978	66,05	7,13
70. Cottbus	78,7	10 246,1	0,68	293,8	—	2 940,7	—	6,54
71. Spandau	—	11 245	0,73	260,1	rd. 9	2 924	39,99	12,2
72. Mülheim a. Rh.	34,99	9 600,2	0,52	293,7	5,2	2 818,9	55,2	5,2
73. Worms	55,31	8 887	0,47	306,8	8,16	2 725,3	63,67	6,62
74. Thorn	47,05	8 373,3	0,51	312	—	2 607,8	60,3	4,5
75. Meißen	62,51	8 050	0,56	318	7	2 564	60	3,16
76. Eßlingen a. N.	ca. 35,0	8 117	0,54	312	(5,33)	2 522	80	6,77
77. Gera R.	50,23	8 908,4	0,66	302,7	8,34	2 508	52,05	5,54
78 Jena	50,5	8 020	0,40	301	6,16	2 500	74	2,51
79. Witten	36,19	8 245,9	0,62	295,8	5,18	2 438,2	66,8	6,07
80. Zittau i. Sa.	62,9	7 647	0,63	315,6	9,5	2 412,3	66,74	4,69
81. Graudenz	19,97	8 019,1	0,63	290,2	rd. 10	2 371,8	63	11,29
82. Eisenach	51,8	7 310	0,40	314,6	—	2 300,4	60,52	6,06
83. Oberhausen Rh.	57,7	6 759,6	0,49	299,8	7,8	2 209,9	38,1	6,01
84. Oldenburg	54,53	7 381,3	0,59	293,4	4,34	2 168,2	62,52	7,67
85. Saarbrücken	33	7 173	0,45	290,2	5,35	2 081	73,8	3,71
86. Weimar	50,56	6 076,3	0,65	298	7,12	2 079,4	63	7,79
87. Elbing	37,76	6 472,4	0,65	317,6	—	2 055,9	37,04	6
88. *Celle	38,34	6 788,9	0,46	302,4	—	2 052,3	—	7,43
89. Freiberg i. S.	45,0	5 902,3	0,59	290	—	2 050,8	61,75	7,9
90. Wandsbek	41,16	6 800	0,70	299,3	8,34	2 041,9	61,85	7,35
91. Quedlinburg	27,0	6 660,7	0,53	320	6	2 025	81	4,8
92. Bautzen	ca. 30,0	6 327,8	0,50	317,9	ca. 8,5	2 012,1	67	12,26
93. Insterburg	26,7	7 207,6	0,76	278	8,15	2 003,6	60,67	4,91
Ueber 1500000—2000000 cbm Gesamtabgabe, 30 Gemeinden.								
94. *Hamm i. W.	39,79	6 856,5	0,82	288,5	—	1 972,8	—	10,1
95. Iserlohn	—	6 357,5	0,50	300	4,75	1 964,4	66,0	1,6
96. Minden i. W.	36,99	6 157,5	0,68	312,5	6,8	1 956,6	76,95	9,3
97. *Tilsit	33,0	6 833,3	0,77	285,8	—	1 953,1	—	6,5
98. Kreuznach	28,0	6 100	0,54	300	7	1 904	82	5,5
99. *Guben	33,67	6 307,5	0,65	315,8	—	1 881,8	—	10,6
100. Lehe i. Hann.	34,33	6 233	—	295	11,44	1 837,1	51,8	6,6
101. Annaberg	26,72	5 935	0,53	309,3	7,8	1 834	97,5 *)	4,4
102. Regensburg	47,96	5684,5+18,6	0,63	307	12,14	1 794,4	32,5	18
103. Beuthen OS.	28,0	6 324	0,6	283	—	1 790	40	4,3
104. Mühlhausen i. Th	35,56	5 876	0,53	303,9	8,83	1 785,7	52,52	5,3
105. Zweibrücken	24,0	5 603,7	0,51	317	(rd. 5)	1 765	114	8,9
106. Geestemünde	21,65	5 738	0,53	307,6	8,76	1 764	70	10
107. Stendal	—	5 800	0,72	269,6	11,3	1 754,9	64,77	2,1
108. Gießen	41,61	5 980	0,59	307,9	10,37	1 746	60	7,8
109. Stralsund	—	6 082,2	0,56	286,5	6	1 742,6	54,8	4,7
110. Ohligs	38,09	6 049	0,59	285,6	8,48 (5,01)	1 727,2	67,73	12,8
111. Reutlingen	31	5 800	0,5	303	8,5	1 720	68,8	4
112. Crimmitschau	42,6	5 425	0,51	313	10	1 697	50	2,0
113. Hof i. Bayern	35,0	5 054,9	0,12	335,1	10,5	1 694,3	45,02	1,6
114. Itzehoe	22,9	4 902	0,64	345	7	1 689,8	88,9	8,0
115. Speyer a. Rh.	27,0	5 377,4	0,48	310,7	7,8	1 676	70,4	4,8

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7) L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf. L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	1 681	582	357	E So 14, Wi 16, Mo 14, R von 5-10 %		
34,63	32,43	192	—	—	—	18/-1000, SR, 15/> 100 000	13	
79,37		—	941	550	530	E 15		
50,8	32,4	5	702	438,4	249,7	16/-2500, R, 15 > 100 000	10/-5000, 9 > 5000	
37,33	34,53 [1]	969	1 471,6	763	587	20	13	[1] Einschl. Automatengas.
41,7	35,2	—	—	—	—	16	12	
41,2	45	—	1 700	498,5	418,5	20, R v. 1% b. > 600 -25% b. > 45 000	12,	
—	—	—	965,3	294,4	253,5	E So. 12, Wi. 15		
44,31	24,21	—	436	749	614	20/-2250 R v. 5-20%	12	
31,06	52,7	16	800	402	334	19	13	
57,36	31,83	—	—	390	226,6	15	8	
51,64	20,92	—	500	548,8	453,6	18, R von 2-12%	K 15, Mo 13	
30,02	33,75	439	1 500	447,3	320	18	10	
36,61	41	370	830,4	407,6	312,5	16, A 18	12	1907.
32,96	35,35	5	1 160,5	351,2	273,2	16, 15 > 10 000	10	
45,57	31,28	17	1 646	474	346	18	HK 12, Mo 10	
38,90	40,02	—	1 451	433	347	16	10	
36,48	41,99	195	355	402	288	18, A 20	12	
38,22	40,55	—	1 843,1	—	—	18/-10 000, R 5-10%	10	
25,21	48,27	549	—	—	—	16, 15 > 30000, A 17	12	
57,95	34,15	—	1 145,8	403,9	298	18	12	
43,19	30,13	—	1 106	379	257	17	12	
80		215	900	350	253	E April-Sept. 10, Okt., Febr., März 12, Nov., Jan. 14, Dez. 16		
43,26	27,82	—	[436,8]	332	250	18	13,5 R, öffentl. Bel. 9	
30,78	50,19	—	571	354	345	18, 17/> 100 000	12	
—	—	—	—	—	—	12,5	HK 12,5, Mo 10	
41,2	39,9	—	967	312	251,4	16	10	
35,07	37,80	46	1 200	360	265	15	12	
—	Mo u. gew. 2 96	—	—	—	—	So. 12, Wi. 16	HK So. 12, Wi. 16, Mo 11 m. R -10%	
39,10	42,93	1	—	384	221	18	12	
31,78	41,62	—	—	—	—	17	12	
27,46	55,43	—	716	329	224	19 R	14 R	1907/08.
45	38,6	24	689,5	274,4	154	20, Staat 18, Stadt 12	KH 12, Mo 13	[2] 21,3 cbm in den versorgten Gemeinden.
64,71 [2]	17,29	—	1 010	411	387	24	16	
54,36	22,68	—	700	350,2	309,4	18, 16 > 1000	HK 10, Mo 10/5000, SR, 8/> 10 000	[3] Inkl. Selbstverbrauch.
—	—	270	914,8	335,6	247,2	14	13—10	
—	—	8	650	276	215,5	16	10	
—	—	—	520	459	395	E 15		
22,61	24,43	23	1 139,6	299,8	258,3	16; 14 Bahn mit 1 Pf. R	12; 11 Bahn mit ½ Pf. R	
38,08	37,12	—	485	758	604	21/-1000, SR, 18,9 > 10 000	13/-10 000, 11,7 > 10 000	
41,75	38,68	—	—	308	210	16	11	
32,20	45,14	—	419,2	230,3	203,7	14, R -15 %	8	
38	43	10	560	455	355	20 R	15 R	
42,02	40,75	—	495	410	346	20, R v. 6-17½%	12, R v. 3-12%	
43,98	33,40	495	1 256,2	1 098,5	945,2	18/-1000, SR, 13,77/> 40 000	12/-5000, R, 11,4 > 5000	
31,9	56,85	—	—	333,4	245,4	18/-6000, SR, 14/> 60 000	Mo R, 12/15 001-30 000, 11/> 30 000	
77,38		—	785	312	240	E Mai-Sept. 12, sonst 15; Mo 12		

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 10 0 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
116. Greiz	31,21	5 557,8	0,53	299,6	9,63	1 665,5	68,7	4,0
117. Siegburg	24,57	5 440	0,6	304,3	8,1 (5,99)	1 656	101,36	2,0
118. Bernburg	38,82	5 470,6	0,59	300	10,6	1 641,2	47	3,93
119. Frankenthal	—	5 293	0,4	305,7	—	1 615,5	87,32	6,82
120. Marburg	25,7	5 380	0,54	299	7,36	1 609	79	6,34
121. Landsberg a. W.	34,34	4 887	0,34	327,8	8,7	1 601,9	39,6	4,75
122. Ludwigsburg	27,53	5 105	0,57	304,8	8,2	1 555,2	67,2	8,1
123. Aschersleben	40,64	5 078 [1])	0,7	303,3	(7,02 [2]))	1 536,9	42,5	8,22
124. Cöpenick	34,82	5 042	0,59	308	(4,2)	1 528,6	50	6
Ueber 1000000—1500000 cbm Gesamtabgabe, 58 Gemeinden.								
125. Mittweida	ca. 25,0	5 200	0,6	290	—	1 500	88	5
126. Herford	31,76	4 801	0,67	312,1	7,63	1 498,2	51,66	4,53
127. Limbach i. S.	24	4 770	0,5	310,4	10	1 480	100	1—2
128. *Kolberg	31,44	4 723,6	0,7	310,4	—	1 465,7	—	2,61
129. Glauchau	—	4 955	0,49	275	6,21	1 437,2	57,5	1,63
130. Aschaffenburg	26,08	5 000	0,7	280	10,09	1 433,3	58	8,0
131. Kattowitz	19,79	5 478	0,82	260,2	—	1 425,4	—	7,4
132. Lippstadt	19,93	4 738	0,57	298,6	9,08	1 415,1	78,9	10,71
133. Eberswalde	24,68	4 380	0,82	322,4	6,71	1 412,5	56,5	9,11
134. Landau Pf.	—	4 364	—	323	—	1 409	95	3,95
135. Oberstein-Idar	20,77	4 778	0,56	312,2	6,2	1 401,7	78	5,34
136. Allenstein	19,04	4 800	0,76	290	—	1 390,5	51	4,6
137. Lauscha S.-M.	19,38	4 181	0,52	332,5	—	1 390,3	240	13,2
138. Reichenbach i. V.	26,82	4 242	0,54	313,4	9,2	1 355,5	45	2,92
139. Neustadt a. H.	16,0	4 500	0,44	300	12	1 350	72	7
140. Göppingen	32,0	4 536,8	0,86	310	9,52	1 334,8	63,94	7,4
141. Wismar	24,01	4 296,2	0,48	310	6,3	1 331,3	59,5	4,8
142. Erlangen	25,53	4 406,7	0,65	299	10,5	1 320	57	5.2
143. Neiße	ca. 16,0	3 925	0,6	332,4	11	1 314,6	45,88	12,7
144. Schweidnitz	27,7	4 532	0,74	282,7	10,44	1 282	41	5,88
145. Viersen	29,15	4 150	0,63	308,1	12	1 277	47,3	4,8
146. Hameln	29 85	5 334	0,67	295,5	10,5	1 275,3	79.2	6,76
147. Brieg	19,8	3 741	0,61	300	8,2	1 273,8	45	2,88
148. Bayreuth	24	4 370	0,56	280	11,87	1 261,8	36,65	7,05
149. Naumburg	39,81	4 420	0,52	285,2	10—13	1 260,3	50,3	5,85
150. Siegen	43,47	4 948,8	0,5	287	6,5	1 253	49	11,6
151. Rathenow	18,35	3 907	0,98	318	7,46	1 243	52,79	10,74
152. Emden	30,48	4 018,7	0,66	306	10,13	1 229,6	58,56	8,77
153. Fulda	26,11	4 086	0,7	299,9	8,66	1 225	52,72	11,79
154. Gmünd (Württ.)	23,20	4 059,9	0,65	293,5	—	1 192,4	—	1,77
155. Zeitz	39,45	4 380	0,61	280	9,09	1 225	39,5	2,7
156. Oppeln	23,0	3 633,2	0,56	335,8	11,25	1 219,6	43	6,59
157. Neu-Ruppin	27,38	3 893	0,66	303,5	7,7	1 181,5	65	4,06
158. Tübingen	ca. 25,0	4 847,7	0,5	300	10,75	1 139,7	62	5,41
159. Bruchsal i. B.	—	3 699,9	0,58	308	9,27	1 138	71,9	5,85
160. Wittenberg	21,05	3 651	0,71	310,2	10,06	1 132	51	4,63
161. Rendsburg	16,67	4 198,6	0,53	266,3	9	1 118,4	74,6	10
162. Unna	22,0	3 750	1,7	297,5	8,4	1 115	66,5	7,5
163. Schwelm	14,78	3 850	0,68	297,2	7,7	1 110	58,4	7,5

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. Sp. 7: L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf: L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
43,08	38,82	—	1 076	303	207	20/-[illegible], SR [illegible]	13	
51,32	36,21	—	802	349,5	278,1	16 R bis 14	10 R bis 8	
71,58		54	1 108,7	238,6	232,2	E 10		
51,5	27,68	—	—	320	270	16	13	
80,13		1	800	434,4	325,5	[illegible]		[illegible]
51,45	33,73	1357	851	324	236	[illegible]		[illegible]
82,4		—	620	317	221	16 L, Mo 12		[illegible]
48,16²	8,75	215	847	330	332	15	12,5	Instandh., [illegible]
75,2		—	1 200	329	297	15	[illegible]	[illegible]
57	38	—	—	—	—	20 R	13	
31,01	43,30	3	405	213,5	173,5	16 R	11	
40	50	—*)	—	—	—	18	13	*) Seit kurzem in städt. Betrieb
33,25	39,62	—	—	—	—	16	12, 11/> 10 000	
48,94	37,6	17	360	340	326	20, R v. 3-25 %	12	
33,3	39,8	—	—	259,3	181	22, SR 2-6 %	13	
30,77	17,7	243	—	309	198,1	17/-2000, SR, 13,6 > 20000	12	
53	28,5	—	[543]	217	175	15	11	
						bei E Mai-Sept. 11, Okt.-Apr. 15		
48,92	33,12	—	—	243,4	175,2	18	12	
63	—	—	—	249	200	14	14	
61	22	1980	852,5	314,2	252,7	14	12	
57	27,7	90	526	280	251,4	18	12	
18,10	65,3	—	751,3	515,4	485,5	18	20⅓—15	
50,79	31,13	—	600	226	177	18,5/-500, SR, 15,5/ > 20000	13	
35	40	3	635	256	154	18	H 14, Mo 12	
42,5	39	—	428	262	187	20	16	
68		102	[541]	256	167	15	13	
						-2500, SR, -10 % > 10000		
30,4	23,29	—	597	314	231	20	15	
						20/-25000, SR, 16/> 100000		
—	25,83	—	310	265	200	20	12	
34,1	34,1	—	700	311	258	19/-3000, SR, 16,62 > 15000	12	
48,90	35,03	—	925	270	180	16	12	
26,3	57,7	60	1 446	319	277	19	14, 12½	
53,38	27,98	3	—	240	177	20. R -20 %	12, R -7,5 %	
53,95	29,98	—	412,5	265	182	22—18	14	
41,34	22,06	1	—	257,9	257,9	19	14	
35	24	—	549	250	207	17/-1500, R, 12,75/ > 20000	13/-5000, SR, 11/ > 10000	
80,15		26	700	277	222	E 15, T (exkl. HK) R v. 10 %		
34,36	40,18	50	706,1	281,3	252,5	M 12/-4000, SR, 8/> 20000		
35,15	31,46	7	640	308	299	20, A 18	12	
51,88	36,36	1160	—	—	—	20, R 1—10 %	15, R v. 1—10 %	
42,5	21,4	—	700	255,3	200,8	18/-3100, R 5-10 % b. V. v. 3100-> 6200	10	
46,31	33,39	—	[680,2]	301,6	250,6	20	12	
29,50	33,71	—	360 ⁵)	267	211	17/-3000, R 3-10 %	12-/2000, R 2-15 %	⁵) Zeitwert exkl. Abschreibungen.
48,35	51,65	—	—	317	301	19	15	
46,2	40,3	192	729	236	179	20	13	
60,28	20,25	—	683	294	237	16, 18 ⁶)	12, 14 ⁶)	⁶) 1. Ziff. f. St. Wittenb., 2. Ziff. f. Gem.Kl.-Wittenb.
37,7	39,4	9	560	228,8	153,4	20	14	
ca. 40	ca. 30	—	381	130	134	15	9	
53	35	—	425	288	249	15—12	10	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
164. Elmshorn	24,11	3660,9	0,72	301,7	9,9	1104	79	0,47
165. Emmerich	15,82	3903	0,6	280	9,7	1100	90	6,5
166. Fürstenwalde	24,20	4130	0,83	280	7	1100	53	7,2
167. Werden a. d. R.	11,78	4035	—	271,6	8,1	1096	99	6,77
168. Gleiwitz O.-S.	29,4	3774	0,9	295	8,58	1094	17	8,08
169. Döbeln i. S.	24,41	3656,5	0,86	295,4	—	1080	56,84	3,42
170. Kötzschenbroda	60,31	3424	0,61	315	13	1064	53,2	6,2
171. Wernigerode	25,0	3324	0,48	320,1	—	1064	59	4,8
172. Falkenstein i. V.	26,0	3700	0,57	290	8,6	1060	70	1,0
173. Detmold	25,0	3590	0,82	293	13,1 (8,5)	1046	80,6	9,4
174. Offenburg i. B.	24,18	3323,3	0,73	313,7	11	1043	65,19	8,78
175. Gumbinnen [1])	15,70	3271,4	0,7	320	5,83	1041,5	74,8	2,38
176. Peine	16,78	3399,5	0,43	302,9	6,39	1033,3	62,56	4,18
177. Bunzlau	17,55	3360	0,76	297,1	7,52	1032,4	66	11,8
178. Pirna a. Elbe	21,3	3271	0,42	315	9	1031,8	54,1	2,5
179. Burg b. Magdeb.	23,30	3516	0,62	294	9,01	1031,3	39,2	10,54
180. Stargard i. P.	19,3	3506	0,43	585	9	1029	37	6,5
181. Memel	39,88	3127	0,65	307,5	—	1020,7	49	9,96
182. Sorau N.-L.	25,61	3365	0,8	300	—	1011	61	6,02 [1])
Ueber 750000—1000000 cbm Gesamtabgabe, 32 Gemeinden.								
183. Wermelskirchen	24	3500	—	300	5,5	1000	62	2
184. Markirch i. E.	15,0	3140	0,44	307	8,16	964	80	5
185. Lissa i. P.	18,3	2725	0,81	310	—	959,3	52,8	5,2
186. Stade	18,45	3644,4	0,75	270	—	975	100	12
187. Steele a. d. Ruhr	16,0	3505	0,69	280	8,78	975	56,7	11,19
188. Sonneberg	18,0	3022,7	0,41	320,6	—	961,3	63,64	6,88
189. Sagan	19,36	3019	0,56	315	—	950	67	9,05
190. Wald (Rhld.)	29,6	3210	0,56	290	8,3	929,6	37,92	10,5
191. Wolfenbüttel	25,3	3175	1,6	287,4	—	912,5	48	4,51
192. Wurzen	22,50	3018,3	0,52	301,4	9,49	909,4	50,5	3,09
193. Neuwied	21,72	3346	0,5	269,1	8,4	900,6	56	7,3
194. Bingen a. Rh.	18,66	3184	0,6	301	15,5	870,4	87	10,1
195. Durlach	14	2845	0,44	299	9,5	851,1	63	8,6
196. Glatz	11,55	2716	0,98	312,7	9,85	849	53	2,4
197. Wittenberge	19,43	2763	0,66	307,1	9,71	848,5	44,41	8,9
198. Haspe i. W.	26,9	2930	1,8	284,8	11,75	836	38,7	7,29
199. Uerdingen a. Rh.	18,3	3300	0,7	260,6	7,02	829,5	95,4	6,36
200. Merseburg	—	2593,3	0,57	318	—	825,2	—	10,1
201. Ansbach	—	2700	0,93	302,7	—	822	43,99	12,6[illegible]
202. Ostrowo	13,5	2312	0,46	300	10,69	820	48,08	3,07
203. Euskirchen	—	2717	0,58	301,7	—	819,3	—	—
204. Dülken	14,5	2610	—	282,9	7,30	814	80	9,2[illegible]
205. Leer (Ostfriesl.)	14,66	3218	1,03	277	8	803	62	10
206. Güstrow	20,61	1921,6	0,58	304,7	10	799,7	46,5	5,8[illegible]
207. Pößneck	17,5	795	0,5	303,8	11	795	611	0,8
208. Rheine	15,6	2700	0,66	300	10	794,8	58	8
209. Ronsdorf [2])	23,64	2710	0,5	292	11,50	789,8	53,84	11,6[illegible]
210. Husum	16,27	2912	0,59	265,9	10	776	78	1,1[illegible]
211. Delmenhorst	33,84	3130	0,76	273	(5)	775	38,5	5,5

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7) L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf. L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
30,68	46,71	94	789	208	160	18/-2000, SR, 20% > 20000	13	
45,5	37	—	460	169,3	121	15 R	10 R	
68	32	—	500	228	186	17	13	
44	32	—	250	173	140	12	8	
86,4		—	850	241	191	18	12	
51,0	32,5	26	249	323	271	20 R — 20%	13 R — 10%	
35,7	52,3	4	487	209,5	142,5	20	14	
52,6	29,3	—	650	205	150	16	13	
33,2	57,4	—	483	500	466	18	13	
39,09	34,1	—	432	95	60,9	16	10	
36,27	38,16	9	344	210,9	150	20	14	
43,22	44,22	75	529,9	244	215,7	20	HK 13, K 10	[1]) 1907/08.
37,13	39,3	7	350	198	144	18-1500, SR, 16 > 2500	12	
44,9	31,4	—	[150]	210	160	18	12	
66,3	19,2	1	350	225	173	19	12,5	
52,56	22,95	—	[287,8]	227,2	198	16-5000, SR, 15 > 10000	13	
43	39	—	786	267	213	17 R	12	
45,03	26,96	44	—	—	—	19 R v. 2—20%	13, 12	
51	30	—	—	—	—	20 R v. 5—25%	13	[1]) inkl. Selbstverbr.
38	45	—	500	121,2	121,2	12	6,8	
78		200	243	191	143	18 R	12 R	
25	22	—	372	160	156,4	20	HK 14, Mo 12	
25,34	42,62	—	587	237	211	16/-1000, SR, 14/> 4000	Mo 12/-1250, SR, 10/> 5000	
51,44	23,92	—	235	139,6	124,3	15/-8000, SR, 11,5/> 32000	10	
54,41	25,96	20	500	—	—	20	16	
50,8	30,3	1	437	240	172	20 R 5—25%	13	
39,6	38,0	—	325,3	148,1	140,7	16	10	
33,67	25,28	—	466	239	163	18	12	
47,66	26,79	1	—	193,2	128,2	Jan., Febr., Nov., Dez. 20, sonst 19 R von 2½% > 2250 bis	Jan., Febr., Nov., Dez. 14, sonst 13 20% > 60000	
82,07		—	—	192,5	146,7	18	15, 12	
42	39,9	—	317,8	187,3	134,7	21	14	
80,34		—	400,3	207,6	175,5	16,5/-20000, SR, 12/> 50000	KH wiel. Mo 14-10000 SR, 12/> 20000	
37,7	40,04	—	375	157	135,5	18	13	
29,34	49,39	—	598,6	152,5	130,2	19	13	
						R von 1 Pf. bei	Verbr. > 3000	
58,76	20,48	3	306	200	148	15	11	
40,1	33,9	—	271	172	142	18—13	10	
56,1	10,9	—	—	151,7	115,3	16/-15000, SR, 15/> 20000	13	
34,66	17,18	12	—	216,1	173,2	22	16	
41,46	33,41	1	264	110	110	18, 14	12	
—	—	3	253	124	86	15	10	
33,14	32,72	1	805	114	88	18, R — 40%	18, R — 50%	
42	38	50	400	150	109	17/-3000, SR, 14/> 9000	12/-3000, SR, 8/> 12000	
75,55	23,3	5	380	160	90	18/-10000, SR, 15/> 15000	12	
51,1	31,0	118	653	172,8	129,9	18—12	12—10	
35	52	—	470	143,2	92	18	12	
49,87	25,0	—	280	110,1	97,4	13	13	[2]) 1907/08.
42	43	—	325	167	118	16	13	
—	—	8	650	—	—	20, 17, 16, 15, 11	13, 11	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
212. Waldenburg	26,60	2 527	0,82	302	10,6	763,5	19	10,9
213. Vegesack	10,55	2 480	0,57	304,4	(4,06)	754,9	182,5	3,59
214. Spremberg i. L.	14,83	2 424	0,63	315	—	753,8	68,58	6,28
Ueber 500 000—750 000 cbm Gesamtabgabe, 55 Gemeinden.								
215. Leobschütz	14,28	2 750	0,54	300	9	750	60	4,57
216. Salzwedel	17,0	2 234	0,73	310	9	733,1	—	6,4
217. Sommerfeld	13,0	2 400	—	290	12	720	—	6
218. Kettwig a. d. Ruhr	8,5	2 400	—	300	9	718,2	84	8
219. Rastatt	18	2 200	0,7	300	10	717,1	50	6
220. Nienburg a. W.	19,23	2 437	0,71	293	9	712	64,7	7,2
221. Hadersleben	12,0	2 300	0,9	297	10,4	706,5	68,5	8,02
222. Holzminden	31	2 370	0,83	290	8,5	700	64	6
223. Gnesen	11,0	2 800	1,2	260	(4)	694	28	20
224. Schwabach	13,0	2 064,8	0,66	318	9,7	657,8	62	2,47
225. Hohenlimburg	19,34	2 321	1	294	9	682	50	13
226. Arnstadt	20,37	2 180	0,6	312	13,38	680	41,26	7,28
227. Dudweiler	30,0	—	1,8	—	—	680	34	5,5
228. Löbau	17,0	2 250	0,67	299,7	9,41	675	57,04	5,32
229. Andernach	15,7	2 415	0,6	290	9,3	674,4	80	6
230. Brühl	19,68	2 302,5	1,0	292,6	8—9	673	84	6,01
231. Heidenheim a. B.	17,0	2 100	0,63	300	9,5	670	45,0	9
232. Hohenstein-Ernstthal	19,39	2 387,3	0,69	280,5	10,46	670,4	46,23	6,14
233. Jauer	14,84	1 945	1,4	315	10,2	670,0	50	8,58
234. Buchholz i. S.	19,07	2 236	0,83	295,3	—	660,6	70	5
235. Feuerbach	—	2 262	0,72	291,2	(8,84) 11,28	659	55	4,6
236. Lennep	11,0	2 000	0,67	280—290	7,4	648,6	51,8	4,55
237. Eupen	15,5	2 000	1,35	310	—	643,4	40	7,7
238. Finsterwalde	—	2 000	—	275	10,8	639	53	8
239. Eschwege	21,14	2 155,8	0,67	295,3	—	636,4	—	7,58
240. Zabern i. E.	14	2 050	0,6	308,5	8,5	632,4	70,8	5,85
241. † Vohwinkel	17,65	—	—	—	—	630	45	7,96
242. Sebnitz, Sachs.	15,0	2 000	0,7	310	10,5	621,5	53	4
243. Jülich	9,5	2 162	0,68	286	7,02	621,4	100	3,52
244. Berg.-Gladbach	20,43	2 159	0,51	287	9,7	620,5	68,93	7,56
245. Weinheim	18,76	2 059,4	0,78	299,5	—	615,4	41,02	5,56
246. Lörrach	14,81	1 992,8	0,29	293,5	—	609	47,7	13,23
247. Rudolstadt	20,33	1 698,6	0,69	320,8	11,09	602,1	42	2,82
248. Tuttlingen	20	2 500	—	300	10	600	40	5
249. Perleberg	19,79	1 991,5	0,79	300	12,3	595	63	7,42
250. Tarnowitz	12,08	1 918,4	0,60	310,4	—	594,2	42,8	4,6
251. Helmstedt	13,0	2 500	0,65	300	11,6	590	45	18
252. Suhl	—	2 040	2,1	285	9,5	580	40	5,2
253. Ebingen	30	1 960	0,55	308	10	572	57	7,6
254. Frankenberg i. S.	15,5	1 854	0,67	307,5	11,86	570,5	43	5,5
255. Hersfeld	15,64	1 896	1,65	298	—	563,9	68,7	18,1
256. Waldheim i. S.	15,5	1 753	0,98	320,7	12,53	562	46	10,15
257. Bad-Nauheim	15,6	1 800	0,4	300,6	8,4	560	118	5,12
258. Saarlouis	9,62	1 859	0,58	303	9,24	558	67	7,13

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7) L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf. L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
70	12	41	580,6	151,7	158,3	15	12 u. 10	
43,42	37,74	120	497,5	146,3	104,3		Mo 13, R 3-15% b. V. v. 800—2700 M	1907/08.
83,09		—	241,7	245,5	185	E f. L u. H 15 E 15		
37,70	28,57	—	ca. 450	163	126	18	13	
68,46	7,57	—	400	164,3	135,7	E LKH 15, Mo 12		
85		—	—	136,3	105	15	15	
24	44	—	200	104,5	90,5	15	10	
40,0	30,0	—	203	137	103,9	20	16	
30,6	51	128	ca. 350	140	125	18	13	
39	38,3	23	300	129	89	16	14	
60	20	—	257	141	—	18	13	
—	—	38	370	88,5	82	20	12	
85,89		9	339,2	185,8	148,4	15	HK 15 Mo 13	
55	20	654	300	90	73	15 R	11	
35	24	—	500	171	147	20	14, 12	
—	—	—	—	—	—	16	10	
—	—	—	277	147	92	18 Rückverg. v. 1/cbm b. V. v. üb. 2000	13	
32	18	—	—	112	97,5	18	15	
75,25		—	295	118	81	13	11	
44	37	64	294	140	114	18	14	
37,8	36,9	—	193,6	156,2	116,8	20, SR, 4—10% b. Verbr. > 500—> 2000 M.	KH 14, Mo 12, R v. 2 u. 3% b. Verbr. > 1000—> 2000 M.	
40,94	25,85	—	189,7	142,3	89,7	18,5	14	
59	36	—	511	147,4	131,2	20	14	
24,7	40,6	—	297	156	139	19	14	1907/08.
78		—	[84]	106	90	E 13		
65,84	26,46	—	—	—	—	17	13	
[illegible]	22,7	130	—	140	112	18	13	
41,83	27,65	18	—	—	—	20	HK 16, Mo 15	
32	41	1	280	105,6	74	19—16	13—10	
—	—	—	66	87	85,5	16/-20000, SR, 12/> 50000	10	Die Gemeinde Vohwinkel unterhält kein eigenes Gaswerk, bezieht vielmehr ihren Bedarf von der Stadt Elberfeld. Die Berechnung d. verbrauchten Gases erfolgt seitens der Stadt Elberfeld nach dem für Großabnehmer festgesetztem Tarif
62,5	15,6	—	267	120	89	18	15	
47,86	41,55	8	95	—	—	14/-5000, SR, 10%/> 20000	10	
81,22		—	497,9	99,2	91,7	17 v. 1. X. 1907	Mo 10, KH 11 E 15, Mo 10	
47,69	29,42	—	410	—	—	21	K 15 Mo 12	
—	—	—	299	143	128	17 E		
56,69	23,41	—	350	138	131	17	14	
—	—	—	500	100	70	18 R—33 1/3 %		
31,35	50,3	—	278	165	163	19/-3000, SR, 17,5/> 5000	13/-2000, SR, 17,5/> 5000, Mo 7/> 15000	
48,3	32,3	10	314	227	209	19, R—14,25	12, R—7	
60	12	—	250	107	107	16	14	
43	38	—	310	168,6	152,7	20/-1500, SR, 14/> 22500	15/-5000, SR, 12/> 20000	
40	44	—	130 [1])	113	97	18 R 3% > 5000—10000, 5% > 10000	13	[1]) exkl. Bauplatz.
52,2	27,6	—	—	108	82	20, R—20 %	15, R—20 %	
44,9	21,6	—	260	143,4	140,1	21	15	
62,61	37,39	65	280	108	88	21	15	
43,29	33,44	—	450	141	116	24	16	
36	39	—	190	170	129	21	14	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
259. Eilenburg	16,19	1 987,5	0,77	279,9	ca. 8	556	40	1,8
260. Kempen	9,0	1 782	0,6	312	(6)	555,5	79,3	10,7
261. Oberlahnstein	8,5	2 750	1,2	250	10	550	83	10
262. Hilden	15,0	1 800	3	290—300	9,5	540	40	10
263. Memmingen	ca. 17,0	1 650	0,64	319,3	12	527,3	45,38	8,8
264. Lengenfeld i. V.	21,0	1 865,7	0,63	281,6	10,8	527	75	3
265. Großenhain	—	1 759	0,76	299	10,5	525	44	5,94
266. Northeim i. H.	13	1 750	0,5	300	8,6	525	66	5
267. Zoppot	23	1 621	0,84	324	7,73	525	42,4	2,4
268. Oschatz	18,3	1 846,9	0,86	282,1	10	520,8	49	8
269. Myslowitz O.Schl.	12,9	1 726,1	0,74	301,6	12,8	520,6	32,54	14,23

Ueber 300 000—500 000 cbm Gesamtabgabe, 58 Gemeinden.

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
270. Grimma	18	2 000	0,76	31,5	14	500	48	4
271. Neubrandenburg	16,0	16—1800	2,5	300	8,5	rd. 500	43,5	9
272. Schwiebus	14,5	—	0,8	280	(5,4)	492	49,2	10
273. Alfeld	10,5	1 700	—	285	(6)	490	—	6
274. Benrath	25,0	2 000	0,75	270	10	478	27,9	12
275. Rawitzsch	13,18	1 472	0,59	307,4	10,55	473,6	36,4	6,67
276. Dt.-Eylau, W.-Pr.	11,32	1 335	0,8	293	13	472	44	9
277. Honnef	21 3	1 656	0,55	280	8	472	72,6	3,4
278. Nauen	9,11	1 493	0,82	312	10	468	52	9,6
279. Ohlau	ca. 12,0	1 510	0,52	316	—	467	51	3
280. Zeulenroda	13,92	1 569	0,62	297,8	12	466,9	42,99	4,46
281. Uetersen	13	1 302	—	281	11,75	463,5	78	12
282. Arnsberg	16,0	1 942,5	0,78	26,5	(4,89)	462	49,48	7,28
283. Kitzingen a. M.	19,0	1 500	1,11	304,5	—	458,5	51,65	4,43
284. Schwetzingen	12,0	1 720	2	260	13,8	457,6	65	8,1
885. Bischofswerda	7,5	1 750	0,9	300	11	455,6	64	5
286. Krotoschin	—	1 380	0,3	300	10	454,6	30	1
287. Culm	12,28	1 551,2	—	293,7	—	455,6	45,05	7
288. Demmin	8,94	1 600	0,56	290,5	—	453,6	35,7	10
289. Geldern	10,5	1 562	0,8	287	(7)	434	80	9
290. Hattingen (Ruhr)	9,5	2 000	—	250	9	433	43,3	10
291. Rüdesheim	9,85	1 424,5	1,12	300,9	—	428,7	—	—
292. Norden	12,0	1 540	1,5	272,5	—	421	60	—
293. Villingen (Baden)		1 600	0,6	300	14	420	42	15
294. Glückstadt	8,45	1 600	0,99	259	10,34	417,6	67,1	4,42
295. Kreuzburg O.-S.	7,1	1 650	1,2	280	10	400	36,36	4
296. Bückeburg	16,83	1 293	0,6	294	(7)	400	71,43	5,87
297. Rastenburg	10,0	1 750	0,8	290	15	400	40	10
298. Ziegenhals	10,5	1 150	0,8	300	12	400	rd. 40	10
299. Gräfrath b. Sol.	17,23	1 324	1,5	300	10	397,9	95	7,5
300. Sondershausen	14,4	1 304,8	0,56	300,1	10	391	49	6,59
301. Preuß.-Stargard	10,5	1 220	0,55	320	13,35	390	39	6
302. Eutin	12,0	1 400	0,83	300	9	388,8	70	9
303. Rybnik	10,5	1 353,4	1,19	270,1	ca. 9	384,6	40,75	8,3
304. Treptow a. Rega	13	1 300	—	295	10,7	383,5	47,9	7,8
305. Süchteln	9,3	1 243	0,94	305	9	378,9	94,72	5,12
306. Strehlen	8,49	1 259	1,09	297	10,22	375	41,66	8,85
307. Germersheim	7,8	1 264	0,7	311	—	374	—	12
308. Aalen	30,0	1 892	1	298	10,5	372,3	31	10,29

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. Sp. 7		Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf.		Bemerkungen
L-Gas	T-Gas					L-Gas	T-Gas	
10	11	12	13	14	15	16	17	18
56,13	22,92	—	244	303	264	17/-5000, R. 15/> [illegible] u. a. st. Zweckell, [illegible]	13	
40,22	31,87	—	283,9	76	48,2	15	10	
50	26,5	5	161	98	76	20, öff. Bel. 10	15, st. Betr. 10	
50	30	2	200	88,8	68,2	16, R	12	
49,08	24,06	—	245	135,2	131,8	25	15	
54	31	6	300	137,7	105,4	18 16	11 13	
59,67	13,96	—	261	112	67	20	14	
49	40	—	300	100	83	17 [illegible]	13	
32	60	—	490	156	133	18	13	
41,33	21,56	—	147	109,3	85,9	20	14	
54,4	5,4	3	—	118,1	90,6	[illegible]	13	
50	20	—	500	verpachtet		21, R, 2—10%	15	
—	—	—	149	88	58	20	So. 18, Wi. 15	
60	19	—	180	90	61	17	14	
30	32	—	160	111	97	16	12	
65	23	—	850	80	58	1?/-2000, SR. 13,?/>50000	12	
49,4	19,7	—	242	98,1	68,4	19—16	14—12	
59	22,3	—	225	235,6	209,5	18	14	
40	24	—	350	81	68	20	12, 10	
51,3	26,5	—	136	104	79	17	18	
45,31	35,06	2	—	—	—	18	12	
46,41	40,5	—	360	97	88	20	16	
56,7	10,3	—	232,5	53,8	40,5	14	16	
54,97	28,7	12	375	92,5	76,5	17	12	
47,02	30,72	—	320	verpachtet		20	15	
53		—	150	100,3	97	20/-1000, R 18/>1000	15	
56,5	25,5	—	252	91	77	18	15, 12½	
66	18,9	—	—	116	78,2	18	12	
65	28	—	—	96,3	77,1	18	12	
70,7	18,3	—	308	133	101,4	19	13	
75	19,2	4	180	79	64	15	10—7,5	
59,1	26,5	—	—	96	82	16	10	
62,44		68	—	—	—	So. 12, Wi. 18		
—	—	—	250	77,4	73,8	18—12	12—9	
50	24	10	200	100	90	20	15	
33,6	47,14	—	224	84,7	70,6	18	18	
90		—	110	72	51	17—20	12	
47,43	28,06	41	186,6	61,4	40	18/-500, R. 15/>12000	14/-1000, R. 1?/>12000	
42,5	24,25	—	880	90	80	LKE So 13, Wi. 18	Mo 18, 14	
60	15	—	225	83,4	61,8	20	K 15, Mo 14	
38,5	42,5	—	225	80,4	65,5	16	10	
44,97	30,51	4	300	97	81	19/-1000, R v. 2-4%	14	
45	15	—	382,5	83,3	65,1	20	16	
—	—	—	—	73,5	52	20	15	
47,78	20	—	175	110,3	81,3	20	12	
58,2	34,0	—	254	81	78	18	14	
39,4	52,7	—	217	77,6	49,4	15,5—11,5	12—10	
58,87	22,37	—	71	77	71	18	15, 14	
50	20	—	180	70	55	17,5	13	
46,3	36,6	—	800	102,7	73,5	19	14	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten	Länge der Hauptleitungen in km	Vergaste Kohle in 1000 kg	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf.	Gesamtabgabe in 1000 cbm	Pro Kopf der Bevölkerung cbm	Gasverlust %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
309. Wittstock	10,9	1 149,2	0,72	323,4	—	371,7	47,75	5,9
310. Weiden, O.-Pfalz	16	1 161	0,76	313	15 [1])	364,5	26	7
311. Culmsee, Wpr.	6,6	1 299,7	0,9	280,3	11,5	364,3	36,43	2,51
312. Leisnig	17,21	2 200	1,7	311	11,2	364	46	7,01
313. Herten	16	1 280	0,96	284	10,78	363,7	—	6,91
314. Vilich	ca. 20,0	1 250	0,91	290	15,5	361	23.3	6
315. Haynau	9,88	1 400	1,1	280	12,5	360	35,25	6
316. Arnswalde	11,0	1 000	0,6	300	12	350	40	7
317. Bischweiler i. E.	16,65	1 095	0,67	316,4	11	346,5	41,9	7,76
318. Wriezen	10,26	1 200	0,92	286	(8)	342	44	5,9
310. Pinneberg	7,0	1 202	0,87	280	—	336,3	55	7,77
320. Osterfeld	14	1 300	0,88	265	(6)	331,4	33,14	21,13
321. Weitmar	21	1 600	0,8	284	10	330	19	8,7
322. Apenrade	9,2	1 074	0,79	275,3	10,5	326,9	50,4	10,06
323. Goldap	9,5	1 200	0,9	285	11	322	40	8,5
324. Driesen	8,0	829	0,8	292,8	—	319,3	30,3	1,9
325. Pritzwalk [2])	9,56	1 302,4	0,8	280	11	316,4	43,3	9,11
326. Neustadt Wpr.	13	1 081	1,7	300	11	311,4	32	3
327. Opladen	rd. 9,0	1 135	1,03	272	10,19	308,6	44,09	8,2
328. Höxter	10,0	1 026	1,06	300	—	308	40	9,6
Ueber 150000–300000 cbm Gesamtabgabe, 52 Gemeinden.								
329. Lünen	12,0	940	0,6	318,6	(6,7)	300	32,2	9,6
330. Preetz	5,0	1 017,6	1,2	290	(7)	293,7	73	1
331. Oberursel (Taun.)	15,6	979	0,9	280	—	292	40	6
332. Rochlitz i. S.	7,0	978	1,18	296	11,4	289,3	43	7,19
333. Greifenberg i. P.	13,0	1 000	0,63	285	(3,2)	287	40	3,3
334. Kirn	6–7	1 000	0,85	295	11,2	286,8	43,6	6,1
335. Nürtingen	—	1 200	1	305	11	281	40	7
336. Troisdorf	11,1	869	0,83	318,4	—	276,7	—	0,66
337. Fraustadt	10,5	968	0,86	284,5	(9,7)	275,4	34,4	1,56
338. St. Tönis	6	966,8	0,97	290	—	271,6	37,74	6,49
339. Zschopau	9,0	1 033,5	1,38	267	—	269	43	6,4
340. Weißenburg i. B.	3,0	857	0,65	300	10	268.6	38	6,7
341. Bartenstein	10,0	891,3	0,9	310	—	248,9	38,3	7,5
342. Neustadt, H. Cob.	8,0	1 050	—	260	(9)	261	33	10,5
343. Dinslaken	11,0	915	1,3	260	15	260	37,5	5
344. Kronach	9,0	900	—	295	14	260	50	8
345. Pegau	7,6	865	1,05	298,5	13	259	43,15	0,5
346. Pasing	17,0	765	1,3	302	22	258,7	24	15,5
347. Ahrweiler	14,6	914	0,7	280	(8)	256	51,2	4
348. Kosten	8,0	860	1,15	296	16,2	253	34	6,6
349. Wiebelskirchen	11,95	862,1	0,92	294,1	—	253,5	31,7	5
350. Markneukirchen	8,9	800,5	1,01	291,3	14	251,9	26,8	5,87
351. Groß-Strehlitz	ca. 7,0	1 000	0,75	280	13	250	43	15
352. Schrimm	4,6	880	0,83	290	12	250	38	5
353. Traunstein	4,5	839	0,8	300	13	247,9	32	3
354. Schmölln S.-A.	11,0	907	0,88	271,7	(8)	246,5	22,41	8,42
355. Münsterberg	8,15	781,4	0,91	314,1	14	245	28,75	3,33
356. Wehlau	7,0	900	0.96	280	11	245	44	1,2
357. Oederan	8,0	800	0,9	300	—	240	40	4
358. Bad Reichenhall	9,0	740	—	308	—	240	40	8
359. Freising	6,5	1 016	1,6	280	12	232	23,7	12
360. Treuen i. V.	10,32	905,5	1	306	14	231	31,38	4,5

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7)		Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf.		Bemerkungen
L-Gas	T-Gas					L-Gas	T-Gas	
10	11	12	13	14	15	16	17	18
45,38	30,51	—	—	76,2	61,6	18	14	
39,5	33,7	4	200	100	90	22	15	¹) Exkl. Ein. aus Nebenprodukten.
40,38	22,0	—	120	71,9	61	19	14	
81,23		—	220	80	73	20, R bis 18	15, R bis 13	
55	16,6	—	285,7	83,2	49,2	18	10	
34,8	34	—	375	60	59,4	18	12	
—	—	—	100	80	61,2	18/-1500, R, 16/>3000	15/-3000, R, 13/>10000	
—	—	—	—	70,8	79,9	—	—	
38	35,25	—	158	67,2	59,7	19	16, 15	
						SR, >5000 f. jed.	1000 cbm 1 Pf. R	
58,7	21,5	1	—	75	66	18	14	
65,07	11,15	—	200	50,6	37,6	18	14	
67,78	9,16	—	310	67,3	57	16	12	
47	31	—	300	62,9	49	16	10	
—	—	51	147	54,4	43,9	15	15	
49	23	3	270	72	64	20	15	
35,2	39,4	—	294	56	55	20	15	
57,06	29,48	—	164	77,6	76,3	20/-4000, SR, 15/>10000	18/-4000, SR, 8/<10000	²) 1907.
65	28	—	220	75	60	19	14	
45,90	35,75	—	186,9	51,8	34,2	16	10	
53,21	18,79	—	330	49	49	18	12	
						R v. 3-6% b. Verbr. >300—	>1500 M.	
46,8	16,5	—	300	53	45	16	12	
76		—	148	49,9	32,6	18	15	
42,5	35,2	—	174	72	68	25	12,5	
57	19	—	110	61	47	22 R	15 R	
—	—	—	221	60	50	20	14	
47,3	31,3	—	160	79,8	66,6	17	13	
—	—	—	214	56	51	20	14	
29,11	31,89	—	—	—	—	18	12	
41,36	32 11	—	186	56	58	19	14	
40,37	38,36	—	—	—	—	17	10, 12	
75,68		—	—	77	72	21—22	16	
35,6	35,8	—	155	66,5	45,1	22	15	
84,5		55	215	59	50	20	K 15, Mo 14, 12	
55	26	—	200	90	70	20	15	
54,5	29,1	—	234	64,6	64	20	12	
—	—	2	—	78,2	73,2	20	16	
58	28	—	230	70	56	20/-1000, R	14, Mo R-10%	
9,3	65,9	43	400	44,3	56,3	23	14	
56,1	20,7	—	208	68,3	65,2	20	13	
56,2	23,4	—	165	48,5	41	20	16	
78,9		—	220	46,3	46,8	E Apr.—Aug. 12, Sept.—März 15	Mo 12	
57	15,5	—	130	56	41	20 R	17	
—	—	—	145	47,4	37	18	15	
48,8	30	2	200	55	48	20	15	
63,44	18.61	1	120	70,3	50,7	25, 24	16	
66,21	10,74	47	157,5	85,6	71	20	15/-500, 14/>500	
						R 8-10% b. Verbr.	v. 1000-20000	
71,9	10.9	—	200	61,8	41,8	20, 18	16, 14	
32,63	48,98	20	252	52,1	48,1	20	14	
—	—	—	210	40	35	20	15	
—	—	—	300	—	—	30 R	18-20 R	
—	—	—	Seit 1. VII. 07 städtisch			23	16-19	1907.
57	11	—	174	96	84	18	14	

Name der Stadt und Zahl der Anstalten 1	Länge der Hauptleitungen in km 2	Vergaste Kohle in 1000 kg 3	kg Koks zur Unterfeuerung pro cbm erzeugten Gases 4	Durchschn. Ausbeute an Gas aus 1 t Kohle in cbm 5	Selbstkost. pro cbm nutzbar abgegebenen Gases in Pf. 6	Gesamtabgabe in 1000 cbm 7	Pro Kopf der Bevölkerung cbm 8	Gasverlust % 9
361. Eberbach	—	—	—	—	14	229	31	—
362. Pleß	8,0	850	0,5	270	12	229	—	7
363. Hartmannsdorf	ca. 10	990	—	234	11,2	222	35	5
364. Marienberg i. Sa.	9,6	780	0,87	286,5	14	221,6	28,4	1,9
365. Kellinghusen	9,0	664	1,01	292,2	(5)	217,4	38,8	2,6
366. Bütow	11	777	0,91	286	—	215	—	4
367. Schleiz R. j. L.	8,2	710	1	265	10	215	38	ca. 5
368. Neumarkt i. Opf.	18	785	0,86	291	16	213,5	98,5	4,5
369. Pillau	13,5	850	1,24	260	(4,6)	210	26,25	5
370. Angerburg	9,87	712	—	—	—	202	—	—
371. Eichstätt	7,0	750	1	300	—	200	25	10
372. Vaethen-Tangerhütte	9	500	1	280	(7,5—8)	200	32	4
373. Elversberg	23,5	730	1,03	262	(4)	190,7	20	6
374. Ober-Glogau	10	707,9	1,2	275	9,68	175	25	11
375. Schroda	18	507	1,13	287	16	170,5	21,33	6,5
376. Sprendlingen	25	678	1,1	280	12	168,0	34	8,0
377. Werl	8,72	650	1,2	252,2	11,2	163,9	25,2	14
378. Jarotschin	8,28	540	0,96	264	18,45	161,4	31,03	8,4
379. Meuselwitz	15,0	580	2	270	12	160	20	5
380. Wohlau	10,0	600	1,0	300	—	160	—	19
381. Rosenheim	3,6	543	0,97	300	12	150,5	—	18
Unter 150000 cbm Gesamtabgabe, 6 Gemeinden.								
382. Naugard	10	530	1,14	283,7	(5,22)	150	29,14	3,42
383. Gößnitz, S.-A.	7,7	500	1,4	270	—	135	—	9
384. Güsten i. Anh.	11,08	525,2	1,5	260	13	132,6	25	5
385. Aplerbeck	9,0	600	1	240	13	126	12,6	7
386. Klingenthal	1,0	80,0 (Gasöl)	—	100 (aus 100 kg Gasöl)	28	61	9	3,7
387. Warendorf	7,5	135	—	290	(6)	35	6	3,5

Alphabetisches Städteverzeichnis.

Privatabg. i. % d. Gesamtabg. (Sp. 7) L-Gas	T-Gas	Zahl der Automaten	Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben inkl. Verzinsung u. Tilgung in 1000 M.	Preis des cbm in Pf. L-Gas	T-Gas	Bemerkungen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
81,2		—	168	45	32	20	15	
—	—	—	121	52	40	—		
80	10,95	—	[57]	61,4	49,1	17, 16	12	
58,9	29,5	—	134	50	43,9	20/-6000, 18/-8000	HK 17, Mo 14	
30,35	39,45	—	240	40	25	20	15	
—	—	—	—	—	—	20, 18	14, 13	
49	32	—	270	30	23	22	18	
38,47	38,02	—	100	83	66,6	22/-2000, SR, 20/-20000	18/-2000, SR, 15/-10000	
59,5	29,5	1	196,5	54,1	48,5	20	15	
—	—	14	242	—	—	20	HK 15, Mo 12	
50	16	—	130	63	60	26	18	
60	20	9	240	—	—	20, öff. Geb. 16	15, öff. Geb. 12	
70	1,3	—	230	23	20	14	12	
48	16	—	145	69,7	61	20	15	
52	28	—	168	—	—	20	16	
—	—	—	200	36	34	20, 19, 18	15, 12	
49	19	—	210	33,4	29,7	18/-5000, SR, 14/-18000	14	
43,67	28,98	1	190	51,7	45,1	20	16	
64	7	1	150	—	—	20	14	
—	—	—	170	—	—	—	—	
—	—	—	215	67	58	25—22	15	
62,04	21,20	—	193	32	25	20	16	
—	—	—	—	—	—	19	14	
58,1	28,4	—	140,5	30,1	28,2	20/-1000, R, 17/-3000	14	
75		—	150	40	37	18	10	
87	10,9	—	110	37	25	52—60	40	
60	20	—	100	—[1])	—	16	12	[1]) Seit 1. X 07 städtisch.

	Ord. Nr.		Ord. Nr.		Ord. Nr.
Gnesen	223	Kreuzburg	295	Nürtingen	335
Göppingen	140	Kreuznach	98	Oberglogau	374
Görlitz	40	Kronach	344	Oberhausen	83
Gößnitz	383	Krotoschin	286	Oberlahnstein	261
Göttingen	51	Landau	134	Oberstein	135
Goldap	323	Landsberg	121	Oberursel	331
Gräfrath	299	Lauscha	137	Oederan	357
Graudenz	81	Leer	205	Offenbach	38
Greifenberg	333	Lehe	100	Offenburg	174
Greiz	116	Leipzig	6	Ohlau	279
Grimma	270	Leisnig	312	Ohligs	110
Großenhain	265	Lengenfeld	264	Oldenburg	84
Großstrehlitz	351	Lennep	236	Opladen	327
Guben	99	Leobschütz	215	Oppeln	156
Güsten	384	Lichtenberg	45	Oschatz	268
Güstrow	206	Liegnitz	64	Osnabrück	52
Gumbinnen	175	Limbach	127	Osterfeld	320
Hadersleben	221	Lippstadt	132	Ostrowo	202
Hagen	49	Lissa	185	Pasing	346
Halle	26	Löbau	228	Pegau	345
Hamburg	2	Lörrach	246	Peine	176
Hameln	146	Ludwigsburg	122	Perleberg	249
Hamm	94	Ludwigshafen	60	Pforzheim	29
Hanau	56	Lübeck	35	Pillau	369
Harburg	53	Lünen	329	Pinneberg	319
Hartmannsdorf	363	Magdeburg	14	Pirna	178
Haspe	198	Mainz	27	Plauen	28
Hattingen	290	Mannheim	22	Pleß	362
Haynau	315	Marburg	120	Pößneck	207
Heidelberg	41	Markirch	184	Preetz	330
Heidenheim	231	Markneukirchen	350	Pr.-Stargard	301
Heilbronn	69	Marienberg	364	Pritzwalk	325
Helmstedt	251	Meißen	75	Quedlinburg	91
Herford	126	Memel	181	Rastatt	219
Hersfeld	255	Memmingen	263	Rastenburg	297
Herten	313	Merseburg	200	Rathenow	151
Hilden	262	Meußelwitz	379	Rawitsch	275
Hildesheim	55	Minden	96	Regensburg	102
Höxter	328	Mittweida	125	Reichenbach	138
Hof	113	Mühlhausen i. Th.	104	Reichenhall	358
Hohenlimburg	225	Mülheim, Rh.	72	Rendsburg	161
Hohenstein-Ernstthal	232	Mülheim, Ruhr	42	Reutlingen	111
Holzminden	222	München	10	Rheine	208
Honnef	277	München-Gladbach	50	Rixdorf	18
Husum	210	Münster	44	Rochlitz	332
Jarotschin	378	Münsterberg	355	Ronsdorf	209
Jauer	233	Myslowitz	269	Rosenheim	381
Jena	78	Nauen	278	Rostock	68
Insterburg	93	Naugard	382	Rudolstadt	247
Iserlohn	95	Nauheim	257	Rüdesheim	291
Itzehoe	114	Naumburg	149	Rybnik	303
Jülich	243	Neiße	148	Saarbrücken	85
Karlsruhe	19	Neu-Brandenburg	271	Saarlouis	258
Kattowitz	131	Neumarkt	368	Sagan	189
Kellinghusen	365	Neumünster	67	Salzwedel	216
Kempen	260	Neu-Ruppin	157	St. Johann-Saar	57
Kettwig	218	Neustadt, Hdt.	139	St. Tönis	338
Kirn	334	Neustadt, Cob.	342	Schleiz	367
Kitzingen	283	Neustadt, Wpr.	326	Schmölln	354
Klingenthal	386	Neuwied	193	Schrimm	352
Kolberg	128	Nienburg	220	Schroda	375
Königsberg	15	Norden	292	Schwabach	224
Kötzschenbroda	170	Northeim	266	Schweidnitz	144
Kosten	348	Nürnberg	11	Schwelm	163

	Ord. Nr.		Ord. Nr.		Ord. Nr.
Schwiebus	272	Traunstein	358	Weitmar	321
Schwetzingen	284	Treptow	304	Werden	167
Sebnitz	242	Treuen	360	Werl	377
Siegburg	117	Trier	58	Wermelskirchen	183
Siegen	150	Troisdorf	336	Wernigerode	171
Solingen	54	Tübingen	158	Wiebelskirchen	349
Sommerfeld	217	Tuttlingen	248	Wiesbaden	24
Sondershausen	300	Uerdingen	199	Wismar	141
Sonneberg	188	Uetersen	281	Witten	79
Sorau	182	Ulm	68	Wittenberg	160
Spandau	71	Unna	162	Wittenberge	197
Speyer	115	Vaethen-Tangerhütte	372	Wittstock	309
Spremberg	214	Vegesack	213	Wohlau	380
Sprendlingen	376	Viersen	145	Wolfenbüttel	191
Stade	186	Villich	314	Worms	73
Stargard	180	Villingen	293	Wrietzen	318
Steele	187	Vohwinkel	241	Würzburg	47
Stendal	107	Wald	190	Wurzen	192
Stettin	20	Waldenburg	212	Zabern	240
Stralsund	109	Waldheim	256	Zeitz	155
Strehlen	306	Wandsbek	90	Zeulenroda	280
Stuttgart	12	Warendorf	387	Ziegenhals	298
Süchteln	305	Wehlau	356	Zittau	80
Suhl	252	Weiden	310	Zoppot	267
Tarnowitz	250	Weimar	86	Zschopau	339
Thorn	74	Weinheim	245	Zweibrücken	105
Tilsit	97	Weißenburg	340	Zwickau	48

III*

Wasser-

Abkürzungen: Wi = Winter, So = Sommer, Z = Zimmer, K = Küche, WC = Wasserkloset, M = Tarif nach Messer, R = Rabatt, SR = Stufenrabatt, > = über, mehr als, p. a. = pro anno, p. Q. = pro Quartal, p. Mo. = pro Monat, Min. = Minimalsatz.

Name der Stadt 1	Art der Wasserversorgung 2	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm 3	Durchschnittl. Tagesförderung in cbm 4	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l 5	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke 6
Aachen	Quellw. mit nat. Gefäll. gehoben	—	13 236	89	—
Aalen	Quellw.	—	1 200	110	70
Adlershof, Alt-Glienicke u. Grünau	Grundwasserversorg.	Fein-(Sand)filter 60,27	1 056,8	629,8[2])	100
Adorf i. Vogtl.	Grundw.	—	—	—	—
Ahlen	Grundw.	Filterbrunnen	400	5	70
Ahrweiler	Quellw.	—	400	66	100
Alfeld	Quellw.	—	—	—	—
Allenstein	Grundw.	Sandfilter 115	1 626	80	90
Altenburg S.-A.	Quellw. u Grundw., tls. m. nat. Gef., tls. gehob.	z.T. Enteis. a. Flachfilt. m. Koksrieselg. 180 filtriert	1 242	31	94
*Altona (1905,06)	Flußw.		23 609	121,0	—
Amberg	Quellw.	—	3 000	65	90
Andernach	Quellw.	—	1 000	86	—
Angerburg	Grundw.	—	120	20	—
Anklam	Grundw.	Kiesfilter 115	317	21	ca. 95
Annaberg i. E.	Quellw.	—	2 000	118	100
Ansbach	Grundw.	—	1 799	97,2	—
Apenrade	Grundw.	Enteisungsanlage mit Koksfüllung 100	1 100	—	—
Aplerbeck	Grundw.	Brunnenfilter	450	50	30
Arnsberg	Grundw. kunstl. geh.	—	637	70,5	—
Arnstadt	Quellw.	—	904	54,8	100
Arnswalde	Grundw.	Sandfilter 60	375	35	95
Aschersleben	Grundw.	—	956	34,1	100
Aue i. Erzgeb.	Quellw. m. nat. Gef.	—	—	33	100
Auerbach i. V.[4])	Quellw.	—	5—600	50—60	99
Augsburg	Grundw. gehoben	—	—	—	—
Backnang	Quellw.	—	864	79	—
Ballenstedt a. H.	Grundw. u. Quellw.	—	200	35	95
Balve	Quellw.	—	—	—	—
Bamberg	Grundw gehoben	—	3 000	66,6	65
Barmen	Grdw. u. Talsperrenw.	Sandfiltrat. 1945 (nur f. Talsperrenw.)	26 501	168,2	—
Barr	Quellw.	—	800	180	55
Bartenstein i. O.	Grundw.	Kieselfilter 50	450	27	27
Bautzen	Grundw.	—	2 232	74,4	98
Bayreuth	Quellw.	—	4 700	63	72
Bendorf a. Rh.	Quellw. u. Grundw.	—	511	53	100
Benrath	Grundw.	—	2 000	80	95
Bensheim	Quell- u. Grundw. zur Ergänzung	—	So ca. 870 Wi ca. 560	272	70
Bergedorf	Grundw. gehoben	Enteis. durch Koks- u. Kiesfilter; 38	820	66	92
Berg.-Gladbach	Grundw. tls. gehob., tls. m. natürl. Gefäll	—	5 068	298 [7])	75
Berlin	Grundw. z. kl. Teil noch Oberflächenw.	Enteis. Sandfiltr. 96 590 Sandfiltr. 25 630	175 794 [5])	85 [6])	—
Bernburg a. S.	Grundw. gehoben	—	4 172	119	98

[1]) Buchwert 620 478 M. [2]) Großer Wasserverbrauch der Fabriken. [3]) Seit 1. 10. 06 im Betrieb. [4]) Zweites Wasserwerk (12 Sekl.) im Bau. [5]) M. El.-W. verb.

versorgung.

Die in ( ) gegebenen Zahlen der Sp. 9 sind ohne Verzinsung und Tilgung, die Zahlen in [ ] in Sp. 7 geben den Buchwert an — Tarif s. Elektrizitätswerke.

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
4 354,0[7])	675,5	870,6	M Min. 6 M., 15/-500, SR, 11/>5000 cbm
400,0	31,5	18,0	a) Schätzg. Z von > 8 qm 2, K 4 M. b) gewerbl. W. M 9/-600, SR, 6/>1500 cbm
760,0	— [8])	— [8])	M Min. 24 M. p a, 30/400, SR 8/>4000 cbm
277,5	24,4	19,2	a) von 6-30 M. je nach Größe d. Wohnung. b) M 2¹/cbm
300,0	24,0	18,1	D. ersten 48 cbm 10 M. p. a., Mehrverbr. 26, gewerbl. W. 12/cbm
190,0	36,0	31,9	M bei Verbr. v. -15 cbm 2,56 M. p. Q., SR, 8/>279 cbm p. Q.
54,0	14,5	10,0	12/cbm
750,0	139,9	135,5	M 18-25/cbm
900,0	108,9	108,9	20/cbm
6 209,8	1 051,8	506,7	a) f. Z über 7 qm in Wohnung. mit mehr als 4 Z 3 M., in klein. W. 2,40 M. b) 21,2 cbm
850,0	84,0	42,5	M 15/cbm, R -25%
330,0	41,5	26,0	M 20/cbm
222,9	17,8	17,8	f. d. Z 4 M. p. a. = 40 l pro Tag u. Z, Mehrverbr. 20-15/cbm
437,5	55,7	44,9	Min. n. Gebäudesteuer; Mehrverbr. 25/cbm, R, 20/>1000 cbm
744,2	72,8	60,8	Gewerbl. W nach M, sonst n. Zahl d. Auslaufhahne in Verbind. m. d. Mietzins, sowie n. Schatzung
1 505,6	135,7	122,5	M 20/-500, SR, 13,5>9000 cbm
60,0	1,1	4,0	Jährl. Schätzung
75,0	30,0	26,0	Z 2 M.; M 18/cbm
200,0	27,6	23,3	20/-100, 15/100-200, 10/>200 cbm
475,0	50,8	48,8	M 20, Gewerbe 16,12/cbm
400,0	26,4	19,2	M 20/cbm
[288,0]	69,0	58,0	M 20, Stadt 15/cbm
527,0	42,2	41,5	M 15/cbm
400,0	32,5	46,4	M 20/cbm
—	292,0	(44,2)	a) nach Eichhahnen, Minutenliter 16 M. p. a. b) M 14/cbm
280,0	17,4	15,0	a) f. d. Kopf 1 M. = 1 K u. 2 Z, jedes weitere Z > 8 qm 1 M., Min. 6 M. b) M 20/cbm
— [8])	15,0	— [8])	M 20/cbm
56,0	—	2,6[6])	—
1 517,0	338,5	270,5	M 25/-200, SR, 12/>3000 cbm
8 341,9	1 044,3	842,3	Industriew. 12/-10000, 11/>10000 cbm; Hausw. 16/cbm, hochgeleg. Bezirke 25/cbm
145,0	14,9	11,0	M 20/-100, 10/>100 cbm
265,0	23,0	22,0	M 33⅓% d. Gebäudesteuer u. 25/cbm
951,1	95,1	72,6	M 16/cbm, R
1 000,0	78,9	70,2	M Min. 20 M. = 100 cbm, Mehrverbr. 15/cbm, v. 1. 1. 08 20/cbm
287,6	34,0	34,0	M nach d. bew. Geschoßfl.
500,0	80,8	57,8	M 16/cbm, Min. 3 M. p. Mo., R n. d. Erm. d. Ww.-Komm.
300,0	43,6	29,1	M 30/-500, 25/500-1000, 20/>1000 cbm
408,2	52,6	46,5	M 20/cbm
967,7	135,2	128,3	a) Hausw.: M. 20/cbm, Min. 3-100 M. p. Q. je n. Gebäudenutz.-wert b) gew. W.: 10/cbm, Min. 12,50-1500 M. je n. Geb- .o. Grundstnutzw.
—	9 466,5	6 179,1	M 15/cbm; Grundgeb. 4 M. p. Q.
1 160,6	180,7	132,7	f. d. qm Grundfl. d. bewohnb. Z 6 Pf.; M 15/cbm, R v. 3⅓-20% bei Verbr. von 10—>60 cbm p. Tag

[6]) Deckung d. Ausg. durch Sparkassenüberschüsse. [7]) Hoh. Verbr. infolge Papierindustrie. [8]) Berlin ohne versorgte Vororte.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Biberach a. Riß	Quellw.	—	2 000	218	83
Biebrich a. Rh.	Grundw.	—	1 100	55	96
*Bielefeld	Grundw. gehoben	—	5 324	101	—
Bingen a. Rhein	Grundw.	—	848	65	99
Bischofswerda	Quellw.	—	600	80	—
Bitterfeld	Grundw. gehoben	Enteis. 100	1 400	102	100
Blankenburg H.	Quellw., m. nat. Gefäll	—	700	50	—
Böblingen	Quellw. gehoben	—	840	60	ca. 80
Böckingen	Quellw.	—	350	36,4	—
Bochum	Flußw.	natürliche F.	47 044	286	—
Bonn	Grundw. gehoben	—	8 248	94,2	—
Borna	Grundw.	—	330	36	ca. 100
Boxhagen-Rummelsburg	Grundw.	Kiesfilter 300	4 800	70	—
Brandenburg H.	Grundw. gehoben	Enteis. d. Koks- u. Eisenfilter 190	3 108	60	98
Braunschweig	Grundw. gehoben	Enteis. d. Koksriesler u. Grobfilter 680	10 692,4	78,4	93
Bremen	Oberflächenw.	Sfiltr. m. fak. Doppelfilt. u. geleg. Vorkl. m. schwefels Tonerde 24000	45 135	190	—
Bremerhaven	Grundw.	—	2 119	—	—
*Breslau	Grundw. gehoben, Oberflächenw. geh.	Enteis. d. Koksriesl. 4000; Sfiltr. 16700	44 654	83,8	—
Brieg	Grundw.	Sandfiltration. Enteis.;	2 300	81,5	Anschlzw.
Briesen (Wpr.)	Grundw.	40	200	25	Anschlzw.
Brilon	Grundw.	—	800	50	99
Bromberg	Grundw. gehoben	—	4 403,9	78,6	97,3
Bruchsal i. B.	Quellw.	—	1 900	128	85,3
Brühl	Grundw.	—	1 834	50	100
Buchholz i. Sa.	Grundw.	—	—	45	—
Bückeburg	Grundw.	—	450	78,5	69,6
Bunzlau	Grundw.	—	900	60	95
Burg b. Mgdb.	Grundw.	Enteis. 7,96	757	35,4	86,4
Cassel	Quellw. mit nat. Gef. u. Grundw. gehoben	—	13 780	96	5628
Chemnitz	Quell- u. Grundw. sowie Oberflächenw. a. Talsp.	Sandfiltration d. Oberflächenw. 2060	11 419	45,7	ca. 100
Coblenz	Grundw.	—	7 000	140	100
Coburg	Quellw.	—	2 300	75	ca. 85
*Cöln	Grundw. gehoben	—	55 359	132,3	—
Cöpenick	Grundw.	Kies-Flachfilter 4089	1 500	40	48,3
Cöthen	Grundw.	—	1 775	77	100
Colditz	Grundw.	—	265	51,5	99
Colmar	Grundw. gehoben	—	5 036,3	120	—
Coswig i. Anhalt	Quellw.	—	290	25—30	Anschlzw.
Crefeld	Grundw.	—	15 967	143	—
Crimmitschau [2]	Grund(Quell)w.	—	1200-1300	28	93
Culm	Grundw.	Br.-Kiesfilt., Außenfl.: 21,96 Angr.fl. 223,69	370,2	32	65,2
Culmsee	Grundw.	Enteis. m. Kiesfilter 50	325	30	ca. 60
Danzig	Quell- u. Grundw.	z. Teil Enteis.	12 598	80	ca. 75
Darmstadt	Grundw. gehoben	—	7 898	94	96

[1]) Exkl. Stadtrohrnetz. [2]) Zahlung der Eisenbahnverw., Einwohner frei.

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
350,0	28,0	26,0	a) M 8/cbm, b) Schätzung 4% d. Mietwerts. Bei Gewerbebetrieb besonder. Zuschlag
750,0	101,0	99,0	M 35/cbm, Min. nach Größe d. Hauses u. Zahl d. Bew., wofür Mindestquantum, Mehrverbr. 20/-400, SR, 10/> 5000 cbm
—	804,7	218,4	M Min. n. Gebäudesteuer von 3 (300 M. Geb.st.)-30 (3000 M. Geb.st.) M., 30 cbm, R, 16/> 1200 cbm
762,8	69,1	57,0	M 28/cbm, 24/> 2000 cbm
330,0	24,5	18,9	4% d. Wohnungsmieten, 2% d. Mieten f. gewerbl. R
420,0	55,8	32,7	5% d. Miet- od. Nutzungswertes d. Gbd.; gewbl. Wasser M 15/500-1000, SR, 12/> 3000 cbm
299,4	57,4	49,6	M 10, 15, 22 cbm, je nach Mietwert d. Grundstücke
186,0	33,7	24,0	a) n. Schätzung: Z 2 M., K 4 M. b) M 15/cbm, R je nach Höhe d. Wasserzinses, 33⅓% bei 3000 M u. mehr.
240,0	20,0	17,0	Nach Größe d. Wohn. von 6 M aufw.
4 094,0	991,8	386,5	M Min. 4 M. p. Q., 10/40-400 cbm, SR, 5/> 200 000 cbm; f. Auswärtige Min. 5,20 M., 13/40-2000 cbm, SR, 6/> 150 000 cbm
—	437,6	409,8	M 24-8/cbm
627,0	27,0	88,5	M 25/cbm, R, 22,5/> 2000 cbm.
1 500,0	—	—	M
1 065,0	195,1	100,5	M
4 992,6	465,5	315,4	M Min. nach Größe d. Messers 9–3000 M., wof. 90–30 000 cbm; Mehrverbr. 12,5/cbm
10 131,0	798,4	869,2	½‰ d. Gebäudewertes, M 12/cbm f. Stadtgebiet, 15/cbm Landgeb
948,0	100,8	69,6	M Stadtgeb. 11/cbm, Hafengeb. 30/cbm
—	2 033,0	1 850,3	M 15/cbm
500,0 [1]	116,0	91,0	M 17/cbm
190,0	16,6	15,8	M 30/cbm
320,0	3,0 [2]	—	f. Eisenbahn 8/cbm
3 813,7	224,7	317,0	M 20/-600, SR, 15/> 1000 cbm p. Q.
180,0	80,2	52,0	a) Hausw., Grundtaxe 3 M. –200 M. Mietw., 30 M. f. 3000 M. Mietw.; dazu Einzelt. f. bes. Hahnen; b) M 10/cbm, Min. 50 M.
881,0	148,0	112,0	M 15-8/cbm
450,0	23,5	23,1	M 25/cbm, gewerbl. Betr. 15/cbm
152,6	15,9	6,0	M 20/cbm
[320,0]	46,0	46,0	M 15/-3000 cbm, SR, 10/> 3000 cbm
727,2	100,4	85,6	M 25/cbm
—	766,8	537,2	Veranlag. n. Mietwert; Wohng. mit 200–400 M. Mw. 2%, > 400 M. 3%, Läden u. Geschäftsr. 1%
11 412,0	893,3	715,0	Wassersteuer 1½% d. Nutzungsertrages d. beb. Grundst., Mehrverbr. 20/cbm
1 000,0	235,8	220,2	M 20/cbm
954,2	99,0	81,0	M 20/-1000 cbm, SR, 40%/> 10 000 cbm
—	2 014,9	950,1	—
1 508,7	109,5	109,5	M 25/cbm
590,5	146,3	114,8	p. qm Z 7 Pf., Luxus- u. Gewerbew. n. Pauschalsätzen u. M
251,0	11,1	6,4	1 M. f. 1 Z v. 0–20 qm Grdfl., 2 M. f. 1 Z. v. 20–30 qm Grdfl. 3 M. f. 1 Z. v. > 30 qm, 1,50 M f. K, 3–6 M. f. Waschk
871,6	150,7	(41,5)	4% d. Miete, Max. 40 M., f. 1 M. 6 cbm
275,0	16,5	18,0	M 30/cbm
3 529,3	631,1	631,1	a) Hausw., Z > 8 qm 2,50 M., Badez. 10 M., W. C. 12 M., b) Gew. W. M 14,4/-500, SR, 7,2/> 4000 cbm
1 151,9	61,5	70,4	M 20/cbm
—	35,7	18,3	M 25/cbm, R 10% bei 2000 cbm
250,0	38,5	38,5	M 35/cbm
—	653,9	521,0	M 20/cbm
3 400,3	615,4	406,7	f. Kleinabn. Min. v. 10–30 M. je nach Brandversicherungsw., dafür 45–136 cbm, Mehrverbr. 22/cbm, f. Großabn. 17/> 1000 cbm

[1]) Landgemeinde Leitelshain mit ca. 4000 Einw. zum Teil angeschlossen.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Debschwitz	Quellw.	—	2 000	ca. 70	100
Delitzsch	Grundw.	1 Kies- u. 3 Sandfilter à 40	400	35	100
Dessau	Grundw. gehoben	Enteis. Kiesfilter 300	4 726	85,3	ca. 100
Detmold	Quellw.	—	1 350	96,5	—
Deuben (Dresd.)	Quell- u. Grundw.	—	1 500	150	100
Dt. Eylau	Grundw.	Kiesfilter 80	450	50	100
Diedenhofen	Quellw. m. nat. Gefäll	—	1 300	100	95
Dillingen a. D.	Grundw.	—	550	—	—
Dillingen a. Saar	Grundw.	—	275	42	90
Dinslaken	Grundw.	—	225	35	60
Dirschau	Grundw. aus Tiefbr.	Enteis. u. Kiesfiltration	290	20,5	100
Döbeln i. Sa.	Quellw.	—	734	0,4	—
Dortmund	Grundw. gehoben	—	79 169	257	—
*Dresden	Grundw. gehoben	—	49 639	95,3	—
Dudweiler	Quellw.	—	1 000	50	90
Dülken	Grundw. aus Tiefbr.	—	396	53	75
Düsseldorf	Grundw. gehoben	—	41 561	137,9	100
Durlach	Quellw.	—	1 497	111	ca. 100
Eberbach	Quellw.	—	—	—	90
Eberswalde	Grundw.	120	1 094	43,8	66
Ebingen	Grundw.	—	1 000	100	100
Ehrenbreitstein	Grund- u. Quellw.	—	240	—	98
Eichstädt	Grundw.	1 Filterbrunnen	1 500	50	—
Einbeck	Quell- u. Grundw. künstl. gehoben.	—	775	89	100
Eilenburg	Grundw.	—	988	68,5	100
Eisenach	Quellw.	—	2 566	69,1	—
Eisleben	—	—	950	37,8	—
Elberfeld	Grundw. gehoben	—	28 020	140	—
Elbing	Quell- u. Grundw.	Enteisenung	1 800	32	ca. 70
Ellefeld i. O.	Grundw.	—	345	—	95
Elmshorn	Grundw. gehoben	Enteis. Syst. Piefke 150	704	45	82
Emmerich	Grundw.	Filterbrunnen	1 619	129,5	—
Erfurt	Grundw. teils m. nat. Gefäll, teils gehoben	—	10 831	64	97,5
Erkelenz	Grundw.	—	200	50	80
Erlangen	Grundw.	—	3 050	129	100
Eschweiler	Grundw.	—	1 200	48	53
Essen a. d. Ruhr	Grundw.	—	4 004	153	—
Eßlingen a. N.	Grundw.	natürl. Filter im Kiesg.	2 420	100	96
Eupen	Grund- u. Quellw.	Tls. mit, tls. o. Filtrat.	315	20	—
Euskirchen	Grundw.	—	1 100	93	98
Falkenstein i. V.	Quellw.	—	ca. 350	50 [3])	95
Feuerbach	Grundw.	—	1 450	121	—
Frankenberg i. S.	Grundw.	Enteis. Filterfl. 124	440	32,8	96
Frankenhausen	Quellw. a. Bergstollen	—	200	—	Anschlußzwang
Frankenthal	Grundw.	—	1 139	62,3	94,5
Frankfurt a. M.	a) Trinkwlg. Grundw. gehoben, Quellw.	—	50 429	a) 1. 162 [1]) 2. 61	ca. 100 gegen 1
	b) Nutzw. Oberflächw.	—	5 394	b) 19	

[1]) Inkl. Hausanschlüsse 14 000 M. [2]) Inkl. Elektr.-Werk. [3]) Exkl. Industriewasser.

Gesamt-kosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7		9	10
230,0 [1])	17,9	16,0	nach Frontlänge u. Stockwerkzahl, niedr. Satz: 1stock. H. -8 m Frtlg. 12 M. p. a., f. j. Stw. 6 M. mehr; M 20/-100, SR, 10/>3000 cbm
440,0	40,0	88,0	M Min. 1½fache d. Gebäudest., 20/-300, SR, 10/>2000 cbm
1 114,2	177,4	173,9	M 10/cbm
471,9	41,9	31,9	M 10/cbm, 15/> 800 cbm, gewerbl. W. 15/cbm
390,0	42,2	29,0	M 10/cbm
320,0	44,5	44,5	M 30/cbm
750,0	100,0	40,5	30/-59,9, 25/60 u. m. cbm p. Q.
900,0 [2])	100,0 [2])	80,0 [2])	M 20/-50, SR, 6/>15000 cbm
65,0	10,8	8,4	M 16/cbm
241,0	18,6	21,3	M 25/cbm
670,0	45,0	45,0	Z > 10 qm 4 M. p. a.
240,7	64,1	61,7	M 20/cbm, R 12% bei > 1000 cbm
13 293,0	1 685,1	1 298,6	M 10-8/cbm
—	—	—	M Min. 1 M. f. Z, K, Badez., W.C., 12/cbm; Großkonsum R von 2 bis 10% bei Verbr. von 5000—>100000 cbm
—	—	—	M 25/cbm
280,0	82,0	27,0	Min. nach Nutzungswert, von 4,40-64,80 M., wofür 20-363 cbm M 15/cbm, SR, 7/>20000 cbm
7 753,9	1 373,1	(513,1)	a) Schätzung, 2,50 M. f. Z bis zu 10 Z, über 10 Z 1,50 M. b) M 12/-5000, SR, 25%>40000 cbm
609,0	51,2	27,6	je 100 M. Mietwert 2,50 M.; M 10/cbm; hochgeleg. Geb. 5 M. bzw. 20 Pf.
170,0	13,0	(1,2)	12 M. f. d. 1., 6 M. f. jed. weit. Hahn
700,0	67,3	71,6	Min. 60% d. Gebäudesteuer; M 25/cbm, gewerbl. W. 20/>300 cbm unbeb. Grundst. mindest. 60 cbm
327,5	39,6	36,2	a) Hausw. Z 2 M. p. a., K 4 M. b) gewerbl. W. M 10/cbm
120,0	12,0	12,0	M 30/cbm
250,0	30,0	28,0	Min. f. je 1 M. Hausst. 90, Gewbst. 75 Pf., M 15/-364, R, 12,5/>2190 cbm; gewerbl. Betr. 15/-364, R, 12,25>2190 cbm
—	—	—	a) ält. Geb. Schätz. b) M 16/-1000, SR, 25%>5000 cbm
350,0	42,0	37,7	M 20/-1000, R, 10/>30000 cbm
1 242,0	136,0	107,6	M Min. nach d. Höhe d. Gebäudenutzungsw., von 2-12 M., 20/-240 R, 15/>6000 cbm
560,0	43,3	43,3	M 20/cbm
8 082,9	879,6	833,2	M Min. von 30 M. bzw. 15 M. f. 1stock. Geb., wofür 200 bzw. 100 cbm, Mehrverbr. 15/-3000, SR, 8/>100000 cbm; städt. Zwecke 4/cbm
1 086,4	—	—	M 20/-2000, R, 15/>4000 cbm
350,0	—	—	—
601,7	45,6	44,9	M 25/-500, SR, 12,5/>10000 cbm
244,0	52,5	30,0	M 15/cbm, R
2 555,5	446,8	337,5	M Min. von 1-20 M. p. Q. je nach Höhe d. Gebäudesteuer von 10—>150 M., 20/cbm, R, 12/cbm
130,1	82,5	77,7	M 30/cbm, Min. n. Nutzungsw., Mehrverbr. 20/cbm; gewerbl. W. 15/cbm, R, 10/>100 cbm monatl.
875,0	87,0	78,5	M 17/-1000, SR, 13/>50000 cbm
400,0	81,0	54,0	M
3 100,3	1 006,8	831,0	M 10/cbm, SR, 8/>20000 cbm
620,0	88,0	71,0	Z von > 8 qm Grundfl. 1-3 M., je n. Größe u. Benutz., K n. Zahl d. Bew. v. 4-10 M., Bad 3-6 M., WC. 5 M.
—	—	—	—
162,4	39,4	19,6	M 15-5/cbm, Einschätzung nach bebauter Fläche 12-42 M. p. a.
264,8	34,9	20,0	M 20/cbm; gewerbl. W. 20/-500, SR, 10/>2000 cbm
527,0	—	—	a) M 15/cbm; b) nach Schätzung
500,0	36,9	29,7	Min. ¾‰ d. Wertes bei Wohngeb., ½‰ b. Fabrikgeb., M 20/cbm, gewerbl. W. 12/-1000, SR, 8/>12000 cbm
360,0	38,8	38,8	Mindestsätze n. d. Nutzungsw. 6-154 M., wofür 15-360 Mehrverbr. 22/cbm
858,5	72,1	65,3	M. Min. nach Mietwert zum Satz von 20/cbm, Mehrverbr. 15/cbm
30 872,0	8 779,6	2 978,3	a) n. Mietw. d. Wohn. -250 Mietw. fr., je 25 M. Mietw. 1 M. Wgeld; gew. W. Apr.-Sept. 25, sonst 15/cbm b) M So 15, Wi 10 bei Verbr. > 500 cbm p. Q.

[4]) 1. Alt-Fr., Sachsenhausen, Bornheim. 2. Bockenheim, Seckbach, Oberrad, Niederrad.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Frechen	Grundw.	—	1812	—	—
Freudenstadt [1])	Quellw. teils m. nat. Gefäll, teils gehoben	—	So 1600 Wi 900	So 120 Wi 86	—
Freiberg i. Sa.	a) Trinkw. Quellen m. n. Gef. b) Nw. a. Sammelt.	— —	a) 3442 b) 2549	79,8 28,1	93 1,1
Freiburg i. B.	Grundw. m. nat. Gefäll	—	19 726	254	ca. 100
Freising	Grundw. gehoben	—	1 470	105	75
Friedrichshafen	Quellw.	—	3 456	80	—
Friedrichsthal	Grundw.	—	564	51	80
Fürstenwalde	Grundw.	Enteisenung	600	28,5	—
Fürth	Grundw.	—	4 055	62,1	88,5
Fulda	Quellw.	—	1 900	56,8	99
Furtwangen	Quellw.	—	300	50	95
Gebweiler	Oberflächenw.	Sandfilter 400	2 500	100	93
Geestemünde	Grundw.	100	1 440	60	100
Gera, R.	1. Oberflächenw. 2. Grundw.	— —	2 255 1 100	44 21	97
Germersheim	Grundw.	Enteisenung	rd. 202	—	—
Geyer	Grundw.	—	600	4	84,2
Gießen	Quellw.	—	3 476	78	84,8
Glatz	Grundw.	—	624	43,8	75
Glauchau	Grund-(Quell-)w.	Kiesfilter	1 425	56	100
Gleiwitz	Grundw. (artes. Brun.)	—	4 641	72,9	-
Glogau	Quell- u. Grundw.	Lüftungs- u. Sandfilter System Wingen.	1 000	87	100
Glückstadt	Oberflächenw.	Sandfiltration	450	72	100
Gmünd (Württ.)	Grundw. gehoben	—	1 551,9	73	—
Göppingen	Grund- u. Quellw.	—	2 250	102	—
*Görlitz	Grundw. gehoben	—	5 332,4	63,4	93,6
Göttingen	Quell- u. Grundw. t. m nat. Gefälle, teils geh.	—	2 350	68,1	97,7
Goldap	Grundw.	—	310	34,5	100
Gotha	Quellw. u. Talsperrenw.	Kies- u. Sandfilter 800	2 600	69	ca. 90
Gräfrath (Soling.)	Grundw.	—	500	19,9	ca. 80
Graudenz W.-Pr.	Grundw.	Sandfiltration 160	1 500	21	75,5
Greiz i. V.	Quell- u. Grundw. m. nat. Gefälle.	—	2 750	32,5	91
Grimma	Grundw.	—	527	44	100
Groitzsch	Grundw.	—	200	34,5	18
Gronau i. W.	Grundw.	—	513	54	50
Großenhain	Grundw.	—	737	61	100
Grünberg i. Schl.	Grundw.	—	850	45	75
Gummersbach	Quellw.	—	—	80—100	100
Habelschwerdt	Quellw.	—	—[2])	—[2])	95
Hadersleben	Grundw.	—	350	35,5	ca. 90
Hagen i. W.	Grundw. gehoben	—	14 428	158	ca. 97,3
Hainichen i. Sa.	Grundw.	—	1 600	60	54
Halle a. S.	Grundw. gehoben	Enteisenung 945	14 159	80,5	ca. 100
Halver	Grundw.	—	100	40	—
Hamburg	a) Oberflächenw. b) Grundw.	a) offene Sand. 170 000 b) Enteisenungsfl. 400	132 583	162	100
Hameln a. W.	Quell- u. Grundw.	Filterbrunnen	900	42,8	77

[1]) Das Pumpwerk ist nur Sommers während der Saison im Betrieb. [2]) Infolge

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M	Tarif
7	8	9	10
735,1	676,6	—	—
420,0	19,0	7,0	M Juni, Juli, August u. Sept. 12, sonst 8/cbm
zus. 907,3	148,1	133,0	a) 16/cbm, Min. 1% d. Grundstücksnutzungsertr. p. a. b) 10/cbm, Min. 250 M. p. a.
2 760,7	675,3	882,5	2½% d. Mietwerts, Waschk 6-15 M., Min. 20 M.; M 7/cbm
330,0	26,0	23,0	M Min. 12 u. 6 M. p. a. = 36 u. 15 cbm, Mehrverbr. 8/cbm
213,0	13,0	11,5	bis 2 Z 6 M., —4 Z 8 M., —6 Z 8—12 M. etc.
—	—	—	M Min. f. Hausanschluß 6,75 M. p. Q. inkl. Messerz. = 24 cbm, Mehrverbr. 25/cbm
625,0	58,0	58,0	M 2,50 p. Q., wof. 10 cbm, Mehrverbr. 25/cbm
1 117,0	178,1	148,6	M 12/cbm
722,0	187,0	156,0	M Min. 10 M., 20/cbm
152,0	9,0	(0,5)	M 20, 18, 15/cbm
675,0	48,6	33,5	M 15/cbm
722,0	225,0	207,0	M 25/cbm
zus.			M 20/cbm
1 068,5	605,0	584,0	M 18/cbm
222,0	37,2	28,9	M 20/cbm, Min. n. Größe d. Anw., Mehrverbr. 20% Zuschl.
150,0	7,0	9,1	je 100 M. Mietw. 3 M. + Zuschl. von je 1 M. für d. Stockwerk
1 415,0	479,0	420,0	M Min. nach Größe d. Häuser von 6—36 M., 25/-500, SR, 14/> 10000 cbm
350,0	44,9	35,7	M 20/cbm
500,0	68,1	56,7	M 12/cbm
1 387,7	268,2	191,1	M 18/-1000, SR, 15/> 5000 cbm
278,7	35,2	41,0	M 15/cbm
272,0	31,3	25,7	Wasserabg. 120% d. staatl. Gebäudest. u. Zuschl. 2-10 M. n. Quotient a. Gebäudest. get. d. Zahl d. Haush.; M 20/-80, SR, 16/> 1000 cbm
380,3	66,9	(19,9)	M 15/cbm
1 150,8	90,1	61,3	3% d. Mietwerts, f. gewerbl. Betr. M
—	—	—	a) n. d. Nutzgswert d. Wohng., b) M 12/-1000, SR, 7/> 5000 cbm
618,8	99,6	99,6	M 23/-250, R, 18/> 500 cbm
210,0	22,0	22,0	Z 4 M., Mehrverbr. 20/cbm, M gewerbl. W. 25/cbm
2 457,9	160,2	153,1	M 10-28/cbm, Min. 1½% d. Feuertaxe
200,0	59,6	65,0*)	M 32/cbm
800,0	100,7	79,7	M 30-25/cbm
750,0	59,0	49,0	M 25/cbm, Stadt u. Staat 12,5/cbm
381,6	31,5	29,5	M 20/cbm
237,0	17,0	15,4	—
300,0	33,0	33,0	M 16/cbm
383,0	34,0	33,7	M 15/cbm, v. 1. 1. 07 17
281,0	35,4	30,8	M 20/cbm
—	—	—	Hausw. Z v. 7 qm 2,25 M.; M 22/-500, SR, 8 > 4000 cbm
221,0	6,9	13,9	a) Hausw. 50% d. Gebäudest., gew. W., W. f. Viehbest., Gart. etc. n. bes. Sätz., b) M 10/-500, SR 8 > 1000 cbm, Min. 26 M. p. a.
260,0	19,8	17,4	M 30 cbm
[1 395,6]	370,0	286,7	a) f. d. qm Grundfl. jed. Stockw. 8 Pf., mind. f. Haush. 6 M., b) gewerbl. W. 14/-1000, SR, 9/> 10000 cbm
372,0	19,2	18,1	3 M. p. Z., M 21/cbm, R
6 265,2	645,2	456,9	M 16/cbm, Min. 2% d. Mietw. d. Wohn.
170,0	—	—	M Min. n. Gebnutzgsw. v. 24-60 M. p. a., Mehrverbr. üb. 48 bzw. 120 cbm p. a. 40/-60, 30/61-120, 25/> 120 cbm; gew. W. Min. 80 M. 20/cbm
35 535,2	3 916,8	3 730,1	M 11/cbm
564,0	67,2	55,2	M 25/cbm

Neuanlagen.

*) Unbekannt, da keine Wassermesser vorhanden.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filtrierfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Hanau	Grundw. gehoben	—	4 102	116,1	94,1
Hannover	Grundw. gehoben	—	23 558	94	80
Harburg a. E.	Quellw. gehoben	—	4 375	73	—
Hardenberg [1])	Quellw.	—	—	—	—
Hartha i. Sa.	Grundw.	—	400	65	100
Haspe i. W.	Talsperrew.	d. Rieselwiesen rd. 8000	2 800	140	70
Haynau	Quellw.	—	700—800	80	6,1
Heide	Grundw.	3 Koksrieseler j. 9,00 2 Filterb. m. Kies j. 40,00	250	28	70
Heidelberg	Quellw. m. nat. Gefäll, Grundw. gehoben	—	5 720	110	—
Heidenheim	Quellw.	—	1 211	97	100
Heilbronn a. N.	Quellw. mit Zusatz von Grundw.	—	3 664	92	—
Heilsberg	Tiefbrunnen	Sfilter u. Enteisanlage	300	28	99
Helmstedt	Grundw.	Sandfiltration 210	800	50	90
Herdecke	Grundw.	—	373	71	95
Herford	Grundw. gehoben	—	1 204	42	55,6
Hersfeld	Quellw.	—	847	42	42
Hildburghausen	Quellw.	—	450	40—42	8,2
Hilden	Brunnen	—	850	6	—
Hildesheim	Quellw. gehoben	—	1 896	40,4	100
Hirschberg, Schl.	Grundw.	—	2 040	75	100
Höxter	Grundw.	—	428	58	100
Hof	Quellw.	—	2 592	67	ca. 80
Hohenlimburg	Grundw.	—	860	64	95
Hohenstein-Ernstthal	Quellw.	—	ca. 500	26	99
Holzminden	Quellw.	—	1 600	150	100
Honnef a. Rh.	Grundw.	—	656	101	—
Husum	Grundw	Sandfl. Enteis. d. Koksr.	307	33	85
Ilmenau	Quell- u. Grundw.	—	300	26	—
Iserlohn	Quellw., zur Aushilfe Grundw.	—	2 028	62	100
Itzehoe	Grund- u. Quellw.	—	1 098	68,6	90
Jarotschin	Grundw.	—	128	16,3	100
Jauer i. Schles.	Grundw. gehoben	—	800	59	96
Idar	Quellw.	—	259	44	100
Jena	Quellw.	—	2 030	60,8	97
Ingolstadt	Quell- u. Grundw. geh.	—	1 700	80	90
Insterburg	Grundw. gehoben	—	1 988	69	100
Karlsruhe	Grundw. gehoben	—	13 840	119	87
Kempen (Rhein)	Grundw.	—	131	18,8	—
Kettwig-Ruhr	Quellw.	—	360	43	100
Kevelaer	Grundw.	—	400	80	100
Kirchberg i. Sa.	Grundw.	—	800	30	95
Kirn	Grundw.	—	400	30	95
Kissingen, Bad	Grund- u. Quellw.	—	1 195	229	100
Kitzingen a. M.	a) Flußw. b) Trinkw. lfde Brunnen	Sandfilter 375	a) 1 600 b) 400	180	ca. 80
Klingenthal	Quellw.	—	1 000	10	10
*Königsberg	Grundw. gehoben	Sandfilter	17 246	—	—
Kreuznach	Quellw.	—	2 500	52	—
Kronach	Quellw.	—	—	—	90

[1]) Versorgt Neviges u. d. Bauerschaften Neviges, Kleinehöhe, Ruhlendahl, Großehöhe.

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
954,6	140,3	123,0	a) 3-4% d. Mietwertes, b) gewerbl. W. M 20/cbm
9 745,2	1 548,1	1 416,6	M 20/-250, SR, 17/> 3000 cbm p. Q
1 389,0	300,0	277,0	M 20 cbm
225,0	26,0	22,7	M
250,0	11,3	11,2	M 20/cbm f. Einheim., 30/cbm f. außerh. H.'s Wohnende
2 180,0	129,0	140,0	M 14/-100, SR, 9/> 1000 cbm monatl.
107,6	7,6	1,6	a) nach Veranlag., v. 1 M. f. Wohn. m. 1-2 Z. bis 6 M. f. Wohn. m. > 4 Z, b) gewerbl. W., M 8/cbm
450,0	18,0	24,0	M 30, 25, 20/cbm
1 129,7	535,2	534,3	M 20/cbm, Min. n. Z (Z > 8 qm = 5 M. etc.); gewerbl. W., 15/cbm, Min. 100 M.
405,0	46,1	42,1	nach Schätzg. p. Gebäude; Großverbr. 15-10 cbm
1 663,6	189,7	85,8	a) 4% d. Gebäudemietwerts; b) M Hauswasser 2% d. Mietw + 18/cbm; gew. W. 15/cbm, R v. 33⅓-40% bei Verbr. über 5000 cbm
200,0	21,9	18,3	M 35/cbm
400,0	60,0	60,0	a) Grundgeb. f. jed. Haus 18 M., f. jede weit. Familienwohn. 6 M., b) M 25/-200, SR, 15/> 3000 cbm. Grundgeb. 6 M jährl.
76,7	16,9	14,6	M 33, 7½/cbm
467,5	57,6	52,6	M 15/cbm, R bei Verbr. > 1000 cbm
248,6	26,1	22,1	15/-5 cbm p. Q., Mehrverbr. 20/cbm
196,4	19,5	2,5	M 20/cbm, Eisenbahnverwalt. 12/cbm, Militärverwalt. frei
300,0	38,0	83,0	M Min. 25-45 M. f. Vorder-, 15-25 M. f. Hinterhäuser; Mehrverbr. 14/-500, R 10/> 5000 cbm
1 210,0	182,7	186,4	M Min. ¼ d. Gebäudesteuer, 20/-500, R, 16/> 1000 cbm
605,0	72,1	51,2	3 M. jährl. f. jedes Z
170,0	12,6	12,6	3% d. Gebäudesteuernutzungsw.; M 15/-400, R, 4/> 12 000 cbm
1 470,4	170,2	161,8*)	M Min. 18-36 M. nach Größe d. Anwesens, 18/-200, 15/201-2000 cbm, R für groß. Verbr.
400,0	51,0	35,0	M 20/-100, SR, 8/> 6000 cbm
500,0	23,6	22,3	M 18/cbm, R, 15/> 500 cbm
300,0	40,0	30,0	a) Grundgeb. v. 30 Pf. pro Kopf d. Haush., Zuschlag v. 30 Pf. für 100 M. Einkommen d. Haush vorstandes, b) M f. gew. W.
200,0	37,1	23,0	a) nach Einschätzung, Min. 9 M., b) M 18¾/cbm, R, 10% bei > 1000 cbm jährl.
542,0	44,0	50,0	M 25/cbm
350,0	38,0	38,0	M Min. 8 M. f. angeschl. Grundst. 20/-1000, SR, 10/> 2000 cbm
ca. 1 200,0	126,6	109,3	M
518,2	55,8	55,7	M 25/-400, 17,5/> 400 cbm
170,0	—	—	M 30/cbm
287,0	31,2	28,1	f. bewohnb. Z > 8 qm u. K 1,50 M.; 14/cbm
225,0	20,0	18,0	M 30/cbm
650,0	124,0	84,0	M 25/cbm
800,0	66,0	62,0	Min. 20 M. p. a. = 100 cbm, Mehrverbr. 13-11/cbm
496,6	106,9	106,9	bis 60 cbm p. Mon. 25/cbm, Mehrverbr. 15/cbm
3 369,5	681,2	293,5	a) Hausw., f. 100 M. Mietw. 2,50 M., b) gew. W., M 10/cbm
189,0	—	—	M 20/cbm
180,0	—	—	M 20/cbm
215,0	20,9	20,9	Min. n. Gebäudenutzungswert v. 1-5 M. p. Mo., daf. 3,5-16,0 cbm, Mehrverbr. 20/-30, SR, 10/> 100 cbm p. Mo.
250,0	11,0	13,5	M 22/cbm
180,0	17,9	18,0	M 25/cbm
600,0	79,0	59,0	M 20/cbm
ca. 300,0	47,2	40,4	M 30/-200, 25/-500, 20/> 500 cbm
200,0	11,0	10,0	M 25/cbm
6 028,0	729,3	753,6	M
1 000,0	136,8	152,0	M 25-10/cbm
300,0	10,6	12,8	Einteilung in 7 Klassen v. 10 M. (-50 cbm) bis 200 M. (-1000 cbm). Mehrverbr. 20/cbm

*) Inkl. 21 584 M. für Neubauten.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Krotoschin	Grundw.	Sandfilter 100	1 000	75	100
Kulmbach	Quellw. m. nat. Gefäll	—	5 000	220	100
Landau (Pfalz)	Quellw.	—	7 400	285	rd. 100
Landsberg (Lech)	Grundw.	—	1 160	180	97
Landsberg a.W.	Grundw.	Enteisen. 243, m. Res. 322	1 762	46	75
Landshut	Grundw. gehoben	—	2 600	102	84
Langen i. Hessen	Quellw.	—	191	50	—
Langenberg, Rh.	Quellw. ergänzt durch Grundw.	—	450	30	95
Langensalza	Grundw.	—	450	35	100
Lauenburg, Elbe	Grundw.	Filterbrunnen	284	50	99
Lauscha, S.-M.	Quellw.	—	250	60	—
Lauterberg i. H.	Grundw.	—	700	122	82
Leer, Ostfriesl.	Grundw.	—	460	35	46
Leichlingen	Grundw.	—	—	—	—
Leipzig	Grundw. gehoben	Enteisenung 3175	36	66	—
Leisnig	Quellw.	—	432	32	100
Lemgo	Quellw.	—	—	—	ca. 66
Lengenfeld i. V.	Grundw.	—	1 176	36	94
Lennep	Talsperrenwasser	Filtwies. u. Selbstklär. Pumpst. 1 Kröhnke-Fil.	3 000	94 [1])	90
Leobschütz	Grundw.	—	350	28	88
Leutzsch	Grundw. gehoben	22,0	440	40	86,7
Liegnitz	Grundw. gehoben	Enteisenung u. Sandfil.	6 015	95	—
Limbach i. Sa.	Grundw.	—	2 000	20	95
Limburg, Lahn	Grundw.	—	700	60—70	99
Lindau, Bodensee	Grundw.	—	2 400	130	23
Lippstadt	Quellw.	Filterkiesdeckung d. Sammelröhren	1 194	74	87
Lissa i. P.	Grundw.	Sandf. u. Enteiseng. 161	1 134	71	100
Löbau i. Sa.	Grundw.	—	864	27	92
Loebau, Westpr.	Grundw.	—	—	—	50
Lörrach	Grundw.	—	1 198	111	—
Loschwitz	Quell- u. Grundw.	—	700	700 [2])	Anschlußzwang
Ludwigsburg	Grundw.	—	1 732	75	95
Ludwigshafen	Grundw.	—	6 000	68	95
Lübeck	Oberflächenw. geh.	Sandfiltration 10020	14 497	161	82,4
Lüdenscheid	Quell- u. Grundw.	—	1 507	50	—
Magdeburg	Flußw. gehoben	Sandfiltration	22 847	93	—
Mainz	Grundw. gehoben	—	6 092	66	99
Mannheim	Grundw. gehoben	—	14 947	89	—
Marburg	Quell- u. Grundw. geh.	—	—	—	—
Marienberg	Quellw.	—	1 500	—	100
Marienwerder	Grundw.	Enteisenung	345	27	ca. 100
Markirch i. Els.	Quellw.	—	800	66	—
Markneukirchen	Quellw.	—	433	24	84
Markranstädt	Grundw.	—	350	50	100
Mayen	Quellw.	—	2 000	145	—
Meerane i. Sa.	Grundw.	Enteisenung 120	2 125	84	90
Meiningen	Quellw.	—	977	60	90,3
Meißen	Grundw.	—	1 900	60	100
Memel	Grundw.	Entlüft. v. Schwefelwasserst.	1 131	55	ca. 100

[1]) Einschl. für 8000 Seelen einer Nachbargemeinde. [2]) Der Durchschnitts-

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
426,8	85,8	85,3	M 30/cbm, gewerbl. W. 15, 10, 8, 6/cbm
860,0	—	—	M 10/cbm, R. 25 % > 100 000 cbm
1 265,0	96,7	72,5	Grundtaxe 20 M. p. a. f. Anw. m. 1 Feuerherd, wof. 50 cbm p. Q., f. jed. weiteren Feuerherd 15 M. mehr. Mehrverbr. 15/cbm
313,2	30,0	22,3	M nach Größe des Wassermessers (13 mm bis 60 mm) 10-144 M. p. a. (300-4000 cbm), Mehrverbr. 12/-500, SR, 8/> 5000 cbm
774,0	87,1	69,7	M 20/-150 cbm p. Q., SR, 8/> 7000 cbm p. Q.
650,0	90,2	46,0	M 10/cbm
300,0	27,0	27,0	M 20/cbm
300,0	27,9	18,1	Monatl. 2,50 M. f. 8 cbm, Mehrverbr. 20/cbm
600,0	41,0	40,0	M 30/cbm, gewerbl. W. 20/-500, SR, 10/> 2000 cbm
183,3	16,2	16,2	Umlage nach d. staatl. Gebäudest. Wgeld nach Schätzg.; M 12/cbm
185,0	9,0	13,0	M 20/cbm
84,0	4,6	5,0	nach Schätzg., daneben M 10/cbm
420,0	38,6	31,1	M Min. 60 cbm = 24 M. p. a., Mehrverbr. 20/cbm, bei Verbr. von 4000 cbm p. a. 14/cbm
100,0	6,7	6,7	Schätzung nach der Leistungsfähigkeit der Konsumenten
12 460,3	2 021,2	1 638,8	M 19/-1000, SR, 14/> 100 000 cbm
280,0	17,4	18,5	a) Räume -15 qm 1 M., > 15 qm 2 M., Küche 2 M., b) M 20/-100, R. 10/> 600 cbm
ca. 207,0	14,0	10,9	Einschätzung durch Kommission
382,1	25,5	31,1	Wasserleitungssteuer jährl. n. d. Ertragsfähigkeit d. Grundstücke festges., für je 1 M. d. Steuer 10 l W. tägl., Mehrverbr. M 20/cbm
600,0	101,0	95,0	M 30/cbm, f. Kleinwohn. 20/cbm, Großkonsum. 10-20/cbm
500,0	32,7	37,2	M 25/cbm
350,0	29,1	28,0	M 10/cbm
—	513,3	504,6	a) Z > 8 qm 2 M. b) M Min. nach a., 15/-2000, SR, 20 %/> 10 000 cbm
500,0	35,4	32,0	M Wirtschaftsw. 20/cbm, gewerbl. W. 15/cbm, R 5-35 % bei Mindestverbr. v. 300-15 000 cbm
250,0	30,0	15,0	M 25/cbm
400,0	34,0	30,0	M 8/cbm
520,4	61,4	61,4	M Min. n. Nutzgew. d. Grdst. v. 10 M.—60 M., 20/cbm; gewerbl. W. Min. 60 M., 20/-1000, SR, 12/> 2000 cbm
450,0	39,7	45,0	75 % d. Gebäudesteuer; Mehrverbr. u. Bauw. nach M 15/cbm
544,8	46,9	48,9	M 18/-1000, 15-2000, 12/> 2000 cbm
42,4	—	1,3	—
256,0	40,2	27,0	M 5 Klassen von 24 (120 cbm)-72 M. p. a. (700 cbm), 10/700-1500, SR, 8/> 2500 cbm
580,0	46,0	46,0	a) Z 2,40 M. p. a., wofür 6 cbm b) M 20/cbm
720,0	114,0	96,0	M 18/cbm
2 175,0	324,0	226,0	M 20/cbm, R 15 %, bei mindestens 2000 cbm
—	378,3	(140,5)	a) f. heizb. Z 2,25 M. b) M 10/cbm
1 300,0	130,5	97,4	M 25/cbm
—	821,5	632,4	M 12/cbm, R, 9,81/cbm
2 305,4	568,0	410,6	M 25/cbm
5 198,5	906,9	508,3	M 20/cbm. Großabn. R 5-14 Pf.
600,0	98,7	64,1	M Min. n. Gr. d. Messers v. 5-11 M. p. Q., 20/cbm
282,8	13,0	11,4	a) M Hausw. 20/cbm, gew. W. 10/cbm; b) 5 M. Grdgeb. u. 2 % d. Mietertr.
435,0	47,6	47,6	M 45/cbm
255,2	38,4	18,6	M 20/cbm, f. Großkonsum Abonnement
230,8	18,2	15,2	M 25/cbm
208,0	16,8	15,9	a) nach Kopfzahl 1 M. p. a.; b) gewerbl. W. M 20/cbm, 18/3650-10 950, 15/10 951-36 500, 12/> 36 500 cbm
500,0	39,0	35,4	a) M 15/cbm; b) Einschätzg. n. Gr. d. Haus., Min. 12 M. p. a.
1 194,0	142,0	128,0	a) Hausw. nach Mietwert; b) gewerbl. W. nach M.
678,4	68,2	57,5	M 25/-5000, SR, 10/> 10 000 cbm, gew. u. landw. W. 10/> 300 cbm
800,0	113,1	113,1	a) Z v. 8-30 qm Grdfl. 2 M., üb. 30 qm 2,50 M., K 3 M.; b) Gewerbl. W. M 20/-1000, R. 10/> 20 000 cbm
ca. 700,0	—	—	M 30-10/cbm

verbrauch pro Kopf stellt sich deshalb so hoch, weil Villenort mit vielen Gartenanlagen.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Memmingen	Quellw. gehoben	—	946	70,8	85
Merseburg	Grundw. gehoben	—	1 599	80	—
Merzig	Grundw.	—	1 200	15	Anschlzw.
Metz	Quellw. u. Grundw.	—	10 700	192	78
Metzingen	Quellw.	—	850	100	—
Meuselwitz	Quellw.	—	520	22 [2]	100
Minden i. W.	Grundw. gehoben	—	1 587	57	67
Mittweida	Grundw.	—	466	23	[1]
Montigny-Sablon	Quellw. u. Grundw.	—	3 000	180	100
Mügeln (Dresd.)	Grundw.	—	1 728	40	100
Mühlhausen i. Th.	Quellw.	—	6 100 max. 4 950 min.	45	90
Mülhausen i. E.	Grundw.	—	14 060	121	90
Mülheim a. Ruhr	Grundw. gehoben	—	11 325	102	80
Münchberg	Quellw.	—	600	96,6	82
München	Quellw.	—	117 414	216	—
M.-Gladbach	Grundw.	In das Druckrohr eingeb. Kiesfilt. 12,265	5 316	62,5	82
Münster i. W.	Grundw. gehoben	—	7 783	96	—
Münsterberg	Quellw.	Enteisenung d. Koks; Sandfilter 82	270	19	79
Nassau, Lahn	Quellw.	—	—	—	100
Bad Nauheim	Grundw.	—	Wi. 850, So. 3000	Wi. 65, So. 185	ca. 90
Neheim a. Ruhr	Grundw.	—	1 000	100	99
Neiße	Grundw.	—	2 000	75	Anschlzw.
Neuburg a. D.	Grundw. u. Quellw.	—	427	50	50
Neumarkt i. Opf.	Quellw. u. Grundw.	zwei Filterbrunnen	ca. 360	56,5	76,5
Neunkirchen	Grundw.	—	2 800	45	100
Neu-Ruppin	Grundw. gehoben	Enteisenung d. Koksriesel. u. Sandfi. 100	927	50	59
Neusalz a. O.	Grundw.	Belüftung u. Filtration, 36 Brausen, Kiesf. 90	404	32,3	95
Neustadt Cob.	Grundw.	—	430	55	75
Neustadt a. H.	Quellw.	—	1 710	93	—
Neustadt (Orla)	Grundw.	—	500	45	90
Neustadt, Wpr.	Grundw.	—	1 400	ca. 100	100
Neustädtel	Grundw.	—	—	—	83
Neuwied	Quellw.	—	1 713	9,5	—
Niederplanitz	Grund-u. Oberflächenw.	—	250	18	—
Nieder-Schönhausen	Grundw.	Sandfilter	900	70	95
Nördlingen	Quellw.	—	1 275	89	92
Nordhausen	Quellw.	—	4 320	70	95
Northeim i. H.	Grundw.	—	1 200	45	97
Nürnberg	Quell- u. Grundw. tls m. nat. Gefäll, tls gehoben	—	25 916	84,2	81,6
Nürtingen	Grundw. gehoben	—	950	135	80
Oberlahnstein	Grundw. gehoben	—	302	39	ca. 98

[1]) Nur Wasserzins.
[2]) Mit gewerbl. Verbr. 65.

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
—	35	31	M Min. 20 M. p. a., wofür 120 cbm; Mehrverbr. 15/-300, SR, 6/> 2000 cbm
539,1	71,7	71,4	M Min. 4 M. p. Q., 20/cbm
319,3	32	21,9	M 16/cbm
—	175,8 [1])	(60,7)	M 20/cbm
230,0	17,7	16,5	a) Schätzg. Z von 8 qm u. m. 1,50 M., b) M 14/-200, SR, 6/> 2000 cbm, bei Hausw. Min. nach a.
500,0	40,5	34,2	M 25/cbm, SR, 5-30% für 500- > 3000 cbm
800,0	103,0	84,0	M 20-10 cbm
—	—	—	M 25 cbm
770,0	60,0	40,0	M Min. 18 M. p. a. 15 cbm; Anschlüsse vor 1907 10/cbm
869,4	42,2	46,3	M 15/cbm
1 081,0	90,5	80,3	M 15/-750, 10/> 750 cbm
2 415,0	492,9	205,0	M Min. 20 cbm = 4 M., 20/-400, SR 6/> 100 000 cbm
1 600,0	316,0	136,0	M Min. von 10-60 M. p. a. nach der Durchgangsweite der Messer, 10/-1000, SR, 7/> 16000 cbm
154,9	6,1	6,1	Grundtaxe 6 M. = 50 cbm; Mehrv. 10/51-500, SR, 7/> 3001 cbm
22 037,0	2 118,9	1 529,9	a) nach Eiche. 18 M. p. a. pro Tagcbm b) M Min. 18, 36, 90 etc. M. p. a. je nach Weite des Messers, Mehrverbr. 5/cbm
1 286,0	323,3	272,9	M 30/cbm, R
1 890,5	341,4	317,1	M Min. 5 M. wofür 25 cbm; Mehrverbr. 15/cbm, R
390,0	14,8	19,4	M 20/cbm
75,0	7,2	9,4	M 25/cbm
600,0	85,0	85,0 [3])	M 20/cbm
204,4	22,2	22,2	15 Pf. für qm bebauter Fläche; gewerbl. W. nach M
—	52	50	M 10/cbm, R von 5-25%, b Verbr. von 500-3000 cbm
400,0	26,0	26,0	M Min. 2,50 M. p. Q. = 15 cbm, Mehrverbr. 15/-100, SR, 10/> 1600 cbm p. Q.
245,0	25,9	21,4	Schätzung nach Mietsteuer in 3 Klassen (12 M. = 50 cbm, 18 M. = 100 cbm, 24 M = 160 cbm), Mehrverbr. 12/-1000, SR, 9/> 13500 cbm
1 100,0	130,6	64,2	M 20/cbm
350,0	42,0	37,0	M 20-10 cbm
330,0	36,3	26,1	a) Hausw. 27/cbm [4]) b) gewerbl. W. 20/-1000, SR, 10/> 5000 cbm
100,0	11,0	2,5	M. 20/cbm
600,0	80,0	33,0	M 20/cbm
152,3	25,6	11,1	M 20/cbm
100,0	5,9	5,9	a) 10% d. Gebäudest. b) M 10/cbm
rd. 235,0	3,9	9,0	M 20/cbm
—	70,3	65,4	M - 25 cbm p. Q. 4 M., SR, 8/> 1250 cbm
187,2	17,8	23,9	M 20/cbm, Bauwasser 30/cbm
450,0	—	—	M 20/cbm
560,0	38,0	24,5	M Min. 15 M., kleinere Anwesen 3, 6 u. 12 M. = 60 cbm, Mehrverbr. 15/-100, SR, 8/> 10000 cbm
1 005,0	186,7	145,6	M 20/cbm
250,0	41,8	41,0	a) 2% d. Mietw. u. 1 M. pro Kopf der Bew. b) f. größere Betriebe M Min. 30 M. p. a., 24/-250, SR, 18/> 3000 cbm
6 952,5	964,5	754,7	a) M 10/cbm b) nach Eiche 42 M. p. a. je 1 Minutenliter
225,0	16,5	16,0	a) M 12/cbm b) 4 Kl. n. Personenzahl d. Familie v. 6-15 M.
180,0	33,1	22,1	Nach Schätzg., Min v. 1,50 M. p. Mo f. ein Haus mit 4 Z bis 3,50 M. p. Mo f. 15-18 Z, Mehrverbr. M 20/cbm

[3]) Für Verzinsung u. Amortisation sowie für Bezug von tägl. 1500 cbm Wasser aus der staatlichen Leitung.

[4]) Vorausleistg. d. Hausbesitzer von 10% d. Betriebs- u. Verwaltungskosten.

Name der Stadt 1	Art der Wasser-versorgung 2	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm 3	Durch-schnitts-Tages-förderung in cbm 4	Durch-schnitts-verbrauch pro Kopf und Tag in l 5	Proz.-Zahl der ange-schlossenen behauten Grund-stücke 6
Oberstein a. N.	Quellw.	—	1 562	135	92
Oberursel (Taun.)	Grundw.	—	650	100	92
Oederan	Quellw.	—	500	65	80
Offenbach a. M.	Grundw. gehoben	—	4 070	60	—
Offenburg (Bad.)	Grundw. gehoben	—	1 622	101	—
Ohligs	Grundw.	—	2 097	82	48,7
Olbernhau	Quellw.	—	600	—	—
Oldenburg i. Gr.	Grundw.	—	931	56,7	50
Oliva	Quellw.	—	—	—	—
Opladen	Grundw.	—	646	90	—
Oppeln	Grundw.	Kiesfilter 160	1 600	47	ca. 77
Osnabrück	Grundw.	—	3 922	64	—
Ostrowo	Grundw.	—	900	65	85
Paderborn	Quellw. gehoben	Ozonisg.	—	—	—
Pankow	Grundw.	Filter System Piefke	2 900	81	—
Pasing	Quellw. gehoben	—	1 400	100	—
Paunsdorf	Grundw.	2 Eisenzyl. m. Kiesfüll.	150	ca. 24,4	90
Pegau	Grundw.	Enteisanl. m. Kiesfiltr.	207	25	üb. 99
Peine	Grundw. gehoben	—	544	33	—
Perleberg	Grundw.	Enteis. d. Koksberiesel. mit Sandfilter 73,7	360	38	100
Pforzheim	Quell- u. Grundw., tls. m. nat. Gef., tls. geh.	—	8 066	130,1	—
Pirna a. Elbe	Quell- u. Grundw.	—	1 279	66,6	74
Pleß	Quellw.	—	160	—	—
Pößneck	Quellw.	—	820	63	96
Potschappel	Grundw.	—	306	28,4	100
Potsdam	Grundw. gehoben	Enteisenung 365	4 177	68,2	93
Prenzlau	Grundw. gehoben	Enteisenung 164	507	44	70
Preuß.-Stargard	Grundw.	Sandfilter 50	400	40	100
Püttlingen	Grundw.	—	460	50	85
Quedlinburg	Grundw.	—	1 100	44	ca. 100
Rastatt	Grundw.	—	1 363	95	80
Rastenburg, O.P.	Grundw.	Enteis. Filterfl. 68	860	30	95
Rathenow	Grundw.	2 Enteisenfilt. 104	541	16,8	ca. 66
Rawitsch	Grundw.	—	431	38	72
Regensburg	Quellw.	—	6 300	107	76,5[1]
Reichenbach i. Sa.	Quell- u. Grundw., tls. m. nat. Gef., tls. geh.	—	1 450	20	50
Bad Reichenhall	Quellw.	—	6 048	60	90
Rendsburg	Grundw.	Sandfiltration 101	801	47	—
Reutlingen	Grundw.	—	2 200	88	95
Rheine i. W.	Grundw. d. Rohrbr. geh.	—	2 500	—	—
Rheydt (Odenk.)	Grundw. gehoben	—	3 750	62,5	50
Rochlitz i. Sa.[2]	Grundw.	—	360	58	90
Ronsdorf (Rhld.)	Oberflächenw.	Naturfilter 200	500	36	—
Rosenheim	Grundw.	—	2 500	120	99
Roßlau a. E.	Grundw.	Filtr. d. Steinschotter., grob. u. fein Flußk. 100	470	41,5	100
Rostock i. M. m. Warnemünde	Oberflächenw.	Sandfiltration 5500	9 738	150	—
Rothenburg o. T.	Quellw.	—	240	30	ca. 85
Rudolstadt	Grundw. gehoben	—	817	70	100
Rybnik	Grundw.	—	247	31,6	80

[1]) In d. von R. versorgten Stadtamhof u. Steinweg 58 bezw. 37 %. [2]) Außerdem 4 ältere Grundwasserleitungen (ca. 200 cbm Tagesförderung) und eine ältere Ober-

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
400,0	22,5	20,5	M 25 cbm
371,5	19,0	27,0	M 20 cbm
250,0	13,1	13,2	M 25 cbm, R
2 190,3	418,8	231,7	M 20, 15, 8 cbm
500,0	65,0	30,0	a) 2,50 M. f. je 100 M. d. Mietwerts, b) M 15-1000 cbm, 12 > 1000 cbm
533,5	91,1	87,6	a) n. Zahl d. Stockw.: 1-1½ St. 30 M., 2-2½ St. 40 M., 3-3½ St. 50 M. f. 1 Familie, jed. weitere 5 M. mehr; b) M 20-200, SR, 14 > 5000 cbm
220,0	13,8	13,2	M Hausw. 20 cbm, gewerbl. W. 10 cbm
974,3	96,7	80,5	M Min. 2 M. = 7 cbm, Mehrverbr. 20 cbm
88,0	7,2	7,2	M 10 cbm, Mindestbetr. 40% d. Gebäudesteuer
253,7	36,1	20,8	M 20/-10, 18 10-50, 15 > 50 cbm, R f. Großk. n. bes. Vereinb.
677,0	105,0	95,0	M 2[illegible] cbm R
1 934,0	225,6	171,3	M 20 cbm
540,0	48,4	41,7	M Hausw. 20 cbm, gewerbl. W. SR 10 > 10000 cbm, b. garant. Mindestqu. v. 10-30000 cbm 10-6 cbm
308,7	—	—	M 15-500, R, 5 > 6000 cbm
700,0	164,8	166,3	M 20 cbm
600,0	49,0	47,0	M Kl. I 25 M., hierf. 180 cbm, Mehrverbr. 10 cbm, Kl. II 80 M., hierf. 750 cbm, Mehrverbr. 9 cbm, Kl. III 140 M., hierf. 1500 cbm, Mehrverbr. 8 cbm, Kl. IV 250 M., hierf. 3000 cbm, Mehrverbr. 7 cbm
245,0	18,3	18,3	M Min. 10 M. = 40 cbm, Mehrverbr. 25 cbm
300,0	28,5	29,0	a) nach Mietwert von 4 M. bis 16 M.; b) M 25 cbm
230,0	37,8	34,4	M 12-20 cbm, Mindests. 4 M.
404,0	38,1	36,6	M 30 cbm
2 388,7	284,1	267,4	a) Hausw. Z 2,50 M. b) M 12 cbm
508,0	36,2	38,6	M 8/cbm, vom 1. 1. 06 10 cbm
91,8	20,7	20,1	
613,3	45,0	29,7	M 20 cbm, 10 > 20 cbm täglich, 6 cbm Überlaufwasser
238,6	16,1	15,2	M 20 cbm
2 083,5	327,3	245,2	M p. Q. 6 M., wofür 30 cbm, Mehrverbr. je 10 cbm 1,50 M.
650,0	55,6	54,2	M 8-30 cbm
310,0	36,3	29,9	M 40 cbm
132,0	15,9	11,5	M 20 cbm
431,0	70,0	46,0	M 20-8 cbm, öffentl. Zwecke 10/cbm
rd. 500,0	54,0	50,0	a) M 20 cbm b) 3% d. Mietwertes
400,0	28,5	30,9	M
600,0	69,1	79,3	M Min. von 12-60 M. entspr. d. Höhe d. Gebäudest., 20 cbm
500,0	34,8	34,2	M Min. 100% d. staatl. veranl. Gebäudest., 20/cbm
2 000,0	240,0	240,0	a) M 20 cbm, R b) Schätzg. nach Größe d. Haushaltg.
1 104,0	41,4	64,6	M 20 cbm, R 33⅓% > 2000 cbm
450,0	76,6	46,7	M 6/cbm, 8/ > 1200 cbm
300,0	64,6	47,8	M 30,20 cbm
500,0	86,0	46,0	M 20 cbm
569	103,1	72,6	M Min. pro 100 qm Etagenfläche 12 M., 20 cbm
980,4	167,0	143,8	M a) Hausw. Min. 5 M., wof. 30 cbm, Mehrverbr. 7 cbm b) Gewerbl. W. Min. 10 M., wof. 100 cbm, Mehrverbr. 10 cbm
182,0	11,2	10,7	M 20 cbm
914,0	68,0	74,0	M Min. 2 M. p. Mo., 25/cbm
870,0	65,3	60,6	M 15/-1000, R, 12/> 1000 cbm, Bahn 4/cbm
468,6	31,1	34,8	M Min. 1,50 M. f. je 1000 M. Brandkassenw. d. Geb., 25/-200, R, 10 > 3000 cbm
1 140,2	264,3	163,8	a) Hausw. n. Mietwert b) gewerbl. W. n. M
295,0	26,1	27,1	M -40 cbm 12 M., 35/41-500, SR, 20/> 2000 cbm
400,0	55,0	45,0	M 20/cbm, SR, 15/> 400 cbm p. Mo.; Verbr. > 800 cbm Vereinbarg.
260,0	11,4 [3])	11,9 [3])	M 20 cbm

flächenwasserleitung mit 200 cbm Tagesförderung f. gewerbl. Zwecke. [3]) Schätzungsweise, da Werk erst seit 1. 2. 06 in Betrieb.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Saarbrücken	Grundw.	—	1 921	76,4	100
Saarburg i. Lthr.	Quellw.	—	1 500	ca. 120	95
Saargemünd	Fluß- u. Oberflachenw.	Sandfilter 530	800	48	700
Saarlouis	Grundw.	—	370	44	60
Sagan	Grundw.	—	688	49	100
Salzwedel	Grundw.	Sandfiltration 300	800	51	—
Samter	Grundw.	Kies- u. Sandfilter 60	100	—	75
Sand (Kr. Storm.)	Grundw.	—	450	55	99
Sangerhausen	Grundw.	—	500	40	95
Schleiz, R. j. L.	Grundw.	—	650	60	40
Schleswig[1])	—	—	150	—	20
Schlettstadt	Grundw.	—	550	55	75
Schneeberg	Quellw., als Reserve Stauweiher	—	900	100	95
Schönebeck a. E.	Grundw.	—	825	50	90
Schönefeld b. L.	Grundw.	—	491	39	100
Schorndorf	Quellw.	—	700	80—100	ca. 98
Schramberg	Grundw.	—	600	60	90
Schweidnitz	Grundw.	—	1 258	41	83,5
Schwelm	Qu.-, Grund- u. Talspw.	—	—	61	70
Schwenningen	Quell- u. Grundw., mit nat. Gefall u. geh.	—	(70 Sekl.)	100	—
Schwetzingen	Grundw.	—	279	30	84
Sebnitz i. Sa.	Grund- u. Quellw.	—	1 300	120—130	85
Sensburg (Ostpr.)	Grundw.	Enteisenung d. Brausen u. Kiesfiltration, 42	—	—	100
Siegburg	Grundw.	—	1 247	76	77,5
Siegen	Quellw.	—	1 581	61	95
Singen a. H.	Quellw.	—	1 100	120	ca. 100
Soldin	—	Kiesfiltration 40	85—90	21	75
Solingen	Oberflachenw. geh.	Filtrat. d. Rieselwies. 26 500, Sandfilt. 2000	4 180	84	—
Sommerfeld	Quellw.	—	225	160	—
Sonderburg	Grundw.	Bollmann'sche Schnellfilter	450	80	85
Sondershausen	Quellw.	—	223	28	100
Sonneberg S.-M.	Quellw. m. nat. Gefall u. Grundw. gehoben	—	—	—	—
Sorau N.-L.	Grundw.	Sandfiltration 140	461	28	67
Spandau	Grundw gehoben	Enteis. d. Rieselg. 320	4 900	62	95
Stade	Grundw.	Enteisenung 47,5	350	35	95
Stargard i. P.	Grundw.	Sandfiltration in Enteisenungsanlage 175	913	32	87
Staßfurt	1. Grundw. (Trinkw.)	a) —.	1 312	72,8	95
	2. Flußw. (Industriew.)	b) 63	3 033	167,6	ca. 6
Steele a. Ruhr	Grundw.	—	5 467	143	—
Steinach	Grundw. gehoben	Sickergallerie 200	285	40	100
Stendal	Grundw.	Enteisenung Koksber. mit Sandfilter 264	1 220	47	100
Stettin	Oberflächenw. u. Grundw gehoben	Sandfiltration 4293	15 756	69,7	78,8
Straßburg i. E.	Grundw.	—	20 906	123	Innst. 100 Vororte 50
Stuttgart	a) Quellw., b) Nutzw., filtr. See- u. Flußw.	Sandfiltr. Seewass. 2950 Flußwasser 10960	Q. 2 207 N. 23 833	Q. 9 N. 93	97,3
Suhl i. Thür.	Quellw.	—	2 500	115	98
Tarnowitz	Grundw.	—	611	47,6	70
Thalheim i. Erzg.	Quellw. m. nat. Gef.	—	1 296	40	90
Traben-Trarbach	Quellw.	—	500	100	95

[1]) Nur Teil der Stadt versorgt.

Gesamt-kosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
1 261,0	109,0	99,0	M 20/-1000, SR, 12/> 12 000 cbm
300,0	17,3	13,0	M 10/cbm
380,0	46,0	25,0	M 20/cbm, SR, 10%-40% bei 150 - > 4000 qm p. Q.
197,8	29,9	21,3	M 20,15/cbm
285,0	45,6	36,1	a) 3 M. pro Z b) M 20/cbm, SR, 5-33⅓% 500—> 3000 cbm
500,0	58,3	37,4	a) Hausw. 4% des Mietw. b) gewerbl. W. M 25-200, SR, 15/> 401-600 cbm, bei Mehrverbr. besond. Vereinbarg.
210 0	16,1	16,1	M 10 Gebäudeklassen m. Mindests. u. entspr. Verbrauchsquantum zu 20/cbm, Mehrverbr. 15/cbm
241,0	19,7	15,2	M Grundgeb. 10 M. f. Wohng. aus 2 Z, K u. Kammer, 3 Z 2 M., jedes weitere 1 M. mehr; 20 cbm
518,5	47,0	37,2	M Min. 3 M. p. Q. 40/-50, SR, 10/> 25000 cbm
—	3,9	1,9	M 20 cbm
70,0	7,8	4,7	M 20/cbm
600,0	40,0	44,0	Jahresabon. 20 M.
294,0	21,0	12,0	a) M 20/cbm, b) 12 M. f. Familie mit besond. Hahn
ca. 190,0	44,6	40,1	M 18/-900 cbm p. Q., Mehrverbr. 18/cbm
404,7	38,7	38,7	a) n. Z b) M
205,0	15,6	12,0	a) Hausw. Z 1-3 M., K. 2-4 M., b) gew. W. M 12/-1000, R, 8/> 2000 cbm
140,0	25,0	19,3	a) n. Schätzg. Z 1 M., K 4 M., b) M 15/-1000, SR, 10/> 2000 cbm
558,9	75,0	62,0	M 20/-1000, SR, 17/> 5000 cbm, Stadt 10/cbm
610,0	61,0	64,0	M 20-10/cbm
847,0	63,0	58,5	M 15/cbm, R -20%
270,0	25,0	26,0	M 18/-500, SR, 15/> 1500 cbm
377,3	28,7	25,8	4% d. Mietwertes d. Wohnung; f. gewerbl. W. Schätzg.
ca. 200,0	—	—	M 20/cbm
463,0	110,0	82,7	M 25-14/cbm
1 521,0	79,0	94,0	M 20/-1000, R, 10/> 10000 cbm
rd. 300,0	24,0	19,0	nach W.hahnen, 1. Hahn 12, 2. H. 4, 3. H. 3, 4. H. 2, jed. w. 1 M.
194,0	10,3	14,3	M 30/-200, SR, 25/> 500 cbm
[4 301,4]	285,3	(53,8)	M Min. n. Bodenfl. v. 4-6,5 M. p. Q., wof. 16-26 cbm, Mehrverbr. 26/-25, SR, 14/> 2500 cbm
—	15,0	11,0	M 15/cbm
259,8	26,0	24,2	M 25/-100 cbm p. Q., 20/> 100 cbm p. Q.
175,0	12,0	12,0	M Mindestgeb. 4,50 M., 18/cbm
400,0	—	—	M 20/cbm
—	—	—	M
1 225,0	321,8	325,7	M 10/cbm
25 ,0	49,3	43 2	M 40-20/ cbm
495,9	58,4	45,4	M 25/-600, SR, 15/> 1000 cbm, bei Mehrverbr. besond. Vereinbarg.
1 300,0	135,3	114,8	M 16-7/cbm
590,0	—	—	M
200,0	10,2	1,0	M Min. 6 M., wof. 30 cbm p. a., Mehrverbr. 20/cbm
865,4	107,2	78,9	a) 4% d. Mietwertes, b) M 20/-100, SR, 10/> 1000 cbm
4 549,0	806,1	444,4	M 18, 15, 12/cbm
5 671,7	585,0	525,3	M 15/-2500, R, 33⅓%/> 37 500 cbm
9 716,6	1 375,9	912,8	a) Einschätzg. nach Gelassen b) M 15/cbm
212,0	28,8	26,2	a) Hausw. Schätzg. 4-8 M. f. F., b) gew. W. M 15/-500, SR, 10/> 1000 cbm
90,4	58,4	52,3	Teils nach Kopfzahl, teils M 12/cbm
400,0	16,0	18,0	Nach Pauschbeträgen
245,0	28,0	25,0	M Min. 15 M. p. a., 25/cbm

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filtrierfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Traunstein O.-B.	Grundw.	—	560	80	90
Treuen i. V.	Grundw.	—	210	28,5	87,5
Tübingen	Grundw.	—	1 000	60	—
Tuttlingen	—	—	1 000	60	100
Uerdingen	Grundw.	—	1 100	127	84,3
Ulm a. D.	Quell- u. Grundw.	—	8 000	150	10
Untermhaus	Quellw.	—	—	28	99
Urach	Quellw.	—	2040 Sekl	100—200	99
Vilich [1]	Grundw.	—	855	61,7	ca. 80
Viersen	Grundw.	—	1 885	99	64
Villingen (Baden)	Quellw.	—	2 400	24	99,5
Waiblingen	Sickerung gehoben	—	(13 Sekl.)	—	98
Wald (Rhld.)	Grundw.	—	790	34	
Waldenburg	Grundw.	Teilweise Enteis., Vorfilterfl. 28,6; Filterfl. 88	6 459	168,1 [2]	100
Waldheim	Grundw.	—	442	41	66
Waltershausen	—	—	400	ca. 40	ca. 90
Wandsbek	Oberflächenw. gehoben	Ueberdeckte Sandfl. 1028	2 843	93	92
Weiden, O.-Pfalz	Grundw.	—	1 541	117	70
Weidenau (Sieg)	Grundw.	—	400	50	85
Weimar	Quellw. gehoben	—	2 600	84	—
Weinböhla	Grundw.	—	250	40	75
Weingarten	Quellw.	—	(20 Sekl.)		—
Weinheim	Quell- u. Grundw.	—	1 543	130	—
Werden (Ruhr)	Grundw.	Rohre eingeb. in grob. und feinen Kies	1 506	45	—
Wermelskirchen	Grundw.	—	400	40	41
Wernigerode	a) Flußw. b) Trinkw. aus Stollen	Grobfilter 130	770 600		
Wesel	Grundw.	—	2 262	100	91
Wetter	Grundw.	—	400	48	100
Wiebelskirchen	Quellw.	—	165	20,6	95
Wiesbaden	Quell- u. Grundw. geh. Trink- u. Nutzwleitg.	Enteisenung d. Koksr., Sandfilter	11 167	106	100
Wilkau i. Sa.	Quellw.	—	708	42	100
Wipperfürth	Grund- u. Quellw.	—	90—100	30	98
Wismar i. M.	Quellw. gehoben	Enteisenung 129,6	2 060	92,5	75
Witten a. Ruhr	Grundw. gehoben	—	17 707	—	—
Wittenberg	Grundw. teils m. nat. Gefäll, teils gehoben	Sandfilter 77,40	800	44,4	75
Wittenberge	Grundw.	Kiesfilt. u. Enteis. 60	781	40,9	ca. 60
Wohlau	Quellw.	—	—	—	—
Wolfenbüttel	Grundw.	—	576	27	—
Worms	Grundw.	Enteis., Sandfilter 600	5 062	118	ca. 82
Wülfrath	Grundw.	—	350	48	65
Würzburg	Quell- u. Grundw. geb., letzteres f. Nutzzw.	—	16 912	207	—
Wunsiedel	Quellw.	—	432	120	95
Wurzen	Grundw. gehoben	—	740	19	85
Zabern	Quellw.	—	2500—2640	75	97
Zeitz	Grundw.	—	1 206	39	100
Ziegenhals	Quellw.	Sandfilter in der Enteisenungsanlage 37,5	525	25	90
Zittau i. Sa.	Quell- u. Grundw.	—	5 600	100	100

[1] Versorgt 11 Ortschaften.
[2] Inkl. Industrie, 93,8 l exkl.
[3] Inkl. Rohrnetzerweiterung.

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
250,0	52,8	43,5	M 9/-1000, 8 > 1000 cbm
247,0	53,0	23,0	M Min. 6 M. p. a. bei Verbr. von 30 cbm, 20/cbm
500,0	136,0	128,0	M 31/cbm
300,0	50,0	30,0	M 15-12/cbm, daneben Schätzg.
215,0	47,6	34,7	M 15-10/-7000, SR, 4/> 100000 cbm
2 300,0	18,3	200,0	Einschätzg. pro Z 2 M.; größere gewerbl. Betr. nach M 15/cbm
200,0	15,0	12,0	M 18/cbm
177,0	16,0	7—8,0	a) Hausw. Z 1,50, K 5 M. etc. b) gewerbl. W. M 10/-1000, SR, 3/> 5000 cbm
ca. 450,0	ca. 56,0	ca. 50,0	M, teils nach Einschätzung
324,1	72,2	62,2	M Hausw. 18/cbm, gewerbl. W. 10/cbm, SR, f. Hausw. 10/> 5000 cbm, f. gewerbl. W. 6/> 10000 cbm
370,0	39,0	21,0	a) pro Hahn 7 M. p. a. b) M 8/cbm, Eisenbahn 6/cbm, R 20 % für 2-5000 cbm, 30-40 % für > 5000 cbm
160,0	16,0	16,0	M 16/cbm, R
681,0	82,0	90,6	—
2 000,0	458,8	296,7	a) in d. Stadt Wsteuer 6 % d. Mietwertes, b) außerhalb M 36/cbm, Gruben etc. 16 14/cbm
323,0	22,0	31,0	M 20/cbm
200,0	36,2	29,6	M 25/cbm
1 758,0	189,0	140,5	nach Mietwert d. Wohng., Mehrverbr. 17/cbm
500,0	70,0	70,0	M 15/cbm
450,0	—	—	M 25/cbm
890,0	115,0	102,0	M 25/-3 cbm p. T., R, 15/> 10 cbm p. T.
375,0	27,6	30,0	10 M. Mietwert = 1 Wsteuereinheit, wofür 66 Pf. Wsteuer zu zahlen u. 5,5 cbm frei, Mehrverbr. 12/cbm.
128,0	5,8	4,4	M 6/cbm
493,8	56,5	43,4	Schätzung u. M 18/-1000, R, 10/> 25000 cbm
300,0	49,1	50,1	M Min. 10 M., 20/-100, SR, 3/> 60000 cbm
500,0	46,5	46,5	M Min. 2,50 M. p. Q. für 1stöck., 3,50 M. f. 2 u. mehrstöck. Häuser, wofür 5, bzw. 7 cbm, Mehrverbr. 40/cbm
120,0	9,3	9,3	a) nach Schätzung
320,0	39,0	34,0	b) M 35/cbm
763,5	100,4	77,7 [5])	M Min. nach Nutzwert d. Häuser v. 7-30 M., 15/cbm, SR, 9/> 25000 cbm
120,0	30,0	30,0	M 24-10/cbm R
230,0	18,6	17,3	M 20/cbm, Min. 0,60 M. p. Q.
11 250,6	967,1	754,2	M 30/cbm
360,0	22,9	21,7	10 M. Mietw. = 1 Wsteuereinheit, wofür 72 Pf. Wsteuer zu zahlen u. 4,5 cbm frei; Mehrverbr. 16/cbm
90,0	7,3	5,3	pro Haus je nach Größe 18, 24, 30, 36 M.
489,0	—	—	—
—	337,4	121,8	f. Z, K 2,25 M.; M Min. 4,50 M. p. Mo, 8,5/-1000, SR, 5/> 10000 cbm
450,0	40,0	40,0	M 20/-800, R, 17/> 2000 cbm
412,0	88,2	33,3	a) nach Schätzg. 4% d. Mietwertes, b) M 35/cbm, R
21,7	—	—	—
515,0	67,0	47,0	M 25/cbm
2 601,6 [4])	289,8	189,8	M 24-10/cbm
200,0	31,0	31,0	f. d. ersten 6 cbm 2 M. p. Mo., Mehrverbr. R bis 15/> 500 cbm p. Mo.
[3 010,6]	377,7	338,1	nach Steften u. M 10/cbm
207,6	8,7	0,7	M Grundtaxe 12 M., wof. 100 cbm, Mehrverbr. 10/-400 cbm, 8/400-800 cbm, 7/> 800 cbm
400,0	45,5	41,3	M Min. 5 M. f. d. Grundst. p. a., 20-100, R, von 2(> 200-500)- 60 % (> 12000 cbm)
350,0	24,3	19,8	M 20-6/cbm, Eisenbahn 3,5/cbm
585,0	125,6	93,3	M 20/cbm, Min. v. 4-15 M. je nach Gebäudesteuer
190,0	13,5	12,2	M 15/cbm
1 062,4	83,5	57,4	10 l p. Tag u. Einw. frei, M 12/cbm

[4]) Einschl. Baukapital des alten außer Betrieb befindlichen Flußwasserwerkes.

Name der Stadt	Art der Wasserversorgung	Art der Filtration und Größe der Filterfläche in qm	Durchschnitts-Tagesförderung in cbm	Durchschnittsverbrauch pro Kopf und Tag in l	Proz.-Zahl der angeschlossenen bebauten Grundstücke
1	2	3	4	5	6
Zoppot [1])	Quellw.	—	ca. 3 000 [2])	65	83
Zschopau	Grdw. m. nat. Gef.	—	600	30	85,7
Zuffenhausen	Grundw.	—	822	ca. 120	—
Zweibrücken	Grundw.	—	1 500	70	90
Zwickau	Quellw. m. nat. Gefäll, Grundw. gehoben	Enteisenung 766	5 365	—	—
B. Gemeinden, deren Werk im Berichtsjahre in Betrieb kam.					
Berlinchen N.-M.	Grundw.	Koks-Riesel., Kiesfl. 50	ca. 70	11,7	100
Dahme (Mark)	Grundw.	Enteisenung	100	17	70
Driesen N.-M.	Grundw.	Sand- u. Kiesfilter 50	180	28	Anschlzw.
Gnesen	Grundw.	Sandfilter 590	1 070	45	100
Groß-Strehlitz	Tiefbrunnen	—	300	50	100
Neubrandenburg	Grundw.	Sandfiltration 67	—	—	—
Oberglogau	Grundw.	Sandfiltration 23,13	213	30	86
Oberlungwitz [3])	Quellw.	—	288	—	—
Schwabach i. B.	—	—	1 900	—	60,6
Sprendlingen	Grundw. gehoben	—	200	33	98
Süchteln	Grundw.	—	200	70	64
Wriezen (Brdbg.)	Grundw.	—	140	18	75
C. Gemeinden, die nur eine Wasserverteilung besitzen.					
Altenessen und				130	87
Carnap	Wasserw. f. d. nördl. westf. Kohlenrevier			407	67
Bielschowitz	Staatl. Wasserwerk			—	30
Bogutschütz	Kreis Kattowitz		—	30	fast 100
Beuthen, O.-S.	Kreis Kattowitz		—	73	95
Elversberg	Bergfiskus		130	20	98
Erkrath	Stadt Düsseldorf		—	55	20
Gerresheim	Stadt Düsseldorf		—	58,2	40
Königshütte O.-S.	Bergfiskus		2 964	40	95
Laurahütte	Kreis Kattowitz		—	110	100
Lünen	Wasserw. für das nördl. westf. Kohlenrevier			—	—
Mikultschütz	Donnersmarkhütte-Grube		142	18	—
Myslowitz O.-S.	Kreis Kattowitz		—	—	99
Neuheiduck	fiskal. Adolfschacht b. Tarnowitz			35—40	—
Roßberg	Kreiswasserwerk		—	47	95
Vohwinkel	Stadt Elberfeld		—	35	—
Weißensee	Stadt Berlin		1 401	42	90
Werl	Stadt Hamm		639,7	98	78,3

[1]) In d. Saison bis 18000 E. [2]) Einschl. des Ueberlaufwassers. [3]) Seit

Gesamtkosten der Anlage in 1000 M.	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Tarif
7	8	9	10
ca.250	43,8	27,0	M 15/cbm
150	11,5	11,1	a) 3 % d. Mietwertes, b) gewerbl. W. 20/cbm
370,4	40,0	32,0	a) Hausw. pro Z von >8 qm 2 M., v. wen. als 8 qm 1 M. b) gewerbl W. M 15/cbm, SR, 10/> 8000 cbm
820,0	74,2	72,6	M 20/cbm
—	221,3	209,7	a) n. Wasserzinseinheiten 1 E. = 4 Pf.; Mehrverbr. 15/cbm, b) M Min. n. a), 20/-1500, R von 5-20 % b. Verbr. -2500, n. > 10000 cbm
170,0	—	—	—
200,0	—	—	M 20/-200, R, 12/> 1000 cbm
260,0	—	—	Nach Gebäudest., -6 M. Gebst. 9 M., steig., über 30 M. Gebst. 45 M., Mehrverbr. 30/cbm, gewerbl. Betr. 15/cbm
—	—	—	M 22-15/cbm
140,0	—	—	M Grundgeb. 2 M. p. a. pro Kopf, Mehrverbr über 25 l pro Kopf u. Tag 25/cbm; gewerbl. W. 18-2000, 15/> 7000 cbm
320,0	—	—	4 % d. Mietwertes; gewerbl. W. 27/cbm
285,0	—	—	Min. 100 % d. staatl. Gebäudesteuer, M 30/cbm
35,0	38,0	47,0	—
—	—	—	a) nach Haushaltung., 1. Haush. 10 M., jed. weitere 8 M. b) M Min. 1 Fam. 12 M., 2 Fam. 20 M., 3 u. m. Fam. 28 M., 20/cbm, SR, 10/> 1000 cbm
220,0	14,0	—	M 20/cbm
156,0	—	—	M 20-12/cbm
220,0	—	—	M 25/cbm, gewerbl. u. landwirtsch. Zwecke 15/cbm
} 513,8	212,6	165,9	a) je nach Verbrauch 10-6,5/cbm, b) 10 Pf./qm beb. Grundfl.
30,0	2,6	2,1	M 15/cbm
rd.140	—	—	—
560,0	300,4	248,8	M 20/cbm, R, 14/> 1000 cbm
10,4	8,8	5,8	M 25/cbm
—	—	—	—
60,0	50,7	46,3	M 12/cbm
—	96,5	(45,6)	M
—	—	—	M 20/cbm
85,0	30,0	18,0	M
50	5,5	5,6	M 12/cbm
—	61,3	33,6	M 20/cbm
—	—	0,2	—
30	22	26,5	-490 M. Einkommen frei, sonst 3 M. f. d. Z; gewerbl. W. 10/cbm
54,0	81,0	168,0	M 20/-3000, SR, 10/> 100000 cbm
—	142,3	28,2	M 30-25/cbm
130,0	32,1	29,7	M 17/-1000, SR, 10/> 64000 cbm

1. 4. 08 kommunal.

Straßenbahnen.

Name der Stadt	Streckenlänge in km	Wagen-Kilometer in 1000	Zahl der Passagiere in 1000	Betriebs- Einnahmen in 1000 M.	Betriebs- Ausgaben in 1000 M.	Einnahmen pro geleist. Wagen-Kilometer in Pf.	Gesamtanlagekosten in 1000 M.	Verzinsung u. Tilgung pro Wagen-Kilometer in Pf.	Verbrauchte KWSt in 1000	Preis des Stroms pro KWSt in Pf.	Tarif
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Allenstein [1])	4,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Pf. ohne das Recht des Umsteigens
Barmen											
a) Barmer Straßenbahn	10,50	797,3	3 773,7	333,8	—	42	—	—	— [2])	—	Streckentarif 10 Pf.
b) Barmer Bergbahn nebst Anschlußbahn.	23,1	573,9	1 374,0	269,7	—	47	—	—	— [3])	—	Streckentarif 10 Pf.
Barmen-Schwelm-Milsper Straßenb.	12,45	667,7	2 132,6	259,5	206,8	39	1 142,6	6,1	496 [3])	—	Streckentarif 10 Pf.
Berlin	—	4 314,1	16 269,1	1 393,1	961,1	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	—	1 094,2	2 739,1	378,8	274,4	34,5	1 740	—	—	—	Streckent. 10, 15, 20 Pf.
Bochum u. Gelsenkirchen	93,91	5 126,7	17 737,5	2 476,3	1 430,0	48,31	1 721,1	—	4 738,4 [4])	—	Arbeiterwochenkarten 5 Pf.-Zonentarif (niedr. Fahrsch. 10 Pf., höchst. Fahrsch. 50 Pf.
Bonn	—	704,6	3 236	454,2	368,9	—	4 459,3	—	402,5	—	Streckent., 3 Einheitsstr. 10 Pf., 6 15 Pf., 9 20 Pf., Frühk. 6 F. 30 Pf.
Bonn-Godesberg-Mehlem	—	502,4	1 399,5	232	138	46,17	—	—	—	—	Streckentarif 10—40 Pf.
Bremen	42	9 165	26 713	2 604	1 574	28,41	—	—	—	10	Einheitstarif 10 Pf.
Breslau	12,97	2 080,8	—	467,3	437,4	22,64	3 388,9	7,8	995,3	—	Einheitstarif 10 Pf. 1 Strecke 15 Pf.
Cöln	142,4 [5])	18 389,2	76 713,0	6 668	4 018,1	36,2	—	—	—	—	Streckentarif
Cöpenick	14,46	508	2 122	170	149	29,3	1 516	6,4	352,6	8	Streckentarif Grundpreis 10 Pf.
Colmar	2,59	328,0	1 000,2	93,9	76	21,78	361	—	164,7 [6])	10	Grundpreis 10 Pf. pro Fahrt
Crefeld [7])	41,5	Motorw. 2 125, Anhangew. 547,5	7 019,7 + Abonn.	1 022	586,6	34,38	4 539,8	—	1 786,3 [6])	10	Innerh. d. Stadtgr. 10 Pf., außerh. 15 bzw. 20 Pf.
Darmstadt	11,85	1 180,8	4 113,5	408,3	315,6	34,31	1 513,7	—	658,7	14	Einheitstarif 10 Pf., bei Ueberschreit. d. Gr. 15 Pf.
Düsseldorf	105,91 [5])	9 012,4	33 635,6	3 156,7	1 984,7	35,03	9 648		4 006,4	12	Streckentarif 10—25 Pf.
Emden	3,47	ca. 201	ca. 758	ca. 75	38	28	334,5	—	82,8	13,5	Streckentarif 10 u. 15 Pf.
Frankfurt a. M.	52,52	17 081,7	67 528,7	6 364,9	3 557,6	37,2	13 918,2	3,9	6 740,1	10	Streckentarif

Fürth[9])	4,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz	3,5	465,5	1 539,2	117	98,15	25,2	1 100	—	207,5 [6])	10	Einheitstarif 10 Pf.
Hagen i. W.	28,3	1 456	5 806	640	422	48,78	2 556,9	7,35	1 167,7 [10])	7	Streckentarif pro Teilstr. 5 Pf, mind. 10—35 Pf. Im Stadtbez. 10 Pf. Von d. Tarifgr. (Südbahnh.) n. Sontheim 10 Pf. Für Arb. unt. 1400 M. Jahreseink., Kinder u. Soldaten die Hälfte
Heilbronn a. Neckar	7,7	519	2 146	156	119	30,88	780	7,05	284 [11])	14	
Idar-Oberstein	3,8	110,4	579,4	53,6	41,6	48	200	—	140	Selbstkosten	15, 10 Pf.-Strecke. Arb.-Karten à 3,50 pro Monat, Knipsk. m. 50 F. 3 M.
Königsberg	46,11 [12])	3 976,6	14 699,6	1 847,5	1 024,5	83,9	3 770,1 [13])	—	2 345,8	—	Streckentarif
Kreuznach	5,8	203	432	58,6	—	29	435	—	124,4	—	10, 15 u. 20 Pf.
Ludwigshafen	9,09	1 244,3	5 040,5	535,5	339	43	1 053,1	6,2	397,5	12	Zonentarif
Mannheim	25,46	4 540,1	18 430,3	1 715	1 282,5	37,7	7 255,4	—	2 481,5	12	Streckentarif
Metz	19	1 424	5 872	632	303	44,36	3 500	10	795	6,5	Streckentarif 10—25 Pf.
Mülheim a. Rh.	5,2	536	1 101	104	—	19,4	—	—	401 [9])	— [14])	Streckentarif
München	58,62	15 855,9	64 304,6	6 399,2	3 725,1	40,41	—	—	8 815,6	8,28	Einheitstarif 10 Pf. — So. 7, Wt. 7½ Uhr; sonst Streckentarif
München-Gladbach	18	1 245	4 858	507	295	43,1	2 407	10	781,1	12 [15])	Streckentarif durchschn. f. 3,3 km 10 Pf.
M.-Gladbach-Viersen-Dülken-Süchteln: Verein. Städtebahn	17	177	405	60	46	42,5	1 360	6	81,5	15 [15])	do
Neunkirchen	6,4	—	—	—	—	—	750	—	— [16])	—	10 Pf. für 2,7 km
Nürnberg	45	7 075	17 340,6 + Abonn.	2 052,1	1 002	29	—	8,6	3 889,8	4,82	Einheitstarif 10 Pf.
Osnabrück	4,91	435	1 467	146	118	33,1	608	7,5	215,4	12	Einheitstarif 10 Pf.
Rostock	9,41	902	2 146	211,6	148,6	23,5	1 135,5	7	415,7 [6])	12,5	Einheitstarif 10 Pf.
Kleinb. Saarlouis	3	135	520	67	43	49,6	358,2	12	—	—	Streckentarif
Kleinb. Gusdorf-Saarlouis-Wallerfangen-Saarlouis	6,46	325	140	83	37	25,5	925	11	—	—	Streckentarif

[1]) Seit 15. 12. 07 im Betrieb. [2]) Stromlieferant: Kraftwerk der Bergbahn. [3]) Strom a. d. eigenen und teilweise a. d. Remscheider Kraftwerk. [4]) Eigene Stromerzeugung. [5]) Gleislänge. [6]) Stromlieferant: Städt. Elektrizitätswerk. [7]) Die Straßenbahn gehört einer A.-G., Mehrheit der Aktien im Besitz der Stadt. [8]) D. elektr. Kleinb. Emden (Alter Markt—Außenhafen) ist 1902 von Gebr. Körting in Körtngsdorf b. Hannover für Rechnung der Stadt gebaut mit Darlehen des Staates u. d. Prov. Hannover, u. an d. Firma auf 50 Jahre verpachtet; d. Betrieb führt vertragsgemäß die A. E.-G. in Berlin. [9]) Der Betrieb erfolgt durch die Stadt Nürnberg. [10]) Stromlieferant: Akkumulatorenfabrik A.-G., Hagen i. W. [11]) Stromlieferant: Württembergische Portlandzementwerke, Lauffen a. N. [12]) Betriebslänge. [13]) Buchwert. [14]) Strompreis noch nicht festgesetzt. [15]) Stromlieferant: Städt. Elektrizitätswerk u. El.-W. d. Stadt Viersen. [16]) Stromlieferant: Königl. Bergfiskus.

Name der Stadt	Streckenlänge in km	Wagen-Kilometer in 1000	Zahl der Passagiere in 1000	Betriebs- Einnahmen in 1000 M.	Betriebs- Ausgaben in 1000 M.	Einnahmen pro geleist. Wagen-Kilometer in Pf.	Gesamtanlagekosten in 1000 M.	Verzinsung u. Tilgung pro Wagen-Kilometer in Pf.	Verbrauchte KWSt in 1000	Preis des Stroms pro KWSt in Pf.	Tarif
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
St. Tönis	3,2	120	513	51	27	42	259	– –	205,2	9,5	—
Schleswig	4,2	200	504	59	56	15,22	151	—	—	—	—
Spremberg	18	480	–	170	170	—	—	—	—	—	—
Stendal [1]	2,4	80	260	25	24	—	54,5	10	—	—	—
Ulm a. D.	8,5	696	2 000	—	—	—	—	—	415 [2]	-	—
Waldenburg (Schles.)	13,5	832	3 147,7	338,8	198,3	40,7	2 156,5	—	564,5	11	Streckentarif, bis 3 Teilstr. 10 Pf., 6, 15 Pf., 7, 20 Pf., 9, 25 Pf., 11, 30 Pf.
Zittau	6,54	791	1 732	157,8	201,6	19,86	730	5,76	551,4	10	10 Pf.; 7 Zahlmarken 50 Pf., 7 Uhr früh 5 Pf. Tarif.

[1]) Straßenbahn m. Pferdebetrieb. [2]) Stromlieferant: Städt. Elektrizitätswerk.

Finanz- und Steuerwesen.

VIII. Bayerischer Städtetag, in Landshut, 24. u. 25. Juni 1907. Ref. Kutzer-Fürth und Wolfram-Augsburg behandelten die Reform der direkten Gemeindebesteuerung in Bayern. Ihre Forderungen, die die einstimmige Billigung des Städtetages fanden, sind in folgenden Sätzen zusammengefaßt: I. Eine gute Ordnung des Gemeindesteuerwesens ist ebenso wichtig und dringlich, wie eine gute Ordnung des Staatssteuerwesens. Der Staat als Gesetzgeber darf nicht den Gemeinden die naturgemäßen Steuerquellen in seinem Interesse verschließen oder verkürzen; er darf darum nicht die dem Staate und der Gemeinde dienstbaren Steuerkräfte zunächst für sich beanspruchen und die Gemeinden auf den Rest verweisen. Vielmehr muß die Regelung von dem Grundgedanken ausgehen, daß eine gesunde Gemeindewirtschaft für den Staat nicht minder wichtig ist, wie eine gesunde Staatswirtschaft. Die Zuweisung ausgiebiger Einnahmequellen an die bayerischen Gemeinden und die befriedigende Regelung des gemeindlichen Finanzwesens überhaupt erscheint auch um deswillen als eine dringende Notwendigkeit, um den bayerischen Gemeinden den erfolgreichen Wettbewerb mit außerbayerischen Gemeinden zu ermöglichen.

II. Für die direkte Staatsbesteuerung ist die allgemeine Einkommensteuer in Verbindung mit einer allgemeinen oder einer die verschiedenen Vermögensteile gesondert erfassenden Vermögenssteuer einzuführen. Sollten bedauerlicherweise statt dessen ergänzende Ertragssteuern im engeren Sinne beibehalten werden, so sind zunächst die Grund- und die Haussteuer der notwendigen Revision zu unterstellen, welche ermöglicht, den jeweiligen wirklichen Ertrag steuerlich zu erfassen; auch ist die Gewerbesteuer so umzugestalten, daß der in der Einkommensteuer bereits getroffene Arbeitsertrag vom Staate nicht oder nur in möglichst geringem Maße herangezogen wird; endlich ist die Kapitalrentensteuer so umzubilden, daß sie nur der stärkeren Erfassung des fundierten Einkommens dient. Jedenfalls sind solche Ertragssteuern vom Staate nur in sehr niedrigen Sätzen in Anspruch zu nehmen.

III. Für die gemeindliche direkte Besteuerung ist anzuordnen:

a) Ein Mindestteil derjenigen — nicht schon durch Gebühren und Beiträge gedeckten — Aufwendungen der Gemeinde, welche dem Grund- und Hausbesitz oder dem Gewerbe Aufwendungen ersparen, ist durch Vorausbelastung dieser Gruppen, und zwar entweder in Form von Ertragssteuern oder von Vermögenssteuern oder den geeigneten Sondersteuern zu decken.

b) Der übrige ungedeckte Bedarf ist aufzubringen durch Zuschläge zur allgemeinen Einkommensteuer einerseits und durch Besteuerung des Grund-, Haus- und Kapitalvermögens bzw. seiner Erträge (Realsteuern) andererseits.

c) Die Realbesteuerung (b) findet statt entweder im Anschluß an staatliche Vermögenssteuern, jedoch unter Verbot des Abzuges von Schulden, oder im Anschluß an staatliche Ertragssteuern, insbesondere an solche, die der Staat ohne eigene Hebung den Gemeinden bereitstellt.

d) Ermöglichen die unter c vorgesehenen Steuern die Erfassung des sogenannten Baustellenwertes unbebauter Grundstücke nicht, so ist den Gemeinden die Heranziehung dieser Werte durch Steuerordnungen zu gestatten.

e) Die Realbesteuerung findet außerdem statt:

durch gemeindliche Abgaben auf den Immobiliarverkehr, wobei Zuschläge zur Staatssteuer von nicht mehr als 1 % des Wertes einer Genehmigung nicht bedürfen;

durch gemeindliche Steuern auf den Wertzuwachs der Grundstücke (des unverdienten höheren Ertrages derselben);

durch Steuern auf den Wert der Konzessionen von Wirtschaften und dergleichen.

f) Statt des Anschlusses an staatliche Real- und Vermögenssteuern ist mindestens den größeren Gemeinden frei zu geben, besondere Steuern in Form staatlich genehmigter Steuerordnungen innerhalb nicht zu eng gesteckter Grenzen einzuführen.

g) Auf eine gerechte Verteilung der mehreren Gemeinden steuerlich dienstbaren Steuerkraft ist Bedacht zu nehmen.

h) Der Maßstab, nach welchem der unter b aufgeführte ungedeckte gemeindliche Aufwand durch Zuschläge zur Einkommensteuer einerseits und zu den Realsteuern andererseits zu verteilen ist, ist innerhalb gesetzlicher Schranken den Gemeinden frei zu geben.

Als subsidiäre Regel ist aufzustellen, daß der ungedeckte Bedarf je zur Hälfte durch Einkommensteuerzuschläge und Realsteuern aufgebracht wird.

i) Zur gemeindlichen Erfassung von Arbeitseinkommen, das durch die Einkommensteuer infolge des nicht zu niedrig zu bemessenden sog. Existenzminimums oder der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse nicht getroffen wird, ist eine Personalabgabe von jährlich 1—2 M. von jedem in der Gemeinde beruflich tätigen selbständigen Manne und von jährlich 1 M. von jeder in der Gemeinde beruflich tätigen selbständigen Frau zu erheben. Das Ergebnis dieser Abgabe ist auf das Erträgnis der Einkommensteuer (h) anzurechnen.

Zum Zwecke der Sicherung von Wahlrechten soll diese Abgabe die Natur einer (den Gemeinden überwiesenen) Staatssteuer, zugleich aber einer Gemeindeabgabe gesetzlich erhalten.

IV. Sollten die oben aufgeführten gesetzlichen Maßregeln sich nicht alsbald verwirklichen lassen, so ist — jedenfalls so zeitig, daß dem drohenden Ausfall an indirekten Gefällen begegnet werden kann — einstweilen durch gesetzliche Bestimmungen den Gemeinden

a) die Befreiung ihres Eigentums und ihrer Betriebe von Staatssteuern und die Heranziehung der Staatsbetriebe zu Gemeindeabgaben zu gewähren;

b) die Erhebung einer Abgabe auf den Immobiliarverkehr von mindestens 1 % des Wertes zu gestatten;

c) die Einführung einer Steuer auf den Wert der Konzessionen von Wirtschaften und dergl. zu erlauben;

d) die Abgabe auf das Halten von Hunden ganz zu überweisen und ihnen die Erhöhung dieser Abgabe durch Ortsstatut frei zu stellen;

e) ferner die Auferlegung verschieden hoher Zuschläge zu den Staatssteuern und der Erlaß eigener Steuerordnungen zu ermöglichen;

f) endlich sind die der Erhebung von Abgaben aus gemeindlichen Unternehmungen zur Zeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Gemeindesteuern in den preußischen Großstädten 1907. Das Stat. Amt der Stadt Elberfeld hatte schon in den Jahren 1901—1906 Uebersichten über die Gemeindesteuern in den preußischen Großstädten (mit mehr als 80000 Einwohnern) und den selbständigen rheinisch-westfälischen Stadtkreisen veröffentlicht. In Nr. 7 seiner Publikationen (Okt. 1907) ließ es in gleicher Anordnung die Ziffern für 1907 nach den Etatansätzen folgen. Untersucht wurden dabei die Steuern und die laufend zu entrichtenden Gebühren von zusammen 45 Städten. Tabelle 1 gibt den Ertrag der Gemeindesteuern (Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Steuer vom Gewerbebetrieb, Wirtschaftskonzessionssteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern, Hunde- und Pferdesteuern, Lustbarkeitssteuern) sowohl in absoluten Zahlen, als im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer; Tabelle 2 teilt die gemeindlichen Steuerzuschläge in % der staatlich veranlagten direkten Steuern mit; Tabelle 3 gibt Aufschluß über die Verteilung des Aufkommens an Gemeindesteuern auf die einzelnen Steuerarten; Tabelle 4 behandelt die den Steuern gleich zu erachtenden laufenden Gebühren (Kanalbenutzungsgeb., Baupolizeigeb., Müllabfuhrgeb., Fäkalienabfuhrgeb., Straßenreinigungsgeb., Einquartierungsgeld u. Beiträge für Feuerlöschzwecke).

Die Gemeindeeinkommensteuer, berechnet auf den Kopf d. Bev., schwankt zwischen 5,88 M. in Rixdorf und 25,74 M. in Frankfurt a. M. Bei der Grund- und Gebäudesteuer steht Gelsenkirchen mit 4,30 M. am tiefsten, Altona mit 16,63 M. am höchsten. Die niedrigste Gewerbesteuer hat wieder Rixdorf mit 1,26 M. gegen 6,91 M. in Gelsenkirchen. Die Wirtschaftskonzessionssteuer wird nur erst in wenigen Großstädten erhoben und schwankt zwischen 0,08 M. in Mülheim a. Rhein und 0,72 M. in München-Gladbach. Auffallend stark variiert auch das Aufkommen aus der Umsatzsteuer: 0,55 M. in Witten gegen 6,43 M. in Wiesbaden. Die Verbrauchssteuern spielen in manchen Städten noch eine erhebliche Rolle, bringen sie doch in Wiesbaden 8,01 M., während sie in Frankfurt a. M. auf 0,21 M. gesunken sind. Hunde- und Pferdesteuer ergeben in Frankfurt a. M. 0,52 M., gegen 0,11 M. in Danzig. Die Lustbarkeitssteuern bewegen sich von 0,07 M. in Barmen bis hinauf zu 1,27 M. in Bonn. In Summa bringen die Gemeindesteuern in Wiesbaden pro Kopf der Bev. 52,06 M., in Posen dagegen 19,35 M.

Die gemeindlichen Steuerzuschläge zu den staatlich veranlagten direkten Steuern werden nur in den Stufen über 900 M. überall erhoben und schwanken (abgesehen von den Städten mit besonderen Steuerordnungen) zwischen 100 u. 230 % (Remscheid). Die Grund- und Gebäudesteuer schwankt zwischen 147,48 in Münster und 309,52 % in Recklinghausen, oder in Promille des gemeinen Wertes 1,80 in Münster u. 4,30 in Stettin; die nach 4 Klassen abgestufte Gewerbesteuer in den verschiedenen Klassen und an verschiedenen Orten zwischen 100 u. 300 %, die Betriebssteuer sogar zwischen 100 u. 912 %, die in Gelsenkirchen auf Grund einer besonderen Gewerbesteuerordnung erhoben werden.

Der Anteil der direkten Gemeindesteuern am Gesamtsteuereinkommen bewegt sich zwischen 712 ‰ in Wiesbaden u. 958 ‰ in Hagen.

Zu den einzelnen Steuerarten macht der Elberfelder Bericht die nachstehenden Bemerkungen:

I. Direkte Steuern.

1. Einkommensteuer. Besondere Steuerordnungen für die Einkommensteuer bestehen auch im Jahr 1907 nur in Altona und Frankfurt a. M., eine Mietsteuer besteht nur noch in Danzig.

2. Grund- und Gebäudesteuer. Die Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer erfolgt in 34 von den untersuchten 45 Städten nach dem gemeinen Wert; besondere Steuerordnungen bestehen in Altona, Frankfurt a. M., Hannover, Cassel und Posen; nur nach dem Nutzungswert veranlagen Berlin und Halle; lediglich als Zuschlag zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer kommt letztere nur noch in Trier, Bielefeld, Bochum und Witten zur Erhebung.

3. Steuer vom Gewerbebetrieb. Besondere Gewerbesteuer-Ordnungen bestehen in den Städten Cöln, Duisburg, Essen, Mülheim a. Rhein, M.-Gladbach, Oberhausen, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Recklinghausen, Witten, Frankfurt a. M., Halle, Hannover und Kiel, und zwar in Duisburg und Frankfurt a. M. erst seit 1907. Eine besondere Gemeinde-Gewerbesteuer für Filialgeschäfte erhoben bereits im Vorjahre Remscheid und Solingen, neu eingerichtet ist diese Steuer in Oberhausen und Gelsenkirchen. Rixdorf hatte gleichfalls die Erhebung einer besonderen Filialsteuer beschlossen, doch hat sie die ministerielle Zustimmung nicht erhalten.

4. Betriebssteuer. Besondere Betriebssteuer-Ordnungen bestehen in Essen, Remscheid, Trier, Dortmund, Gelsenkirchen und Posen.

5. Warenhaussteuer. Keine Warenhaussteuer erhoben im J. 1907 Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, M.-Gladbach, Remscheid, Solingen, Bielefeld, Bochum, Hamm, Münster i. W., Recklinghausen, Witten, Altona, Erfurt und Kassel. Der Ertrag der Warenhaussteuer findet zur Entlastung der III. und IV. Gewerbesteuerklasse Verwendung in folgenden Städten: Aachen, Bonn, Coblenz, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Trier, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Berlin, Danzig, Rixdorf, Schöneberg, Stettin. Nur der Steuersatz der IV. Klasse wird ermäßigt in Barmen, Frankfurt a. M., Königsberg, Posen, Wiesbaden. Lediglich die untersten Stufen der Steuerklasse IV werden berücksichtigt in Breslau, Charlottenburg, Görlitz, Halle a. S. und Magdeburg. Den untersten Klassen der besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer kommt die Warenhaussteuer

zugute in Cöln, Essen, Mülheim a. Rhein, Oberhausen, Hannover, Kiel. In Bonn, Breslau, Frankfurt a. M. und Wiesbaden werden aus der Warenhaussteuer auch Beiträge zur Handwerkskammer bestritten.

6. Schulsteuer. Besondere Schulsteuern werden nur noch in Münster erhoben und zwar bei der evangelischen Schulgemeinde 42 %, bei der katholischen 54 % der Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer.

Erhöhungen und Ermäßigungen sind im J. 1907 gegen 1906 zu verzeichnen: bei der Einkommensteuer erhöht in 8 Städten (Cöln, M.-Gladbach, Oberhausen, Hamm, Halle, Cassel, Magdeburg, Stettin), ermäßigt in 2 Städten (Elberfeld und Solingen); bei der Grund- und Gebäudesteuer erhöht in 12 Städten (Aachen, Cöln, Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen, Dortmund, Hamm, Recklinghausen, Halle, Kiel, Magdeburg, Wiesbaden), ermäßigt in 14 Städten (Barmen, Coblenz, Crefeld, Elberfeld, Essen, Mülheim a. Rhein, Remscheid, Solingen, Münster, Witten, Breslau, Charlottenburg, Königsberg, Rixdorf); bei der Gewerbesteuer allgemein erhöht in 10 Städten (Mülheim a. Rh., M.-Gladbach, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Münster, Frankfurt a. M. Halle, Magdeburg, Wiesbaden), für einzelne Klassen in 2 Städten (Barmen, Duisburg) allgemein ermäßigt in 6 Städten (Essen, Oberhausen, Solingen, Recklinghausen, Witten Rixdorf), nur für Klasse IV in einer Stadt (Danzig).

Außerdem ist die bisher zur Erhebung gekommene Einkommensteuer für die Einkommenstufen 420 bis 660 M. in Wegfall gekommen in 3 Städten (Bielefeld, Breslau, Görlitz), für die Einkommenstufe 660 bis 900 M. in einer Stadt (Solingen).

II. Indirekte Steuern.

1. Wirtschaftskonzessionssteuer. Eine Gemeindesteuer für Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gast- und Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spirituosen haben eingeführt die Städte Mülheim a. Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, M.-Gladbach, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Königsberg. Die Steuerordnungen dieser Städte sind in sich mehr oder weniger verschieden, nicht nur betreffs der Steuersätze, sondern auch in bezug auf die Ausnahmebestimmungen für besondere Arten von Wirtschaften sowie für Konzessionsübergänge bei Vererbungen und dergleichen. Die hauptsächlichsten Steuersätze seien hier jedoch, wie folgt angegeben: Mülheim a. d. Ruhr und M.-Gladbach erheben 5000 M. für die der I. Gewerbesteuerklasse, 3600 M. für die der II., 2400 M. für die der III., 1200 M. für die der IV. Gewerbesteuerklasse angehörenden und 500 bzw. 600 M. für die gewerbesteuerfreien Betriebe. Gelsenkirchen erhebt 3600 M. für die I. und II. Gewerbesteuerklasse, 2400 M. für die der III., 1200 M. für die der IV. und 600 M. für die keiner Gewerbesteuerklasse angehörenden Betriebe. Die gleichen Sätze betragen in Königsberg 3000 M. für die I. Gewerbesteuerklasse, 1500 M. für die II., 800 M. für die III., 500 M. für die IV. und 300 M. für die gewerbesteuerfreien Betriebe. In den drei erstgenannten Städten sind besondere Sätze für Ausschankberechtigungen in Konditoreien und Cafés, sowie für die Berechtigung zum Kleinhandel mit Spirituosen vorgesehen.

2. Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer von bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt ohne weitere Beschränkungen oder Ausnahmebestimmungen $^1/_2$ % in der Stadt Aachen, 1 % in den Städten Barmen, Coblenz, Crefeld, Mülheim a. d. Ruhr, München-Gladbach, Remscheid, Solingen, Hagen, Witten, Altona, Danzig, Posen, $1^1/_2$ % in Mülheim a. Rhein, Bochum, Dortmund, 2 % in Bonn, Cöln, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Trier, Hamm und Kiel.

In Görlitz beträgt sie $^1/_2$ % für bebaute und 1 % für unbebaute, in Berlin, Breslau, Charlottenburg, Halle a. S. und Rixdorf 1 % für bebaute und 2 % für unbebaute Grundstücke. In Bielefeld werden nach dem Gebäudesteuernutzungswert bezw. dem Wert der Grundstücke bei bebauten Grundstücken $^1/_2$ oder 1 %, bei unbebauten 1 oder $1^1/_2$ % erhoben.

Ferner werden erhoben:

in Gelsenkirchen $1^1/_2$ %, denen jedoch folgende Zuschläge hinzutreten (erhöhte Umsatzsteuer): bei unbebauten Grundstücken ein Zuschlag von 1 bis 15 % des Mehrwertes gegenüber dem Werte als landwirtschaftlich nutzbares Land, bei bebauten Grundstücken ein Zuschlag von $^1/_2$ %, wenn das Grundstück sich wenigstens 20 Jahre in den Händen ein und desselben Besitzers befand, und Zuschläge von 3 bis 30 % der Wert-

steigerung bei früherem Verkauf und einer Wertsteigerung von mehr als 20% (Wertzuwachssteuer),

in Münster von bebauten Grundstücken nach dem Gebäudesteuerwert 0,6 bezw. 1%, von unbebauten Grundstücken 1%,

in Recklinghausen von bebauten Grundstücken 1%, von unbebauten mit einem Höchstwert von 1 Mark für das Quadratmeter, sowie von Bergwerkseigentum überhaupt 1%, sonst 2%,

in Erfurt von bebauten Grundstücken 1%, bei unbebauten Grundstücken 1% sowie 1% Zuschlag von dem Mehrwert des Grundstückes gegen landwirtschaftlich nutzbares Land,

in Frankfurt a. M. von bebauten und unbebauten Grundstücken 2%, sowie ein Zuschlag nach einer Skala von 1 bis 6%, wenn sich das Grundstück länger als 20 Jahre in der Hand des gleichen Eigentümers befunden hat. Wenn seit dem letzten Eigentumswechsel weniger als 20 Jahre verflossen sind, wird ein Zuschlag von 2 bis höchstens 25% der einen Wertzuwachs von 15% überschreitenden Wertsteigerung (Wertzuwachssteuer) erhoben.

Hannover, Magdeburg, Stettin erheben bei unbebauten Grundstücken die Steuer nach einer Skala, welche sich nach dem Verkaufswert des Grundstückes pro Quadratmeter richtet, und zwar erhebt:

Hannover von bebauten Grundstücken 1%, von unbebauten 1, 1½ oder 2%,

Magdeburg von bebauten Grundstücken 0,6%, von unbebauten 0,6 oder 1⅓%,

Stettin von bebauten Grundstücken 1½%, von unbebauten 1½ oder 3%.

Cassel von bebauten Grundstücken 1%, von unbebauten 2% (bei Zwangsverkäufen ½% des Zuschlagspreises).

Die Umsatzsteuer ist in dem Berichtsjahre in folgenden Städten erhöht worden: in Oberhausen von 1% auf 2% für alle Grundstücke, ebenso in Königsberg in der alten Stadt, in den eingemeindeten Vororten dagegen von 2% auf 3%, in Wiesbaden von 1½% auf 2% gleichfalls für alle Grundstücke, in Schöneberg dagegen nur für unbebaute Grundstücke von 1% auf 2%.

Wertzuwachssteuer wird neben der Umsatzsteuer erhoben in Cöln in Höhe von 10 bis 25% des eine Wertsteigerung von 10% überschreitenden Wertzuwachses, in Essen in Höhe von 3 bis 15% des eine Wertsteigerung von 20% überschreitenden Wertzuwachses, in Dortmund in Höhe von 3 bis 15% des eine Wertsteigerung von 10% überschreitenden Wertzuwachses, in Breslau in Höhe von 6 bis 25% des eine Wertsteigerung von 10% überschreitenden Wertzuwachses. Hierbei erfolgt die Berechnung des Wertzuwachses nach besonderen Vorschriften und die Steuer ermäßigt sich, sobald das verkaufte Grundstück längere Zeit (durchweg 10 Jahre) sich in den Händen ein und desselben Besitzers befunden hat.

In Frankfurt a. M. und Gelsenkirchen ist die Wertzuwachssteuer mit der Umsatzsteuer verbunden und oben bereits erläutert.

In Mülheim a. Rh. war gleichfalls die Einführung einer Wertzuwachssteuer beschlossen, die Steuerordnung bei Aufstellung dieser Uebersicht aber noch nicht genehmigt.

3. Biersteuer. (Verbrauchssteuer.) Keine Biersteuer erheben die Städte Bielefeld, Dortmund, Hagen, Hamm, Altona, Charlottenburg, Frankfurt a. M., Kiel, Schöneberg. Lediglich einen Zuschlag zur Reichsbrausteuer erhebt Berlin (25%). Einen Zuschlag von 50% zur Reichsbrausteuer und 65 Pf. für das Hektoliter von eingeführtem Bier erheben Aachen, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, München-Gladbach, Remscheid, Solingen, Trier, Bochum, Münster, Recklinghausen, Witten, Danzig, Erfurt, Posen, Rixdorf, Stettin. Breslau erhebt 50% zur Brausteuer und 60 Pf. für das Hektoliter des eingeführten Bieres, Wiesbaden 150% zur Brausteuer und 1,50 M. für das Hektoliter eingeführten Bieres.

Bei leichteren eingeführten Bieren erheben einige Städte geringere Aufschläge, nämlich Danzig 50 Pf. und Stettin 40 Pf. für das Hektoliter.

Görlitz erhebt 25% zur Brausteuer, 32½ Pf. von eingeführtem und 12½ Pf. von besonders leichtem Bier.

Durchgängig 65 Pf. für das Hektoliter Bier erheben Barmen, Elberfeld, Oberhausen, Gelsenkirchen (1907 neu eingeführt), Königsberg, 71 Pf. erhebt Cassel.

Hannover und Magdeburg besitzen Abstufungen und zwar Hannover 65, 40 und 10 Pf., Magdeburg 65 und 10 Pf.

Neu eingeführt ist die Biersteuer im Berichtsjahre in Mülheim a. Rhein und zwar werden 50% Zuschlag zur Reichsbrausteuer und 65 Pf. für das Hektoliter von eingeführtem Bier erhoben.

Eine neue Steuerordnung hat Halle a. S. erlassen, die jedoch bei Bearbeitung der Uebersicht noch nicht genehmigt war. Nach dieser sollen fortan gleichmäßig 65 Pf. für das Hektoliter sowohl von im Orte gebrauten, wie auch vom eingeführten Bier erhoben werden, mit ermäßigten Steuersätzen für leichteres Bier und zwar von 55 bzw. 30 Pf.

Besondere Verbrauchssteuern, ausschließlich Biersteuer, erheben die Städte Aachen, Coblenz, Breslau, Cassel, Posen und Wiesbaden.

4. Hunde- und Pferdesteuer. Einen Einheitssatz erheben die folgenden Städte und zwar 9 M. für einen Hund pro Jahr: Oberhausen; 10 M. Remscheid; 12 M. Bonn, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Bochum, Hamm; 15 M. Coblenz, Crefeld, M.-Gladbach, Dortmund, Recklinghausen; 16 M. Hannover; 20 M. Barmen, Essen, Trier, Berlin, Breslau, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. M., Görlitz, Halle, Cassel, Königsberg und Rixdorf; 20 M. Stettin und Magdeburg. In Posen ist die Hundesteuer im Jahre 1907 von 20 auf 25 M., in Kiel und Schöneberg von 20 auf 30 M. erhöht worden.

Nach der Größe der Hunde erheben: Aachen 25 bzw. 30 M., Bielefeld 15 bzw. 25 M., Wiesbaden 20 bzw. 30 M.

Eine Steigerung der Steuer nach der Zahl der Hunde besteht in folgenden Städten: Hagen 9 bzw. 20 M. für jeden weiteren Hund, ebenso Cöln 16 bzw. 24 M., Düsseldorf 20 bzw. 30 M., Mülheim a. Rhein 10 bzw. 15 M., Solingen 12 bzw. 18 M., Gelsenkirchen 15 bzw. 25 M. Münster erhebt 8 bzw. 12, 16, 20 M. usw.

Eine Erhöhung der Steuer unter gleichzeitiger Festsetzung einer Steigerung nach der Zahl der Hunde hat im Berichtsjahre (1907) auch Charlottenburg vorgenommen, nämlich 30 M. für den ersten und 40 M. für jeden weiteren im gleichen Haushalte gehaltenen Hund.

Eine Kombination nach Größe der Hunde und Zahl derselben besteht in Witten und Altona und zwar in Witten für kleine Hunde 15 bzw. 30 M., für große 25 bzw. 50 M., in Altona für kleine Hunde 20 bzw. 30 M., für große 40 bzw. 50 M.

In Elberfeld kostet ein Hund innerhalb des städtischen Wächter- und Beleuchtungsbezirks 20 M., sonst 10 M. Mülheim a. d. Ruhr und Münster sehen für einige der eingemeindeten Vororte niedrigere Sätze vor.

Für Zieh-, Wacht- und Kettenhunde findet in den meisten Städten Steuerbefreiung bzw. Ermäßigung statt.

Pferdesteuer wird in Frankfurt a. M. in der Höhe von 30 M. jährlich für jedes nicht ausschließlich zu gewerblichen Zwecken benutzte Pferd erhoben.

5. Lustbarkeitssteuer. Lustbarkeitssteuer erheben unter den untersuchten Städten auch im Jahre 1907 noch nicht Berlin, Charlottenburg, Danzig, Kassel, Schöneberg, Stettin. In Königsberg ist die bisher nur in einem Vorort zur Erhebung kommende Lustbarkeitssteuer ganz aufgehoben worden. Die Lustbarkeitssteuer wird zu einem Teile oder auch ganz in Form einer Billettsteuer erhoben in Bonn, Cöln, Crefeld, Duisburg (nur in Alt-Duisburg ohne Ruhrort und Meiderich), Düsseldorf, Elberfeld, Trier, Dortmund, Hagen, Erfurt, Frankfurt a. M., Halle, Hannover und Magdeburg.

Gemeindesteuerleistungen in Württemberg. Stadtschultheiß Müller in Biberach hat die Steuerleistungen für alle württembergischen Gemeinden über 5000 Einwohner nach den Rechnungsergebnissen von 1906/7 zusammengestellt (vgl. Württ. Gemeindezeitung, 37. Jahrg., Nr. 8).

Von 41 Gemeinden ist nur Freudenstadt in der Lage, auf eine Gemeindeeinkommensteuer zu verzichten. Baiersbronn erhebt 24%, Nürtingen 38%, Ulm 41%, Calw 43%, Ludwigsburg 44%, Rottweil und Geislingen je 45% der staatlichen Einkommensteuer. Alle anderen 33 von 41 Gemeinden erheben dagegen den gesetzlichen Höchstbetrag von 50% als Gemeindeeinkommensteuer. Die mit geringeren Zuschlägen begünstigten Gemeinden sind vorwiegend entweder Garnisonstädte, die hohe Verbrauchsabgaben erheben, oder Gemeinden, die sich großen Waldbesitzes erfreuen.

Die Beanspruchung der Steuerkataster aus Grund, Gebäuden und Gewerben gestaltet sich wie folgt: Baiersbronn erhebt 4,31%, Freudenstadt 4,92%, Nürtingen, Ulm, Calw, Ludwigsburg, Rottweil, Weingarten und Geislingen 5,8 bis 6,5%; Biberach, Kirchheim u. T. und Urach 7%; Friedrichshafen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Metzingen,

Pfullingen, Reutlingen und Stuttgart bis zu 8% einschl.; Backnang, Bietigheim, Böblingen, Eßlingen, Feuerbach, Göppingen, Heilbronn, Laupheim, Rottenburg, Tübingen und Tuttlingen zwischen 8 und 10% einschließlich; Ravensburg 10,7, Aalen 11,6, Schramberg 11,9, Crailsheim 12, Waiblingen 12,38, Schorndorf 12,6, Zuffenhausen 13, Ebingen und Schwenningen je 14 und Böckingen 15%.

Wohnsteuer und Hundeabgabe erheben alle Gemeinden. Dagegen haben weder Verbrauchsabgaben auf Bier, Fleisch oder Gas, noch Umsatzsteuer bei Grundstücksverkäufen Baiersbronn, Biberach, Böblingen, Freudenstadt, Nürtingen, Pfullingen, Rottenburg und Rottweil; zwar Verbrauchsabgaben, aber keine Umsatzsteuer erheben Metzingen und Urach; Umsatzsteuer aber keine Verbrauchsabgaben erheben Böckingen, Ebingen, Heidenheim und Kirchheim u. T.

Verbrauchsabgaben auf Bier, Fleisch oder Gas haben noch 29 Gemeinden. Gassteuer kommt in Stuttgart und Eßlingen vor. In Eßlingen gehört die Gasfabrik nicht der Stadt, sondern einer von ihr mit einigen Fabriken gebildeten Gesellschaft; in Stuttgart ist die Gasfabrik Eigentum der Stadt. Die Steuer erscheint aber immer noch gesondert vom Gaspreis in der Einnahme. Aufschlag auf das Fleisch erheben Aalen, Backnang, Calw, Eßlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Metzingen, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm und Urach.

Bierzuschlag erheben 29 Gemeinden.

Filialsteuern. Filialsteuern werden in preußischen Gemeinden durch Ortsstatut solchen Gewerbetreibenden auferlegt, „die im Gemeindebezirk, ohne dort einen Wohnsitz zu haben, offene Verkaufs- oder Annahmestellen unterhalten". Neuerdings wurden sie eingeführt in Gelsenkirchen, Opladen, Remscheid, Solingen, Trier, Waldenburg i. Schl. Weißenfels; projektiert wurde sie im Berichtsjahr in Allenstein, Castrop, Kattowitz, Oberhausen, Pasewalk, abgelehnt in Cöln und Magdeburg.

Durch Entscheidung des preuß. OVG., II. Senat vom 13. März 1908 ist aber festgestellt (zunächst im Falle Remscheid): „Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer und kann deshalb nur nach objektiven Merkmalen des Gewerbebetriebes für einzelne Klassen von Betrieben verschieden gestaltet werden. Es ist unzulässig, wenn die Steuerordnung eine Unterscheidung macht zwischen den Gewerbetreibenden, welche in R. wohnen, und denjenigen, die dort nicht wohnen, indem sie die ersteren überhaupt nicht, die letzteren aber dann der besonderen Steuer unterwirft, wenn sie in R. offene Verkaufs- oder Annahmestellen haben. Daraus ergibt sich, wie keiner weiteren Ausführung bedarf, die Ungültigkeit der Steuerordnung." Nach dieser Entscheidung haben der pr. Finanzminister und Minister des Innern durch Erlaß vom 15. April 1908 ihre früheren Erlasse über Filialsteuern wieder aufgehoben und eine Anzahl von Gemeinden hat daraufhin ihre Absicht, F. einzuführen, aufgegeben; in Solingen und Opladen werden sie nicht mehr erhoben. Gelsenkirchen meint, daß folgende Fassung den Anforderungen des preuß. KAG entsprechen werde:

„Betriebe, welche im Ein- und Verkauf, Herstellung und Lagerung von Waren und Annahme von Lieferungsaufträgen dem Willen der außerhalb Gelsenkirchen befindlichen Geschäftsleitung unterliegen oder ihre Erträgnisse zur endgültigen Vereinnahmung und Verrechnung an das außerhalb Gelsenkirchen belegene Hauptgeschäft oder die Verrechnungsstelle abzuführen haben."

Lebensmittelaufschläge. Gegen den § 13 des Zolltarifgesetzes von 1902, wonach vom 1. Oktober 1910 ab die kommunalen Abgaben für Fleisch und Brot wegfallen, richtete sich eine von Dresden ausgehende und am 13. Okt. 07 von einem „Ausschuß deutscher Städte zur Vorbereitung von Maßnahmen gegenüber dem § 13 des Zolltarifgesetzes" beschlossene Petition an den Reichstag, in der die Aufhebung dieser Bestimmung bzw. die Aufschiebung ihres Inkrafttretens bis zum Jahre 1917 verlangt wird. Diese Petition fand die Unterstützung zahlreicher Gemeindekörperschaften, doch erklärte Stadtrat Bödecker-Cassel schon auf dem Nassauischen Städtetage zu Cronberg, 21. Juni 1907, nach vertraulichen Informationen sei die Hoffnung auf Zustimmung des Reichstags zu dieser Petition nicht groß. Auch auf dem Hessischen Städtetag in Pyrmont, 24. und 25. Mai 1907, wurde festgestellt, daß in der Frage der Wiederbeseitigung des § 13 des Zolltarifgesetzes die Sachlage sich so weit geklärt habe, daß eine vollständige Wiederbeseitigung des § 13 oder auch nur die Aufschiebung des Inkrafttretens bis 1. April 1917 schwerlich zu erwarten sei. Um so wichtiger sei es, recht-

zeitig an neue Einnahmequellen zu denken und namentlich die Aufhebung des Kommunal Steuerprivilegs der Beamten zu erstreben. Ein entsprechender Antrag wurde an den Vorstand des Preußischen Städtetages gerichtet.

Schankkonzessionssteuer. Ein preußischer Ministerialerlaß vom 12. März 1907 gab Mittelsätze für Schankkonzessionssteuern an, denen die Veranlagung zur Gewerbesteuer zugrunde zu legen ist. In der letzten Zeit haben folgende Städte Schankkonzessionssteuern eingeführt: Aschersleben, Cassel, Cottbus, Duisburg, Düsseldorf, Elbing, Flensburg, Forst i. L., Gelsenkirchen, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Hamm, Harburg, Kiel, Königsberg, Malstatt-Burbach, Mülheim a. Rh., Mülheim a. d. R., M.-Gladbach, Neumünster, Osnabrück, Rastenburg, Recklinghausen, Rheydt, Wiesbaden, Wilmersdorf. (Eine tabellarische Uebersicht über diese Steuern findet sich in den M. Z. D. S., Nr. 15 vom 2. Juli 1908.) Für die gewerbesteuerfreien Betriebe schwanken die Sätze zwischen 200 und 600 M. Von Betrieben in Klasse IV der Gewerbesteuer werden erhoben 400—1200 M.; von Betrieben in Klasse III 800—2400 M.; von Betrieben in Klasse II 1600—3600 M.; von Betrieben in Klasse I 3000—5000 M. Hamm, Harburg und Recklinghausen haben innerhalb der verschiedenen Steuerklassen mehrfache Sätze, und zwar Harburg je nach der Veranlagung unter oder zum (bzw. über dem) Mittelsatze, Hamm und Recklinghausen nach der Art der Konzession. Von den übrigen 24 Städten haben 12 (Cassel, Cottbus, Duisburg, Düsseldorf, Forst, Gelsenkirchen, Kiel, Mülheim-Rh., M.-Gladbach, Neumünster, Rheydt, Wiesbaden) die Sätze des Ministerialerlasses, niedrigere Sätze haben 10 Städte (Aschersleben, Elbing, Görlitz, Graudenz, Halle, Königsberg, Malstatt-Burbach, Osnabrück, Rastenburg) und 2 Städte (Mülheim-Ruhr, Flensburg) weichen nur für die gewerbesteuerfreien bzw. in der 4. Klasse veranlagten Betriebe von den ministeriellen Sätzen ab.

Als Muster seien die Sätze der Schankkonzessionssteuer von Mülheim a. d. Ruhr vom 22. 6. 07 mitgeteilt, die sich den Höchstsätzen des Ministerialerlasses anpassen:

I.	Gewerbesteuerklasse	5000 M.
II.	„	3600 M.
III.	„	2400 M.
IV.	„	1200 M.
bei	Gewerbesteuerfreiheit	500 M.

Für Ausschank von Wein und besseren Likören in Konditoreien und Cafés 1000 M. (III. oder höhere Gewerbesteuerklasse) bzw. 500 M. Ausgenommen von der Besteuerung ist der Kleinhandel mit Likören in verkapselten etc. Flaschen in Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Apotheken. Bei bloß räumlicher Erweiterung wird nur ¼ der Sätze erhoben.

Steuerprivileg der Beamten. An das preußische Abgeordnetenhaus richtete am 18. Februar 1907 der Magistrat von Berlin eine Petition um Aenderung der §§ 33 u. 35 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten nach § 41 jenes Gesetzes. Nach seiner Aufstellung beträgt für Berlin der daraus erwachsende Minderertrag an Gemeindeeinkommensteuer bei einem Zuschlag von 100% zur Staatseinkommensteuer rund 1,5 Millionen M. jährlich. — In Königsberg i. Pr. regte die Stadtverordnetenversammlung eine gleiche Petition an; dort beträgt der Ausfall 400000 M. jährlich. — Auf dem 40. Hannoverschen Städtetag zu Göttingen (11. Juni 1907) sprach Senator Fink-Hannover über die Frage der Kommunalbesteuerung der Beamten. Die erheblichen Steuerausfälle seien für die Städte, die heute mit sozialen Aufgaben aller Art belastet seien, äußerst drückend. Die Gründe, die seinerzeit für die Einführung des Gesetzes maßgebend gewesen seien, seien heute fortgefallen. Das Beamtenheer vermehre sich stetig, und es werde deshalb immer schwerer werden, das Privileg fortzuschaffen. Jetzt bei der Erhöhung der Beamtengehälter und Regelung der Lehrergehälter sei es möglich, Abhilfe zu schaffen. Das Privileg erfreue sich in den Kreisen der Beamten selbst nicht allgemeiner Beliebtheit. Der Beamte solle kein Fremdling, sondern ein Bürger der Kommune sein, in der er lebe. Es wurde beschlossen, an die Staatsregierung und beide Häuser des preußischen Landtags eine Petition um Abschaffung des Privilegs abzusenden.

In Sachsen haben sowohl einzelne Gemeinden, wie Vereinigungen von Gemeinden im Berichtsjahre die seit langer Zeit betriebene Aufhebung des Beamtensteuerprivilegs von neuem angeregt.

Wertzuwachssteuer. Hessen-Darmstadt. Gesetz über die W. vom 14. Dezember 1907.

Art. 1. Eine Gemeinde mit mehr als 3000 Einwohnern kann durch Ortsstatut beschließen, nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes den Wertzuwachs des in ihrer Gemarkung gelegenen Grundbesitzes zu besteuern. Zum Erlaß eines solchen Ortsstatuts ist neben der Genehmigung unseres Ministeriums des Innern die Zustimmung unseres Ministeriums der Finanzen erforderlich. In allen Fällen eines durch städtische Verhältnisse begründeten Bedürfnisses kann auch Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern die Genehmigung zur Besteuerung des Wertzuwachses durch unsere Ministerien des Innern und der Finanzen erteilt werden.

Art. 2. Die Wertzuwachssteuer darf in allen Fällen eines Eigentumswechsels erhoben werden, der nicht unmittelbar auf Erbfall (§§ 1922 bis 1941 BGB.) beruht. Als der zu besteuernde Wertzuwachs gilt, unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 6, der Mehrwert des Grundstücks zur Zeit des Eigentumswechsels gegenüber dem Wert zur Zeit des letztvorhergegangenen Eigentumswechsels. Die Abtretung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung ist dem Eigentumswechsel gleich zu erachten. Als Mehrwert eines Grundstücks ist nicht anzusehen der auf einen Gewerbetrieb mit Rücksicht auf die Firma, die Kundschaft oder das Bestehen einer Konzession entfallende Teil des Uebergangswertes. Die Zuteilung im Feldbereinigungsverfahren gilt nicht als Eigentumswechsel.

Art. 3. Als Wert, den das Grundstück bei dem früheren (letztvorhergegangenen) Eigentumswechsel hatte, gilt der Preis, zu dem der Veräußerer oder sein Erblasser das Grundstück erworben hat. Hat der Erblasser das Grundstück durch Erbfolge erworben, so ist der Berechnung der Wertzuwachssteuer der Erwerb desjenigen Rechtsvorgängers desselben zugrunde zu legen, der das Grundstück in anderer Weise als durch Erbschaft erworben hat. Liegt der frühere Eigentumswechsel vor dem Inkrafttreten des Ortsstatuts, so gilt das Grundstück als bei dessen Inkrafttreten erworben. In diesem Falle gilt, sofern nicht ein höherer Erwerbspreis nachgewiesen wird, als Wert des Grundstückes bei dem früheren Eigentumswechsel der Vermögenssteuerwert des Grundstücks beim Inkrafttreten des Ortsstatuts. Hat die Veranlagung dieses Wertes nicht stattgefunden, so ist er durch die Behörde festzustellen, der die Veranlagung der Vermögenssteuer obliegt und zwar nach den Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes. Bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Ortsstatuts kann jeder Grundbesitzer eine neue Veranlagung des Wertes seines Besitzes verlangen und zu diesem Zwecke eine Steuererklärung über diesen Wert abgeben. Der so festgestellte Wert gilt als Vermögenssteuerwert des Grundstücks beim Inkrafttreten des Ortsstatuts. Für solche Fälle, in denen der frühere Eigentumswechsel zwischen dem 1. Oktober 1905 und dem 1. Juli 1908 liegt, kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß als Wert des Grundstücks zur Zeit des früheren Eigentumswechsels nicht der Erwerbspreis, sondern der gemeine Wert des Grundstücks zu dem angegebenen Zeitpunkt anzusehen ist. Eine solche Vorschrift ist jedoch nur in einem spätestens am 1. Juli 1908 in Kraft tretenden Ortsstatut, sowie überdies nur für solche Fälle zulässig, in denen der gemeine Wert um mindestens 20% niedriger ist als der Erwerbspreis.

Art. 4. Kann in einem Falle, in dem der frühere Eigentumswechsel nach dem Inkrafttreten des Ortsstatuts stattgefunden hat, der Erwerbspreis nicht mehr nachgewiesen werden, oder hat der Erwerb unentgeltlich stattgefunden, so finden die Vorschriften des Artikels 3, Absatz 2, entsprechende Anwendung. Für die Wertsermittlung ist in diesem Falle nicht der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ortsstatuts, sondern derjenige des früheren Eigentumswechsels maßgebend.

Art. 5. Als Wert des Grundstücks bei dem letzten Eigentumswechsel gilt der Wert, welcher der Berechnung des von dem Veräußerungsgeschäft zu entrichtenden Urkundenstempels zugrunde zu legen ist oder zugrunde zu legen sein würde, wenn von dem Veräußerungsgeschäft eine Stempelabgabe zu entrichten wäre. Ist dieser Wert für mehrere Grundstücke in verschiedenen Gemeinden nur in einer Gesamtsumme festgelegt, so ist der für die Berechnung der Wertzuwachssteuer davon in Ansatz zu bringende Teilbetrag durch die zur Feststellung der Wertzuwachssteuer berufene Behörde besonders zu ermitteln.

Art. 6. Bei der Feststellung des Wertzuwachses im Sinne der Artikel 2 bis 4 erhöht sich der Wert, den das Grundstück bei dem früheren Eigentumswechsel hatte:

1. um die Aufwendungen des seitherigen Eigentümers oder seines Erblassers für die Bebauung des Grundstücks, für Umbauten und sonstige Herstellungen und Einrichtungen, die Zubehöreigenschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, soweit sie nicht der laufenden Unterhaltung dienen. Die Aufwendungen werden insoweit nicht berücksichtigt, als sie aus Versicherungen für Brände, Wasserschäden und dergl. gedeckt sind;
2. um die Beiträge, die der seitherige Eigentümer oder sein Erblasser zum Straßen- und Kanalbau geleistet hat;
3. bei unbebauten Grundstücken um Zinsen zu vier vom Hundert für das Jahr von dem in Artikel 2—4 bezeichneten Werte; etwaige Einnahmen aus dem Grundstücke sind von den Zinsen abzurechnen;
4. um die für den Erwerb des Grundstückes aufgewendeten Stempel- und Gerichtskosten und angemessenen, ortsüblichen oder gesetzlichen Gebühren des Vermittlers;
5. falls der seitherige Eigentümer oder sein Erblasser das Grundstück in der Zwangsversteigerung erworben hat, um den nachweislichen Betrag seiner ausgefallenen Forderung nebst den ausgefallenen Zinsen bis zum Tage des Erwerbes, insoweit dadurch der gemeine Wert zur Zeit der Zwangsversteigerung nicht überschritten wird.

Die Nachweise über die nach Ziffer 1—5 anrechnungsfähigen Beträge sind von dem Pflichtigen beizubringen. Der Wertzuwachs, den das Grundstück dadurch erfahren hat, daß auf demselben Steine, Erze, Kohlen oder Quellen gefunden worden sind, oder daß eine sonstige werterhöhende Beschaffenheit des Bodens entdeckt worden ist, unterliegt nicht der Wertzuwachssteuer.

Art. 7. Als unbebaut im Sinne des Gesetzes gelten diejenigen Grundstücke und Grundstücksteile, die überhaupt nicht oder nur mit Gartenhäusern, Schuppen, Baracken und ähnlichen, der einstweiligen Benutzung oder anderen vorübergehenden Zwecken dienenden Baulichkeiten bebaut sind, insoweit und insolange diese Grundstücke oder Grundstücksteile nicht nach ihrer Anlage und Verwendung als wirtschaftlich zugehörig zu bebauten Grundstücken anzusehen sind.

Art. 8. Die Steuersätze unterliegen der ortsstatutarischen Regelung. Sie dürfen den Satz von 20% des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis 60% und von 30% des Wertzuwachses als Höchstbetrag nicht überschreiten; für bebaute Grundstücke ermäßigen sich die Sätze auf die Hälfte. Sind seit dem früheren Eigentumswechsel mehr als 10 und höchstens 15 Jahre verflossen, so dürfen höchstens $^2/_3$ der in Absatz 1 bezeichneten Sätze erhoben werden. Beträgt der seit dem früheren Eigentumswechsel verstrichene Zeitraum mehr als 15 Jahre, so sind die in Absatz 1 genannten Steuersätze weiterhin auf mindestens die Hälfte zu ermäßigen. Ein Wertzuwachs von weniger als 10% bleibt von der Steuer befreit, beträgt der Wertzuwachs dagegen 10% oder mehr, so ist für die Höhe des Steuersatzes die ganze Werterhöhung maßgebend.

Art. 9. Für die Zahlung der Wertzuwachssteuer haftet der seitherige Eigentümer und nur, im Falle sie von diesem nicht beigetrieben werden kann, der Erwerber.

Art. 10. Als Eigentumswechsel im Sinne dieses Gesetzes erscheint es nicht, wenn einer oder mehrere Teilnehmer an einer Erbgemeinschaft das Eigentum eines zum gemeinsamen Nachlasse gehörenden Grundstücks von den Miterben erwerben. Zu den Teilnehmern einer Erbgemeinschaft zählt auch der überlebende Ehegatte, der mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. — Die Vorschriften des Absatzes 1 finden entsprechende Anwendung, wenn ein Teilnehmer in einer zum Zwecke der Aufhebung der Erbgemeinschaft abgehaltenen Zwangsversteigerung ein Grundstück erworben hat.

Art. 11. Bei Eigentumserwerbungen, die unter Miteigentümern zum Zwecke der Teilung ihres gemeinschaftlichen Grundbesitzes erfolgen, kommt die Steuer von dem Anteile nicht zur Erhebung, welcher dem bisherigen Miteigentümer an dem ihm zum alleinigen Eigentum überlassenen Grundstücke bereits zugestanden hat — Die Vorschriften des Absatz 1 finden entsprechende Anwendung, wenn ein Miteigentümer in einer zum

Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft abgehaltenen Zwangsversteigerung ein Grundstück erworben hat.

Art. 12. Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 12. August 1899 über den Urkundenstempel.

Art. 13—16. Mitwirkung der staatlichen Behörden bei der Veranlagung d. W.

Art. 17 u. 18 Strafbestimmungen.

Ueber den Zeitpunkt, von dem ab der entstandene Wertzuwachs bei der Veranlagung der Wertzuwachssteuer berechnet werden soll, handelt Stadtrat Dr. Boldt-Dortmund im P.V.B., Jahrgang 28, Nr. 38, mit besonderer Rücksicht auf das Dortmunder System. Nach diesem System soll grundsätzlich jeder Wertzuwachs steuerlich erfaßt werden, den die unbebauten Grundstücke seit dem letzten Eigentumswechsel erfahren haben. Als kritischer Termin ist der 1. Januar 1860 angenommen worden, weil damals das Stadtgebiet innerhalb der alten Wälle noch fast völlig unbebaut war und fast nur landwirtschaftlichen Wert besaß. Der Taxpreis ist in Dortmund für unbebaute Grundstücke, welche innerhalb der Wälle liegen, auf 60 M. pro Ar = 1500 M. pro Morgen, für unbebaute Grundstücke, welche innerhalb der Wälle liegen, auf 2000 M. pro Ar festgesetzt worden. Diese Taxpreise sind erheblich höher, als die am 1. Januar 1860 für unbebaute Grundstücke innerhalb und außerhalb der Wälle gezahlten Preise. Dadurch, daß man die Taxpreise höher festsetzte, als es dem damaligen Preise entsprach, wollte man gleichzeitig die Geldentwertung berücksichtigen, die seit jenem Termin eingetreten ist. Im allgemeinen wird man für große, aufstrebende Städte den 1. Januar 1871 als Termin festsetzen können, mit welchem ein Taxpreis an Stelle des früheren Erwerbspreises bei unbebauten Grundstücken treten kann, falls diese Grundstücke vor diesem Termin erworben sein sollten. Der große Aufschwung der deutschen Städte ist durchweg nach 1871 erfolgt und ebenso liegt die Sache bei bebauten Grundstücken.

Wohnsitzgemeinde und Erwerbsgemeinde. Der Berliner Magistrat richtete eine Petition an das pr. Abgeordnetenhaus um Aenderung der § 33 u. 35 des Kommunalabgabengesetzes. Er forderte darin, daß das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zur Gemeindeeinkommensteuer in derjenigen Gemeinde herangezogen wird, in der die gewinnbringende Beschäftigung stattfindet, auch wenn sie nicht die Wohnsitzgemeinde des Steuerpflichtigen ist. Es handelt sich hier, wie der Berichterstatter Abg. Hausmann hervorhob, hauptsächlich und vorzugsweise um Interessen der Stadt Berlin. Eine ganze Anzahl von Personen, die in Berlin ihren Erwerb haben, wohnen außerhalb der Tore Berlins in den Vororten. Der Berliner Magistrat fordert nun, daß diese Personen soweit, sie nicht ohnehin durch das Kommunalabgabengesetz erfaßt werden, also Beamte, Aerzte, Künstler, Arbeiter usw., in der Gemeinde zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, in welcher sie ihren Erwerb haben. Gegen diese Petition haben die Berliner Vororte eine Gegenpetition eingereicht, worin der Nachweis zu führen versucht wird, daß eine Belastung der Gemeinde Berlin durch diejenigen Personen, die dort eine Beschäftigung ausüben, nicht im geringsten entsteht. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses nahm etwa den gleichen Standpunkt ein und beantragte, über die Petition des Berliner Magistrats zur Tagesordnung überzugehen. Der Regierungsvertreter erklärte, man könne unmöglich den Grundsatz proklamieren, daß für das Besteuerungsrecht der Ort maßgebend sein solle, wo das Einkommen entsteht. Das Abgeordnetenhaus ging in der Sitzung vom 8. Juni 1907 über die Petition zur Tagesordnung über.

Literatur. *Maentel,* Die Umsatzsteuer- und Wertzuwachssteuerordnung der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden, Verlag von Heinrich Gieß, 1908. Die Umsatz- und Wertzuwachssteuer ist Ende 1907 in Wiesbaden eingeführt worden. Verfasser gibt in seiner Broschüre nicht nur Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen, die in der Praxis sehr nützlich sein werden, sondern auch ausführliche Beispiele für die Berechnung der Wertsteigerung von Grundstücken und der darauf entfallenden Wertzuwachssteuer.

Reform der Gemeindesteuern und Gebühren. Eine Sammlung mustergültiger Ordnungen. Bielefeld-Gadderbaum, Verlag von W. Bertelsmann, 1907. Um den Behörden von Städten und Landgemeinden eine Erleichterung bei der Neuschaffung von Kommunalsteuerordnungen zu geben und sie vor dem umständlichen, bisher üblichen

Verfahren zu bewahren, sich von anderen Orten Ordnungen übersenden zu lassen, hat der Herausgeber dieses Buches eine Anzahl von Musterordnungen der verschiedenen Steuerarten und Gebühren zusammengestellt. Der Uebersichtlichkeit halber sind nur die charakteristischen Punkte angegeben. Behandelt werden die Einkommensteuer, Gewerbe- und Filialsteuer, Betriebssteuer, Grundsteuer nach dem gemeinen Wert, Wertzuwachssteuer, Konzessionssteuer, Biersteuer, Hundesteuer, Billetsteuer, Klaviersteuer und die Gebühren.

Anleihen.

Preußen. Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen vom 23. August 1907 über die Genehmigung der Aufnahme von Kommunalanleihen. Die Verfügung geht davon aus, daß die zunehmende Verschuldung der Gemeinden eine zu starke Belastung der Zukunft zugunsten der Gegenwart darstelle, und betont, daß in richtiger Erkenntnis der sich hieraus ergebenden Gefahren in letzter Zeit bereits viele Kommunalverbände insbesondere Städte, der Tilgung ihrer Anleihen höhere Sätze zugrunde gelegt haben, als in den maßgebenden Bestimmungen vorgesehen worden sind. Dementsprechend wird bestimmt, daß für alle hinfort aufzunehmenden Kommunalanleihen als niedrigst zulässige Tilgungsquote nicht mehr 1%, sondern 1,5% zuzüglich der ersparten Zinsen zu gelten hat, und daß die Tilgungssätze für solche Anleihen, die ihrer Zweckbestimmung nach schon nach den bisherigen Vorschriften mit mehr als 1% zu tilgen waren, fortan gleichfalls entsprechend höher zu bemessen sind. Insbesondere wird daher bei zukünftigen Anleihen für Straßenbauten und ähnliche Unternehmungen eine Tilgung mit wenigstens $1\frac{1}{2}$% und bei solchen für Kanalisationsanlagen eine Tilgung mit rund 2% stattzufinden haben. Ist eine Anleihe in ihren Teilen für verschiedene Zwecke bestimmt, die für die einzelnen Teilbeträge die Anwendung verschieden hoher Tilgungssätze erforderlich machen, so sind bei Berechnung des Durchschnittstilgungssatzes für die ganze Anleihe gleichfalls die oben erwähnten erhöhten Tilgungssätze für die einzelnen Teilbeträge zugrunde zu legen. Zum Schluß handelt die Verfügung dann noch von der Gründung von Grundstücksfonds; darüber heißt es: „Neuerdings sind viele Großstädte und andere Städte mit lebhaftem Grundstücksverkehr und steigenden Bodenwerten zweckmäßigerweise dazu übergegangen, für den Ankauf und die Verwertung städtischen Grundeigentums einen Betriebsfonds (Grunderwerbsfonds) zu bilden. Dieses Verfahren kann nach den günstigen Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, den Stadtgemeinden allgemein empfohlen werden, da ein solcher Fonds, wenn er ausreichend dotiert und ständig auf entsprechender Höhe gehalten wird, die Städte der Notwendigkeit überhebt, für jeden einzelnen Bedarfsfall, in dem für ein städtisches Unternehmen die Beschaffung von Grund und Boden erforderlich wird, den Weg der Anleihe zu beschreiten. Die Städte werden daher auf die Ansammlung eines solchen Fonds, gegen dessen Begründung durch eine Anleihe in der Regel keine Bedenken zu erheben sein würden, möglichst Bedacht zu nehmen haben."

Bayern. Das Ministerium des Innern erließ 1907 einen Runderlaß an die Kgl. Kreisregierungen und die unmittelbaren Städte, in dem auf die Gefahren einer überstürzten Anleiheaufnahme und die Notwendigkeit einer ausgiebigen Schuldentilgung nachträglich aufmerksam gemacht wurde. In seiner Tendenz deckt sich dieser Runderlaß mit dem vorerwähnten preußischen.

Allgemeines. Das Jahr 1907 brachte durchgehends einen ungewöhnlich hohen Stand des Bankdiskonts. Der Privatdiskont stieg in den letzten Monaten des Berichtsjahres verschiedentlich bis auf 10%. Infolge dieser außerordentlichen Steigerung ging der Kursstand der Staatspapiere rapide zurück, und ihm folgte wiederum in dem üblichen Abstande der Kurs der Gemeindeanleihen. Von der Berliner Börse, an der etwa 400 deutsche Stadtanleihen gehandelt werden, wurde mitgeteilt, daß oft tagelang keine einzige Obligation umgesetzt worden sei; an den anderen deutschen Börsen war das Geschäft in Stadtanleihen, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, wenn möglich noch stiller. Die Nachteile, die daraus für die Gemeinden entstanden, liegen auf der Hand: anders als zu 4% ließ sich überhaupt keine Anleihe begeben, und auch dann war der

Kurs stark gedrückt, in manchen Fällen überdies eine relativ hohe Provision an die vermittelnden Banken zu zahlen.

Nur vereinzelt, und zwar auch nur im Anfange des Berichtsjahres, konnte ein Emissionskurs von über 100 erzielt werden (Charlottenburg 101,10, Danzig 101,30, Darmstadt 101,50); als annäherndes Mittel des Emissionskurses ergibt sich 98,37 (im einzelnen z. B. Aachen 98,03, Dortmund 98,07, Düsseldorf 98,58, Karlsruhe 98,37, Kiel 98,25, Linden 98,05, Heidelberg 98,57, Neumünster 96,83.)

Der Darlehnszinsfuß, den die Gemeinden 1907 zu zahlen hatten, schwankte zwischen 3½ und 4½ %.

Stand des Anleihewesens. Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg veröffentlichte im Oktober 1907 eine Uebersicht über das Anleihewesen deutscher Städte, der wir folgendes entnehmen. Die Erhebungen beziehen sich auf die Anleiheaufnahmen der 3 Jahre 1904—06 nach Betrag und Zweck, auf die Anleihetilgung nach Betrag und Tilgungssatz und auf den Schuldenstand Ende 1905/6 (bzw. 04/5) von 30 deutschen Großstädten (es fehlen: Bochum, Cassel, Crefeld, Danzig, Duisburg, Gelsenkirchen, Rixdorf, Stettin, Wiesbaden)

Besonders erwähnenswert erscheinen die Feststellungen über das Verhältnis der Schulden zu produktiven und der zu unproduktiven Zwecken. Es waren danach von den Anleihen der 3 Jahre (ohne diejenigen Nürnbergs) bestimmt für

Schuldentilgung	4,31 %
unproduktive Zwecke	47,51 „
produktive Zwecke	48,18 „

und zwar sollten u. a. verwendet werden für

(produktiv)	%	(unproduktiv)	%
Gaswerke	12,25	Straßenbau	9,27
Straßenbahnen	8,77	Schulen	7,35
Wasserwerke	5,81	Verwaltungsgebäude	2,77
Elektrizitätswerke	4,28	Brücken	1,68
Hafenbauten	2,05	Oeffentliche Anlagen	1,23
Vieh- und Schlachthöfe	1,54	Wasserbauten	0,83
		Theater	0,77
	2,52	Markthallen	0,65
	5,48	Kanäle, Kläranlagen	5,22
	2,42	Grunderwerb	3,48
	1,26	Heil- und Pflegeanstalten	10,22

Die Angaben der Städte über Tilgungssätze bzw. -zeiten ihrer Anleihen sind leider lückenhaft gewesen. Interessant sind die Aeußerungen der Städte über die Einwirkung hoher Tilgungssätze und damit beschleunigter Tilgung auf Beliebtheit und den Kurs der Anleihen. Während 6 Städte so gut wie keinen Einfluß wahrgenommen haben, erklären 3 die Anleihen mit kurzer Umlaufszeit für weniger beliebt. Besonders zutreffend erscheinen die Angaben von Frankfurt a. M. und Mannheim, daß je nach dem Kursstand von über oder unter 100 Anleihen mit längerer oder kürzerer Tilgungsfrist beliebter seien und höher bewertet würden, indem beim Kurse unter 100 auf den Gewinn aus der Rückzahlung al pari gerechnet wird.

Der Schuldenstand der 30 Städte betrug Anfang 1906 nach den Einzelangaben der Schrift 2314 Millionen M., das ergibt bei fast 9,2 Millionen Einwohnern auf den Kopf 252 M. Den größten Schuldenstand pro Kopf hatten Frankfurt a. M. (548), München (488), Mannheim (359), Karlsruhe (341) und Charlottenburg (340); den geringsten Stuttgart (166), Breslau (160), Essen (141) und Chemnitz (133 M.). Die Gegenüberstellung des Aktivvermögens fehlt leider. Die Ausgaben für Verzinsung und ordentliche Tilgung im Jahre 1905 (05/06) betrugen pro Kopf der Bevölkerung zwischen 23 M. (Frankfurt a. M.) und 7,3 M. (Stuttgart), in München über 19, in Nürnberg über 14, in Berlin 10, in Dresden 9 M., durchschnittlich (wie das Statistische Amt der Stadt Halle nach der Schrift berechnet hat) etwa 15⅓ M. Mit Recht hebt aber Nürnberg hervor, daß diese Zahlen sich von Jahr zu Jahr verschieben müssen, je nach der Höhe des Tilgungssatzes für die einzelnen Anleihen, dem Ablauf der „Schonfrist“ usw.

Eine viel umfassendere Arbeit, als die des Nürnberger Statistischen Amtes ist die

von Dr. Otto Most, dem Direktor des Düsseldorfer Amts, zum Städtetage 1908 als Sonderheft der Mitt. der Zentralst. d. d. Städtetags publizierte. Sie umfaßt einen Zeitraum von 10 Jahren und eine Zahl von 160 Städten. Im nächsten Jahrgang dieses Jahrbuchs wird ausführlicher von ihr zu sprechen sein. Die Arbeiten des Städtetags wurden literarisch vorbereitet durch Publikationen von Wiedfeldt, Zahn u. Klose, die zweckmäßig im Zusammenhange mit dem Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Städtetages behandelt werden.

Finanzgebarung.

Etatgemeinde. Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu einem finanzpolitischen Kommunalverband. Nach Dr. Beyendorff-Steglitz, im P. V. B. Jahrgang 28 Nr. 9 erscheint eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Gemeinden für die Kassenführung und Rechnungsvorprüfung möglich, nur muß darauf Bedacht genommen werden, daß für jede Gemeinde Einnahmen und Ausnahmen getrennt gebucht werden, da gesonderte Rechnung zu legen ist. Für solche gemeinsamen Einrichtungen wird nach B.'s Ansicht es kaum eines Zweckverbandes bedürfen. Ein solcher erscheine im wesentlichen berufen, die Erfüllung wirklicher kommunaler Bedürfnisse zu übernehmen, wozu Geschäfte wie Etatsaufstellung, Kassenführung, Rechnungslegung, die stets nur Mittel zum Zweck wären, nicht zu rechnen seien.

Gehaltsüberweisung. Eine Anzahl von Gemeinden ist dazu übergegangen, um den Barverkehr zu vermindern und den Scheckverkehr (s. u.) zu beleben, ihren Gehaltsempfängern den Betrag des jeweils fälligen Gehalts sei es an die städtische Sparkasse, sei es an eine Bank zu überweisen. Ueber solche Maßnahmen wird berichtet aus: Aachen, Crefeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hagen, Halberstadt, Halle a. S., Hamm i. W. Hanau, Moers, Mülheim a. Rh. Die Ueberweisungen erreichen in Frankfurt a. M. zur Zeit einen Umfang von ca. 2 Mill. M. im Jahre.

Scheckverkehr. Die Verwaltung der Stadt Düsseldorf weist in einer Bekanntmachung darauf hin (Juli 1907), daß zur Erleichterung der Zahlungen an städtische Kassen und zur weiteren Einschränkung des Bargeldverkehrs für die Folge Schecks auf Düsseldorfer Bankinstitute von der Stadthauptkasse, dem Einziehungsamte und den Steuerzahlstellen in Zahlung genommen werden. Bei dieser Art der Einzahlungen werden die Quittungen mit dem Zusatz „durch Scheck, Eingang vorbehalten" ausgefertigt. Zahlungen durch Reichsbank-Giro-Konto — auch durch Vermittlung anderer Banken zulässig — sind vor wie nach nur auf das Konto der Stadthauptkasse zu bewirken.

Mülheim a. d. Ruhr erörtert die Giroüberweisung bei Steuerzahlungen durch folgende Bekanntmachung (Juli 1907): „Alle diejenigen Steuerpflichtigen, die mit einer Mülheimer Bank in Geschäftsverbindung stehen, brauchen die fälligen Steuern und sonstigen städtischen Abgaben nicht in bar am Kassenschalter des Einziehungsamtes oder der Hebestellen zu bezahlen, sondern können die Zahlung durch Ueberweisung einer auf die betreffende Bank lautenden Zahlungsorder bewirken. Diese Zahlungsorder (Zahlungsanweisung) ist mit den zugehörigen Steuerzetteln dem Einziehungsamte zu übermitteln; sie kann mit der Post geschickt oder durch Boten abgegeben werden. Damit geht der Steuerpflichtige allen Umständen, die sonst mit der Steuerbarzahlung immerhin verbunden sind, aus dem Wege; die quittierten Steuerzettel werden ihm, nachdem das Geld auf der betr. Bank vom Einziehungsamt abgehoben worden ist, durch einen städtischen Beamten wieder ins Haus gebracht. Dieses vereinfachte Verfahren hat bereits großen Anklang gefunden; wir können es allen Beteiligten nur empfehlen." (Folgen die Namen der Banken.)

Sonderfonds. Bereits seit einer Reihe von Jahren spielt in der Finanzgebarung der größeren deutschen Gemeinden die Bildung von Sonderfonds eine Rolle. Besonders die Zahl der Städte, die eigene Grundstücksfonds anlegen, ist dauernd im Wachsen begriffen. Zwei Arten dieser Fonds lassen sich unterscheiden: 1. solche, die wesentlich nur auf Erhaltung und Ergänzung des städtischen Grundbesitzes gerichtet sind, und 2. solche, die gleichzeitig der Erweiterung des städtischen Grundbesitzes dienen sollen, und zu diesem Zweck mit besonderen Mitteln ausgestattet werden. Als Vorteile, die die Errichtung von besonderen Grundstücksfonds für den Haushalt der Städte bietet, werden allgemein anerkannt: die Entlastung des ordentlichen Haushalts und seine Befreiung

von starken Schwankungen, wenn Grundstückgeschäfte vorgenommen werden müßten; die Möglichkeit eines günstigen Geländekaufs ohne Rücksicht auf die Gestaltung des laufenden Etats. Eine Festlegung bestimmter Grundsätze für planmäßige Ausdehnung des städtischen Grundeigentums ist noch nirgends erfolgt. Vgl. S. 146.

Andere Zweckfonds dienen der Steuerausgleichung in verschiedenen Jahren (Düsseldorf, Elberfeld). Düsseldorf hat im Berichtsjahre seinen verschiedenen Betriebs-, Erneuerungs-, Baufonds usw. einen Reservefonds B beim Etat der Kasse der Stiftungen hinzugefügt, der mit 1 Mill. M. dotiert werden soll.

Der allgemeine Zweck dieser Sonderfonds ist, ein Korrektiv für die bisherige Anleihewirtschaft zu bilden, und den Grundsatz wieder mehr zur Geltung zu bringen, daß Anleihen nur für werbende Zwecke aufgenommen werden sollten. Mit der Ausdehnung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Tätigkeit der Gemeinden werden immer mehr „außerordentliche" Ausgaben zu „ordentlichen". Da diese aus dem Ordinarium des Etats zu decken sind, Schwankungen des Bedarfs aber offenbar bei Schulbauten, sanitären Einrichtungen, Straßenerneuerungen usw. nicht zu vermeiden sind, so ist die Einrichtung von Sonderfonds eine durchaus rationelle Maßnahme. (Vgl. oben Verfügung des preuß. Minister des Innern u. d. Finanzen vom 28. VIII. 07).

Stadtschuldbücher bestehen in Frankfurt a. M. (seit 1902, neue Schuldbuchordnung von 1904), Cassel und Cöln (in beiden seit 1904). Gemeinsam ist ihnen, (vgl. auch M. Z. D. S., 1907, S. 144) daß keine Umwandlung der Briefschuld in eine Buchschuld stattfindet, vielmehr die Wertpapiere nur hinterlegt und jederzeit dem Gläubiger wieder ausgeliefert werden. Im übrigen unterscheidet sich das in Cassel und Cöln eingeführte System von dem Frankfurter hauptsächlich dadurch, daß in beiden erstgenannten Städten dem Gläubiger ein sogenannter „Empfangsschein" ausgehändigt wird, der nicht bloß wie in Frankfurt eine Quittung über das eingelieferte Wertpapier darstellt, sondern eine Abschrift des Kontos enthält und stets mit dem Buchkonto in Uebereinstimmung gehalten sein muß. Er muß also bei jeder Verfügung über die Wertpapiere neu vorgelegt werden, so daß der Gläubiger zwar der Sorge, seine Wertpapiere selbst aufzubewahren, enthoben, dafür aber mit der Aufbewahrung des Empfangsscheines belastet ist. Geht er verloren, so tritt ein besonderes Verfahren ein. Im übrigen sind die Bestimmungen im wesentlichen die gleichen. Die Gebühren betragen übereinstimmend für Eintragung einer Schuldverschreibung bzw. Löschung 0,50 M. für je 1000 M. Nominalbetrag, für jede sonstige Eintragung 0,25 M. Die laufende Verwaltung ist gebührenfrei. Der Gläubiger hat freie Verfügung über die Forderung, doch erlangt die letztere ihre Wirksamkeit der Stadt gegenüber erst durch Eintragung. Die Zinsenzahlung erfolgt auf Wunsch des Gläubigers auch an ein Bankhaus, wozu — im Gegensatz zu der Praxis beim Preußischen Staatsschuldbuche — schriftlicher Antrag genügt. In Frankfurt a. M. übernimmt die Schuldbuchverwaltung auf Wunsch auch die Abführung der Steuern an die zuständige Steuerzahlstelle.

Literatur. ***Bing, Siegfried,*** Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806 bis 1906. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1908. Eine ausgezeichnete Monographie der Finanzgebahrung der Stadt N. von dem Jahre ab, in dem sie aufhörte, eine freie Reichsstadt zu bilden.

Boldt, Die Wertzuwachssteuer. Ihre bisherige Gestaltung in der Praxis und ihre Bedeutung für die Steuerpolitik der Gemeinden, Dortmund, W. Crüwell, 1907. Verf. behandelt kurz die allgemeinen Gründe, die für die Einführung der Wertzuwachssteuer sprechen, und untersucht dann im einzelnen die Einwände, die gegen die Einführung der Wertzuwachssteuer erhoben worden sind. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist zugunsten der Wertzuwachssteuer, wobei der Verf. mit besonderem Nachdrucke hervorhebt, daß der seßhafte Hausbesitz nicht den geringsten Anlaß zur Bekämpfung der Wertzuwachssteuer habe. Eingehend werden dann die Punkte erörtert, die bei Ausarbeitung der Wertzuwachssteuerordnungen zu berücksichtigen sind. Eine scharfe Kritik übt dabei der Verfasser an der Cölner Steuerordnung mit ihrem Ausschluß der vor dem Jahre 1905 entstandenen Wertsteigerungen von der Besteuerung. Eine besondere Besprechung findet die Steuerordnung der Stadt Gelsenkirchen. Im Schlußkapitel werden die Ausführungen zusammengefaßt und die Erhebung einer direkten

Wertzuwachssteuer empfohlen, falls die Versuche zunehmen sollten, die indirekte Wertzuwachssteuer zu umgehen.

v. Bredt, J., Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen, Berlin, Bruer & Co., 1907. Neben den Schriften A. Webers wohl die beste Kritik der Wertzuwachssteuer, die im allgemeinen sich darauf stützt, daß die Wertzuwachssteuer mit den bisherigen wirtschaftlichen und rechtlichen Anschauungen über das Wesen des Kapitalgewinns unvereinbar sei.

Döpner, E., Geschichte der Württembergischen Kommunalsteuerreform 1903, Stuttgart, Diss., 1907.

Keller, K., Die Besteuerung der Gebäude und Baustellen, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1907.

Klose, Dr. Walter, Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte, Berlin, Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, 1907. Verfasser schildert im besonderen das Steuer- und Finanzwesen preußischer Großstädte unter Benutzung der älteren Einzelschriften über dieses Thema. Besonders eingehend sind die Abschnitte über die städtischen Betriebe, über städtische Steuern und das Anleihewesen. Klose schlägt die Errichtung einer Zentralstelle vor, deren Aufgabe es sein sollte, für günstige Unterbringung der städtischen Schuldverschreibungen zu sorgen. Er erkennt die Notwendigkeit der Erschließung neuer Steuerquellen und erhöhter Beiträge des Staates für die preußischen Großstädte an: neben der Aufhebung des Beamtensteuerprivilegs denkt er namentlich an die Gewährung des Rechts, die staatliche Vermögenssteuer mit Zuschlag zu belegen, während er von einer Weiterbildung der indirekten Besteuerung keine günstigen Resultate erwartet. Den Schwerpunkt der finanziellen Entwicklung der deutschen Gemeinden sieht Verfasser in einer umfassenden Ausbildung von Zweckverbänden verschiedenster Art.

Kumpmann, K., Die Wertzuwachssteuer, Tübingen, H. Laupp, 1907. Verf. stellt sich die Aufgabe, auf Grund einer Untersuchung des Wesens der W. festzustellen, wieweit sie die beiden Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens, das steigende Geldbedürfnis der Gemeinden und das außerordentliche Steigen der Bodenpreise beeinflussen würde. Er glaubt, daß die W. nicht unbedeutende Erträgnisse abwerfen würde; diese seien aber wegen ihrer schwankenden Natur nicht zur Deckung laufender Ausgaben, sondern für außerordentliche Zwecke zu verwenden. Verf. ist Anhänger der Steuer, will aber weitgehende Rücksicht auf die bisherigen Bezieher des Wertzuwachses genommen wissen.

Meusch, Dr. Hans, Die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenfels a. S. im 19. Jahrhundert. Halle a. S., Druck und Verlag von G. A. Kaemmerer & Co., 1907. Die Arbeit, die zum Teil als Inauguraldissertation der philosophischen Fakultät der Universität Halle a. S. vorgelegen hat, will einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung einer deutschen Mittelstadt im 19. Jahrhundert bieten. Zu dem Zwecke gibt sie eingangs eine kurze Schilderung von den Verhältnissen am Anfange des Jahrh., soweit sie die Unterlage für die Neugestaltung der städtischen Finanzwirtschaft gemäß der preußischen Städteordnung von 1808 gewährten. Einen breiteren Raum nimmt dann die Darstellung der Entwicklung des Stadthaushalts nach dem Erwerbe der kommunalen Selbstverwaltung (1833) ein. Allerdings beschränkt sich die Arbeit grundsätzlich darauf, die wichtigsten Verwaltungszweige in Einnahme und Ausgabe näher zu betrachten, während die gesamte Verwaltung nur in einem allgemeinen Ueberblick berücksichtigt wird. In einem dritten Teile versucht die Arbeit sodann nach einem Rückblicke auf das verflossene Jahrhundert und einem Ausblicke auf die zunächst zu erwartenden Verwaltungsaufgaben Vorschläge für eine Umgestaltung der städtischen Grundbesitzbesteuerung zu geben. In einem Anhange wird endlich der Text durch tabellarische Nachweisungen unterstützt.

Riemann, E., Die Wertzuwachs- und Umsatzsteuer in Breslau, Kommentar zu der Steuerordnung vom 20. Juni 1907. Breslau, W. G. Korn, 1907. Verf. gibt einen Kommentar zu der Wertzuwachssteuerordnung, wohl der erste, der zu einem solchen Statut geschrieben ist. Bei seiner Abfassung sind, soweit es sich um die Umsatzsteuer handelt, die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes wesentlich berücksichtigt worden. Bei der Wertzuwachssteuer fehlt es an einer größeren Zahl solcher Entscheidungen.

Auch die Literatur über die Wertzuwachssteuer konnte wenig benutzt werden, da sie meist volkswirtschaftlicher und nicht juristischer Natur ist.

Schmidt, A., Gegen die Wertzuwachssteuer in Halle a. S., Halle, Tausch & Grosse, 1907. Eine Kritik der W. vom Standpunkte des Haus- und Grundbesitzers, und eine Aufforderung an diese, sich zur Bekämpfung der Steuer nach dem Vorbilde des Bundes der Landwirte zusammenzuschließen.

v. Schrenck, B., Zur Frage der kommunalen Wertzuwachssteuer mit besonderer Beziehung auf Riga, Riga, Jonck & Poliewsky, 1907. In einem allgemeinen Teil behandelt Verf. das Wesen der Wertzuwachssteuer unter steter Exemplifizierung auf die Grund- und Bodenbesitzverhältnisse Rigas und bespricht eingehend die Einwände, die gegen sie geltend gemacht worden sind. Daran schließt sich ein spezieller Teil, der der Reihe nach die bei Erlaß einer kommunalen Wertzuwachssteuer in Betracht kommenden Hauptpunkte, Bestimmung und Begrenzung des Steuerobjektes, Höhe der Steuer, ihre rückwirkende Kraft, die Arten des Besitzwechsels, die subjektive Steuerpflicht und das Verfahren bei der Steuerveranlagung behandelt.

Polizeiwesen.

Preußen. Entwurf eines Polizeikostengesetzes vom 27. November 1907 (Haus d. Abg., XX. Legislaturper., 4. Session. 1907/08, Drucks. No. 21). Aus der Begründung: Nach den Erfahrungen, die während der 14jährigen Geltungsdauer des Polizeikostengesetzes von 1892 gemacht worden sind, sind die von ihm erwarteten Wirkungen überhaupt nicht eingetreten, zum Teil haben sie sich nicht erhalten. Die Ermittelungen über die gegenwärtigen Aufwendungen des Staates in Gemeinden mit kgl. Polizeiverwaltung, über die Belastung dieser Gemeinden mit Polizeiverwaltungskosten auf Grund der Bestimmungen des geltenden Gesetzes, sowie auch über die Polizeiverwaltungskosten derjenigen Gemeinden, die ihrer Einwohnerzahl nach zu einem Vergleich herangezogen werden können, liefern den Beweis, daß weder dem Staate der in Aussicht gestellte anteilige Ersatz seiner Aufwendungen zu Teil geworden ist, noch auch daß der erhoffte Ausgleich in der Belastung der Gemeinden mit staatlicher und mit eigener Polizeiverwaltung hat herbeigeführt werden können. Das Verhältnis der Einnahmen aus den Polizeikostenbeiträgen der Gemeinden zu den Aufwendungen des Staates hat sich fortdauernd ungünstiger für den Staat gestellt. Der Kostenanteil der Gemeinden bleibt hinter dem als Regel hingestellten Drittel erheblich zurück. Wäre diese Regel innegehalten worden, so müßten an Polizeikostenbeiträgen der Gemeinden annähernd $2^{1}/_{2}$ Millionen Mark mehr aufkommen, als tatsächlich geleistet werden. Dieses unbefriedigende Ergebnis ist auf die mangelhafte Fassung des Gesetzes von 1902 zurückzuführen. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind die Gemeinden befugt, die aus der eigenen Verwaltung einzelner Polizeizweige für den Staat sich ergebende Minderausgabe in voller Höhe an ihrem Beitrage abzuziehen. Sie können ferner verlangen, daß die Festsetzung der Ermäßigungen der Beitragssätze gemäß § 6 des Gesetzes alljährlich durch den Oberpräsidenten erfolgt. Schließlich werden die Einnahmen aus Baupolizeigebühren den Gemeinden, die die Verwaltung der Baupolizei besitzen, nicht angerechnet, während sie ihrerseits die Ausgaben für die Verwaltung der Baupolizei, die vielfach durch die Gebühren gedeckt sind, dem Staate gegenüber anrechnen dürfen.

Noch ungünstiger, als die Lage des Staates hat sich das Verhältnis gestaltet, nach dem die Gemeinden mit eigener Polizeiverwaltung im Vergleich zu solchen mit staatlicher Polizeiverwaltung polizeiliche Kosten getragen haben. Eine Berechnung zeigt das überraschende und zugleich auf die Dauer unerträgliche Bild, daß Gemeinden mit eigener Polizeiverwaltung in den meisten Fällen mindestens das Doppelte, vielfach sogar das Dreifache von dem leisten müssen, was Gemeinden mit kgl. Polizeiverwaltung zugemutet wird.

Diese Erfahrungen machen es zur zwingenden Notwendigkeit, das durch das Gesetz von 1902 geschaffene Beitragssystem überhaupt aufzugeben und durch ein anderes zu

ersetzen. Die Verteilung der Kosten zwischen dem Staat und den Gemeinden wird sich in fester Beziehung zu den tatsächlich notwendigen Aufwendungen zu halten haben und so zu gestalten sein, daß die Beitragspflicht den Veränderungen der durch die Verhältnisse bedingten polizeilichen Einrichtungen stetig folgt. Als ein solches System kann nur das der Verteilung nach gesetzlich festzulegenden Bruchteilen der tatsächlich erforderlichen Aufwendungen angesehen werden.

Die Vorlage fand bei der ersten Beratung im Abgeordnetenhause (12. Dez. 1907) sehr scharfe Angriffe seitens der Mitglieder der liberalen Partei, während sich der Sprecher der Konservativen, im großen Umfange auch der des Zentrums mit der Vorlage einverstanden erklärten. Insbesondere wurde die Aufgabe der festen Kopfbeiträge und die Erhöhung der den Kopfbeiträgen ursprünglich zugrunde liegenden Quote von 1 : 3 auf 2 : 5, sowie die Abschaffung des Verwaltungsstreitverfahrens kritisiert, dessen Schutz bisher den Gemeinden gegen die vom Staate vorgenommene Berechnung ihres Kostenanteils zustand.

Der Entwurf wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen (Bericht Drucksache Nr. 271). Der Kommission lagen nicht weniger als 15 Petitionen beteiligter Kommunen vor, von denen die wichtigste die von Vertretern von 30 Städten unterzeichnete vom 8. Jan. 1908 ist. Diese Petition bat, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen und die etwa hervorgetretenen Mängel des Gesetzes vom 20. April 1892 unter Festhaltung seiner Grundsätze zu beseitigen. Die Petition betrachtete den Gesetzentwurf als einen Eingriff in die Selbstverwaltung. Während der Staat bisher in seinen Bezügen von den Städten auf festbegrenzte, leicht festzustellende Beträge angewiesen gewesen sei und sich bei seinen Ausgaben habe danach richten müssen, werde er in Zukunft bezüglich der Polizeikosten das volle Verfügungsrecht über die Mittel der Städte erhalten. Das sei mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung nicht vereinbar. Ferner wird das Fehlen einer Rechtskontrolle durch das Oberverwaltungsgericht als ein Mangel des Entwurfes bezeichnet, und in Anlehnung an die in § 6 des Gesetzes von 1892 enthaltene quasi Zusage, den Städten die Wohlfahrtspolizei auf Verlangen zu überweisen, es als dringend notwendig hingestellt, durch Gesetz festzulegen, welche Zweige der Polizeiverwaltung vom Staat übernommen werden können, und welche den Gemeinden zukommen. Die Berechnungen der Anlage zum Gesetzentwurf litten an einem sehr schweren Fehler; sie verglichen die Polizeikostenbeiträge der Städte mit kgl. Polizei mit den Gesamtkosten einer kommunalen Polizei. Dadurch komme es, daß die bisherigen Leistungen der Städte mit kgl. Polizei geringer erschienen, als die Kosten der Städte mit kommunaler Polizei, während tatsächlich die ersteren Städte neben den Beiträgen an den Staat noch Sonderkosten für Polizeizwecke hätten, die sie bei kommunaler Polizei nicht haben würden.

Die Generaldebatte in der Kommission drehte sich in der Hauptsache um den Ersatz des bisherigen Kopfbeitrages durch das Quotensystem, d. h. die prozentuale Beteiligung der Gemeinden nach Maßgabe der tatsächlich entstehenden Kosten. Die Kommission entschied sich mit Stimmenmehrheit für das im Entwurf vorgeschlagene Quotensystem, kam jedoch den Gemeinden insofern entgegen, als sie an die Stelle der $^{2}/_{5}$ des Entwurfs das alte Verhältnis von $^{1}/_{3}$ setzte. Ebenso setzte die Kommission das durch den Entwurf aus dem Gesetz von 1902 entfernte Verwaltungsstreitverfahren wieder in den Entwurf ein. Nach § 5 können die Gemeinden die durch den Regierungspräsidenten festgesetzten Kostenanteile beim Bezirksausschuß, in zweiter Instanz beim Oberverwaltungsgericht anfechten.

Die zweite Beratung des Entwurfs fand in der 66. Sitzung (2. April 1908, Verhandlungen Spalte 4785 ff.), die dritte in der 67. Sitzung (Spalte 4832 ff.) statt. Der Entwurf wurde im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Er lautet nunmehr, wie folgt:

§ 1. In denjenigen Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder teilweise von einer Kgl. Behörde geführt wird, bestreitet der Staat alle durch diese Verwaltung unmittelbar entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für das Nachtwachwesen, und erhebt, unbeschadet der Bestimmung in § 7, Abs. 3 des Gesetzes, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 23. April 1883 (Gesetzsamml., S. 65) alle mit dieser Verwaltung verbundenen oder aus deren Anlaß



billigster — bestkonstruierter — zuverlässigster

Hand-Feuerlöscher

mit 2 Füllungen nur **Mk. 35.—** Löschmasse = 11 Liter!

1908, Tierschutz Verein Köln: Broncene Medaille; 1908, Russland: Gr. Goldene Medaille. 1907, Berlin: Goldene Medaille u. a. m.

Binnen 57 Sekunden war das Feuer bewältigt und der Holzstoss so gründlich abgelöscht, dass an ein Wiederanbrennen desselben — ohne erneute Inbrandsetzung — nicht mehr zu denken war, obwohl das Feuer stellenweise bis zu einem Zentimeter Tiefe in das Holz eingedrungen war. Die Löschwirkung kann nur als eine vorzügliche bezeichnet werden.

Halle, Aug. 1907. Das Kommando der Berufsfeuerwehr.

löscht

Mit einer halben Füllung war das Feuer bewältigt. Der Apparat, der leicht und handlich gebaut ist, warf nach dem Umkippen einen geschlossenen Strahl von ca. 14 m Länge. Die Strahlhöhe beträgt ca. 8 m. Nach allem, was ich gesehen habe, kann ich den Handfeuerlöscher „Fix" nur auf das beste empfehlen.

Kosten, [illegible] Der Bürgermeister.

Fahrbarer Feuerlöscher

mit ca. 200 Liter Löschmasse **Mk. 750.—.** Wichtig für Landgüter, Dörfer, Fabriken etc.

Benzin-Feuerlöscher

Einzige Neuheit! Mit 5 Ltr. Löschmasse **100 Mk.,** mit 10 Ltr. **120 Mk.** Löscht sicher brennendes Benzin, Benzol, Petrol und

alle

ähnlichen gemeingefährlich leicht entzündbaren Stoffe. Für fahrbare oder stationäre Anlagen Kostenanschläge gern zu Diensten.

Der Versuch hat gezeigt, dass Sie imstande waren, eine Benzinmenge von [illegible] Litern, welche auf dem Boden ausgeschüttet war und sich in vollem Brande befand, sofort zu löschen und dass das Benzin nach der Löschung durch ein Streichholz wieder in Brand gesteckt werden konnte, also dass dasselbe nicht ausgebrannt war, sondern durch Ihren Apparat tatsächlich gelöscht wurde.

Mannheim, [illegible] Benz & Cie., Rhein. Gasmotoren-Fabrik.

Unser Benzin-Feuerlöscher gehört zu jedem Auto und Motor!

Spezial-Abhandlungen und Prospekte durch die Fabrik:

Carl Diederichs, Hamburg 36, Hohe Bleichen 20

Feuer!

zur Erhebung gelangenden Einnahmen. — Die Gemeinden tragen zu den Kosten ein Drittel bei und nehmen an den Einnahmen zu einem Drittel teil.

§ 2. Unmittelbare Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung im Sinne des § 1 sind sämtliche Dienstbezüge (Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Remunerationen, Orts- und Stellenzulagen, Dienstaufwandsentschädigungen, Dienstkleidungszuschüsse, Mietsentschädigungen, Wagen- und Pferdeunterhaltungsgelder), Unterstützungen, Stellvertretungs-, Fuhr- und Transportkosten, Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes, Mieten für Dienstwohnungen und Polizeidiensträume, Kosten für Bekleidung und Ausrüstung der Schutzmannschaft, für Geschäftsbedürfnisse, für bauliche Unterhaltung der Polizeidienstgebäude, Polizeigefängniskosten, Kosten der örtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau und Trichinenschau, sowie sonstige besondere Ausgaben im Interesse der örtlichen Polizeiverwaltung. Von den Ausgaben der kgl. Polizeiverwaltung zu Berlin werden jedoch ebenso wie von den Einnahmen dieser Polizeiverwaltung 5 v. H. als nicht auf der örtlichen Polizeiverwaltung beruhend abgesetzt. — Den der Anteilsberechnung unterliegenden Ausgaben treten hinzu:

1. zur Bestreitung der Pensionen und Wartegelder für Beamte der Kgl. Ortspolizeiverwaltung, sowie der Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene solcher Beamter ein Pauschbetrag von 17. v. H. der Gesamtsumme der im Staatshaushaltetat für diese Beamten ausgebrachten Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse.

2. als Jahresnutzungswert der der Kgl. Ortspolizeiverwaltung dienenden Gebäude und Inventarienstücke $3\frac{1}{2}$ v. H. ihres Wertes. — Als Wert gilt a) für die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Benutzung zu nehmenden Gebäude und Inventarienstücke der aus den Baurechnungen sich ergebende Anschaffungswert; b) für die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Benutzung befindlichen Gebäude und Inventarienstücke der in der Anlage festgesetzte Wert. Bei Gemeinden, welche für Zwecke der Kgl. Ortspolizeiverwaltung Gebäude und Inventarienstücke hergeben, wird der Jahresnutzungswert den Ausgaben nicht hinzugerechnet, sondern zu $\frac{2}{3}$ von dem Kostenanteil in Abzug gebracht.

§ 3. Die Gemeinden bleiben verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile, Inventarienstücke und Einrichtungen, welche gegenwärtig den Zwecken der Kgl. Ortspolizeiverwaltung unentgeltlich dienen, auch ferner für die Dauer des Bedürfnisses der Kgl. Ortspolizeibehörde für diese Zwecke zu belassen.

§ 4. Vor der Anmeldung von Mehrforderungen zum Staatshaushaltsetat haben die Kgl. Polizeiverwaltungen den beteiligten Gemeinden Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Wird über die von den Gemeinden erhobenen Einwände ein Einverständnis nicht erzielt, so ist deren Aeußerung mit der Anmeldung den zuständigen Ministern vorzulegen.

§ 5. Die Kostenanteile der Gemeinden werden nach Abzug ihrer Einnahmeanteile durch den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin durch den Polizeipräsidenten auf Grund der für die einzelnen Polizeiverwaltungen ausgefertigten Kassenetats für jedes Rechnungsjahr vorläufig festgesetzt.

§ 6. Erstreckt sich die Polizeiverwaltung einer Kgl. Behörde in gleichmäßiger Zuständigkeit auf eine Mehrheit von Gemeinden, so wird das den Gemeinden zur Last fallende Drittel der Gesamtkosten dieser Verwaltung auf sie durch den Bezirksausschuß für jedes Rechnungsjahr unterverteilt, und zwar zur einen Hälfte nach der Zahl der Zivilbevölkerung, wie sie durch die letzte amtliche Volkszählung ermittelt ist, zur anderen Hälfte nach dem Jahressteuersoll, das in den einem Landkreise angehörigen Gemeinden der Kreisbesteuerung, in Stadtkreisen der Provinzialbesteuerung des laufenden Rechnungsjahres zugrunde liegt. — Auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des Regierungspräsidenten kann der Bezirksausschuß einen anderen Verteilungsmaßstab als den in Abs. 1 bezeichneten festsetzen. Gegen den Beschluß findet binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen Beschwerde an den Minister des Innern und den Finanzminister statt. Der andere Verteilungsmaßstab tritt erst von dem auf seine rechtskräftige Festsetzung folgenden Rechnungsjahre ab in Wirksamkeit. — Gegen den Beschluß über die Unterverteilung steht jeder Gemeinde binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß zu. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7. Die Gemeinden haben die vorläufig festgesetzten Kostenanteile (§ 5) in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu zahlen. — Nach Schluß des Rechnungsjahres werden die Kostenanteile durch den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin durch den Polizeipräsidenten, auf Grund des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt. — Wird die endgültige Festsetzung binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen angefochten, so beschließt der Bezirksausschuß, für den Landespolizeibezirk Berlin der Bezirksausschuß Berlin. Gegen den Beschluß findet binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen Klage beim Oberverwaltungsgericht statt. §§ 8—11.

Das Herrenhaus nahm den Entwurf nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer unverändert an.

Feuerlöschwesen.

VII. Verbandstag deutscher Berufsfeuerwehren, in Stuttgart, 12.—16. Juni 1907. Ref. Reichel-Berlin: Ueber Verwendung von Automobilen im Feuerwehrdienst. Ref. berichtete über Versuche, die in Berlin mit Automobilen verschiedener Art gemacht worden waren. — Dittmann: Ueber Erfahrungen bei dem Erdbeben in Valparaiso und San Francisco. Daran schloß sich ein Vortrag des gleichen Referenten über: Eiserne Türen. — Weinitz: Ueber Feuerwehrmuseen. — Westphalen-Hamburg: Ueber die Feuersbrunst der Michaeliskirche in Hamburg. — Deditius-Lübeck: Ueber Sicherung der Kirchen gegen Feuersgefahr. — Darauf folgte der Bericht der Kommission über die Verbreitung von Kenntnissen über den Umgang mit Feuer und Licht, sowie über Verhalten bei Ausbruch eines Brandes.

Die Kommission zur Behandlung des Themas: Kleine Handspritzen, chemische Feuerlöschapparate, deren Vor- und Nachteile, konnte wegen der spärlich eingegangenen Nachrichten keinen Bericht erstatten. Das ist sehr bedauerlich, da die Bedeutung der Handfeuerlöscher und ihre Verbreitung in fortgesetztem Wachsen begriffen ist. Für kleinere Gemeinden und alleinstehende Wohnhäuser, bei denen die vortrefflichen Löscheinrichtungen der großen Städte fehlen, sind sie eigentlich unentbehrlich. Aber auch in den größeren Städten mit den modernsten Feuerlöscheinrichtungen haben sie einen nicht minder großen Wirkungskreis, um kleine, anfänglich unbedeutende Brände im Entstehen zu ersticken, dadurch sowohl größeren Schaden zu verhindern, wie die Tätigkeit der Feuerwehr zu entlasten. Mehr und mehr haben daher auch manche Leiter von Berufsfeuerwehren ihren anfänglichen Widerstand gegen diese Apparate aufgegeben. Die Zahl der Apparate ist groß. Von neueren seien hier Minimax, Radikal, Pluviüs und Fix genannt. Während bei der einen Klasse von Apparaten sich die Säure in verschlossenen Glasbehältern befindet, die beim Inbetriebsetzen des Feuerlöschers zerschlagen werden müssen, ist der Feuerlöscher Fix nach dem Kippsystem gebaut, das insbesondere in Amerika, aber auch in Deutschland weit verbreitet ist. Bei diesem wird durch Umkippen des Apparates die Säure freigesetzt und mischt sich langsam mit dem Natronwasser. Infolgedessen tritt die Bildung der Kohlensäure nur allmählich ein, so daß jede Explosionsgefahr ausgeschlossen ist, die bei plötzlicher Kohlensäureentwicklung immer vorhanden ist.

Braunschweig, Außerordentlicher Landtag 1906/07, Sitzung vom 27. 5. 07, Protokolle S. 37, Anlage Nr. 42. Die Versammlung erklärte sich übereinstimmend mit einem Kommissionsantrage damit einverstanden, daß künftig, und zwar schon für das Jahr 1907 dem Fonds zur Förderung des Gemeindefeuerlöschwesens 9, statt bisher 6 vom Hundert der im Vorjahre vereinnahmten Beiträge zur Landesbrandversicherungsanstalt zugeführt werden. Aus der Begründung sei die folgende Uebersicht angeführt. Es betrugen die

	Zahl der Brände							Zahl der Feuermelder			Personal der Feuerwehr		Zuschuß der Gemeinde in M.	
	ab-solut	auf 100 Einwohner	davon von der Feuerwehr gemeldet	bekampft	von den Bränden in Spalte 5 waren Groß-	Mittel-Feuer	Klein-	öffentliche ab-solut	auf 100 Einwohner	private	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	pro Kopf des Einwohners
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aachen	1 075	0,75	167	167	5	11	151	93	0,06	3	110	0,08	146 720	1,02
Altona	1 414	0,84	241	241	7	23	211	44	0,03	100	117	0,07	61 243	0,86
Barmen	555	0,36	151	151	15	17	119	19	0,01	100	62	0,04	141 726	0,91
Berlin	13 353	0,65	2 335	1 390	112	293	885	184	0,09	427	158	0,08	1 851 798	0,91
Bochum	254	0,21	57	57	2	13	42	24	0,02	—	28	0,02	44 310	0,87
Breslau	3 325	0,72	445	361	13	46	302	91	0,02	154	265	0,06	455 240	0,97
Cassel			115	98	9	6	83	72	0,06	25	75	0,06	177 000	1,47
Charlottenburg	444	0,19	401	328	14	29	285	104	0,04	30	101	0,04	*310 707	1,30
Cöln	3 215	0,75	518	402	13	43	346	81	0,02	16	192	0,04	404 275	0,94
Crefeld	425	0,39	142	128	13	18	97	28	0,03	3	29	0,03	55 300	0,50
Danzig	1 257	0,79	233	233	18	18	197	32	0,02	24	150	0,09	227 168	1,42
Dortmund	459	0,26	188	184	9	29	146	54	0,03	164	58	0,03	112 580	0,64
Düsseldorf	2 213	0,86	252	252	23	45	184	93	0,04	23	96	0,04	191 224	0,76
Duisburg	526	0,27	142	142	26	25	90	71	0,04	6	23	0,01	48 048	0,25
Elberfeld	549	0,34	132	119	5	18	96	80	0,06	2	38	0,02	80 094	0,49
Essen	767	0,33	158	153	6	20	127	1		37	42	0,02	95 000	0,41
Frankfurt a. M.	374	0,11	202	202	16	26	160	143	0,04	31	195	0,06	436 050	1,30
Gelsenkirchen	262	0,18	86	86	14	15	57	62	0,04	43	28	0,02	56 289	0,38
Halle a. S.	590	0,35	86	86	6	6	74	115	0,07	32	62	0,04	123 163	0,73
Hannover	988	0,39	226	177	13	29	135	50	0,02	27	124	0,05	273 002	1,09
Kiel	1 076	0,65	258	227	14	23	190	61	0,04	23	81	0,05	165 725	1,01
Königsberg	2 611	1,17	326	282	23	26	183	108	0,05	95	163	0,07	294 489	1,32
Magdeburg	1 154	0,48	229	229	23	48		96	0,04	45	171	0,07	296 735	1,23
Posen	1 200	0,88	201	204	22	35	147	65	0,05	10	83	0,06	128 780	0,94
Schöneberg	1 964	0,14	167	157	9	37	111	32	0,02	10	77	0,05	151 473	1,07
Stettin	1 408	0,63	249	249	12	26	—	117	0,05	4	148	0,07	327 086	1,46
Wiesbaden	171	0,17	89	67	8	9	72	70	0,07	6	56	0,06	105 000	1,03

	Ueberweisungen	Unterstützungen
1901	30 012 M.	55 403 M.
bei 6 % 1902	36 419	31 905
1903	37 530	25 690
1904	38 882	30 095
1905	39 698	20 805
1906	40 534	62 153
1902—1906	193 063	170 648

Der Rest beträgt also 22 415 M., der bis 1. April 1907 auf 17 372,47 M. herabgegangen war. Die stärkere Inanspruchnahme des Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens ist in erster Linie durch die stets wachsenden Beihilfen an die Gemeinden zur Anlage von Wasserleitungen verursacht. Diese Beihilfen schwanken nach den Vermögens- und Steuerverhältnissen der einzelnen Gemeinden zwischen ⅓ und ⅙ der Gesamtanlagekosten. Um eine Beihilfe in dieser Höhe gewähren zu können, mußte neben dem Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens der Fonds zur Förderung gemeinnütziger Zwecke herangezogen werden. Da die Ansprüche an diesen letzteren sich stetig mehren, wird eine weitere Beanspruchung zu vermeiden und infolgedessen der Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens zu stärken sein. Dies kann dadurch geschehen, daß von der Landesbrandversicherungsanstalt ein höherer Prozentsatz ihrer Beiträge abgeführt wird.

Brand- und Feuerwehrstatistik der preußischen Großstädte. Im Anschluß an eine Statistik der Brände in Düsseldorf während der letzten 2 Jahrzehnte 1887 bis 1906, sowie über die Entwicklung und Tätigkeit der Berufsfeuerwehr in den Jahren 1877—1906 geben die Statistischen Monatshefte der Stadt Düsseldorf 6. Jahrg., Seite 200 auch eine Zusammenstellung über den Stand die Leistungen und Kosten der Berufsfeuerwehren in den preußischen Großstädten im Rechnungsjahre 1906/07, die wir in verkürzter Form nachstehend wiedergeben:

[Tabelle S. 391.]

Literatur: Feuerpolizei. Für Polizei- und Verwaltungsbehörden, Versicherungsanstalten usw. München, Ph. L. Jung, 1907. Der 9. Band der bekannten Publikation bringt wieder ein sehr reichhaltiges Material aus allen Gebieten der Feuerpolizei. Besonders sind hier zu nennen die Mitteilungen über das Feuerschutzwesen in den verschiedenen Städten, wie Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Stuttgart usw., sowie die eingehenden Mitteilungen über die zahlreichen Fortschritte auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens.

Statistische Aemter.

Konferenz der Vorstände der Statistischen Aemter deutscher Städte, in Stuttgart, 30. Mai bis 1. Juni 1907. Hauptgegenstände der Erörterung waren die bei der letzten Volkszählung gemachten Erfahrungen, die Wünsche der Großstädte hinsichtlich der neuen Berufs- und Betriebsaufnahme, die Untersuchung der Lebenshaltung der Bevölkerung durch Aufnahme von Haushaltungsbudgets, sowie die Lohn- und Finanzstatistik in den Großstädten.

Hannoverscher Städtetag, in Göttingen, Juni 1907. Ref. Kettler-Hannover: Ueber die Bedeutung und Organisation einer statistischen Amtsstelle insbesondere für mittlere und kleinere Städte. Ref. empfiehlt für kleinere Kommunen, die der Kosten wegen ein eigenes Statistisches Amt nicht errichten können, die Errichtung einer Zentralstelle auf gemeinsame Kosten, vielleicht für die einzelnen Provinzen.

Publikationen der Statistischen Aemter. Ueber die Publikationen der Stat. Aemter im Berichtsjahr gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß, die leider nicht ganz vollständig ist, da einige, allerdings nur wenige Aemter jede Auskunft verweigert haben.

Aachen. 1. Statistische Monatsberichte, seit 1902 anfänglich monatlich, mit dem fünften Jahrgange 1906 zweimonatlich; in 18 Abschnitte gegliedert.

Ferner sind von dem Statistischen Amt im Berichtsjahre bearbeitet worden:

2. Materialien zur Beurteilung des Angebots der Aachener Kleinbahngesellschaft.

3. Das voraussichtliche Ergebnis einer öffentlichen Schwimm- und Badeanstalt auf dem ehemaligen Gasthausgelände am Münsterplatz in Aachen (s. Badewesen).

Barmen. 1. Statistische Monatsberichte, zweimonatlich, in 11 Abschnitte gegliedert.

2. Ferner gibt das Statistische Amt ein Jahrbuch heraus, dessen 3. Jahrgang für das Jahr 1906 im August 1907 erschien. Das Jahrbuch ist zum Teil eine erweiterte Zusammenstellung der Monatsberichte für den Lauf des Jahres, teils behandelt es in einer Reihe neuer Abschnitte Gebiete, die in den Monatsberichten nicht zur Darstellung gekommen sind. Um einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer Großstädte zu ermöglichen, sind Angaben über diese sowohl auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik, wie der Wirtschaftsstatistik z. B. über das Wachstum der Bevölkerung, die natürliche Bevölkerungsbewegung, Sparkassentätigkeit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bevölkerung gegeben. Erstmalig sind im Jahrgange für 1906 graphische Darstellungen in größerer Zahl beigefügt. Das Jahrbuch ist in 15 Abschnitte gegliedert und beschränkt sich nicht ausschließlich auf die kommunale Tätigkeit, sondern berücksichtigt auch die staatliche und die privatwirtschaftliche, die letztere besonders im 6. Abschnitt.

3. Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, Heft III. I. Allgemeine Schulstatistik, auf Grund der Erhebungen des Stat. Amts vom 20. Mai 1906, sowie der Aufnahme im preußischen Staat vom 20. Juni 1906 bearbeitet. — II. Die Entwicklung des Etats der Barmer Krankenanstalten in dem Zeitraum von 1885 bis 1905. Es wird die Steigerung der Ausgaben von 9539 M. im Jahr 1885 auf 311 448 M. untersucht. Dabei ergibt sich, daß das Wachstum der Bevölkerung nicht allein der Grund der gestiegenen Ausgaben ist, da nicht nur ein absolutes, sondern ein relatives Anwachsen der Ausgaben von 0,94 M. im Jahr 1885 auf 2 M. im Jahr 1905 pro Kopf des Einwohners vorliegt. Setzt man den Ausgabenbetrag des Jahres 1885 gleich 100, so beliefen sich 1905 die Speisungskosten auf 306,8, die Kosten der Krankenpflege 372,7, persönliche Ausgaben 449,6, Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Reinigung 330,2, Kosten für Unterhaltung und Versicherung der Immobilien und Mobilien 217,7, Ausgaben für Ergänzung und Unterhaltung des Inventars 273,2.

Berlin. 1. Wochenberichte des Stat. Amtes, 36. Jahrg. 1907.

2. Monatsberichte. 35. Jahrg. 1907 monatlich in 3 Hauptabschnitte gegliedert, von denen der erste Angaben über die Witterung, Erdtemperatur, Grund- und Spreewasserstand, der zweite Angaben über Stand und Bewegung der Bevölkerung (Geburten nach dem Alter der Mutter kombiniert mit der Geburtenfolge, im ersten Lebensjahr gestorbene Kinder unterschieden nach der Art der Ernährung), der 3. statistische Mitteilungen von städtischen und anderen Verwaltungen enthält.

3. Monatliche Preiszusammenstellungen: A. Städtischer Vieh- und Schlachthof, B. Städtische Markthallen, nach Groß- und Kleinhandel gesondert, C. Brotpreise ermittelt durch das Stat. Amt und D. Großhandelspreise von Roggen, Weizen, Roggenmehl und Kartoffeln nach den Ermittlungen der Kaufmannschaft.

4. Statistisches Jahrbuch 30. Jahrgang enthaltend die Statistik des Jahres 1905. Es zerfällt in zwei Teile, von denen der 1. die Erläuterungen, der 2. die Tabellen enthält. In 12 Abschnitten werden Stand und Bewegung der Bevölkerung, meteorologische Verhältnisse, Grundbesitz und Gebäude, öffentliche Fürsorge für Straßen und Gebäude, Gewerbeverhältnisse, Märktepreise, Konsumtion und Verkehr, Versicherungswesen und Anstalten für Selbsthilfe, Armenpflege, Wohltätigkeit, Kranken- und Gesundheitspflege, Polizei u. Rechtspflege, Gefängnisse, Anstalten und Vereine für Unterricht und Bildung, Religionsverbände, öffentliche Lasten und Rechte abgehandelt. Aus dem reichen Inhalte des Jahrbuchs, dessen Text unter Leitung des neuen Direktors Prof. Dr. Silbergleit eine wesentliche Vermehrung erfahren hat, sei insbesondere auf die folgenden Abschnitte hingewiesen: Bedeutung der Ernährungsweise für die Lebenserhaltung der Säuglinge; Eisenbahnverkehr, Statistik des Eisenbahnverkehrs der 1.—3. Klasse zwischen Berlin und den an das preußisch-hessische Staatsbahnnetz angeschlossenen Städten von mehr als 50000 Einwohnern im Dezember 1905; Milch-

einfuhr, Erhebung der Milcheinfuhr am 22. Febr. und 28. Juni 1905 in der gleichen Weise, wie im Jahre 1903 vorgenommen, s. Berliner Statistik Heft I; Verminderung der Säuglingssterblichkeit, Uebersicht über die Tätigkeit der von der Stadt im Jahr 1905 eingerichteten 4 Säuglingsfürsorgestellen; Gemeindefinanzen.

5. Mitteilungen des Stat. A. Nr. 1: die Verurteilungen wegen Uebertretung beim Amtsgericht Berlin I in den Jahren 1904 und 1905, behandelt die Sistierungen und Verurteilungen wegen Bettelei und Obdachlosigkeit (§ 361, 4 u. 8), Sittenpolizeikontravention (§ 361, 6) und die sonstigen Uebertretungen.

6. Tabellen zur Bevölkerungsbewegung, endgültiges Ergebnis im Jahr 1906 Erhebung über leerstehende Wohnungen, Anfang 1907, vergl. Wohnungsstatistik.

7. Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins und die Bautätigkeit 1905, sowie über den Wohnungsmarkt 1906. Die textliche Darstellung zu den Tabellen im 30. Band des Stat. Jahrbuchs.

Bremen. Mitteilung des Stat. Amts Nr. 1: die Zählung der leerstehenden Wohnungen im November 1906, vergl. Wohnungsstatistik.

***Breslau.** Breslauer Statistik, 26. Bd., 1. Heft: Löhne in städtischen Betrieben, Preise für Nahrungsmittel usw., Erkrankungen, Bevölkerungswechsel im Jahre 1905. 3. Heft: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1905.

Charlottenburg. 1. Monatsberichte, monatlich, in 27 Abschnitte gegliedert.

2. Charlottenburger Statistik 20. Heft, Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1904 u. 1905 und die gemeldeten Infektionskrankheiten 1904/5. Im ersten Teile des Heftes ist der Stand der Charlottenburger Bevölkerung vom Jahr 1875 bis zum Jahre 1905 nach Geschlecht, Alter, Familienstand u. Konfession, ferner für die Jahre 1904 und 05 die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtbezirke und Stadtteile behandelt. Das vorläufige Resultat der Volkszählung ist mit dem der vorhergehenden Zählung für Charlottenburg und für alle Großstädte des Deutschen Reiches verglichen. Ferner werden Angaben über die Fortschreibung der Bevölkerung gemacht. Im zweiten Teil: Bewegung der Bevölkerung sind die Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, die Zu- und Fortzüge der Jahre 1904 und 1905 aufgeführt und mit den Zahlen der früheren Jahren verglichen. Bei den ehelichen Geburten des Jahres 1905 ist auch auf die Geburtenfolge und durch einen Vergleich dieser Auszählung mit der Sterblichkeitstafel desselben Jahres ein Schluß auf die Fruchtbarkeit der Ehen ermöglicht worden. Bei den Sterbefällen der Jahre 1904 und 1905 wurde besonderer Wert auf eine eingehende Auszählung nach den Todesursachen aus den Totenscheinen gelegt. Im Abschnitte Sterbetafeln ist eine ausführliche Beschreibung der Methoden angegeben, nach denen die Sterbetafeln der Charlottenburger Bevölkerung berechnet worden sind. Die Sterbetafeln der Berliner Bevölkerung und die sich anschließenden Tafeln für die Charlottenburger Einwohnerschaft ermöglichen einen Vergleich der Sterblichkeitsverhältnisse der letzten 30 Jahre. Für eine Reihe wichtiger Krankheiten wurde die Zahl der Sterbefälle der einzelnen Altersjahre oder Altersgruppen auf die Sterbetafeln bezogen und dadurch der Anteil bestimmt, den jede dieser Krankheiten bei dem Absterben der Personengruppe hat, die der Sterbetafel zugrunde liegt. Auch hier konnte ein Ueberblick über die Aenderungen gegeben werden, die die Anteile der einzelnen Krankheiten an der Sterblichkeit der letzten 30 Jahre in Berlin und Charlottenburg betroffen haben. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Kindersterblichkeit. Dabei ist die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres besonders behandelt und zugleich die Scheidung der ehelichen und unehelichen Kinder vorgenommen worden. Ferner wurde ein Vergleich mit der Säuglingssterblichkeit in Berlin und seinen Nachbargemeinden für die letzten 4 Jahre angestellt, wobei diese nach der Himmelsrichtung, in der sie zum Zentrum Berlin liegen, in 8 Gruppen zusammengefaßt sind. Die Sterblichkeit der drei Sommermonate wurde von den übrigen Monaten des Jahres getrennt behandelt. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den Zu- und Fortzügen.

21. Heft: Grundstücksstatistik für die Jahre 1904, 1905 und 1906 und die Ergebnisse der Grundstücksaufnahmen bei Gelegenheit der Volkszählung im Jahre 1905 Die Bearbeitung setzt die Grundstücksstatistik, wie sie im 17. Hefte der Charlottenburger Statistik publiziert worden war, fort. In 4 Abschnitten werden Anzahl, Größe und Wert der Grundstücke, der Grundbesitzwechsel, Neubauten und Abbrüche behandelt. — Die Ergebnisse der Grundstücksaufnahme von Ende Oktober 1905.

Bei der Untersuchung wurde der Staatssteuersatz, zu dem die männlichen Besitzer aus ihrem Gesamteinkommen veranlagt sind, festgestellt. Es ergab sich das Resultat, daß von den 1141 erfaßten Grundbesitzern 277 gleich 24,3 % ein Einkommen bis 900 M. haben, weitere 285 gleich 25 % ein Einkommen bis zu 6000 M. und 147 gleich 12,9 % ein solches bis 9000 M.

***Chemnitz.** Monatsberichte, seit 1908.

***Cöln.** 1. Vierteljährliche Berichte über die Bautätigkeit der Stadt Cöln, denen eine wertvolle Statistik der Neubauten in 27 deutschen Städten für das entsprechende Vierteljahr beigefügt ist. — 2. Statist. Vierteljahrshefte.

Dortmund. Mitteilungen des Stat. A., Heft 9. Die Arbeitslöhne, die Arbeitszeit und die Arbeitsruhe der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und des sonstigen nicht beamteten Personals, sowie die städtischerseits vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen. Die Tabellen geben Aufschluß 1. über die Personalien der Beschäftigten (Gebürtigkeit, Wohnort, Familienstand, Zahl der unversorgten Angehörigen, Alter in vollen Lebensjahren), 2. über das Dienstalter, die Kündigungszeiten, die Lohnzahlungsperioden und die Einnahmen aus Militärpensionen, Unfall-, Invaliditäts- und Altersrenten etc., 3. über die Zahl der Arbeitstage, die Zahl der Unterbrechungen, die Abzüge, die auf Grund der sozialen Gesetzgebung erfolgen, 4. über die Einkommensverhältnisse nach den Einkommensgruppen, wie sie der Steuerveranlagung zugrunde gelegt werden. Ueber die Arbeitszeiten und Ruhepausen sind in den Erläuterungen zu den Tabellen Mitteilungen gemacht. Der zweite Teil der Schrift gibt Aufschluß über die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Dresden. 1. Monatsberichte, 30. Jahrgang, 1907, in 6 Abschnitte gegliedert. Den einzelnen Monatsberichten ist jeweils ein Anhang beigegeben, in dem tabellarische Uebersichten z. B. über die Zahl der leerstehenden Wohnungen etc. und Aufsätze z. B. über die Ergebnisse der Wohnungsaufnahme vom 12. Oktober 1906 gebracht werden.

2. Statistisches Jahrbuch 1904 und Jahrgang 1905. Dem letzteren ist ein verwaltungsstatistischer Anhang für die Jahre 1903, 1904 und 1905 beigegeben. In 15 Abschnitten werden sehr eingehend größtenteils unter Zurückgreifen auf eine längere Reihe von Jahren die wichtigeren Vorgänge und Einrichtungen der städtischen Verwaltung, sowie der privaten Wirtschaft abgehandelt. Sehr wertvoll ist der Anhang mit der Verwaltungsstatistik, der eingehendere Aufschlüsse über die Verwaltung der Stadt gewährt, als sie in den stat. Tafeln gegeben werden können.

3. Mitteilungen des Stat. A., Heft 16. Die Lohnverhältnisse der städt. Arbeiterschaft in den Jahren 1904/05. Die Statistik umfaßt die am 1. Februar 1906 im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeiter und verfolgt für diese Arbeiter die Entwicklung ihrer Löhne rückwärts bis zum 1. Februar 1904. Bei der Aufarbeitung der Zählkarten wurde das Zwischenjahr 1904/05 ausgelassen und die Lohnsätze vom 1. Februar 1904, bei den später eingetretenen Arbeitern der Anfangslohn mit den Lohnsätzen vom 1. Februar 1906 verglichen. Für sich behandelt werden die Arbeiter mit Akkordlohn. Ihre Verhältnisse werden an ihrem Gesamtverdienst im Jahr 1905 und dem daraus sich ergebenden Durchschnittsdienst pro Arbeitstag illustriert. In der Textbehandlung werden die Arbeiter gruppenweise zusammengefaßt, und innerhalb dieser Gruppen wiederum nach Höhe des Lohnes drei Lohngruppen unterschieden. Im Text der Arbeit wird also im allgemeinen mit Durchschnitten gerechnet. Dagegen werden in den Tabellen die Löhne jedes einzelnen Arbeiters nachgewiesen, wie sie sich seit dem 1. Februar 1904 geändert haben.

Jahresverdienste sind dort angegeben, wo Jahresarbeit vorlag. Als solche galt die Zahl von mindestens 282 Arbeitstagen. In den Jahresverdienst sind Lohnzulagen und Ueberstundenverdienst eingerechnet. Im einzelnen werden die Lohnverhältnisse im Anschluß an die städtische Aemterorganisation und mit Unterscheidung der einzelnen Betriebe (Tiefbauamt, Straßenreinigung, Vermessungsamt, Gartenanlagen, Gaswerke, Kohlenbahnhof, Elektrizitätswerke, Wasserwerke, Marktverwaltung, Marstallamt und Straßenbahn) behandelt.

Als Anhang ist eine Studie über die Dresdener Kleinverkaufspreise der wichtigsten Lebensmittel in den letzten Jahren und den Einfluß der eingetretenen Preisänderungen auf das Ausgabebudget einer Arbeiterfamilie beigegeben. Sie gründet sich auf die Ausgabeverzeichnisse von 25 Dresdener Arbeiterfamilien, die unter Mit-

wirkung des Dresdener Gewerkschaftskartelles angelegt und für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 durchgeführt wurden. Es wurden nun die Ausgaben dieser Familien nach den Lebensmittelpreisen der Jahre 1905 und 1906 umgerechnet. Es ergab sich, daß sich das Ausgabebudget der aufgezählten Familien in der Zeit von 1903 bis 1906 im Höchstbetrage um 76 M., im Mindestbetrage um 20 M., im Durchschnitt um 46 M. prozentual im Maximum um 4,8, im Minimum um 1,9 und im Durchschnitt um 3,1 % erhöht hat. Zu dieser Ausgabensteigerung hat die Fleischteuerung im Höchstbetrage 32 M. (1,7 %), im Mindestbetrage 2 M. (0,1 %), im Durchschnitt 17 M. (1,2 %) beigetragen. Der relativ geringe Anteil der Fleischteuerung an dieser Kostenvermehrung ist auf den geringen Anteil zurückzuführen, den die Ausgaben für Fleischnahrung an den Gesamthaushaltkosten der 25 Familien, nämlich rd. 8 %, ausmachen.

4. Wissenschaftlicher Führer durch Dresden. Eine Festgabe für die Teilnehmer an der 79. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, gibt in einem naturwissenschaftlichen, einem hygienisch-medizinischen und einem geschichtlich-statistischen Teil einen Ueberblick über die Verhältnisse und Einrichtungen Dresdens, soweit sie in die genannten drei Gebiete fallen.

Düsseldorf. 1. Monatsberichte, monatlich, 6. Jahrgang 1907, zerfällt seit Oktober in zwei Teile. Der erste Teil gibt in 13 Abschnitten in der üblichen Weise die statistischen Angaben über Stand und Bewegung der Bevölkerung etc. Der zweite Teil enthält eine historische Uebersicht über die bemerkenswerten Vorkommnisse im Berichtsmonat und eine Zusammenstellung sämtlicher Stadtverordnetenbeschlüsse des Monats mit Ausnahme derer, die in einer Geheimsitzung gefaßt wurden. Diese Zusammenstellung ist nicht nur für die Mitglieder der Verwaltung ein wertvolles Hilfsmittel, sondern erleichtert es auch jedem, der sich mit der Städteverwaltung beschäftigt, die Entwicklung der Stadt in ihren Einzelheiten zu verfolgen, und erspart ihm die lästige Arbeit, sich aus unzuverlässigen Preßnachrichten das Erforderliche zusammenzusuchen. Eine ähnliche Ergänzung der Monatsberichte der anderen stat. Aemter wäre wünschenswert. Im 3. Abschnitt werden kleine statistische Mitteilungen gebracht, die für die Düsseldorfer Verhältnisse mittelbar oder unmittelbar von Interesse sind. Außerdem sind den stat. Monatsberichten regelmäßig graphische Darstellungen beigefügt.

2. Jahresbericht für 1906, im wesentlichen eine Zusammenfassung der monatlichen Daten der Monatsberichte.

3. Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf Nr. 2: die Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905, s. Wohnungsstatistik.

Elberfeld. 1. Jahrbuch der Stadt Elberfeld, Jahrgang 1905. Bereits für die Jahre 1903 und 04 war vom Stat. Amt ein Statistisches Jahrbuch bearbeitet worden. Auf Grund eingehender Erwägungen wurde aber seine Form geändert, und ihm mehr der Charakter eines Verwaltungsberichtes gegeben. Das Jahrbuch soll in seiner neuen Form den auf Grund der Städteordnung jährlich zu erstattenden Verwaltungsbericht und zugleich die Grundlage für die umfassenden Verwaltungsberichte bilden, die jeweils größere Zeiträume umfassen sollen. Mit der Art der Darstellung hängt es zusammen, daß das Material vorwiegend in tabellarischen Zusammenstellungen erscheint. Eine textliche Bearbeitung ist nur dort hinzugefügt, wo sie zum besseren Verständnis der Tabellen notwendig ist oder der Gegenstand sich der tabellarischen Darstellung entzieht.

2. Beiträge zur Statistik der Stadt Elberfeld, Heft 2. Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905, s. Wohnungsstatistik.

3. Die Gemeindesteuern des Jahrs 1907 in den preußischen Großstädten und in den selbständigen rheinisch-westfälischen Stadtkreisen. Die Uebersicht bildet eine Fortsetzung der in den Jahren 1901—06 herausgegebenen gleichartigen Veröffentlichungen, vgl. S. 372—376.

Frankfurt a. M. 1. Beilage zu den Beiträgen zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. a) Stat. Uebersichten auf dem Gebiete der Sozialversicherung für das Jahr 1906 enthält Uebersichten über 1. die Invalidenrentenempfänger im Gemeindebezirk Frankfurt a. M., denen von der Versicherungsanstalt von Hessen-Nassau im Jahre 1906 eine Invalidenrente zuerkannt wurde, nach Beruf und Ursache der Invalidität. 2. Die Geschäftsergebnisse der der Aufsicht des Magistrats unterstellten Kran-

kenkassen. — b) Stat. Uebersichten über die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen der Rhein- und Maingegend im Jahre 1906 bzw. 1906/07 und Tabellen betr. die städtische Arbeitsvermittlungsstelle in Frankfurt a. M.

2. Stat. Handbuch der St. Fr., 1. Ausgabe, enthaltend die Statistik bis zum Jahre 1905/6. Darin ist das wichtigste auf das gesamte wirtschaftliche Leben Frankfurts bezügliche statistische Material in einem für den praktischen Gebrauch berechneten Umfange vereinigt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Die vergleichenden statistischen Daten werden auf eine möglichst lange Reihe von Jahren zurück gegeben. Außerdem enthält das Handbuch Literaturangaben, bringt also sowohl die statistischen Quellen, als die für die einzelnen Verwaltungszweige in Betracht kommenden Gesetze, Verordnungen, Statuten usw. Zur Ergänzung des Handbuches werden kurze Jahresberichte ausgegeben, von denen das erste Ergänzungsheft für das Jahr 1906/07 zu Anfang des Jahres 1908 erschienen ist. Eine Neuausgabe des Handbuches soll nur periodisch erfolgen. Das Handbuch greift in seinen zehn Abschnitten weit über das Gebiet der kommunalen Tätigkeit hinaus, wenn auch diese natürlich den Kernpunkt bildet, um den sich das übrige Material wenigstens in der Mehrzahl der Abschnitte gruppiert. Es kommt nicht nur die staatliche Verwaltungstätigkeit und die gemeinnützige, sondern auch die private Wirtschaft zur Darstellung.

Freiburg i. Br. Beiträge zur Statistik der St. F. Nr. 2. Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905 (s. Wohnungsstatistik).

Halle a. S. 1. Monatsberichte monatlich.

2. Beiträge zur Statistik der St. H. Heft I: Die Arbeitsvermittlung in der St. H. (s. Arbeitsnachweis). Heft II: Die Einkommensverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in der St. H. Die Untersuchung soll dazu dienen, die Grundlagen für eine Neufestsetzung der ortsüblichen Tagelohnsätze zu gewinnen. Benutzt werden die Auskünfte der Arbeitgeber für Steuerzwecke, ein Material, das der Statistik erst seit dem Jahre 1906 zur Verfügung steht. Der erste Abschnitt der Schrift untersucht daher zunächst die Bedeutung und Verwendbarkeit dieser Auskünfte für die Einkommens- und Lohnstatistik. Verf. ist der Ansicht, daß das Material zwar Mängel habe, aber doch eine Verarbeitung lohne. Es hat die Vorzüge, daß es dem Statistiker fertig vorliegt, seine Vollständigkeit durch die Steuerbehörde geprüft und seine Richtigkeit durch den Arbeitnehmer kontrolliert wird, also nach diesen Richtungen hin größere Garantien bietet, als ähnliche Angaben anderer Art. Im zweiten Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt.

Hamburg. 1. Statistik der Mieten in der Stadt Hamburg, gibt in 4 Tabellen die folgenden Zusammenstellungen: 1. die Wohnungen und Geschäftsräume nach Mieteklassen, 2. die Wohnung nach Mietegruppen mit Verhältniszahlen, 3. Veränderungen der Zahl der Wohnungen im Jahre 1906 gegen das Vorjahr für das gesamte Stadtgebiet und nach Stadtteilen, sowie Mietewerte der Wohnungen nach Stadtteilen. Der besondere Wert der Tabellen besteht darin, daß sie zugleich über die Steigerung oder Ermäßigung der Miete in den verschiedenen Mieteklassen und Mietegruppen Aufschluß geben.

2. Uebersicht der im Jahre 1906 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

3. Ergebnis der Anfang November 1907 vorgenommenen Ermittlung des Bevölkerungsstandes und der Wohnungsverhältnisse.

4. Jahresbericht d. Stat. Bur. f. d. J. 1905.

Karlsruhe. Monatsberichte nebst Beilage: graphische Darstellungen, 7. Jahrgang 1907, erscheint dreimonatlich.

2. Beiträge zur Statistik der St. K. Nr. 19: Ergebnisse der Volkszählung vom Dezember 1905 behandelt das Material der Volkszählung nach den üblichen Gesichtspunkten. Heft 20: Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905, s. Wohnungsstatistik. Nr. 21: Krankenkassenstatistik für 1906, Tabellen.

Kiel. 1. Monatsberichte, 4. Jahrgang 1907, monatlich, in 10 Abschnitte gegliedert.

2. Mitteilungen des Stat. A. d. St. K. Nr. 7: Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge für die städt Arbeiter, nach den Bestimmungen einer An-

zahl deutscher Städte, bildet die Fortsetzung der in Nr. 6. 1906 enthaltenen Schilderung der Rechts- und Dienstvorschriften der städt. Arbeiter, s. spezielle Arbeiterpolitik.

Königsberg. Monatsberichte, 15. Jahrgang 1907, in 36 Abschnitte gegliedert. Außerdem enthalten die Berichte Erläuterungen zu den Tabellen und eine Uebersicht über die Zugänge der Bibliothek.

Lübeck. Monatsübersichten über Bevölkerungsvorgänge.

Magdeburg. 1. Wochenberichte. 2. Monatsberichte.

3. Magdeburger Statistik 1907 behandelt den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, den Wohnungsmarkt (Bautätigkeit, leerstehende Wohnungen), die Zu- und Abzüge staatssteuerpflichtiger Personen, Magdeburg als Arbeitsort und Wohnort und den Arbeitsmarkt. In dem Abschnitte: Magdeburg als Arbeitsort und Wohnort wird der Versuch gemacht, die zuletzt bei der Volkszählung von 1900 erhobene Frage nach dem Arbeitsort auf Grund des Materials der Krankenkassen und unmittelbarer Befragung der Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern zu beantworten. Es gelang auf diese Weise über den Wohnort von 40187 Krankenkassenmitgliedern, rd. 75 % der Gesamtzahl Aufschluß zu erhalten.

Mannheim. 1. Monatsberichte, 10. Jahrgang 1907, in 26 Abschnitte gegliedert. An die Tabellen schließt sich eine kurze Monatsübersicht in der einzelne wichtigere Daten besprochen werden. Am Schlusse des Jahres erfolgt eine Jahreszusammenfassung, die das Material der Monatsberichte zusammenfassen und damit einem Bedürfnis nach schneller Information genügen soll. Ihr ist eine Jahresübersicht beigegeben, die die einzelnen Abschnitte kurz bespricht.

2. Der Industriehafen zu Mannheim, Festschrift zur Einweihung des Hafens am 3. Juni 1907, gibt eine eingehende Darstellung des Entstehens und der Entwicklung des großen Unternehmens.

3. Zwei Ausschnitte aus der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 gibt im ersten Teil eine Beschreibung des Zählermaterials, im zweiten Teil die stat. Aufnahme des Zählbezirks 441, d. h. der Kunst- und Gartenbauausstellung, zwei flottgeschriebene Skizzen aus der Feder Dr. Schotts.

4. Sonderabdruck aus „Mannheim seit der Gründung des Reichs 1871/1907", eine Zusammenstellung der verschiedenen für das große Sammelwerk vom stat. Amt gelieferten Beiträge.

München. 1. Wochenberichte. 2. Monatsberichte, in 36 Abschnitte gegliedert.

3. Mitteilungen des stat. Amtes. Steuerbelastung bayr. Städte in den Jahren 1904 und 1905.

4. Die Bevölkerungsbewegung in München im Jahre 1906 im Vergleich mit den Vorjahren.

5. Geburten und Sterbefälle in deutschen Groß- und Mittelstädten 1891 bis 1906.

6. Hygiene und soziale Fürsorge in München von Dr. K. Singer, will auf beschränktem Raum Belehrung über die hygienischen und sozialen Einrichtungen der Stadt M. geben. Auf 22 Seiten werden die wichtigsten Einrichtungen, Wasserleitung, Kanalisation, Bäder, die Lebensmittelversorgung, das Wohnungswesen, die Krankenfürsorge, die Arbeiterfürsorge, die Armenpflege und die Volksbildungsbestrebungen behandelt. Eine große Zahl von Abbildungen ergänzt den Text in der glücklichsten Weise.

Nürnberg. 1. Monatsberichte.

2. Anlehenswesen in deutschen Großstädten ergänzt die Angaben im Stat. Jahrbuch deutscher Städte, 14. Jahrg., S. 427 ff. auf Grund von Erhebungen, die vom Stat. Amt über die Anlehenaufnahmen der deutschen Großstädte in den Jahren 1904 und 1906 und die Tilgungssätze veranstaltet worden waren, vgl. S. 383.

Plauen i. V. Monatliche Berichte über Bevölkerungsvorgänge.

Schöneberg. 1. Monatsberichte, 5. Jahrgang 1907, in 19 Abschnitte gegliedert. Außer den Tabellen enthalten die Monatsberichte eine Zusammenstellung der wichtigen Magistratsbeschlüsse und Mitteilungen aus der Stadtverordnetenversammlung (vgl. Düsseldorf). Daran schließt sich eine kurze Chronik. Seit März 1907 enthalten die Monatsberichte vierteljährlich eine Statistik der Kleinhandelspreise auf der Grundlage der Verkäufe von Konsumgenossenschaften. Es werden

nicht nur die Preise, sondern auch die verkauften Mengen und die vereinnahmten Beträge für jede einzelne Ware und jede Preisstufe wiedergegeben. In der Begründung im Heft III der Monatsberichte wird darauf hingewiesen, daß weder der in der üblichen Weise festgestellte mittlere, noch der durchschnittliche Preis genügen könne. Jede Qualität und jede Preislage falle bei der Feststellung gleich ins Gewicht, und Verschiebungen in der Bevorzugung der einen oder der anderen Qualität oder Preislage kämen in den Ergebnissen nicht zum Ausdruck. Will man die Bedeutung der Einzelpreisstufen an der Zahl der verkauften Mengen messen, so kann das nur errreicht werden, wenn man diese Mengen feststellt. Nach dem Vorbilde des französischen Arbeitsamtes, das vierteljährlich die verkauften Mengen und die vereinnahmten Beträge bei den Konsumgenossenschaften des Landes feststellt, hat sich das Stat. Amt mit den beiden Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend in Verbindung gesetzt und gibt seitdem vierteljährlich eine Uebersicht über die verkauften Mengen, die vereinnahmten Beträge, sowie die Preiseinheit. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird dann der Durchschnittspreis berechnet. — Außerdem enthalten die Monatsberichte Mitteilungen über die Bautätigkeit, sowie über die Wohnungsaufnahmen. Eine Jahresübersicht faßt die Ergebnisse der Monatsberichte für den Zeitraum des Jahres unter den gleichen Abteilungen zusammen. Daran schließt sich eine Abhandlung, in der die Tabellen besprochen und ergänzt werden.

Straßburg i. E. 1. Monatsberichte, IX. Jahrgang 1907, in 18 Abschnitte gegliedert. In einer Beilage werden Ergebnisse besonderer Zählungen, wie Wohnungszählung, Viehzählung, oder andere statistische Gegenstände behandelt. Eine Jahreszusammenstellung faßt die Ergebnisse der Monatsberichte für den Zeitraum des Jahres nach gleichen Gesichtspunkten zusammen.

2. Beiträge zur Statistik, Heft VI: Die Erweiterung der Stadt Straßburg, s. Stadterweiterung.

Wiesbaden. 1. Monatsberichte, vierteljährlich, I. Jahrgang 1907, in 11 Abteilungen gegliedert. Dem ersten Heft ist eine graphische Darstellung der Säuglingssterblichkeit in Wiesbaden in den Jahren 1902—1907 beigegeben.

2. Beiträge zur Wiesbadener Statistik, Heft I: Stadtgebiet und Bevölkerungs- und Grundstücksverhältnisse.

Hier ist noch das Statistische Jahrbuch Deutscher Städte XIV. Jahrgang, Breslau, W. G. Korn, 1907 zu erwähnen. Der Jahrgang berichtet über die Statistik der Jahre 1903 und 1904, zum Teil auch des Jahres 1905. Fortgeführt sind 17 Abschnitte des XIII. Jahrgangs, 2 Abschnitte (öffentliche Leihhäuser, Park- und Gartenanlagen) des XII. Jahrg., 4 Abschnitte (öffentliche Bäder, Fortbildungsschulen, Plakatwesen, Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze) des X. Jahrg., je ein Abschnitt des VII. Jahrg. über gewerbliche Innungen und des II. Jahrg. über Invaliditäts- und Altersversicherung. Neu hinzugekommen sind drei Abschnitte über die Citybildung in den deutschen Großstädten, amtliches Anzeigewesen und Gemeindezeitungen, sowie über Herbergen und Asyle. Besondere Erwähnung verdient der Abschnitt über Citybildung in den deutschen Großstädten seit 1871 von Dr. Schott-Mannheim. Er bildet eine Fortsetzung der früheren Untersuchungen des gleichen Verfassers, von denen die eine als Anlage zum Protokoll der 16. Konferenz der Vorstände der statistischen Aemter deutscher Städte die zweite in dem Statistischen Jahrbuch, Jahrgang XI, die dritte im Jahrgang XII abgedruckt sind. Eine sehr eingehende Abhandlung über die öffentlichen Bäder ist von Dr. Tretau-Altona verfaßt. In dem Abschnitt: Amtliches Anzeigewesen und Gemeindezeitung behandelt Dr. Feig-Düsseldorf ein Gebiet kommunaler Tätigkeit, das von den Städten bisher mit wenigen Ausnahmen vernachlässigt worden ist.

Wenn auch keine Arbeit eines städtischen statistischen Amtes, so verdient hier doch als eine kommunalstatistische Arbeit die Statistische Uebersicht über die kommunalen Verhältnisse der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1. April 1905 bis 1. April 1906 noch einmal besonders erwähnt zu werden. In dieser höchst wertvollen Zusammenstellung sind mit Ausnahme von drei Gemeinden alle Gemeinden der Provinz Schleswig-Holstein vertreten. In 14 Abschnitten werden sämtliche wichtigeren Verhältnisse und Einrichtungen des Gemeindelebens statistisch zu erfassen gesucht. Der besondere Wert dieser Publi-

kation liegt unseres Erachtens darin, daß sie sich nicht auf die größeren Gemeinden beschränkt, sondern auch die kleineren Gemeinden in der gleichen Weise, wie jene berücksichtigt.

Sammlungen von Ortsstatuten.

Crimmitschau. Crimmitschauer Bürgerbuch, Sammlung der Ortsgesetze und der wichtigsten Regulative, Bekanntmachungen und Verträge aus der Verwaltung der Stadt Crimmitschau, herausgegeben vom Stadtrat zu Crimmitschau. II. Aufl., Crimmitschau, 1907. Dazu 1. Nachtrag 1908. In kompendiöser Form gibt das Buch nicht nur eine Zusammenstellung des lokalen Gemeinderechts, sondern enthält außerdem noch eine Uebersicht über die Stiftungen und die Statuten gemeinnütziger Vereine, sowie eine Sammlung der Gesetze, die von besonderer Bedeutung für die Gemeindeverwaltung sind.

Heilbronn. Sammlung der Ortspolizeiverordnungen etc., herausgegeben vom Stadtpolizeiamt, 1907.

Königsberg. Königsberger Bürgerbuch. Sammlung von Polizeiverordnungen, Ortsstatuten und Regulativen für die Stadt Königsberg i. Pr., bearb. von G. Müller, 3 Teile, Königsberg 1907, will allen, die von Amts wegen im Verkehr mit dem Publikum die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden haben, eine schnelle Orientierung gestatten, und dem Publikum als ein handliches Nachschlagebuch dienen, das es zuverlässig über die kommunalen Einrichtungen, die Rechte und Pflichten des Bürgers unterrichtet.

Malstatt-Burbach. Sammlung der Ortsgesetze usw. der Stadtgemeinde Malstatt-Burbach, 2. Aufl., 1907.

Posen. Bürgerbuch der Provinzialhauptstadt Posen, herausg. v. Magistrat, Posen, 1907.

II. Teil.

Die Einrichtungen der deutschen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern.

Vorbemerkungen.

1. Die nachstehenden Notizen beziehen sich nur auf Einrichtungen der Gemeinden; Einrichtungen des Staates oder privater Vereinigungen sind nicht berücksichtigt worden. wo von den Gemeinden Zuschüsse zu staatlichen oder anderen Einrichtungen geleistet werden, sind auch diese aufgeführt, um das Bild der kommunalen Tätigkeit möglichst vollständig zu machen.

2. Die Zusammenstellungen beruhen auf Angaben der Gemeinden und haben ihnen vor dem Druck vorgelegen. Gemeinden, die weder die Fragebögen ausgefüllt, noch die Korrektur der Notiz über ihre Einrichtungen besorgt haben, sind durch (*) am Schluß der Notiz kenntlich gemacht worden.

3. Die Schreibweise der Ortsnamen und damit die Reihenfolge der Gemeinden richten sich nach dem „Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze des Deutschen Reichs nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905“ bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt (Berlin 1907). Die amtliche Schreibweise stimmt nicht immer mit der sonst üblichen überein. So ist z. B. die Schreibweise Calbe ortsüblich, während das amtliche Verzeichnis Kalbe hat; anderseits hat es Cöpenick, während der überwiegende Teil der Bevölkerung jener Stadt Köpenick schreibt; ähnlich verhält es sich mit Cöln u. a. Orten; das Verzeichnis schreibt Krossen, während der Poststempel dieser Stadt Crossen zeigt usw.

4. Die in diesem Teile aufgeführten Dörfer sind durch ein D hinter ihrem Namen kenntlich gemacht, Landgemeinden durch Lg, Pfarrdörfer durch Pfd, Marktflecken durch Mfl, Gutsbezirke durch Gtsbz. Auch diese Bezeichnungen richten sich nach den im „Verzeichnis“ angewandten.

5. Die im Text gebrauchten Abkürzungen, soweit sie nicht ohnehin verständlich sind, bedeuten:

OB = Oberbürgermeister
B = Bürgermeister
GV = Gemeindevorsteher
BG = Beigeordnete
SR = Stadträte
MM = Mitgl. d. Magistrats
MR = Magistratsräte
GR = Gemeinderäte
GVertr. = Gemeindevertreter
GRM = Gemeinderatsmitglieder
SV = Stadtverordnete
SVV = Stadtverordnetenvorsteher
GB = Gemeindebevollmächtigte
BAM = Bürgerausschußmitglied
BAO = Bürgerausschußobmann
BV = Bürgervorsteher
BVW = Bürgervorsteherworthalter
S = Senatoren
SS = Stadtschultheiß
SBR = Stadtbaurat
SBM = Stadtbaumeister
GBM = Gemeindebaumeister
DGW = Direktor des Gas- und Wasserwerks
DE = Direktor des Elektrizitätswerk
S (in Zusammensetzungen) = Stadt-
R „ „ = Rats-
G „ „ = Gemeinde-
st = städtisch
k = kommunal
(Die Bezeichnungen gelten sowohl für Einzahl, wie für Mehrzahl)

---

1. Finanzen
2. Stadtreinigung
3. Volksernährung
4. Badewesen
5. Parks u. Anlagen
6. Gesundheitswesen
7. Wohnungswesen
8. Sozialpolitik
9. Wirtschaftspflege
10. Armenwesen
11. Bildungswesen
12. Polizei u. Feuerwehr

Aachen
(Rheinprovinz).

151971 E. Sterblichk. 19,7; Areal 5060,31 ha; eig. Grundbes. 1552,23 ha Gesamteinn. u. -ausg. (1905) 18082000 M.; Kommunalst. (05) 4660188 M.; Anleiheschulden (31. 3. 06) 23590916 M. Kanalis., gemauerte, Zementbeton-, Tonrohrkanäle; Klär. d. Abwässer n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Grundeigent., Nachreinig. in Regie — Fäkalienbeseitigg. d. Kanalis.; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 44 elektr. Bogen-, 2472 Gasl. — Straßenbau: 587207 qm gepflast. Straßen Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau u. Leitung d. Schlachthofdir. d. 3 Sanitätstierärzte, 15 Trichinenschauer, 1 Probeentnehmer; Wochenmärkte; Stadtwage; regelm. Milchkontr.; Säuglingsmilchanst. Volksbadeanst., Schwimmanst., Stadtbad, Thermalbadehäuser, Kurhaus 32 Anl. 52 ha, 4 Promenaden 6 ha, Stadtwald 1225 ha, 2 Spielpl. 2 ha 2 Krankenhäuser ca. 400 B. inn. u. äuß. Abt., Abt. für Infektionskr., Pavillon für Tuberkulöse, Isolierspital für epidem. Krankh., Döckersche Baracken, Poliklinik, medico-mechan. Anst., Augenheilanst., Entbindungsanst., Lungenheilanst., Genesungsheim; Desinfektionseinr.; 1 gemeindl. interkonfess. Friedhof (neben 2 konf.) Ortsbaustatut; für Beamte u. Arbeiter Wohnhäuser gebaut; Wohnungsnachweis für kl. Beamte u. Arbeiter; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Ruhe-, Witwen- u. Waisengelder; Notstandsarbeiten; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrw.; Wasserwerk; Stadtapotheke — Sparkasse Nach Elberf. System, Gesamtausg. 253626 M.; Pflege- u. Siechenhäuser, Waisenh. Volkssch., reiner Zuschuß 846661 M.; 15 Schulen (inkl. Hilfsch. für Schwachbegabte), 336 Kl., 18327 Kinder; Handarbeits-Haushaltgssch.; Bewegungsspiele; Schulbäder; 11 Schulärzte — Knaben- u. Mädchenmittelsch.; Gymnas., Realgymn. mit höh. Handelsch.; Oberrealsch. mit Reform-Realgymn.; Höhere Mädchenschule; Lehrerinnenbildungsanst. — Gewerbl. Tagesschule; Zeichen-Kunstgewerbesch.; gewerbl. u. kaufm. Fortbildungssch. oblig.; kaufm. Mädchenfortbldgssch. — Stadtbibliothek; Stadttheater; Museen Berufsfeuerw.

OB *Voltmann*; BG *Ebbing*, *Bacciocco*, Dr. *Talbot*, *Klausener*, *Hertzog*, *Wickmann*; SBR *Laurent*, *v. Montigny*; DEW *Savelsberg*; DSchlachth. *Boekelmann*; DStadtgarten *Weßberge*.

SV *Beißel*, Dr. *Caat*, *Croon*, Dr. *Delius*, Dr. *Dressen*, *Erckens*, Dr. *Fischer*, *Fleuster*, *Goebbels*, *v. Goerschen*, *Günther*, *Hensen*, *Hermens*, *Kirdorf*, *Kremer*, *Liedgens*, *Lippmann*, *Meessen*, *Menghius*, *Möller*, *Müller*, Dr. *v. Nellessen*, *Nellessen*, *Ney*, *Pappert*, *Pastor* I u. II, Dr. *Rademaker*, *Schaffrath*, *Schüffers*, *Schmitz*, *Schuhmacher*, *Springsfeld*, *Thissen*, *Vossen* I u. II, *Weber*, Dr. *Wüllner*.

Aalen
(Württemberg).

10442 E. Sterblichk. 18,2; Areal 1652 ha, eig. Grundbes. 950 ha Gesamteinn. 557000 M., -ausg. 520000 M.; Kommunalst. (1907) 247800 M.; Anleiheschuld 1200000 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie; Müllabf. 2mal wöchentl. d. st. Fuhrw. — Straßenbeleucht. d. 169 Gaslampen — Straßenbau: 150000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 1 Stadtpark, 6 ha Krankenh. m. 50 B., niedrigst. Tagess. 1,40 M. (für Arme); Desinfektionseinr, Tarif 3 M.; Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut seit 1875; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Organis. gemäß württ. Gesetz; Gesamtausg. 15664 M.; Bürgerspital (Armenhaus);

5 Armenärzte [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 54000 M.; 2 Sch., 24 Kl., 650 Kn., 750 Mädch., 22 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schulbad; Handfertigkeitsunterr.; Handarbeitsunterr. für Mädch. — Mädchen-Mittelsch., ist ab 1. Mai 1908 höhere Mädchensch.; Realsch. u. Realprogymnasium — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. tlw. Tagesunterr. [Symbol] Freiw. Feuerw.

SS *Schwarz*; GR *Klaus*, *Apprich*, *Rätz*, *Lutz*, *Köpf*, *Pahl*, *Cherbon*, *Bader*, *Knödler*, *Bruker*, *Holtz*, *Simon*. BAM *Reinhardt*, *Feldmayer*, *Krauß*, *J.*, *Seifferer*, *Haiber*, *Rieger*, *Krauß*, *Fr.*, *Ostertag*, *Stützel*, *Wagner*, *Kuhn*, *Vogt*.

Adlershof b. Berlin D

(Prov. Brandenburg).

9950 E. Sterblichk. 18; Areal 638 ha; eig. Grundbes. 4,86 ha [Symbol] Gesamteinn. 295988 M., -ausg. 223250 M.; Kommunalst. (1907) 169123 M.; Anleiheschuld 998000 M. [Symbol] Trennschwemmkanalis.; Klär. der Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Kanalis.; Müllabf. d. Untern. nach gemeindlichem Müllabladepl. — Straßenbeleucht. d. 227 Gasl. [Symbol] Fleischbeschau d. 2 bestallte Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt [Symbol] Desinfektionseinr. für Amtsbezirk Alt-Glienicke, mit Tarif; Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie [Symbol] Ortsbaustatut [Symbol] Besond. Vers. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall; Invalidenpensionen; Rechtsauskunftsstelle [Symbol] Verbandswasserw. der Landgemeinden Adlershof, Alt-Glienicke u. Grünau [Symbol] Armenkommission (9 GR unt. Vorsitz des GV; 1 Frau Mitglied); Gesamtausg. 12620 M.; 1 Gemeinde(armen)arzt; Zufluchtsanst. für Obdachlose, Sieche u. Arbeitsunfäh. [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 76185 M.; 2 Sch., 35 Kl., 790 Kn., 774 Mädch., 30 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld monatl. 2 M. — Volksbücherei [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Reinsch*; Schöffen *Bach*, Dr. *Ehrmann*, *Kaiser*. GVertr. Dr. *Baurath*, *Büttner*, Dr. *Francke*, *Hildebrandt*, *Laube*, *Kruse*, *Lindenberg*, *Lutze*, *Pförtner*, *Roesecke*, Dr. *Saling*, *Wölbling*.

Adorf i. Vgtl.

(Königr. Sachsen).

7300 E. Sterblichk. 19; Areal 2167 ha; eig. Grundbes. 507 ha [Symbol] Gesamteinn. 198365 M., -ausg. 191547 M.; Kommunalst. (1907) 61983 M.; Anleiheschuld 649911 M. [Symbol] Kanalis., Zementrohre ohne Klosettzuleitung — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Landwirte a. private Veranlassung; Müllabf. desgleichen — Straßenbeleucht. d. 80 elektr. Glüh-, 2 Bogenl. — 2 Straßen z. T. gepflastert, übrig. chaussiert [Symbol] Fleischbeschau gemäß sächs. Gesetz; Freibank; regelm. Milchkontr. [Symbol] 1 Flußbad [Symbol] Krankenhaus m. 18 B., Tagessatz 2 M. für Einheim., 2,50 M. für Ausw.; Desinfektionseinr.; Friedhof; Leichenhaus, nicht obl., in Regie [Symbol] Ortsbaustatut [Symbol] Arbeitsnachweis [Symbol] Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse [Symbol] Armenausschuß, Gesamtausg. 10342 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 56000 M.; 2 Sch. m. 29 normalen u. 3 Nachhilfekl., 603 Kn., 597 Mädch., 22 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Allgem. u. gew. Fortbildungsch., obligat. Abend- u. Tagesunterr. [Symbol] Freiwill. u. Pflichtfeuerw.

B *Kämnitz*; SR *Müller*, *Fischer*, *Jäger*, *Meyer*, *Heckel*, *Beck*; Ratssekr *Neubert*. SVV *Geipel*, SV *Kolbe*, *Spengler*, *Clavicz*, *Roßbach*, *Wolf*, *Zöpfel*, *Herzog*, *Hertel*, *Täumer*, *Kaiser*, *Horlbeck*.

Ahlen

(Prov. Westfalen).

8548 E. Sterblichk. 20; Areal 1837 ha; eig. Grundbes. 102 ha [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 202000 M.; Kommunalst. (1907) 97500 M.; Anleiheschuld 980040 M. [Symbol] Abwässer ungeklärt in d. Weise abgef. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 170 elektr. L. — Straßenbau 25 qm gepflast., 111000 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. Laienfleischbesch.; 2mal Wochenmarkt [Symbol] Flußbadeanst. [Symbol] Friedhof; Leichenh., oblig. [Symbol] Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse [Symbol] 4 Armenpfleger, Gesamtausg. 6000 M.; 1 A.-Arzt [Symbol] 4 Volkssch., 629 Kn., 702 Mädch., 7 Lehrer, 13 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; Schulbrausebäder i. Errichtung — Rektorensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr

B *Corneli*; BG *Beumer*; SBM *Gesling*. SV *Klostermann*, *Linnemann*, *Küper*, *Rötering*, *Holtermann*, *Schultz*, *Nahrath*, *Oesthues*, *Ostermann*, *Overhage*, *Meyer*, *Becker*, *Seiler*, *Lehmkuhl*, *Feldhaus*, *Grönhoff*, *Buschhoff*, *Kerkmann*.

Ahrweiler

(Rheinprovinz).

5664 E. Sterblichk. 17—18; Areal 2500 ha; eig. Grundbes. 925 ha ▪ Gesamteinn. 430006 M., -ausg. 401893 M.; Kommunalst. (1907) 98964 M.; Anleiheschuld 850202 M. ▪ Ableit. d. Abwässer in st. Mühlenteich u. Ahrfluß — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 137 Gasglühlicht-, 20 Oell. — Straßenbau: 28000 qm gepflast., 32640 qm chauss. Fahrb. ▪ Obligat. Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt; period. Milchkontr. ▪ Oeffentl. Badeanst. u. Flußbäder ▪ Krankenhaus mit rd. 50 B.; Desinfektionseinr.; Friedhof; Leichenhaus ▪ Gasw.; Wasserw. ▪ Gesamtausg. 17000 M.; 1 Distrikts- u. Armenarzt ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 25350 M.; 3 Sch., 14 Kl., 469 Kn., 393 Mädch., 7 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Progymnasium m. 137 Sch. — Gew. Fortbldgsch., obligat., Abendunterr. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Blume*; BG *Schmiddem*, Dr. *v. Ehrenwall*; SBM *Kemper*; SSekr *König*. SV *L. Kreuzberg*, *Jarre*, *Ludwig*, Dr. jur. *Brogsitter*, Dr. med. *Kriese*, *O. Kreuzberg*, *E. Kreuzberg*, *Linden*, *Mies*, *Cholin*, *Knieps*, *Maxrath*, *Müller*, *Pollig*, *Reißel*, *Chrysanth*.

Aken (Elbe)

(Prov. Sachsen).

9553 E. Sterblichk. 20; Areal 2750 ha; eig. Grundbes. 600 ha ▪ Gesamteinn. 260000 M., -ausg. 243000 M. (06); Kommunalst. (1907) inkl. Kreisabgaben 109000 M.; Anleiheschuld 373000 M.; verfügb. Vermögen in Grundbes. u. Hypoth. nach Abz. d. Schulden 870000 M. ▪ Kanalis. teilw., Zementrohre zur Entwäss. einzelner Straßen — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Straßenbeleucht. d. 2 elektr. Bogen-, 119 Glühl. ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt; freibankähnliche Einricht. ▪ 1 Flußbad in d. Elbe m. st. Subvention ▪ 1 öffentl. Anlage ca. 2,5 ha ▪ Krankenh. mit 20 B.; 4 Abteil., 2 für Männer, 2 für Frauen, davon je 1 absperrbar; Desinfektionseinr.; Tarif f. Zimmer- u. Sachdesinfektionen; Friedhof; Leichenhaus, nicht obl., nicht in Regie ▪ Invaliden u. Ruhepensionen f. Gem.-Arb. ▪ Elektrizitätsw. geht demnächst in Besitz d. Stadt über; Umschlagplatz am Elbufer ▪ Armenkommiss. m. 3 Armenräten; Gesamtausg. 8000 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt ▪ Volkssch. reiner Zuschuß 52000 M.; 2 Sch., 32 Kl., 939 Kn., 869 Mädch., 24 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld (für angegliederte Mittelschulkl. 24 M.); Schulkinder baden frei in d. Elbbadeanst.; Handarbeitsunterr. f. Mädch.; Turnunterr., auch für Mädch. — gew. Fortbldgsch., obl., Tagesunterr. — Bibliotheken ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Fischer*; BG *Placke*; SR *Häder*, *Zehle*, *Richter*; SSekr *Horstig*; DKrankenh. Dr. *Harmuth*. SVV *Schmidt*; SV *Merseburg*, *Busse*, *Herrmann*, *Große*, *Korn*, *Römer*, *Löffler*, *König*, *Nitsche*, *v. Behren*, *Kirchhoff*, *Müller*, *Fleischhammer*, *Schulze*, *Ulrich*, *Göring*, *Koch*, *Harmuth*, *Merseburg* II, *Weps*, *Winkelmann*, *Niemann*, *Schmid*.

Alfeld a. d. L.

(Prov. Hannover).

7000 E. Sterbl. 16. ▪ Kanalis., Schwemm- u. teilw. Trennsystem; Klärung d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. u. Abf. d. Fäkalien d. Kanalis.; Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 141 Gasl. — Straßenbau, 18000 qm gepflast., 38000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. 1 Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt ▪ 1 Spielplatz ▪ Krankenh., niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr.; Friedhof ▪ Ortsbaustatut 1895 ▪ Gasw. ▪ Armenkommission; 1 A.-Arzt ▪ 6 Volkssch. mit 38 Kl. (einschließl. der des Realgymn. u. Fortbldgsch.); Handfertigkeitsunterr. — Realgymnasium — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., obligat., Abendunterr. ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B vacat; S *Müller*, *Strobell*; SBM *Maeder*; SSekr *Becker*. BVW *Ollmützer*; BV *Normann*, *Schmidt*, *Barsch*, *Schaper*, *Kreibohm*, *Friese*, *Dietzell*, *Thiele*, *Jenssen*, *Hasselberg*.

Algringen D (Elsaß-Lothringen). 9000 E. Sterblichk. 22; Areal 695,57 ha; eig. Grundbes. 176 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 112874 M.; Kommunalst. (1907) 78917 M.; Anleiheschuld 432000 M. Kanalis.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 72 Gasl. — Straßenbau: 70000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverw.; Wochenmarkt; Sorge für Kindermilch Bergmannskrankenh. ca. 100 B., niedrigst. Satz 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M.; Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., nicht in Regie Bes. Versich. d. Gem.-Arb. g. Krankh. — Sparkasse Armenrat; Gesamtausg. 2800 M.; 1A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 36000 M.; 3 Sch., 22 Kl., 1300 Sch., 11 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulg.; Schularzt — Gew. Fortbldgsch., obligat., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Wiltzer*; GSekr *Schmitt*; GR *Wiltzer*, *Utsch*, *Florange*, *Bach*, *Euschen*, *Hardt*, *Jessel*, *Juncker*, *Kieffer*, *Klein*, *Kops*, *Maxeiner*, *Müller*, *Pfeil*, *Regneri*, *Rolles*, *Rothe*, *Schmitt*, *Schwanz*, *Thorn*, Dr. *Voelckel*.

Allenstein (Prov. Ostpreußen). 28974 E. Eig. Grundbes. 2648,48 ha Gesamteinn. 878920,30 M., -ausg. 903440,66 M.; Kommunalst. (1907) 358739 M.; Anleiheschuld 3620158,80 M. Kanalis., pneumatisch, nach System Shone; Abwässer mech. geklärt — Straßenreinig. z. Tl. in Regie, z. Tl. d. Anlieger; Abfuhr stadtseitig — Beseitig. d. Fäkalien d. Kanalis.; Abf. d. Hausmülls d. Priv. — Straßenbeleucht. d. 4 elektr., 450 Gas-, 26 Oell. — Straßenbau: 160000 qm gepflast., 5000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. d. Schlachter im Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. 1 Fluß- u. 1 Seebadeanst. 3 Parks u. Anl. Ortsbaustatut 1898 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse Armendeputation v. 11 Mitgl., ein Stadtrat Vors.; 26048,30 M. Gesamtausg., 5 A.-Aerzte Volkssch., 121530 M. Gesamtzuschuß; 3 Sch., 52 Kl., 1578 Kn., 1737 Mädch., 46 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Lernmittelfreiheit; 3 Schulärzte — Oberrealsch. 9 Kl. u. 3 Vorschulkl., 15 Lehrer; höh. Mädchensch. 15 Kl.; Lehrerinnenseminar 3 Kl., 7 Lehrer, 12 Lehrerinnen u. 5 Hilfslehrerinnen — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., beide Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Belian*; B *Zülch*; SBR *Boldt*; SR *Simon*, *Wolski*, *Lion*, *Rhode*, *Orlowski*, *Hosmann*; SSekr *Liebe*; Oberförster *Köllner*; DGW *Luckhardt*; DEW *Wehr*; SInsp *Ende*.

SV *Rönsch*, *Siehr*, *Groß*, *Struve*, *Döhlert*, *Stoltenhof*, *Barczinki*, *Lewald*, *Woythaler*, *Gast*, *Mrzyck*, *Hesse*, *Lewin*, *Zahlmann*, *Bonheim*, *Herrmann*, *Gehrke*, *Gruehl*, *Steiner*, *Hirschberg*, *Günther*, *Dr. Kamnitzer*, *Naujack*, *Reinke*, *Schabram*, *Gedig*, *Wendt*, *Thamm*, *Scholz*, *Kraemer*, *Hermanowski*, *Barduhn*, *Krause*, *Klein*, *Ehlert*, *Zibold*.

Alstaden D (Rheinprovinz). 12663 E. Sterblichk. 15; Areal 352 ha; eig. Grundbes. 11,04 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 284500 M.; Kommunalst. (1907) 170000 M.; Anleiheschuld 70000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 104 elektr. L. Fliegende Freibank; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. mit Tarif; Friedhof; Leichenhaus, nicht obl., in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Armenpfleger, Gesamtausg. 36000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 100000 M.; 5 Sch., 43 Kl., 2750 Sch., 36 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; 1 Schularzt — 2 gew. Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr. — Bibliotheken Freiwill. u. Pflichtfeuerw.

B *Kewer*; BG *Lindermann*, *Stöckmann*; GBM *Korte*.

GR *Michels*, *Kaiser*, *Lübbers*, *Strauch*, *Zanibol*, *Kroes*, *Blättgen*, *Sommereisen*, *Kluth*, *Klinkhammer*, *Meiberg*, *Vermaaten*, *Schröder*, *Wirts*, *Lindermann*, *Flocken*, *Buschmann*, *Kox*, *Sternberg*, *Kalle*, *Krapoth*, *Mogs*; Meistbegüterter *Kisker*.

Altdamm (Prov. Pommern). 7451 E. Steuern (07) 200% Teilw. Kanalis.; Abwässer d. Röhrenkanäle — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogenl. — Straßenbau: gepfl. Fahrbahnen Schlachthaus Badeanst Krankenh. Sparkasse Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Frost;* BG *Lüttke;* MR *Hardt, Kölpin, Gerling, Korsch, Brandt;* DKrankenh. Dr. *Schreckhase.*

SVV *Seibt;* SV *Luck, Stange, Müller, Lucas, Rose, Döhler, Burow, Frank, Buchholz, Schacht, Pohl, Karg, Dumann, Bürger, Rosenthal, Colberg, Krause.* (*)

Altena

(Westfalen).

13754 E. Steuersatz (07) 185%. Anleiheschuld 1531432 M., Vermögen in Grundbes. 2598523 M., in bar rd. 520000 M. Teilw. Kanalis. — Abwässer ohne Klär. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — Straßenbau: gepflast. Fahrbahnen — Müllabf. in Regie Schlachthof; Eisfabrik Park- u. Gartenanl. Desinfektionsanl. Gasw.; Wasserw. Armenkommission 5 Volkssch., 7stufig — Höh. Mädchensch.; Realgymn. Freiw. Feuerw.

B *Büscher;* BG *Klinke;* SR *Aschoff, Klinke, Faulenbach, Overbeck;* SBM *Bolle;* SSekr *Fennel.*

SVV *Rump;* SV *Graumann, Foßwinckel, Turnit, Stromberg, Gräfe, Meese, v. Ohle, Kersten, Crusius,* Dr. *Dunkel, Rentrop, Schiffer, Neuhaus, Bergfeld, Pilling, Möllhoff, Grotensohn.* (*)

Altenbochum D

(Westfalen).

(Best. aus d. Gemeinden Altenbochum, Laer, Querenburg) 18292 E. Steuern (07) in A. 190%, in L. 225%, in Qu. 220%. Teilw. Kanalis.; Abwässer geklärt — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: gepfl. u. chauss. Fahrbahnen Desinfektionsanl. Straßenbahn in Miteig. mit d. Gem. Witten, Langendreer, Werne, Annen, Bommern u. Laer. 10 ev. u. 3 kath. Volkssch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Boß;* GV in A. *Suthoff,* in L. *Tengelmann,* in Qu. *Brune;* GR in A. Dr. *Schramm, Feldhege, Kiepenheuer, Baumert, Hahnefeld, Groß;* in L. *Bonnermann,* Dr. *Oecken, Barkowski, Fischer, Wulff, Schmidt;* in Qu. *Buschmann, Schulte, Voß, Leineweber, Beckmann.*

Altenburg

(Hzgt. Sachsen-Altenbg.).

39595 E. Sterblichk. 18,5. Gesamteinn. u. -ausg. je 934524 M.; Kommunalst. (1906) 810401 M.; Anleiheschuld 141621 M. Kanalis., Rohrleit.; Kläranl. z. Zt. nur f. d. Schlachthofabwässer, allg. Klär. d. Abwässer projekt. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern.; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gaskandelaber u. -lampen Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofdir.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Jahr- u. Roßmärkte; regelm. Milchkontr. Pleiße- u. Stadtanstaltsbad Landeskrankenh.; Desinfektionsap.; bei Mittellosen trägt d. Armenkasse d Kosten Ortsbaupläne Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Stadtbrauerei; Sandgruben — Sparkasse Armendeputation, 2 Bezirke mit je 18 Vorst., Gesamtausg. 79808 M.; Hospital; Alters-, Genesungsheim; Herberge zur Heimat; Krüppelheim; Versorgungshaus; 3 A.-Aerzte; Volksgarküche Volkssch., 3 erste u. 3 zweite Bürgersch., Schulgeld an ersteren: für erstes K. 18, für zweites 12, für jedes weitere je 9 M.; an letzterer: für erstes K. 6, für zweites 3 M., jedes weitere frei; für ca. 110 bis 120 Kinder zahlt d. Armenkasse d. Schulg. In der Gebr. Reichenbachschule sind für je 6 Knaben u. 6 Mädchen jährl. Freistellen vorhand., über deren Verteil. das bes. Schulkuratorium entscheidet — Taubstummenanstalt — Höh. Töchtersch (Karolinum) — Fortbldgsch.; Technikum — Bürgerbibliothek; Volksbücherei u. Lesehalle.

OB *Oßwald;* B *Hofmann;* SR *Pieper;* SBR *Elberling;* S *Köhler, Heydrich, Bäßler, Reinhard, Graf.*

SV *Pitzschel, Wohlleben, Fischer, Körner, Drescher, Goldmann, Lots, Plietsch, Koch, Richter, Bonde, Schmidt;* BV *Thurm, Leonhardt, Hübler, Köhler, Bauch, Frenzel, Claus, Pitzschler, Domschke, Kühn, Buchwald, Hardt, Hülsemann, Schulze, Cl. Schmidt, Kunze, Mälzer, Schellbach, Kuehne, Weise, Zipfel, Lederer, Stritzke, Koch, Ad. Schmidt, Bonde, Drescher, Goldmann, Lots, Plietzsch, Pitzschel, Wohlleben, Fischer, Körner.*

Altenessen

Bürgermeisterei

(Rheinprovinz).

(Kommunalverband gemäß § 7 LandG.O. f. d. Rheinprov. v. 23. 7. 45, umfaßt d. Gem. Altenessen u. Carnap; siehe dort d. hier fehlenden Sonderangaben.) 40752 E. Sterblichk. 17,50; Areal 1535 ha, eig. Grundbes. 12 ha Gesamteinn. u. -ausg. 553841 M.; Anleiheschuld 30000 M. Regelm.

polizeil. Milchkontr.; Desinfektionseinr. m. besond. ausgebild. u. geprüft. Beamten, Tarif noch nicht erlassen; 2 Friedhöfe in der Gem. Altenessen (Nord- u. Südbez.) belegen; f. Gem. Carnap ist Friedhof projekt.; je 1 Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Regelm. Wohnungsrevis. d. Polizei- u. Baubeamte Abteil. d. Gew.- u. Kaufm.-Ger. f. d. Landkreis Essen Sparkasse 35 Armenpflegebez. m. je 1 Armen- u. Waisenpfleger; durchschnittl. für je 2 Bezirke 1 Pflegerin, insges. 39 Männer, 22 Frauen; Gesamtausg. 57922 M.; 1 Armenhaus; d. 5 Ortsärzte zugleich A.-Aerzte; 1 Waisenhaus; Realgymn. i. Entw. — Handfertigkeits-, Haushaltunterr.; jährl. 1 Stotterer-Heilkurs — Gew. oblig. Fortbldgsch. Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek; Lesehalle projekt.

B *Stankeit*; BG *Küppers*, Dr. jur. *Krüsmann* (besold.), *Schmetz*, *Westerdorff* (unbesold.); GBM *Lehmann* (Hochbau), *Eckert* (Tiefbau); GOSekr *Haag*; GRentm. *Wiedenfeld*; Sparkassenrend. *Saatmann*.

GVertr. *Winkhaus*, *Hasebrink*, *Zachrich*, *Ringelband*, *Stapenhorst*, *Stottrop*, *Diepenbrock*, *Norpoth*, *Schmetz*, *Westerdorff*, *Vonnemann*, *Fleuringer*, *Niehusmann*, *Pegels*, *Stauder*, *Dunckhöfner*, *Wilke*, *Langhaus*, *Schimmelpfennig*, *Newe*, *Ewers*, *Racka*, *Allert*, *Seidler*, *Délissen*, *Hitzemann*, *Bohn*.

Altenessen Lg (Rheinprovinz).

34975 E. Sterblichk. (s. o.); Areal 1137 ha, eig. Grundbes. 31 ha Gesamteinn. 2418606 M., -ausg. 2398359 M.; Kommunalst. (1907) 907000 M.; Anleiheschuld 1099528 M. Teilw. Kanalis., Mischsystem; Projekt planmäß. Kanalis in Ausarbeitung; Klär. d. Abwässer mech. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 224 elektr. L. — Straßenbau: 43000 qm gepflast., 1000 qm asphalt., 105000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Freibank; Sorge für Kindermilch Volksbrausebad projektiert Oeffentl. Parks u. Plätze 12,41 ha; 2 Spielpl. 75 a Ortsbaustatut 1894; Aenderung vom April 1908; Wohnungsbau für Arb. u. Angest. des Elektrizitätsw. Volkssch. reiner Zuschuß 340978 M.; 12 Sch., 107 Kl., 3548 Kn., 3497 Mädch., 65 Lehrer, 39 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für arme Kinder; 2mal jährl. schulärztl. Revision Freiw. Feuerw.

GV B *Stankeit*; Stellv. *Schmetz*; DEW *Mönnich*; DSchlachth. GTierarzt *Schache*.

BVertr. *Stapenhorst*, *Winkhaus*, *Middelmann*, *Schürmann*, *Vahle*, *Lutz*, *Vogelpoth*, *Ringelband*, *Bögel*, *Zachrich*, *Lomberg*, *Stottrop*, *Plaßmann*, *Diepenbrock*, *Schümer*, *Hasebrink*, *Vollminghoff*, *Hollbeck*, *Knippschild*, *Brandies*, *Legewie*, *Zurhausen*, *Fleuringer*, *Schmetz*, *Bohn*, *Westerdorff*, *Vonnemann*, *Niehusmann*, *Pegels*, *Stauder*, *Dunckhöfner*, *Wilke*, *Langhaus*, *Schimmelpfennig*, *Newe*, *Ewers*, *Racka*, *Allert*, *Hitzemann*, *Seidler*, *Delissen*, *Husemann*, *Ehring*, *Krah*, *Wortmann*, *Bergmann*, *Friederichs*.

Altötting (Bayern).

5094 E. (*)

Altona (Prov. Schlesw.-Holstein).

172784 E. Sterblichk. 16,35; Areal 2180,50 ha; eig. Grundbes. 344,52 ha Ordinar.: Gesamteinn. u. -ausg. je 15527000 M.; Kommunalst. (1907) 5779009 M.; Anleiheschuld 51205995 M.; Extraord.: Gesamteinn. u. -ausg. je 1453375 M. System Kanalis., Sielsystem — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienbeseitgg. d. Kanalis., Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bogen-, 26 elektr. Glühl., 3983 Gasglühlicht-, 58 gewöhnl. Gaslat. Quarantäneanst.; Fleischbeschau d. Polizeitierärzte u. Trichinenschauer; 6mal Wochenmarkt; Fischauktionen; Fisch- u. Markthallen; regelm. Milchkontr. 3 Badeanst. Stadtpark, Anlagen u. Spielpl. 37,36 ha Krankenh. mit 524 B., innere u. chirurg. Abt., je 1 Isolierhaus für Geisteskranke u. für ansteckende Krankheiten, niedrigster Tagess. 2,50 für Auswärt. 3,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif mindestens 0,50—1 M. Baupolizeiordn. v. 1. 2. 1874 resp. 5. 11. 1892 nebst Nachträgen Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission (2 Magistratsmitgl., 5 Stadtvv., 10 Einwohner), Bezirksvorsteher; Gesamtausg. 835967 M.; Versorgungsanst.; Armenh.; Siechenhaus; Irrenpflegeanst. u. Kurhaus; 13 A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 1500000 M.; 36 Mittel- u. Volkssch.; Hilfssch. f. schwachsinnige Kinder; Schulgeld nur an den

Mittelsch.; Lernmittel an arme K. im Gesamtbetr. von 5000 M.; Schulbrausebäder; Schulzahnklinik; Handfertigk.-, Haush.-Unterr.; Heilkurse für stotternde Kinder; Jugendspiele; botan. Schulgarten; Blumenpflege — Reallehranst.; Oberrealsch.; höh. Mädchenschule — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Handwerker- u. Kunstgewerbesch.; erstere oblig., Tages- u. Abendunterr. — Lesehalle u. Volksbibliothek [symbol] Berufsfeuerw.

OB Dr. *Tettenborn*; B Dr. *Schulz*; SBR *Hobohm*; Vermessungsinsp. *Baum*; Oberärzte Dr. *König*, Dr. *Umber*; DGW *Burgmann*; Branddir. *Bauerdorff*.
SVV *Schmidt*; Stellvertr. *Berghoff*; SV *Gau*, *Sieveking*, *Wöhnert*, *Howoldt*, *Hampe*, *Harkensee*, Dr. *Hinneberg*, *Reumann*, *Karnatz*, *Groth*, *Schottke*, *Seidler*, Dr. *Rehder*, *Roosen*, *Harry*, *Jebsen*, *Rode*, *Stephan*, *Tönns*, *Esch*, *Köster*, *Wieda*, *Flincker*, *B. Schmidt*, *Arens*, *R. Schmidt*, *Ruppert*, Dr. *Weber*, *Ketels*, *Warncke*, *Moser*, *Schmarje*, *Reese*.

Altwasser D
(Schlesien).

16616 E. [symbol] Steuern (07) 180%, Anleihen 93800 M., Vermögen 310528 M. [symbol] Teilw. Kanalis. — Müllbeseit. d. Eigentümer — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — Straßenbau: gepfl. Fahrb. [symbol] Sparkasse [symbol] Ev. u. kath. Volkssch. — gew. Fortbldgsch.; Haushaltssch. [symbol] Freiw. Feuerw.

Amtsvorst. *Brühl-Schreiner*; Schöffen *Bénoit*, *Becker*, *Hoffmann*, *Fabian*, *Müller*; GR *Böhm*, *Heinz*, Dr. *Kracauer*, *Hoffmann*, *Kliesch*, *Radler*, *Schwidtal*, *Wunderlich*, *Strauch*, *Springer*, *Sindermann*, *Becker*, *Bischof*, *Kretschmer*, *Schmidt*, *Beinlich*, *Hühnert*; GSekr. *Block*.

Alzey
(Rheinhessen).

8000 E. [symbol] Straßenreinig. d. Untern. — Abf. des Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. Gas [symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. amtl. Fleischbeschauer; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] Desinfektionseinr.; Tarif: für 1 Stunde 1 M., alsdann 0,50 M.; Friedhof; Leichenhaus [symbol] Ortsbaustatut seit 30. 4. 81; Wohnungsinsp. [symbol] Gew.-Ger. [symbol] Gasw.; Wasserw. [symbol] Armenärzte [symbol] Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits u. Haushaltunterr. — Realsch. mit Progymnasium; Höh. Töchtersch. — Fortbldgsch., obligat., Abend- u. Tagesunterr.; Landwirtsch. Wintersch.; Handwerkersch. — Bibliotheken [symbol] Freiw. Feuerw.

B Dr. *Sutor*; BG *Friedrich*, *Gärtner*. SV *Schweickart*, *Korn*, *Calmau*, *Lückel*, *Müller*, *Schäfer* II, *Levi*, *Esselborn*, *Böhmer*, *Blaß*, *Dietz*, *Fritz*, *Franzel*, *Ginz*, *Martin* III.

Amberg
(Bayern).

24303 E. [symbol] Teilw. Kanalis.; Abwässer in d. Fluß — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — Straßenbau; teilw. gepflast. Fahrb. [symbol] Schlacht- u. Viehhof [symbol] Flußbadeanst.; Privatwarmbad subventioniert [symbol] Park- u. Gartenanl. [symbol] Krankenhaus; Desinfektionsanl. [symbol] Gasw. — Sparkasse [symbol] Armenvorstand an Magistrat angegl. [symbol] 8 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch. [symbol] Freiw. Feuerw.

B *Schön*; MR Dr. *Klug* (rechtskund.), *Rubenbauer*, *Prechtl*, *Riß*, *Lauerer*, *Baumann*, *Weber*, *Pongratz*, *Schießl*, *Winkler*, *Brunner*; SBR *Ruck*; DKrankenh. Dr. *Mayer*; DGW *Ruck*; DSchlachth. vakant.
GBV *Mayr*; GB Dr. *Taucher*, *Winkler*, *Schmidt*, *Ziegler*, *Fischer*, *Kellner*, *Bruckmüller*, *Schmidt*, *Müllner*, *Becker*, *Leykam*, *Platzer*, *Pirtsch*, *Ehrensberger*, *Winter*, *Hertel*, *Maul*, *Boës*, *Kallmünzer*, *Neumann*, *Zimmermann*, *Härtl*, *Daig*, *Engl*, *Diener*, *Mödbeck*, *Hertlein*, *Schneider*, *Schlaffer*.

Andernach
(Rheinprovinz).

8802 E. Sterblichk. 23; Areal 2278 ha; eig. Grundbes. 269,44 ha [symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 537512 M.; Kommunalst. (1907) 186118 M.; Anleiheschuld 1235719 M. (Stand v. 1. 4. 08) [symbol] Schwemmkanalis.; Klärung d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. d. Kanalis.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbau: 40000 qm gepflast., 12000 qm chauss. Fahrb. [symbol] Schlachthof; Freibank [symbol] Flußbäder [symbol] Anlagen 4,21 ha [symbol] Krankenhaus m. 90 B.; innere u. äußere Abteil.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif nach Regierungsverordnung; Fried-

hof; Leichenhaus, nicht oblig., nicht in Regie Ortsbaustatut v. 25. 4. 06 Allgem. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenkommission unter Vors. d. Bürgerm., 10 Armen- u. Waisenpfleger, 18 -pflegerinnen, Gesamtausg. 26700 M.; Siechenanstalt; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 10 Kl., 664 Kn., 591 Mädch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für Kinder mittelloser Eltern, Handfertigkeitsunterr. — Gymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr. jur. *Kerkhoff*; 1. BG *Michels*; 2. BG *Hasdenteufel*; SBM *Stein*; DKrankenh. Dr. *Palm*, Dr. *Wildt*; SSekr. *July*. SV *Scherhag*, *Becker*, *Lichtenberger*, *Froitzheim*, Dr. *Palm*, *Kroth*, *Pütz*, *Scherhag*, *Herfeldt*, *Weißheimer*, Dr. *Landerer*, *Wagner*, *Breil*, *Pera*, *Hosp*, *Stadler*.

Angerburg
(Prov. Ostpreußen).

5838 E. Sterblichk. 35; Areal 2183 ha; eig. Grundbes. 294 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 261464 M.; Kommunalst. (1907) 84270 (inkl. Kreisst.) Abwässerableitung in die Angeropp — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes.; desgl. Abf. d. Hausmülls — Straßenbeleucht. d. 112 Gasl. — Straßenbau: 8,22 ha gepflast. Fahrbahn. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst. Desinfektionseinr.; Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., nicht in Regie Gasw. — Sparkasse 20 örtl. begrenzte A.-Pflegschaften; für je 5 ein Bezirksvorst.; Gesamtausg. 3500 M.; Siechenhaus; Krüppel- u. Idiotenheim; Armenarzt; A.-Haus; 2 Gem.-Schwest. 1 Volkssch., 10 Kl., 250 Kn., 300 Mädch., 9 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulg.; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; Mädchen-Mittelsch. — obl. gew. u. kaufm. Fortbldgssch., erst. Abend-, letzt. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflicht-Feuerw.

B *Laser*; BG *Cohn*; SR *Recklies*, *Brachvogel*, *Christeleit*, Dr. *Hoffheinz*, *Werner*; SSekr *Nordwich*.

SVV *Abolter*; SV *Wolff*, *Balzer*, *Bendowsky*, *Ewel*, *Fischer*, *Horalski*, *Grundmann*, *Hochmann*, *Jaruslawsky*, *Kroll*, *Leopold*, *Maaß*, *Priddat*, *Rademacher*, *Schmissas*, *Scheiba*, *Stein*, *Sommerfeld*, *Tepper*, *Tietz*.

Angermünde
(Prov. Brandenburg).

7589 E. Steuern (08) 175 % Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachthaus Park- u. Gartenanl. Wasserw. — Sparkasse Altersheim, Kinderheim 1 Kn.-, 1 Mädch.-Volkssch. — Mädchenmittelsch. — Höh. Knabensch.; Realgymnasium Freiw. Feuerw.

B *Radvann*; BG *Moschel*; SVV *Schleger*; SSekr *Müller*. (*)

Anklam
(Prov. Pommern).

15604 E. Sterblichk. 19; Areal 4374 ha; eig. Grundbes. ? ha Gesamteinn. 2928128 M., -ausg. 2889573 M., Kommunalst. (1907) 230426 M., Anleiheschuld 2100000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 477 Gasglühl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverwalter; Freibank; Wochenmarkt 1 Warmbad; 3 Flußbadeanst. Stadtpark, „Blutslust" u. sog. Soldatenkirchhof; Wall Krankenhaus mit 38 B.; niedrigst. Tagessatz 1,50 M.; Desinfektor Arbeitsnachweis; Auskunftsbureau — Sparkasse Wasserw.; elektr. Ueberlandzentrale geplant Gesamtausg. 37038 M.; 1 Armenhaus; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 33 Kl., 29 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; 1 Kl. für Schwachbefäh.; Stottererunterr. — Gymnasium, 9 Kl., 13 Lehrer; Höh. Mädchensch., 10 Kl., 4 Lehrer, 5 Lehrerinnen — Gew. Fortbldgsch. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Löwe*; BG *Unglaube*; SR *Klingbeil* (Kämmerer), *Rühl*, *Reeps*, *Matz*, *Plötz*, *Albrecht*, *Blankenfeldt*; SBM *Biedebach*; SSekr *Meyer*; SHauptkassenrend. *Winkler*; Sparkassenrendant *Bartelt*; Polizeiinspektor *Allodi*.

SVV *Beintker*; SV *Aeffke*, *Battré*, *Blütner*, *Brüggmann*, *Götze*, *Halle*, *Henck*, *Horn*, *Klawieter*, *Krabbe*, *Kühne*, Dr. *Lauer*, *Malling*, *Mehlhorn*, *Meinke*, *Münter* jr., *Oldenburg*, *Pantel*, *Paesch*, Dr. *Petry*, *Pipping*, *Recke*, *Scheel*, *Schleyer*, *Schwebcke*, *Setzkorn*, *Tancré*, *Wagner*, *Wolff*.

Annaberg
(Königr. Sachsen).

16300 E. Sterblichk. 19; Areal 465,83 ha, eig. Grundbes. 824,7 ha (einschl. d. selbständ. Gutsbezirks Annaberger Ratswald 712,54 ha) Gesamteinn. u. -ausg. je 1195483 M.; Kommunalst. (1907) 230000 M.; Anleiheschuld 2915000 M. Kanalis.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 435 Gas-, 13 Oellampen Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Stadtbad Mehrere Anlagen, Parks u. Spielpl. Krankenhaus m. 88 B., niedrigster Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., Selbstkostenersatz; Friedhof, Leichenhaus, nicht obligat. Ortsbaustatut in der Ausarbeitung; Wohnungsinsp. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. projekt. — Sparkasse 10 Armenbezirke mit je 1 Vorst. u. 1 Pfleger; Gesamtausg. 36000 M.; Armenhaus; Siechenanst.; 2 Armenärzte; 2 Gemeindediakonissen Volkssch., 4 Sch. m. 80 Kl., 1300 Kn., 1100 Mädch., 52 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Koch- u. Haushaltunterr. — Allgem. Fortbldgsch., Gew. Fortbldgsch.; Lehranst. für Erzgeb. Posamentenindustrie; Landwirtschaftl. Sch.; Tages- u. Abendunterr. — Oeffentl. Bibliothek; Stadttheater Pflichtfeuerw.

B *Wilisch;* SR Dr. *Bunde, Lange;* Unbesold. SR *Facius, Schurich, Wimmer, Diersch, Steger;* DGW *Achtermann;* SBM *Rößner,* Ratsoberförster *Hänchen.*

SVV *Matthes;* SV *Matthes,* Dr. *Leonhardt, Herrig, Bösewetter, Butter, Chanange, Diersch, Fischer, Friedrich, Götze, Gutberlet, Haase, Feld, Kirchhof, Köplitz, Lötsch, Meiner, Naefe,* Dr. *Oelsner, Rebuntisch, Roch, Röbers, Roßberg, Schramm, Schreyer, Schubert, Stöhr, Ullrich, Wiltzsch, Wünsche.*

Annen-Wullen D
(Westfalen).

12186 E. (*)

Ansbach
(Bayern).

18478 E. Sterblichk. 20; Areal 878,293 ha; eig. Grundbes. 222,256 ha Gesamteinn. 1437454 M., -ausg. 1331150 M.; Kommunalst. (1907) 165000 M.; Anleiheschuld 3584439 M. Kanalis., tls. Zement-, tls. Steinzeugröhren, tls. gemauert; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Unternehmer; Abf. des Hausmülls d. bes. Unternehmer oder Private — Straßenbeleucht. d. 433 Gas-, 47 Oellampen — Straßenbau: ca. 80000 qm gepflast., 140000 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad Krankenhaus m. 86 B., chirurg.-gynäkolog. u. interne Abteil. vereint; niedrigster Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2 M.; Friedhof, Leichenhaus, obligat., in Regie Ortsbaustatut seit 20. 8. 1907; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse nach Maßg. d. bayer. Ges.; 2 Armenbez., Gesamtausg. 12946,48 M.; 1 Armenversorgungshaus; 3 A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 68651 M.; 2 Sch. m. 39 Kl., 1145 Kn., 1178 Mädch., 33 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. (0,60 M. monatl.); Lernmittelfreiheit für arme K.; Schulbäder in d. neuen Luitpold-Schulhaus; Handarbeitsunterr.; fakultat. Schwimmunterr. — Höh. Mädchensch. (Theresieninstitut) — Gew. Fortbldgsch.; oblig., kaufmänn. Fortbldgsch. f. Mädch., fakultat. Buchführungskurse, Tagesunterr. — Museum; Theater Freiw.u. Pflichtfeuerw.

Rechtsk. B *Rohmeder;* rechtsk. MR *Erhard;* SBR *Simon;* Schulrat *Prütting;* DGW *Götz;* DSchlachth. Dr. *Simader;* MR *Müller, Belzner, Stellwag, Völkert, Bühlmeier, Deuringer, Steinleitner, Rosa, Pfeiffer, Roth.*

GB *Borkholder, Hammerbacher, Pfeiffer, Schäff, Prächt, Mader, Reuter, Hürner, Fechter, König, Müller, Stadler, Langkammerer, Schnug, Ohr, Eichinger, Beck, Wagenhöfer, Samhammer, Oechsler, Krauß, Ebert, Fleischner, Seibold, Bürkstümmer, Krauß, Baumeister, Eichhorn.*

Antonienhütte
(Gutsbezirk)
(Prov. Schlesien).

8599 E. Sterblichk. 22; Areal 48 ha, davon 33 des Gutsherrn Kommunalst. (1907) 58%; nur Armenpflegekosten u. Kreisabgaben erhoben, d. übrigen Lasten trägt d. Gutsherr Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 180

elektr. L. — Straßenbau: 8300 qm gepflast., 51500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. bestallten Viehbeschauer; Wochenmarkt; Milchkontr. nach Bedarf 1 Spielplatz Krankenhaus für Infektionskranke, niedrigst. Tagess. 0,90 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. Armenkommission; Gesamtausg. 8530 M. Volkssch. reiner Zuschuß 42758 M. (die Schullasten trägt der Gutsherr); 3 Sch., 28 Kl., 852 Kn., 850 Mädch., 28 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih.; 1 Handfertigkeitsschule mit 1 Lehrer, 1 Haushaltungssch. mit 1 Lehrerin, 1 Spielschule — 1 Bibliothek Freiwill. u. Pflicht-(Gruben-)Feuerw.

Gutsvorst. *Kudelko.*

Apenrade

(Prov. Schlesw.-Holstein). 7286 E. Sterblichk. 20; Areal 1071, 3296 ha; eig. Grundbes. 120 ha Gesamteinn. 328500 M., -ausg. 315400 M.; Kommunalst. 143300 M.; Anleiheschuld 733065 M. Kanalis., Sammlung d. Abwässer d. Tonröhren, Ableitung in die Föhrde; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien im Einkübelsystem, Abf. in Regie; Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 22 elektr., 150 Gasl. — Straßenbau: 25800 qm gepflast., 5500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 tierärztl. u. 1 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt Seebad 1 Spielplatz ca. 15000 qm Krankenhaus m. 14 B., niedrigster Tagess. 1,30 u. 2 M.; Desinfektionseinricht., Tarif: 0,50—5 M. Im eig. Wohnungsbau bis jetzt 6 Arbeiter-Wohnhäuser für 12 Familien Wasserw.; Gaswerk; Landwirtschaftsbetrieb; Quarantäneanstalt — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 14000 M.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch. reiner Zuschuß 17500 M., 18 Kl., 1106 Sch., 17 Lehrer, 1 Handarbeitslehrerin; kein Schulgeld; Haushaltunterr. — Mädchenmittelsch. — gewerbl. u. kaufmänn. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Theater Freiwill. u. Pflichtfeuerw.

B *Rickmers;* S *Ries, Andersen, Aschenberg, Voetmann;* SSekr *Usinger;* SKassier *Böckel;* Rechnungsführer *Lange;* SBM *Henning;* Hafenmst. *Bruhn;* Gasmst. *Larsen.*
SVV *Zink;* SV *Tofft, Böse, Carstensen, Herting, Lehmann, Müller, Moos, Ohlen, Raben, Sohnemann, Wohlenberg.*

Aplerbeck D

(Prov Westfalen). 9773 E. Sterblichk. 30; Areal 1036 ha, eig. Grundbes. 5 ha Gesamteinn. 245664 M., -ausg. 222133 M.; Kommunalst. (1906) 111200 M.; Anleiheschuld 33308 M. Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abwässer rein mechanisch — Straßenreinig. d. Untern.; Fäkalienabf. z. Tl. d. die Kanalis., z. Tl. Sammlung in Gruben, Abf. d. Untern. oder Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 80 Gasl. — Straßenbau: 6300 qm gepflast., 42750 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; Milchkontr. nicht regelm. Desinfektionsein.; Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. gelegentl. d. Gesundheitskomm. Gasw.; Wasserw. — Amtssparkasse f. mehrere Gem. Armenkommission mit Bezirksvorstehern, Gesamtausg. 9915 M. Volkssch. reiner Zuschuß 52663 M.; 4 Sch., 26 Kl., 1658 Schüler, 17 Lehrer. 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit nur für gänzl. arme Sch.; 2mal jährl. schulärztl. Revisionen der Schulen u. Kinder; Handfertigkeits-, Haushaltunterr. — Rektorats- u. höhere Mädchensch. — Handwerker-Fortbldgssch.; Bergwerksch., obligat., Abendunterr. (Tagunt. projekt.) — Bibliotheken Freiw. Feuerw.

GV *Vieseler;* GSekr *Grietze;* Rendant *Sprave.*
GVertr. *Sust, Sprave, Markhoff, Nathe, Trappmann, Knebel,* Dr. *Lind, Grüselsiepe, Pälken, Demandt, Schmidt, Rebbe.*

Apolda

(Großh. Sachs.-Weimar). 21229 E. Kommunalst. progressiv steigend von 2—5 von Hundert; Anleiheschuld 2250000 M., Verbrauchsabgaben auf Mehl, Gebäck, Fleisch, Geflügel, Wild, Kohlen; Vermögen 93150 M. Kanalis. fast vollst. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasglühl. — Straßenbau: größtentls. Pflaster, z. kl. Tl. chauss. Schlachthof Wasserleitung, 12 km lang, natürl. Gefälle — Sparkasse Volkssch. — Oberrealsch. — Höh. Töchterschule — Allgem. oblig. Fortbldgsch.; Handels- u. Gewerbesch. Freiw. Feuerw.

OB *Stegmann*; 2. B *Thieme*; SBR *Hertneck*; SSekr *Röder*; DW *Hertneck*; DGE *Lange*.

GR *Heyne*, *Rühling*, *Günther*, *Bock*, *Schindler*, *Hähner*, *Krause*, *Lindner*, *Müller-Hollenhorst*, *Ulrich*, *Umlauf*, Dr. *Kanold*, *Keltsch*, *Köhler*, *Sömmering*, *Volkholz*, *Wetzler*, *Wiedemann*, *Albrecht*, *Hörisch*, *Werner*, *E. Hähner*, *Penig*, *Steinbach*.

Arheilgen Pfd (Großh. Hessen).

5378 E. (*)

Arnsberg (Prov. Westfalen)

9338 E. Sterblichk. 15; Areal 2596 ha; eig. Grundbes. 1516 ha ▪ Gesamteinn. 490113 M., -ausg. 469651 M.; Kommunalst. (1907) 147790 M.; Anleiheschuld 1538587 M. ▪ Schwemmkanalis., teilw.; Klär. d. Abwässer mechanisch — Straßenreinig. in Regie — Samml. der Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 190 Gaslampen — Straßenbau: 67500 qm gepflast., ca. 15200 qm chauss. Fahrb. ▪ Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenmarkt ▪ Anstaltsbäder ▪ Krankenhaus m. 60 B., Abt. für Sieche; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr.; Friedhof ▪ Arbeitsnachweis ▪ Gasw.; Wasserw. — Sparkasse ▪ Armenkommission; Gesamtausg. 19700 M.; A.-Aerzte ▪ Volksschule, reiner Zuschuß 18675 M. (andere Angaben fehlen, da bisher Sozietätsschulen) — Gewerbl. u. kaufm. Fortbldgsch., erstere oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliotheken ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Löcke*; BG *Offenberg*; SR *Tilmann*, *Dicke*, *Schwarz*, *Schlieckemann*; SBM *Steinhoff*; SSekr *Risse*; Polizeikomm. *Terhardt*; SRentmeister *Wegener*.

SVV *Canstein*; SV *Brieden*, *Busch*, *Buckheister*, *Gerling*, *Gruchot*, *Kneer*, *Lübke*, *Maas*, *Mönkemöller*, *Otto*, *Plaßmann*, *Pöpperling*, *v. Schenck*, Dr. *Schneider*, *Reusch*, *Stahl*. *Wagner*.

Arnstadt (Schwarzburg-Sondershausen).

17054 E. Sterblichk. 16; Areal 2043 ha; eig. Grundbes. 299 ha ▪ Gesamteinn. 572793 M., -ausg. 552951 M.; Kommunalst. 262548 M., Anleiheschuld 2962255 M. ▪ Kanalis., nicht vollst. durchführt, für Meteor-, Fabrik- u. Wirtschaftswässer; keine Klärung d. Abwässer; Ableitung in d. Geraflu߸ — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. der Fäkalien in Gruben oder Tonnen; diese d. Untern. i. Auftr. d. Stadt gegen Gebühren geleert; Abf. d. Hausmülls in Regie n. Karlsbader System — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Glüh- u. 368 Gasglühlichtl. — Straßenbau: 81831 qm gepflast., 64379 qm chauss. Fahrbahnen ▪ Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthausdir.; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. ▪ Volksbad ▪ Krankenhaus m. 66 B., besond. Gebäude für ansteckende Kranke; niedrigster Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif; Friedhof; Leichenhaus, obligat., in Regie ▪ Ortsbaustatut seit 28. 1. 1890 ▪ Arbeitsnachweis; besond. Versicherung d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall; Gew.-Ger. ▪ Wasserw.; Gas- u. Elektrizitätsw. — Sparkasse ▪ nach Elberf. System, Gesamtausg. 32387 M.; 1 Siechenhaus; 1 A.-Arzt; Verpflegungsstation für durchgehende Personen; Beteilig. des Frauenvereins ▪ Volkssch. reiner Zuschuß 91737 M.; 2 Sch., 50 Kl., 1142 Kn., 1259 Mädch., 43 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Kein Schulgeld bis zum Eink. von 900 M., dann steigend von 7,20—30 M.; Lernmittelfreiheit f. arme K.; im Winter Frühstück f. arme K. (freiwill. Gaben); Schulbrausebäder, 2 Schulärzte; Handarbeitsunterr. f. Mädchen, Haushaltsunterr. — Höh. Töchtersch. — Gewerbl. u. kaufm. Fortbldgsch., obligat.; für letztere Tagesunterr., für erstere Abend- u. vom 1. 4. 08 ab teilw. Tagesunterr.; Lesehalle — Bibliothek; Theater ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Bielfeld*.

SVV *Kiesewetter*; SV *Behrends*, *Böttner*, *Boll*, *Franke*, *Glatz*, *Hartrodt*, *Heer*, *Hofmann*, *Hog*, *Hülsemann*, *Kiesewetter*, *Krieger*, *Leupold*, *Liebmann*, *Lucas*, *Mämpel*, *Metge*, *Wilh. Minner*, *Otto Minner*, *Preiß*, *Schmidt*, *Schnell*, *Tölle*, *Trommler*, *Umbreit*, *Wagner*, *Winckler*.

Arnswalde (Prov. Brandenburg).

9067 E. Sterblichk. 20—22; Areal ? ha; eig. Grundbes. 1837 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 396805 M.; Kommunalst. (1907) 86000 M. ▪ Kanalis.; Schmutzwässerableitung; Klärung d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. die Hausbes. — Samml.

u. Abf. d. Fäkalien z. Tl. d. Kanalis., sonst Grubensystem; Müllabf. Privatsache — Straßenbeleucht. d. 132 Gas-, 6 Petroleuml. — Straßenbau: 20000 qm gepflast., 5000 qm chauss. Fahrb. 2mal Wochenmarkt 2 Seebäder 2 Parks, 80 Morgen, 2 Spielplätze Desinfektionsapp., Tarif 1 u. 2 M.; Friedhof m. Leichenhauskons. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 20800 M.; 1 Siechenanstalt; 1 A.-Arzt 2 Volkssch. reiner Zuschuß 39000 M., 24 Kl., 21 Lehrer, 3 Lehrerinnen — 1 Kn. u. Mädchensch.; Realsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Huebner*; BG *Weiß*; SR *Lange*, *Krause*, *Schlüter*, *Voigt*, *Reich*; SBM *Fritze*; SSekr *Giesler*.

SVV *Kaufmann*; Stellvertr. *Sommerkorn*; SV *O. Wendt*, *Schalow*, *Draeger*, *Zeylin*, *Kuhnke*, *Dietrich*, *Seewald*, *Wendorff*, *A. Wendt*, *Albrecht*, *Schmidt*, *Schneider*, *Birkholz*, *Dopp*, *Sommerfeld*, *Abrahamowsky*, *Hoppe*, *John*, *Liebig*.

Artern

(Prov. Sachsen).

5828 E. Sterblichk. 21; Areal 109 ha; eig. Grundbes. 109 ha, davon 21 ha Wald Gesamteinn. u. -ausg. je 172800 M.; Kommunalst. (1907) 93205 M.; Anleiheschuld 126383 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 140 elektr. L. Fleischbeschau d. angest. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 Flußbad; Solbad in der kgl. Saline Artern (Gutsbezirk) 1 öffentl. Anlage, 2,5 ha; 2 Spielplätze Krankenhaus mit 24 B., besond. Abteil. für Tuberkulöse; niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2,50 M.; Friedhof, Leichenhaus nicht obl., in Regie Rechtsauskunftsstelle Obstbaumplantagen — Sparkasse Armenkommission unter Vorsitz eines Magistratsmitgl.; Gesamtausg. 6113 M.; Armenhaus; nebenamtl. Armenärzte Volkssch. mit angegliederten Mittelschulkl., reiner Zuschuß 43025 M.; 2 Sch., 24 Kl., 485 Kn., 514 Mädch., 22 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Mittelschulkl. Einheim. 48 M. (mit Latein oder Englisch je 24 M. mehr), Ausw. 60 M.; Schularzt (nebenamtl.); Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr.; Errichtung einer kaufmänn. F. mit fakult. Unterr. in Englisch u. Französisch geplant Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stuhrmann*; BG *Wirth*; S *Franke*, *Hellwig*, *Müller*, *Angerstein*.

SVV *Büchner*; SV *Bertram*, *Bössel*, *Braune*, *Breitenbach*, *Brünner*, *Cäsar*, *Henze*, *Liebe*, *Lindau*, *Möbius*, *Obstfelder*, *Paproth*, *Schäfer*, *Vogel*, *Voß*, *Wagner*.

Aschaffenburg

(Bayern).

25891 E. Sterblichk. 17,4; Areal 3357 ha; eig. Grundbes. 1240 ha. Gesamteinn. 686036 M., -ausg. 680000 M.; Kommunalst. (1907) 385874 M.; Anleiheschulden 5580000 M. Gem. Kanalis.-System.; Fäkalien vor Einleitung u. biol. Verf. geklärt; 29,5 km Kanäle (Neukanalis. projekt.) — Straßenreinig. d. Anlieger — Abf. d. Fäkalien u. d. Mülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 400 Gasglühl., 15 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 108338 qm gepfl., 188253 qm chauss. Fahrb. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle 2 Freibäder im Main Park- u. Gartenanl.; 2 Spielpl. Krankenh. m. 85 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionsanl.; Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. (verpacht. an Siem.-Schuckert) Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 56991 M.; A.-Aerzte; Kranken- u Wohltätigkeitsanst.; Pfründnerabt. beim Krankenh. Volkssch. 61 Kl., 3450 Sch.; Handarbeitssch. — Gew. Fortbldgsch.; fachl. F. u. Baugewerksch. in Errichtung Freiw. Feuerw.

B Dr. *Matt*; SR Dr. *Schwindt*, MR *Spatz*, *Engelhard*, *Morhard*, *Köhler*, *Hock*, *Arold*, Dr. *Reicher*, *Schindling*, *Vetter*, *Jakob*, *Ullrich*, *Schug*; SSekr *Userhold*; SBR *Schug*; SBM *Scheuring*, *Orschler*; DKrankenh. Dr. *Fröhlich*; DGW *Schmiedt*; DSchlachth. *Ammerschläger*.

GBV *Vay*; GB Dr. *Munnerschläger*, *Astinet*, *Coy*, *Deckelmann*, *Dreisbusch*, Dr. *Elbert*, *Erich*, *Frankenberger*, *Funk*, *Geiger*, *Goebel*, *Gundlach*, *A. Haus*, *J. Haus*, *O. Hock*, *S. Hock*, *Joachimi*, *Kaupp*, *Klug*, *Kreß*, *Kreuser*, *Kuhn*, *Levy*, *Mitnacht*, *Roth*, *Rußmann*, *Samhaber*, *Schmidt*, *Schramm*, *Trockenbrodt*, *Menzel*.

Aschersleben (Prov. Sachsen). 28325 E. Sterblichk. 20—21; Areal 5287,10 ha; eig. Grundbes. 1250 ha Gesamteinn. 3013000 M., -ausg. 2893000 M.; Kommunalst. (1907) 732000 M.; Anleiheschuld 3867000 M. Kanalis., in d. Haupts. Mischsystem, wenige kleine Bez. Trennsyst.; Klärung d. Abwässer nach biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 548 Gasl. — Straßenbau: 159000 qm gepflast., 30500 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthof; Fleischbeschau d. angest. Fleischbeschauer; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 2 Flußbäder; Badeanst. 6 öffentl. Anlagen m. 37 ha; 1 Spielplatz m. 3,3 ha Krankenhaus m. 66 B.; niedrigster Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1—2 M., Wohnungsdesinf. unentgeltl.; Friedhof, Leichenhaus, nicht obligat., nicht in Regie, nur Gebührentaxe für Leichenfuhrwesen Ortsbaustatut von 1907 Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle projektiert; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Armendeputation, 33 Bezirke, Gesamtausg. 54900 M.; 1 A.-Arzt; Volksküche; Schwester zur Beaufsichtig. v. Pflegekindern Volkssch. reiner Zuschuß 209150 M.; 5 Sch. 68 Kl., 1856 Kn., 1896 Mädch., 62 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schulbad; Anstellung eines Schularztes geplant; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Schwimmunterr.; Hilfssch. f. Schwachbegabte; Kurse f. Stotterer — Gymnasium m. lateinloser Realsch.; höh. Mädchensch.; Knabenmittelsch. u. gehobene Mädchensch. — Gewerbesch., obligat. Unterr. bis 8 Uhr Abends — Bibliotheken; Theatersubvention Freiw. Feuerw.

OB *Michaelis;* 2. B *Woldmann;* SR *Hammer, Hesse, Ramdohr, G. Kuntze, W. Kuntze, Junge, Wolf, Hoyer;* SBM *Heckner;* Landmesser *Bedurftig.*
SVV *Bestehorn;* SV *Drosiche, Albrecht, Bamberger, Baumgarten, Billater, Borchert, Ey, Fricke, Geish, Greiner, Hillmer, Hörning, Hofman, Horlitz, Jahes, König, Laenge, Ludewig, Luther, Märker, Menning, Mikowski, Möllhof, C. Müller, O. Müller, Nahry, Rabe, Rosche, Schmidtmann, Siedel, Stolze, Straßburger, Tietz, Werner.*

Asseln D (Westfalen). 5504 E. (*)

Aue i. Erzgeb. (Königr. Sachsen). 18360 E. Sterblichk. 21—22; Areal 910,615 ha; eig. Grundbes. 80,523 ha Gesamteinn. 712928 M., -ausg. 964198 M.; Kommunalst. (1907) 261000 M.; Anleiheschuld 3449345 M. Kanalis. d. ovale u. runde Zementröhren; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern.; Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. nach von d. Stadt angewies. Platze — Straßenbeleucht. d. 270 Gasglühl. — Straßenbau: ca. 160000 qm gepflast., ca 335000 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt, 1 Fleischbeschauer, 4 Trichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 4 Parkanl.; 1 Spielplatz Krankenhaus m. 13 B.; niedrigster Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Bauordnung seit 17. 7. 1861 Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Armenausschuß; Gesamtausg. 15000 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. (Fr.-Verein) Volkssch. reiner Zuschuß 92336 M.; 3 Sch., 109 Kl., 1492 Kn., 1689 Mädch., 58 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld 5—60 M., jährl. je nach Einkommen; Lernmittelfreiheit für arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. m. Progymnasium; Bürgersch. — allgem. Fortbldgsch. (obligat.); gewerbl. Fortbldgsch.; Handelssch. (freiwill.), Tagesunterr. — Bibliotheken Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kretzschmar;* SR (jur.) *Schubert; Bauer, Caßler, Fischer, Gantenberg, Georgi, Hiltmann, Listner, Roßner;* SBM *Püschmann,* DSchlachth. *Krause;* DGW *Wolff.*
SVV *Dreher,* SV *H. Günther* u. *Wellner; Bär, A. Becher, H. Becher, Fischer, Gaudlitz, Georgi, Geßner, Chr. Günther, Hänel, Haufe, Hirthe, Kaufmann, Kehrer, Lederer, Lehn, Mehlhorn, Mothes, Raabe, Schöniger, Schreiber, Vieweg, Wieland.*

Auerbach i. Vogtld. (Königr. Sachsen). 11250 E. Sterblichk. 16; Areal 506 ha; eig. Grundbes. ca. 42 ha Gesamteinn. 1104907 M., -ausg. 1079354 M.; Kommunalst. 251750 M.; Anleiheschuld ca. 2075000 M. Kanalis., tlw., Mischsystem; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d Fäkalien in Gruben,

Abf. d. Unternehmer; Abf. d. Hausmülls d. beauftragten Untern. — Straßenbeleucht. d. 292 Gas-, 14 Oell. — Straßenbau: 17900 qm gepflast., 53700 qm chauss. Fahrbahnen Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Oeffentl. Anlagen 20000 qm; 2 Spielplätze Krankenhaus m. 70 B., niedrigster Tagessatz 1,50 M.; Desinfektionseinr.; Leichenhaus, nicht obligat. Ortsbaustatut v. 9. 2. 1904 Gew.-Ger. Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 10 Bezirke m. Vorstehern, Gesamtausg. ca. 17000 M.; 1 Armenarzt Volksch. reiner Zuschuß 54953 M.; 1 Schule, 43 Kl., 738 Kn., 752 Mädch., 30 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 5—30 M.; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Haushaltsunterr. — Realsch. m. Progymnasium — Allg. u. gewerbl. Fortbldgsch., obligat. Tagesunterr. — Volksbibliothek; Lesehalle Freiwill. u. Pflichtfeuerw.

B *Achilles*; SR *Stelzner, Meinlschmidt, Schönfelder, Prager, Zöbisch, Wagner;* SBM *Schaaf*, Gasinsp. *Kraft*, Tierarzt Dr. *Eberle;* DEW *Hopff.*

SVV *Wolf;* SV *Schmohl, Agsk, Beyer, Buchheim, Claus, Engelhardt, Gerisch, Gruhl, Günther, Heckel, Müller, Puff, Puschmann, Roßner, Schilbach, Strößner, Thrändorf.*

Augsburg

(Bayern).

94923 E. Sterblichk. 20,95; Areal 218,723 ha; eig. Grundbes. 1420 ha. Gesamteinn. u. -ausg. je 5136025 M.; Kommunalst. 864390 M.; Anleiheschuld 23503500 M., Vermögen 48029516 M. Kanalis. nur z. Tl. Schwemmkanalis.; Abzugskanäle führen im übrigen die Abwässer ungeklärt in Lech u. Wertach — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen, Abfuhr in Regie; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 1200 Gasl. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. Amtstierarzt; Freibank; Wochenmärkte; 3 Markthallen; regelm. Milchkontr. u. Kindermilchanstalt Fluß- u. Anstaltsbäder (Einn. 18877 M., Ausg. 22030 M.) Stadtgarten, Park u. Anlagen Krankenh., innere u. äußere Abteil.; Desinfektionsapp., für Mittellose frei; Auskunfts- u. Fürsorgestelle für Lungenkranke; Leichenversorgung (von der Wohnung bis zum Leichenhause) in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsamt; Versorgungskasse für st. Arb.; Rechtsauskunftsstelle im st. Vermittlungsamt; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Forstbetrieb — Sparkasse Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 345147 M.; Armenanst.; Obdachlosenasyl; Suppenanst. Volkssch. reiner Zusch. 714000 M.; 22 Sch., 3 Anstaltssch., 1 Hilfssch., 4889 Kn., 5424 Mädch., 237 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulgeld; Suppenspeisg.; Schulbäder; Sprachheilkurse; Jugendspiele; Koch- u. Haushaltsch. — höh. Töchtersch.; Kunst-Baugewerbesch.; Handelssch.; Musiksch. — Gew. Fortbldgssch.; Mädchenfortbldgsch.; Websch.; Handwerkersch. — Taubstummeninstitut — Bibliothek; Stadttheater Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Wolfram;* B *Gentner;* MR *Bacher, Deutschenbaur*, Dr. *Maurer, Weinmann, Forster, Greiner, Hauber, Steinhäußer*, Dr. *Löweneck, Weiß;* Kämmerer *Arnold;* Obering. *Maichle, Schempp;* Archivar Dr. *Dirr;* Bibliothekar Dr. *Schmidbauer;* Bezirkstierarzt *Steiger;* DSchlachth. *Schneider.*
GB *Wallenreiter, Rehm, Rosenbusch, Neumeier*, Dr. *Miehr, Beyschlag, Ortner, Ammon, Krag, Scheufele, Bobinger, Rohrmüller, Sailer, Wanner, Stigler*, Dr. *Gwinner, Rommel, Reichel, Schmid, Stolz, Stötter, Möhnle, Landauer, Roeder, Gehweyer, Winkler, Freyinger, Frommel, Hummel, Deffner, Abel, Höfle, Dumler, Martin, Keller, Mayer, Seidelmann, Grotz, Weser, Henning, Fröhlich, Uebelhör.*

Aurich

(Hannover).

6141 E. Steuern (07) 155 %; Anleiheschuld 216947 M.; Verm. rd. 46000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Müllbeseitig. d. Hausbes. Schlachthaus Kaltbadeanst. Krankenh. Gasw. — Sparkasse 2 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Schwiening;* S *Winter, Rassau, Wumkes;* DSchlachth. *Colshorn.*

BVW *Behrens;* BV *Menßen, Frerichs, Silomon, Aden, Jacobs, Ahlefeld, Weingardt.* (*)

Backnang (Württemberg). 8596 E. Sterblichk. 20; Areal 1895 ha; eig. Grundbes. 190 ha Gesamteinn. 405000 M., -ausg. 350000 M.; Kommunalst. (1906) 100000 M.; Anleiheschuld 660000 M. Kanalis. z. Tl. Zement- u. Steinzeugrohre, auch Mauerwerk; Klär. d. Abw. z. Tl. biolog. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 194 Gasglühl. — Straßenbau: ca. 3000 qm gepflast., 67000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 1 Park, 1 Morgen groß Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut 1889; Wohnungsinsp. Wasserw. Gesamtausg. ca. 25000 M.; 1 Siechenanst.; 2 A.-Aerzte; Herberge f. Durchreisende Volkssch. reiner Zuschuß 28000 M.; 2 Sch., 17 Kl., 451 Kn., 647 Mädch., 16 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 4 M.; ermäß. Preise in st. Badeanst. für Schüler — Mittelsch., Schulgeld 16 M.; Realanst. m. angeglied. Lateinklassen — Gew. u. allg. Fortbldgsch., oblig., Tages- u. Abendunterr.

SS *Eckstein*; GR *Stroh*, *Kummerer*, *Holzapfel*, *Rode*, *Holzwarth*, *Hildt*, *Schnekenburger*, *Volz*, *Metzger*, *Groß*, *Braun*, *Kunberger*, *Bartenbach*, *Wühler*; RSchreiber *Hummel*; SPfleg. *Friederich*; SBM *Müller*. BAO *Kinzer*; BAM *Stroh*, *Vogt*, *Breuninger*, *Feucht*, *Tränkle*, *Isenflamm*, *Ulmschneider*, *Erlenbusch*, *Häuser*, *Wieland*, *Hodum*, *Wolf*, *Hoß*.

Baden-Baden (Großherzgt. Baden). 16237 E. Anleiheschulden 11171538 M.; Verm. rd. 20000000 M. Syst. Kanalis. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. elektr. u. Gasgl. — Schlachthaus Fluß- u. Schwimmbad 2 Parkanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Inval.- u. Ruhepension f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Volkssch. — Oberrealsch. m. Realgymn.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch.; Handelssch. Freiw. Feuerw.

OB *Fieser*; B *Schwörer*; SR *Jung*, *Weber*, *Bonné*, *Großholz*, *Joos*, *Klein*, *Maurer*, *Mayer*, *Müller*, *Oberst*, *Rausch*, *Schmid*, *Sefels*, *K. Ulrich*, *R. Ulrich*, *Vogel*, *Wälde*, *Wetzke*; DGWE *Frahm*; DSchlachth. *Waltert*; DKrankenh. Dr. *Baumgärten*; SBM *Krauth* (Hochbau), *Kuhn* (Tiefbau); SSekr *Schreiber*.
SVV *Dieterle*. (*)

Baiersbronn L (Württemberg). 6654 E. (*)

Ballenstedt a. H. (Anhalt). 6000 E. Sterblichk. 20; Areal 116 ha; eig. Grundbes. 90 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 219180 M.; Kommunalst. (1906) 48025 M.; Anleiheschuld 1213000 M. Ueberwölbung der natürl., die Stadt durchfließenden Bachläufe, an die Anschluß der Kanalisationsrohre neuer Straßen erfolgt — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen oder Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. 175 elektr. Glüh-, 32 Bogenl. Schlachthof; Freibank; regelm. Milchkontr.; Säuglingsfürsorgestelle 1 Teich-, 1 Anstaltsbad 6 öffentl. Anlagen 8 ha; 4 Spielpl. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1891 Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle — Urlaubsordnung für st. Arb.; bes. Versich. geg. Krankheit u. Unfall Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 9700 M., 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 2500 M.; 2 Sch. (Volks- u. Mittelsch.) 18 Kl. (Volks- 11 u. Mittelsch. 7) Volkssch.: 194 Kn., 222 Mädch., Mittelsch.: 159 Kn., 108 Mädch., 15 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 4,50—24 M.; Lernmittelfreih. für arme K.; Schulbrausebad; Haushaltunterr. — Pädagogium als höh. Lehranst. (Vollgymn. im Entstehen) u. Realsch.; Alumnat — Allg. u. gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Lesehalle; Bibliothek; Theater Freiw. Feuerw.

B *Wendt;* SR *Wartze, Petri;* DEW Ingenieur *Ihnken;* OberSSekr *Meins;* SKämmerer *Korn;* Insp. Schlachth. *v. Bockum-Dolffs.*

SVV *Höhne,* SV *Amster, Bloch, Bormann, Brocke, Danziger, Dörfer, Falley, Große, Kluge, Koch, Kuhle, Sandau, Strauchmeier, Strube, Timpe, Wey.*

Bamberg

(Königr. Bayern).

47200 E.; Eheziffer 8,1; Geburtenz. 29,5; Sterblichkeit 18,9 ▣ 1 Gesamteinn. u. -ausg. 1989000 M.; Kommunalst. 576000 M.; Anleihen (Obligationen u. auf Schuldscheine zu 4 u. 3½ %) 10283000 M. ▣ Kanalis. systematisch, tls. Trenn-, tls. Mischsystem; Menge d. Abwässer 120 SL., Klär. d. Abwässer mechanisch; Kanalisationsgebühr jährl. 1 % des Nutzungswertes; einmalige Kanalbeiträge: 5 % des Nutzungswertes — Fäkalienabf. in Regie; Grubensystem, pneumat. Entleerung, durchschnittl. 2mal jährl., Gebühr 1,50 M. pro Tonne von 1¼ cbm; Abf. in Sammelgruben — Reinig. d. Marktplätze, Anlagen u. Brücken durch Gem., sonst d. Hausbes., d. die Gem. zu reinigende Fläche 115000 qm, 20 Straßenreiniger, Verwendung von Maschinen, System Wacker-Dresden, Tagreinigung, Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. nur von den v. ihr zu reinigenden Flächen, sonst d. Hausbes. — Abfuhr d. Hausmülls d. Gem., 2mal wöchentl., keine Gebühren, Verwendung d. Mülls zu landwirtsch. Zwecken — st. Fuhrwerk, 1 Verwalter, 22 Arbeiter, 5 Kutscher, 1 Maschinist, 10 Pferde — Garthscher Fleisch-Vernichtungsapparat im Schlachthof ▣ 6mal Wochenmarkt, 14tägig Viehmarkt, jährl. i. März Mittefastenmarkt, 2 Messen — Nahrungsmitteluntersuchung d. die Königl. Untersuchungsanst. in Erlangen, unentgeltliche Unters. aller Fälle gegen Jahresaversum; Regelung d. Milchkontr. d. Ortsstatut, findet mittels Laktodensimeter statt — Schlachthof; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 4,50 M., f. 1 Schwein 1 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf nur an Metzger; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung 71 kg ▣ 1 Warmbadeanst. m. 15 Wannenbädern, davon billigst. Kl. 0,50, i. Ab. 0,40 M.; 9 Brauseb., Dampf-, mediz., Kohlensäure, Moor-, Licht-, Wechselstrombäder; Preis der niedrigst. Badekl. 10 Pfg.; Frequenz der Wannenbäder 9826, Brauseb. 12198, mediz. B. 3315 ▣ 2 große Haine; st. Gärtnerei u. Baumsch.; 2 Spielpl. für Kinder; 1 Lawntennisplatz ▣ Krankenhaus m. 327 B., medizin. u. chirurg. Abteil.; Pflegepersonal: barmherz. Schwestern; niedrigst. Tagessatz 2,50 M.; für Tuberkulose besond. Abt. m. 20 B.; bakteriol. Untersuchungs- u. Desinfektionseinr. im Krankenh. — Friedhof, Leichenhaus, oblig.; Leichenschau d. Aerzte ▣ 20 Armenräte unt. Vors. d. B., 40 Bezirke, Abgrenzung nach Distrikten; 40 ehrenamtl. Pfleger; 5 A.-Aerzte; 182 Kinder in Familienpflege, 9 in nichtstädt. Anst. — 1 Beschäftigungsanst., 17 Insassen; 1 Wärmehalle, 6000 Besucher — Gesamtaufwand für offene Armenpflege 113607 M., für geschlossene 58148 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,40 M. ▣ Volkssch., 7 Sch.-Systeme, 104 Kl., 5039 Sch., 100 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 48; kein Schulgeld; Eislauf; 2 Ferienkolonien, 36 Schüler — Oblig. allgem. Fortbldgsch. mit gewerbl. Fachklassen; 12 allgem. Kl. 351 Schüler, 15 gewerbl. Kl. 401 Schüler; Fachsch. für Fabrikarbeiter, Holzarb., Bäcker, Gärtner u. Metallarbeiter — 2 Volksbibliotheken, 4256 Bände, 25430 Entleihungen, 2045 Besucher; Volkslesezirkel, Aufwand 2812 M. (Vereinsmittel) — Theater verpachtet, jährl. Zuschuß 4000 M.; Personal: 86 künstlerisches, 15 technisches; Preis des billigsten Stehplatzes 0,80 M., Sitzplatzes 0,40 M.; 4—8 Volksvorstellungen, Einheitspreis 0,30 M.; zu demselben Preise Schülervorst. dazu 125 Freikarten für alle Plätze ▣ Bauordnung. Als Villenquartier ist das sog. Hainviertel reserviert; für dieses an Geschossen zulässig: Parterre, Ober- u. Dachgeschoß, offene Bauweise vorgeschrieben; Straßenbreite 10—25 m; minimale Zimmerhöhe in Kellerwohn. 2,60 m, Stockwerkswohn. 2,70 m; lichtgebende Fläche ½ der Fußbodenfläche des Raums; Keller- u. Dachwohnungen sind erlaubt, wenn den Bestimmungen d. allgem. landesgesetzl. Bauordnung entsprechend — Wohnungsinspektion d. W.-Inspektor u. W.-Kommission; diese best. a. magistratl. Rechtsrat, SBR, Amtsarzt, Ortskrankenkassenvorst., Ortskrankenkassenkassierer, 3 Vertreter d. Großindustrie, 3 Vertreter d. Arbeiterschaft, 7 Mitgl. d. beiden st. Kollegien, 2 Armenpflegern — Wohnungsstatistik — Wohnungsbau für die Allgemeinheit 182 Wohn., davon 39 Wohnhausneubauten ▣ Rechtsauskunft erteilen unentgeltl. sämtl. jurist. Referenten — Arbeitsnachweis, Verwaltung d. 1 Geschäftsführer unter Mitwirkung einer 13gliedr. Kommission (6 Arbeitgeber, 6 A.-nehmer, 1 Rechtsrat), Mitgl. der Kommission von Gem.-Vertr. u. Gewerbegericht, sowie von Interessenten-Vereinigungen gewählt; 4120 offene Stellen, 4171 St.-Gesuche, 2427 St.-Besetzungen —

Regelm. Notstands- (Winterarbeiten) — 40 bis 70 (Gaswerk 60—80) st. Arbeiter, davon 40 (Gasw. 60) ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arbeiter im Sommer 10, i. Winter 9 St., i. Gaswerk $9^1/_2$ St. (keine 8stünd. Wechselschicht); Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arbeiter 25—30 Pfg.; Allgem. Arbeitsordnung i. Ausarbeit. begr.; Pensionskasse für Gaswerkarbeiter [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Leihhaus, 12243 beliehene Pfänder, 66006 M. Gesamtdarlehensbetrag der belieh. Pfänder, sämtl. Sachpf., durchschnittl. Betrag pro Pfand 53,91 M., Höhe des Zinsfußes für Sachpf. 12%; Einnahme aus Darlehenszinsen 5674 M.; Betriebserübrigungen verbleiben in der Kasse d. Anst. — Sparkasse, 1 Annahmestelle, 19637 Sparbücher, 8280110 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsfuß, 8476360 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 33% Hypotheken, 67% Wertpapiere; durchschnittl. Höhe des Aktivzinsfußes 4% auf Anwesen in der Stadt, $4^1/_4$% auf Anwesen außerh. d. Stadt; 12000 M. Verwaltungskosten, 71467 M. Reinertrag, davon 10000 M. zur Reserve, je 30733 M. an die Gem.-Kasse u. das städt. Pensionsinstitut [Symbol] Freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache für Sonn- u. Feiertage im Sommer m. bespannt. Fahrzeug, 40 telegr. Feuermeldestellen, Personal 650 Mann.

B *Lutz*; RechtsR *Wehrl*, *Wächter*, *Rückel*; SBR *Schmitz*; Bauamtsassessor *Schad*; Mag.-Assessor. *Neißl*, *Hahn* (gleichz. Amtsanw.); Bürgerl. MR *Böhmer*, *Frank*, *Hellgoth*, *Heß*, *Hofbauer*, *Horn*, *Kraft*, *Metzner*, *Sauer*, *Schlegler*, *Schmitt*, *Strobler*, *Trautner*, *Welsch*.

GB *Michel* (Vorst.), *Eitzenberger* (2. Vorst.), *Eck* (1. Sekr.), *Lessing* (2. Sekr.), *Badum*, *Beck*, *Bickel*, *Billmeyer*, *Dellermann*, *Dotterreich*, *Dusch*, *F.* u. *M. Eberth*, *Eichfelder*, *Fischer*, Dr. *Gengler*, *Gerst*, *Hennemann*, *Hofmann*, *Kautzmann*, *Kohmann*, *Kropf*, *Leß*, *Lippert*, *Lurtz*, *Mang*, *Mayer*, *Metzner*, *Ochs*, *Rost*, *Schlee*, *Schneider*, *Schneiderwin*, *Schneyer*, *J.* u. *P. Spielberger*, *Stadler*, *Steinfelder*, *Steinheimer*, *Veit*, *Walter*, *Wolf*.

Bant
(Oldenburg).

22387 E. Sterblichk. 13; Areal 305 ha [Symbol] Gesamteinn. 186102 M., -ausg. 165570 M.; Kommunalst. 289% d. staatl. Einkommensteuer = 101000 M.; Schulden 413800 M. [Symbol] Schwemmkanalis. im Bau; Abwässerung d. Straßenkanäle in d. Jade — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. in Regie, Samml. in Gruben, Entleerung d. Patentsauger — Müllabf. von Gem. an Untern. vergeben — Straßenbeleucht. d. 245 Gaslat. [Symbol] Schlachthof mit 4 benachb. Gem. zusammen; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. [Symbol] See- u. Anstaltsbäder [Symbol] Kleine parkartige Anlage [Symbol] Desinfektionseinr. d. Amtsverbands Rüstringen — Friedhof, Leichenhaus [Symbol] Baupolizeiordnung; Baukontrolle; gesetzl. Ordnung des Kost- u. Quartiergängerwesens [Symbol] Hilfsbeamte u. Gem.-Diener geg. Krankheit u. Arbeitsunfähigk. vers.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [Symbol] 10 Armenväter, 8 Waisenräte, 10 Armenpflegerinnen; Gesamtausg. 764017 M. [Symbol] 8 achtklassige evang. Volkssch., insges. ca. 4100 Sch., 54 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Höh. Bürgersch. ca. 100 Schüler — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Brust*; GBM *Mammen*; GRM *Zimmermann*, *Harms*, *Hug*, *Herlermann*, *Freese*, *Dwehus*, *Frerich*, *Post*, *Lambrecht*, *Gerdes*, *Herrscher*, *Siebel*, *Bartels*, *Carstensen*, *Buddenberg*, *Müller*, *Kruse*, *Jacob*.

Barby
(Prov. Sachsen).

5300 E. Areal 2361 ha; eig. Grundbes. 123 ha [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 68000 M.; Kommunalst. 40844 M.; Anleiheschuld 52450 M. [Symbol] Teilw. Kanalis.; Tonrohre — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 110 Gasl. [Symbol] Fleischbeschau d. Laienbesch. unt. Aufs. des Kreistierarztes; Freibank [Symbol] Fluß- u. Anstaltsbäder [Symbol] Desinfektor — Friedhof mit Leichenhaus [Symbol] Baupolizeiordn. 1894 [Symbol] Gasw. [Symbol] Gesamtausg. 7000 M.; 1 Hospitalstift; 1 Siechenhaus; 1 A.-Arzt; 1 Herberge [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 19750 M.; 15 Kl., 317 Kn., 347 Mädch., 14 Lehrer, 2 nicht vollbeschäft. Handarb.-Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. z. Tl. — Gew. Fortbldgsch., oblig. — Volksbibliothek [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Boye*; BG *Nebelung*; Ratsmänner *Conrad*, *Bethge*.

SVV *Schulze*; SV *Damm*, *v. Dietze*, *Fritze*, *Hanke*, *Hennig*, *Kropp*, *Kräuter*, *Kabelitz*, *Kränzlin*, *Marquardt*, *Müller*, *Nebelung*, *Schmelzer*, *Schröder*, *Steinhausen*, *Ulrich*, *Wolff*.

Barmen

(Rheinprovinz).

Am 1. 1. 07 158300 E.; Ortsgebürtigkeit nach d. letzt. Volkszählung: 61,54 %; Eheziffer 9,4; Geburten 30,1 mit, 28,8 ohne Totgeb.; 3,0 % unehel. Geb.; Sterblichk. 12,8 ohne, 13,5 mit Totgeb.; Säuglingssterblichk. 119,4 — Gesamtareal 2173 ha; eig. Grundbes. innerh. des Stadtbezirks 215,92 ha, außerh. 137,25 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	43,7	517,3	
Schulverwaltung	1 016,4	2 970,8	
Armenverwaltung	140,1	545,8	
Krankenanstalten	233,0	334,1	
Stiftungsvermögen	60,8	60,8	
Bauverwaltung	512,7	1 539,8	
Baupolizeiverwaltung	19,5	53,2	
Polizeiverwaltung	5,0	524,0	
Feuerlöschwesen	8,2	149,9	
Leistungen f. Zwecke d. Reiches, Staates u. Provinz	5,0	351,3	
Oeffentl. Beleuchtung	—	179,0	
Bibliotheksverwaltung	4,6	28,5	
Gewerbl. Anstalten	1 330,0 *)	60,7 *)	*) Ueberschuß bzw. Zuschuß.
Schuldenwesen	1 278,2	2 997,9	
Forstverwaltung	9,0	24,5	
Beiträge zur Förderung wissenschaftl. u. gemeinn. Vereine u. Anstalten	22,5	83,6	
Gemeindesteuern	5 650,2	17,6	**) einschl. Entnahme aus d. Betriebsüberschüssen früherer Jahre.
Betriebsfonds und Ueberschußverw. **)	800,0	700,0	
Summe	11 138,9	11 138,9	

B. Steuern.

(Isteinnahme im Rechnungsjahre 1906/07).

Steuerart	Aufkommen in 1000 M. (Isteinnahme)	Bemerkungen (Prozentsatz d. Staatsst.)
A. Direkte Gemeindesteuern.		
Zuschlag zur Staatseinkommensteuer	3 151,5 (zus.)	200 %
„ zu dem fingierten Staatssteuersatz v. 4 M.		100 %
Zuschlag zur Gewerbesteuer	612,5	200 %
„ zur Betriebssteuer	12,1	100 %
Betriebssteuer	12,2	—
Grundsteuer nach dem gemeinen Wert	1 221,7	3 ‰ = 218 %
Warenhaussteuer	5,2	—
B. Indirekte Gemeindesteuern und Gebühren.		
Umsatzsteuer	185,4	1 %
Biersteuer	113,6	pro hl 0,65 M.
Hundesteuer	36,3	20 M. pro Hund.
Lustbarkeitssteuer	15,0	1—100 M.
Marktstandsgelder und Standgeld vom Neumarkt	16,8	—
Summe	5 382,4	

Obige Beträge verstehen sich einschl. Erhebungskosten.

C. Schulden.

	Art	Datum	Betrag nominal in 1000 M	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiver Betrag am 1. 4. 1907 (abzügl. der Tilgung) in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs im Kalenderjahr 1907 *)
Obligationsschulden	Barmer Stadtanleihe V. Ausg.	2./8. 1876	3 000,0	3½	1	1 777,0	96,03 [1])
	dto. VI. Ausg.	29./12. 1880	3 000,0	4	1⅖	1 139,2	101,11 [2])
	dto. VII. Ausg.	1./11. 1882	3 000,0	3½	1	1 901,5	96,03 [3])
	dto. VIII. Ausg.	9./11. 1887	4 000,0	3½	1	3 160,5	96,03
	dto. IX. Ausg.	18./6. 1891	10 000,0	3½	1¼	8 214,5	96,03 [4])
	dto. X. Ausg.	17./8. 1896	2 940,0	3½	1½	2 550,5	96,03
	dto. XI. Ausg.	13./5. 1899	10 700,0	4	1¾	9 426,0	101.08
	dto. XII. Ausg.	26./10. 1901	15 000,0	4 bzw. 3½	1¾	14 176,0	4 proz. 101,33 3½ proz. 96,01 [5])
	Summe	—	51 640,0	—	—	42 345,2	—
Anleihen bei Kreditinstituten	Anleihe bei der Landesbank der Rheinprovinz	—	500,0	4	4	254,7 [6])	
	Anleihen bei der städtischen Sparkasse	—	500,0	3¾ vor 1. 4. 05 4 %	1	278,7 [7])	
		—	500,0	3¾	1½	431,5 [8])	
		—	500,0	3¾ vor 1. 4. 05 4 %	10	98,8 [9])	
		—	1 252,0	½	3½	1 239,3 [10])	
	Schwebende Anleihe bei Bankhäusern	—	2 000,0	4	—	2 000,0	
	Summe (Ausschl. Anleihe für die Barmer Bergbahn, da Verzinsung u. Tilgung der Anleihe durch die Barmer Bergbahn A. G. erfolgt.)	—	4 752,0	—	—	3 871,5	—
	Gesamtschuld	—	56 392,0	—	—	46 216,7	—

*) Durchschnittlicher Kursstand, festgestellt am 1. jedes Monats.

Bemerkungen.

[1]) Die V. Anleihe war nach dem Privilegium v. 2. 8. 76 mit 4½ % zu verzinsen, wurde jedoch durch Privilegium v. 24. 5. 84 u. 8. 9. 88 auf 4 bzw. 3½ % konvertiert. — Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung v. 2. 7. 98 ist vom Jahre 1899 ab 10 Jahre lang eine jährliche außerordentliche Tilgung von 10000 M. vorzunehmen.

[2]) Die VI. Anleihe ist zur Rückzahlung älterer Anleihen aufgenommen.

[3]) Die VII. Anleihe war nach dem Privilegium v. 1. 8. 82 mit 4 % zu verzinsen, wurde jedoch durch Privilegium v. 8. 9. 88 auf 3½ % konvertiert.

[4]) Die IX. Anleihe war nach dem Privilegium v. 18. 6. 91 mit 3½ % zu verzinsen, wurde durch Privilegium v. 2. 11. 91 auf 4 % und v. 14. 3. 95 wieder auf 3½ % konvertiert.

[5]) 4600000 M. begeben 1901 zu 4 %, 10400000 begeben 1903—1905 zu 3½ %. — Ein Betrag von 165000 M., welcher für den Erweiterungsbau der Oberrealschule verwendet worden ist, ist nach dem Beschluß des Bezirks-Ausschusses v. 5. 7. 1904 mit 3 % zu tilgen.

[6]) Tilgungssatz vor 1. 4. 1900 2 %.

[7]) Aufgenommen mit der VI. Anleihe zur Tilgung älterer Anleihen.

[8]) Anleihe für die Barmer Bergbahn.

[9]) Die Tilgung erfolgt mit der fortschreitenden Verwertung der für diesen Betrag angekauften Grundstücke aus den erhaltenen Kaufpreisen und vom 1. 4. 1905 ab mit 10 % der Restsumme als verstärkte Tilgung.

[10]) Anleihe für die Stadttheater-Aktien-Gesellschaft zur Errichtung eines neuen Theaters.

[Symbol] Kanalis. systematisch, Trenn- u. (f. kleinere Bez.) Mischsystem; Klär. der Abwässer mechan.; Kanalisationsgebühr 1 % des Grund- u. Gebäude-Nutzungswertes; einmaliger Kanalisationsbeitrag 30 M. für jedes m Frontlänge an kanalisierter Straße; bei Grundstücken an mehreren kanalis. Straßen mit 2 oder mehr Fronten sämtliche Fronten gerechnet; es wird jedoch ⅓ der gesamten Frontlänge bis zu 15 m oder, wenn so die Länge der längsten Front nicht übrig bleiben sollte, so viel abgezogen, daß diese allein angerechnet wird; auf Antrag d. Eigentümers an Stelle einmaligen Beitrags jährl. Rentenzahlungen, 1,75 M. pro m Frontlänge für 31 Jahre; Rente jederzeit durch Zahlung d. Kapitalbetrags ablösbar — Fäkalienabf. d. Kanalis., teilw. noch d. Untern. mittels Latrinenwagen — 21 Bedürfnisanst., darunter 4 mit Klosetanlagen, mit 5 bzw. 10 Pf. Gebühr; Seife u. Handtuch 10 Pf. Gebühr — Reinigung der Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabfuhr d. Gem.; Grundstückseigentümer verpflichtet, Fußwege bei Glätte zu bestreuen u. Schnee u. Eis von Fußwegen zu beseitigen; Hausbesitzer tragen 70 %, die Stadt 30 %; Verwendung von Kehrmaschinen; Tag- u. Nachtreinigung; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts u. Hausmülls d. Gem. 2mal wöchentl., Gebühren ¾ % vom Gebäudesteuernutzungswert, vom Hausbes. erhoben — Müllverbrennungsanl. bereits fertiggestellt; bisher Abschüttung d. Mülls auf Ablagerungsplätze außerhalb d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 96 elektr. Bogen-, 16 Glühlampen, 2915 Gaslaternen, 102 Petroleumlampen [Symbol] 2mal Wochenmarkt; 1 Markthalle, Weihnachtsmarkt, sowie Frühjahrs- u. Herbst-Pferdemarkt — St. Chemiker u. beauftragter priv. Chemiker; kein vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuchungsamt; in allen Fällen unentgeltl. Unters. — regelm. Milchkontr., Probeentnahme d. Polizeibeamte in Zivil — Vieh- u. Schlachthof, Schlachtgebühr f. Großvieh 1,70—5,25 M., f. Schweine 2 u. 2,50 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf nur an Metzger, sonst nicht an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf 45,68 kg — Seefischmarkt in den Wintermonaten [Symbol] 1 Warmbadeanst. mit Schwimmbassin, 23 Wannenb., 12 Brauseb., je 1 Dampf-, Heißluft-, Sonnenbad, 2 elektr. Lichtb., Doucheraum mit Vollbad u. 2 Wannen, 1 Massageraum; Preise niedrigst. Badeklasse f. Schwimmbad: Erwachs. 40 Pf., Kinder u. Krankenkassen 20 Pf.; an besond. Volkstagen wurden 24984 Bäder à 10 Pf. verabreicht; Frequenz d. Schwimmb. 141609, Wannenb. 40529, Brauseb. 25553; an Badeanst. der Barmer Badeanst. A. G. ist die Stadt mit 100000 M. bet.; Gesamtfrequenz 264226; dritte Anstalt im Bau [Symbol] Oeffentl. Parks u. Anl. 125 ha im Besitz der Stadt, 78 ha im Bes. des Verschönerungsvereins; 11 Spielpl., davon 3 auch f. Erwachs. [Symbol] Krankenhaus mit Reservekrankenh. u. Siechenhaus, 402 B., medizin. u. chirurg. Abt., 47 Schwestern, 5 Wärter, 2 Träger; billigste Verpflegungssätze: Einheim. 2 M., Auswärt. 2,50 M. — für Fürsorge für Lungenkranke durch Barmer Verein f. Gemeinwohl jährl. 10000 M.; an Wöchnerinnenheim des Vaterl. Frauenvereins jährl. 3000 M.; an privates Säuglingsheim jährl. 6000 M. — Bakteriolog. Untersuchungsamt, Geb. 2—10 M., im Interesse der öffentl. Gesundheitspflege vorgen. Untersuch. unentgeltlich — Desinfektionseinr. Gebühren 0,50—10 M., bei einem Eink. bis 1000 M. keine

Gebühren, bei Eink. bis 3000 M. die Hälfte der Sätze — 14 Unfallstationen der freiwill. Sanitätskolonne (Rotes Kreuz), nicht unter ärztl. Leitung; 1 Apotheke im st. Krankenkause; Leichenschau d. Aerzte [Symbol] Ortsarmenverband; Armendeputation: „st. Armenverwaltung" (OB Vorsitzender, 4 SV, 3 Bezirksvorst.); insges. 27 Bezirksvorst. u. 319 ehrenamtliche (nur männl.) Armenpfl. für je 1 Quartier; 12 Quartiere bilden im allgemeinen 1 Bez.; 14 Armen- darunter 2 Spezialärzte; 105 Kinder in Familienpflege, 270 in st., 144 in anderen Anst.; 1 Anst. für verlassene Kinder; 1 Siechenhaus; 1 Asyl für Obdachlose (Familienaufnahme); Gesamtaufwand für offene Armenpfl. 89028 M., für geschl. 208703 M., Gesamtaufwand 415339 M., pro Kopf der Bev. 2,64 M. [Symbol] 8stufige Volkssch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. an ärmere Sch. 3098 Sch. ausschl. Zöglinge der Waisenhaussch.); 426 Kl.; 24000 Sch., 322 Lehrer, 104 Lehrerinnen (außerdem 32 Handarbeitslehrerinnen u. 6 kathol. Geistliche im Lehrfach tätig); durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 56,3 — 1 Hilfssch. für Schwachbefähigte, 16 Kl., 322 Sch., 11 Lehrer, 5 Lehrerinnen; paritätische Sch. der Anstalt für verlassene Kinder, 2 Kl., 31 Sch., 2 Lehrer; 2 Waisenhaussch., 4 Kl., 101 Sch., 4 Lehrer — oblig. Haushaltunterr. in 5 Sch. für alle Mädch. der oberen Kl.; Handfertigkeitsunterr. nur in der Hilfs- u. Waisenhaussch., sowie in der Sch. für verlassene Kinder — 2 Schulärzte; 5 Sch. mit Brausebäd., außerdem jährl. Verteil. von 20000 Badekarten an Volksschüler d. d. Stadt für Volksbad in den Badeanst., unentgeltl. Schwimmunterr. in Warmbadeanst. an 350 Kn., 300 Mädch.; Jugendspiele auf 11 Spielpl., 28023 Schül. beteil.; Abhaltung in den Ferien; Eislauf an 2 Plätzen; Verabreichung von Milch an 1077 bedürftige Kinder, Aufwand 5011 M. aus Stiftungsmitteln; Ferienkolonien für 1004 Kinder mit st. Unterst.; Schülerwanderungen aus Vereinsmitteln — Höh. Sch.: Gymnasium; Realgymn.; Oberrealsch.; Realsch.; 3 Höh. Töchtersch.; Lehrerinnenseminar mit Vorseminar; 3237 Sch., durchschnittl. Schülerzahl per Kl.: Gymn. 25,9, Realgymn. 32, Oberrealsch. 35,6, Realsch. 32,8, Lehrerinnensem. 26,6, Höh. Töchtersch. 31,3; Schulgeld: Gymn., Realgymn., Oberrealsch. 96—144 M.; Realsch. 80 M.; Höh. Mädchensch. 72—144 M.; Lehrerinnensem. 144 u. 200 M., Auswärt. 50 M. mehr; Handarbeitsunterr. für Mädch.; Turn- u. Jugendspiele, Eislauf — Fortbildungs- u. Fachsch.: oblig., Tagesunterr.; Gew. u. kaufm. F.-sch., in der gew. 30 Kl., 2217 Sch., in der kaufm. 14 Kl., 383 Sch. — Freihandzeichen-, Linearzeichen-, Websch. (vom Verein für Kunst u. Gewerbe gegründet) 19, 20, 149 Sch. — Höh. Handelssch. u. Handelsfachsch. (letzt. mit elementaren Vorkursen u. technisch. Fachkursen), Einrichtungen der Handelskammer mit st. Zuschuß, 21 bzw. 102 Sch.; Höh. Fachsch. für Textilindustrie, 244 Sch.; Fortbildungssch. nur für Mädchen nicht vorh. doch ist die Teilnahme am Unterr. der höh. Handels- u. Handelsfachsch. u. der höh. Textilfachsch. ermöglicht, im übrigen private Einrichtungen — 1 Bibliothek, 20090 B., 267208 Entleih., 11222 Besucher; 1 Lesehalle, 61485 Bes.; Volksunterhaltungsabende verschiedener Art; Theater vom 1. 4. 08 ab im Selbstbetrieb, Preis des billigsten Sitzplatzes 0,50 M. (keine Stehplätze, alle Plätze numeriert), 1—4 Volksvorstellungen, Preis des billigsten Platzes 0,30 M., unentgeltl. Schülervorst. (auf private Kosten); ständige Stadtkapelle, Pensionskasse; natur-histor. Museum [Symbol] Ortsbaustatut 1906; Abstufung der Bauweise in geschl. u. offene Bebauung u. Landhausbau — Geschoßzahl: Vorderhäuser in Bauzone 1 an Straßen von weniger als 7 m Breite 2, 7—10 m 3, mindest. 10 m 4; in Zone 2 an Straßen von weniger als 9 m Breite 2, an breiteren Straßen 3 Geschosse; in Zone 3 an Straßen von weniger als 11 m Br. 2, sonst 3 Geschosse; Hinterhäuser in Zone 1 u. 2: 3 Geschosse, Zone 3: 2 Gesch. — Hoffläche bei Eckgrundstücken mit einer Grundfläche bis zu 200 qm in Zone 1: 15 %, Zone 2: 25 %, Zone 3: 35 % der Grundfläche; bei 200—400 qm in Zone 1: 20, Zone 2: 35, Zone 3: 45 %; sonstige Grundstücke: 25, 50, 60 %; Bauwich Zone 1 mindestens 2 m, Zone 2 mind. 2,50 m, Zone 3 mind. 3 m — Maximalhöhe der Häuser: Vorderh. Zone 1 an Str. bis zu 10 m Br. 4 m über Straßenbr., an breiteren Str. 9 m über halbe Straßenbr., höchst. 18 m; in Zone 2: an Str. bis zu 10 m Breite 2 m über Straßenbr., an Str. von 10—14 m Br. 7 m über halbe Straßenbreite, an breiteren Str. soviel wie d. Straßenbreite, höchstens 15 m; Zone 3 soviel wie Straßenbreite, höchstens 15 m; Hinterhäuser 18—15—15 m; bei Gebäuden, die ganz oder teilw. mehr als 50 m hinter Baufluchtlinie stehen, 15—12—12 m — Breite der Str. abgestuft nach Lage, Steigungsverhältnissen u. zu erwartendem Verkehr — minimale Zimmerhöhe 3 m; ausnahmsweise im Kellergesch.

auf 2,80 m. u. im Dachgesch. auf 2,50 m, wenn sich darin keine selbständ. Wohnungen befinden — lichtgebende Fläche (Minimum) $^1/_8$ der Grundfl. — im Kellergeschoß selbständ. Wohnungen nicht gestattet, im Dachgeschoß von Hintergebäuden und Flügelbauten Wohnräume gestattet, wenn die zuläss. Geschoßzahl um eines vermindert wird; ebenso bei Dachgeschossen von Vorderhäusern, wenn mehr als die Hälfte seiner Baufläche auf Wohnräume entfällt; in Vordergebäuden mit nur 1 Obergeschoß darf die ganze Baufläche zur Anlage von Wohnräumen verwendet werden — Wohnungsaufsicht d. Polizeikommissare unter Mitwirkung d. Unterkommission der Gesundheitskomm. — Wohnungsnachweis des Verbandes für Arbeitsnachw. mit st. Zuschuß, gebührenfreie Benutzung; Wohnungsanzeiger, Nummer 10 Pf., Jahresabonn. 1 M.; regelm. Statistik über leersteh. Wohnungen u. über Wohnungszuwachs — Beamtenwohnhäuser werden von der Stadt nur err., wenn Dienstwohnungen erforderlich, sonst kein W.-Bau [symbol] Soziale Kommission — Arbeitsnachweis des „Verbandes für Arbeitsnachweis zu B." erhält durch bedeutenden st. Zuschuß den Charakter eines st. Unternehmens; Verwaltung unter Mitwirkung eines Kollegiums von 18 Mitgl.; von den 9 Arbeitgebern sind 3 SV, 2 Handelsvertreter, 2 Mitgl. des Vereins für Gemeinwohl, 2 Mitgl. des Innungsausschusses, von den 9 Arbeitnehmern sind 3 Mitgl. der Gewerkschaftskommission, je 1 Mitgl. des ev. Volksvereins, des ev. Arb.-, des kathol. Gesellenvereins, des christl. Gewerkschaftskartells u. 2 Mitgl. des Innungs-Gesellenaussch.; Zahl der offenen Stellen 14049, der Stellengesuche 11691, Stellenbesetzungen 9387 — Notstandsarbeiten nur eingerichtet, wenn Arbeitslosigkeit um sich greift — 835 st. Arb., davon 538 ungelernte, 285 gelernte, 12 reine Akkordarb.; Arbeitszeit für nicht qualifiz. Arb. im Sommer 8—11 Stunden, im Winter $8^1/_2$—11 St.; achtstündige Wechselschicht für Ofenarb. in Gaswerken; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualif. st. Arbeiter 2,50 bzw. 5 M.; regelm. Sommerurlaub, nach 3jähr. Dienstz. 3 Tage, nach 5jähr. 5, nach 10jähr. 7 Tage unter Fortgew. d Lohnes; Dienstzeit vom 21. Lebensjahr ab gerechnet; Ruhegeld, Witwen- u. Waisengelder aus laufenden Etatsmitteln bestritten [symbol] Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw. — Straßenbahnen — Leihhaus, 62053 beliehene Pfänder; Gesamtdarlehensbetrag 277526 M., sämtl. Sachpfänder, durchschnittl. Betrag pro Pfand 4,47 M.; Zinsfuß bei Darlehensbeträgen von 1,50—29,50 M. $12^1/_2$%, von 30 bis 149,50 M. 10%, 150 M. u. darüber 8% pro Jahr; Einnahmen aus Darlehenszinsen 16662 M.; an die Armenkasse abgeführt 5000 M., Rest zur Vergrößer. des Vermögens — Sparkasse, 1 Annahmestelle, 35 Sparmarkenverkaufsst., 44561 Sparbücher; 27629357 M. Spareinlag., $3^1/_2$% Passivzinsfuß; 29606161 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 49,78% Hypotheken, 38,60% Wertpapiere, Aktivzinsfuß von Hypothekenforderungen 4,1967%, Wertpapieren 3,5187%, von den Darlehen an Gemeinden 3,6%; Guthaben bei Banken 3,2%; Verwaltungskosten 33514 M.; Reinertrag 1986 M., wird dem Reservefonds zugeführt [symbol] Berufsfeuerw.; in 2 Außenbezirken freiw. Feuerw.; 4 Feuerwachen mit besp. Fahrzeugen; 19 Straßenfeuermelder, 100 Innenmelder; 1 Branddirektor, 1 -wachtmeister, 8 Oberfeuerwehrleute, 52 Feuerwehrleute, 1 Telephonist, 1 Bureaubeamter. — In der „Allgemeinen Ztg.", als „amtl. Kreisblatt für die St.B." erscheinen die Anzeigen u. Bekanntmachungen d. Gemeindeämter, Sitzungsber. d. Gem. Koll., Veröffentlichungen d. Statist. Amts, auch privat. Inserate; Plakatwesen an Untern. verpachtet, 35 Anschlagssäulen u. Plakattafeln. — Statist. Amt.

OBM *Voigt;* besold. BG *Hartmann*, *Köttgen*; SBR *Winchenbach*, *Curschmann*, *Markull*; unbes. BG *Schwartner*, *Selbach*, *Biermann*, *Cramer*; SBInsp. *Behse*, *Fried*, *Freygang* u. *Northe;* DStat.Amt Dr. *Haacke;* Oberarzt f.chirurg. Abteil. des Krankenh. Dr. *Heusner;* Kreis- u. SArzt Dr. *Kriege;* Oberarzt der inn. Abt. des Krankenh. Dr. *Koll;* DWGE *Lempelius;* Kreis- u. SSchulinsp. *Reichert*; DSchlacht- u. Viehh. *Schilling;* Polizeiinsp. *Ostermann;* Polizeiinsp. der Kriminalabt. *Treptow*; St.-Kämmerer *Weggen*; Vermessungsinsp. *Wehberg*.

SV der I. Abt. *Bredt*, *O. Dahl*, *Erbslöh*, *Holzrichter*, *Linkenbach*, *Molineus*, *Pathe*, *Schäfer*, *Stahl*, *Wesenfeld*, *Wilkes*, *Wittenstein*; SV der II. Abt. *R. Dahl*, *Frese*, *Kötter*, *Korte*, *Lekebusch*, *Lüdorf*, *Püttmann*, *Schüren*, Dr. *Voswinkel*, *Walter*, *Wolff*; SV der III. Abt. *Bockmühl*, *Dietz*, *Evertsbusch*, *Finkentey*, *Heckhausen*, *Heer*, *Herchenbach*, *Herzog*, *Janssen*, *Langen*, *Rebensburg*, *Vesper*.

Barr
(Elsaß-Lothringen).

5022 E. Sterblichk. 21; Areal 2138 ha; eig. Grundbes. 955 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. je 131000 M.; Kommunalst. 35000 M.; Anleiheschuld 348000 M. [■] Kanalis., Zementröhren; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. st. Fuhrwerk — Straßenbeleucht. d. 104 Gasl. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenmarkt; Markthalle; Milchkontr. nicht regelm. [■] Oeffentl. Parks u. Anlagen ca. 3 ha; 2 Spielpl. [■] Krankenh. mit 70 B.; Abteil. für ansteckende Krankh.; niedrigster Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. [■] Waldwirtschaft — Sparkasse [■] Armen- u. Spitalrat; Gesamtausg. 21000 M.; 1 Kantonalarzt (f. Arme) [■] Volkssch. reiner Zuschuß 29000 M.; 6 Sch., 18 Kl., 958 Sch., 7 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. teilweise; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Frauenindustriesch. — 1 Bibliothek [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Moerlen*. BG *Degermann*, Oberförster *Seybold*, DRealsch. *Hoffmann*, Kreisarzt Dr. *Dietz*, Kantonalarzt Dr. *Wagner*.
SV *Dietz*, *Simon*, *Bossert*, *Bartholme*, *Weill*, *Kleinmann*, *Schmidt*, *Degermann*, *Hering*, *Rauch*, *Kling*, *Müller*, *Baumhauer*, *Wilhelm*, *Burgermeister*.

Bartenstein
(Prov. Ostpreußen).

7071 E. Sterblichk. 20; Areal 1668 ha; eig. Grundbes. 350 ha [■] Gesamteinn. u. -ausgabe 372256 M.; Kommunalst. 250%, [■] Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abwässer mech. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien d. Kanalis. — Straßenreinig. teilw. d. Untern. — Abf. des Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 Gasl.; Straßenbau: 45000 qm gepflast., 10000 qm chaussierte Fahrb. [■] Schlachthof; beamtete Fleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt [■] Anstaltsbäder in Vorbereit. [■] 1 Park, 12000 qm; 1 Spielpl. 4000 qm [■] Kreiskrankenh. m. 60 B., st. Zuschuß; Männer-, Frauen-, Kinderabteil. u. solche für ansteck. Krankh.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenhaus, nicht oblig. [■] Wohnungsinsp. [■] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [■] Armendeputation, 4 Bezirke mit Vorstehern u. 16 Armenpfleg.; Gesamtausg. 11380 M.; 1 A.-Arzt; Beteilig. d. Frauen [■] Volkssch. reiner Zuschuß 25500 M., 2 Sch., 16 Kl., 406 Kn., 384 Mädch., 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld — Höh. Mädchensch. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hörtzsch*; SBM *Mistol*.
SVV *Weiß*; SV *Augustin*, *Bessel*, *Fröse*, *Grohnwald*, *Jaschinski*, *Juschkus*, *Klee*, *Kosney*, *Kögler*, *Leppack*, *Löwenstein*, *Lowsky*, *Meyer*, *Michaelis*, *Mielitz*, *Neumann*, *Peter*, *Plonczew*, *v. Schimmelfennig*, *Schulz* I u. II, *Zachariat*.

Barth
(Prov. Pommern).

7344 E. [■] 210% Einkommensteuerzuschl. [■] Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie [■] Schlachth. [■] Park- u. Gartenanl. [■] Krankenh. [■] Gasw.; Wasserw.; Hafen [■] Armendeput. [■] Volkssch. — Höh. Kn.- u. höh. Mädchensch. (subvent.) — Gew. Fortbldgsch. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rose*; SKämm. *Berg*, *Cowalschky*; SR *Schlör*, *Howitz*; SSekr *Scheffel*.
SVV *Holzerland*; SV *Lehms*, *Bahlrus*, *Esser*, *Fäcks*, *Foth*, *Gäde*, *Lembke*, *Lönnies*, *Siebert*, *Wendt*, *Zobel*. (*)

Baukau D
(Westfalen).

12092 E. [■] 180% Eink.-St., 200% Realst. [■] Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasgl. — Straßenbau teilw. gepfl. Fahrb. [■] Gasw. in Gemeinsch. m. Herne; Straßenbahn gemeinsch. m. Herne u. Recklinghausen — Sparkasse.

Amtm. Dr. *la Roche*; GV *Sassenhoff*; GVertr. *Sengenhof*, *Kette*, *Koop*, *Haarmann*, *Sehrbruch*, *Laukamp*, *Beckmann*, *Halstrick*, *Schütz*, *E. Sassenhoff*.

Bautzen
(Königr. Sachsen).

29419 E. Sterblichk. 15,2; Areal 1197 ha; eig. Grundbes. 158 ha. [■] Gesamteinn. 985707 M., Gesamtausg. 1302657 M.; Kommunalst. 216950 M.; Anleiheschuld 3778306 M. [■] Mischkanalis. zum größeren Teil, sonst Trennkanalis.; Klär. d. Abwässer rein mechan. (größtenteils), Kläranl. für biolog. Verf. im Bau — Straßen-

reinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 742 Gas-, 24 Oel-, 2 Spiritusl. — Straßenbau: 119000 qm gepflast., 276000 qm chauss. Fahrb. Fleischbesch. d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 10 öffentl. Anl., 32 ha; 6 Spielpl. 2 ha Krankenh. m. 125 B., chirurg. Abt. u. Abt. für innere Krankh., Sonderhaus f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 2,10 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenhaus, in Regie Ortsbaustatut 1890, neues unterliegt d. Genehmig.; Wohnungsinsp. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw., Elektrw., Wasserw. — Sparkasse Abt. für Armensachen im Stadtrat, 28 Armenbezirksvorst.; Gesamtausg. 40600 M. Armen- u. Siechenhaus, 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 144600 M.; 8 Sch., 101 Kl., 1886 Kn., 2093 Mädch., 78 Lehrer, 5 Lehrerinnen (nur für Nadelarbeiten); Schulgeld 5, 24, 60—72 M. (einfache, mittl., höh. Volkssch.); Flußfreibäder f. bedürftige Sch.; 1 Schularzt; Küchenchemieunterr. in der höh. Volkssch. für Mädch.; Schwimmunterr. — Gymnasium; Realsch. — Handels-, Industrie- u. Gewerbesch.; Fortbldgssch. mit Berufskl. u. Zeichenabt., oblig., Tag- u. Abendunterr. — Bibliothek; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Kaebler*; B *Zahn*; SBR *Göhre*; SR *Reichardt*; MM *Reiche*, *Müller*, *Litter*, *Droscha*, *Riedel*, *Kaup*; ROSekr *Seibt*; SBM *Görling*.

SVV *Drache*; SV *Walter*, *Lehmann*, *Bulnheim*, *Herrmann*, *Neumann*, *Hartmann*, *Smidt*, *Gräfe*, *Müller*, *Schuhmann*, *Boëtius*, *Pahn*, *Petasch*, *Zimmermann*, *Schrott*, *Böhmer*, *Wilhelm*, *Mütze*, *Hartmann*. *Domschke*, *Grohmann*, *Grumbt*, *Elsner*, *Klahre*.

Bayreuth

(Königr. Bayern).

31903 E. Eheziffer 24,4; Geburtenhäufigk. 23,7; unehel. Geburten 3,18 %; Sterblichk. 17,7 — Areal 2150 ha; eig. Grundbes. innerh. des Stadtbezirks rd. 429½ ha, außerhalb rd. 93 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Vermögen	143	27
Gewerbe: Brauhaus und Gaswerk	318	244
Besondere gesetzl. Abgaben	19	1
Verbrauchssteuern	156	37
Amtsführung	57	183
Oeffentliche Einrichtungen	263	676
Bauwesen	8	36

B. Steuern: 136000 M. dir. Gem.-Umlagen = 125 % der dir. Staatsst.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschn. Kurs 1907
Anlehen 1879 (Schuldverschreibg.)	1200	4	½	830	—
„ 1886	150	3½	1,1	98	—
„ 1896	1100	3½	½	1039	—
„ 1901 (Schuldverschreibg.)	2400	4	½	2243	99,5

Kanalis. z. Tl. system., Mischsystem, keine Klär. d. Abwässer; Kanalisationsgebühr: für Erdgeschoß u. 1 Stockwerk Grundgebühr von 0,30 M., f. jedes weitere bewohnte Stockwerk 0,10 M. mehr für d. qm Fläche — Fäkalienabf. in Regie; Grubensystem, pneumatische Entleerung; Grundtaxe 1 M. für je 4 Fässer abgeführten Grubeninhalts;

dazu 2 M. f. jedes abgeführte Faß; Entleerung durchschnittl. 2mal im Jahr — 4 Pissoirs — Reinig. der gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Hausbes.; Schneeabfuhr d. Gem.; Personal: 8 Straßenwärter für die Schotterstraßen, 15 Straßenkehrer für die Pflasterstr.; Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. auf Schuttablagerungsplätze d. beauftr. Untern., 2mal wöchentl., Gebühren vom Hausbes. erhoben je nach Größe des Kübels für 20 l: 4 M., 30 l: 6 M., 40 l: 8 M. im Jahr — st. Fuhrpark: 6 Beamte u. Arbeiter, 6 Pferde — 1 Wasenmeister — Straßenbeleucht. d. 23 elektr. Bogenl., 622 Gaslat., 15 Petroleuml. 2mal Wochenmarkt; je 3tägige Messen zu Lichtmeß, Georgi, 1 Woche vor Pfingsten u. zu Martini — Nahrungsmitteluntersuchung 6mal jährl. d. Vertreter der k. Untersuchungsans. für Nahrungs- u. Genußmittel zu Erlangen, wo auch Unters. der vom Magistrat eingesandten Proben; Milchkontr. d. Vertreter der Erl. Anst. — Schlachthof, Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 6 M., f. 1 Schwein 2,40 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 54—58 kg — Ortspolizeil. Vorschriften über Verkauf von Brotwaren 3 Kaltbadeanst.; Preis der billigst. Badeart 5 Pfg. 26 öffentl. Anlagen, 12,383 ha; Gärtnerei u. Baumschule 2,156 ha; 3 Kinderspielpl. Krankenh., 101 B.; Abteil. für männl., weibl., infektiöse u. syphilit. Kranke; Pflegepersonal: 9 Diakonissen, 1 Oberwärter, 1 Krankenwärter; billigster Verpflegungssatz 3 M.; Desinfektionsanst. im Krankenhause, Gebühr 1—3 M. — 9 Unfallstationen unter ärztl. Leitung, d. Personal d. freiwill. Sanitätskolonne versehen — Leichenschau d. Aerzte (erste Schau) u. d. Laienschauer (zweite Schau), 3 Leichenhäuser, nicht oblig. Armenpflegeschaftsrat: B, 3 MR, 3 Mitgl. d. GKoll., 5 Kirchenvertreter, 10 Armenpflegeschaftsräte, Bezirksarzt; 4 A.-Aerzte, 2 Chirurgen; 26 Kinder in Familienpflege, 23 in nichtst. Anstalten; je 1 Armen- u. Siechenst., 39 Insassen; 1 Wärmehalle; Gesamtaufwand für offene Armenpfl. 67683 M., pro Kopf der Bev. 2 M. Volksschule: Siebenklassige, konfessionell gemischte und geteilte Schule; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für notorisch arme K.; 67 Kl., 3987 Sch., 69 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 59 — 1 Hilfskl. für Schwachbefäh., 39 Sch. — Handfertigkeitsunterr. nur in d. Hilfssch., 4 Kurse, 39 Sch. — 1 Schularzt; 1 Schule mit Brausebäder, wöchentl. wird je 1 Bad verabfolgt, 4 Freibadeanst.; Schwimmunterr. für Mädch. unentgeltl.; Jugendspiele beim oblig. Turnunterricht; Eislauf auf 3 Plätzen: 1 Wärmeraum; Schülerwanderungen; Gesamtaufwand für Volkssch. 176190 M., pro Schüler 44,1 M. — Höhere Schulen: 1 höh. Mädchensch., 182 Sch., durchschnittl. 30 per Kl.; Schulgeld 100 M.; Handarbeitsunterr. in allen Kl.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Schwimmunterr., Rudersport; Gesamtaufwand 20835 M.; pro Schülerin 114,4 M. — Oblig. Fortbldgschulen., Tagesunterr.; gewerbl. F. 16 Kl., 617 Sch.; kaufmänn. F., 3 Kl., 85 Sch.; Fachzeichensch.; weibl. kaufmänn. Fortbldgsch., 3 Kl., 122 Sch.; Kochsch. — 1 Kgl. Opernhaus, Zuschuß 1500 M., Preis d. billigsten Stehpl. 40 Pfg., Sitzpl. 1,20 M.; Volksvorstell. zu billigen Preisen, Zahl variiert, Preis d. billigsten Platzes 20 Pfg. Ortsbaustatute für einzelne Stadtteile u. Straßen von 1907 u. 1904; Wohnungsinsp. durch Polizeiinspektor Arbeitsnachweis d. Arbeitsamt — Regelm. Notstandsarb. für Arbeitslose sind nicht eingerichtet, doch wird nach Möglichkeit für Beschäftig. gesorgt — St. Arbeiter ca. 100, davon 80 bis 90 ständig; Arbeitszeit für nicht qualifizierte Arb. i. Sommer 10, i. Winter 7½ St.; achtstündige Wechselschicht f. Ofenarbeiter in Gaswerken; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifizierte st. Arb. 18—33 Pfg. pro Stunde (größtenteils 30 Pfg.); regelm. Sommerurlaub für Arb. mit mindestens 5jähr. Arbeitszeit 3 Tage, mit mind. 10jähr. Arbeitszeit 5 Tage unter Fortzahlung d. Lohns Freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache mit bespanntem Fahrzeug; 22 telegr. Feuermeldestellen; Zentrale in d. Polizeihauptwache.

Rechtsk. OB Dr. *Casselmann;* B *Preu;* RR *Popp, Keller;* MR *Bayerlein, Kolb, Krück,* Dr. *Würzburger, Däumling, Händel, Krauß, Schlenk, Schoberth, Schrader, Köppel;* SKämmerer *Mauser;* Oberrevisor *Wüstendörfer;* Schulrat *Kesserling;* DSchlachth. *Dörnhöffer;* SBR *Schlee;* DG *Leykamm.* GBV *Kästner;* GB *Bencker, Bock, Hensel, Leykamm, Nützel, Schamel, Schlenk, Steingräber, Stöber, Tripß,* Dr. *Volkhardt, Weiß, Aichinger, Händel, Krauß, Ludwig, Meyer, Nützel, Rotter, H. Schmidt, W. Schmidt, Weydenhammer, Wolf, Schöller, Arnold, Fick, Frölich, Heuschmann, Knarr, H. Meyer, S. Meyer, H. Schlenck, Schmidt, Weißer, Wippenbeck.*

Beckum

(Prov. Westfalen).

7400 E. Sterblichk. 24; Areal 2190 ha Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bogen-, ca. 100 Glühl. — Straßenbau: ca. 27000 qm gepflast., ca. 110000 chauss. Fahrbahnen Fleischbeschau d. 2 Fleisch-, 1 Trichinenschauer; 2mal Wochenmarkt 1 öff. Schwimmbad, 1 gedecktes Schwimmbad, 6 Warmbäder 1 öff. Anl., ca. 70 a Krankenh. m. 60 B., niedrigst. Tagessatz 1 M.; Desinfektionseinr — Leichenhaus, nicht obl. Ortsbaustatut 1890 Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission; Armenhaus; 4 A.-Aerzte; Asyl für Obdachlose 9 Volkssch. 19 Kl., 382 K., 9 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Rektoratsch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Fehling;* MR *Schrulle, Illigens, Jürgens.*
SVV *Hagedorn;* SV *Bomke, Tapp, Schweppe, Schultze, Klasberg, Holtmann-Hamerle, Kiemann, Th. Holtmann, Becker, Westhoff, Horstkötter, A., Tenkhoff, Kentmeyer, Jos. Tenkhoff, Geisthövel, Mense, Holtkamp.*

Belgard a.d.P.

(Pommern).

8596 E. Steuern 250%; Anleihesch. 2078363 M.; Verm. rd. 2,2 Mill. M. Teilw. Kanalis. — Müllabf. teilw. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenreinig. d. Hausbes. Schlachtb.; Wochenmarkt 2 Flußbadeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionsanl. Ortsbaustatut Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Unf. u. Krankh. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputationen Volkssch. — Höh. Töchtersch.; Gymn. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Trieschmann;* BG *Villnow;* SR *Maaß, Manke, Utech, Nöske;* SSekr *Ristow;* Insp G *Thiele;* Insp. Schlachth. *Both.*
SVV *Collatz;* SV *Neitzel,* Dr. *Apolant, Klemp, Hartwig,* Dr. *Gutknecht, Koeppel, Levenstein, Melms, Raatz, Beilke, Eichholz, Keiper, Klotz, Krüger, Sellnow, Gauger, Genz, Hammermeister, Krause, E. Ramin, Reblin, Venzke, Schulz.* (*)

Bendorf a. Rh.

(Rheinprovinz).

5977 E. Sterblichk. 31; Areal 1241 ha; eig. Grundbes. 309 ha Gesamteinn. 51785 M., -ausg. 146600 M.; Kommunalst. 94815 M.; Anleiheschuld 628151 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 36 Gasl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. d. Baupolizei Arbeitsnachweis Wasserw.; Werftanlage 8 Armenbezirke m. je 1 Armenpfleger, Gesamtausg. 16900 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. Volkssch. reiner Zuschuß 28482 M.; 3 Sch., 17 Kl., 528 Kn., 545 Mädch., 9 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. f. Knaben — Höh. Bürgersch. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Hirsch;* BG *Remz, Susewind,* Dr. *Bolenmeyer;* Polizei-Kommissar *Janke.*
SV *Abraham,* Dr. *Brenn, Bode, Buch,* Dr. *Esch, Gieß, Reubel, von der Reydt, Kemp, Hirschhöfer, Lang, Lichtenthäler, Menninger, Miesen, Ohlig, Pulch, Rensch, Remy, Neuhaus.*

Benrath D

(Rheinprovinz).

10023 E. Sterblichk. 20; Areal 857 ha; eig. Grundbes. 6,35 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 500000 M.; Kommunalst. (1908) 202000; Anleiheschuld 1513125 M. Mischkanalis. ohne Einl. d. Fäkalien; Klärbecken — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. ca. 275 Gasl. — Straßenbau: ca. 4000 qm gepflast., ca. 30000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 Park 74,5 ha Krankenh., niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1900 Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armendeputation 4 A.-Aerzte 8 Volkssch., 28 Kl., 2234 Kn., 2233 Mädch., 28 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. in der Hilfssch. f. Schwachbeg.; Haushaltunterr. — Höh. Knabensch. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Melies*; Bureauvorst. *Olbertz*; GBM *Kallenbach*; Polizei-Komm. *Brinkmann*; GRentmstr. *Hellenbroich*.
GR *Baumann*, *Briede*, *Bastian*, *Deselaers*, *Hardt*, *Hauschild*, *Hitzemann*, *Hoffmann*, *Jüßen*, *Klein*, *Krahe*, *Lampenscherf*, *Ley*, Dr. *Meurer*, *Mainka*, *Molzberger*, *Nebe*, *Päffgen*, *Peitz*, *Wehres*, *Wigge*, *Wirf*.

Bensberg D
(Rheinprovinz).

11 217 E. Sterblichkeit 19; Areal 6171 ha; eig. Grundbes. 15 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 250000 M.; Kommunalst. 157217 M.; Anleiheschuld 217937 M. Straßenreinig. d. Anwohner — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 81 Gasl. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt; Freibank Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Armendeputation, Gesamtausg. 24775 M.; 2 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. 9 Volkssch. reiner Zuschuß 54000 M.; 31 Kl., 2000 Kn., 2100 Mädch., 20 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung der weit von der Schule entfernt wohnenden K. in st. Suppenanst. — Höh. Gemeindeknabensch. — Gew. u. ländl. Fortbldgsch., erstere oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B (kommiss.) *Klee*; BG *Müller*, *Molitor*, *Prinz*.
GR *Berghaus*, *G. Boeringer*, *Burgmer*, *Darius*. *Fröhlingsdorf*, Dr. *Hang*, *Hamm*, *Heider*, *Herweg*, *Himperich*, *Keppler*, *Kolter*, *Langel*, *Lougrée*, *Molitor*, Dr. *Müller*, *Offermann*, *Orth*, *Pier*, *Sory*, *Vogel*, *Wurzer*.

Bensheim
(Großh. Hessen)

8500 E. Sterblichk. 21; Areal 1966 ha; eig. Grundbes. 925,4 ha Gesamteinn. 1049279 M., -ausg. 1005628 M.; Kommunalst. (1908) 199225 M.; Anleihesch. 1729442 M.; Vermögen 5449756 M. Kanalis., Trenn- u. Mischsystem; Klär. d. Abwässer a. Rieselfeld — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. tls. d. die Kanalis., tls. d. Untern. (Grubenentleerung); Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 180 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Oeff. Anlagen 95470 qm; 2 Spielpl. Krankenh. m. 45 B., Isolierraum für ansteck. Krankh., niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Einheim. 4, Auswärt. 5 M. — Friedhof, in Regie Ortsbaustatut 1888; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle Gasw.; Viehzucht nicht bes. organis., von Bürgermeisterei verwaltet; Gesamtausg. 24185 M. (eingeschlossen in dieser Summe sind 700 M. Besoldung d. Armenärzte u. 14500 M. Zuschuß z. Hospital); Pfründnerabteil. dem Hospital angeglied., 5 A.-Aerzte; Naturalverpflegungsstation Volkssch. reiner Zuschuß 34344 M.; 4 Sch. 26 Kl., 702 Kn., 578 Mädch., 16 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme Sch.; Schulbäder ab 1. 4. 08; Handfertigkeits-, Kochunterr., letzt. ab 1. 4. 08 — Höh. Bürgermädchensch. — Fortbldgsch., obl., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

BM Dr. *Frenay*. BG *Denig*, *Nostadt*; SSekr *Krenkel*, SBM *Griesemer*, SRechner *Roos*. Polizeikomm. *Weller*.
SV *Auler*, *Euler*, *Feigel*, *Fleck*, *Grün*, *Haaf*, *Hillenbrand*, *Hoelting*, *Jost*, *Lickroth*, *von Marx*, *Mühlum*, *Schober*, *Schuhmann*, *Weiß*, Dr. *Wiegand*.

Berent
(Westpreußen).

6220 E. Sterblichk. 23. Gesamteinn. 350882 M., -ausg. 226682 M.; Kommunalst. 84946 M., 280% Zuschl.; Anleiheschuld 465000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkal. i. Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 18 elektr. L. — Straßenbau: sämtl. Straßen gepflast. Schlachth.; Fleischbeschau d. Ortsstatut geregelt; Freibank; 2mal Wochenmarkt Seebad Park Desinfektionseinr., Tarif 1 M. pro Std. — Friedhof Elektrizitätsw. Gesamtausg. 9047 M.; 1 Armenarzt Volkssch., reiner Zusch. 14086 M.; 4 Sch., 33 Kl., 420 Kn., 472 Mädch., 14 Lehrer, 21 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Ev. höh. Mädchsch. — 2 Volksbibliotheken Freiw. Feuerw.

B *Partikel*; BG Dr. *Koch*; SR *Hertzberg*, *Kallmann*, *Podehl*, *Gottschalk*; SSekr *Handt*; Verw. Schlachth. *Venohr*.
SV *Backhaus*, *Knaak*, *Fleischer*, *Werth*, *Göhn*, *Haack*, *Reibiger*, *Riese*, *Arendt*, *Menard*, *Heydebreck*, *Kathke*, *Kuhn*, *Schmidt*, *Finger*, *Hahn*, *Diffrich*, *Büttner*, *Ehrlichmann*, *May*, *Michaelis*, *Braun*, *Paschke*.

Bergedorf (Freie Stadt Hamburg). 13437 E. Areal 559,39 ha Gesamteinn. 755270 M., -ausg. 755270 M.; Kommunalst. 61500 M. System. Kanalis.; Kläranl. im Bau — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. Flußbadeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionsanl. Wasserw., Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission, reiner Zusch. 2690 M. Kn.- u. Mädchensch. — Fortbldgsch. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Lange*; R *Mann*, *Meyns*, *Weuck*, *Jacobi*, *Erdmann*; SBM *Dusi*. BV *Pott*, *Lüdtke*, *Hulbe*, *Michaelsen*, *Erdmann*, *Rühl*, *ten Doornkaat-Koolman*, *Müller*, *Jacobi*, *Dietrichs*, *Biel*, *Kauffmann*, *Brügmann*, Dr. *Ohly*.

Berghofen D (Prov. Westfalen). 6500 E. Sterblichk. 20; Areal 2200 ha; eig. Grundbes. 17,5 ha Gesamteinn. u. -ausg. 102545 M.; Anleiheschuld 62000 M. — Straßenbeleucht. d. 13 elektr. Bogenl. Fleischbeschau d. Tierarzt u. 6 Trichinenschauer Ortsbaustatut Armenkommission; Gesamtausg. 4000 M.; A.-Arzt Volkssch. 3 vierklassige, 1 dreiklass. evang.; 1 fünfklass., 1 zweiklass. kathol.; 1200 evang., 500 kathol. Sch., 18 Lehrer, 6 Lehrerinnen — Handfertigkeitsunterr., Haushaltungs- bzw. Kochschule.

GV *Wilberg*; Stellvertr. Dr. *Wulf*, *Ortmann*; GV *Dieckerhoff*, *Prick*, *Wilmsmann*, *Kleff*, *Frieg*, *Schübbe*, *Berndt*, *Ostermann*.

Bergisch Gladbach (Rheinprovinz). 14121 E. Sterblichk. 16; Areal 3210 ha; eig. Grundbes. 135,65 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 838465 M.; Kommunalst. 339919 M.; Anleiheschuld 2208556 M. Gesamtkanalisationsprojekt in Ausführ.; z. Zt. nur Teilkanäle; Klär. der Fabrikabwässer mech. — Straßenreinig. in Regie — Samml. der Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. 3mal wöch., in Regie — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. — Straßenbau: 22500 qm gepflast., 112000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. st. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch d. st. Säuglingsmilchanst. (2mal jährl. öffentl. Säuglingsprämiierung) Anstaltsbäder, 3 Schulbrause- u. Wannenbäder, auch für Erwachs. Oeffentl. Parks u. Anl. ca. 100 ha; 1 Tennispl. Desinfektionseinr. in Regie, Tarif: für kleine Zimmer 6,50 M., große 8,50 M., Kleider usw. 4 M., für Personen mit Einkommen unter 2000 M. gebührenfrei — Leichenhaus, obl. bei ansteck. Krankheiten, in Regie Ortsbaustatut 1900; eig. Wohnungsbau Arbeitsnachweis, jedoch wenig benutzt, da Arbeitgeber ablehnend — Rechtsauskunftsstelle — Gewerbegerichts-Errichtung beschlossen, jedoch wegen ablehn. Haltung d. Arbeitgeber noch nicht durchgef. — Bes. Versich. der Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall; Invaliden- u. Ruhepensionen Gasw.; Wasserw.; Stadt Cölnische Straßenbahn nach Elberf. System; Gesamtausg. 38600 M.; 4 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch. reiner Zuschuß 79515 M.; 10 Sch., 38 Kl., 1200 Kn., 1300 Mädch., 22 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für Unbem.; Speisung armer K. mit warmer Milch; 3 Schulbäder; 4 Sch.-Aerzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Blumenpflege mit Prämierung der besten Leistungen — Progymnasium; höh. Mädchensch. — Handelssch. für schulentlassene Mädch.; Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. (Zeichnen am Sonntagvorm.) — Öff. Lesehalle u. Volksbibliothek; 6 Volksbildungs- u. Unterhaltungsabende jährl. Freiw. Feuerw.

B *Schroeter*; BG *Poensgen*, *Landwehr*, *Westphal*, *Pfeiffer*, *Neuhoff*; Betriebsleiter GW SBM *Neuhoff*; DSchlachth. *Suckow*; Leiter der Fortbldgsch. *Müller*, des Progymn. Dr. *Schaeffer*, der höh. Mädchensch. Frl. *Kirchheim*. SV Dr. *Aeckersberg*, *Berger*, *Burgmer*, *Eck*, *Hiby*, *v. Hövel*, *Hungenberg*, *Jäger*, *Landwehr*, *Leußen*, *Lidlar*, *J. u. W. Oderthal*, *Chr. u. P. Fischer*, *Pfeiffer*, *Poensgen*, *Schmidt*, *Wachendorff*, *Westphal*, *Zanders*, *Zimmermann*.

Berlin (Prov. Brandenburg). Bev.: gezählte am 1. 12. 05: 2040148, fortgeschr. am 1. 5. 08: 2100438. Sterblichk. ohne Totgeb. 16,35 — Areal 6352,25 ha (darunter: Bauterrain, bebaut 2866,36 ha; unbebaut 800,28 ha; Straßen, Plätze usw. 1562,05 ha; Parkanlagen 309,06 ha; Kirchhöfe 101,61 ha; Exerzierplätze 76,49 ha; Eisenbahnterrain (im Betrieb) 414,70 ha;

öffentl. Wasserläufe 161,70 ha) — Eig. Grundbes.: innerhalb d. Weichbilds 602,79 ha, außerhalb d. W. 17 225,58 ha (Rieselgüter).

Netto-Einnahmesoll nach d. Etat f. 1907:

Gemeinde-Grundsteuer	23 490 000 M.	Vortrag:	37 008 730 M.
Gewerbesteuer	11 575 000 „	Umsatzsteuer	4 976 711 „
Warenhaussteuer	950 000 „	Gemeinde-Eink.-Steuer	33 625 000 „
Betriebssteuer	292 000 „	Braumalzsteuer	800 000 „
Hundesteuer	701 730 „	Wanderlagersteuer	800 „
		Summa Gemeindesteuern	76 411 241 M.

Gesamtausg. 54 067 780 M.; Anleihesschuld 372 532 988 M. Mischkanalis. mit Einl. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. auf Rieselfeldern.

Bestand der Kanalis. am 31. März 1907:

Radialsystem	Kanäle m	Tonrohrleitungen m	Radialsystem	Kanäle m	Tonrohrleitungen m
a) Auf Berliner Gebiete			b) Auf benachbarten Gebieten		
I.	10 732,20	45 138,19	VII. Charlottenburg	4 008,41	18 755,94
II.	15 700,38	58 499,73	Schöneberg	1 330,59	7 519,36
III.	14 901,21	93 739,82	VIII. Charlottenburg	1 645,14	4 550,38
IV.	29 270,99	132 479,54	XII. Lichtenberg	1 245,07	13 983,31
V.	26 039,77	124 343,27	Boxhagen-Rummelsburg	1 588,65	10 597,53
VI.	12 385,40	56 434,51	Stralau	—	611,98
VII.	11 990,04	30 935,06	Zusammen	9 817,86	56 018,50
VIII.	18 228,93	75 460,70	Ueberhaupt	178 304,10	829 116,36
IX.	9 310,66	41 943,24			
X.	9 184,04	69 809,70			
XI.	790,08	3 009,59			
XII.	9 952,54	41 304,51			
Zusammen	168 486,24	773 097,86			

Straßenreinig. in Regie; Straßenbesprengung; Müllabf. d. Untern.

Straßenbau:

Pflaster für Rechnung	Asphalt	Holz	Steinpflaster, Klasse: I.	II./III. auf fest. Unterbettung	II./III. auf Kies-Unterbettung	IV.	V.	VI. VII.	VIII. IX.	Zusammen
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
der Stadt	1 720 968	67 347	241 997	993 265	1 226 619	119 428	70 100	45 184	81 901	4 566 809
von Privaten	863 270	48 679	107 218	358 979	400 831	11 766	26 448	4 179	17 398	1 838 768
Ueberh. 31.3.07	2 584 238	116 026	349 215	1 352 244	1 627 450	131 194	96 548	49 363	99 299	†6 409 793

(† Einschl. 4216 qm Zementmakadam, Beton, Schlackensteine.)

Straßenbeleucht. d. 33 121 Gasl. (31 996 von d. st. Gaswerken, 1125 von d. Imp. Cont. Gas Assoc. gespeist), davon 304 Invertbr., 40 Lukasl., 64 Selasbr., 648 Milleniumbr., 1008 elektr. L., 185 Petroleuml., 21 Spiritusglühl. Nahrungsmitteluntersuchungsamt; Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau auf dem Schlachthofe u. in Untersuchungsstationen d. Schlachth. d. 48 Tierärzte, 21 Hilfstierärzte, 124 Trichinenschauer, 127 Trichinenschauerinnen, 40 Hilfsbeschauer, 44 Hilfsbeschauerinnen, 91 Probeentnehmer; Antrieb auf den Viehhof (Viehmarkt) Rinder 247 737, Kälber 204 650, Schafe 582 696, Schweine

1419375; in den öffentl. Schlachthäusern wurden überhaupt untersucht Rinder 157627, Kälber 176259, Schafe 471033, Schweine 1145808; beanstandete ganze Tiere Rinder 4597, Kälber 923, Schafe 207, Schweine 7494; beanstandete Tiere z. Teil Rinder 58939, Kälber 2358, Schafe 49418, Schweine 210244 — 14 Markthallen; tägl. Wochenmarkt 15 Flußbäder, Frequenz: 409131 M., 166035 Fr.; 7 Warmbadeanstalten, davon 5 mit Schwimmbassins.

	Anzahl der			Frequenz der			Fläche der Schwimmb. in qm	Preise der Bäder
	Schwimm-bassin	Wannen	Brausen	Schwimm-bäder	Wannen-bäder	Brause-bäder		
A. Volksbadeanst. mit Schwimmbassin Anst. I	1	57	27	144 898	160 651	119 017	162	S. 25, unter 14 J. alt 15, W. 30; B. 10 Pf.
„ II	1	57	55	185 129	182 619	271 319	145	
„ III	1	64	68	260 560	158 730	306 095	174	
„ VI	1	60	57	160 827	150 088	118 504	198	
„ V	1	63	60	206 469	155 306	248 912	216	
B. Volksbadeanst. ohne Schwimmbassin								
Anst. Gartenstr.	—	30	17	—	99 629	36 156	—	W. 25; B. 10 Pf.
„ Wallstr.	—	30	14	—	79 546	40 981	—	

Parkanlagen 195,56 ha, Baumschulen 102,16 ha, Schmuckplätze usw. 84,82 ha, Anlagen bei Hospitälern u. Krankenh. usw. 30,87 ha

6 Krankenhäuser:

Krankenhaus	Betten Ende März 1907 für				Ueberhaupt
	Männer	Knaben	Frauen	Mädchen	
Im Friedrichshain	541	100	324	97	1062
Moabit	476	81	408	—	965
Am Urban	363	54	191	44	652
Ehem. Erziehungshaus am Urban	60	—	60	—	120
Gitschinerstraße	—	—	152	—	152
Kinderkrankenhaus	36	204	—	—	240
Rudolf Virchow Krankenhaus	211	37	138	32	418
Zusammen	1687	476	1273	173	3609

4 Irrenanst.; 6 Heimstätten f. Genesende, 572 B., Anst. f. 95 B. i. Bau — Kinderasyl f. Säuglinge; 5 Säuglingsfürsorgestellen — 2 Desinfektionsanst. — 3 Friedhöfe in Regie Ortsbaustatut Subvention an den Zentralverein für Arbeitsnachweis; Gew.-Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepens. für ohne Pensionsberechtig. dauernd beschäftigte Pers. Gaswerke; Wasserwerke; Straßenbahn — Sparkasse Armendirektion: 398 Armenkommiss.: 390 Bezirksvorst., 379 Stellvertr., 3993 Pfleger, 32 Pflegerinnen; Gesamtausg. 13758973 M.; 33185 laufend unterst. Almosenempfänger, 6.82 Mill. M. Unterstützungen; 11388 Pflegekinder, 1,17 Mill. M. Unterstützungen; 5469 nicht laufend Unterstützte, 0,83 Mill. M. Unterstützungen.; 4 Siechenhäuser; Ueberweisung von Kindern an private Heilstätten auf st. Kosten; A.-Aerzte; Asyl für Obdachlose; Armenspeisungsanst. (17 Küchen) Volkssch. reiner Zuschuß 18555953 M.; am 1. 11. 07 287 Sch., 5069 Kl., 112978 Kn., 115563 Mädch.; 3426 Lehrer, 2087 Lehrerinnen (darunter 444 technische); Schulgeld nur für ausw. Schüler; Lernmittelfreih. f. arme K.: Subvention des Vereins zur Speisung armer K.; Schulbrausebäder; 44 Schulärzte; Waldsch.; Taubstummensch.; Nebenkl. für Schwachsinnige; Stottererkurse; Blindenanst. u. -schule — Höhere Sch. 11 Gymnasien; 7 Realgymnasien; 3 Oberrealsch.; 14 Realsch.; 1 Mädchen-Realgym-

nasium i. E.; 7 höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. obl., 10 Bezirke; 13 Wahlfortbildungsanst.; Fortbldgsch. f. minderbegabte Jüngl. u. Mädch.; Fortbldgsch. f. Taubstumme; Baugewerksch.; höhere Websch.; 2 Handwerkersch.; Tischlersch.; Kurse im Gewerbesaal; Fachsch. für Maurer u. Zimmerer; Fachsch. für Sattler, Maler, Schornsteinfeger, Barbiere, Stell- u. Rademacher, Glaser, Schuhmacher, Schmiede, Tapezierer, Korbmacher, Buchbinder, Gärtner, Schneider, Photographen, Töpfer u. Klempner — Stadtbibliothek; Volksbibliotheken u. Lesehallen Berufsfeuerwehr (Verw. staatl., Erhalt. st.) 958 Mann — Stat. Amt.

OB *Kirschner*; B Dr. *Reicke*; SR *Marggraff*, *Friedel*, Dr. *Weigert*, Dr. *Straßmann*, *Tourbié*, *Mugdan*, *Mielenz*, *Bohm*, *Namslau*, Dr. *Hirsekorn*, *Wagner*, Dr. *Hoffmann*, *Selberg*, *Krause*, Dr. *Münsterberg*, *Fischbeck*, *v. Friedberg*, *Gehricke*, *Kalisch*, *Jacoby*, *Venzky*, Dr. *Michaelis*, *Alberti*, *Maas*, *Rumschöttel*, Dr. *Steiniger*, Dr. *Fischer*, *Buchow*, *Rast*, Dr. *Ledermann*, Dr. *Mosse*; SBR Dr. *Hoffmann* (Hochbau), *Krause* (Tiefbau); SKämmerer Dr. *Steiniger*; SSchulrat Dr. *Fischer*, Dr. *Michaelis*.

SVV *Michelet*; Stellvertr. *Cassel*; SV *Alt*, Dr. *Arons*, *Augustin*, *Bamberg*, *Barth*, *Basner*, *Baumann*, *Berger*, Dr. *Bernstein*, *Bitterhof*, *Borgmann*, *Bracke*, *Bruns*, *Brunzlow*, Dr. *Bütow*, *Butzke*, *Cremer*, *Deutsch*, *Dove*, *Dupont*, *Dyhrenfurth*, *Eckard*, *Ewald*, *Fähndrich*, *Fasquel*, *Feuerstein*, *Fischer*, *Flohr*, *Foerster*, *Frick*, *Friedberg*, Dr. *Friedemann*, *Galland*, Dr. *Gelpcke*, *George*, *Gericke*, *Giese*, Dr. *Glatzel*, *Glocke*, *Goeroldt*, *Gohlicke*, *Goldschmidt*, *Groh*, *Gronewaldt*, *Haberland*, *Hammerstein*, *Heimann*, *Hellriegel*, Dr. *Hellwig*, Dr. *Hermes*, *Herzberg*, *Hintze*, *Hoffmann*, *Jacobi*, *Iden*, *Imberg*, Dr. *Isaac*, *Kaempf*, *Keyling*, *Klaar*, *Koblenzer*, *Körte*, *Kollokowsky*, *Kotzke*, Dr. *Kuhlmann*, *Kyllmann*, *Ladewig*, Dr. *Landau*, *Landsberg*, Dr. *Langerhans*, *Leid*, *Leis*, *Lemp*, *Lentz*, Dr. *Levy*, *Liebeherr*, *Liebenow*, *Liebermann*, Dr. *Liebknecht*, *Lindau*, *Loeser*, *Lofmann*, *Manasse*, *Marggraff*, *Mars*, *Meißner*, *Mentel*, *Menzel*, *Mertens*, *Meybring*, *Modler*, *Mommsen*, *Mosch*, Dr. *Nathan*, *Nelke*, Dr. *Paul*, *Pfannkuch*, Dr. *Preuß*, *Reimann*, *Rettig*, *Riemer*, Dr. *Ritter*, *Ritter*, *Rosenow*, *Runge*, *Sachs*, *Salinger*, *Sassenbach*, *Schmidt*, *Schneider*, *Schröter*, *Schubert*, *Schulz* I, *Schulz* II, *Schulze*, *Seeger*, *Singer*, *Sökeland*, *Solmitz*, *Sonnenfeld*, *Spendig*, *Stadthagen*, *Stapf*, *Thieme*, *Tolksdorf*, Dr. *Tropfke*, *Ullstein*, *Ulrich*, *Voigt*, *Weiß*, *Wengels*, *Werner*, Dr. *Weyl*, *Wilke*, *Witkowski*, *Wurm*, *Zacharias*, Dr. *Zadek*, *Zubeil*, *Zylicz*.

Berlinchen

(Prov. Brandenburg).

5995 E. Sterblichk. 20; Areal 3728 ha; eig. Grundbes. 1231 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 353810 M.; Kommunalst. 68982 M.; Anleiheschuld 344000 M. Kanalis. z. Tl.; Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 95 Gasl. Fleischbeschau d. 2 Fleisch-, 24 Trichinenschauer; 2mal Wochenmarkt Anlagen u. Spielpl. Krankenhaus m. 16 B., 3 Abt.; niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig. Ortsbaustatut seit 1907 Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 7460 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 28198 M.; 1 Sch., 18 Kl.; Fremdenschulgeld — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Dremel*; BG *Rieß*, *Isecke*, *Schmidt*, *Barkusky*, *Nelius*; Spark.-Rend. *Eggebrecht*; GEinn. *Pfundt*; SSekr *Haake*.

SV *Salzwedel*, *Liskow*, *Schwarz*, *d'Avis*, *Wolff*, *Selm*, *Michaelis*, *Manteufel*, *Steuer*, *Burlein*, *Borbor*, *Hartmann*, *Jahnke*, *Rosenberg*, *Rosengarten*, *Pahl*, *Goldowsky*, *Schulz*.

Bernau

(Prov. Brandenburg).

9650 E. Areal 4858 ha; eig. Grundbes. 2112 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 264000 M.; Kommunalst. 117116 M.; Anleiheschuld 75830 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte, 4 Trichinenschauer; 2mal Wochenmarkt Stadtwald mit Liepnitzsee; Wallanlagen, 1 Spiel- (Turn-)platz 2 Krankenhäuser m. 40 B., neues großes im Bau; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhalle Gesamtausg. 16300 M. 7stuf. Volkssch. reiner Zuschuß 38764 M.; 22 Kl., 594 Kn., 597 Mädch., 17 Lehrer, 2 Lehrerinnen Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Paetzold*; BG *Thiele*; SR *Siebeky*, *J.* u. *W. de Martincourt*, *Stoewe*, *Schultrich*, *Plettner*; SSekr *Guse*.

SVV *Wernicke*; Stellv. *Schmeichel*; SV *Bach*, Dr. *Böhme*, *Gruban* sen., *Bols*, *Kalbe*, Dr. *Wieners*, *Willmann*, *Pfau*, *Giese*, *Ewest*, *Richter*, *Oberreich*, *Lange*, *Dewitz*, *Hannemann*, *Dohrmann*, *Wünsche*, *Helbig*, *Werner*, *Krüger*, *Dräger*.

Bernburg

(Anhalt)

34929 E. Sterblichk. 20; Areal 3607 ha; eig. Grundbes. 75 ha Gesamteinn. u. -ausg. 888000 M.; Kommunalst. 576200 M.; Anleiheschuld 761500 M. Kanalis., Muffenröhren; Klär. d. Abwässer in Senkgruben — Straßenreinig. tls. in Regie gegen Geb., tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 742 Gaskandelaber, 151 Gaswandarme, 10 Gasl. (956 Fl.) Schlachthof; Fleischbeschau d. Laienbesch.; 4mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder; Solbad 1 Spielpl. Desinfektionseinr., Tarif 3—5 M. — 3 Friedhöfe, Begräbniswesen in Regie Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 100523 M.; Armenhaus; Asyl für Obdachl.; 2 Volksküchen; A.-Schwester Volkssch. reiner Zuschuß 65514 M.; 4 Sch., 2022 Kn., 2042 Mädch.; Schulgeld; Schulbrausebäder; 1 Schularzt; Haushaltunterr.; Kleinkindersch.; Kinderhorte — Knabenmittelsch.; Mädchenbürgersch. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr., Zeichnen am Sonntagvorm.; kaufm. Fortbldgsch., Tagesunterr.; Handwerkersch. — Lesehalle; Volksbücherei; Stadttheater; Altertumsmuseum Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Leinveber*; SR *Kelp*, *Schreiber*, *Bodenbender*; OSekr *Weber*; MSekr *Matthias*; Rendant *Müller*; SBM *Lorey*, *König*; Insp.W *Hentzschel*; DSchlachth. *Stein*; DG *Samtleben*; Polizeiinsp. *Schiele*, Pol.-Komm. *Hildebrandt*.

SVV *Lange*; SV *Reichart*, *Möker*, *Ringk*, *Merkel*, *Scharf*, *Dolge*, *Zierath*, *Gumpel*, *Zahn*, *Settekorn*, *Rothe*, *Abich*, *Haberlag*, *Pflug*, *Nebrich*, *Bönneken*, *Schwarzenberger*, *Heine*, *Schäcke*, *Strauchenbruch*, *Hartmann*, *Wermuth*, *Schatz*, *Wichmann*, *Gellendien*, *Biese*, *Gottschalk*, Dr. *Heine*, *Popp*, *Saalmann*. *Schmetzstorff*.

Beuthen

(Prov. Schlesien).

63110 E. Sterblichk. 22,5; Areal 2249 ha, eig. Grundbes. 567 ha Gesamteinn. 13199005 M., -ausg. 12883018 M.; Kommunalst. 1356197 M. (140%); Anleiheschuld 10148600 M. Kanalis. tls. Misch-, tls. Trennsystem; Fäkalienabfuhr d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer nach biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Abf. d. Hausmülls d. Wirtschaftsgenossenschaft nach Müllverbrennungsanl. — Straßenbeleucht. d. 40 elektr. Bogen-, 105 Glühl., 508 Gasl. m. je 2 Brennern — Straßenbau: 14000 qm gepflast., 60000 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthof; Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge für Kindermilch Anstaltsbäder; 2 Freischwimmbäder Oeffentl. Parks u. Anlagen, 28 ha Krankenh. m. 180 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinricht. mit Gebührenordn. Ortsbaustatut Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Bes. Versicher. d. st. Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserversorg.; Straßenbahn projekt.; Marstallverwaltung Armendeputation, 30 Bezirke, Gesamtausg. 131796 M.; 60 st. Sieche im fürstbischöfl. Siechenhaus untergebracht; 3 A.-Aerzte, 1 Augenarzt; Waisenhaus m. 100 B.; Fürsorgestelle für Lungenkranke Volkssch. reiner Zuschuß 540482 M.; 13 Sch., 179 Kl., 5306 Kn., 5179 Mädch., 141 Lehrer, 38 Lehrerinnen; Schulgeld für Fremde 42 M. jährl.; Frühstückssuppen an arme K. im Winter; Schulbäder in 2 Sch.; 2 Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfsschule für Schwachbeg.; Jugendspiele — Oberrealsch. — Oblig. gew. u. kaufm. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr.; Handelssch. für Frauen u. Mädch., nicht oblig. — Volksbibl. u. Lesehalle subventioniert Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Brüning*; B *Friedrich*; SR *Dworzak*, *Wermund*, *Guttmann*, *Hakuba*, *Patrzek*, Dr. *Koziol*, *Muschallik*, *Schölling*; SBR *Brugger*; DKrankenh. Dr. *Herrmann*, Dr. *Gralka*; DGW *Störtekorff*.

SVV *Galluschke*; SV di *Biasi*, Dr. *Bloch*, *Boas*, *Böcker*, Dr. *Born*, *Brätsch*, *Chorinsky*, *Czapla*, *Ertel*, Dr. *Färber*, *Flatzek*, *Freudenberg*, *Gasch*, *Giller*, *Goldstein*, Dr. *Gralka*, *Grünfeld*, *Heintze*, *Hepner*, Dr. *Herrmann*, *Herzfeld*, *Juretzka*, *Kaiser*, *Kapst*, *Kohlsdorfer*, *Kosmalla*, *Kraski*,

Letzel, Lubecki, Mannheimer, Müller, Nickisch, Pogorzalek, Proske, Rechnitz, Reinbach, K. Rudzki, E. Rudzki, v. Schweinichen, Dr. *Seiffert, Sobocinski, Syrzisko, Tenschert, Wehowski, Wieczorek, Zawadzki.*

Biberach a. R. (Württemberg). 9206 E. Sterblichk. 20,7; Areal 1990 ha; eig. Grundbes. 596 ha Gesamteinn. 1049130 M., -ausg. 1028967 M.; Kommunalsteuern 153700 M.; Anleiheschuld 400000 M. Kanalis., Abl. d. Haushaltungsabwässer u. des Tagwassers in Zementröhren; Abwässer nicht geklärt — Straßenreinig. in Regie — Samml. u. Abf. d. Fäkalien d. Hausbes. — Abf. d. Hausmülls d. Untern. a. Kosten d. Stadt — Straßenbeleucht. durch 176 Gas-, 5 Oell. — Straßenbau: ca. 3000 qm gepflast., 360000 qm chaussierte Fahrb. Schlachthof für Großvieh; Fleischbeschau d. 1 approb. Tierarzt u. 1 Laienhilfsbesch; Freibank; 1mal Wochenmarkt; 2 Fruchthallen 2 Flußbäder (1 Männer- u. Knaben-, Frauen- u. Mädchenbad), 1 Bade- u. Waschanst. 1 Park m. ca. 4,5 ha; 3 Spielpl. Krankenabt. im st. Hospital m. 59 B., bes. Abt. für ansteckende Krankh., für Hautkrankh. u. Irrenzellen; niedrigster Tagessatz 1,40 M.; Desinfektionsapp., für Einheim. unentgeltl. — Leichenhaus, nicht oblig., auf dem kathol. Friedhof Ortsbaustatut 1884 mit Aenderungen von 1900 u. 01; Wohnungsinsp., besichtigt alle 2 Jahre d. Wohnungen m. 3 u. weniger Wohnräumen Gew.-Ger.; Arbeitsordnung für die Arb. d. st. Gaswerks Gasw.; Wasserw. — Pfennigsparkasse u. Witwen- u. Waisenkasse f. Bürger Gesamtausg. 97908 M.; 6 A.-Aerzte; Armenhaus für Frauen u. Kinder mit Abt. f. Männer Volkssch., 2 Sch., 21 Kl., 476 Kn., 612 Mädch., 19 Lehrern, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 4 M. pro Jahr, wird f. d. kathol. Bürgerkinder aus d. „kathol. Kasse“ bez.; Lernmittel werden d. kathol. Bürgerkindern a. ders. Kasse beschafft — Realsch. m. 7 Kl., daran 6klass. Progymnasium angeglied.; höh. Mädchensch. mit 6 Kl. — Gew. Fortbldgsch. m. bes. Handelsabt.; Frauenarbeitsch.; weibl. Fortbldgsch.; kath. u. ev. allg. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Müller;* GR *Schelle, Hörnle, Gerster, Henn, Wanner, Notz, Baur, Rodi, Handtmann, Spieß, Dietterle, Mühlschlegel, Jugnet, Winter, Göppel, Sourisseau;* BAO *Sonntag.* BAM *Graupner, Schutz, Fetzer, Pfeffer, Hanni, Springer, Sonntag, Schefold, Fischer, Gutermann, Müller, Glatz, Schnopp, Riedlinger, Hörnle, Ganzenmüller, Diamant.*

Biebrich (Prov. Hessen-Nassau). 21024 E. Sterblichk. 14,4; Areal 1677 ha; eig. Grundbes. 444 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1180959 M.; Kommunalst. 545000 M.; Anleiheschuld 4304835 M. Kanalis., Mischsystem ohne Klär. d. Abw., Kläranlage projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 5 elektr. Bogen-, 315 Gasl. — Straßenbau: 150000 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank; 6mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Unterstützung für Kindermilch an vaterländ. Frauenverein Desinfektionseinr. m. Tarif, niedrigster Satz 4 M. — Friedhof, Leichenhaus, obl., in Regie Ortsbaustatut 1895 bzw. 1901; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.-Ger. — Allgem. A.-Ordnung für Gem.-Arb. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission, 3 Mag.-Mitgl., 4 SV, 2 Bürger, 2 Frauen; 24 Armenbezirke mit je 1 Armenpfl., darunter 9 Frauen; Gesamtausg. 55372 M.; der Kommunalarzt ist A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 142205 M.; 4 Sch., 52 Kl., 1475 Kn., 1432 Mädch., 42 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. mit Realprogymn. (Reformanst.); höh. Mädchensch.; Mädchen-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., obl., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle; Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Vogt;* BG Dr. *Schleicher* (besold.), *Tropp* (unbes.); SBR *Thiel;* DE *Dreyer.*
SVV Dr. *Beck;* SV *Bohrmann,* Dr. *Happel, Schröder,* Dr. *Kalle, Otto, Schürmann, Freundlich,* Dr. *Frische, Köhler, Seifert, Ohligmacher, Heckel, Marx, Winkler,* Dr. *Beck, Kaiser, Werner, Usener, Schneiderhöhn, Stritter, Sittig, Platt, Brambach, Dörner, Donnecker, Löber, Wagner, Bolz, Maurer, Meyer.*

Bielefeld

(Prov. Westfalen).

71 796 E. Sterblichk. 13,7; Areal 1456,64 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 4 071 370 M.; Kommunalst. 2 265 256 M.; Anleiheschuld 20 048 915 M. Kanalis., Mischsystem mit Fäkalieneinl.; Klär. d. Abw. auf Rieselfeld; Vorklär. in Klärbecken — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Lampen u. Gaslaternen Fleischbeschau d. Laienbeschauer u. tlw. d. st. Untersuchungsamt; Wochenmärkte; Markthallen; regelm. Milchkontr. d. st. Untersuchungsamt Fluß- u. Anstaltsbäder Parks Krankenhaus; Desinfektionseinr., Tarif: 0,50—4 M. — 3 Friedhöfe, 1 Leichenhalle, nicht oblig.; Totenfrauen von der Stadt bestellt Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Bes. Versich. d. st. Bauarbeiter gegen Unfall Gasw.; Elektrw.; Wasserw.; Straßenbahn — Sparkasse 15 Pflegebezirke, Gesamtausg. 171 400 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 521 150 M.; 12 Sch., 181 Kl., 9059 Sch., 206 Lehrer u. Lehrerinnen; 1 Hilfssch.; Jugendspiele, Schwimmunterr. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. u Lehrerinnenseminar; Technisches Seminar — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Stadttheater Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Brunnemann*; B Dr. *Stapenhorst*; BG *Toermer*; Mag.-Ass. Dr. *Schrimpf*; SR *Lorentz*, *Kisker*, *Bertelsmann*, *Dalius*; OSSekr *Metzler*; SSekr *Kühn*, *Haunert*, *Pfankuch*, *Schulze*, *Wille*, *Holzapfel*, *Würdemann*, *Schäfer*, *Ekkerkamp*; SKass. *Detmers*; SBR *Ritscher*; SBInsp. *Hübner*, *Laspeyres*; Architekt *v. Cardinal*; DKrankenh. *Kranefuß*; DGE *Brüggemann*.
SVV *Lohmeyer*, Stellv. *Bock*; SV *Lohmann*, *Schäfermeier*, *Euscher*, *Rentschka*, *Kahl*, *Jürging*, *Gartmann*, *Cremer*, *Schlüter*, *Högener*, *Lübke*, *Lütkemeyer*, *Seydel*, *Hornung*, *Klarhorst*, *Modersohn*, *Oetker*, *Klasing*, *Nierhoff*, *Dickertmann*, *Karmeyer*.

Bielschowitz D

(Prov. Schlesien).

10 500 E. Sterblichk. 37; Areal 509 ha; eig. Grundbes. 3,45 ha Gesamteinn. 176 605 M., -ausg. 162 403 M.; Kommunalst. 47 242 M.; Anleiheschuld 73 498 M. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 50 elektr. Lampen — Straßenbau: 9800 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; 1mal Wochenmarkt Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut 1903 Rechtsauskunftsstelle Wasserversorg. Gesamtarmenverband Gut u. Gem. Bielschowitz m. je ½ Beitragspflicht; Gesamtausg. 13 000 M.; Armenärzte; Frauenbeteilig. Volkssch. reiner Zuschuß 32 000 M.; 3 Sch., 38 Kl., 1230 Kn., 1270 Mädch., 33 Lehrer; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für die meistberechtigten Knappschaftsmitgl.; Schulbrausebäder; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Zeichensäle — Gew. Fortbldgsch., nicht oblig.; Abendunterr. — Lesehalle in Errichtung; Bibliothek; Oberschles. Volkstheater Freiw. u. Berufsfeuerw.

GV *Vagel*; Schöffen *Rudkowski*, Dr. *Uloth*, *Aust*.
SV *Burghardt*, *Nanko*, *Magnon*, *Zaika*, *Kontnik*, *Pawlitza*, *Spyra*, *Rollnik*, *Koßmann*, *Copp*, Dr. *Haase*, *Pogoda*.

Bietigheim

(Württemberg).

5069 E. Sterblichk. 24; eig. Grundbes. 267 ha Gesamteinn. 264 191 M., -ausg. 202 549 M.; Anleiheschulden 458 800 M.; Kommunalst. 99 558 (10 % d. Kataster) Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Untern. — Straßenbeleucht. elektr. Glühl. — Straßenbau: gepfl. Fahrbahnen Wochenmarkt Flußbad Krankenh. Wasserw. Ortsarmenbehörde, reiner Zusch. 6500 M. 7stuf. Volkssch., 1 einkl. kath. Volkssch.; 7 Kl., 319 Kn., 388 Mädch., 16 Lehrer; Handarb.-Unterr.; Schulbad — Realsch. mit Lateinklassen; Mädchenmittelsch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Mezger*; SPfleger *Friz*; SBM *Bälz*; 1. SArzt Dr. *Scheiffele*, 2. SArzt Dr. *Baggai*. BAO *Bengel*; BAM *Widmer*, *Melchior*, *Allgaier*, *Zimmermann*, *Murr*, *Strobel*, *Braun*, *Vollmer*, *Ritter*, *Schäfer*, *Dauber*, *Gerst*.

Bingen
(Großherzogt. Hessen).

9953 E. Sterblichk. 15; Areal 410 ha; eig. Grundbes. 82 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 894083 M.; Kommunalst. 345000 M.; Anleihescbuld 6329082 M. Kanalis. für Niederschlags- u. Hausabwässer — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenreinig. durch Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 358 Gasl. — Straßenbau: 62589 qm gepflast., 109836 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 stellv. Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 1 Park 15968 qm, Rheinanlagen 20000 qm, Waldungen 42 ha Krankenh. m. 170 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., Leichenwagen verpachtet, Beerdig. d. Friedhofaufseher Ortsbaustatut 1898; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenkommission, Gesamtausg. 86941 M.; 1 A.-arzt Volkssch. reiner Zuschuß 52744 M.; 2 Sch., 19 Kl., 484 Kn., 475 Mädch., 11 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder im Sommer; Schularzt — Allg. Fortbldgsch., obl., Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Neff*; BG *Vogt*, *Rech*, *Schneider*; SBM *Koch*, Leiter W *Schöckler*, Leiter Schlachth. *Wünnemann*.
SV *Bretz*, *Brück*, *Dulcius*, *Eck*, *Hagemann*, *Hauck*, *Krichtel*, *Landau*, *May*, *Ohler*, *J. Pennrich*, *R. Pennrich*, *Racke*, *Simon*, *Soherr*.

Birnbaum
(Prov. Posen).

5526 E. Sterblichk. 43; Areal 1376 ha; eig. Grundbes. 95 ha Gesamteinn. 132434 M., -ausg. 121468 M.; Kommunalst. 75547 M.; Anleiheschuld 200067 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabfuhr m. st. Wagen d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 78 Gasglühl. — Straßen gepflast., z. Tl. mit schwed. Granitsteinen Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Nahrungsmittelkontr. 3 Flußbadeanst. Krankenhaus; Desinfektionseinr. — Leichenhalle Gasw. Armendeputation, Gesamtausg. 9705 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch. m. 18 Kl. — Gehob. Knabensch., 3 Kl., 40 Sch.; gehob. Mädchensch., 6 Kl., 100 Sch. — Kinderkrippe — Gew. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch.; Handarbeitssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Gerlach*; SR *Rothenbücher*, *Schneider*, *Oppenheim*, *Klaette*, *Hoene*, *Kühn*.
SVV *Lehmann*; SV *Voß*, *Brasch*, *Rübke*, *Scholz*, *Adam*, *Raczkowski*, *Liebig*, *Smigoski*, *Schulz*, *Heinze*, *Teichert*, *Vollmers*, *Samuel*, *Lehmann*, *Klaette*, *Haemmerling*.

Bischheim-Hönheim D
(Elsaß-Lothr.).

9012 E. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. — Straßenbel. d. 120 elektr. L. — Straßenbau: teils gepflast., teils chauss. Fahrbahnen. Fleischbeschau d. beamteten Beschauer; Milchkontr. Wohnungsinspekt. Wasserw. Volkssch., 6 M. Schulgeld pro Jahr — Fortbildgsch. (*)

Bischofsburg
(Prov. Ostpreußen).

5246 E. Sterblichk. 20 Gesamteinn. u. -ausg. je 198900 M.; Kommunalst. 80271 M.; Anleiheschuld 1551137 M. Kanalis. steht bevor; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Hausbes. — Abf. d. Fäkalien d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 56 elektr. L. — Straßenbau: 43883 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 2 öffentl. Anl., 2 Spielpl. Krankenh. m. 40 B., Abt. für Sieche, niedrigster Tagessatz 0,60 M. Rechtsauskunftsstelle Sparkasse Armenkommission u. 6 A.-Deputierte, Gesamtausg. 10000 M.; 1 A.-Arzt; Beteilig. v. Frauen 3 Volkssch., 15 Kl., 884 Sch., 15 Lehrer; Schulgeld 6—19 M.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

BM *Klefeldt*; SR *Brzymski*, *Bartlewski*, *Kraemer*, *Ertmann*, *Cornelius*, *Noetzel*; SKassenrendant *Finger*, Gegenbuchführer *Maczay*, SSekr *Waschulewski*.
SVV *Drews*, SV *Daum*, *Bischoff*, *Solty*, Dr. *Zwalski*, *Ilschonnek*, *Petzall*, *Lingnau*, *Reblin*, *Juditzki*, *Schacht*, *Kraemer*, *Palmowski*, *Jendritzki*, *Raffel*, *Zenk*, *Grünhagen*, *Pietruschinski*.

Bischofsheim Pfd (*)

Bischofswerda (Königr. Sachsen). 7516 E. Sterblichk. 18 Kanalis., Schleußen u. Zementröhren; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, pneumat. Abfuhrappar. in Regie — Straßenbeleucht. d. 168 Gas-, 8 Spiritusl. — Straßenbau: 49000 qm gepflast., 38000 qm chauss. Fahrb. Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Teichbadeanst. 6 öffentl. Parks u. Anl., 2 Spielpl., 3 Rodelbahnen, 1 Eisbahn Krankenh. m. 30 B.; niedrigst. Tagessatz 1,75 M. f. Einheim., 2,25 M. f. Ausw.; Desinfektionseinr. m. Tarif (Gebühren je nach Größe d. Stücke) — Friedhof Ortsbaustatut 1890, Abänderungen bevorstehend Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 36172 M.; A.-Aerzte; Armenhospiz Volkssch. reiner Zuschuß ca. 50000 M.; 1 Sch., 16 Kl., ca. 1300 Sch., 27 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 5—15 M. je nach Höhe d. Einkommens u. Zahl der d. Schule besuch. Kinder; Handfertigkeitsunterr.; Einführg. d. Haushaltsunterr. beabsichtigt; Abteil. A d. Volkssch. gewährt Unterricht im Französ. u. Latein. — Allg. Fortbldgsch.; oblig. Handelssch.; Gewerbesch., Tages- u. Abendunterr. — Stadt- u. Schulbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

BM Dr. *Lange*, SR *Löhnert*, *Huste*, *Erichsohn*, *Vogel*, *Friedrich*.

Bischweiler (Elsaß). 7976 E. Sterblichk. 20; Areal 1709 ha; eig. Grundbes. ca. 100 ha Gesamteinn. u. -ausg. 183715 M.; Anleiheschuld 171252 M. Kanalis. größtenteils, Zementröhren — Straßenreinig. d. Eigentümer — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. z. Tl. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls Privatangel. — Straßenbeleucht. d. 172 Gasl. — Straßenbau: 2 km gepflast., 2 km chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. bes. Fleischbeschauer; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad, 2 Anstaltsbäder Oeff. Anl. 10 ha, Spielpl. 10 ha Krankenh. m. 20 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenwagendienst wird öffentl. vergeben Arbeitsnachweis — Gew.-Ger. — Bes. Vers. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw. — Sparkasse Volkssch. reiner Zuschuß 37014 M.; 17 Kl., 440 Kn., 650 Mädch., 8 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld 0,40 M. monatl.; teilw. Lernmittelfreih.; Handarbeitssch. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Hintz*; BG *Gottsmann*, *Vonderweidt*; SSekr *Schenk*; SRechner *Völckel*, GR *Baumer*, *Brans*, *Demler*, *Fischer*, *E. Heusch*, *W. Heusch*, *Lambling*, *Lieb*, *Meyer*, *Pierson*, *Robert*, *Schaeffer*, *Schnell*, *Seltzer*, *Strauß*, *Thomas*, *Voeltzel*, *W. Voelckel*, *Winckler*.

Biskupitz D (Amtsbez. Borsigwerk) (Prov. Schlesien). 14652 E. Sterblichk. 23; Areal 248 ha; eig. Grundbes. 0,858 ha Gesamteinn. 523991 M., -ausg. 502631 M.; Kommunalst. 127239 M.; Anleiheschuld 287185 M. Kanalis., Mischsystem; biol. Klär. d. Abwässer nach Tropfverf. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 72 elektr. Glühl. — Straßenbau: 7150 qm gepflast., 8000 qm chauss. Fahrb. 2mal Wochenmarkt Desinfektionseinr. Volkssch. 4 Systeme in 4 Sch., 34 Kl., 2809 Schüler, 34 Lehrer, 6 Lehrerinnen; 1 evang. Vereinssch., 4 Lehrer; Suppenspeisung i. Winter; Handfertigkeitsunterr.; Kleinkindersch. — Höh. Mädchensch., 1 Lehrerin — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amtsvorst. *Märklin*; GV *Borch*; GRendant *Dejas*; Sekr *Wuttke*; Schöffen *Janitzek*, *Scholl*, *Niurtzki*, *Jacob*; Stellvertr. *Kahlhöfer*. GVertr *Bonk*, *Blacha*, *Fritsch*, *Kolodriy*, *Chmal*, *Stephan*, *Lange*, *Silber*, *Jaeschke*, *Kirschwitz*, *Czech*, *Dissars*, *Kusche*, *Knobloch*.

Bismarckhütte D (Prov. Schlesien). 22000 E. Sterblichk. 17; Areal 313 ha; eig. Grundbes. 214 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1486000 M.; Kommunalst. 435000 M.; Anleiheschuld 408550 M. Kanalis. ohne Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 7 elektr. Bogen-, 195 Glühl. — Straßenbau: 9 km tls. gepflast., tls. chauss. Fahrbahn 2mal Wochen-

markt Rasenanlagen, 1 Kinderspielpl. Elektrizitätsw. Gesamtausg. 30900 M. 6 Volkssch., 66 Kl.; 2 Schulbrausebäder; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Koch- u. Haushaltsunterr.; Hilfssch. für Schwachsinnige — Fortbldgsch. — 3 Volksbibliotheken Freiw. Feuerw.

GV *Fuhrmann*; Schöffen *Sczendzina*, *Steuer*, *Maensel*, *Thiel*, *Eckert*; GBM *Zowe*; Sekr *Schelzky*, *Ribka*; Kassenrendant *Raier*; Kassenkontrolleur *Körner*.

GVerordn. *Beiling*, *Blumenthal*, *Blochel*, *Dolezik*, *Fietzek*, *Fröhlich*, *Kutschera*, *Ludwig*, *Maletz*, *Neumann*, Dr. *Niepel*, *Niestroj*, *Schmidt*, *Schneider*, *Woschnitza*, *Wottke*.

Bitterfeld

(Prov. Sachsen).

14054 E. Kommunalst. (1908) 162% Einkommenst., 182% Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer Kanalis.; Kläranl. im Bau — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Desinfektor Wasserw. — Sparkasse ev. Kn. u. Mädchensch.; 1 kath. Volkssch. — Oberrealsch.; gehob. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw- u. Pflichtfeuerw.

B *Dippe*; BG *Hempe*; SR *Schoof*, Dr. *Riedel*, *Polko*, *Richter*, Dr. *Radenhausen*; SSekr *Sachse*; SBM *Habild*.

SVV *Kurt*; SV *Franke*, Dr. *Brömme*, *Dietze*, *Ehricke*, *Graßhoff*, *Henze*, *Koch*, *Kozlowski*, *Lange*, *Quilitzsch*, *Richter*, *Schencke*, *Schmidt*, *Schwarzer*, *Swoboda*, Dr. *Thon*, *Ude*, Dr. *Wiens*, *Winkler* *Wohlrabe*, *Ziegler*, *Schröder*.

Blankenburg (Harz)

(Herzogt. Braunschweig).

12000 E. Sterblichk. 15 Gesamteinn. u. -ausg. je 960000 M.; Kommunalst. 220490 M.; Anleiheschuld 875400 M. Kanalis. nach Mischsyst. in Ausführg. begr.; Klär. d. Abwässer n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. mittels 2 Regenerschen Patentsaugern — Abf. d. Hausmülls d. Untern. a. Kosten d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: meist gepfl. Fahrbahn. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Badeteich m. Quell- u. Leitungswasser 3 öffentl. Anlagen; 5 Tennis-, 2 Kinderspielpl. Krankenh. m. 33 B.; Isolierbaracke; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut in Bearbeitung; Bau- u. ortspolizeil. Wohnungskontr. Gew.-Ger. Elektrizitätsw.; Wasserw.; Obstplantagen 8 Bezirke m. je 1od. 2 A.-Pflegern; Gesamtausg. 33800 M.; Siechenanstalten; 1 A.-Arzt; Volksküche; Frauenbeteilig. Volkssch. reiner Zuschuß 68142 M.; 2 Sch., 39 Kl., 702 Kn., 747 Mädch., 33 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Schulgeld 4—24 M., bei mehreren Kindern Ermäßigung oder Befreiung; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr.; Schulsparkasse — Höh. Mädchensch. — Realsch. subvent. — Oblig. gew. u. fak. kaufm. Fortbldgsch., letztere auch f. weibl. Angestellte, beide tls. Abend-, tls. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Zerbst*; SR *Schulze*, *Peters*; SBM *Tiefl*; DE *Neipe*; SSekr *Barth*; Kämmerer *Bindseil*.

SVV *Schreiber*; SV *Brand*, *Demuth*, *Dietz*, *Kruse*, *Lüddecke*, *Schilling*, *Görlitz*, *Grefe*, *Marschall*, *Trümmer*, *Wolter*, *Matthes*, *Sobbe*, *Feyertag*, *Gronen*, *Mühlenpfordt*, *Kneiff*.

Blankenese

(Pr. Schleswig-Holstein).

5014 E. Areal 493 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 188000 M.; Kommunalst. 147025 M.; Anleiheschuld 487115 M. Kanalis., Tonröhren; keine Klär. d. Abwässer — Fäkalienabf. teilw. d. Kanalis., sonst Samml. in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern.; Straßenreinig. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Fleischbeschau d. beeid. Fleischbesch. 1 Spielpl. Krankenh. m. 80 B.; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Bes. Vers. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw.; Dampfschiffsbrücke — Sparkasse angeschlossen dem Gesamtarmenverb.

Nienstedten; Gesamtausg. 55000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 27950 M.; 1 Sch., 12 Kl., 554 Sch., 9 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Sibbert;* Stellvertr. *Kröger, Friederich.* GVertr. *Brackwoldt, Dittmann, Geckler, Feegen, Löwenhagen,* Dr. *Kirschten,* Dr. *Harder, Hölck, Kröger, Friederich, Struve, Bahrmann.*

Blasewitz Lg

(Kgr. Sachsen).

7719 E. Areal 208 ha; eig. Grundbes. 25 ha Gesamteinn. 2630046 M., -ausg. 2118987 M.; Kommunalst. 249346 M.; Anleiheschulden 1069913 M. Kanalis. d. Rohrschleußen mit Abfluß i. d. Elbe — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 450 Gasglühl. — Straßenbau: gepfl. u. Schotterfahrbahn Freibank 2 Elbbadeanst., 1 Warmbadeanst. 1 Waldpark Ortsbaustatut Wasserw. — Sparkasse Volkssch. 786 Schüler, 21 Lehrer, 6 Lehrerinnen — Realgymn. Freiw. Feuerw.

GV *Fischer*; GAelteste *Königsheim,* Dr. *Barth*; Ortsbauinsp. *Borrmann*; DGartenbau *Bertram*; MM *Berthold, Beuchler, Engert, Füssel, Hänel, Hummel, Neßmann, Scherz, Scholze, Schröter, Schreck,* Dr. *Schunke, Struha, Wägner* sen., *Wolf.*

Bobrek D

(Prov. Schlesien).

7000 E. Sterblichk. 21; Areal 117,42 ha; eig. Grundbes. ca. 0,2 ha Kanalis.; Fäkalienabf. z. Tl. d. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 15 Intensivbogenl. Fleischbeschau d. Kreistierarzt u. beamteten Fleischbesch.; 1mal Wochenmarkt 1 Turnpl. Desinfektionseinr. Gesamtarmenverband Bobrek; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl. 2 Volkssch., 22 Kl., 1443 Sch., 23 Lehrer; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. bedürftige Sch.; 1 Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Kleinkindersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. (6—8 Uhr) — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GVorst. *Trzeciok*; Schöffen *Sobotta, Bujakowsky, Schopka*; GSekr *Peterek.* GVertr *Tramer, Klinkhart, v. Ludwiger, Neugärtner, Laqua, Kulozik, Stallmach, Bujakowski, Schlappa.*

Bocholt

(Westfalen).

25693 E. Areal 1891 ha Gesamteinn. 989334 M., -ausg. 927738 M.; Kommunalst. 570789 M.; Anleiheschuld 1750636 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 158000 qm befest. Straßen u. Wege Schlachth.; Fleischbeschau d. DSchlachth.; 3mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. Anlagen; Spielpl. Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe Bocholter Bauverein subvent. Arbeitsnachw.; Gew. u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. projekt. — Sparkasse Armenkommiss., Gesamtausg. 46712 M.; 4 Bez.-Vorst., 48 Armenpfl., 16 A.-Pflegerinnen; 9 A.-ärzte. 8 Volkssch., 4805 Sch., 75 Lehrkräfte; Hilfssch. projekt.; Schulbäder; Schulsparkassen; 8 Kinderbewahrsch.; Haushaltsch. — Gymn.; 2 höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Wesemann*; BG *Disse;* Schöffen Dr. *v. Bönninghausen, Drießen, Becker*; SBR *Kraatz*; OSekr *Wiedemann*; Insp. Pol. *Korn,* SV *Becker, Beckmann, Biergans, Eising, ten Hompel, Hüls, Marx, Pesenacker, Rümping,* Dr. *Schwartz, Werner, G. H. Schwartz, v. Velsen, Weyl,* Dr. *Farwick, Döring, Dams, Hötger, Vallee, Westerhoff, Cohen, Reygers.*

Bochum

(Prov. Westfalen).

127216 E. Areal 2689 ha; eig. Grundbes. 221,05 ha, innerhalb des Stadtbezirks 157,21 ha, außerhalb 63,84 ha (27,9 ha neuangekauft sind noch nicht aufgelassen).

A. Etat für 1907/08.

Abschnitt	Etattitel	Einnahme M.	Pf.	Ausgabe M.	Pf.
I	Aus Vorjahren	—	—	—	—
II	Grundeigentum und Berechtigungen	27 003	04	9 634	48
III	Kapitalvermögen	26 982	18	—	—
IV	Allgemeine Verwaltung	159 405	—	362 658	90
V	Polizei-Verwaltung	45 580	—	462 747	23
VI	Steuer-Verwaltung	3 883 300	—	59 116	88
VII	Bau-Verwaltung, Gemeinde-Anstalten und Einrichtungen	771 426	93	1 503 042	89
VIII	Schul-Anstalten	100	—	1 570 834	53
IX	Staats-, Provinzial- und Kreiszwecke	5 390	—	212 906	05
X	Schulden	1 182 334	20	1 436 969	06
XI	Insgemein	36 149	92	19 761	25
XII	Durchlaufende Beträge	24 828	73	24 828	73
	Zusammen	5 662 500	—	5 662 500	—

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen im einzelnen M.	Pf.	Aufkommen im ganzen M.	Pf.	Prozentsatz der Staatssteuern
A. Grundstücks-Umsatzsteuer			165 000	—	
B. Hundesteuer			20 000	—	
C. Steuer von Lustbarkeiten			40 000	—	
D. Biersteuer			65 000	—	
E. Wanderlagersteuer					
F. Zur Deckung des Fehlbetrages:					
I. Zuschlag zur					
1. Grundsteuer	20 400	—			200 %
2. Gebäudesteuer	630 000	—			200 %
3. Gewerbesteuer	510 000	—			200 %
4. Betriebssteuer	16 600	—			200 %
	1 177 000	—			
II. Desgl. zur Einkommensteuer einschl. fingierter Einkommensteuer	1 909 500	—			190 %
	3 086 500	—			
ab für Ausfälle usw.	13 500	—	3 073 000	—	
G. Besondere direkte Steuern			—	—	
Zusammen			3 363 000		

Kanalis. syst., Mischsystem, Menge der Abwässer 600—800 l pro Sekunde; Klär. d. Abwässer mech.-chemisch; Kanalis.-Gebühren: 3 M. Jahresbeitrag pro 30 M. Gebäudesteuern; einmal. Kanalbeitrag 6 M. pro m Baufront — Fäkalienabf. d. Untern.; pneumat. Entleerung alle 6 Monate, Gebühr 2,50—3 M. pro cbm — 11 Bedürfnisanst., davon 2 unterirdisch, Gebühr 5 u. 10 Pf. — Reinigung der Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabf. d. Gem.; zu reinigende Fläche annähernd 400000 qm; Gebühr für Hausbes.: für gepflast. Straßen pro Frontmeter 0,50 M., für chauss. Str. pro Frontmeter 0,25 M.; Personal: 80 Mann; Verwendung von Kehrmaschinen; Tagreinigung im äußern, Nachtreinig. im innern Stadtteil; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts u. des Hausmülls d. Gem.; des letzteren 3mal wöch. pro heizbaren Raum 0,60 M.; mit dem Müll werden tiefer liegende Grundstücke angeschüttet — Fuhrpark: 2 Beamte, 35 Fuhrleute, 42 Pferde — Kadaverabholung d. vertragl. verpflichteten Dortmunder Chemiker

— Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. 6mal Wochenmarkt; monatl. 1 Vieh-, vierteljährl. 1 Krammarkt; Osterkirmes — Vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuch.-Amt; 1 st. Chemiker u. 2—3 Assistenten — Schlachthof; Gebühr für 1 Ochsen 3, für 1 Schwein 1,25 M. u. 0,75 M. Untersuchungsgeb.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private — Durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf der Bev. 62,5 kg 1 Warmbadeanst. mit Schwimmbassin, dessen Fläche 24 × 22 m; 30 Wannenb., davon 6 billigster Klasse, 36 Brauseb., außerdem andere Badearten; Preise der niedrigst. Badekl. für Schwimmbad 0,10 M., Volksbadetag am Sonntag Vormittag, für Wannenb. 0,30 M., für Brauseb. 0,15 M.; Frequenz: Schwimmb. 1 138 841, Wannenb. 37 116, Brauseb. 51 089, andere Badearten 4 508; Anlagekosten 400 000 M., Aufwand für Verzins. u. Tilg. 17 910,73 M., Betriebszuschuß 17 000 M. Parks 30,16 ha 3 Krankenhäuser, 1050 B.; Pflegepersonal: kathol. Schwestern u. Krankenwärter; 1 Frauenklinik mit 14 B. — 1 Bakteriol. Untersuchungsanst. — 1 Desinfektionsanst., gebührenfrei bei Einkommen unter 3000 M. — 2 Gemeinde-Apotheken — 5 Friedhöfe, 4 Leichenhäuser, obligat.; Preis der Reihengräber für Erwachsene 15, für Kinder 7,50 M.; billigst. Begräbnistarif für Erwachs. 3, für Kinder 1,50 M. Armenbehörde: 3 SR, 3 SV, 3 Bürgerdeputierte, 4 Geistliche beider Konfess. (2 als Stellvertr.); 21 Armenbez., 545 Pflegschaften, räuml. Abgrenzung; 309 ehrenamtl. Pfleger, davon 4 Frauen; außerd. 114 Frauen für die Waisenpflege; 5 beamtete Pfleger zur Unterstützung der ehrenamtl. Bezirksvorst. bei Kontrollierung der Armen; 9 Armenärzte — 79 Kinder in Familienpflege, 37 in st., 218 in anderen Anst.; Berufsvormundschaft — 1 Armen-, Alters-, Siechen- u. Beschäftigungsanst., 67 Insassen — 1 Asyl für Obdachlose (auch Familien) 30 Besucher — 1 Naturalverpflegungsstation, 2244 Besucher — Gesamtaufwand f. offene Armenpfl. 172 303 M., für geschlossene 91 417 M., pro Kopf der Bev. 3,11 M. Volksschule: 38 Schulsysteme, durchweg siebenstufig; in den Vororten auch Sch. mit weniger Stufen; in der Altstadt Doppelsch. (14 Kl.); Schulgeld nur von fremden K. (24 M. jährl.); Lernmittelfreiheit für Bedürftige; 360 Kl., 2164 Sch., 372 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 60; 6 Hilfskl. für Schwachbefähigte, 120 Sch.; 3 obligat. Jahreskurse für Haushaltsunterr., 280 Sch.; Handfertigkeitsunterr. seit Ostern 08 an den Hilfsschulen — 8 Schulärzte; 1 Schule mit Brausebädern für 80 Mädch. der Oberkl. in der Altstadt abwechselnd; Knaben baden wöchentl. 1mal in st. Badeanst.; Schwimmunterr. in d. Warmbadeanst., unentgeltl. für 50 Schüler in jedem Kursus; Jugendspiele auf 6 Spielplätzen 1560 Sch.; Jugendspiele in den Ferien, dabei Beköstigung der Kinder mit Milch u. Brot; Eislauf an 4 Plätzen — Gesamtaufwand für Volkssch.: 1 045 285 M., pro Kopf der Bev. 48,29 M. — Höhere Schulen: Gymnasium, 452 Sch., durchschn. per Kl. 27; Oberrealsch. 790 Sch., durchschnittl. per Kl. 33; höh. Mädchensch. 643 Sch., durchschnittl. per Kl. 38; Lehrerinnen-Seminar, 86 Sch., durchschnittl. p. Kl. 29; Uebungssch. 38 Sch., durchschn. p. Kl. 12; Schulgeld: Gymnasium u. Oberrealsch. 130 M.; höh. Mädchensch. 60—150 M.; Zuschlag für Auswärt. an allen 3 Anstalt. 25—50 %; Seminar 160 M., Zuschlag für Auswärt. 40 %; Uebungssch. frei; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Gesamtaufwand: Gymnasium 131 418 M., pro Kopf des Schülers 305 M.; Oberrealsch. 107 310 M., pro K. d. Sch. 155 M.; Höh. Mädchensch. einschließl. Seminar 55 368 M., pro K. d. Sch. 88 M. — Musikkapelle wird subventioniert Baupolizeiverordn. v. 28. Juni 1893 mit Nachträgen (neue Bauordn. in Bearbeit.); Abstuf. d. Bauweise in 3 Zonen nach der Bebauung der Grundst. — Geschoßzahl: in Straßen von mindest. 10 m, weniger als 11,30 m Br. 1 Erdgesch. u. 2 Geschosse; in Str. von 11,30—13,50 m Br. 1 Erdgesch., 2 Geschosse; im übrigen Gebäudehöhe = Straßenbr. zwischen den Baufluchtlinien, Zahl der Geschosse unbeschränkt; in Zone 3 nur $2^1/_2$ stöckige Gebäude, Ausnahmen nur bei bes. Zwecken — Hoffläche: In Zone 1: Bebauung bis zu $^7/_8$ der Grundstücksfl., Eckgebäude bis zu $^{15}/_{16}$ Grundstücksfläche; Zone 2: bis zu $^3/_4$ der Grundstücksfläche, in den Hofraum muß sich ein Rechteck von 5 : 5 oder 4 : 6 einlegen lassen; Eckgrundstücke von nicht über 200 qm bebaute Grundfläche dürfen bis $^7/_8$ bebaut werden, Zone 3: bis zu $^1/_2$ der Grundstücksfläche — Bauwich: In Zone 1 u. 2: sind Neubauten entweder unmittelbar an der Grenze oder in 2,50 m Abstand von ihr zu errichten; in Zone 3: 6 m; offene Vorbauten u. Veranden dürfen bis zu 2,50 m an die Grenze herantreten — Maximalhöhe der Häuser: In Straßen von weniger als 10 m Breite: 10 m, in Straßen von 10—11,30 m Br.: 12 m, in Str. von 11,30—13,50 m: 13 m, im übrigen: Gebäudehöhe = Straßenbreite zwischen den Baufluchtlinien — Maxi-

malhöhe der Hinterhäuser in Zone 1 u. 2: bis zu 12 m; im Uebrigen dürfen Hinterfronten und Seitenflügel vom Boden des Hofes gemessen die mittlere Br. des vor ihnen liegenden Hofes nicht um mehr als 6 m überschreiten; in Zone 3: Höhe höchstens 13 m — Minimale Zimmerhöhe im Lichtm. 2,82 m — Lichtgebende Fläche: 1 qm auf 30 cbm Rauminhalt — bei Kellerwohnungen muß die Höhenlage des Terrains die Anlage von 1 m hohen, über Terrain belegenen Fenstern gestatten, die Umfassungsmauern müssen d. Isolierräume oder Lichtgräben, der Fußboden d. eine mindestens 10 cm starke Betonschicht oder eine Asphaltschicht auf Ziegelsteinunterlage gegen Feuchtigkeit geschützt sein — auch für Dachwohnungen bes. Vorschriften — seit 1906 wird bei der Baupolizei ein Verzeichnis der fertiggestellten Neubauten mit Angabe der Zahl der Wohnungen geführt [symbol] Arbeitsnachweis, nur d. Beamte verwaltet — 219 st. Arbeiter, sämtl. ständig; Arbeitszeit für nichtqualif. Arbeiter im Sommer 10—11, im Winter 8—9 St.; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualif. st. Arb. 3—4,25 M. [symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Ziegelei — Sparkasse: 25984 Sparbücher; 28956198,58 M. Spareinlagen; 3¾% Passivzinsfuß; 30688986,75 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 75,23% Hypotheken, 13,68% Wertpapiere; 4,45% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 31892,94 M. Verwaltungskosten; 258043,75 M. Reinertrag, wird je zur Hälfte an den Reservefonds u. die Stadtgemeinde als Garantieverband abgef. [symbol] Berufsfeuerw., ergänzt d. freiw. F.; 1 Feuerwache mit bespanntem Fahrzeug; Personal: 1 Feldwebel u. 28 Mann — 9 Anschlagsvorrichtungen i. Eigentum der Gemeinde, verpachtet, Einnahme 400 M.

OB *Graff*; B Dr. *Großmann*; SR (jur.) *Stumpf*, *Clostermann*, Dr. *Hackert*; SBR *Bluth*; DGWE *Lenze*; SR *Ludwig*, *Ostermann*, *Hünnebeck*, *Vierhaus*, *Schulte-Vieting*, *Bleckmann*, *Schulte-Ostermann*, Dr. *Goerdt*, *Rosenstein*, *Korte*.

SVV Dr. *Löbker*; SV *v. Bardeleben*, *Berndt*, *Brenner*, *Budde*, *Capelle*, *Dickhoff*, *Dickamp*, *Grümer*, *Hackert*, *Heferfeld*, *Hoffmann*, *Klüppel*, *Krüsmann*, *Lange*, *Löchtermann*, *Märker*, *Müller*, *Münker*, *Mummenhoff*, *Peters*, *Pieper*, *Römer*, *Rump*, *Scharpenseel*, *Schmitz*, *Schüler*, *Stegemann*, *Tegeler*, *Velten*, *Helf*, *Cott*, *Moll*, *Wenstoff*, *Kleemann*, *Hohoff*, *Düppe*, *Gilsing*, *Adolf*, *Altegoer*, *Bickern*, *ten Hompel*, *Ewe*, *Winkelmann*, *Wehrmann*, *Cruismann*.

Böblingen
(Kgr. Württemberg).

5734 E. Sterblichk. 19,7; Areal 3030 ha; eig. Grundbes. ca. 1500 ha Wald [symbol] Gesamteinn. 355000 M., -ausg. 255000 M.; Anleiheschuld 35000 M. [symbol] Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 50 elektr. L. — 1 ha gepflast. Str. [symbol] Schlachthof; Freibank; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] Badeanst. [symbol] Desinfektionseinr. — Friedhof [symbol] Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. [symbol] Arbeitsnachweis [symbol] Wasserw. [symbol] Gesamtausg. 6000 M.; A.-haus [symbol] 1 Volkssch., 369 Kn., 469 Mädch., 14 Lehrer, 1 Lehrerin — Realprogymn. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. [symbol] Freiw. Feuerw.

SS *Dingler*; SPfleger *Ziegler*; SBM *Rebmann*; RSchreiber *Kraut*; Waldkassierer *Klein*; GR *Koch*, *Reinhardt*, *G. Rommel*, *Körber*, *Ebinger*, *Balz*, *Bisinger*, *Zimmermann*, *Waluer*, *Rebmann*, *K. Rommel*, *Dannwolf*, *Dinkelacker*, *Jaiser*.

BAO *Zweygart*; BAM *Meyer*, *Enßle*, *Jordan*, *Decker*, *Nill*, *Rebmann*, *Wagner*, *Bisinger*, *Burkhardt*, *Zahn*, *Renz*, *Laib*, *Laubengaier*, *Aicheln*.

Böckingen Pfd
(Königr. Württemberg).

9500 E. Sterblichk. 25; Areal 1200 ha; eig. Grundbes. 82 ha [symbol] Gesamteinn. 66800 M., -ausg. 155000 M.; Kommunalst. 108700 M.; Anleiheschuld 400000 M. [symbol] Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Grundbes. — Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 60 Gasl. [symbol] Fleischbeschau d. 2 beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] Flußbäder [symbol] Friedhof, Leichenhaus, fak., in Regie [symbol] Ortsbaustatut 1881; Wohnungsinsp. [symbol] Gew.- u. Kaufm.-Ger. [symbol] Wasserw. [symbol] Ortsarmenbehörde, Gesamtausg. 4000 M.; 1 A.-Arzt [symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 40000 M.; 3 Sch., 19 Kl., 700 Kn., 900 Mädch., 19 Lehrer, 2 Handarbeitslehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. tlw. für arme K.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Volksbibliothek [symbol] Freiw. Feuerw.

OV *Alter*; SBM *Tscherning*; GR *Bauer*, *Häußer*, *Nagel*, *Mößner*, *Mogler*, *Schellenberger*, *Rieser*, *Groß mann*, *Schaab*, *Schnepf*; RSchreib. *Feyler*, *Haid*. BAO *Stephan*; BAM *Naser*, *Lang*, *Stokinger*, *Schick*, *Mogler*, *Wiedmann*, *Weber*, *Hermann*, *Müller*, *Schnepf*.

Boele Lg.

(Prov. Westfalen).

7003 E. Sterblichk. 17; Areal 1170 ha Gesamteinn. u. -ausg. 149000 M.; Kommunalst. 109395 M.; Anleiheschuld 61000 M. Kanalis., ohne Fäkalieneinleitg. — Samml. der Fäkalien in Gruben, Abf. privat; ebenso Müllabf. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: Hauptstraße gepflast., übrig. Str. chauss. Fleischbeschau; Freibank; Milchkontr. Flußbad i. d. Ruhr Gemeindeplatz Krankenh. m. 70 B., Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — 1 Friedhof, Leichenhalle (im Krankenh.) Wasserw. Ausg. 13500 M.; 1 A.-Arzt 7 Volksch., 24 Lehrkräfte; Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw. m. Sanitätskol.

GV *Kramberg*; AmtsV *Huster*; GVertr *Treser*, *Haarmann*, *Osthoff*, *Brauck-Lammert*, *Köppern*, *Bonsmann*, Dr. *Moelle*, *mann*.

Bogutschütz-Zawodzie D

(Prov. Schlesien).

21621 E. Areal 700 ha; eig. Grundbes. 64 ha Gesamteinn. 336823 M., -ausg. 302920 M.; Kommunalst. 287558 M.; Anleiheschuld 878140 M. Tls. Misch-, tls. Trennkanalis. im Bau; Sedimentieranlage zur Klär. d. Abwässer im Bau — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien bisher noch in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. z. Zt. noch d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 72 elektr. L. — Straßenbau; 29600 qm gepflast., 10000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau findet in Kattowitz statt; 2mal Wochenmarkt Spielpl., 5000 qm Desinfektionseinr. ohne Tarif Wohnungsinsp. teilw. Wasserversorg. Ortsarmenverb., verwalt. d. Gem.-Vorst., A.-Arzt, 6 Abg. d. Gem.; Gesamtausg. 23350 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 119327 M.; 6 Sch., 56 Kl., 2150 Kn., 2100 Mädch., 44 Lehrer, 13 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih.; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. in der Waisenanst. der Hedwigsschwestern — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. — Lesehalle, 2 Bibliotheken 2 Freiw. Feuerw., 1 Pflichtfeuerw.

GV Dr. *Sobawa*; Schöffen *Andermann*, (besold.), *Franzel*, *M. Weißenberg*, *Soika*, Dr. *Holtz*.
GVertr. *J. Weißenberg*, *Florian*, *Blandowski*, *Bothe*, *Liersch*, *Michallik*, *Wittek*, *Kaintoch*, *Greinert*, Dr. *Wittner*, *Koziol*, *Glomb*, *Schabe*, *Schmidt*, *Edelmann*, *Przybilla*, *Wypior*, *Janda*, *Uszok*, *Kowarsch*, *Bacia*.

Bonn

(Rheinprovinz).

85000 E. Sterblichk. 15—16; Areal 3120 ha; eig. Grundbes. 62 ha Gesamteinn. u. -ausg. 5460956 M.; Kommunalst. 2664600 M.; Anleiheschuld 29332633 M. System. Kanalis. mit Fäkalieneinl.; Ableit. der Abwässer nach Klär. in den Rhein — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Kadaververnichtungsanst. — Straßenbeleucht. d. 106 elektr. L., 2411 Gasglühlicht-, 109 Petroleumlat. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau im Schlachthof d. 3 Tierärzte, 3 Trichinenbeschauer u. 5 Hilfstrichinenbeschauer; Wochenmarkt — regelm. Milchkontr.; Säuglingsmilchanst. Fluß- u. Anstaltsbäder Parks 115 ha Untersuchungsanst. f. ansteck. Krankheiten; Desinfektionsanst.; Fürsorgestelle f. Lungenkranke; Mutterberatungsstelle — 9 Friedhöfe in Regie Wohn.-Nachweis Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw., Elektrizitätsw.; Wasserw.; Straßenbahnen — Sparkasse; Leihhaus Armenrat, 27 Bezirksvorst., 114 Armenpfleger, 105 Armenpflegerinnen, Gesamtausg. 446000 M.; 4 Armenpflegeanst.; Suppenanst.; Asyl für Obdachl. Volkssch. 531300 M. reiner Zuschuß; 19 Sch., 184 Kl., 4757 Kn., 4593 Mädch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; Schulärzte; Schulbrausebäder; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Ferienspiele; Spielnachmittage — Gymnasium u. Realgymnasium; lateinlose Realsch. — Fortbldgsch., oblig. — Stadtarchiv u. -bibliothek; Volksbibliothek; Museum; Stadttheater; Orchester; Volksunterhaltungsabende Freiw. Feuerw.; 42 Meldestellen mit 66 Apparaten, 807 Hydranten.

OB *Spiritus;* BG *Schultze, Bottler, Lühl, v. Gartzen, Geelen;* SBM *Dannenberger, Beetz;* SGeometer *Strinz;* Garteninsp. *Günther;* SMusikdir. *Grüters;* SKapellmeister *Sauer;* DSchlachth. *Brebeck;* DGWE *Graumann;* SSchulinsp. Dr. *Baedorf;* D d. oblig. Fortbldgsch. *Vins.*

SV *Baltes, Balthazar, Bohnen, Buttscheidt, Chrysant, Cosack, Doutrelepont, Eich, Hauptmann, Hegener, Kaiser, Killy, Krantz, Lücking, Mönkemöller, Mönnichmeyer, Oebeke, Olbertz, Otten, Schmidt, Schmitz, Schoppe, Schürmann, Schultze, Schumacher, Sieberger, Simon, Stephani, Thoma, Wallenfang, Wassermeyer, Weber, Weigand, Weinreis, Weinstock, Wenger, Wessel.*

Boppard

(Rheinprovinz).

6583 E. Areal 3875,37,12 ha; eig. Grundbes. 2697 ha ■ Gesamteinn. 313000M., -ausg. 302000 M.; Kommunalst. 115% Eink., 135% Realst., 100516,29 M.; Anleihesch. rd. 609151 M.; Vermögen rd. 3,1 Mill. M. ■ Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 9500 qm gepfl. Fahrb. ■ Krankenh.; Desinfektionsanl. ■ Gasw.; Wasserw. ■ Volkssch., 4 Knabenkl., 6 Mädchenkl., 4 Lehrer, 6 Lehrerinnen — Seminarübungssch. — Gymn. — Gew. Fortbldgsch. ■ Freiw. Feuerw.

B *Haye;* BG *Emmel, Castor, Francke;* SSekr *Martins, Pütz;* LeiterG *Möbus.*

SV *Berg,* Dr. *Caesar, Dorweiler, Drösser, Gewein, Heix, Hoegg, Müller, Reitz, Ries, Schuster,* Dr. *Seydel, Trost, Wacker, Zell.*

Borbeck D

(Rheinprovinz).

65521 E. Sterblichkeit 20; Areal 3200 ha; eig. Grundbes. 21 ha ■ Gesamteinn. u. -ausg. je 1670000 M.; Kommunalst. 1144210 M.; Anleiheschuld 1842084 M. ■ Kanalis., Misch- u. Trennsystem mit Fäkalieneinleit.; Klär. d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie, soweit der Anschluß freiwillig erfolgt — Straßenbeleucht. d. 570 Gasl. — Straßenbau: 16456 qm gepflast., 400000 qm chauss. Fahrb. ■ Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 2 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. d. monatl. Probeentnahme; Prüfung d. Nahrungsmitteluntersuchungsamt Essen ■ Desinfektionseinr. mit Tarif — gemeindl. Dissidentenfriedhof; Leichenhaus ■ Ortsbaustatut 1896 ■ Versich. der Gem.Arb. geg. Unfall; Einführg. von Invaliden- u. Ruhepensionen in Behandlg. ■ Sparkasse ■ Gesamtausg. 218968 M.; 14 A.-Aerzte ■ Volkssch. 42 Sch. — Gymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. ■ 3 Freiw. Feuerw.

B *Baasel;* Besold. BG *Schury;* GBM *Bette, Voßkühler;* GObSekr *Breilmann;* GRentm. *Hoffstedt;* Polizeiinsp. *Mecke;* Sparkassenrendant *Kißmann.*

GV *Heinr. Becker, Herm. Becker, Butz, Cramer, Diekmann, Elsenbusch, v. Fürstenberg, Gathmann, Gimken, Griese, Große-Bremer, Haferkamp, Hagedorn, Hansen, Hasenkamp, Hausmann, Herskamp, Hoffstadt, Hollmann, Hüllen, Hülsmann,* Dr. *Hurck, Husmann, Hutmacher, Hüttmann, Imbusch, in der Weide, Kallenberg, Kirchmann, Klaumannsmöller, Koehne, Lagermann, Leimgardt, Loewenstein, Maiweg, Melches, Mengel, Meusel, Pahl, Pichler, Rempe, Rösler, Roth, Sandgathe, Schlüter, A. Schulte-Herbrüggen, Fr. Schulte-Herbrüggen, Sense, Spielmann, Stöckerhoff, Stöckmann, Stottrop, Terboven, Vöcklinghaus, vom Kolke, Voßkühler, Werkhausen, Westerberg, Wienkötter, Winnecken, Wüstenhöfer, Zitschke.*

Borghorst D

(Amt)

(Prov. Westfalen).

8170 E. Sterblichk. 15; Areal 4617 ha, eig. Grundbes. 24 ha ■ Gesamteinn. 796038 M., -ausg. 768109 M.; Kommunalst. 128952 M.; Anleiheschuld 674000 M. ■ Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Private — Straßenbeleucht. d. 117 Gasl. — Fahrbahnen je zur Hälfte gepflastert u. chaussiert ■ Freibank; 2 Wochenmärkte ■ 6 Schulspielpl. ■ Krankenh. m. 80 B.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus ■ Ortsbaustat ■ Gew.- u. Kaufm.-Ger. ■ Gasw.; Wasserw. ■ Gesamtausg. 9195 M.; A.-Haus ■ Volkssch. 22 Kl.; Handfertigkeitssch. — Rektoratssch. — 1 Gew., 2 landw. Fortbldgsch.

Amtmann *Vormann;* BG *Rubens;* GV *Raestrup;* GR *Beckmann, Dwersteg, Kock, Hageböck, Kuhlmann, Floer, Wenning, Severing, Tiemann, Schäfers, Wattendorf;* Sekr *Homann.*

Borna

(Königr. Sachsen).

8879 E. eig. Grundbes. 573,5 ha Gesamteinn. 4132902 M., -ausg. 3926258 M.; Kommunalst. 125% der Staatseink.-Steuer Mischkanalis., Klär. d. Abwässer mechan. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen oder Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 238 Gasl. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienbeschauer als Stellvertr.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nur gelegentl. Stadtbad (off. Bassin) Oeffentl. Anlagen, 1 Spielpl. Krankenh. m. 40 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif (6,50 M. pro Desinf.) — Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut 1907; Wohnungsinsp. gelegentl. Wasserw. — Sparkasse Armenversorgungsausschuß, 7 Bezirksvorst., Gesamtausg. 2200 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. bei Ueberwachung d. Ziehkinder Volkssch. reiner Zuschuß 20000 M.; 1 Sch., 42 Kl., 724 Kn., 822 Mädch., 29 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 4—17,50 M.; Lernmittelfreih.; 1 Abteil. für Schwachsinnige — Realgymn., 1908 vom Staate übernommen — Gew. u. gesetzl. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. (5—8 U.) — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

B *Löscher*; SR (besold.) *Stopfkuchen*; SR *Lehmann*, *Gödel*, *Herold*, *Scheinert*, *Immisch*, *Hoppe*; SHauptk.-Buchh. *Liebnig*; SHauptkass. *Schneider*; RRegistr. *Kindler*; DSparkasse *Vogel*.

SVV *Reiche*; SV *Meyer*, *Fleischer*, *Giebelhausen*, *Kilian*, Dr. *Körner*, *Mittag*, *Oehme*, *Pickenhain*, *Schilling*, *Heinicke*.

Borsigwerk

(Amtsbezirk)
(Prov. Sachsen).

14652 E. Eig. Grundbes. 0,858 ha Gesamteinn. 523991 M., -ausg. 502631 M.; Kommunalst. 127239 M.; Anleiheschuld 287185 M. Kanalis., Mischsystem ;Klär. d. Abwässer nach biolog. Verf. d. Tropfkörper — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 72 elektr. Glühl. — Straßenbau: 7150 qm gepflast., 8000 chauss. Fahrb. 2mal Wochenmarkt Desinfektionseinr. Volkssch.: 4 Systeme in 4 Sch., 34 Kl., 2809 Sch., 34 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Suppenspeisung i. Winter; Handfertigkeitsunterr. — Fortbldsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Borch*; GRendant *Dehas*; Sekr *Wuttke*; Schöffen *Janitzek*, *Scholl*, *Niurtzki*, *Jacob*.

Bottrop D

(Prov. Westfalen).

40036 E. Sterblichk. 22,39; Areal 3692 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1950000 M.; Kommunalst. 741500 M.; Anleiheschuld 1100000 M.; Vermögen 200000 M. Teilw. Mischkanalis. ohne Fäkalieneinl. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Privatuntern. — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bogenl., 400 Gaslat. Schlachthof i. Bau; Fleischbeschau d. Amtstierarzt; Freibank; Wochen- u. Viehmärkte; Milchhäuschen Krankenh.; Desinfektionen a. Kost. d. Polizeiverw.; Fürsorgestelle für Lungenkranke projekt. Ortspolizeil. Bebauungsstatut Gew.- u. Kaufm.-Ger. Armenhaus; Waisenhaus Volkssch. reiner Zuschuß 370000 M.; 17 Sch., 119 Kl., 7334 Schüler, 116 Lehrer u. Lehrerinnen — Koch- u. Haushaltssch. geplant — Gymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Böckenhoff*; GV *Schmitz*; BG *Bremer*, *Dickmann*; AmtsOSekr *Schlüter*, *Kalbhen*; GBM *Möllers*.

GVertr *Overkeck*, *Nienhausen*, *Nolden*, *Schlusemann*, *Schumann*, *West*, *Brinkmann*, *Schophaus*, *Bergermann*, *Jansen*, *Hennigfeld*, *Großewilde*, *Scheiermann*, *Birkenfeld*, *Scharnhölz*, *Velken*, *Freyhoff*, *Thelen*.

Boxhagen-Rummelsburg Lg

(Prov. Brandenburg).

39385 E. Sterblichk. 21; Areal 375 ha; eig. Grundbes. 53 ha Gesamteinn. 9645228 M., -ausg. 7395587 M.; Kommunalst. 817291 M.; Anleiheschuld 6000000 M. Kanalis., Ortsteil Boxhagen an Berliner Schwemmkanalis. angeschl., Rummelsburg gesonderte Regen- u. Schmutzwässerkanalis.; Klär. der Rummelsburger Abwässer auf Rieselfeld vom 1. 10. 08 ab, bisher mechanisch-chemisch; Fäkalienabf. d. Kanalis. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 525 Gasl. — Straßenbau: 186600 qm gepflast. Fahrbahnen Fleischbeschau d. Tierarzt u. 3 Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmärkte; 1 werktägl. Engros-Frühmarkt; regelm. Milchkontr.; Fürsorge für Kindermilch (seit 1. 4. 08) Volksbadeanst. geplant 2 Spielpl.,

davon 1 gemietet Krankenh. mit Gemeinde-Pflegehaus (in letzterem Krippe, Kleinkinderschule, Knaben- u. Mädchenhort), 56 Betten, Erweiterungsbau geplant — niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektoren — Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., in Regie Bau-Polizeiverordnung für Boxhagen 1898, für Rummelsburg 1907 Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allgem. Arbeitsordnung für Gem.-Arb. Wasserw.; Rieselgut Tasdorf gemeinsam mit Lichtenberg — Sparkasse Armenkommissionen; 34 Bez. mit je 1 Vorst., Stellvertr. u. Vertrauensleuten; Gesamtausg. 56600 M.; 2 A.-Aerzte; Armenhaus; 1 besold. Armen- u. Waisenpflegerin Volkssch. reiner Zuschuß 248671 M.; 8 Sch., 104 Kl., 2371 Kn., 2634 Mädch., 82 Lehrer, 25 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld monatl. 2,50 M.; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. in d. Gemeindesch.; 3 angegliederte Hilfssch. f. Schwachbegabte — Realprogymnasium; höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenseminar — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., oblig., Abendunterr. — Volkslesehalle u. -bibliothek Freiw. Feuerw.

B Dr. *Hahn;* BG *Köhler;* Schöffen *Lange, Kleemann, Peters, Stiebitz, Warnstädt;* GBM *Hirsch;* Generalbureauvorst. *Krüger;* Hauptkassenrendant *Stockfisch;* OSekr *Fielitz, Breul, Stoessel.* GV *Bernhardi, Grimm, Rettkowski, Krägenbring, Römer, Schüler, Leichnitz, Schröder, Gamper, Bösch, Kühn, Metzing, Witte, Pohland, Winter, Barkmann, Ritter, Berger, Lahn, Günther, John, Müller, Gorgas, Tempel.*

Brackel D

(Westfalen).

6687 E. (*)

Brackwede D

(Westfalen).

10341 E. 220 % d. Einkommenst. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Volkssch., 5 Sch. — Gew. u. landw. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Hilboll;* GV *Aschoff;* Stellv. *Frerk.* GVerordn. *Möller, Gößling, Sieckermann, Kastrup, Dopheide, Kötting, Sievert, Kuhlmann, Joachim, Johanning, Holtmann, Gröppel, Hellweg, Heitmann, Griewatz, Grube, Ramsbrock, Kreft.* (*)

Brake

(Oldenburg).

5171 E. Teilw. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Desinfektionsanl. Elektrizitätsw. 3 Volkssch. — Realsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schumacher;* SR *Becker, Plaßmann, Schultze, Thyen;* DE *Praechter.* SVV *Frerichs;* SV *Fischbeck, Ohlrogge, Köhler, Schramm, Petersen, Wittholt, Bredendiek, Behrens, Wieting, Schmidt, Fröhlich, Deharde, Wasserschout, Hendorff, Rasmussen.*

Brambauer D

(Prov. Westfalen).

6316 E. Gemeindest. Zuschlag 240 % Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Gem. — Straßenbel. teilw. elektr. L. Krankenh. 4 Volkssch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Bonnermann.* GV *Wibbeling;* GVerordn. *Rumpf, Plaas, Brügmann, Schulte-Trockhaus, Gladen, Köster, Eicher, Haarmann,* Dr. *Sybrecht, Brüggemann.* (*)

Brandenburg a. H.

(Prov. Brandenburg).

51239 E. Sterblichk. 15,9; Areal 7867,32 ha; eig. Grundbes. 6376,6 ha, davon 2877,5 ha außerhalb des St.-Bezirks. Gesamteinn. u. -ausg. je 2373000 M.; Kommunalst. 1345037 M.; Anleiheschuld 7987670 M. Mischkanalis.; Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. der Abw. auf Rieselfeld — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 41 elektr. Bogen-, 725 Gasl., 20 Petroleumlat. Schlachthof; Fleischbeschau d. 2 Tierärzte, 2 Hallenmeister, 1 Probeentnehmer, 7 ord., 2 Hilfstrichinenbeschauer; je 1mal Wochenmarkt in Alt- u. Neustadt Flußbäder Leuepark, Anlagen u. Spielpl. Krankenh., 150 B., Isolierabt. f. ansteckende Krankheiten, Isolierzellen f. Geisteskranke; niedrigst. Tagess. für einheim. Erwachs. 2 M., für einheim. Jugendl. 1,25 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif, Kosten für polizeil. angeordnete Desinfekt. trägt d. Stadt — Leichenhäuser, nicht obl., i. Regie d. Kirchengem. Orts-

bebauungspläne Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armendirektion, 14 Armenbez.; Gesamtausg. 123636 M.; Siechenanst.; 7 Hospitäler; A.-Arbeitshaus Volksschule reiner Zuschuß 210451 M.; 4 Kn.-, 4 Mädchensch., 1 kathol. Sch.; 97 Kl., 4601 Sch., 69 Lehrer, 28 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbrausebäder in einer älteren und in einer neuen zum 2ten Quartal 1908 in Gebrauch genommenen Anst.; warmes Milchfrühstück an bedürftige K.; 3 Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfssch. f. Schwachbeg.; Heilkurse f. Stotterer — 3 Mittelsch. — Wredowsche Zeichensch. — Gymnasium mit Realgymn.; höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenseminar u. Uebungssch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., an ersterer Abend- (Sonntagsvorm. Zeichen-) Unterr., an letzterer Tagesunterr. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

OB *Dreifert;* B *Voigtel;* Syndikus Dr. *Rosencrantz;* SBR *Schröer;* SR *Hirschfeld* (besoldet), *Biell, Meinike, Reichstein, Eger, Bode, Toepffer, Jahn, Krenkel, Michaelis, Westphal, Schüler, Klein;* SRentm. *Burr,* Bureaudir. *Zimmermann,* SSekr *Bickel;* Armensekretär *Berkner;* Sparkassenkontrolleur *Barthauer;* SBInsp *Seevers;* Polizeiinsp. *Sternke;* DG *Liebe;* DW *Beer;* DE *Mahr;* DSchlachth *Schrader;* Chefarzt d. Krankenh. Dr. *Appel;* Garteninsp. *Keßler.*

SVV *Sutter;* Stellv. *Riedel;* SV *Vettermann, Münster, Hachmeister,* Dr. *Richter, Wiemann, Witte, Henkel, Mann, Waßmuth, Koehler, Roßmann, Sidow, Suhle, Hacker, Jurth, Kehrl, Krüger, Lehmann, Deuble, Eckstein, Kirschner, Salinger, Brachwitz, Kiritz, Kratsch, Rau, Schnelle, Schäfer, Hübscher, O. Richter, Thal, Tiede, Raschig, Penk, Riedel, Ziethen, Borneleit, Wegener, Gumpert, York, Kummerlé.*

Braunsberg

(Ostpreußen).

13004 E. 200% Einkommenst., 185% Grund-, Gebäude- u. Gewerbest., 200% Betriebsst. Kanalis. projekt.; Abwässer z. Tl. d. Kanäle abgef. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. auf Antrag d. Stadt, sonst d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. beamt. Besch.; Wochenmarkt 2 Flußbäder Park- u. Gartenanl. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armendeput. 3 Volkssch. — Kath. u. ev. höh. Mädchensch. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Sydath;* BG *Kutschkow;* SR *Braunfisch, Sonnenstuhl, Moenke, Carlson, Kirstein, Gausowsky;* DGW *Genz;* Insp. Schlachth. *Juergees.*

SVV *Mehlhausen;* SV *Seemann, Neumeister, Wendel, Klein, Borchardt, Ernst, Neumann, Schönau,* Dr. *Preuß, Riege, Freisleben, Reschke, Switalski,* Dr. *Gigalsky, Mehlhausen, Brückner, Dreyer, Patschke, Wettki, Wichert, Kolberg, Teichert, Rehnke, Fieberg, Ehlert, Skirde, Preuß, Koslowski, Zorn, Treps, Kalisch, Bellgardt,* Dr. *Flach, Leiding, Borkowitz.* (*)

Braunschweig

(Herzogt. Braunschweig).

140000 E. Sterblichk. 16,53; Areal 2767 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbezirks 143 ha, außerh. d. Stadtbezirks 477 ha Gesamteinn. 3873112 M., -ausg. 3795178 M.; Kommunalst. (05/06) 3153162 M.; Anleiheschuld 13800000 M. Mischkanalis., Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 2597 Gas-, 86 Petroleuml. — Straßenbau 758842 qm gepfl. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Wochenmärkte; Markthalle; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder Stadt- u. Bürgerpark; 8 Spielpl. Krankenh.; Siechenabteil.; Desinfektionsanst. — Zentralfriedhof Ortsbaustat 1905; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis d. Arbeitsamt — Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepens., Witwen- u. Waisengelder f. st. Arb. 2 Gasw.; Wasserw.; Mühle nach Elberf. System; 25 Bez.; 293 Pfleger; Gesamtausg. 513093 M.; Siechenanst. im Krankenh.; Armenhaus; Kinderheim; 12 A.-Aerzte; Volksküche; 74 Frauen an der Waisenpflege bet. Volkssch. reiner Zuschuß 1128670 M.; 9 mittlere, 10 untere Bürgersch., 387 Kl., 9323 Kn., 8602 Mädch., 339 Lehrer, 115 Lehrerinnen (davon 43 Fachlehrerinnen); Schulgeld; Schulärzte; Hilfssch. f. Schwachbef., Haushaltssch. — Oberrealsch.; höh. Mädchen- u. gehobene Mädchensch.; Lehrerinnenseminar — Fortbldgsch.; Gewerbesch.; Fortbldgsch. f. Mädch.;

kaufm. Fortbldgsch., nicht oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Berufsfeuerw. — Statist. Stelle.

OB *Retemeyer;* B *Meyer;* SR *v. Frankenberg, Wagner;* SSekr *Bock;* SKämmerer *Hagemann;* SKassierer *Rautmann;* SBR *Winter, Osterloh;* SBM *Menadier, Böttcher, Gebensleben;* SGeometer *Kahle;* DSchlachth. *Koch;* DGW *v. Feilitzsch;* Oberärzte des Krankenh.: Dr. *v. Holwede,* Dr. *Müller.*

SVV *Hauswaldt;* Stellv. Dr. *Wolters;* SV *Esdorn, Bunge, Probst,* Dr. *Jasper, Ackenhausen, Buchler, Hesse, Göcke, Weichsel, Kalms, Lübke, Rieke,* Dr. *Bluth, Schmidt, Sander, Meyerhoff, Bues, Möble, Koch, Ribbentrop, Aßmann, Ohlendorf, Frühling, Wesemeier, Fricke, Mohr, Helmold, Ritter, Bähr, Löhnefinke, Leue,* Dr. *Voge, Tolle, Konegen.*

Bredeney D
(Rheinprovinz).

7761 E. Sterblichkeit 11; Areal 1684 ha; eig. Grundbes. 38,66 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 645090 M.; Kommunalst. 558226 M.; Anleiheschuld 2616495 M. Kanalis. nur teilweise — Straßenreinig. in Regie — Samml. der Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 156 Gasl. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank Desinfektionseinr., Kosten trägt d. Ortspolizei — Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., i. Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut 1894 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 18200 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß ca. 65000 M.; 8 Sch., 23 Kl., 715 Kn., 650 Mädch., 16 Lehrer, 9 Lehrerinnen (2 für Handarb.); kein Schulgeld; Speisung armer K. in den Wintermonaten; Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. u. Sonnt. Vorm. Freiw. Feuerw.

B *Vorberg;* B *Ruschen, Ostrop;* OSekr *Müller;* GB *Volk.*

GVertr *Asey, Bernsau, in der Beeck, Feldmann, Hartmann, Kückelmann, Oberwalleney, Scheidt, Unterwalleney, Winigen, vorm Walde, Klane, Leber, Simon, K. Bernsau, Kunhenn, Gasseling, Gerling, Hagerhoff, Henzen, Höltgen, Wigand, Marx, Meckenstock, Real, Schwarz, Schulten, König,* Dr. *Müller, Ostermann, Engelbrecht, Schwerdtfeger.*

Bremen
(Freie Stadt).

227573 E. Ortsgebürtigkeit 53,6%; Eheziffer 9,7; Geburten 31,0, unehel. Geburten 8,1%; Sterblichkeit 16,6, Säuglingssterblichkeit 146 — Gesamtareal 5333 ha Kanalis. ganz durchgef. mit Ausnahme kleiner Teile der im J. 1902 angeschloss. Vororte Hastedt, Schwachhausen, Woltmershausen, Walle, Gröpelingen. Die Abwässer der Stadt am linken Weserufer werden ungereinigt d. Weser, diejenigen der Stadt am rechten Weserufer mechanisch geklärt den Gewässern des Blocklandes zugef. — 101 Bedürfnisanstalten, davon 12 mit Spülklosetts, 21 Anstalten außerdem mit Sitzgelegenheit für Männer u. Frauen; ein Teil d. Anst. m. Spülklosetts unter Aufsicht einer Wartefrau — Straßenreinigung: Reinig. d. Straßen u. Gehwege sowie Schneeabf. d. Gemeinde; Anwohner verpflichtet, Gehwege bei Glätte zu bestreuen u. Schnee u. Eis vom Gehwege zu beseit.; Kehrmaschinen; Tag- u. Nachtreinig.; Reinig. der Hauptstraßen wöchentl. 6mal, der Nebenstraßen 2—3mal je nach Lage; Straßenbesprengung d. Sprengwagen, i. Sommer nach Bedarf sämtl. Straßen u. Plätze 2—4mal; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem.; wird auf Sammelpl. gefahren u. an Landleute verkauft — Hausmüllabf. 3mal wöchentl., Müll wird zur Aufhöhung von Oedländereien verwandt, ein Tl. von Landwirten der Umgegend als Dünger abgeholt, Abfälle werden herausgesucht — Fuhrpark: 14 Beamte, 231 Arb., 97 Pferde — Straßenbeleuchtung: 224 elektr. Bogenl. für Abendbeleucht., 20 für Nachtbeleucht., 11 Glühlampen für Nachtbeleucht.; 7054 Gaslat. m. Gasglühlichtfl. (7483), 18 Gaslat. mit Pharos- u. Lucasl. 3mal Wochenmarkt; 7 Pferdemärkte; 1 Lämmermarkt; 1 Krammarkt — Voll ausgebautes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt staatlichen Charakters; Unters. unentgeltl., wenn von Behörden veranlaßt, für Privatpersonen Gebühren — Milchversorgung: Regelung d. Milchkontr. durch staatl. Verordnung v. 16. 8. 1906; Kontr. d. Aerzte, Tierärzte u. Polizeibeamte; Entnahme von Untersuchungsproben — Fleischversorgung: Schlachthof, Schlachtgebühr für Rinder 4 M., Kälber 1,25 M., Schafe 0,75 M., Ziegen 0,25 M., Pferde 3 M., Füllen 1 M., Schweine 2 M.; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf 56,2 kg — 2 Warmbadeanst. (des Vereins f. öffentl. Bäder), subvent., 1 davon mit 2 Schwimm-

bassins, Wasserinhalt 150 cbm u. 250 cbm, 155 Badewannen, 57 Wannenbäder der niedrigsten Badeklasse, Preise für Schwimmbad 40 Pf. für Erwachsene, für Kinder 25 Pf. (Handtuch, Badehose frei), für Wannenbad 25 Pf., für Kinder 12 Pf. (Handtuch frei), für Brausebad 10 Pf. (Handtuch frei, Benutzung von Seife 5 Pf.); Frequenz der Schwimmbäder 169671, Wannenbäder 285651, Brausebäder 29472, sonstige 31503; Anlagekosten 950000 M., Betrag für Ausgaben, Reparatur u. Anschaffung 144982 M., Einnahmen 172488 M. — Kaltbadeanstalten: 6 Flußbäder in der Weser; in den st. Anst. ist das Baden frei, bei Benutz. besond. Einricht. des Bademeisters für Erwachs. 10 Pf., für Kinder 5 Pf.; Fläche 16100 qm; Frequenz 66000 Erwachs., 85000 Kinder [♣] Oeffentl. Parkanl., 57,61 ha; Bürgerpark 136,00 ha; Stadtwald in Anl. begriffen 67,00 ha; Botanischer Garten 3,12 ha — Gärtnerei: 1 Garteninspektor, 1 Subalternbeamter, 45 Arb.; Der Bürgerpark wird von einem gemeinnützigen Verein verwaltet; Spielplätze f. Kinder und für Erwachs. im Bürgerpark — Familiengärten (Parzellenbetriebe) in ausgedehntestem Maße rings um die Stadt (über 8000) [✚] allgem. (städtische) Krankenanst. 900 B., Kinderkrankenhaus 200 B.; Abt. bzw. Kliniken für innere, chirurgische Krankheiten, gynäkologische, Augenkranke, Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden, syphilitische u. Hautkrankheiten, Absonderungshäuser für Scharlach, Rose u. andere ansteck. Krankheiten; Pflegepersonal verschiedener Art; Verpflegungssätze der billigsten Klassen 2,30—3 M., Kinder 1,30 M. — Rekonvaleszentenheim mit 32 Betten für Frauen — staatliche Irrenanst. in Ellen bei Bremen mit 352 Betten — von d. Armenpflege unterstützten Wöchnerinnen kann Bett- u. Leibwäsche für sich u. Säugling leihweise überlassen werden; in geeigneten Fällen wird Milch auf Antrag des Arztes bewilligt, im übrigen vom zuständigen Armenpfleger; Mutter und Säuglingsheim zur Fürsorge hauptsächlich f. uneheliche K.; Hauspflege; Gedruckte Belehrung für jede Wöchnerin über Erziehung u. Ernährung der kleinen K. vom Standesamt verabfolgt — Seit Errichtung der Generalvormundschaft (1. 4. 05) werden sämtliche dieser unterstellte Kinde bis zum vollendet. sechsten Lebensjahre d. besoldete Pflegerinnen beaufsichtigt; seit April 1907 Aufsicht über alle Pflegekinder unter 6 Jahren — Staatl. Hygienisches Institut für bakteriologische u. chemische Untersuchungen; keine Gebühr für Behörden, für Private Gebühr verschieden nach dem Umfang der Unters. — Desinfektionsanst., Benutzung f. Auftraggeber mit einem Jahreseinkommen unter 1200 M. kostenfrei, darüber hinaus mäßige Gebühr, berechnet nach der Raumgröße usw. — 6 Sanitätswachen besetzt von ausgebildeten Leuten der Feuerw. — Apotheke im st. Krankenhause — 9 Friedhöfe; 10 Leichenhäuser, nicht oblig.; Gebühr f. Aufbewahrung der Leiche Erwachs. 5 M., Kinder 2,50 M.; Preis des Privatgrabes von 2 qm zu 1 Beerdigung 30 M.; billigster Begräbnistarif der fünften Klasse 17 M., Leichen von Kindern unter 3 Jahren bei anderen Leichen in den Sarg gelegt 5 M.; Krematorium; Leichenschau d. Aerzte [♣] Armenbehörde ist die „Stadtbremische Armenpflege"; Elberfelder System; Vorstand 1 Direktor (Senator), 1 Regierungsrat, die Bezirksvorsteher u. 2 Vertreterinnen der Armenpflegerinnen; 34 Bezirke mit ebenso vielen Bezirksvorsteh.; 273 ehrenamtliche Armenpfleger u. 58 Pflegerinnen, 12 beamtete Armenaufseher zur Unterstütz. der ehrenamtlichen Pfleger, sind Berichterstatter über Aenderungen in d. Verhältnissen d. Armen; Auskunftsstelle für Wohltätigkeit; 23 Armenärzte — 430 Haltekinder der Armenpflege, davon die meisten in der Stadt; Aufsicht d. Armenpflegerinnen, für die übrigen durch Haltekinderarzt — Generalvormundschaft seit April 1905 — 1 Armenhaus (Altenheim) mit 143 Insassen; Beschäftigungsanstalt zur Beschäftigung vorübergehend unbeschäftigter Arbeiter u. Arbeiterinnen, die um Unterstützung bei der Armenpflege nachsuchen; bei Weigerung der Arbeit kann die erbetene Unterstützung versagt werden; Männerarbeit: Sägen, Hacken von Holz, Wergzupfen, Zigarrenmachen, Tabakentrippen; Frauenarbeit: Nähen, Stricken, Waschen, Kaffeeaussuchen usw.; Durchschnittsverdienst für Männer 1,30 M., für Frauen 0,70 M.; Obdachlose werden auf Polizeiwachen untergebr. — Gesamtaufwand der Armenpflege 889884 M., pro Kopf der Bevölkerung 4,04 M. [♣] Volksschule: Leitung des ges. Schulwesens d. Senatskommission f. d. Unterrichtswesen; als Schulaufsichtsbeamter 1 Schulinspektor; 8stufige Volksschule; Schulgeld je nach der Schule unentgeltlich oder entgeltlich (20 M. jährl.); in den unentgeltlichen Schulen Lehrmittelfreiheit; 549 Kl., 13278 Kn., 13678 Mädch., 428 Lehrer, 197 Lehrerinnen; durchschnittliche Schülerzahl der Klasse 49,1; Hilfssch. f. Schwachbef. m. 12 Kl. u. 250 Sch. — Staatl. Taubstummenanstalt, staatl. Idiotenanstalt — Haushaltunterr. seit April 1908.

vorläufig auf 1 Jahr versuchsweise in einigen Mädchensch.; Handfertigkeitsunterr. unter staatl. Beihilfe in der Knabenhandarbeitssch., 306 Sch. in 25 Abteil., davon 107 Sch. aus höheren Sch. — 6 Schulärzte; Brausebäder in 11 neueren Schulen, wöchentlich 1 Bad für jeden Sch.; Schwimmunterricht in Warmbadeanst. unentgeltl. an 325 Sch. aus Oberklassen — Verabreichung von Milch gegen Entgelt — Höhere Schulen: Gymnasium; Reformgymnasium; 1 Realgymnasium; Oberrealsch.; 2 Realsch., zus. 3825 Kn., 2890 Mädch.; durchschnittl. Schülerzahl für eine Kl. in Realsch. 32,6, in Oberrealsch. 31,4, Realgymnasium 29, in Gymnasien 22; Schulgeld an Gymnasien, Realgymn., Oberrealsch. Kl. 6 u. 5 120 M., übrige Kl. 150 M., Realsch. Kl. 6—4 60 M., übrige Kl. 80 M. jährl., an den höh. Töchtersch. von 92 u. 120 M. in den Elementarkl. bis 148 u. 200 M. in den übrigen Kl. — Turn- u. Jugendspiele; Schulärzte — Volksschullehrerseminar — 2 Bildungsanst. für Kindergärtnerinnen (33 Sch.) — Fortbildungs- u. Fachschulwesen; ob obligat. oder fakultativ noch in Schwebe.; staatl. Seefahrtsschule (146); landwirtschaftl. Winterschule (54); gew. Fortbldgsch. u. gew. Zeichensch. (1582), Knabenzeichensch. (183) — Technikum, darin Baugewerkschulen (285), Maschinenbausch. (229), Schiffbausch. (79), Seemaschinistensch. (129), Gasmeistersch. (76) — Fach- u. Fortbldgsch. für Kellner (57); Drogistenschule (11); Glaserfachsch. (35); Schmiedefachsch. (46); Fachsch. der Barbiere u. Friseure (48); der Konditoren (21); der Schneider (29); 3 Haushaltungssch. (263) — Volksbildg.: Stadtbibliothek, 129 333 Bände, entliehene Bände 23 780, Entleiher 9428; Lesehalle (von einem Verein eingerichtet u. geleitet) 17 131 Bände, entliehene Bände 107 294, Entleiher 65 210 — Stadttheater verpachtet; kein Zuschuß; künstlerisches Personal 100, technisches 55; Preis des billigsten Stehplatzes 40 Pf., Sitzplatzes 80 Pf., Volksvorstellungen zu billigen Preisen vom Stadttheater selbst, billigster Preis 20 Pf.; keine ständige Stadtkapelle; Pensionskasse des Stadttheaters — Museum für Natur-, Völker- u. Handelskunde, Gewerbemuseum; Historisches Museum; Kunsthalle (Verein mit staatlichem Zuschuß), jährlich besondere Kunstausstellungen außer der permanenten Ausstellung [▣] Ortsbaustatut: Bauordnung für d. Stadt Bremen von 1906; Maximalhöhe der Häuser: 19 m; Straßenbreite Minimum 10 m; Minimale Zimmerhöhe 2,75 m; Lichtgebende Fläche (Minimum) $^1/_{10}$ der Bodenfläche; Keller- u. Dachwohnungen gestattet u. zwar darf d. Fußboden nicht tiefer als 1,2 m unter Saumstein der Straße, u. Fenstersturz muß mindestens 1 m über der Straße sein — Wohnungsstatistik des Statistischen Amts [▣] Gewerbe- u. Kaufmannsgericht — 2850 städtische Arbeiter; für Ofenarbeiter in Gaswerken achtstündige Wechselschicht; Erteilung von Sommerurlaub an Arbeiter wird in das Belieben der einzelnen Verwalt. gestellt; staatliche Ruhelohnkasse für Arbeiter [▣] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn [▣] Berufsfeuerwehr, 6 Feuerwachen, stets besetzt mit bespannten Fahrzeugen; außerdem 2 stets unter Dampf liegende vollbelegte Spritzendampfer; 1 Automobillöschzug in Bestellung gegeben; 153 telegraphisch-automatische Feuermeldestellen; darunter 106 öffentl. — 1 Branddir., 1 Brandinsp., 3 Brandmeist., 1 Telegrapheningenieur, 1 Feldwebel, 1 Zahlmeist., Obermaschinist, 1 Telegraphenmechaniker, 1 Telegraphenaufs., 21 Oberfeuermänner, 129 Feuermänner; eine Pflichtfeuerwehr aus 74 Personen besteht nur noch in zwei im Jahre 1902 eingemeindeten Vorstädten — Publikationswesen: In den „Amtlichen Bekanntmachungen" (einem bes. Abdruck der „Bremer Nachrichten") werden amtliche Bekanntmachungen, Anzeigen über öffentl. Waren- u. Mobilienverkäufe, Versteigerungen veröffentlicht — Statist. Amt.

B Dr. *Pauli* (f. 1908—1911); Präsident des Senats f. 1908 u. B Dr. *Marcus* (f. 1906—1909); Regierungskanzlei: Inspektion B Dr. *Pauli*; Schulrat *Sander* f. höh. Sch.; Schulinsp Prof. Dr. *Bohm* f. Volkssch.; Stadtbibliothek Prof. Dr. *Seedorf*; Seefahrtssch. Prof. Dr. *Schilling*; Technikum Prof. *Lange*; Gewerbemuseum Prof. *Högg*; Museum f. Natur-, Völker- u. Handelskunde Prof. Dr. *Schauinsland*; Baupolizeiinsp BR *Becker*; Geschäftsführer des Gesundheitsrats D Prof. Dr. *A. Tjaden*; Krankenanst. D Dr. *Stoevesandt* (inn. Abt.), Dr. *Sattler* (chir. Abt.); Irrenanst. St. Jürgenasyl Ellen bei Bremen Dr. *Delbrück*; Oberzolldir. *Engelhardt*; OBD *Bücking*; BInsp BR *Bahnson*; DStatist. Amts Dr. *Böhmert*; DKatasteramts Dr. *Kopsel*; BrandD *Baur*; Kaufmänn. DW *Büscher*; DG Dr. *Schütte*; DW *Goetze*; DE *Süchting*; Gartenbauinsp *Heins*; DSchlachth. *Schneemann*; Observatorium Prof. Dr. *Bergholz*; Gewerberat *Wegener*.

Mitgl. d. Bürgerschaft Dr. *Abegg*, Dr.

Hergt, Dr. *Päpke*, Dr. *Quidae*, Dr. *Tidemann*, Dr. *Herm. Becker*, Dr. *Fricke*, Dr. *Nielsen*, Dr. *v. Pustau*, Dr. *Scherer*, Dr. *Spitta*, *E. A. Achelis*, *Bömers*, *Cramer*, *Fitger*, *Garbrecht*, *Grimmenstein*, *Gröning*, *Gruner*, *Hagemeyer*, *Heinemann*, *Heye*, *Jacobi*, *Krug*, *Lankau*, *Pagenstecher*, *Pappiér*, *Rassow*, *Rösing*, *v. Thülen*, *Vietsch* *F. L. T. Achelis*, *J. Achelis*, *Addicks*, *Dubbers*, *Franke*, *Groninger*, *Haas* jun., *C. G. Hartwig*, *P. Meyer*, *Nagel*, *Nebelthau*, *Nolze*, *Plate*, *Reck* jun., *Rieniets*, *Schrage*, *Schütte*, *Vinnen*, *Will*, *Wuppesahl*, *Dolder*, Dr. *Feldmann*, *Blanke*, *Brasch*, *J. K. Freese*, *Fritz*, *Garves*, *Hafers* jun., *Körner*, *Schwally*, *Struckmann*, *Wobbe*, *Fischer*, *Krome*, *Lange*, *Leymann*, *Lustfeld*, *C. H. Meyer*, Dr. *Michaelis*, *Brinckmann*, *Lund*, *Bauer*, *C. M. Hartwig*, *Donath*, *Heinken*, *Blome*. *Junge*, *Garde*, *Willstein*, *Lampe*, *Hartmann*, *Bartels*, *Kunoth*. *Lemke*, *Hesemeyer*, *Neukirch*. *Böttcher*, *Hormann*, *Berninghausen*. *Stichnath*, *Engeland*, *Klawitter*, *Rose*, *Waigand*, *von der Emde*, *Nicolaus*, *Hagemann*, *Rabe*, *Bröcker*, *Rauch*, *Schierenbeck*, *Tiedermann*, *Imwolde*, *Tebelmann*, *E. Frese*, *F. Meyer*, *Henke*, *Sanders*, *Rutenberg*, *Bley*, *Ordemann*, *Brauns*, *Putscher*, *Otten*, *Busch*, *Hachmeister*, *Voigt*, *Feuß*, *Pieck*, *Kruse*, Dr. *Willmann*, *Rohr*, Dr. *Danziger*, *Rasch*, *Gerlach*, Dr. *Wolf*, *Uhlenhoff*, *Lehmkuhl*, *R. L. Meyer*, *Kuhlmann*, *Brauns*, *J. Depken* jun., *Gieschen*, *Klüver*, *Vogt*, *J. Depken* sen., *Ehlers*, *Kämena*, *Kalms*, *Hiddessen*, *Roßmann*, *Rhein*.

Bremerhaven

(Freie Stadt Bremen).

25000 E. eig. Grundbes. 81,50 ha, davon 68,50 ha auf preuß. Boden. Gesamteinn. 4293427 M., -ausg. 4112261 M.; Kommunalst. 472652 M.; Anleiheschuld 4889100 M. Mischkanalis.; Fäkalienabf. d. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. bzw. Anlieger; Ablauf d. ungekl. Abwässer in den Geestefluß — Müllabf. in Regie mittels geschlossener Abfuhrwagen — Straßenbeleucht. d. 18 elektr. Bogenl., 1014 Gasl. — Straßenbau: 196200 qm gepflast. Fahrbahnen Fleischbeschau d. Beschauer; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Fluß u. Seebäder 2 öffentl. Anlagen, 10900 u. 2500 qm Krankenh. mit 200 B.; chirurg. Abteil. u. Abt. für innere Krankh.; niedrigster Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif: 1,50—17 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., in Regie Bauordnung 1893, soll erneuert werden Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 47916 M.; Siechenstation im Männer- u. Frauenheim, Armenhaus; 1 A.-Arzt; Waisenh.; Frauenbeteilig. Volkssch. reiner Zuschuß 246927 M.; 2 Sch., 54 Kl., 1300 Kn., 1200 Mädch., 50 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Ausw. 40 M. jährl.; Handfertigkeitsunterr. in der Kl. für Schwachbefäh. — Gymnas. u. lateinlose Realsch. mit Vorsch.; höh. Mädchensch. — Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr. — 1 Lesehalle; Bibliothek Berufsfeuerw.

SD *Hagemann*; BG *Köhler*, *Gericke*; SR *Jäger*, *Kuhlmann*, *Ottens*, Dr. *Wolf*; SBR *Hagedorn* (Hochbau); SBM *Dieckmann* (Tiefbau); DGW *Schütze*; Leiter d. Krankenh. Dr. *Mertens*; SSekr *Lege*.
SVV *Lehmkuhl*; SV Dr. *Bargmann*, *Adam* jun., *Ammermann*, *Bolland*, *Busch*, *Cordes*, *Dirks*, *Dieckmann*, *Drescher*, *Graue*, *Haverkamp*, *Ikels*, *Krüger*, *Lorenz*, *Madrian*, *Meyer*, *Möbius*, *Pallaske*, *Rohde*, *Rohrberg*, *Schmalfeld*, *Schröder*, *Siedenburg*, *Sprickerhoff*, *Stemmann*, *Stunkel*, Dr. *Uhlhorn*, *Wiese*, *Wolf*.

Breslau

(Prov. Schlesien).

470904 E. Sterblichk. 22,3; Areal 4229 ha; eig. Grundbes. 5860 ha (einschl. Stiftungen 7244 ha) Gesammteinn. u. -ausg. je 27684943 M.; Kommunalst. 7208000 M.; Anleiheschuld rund 69000000 M. (andere Schulden rd. 26000000 M.) Schwemmkanalis., Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeldern — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. 10250 Gasflammen, 234 Spiritusfl., 800 Petroleuml., 212 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 1621100 qm gepflasterte, 176400 qm chaussierte Fahrb. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 6mal Wochenmarkt, monatl. Nutzvieh- u. Pferdemarkt (außerdem Topf-, Leder-, Woll-, Flachsmärkte); Markthalle im Bau; Säuglingsmilch d. 2 Milchküchen; Speisehaus 4 Fluß- u. 3 Anstaltsbäder, Subvention an Schwimmbad Promenaden, Parks, Schmuckplätze in der Stadt 218 ha; Spielwiesen 27 ha 2 Krankenhäuser u. 1 Irrenhaus, zus. mit 1277 B.; chirurg., medizin., dermatolog. Abteil. für Frauen u. Säuglinge, Abteil. für Nasen-, Ohren-, Halskrankh., sämtl. mit Polikliniken;

niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. mit Gebührenordnung, keine Gebühren bei Personen unter 1500 M. Einkommen u. bei Schuldesinfekt. — chem. Untersuchungsamt — 3 Friedhöfe (abgesehen v. ehemaligen Dorffriedhöfen), Leichenhäuser, Grabpflegewesen auf 1 Friedhof in Regie Eig. Wohnungsbau aus Stiftungsmitteln; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Alters- u. Hinterbliebenenversorg. f. st. Arb. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw.; Straßenbahn — Sparkasse; Leihamt; Bank — Hafenbetrieb Armendirektion, 3 Abt., 1796 Pfleger, davon 61 Frauen; Gesamtausg. 1 579 935 M.; Siechenhaus; Genesungsheim; Schutz- u. Wärmehallen; 22 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. Volkssch. reiner Zuschuß 4 783 913 M.; 139 Sch., 1142 Kl.; 10 Hilfssch.; 832 Lehrer, 341 Lehrerinnen, 161 (88 angestellte) Handarbeitsl.; rd. 62 000 Sch.; kein Schulgeld; Ferienkurse für Arbeitsunterr.; Haushaltsunterr.; Blumenpflege u. Gartenbau; Schülervorstellungen; Schulmuseum — 32 Schulärzte, 2 Schulärztinnen; Schulbrausebäder; Gewährung von Frühstück an arme Kinder; Jugendspiele; Eislauf; Ferienkolonien; Heilkurse für Stotterer — Schulsparkassen — Knaben- u. Mädchenmittelsch. — 2 höh. Mädchensch.; 3 Gymnasien; 2 Realgymn.; 1 Oberrealsch.; 3 Realsch.; Realgymnasialkurse und Realgymnasialklassen für Mädchen — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., obl., Abend- u. Tagesunterr.; Handwerkersch. — Lesehallen; Volksbibliotheken — Museum für Kunstgewerbe u. Altertümer; Stadttheater Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB Dr. *Bender*. B *Torntin*; Kämmerer u. SR *Matthes;* SSchulrat Dr. *Pfundtner;* SBR *Plüddemann*, *v. Scholtz*, *Wirtz;* SR *Peterson*, Dr. *Hasse*, *Fredrich*, *Schmidt*, Dr. *Tobler*, Dr. *Friedel*; MAssessoren Dr. *Schiller*, *Wosnitza*, *Schönwälder*, *Langer*, Dr. *Crull*, *Steinberg*, *Leeber*; DStat. Amts Dr. *Neefe*; SBiblioth. Dr. *Hippe*; SArchivar Dr. *Wendt*; SArzt Dr. *Oebbecke;* StBauinsp. *Nathanson*, *Promies*, *Schulze*, *Brugsch*, *Cabanis*, *Küster*, *Kolb*, *Oelsner;* RBM *Klimm*; RKanzleidir. *de Wette;* SRentm. *Schreiber;* Bureaudir. d. SVVers. *Hartmann;* RGeometer *Behuneck;* DStraßenbahn *Lämmerhirt;* DE *Leitgebel*; DW *Debusmann;* DSchlachth. *Rieck*; DKanalisationsw. *Wannowiks*; Obertierarzt Dr. *Marschner;* Gartendir. *Richter;* Hauptrend. d. Spark. *Knappe*.

SVV Dr. *Freund*, Stellv. Dr. *Peucker*; SV *Balhorn*, *Baumeister*, *Beißenherz*, *Bergmann*, *Biller*, *Birke*, *Bischoff*, *Blauel*, *Breslauer*, *Brinke*, *Buckesfeld*, *Bulius*, *Cardocus*, *Czaya*, *Dziekan*, *Ehrlich* I u. II, *Eppenstein*, *Feige*, *Finger*, *Friedenthal*, *Friedrich*, *Füllborn*, Dr. *Gärtner* I u. II, *Haber*, *Hamburger*, *Heilberg*, *Hein*, *Heintze*, *Höffer*, Dr. *Hoffmann*, Dr. *Hübner*, *Jeron*, *John*, *Kamphausen*, Dr. *Kaufmann*, *Klee*, *Klose*, Dr. *Körner* I u. II, *Kunde*, Dr. *Ladenburg*, *Laube*, Dr. *Ließ*, *Löbe*, *Melde*, *Molinari*, *Mugdan*, *Nawrath*, Dr. *Neißer*, Dr. *Nitschke*, *Oertel*, *Oettinger*, *Ollendorf*, *Pohl*, *Prussog*, *Püschel*, *Ratsch*, Dr. *Reich*, Dr. *Richter*, Dr. *Riemann*, *Ritter*, *Rother*, *v. Roux*, *Rudolph*, *Sachs*, *Schimmelmann*, *Schleiffer*, *Schmidt*, *Scholz* I u. II, *Schütz*, Dr. *Schwarzer*, *Sckeyda*, *Seibert*, Dr. *Seiffert*, *Stein*, *Sternagel-Haase*, *Straka*, *Suschantke*, Dr. *Tietze*, *Tilgner*, Dr. *Toeplitz*, *Tscherner*, *Ulrich*, *Urban*, *Ventzky*, *Wagner*, *Wecker*, *Weide*, Dr. *Wohlauer*, *Woywode*, *Ziese*.

Bretten

(Großherzogt. Baden).

5100 E. Sterblichk. 18; Areal 2234 ha; eig. Grundbes. 1056 ha, dar. ca. 1000 ha Wald Gesamteinn. 115 274 M.; Anleiheschuld 366 000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 102 Gasl. — Straßen fast sämtl. gepflast. Schlachthof; amtl. Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt, 2mal wöchentl. Schweine-, 1mal monatl. Viehmarkt; Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder Stadtgarten; Sport- u. Eislaufplatz Krankenh. m. 22 B.; niedrigster Tagess. 2,20 M. für Einheim., 2,50 M. f. Auswärt.; Friedhof Ortsbaukommission; örtl. Bauordnung Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenrat, Gesamtausg. 11 600 M. Volkssch., 800 Sch.; kein Schulgeld — Realsch., 200 Sch.; höh. Töchtersch., 80 Sch. — Gewerbe- u. Handelssch., 190 Sch. Freiw. Feuerw.

B *Schemenau*; RSchreiber *Götz*, *Ammann*; SRechner *Hell*; SBM *Balz*; MGR *Koch*, *Gillardon*, *Fuchs*, *Günzer*, *Eberbach*, *Doll*, *Würz*, *Harsch*, *Konanz*, *Beuttenmüller*.

MBA *Ackermann*, *K.* u. *L. Amberger*, *A.*, *F.* u. *H. Ammann*, *Arnold*, *Baumeister*, *Begero*, *Betsche*, *Blum*, *Dierer*, *Dorwarth*, *F.* u. *K. Egelmeier*, *Fink*, *Fritz*, *Gleiser*, Dr. *Gerber*, *H. Gerber*, *Gillarvon*,

G. u. K. Groll, Günger, Härdt, Hannich, Harsch, Henning, Lämle, F. u. J. Herzer, Höfle, Jörger, Kögler, Leitz, G., E., F. u. Chr. Leonhardt, Lichtenberger, Mayer, Meyer, Möst, Muckenfuß, Nagel, Neff, Scheifele, Schiele, Schmidt, Schneider, Singer, Stohr, Vogel, Wertheimer, Würz, Zonsius.

Breyell Mfl.

(Rheinprovinz).

5892 E. Kommunalst. 200%. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenreinig. d. Gem. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Krankenh. Gasw. 3 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B Müllers; BG Dr. Hoffmans, Boetzkes. (*)

Brieg

(Prov. Schlesien).

28832 E. Sterblichk. 17,98; Areal 1059 ha; eig. Grundbes. im Stadtbez. 100 ha, außerhalb 1869 ha Gesamteinn. 1291526 M., -ausg. 1254896 M.; Kommunalst. 297566 M.; Anleiheschuld 5118950 M.; Vermögen 9312602 M. Kanalis., Mischsyst.; Abf. d. Fäkalien d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer zun. mechan. in Brunnen, dann mitt. intermittierender Filtration in Koksbecken — Straßenreinig. in Regie — Abf. d. Hausmülls d. st. Abfuhranst. — Straßen- u. Promenadenbeleucht. d. 50 elektr. Bogenl., 427 Gasl. — Straßenbau: 176330 qm gepflast., 48500 qm chauss. Fahrbahnen Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt: Freibank; 2mal Wochenmarkt 3 Flußbadeanst., 1 öffentl. Badeplatz Oeffentl. Anlagen, Promenaden ca. 15 ha, 7 Spielpl.; Stadtwäldchen (Volkspark) ca. 60 ha Krankenh. mit 70 B., bes. Abteil. für Dienstboten; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Ortsbaustatut 1878 Arbeitsnachweis — Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Eichamt; Marstall, verbunden m. Müllabf.- u. Straßenreinigungsanst. — Sparkasse Armendirektion u. Bezirksarmenväter, Gesamtausg. 39419 M.; Hospital m. 50 Stellen; 2 A.-Aerzte; Armenhaus Volkssch. reiner Zuschuß 131445 M.; 4 Sch. (8 Systeme) mit 56 Kl., 1415 Kn., 1621 Mädch., 46 Lehrer, 11 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. 9,60 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. ca. 200 arme K.; Mittagessen f. 160 bis 170 arme K. im Winter; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Knab.- u. Mädch.-Mittelsch. — Fortbldgsch. — Volksbibliothek m. Lesezimmer; Stadttheater Freiw., Pflicht- u. Berufsfeuerw.

1. B Peppel, 2. B Riba; SBR Pistorius; SR Loewenthal, Theuerling, Eckersdorff, Spieske, Heise, Pauly, Spätlich, Friedländer, Wintgen; DGW Mandtler; DE Weber; SSekr Latzel; Garteninsp. Mader.
SVV Falck; SV Eckersberg, Heinze, Schnalke, Albrecht, Dr. Altmann, Antlauf, Baumgart, Böhm, Bild, Bojak, Burkert, Doering, Galle, Gerlach, Gierth, Dr. Geyer, Groß, Güttler, Heim jun., Hoffmann, Hollerl, Hübel, Koppe, Korn, Lange, Larisch, Lisse, Matzdorff, Moll, Mühmler, Dr. Neugebauer, Peucker, Richtter, Schärff, Scholtz, Stach, Strauß, Ungerath, Wechmann, Wolfsdorff, Zelle.

Briesen

(Prov. Westpreußen).

7526 E. Sterblichk. 31; Areal 1615,90 ha; eig. Grundbes. ca. 11 ha. Gesamteinn. u. -ausg. je 206000 M.; Kommunalst. 95750 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 25 Bogen- u. 40 elektr. Glühl. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 2 Spielpl. Desinfektionseinr., Benutzung frei — Leichenhaus nicht obl. Wasserw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 9649,5 M.; A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 29100 M.; 2 Sch., 19 Kl., 1157 Sch., 17 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld in den Gem.-Steuern enthalt.; Suppenspeisung armer K. i. Winter; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Lesehalle; Bibliothek.

B v. Ganrin-Gostomski; BG Bauer; SKämmerer Kannowski.
SVV Sand; SV Günther, Jonas, Brien, Sikorski, Moses, Dr. Wolff, Brandenburger, Kiewe, Saß, Köhler, Kohlberg, Peters, Callmann, Weise, Lippitz, Kopczynski, Dr. Hoppmann, Götz, Hinkelmann, Rechenberg, Kempahn.

Brilon

(Prov. Westfalen).

5000 E. Sterblichk. 12; Areal 5654 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 400000 M.; Kommunalst. 31000 M.; Anleiheschuld 500000 M. Kanalis., Mischsystem, zur Hälfte fertig; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger

— Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 8 elektr. Bogen-, 65 Glühl. ▣ 1mal Wochenmarkt ▣ Krankenh. mit 50 B., niedrigst. Tagessatz 1,25 M.; Desinfektionseinr. i. Bau ▣ Wasserw.; Elektrizitätsw. wird d. Stadt erwerben — Sparkasse ▣ Armenvorstand; 1 A.-Arzt ▣ 4 Volkssch., 16 Kl., 880 Sch., 9 Lehrer, 7 Lehrerinnen — Gymnasium.

B *Büscher*; BG *Lohmann*, *Lause*; MM *Hoevener*, *Sauvigny*, *Bode*; SSekr *Hüser*; SBM *Heimann*. SVV *Wigge*; Stellv. *Böddicker*; SV Dr. *Lüttig*, *Schmitz*, *Varnhagen*, *Kleine*, *Ramrath*, *Hilleckenbach*, *Hillebrand*.

Britz b. Berlin D
(Prov. Brandenburg).

10200 E. Sterblichk. 16; Areal 1314 ha; eig. Grundbes. 70,32 ha ▣ Gesamteinn. 1544935 M., -ausg. 1211847 M.; Kommunalst. 212000 M.; Anleiheschuld 2857500 M. ▣ Trennkanalis.; Fäkalienbeseit. d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 279 elektr. L. ▣ Fleischbeschau d. beamtete Besch.; Freibank; regelm. Milchkontr. ▣ Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie ▣ Ortsbaustatut 1901 ▣ Rechtsauskunftsstelle u. Gew.-Ger. geplant ▣ 8 Armenpfleger, 8 Waisenräte; Gesamtausg. 17611 M.; 1 Armenhaus; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl. im Armenhaus; 1 Gemeindekrankenschwester ▣ Volkssch. reiner Zuschuß 69100 M.; 3 Sch., 31 Kl., 776 Kn., 848 Mädch., 25 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. 30 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schulbrausebad; 1 Schularzt; Unterricht f. Schwachbefäh.; Stotterheilkurse; Schülerbibliotheken — Fachsch. für Friseure u. Bäcker, oblig., Tagesunterr. — Bibliothek ▣ Freiw. Feuerw.

Amts- u. GV *Schmiedigen*; Schöffen *Behrend*, *Späth*, *Dienwiebel*. GBR *Grotgan*; GV *Rese*, *Weimar*, *Wendt*, *Wanzlick*, *Kuppler*, *Neumann*, *Zickert*, *Hülse*, *Grau*, *Möller*, *Kitzing*, *Schliebitz*.

Brockau D
(Prov. Schlesien).

6191 E. Sterblichk. 17; Areal 146 ha; eig. Grundbes. 9 ha ▣ Gesamteinn. 710000 M., -ausg. 708800 M.; Kommunalsteuersatz 173% der Einkommen-, Gewerbe- und Betriebssteuer, 2,9% des gemeinen Wertes als Realst.; Anleiheschuld 740391 M., Vermögen 851124 M. ▣ Vollkanalis.; Klär. d. Abwässer n. biolog. System — Straßenreinig. wöchentl. 2mal; Kehrichtabfuhr, Straßenbesprengung, Müllabfuhr in Regie — Straßenbau: Kunstpflaster — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. ▣ Fleischbeschau; Wochenmarkt; Milchkontr. ▣ Wannen- u. Brausebad ▣ Gemeindepark ▣ Desinfektionsanl. — Friedhof, Leichenhalle ▣ Wasserw. ▣ 3 Armenpfleger unter Leitung d. GV ▣ 2 Volkssch.; Schulbad — Fortbldgsch. ▣ Freiw. Feuerw.

GV (zugl. AmtsV) Dr. *Dierschke*; Schöff. *Staroste*, *Gohl*, *Scholz*; GSekr *Wertefrongel*; Polizeisekr. *Herschel*; Kassenrend. *Groß*; GVerordn. *Richter*, *Pfeiffer*, *Staroste*, *Goebler*, *Manasse*, *Böttger*, *Günther*, *Schirdewan*, *Winkler*, *Berndt*, *Niekisch*, *Altmann*, *Pechnig*, *Römer*, *Kiock*.

Bromberg
(Prov. Posen).

54231 E. Areal 1318 ha; eig. Grundbes. 127 ha ▣ Gesamteinn. 4590079 M., -ausg. 4694846 M.; Kommunalst. 1325978 M.; Anleiheschuld 11906574 M. ▣ Kanalis.; Fäkalienabl. d. Kanalis.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. in Regie; Müllabf. nur auf Bestellung — Straßenbeleucht. d. 1324 Gasfl., 2 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 350000 qm gepflast., 11100 qm chauss. Fahrb. ▣ Schlacht- u. Viehhof; Fleisch- u. Fischmarkthallen ▣ Bäder ▣ Parks 7,5 ha; Spielpl. 42 ar; Schmuckpl. 4 ha; Stadtgärtnerei 48 ar ▣ Krankenh. m. Absonderungshaus, inn. u. äuß. Abteil.; niedrigst. Tagess. 2,25 M.; Desinfektionsanst. — Friedhof ▣ Straßenbaustatut ▣ Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. ▣ Gasw.; Wasserw.; Leihanstalt — Sparkasse ▣ Gesamtausg. 149916 M.; Armenhaus; Bürgerstift; Luisenstift; Waisenhaus; 6 A.-Aerzte; 1 Ziehkinderarzt; Diakonissenanst.; Waisenhaus ▣ Volkssch., reiner Zuschuß 290138 M.; 6 Doppelsch., 1 Hilfssch. f. Schwachbefäh.; 75 Lehrer, 28 Lehrerinnen; 36 M. Schulgeld f. Ausw.; schulärztl. Untersuch. d. die Armenärzte; Schularzt f. die Hilfssch.; Kochsch.; Knaben- u. Mädchenmittelsch. — Realsch.; höh. Mädchensch. m. Lehrerinnenbildungsanst. — Stadt- u. Volksbibliothek; Stadttheater ▣ Berufsfeuerw.

OB *Knobloch*, 2. B *Wolff*; SBR *Meyer*; SR *Plasse*, *Jeschke*, *Metzger*, *Duering*; jurist. Hilfsarb. Ass. *Schmidt*; SHauptkass.-rend. *Schild*; DArmenbureau *Mündsen*; SBM *Stage*; Landmess. *Hirsch*; DSchlachth *Steinbach*; Pol.-Insp. *Bathe*; SBibliothekar Dr. *Minde-Ponet*; Rendant d. Spark. *Fertz*; DGW *Wilsch*; GartenD *Neumann*; st. Tierarzt *Lottermann*; leit. Aerzte d. Krankenh. Dr. *Brunk* u. Dr. *Dettmer*.

SVV Dr. *Bocksch*; Stellv. *Wolfen*; SV Dr. *Augstein*, *Baerwald*, *Barnaß*, *Beetz*, *Bengsch*, *Berger*, *Braun*, Dr. *Brunk*, *Busmann*, *Cohnfeld*, *Franke*, *Friedlaender*, *Gerbrecht*, *Ginschel*, *Hoffmann*, *Jacobi*, *Jahnke*, *Kasprowicz*, *Köppen*, *Kolwitz*, *Korth*, Dr. *Kupffender*, *Leu*, *Martens*, *Matthes*, *Olszewski*, *Piehl*, *Reeck* jun., *Rheindorff*, *Rose*, *Rosenfeldt*, *Schmerberg*, *Schöneich*, *Schutz*, *Strelow*, *Vaternam*, *Weiß*, *Werckmeister*, *Ziegelasch*.

Bruchsal

(Baden).

15000 E. Sterblichk. 19,26; Areal 3226 ha; **eig. Grundbes.** 482 ha Gesamteinn. 1904177 M., -ausg. **1888845 M.**; Kommunalst. 294232 M.; Anleiheschuld 3277566 M. Kanalis., tls. Misch-, tls. Trennsystem, **Ableitung in Vorfluter**; Klär. d. Abwässer nur einzelner größerer Anlagen tls. mechan.-chem., tls. biolog. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien u. Müllabf. in Regie — **Straßenreinig.** in Regie — Straßenbeleucht. d. 321 Gasl. — Straßenbau: 29175 **qm gepflast.**, 90058 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. st. Tierarzt (Schlachthofdir.); Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle projekt.; regelm. **Milchkontr.**; **teilw.** Sorge f. Kindermilch u. Stillprämien Hallenschwimmbad; Warmbadeanst. Schloßgarten; Stadtgarten; 2 Spielpl. Desinfektionseinr., Mindestgebühr 7 **M.** — **Friedhof**, Leichenhaus, obl., in Regie Ortsbaustat. bzw. Bauordnung; Wohnungsinsp. **Arbeits-** u. Wohnungsnachweis; Gew.-Ger. — Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; bes. **Versich. geg. Krankh.** u. Unfall, Invaliden- u. Ruhepens. Gasw.; Wasserw.; **Plakatwesen** — Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 37720 M.; Pfründner- **u. Armenanst.**; 1 Armen-(Stadt-)Arzt; freiwill. Frauenmitwirk. Volkssch. reiner **Zuschuß rd.** 90000 M.; 2 Sch., 20 Kl., 872 Kn., 884 Mädch., 22 Lehrer, 12 Lehrerinnen; **kein Schulgeld**; warmes Milchfrühstück f. arme K. im Winter; Schulbäder; Schularzt; **Handfertigkeitsunterr.**; Sanitätsraum; Schulbibliotheken — Musiksch. unt. Leitung **d. st. Musikdirektors** — Gymnasium; Realsch.; höh. Mädchensch.-, Gewerbe-, Handelssch. — **Gew.**, landwirtschaftl., gemischte Fortbldgsch.; Haushaltssch., oblig., Tagesunterr. — **Lesehalle**; **Volksbibliothek**; **zeitw. Theater** Freiw. Feuerw.

OB *Stritt*; SR *Keller*, *Franck*, *Biedermann*, *Hoffmann*, *Katz*, *Marx*, *Schroff*, *Ammann*, *Bär*, *Bornhäuser*, *König*, *Buchmüller*, *Einzmann*, *Walther*; SRechtsrat Dr. *Rive*; SBM *Schmitt*; DGW Dr. *Simonsen*; SGeometer *Megthaler*; SRentmeister *Booz*; SSekr *Strohauer*.

SV *Bär*, *Bärtig*, *Breining*, *Brucher*, Dr. *Buchmüller*, *Bürger*, *Dengler*, *Denner*, *Durst*, Dr. *Duttenhofer*, *Ehret*, *Einstein*, *Embser*, *Erpf*, *Federbusch*, *Felder*, *Felger*, *Franz*, *Friedberg*, *Friedel*, *Föll*, *Fuchs*, *Gehri*, *Geigenfeind*, *Geitz*, *Gerweck*, *Greulich*, *Gromer*, *Grundel*, *A. Hanagarth*, *F. J. Hanagarth*, *Harlacher*, *Heinsheimer*, *Holoch*, *Hund*, *Herrmann*, ***A. Ihle***, ***J. G. Ihle*** II., *J. W. Ihle*, *Joachim*, *Isenmann*, *Kahn*, *F. Katz*, *O. Katz*, ***A. Keller***, ***J. Keller***, *Kind*, *Kircher*, *Krautinger*, *Krotz*, *Kürz*, *Kuhn*, *Kusel*, *Lampert*, *Leier*, *Löchner*, Dr. *Lumpp*, *Maas*, *Marx*, *Mehner*, *Metzger*, *Morlock*, *Münch*, *Obermüller*, *Ostertag*, *Oppenheimer*, *Philipp*, *Reis*, *Rödler*, Dr. *Scheu*, *Schmid*, *Schmider*, *Schmitt*, *Schnepf*, *Schrag*, *Schütz*, *Schwaninger*, *Seiler*, *Sieb*, *Siegele*, *Sohns*, *Sticht*, *Stoll*, *A. Straus*, *G. Straus*, *Sulzberger*, *Tröstler*, *Walter*, ***D. Weber***, ***G. Weber***, *Weckesser*, *Wehrle*, *Weigl*, *Wiedemann*, *Zawazal*, *Zehner*.

Brühl

(Rheinprovinz).

16587 E. Sterblichk. 20; Areal 1322 ha; **eig. Grundbes.** 3,15 ha Gesamteinn. 3497758 M., -ausg. **2316368 M.**; Kommunalst. 176174 M.; Anleiheschuld 2809113 M. Kanalis., Trennsystem; Fäkalienabl. d. Kanalis.; **Klär. d. Abwässer** n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — **Müllabf. in Regie** — Straßenbeleucht. d. 28 elektr., 273 Gasl. — Straßenbau: 5625 **qm gepflast.**, 17750 qm chauss., 3000 qm asphalt. Fahrb. Schlachthof; Freibank; **3mal Wochenmarkt**; regelm. Milchkontr. 1 Spielpl. 2500 qm Krankenh. **mit 150 B.**,

Isolierabteil. für Infektionskranke, niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht obl., in Regie Ortbaustatut Rechtsauskunftsstelle an d. Cölner angeschlossen Gasw.; Wasser. — Sparkasse Armenpfleger; Gesamtausg. 23000 M.; 1 A.-Arzt; Armenhaus projekt. Volkssch., 14 Kl., 7 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Armenarzt zugleich Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Vollgymnasium; kath. u. ev. höh. Töchtersch. — Gew. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Hellenbroich.*
SV *Brors*, *Geuer*, *Granrath*, *Gruhl*, *Knott*, *Koch*, *Litterscheidt*, *Maur*, Dr. *Mayer*, *Peltz*, *Seeger*, *Weisweiler*, *Esser*, *Charles*, *Claußen*, Dr. *Flecken*, *Frohn*, *Fülles*, *Haschke*, *Heimann*, *Heinrichs*, *Hürten*, *Klug*, *Knebel*, *Kohl*, *Leyendecker*, *Liebeler*, *Röllgen*, *Wegge*, *Wichterich.*

Brumath
(Elsaß).

5655 E. Areal 3027,45 ha; eig. Grundbes. 475 ha Wald, 687 ha Feld u. Wiesen. Gesamteinn. 110331 M., -ausg. 110185 M.; Anleiheschuld 46318 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. Glüh-, 2 Bogenl. — Straßen z. Tl. gepflast., sonst chaussiert Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 1mal Wochenmarkt Wasserleit. m. Kanalis. projektiert — Sparkasse 5 Volkssch., 15 Kl.; kein Schulgeld — 2 Kleinkinderschulen — je 1 Kn.- u. Mädch.-Mittelsch. — Frauenindustriesch.; gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Bostetter*; BG *Fromm*, *Vogt*; SSekr *Bettinger.*
GR *Goetz*, *Barbier*, *Conrad*, *Koehren*, *Diemer*, *Basy*, *Krieger*, *G.* u. *K. Strohl*, *Heller*, *Lobstein*, *Arbogast*, *Sengel*, *Sonntag*, *Richert*, *Zimmer.*

Bublitz
(Prov. Pommern).

5168 E. Sterblichk. 21; Areal 3484 ha; eig. Grundbes. 766 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 10955 M.; Kommunalst. 54200 M.; Anleiheschuld 67266 M. Teilw. Kanalis., Zementrohre — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. nach Samml. in Gruben d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. Bogen-, 33 Glühl. — Straßenbau: nur gepfl. Fahrb. Fleischbeschau; Freibank; 1mal Wochenmarkt 2 öffentl. Badeanst. Burgwall, Stadtwald, Promenaden um die Stadt Krankenh. m. 12 B., niedrigster Tagess. 1 M. u. Arztkosten; Desinfektor — Friedhof, Leichenhalle Arbeitsnachweis Armendeputation, Gesamtausg. 8595 M.; 1 Armenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 47948 M.; 6klass. Kn.- u. Mädchensch., 3kl. Mittelsch.; 396 Kn., 507 Mädch., 15 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulbadeanst.; Handarbeitsunterr. — 3 Bibliotheken Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Wiedenhoeft;* BG *Raasch*; SR *Gehrt*, *Pinzke*, *Keiper*, Dr. *Leidel*; SSekr *Lemke.*
SVV *Meitzel*; SV *Hensel*, *Radel*, *Putzenius*, *Götting*, *Wohl*, *Plack*, *Draugelates*, *Herter*, *Buske*, *Luckfiel*, *Fischer*, *Hahn*, *Bullerjahn*, *Janne*, *Dau*, *Schlieske*, *Hallwas*, *Klabunde*, *Marcks*, *Soltau*, *Eberlein.*

Buchholz
(Königr. Sachsen).

9306 E. Sterblichk. 20; Areal 420 ha; eig. Grundbes. 137 ha Kommunalst. 126975 M. Kanalis., Mischsyst. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; pneumat. Entleerung mittels Wegenerscher Patentsauger — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Grundstücksbes. — Straßenbeleucht. d. 168 Gasl., 6 Oellat. — Straßenbau: 600 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Stadtwald 154 ha; Waldschlößchenpark 3 ha Krankenh. mit 25 B.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut in Neubearbeitung; Wohnungsinsp. d. Stadtbauamt Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß; 15 Armenpflegebez.; Gesamtausg. 18118 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch. reiner Zuschuß 44830 M.; 2 Sch., 37 Kl., 732 Kn., 763 Mädch., 27 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld; Schulbäder; Haushaltsunterr.; Spielnachmittage; Schülerbibliothek — Fortbldgsch. für männl. Sch. in 2 Abteil., für weibl. in Einzelkursen, erste oblig.; Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rudolph*; SR *Slestna* Vizebürgerm., *Pilz, Berthold, Kunze, Schlattig, Preuß*, SBM *Paul*; 10, *Sachse*.
SVV *Th. Preuß*; SV *G. Fischer, Ebeling, Hempel, Kehr, Konig*, **Lötsch, Meyer**, *P. Mattig, Neubauer, O. Nier*, **P. Preuß**, *Stiebler, Voigt, Wagner, Zier*.

Bückeburg

(Schaumburg-Lippe)

5683 E. Sterblchk. 10; eig. Grundbes. rd. 15 **ha** Gesamteinn. 79948 M., ausg. 74552 M.; Kommunal**st. 60700 M.**; Anleiheschuld rd. 1200000 M. Kanalis., **Zement- u.** Tonröhren; Klär. d. Abwässer. — Samml. u. **Abf. d. Fäkalien** tlw. d. Kanalis., tlw. d. Untern. — Straßenreinig., tlw. d. Untern. — **Straßen**beleucht. d. 194 Gasl. — Straßenbau: 25966 qm gepflast., 73600 qm ch**auss. Fahrb.** Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. **Bassin**u. Zellenbäder v. 1. 5. bis 15. 9. Desinfektionsanst., Tarif 5 M. **pro Desinf.** Ortsbaustatut 1898. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse. Armen**kommission**; Gesamtausg. 5520 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Asyl f. Obdachlose. V**olkssch., Aus**gaben werden d. Zuschlage zur Eink.-Steuer aufgebr.: 2 Sch. mit je 6 **Kl., 259 Kn.**, 213 Mädch., 7 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld jährl. 12 M.; Handfertig**keitsunterr.** — Allgem. Fortbldgsch., obl., Abendunterr. — Lesehalle; Bibliothek; Theater **Freiw.** u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Kalz*; SR *A. Gremme, Hecker, Hilmann, Beker*; SBM *Schade*, Skammerer *Schnee*; MSekr *Scherf*.
Bürgervorst. *Baumstedt, v. d. Decken, v. Engelbrechten, Harmening*, **Murtfeldt**, *Wolff, Bogner, Coesfeld, Feuer*t, **H. Grimme**, *Rame, Hesse*, **Eppers, Gerling**, *Kommer, Kruger, Steinhoff*, **Twele.**

Bünde

(Westfalen)

5260 E. Kommunalst. 210%; Anleiheschuld **430000 M.** Teilw. Kanalis.; Abwässer i. d. Elsefluß. — S**traßenreinig.** d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbele**ucht. d. Gasl.** Desinfektionsanst. Gasw. — Sparkasse. **2 Volkssch.** — Haushaltsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Realprogymn. Fre**iw. u. Pflicht**feuerw.

B *Strunkel*; BG *Doppmann*, MM *Hülker*, Dr. *Hopker, Kruger, Steinmeister*; SSekr *Kohlstruck*.
SVV Dr. *Fix*; SV *Langewiesche, André, Brünger, Codes, Dustmann*, **Frohwitter**, *Hefter, Hoffjöller, Hartbrink*, **Rosenwald**, *Reinboldt, Schierech, Schmidt*, **Spengemann**, *Weißensiek, Wilkens, Grefe*, **Windel.** (*)

Buer

Prov. Westfalen

46156 E. Sterblchk. 45; Areal 6202 ha; eig. Gr**undbes. 29 ha** Gesamteinn. 1594930 M., ausg. 1516904 **M.; Kom**munalst. 1220500 M.; Anleiheschuld 2400104 **M.; Kapi**talvermögen 388355 M. Kanalis. nach Mi**schsyst.; me**chan. Klärung d. Abwässer geplant. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, **Abf. z. Tl. d.** Untern. — Straßenreinig. in Regie; Abf. d. Hausmülls in Regie. — St**raßenbeleucht.** d. 700 Gas-, 58 Gell. — Straßenbau: 7000 qm gepflast., 16000 qm ch**auss. Fahrb.** Schlachthof i. Bau begr.; Fleischbeschauzwang bei den Gewerbetreib., **sonst nur Tri**chinenschauzwang; Freibank mit d. Eröffnung d. Schlachth.; 3 bzw. 2mal W**ochenmarkt**; Markthalle; Milchkontr. nicht regelm.; Säuglingsmilchanst. in Errichtg. beg**r. im Anschl.** an Schlachth. 4 Spielpl. Desinfektionseinr., Tarif nicht vorges. — **Friedhof**, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Ortsbau-Polizeiverord**nung von 1893** bzw. 1899. Gew.-, Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. **2 Straßen**bahnen. — Amtssparkasse Buer. Armendeputation, Gesamtausg. 55000 **M., 7 A.-** Aerzte; 1 Versorgungsheim. Volkssch., ferner Zuschuß 34000 **M.; 23 Sch.,** 155 Kl., 83 Lehrer, 74 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder in einer S**ch.; 9 Schul**ärzte; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr.; Turn- u. Jugendspiele — **Gymnasium** u. Realsch. in Err.; höh. Mädchensch. — 4 gew. Fortbldgsch., oblig., **Tagesunterr.** — Bibliotheken.

Amtmann *de la Chevallerie*; BG *Rohr, Kropff, Poulee*; OSekr *Baupartz*.
Amtsverordnete *Otte, v. Vorst, Schulte-Ostrop*, Dr. *Lübbesmeyer*, **Wilckskamp**, *Lugge, Galland, Weber* **Brinkmann**, *Denneborg*.

Bürstadt Pfd. (Großh. Hessen). 6000 E. Straßenbeleucht. d. Petroleumlat. Volkssch., 18 Kl. — Gewerbesch. Freiw. Feuerw.

B *Ofenloch;* BG *Faust.* GR *Glück, Ille, Kohl, Massoth, Keilmann* I u. II, *Rosenberger, Stackmann, Morweiser, Ohl, Mallig, Bygelbach, Ruh.* (*)

Büsbach D (Rheinprovinz). 8016 E. Sterblichk. 14,78; Areal 1273 ha; eig. Grundbes. 582 ha Gesamteinn. 159501 M., -ausg. 141345 M.; Kommunalst. 59471 M. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Wasserw. projekt. Volkssch., 21 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Rothkehl;* BG *Dreuw, Ostlender;* GSekr *Jungen.* GRM *Brandt, Brammertz, Herten, Kessels, Kreutz, Kringe, Prym, Scharff, Thevissen, Pütz, Wilden, zur Mühlen, Zimmermann.*

Bütow (Prov. Pommern). 7200 E. Sterblichk. 20. Areal 2042 ha; eig. Grundbes. 475 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 159000 M.; Kommunalst. 80000 M.; Anleiheschuld 83949 M. Kanalis. beschlossen u. genehmigt, Beginn 1908; keine Klär. d. Abwässer. — Straßenreinig. d. Hausbes.; ebenso Abf. d. Hausmülls — Straßenbeleucht. d. 102 Gas-, 1 Oell. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofinsp.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbad, 1 Luft- u. Lichtbad 2 öffentl. Anlag. 0,5 ha Krankenh. m. 30 B., niedrigst. Tagessatz 0,90 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1 M. — Leichenhaus, obl., in Regie Gasw. — Sparkasse Armendeputation m. 6 A.-Deputierten, Gesamtausg. 9047 M.; Siechenanst.; A.-Arzt; Volksküche Volkssch. reiner Zuschuß 32236 M.; 2 Sch., 25 Kl., 546 K., 583 Mädch., 20 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld für Auswärt.; Lernmittelfreih. — Oberrealsch. m. Gymnasialunt. v. Sexta b. Untertertia inkl.; höh. Mädchensch. — 1 Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ahlsdorff;* BG *R. Romekat;* Insp Schlachth *Drews.* SVV *Gollmer;* SV *Abel, Brauer, Drawe, Gädtke, Hirschfeld, Hasse, Hallmann, Holz, Klosak, Kuske, Koerner, Kempe, Kramp, Ladewig, Manzea, Müller, F. Polzin, H. Polzin, Schorlepp, Schmidt,* Dr. *Zillmer, Gollmer.*

Bützow (Meckl.-Schwerin). 5874 E. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Müllabf. teilw. in Regie, teilw. privat Schlachth.; Wochenmarkt Krankenh.; Desinfektionsanl. Gasw. — Sparkasse Armenpflegeamt Volkssch. — Bürgerschule — 1 höh. Mädchensch.; Realgymn. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Paschen;* SR *Guthke, Niemann;* SSekr *Moldt.* SVV *Biermann;* SV *Herbst, Appel, Bleeck, Bernard, Nagel, Schütz, Grünwald, Bergmann, Krügel, Ballbuck, Guhl.* (*)

Bunzlau (Prov. Schlesien). 15048 E. Sterblichk. 20; Areal 11148,6 ha, (die kommunale Zugehörigkeit von ca. 8600 ha Forstbesitz ist neuerdings streitig geworden); eig. Grundbes. 9566,35 ha Gesamteinn. 2949820 M, -ausg. 2924253 M.; Kommunalst. 254126 M.; Anleiheschuld 3151319 M. Mischkanalis.; Samml. u. Abl. d. Fäkalien d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie nur für Plätze u. Grundstücke d. Gemeinde — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 205 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlacht.; Freibank; 2mal Wochenmarkt Flußbäder; Anstaltsbäder Krankenh. m. 50 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus, nicht obl., in Regie d. Kirchengem. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Stadtgärtnerei — Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 34985,02 M.; Grundstock für Siechenanst. jetzt in Höhe von 42283 M. vorhanden; A.-Aerzte 3 Volkssch., 42 Kl., 1027 Kn., 1030 Mädch., 42 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt. 7,20—12 M. jährl.; Schularzt — höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., letztere nicht obl., Tagesunterr. für beide — Lesehalle; Bibliothek; Theater Freiw. Pflicht- u. Berufsfeuerw.

B *Richter;* BG *Otto*; Oberförst. *Rockstroh*; SBR *Balzer*; SR *Borrmann*, *Brocks*, *Fernbach*, *Janns*, *Kreuschmer*; InspGW *Adam*; DSchlachth. *Lowa*; Forstverw. *Bäßler*.

SVV *Hoffmann*; SV *Anders*, *Grubert*, *Küttner*, *May*, *Spohn*, Dr. *Schreber*, *Hellwig*, *Schmidt*, Dr. ***Neißer***, ***Bornemann***, *Kolshorn*, *Ostendorf*, ***Hartmann***, ***Pachaly***, *Steffens*, *Schey*, *Ehlers*, ***Kranz***, ***Pohl***, Dr. *Kalliefe*, *Lepski*, *Seidel*, ***Siegemund***, ***Walde***, *Schebs*, *Nitschke*, *Wätzold*, ***Hanisch***, ***Kühne***, *Neumann*, *Weitz*, *Krause*, ***Mattes***, ***Böhricht***.

Burg b. Magdb.

(Prov. Sachsen).

24000 E. Sterblichk. 21; Areal 7500 ha; **eig. Grundbes.** 1548,93 ha Gesamteinn 3095654 M., **-ausg. 2999985 M.;** Kommunalst. 251889 M; Anleiheschuld 5716760 M. Kanalis.: Klär. d. Abwässer rein mechan.; **Samml. u. Abl.** d. Fäkalien d. Kanalis., nur in Straßen, die der Kanalis. nicht an**geschlossen, noch** Gruben — Straßenreinig. u. Abf d. Hausmülls d Hausbes. — **Straßenbeleucht. d. 403** Gas-, 24 Oell — Straßenbau: 150000 qm gepflast., 3500 qm. chauss. Fa**hrb.** **Schlachthof;** Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt (i. Sommer). **2 Flußbäder, 1 Anstaltsbad.** Krankenh. m. 70 B., Abteil für männl. u. weibl. Kranke, **niedrigst. Tagessatz** 1,75 M.; Desinfektionseinr., niederst. Satz 2 M. — Friedhof., **Leichenhaus, oblig.** Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse **Armendirektion, 2** Magistratsmitgl., 10 Armenbezirksvorst., Gesamtausg. 39018 M.; 1 S**iechenanst.; 1 A.-** Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 107400 M.; 2 Sch., 46 Kl., 1188 **Kn., 1268 Mädch.,** 42 Lehrer, 11 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. ärmere Sch.; Handfe**rtigkeitsunterr. —** Gehobene Knaben-, gehob. Mädchen-Bürgersch. — Höh. Mädchensch. **— Fortbldgsch.,** oblig., Tages- u. Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Schmelz*, 2. B *Anhalt*; SR *Stange*, *Sünder*, *Ehrecke*, *Wilke*, *Habbel*, *Pausche*, *Weber*, *Feldheim*; SSekr *Stolze*, SBM *Ulrich*.

SVV *Steinle*; Stellv. *Deutsch*; SV *Zweig*, *Paatz*, *Drewitz*, *Ernasche*, *Schatz*, *Deutsch* jun., *Steinle* II, *Homen*, *Ortloff*, *Zimmermann*, *Hochbaum*, ***Alpert***, ***Marwitz***, ***Paul***, *Steinbecher*, *K. Schulze*, ***A. Schulze***, ***Brick***, *Schreiber*, *Münke*, ***Fritze***, ***Mönch***, ***Huhn***, *Bethge*, *Hilpert*, ***Antusch***, ***Hahn*** **sen.**, *Eigendorf*, *Kuhtz*, ***Kaschube***, ***Burghardt***, *Blumtritt*, *Katurbe*, ***Plottkow***, ***Blumenthal***.

Burgstädt

(Kgr. Sachsen).

7880 E. Sterblichk. 17; Areal 233 ha; eig. **Grundbes. 15 ha** Gesamteinn. u. -ausg. 251000 M.; Komm**unalst. 111100 M.;** Anleiheschuld 598000 M.; Verm. i. Grund**bes. 876000 M., bar** u. Eff. 504300 M. Syst. Kanalis.; Klär. **d. Abw. n. Syst.** Schlichter — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straße**nbeleucht. d. Gasl.** Volksbrausebad Park u. Gartenanl. Krankenh. m. 20 B., **niedrigst. Tagess.** 3 M. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Volkssch., 8 Kl., 638 **Kn., 594 Mädch.,** 22 Lehrer, 2 Lehrerinnen — Mittl. Volkssch. — Gew. Fachzeiche**nsch.; Handelssch.** Freiw. Feuerw.

B Dr. *Roth*; stellv. B Dr. *Große*; SR *Hantzgen*, *Lippmann*, *Reichelt*, *Pfau*; SSekr *Schumann*; DKrankenh. Dr. *Hoffmann*; DGW *Voigt*.

SVV *Ebert*; SV ***Krußig***, ***Albrecht***, ***Böttger***, *Funke*, *Heinze*, ***Kästner***, ***Kempte***, *Kühn*, *Müller* I u. II, ***Nitzsche***, ***Schumann***, *Traufelder*, *Veit*.

Burgsteinfurt

(Prov. Westfalen).

5500 E. 130% Einkommenst., 150% **Realst., 110% Betriebsst.;** Anleihen 762000 M.; Verm. 700**000 M.** **Teilw.** Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — **Müllabf. in Regie —** Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlacht**h.; Fleischbeschau** d. Tierarzt; Wochenmarkt 1 Bad m. 6 Wannen, 2 Brausen Desin**fektor** **Elektrizitätsw.** — Sparkasse Volkssch. — Gymn.; höh. Mädchensch. **m. Lehrerinnensem.** u. Uebungssch. — Fortbldgsch. f. Handw. Freiw. Feuerw.

B *Herberholz*; Schöffen *Pritzsche*, *Gansz*, *Dupré*; SSekr *Drunkenmölle*, SBM *Hübner*.

SV *Kasemeyer*, *Schurhoff*, *Blankenburg*, *Dreyer*, *A. Rotmann jr.*, ***W. Rotmann jr.***, *Rolinck*, *Vorspel*, ***Kaul***, ***Cohen***, ***Naber***, *Ebbing*, *Sutermann*, ***Hüsing***, ***Nibbrig***. (*)

Burscheid

(Rheinprovinz).

6322 E. Sterblichk. 13,14; Areal 3438 ha; **eig. Grundbes. 20 ha** Gesamteinn. 337543 M., -ausg. 280424 **M.; Kommunalst.** 170%; Anleiheschuld 351285 M.; Verm. 774**000 M.** **Straßen**reinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. **— Straßenbeleucht.**

d. 70 Gasl. — Straßenbau: 6000 qm gepfl., 100000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl., 1 Laienfleischbesch.; Nahrungsmittelkontr. Krankenh. m. 48 B., niedr. Tagessatz 1,70 M. Dahrlehensvermittl. f. Arbeiterwohnung. d. Garantieleistung Gasw.; Wasserw. Armenkommiss., Gesamtausg. 20000 M. Volksschule, Zusch. 27000 M.; 6 Sch., 16 Kl., 960 Sch., 16 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulg. — Rektoratsch. — Gew. und kaufm. Fortbildgsch., oblig. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Schmidt*; BG *Thiel, Schmitz, Rader*; SSekr *Schmitz*; Leiter GW *Claas*.
SV *Backhaus, Ewald, Funke, Götze, Haas, Halbach, Liesendahl, Peters, Pott, Rader, Richartz, Schmitz* I, *Schmitz* II, *Steffens, Thiel, Urbahn, Wietscher, Wolf*.

Buschhausen D 6820 E. (*)

(Rheinprovinz).

C siehe auch unter K

Calw

(Kgr. Württemberg).

5196 E. Teilw. Kanalis.; Sammelkanäle; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: gepfl. Straßen Flußbadeanst. Oeffentl. Anl.; Stadtpark; Waldpark; 420 ha Wald Krankenh.; Erholungsheim; Desinfektionseinr. Stadtbauamt Wasserw. (Neue Wasserversorgung projekt.); Gasw. — Sparkasse Ortsarmenbehörde Volksschule — Kleinkindersch. — Mädch.-Mittelsch; Realprogymn. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Frauenarbeitsch.; höh. Handelssch. Freiw. Feuerw.

SS *Conz*; SBM *Hohnecker*; GR *Bühner, G. Wagner, Kleinbub, Hippelein, Schwarzmaier, Ziegler, Staudenmeyer, Bauer* sen., *K. Wagner, Georgii, Feldweg, Bäuchle, Schlatterer, Gehring*.
BAO *G. Wagner*; BAM *Kirchherr, Essig, Nonnemacher, Stickel, Wörner, Seeger, Dingler, Hiller, Wildmaier, Lutz* jun., *Schnauffer*.

Carnap D

(Rheinprovinz).

5777 E. Sterblichk. (s. Bürgermeisterei Altenessen); Areal 398 ha; eig. Grundbes. 2 ha Gesamteinn. 176642 M., -ausg. 128118 M.; Kommunalst. 117000 M. Teilw. Kanalis., Mischsystem ohne Fäkalieneinl.; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 18 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 152000 qm gepflast., 121000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau im Schlachth. Altenessen Anl. Friedhofs projekt. Ortsbaustatut 1886/94 Volkssch., reiner Zuschuß 34886 M.; 2 Sch., 17 Kl., 557 Kn., 590 Mädch., 11 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. bedürft. K.; jährl. 2 schulärztl. Revisionen Freiw. Feuerw.

GVorst. *Hold*; Stellvertr. *Bergenthun*; GV *Kroll, Barthel, Geilenberg, Rademacher, Bergenthun, Goerke, Feuersänger, Norpoth, Wolf, Kolbe, Kaiser, Brechtmann, Funke, Hold, Hoppe, Kremer, Dörnemann*.

Cassel

(Prov. Hessen-Nassau).

138670 E. Sterblichk. 13,5; Areal 3923,6 ha; eig. Forstbesitz 1354 ha Gesamteinn. 16537957 M., -ausg. 15854190 M.; Kommunalst. 3204571 M.; Anleiheschuld 24716909 M.; Mischkanalis.; Klärbecken; Fäkalienabf. d. Kanalis. zum größten Teil, sonst Samml. in Fässer, Abfuhr in Regie — Straßenreinig. in Regie, zu reinig. Fläche 704909 qm, Kehrmaschinen, Tag- und Nachtreinig.; Besprengungsfläche 928923 qm; Müllabf. d. St.; Personal 9 Aufseher, 15 Vorarb., 179 Arb. — 14 Bedürfnisanst. mit 56 Klosets u. 96 Pissoirh., 11 öff. Pissoirs — Fuhrpark 49 Pferde — Straßenbeleucht. d. 2932 Gasglühlichtlat., 38 elektr. Bogen-, 331 Glühl., 249 Petroleumlat. — Straßenbau: 704909 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d Tierärzte; Freibank; Untersuchungsamt; Milchkontr. nicht regelm. Volksbad Park Schönfeld u. öffentl. Anl.; Gärtnerei u. Baumschule Gesundheitskommission; Desinfektionsanst. — 4 Friedhöfe; Beerdigungsamt Ortsbaupläne; Wohnungen f. Beamte u. Arbeiter Arbeitsnachweis — Gew.- u. Kaufm.-

Ger. Gasw. Elektrizitätsw.; Wasserw.; Hafenlagerplätze — Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 366606 M.; Versorgungsanstalt; allgem. Arbeitshaus; Arbeitsanstalt; Asyl für Obdachlose; A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 974511 M.; 22 Sch., 1 Hilfsch., 328 Kl., 16108 Sch., 263 Lehrer, 96 Lehrerinnen; Flußbadegelegenheit für Sch.; Stottererkurse — Mädchenmittelsch. — höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenseminar; Realgymnasium; 2 Oberrealsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — 2 Lesehallen u. Bibliotheken Berufs-, Freiw. u. Pflichtfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Müller*; B *Jochmus*; MM *Boedicker*, *Brunner*, *Hütterott*, *Bormann*, *Höpfner*; SBR *Höpfner*; SBM *Bonacker*, *Wörnhoff*, *Schröder*, *Schneider*.

SVV *Pfeifer*; SV Dr. *Schier*; *Rosenzweig*, *Stippich*, *Appel*, *Beckmann*, *Dötenbier*, *Franke*, *Friebe*, *Gerhardt*, Dr. *Harnier*, *Henkel*, *Henschel*, *Hoffmann*, *Hufschmidt*, *Huhn*, *Scheidemann*, *Thöne*, *Jordan*, *Röthig*, *Wittich*, *Kleinschmidt*, *Weis*, *Preißel*, *Kochendörfer*, *König*, *Kretschmer*, *Zimmermann*, *Lohnstein*, *Lins*, *H. Mende*, *Müller*, *Nagell*, *Plaut*, *Potente*, *Pulvermacher*, *Sandrock*, *Becker*, *Schöfer*, *Scheel* *Schiebeler*, *Schlenning* sen., *Schnell*, *Schröder*, *Semmelwek*, *Sinning*, *Sondermann*, *Spohr*, *Sunkel*, *Tripp*, *Waege*, *Wagner*, *Wertheim*, *Wieber*, Dr. *v. Wild*, *Wieke*, *Seeger*, Dr. *Bartels*, Oberst a. D. *Mende*.

Celle

(Prov. Hannover).

21700 E. Anleihesch. 4850426 M.; Verm. 7043280 M. Kanalis. z. größt. Teil, Klär. d. Abwässer tls. d. Rieselfeld (System Dünkelberg), tls. Abfluß in d. Aller — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. — Straßenbau: gepfl. u. bekieste Straßen Schlachth. Fluß-Volks-Badeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Kinderhospital — Friedhof Ortsbaustatut Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Hafenanl. — Sparkasse Volkssch. — Realsch.; Bürgermädchensch.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. — Handelssch.

OB *Denicke*; SSynd Dr. *Münkel*; S *Schilling*, *Siebrecht*, *Hebbeler*, *Wehl*; SSekr *Lilienthal*; SKämm *Stahlbohm*; SBM *Kober*; LeiterW *Müller*; DG *Burgemeister*; Leiter E *Breitenbach*; Leiter Schlachth. *Harting*.

BVW *Schlüter*; BV *Haacke*, *Brammer*, *Gehrke*, *Schubothe*, *Jordan*, *Matthies*, *Brandes*, *Borries*, *Trüller*, *Bornhöft*, *Wehrspann*. (*)

Charlottenburg

(Prov. Brandenburg).

253034 E. Sterblichk. 12,06; Areal 2148 ha; eig. Grundbes. 1064 ha; selbst. Grundstücksverw. Gesamteinn. 43988170 M., -ausg. 35243933 M.; Kommunalst. 10485950 M.; Anleihesch. 122786214 M.; Verm. 115740307 M. Kanalis., z. Tl. Anschluß an die Berliner Kanalis., im übr. 3 Kanalis.-Systeme; Mischsystem m. Einleit. d. Fäkalien; laufende Kanalgebühr 2 M. f. 1. m Straßenfront u. 1% des Gebäudenutzungswertes; Klär. d. Abwässer a. d. Rieself. Carolinenhöhe-Gatow, 883 ha, davon 267 ha aptiert, landwirtschaftl. Nutzung, ausgen. die Obstnutzung, verpachtet — Straßenreinig. i. Regie, Personal: 7 techn. Beamte, 2 Hilfsaufs., 13 Kolonnenführer, 133 Arb., 39 Hilfsarb.; zu reinigende Fläche 2491324 qm; 9 Kehrmasch., 20 Waschmasch., 31 Sprengwagen — Müllabf. d. Untern., Müllverladestelle projekt. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogenl. auf 11 Plätzen u. Straßen, 5466 Gaskandel. u. -Lat., 101 Petroleuml. — Straßenbau: 1137491 qm gepflast., 108801 qm chauss. Fahrb Fleischbeschau d. das Fleisch- u. Trichinenschauamt, best. a. 1 wissensch. Leiter, 2 Fleisch- u. Trichinenbeschauern; Freibank; 6mal Wochenmarkt; 3 Kram-(Jahr-)Märkte — Sorge f. Kindermilch d. 4 Säuglingsfürsorgestellen; Stillprämien; Abgabe v. Kindermilch; 2 Milchküchen, 11324 Portionen, davon 5713 unentgeltl. Volksbadeanst. m. 1 Schwimmbassin 379971 bezahlte Bäder, 277407 Männer-, 102564 Frauenbäder unentgeltl. verabreicht; im übr. Preise: Schwimmb. Erwachs. 20, Kind. 10 Pfg., 38 Wannenb. à 25, 23 Pfg., Brauseb. à 10 Pfg. Stadtpark Jungfernheide 2184,85 ha, Schmuckplätze 206944 qm, Baumschule 46210 qm; 6 Spielpl. Krankenh. auf Westend, innere, chirurgisch-gynäkolog., pathol.-anat. Abteil., Apotheke; Krankenh. in d. Kirchstr., geburtshilfl. Abteil. m. Wöchnerinnen- u. Säuglingsheim, Abteil. f. Haut- u. Geschlechtskrankh.; st. Schwestern; niedr. Tagess.

f. einheim. Erwachs. 2,50 M., f. Kinder unter 12 J. 2 M., f. auswärt. Erwachs. 3 M., f. Kinder 2,50 M.; 4 Walderholungsstätten; Fürsorgegestelle f. Lungenkranke; bakteriol. Untersuchungsamt angeglied. an Krankenh., Gebührenfreih.; Desinfektionseinr., 2 Dampfapparate, Wohnungsdesinfekt., gebührenfr. f. 6 Wohltätigkeitsanst. bezw. -Ver. Bauordn. f. d. Berl. Vororte; Vermessungsamt; techn. Laboratorium z. Prüf. d. Baumaterialien Arbeitsnachweis, verwaltet unter Mitwirkung einer Deputation, best. aus 5 SR, je 5 Arbeitgeber u. -nehmer; öffentl. Schreibstube f. Stellenlose; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Erholungsurlaub, Ruhepensionen, Hinterbliebenenversorgung f. st. Tiefbau- u. Kanalisationsarbeiter Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw — Spark. m. 1 Nebenstelle, 77022 Sparbüch., 39541548 M. Spareinl., 1180729 M. Reservefonds; das Sparkassenvermögen brachte eine durchschnittl. Verzins. von 3,74 %, die Geldanlagen in Wertpapieren ergaben eine durchschnittl. Verzinsung v. 3,40 %, die in Hypotheken v. 3,84 % 38 Armenkommissionen m. je 1 Vorsitzenden; 378 Pfleger, darunter 10 Frauen; Auskunftsstelle; Gesamtausg. 1336772 M., pro Kopf der Bevölk. 4,49 M.; Bürgerhaus f. alte u. schwache Pers.; 16 Armenmedizinalbez., Stadtärzte; Familienhaus (Obdach); 967 Kinder in Kostpflege; Generalvormundsch.; Aufsicht über das Haltekinderwesen; 5 Gemeindeschwestern Volkssch., reiner Zusch. 1930312 M., pro Kopf der Bevölk. 87,11 M.; 26 Sch., 481 Kl., 11244 Kn., 10800 Mädch.; Grund-, Normal-, B- u. A-Klassen; Kindergarten; Nachhilfeunterr. in den Grundkl.; Hilfssch. f. Schwachbefähigte; Schulgeld f. Auswärt.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr.; Unterr. im Französ.; Ferienunterr.; Schifferkinderunterr. — Jugendkonzerte, Schülervorst., Besuch des Zool. Gartens, Aquariums u. der Urania — 14 Schulärzte; Verabfolgung von Frühstück an arme K.; Schulbrausebäder u. Schwimmunterr. in der Volksbadeanst.; Jugendspiele; Schülerwanderfahrten, Eislauf; orthopäd. Turnunterr.; Waldsch.; Bürgermädchensch. — Höh. Schulen: 1 Gymn. u. 1 Realgymn. nach den allg. Lehrplänen; 1 Gymn. u. 1 Realgymn. nach d. Frankfurter Lehrpl.; Turnspiele, Rudervereinig., Handfertigkeitsunterr.; 3 höh. Mädchensch.; Gesamtaufw. f. höh. Schulen: 664435 M., pro Kopf des Schülers: 92—256 M. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch. m. freiwill. Beteilig.; Kunstgewerbe- u. Handwerkersch., Tag- u. Abendunterr.; 2 Mädchenfortbldgsch. m. gew., kaufm., u. hauswirtsch. Abteil. u. Abteil. für Kinderpflegerinnenausbild. — Schillertheater — Volksbibliothek u. Lesehalle m. 2 Zweigstellen; 28997 Bände; Benutzung 227916 Entleihungen, 136504 Besucher Berufsfeuerw.; 3 Wachen, 101 Mann Personal — Statist. Amt.

OB *Schustehrus;* B *Matting;* SR u. Käm. *Scholtz;* SSyndik. Dr. *Maier;* Bureaudirekt. *Winter;* SBR *Seeling* (Hochbau), *Bretschneider* (Tiefbau); Verm.-Insp. *Wick.* SSchulrat Dr. *Neufert;* SR (besold.) *Boll, Samter, Seydel;* SR (unbes.) *Töbelmann, Stendel, Meyer, Moll, Schmidt,* Dr. *Jastrow,* Dr. *Jaffé, Schliemann, Winkelmann, Cassirer,* Dr. *Gottstein.*

SVV *Kaufmann;* Stellv. Dr. *Hubatsch;* SV *Barnewitz, Bartsch, Becker, Bollmann,* Dr. *Borchardt,* Dr. *Crüger, Dunck, Dzialoszynski,* Dr. *Flatau, Flemming,* Dr. *Frank,* Dr. *Frentzel, Freund, Gebert, Gredy,* Dr. *de Gruyter, Haack, Harnisch, Hirsch, Holz, Jachmann, Jacobi, Jastrow, Jolenberg, Kern, Klau, Klick,* Dr. *Landsberger, Leben, Lemm, Liebe, Lingner, Lissauer,* Dr. *v. Liszt, Litten, Mann, Meyer, Mittag, Mosgau, Mottek, Münch, Nickel, Otto, Paetel,* Dr. *Penzig, Platz, Protze, Rackwitz, Ring,* Dr. *Rothholz,* Dr. *Röthig, Ruß, Scharnberg, Schmidt, Scholz, Schwarz, Schwaß, Sellin,* Dr. *Spiegel,* Dr. *Stadthagen, Stein, Vogel* I, *Vogel* II, *Wagner, Wenig, Wilk, Wolffenstein, Wöllmer, Zander, Zietsch.*

Chemnitz

(Kgr. Sachsen).

272500 E. Sterblichk. 18,35; Areal 4117 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 741 ha, außerh. 206 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 22451877 M.; Kommunalst. 5900668 M. Kanalis. Mischsyst.; Versuchskläranl. — Straßenreinig. d. Hausbes. z. Tl., im übrigen in Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Fleischzersetzungsanst. — Straßenbeleucht. d. 5023 Gasl. — Straßenbau: 316970 qm gefl., 7600 qm asph. Fahrb., 3560 qm mit Hartholz versehene, 1364050 qm beschotterte Fahrb. Fleischbeschau d. Sanitätsanst.; Freibank; 1 Markth.; Wochenm.; regelm. Milchkontr.; chem. Nahrungsmitteluntersuch.-Amt; tierärztl. Nahrungsmittelkontr. i. d. Markth. u. a. d. Wochenm. — Verabfolg. v. Milch f. verehel. Wöchnerinnen u. f. Säuglinge durch Chemn. Verein f. Gesundheitspfl., jährl. Subvention 4000 M.; Unterstützg. nicht vereh.



Wöchnerinnen d. Ziehkinderamt 2 Fluß-, 2 Brausebäder Park u. Schmuckpl. 128 ha; 12 Jugendspielpl. 119 ha Stadtkrankenh. m. 2 Filial., 852 B., Nervenheilanst., 125 B., path.-hygien. Instit. u. Poliklinik, niedrigst. Tagess. Erwachs. 2,— M., K. 1,85 M.; Desinfektionsap., unentgeltl. Benutz. a. Grund e. Beschein. d. Armenarztes od. Hauptarmenpfl.; Subvent. d. Vereins f. Bekämpf. d. Schwinds. — 9 Friedh., 1 Krematorium, Leichenh. oblig. f. a. ansteck. Krankh. verstorb. Pers. Wohnungsordn. v. 30. März 06; Wohnungsinspekt. d. Wohnungsamt; eig. Wohnungsbau a. Stiftungsmitteln; Gesamtbebauungspl. i. Vorbereit. Arbeitsnachw. — Rechtsauskunftst. s. 15. 5. 08 — Gew.- u. Kaufm.-Ger. — allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb. i. Vorbereit.; Inval. u. Ruhepension. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse, 133307 Sparer m. 43998207 M. Guth., Zinsf. 3% — Leihanst., 44743 Pfänder, 390644 M. ausgeliehen, 390795 M. zurückgez. a. 49854 Pfänder 71 Armenbez. m. je 1 Haupt- u. mehreren Unterpfleg., Gesamtausg. 583621 M.; Versorgh.; Kinderversorgh.; Ziehkinderamt; A.-Aerzte; Berufsvormundsch. Volksch.: 34 Volkssch., dar. 3 gehob., 1 Sch. m. höh., mittl., einf. Abt., 21 Sch. m. mittl. u. einf. Abt., 8 Sch. m. einf. Abt., 2 kathol. Bürgersch.; 1001 Kl., 41328 Sch., v. denen 5,23% die höh. Abt., 21,67% d. mittl. u. 73,10% d. einf. Abt. besuchen; Schulg. i. d. einf. Abteil. jährl. 4,80 M., i. d. mittl. Abt. 19,20—26,40 M., in höh. Abt. 48—60 M.; 800 Lehrkr.; 16 Schulärzte; an 4 Sch. 7 Brauseb., benutzt v. 26024 Kn. u. 17181 Mädch.; obl. Spielen an Nachm.; obl. Kochsch. f. Mädch. d. letzt. Schulj., 1692 Schül.; Handfertigkeitskurse subventioniert — Höh. Schulen: Realgymn.; Realprogymn. i. E.; Oberrealsch.; höh. Töchtersch. — Obl. Fortbldgsch., 4592 Schül. — Stadtbiblioth., Lesezimmer, 7832 Entleihung. an 1215 Entleiher, 8754 Besucher d. Lesezimmers Freiw. Feuerw., 13 Komp., 556 Mitgl.; Berufsfeuerw. 62 Mann. — Statist. Amt.

OB Dr. *Sturm;* B Dr. *Hübschmann;* SR (besold.) Dr. *Scheuffler, Lehmann, Schwamkrug, Niedner;* DPol. *Lohse;* SBR *Hechler, Möbius, Harms;* SR (unbes.) *Duderstädt, Gieler, Bretschneider, Uhlig, Rodig, Fiedler, Schubardt, Baldauf, Rödiger, Körner, Kohl, Dreher,* Dr. *Seyfert, Schneider, Klemm, Schreiter, Franke, Förster;* DW *Vau;* DG *Ledig;* DE *Tretrop;* DSchlachth. Dr. *Tempel;* DStadtgart. *Werner.*
SVV *Eulitz;* SV *Uhlig, Langhammer.*
SVV *Eulitz;* Stellv. *Uhlich;* SV *Langhammer, Stolze, Polster, Voigt, Jachmann, Hauschild, Petzold,* Dr. *Praeger, Müller, Löschke, Uhlich, Troitzsch, E. Polster, Lohse, Gleibe, Irmscher, Beutler, Springer, Biener, Lindner, Theyson, Zschockelt, Heidrich, Arnold, Jähn, Oehme,* Dr *Gaitzsch,* Dr. *Schetelich, Riedel, Tiebel, Vogel, Langhammer, Teubel, Günther, Langer, Landgraf,* Dr. *Schwarze, Schiersand, Winkler, Colditz, Ehrlich, Weber, Kluge, Straube, Noske, Polster,* Dr. *Wend, Eulitz, Eichler, Rank, Grundmann, Zenker, Mehnert, Riemann, Stolze, Steinle, Beyreuther, Heller, Grote, Reichel.*

Chorzow D

(Prov. Posen).

10010 E. Sterblichk. 24; Areal 580 ha, eig. Grundbes. 1,08 ha. Gesamteinn. 453745 M., -ausg. 385362 M.; Kommunalst. 145440 M.; Anleiheschuld 139900 M. Kanalis. nur teilw. für Regen- u. Spülwässer; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 72 elektr., 5 Oell. — Straßenbau: 34000 qm gepflast., 10000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 beamt. Beschauer; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelmäßig 2 Spielpl. Krankenh. mit 35 B., 2 Irrenzellen; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1901 Rechtsauskunftst. projekt.; Anschluß an Gew.- u. Kaufm.-Ger. f. d. Kreis Kattowitz Gesamtarmenverband (Ort u. Gut) Chorzow, Gesamtausg. 9000 M., 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 69000 M., 4 Sch., 31 Kl., 1142 Kn., 998 Mädch., 25 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld f. Fremde 3 M. monatl.; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. projekt. — Allgem. Fortbldgsch. projekt., oblig., Abendunterr. — 1 Lesehalle, 1 Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GVorst. *Tobias;* Schöffen *Fietzek, Nowak,* Dr. *Sliwinski;* Amtsvorst. *Jäger;* Standesbeamter *Wiedemann.*

GV *Appelt, Heinicke, Halemba, Klust, Rüdiger, Lück, Olearczyk, Kalus, Nowak* II., *Sachse, Kraska, Schaffranietz.*

Chropaczow D (Schlesien). 6935 E. Sterblichk. 17,7; Areal 130 ha; eig. Grundbes. 1,69 ha Gesamteinn. u. -ausg. 35800 M.; Kommunalst. 3% d. Gem.-Grundst., 200% d. Eink.-, Gew.-, Betriebsst.; Anleiheschuld 122835 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 50 elektr. Glüh-, 13 Bogenl. — Straßenbau: 6 ha chauss. Fahrb. Badeanst. m. Wannen- u. Dampfb. Ortsbaustatut Armenverb., Ausg. 17700 M.; 1 Armenh. 3 Volkssch., 31 Kl., 2160 Schül., 31 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulg.; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Fortbldgsch. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Kaczynski*; Amtsvorst. *Hentschel*; Schöffen *Binas*, *Weinert*, *Schmidt*.

Coburg (Hzgt. Coburg-Gotha). 22600 E. Sterblichk. 18; Areal 1146,05 ha; eig. Grundbes. 104,46 ha im Stadtgebiet, 284,90 ha (inkl. 169,50 ha Waldungen) in anderen Fluren Gesamteinn. 843497 M., -ausg. 827679 M., Kommunalst. 323224 M., Anleihen (Ende 07) 6085800 M. Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abwässer d. große Absatzbecken; biol. Verfahren — Straßenreinig. in Regie — Samml. u. Abf. d. Fäkalien z. größt. Tl. d. Kanalis.; im geringen Maße Samml. in Gruben, Tonnen oder Kübeln u. Abf. d. Unternehmer — Straßenbeleucht. d. 12 elektr., 580 Gas-, 24 Oell. — Straßenbau 5 km gepflast., 30 km chauss. Fahrbahnen Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad, 1 Anstaltsbad; Volksbad 5 öffentl. Anlagen, 5 Spielpl. Desinfektionseinr., Tarif: 0,50 M. pro Person u. Stunde, sonst zum Selbstkostenpreis — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie; Krematorium Ortsbaustatut 1894 Arbeitsnachweis mit Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrw. — Sparkasse nach Elberf. System; Gesamtausg. 52612,57 M.; A.-haus; 1 A.-Arzt Volkssch., Zuschuß 174800 M.; 5 Sch., 70 Kl., 1506 Kn., 1480 Mädch., 53 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Schulgeld Kn. 12—14, Mädch. 9—15 M.; Lernmittelunterstützungen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Sprachheilkurse — Schularzt; Schulbäder in der Knabensch.; Schwimmunterr.; Spielstunden; Schulwanderungen — Speisung armer K. projekt. — Knabenfortbldgsch., Mädchenfortbldgsch., beide oblig., Abend- u. Tagesunterr.; freiwill. gew. Fach- u. Handelssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Hirschfeld*; SKämmerer *Altenstädter*; SBR *Boehme*; MR *Schumann*, *Schindhelm*, Dr. *Forkel*, *Quarck*, *Müller*, *Knorr*, *Kübel*, *Schilling*; Sparkassenverw. *Hanft*; DGW *Schöninger*; Schlachthausinsp. *Roßmann*; DE *Diercks*.

SVV *Hülbig*; Stellv. *Senkeisen*; SV *Hommert*, *Weiß*, *Balzer*, *Böhm*, *Braune*, *Frommann*, *Grempel*, *Hirsch*, *Jung*, *Lenk*, *Mai*, *Petz*, *Pommer*, *Wengert*, *Feyler*.

Cöln (Rheinprovinz). (Ende 1907) 458000 E. Sterblichk. 17,88; Geburtenhäufigk. 35,79; Unehel. Kinder 12,07%; Eheziffer 10,60; Säuglingssterblichkeit 191 — Areal 11121 ha; eig. Grundbes. (ausschl. Straßenfläche) 882 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 36224400 M.; Kommunalsteuersoll 16633800 M., davon Gemeindeeinkommensteuersoll 8580000 M.; Anleiheschuld 144310697 M. Mischkanalis. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer mittels Siebanl. — Straßenreinig. in Regie; st. Fuhrpark (210 Pferde) — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 350 elektr. Bogen-, 90 Glühl., 12550 Gasl. — Straßenbau: 3470175 qm Fahrbahn, 96335 qm Reitwege, 1694945 qm Bürgersteige Schlacht- u. Viehhof; Schlachthofzwang; Fleischbeschau d. Tierärzte u. Laienbeschauer (61 Trichinen-, 29 Aushilfstrichinenschauern); Freibank; Tierkörpervernichtungsanst. i. Bau; 2 Markthallen u. mehrere offene Märkte; Chemische Nahrungsmitteluntersuchungsanst.; Sorge f. Kindermilch d. st. Säuglingsmilchanst. 4 Fluß-, 3 Anstaltsbäder Oeffentl. Anlagen; Stadtwald; Parks u. Spielplätze; Botanischer Garten Krankenanstalten: Akademie für prakt. Medizin; 4 städt. Krankenhäuser (Bürgerhospital 535 B., Augustahospital 500 B., Kinderhospital 82 B. u. Augenheilanstalt 40 B.); bedeutende Erweiter. d. st. Krankenanst. Lindenburg i. Bau; Volksheilstätte für Lungenkranke 142 B.; Walderholungsstätte; Bakteriolog. Laboratorium; Desinfektionsanst., in ca. 1800 Fällen Tragung der Kosten d. d. Stadt — 3 Stadt-, 12 Vorort-

Friedhöfe; Begräbniswesen in st. Regie f. kathol. Bevölk. i. linksrhein. Stadtgebiete, sonst in Regie d. Kirchengem.; Friedhofsgärtnereien [symbol] Ortsbebauungspläne; Stadterweiterungsdeputation; Wohnungsnachweis; Wohnungspolizei [symbol] Arbeitsnachweis — Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Ruhe-, Waisen- u. Witwengelder f. Gem.-Arb. — Erholungsurlaub unter Lohnfortzahlung [symbol] Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenb.; Wasserwerke; Hafen- u. Werftverwaltung — Leihhaus; Sparkasse (Ende 1907: 180753 Sparbücher, 86474882 M. Spareinlagen) [symbol] 77 Armenbezirke; 868 Armenpfleger (34 Frauen eingeschl.); Gesamtausg. 1399841 M.; 14 Versorgungsanst. f. Altersschwache, Sieche u. Wöchnerinnen (770 B.), 13 Arbeiter- u. Arbeiterinnenheime (1470 B.), 13 Waisenhäuser u. Kinderasyle (1370 B.) u. 3 Säuglingspflegeanst. (40 B.); Amtliche Vormundschaft über unehel. Kinder; 30 A.-Aerzte; Kinderbewahranst.; Frauen zur Ueberwachung der Ziehkinder herangezogen [symbol] Volkssch.: reiner Zuschuß 3184000 M.; 89 Schulsysteme (Volksschulen), 1109 Kl.; (W. S. 1907) 28616Kn., 29426 Mädch., 598 Lehrer, 544 Lehrerinnen — 11 Haushaltsch.; Gemüsezucht; Schülerbibliotheken — 23 Schulärzte; Heilkurse für Stotterer; Badeeinrichtungen in 17 Schulen, verabreicht insgesamt 526388 Bäder; Jugendspiele; 24 Turnhallen — 3 Knaben-, 2 Mädchen-Mittelsch. — Höhere Schulen: Gymnasium u. Realgymn.; Schillergymn. zu Cöln-Ehrenfeld; Realprogymn. zu Cöln-Nippes, zu Cöln-Lindenthal u. Cöln-Deutz; Oberrealsch. u. Reform-Gymn.; Realsch.; Handelssch.; — 2 Höh. Mädchensch.; Lehrerinnenbildungsanst. — Kunstgewerbesch. — Gewerbehalle; Meisterkurse; Gew. Pflichtfortbldgsch.; allg. gew. Fortbldgsch.; allg. kaufm. Fortbldgsch.; höh. kaufm. Fortbldgsch. — Handelshochsch. — Kunstgewerbemuseum; Museum f. Handel u. Industrie, f. Naturkunde, f. Völkerkunde; histor. Museum u. Archiv; Gemäldegalerie — Stadtbibliothek, Lesehallen u. Volksbibliotheken — 2 Stadttheater; Orchester; Rheinische Musikschule (Konservatorium) — Säle: Gürzenich; Stapelhaus; Zool. Garten; Flora [symbol] Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Wallraf*; BG *Farwick, Jesse, Zschirnt, Laué*, Dr. *Matzerath*, Dr. *Fuchs*, *Rehorst*, Dr. *Krautwig*, Dr. *Greven*, *Adenauer*, Dr. *Jarres*, Dr. *Wirsel*; SBR *Heimann* (Hochbau), *Steuernagel* (Tiefbau); PolizeiBR *Rückert*; SBInsp *Bauer, Bolte, Kleefisch, Meyer, Petersen, Verbeek, Weingarten, Zernin*; OLandmesser *Halbach*; DStat. Amt *Zimmermann*; DGEW *Prenger*; DStraßenbahn. *Wattmann*; DVorortbahn *Kayser*; DSchlachth. *Kühnau*; Hafendir. *Christophe*; DBadeanst. *Kühnel*; DFeuerw. *Schöbel*; DFuhrparks u. d. Straßenreinig. *Keßler*; Gartendir. *Encke*; DBürgerhosp. Prof. Dr. *Bardenheuer*; DAugustahosp. Prof. Dr. *Hochhaus*; D d. Krankenh. Lindenburg Prof. Dr. *Matthes*; D des Kinderhosp. Prof. Dr. *Siegert*; D d. Augenheilanst. Dr. *Pröbsting*; D d. Hospitals C.-Deutz Dr. *Bardenheuer*; D d. bakteriol. Laborator. Dr. *Czaplewski*; D d. Museums Wallraf-Richartz z. Zt. unbes.; D d. Kunstgewerbemuseums Prof. Dr. *Creutz*; DStadtbibliothek Prof. Dr. *Keysser*; D des Mus. für Naturkunde Oberl. Dr. *Janson*; des Mus. für Völkerkunde Dr. *Foy*; des Mus. für Hand. u. Ind. Prof. Dr. *Wiedenfeld*; des hist. Mus. u. Archivs Prof. Dr. *Hansen*; Studiendir. d. Handelshochsch. Prof. Dr. *Eckert*; SSchulräte Dr. *Brandenberg*, Dr. *Kahl*, Prof. Dr. *Heinrichs*; Dr. *Schmick*; Generalmusikdir. *Steinbach*.

SV *Auer, Bank, Berghausen*, Dr. *Bock, Bollig, Comp, Dech, Decker, Dietz, Eliel, Frank, Froitzheim, Giesen*, Dr. *Joesten, Kausen, Kirschbaum, Kleinsorge, Krings, Kurtscheid, Kyll*, Dr. *Lent*, Dr. *v. Mallinckrodt, Mann, Mertens, Meyer, Michels, Mönnig, Moritz, Müllers*, Dr. *Neven-Du-Mont*, Dr. *Nockher, Nöcker, vom Rath, Rings, Roß, Schmalbein, E. Schmitz, F. Schmitz*, Dr. *Schnitzler*, Dr. *Schulte, Stollwerck, Thönnissen, Trimborn, Wiethoff, Wirtgen*.

Cöpenick

(Prov. Brandenburg).

30000 E. Areal 3411,37 ha; eig. Grundbes. 1313,56 ha [symbol] Gesamteinn. 1192151 M., -ausg. 1022813 M.; Kommunalst. 645000 M.; Anleiheschuld 4045084 M. [symbol] Kanalis. nach d. Trennsystem mit Einleitg. d. Fäkalien; Abwässer mechanisch-chemisch geklärt — Straßenreinig. in Regie — Hausmüllabf. d. Unternehmer — Straßenbeleucht. d. 78 elekt., 250 Gasl. — Straßenbau: 366460 qm gepflast. Fahrb. [symbol] Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] Flußbäder [symbol] 5 öffentl. Parks u. Anl. [symbol] 1 Krankenh. mit 36 B., niedrigst. Tagessatz 1,20 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus, nicht oblig. [symbol] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle;

Gew.- u. Kaufm.-Ger. [icon] Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse. [icon] nach Elberf. System, Gesamtausg. 44000 M.; 1 A.-Arzt; 2 Armenhäuser [icon] Volkssch. reiner Zuschuß 303000 M.; 6 Sch. m. 88 Kl. u. 1 Hilfskl., 1934 Kn., 2153 Mädch. (Seminarübungssch. m. 220 Kn.), 66 Lehrer, 28 Lehrerinnen; 1 Schularzt — Realsch. mit gymnasialen Nebenkl.; Mädch.-Mittelsch. — Oblig. Fortbldgsch. m. Abendunterr. [icon] Freiw. Feuerw.

B Dr. *Langerhans*; BG vacat; SBR *Kinzer*; SR *Rühl*, *Jenne*, *Selchow*, *Willnow*, *Hentschel*, Dr. *Hermann*; SSekr *Rosenkranz*; DKrankenh. Dr. *Drosihn*; Leiter E *Kriebel*.

SVV *Betcke*; SV *Gimborn*, *Martin*, *Liese*, *Jachmann*, Dr. *Schulze*, Dr. *Göhring*, *Cunitz*, *Wagenknecht*, *Mühlenberg*, *Noack*, *Gilow*, *Ohnesorge*, *Wollgast*, *Schubert*, *Stephan*, *Martin*, *Mewes*, *Plessow*, *Zeidler*, *Stippekohl*, *Herbst*, *Gabriel*, *Nieke*, *Hein*, *Kiehl*, *Lier*, *Tauchert*, *Schneider*, *Lucht*, *Israel*, *Streichan*, *Woick*, *Janke*.

Cöthen

(Hzgt. Anhalt).

22978 E. Sterblichk. 16; Areal 1600 ha; eig. Grundbes. 250 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. 1047353 M.; Kommunalst. 239059 M.; Anleiheschuld 1781000 M. [icon] Kanalis. nach Mischsystem; Klär. d. Abwässer d. intermittier. Filtration projekt. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 602 Gasl. [icon] Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth.; Freibank; Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelm. [icon] 1 Flußbad, 1 Luft- u. Sonnenbad, 1 elektr. Lichtbadeanst. [icon] Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. [icon] Ortsbaustat. 1897 [icon] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [icon] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse [icon] Kein bestimmtes System, Gesamtausg. 36000 M.; 2 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachlose; Volksküche [icon] Volkssch. reiner Zuschuß 9200 M.; 4 Sch., 72 Kl., 1429 Kn., 1554 Mädch., 56 Lehrer, 24 Lehrerinnen; Schulgeld 0,75—7,50 M. p. Qu.; Schularzt vorauss. ab 1. 7. 09 — Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — höh. Lehranst., 28 Kl., 472 K., 251 Mädch.; Friedrichs-Polytechnikum — Fortbldgsch. fakultat., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek [icon] Freiw. Feuerw.

OB *Schulz*; SR Dr. *Puschmann* 1. Stellv., *Pietschker* 2. Stellv.; SSekr *Herrmann*; SBM *Bunzel*.

SVV *Trautmann*; Stellv. *Kluge*; SV *Bamberg*, *Baumgarten*, *Eppenheim*, *Gollbach*, *Gothe*, *Hundt*, *Jasper*, *Kahle*, *Keil*, *Kluge*, *Kobert*, *Krähe*, *Müller*, *Schwaner*, *Schwertfeger*, *Seligmann*, *Sirben*, *Stöber*, *Stutzer*, *Wagner*.

Colditz

(Königr. Sachsen).

5154 E. Sterblichk. 14,1; Areal 500 ha; eig. Grundbes. 80,5 ha [icon] Gesamteinn. 277959 M., -ausg. 270462 M.; Kommunalst. 40800 M.; Anleiheschuld 753202 M. [icon] Kanalis., Steinzeugrohrschleusen — Straßenreinig. d. Stadt nur i. d. unbebauten Teilen, sonst d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bogen-, 117 Glühl. — Straßenbau: 22300 qm gepflast., 36900 qm chauss. Fahrbahnen [icon] Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [icon] Flußbäder [icon] Oeffentl. Anl. 110 ha; Spielplätze 1/2 ha [icon] Krankenh. 18 B., niedrigst. Tagess. 2,10 M. [icon] Ortsbaustatut 1852 bzw. 1903 [icon] Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse [icon] Armenausschuß, 5 A.-Bezirke; Gesamtausg. 6544 M.; A.-Ärzte; Gemeindeschwestern [icon] Volkssch. reiner Zuschuß 24725 M.; 1 Sch., 8 Kl., 396 Kn., 447 Mädch., 14 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld — Handfertigkeitsunterr. — Allg. u. gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Liebert*; SR *Urban* Stellvertr., *Frohberg*, *Herfurth*, *Lohse*, *Krämer*, *Böttcher*; SSekr *Kunze*; DKrankenh. Dr. *Mittelstraß*; Leit. WE *Vogt*.

SVV *Pursche*; Stellv. *Babel*; SV *Sprenger*, *Böttger*, *Buchheim*, *Bäurich*, *Gottschald*, *Hecht*, *Heidel*, *Näther*, Dr. *Otto*, *Rebner*, *Krämer*, *Stockmann*.

Colmar i. E.

(Elsaß-Lothr.).

41799 E. Eheziffer 8,2; Geburtenhäufigk. 28,75; unehel. Geburt. 4,33 %; Sterblichk. 20,79; Säuglingssterblichk. 163,06 — Areal 6500 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 42 ha (hiervon überbaut 24 ha, Baupl. 11 ha, Anlag. 6,6 ha), außerh. d. Stadtbez. 1440 ha; eig. Grundstücksverwalt. nur f. Waldungen

Etat für 1907/08.

1. Einnahmen.

a) ordentliche Einnahmen.

Kap. 1. Ertrag d. Gemeindevermögens	218 092,—
„ 2. Gebühren, Strafgelder	51 250,—
„ 3. Betriebs-Einnahmen .	1 333 400,—
„ 4. Steuern und Steuerzuschläge	1 141 500,—
„ 5. Einnahmen f. Unterricht, Kunst und Wissenschaft . . .	155 975,—
„ 6. Sonstige Einnahmen	28 883,—
Summa d. ordentl. Einnahmen	2 929 100,—
b) außerordentl. Einnahmen	377 600,—
Gesamtbetrag der Einnahmen	3 306 700,—

2. Ausgaben.

a) ordentliche Ausgaben.

Kap. 1. Allg. Verwaltungsk.	220 240,—
„ 2. Polizeiliche Ausgaben	162 527,80
„ 3. Betriebs-Ausgaben .	1 100 500,—
„ 4. Ausgaben f. d. Unterhaltung u. Nutzbarmach. d. Vermögensobjekte d. Gemeinde	190 200,—
„ 5. Steuern u. Abgaben v. den Gemeindegütern	13 000,—
„ 6. Ausgab. f. d. Wege, Dämme pp. im Feldbanne	23 543,—
„ 7. Ausgab. f. d. Unterrichtsverwalt., Kunst und Wissenschaft .	578 002,84
„ 8. Kultuskosten . . .	21 960,—
„ 9. Kosten d. Armenpfl.	88 860,—
„ 10. Verschied. Ausgaben	90 766,36
Summa d. ordentl. Ausgaben	2 489 500,—
b) außerordentl. Ausgaben .	817 200,—
Gesamtbetrag der Ausgaben .	3 306 700,—

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz d. Staatsst.)
1. Grundsteuer 2. Gebäudesteuer 3. Gewerbesteuer 5. Kapitalsteuer 6. Lohn- und Besoldungssteuer	399,5	90 %
7. Verbrauchsabgaben (Oktroi)	730,0	—
8. Hundesteuer	12,0	—

System. Kanalis., Mischsystem; 45 km Leitungen; 12 000 000 cbm Abwässer; nur d. Abortgruben-Ueberläufe werden mechan.-chem. geklärt; einmal. Kanalisationsbeiträge 7,80 M. pro lfd. Fassade d. Grundstücks im Stadterweiterungsgebiet — Fäkalienabf. i. Regie; Grubensystem, pneumat. Entleerung nach Bedarf; Gebühr 1 M. pro 1 cbm Fäkalien, 2 M. pro 1 cbm Wasserfäk.; teilw. Tonnen- od. Kübelsyst., Abfuhr nach Bedarf; Gebühr 0,50 M. pro Entleerung — 10 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabf. d. Gem., 515 000 qm d. Gem. zu reinigende Fläche; keine Gebühren; Personal: 94 Kehrer, 12 Kehrerinnen, 8 Vorarbeiter; 2 Straßenkehrmaschinen; Tagreinig.; Straßenspreng. d. 2 Sprengwagen; Abf. d. Straßenkehrichts d. Untern. a. Kosten d. Gem. — Müllabf. d. Gem. wöchentl. 3mal, gebührenfrei; Müll als Dünger verwertet — Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 69 elektr. Bogenl., 964 Gaslat. 3mal Wochenmarkt; Markthalle f. Gemüse u. Fische; 3wöchige Julimesse; Christmarkt — Regelung d. Milchkontr. d. Ortsstatut; Prüfung m. d. Laktodensimeter — Schlachthof, Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 3,20 M., f. 1 Schwein 1,30 M.; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bev. 40 kg 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, 200 qm; 31 Wannenb., davon 12 billigst. Kl., 23 Brauseb., 1 Dampf-, 1 Heißluft-, 5 mediz. B.; Preise d. niedrigst. Badekl. f. Schwimmbad 25 Pf. (an je 1 Abend in der Woche f. Männer u. Frauen 10 Pf.), Wannenb. 30 Pf., Brauseb. 10 Pf.; Frequenz der Schwimmbäder 53 221, Wannenb. 44 853, Brauseb. 27 553, and. Badearten 8719; Anlage-

kosten 450000 M.; 1 Kaltbadeanst., 600 qm, Preis d. billigst. Badeart 10 Pf., Frequenz 450 Erwachs., 900 Kind. 3 öffentl. Anlagen 6,6 ha; Gärtnerei u. Baumschule 0,97 ha; 1 Spielplatz f. Kinder, 1 f. Erwachs. Bürgerspital m. 282 B., inn., chirurg., äuß., Kinderabt.; Pflegepersonal: 28 Schwestern; niedrigst. Tagess. Erwachs. 2,40 M., Kinder 1,80 M.; heimatberechtigte Schwangere werden unentgeltl. in die Entbindungsanst. aufgen. (20 B.) — Desinfektionsanst., Gebühr 2,80 M. f. 100 cbm Rauminh., gebührenfrei f. Personen mit Eink. unter 1200 M. oder nicht mehr als 240 M. Wohn.-Miete — Friedhof, 7,5 ha groß Armenrat, 6 Mitgl. m. B. als Vorsitz.; 131 Pflegschaften, persönl. Abgrenzung, 131 ehrenamtl. Pfleger, davon 80 Frauen; Armenamt; Auskunftsstelle über Personalien; 6 A.-Aerzte, 7 Gem.-Schwestern; Generalvormundsch.; Pfründnerhaus, 130 Insassen; 1 Naturalverpflegungsstat., 3034 Besuch.; Gesamtaufw. f. offene Armenpflege 98003 M. Volkssch., unterstehen der staatl. Bezirksverwalt. (Bezirkspräsid., -Schulrat, Kreisschulinspektor, Schuldirektoren, Hauptlehrer); 1 8stuf. Knaben-Elementarschulsystem, 1 9stufiges Knaben-Mittelschulsyst., 1 8stuf. Mädchen-Mittelschulsyst., 1 8stuf. israelit. gem. Elementarschulsyst.; Schulgeld: Mittelsch. 1—3 M., Elementarsch. keines; Lernmittelfreih. f. arme K. in den Elementarsch.; 43 Mittelschul-, 70 Elementarschulkl.; 1693 Mittelschüler, 3460 Elementarschüler; 137 Lehrer u. Lehrerinnen; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 40; 4 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 93 Sch.; 9 obligat. Haushaltungsunterr.-Kurse, 360 Sch.; 6 Handfertigkeitsunterr.-Kurse, 120 Sch. — 5 Schulärzte; 1 Schulzahnarzt; Schulzahnklinik; 2 Sch. m. Brausebädern f. 200 K. tägl.; Jugendspiele auf 2 Spielpl. f. alle Schüler, nicht in den Ferien; Verabreichung von Mittagessen an 160 K.; in Ferienkol. 170 Schüler entsandt; 1—2 Schülerwanderungen i. J. — Höh. Schulen: Gymn.: 23 Kl., 92 Vorschül., 234 Gymnasiasten,; Oberrealsch., 23 Kl., 252 Sch.; höh. Mädchensch., 27 Kl., 375 Sch.; Schulgeld: Gymn. 120 M., Vorsch. 80 M.; Realkl. 100 M.; Oberrealkl. 120 M.; höh. Mädchensch. 80 bis 110 M.; Seminar 150 M. (pr. höh. Mädchensch. 40—90 M.); Seminar 100 M. — Fortbildungs- u. Fachsch., oblig. u. fakultat.; nur Tagesunterr. f. d. oblig. Sch., auch Abendunterr. f. d. fakultat. Sch.; Turnunterr. u. Spiele in Auss. genommen; oblig. allgem. F., 14 Kl., 264 Sch., dazu 4 fakultat. Kl., 433 Sch.; oblig. gewerbl. F., 10 Kl., 240 Sch.; 1 kaufm. F., 6 Kl., 113 Sch.; 1 Friseurfachsch. an der oblig. allgem. Fortbldgssch.; 1 gewerbl. Zeichensch., 5 Kl., 182 Sch.; 1 kaufm. F. f. Mädch., 2 Kl., 68 Sch.; 1 weibl. Handelssch., 1 Kl., ca. 25 Sch.; Modelliersch. (fakultat.), 1 Kl., 16 Schüler u. Schülerinnen — 1 Bibliothek, 80—90000 Bände, 5513 Entleihung., 700 bis 750 ständ. Besucher mit 3176 Besuchen; 1 Lesehalle, 15000 Besucher; Gesamtaufw. f. Biblioth. u. Leseh. 12300 M. — Theater im Selbstbetr., jährl. Zuschuß 30000 M.; Personal: Künstlerisches 54, technisches 19; Preis d. billigst. Stehplatzes 0,30 M., Sitzplatzes 0,50 M.; Aufw. f. Orchester (Militärmusiker) 12662 M.; ca. 5 Volksvorst. zu bill. Preisen; Preis d. billigst. Platzes 0,20 M. — Naturhist. Museum; Schöngauer-Mus. (Gemälde, Antiquitäten); eig. Konzerthalle Ortsbaustatut v. 24. 1. 78 bezw. 30. 10. 80; Maximalhöhe d. Häuser in Straßen unter 6 m Breite: 11 m, 6—8 m Breite: 12 m, 8—10 m Breite: 13,50 m, in breiteren Straßen darf diese Höhe um die Maßbreite überschritten werden; minimale Zimmerhöhe 2,60 m; Kellerwohnungen nicht gestattet, Dachwohnungen gestattet bei Einhalt. der Minimalzimmerhöhe — Wohnungsamt; W.-Inspekt. d. W.-Kommissare i. Ehrenamt unt. Vorsitz eines BG u. Mitwirk. eines Bautechnikers; Wohnungskataster; W.-Nachweis, unentgeltl.; W.-Statistik; Wohnungsbau f. st. Angestellte u. Arbeiter, 4 Häuser, 16 Wohnung., für Angestellte mietfrei, für Arbeiter Mietpreis 15—20 M. monatl.; Kosten der Anlagen 80000 M., Verzinsung 1680 M. Arbeitsnachweis, Verwalt. d. Beamten unt. Aufs. eines Kollegiums, besteh. aus je 4 Arbeitgebern u. -nehmern, 1 st. Beamt., gewählt d. Gem.-Vertretung; 5244 offene Stellen, 6168 St.-Gesuche, 2930 St.-Besetzungen — regelm. Notstandsarbeiten — 241 st. Arbeiter, davon Straßenunterhalt. 69, Straßenreinig. 8, Hochbau 20, Kanalis. 5, Stadtgärtnerei 22, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk 117, Straßenbahn 108; 196 ständig; Arbeitszeit für nicht qualifiz. Arbeiter i. Sommer 10, im Winter 9 Std., Minimallohn f. Nichtqualifiz. 2,80 M.; regelm. Sommerurlaub 3—5 Tage, entsprechend den Dienstjahren; Inval. u. Ruhepension f. Gem.-Arb.; allgem. Arbeitsordnung in Umarbeitung begr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse, 3 Zweigstellen, 2 Annahmest.; Schulspark., Pfennigspark.; 31084 Sparbücher, 8203008 Spareinlagen, 3% Passivzinsfuß, 8064375 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 39,78% Hypotheken,

30,14% Wertpapiere, 3,51% durchschnittl. Aktivzinsf., 24294 M. Verwaltungskosten, 37949 M. Reinertrag, verwendet zur Vermehrung des Sicherheitsfonds [Symbol] Freiw. Feuerw.; 1 Branddirektor, 3 Brandmeister, 15 Hornisten u. Trommler, 98 Feuerwehrleute, 10 Veteranen; 1 Feuerwache — 28 st. Plakattafeln im Eigenbetrieb; Einnahmen 1786,93 M.

B *Blumenthal*; BG *Burger*, Dr. *Jaegler*; GenSekr *Schwander*; SBM *Bertsch*; InspHochbau *Walter*; Betriebsdir. *Johner*; SRechn. *Thomann*; SArchiv. Dr. *Waldner*; SBiblioth. *Waltz*; InspSchlachth. *Martin*; InspGartenbau *Ehlinger*; VerwVolksbad *Horny*.
GRM *Baer-Fischer, Bloch, Blumenthal, Bott, Croissant, Engel, Entz, Ferry, Gestermann, Hammerer*, Dr. *Hartmann, Hartmann, Hartmeyer, Heilmann, Helfer, Keller-Stoffel*, Dr. *Klein*, Dr. *Koenig, Kuntz, Manheimer, J. B. Matter, Pfau, Reutinger, Richert, Rietsch, Rusch, Saltzmann, Scheurer*. Dr. *Schoepfer, Schreiber, Sengel-Gully, Sitter, Wiest.*

Coswig
(Hzgt. Anhalt).

8922 E. Sterblichk. 14; Areal 1540 ha; eign. Grundbes. 105 ha [Symbol] Gesamteinn. 207000 M., -ausg. 196000 M.; Kommunalst. (08) 65000 M.; Anleiheschuld 402000 M. (277000 M. für d. Wasserw. werden aus d. Wasserzins gesondert verzinst) [Symbol] Kanalis. n. Trennsystem; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Beseitig. d. Fäkalien z. Tl. d. Kanalis., z. Tl. Samml. in Gruben, Tonnen oder Kübeln — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 124 elektr. Glüh-, 20 Bogenl. — Straßenbau: ca. 4000 qm gepflast., ca. 20000 qm chauss. Fahrbahnen [Symbol] Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 1 Laienbesch. u. 5 Trichinensch.; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch [Symbol] 1 Männer- u. 1 Frauen-Flußbad, 1 Warmbadeanst. i. st. Genesungsheim [Symbol] Kleinere Schmuckpl., 2 Spielpl. [Symbol] Krankenh. m. 10 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht obligat., in Regie [Symbol] Ortsbaustatut 1907 [Symbol] Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. [Symbol] Wasserw. — Sparkasse [Symbol] nach Elberf. System, Gesamtausg. 7000 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt; Genesungsheim (Armen- u. Krankenh.) [Symbol] (Volksschule staatl.); Schulärzte — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Liethschmidt*; SR *Herzog, Opitz*; SSekr *Behling*; Rendanten *Bräutigam, Reiche*; Bauführer *Gerngroß*.
SVV *Kluge*; SV *Block, Döbert, Ecke, Faust, Harnisch, Kluge, Koch, Kotsch, Kunad, Leps, Müller, Noack, Opitz, Richter, Stahmann, Voigt, Wafrosky, Wilke.*

Crailsheim
(Württemberg).

5747 E. [Symbol] Samml. d. Fäkalien i. Tonnen, Abf. d. pneumat. Entleerung — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. [Symbol] 2 Badeanst. [Symbol] 1 öffentl. Anlage [Symbol] Volkssch. — Realsch.; Mädchenmittelsch. — Frauenarbeitssch. [Symbol] Freiw. Feuerw.

SS *Sachs;* Stv. *Meyer*; GR *Breitschwert, Engelhardt, Volz, Krauß, Stein, Schaffer, Lentze, Gscheidel, Röhn, Kellermann*; RSchrb. *Metzger*; SBM *Weick*; Verw.WG *Frasch*.
BAM *Leiberich* I u. II, *Lutz, Linhardt, Fach, Ehmert, Haffelin, Valet, Frank, Abellin, Deschner, Wieser.* (*)

Crefeld
(Rheinprovinz).

127219 E. Eheziffer 10,98; Geburtenhäufigkeit 23,3; unehel. Geburten 5,2%; Sterblichk. 14,2; Säuglingssterblichk. 141,2; Areal: 4749 ha; eig. Grundbes. 845 ha, innerh. d. Stadtbez. 644 ha, außerh. 201 ha: seit 1907 ist ein Grundstücksfonds eingerichtet; Zweck: Erwerb u. Verwaltung von Grundstücken, die vorerst nicht für bestimmte Zwecke gebraucht werden.

[Symbol] A. Etat für 1907/08.

	Einnahme	Ausgabe
A. Allgemeine Verwaltung	84 977,70	476 441,05
B. Staats-Provinzial- u. öffentliche Zwecke	4 650,—	245 950,—
C. Steuerverwaltung	3 636 590,—	30 360,—
Summa	3 726 217,70	752 751,05

		Einnahme	Ausgabe
	Vortrag	3 726 217,70	752 751,05
D. Gemeindeanstalten und Einrichtungen		889 650,—	309 071,—
E. Vermögen		96 050,83	47 400,—
F. Stiftungen		19 664,55	19 664,55
G. Schuldenverwaltung		1 611 759,38	2 301 752,—
H. Polizei- und Feuerlöschwesen		78 000,—	462 500,—
I. Bauverwaltung		712 300,—	1 091 500,—
K. Armenpflege		308 600,—	849 500,—
L. Schulverwaltung		660 265,—	2 053 650,—
M. Kunst und Wissenschaft		21 100,—	112 500,—
N. Friedhofsverwaltung		15 200,—	50 650,—
O. Gemeinnütziges		—	20 331,—
P. Insgemein		7 742,54	85 280,40
Q. Durchlaufende Kosten		37 450,—	37 450,—
	Summe	8 194 000,—	8 194 000,—

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
a. indirekte Gemeindesteuern		
1. Brau- und Biersteuer	90 000	—
2. Lustbarkeitssteuer	60 000	—
3. Hundesteuer	23 000	—
4. Umsatzsteuer	100 000	—
b. direkte Gemeindesteuern		
1. Grundsteuer nach d. gemeinen Wert im alten Stadtbezirk,	795 000	2,6 % des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke
Grund- u. Gebäudesteuer i. d. eingemeindeten Orte Crefeld-Linn	10 000	150 bezw. 190 %
2. Gewerbesteuer	507 000	190 % } i. alten Stadtgeb. 150 bezw. 190 % } i. Cref.-Linn
3. Betriebssteuer	18 000	„ „ „ „
4. Gemeindeeinkommensteuer	1 995 000	180 % „ 100 „ 180 % „

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzügl. d. Tilg. 1907 in M.	Durchschnittlicher Kurs 1907
a. Anleihe in Schuldverschreibungen auf den Inhaber	31 483 000	1 190 000 M. = rd. 3,78	569 000 M. = rd. 1,8	30 914 000	4 %ige 98 % 3½ „ 92 %
b. Darlehen	7 310 000	276 000 M. = rd. 3,78	262 000 M. = rd. 3,6	7 048 000	—

System. **Kanalis.**, Mischsystem; 1,2 cbm max. pro sec. Abwässer; Klärung der Abwässer d. Gewerbebetriebe erfolgt in den einz. Grundstücken; Fäkalien sind von der Ableitung ausgeschlossen; Kanalisationsgebühr 3—9 M. je nach Höhe der Gebäudesteuer; einmal. Kanalbaubeitrag: 15 M. für 1 m Baufront — Fäkalienabf. d. Untern., Grubensystem, pneumat. Entleerung nach Bedarf; Gebühr 2—2,50 M. für 1 cbm; Verwendung bleibt dem Abfuhruntern. überlassen — 9 Bedürfnisanst., gebührenfrei — **Straßenreinig.** erfolgt für einen Teil d. gepflast. u. chauss. Straßen, sowie der Gehwege d. Gem., Erweiterung des Umfanges der gemeindl. Reinig. in jedem Rechnungs-

jahr von den Stadtv. festgesetzt; sonst ist die Reinig. Sache d. Anlieger; d. die Gem. z. Zt. zu reinigende Fläche: 197249 qm; Gebühr für die Hausbes. für 1 qm u. Jahr 0,38 M.; Personal: 1 Aufseher, 18 Arbeiter, 2 Vorarbeiter, Verwendung von Kehr- und Waschmaschinen, Nachtreinig., Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem., soweit sie die St. reinigt, sonst d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. tägl., Gebühren je nach Abmachung von Hausbes. erhoben; ein Teil des Mülls wird mit den Fäkal. kompostiert u. in d. Landwirtsch. verwandt, ein Teil auf Lagerplätzen untergebracht — Straßenbeleucht. d. 87 elektr. Bogenl., 2041 Gaslat., 77 Petroleuml. 2mal Wochenmarkt auf 4 Plätzen; Markthalle; Gem. Untersuchungsamt zur Nahrungsmittelkontr., bei Untersuchungen im öffentl. Interesse unentgeltl.; Regelung d. Milchkontr. d. Ortsstatut v. 6. 1. 03, ständige Probeentnahme u. Untersuchung auf Vollgehalt u. Sauberkeit; Vieh- u. Schlachthof, Schlachtgebühr für 1 Ochsen 6, für 1 Schwein 2 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf nur an Fleischerinnung; Obstmarkt auf Plätzen u. Straßen an Sonn- u. Feiertagen im Sommer 2 Warmbadanst., 1 mit 2 Schwimmbassins 312 u. 179 qm; 43 resp. 9 Wannenbäder (davon billigst. Klasse 19 resp. 9), 25 u. 30 Brausebäder, Dampf-Heißluft-, Kohlensäure-, elektr. Lichtbäder; Preise d. niedrigsten Badeklasse für Schwimmbad 0,40 M., an 2 Volksabenden 0,10 M., für Wannenbad 0,50 M., Brausebad 0,10 M.; Frequenz der Schwimmbäder 189973, Wannenb. 43298 resp. 7717, Brausebäder 85762, 61030, andere Badearten 6160; Anlagekosten 918765 resp. 86668 M., Aufwand für Verzinsung u. Tilgung 43298 resp. 5669 M., Betriebsüberschuß 998 resp. Betriebszuschuß 531 M. 16 öffentl. Anlagen 49,60 ha; 1 Gärtnerei u. Baumschule; 6 Spielpl. für Erwachsene u. Kinder (gemeinschaftl. Benutzung) Krankenhaus m. 350 B., äußere u. innere Abteil.; Rote Kreuz-Schwestern; Verpflegungssätze d. billigsten Klasse 1,50 M. für Erwachsene, 1 M. für Kinder bis zu 10 Jahren; Walderholungsstätte; Irrenbeobachtungsstation im Krankenhause — 1 Fürsorgestelle für Lungenkranke — Unterstützungen an 236 Wöchnerinnen i. Höhe v. 4607 M.; Versuche mit Stillprämien; 146 Fälle von Hauspflege d. 1 Pflegefrau — Desinfektionsanst. im Bau, bis jetzt wird die Einricht. des Krankenhauses benutzt — Unfallstationen (bei d. Polizeibezirken), versehen d. im Samariterdienst ausgebild. Polizeibeamte — 5 Friedhöfe 53,76 ha; 2 Leichenhäuser nicht obligat.; Leichenschau d. Aerzte Armendeputation, Vors. OB, 9 Mitgl., 33 Bezirke, 455 Pflegschaften; räuml. Abgrenzung; 455 ehrenamtl. Pfleger (nur männl.); Auskunftsstelle über Personalien ist d. Einwohnermeldeamt; 9 Armen-, 2 Armenaugenärzte; 70 Kinder in Familienpflege; 104 in st., 213 in anderen Anst. — Berufsvormundschaft f. unehel. Kinder projekt. — 2 Armen-, Alters- u. Siechenanst., 169 Insassen; 1 Asyl f. Obdachlose, 763 Bes.; Gesamtaufwand f. offene u. geschl. Armenpflege 442140 M., pro Kopf d. Bevölk. 3,95 M. Volksschule: 1 zweistuf., 4 dreist., 3 vierst., 1 fünfst., 42 siebenstufige Volkssch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für K. von Eltern, die Armenunterstützung erhalten oder durch Kinderreichtum usw. wirtschaftl. belastet sind; 333 Kl., 17263 Schüler, 340 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 51,84; 6 Hilfsklassen für Schwachbef., 131 Sch. — Haushaltsunterr., oblig., 2 Kurse an 12 Sch. (je 6 zu 1 Kursus, 288 Schülerinnen) — 9 nebenamtl. Schulärzte — 1 Schule m. Brausebädern, wird von den benachb. Schulen mitbenutzt, 27000 Bäder; die übrigen Schulkinder erhalten wöchentl. 1 Voll- oder Brausebad in der st. Badeanst. (42000 Bäder insges.); Schwimmunterr. in Warmbadeanst., unentgeltl., 900 Schüler; Jugendspiele auf 4 Spielpl. für 34000 K. in den Ferien; Eislauf, 2 Plätze; Schülerwanderungen während d. Ferien; Gesamtaufw. für Volkssch. 937000 M., pro Kopf d. Schülers 54 M. — Höhere Schulen: Gymnasium; Realgymn.; Oberrealsch., Realsch.; Höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenbildungsanst.; 1 Bürgersch. f. Mädch., 2580 Schüler, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 27,4; Schulgeld: Gymn., Realgymn., Oberrealsch. u. Realsch. 90—140 M., (Ausw. 180 M.), Höh. Mädchensch. 100—150 M., Lehrerinnenbildungsanst. 150 M. f. Einheim., (Ausw. 180 M.); Bürgermädchensch. 54—84 M. (An allen Anstalten wird ein Eintrittsgeld von 6—12 M. erhoben) — Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Gesamtaufwand 376000 M., pro Kopf des Schülers 107 M. — Fortbildungs- u. Fachschulen, obligat. u. fakultat., Tag- u. Abendunterr., Turnunterr. u. Spiele an d. gew. Fortbildungssch.; gewerbl. F., oblig., 107 Kl., 2030 Sch.; kaufm. F., fakultativ, 17 Kl., 445 Sch. (Errichtet v. d. Handelskammer, unterstützt d. d. Stadt); Fachschulen für Lehrl. mit d. gew. F. verbunden; 1 höh. kunstgewerbl. Schule, 62 Kl., 570 Sch.; landwirtsch. Wintersch., 2 Kl., 40 Sch.; 2 Haushaltschulen, 2 Kl., 60 Sch. (Vereinsleitung, städt. u. staatl. Unterstützung); höh. Fachschule für Textilindustrie,

a) Websch. mit Abteil. für Näherei u. Stickerei, b) Färberei u. Appretursch. — 1 Bibliothek u. Lesehalle, 20000 Bände, Zahl d. Besucher 17449, Gesamtaufw. (zus. m. dem für d. Stadtmuseum) 172000 M.; 4 Volksunterhaltungsabende (Ansprache, Deklamation, Gesang, Musik, Lichtbilder, Tanz, Theater) — Theater u. Museen: Theater, Aktiengesellsch., 21800 M. städt. Zuschuß; Personal: 100 Pers. künstlerisches, 36 technisches, Preis d. billigst. Stehplatzes 0,55 M., Sitzplatzes: Oper 1,10, Schauspiel 0,85 M.; Stadtkapelle, 40 Mann (Zuschuß 10000 M.), 50 Volksvorstellungen jährlich, billigst. Platz: 0,35 M., 24 unentgeltl. Volkskonzerte — Kaiser Wilhelm-Museum, Naturwissensch. Museum, Textilmuseum; Konzerthalle; Kunstausstellung im K. Wilh.-Mus. Ortsbaustatut seit 07; Abstufung der Bauweise in 4 Bauklassen, Kl. III untergeteilt in Klassen mit Begünstigung von Fabriken, ohne solche Begünstig. u. m. Ausschluß von Fabriken; Geschoßzahl: Zone 1: 4, Zone 2: 4, Zone 3: 3, Zone 4: 2; Hoffläche: Zone 1: 25%, (Eckgrundst. 20%), Zone 2: 30 (20)%, Zone 3: 40 (30)%, Zone 4: 50 (40)%; Bauwich: Zone 3: 3 m, Zone 4: 4 m; Maximalhöhe d. Häuser: Zone 1: 18 m, Zone 2: 18 m, Zone 3: 14,50 m; Maximalhöhe der Hinterhäuser gleick Breite d. vorliegenden Hoffläche i. allen Bauklassen; Flügelgebäude: Zone 1 u. 2: 3mal Hofbreite, Zone 3: 1½mal Hofbreite, Zone 4: 1mal Hofbreite; Minimale Zimmerhöhe 2,50 m in Zwischengeschossen für Geschäftszwecke, 2,80 m in den Etagen bei Ein- u. Zweifamilienhäusern u. bei kleinen Häusern, 3 m in allen anderen Fällen, insbes. bei Keller- u. Dachgeschossen; Keller- u. Dachwohnungen gestattet gemäß §§ 44 u. 45 d. Baupolizeiordnung — Eigenbau: Corneliusstift für alte Leute beiderlei Geschlechts Soziale Kommission; Rechtsauskunftsstelle d. Vereins für soz. Wohlfahrtseinr., v. d. Stadt unterstützt; ebenso Arbeitsnachweis (dieser wird nur d. Beamte geleitet unter Mitwirkung eines Kollegiums bestehend aus 2 Arbeitgebern, 3 Arbeitnehmern u. 1 städt. Beamten, Wahl zum Teil d. die Gemeindevertretung); Offene Stellen: 1272, St.-Gesuche 2217, St.-Besetzungen 839 — 597 städt. Arbeiter, ständig; Arbeitszeit für sämtl. nichtqualifizierte Arbeiter durchschnittl. 10 St.; achtstünd. Wechselschicht für Ofenarbeiter in Gasw.; Lohntarif wird ausgearbeitet; regelm. Sommerurlaub projekt.; besondere Arbeitsordnungen für die einzelnen Betriebe; Pensionskasse Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — 1 Leihhaus, 25029 beliehene Pfänder, 170792 M. Gesamtdarlehensbetrag; nur Sachpfänder, durchschnittl. Betrag pro Pfand 6 M.; Zinsfuß für Sachpfänder 24% von Darlehensbeträgen bis zu 30 M., 12% für jede den Betrag von 30 M. übersteigende M.; Einnahme aus Darlehenszinsen 13508 M., Ueberschuß 892 M. — Sparkasse, 5 Zweigstellen, 7 Schulsparkassen, 33000 Sparbücher, 26 Mill. M. Spareinlagen, 3½ u. 4% Passivzinsfuß; zinsbar angelegte Gelder 28 Mill. M., davon 55% Hypotheken, 43% Wertpapiere, 4,15% durchschnittl. Aktivzinsfuß; Verwaltungskosten 29000 M., Reinertrag 193000 M., zum Reservefonds geschrieben Berufsfeuerw., ergänzt d. freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache m. bespannten Fahrzeugen; 23 telegr. Feuermeldestellen; 29 Köpfe Berufs-, 210 freiw. F. — 20 Anschlagssäulen, Verpachtung, 500 M. Einnahme.

OB Dr. *Oehler*; Besold. BG Dr. *Bertram*, Dr. *Oppermann*, Dr. *Cremer*, (techn.) *Hentrich*; Unbesold. BG *de Greiff*, *Molenaar*, *Otto*; SBR *Lubszynski*; SBM *Bollert*, *v. Seggern*; SRentm. *v. Massenbach*; Büreaudir. *Hoffmann*; Polizeiinsp *Scheuer*; OSekr *Thelen*, *Kleene*, *Wolff*, *Möllerfrerich*, *Laumen*, *Böppler*; Oberlandmesser *Camp*. SV *Bayerthal*, *v. Beckerath*, *Benge*, *Blum*, *Bohle*, *Creutzberg*, *Doppelfeld*, *Frenken*, *Frings*, *E. de Greiff*, *Fr. de Greiff*, *M. de Greiff*, *Hagemes*, *Haupt*, *Hemletzky*, *Jores*, *Ingenwerth*, *Kamphausen*, *Kauert*, *Kock*, *Kramer*, *Krüsemann*, Dr. *Lassalle*, *Leendertz*, *Maurenbrecher*, *Mengelberg*, *Molenaar*, Dr. *Niermann*, *Otto*, *Presser*, Dr. *Schroers*, *A. Schroers*, *Ulsamer*, *Wansleben*, *Wolff*.

Crimmitschau

(Königr. Sachsen).

27609 E. Sterblichk. 17,5; Areal 1044 ha; eig. Grundbes. 307,56 ha, davon 58,99 ha in d. Stadtflur, 248,57 ha (hauptsächl. Wald) außerh. Gesamteinn. 2333012 M., -ausg. 2303938,76 M.; Kommunalst. 419184 M.; Anleiheschuld 2491277,54 M. Kanalis., tls. Tonröhren, tls. Zementbetonschleusen, z. kleineren Teile Wölbschleusen von Ziegeln mit Sandsteinsoble; nur Fabriken klären ihre Abwässer — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Fäkalienabf., Grubensystem, pneumat. Entleerung, Gebühr 2 M. pro cbm Inhalt, z. Nachtzeit 3 M.; Abf. d. Stadtverw. oder beauftragte Untern. — Abf. der Asche u. d. Straßenkehrichts sowie d. häusl. Wirtschaftsabfälle wöchentl. zweimal d. städt. Bauverwalt. — Straßenbeleucht. d. 536

Gas-, 9 Oell. — Straßenbau: 108000 qm gepflast., 115500 qm chauss. Fahrb. Vieh- u. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofdir. u. Trichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Waldpark, 31,69 ha (in d. Nähe d. Stadt), Bismarckhain, 2,15 ha (in d. Stadt). Krankenhaus m. 60 B., Männer-, Frauen-, Siechenabteil; niedrigst. Tagess. 1,80 M., für Sieche 0,60 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenhaus, nicht oblig., in Regie. Bauordnung v. 1907; Wohnungsinsp. Gew. u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. nach Elberf. System; Gesamtausg. 50369 M.; 1 Pfleghaus; 1 A.-Arzt. Volkssch. reiner Zuschuß 158043,66 M. 2235 Kn., 2260 Mädch., 76 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld; 1 Schularzt — Näh- u. Haushaltungsunterr. — Realsch.; höh. Töchtersch. — Schulgeld: höh. Mädchensch. 80 M. f. 1. u. 2., 60 M. f. 3. u. 4., 50 M. f. 5., 40 M. f. 6. Klasse; mittlere Bürgersch. monatl. 2 M. f. 1.—4., 1,50 M. f. 5. u. 6., 1 M. f. 7. u. 8. Klasse; einfache Bürgersch. monatl. 50 Pf. f. 1. u. 2., 40 Pf. f. 3.—5., 35 Pf. f. 6.—8. Kl. — Fortbldgsch. (Nachtr. z. Lokalschulordn. v. 31. 7. 1902: a) für die in Fabriken tätigen Schüler an 2 Wochentagen von $^1/_2$7—$^1/_2$9 Uhr abends, b) f. d. Schüler, die d. Handwerker- u. Schreiberklasse besuchen, einmal abends von $^1/_2$7—$^1/_2$9 Uhr, einmal nachmittags von 2—4 Uhr — 1 Volksbibliothek. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Beckmann*; Stellv. SR *Liebert*; MMitgl *Beckmann, Hagemann, Auerbach, Jäger, Farst, Hasselbarth, Richter, Zeiner*; Ratssekr *Reichert*; SBlnsp *Richter*; DKrankenh Dr. *Wagner*, Dr. *Braune*; Leiter W *Richter*; DG *Dahnert*.

SVV *Albrecht*; Stellv. Dr. *Wagner*, *Müller*; SV *Berger*, *Dorias*, *Feßler*, *Fiedler*, *Hofmann*, *Kamprad*, *Köhler*, Dr. *Kürzel*, *Meisel*, *Merkel*, *Meyer*, *Opitz*, *Sachse*, *Schön*, *Schönfeld*, *Schumann*, *Schuster*, *Tausch*, *Thomas*, *Trommer*, *Vollstädt*, *Weidenmüller*, *Wilhelm*.

Culm

(Prov. Westpreußen.)

11665 E. Sterblichk. 31,2. Gesamteinn. 555142 M., -ausg. 491006 M.; Kommunalst. 137387 M.; Anleiheschuld 1336267 M. Straßenbeleucht. d. 144 Gaslat. Schlachth.; Fleischbeschau d. Schlachthofstierarzt u. Trichinenbesch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbäder. 2 öffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh. m. 230 B., inn. u. chirurg. Stat., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse. Armendirekt., 11 Bezirksvorst.; Siechenanst. i. Krankenh.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zusch. 65089 M.; 2 Sch., 28 Kl., 790 Kn., 810 Mädch., 13 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulg. f. Ausw. 13,50 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speis. armer K. i. Winter — Uebern. d. Privattöchtersch. projekt. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., Abendunterr. — Bibliothek. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Liebetanz*; SR *Konassa*, *Peters*, *Schultz*, *Geiger*, *Grzesinski*, *Miseck*, *Pardon*, *Aliertz*; OSekr *Eichler*; DSchlachth *Piltz*.

SVV *Schumacher*; SV *Blumenthal*, *Bethke*, *Bertram*, *Beyer*, *Beil*, *Fracht*, *Großmann*, *Geibar*, *Hinzer*, *Haesler*, *Ittigsohn*, *Jagodzinski*, *Kuser*, *Kobes*, *Kandzik*, *Kummer*, *Lehmann*, *Leitreiter*, *Müller*, *Peters*, *Plucinski*, *Refacki*, *Saenger*, *Simon*, *Lauter*, *Schilling*, *Schultze*, *Schulz*, *Smolinski*, *Wesolowski*, *Winarski*, *Witkowski*, *Zawitowski*, *Zeimann*.

Culmsee

(Prov. Westpreußen.)

10500 E. Areal 1755,2 ha. Gesamteinn. u. -ausg. 220500 M., Kommunalst. 158000 M.; Anleiheschuld 790000 M. Kanalis.; Klär. d. Abwasser nach mechan.-biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 105 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt. 3 öffentl. Anl., 2 Spielpl. Krankenh. m. 30 B., niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse. 6 Armenpflegebez., Gesamtausg. 18000 M.; 1 A.-Arzt. Volkssch. reiner Zuschuß 44864 M.; 3 Sch., 26 Kl., 970 Kn., 957 Mädch., 20 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Milchfrühst. f. arme K. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., erstere Abend-, letzt. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hartwich*; SR (besold.) *Laudon*; Leiter d. Schlachth. *Fritsch*; Leiter d. Krankenh. Dr. *Großfuß*; Leiter W *Hohlfeldt*; Leiter G *Kunz*.

SVV *Berendes*; Stellv. *Peters*; SV *Preuß*, *Jacobson*, *Sachs*, *Leweß*, *Dräger*, *Hensel*, *Schmitt*, *Unterstein*, *Gogo*, *Kwiecinski*, *Loewenberg*, *Glauner*, *Henschel*, *Stockburger*, *Ulmer*, *Welde*, *Pilatowski*, *Bertram*, *Hädeke*, *Böhmfeld*, *Deuble*, *Mendershausen*, *Lindemann*, *Müller*, *Sobiechi*, *Wittenberg*, *Remus*, *Lemmlein*.

Cuxhaven

(Freie Stadt Hamburg).

12500 E. eig. Grundbes. 2 ha Gesamteinn. 205000 M., -ausg. 200000 M.; Kommunalst. 152000 M.; Anleiheschuld 400000 M. Kanalis., tls. Siel-, tls. offene Abzugskanäle; Samml. u. Abf. d. Fäkalien d. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. Oell. Fluß- u. Seebäder 2 öffentl. Parks u. Anl.; 1 Spielplatz Seebad d. Gem. betrieben gemeins. mit einer Anzahl Landgemeinden unter staatl. Leitung; Gesamtausg. 16000 M. 3 Volkssch., 38 Kl., 970 Kn., 713 Mädch., 28 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld 6—40 M. jährl. (je nach Einkommen) — Gew. Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr. — Oeffentl. Bücherhalle Freiw. Feuerw.

B *Bleicken*; Ratmänner *Balsen*, *Dieck*, *A. Döscher*, *Höpcke*; SSekr *Wieckhorst*; DG *Fehling*.

Bürgervertr. *Bostedt*, *Brady*, *Delecker*, *Drägert*, *Frankenberg*, *Geerdts*, *Gehrt*, *Gjeraae*, *Hein*, *Kempe*, *Kirchhof*, *Kock*, *Lunden*, *Möller*, *Plath*, *Reuter*, *Tadey*, *Vogt*.

Czersk Kdf.

(Prov. Westpreußen).

6700 E. 250% Eink., 200% Realst. Straßenbeleucht. d. Gasl. 2 Volksch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Besler*; GSekr *Bessert*; Schöffen *Schütt*, *Konitzer*, *Stracke*.

GVerordn. *Reszka*, *Wentzkowski*, *Matern*, *Ohnesorge*, *Schütte*, *Kruczynski*, *Brzoskowski*, *Blach*, *Groß* I u. II, Dr. *Zielinski*, *Sieg*, *Bielaszewski*, *Czekolla*, *Bonin*, *v. Lipinski*, *Raczkowski*, *Repinski* I. (*)

Dachau

(Königr. Bayern).

5456 E. Gesamteinn. 106214 M., -ausg. 104065 M. Samml. d. Abwässer d. Tonröhren — Straßenreinig. d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 200 elektr. L. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank Wohnungskommission Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenhaus; Bürgerspital; 1 A.-Arzt 1 Knaben- u. 1 Mädch.-Volkssch. zu je 7 Kl., 14 Lehrer, 2—4 Handarbeitslehrerinnen, 1172 Schüler; kein Schulgeld; Kleinkinderbewahranst. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hergl*; Marktsekr *Houbeau*; MR Dr. *Höfler*, *Schwarz*, *Mondrion*, *Feldt*, *Reischl*, *Seger*.

GBV *Haber*; GB *Fleischmann*, *Sandt*, *Reim*, *Rößler*, *Mergenhagen*, *Lingold*, *Pichler*, *Wenning*, *Winter*, *Uhl*, *Lahermoser*, *Dallmayr*, *Regensburger*, *Burgmeier*, *Ziegler*, *Lorenz*, *Hardwig*.

Dahlhausen D

(Prov. Westfalen).

10411 E. Areal 420 ha Kommunalst.-Zuschlag 190% Kanalis. z. Teil; Klär. d. Abw. d. Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth.; Freibank Flußbadeanst. 2 Krankenh.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Wasserw.; Elektrizitätsw. Armenh. 2 Volkssch. — 3 Mittelsch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Falke*; GV *Stoßberg*; Stellv. *Wagener*; Amtssekr *Voß*, ABM *Weber*.

GVertr. *Schulte-Höfken*, *Pothmann*, *Eggermann*, *Wagener*, *Münnig*, *Beil*, *Kleinholz*, Dr. *Angerer*, *Thöne*.

Dahme

(Prov. Brandenburg).

5858 E. Areal 1392 ha; eig. Grundbes. 543 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 130139 M.; Kommunalst. 58947 M.; Anleiheschuld 563500 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 54 Glüh-, 4 Nernstl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 öffentl. Anlage Krankenh. m. 26 B., niedrigster Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif —

Friedhof, Leichenhaus, oblig. Sparkasse 10 Armenbezirke; 1 A.-Arzt Volkssch. m. 18 Kl., 428 Kn., 382 Mädch., 18 Lehrer, 1 Lehrerin; Handfertigkeitsunterr. — Berechtigte Landwirtschaftssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hänsch*; BG *Jacob*, Stadtält. *Fritzsche*; SR *Höhnemann*, *Buhl*, *Fincke*, *Schartiger*, *Schmarsow*; Kämmereikassenrend. *Weber*; Sparkassenrend. *Bartscht*; SSekr *Linde*; Sparkassenkontr. *Scheer*.
SV *Tittel*, *Sauer*, *Bosse*, *Werner*, *Zimmermann*, *Götze*, *Klatt*, *Liebe*, *Eisenhauer*, *Boche*, *Kühn*, *Rose*, *Königsberger*, *Delawari*, *Dümde*, *Dieke*, *Müller*, *Hartwig*, *Carus*, *Dernow*, *Patzke*, *Mündner*, *Pöschke*, *Hernsdorf*.

Danzig

(Prov. Westpreußen). 159648 E. Sterblichk. 22,5 Gesamteinn. u. -ausg. 12777000 M.; Kommunalst. 4037300 M.; Anleiheschuld 23195828 M. Kanalisation Mischsystem mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 2514 Gasglühl.-, 443 Petroleumlat. Schlachthaus u. 2 Viehhöfe, Fleischbeschau d. Tierärzte u. Trichinenschauer; Freibank; Markthalle; Untersuchungsanst. 2 Warm-, 1 Kaltbadeanst., neues Volksbrausebad i. E. Oeffentl. Anlagen u. Parks Zwei Lazaretts; ein Neubau f. inn. u. chirurg. Krankh. i. E. — Desinfektionseinr. Wohnungsbau f. Angestellte städt. Werke; Besichtig. gesundheitsschädlicher Wohnungen d. Gesundheitskommission Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Leihamt Armenamt, 28 Armen- u. Waisenkommissionen, 353 Pfleger, 172 Pflegerinnen; Gesamtausg. 626900 M.; Armen-, Siechen- u. Arbeitsanst., Kinder- u. Waisenhaus; 3 weibl. Mitgl. des Armenamts m. vollem Stimmrecht Volks- u. Mittelsch., reiner Zuschuß 1008489 M.; 33 Sch. (einschl. Taubstummensch. u. Hilfssch. f. Schwachbef.), 403 Kl., 9897 Kn., 9013 Mädch., 264 Lehrer, 147 Lehrerinnen — 11 Schulärzte; Schulbäder — Gymnasium; Oberrealsch.; höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenseminar; Realgymn. — Handels- u. Gewerbeschule; Schifferschule; subventioniert: priv. Gewerbe- u. Handelssch., priv. gew. Mädchenfortbildgsch. — Stadtbibliothek m. Volksbücherei u. Lesehalle; 5 Volksbibliotheken Berufsfeuerw.

OB *Ehlers*; 2. B *Trampe*; SR (besold.) *Toop*, Dr. *Bail*, *Mitzlaff* (Kämmerer), Dr. *Mayer*, *Schürmann*, *Goeritz*, Dr. *Deichen*, Dr. *Houtermans*; SBR *Fehlhaber*, *Stobbe*; SSchR Dr. *Damus* (außerdem 12 unbes. SR); Leiter WG SR *Schürmann*; Leiter E *Pelz*; DSchlachth. *Arens*; Leiter Markth. *Riemann*; Garteninsp. *Tapp*.
SVV *Keruth*; SV *Münsterberg*, Dr. *Giese*, *Bauer*, *Behrendt*, *Bernicke*, *Bomke*, *Borschke*, *Breidsprecher*, *Brunkow*, *Brunzen*, *Burgmann*, Dr. *Damme*, *Drabandt*, *Ehm*, *Entz*, *Ernst*, Dr. *Fehrmann*, *Fischer*, *Fröse*, *Fuchs*, *Gerike*, *Hardtmann*, Dr. *Herrmann*, *Herzog*, *Heyn*, *Hohnfeldt*, *Hollmichel*, *Janzohn*, *Jasse*, *Illmann*, *Karow*, *Kawalki*, *Klein*, *Königsmann*, *Krupka*, *Lange*, *Lietsch*, Dr. *Lievin*, *Meyer*, *Mix*, *Monglowski*, *Nowack*, *Oestreich*, *Rabe*, *Rabowsky*, *Solomon*, *Schade*, *Schmidt*, *Schönberg*, *Schulze*, *Schwondes*, *Stremlow*, *Topp*, Dr. *Tornwaldt*, *Weiß*, *Wieler*.

Darmstadt

(Großh. Hessen). 85517 E. Sterblichk. 15,36; Areal 5760 ha; eig. Grundbes. 2135 ha Gesamteinn. 6187992 M., -ausg. 5381032 M.; Kommunalst. 2323655 M.; Anleiheschuld 35408131 M.; Verm. 52747698 M. Kanalis. Mischsystem; Klär. d. Abw. a. Rieselfeld; Fäkalienabf. d. Kanalis., bei nicht angeschl. Grundst. mittels pneumat. Apparats — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 2271 Gasglühl. — Straßenbau: 24,7 ha gepfl., 32,49 ha chauss. Fahrbahn. Schlacht- u. Viehh.; Fleischbeschau d. Fleischbeschauamt best. aus 1 Tierarzt, Hilfsarzt, 3 Fleischbeschauern, 1 Hilfsfleischbesch.; 2 Freibänke; 3mal Wochenmarkt; 1mal wöchentl. Kälbermarkt; 2mal monatl. Zuchtviehmarkt; 2mal jährl. Messe; polizeiliche Milchkontr.; Kindermilchversorg. v. Juli bis Sept. 1 Badeanst., neues Hallenschwimmbad i. Bau Oeffentl. Anlagen 23,5 ha Krankenh., 540 B., inn. u. äuß. Abt., Isolierpavillon f. Infekt.-Kranke, Gebäude f. Unruhige; niedr. Tagessatz 1,70 M.; Desinfektionseinr. — 2 Friedh. i. Regie Ortsbaustatut; Wohnungsnachw.; Grunderwerbsfonds Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsstelle — Ruhegehalt u. Hinterbliebenenversorg. f. st. Arb. u. Angestellte Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.;

zweites Elektrizitätsw. projekt.; Elektr. Straßenbahn, Geleisl. 15,66 km — Regie-Weinkellerbetrieb im Saalbau — Land- u. Forstwirtschaft — Pfandleihhaus; Sparkasse Armenpflegeamt, Gesamtausg. 202027 M.; Armen- u. Pfründnerhaus; Volksküche; 10 A.-Aerzte, darunter 1 Spez.-Augenarzt; Berufsvormundsch. Volkssch., 10 achtstuf. Sch., reiner Zusch. 831246 M.; 3838 Kn., 4126 Mädch., 207 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulg.; Verabreichung von warmem Milchfrühstück; Schulbäder; 5 Schulärzte, zahnärztliche Poliklinik f. Schulk.; 1 Hilfssch. f. Schwachbef.; Kn.-Handarb.-Anst. — 3 Mittelsch.; höh. Mädchsch. — 2 oblig. Knabenfortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr.; Hauswirtsch. Fortbildgsch. f. Mädch. — Lese- u. Bücherhalle — Ausstellungsgebäude f. freie Kunst Freiw. Feuerw.

OB *Morneweg*; B Dr. *Glässing*; BG (besold.) *Jäger*, *Ekert*; BG (unbes.) *Kahlert*; DKrankenh. Dr. *Fischer*; DW *Rudolph*; DG *Friedrich*; DE *Meyer*; DSchlachth. Dr *Garth*; SBM *Buxbaum*; Insp Garten *Stapel*; DSpark. *Purgold*.

SV *Bangel*, Dr. *Bender*, *Bormet*, *Egenolf*, *Gallus*, *Göbel*, *Götz*, *Henrich*, *Heyd*, *Hüfner*, *Kahn*, *Kalbfuß*, *Koch*, Dr. *Kolb*, *K. Lautz*, *L. Lautz*, *Lehr*, *Leyerzapf*, *Linck*, *Lindt*, Dr. *Merck*, *Möser*, *K. Müller*, *Ph. K. Müller*, *Nodnagel*, Dr. *Nöllner*, *Nohl*, Dr. *Osann*, *Pickert*, *Reinemer*, *Rockel*, *Roth*, *Sames*, *Säng*, *Schmeel*, *Schneider*, *Schupp*, *Stemmer*, *Stephan*, *Vogt*, *Wittmann*.

Debschwitz b. Gera D

(Fstt. Reuß j. L).

7000 E. Sterblichk. 20; Areal 190,09 ha; eig. Grundbes. 0,80 ha Gesamteinn. 237870,28 M., -ausg. 209764,05 M.; Komunalst. 66000 M.; Anleiheschuld 338527 M. (inkl. 70700 M. für Schule) Zement- u. Tonrohrkanalis. m. Abfluß nach d. Elsterfluß — Straßenreinig. in Regie — Samml. der Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 109 Gasl. — Straßenbau: 8500 qm gepflast., 270000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. verpflichtet. Fleisch- u. Trichinenschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Ortsbaustatut 1885 Bes. Versich. der Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall d. Gem.-Vorst. verwaltet, Gesamtausg. 8931 M.; 1 A.-Arzt, 1 Gemeindeschwester Volkssch. reiner Zuschuß 27940 M., 1 Sch., 22 Kl., (Neubau m. 18 Kl. im Entstehen), 543 Kn., 640 Mädch., 17 Lehrer, 1 Handarbeitslehrerin; Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; Milchfrühst. an arme K.; Schulbäder im neuen Schulbau vorgeseh.; 1 Schularzt: Handfertigkeitsunterr.; Blumenpflege für die 2 oberen Mädchenkl. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kühne*, Stellv. *Rösel*; Kass. *Stössel*; Registrator *Krauße*.

GV *Kunz*, *Voigt*, *Binder*, *Bergner*, *Schilling*, *Bernstein*, *Trinks*, *Köppel*, *Drechsler*, *Zink*, *Burgold*, *Zörner*, *Preißer*, *Kramer*, *Dörfer*, *Rössel*, *Vitzthum*, *Pfeil*, *Opitz*, *Tschansch*, *Ruppert*, *Roßbach*, *Adler*.

Deggendorf

(Bayern).

7211 E. Kommunalst. 140% Zuschlag; Anleiheschuld 1146194 M.; Verm. 1449366 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth.; Wochenmarkt 2 Flußbadeanst. Oeffentl. Anl., Park Krankenh.; Pflegeanst. f. weibl. Kretinen u. Unheilbare Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

Rechtsk. B *Kinshofer*; MR *Haller*, *Feßler*, *Birkl*, *v. Kiesling*, *Wiedemann*, *Krauth*, *Ritzinger*, *Wolferseder*, *Wurstbauer*; DKrankenh. Dr. *Mayerhofer*; LeiterE *Friedl* jun.

GBV *Vanoni*; GB *v. Kiesling*, *Klingerbeck*, *Weber*, *Reithmeyer*, *Salmannsberger*, *Hetzenecker*, *Wartner*, *Zitzler*, *Mitterwallner*, *Seidl*, *Aschenbrenner*, *Dachs*, *Maiblüh*, *Schneider*, *Kilger*, *Neumayr*, *Hochrein*, *Eder*, *Kießl*, *Schmid*, *Buchner*, *Grassl*, *Schöfbeck*, *Gärtner*, *Kiermeier*, *Loibl*, *Hollweck*, *Härtl*, *Keck*. (*)

Delitzsch

(Prov. Sachsen).

11380 E. Sterblichk. 19; Areal 1503 ha, eig. Grundbes. 387 ha Gesamteinn. 1656392 M., -ausg. 1636458 M.; Komunalst. 166304 M.; Anleiheschuld 1194188 M. Kanalis., System Steuernagel; Klär. d. Abwässer nach biolog. Verf. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochen-

markt Schwimmbad, Warmbadeanst. 2 öffentl. Anlagen Krankenh. m. 60 B.; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr., kein Tarif — Friedhof Arbeitsnachweis Sparkasse nach Elberf. System, Gesamtausg. 8874 M.; 2 A.-Aerzte; 1 A.-Haus; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 54898 M.; 2 Sch., je 8 Kl. u. Parallelkl., 808 Kn., 687 Mädch., 29 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Oberrealsch.; gehob. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig. Abend- u. Tagesunterr. — Bibliotheken Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Rampoldt*, 2. B. *Lange*; SR *Freyberg*, *Brembach*, *Spangenberg*, *Friedrich*; SSekr *Fricke*; SBM *Kessel*; DKrankenh. Dr. *Weber*; Desinf. *Müller*.

SVV *Bauer*; SV *Schimpf*, *Beyer* I u. II, *Eichler*, *Haacke*, *Kläning*, Dr. *Kuntze*, *Steindel*, *Werner*, *Münzer*, *Tauche*, *Kühlhorn*, Dr. *Herold*, *Apitzsch*, *Platen*, *Heinrich*, *Richter*, *Liebener*, *Thalemann*, *Leidenroth*, *Biedermann*.

Delmenhorst

(Oldenburg).

22007 E. Sterblichk. 18,82; Areal 1955 ha; eig. Grundbes. 172 ha Gesamteinn. 1175000 M., -ausg. 1010000 M.; Kommunalst. 501069 M.; Anleiheschuld 1834000 M. Mischkanalis. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 325 Gasl. — Straßenbau: 106000 qm gepflast., 32500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Amtstierarzt u. 3 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anl. in d. Stadt 3,60 ha, Waldungen außerh. d. Stadt 35,20 ha Krankenh. m. 110 B.; Abteil. f. innere u. Infektionskrankh., niedrigster Tages. 1,45 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 M. Ortsbaustatut 1905; Kontr. des Schlafburschenwesens Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw. — Sparkasse 22 Armenbez. m. je 1 Armenvater, Gesamtausg. 73212 M., 1 A.-Arzt Beteilig. von 9 Frauen, die zugl. d. Ziehkinderkontr. ausüben u. dem Gemeindewaisenrat helfen Volkssch., 11 Sch., 64 Kl., 1769 Kn., 2009 Mädch., 42 Lehrer, 22 Lehrerinnen; Schularzt; Handfertigk.- u. Haushaltsunterr. — Realsch.; höh. Mädchensch. mit Vorsch. — Kaufm. u. gew. Fortbildgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek.

B *Koch*, Stellv. *Königer*; SR *Büsing*, *Suhr*, *Borchers*, *Gericke*, *Kühn*; SSyndikus *Königer*; SBM *Kühn*; SBauf. *Suhr*, *Hasse*; GLeiter *Wendhaus*.

SVV *Pape*; SV *Dohrmann*, *Harjehusen*, *Hesse*, *Hyla*, *Jürgens*, *Kuchta*, *Linnemann*, *Niemann*, *Nordbruch*, *Nordhof*, *Ribken*, *Vosteen*, *Schmidt*, *Jordan*, *Mühlenbrock*, *Henze*, *Böning*, *Kehmeyer*, *Havighorst*, *Leffers*, *Düssmann*, *Eisenkolb*, *Halworsen*, *Warrelmann*, *Fr. Meyer*, *Glander*, *Focke*, *Dierks*, *Lange*, *Kerrl*, *Coldewey*, *Sickert*, *Flügger*, *Blankemeyer*, *H. Meyer*, *W. Meyer*, *Maskow*, *Kohlweg*.

Demmin

(Prov. Pommern).

12678 E. Areal 2994,2 ha; eig. Grundbes. 3431,47 ha, davon im Kreise Grimmen 3036,33 ha Gesamteinn. 1174207 M., -ausg. 1110635 M.; Kommunalst. 134478 M.; Anleiheschuld 1211754 M. Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbel. d. 241 Gasl. — Straßenbau: 115870 qm gepfl. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtet. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 2 parkartig bewirtschaftete Forsten 122,96 ha; mehrere Spielpl. 166,70 ha Krankenh. m. 40 B., niedrigster Tagess. 1,60 M., Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Gasw. — Sparkasse Bezirksvorsteher, Armenpfleger unt. Hinzuziehung d. Mitgl. des Frauenvereins; Gesamtausg. 37653 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Asyl für Obdachlose Volkssch., reiner Zuschuß 69034 M.; 2 Sch. 18 bezw. 16 Kl., 966 Kn., 820 Mädch., 30 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld; Lehrmittelfreih. nur teilweise für 10% d. Sch.; Schulbäder i. d. Knabenvolkssch.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., erstere oblig., Abendunterr., Tagesunterr. f. Zeichnen (Sonntags) Freiw. Feuerw.

B *Knitter*; BG u. SSyndikus Dr. *Lemm*; Kämmerer *Beckers*; SR *Klemann*, *Gesellius*, *Settgast*, *Witt*, Dr. *Rehmcke*, *Broecker*, *Ohlf*, *Drascher*; Insp. Schlachth. *Hensler*; Insp G *Breithaupt*.

SV *Ramse*, *Busch*, *Dieterich*, *Tetz*-

loff, *Gahl*, *Nippe*, *Köpke*, *Kufahl*, *Freimuth*, *Ziemssen*, *Neumann*, *Ockel*, *Behrend*, *Rickermann*, *Kruse*, *Seemann*, *Schmidt*, *Davidsohn*, *Schönfeld*, *Behrndt*, *Mews*, *Albrecht*, *Watzke*, *Lange*, *Rossow*, *Streitz*, *Borgwardt*, *Müller* I u. II, *Schultz*.

Dessau

(Herzogt. Anhalt).

55576 E. Sterblichk. 17,39; Areal rd. 474 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. 2685056 M.; Kommunalst. 666356 M.; Anleiheschuld 7752294 M.; Vermögen 19054079 M. [■] Kanalis., Mischsyst.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. tls. in Regie, tls. d. Untern.; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 1228 Gasl. [■] Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. DSchlachthof, 1 Tierarzt, 5 Trichinen-, 5 Hilfstrichinenschauer; Freibank; Wochenmärkte; regelm. Milchkontr. [■] Fluß- u. Anstaltsbäder, Stadtschwimmhalle [■] Krankenhäuser; Walderholungsstätten; Desinfektionsanst. mit Desinfektorenschule — Friedhof, Leichenhalle [■] Ortsbaustatut [■] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Allgem. Arbeitsordnung f. Arb.; Hinterbliebenenversich. f. Gem.-Arb. [■] Wasserw. [■] Armenstift m. Arbeitsanst.; Waisenhaus [■] 4 Volkssch. — 2 Knabenmittel-, 2 Mädchenbürgersch.; Oberrealsch., Gymnas.; höh. Töchtersch. — Allg. Fortbldgsch.; kaufm. Fachsch.; Handelsrealsch.; Kunstgewerbe- u. Handarbeitssch. — Bücherei u. Lesehalle; Kunsthalle [■] Freiw. Feuerw.

OB Dr. *Ebeling*; SR *Müller*, Dr. *Neumann*; SBM u. SR *Schmetzer*.

SVV *Döring*; SV *Deutschbein*, *Art'l*, Dr. *Böttger*, Dr. *Cohn*, *Heidemann*, *Kaesebier*, *Partheil*, *Röpert*, *Deist*, *Hoffmann*, *Reinhardt*, *Bebber*, *Hartmann*, Dr. *Leonhardt*, *Lux*, *Maenicke*, *Müller*, *Paufler*, *Raue*, *Seelmann*, *Stechert*, *Voigtländer*, *Donner*, *Gebhardt*, *Jaenicke*, *Kroehs*, *Lange*, *Nickel*, *Richter*, *Schuler*, *Sonnenthal*, *Wagner*, *Wedell*, *Zehl*.

Detmold

(Frstt. Lippe-Detmold).

14000 E. [■] Gesamteinn. 727680 M., -ausg. 666996 M.; Kommunalst. 170000 M.; Anleihen 3984800 M. [■] Mischkanalis.; Klär. d. Abwässer mechan.; Fäkalienbeseitig. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Abf. in Regie — Straßenreinig. in Regie (ab 1. 7. 08); Müllabf. d. Hausbes. oder Untern. — Straßenbeleucht. d. 440 Gas-, 28 Oell. — Straßenbau: 172000 qm gepflast. Fahrb. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofleiter; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [■] Flußbad in d. Werra [■] Krankenh. m. 170 B., innere, äußere Abteil. u. solche f. Infektionskrankh., niedrigst. Tagess. 1,50 M., lippische Armenkassen 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. — Friedhof [■] Ortsbaustatut 1888 [■] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [■] Armenkommission, aus Mitgl. d. Magistrats, den Geistlichen u. 8 A.-Pflegern; A.-Aerzte; Volksküche [■] 3 Volkssch., 14 Kl., 521 Kn., 403 Mädch., 12 Lehrer, Industrielehrerinnen; Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; 1 Schularzt — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., erstere Abend-, letztere Nachmittagsunterr. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Wittje*; SR v. *Rodewald*, *Watermann*, *Pieper*; SSekr *Bröker*; SBM *Schuster*; D d. höh. Mädchensch. *Barkhhausen*; Leit. Gew.- u. Fortbldgsch. *Petri*; Leit. kaufm. Fortbldgsch. *Petri*; GW Ing. *Schulze*.

SVV *Winkelsesser*, Stellv. *Tenge*; SV Dr. *Klasing*, *Theopold* I u. II, *Schemmel*, *Schulz*, *Pecher*, *Dütemeyer*, *Sieg*, *Fröhlich*, *Vos*, *Schmidt*, *Urbahn*, *Neitzel*, *Priester*, *Bock*, *Vogt*, *Kanne*, *Köller*, *Cordes*, *Kettmann*, *Meier*, *Korf*.

Deuben b. Dresden Lg

(Königr. Sachsen).

11041 E. Sterblichk. 19; Areal 345 ha; eig. Grundbes. 3,17 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. je 300000 M.; Kommunalst. 150000 M.; Anleiheschuld 1400000 M. [■] Kanalis., gewöhnl. Beschleusung d. Schamottenrohre — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. private Fuhrwerke — Straßenbel. d. 274 elektr. L. — Straßenbau: 12000 qm gepflast., 11450 lfd. m chauss. Fahrb. [■] Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. [■] 2 öffentl. Anl.; 3 Spielpl. [■] Krankenhaus projekt.; Krankenstube; Desinfektionseinr., bare Auslagen sind zu erstatten — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig. [■] Ortsbaustatut 1892. Neubearbeitung harrt d. Genehmig. [■] Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. (Bez. d. Amtshauptmannsch. Dresden-A.) [■] Elektrw.; Wasserw.;

an Dresden angegliederte Straßenbahn — Sparkasse Armenausschuß, A.-pfleger; Gesamtausg. 11 400 M.; Siechenhaus; Kinderbewahranst.; Knabenhort; Frauenbeteilg.; Volkssch., reiner Zuschuß 76 000 M., 2 Sch., 50 Kl., 1038 Kn., 1128 Mädch., 32 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 7,80 u. 36 M.; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; 2 Nachhilfeabteil. — Schulbibliothek — Einfache u. höh. Fortbildgsch., oblig., Tagunterr. Freiw. Feuerw.

GV *Rudelt*; GM *Naumann* (Aeltester u. stellv. GV), *Luckas*, *Dreßler* (Aeltester), *Böttge*, *Bruckner*, *Ebert*, *Immisch*, *Müller*, *Koitzschke*, *Naumann* II, *Richter* I u. II., *Wolf*, *Bug*, *Hartmann*, *Noack*, *Uhlemann*, *Wirthgen*, *Flach*, *Söhnel*, *Dürigen*, *Kaiser*, *Schumann*, *Rotzsch*.

Deutsch-Eylau

(Prov. Westpreußen). 9531 E. Sterblichk. 14; Areal 2165,7 ha; eig. Grundbes. 933 ha Gesamteinn. 225 193 M., -ausg. 210 733 M.; Kommunalst. 129 769 M.; Anleiheschuld 1 795 500 M.; Vermögen 2 404 084 M. Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abwässer mechan.; Fäkalienabl. d. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasglühl. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Badeanst. am Geserichsee Stadtwald ca. 20 ha Krankenh. m. 25 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionsapp. ohne Tarif Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 8284,44 M.; 1 A.-Arzt; A.-Haus; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 28 751 M.; 2 Sch., 17 Kl., 453 Kn., 523 Mädch., 13 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Auswärt. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Grzywacz*, Stellv. *Blum*; SR *Neuhoff*, *Menke*, *Frank*, *Gruse*; SSekr *Pietzke*; SBM *Hoffmann*; DKrankenh. Dr. *Zaunert*; Insp GW *Kramer*.
SVV Dr. *Wintritz*, Stellv. *Nieckau*; SV *Bahl*, *Dorsch*, *Eppinger*, *Grönling*, *Hecht*, *Kühne*, v. *Kolkow*, *Kowalski*, *Lorenz*, *Lösekraut*, *Noßleit*, *Paatzke*, *Nittert*, *Perl*, *Scharlach*, *Schilkowski*, *Schulz* I, *Schulz* II, *Seifert*, *Meding*, *Stürckow*.

Deutsch-Krone

(Prov. Westpreußen). 7516 E. Sterblichk. 20; Areal: 8680 ha, eig. Grundbes. rd. 3100 ha. Gesamteinn. u. -ausg. 305 630 M.; Kommunalst. 97 150 M.; Anleiheschuld 490 000 M. (Die Forstkasse liefert 60 000 M. Zuschuß) Abwässer d. Krankenhäuser werden n. biolog. Verf. geklärt — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. u. 135 Gasl. — Straßenbau: sämtl. Straßen sind gepflast. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt d. Schlachthofs u. einem Fleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Volksbadeanst. am Stadtsee, Brausebad f. d. Zentralschule 1 Park, 120 ha, 2 Spielpl. Krankenh. m. 60 B.; Abteil. f. ansteck. Krankh. im bes. Hause, niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. mit Tarif — Leichenhaus, nicht oblig. Sparkasse Deputation m. 13 Bez.-Vorst.; Gesamtausg. 29 379 M.; Frauenbeteilig. 1 Volkssch., 19 Kl., 16 Lehrern, 3 Lehrerinnen; Lehrmittelfreih. f. arme K.; Schulbrausebad; Kommunalarzt zugleich Schularzt — Höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. m. Kaufmannskl., oblig.; Abendunterr. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Müller*, Stellv. *Renkawitz*; SR Dr. *Wilde*, Dr. *Wagner*, *Rumöller*, *Radeke*, *Rielau*; SSekr *Scharfenberg*.
SVV *Stelzer*, Stellv. *Just*; SV *Briese*, *Brose*, *Dornblüth*, *Garms*, *Gottbrecht*, *Konitzer*, *Lauer*, Dr. *Matz*, *Manthey*, *Milczewski*, *Neumann*, Dr. *Oppenheim*, *Paß*, *Scheffler*, *Schultz*, *Stegemann*, *Steinke*, *Wiese*, Dr. *Zadow*, *Goldbeck*.

Deutsch-Oth D

(Elsaß-Lothr.) 5526 E. Sterblichk. 19,8; Areal 1542 ha; eig. Grundbes. 170 ha Gesamteinn. 146 895 M., -ausg. 109 915 M.; Anleiheschuld 56 900 M. Müllbeseit. d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 57 Gasl. — Straßenbau; nur chauss. Fahrbahnen Fleischbeschau d. 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenmarkt Desinfektionseinr. unentgeltl. Gasw. — Sparkasse 1 Armenarzt Volkssch., 14 Kl., 7 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld 6 M. Freiwill. Feuerw.

B *Fick*; SSekr *Bion*; BG *Mangin*, *Brück*. GV *A. Bauret*, *E. Bauret*, *J. B. Bauret*, *Bodson*, *Bächler*, *Collin*, *Désindels*, *Fr. Frentz*, *K. Frentz*, *François*, *Gille*, *Keul*, Dr. *Kreuz*, *Michels*, *Laguerre*, *C. Pierre*, *Rodighiero*, *Siret*, *Vannière*.

Deutsch-Piekar D

(Prov. Schlesien).

9700 E. Sterblichk. 23; eig. Grundbes. 6,25 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 82000 M.; Kommunalst. (1908) 82000 M. ▪ Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 14 elektr. Bogen-, 50 Glühl. — Straßenbau: 5800 qm gepfl., 7310 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. 1 Beschauer im Nebenamt ▪ Leichenhaus, nicht oblig. ▪ Gesamtarmenverband, Gesamtausg. 8500 M. ▪ 5 Volkssch., 23 Kl., 913 Kn., 936 Mädch., 18 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Volksbibliothek ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV Dr. *Schindler*; GSchöffe *Wojeziechowski*, *Ludyga*; GSekr *Wylezol*; Gemeindekassenrend. *Krzoska*. GV *B. Ludyga*, *Wartini*, *Rybok*, *Franiel*, *Czempiel*, *Stanislaus*, *St. Franiel*, *Sobczyk*, *Bebislla*, *Dudek*.

Deutsch-Wilmersdorf

(Prov. Brandenburg).

79080 E. Sterblichk. 8,48; Areal 827; eig. Grundbes. 37 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. 10240065 M.; Kommunalst. Zuschl. z. Staatseink.-St. 90 % 4099566 M.; Anleiheschuld 19483440 M. ▪ Kanalis., Trennsyst.; Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. d. Abw. n. biol. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 102 elektr. Bogenl., 1803 Gasl. — Straßenbau: 646000 qm gepflast., 10000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 4mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. ▪ 13 Pl. m. gärtn. Anl., ca. 10 ha; 3 Spielpl. ▪ Desinfektionseinr., 5 M. Tagelohn f. Desinfektor — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie ▪ Ortsbaustatut (innh. d. Ringb. gilt Bauordn. f. Vororte Berlin v. 1901, außerh. d. Ringb. Bauordn. f. Vororte v. 1903) ▪ Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb.; bes. Versich. ders. gegen Unfall; Inval.- u. Ruhepens. ▪ Sparkasse ▪ Armendeput., Armenkomm., 21 Armenbezirke, Gesamtausg. 68500 M.; freie Arztw. f. A.; Armenh. f. etwa 15 Famil. ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 488400 M.; 5 Sch., 133 Kl., 2707 Kn., 2913 Mädch., 6 Rekt., 84 Lehrer, 47 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld pro Kind u. Mon. 2,50 M.; Speisg. armer Schulk. (Aufw. 600 M.); Haushaltsunterr. (Schulk.); 3 Hilfsklassen f. schwachbeg. Kinder u. Stotterer; Besuch d. Zoolog. Garten, Kolonialmuseums, Aquariums, f. Volkssch. a. Kosten d. St.; Brausebäd.; 2 Schulärzte — Gymn II. i. E.; Goethesch. (Reformrealgymn.); Oberrealsch. i. E.; Viktoria-Luisensch. m. Lehrerinnenseminar; Ceciliensch. i. E.; III. höh. Mädchensch. i. E. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr., Tagesunterr. f. Bäcker — 4 Volksbibliotheken ▪ Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

1. B *Habermann*; B *Peters*; SR *Weber*, *Rieger*, *Rammrath*, *Kühne*, *Kamps*, *Lambert*, Dr. *Beyschlag*, *Fuhrmann*, *Herrnring*, *E. Müller*, *H. Müller*, *Steinborn*, *Schnock*, *Brohm*; BInsp *Nitze*; DStat. Amt Dr. *Dreydorff*; Brand-Insp. *Dannehl*.

SVV Dr. *Beckmann*; SV *Bieler*, *Bresser*, *Busch*, Dr. *Coste*, *Derlin*, *Droese*, *Fischer*, *Freckmann*, *Fritzsche*, *Geffers*, *Gnädig*, Dr. *Grochtmann*, *Gründling*, Dr. *Haßlacher*, *Hartung*, *Hebebrand*, Dr. *Heinitz*, *Hesse*, *Hollmann*, *Kletke*, *Koch*, *Kranich*, *Krause*, *Lange*, *Lehmann*, Dr. *Leidig*, *Lerch*, *Lisco*, *Mensel*, *Mittag*, *M. Müller*, *Pulwer*, *Pumplun*, *Rösler*, *Rosenbaum*, *Schirmer*, *E. Schulz*, *M. Schulze*, *Schuster*, *Speer*, *Toebelmann*, Dr. *Vogeler*, *Weymann*, Dr. *Wolff*, *Ziechmann*, *Zimmermann*.

Dieburg

(Großh. Hessen).

5557 E. ▪ Gesamteinn. 303419 M., -ausg. 303419 M.; Kommunalst. (1908) 65000 M.; Anleiheschuld 489996 M. — Straßenbeleucht. d. 150 elektr. L. — Straßenbau: $^{9}/_{10}$ gepflast., $^{1}/_{10}$ chauss. Fahrb. ▪ Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. d. Fleischbeschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt ▪ Oeffentl. Park u. 3 Anlagen ▪ Krankenhaus m. 35 B.; Abteil. für Kinder; niedrigst. Tagess. 1,20 M. — Friedhof, ▪ Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. ▪ Elektrizitätsw. — Sparkasse ▪ Gesamtausg. 4000 M.; A.-Aerzte; Verpflegungsstation ▪ Volkssch., 18 Sch., 500 Kn., 520 Mädch., 18 Lehrer; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; Schularzt — Höh. Bürgersch. — Oblig. Fortbldgsch., teils Abend-, teils Tagesunterr. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Krausmann*; 1. BG *Rödler*, 2. BG *Beisinger*; SSekr *Weber*; DKrankenh. Dr. *Schmitt*; Leiter E *Lehr*.

SV *Hienenz*, *Kolb*, *Kiefer*, *Sambach*, *Lang*, *Kirschstein*, *Wolf*, *Schmitt*, *Blank*, *Flath*, *Brand*, *Würz*.

Diedenhofen
(Lothringen).

13000 E. Sterblichk. 17; Areal 1660 ha; eig. Grundbes. 350 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 600000 M.; Kommunalst. ca. 380000 M. (43% Zuschläge f. d. Gem.); Anleiheschuld 2870721 M. ▪ Mischkanalis.; Kläranlage i. Vorbereit. — Straßenreinig. in Regie — Abf. d. Fäkalien teilw. d. Kanalis., Samml. teilw. in Gruben, Abf. d. beauftragt. Untern. — Müllabf. d. staubfreien Müllabfuhrwagen — Straßenbeleucht. d. 275 Gasl., v. 1. 10. 09 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 35000 qm gepflast., 106000 qm chauss. Fahrbahnen ▪ Schlachthof; Fleischbeschau d. 2 Laien- u. 1 tierärztl. Fleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelm.; Säuglingsmilchanst. ▪ 2 Volksflußbäder ▪ 2 öffentl. Anl., 6 ha; 2 Spielpl. ▪ Bürgerspital in Beauregard mit 150 B.; Isolierpavillon f. ansteck. Krankh., niedrigster Tagess. 2,80 M. für Kassenmitgl.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — 5 Friedhöfe, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie; Leichenversenkungsapparat ▪ Ortsbaustatut 1902 (Revis. geplant); Wohnungsinsp. ▪ Arbeitsnachweis; Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. z. Tl. gewährt ▪ Wasserw. — Sparkasse ▪ Armenrat 8 Mitgl., 1 A.-Sekretär; Gesamtausg. 11000 M.; Siechenanstalten; 1 A.-Arzt; Obdachlosenasyl m. Volksküche u. Wärmehalle; Frauenbeteilig. ▪ Volksschule, reiner Zuschuß 34250 M.; 7 Sch., 19 Kl., 560 Kn., 490 Mädch., 10 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld für Einheim.; Lernmittelfreiheit für arme K.; Handfertigkeitsunterr.; Schularzt — Mittelsch. (3 Kl., 110 Sch.) — Gymnasium; Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. Handelsfortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek; Theater ▪ Freiw. Feuerw.

B *Boehm*; BG Dr. *Melchior*, *Zimmer*, *Walkowinski*; SBM *Mayer*; SBeamter *Friz*; Schlachthausinsp. *Müller*; OSekr *Klam*; Polizeivorst. *Metzger*; Oktroivorst. *Rock*; Branddirektor *Klaue*.

GR *Berkenheier*, *Cailloux*, *Christian*, *Frank*, *Goedert*, *Haas*, *Hollinger*, Dr. *Medernach*, *Richard*, *Reuter*, *Röchling*, *Roth*, *Schmitz*, *Wehrmann*, *François*, Dr. *Kuborn*, *J. Salomon*, *Steimetz*, *Denz*, *Pfannschilling*, *Frank-Sturm*.

Dietrichsdorf D
(Prov. Schlesw.-Holstein).

5136 E. (*)

Dieuze
(Els.-Lothr.).

5897 E. ▪ Gemeindest. 13% Zuschlag ▪ Kanalis. projekt. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. ▪ Schlachth. ▪ Krankenh. ▪ Wasserw. — Sparkasse ▪ 2 Volkssch., 7 Kl. — Mittelsch.; höh. Töchtersch. — Handwerkerfortbldgssch. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Humbert*; BG *Kirgis*; DSchlachth. *Michel*.
GR *Gaillot*, *Latschat*, *Paté*, *Sabotier*, *Todrosse*, *Schuster*, *Perrin*, *Lannoy*, *Peltre*, *Feslard*, *Bour*, *Mansuy*, *Demofsley*, *Michel*, *Ledoux*, *Goedert*, *Gangloff*, *Freudenberg*, *Louis*. (*)

Dillenburg
(Prov. Hessen-Nassau).

5040 E. Sterblichk. 10; Areal 719 ha ▪ Gesamteinn. 776700 M., -ausg. 424000 M.; Kommunalst. 104200 M.; Anleiheschuld 677400 M. ▪ Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. — Straßenbau: 16500 qm gepflast., 25600 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. 2 beamt. Fleischbesch.; Freibank ▪ 1 Spielpl. i. E., 9000 qm ▪ Krankenh. m. 12 B., niedr. Tagess. f. Einh. 1,50 M., f. Ausw. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2—5 M. ▪ Eig. Wohnungsbau 6 Geb., Bewohner meistens Stadtarme ▪ Gasw. ▪ Armenkommiss., Gesamtausg. 11200 M.; 2 A.-Aerzte ▪ Volkssch. — Gymn. — Bergsch. — 2 höh. Mädchensch.; Haushaltungsunterr. — Fortbldgs- u. Zeichensch. ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Gierlich*; MR *Weidenbach, Schultheiß, Brambach, Benner, Herwig, Klöckner*; SSekr *Stremmel*; SRechner *Heppner*; SBM *Spies*; DGW *Zunn*.
SVV *Fischer*; SV *Noll, Schilling, Rohde, Landfried*, Dr. *Heusler*, Dr. *Frick, Krauskopf, Achenbach, Regnery, Fey, Laparose, Dönges, Richter, Haubach, Neuhoff, Wächtler, Schrey, Rauch, Stremmel, Schreiner, Hassert, Meyer, Metzger*.

Dillingen a. S.

(Rheinprovinz).

6745 E. Sterblichk. 28; Areal 781 ha; eig. Grundbes. 111 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 884000 M.; Kommunalst. (1907) 185000 M.; Anleiheschuld 966000 M. ▪ Mischkanalis. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klärung der Abwässer in Klärbecken (Chemikalien können zur Verwendung kommen) — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 42 elektr. Bogen-, 190 Glühl. — Straßenbau: 10000 qm gepflast., 43000 qm chauss. Fahrb. ▪ Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt ▪ Flußbad ▪ 1 Volksgarten, 3 ha; 1 Tennispl. ▪ Krankenhaus m. 45 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. ▪ Bes. Versich. d. Gem.-Arb. gegen Krankheit u. Unfall ▪ Wasserw.; Elektrizitätsw. ▪ Armenkommission, Gesamtausg. 10000 M., 1 A.-Arzt ▪ Volkssch., reiner Zusch 55000 M.; 2 Sch., 19 Kl., 569 Kn., 529 Mädch., 10 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Bäder f. Schüler im Gem.-Bad; 1 Schularzt — Realgymnasium ▪ Freiw. Feuerw.

B *Schmitt*; BG *Karcher, Roeder, Kelkel*; GBM *Marx*; Schlachthofverw. *Weiland*; GSekr *Bettingen, Herold, Mohr*.
SV Dr. *Reinstadler, Hanser, Thorn, Korn, Labouwie, Möhring, Roeder, J. Scherer, Nik. Scherer, Hecktor, Kelkel, Breunig, Gergen, Karcher, Dittgen, Siepmann*.

Dillingen a. D.

(Königr. Bayern).

6162 E. Sterblichk. 21; Areal 1838 ha; eig. Grundbes. 78 ha ▪ Gesamteinn. 246831 M., -ausg. 194651 M.; Kommunalst. 64000 M.; Anleiheschuld 1481700 M. ▪ Kanalis. nicht planmäßig, wird z. Z. erweitert — Straßenreinig. teilw. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. d. Fäkalien mittels pneumat. Maschine d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 181 elektr. L. — Straßenbau: 10000 qm gepflastert., 8000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. ▪ Flußbäder ▪ 2 Parks, ca. 30 ha ▪ Krankenh. m. 36 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie ▪ Ortsbaustatut; Wohnungskommiss. ▪ Allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. ▪ Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse ▪ Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 15425 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 143000 M.; 2 Sch., 12 Kl., 259 Kn., 278 Mädch., 6 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Gew. Tagesfortbldgsch., 2 Kl., 34 Sch., 2 Lehrer; fakult. Lehrlingsfortbldgsch., Abendunterr. ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Rechtsk. B *Degen*, Stellv. *Zeiler*; SSekr *Harder*; DKrankenh. Dr. *Sell*, Dr. *Wolff*; Leiter W *Maack*.
GBV *Haenle*; GB *Zeiler, Simson, Probst, Mallinger, Steichele, Köttel, Rollwagen, Keller*.

Dinslaken

(Rheinprovinz).

6900 E. Areal 1338,87 ha; eig. Grundbes. 19,88 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 248000 M.; Kommunalst. 167700 M.; Anleiheschuld 592393 M. ▪ Kanalis. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Abf. d. Hausmülls privat — Straßenbeleucht. d. 127 Gasl. — Straßenbau: 5000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Kreistierarzt u. 2 Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. ▪ Krankenh. mit 65 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. (nur für Krankenhauszwecke) — Friedhof ▪ Ortsbaustatut 1901; Wohnungsinsp. d. Polizeibeamten ▪ Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall; Invaliden- u. Ruhepens. ▪ Gasw.; Wasserw. — Sparkasse ▪ 4 Armenpflegebez., Gesamtausg. 10698,72 M.; A.-Aerzte ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 38308 M., (Sozietätsschulen); 5 Sch., 15 Kl., 920 Sch., 13 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Schularzt — Reform-Realgymnas. i. E.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Leue*; BG *Kayser, Kalle*; SSekr *Josten*; SBM *Nottebaum*.
SV *Bleekmann, Meyer, Barfurth, Kalle, Maaß, Bernhardt, Wienert, Ahls, Wormser, Schäfer, de Fries, van Straaten, Kayser, Ungnad, Ruloff, Rosendahl, Grüdelbach, Wilmsen.*

Dirschau
(Prov. Westpreußen).

15985 E. Eig. Grundbes. 26 ha Gesamteinn. u. -ausg. 80290 M.; Kommunalst. 305680 M.; Anleiheschuld 1648000 M. Kanalis., Trennsystem, unt. Ausschluß der Niederschlagwässer, steht bevor; Klär. d. Abwässer, mechan. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. d. Untern. auf Kosten d. Grundstücksbes.; Abf. d. Hausmülls d. Untern. auf Stadtkosten — Straßenbeleucht. d. 121 elektr., 5 Gasl. — Straßenbau: 18 km gepflast. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbad; Anstaltsbad geplant Oeffentl. Anlagen 9,15 ha Gew.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenamt, Gesamtausg. 26760 M.; Hospital; 2 A.-Aerzte Volksschule, reiner Zuschuß 69880 M.; 5 Sch. m. 51 Kl., 2645 Sch., 40 Lehrer, 13 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Gewerbesch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Eichhart*; Stellv. *Muscate*; SR *Riesemann*, Dr. *Schultz, Wessel, Duwensee, Goetz, Klink, Schuckert*; SSekr *Deutschbein*; SBM *Specht* (f. Hoch- u. Straßenbau), *Selle* (f. Tiefbau); DKrankenh. Dr. *Schultz*; Leiter WG *Selle*; Leiter E *Dorrn*.
SVV *Raabe*; Stellv. *Hähne*; SV *Allert, Kelch, Großkopf, Eisenack, Ens, Menzel, Zube, Sternberg, Krull, Wessolleck, Wilcke, A. Schultz, Priebe, Hein, Lippfeldt, Büttner*, Dr. *Wickel, F. A. Schultz, Eberlein, Argo, Zimmermann, Kasulschka, Rundstroem, Liedke, R. Schulz, Arndt, Dietz, Krieger.*

Dittersbach D
(Prov. Schlesien).

12000 E. Sterblichk. 30,6; Areal 372,6 ha; eig. Grundbes. 18,66 ha Gesamteinn. 266917 M., -ausg. 254025 M.; Gemeindest. 110078 M.; Anleiheschuld 168646 M.; Vermögen in Liegenschaften 440514 M., in bar 12892 M. Kanalis. im Bau — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: chauss. Fahrbahnen Wasserw. — Sparkasse 4 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Burghardt*; GR *G. Ansorge, Hamann, H. Ansorge*; GSekr *Elger*.
GVerord. *Gabriel, Heinelt, Drescher, Geisler, Kliche, Kriegel, Leupold, Pohl, Paesler, Williger, Zimmermann, Dimter, Endler, Förster, Roseno.*

Doberan
(Meckl.-Schwerin).

5202 E. Gemeindest. $1^1/_4$ % d. Einkommenst.; Anleiheschuld 276300 M.; Verm. 63800 M. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Park u. Gartenanl. Desinfektionsanst. Gasw. Volkssch. — Bürgersch. Freiw. Feuerw.

B *Reeps*; Stv. *Dau, Rathmann.*
BVW *Redelstorff*; BV *Meyer, Knittel, Vitow, Beckmann, Gloede, Bull, Hameister, Wentzien, Schulz, Reincke, Behnssen.* (*)

Döbeln
(Königr. Sachsen).

18908 E. Sterblichk. 13,6; eig. Grundbes. 267 ha Gesamteinn. 2762406 M., -ausg. 2697640 M.; Kommunalst. 257525 M.; Anleiheschuld 3056927 M. Kanalis., Mischsyst.; Klär. nur der Fabrikabwässer, mechan.-chem. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. Bogen-, 421 Gas-, 7 Oell. — Straßenbau: 40000 qm gepflast., 173900 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofinsp. u. 1 Laienbeschauer; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. zugl. m. Nahrungsmittelkontr. 1 Flußbad 4 öffentl. Anl., 34 ha; 3 Spielpl. Krankenh. m. 40 B.; Abteil. für ansteck. Krankh. u. für Geisteskranke; niedrigst. Tagess. 1,80 M. für Krankenkassen, 3 M. für Selbstzahler Ortsbaustatut 1903; Beaufsichtig. d. Schlafstellenwesens Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Fuhrpark — Sparkasse Armenausschuß, 4 A.-pfleger, Gesamtausg. 28303 M.; Abteil. für Siechen im Armenarbeitshause; A.-Aerzte; Asyl f. Obdachlose Volkssch., reiner Zuschuß 106723 M.; 3 Sch., 35 Kl., 1406 Kn., 1526 Mädch., 58 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld

4—38 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt; Spielstunden im Sommer; Schwimmunterr. — Allg. gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Volksbibliothek; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Müller*; SR *Barth*, *Lorenz*, *Ehrlich*, *Fiedler*, *Riedel*, *Voigt*, *Busch*, *Müller*; SBM *Richter*; DKrankenh. San.-Rat Dr. *Schumann*; DGWE *Vacherot*.

SVV *Johnsen*; SV *Clemen*, *Roth* (Schriftf.), *Osk. Wilsdorf*, *Teubel*, *Benedix*, *Dietrich*, *Mikkan*, *Ziegenhirt*, *Vieweg*, *Streichert*, *Bauer*, *Richter*, *Carl*, *Drechsler*, *Krantz*, *Schettler*, *Augustin*, *Barthel*, *Voigtländer*, *Adler*, *Möller*, *Wilsdorf*.

Döhlen Lg
(Kgr. Sachsen).

5168 E. (*)

Döhren D
(Prov. Hannover).

7823 E. (*)

Domb D
(Prov. Schlesien).

11595 E. Sterblichk. 28,9; Areal 495 ha; eig. Grundbes. 2½ ha Gesamteinn. 175000 M., -ausg. 170000 M.; Kommunalst. 136200 M.; Anleihesch. 95000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkal. i. Gruben, Abf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 110 elektr. Glühl. — Straßenbau: 16200 qm gepfl., 10200 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienbeschauer; regelm. Nahrungsmittelkontr. Wasserleitungs-Anschluß an Kreiswasserw. Krankenh. im Bau, 16 B.; Desinfektor. — Leichenhaus Ortsbaustatut 1901 Elberf. System, Gesamtausg. 10500 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 56850 M., 3 Sch., 25 Kl., 1172 Kn., 1229 Mädch., 22 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbad in Vorbereit.; Handarbeitsunterr. f. Mädch.; Schularzt; Jugendspiele a. zwei Spielpl.

GVorst. *Rother*; Schöffen *Kischka*, *Kosch*, *Hausfelder*; GSekr *Rohner*; GBM *Wieczorek*.

GV *Blaut*, *Blaeschke*, *Cieslik*, *Kaluza*, *Kosch*, *Libon*, *Michatsch*, *Medelnik*, *Muthwill*, *Weißler*, *Wolff*, *Wrobel*.

Dornach
(Elsaß).

10000 E. Sterblichk. 18; Areal 701 ha; eig. Grundbes. 11 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 149282 M.; Kommunalst. 91579 M.; Anleiheschuld 164217 M. Teilw. Kanalis., Zementröhren — Müllabf. 2mal wöchentl. — Straßenbeleucht. d. 180 Gasl. — Straßen makadamisiert Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. 1 Schlachthausaufseher; Freibank i. Winter, sonst nach Anordnung des Tierarztes; 2mal Wochenmarkt; polizeil. Milchkontr.; Kindermilchversorg.; öffentl. Milchhäuschen Friedhof, Leichenhaus Baupolizeil. Bestimmungen 1907 Waisenamt; Gesamtausg. 12745 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., 27 Kl., 645 Kn., 613 Mädch., 14 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Suppenanst.; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr. jur. *Baum*; BG *Kirchhoff*, *Clade*, *Brobecker*; GSekr *Ottenad*; Polizeiwachtm. *Arndt*.

GR *Bach*, *Bader*, *F. Bloch*, *J. Bloch*, *Breitstroff*, *Emderling*, *Geißmann*, *Gübler*, *Gutmann*, *Hagelstein*, *Harlepp*, *Heinis*, *Higelin*, *Kriegel*, *Loos*, *Roehrig*, *Roesler*, *Rose*, *Schultz*, *Schumacher*, *Schwager*, *Ueberschlag*.

Dorsten
(Westfalen).

6319 E. Sterblichk. 19; Areal 989,8 ha; eig. Grundbes. 271,17 ha Gesamteinn. 349929 M., -ausg. 348251 M.; Kommunalst. 185 % Personalst.-, 195 % bezw. 200 % Realsteuerzuschläge Kanalis. i. Bau; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Flußbadeanst. Desinfektionseinr.; angest. Desinfektor Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch., 15 Kl. — Gymn.; höh. Töchtersch. m. Lehrerinnensem. Freiw. Feuerw.

B *Lappe*; BG *de Weldige-Cremer*; MM *Happ*, *Beisenbusch*, *Goetje*, *Isphording*; SSekr *Imholte*; SBR Ing. *Lossie*; LeiterG *Kullnick*; DSchlachth. *Tigges*.

SVV *de Weldige-Cremer*; SV *Schürholz*, *Drecker*, *Krebs*, Dr. *Geißler*, *Klapbeck*, *Hüttermann*, *Schneider*, *Junggeblodt*, *Möllers*, *Rodeck*, *Verron*, *Küderling*, *Hasselmann*, *Dieckmann*, *Rasche*, *Haarmann*, *Hörsken*.

Dorstfeld D

(Prov. Westfalen).

8321 E. (*)

Dortmund

(Prov. Westfalen).

195000 E. Sterblichk. 16,6; Areal 3078 ha; eig. Grundbes. 1935 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 12603500 M.; Kommunalst. 7224000 M.; Anleiheschuld 52376740 M.; Vermögen 82035216 M. Kanalis., Mischsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld u. d. Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. ca. 30 elektr. Bogen-, 550 Glühl., 2050 Gas-, 9 Petroleumlat. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschauamt; Chemisches Untersuchungsamt Schwimm-, Wannen-, Brausebäderanst. Botanischer Garten, öffentl. Anlagen u. Kinderspielpl. Krankenhaus; Louisenhospital; Abteil. für inn. u. chirurg. Krankheiten; Pavillon für Nervenkranke; Dudenstift (Wöchnerinnenheim); hygienisch-bakteriolog. Laboratorium; Desinfektionseinr.; Medizinalamt; Gesundheitskommiss. — 6 Friedhöfe, in Regie Ortsbebauungspläne; Wohnungsnachw. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw.; Elektrizitätsw. u. Straßenbahn; Hafenbetrieb — Sparkasse; Leihhaus Armen- u. Waisenrat, Gesamtausg. 420000 M.; Altersversorgungsanst.; Pflegehaus (Herb. z. Heimat, Naturalverpflegungsstation); Kinderbewahr- u. Speiseanstalten; Waisenhaus; Generalvormundschaft Volkssch., reiner Zuschuß 2195400 M.; 38 Sch., 441 Kl., 14364 Kn., 13930 Mädch., 303 Lehrer, 159 Lehrerinnen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfskl. f. Schwachbef.; Heilkurse f. Stotterer; Schülerbibliotheken; Jugendspiele — Gymnas.; Oberrealsch.; Realsch.; höh. Mädchensch. m. Lehrerinnenseminar; Seminar zur Ausbild. techn. Lehrerinnen — Handwerkersch.; gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch. — Stadtarchiv; Stadtbibliothek; Stadttheater; Gewerbe- u. Kunstmuseum Freiw. u. Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Schmieding*; B Dr. *Eichhoff*; SR (besold.) Dr. *Boldt*, *Rath*, Dr. *Flume*, Dr. *Glum*; SBR *Kullrich* (Tiefbau), *Bovermann* (Hochbau); SR (unbes.) *Marx*, *Kleine*, *Tilmann*, *Metzmacher*, *Stade*, *Cremer*, *Wagner*, *Strunck*, *Wiskott*, *Metzkes*, *Hilbck*, *Maiweg*; OSSekr *Krickau*; Heizungs- u. Lüftungsing. *Arnoldt*; Vermess.-Insp *v. d. Berken*; DWE *Reese*; DSchlachth. *Clausnitzer*; Spark.-Rend. *Luthe*; Garteninsp *Schmidt*.
SVV *Tewaag*; SV *Pork*, *Berninghaus*, *Beukenberg*, Dr. *Brand*, *Doersch*, *Dreinhöfer*, *Hasenbring*, *zur Hellen*, *Knust*, *Lensing*, *Menke*, *Meyer*, Dr. *Nebelung*, *Quinkert*, *Schweckendieck*, *Westhoff*, *Wiskott*, *Wulf*, *Asemann*, *Beukelmann*, *Bickhoff*, *Böhmer*, *Bormann*, *Brand*, *Feuerbaum*, Dr. *Gottschalk*, *Gronowsky*, *Hermann*, *Linde*, *Lindner*, Dr. *Mauritz*, Dr. *Meininghaus*, *Möller*, *Ruppel*, *Sternau*, *Vogel*, *Wolters*, *Blume*, *Crüwell*.

Dotzheim D

(Hessen-Nassau).

6266 E. Kommunalst. 120 %, d. Einkommenst., 180 % d. Realst. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. tls. d. Hausbes., tls. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. u. Petroleuml. Desinfektionseinr. Wasserw. 2 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rossel*; BG *Wintermeyer*; GR *Krieger*, *Lehr*, *Hescher*, *Höhn*; GSekr *Müller*. GVertr *Vonhausen*, *Silbereisen*, *Bender*, *Birk*, *Winterweger* II, III, *Nicolay*, *Lixt*, *Sommer*, *Krauß*, *Scheidt*, *Christmann*, *Schlosser*, *Geis*, *Uhr*. (*)

Dramburg

(Pommern).

6107 E. Kommunalst. 220 % Zuschlag zur Eink.; 200 % zu Realst.; Anleiheschuld 201917 M.; Vermögen 695440 M. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Schlacht- u. Viehh. Wasser-, Licht- u. Luftbäderanst. Luisenhain Krankenh.; Desinfektionseinr. Sparkasse Armendeput. Volkssch. m. 4 Mittelschulkl. f. Mädch.

B *Grulich*; SR *Damrow*, *Backe*, *Nagel*, *Thiede*, *Hollatz*; SSekr *Kleber*; DKrankenh. Dr. *Maßmann*; DSchlachth. *Spitzer*. SVV Dr *Kleist*; SV *Bratz*, Dr. *Jahn*, *Witte*, *Mittelstädt*, *Ebell*, *Schulz*, *Brehm*, *Schade*, *Weiland*, *Schellin*, *Aßmuß*, *Prohn*, *Wiebach*, *Rosenfeld*, *Manke*, *Maaß*, *Vogt*, *Janke*, *Callies*, *Schneider*, *Wegner*, *Weymann*. (*)

Dresden

(Königr. Sachsen).

517000 E. Eheziffer 8,04; Geburtenhäufigk. 28,55; Sterblichk. 15,43 mit, 10,83 ohne Totgeb.; Säuglingssterblichk. 167; Areal 6750 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtgeb. 354,2, außerh. d. St. 281,4 ha ■ Gesamteinn. u. -ausg. 38706419 M.; Kommunalst. 8825085 M.; Anleiheschuld 86000000 M. ■ Syst. Kanalis. mit Einl. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer d. Versuchskläranl. — Straßenreinig. in Regie; Straßenbesprengung, Personal: 4 Oberkehrmeister, 12 Kehrmeister, 56 Vorarbeiter, 37 Wärter — Müllabf. in Regie — Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 400 elektr. Bogen-, 18000 Gasl., 900 Petroleumlat. — Straßenbau: rd. 1900000 qm gepflast., 800000 qm asphaltierte, 3700000 qm beschotterte Fahrb. ■ Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. Tierärzte (Geschäftsstelle des Wohlfahrtspolizeiamtes f. Fleisch- u. Tierbeschau, 2 Schauämter); chemisches Untersuchungsamt; 5 Freibänke; 3 Markthallen, darin Wochenmärkte; 3 Jahrmärkte; Christmarkt — Milchkontr. ■ 4 Volksbadeanst.; 1 Flußbad ■ ca. 100 öffentl. Anl., rd. 440000 qm; 7 Spielpl. 152000 qm; Sporthalle; Gärtnerei u. Baumschule ■ 2 Krankenhäuser; Abteil. für inn. Krankh., chirurg., Haut- u. Geschlechtskrankh., Frauenkrankh., Augen-, Ohrenkrankh.; Genesungsanst.; Luisenhaus in Löbtau; Heilanst. in Klingenburg; Heil- u. Pflegeanst. Säuglingsheim — Zentrale für Desinfektion unter Leitung des Wohlfahrtspolizeiamtes; Bakteriol. Untersuchungsamt — Beerdigungsanst. ■ Bauordnung v. 1905 u. Bebauungspläne; Baupolizeiamt; Grundstücksamt zur Verwaltung d. st. Grundbes.; Grundrenten- u. Hypothekenanst. ■ 2 Gewerbeämter; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Allg. Arbeitsordg. f. st. Arb.; Inval.- u. Ruhepension f. G.-Arb. ■ Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb.; Marstall; Ausstellungsgrundstücksbetrieb — Leihhaus; Sparkasse ■ Armenamt; 80 Armenpflegeobmänner u. 80 Stellvertr.; Gesamtausg. 1599988 M., Versorghaus; Arbeitsanst.; Vereinigtes Frauenhospital; Bürgerhospital; Hohenthalhaus; Duckwitz- u. Güntzelhaus; Asyl für Obdachlose; Findelhaus; Kinderpfleganst.; Waisenamt, Stadtwaisenhaus; Kinderbewahr-, K.-Pflegeanst.; 10 Ziehkinderpflegerinnen; 30 A.-Aerzte ■ Volkssch.; 43 Bezirks-, 1 Nachhilfesch., reiner Zusch. 3327556 M.; 16 Bürgersch., reiner Zusch. 759641 M.; 1 kath. Bürger-, 5 Bezirkssch.; Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; Kochschule; Schulgärten — 5 Gymnasien; 2 Realgymn.; 3 Realsch.; 2 höh. Töchtersch. — 6 Fortbldgsch. in Dresden, 6 in den Vororten, 8 Fortbldgsch. für Mädch.; Gewerbesch.; Handelslehranst.; Handelsakademie; 27 Fachfortbldgsch.; 5 Haushalt- u. Kochsch. — Stadtbibliothek; Stadtmuseum; Körnermuseum ■ Berufsfeuerw., Feuerwehramt, Personal: 1 Branddirektor., 4 Brandmstr., 1 Feldwebel, 350 Oberfeuerwehrleute, 207 Feuerwehrmänner — Statist. Amt.

OB *Beutler*; 2. B *Leupold*; 3. B Dr. *Kretzschmar*; SR (besold.) Dr. *Teichmann*, Dr. *Blochwitz*, Dr. *Körner*, Dr. *May*, *Köppen*, *Haebler*, Dr. *Lehmann*, Dr. *Koch*, Dr. *Matthes*, Dr. *Krumbiegel*; SR (unbes.) *Adam*, *Wokurka*, *Kammsetzer*, *Seeling*, *Leutemann*, *Dietz*, *Kändler*, *Heinze*, *Mühlberg*, *Plötner*, *Schlotter*, *Borack*, *Uhlmann*, *Gandil*, *Baumann*, *Ahlhelm*, *Müller*, *v. Berneck*, Dr. *Opitz*, Dr. *Battmann*, *Köhler*, *Schümichen*, *Kunath*; SBR *Klette* (Tiefbau), *Erlwein* (Hochbau), *Wahl*; Leiter W *Obering*, *Kurzak*; Techn. DG *Goebel*; Chemiker G Dr. *Stauß*; DE *Meng*; D Schlachth. *Angermann*; Insp Schauamt *Tube*; D Stadtgarten *v. Uslar*; D Spark. Dr. *Ritthausen*; D Straßenb. *Stoeßner*.

SVV Dr. *Stöckel*; SV *Adam*, *Biener*, *Blüthner*, *Borth*, *Braun*, *Braune*, *Clauß*, *Dornauer*, *Dreßler*, *Förster*, *Frank*, *Gottschalk*, *Gregor*, *Grützner*, *Günther*, Dr. *Häckel*, Dr. *Hänel*, *Hettner*, Dr. *Hopf*, *Krüger* I u. II, *Krumbein*, *Kuntzsch*, *Mehnert*, *Merbitz*, *Möhring*, *Müller* I u. II, *Müller-Gelinek*, *Neuschild*, Dr. *Peters*, *Renner*, *Sack*, *Schnabel*, *Schöne*, *Scholz*, *Schubert*, *Schulze*, *Schumann*, *Schwarze*, *Simmgen*, Dr. *Vogel*, *Wendschuch*, *Wetzlich*, *Angermann*, *Beck*, *Buck*, *Butze*, *Christoph*, *Dittmann*, *Fleissner*, *Gärtner*, *Gawehn*, Dr. *Graupner*, *Greger*, *Großmann*, *Harnisch*, *Haupt*, *Heinze*, *Höppner*, *Janke*, *Klengel*, *Kohlmann*, *Kotte*, *Kühn*, *Niedenführ*, *Nitzsche*, *Pohl*, *Radisch*, Dr. *Schiebler*, *Schlechte*, Dr. *Schneider*, *Schuricht*, *Schuster*, Dr. *Stresemann*, *Stuckart*, *Thierfelder*, Dr. *Thümmler*, *Unrasch*, *Viehweger*, *Wetzlich*, *Wielisch*.

Driesen

(Prov. Brandenburg).

6559 E. Sterblichk. 21,6; Areal 6550 ha; eign. Grundbes. 450 ha ■ Gesamteinn. u. -ausg. je 338796 M.; Kommunalst. 88772 M.; Anleiheschuld 1087992 M. (hierin auch die Schulden für Schlachth., Gas-, Wasser- u. Kanalw.)

Misch- u. Trennkanalis. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien z. Teil d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 115 Gasl. Schlachthof: Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt Flußbadeanst. 1 öffentl. Anl. Krankenh. m. 26 B., niedrigst. Tagess. 0,60 M.; Desinfektionseinr., Tarif: 0,75, 1, 1,50 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Unterstützungen v. Fall zu Fall, Gesamtausg. 9657 M.; 1 A.-Arzt; Siechenh.; Kinderheim; Hospital; Waisenstift ev. Volkssch., 18 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kath. Volkssch. 2 Lehrer — Pädagogium (bis Untersekunda Realgymn.) subvent.; höh. Töchtersch. subvent. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. jur. *Albers*; Stellv. *Spude*; SR *Engel*, *Pfeiffer*, *Lange*, *Quilitz*; SSekr *Wernicke*, *Schulz*; Rend. *Prietz*; SBauf. *Kövitzsch*; Leiter G *Gallowitz*.
SVV *Ladisch*; Stellv. *Stolz*; SV *Sell*, *Stiller*, *Haber*, *Hecke*, *Neubeiser*, *Günther*, *Schulz*, *Stössel*, *Schwachenwalde*, *Erlemann*, *Möller*, *Kuntzmüller*, *Grunow*, *Großmann*, *Brödtler*, *Steffens*, *Günther*, *Steinbrück*, *Schendel*, *Zielke*, Dr. *Schreyer*.

Duderstadt

(Prov. Hannover).

5799 E. Areal 2426 ha Gesamteinn. u. -ausg. 191756 M.; Kommunalst. 125 % Zuschl. f. Gemeinde, 54 % f. Kreis Straßenspülung d. oberird. Wasserleit.; Straßenreinig. d. Anlieg. — Straßenbeleucht. d. elektr. Glühl. Fleischbeschau d. tierärztl. u. 4 Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; jährl. 6 Kram- u. 8 Viehmärkte Privatbadeanst. subvent. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut Rechtsauskunftsst. Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommiss.; A.-Arzt 3 Volkssch., 11 Kl. — 2 höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wand*; Stv. *Kleinschmidt*, *Kopp*, *Otto*; SKämmerer *Bertram*; SSekr *Hesse*; SFörster *Otto*; Leiter E *Matthies*.
BVW *Artmann*; BV *Bernhard*, *Hartmann*, *Keseling*, *Koch*, *Müller*, *Oberthür*. (*)

Dudweiler

(Rheinprovinz).

20382 E. Sterblichk. 17,5; eig. Grundbes. 34,44 ha Gesamteinn. 585710 M., -ausg. 580727 M. (ohne Betriebskassen); Kommunalst. 375636 M.; Schulden 114260 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. 1 Untern. od. d. Hausbes. — Straßenbel. d. 265 Gasglühl. — Straßenbau: 18350 qm gepfl., 77000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof: tierärztl. Fleischbeschau; Freibank; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof Ortsbaustatut Arbeitsnachweis; bes. Versich. d. Gem.-Arb.; Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw. Armenkommission, 4 Bez., Gesamtausg. 30123 M.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 151937 M.; 4 Sch., 69 Kl., 2126 Kn., 2003 Mädch., 41 Lehrer, 28 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder i. Bau; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Gew. Fortbldgsch.; Zeichensch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Petermann*; BG *Hübner*, *Wunn-Zeitz*; GRentm. *Kniebes*; GBM *Liebig*; Polizeikomm. *Mertens*; Amtssekr *Gores*; DGW *Pankow*; DSchlachth. *Lopitzsch*.
GVerordn. *Bengsch*, *Grosse*, *Hübner*, *Kopp*, *Kuhn*, *Kirst*, *Leonard*, *Meiser*, *Schmidt*, *Schroeder*, Dr. *Specht*, *Schuloe*, *Weber*, *Wilhelm*, *Woll*, *H. Wunn*, *Wunn-Zeitz*, *Zimmer*.

Dülken

(Rheinprovinz).

10263 E. Sterblichk. 18,2; Areal 533 ha; eig. Grundbes. 27 ha Gesamteinn. 523375 M., -ausg. 481761 M.; Kommunalst. 240678 M.; Anleihesch. 635975 M. Kanalis. projekt.; Klärung d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. von d. Stadt bestellten Untern. — Straßenbeleucht. d. 175 Gasl. Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge für Kindermilch im Sommer Volkbadeanst. Krankenhaus m. ca. 150 B.; Abteil. zur Altersversorg.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3—10 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. (Sitz M.-Gladbach); bes. Versich. d. Gem.Arb. geg. Krankh. u.

Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse nach Elberf. System, Gesamtausg. 37941 M.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 68195 M.; 4 Sch., 30 Kl., 882 Kn., 852 Mädch., je 15 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulgeld; Volksschulbrausebad; Schularzt — Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., erstere Abend-, letztere Tagunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Voß*; BG Dr. *Hoogen*, *Klingen*, *Adams*, *Fuesers*; SSekr *Brocher*; SBM *Lasch*; DGW *Ulrich*; Rentm. *Schlemmer*; Sparkassenrend. *Kamp*; Polizeikomm. *v. Loefen*.

SV *Adams*, *Baak*, *Büschges*, *Egger*, *Fuesers*, *Fürwentsches*, *Hanflen*, *Hannesen*, Dr. *Hoogen*, *Kutscheidt*, *Nierhoff*, *Penners*, *Pfahl*, *Klingen*, *Stapper*, *Spindler*, *Tonnar*, *Weyermann*.

Dülmen

(Prov. Westfalen).

6750 E. Gesamteinn. 635216 M., -ausg. 597603 M.; Kommunalst. 145 % d. Eink.-, 165 % d. Realst. Anleihesch. 512896 M. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gas- u. Petroleuml. Fleischbeschau d. Kreistierarzt u. Fleischbesch. Badeanst. Oeffentl. Anl. u. Park Krankenh. m. Desinfektionseinr. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 43138 M.; Armenhaus 1 kath. Volkssch., 19 Kl., 1 ev. u. 1 jüd. m. je 1 Kl.; Kleinkinderbewahranst. — Rektoratssch.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Lehbrink*; BG *Einhaus*; MM Dr. *Wiesmann*, *Kalvelage*; SBM *Wolters*; LeiterG *Bock*.

SVV *Holthöwer*; SV *Fölling*, *Göllmann*, *Horstmann*, *Leeser*, *Löhning*, Dr. *Mues*, *Schlieker*, *A. Schmitz*, *J. Schmitz*, *Sievert*, *Simons*, *Specht*, *Thiemann*, *Trill*, *Weverinke*, *Wiese*.

Dümpten

(Rheinprovinz).

13000 E. Sterblichk. 10,9; Areal 711 ha; eig. Grundbes. 2,8 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 235807 M.; Kommunalst. 160057 M.; Anleiheschuld 117000 M. Straßenreinig. in Regie — Straßenbau: 7,32 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1907 Sparkasse Armenpfleger; Gesamtausg. rd. 16000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 81965 M.; 8 Sch., 44 Kl., 1319 Kn., 1420 Mädch., 27 Lehrer, 14 Lehrinnen; Schularzt; kein Schulgeld Freiw. Feuerw.

B *Beuther*; BG *Schaaphaus*, *Heelweg*; GBM *Riemann*; GSekr *Grunow*; GRentm. *Heider*; Pol.-Komm. *Lamprecht*.

GV *M. u. H. Rohland*, *Heelweg*, *i. d. Beeck*, *Bottenbruch*, *Noy*, *Frintrop*, *Heinrich*, *Feldmann*, *Denkhaus*, *Schaaphaus*, *Kämpgen*, *Frankenbusch*, *Spree*, *Werner*, *Röttgers*, *Fischer*, *Burgsmüller*, *Georgi*, *Brusius*, *Kürten*, *Opel*, *Grewe*, *Kappenberg*, *Becker*, *Kammann*.

Düren

(Rheinprovinz).

30584 E. Sterblichk. 18,5; Areal 1768 ha; eig. Grundbes. ca. 50 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1414000 M.; Kommunalst. 967080 M.; Anleiheschuld 5299128 M. Kanalis., vollst. f. Regenw., z. Tl. f. Haushaltungsw.; die Abwässer fließen ungekl. in d. Ruhrfluß; Fäkalienbeseit. d. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Schlachthof; tierärztl. Fleischbeschau; Freibank; Wochenmärkte; Milchkontr. Ruhrbadeanst.; Volksbad Stadtpark m. botan. Garten u. Tennispl.; Turnpl. f. Volks- u. Jugendspiele Krankenh. (Neubau i. Bau); Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrizitätsw. Armendeputation, Bürgerm. als Vors., 4 SV., 2 Bürger; 6 Armenpflegebezirke, in jedem auch A.-Pflegerinnen, Gesamtausg. 179425 M. Volksch., reiner Zuschuß 249506 M.; 5 Sch., 1 Hilfssch., 78 Kl., 4230 Sch., 43 Lehrer, 35 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Näh-, Strick- u. Flicksch.; 4 Kleinkinderbewahranst. — Schulgarten im Stadtpark — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig. — Stadtbiblioth.; Archiv; Museum; Antiquitätensammlung u. Gemäldegalerie; Volksbibliothek mit Lesehalle; Theater Freiw. Feuerw.

OB *Klotz*; BG (besold.) *Jackle*; SBR *Faensen*; BG (unbes.) *Meyer*, *Krafft*, *Dietzler*, *Thissen*; OSSekr *Hoffacker*; SBM *Dauer*; st. Landmesser *Gerhard*; DWG *Lenze*; DE *Vigier*; DSchlachth. *Haffner*.

SV *Banning*, *Breidenbend*, *Bücklers*, Dr.

Didolff, Dracmann, Hagen, Hennes, E. Hoesch, W. Hoesch, Jansen, Kallenberg, Michel, Palm, Prill, Peruche, Renker, Schleicher, E. Schoeller, H. Schoeller R. Schoeller, Schüll.

Dürkheim Bad 6392 E. (*

(Bayern).

B *Bart*; Stellv. *Heußer*; SSekr *Woernlein, Schütterer*.

SV Dr. *Bischoff, Zumstein, Mayer, Kiefer, Schmidt, Zimmermann, Dalk, Schick, Hofmann, Baumann, Bärmann, Kruppenbacher, Hensel, Früh, Fitz, Lang, Schwerdt, Kaul,* Dr. *Kaufmann, Haas* IV, *Tartter, Rathgeber, Deißler.*

Düsseldorf

(Rheinprovinz).

280000 E. Ortsgebürtigk. 41,94 %, Eheziffer 10,2, Geburtenhäufigk. 33,9, unehel. Geburt. 7,7 %; Sterblichk. m. Totgeb. 15,6, ohne 14,8; Säuglingssterblichk. 19,5, Geburtenüberschuß 18,3, wahrscheinl. Zuzugsübersch. 4,1 % — Areal 5227 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 714 ha, außerh. 164 ha Gesamteinn. u. -ausg. 19100000 M.; Kommunalst. (1907) 9386000 M.; Anleiheschuld 91690450 M.; Verm. 136166679 M. Kanalis., z. größt. Tl. Mischsyst., z. kl. Tl. Trennsyst. mit Einl. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. d. Reinigungs- (Riensch'sche Rechen-)Anl., Abführ. i. d. Rhein; Kanalisationsbeitrag 40 M. f. lfd. m Frontlänge; jährl. Kanalbetriebsgebühr 1 M. f. lfd. m Frontlänge u. 1 ‰ d. Nutzungswertes d. Gebd. — Bedürfnisanstalten: 28 Pissoirs u. 6 Anst. f. M. u. Fr. — Straßenreinig.: Reinig. d. Asphaltstraßen einschl. Bürgersteige, d. gepflast. Straßen u. Bürgersteige vor st. Gebd. u. öff. Anlagen, d. größ. Straßenkreuzungen, d. Märkte u. d. Hafens, d. gepflast. Ueberwege vor unbenützten Grundst., d. Makadamstraßen durch d. St., im übrig. d. Hausbes.; Verwend. v. 4 Wasch- u. 1 Schruppmaschine f. Asphaltstr., 7 Kehrmaschinen, 1 Schneepflug; Tag- u. Nachtreinig.; zu reinig. Fläche 501000 qm; Gebühr v. Anliegern an Asphaltstr. u. einigen Pflasterstr.; Abfuhr d. Straßenkehrichts u. Hausmülls d. St.; Fuhrpark: 63 Pferde; Personal: 1 Insp., 1 Schirrmeister, 8 Aufs., 3 Bürenugeh., Fuhrpark 2 Vorarb., 63 Kutscher, 80 Arb., 25 sonst. Person., Straßenreinig. 3 Vorarb., 8 Kutscher, 78 Arb., 4 sonst. Person. — Tierkörpervernichtungsanstalt — Straßenbeleucht. d. 325 elektr. Bogen-, 511 Glühl., 5521 Gasglühlichtlat. — Straßenbau: 758881 qm gepflast., 165375 qm asphalt., 696200 qm chauss., 347107 qm m. Kies u. Schlacken befest. Fahrb. Schlacht- u. Viehhof; Schlachtgebühr f. Schweine 1,70 M.; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; Eisfabrik; Nahrungsmittel-Untersuchungsamt; Wochenmärkte a. 4 Plätzen; regelm. Milchkontr. 3 Rheinbadeanst., 2 Badeanst. m. Schwimm-, Wannen- u. Brauseb., 1 Anst. m. Wannen- u. Brauseb. Oeffentl. Anlagen u. Parks 13,14 ha, Stadtwald 14,83 ha Allgem. Krankenanst. u. Akademie f. prakt. Medizin, 25 Einzelbauten m. 745 B., enth. medizin. Klinik, Kl. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., Kl. f. Augenheilk., Kl. f. Kinderheilk., Kl. f. Frauenheilk. u. Geburtsh., Kl. f. Haut- u. Geschlechtskrankh., Kl. f. Infektionskrankh., chirurg. Kl., außerdem Patholog. Instit. u. Instit. f. experiment. Therapie, Gesamtkostenaufw. 6225000 M.; niedrigste Verpflegungss.: 2,50 M. f. Einheim., 3,50 M. f. Auswärt.; Barackenkrankenh. 140 B.; Wöchnerinnenasyl subvent.; Apotheke f. Krankenh. u. Pflegehaus; Stadtarzt — Desinfektionsanst. — 3 Friedhöfe; Leichenhäuser, in Regie; Friedhofsgärtnerei Ortsbaustatut; Wohnungsinsp.; eig. Wohnungsbau Arbeitsnachweis; soziale Kommission; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Hinterbliebenenversorg. d. Angest. u. Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb.; Rheinbrücken-, Hafen- u. Fährbetrieb — Leihhaus; Sparkasse; Hypothekenverwaltung Gesamtausg. 1165277 M.; Obdachlosenasyl Volkssch., reiner Zusch. 1757590 M.; 50 Sch., 596 Kl., 33161 Sch., 606 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulgeld; warmes Frühstück an arme K.; 3 Schulbrausebäder u. Bäder in 3 st. Badeanst.; schulärztl. Besichtigungen u. Untersuch. d. Stadtarzt u. 2 Stadtassistenzärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfssch. f. Schwachbef.; Sprachheilkurse; Turn- u. Jugendspiele; orthopäd. Turnkurse; Blumenpflege; Ferienkol.; Besuch von Kunstinstituten, Museen, Zoolog. Garten; Milchkuren; Solbadkuren; Schülervorst. i. Stadttheater — 1 Kn.-, 2 Mädch.-Mittelsch. — Höh. Mädchensch.; Lehrerinnensem.; Gymnas. u. Realgymnas.; Reformrealsch. u. Realsch.; Oberrealsch.; Realsch. — Gew. u. kaufm. Fort-

bldgsch.; Kunstgewerbesch.; Knabenzeichensch.; kaufm. Fachsch.; Handelssch. f. Mädch. — Bibliothek; 4 Volksbibliotheken u. Lesehallen; Kunsthalle; Kunstgewerbemuseum; Tonhalle; Gemäldegalerie; Stadttheater; Sternwarte; Zool. Garten [Symbol] Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Marx*; BG *Mangold*, Dr. *Wülffing*, Dr. *Greve*, *Ottermann*, *Radke*, *Geusen*, Dr. *Thelemann*, *Keßler*, Dr. *Matthias*, *Schweling*; SBR *Weigelt*, *Tharandt*; SBM *Piehl*; SArzt Dr. *Schrakamp*; DStat. Amt Dr. *Most*; DWGE *Kordt*; DKanal. *Lisner*; DHafen *Zimmermann*; DStraßenb. *Stahl*; DZool. Gart. Dr. *Bohlau*; DSchlachth. *Schenk*, Verw. Desinf. u. Branddir. *Schlunk*; DGarten *v. Engelhardt*; D d. Allg. Krankenanst. Dr. *Witzel*; ObSSekr *Wilde*.

SV *Bagel*, Dr. *Becker*, *Borgs*, Dr. *Brandt*, *Cohen*, *Crux*, *Ditzen*, *Dücker*, *Eitel*, *vom Endt*, *Euler*, *Eyckeler*, *Fusbahn*, *Graf*, *Herkenrath*, *Hüllstrung*, Dr. *Hüsgen*, *Kehren*, *Leiffmann*, *Lohe*, *Meyer* I u. II. *Poensgen*, *Roeber*, *Schieß*, *Schiffer*, Dr. *Schoenfeld*, Dr. *Schrödter*, *Schulte*, *Sohl*, Dr. *Volkmann*, *Völkers*, *v. Wätjen*, *Wiedemeyer*, *Zimmermann*.

Duisburg
(Rheinland).

210809 E. Sterblichk. ca. 20; Areal 7072 ha; eig. Grundbes. 1179 ha. [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 9120000 M.; Kommunalst. 6097092 M.; Anleiheschuld 41012876 M.; Vermögen rd. 61000000 M. [Symbol] Kanalis. ganz in Alt-Duisburg, z. Tl. in D.-Meiderich u. D.-Ruhrort; Kläranlage i. B. — Straßenreinig. in Regie; Fäkalienabf. d. Untern.; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L., 2045 Gas-, 34 Spiritus-, 15 Petroleumlat. [Symbol] Schlachthaus; Fleischbeschau d. Tierärzte; chem. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt; Freibank; 3mal Wochenmarkt [Symbol] 1 Schwimm- u. Wannenbad, 3 Brausebadanst. in Alt-Duisburg, je 1 Flußbadeanst. in D.-Meiderich u. -Ruhrort [Symbol] Oeffentl. Anlagen [Symbol] Hanielkrankenstiftung, Erweiterungsbau projekt.; Desinfektionseinr. [Symbol] Ortsbebauungspläne, eig. Wohnungsbau für Angest. u. Arb. [Symbol] Gew. u. Kaufm.-Ger. [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Hafenbetrieb; Brückenwage — Pfandleihanst.; Sparkasse [Symbol] 24 Armenbezirke, 191 Quartiere, Gesamtausg. 619000 M.; Altersheim Curtius-Pilgrim; Armenhaus; A.-Arbeitshaus; 23 Armenärzte [Symbol] Volkssch., 43 in Alt-Duisburg, 16 in D.-Meiderich, 9 in D.-Ruhrort, reiner Zuschuß 2159600 M., kein Schulgeld, Lernmittelfreiheit z. Tl. — 1 Mädchenmittelsch.; 3 höh. Mädchensch.; 3 Realgymn.; 1 Oberrealsch. — 1 Handelssch.; 4 gewerbl. Fortbldgsch.; 1 kaufm. Fortbldgsch.; 1 Stromschiffersch.; 2 Haushaltsch. — Bücherei- u. Lesehallen; st. Tonhalle; Theater; Orchester [Symbol] Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Lehr*; BG (besold.) Dr. *Maiweg*, *Heinrich*, *Etzbach*, *Friese*, *Pütz*, *Schlosser*; BG (unbes.) Dr. *Böninger*, *Schenk*, *Guillaume*, *Goecke*, *Morian*, *Kamp*, *Jüres*, *König*, *Lindgens*; SBR (Hochb.) *Heising*, *Lüdecke*, *Jording*; SBR (Tiefb.) *Hermes*; DGWE *Buhe*; DSchlachth. Dr. *Heine*; st. Obergärtner *Heymann*.

SV *Amberg*, *Balduin*, *Becker*, *Berenbruch*, *Besserer*, *Böllert*, *Böninger*, *Brockhaus*, *Butsch*, Dr. *Coßmann*, *Curtius*, *Elskes*, Dr. *Engels*, *Fabricius*, Dr. *Feldhaus*, *Fischer*, Dr. *Flaskamp*, *Goldberg*, *Gooßes*, *Hackland*, *Hannesen*, *Herkenrath*, *Heuser*, *Hoffmeister*, *d'Hone*, *Janzen*, *Jung*, *Keetman*, *Knipscheer*, *Koch*, *Kolski*, *v. Kräwel*, Dr. *Liebreich*, *Maaß*, *Nieten*, *Nöcker*, Dr. *Pajenkamp*, *Paßmann*, *Rauchholz*, *Sanders*, *Sauermann*, *Schmalenbach*, Dr. *Schmittmann*, *Scholten*, *Schrapers*, *Schürmann*, *Goertz*, *Schweer*, *Sempell*, *Söller*, *Stahlberg*, *Tiemann*, Dr. *Vygen*, *Weber*, *Wenzel*, *Wieber*, *Winterfeld*.

Durlach
(Großh. Baden).

13600 E. Areal 2558 ha; eig. Grundbes. 1272 ha [Symbol] Gesamteinn. 3516316 M., -ausg. 3490479 M.; Kommunalst. 199397 M.; Anleiheschuld 2705305 M. [Symbol] Kanalis., Mischsystem, z. Zt. im Bau; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig., teilw. in Regie, Seitenstraßen d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Unternehmer — Abf. d. Hausmülls in Regie — Straßenbeleucht. d. 195 Gas-, 20 Oell. [Symbol] Schlachthof (Neubau projekt); Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [Symbol] Freibad u. Schwimmbadeanst. m. Licht- u. Sonnenbad [Symbol] Krankenhaus m. 38 B., niedrigster Tagessatz 2,20 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie [Symbol] Ortsbau-

statut Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenrat, Gesamtausg. 11861 M.; 2 A.-Aerzte; Herberge f. durchgehende mittellose Handwerksburschen; 2 Frauen (Mitgl. d. Frauenver.) beteil. Volkssch., 204 Sch., 17 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Höh. Töchtersch. — Fortbldgsch., oblig. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Reichardt*; SR *Claupin*, *Kesselheim*, *Kindler*, *Kleiber*, *Leußler*, *Lichtenauer*, *Neukum*, *Preiß*, *Semmler*, *Silber*, *Wagner*, *Weiler*; R-Schreiber *Dreikluft*; Grundbuchbeamter *Person*; SRechner *Hubert*; SBM *Hauck*; Gasverw. *Zoller*.

GV *Amann*, *Barthlott*, *Beeg*, *Blum*, *Boschert*, *Braun*, *Bürck*, *Bull*, Dr. *Deiß*, *Delisle*, *Demmer*, *Eder*, *Eglau*, *Forschner*, *Frick*, *Goldschmidt*, *Hanßmann*, *Heidt*, *Heim*, *Hochschild*, *Horst*, *Hummel*, *Jörger*, *Kälber*, *Käser*, *Kleiber*, *Klenert*, *Klenk*, *Kratt*, *Kratzsch*, *Krieger*, *Langenbein*, *Leußler* jr., *Link*, *Löffel*, *Luger*, *Mäule*, Dr. *May*, *Meier*, *Merton*, *Mühl*, *Müller*, *Neye*, *Oeder*, *Petry*, *Pfistner*, *Reichert*, *Renz*, *Rittershofer*, *Rollwagen*, *Rommel*, *Schaubhut*, *Schick*, *Schindel*, *Schmidt*, *Schurhammer*, *Schweizer*, *Semmler*, *Specht*, *Stein*, *Steinbrunn*, *Stiefel*, *Strubel*, *Voit*, *Walz*, *Weber*, *Weigel*, *Weißang*, *Wendling*, *Wettach*, *Widmann*, sen. u. jun., *Zoller*.

Eberbach

(Großh. Baden).

6200 E. Sterblichk. 17; Areal 5761 ha; eig. Grundbes. 3528 ha Gesamteinn. 364138 M., -ausg. 355573 M.; Kommunalst. 57300 M.; Anleiheschuld 820000 M. Kanalis. nicht ganz ausgebaut: Steinzeugröhrenkanäle m. Einführ. i. d. Neckar; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger, geg. Vergütung auch d. Stadt — Samml. der Fäkalien in Gruben, pneumat. Entleerung i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 110 Gasl. — Straßenbau: ca. 105000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt; Freibank; Wochenmarkt (nur nominell bestehend); regelm. Milchkontr. Flußbad 1 öffentl. Anl. Krankenh. m. 30 B., Abteil. f. Tuberkulöse; niedrigst. Tagess. 2,50 M., Krankenkassen 2,30 M., Ortsarme 1,80 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut wird umgearbeitet; Wohnungsinspekt.; 3 Arbeiterwohnhäuser Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse In Anlehnung an Elberf. Syst.; Gesamtausg. 10000 M.; A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 28000 M.; 1 Sch., 24 Kl., 551 Kn., 491 Mädch., 13 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 3,40 M. jährl.; Lernmittelfreih.; Schularzt; Haushaltsunterr. — Realsch., Lehrer, 120 Sch.; Töchtersch., 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 65 Sch. — Fortbldgsch. f. Knab.; Haushaltssch. f. Mädch., oblig., Tagesunterr. — Volkbücherei Freiw. Feuerw.

B Dr. *Weiß*; Stellv. SR *Frrey*; SR *Bansbach*, *Backfisch*, *Bauer*, *Feuerstein*, *Hofherr*, *Holloch*, *Knab*, *Krauth*, *Müller*, *Neumayer*, *Weihrauch*; VerwW *Neuer*; VerwG *Spengler*.

BAO *Klein*; BAM *Alt*, *Arnold*, *O. Backfisch*, *G. Backfisch*, *Balde*, *Bansbach*, *Banspach*, *Bingler*, *Bögner*, *Bohrmann*, *Bussemer*, *Clormann*, *Conrath*, *David*, *G. Deschner*, *W. Deschner*, *Diehm*, *Dietz*, *Dilo*, *Emig*, *Emmerich*, *Erbacher*, *Feuerstein*, *Gehrig*, *Geist*, *Ginthum*, *Gütschow*, *Hagendorn*, *Hartmann*, *Hellmuth*, *Henrich*, *Heuß*. *Horbach*, *Joho*, Wirt *H. Kappes*, Fabrikaufs. *H. Kappes*, *Kirchgeßner*, *Knauber*, *Knecht*, *Koch*, *K. Krauth*, *W. Krauth*, *Leutz*, *Löb*. *Neumayer*, *Metzger*, *Müller*, *Münch*, *G. Neuer*, *H. Neuer*, *J. Neuer*, *Ostertag*, *Platt*, *Reinig*, *W. Rupp*, *P. Rupp* III, *Sauer*, *Schnetz*, *Schwarz*, *H. Seibert*, *K. Seibert* III, *Sigmund*, *Spielmann*, *Spohr*, *Stumpf*, *Weber*, *Wieder*, *Wieprecht*, *Wolf*.

Ebersbach

(Königr. Sachsen).

9392 E. Sterblichk. 15; Areal 1498 ha; eig. Grundbes. 30 ha. Gesamteinn. 259176 M., -ausg. 278613 M.; Kommunalst. 105556 M.; Anleiheschuld 425276 M. Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Straßenbeleucht. d. 170 elektr. u. 70 Oell. — Straßenbau: 1000 qm gepflast., 155000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienbesch.; Freibank; 1mal Wochenmarkt 1 Schwimmbadeteich 1 Krankenanst. m. 6 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Gebrauch für Wohnräume unentgeltl. — Friedhof Neues Ortsbaustat. in Bearbeit. Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. seit 1. 7. 1908 Sparkasse Armenausschuß, Vorsitz. d. GV; Gesamtausg. 10000 M.; 1 Armen- u. Siechenanst.; Frauenbeteilig. zur Beaufsichtig. d. Zieh- u. Pflegekinderwesens Volkssch., reiner Zuschuß

40000 M.; 3 Sch., 40 Kl., 786 Kn., 750 Mädch., 24 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld in der einfachen V. 2,40 M., in d. höh. Abteil. 24—30 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 2 Schulärzte; weibl. Handarbeitsunterr. — Fortbldgsch., berufl. organis., oblig., Abendunterr., ausg. Zeichn. — Gemeindebibliothek Freiw. Feuerw.

GV *C. Gocht;* GAelt. *Junge, Israel, A. Gocht,* Dr. *Meißner.*

GVertr. *G.* u. *H. Dreßler, Kriegel, Kroker, Henke, Rößler, Ay, Fabian, R.* u. *J. Wünsche, Schönbach, Rau, Menzel, Heinrich, Bay, Böhme, Liebscher, Wauer, Kern, Gutte, Biehlig.*

Eberstadt

(Großh. Hessen).

6800 E. Sterblichk. 19,4; Areal 1700 ha Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßen gepflast. Regelm. Milchkontr. Schwimmbad Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 8000 M. Volkssch., 22 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Schäfer;* BG *Müller;* 15 GR.

Eberswalde

(Prov. Brandenburg).

25 724 E. Sterblichk. 23; Areal 2790 ha; eig. Grundbes. 1486 ha Gesamteinn. 4 480 668 M., -ausg. 4 411 408 M.; Kommunalst. 522 310 M.; Anleiheschuld 2 924 080 M. Kanalis., Trennsyst., Klär. d. Abwässer n. biolog. Verf. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern., soweit noch nicht kanalisiert ist, sonst d. Kanalis. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 18 elektr., 445 Gas-, 28 Oell. — Straßenbau: ca. 177 600 qm gepflast., ca. 6600 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau· Freibank; 3mal Wochenmarkt; Milchkontr. mind. 1mal i. Monat 1 Flußbadeanst. 3 öffentl. Anl. ca. 1 ha; 1 Spielpl. ca. 70 ar Krankenh. m. 58 B.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., i. Regie Ortsbaustatut 1895 Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Stadtforstwirtschaft — Sparkasse Elberf. System, Gesamtausg. 26 555 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 172 267 M.; 3 Sch., 75 Kl., 1640 Kn., 1649 Mädch., 61 Lehrer, 20 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. i. d. Hilfskl. f. Schwachbeg.; Haushaltsunterr. — Wilhelmsgymn.; Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle u. Volksbiblioth. d. Volksbildungsvereins (subvent.) Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hopf*; SR (besold.) *Radack, Meyer*; SBR *Arndt*; (unbes.) *Lautenschläger, Krause, Schwappach, Büsscher, Lorenz, Becker, Ulrich*; SSekr *Petersen*; SBR *Arndt*; DKrankenh. Dr. *Bräutigam;* DezernWG *Krause;* DG *Hütter;* LeiterE *Osius.*

SSV Dr. *Boldt*; SV *Engelbrecht, Protz, Jäckel, Cronewitz, Reimann, Juhre, Quiring, Schröter, Zeising, Witte, Brodt, Demohn, Landsschultz, Großmann, Grundmann, Wienicke, Hübner, Krüger, Schneyer, Dedermann, Jacob, Kienscherf, Leue, Beerbaum, Dittmann, Klessen, Wagner, Krause, Sandberg, Sicardt, Zinn, Briesen, Wille, Juhre, Haerecke.*

Ebingen

(Königr. Württemberg).

1000 E. Sterblichk. 29; Areal 4000 ha; eig. Grundbes. 2500 ha Gesamteinn. 1 357 732 M., -ausg. 1 274 796 M.; Kommunalst. (1908) 220 000 M.; Anleihesch. 1 415 000 M. Beseitig. d. ungeklärt. Abwässer d. Kanäle — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 300 Gasl. — Straßenbau: 3 km chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Wochenmarkt; Milchkontr. Anl. u. Spielpl. Krankenh. m. 30 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. Ortsbaustatut Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Gesamtausg. 46 000 M.; Pfründnerhaus; 6 Diakonissen Volkssch., 24 Kl., ca. 1700 Sch., 24 Lehrer; Schulbad in einem Sch.-Hause — Mittelsch.; Realanst. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Hartmann*; SPfleger *Mang*; SBM *Eitel*; DG *Beck*; DW *Hengstberger.*

GRM *A. Beck, Eppler, Schweikle, Linder, J. Beck, L. Jerg, F. Haux, G. Jerg, Facker, Hummel, W. Haux, Ott.*

BAM *Maute, Hauser, Bitzer, Seybold, Münster, Schmid, Göbel, Cleß, Rominger, Joh. Krimmel, K. Krimmel, Raff, Müller.*

Eckernförde

(Prov. Schlesw.-Holstein). 7088 E. Sterblichk. 13; Areal 1310 ha; eig. Grundbes. 862 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 513000 M.; Kommunalst. 169000 M.; Anleiheschuld 716000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 140 Gasl. — Straßenbau: 70000 qm gepflast., 40000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; 1mal Wochenmarkt (i. Sommer 2mal) Volksbadeanst. Krankenh. m. 20 B., niedrigst. Tagess. 2,20 M.; Desinfektor — Friedhof Gasw. 7 Armenpfleger; Ausg. 18000 M. 2 Volkssch., 481 Kn., 552 Mädch., 15 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Mädchenmittelsch.; Realsch. — 1 Handfertigkeits-, 1 Haushaltssch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw., st. Brandmeister.

B *Heldman*; BG *Dühr*; SR *Spethmann*, *Baasch*, *Glasan*. *Pries*, *Rau*, *Matthiessen*, *Hoyns*, *Kruckau*, *Hinrichsen*.
SVV *Rathgen*; SV *Arnemann*, *Lorenzen*.

Edenkoben

(Bayern). 5144 E. Sterblichk. 17,6; Areal 691,40 ha; eig. Grundbes. 48,34 ha Gesamteinn. 260000 M., -ausg. 250000 M.; Kommunalst. 27463 M.; Anleiheschuld 219750 M.; Vermögen rd. 1480000 M. Kanalis. fast ganz, ohne Einleitg. d. Fäkalien — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Flußbadeanst. Krankenh.; Desinfektionseinr. Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 13286 M. 3 Volkssch. — Höh. Töchtersch. Pflichtfeuerw.

B *Satter*; Adj. *Lintz*, *Meiser*; SSekr. *Gutermann*, *Unruh*, *Genzlinger*; BBM *Staudinger*, *Voelcker*; SR *G. Acker*, *W. Acker*, *Börsch*, *Bonn*, *Croissant*, *Erlwein*, *Fitz*, *Froelich*, *Gienandt*, *Heckmann*, *Heilmann*, *Hüner*, *Knorr*, *Kuby*, *Lichti*, *Messerschmidt*, *Meyer*, *Römmich*, *N. Römmich*, *G. Satter*, *N. Satter*, *Völcker*, *Weiskopf*, *W. Weiskopf*.

Egeln

(Prov. Sachsen). 5472 E. Sterblichk. 24; Areal 895 ha; eig. Grundbes. 34 ha Gesamteinn. 155416 M., -ausg. 132175 M.; Kommunalst. 54754 M. Tonrohrkanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 85 Gasl. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienfleischbesch.; Freibank Flußbadeanst. Krankenh., i. Sommer 17 B., i. Winter 24 B., niedrigst. Tagdss. i. Som. f. Einheim. 1,50 M., f. Ausw. 2,25 M., i. Wint. 1,75 M.; Dampfinfektionsapp. — Friedhof, Leichenhaus 10 Armenpfleger, Gesamtausg. 9000 M.; 2 A.-Aerzte 2 Volkssch., 14 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Lernmittelfreih f. arme K.; Schulbrausebad — Progymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunter. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Meinecke*; MR *Kückenthal*, *van Außem*, *Unger*; BG Justizrat *Franke*; SSekr *Oelgarten*. SVV *Beck*; SV *v. d. Ohe*, *Otto*, *Hage*, *Niemann*, *Wolff*, *Pflugbeil*, *Sandvoß*, *Wagenführ*, *Eisenhardt*, *F. Becker*, *Wallens*, *Goße*, *Rose*, *C. Becker*, *Rohde*, *Ahrends*, *Danker*.

Ehrenbreitstein

(Rheinprovinz). 5020 E. Sterblichk. 11 Gesamteinn. u. -ausg. je 115000 M.; Kommunalst. 33000 M.; Anleiheschuld 362000 M. Kanalis., Mischsyst. mit Einleit. d. Fäkalien — Straßenreinig. i. Regie — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 101 Gasl. Schlachthof i. Gemeinsch. m. Coblenz; Fleischbeschau d. beamt. Fleischbeschauer i. Schlachth.; Freibank; 3mal Wochenmarkt Oeffentl. Parks u. Anl., 0,52 ha Krankenh.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr., ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., i. Regie d. Kirchengem. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Armenkommission; A.-Pfleger; Gesamtausg. 6100 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 18000 M.; 1 Sch., 7 Kl., 220 Kn., 195 Mädch., 4 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

B *Vacano*; BG *Wolfermann*, *v. Bötticher*, *Mäurer*; GBM *Scheer*; LeiterG *Scheer*; DG *Drescher*, *Horchheim*.
SV *v. Bötticher*, *Broermann*, *Diehl*, *Dötsch*, Dr. *Hartmann*, Dr. *Istas*, *Kaumanns*, *Ludwig*, *Langenbach*, *Steinebach*, *Springer*, *Schrod*, *Wolfermann*.

Ehrenfriedersdorf

(Kgr. Sachsen).

6000 E. Eig. Grundbes. rd. 750 ha Kommunalst. 0,6 bis 3 % d. Einkommens; Anleiheschuld rd. 700000 M.; Verm. rd. 1800000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Fleischbeschau d. beamt. Besch.; Freibank Licht- u. Luftbad Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gas.; Wasserw.; Steinbrüche u. Forsten — Sparkasse Volkssch. — Allg., gew. u. Mädchenfortbldgsch.; Posamentierfachsch. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Troeger*; SR *Langer*, *Bretschneider*, *Hillig*, *Hertel*.
SVV *Enderlein*; SV *Schiffner*, *Martin*, *Heeg*, *Helbig*, *Letzig*, *Mehner*, *Schenk*, *Uhlig*, *Zimmermann*.

Eibau

(Königr. Sachsen).

5200 E. Sterblichk. 20; Areal 1256 ha; eig. Grundbes. ca. 30 ha Gesamteinn. 129910,02 M., -ausg. 125939,51 M.; Kommunalst. 43000 M.; Anleiheschuld 35485,37 M. — Straßenbeleucht. d. 132 elektr. L. Freibank Desinfektionseinr., f. Unbemittelte frei — Friedhof, Leichenhaus Ortbaustatut 1907 Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. ab 1. 7. 08 — bes. Vers. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Sparkasse Bezirkseinteil., Gesamtausg. 6984,58 M.; Armenh. Volkssch., reiner Zuschuß 16000 M.; 3 Sch., 20 Kl., 474 Kn., 521 Mädch., 11 Lehrer, 2 Nadelarbeitslehrerinnen; Schulgeld 4 u. 6 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Fortbldgsch., oblig., Tages- u. Abendunterr. Freiw. Feuerw.

GV *Kurth*; GR *Kurth*, *Steurich*, *Hoffmann*, *Paul Bitterlich* I u. II, *Böhme*, *Christoph*, *Dießner*, *Frenzel*, *Grüllich*, *Heinrich*, *Hentsch*, *Kämmler*, *Krampf*, *Kriegel*, *Mascheck*, *Richter*, *Schneider*, *Schöbel*, *Wenzel*, *Zscharnt*.

Eibenstock

(Königr. Sachsen).

9500 E. Sterblichk. 26,2; Areal 947 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. 1045762 M., -ausg 1028262 M.; Kommunalst. 122880 M.; Anleiheschuld 1061232 M. Kanalis. z. größt. Tl.; Zementrohrschleusen m. Abl. in fließende Gew.; die den Schleusen zugeführten Abwässer von Wasserklosetts sind nach mechan.-biolog. Verf. zu klären — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien, soweit keine Wasserklosetts vorh., in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 170 Gasglühl. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; Schauamt; Freibank; Milchkontr. d. Schauamt 5 öffentl. Anl. Krankenh., Desinfektionsapp. — Friedhof Ortsbaustatut 1856 (veraltet); Wohnungsinsp. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß, 6 A.-Pfleger, Gesamtausg. 13220 M.; 2 A.-Aerzte, 1 Gem.-Diakonisse 2 Volkssch., 776 Kn., 826 Mädch., 28 Lehrer; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbrausebad; 1 Schularzt; Handfertigkeits- u. Kochsch. — Allgem. Fortbldgsch.; Handelssch.; gew. Zeichensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hesse*; SR *Landrock*, *Meichßner*, *P.* u. *W. Dörffel*; SBM *Lützner*.
SVV *Diersch*; SV *Fritzsche*, *Bahlig*, *Claus*, *Flemming*, *Heckel*, *Harklotz*, *Hirschberg*, *Höhl*, *Kunz*, *Lorenz*, *Löpher*, *Marmel*, *Mehnert*, *Müller*, *Ott*, *Pfefferkorn*, *Scheller*, *Schlegel*, *Seidel*, *Tittel*.

Eichenau

(Prov. Schlesien).

7420 E. Sterblichk. 21; Areal 272 ha; eig. Grundbes. 1,78 ha Gesamteinn. 240000 M., -ausg. 200000 M.; Kommunalst. ca. 120000 M., Zuschläge: 110 % z. Einkommenst., 150 % z. Realst.; Anleiheschuld 127422 M. Straßenreinig. i. Regie — Fäkaliensamml. u. Müllabf d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 45 elektr. L. — Straßenbau: 13600 qm gepflast., 25600 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 beamt. Beschauer; 1mal Wochenmarkt 2 Spielpl. Arbeitsnachweis; bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Armenverbandskommiss., Gesamtausg. ca. 13000 M.;

1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 32000 M.; 3 Sch., 20 Kl., 764 Kn., 732 Mädch., 19 Lehrer; kein Schulgeld — 2 Bibliotheken Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Schillo*; Schöffen *Potempa*, *Pietrziba*; GSekr *Sociertnia*; ASekr *Dziuba*. | GV *Saeger*, *Ebert*, *Wohlfarth*, *Proksch*, *Schellenberg*, *Bottenbreiter*, *Cieslik*, *Kalinowski*, *Klose*, *Lascyk*, *Kämpka*, *Czech*.

Eichstätt

(Königr. Bayern.)

7910 E. Sterblichk. 25; Areal 713,35 ha; eig. Grundbes. 100 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 160000 M.; Kommunalst. 62000 M Mischkanalis.; Klär. nur d. Schlachthofabwässer — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Untern., die von Hausbes. beauftragt — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen u. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 134 Gasl. — Straßenbau: 1800 qm gepflast., 6600 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Kindermilchversorgung 3Flußbäder; 1 Brause- u. Wannenbadeanst. 2 Parks, 2 Anlagen, ca. 10 ha; 2 Spielpl. Krankenh., 100 B.; niedrigst. Tagess. 2,30 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Wasserw. Armenpflegeschaftsrat, Gesamtausg. 19000 M.; Siechenanst.; Bürgerspital; 3 A.-Aerzte Volkssch., 7 Kl., 714 Schul., 327 Kn., 387 Mädch., 7 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld 1,40—2,80 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Lateinsch.; Realsch.; Lehrerbildungsanst. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Stadtbibliothek; Theater Freiw. Feuerw.; freiw. Sanitätskolonne.

B (rechtsk.) *Mayer*; MR *Ziemlich*, *Hoschbeck*, *Hofer*, *Sandner*, *Eichiner*, *Herzog*, *Buckl*, *Steck*, *Biechele*; SSekr *Strauß*; SBM *Fuchshuber*; VKrankenh. *Steck*, leit. Arzt Dr. *Darig*; Leiter G *Model*; Leiter W *Becker*; Leiter Spital *Buckl*.

GB *Schmidt*, *Stöckl*, *Leber*, *Bauer*, *Lang*, *Kopp*, *Hartmann*, *Schmutterer*, *A. Eichiner*, *Bilz*, *Hartinger*, *Edtl*, *Müller*, *Brönner*, *Mayer*, *Zieglwalner*, *Hölting*, *Heißler*, *Engelhardt*, *Strauß*, *Kleider*, *Karg*, *Dietrich*, *Scherer*, *Gauckler*, *Ehrensberg*, *Schreiner*, *Hornick*, *Kölz*, *Meyer*.

Eickel

(Prov. Westfalen.)

20368 E. Sterblichk. 32; Areal 574 ha; eig. Grundbes. 11,13 ha Gesamteinn. 704621 M., -ausg. 659440 M.; Kommunalst. 440900 M.; Anleiheschuld 695262 M. Mischkanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 156 Gasl. — Straßenbau: 3962 qm gepflast., 17669 qm chauss. Fahrb. Gewerbl. Schlachtungen im Schlachthaus zu Wanne; 2mal Wochenmarkt Volksgarten, 4,88 ha Desinfektionseinr. m. Tarif Ortsstatut 1892 — Gesundheitskommission Gew. u. Kaufm.-Ger. Straßenbahn, angeglied. an kommunale Straßenb. f. d. Landkreis Gelsenkirchen — Sparkasse 16 Bezirke m. je 1 Vorst., Gesamtausg. 26083 M.; Armenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 159638 M., 11 Sch., 66 Kl., 2303 Kn., 2160 Mädch., 43 Lehrer, 23 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schularzt — Realprogymnasium; höh. Töchtersch. — Allg. Handwerker-Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

Amtm. *Benkermann*; GV. *Garthmann*. GVertr. *Runde*, *Loens*, *Hauck*, *Vogelsang*, *Moritz*, Dr. *Knibbe*, *Neuhaus*, *Menzel*, *Tiemann*, *Habig*, *Coenen*, *Berse*, *Hellmich*, *Sellbach*, *Vogel*, *Eichelkamp*, *Obelode*, *Linden*.

Eilenburg

(Prov. Sachsen.)

16500 E. Sterblichk. 19,05; Areal 2595 ha; eig. Grundbes. 768 ha (einschl. 390 ha i. auswärt. Fluren) Gesamteinn. 1442968 M., -ausg. 1416385 M.; Kommunalst. 239767 M.; Anleiheschuld 1671277 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben od. (teilw.) in Tonnen u. Kübeln; Abf. d. Untern.; Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 309 Gas-, 31 Oell. — Straßenbau: 86630 qm gepflast., 39980 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbäder Krankenh. m. 66 B.; elektr. Lichtbad; Isolierstation f. Infektionskrankh., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — 2 Friedhöfe, 2 Leichenhäuser, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Arbeitsnachweis; Rechts-

auskunftsstelle Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. geplant — Sparkasse 27 Armenbezirke m. je 1 Vorst., Gesamtausg. 24051 M.; Siechenanst. verbunden m. A.-Anst.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 130000 M.; 4 Sch., 55 Kl., 1410 Kn., 1505 Mädch., 48 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld 4 M. jährl.; Lernmittelfreih. teilw.; Handfertigkeitsunterr. — Realgymnasium — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B Dr. *Belian*; II. B *Fricke*; SR *Vockrodt*, *Grune*, *Ture*, *Rupp*, *Ritter*; SSekr *Welz*; SBM *Lemke*; DKrankenh. Dr. *Laaser*; DGW *Brodmerkel*.

SVV *Holzweißig*; SV *Hauffe*, *Schladitz*, *Barret*; SV *Holzweißig*, *Hauffe*, *Schladitz*, *Barrot*, *Ziervogel*, *Hädrich*, *Teichmüller*, Dr. *Jesmann*, Dr. *Reuß*, *Beyer*, *Schiffmann*, *Mensel*, *Bornikoel*, *Chemnitz*, *Wilke*, *Herber*, *Vörckel*, *Deuticke*, *Nell*, *Meister*, *Rauh*, *Scheibe*, *Burkhardt*, *Schmidt*.

Eilendorf D (Rheinland).

8464 E. (*)

Einbeck (Prov. Hannover).

8709 E. Sterblichk. 14; Areal 2633 ha; eig. Grundbes. 773 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 427000 M.; Kommunalst. 211000 M.; Anleiheschuld 1711018 M. Kanalis. für Gebrauchs- u. Meteorwässer, 12,8 km Länge — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. tls. d. Hausbes., tls. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 272 Gasl. — Straßenbau: 102500 qm gepflast., 57150 qm chauss. Fahrb. Schlachthof i. Vorbereit.; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; 2mal Wochenmarkt Badehalle; Flußbadeanst. 1 Park u. Anl.; 2 Spielpl. Krankenh. i. Verwalt. d. Vaterl. Frauenzweigver. m. 26 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M. — Friedhof, Leichenhalle i. Vorbereit., oblig. Ortsbauordnung Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau — Sparkasse 3 Armenvorst., Gesamtausg. 15011 M.; A.-Arzt; Armenh. 2 Volkssch., 573 Kn., 589 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. ganz arme K. — Mittelsch.; Realgymn.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr.; Haushalt- u. Gewerbesch. f. Mädch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Nedden*; S *Domeier*, *Steinberg*, *Findel*; SBM *Jürgens* (Hochbau), *Reuter* (Tiefbau); VerwW *Findel*; DG *Jürgens*.

BV *Eicke*, *Boden*, *Ohnesorge*, *Sandermann*, *Hillebrecht*, *Hümme*, *Stahlmann*, *Miehe*, *Rüttgerodt*, *Reiche*, *Schwenzel*, *Danert*.

Eisenach (Sachsen-Weimar).

37000 E. Kommunalst. 106%; Anleihesch. 5372652 M.; Verm. 7892826 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. 2 Flußbäder Stadtpark Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn 7 Volkssch. — Gymnas.; Realgymnas.; Lehrerseminar; höh. Töchtersch. verb. m. Lehrerinnenseminar; Altertumsmuseum — Handels- u. Gewerbesch. f. Mädch. — Berufsfeuerw.

B *Nedden*; S *Domeier*, *Steinberg*, *Findel*; SBM *Jürgens*; DKrankenh. Dr. *Lamprecht*; SGärtner *Dieckmann*.

BVW *Eicke*; Stellv. *Bremeyer*; BV *Sandermann*, *Hümme*, *Boden*, *Hillebrecht*, *Ohnesorge*, *Stahlmann*, *Greve*, *Ruttgerodt*, *Schwenzel*, *Miehe*, *Reiche* sen. (*)

Eisenberg (Sachsen-Altenburg).

9956 E. Sterblichk. 19,5; Areal 1348 ha; eig. Grundbes. 226 ha Kanalis. i. E. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 228 Gasl. Fleichbeschau d. Fleisch- u. Trichinenbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. Anstaltsbäder, Licht- u. Luftb. Park- u. Gartenanl. Friedhof, Leichenhalle Ortsbaustatut 1903 Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 4800 M.; Armenh. Volkssch.; Schulbad; Schularzt — Höh. Mädchensch. — Oblig. Fortbldgsch. — Volksbibl. u. Lesehalle Pflichtfeuerw.

B *Clauß*; SR Dr. *Kämpfe*, Dr. *Keipelmann*, Dr. *Schulze*, *Escher*; SKämmerer *Geyer*; SSekr *Bauer*; SBM *Mehl*; DGW *Herntrich*.

SVV *Wollmer*; SV *Schlenzig*, *Grabengießer*, *Götz*, *K. Geyer*, *Büchner*, *Obst*, *Randhahn*, *Finger*, *Kraft*, *Oehmigen*, *Sperjake*, *Köhler*, *Brückner*, *Böhme*, *Kunze*, *Kollberg*.

Eiserfeld D (Westfalen). 5292 E. (*)

Eisleben (Prov. Sachsen). 25121 E. Sterblichk. 22; Areal 1767,04 ha: eig. Grundbes. 3114,72 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 585200 M.; Kommunalst. 447500 M.; Anleiheschuld 1209880 M. Kanalis. i. Bau — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien i. verschloss. Tonnenwagen — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 435 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Sorge f. Kindermilch Wannenbäder i. Krankenh. 4 öffentl. Anl., 20 ha; 2 Spielpl., 3 ha Krankenh. m. 66 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Gew-. u. Kaufm.-Ger. Sparkasse 26 Bezirke m. 8 Vorst., Gesamtausg. 33200 M.; 1 A.-Arzt (zugl. Krankenhausarzt); A.-Haus; i. Winter Volksküche Volkssch., reiner Zusch. 143380 M.; 3 Sch., 62 Kl., 1869 Kn., 1723 Mädch., 56 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Schulgeld 2,36 M. f. Einheim., 12 M. f. Ausw.; Speisung armer K. i. Winter; Haushaltsunterr. — Oberrealsch. i. E. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Welcker*; BG *Georgi*; SR *Grünwald*, *Beinert*, *Scheele*, Dr. *Beßler*, *Reichel*; SSekr *Wiwiorra*; SBM *Otto*; DKrankenh. Dr. *Thiele*; DW *Scheele*. SVV *Fiedler*; SV *Haubner*, *Bindseil*, Dr. *Hetzold*, *Recke*, *Schöne*, *Kramer*, *Klöppel*, *Hünichen*, *Schauseil*, *Zickert*, Dr. *Leers*, *Voigt*, *Mehliß*, *Günther*, *Richter*, *Blümel*, *Borkenstein*, *Ludwig*.

Eitorf D (Rheinland). 8046 E. Kanalis. in Angriff genommen; Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Park- u. Gartenanl. Krankenh. Wasserw. 8 Volkssch.-Kl. Freiw. Feuerw.

B *Wienecke*; BG *Schulz*, *Gauhe*; DKrankenh. Dr. *Braun*.

Elberfeld (Rheinprovinz). 167700 E. Geburtenhäufigk. 30,4; Sterblichk. 13,2; Areal 3133 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbezirks 350,4 ha, außerh. 136,3 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 25798900 M.; Anleiheschuld 54380000 M., davon 29524000 M. f. st. gewerbl. Betriebe Kanalis., Trennsyst. m. mechan. Kläranl.; Kanalkostenbeiträge in Form einer Rente die auf d. Dauer von 30 Jahren zu entrichten ist (jährl. bei bebauten Grundstücken f. jedes m Straßenfront 1,70 M., bei unbebauten Grundst. 0,85 M.); Kanalbenutzungsgebühr w. jährl. nach d. gemeinen Wert der Grundst. festgesetzt (1908 ½ pro Mille) — Straßenreinig. d. Grundstücksbes.; Straßenbesprengung; Abfuhr d. Straßenkehrichts u. d. Hausmülls i. Regie — Straßenbeleucht. d. 37 elektr. Bogenl., 3126 Gaslat., 21 Spiritusglühlichtlat. — Straßenbau: 384882 qm gepflast., 534578 qm chauss. Fahrb. Schlacht- u. Viehhof, Schlachtgebühr Staffeltarif (Montags- u. Dienstags teurer als an d. übrigen Wochentagen), f. Großvieh 5 bis 2,50 M., f. Schweine 2,35 bis 2 M.; Fleischbeschaugebühren 0,65 bis 0,10 M.; Freibank; Eisfabrik — Untersuch. d. Auslandfleisches d. vollständig ausgebautes chem. Nahrungsmitteluntersuchungsamt — 6mal Wochenmarkt an 3 Pl.; Weihnachtsmarkt; Frühjahrs- u. Herbstpferdemarkt; regelm. Milchkontr. d. chemisches Untersuchungsamt, Probeentnahme d. Polizeibeamte i. Zivil; Säuglingsmilchversorg. m. 26 Ausgabestellen 2 Badeanst., davon eine m. 2 Schwimmbassins, 46 Badewannen, 1 römisch-irisches Bad, 2 deutsche Dampfbäder, 4 Kastenschwitzbäder, 2 elektr. Lichtbäder, 7 kohlensäurehaltige Soolbäder; Frequenz d. Schwimmbades 310825, dar. an bes. Volkstagen 62377 zu 10 Pfg., ferner 38362 Schülerbäder zu 5 Pfg. u. 12835 Freibäder an Volksschüler u. -schülerinnen, die am Schwimmunterricht teilnehmen. 22 öffentl. Parkanl. 157 ha, (7 mit 67 ha im Besitz d. Verschönerungsvereins); 9 Spielpl. Krankenh. mit Reservekrankenh., 520 B., medizin., chirurg., Haut- u. Geschlechtskrankenabteil.; Personal: 3 leitende, 6 Assistenzärzte, 59 Schwestern, 6 Wärter; Tagessätze: I. Kl. Einh. 6 M., Ausw. 8 M., II. Kl. Einh. 4 M., Ausw. 4,50 M., III. Kl. Einh. 2 M., Ausw. 2,50 M., Geisteskr. 3 bezw. 4 M. — Bakteriolog. Untersuchungsamt; Desinfektionseinr. unter Leitung d. SArztes Zahl d. D.: 36 m. Dampf, 1044 m. Formalin, Gebühren 3 bezw. 1 M. — 22 Unfallstationen d. freiw. Sanitätskolonne — Zuschuß an Rekonvaleszentenverein 10000 M. (2 Walderholungsstätten im

Burgholz) — Leichenhaus beim Krankenh. Bau- u. Zonenordn. liegt zur Genehmig. vor; Wohnungsinsp. 11893 Wohnungen m. 46194 Bewohnern revidiert; Wohnungsnachweis, Wohnungsanzeiger pro No. 10 Pf., verkauft 1907 5423 Nr. — Stadt übernahm 1886 20 Arbeiterhäuser m. 39 Wohnungen u. erbaute 1888 8 Arbeiterhäuser m. 57 Wohnungen Arbeitsnachweis, reorganisiert 1907, 2 Geschäftsführer, 1 Geschäftsführerin, Kommission aus 10 Mitgl., 5 Arbeitgeber u. 5 Arbeitnehmer, davon je 2 vom Gastwirtsgewerbe, u. 4 Stellvertretern, Vors. D. Statist. Amtes — Zu Notstandsarbeiten (Januar bis März 1908) wurden 496 Arbeiter zugewiesen — Rechtsauskunftsstelle — Gew. u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arb.-Ordn. f. st. Arbeiter projekt.; jährl. Erholungsurlaub f. st. Arbeiter n. 5jähr. Dienstzeit 4 Tage, n. 10jähr. 7 Tage; Ruhegeld. Witwen- u. Waisengelder Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Gesamtausg. 590929 M.; Ortsarmenverband, Armenverwaltung Vorsitz. 1 BG, dazu 4 SV, 4 Bürg.; 41 Bezirksvorst., 553 A.-Pfleger, 7 A.-Pflegerinnen; 9 A.-Aerzte, 2 Spezialärzte; Waisenhaus; Anstalt f. verlassene Kinder; Asyl f. Obdachlose; 4 st. Stifte f. arme bejahrte und arbeitsunfähige Einwohner 139 Insassen; Alterspflegeheim i. Bau; Zuschuß an den Elberfelder Frauenverein f. Krippe 5300 M. Volksschulen: 8stuf. Volkssch. reiner Zuschuß 2077753 M.; 56 Sch., 486 Kl., 24000 Sch., 406 Lehrer, 84 Lehrerinnen, 73 Handarbeitslehrerinnen; an verschied. Sch. Knabenmittelschulkl. V. sind in Umwandlung begriffen: auf einen vierjähr. Volksschulunterbau soll fünfjähr. Mittelschulsyst. folgen, mit Gabelung im 3. Mittelschuljahr in sprachlichen u. realen Cötus; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. arme K.; an 6 Volkssch. Kochküchen, darin Haushaltungsunterr. für letzten Jahrgang der Volksschülerinnen; Koch- und Haushaltungskurse für Schulentlassene, daneben Fortbildungskurse für Schulentlassene; Handfertigkeitsunterr. — Schulärzte; Schulbrausebad, jährl. Verteilung von 12000 Badekarten an unbemittelte Schüler u. Schülerinnen, freier Schwimmunterr. f. Kinder der ob. Kl.; Spielkurse an schulfreien Nachmittagen u. in d. Ferien (Beteilig. ca. 800 Kinder täglich); Spielvereine u. Turnabteil. f. schulentlassene Kn. u. Mädch. (eingerichtet mit st. Unterstütz. vom Ver. f. Körperpflege); Verabreichung von Milch an ärmere K.; Ferienkolonien; Waldschule; Schülerwanderungen — Höh. Schulen: Gymnas.; Realgymn.; Oberrealsch.; Realsch.; 2 höh. Mädchensch.; 2 Mädchenmittelsch.; Gesamtzuschuß 517846 M.; eig. Spielpl. der höh. Knabensch. die auch Sport- u. Spielvereinen sowie Jugendabteil. der Turnvereine, Handwerkerschülern usw. zur Verfüg. gest. werden — Höh. Handelssch., 42 Sch. — Fortbildungsschulen: kaufm. oblig. Fortbldgsch., 679 Sch.; gew. oblig. Fortbldgssch., 2634 Sch.; Handwerker- u. Kunstgewerbesch., 680 Sch.; wahlfreie gewerbl. Fachkurse wie: Fachunterr. f. Schuhmacher., Meisterkurse f. Buchbinder, f. Kunstschlosser; Kgl. Maschinenbausch., 228 Sch., st. Zuschuß 14247 M.; Kgl. Baugewerksch., 290 Sch., st. Zuschuß 14298 M. — Gesamtausg. f. Schulwesen 2742559 M. — Allgem. Volksunterhaltungs- u. Bildungsabende i. E. — 1 Stadtbücherei mit Lesesaal ca. 30000 Bände; Benutz. d. Lesesaals 103985 Pers.; 246652 ausgelieh. Bände an 7875 Pers. — 1 Theater, Preis d. billigst. Sitzpl. 50 Pf.; Volksvorst. m. gleichm. Preisen, v. 50 u. 75 Pf. f. alle Pl. — st. Orchester 50 Mann — Stadthalle; Museum f. bild. Künste; Naturhistorisches Museum; Samml. des Bergischen Geschichtsvereins Berufsfeuerw.; freiw. Wehr in Außenbez.; Feuerwachen m. besp. Fahrzeugen; 90 öffentl. Feuermelder; Personal: 1 Branddirektor, 1 Wachtmstr., 8 Oberfeuerwehrleute, 47 Feuerwehrmänner; 1 Tel.-Aufs. — Statist. Amt.

OB *Funck*; BG (besold.) *Lütje*, *Pfeiffer*, *Blessinger* (SBR f. Maschinenbau), *Schoenfelder* (SBR f. Hochbau), *Forkel*, Dr. *Schirlitz*, *Holz*; BG (unbes.) *Frohwein*, *Aders*, *Lohmann*; SBR (Tiefbau) *Voß*; SBInsp. (Sielbau) *Henneking*; SBR (Baupolizei) *de Jonge*; SBR (Hochbau) *Sinning*; SArzt Dr. *Wolff*; DStat.Amts Dr. *Maaß*; SSchulrat Dr. *Schumann*; Jur. Hilfsarbeiter Dr. *Neele*; DG *Rudolph*; DW *Müller*; DE *Lehmann*; ObSSekr *Textor*; Polizei-Insp. *Woytschekowsky*, *Adolph*; DSchlacht- u. Viehh. Dr. *Voirin*; SBibl Dr. *Jaeschke*; DMus. Dr. *Fries*; SRentmstr. *Toellner*.

SV *Abendroth*, *Blank*, *Bollman*, *Dahm*, Dr. *Dahmann*, *Eckers*, *Esch*, *Esser*, *Fridrichs*, *Fröhling*, Dr. *Graf*, *Hatwig*, *Herbst*, Freiherr *v. d. Heydt*, Dr. *Hintzmann*, *Hochdahl*, *Künne*, *Lipken*, *Lüttringhaus*, Dr. *Mantzel*, *Meckel*, *Scheel*, *Schepp*, *Schmerfeld*, *A. Schmidt*, *R. Schmidt*, *Schmits*, *Schmitz*, *Simon*, *Simons*, *Söling*, *Ungemach*, *Vohwinkel*, Dr. *de Weerth*, *Wolff*, *Ziegler*.

Elbing

(Westpreußen).

55627 E. Gesamteinn. 2155952,98 M., -ausg. 2070988,71 M.; Kommunalst. (200% d. Einkommenst., Grund- u. Gebäudest., Betriebsst.), 1204755,95 M.

Schulden (Stand vom 1. 4. 07).

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung in 1000 M.
Stadtanleihescheine:				
a) von 1876	400	3½	1	133,4
b) „ 1886	407,7	3½	1	162,3
c) „ 1893	700	3½	1	561,5
d) „ 1903	2 251	3½	1,54	2 118,5
Darlehen der städt. Spark.:	590,7	3½	1 u. 1½	473,4
Sonstige Schulden	423,7	3, 3½, 4	½, 2, 2⅖	76,6
Hypotheken	80,8	3¾, 4	½	80,2
Stadtkriegsschuld	—	4¼, 5	—	25,3
Zinsgarantie f. Haffuferbahnunternehmen	—	3½	—	198

Trennkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; Kläranl. nach Kohlebreiverf. i. E. — Straßenreinig. i. Regie; Straßenbespreng.; st. Fuhrpark, 13 Pferde — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 795 Gasl. m. 960 Gasglühl., 113 Petroleuml. Schlachthof, Kühlbetrieb, Korischer Verbrennungsofen; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; Viehmärkte Flußschwimmbad, Volksbadeanst. Jugendspielpl. m. 4 Tennispl. Krankenh.; Dienstbotenabonn.; Desinfektionseinr., Desinf. d. ausgebild. Feuerwehrleute; Krankentransportwagen, Transporte d. Feuerwehrleute besorgt Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse: 28971 Sparbücher, 12787523,73 M. Spareinlagen; 13082784,14 M. zinsbar angel. Gelder, davon 5211051,50 M. Hypoth., 7130925 M. Inhaberpap., 626907,64 M. Darlehen an Gemeinden u. Korpor., 113900 M. Darlehen auf Schuldschein gegen Unterpfand; Ueberschuß 61357,28 M. — Leihamt, 8061 Pfänder, gewährte Darlehen 100087 M., Höhe des Reservefonds 5049,05 M., daraus Zahl. an Armenkasse 1347 M. — St. Feuersozietät, Gesamtversicherungssumme 7783680 M.; erhobene Beiträge 4563,32 M., Vermögen 282786,79 M.; Eichamt Heiliggeisthospital an 129 Benefiziaten Wochengaben; St. Elisabethhospital 75 Hospitaliten; St. Georghospital 36 Hospitaliten; Pestbudehospital 32 Hosp.; Heiligleichnamhospital 32 Hospit.; Leibrentenstift 377 Rentner; Industriehaus 28 Knaben; weibl. Waisenstift 16 Mädchen; Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 95953,88 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,76 M.; Gesamtaufw. der geschl. Armenpfl. 143511,36 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,34 M., Gesamtaufw. d. Armenpfl. 239465,24 M., pro Kopf d. Bevölk. 4,40 M. Volkssch.; 10 Bezirkssch., 3253 Kn., 3394 Mädch., 2 gehob. Volkssch., 713 Kn., 616 Mädch., Hilfssch. f. schwachbeg. Kinder, 27 Kn., 29 Mädch. — Oberrealsch. m. Vorbereitungssch., 403 Sch.; höh. Mädchensch., 418 Sch. — Fortbildgsch.: st. Gewerbesch., Sommer 1395, Winter 1405 Schül. — Stadtbibliothek; Stadtarchiv; Kunst- u. Altertumssaml. Berufsfeuerw., 3 Dampfspritzen, 3 Gasspritzen, 284 Hydranten, 44 Feuermelder.

OB *Elditt*; II. B *Sauße*; SR *Ziegler*, *Danehl*, *Axt*, *Krieger*, *Tiessen*, *Löwenstein*, *Siede*, *Neumann*, *Wiedwald*, *Stobbe*, Dr. *Pfütsch*; SBR *Braun*; OSSekr *Walde*; Sekr *Noske*, *Drange*, *Boltz*, *Conradski*; DMagistratsbureau *Berger*; SBM *Pillarz*; Leit. Krankenh. Dr. *Schwarz*; DGW *Gellendien*; DSchlachth. *Falk*; SForstrat *Schroeder*.

SVV Dr. *Bleyer*; Stellv. *Diegner*; SV *Augustin*, *Bessau*, *Borgstede*, *Braun*, *Buckau*, *Depmeyer*, *Düsterbeck*, *Fligge*, *Frentzel*, *Friese*, *Grabowski*, Dr. *Gronau*, *Hartwig*, *Henkel*, *Janzen*, *Jebens*, *Jeromin*, *Jetzlaff*, *Kantel*, *Kleinert*, *König*, *Komnick*, Dr. *Kranz*, *A. Krüger*, *F. Krüger*, *Kühnapfel*, *Levy*, *Lewinsohn*, *Maas*, *Meyer*, *Mielke*, *Mulack*, *Müller*, *Nitsch*, *Pamperin*, *Plohmann*, *Pudor*, *Quintern*, *Rahn*, *Riepe*, Dr. *Salecker*, *Schmidt*, *Schulze*, *Siebert*, *Sieg*, *Stach*, *Straub*, *Stroh*, *Suschke*, *Tochtermann*, *Unger*, *Vetter*, *Vorrath*, *Wegmann*, *Wernick*, *Wiebe*.

Elbinger-Territorium

(Gutsbezirk).

7149 E. (*)

Ellefeld

(Vogtl. — Kgr. Sachsen).

5620 E. Sterblichk. 15; Areal 600 ha; eig. Grundbes. 6 ha Gesamteinn. 27738 M., -ausg. 82657 M.; Kommunalst. 54923 M. Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht d. 100 elektr. L. — Straßenbau: 70000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank Ortsbaustatut liegt zur Genehmig. vor; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Volkssch., 25 Kl., 448 Kn., 526 Mädch., 15 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 10—16 Pfg. wöchentl.; Handfertigkeitsunterr.; Schularzt — Mittl. Volkssch. m. Sprachunterr., 18—28 M. Schulgeld jährl. — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Säuberlich*; Stellv. *Hummel*.
GVerordn. *Neidhardt*, *Fuchs*, *Uhlig*, *Dressel*, *Meisel*, *Claus*, *Lipfert*, *O. Luderer*, *F. Luderer*, *Wappler*, *Männel*, *Löscher*, *Chryselius*.

Eller

(Rheinprovinz).

8974 E. Sterblichk. 20; Areal 1109,88 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 240920 M.; Kommunalst. 160093 M. Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 75 Gas-, 15 Oell. Fleischbeschau d. 2 Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1902; Wohnungsinsp. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Sparkasse 5 Armenpflegebezirke. Gesamtausg. 1750 M.; 2 A.-Aerzte 5 Volkssch., 32 Kl., 20 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 12 M. jährl.; 2 Schulärzte — Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Stick*; Stellv. *Strube*, Dr. *Stratmann*, *Keusen*; SSekr *Boddenberg*, *Wiese*, *Schmitz*; GBM *Heimrath* (Hoch-), und (Tiefbau); Vermess.-Wesen *Blenke*.

GVerordnete *Baum*, *Busch*, *Graffweg*, *Grütter*, *Herzig*, *Kohl*, *Kohlen*, *Kremer*, *v. Krüger*, *Lampenscherf*, *Pieck*, *Richarz*, *Rolef*, *Rüping*, *Sturm*, *Wilbert*, *Wittgen*, *Zielhoff* und die 3 Beigeordneten.

Ellerbeck D

(Schleswig-Holstein).

8360 E. Kommunalst. 220% Zuschuß; Anleihesch. 258000 M.; Verm. rd. 1500000 M. Kanalis., Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Bachmann*; GSekr *Bauer*; LeiterG *Schnoor*.

GVerordn. *Puck*, *Schmidt*, *Theede*, *Boysen*, *Keebe*, *Wilkens*, *Nissen*, *Thiemer*, *Breede*, *Adam*. (*)

Elmshorn

(Prov. Schlesw.-Holstein).

13984 E. Sterblichk. 15,5; Areal 1260 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1212780 M.; Kommunalst. 389100 M.; Anleiheschuld 4280041 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anl. — Samml. d. Fäkalien in Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 479 Gasglühl. Freibank; 2mal Wochenmarkt 2 Flußbäder; 1 Warmbad (mediz. B.) Krankenh. m. 46 B., niedrigst. Tagess. 3 M.; 2 Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhalle, nicht oblig. Baupolizeiordn. f. Regierungsbez. Schleswig Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenverband, Gesamtausg. 15000 M.; A.-Haus m. Krankenstation; 1 A.-Arzt; 2 GDiakoniss. 6 Volkssch., 42 Kl., 1193 Kn., 1065 Mädch., 31 Lehrer, 13 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 60 M. — Realgymn. m. Realsch. i. E., 13 Kl., 408 Sch., 14 Lehrer; höh. Mädchensch., 9 Kl., 241 Sch., 10 Lehrer — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; landw. Wintersch. — Lehrlingsheim — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.; Sanitätskolonne.

B *Anz*; SR *Ahsbahs* (Beigeordn.), *Mohr*, *Thormählen*, *Carstens*; SSekr *Isennecker*; SBM *Eckert*; DKrankenh. Dr. *Dreessen*; DGW *Schlett*. SVV *Kölln*; Stellv. *Junge*; SV *Beuermann*, *Bindemann*, *Kremer*, *Kruse*, *Lamp*, *Lubeseder*, *Peters*, *Schüder*, *Schulenburg*, *Schwarz*.

Elversberg D

(Rheinprovinz).

5974 E. Sterblichk. 13,5; Areal 188,10 ha; eig. Grundbes. 10 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 156000 M.; Kommunalst. 27267 M.; Anleiheschuld 87914,12 M. Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 84 Gasl. — Straßenbau: ca. 40000 qm chauss. Fahrb. Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut 1889 Arbeitsnachweis; Gew.-Ger.; beides im Bürgermeistereiverbande Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 4000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 33100 M.; 23 Sch., 740 Kn., 755 Mädch., 13 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld 1,90 M.; warmes Milchfrühstück f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

GV *Bümer*; Stellv.GV *Leibenguth* sen. GRM *Braun*, *Busse*, *Bick*, *Euschen*, *Emmerich*, Dr. *Frank*, *Kichertz*, *Klein*, *Lämmert*, *Münch*, *Meiser*, *Müller*, *Neufang*, *Wittig*, *Wagner*.

Emden

(Prov. Hannover).

20754 E. Sterblichk. 16; Areal 1540 ha; eig. Grundbes. 234 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1579293 M.; Kommunalst. 432150 M.; Anleiheschuld 4812502 M. Mischkanalis., gemauerte Kanäle m. Rohrleit. u. Revisionsbrunnen f. Gebrauchs- u. Tagwässer, Ableit. m. natürl. Gefälle nach dem Außenhafen u. d. Ems — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. u. Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. m. Wechseltonnen — Abf. d. Hausmülls d. von d. Stadt bestellt. Untern. — Straßenbeleucht. d. 548 Gasl. — Straßenbau: 203000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. geprüften Trichinenbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; die st. „Wage" dient als Markthalle f. Butter u. Küchenmarkt; Milchkontr. nicht regelm. Flußbadeanst. f. Männer u. Frauen SGarten u. Wallanlagen ca. 6 ha; mehrere Spielpl. Krankenh. m. 66 B.; Abteil. für Lungen-, Geschlechts- u. epidem. Kranke; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionsanst. m. Tarif, 5 M. für jede Desinf. — 2 Leichenhäuser, 1 beim st. Krankenh., 1 als polizeil. Einricht., nicht oblig. Ortsbaustatut 1888, Nachtrag 1901; Bau von Arbeiterwohnungen: 96 für Hafen-, 128 für Werftarb.; Wohnungsinsp. Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepens. in besond. Fällen Gasw.; Abfuhrwesen Zentral-Armendeputation; Siechenhäuser f. Männer u. Frauen; 2 A.-Aerzte; 1 A.-Arbeitshaus m. Volksküche u. Waisenhaus Volkssch., reiner Zuschuß 144745 M.; 6 Sch., 52 Kl.; 1530 Kn., 1532 Mädch., 42 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld vom 1. 4. 08 ab (Ueberg. d. reform. u. luther. Schule an die Stadt) aufgehob.; Speisung armer K. nur in bes. schlechten Zeiten u. in d. früheren st. Volkssch.; Schulbäder in I. Bezirkssch.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; 3 Turnhallen — Kaiser Friedrich-Realsch.; Kaiserin Auguste-Viktoriasch. m. Lehrerinnenseminar — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., erstere Abend-, letztere Tagesunterr. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Fürbringer*; SSyndikus *Leinberger*; S *Metger*, *Koppelleff*, *Lösing*, *v. Senden*, *Klaaßen*, *Smeding*; SSekr *Böse*; Kämm. *Gebest*; SBM *Wiggers*; DKrankenh Dr. *Geelvink*; DG *Kleindieck*. BVW Dr. *Zorn*; Stellv. *Pels*; BV *Eckhoff*, *Visser*, *Dreesmann*, *Herrmann*, *Kappelhoff*, *Brons*, *Mühlenbruch*, *Lindemann*, *Boerma*, *Thiele*, *van Hoorn*, *Harms*, *Bohlen*, *Sikken*, *Bruns*, Dr. *Langhoff*.

Emmendingen

(Baden).

7735 E. Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 60 Gasglühl. — Straßenbau: 1900 qm gepflast., 19000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Milchkontr.; Kindermilchversorg. Badeanst. Oeffentl. Anl., Park, Spielpl. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. Ge-

samtausg. 8000 M. Volkssch., 17 Kl., 390 Kn., 410 Mädch., 8 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld; Lernmittelfreih.; Speis. armer K.; Schulbäder; Sch.-Aerzte; Haushaltsunterr. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Rehm;* SR *Ludwig, Ringwald, Vollrath, Imme, Schachenmeier, Breier, Günzburger, Dürr, Welker, Wolf.*
BAM *Adler, Ankele, Bader, Bätz, Bartholmeß, Baumgartner, Bautz, Berblinger, Blum, Brückheimer, Burkhardt, Dreifuß, Duffner, Einhard, H. Frank, L. Frank, Fuchs, Gerber, G. Grafmüller, W. Grafmüller, Hambrecht, Hammann, Heilbrunner, A. Hodel, Helbing, C. Hodel* jg., *Hof, Jenne, Jörger, Kraft, Lanz, Leonhardt, Limberger, Münzer, Palmtag, Pfister, Pickardt, Poldemann, Preißer, Rist, Roßwog, Saaler, Sachberger, Schember, Schmidt, A. Schmidt, E. Schmidt, Schneider, Sexauer, Stöhr, v. Tietzen, Tousaint, Wagner, Wehrle, O. Wehrle, Weil, Wiesse, Wöhle, Ziebert.*

Emmerich
(Rheinprovinz).

13188 E. Sterblichk. 18; Areal 587,96 ha; eig. Grundbes. 67,38 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 452000 M.; Kommunalst. 235887 M.; Anleiheschuld 1868846,65 M. Schwemmkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie; Abf. d. Hausmülls d. Fuhrwerk — Straßenbeleucht. d. 263 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. u. Kindermilchversorg. soll eingef. werden Flußbad Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1885; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse nach Elberf. System, Gesamtausg. 46000 M.; 4 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachlose; Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 103000 M.; 8 Sch. m. 41 Kl., ca. 2660 Sch., 31 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih.; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Schulgärten gepl.; Hilfssch. f. Schwachbegabte — 1 Rektorats-, 2 höh. Mädchensch. — Kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Lesehalle; Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Menzel;* BG *Dane, Ruys, Bovensiepen, Beckschäfer;* SBM *Brahm;* DGWE *Schröteler;* DSchlachth *Lütkefels;* SSekr *Schwarz.*
SV Dr. *van Husen, v. Rohrum, Breitenstein, Tjaben, Ruys, Hövelmann, Fahsin,* Dr. *Wetzel, Gelsing, van Nooy, Geerligs, Heuvelmann, v. Raay, Tibus,* Dr. *Fackeldey, Winnand, Bovensiepen, Swertz.*

Ems
(Prov. Hessen-Nassau).

7000 E. Sterblichk. 21; Areal 1512 ha; eig. Grundbes. 580 ha Gesamteinn. u. -ausg. 55000 M.; Kommunalst. 120000 M.; Anleiheschuld 145000 M. Mischkanalis.: Klär. d. Abwässer nach d. Carboferrit-tropfverf. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbesprengung — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. — Straßenbau: 12000 qm gepflast., 65000 qm chauss., 3000 qm asphalt. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Eiswerk; Freibank; Wochenmarkt; Nahrungsmittel-Untersuchungsanst. Flußbadeanst. Kuranlagen; Wald; Tennispl. 2 Krankenhäuser; Isolierhaus f. ansteck. Krankh.; Desinfektionsanst. — 2 Friedhöfe, 2 Leichenhallen Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsst. — allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Wasserw. 6 Armenpfleger; Gesamtausg. 21000 M.; 1 A.-Arzt 3 Volkssch.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbrausebad i. E.; Schularzt — Realsch. m. Reformrealgymn.; höh. Mädchensch. — Oblig. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw. — Turnhalle.

B Dr. *Schubert;* BG *v. Berg* u. *Lang;* Schöffen *Goebel, Werner* II, *Linkenbach, Pfeffer;* DSchlachth *Reil;* OSSekr *Kaul;* SSekr *Sehr, Deutesfeld, Lus;* Dst.Bades *Rieß;* SBM *Güll;* SRechner *Stroh.*
SVV *Schmitt;* SV *Flick, Hessemer, Balzer, Ermisch, Rücker,* Dr. *Crone,* Dr. *Vogler, Kirchberger, Roether, Schaller, Höfer, Graeff, Linkenbach, Löwenstein, Unverzagt, Hankel, Lichte, Maxeiner, Weyer* II, *Ebner, Klein, Hänchen, Sommer.*

Emsdetten
Amt
(Prov. Westfalen).

10000 E. Sterblichk. 19; Areal 6139 ha; eig. Grundbes. 263 ha Gesamteinn. 351283 M., -ausg. 329534 M.; Kommunalst. 146418 M.; Anleiheschuld 277412 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 103 Gasglühlichtl. Freibank; 2mal Wochenmarkt Flußbade-

anst. Krankenh. m. 100 B., niedrigst. Tagess. 0,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 13300 M.; Armenhaus; 3 A.-Aerzte 9 Volkssch., 26 Kl., 1700 Sch., 14 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Spielsch. — Rektoratssch.; höh. Töchtersch. — Landwirtsch. u. gew. Fortbldgsch.; Handarbeits-, Haushaltssch. Bürgerfeuerw.

Amtm. *Schipper*; BG *Heuveldop*, *Schilgen*; Amtssekr *Judith*; Amtsrend. *Epping*; AmtsBM *Dieckhoff*; Amtssparkassenrend. *Kappenberg*; Polizeikomm. *Tembrüggen*.

GV Amtm. *Schippen*; GVerordn. *Schilgen*, *Heuveldop*, *Mülder*, *Schaub*, *Schründer*, *Gansz*, *Antonaring*, *Meinert*.

Erfurt

(Prov. Sachsen).

102193 E. Sterblichk. 17; Areal 4477 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 4261600 M.; Kommunalst. 2796721 M.; Anleiheschuld 12778330 M. Syst. Kanalis.; Abwässer d. Röhrenleitung ohne Klär. in Flußläufe gef. — Straßenreinig. teilw. in Regie, überwiegend d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Tonnen; Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 38 elektr. Bogen-, 38 Glühl., 1711 Gasglühl., 3 Petroleumlat. — Straßenbau: 529451 qm gepflast., 174600 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Brausebad; je 1 Flußbadeanst. f. Männer u. Frauen Luisenpark u. öffenl. Anl. Krankenhaus — Friedhof, in Regie Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Pfandleihanst.; Sparkasse Armendirektion: 2 SR, 3 Geistl., 2 SV, 3 Bürger; 20 Armenräte; 247 Armenpfleg., 19 Frauen; Gesamtausg. 308350 M., großes u. kleines Hospital f. zahlende Pfründner; Armenhospital f. arme Sieche; Wilh. Augusta-Stiftung (Verpflegungsanst.); A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 422110 M.; 7 Sch., 138 Kl., 8996 Sch., 80 Lehrer, 55 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulärzte; 2 Schulzahnärzte — Koch- u. Haushaltungsunterr.; 1 Hilfssch. f. Schwachbef. (7 Kl., 162 Sch.); Heilkurse f. Stotterer; Blumenpflege; Ferienkolonien — 6 Knaben- u. Mädchenmittelsch.; 1 Vorsch. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. u. Lehrerinnenseminar — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., letztere Tagesunterr., erstere v. 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends; Handelssch.; Handwerker- u. Kunstgewerbesch. — Volksbibliothek u. Lesehalle — Bildersamml. u. Altertumsmuseum; Stadttheater Freiw. u. Berufsfeuerw., 62 Feuermeldestellen.

OB *Schmidt*; B *Lüddeckens*; SR *Stenger*, *Kappelmann*, *Hoffmann*, *Riemann*, *Roh*, *Anton*, *Kämmerer*, *Schmidt*, *Kallmeyer*, *Schönheinz*, *Schneider*; SBR *Kikton*, *Peters*; SSchulrat Dr. *Gutsche*; DE *Wunder*; DSchlachth Dr. *Massig*; Archiv. Dr. *Oppermann*; SBInsp *Höckh*; DGarten *Linne*; DKrankenh Dr. *Bock*; Insp. Friedhofes *Lenzke*; SHauptkassenrend. *Übe*; OSSekr *Kästner*; SSekr *Langüer*; Vermesssungsinsp. *Witte*.
SVV *Döhler*; Stellv. Dr. *Ludewig*; SV *Benary*, *Stöhr*, *Ackermann*, *Albrecht*, Dr. *Axmann*, *Barth*, *Baumann*, *Beyer*, *Buchrucker*, *Büchner*, *Degenhardt*, *Eckoldt*, *Finkelmeyer*, *Gensel*, *Haage*, *Hauff*, *Hellmann*, *Heilbrunn*, *Jacobskötter*. *Jung*, *Kaiser*, *Koch*, *Kott*, *Kubale*, *Kummer*, *Lindemann*, *Ludwig*, *Luther*, *Möller*, *Moßdorf*, *Nowack*, *Reichardt*, *Reuter*, *Rotter*, *Scharf*, *Schreiber*, *Schulze*, *Stenger*, *Topf*, *Walther*, *Weigelt*, *Weißleder*, *Wellendorf*, *Wender*, *Wiedemann*, *Zwang*.

Erkelenz

(Rheinprovinz).

5856 E. Sterblichk. 23; Areal 2518 ha; eig. Grundbes. 63 ha Gesamteinn. 849732 M., -ausg. 583712 M.; Kommunalst. 576805 M.; Anleiheschuld 347215 M. Kanalis., Zementrohrkanalis. f. Haus-, Regen- u. Grundwasser aus Gebäuden u. Grundst.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 61 elektr. L. Fleischbeschau d. 2 Laien-Fleischbeschauer; 2mal Wochenmarkt; Markthalle Krankenh. m. 47 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M. — Friedhof Ortsbaustatut 1904 Rechtsauskunftsstelle 4 Armenpfleger; Gesamtausg. 8546 M.; freie Arztwahl für Arme 6 Volkssch., 15 Kl., 864 Sch., 9 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt — Progymn. i. E. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Hahn*; BG Dr. *Hahn*, *P. Gerards*. SV *Aretz*, *Eichhoff*, *Frauenrath*, *Th. Gerards*, *Granderath*, *Hanssen*, *Jansen*, *Kerf*, *Koepe*, *Pielsticker*, *K.* u. *J. Bütten*, *Terstappen*, *Warlimont*, *Zimmermann*.

Erkrath

(Rheinprovinz).

6060 E. Sterblichk. 15; Areal 2030 ha; eig. Grundbes. 3,60 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. je 154700 M.; Kommunalst. 110900 M.; Anleiheschuld 308700 M. [■] Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 38 Gasl. u. 16 elektr. L. — Straßenbau: Länge d. chauss. Fahrb. 17000 m [■] Fleischbeschau d. 1 beamt. Beschauer [■] Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie d. Kirchengem. [■] Ortsbaustatut 1901 [■] Gas- u. Wasserversorg. — Sparkasse [■] Gesamtausg. 21000 M.; 2 A. Aerzte [■] Volkssch. reiner Zuschuß 42250 M.; 6 Sch., 22 Kl., 15 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld 30 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handarbeitsunterr. f. Mädch.; A.-Aerzte zugl. Schulärzte — Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr. [■] Freiw. Feuerw.

B *Zahren*; Stellv. BG *Cremer*, *Stinshoff*; SSekr *Müller*; GBauverw. *Kohlhagen*.

GVerordn. *Bähr*, *Bernsau*, *Cremer*, *Gumpertz-Dorp*, *Hanten*, *Hucklenbroich*, *Koch*, *Korn*, *A. Liethen*, *H. Liethen*, *Ritter*, *Rösgen*, *Scharrenberg*, *Schopen*, Dr. *Strucksberg*, *Blind*, *Feldmann*, *Frotz*, *v. Hymmen*, *Krickhaus*, *Schorn*, *Bruchhaus*, *Friesenkothen*, *B. Gumpertz*, *Klees*, *Sickelmann*, *Hüllstrung*, *Kemperdick*.

Erlangen

(Königr. Bayern).

23737 E. Sterblichk. 16,81; Areal 900 ha; eig. Grundbes. 180 ha [■] Gesamteinn. 3578000 M., -ausg. 3466000 M.; Kommunalst. 186000 M.; Anleiheschuld 4987000 M. [■] Kanalis., f. Tages- u. Abwässer, Einleit. in d. Regnitzfluß; Kläranlage geplant — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. von d. Stadt verpflichtet. Untern. — Straßenbeleucht. d. 22 elektr., 451 Gasl. — Straßenbau: 99809 qm gepflast., 167790 qm chauss., 280 qm asphalt. Fahrb. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch d. Verein subvent. [■] Fluß- u. Anstaltsbäder, subvent. [■] 8 Parks u. öffentl. Anl., 171000 qm; 1 Spielpl. 14000 qm [■] Universitätskrankenh., vertragl. auch gemeindl. Zwecken dienend, 360 B., 6 besond. Abteil., niedrigst. Tagess. 1,70 M.; Desinfektionseinr.; Berechn. d. Selbstkosten — Friedhof, 3 Leichenhäuser, oblig., in Regie [■] Ortsbaustatut 1900 bezw. 1905; Wohnungsinsp.; Wohnungskommission [■] Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. [■] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse [■] nach Elberf. System; Gesamtausg. 63000 M.; Armenhaus; Herb. z. Heimat; Suppenanst. [■] Volkssch., reiner Zuschuß 128555 M.; 3 Sch., 53 Kl., 1289 Kn., 1302 Mädch., 49 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Handarbeitsunterr. f. Mädch.; Jugendspiele f. Knaben — Höh. Mädchensch. mit Lehrerinnenseminar — Fortbldgsch. f. Kn. u. Mädch., nur f. Kn. oblig., Tagesunterr. — Bücher- u. Lesehalle; Volkshochschulkurse — Stadttheater [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. Rechtsk. B Dr. *Klippel*, 2. Rechtsk. B *Fränger*; Stellv. Rechtsk. *Schmidt*; MM *Scheffler*, *Pröll*, *Wießner*, *Fuchs*, *Müller*, *Gunzelmann*, *Steidel*, *Grätz*, *Zielbauer*, *Kränzlein*, *Weller*, *Bär*; SSekr *Fett*; DGW *Schreiber*; ELeiter *Pöhlmann*.

GBM *Resenscheck*; GB *v. Eheberg*, *Romeis*, *Strebel*, Dr. *Geiger*, *Meyer*, *Rabe*, *Hinterhager*, *Herrmann*, *Reinhardt*, *Brückner*, *Seeger*, *Rühl*, *Bergmüller*, *Nettel*, *Kressel*, *Böhmer*, *Wolmershäuser*, *Vollrath*, *Ott*, *F. Polster*, *Meyer*, *Hörl*, *Waber*, *J. Polster*, *Zürl*, *Schneider*, *Kindler*, *Fritz*, Dr. *Limpach*, *Wurm*, *Jäckel*, *Merkel*, *Pickelmann*, *Markus*, *Mümmler*.

Erstein

(Elsaß).

5837 E. Sterblichk. 24,2; Areal 3662 ha; eig. Grundbes. 1320 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. je 130000 M.; Kommunalst. 35226 M.; Anleiheschuld 71450 M. [■] Straßenentwässerung projekt. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. ca. 125 elektr. L. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenmarkt [■] Warmbadeanst. [■] Oeffentl. Anl. 3 ha (i. Entstehen) [■] Hospital m. ca. 40 B., niedrigster Tagess. 2,20 M.; Desinfektionseinr.,

Kostenersatz n. Uebereinkunft — Friedhof [Symbol] Bauordn. [Symbol] Ruhepens. f. d. Gemeindebeamten [Symbol] Sparkasse [Symbol] fakultativ; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß ca. 25000 M.; 4 Sch., 21 Kl., 417 Kn., 408 Mädch. (Koedukation bei 169), 11 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für arme K.; Handfertigkeitsunterr.; 2mal jährl. Wanderhaushalts- u. Kochkursus — Mittelsch. — Gew. Fortbldgsch., oblig. f. d. gewerbl. u. Handwerkslehrlinge, Abendunterr. nur f. gew. Zeichnen [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Abry*; BG *Burger*, *Kornmann*.
GRM *M.*, *A.* u. *J. Andres*, *Bapst*, *Brumm*, *Finck*, *Hert*, *Kayser*, *Kieffer*, *Kopff*, *Lehmann*, *Müller*, *Neff*, *Nicolas*, *Ostwalt*, Dr. *Ringeisen*, *E. Ringeisen*, *Siegwalt*, *Vogeleis*, *Weill*, *Wittenburg*.

Eschwege

Prov. Hessen-Nassau.

11841 E.; Sterblichk. 12,8; Areal u. eig. Grundbes. 360 ha [Symbol] Gesamteinn. 1622057 M., -ausg. 1514519 M.; Kommunalst.: Realst. 180%, Einkommenst. 170%. Anleihesch. 2054970 M.; Verm. 2860606 M. [Symbol] teilw. Kanalis.; Kläranl. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 8 elektr. Bogenl., 240 Gasglühlichtlat. [Symbol] Schlacht- u. Viehh.; Freibank — Wochenm.; Markthalle; Milchkontr.; Kindermilchversorgung [Symbol] Flußbadeanst. [Symbol] Park- u. Gartenanl. [Symbol] Krankenh.; Frauenklinik; Elisabethhosp.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus [Symbol] Ortsbaustatut [Symbol] Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. [Symbol] Armendeput.: Elberf. System; Gesamtausg. 25896 M.; 2 Asyle f. Obdachl.; Frauenbeteilig. [Symbol] 4 Volkssch.; 1727 Sch. — Gymn. m. Realsch. u. Vorsch.; höh. Mädchsch. — Gew. Fortbildgsch.; Lehrlingsheim; Handelsch. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Vocke*; BG *Döhle*, *Bartholomäus*; MM *Schäfer*, *Holzapfel*, Dr. *Brill*, *Schroeter*, *Bräutigam*, *Guentherodt*, *Wichmann*; SBM *Großklaus* u. SSekr vacat.
SVV *Thorey*; SV *Holzapfel*, *Brill* I u. II, *Döhle* I u. II, *Götze*, *Griesel*, *Hempfing*, *Hochhuth*, *Junghans*, *Klein*, *Kohlus*, *Kraft*, *Lang*, *Luckhardt*, *Peyser*, *Schmeißer*, *Schoenemann*, *Stendell*, *Zeuch*, *Lasch*, *Bintzer*, *Hochhuth*, *Waßmann*, *Calenberg*, *Weber*.

Eschweiler

(Rheinprovinz).

25000 E. Sterblichk. 17,77; eig. Grundbes. 565 ha [Symbol] Gesamteinn. 1622986 M., -ausg. 1023172 M.; Kommunalst. 491613 M.; Anleiheschuld 2705129 M. [Symbol] Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abwässer mechan.; Samml. u. Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 350 Gas-, 60 Oell. — Straßenbau: 5580 lfd. m gepflast., 33140 lfd. m chauss., 6080 lfd. m in anderer Weise befestigte Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. geprüfte Beschauer unt. Aufs. d. tierärztl. Schlachthofleiters; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Milchsterilisationsanst. projekt. [Symbol] Schwimmbadeanst. [Symbol] Oeffentl. Anl. 15 ha, Stadtwald 1700 Morgen, Spielpl. 100 a [Symbol] Krankenh. m. 140 B., niedrigster Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — 4 Gemeindefriedhöfe, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie [Symbol] Ortsbaustatut 1903; eig. Wohnungsbau (dazu Anleihe von 200000 M.); Wohnungsinsp.; Wohnungsnachweis [Symbol] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [Symbol] Elektrizitätsw.; Wasserw.; Wasch-, Extraktionsanst. — Sparkasse [Symbol] auf je 1000 Arme 1 A.-Pfleger, Gesamtausg. 157600 M.; Siechenanstalten; 4 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. vorgesehen [Symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 162650.70 M.; 17 Sch., 69 Kl., 2249 Kn., 2040 Mädch., 36 Lehrer, 33 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. 12 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speis. armer K.; Schulbäder; Schularzt — Handfertigkeitsunterr.; Schulgärten; Hilfssch. f. Schwachbeg. — Gymnasium; Realsch.; höh. Mädchensch. — Kochsch.; landwirtschaftl. Wintersch. — Gew.- u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend-, Tagesunterr. — Bibliothek [Symbol] Freiw. Feuerw.

B Dr. *Carbyn*; BG *Nacken*, *Besgen*, *Vaßen*, *Hoffmann*, Dr. *Wilhelms*; OSSekr *Niessen*; SBM *Geis*.
SV *Besgen*, Dr. *Bartz*, *Bilden*, *Corsten*, *Esser*, *Faensen*, *Hengstenberg*, *Horst*, *Hoffmann*, *Kindt*, *Kieselstein*, *Kuckhoff*, *Krüger*, *Lersch*, *Leufgens*, *Merkens*, *Messerschmidt*, *Niehaus*, *Roth*, *Römer*, *Vogel*, *Vaßen*.

Essen

(Rheinprovinz).

248076 E. Ortsgebürtigkeit 45,60 %; Eheziffer 8,98 ‰; Geburtenhäufigk. 39,06; unehel. Geburten 3,51 %; Sterblichk. 15,53; Säuglingssterblichk. 139,14; Areal 2498 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 311 ha, außerh. 294 ha; eig. Grundstücksverwalt.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.
I. Aus dem Vorjahre	100	—
II. Grundrenten, Pächte etc.	147	484
III. Zinsen- u. Schuldentilgung	1 262	2 905
IV. Allgemeine Verwaltung	121	1 367
V. Polizeiverwaltung	46	730
VI. Bauverwaltung	480	1 868
VII. Steuern	9 048	40
VIII. Sonderetats	145	3 955

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Hundesteuer	28	—
Lustbarkeitssteuer	55	—
Biersteuer	140	—
Umsatz- u. Wertzuwachssteuer	350	—
Gemeindegrundsteuer		
a) Essen u. Essen-West	1 242	226 % v. 425 000 M. 211 „ „ 134 000 „
b) Essen-Rüttenscheid	90	150 bzw. 226 % v. 50 000 M.
Gewerbesteuer	1 319	364 % und 177 %
Betriebssteuer	65	—
Einkommen und Forensensteuer	5 759	200 % und 150 %

C. Schulden, einschl. Restkaufgelder, nominaler Betrag 41 500 000 M., effektiver B. abzüglich Tilgung 40 192 000 M.; Verzinsung 3½—4½ %, Tilgung 1—2½ %; durchschnittl. Kurs d. Obligationen 96,85.

Kanalis., systemat., Mischsystem; 9 500 000 cbm Abw.; Klär. mechan.-chemisch; Kanalisationsgebühr 1,5—6 Pfg. pro cbm zugeleiteten Wassers; einmal. Kanalbeitrag f. 1 lfd. m. Kanal 22—34 M. — Fäkalienabf. z. Tl. in Regie, z. Tl. d. Untern., Grubensystem, Entleerung (nicht pneumat.) nach Bedarf; Gebühr pro Faß 3 M. — 11 Bedürfnisanst., 13 Pissoirs, Benutzung frei — Reinig. d. Straßen u. Gehwege z. Tl. d. Gem., z. Tl. d. Hausbes.; Schneeabf. d. Gem.; d. Gem. zu reinigende Fläche: 432 733 qm; Gebühr f. d. Hausbes. pro qm 30 Pfg.; Personal: 4 Aufseher, 107 Arb.; Kehrmaschinen; Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Gem. 2—3mal wöchentl., Gebühren pro Zimmer 0,50 M. vom Hausbes. erhoben; Müll kommt nach den st. Schuttablagerungspl. — Fuhrpark: 10 Beamte, 191 Arb., 60 Pferde — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogenl., 5920 Gaslat., 53 Spiritusglühlichtlat., 231 Petroleuml. Wochenmärkte auf 8 Pl.; 1 Schlachtviehmarkt; Nahrungsmitteluntersuchung d. beauftr. privat. Chemiker; Regelung d. Milchkontr. d. Pol.-Verordn. v. 12. 9. 06; Vorprobe d. 2 Polizeibeamte mit Laktodensimeter, bei verdächtiger Milch Probeentnahme zur chem. Untersuch. — Viehhof; 2 Schlachthöfe; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4,50 M., f. 1 Schwein 2,80 M.; Freibank: Eisfabrik; Verkauf an Private 3 Warmbadeanst., davon 1 mit Schwimmbassin, Fläche 288 qm; 21 Wannenbäder, davon 10 billigst. Kl.; 27 Brausebäder; 3 Dampf-, 2 Heißluft-, 2 elektr. Lichtbäder; Preis d. niedrigst. Badekl. f. Schwimmbad 25 Pfg. (im Sommer 2, im Winter 1 Volksabend pro

Woche zu 10 Pfg.); Wannenbäder 20 Pfg., Brausebäder 10 Pfg.; Frequenz: Schwimmbäder 176000, Wannenb. 46500, Brauseb. 82500; Anlagekosten 670000 M.; Betriebszuschuß 22000 M. 20 öffentl. Anl., 26,32 ha; 4 Spielpl. f. Kind., 3 f. Erwachs.; 90 Schrebergärten, 3,72 ha, Pachtpreis: 15 M. f. durchschn. 3,20 ar 3 Krankenh. (Kloster, Huyssenstift, Krupp'sches) m. 300, 326, 259 B., Personal: Kathol. Ordensschwestern, Diakonissen, Pflegeschwestern; niedrigst. Tagess. 1,75 M. — Unterstützungen an Schwangere; 1 Wöchnerinnenheim, 5 B.; Stillprämien 7 M. monatl.; Säuglingsfürsorge 1907 eingerichtet — bakteriolog. Untersuchungen d. Filiale des Gelsenkirchener Vereins-Instituts f. Hygiene u. Bakteriologie, gebührenfrei; 2 Desinfektionsapp., 5 amtl. Desinfektoren, Gebühren 4 M. f. 1 Zimmer, je 3 M. f. jedes weitere Zimmer ders. Wohnung; bei Dampfdesinf. 2 M. f. jede Füllung u. 2 M. f. Bedienung des Appar., gebührenfrei bei polizeilich bescheinigt. Zahlungsunfähigkeit — Erste Hilfe f. Verletzte auf Polizeiwachen oder d. d. Aerzte (ersucht in Notfällen jedem sich Meldenden zu helfen und Rechnung der Gemeinde einzureichen) — 9 Friedhöfe, 32 ha; 5 Leichenhäuser, oblig.; Preise der Reihegräber: 1. Kl. (Steuers. bis 1500 M.) frei; 2. Kl. (Steuers. v. 1500 bis 4200 M.) Kind. bis 3 J. 2 M., 3—12 J. 3 M., Erwachs. 5 M.; 3. Kl. (Steuers. über 4200 M.) Kind. 5 bezw. 7,50 M., Erwachs. 15 M.; billigst. Begräbnistarif f. Kind. 13,50 M., f. Erwachs. 27 M.; gärtn. Arbeiten auf Friedhöfen d. st. Gärtnerei; Leichenschau d. Aerzte Armenbehörde f. Stadtkreis Essen; 34 Bez.; 331 Pflegeschaften; räuml. Abgrenzung; 396 ehrenamtl. Pfleger, davon 63 Frauen, 3 beamtete Pfleger (Aufgaben: Feststellung d. Verhältnisse an Ort u. Stelle, Verfolg. d. Ersatzansprüche u. gewisse Hilfeleistungen f. d. ehrenamtl. Organe); 14 A.-Aerzte inkl. 3 Augenspezialärzte; 151 Kind. in Familienpflege, 591 in st., 388 in anderen Anst.; Generalvormundschaft d. Ortsstatut v. 28. 2. 04; 2 Armenhäuser, 354 Insassen, 14 Familien; 1 Asyl f. Obdachl., 2895 Besucher; 1 Unterkunft f. obdachl. Fam., 12 Besucher; 1 Naturalverpflegungsstat., 1922 Besucher — Gesamtaufw. f. offene Armenpfl. 304533 M., f. geschlossene A. 408580 M., pro Kopf d. Bev. 2,8 M. Volksschulen, 7 Stufen, in der Regel 14 Kl.; Fremdenschulgeld jährl. 9 M.; Lehrmittelfreih. f. arme K.: 629 Kl., 38659 Sch., 393 Lehrer, 257 Lehrerinnen; durchschnittl. per Kl. 61,5 Sch.; 18 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 473 Sch.; 6 Kurse oblig. Haushaltungsunterr., 144 Sch. (24 in jedem Kursus); 23 Kurse Handfertigkeitsunterr., 25 Sch. durchschnittl. — 11 Schulärzte; 2 Sch. m. Brausebädern, in denen 2 Systeme baden, 57365 Bäder; Jugendspiele auf 8 Spielpl. in d. Ferien; Ferienkolonien, 392 Sch., Aufwand 15239 M. — Gesamtaufwand 1961600 M., pro Kopf d. Sch. 50,01 M.; Höh. Schulen: Realgymn.; Oberrealsch.; Realsch.; höh. Mädchensch.; Lehrerinnenbildungsanst.; insges. 4000 Sch.; durchschnittl. Schülerzahl in Ober- 20, in Mittel- 30, in Unterkl. 40; Schulgeld: Höh. Knabensch. Einheim. 150 M., Ausw. 200 M.; Vorsch. 120 bezw. 150 M.; höh. Mädchensch. bis Kl. VIII einschl. 120 bezw. 200 M., von Kl. VII ab 150 bezw. 200 M.; Lehrerinnenbildungsanst. 180 bezw. 240 M. — 1 Handfertigkeitskursus am Gymn., Ruderriege beim Realgymn. — Gesamtaufwand 741000 M., pro Kopf d. Sch. 295 M. — Fortbildungschulen: Gew., städt., kaufm. (Handelsschulverein) Fortbldgsch.; Gew. F., 118 Kl., 1753 Sch.; kaufm. F., 37 Kl., 523 Sch.; die Gew.-, Abend- u. Sonntagssch. hat einige Fachkl. f. verschied. Berufe; 1 Gewerbesch., 83 Tages-, 176 Abendschüler; 1 höh. Handelssch. f. Knab. u. Mädch. (Handelsschulverein), 2 Kl., 19 Schüler, 69 Schülerinnen; Gesamtaufwand f. st. gew. Fortbldgssch. 59000 M. — 1 wissenschaftl. Stadtbibliothek (20000 Bd.) u. Volksbibliothek (Bücherhalle, 8000 Bde.); Entleihungen aus der Stadtbibl. 1000, aus der Bücherhalle 73048 Bde.; 1 Lesehalle, 61417 Besucher; Gesamtaufwand f. Bibliotheken u. Lesehallen 33000 M. — Theater verpachtet; jährl. Zuschuß 24068 M.; Personal: Künstlerisches 150 (gleichzeitig f. Dortmund), technisches 49 (nur f. Essen); Preis des billigst. Stehpl. 0,30 M., Sitzpl. 0,50 M.; ständige Theaterkapelle, spielt auch außerh. d. Theat., Personal 56, Zuschuß 44000 M., Ruhegehaltskasse; 8 Volksvorstellungen zu billigen Preisen, 0,25 M. f. billigst. Pl., kein Einheitspreis; 115 Volkskonzerte jährl. zu niedr. Preisen; 8 Volksunterhaltungsabende (Konzerte m. Vorträgen, Lichtbilder, Vorstellungen im Stadttheater) — Museum, Abteil. f. Kunst, Geschichte, Naturgesch., Völkerkunde — Konzerthalle; Kunstausstellung Ortsbaustatut v. 25. 2. 95; Einteil. des Stadtbezirks in 4 Baugebiete mit Abstufung d. Größe des Hofraums f. 2 bis 4geschossige Häuser; Geschoßzahl 2—3 im Gebiet der offenen Bebauung, sonst 3—4 zulässig; Hoffläche in Zone 1: bei 2 u. 3 geschoss. Häusern 25%, bei 4geschoss. H. 30%, in Zone 2: bei 2 u. 3geschoss. H. 34%, bei 4geschoss.

H. 40%, in Zone 3: bei 2geschoss. H. 34%, bei 3geschoss. H. 50%, bei 4geschoss. H 55%, in Zone 4: bei 2geschoss. H. 50%, bei 3geschoss. H. 60%; Breite des Bauwichs in allen Fällen mindest. 3 m; Maximalhöhe der Häuser i. Gebiet d. offenen Bebauung 13 m, im übr. 18 m; Höhe eines Hintergebäudes darf Hoftiefe nicht überschreiten; Straßenbreite 8—18 m; minimale Zimmerhöhe: Erdgeschoß 3,50 m, 1. Obergeschoß 3,20 m, die übrigen Geschosse 2,75 m; lichtgebende Fläche 1/12 der Zimmergrundfläche; Kellerwohnungen unter d. Beding. gestattet, daß d. Fußboden nirgends tiefer als 50 cm unter dem umgebenden Erdboden liegt u. Boden sowie Wände gegen Erdfeuchtigkeit isoliert w.; Dachwohnungen dürfen nur im untern Dachstuhlteile, niemals über dem Kehlgebälk eingerichtet werden — Wohnungsinsp. dem sozialpolitischen Bureau angeglied., Wohnungskarten u. Hausbogen, 3 Wohnungsinspektoren im Hauptamt; Wohnungsnachweis (v. Vermieter eine Kaution von 1 M. zu hinterlegen, zurückgezahlt, wenn Wohnung innerh. 3 Tagen nach Vermietung beim Wohnungsnachweis abgemeldet, sonst verfallen); Wohnungsstatistik; Wohnungsbau f. st. Arb. (14 H., 97 Wohn., Preis 60—300 M.) [symbol] Soziale Kommission; Rechtsauskunftsstelle; Arbeitsnachweisamt; Notstandsarbeiten gelegentl. — 1067 ständige st. Arbeiter, darunter 59 weibl., Arbeitszeit für nichtqualifizierte Arb. i. Sommer u. Winter 10 St.; 8stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. in Gasw.; Minimallohn für nichtqualifizierte st. Arb. 3,60 M., Maximallohn 4,30 M.; Sommerurlaub bei Dienstalter von 3—6 J. bis zu 4, bei 7—10 J. bis zu 6 u. bei höherem Dienstalter bis zu 8 Tagen; allg. Arbeitsordnung z. Zt. in Bearbeitung; Pensionskasse [symbol] Gasw.; Wasserw. — Leihhaus, 41934 beliehene Pfänder, Gesamtdarlehensbetrag 458060 M.; Pfänder sämtlich Sachpf.; durchschnittl. Betrag pro Pfand 10,92 M.; Höhe des Zinsfußes f. Sachpfänder 15% bei Darlehensbeträgen bis zu 30 M., 10% f. jede den Betrag von 30 M. übersteigende Mark; Einnahmen aus Darlehenszinsen 28083,07 M. — Sparkasse, 2 Zweigstellen, 1 Sparmarkenverkaufsst., Alters- u. Aussteuersparkasse; 54056 Sparbücher; 59414996 M. Spareinlagen, 4% Passivzinsfuß, f. Einlagen über 12000 M. 2%; 65005561 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 71,32% Hypotheken, 20,79% Wertpapiere, Aktivzinsfuß f. Hypotheken 4—4½%, f. Wertpapiere 3—4%; Verwaltungskosten 79406 M., Reinertrag 56430 M., dem Reservefonds zugeführt — Anschlagsvorrichtungen verpacht., Einnahme 3200 M. [symbol] 1 Feuerwache mit bespannten Fahrzeugen; 38 telegr. Feuermeldestellen; 45 Mann Personal — Statist. Amt.

OB *Holle*; BG *Werth*, Kgl. *Baur*, *Wiebe*, *Guckuck*, *Brandi*, *Gersdorf*, *Selbach*, Dr. *Wiedfeldt*, *Drießen*, *Glose*, *Schmidt*, *Kunz*, *Grevel* (unbes.); DBüreau *Draeger*; SB-Ing. *Jacobs*; Vermessungsinsp. *Köndgen*; DSchlachth. *Ehrhardt*; Gartendir. *Linne*; SRentM *Ollmer*; Spark.-Rend. *Rabsal*.

SV *Altenberg*, *Arens*, *Bell*, *Bissels*, *Brandt*, *Büllesbach*, *Dicke*, *Fröchte*, *Funke*, *Gillhausen*, *Grevel*, *Hartmann*, *Haux*, *Hein*, *Heinemann*, *Herz*, *Hilgenberg*, *Hirsch*, *Hirschland*, *Hirtsiefer*, *Hudde*, *Huff*, *Husmann*, *Kalthoff*, *Kempkes*, *Kloft*, *Klüpfel*, *Knaudt*, *Körngen*, *Köster*, *Kroll*, *Legewitt*, *Legewie*, *Neunheuser*, *Niemeyer*, *Oberembt*, *Philipsenburg*, *Piekenbrock*, *Preutenborbeck*, *Quensell*, *Rauter*, *Renoldi*, *Römer*, *Schacher*, *Schäfer*, *Schiesen*, *Schmiedehaus*, *Schmohl*, *Schnetker*, *Schreiber*, *Spindler*, *Stiehl*, *Veltum*, v. *Waldthausen*, *Wandel*, *Wiegel*, *Wolff*, *Wormstall*.

Eßlingen

(Königr. Württemberg). 29172 E. Sterblichk. 16,25; Areal 3011 ha, eig. Grundbes. 1713 ha [symbol] Gesamteinn. 1364000 M., -ausg. 1914000 M.; Kommunalst. (1908) 527000 M.; Anleiheschuld 6000000 M. [symbol] Mischkanalis., nur teilw. u. ohne Fäkalieneinleit.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger in den Pflasterstraßen, sonst in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabfuhr d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 18 Glüh-, 500 Gas-, 45 Oell. — Straßenbau: 52819 qm gepflast., 136823 qm chauss. Fahrb. [symbol] Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt, regelm. Milchkontr. [symbol] 1 Flußbad [symbol] 1 öffentl. Park, 39000 qm, 7 öffentl. Anl., 26000 qm; 3 Spielpl., 12400 qm [symbol] Krankenh. m. 72 B., 1 Tuberkulosen-, 1 chirurg. Baracke; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 M. — 4 Friedhöfe, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie [symbol] Ortsbaustatut 1867; Wohnungsinsp. [symbol] Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw., verpachtet [symbol] nach Elberf. System; 8 Armenbezirke; Zuschuß von der Stadtpfl. 41000 M.; Siechenanst. m. d. Hospital verbunden, freie Arztwahl f. Arme

Volkssch. reiner Zuschuß einschl. Mädchenmittelschule 182460 M.; 8 Sch., 67 Kl., 59 Lehrer, 8 Lehrerinnen u. 8 Handarbeitslehrerinnen, 1601 Kn., 2109 Mädch.; kein Schulgeld; Speisung armer K.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltungsunterr. in subvent. Privatanst.; Klasse f. Schwachbegabte — Höh. Mädchensch.; Frauenarbeitssch. — Oberrealanst.; Gymnasium — Gewerbl., allgem. Fortbldgsch.; Handelssch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek; Theater Freiw. Feuerw.

OB Dr. *Mülberger*; SPfleger *Füssenhäußer*; SBInsp *Blümer*; BInsp *Meisenhelder*; Polizeiamtmann *Leube*; Armenverw. *Naß*; Obergeometer *Dinkelacker*; STierarzt *Allmann*; GR *Blessing, Seitz, Brodbek, Gayler, Schlegel, Kölle, Hamm, Roser, Gurgenhäuser, Mayer, Schwarz, Falch, Leins, Dick, Hauy, Berner, Kenngott, Merkle.*
BAO *Raff*; BAM *Hauy, Motz, Rapp, Mack, Bienz, Buyer, Braun, Langgut, Bäuerle, Mayer, Frey, Strauß, Brändle, Seitz, Lang, Stingele, Hägele, Hauy.*

Ettlingen

(Baden).

8669 E. Areal 1862,71 ha; Gesamteinn. 1109014 M., -ausg. 1098617 M.; Gemeindesteuersatz 50 Pf.; Anleiheschuld 1857824 M.; Verm. rd. 5358945 M. Kanalis. z. Teil — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Warm- u. Kaltbadeanst. Park- u. Gartenanlagen Krankenh., Leichenhalle Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenrat; Hospit. u. Pfründnerh. 2 Volkssch. m. erweit. Lehrziel — Realsch. m. Realprogymn. — Handarbeits-Haussch. — Gewerbesch. Freiw. Feuerw.

B vacat; GR *Buhl, Häfele, Heilmann, Hummel, E. Köhler, J. Köhler, Reich, Röttinger, Springer, Utz*; SSekr *Günther*; SBM *Ruf*; LeiterWG *Enderle*; DSchlachth *Gaßner*; SGärtner *Schlager.*
BAM *Altenbach, Aulenbacher, Baitsch, Baureithel, Bäuerle, Becker* I u. II, *Brisach, Buhl, Bürkle, Deubel, Diebold, Dilger, Dorer, Durban, Eisele* I u. II, *Findling, Geisert, Gierich, Groß, Hamm, Heißler, Herling, Hummel* I u. II, *Jäger, Kast, Keßler, Kehrbeck, Korn, Kühn, Kühner, Lauinger, Lechner* I u. II, *Leinz, Lichtenfels, Link, Mai, Maier, Maisch, Müller* I u. II, *Mußler, Neumaier, Raab, Roos, Rummel, Santo, Schindler, Schmitt* I u. II, *Schott* I u. II, *Schreiber* I u. II, *Schuler, Speckert, Springer, Trautmann, Vogel* I, II u. III, *Wackher* I u. II, *Weißhaar, Westermann, Wunsch, Ziegler, Zimpfer.*

Eupen

(Rheinprovinz).

13594 E. Sterblichk. 19,86; Areal 4941 ha; eig. Grundbes. 481 ha Gesamteinn. 687860 M., -ausg. 664219 M.; Kommunalst. 291150 M.; Anleiheschuld 1427047 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien mittels pneumat. Maschine, Abf. in Regie; Abf. d. Hausmülls in Regie (Mülleimer vorgeschrieben) — Straßenbeleucht. d. 205 Gasglühl., 13 Oellat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch 1 Park; 2 Spielpl. Krankenh. m. 85 B.; Isolierhaus f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Irrenbewahranst. f. weibl. Kranke; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut Gew.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall; Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn projekt. Armenkommmission; Gesamtausg. 61033 M.; Versorgungsanst. (besond. Kasse: 21300 M. Ausg.); Waisenhaus (besond. Kasse: 65400 M. Ausg.); A.-Aerzte; 2 Volksküchen; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 79200 M.; 7 Sch., 35 Kl., 1022 Kn., 991 Mädch.; 18 Lehrer, 17 Lehrerinnen; Schulbäder projekt.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Progymnas. — Oblig. Handwerker-Fortbldgsch., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Rütgers*; BG *Klein, Peters, Becker, Tonnar*; SSekr *Küttingen*; SRentm. *Janclaes*; SBM *Schmiz*; DSchlachth *Bolsinger.*
SV *v. Asten, Becker, Ganser, Gilles, Homberg, Jeuckens, Johae, Kaiser,* Dr. *Kirsch, Koch, Krantz, Kroppenberg, Leusch, Lüchem, Mayer, Nellessen, K. R. Peters, A. Peters, Rinck, Spieß, Tonnar, Vandenesch, Wetzlar, Zimmermann.*

Euskirchen (Rheinprovinz). 11850 E. Sterblichk. 16; Areal 2276 ha; eig. Grundbes. 208 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 582000 M.; Kommunalst. (1908) 305950 M.; Anleiheschuld 1278868 M.; Vermögen 2239193 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Grundbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Unternehmer — Straßenbeleucht. d. 206 Gasl. (256 Fl.) Schlachthof; Fleischbeschau d. 3 beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 öffentl. Anl. 18,51 ha, 2 Spielpl. ca. 1 ha Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1878 Rechtsauskunftsstelle; Gew.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, 12 Bez., Gesamtausg. 50500 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch. reiner Zuschuß 67000 M.; 3 Sch. m. 30 Kl., 942 Kn., 885 Mädchen., 15 Lehrer, 15 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; d. A.-Aerzte zugleich Schulärzte — Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. — Präparandinnenanst.; Gymnasium — Fortbldgsch., nicht oblig., Abendunterr., Zeichenunterr. am Tage — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B Dr. *Sester*; BG *Gissinger*, *Breuer*, *Billger*, *Goebel*; SBM *Husmann*; DGW *Cremer*; DSchlachth. *Blume*, OSSekr *Fett*. SV *Billger*, *G. Breuer*, *H. Breuer*, *Cremer*, *Esser*, *Fingerhut*, *Goebel*, *Gissinger*, *Hamecher*, *Honecker*, *Kleinertz*, *Melder*, *Metz*, *Nierweberg*, *Raths*, *Ruhr*, *Schiffmann*, *Thommes*, Dr. *H. Weber*, *J. Th. Weber*, *Wolfgarten*.

Eutin (Fürstent. Lübeck). 5402 E. Sterblichk. 16,6; Areal 1148 ha; eig. Grundbes. 11 ha Gesamteinn. 351182 M., -ausg. 347482 M.; Kommunalst. 94000 M.; Anleiheschuld 250962 M. Kanalis., nur für Meteor- u. Spülwässer; keine Klär. d. Abwässer — Samml. d. Fäkalien in Kübeln, Abf. d. Unternehmer — Abf. d. Hausmülls d. Unternehmer in Wagen — Straßenreinig. d. Unternehmer, Regiebetrieb geplant — Straßenbeleucht. d. 201 Gas-, 5 Oell. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder i. Krankenh.; Seebadeanst. Anlagen Krankenh. m. 40 B.; niedrigster Tagess. 1,70 M.; Desinfektionseinr. — öffentl. Leichenhalle beim Krankenh. Ortsbaustatut 1907 Gasw. — Sparkasse Armenkommission, 5 Bez., Gesamtausg. 4417 M.; A.-Arzt; i. Winter Volksküche Volkssch. reiner Zuschuß 39000 M.; 4 Sch., 19 Kl., 475 Kn., 400 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. d. Handarbeitsunterr.; Speisung von 50 K. i. Winter täglich — Gymnasium; höh. Töchtersch. — Baugewerks- u. Gewerbl. Fortbldgsch., oblig., Nachm. u. Abendunterr. — Stadtbibliothek; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mahlstedt*; SR *Sommer*, *Schade*, *Schöning*, *Harms*; SSekr *Knutzen*; DKrankenh. Dr. *Busse*; DG *Sommer*. SVV *Kloock*; Stellv. *Voß*; SV *Döhler*, *Köhler*, *Harders*, *Rebenstorff*, *Klücher*, *Heger*, *Estorff*, *Höppner*, *Spethman*, *Weiß*.

Eversten Lg (Großhzgt. Oldenburg). 7421 E. Sterblichk. 20; Areal 6000 ha; eig. Grundbes. 3 ha Gesamteinn. 74167 M., -ausg. 71882 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. 11 Volkssch. Pflichtfeuerw.

GV *Schwarting*; BG *Boedecker*, *Röbken*.

Eving D (Westfalen). 11350 E. Kommunalst.-Zuschlag 265 %. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Straßenbahn angegl. 5 Volkssch. — Oblig. gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Bonnermann*. GV *Reinhard*; GVerordn. *Grävinghoff*, *Hoffmann*, *Wagemann*, *Hördemann*, *Winterkamp*, Dr. *D'ham*, *Bockemühl*, *Hoffmann*, *Rose*, *Henner*, *Jungenblut*, *Haurun*, *Schreer*.

Eydtkuhnen Fl (Prov. Ostpreußen). 5200 E. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Badeanst. i. Elektrizitätsw. mit Dampf- u. elektr. Lichtbädern Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenhalle proj. 2 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Depner*; Stellv. *Wilinczig*, *Gläser*; GR *Achenbach*, *Dedat*; GSekr *Perrey*. GVerordn. *Szerloritz*, *Bouvain*, *Bucheld*, *Brustah*, *Becker*, *Heymann*, Dr. *Jacoby*, *Hammer*, *Neumann*, *Oberpichler*, *Paulat*, *Raeder*, *Rudzewski*, *Schmidt*, *Siemssen*. (*)

Falkenstein i.V.

(Königr. Sachsen).

14770 E. Sterblichk. 15,6; Areal 1091 ha; eig. Grundbes. 60 ha Gesamteinn. 793233 M., -ausg. 721603 M.; Kommunalst. 139316 M.; Anleiheschuld 2098957 M. Kanalis., Mischsystem; Projekt einer Kläranl. in Bearbeitung — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Untern. a. Kosten d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 250 Gas- u. 7 Oell. — Straßenbau: 18400 qm gepflast., 65000 qm chauss. Fahrb. Freibank: 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Stadtbad projekt. 3 öffentl. Anl., 2 ha Krankenh. m. 22 B., Abteil. f. ansteckende u. Geistes-Kranke; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Selbstkosten — Friedhof, Leichenhaus Ortsbauordnung 1. 10. 07; Wohnungsinsp. Allgem. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. —Sparkasse Armenausschuß, Bezirksvorst., Gesamtausg. 9083 M.; Gem.-Schwester in A.-Pflege mit tätig Volkssch., reiner Zuschuß 69052 M.; 55 Kl., 1101 Kn., 1137 Mädch.; 35 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld 5,20 M. durchschnittl. jährl. in d. einf. Volkssch., 32 M. in d. mittl. Volkssch.; Haushaltungsunterr., oblig., in der Volkssch.; allg. Kochkurse darin für Erwachsene — Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr.; Handelssch.; Stickerfachsch. in Vorbereitung — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Queck*; SR *Pohland*, *Bleyer*, *Oertel*, *Michael*, *Eckstein*; SSekr *Worms*; SBM *Meyer*; DKrankenh Dr. *Haberkorn*; Betriebsinsp.GE *Scheffel*. SVV Dr. *Jahn*; Stellv. *Ott*; SV *Berndt*, *Brückner*, *Büttner*, *F. Ebert*, *E. Ebert*, *Franke*, *Gabler*, *Kaiser*, *Lange*, *Richter*, *Roßner*, *Sandner*, *Schöniger*, *Seidel*, *Unger*, *Viehweg*.

Fechenheim D

(Prov. Hessen-Nassau).

8000 E. Sterblichk. 10; Areal 735 ha; eig. Grundbes. 230 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 800000 M.; Kommunalst. 230000 M.; Anleiheschuld 1000000 M. Kanalis.; Meteorwässer i. d. Main — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 220 elektr. L. — Straßenbau: 8750 qm gepflast., 19200 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; Markthalle v. 1. 4. 09 ab; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder Desinfektionseinr., Tarif: Stunde 0,75 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1877 Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw.; Wasserw. Armenkommission; Gesamtausg. 10000 M.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. an Waisenpfl.; Volkssch., reiner Zuschuß 100000 M.; 2 Sch., 28 Kl., 680 Kn., 700 Mädch.; 24 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder im Bau; Jugendspiele; Schülerschwimmen — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Fischer*; Stellv. 1. *Duill*, 2. *Schüller*; GSekr *Hoeck*; GIng. *Wolfgarten*; Verw. WE *Wolfgarten*. GB *Becker*; GG *Craß*, *Ph. Craß*, *Diefenbach*, *Ewald*, *Fix*, *Friedrich*, *Goebels*, *Häfner*, *Heger*, Dr. *Hoffmann*, *Janicke*, *Kunz*, *Lenz*, *Müller*, *Puth*, *Schack*, *Schieber*.

Fellhammer D

(Schlesien).

6340 E. Kommunalst. 185% Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Wasserw.; Spar- u. Darlehnskasse 4 Volksch. Freiw. Feuerw.

GV *Biedermann*; Stellv. *Thiemann*; GSekr *Heinelt*. GVerordn. *Dybek*, *Flögel*, *Gläser*, *Güttler*, *A. Hundt*, *G. Hundt*, *Knobloch*, *Krause*, *Maiwald*, *Martin*, *Mitschke*, *Nößler*, *Spitzer*, *Taubitz*, Dr. *Wagner*.

Fermersleben D (Prov. Sachsen). 5876 E. Sterblichk. 20,5; Areal 544,5 ha; eig. Grundbes. 10,07 ha Gesamteinn. 142060 M., -ausg. 126390 M., Kommunalst. 91206 M.; Anleiheschuld 59000 M. Kanalis., Tonrohrleitung; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. der Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. Eigentümer — Straßenbeleucht. d. 62 Gasl. — Straßenbau: 29760 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank (wird eingerichtet); regelm. Milchkontr. Flußbadegelegenheit f. Schulkinder Desinfektionseinr., Kosten trägt d. Gem. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1891 18 Armenpflegebez. m. je 1 Vorst., Gesamtausg. 7576 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 27100 M.; 1 Sch., 18 Kl., 540 Kn., 550 Mädch., 1 Rektor, 15 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt. 30 M. pro Jahr; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

Amts- u. GVorst. *Graupner*; Schöffen *Schumacher*, *Kleinau*, Dr. *Hein*; Amts- u. GSekr *Fleischhauer*. GV *Förster*, *Bertram*, *North*, *Schütze*, *Wischeropp*, *Flock*, *Jahn*, *Fischer*, *Klepp*, *Michelsen*, *Stiller*, *Mohrlüder*.

Feudenheim Lg (Baden). 6000 E. Sterblichk. 21,1; Areal 780 ha; eig. Grundbes. 356 ha Gesamteinn. 1403632 M., -ausg. 1396393 M.; Vermögen 2600000 M. Teilw. Kanalis., im neuen Ort vollst. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 80 Petroleuml. — Straßenbau: 1000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Wochenmarkt 1 Flußbad 2 Spielpl. Desinfektion — 1 Friedhof m. Leichenh. Ortsbaustatut Wasserw. Gesamtausg. 7800 M. Volkssch., 22 Kl.; kein Schulgeld — Fortbldgs- u. Haushaltungsch. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Ruf*; GRechner *Bentzinger*; RSchreiber *Roth*; GR *Seyfried*, *Back*, *Wühler*, *Rihm*, *Schaaf*, *Benzinger*, *Franz*, *Elzer*, *Roth*, *Groß*.

Feuerbach (Württemberg). 13000 E. Sterblichk. 10; Areal 1216 ha, eig. Grundbes. 240 ha Gesamteinn. 1716240 M., -ausg. 1717468 M.; Kommunalst. 315569 M., Anleiheschuld 3102745 M. Kanalis.; Kanäle aus Mauerwerk, Steinzeug- u. Zementröhren; teilw. Klär. d. Abw. mechan.; allgem. Kläranl. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. stadtseit. an Untern. vergeben; st. Fäkaliengrube; Gebühren: 1—400 l: 1,50 M., 400 bis 600 l: 2 M., 6—800 l: 2,50 M., 800—1000 l: 3 M., von mehr als 1000 l f. jede angefang. weit. 100 l 30 Pf. — Müllabf. in Regie; Gebühr f. 1 Jahr u. Haushalt. 2 M. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 20000 qm chauss. Fahrb. Erricht. eines Schlachth. steht in Auss.; Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch.; Freibank; 3 mal Wochenm., regelm. Milchkontr. Badeeinr. f. Schül. in der Bismarcksch., 2 Brauseb., 1 Bassin 1 Spielpl. ca. 40 ar; weitere Spielpl. projekt. Krankenh., 20 B.; niedrigst. Tagess. 1,40 M. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1893; Wohnungsinspektion Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gasw. — Sparkasse projekt. Armendeput., A.-Kassierer, A.-Aufseher; Gesamtausg. 13283 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., 2 Ortssch.-Inspekt. (ev. u. kath.), 2 Oberlehrer; 3 Komplexe (1 Kn.-, 1 Mädch.-, 1 gemischter); in jed. Kompl. 7 Schuljahre m. je 1 Kl. u. je 1 Lehrer; kein Schulgeld; volle Lernmittelfreih.; 22 ev. Kl., 1 kath.; 1496 ev. Schül., 140 kath., 22 ev. Lehrer, 2 kath.; durchschnittl. 68 Schül. per Kl.; Turn- u. Jugendspiele a. 1 Spielpl. f. sämtl. Kn. v. 4. Schuljahr ab in den Turnstunden; Eislauf a. 1 Pl.; jährl. ein Halbtagsausflug in den Kl. v. 4. Schulj. an; Gesamtaufw. f. Volkssch. 68000 M., pro Kopf d. Schül. 141,50 M. — Höh. Schulen: Realsch. m. 5 Kl. u. 2 Vorkl., weit. Ausbau beschlossen; höh. Mädchensch., 9 Kl., 1 Elementarsch., 4 Kl.; 259 Schül. in d. Realsch., 101 in der Elementarsch., in beiden durchschnittl. 34 per Kl.; 170 Schül. in d. höh. Mädchensch., 19 per Kl.; Schulgeld: Realsch. 24 M., Elementarsch. 16 M., höh. Mädchensch. 30, 60, 80 M.; Turn- u. Jugendspiele, Eislauf für Kl. I—III; Gesamtaufw. 25650 M., pro Kopf d. Schül. 48,50 M. — Oblig. Fortbildgsch., allgem. m. Tag-, gew. mit Abendunterr.; allgem. F., 5 Kl., 244 Schül., gew. F., 7 Kl., 212 Schül.; Gesamtaufw. 3074 M. — Ortslesebiblioth. Freiw. Feuerw., Weckerlinie.

SS *Geiger*; SPfleger *Häußler*; GR *Gehr*, *Schwarz*, *Fahrion*, *Götz*, *Gaum*, *Bofinger*, *Mauch*, *Schienle*, *Oehler*, *Gienger*, *Haffner* jn., *Berger*; LeiterW *Füger*; SBM *Blakkolb*;

SBInsp *Kreß*; BAO *Berger*; BAM *K. Mauch*, *Bliklen*, *F. Mauch*, *Wöhr*, *W. Mauch*, *Gaukler*, *Greiner*, *Müßner*, *Schumacher*, *Karch*, *Leyrer*.

Finsterwalde

(Prov. Brandenburg).

12500 E. Sterblichk. 18; eig. Grundbes. 363 ha Gesamteinn. 1258595 M., -ausg. 1211917 M.; Kommunalst. 242788 M.; Anleiheschuld 803425 M. Kanalis. d. Zementröhren; Abwässer nicht gekl. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 202 Gas-, 10 Oell. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtete Fleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Krankenh. m. 40 B., niedrigster Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1 M. u. bare Ausl. für Des.-Mittel — Friedhof, Leichenhaus, in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut 1906; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall Gasw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 26776 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachlose Volkssch., reiner Zuschuß 52557 M., 2 Sch., 13 Kl., 883 Kn., 102 Mädch., 29 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. — Gew. Fortbldgsch., oblig. Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Fritzsch*; SR *Hoefer*, *Krüger*, *Schultz*, *Bär*, *Schmock*, *Schneider*; DGW u. DE *Neckermann*; SSekr *Falcke*; SBM *Gengelbach*; DKrankenh. Dr. *Ulbrichs*. SVV *Schaefer*; SV *Koswig*, *Skopnik*, *Schuster*, *Futtig*. *Thierack*, *Seidel*, *Liederwald*, *Krappe*, *Hahn*, *Türl*, *Prochnow*, *Hillebrecht*, *Thelemann*, *Haferland*, *Schade*, *Schulze*, *Hübsch*.

Fischeln D

(Rheinprovinz).

8903 E. Sterblichk. 18; Areal 1601,38 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. u. -ausg. je 214000 M., Kommunalst. 145175 M.; Anleiheschuld 107355 M. Kanalis projekt.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 78 Gas-, 6 Oell. — Straßenbau: 22000 qm gepflast., 64655 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 beamt. Beschauer; Freibank mit Nebenstelle; Milchkontr., nicht regelm. 1 öffentl. Platz ca. 30 ar Krankenh. projekt; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Wohnungsinsp. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit, teilw. auch geg. Unfall Sparkasse Armenkommission unter Vorsitz d. B., Gesamtausg. 27600 M.; 2 A.-Aerzte; Pflegehaus m. ca. 40 Insassen 5 Volkssch., 22 Kl., 783 Kn., 758 Mädch., 12 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreiheit f. arme K.; 2 Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Gew. Fortbldgsch, oblig., Abendunterr. (Zeichnen Sonntagvorm.) — 5 Volksbibliotheken Freiw. Feuerw.

B *Stafen*; BG *Dolbaum*, *Saaßen*, *Oediger*; KrBM *Cleve*; BüreauVorst. *Polmans*; Sekr *Ott*, *Rudolph*. GV *Saaßen*, *Wierichs*, *Buscher*, *Oediger*, *Frenzen*, *Laßek*, *Dolbaum*, *J.* u. *F. Korff*, Dr. *Wolfers*, *Blum*, *Korfmacher*, *Pesch*, *Camper*, *Franzen*, *Enger*, *Minkenburg*, *Röttgers*, *Bandel*, *Demißen*, *Stefes*.

Flensburg

(Prov. Schlesw.-Holstein).

54547 E. Kommunalst. 225%; Anleiheschuld 11304433 M.; Verm. rd. 13600000 M. Kanalis. f. Spül- u. Regenwässer — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühlicht. Schlacht- u. Viehhof — st. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt 2 Kaltbadeanst. u. Volksbrausebad Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw. — Straßenbahn — Spar- u. Leihkasse; Leihhaus 16 Volkssch.; 1 Hilfssch. f. geistig zurückgeblieb. Kinder — Oberreal- u. Landwirtschaftssch.; höh. Mädchensch. — Kunstgewerbemuseum; Stadttheater Berufsfeuerw.

OB Dr. *Todsen*; B Dr. *Schrader*; SR Dr. *Karding*, Dr. *Redder*, *Danielsen*, *Holm*, *Schierning*, *Aldag*, *Schuldt*; SSekr. *Thamen*; SBR *Fielitz*, *Noesgen*; SGeometer *Sonnemann*; Landmesser *Lenz*; SBM *Ziegler*; DE *Upleger*; SGärtner *Rönisch*. SVV Dr. *Löhmann*; Stellv. *Lassen*; SV *Bruhn*, *Jessen*, *George*, *Kretschmer*, *Christophersen*, *Metger*, Dr. *Nissen*, *Böhm*, Dr. *Duns*, *Zenner*, *Eckhardt*, *Teichgraeber*, *Oettinger*, *Johannsen*, *Landt*, *Haack*, *Kaper*, *Wulff*, *Willandsen*, *Maaß*, *Kuhrts*, *Molsen*.

Forbach (Elsaß-Lothringen). 8628 E. Kommunalst. 46% Zuschlag; Anleiheschuld 445000 M.; Verm. 1900000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Müllabf. d. v. d. Stadt beauftr. Untern. Schlachth.; Viehhof Krankenh. 3 Volkssch.; 2 Kleinkindersch. — Höh. Mädchensch.; Oberrealsch. Freiw. Feuerw.

B *Stieb*; SSekr *Mirow*, *Cauderlier*; DKrankenh. Dr. *Muck*; DSchlachth. *Spehner*. GR *Adt*, *Barth*, *Bastian*, Dr. *Berster*, *Brüne*, Dr. *Couturier*, *Einsweiler*, *Feiß*, *Fernsner*, *François*, *Humbert*, *Huppert*, *Karsch*, Dr. *Muck*, *Müller*, *Ney*, *Remark*, *Roeder*, *Scheffer*, *Schuller*, *Simony*, *Thiry*, *Wagner*, *Weyland*.

Forchheim (Königr. Bayern). 8500 E. Sterblichk. 18,1; Areal 1911 ha; eig. Grundbes. 655 ha Gesamteinn. 253921 M., -ausg. 235723 M., Kommunalst. 95761 M. Anleiheschuld 1123670 M. Kanalis., Mischsyst.; teilw. Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 40 Glühl., 36 Gasl. — Straßenbau: sämtl. Fahrbahnen gepflast. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Tauben-, Junggänse-, Schweine- u. Kirschenmärkte; Milchkontr. d. Beamte d. Nahrungsmitteluntersuchungsanst. Erlangen Flußbad Anlagen im Eichwald Krankenh. m. 60 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof m. Leichenhaus Gew.-Ger. Elektrizitätsw.; Wasserw. Armenpflegeschaftsrat, Gesamtausg. 15000 M. Volkssch. reiner Zuschuß 46406 M. — Progymnasium — Fortbldgsch.; Zeichensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Strecker*; MR *Endres*, *Neder*, *Leopold*, *Burkard*, *Munsch*, *Hornschuch*, *Schindler*, *Schneider*; SSekr *Schubert*; Skämmerer *Leo*; DKrankenh. Dr. *Seidel*; Leiter W *Kreis*; Leiter E *Hagen*. GBV *Hebendanz*; GB *Zeiller*, *Erlwein*, *Engelmaier*, *G. Fuchs*, *Bayer*, *Staudt*, *Endres*, *Weiler*, *Morgenroth*, *J. Fuchs*, *Schmitt*, *Karg*, *Müller*, *Puff*, *Gesslein*, *Greif*, *Krug*, *Kalb*, *Bierfelder*, *Kratzer*, *Nagel*, Dr. *Seidel*, *Hofmann*.

Forst i. Lausitz (Prov. Schlesien). 34410 E. Sterblichk. 15; Areal 1140 ha Gesamteinn. 2222528 M., -ausg. 2031923 M.; Kommunalst. 902058 M.; Anleihesch. 4049838 M. Nur d. einige Kanäle unterird. Abwässerbeseit., sonst Abwässerbeseit. oberird. in Wasserläufe — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 8 elektr. Bogenl. u. 503 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth. u. 1 Tierarzt; Freibank; Eisfabrik u. Kühlhaus; Fleischmarkt tierärztl. überwacht; vierteljährl. tierärztl. Revision d. Fleischerläden; Wochenmarkt — Kindermilchversorgung Flußbadeanst.; Volksbrausebad, 4 Wannen, 14 Brausen, Wannen 25 Pf., Brause 10 Pf. Stadtpark; Volkspark m. Restaur. i. E.; Spielplätze Krankenh., 80 B., dav. 4 f. Kinder; 3 Klassen; Tagessätze: I. a) Einheim. Erw. 5 M., b) do. Kinder 4 M., c) ausw. E. 6 M., d) do. K. 5 M.; II. a) 4 M., b) 3 M., c) 5 M., d) 4 M.; III. a) 2 M., b) 1 M., c) 2,25 M., d) 1,75 M.; Krankenkassenmitgl. 2 M. — Desinfektionsanst., Tarif 2,50—4,50 M. — Gesundheitskommiss. — 3 Friedhöfe Baupolizeiverordn. 1895 m. Nachträg.: Hoffläche 1/4 d. Grundfl., bei Eckgrundstück. unt. 500 qm 1/5; Höhe d. Gebäude = Straßenbreite, höchst. 18 m, bei weniger als 10 m breit. Str. = 10 m; höchst. 5 bewohnte Geschosse; Neubaut. auf d. Grenze od. mind. 2,50 m entf. Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsst., 3704 Ausk., 719 Schriftsätze — Ruhegeld u. Hinterbliebenenvers. f. st. Arb., Erholungsurlaub Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armenverw. m. Armendeput.; 27 Bez. m. je 1 Vorst.; 2 Armenhäuser, Bürgerheim projekt.; Zuschuß 65280 M. 4 ev. Volkssch., 1 kath. Volkssch., 98 Kl., 2425 Schül., 102 Lehrer; Hilfssch. f. Schwachbef., 9 Kl., 3 Lehrer, 50 Schül.; Fremdenschulgeld jährl. 12 M.; Lernmittelfreiheit f. bedürft. K.; 2 Schulärzte; 2 Schulbrausebäder — 1 Kn.- u. 1 Mädch.-Mittelsch., 19 Kl., 745 Schül., 21 Lehrer; Schulgeld f. Einh. 36 M., f. Ausw. 72 M. — Reformrealgymn. m. Realsch., 7 Kl., 256 Schül., 14 Lehrer; Schulgeld 48—72 M.; Gymn.; Schulgeld 90—110 M.; höh. Mädchensch. 9 Kl., 273 Schül., 10 Lehrer, Schulgeld 48—84 M. — Gew. u. kaufm. Fortbldgssch.; Fachsch. f. Textilindustrie — Oeffentl. Bücherhalle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Lehmann*; B *Fischer*; SR (bes.) *Müller*; SBR *Schultze*; SR (unbes.) *Vater*, *Exner*, *Schmidt*, *Görling*, *Neumann*, *Mohr*, *Högelheimer*, *Bergami*.

SVV *Gößner*; Stellv. *Cattien*; SV *Neubarth, Senftleben, Avellis, Beutner, Ditschke, Geiling, Hamann, Hammer, Harnisch, Hellwig, Herrmann, Hoppe, Jackeschky, Klemm, Lindner, Lorenz, Markus, Moebius, Neumann, A. Noack, J. Noack, Perk, Rumsch, Schlimber, Schmidt, Schütze, A. Schulz, R. Schulz, Scobel, Trubke, Weberbauer* sen., *Wilke, Zech.*

Frankenberg

(Königr. Sachsen).

13350 E. Sterblichk. 20; Areal 505 ha; eig. Grundbes. 140 ha ▪ Gesamteinn. 1025670 M., -ausg. 1001970 M.; Kommunalst. 160000 M.; Anleiheschuld 2120000 M. ▪ Kanalis., Mischsyst., Zementrohre u. gemauerte Schleusen; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. auf verkehrsreichsten Straßen u. Plätzen in Regie, sonst d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Abf. d. Hausmülls desgl. — Straßenbeleucht. d. 20 elektr., 280 Gas-, 3 Oell. — Straßenbau: 19400 qm gepflast., 104100 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. ▪ Flußbad subventioniert ▪ 3 öffentl. Anl., 26 ha ▪ Krankenh. m. 38 B., 3 Isolierzellen, niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig. nur bei Todesfall ansteck. Krankh.; Erhebung von Grabstellengebühren ▪ Ortsbaustatut 1884 ▪ Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw.; Ziegelei — Sparkasse ▪ Armenausschuß, 12 Mitgl., davon 4 Distrikts-A.-Pfleger; Gesamtausg. 21600 M. ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 67000 M.; 1 Sch., 54 Kl., 1024 Kn., 1144 Mädch., 43 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld abgestuft nach Einkomm.; Speisung armer K. i. Winter z. Tl. a. Stiftungsmitteln; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. m. Progymn. — Allg. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Irmer*; SR (besold.) *Stephan*; SR (unbes.) *Barthel*, Dr. *Birkner, Lohr, Nestler, Schiebler, Schieck, Schulze, Zeidler*; DKrankenh Dr. *Birkner*; DG *Hammer*; DWE Ing. *Schmieder*; SBM *Hofmann.*
SVV Dr. *Bähr*; SV *Agsten, Beier, Bergmann, Beyer, Böhme, Böttger, Breitfeld, Eichelberger, Glauch, Gurckhaus, Heinse*, Dr. *Hözel, Hunger, Kattermann, Köhler*, Dr. *Költzsch, Kühn, Liebers, Naumann, Rahnfeld, Rau, Schiebler, Schramm, Schweitzer, Steiner, Strauß, Weißbach.*

Frankenhausen

(Schwarzbg.-Rudolst.).

6607 E. Sterblichk. 17,7; eig. Grundbes. 334,02 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 393000 M.; Kommunalst. 92500 M.; Anleiheschuld 1192152 M. ▪ Teilw. Kanalis.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Müllabfuhr in Regie projekt. — Straßenbeleucht. d. 220 Gasl. — Straßenbau: 37769 qm gepflast., 65832 qm chauss. Fahrbahnen ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laientrichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt ▪ Flußbadeanst. ▪ Oeffentl. Anl. 6,35 ha; 3 Spielpl. ▪ Krankenh. mit 40 B., Isolierhaus für Infektionskranke, niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. — Friedhof, Leichenhaus nicht oblig., in Regie ▪ Ortsbaustatut 1907; Wohnungsinsp. ▪ Wasserw. — Sparkasse ▪ Nach Elberf. System; Gesamtausg. 917113 M.; freie Arztwahl f. Arme; Frauenbeteilig. ▪ 2 Volkssch., 22 Kl., 512 Kn., 472 Mädch., 19 Lehrer, 2 Lehrerinnen, Schulgeld 1,50—450 M. jährl.; Handfertigkeitsunterr.; Garten- u. Obstbauunterr. — Realprogymnasium; höh. Töchtersch.; Technikum subvent. — Allg. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek; Theater ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Sternberg*; II. B *Karnstedt*; SR *Apel, Winter, Landgraf, Fink, Blume, Böhme, Hoffmann, Landgraf, Rabitz, Seidel*; SSekr *Schneider, Nehring*; Krankenh.-Arzt Dr. *Graef.*

Frankenstein

(Prov. Schlesien).

8404 E. ▪ Kommunalst. 150%; Anleiheschuld 981254 M.; Verm. 3890789 M. ▪ Kanalis.; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. die Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. ▪ Schlachthof ▪ Badeanst. projekt. ▪ Promenade ▪ Gasw.; Wasserw. — Spark. ▪ Armendeput.; Bürgerhospital ▪ 2 Volkssch. — Gymn.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Tschöcke*; BG *Siegert*; Ratsh. *Armann Braulik, Faulde, Kastner, Tschötschel, Wagner*; SSekr *Banik*; Insp.G *Broer.*
SVV *Wolf*; Stellv. *Tschötschel*; SV *Reichel, Seibt, Flassig, Förster* sen., *Großmann, Grützner, Güttner, Hanisch*, Dr. *Hilde-*

brand, Kiese, Kolbe, Krachwitz, Kretschmer, Kügler, Mader, Melzer, Neugebauer, Neumann, Ochsmann, Pelz, Rösner, Schnalke, Scholtz, Schrom, Dr. *Seidel, Stark, Steiner, Vogt, Volkmer*, Dr. *Wolff, Woltmann.* (*)

Frankenthal (Bayr. Pfalz). 18191 E. Sterblichk. 16,3; Areal 1407,03 ha; eig. Grundbes. 200 ha Gesamteinn. 710000 M., -ausg. 650000 M.; Kommunalst. 410000 M.; Anleiheschuld 1900000 M. Kanalis. z. Zt. $^1/_4$ d. Stadt, vollständ. in 1908; Mischkanalis. m. Fäkalieneinl., sobald vollständig; Klär. d. Abwässer, jetzt mechan., später maschinell d. Rechensystem — Straßenreinig. in Regie — Abf. d. Fäkalien z. Zt. pneumat. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 500 Gasl. — Straßenbau: 43225 qm gepflast., 51634 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Schwimm-, 1 Brausebad 5 öffentl. Anl. 43127 qm, 1 Spielpl. 260 qm Krankenh. m. 100 B., Abteil. für chirurg. Krankh., niedrigster Tagess. 2,40; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Wohnungsinsp. Gew.-Ger.; Kaufm.-Ger. projekt.; Arbeitsnachweis — Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Gasw., neues im Bau; Wasserw. — Sparkasse Organis. nach bayer. Armengesetz; Gesamtausg. 40934 M.; 4 A.-Aerzte 3 Volkssch., 48 Kl., 1157 Kn., 1306 Mädch., 35 Lehrer, 13 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Töchtersch. — Baugewerk.-, Maschinenbausch. — Bibliothek Pflichtfeuerw.

Rechtsk. B Dr. *Ehrenspeck*; Stellv. *Kraus, Rettig*; OSekr *Külz*; SBM *Wettengel*; Krankenh.-Arzt Dr. *Franz*; Leiter W *Wettengel*; DG *Käfer*; SR Dr. *Becker, Clossmann*, Dr. *Dupre, Fesser, Ganß, Gießen, Glaeßgen, Schweickert, Karcher, Klein, Koch, Kopp, Lentz, Massa, Merckle, Metz, Simmer, Orth, E. Riel, J. F. Riel, Vogtländer, Trautmann, Weyland, Zorn.*

Frankfurt a. Main (Prov. Hessen-Nassau) 350000 E. Eheziffer 10,5; Geburtenhäufigk. 23,60; unehel. Geburten 4,05 %; Sterblichk. 15; Säuglingssterblichk. 14,78; Areal 91 qkm; eig. Grundbes. 4959 ha, davon innerh. d. Stadtbez. 4577 ha, außerh. 382 ha Gesamteinn. 39712040 M., -ausg. 39437540 M.; Anleiheschuld 196329683 M.; Verm. rd. 366000000 M. Kanalis.; Mischsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. mechan. (Sedimentierbecken) — Straßenreinig. in Regie, 3—6mal wöchentl., Nachtreinig.; 25 Kehrmasch.; Straßenbespreng.; st. Fuhrpark — Müllabf. d. st. Abfuhranst., an Fuhrpark angegliedert; Abf. 3mal wöchentl.; 9 Bedürfnisanst., 48 Pissoirs — Straßenbeleucht. d. 260 elektr. Bogenl., 8480 Gaslat., 140 Oell. — Straßenbau: 517000 qm gepflast., 861313 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Viehhof; Fleischbeschau; Freibank; 3 Markthallen; regelm. Milchkontr., polizeil. Nahrungsmittelkontr. st. Schwimmbad m. Wannenbädern, russisch-röm. B. u. Dampfb.; Badehäuser in Bockenheim u. Sachsenhausen, Brauseb. am Merianplatz; Frequenz: Schwimmb. 307463, Dampfb. 13932, Wannenb. 126435, Brauseb. 107497 45 Park-, Garten- u. Schmuckanl., 73 ha; Stadtgärtnerei St. Krankenh., 926 B.; med. u. chirurg. Station, Hautkr.-Stat.; Pflegepersonal 134 Pers.; st. Krankenh. Bockenheim, 32 B.; Krankenstat. des Frankensteiner Hofes, 50 B.; st. Entbindungsanst., 28 B.; Anst. für Irre u. Epileptische, Hauptanst. Frankf. a. M., 300 B., Filialen in Prächtershof 45 B. u. Köppern 20 B.; Desinfektionsanst. — 6 Friedhöfe, Leichenhäuser, nicht oblig., in Regie Bebauungs- u. Fluchtlinienpläne; Wohnungsstatistik; W.-nachweis; eig. Bau v. 53 Häusern m. 269 Wohnungen z. jährl. Mietspreis v. 222—1014 M.; Förderung des Kleinwohnungsbaues d. Vergebung st. Geländes in Erbbaurecht (95 abgeschloss. Verträge) u. Gewähr. v. Baugeldern aus Mitteln der für dies. Zweck i. J. 1901 gegründ. st. Erbbaudarlehenskasse Arbeitsvermittelungsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — 1687 ständ. st. Arbeiter, Tagelohn von 3,80 M. u. b. 6 M.; Erholungsurlaub, Pensions- u. Reliktenversorg. f. Gem.-Arb. Wasserw.; Gasw. f. d. Vororte; 2 Elektrizitätsw.; Straßenbahn; Hafenverwalt. — Pfandhaus, 144804 beliehene Pfänder, Betrag 1061804 M.; Sparkasse, 19888 Sparbücher, 15642552 M. Spareinlagen Waisen- u. Armenamt; 3 ständ. Kommissionen; 45 Armenbez. m. je 1 Vorsteher, 715 Pflegschaften, 781 Armenpfleger, 78 Armen- u. 10 Waisenpflegerinnen; Gesamtausg. 2502600 M.; Siechenhaus Sandhof, 208 B.; Armenhaus Bockenheim 75 Ins., Armenh. Sandhof 58 Ins.; Frankensteinerhof f. Erholungsbe-

dürft. u. Obdachl.; 22 A.-Aerzte; Waisenh., 243 Pfleglinge, 135 Lehrzöglinge: 325 Kinder in Familienpflege, 345 auswärts verpflegte K.; Taubstummen- u. Blindenanst., 23 u. 17 Ins. Volkssch., reiner Zuschuß 2769820 M.; 41 Sch., 592 Kl., 14403 Kn., 15389 Mädch., 459 Lehrer, 188 Lehrerinnen; 2 Sch. f. schwachbeg. K.; rd. 150000 Brausebäder an Schüler — 12 Mittelsch. — Höh. Sch.: 2 Gymn.; 2 Realgymn.; 2 Oberrealsch.; 2 Realsch.; 1 höh. Bürgersch.; 3 höh. Mädchensch.; an den im Sommerhalbjahr stattfindenden Jugendturnspielen sind beteil. die Schüler d. höh. Sch. vom 4., die Mittel- u. Bürgersch. v. 3. Schuljahr an, bei den Mädchen spielen die Schül. von 250 Kl. — Oblig. Fortbldgsch.; 2842 Schüler der gew. Abteil., 1330 Schül. d. kaufm. Abt.; st. Gewerbesch., 1517 Schüler — Handelslehranst., 1413 Schül. — Akademie f. Sozial- u. Handelswissenschaften, 1036 Stud., 14 Dozenten; jährl. Zuschuß; Pathol.-anatom. Institut der Dr. Senckenbergischen Stiftung; Senckenbergische naturforschende Gesellsch. — Stadtbibliothek, 13786 verlieh. Bände, 13560 Besucher des Lesesaals; Volksbiblioth., Freibiblioth., Lesehallen, rd. 61900 Bände insgesamt, 285000 Entleihungen, 290000 Besucher der Lesehallen; Aufw. insges. rd. 50840 M. — Goethehaus u. Goethemus. i. Bes. des Freien Deutschen Hochstifts; Ausschuß f. Volksvorlesungen; hist. Museum; Völkermus.; Kunstgewerbemuseum; Kunstinstitut; Römer Berufsfeuerw., 1 BrandD., 3 Brandmeister, 1 Verwalter, 3 Feldwebel, 1 Telegraphist. 2 Telegraphengehilfen, 28 Oberfeuermänner, 18 Gefreite, 116 Feuermänner; 3 Wachen, 4 ständig bereite Löschzüge; freiw. Feuerw. in Bockenheim, 49 Mitgl., Oberrad, 36, Niederrad, 45, Seckbach, 39 Mitgl. — Statist. Amt.

OB Dr. *Adickes*; B *Grimm*; MM *v. Metzler*, *Flesch*, *Flinsch*, *Mouson*, *Hengsberger*, *Zimmer*, *Levin*, *Baer*, *Lautenschlager*, *Kölle*, *Hin*, *Woell*, *Hanau*, *Schaumann*, *Ziehen*, *Stiebel*, *Bleicher*, *v. Grunelius*, *Meckbach*; SSekr *Rißmann*; SBM *Block*.

SVV *Friedleben*; SV *de Bary*, *Bindewald*, *Birkenstock*, *Bock-Vogel*, *Bracht*, *Braunfels*, Dr. *Bruck*, *Dittmann*, *Dröll*, *Eichstädt*, *Flauaus*, *Franz*, *Funck*, *Goll*, *Gräf*, *Hartherz*, *Heil*, *Helff*, *Henrich*, *Henos*, *Hertz*, *Humser*, *Hüttmann*, *Kirchheim*, *Kirschner*, *Kugler*, *Laaß*, *Ladenburg*, *Lönholdt*, *Marx*, *May*, *Meller*, *Müller*, *Nicolaus*, *Ohl*, *Passavant*, Dr. *Quarck*, *Rauscher*, *Ries*, *Rößler*, *Rumbler* I, *Rumbler* II, *Rumpf*, *Rupp*, *Rühl*, *Sattes*, *Schmidt*, *Schneider*, *Schubbert*, *Seeger*, *Sittig*, *Stoltze*, *Trommershausen*, *Trauner*, *Volk*, *Wedel*, *Weitz*, *Welb*, *Werner*, *Zeiß*, *Zielowski*. (*)

Frankfurt a. Oder

(Prov. Brandenburg).

66606 E. Anleihesch. 6149534 M.; Verm. rd. 9300000 M. Mischkanalis. i. Bau — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Flußbad; 2 Volksbäder Promenade, Eichwald, Anger m. Lindenanl. Krankenh., äuß. u. inn. Stat.; Desinfektionseinr. — Friedhöfe i. Regie Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Sparkasse 3 Hospit.; 3 Waisenh. Volkssch., 12 Sch. — Kn.-Mittelsch.; Mädch.-Mittelsch.; Realgymn. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Stadttheater Berufsfeuerw.

OB *Richter*; B *Frantz*; SR *Zänckert*, *G. Schmidt*, *Kilian*, *H. Noack*, *Köhler*, *M. Noack*, *Salge*, *Fahle*, *Kulcke*, *R. Schmidt*, *Vogel*, *Zäpke*, *Bester*; SBR *Schwatlo*; SForstrat *Wilski*; SSekr *Pfeiffer*.

SVV *Najork*, SV *Schindler*, Dr. *Wolff*, *Bauer*, *Bayer*, *Bersu*, *Clamann*, *Decker*, *Eichler*, *Fürstenberg*, *Fuhrmann*, *Gerstenberger*, *Graf*, *Jacobi*, *Jungclaussen*, *Kieselich*, Dr. *Klöckner*, *Krellwitz*, *Lichtenberg*, *Liedtke*, *Lindemann*, *Löwenstein*, *Luckan*, *Maire*, *Mende*, *Milbach*, *Paetsch*, *Paulig*, *Pickel*, *Reinboth*, *Reinmann*, *Ritter*, *Schlesinger*, *Schmidt*, *Schönchen*, *Scholz*, *Schulze*, *Skerl*, *Simon* I u. II, *Spielmann*, *Sprockhoff*, *Strenzel*, *Weidner*, *Welzel*, *Wendler*, *Wersich*. (*)

Fraulautern D

(Rheinland).

5742 E. Kommunalst. 120 % Einkommenst., 170 % Realst. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. vertragl. verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw.; Wasserw. 2 Volkssch., 17 Kl. Freiw. Feuerw.

B vacat; BG *Marion*, Dr. *Neugebauer*. GV *Schmit*; Stellv. *Rupp*; GR *J. Fontaine*, *Nl. Fontaine* *Fritz Bellmann*, *J. H. Fritzen*, *Huffer*, *Blankertz*, *Zech*, *Mosel*, *Thimmel*, *Hemmer*, *P. Fritzen*. (*)

Fraustadt

(Prov. Posen).

7462 E. Sterblichk. 20; eig. Grundbes. 73 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 200000 M.; Kommunalst. 84637 M.; Anleiheschuld 1961794 M. Teilw. Kanalis., Zementröhren — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien d. Untern.; Abf. d. Hausmülls desgl. — Straßenbeleucht. d. 135 Gasl. Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelm. Anstaltsbäder Parks u. Anl. Krankenh. mit 11 B., niedrigst. Tagessatz 1,00 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenhaus, oblig. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unf. Gasw. — Sparkasse 4 Bez. m. 4 Vorst. u. mehreren Armenpflegern; Siechenanst.; A.-Arzt; Volksküche Volkssch., 3 Sch., 18 Kl., 395 Kn., 414 Mädch., 18 Lehrer; Handarbeitsunterr. f. Mädch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch. m. Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Laue* (v. 1. 10. 08 ab); Stellv. *Hoffmann*; SR *Grosmann*, *Fließ*, *Pelz*, *Buchholz*; DKrankenh. Dr. *Grusewski*; InspG *Schulz*.

SVV *Pucher*; SV *Mählich*, *Sachs*, *Goldmann*, *Fuchs*, *Schumann*, *Dienstfertig*, *Schendell*, *Deichsel*, *Härtel*, *Hofer*, *Schemert*, *Henke*, *Jeute*, *Weidner*, *Jeuthe*, *Nelde*, *Sturzenbecher*.

Frechen b. Cöln D

(Rheinprovinz).

7695 E. Sterblichk. 29; Areal 1754 ha; eig. Grundbes. 5 ha Gesamteinn. u. -ausg. 275000 M., Kommunalst. 76000 M.; Anleiheschuld 10000 M. Kanalis. u. Abwässerreinigungs-Anlage projekt.; Klärung d. Abwässer nach biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Anlieger; Abfuhr d. Straßenkehrichts d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. L. — Straßenbau: 18000 qm gepflast., 7000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelm. 3 Schulspielpl. Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut Wasserw. Gesamtausg. 24000 M., 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 48500 M., 5 Sch., 24 Kl., 760 Kn., 740 Mädch., 13 Lehrer, 11 Lehrerinnen; A.-Arzt zugl. Schularzt Freiw. Feuerw.

B *Keimes*; Stellv. *Hendrickx*; GSekr *Frielinghaus*, *Müller*, *Coßmann*; GBM *Pera*; Krankenh.-Arzt Dr. *Wolf*.

GR *Baumann*, Dr. *Conzen*, *Hohenschutz*, *Geusgen*, *Auweiler*, *Enkel*, *Wolf*, *Thießen*, *Vogt*, *Metzmacher*, *Lülsdorff*, *Herrlich*, *Vermeulen*, *Kleinsorg*, Dr. *Wolf*, *Scheidweiler*, *Reinartz*, *Balkhausen*, *Over*, *Wolff*, *Färber*, *Dorn*, *Hendrickx*, *Berk*, *Schuy*, *Könen*, *Doll*, *Spürk*, *Auf der Mauer*, *Klingner*, *Benrath*, *Prott*, *Fuß*, *Schlösser*, *Metzmacher*, *Heeg*, *Steven*, *Sartorius*, *Schumacher*, *Kaesmacher*, *Decker*.

Freiberg

(Sachsen).

36879 E. Sterblichk. 16,11; Areal 1904 ha; eig. Grundbes. 762 ha, davon in eigner Gemarkung 383 h; eigner Grundbes. der unter st. Verwaltung stehenden Stiftungen 831 ha, davon in st. Gemarkung 582 ha Gesamteinn. 9113800 M., -ausg. 9099261 M.; Kommunalst. 465394 M.; Anleiheschuld 4863745 M. Mischkanalis. d. Steinzeug- u. Zementrohrschleuß. i. Sau- u. Münzbach; Klär. d. Bachw. vor Austritt a. d. Stadtgeb. — Straßenreinig. d. Hausbes. u. in Regie — Abf. d. Fäkalien d. beauftr. Untern — Müllabf. n. nicht allgem. geregelt — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 30 Glühl-. 1000 Gasl. — Straßenbau: 69500 qm gepflast., 67000 qm chauss. Fahrb. Schlacht- u. Viehh.; Fleischbeschau d. 2 Tierärzte u. 1 Laienbesch.; Freibank; Wochenm.; regelm. Milch- u. Nahrungsmittelkontr.; Säuglings- u. Mutterberat.-Stelle (unentgeltl. Rat, Milch- u. Geldbeihilfe) Schwimmh.- u. Volksb.; Schwimmteich Albertpark u. Promenaden; Waldpark; 3 Kinderspielpl. Krankenh. m. Isolierpav., 72 B., inn., äuß. u. Frauenabt.; niedrigst. Tagess. 2 M. f. Einh., 2,50 M. f. Ausw.; Desinfektionseinr. f. Mittellose unentgeltl.; ärztl. Beratungsstelle f. Minderbem., Beratung kostenl.; Fürsorgest. f. Lungenkr. — 2 Friedhöfe m. Leichenh., Beerdig. i. Regie Ortsbauordn.; Wohnungsordn. u. -insp.; 26 Wohn.-Pfleg. Wohlfahrtszentrale umfaßt Arbeitsnachw., Zentralauskunftsst. ü. Hilfsbedürftige f. Privatunterstzg.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Unfallfürsorge f. st. Bedienst. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb.; Forstbetrieb — Sparkasse Armenamt; Ges.

Ausg. 143500 M.; Versorghaus; Arbeitsanst.; Waisenhaus; Hospitäler St. Johannis u. St. Bartholomäi [Sym] Volkssch., reiner Zuschuß 258578 M.; 3 Volksschulen f. Kn. u. Mädch.; Hilfsch. f. schwachs. K.; Handfertigkeitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele; Schulbäder; Schulgarten — 1 Kn.-Bürgersch., 8kl. u. Selekta (gehob. mittl. Sch. m. höh. Abt.) 1 Mädch.-Bürgersch. mit 1 höheren Abteilg. — Realgymn. — Fortbldgsch.; Handelssch.; Bausch.; kunstgew. Tischlerfachsch.; 2 Kochsch.; wahlfreie Mädchenfortbildungskurse — Volksbibliothek; König Albert-Museum [Sym] Freiw. Feuerw.

B *Blüher*; SR (besold.) Dr. *Hase*, Dr. *Gente*; (techn.) *Rieß*; (unbes.) *Heinrich*, *Braun*, *v. Andrian-Werburg*, *Lehmann*, *Bretschneider*, *Schultz*, *Handmann*, *Witt*, *Streubel*; DG *Wohlfromm*; DE *Rühling*; DSchlachth *Karnahl*.

SVV *Leonhardt*; SV Dr. *Schellhorn*, *Mühle*, *Berger*, *Böhme*, *Butze*, *Engelmann*, *Eppendörfer*, *Geisensetter*, *Geyh*, *Göbel*, *Göpfert*, *Gotthardt*, *Gretschel*, *Grumbach*, *Herold*, *Hertwig*, *Jensen*, *Legler*, Dr. *Mangler*, *Martin*, Dr. *Päßler*, *Schier*, *Schippan*, *Schmidt*, *Seifert*, *Stahr*, *Steiger*, *Stölzner*, *Täschner*.

Freiburg B.

(Baden).

79500 E. Sterblichk. 19; Areal 6965 ha; eig. Grundbes. ca. 4000 ha [Sym] Gesamteinn. 20277755,12 M., -ausg. 20122880,51 M.; Steuersätze 40 Pf. von je 100 M. der Grund-, Häuser- u. Gewerbesteuerkapitalien, 1,20 M. von 100 M. der Einkommensteueranschläge und 8,8 Pf. von 100 M. der Kapitalrentensteuerkapitalien; Anleihen 37689355 M.; Vermögen 73169723 M. [Sym] Kanalis. m. Rieselfelder — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gas- und elektr. L. — Straßenbau: asphaltierte, geteerte, gepflast., chaussierte Fahrb. [Sym] Schlacht- und Viehhof; Wochenmarkt [Sym] 2 Sommerbadeanst. [Sym] Park- und Gartenanl. [Sym] Krankenh., 710 B., niedrigst. Tagess. 2,20 M.; Desinfektionsanst. [Sym] Ortsbaustatut [Sym] Arbeitsamt; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. gegen Unfall u. Invalidität; Alterspensionen [Sym] Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw.; Straßenbahn — Sparkasse; Leihhaus [Sym] Armenkommission [Sym] 2 Volkssch. f. Kn., 2 f. Mädch., 4 gemischte Volkssch. — 2 Oberrealsch.; Realgymnas.; höh. Mädch.; 1 Mädch.-Bürgersch. — Handelssch.; gew. Fortbldgsch. [Sym] Freiw. Feuerw. — Statist. Amt.

OB Dr. *Winterer*; 1. B Dr. *Thoma*, 2. B *Riedel*; SBM *Thoma* (Hochbau); SBM *Buhle* (Tiefbau); DGW *Schnell*; DElektr u. Straßenb. *Eitner*; OSekr *Mörder*; Heizungs- u. Lüftungsing. *Scharschmidt*; f. Vermessungsamt Geom. *Herzog*.

SVV *Rau*; SV *Adler*, *Andris*, Dr. *Axenfeld*, *Baader*, *Bauer*, *K. Bauer*, *H. Bauer*, Dr. *Bäumler*, *Bea*, *Behrle*, *Bihler*, *Birkle*, *Blum*, *Brenzinger*, *Bruckbach*, *Bühne*, *Burkardt*, *Dietler*, *v. Dungern*, *Eberle*, *Elbs*, *Engler*, Dr. *Eschbacher*, *Fabel*, *Fauler*, *Fehrenbach*, *Feierling*, *Feurstein*, *Flamm*, Dr. *Ficke*, *Finck*, *Fischer*, *Flötzer*, *Fromherz*, *Gandenberger*, *Ganter*, Dr. *Gassert*, *Gauggel*, *Geis*, *Gerteis*, *Glockner*, *Graser*, *Gredel*, Dr. *Gruber*, *Gschwind*, *Haug*, *Hauser*, *Hegner*, *Heitzler*, *Herder*, *Herre*, *Heß*, Dr. *Hieber*, *Hutter*, *Jäckle*, *Kapferer*, *Kenk*, *Kiesel*, *Klausmann*, *Klingele*, *Knibbe*, *Kölling*, *Koger*, *Ferd. Kopf*, *Kopp*, *Kräuter*, *Kraus*, Dr. *Krebs*, *Krems*, *Kritzer*, *Kromer*, *Krumeich*, *Löffler*, *Manok*, *Marx*, *Mast*, *Mathis*, *Mayer*, *Meeß*, Dr. *Merkel*, Dr. *Metzger*, *Mez*, *Mozin*, *Mühlberger*, *A. Müller*, *N. Müller*, *Pfeilsticker*, *Poppen*, *Räpple*, *Raible*, *Reinhardt*, *Riedel*, Dr. *Risler*, Dr. *Rieger*, *Ruef*, *Schiele* jr., *Schillinger*, *Schweiß*, *Seitz*, *Steinhart*, *Stigler*, *Streb*, *Stumpf*, Dr. *Thoma*, *P. Thoma*, *Tritscheler*, *Uibel*, *Wagner*, *Vögtle*, *Walther*, *Weber*, *Weil* jr., *Welte*, *Werner*, *Wiedtemann*, Dr. *Winterer*, *Wirth*, *Zähringer*, *Zimmermann*, *J. Zimmermann*, *Zink*, *Zopf*.

Freiburg

(Prov. Schlesien).

9917 E. [Sym] Kommunalst. 165%; Anleiheschuld 644700 M.; Verm. 1766000 M. [Sym] Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. [Sym] Schlachthof [Sym] Volksbadeanst. [Sym] Park- u. Gartenanl. [Sym] Krankenh.; Desinfektionseinr. [Sym] Gasw.; Wasserw. — Spark. [Sym] 2 Volkssch. — Oberrealsch. — Gew. Fortbldgssch. [Sym] Freiw. Feuerw.

B *Nürnberg*; BG *Klein*; SR *Bartsch*, *Regent*, *Deinert*, *Grun*, *Frey*; SSekr *Welz*; SBM *Walter*; Insp.G *La Ramée*; Leiter Schlachth *Fülbier*

SVV Dr. *Thomas*; Stellv. *Gärtner*; SV *Barthel*, *Becker*, *Bühler*, *Brock*, Dr. *Buttenberg*, *Hoffmann*, Dr. *Klipstein*, *Krause*, *Langer*, *Müller*, *Neumann*, *Reimers*, *Siegmund*, Dr. *Viertel*, *Vogel*, *Vogt*, *Waldmann*, *Wicher*, *Zeuner*. (*)

Freienwalde a. O.

(Prov. Brandenburg).

8300 E. Sterblichk. 20; Areal 1819 ha; eig. Grundbes. 1189 ha Gesamteinn. 575959 M., -ausg. 572210 M.; Kommunalst. 150081 M.; Anleiheschuld 400000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. desgl. Schlachthof; Freibank; monatl. 1mal Milchkontr. Moor- u. Sole-, sowie medizin. Bäder; 3 Trinkquellen; Tennis- u. Kinderspielpl.; Anl.; Waldpromenaden Krankenh. m. 42 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Arbeitsnachweis Gesamtausg. 16087 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. — Mittelsch. — Höh. Mädchensch. — Oblig. kaufm. Fortbldgsch. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Krause*; BG *Baeskow*; SR *Bräutigam*, *Leykum*, *Mielecke*, *Schultze*, *Fletting*; SSekr *Schröter*; Kassenrend. *Dehne*; DKrankenh Dr. *Blume*; Leiter d. Schlachth Tierarzt *Franke*.

SVV *Heger*; SV *Hesse*, *Lange*, *Becker*, Dr. *Blume*, Dr. *Bohnhoff*, *Bohrsdorf*, Dr. *Gerlich*, *Hering*, *Hilke*, *Krell*, *Landgraf*, *Leeck*, *Lupke*, *Munkel*, *Nenn*, *Pueschel*, *Risch*, Dr. *Schröder*, *Schmidt*, *Seidemann*, *Thilo*, *Zernicke*.

Freisenbruch D

(Westfalen).

8068 E. (*)

Freising

(Bayern).

14200 E. Sterblichk. 28; Areal 2363 ha; eig. Grundbes. 251 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 200818 M.; Kommunalst. 90200 M.; Anleihesch. 1329765 M. Kanalis. z. Tl. — Fäkalienabf. tlw. d. Kanalis., z. größt. Tl. Samml. in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 112 elektr. Bogenl., 81 Gasglühl. — Straßenbau: 21500 qm gepflast., 21000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. st. Bezirkstierarzt u. Laienbeschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt, Viktualienmarkt tägl.; Milchkontr. nicht regelm. je ein Schwimmbad f. Männer u. f. Frauen Parks u. Anl. 5 ha, 7 Spielpl. Krankenh. m. 72 B., innere, äußere, Tuberkulose-Abt.; niedrigst. Tagess. 2,25 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — 1 Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsstatut f. Herstellung v. Straßen u. Kanälen 1896; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. — allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw. — Spark. Armenpflegschaftsrat; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 34100 M.; 4 Sch., 34 Kl., 800 Kn., 1100 Mädch., 17 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung armer K.; 1 Schulbrausebad — Subventionierung höh. priv. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Bibliothek 4 Freiw. Feuerw.

B *Bierner*; MR *Agnilin*, *Craigharw*, *Fehderer*, *Geisler*, *Heislaniger*, *Reindl*, *Selmayer*, *Fischer*, *Weinmiller*; DSchlachthof *Strauß*; Techn. LeiterG *Berchtold*, SBM *Abele*; MSekr *Holzer*.

SVV *Raill*; Stellv. *Franz*; SV *Werkmeister*, *Mühldorf*, *Ammer*, *Auer*, *Dettenhofer*, *Eichner*, *Enkleutner*, *Eutler*, *Gilg*, *Haslberger*, *Henidl*, *Huber*, *Hutt*, *Mayer*, *Kalnberger*, *Kriechbaum*, *Moser*, *Nußer*, *Schaftner*, *Schwaiger*, *Steinecker*, *Trittschler*, *Stiegler*, *Schoffa*, *Warmuth*.

Freudenstadt

(Königr. Württemberg).

7918 E. Sterblichk. 20; Areal 3300 ha; eig. Grundbes. 2400 ha Gesamteinn. 958000 M., -ausg. 828000 M., Kommunalst. 46000 M.; Anleiheschuld 1326700 M. Kanalis., Zementröhren, ohne Wasserspülung; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie; Abf. d. Hausmülls d. Untern. in geschloss. Kehrrichtabfuhrwagen — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Fleischbeschau d. Oberamtstierarzt; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbad; Lichtluftbad Anl. u. Stadtwald Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut 1881; Wohnungsinsp. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall; Invalidenpens. Wasserw.; Elektrizitätsw. Armenärzte Volkssch., 26 Kl., 24 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; Lateinsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr.; Frauenarbeitssch. — Lesezimmer; Bibliothek; Theater Freiw. Feuerw.

SS *Hartranft*; GR *Weikert*, *Bernhard*, *Schmid*, *D.* u. *C. Weber*, *Jeeb*, *Nestlen*, *Blaicher*, *Schittenhelm*, *Haas*, *Lieb*; SPfleger *Zeeb*; SBM *Gläser*, SGeometer *Reißing*; st. OFörster *Vischer*; Ratsschreiber *Buob*; Sekr *Rößler*; Leiter E *Bauer*.

BAO *Züfle*; BAM *Schittenhelm*, *Weikert*, *Müller*, *Keinath*, *Bruder*, *Finkbeiner*, *Trost*, *Schneider*, *Braun*, *Frauz*.

Friedberg

(Großh. Hessen).

9000 E. Sterblichk. 14%; Areal 1248 ha; eig. Grundbes. ca. 50 ha Gesamteinn. 551 237 M., -ausg. 459 879 M.; Kommunalst. (1908) 224 004 M.; Anleiheschuld 1 559 678 M.; Vermögen 2 409 136 M. Kanalis. — Fäkalienabf. d. Untern.; Kehrichtabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. — Straßenbau: 49 980 qm gepflast., 36 030 qm chauss. Fahrb.; 31 300 qm befest., 4230 bekieste Fußsteige Freibank; 2mal Wochenmarkt; monatl. 1 Schweinemarkt; jährl. 2 Pferde- u. 2 Rindviehmärkte Schwimmbad i. Bau Krankenh. m. 64 B. (Neubau projekt.) — Friedhof, Leichenhaus Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenkommission, Gesamtausg. 18 000 M.; A.-Aerzte; Versorgungshaus Volkssch., reiner Zuschuß 58 492 M. — Höh. Bürgersch. f. Mädch. — Gew., kaufm. Fortbldgsch. — Gewerbeakademie Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stahl*; BG *Damm*, *Windecker*; Bürgermeistereisekr. *Graulisch*; SBM (Stellv.) *Köhler*; Polizeikomm. *Weiß*; SRechner *Presser*; Verwalt. WG *Balzer*.

SV *Bopp*, *Busold*, *Damm*, *Dern*, *Dietz*, *Falck*, *Langsdorf*, *Loth*, *Oppenheimer*, *Philippi*, *Rausch*, *Scriba*, *Steinhäußer*, *Thomas*, *Trapp*, *Valentin*.

Friedeberg

(Prov. Brandenburg).

5629 E. Kommunalst. 185% d. Staatseink., 200% Gewerbe- u. Grundst., 50% Betriebsst.; Anleiheschuld 382 127 M.; Verm. rd. 1 200 000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Badeanst. Park- u. Gartenanl. Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Gehob. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Heyder*; BG *Lindenau*; SR *Funck*, *Bock*, *Wadepfuhl*, *Nöcker*, *Eisermann*, SSekr *Krüger*; LeiterE *Fröhling*.

SVV *Gotthardt*; SV *Darge*, *Baar*, *Boese*, *Brauer*, *Butschke*, *Eggert*, *Eckelt*, *Elösser*, *Gnifkowski*, *Hermann*, *Hesse*, *Horn*, *Knittel* *Kranz*, *Meyer*, *Mierendorf*, *Nauck*, *Neumann*, *Schulz*, *Stähr*, *Tauchert*, *Willmann*, *Zühlsdorf*. (*)

Friedenau D

(Prov. Brandenburg).

25 000 E. Sterblichk. 7,8; Areal 141 ha; eig. Grundbes. 9 ha Gesamteinn. 1 718 415 M., -ausg. 1 245 785 M.; Kommunalst. 848 300 M.; Anleiheschuld 4 530 000 M. Kanalis., Mischsystem — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern.; Müllabf. d. Privatgesellschaften — Straßenbeleucht. d. 222 elektr. L. — Straßenbau: 167 727 qm gepflast. Fahrb. 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. (polizeil.) Oeffentl. Anl., 34 000 qm, 6 Spielpl. Säuglingsfürsorge — 2 Desinfektoren — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Kaufm.-Ger. (gemeinsch. m. Schöneberg) — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Unfall Elektrizitätsw.; Gärtnerei (bei Friedhofsverwalt.) nach Elberf. System; Gesamtausg. 37 000 M.; 2 A.-Aerzte; Armenhaus; 1 ehrenamtl. Waisenrätin; 2 besoldete Schwestern Volkssch., reiner Zuschuß 146 000 M.; 2 Sch., 43 Kl., 829 Kn., 854 Mädch., 34 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. bis zum Betrage von 300 M. für jede Volkssch.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Speisung armer K.; Schulbäder; Schularzt; Spielplatz; Schulgarten; Schulsparkasse — Gymnas.; Realsch.; höh. Mädchensch. — Pflichtfortbldgssch. m. gew. u. kaufm. Kl., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Schnackenburg*; Schöffen: *Bache*, *Draeger*, *Lichtheim*, *Wossidlo*, *Sadée*; GBR *Altmann*; Bureauvorst. *Sudau*; DE *Mulertt*; OGärtner *Korte*; DGymn. Dr. *Busch*; DRealsch. *Schröter*; D Höh. Mädchensch. *Hannemann*.

GV *Fechner*, *Franzelius*, *Haustein*, *Hendrich*, *Homuth*, *Kunow*, *Lehment*, Dr. *Lohmann*, *Matthies*, *Ott*, *Ruhemann*, *Schölzel*, *Schu*, *Schultz*, *Uhlenbrock*, v. *Wrochen*, *Knaak*, *Sachs*.

Friedland

(Mecklenburg-Strelitz).

7449 E. Sterblichk. 19; Areal 9024 ha; eig. Grundbes. ca. 6000 ha (außerd. 2 Güter) Gesamteinn. 382 234 M., -ausg. 380 049 M.; Kommunalst. 75 116 M.; Anleiheschuld 527 592 M. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig.

d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Entleerung d. der Stadt gehörigen Patentsauger; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; 2mal Wochenmarkt Flußbad; Warmbadeanst. d. Hospitals Krankenh. m. 30 B., niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., i. Regie d. Kirchengem. Wasserw.; Forstwirtschaft — Sparkasse 4 Bezirksvorst., 10 A.-Pfleger, Gesamtausg. 14727 M.; freie Arztwahl f. Arme Volkssch., reiner Zuschuß 36259 M.; 2 Sch., 28 Kl., 608 Kn., 605 Mädch.; Schulgeld — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Bruhns*; Syndikus *Steffen*; S *Schulz*, *Fölsch*; SSekr *Jungtow*.
SVV *Höcker*; SV *Henckel*, *Rohde*, *Hoffmann*, *Lehmann*, *Johannsen*, *Mohrmann*, *Kliege*, *Kohn*, *Wollenzien*, *Rusch*, *Kiphut*, *Behrens*, *O. Mohrmann*, *Brachmann*, *Lentz*.

Friedland
(Prov. Schlesien).

5008 E. Sterblichk. 19; Areal 1023 ha; eig. Grundbes. 88 ha Gesamteinn. 221814 M., -ausg. 212711 M.; Kommunalst. (1907) 59005 M.; Anleiheschuld 57000 M. Straßenreinig., abgesehen von öffentl. Plätzen d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Landwirte — Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 30 elektr. Glüh-, 12 Bogenl., 2 Oellat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anl. a. d. Kirchberge; 2 Spielpl. Krankenh. m. 30 B., niedrigst. Tagess. 0,80 M. Gew.-Ger. Wasserw. projekt. — Sparkasse Gesamtausg. 449594 M.; 1 Siechenanstalt; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 19000 M.; 2 Sch., 424 Kn., 425 Mädch., 12 Lehrer, einschl. 1 Rektor u. einem Hauptlehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld f. Fremde 0,30 M. pro Kind u. Woche; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr., Zeichnen am Sonnt. Freiw. Feuerw., allgem. Löschhilfe.

B *Ulbricht*; SR *Förster*, *Bartels*, *Bräuer*, *Großer*, *Kammel*, *Stelzer*, *Zeuner*; SSekr *Ulber*.
SVV *Krull*; SV *Elsner*, *Heinrich*, *Held*, *Ilchmann*, *Kammel*, Dr. *Kühnast*, *Lademann*, *Menchen*, *de Planque*, *Rüffer*, *Springer*, *Stiller*, *Straube*, *Tilch*, *Walter*, *Weiß*, *Würfel*.

Friedrichsfelde D
(Prov. Brandenburg).

17500 E. Sterblichk. 15,6; Areal 1725 ha; eig. Grundbes. (unbebauter) 11,50 ha Gesamteinn. 5566840 M., -ausg. 4968757 M.; Kommunalst. 414000 M.; Anleiheschuld 4707792 M.; Vermögen 2162030 M. Kanalis., Trennsystem m. Einleitg. d. Fäkalien; Klärung d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 570 elektr. L. — Straßenbau: 165400 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. tierärztl. u. Laienbeschauer; Freibank Desinfektionen auf Kosten d. Gem. Armenkommission; 1 besold. Schöffe, 11 Mitgl.; Gesamtausg. 23439 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 149279 M., 3 Sch., 44 Kl., 964 Kn., 1031 Mädch., 33 Lehrer, 10 Lehrerinnen; 2 Schulärzte — Fortbldgsch., oblig., Abendunterr.; 1 Volksbibliothek Freiw. Feuerw. im Ortsteil Friedrichsfelde u. Karlshorst.

Amts- u. GVorst. *Ungewitter*; Schöffen: *Thieme*, *Pechardscheck*, *Reschke*, *Gruner*; besold. Schöffe: *Caßebaum*; GBM *Mölck*; Vermessungsbur. *Zimmermann*, Landmesser; Amtsverwalt. OSekr *Heilscher*; Gemeindeverw. OSekr *Pflug*; Kalkulator *Stockmann*; GSekr *Scheidemann*; Rendant *Ulrich*. *Rinck*.
GV *Wilke*, *Bube*, *Hintze*, *Brekow*, *Grosse*, *Gregorovius*, *Pinseler*, *Borsdorf*, *Metzner*, *Kamfenkel*, *v. Treskow*, *Günther*, *Seifert*, *Vierroth*, *Brüning*, *Schäfer*, *Hering*.

Friedrichshafen a. B.
(Württemberg).

5700 E. Sterblichk. 18; Areal 738 ha; eig. Grundbes. 169 ha Gesamteinn. 731000 M., -ausg. 669000 M.; Kommunalst. 84000 M.; Anleiheschuld 857000 M. Kanalis., natürl. Gefäll, Steinzeug- u. Zementröhren; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Wagnerschen Patentsauger — Abf. d. Hausmülls in Regie d. st. Kehrichtwagen — Straßenbeleucht. d. 79 Gas- u. 6 elektr. Lampen — Straßenbau: 2570 qm gepflast., 34000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof projekt.; Fleischbeschau d. Tierarzt u. geprüften Stellvertr.; Freibank nur f. Gelegenheitsfälle; i. Sommer 2-,

i. Winter 1mal Wochenmarkt; Markthalle; regelm. Milchkontr. Bäder f. d. Jugend — 6 Parkanl. m. 3100 ar; 1 Spielpl. Krankenh. m. 25 B., niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — 2 Friedhöfe; 2 Sektionshäuser, nicht oblig., in Regie — Ortsbaustatut 1876 — Wohnungsinsp. alle 2 Jahre — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall — Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Ortsarmenbehörde gem. württ. Gesetz, Gesamtausg. 13200 M.; 1 A.-Arzt — Volkssch., reiner Zuschuß 18500 M.; 2 Sch., 24 Kl., 268 Kn., 407 Mädch., 11 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld — 2 Industriesch. — Latein. u. Realsch. — Allg. u. gew. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — 2 Bibliotheken — Freiw. u. Pflichtfeuerw.

SS *Mayer*; SPfleg. *Horb*; SBM *Bratzill*; DKrankenh Dr. *Miller*; LeiterE *Weller*. BAO *Heberle*; Stellv. *Bucher*; GR *Alt*, *Bernhardt*, *Hölzler*, *Jehle*, *Rettenmaier*, *Rommelspacher*, *Schöllhorn*, *Sonntag*, *Stitz*, *Welbe*, *Werner*.

Friedrichshagen D

(Prov. Brandenburg).

13861 E. Gesamteinn. 1423900 M., -ausg. 1200301 M., Kommunalst. 105% Zuschlag; Anleiheschuld 1893538 M.; Verm. 2362755 M. — Kanalis.; Klär. d. Abw. auf Rieselfeld — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 266 Gasglühlichtlat. — Fleischbeschau d. 1. Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank — Wochenmarkt — Milchkontr. — 2 Badeanst. — Park- u. Gartenanl. — Sanitätswache; 2 Desinfektoren — Obduktionshaus — Arbeitsnachw. — Invaliden- und Ruhepens. f. Gem.-Arb. — Wasserw. — Armenkommiss. u. -Deputat., Gesamtausg. 25091 M. — 3 Volkssch., 32 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Kochsch. m. Gemüsegarten — Realgymnas. i. E. In jeder Kl. erhalten 2 begabte Knaben aus der Volkssch. freien Unterr. — Freiw. Feuerw.

B *Klut*; GR Dr. *Kohli*, *Anklam*, *Lindenberg*, Dr. *Wallburg*; Rend. *Lindemann*. GVertr *Arnick*, *Barth*, *Conrad*, *Geselbracht*, *Gloede*, *Görling*, *Grau*, *Harcke*, *Kunzke*, *Lange*, *Lehmann*, *Moldenhauer*, *Schmidt*, *Sonnenburg*, *Stephan*.

Friedrichsthal D

(Rheinprovinz).

12090 E. Sterblichk. 17 — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie; Müllabf. d. Gem. an Unternehmer vergeben — Straßenbeleucht. d. 150 elektr. Glüh-, 18 Bogenl. — Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. regelm. — Desinfektionseinr., für Einw. gebührenfrei — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie; Leichenschau oblig. — Wohnungsbau f. Beamte — Elektrizitätsw.; Wasserw. — 1 A.-Arzt — 5 Volkssch., 37 Kl., 21 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schul-, Brausebäder; Handfertigkeitsunterr. (Papparbeiten) — Realschule i. Entsteh. — Oblig. Bergmannsfortbldgsch.; Abendunterr. — Bibliothek — Freiw. Feuerw.

B *Forster*; BG *Steuer*, *Giani*; GSekr *Günther*, *Osthof*; Polizeisekr *Voß*; GBM *Gerber*. GR *L. Reppert*, *Wentzel*, Dr. *Melde*, *Knorz*, *Weil*, *Siffrin*, *Högel*, *Diehl*, *Muschert*, *Jakob*, *Sahner*, *Karst*, *Weis*, *Klauck*, *Herrmann*, *Neuls*, *Müller*, *Schmitt*, *Dietrich*, *G. Reppert*.

Fürstenberg a. O.

(Prov. Brandenburg).

6137 E. Sterblichk. 18 — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: Feldsteinpflasterung m. teilw. Trottoiranl. — Fleischbeschau d. tierärztl. u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt — Fluß- u. Anstaltsbäder — Krankenh. m. 15 B. — Friedhof, Leichenhalle — Eigener Wohnungsbau d. Gem. — Gasw. — Sparkasse — 10 Bezirkswaisenräte bezw. Armenvorst.; 1 A.-Arzt — Volksch. m. 1 gehob. Kl.; 14 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. d. gehob. Kl. — Gew. Fortbldgsch. i. Entsteh.

B *Collina*; BG *Rutsch*; SR *Ranft*, *Finke*, *Steinbock*, *Jantke*. SSV *Bergmann*, *Baron*, *Schilling*, *Galke*, *Geller*, *Müller*, *Berthold*, *Musick*, *A. W. Thiele*, *C. Thiele*, *Henze*, *Gabriel*, *Padel*, *Kupper*, *Heyne*, *Zimmermann*, *Niemeyer*, *Ziegast*.

Fürstenwalde a. d. Spree

(Brandenburg).

22050 E. Sterblichk. 15,9; Areal 7461 ha; eig. Grundbes. 5493 ha Gesamteinn. 1865976 M., -ausg. 1758297 M.; Kommunalst. 424310 M.; Anleiheschuld 4349387 M.; Ueberschuß a. d. Stadtforst jährl. 120000 M. Kanalis.; Mischsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. d. intermittierende Rieselfiltration — Straßenreinig. soll laut schwebender Vorlage in Regie übernommen werden, bisher tls. d. Hausbes.; Müllabf. nach st. Abladeplatz d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. i. E., bisher 400 Gasglühl. — Straßenbau: 194 gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachth. projekt.; Fleischbeschau d. Tierarzt; freibankähnl. Einricht.; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst., 1 Sonnenb., 1 Warmbadeanst.; neue Flußbadeanst. projekt. Stadtpark, 250 ha mit Spielpl. f. Kinder u. Erwachs. in d. Stadtforst 25 km Spaziergänge Krankenh., 85 B., Abt. f. inn., äuß. u. Infektionskrankh.; Siechenstation; niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr.; Tarif f. Desinfekt. v. Wohnräumen pro cbm 10 Pf., mindest. jedoch 6 M.; f. Desinf. von Sachen je nach Umfang u. Wert 50 Pf. bis 5 M. — Friedh.; Leichenh., nicht oblig., in Regie Reg. Bez.-Baupol.-Verordn. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gas- u. Wasserw. — Spark., 11500000 M. Einlagen Elberf. Syst.; 10 Armenbez., je 1 Vorst.; A.-Deputation; Gesamtausg. 80250 M.; Siechenstation i. Krankenh.; 2 A.-Aerzte; 2 Gem.-Schwest. Volkssch., reiner Zuschuß 127930 M.; 4 Sch., 50 Kl., 2526 Schül., 44 Lehrer, 10 Lehrerinnen, kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gymn. m Vorsch., 218 Schül.; höh. Mädchensch., 113 Schül.; Kn.- u. Mädch.-Mittelsch., 485 bzw. 355 Schül. — gew., kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Schifferfachsch., Abend- u. teilw. Tagesunterr. — Theater Freiw. Feuerw.

1. B *Zeidler*; 2. B *Steinbrück*; SBR *Franke*; SR *Nickel*, *Bock*, *Biersach*, *Grasnick*, *Flemming*, *Berschnitz*; OSekr *Steingräber*; DWG *Salm*.

SVV Dr. *Breitenbach*; SV *Schenk*, *Abendroth*, *Biertümpel*, Dr. *Dallmann*, *Dommisch*, *Goldschmidt*, Dr. *Hecker*, Dr. *Jacke*, *Kampe*, *Krause*, *Langenbecker*, *Mord*, *Paul*, *Rohr*, *Richter*, *Schön*, *Stimming*, *Strübing*, *Sorge*, *Scholz*, *Schulz*, *Stier*, *Schütze*, *Walsleben*, *Wernicke*, *Wassermann*, *Weiland*.

Fürth

(Königr. Bayern).

61316 E. Ortsgebürtigk. 37,5%; Eheziffer 9,35; Geburtenhäufigk. 35.7; unehel. Geburten 18,5%; Sterblichk. 21,7; Säuglingssterblichk. 268; Gesamtareal 2442,91 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 665,43 ha, außerh. 6,57 ha.

A. Etat für 1907.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Eigentlicher Gemeindehaushalt	2766,6	2766,6
Gemeindeanstalten:		
Krankenhaus	85,3	85,3
Lungenheilstätte	81,3	77,4
Sparkasse	245,9	227,3
Leihanstalt	17,7	17,9
Grubenentleerungsanstalt	75,7	76,7
Gaswerk	—	—
Wasserwerk	183,1	162,1
Elektrizitätswerk	134,2	122,9
Armenpflege	206,2	206,2
Versorgungshaus	41,1	41,1

Gemeindeumlagen 1036600 M. = 142% d. dir. Staatssteuern; Anleihen u. Grundstücksschulden 9947000 M., Verzins. $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ u. 4%, Tilgung $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 u. 2%.

Kanalis. wild (Gesamtprojekt in Ausarbeitung), Brauch- u. Regenwässer in gemeinschaftl. Kanälen; Fäkalieneinl. nicht gestattet; keine Klär. d. Abwässer — einmal. Gebühr von 15 M. pr. lfd. m Grundstücksfront; bei Eckgrundstücken für die längere Seite 15 M., für die kürzere 7,50 M. pr. lfd. m. — Fäkalienabf. in Regie; pneumat. Entleerung d. Gruben nach Bedarf, Gebühr 2 M. pr. Wagen — 2 größere Bedürfnis-

anstalt., 6 Pissoirs — Straßenreinigung d. Gem. nur vor gemeindl. Gebäuden u. Anl.; Reinig. d. Fahrbahnen u. Gehwege d. Hausbes., nur der Roßmist wird d. st. Arb. entfernt; 2 Kehrmaschinen, nachts im Betrieb; Straßenbesprengung; Abf. des Straßenkehrichts d. Hausbes. (meist d. beauftragt. Untern.); desgl. Müllabf., die 2mal wöchentl. erfolgt; Gebühren 0,50—1,50 M. pro Haus im Monat, gezahlt vom Hausbes.; der Müll verbleibt auf Lagerplätzen, wird d. Kalkmilch desinfiziert u. mit Sand überworfen — Fuhrpark: 4 Kutscher, 8 Pferde. — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 1 Glühl.-, 911 Gas-, 12 Petroleumlat. 3mal Wochenmarkt; Michaelismesse; Christmarkt; vollausgebautes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, beauftragt. Chemiker; unentgeltl. Untersuchungen in allen von der Polizei als notwendig erachteten Fällen; Milchkontr. erfolgt in den Verkaufsstellen, an den Einfuhrstellen zur Stadt, sowie auf den Straßen u. Plätzen; einwandsfreie Kur- u. Säuglingsmilch wird in Regie verkauft — Viehhof, Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 2 M., f. 1 Schwein 1,22 M.; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bev. 51,5 kg. 2 Warmbadeanst. ohne Schwimmbassins, 6 Wannenbäder, sämtl. billigst. Kl., 29 Brausebäder; Preise d. niedrigst. Badekl. f. Wannenbad 0,25 M., f. Brausebad 0,10 M.; Frequenz d. Wannenbäder 14126, d. Brausebäder 103561; Anlagekosten 125000 M.; Aufwand f. Verzinsung u. Tilgung 6000 M.; Betriebszuschuß 3791 M. — 1 Kaltbadeanst., 9000 qm, Freibäder, Zahlbäder 0,10 M. 10 Anl., ca. 89,11 ha; Gärtnerei m. Baumschule; 2 Spielpl. f. Kinder Krankenh. m. 143 B., Trennung in chirurg. u. medizin. Aoteil nicht streng durchgef., da keine Pavillonbauten vorh.; Pflegerpersonal: 8 Neuendettelsauer Diakonissen; Verpflegungssätze d. niedrigst. Klasse 3 M. pro Tag, 2,20 M. f. Mitgl. d. Ortskrankenk. — 1 Heilstätte f. weibl. Tuberkulöse, 66 B.; Wöchnerinnenheim im Bau; Stillprämien; Fürsorgestelle f. Säuglinge; Preis der Kindermilch 0,20 M. — Desinfektionsanst., Gebühr 1 M. für den Kleiderbeutel, für Arme gebührenfrei — 1 Sanitätswache, 2 Unfallstationen unter ärztl. Leitung, Personal Mitglieder der Kolonne — 1 Friedhof, 16,92 ha; 2 Leichenhäuser, oblig.; Preise d. Reihengräber f. Erwachs. 5 M., f. Kinder 2 M.; billigst. Begräbnistarif f. Erwachs. 19,75 M., f. Kinder 12,05 M. — ärztl. Leichenschau Armenbehörde zusammenges. gemäß Art. 22 des bayer. A.G.; 24 Bezirke, 24 Armenpflegeschaftsräte; Abgrenzung räumlich; Sekretariat d. A.-Pflege ist Auskunfsstelle über Personalien; 1 A.-Arzt — 44 Kinder in Familienpflege, 85 in nichtstädtischen Anst. — 1 Armen- u. Siechenanst., 123 Insassen; 1 Asyl für Obdachlose, 6—8 Insassen per Nacht — Gesamtaufw. f. offene Armenpflege: 97001,05 M., f. geschlossene: 77017,03 M., pro Kopf der Bevölk. 2,82 M. Volksschule: Oberste lokale Schulbehörde ist d. Kgl. Lokalschulkommission, darunter die K. Stadtbezirksschulinspektion zur unmittelb. Leitung d. Volkssch. Der Stadtschulreferent ist zugleich Schulinspektor (Nichtgeistl.). Unter ihm 8 Oberlehrer m. Aufsichtsbefugnissen. Die Volkssch. wird in Werktag- u. Fortbldgsch. gegliedert, erstere ist 7-, letztere 3-klassig; die Werktagsch. gliedert sich in 8 Schulsysteme, jedes System ist einem Oberlehrer unterstellt; sie umfassen 13—30 Kl. — kein Schulgeld — 154 Kl., 8372 Sch., 158 Lehrer; 54 Sch. per Kl.; 2 Kl. für Schwachbef., 40 Sch., für 11 von diesen auch Handfertigkeitsunterr. (1 Kursus); Haushaltungsunterr. mit d. Fortbldgssch. verbunden — 5 Schulärzte, 2 Schulzahnärzte, 1 Schulzahnklinik; 2 Schulen mit Brausebädern, wöchentl. 1 Bad für jede Schulkl.; unentgeltl. Schwimmunterr. in Kaltbadeanst. f. 130 Sch.; Jugendspiele in den Ferien auf 2 Spielpl., durchschnittl. 410 Sch. per Spieltag beteiligt; in Ferienkolonien 150 Sch. entsandt. Aufwand 4070 M.; Schülerwanderungen (40 Kn., 40 Mädch.) — Gesamtaufwand f. Volkssch. 535277 M., pro Kopf d. Schülers 63,72 M. Höhere Schulen: Höh. Mädchensch. — Fortbldgsch., oblig., Tages- u. Abendunterr.; gewerbl. Fortbldgsch., 34 Kl., 1074 Sch.; kaufm. F., 8 Kl., ca. 300 Sch.; Handwerkerfachsch. für Lehrlinge d. Holzindustrie m. 36 Sch.; landwirtschaftl. Sch., 2 Kl., 36 Sch.; allg. Fortbldgsch. für Mädch., 29 Kl., 1325 Sch.; kaufm. F. für Mädch., 6 Kl., 205 Sch. — 1 Bibliothek, 11750 Bde., 111402 Entleihungen, 5419 Besucher; 1 Lesehalle, 30275 Besucher; Gesamtaufwand für Bibl. u. Lesehalle 9274 M. — 19 Volksunterhaltungsabende belehrender u. unterhaltender Art; Theater (verpachtet, kein Zuschuß); Preis d. billigst. Stehplatzes 0,30 M., Sitzplatzes im Schauspiel 0,50 M., in d. Oper 0,60 M.; mindestens 12 Volksvorstellungen zu billigen Preisen, billigster Platz im Schausp. 0,15 M., i. d. Oper 0,20 M. Ortsbaupolizeil. Vorschrift v. 23. Okt. 1902 samt Ergänzungen — Geschoßzahl: Gebäude in Straßen unter 15 m Breite dürfen höchstens aus 1 Erdgeschoß, 2 Obergeschossen u. einem bis zur Hälfte seiner Grundfläche zu einer

selbständigen Wohnung ausnützbarem Dachgeschoß; Gebäude in Straßen mit einer Breite von 15—20 m höchstens aus 1 Erdgeschoß, 3 Obergeschossen u. einem Dachgeschoß bestehen. Bauwich: Rückgebäude müssen um 1 Geschoß niedriger sein, als das zugehörige Vordergebäude nach der Straßenseite Geschosse erhalten darf. Die Gebäude sind mit fensterlosen Mauern hart auf die Grenze zu setzen; wo dies nicht möglich ist, ist mit der betr. Gebäudewand bei Vordergebäuden ein Mindestabstand von 5 m, bei Flügel- u. Rückgebäuden ein Mindestabstand von 3,5 m von der Grenze einzuhalten. Abstand der Gebäude und ihre Höhe sind so zu bemessen, daß ein Lichteinfall unter einem Winkel von höchstens 45 Grad mit den Horizonten stattfindet; Zimmerhöhe in Mansardenwohnungen 2,50 m, in d. übrigen Wohnungen 2,70 m.; Fensterflächen der Wohn-, Schlaf- u. Arbeitsräume mindestens ein Zehntel der Grundflächen dieser Räume — Wohnungsinsp., 1 Inspektor mit 1 Gehilfen; Wohnungsbögen für alle Wohnungen des Stadtgebiets; jährl. Wohnungsstatistik [Symbol] Soziale Kommission; Arbeitsnachweis, Verwaltung d. Beamte unter Mitwirkung eines Kollegiums (je 3 Arbeitgeber u. -nehmer, 1 Beamter u. je 2 Mitglieder des Magistrats u. des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums; die letzteren werden von den Gemeindebevollmächtigten ernannt, die Arbeitgeber u. -nehmer werden vom Gewerbegericht gewählt); offene Stellen: 4370, Stellengesuche: 4346, Stellenbesetzungen 2682 — 97 st. Arbeiter, davon 83 ständig; Arbeitszeit für nichtqualifizierte Arbeiter im Sommer $9^1/_2$, im Winter 8 Std., für Ofenarb. in Gaswerken achtstündige Wechselschicht; Einheitslohn für nichtqualifiz. städt. Arb. 3 M.; regelmäß. Sommerurlaub f. ständige Arb. 4—6 Tage; allgem. Arbeitsordnung; Hinterbliebenen- u. Invalidenversorgung [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — 1 Leihhaus, 53148 beliehene Pfändner, 195334 M. Gesamtdarlehensbetrag der beliehenen Pfänder, davon 2434 M. Wertpapiere; durchschnittl. pro Pfand 24,84 M., 192900 M. Sachpfänder, durchschnittl. pro Pfand 3,64 M.; Höhe d. Zinsfußes f. Wertpapier- u. Sachpfänder $6^2/_3$ %; Einnahmen aus Darlehenszinsen 5276,63 M., davon Abführung an Stadtkasse 2000 M. — 1 Sparkasse, 13220 Sparbücher, 6276119 M Spareinlagen, Verzinsung der Einlagen 3%; 6811210 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 10,48% Hypotheken, 89,52% Wertpapiere, Aktivzinsfuß durchschnittl. 3,552%; Verwaltungskosten: 10872 M., Reinertrag: 24848 M., zum Reservefonds gerechnet [Symbol] Freiw. Feuerw., 1 Feuerwache mit 6 bespannten Fahrzeugen, 22 telephon. Feuermeldestellen, 1 Brandmeister u. 253 Mann.

Amtsblatt — 13 Plakatsäulen und 3 Anschlagtafeln, verpachtet, Einnahme: 1000 M.

Rechtsk. OB *Kutzer;* B *Reeg*; rechtsk. MR *Kaufmann, Friedrich*; SBR *Holzer*; SSchulrat Dr. *Bauer*; MR *Brünn, Deinlein, Friedrich, Gaum, Harscher, Hirschhorn, Hunger, Käppner, Lägel, Mailänder, Reichel, Roßteuscher, Scheidig, Zick*; Insp. SGarten *Babee*; D höh. Mädchsch. Dr. *Frank*; Verw. Sparkasse *Griesbauer*; Leiter Grubenentleerungsanst. *Käferlein;* Vorst. st. Untersuchungsanst. Dr. *Langhans*, DGW *Lindmann*; DSchlachth. *Seyfferth*; DE *Fillmetz*.

GB *Ammon, Auer, Baritsch, Block, Böschel*, Dr. *Degen, Deinlein, Dorsch, Egerer, Ehrmann, Eisenbeiß, Endreß, Farrnbacher, Haushammer, Hartmann*, Dr. *Herzog, Hofmann, Hunger, Jäger, Keller, Kirschbaum, Mährlein*, Dr. *Mayer, Meerwald*, Dr. *Morgenstern*, Dr. *Prager, Raab, Rausch, Reichler, Sahlmann, Segitz, Schiller, Schmidt, Schönknecht, Schuh, Schwarzenberger, Spiegel, Stockert, Völk, Vogel, Voit, Zorn.*

Fulda
(Prov. Hessen-Nassau).

21018 E. Sterblichk. 14,74; Areal 946 ha; eig. Grundbes. 148 ha [Symbol] Gesamteinn. 880048 M., -ausg. 856535 M.; Kommunalst. 328582 M.; Anleihesch. 2280661 M. [Symbol] Kanalis., hauptsächl. Misch-, teilw. Trennsystem; Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer mechanisch (System Mairich) — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf., 2mal wöchentl., in Regie (Bespannung an Untern. vergeben) — Straßenbeleucht. d. 630 Gas-, 33 Oell. — Straßenbau: 9,5 ha gepflast., 12 ha chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofstierarzt u. -Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [Symbol] Flußbad [Symbol] Oeffentl. Anl., 16 ha [Symbol] Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig. [Symbol] Ortsbaustatut 1895 [Symbol] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall; Invaliden- u. Ruhepens. [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [Symbol] Nach Elberf. System; Bezirks-

vorsteher u. -Pfleger; Gesamtausg. 19100 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 116000 M.; 5 Sch., 48 Kl., 1171 Kn., 1049 Mädch., 29 Lehrer, 19 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K. (Betrag 800 M.); Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Oberrealsch. m. Vorsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Antoni*; BG *Müller, Halbleib*; SR *Arnd, Kramer, Neitzert, Reinhardt, Schmitt, Stöhr, Veldung*; SBR *Schirmeyer*; SBM *Fuhrmann*; SSekr *Trabert*; InspW *Pudlich*; DG *Mewes*; Leiter Schlachth Dr. *Lemgen*; Leiter Feuerw. *Simmer*; SGärtner *Sennefelder*.

SVV *Gegenbaur*; SV *Goebel, Bellinger, Büttner, Dux, Eickenscheidt, Eschwege, Fritz, Kapp, Kircher, Krah, Plappert*, Dr. *Raabe, Rang, Reith, Rübsam, Sauer, Schultheis, Schwarz, Singer, Simmer, Sunkel, Trabert, Traut, Breitenborn, Modest, Weber, Wehner*.

Furth i. W.

(Königr. Bayern).

5732 E. Sterblichk. 26,9; Areal 2600 ha; eig. Grundbes. 168 ha Gesamteinn. und -ausg. je 200000 M.; Kommunalst. 27000 M.; Anleiheschuld 250000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. L. — Straßenbau: Fahrb. tlw. gepflast. Fleischbeschau d. 1 tierärzt. u. 1 Laienbeschauer Flußbad Friedhof; Leichenhaus oblig. Elektrizitätsw. — Sparkasse Gesamtausg. 16000 M.; 1 A.-Arzt 3 Volkssch., 500 Kn., 600 Mädch., 8 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Oblig. gew. Fortbldgsch.; Tagesunterr.

B *Wagner*; MR *Dobner, Thum, Kellner, Kerner, Geiger, Lemberger, Hackl, Fischer*; SSekr *Plätz*; DKrankenh. Dr. *Seidl*.

GB *Michl, Perlinger, Wild, Brunner, Seidl, Aschenbrenner, F. Wild, Fischer, Hastreiter, Pongratz, Wallner* sen., *J. Perlinger, Schmidbauer, G. Wild, Würz, Rösch, Mühlbauer, Hofer, Nürnberger, Ochsenmeier, Weber, Dimpfl, W. Wild, A. Wild*.

Furtwangen

(Großherzogt. Baden).

5280 E. Sterblichk. 17; Areal 3000 ha; eig. Grundbes. 140 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 138000 M.; Kommunalst. 91000 M.; Anleiheschuld 600000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. in Regie; Müllabf. d. beauftragt. Untern. — Straßenbeleucht. d. 75 elektr. Glüh-, 7 Bogenl. — Straßenbau: 100000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau gemäß gesetzl. Vorschrift.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. periodisch Krankenh. m. 55 B., niedrigst. Tagess. 1,30 M.; Desinfektionseinr., Tarif für auswärt. Desinf. 3 M. — Friedhof Ortsbaustatut 1890 Arbeitsnachweis — Dienstordnung für Gem.-Arb. Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 10000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 10800 M.; 3 Sch., 8 Kl., 894 Sch., 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Unterr. in fremden Sprachen — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Herth*; SR *Dorer, Duffner, Heim, C. Hepting, H. Hepting, Ketterer, Schwer, Liedle, Trenkle, Werber*; SSekr *Birk, Mairon*; SBM *Leibold*.

BAM *Becherer, Bleder, Braun, Diemer, A. Dold, G. Dold, K. Dorer, E. Dorer, Duffner, Feist, Fichter, Fischer, A. Grieshaber, T. Grieshaber, Heine, Herr, G. Hettich, R. Hettich, Hummel, Kaltenbach, Kammerer, Ketterer, Kirner, Klingele, C. Kienzler, A. Kienzler, J. Kienzler, Kuß, Mahler, Maier, Niemand, Nopper, Pfrengle, K. Rombach, L. Rombach, Schädler, K. Scherzinger, J. Scherzinger, S. Scherzinger, Schildecker, Schwer, Schwarzwälder, Schuler, F. Straub, H. Straub, Thurner, Uttenweiler, Vetter, Volk, Wehrle, Weißer, Wittmann, Zähringer*, Dr. *F. Wiedel, Zehnder, Fehrenbach, Becherer*.

Gadderbaum D

(Prov. Westfalen).

5652 E. Sterblichk. (Anstalt Bethel inbegriff.) 50; Areal 386 ha; eig. Grundbes. 137 ha Gesamteinn. 60000 M., -ausg. 110000 M.; Kommunalst. 54470 M.; Anleiheschuld 156000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. 8 Gasl. Fleischbeschau d. Laienbeschauer unter Aufs. d. Kreistierarzts; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 2 Spielplätze Friedhof Eig. Wohnungsbau Armenkommission, Gesamtausg. 2100 M. Volkssch., reiner Zuschuß 12000 M.; 1 Sch., 8 Kl., 286 Kn., 290 Mädch., 6 Lehrer, 2 Lehrerinnen;

kein Schulgeld; Lernmittelfreih. nur f. arme K.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

Ehrenamtmann *v. Ditfurth*; BG *Siebold, Fischer*; Amtssekr *Fritz Stenzig*. GVorst *Ostermeyer*; Stellv. *Koopmann*; GR *Behrendt, Engelmann, Berlep, Hoffmann, Winckler, Langwisch, Niedick, Wüllner, Bünemann*.

Ganderkesee Lg

(Oldenburg).

8000 E. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Spark. Armenkommiss. Gesamtausg. 16000 M. 15 Volkssch. in den zur Gem. gehörigen Bauernschaften — Gew. Fortbildsch. Pflichtfeuerw.

GV *Alfs*; GRechner *Stolle*; BG *Tönjes, Ruge*; GR *Logemann, Schröde, Bährs, Mühlenfeld, Wietung, Fastenau, Schütte, Howe, Kruse, Früs, Blankemeyer, Wübbenhorst, Bremermann, Ahlers, Pecht*.

Gardelegen

(Prov. Sachsen).

8178 E. Sterblichk. 17; Areal 730 ha; eig. Grundbes. 339 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 331318 M.; Kommunalst. 152449 M.; Anleiheschuld 588180 M. Kanalis. u. Wasserleit. projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 122 Gasglühl. Schlachthof; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. Badeanst. Anlagen, Parks, Spielplätze Desinfektionsanst. projekt. — Friedhof, Leichenhalle, nicht oblig. Sparkasse 4 Armenbezirke; Gesamtzuschuß 6000 M.; Armenhaus, A.-Arzt; 1 Gem.-Diakonisse 3 Volkssch., 32 Kl., 32 Lehrer, 5 Lehrerinnen — Realsch.; gehob. Mädchensch. — gew., kaufm., landw. Fortbldgsch.; Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Beck*; BG *Breitung*; Ratmann *Beyer, Schwarzlose, Aster, Frese*; SSekr *Lösch*; SBM *Walter*. SVV *Riecke*; SV *Behrend, Beyer*, Dr. *Röttger, Zierau, Meier, Schöne, Thielbeer, Bußmann, Gabcke, Dannehl, Fr. C. Schmidt, Witte, Dathring, Saalfeld, Müller, Trafehn, Lenz, Paasche, Krentzlin, Schröder, Schulenburg, Francke*.

Gebweiler

(Elsaß).

13313 E. Areal 1042 ha; eig. Grundbes. 510 ha Gesamteinn. 560431 M., -ausg. 498144 M. Kanalis., Mischsyst.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Abf. d. Hausmülls in Regie — Straßenbeleucht. d. 280 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Kreistierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Parks u. Anl., 4 ha; Spielplatz, 1 ha Krankenh. m. 50 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 5 M. — Friedhof Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. i. Bildung begr. — allgem. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; bes. Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall; Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 6000 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 73866 M.; 4 Sch., 37 Kl., 789 Kn., 794 Mädch., 18 Lehrer, 28 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Speisung armer K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Mittelsch.; höh. Mädchensch. — Allg. nicht oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — 2 Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Thumann*; BG *Hammerer, Schlumberger*; OSSekr *Munsch*; SSekr *Fugler, Grivel, Zwiller*; SBM *Lischer*; Krankenh.-Arzt Dr. *Spiegel*. GR *Adelbrecht, de Bary, Baumgartner, Becker, Boucart, Burcher, Courbot, Deck, Freyseng, Guth, Jaeckert, Jehlen, Lerot, Meyer-Sansboeuf, Munsch*, Dr. *v. Schlumberger, Schlund, Seiller, Sies, Stöcklin, Sutter, Weckerlin, Welté*.

Geestemünde

(Prov. Hannover).

25340 E. Sterblichk. 16,2; Areal 1912,27 ha; eig. Grundbes. 20,25 ha Gesamteinn. 2437618,65 M., -ausg. 2383710,22 M.; Kommunalst. 594265 M.; Anleiheschuld 4872251 M. Mischkanalis. m. Einl. d. Fäkalien; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 16 elektr., 480 Gasl. — Straßenbau: 147947 qm gepflast., 5464,57 qm chauss. Fahrb. Schlachthof projekt.; Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle Bürgerwald, ca. 50 ha mit Spielpl. in Anlage Krankenh. m. 155 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Gew.- u. Kaufm.-Ger.

Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenvorstand, 13 Armenpflegebez., Gesamtausg. 55780 M.; 2 A.-Aerzte; Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 215353 M.; 4 Sch., 64 Kl., 1759 Kn., 1754 Mädch., 47 Lehrer, 19 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schulbrausebad; Handfertigkeitsunterr. — Reform-Realgymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch. verb. mit Lehrerinnenbildungsanst. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., erstere Abend-, letztere Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Rlußmann*; Syndikus Dr. *Deiter*; S *Rabien*, *Kohn*, *Claußen*, *Meyer*; Oberarzt Dr. *Seggel*; SBM *v. Zobel*; DGW *Dobert*; DE *Bremer*; SSekr *Delventhal*. SVW *Allers*; BV *Bösch*, *Eisenhauer*, *Gerlach*, *Kreymborg*, *Kühne*, *Lübke*, *Lührs*, *Manselmann*, *Meyer*, *Namendorff*, *Sander*, *Seebock*, *Tödter*, *Vieth*.

Geislingen

(Württemberg).

8500 E. Sterblichk. 17; eig. Grundbes. 570 ha Gesamteinn. u. -ausg. 1160000 M.; Anleiheschuld 900000 M., (davon rentierend 300000 M.) Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabfuhr d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 150 Gasl. Schlachthof; Freibank; 1mal Wochenmarkt Badeanst. Stadtpark Krankenh. m. 52 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenwesen, Gesamtausg. 8730 M.; Bürgerhospital 2 Volkssch., 16 Lehrer, 1084 Sch., kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt — Mädchenmittelsch., 2 Lehrer, 156 Sch.; Realprogymn., 10 Lehrer, 262 Sch. Freiw. Feuerw.

SS *Vöhringer*; BAO *Fahr*; GRM *Fauß*, *Körner*, *Schöllkopf*, *Siehler*, *Preßmar*, *Remmele*, *Hagmeyer*, *Kumpf*, *Schöttle*, *Borst*, *Steiff*, *Wagner*; SSekr *Schwarz*; SBM *Steiff*. BAM *Allgöwer*, *Scheiffele*, *Moser*, *Jooß*, *Bulling*, *Reinecke*, *Friedel*, *Grupp*, *Lohrmann*. *F. Fahr*, *Heller*.

Geistingen D

(Rheinprovinz).

7013 E. Gesamteinn. u. -ausg. 153000 M.; Kommunalst. 140% sämtlicher Staatsst.; Anleiheschuld 368381 M.; Verm. 305654 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Gasw.; Wasserw. — Bürgermeisterei-Sparkasse Hennef 18000 M. Ausg. 7 Volkssch. — 2 höh. Töchtersch. — Gew. Fortbildgsch. u. landwirtsch. Wintersch. Freiw. Feuerw.

B *Dick*; LeiterG *Benner*.
GR *Strunck*, *Schmitz de Prée*, *Courscheid*, *Ennenbach*, *Heckelsberg*, *v. Hymmen*, *Beisert*, *M. Bennauer*, *W. Reuther*, *Graßmann*, *Meys*, Dr. *Hersing*, *Krumbach*, *Scheben*, *Herkenrath*, *Chr. Bennauer*, *Neuhalfen*, *J. Reuther*, *Bender*, *v. Gauvain*, *Tillmann*, *Langen*, *Schüchter*.

Geldern

(Rheinprovinz).

6550 E. Sterblichk. 19; Areal 559 ha; eig. Grundbes. 49 ha Gesamteinn. 238058 M., -ausg. 229730 M.; Kommunalst. 106000 M.; Anleiheschuld 380000 M. Kanalis. projekt.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Tonnen, Abf. ebenso wie Hausmüll d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch projekt. Flußbadeanst. Oeffentl. Anlagen, 10 Morgen; 3 Spielpl. Krankenh. m. 150 B., Abteil. für ansteckende, für Augen- u. sonst. Kranke; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Eig. Wohnungsbau; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. (m. anderen Gem. gemeinsam) — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 10000 M.; Siechenanstalten; 3 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 39100 M.; 3 Sch., 19 Kl., 670 Kn., 680 Mädch., 11 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. Arme; Speisung armer K.; Schulbäder projekt.; Schularzt; Schulgärten — Progymn. m. Ersatzunterr. f. Griechisch — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bibliothek; Sommertheater.

B Dr. *Werners*; BG *Bachus*, *Schaffrath*; SSekr *Stauf*; Sparkassenrend. *Straeten*; Stadtkassenrend. *Real*; DKrankenh Dr. *Brand*; DW *Ehlert*; DG *Gorris*; Leiter Schlacht- u. Viehh *Veltjens*; SBM *Gorris*. SV *Brand*, *Beterams*, *van Dawen*, *Drost*, *Kersten*, *Loeffler*, *van der Molen*, *Nettesheim*, *Ophey*, *Roosen*, *Samans*, *Steckelings*, *Stelkens*, Dr. *Thielmann*, *Vogels*.

Gelenau

(Königr. Sachsen).

6184 E. eig. Grundbes. 125 ha ▣ Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. ▣ 2 Fleisch- u. Trichinenschauer; Freibank ▣ Sonnen-, Licht- u. Luftbad ▣ Krankenh. ▣ Bebauungsplan ▣ Wasserw. projekt. — Sparkasse ▣ 1 Volkssch. ▣ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Köhler*.

GAelt *Harzer*, *Richter*; GR *K. Rößler*, *Nestler*, *Wieland*, *L. Rößler*, *Lötzsch*, *Richter*, *Kemt*, *Reuter*, *Melzer*, *Oettel*, *Vorberg*, *Thieme*, *Richter*.

Gelsenkirchen

(Prov. Westfalen).

158 183 E. Eheziffer 9,45; Geburtenhäufigkeit 47,2; unehel. Geburten 2,5 %; Sterblichk. 13,7; Säuglingssterbl. 164 — Gesamtareal 3084 ha; eig. Grundbes. innerhalb d. Stadtbezirks 231 ha, außerhalb rd. 12 ha; Bildung eines Grundstücksfonds m. eig. Verwalt. steht bevor.

▣ Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Hauptvoranschlag	6 421,5	6 421,5	Volksküche	32,1	32,1
Fleischbeschauamt	12,0	12,0	Säuglings-Milch-Anst.	14,0	14,0
Stadtgärten	128,5	128,5	Vohwinkel-Stiftung	13,8	13,8
Gasversorg. Bez. Heßler	12,2	12,2	Fortbildungsschulen	13,6	13,6
Müllabfuhr	47,6	47,6	Volksschulen	1 711,9	1 711,9
Kanalisation	382,8	382,8	Gymnasium	90,0	90,0
Badeanstalt	121,3	121,3	Realgymnasium i. E.	72,8	32,8
Schlachthäuser	133,0	133,0	Lateinlose Realschule	81,0	81,0
Armen- usw. Pflege	317,5	317,5	Höhere Mädchenschule	53,0	53,0
			Summa	9 658,6	9 658,6

Steuern.

Steuerart	Aufkommen nach dem Etat in M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Umsatzsteuer	206 600	Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, Bezirk Heßler 170 %, allgemein 227 % (im Stadtteil Alt-Gelsenkirchen 2,90 M. von 1000 M. des gemeinen Wertes).
Hundesteuer	20 000	Zuschlag zur Gewerbesteuer 492 % = Kopfsteuer von 20 M. und 100 % der staatl. veranlagten Gewerbesteuer — Steuer-Ordnung vom 4. April 1906 —, 600 % von Filialgeschäften und Warenhäusern — Steuer-Ordnung vom 4. April 1906 —, 300 % Gewerbesteuerklassen I, II, III und 240 % Gewerbesteuerklasse IV.
Lustbarkeitssteuer	32 000	Zuschlag zur Einkommensteuer. 150 % Bezirk Heßler, 218 % Bezirk Meckendorf, 207 % allgemein.
Biersteuer	80 000	
Konzessionssteuer	30 000	
Kommunale Betriebssteuer	60 000	
Zuschläge zu staatl. Betriebssteuern	240	
Wanderlagersteuer	300	
Gemeinde-, Einkommen- und Realsteuern	3 952 830	

Schulden: 73 Anleihen, Nominalbetr. 13,04 Mill. M., effekt. Betrag 10,63 Mill. M., Verzinsung $3^1/_2$—$4^1/_4$ %, Tilgung $1^1/_2$—7 %.

Kanalis. systematisch; Mischsystem; 15000 cbm Brauchwasser pro Tag: Klär. d. Abwässer mechanisch; Kanalis.-Gebühr pro lfd. m Grundstücksfront 2 M., bezw. 1,50 u. 1 M., sowie ein d. SV-Beschluß alljährl. festzusetz. Prozentsatz vom Gebäudesteuernutzungswert (1908: 1 %); Einleitung d. Fäkalien in d. Kanäle ist in einem kleinen Tl. d. Stadtgebiets wegen Beschaffenheit des Vorfluters z. Zt. noch nicht gestattet. Hier Abf. d. Untern.; Grubensystem; pneumat. Entleerung nach Bedarf; landwirtschaftl. Verwert. in d. Umgegend — 12 Bedürfnisanst. — Reinigung der Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes. bis zur Straßenmitte; 3mal wöchentl. Reinigung im Sommer bis um 8, im Winter bis um 9 Uhr morgens; Schneeabf. d. Gem.; Straßenbesprengung: Abf. d. Straßenkehrichts d. Hausbes.; Abf. des Hausmülls d. beauftr. Untern. 2mal wöchentl.; Gebühren alljährl. d. SV-Beschluß festges. (1908 0,5 % des Gebäudesteuernutzungswerts); Müllverbleib auf st. Schuttabladepl. — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. Bogen-, 87 Glühl., 9013 Gasfl., 22 Petroleuml. 3mal Wochenmarkt in d. Altstadt Gelsenk. u. früh. Gem. Schalke; 4mal jährl. Schweinemärkte — Nahrungsmitteluntersuch. d. Kreischemiker — Regelung der Milchkontr. d. (veraltete) Kreis-Polizeiverordnung v. 1890; Entnahme von Proben u. Untersuch. d. Kreischemiker; Schlachthof I u. II; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 3 M., f. 1 Schwein 2 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum 54,5 kg 1 Warmbadeanst. m. 2 Schwimmbassins, 288 u. 240 qm groß; 41 Warmbäder, davon billigst. Kl. 16; 40 Brausebäder; 1 Dampfbad, 2 Heißluft-, medizin. Bäder; Preise d. niedrigst. Badeklasse, Schwimmbad 0,40 M. (Kinder 0,20 M.), Wannenbad 0,35, Brausebad 0,10 M.; Frequenz d. Schwimmb. 95000, Wannenb. 29000, Brauseb. 36000, andere Badearten 5000; Anlagekosten ca. 1000000 M.; Aufwand f. Verzinsung u. Tilgung ca. 56000 M.; Betriebszuschuß ca. 12000 M. Oeffentl. Anlagen u. Parks rd. 38 ha; 2 st. Gärtnereien u. Baumschulen; 6 Spielpl. f. Kinder, 3 f. Erwachs. 3 Krankenhäuser m. 833 B.; Abteil. f. inn. u. äuß. Krankh., sowie Isolierhaus; Personal. im evang. Kr. Diakonissen, im kathol. Ordensschwestern. im Knappschaftskrankenh. Schwestern vom roten Kreuz Cöln; Verpflegungssatz billigster Kl. 2 M. — Milchküche (Vaterl. Frauenverein) Armenverwalt. (B als Vors., 3 SV., 6 Bezirksvorst., je 1 Kath. u. ev. Geistl. u. 1 Arzt); 12 Bez.; 943 Pflegschaften; jeder Pfleger soll in der Regel nicht mehr als 5 Arme zu beaufsichtigen haben; 152 ehrenamtl. Pfleger, davon 25 Frauen; 16 A.-Aerzte; 16 Kinder in Familienpflege, 177 in st., 188 in anderen Anst.; Generalvormundschaft; 4 Armen-, Alters-, Siechenanst.; Gesamtaufwand f. offene Armenpfl. 83560 M., f. geschloss. 111889 M. Volksschule, 28 evang., 23 kathol., 1 israelit. Schulsysteme in 64 Schulgebäuden — 1 kath. Mädchen-Mittelsch. — Höhere Schulen: Gymnasium; Realgymn. i. E.; Oberrealsch. i. E.; parität. höh. Mädchensch. — Fach- u. Fortbldgsch.: je 1 Fortbldgsch. in Gelsenkirchen-Alt, G.-Schalke, G.-Bismarck u. G.-Neckendorf — Errichtung einer Volksbibliothek für 1909 projekt. — Stadttheater (Privatuntern.); Konzerthalle Ortsbaustatut in Vorbereitung; Rückwärtige Baufluchtlinien in Zone 1 : 50 m, Zone 2 : 35 m, Zone 3 : 20 m; Geschoßzahl: in Zone 1 : 4, Zone 2, 3 u. 4 : je 3; Hoffläche: in Zone 1 : $^1/_4$, Zone 2 : $^2/_5$, Zone 3 u. 4 : je $^6/_{10}$ d. Grundstücksfläche; Bauwich: in Zone 4 : 4 m; Maximalhöhe der Häuser: Zone 1 : 18 m; Zone 2, 3, 4 : je 14 m; Maximalhöhe der Hinterhäuser: Zone 1 : 18 m, Zone 2 : 14 m, Zone 3: Gebäudeabstand, Zone 4: keine; Minimale Zimmerhöhe: 3 m; lichtgebende Fläche: 1 qm f. 30 cbm; Keller- und Dachwohnungen sind nicht gestattet Soziale Kommission; Errichtung von Rechtsauskunftsstelle u. Arbeitsnachweis geplant; keine regelm. Notstandsarbeiten — ca. 165 st. Arb., davon ca. 144 ständig; Arbeitszeit für nicht qualifiz. Arb. i. Sommer 10—11, i. Winter 8—9 Stunden; Minimal- u. Maximalstundenlohn f. st. Arb. 32—42 Pf. Wasserw. — 1 Leihhaus; 33664 beliehene Pfänder; 195327 M. Gesamtdarlehensbetr., davon 8 Wertpapierpfänder durchschnittl. Betrag pro Pfand 235 M., 33656 Sachpfänder, durchschnittl. Betrag 5 M.; Höhe d. Zinsfußes f. Wertpapierpfänder 12 %, f. Sachpfänder 18 %; Einnahme aus Darlehenszinsen: 10410 M. — Altstädt. Sparkasse: 17227 Sparbücher, 17582746 M. Spareinlagen $3^1/_2$ bezw. ab 1. 1. 08 4 % Passivzinsfuß; 19108434 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 87,69 % Hypotheken, 4,94 % Wertpapiere; $4^1/_4$ % durchschnittl. Aktivzinsfuß; 14272 M. Ver-

waltungskosten; 186488 M. Reinertrag, wird je zur Hälfte dem Reservefonds u. dem Garantieverband überwiesen; St. Sparkasse d. früheren Amts Schalke u. der früheren Gem. Braubauerschaft u. Bulmke: 5757 Sparbücher; 10271943 M. Spareinlagen; 3¾ bezw. ab 1. 1. 08: 4 % Passivzinsfuß; 10684561 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 92,96 % Hypotheken, 3,91 % Wertpapiere; 4¼ % durchschnittl. Aktivzinsfuß; 12200 M. Verwaltungskosten, 45400 M. Reinertrag; über die Verwendung wurde noch keine Entscheidung getroffen; st. Sparkasse des früheren Amts Ueckendorf: 6115 Sparbücher, 11268178 M. Spareinlagen; 3⁶⁄₁₀ bezw. vom 1. I. 08 ab 4 % Passivzinsfuß; 11947631 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 90,03 % Hypotheken, 8,72 % Wertpapiere; 4¼ bezw. ab 1. I. 08 4½ % Aktivzinsfuß; 10335 M. Verwaltungskosten, 45743 M. Reinertrag, wird je zur Hälfte dem Reserve- u. dem Garantiefonds überwiesen Berufsfeuerw. ergänzt d. freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache m. bespannten Fahrzeugen; 63 Straßenfeuermelder, 46 Privatmelder; Personal: Berufsfeuerw. 26, freiw. Feuerw. 418 Mann — 12 Plakatsäulen, verpachtet; Einnahme 360 M. pro Jahr.

OB *Macheus*; B *Klose*; BG *v. Wedelstandt*, *Antoni*, *Heinroth*; SBR *Rascher*, *Arendt*; SBM *Schinbeck*, *Nandelstaedt*; Oberlandmesser *Finke*; DW Dr. *Heyeler*; DG *Schoenburg*; Leiter Schlachthöfe: *Lau*, *Rosenglenter*; Brandinsp. *Koch*; Sparkassenrend. *Schulte*, *Kochs*, *Sprick*.

SV *Backs*, *Backmann*, *Beuthaus*, *Bielefeld*, *Boden*, *Boecker*, *Bougartz*, *Bronner*, *Buchmüller*, *Burgers*, *Dieckhöner*, *Dördelmann*, *Dreikauß*, *Dropmann*, *Erdmann*, *Färber*, *Friese*, *Franken*, *Giese*, *Greve*, *Großbünsing*, *Häcker*, Dr. *Haßlacher*, *Humpelmann*, *Herbert*, *Hill*, *Huchzermeier*, *Juchmann*, *Koch*, *Kockel*, *Kötter*, *Küpersbusch*, *Langebeckmann*, *Leibold*, *Lindenberg*, *Lohbeck*, *Müller*, *Münstermann*, Dr. *Naberschulte*, *Naderhoff*, *Nübel*, *Oberheidt*, *Rademacher*, Dr. *la Roche*, Dr. *Rubens*, Dr. *Schirmeyer*, *Schmidt*, *Schroeder*, *Schütze*, *Stallmann*, *Stark*, *Termeer*, *Tombrink*, *Vogel*, *v. Oerdingen*, *Norberg*, *Wandhoff*, Dr. *Wilhelms*, *Wimmelmann*, *zur Linde*, *Zurnedden*.

Genthin

(Prov. Sachsen).

6229 E. Kommunalst. 165 % Staatseink.-, 165 % Realsteuerzuschlag Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Bade- u. Schwimmanst. Stadtforst Sparkasse 2 Volkssch. m. 2 gehob. Kl. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rautenstrauch*; BG *Hennig*; SR *Burkhardt*, *Dräger*, *Richter*, *Pfundt*; SSekr *Bremer*.

SVV *Fischer*; SV *Brandt*. *Abraham*, *Braune*, *Donath*, Dr. *Frantz*, *Gleitsmann*, *Graff*, *Heinhold*, *Lang*, *Langerwisch*, *Meyer*, *Nicolai*, *Paul*, *Siegel*, *Standau*, *Thielbeer*, *Zirn*.

Gera

(Fürstent. Reuß j. L.).

48060 E. Eheziffer 9,3; Geburtenhäufigkeit 23,70; unehel. Geburten 16,24 %; Sterblichk. 17,40; Säuglingssterblichk. 280; Areal 1331 ha; eig. Grundbes. 670 ha, außerh. des Stadtbez. 407 ha, innerh. 263 ha Der Etat für 1908 beziffert d. bewegl. Vermögen auf 12000 M., den Umsatz der Anleihekasse auf 787000 M. u. den d. Hypothekenkasse auf 19000 M.

Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Grundbesitz-Veränderungsabgabe	28,0	
Hundesteuer	3,9	100 %
Wege-, Pflaster- u. Brückengeld	10,7	
Eingangsabgabe	45,0	
Bierabgabe	130,0	
Branntweinschankabgabe	1,5	
Grundabgabe	48,0	100 %
Einkommenabgabe	855,0	125 %

Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzügl. der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
1. Inhaberpapiere:					
a) Anleihe 1887	3000	3½	1% + ersp. Z.	2209	94,40
b) " 1903	1960	3½	"	1867	"
2. Privat-Darlehne:	100	3¾	"	82	
"	1000	4	"	868	
"	1000	3½	"	909	
3. Stiftungsgelder	460	3½, 4 u. 4½	"	431	

Von 3 Millionen Anleihe 1903 sind bis Ende 07 1960000 M. begeben.

Kanalis. systemat., Mischsystem; ca. 5000 cbm Abwässer täglich; Klärung d. Abwässer mechan. (biolog. in Auss. gen.); Höhe d. einmal. Kanalbeiträge 15 M. pro lfd. m Anliegerseite — Fäkalienabf. in Regie; Grubensystem, pneumat. Entleerung mindestens 1 mal pro Jahr, Gebühr für 1 Fäk.-wagen 1½ cbm 3 M., Abfuhr in Sammelgruben — 1 Bedürfnisanst., Gebühr 5 Pf., 8 Pissoirs — Schneeabfuhr d. Gem. — **Straßenreinigung**: Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Hausbes., 430000 qm d. die Gem. zu reinigende Fläche; Personal: 50; 5 Kehr-, 1 Abzugsmaschine Tagreinigung; Straßenbesprengung; Abf. des Straßenkehrichts d. Gem. — Straßenbeleuchtung d. 1147 Gas-, 4 Petroleuml. Gärtnerei u. Baumschule — 2 Spielplätze für Kinder, 2 für Erwachsene — 32 Schrebergärten, jeder ca. 450 qm groß, Pachtpreis je 38 M. pro Garten u. Jahr 1 Krankenh. m. 138 B.; Pflegepersonal 10 Schwestern, 1 Wärter; Verpflegungssätze der billigst. Kl.: 2 M. für einheim. Erwachs., 1 M. für einheim. Kinder, 2,50 M. für auswärt. Erwachs., 1,50 M. für auswärt. Kinder; 1 Irrenanst. zur Mitbenutzung; Desinfektionsanst., gebührenfrei in Fällen der Bedürftigk.; Sanitäts- u. Unfallstationen mit den Polizeiwachen verbunden, unt. Leitung d. Polizeiarztes d. Schutzleute versehen — 2 Friedhöfe, 8 ha Größe, 2 Leichenhäuser, nicht oblig.; Reihengräber unentgeltlich, für vorbehaltene Nebengräber 16 M.; billigster Begräbnistarif f. Erwachsene 22,50 M. (bei Einstellung in die Leichenhalle 29 M.), f. Kinder 8,50 M.; Leichenschau d. Aerzte Armenausschuß (1 jur. SR. u. 4 Bürger); 24 Bezirke; 24 ehrenamtl. Pfleger, 1 G-Waisenpflegerin; beamteter Pfleger; 1 A.-inspektor u. 1 A.-bote, mit d. Aufgabe, Berichte über die Unterstützungsgesuche zu erstatten; 2 A.-Aerzte; 45 Kinder in Familienpflege, 40 in st., 28 in anderen Anst.; 1 Armenanst., 42 Erwachsene, 9 Kinder; Gesamtaufwand für offene Armenpflege 91440 M., für geschlossene 13250 M., pro Kopf der Bevölkerung 2,20 M. **Volkssch.**: 1 neunstufige Knabenmittelsch., 1 achtstufige Mädchenmittelsch., 4 siebenstufige Bezirkssch.; Konfirmandenkl. an der Mittelsch.; Schulgeld in der Mittelsch. 18—40 M.; Lernmittelfreiheit für Unterstützungswohnsitzberechtigte, die einen Steuersatz bis zu 0,50 M. bezahlen; Mittelsch.: 55 Kl., 2165 Schüler, Bezirksch. 105 Kl., 5079 Schüler; 59 Lehrer an Mittel-, 104 an Bezirkssch.; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. an Mittelsch. 40, an Bezirkssch. 48; 4 Hilfskl. für 82 schwachbefäh. Schüler; 6 Abteil. für Haushaltsunterr. mit je 1 einjähr. Kursus, 1700 Schülerinnen — 1 Schularzt — 4 Schulen mit Brausebädern; unentgeltl. Schwimmunterr. an 150 Schüler in Kaltbadeanst. — Jugendspiele auf 3 Spielplätzen für 640 Schüler; 1 Platz für Eislauf — Verabreichung von Milch an 25 Hilfsschüler; 100 Schüler in Ferienkolonien, Aufwand 3000 M., setzt sich aus freiw. Beiträgen u. st. Zuschuß zus.; in den Ferien werden fast tägl. 100 Kinder ausgeführt u. mit Milch und Brot versorgt — Gesamtaufwand f. Volksch. 410963 M.; pro Kopf des Schülers rd. 57 M. **Höhere Schulen**: Realgymnasium 691 Schüler, 33 per K., Schulgeld 60—120 M.; (Zabelsche) Höhere Töchtersch. 390 Schülerinnen, 26 durchschnittl. per Kl.; Schulgeld 72—120 M. Handfertigkeitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele — 1 Schularzt — Gesamtaufwand 148181 M. bzw. 62719 M., pro Kopf des Schülers 215 bzw. 161 M. **Fortbildungsschulen** oblig. Tagunterr.; allg. F. 6 Kl., 174 Sch.; gew. F. 19 Kl., 544 Sch.; kaufm. F. 8 Kl., 198 Sch.; Fachunterr. für Maler, Klempner, Kellner, Schneider, Barbiere, Schmiede,

Maurer, Zimmerer; Fachwebschule; Technikum für Bauhandwerker; Fachsch. für Buchbinder; gew. Zeichensch., 18 Kl., 455 Sch.; höhere Handelssch.; Gesamtaufwand für st. Fortbldsch. einschl. gewerbl. Zeichensch.: 82844 M. — Fortbldsch. für 463 Mädchen — Das frühere st. Musikkorps ist i. d. fürstl. Hofkapelle übergegangen; Zuschuß d. St. 6500 M.; dafür u. a.: 7 jährl. Volkskonzerte, Eintrittspreis 10 Pf.; st. Museum Ortsbaustatut vom 24. 1. 78, Baupolizeiordn. vom 24. 12. 79 nebst Nachträgen; tls. geschlossene, tls. offene Bauweise; f. Ausnahmefälle d. Festsetzg. rückwärt. Baulinien vorbehalten; Geschoßzahl bis 4 einschl. Erdgeschoß nach Verhältnis der Straßenbreite; Hoffläche $^1/_3$ bzw. $^1/_3$ bei Grundstücken unter 350 qm, $^1/_4$ bzw. $^1/_4$ bei größeren Grundstücken (in älteren Stadtteilen kann Ermäßig. eintreten); Bauwich bei offener Bebauung 8—10 m; Maximalhöhe d. Häuser 20 m; darf Straßenbreite nicht überschreiten; Maximalhöhe d. Hinterhäuser nicht höher als das Vordergebäude, an der Nachbargrenze höchstens 12 m u. $1^1/_2$ mal Hofbreite; Straßenbreite 13,60—20 m; minimale Zimmerhöhe 2,80 m; lichtgebende Fläche für Aufenthaltsräume im Keller $^1/_7$ der Grundfläche; Kellerwohnungen sind nur in Villen u. freistehenden Gebäuden (bis zu 5 Räumen) gestattet, Dachwohnungen über dem 4. Wohngeschoß sind verboten Arbeitsnachweis, Verwaltung d. Beamte unter Mitwirk. eines Ausschusses (2 Rats- und 2 Bürgerschaftsmitgl., davon ein Arbeitnehmer, ein Arbeitgeber); 405 offene Stellen, 304 St.-gesuche, 87 St.-besetzungen — Notstandsarbeiten nach Bedarf — 199 st. Arbeiter, davon 177 ständig; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arbeiter im Sommer 10, im Winter 8 St., für die Ofenarb. i. Gasw. best. 12stünd. Wechselschicht; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arb. 2,30 bzw. 4,90 M. — regelm. Sommerurlaub f. d. ständigen Arb. — Pensionskasse Gasw.; Wasserw. — 1 Leihhaus, 17115 beliehene Pfänder; 102281 M. Gesamtdarlehensbetrag, davon 17115 M. Sachpfänder, durchschnittl. Betrag pro Pfand 5,90 M.; Höhe des Zinsfußes für Sachpfänder 12%; Einnahme aus Darlehenszinsen 4758 M.; Sparkasse, 1 Annahmestelle 3194 Sparbücher, 1712050 M. Spareinlagen, $3^1/_2$% Passivzinsfuß; 1670942 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 95% in Hypotheken, 5% Wertpapiere; 4% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 3961 M. Verwaltungskosten, 3998 M. Reinertrag, dient zur Bildung der Rücklage. Freiw. u. Pflichtfeuerw.; 3 telegr. Feuermeldestellen; Personal: 75 Mann freiw. Mannsch. — 13 Anschlagsäulen, 22 Anschlagtafeln i. Eigent. d. Gem., verpachtet; Einnahme 1250 M.

OB *Huhn*; B *Broßmann*; SBR *Marsch*; SR *Lindner*, *Hartig*, *Wieprecht*, *Schröder*, *Graff*, *Jünger*, *v. Hagen*; SSekr *Zenker*, *Thiede*, Stadtkämmerer *Bucklisch*; SBM *Hauck*, Armenamtssekr. *Weiß*, Revisor *Ernst*, Polizeisekr. *Bennicke*, Meldeamtssekr. *Keller*, Polizeiinsp. *Tewes*, Standesbeamter *Zöllner*, RFörster *Lohse*; DGW *Franke*, DSchlacht. *Fietz*, Sparbankkass. *Härtwig*.

SVV *Weber*; Stellv. *Kalb*; SV *Bachmann*, *Böttger*, *Buchmann*, *Buschendorf*, *Carl*, *Doller*, *Eckardt*, *Eichenberg*, *Erbe*, *Focke*, *Funke*, *Gebhard*, *Geweniger*, *Grötzsch*, *Haller*, *Hänse*, *Hertel*, *Höppenstein*, *Hoffmann*, *Jahr*, *Kalb*, *Koch*, *König*, *Kupfer*, *Leven*, *Lonitz*, *Lorenz*, *Müller*, *Oehler*, *Perthel*, *Pfarre*, *Reuther*, *Sebastian*, *Schlotter*, *Schommer*, *Schubert*, *Späthe*, *Starkloff*, *Weber*.

Gerbstedt

(Prov. Sachsen).

6200 E. Kommunalst. 140% d. Eink.-, 190% d. Realst.; Anleiheschuld 300000 M.; Verm. rd. 150000 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 90 Petroleuml. Wasserw. Volkssch. m. angegl. Mittelsch., 21 Lehrkräfte; Schulgeld; Lernmittelfreih.; Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Aderhold*; MM *Müller*, *Euchler*, *Künne*, *Mertens*, Dr. *Rothmaler*; SSekr *Thomas*. SV *Böttcher*, *Brückner*, *Baumann*, *Britting*, *Endlich*, *Walzberg*, *Krone*, *Möltzner*, *Mohr*, *Körber*, *Oberländer*, *Breuche*, *Wille*, *Döltz*, *Köhler*, *Sturm*, *v. Grappendorf*, *Jakobs*, *Zobel*, *Suppe*, *Hummel*, Dr. *Hainz*.

Germersheim

(Bayer. Rheinpfalz).

5914 E. Sterblichk. 12; Areal 1707 ha; eig. Grundbes. 733,8 ha Gesamteinn. 167096, -ausg. 158955,55 M.; Kommunalst. 36239 M.; Anleiheschuld 311750 M. Mischkanalis., system.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 165 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt; Freibank; 3mal Wochenmarkt;

Milchkontr. 2 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. Krankenh. m. 30 B., niedrigst. Tagess. 2,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, in Regie Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; bes. Krankenversich. f. st. Arbeiter Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 13200 M.; 1 Distriktsarmenhaus; 2 A.-Aerzte 2 Volkssch., 7 Kl., 219 Kn., 217 Mädch., 8 Lehrer, 1 Lehrerin; Handfertigkeitsunterr. — Progymn.; höh. Töchtersch. — Gew. Fortbldgsch., Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek Pflichtfeuerw.

B *Kleehaas*; Adjunkten *J. Arbogast*, *Nutz*; SBM *Laugel*; DKrankenh Dr. *Schmalbach*; SSekr *Weißmann*; SSchreiber *Herzog*. SR *Fr.* u. *W. Arbogast*, *Ball*, *Batteiger*, *Berkel*, *Diehl*, *Eichhorn*, *Frey*, *Gehrlein*, *Hellfritzsch*, *Hünerfaut*, *Keller*, *Meyer*, *Reiser*, *Roth*, *J. Schmitt*, *M. Schmidt*, *Fr. Schranck*, *Gg. Schranck*, *Setzer*, *Peter*, *Turgetto*, *Vollmer*.

Gerresheim

(Rheinprovinz).

15340 E. Sterblichk. 20,8; Areal 554 ha; eig. Grundbes. 14,63 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 643300 M.; Kommunalst. 211700 M.; Anleiheschuld 765048 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 151 Gasl. — Straßenbau: 28900 qm gepflast., 21000 qm chauss., 9000 qm unbefest. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 1 Laienfleischbeschauer u. 3 Trichinenschauer; Freibank; 1 mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1900; Wohnungsinsp. Wasserw. — Sparkasse 11 Armenpflegebez., Gesamtausg. 41105 M.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 92981 M.; 5 Sch., 40 Kl., 1415 Kn., 1404 Mädch., 32 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. an 1 Sch. Freiw. Feuerw.

B *Hennighausen*; BG *Paschendag*, *Iken*, *Wigold*, *Wehrmann*; SSekr *Pohlmann*; SBM *Eickhoff*; Polizeikomm. *Schierz*. SV *Frisch*, *Hillesheim*, *v. Hagen*, *Hamann*, *Iken*, *Jacobi*, *Kamelter*, *Korte*, *Müller*, *Meyer*, *Pecher*, *Strunk*, *Schäfer*, *Moser*, *Vogel*, *Wehrmann*, *Wigold*, *v. Dreden*.

Gersdorf Lg

(Königr. Sachsen).

7365 E. Sterblichk. 30; Areal 969 ha; eig. Grundbes. 2,51 ha Gesamteinn. 128933,08 M., -ausg. 114788,06 M.; Kommunalst. 105770 M. Ableit. d. Abwässer d. Schleusen i. d. Dorfbach — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Gem.-Arb. — Müllabf. d. die Hausbes. nach bestimmten Abladeplätzen — Straßenbeleucht. d. 102 elektr. L. — Straßenbau: 35760 qm chauss. Fahrb. Freibank; regelm. Milchkontr. 2 Spielpl. Krankenh. (auch f. Oberlungwitz u. Hermsdorf), niedrigst. Tagess. 0,90 M. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Ortsbaustatut unterliegt der behördl. Genehmigung; Wohnungsinsp. durch Gesundheitsaussch. Gew.-Gericht (f. Amtshauptmannschaft) Sparkasse 16 Armenpfleger, Gesamtausg. 4000 M.; Armenhaus; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. im Armenhaus Volksch., reiner Zuschuß 56000 M.; 3 Sch., 36 Kl., 759 Kn., 773 Mädch., 24 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld; Schulbäder; Schularzt soll angest. w.; Handfertigkeits-(Schnitz- u. Papp-)unterr.; Unterr. in Nadelarbeiten — Selecta m. französ. Unterr. u. Stenographie; Hilfskl. f. Schwachbef. — Fortbldgsch. (2 allg. Kl. je 1 für Eisen- u. Bergarbeiter u. für Landwirte), oblig., Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GVorst. *Göhler*; GAelteste *Hurtzig*, *Obel*. GV *Kretzschmar*, *Günther*, *Bergmann*, *Werner*, *Buschmann*, *Hartig*, *Walther*, *Steg*, *Heuschkel*, *Bonitz*, *Franz*, *Uhlmann*, *Schaber*, *Jacob*, *Petzold*, *Stark*, *Hübner*.

Gevelsberg

(Westfalen).

16668 E. Kommunalst. 210%; Anleiheschuld 1673327 M.; Verm. rd. 3000000 M. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn angegl. — Sparkasse 7 Volkssch. — Realsch. Freiw. Feuerw.

B **Knippschild**; BG *Huth*, *Schulte*; Leiter WE **Stern**; DSchlachth *Bruhns*; Spark-Rend. ***Hülsenbleck***.

SV **Drevermann**, ***Kottenhoff***, *Rüggeberg*, *Seeling*, ***Döinghaus***, ***Erhardt***, *Heukeroth*, *Fettelschoß*, *Schmidt*, *Bröking*, *Sarkow*. *Schürhoff*, *R. Dahlmann*, *Krenzer*, *Westebbe*. ***Buschhaus***, *Backhaus*, *H. Dahlmann*. *Schmitz*, *Wilkes*. *Wolff*, *Krebs*. (*)

Geyer

(Königr. Sachsen).

6500 E. Sterblichk. 28,06; Areal 1876,22 ha; eig. Grundbes. 1261,22 ha Gesamteinn. 153636 M., -ausg. 153625 M.; Kommunalst. 60995 M.; Anleiheschuld 607823 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 115 elektr. L. — Straßenbau: 6507 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. wissensch. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Krankenh. m. 12 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., nur Entrichtung d. baren Auslagen — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., nicht in Regie Ortsbaustatut 1857 (wird neubearbeitet) Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenausschuß; 10 Distriktsvorst., Gesamtausg. 12257 M.; 1 Diakonissin; 1 Armenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 24219 M.; 1 Sch., 30 Kl., 570 Kn., 708 Mädch., 20 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 0,10—1,50 M. monatl.; Handfertigkeitsunterr. — Selekta m. 3 Abteil. m. d. Bürgersch. organ. verbunden — Oblig. allg. u. nichtoblig. gew. Fortbldgsch., Tagesunterr. — 1 Gemeindebeamtensch. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kneschke*: SR *Schubert*, *Richter*, *Uhlig*, *Lippmann*; DKrankenh Dr. *Meyer*, Fleischbeschauamt Dr. *Schmidt*; RSekr *Günther*; SKassierer *Kunath*; Spark.-Kassierer *Buschbeck*; RFörster *Müller*; Betriebsinsp *Pfalz*.

SVV *Sacker*; SV *Stopp*, *Uhlig*, *J.* u. *H. Dietzsch*, *Rauther*, *Lehmann*, *Demmler*, *Ficker*, *Höfer*, *Göbler*, *Krauße*.

Giesenkirchen D

(Rheinprovinz).

6613 E. Kommunalst. 215%. Kanalis., teilw. Klär. d. Abw., mechan. — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. Desinfektionseinr. Gem.-Reformgasthaus 3 Volksschulsysteme, 20 Kl., 1400 Sch. Pflichtfeuerw.

B *Körschgen*; Stellv. *Conrads* u. *Lüngen*. GVerordn. *Berghausen*, *Boden*, *Bongartz*, *Bresges*, Dr. *Brundieck*, *Conrads*, *Cremer*, *Giesen*, *Hahn*, *Hannen*, *Held*, *Henseler*, *Knappertz*, *Krings*, *Lönnendonker*, *Nellen*, *Nobis*, *Pesch*, *Sterken*, *Wöffen*. (*)

Gießen

(Großherzogt. Hessen).

30000 E. Areal 3421 ha; eig. Grundbes. 172 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 4831841 M.; Kommunalst. 941000 M.; Anleiheschuld 15092628 M. Mischkanalis. in der Innen-, Trennkanalis. in der Außenstadt; Fäkalienabf. d. Kanalis.; Klär. d. Abwässer mechan. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 759 Gas-, 5 Oell. — Straßenbau: 87000 qm gepflast., 135000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenmarkt; Markthalle; regelm. Milchkontr. 1 Fluß-, 1 Volksbad Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1888; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordnung f. d. Arb. d. Gas- u. Wasserw.; Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armendeputation; 6 Bezirksvorst.; Hospital; A.-Aerzte; Unterkunft f. Obdachlose im Hospital 3 Volkssch., 53 Kl., 1236 Kn., 1320 Mädch., 40 Lehrer, 18 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für K. von Eltern m. Einkommen unter 900 M.; Speisung von 585 K. während d. Wintermonate; Handfertigkeitsunterr., fakult.; Haushaltsunterr. in d. 2 oberen Mädchenkl., oblig.; Schulbrausebäder; Schularzt u. -zahnarzt — 2 Kinderhorte — Höh. Mädchensch.; Oberrealsch.; Realgymn. — Handwerker-, kaufm. u. oblig. allg. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Lesehalle; Bibliothek; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Mecum*; BG *Keller*, *Georgi*, *Heyligenstädt*; SBM *Braubach*, *Gerbel*; DGW *Bergen*; LeiterE *Stolte*; SGeometer *Wißner*; DSchlachth *Modde*; SGärtner *Balser*; SSekr *Allendorf*.

SV *Biermer*, *Brück*, *Ebel*, *Eichenauer*, *Emmelius*, *Faber*, *Gabriel*, *Grünewald*, *Gutfleisch*, *Habenicht*, *Haberkorn*, *Haubach*, *Heichelheim*, *Helfrich*, *Helm*, *Huhn*, *Jann*, *Jughardt*, *Krumm*, *Leib*, *Löber*, *Loos*, *Orbig*, *Petri*, *Plank*, *Schäfer*, *Simon*, *Schaffstaedt*, *Troß*, *Wallenfels*, *Wimmenauer*, *Winn*.

Gladbeck

(Prov. Westfalen).

30137 E. Sterblichk. 19,5; Areal 3561 ha; eig. Grundbes. 16 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 753200 M.; Anleihesch. 782489 M.; Verm. 1350332 M. Kanalis., ohne Klär.-Anl. — Straßenreinig., tls. i. Regie, tls. d. Anlieger — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 309 Gaslat. — Straßenbau: 12324 qm gepfl., 146392 qm chauss. Fahrb. Schlachthof m. Eisfabr. in Betrieb v. August 08 ab; Freibank; 3mal Wochenm. Badeanst. projekt. Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. Kaufm.- u. Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 40000 M.; Waisen- u. Pfründneranst. Volkssch., 13 Sch., 78 Kl., 5831 Schüler u. Schülerinnen, 41 Lehrer, 41 Lehrerinnen — Rektoratssch., 72 Schüler, 3 Lehrer; höh. Mädchensch., 37 Schülerinnen, 3 Lehrerinnen — 1 gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Korte*; BG *Hartmann*, *Offermann*. GV *Rennebaum*; Stellv. *A. Hahne*; GVerordn. *Baltes*, *Breick*, *Döweling*, *Frotzem*, *Küster*, *Kreß*, *Koch*, *Kateloe*, *v. Meer*, *Gr. Natrop*, *Norpoth*, *Potthof*, *Steffen*, *Surmann*, *Tembrink*, *Thier*, *Waldmann*.

Glatz

(Provinz Schlesien).

16196 E. Sterblichk. 11,4; Areal 2415 ha; eig. Grundbes. 523 ha Gesamteinn. 2270301 M.; -ausg. 2235521 M.; Kommunalst. 286861 M.; Anleiheschuld 1812422 M. Kanalis., tls. gemauerte (ältere), tls. Tonrohr- (neuere) Kanäle; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen; Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 316 Gas-, 4 Oell. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofsleiter; Freibank; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Oeffentl. Anlagen, 26,6 ha; 4 Spielpl. Krankenh. m. 68 B., bes. Abteil. f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leichenhaus in Regie Gasw.; Wasserw. — Sparkasse nach Elberf. System, Gesamtausg. 15296 M.; Siechenanst.; 2 A.-Aerzte; Armen- u. Arbeitshaus Volkssch., reiner Zuschuß 73731 M.; 3 Sch., 33 Kl., 1054 Kn., 991 Mädch., 26 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw.; Speisung armer K. (d. Verein); Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., tls. Abend-, tls. Tagesunterr. — 2 Bibliotheken.

1. B *Kolbe*; 2. B *Ludwig*; Leiter d. Untersuchungsamts Dr. *Thamm*; Leiter Schlachth *Müller*; DG *Landscheck*; LeiterGW *Schittny*; SR *Janeba*, *Müller*, *Welzel*, *Gießer*, *Schittny*, *Berchner*, *Mihlan*, *Lindner*; SSekr *Henkel*. SVV Dr. *Kittmann*; SV *Bache*, *Nitsche*, *Karger*, *Dinter*, *Aust*, *Schirmer*, *Nentwig*, *König*, *Gellrich*, *Seidel*, *Herden*, *Pfeiffer*, *Bauch*, *Glatzel*, *Nentwig*, *Scharff*, *Haase*, *Raschdof*, *Ludwig*, *Teuscher*, *Wendler*, *Kornke*, *Zimmermann*, *Burczek*, *Meyer*, *Schwarz*, *Hahn*.

Glauchau

(Königr. Sachsen).

25536 E. Sterblichk. 17,15; Areal 1440 ha; eig. Grundbes. 175 ha Gesamteinn. 9600000, -ausg. 9425000 M.; Kommunalst. 241000 M.; Anleiheschuld 5099240 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abwässer teilw. rein mechan., teilw. mechan.-chem. — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. (meist) in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 15 elektr. Bogen-, 125 Glüh-, 420 Gasl. — Straßenbau: 120000 qm gepflast., 160000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Amtstierarzt u. 1 Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Milchversorg. f. Säuglinge armer Eltern 1 Fluß-, Frei- u. 1 Stadtbad mit Schwimmhalle Oeffentl. Parkanlagen u. Spielpl. Krankenh. m. 65 B., Baracke für ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3—5 M. — Leichenhaus in Regie (soll oblig. w.) Ortsbaustatut 1864 (wird umgearbeitet); Wohnungsinsp., z. Zt. beschränkt, Erweiterung beabsicht. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordnung für Gem.-Arb. wird bearbeitet Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Forstwirtschaft; Sandgrube — Sparkasse nach Elberf. System, Gesamtausg. 25130 M.; 1 A.-Arzt; Volksküche; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 150325 M.; 5 Sch., 108 Kl., 2189 Kn., 2269 Mädch.; 78 Lehrer, 13 Lehrerinnen; Schulgeld im Durchschn. 9,90 M.; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Speisung armer K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfssch. für Schwachsinn.; Ferienerfrischung; Jugendspiele;

Schulgärten: Schwimmunterr. — Realsch. m. Realgymn.; höh. Mädchensch. — Höh. Websch.; Bausch.; Dachdeckersch.; Handwerkersch.; Buchbindersch. — Oblig. allg., nichtoblig. kaufm., gew. Mädch.-Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Brink*; SR (jur.) *Meißner*; SR *Bäßler*, *Poege*, *Boesseneck*, *Meyer*, *Geitner*, *Pflugk*, *Stoelzner*; RAssessor *Wolf*; SBM *Köhler*; DG *Gruhle*; DE *Kügler*; DSchlachth Dr. *Meyfarth*; SSchreiber *Poppe*.

SVV *Ulrich*; Stellv. *Tauscher*, *Hennig*; SV *Brendel*, *Brose*, *Brumm*, *Büttner*, *Eichhorn*, *Floß*, *Gerold*, *Harnisch*, *Häußler*, *Henschel*, *Junghänel*, *Kuhn*, *Kynaß*, *Müller*, *Rauer*, *Reichenbach*, *Scherf*, *Strübell*, *Wagner*, *Wilhelm*, *Wirth*.

Gleiwitz

(Prov. Schlesien).

63594 E. Ortsgebürtigkeit 4,3‰; Eheziffer 6,2, Geburtenhäufigkeit 43,4, unehel. Geburten auf 1000 E. 2,3‰, auf 100 Geb. 5,4%; Sterblichk. 20,4; Gesamtareal 2791 ha; städt. Grundbes. 665,65 ha, innerh. d. Stadtbezirks 494,84 ha, außerh. 170,81 ha; eig. Grundstücksverwaltung.

A. Etat für 1906. (1. April 1906 bis 31. März 1907.)

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
Hauptetat	2145,0	1992,6	
Etat der Forsten	27,1	12,0	Uebersch. an d. Hauptetat
„ „ Volksschulen	28,6	529,3	Zuschüsse a. d. Hauptetat
„ „ kaufm. Forbild.-Schule	3,9	4,5	
„ „ gewerbl. „	13,2	15,0	
„ des Krankenhauses	60,7	70,8	
„ der Armenverwaltung	22,9	133,7	
„ des Alters- u. Siechenheims	6,1	12,7	
„ „ Hospitals	4,5	4,5	
„ „ Schlachthofes	119,9	107,8	Ueberschüsse zur Kapitalisierung
„ „ Wasserwerks	268,1	191,0	

B. Schulden.

Art und Datum		Betrag nominal in M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1906 in M.	Durchschnittl. Kurs 1907
28. 8. 1879	Stadobligat.	550000	$3\frac{1}{2}$	1	271300	98%
1. 12. 1884	Darlehn	100000	$3\frac{1}{2}$	2	31500	„
19. 9. 1887	dgl.	20688	$3\frac{1}{2}$	1	14961	„
16. 11. 1891	„	85358	—	jährl. 1000 M.	66738	„
12. 9. 1892	„	1818000	4	$1\frac{1}{2}$	1519500	„
29. 12. 1897	„	250000	4	$1\frac{1}{2}$	210600	„
1. 4. 1897	„	1127428	3, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$	1 u. 2	861740	„
21. 1. 1899, 25. 4. 1899, 5. 6. 1899	„	506900	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	447100	„
16. 6. 1902	„	3550000	$3\frac{4}{5}$	1, 2, $1\frac{1}{2}$	3432900	„
29. 7. 1903	„	43482	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	41412	„
21. 7. 1904	„	400000	$3\frac{1}{2}$	1	400000	„
1. 5. 1905	„	440000	$3\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	438895	„
—	Hypothek*)	45000	$3\frac{1}{2}$	—	45000	

*) Aus eigenem Vermögen entnommen. Zinsen werden zur Tilgung mit verwandt.

C. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Gemeinde-Einkommensteuer	1517,3	Zuschläge zur:
Betriebssteuer	14,4	a) Grund-, Gebäude-, Gew.-Steuer = 260 %
Bauplatzsteuer	8,2	b) Staatseinkommensteuer = 250 %
Wanderlagersteuer	—	c) Betriebssteuer = 200 %
Umsatzsteuer vom Grundbesitz	69,9	
Lustbarkeitssteuer	8,3	
Biersteuer	30,4	
Hundesteuer	7,0	

Kanalis. zurzeit noch wild, systemat. Ausbau beginnt; Systeme zurzeit verschieden, beim systemat. Ausbau erhält Altstadt Misch-, alle übr. Stadtteile Trennsysteme; Klärung d. Abwässer später biologisch mit mechan. Sedimentierung — Fäkalienabf. d. Untern., Grubensystem — 3 Bedürfnisanstalten, Gebühr 0,05 M. — Straßenreinig. d. Gem., Schneeabfuhr dgl.; Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Hausbes.; durch d. Gem. zu reinigende Fläche 726781 qm, keine Gebühr für die Hausbes.; 70 Personen durchschnittl. täglich bei d. Straßenreinig. beschäftigt; Spreng- u. Kehrmaschine, sowie ein Schneepflug; Tagesreinig., Straßensprengung; Abfuhr d. Straßenkehrichts d. Gemeinde — Müllabfuhr nach Bedarf, Gebühren pro Fuhre 1 M. vom Hausbes.; der Müll wird als Dünger verwandt — St. Fuhrpark, 1 Beamter, 10 Kutscher, 20 Pferde — Straßenbeleucht. d. 113 elektr. Bogen-, 170 Glühl., 338 Gas-, 3 Petroleuml. 2 mal Wochenmarkt; 2 mal Fleischmarkt — Sämtl. Untersuchungen d. d. st. Untersuchungsamt in Oppeln, für jede Unters. zu zahlen 4 M.; Milchkontr. d. Polizeiverordnung geregelt — Schlachthof; Schlachtgebühren für 1 Ochsen 4 M., für 1 Schwein 3 M.; Freibank; Eisfabrik m. Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölkerung 59,08 kg 3 Warmbadeanstalten (priv., subventioniert); 2 mit 2 Schwimmbassin, 117 u. 130 qm, 12 u. 17 Warmbäder, billigste Klasse 0,35 M., 4, 8, 14 Brausebäder, Dampf-, Heißluft- u. medizin. Bäder vorhanden; niedrigste Klasse für Schwimmbad 0,20, für Warmbad 0,35, für Brausebad 0,20 M.; Anlagekosten 78500, 120000 bzw. 150000 M.; Betriebszuschuß zu ersterer Anst. 3000 M. jährl. Anlagen u. Parks; 88155 qm groß; Gärtnerei u. Baumschule 5840 qm; 6 Spielpl. 37279 qm (2 f. Erwachs. u. Kinder, 4 f. Kinder); 44 Schrebergärten 10000 qm (noch 10000 qm können benutzt werden) Pachtpreis pro qm 0,15 M. Krankenhaus m. 100 B.; Krankenpflegerinnen; billigste Klasse 2,20 M. — 3 Friedhöfe, 81,26 ha; 2 Leichenhäuser, nicht oblig.; Preis d. Reihengräber 3,25 M.; Leichenschau d. Aerzte Armenausschuß, 38 Bez., 16 ehrenamtl. Pfleger, 16 Frauen; 4 A.-Aerzte; 108 Kinder in Familienpflege, 63 im kathol., 3 im evang. Waisenhaus; Armenhaus m. 84, Hospital m. 12, Siechenhaus m. 19 Insassen; 1 Asyl für Obdachlose, 239 Besucher; Gesamtaufwand 113268,60 M., f. offene Armenpflege 67805,41 M., f. geschlossene 45463,41 M., Gesamtaufwand pro Kopf d. Bev. 1,78 M. Volksschule: 8 simultane, siebenstufige Volksschulsysteme, 1 einklassiges evang. Schulsystem; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme Sch. (Schulbücher u. Schreibmaterialien); 169 Kl., 10656 Sch., 168 Lehrer; 63 Schüler per Klasse; Haushaltungsunterr. an 4 Sch., fakultativ, an jeder der 4 Sch. 2 Kurse nebeneinander, 306 Schülerinnen — Brausebäder in 6 Sch., 5805 Bäder verabfolgt; Jugendspiele auf 4 Spielpl. f. 600 Sch., in den Ferien; Speisung von 443 bedürftigen Sch. m. Suppe u. Brötchen, Aufwand 2442,09 M.; Ferienkolonien für 99 Sch., Aufwand 1975 M.; Gesamtaufwand für Volksschule 460318 M., pro Kopf des Schülers 43,20 M. — Höhere Schulen: 1 Präparandensch., 1 Sem. f. Lehrerinnen; Schulgeld; Präparandensch. 120, Seminar 144 M.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf zeitweise; Gesamtaufwand: Präparandenanst., Seminar 13713 M., pro Kopf 37,37 M. — Fortbildungsschule, oblig., Tages- u. Abendunterr., gewerbl. F., 41 Kl., durchschnittl. 1381 Sch.; kaufmänn. F., 7 Kl., 180 Sch.; Gesamtaufwand: 20642 M. — 1 Handelsschule m. 2 Kl., 37 Sch. — 12 Volksunterhaltungsabende, Vorträge, theatral. u. musikal. Aufführungen, Lichtbilder, Turnübungen usw. — f. Spiele einer Theatergesellsch. 1500 M. Unterstützung, 40 Personen künstlerisches, 22 technisches Personal; Preis d. billigst.

Stehplatzes 0,50, Sitzplatzes 0,60 M.; 28—30 Volks- u. Schülervorst., billigst. Platz 0,10 bzw. 0,15 M. — Schulmuseum Baupolizeiverordnung für den Reg.bz. Oppeln v. 1. 4. 08; Geschoßzahl in Zone 1—3: 5; Hoffläche 1/3, für Eckgrundstücke 1/4 d. Grundfläche; Maximalhöhe d. Häuser in Zone 1—3: 20 m; Hintergebäude dürfen in d. Höhe die Ausdehnung des Hofraumes vor ihnen, senkrecht zur Umfassungsmauer gemessen, um nicht mehr als 3 m überschreiten; Straßenbreite 6—35 m, minimale Zimmerhöhe 2,50 m; auf 30 cbm Luftraum ist mindestens 1 qm Fensterfläche erforderl.; Keller- u. Dachwohnungen gestattet gemäß § 101 u. 102 d. Baupolizeiverordn. Arbeitsnachweis, Aufsicht d. Kollegium v. 3 Arbeitgebern, 3 -nehmern, 1 SR als Vorsitz., Wahl d. Gemeindevertretung, offene Stellen 187, St.-gesuche 275, St.-Besetzungen 125 — 83 ständige st. Arbeiter, 10stünd. Arbeitszeit für nicht qualifizierte Arbeiter i. Sommer u. Winter Gasw.; Wasserw. — Sparkasse, 1 Hauptstelle; 10087 Sparbücher, 6213554 M. Einlagen, 3 % Passivzins; 6362029 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 66,80 % Hypotheken, 23,70 % Wertpapiere, 4,028 % Aktivzinsfuß; 17187 Verwaltungskosten, 63834 M. Reinertrag, davon 5000 M. Beihilfe zur Anschaffung einer Dampfspritze, 300 M. dem Oberschlesischen Museumverein, 25570 M. zur Bildung einer Ueberschußkasse, 31964 M. Reservefonds Pflicht- u. freiw. Feuerw.; 76 Feuermeldestellen, 106 Mann Personal.

OB *Mentzel*; B *Miethe*; SR (bes.) *Kluge*, *Bache*; SBR *Kranz*; SR (unbes.) *Schödon*, Dr. *Kuczora*, *Rawitz*, *Gutsmann*, *Hawlitschka*, *Kochmann*, *Warlo*, *Gaßmann*, *Arns*, *Schwartz*; DKrankenh. Dr. *Hufschmidt*; Insp.Garten *Kynast*; DSchlachth. *Schramm*; DW *Kranz*.

SVV *Neumann*; SV *Agthe*, *Beldzik*, Dr. *Bermann*, *Blumenthal*, *Böhm* I u. II, *Burck*, *Burzinski*, *Dowerg*, *Feldhuß*, *Gaerte*, *Galbiers*, *Golz*, *Goretzki*, *Grützner*, *Guttmann*, Dr. *Heisig*, *Imbach*, *Jagoda*, *Jaworek*, *Jellin*, *Kambach*, *Kubetzko*, *Kleczewski*, *Kuschnitzki*, *Langer*, *Lustig*, *Matthias*, *Müller*, *Nagelfeld*, *Neumann* I u. II, *Oswald*, *Pogrzeba*, *Pohl*, *Rahmer*, *Rothenstein*, *Ruda*, *Rund*, *Schalscha*, Dr. *Schlesinger*, *Scholz*, *Schrader*, *Schüller*, *Scobel*, *Sicha*, *Stephan*, *Stümer*.

Glogau

(Prov. Schlesien).

24000 E. Sterblichk. 15; Areal 656 ha; eig. Grundbes. 80 ha, außerd. 4 Rittergüter u. Forst von rd. 11000 Morgen Gesamteinn. u. -ausg. 1887286 M.; Kommunalst. 476953 M.; Anleiheschuld 2170000 M. Kanalis. Röhrenentwässerung f. Wirtschaftswässer, sonst Gruben u. Klärgrubensystem (Vollkanalis. liegt zur Genehmig. vor); Klärung d. Abwässer rein mechan., z. Tl. in d. Gruben — Straßenreinig. d. st. Straßenreinigungsanst. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien teilw. d. Kanalis., teilw. in Gruben u. Tonnen od. Kübeln, teilw. in Regie, teilw. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls mittels verdeckten Wagen, System Schäfer-Cassel — Straßenbeleucht. d. 28 elektr., 510 Gasl. — Straßenbau: 24 ha gepflast., 3,6 ha chauss. Fahrbahnen Fleischbeschau d. st. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbad, Anstaltsbäder 75 Morgen öffentl. Parks u. Anlagen, 3 Spielpl. Krankenh. m. 88 B.; Isolierabt. für ansteckende Krankh.; niedrigster Tagessatz 1,60 bezw. 2 M.; Desinfektionseinr. mit Tarif nach cbm od. Zeit mindestens 2 M.; Fürsorgestelle f. Lungentuberkulose — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut für neuanzulegende Straßen 1877, Baupolizeiordnung 1907 Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle in Vorbereitung; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall; Invaliden- u. Ruhepens. Wasserw.; Elektrizitätsw.; Desinfektionsanstalt f. Federreinigung — Sparkasse mit losen Konten, tägl. Verzinsung, Uebertragbarkeit d. Einlagen nach Elberfelder System; Gesamtausg. 38640,95 M.; Siechenanst.; Armenh. m. 26—30 Ins.; 3 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachlose; Suppenküche; Kinderkrippe; Säuglingsheim; Kinderhorte; 44 Frauen an Armenfürs. beteil.; Waisenpflege d. Armenwesen organ. angeglied.; Generalvormundschaft Volkssch., reiner Zuschuß 80350 M.; 3 Sch., 18 Kl., 1166 Kn., 1196 Mädch., 36 Lehrer, 5 Lehrerinnen; 3 Schulärzte; 1 Augenarzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Mädchen-Mittelsch.; höh. Mädchensch.; Realsch. — Fortbldgsch., gew., kaufm. u. für weibl. Angestellte, oblig., Tages- u. Abendunterr. — Lesehalle; Biblioth.; Theater Berufs- u. Pflichtfeuerw.

1. B Dr. *Soetbeer*; BG u. SSynd *Jahn*; SBR *Wagner*; SR (unbes.) *Pioletti*, *Sattig*, *Linke*, *Weisbach*, *Klose*, *Schrinner*, *Landsberger*, *Raschke*, *Bautz*; DW *Wagner*; DE *Meyer*; Leiter Schlachth *Nicolaus*; SSekr *Friedrich*.

SVV *Friedmann*; SV *Georgi*, *Steulmann*, *Bauch*, *Cohn*, *Garbe*, *Hoffmann*, *Krause*, *Kuhpfahl*, Dr. *Reichmann*, *Röhr*, *Förster*, *Schorsch*, *Gems*, *Hartwich*, *Hoffmeister*, *Janke*, *Mathias*, *Meyer*, *Merker*, *Seidel*, *Schmolling*, *Wenzke*, *Wildner*, *Buckenauer*, Dr. *Gabriel*, *Hirschel*, *Köhler*, *Eckert*.

Glückstadt

(Prov. Schlesw.-Holstein). 6218 E. Sterblichk. 14,79; Areal 292 ha; eig. Grundbes. 62,25 ha Gesamteinn. 673661 M., -ausg. 660019; Kommunalst. 138600 M.; Anleiheschuld 1347483 M. Kanalis. Teilw. Sielleitungen zur Abführung d. Hauswässer und Regenwässer ohne Einleit. d. Fäkalien; Klärung d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger, Abf. des Kehrrichts d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen o. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 163 Gasl. — Straßenbau: 41836 qm gepflast., 1520 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth.; Freibank; 2 mal Wochenmarkt Anstaltsbäder Anlagen 66282 qm; Spielpl. ca. 7275 qm Krankenh. m. 22 B., niedrigster Tagess. 1,60 M. (für örtl. Krankenkassen 1,20 M.); Desinfektionseinr., Tarif: 2 M. für 1 Benutz. d. Apparats, Wohnungsdesinfektionen nach Raumgröße und Materialaufwand berechnet Ortsbaustatut 1898 Gas- u. Wasserw. Armenkommission, 5 A.-pfleger, Gesamtausg. 13160 M.; Siechenanst. („Bürgerstift"); 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 30883 M.; 1 Sch., 16 Kl., 1 Hilfskl., 510 Kn., 464 Mädch., 16 Lehrer, 2 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld 39 M. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tages- (Sonntagvormittag-)unterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Brandes*; BG Dr. *Halling*; SR *Dütsch*, *Schüder*, *Gehrts*; DSchlachth. *Meyer*, Leiter G SBTechn. *Timm*; SSekr. *Sturm*; Leiter W *Knapp*. SVV *Augustin*; SV *Schöttler*, *Diercks*, *Minck*, *Lüders*, *Reinhardt*, *Falck*, *Mordhorst*, *Clasen*.

Gmünd

(Königr. Württemberg). 20566 E. Sterblichk. 18,5; Areal 1825 ha; eig. Grundbes. einschl. Waldungen auf and. Markungen 782 ha Gesamteinn. 1417144 M., -ausg. 1253221 M.; Kommunalst. 368328 M.; Anleiheschuld 3987230 M. Röhrenkanalis. — Straßenreinig. z. Tl. in Regie, sonst d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 17 elektr., 341 Gas-, 2 Oell. — Straßenbau: 15000 qm gepflast., 12000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. STierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbad; Anstaltsbäder 2 Spielpl. u. Anlagen Krankenh. m. 300 B., 8 Abteil., niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr.; 1 Friedhof; Leichenhaus Ortsbaustatut 1901 Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Unterstützungskasse f. Gem.-Unterbeamte Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armenverband, Gesamtausg. 40000 M.; 11 A.-Aerzte; freiw. Frauenbeteil. 2 Volkssch., 33 Lehrer, 3 Lehrerinnen — Realgymn. u. Realsch. — Gewerbe- u. Handelssch.; Fachsch. für Edelmetallindustrie; Frauenarbeitssch. Freiw. Feuerw.

OB *Möhler*; GR *Becker*, *Waldemaier*, *Seeger*, *Bretzler*, *Herzer*, *Erhard*, *Faber*, *Renz*, *Spranger*, *Haug*, *Thomm*, *Kucher*, *Klaus*, *Zieher*, *Schabel*, *Kuttler*; SBM *Ege*, *Herkommer*; DGW *Geyer*; SPfleger *Wolinsky*; Hospitalverw. *Mahler*; RSchreiber *Grieser*, *Scheel*; Steuerverwalter *Emberger*; STierarzt *Schenzle*; SGeometer *Frick*; Polizeiamtmann *Stadelmaier*.
BAO *Huttelmeyer*; BAM *Henne*, *Rudolph*, *Doll*, *Hartmann*, *Rieß*, *Kraus*, *Weikmann*, *Klenk*, *Schuler*, *Weber*, *Walz*, *Weiß*, *Schmid*, *Schwab*.

Gnesen

(Prov. Posen). 23726 E. Sterblichk. 24; Areal 596 ha; eig. Grundbes. 536 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 2341000 M.; Kommunalst. 322753 M.; Anleiheschuld 4989436 M. Kanalis., Mischsystem mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer nach biol. Verf. — Straßenreinig. i. Regie — Abf. d. Mülls d. von d. Stadt bestellt. Untern. — Straßenbeleucht. d. 280 elektr. Glüh- u. 40 Bogenl. — Straßenbau: 135355 qm gepflast., 5388 qm chauss. Fahrb. (Von ersteren w. 32732 qm von d. Provinzialverw. unterhalt.) Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. Laientrichinenschauer; Freibank; 2mal Wochmarkt; regelm. Milchkont. 2 Parkanl., ca. 15 ha u. Spielpl. Isolierhaus f. ansteckende Krankh.; Cholerabaracke m. 6 B.; Desinfektions-

anst. m. Tarif Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Installation für Be- u. Entwässerungsanl. — Sparkasse Organisation u. Elberf. System geplant; jetzt Geschäfte unter Zuhilfenahme d. Polizeibeamten erledigt. Gesamtausg. 26480,19 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch., d. Beträge d. Hausväter unterhalten; 3 Sch., 52 Kl., 1600 Kn., 1680 Mädch., 40 Lehrer, 6 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld — Handels- u. Gewerbesch. f. Kn. u. Mädch. (fakultativ); kaufm. u. gew. Fortbldgsch., oblig. Tagesunterr., Abendunterr. f. Gehilfen etc. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Schoppen*; SBR *Kado*; DSchlachth *Reinke*; DEG *Schlageter*; DHandels- u. Gewerbesch. *Stilleke*; SR (unbes.) *Kietzmann, Türk, Rogowski, Nowotnik, Engländer, Maaß*; SSekr *Heilmann, Wiegand, Steckmann, Dummer, Thomas, Gielsdorf, Habich, Allonge*.

SVV *Wreszynski*; SV *Krüger, Arlt, Bartz, Bergmann, Bollmann, Bonin, Brandenburger, Deutschmann, Eckhardt, Fiebig, Fromm, Galliner, Gesell, Jacob, Klein, Kohnert, Lewczyk, Manasse, Martin, Meinicke, Pieck, Pohl, Pyritz, Schilling, Warschauer*, Dr. *Wolff, Wolowski*.

Goch
(Rheinprov.).

10232 E. (*)

B *Dütz-Josun*; BG *Janßen*; SBM *Scheepers*.

Godesberg D
(Rheinprov.)

15000 E. Sterblichk. 18,7; Areal 1851 ha; eig. Grundbes. 22 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1122000 M.; Kommunalst. 840000 M., 90 %, Anlage; Anleiheschuld 6540900 M. Kanalis. m. Kläranl. mit Einleitg. d. Fäkalien — Straßenreinig. tlw. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen- u. 451 Gasl. — Straßenbau: 10800 qm gepflast., 205245 chauss., 8300 asphalt. Fahrb. Freibank; Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. Parks, Anlagen u. Spielplätze Desinfektionseinr., gebührenfrei — 4 Friedhöfe, Leichenhaus Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Allgem. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Gesamtausg. 40000 M.; 4 A.-Aerzte 5 Volkssch., 31 Kl., 894 Kn., 989 Mädch., 16 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 36 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

B *Dengler*; BG (besold.) *Zartmann*; BG (unbes.) Dr. *Brandis, Schlug*; GBM *Fritzen*; DWGE *Reich*.

GRM *Bauerfeind, Brabender, Breuig, Brenner*, Dr. *Brockhaus, v. Carstanjen, Dernen, Düren, Dresen, Engels, Fischer, Franßen, Freesmann, Heubach, von der Heydt, Kerris, Kühne, Küster, Klein, Lenz, Lucas, Mertens*, Dr. *H. Müller, O. Müller, Mundorf, Miermann, Peters, Pfeifer, Pfenningsberg, Rembold, Rieck, v. Rigal-Grunland*, Dr. *Schwann, Thelen, Viegener, Völzgen, Westen*.

Göggingen M
(Bayern).

5192 E. Sterblichk. 20; Areal 1842 ha; eig. Grundbes. 200 ha Gesamteinn. u. -ausg. 100000 M.; Kommunalst. 60000 M.; Anleiheschuld 300000 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern.; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 200 elektr. L. — Straßenbau: 6000 qm gepflast., 60000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Männerschwimmbad 1 öffentl. Anlage 5 ha Krankenhaus m. 40 B., Abteil. f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 2,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1902; Wohnungsinsp. 6 A.-räte unt. Vorsitz des Pfarrers, Gesamtausg. 6000 M. Volkssch., reiner Zuschuß 25000 M.; 2 Sch., 15 Kl., 365 Kn., 490 Mädch., 8 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — 2 gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Theater 2 Freiw. Feuerwehren.

B *Eichleitner*; BG *Faul*; GSekr *Eberhardt*; Verw. Krankenh *Schneidberger*; leit. Aerzte Krankenh Dr. *Wohlfahrt*, Dr. *Zott*; Leiter Park u. Garten *Jaufmann*.

GVertr. *Berz, Butz, Degle, Demharter, Deuringer, Fink, Geiger, Hessing, Jaufmann, Köbler, Kölz, Nagel, Schwager, Seitz, Schweiger, Zott*.

Göppingen
(Württemberg).

22000 E. Sterblichk. 18; Areal 1553 ha; eig. Grundbes. 491 ha Gesamteinn. 1062794 M., -ausg. 1073670 M.; Kommunalst. 700000 M.; Anleiheschuld 4533058 M. Kanalis., Mischsystem; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abfuhr d. Hausmülls i. Regie — Straßenbeleucht. d. 329 Gas-, 10 Oell. — Straßenbau: 155000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. geprüfte Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; st. Seefischmarkt 1 Volks- u. Schwimmbad 3 öffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh. z. Zt. 75, künftig 165 B., niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; beim Todesfall eines seit 3 Jahren beschäft. Gem.-Arb. wird Lohn 4 Wochen an die Witwe oder Kinder unter 16 J. fortgezahlt Gasw.; Wasserw. — Errichtung einer Sparkasse beschloss. Armenverwalter, Gesamtausg. 44526 M.; Siechenanst.; freie Arztwahl f. Arme Volkssch., reiner Zuschuß 110000 M.; 2 Sch., 44 Kl., 2265 Sch., 41 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Oberrealsch. m. angeglied. Realgymn.; Realsch.; höh. Mädchensch. — Allg. Fortbldgsch., oblig.; fakultat. gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; letztere beiden Abend- u. Tagesunterr., erstere Abendunterr. — Ein Saisontheater subventioniert — Lesehalle Freiw. Feuerw.

OB Dr. *Keck*; SSchreiber *Ziegler*; SBM *Hermann* (Hochbau); Bauinsp. *Zobel* (Tiefbau); OGeometer *Fritz* (Vermessungswes.); Aerzte Krankenh Dr. *Pfeiffer*, Dr. *Gaupp*; Polizeikomm. *Trost*; DG *Breyvogel*; SR *Landerer*, *Illig*, *Jetter*, *Kübler*, *Krauß*, *Schirmer*, *Schindler*, *Schwarz*, *Kinkel*, *Bühler*, *Baumann*, *Schmohl*, *Widmann*, *Brückner*, *Schwab*, *Hagelloch*.

BAO *Rist*; BAM *Bäuerlen*, *Schuler*, *Schwarzenhölzer*, *Kurz*, *Walter*, *Müller*, *Praßler*, *Pöhler*, *Hiller*, *Stäbler*, *Euchner*, *Stütz*, *Hoffmann*, *Schuler*, *A. Endriß*, *Dambeck*, *Metkenleiter*.

Görlitz
(Prov. Schlesien).

84628 E. Sterblichk. 18,20; Geburtsziffer 24,5; uneheliche Geburten 16,78 %; Säuglingssterblichk. 197,5; Areal 8599 ha; eig Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 203 ha, außerh. 34538 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 10153210 M.; Kommunalst. 1817965 M.; Anleiheschuld 19239740 M. Kanalis. n. d. Trennsyst. — Fäkalienabf. d. Untern. — Straßenreinig. i. Regie, zu reinigende Fläche: 702838 qm; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 1563 Gaslat. — Straßenbau: 488534 qm gepfl. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 3 Tierärzte; Freibank; 4mal Wochenm.; polizeil. Milchkontr.; chem. Nahrungsmitteluntersuchungsamt; Kindermilchversorg. Badeanst. Park, 6000 ar, Ausg. 64000 M.; 4 Gartenanl.; 12 Schmuckplätze; botan. Garten Krankenh. m. Entbindungsanst., 325 B., niedrigst. Tagess. 2 M., Ausw. 3 M.; Gesindeabonnement 6 M.; Röntgen-Apparat; Desinfektionsanst. — Friedhof, Leichenhaus; Ortsstatut über Bestattungswesen Ortsbebauungspläne Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Ruhelohn u. Hinterbliebenenfürs. f. st. Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Stadtziegelei; Kunststeinfabrik — Packhof — Sparkasse; Leihanstalt; Forstbestrieb Elberf. System; 27 Bezirke; 153 Armenpfleger; 15 A.-Pflegerinnen; Gesamtausg. 224200 M. Volkssch., reiner Zuschuß 558210 M.; 12 Sch., 195 Kl., 10415 Schül., 147 Lehrer, 64 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. 36 M. Höhere Schulen: Mädch.-Mittelsch., 15 Kl., 541 Schül., 12 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld 50—60 M., Ausw. 84 M. — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem., 18 Kl., 474 Schül., 10 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld 110 u. 134 M., Seminar 130 u. 154 M. — Realsch., 15 Kl., 363 Schül., 18 Lehrer; Schulgeld 110 u. 134 M. (Ausbau zur Oberrealsch. bevorst.) — Realgymn., 15 Kl., 344 Schül., 19 Lehrer; Schulgeld 130 bezw. 154 M. — Gymn., 21 Kl., 410 Schül., 25 Lehrer; Schulgeld 130 u. 154 M.; in der Vorsch. z. Realsch., Realgymn. u. Gymn. 100 u. 124 M. Schulgeld — Fortbldgsch.: Handwerkerfortbldgsch.; Industriesch. f. Mädch.; gew. Haushaltungsch. f. Mädchen.; kaufm. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch. — Stadttheater; Musikhalle im Bau; Volksbücherei m. Lesehalle; Oberlaus. Gedenkhalle m. Kaiser Friedr.-Museum Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Snay;* B *Maß;* Forstmstr. *Täger;* SBR *Uhlig;* Schulrat Dr. *Wiedemann;* SR *Doniges*, Dr. *Kux, Wallies, Hertzog, Prinke, Meißner, Hoffmann*, Dr. *Schuster, Körner, Webel, Blanck, Naumann, Roesler, Finster.* SV *Albinus, B. Alexander-Katz, E. Alexander-Katz, Arnade, Bähr, Bauer, Bentzin, Boeters, Braeuer, Bühne, Conti, Drawe, Drechsler, Dreiack, Druschki, Ephraim, Feilhauer, Freise, Grahn, Grosser, Guderian, Häßler, Herbst, Iwand, Johne, Keller, Kitzel, Koritzky, Lange, Lisco, Lorenz, Mattheus, Merten, Meyer, Munde, Neubauer, Neumann, Paschke, Pfeffermann, Reiber, Reimer, Riedel, Röder, Roscher, Roth, v. Schenckendorff, Schittke, Schubert, Schulze, Schuppe, Seidel, Sondermann, Stams, Stein, Stutzer, Thon, Wilhelmy, Zeise.*

Gößnitz
(Sachsen-Altenburg).

5867 E. Sterblichk. 21 [Symbol] Kanalis., Rohrleitungen; keine Klär. d. Abwässer — Straßenr. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben: Fäkalien- u. Müllabf. privat — Straßenbeleucht. d. 93 Gasl. [Symbol] Fleischbeschau d. 2 amtl. Beschauer unt. Aufsicht d. Bezirkstierarzts — 1mal Wochenmarkt [Symbol] Badeanst. [Symbol] 1 Schulspielplatz [Symbol] Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., verwaltet d. Pfarramt [Symbol] Ortsbaustatut 1905 [Symbol] Gew.-Ger. [Symbol] Wasserw.; Gasw. — Sparkasse [Symbol] 1 Volkssch., 25 Kl., ca. 1400 Sch. — Handfertigkeitsunterr. — Mittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schnabel;* Stellv. *Melzer;* LeiterGW SV *Reinhardt, Jehn, Allendorf, Pondorf, Scheffel. Weiske, Wagner, Seifert, Günther, Hüttig.*

Göttingen
(Prov. Hannover).

34085 E. Ortsgebürtigk. 19,7 %; Eheziffer 6,7; Geburtenhäufigk. 19,69; 6,56 % unehel. Geburten; Sterblichk. 12,06; Areal 2629 ha; Eigentum der Stadt: 1600 ha (davon 1005 ha Wald, 48 ha Park) innerhalb, 697 ha (davon 195 ha Wald) außerhalb des Stadtbezirks; eig. Grundstücksverw.

[Symbol] Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Ordinarium		
Tit. I Allgem. Verwaltung	19,2	162,9
„ II Verw. d. städt. nutzb. Grundeig.	100,0	22,7
„ III Eigentums- u. Nutzungsrecht	1,2	1,6
„ IV Gewerbl. Betriebe u. bs. Gem.-Anst.	266,9	93,6
„ V Vermögens u. Schuldenverw.	117,0	514,3
„ VI Verkehrswesen wie Straßenerhaltung usw.	66,9	167,6
„ VII Polizeiverwaltung	13,4	85,0
„ VIII Feuerlöschwesen	—	4,9
„ IX Schulverwaltung	15,6	308,2
„ X Armenpflege	4,0	80,0
„ XI Kirchen, milde Stiftungen usw.	24,7	62,4
„ XII Staatl. Prov. Kreis usw. Angelegenheiten	75,1	85,0
„ XIII Gemeindesteuern u. Abgaben	870,0	30,4
„ XIV Insgemein	56,0	11,4
Summa Ord.	1630,0	1630,0
Extra-Ordinarium		
Außerordentl. Ausg. u. Vorschüsse	457,0	457,0

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Indirekte Steuern		
1. Akzise auf geistige Getränke	22,4	
2. Mahlsteuer	18,5	
3. Schlachtsteuer	32,4	
4. Biersteuer	21,9	
5. Hundesteuer	9,3	
6. Umsatzsteuer	73,5	
7. Lustbarkeitssteuer	12,5	
	190,5	
Direkte Steuern		
1. Einkommensteuer	421,9	110
2. Grund- u. Gebäudesteuer	191,0	150, dafür 2 ‰ Grundst. nach gem. Wert
3. Gewerbesteuer	67,7	135
4. Wanderlagersteuer	0,08	
5. Betriebssteuer	3,0	100
	683,7	683 680 M.
		190 500 „
		Sa. 874 180 M.

C. Schulden u. Vermögen.

Art und Datum	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in M.	Den nebenstehenden Schulden steht an Vermögen gegenüber
	Stand am 1. 4. 08	
Kämmereischulden	7 831 406	23 000 000 M.
Schulden der Schlachthofkasse	451 630	550 000 „
„ „ Gasanstaltskasse	950 753	1 300 000 „
„ „ Wasserwerkskasse	633 137	640 000 „
„ „ Elekt.-Werkskasse	716 927	720 000 „
	10 583 853	26 210 000 M.

Systemat. Kanalis.: Trennsystem: 72 Sekl. Abwässer; Klär. d. Abw. mechan.; Kanalisationsgebühr: 2 M. für die Häuser der 1. bis einschließl. 10. Steuerstufe (Jahressteuer bis zu 4,80 M.), 6 M. für Häuser der 11. bis einschl. 20. Steuerst. (Jahresst. b. zu 19,20 M.), 8 M. für die Häuser der 21. bis einschl. 30. Steuerstufe (Jahresst. b. zu 48 M.), 12 M. f. Häus. der 31. bis einschließl. 36. St.-stufe (Jahresst. bis zu 84 M.), 18 M. f. d. Häus. m. höh. St.-stufe; einmal. Kanalis.-beitr.: für 1 m Grundstücksfront 11,50 M. — Fäkalienabf. in Regie, soweit Kübelsystem; d. Untern., soweit Grubensyst.; pneumat. Entleerung jährl. mindest. 2mal; Gebühr f. 1 cbm 3,50 M., Mindestsatz 6 M.; bei Kübelsyst. Entleer. 1—3mal wöchentl.; Jahresgebühr f. jeden Kübel 1mal wöchentl. 13,50 M., 2mal: 21,50 M., 3mal: 25 M.; Abf. in Sammelgruben — 7 Bedürfnisanst., Gebühr: 5 Pf. für Abort — Reinig. der Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes.; die Reinig. d. gepflast. Fahrb., Gossen u. Fußbänke in den äußeren Stadtteilen kann dem Stadtbauamt gegen eine von Hausbes. zu zahlende Gebühr von 1 M. jährl. für 1 m Grundstücksfront übertragen werd.; 78000 qm v. Gem. zu reinigende Fläche; Personal: 20 Mann je 3 Stunden täglich, 10 Mann je 6 Stunden täglich; zur Reinig. der Fahrb. Kehrmasch.; Tagreinig., Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem.; Schneeabf. d. Gem.; Abf. d. Hausmülls d. Gem. 2mal wöchentl.; Gebühr jährl. 0,55 M. für je 100 M. Mietwert der Wohnungen; vom Hausbes. erhoben; Müll wird nach Sammelplatz geschafft — Fleischvernichtungsanst., System R. A. Hartmann, Berlin — Straßenbeleucht. d. 9 elektr. Glühl., 944 Gaslat. 3mal Wochenm.; Regelung d. Milchkontr. d. Pol.-Verordn.;

Milchkontr. erfolgt d. Pol.-Beamt. (ev. chem. Untersuch.) — Schlachthof; Schlachtgebühr für Großvieh durchschnittl. 6,90 M., f. 1 Schwein 2,20 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an die Gesamtabnehmerin Lübke u. Grote; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. ca. 60 kg 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, dessen Fläche: 169 qm; 32 Wannenbäder, davon 12 billigst. Kl.; 8 Brauseb.; Dampf-, Heißluft-, mediz. B.; Preise d. niedrigst. Badekl. für Schwimmb. 10 Pf. (besond. Volkstage), Wannenb. 35 Pf., Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Schwimmb. 82728, Wannenb. 27845, Brauseb. 10833, and. Badeart. 4107; 1 Flußbadeanst., Fläche 1740 qm; Freibad; Frequenz in der Badezeit tägl. ca. 30 Erwachs., 60 Kinder 10 öffentl. Anlagen u. Parks 48 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule; 2 Spielpl. f. Kind. u. Erwachs. Krankenh., 25 B.; 2 Pfleger; niedrigst. Tagess. 1 M. — 1 Fürsorgest. f. Tuberkulöse — Wöchnerinnen-Hauspflege d. st. Pflegeschwest.; 1 Säuglingsheim — bakteriolog. Untersuchungen d. Univ.-Institut; Desinfektionsanst., gebührenfrei für alle Personen bis zu 3000 M. Einkommen — 1 Sanitätswache — Zentralfriedhof 15 ha; 1 Leichenhaus, fakultative Benutz.; Preis d. Reihengräber 2,50 M.; billigst. Begräbnistarif etwa 30 M.; Leichenschau Zusammensetzung d. Armenbehörde: 3 Mitgl. d. Mag., 1 Geistl., 8 A.-Pfleger, 3 Pflegerinnen; 9 Pflegschaften; räuml. Abgrenzung; 12 ehrenamtl. Pfleger, davon 3 Frauen; 1 beamtet. Pfleger; 1 A.-Arzt; 8 Gem.-Schwestern — 40 Kinder in Fam.-pflege; 10 in st. Anstalten (vorübergehend); Generalvormundschaft — 1 Altersanst., 50 Insassen; 1 Beschäftigungsanst., 25 Ins.; 1 Unterkunft f. obdachl. Fam.; Zahl d. Besucher wechselnd, 1 Naturalverpflegungsstation, 1800 Besucher; Gesamtaufw. f. offen. Armenpfl. 36000 M., f. geschloss. 24000 M.; Gesamtaufw. pro Kopf d. Bevölk. 1,76 M. Volksschule 4 siebenstufige Systeme; das achtstuf. Syst. wird angestrebt; je 7 aufsteigende Kn.- u. Mädchenkl. (evang.); 1 sechsstuf. kath. Volkssch. mit sechs Kl., von denen 4 beide Geschlechter haben; Förderkl. nach Mannheim. Vorbild versuchsweise eingerichtet, zunächst für Kinder d. 2. u. 3. Schuljahres u. eine Abschlußklasse auf fünfter Jahresstufe; Fremdenschulgeld 20 M. jährl.; Lernmittelfreiheit f. a. K., etwa 8—9%; 59 Kl., 3026 Schül., 66 Lehrkräfte; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 51; Hilfskl. für Schwachbef., 2 Kl., 57 Schül.; Haushaltungsunterr., oblig., 9 Kurse, 152 Schül.; 1 Kursus in Handfertigkeitsunterr. in der Hilfssch., 20 Schül. — 3 Schulärzte; 3 Sch. m. Brausebädern, Beteilig. v. ca. 60—70% d. Kinder; Schwimmunterr. projekt.; Jugendspiele a. 2 Spielpl., 286 beteil. Schül., finden in den Ferien statt, dabei Milchfrühst. f. 120 K.; Eislauf a. 2 Plätzen; Verabreichung v. Milch an 318 K., von Mittagbrot 32 Kinder, Aufwand rd. 400 M.; in Ferienkolonien 87 Schül. entsandt, Aufw. 3956 M.; Gesamtaufwand f. Volkssch. 173464 M., pro Kopf d. Schül. 59 M.; Höhere Schulen: Oberrealsch., st. höhere Mädchensch., letzt. vollentwickelte Anstalt in 10 Stufenkl.; 323 bezw. 395 Schül., durchschnittl. per Kl. 28,5 bezw. 23; Schulgeld: 150—230 an beid. Anst.; Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. für Oberrealsch. 45169 M., pro Kopf d. Schül. 140 M., f. höh. Mädchensch. 30220 M., pro Kopf d. Schül. 76 M.; Universität, Gymnasium staatlich; Fortbildgsch., oblig., Unterr. bis 8 Uhr abends; Gewerbl. F., 64 Kl., 1004 Schül.; kaufmänn. F., 8 Kl., 213 Schül. — Fachsch. f. Feinmechanik i. E., 4stufig, jetzt erricht. St. 4—2; zunächst a. 120 Schül. bemessen; Gesamtaufw. 19762 M. — 3 Fortbildgsch.-Kurse für schulentlass. Mädch., 74 Schül.; Haushaltungssch. als Teil d. F., 2 Kurse, 24 Schül.; Handelskursus für 30 Mädchen-Fortbildgschülerinnen — Volksbiblioth. m. Lesehalle, 4714 Bände, 30107 Entleihungen, 7271 Besucher d. Leseh., Gesamtaufw. 1950 M.; Theater verpachtet; 8000 M., jährl. Zuschuß; Preis des billigst. Stehpl. 0,20 M., Sitzpl. 0,40 M.; eign. Stadtkapelle, spielt außerh. d. Theat.; Personal: 30 Mann, Zuschuß: 6000 M.; 3 jährl. unentgeltl. Volkskonzerte; st. Altertumsmus. Ortsbaustatut seit 12. VII. 77, ergänzt 9. II. 99, außerd. Nachträge; Abstufung d. Bauweise nur außerh. d. Wälle in 3 Baubezirken; Geschoßzahl in Zone 1: zwei mit aufgeb. Dachgeschoß, Zone 2: 3 u. Dachgesch., Zone 3: desgl.; Hoffläche in Zone 1 $^2/_3$ der Grundstücksfläche, in Zone 2 u. 3 $^1/_2$; Bauwich in Zone 1: 3 m, Zone 2 u. 3: 2,5 m; Maximalhöhe d. Häuser: Zone 2 u. 3: 15 m, ebenso der Hinterhäuser; minimale Zimmerhöhe 2,80 m; lichtgebende Fläche: $^1/_{12}$, bei schrägen Dachwohnungen $^1/_{10}$ der Fußbodenfläche; Kellerwohnungen nur ausnahmsweise gestattet, u. wenn Fußboden nicht tiefer als 0,50 m unter Erdgleiche; Dachwohnungen sind im ausgebauten Dachgeschoß gestattet — Wohnungskommission, bestehend aus Beamten u. ehrenamtl. Wohnungspflegern; Wohnungsnachweis; Gebühren nur vom Vermieter, bis 150 M. frei, von

151—500 M.: 0,50 M., von 501—1000 M.: 1 M., über 1000 M.: 2,00 M.; Einzelwohnungen gebührenfrei; im J. 07 von 542 angemeldeten Familienwohnungen 350 vermietet — 2 Häuser m. 7 Wohnungen im Preise v. 115—150 M. für st. Arbeiter gebaut; 44000 M. Anlagekosten; 4,4% Verzinsung; außerdem beim Gas- u. Wasserwerk 4 Häuser mit 4 Wohn. Rechtsauskunftsstelle; Arbeitsnachweis; Notstandsarbeiten nach Bedarf — 105 ständ. st. Arbeiter, außerd. i. Winter 15—20 Arbeitslose beschäftigt; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arbeiter i. Sommer 10, i. Winter 9 Stund.; keine 8stünd. Wechselschicht für Ofenarbeiter in Gasw., sond. abwechs. Tag- u. Nachtschicht von 6—6 Uhr: Minimallohn f. nichtqualifiz. st. Arbeiter, großer Teil nicht mehr voll erwerbsfähig 2,45 M., Maximallohn 4,20 M.; regelm. Sommerurlaub von 6 Tagen für die 10 Jahre u. länger bei d. St. beschäft. Arbeiter Gas- u Wasserw., Elektrizitätsw. — **Sparkasse**: 13257 Sparbücher; 12222321 M. Spareinlagen, 3¼% Passivzinsfuß; 12166224 M. zinsbar angelegt, davon 68% Hypotheken, 11% Wertpapiere, 4,03% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 15025 M. Verwaltungskosten; 48195 M. Reinertrag, davon 15% für die Reserven, 85% für öffentl. Zwecke Freiw. Feuerw., Berufsfeuerw., 1 F.-wache i. Bau.

OB *Calsow*; St.-Synd. Dr. *Arnold*; S *Jenner*, *Borheck*, *Meyer*, *Kauffmann*, *Schatz*; SSekr *Brieke*; DGWE *Reinbrecht*; DSchlachth Dr. *Jost*; DVolks- u. Mittelsch. Schulr *Personn*; SBR vacat.

BV *Schmidt*, *Lindenkohl*, *Wüstefeld*, Dr. *Ambronn*, *Lehmann*, *Multhaupt*, Dr. *Simon*, *Starke*, *Reinhold*, *Reibstein*, *Mügge*, *Freise*.

Gohfeld D

(Prov. Westfalen).

6747 E. (*)

Goldap

(Prov. Ostpreußen).

9340 E. Sterbklichk. 12; Areal 2810 ha; eig. Grundbes. 67 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 286262 M.; Kommunalst. 114544 M.; Anleiheschuld 1150000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien in Gruben ges.; Abf. d. Fäkal. u. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. — Straßenbau: 80000 qm gepflast., 5000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Fleischbeschau d. Tierarzt u. 3 Laienfleischbeschauer; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. 2 Parks, 12 ha; 3 Spielpl. Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Wohnungsinsp. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; Versich. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. Armenkommission; Armenhaus; Waisenhaus; Gesamtausg. 10000 M.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachlose Volkssch., reiner Zuschuß 24300 M.; 1 Sch., 14 Kl., 404 Kn., 403 Mädch., 11 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Reform-Realgymn.; Mädch.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., in ersterer Abend-, in letzterer Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schüler*; SR *Carganico*, *Oschkivat*, *Krech*, *Uffhausen*, *Müller*; InspG *Wiemers*; InspSchlachth *Prochnow*; SBM *Bärfacker*; SSekr *Werner*.

SVV *Th. Paukstadt*; SV *F. Paukstadt*, *Boltz*, *Brodowski*, *Byszio*, *Fraaß*, *Franz*, *Günther*, *Heeder*, *J. Holzmann*, *O. Holzmann*, *Tettenborn*, *Schweiger*, *Renner*, *Konietzko*, *Laupsien*, *Mindte*, *Neiß*, *Parlowski*, *Weller*, *Zacharias*, *Zeuthöfer*.

Goldberg

(Prov. Schlesien).

6804 E. Sterblichk. 29; Areal 963 ha; eig. Grundbes. 963 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 390880 M.; Kommunalst. 78272 M.; Anleiheschuld 778541 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. in Regie mittels Müllers Patentsauger — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 145 Gaslat. — Straßenbau: innere Stadt ganz gepflast., äußere z. Tl. gepflast., z. Tl. chauss. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 3 Laienfleischbeschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt St. Badeanst. Oeff. Anlagen; Promenaden; Spielpl. 2 Krankenhäuser m. 57 B., niedrigst. Tagess. 65 Pf. bezw. 1,20—1,50 M.; Desinfektionseinr. Wohnungsnachweis Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 13000 M.; 3 A.-Aerzte; Stadthospital; Klein-Kinderbewahranst. 2 Volkssch., 18 Kl., 478 Kn., 492 Mädch., 16 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handarbeitsunterr. — Progymnasium; priv. höh. Mädchensch. subventioniert — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch. Freiw. Feuerw.

B *Riegner*; BG *Meyer*; S *Schmaller*, *Günther*, *Pietsch*, *Herzog*, *Eichert*, *Schaefer*; SSekr *Fischer*.

SVV *Kühn*; Stellv. *Geist*; SV *Beierlein*, *Weil*, *Absch*, *Bänsch*, Dr. *Bernhard*, *Dauber*, *Gottschling*, *Helmchen*, Dr. *Hoffmann*, *Jäckel*, *Kaehl*, *O. Neumann*, *C. Neumann*, *Pohl*, *Rodan*, *A. Schmidt*, *B. Schmidt*, *Schöps*, *E. Scholz*, *R. Scholz*, *Urban*, *Wackes*.

Gollnow

(Prov. Pommern).

9194 E. Kommunalst. 160 % Einkommensteuerzuschl.; Anleiheschuld 593 538 M.; Verm. 124 765 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. tls. d. Hausbes., tls. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. Badeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Landwirtschaft (6000 Morgen, Wiesen u. Acker) Waldbesitz (ca. 18000 Morgen) — Sparkasse 2 Hospit. 3 Volkssch. — höh. Mädchsch.; Realprogymn. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Vigelius*; BG *Fratzke*; SR *Schmidt*, *Wahl*, *Voigt*, *Gronke*, *Ehlert*, *Götzke*, *Rollin*; SSekr *Meyer*.

SVV *König*; SV *Keding*, *Glasfeld*, *Klöhn*, *Schenk*, *Wilzer*, *Köpke*, *Köller*, *Rohloff*, *Gronke*, *Rosenow*, *Pagel*, *Rehbein*, *Weitze*, *Burow*, *Schöndube*, *Schwoch*, *Lenz*, *Salomon*, *Klütz*, *Stange*, *Schönlein*, *Hahn*, *Krüger*, *Fibian*, *Glaser*, *Habeck*, *Tengler*, *Schwarz*, *Wahl*, *Wegner*, *Gehm*, *Karck*, *Zühlke*, *Ueckermann*.

Gommern

(Prov. Sachsen).

5116 E. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Glühl. 1 Flußbadeanst. Krankenh. Spark. Armendeput. 1 Volkssch., 16 Kl. — höh. Töchtersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Henning*; BG *Lücke*. SV *Schüssler*, Dr. *Krüger*. (*)

Gonsenheim Pfd

(Hessen).

5799 E. Sterblichk. 7,3; Areal 1061 ha Gesamteinn. u. -ausg. 256 928 M.; Kommunalst. 54 000 M.; Anleiheschuld 520 244 M.; Verm. 1 168 279 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 270 Gasl. Fleischbeschau d. Tierarzt u. 2 Fleischbesch. Waldanl. Desinfektor — Friedh. m. Leichenh. i. Regie Ortsbaustatut 1894, Nachtr. 1906; Wohnungsinsp.; gemeindl. Beschaffung d. Anlagekapitals f. Baugenossenschaften Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 4900 M.; Kleinkinderbewahranst. Volkssch.; Handarbeitsunterr. Freiw. Feuerw.

B *Fr. A. Becker*; BG *Fr. J. Becker*; GBM *Schwarz*; GSekr *Gönner*.

GR Dr. *Wolf*, *Schuth*, *Werum*, *Secker*, *Krollmann*, *Müller*, *Brandmüller*, *Deibert*, *Peißer*, *J. F. Appel*, *G. Appel*, *Becker 13*, *Becker 14*, *K. K. Becker*, *Hofmann*.

Goslar

(Prov. Hannover).

18 262 E. Kommunalst., 160 % Zuschl. z. Einkommenst., 180 % der Realst.; Anleihesch. 3 190 182 M.; Verm. rd. 9 000 000 M. Kanalis. proj. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Müllabf. d. Hausb. Schlachth. Park- u. Gartenanl. Krankenh. subvent.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 4 Volkssch. — Realgymn. u. Gymn.; höh. Mädchsch. — Handelssch.; gew. Fortbildsch. Freiw. Feuerw.

B *v. Garssen*; Stellv. *Quensell*: S *Beckmann*, *Bösenberg*; SSekr *Gröber*, *Lütgens*; SBM *Wolkenhaar*; VerwW *Meyer*, DSchlachth *Heinemann*.

BVW *Hiller*; Stellv. *Borchers*; BV *Alberti*, *Bente*, *Eheloff*, *Müller*, *Peter*, *Schwikkard*, *Steckhan*. (*)

Gostyn

(Prov. Posen).

5600 E. Sterbl. 8; Areal 2006 ha; eig. Grundbes. 40 ha Gesamteinn. 70 240 M., -ausg. 60 222 M.; Kommunalst. 49 737 M.; Anleiheschuld 59 327 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 85 Gasl. Fleischbeschau d. Tierarzt n. Bedarf Schloßpark Krankenh. — Friedh.; Leichenh. 3 Volkssch. — Mittelsch. f. Kn.; höh. Mädchsch. — Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Pallaske*; SSekr *Wziontek*; MR *Ciazynski*, *v. Pruski*; LeiterG *Bartsch*; DSchlachth. *Nagler*.

SVV Dr. *Granatkiewicz*; SVJ. *Woziwodski*, *Hejnowicz*, *Czabajski*, *Pfeiffer*, Dr. *Sarrazin*, *Perlinski*, *Lewin*, *Szware*, *Staskiewicz*, *Dabinski*, *L. Woziwodzki*.

Gotha

(Sachsen Coburg-Gotha). 38298 E. Eheziffer 9; Geburtenhäufigk. 25,55; unehel. Geb. 11 %; Sterblichk. 16,87; Säuglingssterblichk. 153; Gesamtareal: 3490 ha, dav. 520 ha innerh. des Stadtweichb.; eig. Grundbes. innerh. des Gemeindebez. 328 ha (u. zw. innerh. des Stadtweichb. 38 ha, außerh. 289 ha), außerh. des Gemeindebez. 45 ha, in eig. Verwalt. 149 ha.

Etat für 1907/8.

Etattitel	Einnahme in M.	Ausgabe in M.
1. Allgemeine Verwaltung	1 636 000	1 636 000
2. Technische Gemeinde-Betriebe	290 000	290 000
3. Städtische Sparkasse	57 000	57 000
4. Getrennt verwaltete Stiftungen	86 000	86 000
Zusammen	2 069 000	2 069 000

Steuern: Einkommensteuer 635000 M. (100 % der Staatsst.); Grundsteuer 94000 M. (1/10 % auf den nach dem gemeinen Wert veranlagten bebauten und unbebauten Grundbes.), Biersteuer 39000 M., Fleischsteuer 42000 M., Hundesteuer 7000 M., Schank(Betriebs-)-Steuer 21000 M., Lustbarkeitssteuer 10000 M.

Anleiheschuld: effektiv 5091000, nominal 6350000 M. — Vermögen 4276901 M.

Kanalis., überwieg. Mischsyst.; 6—7000 cbm Abw. tägl.; Klär. d. Abw. z. Z. mechan., biolog. Kläranl. in Vorbereit.; Fäkalienabf. d. Untern. (darunter das städtische Armenhaus); Grubensystem; pneumat. Entleer.; 8 Bedürfnisanst. — Straßenreinigung: chaussierte Straßen und Sandfußwege ca. 440000 qm d. Gem., sonst Anlieger, Schneeabf. d. Gem. in den Hauptverkehrsstraßen; Kehrmasch.; 60 Arbeiter; Straßenspreng.; Kehrichtabf. d. Untern., soweit nicht Kehricht von den Straßen, die die Gem. reinigt, wegzuschaffen ist, Müll dient zur Auffüllung von ausgebauten Steinbrüchen u. dgl.; — Straßenbeleucht. d. 61 elektr. Bogen-, 24 Glühl., 738 Gaslat. — Kadaverabhol. d. vertragl. verpflicht. Abdecker; Kadaververnichtungsapp. 2 m. Wochenm., 3 m. Jahrm., je 1 m. Wollm., Obstm.; Untersuch. von Nahrungs- und Genußmitteln, Gebrauchsgegenständen d. vertragl. verpflicht. Chemiker; d. denselben auch Prüfung d. d. Schutzleute entnommenen Milchproben; Schlachth.; Schlachtgebühren für 1 Ochsen 4,80 M., für 1 Schwein über 35 kg Lebendgewicht 1,90 Mk.; Freibank; eig. Schlachtviehproduktion projekt. Stadtbad mit Schwimmbassin, 162,50 qm; 28 Wannenbäder, dav. 4 billigst. Kl. (für Frauen); 12 Brauseb.; 1 Dampf-, 2 Heißluft-, 13 Wannensolb. nur f. arme kranke Kinder; Anlagekosten 300000 M.; Mittw. und Sonnab. Nachm. Volksbadetag; Eröffn. Anfang Sept. 1908 Stadtpark mit Berggarten, Anforstungen 134 ha; st. Baumschule 0,25 ha; 3 Spielplätze für Kinder und Erwachs. 1 u. 0,9 ha groß; 3 st. Tennispl. Desinfektionsanst.; Eröffn. d. Fürsorgest. f. Lungenkr. steht bevor — Friedh. 11 ha, Leichenh., oblig.; unentgeltl. Abgabe d. Reihengräber; Gebühr f. Grabfertig. 6 M.; Krematorium; oblig. Leichenschau d. 1 Arzt, 3 Laienschauer Armenkommission: 1 SR, 1 SV, 3 Bürger; 8 Armenpflegebez., räuml. Abgrenz.; 101 ehrenamtl. Pfleger, davon 16 Frauen; 8 Bezirksvorst.; 2 Armenärzte; 4 Gem.-Schwest.; Amtsvormund als Beamter des Gem.-Waisenrats — Armenhaus: 373 Ins.; Gesamtaufw. 82572 M., pro Kopf der Bevölk. 8,24 M. Volksschule: Schulvorstand OB, Direktoren der Volkssch. u. Fortbildgsch., Schulpfleger (soviel wie Direktoren) u. 1 endgültig angest. Volksschullehrer; 3 achtstuf. Schulsyst.; Organisation nach Mannh. Vorbild probeweise in einer Anstalt; Schulgeld: Bürgerschule 2 M., Bezirksschulen frei; 93 Kl. 4575 Schül., 72 Lehrer, 39 Lehrerinnen; 5 Hilfskl. f. 109 schwachbef. Kinder; Haushaltungsunterr. obligatorisch, 1 jähriger Kursus, 161 Schüler.; Handfertigkeitsunterricht, 213 Schül., je 4 Abteil. f. Hobelbankarbeit, Kerbschnitt und Papparbeit, je 1 Abteil. f. Metallarbeit und Modellieren; Kursus 1 jährig — 3 Schulärzte; Brausebäder in 2 Anstalten, 56786 Bäder; Trockenschwimmapparat vor-

läufig in 1 Anstalt; Jugendspiele auf 3 Plätzen; Ferienkolonien: 200 M. Beitrag; Frühstück an arme K., 200 M. Beitrag, sowie Stiftungsmittel; Gesamtaufw. für die Volkssch. 313789 M. — Höhere Schulen: Realsch. m. Handelssch.; höh. Mädchensch., zus. 39 Kl., 1137 Schül.; monatl. Schulgeld: Realsch. 4—7 M.; höh. Mädchensch. 4—7 M.; 1 Kl. 10 M.; Handfertigkeitsunterr.; Turn- und Jugendspiele; Gesamtaufw. 124499 M. f. Realsch. m. Handelssch., 60196 M. f. höh. Mädchensch. — Fortbildgsch.: oblig. Tagesunterr.: Turnunterricht fakultativ; allgem. u. gewerbl. F., st. Handwerkerschule, beide schulgeldfrei — Stadtbiblioth.; 5000 M. st. Beitrag an Hoftheater; 7—8 Volksvorst., Einheitspr. 40 Pf.; 1200 M. Zuschuß an Stadtkapelle. Ortsbaustatut 1908; Geschoßzahl bei offener Bauweise 2—4, bei geschlossener Bauweise 5; Straßenbreite 6—26 m; minimale Zimmerhöhe 2,75 m, bei Dachwohnungen 2,60 m; Kellerwohnungen dürfen nicht über $1/2$ m unter dem umgebenden Erdreich liegen; bei Dachwohnungen muß die lichte Höhe wenigstens für die Hälfte der Fußbodenfläche vorhanden sein; Wohnungsinspektion; Hergabe von Land unter der Beding. des Wiederkaufsrechts u. Darlehn an Baulustige zu geringstem Zinssatz; st. Ledigen- und Witwenheime: Schäfer-, Koch-, Gayer- und Gothardstift, Hospital Mariae Magdalenae. Arbeitsnachw. unter Aufs. einer Kommiss. von 3 Arbeitgebern, 3 Arbeitnehmern, gewählt d. Gew.-Ger., 1 S.; offene Stellen 5619, St.-Gesuche 4462, St.-Besetzungen 2139; Kosten 2500 M. — 80 st. Arbeiter, davon 70 ständig; Arbeitszeit 10 Stunden im Sommer, 9—10 im Winter; 2,50—5 M. täglich; regelm. Sommerurlaub; allgem. Arbeitsordn.; Invaliden- und Hinterbliebenenfürs. Wasserw.; Lieferung v. Gas u. Elektrizität d. priv. Untern.; die Stadtgem. erhält von den Werken jährliche Abgabe; 1907: vom Gasw. 13348, vom Elektrizitätsw. 11294 M. — Sparkasse mit Aussteuer- und Ersparnisanst.; 31 Sparmarkenverkaufsstellen; 3316 Sparbücher; 1221313 M. Spareinlagen, Passivzinsfuß $3^1/_2$ % für Spareinlagen, $3^2/_3$ % für Beiträge zur Aussteuer- und Ersparnisanstalt; zinsbar angelegt: 1203916 M., dav. 75 % Hypotheken, Wertpapiere 16 %, Aktivzinsfuß durchschn. 4,01 %; Verwaltungskosten 6090 M. Pflichtfeuerw.: 1 Feuerwache, 20 telegr. Feuermeldest., 1 BrandD., 3 Brandmeister, 3 Feldwebel, 15 Oberfeuermänner, 3 Zugführer, 6 Abteilungsführer, 84 Feuermänner, 106 Spritzenmänner.

OB *Liebetrau*; B *Ostertag*; S *Hahn*, *Moßler*, *Frank*, *Wittzack*, *Eichel*, *Zimmermann*; SBR *Goette*; jur. Hilfsarb. Ass. *Rhabich*; Stadtphysikus: Med.-Rat Dr. *Sterzing*; Vorsteher des städt. Untersuchungsamts für Nahrungs- und Genußmittel und Gebrauchsgegenstände: Dr. phil. *Saenger*.

SV Dr. *Bretzfeld*, *Burkhardt*, *Schapitz*, *Groß*, *Hartung*, Dr. *Samwer*, *Bonsack*, Dr. *Mueller*, *Noth*, *Och*, *Pfeffer*, Dr. *Schmidt*, *Berbig*, *Blödner*, *Fritzsche*, *Heinlein*, *Kliem*, Dr. *Schwerdt*, *Beutler*, *Cyrus*, *Moeller*, *Rausch*, Dr. *Sauerbrei*, *Umbreit*.

Gottesberg
(Prov. Schlesien).

10536 E. Kommunalst. 180 % d. Staatseinkommenst., 185 % d. Realst. u. 50 % Betriebsst. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. vereinz. elektr. Bogenl. u. d. Gasglühl. Schlachth. Krankenh. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse. 3 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Policke*; BG *Scholtz*; SR *Albrecht*, Dr. *Birkholz*, *Seidel*, *Attig*, *Riedel*, *Haupt*; SBM *Lange*; DKrankenh Dr. *Birkholz*; Leiter G *Stephan*.

SVV *Thomas*; SV *Koehler*, *Schwarzer*, *Krutmeyer*, *Pfoertner*, Dr. *Grabowski*, *Dünnebier*, *Modler*, *Rößner*, Dr. *Mende*, *Hauke*, *Otto*, *Rauer*, *Ast*, *Hoffmann*, *Weißer*, *Leißner*, *Weirich*, *Gintzel*, *Kubon*, *Völkel*, *Scholz*, *Scharf*, *Geisler*, *Pohl*, *Gäbert*, *Emmrich*. (*)

Grabow
(Mecklenb.-Schwerin).

5591 E. Anleiheschuld 406312 M.; Verm. 294254 M. Kanalis. i. Bau — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Warmbadeanst. Schützengarten. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw. (Betrieb verpachtet). Armenkolleg. 1 Volkssch.; 1 Kleinkindersch. — Realprogymn. — Gewerbesch. Pflichtfeuerw.

B *Calsow*; MM *Becker*, *Rodatz*, *Schwarzmann*; SSekr *Graff*; InspSchlachth. *Zeisiger*.

SVV *Kuselsen*; SV *Prosch*, *Gammelin*, *Heinsius*, *Dehn* sen., *Henning*, *Methling*, *Hase* jun., *Grabs*, *Ströver*, *Printz*, *Bibelje*.

Gräfrath

(Rheinprovinz).

9732 E. Sterblichk. 8,5; Areal 1108 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 372000 M.; Kommunalst. 140000 M.; Anleiheschuld 707711 M. Straßenreinig. z. Tl. auf gepflast. Straßen in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Abfuhr d. Hausmülls z. Tl. d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 4 elektr. Bogen-, 120 Gasl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Parks u. Anl. 7 ha; 2 Spielpl. zus. 7 ha Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut 1901; Wohnungsinsp. eig. Arbeiterwohnungsbau Arbeitsnachweis (gemeins. m. Solingen); Gew.- u. Kaufm.-Ger. (gemeins. m. Solingen); z. Tl. bes. Versich.d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw.; angeglied. Elektrizitätsw. u. Straßenb. — Sparkasse Armenkommission; A.-Pfleger; Gesamtausg. 15032 M.; 2 A.-Aerzte; Gem.-Schwestern 7 Volkssch., 28 Kl., 765 Kn., 794 Mädch., 25 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Hilfssch. f. schwachbeg. K.; kein Schulgeld; Brausebad in 1 Sch.; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbldgsch., Nachmittagsunterr. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.; Sanitätskol.

B *Bartlau;* BG *Kremer, Hammesfahr, Rütgers;* SSekr *Sarnow, Kohl, Gerhardt;* SBM *Heipertz;* Leiter G u. W *Staude.*

SV *Hammesfahr, Rütgers, Hillers, Stoll, Engels, Rauch, Fischer, Wolfertz, Schürhoff, Müller, Weck, Stöcker, K. Mutz, vom Stein, Moosbach, A. Mutz, Lange, Schäfer.*

Graetz

(Prov. Posen).

5501 E. Sterblichk. 17,5; Areal 812 ha; eig. Grundbes. 5,15 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 136000 M.; Kommunalst. 58651 M.; Anleiheschuld 550000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 129 elektr. L. — Straßenbau: 47312 qm gepflast., 30935 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 2 öffentl. Anl. Krankenh. m. 35 B., Abteil. für ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 1,25 M., ausgen. Medikamente u. ärztl. Behandlung; Desinfektionseinr., Tarif: 8 M. für jede Desinf. Elektrizitätsw. — Sparkasse 6 Armenbezirke m. je 1 Vorst., Gesamtausg. 9943 M.; Siechenanst. im Bau; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 26900 M.; 1 Sch., 18 Kl., 948 Sch.; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gehob. Knabensch. bis einschl. Obertertia; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Howe;* SR *Gutsche, Motty,* Dr. *Rubensohn, Dosmar, Schwartz;* SSekr *Priebe;* SBTechn *Hirt;* LeiterE *Meißner;* Insp. Schlachth *Sarrazin.*

SV *Grünberg, Alexandrowicz, Andrzejewski, Byk. Bick, Braun, Dolcius, Ephraim, Krause, Loew, J. Meyer, Nowack, Macusel, Oponzewski, Stachowski, Stein, Szernier, Pick.*

Graudenz

(Prov. Westpreußen).

35953 E. Gesamtareal rd. 931 ha; st. Grundbes. innerh. des Stadtbez. 13 ha, außerh. rd. 1203 ha; eig. Grundstücksverwalt.

A. Etat für 1907/8.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Kapital-, Schulden- u. Rentenverwaltung	313	378	Allgemeine Verwaltung	26	191
Grundstücksverwalt.	63	25	Polizei-Verwaltung	11	79
Oeffentliche Anstalten	130	206	Bauten	5	43
Gewerbliche Betriebe	824	739	Schul-Verwaltung	222	491
Steuer-Verwaltung	954	299	Garnison	10	10
			Arme u. Kranke	115	212

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatsteuern)
Lustbarkeitssteuer	4	—
Brau- u. Biersteuer	21	—
Umsatzsteuer	27	—
Hundesteuer	5	—
Einkommensteuer	333	200 %
Grundsteuer	1	195 „
Gebäudesteuer	164	195 „
Gewerbesteuer	75	195 „
Betriebssteuer	5	195 „

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
1. Schuldschein v. J. 1881	150	4	1	38	—
2. „ „ „ 1886	125	4	1	50	—
3. „ „ „ 1893	300	4	1½	126	—
4. „ „ „ 1899	177	3½	7	91 *)	—
5. Schuldverschreibungen 1900	1 300	4	1½	1 120	100
6. Schuldschein v. J. 1902	1 055	3,6	2	926	—
7. „ „ „ 1902	3 500	3,6	1	3 312	—

*) Die Tilgung wird nur von einem Teil der Schuld berechnet.

Kanalis. system., Trenn- u. Mischsystem (letzt. in der Altstadt); Menge der Abwässer rd. 2500 cbm pro Tag, Klärung d. Abwässer mechanisch; Kanalisationsgebühr 88 % der Gebäudesteuer (80 % bei Schmutzwasserableitung, 8 % bei Regenwasserableitung) — Fäkalienabf. in Regie, Kübelsystem, Abf. nach Bedarf, Gebühr 40 bezw. 60 Pf. pro Kübel, Abf. in Sammelgruben — 2 Bedürfnisanst. — Reinigung der Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabfuhr d. Gem.; Personal rd. 30 Mann; Tagreinigung; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem.; Müllabfuhr desgl., 2mal wöchentl.; das Müll kommt tls. mit Fäkal. in Sammelgruben, tls. zu Wegebauten benutzt — st. Fuhrpark: 2 Beamte, 84 Arbeiter, 20 Pferde — 1 Abdeckerei — Straßenbeleuchtung: 2 elektr. Bogenl.; Gasl. Wochen-, Jahr-, Vieh- u. Pferdemärkte — Nahrungsmitteluntersuchung d. beauftr. privat. Chemiker — Vieh- und Schlachthof; Schlachtgebühr für 1 Ochsen 3, für 1 Schwein 1,25 M.; Freibank 2 Kaltbadeanst.; Fläche 800 bzw. 900 qm; Preis der billigst. Badeart 5 Pf.; Frequenz: 30403 Erwachs. u. Kinder (die zweite Anst. wird erst 1908 in Gebrauch gen.) 2 Parks, 2 öffentl. Anl.; Stadtgärtnerei mit 2 Baumschulen; 2 Spielpl. für Kinder, 4 für Erwachs. (Tennispl.) 1 Krankenh., 200 B.; innere u. chirurg. Abteil.; Personal: freie Pflegerinnen; Verpflegungssätze d. billigst. Klasse 1,75 M. (für örtl. Krankenkassen 1,60 M.); 1 Desinfektionsanst., Gebühr: 6 M. pro Füllung, gebührenfrei in Fällen d. öffentl. Armenpflege Armen-Amt, Vors. ein Mag.-Mitgl., 2 SV, 4 A.-Aerzte, 15 A.-Bezirksvorst.; 15 Bezirke, 618 Pflegschaften, persönl. Abgrenzung; 156 ehrenamtl. Pfleger, davon 81 Frauen; Auskunftstelle über Personalien, 4 A.-Aerzte; 1 Gem.-Schwester; 72 Kinder in Familienpflege, Gemeinde-(General-)vormundschaft; 1 Siechenhaus für ca. 100 Insassen im Bau; 1 Unterkunft für obdachl. Familien, von 5 Fam. besucht Volksschule: 6 Gem.-Sch., davon 4 mit je 12 Kl., 1 mit 10, 1 mit 6 Kl.; zus. 64 Kl., die 12klass. Schulen enthalten je 2 Sch. mit je 6 aufsteigenden Stufen; die 10klass. Schule wird ebenso ausgebaut; nur Fremdenschulgeld, 12 M. jährlich; Lernmittelfreiheit für Kinder armer, erwerbsunfähiger Eltern; 64 Kl., 3900 Sch., 68 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl per

Kl. 60—65; 3 Hilfskl. für 60—70 Schwachbef.; 5 Haushaltungskurse, oblig. für 90 Schülerinnen; 2 Handfertigkeitskurse für 20—30 Schüler; Schulärzte; Jugendspiele; Höhere Schulen: Oberrealsch., Viktoriasch. mit Lehrerinnenseminar; Oberrealsch. 725 Sch., Viktoriasch. 585 Sch., durchschnittl. per Kl. 40 bzw. 29; Schulgeld; Oberrealsch. 84—130 M.; Viktoriasch. 84—108 M.; Seminar 120 M.; Handfertigkeitsunterr., Turn- u. Jugendspiele: Eislauf; Rudersport; 3 Schulärzte: Gesamtaufwand für die Oberrealsch., Etat: 140 400 M., Zuschuß: 65 177 M., pro Kopf d. Sch. 193, 70 bzw. 90 M. Fortbildungsschulen, oblig. Tag- u. Abendunterr., staatl. gew. u. kaufm. F., erstere 33 Kl., 640 Sch., letzt. 5 Kl., 130 Sch.; Maschinenbausch.: 1 Fortbldgsch. f. Mädch., 1 Kl., 20—30 Schülerinnen; 1 Haushaltungssch., 1 Kl.; 1 Gewerbesch. f. Mädch., 2 Kl., 20—30 Schülerinnen — 2 Bibliotheken — Altertumsmuseum Baupolizei-Verordnung f. Städte d. Provinz Westpreußen vom 13. Juni 1891; Geschoßzahl über dem Erdgeschoß höchstens 3 u. bei Kellerwohnungen höchstens 2 bewohnb. Stockwerke; Hoffläche 1/4 der bebauten Grundfläche, nicht unter 40 qm u. in keiner Richtung unter 5 m; Bauwich kann angelegt werden. Mindestbreite 2,50 m.; Maximalhöhe der Vorderhäuser = Straßenbreite, der Hinterhäuser nicht mehr als das 1½ fache des davorliegenden Hofraums, jedoch 12 m überall gestattet; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; Kellerwohnungen gestattet, wenn Fußboden mindestens 30 cm über d. höchst. Grundwasserstand, nirgends tiefer als 1 m unter dem umgebenden Erdboden, Decke wenigstens 1,50 m u. Sturz mindestens 1 m über dem umgebend. Erdboden Arbeitsnachweis — 80 st. Vollarbeiter m. durchschn. Arbeitszeit von 10 Stunden; 8stünd. Wechselschicht f. Ofenarbeiter i. Gasw.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqual. st. Arb. 2,50 bzw. 2,90 M.; allg. Arbeitsordnung Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — 1 Sparkasse, 1 Annahmestelle; 6377 Sparbücher, 3 486 758 M. Spareinlagen, 3½ % Passivzinsfuß; 3 417 730 M. zinsbar angel. Gelder, davon 70,50 % in Hypotheken 21,8 % in Wertpapieren, 4,26 % durchschnittl. Aktivzinsfuß; 6042 M. Verwaltungskosten, 24 889 M. Reinertrag geht zum Reservefonds Freiw. Feuerw.: 1 Feuerwache mit bespannten Fahrzeugen; 18 telegr. Feuermeldestellen; Personal: 60 freiw. Feuerwehrleute.

OB *Kühnast*; BG *Martins*; SBR *Witt*; SR *Ventzki*, *Kyser*, *Belgard*, Dr. *Stolpenberg*, *Schubert*, *Herzfeld*, *Tzscheiter*, *Falck*. SSekr *Dorau*, *Bisenske*, *Deyke*, *Krause*, *Bethge*, *Hobleske*; SBM *Holzberger*; SHauptkassenrend. *Koester*; SHauptkassenkass. *Sommerfeldt*; Steuereinn. *Henke*; Polizeisekr. *Trautmann*; SBR *Witt* (Hochbau); SBM *Holzberger* (Tiefbau); Aerzte Krankenh Dr. *Hennig*, Dr. *Heubach*; LeiterE *Truschkowski*; DSchlachth *Keyssner*.

SVV *Obuch*; SV *Biron*, *Domke*, *French*, *Flinth*, *Gericke*, *Glaubcke*, *Grabowski*, *Grott*, *Goetze*, *Hache*, *Hallbauer*, Dr. *Heynacher*, *Hoffnung*, *Holen*, *Jacobsohn*, *Kabalinski*, *Kampmann*, *Kanitzberg*, *Kauffmann*, *Kiewe*, *Kliese*, Dr. *Kunert*, *Liebert*, *Mey*, *Mielke*, *Redmann*, *Reich*, *Ritter*, *Pietsch*, *Scherf*, *Schimmelfennig*, *Schirmacher*, *O.* u. *J. Schmidt*, *Schnackenburg*, *Seegrün*, *Spaencke*, *Taxweiler*, *Tettenborn*, *Victorius*, *Winkler*.

Greifenberg i. P.

(Prov. Pommern).

7318 E. Sterblichk. ca. 20; Areal 3655 ha; eig. Grundbes. 599 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 143 000 M.; Kommunalst. 96 650 M.; Anleiheschuld 294 946 M. Kanalis. nur in einzelnen Straßen — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. — Straßenbau: etwa 50 000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof: Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt Flußbadeanst. 1 Park v. ca. 10 ha Friedhof Ortsbaustatut 31. 8. 1886 Gasw. — Sparkasse Armendeputation, Bezirksvorst., Gesamtausg. 9200 M.; 3 Siechenanst.; 4 A.-Aerzte; Herb. zur Heimat Volkssch., reiner Zuschuß 21 200 M.; 1 Sch., 18 Kl., 500 Kn., 450 Mädch., 13 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Zuschuß zur priv. staatl. konzess. höh. Töchtersch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., tls. Abend-, tls. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Meyer*; Kämmerer u. BG *Lehmann*; SR *Starck*, *Scheltz*, *Cascorbi*, *Timm*; SSekr *Knack*; DKrankenh Dr. *Fischer*; GMeister *Fecken*; DSchlachth Dr. *Schimmelpfennig*; SparkRendant *Hixius*.

SVV *Zühlke*; SV *Albrecht*, *Fleischmann*, *Große*, *Meiche*, *Laabs*, *Haehnel*, *Fuchs*, *Matthias*, *Kohrherr*, *Gräfing*, *Nickel*, *Runge*, *Knoll*, *Weiße*, *Lange*, *Stelter*, *Staberow*, *Saltzsieder*, *Dittmar*, *Otte*, *Kuchenbecker*.

Greifenhagen
(Prov. Pommern).

6583 E. Sterblichk. 23,5; Areal 495 ha; eig. Grundbes. 6,69 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 129000 M.; Kommunalst. 77420 M. = 140% der Personal- u. Realst.; Anleiheschuld rund 422500 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig., Samml. u. Abf. d. Fäkalien und d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 112 elektr. L. — Straßenbau: sämtl. Straßen gepflastert Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 Flußbadeanst. m. städt. Unterstützung 1 Park 3 ha; 1 Spielplatz Krankenhaus (Neubau steht bevor) 40 B.; Hospitalitenabteil.; niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 22600 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 55500 M. (hierin 10898 M. staatl. Alterszulagen für die Lehrer enthalten); 2 Sch., 12 Kl., 484 Kn., 523 Mädch., 21 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld für 3 aufgebaute Parallelkl. m. höh. Unterrichtszielen; hierfür Lernmittelfreih.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig.; in ersterer Abendunterr. ausgen. Zeichnen, in letzterer Tagesunterr.; Schulbibliotheken Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Quandt*; BG *Behnke*; SR *Reckow*, *Prilipp*, *Schöning*, *Glocye*, *Thiem*, *Eberhardt*, *Sonnenburg*; SSekr *Möller*.
SVV *Baermann*; SV *Festner*, *Baermann*, *Berg*, *Bülow*, *J. Ehrmann*, *F. Ehrmann*, *Eichmann*, *Gültzow*, *Hoeppner*, *A. Heyn*, *W. Heyn*, *Kasten*, *Kaselow*, *Kundler*, *Kolbe*, *Möller*, Dr. *Meyer*, *Megow*, *Mau-Nedel*, *Pfuhl*, *Reddemann*, *Reinicke*, *Reinholdt*, *Schmiedeke*, *Schünmann*, *Starck*, *Triebensee*, *Utecht*, *Margendorff*, *C. Walter*, *F. Walter*, *Weißkopp*, *Wendtlandt*.

Greifswald
(Prov. Pommern).

24000 E. Kommunalst. 147% d. staatl. St.; Anleihesch. 5000000 M.; Verm. 6300000 M. Kanalis. in Vorbereit. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkaliensamml. i. Kübeln u. Tonnen, Abf. i. Regie, Kompostierung — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogenl. (Marktpl.) u. Gasl. Schlachth. öffentl. Anlagen Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Hosp. zur Bürgerversorg.; 1 A.-Arb. Anst.; Siechenh. Volks- u. Mittelsch. — Höh. Mädchsch. u. Lehrerinnensem.; Gymn. u. Realsch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B *Schlüter*; Stellv. Dr. *Gesterding*; SSynd. Dr. *Helfritz*; SBM *Haas*.
SVV *Dehnell*; SV *Hagemann*, *Reiser*, *Bartens*, *Conrad*, *Degner*, Dr. *P. Elgeti*, *v. Forstner*, *Gohr*, *Lüder*, *Paesch*, *Perlberg*, *Abb*, *Albrecht*, *Lange*, *Löding*, *Malchin*, *Plötz*, *Saebler*, Dr. *Sartorius*, *Scheel*, *Sell*, *Westphal*, *Bahls*, *Burau*, *Dauch*, *Droysen*, *Eichhorst*, *Haupt*, *Jarmer*, Dr. *Kindt*, *Leie*, *Radicke*, *Westphal*.

Greiz
(Fürstent. Reuß ä. L.).

23000 E. Sterblichk. 18,50; Areal 474 ha; eig. Grundbes. 62 ha (außerh. noch 15 ha) Gesamteinn. 1117054 M., -ausg. 1033851 M.; Kommunalst. 525623 M.; Anleiheschuld 3620424 M. Kanalis., Steinzeug- u. Zementrohre; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Abf. d. Hausmülls d. vertragl. v. d. Stadt verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. 10 elektr., 516 Gasl. — Straßenbau: 78500 qm gepflast., 126800 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. nicht regelm. Flußbad Stadtpark Krankenh. m. 100 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Ortsbaustatut 1873; Wohnungsinsp. nur teilw. Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepens. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission, 8 Bezirksvorst., Gesamtausg. 72712 M.; Armenhaus; A.-Aerzte; Frauenbeteilig.; Asyl des Ernst u. Lina Arnoldstifts, d. Stadt verw. Volkssch., reiner Zuschuß 221992 M.; 5 Sch., 94 Kl., 4012 Sch., 74 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Schulgeld 4—24 M.; Lernmittelfreih. f. Arme; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Schulbibliothek — Gymn. m. Realsch.; höh. Töchtersch. — Handwerker- u. kaufm. Fortbldgsch., nicht oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Thomas*; 2. B *Steiner*; RAssessor Dr. *Gerding*; SBM *Seidel*; SIng. *Raumer*; SKommissar *Dietrich*; DGE *Mollberg*; DSparkasse *Truckenbrod*.

SVV *Bauch*; SV *Henning, Cremer, Dix, Frisch, Fröhlich, Hetzheim, Jahn, Jessmann, Kanis, Küchler, Leber, Malz, Mothes, Oberländer, Oehler, Potzsch, Rascher, Scharrig, Schilbach, Schleicher, Schubert, Schüßler, Schwarz, Wagner, Weitze, Wolffranm.*

Gressenich D

(Rheinprovinz).

5426 E. Sterblichk. 15,29; **Areal 3915 ha; eig. Grundbes.** 674 ha Kommunalst. **54100 M.; Anleiheschuld 91102 M.** Kanalis — Elektr. **Straßenbeleucht. — Straßenbau: chauss.** Fahrb. Desinfektions**einr. — Friedhöfe Arbeiterwoh**nungsbau: Wohnungsinsp. Rechtsauskunfts**stelle Gesamtausg. 140633,88 M.** Volkssch., 18 Kl., 1000 Sch., 9 Lehrer, 9 Le**hrerinnen — 4 Fortbldgsch.**

B *Zielgers*; GFörster *Scheller*; BG *Jansen, Willms*; GRentm. *Schuller*; GSekr *Jonßen*; Ortvorst. *Thelen, Pramm, Kutsch.* GVertr. ***Becker, Büttgen, Fräntz, Kugel, Kutsch* I u. II, *Müllejans, Rösseler, Schmitz* I u. II, *Wildt, Willms* I u. II, *Wirtz, Hickertz, Thelen.***

Griesheim a. Main D

(Hessen).

6001 E. Anleihe**schuld 218000 M.; Verm. 755000 M.** Straßenreinig. d. **Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl.** Volkssch. 19 Kl. — **Handwerker-Sonntagsch. Freiw.** Feuerw.

B *Zöller*; BG *Feldmann.*
GVerordn. *Massing, Göbel, Nothnagel* I, II u. III, *Kissinger, Bassenauer, Keller, Schupp, **Becker, Schüler, Wenner, Feldmann, Kunz, Poseiner.*** (*)

Griesheim Mfl

(Großherzogt. Hessen).

6300 E. Sterblichk. 16; **Areal 2892 ha; eig. Grundbes. 437 ha** Gesamteinn. u. **-ausg. 135078; Anleiheschuld 218000 M.** Kanalis., Trennsyst. — **Straßenreinig., Fäkalien- u. Müllabf.** d. Hausbes. — Straßen**beleucht. d. 115 Gasl. — Straßenbau:** 1,65 km gepflast., 0,6 km chaussierte Fahrb. **Freibank Friedhof m. Leichenhaus** Wohnungsinsp. Gesamtausg. 7100 M. **Volkssch., 19 Kl., 1110 Sch., 12** Lehrer, 7 Lehrerinnen; Anstell. eines Schularzts **projekt. — Fortbldgsch. Freiw. u.** Pflichtfeuerw.

B *Zöller*; BG *Feldmann*; GEinnehmer *Kunz.*
GVertr. *Massing, Göbel, Nothnagel* I, II u. III, ***Kissinger, Bassenauer, Keller, Schupp, Becker, Schüler, Wenner, Feldmann, Kunz, Poseiner.***

Grimma

(Königr. Sachsen).

11177 E. Sterblichk. **17; Areal 1669 ha; eig. Grundbes.** 583 ha Gesamteinn. **945016 M., -ausg. 925902 M.; Kom**munalst. 134000 M.; **Anleiheschuld 3042915 M. Teilw.** Kanalis.; keine Klärung **d. Abwässer — Straßenreinig. i. Regie** — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Fäk**alien u. des Hausmülls d. Hausbes. —** Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 21000 **qm gepflast., 156400 qm chauss. Fahrb.** Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth. **u. 2 Trichinenschauer; Freibank; 2mal** Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbäder **3 öffentl. Anl., 38800 qm; 2** Spielpl., 48000 qm Krankenh., niedrigst. Tagess. **1 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig.** Ortsbaustatut 1903 Gasw. (verpachtet); **Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg.** 12537 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Asyl f. Ob**dachlose Volkssch., reiner Zuschuß** 54075 M.; 1 Sch., 43 Kl. u. 1 Nachhilfekl., 708 **Kn., 802 Mädch., 26 Lehrer, 6 Lehre**rinnen; Schulgeld 1,40—10 M. vierteljährl.; **Lernmittelfreih. f. arme K. (teilw.); Hand**fertigkeitsunterr. — Realsch. m. Progymn. — F**ortbldgsch. m. gewerbl. Kl., oblig., Tages**unterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Lobeck*; SBM *Carl*; DKrankenh Dr. *Müller*; DSchlachth *Engelmann*; SR *C.* u. *A. Leonhardt, Rost, Munkelt, Hentschel.*

SVV ***Gleisberg*; Stellv. *Posern, Thömel*;** SV ***Dünnebier, Dornig, Eger, Handtrag, Hölzel, Rebner, Reifegerste, Richter, Schulze, Striegler, Wildenhain.***

Groitzsch
(Kgr. Sachsen).

5838 E. Sterblichk. 15; eig. Grundbes. 33 ha Gesamteinn. 123000 M., -ausg. 115000 M.; Kommunalst. 62400 M.; Anleiheschuld 700000 M.; Verm. 1185254 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 1 ha gepfl., 17 ha chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. unregelm. Flußbäder öffentl. Anl., 3 ha Krankenh. m. 25 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh., nicht oblig. Wasserw. — Spark. Gesamtausg. 7876 M.; Armenh.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 43923 M.; 2 Sch., 30 Kl., 542 Kn., 540 Mädch., 22 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulg. n. verschied. Sätzen b. 1,50 M. pro Monat; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Allg. gew. u. kaufm. obl. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rüling*; SR *Winter, Liebeck, Schwach, Sebastian, Götze*; DKrankenh. Dr. *Bachmann*; LeiterW *Enderlein*; LeiterG *Scheffel*; SSekr *Jahn*. SVV *Reichardt*; SV *Vogel, Hopfe, Schmidt, Fischer, Graf, Stickelt, Schütze, Glück, Jahn, Schneider, E. Schmidt, Berger, Bockwitz, Reinhardt*.

Gronau
(Prov. Westfalen).

9550 E. Sterblichk. 17; Areal 3058 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 460000 M.; Kommunalst. 379596 M.; Anleiheschuld 1175927 M. Kanalis. — Müllabfuhr in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Stadtbad Desinfektionseinr. — Leichenhaus Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 10000 M.; 1 Armenhaus; A.-Aerzte; 2 Gem.-Krankenschwestern 5 Volkssch., Gesamtausg. 70000 M.; 29 Kl., 840 Kn., 930 Mädch., 20 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schularzt; Koch- u. Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch.; Realsch. m. Progymn. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

B *Hagedorn*; BG *Meier*; Schöffen *Heuer* gen. *Blömer, Wansleven, van Delden, Wilderink*; SSekr *Buschmann*; SBM *Göhler*; Leiter E *Geck*; DSchlachth *Schröder*. SVV *Knoth*; SV *Reudink, Bevers, Meyer, Jordaan, Verspohl, Stücker, Determann, Höpink, ten Dam*, Dr. *Löwe*, Dr. *Gottschalk, Fischer, Wennink, Große-Glanemann*, Dr. *Schröter, Gescher*.

Groß-Auheim D
(Hessen-Nassau).

5336 E. (*)

Großenhain
(Königr. Sachsen).

12024 E. Sterblichk. 14; Areal 447 ha; eig. Grundbes. 90,39 ha Gesamteinn. 474900 M., -ausg. 617400 M.; Kommunalst. 142500 M.; Anleiheschuld 1344798 M. Teilw. Kanalis., z. T. gemauerte Schleusen; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Stadt nur auf öffentl. Plätzen — Sammlung d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 317 Gasl. — Straßenbau: 31400 qm gepflast., 87400 qm chauss. Fahrb Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Bassinbad; Anstaltsbäder Oeffentl. Anlagen 57 ha, 3 Spielpl. Krankenh. m. 60 B., Isolierbaracke für ansteckende Krankh., niedrigster Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., nur Auslagen zu ersetzen — Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1902 Gasw.; Wasserw. Sandgrube — Sparkasse nach sächs. Armenordnung unt. Mitwirkung v. Bezirksvorst.; Gesamtausg. 9600 M.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 86000 M.; 3 Sch., 24 Kl., 961 Kn., 1010 Mädch., 41 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 4—32 M.; Lernmittelfreih. für arme K.; Milchverabreichung an arme K.; Schularzt — Realschule m. Progymnasium — Fortbldgsch., oblig. Abendunterr.; subvent. werden Handwerkersch. u. Handelssch. m. landwirtsch. Abteil. — Lesehalle u. Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hotop*, SR *Lehmann*, *Mahlo*, *Bretschneider*, *Klette*, *Arnold*, *Lunze*, *Gravenhorst*; SSekr *Beck*; SBInsp *Wolf*; Arzt Krankenh Dr. *Arnold*; DGW *Nitsche*; DGarten *Pollmer*.
SVV *Kaiser*; SV *Kirchner*, *Markus*, *Junge*, *Roch*, *Schuberth*, *Caspari*, *Klinger*, *Schanze*, *Protze*, *Körner*, *Schmidt*, *Hornig*, *Schimpfky*, *Mannschatz*, *Riegel*, *Gutmann*.

Groß-Gerau

(Hessen).

5070 E. Anleiheschuld 910000 M.; Verm. 2000000 M. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Glühl. Sommerbadeanst. Bezirksspark. Groß-Gerau 4 Volkssch., 18 Kl. — höh. Bürgersch. — Mädchfortbildsch. — Gew. Handwerkersch. — Kleinkindersch. Freiw. Feuerw.

B *Arnold*; BG *Urban*; SSekr *Petermann*.
SV *W. H. Diehl*, *Ph. Diehl*, *Huß*, *Kleinkopf*, *Petri*, *Völker*, *Endner*, *Matri*, *Schmitt*, *Traiser*, *Becker* II, *Stein*, *Urban*, *Ruelshausen* II, *Fr. Diehl* II.

Groß-Lichterfelde D

(Prov. Brandenburg).

39917 E. Sterblichk. 10,16 b. d. i. d. Gem. wohnh. Pers., 17,95 mit Berücks. d. Ortsfremden i. Krankenh.; Areal 1400 ha; eig. Grundbes. einschl. Straßen u. Plätze ca. 600 ha, dav. 500 ha Rieselfelder Gesamteinn. u. ausg. 1684000 M.; Kommunalst. 1467025 M.; Anleihesch. 9000000 M. Kanalis., Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Regenw. w. d. Abzugskanäle i. d. Teltowkan. geleit. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 1158 Gasglühl. Wochenm. Bade- u. Schwimmanst. Oeffentl. Anl. u. Parks; Spielpl. 2 Friedh. m. je 1 Leichenh. Baupol.-Ord. f. d. Vororte Berlins v. 1907 Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arb.-Ordn. f. d. Gem.-Arb. Gesamtausg. 55000 M. 5 Volkssch., 71 Kl., 1628 Kn., 1606 Mädch., 59 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr., wahlfrei — Schillergymn. m. Realgymn.; Oberrealsch.; höh. Mädchsch. m. Lehrerinnenseminar — Gew. obl. Fortbildgsch. — 2 Volksbibl. d. Gem. unterstützt Freiw. Feuerw.

B *Schulz* (Amts- u. GV); Besold. Schöffe *Lange*, Dr. *Domino*; Mitgl. d. GVorst.: *Schulze*, *Rudolph*, Dr. *Lengner*, *Weber*; GBR *Tietzen*, *Petersen*, *Müller*; Straßeninsp. *Dabbert*; Garteninsp. *Lebrun*.
GVerordn. *Böhme*, *Braun*, *Delbrück*, Dr. *Dietrich*, *Fischer*, *Friebus*, *Jaeger*, *Kreßmann*, Dr. *Kübler*, *Lehmann*, Dr. *Lehmgrübner*, *Lucks*, *Meyer*, *Prause*, *Racke*, *Raupert*, *Siebenbürger*, *Schirmer*, *F. Schulze*, *C. Schulze*, Dr. *Souchon*, *Sperle*, *Thiel*, Dr. *Wüllenweber*.

Groß-Moyeuvre D

(Lothringen).

9518 E. Sterblichk. 20,80; Areal 946 ha; eig. Grundbes. 345 ha Gesamteinn. u. ausg. je 141255 M.; Kommunalst. 46%; Straßenreinig. d. Untern. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle; regelm. Milchkontr. Friedhof Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse 3 Volks-, 2 Mittelsch., 14 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Schulgeld 4,80 M. Freiw. Feuerw.

B *Leroy*; BG *Lange*; GSekr *Süsselin*; LeiterW *Oly*; Insp.Schlachth *Rust*.
GRM *Cordier*, *Hoffmann*, *Munier*, *Gillet*, *Kremer*, *Merget*, *Thomas*, *Monper*, *Clément*, *Pochon*, *Junckes*, *Erdorf*, *Hennequin*, *Wachs*, *Waroquy*, *Martin*, *Barbé*, *Festor*, *Dardaine*, *Gerlach*.

Groß-Ottersleben D

(Prov. Sachsen).

7374 E. Sterblichk. 28; Areal 1664 ha; eig. Grundbes. 50 ha Gesamteinn. 145646 M., -ausg. 134592 M.; Kommunalst. 74996 M.; Anleiheschuld 85000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 99 Gaslat. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank Friedhof, Leichenhaus Armenwesen d. GV-verwalt.; 1 A.-Arzt; Armenhaus 2 Volkssch. m. 27 Kl., ca. 1600 Sch., 24 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

GV *Müller*; Schöffen *Grasemann, Rusche, Koch.*

GVertr. *Claus, Heinemann, Dietrich, Trippler, Hahn* jun., *Klotsch, Koch Höhne, Reinhardt, Schulze, Stumpf, Wiesen.*

Groß-röhrsdorf Lg
(Königr. Sachsen).

7600 E. Sterblichk. 15; Areal 1503 ha; eig. Grundbes. 26 ha ■ Gesamteinn. 400000 M., -ausg. 380000 M.; Kommunalst. 86700 M.; Anleiheschuld 400000 M. ■ Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 175 elektr. L. — Straßenbau: 10000 qm gepflast., 150000 qm chauss. Fahrb. ■ Fleischbeschau d. Tierarzt oder Laienfleischbeschauer; Freibank; Milchkontr. nicht regelm. ■ 2 Teichbäder, 1 Anstaltsbad ■ Krankenhaus m. 20 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie ■ Ortsbaustatut i. Entwurf — Sparkasse ■ Armenanstaltsausschuß, Gesamtausg. 1700 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt ■ Volkssch., reiner Zuschuß 24600 M.; 2 Sch., 32 Kl., 653 Kn., 667 Mädch., 17 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld; Speisung armer K.; Haushaltungsunterr.; Nähmaschinenkurse; fremdsprachl. Unterr. — Gew. u. allgem., kaufmänn. u. landwirtschaftl. Fortbldgsch., oblig.; Mädchenfortbsch. fakultativ; Abend- u. tlw. Tagunterr. — Bibliothek ■ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Rentzsch*; Registr. *Schöne*; Sparkassenkassierer *Stephan*.
GVertr. *Wagner, Höfgen, Großmann, Koch, Ziegenbalg, J., R., O., H.* u. *A. Schöne, Kälker, Burkhardt, Werner, Aug. Boden, Rob. Boden, Adelb. Boden, A.* u. *E. Schurig, Meißner, Hans, Rasch, Brückner, Haufe, Röllig, Hennig, Keyn, Mende.*

Groß-Salze
(Prov. Sachsen).

8056 E. Sterblichk. 25; Areal 2067 ha; eig. Grundbes. 130 ha ■ Gesamteinn. 270950 M., -ausg. 253110 M.; Kommunalst. 112390 M.; Anleiheschuld 200660 M. ■ Teilw. Kanalis.; Klärung d. Abwässer in Sammelbassins — Straßenreinig. d. Hausbes. und Armenhausinsassen — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasglühl. — Straßenbau: fast durchweg gepflast. Fahrbahnen ■ Freibank; Fleischbeschau ■ Oeffentl. Anl. u. Park; Soolbad Elmen ■ Krankenh. m. 6 B.; Formalin-Desinfektionsapparat ■ Rechtsauskunftsstelle ■ Wasserw. ■ Armenkommission, Gesamtausg. 8305 M.; Armenhaus; Hospital für 26 Personen; 2 A.-Aerzte; 2 A.-Hebammen ■ Volkssch., Gesamtschulverband m. d. Gem. Schönebeck u. Frohse — 7stufige gehob. Sch. (Mittelsch. m. Französ.), 15 Lehrer, 420 Sch. ■ Freiw. Feuerw.

B *Schimmelmann*; BG *Allendorff*; Ratleute *Morgenstern, Heise, O. Voigt, Jahn*; SSekr *Rückriem*; DKrankenh Dr. *Fricke*.
SVV *E. Voigt*; SV *v. Briesen*, Dr. *Fricke, Vollbring, Lindecke* I u. II, *Fiedler, Lemke, Salomon, Rehse, Mahrenholz, Oeltze, Haase, Theile, Würfel, Schack, List, Sandau.*

Groß-schönau Lg
(Königr. Sachsen).

7431 E. Sterblichk. 17; Areal 1504 ha; eig. Grundbes. rd. 27 ha ■ Gesamteinn. 141811 M., -ausg. 120497 M.; Kommunalst. 78686 M.; Anleiheschuld 196741 M. ■ Teilw. Kanalis., Zementrohrschleusen; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 200 Gasl., 20 Oellat. — Straßenbau: 6000 qm gepflast., 86170 qm chauss. Fahrb. ■ Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch ■ 1 öffentl. Anlage ■ Leichenhaus ■ Ortsbaustatut 1905; Wohnungsinsp. ■ Gew.- u. Kaufm.-Ger. ■ Wasserw. — Sparkasse ■ Armenausschuß d. Ortsarmenverbandes mit 6 A.-Pflegern; Gesamtausg. 17163 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; 1 Armenhaus m. Besorg.- u. Beschäftigungsanst. ■ 1 Volkssch. m. 12 Kl., 608 Kn., 601 Mädch., 15 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 4,80 M. durchschnittl.; Schularzt; Selekta an Volkssch. angegliedert — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek ■ Freiw. Feuerw.

GV *Eichler*; GAelteste *Klose, Goldberg, Schubert*; GSekr *Prasse*.

Groß-Strehlitz
(Prov. Schlesien).

5800 E. Sterblichk. 21; eig. Grundbes. 810 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 420000 M.; Kommunalst. 79000 M.; Anleiheschuld 95400 M. Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; Klärung d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinigung in Regie — Abf. d. Hausmülls d. Stadt — Straßenleucht. d. 80 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Teich-Badeanst. Krankenh. m. 40 B., Abteil. f. ansteck. Krankh., niedrigster Tagessatz 0,80 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 6100 M., 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 31000 M.; 3 Sch., 494 Kn., 442 Mädch., 12 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Fremden-Schulgeld — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig. Abendunterr. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

B *Gundrum*; BG *Wilpert*; SR *Steinitz*, *Edlinger*, *Drabich*, *Wustmann*; SSekr *Nowack*; Rend. *Wustmann*; SBM *Ritter*; DKrankenh Dr. *Glos*, Dr. *Wachsner*; InspG *Ritter*; DSchlachth Dr. *Froener*. SVV *Prankel*; SV *Faltin*, *Enenkel*, *Burgheim*, *L. Graetzer*, *Gawenda*, *Schottka*, *Wauer*, Dr. *Wachsner*, *Wolf*, *Piechulek*, Dr. *Glos*, *Stokowy*, *Froemert*, *H. Graetzer*, *Nothmann*, *Vogt*, *Heisig*.

Gruna Lg
(Königr. Sachsen).

5759 E. Sterblichk. 16; Areal 485 ha; eig. Grundbes. 60 ar, ausschl. öffentl. Wege Gesamteinn. 103164 M., -ausg. 82769 M.; Kommunalst. 69518 M.; Anleiheschuld 30000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 123 elektr. L. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank Desinfektionseinr. — Leichenhaus, oblig. bei Todesfällen an ansteck. Krankheiten Ortsbaustatut 1907; Wohnungsinsp.; 28 Wohnungspfleger Hochdruckwasserl. — Sparkasse Armenverein (Gem.-Vorst., Ortspfarrer, Schuldirektor, A.-Arzt, 6 Oberarmenpfleger, 28 A.-pfleger), Gesamtausg. 3293 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 20064 M.; 1 Sch., 22 Kl., 522 Kn., 494 Mädch., 13 Lehrer, 2 Handarbeitslehrerinnen; Schulgeld. 9,60—12 M. jährl.; Lernmittelfreih. nur f. d. ärmsten K.; Handarbeitsunterr. f. Mädch — Allg. u. gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Börner*; GAelteste *Reichel*, *Beyer*. GVertr. *Schreiter*, *Menges*, *H. Müller*, *Meißner*, *Richter*, *Medicke*, *Reichel*, *Näser*, *John*, *Rabe*, *Trochold*, *Arnold*, *Wünsch*, *Dienewald*, *R. Müller*, *Schmidt*, *Nitzsche*, *Herold*.

Grünberg
(Prov. Schlesien).

22000 E. Eig. Grundbes. 2700 ha Gesamteinn. u. -ausg. 995067 M.; Kommunalst. 444219 M.; Anleiheschuld 1435850 M. Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. z. Tl. in Regie — Straßenbeleucht. d. 553 Gasl., 56 Oellat. — Straßenbau: 156000 qm gepflast., 10800 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. Parks u. Anlagen Krankenhaus m. 50 B.; 2 Friedhöfe Wohnungsinsp. d. Gesundheitskommiss. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw. — Sparkasse (Haussparbüchsen) Elberf. System, Gesamtausg. 23150 M. Volkssch. reiner Zuschuß 152280 M.; 6 Sch. (2 neue i. Bau); 3322 Sch., 49 Lehrer, 13 Lehrerinnen; Schulsparkasse — Realgymnasium; Zuschüsse zu priv. Vorsch. u. höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Zuschuß zu priv. Knabenhandarbeitssch. — Volksbibliothek u. Lesehalle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Gayl*; II. B *Ouvrier*; MR *Severin*, *Eichmann*, *Balcke*, *Ribbeck*, *Fitze*, *Mülsch*, *Grüneberg*, *Pilz*, *Mannigel*, *Gothmann*; RSekr *Schmidt*; SBR *Severin*.
SVV *Beuchelt*; Stellv. *Kleckow*; SV *Winkler*, *Brucks*, *Bothe*, *Brauer*, *Burmeister*, *Eckarth*, Dr. *Eckstein*, *Eichler*, *Finke*, *Fleischer*, *Förster*, *Fowe*, *Fritze*, *Gerasch*, *Grundmann*, *Haenisch*, *Jancke*, *Kadelbach*, *Krawuschky*, *Kühler*, *Kühn*, *Laskau*, Dr. *Leeder*, *Leonhardt*, *Ludewig*, *Fr. Mangelsdorff*, *R. Mangelsdorff*, *Mühle*, *Oblasser*, *Pätzoldt*, *Peucker*, *Ad. Pilz*, *G. Pilz*, *Prüfer*, *Sander*, *Schindler*, *Schultz*, *Schulz*, *Sucker*, *Weber*, *Wenk*, *Wolff*.

Guben

(Prov. Brandenburg).

37000 E. Gesamteinn. 3010338 M., -ausg. 2896533 M.; Kommunalst. 676200 M.; Anleiheschuld 4412104 M.; Verm. rd. 10000000 M. Kanalis.; Kläranlage — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gas u. vereinz. elektr. L. Schlachth.; daselbst Fleischbeschau Oeffentl. Anl. u. Park Krankenh.; Desinfektionseinr. — 3 Friedhöfe Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsstelle; Kaufm. u. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Forstbetrieb Armendeput., Gesamtausg. 113870 M.; Bürgerheim, verb. m. Siechenanst.; Armenhaus; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zusch. 256946 M.; 6 Sch.; Kochsch. — Höh. Töchtersch.; Gymn.; Realsch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Volksbibliothek m. Lesehalle; Stadttheater; Museum Berufsfeuerw.

OB *Bollmann*; 2. B *Sachse*; SR (besold.) *Zabel*; SR (unbes.) *Aders*, *Budewitz*, *Huschke*, *Jäger*, *Michael*, *Schlief*, *Schulz*, *Wolff*; SBR *Möhle*; SFortrat *Redlich*; SSekr *Slauck*.

SVV Dr. *Hamdorff*; Stellv. *Hoemann*; SV *Bohn*, *Bolduan*, *Buro*, *Drescher*, *Engelmann*, *Haak*, *Hartmann*, *Jahn*, Dr. *Jungmann*, *Jurk*, *Koch*, *König*, *Kohlheim*, *Krüger*, *Kunert*, *Laboschin*, *Lewin*, *Lieske*, *Lissner*, *Loh*, *Niemer*, *Pietzke*, *Pohle Richter*, *Rölle*, *Schemel*, *Schmidt*, *Schmerwitz*, *Schurmann*, *Tamm*, *Wilhelm*, *Winkler*, *A. Wolf*, *Wuttge*.

Günnigfeld D

(Westfalen).

8529 E. Kommunalst. 200%. Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Gemeindegarten 2 Volkssch., 32 Kl. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Emisch*; GV *Fröhling*; GVertr. *Reckers*, *Ewald*, *Schlingschröder*, *Zimmermann*, *Schulte-Hordelhoff*, *Klein*, *Hörstgen*, *Dommel*, *Riesmeyer*. (*)

Günzburg

(Königr. Bayern).

5140 E. Sterblichk. 23,3; Areal 2244 ha; eig. Grundbes. 916 ha Gesamteinn. 165520 M.; Gesamtausg. 128977 M.; Kommunalst. 23635 M.; Anleiheschuld 574407 M. Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabfuhr d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 108 elektr. Glühl. — Straßenbau: 4000 qm gepflast., 2000 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthaus; Freibank; 1mal Wochenmarkt Badeanst. Anlagen; Spielplätze Krankenh. f. 60 B. i. Bau begr., niedrigst. Tagess. 3 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaupolizeil. Vorschriften; Wohnungskommission Arbeitsnachweis Wasserw. Gesamtausg. 6202 M. Knaben- u. Mädchenvolkssch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Kleinkinderbewahranst.; Handfertigkeitssch. — Gymnasium; höh. Töchtersch. — Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *v. Landmann*; Stellv *Bühler*; GBV *Saumweber*; Stellv *Paul*; SBFührer *Bimmerer*; DKrankenh Dr. *Nothauß*; Leiter W *Vollkomm*.

GBev. *Saumweber*, *Paul*, *Offermann*, *Benz*, *Hiller*, *Stoll*, *Holzhauer*, *Hirsch*, *Hutter*, *Schlund*, *Binnmann*, *Keller*, *Mossauer*, *Strehle*, *Schumcker*, *Ehret*, *Mack*, *Karle*, *Bögner*, *Hänle*, *Straub*, *Lindenmayer*, *Marschall*, *Günther*.

Güsten

(Herzogt. Anhalt).

5300 E. Sterblichk. 15; Areal rd. 1265 ha; eig. Grundbes. 44 ha Gesamteinn. rd. 88000 M., -ausg. rd. 70000 M.; Kommunalst. rd. 33000 M.; Anleiheschuld 231618,37 M. Straßenreinig. teilw. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Abfuhr d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 118 Gasl. Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch bei Mittellosen Anstaltsbäder Desinfektionseinr., Benutzung kostenfrei — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1896 Rechtsauskunftsstelle — Allg. Arbeitsordnung für Gem.-Arb.; bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw. Gemeinschaftl. Armenverband m. Gutsbezirk Güsten; 5 A.-Pflegebez.; Gesamtausg. 14247 M.; 1 A.-Arzt; Hospital 2 Volkssch., 30 Kl., 586 Kn., 541 Mädch., 17 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld; Lernmittelfreih. bei Bedürft.; Haushaltsunterr. — Knabenmittelsch.; Mädchenbürgersch. — Gew. Fortbildgsch., oblig. Tagesunterr. — Bibliothek projekt. Freiw. Feuerw.

B *Steiger*; SR *Steinmüller*, *Kappe*; SKämmerer *Schoch*. SVV *Liebau*; SV *Kostiz*, *Meyer*, *Morgenthal*, *Kersten*, *Dankert*, *Hohmann*, *Sonne*, *Donath*, *Jabin*, *Haedicke*, *Giesecke*.

Güstrow

(Mecklenburg-Schwerin).

17141 E. Kanalis.: Kläranl. m. Baggerbetrieb — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Flußbadeanst. f. Männer u. Frauen Park u. Anl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 1 Bürgersch.; 1 Freisch. Realgymn. m. Realsch. — Gewerbesch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Dahse*; 2. B *Sofieroll*; S *Kluge*, *Thiele*, *Rumker*, *Eilmann*. BAV Dr. *Hinrichsen*; BAM *Lintz*, *Völcker*, *Behrends*, *Beyer*, *Bost*, *Brosch*, *Breuel*, *Bunge*, *Diefenbach*, *Drühl*, *Geist*, *Glave*, *Hagemann*, *Hecht*, *Hoeck*, *Karff*, *Kraatz*, *Krüger*, *Lamberg*, *Lembcke*, *Luft*, *Müller*, *Peters*, *Petrowski*. (*)

Gütersloh

(Westfalen).

7378 E. Kommunalst. 75% d. Einkst., 100% d. Realst. Kanalis. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Badeanst. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volksch. — Höh. Mädchsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Mangelsdorf*; BG *Goth*; SR Dr. *Schlüter*, Dr. *Brinkmann*, *Salzmann*, *Marten*, SSekr *Sprenn*; SBM *Schlackeber*. SVV *Niemöller*; Stellv. *Pavelle*; SV *Müller*, *Westerfrölke*, *Mohn*, *Bartels*, *Wolf*, *Niemöller*, *Lohmeyer*, Dr. *Stohlmann*, *Kronig*, *Kraus*, *Mestermacher*, *Zumbaum*, *Wilmking*, *Schmäling*, *Zurmühlen*, *Flöttmann*.

Gütersloh Lg

6771 E. (*)

Guichenbach D

(Rheinprovinz).

Ortsteile der polit. Gem. Guichenbach: Guichenb., Riegelsberg, Buchschachen, Hilschbach, Pflugscheid, v. d. Heydt, Neuhaus, Pfaffenkopf. Die Bürgermeisterei, den Namen Sellerbach führend, zählt die 10 Gem.: Cölln, Engelfangen, Etzenhofen, Guichenbach, Herchenbach, Rittenhofen, Sellerbach, Ueberhofen, Walpershofen; zerfällt in 3 Schulverbände: Cölln Engelfangen, Etzenhofen, Herchenbach, Rittenhofen, Sellerbach m. 11 Kl., Guichenbach, Hilschbach, Ueberhofen, Walpershofen m. 29 Kl.

Guichenbach zählt 5431 E. Sterblichk. 12,7; Areal 250 ha; eig. Grundbes. 12 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 399575 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 52000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 3 Fleischbesch.; Wochenm. Desinfektionseinr. Wasserw.; Straßenbahn St. Johann-Riegelsberg-Heusweiler Gesamtausg. 5000 M. 10 Volksch., 24 Kl. Freiw. Feuerw.

GV *Speicher*; Stellv. *Groß*; BG *Klein*, *Schroeder*, *Groß*; GBaubeamter *Hahn*; DStraßenbahn *Hellstedt*; G-Empfänger *Loesgen*; Amtssekr *Loew*; GSekr *Schmidt*. GR *Schrader*, *Fritz*, *Zewe*, *Groß*, *Ziehe*-Riegelsberg, *Jahns*, *Klees*, *Volz*, *Thiel*, *Schroeder*-v. d. Heydt, *Krebs*, *Neu*, *Meyer*, *Neumark*-Guichenbach, *Loßner*, *Hemmer*-Buchschachen, *Loris*-Hilsberg.

Gumbinnen

(Prov. Ostpreußen).

41196 E. Sterblichk. 17; Areal 1085 ha; eig. Grundbes. 272 ha Gesamteinn. 1205747 M. u. -ausg. 142849 M.; Kommunalst. 244691 M.; Anleiheschuld 1195355 M. Kanalis. in Vorbereit. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 275 Gaslat. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Badeplatz; Badeanstalt Promenaden m. Parkanl.; Spielplätze Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. 7 Armenbez. m. je 2 Vorst.; Gesamtausg. 11741 M.; 3 Hospitäler; 1 A.-Arzt; 1 Gem.-Schwester Volksch. 24 Kl., 639 Kn., 599 Mädch., 25 Lehrkräfte — Höh. Töchter-Cecilienscb., 289 Sch., 12 Lehrkr. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Barkowski*; BG *Mantels*; DGW *Müller*; SInsp *Schöning*; SSekr *Timmler*; SR *Reimer*, *Prang*, *Eckert*, *Fürstenberg*, Dr. *Wisselinck*, *Brandt*, *Poczka*; DKrankenh Dr. *Regge*; DSchlachth *Wauschkuhn*.
SVV *Bartezky*; SV *Karschuck*, *Meixner*, *Hinz*, *Mathee*, *Zimmermann*, *Brenke*, *Kerriniss*, *Lindenau*, *Schmidt*, *Trampnau*, *Weller*, *Moritz*, *Witt*, *Dambrowsky*, *Hemff*, *Kludssuweit*, *Schütz*, *Rohrmoser*, *Silbersohn*, *Lühr*, *Wannags*, *Tinschmann*, *Hubert*, *Roßbacher*, *Mäder*, *Eckert*.

Gummersbach

(Rheinprovinz).

15023 E. Sterblichk. 12; Areal 4007 ha; eig. Grundbes. 24,88 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 664000 M.; Kommunalst. 416575 M.; Anleiheschuld 1345660 M. ▪ Kanalis., Zement- u. Tonröhrenleit.; Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. u. Abf. d. Ueberlaufwassers u. d. Fäkalien d. Kanalis., d. festen Bestandteile, sowie d. Hausmüll d. Hauseigentümer — Straßenbeleucht. d. 195 elektr. u. 112 Oell. ▪ Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenmarkt ▪ Parks u. öffentl. Anlagen, 4 ha; 5 Spielpl. ▪ Krankenh. m. 60 B., Abteil. f. ansteck. Krankh. u. f. Sieche u. Schwache; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. ▪ Ortsbaustatut ▪ Sparkasse ▪ nach Elberf. System; Gesamtausg. 38800 M.; Siechenanst. i. Krankenh.; 6 A.-Aerzte ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 96230 M.; 14 Sch., 43 Kl., 1208 Kn., 1230 Mädch., 36 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Koch- u. Haushaltsunterr. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. (letzt. Sonnt. vorm.) ▪ Freiw. Feuerw.

B Dr. *Barth*; BG *Steinmüller*, *Siebel*, *Pickhardt*, *Branscheid*; OSSekr *Leyhausen*; SBM *Blaß*.
SV *Baldus*, *Baltes*, *Bergerhoff*, *Bockhacker*, *Branscheid*, *Breidenbend*, *Eulenhöfer*, *Grote*, *Hundt*, *C. Kritzler*, *W. Kritzler*, *B. Krawinkel*, *E. Krawinkel*, *Lüdorf*, *Pickhardt*, *Siebel*, *Steinmüller*, *Sartorius*, *Sondermann*, Dr. *Nohl*, *W. Nohl*, *F. Viebahn*, *W. Viebahn*, *Luyken*.

Haan D

(Rheinprovinz).

9600 E. ▪ Kommunalst. 150%; Anleiheschuld 701025 M.; Verm. rd. 1000000 M. ▪ Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. ▪ Gasw. — Spark. ▪ 7 Volkssch. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Thiemann*; BG *Raeder*, *Hoppenhaus*; GSekr *Richter*; GBM *Nauke*.
GVertr *Backhaus*, *Benninghoven*, *Böhmer*, *Buchmüller*, *Bünger*, *Cleff*, *Ehlenbeck*, *Grundmann*, *Hammerstein*, *Holthaus*, *Holthausen*, *Jacob*, *Jung*, *Klophaus*, *Kolk*, *Kuhlen*, *Laux*, *Laetsch*, *Loh*, *Neddermann*, *Pohler*, *Regenbogen*, *Schmidt*, *Schniewind*, *Schumacher*, *A. Stöcker*, *F. W. Stöcker*, *Stuffmann*, *Theus*, *Winterberg*, *Woite*. (*)

Haaren D

(Rheinprovinz).

5147 E. Sterblichk. 38,8; Areal 561 ha; eig. Grundbes. 173 ha ▪ Gesamteinn. 130307 M., -ausg. 118663 M.; Kommunalst. 68678 M.; Anleiheschuld 101553 M. ▪ Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 19 elektr., 44 Gasl. — Straßenbau: 16170 qm gepflast., 54330 chauss. Fahrb. ▪ Freibank; Milchkontr. ▪ Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus ▪ Wasserw. — Sparkasse ▪ 4 Armenpflegerbez., Gesamtausg. 14000 M.; 1 A.-Arzt ▪ 4 Volkssch., 19 Kl., 606 Kn., 563 Mädch., 10 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt ▪ Freiw. Feuerw.

B z. Zt. vacat; BG *Fischer*, *Cremer*
GRM *Beißel*, *Braun*, *Ditzen*, *Dobbelstein*, *Hahn*, *Herf*, *Kahlen*, *Krentz*, *Ludwigs*, *Maaßen*, *Minartz*, *Nelleßen*, *Ortmanns*, *Reinartz*, *Sturm*, *Talbot*, *Vervier*.

Habelschwerdt

(Prov. Schlesien).

6000 E. Sterblichk. 30; Areal 803 ha; eig. Grundbes. 1900 ha (Stadtforst) ▪ Gesamteinn. 471004 M., -ausg. 437423 M.; Kommunalst. 24594 = 50% d. Staats-Einkommenst., 60% d. Realst.; Anleiheschuld 678323 M. ▪ Kanalis nur z. Tl.; Abführ. d. Tage- u. Wirtschaftswässer m. Tonröhrenleit. in d. Flüsse; Klär. d. Abwässer nur d. Schlachthofs nach biolog. Verf., System Merten — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. z. Zt. d. Hausbes., Uebernahme in Regie geplant — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. Glüh-, 12 Bogenl. ▪ Schlachthof; Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. zeit-

weise Fluß- u. Wannenbadeanst. Oeffentl. Anlagen, 12 ha; 3 Spielpl. Desinfektionseinr. mit Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie d. Kirchgem. Ortsbaustatut bzw. Bebauungsplan Wasserversorg.: Elektrizitätsw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 18036 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 23746 M.: 2 Sch., 13 Kl., 394 Kn., 368 Mädch., 9 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 0,50 M. monatlich; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung solcher während der Wintermonate; Schulbrausebad; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Höh. Knabensch.; höh. Töchtersch.; Mädchen-Gewerbesch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Geisler*; BG *Hauck*; SR *Dittrich*, *Taiber*, *Weigang*, *Heinold*, *Hoffmann*, *Wolf*; OFörster *Kliche*; DSchlachth *Machnig*; SSekr *Byroslawski*; DKrankenh Dr. *Ludwig*; LeiterW *Zwiener*; LeiterE *Denke*.

SVV *Wolff*; SV *Bartsch*, *Büttner*, *Brosig*, *Faber*, *Futter*, *Gellrich*, *Grübel*, *Gürth*, *Klar*, *Krüger*, *Kunschke*, *Kügler*, *Ludwig*, *Menzel*, *Neumann*, *Nieder*, *Otto*, *Rother*, *Rauch*, *Ullrich*, *Urban*, *Vogt*.

Habinghorst D 5535 E. (*)

(Prov. Westfalen).

Hadersleben

(Prov. Schlesw.-Holstein).

9289 E. Sterblichk. 23; Areal 224,4 ha; eig. Grundbes. 177,31 ha Gesamteinn. 942 575 M. -ausg. 800 779 M.; Kommunalst. 184 983 M.; Anleiheschuld 1 570 139 M. Einige nicht zusammenhängende Abzugskanäle; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. 1 elekt. Bogenl., 219 Gasl. Fleischbeschau d. 2 Beschauer unt. Leitung d. Kreistierarzts; 2 mal Wochenmarkt Flußbad Krankenh. m. 32 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. Arbeitsnachweis Gasw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission, 18 Mitgl., Gesamtausg. 31 884 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 45 857 M., 3 Sch., 20 Kl. 456 Kn., 603 Mädch., 16 Lehrer, 4 Lehrerinnen (außerord. Seminarübungssch., 6 Kl., 150 Sch.); Handfertigkeitsunterr. — Mädchenmittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Schindelhauer*; BG *Raben*; MM *Andresen*, Dr. *Martens*, v. *Brincken*; SSekr *Lorenzen*; DKrankenh Dr. *Meyer*; Insp.W *G. E. Matzdorff*.

SVV *Johannsen*, SV *Wäger*, *Suchlandt*, *Stock*, *Jacobsen*, *Petersen*, *Tams*, *Hansen*, *Lassen*, *Jürgensen*, *Jensen*, *Sohl*, *Zierau*, *Spanuth*, *Hartmann*, *Meyer*.

Hagen

(Westfalen).

82 100 E. Eheziffer 7,9; Geburtenhäufigk. 35,9; unehel. Geburten 3,15 %; Sterblichk. 15; Säuglingsterblichk. 141 (a. 1000 ehel. 135,7, a. 1000 unehel. 332) — Gesamtareal 3285 ha, Grundbes. 533 ha, davon innerh. d. Stadtgeb. 305 ha, außerh. 228 ha; eig. Grundstücksverw.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Grundeigentum	38	32	Einrichtungen mit Ausschluß d. Schulen	594	725
Kapitalvermögen	17	—	Schulanstalten	24	1264
Allgemeine Verwaltung	43	283	Staats-, Provinzial- u. Kreiszwecke	6	140
Polizeiverwaltung und sonstige Einrichtungen z. öffentl. Sicherh.	33	262	Schuldenwesen	582	963
Steuerverwaltung	2396	53	Insgemein und zur Abrundung	1	12
Gemeindeanstalten und			Durchlaufende Ausgaben	13	13

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Umsatzsteuer	70	d) von der Einkommenst.	1492
Gemeindesteuerzuschläge		e) „ „ Betriebssteuer	15
a) von der Grundsteuer	9	Hundesteuer	10
b) „ „ Gebäudesteuer	531	Lustbarkeitssteuer	21
c) „ „ Gewerbesteuer	247		

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
Privilegium				
Inhaberpapiere 26. 3. 1877	1500	3½	2¼	423
„ 19. 5. 1886	2000	3½	1½	1210
„ 17. 6. 1899 / 14. 1. 1901	1368	3½	2	925

Außerdem 44 Darlehen in der Zeit von 1874—1906 b. d. st. Spark. in Hagen, d. Spark. Boele-Hagen, b. d. Landesbank Münster u. b. Privaten im Gesamtbetr. von rd. 12 Mill. M. verzinsbar mit 3½—4¼ %, tilgbar mit ½—3¼ % jährl.

Kanalis. systemat., z. T. Trenn-, z. größt. T. Mischsyst.; Menge d. Abwässer 3070 Sek/l.; Klär. d. Abw. mechan. u. biolog. (i. Vorbereit.); Kanalisationsgebühr nach Fertigstellung d. Kläranl. 2% des Nutzungswerts d. Grundst., bis dahin 1%, weil Aborte noch nicht angeschlossen werden dürfen; einmal. Kanalgeb. 30 M. pro lfd. m Straßenfront; Fäkalienabfuhr d. Untern., Grubensyst., pneumat. Entleerung nach Bedarf, Gebühr für ca. 1,1 cbm 4 M. Abf. in Sammelgruben, z. T. auch Abgabe an Abnehmer; 7 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Anlieger; Schneeabfuhr d. Gem.; d. die Gem. zu reinigende Fläche: 455608 qm, Gebühr f. d. Hausbes. 0,68 M. für Pflasterstr., 0,28 M. pro lfd. m für Makadamstr.; 3 Beamte, 52 Arbeiter; Kehrmaschine, Tagreinig., Straßenbespreng., Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem., Abf. d. Hausmülls desgl. seit 1. 4. 08, 2mal wöchentl., 0,12 M. Gebühren pro lfd. m vom Hausbes. erhoben; Müll zur Anfüllung von Schluchten usw. verwandt — St. Fuhrpark, 4 Beamte, 66 Arb., 17 Pferde — Straßenbeleucht. d. 906 Gaslat., 26 Oell. — Fleischvernichtungsanst. geplant Wochenmärkte; jährl. 1mal Kirmes; vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuchungsamt, st. Chemiker, polizeiliche Untersuchungen unentgeltl.; Milchkontr. d. S.-Chemiker u. d. Polizeibeamte — Vieh- u. Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4,25, f. 1 Schwein 2,75 M. (einschl. Trichinenschau); Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 44,34 kg 2 Warmbadeanst. subventioniert, 1 m. 2 Schwimmbassins, 220 bzw. 150 qm groß, 67 Wannenbäder, zur Hälfte billigster Klasse; 17 Brauseb., Dampf-, Heißluft-, medizin. B.; Preise d. niedrigst. Badekl. f. Schwimmb. 25 Pf., Mittw. u. Sonnab. 10 Pf., Wannenb. 30 Pf., Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Schwimmb. 113453, Wannenb. 52061, Brauseb. 23583, and. Badearten 16796; Anlagekost. 401800 M f. d. „Hagener Badeanstalt", Aufwand f. Verzinsung und Tilgung 17000 M., Betriebszuschuß 5000 M. — 1 st. Brausebad 5 öffentl. Anlagen u. Parks 327 ha; st. Gärtnerei; 4 Spielpl. f. Erwachsene u. Kinder Fürsorgest. f. Tuberkul., Anschluß d. St. an deutschen Volksheilstättenverb.; Säuglingsheim verb. m. Waisenhaus — bakteriol. Untersuchungsanst.; Desinfektionsanst., Gebühr f. Desinf. v. Betten 10 M., v. Kleid. 8 M. für 1 Sack, gebührenfrei bei Eink. unter 2100 M. u. bei polizeil. Anordnung — organ. Trinkerfürsorge, 5 Bez., 20 Fürsorgerinnen — 2 Friedhöfe, 20,5 ha; 1 Leichenhaus, oblig. in einz. Fällen; Preise d. Reihengräber bei Pers. unt. 10 J. 4 M., über 10 J. 6 M., billigst. Begräbnistarif 1,50 M.; Friedhofsgärtnerei, Krematorium wegen polizeil. Ver-

bots noch nicht in Benutzung; Leichenschau d. Aerzte Armenverw., best. a. 1 Vors., 4 SV, Bezirksvorst., Armenräten; 16 Bez., 142 räuml. abgegrenzte Pflegschaften, 142 ehrenamtl. Pfleger; 14 A.-Aerzte; 16 Gem.-Schwestern; 25 Kinder in Familienpflege, 253 in st. Anst., 50 in and. Anst.; Generalvormundschaft; 2 Alters- u. Siechenanst., 108 Insassen; 1 Asyl f. Obdachlose, Besucher 1587; 1 Naturalverpflegungsstation, Besucher 2702 — Gesamtaufw. 137004 M. f. offene, 150991 M. f. geschloss. Armenpflege, pro Kopf d. Bevölk. Gesamtaufwand: 3,75 M. Volkssch., 31 siebenstuf. Systeme, 1 fünfstuf. System, 2 dreiklass. Systeme, 1 zweiklass., 2 einkl. Syst.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — 266 Kl., 13950 Sch., 300 Lehrer u. Lehrerinnen; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 52,5, 8 Hilfskl. f. Schwachbefäh. m. 181 Sch.; 24 nicht oblig. Haushalt.-Kurse, 580 Sch.; 15 Handfertigkeitsunterrichtskurse m. 314 Sch. — 6 Schulärzte; 11 Schulen m. Brausebädern, 172500 Bäder verabf.; Schwimmunterr. in Warmbadeanst., unentgeltl. f. 240 Kn., 160 Mädch.; Jugendspiele auf 6 Spielpl., 3000 beteil. Sch.; 2 Plätze f. Eislauf — Verabreichung von Milch unentgeltl. an 450 K., ebensoviel geg. Entgelt, Aufwand 6000 M. — tägl. Schülerwanderungen während d. großen Ferien — Gesamtaufwand für Volkssch. 947100 M., pro Kopf d. Schülers 70 M. — Höhere Sch.: Realgymn. u. Gymn. 672 Sch., durchschn. p. Kl. 29,2; Oberrealsch. 463 Sch., d. p. Kl. 31; höh. Mädchensch. m. Lehrerinnenbildungsanst. 659 Sch., d. p. Kl. 33; Schulgeld f. Realgymn. u. Gymn. 80—200 M. je nach Eink.-Steuer (Auswärt. 160—228 M.), f. höh. Mädchensch. 80—160 M. (Auswärt. 156—190 M.); Seminarvorsch., 120 M. (Auswärt. 150 M.) — Turn- u. Jugendspiele, Eislauf, Schwimmunterr., Schulbäder — Gesamtaufw. Gymn. 243700 p. K. d. Sch. 349,30; Oberrealsch. 141000 p. K. d. Sch. 348; höh. Mädchensch. 113000 M., p. K. d. Sch. 171 M. — Fortbildungsschulwesen: gewerbl. oblig., übrige fakultativ; Tag- u. Abendunterr.; gewerbl. F. m. 74 Kl., 2628 Sch., kaufm. 39 Kl., 340 Sch., Handwerkersch. 9 Kl., 190 Sch., landwirtsch. 2 Kl., 67 Sch.; Gesamtaufw. 137111 M. — Mädchen-Haushaltssch. 1 Kl., 21 Sch.; Mädchen-Handelssch. 8 Kl., 77 Sch. — Allg. Volksbildung: 1 Bibliothek, 4 Zweigstellen, 10600 Bände, 91000 Entleihungen, 49400 Besucher; 1 Lesehalle, 61540 Besucher; Gesamtaufw. f. Bibliothek u. Lesehalle 15000 M. — Theater des Hagener Th.-Vereins, 5000 M. jährl. Zuschuß. Personal 23 künstlerisches, 13 technisches; billigst. Steh- u. Sitzplatz 0,75 M. — Stadtkapelle, 37 Mann, Zuschuß 8000 M.; 15 Volks-, 15 Klassikervorst. jährl., Preise d. billigsten Platzes f. Klassikervorst. 30 bzw. 20 Pf. f. Volksvorst.; ca. 4 unentgeltl. Promenadenkonzerte im Stadtgarten Ortsbaustatut 1907; Abstufung d. Bauweise nach 4 Kl. In Baukl. 4 u. angrenzenden Baublöcken sind gesundheitsschädl. Anlagen u. umfangreiche Stallungen untersagt; rückwärt. Baufluchtlinien für Baukl. 2, 3, 4 festges. Hinter ihnen nur Lauben, Gartenhäuschen erlaubt; Geschoßzahl in Zone 1: 4, Hintergeb. 3; Zone 2: Vorder- u. Hintergeb. 3; Zone 3: 3, Hintergeb. 2; Zone 4: 2; Hoffläche: Zone 1: $1/3$, mindestens 50 qm, Eckgrundstücke $1/6$, mind. 25 qm; Zone 2: $2/5$, mind. 60 qm, Eckgrdst. $1/5$, mind. 26 qm; Zone 3: $1/2$, mind. 80 qm; Zone 4: $2/3$, Eckgrdst. $1/3$ bzw. $1/2$, mind. 40 bzw. 50 qm; Bauwich in Zone 1 u. 2 unmittelbar an oder $2 1/2$ m von der Grenze; in Zone 3 u. 4: 3 m von der Grenze; bei Doppelhäusern + 1 m v. d. Nachbargrenze; Maximalhöhe der Häuser in Zone 1: 17, Zone 2: 14, Zone 3: 13 m, der Hinterhäuser in Zone 1 u. 2: 13, Zone 3: 10, Zone 4: 8 m; Straßenbreite wird in Berücksichtig. d. Verkehrsverhältnisse v. Fall zu Fall festges.; minimale Zimmerhöhe 3 m im lichten; lichtgebende Fläche $1/8$ d. Grundfläche — Kellerwohnungen in Vorderwohnungen gestattet, wenn Baugrundstück nicht im Ueberschwemmungsgebiet von Flüssen liegt, die Fußböden nicht mehr als 20 cm unter d. Oberfl. d. Bürgersteiges liegen, massiv u. undurchlässig sind, 30 cm wenigstens über dem höchst. Grundwasserstand angelegt u. gegen Grund- wie Seitenfeuchtigkeit geschützt sind, die lichte Höhe mindest. 2,80 m beträgt, ein die Umfassungsmauer vom Erdreich trennender, mindest. 25 cm breiter, bis 15 cm unter die Fußbodenhöhe reichender Luftkanal vorhanden ist, der Zugang zu den Wohnungen von dem zum Keller getrennt und keine unmittelb. Verbindung m. d. Keller vorhand. ist — Dachwohnungen gestattet in Baukl. 1 bei 1-, 2- u. 3stöck. Vorderhäusern, wenn Gebäudehöhe d. Straßenbreite nicht überschreitet; in Baukl. 2 darf das Dachgeschoß der an der Straße gelegenen Vordergebäude ganz, in Baukl. 3 zur Hälfte (bei 3stöck. Häusern) zu Wohnzwecken benutzt werden, in Baukl. 3 bei 2stöck. Häusern ganz, ebenso bei zweigeschoss. Vorderhäusern in Baukl. 4; übereinander liegende Dachwohnungen verboten, lichte Höhe muß mindestens 2,50 m betragen,

Wände, Decken, Dachschrägen sind zu verputzen, stehende Fenster müssen einen Ausweg für Menschen gestatten; die Fensterbrüstung muß mindest. 0,70 m über dem Fußboden liegen, der Zugang nicht über offene Dachräume, sondern muß von feuersich. Wänden und Decken umschlossen sein — Wohnungsamt, -inspektion, -kataster in der Entwicklung begr.; Wohnungsnachweis. gebührenfrei — Bau von 2 Arbeiter-Zweifamilienhäuser f. d. st. Wasserwerk projekt. Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsstelle; Arbeitsnachweis, nur d. Beamte verwaltet, 4243 offene Stellen, 1429 St.-Gesuche, 1043 St.-Besetz., 2767 Passanten ohne St.-Zuweisung, 347 Aushilfsst. vermittelt — Notstandsarbeiten nach Bedarf — 168 ständ. st. Arbeiter, durchschnittl. Arbeitszeit für nichtqualifiz. i. Winter u. Sommer 10 Stund.; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arbeiter 36—42 Pf.; regelm. Sommerurlaub; Arbeitsordnung nur f. die Arb. d. st. Betriebswerke; Pensionskasse Gas-, Elektrizitätsw.; Wasserw.: Straßenbahn — Sparkasse, 4 Annahmestellen, 31 Sparmarkenverkaufsstellen, Pfennigspark., 23321 Sparbücher; 28835195 M. Spareinlagen, 3½% Passivzinsfuß; 30146484 M. zinsbar angelegte Gelder (77,95% Hypotheken, 14,86% Wertpapiere), 4¼% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 22711 M. Verwaltungskosten, 163963 M. Reinertrag, zur Hälfte dem Reservefonds überwiesen, z. H. zu gemeinnütz. Zwecken — Gehaltszahlung auf Sparkassen- oder Bankguthaben Freiw. Feuerw., 6 Abteil., 238 Mannschaften, 1 Feuerwache, 1 telegr. Feuermeldestelle, Personal 3 Mann.

OB *Cuno;* B *Willde* u. *Wortmann;* SBR *Lamprecht* u. *Figge;* SR *Perker;* DGWE *Franke;* DSchlachth. *Claußen;* D gew. Fortbldgsch. *Köpke;* D kaufm. Fortbldgsch. *Grünwald;* D Straßenb. *Fuhrmann.*

SV *Breil, Bueren, Buschhaus, Dervenich, Dickhut, Donath, O. Elbers,* Dr. *W. Elbers, Emmelius, Fischer, Friedhoff, Gerstein, Hamel, Helbeck, Henrici, Kruse, Kuhlmann, Linnemann, Loesenbeck, Lorenz, Ludwig, Neuhaus, Oehler, Post, Proll, Rippel, Risse, Romberg, Rosenbaum, Schaberg, Schauhoff, Schläper, Schnöring, Schramm, H.* u. *W. Schulte, Schultz, Schwemann, Söding, Springmann, Steinberg, Steinwender, Stern, Striewisch, Tesche.*

Hagenau
(Elsaß).

18737 E. Kommunalst. 5% Zuschl. zu Staatsst., 8% zu Gew.-St.; Anleihenschuld 370000 M. teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Viehh.; Markthalle Volksbadeanst. proj. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. proj. 8 Volkssch. — Gymn. m. Realsch.; höh. Mädchsch. — Fortbildgsch. — Stadtbibl. u. Museum Freiw. Feuerw.

Hainichen
(Königr. Sachsen).

7752 E. Sterblichk. 22; Areal 267 ha; eig. Grundbes. 60,5 ha Gesamteinn. 578225 M., -ausg. 544049 M.; Anleihenschuld 403161 M. Kanalis., nicht vollst., Mischsystem; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 176 Gas-, 15 Oell. — Straßenbau: 19500 qm gepflast., 47300 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. st. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt, regelm. Milchkontr. Sorge f. Kindermilch 3 öffentl. Anlagen, 120000 qm; 1 Spielplatz Krankenh. m. 27 B., Abteil. für Geistes- u. Lungenkranke, niedrigster Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Ortsbaustatut Arbeitsnachweis — Sparkasse Armenausschuß, Gesamtausg. 14850 M.; A.-Arzt Wasserw. Volkssch., reiner Zuschuß 58800 M.; 1 Sch., 35 Kl., 603 Kn., 673 Mädch., 24 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 4—18 M.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Technikum; Handels-Websch. — Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schulz;* SR *Stein, Pischel, Klein, Fuchs, Große, Breyer;* DKrankenh Dr. *Burrschaper;* SBM *Vogel;* SSekr *Nitzschke.* Stadthptkass. *Opitz.*

SVV *Scheumpflug;* SV *Krauspe, Auerbach, Breyer, Müller, Schreier, Pohl, Helbig, Barthel, Freitag, Boltz, Meißner, Fischer* I u. II, *Höpfner, Knoll, Gießwein, Weiner.*

Halberstadt

(Prov. Sachsen).

45529 E. Sterblichk. 9,20; Areal 6134 ha; eig. Grundbes. 2110 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 2412000 M.; Kommunalst. 1182275 M.; Anleiheschuld 10534530 M.; Verm. 10000000 M. Z. größt. Teil Kanalis.; Kläranlage — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 20 elektr. Bogen-, 2 Nernst-, 11 Glühl., 900 Gaslat. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienfleischbeschauer Badeanst. m. Schwimm-, Brause- u. Wannenb. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhalle Arbeitsnachw.; Gew- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. — Sparkasse; Leihhaus 16 Armenbezirke, Gesamtausg. 197175 M.; vereinigte Siechenhof-, Salvator-, Georgen-, Heiligengeist-Hospital; Asyl für Obdachl.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 426730 M.; 100 Kl., 5000 Schül.; Handarb.-Sch. — Oberrealsch.; höh. Mädchsch.; geh. Bürgersch.; Lehrerinnenbildungsanst. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Stadttheater Freiw. Feuerw.

1. B. Dr. *Gerhardt*; 2. B. Dr. *Ehrlicher*; SR *Lucas*; SBR *Köhler*.
SVV Dr. *Fincke*; Stellv. Dr. *Fromme*; SV Dr. *Fink*, *Fromme*, *Hünemörder*, *Hirsch*, *Gödeke*, *Wonlnough*, *Reinecke*, *Klamroth*, *Böttcher*, *Thiemann*, *Steckel*, *Lindemann*, *Rusche*, Dr. *Crohn*, *Gerlach*, *Schinke*, *Schneider*, *Maak*, *Mooshake*, *Krienitz*, *Tent*, *Kupke*, *Henneberg*, *Lehmstedt*, *Schobert*, *Kothe*, *Herbet*, *Schröder*, *Busse*, *Rennan*, *Ebel*, *Hagen*, Dr. *Weidling*, *Krüger*, *Bäseler*, *Stumme*.

Hall

(Württemberg).

9410 E. Eig. Grundbes. landw. Anbaufl. 444 ha, Waldb. 2002 ha Gesamteinn. 437000 M., -ausg. 306700 M.; Kommunalst. 70000 M.; Anleiheschuld 400000 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abwässer — Reinigung d. Fahrb. d. Stadt, d. Gehwege d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, pneumat. Entleerung, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Freibank; 3mal Wochenmarkt; Milchkontr. Solbad; Brausebäder; 2 Flußbäder Oeffentl. Anlagen; 3 Spielpl. Krankenh., niedrigster Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1886, wird neubearb. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. A.-Arzt Volkssch. — Gymnas.; Oberrealschule; höh. Mädchensch. — Allg. u. gew. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch.; Hufbeschlagwerkstätte; Bauhandwerkersch. Freiw. Feuerw.

SS *Hauber*; GR *Eckstein*, *Bauer*, *Herz*, *Schwend*, *Holch*, *Krüger*, Dr. *Blezinger*, *Ade*, *Bayerdörfer*, *Rupp*, *Cloß*, *Kümmerlen*, *Groß*, *Lang*, *Schlagenhauff*, *Laydig*; SBM *Münzenmaier*; SGeometer *Kurz*; DKrankenh. Dr. *Cloß*; Verw. WG *Fäser*.
BAO *Ott*; BAM *Lindenberger*, *Deutsch*, *Leonhardt*, *Schwend*, *Österlen*, *Deeg*, *Holch*, *Schrag*, *Messer*, *Hornung*, *Canz*, *Wölter*, *Wolff*, *Funck*, *Elser*.

Halle a. S.

(Prov. Sachsen).

177971 E. Sterblichk. 20,3; Areal 1050 ha; eig. Grundbes. 630 ha Gesamteinn. u.-ausg. je 9193130 M.; Kommunalst. 5248180 M.; Anleiheschuld 32960337 M.; Verm. 41690298 M. Kanalis.; Kläranl. (Müller-Nahnsensches Syst.) — Straßenreinig i. Regie — Straßenbeleucht. d. 3180 Gaslat. Schlachth.; Viehh.; Fleischbeschau in den Schlachthallen d. 4 Tierärzte, 2 Probenehmer, 28 Trichinenschauer; Freibank; chem. Nahrungsmitteluntersuchungsanst.; Abgabe v. Kindermilch; Säuglingsfürsorgestelle — Wochenm. Neubau e. öffentl. Hallen- u. Schwimmbades proj. öffentl. Anl. u. Parks, 70 ha Desinfektionsanst. — 3 Friedhöfe, Leichenhäuser, in Regie Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armendirektion, 345 Bezirksvorsteher; Gesamtausg. 609195 M.; Siechenhausstiftg.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zusch. 1242060 M.; 27 Sch., 381 Kl., 19387 Schül. — 4 Kn.-, 3 Mädch.-Mittelsch.; Gymn.; Oberrealsch.; höh. Mädchsch. — Allg. Fortbildgsch.; kaufm. F.; Handels- u. Gewerbesch. — Stadttheater Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

1. B. Dr. *Rive*; 2. B. *v. Holly*; SR Dr. *Tepelmann*, Dr. *Pusch*, *Kurth*, Dr. *Krahmer*, *Keferstein*, *Dönitz*, *Werther*, *Pfeffer*, *Rabe*, *Billing*, *Über*, *Richter*, *Grote*, *Kopfleisch*; SSchulrat *Brendel*; SBR *Lammers*, *Zacharias*.
SVV *Steckner*; Stellv. *Föhring*; SV *Achtelstetter*, *Ahrenholz*, *Aßmann*, Dr. *Ban-*

gert, *Beige*, Dr. *v. Blume*, *Blumentritt*, *Borchert*, *Borges*, Dr. *Brandes*, *Bruß*. *Colberg*, *Daniel*, *Dehne*, *Dietzel*, *Döhler*, *Emmer*, *Engelcke*, *Fischer*, *Gerig*, *Giese*, *Glimm*, *Greßler*, *Gygas*, *Haase*, Dr. *Hartung*, *Helmecke*, *Hertel*, Dr. *Herzau*, *Herzfeld*, *Hofmeister*, Dr. *Keil*, *Knabe*, *Kobe*, *Kobert*, *Kühme*, *Lehmann*, Dr. *Lembser*, *Lindner*, *Lingesleben*, Dr. *Mekus*, *Merkwitz*, *Meyer*, *Nesse*, *Osterburg*, *Pfautsch*, *Probst*, Dr. *Rammelt*, *Reck*, *Reichardt*, *Reiling*, *Reuß*, *Riediger*, *Schmidt*, Dr. *Schmidt-Rimpler*, *Siemens*, *Spindler*, *Springer*, *Stammer*, *Stephan*, *Thiele*, *Wolff*, *Zell*.

Halver D

(Prov. Westfalen).

9765 E. Sterblichk. 18; Areal 8583 ha; eig. Grundbes. ca. 150 ha Gesamteinn. u. -ausg. 430000 M.; Kommunalst. 182626 M. Teilw. Kanalis., Zementrohrleitung; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 10000 qm gepflast., 230000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienbeschauer; regelm. Milchkontr. Krankenh. z. Zt. außer Betrieb; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof Ortsbaustatut 1900 Gew.-Ger. Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, 3 A.-Aerzte 11 Volkssch., 24 Kl., 1488 Sch., 24 Lehrer; Schularzt — 2 Rektoratssch. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

Amtmann *Thomas*; I. BG *Winkhaus*; II. BG *Dahlhaus*.

GVerordn. *Wippermann*, *Dahlhaus*, *Winkhaus*, *Jaeger*, *Benscheid*, *Herberg*, *Clever*, *Enneper*, *Neuhaus*, *Schnepper*, *Steinbach*, *Buschhaus*.

Hamborn D

(Rheinprovinz).

82000 E. Sterblichk. 22,5; Areal 2240 ha; eig. Grundbes. 58 ha Gesamteinn. 4468445 M., -ausg. 4456138 M.; Kommunalst. 2015389 M.; Anleiheschuld 2683332 M. Kanalis., Mischsyst. i. Ausbau begr.; Klärung d. Abwässer in f. d. Grundstücke vorgeschriebenen Klärgruben — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Müllabfuhranst. d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 222 elektr. Glüh-, 13 Bogenl., 600 Gaslat., 16 Preßgasbogenl. — Straßenbau: 106100 qm gepflast., 286000 qm chauss. Fahrbahnen Schlachthofsprojekt in Ausarbeit.; Fleischbeschau d. 2 tierärztl. u. 4 Laienbeschauer; Freibank; 3mal Wochenmarkt (in Hamborn, Schmidthorst u. Bruckhausen), tägl. in Marxloh; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. i. Rhein Gemeindewald u. Jubiläumshain, rd. 21 ha, Spielpl. in den Parks 2 Krankenhäuser m. 325 bzw. 140 B.; Station f. innere, äußere, übertragbare, Geschlechtskrankheiten, Augen-, Ohren-, Nasen-, Halsleiden; niedrigster Tagess. 1.50 M.; Desinfektionseinr. kostenfrei — 2 Friedhöfe, 2 Leichenhäuser, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut für Wegebau 1888 bzw. 1900; für Hausbau gilt Regierungsbaupolizeiordnung f. d. Regbez. Düsseldorf; eig. Wohnungsbau tlw.; Wohnungsinsp. Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm-Ger. — Allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; bes. Versich. ders. geg. Krankheit u. Unfall Landwirtschaftsbetrieb bei d. Versorgungshaus — Sparkasse Armenverw., Gesamtausg. 94318 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,27 M.; 18 A.-Aerzte (dar. 1 Spezialarzt f. Chirurgie u. Frauenkrankh., 1 Augenarzt); Versorgungshaus m. 72 B. (44 für Erwachs., 28 für Kinder), außerd. Wohnung von 3 Zimmern für vorübergehend Obdachlose — an d. Waisenpfl. Frauen beteiligt Volkssch., reiner Zuschuß 655355 M.; 22 Sch., 309 Kl., 6896 Kn., 6825 Mädch., 171 Lehrer, 87 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 50 M.; Lernmittelfreiheit bei nachgewies. Bedürftigk.; warmes Frühstück an arme K. im Winter; Einführung d. Handfertigkeitsunterr. projekt.; Haushaltsunterr. in 5 Sch.; 16 Schulärzte — Realgymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Schrecker*; BG (besold.) *Sigloch*, *Mührns*; BG (unbes.) *Morian*, *Hottelmann*, *Mommertz*-Steck gent., *Schulte*-Abteloh; Hochbauinsp. *Spelsberg*; Tiefbauinsp. *Herrmann*; SparkRend. *Herweg*.

GR *Vester*, *Bentrop*, *Dahl*, *Schieß*, *Möwes*, *Mommertz*, *Terschüren*, *Seyock*, *Schmitz*, *Schäfer*, *Morian*, *Schieck*, *Wilke*, *Scherrer*, *Witte*, Dr. *Arens*, *Kaspers*, *Grillo*, *Reidick*, Dr. *Müller*, *Murmann*, *Piroth*, *Kapell*, *Bleckmann*, *Sest*, *Pokorny*, *van Ackeren*, *Ahlfänger*, *Krieg*, *Jacob*, *Gottlieb*, *Buß*, *van Stockum*, *Schulte*-Marxloh, *Gatermann*, *Pollmann*, *Martin*, *Oestrich*, *Busch*-

mann, *Landers*, *Schmedding*, *Renner*, *Freundlich*, *Stehl*, *Bruggemann*, *Ulrich*, *Carré*, *Embert*, *Ulmer*, *Haverkamp*, *Schroer*, *Sengwitz*, *Froitzheim*, *Heine*, *Langhoff*, *Brink*, *Finkenbrink*, *Nießen*, *Möllmann*, *Tofahrn*.

Hamburg

(Freie Stadt.)

854 472 E. Sterblichk. 14,8; Areal d. Stadt Hamb. 7700 ha [icon] Die Stadt Hamb. hat keine eig. Finanzen. Alle Einn. aus der Stadt fließen in die Staatsk. u. alle Ausgab. d. St. werden aus der Staatsk. bestritten. [icon] Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. i. Regie; Müllverbrennungsanstalt — Straßenbeleucht. d. 527 elektr. Bogenl., [illegible] Glühl., [illegible] Gaslat. (außerdem 5115 Privatstraßenlat.), 447 Petroleuml. an den Ladestellen a. d. Elbe u. i. Hafen, 77 Spiritusglühl. i. Parks u. a. d. Oberhafenbrücke [icon] Zentralschlachthof; Fleischkochanst.; 2 Fleischbeschauämter; Quarantäneanst. — Nahrungsmitteluntersuch. d. d. hygien. Institut; Milchkontr.; Säuglingsmilchküchen subvent. — Weihnachtsmarkt; „Lämmermarkt"; Hopfenmarkt; Meßberg [icon] 5 Volksbadeanst., 8 Flußbadeanst. [icon] Allg. Krankenh. St. Georg; Krankenh. Eppendorf; 3 Polikliniken; Seemannskrankenh. u. Institut f. Schiffs- u. Tropenkrankh.; Hafenkrankenh. m. Leichenhaus; Hafenarzt; 2 Irrenanst.; 2 Desinfektionsanst.; Hygienisches Institut — Friedhof i. Ohlsdorf u. 6 alte Begräbnisstellen; Krematorium; Friedhofsgärtnerei [icon] Baupolizeigesetz; Behörde f. Wohnungspflege; Wohnungsinspektion d. Organe d. Beh. f. W.-Pflege [icon] Gew.- u. Kaufm.-Ger. [icon] Stadtwasserkunst; Gasw.; Hafenbetrieb [icon] Spark. v. 1827, Neue Spark. [icon] Armenkolleg. best. aus 2 S, 1 Syndikus, 1 Mitgl. d. Finanzdeputat., 15 bürgerl. Mitgl., 1513 A.-Pfleger; Allg. Arbeitsanstalt, Werk- u. Armenhaus; Waisenhauskolleg. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 10 293 481 M.; 156 Sch., 3 Seminarsch., 2325 Kl., 52412 Kn., 52162 Mädch., 1821 Lehrer, 1251 Lehrerinnen; z. Tl. Befreiung vom Schulgeld; Speisung bedürft. Kinder; Schulzahnkliniken; Haushaltungsunterr.; Heilkurse f. Stotterer; Schwimmunterr.; Ferienkolonien; 4 Knaben-Hilfssch., 2 Mädchen-Hilfssch., 7 gemeinsame Hilfsschulen — Gelehrtensch. d. Johanneums; Wilhelmgymnas.; Realgymn. d. Johanneums; 3 Oberrealsch.; 14 Realsch.; höh. Mädchensch. u. Lehrerinnensem.; 2 Lehrer- u. 2 Lehrerinnensem. — Technikum; Kunstgewerbesch.; Bausch.; Gewerbesch.; 2 weibl. kaufm. Fortbildgssch.; 1 Wagenbausch.; 5 Haushaltungssch.; Stadtbibliothek; Museum f. Völkerkunde; Museum f. Hamb. Geschichte; Museum f. Kunst u. Gew.; Naturhistor. Museum; Botanisches Museum; Mineralogisch-geolog. Institut; Musikhalle; Sternwarte; Physikal. u. Chem. Staatslaboratorium; Hauptstation f. Erdbebenforschung [icon] Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

Die Stadt Hamburg hat keine eigentliche Gemeindevertretung; ihre Angelegenheiten werden von den staatlichen Organen mit erledigt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, darunter ein 1. und ein 2. Bürgermeister, je auf ein Jahr gewählt; die Bürgerschaft besteht aus 160 Abgeordneten.

1. B. z. Zt. *O'Swald*; 2. B. z. Zt. Dr. *Burchard*; S Dr. *Stammann*, *Roscher*, *Refardt*, Dr. *Predöhl*, *Holthusen*, Dr. *Schröder*, *Westphal*, Dr. v. *Melle*, *Brandt*, Dr. *Sthamer*, *Sander*, *Michahelles*, *Strack*, Dr. *Schaefer*, *Jähns*, v. *Berenberg-Goßler*, Dr. *Diestel*; DMedizinal Dr. *Roscher*; Vorst. d. Medizinalamts Dr. *Nocht*; OIngenieur *Sperber*; DStatist. Amts Dr. *Beukemann*; DWasserbau *Rohwedder*; DHochbau vacat; Schulrat f. höh. Sch. Dr. *Brütt*; desgl. f. Volkssch. Dr. *Ahlburg*; desgl. f. Gewerbesch. Dr. *Thomae*; D beim öffentl. Armenw. Dr. *Lohse*.

Bürgerschaftsmitgl. *Adloff*, Dr. *Albrecht*, Dr. *Baasch*, *Bartels*, *Bartram*, *C. O. Bauer*, Dr. *H. Bauer*, *Beit*, *Benöhr*, *Bérard*, *Bieber*, *Binder*, *Blinckmann*, *Blume*, Dr. *Blunck*, *Bolden*, Dr. *Braband*, Dr. *Brackenhoeft*, *Bramslöw*, *Bunzel*, *Callenberg*, Dr. *Cohen*, *Dagefföhr*, Dr. *Daus*, *Denzin*, *Detjens*, *Eckler*, Dr. *Eddelbüttel*, *Eggers*, *E. W. Ehlers*, *Friedr. Ehlers*, *Eiffe*, Dr. *A. Engel*, *J. F. T. Engel*, *Fahr*, *Fischer*, Dr. *Framhein*, *Fricke*, *Garrels*, Dr. *Goverts*, *Große*, *Gruenwaldt*, *Gutknecht*, *Haeseler*, *Halben*, *Harms*, *Harten* sen., *Heidmann*, *Heldt*, *Hempell*, *Hennicke*, *Heßlein*, *Hey*, *Hoffmann*, *Holzmann*, *Homann*, *Jauch*, *Jenßen*, *Junge*, *Käckenhoff*, *Kehrhahn*, *Kiene*, Dr. *Knauer*, *Koch*, *Köhn*, *Köhncke*, *Koltz*, *Krauel*, *Krause*, *Krüger*, *Kümpel*, *Kuhrt*, *Lachmann*, *Langenbeck*, *Lavy*, Dr. *Leistikow*, *Lütgens*, *Lummert*, Dr. *Mantius*, *Marquard*, *Mathies*, *Meerwein*, *Meht*, *Menzel*, *C. Heinr. F. Meyer*, *H. Th. Meyer*, Dr. *Mittelstein*, *Möller*, Dr. *Mönckeberg*, Dr. *A. Th. Müller*, *E. Müller*, Dr. *Mumssen*,

Neubauer, Dr. *Nöldeke*, *Ockelmann*, Dr. *Oehrens*, *Paeplow*, *Pape*, *Patow*, *Persiehl*, Dr. *Petersen*, Dr. *Philippi*, *Pienitz*, Dr. *Poelchau*, Dr. *Popert*, *Prahl*, *Radel*, *Rafflenbeul*, *Rambatz*, Dr. *v. Reiche*, *Reimer*, *Repsold*, *Rodatz*, D. Dr. *Rode*, *Röske*, *Rohde*, *Rosenbaum*, Dr. *Roth*, *Rump*, Dr. *Rumpel*, *Ruwolt*, *Sachse*, *Sanders*, *Sauer*, *Schaumburg*, *Schlüter*, Dr. *Schramm*, *Schulze*, *Schweimler*, *Siemers*, *Sievers*, *Sieverts*, Dr. *Stemann*, *Stengele*, *Stolten*, *Amandus Stubbe*, *Heinr. Stubbe*, *Stürken*, Dr. *Tesdorpf*, Dr. *Troplowitz*, *Uenzelmann*, *Uhrbach*. *Ulfert*, *Umland*, Dr. *H. J. R. Völckers*, *O. L. O. Völckers*, Dr. *Voller*, *Warburg*, *Warncke*, *Weinheber*, Dr. *Wentzel*, *Wessely*, Dr. *Westphal*, Dr. *Wey*, *Windrath*, *Witte*, Dr. *Wolffson*, *Wolfhagen*, Dr. *Zacharias*, *Zaffke*.

Hameln a. W.

(Prov. Hannover).

21 000 E. Sterblichk. rd. 14, Areal 3391,25 ha, eig. Grundbes. 1480 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. 1 150 000 M., Kommunalst. 427 600 M.; Anleiheschuld 8 400 000 M. [■] Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien. Klärung d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 566 Gas-, 12 Oell. — Straßenbau: 95 708 qm gepflast., 54 116 qm chauss. Fahrb. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [■] öffentl. Anlagen u. Spielplätze 1,75 ha [■] Krankenh. m. 50 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., i. Regie [■] Ortsbaustatut 1877; Wohnungsinsp. [■] Arbeitsnachweis, Gew.- u. Kaufm.-Ger. [■] Gasw.; Elektrizitätsw., Wasserw. — Sparkasse [■] 46 Armenbez.; 3 Armenarztbez. [■] Volkssch., reiner Zuschuß 107 000 M.; 3 Sch., 36 Kl.; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Mittelsch. m. 17 Kl. — Gymnasium; Oberrealsch.; höh. Töchtersch. mit Lehrerinnenseminar — Gew. Fortbldgsch.; Handelssch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. [■] Freiw. Feuerw.

B *Meyer*; Syndik *Sertürner*; S *Thies*, *Wannschaff*, *Gerbracht*, *Meyer*; SBM *Sommer* (Hochbau u. Tiefbau); SSekr *Stroberg*; DKrankenh Dr. *Theilkuhl*; DWGE *Riege*; DSchlachth *Schönknecht*.

BV *Sauerwein*, *Boekl*; SV *Lohmann*, Dr. *Lohmann*, *Lemke*, *Flentje*, *Bornemann*, *Rettig*, Dr. *Schläger*, *Erhard*, *Rück*, *Gengelbaur*.

Hamm

(Prov. Westfalen).

40 861 E. Sterblichk. 16,2; Areal 2262 ha; eig. Grundbes. rd. 117 ha [■] Gesamteinn. 2 569 688 M. -ausg. 2 806 859 M.; Anleiheschuld 9 486 339 M.; Verm. rd. 16 000 000 M. [■] Kanalis.; Kläranl. m. Kohlenfilter — Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 642 Gasl. [■] Schlachth.; 5mal Wochenmarkt [■] 2 Flußbadeanst.; Volksbadeanst. m. Schwimmhalle; Brause- u. Wannenbäder projekt. [■] öffentl. Anl. u. Promenaden 31 ha [■] Krankenh.; äuß. u. inn. Stat.; Desinfektionsanl. [■] Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsbureau; Kaufm.- u. Gew.-Ger. [■] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. — Sparkasse [■] 12 Bezirke; Gesamtausg. 84 143 M.; Volks- u. Krankenküche [■] Volkssch. 4793 Schüler; 2 Schulärzte, Schulaugenarzt — Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Volksbibliothek [■] Freiw. Feuerw.

OB *Matthaei*; II. B *Loerbroks*; BG *Funke*, *Cobet*; SBR *Schmidt*, *Krafft*; SR *Biehaut*, *Lantz*, *Lex*, *Ochs*, *Schmidt*; SSekr *Breuer*.
SVV GehJustizrat *Windhorst*; SV *Fuhrmann*, *Banning*, *A. Bergmann*, *C. A. Bergmann*, *Bellwinkel*, *Dreier*, *Dreimann*, *Fick*, *Gerson*, *Gockel*, *Haake*, *Hausener*, *Kaven*, *Klute*, *Küppner*, *Landmann*, *Mehrmann*, *Redicker*, *Reinelt*, Dr. *Richter*, *C. Richter*, *Schorlemmer*, *Schneider*, *Sommer*, *Schulte*, *Uhlendorf*, *Wulff*, *Herz*. (*)

Hanau

(Prov. Hessen-Nassau).

34 439 E. Eheziffer 9; Geburtenhäufigk. 24,62; unehel. Geburten 12,05 %; Sterblichk. 17,26; Säuglingssterblichk. 197; Gesamtareal 1526 ha, einschl. d. einverleibt. Gem. Kesselstadt; eig. Grundbes. 318 ha, 300 innerh., 18 ha außerh. d. Stadtbez.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgemeine Verwaltung	14	249	Armenpflege	73	157
Vermögens- "	267	464	Reichs-, Staatsangelegenheiten usw.	11	250
Steuer- "	1 243	53	Gewerbliche Betriebe	191	3
Bau- "	9	230	Insgemein	—	52
Gemeinde-Anstalten*)	21	56			
Bildungs- "	243	784			

*) Badeanstalten, Märkte, Messen, Wageanstalten usw.

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Vom Fleisch	67	Hundesteuer	15
" Branntwein	12	Einkommensteuerzuschlag	560
" Bier und Obstwein	33	Grundsteuer	176
Umsatz- und Wertzuwachssteuer	60	Gewerbesteuer	140
		Betriebssteuer	6

Außerdem kommen noch an Kanal-, Kehrichtabfuhr- und Latrinengruben-Entleerungs- sowie Bau-Gebühren rund 173000 M. auf. Einkommensteuerzuschlag beträgt 150% der Staatssteuern, Zuschlag zur Grundsteuer, Gewerbesteuer und Betriebssteuer 150%.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
Anleihe von 1836	340	3½	1	61
" " 1888	500	do.	1	368
" " 1889 II	500	"	1½	316
" " 1889 I	500	"	1	395
Darlehen " 1893	1 500	"	1	1 254
" " 1896/7	350	"	1	304
" " 1896/7	1 000	"	½	945
Anleihe " 1898	1 500	"	2	1 189
Darlehen " 1901	600	4	2,1	550
" " 1902	100	3	1	93
" " 1902/3	250	4	8	165
" " 1903	2 500	3,6	1,9	2 403
" " 1907	300	4	1½	300

Kanalis. sytemat., Mischsystem; 6000 cbm Abwässer in 24 St.; mechan. Kläranlage befindet sich in Ausführ.; Kanalisationsgebühr erhoben; einmal. Kanalbeiträge: 25 M. f. 1 m Straßenberührungslänge — Fäkalienabf. d. Untern.. Grubensystem, pneumat. Entleerung nach Bedarf, Gebühr 1—1,7 M. für 1 cbm; 6 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. chauss. Straßen d. Gem., die der gepflast. u. der daran liegenden Gehwege d. Hausbes.; d. die Gem. zu reinigende Fläche 580000 qm; Personal: 2 Aufseher u. 20 Arbeiter; Verwendung von Straßenkehr- u. Schlammabzugsmasch.; i. der Regel Tagreinig., Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Abf. d. Hausmülls d. beauftr. Untern., wöchentl. 2mal; die tatsächl. entstand. Kosten werden d. einen Zuschlag zur st.

Grundsteuer d. die Hausbes. gedeckt; Müll wird zu landw. Zwecken benutzt — Sammelwasenmeisterei gemeins. mit Landkreis Hanau — Straßenbeleucht. d. 940 Gaslat., 2 Petroleuml. 2mal Wochenmarkt, achttägige Frühjahrs- u. Herbstmesse, 18 Viehmärkte; Nahrungsmitteluntersuch. d. beauftr. priv. Chemiker (gegen Vergütung von 75 M. pro 1000 E.) — Schlachthof, Schlachtgebühr für 1 Ochsen 3,50 M., für 1 Schwein 1,50 M.; Freibank 2 Warmbadeanst.; 22 Wannenbäder, davon 12 billigst. Kl., 8 Brauseb., 1 Heißluftb. (Preis 2,50 M.); die niedrigste Kl. für Wannenbad kostet 20 Pf., für Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Wannenbäder 27365, Brauseb. 14170, andere Badearten 544; Anlagekosten 58400 M., Betriebszuschuß 2218 M.; 2 Kaltbadeanst. 1000 qm, gebührenfrei, Frequenz: Erwachs. 25000, Kinder 15000 3 Parks 754 a, Anlagen 208 a; Gärtnerei; 4 Spielpl. f. Kinder im Schloßpark 2000 qm 3 Krankenhäuser m. 405 B., chirurg. u. medizin. Abteil.; Pflegepersonal: Diakonissen, Diakone, Barmh. Schwestern; Verpflegungssätze d. billigst. Kl. 1—2,50 M. — Unentgeltl. Abgabe von Kindermilch bei Bedürftigkeit, sonst Preis pro Liter 0,35, 0,28, 0,20 M. je nach Einkommensverhältn. — Desinfektionsanst., gebührenfrei — 1 gem. Friedhof, 12 ha, 1 Leichenhaus, nicht oblig.; Reihengräber unentgeltl., für Aufstellung eines dauernden Denkmals 10—30 M., für Familienbegräbnisplatz von 3,72 qm 100 M.; billigster Begräbnistarif f. Erwachs. 22 M., für Kinder 8,50 M.; Leichenschau d. Aerzte Armenkommission: Bürgerm. als Vors., je 2 Mitgl. d. Magistr. u. d. SV., 2 evang., 1 kath. Geistl., 4 Bürger, darunter 2 Arbeitnehmer, 1 Waisenpflegerin; A.-Arzt; 72 Armenpfleger-, 66 Waisenpflegerinnenbez.; 72 Pflegschaften, 6 räumlich abgegrenzt; 138 ehrenamtl. Pfleger, davon 66 Frauen; beamtete Kinderpflegerinnen, Aufgaben: Ueberwachung d. Waisen- u. Kostkinder unter 2 Jahren; Milchverteilung; die Armenverwaltung erteilt Auskünfte über Personalien; 1 A.-Arzt, 1 Gem.-Schwester; 114 Kinder in Familienpflege, 3 in nichtstädt. Anst.; Generalvormundschaft; 1 Armen-, Alters- u. Siechenanst., 38 Insassen; 1 Asyl f. Obdachl., 2200 Besucher jährl., 1 Naturalverpflegungsstation, 3600 Besucher — Gesamtaufw. f. offene Armenpflege 21506 M., f. geschlossene 41723 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,53 M. Volksschule, 4 Bezirkssch., 1 Hilfs-, 1 Haushaltungsschule, ca. 50 Kl., 55 Lehrer, rd. 2400 Schüler — je 1 Knaben- u. 1 Mädchen-Mittelschule, 35 Kl., 40 Lehrer, 1400 Sch. — Schularzt, Schulbäder in den Bezirkssch.; Jugendspiele an je 2 Nachmittagen in d. Woche; Schwimmunterr.; Stottererkurse (nach Bedürfnis); Gesamtaufwand: Volkssch. 150000 M., Mittelsch. 115000 M. Höhere Schulen: Oberrealsch., höh. Mädchensch., 561 bezw. 339 Sch., durchschnittl. per Kl. 30 u. 35 Sch.; (Schulgeld: Oberrealsch. f. Einheim. 130, f. Auswärt. 170 M.; höh. Mädchensch. Einheim. 90 u. 100 M., Auswärt. 130 u. 140 M.); Handfertigkeitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; 1 Schularzt; Gesamtaufwand f. Oberrealsch. 136000 M., f. höh. Mädchensch. 61100 M., pro Kopf d. Schülers 243, bezw. 180 M.; oblig. kaufmänn. u. gewerbl. Fortbldgsch., Tagesunterr.; gewerbl. F., 41 Kl., 1100 Schüler, kaufmänn. F., 9 Kl., 222 Schüler, Gesamtaufw. 80790 M.; kaufm. Mädchenfortbldgsch., 3 Kl., 61 Sch. — 1 Bibliothek, 18500 Bände, 12000 Entleihungen, 900 Besucher; Gesamtaufwand 3580 M. — Theater verpachtet, jährl. Zuschuß 4111 M.; Preis des billigst. Stehplatzes 1,20 M., Sitzplatzes 3 M.; 40 Volksvorst. zu bill. Preisen; (Preis d. billigst. Pl. 40 Pf.; kein Einheitspreis); 2—3 Volkskonzerte zu bill. Preisen Baupolizeiordnung 1906. Geschoßzahl: Vordergebäude nicht mehr als 5, an Straßen von 18 m u. geringerer Breite nicht mehr als 4 Geschosse, Hinter- u. Seitengeb. höchstens 3; Hofräume mindestens 30 qm Grundfläche; Bauwich: Gebäude entweder unmittelb. auf der Nachbargrenze oder mindestens 2,50 m; wenn nach d. Nachbargrenze Fenster u. Türen in Wohnräumen angelegt werden, mindest. 5 m; Maximalhöhe der Vorderhäuser 22 m, Hinterhäuser 12,50 m; Zimmerhöhe durchschnittl. mindest. 2,50 m; Wohnräume müssen mit Fenstern, die genügend Licht u. Luft einlassen, versehen sein u. dürfen nirgends tiefer als 0,50 m unter d. Oberfläche des angrenzenden Geländes liegen, müssen in jedem Falle auch seitwärts geg. Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein — Eigener Bau von Arbeiterwohnhäusern Rechtsauskunftsstelle; Arbeitsnachweis, nur d. Beamte verwaltet; regelm. Notstandsarbeiten f. Arbeitslose; Arbeitszeit f. Notstandsarbeiter im Winter 8 Stunden — 51 ständige st. Arbeiter; Minimal- u. Maximallohn 2,15 bzw. 2,50 M.; regelm. Sommerurlaub für ständ. Arb. 8 Tage; Allg. Arbeitsordnung; Pensionskasse Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn im Bau; 2 Wasserw. — Sparkasse m. 1 Annahmestelle; 11088 Sparbücher, 5561111 M. Spareinlagen, $3\frac{1}{4}$% Passivzinsfuß; 6048323 M. zinsbar

angelegte Gelder, davon 37,2 % Hypotheken, 62,8 % Wertpapiere, 3,8 % durchschnittl. Aktivzinsfuß; 6935 M. Verwaltungskost., 36313 M. Reinertrag, davon 5450 M. an die Stadtkasse, 30863 M. für Deckung von Kursverlusten. Freiw. Feuerw.; 26 telegr. Feuermeldestellen. — Verpachtung d. Anschlagsvorrichtungen, Einnahme 500 M.

OB Dr. *Grosscken*; I. BG *Hübl*; II. BG *Bode*; III. BG Dr. *Eisenach*; SBM *Leers*, *Jostmann*; Landmesser *Heltje*; 10 EW v. *Gaffier*; DSchlachth. *Becker*; Stadtschulinsp. *Hehne*; SR *Alberti*, *Almeroth*, *Bochm*, *Gangl*, Dr. *Heraeus*, *Holzinger*, *Jung*, Dr. *Lemmus*, *Niesky*, *Ott*. SVV *Canthal*; SV *Schroeter*, *Müller*, *Ohl*, *Bernges*, *Beyer*, *Bonn*, *Brünning*, *Deines*, *Döring*, *Fischer*, *Franz*, *Hoffmann*, *Henzen*, *Jost* jun., *Kehl* jun., *Kempf*, *Kohnager*, *Kreuter* jun., *Loßberger*, *Lückhardt*, *Peteler*, *Rousselle*, *Salomon*, *Sommer*, *Stephan*, *Wild*, *Förster*, *Hock*, *Holm*, *Schwabe*, *Spatz*, *Steinheuer*, *Stübing*, *Uth*, *Voltz*, *Wohlfahrt*, *Wolff*.

Hannover

(Prov. Hannover)

280 398 E. Eheziffer 8; Geburtenziffer 22; 16 % unehel. Geb.; Säuglingssterbl. 161. — Areal 9948 ha; eig. Grundbes. 2486 ha, Forsten 1054 ha. Gesamteinn. 11 527 746 M., -ausg. 10 816 305 M.; Kommunalst. 7 402 233 M.; Anleiheschuld 61 876 127 M.; Verm. 215 654 947 M. Kanalis.: mechan. Kläranl.; Kanalgebühr 3 % d. Geb.-Steuernutzungswerts. — Straßenreinig. i. Regie; Kehrmasch.; Straßenbespreng. — Müllabf. i. Regie u. teilw. an Untern. verg. — Straßenbeleucht. d. 154 elektr. Bogen-, 24 Glühl., 8240 Gaslat. — Straßenbau: 1 396 220 qm gepflast., 198 723 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Viehh.; Fleischbeschau u. Leit. d. Obertierarztes; Freibank; Markthalle; chem. Nahrungsmitteluntersuchungsamt; 6mal Wochenmarkt; 3 Krammärkte. 2 Flußbadeanst.; 3 st. Brausebäder, in d. 3 Anst. auch Wannenb.; Preis d. Brauseb. 10 Pf. mit, 5 Pf. ohne Handtuch u. Seife, Wannenb. 30 Pf. mit, 25 Pf. ohne Handt. u. S.; Frequenz 130 530 Männer, 27 128 Frauen; st. Badeanst. an d. Goseriede: 2 Männerschwimmbäder, 1 Frauenschwimmbad, 40 Wannenbäder, Dampf- u. Luftbad; Preis: Schwimmb. I: Erwachs. 30 Pf., Kinder 30 Pf., Schwimmb. II 10 Pf.; Frequenz 432 519 Personen. Oeffentl. Anl. 254 ha; Stadtgärtnerei u. Baumschule, 10 ha; Sport- u. Spielpl.; st. Rennbahn. 2 Krankenh., 546 u. 200 B.; im Krankenh. I medizin., chirurg., patholog. Abteil.; in II Abt. f. Haut- u. Geschlechtskr., Syphilitische u. Krätzekranke; Irrenbeobachtungsanst. in Langenhagen; Desinfektionsanst. — 3 offene Friedhöfe; Leichenhalle nicht oblig., in Regie. Ortsbauordnung 1901; Wohnungsinspekt. Arbeitsnachw. unter Verwalt. eines Kollegiums, best. a. 2 MM, 3 v. Gew.-Ger. gewählt. Arbeitgebern u. Arbeitnehmern; 47 384 Stellengesuche, 18 297 St.-Vermittlungen — Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Ruhegeld u. Hinterbliebenenversorg. f. Gem.-Arb. nach 10jähr. Dienstzeit. Rechtsauskunftst. Wasserw.; Elektrizitätsw.; Ziegeleien — Leihhaus, 10 669 Pfänder, 102 799 M. Betrag; Zinsfuß bei Darlehen b. einschl. 30 M. jährl. 18 %, üb. 30 M. jährl. 9 %; Gesamtdarlehensbetrag 358 697 M. — Sparkasse: 72 511 Sparbüch., 43 655 000 M. Spareinlagen, $3\frac{1}{2}$ % Zinsfuß; 97 658 M. Reingewinn, davon $\frac{1}{2}$ an Stadtkasse, $\frac{1}{2}$ an Reservefonds. Armenkolleg.; 44 Armenvorst.-Distrikte, 341 Armenquartiere mit je 1 Pfleger, 54 Pflegerinnen. Gesamtausg. 1 114 769 M.; Armenhaus; Alters- u. Pflegeheim. 81 Bürgersch., reiner Zuschuß 1 900 294 M.; 2 neue Sch. i. Bau begr.; 575 Kl., 31 065 Schül., 436 Lehrer, 139 Lehrerinnen, 63 Handarbeitslehrerinnen; 2 Hilfssch. f. Schwachbegabte; Schulgeld nur f. Auswärt. (50 M.); Lernmittelfreih. f. arme K.; Milchfrühstück f. arme K. — 15 Schulärzte, 1 Schulärztin; Schulbrausebäder in 26 Sch., 384 653 Bäder verabfolgt; Schwimmunterr., Schulausflüge u. -spiele; Ferienkolonien, rd. 6000 Schül.; 5 Kurse Handfertigkeitsunterr., 133 Schül.; Sprachheilkurse; st. Schulmuseum u. Lehrerbiblioth. d. Bürgersch. — Lyzeum; Realgymn.; Leibnitzsch.; Reformgymn. i. E.; Realgymnasialkurse f. Mädch.; 2 Oberrealsch.; 2 Realsch.; 6 höh. Töchtersch.; an sämtl. höh. Knabensch. 176 Lehrer, Schulgeld 120—160 M.; an den höh. Mädchensch. 142 Lehrkräfte, Schulgeld 100—160 M.; st. Präparandenanst. — Höh. oblig. Handelssch., 1840 Schül.; st. Handwerker- u. Kunstgewerbesch., tls. oblig., tls. fakultat. — Gew. oblig. Fortbildgsch., 3156 Schül. — Meisterkurse f. Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Maler; Gesamtaufw. f. d. gewerbl. Schulwesen: 86 086 M. — Stadtbibliothek; Vaterl. Museum; Kunstgewerbemuseum; Zoolog. Garten. Berufsfeuerw., 3 Wachen, 1 Haupt-, 2 Feuerw.; 113 Köpfe Personal: 1 Branddir., 1 Brandinsp., 1 Brandmeister, 1 Telegraphenmeister, 1 Feldwebel, 3 Gefreite, 72 Feuermänner, 12 Fahrer, 3 Telegraphenmechaniker, 3 Telegr.-

Beamte; 1 Automobillöschzug u. bespannte Fahrzeuge; 3 Unfallwagen, 1 Wagen f. Infektionskranke — 29 Plakatsäulen, verpachtet, Einnahme 18000 M. — Stat. Amt.

Stadt-Dir. *Tramm*; SSynd. *Eye*; S *Droop*, *Klug*, *Hillegeist*, *Dietrich*, *Fink*, Dr. *Mertens*, *Grote*, Dr. *Bauer*, *Jaques*, Dr. *Plathner*; Stadtoberbaurat Dr. *Wolff*; S *Beuermann*, *Jacob*, *Werner*, *Bojunga*, *Beindorff*; DStadtkämmerei *Gericke*; DStadtspark. *Schimmler*; SBInsp. Dr. ing. *Rowald*, Dr. ing. *Mügge*, *Kahle*, *Aengeneyndt*, *de Jonge*, DW u. Kanalis. *Bock*; Branddirektor *Effenberger*; Stadtgartendir. *Zeininger*; DE *Prücker*; Stadtoberförster *Oelkers*; Stadtschulrat Dr. *Wehrhahn*; Dir. d. Statist. Amts Dr. *Kettler*; Leit. Markth. *v. Gladis*; Stadtphysikus Dr. *Schmalfuß*; Oberärzte d. Krankenh. Dr. *Reinhold*, Dr. *Schlange*, Dr. *Fischer*, Dr. *zum Sande*; DChem. Untersuchungsamts Dr. *Schwarz*; DSchlacht- u. Viehh. *Westendorf*; DFleischbeschau Obertierarzt *Koch*.

BVW *Wegener*; BV *B. Jacob*, *Friedrichs*, *Schmidt*, *Heise*, Justizrat Dr. *Meyer* I, *Thun*, *Battermann*, *Börgemann*, *Eiffländer*, *Gades*, *Walter*, *Riemschneider*, *Bode*, *Backhaus* I, *Remmer*, *Barlsen*, *Beyer*, *Küster*, *Brunke*, *Borchers*, *Budde*, *Basedow*, *Meyer* II, *Backhaus* II, *Lippmann*, *Meyer* III, *Saake*, *Baumgarten*, *Pott*, *Böhm*, *Biester*, *Ebeling*, Dr. *Tidow*, *Abelmann*, *Neuberg*.

Harburg a. E.

(Prov. Hannover).

58000 E. Eheziffer 9,5; Geburtenhäufigk. 34,6; unehel. Geburten 11,18‰; Sterblichk. 18,7; Säuglingssterblichk. 195,2; Gesamtareal 1328 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 247,95 ha, außerh. 21,66 ha; eigene Grundstücksverwalt.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgemeine Verwaltung	63,6	378,8
Städtische Liegenschaften	85,1	10,6
Eigentums- u. Nutzungsrechte	4,8	—
Kapital- u. Schuldenverwaltung	393,9	562,0
Gemeindeanstalten u. Einrichtungen	200,0	389,6
Feuerlöschwesen	3,4	35,1
Bauwesen	8,7	69,8
Verschönerungsanlagen	—	17,3
Polizeiverwaltung	11,0	189,1
Schulverwaltung	366,9	898,4
Armenpflege	53,0	183,0
Wohlfahrtseinrichtungen usw.	9,0	18,5
Staatl. Provinzial- usw. Angelegenheiten	2,0	116,9
Abgaben u. Gemeindesteuern	1656,6	1,9
Insgemein	—	3,3

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Biersteuer	35,0	—
Hundesteuer	10,5	—
Lustbarkeitssteuer	15,0	—
Umsatzsteuer von Immobilien	50,0	—
Gemeinde-Gebäudesteuer	314,0	200% der Staatssteuer
„ Grundsteuer	2,0	200 „ „ „
„ Gewerbesteuer	242,0	220 „ „ „
„ Betriebssteuer	5,7	100 „ „ „
„ Einkommensteuer	976,0	160 „ „ „

Kanalis. systemat., Trennsystem; Klär. d. Abwässer mechan.; Kanalisationsgebühr 90% d. staatl. Gebäudesteuersatzes — Fäkalienabf. f. noch nicht an Kanalis.

angeschl. Gebäude in Regie, Kübelsystem, Abf. nach Bedarf 1—2 mal wöchentl.; 7 Bedürfnisanstalten, gebührenfrei — Reinigung d. Fahrbahnen u. Gehwege d. Hausbes., Uebernahme in Regie projekt.; Schneeabf. d. Gem., dgl. Abf. des Straßenkehrichts u. d. Hausmülls, letzt. 2 mal wöchentl., gebührenfrei; Unterbringung d. Mülls auf st. Wiesenländereien — 1 Fleischvernichtungsanst. — Straßenbeleuchtung d. 1400 Gaslaternen, 20 Petroleumlampen Wochenmarkt täglich; Holz-, Kram-, Produktenmarkt; Nahrungsmitteluntersuchungsamt — Schlachthof, Schlachtgeb. f. 1 Ochsen 6, f. 1 Schwein 3 M.; Freibank; Eisfabrik; Fischverkaufshalle, an Fischhändler verpachtet Warmbadeanst., 13 Wannenbäder, davon 8 billigster Klasse, 18 Brausebäder, Dampf-, Heißluft-, medizin. Bäder, Preis d. niedrigsten Klasse für Wannenbad 0,30 M., Brausebad 0,10 M.; Frequenz: 16357 Wb., 21704 Brb., 1726 Db.; Anlagekosten ca. 80000 M., Betriebszuschuß ca. 2—3000 M. — 1 Flußbadeanst., ca. 7000 qm, Freibäder, sonst Kinder 10 Pf., Erwachs. 20 Pf.; Frequenz ca. 30000 2 öffentl. Anl. ca. 18 ha; Gärtnerei u. Baumschule; 10 Spielpl. f. Kinder, 5 für Erwachsene; zahlreiche Ackerparzellen an Arb. verpachtet Krankenh. mit 260 B., medizin., chirurg., gynäkolog., Deliranten- u. Infektionsabteil.; Pflegepersonal: Diakonissen; Verpflegungssätze billigster Klasse f. einheim. Erwachs. 2,40 M., für auswärt. 3 M., f. einheim. Kinder unt. 14 Jahren 1,50 M., f. auswärt. 2 M., f. Säuglinge bei der Mutter 1 M. — 1 Walderholungsstätte; 12 B., davon 6 für Frauen — 1 Fürsorgestelle f. Säuglinge — Dampf-Desinfektionsapparat, Gebühren 1,50—10 M., 2 Desinfektoren, Gebühren f. 1/2 Tag 5, f. 1 Tag 8 M. — 2 Friedhöfe (in konfess. Verwalt.), ca. 13 ha; 2 Leichenhäuser, nicht oblig.; Preise d. Reihengräber 1—10 M., billigst. Begräbnistarif 5,50 M. — obl. Leichenschau d. Aerzte Armenkollegium, 2 Mitgl. d. Magistr., 2 BV, Pastor prim., S.-Physikus, 9 Armenbezirksvorsteher: 250 Pflegschaften, räuml. abgegrenzt, 68 ehrenamtl. Pfleger, 2 beamt. Armenkontrolleure, 1 Waisenpflegerin; 4 A.-Aerzte: 142 Kinder in Familienpflege, 6 in st. Anst. — Generalvormundschaft — 1 Armen-, Alters-, Siechenanst. m. 57 Insassen — 2 Unterkünfte f. obdachl. Fam., Besucher 10 Fam.; 1 Wärmehalle — Gesamtaufw.: offene Armenpflege 47284 M., geschl. 62684 M., pro Kopf d. Bev. 1,90 M. Volksschule, kombinierte Schulsysteme, geleitet von Rektoren: 4 m. 7 Klassen, 12 m. 6 Kl., 5 m. 5 Kl., 1 m. 1 Kl., 1 m. 4 Kl., Hilfssch. f. Schwachbef.: keine Organis. nach Mannheimer Vorbild, d. Kinder sind nach Begabung und Lernfähigk. in den einzelnen Syst. untergebracht: gut begabte K. kommen in d. 7klass., normal begabte in d. 6klass., die übrigen in die anderen Systeme — Fremdenschulgeld 16 M. pro K.: Lernmittelfreiheit f. arme K. — 130 Kl., 8306 Sch., 136 Lehrer, durchschnittl. 63 Schüler per Kl. — 4 Hilfskl. f. Schwachbef. m. 89 Sch. — 2 Handfertigkeitskurse, 80 Sch. — 1 Schularzt f. d. Hilfssch. — 1 Sch. m. Brausebädern (seit 1. 4. 08); Jugendspiele, 33 Sch. beteil.; Verabreichung von Milch an bedürft. K. im Winter: Schülerwanderungen i. Sommer — Gesamtaufw. für Volkssch. 336000 M., pro Kopf d. Sch. 42 M. — Höhere Schulen: Realgymnasium nebst Realsch. u. Vorsch.; höh. Mädchensch.; Mittelschulen (1) m. 602, 2) m. 382, 3) m. 1880 Sch., durchschnittl. per Klasse 30, 35, 44 Sch.; Schulgeld: 1) 110—170, 2) 110—138, 3) 24—68 M.); Handfertigkeitsunterr. in 1) u. 3); Turn- u. Jugendspiele in 1) u. 3); Schwimmunterr.; Rudersport — Schulärzte, Schulzahnärzte; Schulbäder in 3); Gesamtaufw.: 1) 39310 M., pro Kopf 65 M., 2) 7700 M., pro Kopf 20 M., 3) 60750 M., pro Kopf 32 M. — Fortbildungssch., oblig. mit fakultat. Abteil., Tag- u. Abendunterr.; gew. F. 24 Pflichtkl., 769 Sch., 8 freiwill. Kl., 190 Sch.; kaufm. F. 7 Kl., 175 Sch., Sonderkurse; Gesamtaufw. f. Fortbildungssch. 43600 M. — Volksbildung: an Theater-Aktiengesellsch. 4000 M. Subvention Ortsbaustatut 1907, im westl. Stadtteil landhausartige Bebauung; hier 2 Geschosse, sonst 3—4 je nach Straßenbreite, Hoffläche 1/4 bei Eckgebäuden, 1/3 bei eingebauten Häusern; Bauwich im Landhausbezirk 3/8, Hinterhäuser nicht zulässig; Straßenbreite 12—20 m; minimale Zimmerhöhe 3 m; lichtgebende Fläche 1/8 der Grundfl.; Keller- u. Dachwohnungen nicht gestattet Rechtsauskunftstelle — 194 ständige st. Arb., A.-Zeit f. nichtqualifizierte A. im Sommer 10, im Winter 9 St.; für Gasarbeiter 12stünd. Wechselschicht; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualif. st. A. 3,15 bzw. 4,50 M.; Arbeitsordnung nur f. d. Gasw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse, 15653 Sparbücher; 12715224 M. Spareinlagen, 4% Passivzinsfuß; 12658392 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 68% Hypotheken, 14% Wertpapiere, 4,2% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 13500 M. Verwaltungskosten; kein Reinertrag infolge Kursrückgangs der Effekten Berufsfeuerw., ergänzt

d. freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache mit bespannten Fahrzeugen, 34 Feuermeldestellen (nicht telegraphisch), Personal • 232.

OB *Deimke*; SSyndik. *Wegner*; S *Tilemann* (rechtsk.). *Weinlig. Osterhoff, Lühmann, Rauch*; DGW *Wiese*; SBR *Homann*; DE *Maaß*; DKrankenh. *Zimmermann*; DSchlachth. *Hertz*. BVW *Albers*; BV *Helms, Elgehausen, Bartels, Grube, Brotwahl, Salzmann, Maul, Schwarze, Palen, Sahling, Gosenisch, Schröder, Wichmann, Pallatzki, Hesse, Nagel, Merten, Haasen, Schroeder*.

Hardenberg D (Rheinprovinz).

(besteht aus d. Ort Neviges u. 13 Bauernschaften). 12225 E. Sterblichk. 13,5; Areal 5611,36 ha; eig. Grundbes. 38,79 ha Gesamteinn. 307279 M., -ausg. 269657 M.; Kommunalst. 199340 M.; Anleiheschuld 796342 M. Kanalis. nur in Neviges für Regen- u. Schmutzwässer; keine Klärung der Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern., der mit Neviges Vertrag abgeschl. hat — Straßenbeleucht. d. 30 Gasl. — Straßenbau: 4200 qm gepflast. u. 28000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Nachschau d. Kreistierarzt; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. Desinfektionseinr.; — Kom. Friedhof nur in Bauernschaft Rottberg; Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1906; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn angegl. an Elberfeld — Sparkasse nach Elberf. System, 21 Armenbezirksvorst., Gesamtausg. 15762 M.; Armenhaus; 3 A.-Aerzte; Naturalverpflegungsstation; Frauen am Kuratorium d. Armenvereins bet. Volkssch., reiner Zuschuß 59605 M.; 17 Sch., 38 Kl., 2211 Schüler, 32 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Speisung armer K. z. Zt. an 1 Landschule (Einführung an anderen Sch. projekt.); vierteljährl. ärztl. Revisionen; Haushaltsunterr. — Rektoratsch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Lesehalle u. Volksbibliothek soll begr. werd. Freiw. Feuerw.

B *Höhfeld*; GB u. DGW *Santhoff*; Rend. GSpark. *Uesseler*; GSekr *Herrwerth*.
GV *Bergmann, Duhr, Hasenkamp, Husemann, Kampmann*-Windrath, *Kampmann*-Nordrath, *Kieselbach, Koch, König, Korff, Küpper, Langenkamp, Paasch, Rademacher, Reiffen, Schmahl* sen., *Schmachtenberg, Schulte, Syring, Stiefken, Triep, Velten, Veltmann*, Dr. *Levi, Windmüller, Winnesberg, Wolff*.

Hartha (Königr. Sachsen).

6200 E. Sterblichk. 23; Areal 487,09 ha; eig. Grundbes. 39,07 ha Gesamteinn. 155430 M., -ausg. 155275 M.; Kommunalst. 88000 M.; Anleiheschuld 998000 M. Kanalis., Mischsystem; Klärung d. Abwässer n. biol. g. Verf. - Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 132 elektr. Glüh-, 5 Bogenl. — Straßenbau: 79050 qm chauss. Fahrb., gepflast. nur d. Straßenübergänge Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Stadtpark, 25 ar; 1 Spielpl. Krankenh. m. 5 B., niedrigst. Tagess. 1 M. Ortsbaustatut Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenamt, Gesamtausg. 4803 M.; 1 A.-Arzt; 1 Gem.-Schwester Volkssch., reiner Zuschuß 27430 M.; 1 Sch., 29 Kl., 565 Kn., 661 Mädch., 20 Lehrer, Lehrerin; Schulgeld 6—36 M.; Lernmittelfreih.; Schulbrausebäder; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Handelssch.; gew. Fortbldgsch., oblig., Tagesunterr. — Bücherei Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hinkel*; SR *Fein, Hofmann, Bernhardt, Sachse*; Kassierer *Taggeselle*; SBM *Illgen*; SSchreiber *Jacob*; Registr. *Streubig*; DKrankenh Dr. *Temme*; LeiterE *Eckardt*. SV *Bachmann, Baier, Bemmann, Böttcher, Dathe, Dähnert, Einbock, Göhler, Haufe, Heft, Müller, Mertig, Thate, Witzschel*.

Harthau Lg (Königr. Sachsen).

5518 E. Anleiheschuld 25151 M.: Verm. rd. 44000 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Sparkasse 1 Volkssch., 8 Kl. Freiw. Feuerw.

GV *Roland*; GAelteste *Lange, Wagner*. MGR *Merkel, Hermsdorf, Müller, R. Steiner, B. Steiner, Arnold, Herold, Bock, Hengst, Lohs, Lauth, Uhlich, Uhle, Neumann, Franke, Kunz*. (*)

Hartmannsdorf Lg b. Burgstädt

(Kgr. Sachsen).

5697 E. Sterblick.19; Areal 777,78 ha; eig. Grundbes. 5,52 ha Gesamteinn. u. -ausg. 110459 M.; Kommunalst. 77550 M.; Anleiheschuld 110000 M. Straßenbeleucht. d. elektr. u. 58 Gasl. — Straßenbau: ca. 10 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. angest. Beschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. nur gelegentlich Krankenh. m. 20 B., Abteil. f. Geisteskranke, niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 4,50 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Ortsstatut liegt zur Genehmigung vor; eigener Wohnungsbau; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Bezirkseinteilung; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 27618 M.; 1 Sch., 15 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Schulgeld monatl. 0,40 M.; Lernmittelfreih. für bedürftige K.; Schularzt — Fachzeichen-, Ergänzungssch; allg. u. kaufm. Fortbildgsch., Abendunterr. — Selekta — Stottererkurse — Bibliothek Freiw. Feuerw.

GV *Lässig*; GAelt. *Schönfeld*, *Harzer* sen.; GKass. *von Wolffersdorf*; Registr. *Kleinert*. GVertr. *Meißner*, *H. Müller*. *Dietrich*, *Hartig*, *Große*, *Forchheim*, *Hennig*, *Böhme*, *Th.* u. *Br. Harzdorf*, *Voigt*, *Saupe*, *Vettermann*, *Berger*, *Römer*. *Mehner*, *Joh. Mühler*, *Schmidt*, *Scheffler*, *Wollrab*.

Haspe

(Prov. Westfalen).

21850 E. Sterblichk. 15; Areal 1587,8 ha, eig. Grundbes. 180 ha Gesamteinn. u. -ausg. 796000 M.; Kommunalst. 530140 M., indir. Steuern 21000 M.; Anleiheschuld 4750000 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen u. Kübeln, Abf., wie die d. Hausmülls in Regie — Straßenbeleucht. d. 328 Gas-, 12 Oell. — Straßenbau: 47500 qm gepflast., 77000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 1mal Wochenmarkt; Milchkontr. gelegentl. Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß, Bezirksvorst.; Gesamtausg. 65000 M.; 1 Siechenanst.; 3 A.-Aerzte Volkssch., 10 Sch., 66 Kl., 1997 Kn., 1974 Mädch.; 50 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; 2 Schulbrausebäder; die 3 A.-Aerzte zugleich Schulärzte; Haushaltsschule ab 1. 4. 08 — Realsch. — Gew. Fortbildgsch. m. kaufm. Fachklasse, oblig., Abend- u. teilw. Tagesunterr. — Bibliothek.

B *Frank*; BG *Wolff*, *Preußer*; DGW *Brennecke*; DSchlachth. Dr. *Kirsten*; SSekr. *Hofmann*. SV *Ackermann*, *Aurermann*, *Becker*, *Cremer*, *Everbusch*, *Falkenroth*, *Haenel*, *Höfinghoff*, *Krebe*, *Lempmann*, *Laufenberg*, *Lausberg*, *Lehrkind*, *Leonard*, *Lueg*, *Preusser*, *Rebenschlag*, *Schmidt*, *Schneider*, *Stradtmann*, *Waeschle*, *Wolff*, *Zilles*. (*)

Haßloch Lg

(Bayer. Pfalz).

8000 E. Sterblichk. 17 Areal 2074 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 242000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 144 Gasl. Fleischbeschau d. Distriktstierarzt; Freibank 1 Park, 0,80 ha Gesundheitskommission; Desinfektionseinr. — Friedhof Wohnungskomm. Allgem. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 13000 M.; 2 A.-Aerzte, halbjährl. abwechselnd Volkssch. reiner Zuschuß 31000 M.; 20 Sch., 21 Kl., 512 Kn., 494 Mädchen, 18 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Handarbeitssch. f. Mädch. Pflichtfeuerw.

B *Schmitt*; Adjunkten *Groß* u. *Wacker*; SSekr *Hartard*, *Dörr*; GRM *Becker* I u. II, *Wittmann* I, *Deyerling*, *Dietz*, *Himnighöfer*, *Fakt*, *Hage*, *Kaltenbach*, *Löchner*, *Marneth*, *Mattern*, *Merkel*, *Metz*, *Mischon*, *Neumann*, *Raquet*, *Roth*, *Stahler*, *Schumann*, *Wenz*, Dr. *Weißbrod*, *Rothaug*, *Heimberger*.

Hattingen

(Prov. Westfalen).

11830 E. Sterblichk. 16; Areal 529 ha; eig. Grundbes. 156,99 ha Gesamteinn. 432938 M., -ausg. 431862 M.; Kommunalst. 255299 M.; Anleiheschuld 713420 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Abfuhr des Hausmülls d.

Unternehmer i. A. d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 127 Gasl. — Straßenbau: 12000 qm gepflast., 35000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Direktor; Freibank; 2 mal Wochenmarkt 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl. Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1899 Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armendeputation; Gesamtausg. 19221 M.; 1 A.-Arzt 5 Volkssch., 31 Kl., 913 Kn., 683 Mädch., 19 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; A.-Arzt zugleich Schularzt — Progymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., erste oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Eigen*; BG *Hill*; SR *Fliegenschmidt*, *Hundt*, Dr. *Michels*, *Vogel*; SSekr *Wiemer*; SBM *Epping*; Leiter *Haaß* u. Gasm. *Leiendecker*; DSchlachth. *Volmer*; SFörster *Lohnhardt*.

SVV *Weeren*; SV *Meyer*, *Finke*, *Schneider*, *Gumperz* sen., *Kalsbach*, *Beißner*, *Hollinde*, *Röhl*, *Böhlhoff*, *Fry* sen., *Dellmann*, *Brandt*, *Schumacher*, *Vollmer*, *Staden* sen., *Urias*.

Havelberg

(Prov. Brandenburg).

5989 E. Sterblichk. 35; eig. Grundbes. 972 ha Gesamteinn. 264206 M., -ausg. 264206 M.; Kommunalst. 100700 M.; Anleiheschuld 56000 M. Kanalis. zur Abführ. d. Wirtschafts- u. Niederschlagswässer; Abwässer geklärt d. Senkschächte — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. ungeregelt — Straßenbeleucht. d. 112 Gas- u. 18 Oell. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt Flußbäder 2 öffentl. Parks u. Anl.; 2 Spielpl. Krankenh. m. 16 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. Gasw. — Sparkasse nach Elberf. Syst., Gesamtausg. 12000 M.; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 6000 M.; 2 Sch., 19 Kl., 424 Kn., 333 Mädch., 18 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handarbeitsunterr. — Realsch. m. Vorsch.; Mädch.-Mittelsch. m. Lehrplan einer höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B vacat; BG *Schünemann*; SR *Block*, *Broder*, *Zöpke*, *Johs*, *Bahn*, *Mewes*; DKrankenh Dr. *Hartwich*; LeiterGW *Dröll*.

SVV *Kluge*; SV *Holländer*, *Pastor*, *Ahlemann*, *Benz*, *Dollhardt*, *Döring*, *Fahrendorff*, *Gutschmidt*, *Hagen*, *Kärger*, *Kelp*, *Knittel*, *Mauer*, *Neumann*, *Papenbrock*, *Plätke*, *Queis*, *Riese*, *Schmidt*, *Schreiber*, *Stettin*, *Welt*, *Wilberg*, *Wolgast*.

Hayingen D

(Lothringen).

11000 E. Sterblichk. 15; Areal 280 ha; eig. Grundbes. 80 ha Gesamteinn. u. -ausg. 170000 M.; Kommunalst. 35 %; Anleiheschuld 170000 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 145 Gasl. — Straßenbau: zur Hälfte gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 3 Laienbesch.; Freibank; 3mal Wochen-, 2mal Viehmarkt; Milchkontr. 1 Parkanl. Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe, Leichenhaus Wasserw. Armenrat, Gesamtausg. 17000 M. Volkssch., 2000 Sch., 15 Lehrer, 14 Lehrerinnen; Kleinkindersch., 4 Lehrerinnen — Mittelsch. — Nähsch.; Haushaltssch.; Fortbildungsch. Freiw. Feuerw.

B *Windeck*; BG *Mondlange* u. *Lacoste*; Leiter Schlachth. Dr. *Pfersdorf*, SSekr. *Arens*, *Fischer*.

Haynau

(Prov. Schlesien).

10265 E. Sterblichk. 22; eig. Grundbes. 1625 ha Stadtforst, 62,5 ha Fischteiche, 225 ha Aecker u. Wiesen Gesamteinn. 1160318 M. -ausg. 1070871 M.; Kommunalst. 119298 M.; Anleiheschuld 321165 M.; Vermögen 2700000 M. Kanalis.; Klär. d. Abwässer nach biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Räumung d. Patentsauger in Regie — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 152 Gas-, 18 Petroleumlat. — Straßenbau: gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamt. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; 4 Vieh- u. Pferdemärkte; regelm. Milchkontr. Flußbad u. Wannenbäder 2 Promenadenanl., 6 u. 10 ha; Kinderspielpl. Krankenh. m. 60 B., Abteil. f. Infektionskrankh.; niedrigster Tagessatz 0,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof m. Leichenhaus, in Regie Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse, Einlagen 11 Mill. M. 4 Bezirksvorst. als A.-pfleger; Gesamtausg. 9171 M.;

Siechenanst.; A.-Aerzte; Herberge z. Heim., zugleich Obdachlosenasyl [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 69063 M.; 3 Sch., 40 Kl., 928 Kn., 872 Mädch., 32 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Realschule; Mädchenmittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., oblig., Abendunterr. — Volksbibliothek [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw. — Altertumssammlung.

B *Ott*; BG *Herrmann*; SR *Schmidt*, *Heintzel*, *Breitkopf*, *Preibisch*, *Ohnstein*, *Raschke*; DGW *Hantmann*, DSchlachth. *Eckhardt*; SBM *Gaden*; SSekr *Langner*. SV *Rieder*, *Brückner*, *Finke*, *Förster*, *Gabriel*, *Gartenschläger*, *Göbel*, *Görlitz*, *H. Grell*, *Grüsong*, *Illmer*, *Kallert*, *Kühn*, *Meier*, *Michler*, *Rother*, *Sprenger*, *Tamm*, *E. Grell*, Dr. *Krischke*, *Klinkert*, *Schwabe*, *Stange*, *Dartsch*, Dr. *Jacobsohn*, *König*, *Weidner*, *Bertram*, *Claudé*, *Franke*.

Hecklingen D
(Anhalt).

5583 E. Areal ca. 200 ha [icon] Kommunalst. 100%; Anleiheschuld 58000 M.; Verm. 385377 M. [icon] Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 70 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 13 km gepfl. Fahrb. [icon] Freibank [icon] Friedhof, Leichenhaus [icon] Ortsbaustatut [icon] Rechtsauskunftsst. [icon] Wasserw.; Gasw. proj. [icon] Gesamtausg. 6000 M. [icon] 2 Volkssch., 24 Kl.; 992 Schüler u. Schülerinnen; 17 Lehrer, 7 Lehrerinnen — Mittelsch., 6 Kl. — Fortbildgsch., 3 Kl. [icon] Freiw. Feuerw.

B *Rewa*; Stellv. *Koch*; MB *Rewa*, *Koch*, *Schumann*; GVertret.V *Daunenberg*; Stellv. *v. Trotha*. SV *Wüstenhagen*, *Waldburg*, *Pfrieme*, *Homann*, *Hünerbein*, *Jordan*, *Lücke*, *Keidel*, *Heuer*, *Hirse*.

Heddernheim D
(Prov. Hessen-Nassau).

5200 E. Sterblichk. 15,7; Areal 242 ha [icon] Gesamteinn. 116760 M., -ausg. 116657 M.; Kommunalst. 63120 M.; Anleiheschuld 238765 M. [icon] Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 77 Gasglühl. [icon] Freibank [icon] Oeffentl. Badeplatz [icon] Desinfektionseinr. — Leichenhaus [icon] Ortsbaustatut 1899 [icon] Gesamtausg. 5400 M.; 1 A.-Arzt [icon] 2 Volkssch., 15 Kl., ca. 1200 Sch., 15 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld — Gew. Fortbldgsch., Abendunterr. — 1 Volksbibliothek [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wenzel*; GSekr *Wallat*; Assistent *Rall*; BG *Franz*, *Maag*, *Hammerschmidt*, *Jamin*, *Spielmann*. GV *Eifert*, *Dies*, *Hesse*, *Nohstadt*, *Heislitz*, *Junior*, *Spielmann*, *Müller*, *Thiele*, *Boch*, *Port*, *Brand*, *Hinz*, *Reichold*, *Sieling*, *Jamin*, *Barz*.

Heerdt D
(Rheinprovinz).

(Ober-, Nieder-Kassel, Oberlörick.) 12809 E. Sterblichk. 15; Areal rd. 1449 ha, eig. Grundbes. 52 ha (u. 24,69 ha Straßenfläche) [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 903000 M.; Kommunalst. 258300 M.; Anleiheschuld 1867665 M. [icon] Kanalis., Mischsystem; Klär. d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Sammlung d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 23 elektr., 185 Gaslat. — Straßenbau: 86000 qm gepflast., 135000 qm chauss. Fahrb. [icon] Fleischbeschau d. amtl. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. [icon] 1 öffentl. Anl., 2 Spielpl. [icon] Krankenhaus m. 110 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie [icon] Ortsbaustatut 1892; eig. Wohnungsbau f. einige Beamte [icon] Arbeitsnachweis; Anschluß an Kreis-Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordnung f. einen Teil d. Gem.-Arb. [icon] Straßenbahn; Gemeindewerftanl. — Sparkasse [icon] nach Elberf. Syst., Gesamtausg. 9336 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. [icon] Volkssch. reiner Zuschuß 74467 M.; 8 Sch., 32 Kl., 933 Kn., 937 Mädch., 18 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Gymnasium; höh. Mädchensch. i. E. [icon] Freiw. Feuerw.

B *Knopp*; GBM *Weller*; Landm. *Albrecht*. GVertr. *Balzer*, *Boersken*, *Burghartz*, *Causin*, *Champion*, *Görts*, Dr. *Grunenberg*, *Hartmann*, *Klein*, *Lemke*, *Nix*, *Reinarz*, *Schnütgen*, *Spickenheuer*, *Ruppert*, *Semmer*, *vom Endt*, *Heigenfeld*, *Honigsheim*, *Leven*,

Dr. *Loewenstein*, *Schelling*, *Schmittmann*, *Vossen*, Dr. *Eicker*, *Flor*, *Haring*, *Hermes*, Dr. *Hesemann*, *Kappes*, *Lüttgens*, *Müller*, *Niesen*, *Pampus*, *Poßberg*, *Schmidt*, *Schumacher*, *Schwab*, *Titz*, *Westhoff*.

Heide
(Prov. Schlesw.-Holst.).

8778 E. Anleiheschuld 1289392 M.; Verm. 2150652 M. Teilkanalis. projekt. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Oeffentl. Anl. u. Park Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Volksch. — 2 Kn.- u. 2 Mädch.-Bürgersch.; Realsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Hadenfeldt*; SR *Schölermann*, *Mohr*, *Rehquate*, *Schultz*; SSekr *Schlör*; LeiterG *Claußen*. SVV Dr. *Lammers*; SV *Voß*, *Ahrenstorf*, v. *Stamm*, *Arens*, *Buck*, *Henning*, *Olde*, *Brahmst*, *Schröder*, *Scherping*, *Koster*. (*)

Heidelberg
(Großherzogt. Baden).

49527 E. Eig. Grundbes. 2780 ha Stadtwald Gesamteinn. 1919498 M.; -ausg. 2463320 M.; Kommunalst. 412130 M.; Anleiheschuld 42847076 M.; Verm. 57709160 M. Kanalis. z. Ableit. d. Meteor- u. Küchenabw. i. d. Neckarfl. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogenl., 1616 Gasglühllat. — Straßenbau 156460 qm gepflast., 318840 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Viehhof st. Hallenschwimmbad m. 2 getrennten Bassins f. Männer u. Frauen; 28 Wannenb., 8 Brauseb.; elektr. Licht-, Dampf- u. Heißluftb. öffentl. Anl. u. Park Desinfektionseinr. Bauordnung; Wohnungsnachweis im st. Verkehrsbureau Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Forstbetrieb; Stadt besitzt 3/4 der Aktien der Heidelb. Straßen- u. Bergb. Akt.-Ges. — Sparkasse; Leihh. Armenrat, Gesamtausg. 141387 M. (dazu 94759 M. aus Stiftungsmitteln); Männer- u. Frauen-Armenhaus Volksch., reiner Zusch. 525233 M.; 7 Sch., 153 Kl., 121 Lehrer, 30 Lehrerinnen, 3026 Kn., 2812 Mädch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 4 Schulbäder; 4 Schulärzte; Schulzahnklinik — 2 Hilfssch. f. Schwachbef.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Stotterunterr. — 3 Kleinkinderanst. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Knaben-Fortbildgsch.; st. Handelssch.; Frauenarbeitssch. — Volksbiblioth. u. Lesehalle; st. Sammlungen — Stadthalle; Stadttheater (Zuschuß 20500 M.); st. Orchester Freiw. Feuerw. — st. Verkehrsbureau.

OB Dr. *Wilckens*; 1. B. Dr. *Walz*; 2. B. *Wielandt*; SR *Bohrmann*, *Busch*, *Ditteney*, *Ellmer*, Dr. *Engelhard*; *Fischer*, *Krieger*, *Lehmann*, *Reis*, *Rodrian*, *Roesler*, *Schmidt*, *Sendele*, Dr. *Seng*, *Spitzer*, *Ueberle*, *Winter*, *Wolff*; SSyndikus *Hopmeister*; RSchreiber *Kaufmann*, *Veith*; VorstSchlachth. *Zahn*; SBM *Ehrmann*, *Fries*; SGeometer *Kramer*, SBiblioth. Dr. *Sillib*; SRechner *Dingeldein*; DGWE *Kuckuck*; GRichter *Wielandt*.
SVV *Leonhard*; SV *Klingel*, *Koester*, *Krastel*, *Landfried*, *Ebert*, *Weidig*.

Heidenheim a. Br.
(Württemberg).

12500 E. Sterblichk. 18; Areal 2310 ha; eig. Grundbes. 1230 ha Gesamteinn. u. -ausg. 590800 M.; Kommunalst. 360000 M.; Anleiheschuld 1760000 M. Kanalis. für Schmutz- u. Abortwässer; Klärung d. Abortw. nach biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. tls. d. Kanalis., tls. Samml. in Gruben — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 6 elektr. Bogen-, 1 Glüh-, 200 Gas-, 1 Oell. — Straßenbau: 6600 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbad; Volksbad Oeffentl. Anl., 8 ha Krankenh. (zugl. f. Oberamtsbezirk), m. 80 B., niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1876; Gem. gibt Bauplätze f. Kleinwohnungsbau u. ist finanziell beim gemeinnützigen Bauverein beteiligt; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.-Ger. — Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; bes. Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Waschanst. Armendeputation, Gesamtausg. 12000 M.; Armenhaus; 1 A.-Arzt; 2 Kleinkindersch.; Krippe Volkssch., reiner Zuschuß 75000 M.; 3 Sch., 38 Kl., 1856 Sch., 29 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchabgabe an ca. 110 K. a. Antr. d. Sch.-Arztes; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Klasse f.

Schwachbeg.; Kinderhorte — Realgymn. u. Realsch.; Realgymn. 400 Sch. — Gewerbe- u. Handelssch., oblig., Abend- u. z. Tl. Tagesunterr.; Gewerbehandelssch. 500 Sch. — Bibliothek [Symbol] Freiw. Feuerw.

OB *Jaeckle*; SR *Schöllhorn*, *Pfenning*, *Schmid*, *Eberhard*, *Hartmann*, *Wunderlich*, *Mohn*, *Ernst*, *Kastler*, *Jetter*, *Benz*, *Neunhöffer*; SPfleger *Hehl*; SBM *Baumann*, *Joos*; SIng. *Werner*; Ratsschreiber *Wittmann*, *Renner*; Polizeikom. *Lösch*; Arbeitsamt *Bauer*; GRevis. *Schwaderer*; SKassierer *Götz*.

BAO *Voith*; BAM *Degeler*, *Poppe*, *Gunzenhauser*, *Gnann*, Dr. *Wulz*, *Moser*, *Wörner*, *Bittel*, *Madlinger*, *Stangelmayer*.

Heilbronn

(Königr. Württemberg). 40026 E. Eheziffer 9,3; Geburtenhäufigk. 29,5 ‰, unehel. Geburten 7,52 ‰, Sterblichk. 22 ‰, Säuglingssterblichk. 205 — Gesamtareal 3147 ha, eig. Grundbes. 1684 ha, eigene Grundstücksverw. [Symbol] Einnahmen aus Steuern 1,57 Mill. M., sonst 0,88 Mill. Mk.; Ausg. 2,46 Mill. M.

Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Grund-, Gebäude u. Gewerbesteuer	914	Wandergewerbesteuer	1
Wohnsteuern	23	Verbrauchsteuern (Bier u. Fleisch)	172
Gemeindekapitalsteuer	55	Liegenschafts-Umsatzsteuer	40
Gemeindeeinkommensteuer	350	Hundesteuer	19

Schulden.

Art und Datum		Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in M.	Durchschnittl. Kurs 1907
Obligationen	1886	700	3½	2	415 000	92,5 %
„	1889	1 500	3½	2¼	1 046 100	92,5 „
„	1891	1 500	3½	2	1 161 600	92,5 „
„	1896	1 000	3½	0,76	940 400	92,5 „ *)
„	1898	600	3½	0,76	567 900	92 „ *)
		1 400	4		1 367 200	99½ „ *)
„	1901	767	3½	0 76	744 200	92 „ *)
		2 233	4		2 233 000	99½ „ *)
Schuldschein	1904	200	4	3,45	170 840	— *)
Hypothekenschuld	1904	62	3½	7—8	59 457	— *)

*) Zur Tilgung je Zuschlag der ersparten Zinsen.

[Symbol] Kanalis. system. Mischsyst., ca. 6000 cbm Abwässer tägl.; keine Klärung d. Abwässer; einmalige Kanalbeiträge 12 M. pro lfd. m Frontlänge d. Vordergebäude, 8 M. pro lfd. m Frontlänge d. Hintergebäude — Fäkalienabfuhr d. Untern. im Akkord, Grubensystem, pneumat. Entleerung monatl., Gebühr pro cbm 1,80 M. in Turnus, 2,30 M. außer Turnus, 3,30 M. für Nichtabonnenten u. für verwässerte Latrine; ca. 25 % Abf. in Sammelgruben, 25 % Verfrachtung, 50 % direkt aufs Feld — 3 Bedürfnisanst., Gebühr 5 Pfg., ca. 10 Pissoire — Straßenreinig., gepflast. u. chauss. Straßen, sowie Schneeabf. d. Gem., Reinig. der Gassen unter 6 m Breite u. d. Gehwege d. Hausbes.; d. d. Gem. zu reinigende Fläche 240 000 qm; fakultative Reinig. der befestigten Privat-Gehwege gegen Bezahl. von 25 Pf. pro qm d. Stadt; 10 Straßenwärter, 23 Arb.; 2 Straßenkehrmasch., Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbesprengung; Abf. des Straßenkehrichts u. d. Hausmülls an Untern. im Jahresakkord vergeben, Abf. tägl., Ablagerung außerhalb

der Stadt, 1 mal jährl. Kompostverkauf — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. Bogen-, 816 Gas-, 1 Petroleuml. 3 mal Wochenmarkt — Nahrungsmitteluntersuchungsanst. eines privaten Chemikers d. Stadt subvent.; Regelung d. Milchkontr. d. Ortsstatut, tägl. Erhebung von Proben, Untersuch. im Untersuchungsamte — 1 Schlachthof, verpachtet an Metzgergenossensch.; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 2,30 bzw. 3,40 M., f. 1 Schwein 1,20 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private (d. die Metzgergenossenschaft); durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bev. 47,4 kg Flußbäder; Anstaltsbäder; 1 Warmbadeanst m. 2 Schwimmbassins, 176 u. 96 qm, 42 Wannenbäder, davon 9 billigst. Klasse, 2 Brausebäder, 1 Dampf-, 1 Heißluft-, 1 mediz. Bad; Preise d. niedrigst. Badekl.: Schwimmb. 0,10, Wannenb. 0,20, Brauseb. 0,10 M.; besond. Volkstage; Frequenz: Schwimmb. 120796, Wannenb. 74771, Brauseb. 22149, Schwitzb. 4275; Anlagekosten 355500 M., Aufwand f. Verzinsung u. Tilgung 13088 M. — 2 Kaltbadeanst. 500 u. 150 qm, Preis f. d. billigste Badeart 10 Pf., Frequenz: Erwachs. 4500, Kinder 3000 Oeffentl. Anl. ca. 10 ha, Gärtnerei u. Baumschule; 3 Spielpl. f. Kinder, 2 für Erwachs. Krankenh. m. 260 B., chirurg. Abteil. (auch f. Gynäkologie), mediz. Abteil. (auch f. Geisteskranke); 22 Diakonissen, 4 Wärter; Verpflegungssätze d. billigst. Klasse: Einheim. 2 M., Auswärt. 2,50 M., Kassen haben Ermäßig. — unentgeltl. Hebammenhilfe f. unbemittelte Schwangere, Hauspflege f. Wöchnerinnen d. Frauenverein mit st. Subvention — Bakteriolog. Untersuchungsanst. verbunden m. st. chem. Untersuchungsamt, Gebühr 3—5 M., gebührenfrei bei Bedürftigk.; Desinfektionseinr. des Krankenhauses, Gebühr 2 M., gebührenfrei bei Bedürftigk., Formalindesinfekt. amtl. angeordnet gebührenfrei, sonst 1—4 Zimmer 3 M., 4 u. mehr Z. 6 M. pro Z., für Unbemittelte gebührenfrei — Krankentransportwesen d. Krankenhaus m. Hilfe d. Sanitätskolonne — Friedhof 7,5 ha, Leichenhaus, nicht oblig.; Preis d. Reihengräber 1—3 Kl.: 10, 4, 2 M., 4. Kl. nichts, Kinder 1. u. 2. Kl. 1 M., 3 Kl. nichts; Krematorium; ärztl. Leichenschau Armendeputation, aus OB, ersten Geistlichen aller Konfess., 2 GR, 2 BAM, 2 Bezirksvorst., Beamten d. Armenverwalt. u. A.-Arzt; 18 Bez., 175 Pflegschaften, persönl. Abgrenzung, 154 ehrenamtl. Pfleger; Armenverwaltung gibt Auskünfte über Personalien; 1 A.-Arzt; 14 evang. Diakonissen, 13 kathol. Schwestern zur unentgeltl. Pflege armer Kranken — 74 Kinder in Familienpflege, 55 in st., 52 in anderen Anst. — 1 Alters- u. Siechenanst., 45 Insassen, 1 Beschäftigungsanst., 32 Insassen, 1 Naturalverpflegungsstation, 687 Besucher — Gesamtaufwand f. offene Armenpfl. 59362 M., f. geschlossene 25537 M., pro Kopf d. Bev. 2,12 M. Volksschule: 1) Knabenmittelschulkomplex 21 Kl., Kl. 1—7 je 3 Parallelkl., 2) Mädchenmittelschulkomplex 17 Kl. einschl. Parallelkl., 3) Knabenvolksschulkomplex 17 Kl., 4) Mädchenvolksschulkomplex 26 Kl.; in den Parallelkl. sind d. schwächeren Schüler, sonst keine Organisation nach Mannheimer Vorbild — Schulgeld, in d. Volkssch. keins, Mittelschulen: f. Knaben 10—16, Mädch. 16 bis 28 M.; Lernmittelfreiheit f. arme K., die Lehrmittel für Zeichenunterr. in den Volkssch. unentgeltl. — 91 Kl. 4553 Sch., 91 Lehrer, 50 Schüler per Kl. im Durchschnitt — Handfertigkeitsunterr. im Knabenhort, 52 Sch. — 1 Schularzt; 1 Schule mit Brausebädern, jedes Kind kommt alle 3 Wochen, außerd. unentgeltl. Badegelegenheit im st. Schwimmbad; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; tägl. Verabreichung von ¼ Liter Milch an 132 K., Aufwand 1274 M. — Gesamtaufwand f. Volkssch. 228500 M., pro Kopf d. Sch. 50,22 M. Höhere Schulen: 1) Gymnasium, 2) Realgymn., 3) Oberrealsch., 4) Realsch., 5) höh. Mädchensch.; Zahl der Sch. 1) 270, durchschnittl. per Kl. 27; 2) 305, durchschnittl. 28; 3) 417, durchschnittl. 30; 4) 231, durchschnittl. 33; 5) 384, durchschnittl. 29 — Schulgeld f. 1) u. 2) 32—68 M., 3) u. 4) 24—61 M., 5) 36—84 M. — Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Gesamtaufwand 104500 M., pro Kopf d. Sch. 65,30 M. Fortbildungs- u. Fachschulen: Oblig. u. fakult., Tag- und Abendunterr.; allgem. F. f. Kn. 8 Kl., 174 Sch., f. Mädch. 18 Kl., 554 Sch.; gew. F. 36 Kl., 926 Sch.; kaufm. F., im Winter 73, im Sommer 25 Kl., im Winter 355, im Sommer 145 Sch.; Fachschulen für Bäcker, Metzger, Friseure; 1 landwirtschaftl. Sch., 2 Kl., 54 Sch. (Lehrerpersonal staatlich); Gesamtaufwand 65700 M. — 1 Bibliothek, 8000 Bände, 34454 Entleihungen u. Besucher; 1 Lesehalle, 16384 Besucher; Gesamtaufwand f. Bibliotheken und Lesehallen 6855 M. — Theater verpachtet, jährl. Zuschuß 17200 M., Personal 40—50 künstlerisches, 20—25 technisches, Preis d. billigst. Stehpl. 0,40 M., Sitzpl. 1 M.; 10—12 Volksvorstell. zu billigen Preisen, Preis d. billigst. Pl. 0,30 M.; 30 unentgeltl. Volkskonzerte Ortsbaustatut 1891; weiträumige Bauweise an Peripherie d. Stadt: Vorder-

gebäude außer Erdgeschoß nur 2 Stockwerke, ganze Gebäudehöhe nicht über 14 m; Raummindestmaß hinter den Vordergebäuden 2,1 m; bei Hintergebäuden von mehr als 6 m Höhe oder mit einer Grundfläche von mehr als 40 qm Abstand von der Rückseite des Vordergebäudes 6 m, bei anderen Hintergebäuden Abstand 3 m; Bauwich: In der Altstadt bei freiwilliger Abstandseinhaltung 2,3 m, in den neueren Stadtteilen 3 m, in der Peripherie bei weiträumiger Bauweise mindestens 7 m Abstand; Maximalhöhe d. Häuser darf in d. Regel Breite d. Straße um mehr als 4,5 m nicht übersteigen, absolutes Maß: 20 m in der Alt-, 18 m in der Neustadt, Hintergebäude höchstens 13 m; Straßenbreite 15 m bzw. 12 m (bei weniger starkem Verkehr); Zimmerh. mindest. 2,5 m; Kellerwohnungen nicht gestattet; Dachwohnungen erlaubt, nur in Gebäuden mit nicht mehr als 20 m Höhe und nur im ersten Dachraum zu errichten, die zuführenden Gänge müssen 1 m Breite haben u. an Wänden u. Decken begipst sein; bei Dachwohnungen im 5. Stock unverbrennbare Treppe. — Wohnungsinspekt. d. Kommission aus Vorstand d. Stadtpolizeiamts, 1 Gemeinderat, Stadtarzt und Wohnungsinsp. — Eigener Wohnungsbau: 1 Doppelhaus, 14 Wohnungen, Preis d. Wohn. 150–175 M., Kosten d. Anlage: 66000 M., Verzinsung 3½ % Brutto. Soziale Kommission; Rechtsauskunftsstelle; Arbeitsnachweis, Verwalt. unter Aufsicht eines Kollegiums je 2 Arbeitgeber u. -nehmer u. 1 Stadtvorstand, 4 Mitglieder wählt d. Gewerbeger.: 5044 offene Stellen, 8755 Stellengesuche, 4060 Stellenbesetzungen — regelm. Notstandsarbeiten f. Arbeitslose. — 250 städt. Arbeiter, davon 220 ständig, Arbeitszeit für nicht qualifiz. Arb. im Sommer 10, im Winter 9 bezw. 8 St., 12stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. in Gasw. — regelm. Sommerurlaub, nach 5jähr. Beschäftig. 3, nach 6jähr. 6 Tage; allgem. Arbeitsordnung in Ausarbeitung; Pensionskasse. Gasw.; Wasserw. Freiw. Feuerw., 24 telephonische Feuermeldestellen, 37 Chargen, 478 Mann.

OB Dr. *Gauß*; GRM *Eckert*, *Rosengart*, *Schaffler*, *Tafler*, *Remlin*, *Meisinger*, *Mosthaf*, *Brückmann*, *Mürdel*, *Binder*, *Ehrmann*, *Walle*, *Betz*, *Kistenmacher*, *Bach*, *Stroh*, *Scheurer*, *Schwalbert*, *Albrecht*, *Hauck*; RSchreiber *Nadorf*, *Stall*; SBM *Arnold*; SBR *Keppler*; DWG *Wöhr*; STierärzte *Hohl*, *Dieter*.

BAO *Köstlin*; BAM *Wolf*, *Burger*, *Hahn*, *Berberich*, *Weber* I, *Oberer*, *Drantz*, *Koch*, *Binder*, *Schmidt*, *Heichemer*, *Reischle*, *Kleinbach*, *Kenngott*, *Weber* II, *Schick*, *Stampp*, *Göhrum*.

Heiligenhaus Kdf

Rheinprovinz

6800 E. Anleiheschuld 289877 M.; Verm. 334674 M. Straßenreinig. tls. d. Anlieger, tls. d. Gem.-Verw. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Desinfektor. Spark. 9 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Freund*; Bg. *Kickert*, *Engstfeld*; GSekr *Schuhmacher*; GBM *Riegels*.

GVerord. Graf v. d. *Schulenburg*, *Bruning*, *Eickens*, *Kuris*, *Nofer*, *Steinshoff*, *Gansland*, *Busch*, *Sievers*, *Nieland*, *Schütte*, *F. Batz*, *Nofen*, *Tackenberg*, *Oberhössel*, *Abendroth*, *Stöcker*, *Eick*, *Engstfeld*, *Vollmann*, *Dorrenhaus*, *J. Batz*. (*)

Heiligenstadt

Prov. Sachsen

8000 E. Sterblichk. 17; Areal 3800 ha; eig. Grundbes. 1800 ha. Gesamteinn. u. -ausg. je 240000 M.; Kommunalst. 70300 M.; Anleiheschuld 1000000 M. Kanalis., Trennsyst., z. Teil m. Einleit. d. Fäkalien; Klärung d. Rechen- u. Beckenanl. u. biolog. Tropfkörper. — Straßenreinig. d. Anlieger. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 242 elektr. L. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. 2 Krankenhäuser. Elektrizitätsw.; Wasserw. Gesamtausg. 14000 M.; Armenhaus. 2 Volkssch., 17 Kl. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Jaep*; SK *Rheinlaender*, *Hagemann*, *Backhaus*, *Blumberg*, *Mühlhaus*; SSekr. *Kapelle*; SBM *Lotterberg*; Leiter E *Krüger*; DSchlachth. *Fesler*.

SVV Dr. *Martin*; SV *Lüngner*, *Engelmann*, *Bernhard*, *Grawe*, *Zehrt*, *Wißmann*, *Kühne*, *Gerling*, *Engelhardt*, *Petri*, *Gebauzi*.

Heilsberg
(Prov. Ostpreußen).

6048 E. Sterblichk. 28; Areal 2464,84 ha: eig. Grundbes. 247 ha Gesamteinn. u. -ausg. 190000 M.; Kommunalst. 87400 M.; Anleiheschuld 450000 M. Kanalis., Trennsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer in Klärbecken — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabfuhr d. st. Fuhrwerk — Straßenbeleucht. d. 67 elektr. L. — Straßenbau: ca. 50000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Aufseher d. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Markthalle Flußbadeanst. 1 öffentl. Anlage 1,0 ha, 1 Spielpl. 0,30 ha Desinfektionseinr., Tarif 3—4 M. — Friedhof bes. Versicherung d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall Wasserw. 3 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 9900 M.; freie Arztwahl f. Arme Volkssch. reiner Zuschuß 14640 M.; 3 Sch., 17 Kl., 337 Kn., 347 Mädch., 14 Lehrer, 3 Lehrerinnen; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Landwirtsch. Wintersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Breuer*; BG *Markowitz*; SR *Wolff*, *Hugo Fisahn*, *Erdtmann*, *Jeromin*; SSekr. *Klein*; DSchlachth. Dr. *Puttkammer*. SVV *Kiehl*.

Heißen Ruhr D
(Rheinprovinz).

12655 E. Sterblichk. 18; Areal 2140,90 ha; eig. Grundbes. 9,44 ha Gesamteinn. 597447 M., -ausg. 594507 M.; Kommunalst. 206528 M.; Anleiheschuld 200000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 141150 chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. tierärztl. Beschauer; Freibank 1 Spielpl. Krankenbaracke m. 9 B. (bei Epidemien); Desinfektionseinr., Kosten trägt d. Gem. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1899 Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit u. Unfall — Sparkasse Armenkommission, Bürgerm. u. 6 GVertr., Gesamtausg. 15514 M.; 2 A.-Aerzte 11 Volkssch., 40 Kl., ca. 1500 Kn., 1400 Mädch., 39 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Schularzt; Haushaltsunterr. projekt.; botan. Schulgarten — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Waße*; BG *Beckmann*, *Helweg*; Rentmeister *Müller*.
GVertr. *Scherrer*, *Roßkotten*, *Unterhausberg*, *Kammann*, *R. Roßkotten*, *Kochs*, *Scheidt*, *Erwer*, *Neulen-Növermann*, *Scmitz*, *Birkmann*, *Schulten-Baumer*, *Pieper*, *Schulte-Marxloh*, *Kochs*, *Sellerbeck*, *Grawenhoff*, *Bruns*, *Kellermann*, *Storb*, *Isenbügel*, *Hemscheidt*, *v. Söhnen*, *Kammann*.

Helbra D
(Prov. Sachsen).

10134 E. Sterblichk. 13; Areal 480 ha, eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. 120300 M., -ausg. 92800 M.; Kommunalst. 68000 M.; Anleiheschuld 90000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 32 elektr., 84 Gasl. — Straßenbau: 25000 qm gepflast., 13000 chauss. Fahrb. Freibank; 1mal Wochenmarkt; 4mal Jahrm. Friedhof, Leichenhaus Volksbank Gesamtausg. 4000 M.; 1 A.-Arzt, A.-haus Volkssch., 27 Kl., 2400 Sch., 30 Lehrer Freiw. Feuerw.

GV *Grunewald*; Schöppen *Biedmann*, *Mölzner*; GSekr *Metze*.
GVerordn. *Uhde*, *Knauth*, *Walz*, *Czech*, *Wolhaupt*, *Rohne*, *Fügemann*, *Stein*, *Böttger*, *Bechtel*, *Hohenstein*, *Butzmann*, *Weber*, *Koch*, *Wiechmann*, *Römmert*, *Wehmann*, *Thurm*, *Wüzberg*.

Helmbrechts
(Bayern).

5395 E. Sterblichk. 17; Areal 751 ha: eig. Grundbes. 14 ha Gesamteinn. 535144 M., -ausg. 499352 M.; Kommunalst. 28700 M.; Anleiheschuld 1671121 M. (einschl. Sparkasseneinlagen) Kanalis., Tonröhren; keine Klär. d. Abwässer, nur Färbereien reinigen Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Hausbes. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 66 Gasl. — Straßenbau: 5600 qm gepflast., 8500 chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. geprüft. Beschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt Krankenh. m. 4 B., niedrigst. Tagess. 2,45 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Allg. bayer. Bauordnung; die Gem. unterhält 2 i. J. 1862 gebaute Häuser, vermietet an 23 Fam. Arbeitsnachweis Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. organis. gem. Ges. v. 30. Juli 1899;

Armenhaus; Gem.-Krankenpflegerin [Volkssch.] Volkssch., reiner Zuschuß 13768 M.; 1 Sch., 7 Kl., 477 Kn., 465 Mädch., 11 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 2,85 M. jährl. f. d. jüngste u. die Hälfte davon f. jedes weitere Schulkind einer Fam.; Handarbeitsunterr. f. Mädch.; Schülerbibliothek — Gew., nicht oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schmidt*; MR *Weiß, Haack, Thierauf, Leypolt, Jahreis, Pittroff, Wolfrum, Lenz*; SSekr *Zeitler*; GMeister *Keller*. BV *H. Pittroff*; GB *Heimeron, Jahreis, Schön, G. Pittroff, Geiger, Günther, Knopf, Seidel, Pöhlmann, Steeger, Dittmar, Popp, Schaller, Käferstein, Zeitler, Grimm, Hohenberger, Fleßa, Heerdegen, Geißler, Hoyer, Leypold, Riedel*.

Helmstedt

(Herzogt. Braunschweig). 15415 E. Sterblichk. 23; Areal 1903 ha; eig. Grundbes. 95 ha Gesamteinn. 498000 M., -ausg. 423000 M.; Kommunalst. 245000 M.; Anleiheschuld 1630000 M. Kanalis.; Klär. d. Abwässer auf Rieselfeld — Straßenreinig. Fahrb. in Regie, Fußwege d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, vereinz. in Tonnen u. Kübeln — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 369 Gas-, 13 Oell. — Straßenland ca. 150000 qm gepflast., ca. 3000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 tierärztl. Beschauer; 1mal Wochenmarkt; zeitweise Milchkontr. Stadtwälle Krankenh. von Kreis u. Stadt subvention., 154 B., chirurg., mediz. Abt. u. Abt. f. Infektionskrankh., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif nicht festgel. Ortsbaustatut 1888, wird demnächst neubearbeitet Gew.-Ger.; Errichtung d. Kaufm.-Ger. beabs. Gasw.; Wasserw. Armendeput., 7 Armenbez.; Gesamtausg. 19700 M.; 1 A. Haus; sämtl. Aerzte behand. Arme geg. st. Entschädig.; zeitweise Volksküche im Winter subvent.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 63000 M.; 2 Sch., 42 Kl., 1050 Kn., 962 Mädch., 35 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld 5—20 M.; Lernmittelfreih. bei besond. Bedürftigk. — Landwirtsch. Sch. m. Realabteil.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgssch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schönemann*; SR *Dieckmann, Lehrmann*; Magistratsassessor *Meyer*; SSekr *Kunst*; SBM *Schellenberg*; Leit.GW *Ingen, Krahé*. StV *Kruse*; SV *Brunke, Depold, Döring, Hampe, Hennecke, Kölle, Krisch, Lüttge, Linke, Neddermeyer, Richter, Schmidt, Simon, Stieger, Stöber, Wesemeier, Windolph*.

Hemelingen D

(Prov. Hannover). 7660 E. Kommunalst. 150% d. Eink.; 170% der Grund-, Gebäude-, Gewerbest. Kanalis. m. Wasserleit. projekt. — Straßenreinig. d. Untern.; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Flußbadeanst. Krankenh. Spark.; Weserhafen 2 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

BG *Christern*; BG *Seekamp, Rima*. MGA *Wilkens, Wolff, Ahlers, Seekamp, Sander, H. Wilkens, Kirchner, Herzog, Pape, Kruse, Meyer, Heuer, Busch, Peterssen, Stuhr, Klenkens, Borchert, Höpfner*.

Heppenheim a. Bergstr.

(Großherzogt. Hessen). 6400 E. Areal 3000 ha; eig. Grundbes. 1442 ha Gesamteinn. 595000 M., -ausg. 427200 M.; Kommunalst. 123000 M.; Anleiheschuld 1296876 M. Teilw. Kanalis., Trennsyst.; keine Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 1 Spiel(Tennis-)platz Krankenh. m. 50 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M. — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1900; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Elektrizitätsw. 3 A.-Aerzte Volkssch., 17 Kl., 14 Lehrer, 3 Lehrerinnen — Oberrealsch.; höh. Bürgersch. — Handwerkerzeichnen- u. Fortbldgssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Höhn*; BG *Vock, Kohl*; SSekr *Hörner, Wohlfahrt*; LeiterE *Apfel*; SBM *Maier*; Schlachth *Seigel*. SR *Hamel, Janson, Guthier, Haenlein, Dorn, Gremm, Rupp, Umhauer, Keil, Meinberg, Saul, Hellriegel, Schmuttermaier, Bauer*.

Heppens D (Oldenburg). 14000 E. Sterblichk. 10,5; eig. Grundbes. 6 ha Gesamteinn. 671398 M., -ausg. 658398 M.; Kommunalst. 260%; Anleiheschuld 498000 M. Mischkanalis., Tonröhren; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. teilw. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Tonnen oder Kübeln, Abf. i. Regie u. d. Untern. — Abf. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 88 Gasl. — Straßenbau: 78000 qm gepflast., 10000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof gemeinsam m. Wilhelmshaven; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank Seebäder Oeffent. Anl. u. Spielpl., 50 a Ortbaustatut 1903 Anschluß an Rechtsauskunftsstelle, Gew.- u. Kaufm.-Ger. f. d. Amt Rüstringen — Allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb. Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. projekt. Armenkommission, A.-Pfleger, Gesamtausg. 25000 M.; A.-Aerzte; Stadtschwester Volkssch., reiner Zuschuß 90000 M.; 5 Sch., 40 Kl., 2200 Sch., 36 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. nach Anweisung d. Oberbehörde; teilw. Speisung armer K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. m. Wilhelmshaven — Höh. Bürgersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. jur. *Lueken*; R *Vosteen*, *Neumann*; SSekr *Buscher*; SBM *Neumann*; DSchlachth *Spering*. SR *Torge*, *Jürgens Thomssen*, *Schuhmann*, *Schwarting*, *Pfeiffer*, *Wüllner*, *Bruns*, *Kober*, *Hinrichs*, *Seetzen*, *Ricklefs*, *Schroen*, *Grüninger*, *Doden*, *Ott*, *Margwardt*, *Richter*.

Herdecke (Prov. Westfalen). 5658 E. Sterblichk. 13 Areal 966,50 ha; eig. Grundbes. 52,27 ha Gesamteinn. 168344 M., -ausg. 166704 M.; Kommunalst. 93224 M.; Anleiheschuld 443243 M. Straßenreinig. d. Hausbes.; Samml. u. Abf. d. Fäkalien u. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 81 Gasglühl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Milchkontr. nicht regelm. Flußbadeanst. Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1901/02 Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankheit Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, 3 A.-Aerzte, Pflegehaus; Frauenbeteiligung 2 Volkssch., 13 Kl., 11 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Speisung armer K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Rektoratssch. — Gew. Fortbildgsch., oblig. Abendunterr. — Lesehalle, Bibliothek. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Goecke*; BG Dr. *Dörken*; MM *Knappmann*, *Böllhoff*, *Alberts*, Dr. *Hüttenhain*; SSekr. *Rhode*. SVV *Gautzsch*; SV *Herminghaus*, *Grave*, *Habig*, *Mellinghaus*, *Platt*, *Flaßhoff*, *Eversberg*, *Könemann*, *Blumenthal*, *Heitkamp*.

Herford (Prov. Westfalen). 30504 E. Sterblichk. 16,42; Areal 25101 ha; eig. Grundbes. 111 ha Gesamteinn. u. -ausg. 1188400 M.; Kommunalst. 608580 M.; Anleiheschuld 3343900 M. Kanalis., Mischsystem; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie geg. Gebührenerhebung — Fäkalien- u. Müllabf. d. st. Fuhrwerk 2mal wöchentl. — Straßenbeleucht. d. 7 elektr., 440 Gasl. — Straßenbau: 75480 qm gepflast., 1200 qm chaussierte Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamt. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenmarkt; Markthalle, regelm. Milchkontr. 1 Wannen- u. Brausebad 12 öffentl. Anl. 201,50 ha Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Bezirks-Polizei-Bauverordn. Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armenkommission, 36 Bezirksvorst., Gesamtausg. 56550 M.; 2 Siechenanst.; 2 A.-Aerzte; Verpflegungsstation; 36 A.-Pflegerinnen Volkssch., reiner Zuschuß 314431 M.; 9 Sch., 106 Kl., 2746 Kn., 2784 Mädch., 79 Lehrer, 23 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld; f. einen Teil armer K. warmes Milchfrühst.; Schulbrausebäder; 1 Schularzt; Haushaltsunterr. in 5 Sch.; 3 Hilfskl. f. Schwachbeg. — Höh. Mädchensch.; Gymn. u. Realsch. unter gemeins. Verwaltung v. Kreis u. Stadt — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Lesehalle, Volksbibliothek; Subvention an Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Quentin*; B *Busse*; BG *Brand*, Dr. *Lange*; SR *Schönfeld*, *Müller*, *Ernstmeier*, *Horstmann*; SKämm *Falk*; SBM *Liehte*; Sekr *Weddige*; DGWE *Hammacher*; Insp Schlachth *Veerhoff*.

SVV *Lücken*; SV *Hülsenbeck*, *Kranefuß*, *Weinberg*, *Weihe*, *Beckmann*, *Reischauer*, *Busse*, *Krengel*, *Kuhlo*, *Koch*, *Modersohn*, *Fellinger*, *Detering*, *Siepe*, *Böckelmann*, *König*, *Werner*, *Münter*, *Wessel*, *Müller*, *Schönfeld*, *Stranghörer*, *Deppermann*, *Brinkmann*, *Nordieker*, *Wendt*.

Herne

(Prov. Westfalen).

36000 E. Sterblichk. 17: Areal 800 ha [symbol] Gesamteinn. u. Ausg. je 1110000 M.; Kommunalst. 675092 M.; Anleiheschuld 2864235 M.; Verm. rd. 4500000 M. [symbol] Fast ganz durchgef. Kanalis.: Kläranl. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie [symbol] öffentl. Anl.: Stadtgarten [symbol] Desinfektionseinr. — Friedh. [symbol] Gew.- u. Kaufm.-Ger. [symbol] Gasw.; Beteilig. an Straßenb. Herne-Bochum u. -Baukau-Recklinghausen, -Sodingen — Sparkasse [symbol] Armendeputation, Gesamtausg. 70000 M. [symbol] Volkssch., reiner Zusch. 369300 M.: 13 Schulsyst., 7528 Schüler, 70 Lehrer, 55 Lehrerinnen — Höh. Mädchsch.; Realsch. m. Progymn.: Bücherei [symbol] Freiw. Feuerw.

1. B Dr. *Büren*; 2. B Dr. *Sporleder*; BG *Cremer*; MM *Dickhoff*, *Papentin*, *Schlenkhoff*, *Schreiber*, *Piehl*; OSSekr *Borgardt*; DGE *Spitta*.

SVV *Schlenkhoff*; Stellv. *Vogel*; SV *Lützen*, *Mumme*, *Kraus*, *Rehfeuter*, *Schuster*, *Fuchs*, *Striebeck*, *Köster*, *Schorr*, *Berckemeyer*, *Rosenkötter*, *Küper*, *Schulte-Sodingen*, *Fahnenstich*, *Hirdes*, *Siekmeyer*, *Dickmann*, *Hoppe*, *Klüsener*, *Möller*, *Steinmann*, *Bücker*, *Schulte*, *Ohagen*, *Bösser*, *Eisenmenger*, *Möller*, *Westerholt*.

Hersfeld

(Prov. Hessen-Nassau).

8688 E. Sterblichk. 23,5; Areal 2169 ha; eig. Grundbes. 1045 ha [symbol] Gesamteinn. 913908 M., -ausg. 875779 M.; Kommunalst. 95227 M.; Anleiheschuld 1557520 M. [symbol] Mischkanalis. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Anlieger — Abf. d. Hausmülls noch nicht geregelt — Straßenbeleucht. d. 220 Gasl. — Straßenbau: 54000 qm gepflast., 23000 chauss. Fahrb. [symbol] Schlachthof: Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] Oeffentl. Anl. 15 ha; 2 Spielpl., 25 u. 50 ha [symbol] Desinfektionseinr., übliche Sätze 3 u. 5 M. Kleider u. Instrum. d. Hebammen 7 M.) — Friedhof [symbol] Ortsbaustatut [symbol] Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsst.; Gew.-Ger. [symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [symbol] Armenamt; Gesamtausg. 22000 M.; 1 A.-Arzt; Obdachlose im st. A.-Haus aufgenommen [symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 52000 M.; 2 Sch., 23 Kl., 606 Kn., 583 Mädch., 19 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. ca. 40 K.; Haushaltsunterr. f. Mädch. i. letzt. Schuljahr — Für d. Realparallelabteilungen d. Kgl. Gymn. st. Zuschuß v. jährl. 4000 M. — Höh. Mädchensch. vom 1. 4. 08 ab städtisch — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tageaunterr. [symbol] Pflichtfeuerw.

B *Strauß*; 1. BG *Auel*, 2. BG *Dietzel*; SR *Altenburg*, *Gesing*, *Rechberg*, *Seelig*, *Vglander*, *Zickendraht*; SSekr. *Beyebach*; SBM *Burger*; DKrankenh. Dr. *Israel*; Leit.GW *Reuß*, *Pforr*; DSchlachth. *Friedrich*.

SVV *Becker*; SV Dr. *Klippert*, *André*, *Bächstädt*, *Berge*, *Braun* jun., *Engelhardt*, *Hirschberger*, Dr. *Israel*, *Noll*, *Wolff*, *Rechberg*, *Rehn*, *Rössing*, *Rudolph*, *Schilde*, *Schimmelpfeng*, *Schreiber*, *Sexauer*, *Stern*, *Stuckhardt*, *Braun* I. u. II., *Steinweg*.

Herten D

(Prov. Westfalen).

17158 E. Sterblichk. 21,1 Areal 1505 ha, eig. Grundbes. 9 ha [symbol] Gesamteinn. 1248228 M., -ausg. 1235420 M.; Kommunalst. 301754 M.; Anleiheschuld 1338555 M. [symbol] Mischkanalis.; Ableit. d. Abwässer in Flußlauf — Straßenreinig. d. Hausbes. Fäkalienabf. d. Kanalis., soweit Spülklosetts vorhand., sonst Samml. in Gruben. Abf. d. Hausbes. — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 249 Gaslat. m. 260 Fl. Straßenbau: 28500 qm gepflast., 79400 qm chauss. Fahrb. [symbol] Fleischbeschau d. Samt. Besch.; Freibank; 2 mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. [symbol] 1 Volksgarten 1½ ha; 2 Spielpl. — [symbol] Desinfektionseinr., Kosten trägt d. Gem. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie [symbol] Ortsbaustatut 1893 [symbol] Arbeitsnachweis [symbol] Gasw.; Straßenbahn [symbol] Armendeputation, A.-Pfleger u. -Pflegerinnen; Gesamtausg. 17193 M.; 2 A.-Ärzte [symbol] Volkssch. reiner Zuschuß 108455 M.; 5 Schulsyst., 7 Schulgebäude, 47 Kl., 3104 Sch., 26 Lehrer, 21 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld; Schulbäder projekt.;

2 Schulärzte; Haushaltsunterr. projekt. — Rektoratssch. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Tagesunterr. — Subvention von Vereins-Volksbibliotheken Freiw. Feuerw.

Amtmann *von Kleinsorgen*; ABM *Heckmann*.
GV *Arnold*; GVertr. *Lachenwitz, Gilfert, Ruschen, Brune, Möller, Gasber, Linnenbrink, Brauckmann, Minberg*.

Hettstedt (Südharz) (Prov. Sachsen).

10005 E. Sterblichk. 21,6; Areal 600 ha; eig. Grundbes. 70 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1323380 M.; Kommunalst. 106133 M.; Anleiheschuld 130620 M. Kanalis. nur in einigen Straßen; Klärung d. Abwässer — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Anlieger — Fäkalienabf. in Regie; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 175 elektr., 6 Oell. — Straßenbau: 20000 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. st. Fleischschauamt unt. Leitung d. Kreistierarzts; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 öffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh. m. 18 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Rechtsauskunftsst. — Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; bes. Versich. geg. Krankh. u. Unfall Sparkasse Armenpflegebezirkseinteil., Gesamtausg. 16900 M.; Armenasyl; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 55000 M.; 3 Sch., 25 Kl., 800 Kn., 900 Mädch., 21 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. ortsarme K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Zuschuß f. priv. höh. Kn.- u. Mädch.-Sch. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hopmann*; BG *Osske*; SR *Brandt* (Kämm.), *Fricke, Aythe, Dietz*; SSekr *Freitag*; DE *Scheerer*.
SVV *Henze*; SV *Böttger, Schwennicke, Heyroth, Hildebrandt, Scharffe, Müller* I u. II, *Tetzner, Kindling*, Dr. *Freygang, Jäger, Wieck, Brückmann, Meyer, Ayte, Kohlweyer, Engelhardt, Blechschmidt, Barth, Weidenhagen, Kuhn, Haase, Wahl, Hartmann*.

Heumar D (Rheinprovinz).

8407 E. Kommunalst. 150% Einkst.; 200% Gewerbe-; 180% Grund- u. Gebäudest. Straßenreinig. d. gemeindl. Straßenmeister — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Desinfektionseinr. Volkssch.; 23 kath., 1 ev. Kl. Freiw. Feuerw.

B *Lütz*; Stellv. *Kensch*, Dr. *Broicher, Lindemann*; MR *Lütz*; Stellv. *Kensch*, Dr. *Broicher, Lindemann*; GSekr *Kemmling*.
GV Frhr. v. *Geyr, Thelen, Lindemann, Krein, Forzbach, Jacobs, Meller, Sternenberg, Metzger, Meyer, Marx, Gies, Wieneke, Wolff, Hollstein, Broicher, Schnütgen, Borsbach, Seidel, Kensch, Hermes, Cremer, Schmitz, Engels, Maaß*.

Heven D (Prov. Westfalen).

6237 E. (*)

Hiesfeld D (Rheinprovinz).

8191 E. Sterblichk. 16; Areal 4793 ha; eig. Grundbes. 41 ha Gesamteinn. 286654 M., -ausg. 300521 M.; Kommunalst. 122643 M.; Anleiheschuld 265214 M. Straßenbeleucht. d. elektr. L. projekt. — Straßenbau: 70775 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. angest. Besch. Desinfektionseinr. m. Tarif Ortbaustatut 1905; Wohnungsinsp. Gew.- u. Kaufm.-Ger. i. Vorbereitung Sparkasse Armenkommiss., Gesamtausg. 13836 M.; 1 A.-Arzt; 1 A.-Haus Volkssch., reiner Zuschuß 40000 M.; 10 Sch., 30 Kl., 1804 Sch., 28 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 20 M. f. Ausw.; 1 Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — 2 gew. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — 5 Volksbibliotheken Pflichtfeuerw.

B *Hausmann*; BG *Bollwerk, Tenter*; Rentmstr. *Ochel*; GSekr. *Schaenzer*.
GVertr. *Baßfeld, Belgrath, Bollwerk, Eske, Flocken, Heintges, Kempmann, Lembeck, Lorenz, Mölleken, Muthmann, Overländer, Pieper, Plankert, Sarres, Schwenner, Tenter, Terhardt*.

Hildburghausen

(S.-Meiningen).

7610 E. Sterblichk. 25 Gesamteinn. u. -ausg. je 414 772 M.; Kommunalst. 94 834 M.; Anleiheschuld 832 733 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Stadt, soweit sie Eigentümerin ist, sonst d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 156 Gas-, 12 Oell. — Straßenbau: 40 000 qm gepflast., 130 000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. benant. Besch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; gelegentl. Milchkontr. Flußbad 1 öffentl. Garten m. Anl. u. Spielpl. ca. 8 ha Desinfektionseinr., Tar. 3 u. 2 M. — Friedhof, Leichenhaus Neues Ortsbaustatut i. Arbeit Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse 2 A.-Aerzte Volkssch. 20 Kl., 453 Kn., 460 Mädch., 15 Lehrer, 3 Lehrerinnen: kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; i. Sommer Flußbäder für Schulkinder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. f. schulentlassene Mädch. — Technikum — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. f. d. gew., Tagesunterr. f. d. kaufm. F. — Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B Dr. *Benz*; B Dr. *Ortmann*; SSekr *Peter*, SBM *Schwarz*; DKrankenh Dr. *Berthot*, LeiterW *Rieder*, InspSchlachth. *Herzing*.

SVV Dr. *Michaelis*; SV *Heyn*, *Nonne*, *v. Ried*, *Hochrein*, *Hollborn*, *Gehring*, *Schüerholz*, *Heil*, *Ortleb*, *Kühner*, *Kümpel*, *Bittorf*, *Dittelbach*, *v. Loesecke*.

Hilden

(Rheinprovinz).

16 000 E. Sterblichk. 16; Areal 3193 ha; eig. Grundbes. 252 ha Gesamteinn. 564 760 M., Gesamtausg. 533 785 M.; Kommunalst. 284 896 M.; Anleiheschuld 1 072 555 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. u. Abf. d. Fäkalien u. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 41 Bogen-, 110 Gasl. — Straßenbau: 71 500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. Hilfsfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenmarkt Oeffentl. Anlagen 1,75 ha Desinfektionseinr. m. Tarif; Friedhof, Leichenhaus nicht oblig., in Kegn. Ortsbaustatut 1898; Wohnungsinsp. Arbeitsnachweis Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System, Gesamtausg. 27 277,71 M.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 92 387 M.; 10 Sch., 39 Kl., 1810 Kn., 1278 Mädch., 35 Lehrer, 4 Lehrerinnen: kein Schulgeld; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Gew. Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Herland*, B*a* *Gressard*, *Klingelhöfer*, *Stormer*, *Gottschalk*, SBM *Henkel*, Leiter WEG *Schaffer*.

SV *Becker*, *Gerwien*, *Gottschalk*, *Kirberg*, *Rauen*, *Stürmer*, *Bergmann*, Dr. *Clever*, *Decker*, *Schmitz*, *Büren*, *Gressard*, *Klingelhöfer*, *Koll*, *Spindler*, *Vollmer*.

Hildesheim

(Prov. Hannover).

47 071 E. Sterblichk. 8,91; Areal 1627 ha; eig. Gundbes. 1045 ha Gesamteinn. 6 064 512 M. -ausg. 5 169 847 M.; Kommunalst. 1 524 270 M.; Anleiheschuld 9 593 696 M.; Verm. 3 336 898 M. Kanalis.; Klär. d. Abwäss., z. T. d. Kläranl. n. Röckner-Rothe. — Straßenreinig. d. Anl. — Straßenbeleucht. d. 1247 Gasl., 13 Petroleumlat. Schlachth.; Fleischbeschau Wallanl. Krankenh. m. 343 B., medikomech. Abt., Augenabteilung; Desinfektionseinr. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. verp.; Straßenbahn, Forstbetrieb — Sparkasse Gesamtausg. 922 523 M.; Hospitäler; Armenanst. Volkssch. reiner Zusch. 171 785 M.; 7 Systeme, 196 Kl., 5242 Sch., 77 Lehrer, 31 Lehrerinnen; Schulgeld n. f. Ausw.; Blumenpflege; Jugendspiele — 3 Mittelsch.; höh. Töchtersch. — Gew. Fortbldgsch., oblig.; Handwerkersch.; Handelssch. — Römermuseum; Bibliothek; Lesehalle Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB Dr. *Struckmann*, MM *Gatting*, *Gerland*, *Wiegmann*, *Stoiter*, *Hemeling*, *Betteis*; SSekr *Hennecke*; SBR *Schwartz*, SBM *Zietlow*.

BVW *Sperling*; BV *Gerke*, *Giele*, *Beste*, *Hartwig*, *Schäfke*, *Brinkmann*, *Gremmel*, *Vespermann*, *Förster*, *Kattentidt*, *Temme*, *Frankenberg*, *Hage*, *Jahn*, *Brinkop*, *Meyer*, *Gieren*. (*)

Himmelgeist-Wersten D (Rheinprovinz). 5267 E. (*)

Hirschberg i. Schl. (Prov. Schlesien). 19317 E. Sterblichk. 20,7; Areal 1136,74 ha; eig. Grundbes. (einschließl. d. außerh. d. Stadt liegenden Kämmereigüter) 1177,33 ha Gesamteinn. u. -ausg. 1082065 M.; Kommunalst. 461359 M.; Anleiheschuld 2364193 M. Kanalis.; nur Wirtschafts- u. Regenwässer werd. ungeklärt d. verschied. Kanalsysteme d. Flußläufen zugef. — Straßenreinig. in Regie ab 1. 4. 08 — Samml. d. Fäkalien in Gruben, pneum. Entleer. d. Stadt — Abf. d. Hausmülls d. Stadt geg. Gebühren, fakultativ — Straßenbeleucht. d. 361 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. 5 Fleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenmarkt 1 Flußbad Oeff. Parks u. Anl.: Turnpl. Krankenh. m. 75 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M. f. Einheim., 3 M. f. Auswärt.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, 12 Bez., Gesamtausg. 44517 M.; 1 A.-Arzt; Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 106049 M.; 3 Sch., 42 Kl., 1101 Kn., 1226 Mädch., 44 Lehrer, 3 techn. Lehrerinnen; kein Schulgeld; f. arme K. i. Wint. warmes Frühst.; Schulbrausebäder; 1 Schularzt; 2klass. Hilfssch. f. Schwachbef. — Realsch. (ab 1. 4. 08 Oberrealsch.); höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., oblig. Abendunterr., Zeichnen Sonnt. Vorm. — Volksbibliothek; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Hartung*; II. B Dr. *Lange*; SBR *Schliebs*; SAelteste *Handke*, *Weißstein*; SR *Bönsch*, *Siegert*, *Beer*, *Baenisch*; D Krankenh. Dr. *Haedke*; Polizei-Insp. *Haeder*; DSchlachth. *Schmidt*, SGärtner *Schulz*.

SVV *Noegerrath*; SV *Altmann*, *Ledermann*, *Wiester*, *Bonnet*, *Friedrich*, *Weyrich*, Dr. *Reier*, *Walter*, *Noegerrath*, *Prause*, Dr. *Bindseil*, Dr. *Schubert*, *Kaspar*, *Ludwig*, *Jungfer*, *Wenke*, *Scholtz*, *Ahrns*, *Krause*, *Schüller*, *Späth*, *Kunicke*, *Maul*, *Korb*, *Mertin*, *Kinner*, *Pohl*, *Feldmann*, *Kunze*, *Zelder*, *Weisbrodt*, *Klemm*, Dr. *Ablaß*, *Strauß*, *Rüger*, *Ansorge*.

Hochemmerich D (Rheinprovinz). 5500 E. Sterblichk. 13,4; Areal 1143,27 ha; eig. Grundbes. 450 ha Gesamteinn. u. -ausg. 224000 M.; Kommunalst. 175000 M.; Anleiheschuld 210000 M. Kanalis. proj.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln — Straßenbeleucht. d. Elektrizität in Ausführung Fleischbeschau d. beamt. Besch.; 1mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr., Kosten trägt d. Gem. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., nicht in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw.; Sparkasse Armenkommiss., Gesamtausg. 3000 M.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 47000 M.; 4 Sch., 20 Kl., 1170 Sch., 20 Lehrer; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. nur teilweise; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Zuschuß an priv. höh. Mädchensch. — Fortbildgsch., oblig., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Graeßner*; BG *Stüning*, *Höschen*; GRentm. *Veltes*; GBM *Hanske*; GLandm. *Boshof*.

Hochheide D (Rheinprovinz). 12509 E. (*)

Hochstraß D (Rheinprovinz). 5341 E. (*)

Hockenheim (Großh. Baden). 7000 E. Anleiheschuld 147400 M.; Verm. rd. 1300000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw.; Wasserw. proj. — Spark. 1 Volkssch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Schütz*; SSekr *Brand*, *Gantner*; Leiter G *Spengler*. MGR *Dorn*, *Kreh*, *Naber*, *Krämer*, *Müller* II, *Geiß* II, *Traeutlein*, *Roth* III. (*)

Höchst
(Hessen-Nassau).

15232 E. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Oeffentl. Anl. u. Parks Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Hafen- u. Werftanl.: Stadtwage 2 Volkssch.; Gymn. u. Realsch.; höh. Mädchensch. — Kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B *Palleske*; Stellv. besold. BG Dr. *Schneeweis*; MR B *Pallaske*; besold. BG Dr. *Schneeweis*; BG Stadtältester *Kaysser*, *Scriba*; SR Dr. *Bellmann*, *Baum*, *Kutt*, *Mook*, *Taufkirch*, *Wach*; SBM *Steinel*; DSchlachth Dr. *Müller*. SVV *Diehl*; SV Dr. *Wagner*, *Blank*, *Burkhard*, *Höpfner*, *Michael*, *Berk*, *Dröser*, *Pleines*, *Schweitzer*, *Steiger*, *Tiedtke*, *Westenberger*, *Berz*, *Gärtner*, *Weidlich*, *Boha*, *Braselmann*, *Dienstbach*, *Eisenlohr*, *Hoof*, *Ilgen*, *Rötger*, *Scharp*, *Werr*, *Wilhelm*, *Ettinghausen*, *Rüffner*, *Leinweber*. (*)

Höhscheid
(Rheinprov.).

16056 E. Sterblichk. 13,2; Areal 2066 ha.; eig. Grundbes. 35 ha Gesamteinn. 562129 M., -ausg. 556747 M.; Kommunalst. 237600 M.; Anleiheschuld 332754 M. Straßenreinig. u. Abf. d. Hausmülls tls. d. Anlieger, tls. in Regie — Straßenbeleucht. d. 4 elektr. L., 58 Gasl. — Straßenbau: tlw. chauss., tlw. gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Kreistierarzt u. 2 Trichinenschauer; Freibank; Milchkontr. Anlagen u. Spielpl. Wohnungsinsp. d. SBauamt: Ortsstatut über Anlage v. Straßen Arbeitsnachweis; Anschluß an Gew.- u. Kaufm.-Ger. Solingen An-schluß an Gas- u. Wasserw. Solingen; 7 lauf. Wasserleitungen m. eigener Quellenfassung; Anschl. an Straßenbahnen Solingen-Vohwinkel und Wald-Gräfrath-Ohligs — Sparkasse Gesamtausg. 40100 M., 4 A.-Aerzte, 1 Gemeindeschwest. 14 Volkssch., 48 Lehrer, 5 Lehrerinnen; 4 Schulärzte — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Gläßner*; BG *Neeff*, *Kronenberg*, *Böntgen*, *Loos*; SBM *Thienes*; Stadt- u. Sparkassenrend. *Ohliger*; OSSkr *Pohlig*; SSekr *Pauls*.

Höngen D
(Rheinprovinz).

6115 E. Sterblichk. 15; Areal 1482 ha; eig. Grundbes. 31 ha Gesamteinn. u. -ausg. 77985 M.; Kommunalst. 110% d. Eink.-, 140% d. Realst. — Straßenbeleucht. d. 25 elektr. L. 3 Friedhöfe; Leichenhaus 19 Volkssch. — 2 Fortbldgsch. 3 Pflichtfeuerw. (*)

Höntrop D
(Westfalen).

5544 E. Areal 469 ha Gesamteinn. u. -ausg. 105000 M.; Kommunalst. 71675 M. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Fleischbeschau d. beamt. Besch. — 2 mal Wochenmarkt Gesamtausg. 9233 M.; 1 A.-Arzt Volkssch. reiner Zuschuß 33756 M.; 4 Sch., 19 Kl., 1261 Sch., 12 Lehrer, 9 Lehrerinnen; 1 Schularzt Freiw. Feuerw.

GV *Stens*; Amtmann *Emisch*; BG *Stens*, Kaufmann *Beckmann*. GVertr *Schulte*, *Schmitz*, Kaufmann *Schulte*, *Spelberg*, *Schellhof*, *Voß*.

Hörde
(Prov. Westfalen).

30490 E. Gesamteinn. 880112 M., -ausg. 898643 M.; Kommunalst. 659321 M., Anleiheschuld 2033761 M.; Verm. rd. 3000000 M. teilw. Kanalis., Mischsyst. mit Einleit. d. Fäkalien — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. Schlachth.: Wochenm.: Milchkontr. Park u. Anl. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 49000 M.; Volksküche 7 Volkssch., reiner Zusch. 316168 M.; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr. — Progymnas., höh. Mädchsch. Freiw. Feuerw.

B *Evers*; BG (besold.) SBR *Simony*; SR *Schmidt*; BG (unbes.) *Leopold*. SVV Dr. *Broelemann*; Stellv. *Froning*. (*)

Hötensleben D
(Prov. Sachsen).

5270 E. eig. Grundbes. 17,50 ha Gesamteinn. u. -ausg. 84646 M.; Kommunalst. 75190 M.; Anleiheschuld 69700 M.; Verm. 154500 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkal. in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. im Winter 2 mal, im Sommer 1 mal wöchentl. — Straßenbeleucht. d. 70 elektr. L. —

Straßenbau: chauss. Fahrb. [icon] Freibankähnl. Einricht. [icon] Parkanl. [icon] Bestattungswesen, Friedhof, Leichenhaus [icon] Armenpfleger, Gesamtausg. 9000 M. [icon] Volkssch., 17 Kl., 1 Rektor u. 13 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schülerbibliothek — 4 gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. [icon] Freiw. Feuerw.

GV *Wolff*, AmtsV *Lüdeke*. GVertr *Deicke*, *Goedecke*, *Hanelt*, *Hosang*, *Jacobs*, *A.* u. *W. Kahmann*, *Michaelis*, *Rauch*, *Reinecke*, *Riemann*, *Stiemerling*, *Strube*, *Ziemann*.

Höxter

(Prov. Westfalen).

7699 E. Sterblichk. 14; Areal 2357 ha; eig. Grundbes. 979 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 274400 M.; Kommunalst. 125000 M.; Anleiheschuld 1188619 M. [icon] Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern. mittels st. Vacuumapp. — Abf. d. Grubenmülls d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 148 Gasl. — Straßenbau: ca. 65000 qm gepflast., ca. 12000 qm chauss. Fahrb., größtent. Eigent. d. Kreises u. d. Prov. [icon] Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt [icon] Flußbadeanst. [icon] öffentl. Anl. 3 ha; Spielpl. 10 ha [icon] Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig.; Leichenwagen in Regie [icon] Ortsbaustatut 1890 (Bauordnung 1903); eig. Wohnungsbau [icon] Arbeitsnachweis [icon] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [icon] Armenkommiss., Gesamtausg. 7950 M.; 1 A.-Arzt [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 36400 M.; 2 Sch., 24 Kl., 587 Kn., 496 Mädch., 13 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 12 M. jährl.; Lernmittelfreih.; Flußbadeanst. für unbemittelte Sch. frei; Handfertigkeits-, Haushaltunterr. — Gymnasium — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., oblig., in gew. Abend-, in kaufm. Tagesunterr. — Schülerbibliotheken [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Leisnering*; SR *Krekeler*, *Müller*, *Thedieck*, *Schaefer*; SSekr *Gudenoge*; SBM *Büchel*; LeiterG *Meese*; DSchlachth *Müller*. SVV *Oppermann*; SV *Kellerhoff*, *Krekeler*, *Floths*, *Bolte*, *Wirl*, *Manegold*, *Arntz*, Dr. *Schroeder*, *Arens*, *Schuhmacher*, *Gebhardt*.

Hof

(Königr. Bayern).

39702 E. Ortsgebürtigk. ca. 50%; Eheziffer 8,26; Geburtenhäufigk. 32,49; 12,95% unehel. Geburten; Sterblichk. 14,73, Gesamtareal 2052 ha; eig. Grundbes. 74,78 ha innerh. d. Stadtbezirks, 112,05 ha außerh.

[S. Etat auf S. 594.]

[icon] Kanalis. wild; Mischsystem; mechan.-chem. Klär. aller Fabrikabwässer; städt. Abwässer z. T.; einmal. Kanalbeiträge 5—15 pro m Anwesenslänge — Fäkalienabfuhr in Regie; Untern. stellen Fuhrgelegenh.; Grubensystem; pneumat. Entleerung nach Bedarf, Gebühr pro 1,20 cbm 3,20 M.; 5 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Straßenreinig. d. die Stadt nur dort, wo sie Anliegerin ist. Die beschotterten Straßen werden stadtseits v. Schlamm befreit; Reinig. d. Gehwege einschl. d. halben Straßenbreite d. die Hausbes.; Personal 20 Mann, jedoch nicht ständig; Tagreinig., Straßensprengung; Abf. d. Straßenkehrichts nur, soweit Gem. verpflicht. — Müllabf. d. Untern. in Akkord; 3mal wöchentl.; Untern. erhält pro Jahr 7500 M.; der Müll wird außerh. d. Stadt zur Auffüllung verw.; Kori-Verbrennungsofen in d. st. Wasenmeisterei — Straßenbeleucht. d. 779 Gas-, 25 Petroleumlat. [icon] Tägl. Wochenmarkt für Viktualien; Jahr-, Vieh-, Schaf-, Schweinemärkte; Vertragsverhältn. d. Stadt m. dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Erlangen; auch unentgeltl. Untersuch. für Private; Milchkontr. gem. Ministerialvorschr. v. 15. 7. 87 u. nach ortspolizeil. Vorschr. v. 9. 9. 81; Prüfung d. Milch mitt. Milchmesser u. d. Analyse; Vieh- u. Schlachthof; Verkaufvermittlung mit der Freibank verbunden; Schlachtgebühr für 1 Ochsen 2,90—4,80 M., für 1 Schwein 0,45 bis 4,60 M.; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölkerung 59,14 kg; städt. Seefischmarkt täglich m. Ausn. d. wärm. Jahreszeit [icon] 1 Wannenbadeanst., 16 Wannenbäder davon 8 billigst. Kl., 3 Brausebäder, 1 Dampf-, 1 Heißluftbad, 2 Kohlensäurebäder; Preise d. niedrigst. Badekl. f. Wannenb. 0,50, Brauseb. 0,20 M.; Anlagekosten 40617 M. — 5 Kaltbadeanst. m. unbeschränkter Fläche im Saaleflußbette, niedrigste Preise 0,10 u. 0,20 M., Freibäder, 1576 erwachsene Besucher, 5625 Kinder [icon] 11 öffentl. Anlagen, 21,19 ha im Eigent. d. Stadt, 24,58 ha Eigent. d. Verschönerungsvereins; st. Gärtnerei u. Baumschule; 4 Spielplätze für Kinder; 180 Schrebergärten des Naturheilvereins 2,385 ha, Pachtzins m. Wassermiete 100 qm 11 M. [icon] Krankenhaus m. 90 B.;

A. Etat für 1907.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Gemeindekasse	1 583	1 583
Volksschulkasse	338	338
Wasserwerk	141	141
Krankenhaus	49	49
Gaswerk	680	628
Pensionsanstalt	15	15

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Grundsteuer	3,5
Haussteuer	80,0
Einkommensteuer	42,5
Kapitalrentensteuer	44,7
Gewerbesteuer	163,0
Hausierersteuer	1,3
	Sa. 335,0

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung in M.	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Kurs Ende 1907
Aeltere verein. Gemeindeschuld	1 071	3½	½	1 012	Schuldscheinanleben
Neuere „ „	550	3½	½	537	
Pflasterungsanlehen	450	3½	1	440	
Anlehen f. Wirtschaftsgebäude Theresienstein	70	3½	½	69	
Hofecker Schuld	10	3¾	½	9	
Moschendorfer Schuld	60	3½	1½	56	
Obligations-Anlehen:					
Anlehen von 1890	1 500	3½	½	1 356	91,25 %
„ „ 1895	1 000	3½	½	962	
„ „ 1898	625	3½	½	593	
„ „ 1905	1 200	3½	½	1 189	

Pflegepersonal: 6 Diakonissen, 1 Wärter; niedrigst. Tagess. 2,30 M. für Staats- u. Armenkassen, 2,50 M. für Private u. Krankenkassen; Fürsorgestelle für Lungenkr.; Desinfektionsanst., Gebühr 0,50–1 M., frei für Mittellose u. für Hebammen — 1 Friedhof im Vorort Mischendorf, 2 Leichenhäuser; nicht oblig.; Preise d. Reihengräber f. Erwachsene 4 u. 5 M., f. Kinder 2–5 M., billigster Begräbnistarif f. Erwachs. 23,25 M., f. Kinder 15,10 M.; Leichenschau d. Aerzte in d. Stadt, in einzelnen Vororten d. approb. Bader ▣ Armenbehörde; 1 Vorstand, 22 Mitgl.; 1 Bezirk, 12 ehrenamtl. Pfleger; Auskunftsstelle über Personalien im Sekretariat für A.-Pflege; 1 A.-Arzt; 26 Kinder in Familienpflege, 8 in nicht st. Anst.; 3 Alters- u. Siechenanst. m. 33 Insassen; Gesamtaufw. 62 699 M. für die geschloss., 18 754 M. für die offene Armenpflege; pro Kopf d. Bevölk. ca. 2 M. ▣ Volkssch.: Stadtschulkommission; st. Schulrat leitend. Beamter; 1 allgem. Werktags-Volksschule mit 7 Jahrg.; 4 protestant., 1 kathol. Bezirk; kein Schulgeld; 104 Klassen; 6385 Schüler; 105 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 61,1; Hilfskl. f. Schwachbefäh., 20 Schüler; 1 Sch. m. Brausebädern; Jugendspiele während des Turnunterr.; Schülerwanderungen; Gesamtaufwand 207 859 M., pro Kopf des Schülers 33,70 M. — 3 höh. Schulen: kgl. Gymnasium, kgl. Realschule, st. höh. Mädchensch.; Zahl d. Schüler: 251, 335, 221; durchschnittl. per Klasse 28, 56, 37; Schulgeld 45, 22, 90 M.; Turn- u. Jugendspiele in allen 3 Anst.; ebenso Eislauf; Schwimmunterr.; Gesamtaufwand für die Realschule 52 267 M.; pro Schüler 159 M.; für die Mädchensch. 5803 M.; pro Kopf 25,87 M. von der Stadt (dazu 1025 M. vom Staat, 5,02 M. pro Kopf) — Knaben- u. Mädchenfortbldgsch., oblig., Tagesunterr., nur tlw. bis 7½ Uhr abends; gewerbl., kaufm. Abteil.; Sammelkl. für Zurückgebliebene; Mädchenfortbldgsch.; allgem. F., 4 Kl., 150 Sch.; gew. F., 30 Kl., 751 Sch.; kaufm. F., 5 Kl., 180 Sch.; Gesamtaufw. 31 400 M.; Mädchenf. 26 Kl., 1303 Sch. — 3 Volksschülerbibliotheken, 29 Klassenbibl.; ca. 2000 Bände; 22 000 Entleihungen; 1723 Besucher; Fonds zur Gründung einer Volksbibl.; Gesamt-

aufwand für Bibliotheken 500 M. — Theater, Privatuntern., 750 M. jährl. st. Zuschuß; wechselndes Gastspielpersonal; Preis d. billigst. Stehpl. 0,40, des billigst. Sitzpl. 0,70 M.; Stadtkapelle, 30 Mann, 7250 M. Zuschuß, ca. 20 Volkskonzerte i. Jahr zu niedrig. Preisen u. unentgeltl. (letzt. Promenadenkonz.) Ortsbaustatut seit 27. 1. 97 bezw. 03, Abstuf. d. Bauweise gemäß Polizeiverordnungen; maßgebend für Geschoßzahl, Hoffläche, Bauchwich, Maximalhöhe u. Straßenbreite sind die allgem. Bauordn. für Bayern u. Ortspolizeiverordn.: minimale Zimmerhöhe 2,70 m in Stockwerken, 2,50 im Dachgeschoß, 2,60 im Keller; lichtgebende Fläche: $^1/_{10}$—$^1/_{12}$ der Fußbodenfl.: Keller- u. Dachwohnungen gem. §§ 33 u. 34 d. Allgem. BO. gestattet — Wohnungsinspektion d. W.-Inspektor; W.-Kataster; W.-Statistik Gew. u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachweis: laufende Geschäfte d. Beamten; Aufsicht d. Ausschuß: 3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer, 1 st. Beamter; den Vorsitz. wählt die Gemeindevertret., die 6 Mitglieder das Gewerbeger.; 655 off. Stellen, 321 St.-Gesuche, 140 St.-Besetzungen — 189—216 st. Arbeiter, davon 113 ständig; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Winter 7—9 St.; für Ofenarb. in Gasw. 12stünd. Wechselschicht m. 10 Arbeitsstunden; Minimal- u. Maximallohn 2,34 u. 2,70 M. pro Tag (Gasarb. 2,90 bis 3,25 M.); regelm. Sommerurlaub 5 u. 8 Tage; allgem. Arbeitsordn.; Regel. d. Pensionskasse projekt. Gasw.; Wasserw. — 1 Leihhaus; 18414 beliehene Pfänder; 94562,50 M. Gesamtdarlehensbetrag; durchschnittl. Betrag pro Pfand 5,13 M., Zinsfuß für Sachpf. pro Mark u. Monat 1 Pf.; Einnahmen aus Darlehenszinsen 5701,52 M., davon an Stadtkasse 5610 M. (Gehalt d. Verwalters u. Kontrolleurs); an die Schuldentilgungskasse 560 M. — Sparkasse; 6 Sparmarkenverkaufsstellen, 1 Schulspark., 1 Pfennigspark. angeglied.; 12405 Sparbücher, 5058842 M. Spareinlagen, Passivzinsfuß 3%; 4943425 M. zinsbar angel. Gelder, davon 53,6% Hypotheken, 46,4% Wertpapiere, 3,78% durchschnittl. Aktivzinsf.; Verwaltungskosten 4869 M.; Reinertrag 39087 M., davon 13029 M. Verwaltungskostenbeitrag an Gem., 26050 M. an Reservefonds Pflicht- u. freiw. Feuerw., Feuerwachen nur bei besond. Anlässen, z. B. Jahrmärkten; 27 Feuermeldestellen; 500 Mann Personal — Gemeindezeit.: Amtsblatt für die Stadt Hof, dem „Hofer Anzeiger" beigel., enthält amtl. Publikationen, Sitzungsberichte nicht, da diese im „Anzeiger" enthalten; dessen Abonnenten erhalten Amtsblatt d. St. gratis, sonst im Abonn. 1 M. pro Viertelj. — Plakattafeln an gemeindl. Gebäuden anzubringen Untern. gestattet; Einn. 100 M.

OB *Braeuninger*; rechtskr. MR *Tremel*, *Neupert*, *Fischer*; SBR *Mollweide*; st. Schulrat *Wißmath*; bürg. MR *Deininger*, *Egloff*, *Heinrich*, *Hendel*, *Langheinrich*, *Lönicker*, *Pößnecker*, *Rahm*, *Rammenee*, *Rasp*, *Roeder*, *Schuster*, *Weyse*, *Zeidler*; DG *Brodmäckel*; DSchlacht- u. Viehh *Flessa*; st. Krankenhausarzt Dr. *Walther*.

GB *Auer*, *Bachschneider*, *Bechert*, *Bloß*, *H. Brecheis*, *J. M. Brecheis*, *Eydmann*, *Feilner*, *Franz*, *Groß*, *Hagenmüller*, *Hartenstein*, *Heinisch*, *Hofmann*, *Jahreis*, *Koch*, *Kohrhammer*, *Krug*, *K. Laubmann*, *S. Laubmann*, *Münch-Ferber*, *Nürnberger*, *Peters*, *Pock*, *Raithel*, *Richter*, *Roßner*, *Ruckdeschel*, *Scheiding*, *Schmidt*, *Schrepfer*, *Schultheiß*, *Sommer*, *Stöhr*, *Ströbel*, *Thumer*, *Vogel*, *Weiß*, *Wellhöfer*, *Wolff*, *Wolfram*, *Wunnerlich*.

Hohenlimburg

(Prov. Westfalen).

13263 E. Sterblichk. 13; Areal 1800 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. u -ausg. je 405000 M.; Kommunalst. 309611 M.; Anleiheschuld 1575700 M. teilw. Kanalis.; Klärung d. Abw. rein mech. — Straßenreinig. d. Anlieger — Sammlung d. Fäkalien in Gruben, Abfuhr d. Untern. — Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 180 Gasl. — Straßenbau 5000 qm gepfl., 80000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof: Freibank; 1 mal Wochenmarkt 4 Spielplätze, 20000 qm Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Spark. Gesammtausg. 32000 M.; 1 Armenarzt Volkssch., reiner Zuschuß 107857 M.; 6 Sch., 37 Kl., 35 Lehrer, 7 Lehrerinnen, nur Fremdenschulgeld,; 1 Schularzt — Höh. Stadtsch.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbildgsch., oblig.; Abend- und Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr. jur. *Menzel*; Schöffen *Boecker*, *Hürsecken*, *Röhr*; SBM *Ginsberg*, SSekr *Löbbecke*; Leiter Schlachth. *Retzgen*.

SV *Boecker*, *Roehr*, *Koch*, *Becker*, *Kritzler*, *Wältzholz*, *Giese*, *Ambrock*, *Grünrock*, *Camzhausen*, *Möller*, *Loose*, *Oberhoff*, *Raffner*, *Hüsecken*, *Schwager*, *Ruberg*, *Bongardt*.

Hohenlinde D

(Prov. Schlesien)

9215 E. Anleiheschuld 71600 M.; Verm. rd. 170000 M. Kanalis. proj. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Krankenh. Wasserw. 2 Volkssch. Freiw. Feuerw.

GV *Paschotta*; Schöffen *Hoske*, Dr. *Neumann*; GSekr *Hering*.
GVerordn. *Amende*, *Mann*, *Marcy*, *Kutzer*, *Rohner*, *Zibis*, *Rak* I, *Strzewitzek*, *Spanczyk*. (*)

Hohensalza

Prov. Posen.

24597 E. Sterblichk. 23; Areal 2334 ha; eig. Grundbes. 6975 ha. Gesamteinn. 6369686 M., -ausg. 5323944 M.; Kommunalst. 497440 M.; Anleiheschuld 3878774 M. Mischkanalis. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 378 Gas- u. Gasolinl.; Straßenbau: 132600 qm gepflast., 5530 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; tierärztl. Fleischbeschau; Freibank; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr.; Kindermilchversorgung in Vorbereitung. Solbad; Kurhaus. Parks, Spielpl.; Promenaden. Krankenhaus, innere u. äußere Abt.; Desinfektionsanst., Selbstkostenersatz — Friedhof, Leichenhaus. Gew.-Ger. (zugl. f. d. Kreis Hohensalza); Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse. Elberf. System. 3 Volkssch. — Kn.-Mittelsch. — Fortbldgsch.

I B *Hennies*; B Dr. *Acker*; MM *Ewald*, *Latte*, *Salomonsohn*, *Felsch*, *Volkmann*; SBR *Baumgarten*; GSekr *Birkel*; SSekr *Langner*, *Schneider*, *Kohlhoff*; [illegible] *Harder*; DSchlachth. *Mudrak*.
SVV Dr. *Levy*; SV *Wittke*, *Dobrzynski*, *Foraita*, Dr. *Warschauer*, *Rosenfeld*, *Kayser*, *Levy*, *Janetzky*, *Schulz*, *Schreiber*, *Grünberg*, *Beyer*, *Pfeiffer*, *Böning*, *Bartel*, *Grosmar*, *Rosenberg*, *Hendelsohn*, *Schwersenz*, *Richter*, *Oskierski*, *Schweigert*, *Hintz*, *Biber*, Dr. *Sell*, *Kriebel*, *Sauerzapf*, *Kloßmann*, *Masché*.

Hohenstein-Ernstthal.

Königr. Sachsen

13903 E. Sterblichk. 26,9; Areal 490 ha; eig. Grundbes. 24 ha. Gesamteinn. 916000 M., -ausg. 960000 M.; Kommunalst. 129000 M.; Anleiheschuld 1233306 M. Kanalis.; Mischsyst., keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 232 Gasl. — Straßenbau: 8200 qm gepflast., 54800 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank; 1mal Wochenm. 3 öffentl. Anlagen, 7 ha. Krankenhaus m. 38 B.; niedrigst. Tagess. 1,60 M. Desinfektionsanst., Tarif 6 M., gebührenfrei bei Eink. bis 950 M. — 2 Leichenhäuser, nicht oblig. Ortsbaustatut seit 1906. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Allgem. Arbeitsnachw. 1 Gem.-Arb. Gasw., Wasserw. — Sparkasse. Armenausschuß, 6 A.-Pfleger, Gesamtausg. 77000 M.; 1 Armenhaus; 1 Waisenhaus m. Weiberhospital, Siechenhaus; 1 A.-Arzt. Volkssch., reiner Zuschuß 70001 M.; 3 Sch., 62 Kl., 1276 Kn., 1335 Mädch., 41 Lehrer u. Lehrerinnen; Schulgeld; Schularzt wird angestellt; Haushaltsunterr. im Stadtteil Neustadt, das Spielsch. u. Jugendspiele — Selekta — Allgem. oblig. Fortbildgsch.; Handelssch.; gew. Fortbildgsch.; Websch.; Bäcker- u. Wirkerfachkl., Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbibliothek.

B Dr. jur. *Patz*; SR *Zeißig*, *Bernhardt*, *Anger*, *Beckert*, *Müller*, *Hesse*, *Layritz*, *Schneider*; SSekr *Weisse*; SBM *Matzinger*; DKrankenh Dr. *Frühauf*; GasInsp *Martini*.
SVV *Redslob*, *Schellenberger* (Vizevorst.); SV *Aube*, *Beck*, *Bohen*, *Dietz*, *Ebersbach*, *Fahr*, *Feldmann*, *Gläßer*, *Heilmann*, *Jähnig*, *Kretzschmar*, *Layritz*, *Lampe*, *Lohse*, *Löwel*, *Resch*, *Riedel*, *Rößler*, *Schmidt*, *Stützner*, *Wächter*, *Weigert*.

Hohndorf Lg

(Kgr. Sachsen)

5503 E. Sterblichk. 15,8; Areal 520 ha; eig. Grundbes. 41 ha. Gesamteinn. u. -ausg. 723861 M.; Anleiheschuld 421894 M.; Verm. rd. 565000 M.; Kommunalst. Steuersatz 5 % v. Eink. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 93 elektr. L. Freibank. Desinfektionsapp. — Friedhof, Leichenhalle. Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Sparkasse. Gesamtausg. 6865 M. Volkssch. 32 Kl., 1179 Sch., 16 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld n. Einkommen abgestuft — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Schaufuß*; GÄlteste *Beil*, *Müller*; GR *Strauß*, *Jacobi*, *Scheibner*, *Ludewig*, *Illing*, *Andrä*, *Windisch*, *Selbmann*, *Fugmann*, *Heine*, *Reinhold*, *Haase*, *Straubelt*.

Holsterhausen D (Prov. Westfalen). 8424 E. Sterblichk. 32; Areal 394 ha; eig. Grundbes. 2,86 ha Gesamteinn. 162224 M., -ausg. 166417 M.; Kommunalst. 104950 M.; Anleiheschuld 277054 M. Kanalis. nach Mischsyst. im Bau begr.; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 12 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt; Freibank Ortsbaustatut 1908 Elektrizitätsw.; Straßenbahn angeglied. an Straßenb. f. d. Landkr. Gelsenkirchen Armenkommission, 11 Bezirke, Gesamtausg. 8699 M.; Armenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 60403 M.; 6 Sch., 31 Kl., 1021 Kn., 945 M., 21 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schularzt — 1 Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Berkermann*; stellvertr. GV *Hülsmann*.
Gvertr. *Strunk*, *Wöhrmann*, *Hülsmann*, *Waterkotte*, *Lux*, *Eickmann*, *Weber*, *Weimann*, *Feldhege*.

Holzminden (Hzgt. Braunschweig). 9938 E (mit Vorort Altendorf 11200) Areal 1727 ha; eig. Grundbes. 45 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 896731 M.; Kommunalst. 174331 M.; Anleiheschuld 1303200 M. teilw. Kanalis.; Mischsystem; Errichtung einer Kläranl. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. durchweg d. st. Latrinenentleerung — Müllabf. d. Hausbesitzerverein — Straßenbeleucht. d. 200 Gasglühlichtl. — Straßenbau: 52100 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, Fleischbeschau d. d. Schlachthofdir. (Tierarzt) u. d. Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbäder 4 Parks u. Anlagen, zus. rd. 81 ha; Spielplätze 1,3 ha Krankenhaus, 52 B.; medizin. u. chirurg. Abteil.; niedrigst. Tagess. 1,65 M.; Desinfektionseinr. i. E. Wohnungsinsp. projekt. Allgem. Arbeitsordnung für Gem.-Arb.; besond. Versicher. ders. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Hafenbahn u. Kaianlagen — Spark. projekt. Elberf. System; Gesamtausg. 23150 M.; st. Pflegehaus; 4 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl.; Volksküche; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 59520 M.; 2 Sch., 38 Kl., 860 Kn., 787 Mädch.; 34 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld 16 bzw. 45 M.; Lernmittelfreih. f. arme Kinder; Schulbäder; Schularzt u. -zahnarzt — Höh. Töchtersch. — Baugewerksschule m. Verpflegungsanst. — Kaufm. Fortbildgsch., oblig.; Tagesunterr.; Einführ. d. gew. Fortbildgunterr. steht bevor — Volksbiblioth. — Stadttheater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *v. Otto*; SR *Reuter*, *Langemeyer*; SBM *Scherman* u. LeiterGW; DSchlachth. *Körner*; DBaugewerksch. *Haarmann*.
SVV Dr. *Hallbauer*; Stellv. *Littmann*; SV *Ahlbrecht*, *Brandt*, *Minckmeier*, *Bruns*, *Cyrenius*, *Haarmann*, *Lemme*, *Lutterberg*, *Jacob*, *Sembritzki*, *Rehn*, *Liebold*, *Reinecke*, *Schmidt*, *Teiwes*, *Ulrich*.

Holzwickede D (Prov. Westfalen). 5236 E. (*)

Homberg D (Rheinprovinz). 25129 E. Sterblichk. 22; eig. Grundbes. 30 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1527000 M.; Kommunalst. 588550 M.; Anleiheschuld 3936547 M.; Gem. ist mit rd. 1470000 M. an der auf 6820000 M. veranschlagten Rheinbrücke Duisburg-Ruhrort—Homberg beteiligt Teilw. planmäßige Kanalis.; gemauerte Kanäle u. Steinzeugröhren; Klär. d. Abwässer rein mechan. — Straßenreinig. d. die Anlieger; Sammlung d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abfuhr d. vertragl. verpflicht. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 104 elektr. Bogenl., 30 Gaslat. — Straßenbau: 53000 qm gepflast., 122500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Beschauamt; Freibank; 4mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 öffentl. Anlage, 1 Spielpl. Desinfektionseinr. — 3 k. Friedh.; 1 Leichenhalle Ortsbaustatut seit 1907; Wohnungsinspektion d. Wohnungsrevisor Arbeitsnachweis; Gew.-Ger.; Kaufm.-Ger. i. E. — Arbeitsordn. f. die st. Straßenwärter Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsversorg.: Anschluß u. Miteigent. an 3 durchgehenden Straßenb.; Brückenbetrieb — Spark. Elberf. System;

Gesamtausgb. 32682 M.; 2 A.-Aerzte, 1 A.-haus [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 170600 M., 10 Sch.; 86 Kl.; 2393 Kn., 2562 Mädch.; 70 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Schulgeld für Auswärt. 12 M.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr., Haushaltungsunterr. an 1 Schule; 3 klass. simult. Hilfssch. für Schwachbef.; Schülerbibliotheken — Realsch.; höh. Mädchensch. — Oblig. gew., fakult. kaufm. Fortbildgsch.; Bergvorsch., Tagesunterr. [Symbol] Freiw. u. Zechen-Feuerw.

B *Wendel*; BG Dr. *Saelmans* (bes.), *Siedenberg*, *Küppers* (unbes.); OSSekr *Krueger*; GBM *Barus* (Tiefbau), *Müller* (Hochbau); Betriebsleiter d. Gas-, Wasser- u. Elektr.-W. *Freudenhammer*; GRentmeist. *Schürmann*; Spark.-Rendant *Schäfer*. GV *Balters*, *Becker*, *Borgards*, *Brewig*, *Damschen*, *Gilbers*, *Hadtstein*, *Heckes*, *Hinselmann*, *Hoff*, *Knüfer*, *P. Küppers*, *J. Küppers*, *Morhenn*, *Nünninghoff*, *Pattberg*, *Rauchholz*, *Römer*, *Roßkath I*, *Roßkath II*, *Schumacher*, *Sewing*, *Siedenburg*, *Stock*.

Homburg (Pfalz)

(Bayern).

5491 E. [Symbol] Kommunalst. 43920 M.; Anleiheschuld 260566 M.; Verm. rd. 490000 M. [Symbol] Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. [Symbol] Schlachth. [Symbol] Wasserw.; Elektrizitätsw.; Gasw. projekt. — Sparkasse [Symbol] 1 Volkssch. — Progymn.; Realsch.; höh. Töchtersch. [Symbol] Pflichtfeuerw.

B *Cappel*; Stellv. *Oberdörfer*, *Martin*; SSekr *Lauer*, *Staab*; LeiterWE *Steeg*; DSchlachth *d'Alleux*. MSR *Buchheit*, *Cußler*, *Feiderich*, *Kuntz*, *Linck*sen., *Müller*, *Philippi*, *Rothhaar*, *Rudy*, *Schäfer*, *J. Schneider*, *H. Schneider*, *Sieber*, *Weber*, *Weller*, *Baumann*, *Löwenberg*, *Lohmer*, *Hirsch*, *Leyser*. (*)

Homburg v. d. Höhe

(Prov. Hessen-Nassau).

14219 E. Sterblichk. 15; Areal 2200 ha; eig. Grundbes. 1065 ha [Symbol] Gesamteinn. 3068681 M.; Ausg. 3070072 M.; Kommunalst. 419600 M.; Anleiheschuld 5384500 M. [Symbol] Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Abw. d. Kläranl. — Müllabf. d. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. 506 Gas-, 21 Oell. — Straßenbau: 34500 qm gepfl., 39000 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachth.; Freibank n. Bedarf; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr., Kindermilchversorg. i. Sommer [Symbol] Kuranl., 50 ha [Symbol] Desinfektionseinr. [Symbol] Baupolizeiordnung v. 4. 6. 1902 [Symbol] Rechtsauskunftstelle [Symbol] Gasw.; Wasserw. [Symbol] Volkssch., 2 Sch., 25 Kl., 1517 Schüler, 27 Lehrkr. — Höh. Mädchensch.; Gymn. m. Realsch. — Gew. Fortbldgsch. oblig. — Stadtbibl.; Volksbibl. [Symbol] Freiw. Feuerw.

I. B *Lübke*; II. B *Feigen*; SBR *Meyer*; Stadtältester Geh. Baurat Prof. *Jacobi*, *Datz*, *Encke*, *Nagel*, *Hückmann*, *Baehl*; DGW *Aßmann*; DSchlachthof *Luft*. SVV Dr. *Rüdiger*; Stellv. Dr. *Spranck*; SV *Möckel*, *Arrabin*, *Behle*, *Braun*, *Braunschweig*, *Denfeld*, *Dombach*, *Fischer*, Dr. *Friedlieb*, *Gerst*, *Holler*, *Menges*, *Müller*, *Nagel*, Dr. *Pariser*, *Pauly*, *Raab*, *Ritter*, *Scheller*, *Schick*, *Speitel*, *Spies*, *Voltz*, Dr. *Wien*, *Zimmerling*, Dr. *Zimmermann*, *Metzger*.

Honnef a. Rh.

(Rheinprovinz).

6500 E. Sterblichk. 15,08; Areal 2914 ha; eig. Grundbes. 665 ha [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. 423418 M.; Kommunalst. 165300 M. (100%); Anleiheschuld 1075000 M. [Symbol] Teilw. Kanalis.; Gesamtkanal. projekt.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 325 Gasl. — Straßenbau: 9100 qm gepflast., 57700 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Fleischbeschau d. st. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenm. [Symbol] Kurpark [Symbol] Krankenh., 60 B.; Desinfektionseinr., Tarif 3—6 M. — st. Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse u. Volksbank [Symbol] Armenkommission unter Vors. d. B; Gesamtausg. 24000 M.; 1 A.-Arzt, Frauenbeteilig. [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 30000 M.; 4 Sch., 11 Kl., 430 Kn., 375 Mädch.; 8 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für arme Kinder; Schularzt; Haushaltsunterr. — Höhere Knabenschule (bis einschl. Obertertia) — Fortbildgsch., oblig., Dienstags u. Freitags Abend-, Sonntags Tagesunterr. — Lesezimmer i. Kurhause; Kurtheater [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Brenig*; BG *Braun*, *Krah*, *Adams*; SSekr *Schneider*, *Walterscheid*, *Eschbach*; SBM *Schwingen*. SV *Adams*, *Braun*, *Broel*, *Ehser*, *Hamacher*, *v. Holleben*, *Jansenius*, *Kickel*, *Krah*, *Krahe*, Dr. *Meißen*, *Müller*, *v. Oven*, *Profittlich*, Dr. *Remmets*, *Rüdesheim*, *Vierkotten*, *Voß*.

Horst-Emscher D (Prov. Westfalen). 18500 E. Areal 498 ha Gesamteinn. 691312 M., -ausg. 631274 M.; Kommunalst. 376940 M.; Anleiheschuld 400000 M. Kanalis. größtenteils nach Mischsystem, Kläranl. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 162 Gas-, 20 Oell. — Straßenbau: 20000 qm gepflast., 81000 qm chauss. Fahrb. Krankenh., 148 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Isolierhaus m. 32 B.; Desinfektionseinr. projekt. Ortsbaustatut seit 25. 1. 97 Gasversorg., Anschluß an Gaswerk Buer — Sparkasse 9 Armenbezirke m. A.-Pflegern; Gesamtausg. 25000 M.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 96000 M.; 7 Systeme; 10 Gebäude; 54 Kl., 3747 Schüler; 28 Lehrer, 25 Lehrerinnen — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Kranefeld*; 1. BG *Freund*; *Staunden*; ASekr *Rau*, *Röken*; AmtBM *Krüger*; Spark.-Rend. *Hanio*; GEinnehm. *Spangemacher*; Polizeikomm. *Kühlmann*. GV *Kleinefeld*; GVerordn. *Wiesmann*, *Scherkamy*, *Steffen*, *Siebeck*, *Buchholz*, *Weber*, Dr. *Strunden*, *Kesseböhmer*, *Köß*, *Freund*, *Steiniger*.

Horst D (Prov. Westfalen). (Reg.-Bez. Arnsberg). 5022 E. (*)

Hoyerswerda (Prov. Schlesien). 5481 E. Kommunalst. 180 % Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Flußbadeanst. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 1 7stuf. Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hamann*; BG *Escher*; MM *Drescher*, *Huhn*, *Kost*, *Tannert*; SSekr *Meinhardt*; LeiterG *Müller*; Spark.-Rend. *Sende*. SVV *Stein*; SV *Nulischk*, *Müller*, *Hente*, *Böhme*, *Krause*, *Ulrich*, *Klein*, *Lauke*, *Hauptmann*, *Sinapius*, *Schuster*, *Maywald*, *Strangfeld*, *Baer*, *Wolf*, *Wolff*, *Thar*, *Kokrick*, *Spenner*, *Schmidt*, *Dietrich*. (*)

Huckarde D (Prov. Westfalen). 7300 E. Kommunalst. 150 % Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Elektrizitätsw.; Wasserw 3 Volkssch.

GV *Welkener*; Stellv. *Regenbogen*. GVertr. Dr. *Kalthoff*, Dr. *Dieckhöfer*, *Wintgen*, *Gruhn*, *Möller*, *Rombeck*. (*)

Huckingen D (Rheinprovinz). 5360 E. (*)

Hüls Mfl (Rheinprovinz). 6510 E. (*)

Hüsten D (Prov. Westfalen) 5272 E. Kommunalst. 240 % Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasl. Wasserw. 4 Volkssch. — Handwerkerfortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Kiwit*; GSekr *Jansen*. GVertr. *Beckschäfer*, *Aßheuer*, *Deußen*, *Gordes*, Dr. *Knoche*, *Krebs*, *Linneborn*, *Probst*, *Schnettler*, *Schulte*, *Westermann*, *Wickenberg*. (*)

Husum (Prov. Schlesw.-Holstein). 9041 E. Sterbl. 14,7; Areal 560 ha; eig. Grundbes. ca. 60 ha Gesamteinn. 1499779 M., -ausg. 1475410 M.; Kommunalst. 206864 M.; Anleiheschuld 2008073 M. Kanalis., Unterleitung in d. Hälfte d. Straßen, Ableitung der Schmutzw. in den Hafen; keine Klärung d. Abw. — Straßenrein. z. T. in Regie, z. T. d. Anlieger — Samml. der Fäkalien in Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 250 Gasl. — Straßenbau insges. 68 ha gepfl. u. chauss. Fahrb. Fleisch-

beschau d. Tierarzt; Freibank; regelmäß. Milchkontr. Seebad; Warmbadeanst. Stadtpark, 1 Spielplatz, mehrere ha groß Krankenh., 33 B., niedrigst. Tagess. 3,50 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut; eig. Wohnungsbau beschlossen parität. Arbeitsnachw. von d. Gem. unterstützt — Invaliden- u. Ruhepension für d. Vorarb. d. Gasanst. projekt. Gasw.; Elektrizitätsw. i. Bau; Wasserw. — Sparkasse Armenkomm., Gesamtausg. 5547 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; Volksküche (im Winter); Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 74657 M., 2 Sch., 30 Kl., 864 Kn., 726 M.; 25 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Auswärt.; Lernmittelfreih. für arme K.; Speisung armer Kinder; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Oblig. gew., kaufm. u. fakultative Mädchenfortbldgsch. verb. m. Haushaltssch., Abendunterr. — Volksbiblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Schücking*; BG S *Kay, Topf, Harrsen, Christiansen*; SBM *Hilbrecht*.
SVV *Witt*; Stellv. *Christiansen*; SV *Gertz, Clasen, Tönnies, Rothgordt, Hansen, Schumann, Möller*.

Jarotschin

(Prov. Posen).

5400 E. Sterblichk. 18,6; Areal 737 ha; eig. Grundbes. 10 ha Gesamteinn. 123058 M., -ausg. 109076 M.; Kommunalst. 82000 M. teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkali n in Gruben, Abfuhr d. Untern. — Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 118 Gasl. — Straßenbau 24 ha gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. Anstaltsbäder Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Armenvorst.; Gesamtausg. 6000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 21000 M.; 3 Sch., 18 Kl., 553 Kn., 559 M.; 15 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder — Höh. Knabensch. bis Untertertia; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wollenberg*; BG *Gohinski*; R *Illmer, Graupe*; Kämm. *Müller*; SSekr *Suchner*; Gasinspekt. *Reikkelt*; Schlachthofinspekt. *Kryzau*.
SVV *O. Frietzsche*; SV *Adler, Berdriaz, Klose, Simon, Unglaube, Pietrkarski, Waldhorn, Violet, Jank, Engländer, Petroll*.

Jastrow

(Prov. Westpreußen).

5500 E. Sterblichk. 10; Areal 7062 ha; eig. Grundbes. 3023 ha. Gesamteinn. u. -ausg. je 168600 M.; Kommunalst. 38669 M.; Anleiheschuld 304500 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien i. Tonnen u. Kübeln, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. L. — Straßenbau ca. 29066 qm geplast. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenmarkt Freibad Anlagen; Spielpl. Krankenhaus, 30 B.; Abt. für Männer u. Frauen, niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif bis 15 M. — Friedhof Ortsbaustatut 1891 Gewerbeger. Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkomm., 7 Mitgl.; Gesamtausg. 10837 M.; 1 A.-Arzt 3 Volkssch., 17 Kl., 14 Lehrer, 1 Lehrerin; Lernmittelfreih.; 1 Knabenvolkssch. m. gehob. Kl.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch. — Fortbldgsch. ab 1. X. 08 — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hempel*; BG *Herrmann*; MR *Herrmann, Saecker, Koeller, Höhne, Ebert*; SSekr *Arndt*; DKrankenh Dr. *Arndt*; LeiterE *Puchstein*; LeiterSchlachth *Giese*.
SVV *Knopp*; SV *Apolant, Baumgart, Bock, Engmann, Hannemann, Hoffmann, Litten, Albert Lüdtke, Paul Lüdtke, H. Meyer, A. Meyer, Puhlmann, Radtke, J. Simon, H. Simon, Schiefelbein, Steffen, Stolp I, Stolp II, Stenck, Strech, Windeck, Wojahn*.

Jauer

(Prov. Schlesien).

13603 E. Sterblichk. 20; Areal 1328 ha; eig. Grundbes. 40 ha, außerd. 400 ha Wald in zwei Gutsbez. Gesamteinn. 1005526 M., -ausg. 947854 M.; Kommunalst. 164762 M.; Anleiheschuld 2850004 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. d. Schlammfänge — Straßenreinig. d. die Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, pneumat. Entleerung in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 182 Gas-, 9 Oellat. — Straßenbau 139180 qm gepflast., 85000 chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Kreistierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 12604 M.; Kreissiechenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner

Zuschuß 14 306 M.; 2 Sch., 870 Kn., 915 Mädch., 24 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Fremden-Schulgeld 24 M.; Lernmittelfreiheit f. arme Kinder; Schulbrausebäder; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr., f. Zeichnen Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Groneberg*; BG *Braumüller*; SR *Klaue, Thomas, Kühn, Seiffart, Ulbrich, Matzig, Kuring*; SBR *Seiffart*; MSekr *Menzel, Trompka*; DKrankenh Dr. *Erbkam*; InspGW *Junge*; Spark.Rend. *Lindner*.
SV *Wirsig, Kunde, Syringer, Buresch*, Dr. *Besdzick, Pritsch, Jäckel, Kleiner, Stempel, Knappe, Schenk, Ouvrier, Weiland, Harttung, Thiele, Springer, Zickel, Neumann, Arndt, Brix, Ackermann, Elsner, Grallert, Seiffart, Hahn, Hensing, Krause, Tschackert, Gröschler, Buresch, Köhler, Müller, Pflug, John, Koschwitz.*

Ibbenbüren
(Prov. Westfalen).

12 135 E. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtete Beschauer; Freibank; 1mal Wochenmarkt Flußbäder Krankenh., 100 B.; Isolierabteil.; niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Gasw. Gesamtausg. 20000 M.; 4 A.-Aerzte 18 Volkssch., 37 Kl.; 22 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Rektorenschule — 2 höh. Töchtersch. — Allgem. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — 3 Volksbibliothek. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amtmann *v. Eichstedt*; GV *Verlemann*; Amtssekr. *Erfmann*; Bautechn. *Keller*; LeiterG *Stenpert*.
SV *Wolff, Többen, Deiters, Bispinck, Schlichter, H. Heemann, Stockmann, Riedel, Mohrmann, Heemann, Pelster, Wattendorf.*

Idar
(Großhzgt. Oldenburg).

5673 E. Sterblichk. 12; eig. Grundbes. 181 ha Gesamteinn. 304 167 M., -ausg. 267 912 M.; Kommunalst. 115 535 M.; Anleiheschuld 502 351 M. Keine planmäß. Kanalis., nur Abzugskanäle — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. — Straßenbau: 15000 qm gepflast., 25000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. staatl. beauftragte Beschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Krankenh., 20 B., Isolierhaus für ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Gaswerk der 2 Städte Idar u. Oberstein; Straßenb. angeglied. Armenkommission; Gesamtausg. 9500 M.; die Aerzte in der Stadt sind als A.-Aerzte zugelassen 1 Volkssch.; 1 Töchtersch.; 20 bzw. 3 Kl.; 550 Kn., 615 M.; 12 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld bei der Volkssch. v. d. Gesamtgem. d. Umlagen gedeckt, bei d. Töchtersch. 30—60 M.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Realschule (gemeinsch. mit Oberstein) — Fortbildgsch. für Zeichnen, Modellieren, Deutsch u. Rechnen, oblig., Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

Die Stadt Idar wird augenblicklich ehrenamtlich verwaltet. Die Errichtung einer Stadtbürgermeisterei ist beschlossen.

B *Stender*; BG *Purper*; SSekr *Fuchs, Klein*; DKrankenh. Dr. *Schmidt*; LeiterW *Schmidt*; LeiterG *Brendle*; Marktschreiber *Schüßler*.
GV *Wild*; SV *Cullmann, Winter, A. Wild, Hahn, Bohrer-Borges, Keßler, C. A. Wild, Schupp, Veeck, Schneider, Lamberts, Kley, Hanauer, Moosmann.*

Jena
(Großhzgt. S.-Weimar).

28000 E. Sterblichk. 24,57; Areal 1353 ha; eig. Grundbes. 468 ha Gesamteinn. 1 301 323 M., -ausg. 1 299 029 M.; Kommunalst. 590000 M.; Anleiheschuld 421 536 M. Mischkanalisation; keine Klär. d. Abwässer — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. teilw. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Tonnen oder Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 635 Gas-, 2 Oell. — Straßenbau: 126 700 qm gepflast., 119 500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder; d. die Stadt subventioniertes Anstaltsbad i. Bau 29 öffentl. Anlagen, 6 ha; Spielplätze, 7 ha Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1882 Arbeits-

nachweis: Rechtsauskunftsstelle: Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordnung für die Arbeiter einiger Gemeindebetriebe Gasw.; Wasserw.; Brauereibetrieb Armenkommission, Armenpfleger: Gesamtausg. 56075 M.: 2 Hospitäler für alte allein stehende Pers.: Frauenbeteilig. bei Ueberwach. d. Ziehkinder: Gemeindewaisenpflegerin Volkssch., reiner Zuschuß 170813 M.: 3 Sch., 57 Kl., 1540 Kn., 1436 M.: 48 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld 10—14 M.: Kinder von Eltern m. Eink. unt. 1000 M. frei; Lernmittelfreiheit für arme Kinder: Schulbäder: Schulärzte: Kochunterr. für einen Teil d. Mädchen; Turn- u. Spielstunden — Allgem. u. gew. Fortbildgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle: Stadtbibliothek: Theater Freiw. Feuerw.

OB Dr. *Singer*; B Dr. *Möller*; SR *Jonas*, *Timler*; SBD *Baulmann*; SSekr *Bergmann*; DGW *Repdorn*.

GRV *Sagff*; Stellv. *Netz*; GR *Köhler*, *Berlinghoff*, *Beyer*, *Donat*, *Eckardt*, *Fürbringer*, *Gärtner*, *Gresitza*, *Häußler*, *Härzer*, *Hörchner*, *Leber*, *Machts*, *Peter*, *Pfeiffer*, *Pflug*, *Pitt*, *Rausche*, *Schmid*, *Schreck*, *Seiler*, *Töpfer*, *Tonndorf*, *Walther*, *Weber*.

Jever

(Großhzgt. Oldenburg).

5600 E. Eig. Grundbes. 46 ha Gesamteinn. 317332 M., -ausg. 268378 M.; Kommunalst. 129487 M.; Anleiheschuld 232860 M. Straßenreinigung d. die Anlieger; Fäkalien- u. Müllabfuhr d. die Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. elektr. Lampen Fleischbeschau d. Tierärzte; 3mal Wochenmarkt Ortsbaustatut in Vorbereit. Elektrizitätsw. Armenkommission; Gesamtausg. 29392 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 32353 M.; 2 Sch., 16 Kl.; 471 Kn., 413 M.; 13 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Verabreich. von warmer Milch i. Winter an arme Kinder — Oblig. gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Bösing*; Ratsh. *Mühlmann*, Bankier *Minßen*, *Garlichs*, *M. U. Minßen*; SSekr *Rost*; LeiterE *Drescher*.

SRV Dr. *Ommen*; Stellv. *J. D. Josephs*; SR *Janßen jr.*, *Solaro*, *Eilers*, *Bruns*, *Fetköter*, *Windels*, *Gerdes*, *Stühmer*, *H. Lampe*, *B. Müller*, *Immohr*, *Naumann*.

Illkirch-Grafenstaden D

(Elsaß-Lothringen).

6313 E. (*)

Ilmenau

(Großhzgt. S.-Weimar).

11990 E. Areal 920 ha; eig. Grundbes. 520 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 370000 M.; Kommunalst. ca. 156000 M. Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abw. auf Rieselfeld — Straßenreinig. tls. d. die Hausbes., tls. d. die Stadt — Sammlung d. Fäkalien tls. d. die Kanalis., tls. in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abfuhr d. Untern. — Müllabfuhr in Regie — Straßenbeleucht. d. 15 elektr. L., 188 Gas-, 4 Oellat.

Straßenbau: ca. 9000 qm gepflast., ca. 270000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. den tierärztl. Verw.; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelmäß. Milchkontr. Park- u. Anlagen 401 ha Krankenh., 24 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut seit 27. 4. 06 Gewerbegericht Gasw.; Wasserw.; Sparkasse Armenaussch.: 21 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 13000 M.: 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 38 Kl., 969 Kn., 854 M.; 30 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M. (2 Kinder 8, 3 u. mehr K. 9 M.); Speisung armer Kinder i. Winter; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Realschule — Allgem. Fortbildgsch.; Gewerbeschule u. kaufm. F., letzt. nicht oblig.; Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle (für Badegäste); Saisontheater Pflichtfeuerw.

B *Angermann*; stellv. B *Metzler*, SBM *Benser*; DGW *Krafft*; Schlachthofsverw. *Diez*; Forstverw. *Elger*; DKrankenh. Dr. *Sorge*.

SVV *Tromsdorf*; Stellv. *H. Hertzer*; GR *Bulling*, *Bärwolff*, *Hauwede*, *Oelling*, *L. Hertzer*, *Rieth*, *Morgenroth*, *Schenk*, *Schippe*, *Baumann*, *Schröder*, *Henneberg*, *Wagner*, *Kaiser*, *Wenzel*, *Pulvers*.

Ilversgehofen Lg (Prov. Sachsen). 11295 E. Sterblichk. 21,5; Areal 381 ha; eig. Grundbes. 72 ha Gesamteinn. 197377 M., -ausg. 1933913 M.; Kommunalst. 150%; Anleihesch. 872432 M.; Verm. 1461355 M. Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 147 Gasglühl. — Straßenbau: 30000 qm gepflast., 14000 qm ungepflast. Fahrb. Milchkontr. Sportpl Desinfektor — Friedh., Leichenh. Ortsbaustatut Gew.-Ger. Anschl. a. Gas-, Wasser-, Elektrizitätsw. Erfurt Armenkommiss., reiner Zusch. 11903 M.; A.-Haus; A.-Arzt 3 Volkssch., 7stuf., 1069 Kn., 1115 Mädch., 26 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schularzt — Gew. Fortbldgsch. m. Schulbibl. Freiw. Feuerw.

Amts- u. GV *Büchner*; Schöffen *Naue*, *Kastl*, *Siegmund*; ABM *Schneppe*; Bureauvorst. *Wendenburg*.

GVerordn. *Bohn*, *R. Born*, *W. Born*, *Eisenberg*, *Franz*, *Gaßmann*, *Heerbach*, *Herbst*, *Laue*, *Meyer*, *Stein*, *Toebelmann*, *Verges*, *Vonhof*, *Weise*.

Ingolstadt (Königr. Bayern). 23500 E. Sterblichk. 19; eig. Grundbes. 800 ha Kommunalst. 140%; Anleiheschuld 3300000 M.; Verm. 5300000 M. Kanalis., Mischsyst. mit Einleit. d. Fäkalien — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 300 Gasl. — Straßenbau: 4/5 gepflast. u. asphalt. Fahrb. Schlachth.; tierärztl. Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenmarkt; Milchkontr. Flußbadeanst. Park u. Anlagen Krankenh., 120 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Gymn.; Realsch.; höh. Töchtersch. — Fortbldgsch. Freiw Feuerw.; Sanitätskol.

B *Kroher*; k. Hofrat Stellv. Rechtsrat *Schlampp*; MR *Müller*, *Delagera*, *Hollweck*, *Mayr*, *Maier*, *Ruhland*, *Brügl*, *Goßner*, *Eß*, *Vonficht*; SBR *Büschelberger* (Hochbau), Oberbauf. *Himmer*; DGW *Schäfer*; DSchlachth. *Pahle*.

GB *Langermeier*, *Ponschab*, *Berthold*, *Grüb*.

Insterburg (Prov. Ostpreußen). 30000 E. Sterblichk. 21,6; Areal 4367 ha; eig. Grundbes. 865 ha; Gesamteinn. u. -ausg. je 1159244 M.; Kommunalst. 577622 M.; Anleiheschuld 4060903 M.; Verm. 6798494 M. Kanalis., Trennsyst. mit Einleit. d. Fäkalien, Metzgersche Doppelrohre; Klärung. d. Absatzbrunnen u. -becken — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 450 Gasglühl. Schlachth., daselbst Fleischbeschau; Freibank; Wochenm.; Milchkontr.; Fleischhalle projekt. Flußbadeanst. Stadtpark u. Promenade st. Lazarushosp., Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Spark., Umsatz 4 Mill. M. Gesamtausg. 50200 M.; Siechenhaus Volkssch., reiner Zuschuß 104000 M.; 4 Sch., 50 Kl., 2578 Schüler, 34 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Frühstück an arme Kinder; 2 Schulärzte; Taubstummenkl. — Kn. u. Mädchen-Mittelsch. — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnenseminar — Kaufm. u. gew. Fortbildgsch.; Fortbildgsch. f. weibl. kaufm. Angest. — Gesellschaftshaus nebst Wintertheater u. Sommergarten; Sommertheater Berufsfeuerw.

OB Dr. *Kirchhoff*; II. B *Krüger*; SR *Arlart*, *Hallenstein*, *Eichelbaum*, *Burchard*, *Schweiger*, *Daume*, *Keßler*; SSekr *Schilasky*; SBM *Friedel*.

SVV Justizrat *Forche*; Stellv. *Anbuhl*; SV *Scheu*, *Hammerschmidt*, *Jakoby*, *Spornhauser*, *Kostka*, *Wiens*, *Kendelbacher*, *Gardé*, *Gamm*, *Schober*, *Röpke*, *Drengwitz*, *Panzer*, *Dietz*, Dr. *Immel*, *Pätsch*, *Quandel*, *Budning*, *Frömsdorf*, *Georgé*, *Merkel*, *Hiller*, *Katluhn*, *Sablowski*, *Osterroht*, *Modell*, Dr. *Bittner*, *Schröder*, *Bludau*.

Johanngeorgenstadt (Königr. Sachsen). 6230 E. Sterblichk. 25; Areal 635 ha, eig. Grundbes. rd. 10 ha Gesamteinn. 229172 M., -ausg. 222439 M.; Kommunalst. 67692 M.; Anleiheschuld 510021 M.; Rücklagevermög. (Betriebsfonds) 18760 M. Größtenteils Kanalis.; Tonrohre, nur noch wenige alte Mauerschleusen; Klär. d. Abw. in Schlammfängen in der kleineren Hälfte d. Stadt — Straßenreinig. in

Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 65 Gas-, 2 Oellat. — Straßenbau: ca. 30 ha chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Stadttierarzt u. Laienfleischbeschauer, Freibank; 2mal Wochenm.; regelmäß. Milchkontr. 2 öffentl. Parks u. Anlagen Krankenh., 9 Betten; besond. Zimmer für Tuberkul. u. Irrenzelle; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif: für 1 Gebett Federbetten 1,50 M., Bezug 1 M.; für 1 Paket Wäsche 1 M. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig.; in Regie Neues Ortsbaustatut in Bearbeit.: für Bebauung von Parzellen der Neuvorstadt gilt Statut vom 5. 9. 07; Wohnungsinspekt. d. Gesundheitsausschuß Gasw.; Wasserw.; Sparkasse 15 A.-Pflegerbez.; Gesamtausg. 5381 M.; Anteil an Bez.-Siechenanst. Grünhain; 1 A.-Arzt; Gem.-Schwest. Volkssch., reiner Zuschuß 22886 M.; 1 Sch., 34 Kl., 650 Kn., 674 M., 21 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld nach Einkommen, mehr als 3 Kinder einer Fam. sind frei; Schulbrausebäder; 2 Schulärzte — Allgem. oblig. Fortbildgsch. m. Fachkl. für Tischlerlehrl.; Tagesunterr. — Biblioth. Freiwill. u. Pflichtfeuerw.

B *Wagner*; SR *Truckenbrodt* (Stellv. d. B.), *Werner*, *Herberger*; RRegistrat. *Ludwig*; SK *Hilme*: Schul- u. Sparkassenkassierer *Weigel*; GMeister *Ebert*; WMeister *Hahn*; STierarzt *Döhler*.

SV *Häcker, Lorenz, Baumgarten, Schlegel, Troll, Seifert, Grimmer, Korb, Schweinsberger, Gündel, Kirst, Möhrig.*

Iserlohn

(Prov. Westfalen).

30200 E. Sterblichk. 14; Areal 1693 ha; eig. Grundbes. 1150 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 790300 M.; Kommunalst. 574806 M.; Anleiheschuld 2253876 M. Kanalis. i. E.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinigung in Regie — Sammlung d. Fäkalien in Gruben, Abfuhr d. Untern. — Samml. des Hausmülls d. st. Arb., Abf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 647 Gas-, 48 Oellat. — Straßenbau: ca. 90000 qm gepflast., 40000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenm.; Markthalle projekt.; regelm. Milchkontr.; gem. Sorge für Kindermilch Badeanst. 1 öffentl. Anlage, 4 Spielpl. Desinfektionseinr., gebührenfrei — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1878 Gewerbe- u. Kaufmannsger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. — Spark. Elberf. System; Gesamtausg. 110260 M.; Hospital (Siechenanst.); 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 244875 M.; 9 Sch., 89 Kl., 5198 Schül., 80 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Schulbäder in zwei Schulen; 1 Schularzt; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Realgymnas; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. Freiwill. Feuerw.

1. B *Höberkopf*; B Dr. *Schulte*; BG *Kraußold*; SBR *Falkenroth*; SR *Vogt*, *Schultgen*, *Laar*, *Sattinger*, *Seiffert*; SSekr *Kegel*; Stadtkassenrend. *Bemmer*; Spark.-Rend. *Hildebrandt*; Schlachthofinsp. *Eilert*; DGW *Kaßiepe*; Badeinsp. *Bremer*.

SVV Dr. *Schütte*; Stellv. *H. Stamm*; SV *Baße*, Dr. *Becker*, *Bluth*, *Bommers*, *Boos*, *Bräucker*, Dr. *Breuer*, *Giesen*, *Luckenburg*, *Möhling*, *Möllmann*, *Pantföder*, *Pirner*, *Scherer*, *Schmidt*, *W. Stamm*, *Steinenböhmer*, *Sudhaus*, *Vollmann*, *Weyland*.

Itzehoe

(Prov. Schleswig-Holstein).

16195 E. Sterblichk. 15; Areal 1090 ha Gesamteinn. 2771446 M., -ausg. 2735710 M.; Kommunalst. 524900 M.; Anleiheschuld 3366237 M. Mischkanalis. ohne Fäkalienaufn.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. d. stadtseit. beauftr. Untern., tls. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Kübeln, Abf. d. st. Untern.; ebenso Müllabf. — Straßenbeleucht. d. 34 elektr. Bogen-, 331 Gasl. — Straßenbau: 186500 qm gepflast., 17792 qm chauss. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Krankenh., 80 B.; niedrigst Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. Arbeitsnachweis; Gew.-, Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkoll. m. 5 Armenvorst.; Gesamtausg. 29100 M.; Armenhaus m. Siechenanst.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 145100 M.; 8 Sch., 49 Kl. (1 Hilfssch. f. Schwachbef. m. 1 Kl.); 1418 Kn., 1265 Mädch., 41 Lehrer, 13 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Ausw.; Schulbäder; in 1 Distr. versuchsw. Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Realgymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch.

— Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Steinbrück;* SR *Düring, Heesche, Bielenberg, Raasche;* SSekr *R. Krohn;* SBM *Kröger, Schümann;* DGWE *Schulz.* SVV *Th. Mohr;* Stellv. *Krohn;* SV *Lange, Göttsche, Gabriel, v. Berg, Möller,* Dr. *Kröger, Sühlsen, Struve, Stieper, Gripp, Nagel, J. Mohr.*

Jülich

(Rheinprovinz).

6009 E. Kommunalst. 100%; Anleiheschuld 440958 M.; Verm. 1069000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. m. Kühlhalle u. Eisfabrik.; Freibank; Säuglingsmilchanst. Oeffentl. Anl. u. Park Krankenh.; Desinfektionsanl. Gasw.; Wasserw. 2 Volkssch. — Höh. Mädchensch.; Präparandinnenanst. — Kaufm. u. gew. Fortbldgsch.; landwirtschaftl. Untersch. — Museum im Hexenturm Freiw. Feuerw.

B *Vogt;* BG *Linnartz, Meyburg;* SSekr *Yard;* SBauf. *Effeld;* DKrankenh *Deloos;* LeiterW *Stolz;* LeiterG *Höttke;* DSchlachth *Mülfarth.* SV *Brügman, Docter, Eichhorn, Fischer, Gißler, Rausch, Reifferscheid, Rommeler, Sortorius, Schaper, Schleipen, Schmitz, Sonanini, Weck, Zillickens.*

Jüterbog

(Prov. Brandenburg).

7102 E. Kommunalst. 225% Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. st. Badeanst. st. Vertrag wegen Krankenaufn. mit Johanniterkrankenh. Ortsbaustatut Spark. 2 Volkssch. — Mädch.-Mittelsch.; Schüler-Alumnat Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Begrich;* BG *Mechel;* MR *Blumberg, Dalichow, Estrich, Wahn, Weßlau, Rietdorf,* SSekr *Beseler.* SVV Dr. *Becker;* SV *Andreas, Burchardt, Eichelbaum, Baumberg, Mariaschk, Schüler, Hannemann, Heinrich, Lehmann, Müller, Neumann, Platt, Stahlberg,* Dr. *Struntz, Thäder, Weber, Puhlmann.*

K siehe auch unter **C**

Kahla

(Sachsen-Altenburg).

6497 E. Sterklichk. 20 Kommunalst. 167%; Anleiheschuld 827131 M. (f. Gasanst. 200000 M.); Verm. 1073960 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Flußbadeanst. Krankenh. proj.; Desinfektionseinr. m. Hosp. verb. Gasw.; Wasserw.; Stadtbrauerei; Forstwirtsch. — Sparkasse 4 A.-Pfleger 1 Volkssch.; Kleinkinderbewahranst. — 1 Mittelsch. — Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Heinzig;* SR *Schröter, Rolle, Zwanziger, Löffler;* SBM *Meyer;* DKrankenh. Dr. *Kutschbach;* LeiterW *Kuhne;* LeiterG *Buchholz.* SVV Dr. *Kutschbach;* Stellv. *Lehmann, Bauer;* SV *Bonde, Schreck, Horn, J. Beck, Zacharias, Kellner, Gabling, Müller, Bühl.*

Kaiserslautern

(Bayern).

53000 E. Geburtenhäufigk. 33,5; unehel. Geb. 7,5%; Sterblichk. 15,6; Gesamtareal 9064 ha; eig. Grundbes. 2340 ha, davon 120 ha innerh., 220 ha außerh. d. Stadtbez.; Verwalt. d. 1870 ha großen Stadtwaldes d. Kgl. Kommunalforstamt. Gesamteinn. u. -ausg. 3267000 M.

Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Gemeindesteuern (Umlagen)	896,0	212
Distriktsumlagen	155,0	33
Kultusumlagen:		
a) protestantische	53,0	23
b) katholische I	8,8	20 (1. Pfarrei)
c) „ II	9,8	29 (2. „)

Schulden.

Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
9819 — 281 10 100	3½% u. 4%	½%, 1%, 2,2%, 2%	10 100 — 161 9 939	95 für 3½%ige Papiere

Kanalis. systemat.; Mischsystem; Menge d. Abwässer: ca. 500 SL Gebrauchswässer u. Bäche; Klär. d. Abwässer mech.; Kanalis.-Gebühr: für einstöck. Bauten 4 Pfg., für 1½stöck. B. 7 Pfg., für 2stöck. B. 8 Pfg., für 2½stöck. B. 11 Pfg., für 3stöck. B. 12 Pfg., für 3½stöck. B. 15 Pfg., für 4stöck. B. 17 Pfg., für 4½stöck. B. 20 Pfg. für je 1 Jahr u. 1 qm bebauter Fläche; Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensystem, pneumat. Entleer. nach Bedarf, Gebühr: 1000 l 1,80 M. — 5 Pissoirs — Reinig. d. Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabf. tls. d. die Gem., tls. d. die Anlieger; 2 Reinigungskolonnen à 7 Mann, 2 Straßenmeister, 6 Str.-Wärter; Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. u. tlw. d. von Hausbes. beauftr. Untern. — Müllabf. fakultativ d. von der Gem. beauftragten Untern. oder d. Hausbes.; Abf. d. St. 2mal wöchentl.; Gebühren v. Hausbes. erhoben, pro Anwesen u. Viertelj., wenn in dem Anwesen angeschlossen: 1 Fam.: 1,50 M., 2 Fam.: 2 M., 3 Fam.: 2,50 M., 4 Fam.: 3 M., 5 Fam.: 3,50 M., mehr Fam.: 70 Pfg. pro Fam.; Müll wird zur Auffüllung alter Steinbrüche u. Sandgruben verwendet oder auf Ablagerungsplätze gebr. — 1 Wasenmeister — Straßenbeleucht. d. 48 elektr. Bogen-, 18 Glühl., 150 Gaslat. — 3mal Wochenm.; 2 Jahr-, 3 Pferdem.; mit d. Nahrungsmitteluntersuch. 2 priv. Chemiker beauftr.; unentgeltl. Untersuchungen in allen v. d. Polizei angeordn. Fällen; Milchkontr. d. dazu ausgebild. Polizeibeamten mitt. Laktodensimeter — Schlachthof, Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 7 M., f. 1 Schwein 1,80 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 40,46 kg; priv. Handel m. Seefischen auf den Wochenm. hat Stadtverw. veranl. — 1 Warmbadeanst.: 13 Wannenbäder, davon 7 billigst. Kl., 6 Brauseb., Dampf-, Heißluft-, medizin. B.; Preise d. niedrigst. Badeklasse: Wannenbäder 30, Brauseb. 10 Pf.; Frequenz: Wannenb. 11112, Brauseb. 3567, and. Badearten 1690; Anlagekosten 39107 M., Betriebszuschuß 1416 M. — 2 Kaltbadeanst., 9000 u. 8000 qm, Benutzung unentgeltl., Kahne 20 Pfg. — 6 öffentl. Anl. rd. 16 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule; 1 Spielpl. f. Erwachs. — Unterstütz. armer Wöchnerinnen d. Verabreich. v. Milch; Kinderkrippe für K. v. 14 Tagen bis 3 J., 17 Doppelbetten; Desinfektionseinr., Gebühren für Wohnungsdesinfektionen: 1 Apparat 4 M., 2 Apparate 8 M.; Berechn. d. Geb. für Desinfekt. v. Wäsche u. Kleidungsst. nach Menge d. Gegenst. — Friedhof, 8 ha; 1 Leichenh., nicht oblig., Reihengräber gebührenfrei; billigst. Begräbnistarif, Armentaxe 35 M.; oblig. Leichenschau d. 1 Arzt. — Armenpflegeschaftsrat gemäß bayer. Ges.; die ganze Stadt bildet 1 Bezirk; 1 beamteter Pfleger zur Armenkontr.; 4 A.-Aerzte; 72 Kinder in Familienpflege, 15 in nicht st. Anst.; Armen-, Alters- u. Siechenanst., 38 Insassen; Naturalverpflegungsstation — Gesamtaufw. für offene u. geschl. Armenpflege 73272 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,40 M. — Volkssch.; Ortsschulkommission, darin Kgl. Lokalschulinsp. mit Sitz u. Stimme; der ganze Schulkörper ein 7-, bei Knaben 8stuf. Schulsyst.; Organisation nach Mannheimer Vorbild nicht direkt eingef., jedoch Kl. für Schwachbefäh., die voraussichtl. nach u. nach zu 4stuf. Syst. ausgebaut werd. Außerd. in der Sonntagssch. Qualitätskl. u. Zweck d. „Förderkl." in der Werktagsschule z. Tl. dad. erreicht, daß dem Lehrpers. v. Amtsw. zur Aufg. gem. werd. kann, in den Unterkl. den Zurückbleibenden Nachhilfeunterr. zu geben; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. für Bedürft. — 137 Werktagsschulkl., 8101 Schül., 137 Lehrer; durchschn. Schülerzahl per Kl. 59—60; 1 inkl. Hilfskl. für Schwachbefäh., 31 Schül.; 6 Kurse Haushaltsunterr., fakultat. für Schülerinnen des 7. (letzten) Schulj. u. f. Sonntags- u. Fortbldgsch., Besucherinnen: 40 Volks-, 12 Fortbldgschülerinnen u. 82 Nichtschulpflicht.; Handfertigkeitsunterr. vorerst nur in der Hilfskl., jedoch d. die Lehrordnung angebahnt f. 3.—8. Kl. m. 2 Wochenst. — 3 Schulärzte, 2 Schulspezialärzte

für Augen- u. Ohrenkrankh.; 1 Sch. m. Brauseb., 9303 B. verabf.; Jugendspiele auf 2 Spielpl. f. 2400 Schül.; Mittagessen im Winter an ca. 800 Kinder; wöchentl. 1 Unterrichtsgang ins Freie vorgeschrieben — Gesamtaufw. f. Volkssch. 428808 M., pro Kopf d. Schül. 52,87 M. — Höh. Schulen: Gymnas.; Oberrealsch.; Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanst. — Oblig. Fortbldgsch. f. Kn., Tagesunterr. b. höchst. 7 Uhr Ab.; Allg. F., 12 Kl., 556 Schül.; Gew. F., 22 Kl., 710 Schül.; Kaufm. F., 4 Kl., 143 Schül.; an der gew. F. Fachkl. f. Schlosser, Eisendreher, Former u. Gießer, Installateure, Metzger, Zimmerer, Weber u. Spinner, Schreiner, Schneider, Schuhm., Bäcker, Friseure, Buchdr.; Sonntagszeichenkurse für Nichtschulpflicht, 2 Kl., 74 Schül. — Schulärztl. Ueberwach. seit 1. 5. 08 — Fortbldgsch. f. Mädch., seit 1. Mai 08 oblig., 12 Kl., 442 Schül.; Koch- u. Haushaltungssch., 8 Kl., 150 Schül.; 3 Handels- u. 5—6 Nähgewerbekl. (seit 1. 5. 08), ca. 300 Schül. — 1 Bibliothek, 3600 B., 6500 Entleih. u. Besucher; Gesamtaufw. 1350 M.; 8 Abende Volkshochschulkurse — Theater verpachtet, jährl. Zuschuß 14400 M., Personal: künstlerisches 60, technisches 20 M.; Preis d. billigst. Steh- u. Sitzplatzes 20 Pfg.; ständ. Stadtkapelle, ca. 30 Mann, Zuschuß 1000 M., keine Pensionskasse; 25 Volksvorst. im Winter; Preis des billigst. Pl. 20 Pfg.; kein Einheitspr.; 6—8 unentgltl. Volkskonz. — Pfälz. Gewerbemuseum m. Gemäldesamml.; naturhistor. Museum; eig. Konzerthalle ▣ Ortsbaustatut v. 19. Sept. 1907 für Bauten auf dem „Kotton" u. v. 24. Okt. 1907 für Bauten westl. der Marienkirche, im übrigen Bauordnung vom 17. 2. 01; Wohnungsinsp. d. W.-Kommission u. W.-Inspektor; jährl. polizeil. Wohnungsstatist. ▣ Rechtsauskunftsst.; — Arbeitsnachweis, Verwalt. unt. Mitwirk. eines Kollegiums v. 5 Arbeitgebern, 5 -nehmern, 3 SR u. B als Vors., 1 Adjunkt als stellv. Vors., gewählt d. Gem.-Vertr.; 6358 offene Stellen, 6328 St.-Gesuche, 4857 St.-Besetzungen; regelm. Notstandsarbeiten — 120—130 st. Arbeiter, dav. 56 ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Somm. 10, i. Wint. 8 St.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 2,40 bezw. 3,20 M.; regelm. Sommerurlaub 3—7 Tage je nach Dienstzeit ▣ Wasserw.; Elektrizitätsw. — 1 Sparkasse, 8947 Sparbücher, 7423316 M. Spareinl.; 7391160 M. zinsb. angel., davon 38,34% in Hypotheken, 39,86% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsf. 4%, 15158 M. Verwaltungskosten; 41523 M. Reinertrag, davon 8304 M. an Reservefonds, 33218 M. für gemeinnützige st. Zwecke ▣ Pflichtfeuerw., 340 Mann in 4 Komp.; 70 telefon. Feuermeldest. — Plakatwesen bisher Privatuntern., soll st. Einr. werd., dann Verpacht. an Untern.

Rechtsk. B *Küfner*; SR *Rohr* (1. Adjunkt), *Jansohn* (2. Adjunkt), *Oberreißen*, Dr. *Orth*, *Karcher*, Dr. *Ritter*, *Relle*, *Sommerrock*, *Lotz*, *Stephany*, *Raguet*, *Gotthold*, *Kroeckel*, *Chormann*, *Hohnsäuger*, *Goerg*, *Herbig*, Dr. *Rübel*, *Hammel*, *Steinberger*, *Ruelius*, *Schmenzer*, *Eimer*, *Reinhard*, *Poiger*, *Wüst*; SSekr *Gaß*, *Dörr*, *Scholl*, *Hassinger*, *Weis*, *Candidus*, *Lehmann*, *Clostermann*, *Wünschel*, *Lenz*; SBM *Spieß* (Hochbau); SBR *Bindewald* (Tiefbau); LeiterW Obering. *Teinturier*; LeiterE *Voß*; DSchlachth *Engel*; Schlachthoftierarzt *Köhl*; Leiter Stadtbad *Dietz*; Leit. d. st. Badeweihers *Hasemann*.

Kalbe

(Prov. Sachsen).

12264 E. Sterblichk. 20; Areal 3731 ha; eig. Grundbes. 257 ha ▣ Gesamteinn. 1508127 M.; -ausg. 1469958 M.; Kommunalst. 275330 M.; Anleiheschuld 1171359 M. ▣ Kanalis., Mischsyst.; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 189 Gasglühl. — Straßenbau: ca. 77000 qm Fahrb. ▣ Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenm.; Milchkontr. ▣ Flußbad; Wannenb. ▣ Stadtpark ▣ Krankenh. m. 58 B.; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. ▣ Ortsbaustatut 1894 ▣ Wasserw. — Sparkasse ▣ 20 Armenbezirke, Armenkommiss., best. a. je 1 SR als Vors. u. stellv. Vors., 20 Bezirksvorst. u. A.-Arzt; Asyl f. Obdachl.; Volksküche i. Winter ▣ 2 Volkssch., 873 Kn., 830 M., 29 Lehrer; kein Schulgeld — gehob. Mädch.-Bürgersch., 8 Kl., 116 Schül.; Realsch., 250 Schül. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Volksbiblioth. ▣ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B Dr. *Büttner*; II. B *Bandel*; SR *Schulze*, *Müller*, *Göhring*, *Gorbe*, *Hillger*, *Brückner*; SSekr *Johann*; SBM *Strich*; DKrankenh Dr. *Kühn*.

SVV *Grobe*; Stellv. *Bartels*; SV *Aßmann* *Basse*, *Bucerius*, *Dübecke*, *Förster*, *Görner*, *Gause*, *Hohmann*, *Hundt*, *Imroth*, *Krichel-dorff*, *Knauer*, *A. Kegel*, *W. Kegel*, *Klarehn*, *Klattenhoff*, *Lüdde*, *Müller*, *H. Nicolai*, *A. Nicolai*, Dr. *Sievers*, *Teitge*, *Wickmann*, *Wolter*, *Kuschelbauer*, *Voigt*, *Dietz*.

Kalk

(Rheinprovinz).

27606 E. Anleiheschuld 1801774 M.; Verm. rd. 4000000 M. Kanalis.; Klär. d. Tagesw. d. Kläranl. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern.; Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof; Säuglingsmilchanst. Badeanst. proj. Desinfektionseinr. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw. — Sparkasse Volksküche 6 Volkssch.; 2 Hilfskl. f. Schwachbeg. — Gymn. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Volksbibl. Freiw. Feuerw.

B *Albermann*; BG Dr. *Reipen*, *Schuster*, *Mannstaedt* sen., *Pfeifer*; OSSekr *Keitner*; SBM *Keßler*; DG *Oechelhäuser*; DSchlachth. Tierarzt *Krings*; Spark.-Rend. *Rausenbauer*. SV *Bardenheuer*, *Bendheuer*, *Breuer*, Dr. *Flemming*, *Hackenbroch*, *Lamertz*, *Lehmacher*, *Lehnen*, *Lohr*, *Mannstaedt*, *Nettesheim*, *Pinner*, Dr. *Reipen*, *Schmahl*, *Schuster*, *Schwamborn*, Dr. *Strauscheid*, *Thurn*, *Wildermann*, *Wippermann*, *Zörner*.

Kamen

(Prov. Westfalen).

10429 E. Kommunalst. 190% d. Eink., 235% d. Realst. Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; elektr. Straßenb. zw. Unna, Kamen, Werne proj. — Sparkasse 3 Volkssch. — Realprogymn.; höh. Töchtersch. — Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B v. *Basse*; Magistr.-Mitgl. *Grevel*, *Mertin*, *Funcke*, *Gerdts*, *Mönninhoff*; SBM *Sudhoss*; DSchlachth. *Meyer*. SVV *Hußmann*; Stellv. *Hohendahl*; SV Dr. *Lenzmann*, *Klein*, *Hofius*, *Frieling*, *Reinhard*, *Peters*, *Funder*, *Berger*, *Heidemann*, *Hedermann*, *Vogel*, *Menne*, *Haberer*, *Vohwinkel*, *Lifmann*, *Kooke*. (*)

· Kamenz

(Kgr. Sachsen).

11120 E. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Freibad Anlag. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 1 mittl. u. 1 einf. Volkssch. — Realsch. m. Progym. — Fortbildgsch.; gew. Zeichensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Feig*; SR *Oschatz*, *Birus*, *Näumann*, *Minckwitz*, *Müller*, *Goldberg*; SSkr *Nitzsche*; SBInsp *Brabant*; InspG *Koch*. SVV *Rentsch*; SV *Wagner*, *Hustig*, *Scheumann*, *Kelling*, *Eger*, *Müller*, *Lahl*, *Gierisch*, *Kahnt*, *Sauer*, *Beeg*, *Germann*, *Roick*, *Reif*, Dr. *Böhme*. (*)

Kamin

(Prov. Pommern).

5923 E. Kommunalst. 190% Teilw. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. Sol- u. Moorbad; Flußbadeanst. Solbadpark Krankenh.; 2 Desinfektionsapp. Wasserw.; Hafenanl. i. Bau — Sparkasse 1 Volkssch. — Domsch.; Realsch. Freiw. Feuerw.

B *Fuhg*; BG *Wagner*; MM Dr. *Eschner*, *Rosenthal*, *Klemund*, *Richter*. SVV *Behrend*; SV *Mysliwiec*, *Weyna*, *Bratz*, *Zoltek*, *Klawon*, *Pichl*, *Meusner*, *Dyllick*, *Ruminski*, *Dziekan*, *Schmidt*. (*)

Karf D

(Prov. Schlesien).

5438 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 88000 M.; Kommunalst. 245% bezw. 285%; Anleiheschuld 35000 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 6 Oellat. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer Ortsarmenverband, Gesamtausg. 4500 M. Volkssch., reiner Zuschuß 26688 M.; 4 Sch., 17 Kl., 1149 Schül., 16 Lehrer; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GVorst. *Skaletz*; Schöffen *Gröger*, *Piwowar*; GVertr. *Preis*, *Loose*, *Bradel*, *Jany*, *Wiezorek*, *Kierschniok*, *Nowak*, *Kodron*, *Ciongwa*.

Karlsruhe

(Großhzgt. Baden).

124904 E. Sterblichk. 16,03; Areal 3242 ha; eig. Grundbesitz 594 ha Gesamteinn. 4663861 M., -ausg. 6118925 M.; Kommunalst. 2445224 M.; Anleiheschuld 41324309 M.; Verm. 95329710 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. d. Riensch'sche Separator-Scheiben — Straßenreinig. mit Kehrmaschine i.

Regie; Fäkalienabf. d. Untern. mittels Tonnenwagen — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 113 elektr. L., 2620 Gaslat. — Straßenbau 685900 qm gepfl., 872000 qm chauss. Fahrb., 886600 qm Fußwege — 17 Bedürfnisanst. Schlachth.; Eisfabrik; Viehh.; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 6 mal Wochenm.; 2 Messen; regelm. Milchkontr. Bad m. Dampf-, Schwimm-, Wannen- u. Lichtb., 1 Rheinbad i. Maxau Oeffentl. Anl. u. Parks, 37,87 ha Krankenh. m. 550 B.; Pflegepersonal: Krankenschwestern vom bad. Frauenverein; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1907; 4 Banzonen, in der 4. off. Bauweise Arbeitnachw., Rechtsauskunftsst.; Kaufm.- u. Gew.-Ger. — Allg. Arbeitsordnung f. Gem.-Arb.; Ruhegehalt, Witwen-, u. Waisengeld f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn; Rheinhafen — Spar- u. Pfandleihkasse Armenrat; Armenamt; 4 Armenkontr.; 67 Pfleger, 119 Pflegerinnen; Gesamtausg. 299406 M.; 1 Armenhaus, 110 Insassen Volkssch., reiner Zusch. 888669 M.; 8 Sch., 1 Hilfssch. f. schwachbefäh. u. stotternde Kinder; 14600 Schül., 189 Lehrer, 116 Lehrerinnen; 5 Schulärzte — 1 Bürgersch.; 1 Töchtersch.; Real- u. Reformgymnas.; Oberrealsch.; Realsch.; höh. Mädchensch. m. Gymnasialabteil. — Gewerbesch.; kaufm. Fortbldgsch.; Handarbeitssch. f. Mädch.; 3 Knaben- u. 3 Mädchenhorte, daselbst Milchabgabe Freiw. Feuerw.; st. Nachtwache — Statist. Amt.

OB *Siegrist*; 1. B *Föhrenbach*; 2. B Dr. *Horstmann*; SRM *Dürr*, Dr. *Boeckh*, *Ganser*, *Homburger*, *Haendel*, *Hoefner*, *Käppele*, *Meeß*, *Roth*, *Glaser*, Dr. *Binz*, *Williard*, *Wilser*, *Schlebach*, Dr. *Weill*, Dr. *Eitel*, *Dieber*, *Dewerth*, *Ostertag*, *Vogel*, *Stober*, *Kölsch*, *Braun*, *Kornmüller*, *Sies*; SBR *Strieder* (Hochbau), *Schück* (Tiefbau), *Helck*; Obergeometer *Wörner*; DStat.Amt Dr. *Berendt*.

SVV Dr. *Goldschmit*; SV *Anselment*, *Appenzeller*, *Bäuerle*, *Baumeister*, *Bergmann*, *Beuchert*, Dr. *Bielefeld*, *Billing*, *Bock*, *Bohraus*, *Bonning*, *Brandel*, *Braun* IV, Dr. *Bunte*, Dr. *Claus*, *Dehn*, *Dietz*, *Dorer*, *Edelmann*, *Eichelser*, *Eichhorn*, Dr. *Eller*, *Emele*, *Erxleben*, *Erb*, *Ettlinger*, *Finkh*, *Frey*, *Frühauf*, *Gärtner*, *Gauggel*, *Geck*, *Glockner*, Dr. *Goldschmit*, *Gräßer*, *Grimm*, *Heck*, *Heimburger*, *Held*, *Heller*, *Hermann*, *Huber*, *Jakob*, *Jäckle*, *Immle*, *Isemann*, *Junker*, *Kurcher*, *Kern*, *Kiby*, *Kirchenbauer*, *Kling*, *Klose*, Dr. *Knittel*, *Kolb*, *Lacroix*, *Layh*, *Leßle*, *Lutz*, *Maier*, *Maurer*, *Markstahler*, *May*, *Meeß*, *Merkle*, *Mölsth*, *Moninger*, *Müller*, *Nagel*, *Oberle*, *Oertel*, *Peter*, *Pfeifer*, *Philipp*, *Printz*, *Rebmann*, *Reime*, *Renk*, *Rudi*, *v. Rüdt*, *Collenberg*, *Schaier*, *Schaller*, *Schaufelberger*, *Schlachter*, Dr. *Schneider*, *Schuhmacher*, *Schwall*, *Schwaninger*, *Seneka* sen., *Sickinger*, *Speck*, *Stehlin*, *Stoffel*, *Thiergarten*, *Vögele*, *Weeber*, *J. Weiß*, *W. Weiß*, *Willi*, *Wohlgemuth*, *Zeis*, *Zinser*.

Kastrop

(Prov. Westfalen).

(Die ortsübliche Schreibweise des Namens ist Castrop.) 17409 E. Sterblichk. 23,09; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. 1189430 M., -ausg. 1046489 M.; Kommunalst. 366200 M.; Anleiheschuld 75000 M. Kanalis.; Ton- u. Zementrohre; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. die Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 200 Gasl. — Straßenbau: 13000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Schlachth., daselbst Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenm. Kleine Anl. i. Stadtwald Arbeitsnachweis; Gewerbeger. — allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; bes. Versicher. ders. geg. Krankh. u. Unfall — Sparkasse Armendeputation; 12 Armenpfleger; Gesamtausg. 29431 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 99209 M.; 12 Sch., 69 Kl., 2051 Kn., 2107 M.; 43 Lehrer, 26 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit für arme Kinder; Schulbrausebäder; 1 Schularzt — Höh. Knaben- u. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr.; Haushaltssch. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Wynen*; BG *Brüggemann*, *Münneckehoff*, *Becker*; SSekr *Kuckelmann*; SBM *Schmitz*.

SV *Benninghoff*, *Esser*, *Velleuer*, *Neumann*, *Raulf*, *Wemhöner*, *Meyer*, *Mais*, *Cohen*, *Auweiler*, *Brauckhoff*, *F. Schnettelker*, *Werth*, *Vierhaus*, *Sinder*, *Nöthe*, *Bonk*, *Steinkühler*, *Korte*, *W. Schnettelker*, *Risse*, *Ortmann*, *Münning*, *Lindert*.

Katernberg D

(Rheinprovinz).

17520 E. Sterblichk. 18; Areal 491 ha Gesamteinn. 473500 M., -ausg. 388307 M.; Anleiheschuld 30000 M. Kanalis., Zementrohre — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 204 Gasl.

Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 4 Trichinensch.; Freibank; Wochenm.; Milchkontr. 1 Badeanst. 2 Spielpl. 1 Desinfektor — Friedh. m. Leichenh. Ortsbaustatut; Wohnungsinspekt. d. Gesundheitskomm. Gew.-Ger. (Abtlg. VI Essen) 39550 M.; Gemeindeversorgungshaus; Frauenbeteil. Volkssch., 9 Sch., 58 Kl., 2028 Kn., 1984 Mädch., 43 Lehrer, 15 Lehrerinnen; kein Schulg.; Speisg. armer K.; 4 Schulärzte; 2 Hilfssch. f. Schwachbef., 4 Kl., 65 Sch., 2 Lehrer; 1 Handarb.-Lehrerin — Höhere Schule, 4 Kl., 96 Sch., 1 Direkt., 5 Lehrer; Schulgeld f. Einh. 120 M., f. Ausw. 150 M. — Fortbildgsch., 4 Kl., 148 Sch., 12 Lehrer — 2 Volksbiblioth. Freiw. Bürgerfeuerw.

B *Meyer;* BG Dr. *Ubber.*
GV *Horn;* GRM *Arndts, Augustin, Bergfort, Birkholz, Brüggendieck, Bullmann, Doltsch, Donges, Escher, Gerecht, Grewer, Gundlach, Heinrichs, Hinnendahl, Horn, Kämper, Kercksieck, Krapohl, Lickfeld, Linderhaus, Linnhöfer, Niederdräng, Niermann, Sander, Schwarz, Siebrasse, Stöcker, Stratmann, Tappeser, Viefhaus, Wendschoff, Wenner, Wiethölter.*

Kattowitz
(Prov. Schlesien).

38396 E. Ortsgebürtigk. 3,4 %; Eheziffer 7,5; Geburtenhäufigk. 34; unehel. Geburten 8,4 %; Sterblichk. 21,6 — Gesamtareal 465 ha; eig. Grundbes. 144,59 ha, innerh. des Stadtbezirks 26 ha, außerh. 118,59 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Hauptverwaltung	1587,4	746,0
Bauverwaltung	63,1	200,2
Kanalisationsverwaltung	67,1	67,1
Promenadenverwaltung	4,1	35,0
Polizeiverwaltung	10,4	147,1
Straßenreinigung u. Feuerwehr	0,5	61,3
Armenverwaltung	0,6	135,8
Krankenhausverwaltung	22,3	86,9
Knabenmittelschule	30,9	65,1
Mädchenmittelschule	32,5	49,9
Volksschule	26,5	262,2
Oberrealschule	61,1	129,1
Höh. Mädchenschule u. Lehrerinnen-Sem.	59,2	86,4
Gewerbl. Fortbildungssch. u. Fachkurse	8,3	17,7
Gasanstaltsverwaltung	285,0	205,0
Wasserwerksverwaltung	167,5	127,5
Schlachthofverwaltung	153,8	150,8
Badehausverwaltung	27,2	40,0
Eichamt	4,0	2,5
Stiftungen	2,5	2,5

B. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
Obligationsanl. von 1888	1000,0	3½	1½	635,0	— *)
„ „ 1899	1425,0	3½	2	1065,5	92,5
Bare Anleihe „ 1907	1065,0	3⅞	1¼	1051,6	—
Verschiedene Darlehen	780,5	3½, 3¾ u. 4	1 u. 1½	743,2	—
Hypotheken	2356,3	3½, 3¾, 4, 4¼, 4½	—	2356,3	—

*) Nicht börsenfähig.

C. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatsteuern)
Lustbarkeitssteuer	6,7	—
Hundesteuer	5,0	—
Umsatzsteuer	60,0	—
Biersteuer	24,0	—
Zuschläge zur Staatseinkommenst.	688,8	190 %
Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer und besondere Gewerbesteuer	125,6	218 % durchschnittliche Belastung
Gemeindegrundsteuer	324,6	220 % durchschnittliche Belastung der staatlich veranlagten Grund- u. Gebäudesteuer
Zuschläge zur Betriebssteuer	8,6	200 %

Systemat. Kanalis.; Mischsystem; 2500 cbm Abwässer täglich; Klär. d. Abw. mechan.; Kanalisationsgebührenordnung 1906; Höhe der einmal. Kanalbeiträge laufend jährl. neu veranlagt — Fäkalien d. Kanalis.-Kläranlage zugeführt und bisher zu Landwirtschaftszwecken verw. — 4 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen, sowie Schneeabfuhr d. Gem.; Reinig. der Gehwege d. Hausbes.; 1 962 709 qm d. Gem. zu reinigende Fläche; Personal: 1 Aufseher, 1 Vorarbeiter, 32 Arb.; 1 Kehrmasch.; Hauptreinig. i. Sommer nachts, im Winter bei Tage; im Sommer bei Tage Nachreinig. d. ambulante Kehrer; Straßenbespr.; Abf. des Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Hausbes. nach Bedarf; Müll zum Ausschütten von Schachtgruben usw. benutzt — der st. Fuhrpark untersteht dem st. Brandmeister nebenamtlich, 15 Arb., 22 Pferde — Straßenbeleucht. 3mal Wochenm. (Mont., Donn., Sonnbd.); 5 Viehm. jährl. — Nahrungsmitteluntersuch. d. beauftr. priv. Chemiker — Schlachthof, Schlachtgeb. f. 1 Ochsen 4 M., f. 1 Schwein 3 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private 1 Warmbadeanst. mit 120 qm groß. Schwimmbassin, 16 Wannen-, 12 Brausebäder, 1 Dampf-, 1 Heißluftbad; Preise der niedrigst. Badeklasse: Schwimmbad 0,30, Wannenbad 0,60, Brausebad 0,10 M.; Frequenz: Schwimmbäder 29 596, Wannenbäder 13 455, Brausebäder 19 123, andere Badearten 5481; Anlagekosten 150 000 M., Aufwand f. Verzinsung u. Tilgung 8000 M., Betriebszuschuß 14 000 M.; 11 öffentliche Anlagen, rd. 52 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule; 8 Spielpl., 6 für Kinder, 2 für Erwachs.; 1 Schrebergarten, 5000 qm st. Krankenh., 109 Betten; Männer-, Frauen-, Sitten-, Irrren- u. Isolierabteil.; Personal: 6 Diakonissen; niedrigst. Tagess. 3 M. — Fürsorgest. f. Tuberkulöse i. Krankenh.; Unterstützungen an Schwangere nach Ermessen d. Armenbeh. — Desinfektionsanst. im Krankenh., gebührenfrei bei Desinfektionen d. Kleidungsstücke aufgenommener Patienten — Sanitätswesen tls d. Berufsfeuerw., tls. d. Polizeiorgane; Verletzte werd. i. Krankenh. gebr. — Leichenhäuser, oblig.; Leichenschau d. Ärzte Armenverw., 26 Bez.; 175 ehrenamtl. Pfleger, dav. 96 Frauen; 2 A.-Aerzte; 2 Gemeindeschw.; 66 Kinder in Familienpflege, 120 in nichtst. Anst.; Generalvormundschaft; Armen-, Alters- u. Siechenanst., 60 Insassen — Gesamtaufw. für offene u. geschloss. Armenpflege 132 879 M., pro Kopf d. Bevölk. 3,95 M. 1 simult. Volksschule, siebenstuf.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 80 Kl., 5100 Schül. 83 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl pro Kl. 64; 3 Hilfskl. f. Schwachbef., 77 Schül.; oblig. Haushaltsunterr. das ganze Jahr hind. für Schülerinnen d. 1. Stufe, 4mal wöchentl. je 2 Stunden; Handfertigkeitsunterr. das ganze Jahr hind., 56 Schüler; außerd. ein Ferienkursus — 4 Schulärzte; 1 Schule m. Brausebäd.; unentgeltl. Schwimmunterr. in der Warmbadeanst. f. 25 Schüler; Jugendspiele in den Ferien, 3 Spielplätze rd. 40 000 Schüler beteil.; Verabfolg. v. Milch an 280 bedürft. K., Aufw. 1800 M.; Ferienkolonien f. 120 Schüler; Schülerwanderungen — Gesamtaufw. für Volkssch. 255 000 M., pro Kopf des Schülers 50 M. — Höhere Schulen: Oberrealsch. u. höh. Mädchensch.; Zahl der Schül. 460 u. 430; Schulgeld 130 u. 72—150 M.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Schwimmunterr.; Schulärzte — Oblig. gew. Fortbldgsch. m. Fachkursen — Jährl. 5 Volks-

unterhaltungsabende — Theater verpachtet; Preis des billigst. Sitzpl. 0,75 M.; Zuschuß 3000 M.; jährlich 24 Volksvorst. z. bill. Preisen, billigst. 0,40 M.; unentgeltl. Schülervorst. Regierungspolizei-Bauverordn. 1903; Geschoßzahl 5; Hoffläche $^1/_3$; Maximalhöhe d. Häuser 20 m, der Hinterhäuser: Breite d. Hoffläche plus 3 m; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; Fläche d. Fenster muß so groß sein, daß auf 1 qm nicht mehr als 30 cbm des zu lüftenden und zu beleuchtenden Raumes entfallen Rechtsauskunftsst. proj.; Arbeitsnachweis, nur durch Beamte verw.; 1085 offene Stellen, 794 St.-Gesuche, 522 St.-Besetz.; keine regelm. Notstandsarbeiten — 40 st. Arbeiter, davon 34 ständig; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 8—10, i. Wint. 10 Std.; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arb. 2,30—3,25 M. Gaswerk; Wasserversorg. — Sparkasse; 8297 Sparbücher; 6080455,05 M. Spareinl., 3% Passivzinsf.; 6733865,07 M. zinsbar angel., dav. 69,44% Hypotheken, 19,86% Wertpapiere, rd. $4^1/_2$% durchschnittl. Aktivzinsf.; 20375,76 M. Verwaltungskosten, 84782 M. Reinertrag, davon verwendet beabs. 2000 M. zur Bewill. v. Sparprämien, 40391 M. zur Erbauung eines deutschen Theaters, 42391 M. Ueberweis. zu den Reservefonds Berufsfeuerw. ergänzt d. freiw. F.; 1 Feuerwache mit bespannt. Fahrz.; 24 telegr. Feuermeldest.; Personal: 1 Brandmeister, 2 Oberfeuerwehrmänner, 11 Feuerwehrleute — Eig. Gemeindezeitung, enthält außer den Publikationen der Gemeindeämter, Sitzungsberichten der Gemeindekoll., Veröffentlichungen des Statist. Amtes keinen sonstigen Inhalt u. keine Inserate; für 3 M. jährl. an Einw. abgeg. — 12 der Gem. gehörende Anschlagsvorricht. verpachtet; Einn. jährl. 2000 M. — Statist. Amt.

1. B *Pohlmann*; B *Neugebauer*; bes. SR *Leu*; SBR *Gerstenberg*; SR *Berliner*, *Höber*, *Wiemer*, *Dame*, *Zdralek*, *Badrian*, *Feige*; DG *Führich*.

SVV *Sachs*; Stellv. *Epstein*; SV *Altmann*, *Baron*, *Fröhlich*, Dr. *Glaser*, *Haase*, *Grünfeld*, *Böhm*, *Schalscha*, *Hacks*, *Gerdes*, Dr. *Sogalla*, *Latacz*, *Wanhura*, *Heuer*, *Kalus*, *Adlung*, *Kutscha*, *Reich*, *Tomalla*, *Loebinger*, *Pinkus*, *Gebhardt*, *Erhardt*, *Schwahe*, *Zimmermann*, *Hantke*, *Gieschel*, *Centawor*, *Breslauer*, *Goldstein*, *Brauer*, *Schindler*, *Brümmer*, *Trupke*, *Herrmann*, *Guttmann*, *Scholz*, Dr. *Preiß*, *Schuster*, *Katschinske*.

Kaufbeuren

(Kgr. Bayern).

8955 E. Sterblichk. 23; Areal 731,8 ha Gesamteinn. 771834 M., -ausg. 719535 M.; Kommunalst. 106%; Anleiheschuld 742687 M.; Verm. 1005425 M. Kanalis. fast ganz Mischsyst. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabl. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Viktualien- u. Schrannenmarkth.; Seefischmarkt Flußbadeanst. Anl. u. Park; 2 Tennispl. Krankenh., 32 B., niedrigst. Tagess. 2,80 M. — Friedhof, Leichenhaus Dienstalterszulagen f. st. Arb. Wasserw. — Sparkasse Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 60000 M.; 2 Pfründenanst.; 1 Waisenhaus; 2 Kinderbewahranst. 2 Volkssch.; kein Schulgeld; Suppenanst. f. Schulkinder; 3 Handfertigkeitssch. — Progymn; sechskursige Realsch.; höh. Töchtersch. m. Lehrerinnenbldgsanst. — Gew. Fortbldgsch. f. Kn.; weibl. Fortbldgsch.; vierkursige Waldbausch.; zweikursige landw. Wintersch. — Gesellschaftsh.; Stadttheater; Museum f. Geschichte; Museum f. Kunst- u. Volkskunde Freiw. Feuerw.

B (rechtsk.) *Stumpf*; MR *Schmid*, *Haffner*, *Haggenmüller*, *Probst*, *Schellhorn*, *Schön*, *Schweyer*, *Wanner*; SBM *Lutzenberger*; DSchlachth. *Engel*.

GBV *Frey*; GB *Junginger*, *Maier*, *Gerhauser*, *Müller*, *Dobler*, *Göster*, *Schellhorn*, *Haag*, *Bachschmied*, *Loher I* u. *II*, *Bachthaler*, *Gorgosch*, *Deeg*, *Einsiedler*, *Reinhardt*, *Wiedemann*, *Sutor*, *Bauer*, *Prestele*, *Moosmang*, *Espermüller*, *Gilliard*.

Kellinghusen

(Prov. Schlesw.-Holstein).

5000 E. Sterblichk. 13,6; Areal 713 ha; eig. Grundbes. ca. 20 ha Gesamteinn. 301832 M., -ausg. 298775 M.; Kommunalst. (einschl. Kreis- u. Provinzialabg.) 89425 M.; Anleiheschuld 487437 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. Gasl. Fleischbeschau d. Fleisch- u. Trichinenbeschauer; Freibank; 1mal Wochenm. Warmbadeanst. Größere Waldungen Krankenh. m. 10 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Gasw. — Sparkasse Armenkommission,

Gesamtausg. 5300 M.; 1 A.-Arzt; Mitglieder d. Vaterl. Frauenver. a. d. A.-pflege beteil. Volkssch., reiner Zuschuß 44000 M.; 2 Sch., 17 Kl., 489 Kn., 443 Mädch., 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Freibäder für Schulkinder währ. d. Sommers im Schwimmbassin — Höhere Stadt-(Mittel-)Sch. — Gew. oblig. Fortbldgsch. m. kaufm. Fachkl.; Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wendland;* R *Kock*, *Westphal;* SKassierer *Krohne;* SSekr *Dehl;* Leiter G *Wolff*; DSchlachth. *Mannhardt.*
SV *Kock*, *Westphal*, *Burmeister*, *Voß*, *Peperkorn*, *Mohn*, *Harms*, *Fölster*, *Kloppenburg*.

Kempen
(Prov. Posen).

5879 E. Kommunalst. 198 bezw. 174 %. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — Straßenbau: nur gepflast. Fahrb. Schlachthaus; Fleischbeschau; Freibank; Fleischverkaufshallen; regelm. Milchkontr. Badeanst. Anlagen, Kinderspielpl. Desinfektionseinr. — Leichenhaus Armendeputation Gasw.; Wasserw. 1 Volkssch. — Höh. Mädchsch. Freiw. Feuerw.

B *Wischanowski*; SSekr *Kubica;* MAssist. *Askamp;* Kämmereikassenrend. *Szczepanski;* MR *Schacher*, *Bloch*, *O. Weber*, *Zielonka*, *Hillscher;* LeiterG *Schleiffer*, LeiterW *Matyaszczyk;* Leiter Schlachth. *Gallas.*
SVV *Pietsch*; SV *Durniok*, *M. M. Fischer*, *H. Fischer*, *M. Gallewski*, *Löffler*, *Malzki*, *Ritter*, Dr. *Schlesinger*, *Steinel*, *Warwas.*

Kempen
(Rheinprovinz).

7200 E. Sterblichk. 18; Areal 569 ha; eig. Grundbes. 39 ha Gesamteinn. 234495 M., -ausg. 213900 M.; Kommunalst. 102600 M.; Anleiheschuld 454000 M. Kanalis., 8500 m Mauer- u. Rohrkan.; 2 Klärbecken — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. 2mal wöchentlich, i. Regie — Straßenbeleucht. d. 150 Gasl. — Straßenbau: 6500 qm gepfl., 6500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte u. 2 Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; vierteljährl. Milchkontr. Stadtgarten 1,50 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 66 B., 4 Abt., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. Wohnungsinsp. — Ortsbaustatut Gasw., Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 24104 M.; 4 A.-Aerzte; 9 Stift. z. Unterstütz. v. Hausarmen; Waisenh. Volkssch., reiner Zusch. 31439 M., 14 Kl., 421 Kn., 579 Mädch., 6 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Höh. Mädchsch. — Gew. oblig. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Lück*; BG *Herfeldt*, Dr. *Fischer*; Baubeamter *Lauenstein*; LeiterWG *Lauenstein*; Bauaufseher *Kuhnen*; Rend. *Janßen.*
SV *Capell*, *Dieckmann*, *Ercklentz*, *Jepkens*, *Klöckner*, Dr. *Lacour*, *Rütten*, *Sauvageot*, *Schmitz*, *Schreiner*, *Schroers*, *Schumacher*, *Sieben*, Dr. *Weilbächer*, *Weyland*, *Witthoff*.

Kempten
(Kgr. Bayern).

20660 E. Kommunalst. 195 %; Anleihesch. 4291337 M.; Verm. 7525939 M. Kanalis.; Fäkalienableit. a. Klärgruben i. d. Kanal. teilw. zugelassen — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. — Straßenbau: 145000 qm gepfl., 160000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; Wintermarkth.; Milchkontr. Stadtpark; Burghalde; Hochreservoir-, Residenzplatz- u. sonst. Anl. Krankenh. u. Desinfektionsapp. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Ausg. 32000 M.; 1 Armenhaus 39 kath., 8 prot. Volksschulkl.; 1 Hilfssch. — Höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw. u. freiw. Sanit.-Kolonne.

B *Horchler;* Stellv. *Kellenberger*, *Braun;* MR Dr. *Reindl*, *Deuringer*. Dr. *Bissinger*, *Oswald*, *Betz*, *Urban*, *Lauth*, *Mader*, *Biechteler*, *Anhegger*, *Blenk*, *Menz*, *Daumiller;* DKrankenh. Dr. *Redenbacher;* InspG *Fretscher;* InspE *Brell;* DSchlachth. *Junginger*; Bauamtmann *Heißing.*
GBV *Schachenmayr*, *Madlener;* GB *Einsle*, *Hiedl*, *Thanner*, *Mößmer*, *Büchs*, *Mayer*, *Bachschmid*, *Martin*, *Janser*, *Renn*, *Botzenhard*, *Kreyßig*, *Erdmannsdörfer*, *Wagenseil* I u. II, *Weinmüller*, *Herburger*, *Anhegger*, *Fischer*, *Schachenmayr*, *Hail*, *Wachter*, *Wägemann*, *Menz*, *Elhardt*, *Heiler*, *Abrell*, *Pié*, *Telorac*, *Dumreicher*, *Stählin*, *Schmid*, *Gölzer*, *Riedle.*

Kettwig a. d. R. (Rheinprovinz). 6283 E. Sterblichk. 16; Areal 266 ha; eig. Grundbes. 65 ha Gesamteinn. 342000 M., -ausg. 318000 M.; Kommunalst. 163000 M.; Anleiheschuld 670000 M. Kanalisationsprojekt in Ausarbeit. — Straßenreinig. teilw. in Regie — Sammlung d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 130 Gasl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelmäß. Milchkontr.; Milchausschank Flußbadeanst. Oeffentl. Anl. 35 ha, Spielpl. 2 ha Krankenh. m. 60 B.; chirurg. Abt. u. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinricht. — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1888; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 13000 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 60000 M.; 2 Sch., 18 Kl., 575 Kn., 525 M.; 15 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Verabreich. v. Milch an arme K.; Schulärzte; Handfertigkeits-, Spielunterr. — Höh. Stadtsch. (Progym. m. Realkl.) — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Bleymüller*; BG *Scheidt*, *Siebke*; SSekr *Simons*; SBM *Dockhorn*.
SV *Abt*, *Bruckmann*, *van Dorp*, *Flothmann*, *Halzenbach*, *Hamann*, *Hartmann*, *Hasselbeck*, *Hohendahl*, *Hufmann*, *Hinninghofen*, *Plankermann*, *H. Scheidt*, *Eberhardt*, *Storp*, *Zimmermann*.

Kevelaer Mfl (Rheinprovinz). 7447 E. Sterblichk. 10 Areal 1942 ha Gesamteinn. u. -ausg. 27240 M.; Kommunalst. 99757 M.; Anleiheschuld 500000 M. Mischkanalis. projekt.; Klär. d. Abwässer n. biolog. Verfahren — Straßenreinig. d. die Anlieger; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 70 elektr. L. Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 1 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge für Kindermilch Spielplätze 2 ha Krankenh., 70 B., Abteil. für ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 0,80 M. (für Arme); Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1891; Wohnungsinspekt. Allgem. Arbeitsordn. für Gem.-Arbeiter; bes. Versicherung derselben gegen Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenverwalt., Gesamtausg. 13000 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 41000 M.; 2 Sch., 584 Kn., 677 Mädch., 9 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Gew., nicht oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Marx*; BG *Opwis*, *Klümpen*, *van Aerhsen*; SSekr *Jordans*; SekrKassenverw. *Bauer*, *Sieben*; Gemeinde-Baumeister SBM *van Ehsen*; DE *Stahsen*, *Conhoren*; SekrW *Esters*.
SV *van Ackeren*, *van Aerhsen*, *Bergmann*, *van Betterary*, *Grevers*, *Hünnekens*, *Hünnekes*, *Jansen*, *Klümpen*, *Leukers*, *Looschelders*, *Opwis*, *Rislroeck*, *Rütter*, *Stammen*, *Tauwel*, *Tombery*, *Thum*, *Vinmans*, *Voß*, *Wessels*, *van der Wyenbergh*.

Kiel (Prov. Schlesw.-Holstein). 181200 E. Areal 2354 ha; eig. Grundbes. 1259 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 18002200 M. ordentl., 1555970 M. außerord.; Kommunalst. 6659000 M.; Anleiheschuld 57093839 M.; Vermögen 86289348 M. Kanalis., Trennsystem; Klär. d. Abw. in Vorbereit. — Straßenreinig. in Regie — Samml. der Fäkalien in Eimern, Abfuhr in Regie; Poudrettefabrik — Müllabf. in Regie: Müllverbrennungsanst., Syst. Herbertz-Cöln — Straßenbeleucht. d. 26 elektr. Bogen-, 27 Glüh-, 10 Liliputlampen, 3804 Gaslat. — Straßenbau: 142 befest. Fahrb. Schlacht- u. Viehhof; daselbst Fleischbeschau; Freibank; 3 Plätze für Wochenm. m. Markthäusern; Fischverkaufshalle im Bau; regelm. polizeil. Milchkontr. 3 Volksbäder 2 Parks (Hohenzollern-, Schützenp.) 13,32 ha; Anlagen: Düsternbrook 22,10 ha, Forstbaumschule 4,31 ha, Düvelsbecker Gehölz 3,28 ha; 1 Sport- u. Spielplatz 23 ha; 3 Jugendspielplätze 1 Krankenhaus m. 354 B.; 2 Infektionspavillons, 3 Döckersche Baracken; niedrigst. Tagess. 2,50 M. für Einheim., 3,50 M. für Auswärt.; Walderholungsstätte; Lungenfürsorgestelle; 1 Desinfektionsanst., 8 Desinfektoren — 1 Leichenhaus Ortsbaustatut Arbeiterausschüsse für die st. Betriebe; Ruhepensionen von Fall zu Fall; Urlaubsgewährung an 5 Jahre lang beschäftigte Arbeiter von tadelfreier Führung (1 Woche) Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Fährbetrieb; Hafen-Lagerplatzverwaltung; Ziegelei; Feld- u. Forstwirtschaft; Stadtgärtnerei;

Hotel- u. Wirtschaftsbetrieb — Spar- u. Leihkasse [icon] Armenkommission, 36 Bezirke m. 36 Vorstehern, 36 Stellvertretern und 351 Pflegern; Gesamtausg. 726900 M.; 2 Altersheime, Armenhaus; 12 Waisenpflegerinnen; Generalvormundschaft [icon] 32 Volksschulen, reiner Zuschuß 1224800 M., 361 Kl., 17760 Schül.; 433 Lehrkräfte; kein Schulgeld; Hilfssch. für Schwachbef.; Kurse für Stotterer; 4 Knabenhorte, 1 Mädchenhort; Milchsuppenfrühstück an arme Kinder; im Winter; Schulbrausebäder für fünf Schulen; Seefreibäder; Ferienkolonien; Jugendspiele; Ferienausflüge; Handfertigkeits-, Haushalts- (Stopf- u. Flick-)Unterr.; Schulmuseum — 10 Mittelsch. — Reformrealgymn.; 2 Oberrealsch.; 2 höhere Mädchensch. — Oblig. gewerbl. Fortbldgsch.; fakultative für Handwerker; 2 Mädchenfortblgsch. — 3 Volksbibliotheken; 2 Theater [icon] Berufsfeuerw. — Stat. Amt.

OB Dr. *Fuß*; B *Lorey*; SR *Nissen*, *Moeller*, Dr. *Thode*, *Rauscher*, *Wedel*, *Freyse*, *Schmidt*, *Peters*, Dr. *Boysen*, *Hensen*, *Möller*; SBR (Tiefbau) *Kruse*; SBR (Hochbau) *Pauly*; DKrankenh. Dr. *Hoppe-Seyler*; DStat. Amt *Rosenberg*; DW *Pippig*; LeiterG *Garriga*; DSchlachth. *Ruser*; LeiterE *Bohnenberger*; DStraßenreinig.-Amt *Bote*; GartenInsp. *Hurtzig*; Insp. Feld- u. Forstwesen *Schlotfeld*; Hauptkassier. d. Spar- u. Leihkasse *v. Pein*.

SVV Dr. *L. Ahlmann*; Stellv. *Niepa*; SV *Herrmann*, *Seegen*, *Nehve*, *Hagedorn*, *Paulsen*, *Dehncke*, *Johannsen*, *Lauers*, *Reimers*, *Siem*, *Andresen*, *Meyer*, *Möller*, *Ivers*, *Adler*, *Stolley*, *Kähler*, *Lorenzen*, *Jürgensen*, *Reimers*, *Hoff*, *Mumm*, *Döring*, Dr. *Schulze*, *Rindfleisch*, *Niendorf*, *Kappel*, *Mähl*.

Kirchberg

(Königr. Sachsen).

7597 E. Sterblichk. 30; eig. Grundbes. 31 ha [icon] Gesamteinn. 200000 M., -ausg. 195000 M.; Kommunalst. 105000 M.; Anleiheschuld 645342 M. [icon] teilw. Kanalis., Steinzeug- u. Zementrohrschleusen; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 117 Gaslat. [icon] Fleischbeschau d. Stadttierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; gem. Sorge für Kindermilch [icon] 3 öffentl. Anl., 14 ha [icon] Krankenh., 22 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus, nicht oblig. [icon] Ortsbaustatut 1852 [icon] Wasserw. — Sparkasse [icon] Armenausschuß; Gesamtausg. 6000 M.; Versorghaus; 1 A.-Arzt; Gem.-Schwest. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 40000 M.; 1 Sch., 32 Kl., 629 Kn., 699 M., 25 Lehrer, 3 Lehrerinnen; staffelmäßiges Schulgeld nach Eink. d. Elt.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbildungsschule, einfache u. erweiterte Abteil., letzt. m. gew. u. kaufm. Unterabt.; Tagesunterr. — Volksbibliothek [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Krüger*; SR *Doerfel*, *Kegel*, *Wolf*, *Otto*, *Gerlach*, *Wilde*; SSekr *Weiß*; SBM *Hertel*; DKrankenh Dr. *Kietz*.

SVV Dr. *Bretschneider*; SV *Rietzsch*, *C.* u. *G. Wolf*, *A. Petzold*, *Hagen*, *G. Petzold*, *Dietz*, *Schröpel*, *Möckel*, *Hofmann*, *Werner*, *Rothe*, *Ludwig*, *Fickert*.

Kirchheim u. Teck

(Württemberg).

8830 E. Sterblichk. 17,8; Areal 2404 ha; eig. Grundbes. 800 ha [icon] Gesamteinn. 456805 M., -ausg. 396743 M.; Kommunalst. 155544 M.; Anleiheschuld 263551 M. [icon] teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie, Reinig. d. Gehwege d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbel. d. 192 Gaslat. [icon] Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 1mal Wochenm.; Milchkontr. nicht regelm. [icon] Anlagen [icon] Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. [icon] Ortsbaustatut 1875; Wohnungsinsp. [icon] Arbeitsnachweis; Gewerbeger. [icon] Gas- u. Wasserw. [icon] Gesamtausg. 2206 M.; 1 Armenhaus [icon] Volkssch. — Töchtermittelsch.; Realsch.; Lateinsch., von 1909 an Realprogymn.; kein Schulgeld an der Volkssch., sonst 8—80 M. [icon] Freiw. Feuerw.

SS *Marx*; RSchreiber *Schönleber*; SPfleger *Besserer*; SBM u. DGW *Schmid*; GR *Beurlen*, *Huß*, *Schimming*, *Chr. Schmid*, *Manz*, *Joepperle*, *Rueß*, *Ost*, *Breuning*, *Rau*, *Nieffer*, *Hander*, *Müller*, *Mayer*, *Luz*.

BAO *Thalmann*; BAM *Riethmüller*; *Lohrmann*, *Diebold*, *Eitle*, *Reißer*, *Günther*, *Doster*, *Mayer*, *Ehninger*, *Huber*, *Ficker*, *Köble*, *Faber*.

Kirchhörde D (Prov. Westfalen). 12860 E. Kommunalst. 220%; Anleiheschuld 240000 M.; Verm. 560000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. 9 Volkssch. — Rektoratssch. Freiw. Feuerw.

GV *Stork*; GVerordn *Steemann*, *Steinebach*, *Lomberg*, *Westermann*, *Pollmeier*, *Klaus*, *Wittich*, *Schmieding*, *Diedrich*, *Schmidt*, *Weinreich*. (*)

Kirchhundem D (Prov. Westfalen). 5096 E. Kommunalst. 105% Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. 9 Volkssch. — Gew. Fortbildgsch.

GV *Hengstebeck*; GVerordn. *C. Müller*, *Hesse*, *Beckmann*, *Kaiser*, *Redeker*, *Cordes*, *Kramer*, *H. Müller*, *Liese*, *Schulte*.

Kirchlinde D (Prov. Westfalen). 5250 E. (*)

Kirn (Rheinprovinz). 6720 E. Sterblichk. 15,75 Gesamteinn. u. -ausg. je 326411 M.; Kommunalst. 179399 M.; Anleiheschuld 977044 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig d. die Grundstücksbes. — Sammlung d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. d. Fäkalien u. d. Hausmülls d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 109 Gasl. Schlachthof i. Bau; Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anlagen ca. 120000 qm Krankenh. 12 B.; neues Haus projekt.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig.; in Regie Gasw.; Wasserw. Armenkommission, Gesamtausg. 13600 M.; 1 A.-Arzt; Gem.-Schwest. Volkssch., reiner Zuschuß 45321 M.; 2 Sch., 20 Kl., 617 Kn., 566 M., 17 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulbäder; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Höh. Knaben- u. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; Abendunterr., nur Zeichnen am Sonntagmitt. — Lehrer- u. Schülerbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Tschepke*; BG *Scharpf*, *Simon*; SBM *Morgenstern*; Gasmeister *Kästner*; Pol.-Komm. *Kruse*; SSekr *Reiß*.
SV *Ph. Andres*, *J. Andres*, *Böcking*, *Dambach*, *Faber*, *Gümbel*, *Helffenstein*, *Matzenbach*, *Nonweiler*, *Pfeiffer*, *Rheinländer*, *Scharpf*, *Fr. Simon*, *Ph. Simon*, *Th. Simon*, *W. Simon* jr., *Spang*, *Stumm*.

Kissingen, Bad (Kgr. Bayern). 5199 E. Sterblichk. 16; Areal 1236 ha; eig. Grundbes. 551 ha Gesamteinn. 591076 M., -ausg. 569594 M.; Kommunalst. 140%; Anleiheschuld 2215600 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie u. d. d. Anlieger — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 18 elektr. Bogenl., 306 Gaslat. — Straßenbau: 10000 qm gepflast., 145000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; das. Fleischbeschau; Freibank; 6mal Wochenm.; regelm. Milchkontr., gemeindl. Sorge für Kindermilch Flußbäder Oeffentl. Anlagen und Parks 10 ha; Spielpl. 2 ha Krankenh.; Desinfektionseinr. i. Bau — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut seit 1897; Wohnungsinspektion Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. — Allgem. Arbeitsordn. für Gem.-Arb.; bes. Versicherung ders. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Gesamtausg. 15100 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 29124 M.; 2 Sch., 14 Kl., 10 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Theater.

1. B *Fuchs*; 2. Rechtsrat Dr. *Schwarz*; MR *Büdel*, *Gayde*, *Hahn*, *Hitzlsperger*, Dr. *Kraft*, *Krampf*, *Leuchs*, *Schoeller*; SBM *Hußlein*; Stadtkämmerer *Scheuring*; SSekr *Schmidl*; Pol.-Komm. *Huber*; Stadtgärtner *Hartdegen*; Förster *Zehner*.
SVV *Gleißner*, *Leitner*; GB *Bauch*, *Wedler*, *Ihl*, *Beck*, *Schachenmayer*, *Reith*, *Ehrlich*, *Karch*, *Lutz*, *Gayde* jun., *Huber*, Dr. *Wolf*, *Schmidt*, *Schnelle*, *Metz*, *Bretzfelder*, *Fell*, *Brander*, *Weidner*, *Renninger*, *Bäuchle*.

Kitzingen a. M. (Kgr. Bayern). 8876 E. Sterblichk. 20; Areal 3295 ha; eig. Grundbes. 447 ha [Symbol] Gesamteinn. 588766 M., -ausg. 567376 M.; Kommunalst. 135975 M.; Anleiheschuld 1665182 M. [Symbol] Teilw. Mischkanalis., keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien tlw. d. die Kanalis., tlw. in Gruben; Grubenleerung u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 222 Gasl. — Straßenbau: 72290 qm gepflast., 107860 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt und 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [Symbol] Flußbäder [Symbol] Park; 2 öffentl. Anlagen; 1 Spielplatz [Symbol] Krankenh., 60 B., Isolierbaracke; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., st. Leichenwärter [Symbol] Ortsbaustatut 1879; Wohnungsinspektion [Symbol] Arbeitsnachweis — Arbeitsordn. für Gem.-Arb. [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [Symbol] Armenpflegschaftsrat, Gesamtausg. 16450 M.; 1 Pfründnerhospital; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 38012 M., 21 Sch., 21 Kl., 526 Kn., 643 M., 13 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — Realsch. m. Handelsabt. 6 Kl., 160 Sch., 16 L.; Progymnas. m. Alumnat 6 Kl., 86 Sch., 14 L. — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Abendunterr. — Volksbücherei; 2 Museen [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Graff;* MR *Kleinschroth, Klauser, König, Döppert, Th. v. Deuster, Hagenauer, Abt, Meuschel;* Kämmerer *Roth;* Polizeioffiziant *Schott;* Magistratssekr. *Taubmann;* StBaumstr. *Stahl;* KrankenhArzt Dr. *Schuster;* Schlachthoftierarzt *Zießler;* Schulrat Prof. *Noll.* GBV *Korbacher;* Stellv. *Widder:* GB *Straub, Kesselring, Scheuernstuhl, Huppmann, Fexer, Gegner, Kahl* I, *Stern, Meisch, Dehner, Ramold, Weigand, Frank, Kern, Kohl, Gassner, Wittmann, F. v. Deuster, Lenz, Englert, Reiß, Kümmel.*

Klafeld D (Prov. Westfalen). 6080 E. [Symbol] Kommunalst. 220%; Anleiheschuld 40000 M.; Verm. 30000 M. [Symbol] Kanalis. z. Tl., — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 120 Gasl. [Symbol] Badeteich m. Badehaus [Symbol] Spielplätze [Symbol] Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. [Symbol] 1 Volkssch., 17 Kl.; Haushaltssch. [Symbol] Freiw. Feuerw.

GVorst. *Dilling;* GVerordn. *Flender, Kirsch, Dilling* I, *Kreutz, Cupey, Schleifenbaum, Reuter, Immel;* GSekr *Mertens.*

Klausthal (Prov. Hannover). 8631 E. [Symbol] Kommunalst. 80% [Symbol] Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. [Symbol] Krankenh.; Desinfektionseinr. [Symbol] Wasserw. — Spark. [Symbol] 2 Volkssch. — Gymnas.; höh. Mädchensch.; Bergsch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Denker;* S *Moldenhauer, Nau, Grammt;* DKrankenh Dr. *Riehn.* BVW *Ebeling;* Stellv. *Zeuner;* BV *Roscher, Voigt, Rose, Schütz, Breitkopf, Mootz.*

Klein-Rosseln D (Elsaß-Lothringen). 5361 E. [Symbol] Straßenreinig. d. Hausbes. — Elektr. Straßenbel. projekt. [Symbol] Freibank; Wochenm.; Milchkontr. [Symbol] Krankenh. Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus [Symbol] Arbeitsnachweis [Symbol] Volkssch., 10 Kn.-, 10 M.-Kl., 1 gemischte ev. Kl.; 4 Kleinkindersch.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Fortbildgsch. [Symbol] Freiw. Feuerw.

GV *Pelt;* Stellv. *Jochum;* GSekr *Schoving.*
MGR *Weidig, Sander, J. N. Folmer, Klein, Frantz, H. Folmer, Bourgon, Schmitt, N. Nau, Wagner, Bach, Schneider, Walter, Gaspar, J. Nau, Brediger, Eberhardt, Kuhner, Herber.*

Kleve (Rheinprovinz). 17250 E. Sterblichk. 32,1; Areal 660 ha; eig. Grundbes. 14 ha [Symbol] Gesamteinn. 1405036 M., -ausg. 1314647 M.; Kommunalst. 300421 M.; Anleihesch. 3636956 M. [Symbol] teilw. Kanalis., f. Regenw.; Kanalis. n. Trennsyst. i. d. Ausführ. begr. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Beseit. d. Fäkalien d. Latrinenmasch. — Straßenbeleucht.

d. 467 Gasglühl. — Straßenbau: 50000 qm gepfl., 60000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 6mal Wochenm.; 1 Milchkontrollstelle Luft-, Kur- u. st. Badeanst. Prinz Moritz- u. Kurpark; Tiergarten Sternbusch u. Reichswald Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaupolizeiordn. f. einz. Stadtteile; Wohnungsinsp. d. d. Stadtbauamt; Unterstütz. d. gemeinnütz. Baugesellschaft d. Uebern. d. Bürgsch. b. Darlehnen Arbeitsnachw.; 2 Rechtsausk.-St.; Erricht. v. Kaufm.- u. Gew.-Ger. beschlossen Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 25600 M.; Armenanst. 4 Volkssch., 19 Lehrer, 18 Lehrerinnen; Schularzt — Präparandensch.; 2 höh. Töchtersch.; Landwirtschaftssch.; 1 Haushaltssch. — 4 Fortbildgsch.; 1 Handfertigkeitssch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Wulff*; BG *Fleischhauer*, *Dinnendahl*, *Nütten*, *Reintjes*; OSSekr *Döhmen*; SBM *Hunscheidt*.
SV *Angerhausen*, *Dinnendahl*, *Dyckmans*, *Elbers*, *Fleischhauer*, *Gudden*, *Klümpen*, *Koester*, *Lamers*, *Manger*, *Mertens*, *Nütten*, *Paßmann*, *Reintjes*, Dr. v. *Rossum*, *Vaasen*, *Wahnschaffe*, *Weghmann*, Dr. *van Ackeren*, *Bömer*, *van Fonderen*, *Kalf*, *Ihne*, Dr. *Pick*.

Klingenthal Lg

(Königr. Sachsen).

6300 E. Sterblichk. 17; eig. Grundbes. 6,5 ha Gesamteinn. 769000 M., -ausg. 757000 M.; Kommunalst. 85600 M.; Anleiheschuld 700000 M. Kanalis., Rohrschleusen, keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. nach Schuttablagerungspl. — Straßenbeleucht. d. 15 elektr., 80 Gasl. — Straßenbau: 575 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank 1 öffentl. Anlage Krankenh., 11 B., Isolierzelle; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif: 1,50 M., Leihgebühr u. Auslagen für die Desinf.-Masse — Friedhof Neues Ortsbaustatut, noch nicht genehmigt; Wohnungsinspektion Arbeitsnachweis Gas- u. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Gesamtausg. 500000 M.; Siechenaufn. im Krankenh.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 44870 M., 2 Sch., 29 Kl., 590 Kn., 571 M., 18 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld gemäß Einkommen der Eltern — Haushaltsunterr. — Allgemeine, gew. u. Mädchenfortbildgsch., davon die allgem. oblig. und mit Tagesunterr.; Fachschule für Musikinstrumentenbau — Bibliothek; Gewerbemuseum Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Grüner*; Gem.-Aelteste *Surmann*, *Scheffler*; GSekr *Neubauer*; Registrator *Hartmann*; LeiterGW *Joehrß*; LeiterE *Schiffl*.
GVertr. *Kirfeck*, *Lindenhahn*, *Wagner*, *Wolf*, *Jehring*, *Hopf*, *Meinhold*, *Lorenz*, *E.*, *M.*, *K.*, *R. Rauner*, *Liebmann*, *Bieber*, *Dölling*, *Leonhardt*.

Klostermansfeld D

(Prov. Sachsen).

5674 E. Kommunalst. 200%; Anleihesch. 68000 M.; Verm. 26000 M. teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr., Gas- u. Petroleuml. Desinfektionseinr. 2 Volkssch. Freiw. Feuerw.

GV *Schulze*, *Busch*; Schöppen *Scharffe*, *Thauer*, *Schmidt*.
GVertr. Dr. *Fichtner*, *Schäfer*, *Oemler*, *Schimpf*, *Würzberg*, *Hetsch*, *Leibing*, *Wagner*, *Hoffmann*, *Hennicke*, *Reinhardt*, *Graßmann*.

Koblenz

(Rheinprovinz).

(Die ortsübliche u. im eigenen amtl. Verkehr d. Stadt gebrauchte Schreibweise des Namens ist Coblenz). 56000 E. Eheziffer 7,6; Geburtenhäufigk. 26,7; unehel. Geb. 5,9%; Sterblichk. 13,7; Säuglingssterbl. 142,8; Areal 3439 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbezirks (ohne Forsten) 191,5 ha; Forsten innerh. u. außerh. d. Stadtbez. 1575,5 ha; f. letztere sowie f. 19 ha landw. Betriebs d. Hospitals eig. Grundstücksverwalt.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
1. Aus Vorjahren	20	20	
2. Aus Gemeindevermögen, Gemeindeanstalten und dgl.	519 [1])	560	[1]) In den Einnahmen sind von d. einzelnen Anstalten nur die Ueberschüsse, in den Ausgaben nur Zuschüsse enthalten.
3. Allgemeine Verwaltung	15	176	[2]) Zuschuß der Stadt.
4. Schul. und Kirchenwesen	102	516	
5. Polizei-Verwaltung	13	56	
6. Armen- u. Krankenhausverwaltung	—	232 [2])	
7. Schulden	340	703	
8. Staats- u. Prov.-Zwecke	—	128	
9. Steuern	1 410	3	
10. Stiftungen	39	34	
11. Verschiedenes	1	31	

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
I. Indirekte Steuern.		
Schlachtsteuer	178	
Wildbret- und Geflügelsteuer	10	
Bier- und Braumalzsteuer	57	
Hunoesteuer	15	
Lustbarkeitssteuer	30	
Umsatzsteuer	60	
II. Direkte Steuern.		
Gemeinde-Grundsteuer	315	2 ‰ d. gem. Wertes od. 120 %
Gewerbesteuer	120	120 % (einschl. 14000 M. Warenhaussteuer)
Betriebssteuer	6	100 %
Einkommensteuer	610	110 %
Gemeindeabgaben von Offizieren	9	

C. Schulden. 18 Anleihen i. Gesamtbetrage von 11 330 596,46 M., Zinsfuß 3½ bis 5 %. Durchschnittl. Kurs 1907 93,76; höchster: 96,10; niedrigster: 91,50.

Systemat. Kanalis.; Mischsystem; 180000 cbm Abwässer; Klär. ders. mechan. in Gruben; Kanalisationsgebühr für 1 qm bebaute Fläche u. Geschoß 0,04 bzw. 0,02 M.; Höhe der einmal. Kanalbeitr. 12 M. f. 1 lfd. m Straßenfront — Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensystem; pneumat. Entleerung; 7 Bedürfnisanst., Gebühr 5 Pf. — Reinig. der Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes.; Straßenbesprengung; Abf. des Straßenkehrichts auf Kosten d. Stadt d. Untern.; Müllabf. desgl. tägl. in alte Kiesgruben; Schneeabf. d. Gem. — Abdeckereien — Straßenbeleucht. d. 526 elektr. Bogenl., 26530 Glühl., 1419 Gaslat., 38 Petroleuml. Wochenm. tägl.; Nahrungsmitteluntersuchung d. beauftr. priv. Chemiker; Milchkontr. d. den Chemiker; st. Vieh- u. Schlachthof; Schlachtgebühren für 1 Ochsen 4,50 M., f. 1 Schwein 2,75 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 53,40 kg; Ortsstatut über Brotpreisregelung in Vorbereit. 2 Warmbadeanst., davon 1 mit 1 Schwimmbassin von 135 qm Fläche; 31 Wannenbäder, davon 14 billigster Kl.; 1 Brausebad; Dampf-, Heißluft-, medizin. Bäder; Preise der niedrigst. Badekl. f. Schwimmbad 40 Pf., Brausebad 10 Pf. Frequenz: Schwimmbäder 31 241, Wannenbäder 28 719, Brausebäder 32 602, andere Badearten 7096 Stadtwald 1600 ha; 9 Anlagen 25 ha; Park 2,8 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule; 1 Spielplatz für Kinder, 2 Spielplätze für Erwachs.; ca. 10 Schrebergärten, 1 ha, Pachtpreis: Quadratrute 5 M. Bürgerhospital, 275 B., innere, äußere Abt., Augenabteil.; 29 Ordensschwestern, 5 Wärter, 3 Wärterinnen; niedrigst. Tagess. 2 M.

für Einheim., 2,50 M. für Auswärt. — Wöchnerinnenheim, 7 B.; Milchküche, 20—25 Pf. pro Liter — bakteriolog. Laboratorium f. Bürgerhosp.; Desinfektionseinr.; Gebühren für Private v. Fall zu Fall festges. — Im Bürgerhosp. Apotheke für Hausbedarf — 3 Friedhöfe, 11 ha; Leichenh. a. d. Hauptfriedh., nicht oblig.; billigst. Begräbnistarif 3 M.; Leichenschau d. Aerzte A.-Komm. unt. Vorsitz d. OB; 30 A.-Bez. m. je 1 Vorst.; räuml. Abgrenz; 30 ehrenamtl. Pfleger; 6 A.-Aerzte; 38 Kinder in Familienpflege, 29 K. in nichtst. Anstalten; Generalvormundschaft; 1 Pfründnerheim, 111 Insassen (36 Männer, 75 Frauen); 1 Asyl für Obdachl., durchschnittl. 15 Besucher tägl.; 1 Suppenanst., jährl. 500 einmal. Darreichungen; Gesamtausg. 153000 M. Volksschule: 5 achtstuf., 1 siebenstuf., 2 sechsstuf., 2 vierstuf., 2 dreistuf. Schulsysteme; Schulgeld nur für Auswärtige 50 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 111 Kl.; 6384 Schül., 66 Lehrer, 45 Lehrerinnen; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 57,51; 4 Kurse im Handfertigkeitsunterr. (1 für Papparbeit, 2 für Kerbschnitzerei, 1 für Hobelbankarbeit), 75 Schüler — 5 Schulärzte; 4581 Brausebäder für Schüler im st. Volksbrausebad, in den Schulen keine Badeeinricht.; Gesamtaufw. für Volkssch. rd. 218623 M., pro Kopf des Schülers 34 M. — Höhere Schulen: st. Realgymnas. m. lateinl. Realschule (letztere i. Entw.); 418 u. 434 Sch.; durchschnittl. per Kl. 32 u. 33; Schulgeld 130 M. jährl.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Gesamtaufwand 108499 M.; pro Kopf des Sch. i. Realgymn. 259 M., in der Realsch. rd. 250 M. — Fortbildgsch., fakult., Taguut. am Sonntag, Abendunt. am Werktag; gewerbl. F. m. Fachabt. 199 Sch.; Gesamtaufw. 4224 M.; Schiffersch. 2 Klassen, 23 Sch. — Stadtbibliothek: 37139 Bände; 3497 Werke entliehen an 2769 Entleiher; 1 private Volksbibl. m. Lesehalle, 3067 Besucher, 7472 Entleihung. d. 1329 Personen; Gesamtaufwand f. d. Stadtbiblioth. 4350 M. — Theater, verpachtet; jährl. Zuschuß 13300 M.; Personal: 64 künstlerisches (ohne Orchester), 28 technisches; Preise des billigst. Stehpl. 50 Pf., Sitzpl. 1,10 M.; st. Zuschuß an den ein Orchester unterhalt. Philharmon. Verein 3000 M. — st. Langsche Gemäldesammlung — st. Konzerthalle Neue Bauordnung tritt demnächst in Kraft — st. Wohnungsnachweis — Wohnungsbau für st. Angestellte: 1 Haus, 6 Wohnungen im Preise von 216—300 M.; Kosten der Anlage 33000 M. Soziale Kommission; Arbeitsnachweis; Notstandsarbeiten nach Bedürfnis — 125 st. Arbeiter, davon 85 ständig; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. im Sommer 10, i. Winter 8 Stunden; Minimallohn für nichtqualifiz. st. Arbeiter 2 M., Maximallohn 3 M. Gas- u. Wasserw. — 1 Leihhaus; 21072 beliehene Pfänder, 140487 M. Gesamtbetrag der belieh. Pfänder, sämtl. Sachpfänder, durchschnittl. Betrag pro Pfand 6,67 M.; Zinsfuß für Sachpfänder bis zu 30 M. 18%, über 30 M. 12%; Einnahme aus Darlehenszinsen 13458 M.; davon 670 M. an die Armenkasse abgeführt — Sparkasse: 20892 Sparbücher; 12424234 M. Spareinlagen, 3½% Passivzinsfuß bei Einlagen bis 1000 M., 3% bei Einlagen über 1000 M.; 13671520 M. (einschl. Reservefonds) zinsbar angelegte Gelder, davon 53,06% Hypotheken, 36,05% Wertpapiere, 4,11% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 16600 M. Verwaltungskosten; 152013 M. Reinertrag, davon 48378 M. an die Stadtkasse zur Befriedigung außerordentl. st. Bedürfnisse, 30000 M. zur Erricht. der „Kaiser Wilhelm u. Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung", 73635 M. an Reservefonds Freiwill. Feuerw; 1 Feuerwache; 30 telegr. Feuermeldestellen; Personal: 75 Mann inkl. Oberführer u. Führer — 9 Plakatsäulen (6 weitere werden demnächst errichtet), Verpachtung, 675 M. Einnahme.

OB *Ortmann*; BG Dr. *Janßen*, *Prentzel* (besoldet), *Fischel*, *Müller* (unbesoldet); SBR *Maeckler*; DGW *Bentzen*; DSchlachth *Uthoff*; OSSekr *Bux*.

SV *Bigge*, *Bourmer*, *Bucher*, *Cramer*, *Fischel*, *Fuchs*, *Graeff*, *Grünewald*, *Henrich*, *Knödgen*, *Kremers*, *Laa*, *Lütke*, *Mayer*, *A. Müller*, Justizr. *Müller*, *W. Müller*, *Nebel*, Dr. *zur Nedden*, *Nolte*, *Ohlig*, *Oswald*, Dr. *Popp*, Dr. *Redeker*, *Saurborn*, *Schaaf*, *Schmitz*, *Seligmann*, *Wegeler*.

Kochlowitz D

(Prov. Schlesien).

5312 E. Sterblichk. 30; Areal 750 ha; eig. Grundbes. 1 ha Gesamteinn. 200000 M., -ausg. 100000 M.; Kommunalst. 90000 M.; Anleiheschuld 100000 M. Straßenreinig. i. Regie; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Elektr. oder Gas-Straßenbeleucht. soll 1909 eingeführt werd. — Straßenbau: 7 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienbeschauer; 1mal Wochenm. Krankenh., 16 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig. Wohnungsinsp. 3 Volkssch., 31 Kl., 1800 Schül.,

15 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Volksbiblioth.

GVorst. *Mikulski*; GSkr *Koeppler*; Schöffen *Peter Mainka*, *Wilk*.

GVertr. *Krisch*, *Macha*, *Gamerschlag*, *Juliusburger*, *Kasperczyk*, *Kluge*, *Schulz* I, *Trcionka*, *Mainka*, *Frytz*, *Fitzke*, *Czappik*, *Schwytalla*, *Kwapulinski*, *Schulz* II.

Königsberg Nm.

(Prov. Brandenburg)

6138 E. Sterblichk. 19; Areal rd. 4000 ha; eig. Grundbes. 214 ha Gesamteinn. 255000 M., -ausg. 250000 M.; Kommunalst. 90000 M.; Anleiheschuld 139000 M. Kanalis. projekt. in Verbind. m. Wasserleit.; Klär. d. Abwässer soll auf Rieself. erfolgen — Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien z. Zt. in Gruben, Beseitig. d. Kanalis. projekt. — Straßenbeleucht. d. 105 elektr. L. — Straßenbau: 79000 qm gepflast., 40500 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, daselbst Fleisbeschau; Freibank; 2mal Wochenm. Landseebad 2 öffentl. Anlagen, 1 Spielpl.; zus. ca. 10 Morgen Desinfektionseinr., Tarif: Dampfapparat 3, Wohnungsdesinf. 4 M. Unterstütz. einer Bau-Genossensch.; Wohnungsinspektion d. Gesundheitskommission Forstwirtschaft — Sparkasse Armendeputation; Gesamtausg. 10000 M.; Siechen-, Armenhaus; 1 A.-Arzt; st. Unterstütz. der Herb. zur Heimat u. Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 25000 M.; 2 Schulen m. 11 Kl. (außerdem 6 an d. Seminarübungssch.), 450 Kn. (davon 250 im Seminar), 400 M., 11 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; keine Lernmittelfreih.; Speisung armer Kinder; Schulbäder m. Einführung d. Wasserleitung projekt.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Friedrich Wilh.-Gymnasium; Töchterschule — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. (letzt. für Zeichnen) — Lesehalle, Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Knust*; Stellv. bes. BG *Heyn*; BG *Weise*, *Schönfeldt*, *Kapherr*, *Taege*, Dr. *Peyser*, *Engelke*, *Polenz*.

SVV Dr. *Burmann*; Stellv. *Mylo*; SV *Andree*, *Heydemann*, *Meyer*, *Benkwitz*, *Kulsett*, *Volland*, *Berbig*, *Richter*, *Raehse*, *Harney*, *Lindenau*, *Janotta*, *Kohn*, *Lehmann*, *Melchert*, *Lichtenberg*.

Königsberg

(Prov. Ostpreußen).

223770 E. Gesamteinn. 24996500 M., -ausg. 24915346 M.; Kommunalst. 7600000 M.; Anleiheschuld 119238903 M.; Verm. rd. 150000000 M. Kanalis., Klär. d. Abw. z. Tl. a. Rieselfeld — Fäkalienabf. z. Tl. d. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 2237 Gasglühl. Schlachth.; Viehh.; Fleischbeschau d. Obertierarzt u. 4 Tierärzte; Freibank; Wochenm.; Milchkontr.; Säuglingsheim 3 Kalt-, 2 Volksbrausebadeanst. Oeffentl. Anl. u. Park; Stadtgärtn. Krankenh., inn. u. chirurg. Abt.; m. dem Krankenh. verb. Universitätsirrenkl.; Desinfektionseinr.; Infektionshaus i. Bau begr.; Heilstätte f. schwächl. etc. Kinder Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn; Hafenbetrieb, Werfthalle; Leihamt — Sparkasse Gesamtausg. 627500 M.; Siechenh.; Armenh.; Kinderasyl; Waisenh. Volkssch., reiner Zusch. 1058356 M.; 30 Sch., 372 Kl., 8266 Kn., 9555 Mädch., 261 Lehrer, 169 Lehrerinnen; 2 Schulküchen; 2 Jugendspielpl.; 3 Hilfssch.; 3 Kn.-, 3 Mädch.-, 2 Kn.- u. Mädch.-Bürgersch. — 1 Kn.-, 1 Mädch.-, 1 Kn.- u. Mädch.-Mittelsch. — 2 Gymnas.; Realgymnas.; Oberrealsch. i. E.; 2 Realsch. — 6 gew., 3 kaufm. Fortbldgsch.; Stadtbiblioth. Berufsfeuerw. — Statist. Amt.

OB *Körte*; B *Kunckel*; Stadtkämmerer Dr. *Erdmann*; Stadtschulrat Dr. *Tribukait*; SBR *Mühlbach*, *Naumann*; SR *Tiessen*, Dr. *Berg*, *Sembritzki*, *Rosenstock*, *Holldack*, *Magnus*, *Meier*, *Holik*, *Bieske*, *Dannenberg*, *Densch*, *Lehmann*, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. *Pfeiffer*, *Thie*, *Becker*, *Dultz*, *Wobbe*, Prof. Dr. *Lassar-Cohn*; Magistratsbeis. *Schulz*; MAss. *Dolle*, Dr. *Rühl*; Bureaudir. *Petzold*; SBInsp. *Worms*, *Papendieck*, *Benatti*, *Schönwald*, *Richter*, *Roettger*, *Clemens*.

SVV *Krohne*; Stellv. *Vogel*; SV *Adamsohn*, *Alexander*, *Alterthum*, *Amman*, *Arendt*, *Arndt*, *Arnheim*, *Aron*, *Bartschat*, *Bendix*, *Berthold*, *Bischoff*, *Blochmann*, *Braun*, *Brucker*, *Burau*, *Claaß*, *Cohn*, *Dirichlet*, *Dombrowsky*, *Dorsch*, *Ehlers*, *Eichelbaum*, *Ewert*, *Firgau*, *Fischer*, *Fleischhauer*, *F ech*, *Gallinn*, *Geilus*, *Gimboth*, *Griebsch*, *Große*, *Guttmann*, *Gutzeit*, *Gyßling*, *Hagens*, *Heidemann*, *Heitmann*, *Heldt*, *Heller*, *Herzberg*, *Hermann*, *Hinz*, *Hoffmann* I, *Hoff-*

mann II, *Holz, Honig, Hoppe, Jakobsohn, Jeßner, Keil, Keitel, Kirschnik, Kleyenstüber, Kloht, Kob, Koelfing, Korn, Kunz, Lachmanski, Laue, Legien, Leo, Lichtenstein, Liedtke, Löwenstein, Lokau, Lubenau, Lux, Maager, Mattern, Meyer, Meyhöfer, Mühter, Müller, Neßlinger, Orlopp, Oske, Pangritz, Pelz, Pflaum, Porr, Radok, de Rosée, Reuter, Rühl, Ruppel, Samuelsohn, Sandmann, Sawitzky, Scheffler, Schifferdecker, Schittig, Schöneberg, Schrödter, Schultz, Schwonder, Siebert, Skrey, Stern, Stettiner, Stinsky, Teppich, Thran, Tießen, Vogel* I, *Vogel* II, *Weiß, Wiehler, Wien, Winter, Wolffheim, Wyneken, Ziemer.*

Königshütte O.-S.

(Prov. Schlesien).

68 747 E. Eheziffer 8,5; Geburtenhäufigk. 49,1, 4 % unehel.; Sterblichk. 21; Säuglingssterblichk. 440; Areal 616 ha; eig. Grundbes. 27 ha (nur innerh. d. Stadtbezirks).

A. Etat für 1907/08.

Abteilungen des Etat	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgemeine Bureau- u. Kosten-Verwaltung	29,4	282,7
Polizei-Verwaltung	23,0	229,9
Schul- „	192,4	965,7
Armen- „	32,2	189,5
Krankenhaus-Verwaltung	53,4	92,1
Feuerwehr- „	0,9	21,7
Wasserleitungs- „	111,0	54,6
Straßen- u. Wegebau-Verwaltung	66,2	125,2
Markthallen-Verwaltung	91,9	69,6
Elektrische Licht- u. Kraftleitung	310,7	283,7
Redenberg- u. Schmuckanlagen-Verwaltung	4,0	37,8
Schlachthof-Verwaltung	179,3	170,9
Städtisches Leihhaus	129,0	129,0
Kämmerei-Vermög.- u. Schuldenverwaltung	174,6	226,3
Insgemein u. außerordentlich	20,2	42,1
Gemeindesteuer- u. Abgaben-Verwaltung	1636,9	134,6
Städtische Witwen- u. Waisenkasse	21,7	21,7

B. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzügl. d. Tilg. 1907 in 1000 M.	Bemerkungen
Schuldschein-Darlehn v. 1884	20,0	4	6	12,6	Schuldverschreibungen hat die Stadtgemeinde nicht ausgegeben.
Hypotheken „ „ 1900	10,0	4	kein. Tilg.	10,0	
„ „ „ 1900	16,0	$4^1/_2$	„	16,0	
„ „ „ 1901	61,9	$4^1/_2$	$2^6/_{10}$	59,3	
Schuldschein „ „ 1901	3100,2	$3^{29}/_{40}$	1	3064,3	
„ „ „ 1903	620,4	$3^1/_2$	$1^1/_2$	610,1	
„ „ „ 1905	551,5	$3^3/_4$	$1^1/_4$	544,3	
„ „ „ 1906	250,0	4	kein. Tilg.	250,0	vorübergehend
„ „ „ 1907	500,0	$4^1/_2$	„	500,0	
Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten für das Elektrizit.-Niederspannungsnetz lt. Vertrag von 1898	87,3	4	6	67,0	—

C. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.		Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Hundesteuer	5,6	Wie oben	Es werden erhoben:
Lustbarkeitssteuer	7,6		250 % zur Staatseinkommen-, Grund-, Gebäude- und Betriebssteuer, 400 % zur Gewerbesteuer, bisher 225 % und 363 %, 1908 240 % und 4 ‰ einer besonderen Gewerbesteuer.
Bier- u. Brausteuer	23,2		
Umsatzsteuer	36,2		
Betriebssteuer	6,4		
Direkte Gemeindesteuer	1557,9		

Systematische Kanalis.; vorläufig Mischsystem; 78 hl Abwässer pro ha Entwässerungsgebiet; Klär. d. Abw. nur z. Tl. bei st. Gebäuden, sonst keine Klär.; 25 M. jährl. Reinigungsgebühr; einmal. Kanalbeitr. bei der Anlage 10 M. pro lfd. m (ev. nach dem Gesetz vom 2./7. 75 auch höhere) — Fäkalienabfuhr in Regie u. d. Untern.; Grubensyst.; pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr pro cbm 1,50 M.; 4 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Hausbes.; 24 ha d. Gem. zu reinigende Fläche; Personal 64 Mann; 2 Kehrmaschinen; Tagreinig.; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. stadtseit. beauftr. Untern.; Schneeabfuhr d. Gem. — Müllabf. d. von den Hausbes. beauftr. Untern. nach Bedarf; Gebühren 1,50 M., erhoben v. Hausbes.; Müll wird zum Ausfüttern d. Bruchfelder benutzt — Straßenbeleucht. d. 117 elektr. Bogen-, 577 Glühl., 53 Gasl. Wochenm. in d. st. Markthalle; Viehm.; 3mal Jahrm.; Nahrungsmittelkontr. d. beauftr. priv. Chemiker in Kattowitz; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut; chemische Untersuchung d. von Zeit zu Zeit entnommenen Milchproben — Schlachthof; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 3,40 M., f. 1 Schwein 2,50—3 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private 2 Warmbadeanst., 9 Wannenbäder, billigst. Kl. 0,45 M.; Dampf-, Heißluft-, mediz. Bäder; besond. Volkstage St. Gärtnerei; je 1 Spielpl. f. Erwachs. u. f. Kinder St. Krankenh., 130 B.; Einr. n. Stationen; st. Pflegepersonal: 1 Oberschwest., 6 Schwest., 1 Oberwärter, 3 Wärter, 1 Wärterin; niedrigst. Tagess. 2 M. — Tuberkulosen-Fürsorgest. i. E. — staatl. Bakteriol. Untersuchungsanst.; Desinfektionseinr. im Krankenh., Gebühr je n. Zahl d. Zimmer, gebührenfrei bei Eink. unt. 1500 M. — 1 Sanitätswache; 1 Unfallstation, versehen d. Personal d. Feuerw. — Oblig. Leichenschau d. Aerzte Armendeputation, 1 Vors., 2 Mitgl. d. Mag., 3 SV, 3 Bürger, 2 Bezirksvorst.; 26 Bezirke, 160 Pflegschaften, räuml. Abgrenz.; 160 ehrenamtl. Pfleger; 2 A.-Aerzte — 82 Kinder in Familienpflege, 97 in st., 107 in and. Anst.; Generalvormundschaft — Kaiserin Auguste Viktoria-Stift, Alters- und Kinderheim, 67 Insassen; Gesamtaufw. f. offene Armenpflege 93 340 M., f. geschlossene 71 133 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,64 M. Volksschule; Patron ist der Magistrat, Ortsschulbehörde die st. Schuldeputation; jedem Schulsystem steht ein Rektor oder Hauptlehrer vor; 14 örtl. abgegrenzte Schulsystem.; 7stufig mit Ausn. d. Hilfssch. u. d. nur v. 100 Schül. besucht. jüd. Sch.; nur Fremdenschulgeld: Ober- u. Mittelstufe 5 M., Unterstufe 4 M. monatl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 217 Kl., 13 700 Sch., 218 Lehrer (darunt. 25 Lehrerinnen); durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 63—64; Hilfssch. f. Schwachbef., 5 Kl., 148 Schül.; oblig. Haushaltungsunterr. für alle (ca. 460) Mädchen des letzten Schuljahres; Handfertigkeitsunterr. für ca. 80 Schül. währ. des ganzen Schuljahres — 6 Schulärzte; 5 Sch. mit Brauseb.; Jugendspiele auf 13 Schulhöfen; 1 Spielplatz währ. d. Ferien; beteil. 6621 Schüler; jährl. 1000 M. Beitr. d. Stadt für Speisung bedürft. Kinder m. Mittagsbrot d. Vaterl. Frauenverein; Ferienkolonie 99 Schül. entsandt, Aufwand 4505 M.; Schülerwanderungen; Gesamtaufw. f. Volkssch. 739 458 M., pro Kopf d. Schülers 51 M. — Höhere Schulen: Höhere Mädchensch., 382 Schülerinnen, durchschnittl. per Kl. 27; Schulgeld 80—100 M.; Gesamtaufw. 13 408 M. (abzüglich Einn.), pro Kopf d. Schül. 35 M. — Oblig. Fortbildgsch., Unterrichtszeit v. 2—8 Uhr; gewerbl. F., gegliedert nach Berufsarten, 17 Kl., 411 Schül.; kaufm. F., 6 Kl., 123 Schül.; Fachsch. f. d. Gastwirtsgewerbe; oblig. kaufm. F. f. Mädchen, 3 Kl. 60 Schüler. seit 1./5. 08; fakultat. Handelssch., 2 Kl., 30 Schül. — 2 Bibliotheken, 5426 Bände, 51 572 Entleihungen, 1192 Besucher; 2 Lesehallen, 2625 Besucher, Gesamtaufw. für Bibliotheken u. Lesehallen 4200 M. — Oberschlesisches Volkstheater, von der Stadt

mit ca. 40000 M. jährl. subvent.; Leitung d. den 1. B; künstler. Personal 38, techn. 7; Preis des billigst. Stehpl. 25 Pf., Sitzpl. 60 Pf.; 189 jährl. Volksvorst. zu billigen Preisen, niedrigst. Preis 25 Pf., nicht Einheitspr.; gelegentl. unentgeltl. Billets an Schüler; jährl. ca. 60 unentgeltl. Volkskonzerte [Symbol] Baupolizeiordn. f. d. Regbez. Oppeln 1903; 5 Wohngeschosse einschl. Keller- u. Dachwohnungen; Hoffläche $^1/_3$ des Grundstücks bei eingebauten, $^1/_4$ bei Eck-Gebäuden; Maximalhöhe d. Häuser u. Hinterhäuser 20 m; Straßenbreite 10—22 ohne und bis 30 m mit Vorgärten; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; lichtgeb. Fläche (Minimum) 1,0 qm pro 30 cbm Rauminhalt; Dachwohnungen gestattet; Kellerwohn. desgl., Beding.: Mindesthöhe 2,50 m, Lage über dem höchst. Grundwasserspiegel, nicht mehr als 1 m unter Terrain — Wohnungsstatistik [Symbol] 175 ständige st. Arbeiter; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. im Sommer 10, im Winter 9 St.; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arb. 1,60—3,75 M. [Symbol] Elektrizitätsversorg., Strombezug von Königs- u. Laurahütte; Wasserversorg., W.Bezug vom Bergfiskus — 1 Leihhaus; 10000 beliehene Pfänder; 110000 M. Gesamtdarlehnsbetr. d. belieh. Pfänder; 10000 Sachpf., durchschnittl. Betr. pro Pfand 11 M.; Höhe des Zinsfußes für Sachpf. bis 30 M. 2 Pf. pro Mark u. Monat, über 30 M. 1 Pf.; 5600 M. Einnahme aus Darlehenszinsen, davon 300 M. an Stadtkasse — 1 Sparkasse; 1 Annahmestelle, 1 Sparmarkenverkaufsst.; 11229 Sparbücher; 5698826 M. Spareinlagen, $3^1/_4$% Passivzinsf.; 5418558 M. zinsbar angel. Gelder, davon 63% Hypotheken, 37% Wertpapiere, 4% durchschnittl. Aktivzinsf.; 15722 M. Verwaltungskosten; kein Reinertr. infolge Kursverlustes [Symbol] Berufsfeuerw., ergänzt d. freiw. Handwerkerfeuerw.; 1 Feuerwache mit 7 bespannt. Fahrzeugen, 26 telegraph. Feuermeldest.; Personal der Berufsfeuerw.: 1 Feldwebel, 3 Oberfeuermänner, 24 Feuermänner; der freiw. Feuerw.: 1 Branddir., 2 Brandmeister, 6 Oberfeuer-, 56 Feuermänner — Gemeindezeitung: „Königshütter Amtsblatt“, enth. Publikationen d. Gemeindeämter, Sitzungsber. d. Gemeindekoll., priv. Inserate; wird gegen Entgelt an Einw. abgeg. — 26 nicht st. Plakatsäulen auf st. Grund u. Boden.

OB *Stolle*; II. B *Gahlemann*; SBR *Glage*; Stadtältester *Straubig*; SR *Klautzsch*, *Brüller*, *Herbschleb*, *Goldstein*, *Botzian*, *Schulz*, *Mann*, Dr. *Patrzek*, *Stern*, *Häusler*, *Steinhoff*; SSekr *Misch*; DKrankenh. Dr. *Kissinger*; DSchlachth. *Menzel*; InspMarkth. *Zirpius*; OGärtner *Preißner*.

SVV *Lobe*; SV *Angelé*, *Berger*, *Drabik*, *Faerber*, *Fränkel*, *Frama*, *Grischan*, *Hadamik*, *Hopfengärtner*, *Jomzyk*, Dr. *Kaiser*, *Kosterlik*, *Kucharz*, *Lobe*, *Lomnitz*, *Mappes*, *Meister*, *Sattler*, *Scharla*, *Schnittko*, Dr. *Schottlaender*, *Suchy*, *Thomas*, *Trzaskalik*, Dr. *Uelsmann*, *Wiecrorek*, *Bader*, *Beer*, *Bernard*, *Cohn*, *Czerny*, Dr. *Doormann*, *Friedlaender*, *Giebler*, *Gobbin*, *Heidrich*, *Kahnert*, *Patzig*, *Pollak*, *Schoekiel*, *Scholz*, *Schwarz*, *Staudinger*, *Sugg* (4 Mand. vak.).

Koesfeld Lg

(Prov. Westfalen).

8449 E. (*)

Köslin

(Prov. Pommern).

21881 E. [Symbol] Kommunalst. 190%; Anleiheschuld 1608062 M.; Verm. rd. 6000000 M. [Symbol] Teilw. Kanalis.; Kläranl. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. [Symbol] Schlachth. [Symbol] Promenaden [Symbol] Krankenh.; Desinfektionseinr. [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [Symbol] 3 Volkssch. — Höh. Mädchsch. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Sachse*; II. B *Poppe*; MM *Darsow*, *Göldner*, *Jüttner*, *Risle*, *Rosenfeld*, *Siecke*, *Steffenhagen*, *Wendt*; SSekr *Schwarzkopf*; SBM *Jahn*; DKrankenh. Dr. *Sarrazin*; DWG *Burghardt*; DSchlachth. *Wiese*.

SVV *Strahl*; SV Dr. *Bombe*, *Lohauß*, *Leptien*. (*)

Koetzschenbroda Lg

(Königr. Sachsen).

6682 E. Sterblichk. 16; Areal 592 ha; eig. Grundbes. 10,5 ha [Symbol] Gesamteinn. 411171 M., -ausg. 408341 M.; Kommunalst. 98169 M.; Anleiheschuld 539257 M. [Symbol] Kanalis.; Betonschleusen — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 125 Gasl. [Symbol] Fleischbeschau d. Schauamt; Freibank [Symbol] Flußbadeanst. [Symbol] 1 Kinder-

spielpl. Desinfektionseinr. — Friedh.; oblig. Leichenh. Entw. e. Ortsbaustatut liegt zur Genehm. vor Gasw. — Sparkasse Volkssch., r. Zuschuß 39938 M.; 3 Sch., 28 Kl., 499 Kn., 527 Mädch., 22 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld f. ausw. Schül. pro Mon. 2,50 M., f. einh. Schül. monatl. 60 Pfg.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Realschulverband f. d. Lößnitzer Ortsch. Radebeul, Kötzschenbroda, Oberlößnitz — Allg. Fortbldgsch.; gew. Fachsch.; beide oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle projekt. Freiw. Feuerw.

GV *Schüller*; Gasinsp. *Hahn*; GR *Herrnsdorf*, *Göhler*, *Hultsch*, *Tr. Vetter*, *Kühn*, *Große*, *Schumann*, *E. Vetter*, *Limburg*, *Lehmann*, *Pfennig*, *Schnabel*, *Gabriel*, *Demuth*, *Köhler*, *Hauswald*.

Kohlscheid O

(Rheinprovinz).

9062 E. Sterblichk. 20; Areal 947 ha; eig. Grundbes. 60 ha Gesamteinn. u. -ausg. 1?4567 M.; Kommunalst. 94083 M.; Anleiheschuld 322276 M.; Vermögen 500000 M. Straßenreinig. d. die Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abfuhr d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 104 elektr. L. — Straßenbau: 11600 qm gepflast., 39000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 2 Laienbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Parks u. Anlagen ca. 2½ ha Desinfektionseinr. — Friedhof Bes. Versicherung d. Gem.-Arbeiter geg. Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw.; Straßenbahn Armenkommission, 14 Mitgl. (inkl. 2 Aerzte), Gesamtausg. 11523 M.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. 5 Volkssch., 25 Kl., 725 Kn., 690 Mädch., 13 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — nicht oblig. Bergschule; Tagesunterr. — Lesehalle, 2 Bibliotheken Freiw. Feuerw.; freiw. Sanitätskolonne; 8 Unfallstationen.

B *Lambertz*; Desinfektor *Plum*.
SV *Beckers*, *Hammers*, *Pennartz*, *Franzen*, *Hillenblink*, *Roeks*, *Gibbels*, *Kamps*, *Schlößer*, *Gillessen*, *Offergelt*, *Sistenich*, *Pergens*, *Stahl*, *Vallot*, *Treuther*, *Dumont*, *Krahe*.

Kolberg

(Prov. Pommern).

24500 E. Kommunalst. 235% der Grund-, Gew.- u. Gebäudest., 225% d. Eink.-, 100% d. Betriebsst.; Anleihesch. 7200568 M.; Verm. rd. 10000000 M. Mischkanalis. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. 9 Solb.; Warmseebad; 3 Seebäder Anl. u. Park Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 7 Volkssch. — Gymn.; Realgymn.; höh. Mädchensch.; Lehrerinnensem. m. Uebungssch. — Gew. u. 2 kaufm. Fortbildgsch. (männl. u. weibl.); Industriesch.; Koch- u. Handarbeitssch. Freiw. Feuerw.

B *Schmiedel*; BG *Proschwitz*; SR (bes.) *Marxen*; SR (unbes.) *Hindenberg*, *Kahlenberg*, *Tech*, *Mellin*, *Miescke*, *Meier*, *Wendt*, Dr. *Johl*; SBR *Sprotte*; SBM *Schulze*; *Potratz*, SSekr *Lüdtke*.
SVV *Bentz*; SV Dr. *Richter*, *Schönrock*, *Moses*, Dr. *Behrend*, *Kem*, *Milech*, *Oellrich*, *Richnow*, *Loepert*, Dr. *Jancke*, *Imgart*, *Schulz*, *Hoß*, *Platzer*, *Bandt*, *Krüger*, Dr. *Bodenstein*, *Pfeiffer*, *Neumann*, Dr *Wellmann*, *Dünckel*, *Griese*, *Albrecht*, *Klassen*, *Traut*, *Stern*, *Steffen*, *Henke*, *Fröhlich*, *Plens*, *Callies*, *Busch*, *Stieg*, *Ruhbach*, *Ott*. (*)

Kolmar

(Prov. Posen).

6704 E.; Sterblichk. 35; eig. Grundbes. 150 ha Kommunalst. 240%; Anleiheschuld 249850 M.; Verm. 372640 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 97 Gasl. — Straßenbau; 25000 qm gepflast. Fahrb. Schlachth.; Freibank; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Seebad Stadtwald, Promenaden u. Seeplatz Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Baupolizeiverordn. Gasw. — Sparkasse Armendeputation 3 Volkssch. — Höh. Kn.- u. höh. Mädchensch. – Gew. Fortbldgsch.; Haushalts- u. Kochsch.; landwirtsch. Wintersch. Freiw. Feuerw.

B *Foege*; BG *Köllner*; SSekr *Otto*; DKrankenh Dr. *Reeps*; SR *Raphael*, *Hartmann*, *Teski*.
SVV *Priebe*; SV *Retzlaff*, *Aßmann*, *Bigalke*, *Borchardt*, *Gutzmann*, *Isaacsohn*, *Loll*, *Penkert*, *Pohl*, *Priebe*, *Schramm*, *Schulze*, *Sohr*, *Schmeling*.

Konitz
(Prov. Westpreußen).

11013 E. Kommunalst. 250 % Staatseink., 200 % Realst.; Anleiheschuld 600000 M.; Verm. 2220000 M. Kanalis. proj. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. Oeffentl. Anl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Sparkasse 2 Volkssch. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Deditius*; BG *v. Borcke*; SR *Klotz*, *Schultze*, *Paetzold*, *Hasse*, Dr. *Vogel*, *Kannenberg*; SSekr *Liebelt*; SBM *Hampel*; DKrankenh Dr. *Müller*; DSchlachtb *Wendt*; Desinf. *Naffin*; Parkaufs. *Klatt*.

SVV Dr. *Müller*; Stellv. *Vollert*; SV *Buchholz*, *Doepke*, *Dobrindt*, *Eilers*, *Eichstaedt*, *Ender*, *Fellmer*, *Flater*, *Heinrich*, *Hoffmann*, *Kempe*, *Kiedrowski*, *Kirstein*, *Landmesser*, *Lewin*, *Lipke*, *Lubnow*, *v. Lukowicz*, *Marong*, *Rahm*, *Riedel*, *Rhode*, *Rotzoll*, *Tuchler*, *Wilke*, *Ziebarth*, *Zielewski*, *Zindler*.

Konstanz
(Großh. Baden).

26000 E. Anleiheschuld 8204090 M.; Verm. 18125982 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben; Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Markth. 2 st. Seebäder; 1 Volksbrauseb. Oeffentl. Anl. u. Park Krankenh.; Wöchnerinnenheim; Desinfektionseinr. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau — Spark. Armenkommiss.; Volksküche 2 Volkssch.; neues Volksschulh. i. Bau — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Handelssch.; Gewerbesch. Freiw. u. Bahnhofsfeuerw.

OB Dr. *Weber*; B *Haulick*; SR *Delisle*, *Ehinger*, *Einhart*, *Federspiel*, *Harrer*, *Leiner*, *Marrendt*, Dr. *Martens*, *Osterwalder*, *Reuß*, *Rothschild*, *Streicher*, *Veit*, *Welsch*; I. RS *Heckmann*; II. RS *König*; SBM *Jordan*, *Lutz*; SGeometer *Bosch*; DKrankenh. Dr. *Kappeler*; DGW *Ringk*; DSchlachth. *Schweinfurth*; Sparkassenkassierer *Hubert*.

BAO *Eschbacher*; Stellv. *Lohr*; BAM *Blattner* jg., *Lütz*, *Spiegel*, *Ackermann*, *Adelmann*, *Albert*, *Bantlin*, *Bechinger* ält., *Beil*, *Beyerle*, *Birkenberger*, *Böhler*, *Bolte*, *Brehm*, *Brückl*, Dr. *Büdingen*, *Butscher*, *Butz*, *Delisle*, *Demoll*, *Diemer*, *Dietrich*, *Dittus*, *Eckert*, *Einstein*, *Fakler*, *Fink*, *Glatt*, *Götz*, *Gradmann*, *Graf*, *Granacher*, *Greif*, *Greis*, Dr. *Guggenheim*, *Gutjahr*, *Hafenreffer*, *Heidinger*, *Henninger*, *Hieber*, *Hochsticher*, *Hotz*, *Hutter*, *Itta*, *Kerker*, *Kirchgäßner*, *Kist*, *Knäble*, *Koblenzer*, *Kramer*, *Krohn*, *Kuenzer*, *Ley*, *Mannhart*, *A. Martin*, *J. Martin*, *Joh. Nep. Martin*, *Mayer*, *Miehle*, *F. Müller*, *J. Müller*, *Muselik*, *Nabholz*, *Picard*, *Rebholz*, *Rehm*, *Riggler*, *Rolle*, *Rosenthal*, *Rothenhäusler*, *Rothschild*, *Sättele*, *Sauter*, *Schatz* jg., *Schlegel*, *Schmidt*, *Schuler*, *Schwarz*, *Schwert*, *Seidemann*, *Seith*, *Sonntag*, *Stromeyer*, *Thanhauser*, *Tröndle*, *Venedey*, *Wacker*, *Walther*, *Watzlaff*, Dr. *Wild*, *Wöhrle*, *Wölfl*, *Zimmerer*, *Zwicker*.

Kosel
(Prov. Schlesien).

7499 E. Kommunalst. 165 % d. Staats-, 100 % d. Betriebsst.; Anleiheschuld 531197 M.; Verm. rd. 1200000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Warmbadeanst. Promenaden u. Parkanl. i. ehem. Festungst. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. 1 Volkssch., 16 Kl. — Progymnas. Freiw. Feuerw.

B *Kremser*; BG *Büchs*; SR *Ramisch*, *Brauer*, *Siegert*, *Heintze*; SSekr *Günther*; DKrankenh. Dr. *Wolff*; Leiter G *Bildt*; DSchlachth. *Nietschke*.

SVV *Schwarzkopf*; Stellv. *Spitz*; SV Dr. *Brieger*, *Schlaegel*, *Augsburg*, *Apt*, *Bolik*, Dr. *Düstel-Laemmer*, *Görlich*, *Hoffmann*, *Jaskulla*, *Kozik*, *Kittlaus*, *Mächler*, *Offczarczyk*, *Radek*, *Schöfert*, *Siebler*, *Springer*, *Tschammer*, *Wientzek*, *Wolff*, *Weckert*.

Kosten
(Prov. Posen).

7447 E. Sterblichk. 22,8; Areal 180 ha; eig. Grundbes. 53 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 80000 M.; Kommunalst. 54000 M.; Anleiheschuld 44000 M.; Verm. 84000 M. teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. in Regie; Fäk.-Abfuhrapparat m. Vacuumpumpe — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gaslat. — Straßenbau: sämtl. Innenstraßen gepflast. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Stadtwald, 12 ha u. Promenade i. Zentr. d.

Stadt Krankenh.; Desinfektionseinr., Tarif 8—10 M. pro Desinf. Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 8700 M.; 2 Siechen-Hospitäler; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 24000 M.; 2 Sch., 18 Kl., 900 Schül., 15 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr.; Spielunterr. an d. evang. Sch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; an ersterer Abend-, an letzterer Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stüwe*; BG *Jzakiewicz*; SR *Meißner*, *Gotthelf*; SBM *Ecke*; SSekr *Koszewski*, *Scholl*; InspG *Fritze*; InspSchlachth *Engel*; Rend. *Hein*; Kontrol. *Peikert*. SVV *Selle*; SV Dr. *Dluhosch*, *Lachmann*, *Goldschmidt*, Dr. *Laurentowski*, Dr. *Nowakowski*, *Czaplicki*, *Russak*, *Lopinski*, *Kahl*, *Wandelt*, *Plonsk*.

Kostheim Pfd (Großh. Hessen).

7500 E. Sterblichk. 18; eig. Grundbes. 720 ha Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 130 Gasl. — Straßenbau: 40000 qm gepfl. u. chauss. Fahrb. Freibank; Milchkontr. Badeanst. Anlagen Friedh., Leichenh. Ortsbaustatut; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. Sparkasse 2 Volkssch.; 24 Kl.; Lehrmittelfreih.; Handfertigkeitssch. — Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Lessel*; BG *Maul*; GBM *Doerr*. SV Dr. *Jaeger*, *Seib*, *Eifler II*, *Lutz II*, *Frosch II*, *Schollmayer*, *Vogler II*, *Frisch*, *Schumacher*, *Lehn*, *Marschall*, *Boos*, *Lutz II*, *Wolff II*, *Daschmann*.

Kottbus (Prov. Brandenburg).

47826 E. Eheziffer 7,4; Geburtenhäufigk. 21; Sterblichk. 24,1; Gesamtareal 2352 ha; eig. Grundbes. 564 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgemeine Verwaltung	38,3	233,0	Feuerlöschwesen	0,8	3,8
Kämmerei-Verwaltung	141,1	9,2	Oeffentliche Straßen, Plätze, Anlagen	23,6	72,5
Kapital- u. Schulden-Verwaltung	565,2	720,7	Kirchl. Angelegenheit.	—	1
Bau-Verwaltung	—	125,0	Unterrichtsanstalten	—	567,0
Industr. u. gewerbl. Unternehmungen	101,9	15,0	Staatl., Provinzial- u. Kreisangel.	1,7	93,6
Krankenhaus-Verwalt.	—	11,3	Polizei-Verwaltung	8,6	91,6
Armen-Verwaltung	—	108,8	Insgemein	0,3	63,6
Friedhof-Verwaltung	35,1	50,7			

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Dir. Gemeindesteuern	1150,0	170 % Eink.-St.
Verwaltungsgebühren	4,5	200 % Realst. für Kottbus u. Vorort Brunschwig, 210 % für den Vorort Sandow.
Marktstand- u. Viehmarkt-Stättegeld	16,0	
Biersteuer	22,0	
Lustbarkeitssteuern	10,0	
Hundesteuern	8,5	
Umsatzsteuern	30,0	
Jagdscheingebühren	1,5	
Betriebssteuern	9,0	
Steuern aus Wanderlagern	0,1	

C. Schulden. Insgesamt 9836150 M.

Systemat. Kanalis.; Klär. d. Abw. a. Rieselfeld., 70 ha, verpachtet; 5 Bedürfnisanst. — Reinig. der Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes.; Straßenbespreng., 5 Sprengwagen; Abf. des Straßenkehrichts u. Müllabf. d. d. Stadt projekt. 3 mal Wochenm.; Sonntagsm. i. Stadtt. Sandow: Nahrungsmitteluntersuch. d. beauftr. priv. Chemiker; Regel. der Milchkontr. d. Ortsstatut; Proben-Untersuch. d. Nahrungsmittel-Chemiker; Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 5 M., f. 1 Schwein 3 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 59,2 kg 4 Flußbadeanst.: 1 Männerb., 1 Fraueub., 1 Frauenfreib., 1 Kinderfreih.; Preise d. billigst. Badeart: Einzelbad 10 Pf. Erwachs., 5 Pf. Kinder, Saisonkarten 3 bzw. 1,50 M. 1 Krankenh.; 1 Krankenstation; 1 Epidemiebaracke; 4 Friedhöfe Armendirektion; 88 Armenpflegereviere; 3 A.-Aerzte; 177 verpfl. Kinder; 1 Armenh.; 1 Heim für Obdachl.; Gesamtaufw. für offene Armenpflege 87450 M., für geschlossene Armenpflege 395470 M. Volksschule: 6 evang. siebenstuf. Anst. m. Rektoratsverfass.; 1 kathol. sechskl. Anst.; 1 3 kl. Hilfssch. f. Schwachbef.; 95 Kl. d. evang. Sch., 77 Lehrer; Haushaltungsunterr. für evang. Konfirmandinnen; Gesamtaufw. 426926 M.; Präparandenanst.: Aufw. 12050 M. — Höhere Schulen: 1 Knaben-, 1 Mädchenmittelsch.; Realsch.; höhere Mädchensch.; Gesamtaufw. 319588 M. — Gew. Fortbldgsch.; 33 allgem. Kl., 38 Zeichenkl.; 1145 bzw. 787 Schül.; 1 Handelssch.; Fachschule f. d. Baugewerbe; Fachkl. f. Maler, Bäcker, Kellner, Friseure, Barbiere, Musiker u. ält. Arb.; höh. Fachsch. f. Textilind.: 80 Schül.; Gesamtaufw. 180723 M. — Stadttheater i. B., Eröffn. voraussichtl. Okt. 08 Gas-, Wasser-. Elektrizitätsw. — Sparkasse; Sparmarkenverkauf; 14777 Sparbücher; 7373466 M. Spareinlagen; 6802254 M. zinsb. angel. Gelder, davon 59,62 % Hypotheken, 31,12 % Wertpapiere; 50285 M. Reinertr. Pflicht- u. freiwill. Feuerw.; 1 Feuerwache; Personal: Freiwill. Wehr 201 Mann, Pflichtwehr 189 Mann, Handwerkerabteil. 13 Mann.

OB *Werner*; B Dr. *Varnhagen*; SR *Hellwig*, *Nüßler*, *Vogel*, *Kieß*, *Brößke*, *Fritsch*, *Roggensack*; SBR *Bachsmann*; DW *Frömling*; DG *Schneider*; DE *Engels*; DSchlachthof *Wulff*; leit. Arzt des Krankenhauses Dr. *Krüger*; Sparkassenrendant *Rößler*; Polizeiinspektor *Burk*; Parkinspektor *Kurfeß*; Bureaudirekt. *Maeder*; SBM *Grundmann*, *Nippert*; Vermessungsinspektor *Schmitten*.

SVV *Grothe*; Stellv. *Dedolph*; SV *Arnecke*, *Heine*, *Bockries*, *Ephraim*, *Grünebaum*, *Geißler*, *Gentzen*, *Gersch*, *Hemprich*, *Hurraß*, *Haußig*, *Helke*, *Haase*, *Jäger*, *Krantz*, *Kuhn*, *Karnauke*, *Löwenstein*, *Lauke*, *Messenbrink*, *Metzner*, *Michovius*, *Messerschmidt*, *Pischon*, *Pabel*, *Pohl*, *Richter*, *Rawald*, *Schlodder*, *Schulz*, *Seiffert*, *Schulz*, *Stricker*, Dr. *Thiem*, *Valte*, *Worlitz*, *Warnecke*, *Zeese*, Dr. *Cramer*, *Eschenhagen*, *Michaelis*, *Klose*, *Leeske*.

Kray-Leithe D
(Rheinprovinz).

12790 E. Kommunalst. 160 % d. Eink.-; 170 % d. Realst.; Anleiheschuld 119711 M.; Verm. 525000 M. Kanalis., Trennsyst. i. Bau — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Straßenbahn angegl. — Sparkasse f. d. Bez. d. früheren Bürgermeisterei Stoppenberg 9 Volkssch., 45 Lehrkr. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Kohlen*; BG *Beckmann*, *Schulte*-Ising; GSekr *Sporkhorst*; GBM *Haase*.

GVertr. *Beine*, *Brüning*, *Eckenberg*, *Eickenscheidt*, *Frieg*, *Gantenberg*, *Hausmann*, *Heymann*, *Hoppe*, *Kappert*, *Kellermann*, *Backhaus*, *Klüwer*, *Köllmann*, *Kunz*, *Landgraeber*, *Mahler*, *Maurer*, *Mesenhohl*, *Miller*, *Munscheid*, *Naujoks*, Dr. *Ressemann*, *Schmidt*, *Schulte*-Grimberg, *Schulte*-Herweling, *Schulte*-Ising, *Schulte*-Kemma, *Zobel*. (*)

Kreuzburg O.-S.
(Prov. Schlesien).

11000 E. Sterblichk. 20; Areal 421 ha; eig. Grundbes. 341 ha Gesamteinn.- u. -ausg. je 788000 M.; Kommunalst. 200000 M.; Anleiheschuld 686000 M. Kanalis. i. E. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien u. des Mülls in Gruben u. Tonnen, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 138 Gas-, 32 Oellat. Schlachthof; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Stadtwald m. Promen., 127 ha; 3 Spielpl. Krankenh., 88 B.; Isolierstat.; Militärabt. u. Abt. f. Irre; niedrigster Tagess. 0,80 M. — Desinfektionseinr.

Arbeitsordn. f. die Arb. d. Gasanst. u. Ziegelei Wasserw. i. B.; Gasw.; Ziegelei; Forstbetr. — Sparkasse Armendeput.; 5 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 12000 M.; Siechenh.; Kinderasyl; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 80000 M.; 2 Sch., 34 Kl., 518 Kn., 512 M.; Fremden-Schulgeld monatl. 2,50 M.; teilw. Lernmittelfreih.; Mittagessen f. jährl. 20 K. höchstens; Schulbrausebad; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth. subvent. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Steinke*; BG *Arnd*; SR *Koch, Heintze, Friedrich, Georgi, Eylenburg, Liebrecht*; SSekr *Repetzki*; Pol.-Komm. *Lasotta*; Gem.-Einn. *Sachs*; InspG *Tschach*, Schlachthaustierarzt *Viehweger*.

SVV *Daerr*; SV *Zahnert, Heim, Lohsow, Lederer, Kudera, Falkenhain, Schwarzer, Kucharczyk, Gawantka, Kempa, Kotzur, Przyzembel, Teiche, Pietruski, Kaiser, Lipinski, Vogt, Thielmann, Bähnisch, Guttmann, Biewald, Speer, Skaletz, Jung, Ragoszi, Danziger, Rickmann, Pflanz, Schweitzer*.

Kreuznach

(Rheinprovinz).

23000 E. Sterblichk. 19,5; Areal 2900 ha; eig. Grundbes 770 ha, davon ca. 620 ha Wald; außerd. 238 ha außerh. d. Gemeindebez. Gesamteinn. u. -ausg. je 1211180 M.; Kommunalst. 664500 M.; Anleiheschuld 6990778 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. teilw. in Regie, teilw. d. Untern. u. Hausbes. — Fäkalienabf. teilw. d. die Kanalis., teilw. Samml. in Gruben u. Abf. d. Untern. — Müllabf. d. stadtseit. verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. ca. 40 elektr. Bogenl., 740 Gas-, 18 Oellat. — Straßenbau: 138000 qm gepflast., 92000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm.: regelm. Milchkontr.; gem. Sorge für Kindermilch Fluß- u. Anstaltsb. 3 öffentl. Gärten, ca. 50 ha; 3 Spielpl. Krankenh., 82 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M;; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. Ortsbaustatut seit 1876 resp. 1900; Wohnungsinspekt. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.-, Kaufm.-Ger.; allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versicher. ders. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse Gesamtausg. 89979 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl.; Volksküche; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 184344 M.; 4 Sch. in 6 Gebäuden, 64 Kl., 1721 Kn., 1611 M., 51 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchverabreich. an arme K.; 1 Schulbad; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Kochsch. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., gering. Teil Abend-, sonst Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth.; Kurtheater Freiw. Feuerw.

B *Kirschstein*; BG *Andriano, Winckler*, Dr. *Engelmann, Weinreis*; Bauverw. SBR *Hartmann*; DSchlachth. *Zell*.

SV *Alten*, Dr. *Aschoff, Baum, Cullmann, Eccardt, Engelsmann, Engert, A. Henke, J. Henke*, Dr. *Hessel*, Dr. *Jacob, Jung, Koßmann, Potthoff, G. Rothhaar, K. Rothhaar, Späth, Schneider, Seitz, Stöck, Wagner*, Dr. *Engelmann, Weinreis*.

Kronach

(Kgr. Bayern.)

5206 E. Sterblichk. 18,6; Areal 1116 ha; eig. Grundbes. 209 ha Gesamteinn. 280400 M., -ausg. 274100 M.; Kommunalst. 56100 M.; Anleiheschuld 920430 M. Kan. m. Abl. in die Flüsse — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 120 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt u. 1 Laienbeschauer; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 2 öffentl. Anlagen 1½ ha Krankenh., 23 B.; niedrigst. Tagess. 2,60 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., oblig.; in Regie Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat, Gesamtausg. 16530 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt; Herberge Volkssch., reiner Zuschuß 15000 M.; 3 Sch., 14 Kl., 502 Kn., 542 M., 8 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld in 2 Kl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Realsch.; Präparandensch. — Fortbildgsch., oblig. für Zeichnen; Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Zintner*; SBR *Werner*; GR *Kaiser, Simon, Ditterhöfer, Silbermann, Heid, Wich, Heim, Stauffer*; SSekr *Backert*; DSchlachth. Dr. *Braun*; DKrankenh. Dr. *Schöpp*.

Nadler, Herrmann, Schnupp, Kestel, Fiedler, Welscher, Mannmeusel, Barnickel, Wich, GBV *Witzgall*; GB *Roßmann, Murmann, Lüchner, Gleitsmann, Laugold, Kaiser, Stähler, Biedermann, Schubert, Endres, Förtsch, Hummel, Brückner, Kremer.*

Krone a. Br.
(Prov. Posen).

5268 E. Gesamteinn. 81519 M., -ausg. 76205 M.; Kommunalst. 34112 M.; Anleiheschuld 216650 M., dav. 160000 M. f. Erricht. d. Schlachth. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. den Schlachthoftierarzt u. Laienbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Krankenh., 30 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. projekt. Sparkasse Armendeputat.; Gesamtausg. 15078 M.; 1 A.-(Kommunal-)Arzt: Armenh.; Asyl für Obdachlose; Frauenbeteiligung Volkssch., reiner Zuschuß 14108 M.; 2 Sch., 11 Kl., 438 Kn., 386 M., 12 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld f. Ausw. 1 u. 3 M.; Speis. armer K.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tages- u. Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Haacke*; BG *Cohn*; SR *Strube, Buchholz, Grabowski*; SSekr *Jeffke*; DKrankenh. Dr. *Lindenau*; DSchlachth. *Roehl*; Spark.-Rendant *Wegehaupt*. SVV *Schemel*; Stellv. *Köhler*; SV *Cohn, Hoffmann, Jaks, Kraukauer, Robakowski, Netz, Seifert, Wobig, Klejbor, Kantak, Lindenau, Nizinski, Schützler*, Dr. *Szukalski, Trenkel.*

Kronenberg
(Rheinprovinz).

11842 E. Kommunalst. 200%. Realst. 210%; Anleiheschuld 1356021 M.; Verm. 2498226 M. Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 8 Volkssch.; Realschule i. E. Freiw. Feuerw. (*)

B *Kemmann*; BG *Greis*, Dr. *Holzschneider, Strotz, Tesche*; SSekr *Haefs*; SBM *Siedentopf*. (*)

Krossen a. Od.
(Prov. Brandenburg).

(Ortsübl. Schreibweise: Crossen.) 7445 E. Kommunalst. 130% d. Staatseink., 145% d. Betriebs- u. Realst. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof; Freibank Flußbadeanst. Krankenh. — Friedhofskapelle, Leichenhaus Gasw.; Wasserw. 2 Volkssch. — Realprogymn.; Mädch.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Haushaltssch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Stiller*; BG Dr. *Henschke*; SR *John, Probst, Schulz, Butting*; SBM *Brose*; SSekr *Stadermann*; LeiterGW *Förster*; Insp. Schlachth *Bergfeld*.
SVV *Nippe*; Stellv. *Lüddecke*; SV *Dame, Doering, Flöther, Gaedcke, Galle, Gille, Göbel, Graeber, Hegel, John, Just, Kern, Kloß, Machule, Mann, Meierhoff, Reiche, Schilde, Siebner, Tschäke, Waschinsky, Zeidler.*

Krotoschin
(Prov. Posen).

12665 E. Sterblichk. 17; Areal 2284 ha; eig. Grundbes. 586 ha Gesamteinn. u. -ausg. 364376 M.; Kommunalst. 119000 M.; Anleiheschuld 2314955 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. d. Schlachthofdir. u. 1 Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Badeanst. 1 öffentl. Anl.; 2 Spielpl. Krankenh., 35 B.; Abt. f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. Gew.-Ger. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Armenkommiss.; Gesamtausg. 19657 M.; A.-Aerzte; Kinderheim 5 Volkssch., 33 Kl., 966 Kn., 1017 Mädch., 31 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Sponnagel*; BG *Madelung*; SR *Raetzer, Neumark, Werner*, Dr. *Härtel, Schmidt*; SSekr *Schoen*; SBM *Rauch*; DKrankenh Dr. *Haertel*; Insp.G *Flemig*; DSchlachth Dr. *Prösch*.
SVV *Hampel*; Stellv. *Seiffert*; SV *Seiffert, Daniel, Zech, Dymarski*, Dr. *Kreismann, Ueberle, Ibsch, Hoeven, Kretschmar, Müller, Schaepe, Seidel, Przygode, Heinrich, Auerbach, Mengel, Hönsch, Igel, Katzenellenbogen, Leny, Hauschild, Schulz, Feind.*

Küstrin

(Prov. Brandenburg).

17404 E. Kommunalst. 190% d. Eink.-, 170% d. Realst.; Anleiheschuld 1500904 M.; Verm. 2013148 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. 2 Flußbäder; 1 Volksbrausebad Glacis-Anl. u. Park (Stadtforst) Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Straßenbahn — Sparkasse 5 Volkssch. — Höh. Mädchensch.; Bürgermittelsch. — Gew. u. kaufm. Fotbldgsch.; Biblioth. 3 Freiw. Feuerw.

1. B *Securius*; 2. B Dr. *Moritz*; SR *Bückling*, *Eisenach*, *Gottschalk*, *Kohlstock*, *Marx*, *Neuendorff*, *Sartorius*, *Weinbeer*; SSekr *Schütz*; DKrankenh *Weinbaum*; DSchlachth *Seefeldt*.

SVV *Tolke*; Stellv. *Puppe*; SV *Muhme*, *Proll*, *Arnholz*, *Aßmy*, *Bleißner*, Dr. *Fangmeier*, *Falbe*, *Fitzky*, *Grützmacher*, *Heuer*, *Kabel*, *Kube*, *Ludendorff*, *Marschall*, *H. Müller*, *J. D. Müller*, *Nicol*, *Richter*, *Rösler*, *Schleusener*, *Thater*, *Többicke*, *Vogel*, Dr. *Wichert*, *Wagener*, *Zickelbein*, *Sandtfoß*, *Nickel*, *Adler*, *Reiche*, *Zahn*, *Seefeldt*.

Kulmbach

(Bayern).

10543 E. Kommunalst. 115%; Anleiheschuld 1961471 M.; Verm. rd. 3800000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Fluß- u. Volksbad; mediz. Bäder Park u. Gartenanl. Krankenh.; Genesungsheim; Desinfektionseinr. i. E. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenverw., Bürgerhospitalstift f. alte Bürger u. Bürgerwitwen 4 Volkssch., 41 Lehrer — Töchtersch. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Flessa*; MR *Müller*; SSekr *Borger*; SBR *Brandt*; DSchlachth *Schmidt*.

GBV *Limmer*; Stellvertr. *Püttner*. (*)

Kupferdreh D

(Rheinprovinz).

11696 E. Kommunalst. 200% d. Eink.-; 190% d. Realst.; 19 M. Gem.-Gew.-St. pro Arb. d. steuerpfl. Betriebe; Anleihesch. 898567 M. Teilw. Kanalis.; Kläranl. proj. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 8 Volkssch. — Rektoratssch., Ausbau z. Realprogymn. proj. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Krake*; BG *Jäger*, *Deilmann*; GSekr *Steinhauer*; GBM *Wassermann*.

MGR *Colsmann*, *Frenzel*, *Glettenberg*, *Kappert*, *Maas*, *Mohn*, *Reul*, *Stöters*, *Wortberg*, *Bovensiepen*, Dr. *Brüning*, *Hack*, *Bredtmann*, *Eickhoff*, *Hachmann*, *Haneke*, *Jäger*, *Lüttgenbruch*, *Möllenberg*, *Arns*, *Niermann*, *Otto*, *Bahrenberg*, *Nolte*, *Staege*, *Stössel*, *Ullrich*. (*)

Kyritz

(Prov. Brandenburg).

5188 E. Sterblichk. 24; eig. Grundbes. 470 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 209478 M.; Kommunalst. 81776 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Freibank; 2mal Wochenm. 1 öffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh., 14 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 M. Stadtbebauungsplan Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommiss.; 6 Armenbezirksvorst.; 1 Gem.-Schwester; Gesamtausg. 8200 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. Volkssch., 22 Kl., 367 Kn., 403 M., 10 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rünger*; BG *Conrad*; SA *Preuß*, *Pillmann*, *Kotsch*, *Wernick*; DKrankenh. Dr. *Heimbach*.

SVV *Mertens*; Stellv. *Döring*; SV Dr. *Heimbach*, *Schlee*, *Hilgendorff*, *Seidenschnur*, *Braband*, *Heine*, *Conrad*, *Meyer*, *Schatz*, *Giese*, *Gührs*, *Rogge*, *Lenz*, *Teßner*, *Aue*, *Bräsecke*, *Baader*, *Wagnitz*, *Scharlipp*, *Mertens*, *Eichbaum*.

Labes
(Prov. Pommern).

5183 E. Kommunalst.: 230 % d. Eink.-, 190 % d. Grund-, Gewerbe-, 100 % d. Betriebsst. Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Lampen Schlachth. Warmbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Sparkasse Armendeput. 1 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Grahn;* MM *Goehtz, Matthias, Puchstein, Wichmann, Liskow, Falck;* SSekr. *Krätschmann.*

SVV *Staube;* SV *Jacob, Becker, Brämer, Butzke, Damerow, Driemel, Jung, Klochow, Koepp, Kromheim, Neumann, A. Pieper, E. Pieper, Poegel, Prochnow, Quandt, Rahmlow, Schröder, Schülke, Schwarz, Wagner, Weinberg, Welß.*

(*)

Laer D
(Prov. Westfalen).

6923 E.

Lage
(Fürstent. Lippe).

5600 E. Areal 502 ha; eig. Grundbes. 145 ha Kommunalst.: 4 Erheb. n. Lippeschen Steuerges. Straßenbeleucht. d. 150 Gasglühl. Fleischbeschau d. 1 tierärzt. u. 3 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; monatl. Viehm. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Allg. Gewerbeger. u. Zieglergewerbeger. 1 Bürgersch., 10 Lehrer; höh. Kn.-Sch. — Gew. Fortbildgsch.; Zieglerfortbildgsch.; kaufm. Fortbildgsch. i. E. Freiw. Feuerw.

B *Lüning;* SR *Quest, Hanke, Klöpper, Kanne;* nebenamtl. SBM *Meßmann;* Leiter G *Röscher.*

SVV *Krügermeyer;* Stellv. Dr. *Rohdewald;* SV *Siekmann, Spennemann, Beißenhirtz, Schäfermeier, Büngener, Klockemann, Kanne, Pape, Krüger, Bußemeyer, Kespohl, Wedegärtner, Ellerkamp, Altrogge, Brauns, Meier.*

Lahr
(Großhgt. Baden).

14 751 E. Sterblichk. 18; Areal 1713 ha; eig. Grundbes. 902 ha Gesamteinn. 2 238 091 M., -ausg. 2 146 899 M.; Kommunalst. 309 330 M.; Anleiheschuld 7 233 132 M.; Vermögen 9 696 898 M., Vermögensüberschuß 2 463 766 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. teilw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 4 elektr. L., 330 Gaslat. — Straßenbau: 23 300 qm gepflast., 80 000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder 3 öffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh., 70 B.; niedrigst. Tagess. 2,30 M.; Desinfektionseinr., Tarif: 5 M. pro Desinf. — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut seit 1898; eig. Wohnungsbau; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 29 760 M. Volkssch., reiner Zuschuß 94 292 M.; 2 Sch., 48 Kl., 897 Kn., 823 Mädch., 26 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Verabreich. warmer Milch an arme K. i. Wint.; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Lesehalle; Bibliothek; Theater Freiw. Feuerw.

OB Dr *Altfelix;* B *Schweickardt;* SR *Frank, Heidlauff, Hörnig, Kaufmann, Kopp, Leser, Maurer, Meister, Meyer, Santo, Sieferle, Streißguth, Wittich, Wäldin;* SSekr *Bitzel, Laih, Schütz;* SBM *Nägele;* Stadtrechner *Stegmann;* Leiter Schlachth *Servatius;* DG *Wagemann.*

SVV *Sander;* SV *Baumann, Baumert, Bodmer,* Dr. *Brauch, Braun, Brucker, Burbacher, Caroli, Christmann, Cucuel, Dahlinger, Diebold, Dietrich, Dorner, Ehrler, Erb, Flüge, Gäng, Gebhardt, Gingerich, Göhringer, Griesbaum, Guth* jr., *Hähnel, Handschuh, Herzog, A. Hetzel, K. Hetzel, Hiller, Himmelsbach, Hockenjos, Holweg, Hüglin, Isele, Junghäne, Kaufmann, Klausmann, Koch, Kopf, Kornmeier, Krämer, Kränkel, Alfr. Kramer, Aug. Kramer, Kreß, Langenbach, Leonhard, Leser, Liebherr, Mayer, K. Meister, F. Meister, A. Meurer, A. Meurer* jun., *K. Meurer, Th. Meurer, Metzger, Meyr, Morstadt, Müllerleile, Nägele, Nestler, Oberle, Ott, Pfisterer, Richter, Ruder, Schätzle, Schauenburg, Schmitt,* Dr. *Schmidl,*

Schneckenburger, Schnitzler, Schopfer, Schuhmacher, Schütz, Sieferle, Sievert jg., Stautz, Stolz, Stoeßer, Sutter, Unger, G. Vogel, W. Vogel, A. Vogt, H. Vogt, Vohrer, A. Wäldin, K. Wäldin, Weil, Weiß, Wickert, Zeller.

Lampertheim Mfl (Großh. Hessen).

10000 E. Eig. Grundbes. 1100 ha Wald Anleiheschuld 716953 M.; Verm. 1800000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw. 4 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Boxheimer*; BG *Kirsch*, *Wegerle*; GSekr *Koch*.
GR *Hilsheimer, Rößling, Schmidt, Herweck, Knecht* I u. II, *Herweh, Klingler, Boxheimer, Franz, Griesheimer, Fischer, Hüter, Steffan, Ziegler.*

Landau (Kgr. Bayern).

17166 E. Sterblichk. 13; Areal 2151 ha; eig. Grundbes. 1672 ha Gesamteinn. 817605 M., -ausg. 795110 M.; Kommunalst. 811500 M.; Anleiheschuld 3112955 M. Kanalis. f. Haushalt.- u. Niederschlagswässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 556 Gaslat. — Straßenbau: 124100 qm gepflast., 32600 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder Oeffentl. Parks, Anlagen u. Spielpl. 240620 qm Krankenh., 88 B., niedrigst. Tagess. 2,20 M. f. Kassenmitgl., 2,50 M. für sonst. Kranke; Desinfektionseinr. — Friedhof Straßenbaustatut; eig. Bau v. 17 Zweifamilienhäusern; Wohnungsinspektion Arbeitsnachweis; Gew.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenbehandlung d. Lokalärzteverein Volkssch., 2 Sch., 24 Kl., 783 Kn., 576 M., 18 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch; Tagesunterr.; Zentralvolksbiblioth.; Festhalle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mahla*; OSekr *Bechthold*; SBM *Schech*; DGE Dr. *Burschall*; DSchlachthof *Feil*; 1. Adjunkt *Cordier*, 2. Adjunkt *Heilsberg*.
SR *Back, Bauß, Brück, Brunner, Ecker, Ferner*, Dr. *Flocken, Grieß, Hessert, Kaul, Kaußler, Kern, Köhler, Koch, Lang, Levy, Neuert, Ney*, Dr. *Pauli, Quosig, Rettig*, Dr. *Rüth, Stahl, Weyland.*

Landeshut (Prov. Schlesien).

13125 E. Kommunalst. 180% d. Eink.-, 190% d. Realst. Kanalis. z. Teil, allg. Durchführ. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Bau e. Hospit. proj. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Realgymn.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Burkhardt*; BG Dr. *Köhler*; MR *Dieckmann, Neumann, Schütz, Hamburger, Doerner, Ernst*; SSekr *Musche*; SBM *Fisch*; DKrankenh. Dr. *Klimm*; DSchlachth. *Arndt*.
SVV *Methner*; Stellv. *Mandowski*; SV *Aberle, Brodkorb, Schlums*, Dr. *Scholz*, Dr. *Frahne, Wagner, Wentzel, Koenig, Leyser, Klahr, Kallinich, Haacke*, Dr. *Rother, Wuntsch, O. Pohl, Wallisch, Raabe, Gebauer, Hanke, Th. Pohl, Hundt, Stief, Thamm, Lückel, Postler.*

Landsberg a. W. (Prov. Brandenburg).

39425 E. Sterblichk. 18,6; Areal 4660 ha; eig. Grundbes. im Stadtbez. 388 ha, im Landbez. 3096 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1631900 M.; Kommunalst. 587540 M. Kanalis. m. Kläranl. i. Stadtt. nördl. d. Warthe; getrennte Abführ. der Niederschlagswässer tls. d. besond. Kanäle, tls. oberird. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. die Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 549 Gas-, 34 Petroleumlat. — Straßenbau: 100300 qm Straßenflächen Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierärzte u. Laienfleischbeschauer; Freibank; 3mal Wochenm.; 2 Kramm.; Wollm.; gem. Sorge f. Kindermilch Flußbadeanst. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendirektion; 16 Bezirksvorst m. Stellvertr. u. A.-Pflegern; Gesamtausg. 87920 M.; Zuschuß aus Kämmereimitteln 53758 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 266666 M.; 8 Sch., 85 Kl., 4353 Schül., Fremdenschulgeld 50 Pfg. monatl.; Kl. f.

Schwachbefäh. — Mittelsch., 16 Kl., 662 Schül.; Bürgersch., 18 Kl., 810 Schül. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Unterr. an Wochent. 2 Std. abends, Sonntagvorm. 4 Std. — Volksbiblioth. u. Lesehalle [Symbol] Freiw. Feuerw.

OB *Ancker*; B *Lehmann*; SBR *Keutel*; SR *Schacht*, *Arnd*, *Bahr*, *Boas*, *Brahtz*, *Burgaß*, *Ebert*, *Hoffmann*, *Klaffee*, *Klug*; SSekr *Rettig*; DKrankenh Dr. *Delkeskamp*; DGW *Klönne*; DSchlachth *Hafenrichter*.
SVV *Pohl*; Stellv. *Fränkel*; SV Dr. *Friedrich*, *Köpnik*, *Decker*, *Lasker*, *Binting*, *Schneider*, *Welle*, *Herzog*, *Rucks*, *Voß*, *Bieske*, *Deutschländer*, *Kelm*, *Clemens*, *Hartstock*, *Lindenberg*, *Radeke*, *Senkpiehl*, *Stöckert*, *Mack*, *Müller*, *Protsch*, *Schulz*, *Caro*, *Krischker*, *Stegath*, *Freudenberg*, *Gohlke*, *Stein*, *Becker*, *Behne*, *Bergemann*, *Jahnle*.

Landsberg a. Lech

(Kgr. Bayern).

6503 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. 342 ha [Symbol] Gesamteinn. 165777 M., -ausg. 158596 M.; Kommunalst. 78000 M.; Anleihescliuld 180000 M. [Symbol] Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 170 elektr. L. — Straßenbau: 27200 qm gepflast., 100000 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. st. Bezirkstierarzt u. Schlachthofvorst.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [Symbol] Flußbäder [Symbol] Oeffentl. Anlagen, 50 qm [Symbol] Krankenh., 80 B.; niedrigst. Tagess. 1,70 M. — Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., nicht in Regie [Symbol] Wohnungsinspektion [Symbol] Arbeitsnachw. [Symbol] Wasserw. — Sparkasse [Symbol] Gesamtausg. 16500 M.; 2 A.-Häuser; 2 A.-Aerzte [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 19400 M.; 2 Sch., 13 Kl., 332 Kn., 358 M., 7 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder in der Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Abend- und Tagesunterr. -- Stadttheater [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Michel*; SR *J. Schmid*, *Renner*, *Pflanz*, *Kasper*, *Schmidt*, *Loy*, *Mayer*, *Kleber*, *M. Schmid*; SSekr *Mühlhofer*; SBM *Pfeffer*; DKrankenh. Dr. *Wacker*, DSchlachth. *Böhme*; Forstm. *Ferstl*; Bezirkstierarzt *Böhme*.
GBV *Giggenbach*; Stellv. *Haggenmüller*; GB *Schwarz*, *Beer*, *Neubrand*, *Burkart*, *Weber*, *Grünwald*, *Kollerbauer*, *Grünwald*, *Wechsler*, *Huber*, *Erhardt*, *Geiler*, *Erhard*, *Appel*, *Egwolf*, *Nocker*, *Lichtenstern*, *Waltenberger*, *Schmid*, *Fischer*, *Lichtenstern*, *Knißl*, *S. Sepp*, *X. Sepp*, *Loy*, *Petzendorfer*, *Lichtenstern*, *Huber*.

Landshut a. Isar

(Kgr. Bayern).

24217 E. [Symbol] Kommunalst. 180 %; Anleiheschuld 7200000 M.; Verm. 10711000 M. [Symbol] Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasglühl. [Symbol] Schlachth.; Viehh. [Symbol] Brausebad, Fluß- u. Bassinb. [Symbol] Hofgarten, 200 Tagwerke, größ. Anl. um d. Stadt [Symbol] Krankenh. [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. — Sparkasse [Symbol] Armenpflegschaftsrat [Symbol] 4 Volkssch. — 2 höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Handelsfortbldgsch.; mech.-techn. Fachschule m. elektrotechn. Abt.; keramische Fachsch. — Zentralsingsch. [Symbol] Pflichtfeuerw.

OB *Marschall*; MR (rechtsk.) *Duetsch*, *Ambros*; SBR *Steger*; MR (bürgerl.) *Biersack*, *Cormeau*, *Gstettenbauer*, *Kleiter*, *Kohlndorfer*, *Reindl*, *Auer*, *Gerstenecker*, *Koller*, *Pausinger*, *Tresch*.
GBV *v. Zabuesnig*; Stellv. *Knauer*; GV *Tippel*, *Ruland*, *Becher*, *Buchenrieder*, *Emslander*, *Wadenspanner*, *Wicklmayer*, Dr. *Zängerle*, *Eberle*, *Heilmair*, *Hiemann*, *Illinger*, *Reither*, *Straßer*, *Stumbeck*, *Weiß*, *Zattler*, *Zenner*, Dr. *Dannemann*, *Ettenkofer*, *Filsermayr*, *Haberstroh*, *Häuser*, *Hirschauer*, *Huber*, *Riemhofer*, *Wagner*, *Wiesbeck*, *Wittmann*. (*)

Landsweiler D

(Rheinprovinz).

4500 E. [Symbol] Kommunalst. 100 % d. Einkommenst., u. 130 % d. Realst.; Anleiheschuld 130000 M.; Verm. 400000 Mk. [Symbol] Kanalis. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. [Symbol] Wasserw. [Symbol] 14 Volkssch. [Symbol] Pflichtfeuerw.

B *König*.
GVerordn. *Prinz*, *Gneib*, *Liesenhof*, *Dörr*, *Glaser*, *Albrecht*, *Gremb*, *Kleim*, *Schlicker*, *Riehm*, *Fourmann*, *Holzer*, *Lengert*, *Ziegler*, *Kaiser*, *Hoffmann*, *Müller*, *Neuhauser*. (*)

Langen
(Großherzogt. Hessen).

6600 E. Eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 261509 M.; Kommunalst. 100054 M.; Anleiheschuld 530817 M.; Vermögen 1840264 M. Straßenbeleucht. d. 210 elektr. L. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder; Schwimmbad Krankenh.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie der Kirchengem. Ortsbaustatut Gew.-Ger.; Arbeitsnachw. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. Volkssch., reiner Zuschuß 54000 M.; 1 Sch. 22 Kl., 526 Kn., 573 Mädch., 15 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Haushaltungssch. — Berecht. höh. Bürgersch. — Allgem. u. gewerbl. Fortbldgsch.; erste oblig.; Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mentzger*; BG *Oppermann*; Stadtrechner *Schroth*; SSekr *Bär* II.
SV *Bärenz*, *Brehm*, *P.* u. *Gg. M. Breidert*, *Dieter*, *Herth*, *Hofmann*, *Schäfer*, *Zimmer*, *Anthes*, *Sehring*, *Pfannenmüller*, *Freud*, *Klump*, *Steingoetter*, *Görich*.

Langenberg
(Rheinprovinz).

9660 E. Sterblichk. 15,05; Areal 952 ha; eig. Grundbes. 6 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 414700 M.; Kommunalst. 325485 M.; Anleiheschuld 883521 M. Kanalis. in Vorbereit. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. a. Kost. d. St. — Straßenbeleucht. d. 145 elektr. L., 120 Gaslat. — Straßenbau: 30000 qm gepflast., 70000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Bade- u. Schwimmanst. Wald m. Anlagen 9 ha i. Besitz d. Verschönerungsver.; 1 Spielpl. 2 ha Krankenh., 70 B.; niedrigst. Tagess. f. Erwachs. 1,80 M., f. Kinder 0,80 M.; Desinfektionseinr. — Oblig. Leichenhaus Ortsbaustatut 1883; 26 Wohn., namentl. f. Lehrer, d. Stadt hergest.; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 14500 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 95620 M.; 5 Sch., 31 Kl., 784 Kn., 846 M., 31 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbrausebäder; 2 Schulärzte; Industriesch. für Schulentlassene — Realgymnas. (Reformsch. nach Frankf. Syst.); höh. Mädchensch. — Gewerbl. oblig. Fortbldgsch.; Tagesunterr. — Volksbücherei Freiw. Feuerw.

B *Terjung*; BG *Conze*, *Andr. Colsman*; SSekr *Kehrmann*; SBM *Pasche*; SKassenrendant *Rohde*.
SV *Bertenrath*, *Forsthoff*, Dr. *Funecius*, *Heiderhoff*, *Krieger*, *Rohrmann*, *Fr. Colsman*, *Hecking*, *Heuner*, *Hoddick*, *Köttgen*, *Münker*, *Andr. Colsman*, *Adalb. Colsman*, *Paul Colsman*, *Conze*, *Feldhoff*, *Lohmeyer*.

Langenbielau D
(Prov. Schlesien).

19924 E. Sterblichk. 31; Areal 1840 ha; eig. Grundbes. 46 ha Gesamteinn. 490758 M., -ausg. 460734 M.; Kommunalst. 228283 M.; Anleiheschuld 616912 M. Kanalis.; Trennsyst.; Klär. d. Abw. mechan.-chem. — Straßenreinig. in Regie; Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalienabf. d. pneumat. Gruben-Entleer. d. Grund- u. Hausbes.-Ver. — Müllabf. desgl. — Straßenbeleucht. d. 168 Gasl., 37 Oellat. — Straßenbau: 5000 qm gepflast., 22000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof, Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr., gem. Sorge f. Kindermilch projekt. Desinfektionseinr. Baupolizeiverordnung für den Amtsbez. Langenbielau I. v. 13. 3. 05; polizeil. Wohnungsinspektion Sparkasse Gesamt-Armenverband (Gem. u. Gutsbez. Langenbielau), Vors. d. Gem.-Vorst.; Gesamtausg. 33419 M.; 4 A.-Aerzte; Hospital „zur Heimat" (Arbeits- u. Siechenhaus) Volkssch. seit 1. 4. 08 auf Kommunal-Etat übergegangen; 8 Sch., 61 Kl., 1790 Kn., 1726 M., 39 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; warmes Frühstück f. arme K. i. Winter; Handarbeitsunterr. — Höh. Knaben- u. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

Amts- u. Gem.-Vorst. *Hübner*; Schöffen *Henkel*, *Suckert*, *Felsmann*, *Neugebauer*, *Franz*, *Adam*; DSchlachthof *Reisch*; GBM *Feist*; Schulrat *Neuendorff* (Leiter d. höh. Kn.- u. M.-Sch.).
Gem.-Vertr. *Dierig*, *Fr.* u. *G. Feldmann*, *Hain*, *Kühn*, *Pelz*, *Rauscher*, *Schön*, *Völkel*, *Flechtner*, *Franz*, *Fröhlich*, *Gröschel*, *Hoffmann*, *Kittner*, *Neugebauer*, *Pätzoldt*, *Postpischil*, *Rosenberger*, *Seidel*, *Springer*, *Wendt*, *Wolff*.

Langendreer D 23047 E. (*)

(Prov. Westfalen).

Langensalza

(Prov. Sachsen).

12554 E. Sterblichk. 18; Areal 1907 ha; eig. Grundbes. 305 ha Wald, 410 ha Wiesen u. Aecker Kommunalst. 229500 M.; Anleiheschuld 600000 M. Kanalis., Mischsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. m. mech. Vorreinigung in Mairichschen Brunnen — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 214 Gaslat., 9 Oellat. — Straßenbau: 56700 qm gepflast., 9600 chauss. Fahrb. Schlachth., daselbst Fleischbeschau; Freibank; regelm. Milchkontr. Flußb. Oeffentl. Anl. Krankenh., 46 B., Irrenstat., niedrigst. Tagess. 2 M. — Friedh.; Leichenh., oblig., i. Regie Baupolizeiord.; Gem. bes. eig. Wohnhäuser, weiterer Bau nicht beabsicht. Wasserw.; Sparkasse Armenkomm., best. aus 2 MR, A.-Arzt, 24 A.-Pfleg.; Gesamtausg. 15420 M.; Armenhaus; Siechenh.; 24 Frauen z. Unterstütz. d. A.-Pfleger Volkssch., reiner Zuschuß 54120 M.; 3 Sch., 24 Kl., 720 Kn., 805 M., 25 Lehrer; kein Schulgeld; Lehrmittelfreih. f. arme K. aus Stiftungsmitt. — Realgymnas. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Wiebeck*; BG *Henschke*; SR *Hoepel*, *Beltz*, *Schröter*, *Fischer*; SSekr *Thomas*; SBM *Kummer* (Hoch- u. Tiefbau); DKrankenh. Dr. *Baumbach*; Leiter W *Herzog*; DSchlachth. *Fasold*.

SVV *Kallenberg*; Stellv. *Gräser*; SV *Bechstedt*, *Beltz*, *Beyer*, *Dietmar*, *Drehmann*, *Frank*, *Franke*, *Grabe*, *Hagenguth*, *Hildebrandt*, *Hübschmann*, *Ittershagen*, *Kerl*, *Poppe*, Dr. *Rosenberg*, *Schmiedel*, *Schwartzkopff*, *E. Weiß*, *W. Weiß*, *Ziegler*.

Langerfeld D

(Prov. Westfalen).

17015 E. Kommunalst. 220%; Anleiheschuld 1776998 M.; Verm. 2500000 M. Kanalis. m. Kläranl. projekt. u. genehm. — Straßenreinig. d. Anlieger; Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Park u. Gartenanl. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 13 Volkssch.; 3 Kleinkindersch.; 1 Anst. f. verlass. Kinder Freiw. Feuerw.

Amtm. *Ernst*; Stellv. *Henkels*, *Kikuth*, *Ischebeck*; OSekr *Dißmann*; Amtsbauführer *Weber*.

GV von Langerfeld: *Langwieler*; von Nächstebreck: *Eggermann*; GVerordn. *Henkels*, *Dahlmann*, *Alsing*, *Holberg*, *Burghoff*, *Wasserfuhr*, *Jaeger*, *Steinmetz*, *Flick*, *Windhövel*, *Beckmannshagen*, *E. Himmelmann*, *Fr. Himmelmann*, *Lüttringhaus*, *Stracke*, *Mecklinghaus*. (*)

Lankwitz D

(Prov. Brandenburg).

8540 E. Sterblichk. 11,8; Areal 650 ha; eig. Grundbes. ca. 6 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1337000 M.; Kommunalst. 272857 M.; Anleiheschuld 1740000 M. Mischkanalis., die Ortsschmutzwasserkanalis. soll am 1. 10. 08 in Betrieb gen. w.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. d. die Anl. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 13 elektr. Bogen-, 352 Glühl. — Straßenbau: 142861 qm gepflast., 9360 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Polizeitierarzt; Freibank (gemeinsch. m. Groß-Lichterfelde u. Steglitz); regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Desinfektionseinr. — Gemeindefriedhof (geschlossen) Ortsbaustatut seit 27. 7. 01 Armenkommission, Gesamtausg. 6840 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 43700 M.; 3 Sch., 20 Kl., 412 Kn., 435 Mädch., 13 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Realgymnas. i. E. Freiw. Feuerw.

GV Dr. *Beyendorff*; Schöffen *Dillges*, *Lüdicke*, *Bruchwitz*; BR *Gverke*; Rendant *Daedrich*; Bureauvorst. *Rohr*.

GVertr. *Bartelt*, *Berlinicke*, *Borzechowsky*, *Heising*, *Hildebrandt*, *Pein*, *Tromm*, *Wulff*.

Lauban

(Prov. Schlesien).

14624 E. Kanalis. f. Tages- u. Wirtschaftsw. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Flußbadeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Kleinkindersch. — Höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Laschke*; II. B *Prohl*; SBR *Abel*; MM *Boettger*, *Dunkel*, *Heinze*, *Kunze*, *Opitz*, *Reinhardt*.

SVV *Götschke*; Stellv. *Mendershausen*; SV *Bachmann*, *Biestert*, *Brunnemann*, *Dähne*, *Friebe*, *Geisler*, *Hainke*, *Hein*, *Hilbig*, *Hüller*, *Kundt*, *Laßmann*, *Leuschner*, *Mauke*, *Metzke*, *Mouser*, *Neumann*, *Rau*, *Röder*, *Reiske*, *Schuster*, *Seibt*, *Tschirde*, *Walther*, *Weinert*, *Wende*, *Westphal*. (*)

Lauenburg a. E.

(Prov. Schlesw.-Holstein).

5178 E. Eig. Grundbes. 8 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 161 553 M.; Kommunalst. 87 694 M.; Anleiheschuld 281 194 M. Kanalis., — Fäkalienabf. in Tonnen u. Kübeln d. Untern. — Müllabf. d. Untern. f. Rechn. d. St. — Straßenbeleucht. d. 93 Gasl. Fleischbeschau d. Fleisch- u. Trichinenbeschauer; Milchkontr. nicht regelm. Flußb. m. gemeindl. Zuschuß; Schulbrausebad auch d. Allgemeinh. zur Verfüg. stehend Desinfektionseinr., Benutzg. geg. Erstatt. d. Selbstkosten — Leichenhaus, nicht oblig. Gew.-Ger. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Armenkommiss., 6 Bezirksvorst.; 6 A.-Pfleger; 1 A.-Arzt; Gesamtausg. 8363 M.; Asyl für Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 30 631 M.; 1 Sch., 15 Kl., 408 Kn., 418 Mädch., 12 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt. 20—30 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung armer K.; Schulbrausebad; Handfertigkeitsunterr. — Stiftungsch. m. st. Zuschuß; priv. Töchtersch. m. st. Zuschuß — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Schiffersch., Tages- u. Abendunterr. Freiw. u. Pflicht-Feuerw.

1. B *Volckmar*; 2. B *Hintze*; S *Niemann*, *Lübbert*, *Stehr*; SSekr *Brinckmann*.

SVV *Burmester*; Stellv. *Wiemann*; SV *Sachse*, *Warnecke*, *Fischer*, *Wendt*, *Stappenbeck*, *Wubbenhorst*, *Steffens*, *Knoche*, *Burgdorff*, *Haack*.

Lauenburg

(Prov. Pommern).

12 973 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. ca. 2252 ha; Gesamteinn. u. -ausg. 300 000 M.; Kommunalst. 131 100 M.; Anleiheschuld 400 000 M. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 234 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofsvorst.; Freibank; regelm. Milchkontr. Flußbad 1 öffentl. Anlage; 2 Spielpl. Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut Arbeitsnachw. Sparkasse Armendeputation; Gesamtausg. 130 000 M.; Siechenanstalt; 2 A.-Aerzte; Volksküche; Gemeindeschwester Volkssch., reiner Zuschuß 64 000 M.; 3 Sch., 33 Kl., 851 Kn., 887 M., 25 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Frühstücksküche f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mittenzwey*; BG *Hetebrüg*; Kämmerer *Fritze*; SR *Koltermann*, *Behschnitt*, *Magdalinski*, *Schimmelpfennig*, *Schendel*, *Neitzke*; OFörster *Gebbers*; SBM *Vogt*; Schlachthofvorst. *Winzer*; SSekr *Wenzel*; Rendant *Groth*.

SVV *Nemitz*; Stellv. Dr. *de Camp*; SV *Baum* *Beckmann*, *Beer*, *Cassel*, *Dieterich*, *Gerth*, *Hahn*, Dr. *Hirschberg*, *Heinritz*, *Kaufmann*, *Kellermann*, *Lemke*, Dr. *Mahler*, *Müller*, *Mutczall*, *Nipkow*, *Paul*, *Koch*, *Schipper*, *Schroeder*, *W. Schulz*, *O. Schulz*, *Steinhardt*, *Trettin*, *Weißhun*, *Wilke*, *Zache*, *Zils*.

Laupheim

(Württemberg).

5106 E. Kommunalst. 50%; Anleiheschuld 200 000 M. Größtenteils Kanalis.; Klär. d. Abw. n. biol. Verf. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 104 elektr. L. Schlachth.; Freibank; wöchentl. Viktualienmarkt; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Hospital; niedrigst. Tagess. 1,70 M. — Friedhof Ortsbaustatut; Wohnungsinspekt. Gew.-Ger. Wasserw. Gesamtausg. 10 800 M. Volkssch.; 10 Kl., 5 Lehrer; Handfertigkeitsunterr. — Mittelsch. f. Mädch.; Latein. u. Realsch. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Schick*; GRM *Schmid*, *Hempfer*, *Münch*, *Stumpp*, *Gründler*, *Speth*, *Nüßle*, *Gerhardt*, *Kekeisen*, *Müller*, *Lowenthal*, *Wörz*; SPfleger *Stuber*; RSchreiber *Pfalzer*.

BAO *Braun*; BAM *Steiner*, *Petermann*, *Hutter*, *Staud*, *Betzler*, *Rechsteiner*, *Weishaupt*, *Heß*, *Wieland*, *Speidel*, *Schmid*, *Baur*.

Laurahütte D (Prov. Schlesien). 15912 E. Sterblichk. 20 Gesamteinn. 484417 M., -ausg. 434901 M.; Anleiheschuld 768660 M. Kanalis., Misch- u. Trennsyst.; Klär. d. Abw. teils mech., teils n. biol. Verf. — Straßenreinig. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 81 elektr. L., 34 Gaslat. — Straßenbau: 35000 qm gepfl., 9000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau in Kattowitz; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anl. 300 qm, Spielpl. 4500 qm Desinfektionseinr. Arbeitsnachw. Ortsarmenverband Laurahütte, Gesamtausg. 22831 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zusch. 92971 M.; 5 Sch., 51 Kl., 1730 Kn., 1710 M., 35 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld,; vereinsseit. Speis. armer K. subv.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Töchtersch. übernimmt Gem. am 1./7. 08 — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tages- u. Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV *Schröter;* Stellv. *Rutsch;* Gemeindeschöffen *Rutsch, Widera;* Amts- u. GSekr *Sobanski;* GBM *Heidrich.* GVertr. *Fitzner, Kroker, Stoll, Sußmann, Kramarczyk, Miklis, Wehowski, Neugebauer, Niebura, Marder, Heinisch, Zydek.*

Lauscha D (Hzgt. Sachs.-Meiningen). 6000 E. Sterblichk. 12 Gesamteinn. 204966 M., -ausg. 181924 M.; Kommunalst. 61882 M.; Anleiheschuld 62500 M. Kanalis., Klär. d. Abwässer n. biolog. Verf. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 72 Gasglühlichtl. — Straßenbau: 38500 qm chauss. Fahrb. Schlachthof projekt.; Fleischbeschau d. 3 Fleisch- u. Trichinenbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. 1 Volks- u. Schulbad 1 öffentl. Spielpl. Friedhof; Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut seit Sept. 1906 Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenkommiss. unt. Vors. des Geistl.; Gesamtausg. 2720 M.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 34821 M.; 2 Sch., 27 Kl., 575 Kn., 572 Mädch., 16 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schulbrause- u. Wannenbad; 1 Schularzt; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. nebst oblig. Kochkursus; anglied. gehob. Kl. an Volkssch.; Schülerbiblioth. — Oblig. Kn.- u. Mädch.-Fortbldgsch., Tagesunterr.; kunstgewerbl., gemischte Fachsch., oblig. f. Porzellanmaler-, Zeichner-, Modelleur-, Formenmacher-, Glasbläserlehrl. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV (z. Zt. vakant); DGW *Fehrer.* GVertr. *Forndran, H. Greiner-Vetters Sohn, Leipold-Schmend, Rupp, Th. Knye jun., H. K. Greiner, P. E. Greiner, K. Greiner-Langer, Müller, H. Eichhorn-Bayer, A. Knye, A. Eichhorn, J. A. Greiner.*

Lauterberg Bad i. Hz. Fl. (Prov. Hannover). 5707 E. Sterblichk. 18; Areal 799 ha; eig. Grundbes. 31 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 176030 M.; Kommunalst 77820 M.; Anleiheschuld 388900 M., bis auf 28000 M. zu werbenden Zwecken Kanalis.; früher nur z. Aufn. d. Hausabwässer; Ausbau auch für Fäkalien ab Frühj. 08; Klär. d. Abw. mechan.-chem. — Straßenreinig. z. Tl. in Regie, z. Tl. d. Hausbes.; — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 140 elektr. L. Fleischbeschau d. Tierarzt; freibankähnl. Einrichtung; 2mal Wochenm. Anstaltsbäder 2 öff. Anlagen, ca. 7 ha; 1 Spielpl., ca. 1/2 ha Krankenh., 14 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr.; Tarif 4—6 M. an Desinfektor u. Ersatz d. Auslagen Rechtsauskunftsst. — Bes. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg 6500 M.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 13 Kl., 468 Kn., 501 Mädch., 11 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Frühstück f. arme K.; Schulbrausebäder, Handfertigkeitsunterr.; Realsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth.; Sommertheater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *v. Ernsthausen;* S *Schlosser, Bicke;* SSekr *Gattermann;* Bauführer *Eberlein;* LWE *Müller;* Rendant *Duckstein.* BV *Hillegeist, Weddecke, Geyer, Wenzel, Nagel, Möller, Mennecke.*

Lechhausen (Königr. Bayern). 16892 E. Sterblichk. 20; eig. Grundbes. 61 ha Gesamteinn. ca. 300000 M., -ausg. ca. 280000 M.; Kommunalst. 200%; Anleiheschuld 1200000 M. Kanalisationsprojekt in Bearb. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, u. Tonnen, Abf. d.

Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. 260 elektr. L. Freibank; 6mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 öffentl. Anlagen Krankenh., Neubau mit ca. 100 B. projekt.; niedrigst. Tagess. 2,70 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus, oblig.; teilw. in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. Sparkasse Gesamtausg. 26500 M.; 1 Siechenanstalt, 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 40000 M.; 6 Sch., 43 Kl., 1358 Kn., 1316 M., 21 Lehrer, 22 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbad; Handfertigkeitsunterr. — Gew., landwirtschaftl., oblig. Fortbildgsch.; Fachkurse für Bauhandw. und Metallarb.; Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Seiderer*; MR *Lorenz*, *Aigner*, *Kirner*, *Mayer*, *Fugger*, *Reiner*, *Bauer*, *Riedl*, *Schließling*, *Kern*; SSekr *Roth*; SBM *Schmid*.
SVV *Brecheisen*; Stellv. *Hanold*.

Leer
(Prov. Hannover).

12847 E. Sterblichk. 17; Areal 1147 ha, eig. Grundbes. 141 ha Gesamteinn. 1146677 M., -ausg. 1150427 M.; Kommunalst.: 257770 M.; Anleiheschuld 3418209 M. Kanalis., keine Klär. d. Abw. — Fäkalienabf. teilw. d. die Kanalis., sonst Gruben-, Tonnen- od. Kübel-Abf. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. 3mal wöch. in Regie — Straßenbeleucht. d. 290 Gaslat. — Straßenbau: 93000 qm gepflast., 2000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1904 Arbeitsnachw. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 29642 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 82006 M.; 4 Sch., 36 Kl., 1077 Kn., 1011 Mädch., 34 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K. — Höhere Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch; erst. Abend-, letzt. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerwehr.

B *Dieckmann*; S *Garrels*, *Reimers*, *Brouer*, *Fritzen*, *Hibben*, *Klopp*; SSekr *van Ophnysen*; SBM *Jipp*; Kämmerer *Grote*; MSekr *Janssen*; Pol.Komm. *Eske*.
BVW Dr. *Klasen*; SV *Begemann*, *Bergmann*, *Cramer*, *Gerdes*, *van Goens*, Dr. *Groenewald*, *Hontrouw*, *Lehmann*, *Nanninga*, *Onkes*, *Sanders*, *Schürmann*, *Thien*, *Ukena*, *de Wall*.

Lehe
(Prov. Hannover).

33958 E. Anleiheschuld 3895427 M.; Verm. rd. 7000000 M. Kanalis.; Mischsyst. m. Einl. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. d. Grobrechen — Straßenreinig. d. Hausbes., Flußbadeanst. Park Speckenbittel Krankenh.; Desinfektionseinr. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Volkssch., 5 ev. Sch., 68 Lehrkräfte; 1 ref. Volkssch.; 1 kath. Volkssch. — Oberrealsch. i. E.; höh. Mädchsch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Schmiedel*; MM *Doflein*, *Bischoff*, *Harries*, *Kistner*, *Wicht*; SSekr *Stecneck*; GBM *Lagershausen*.
SVV *Honhold*; SV *Gerdts*, *Breuer*, *Joost*, *Rathjen*, *Fr. Timmermann*, *C. F. W. Timmermann*, *Meyer*, *Mügge*, *Rogge*, *Scheppelmann*, *Döscher*, *Hartmann*, *Heidtmann*, *Leers*, *Mädger*, *Siemer*, *Köhler*. (*)

Lehrte
(Prov. Hannover).

7913 E. Kommunalst. 200%; Anleiheschuld 800000 M.; Verm. ca. 500000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Park- u. Gartenanl. Krankenh. Elektrizitätsw. 2 Volkssch. — Mittelsch. — Gew. Fortbildgsch.; Handelssch. Freiw. Feuerw.

B *v. Borcke*; MM *Hennigs*, *Nöhre*, *Sällig*; SSekr *Vespermann*; SBM *Huguenin*.
BVW *Bödecker*; BV *Marten*, *Denecke*, *Nöhre*, *Jürgens*, *Lüders*, *Buchholz*, *Nolte*, *Bödecker*, *Krüger*, *Schmidt*. (*)

Leichlingen
(Rheinprovinz).

6558 E. Sterblichk. 13; Areal: 2505 ha; eig. Grundbes. 13 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 119500 M.; Kommunalst. 84500 M.; Anleiheschuld 146777 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. Bogen-, 20 Glühl. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Friedhof; Leichenh.,

nicht oblig.; nicht in Regie Arbeitsnachw. Sparkasse Gesamtausg. 12280 M.; 2 A.-Aerzte 7 Volkssch., 20 Kl., 20 Lehrer; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schularzt — Rektorensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr.; Biblioth.

B *Klein*: BG *Lingemann, Roemer, Rosenkaimer*; SSekr *Katthagen*; SBM *Kluge*.
SV *Kortmann, Kromberg, Seel, Kronenberg, Kolk, Leysieffer, Wietscher, Steinhaus, Hasenklever, Limbach, Conrads, Schmitz, Hollweg, Niemeier, Adams, Becker, Lingemann, Rosenkaimer*.

Leipzig

(Königr. Sachsen).

503637 E. Geburtenziffer 28,9; uneheliche Geburten 18,7 %; Sterblichk. 15,8; Säuglingssterblichk. 191; Areal 5696,73 ha; eig. Grundbes. mit Einschluß des Besitzes der Stiftungen 5575,84 ha, davon der Stadt allein gehörig innerhalb des Stadtbezirks 1916,39 ha, außerh. d. Stadtbez. 2061,34 ha Gesamteinn. 35344262 M., -ausg. 36073302 M.; Kommunalst. 14390614 M.; Vermögen 39511585 M.; Schulden: zinsbare alte Stiftungsschulden 343457 M., zinsbare unterpfändlich versicherte Schulden 460323 M., zinsbare nicht unterpfändlich versicherte Schulden 7109764* M., Obligationsanleihen: 3 %ige v. J. 1865 327000 M.; 3½ %ige v. J. 1876 6666100 M.; 3½ %ige v. J. 1884 10410300 M.; 3½ %ige v. J. 1887, Serie I 14435200 M., Serie II 13003600 M.; 3 %ige v. J. 1897 Serie I 11692500 M.; 4 %ige v. J. 1897 Serie IA 7968000 M.; 4 %ige v. J. 1897 Serie II 5000000 M.; 3½ %ige v. J. 1897 Serie IIA 10000000 M.; 3½ %ige v. J. 1904 19335700 M. Kanalis.: Mischsyst. Klär. d. Abw. in 12 Klärbecken unter Zusatz von Eisenoxyd in Eisensulfatlösung; geklärt wurden 25114847 cbm Abwässer, Kosten der Klärung für den cbm Abw. 1,75 Pf., pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung 79,1 Pf. — Biologische Versuchsreinigungsanlage — Abf. d. Fäk. durch Leipz. Düngerexportaktiengesellschaft — 30 öffentl. Aborte und 58 Pissoirs — Straßenreinig., s. 1. 4. 1908 i. Regie, Heranziehung der Hausbesitzer zu Gebühren f. Asphalt- und Holzpflasterstraßen mit siebenmaliger Reinigung wöchentl. 16 Pf. pro qm u. Jahr, f. Pflaster- und Makadamstr. bei 6maliger Reinigung wöchentl. 12 Pf., bei 3maliger 8 Pf., bei 2maliger oder 1maliger 4 Pf. pro qm u. Jahr; Schneeabf. d. St.; Straßensprengung d. St.; Fuhrleistungen an Unternehmer vergeben; Teerung von acht Straßen — Straßenbeleuchtung d. 100 elektr. Bogenl. u. 15385 Gasflammen Markthalle; Weihnachtsm.; 3 Messen — St. chem. Untersuchungsanst. — Milchkontr. d. chem. Untersuchungsanst., 5955 Proben; bakteriolog. u. mikroskop. Milchuntersuchung d. st. milchhygienische Untersuchungsanst. — Vieh- und Schlachthof; Kühlhäuser und Eisfabrik; Sanitätsanstalt, Beseitigung der Konfiskate durch Hartmannsche Apparate; Freibank; st. Schlachtviehversicherung; Schlachtvieh- und Fleischbeschau d. 2 Amts- u. 15 andere Tierärzte nebst Hilfspersonal, Trichinenschau durch 10 Probeentnehmer und 80 Trichinenschauer; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf 63,74 kg Stadtbad, Frequenz 1283 Wannenbäder à 60 Pf., 37671 à 25 Pf.; 4 Volksbrausebäder Oeffentl. Anlagen 115,93 ha; Rosenthal, Scheibenholz u. Ritterspürchen (Waldungen) 106,13 ha; 2 Stadtgärtnereien, 3 Baumschulen; botanischer Schulgarten; Personal: 6 Gartentechniker, 20 als Beamte angestellte Gärtner und Wärter, durchschnittl. 391 Arbeiter im Sommer, 246 im Winter Krankenh. zu St. Jacob, 1470 B., medizinische, chirurgische, dermatologische, otologische (u. laryngologische) Abteilung; Verpflegungssatz 3 M., für einheimische 62 M., f. Mitgl. Leipziger Krankenkassen 1,75 M.; Krankenh. L.-Plagwitz, 56 B.; Heilanstalt Dösen (Irrenanstalt), 972 B. — Desinfektionsanst., Personal: 1 Inspektor, 15 Desinfektoren; 1277 kostenlose Desinfektionen, 370 auf Antrag von Privaten gegen Zahlung — Bakteriolog. Untersuchungsanst., mit dem Hygien. Institut der Univ. verbunden, 1142 Untersuchungen — Apotheke im Krankenh. St. Jakob — Heilstätte b. Adorf i. W. f. männl. Lungenkranke, 86 B., Verpflegungssatz 3,50 M., f. Ausw. 3,75 u. 4,25 M.; Fürsorgestelle f. Lungenkranke von St. mit 11000 M. subvent. — Biener'sche Blindenanst., 16 Zöglinge — Samariterdienst durch Feuerwehr — 6 st. Friedhöfe Ortsbauordnung; Teilvermietungsregulativ seit 1904; Wohnungsrevisionen Armenpflege: Armendirektorium bestehend aus 4 SR, 4 SV, 7 anderen Personen; Armenamt, 91 Distrikte mit 91 Vorstehern und 1015 Pflegern; A.-Aerzte; 2 Pfleghäuser mit 341 Pfleglingen; 6 Versorgungs- u. Armenhäuser, Obdachlosenhaus; Arbeitsanstalt; städt. Brotbäckerei, Produktion 341882 kg Brot, Selbstkosten 20,8 Pf. pro kg; Bekleidungs-

anstalt — Ziehkinderamt, beaufsichtigt alle unehelichen Kinder von der Geburt bis zur Schulentlassung, übernimmt die gesetzliche Vormundschaft über diese Kinder, überwacht die Pflegestellen durch städtischen Kinderarzt, 2 Assistenzärzte, 24 besoldete Aufsichtsdamen; Zahl der beaufsichtigten Kinder 7066, Aufwand 43 400 M. — Waisenhaus — Waisenratsamt, 100 Waisenratsbezirke mit 200 Waisenräten, 313 Vertrauensmännern und Aufsichtsdamen inner- u. außerh. Leipzig, 1683 Waisen, davon untergebracht 136 in Anstalten innerhalb der Stadt, 828 in Familienpflege in der Stadt, 20 in Anstalten außerhalb der Stadt, in auswärtiger Familienpflege a) in Orten, die zu keiner Kolonie gehören 223, b) in den Kolonien 478 Kinder — Hauspflegeverein von St. mit 1500 M. subvent. — Zentrale f. priv Fürsorge, v. St. 500 M. Beitrag — Blätter für Leipziger Armenwesen — Gesamtzuschuß 1 696 221,45 M. = 3,33 M. pro Kopf der Bevölkerung [icon] Volksschule: Verwaltung nach Schulordnung vom 2. 1. 1891 durch Schulausschuß, bestehend aus 4 SR, 6 SV, 5 Bürgern, 1 Geistlichen, 2 Direktoren, 2 Lehrern und dem Stadtbezirksarzte; 32 Bezirkssch., 46 728 Sch.; 13 Bürgersch. und 1 Vereinigte Freisch., 17 610 Sch. — 5 höh. Bürgersch., 5482 Sch. — 4 allg. Fortbildgsch. f. Kn., 6318 Sch.; st. Sch. f. Frauenberufe, 1048 Sch. — 1 Hilfssch. f. Schwachbefäh. u. Hilfskl. f. diese bei 3 Bezirkssch., 435 Sch. — 1862 Kl., 37,73 Sch. durchschnittl. auf die Kl.; Lehrpersonal: 50 Direktoren, 1322 Lehrer, 89 Lehrerinnen 108 provisor. Lehrer, 33 provisor. Lehrerinnen, 180 Fachlehrer, wovon 44 Zeichenlehrer, 3 Zeichenlehrerinnen, 19 Turnlehrer, 7 Turnlehrerinnen, 107 Handarbeitslehrerinnen — 9 Knabenhorte, 4 Mädchenhorte, letztere Vereinsveranstalt., die v. d. Stadt subvent. werden; 21 Kinderbewahranst., 9 Volkskindergärten (Vereinsveranst.), die Mehrzahl v. d. Stadt unterstützt — 9 städt. Haushaltschulen, tls. f. schulentlassene Mädch., tls. f. Schülerinnen der oberen Mädchenkl. der Bezirkssch. — 22 Schulärzte; 9 Schulbäder; besondere Turnklassen f. schwächl. u. tuberkuloseverdächt. Kinder; sog. Förderklassen nach Mannh. System; Schwimmunterr. an 800 Schüler erteilt; Jugendturnspiele tls. auf Spielplätzen, tls. auf Schulhöfen; st. Subvention zur Unterbringung v. Kindern in Heil- u. Erholungsstätten; Stottererkurse — Zuschuß an die Fortbildgsch. f. Knaben 173 741 M., f. 1 Schüler 26,76 M., Zuschuß f. die st. Schule f. Frauenberufe 66 264 M., f. 1 Schülerin 63,23 M., Zuschuß an d. höh. Bürgersch., Vereinigte Freisch., Bürger- u. Bezirkssch. 4 145 958 M., f. 1 Schüler 59,38 M., Zuschuß f. die Hilfssch. u. Hilfsklassen f. Schwachbefähigte 91 794 M., f. 1 Schüler 211,02 M. — Höh. Schulen: 2 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 4 Realsch., Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnenseminar, Gewerbesch., 360 Lehrer; 234 Kl., 6495 Sch., durchschnittl. Schülerzahl per Kl.: Gymn. 20 u. 22, Realgymn. 32, Realsch. 28, 32, 29, 27, Mädchensch. 27, Gewerbesch. 31 — 356 Freistellen, 214 halbe Freistellen, 59 Alumnenstellen; Gesamtzuschuß 992 092 M. — Stadtbibliothek 123 000 Bände, m. Lesesaal mit 3903 Besuchern; Ratsarchiv; 7 vom Verein f. Volkswohl unterhaltene Volksbibliotheken, jähr. Subvent. d. Stadt 4500 M. — Stadttheater, verpachtet, Pensionsanstalt des Stadttheaters: Pensionsfonds f. Chor u. sonst. Angestellte, Orchesterpensionsfonds; Gewandhaus, 22 Konzerte und 6 Kammermusiken — Museum der bildenden Künste, Museum für Völkerkunde, Kunstgewerbemuseum [icon] Arbeitsnachweis des Vereins f. Arbeitsnachweis, von St. subvent. durch 8000 M. u. Stell. d. Geschäftsräume — Notstandsarbeiten, Arbeitszeit 8 Stunden, Tagesverdienst 3,15 M., Aufwand 17 880,44 M.; außerdem bei der st. Kläranlage Winterarbeiten, 24—45 Beschäftigte, Arbeitszeit 8—9 St., Tagesverdienst durchschnittl. 3,80 M. — Gew.- u. Kaufmannsger. — Sommerurlaub f. st. Arb., 3 Tage n. 2 jähr., 4 Tage n. 5 jähr., 6 Tage n. 10 jähr. Dienstzeit; Ruhestandsunterstützg. u. Hinterbliebenenversorgung [icon] Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw. — Leihhaus, 293 260 beliehene Pfänder, Darlehensbetrag 3 429 567 M., Betriebskapital 1 121 513 M., Verlust 5399 M., jedoch Verzinsung des Betriebskapitals mit 18 679 = 1,66 % des Betriebskapitals, Vermögen 393 779,83 M. — 2 Sparkassen; Pfennigsparkasse; Spark. 1: Hauptstelle u. 5 Annahmestellen, 198 841 Einleger, 72 100 875 M. Spareinlagen, Passivzinsfuß 3 %; 72 157 707 M. zinsbar angelegte Gelder, 60,7 % Hypotheken, 39,3 % Wertpapiere; Verwaltungskosten 198 618 M., Reinertrag nach Abzug des Kursverlustes 194 989 M.; Sparkasse 2: 5 Kassenstellen, 64 944 Sparbücher, 20 765 139 M. Spareinlagen; 21 305 044 M. zinsbar angelegte Gelder, 75,2 % Hypotheken, 24,8 % Wertpapiere; Verwaltungskosten 57 603 M., Reinertrag 29 834 M. — Forstbetrieb 1091,77 ha [icon] Berufsfeuerwehr, 295 Mann, 34 Pferde, 315 Feuermelder, eine Hauptwache,

4 Bezirkswachen, 14 Feuermeldelinien mit 30 Morseapparaten, 4 Schreib- und Sprechlinien mit 8 Apparaten; 3317 öffentl., 427 private Wasserposten — Statist. Amt.

OB Dr. *Dittrich*; SR (besold.) *Ludwig-Wolf*, *Lampe*, Dr. *Wagler*, Dr. *Weber*, *Cichorius*, Dr. *Ackermann*, Dr. *Pallmann*, *Hofmann*, Dr. *Barthol*; SR (unbes.) *Esche*, *Ramdohr*, *Ehmig*, *Rudolph*, Dr. *Göhring*, *Pfeiffer*, Dr. *Pansa*, *Hecker*, *Listing*, *Pommer*, *Gangloff*, *Janke*, *Ryssel*, *Schmidt*, *Rehwoldt*, *Meyer*, *Seifert*; SBR *Scharenberg*, *Franze*; DPoliz. *Bretschneider*; DArchiv Dr. *Wustmann*; DE *Germershausen*; DG *Seemann*; Branddir. *Bandau*; Gartendir. *Hampel*; SSchreiber Dr. *Müller*, Dr. *Sieler*; DVieh- u. Schlachth. *Hengst*.

SVV Dr. *Rothe*; Stellv. *Enke*, *Schnauß*; SV *Neunachbar*, *Heinze*, *Richter*, *Kleemann*, *Enke*, *Höhne*, *Jahrmarkt*, *Heil*, *Wappler*, *Conrad*, *Rost*, *Waselewsky*, *Sauer*, *Lüttich*, *Schönherr*, *Pollender*, *Reinhardt*, *Jähne*, *Beck*, *Mäser*, *Käppler*, Dr. *Limburger*, *Lücke*, Dr. *Struve*, *Schöder*, *Bammes*, *Lehmann*, *Seyferth*, *Sander*, *Oehler*, Dr. *Werner*, *Simon*, *Wagner*, *Joachim*, *Schreiber*, Dr. *Fritzsche*, *Menge*, *Buhl*, *Beyer*, *Johannes*, *Goerger*, *John*, Dr. *Bennewitz*, *Böhme*, *Tobias*, Dr. *Sonnenkalb*, Dr. *Rothe*, *Hirschfeld*, *Pinkau*, *Fischer*, *Jacob*, *Heyer*, *Kämpf*, *Löwe*, *Knappe*, *Püschel*, Dr. *Anschütz*, *Weidenbach*, *Franke*, Dr. *Harrwitz*, *Ornth*, *Gericke*, *Lange*, *Frenzel*, *Schnauß*, *Röber* gen. *Heinze*, *Streubel*, *Körner*, *Stierwaldt*, *Meiner*, Dr. *Bischoff*, Dr. *Mayer*.

Leisnig

(Königr. Sachsen).

8147 E. Sterblichk. 23,2; eig. Grundbes. 110 ha Gesamteinn. 2 697 427 M., -ausg. 2 694 443 M.; Kommunalst. 98 747 M.; Anleiheschuld 1 327 600 M. Kanalis.; teilw. Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie; Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 181 Gaslat. — Straßenbau: 25 000 qm gepflast., 81 000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. 4 öff. Anl 28 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 50 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; Zellen u. Krankenzimmer für Handwerksburschen; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionsanst.; Neubau projekt. — Friedhof, Leichenh., oblig., nicht in Regie Ortsbaustatut 1901, Neubearbeit. projekt. Gas- u. Wasserw. — Spar- u. Leihkasse Armenausschuß; Gesamtausg. 582 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 41 333 M.; 1 Sch., 517 Kn., 647 M., 21 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 1,50 bezw. 7 M. vierteljährl.; Handarbeitsunterr. — Realsch. m. Progymnas. — Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schickert*; SR *Kretschmar*, *Fischer*, *H. Schilde*, *M. Schilde*, *Becker Feustel*; SSchreiber *Broßmann*; SBR *Becker*; SBM *Funke*; DKrankenh. Dr. *Heubner*; Leiter Schlachth. *Lange*; Polizeitierarzt *Zincke*.

SVV *Liebel*; Stellv. *Schreiber*; SV *Schurich*, *Böhme*, *Böttger*, *Fischer*, *Frohberg*, *Geißler*, *Goldammer*, *Guhlmann*, *Schmidt*, *Thiele*, *Tittel*, *Wangemann*, *Weinert*, *Wetzig*, *Wölbling*, *Zacharias*.

Lemgo

(Fürstent. Lippe).

9033 E. Sterblichk. 16,16 Areal 3547 ha, eig. Grundbes. 1473 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 219 360 M.; Kommunalst. 35 100 M.; Anleiheschuld 1 027 635 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. z. Tl. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 325 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth. u. Kreistierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anlagen ca. 4 ha; 2 Spielpl. Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1883 Gew.-Ger. Wasserw.; Steinbruch — Sparkasse Armenkomm.; Gesamtausg. 26 900 M.; Siechenanst.; A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 1330 M.; 4 Sch., 22 Kl.; 617 Kn., 595 Mädch., 18 Lehrer; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Höland*; SR *Potthoff*, *Siekmann*, *B. W. Kuhlmann*, *Stukenbrock*; Oberförster *Harbers*; SBM *Müller*; SSekr *Stukenbrok*; DSchlachth. *Cramer*; Rendant *Schacht*.

SVV *Eldagsen*; SV *Ernsting*, *Meyer*, Dr. *Schacht*, *Stapperfenne*, Dr. *Wittig*, *Sievert*, *Schulz*, *Lenzberg*, D. *Köhne*, *Küster*, *Priester*, *Blankenburg*, *Adam*, *Scheidt*, *Kühlmann*, *Tille*, *Becker*, *Schmuck*, *Böhmer*, *Noah*, *Klußmeier*, *Finne*.

Lengenfeld

(Königr. Sachsen).

6560 E. Sterblichk. 19; Areal 748 ha; eig. Grundbes. 26 ha Gesamteinn. 1932758 M., -ausg. 1936885 M.; Kommunalst. 101455 M.; Anleiheschuld 1025728 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 181 Gaslat. — Straßenbau: ca. 5000 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienfleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder Oeffentl. Anlagen 5 ha Krankenh., 15 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. nur f. Krankenh. — Friedhof, Leichenhaus, oblig.; in Regie Ortsbaustatut 1862 Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß; 4 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 7548 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 30312 M.; 1 Sch., 29 Kl., 525 Kn., 670 M., 21 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 3—27 M.; Speis. armer K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., erstere oblig.; Tagesunterr. — Biblioth.

B Dr. *Scheider*; SR *Baumgärtel*, *Scharschmidt*, *Thomas*, *Hofmann*; SSekr *Hubner*; SBM *Kühn*; DGW *Scheffel*

SVV *Ehrler*; Stellv. *Lieboldt*; SV *Petzoldt*, *Sachsenweger*, *Löffler*, *Schneider*, *Frenzel*, *Seifert*, *Gruner*, *Fuchs*, *Röder*, Dr. *Melzer*.

Lengerich Lg

(Prov. Westfalen).

10401 E. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Bes. — Straßenbeleucht. d. 48 Gaslat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm. 1 öffentl. Anl. Krankenh., niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. — Friedh. Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 7000 M.; 2 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zusch. 56000 M.; 15 Sch., 800 Kn., 800 M., 23 Lehrer, 4 Lehrerinnen — Höh. Töchtersch.; Amtsrektoratssch., 5 Lehrer — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Muermann*; BG Fr. *Banning*; LeiterG *Schoff*.

GV *Strothmann*; GVerordn. Dr. *Caldemeyer*, *Metger*, *W. B.* u. *Ad. Banning*, *Quaritsch*, *Bremer*, *Esheldsen*, *Eversmeyer*, *Erpenbeck*, *Fliege*, *Flüßmeyer*, *Hilgemann*, *Horstkötter*, *Johann to Settel*, *Kortlüke*, *Michel*, *Röttger*, *Schlamann*, *Schierke*, *Schürmann*, *Schulte*, *Stalljohann*, *Worpenberg* gen. *Krewinghaus*.

Lennep

(Rheinprovinz).

12000 E. Sterblichk. 15,4; Areal 1796 ha; eig. Grundbes. 56 ha Gesamteinn. u. -ausg. 611000 M.; Kommunalst. 371000 M.; Anleiheschuld 2790000 M.; Verm. 3000000 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieselfeld. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Untern. a. Kosten d. St. — Straßenbeleucht. d. 300 Gaslat. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst.; Badeanst. m. Schwimmhalle 1 Stadtgarten; mehrere Anl.; Spielpl. 2 ha Krankenh., 50 B.; niedrigst. Tagess. 1,70 M.; Desinfektionseinr. — Friedh. Ortsbaustatut 1883; eig. Wohnungsbau f. st. Arb.; Hergabe bill. Geländes u. Garantieleistung f. Kapital zur Unterstütz. d. gemeinn. Bauvereins Arbeitsnachw.; Gew.-Ger.; Rechtsauskunftsst. — Allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 22000 M.; Altenheim f. 50 Ins.; A.-Aerzte; Baracke f. obdachl. Fam.; Waisenhaus; Frauenbeteil. a. d. Verw. m. Sitz u. Stimme Volkssch., reiner Zuschuß 75000 M.; 6 Sch., 31 Kl., 934 Kn., 889 M., 25 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. Bedürft.; Milchfrühst. a. arme K. währ. d. Wintermon.; Schulbrausebäder; Schularzt; Schul-Augen- u. Zahnarzt; Brausebäder; Handfertigkeitsunterr. d. 3 Lehrer an schulfr. Nachm.; Haushaltsunterr.; Unterr. f. Stotterer; Hilfssch. f. schwachbeg. K. projekt. — Realgymn. m. Realsch. (Reformanst.); höh. Mädchsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — 4 Bibl. Freiw. Feuerw.

B *Stosberg*; BG *Schröder*, *Hölterhoff*, *Temsfeld*, *Peipers*; SBM *Hecht*; DGW *Lenke*; DSchlachth. *Klein*; SRentm. *Krägerloh*; Sparkassenrend. *Hajer*; SSekr *Nattermüller*; Pol.-Komm. *Sonntag*.

SV *Dürholt*, *L. Hammacher*, *Fr. Hardt*, *H. Hardt*, *Herrmann*, *Hölterhoff*, Dr. *Hold*, *Hufschmidt*, *Jesinghaus*, *Külpmann*, *A. Mühlinghaus*, *K. Mühlinghaus*, *H. Mühlinghaus*, *Müller*, *Neuhaus*, *Peipers*, *Pororny*, *H. Schröder*, *Schürmann*, *Temsfeld*, *Quetting*.

Leobschütz (Prov. Schlesien).

12700 E. Sterblichk. 24; Areal 2754 ha; eig. Grundbes. 1435 ha Gesamteinn. 1498209 M., -ausg. 1444241 M.; Kommunalst. 221201 M.; Anleiheschuld 2033305 M. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Genossenschaft — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 302 Gaslat. 1mal Wochenm. Promenaden m. Spielplatz Krankenh., 58 B.; niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut 1893 Gew.-Ger. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 16484 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 77168 M.; 2 Sch., 30 Kl., 876 Kn., 773 Mädch., 23 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt. 36 M. jährl.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Priemer*; BG Dr. *Grätschel*; SR *Hollaender*, *Odersky*, *Killing*, *Hoffmann*, *Czerwonski*, *Jansch*; SSekr *Slany*; SBR *Killing*; DKrankenh. Dr. *Kober*.
SVV *Engel*; Stellv. *J. Beyer*; SV *E. Beyer*, *Breitkopf*, *Brix*, *Deutscher*, *Dobroschke*, *Donath*, *Heptner*, *Hiller*, *Holländer*, *Just*, *Karmolinski*, *Kaul*, *Kleiber*, *Krämer*, *Krautwurst*, *Kunz*, *Luft*, *Magen*, *Moch*, *Nega*, *Piegsa*, *E. Purschke*, *H. Purschke*, *Schenke*, *Schnurpfeil*, *Sommer*, *Suffner*, *Schwarz*, *Thiemann*, *Trautmann*, *Wilpert*, *Hampel*, *Witke*, *Wrage*.

Leopoldshall D (Hzgt. Anhalt).

6961 E. Sterblichk. 16,24; Areal 550 ha; eig. Grundbes. 5 ha Gesamteinn. 82831 M., -ausg. 78493 M.; Kommunalst. 58615 M.; Anleiheschuld 9500 M. Teilw. Röhrenkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. z. T. d. Kanalis., sonst Samml. d. Fäk. in Gruben. Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 92 Gaslat. Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Stadtpark 10–12 ha Krankenh., 25 B.; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1886 Besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unf. Wasserw. Armenkommiss., Gesamtausg. 8420 M.; A.-Aerzte; A.-Haus 4 Volkssch., 28 Kl., 592 Kn., 617 M., 19 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld 3,60—24 M. jährl.; Lernmittelfreih. in besond. Fällen — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Kleist*; Schöppen *Malchow*, Dr. *Strehle*; GSekr *Haberstroh*; DKrankenh. Dr. *Mann*.
GVerordn. *Dübel*, *Middeldorf*, *Ehrke*, Dr. *Müller*, *Gante*, Dr. *Schneider*, *Helff*, *Severin*, *Jacobsohn*, *Wilsenack*, *Kahleyß*, *Raabe*.

Letmathe D (Prov. Westfalen).

6688 E. Sterblichk. 18 Gesamteinn. 239 143,34 M., -ausg. 200651,59 M.; Anleiheschuld 224696 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 65 elektr. L. Freibank; Wochenm.; Milchkontr. Krankenh., 45 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus Ortsbaustatut Wasserw. Gesamtausg. 11800 M.; Armenh. 6 Volkssch., 20 Kl.; 1 Mittelsch., 3 Kl., 15 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schularzt; Handfertigkeitssch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *Schnitzler*; GV *Klein*, GKassenrend. *Nölke*; Sparkassenrendant *Feldhege*; ASekr *Dieckmann*; ABM *Bornemann*.
GR *Overweg*, *Trilling*, *Korte*, *Recke*, *Metzler*, *vom Hofe*, *Jasper*, *Malsbender*, *Kocher*.

Leutzsch Lg (Kgr. Sachsen).

12000 E. Sterblichk. 15; Areal 433 ha; eig. Grundbes. 5 ha Gesamteinn. 403133 M., -ausg. 373269 M.; Kommunalst. 160000 M.; Anleiheschuld 887317 M. Kanalis.; keine Klär. der Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. Dünger-Exportgesellsch. A.-G. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 200 Gaslat. — Straßenbau: 60000 qm gepflast., 35000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamteten Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Anstalts-(Wannen- u. Brause-) bäder Krankenstube im Gemeindehaus, 4—5 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig.; nicht in Regie Ortsbauges. 1904 Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß, Gesamtausg. 24132 M.; 1 A.-Arzt; Gemeindediakonie Volkssch., reiner Zuschuß 91468 M.; 2 Sch., 60 Kl., 1107 Kn., 1080 M., 46 Lehrer,

3 Lehrerinnen; Schulgeld 4,80, f. Fremde 48 M. jährl.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Kinderbewahranstalt — Berufl. geglied., oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. Freiw. Feuerw.

GV *Colditz*; GAelt. *Thorer*, *Kurr*; Ortsbauinsp. *Rudert*. GVertr. *Mädler*, Dr. *Henke*, *Jahn*, *Schäfer*, *Rosch*, *Donau*, *Moritz*, *Hirche*, *Schlicke*, *Enderlein*, *Hüfner*, *Stoye*.

Lichtenberg bei Berlin

(Prov. Brandenburg).

71000 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 8144058 M.; Kommunalst. 2821700 M.; Anleiheschuld 17438500 M. Kanalis. z. Tl. Trennsyst., z. Tl. Anschl. an Berl. Kanalis.; teilw. Klär. d. Abw. a. Rieselfeld — Straßenreinig. i. Regie; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 915 Gasl., 7 Petroleumlat. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank Stadtpark, mehr. öffentl. Anl. Krankenh. i. E.; Desinfektionsgeb. — 2 Friedhöfe u. Leichenh. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw Gesamtausg. 127000 M.; Armenhaus; 5 A.-Aerzte 11 Volkssch., reiner Zusch. 526175 M., 186 Lehrkr.; Schulgeld nur für Auswärtige; Lernmittelfreih. f. arme K.; 5 Schulbrauseb.; 7 Schulärzte — Realprogymnas.; Realsch. i. E.; höh. Mädchensch. — Volksbibl. Freiw. Feuerw.; Feuerwehr- u. Straßenreinig.-Depot i. Bau.

B *Ziethen*; BG Dr. *Unger*; SSekr *Kühn*, *Fielitz*, *Hortian*, *Schulz*, *Wild*, *Holland*; SBM *Knipping*.

SV *Bleckmann*, *Brötler*, *Glaschke*, *Grothe*, *Hirsch*, *Hirtschulz*, *Jungmann*, *Kielblock*, *Kilian*, *Lehne*, *Münchehofe*, *Plonz*, *Roeder*, *Schachtel*, *Reusch*, *Sommerkorn*, Dr. *Bokofzer*, *Kloster*, *Koch*, *Thiedke*, *Canin*, *Lindner*, *Thürmer*, Dr. *Wolff*, *Dernbusch*, *Frensche*, *Möser*, *Rott*, *Behrendt*, *Lewonig*, *Meldner*, *Weigel*, *Franke*, *Düwell*, *Eisenstädt*, *Seikel*, *Brühl*, *Linke*, *Sander*, *Kertzscher*, *Stöber*, *Heckert*, *Abraham*, *Priese*, *Spieckermann*, *Gliese*, *Grauer*, *Rösler*. (*)

Lichtenstein

(Königr. Sachsen).

7603 E. Anleiheschuld 726437 M.; Verm. 1184200 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Stadtpark Krankenh. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 1 Bürgersch. — Gew. Fortbldgsch.; Handelssch.; Web- u. Wirksch. Freiw. Feuerw.

B *Steckner*; SR *Götze*, *Kunz*, *Heyder*, Dr. *Zürn*; SSekr *Schmiedel*; SBM *Meißner*; DKrankenh Dr. *Geisler*; Spark.-Rendant *Mehnert*. SVV *Endesfelder*; Stellv. *Stirl*; SV *Arnold*, *Hauptmann*, *Köcher*, *Körbs*, *Münch*, *Pampel*, *Reinheckel*, *Seidel*, *Uhlig*, *Vorsprecher*. (*)

Lichtentanne Lg

(Kgr. Sachsen).

5008 E. Sterblichk. 23; eig. Grundbes. 5 ha Gesamteinn. 78800 M., -ausg. 66900 M.; Kommunalst. 31000 M. Kanalis., teilw. Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Staßenbeleucht. d. 9 elektr. Bogenl. Fleischbeschau d. 1 Fleisch-, 1 Trichinenbeschauer; Freibank Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut 1903 Allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; bes. Versich. der Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw. — Sparkasse Gesamtausg. 3225 M.; 2 A.-Aerzte; Gemeindeschwest. 2 Volkssch., 8 Kl., 800 Schül., 12 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M. jährl.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr.; Schulbibl. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Clauß*; GKassierer *Kaiser*; GVertr *Schmelzer*, *Müller*, *Weber*, *Grimm*, *Ullmann*, *Rittrich*, *Bernh. Rittrich*, *Trommer*, *Sommer*, *Herold*, *Tröger*, *Kleinhempel*, *Ant Müller*, *Sünderhauf*.

Liegnitz

(Prov. Schlesien).

63500 E. Sterblichk. 21,39; Areal 1683 ha Gesamteinn. 5565525, -ausg. 5553302 M.; Kommunalst. 1184760 M.; Anleiheschuld 7044708 M.; Verm. 20551882 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieselfeld — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 4 elektr. Bogenl., 1099 Gas-, 65 Spiritusglühlichtlat. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Wochenm.; Milchkontr. d. chem. Nahrungsmittel-Untersuchungsanst. 1 Fluß-, 1

Volksbad Oeffentl. Anl. u. Park, 90 ha Krankenh., chirurg. Abt., Infektionspavillon; Desinfektionseinr. — Simultan-Friedhof Ortsbaustatut Arbeitnachw.; Kaufm.- u. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., 25 Bez.; Zentralauskunftsstelle; reiner Zuschuß 53535 M.; Armen- u. Sichenhaus; Waisenh.; Kinderheim 12 Volkssch., reiner Zuschuß 579262 M. (einschl. der höh. Schulen) — Gymnas.; Realsch.; Oberrealsch. i. E.; höh. Mädchensch.; Mädch.-Bürgersch. — Gew. Fortbldgsch.; weibl. F. u, kaufm. F. i. E.; Abendunterr., Zeichnen Sonnt. vorm.; Handelssch. — Stadttheater; st. Altertumsmuseum Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Oertel*; B *Charbonnier*; SR *Meißner*, *Schöffer*, *Sochaczewski*, *Peipe*, *Entel*, *Reichert*, *Meyenburg*, *Rock*, *Perchel*; SBR *Oehlmann*; SSchulR Dr. *Weidemann*; DKrankenh. Dr. *Hübener*; DG *Eberle*; OFörster *Böhm*; SBInsp *Molle*; SBM *Giese*; DSchlachth. *Gerlach*; LNahrungsmittteluntersuchgamts Dr. *Rudolph*.

SVV *Peikert*; Stellv. *Schmeidler*; SV *Willenberg*, *Hoheisel*, *Baldeweg*, *Bartsch*, *Dreßler*, *Elkusch*, *Elsner*, *Fronzig*, *Gubisch*, *Haack*, *Helfrich*, *Hertrampf*, *Hoffmann*, *Jungfer*, *Kern*, *Kittler*, *Klein*, Dr. *Kretschmer*, Dr. *Krumbhaar*, Dr. *Lempke*, *Lenke*, *Löbel*, *Meyer*. *Moritz*, *Naumann*, *Palatzky*, *Petter*, *Pfeiler*, *Prager*, *Raschke*, *Rauh*. *Schlieter*, *Schön*, *Schubert*, *Seibt*, *Seidel*, *Seiler*, *Sornek*, *Ullmann*, *Viecenz*, *Wagner*, *Waß*.

Limbach
(Königr. Sachsen).

15901 E. Sterblichk. 20; Areal 569 ha; eig. Grundbes. 15 ha Gesamteinn. 590988 M., -ausg. 704157 M.; Kommunalst. 281163 M.; Anleiheschuld 2092445 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger; Abf. d. Kehrichts in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 281 Gaslat. — Straßenbau: 7500 qm gepflast., 96600 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. st. Schauamt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Teichbad Stadtpark Krankenh., 65 B., niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 0,75 M.; Leichenhaus Ortsbaustatut 1867 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenamt; 22 A.-Pflegerbezirke; Gesamtausg. 15302 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 91705 M.; 2 Sch., 67 Kl., 2420 Schül., 52 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld in d. mittl. Volksschule 5 M. jährl., in der Schule m. erhöhtem Ziel stufenw. 24—60 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt; fakultat. Handfertigkeitsunterr. außerh. d. Schulunterr. — Allgem., Handwerker- u. kaufm. Fortbildgsch.; Nachmittagsunterr. — Stadtbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Kretschmar*; RAssessor *Benndorf*; SR *Koch*, *Roscher*, *Siegel*, *Scherf*, *Köhler*, *Ulbricht*; SSekr *Weidenhammer*; SBInsp *Fritzsche*; DKrankenh. Dr. *Naumann*; DG *Melzer*; LeiterE *Munde*.

SVV Dr. *Otto*; Stellv. *Rittberger*; SV *Semmler*, *Landgraf*, *Neumann*, *Berghänel*, *Grobe*, *Johne*, *Gränz*, *Päßler*, *Lehmann*, *Kluge*, *Haustein*, *Aurich*, *Dittrich*, Dr. *Naumann*, *G. Semmler*, *W. Semmler*, *Weinhold*, *Ludwig*, *Landgraf*, *Böswetter*, *Oeser*, *Müller*, *Weiß*, *Krost*, *Scheunert*.

Limburg a. L.
(Prov. Hessen-Nassau).

10265 E. Sterblichk. 15,7; Areal 800 ha; eig. Grundbes. 45 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 502499 M.; Kommunalst. 280365 M.; Anleiheschuld 1196373 M. Kanalis. für Straßen- u. Küchenwässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern., Uebernahme in Regie projekt. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht d. 34 elektr. Bogen-, 110 Gasl. — Straßenbau: 40000 qm gepflast., 60000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anlagen 20 ha; Spielpl. $1^1/_2$ ha Krankenh., 70 B.; 2 Isolierzimmer; 1 Raum f. Tobsücht.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1905 Rechtsauskunftsst.; Gew.-, Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. für Gem.-Arb. in Ausarb. begr.; bes. Versicherung d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armendeputation; Gesamtausg. 39523 M.; 6 A.-Aerzte; Asyl für Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 83183 M.; 1 Sch., 19 Kl., 615 Kn., 466 M., 16 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas. m. Realprogymn. — Gew. oblig. Fortbildgsch. f. Kn.; nichtoblig. F. f. Mädch.; Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Haerten;* BG Dr. *Wolff, Schmidt;* SBM *Gollhofer;* Stadtrechner *Hartstein;* OSSekr *Wenz;* SSekr *Braun, Roth;* DSchlachth. *Gerharz;* Pol.-Komm. *Kaufmann.*

SVV *Cahensly;* Stellv. *Korkhaus;* SV *Brückmann, Brühl, Döppes, Hanusch, Hardt, Hellbach, Hilf, Müller, Rintelen, Rosenthal, Heppel, Gotthardt, Raht, Mitter, Steinebach, Burckhart, Hammerschlag, Stierstädter, Cahensly, Brötz, Busch.*

Lindau im Bodensee

(Kgr. Bayern).

6531 E. Sterblichk. 12,86; Areal 59 ha; eig. Grundbes. 24 ha Gesamteinn. 341 527 M., -ausg. 311 460 M.; Kommunalst. 68 600 M.; Anleiheschuld 1 288 000 M. Kanalis., Tonrohrkanäle; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. i. Regie — Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. Samml. in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 180 Glühl. — Straßenbau: 50000 qm gepflast., 20000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienfleischbeschauer; Freibank; 3mal Wochenmarkt i. Somm., 2mal i. Wint.; regelm. Milchkontr. 4 Seebäder; 1 Warmbad Oeffentl. Anl., 25000 qm; 3 Spielpl., 8000 qm Krankenh., 70 B., medizin. u. chirurg. Abt., niedrigst. Tagess. 3 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 4—6 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., i. Regie Ortsbaustatut seit 1903; eig. Wohnungsbau; Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Wasserw.; Elektrizitätsw.; Lagerhaus — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat, Gesamtausg. 15 800 M.; 1 A.-Arzt; Armen- u. Pfründehaus Volkssch., reiner Zuschuß 22 800 M.; 2 Sch., 12 Kl., 246 Kn., 237 Mädch., 12 Lehrer, 1 Lehrerin — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Stadtbiblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schützinger;* MR *v. Seuther, Götzger, Stoffel, Helmensdorfer, Thomann, Zeiß, Riesch, R. Kinkelin;* Rechtsrat *Hamm;* SBM *Egg;* DE *Roser;* DSchlachth *Oettle;* Lagerhausverw. *Biber;* SGärtner *Bruderhofer.*

GBV *Stettner;* Stellv. *Heimpel;* GB *Popp, F. Egg, Clavel, J. Egg, Enderlin, Frey, Götzger, Hang, Hechelmann, Heller, Knöringer, Pflaum, Schielin, Schmid, Schobloch, Spaeth, Thomann, Zeiß, Zeitter, Kanzler,* Dr. *Kimmerle, Kinkelin,*

Linden (Kr. Hattingen)

(Prov. Westfalen).

10284 E. Sterblichk. 16; Areal 434 ha; eig. Grundbes. 216 ha Gesamteinn. u. -ausg. 209 570 M.; Kommunalst. 209 215 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 41 elektr. L. Schlachth.; Freibank; Milchkontr.; Wochenm. Badeanst. Spielpl. Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Wasserw.; Elektrizitätsw. 8 Armenbez. m. je 1 Pfleger, Gesamtausg. 38000 M.; Armenh.; 1 A.-Arzt; Gem.-Schw. 5 Volkssch., 38 Kl., 1100 Kn., 950 Mädch., 20 Lehrer, 12 Lehrerinnen; Sommerschulbäder — Höh. Töchtersch. — Allg. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Nüllmann;* AmtsSekr *Voß;* AmtsBM *Weber;* LeiterW *Grotepaß;* DSchlachth Dr. *Henze.*

GVerordn. *Hill, Koch, Mehring, Bremer, Jägersberg, Bahrenberg, Berger, Brockhaus, Schmindt, Krampe, Schulte.*

Linden

(Prov. Hannover).

59 700 E. Sterblichk. 17,8‰; Areal 582 ha; eig. Grundbes. 53 ha Gesamteinn. 1 696 759 M., -ausg. 1 138 850 M.; Anleiheschuld 5 954 300 M., davon 1 090 000 M. für Betriebswerke Nicht systemat. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 19 elektr. Bogenl., 1025 Gaslat. — Straßenbau: 208661 qm gepflast., 23 211 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; Wochenm. Anl., 30 a; 2 Spielpl. f. Erwachs.; 1 Kinderspielpl. Krankenh., 65 B., v. d. Stadt für Verein erbaut; für Desinfektionen Vertr. m. Hannover — Neuer Friedh., Leichenh., i. Regie Ortsbaustatut Arbeitsvermittelungsst. f. Hannover u. Linden; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrizitätsw. Armenverw., Gesamtausg. 202 025 M.; Armenh. Volkssch., reiner Zuschuß 467 670 M., pro Kopf d. Schül. 47,30 M.; 168 Kl. inkl. Kl. f. Schwachbef., 10 307 Schül., 71 Lehrer, 29 Lehrerinnen; Schulgeld jährl. 4 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Brausebad i. allen neuen Schulgeb. — Mittelsch. f. Kn. u. Mädch., 15 Kl., 669 Schül.;

Humboldtsch. (Realsch. u. Realgymnas. m. gemeins. Unterbau bis Quarta), 15 Kl., 3 Vorkl.; höh. Töchtersch. — Fortbildgsch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B *Lodemann*; Stadtsynd. Dr. *Tegtmeyer*; S Dr. *Engelke, Röttger, Fischer, Stockmann, Brandt*, Dr. *Bayer, Stephanus, Jasch*, SBR *Fröhlich*; SSekr *Eggers*; MSekr *Buschbaum*; DE *Dittrich*; DSchlachth *Rekate*.

BVW *Haasemann*; Stellv. *Heitmüller*; SV *Vaupel, Senger, v. Alten-Linsingen, Bauermeister, Dunkelberg, Hengstmann, Hurtzig, Kraul, Maseberg, Müller* I u. II, *Nölke* I u. II, *Pinzhorn, Schaper, Schröder*.

Lindlar D
(Rheinprovinz).

6449 E. Kommunalst. 275%; Anleiheschuld 184447 M.; Verm. rd. 280000 M. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Wasserw. 7 Volkssch. — 1 höh. Kn.-Sch. 3 Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Pfeiffer*; MM *Hasberg, Ellersbach, Raffelsiefen, Feldhoff, Brochhagen*; GSekr *Kelleter*.

GVerordn. *Brüggemann, Hofstadt, Lucas, Prinz, Haas, Müller, Hartkopf, Haasbach, Bosbach, Niemand, Spohr, Reuter, Alfer, Fischer, Beyer, Ufer, Müller, Fürstenberg* I, *Fürstenberg* II. (*)

Lingen
(Prov. Hannover).

7004 E. Kanalis. fast vollst. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. 1 Kalt- u. 1 Warmbadeanst. Park u. Anl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Gymn.; 2 höh. Töchtersch. — Landwirtsch. Wintersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Lodemann*; Syndik. Dr. *Tegtmeyer*; BVW *Heitmüller*; SBR *Fröhlich*; LeiterE *Dietrich*; S *Stöve, Niemann*; SSekr *Sandmann*; SKämmerer *Pamperin*; Sparkassenrend. *Kanne*; Polizei-Kommissar *Brandt*.

BVW *Hummel*; BO *Albers, Bergau, v. d. Brelie, Goosmann, Witte, Terstiege, Voges*.

Lipine D
(Prov. Schlesien).

17242 E. (*)

Lippstadt
(Prov. Westfalen).

15863 E. Sterblichk. 16; Areal 2915 ha; eig. Grundbes. 115 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 688500 M.; Kommunalst. 348190 M.; Anleiheschuld 2424400 M. Kanalis., gemauerte u. Zementkanäle.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Grundstücksbes. — Straßenbeleucht. d. 293 Gas-, 36 Oell. — Straßenbau: 50000 qm gepflast., 56300 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenmarkt 1 Flußbadeanst. 4 öffentl. Anlagen, ca. 34 ha; 5 Spielplätze, ca. 2 ha Desinfektionseinr. — Friedhof, i. Regie Ortsbaustatut 1894 Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputat. (Elberf. Syst.), Gesamtausg. 13000 M.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachlose Volkssch., reiner Zuschuß 126485 M.; 6 Sch., 39 Kl., 1206 Kn., 1189 Mädch., 26 Lehrer; kein Schulgeld; in 2 Sch. Brausebäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Hilfssch. f. schwachbeg. K. — Realgymnas. m. Realsch. (Reformanst.) — Gew. oblig. Fortbildgsch.. Abendunterr., Sonntags Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Nohl*; BG *Siegfried, Kleine*; SR *Dornheim*, Dr. *Hilbck, Rintelen, Epping*; SSekr *Morgenstern*; SBM *Klöber*; Verw.Schlachth *Schliecker*; Spark.-Rend. *Meyer*.

SVV *Sterneborg*; Stellv. *Schütte*; SV *Kisker, Dunker, Epping, Thurmann, Nies, Timmermann, Brinkmann, Schäfer, Holle*, Dr. *Venema, Kleine, Windmüller, Staats, Deppe, Brülle, Schmidt*.

Lissa i. P.
(Prov. Posen).

16024 E. Sterblichk. 21 Kommunalst. 150%; Anleihesch. 3726826 M.; Verm. rd. 4400000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Tonnen, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 367 Gaslat. Schlachth.; Freibank; 3mal Wochm.; unregelm. Milchkontr. 1 Promenade rings um die St. Krankenh., 40 B., niedrigst. Tagess. 0,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Gasw.; Wasserw. — Sparkasse A.-Aerzte; Frauenbeteilig. 3 Volkssch., 32 Kl., 32 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld f.

Auswärt. 28 M.; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbildgsch., Abendunterr.; Lesehallen [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Wollburg*; B *Schwidetzky*; SR *Schweyer*, *Wurst*, *Zeibalt*, *Nerger*, *Roll*, *Coutonius*; SBM *Sevin*; DKrankenh Dr. *Herrnstadt*; LeiterG *Krause*; DSchlachth *Wiegand*.
SVV *Wolff*; Stellv. *Schneider*; SV *Bethge*, *Bogatsch*, *Eisermann*, *Fenske*, *Halliant*, *John*, *Kretschmer*, *Kunz*, *Linke*, *Manheim*, *Müller*, *Muntowski*, *Nürnberg*, *Pick*, *Piwonski*, *Schmädicke*, *Schulz*, *Feuer*, *Schulte*, *Gerhardt*, *Kalinke*, Prof. *Schulz*.

Lobberich D (Rheinprovinz).

7923 E. Sterblichk. 10; Areal 1785 ha [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. 250000 M.; Anleiheschuld 247802 M. [Symbol] Teilw. Kanalis.; Ableit. d. Abw. i. Vorfluter — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 129 Gaslat. [Symbol] Fleischbeschau d. 4 Fleischbesch.; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [Symbol] Seebadeanst.; Volksbad projekt. [Symbol] 2 Spielpl. [Symbol] Gem.-Krankenh., 50 B.; Abt. f. Lungenkr. u. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr., Mindestgeb. 2 M. — Friedh.; Leichenh. [Symbol] Ortsbaustatut [Symbol] Allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb.; Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [Symbol] Gesamtausg. 70673 M.; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 16288 M.; 4 Schulsyst., 25 Kl., 1457 Schül., 12 Lehrkr. [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Heckmann*; BG *van der Upwich*; GSekr *Neuhaus*; GBM *Martinius*; DKrankenh Dr. *Koemstedt*; LeiterW Rohrmstr. *Rütten*.
GR *van der Beek*, *Boetzkes*, *Cloerkes*, *Dückers*, *Frank*, *Hegger*, *Heythausen*, *Hormes*, *Jansen*, *Katzer*, *Kessels*, *Looser*, *Michels*, *Moubis*, *Peuten*, *Pötter*, *Steeger*, *Troekes*, *Feldges*, *Jansen*, *Mertz*, *Niedieck*, *Stapper*, *Thielen*, *van der Upwich*, *Walrafen*.

Löbau (Prov. Westpreußen).

5048 E. Sterblichk. 24; Areal 1625 ha; eig. Grundbes. 46 ha [Symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 106350 M.; Kommunalst. 61371 M.; Anleiheschuld 126675 M. [Symbol] Nur teilw. unterird. Straßen- u. Gossenentw.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 94 elektr. L. [Symbol] Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. [Symbol] Park 7 ha i. E. [Symbol] Elektrizitätsw.; Wasserw. [Symbol] Armendeput.; Gesamtausg. 6575 M.; Siechenaufnahme (8 Pers.) i. Krankenhaus; 1 A.-Arzt; Armenhaus; 3 Hospitäler, 40 Ins. [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 12000 M., 270 Kn., 357 M., 12 Lehrer, 1 Lehrerin — Gew. oblig. Fortbldgsch., Unterr. 2—6 bzw. 4—8 Uhr Nachm. — Volksbiblioth. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kude*; BG *Obuch*; SR *Eschholz*, *Markus*; SSekr *Markowski*; DSchlachth. *Ott*.
SVV *v. Kurzetkowski*; Stellv. *Langenickel*; SV *Benndik*, *Bloch*, *Goldstandt*, *Hache*, *Sonnenberg*, *Altmann*, *Ast*, *Biernacki*, *Dembicki*, *Kasprowicz*, Dr. *Pomierski*, *Kantok*, Dr. *Lamporski*, *Niklewicz*, Dr. *Rzepnikowski*, *Zawadzki*.

Löbau (Kgr. Sachsen).

10683 E. Sterblichk. 948 ha; eig. Grundbes. 1367 ha [Symbol] Gesamteinn. 739922 M., -ausg. 721263 M. (ausschl. Sparkasse, Gas- u. Wasserw.); Kommunalst. 94318 M.; Anleiheschuld 2221641 M. [Symbol] Kanalis.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; pneumat. Entleer. a. Kosten d. St.; Abgabe des Grubeninhalts zur Verwend. als Düngemittel — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 247 Gasl. — Straßenbau: 56300 qm gepflast., 26000 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Fleischbeschau d. wissenschaftl. Beschauer; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [Symbol] Anstaltsbäder [Symbol] Oeffentl. Anlagen 4 ha; 3 Spielpl. [Symbol] Krankenh., 4 B.; Isolierabteil. f. ansteckende Krankh.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe mit je 1 Leichenh., nicht oblig., teilw. in Regie [Symbol] Ortsbaustatut 1870, wird neubearb. [Symbol] Gew.-Ger. [Symbol] Gas- u. Wasserw.; Forstwirtsch.; Steinbruchsbetrieb — Sparkasse [Symbol] Armenaussch. aus 2 SR, 2 SV, 1 Geistl., D Bürgerschule, 6 Bürgern, Gesamtausg. 8836 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. [Symbol] Volksschulen, reiner Zuschuß 66147 M., 2 Sch., 16 Kl., 675 Kn., 825 M., 30 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 5—41 M.; fakult. Unterr. in Französ. u. Engl. f. Mädchen d. mittl. Sch.; Stenographie f. Kn.; 1 kath. Volkssch., 4 Kl., 45 Kn., 50 M., 2 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 5 M. — Realsch. m. Progymnas. — Allgem. oblig. Fort-

bldgsch., Abdunterr.; Zeichenunterr. am Tage; Handelssch. — Stadt- u. Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mücklich*; SR *Röber*, *Brückner*, *Wagner*, *Friedrich*, *Berndt*; SBInsp *Rudert*; DKrankenh. *Lobeck*; GInsp *Kießling*; D Schlachtth. *Wanrick*; SGärtner *Winter*; DSpark. *Auerbach*.

SVV *Börner*; Stellv. *Quicke*; SV *Kretschmar*, *Keßner*, *Berthold*, *Busch*, *Gärtner*, *Hentschel*, *John*, *E. R. Müller*, *F. Müller*, *O. E. Müller*, *Rinnelt*, *Sandt*, *Stöcker*, *Ulrich*, *Wilhelm*.

Löningen Lg

(Großh. Oldenburg).

5292 E. (*)

Lörrach

(Grhzgt. Baden).

10835 E. Sterblichk. 17; Areal 752 ha; eig. Grundbes. 225 ha Gesamteinn. 886260 M., -ausg. 881395 M.; Kommunalst. 298169 M.; Anleiheschuld 1492858 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. rein mech. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 225 Gaslat. — Straßenbau: 114000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 2 Laienfleischbeschauer; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Kaltbadeanst. 1 öffentl. Anlage 2 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 130 B.; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3—5 M. — Friedhof Ortsbaustatut 1890, Neubearb. projekt. Arbeitsnachw. projekt.; Gew.-Ger. i. Vorbereit. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenkommission; Gesamtausg. 20500 M.; 4 A.-Aerzte; Armen- u. Pfründnerhaus; Herb. für Wanderer; Volksküche; 4 Frauen Mitgl. d. A.-Komm. Volkssch., reiner Zuschuß 56000 M.; 1 Sch., 8 Kl., 745 Kn., 778 Mädch., 16 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Haushaltsunterr. f. fortbldgschulpflicht. Mädch. — Oblig. Handels- u. Gewerbe-Fortbldgsch., Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr *Gugelmann*; Ratsschreiber *Engel*, *Merkl*; SBM *Himbeck*; DKrankenh. Dr. *Keller*; DGW *Böttger*; DSchlachth. *Dotter*.

GR *Böhler*, *Breitenfeld*, *Eyle*, *Garnier*, *Kern*, *Marquardt*, *Muny*, *Östreicher*, *Vortisch*, *Say*.

Lössnitz

(Königr. Sachsen).

7200 E. Sterblichk. 22,5; Areal 1336 ha; eig. Grundbes. 351 ha Gesamteinn. 492675 M., -ausg. 444890 M.; Kommunalst. 58022 M.; Anleiheschuld 311887 M. Kanalis.; gemauerte u. Rohrschleusen — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 87 Glühl., 25 Petroleumlat. — Straßenbau: 15000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Freibank; Milch- u. Nahrungsmittelkontr. d. geprüft. Chemiker Krankenh., 16 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus Ortsbaustatut Wasserw. Gesamtausg. 5689 M. Einf. u. mittl. Volkssch., 29 Kl., 1300 Schül., 20 Lehrer, 2 Handarbeitslehrerinnen; Schulgeld 5,20—29,80 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Milchkuren f. arme K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Allgem. u. gew. Fortbldgsch. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Zieger*; Stellv. SR *Neitsch*; SR *E. Häußler*, *F. Häußler*, *Rothe*, *Schröter*, *Windisch*; SSekr *Kaiser*.
SVV *Hammer*; Stellvertr. *Meichßner*;

SV *Auerswald*, *Beyer*, *Drechsler*, *Gottschald*, *Gerber*, *Krumbiegel*, *Kuhnert*, *Laucken*, *Löffler*, *Rauch*, *Rothe*, *Schulze*, *Sprenger*, *Vodel*, *Vogel*, *Wohlgemuth*.

Lötzen

(Prov. Ostpreußen).

6550 E. Kommunalst. 210 % d. Eink.- u. Realst., 100 % d. Betriebsst. Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 124 Gasglühlichtl. — Straßen sämtl. gepflast. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm. 2 See-, 2 Warmbadeanst. Kinderspielpl. Friedh., Leichenh. Gasw.; Wasserw. Armenkommiss.; Armenhaus; Knaben-Waisenh. 1 Doppel-Volkssch. — Gymn.; höh. Mädchensch. — Kaufm. u. gew. Fortbldgsch. — Landwirtschaftl. Wintersch. — Handfertigkeitssch. Freiw. Feuerw.

B *Schmidt*; Stellv. *Becker*; BG *Becker*, *Mallien*, *Lehmann*, *Czybulka*, *Rohrer*; SSekr *Lykowsky*; SBM *Riel*.
SVV *Köch*; Stellv. *Rakowsky*; SV *Alisch*, *Czygun*, *Fritzler*, *Gauer*, *Günther*, *Jacoby*, *Kühnel*, *Klang*, *Komorowski*, *Mischonat*, *Neumann*, *Reuter*, *Carl Rakowski*, *Stanköwitz*, *Gorny*, *Scherenberger*, *Fröhlich*, *Gutzeit*, *Lechleiter*, *Schütz*, *Lubenau*, *Ehlers*.

Loevenich D
(Rheinprovinz).

5597 E. Sterblichk. 20; eig. Grundbes. ca. 10 ha ▪ Kommunalst. 150% ▪ Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. ▪ Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank ▪ Desinfektionsapparat, gebührenfrei — Friedhof ▪ 1 A.-Arzt ▪ 5 Volkssch., 15 Kl., 931 Schül., 8 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Nolden*; BG *Kaulen*, *Finger*; GSekr *Walter*; GBM *Hausberg*.
GVerordn. *Balzer*, *Bedbur*, *I. Bethüne*, *Th. Bethüne*, *Bünnagel*, *Dünn*, *Effer*, *Esser*, *Felten*, *Finger*, *Heusmann*, *Hölzers*, *Kaulen*, *Käufer*, *Kleefirch*, *Klose*, *Küppers*, *Lempertz*, *Meller*, *Moritz*, *Pauli*, *Schneider*, *F. H. Schumacher*, *M. Schumacher*, Dr. *Zaun*.

Löwenberg
(Prov. Schlesien).

6200 E. Sterblichk. 26; eig. Grundbes. 1617 ha ▪ Gesamteinn. 875656 M., -ausg. 830698 M.; Kommunalst. 53800 M. ▪ Teilw. Kanalis., Zementröhren, z. Tl. gemauerte Kan.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. Oell. ▪ Schlachth.; Fleischbeschau d. Schlachth.-Verw. u. Trichinenbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; nicht regelm. Milchkontr. ▪ Flußbad ▪ Krankenh., 58 B., niedr. Tagess. 80 Pfg.; Desinfektionseinr., Gebühr 2 M. — Friedhof; Leichenh., oblig., i. Regie ▪ Arbeitsnachw. ▪ Gasw.; Wasserw. — Sparkasse ▪ Armendeput., Gesamtausg. 7466 M.; Hospital; A.-Arzt ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 27845 M.; 2 Sch., 16 Kl., 384 Kn., 275 M., 16 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Reformrealgymnas.; höh. Töchtersch. — Oblig. Fortbldungsch., Abendunterr. ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Klau*; BG u. Kämmerer *Weidlich*; Stadtältester *Schöngarth*; SR *Knobloch*, *Hanke*, *Beer*, *Hein*, *Hamann*; SSekr *Bachmann*; SBInsp. *Haberkorn*.
SVV *Thiermann*; Stellv. *Hielscher*; SV *Arzt*, *Daum*, *Dreßler*, *Ende*, Dr. *Linke*, *Ludewig*, *Menzel*, *Moritz*, *Scholz*, *Ertner*, *Geisler*, *Hanisch*, *Härtel*, *Kindermann*, *Schüffner*, *Seidel*, *Steinvorth*, *Scholz*, *Tscheuschler*, *Völker*, *Wesemann*, *Hanke*, *Zimmer*, *Hohberg* I, *Hohberg* II, *Littig*, Dr. *Kleber*, *Beier*.

Lohne Lg
(Großhzgt. Oldenburg).

5337 E. Sterblichk. 18 ▪ Gesamteinn. 19000 M., -ausg. 182000 M.; Kommunalst. 31000 M.; Anleiheschuld 30000 M. ▪ Kanalis. i. Vorbereit., keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 60 elektr. L. — Straßenbau: 16000 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. ▪ Krankenh., 40 B., niedrigst. Tagess. 0,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirch.-Gem. ▪ Elektrizitätsw. ▪ Armenkommiss., Gesamtausg. 12000 M.; A.-Aerzte; Armenhaus ▪ 8 Volkssch., 491 Kn., 509 Mädch., 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld: durchschn. 80% d. Einkst.; Lernmittelfreih.; Rektoratssch.; höh. Bürgersch. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. ▪ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schürmann*; SR *Taphorn*, *Zerhusen*; SSekr *Berhort*.
SV *Rochlage*, *Hövemann*, *Holtvogt*, *Hoyng*, *Kamphus*, *Pölking*, *Rösener*, *Trenkamp*, *Wilke*, *Beckmann*, *Bokern*, *Dickmann*.

Loschwitz Lg
(Kgr. Sachsen).

6700 E. Sterblichk. 145; Areal 354 ha; eig. Grundbes. 4 ha ▪ Gesamteinn. 615000 M., -ausg. 600000 M.; Kommunalst. 150000 M.; Anleihesch. 500000 M. ▪ Kanalis., Chamotterohre — Straßenreinig. i. Regie — teilw. Fäkalienabf.

d. Kanalis., sonst Samml. i. Gruben, Abf. d. Untern.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 171 elektr. L., 185 Gas- u. 38 Petroleumlat. — Straßenbau: 16000 qm gepfl., 17,2 km chauss. Fahrb. Freibank; regelm. Milchkontr. Flußb. 1 Spielpl. Desinfektionseinr., Gebühr. n. Größe d. Räumlichk. — Friedh., Leichenh., oblig., i. Regie d. Kirch.-Gem. Ortsbaustatut 1888 Wasserw. — Sparkasse 7 Armenpfleger; Gesamtausg. 10000 M.; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zusch. 33000 M.; 2 Sch., 22 Kl., 382 Kn., 404 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulg. 6 M. jährl. f. d. mittl., 36 M. f. d. höh. Volkssch.; Freibäder i. d. Elbe; Schularzt; Haushaltsunterr.; Jugendspiele; Eislauf — 1 Bürgersch. — Allg. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Näther*; GSekr *Rieß*; GBInsp *Glaß*. GR *Herfurth*, *Geißler*, *Böhme*, *Hahnke*, *Kegel*, *Küstner*, *Neumann*, *Rentzsch*, *Roll*, *Süß*, Dr. *Teuscher*, *Winckler*, *Winkler*, *Weigelt*, *Bernstengel*, Dr. *Dörffel*, Dr. *Griesshammer*, *Tischler*, *Schauer*.

Luckenwalde
(Prov. Brandenburg).

22268 E. Sterblichk. 18; Areal 1891 ha Kommunalst. 210 % d. Einkst., 225 % d. Realst. Straßenreinig. d. Hausbes. Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. 389 Gaslat. Schlachthof, Fleischbeschau d. DSchlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. Badeanstalt 2 öff. Anlagen; 1 Spielpl. i. E. 2 Krankenh., 100 B., niedrigster Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. 2 Ortsbaustatute Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufmannsger. Wasserw. — Sparkasse Volksküche 4 Volkssch.; Schulgeld f. Auswärt. 24 M.; 2 Schulärzte; Haushaltsunterr.; 1 Kn.-Mittelsch.; Realgymnas.; höh. Mädchensch. — Gewerbl. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; erst. Abend-, letzt. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B. Dr. *Werner*; 2. B. *Schmidt*; SR *Drinkwitz*, *Goldschmidt*, *Pariser*, *Steinberg*, *Boenicke*, *Brandt*; SBR *Drinkwitz*; SBInsp *Heine*; DKrankenh. Dr. *Klamann*, Dr. *Luther*; DSchlachth. *Baumgarten*.
SVV Dr. *Günther*; Stellv. *Boehme*; SV *Emisch*, *Fähndrich*, *Schramme*, *Marcus*, *Krüger*, *Levin*, *Kallenbach*, Dr. *Vogel*, *Ginnow*, *Boenicke*, *Flashoff*, *Neumann*, *Hinze*, *Bossart*, *Jaritz*, *Bauchwitz*, *Billig*, *Birner*, *Bosselmann*, *Wendt*, *Kluge*, *Prochnow*, *Haubenreißer*, *Schmidt*, *Brachmüller*, *Braunsdorf*, *Gerischer*, *Rodes*, *Plöse*, *Jahn*, *Schulze*, *Mittag*, Dr. *Rothe*, *Tietz*.

Ludwigsburg
(Königr. Württemberg).

23093 E. Sterblichk. 15,81; Areal 1560 ha; eig. Grundbes. 71 ha Gesamteinn. 1500000 M., -ausg. 1400000 M.; Kommunalst. 445000 M.; Anleiheschuld 1350000 M. Kanalis.; Mischsyst.; Ausführ. v. mechan. Kläranl. vorgesehen, bisher keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. v. d. Stadt bezahlte Untern. — Straßenbeleucht. d. 334 Gas-, 6 Spiritusglühlichtlat. — Straßenbau: 20000 qm gepflast., 182000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. approb. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Fluß-, 1 Mineral-(Heil)bad; 1 Stadtbad m. Schwimmh. Oeffentl. Anl. 2920 a, Spielplätze 100 a Krankenh., 50 B.; niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1905; Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armendeputation; Gesamtausg. 17000 M.; 1 Siechenanst.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 55218 M.; 6 Sch., 30 Kl., 604 Kn., 938 M., 26 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Schulgeld nur in der gehobenen Volkssch. (Mittelsch.); Handfertigkeitsunterr. — Gymnas.; Real-Elementarsch.; höh. Mädchensch. — Gewerbe-, Handelssch., letztere oblig., erst. v. 1909 ab; Abendunterr., Tagesunterr. ab 1909 Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Hartenstein*; MR *Brand*, *Schmid*, *Haussa*, *Dilger*, *Hopf*, *Holzherr*, *Schnaidt*, *Hoffmeister*, *Fischer*, *Feyerabend*, *Ockert*, *Dietrich*, *Huß*, *Sturm*, *Hardegg*, *Cantz*, *Schweizer*, *Theurer*; SBM *Mößner* (Hochbau), *Ottenbacher* (Tiefbau); Geometer

Gabler; DKrankenh. Dr. *Beck*; InspWG *Hermann*; DSchlachth. *Walther*. BAO *Eisenmenger*; Stellv. *Kirschner*, *Lotter*; SV *Paule*, *Elsas*, *Roser*, *Hahn*, *Minzenmay*, *Aigner*, *Digele*, *Doll*, *Nagel*, *Noz*, *Wagner*, *Dorn*, *Hemminger*, *Barth*.

Ludwigshafen a. Rh. (Bayern).

81301 E. Eheziffer 8,7; Geburtenhäufigk. 42; unehel. Geb. 8,12%; Sterblichk. 18; Säuglingssterblichk. 129; Gesamtareal 2177 ha; eig. Grundbes. 377 ha, innerh. d. Stadtgebiets 289 ha, außerh. 88 ha.

A. Etat für 1908.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Gemeindevermögen	237	237
Betrieb u. Haushalt	3041	3041
Gaswerk	685	685
Wasserwerk	417	417

B. Steuern.

Staats-Steuerart	Steuerbetrag in 1000 M.	Staats-Steuerart	Steuerbetrag in 1000 M.
Grundsteuer	5,0	Kapitalrentensteuer	42,0
Haussteuer	246,0	Einkommensteuer	166,0
Gewerbesteuer	553,0	Hausiersteuer	0,8

C. Schulden.

Die Gemeindeumlagen machen 200% der Staatssteuern aus; Anleiheschulden von 1872—1906 zusammen 15421000 M., Verzinsung zu 3,5%, 4%, 4,5% u. 5%, Tilgung verschieden.

Systemat. Kanalis.; Mischsyst.; 3,5 cbm Abw. pro Sekunde; Klär. d. Abw. nur mitt. Abfangen d. größ. Sink- u. Schwimmstoffe; Fäkalienabf. d. Untern., Grubensyst., pneumat. Entleer.; 2mal jährl., Gebühr 1,50 M. pro cbm; Abf. in Sammelgruben; 5 Bedürfnisanst., Aborte 5 Pf. Gebühr — Straßenreinig. in den 2 Vororten d. d. Hausbes., in d. Altst. Straßenreinig. d. Gem.; Gehwege d. Hausbes.; rd. 200000 qm reinigt die Gem., gebührenfrei; Personal 40 Mann, Kehrmasch. v. Weygandt u. Klein, Feuerbach-Stuttg., Tagreinig., i. Hochsommer Nachtreinig.; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d. beauftr. Untern. 3mal wöchentl., gebührenfrei — Müll wird zum Auffüllen von tiefgelegenem Terrain, worauf öffentl. Anlagen od. Plätze errichtet werden, verwandt — Straßenbeleucht. d. 70 elektr. Bogen-, 318 Glühl., 925 Gaslat. Wochenmärkte in 3 Stadtteilen; Schweinem.; Vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuchungsamt, amtl. d. Gem. besoldeter Chemiker; unengeltl. Nahrungsmittelkontr.; Regelung d. Milchkontr. d. ortspolizeil. Vorschr. v. 1897, findet d. Polizeiorgane u. st. Untersuchungsamt statt — Schlachthof, Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 3 M., f. 1 Schwein 1 M.; Freibank, Eisfabrik; Verkauf an Priv.; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf d. Bevölk. 48,2 kg; Mitwirk. d. Gem. bei Preisfestsetz. f. Fleisch mittels monatl. Vieh- u. Fleischnotier.; Ortspolizeibeschl. üb. Brotpreisregel. v. 1872 1 Warmbadeanst., 2 Wannenbäder, 20 Brausebäder, Preis d. niedrigst. Badekl.: Wannenb. 0,40 M., Brauseb. 0,10 M., Frequenz: Wannenb. 2366, Brauseb. 36918; Anlagekosten 65500 M., Betriebszuschuß 3100 M., 1 Freibad i. Rhein, Fläche d. Basis 352 qm 9 öffentl. Anlagen, 27 ha: städt. Gärtnerei u. Baumschule fast 2 ha; 3 Spielpl. f. K. 1 ha; 102 Schrebergärten 5 ha,

Pachtpreis pro qm 3 od. 4 Pf. [symbol] Krankenh., 260 B., chirurg., innere, gynäkol. u. geburtshilfl. Abt.; rote Kreuz-Schwest.; niedrigst. Tagess. 2,70 M. f. Erwachs., 2 M. f. Kinder (6—10 J.), 1,50 M. Kinder bis 6 J. — Unterstützungen an Schwangere (800 M.), Stillprämien (2460 M.); Hauspflege in 80 Fam.; 1 st. Hauspflegerin; Säuglingsheim für 30 B. projekt. — bakteriolog. Untersuchungsamt, Gebühr pro Stunde 2 M.; Desinfektionsanst., Gebühr 5 M.; Unbemitt. frei — Sanitätskolonne unt. Leit. von 2 Aerzten — 3 Friedh., rd. 9 ha; 2 in den Vororten; 3 fakultat. Leichenhäuser; billigst. Begräbnistarif 40,90 M.; eig. Friedhofsgärtnerei; Leichenschau d. Aerzte [symbol] Armenpflegeschaftsrat; 19 Bezirke, 199 Pflegschaften; räuml. Abgrenzung; 199 Pfleger; 2 Armenkontrolleure zur Feststell. d. Verhältnisse der um Unterstütz. Nachsuchenden u. Kontr. der Unterstützten; freie Aerztewahl; 172 Kinder in Familienpflege, 66 in nichtst. Anst.; Kollektivvormundschaft f. diejen. K., an denen die Armenbehörde ein unmittelb. Interesse hat; 7 Armenhäuser, 51 Zimmer, 162 Bewohner; Gesamtaufw. f. off. Armenpflege 162458 M., f. geschloss. 22916 M.; pro Kopf d. Bevölk. 2,67 M. [symbol] Volksschule; siebenstuf. Knaben- u. Mädchensch.; 5 Schulsysteme; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. a. K. (ca. 1/10 d. Schüler); 209 Kl., 12273 Schül., 211 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl p. Kl. 58,72; 2 Hilfskl. für Schwachbefäh., 50 Schül. — 9 Schulärzte; 4 Schulen m. Brausebädern, 33739 Bäder verabfolgt; Jugendspiele a. 2 Spielpl. tägl.; durchschn. 110 Schül.; Verabreich. v. 63860 Port. Milch an 1230 K.; Mittagessen an 82 K. v. 5. Febr. bis 23 März 07; Aufw. 770 M.; Ferienkolonie f. 60 Schül., Aufw. 2137 M. — Gesamtaufw. f. Volksch. 623251 M., pro Kopf d. Schül. 50,78 M. Höhere Schulen: Gymnas., Oberrealsch.; höh. Mädchensch.; Schülerzahl: 274, 680, 355; durchschnittl. Schülerzahl p. Kl. 30, 38, 33; Schulgeld 45, 30 u. 45, 54 M.; Handfertigkeitsunterr. an d. Oberrealsch. u. höh. Mädchensch.; Turn- u. Jugendspiele am Gymnas. u. d. Oberrealsch.; Eislauf für alle 3 Anst.; Gesamtaufw. f. Gymnas. 36628 M., pro Kopf d. Schül. 141 M., Oberrealsch. 90599 M., durchschnittl. 139 M., höh. Mädchensch. 56902 M., durchschnittl. 160 M. — oblig. Fortbildgsch.; Tagesunterr.; allgem. F., 14 Kl., 571 Schül.; gew. F. 38 Kl., 1223 Schül.; kaufm. F., 5 Kl., 188 Schül.; Fachsch. f. Friseure u. Metallarb., Gesamtaufw. 27080 M.; F. f. Mädch., 41 Kl., 1357 Schül.; oblig. Kochunterr. f. Schülerinnen d. 3 Kl. alle 14 Tage — 1 Bibliothek, 3000 Bände, 2098 Entleihungen; Stadtgeschichtl. Museum [symbol] Ortsbaustatut in Bearb.; Abstufung d. Bauweise nach Straßen u. Quartieren; Hoffläche 1/3—1/5 d. Anwesensfläche; Bauwich 5—7 m; Maximalhöhe der Hinterh., 2 Geschosse über dem Erdgeschoß; minimale Zimmerhöhe 2,70 m; lichtgebende Fläche (Minimum) 1/12 d. Fußbodenfl.; Keller- u. Dachwohn. gemäß §§ 33 u. 34 d. bayr. BO. gestattet — Wohnungskomm. besteh. a. 1 techn. Beamt., 1 Polizeioberwachtm., 1 Privatsachverständ.; Häuserverzeichnis, in welchem die Bewohner nach Stockwerken geordn.; Wohnungsnachw., gebührenfrei [symbol] Gew.-Ger.; Kaufmannsger.; Arbeitsnachweis; Verwalt. unt. Mitwirk. eines Kollegiums, v. je 3 Arbeitgeb. u. -nehm., je 2 SR u. st. Beamt.; 4 davon bestellt Gemeindevertret., 6 wählt Gew.-Ger.; offene Stellen 5745, Stellengesuche 7961, St.-besetzungen 4010; regelmäß. Notstandsarbeiten f. Arbeitslose — 103 st. Arbeiter, dav. 55 ständ., Arbeitszeit f. nicht qualifiz. Arb. i. Sommer u. Winter 9 St.; 8stünd. Wechselschicht für Ofenarb. in Gaswerken; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 3 M. pro Tag; regelm. Sommerurlaub; allgem. Arbeitsordn.; Pensionskasse [symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse, 1 Annahmest., 8 Sparmarkenverkaufsst.; 1 Pfennigspark.; 9885 Sparbücher; 4435366,02 M. Spareinlagen, 3½% Passivzinsfuß; 4372830,91 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 75% Hypotheken, 25% Wertpapiere, 4½% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 8446,47 M. Verwaltungskosten; 29582 M. Reinertrag, Verwendung zur Bildung eines Reservefonds [symbol] Pflichtfeuerw.; 24 Chargierte, 340 Mann — 30 Anschlagsvorricht. i. Eigent. d. Gem.; Verpachtung; Einn. 1850.

OB *Krafft*; 1. Adjunkt *Binder*; 2. Adjunkt *Rixius*; Rechtsrat Dr. *R. Müller*; SBR *May*; SBM *Brunhart*, *Höh*; SGeom. *Reinhardt*; Planrevisor *Sternlieb*; DKrankenh. Dr. *Westhoven*; Leiter W *Kallenberger*; DG *Förtsch*; Ing E *v. Miller*, *München*; DSchlachth. *Thomas*; Desinf. Dr. *Sick*; SGärtner *Brehm*.

SR *Beck*, *Bolz*, *Busch*, *Dauer*, *Deuschel*, *Gengler*, *Huber*, *Köhl*, *Körner*, Dr. *Lichtenberger*, *Mayer*, *Münz*, *Clueva*, Dr. *Raschig*, *Schlamp* II, *Schlosser*, *Schmitt*, *Schneider*, *Schröder*.

Ludwigslust
(Grhzgt. Meckl.-Schwerin).

6765 E. Sterblichk. 17,73; eig. Grundbes. ca. 2000 ha ■ Gesamteinn. 171241 M., -ausg. 141993 M.; Kommunalst. 43600 M.; Anleiheschuld 167434 M.; Verm. 92801 M. ■ Röhrenkanalis.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 331 Gaslat. ■ Schlachthof, daselbst Fleischbeschau d. tierärztl. Insp.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. ■ 3 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. ■ Krankenh., 120 B.; 2 Abteil.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus ■ Ortsbaustatut 1883 ■ Sparkasse ■ Armenpflegekoll.; Gesamtausg. 17368 M.; 1 A.-Arzt ■ Volksch., reiner Zuschuß 24295 M.; 3 Sch., 17 Kl., 392 Kn., 327 M., 14 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld 4—24 M.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Wochentags Abendunterr., Sonntags am Tage ■ Freiw. Feuerw.

B *Jantzen*; SR *Kaysel*, *Krüger*; SSekr *Brinkmann*; DSchlachth. Dr. *Liebe*.
SVV *Gerhard*; Stellv. *Ueltzen*; SV Dr. *Schaumkell*, *Hostmann*, *H. Schnorr*, *Wolf*, *W. Schnorr*, *Hopp*, *Plettenberg*, *Stofferan*, *Hinrichs*.

Lübben
(Prov. Brandenburg).

7173 E. ■ Kommunalst. 185 % d. Eink.-, 245 % d. Realst.; Anleiheschuld 256078 M.; Verm. 174140 M. ■ Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. ■ 3 Fluß-, 1 Warmbadeanst. ■ Stadthain 80 Morg. ■ Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus ■ Altersheim ■ 1 Gemeindesch. f. Kn., 1 f. Mädch. — Töchtersch.; Realprogymn. (Paul Gerhardtsch.) — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. ■ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kirsch*; MM *Schubert*, *Reinitz*, *Kaußdorf*, *Wolff*, *Göttsch*.
SVV *Rosenhagen*; SV *Krüger* I, *Apitz*, *Arndt*, *Bietz*, *Böhr*, *Domke*, *Driemel*, *Ewald*, *F. Haupt*, *W. Haupt*, *Hienze*, *Krüger* II, *Lehmann*, *Richter*, *Springmann*, *Schramme*.

Lübeck
(Freie Stadt).

95300 E. Sterblichk. 16,64; Areal 3038 ha; eig. Grundbes. aus dem des Staates, mit dessen Verwalt. die der Stadt aufs engste zusammenhängt, nicht auszuscheiden ■ Das Finanzwesen v. Stadt u. Staat kann nicht getrennt w. ■ Kanalis. 104035 lfd. m, hiervon Tonröhrenkan. 97144 lfd. m, Zementbetonkan. 2205 lfd. m, gemauerte Kan. 4786 lfd. m; Fäkalienabf. d. Wasserklosetts, sow. vorh.; sonst Fäk.- u. Müllabf. d. gärtner. Untern. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 2695 Gasglühlichtlat., elektr. Bogenl. in der Bahnhofstr. u. an Hafenkais — Straßenbau: 154902,4 qm gepflast., 16494 lfd. m chauss. Fahrb. ■ Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Auslandsfleischbeschauamt; Viehquarantäneanst. für seewärts eingef. Vieh; Viehmarkth.; Markth.; Freibank; polizeil. Milch-, Butter-, Margarine-, Käse- u. Schmalzkontr.; Kontrolle d. animal. Lebensmittel d. Stadttierarzt an den Hauptmarkttagen ■ Flußbadeanstalten ■ Wall- u. andere Gartenanl.; Spielplätze; Staatswaldungen m. Promen. an d. Grenze d. Stadtgeb. ■ Allgem. Krankenh., 250 B.; inn. u. chirurg. Abt.; niedrigst. Tagess. f. einheim. Erwachs. 2 M., f. auswärt. 3 M., f. Kinder 1,50 u. 2 M.; Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe, 2 Leichenhäuser, in Regie ■ Bauordnung, Behörde für Wohnungspflege ■ Gew.-, Kaufm.-Ger. — Unterstützungen an invalide Wasserbauarbeiter; Gesindekrankenkasse ■ 2 Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. ■ Armenanst., verb. m. Asyl f. Obdachl.; Siechenh.; Armenarbeitsh.; Kinderpflegeanst. ■ 15 Volkssch. mit, 13 ohne Schulgeld, 276 Kl., 5142 Kn., 5154 M., 181 Lehrer, 139 Lehrerinnen; Schulgeld (in 15 Sch.) 12 M., für 3. Kind u. folgende nur die Hälfte — Schulbrausebäder in den neuen Schulen; 10 Schulärzte — 2 unentgeltl. u. freiw. Handfertigkeitskurse; 2 Haushaltungssch., oblig. f. Schülerinnen d. oberst. Klassen d. Volkssch. 2 Gymnasien, Realsch.; höh. Mädchensch.; Mittelschulen — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Baugewerksch., Navigationssch.; Lehrer-Seminar, Lehrerinnen-Seminar f. höh. u. Mittelschulen; Lehrerinnen-Bildungsanstalt; Präparandenanstalt; Stotterheilkurse; Schule f. Taubstumme u. Schwachbef. — Oeffentl. Bücher- u. Lesehalle, ständ. v. d. Stadt unterst.; Stadttheater; Subvent. an d. Verein d. Musikfreunde (volkstüml. Konzerte) ■ Berufsfeuerw.

B Dr. *Schön*; S *Eschenburg*, Dr. *Eschenburg*, Dr. *Fehling*, Dr *Stoohs*, *Ewers*, *Possehl*, *Kulenkamp*, *Evers*, Dr. *Neumann*, Dr. *Vermehren*, *Rabe*, *Strack*, Dr. *Kalkbrenner*; RR Dr. *Geise*, Dr. *Plessing*, *Thorade*; Staatsarchivar ArchivR Dr. *Kretzschmar*; SKassenverw. *Ramm*; OFörster *Kluth*; OBeamter d. Polizeiamtes Dr. *Lange*; Polizeihauptm. *Grünweller*; BPolizeiinsp BR *Deditius*; Physikus Dr. *Riedel*; Staatstierarzt *Fenner*; Hafenmeister *Murken*; OBeamter d. Stadt- u. LandamtesRat Dr. *Linde*; DStatist. Amtes Dr. *Hartwig*; WBD Dr. ing. *Rehder*; WBInsp BR *Krebs*, *Hitzer*; BD f. Hoch- u. Wegebauten *Baltzer*; BInsp *Studemund*, *Mühlenpfordt*; Lotsenkommandeur *Lindenberg*; DSteuer *Jaeger*; DKatasteramts *Diestel*; Schulrat Dr. *Wychgram*; SBibliothek. Dr. *Curtius*; DGWE *Hase*; DSchlachth. *Lund*.

Wortführer d. Bürgerschaft Dr. *Görtz*, *Jenne*, *Buchwald*; Wortführer d. Bürgerausschusses *Dimpker*, Dr. *Ziehl*, *Ritter*.

Lüben

(Prov. Schlesien)

7200 E. Kommunalst. 136% d. Staatsst. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Park- u. Gartenanl. Krankenh. Gasw.; Wasserw.; Dampfziegelei 2 Volkssch. — Höh. Mädchensch.; Realgymnas. Freiw. Feuerw.

B *Faulhaber*; BG *Uhlich*; SR *Anderssohn*, *Müller*, *Neumann*, *Hübner*, *Zschau*; SBM *Thomas*.

SVV *Kullmann*; Stellv. *Stein*; SV *Neumann*, *Anders*, *Jarmer*, *Geisler*, *Wilhelm*, *John*, *Stasinowsky*, *Plümke*, *Hoferichter*, *Gugsch*, *Heinze*, *Ernst*, *Hollender*, *Wildenhof*, *Gürke*, *Foerster*, *Kuhn*, *Gottschalk*.

Lüdenscheid

(Prov. Westfalen).

30400 E. Sterblichk. 18; Eheziffer 8; Geburtenhäufigkeit 29; unehel. Geb. 2%; Gesamtareal 965 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in M.	Ausgabe in M.
A. Gebäude, Aecker usw.	37 219	21 559
B. Waldungen	900	1 306
C. Steinbrüche	29 000	26 433
D. Berechtigungen	800	15
Kapitalvermögen	3 132	—
Allgemeine Verwaltung	7 288	97 604
A. Polizei, Allgemeine Verwaltung	7 865	45 608
B. Gesundheitspolizei	4 780	12 459
C. Feuerlöschwesen	642	431
D. Prüfung der Maße und Gewichte	300	60
Steuerverwaltung	756 075	720
A. Straßen und Wege, Ent- und Bewässerung, Handel usw.	55 661	62 650
B. Kunst, Wohltätigkeit usw.	5 000	68 299
C. Verschiedenes	2 600	3 705
Schulanstalten	4 550	361 224
Staats-, Provinzial- usw. Zwecke	705	47 918
Schuldenwesen	—	142 966
Insgemein und zur Abrundung	1 080	24 640
Durchlaufende Einnahmen	7 400	7 400
Zusammen	924 997	924 997

B. Steuern. Das Steuersoll von 700060 M. wird aufgebracht durch

2,7‰ des gemeinen Wertes der Grundstücke und Gebäude	= 151 360	M.
220% der Gewerbesteuer in Höhe von 38 500 M.	= 84 700	„
200% Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 232 000 M.	= 464 000	„
Zusammen	700060	M.

C. Schulden 31. 3. 07. 26 Anleihen, zus. 2327896 M. zum Zinsfuß von 3½ bis 4¼%. Tilgung 1½—2%.

Systemat. Kanalis.; Mischsystem; 9540 cbm Schmutzwässer in 24 Stdn.; Klär. d. Abw. mechan. u. biolog.; Kanalisationsgebühr 1% d. Feuerversicherungssumme; Fäkalienabf. d. Untern., pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr: pro 1000 l 3,50 M.; Abf. nach Lagerpl.; 3 Bedürfnisanst., gebührenfrei — Reinig. d. chauss. Straßen u. Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. Fahrb. u. Gehw. d. Hausbes.; d. Gem. zu reinigende Fläche ca. 1000 qm; Personal 2—3 Mann; Tagreinig.; Straßensprengung.; Abf. d. Straßenkehr. d. beauftr. Untern., desgl. Müllabf., 2mal in der Woche nach besond. Lagerplätzen — Straßenbeleucht. d. 1 elektr. Bogen-, 8 Glühl., 300 Gaslat. — Fleischvernichtungsanst. im Schlachth. 2mal Wochenm.; mit Nahrungsmitteluntersuch. beauftr. priv. Chemiker; polizeil. Milchkontr.; Schlachthof; Schlacht- u. Untersuchungsgeb. f. 1 Ochsen 6 M., f. 1 Schwein 3,50 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf der Bevölk. 43,5 kg Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, 180 qm; 11 Wannenbäder, davon 9 billigst. Kl.; 11 Brauseb.; Dampf-, Heißluft-, medizin. B.; Preise der niedrigst. Badekl. f. Schwimmb. 10 Pf.; besond. Volkstage; Wannenb. 30 Pf.; Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Schwimmb. 63264, Wannenb. 15211, Brauseb. 15702, and. Badearten 2408; Anlagekosten 257288 M.; Betriebszusch. 80,13 M.; 2 Kaltbadeanst., niedrigst. Preis 10 Pf. Stadtpark u. Anl. rd. 16 ha; Spielpl. 3 ha, 1 f. Kinder, 1 f. K. u. Erwachs. Krankenh., 100 B., 2 inn., 2 äuß. Abteil., 2 Isolierstat.; Pflegepersonal: Bielef. Diakonissen; niedrigst. Tagess. 1,70 M.; Unfallmeldestellen d. Sanitätskol. Verwalt. d. B od. 1 von ihm ernannt. Mitgl. d. M.; Armenbüreau; Hauptversamml. u. Bezirksrat d. Armenpfleger; 6 Bezirke, 126 Pflegschaften; räuml. Abgrenz.; 38 ehrenamtl. Pfleger, 1 beamt. Pfleger zur Pflege d. sog. Nichtortsarmen; Auskunftsst. üb. Personalien; 1 A.-Arzt; 4 Gem.-Schwest.; 1 Kind in Familienpflege, 36 in st. Anst.; Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 37941 M., f. geschloss. 29322 M., Ersatzleist. 18239 M.; Gesamtaufw. pro Kopf d. Bevölk. 2,17 M. Volksschule: 7 evang. siebenstuf., 1 dreistuf., 1 kathol. siebenstuf. (die siebenst. m. Parallelkl.); kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 76 bzw. 13 Kl., 4650 bzw. 801 Schül., 79 bzw. 13 Lehrer; durchschnittl. Sch.-zahl per Kl. 61,2 bzw. 61,6; 3 ev. Hilfskl. f. Schwachbefäh., 76 Schül.; 6 Kurse f. Handfertigkeitsunterr.; 144 evang. Schül.; 3 Haushaltungskurse für 40 evang. Schül. — 5 Schulärzte; 1 Sch. m. Brauseb., 3951 Bäder verabf.; unentgeltl. Schwimmunterr. in Kalt- u. Warmbadeanst. an 174 Schüler; Jugendspiele a. 2 Spielpl. f. 688 ev. Schül. in d. Ferien; Eislauf; Verabreich. v. Milch an arme ev. Schül.; Pflegekuren f. 60 kath. Schül.; Schülerwanderungen; Gesamtaufw. f. Volkssch. 235700 M., pro Kopf d. Schül. 50 M. — 2 Höhere Schulen: Realgymnas. m. Realsch., höh. Mädchensch.; 348 bzw. 165 Schül.; durchschnittl. per Kl. 23 bzw. 28; Schulgeld: Unterbau u. Realsch. 80—160 M., Realgymn., mittl. Kl. 100—180, obere 120—200 M.; höh. Mädchensch. 100—160 M. je nach Eink. d. Elt.; Turn- u. Jugendspiele — Oblig. Fortbildgsch.; Tag- u. Abendunterr.; 3 gew. F. (1 f. Handwerkerlehrl., 1 f. Graveure u. Werkmeister, 1 f. Fabrikarb.), 36 Kl., 850 Schül.; 1 kaufm. F., 5 Kl., 105 Schül.; schulärztl. Ueberwach.; Gesamtaufw. 1300 M. — 1 Biblioth., 10000 Bände, 16078 Entleihungen; ständ. Stadtkapelle, 16 Mann; 1500 M. Zuschuß; keine Pensionskasse; 6—8 unentgeltl. Promenadenkonz.; Samml. des Kunstgewerbever. Baupolizeiverordn. 1897; Landhausmäßige Bebauung in 15 Straßen, in diesen Str. darf Höhe d. Gebäude 2½ Stockw. nicht überschreiten, Entfern. v. d. Nachbargrenze 2½ m, v. and. Gebäuden 5 m, mindestens 3 m breiter Vorgarten; Höhe der Häuser darf i. allgem. Breite d. Straßen zw. den Straßenfluchtlinien nicht überschreiten; an Straßen b. 6 m Breite sind Gebäude bis zu 7 m Höhe, an Str. v. mehr als 6—8 m Breite Geb. b. 9 m Höhe u. an Str. v. mehr als 8 m Breite Geb. b. 11 m Höhe zuläss.; treten Geb. hint. Baufluchtlinie zurück, so kann ihre Höhe das Maß der Straßenbreite um ebensoviel überschreiten; Hintergeb. dürfen die höchst zuläss. Höhe des Vordergeb. um so viel übersteigen, als die Tiefe bzw. Länge des von ihnen begrenzten Hofes sie übersteigt. Der Hofraum darf dann aber in einer Breite, welche der Höhe des höchst. Hintergeb. gleichkommt, nicht bebaut werd. Alle neu erricht. Geb. sollen entw. direkt an die Nachbargrenze od. im Abstande v. mindest. 2,5 m v. ders. aufgeführt w. Wohnräume bei Neubauten müssen eine mittl. lichte Höhe v. 2,8 erh. Bei Um- u. Ausbauten sind 2,5 m gestattet, wenn ältere Räume nicht

höher gewesen; für Zwischengeschosse 2,5 m. Lichtgebende u. z. Oeffnen eingerichtete Fensterfläche soll auf 30 cbm Rauminhalt mindest. 1 qm betragen. Dach-Wohnräume müssen 2,5 m Höhe für mindest. 6 qm Grundfl. haben u. dürfen nur unmittelb. über d. oberst. Stockw. u. nicht über einand. angelegt werden. Räume, deren Decken unterh. d. Erdoberfl. liegen, dürfen zu Wohnzwecken nicht benutzt werd. Kellerwohn. nur gestattet, wenn ihr Fußboden nirgends mehr als 1 m unt. d. Erdoberfl. liegt; auch müssen sie gegen Feuchtigk. geschützt sein [symbol] Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw., Verwalt. d. Beamte des polizeil. Meldeamtes; Benutz. erfolgt von keiner Seite mehr — 18 st. Arbeiter, dav. 12 ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arbeiter i. Sommer 10, i. Winter 8 Stunden; Minimallohn 20 Pf., Maximall. 47 Pf. [symbol] Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse; 12708951 M. Spareinlagen, 3,6% Passivzinsf.; zinsbar angelegt 10008484 M. Hypotheken, 2128395 M. Wertpapiere, 4¼% durchschnittl. Aktivzinsf.; 21970 M. Verwaltungskosten; 66745 M. Reinertrag, dessen eine Hälfte zu gemeinnütz. Zwecken verw. wird [symbol] Pflicht- u. Freiw. Feuerw.; 24 Feuermeldest.; 100 Mann Personal.

1. B *Jokusch*; 2. B *Sieper*; SR *Brune*, *Noelle*, *Steinweg*, *Wegerhoff*; SSV *Leusden*; SSekr *Lüling*; SBM *Jadicke*; Spark.-Rend. *Grell*; Leiter E Ing. *Gruber*; Leiter W u. Badeanst. *Rolfs*; DSchlachth. *Oberschulte*.

SV *Bosse*, *Benge*, *Cohen*, *Cornelius*, *Crone*, *Dicke*, *Fischer*, *Gehrs*, *Kiesler*, *Kirsteim*, *Lamm*, *Liemke*, *Lück*, *Moeller*, *Noelle*, *Nolte*, *Leusden*, *Romland*, *Schmale*, *Schmidt*, *Schulte*, *Winter*, *Wurm*.

Lüdenscheid Lg 9913 E. (*)

(Prov. Westfalen).

Lüneburg

(Prov. Hannover).

26571 E. [symbol] Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Samml. d. Fäkalien i. Kübeln — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. [symbol] Schlachth. [symbol] Solbad m. Kurpark; Volksbadeanst. [symbol] Park u. Gartenanl. [symbol] Krankenh.; Desinfektionseinr. [symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. [symbol] 5 Volkssch. — Kleinkindersch. — Kn.- u. M.-Mittelsch. — Johanneum (Gymn. u. Realgymn.); höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — Gew.- u. Handelssch.; landw. Wintersch. — Museum; Stadtbibl.; Archiv; Stadttheater [symbol] Freiw. Feuerw.

OB *König*; SSynd. *Barnstedt*; S *Schrader*, *Reichenbach*, *Sattler*, *Lehmann*; SSekr *Wittig*; SBM *Kampf*.

BVW *Gravenhorst*; Stellv. *Wolter*; BV *Schröder*, *Heyn*, *Böttger*, *Harms*, *Busse*, *Käulitz*, *Egersdorff*, *Streese*, *Schultz*, *Meyer*. (*)

Lünen

(Prov. Westfalen).

9400 E. Sterblichk. 20; eig. Grundbes. 4,5 ha [symbol] Gesamteinn. u. -ausg. 500000 M.; Kommunalst. 97500 M.; Anleiheschuld 493000 M. [symbol] Größtenteils Kanalis., Mischsyst., Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen oder Kübeln — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 134 Gas-, 4 Oellat. [symbol] Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. [symbol] 2 öffentl. Anlagen je 50 a; 2 Spielpl. [symbol] Krankenh. m. 80 B.; niedrigst. Tagess. 1,30 M.; Desinfektionseinr. — 3 Leichenhäuser, nicht oblig., in Regie d. Kirch.-G. [symbol] Ortsbaustatut 1896; Baupol.-Verordn. 1905 [symbol] Gew.-Ger. [symbol] Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn angeglied. — Sparkasse [symbol] Armenkommission; Gesamtausg. 12000 M. [symbol] Volkssch. ab 1. 4. 08 auf Kommunaletat; 7 Sch., 38 Kl., 2300 Schül., 26 Lehrer, 13 Lehrerinnen, kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Realprogymnasium — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Volksbiblioth. [symbol] Freiw. Feuerw.

B *Becker*; BG *Coers*; techn. Baubeamter *Stränger*; Leiter G W *Beckmann*; DSchlachth. *Schmidt*.

SV *Potthoff*, *Schultz*, *G. Quitmann*, *A. Quitmann*, *Wortmann*, *Thiemann*, *Tönnis*, *Bäumer*, *Endemann*, Dr. *Flume*, *Höffinghaus*, *Waldschmidt*, *Mathias*, *Breforth*, *Stucht*, *Plagge*, *Engelke*, *Paßmann*.

Lütgendortmund D
(Westfalen).

13015 E. (*)

Lüttringhausen
(Rheinprovinz).

12660 E. Sterblichk. 15,6; Areal 3475 ha; eig. Grundbes. 50 ha [■] Anleiheschuld 467289 M. [■] Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig., Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — [■] Freibank [■] Sport- u. Spielpl.; Turnhalle [■] Desinfektionseinr. [■] Gasw.; Wasserw. [■] 15 Volkssch., 34 Kl., 30 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 1 Handarbeitslehrerin, 2000 Schül.; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. arme K. [■] Freiw. Feuerw.

B *Gertenbach*; BG *Erbschloe*, *Pipersberg*, *Lüdorff*, *Braselmann*; SSekr *v. Hagen*; GTechniker *Würz*; LeiterG *Altmöller*; Sparkassenrend. *Schumacher*.
SV *Berg*, *Braun*, *Clarenbach*, *Erbschloe*, *Halbach*, *Hausmann*, *Hoesterey*, *Kotthaus*, *Lange* sen., *Pick*, *Pipersberg*, *Reinshagen*, *Rützenhoff*, *Schmidt*, *Schulte*, *Stursberg*, *Tillmanns*.

Lugau Lg
(Kgr. Sachsen).

8500 E. Sterblichk. 30 [■] Kommunalst. 95 % d. staatl. Eink.-St.; Anleiheschuld 205000 M.; Verm. 600000 M. [■] Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. L. [■] Fleischbeschau; Freibank [■] Friedhof [■] Ortsbaustatut [■] Wasserw.; — Sparkasse [■] Gesamtausg. 4000 M. [■] Volkssch. 8 Kl., 1600 Sch., 24 Lehrer, 1 Lehrerin; Schularzt — 1 mittlere Volkssch. — Fortbldgsch. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Reiche*; Stellv. *Müller*; GR *Klöden*, *Meyer*, *Heinig* I u. II, *Schnabel*, *Fröhlich*, *Winkler*, *Ebert*, *Schraps*, *Vieweger*, *Eismann*, *Scheibner*, *Vogel*, *Burkhardt*, *Polster*.

Lyck
(Ostpreußen).

12645 E. Sterblichk. 19 [■] Kommunalsteuerzuschl. 250 % [■] Kanalis.; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 250 Gasglühl. [■] Schlachthof; Freibank; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. d. Polizei u. Chemiker [■] Volksbadeanst.; 3 Schwimmbäder [■] Park u. Gartenanl. [■] Desinfektionseinr. — 2 Kirchhöfe, Leichenhaus [■] Baugenossenschaftl. Ortsstatut [■] Rechtsauskunftst.; Gew.-Ger. [■] Gasw.; Wassserw. [■] Volkssch., 18 Kl.; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr.; Speis. armer K. — Höh. Töchtersch. — Fortbldgsch. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Klein*; MM *Czygan*, *Konietzko*, *Woita*, *Kaiser*, *Pawlowski*, *Ecker*; SSekr. *Rauch*.
SVV *Bilda*; SV *Skrodzki*, *Wolendy*, *Sach*, *Davidsohn*, *Becker*, *Wenzel*, *Weichert*, *Dietrich*, *Wrobel*, *Auschwitz*, *Mischke*, *Guenther*, *Neumann*, *Maczkowski*, *Schmidt*, *Reinbacher*, *Meißner*, *Klank*, *Duscha*, *Warnaß*, *Hirschberg*, *Schulze*, *Ebbinghaus*, *Borrish*.

Magdeburg
(Prov. Sachsen).

247358 E. Eheziffer 8,6; Geburten mit Totgeburten 27,4; unehel. Geburten 14,2 %, Sterblichk. 19,3 einschließl. Totgeburten; Säuglingssterblichk. 217; Areal 6673 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtkreises 1254 ha, außerh. 1367 ha.

[Etat S. 660.]

[■] Kanalis.; systemat. Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkal.; Klär. d. Abw. auf Rieself.; 11231846 cbm Abw. dorthin gepumpt; Gesamtfläche der Rieself. 1126 ha, davon aptiert 540 ha; Gesamtkosten 1640513,62 M.; Ueberschuß d. Rieselfeldwirtsch. 65760 M.; Kanalisationsgebühr 1/2 % des Grund- u. Gebäudenutzungswertes — Straßenreinig., in den Hauptstraßen Reinig. d. Stadt, sonst d. Anlieger, Bürgersteige d. Anlieger; durch Stadt zu reinigende Fläche 546550 qm Fahrb., 84853 qm Bürgersteige; Reinigung erfolgt in Hauptstraßen 6mal, in Nebenstraßen 3 oder 2mal; Tag- u. Nachtreinigung; Kehrmaschinen; Straßenbesprengung u. Abf. des Straßenkehrichts durch Stadt; Personal,

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
A. Kämmereikasse		
Aus Vorjahren	398,8	199,4
Städt. Grundbesitz	524,9	414,2
Handel u. Gewerbe	131,9	2,1
Straßen, Brücken, Buhnen	180,8	231,3
Bauverwaltung	—	1 163,7
Licht- u. Wasserwerke	1 298,5	—
Schulen	1 291,6	4 086,1
Armenwesen und Gesundheitspflege	957,8	1 987,5
Allg. öffentl. u. staatl. Zwecke	299,0	1 777,5
Kunst u. Wissenschaft	234,2	309,1
Vermögens- u. Schuldenverwaltung	1 444,1	3 408,4
Steuern	8 253,7	6,0
Allg. Verwaltung	51,7	1 253,4
Verschied. Einnahmen	14,8	89,2
Erhöhung der Arbeitslöhne	—	104,0
Summa:	15 031,8	17 131,9

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
B. Betriebsverwaltung		
Hafen	676,6	676,6 [1]
Neuer Packhof	83,2	85,5
Verpachtete und vermietete Handelsanstalten u. Strecken	119,5	66,5
Schlachthof einschließl. Fleischschau	374,5	322,9 [2]
Viehhof	254,2	250,6 [3]
Wasserwerk	833,0	658,7 [4]
Gaswerk	3 192,0	2 472,7 [5]
Werkstatt der Gas- u. Wasserwerke	784,0	784,0 [6]
Elektrizitätswerk	1 640,8	1 236,4 [7]
Summa:	7 957,8	6 553,9

Bemerkungen: [1]) Einschließlich 99 373,50 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. [2]) Einschließl. 101 239,78 M. zur Verzinsung des Anlagekapitals. [3]) Einschließl. 101 195,30 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. [4]) Einschließl. 315 652,29 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. [5]) Einschließl. 387 900 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlage- und Betriebskapitals. [6]) Einschließl. 4500 M. Betriebsüberschuß. [7]) Einschließl. 360 000 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals.

B. Schulden. (Stand vom 1. April 1907.)

Art und Datum	Verzinsung %	Betrag nominal in 1000 M.
1. Hypotheken und Restkaufgelder	—	513,7
Unablösliche Kapitalien	—	212,8
2. Stadtanleihen		
von 1875, Serie I	—	715,5
„ 1875 „ II	—	977,4
„ 1875 „ III	—	1 408,1
Anleihe 1886 „ I	—	2 209,4
„ 1886 „ II	—	2 209,4
„ 1886 „ III	—	2 371,0
„ 1886 „ IV	—	2 371,0
„ 1891 „ I	—	7 263,6
„ 1891 „ II	—	4 902,6
„ 1891 „ III	—	5 124,0
„ 1891 „ IV	—	5 533,4
„ 1891 „ V	$3^1/_2$	2 336,3
„ 1891 „ V	4	3 270,9
„ 1902 „ I	—	4 767,1
„ 1902 „ II	—	3 000,0
„ 1906	4	6 000,0
	Summa:	55 186,1

C. Steuern.
(Isteinnahme im Rechnungsjahre 1906/07.)

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Einkommensteuer	2 792,8 [1]	Umsatzsteuer	184,6
Gebäudesteuer (Grundsteuer)	1 900,5 [2]	Biersteuer	197,8
Gewerbesteuer	857,0 [3]	Hundesteuer	63,6
Betriebssteuer	39,9 [4]	Lustbarkeits- u. Billetsteuer	161,1
Wanderlagersteuer	1,1	Gemeindeabgaben d. Offiziere	13,6
		Summa:	7 212,0

[1]) 140%. [2]) 3 pro Mille des gemeinen Wertes = 180%. [3]) 180%. [4]) 80%.

136 Köpfe; 34 Pferde — Abf. d. Hausmülls d. Hausbes., Uebernahme in Regie steht bevor — 26 Bedürfnisanst. — Straßenbeleucht. d. 32 elektr. Bogen-, 12 Glühl., 5382 Gaslat. m. 6394 Fl. Wochenmärkte; Nahrungsmitteluntersuchungsamt, seit 1. 1. 1907; Schlacht- u. Viehhof; 5 Vieh- u. Pferdemärkte auf dem Viehhof; Kühlhaus; Freibank; Fleischbeschau d. Obertierarzt, 4 Tierärzte, 2 Hilfstierärzte; Trichinenschau durch 42 Personen; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf 62,26 kg 4 Volksbäder; Abgabe von Brause-, Wannen- u. Solbäd.; Preis d. Wannenb. 25 Pf., der Brauseb. 10 u. 5 Pf., der Solb. 40 Pf.; Gesamtzahl der abgeg. B. 223 701; Annabad, von der Stadt mit 1800 M. subvent.; Wilhelmsbad, von der Stadt mit 1500 M. subvent.; außerdem Flußbadeanst. f. Männer Parks u. Anlagen, 298 ha; st. Gruson-Gewächs- u. Palmenhäuser Krankenh. Altstadt; chir. Abt. 272 B., innere Abt. 267 B., Abt. f. Haut- u. Geschlechtskranke 121 B., Säuglingsabt. 43 B.; Krankenhausapotheke; 53 Schwestern des evangelischen Diakonievereins Zehlendorf; Krankenh. Sudenburg, innere Abt. 296 B., chir. Abt., gynäkolog. Abt. 34 B., pathologisch-anatomische Anst. angegliedert, Krankenanstaltsapotheke; 33 Schwestern des Diakonievereins, 34 Schülerinnen; niedrigst. Tagess. in allen Anst. 2,20 M. für einheim. Erwachs. 1,20 M. f. einheim. Kinder, 3,50 M. für Auswärt. — Wöchnerinnenasyl des Mageburger Frauenvereins, von Stadt subventioniert; Fürsorge f. Kindermilch — 2 Desinfektionsanst., 460 Wohnungsdesinfektionen; bakteriolog. Untersuchungsanst., vom Staat errichtet, von Stadt subvent. — 4 st. Friedhöfe, Grabpflege durch st. Friedhofverwaltung, Leichenhallen Armendirektion; 3 MM, 3 SV, 3 Bezirksvorsteher; 47 Bez. mit 47 Bezirksvorst., 332 A.-Pfleger, 74 A.-Pflegerinnen, 24 Bezirks-A.-Aerzte, 4 Bezirks-A.-Spezialärzte, 3 besold. A.-Pflegerinnen, 4 Kassenbeamte u. 20 Bureaubeamte — Berufsvormundschaft durch 2 Beamte f. alle unehelichen Kinder, für die nicht der Großvater oder die Mündelmutter Vormundschaft ausdrückl. zu übernehmen wünschen, 31. 3 1907 290 Mündel; 281 Kinder in st. A.-Pflege in Familienpflege untergebracht; st. Erziehungsanst., 23 Kn., 7 Mädch. — 9 lungenkranke Männer, 30 Frauen auf Kosten der Armendirektion in Heilanst. untergebracht — Armen- u. Arbeitsanst.; Obdachlosenasyl; Gesamtzuschuß 1070019,04 M. pro Kopf der Bevölkerung 4,41 M. Volkssch.; 8stufige Bürgersch., 8 f. Kn., 8 f. Mädch., 1 f. beide Geschlechter; 2 Vorschulen, 314 Kl., 6745 Kn., 5319 Mädch., 376 Lehrer u. Lehrerinnen; Schulgeld f. einheim. Schül. 1. Kind 36 M., 2. Kind 33 M., 3. u. folgende Kinder 30 M., auswärt. Schül. 60 M. — 27 Volkssch., davon 23 7stufig, 11 6stufig, 3 5stufig, 430 Kl., 9996 Kn., 11314 Mädch., 519 Lehrer u. Lehrerinnen; Schulgeld nur für auswärt. Schül. 18 M. — Hilfssch. f. schwachbegabte Kinder, 14 Kl., 181 Kn., 166 Mädch., 18 Lehrer u. Lehrerinnen; Heilkurse f. stotternde Schül., 48 Schül.; Handfertigkeitsunterr. in 4 Abt., je 2 für Hobel- und Papparbeit, im Sommer 75, im Winter 86 Schül.; Schulgarten; Blumenpflege; 4 Theateraufführungen f. Schül. der Bürger- u. Volkssch., f. die ersten 25 Pf., f. die zweiten frei — 24 Schulärzte, 2 Augen- u. 2 Ohrenspezialärzte; Volks- u. Jugendspiele, Ferienspiele auf Schulspielplätzen u. Schulhöfen, 8346 Kinder beteiligt, Schulwanderungen; 10 Schulbäder; Verausgabung von Badekarten f. 2 Flußbäder; Subventionierung des Vereins f. Förderung volkstüml. Schwimmens

gegen Erteilung von Schwimmunterricht an (203) Kinder der Volks- u. Bürgersch., der Bade- u. Waschanst. m. 3000 M. geg. Erteilung unentgeltl. Schwimmunterr. an 150 Kinder der Volks- u. Bürgersch. — Höhere Schulen: König Wilhelms-Gymnasium, 18 Kl., 470 Schül., 25 Lehrer, Schulgeld f. Einheim. 130 M., f. Auswärt. 180 u. 220 M., Zuschuß der Stadt 84673,09 M.; Realgymnasium 16 Kl., 475 Schül., 26 Lehrer, Schulgeld 130 M. bzw. 180 u. 220 M., Zuschuß der Stadt 98613,03 M.; Oberrealsch., 21 Kl., 653 Schül., 34 Lehrer, Schulgeld 130 bzw. 180 u. 220 M., Zuschuß 115474,94 M.; Realsch., 12 Kl., 431 Schül., 17 Lehrer, Schulgeld 130 bzw. 180 u. 220 M., Zuschuß 17846,36 M.,; Realklassen (jetzt Reformrealgymnasium), 3 Kl., 120 Schül., 4 Lehrer, Schulgeld 130 bzw. 180 u. 220 M., Zuschuß 1813,06 M. — Höhere Mädchenschulen: Vorbereitungsschule, Schulgeld 110 M., Ausw. 140 u. 180 M.; Hauptschule, Schuldgeld f. Einheim. 120 M., Ausw. 160 u. 200 M.; in der Fortbildungsabteilung Einheim. 180, Ausw. 250 u. 280 M.; Lehrerinnenseminar Einheim. 150, Ausw. 225 u. 280 M.; Luisenschule, 17 Kl., 502 Schülerinnen, 23 Lehrer; Augustaschule, 17 Kl., 618 Schül., 22 Lehrer; Viktoriaschule, 16 Kl., 489 Schül., 21 Lehrer; Lehrerinnenseminar, 3 Kl., 84 Schül., 5 Lehrer; Zuschuß 56405,92 M. — Fortbildungs- u. Fachschulen: Oblig. kaufm. Fortbldgsch., 41 Kl., 1413 Schül., Vormittagsunterricht 7—10, Winter 8—11, Nachmittagsunterr. 2—5; oblig. gew. Fortbldgsch., 128 Kl., 3914 Schül., Unterrichtszeit 7—12 vorm., 2—7 nachm., Winter 8—12 u. 2—7 Uhr; Jugendvereinigung f. Fortbildungsschulen, 20 Unterhaltungsabende, Beschäftigung der Schüler durch Lesen, Spielen u. Turnen, Ausflüge. — Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule, 1 Direktor, 12 (Winter 11) Lehrer, 8 hauptamtlich beschäftigte Lehrer, 30 (Winter 34) nebenamtlich beschäftigte Hilfslehrer, Sommer 946, Winter 1029 Schül.; Zuschuß der Stadt zu Provinzial-Meisterkursen 4412,46 M. — Stadtarchiv; Bibliotheken: Hauptbücherei, 37789 Bände, 8400 Besucher, 20886 Bücher entliehen, Lesezimmer; 3 weitere Büchereien, a) 10304 Bände, 34922 Benützer, 90998 Bände entliehen, Lesezimmer, 24186 Benützer; b) 5164 Bände, 28935 Benützer, 68392 Bände entliehen, Lesezimmer, 11080 Personen; c) 2925 Bände, 6803 Benützer, 19055 Bände entliehen — Volkstüml. Vorlesungen mit 1000 M. von der Stadt subvent. — St. Orchester, 61 Angestellte, Mitwirkung an den Opern des Stadttheaters, außerdem 128 Konzerte, wovon 19 Volkskonzerte; Ruhegehaltskasse — Stadttheater, 220 Vorstellungen, außerdem 4 Schülervorstellungen, 12 Volksvorstellungen u. 1 Shakespeare-Zykl. v. 10 Vorstellungen — Kaiser Friedrich-Museum f. Kunst- u. Kunstgewerbe, Museum f. Natur- u. Heimatkunde Ortsbaustatut Arbeitsnachw. mit kollegialer Verwalt.; Gewerbeger.; Kaufmannsger.; Rechtsauskunftsst. — Allgem. Arbeitsordn. f. st. Arbeiter, Ruhelohn u. Hinterbliebenenfürsorge, Sommerurlaub Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw.; Maschinenbetriebsamt; neuer Packhof, alter Packhof; st. Hafen; Lagerhäuser — Sparkasse, 1 Hauptstelle, 3 Zweig-, 7 Sammelst.; 169117 Sparbücher, 93592453,93 M. Spareinl.; angelegt 49939434,85 M. in Hypotheken, 47903088,90 M. in Inhaberpapieren, 27970 M. in Faustpfanddarlehen, 11336120 M. in Forderungen an Stadt-, Kreis- u. KirchenG; Verwaltungskosten 111090,54 M.; Ueberschüsse 800562,95 M., wovon 400281,47 M. zum Sicherheitsfonds, 400281,48 M. zur Verwendung f. öffentl. Zwecke Berufsfeuerw., 4 Offiziere, 167 Mannschaften, 5 Feuerwachen; 27 Pferde; 1855 Hydranten; 141 Feuermelder, Feuermeldelinien mit 17 Morseapparaten; 4 Gasspritzen, 4 Maschinenleitern, 4 Dampfspritzen, davon 1 Dampfautomobil, 2 Mannschaftswagen — Sanitätsdienst durch Feuerw. — Statist. Amt.

OB Dr. *Lentze*; B *Reimarus*, SR *Walther*, *Klinghardt*, Dr. *Reichert*, *Sahm*, *Lindemann*, *Scholtz*, Dr. *Luther*, *Arnold*, *Drenckmann*, *Encke*, *Grünwald*, *Jaensch*, *Morgenstern*, *Neuschaefer*, *Pape*, *Raßmus*, *Reichardt*, *Schatz Schneider*, *Sombart*, *Strauß*, *Voigtel*; SBR *Peters*; SBInsp. *Berner*, *Beer*; StadtschulR Dr. *Franke*, Prof. Dr. *Nordmann*; DGW *Dieckmann*; DE *Tellmann*; DSchlacht- u. Viehh. *Colberg*; DHafen- u. Lagerhausverwalt. *Ramdohr*; DKaiser Friedrich-Museums Dr. *Volbehr*; DMus. f. Natur- u. Heimatk. Prof. Dr. *Mertens*, Bibliothekar u. Archiv. Dr. *Neubauer*; DStatist. Amts Prof. Dr. *Landsberg*; Rechnungsdirekt. *Regendanz*; Bureaudirekt. *Zenker*; Gartendirekt. *Lincke*; Oberingenieur *Linde*; Heizungsing. *Dallach*; LeiterKrankenh. Dr. *Habs*, *Schreiber*, *Unverricht*, *Wendel*; Branddir. *Proelß*.

SVV *Baensch*; 1. Stellv. *Duvigneau*; 2. Stellv. *Arendt*; SV Dr. *Fischer*, *O. Gruson*, Dr. *Fleischauer*, Dr. *H. Gruson*, *Schneidewin*, Dr. *Stern*, Dr. *Behrend*,

Kratzenstein, Lippert, Miller, Müller, Ed. Schmidt, Friedeberg, Gerike, Heimster, Dr. *Schraub, Schütze, Gähme, Laue, Stark, Wolfrom, Goetzke,* Dr. *Isensee, Lüddecke, Richle, Brüggemann, Gutsche, Herrmann, Lankau, Loeper, Hesse, Kobelt, Odemar, Rohland, Fr. Wolff, Dürre, Dupont, Keppler, Niemann, Aug. Wolff, Laaß, Wentzlau,* Dr. *Rausche,* Dr. *Jacoby, Gebel, Schwartzkoff, Schäfer, Richert, Beims, Brandes, Nitsch, Dulon, Fölsche, Frisch, Ungnade, Henning, Grape, Bartels, Janicke, G. Schmidt, Landsberg, Haupt, Jurich.*

Mainz

(Großhzgt. Hessen).

110850 E. Sterblichk. 17,5; Areal 3098 ha; eig. Grundbes. 384 ha [Symbol] Gesamteinn. 7992216 M., -ausg. 7879105 M.; Kommunalst. 2736730 M.; Anleiheschuld 38004100 M. [Symbol] Mischkanalis.; i. Stadtt. Mainz-Kastel Trennkanalis.; Kläranl. wird in nächst. Zeit errichtet — Straßenreinig. mitt. Handbesen u. Kehrmasch. in Regie — Müllabf. in Regie; Müllverbrennungsanst. i. Vorbereit. — Straßenbeleucht. in Mainz: 3 elektr. Bogen-, 28 Glühl., 2954 Gasglühlichtlat., 63 Schnittbrenner; in M.-Mombach: 172 Gasglühlichtlat.; in M.-Kastel: 12 elektr. Bogen-, 71 Glühl. — Straßenbau: 500300 qm gepflast., 168400 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlacht- u. Viehhof; 3mal wöchentl. Markt f. Großvieh, 3mal f. Kleinvieh, 6mal f. Schweine, 2mal jährl. Pferdemarkt; Freibank [Symbol] Oeffentl. Rheinbäd.; Volksbadeanst. [Symbol] Park- u. Gartenanlagen [Symbol] Krankenh. (St. Rochushospital), 540 B.; inn. u. chirurg. Abt., Anst. f. Genesende; niedrigst. Tagess. f. Einheim. 1,60 M., f. Auswärt. 2,50 M.; Desinfektionsanst., gebührenfreie Benutz. — Friedhof, 18 ha; Leichenh. [Symbol] Ortsbaustatut u. -Baupolizeiordnung; Wohnungsinspekt. [Symbol] Arbeitsnachw. (i. Arbeitsamt), verwalt. d. eine Kommiss. v. 4 Arbeitgeb., 4 Arbeitnehm.; Rechtsauskunft üb. sozialpolit. Fragen d. Arbeitsamt; Gew. u. Kaufm.-Ger. [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse [Symbol] Armendeputation; 216 A.-Pfleger, mehrere Pflegerinnen, 1 Kinderpflegerin; Gesamtausg. 323943 M.; st. Zuschuß 165568 M.; 6 A.-Aerzte; 1 A.-Augenarzt; Invalidenh.; Fürsorgest. f. Lungenkranke; 2 Waisenhäuser [Symbol] 1 simult. Volkssch., 238 Kl., 6293 Kn., 6231 Mädch., 158 Lehrer, 107 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. a. Verlangen (ca. 92 % d. Schül.) — warmes Frühst. a. arme K. (Winter 07/08: an 68 Schultagen 1718 K.); in 4 der Volkssch. angeglied. Mädchenhorten, ca. 300 Schülerinnen, an schulfreien Nachmitt. m. Milch u. Brötch. gespeist u. zweckmäß. beschäft.; 8 Schulbäder 84489 Bäder an 52900 Kn., 31589 Mädch. verabf., außerd. dürfen Schül. 2mal wöchentl. i. Sommer i. Rhein-Volksb. bad.; Schwimmunterr. f. die ält. Kn.; 5 Schulärzte in Mainz, 2 in d. Vorort — oblig. Handfertigkeitsunterr. i. 1 Kn.-Schulbez.; 2 Haushalts(Koch-)sch. f. d. Mädch. i. Stadtbez., 400 Schül., oblig. f. d. 8. Schuljahr; 1 Hilfssch. f. Schwachbeg. — Höh. Mädchensch.; 2 Gymnas.; 1 Realgymn.; 1 Oberrealsch. — Fortbildgsch. i. Stadtbez., 33 Berufs-, 3 gemischte Kl., ca. 800 Schül., i. d. Vorort 9 Kl., 260 Schül.; Kunst- u. Handwerkersch.; landw. Wintersch.; höh. Handelslehranst. — Stadtbiblioth.; Stadttheater; Stadthalle; Museum; Gemäldesamml. [Symbol] 2 Freiw. Feuerw.; 1 ständ. Wache.

OB Dr. *Göttelmann*; BG Dr. *Schmidt, Kuhn, Berndt,* Dr. *Bamberger, Haffner*; OSekr *Schäfer*; Finanzsekr. *Walther*; SB Insp. *Gelius, Willenz*; Heizungs- u. Lüftungsingenieur Bauinsp. *Hentrich*; DSchlacht- u. Viehh. *Schüler*; Schlachthoftierarzt Dr. *Peters*; Leit.W *Balss*; Leit.E *Furkel*; Leit.G *Raupp*; Gartendir. *Schroeder*; Leit. Krankenh Dr. *Reisinger* (chirurg. Abt.), Dr. *Curschmann* (mediz. Abt.).

SV *Adelung, Baas, Bernhart, Börckel, Braun, Collischonn, J. Falk, Th. Falk, Feine, Frank, Heerdt, Heiden-Heimer, Hock, Horch, Kaiser, Kirnberger, Külb, Liebmann, Molthan, Müller, Obmann, Oppenheim, Pagenstecher, Rautert, Reinach, Reis, Ring, Rühl, Schäfer, Schmitt, Soldan, Staab, Stein, Stratemeyer, Thiele, Tiefel, Uebel, Webel, Wolf, Wolff, Weiß, Weisse, Zeeh, Zuckmayer.*

Malchin

(Mecklenb.-Schwerin).

7206 E. [Symbol] Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. [Symbol] Krankenh.; Desinfektionseinr. [Symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [Symbol] 1 Volkssch.; Bürger-Kn.- u. Mädch.-Sch. — Realgymn. — Gew. Fortbldgsch. [Symbol] St. Feuerw.

B *Steinkopff*; S *Rohde, Faull, Fehlow*; BW *Reinholz*; Stellv. *Jürgens*; BRepräsentanten *Biemann, Gulow, Bremer, Hacher, Hillringhaus, Möller, Nagel, Rachow, Reinholz, Stülpnagel, Tüchsen, Voß, Wiebering, Sachs.*

Malstatt-Burbach

(Rheinprovinz).

42000 E. Sterblichk. 15,1; Areal 1624 ha; eig. Grundbes. 154 ha. [Symbol] Gesamteinn. 1480000 M., -ausg. 1409000 M.; Kommunalst. 100%; Anleiheschuld 2597141 M. [Symbol] Kanalis.; i. d. Haupts. Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien, wo bes. Klärgruben vorhanden — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 603 Gasl. — Straßenbau: 35000 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachth.; Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; 3mal Wochenm.; poliz. Milchkontr. [Symbol] Stadtpark; Spielpl. [Symbol] 2 Krankenh.; Desinfektionseinr. — 2 Friedh. m. Leichenh. [Symbol] Ortsbaustatut 1897 [Symbol] Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [Symbol] Gasw.; Wasserw. [Symbol] Gesamtausg. 17000 M.; 2 A.-Aerzte [Symbol] Volkssch., 132 Kl., 8000 Schül., 79 Lehrer, 42 Lehrerinnen; Schulbrauseb.; 3 Schulärzte; 1 Schulzahnarzt; 4 Kn.-Handarbeitskl. — 2 oblig. Fortbldgsch. [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Schmock*; BG *Koehl*, *Weisdorff*, *Kreitz*, *Graeff*, *Jacob*; SBM *Jansen*; SSekr *Schmidt*, *Taffe*.
SV *Adam*, *Andre*, *Braun*, *Gollhofer*, *Gräff*, *Hostombe*, *Jacob*, *Kalkoffen*, *Kiefer*, *Koehl*, *Kreitz*, *Limbourg*, Dr. *Maurer*, *Neumann*, Dr. *Reichmann*, *Schwarz*, *Sehmer*, *Stadler*, *Stiewing*, Dr. *Wagner*, *Weisdorff*, *Wolf*, *Ziegler*.

Mannheim

(Großherzogt. Baden).

179500 E. Eheziffer 9,83; Geburten 37,69; Sterblichk. ohne Totgeb. 17,34; Säuglingssterblichk. 196; Areal 6607,39 ha; eig. Grundbes. 477 ha. [Symbol] Gesamteinn. 16730862 M., -ausg. 20219335 M., Kommunalst. 6079061 M.

Anleiheschulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Zinsfuß %	Stand d. Schuld Ende 1906 in 1000 M.
Anlehen 1885	2000	3½	807,4
" 1888	6500	3½	4944,9
" 1895	6000	3½	5495,3
" 1897	5000	3½	4617,5
" 1898	6000	3½	5700,6
" 1899	8000	4	4,9
" 1900	10000	4	20,5
" 1901	12000	4	11937,4
" 1904	2000	3½	2000
" 1904	8000	3½	8000
" 1905	2000	3½	2000
" 1906	6000	4	6000

Summe der Anleihen (Ende 1907) 66106928 M. Reinvermögen rd. 142933842 M.

[Symbol] Kanalis., Mischsystem z. T. m. Einl. der Fäkalien, systematisch; Klärung d. Abw. mechan.; Kanalisationsgebühr ¾% des Mietwertes, wobei Mietwert d. Fabriken, Werkstätten, Bureaus, Warenhäuser, der Läden u. Lagerräume mit ½ angerechnet wird, bei Einl. d. Fäkalien 1% des Mietwertes — Fäkalienabf. d. st. Fuhr- u. Stadtverwaltung mittels pneumatischer Hebung nach Tallardschem System; Abf. nach Sammelgruben — 19 Bedürfnisanst., Gebühr 5 u. 10 Pf. — Straßenreinig. d. Stadt; Hauptreinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen durch Kehrmaschinen nachts; Straßenbesprengung und Schneeabf. d. Gemeinde; Versuche mit Teerung chaussierter Straßenoberflächen, 7000 qm geteert, Kosten 15 Pf. pro qm — Hausmüllabf. d. st. Fuhrverwaltung; Gebühr f. Wohnungen im Mietwert von 150—300 M. 75 Pf., f. höhere Mietwerte ½% des Mietwertes; Müll dient zur Ausfüllung tiefgelegener st. Grundstücke oder wird kompostiert — städt. Fuhrverwaltung, 156 Personen, 100 Pferde — Verbandsabdeckerei Ladenburg — Straßenbeleucht. d. 148 elektr. Bogenl., 142 elektr. Glühl., 2928 Gas-, 11 Oell. — Straßenbau: Stampfasphalt 35599 qm; Steinpflaster 1. und 2. Sorte 249231 qm, Holzpflaster 5032 qm, Schotterstraßen 331501 qm [Symbol] Wochenmärkte; Weihnachtsmarkt; Messen; Obstmarkt;

Bohnenmarkt — Vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuchungsamt seit 1. Oktober 1906, 2019 auf polizeiliche Anordnung ausgef. Untersuchungen, 121 auf Antrag anderer Behörden, 773 auf Antrag von Privaten. — Regelmäßige Milchkontr., bestehend aus Vorkontrolle auf spezifisches Gewicht und Aussehen der Milch und Untersuchungen durch das Untersuchungsamt. — Vieh- u. Schlachthof; Kühlhallengebäude, Eisfabrik, Sanitätsanstalt mit Hartmannschem Sterilisator, Freibankgebäude; st. Fleischschauamt, Aufgaben: Beschau der Schlachttiere im Schlachthof und in den Vororten, Kontr. d. Metzgerläden, Auslandfleischbeschau und Trichinenschau; ein Obertierarzt, drei Tierärzte — Durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bev. 55 kg. 3 Flußbäder; 6 Volksbäder, Zuschuß 34561 M., 122810 Brauseb., 14020 Wannenb., Preis des Brauseb. 10, Wannenb. 35 Pf., Arbeiterbadkarte 20 Pf., einschließl. Seife und Handtuch; mit 6 Privatbadeanst. Verträge, wonach diese Arbeiterbadkarten zu 20 Pf. f. ein warmes Wannenbad abgeben; die Stadtkasse bezahlt die Differenz bis zum Preise von 35 Pf.; Zuschuß der Stadt 5315 M. 173,53 ha öffentliche Parks, Anlagen und Promenaden; Stadtgärtnerei 80 ar; Forstbaumschule; 39 Gärtner, 28 Gartenarbeiter; Gesamtaufwand 123950 M. — Spielplätze Allgem. Krankenh., 540 B., chirurgische Abt., 2 innere Abt., 1 Abt. f. Augenkranke, 2 Abt. f. Geschlechtskrankheiten; Ambulatorium; Pflegepersonal 28 Schwestern des Badischen Frauenvereins und 6 männliche Wärter; Verpflegungssatz f. einheimische Selbstzahler 3 M., f. auswärtige 4 M., f. Armenverwaltungen u. Krankenkassen 2,50 M.; Spital f. Lungenkranke, ein Steinbau mit 31 Betten, 3 Baracken mit 87 Betten, Vorbeobachtungsstation im Spital; Krankenh. in Käferthal, 25 B. f. Erwachs., 8 f. Kinder — Wöchnerinnenasyl, 110 B., unentgeltliche Aufnahme von Frauen, daneben zahlende Abteilungen, gynäkologische Station, Schwesternstation f. private Wochenbettpflege, Hebammenschule f. Frauen gebildeter Stände; jährl. Zuschuß d. Stadt 5000 M. — Desinfektionsanst., 1157 Desinfektionen, Zuschuß d. Stadt 4993 M. — 1 Hauptfriedhof und 2 Friedhöfe in den Vororten, 3 Leichenhallen, Krematorium Ortsarmenverband; Armenkommission, OB Vorsitzender, staatl. Polizeibeamter, staatl. Bezirksarzt, je ein Geistlicher d. versch. Konf., 4 von den st. A.-Aerzten aus ihrer Mitte gewählte Aerzte, 14 vom Stadtrat erwählte bürgerl. Mitgl., wovon 4 SR und SV und 2 in der Armenpfl. erfahr. Frauen; in drei Sektionen geteilt, f. offene Armenpfl., geschloss. A. u. Rechnungswesen; f. offene A. 36 Armenbezirke mit je 1 Vorst., 305 A.- u. Waisenpfleger, 88 A.- u. Waisenpflegerinnen, 4 A.-Kontrolleure; Geschenkefonds der Armenkommission z. Unterstütz. nicht von der Armenpflege unterstützter Pers. und zur Gewährung reichlicherer Mittel an bereits unterstützte Personen in bes. Fällen. — 12 A.-Aerzte; A.-Krankenpflege durch 16 Schwestern; A.-Hebammen, sämtliche praktizierende Hebammen, die sich zur A.-Praxis bereit erklären, freie Wahl für die Wöchnerinnen — 683 Kinder in st. A.-Pflege, davon 415 in Anst., 268 in Familien — Säuglingsheim subvent. — 598 Ziehkinder überwacht, Generalvormundschaft seit 1. Januar 1904, 181 Armenmündel; Armenkommission fungiert als Gemeindewaisenrat, 5899 Mündel überwacht — Als Siechen- und Altersheim dient Kreispflegeanst. f. d. Kreis Mannheim in Weinheim; Asyl für Obdachlose, 242 Besucher, Versorgung Obdachl. in Herbergen, Aufwand 2438 M.; Fürsorge f. obdachl. Wanderer, Aufwand 1808 M.; Wärmehallen, 9597 Besucher; Gesamtzuschuß der Stadtkasse 919506 M.; Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt M. Volksschule, Schulkommission aus OB oder B als Vorsitzendem, Rektor der Volksschule, je einem Geistlichen (5) der verschiedenen Konfessionen, 4 Vertretern der Lehrerschaft, wovon eine Lehrerin, von d. wahlberechtigten Mitgl. des Lehrkörpers gewählt, dem im Hauptamt angestellten Schularzt und einem anderen Arzt, zwei Frauen, deren Kinder die Volksschule besuchen oder besucht haben, ferner mindestens 3 SR; Volksschule umfaßt a) 8stufige Bürgersch., gehobene Volkssch. mit obligat. Französisch, Schulgeld 28 M.; Schulleitung berechtigt, Kindern von geringerer Förderungsfähigkeit Eintritt zu versagen, b) erweiterte Volkssch., kein Schulgeld, umfaßt ein 8- bzw. 7stufiges Hauptklassensystem f. die normal förderungsfähigen Kinder, ein 6- bzw. 5stufiges Förderklassensystem (81 Wiederholungskl. und Abschlußkl.) für mäßig schwache und unregelmäßig fortschreitende Kinder, 4stufiges Hilfsklassensystem für abnorm schwache Kinder, 8 Kl. f. Kn. u. Mädch.; Nebenzweig der Hauptkl. des 3. und 4. Schuljahrs bilden die Vorbereitungskl. für die höheren Schulen 6 Klassen; 19 Abgangsklassen; die drei Kategorien von Klassen sind organische Bestandteile der einen unentgeltlichen Volksschule; fakultat. französischer Unterricht f. Kn. und Mädch. des 5.—8. Schuljahres

Knabenarbeitssch., Handfertigkeitsunterr., Pappkartonnagearbeiten, Schnitzen, Hobelbank, Metallarbeiten, Modellieren, 8 Werkstätten; Sprachheilkurse; 582 Lehrer; Bürgersch., 30 Kl. mit 1056 Kn. und 26 Kl. mit 1031 Mädch.; Volkssch., 240 Kl. mit 10257 Kn., 245 Kl. mit 10395 Mädch.; Hilfssch. 80 Kn., 48 Mädch. — Ein vollbesoldeter Schularzt; 14 Schulbäder, Brausebäder, 205389 benutzt von 10509 Kindern; Frühstück auf Kosten d. Stadt an 3346 Kinder, Aufwand 25517 M.; Ferienkolonien a) Ganzkolonien 156 Kn. und 156 Mädch., b) Solbad 81 Kn. und Mädch., c) Halbkolonien 60 Mädch., d) Spielkolonien, 400 Kn., e) Sonnenbad des Naturheilvereins 30 Kn. und Mädch., Beitrag der Stadt 4000 M.; 9 Knabenhorte, Subvention der Stadt 8500 M., 4 Mädchenhorte, Subvention der Stadt 2000 M.; unentgeltl. Abgabe der Lernmittel an bedürftige K., 4476 Schüler, Aufwand 19371 M., pro Kopf 4,32 M.; unentgeltliche Beförderung schwächlicher und gebrechlicher Hilfsklassenkinder zur Schule und zurück durch st. Straßenbahn; Jugendspiele f. die Knaben- und Mädchenklassen IV—VIII, Mittwochs und Samstags, 4832 Kn., 4979 Mädch. beteiligt; Blumenzucht in den obersten Jahrg. d. Mädchenkl.; Zuschuß der Stadtkasse 1676000 M., 96,92 M. f. jeden Volks- und Fortbildungsschüler, 75,54 M. f. den Bürgerschüler. — Zur Volksschule gehören noch die allgemeinen Fortbildungsschulen: a) Knabenfortbldgsch., obligat., 2jähr. Schulpflicht mit 3 wöchentl. Tagesstunden, 991 Schüler, b) Mädchenfortbldgsch., obligat., 1jährige Schulpflicht, 4 wöchentl. Tagesstunden, seit 1899 als Haushaltsch. eingerichtet, 10 Küchen, 1144 Schülerinnen; freiw. Flickkurse für Fortbildungsschülerinnen, wöchentl. 1 mal — Höhere Schulen: Realgymnasium, Schulgeld 84 M., 28 Lehrer u. 6 Religionslehrer, 626 Kn., 26 Mädch., st. Zuschuß 93510 M., pro Schüler 156,4 M.; Oberrealsch. mit Handelsmittelsch., 32 Lehrer, 5 Nebenlehrer, 676 Schüler, st. Zuschuß 73904 M., pro Schül. 123,8 M.; Realgymnasium mit Realsch., 9jähr. Lehrkurs der Realgymnasialabteilung, 7jähr. Lehrkurs der Realschulabteilungen, 21 Lehrer, 8 Religionslehrer, Schulgeld 84 M., 453 Schüler, st. Zuschuß 55621 M., pro Sch. 122,8 M.; höhere Mädchensch. mit Realschulabt., 32 Lehrer, 8 Nebenlehrer, 836 Schülerinnen, st. Zuschuß 79625 M., pro Schülerin 94,8 M. — Fortbildungs- und Fachschulen: Gewerbesch. mit Werkführer- und Heizersch., 26 Lehrer, 1682 Schüler, Tagesunterr. an zwei Wochentagen; Schiffersch., 16 Schüler; Hufbeschlagsch., Ingenieursch., 215 und 263 Schüler; Handelsfortbldgsch., 8 Haupt-, 12 Nebenlehrer, Tagesunterr., 9 Stunden pro Woche, 38 Klassen, 821 Kn., 288 Mädch.; Handelssch., Sommersemester, Wintersemester 279 Teilnehmer; Kochsch. f. Frauen und Mädch., 3 Kurse mit je 2 Abt., 55, 40 u. 41 Teilnehmerinnen; Hochsch. f. Musik von der Stadt subvent., 42 Lehrkräfte, 402 Besucher — Hof- und Nationaltheater, 295 Vorstellungen im Hoftheater, darunter 12 Volksvorstellungen zu ermäßigten und 10 zu Einheitspreisen, 82 Vorstellungen im Neuen Theater, Orchester, Pensionsanstalt; außerordentliche Aufwendungen der Stadtkasse 380792 M., wovon 149530 M. Nutzungswert der Theatergebäude, 45428 M. ordentliche Beiträge; Rosengarten, st. Konzerte — St. Gemäldesammlung; stadtgeschichtl. Museum — Oeffentliche Bibliothek von Stadt subvent.; Volksbibliothek von Stadt subvent.; Volkslesehalle des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, von Stadt subvent. [Symbol] Bauordnung vom Mai 1901 u. 1906; Vergebung st. Geländes an gemeinnützige Genossenschaften und Vereine in Erbbaurecht und Hilfe bei der Beschaffung der Baugelder; Wohnungsinsp. d. Wohnungskommission und Wohnungskontrolleure, Schlafstellenordnung vom 29. November 1904; Wohnungsbau f. st. Arbeiter, 1898 4 Gebäudegruppen mit 52 Wohnungen mit zwei Zimmern und 18 Wohnungen mit drei Zimmern von der gemeinnützigen Baugesellschaft in Kleinfeld für 180000 M. erworben; i. J. 1900 4 Dienstwohngebäude beim st. Schlachthof errichtet, Anlagekosten 177000 M., Miete für Dreizimmerwohnungen 22—30 M., Zweizimmerwohnungen 20—25 M. [Symbol] Arbeitsnachweis seit 1. Jan. 1906 städtisch, Kommission f. Arbeitsnachweis bestehend aus: B als Vorsitzender, 2 SR, 2 Arbeitersekretäre, 1 Fabrikant, Stadtbeirat, 2 Frauen — Notstandsarbeiten — Gew.- u. Kaufm.-Ger. — 1295 st. Arbeiter; allgemeine Lohnordnung mit Lohnklassentarif, regelm. Sommerurlaub; Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge; 8stündige Wechselschicht f. Ofenarbeiter in Gaswerken [Symbol] Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw. — Straßenbahnen — Industriehafen — Sparkasse, 37825 Einleger, 26893196 M. Spareinlagen, Passivzinsfuß f. Guthaben von 1—1000 M. 3 1/2 %, 1001—5000 M. 3 1/4 % 5000—15000 M. 3 %; Abgabe von Heimsparkassen; angelegt 19915567 M. in Hypotheken, 8044552 M. in Wertpapieren, Zinsfuß f. Hypotheken 3 1/2—4 3/4 %, durchschnittl. 3,99 %, von den Wertpapieren 3,6 und

3,7 %; Verwaltungskosten 55518,45 M., 322989 M. Reingewinn — **Leihamt** 161194 Pfänder mit 905808 M. Darlehen, durchschnittl. Beleihungswert des Pfandes 5,66 M. [Feuerwehr] Freiw. Feuerw.; Berufsfeuerw., 44 Köpfe, 1 Löschzug in ständiger Wachbereitschaft mit automobiler Kohlensäurespritze, ein. Mannschaftswagen und 3 Leitern nebst Lösch- und Arbeitsgeräten, 6 Pferde, 1318 Hydranten, elektr. Feuermeldeanlage von 60 km Ausdehnung in 9 Linien, 5 Alarmlinien — 50 st. Anschlagsäulen um 6180 M. verpachtet — Statistisches Amt.

OB *Martin*; 2. B. *Ritter*; 3. B *v. Hollander*, Dr. *Finter*; MR Dr. *Alt*, *Barler*, *Baro*, *Bassermann*, *Battenstein*, *Bausch*, *Denzel*, *Duttenhöfer*, *Fendel*, *Foshag*, *Freytag*, *Gordt*, *Groß*, *Hirschhorn*, *Köchler*, *Lintz*, *Löwenhaupt*, *Mainzer*, *Michel*, *Orth*, Dr. *Stern*, *Stockheim*, *Vogel*; OSSekr *Diebold*, *Schilling*; SR (Hochbauamt) *Perrey*; (Tiefbauamt) *Eisenlohr*; DGWE *Pichler*; DSchlacht- u. Viehh. *Fuchs*; DStraßenbahnamt *Löwit*; SSchulrat Dr. *Sickinger*; SRechner *Röderer*; DSpark. *Schmelcher*; OSRechnungsrat *Seeger*; LeiterGrundbuchamt Rechtsrat *Reitinger*; LeiterGew.- u. Kaufm.-Ger. Stadtrechtsrat Dr. *Erdel*.

SVV *Selb*; SV *Anselm*, *Artmann*, *Bender*, *Bensheimer*, *Böttger*, *Bub*, *Buselmaier*, Dr. *Clemm*, *Dittel*, *Dreifuß*, *Dyckerhoff*, *Eichel*, *Ellwanger*, Dr. *Engelhorn*, *Esch*, Dr. *Frank*, *Fuß*, *Geck*, Dr. *Gérard*, *Gießler*, *Glaser*, *Grote*, *Gruber*, *Hauck*, *Haußer*, *Heiß*, *Helmling*, *Herrmann*, Dr. *Heuck*, *Hirsch*, *Hoffmann*, *Hoffstaetter*, Dr. *Jeselsohn*, *Ihrig*, *Kasten*, *Kern*, Dr. *Klein*, *R. Klein*, *Kling*, Dr. *Koch*, *A. König*, *Fr. König*, *Kraft*, *Rob. Kramer*, *Rud. Kramer*, Dr. *Ladenburg*, *Lamerdin*, *Langeloth*, *Laubengaier*, *Lehmann*, *Levi*, *Löber*, *Löwenhaupt* jun., *Ludwig*, *Magenau*, *E. Mayer*, Dr. *Mayer*, *Mayer-Dinkel*, *G. Naßner*, *J. Naßner*, *Noll*, *Nuber*, *Ochsner*, *Orth*, *Pfeiffle*, *Probeck*, *Reinhardt*, *Reinmuth*, *Reiß*, *Sator*, *Schilling*, *Schneider*, *Schmitz*, *Schuck*, *Schuhmacher*, *Schwab*, *Schweikart*, *Seiler*, *Sickinger*, *Süß*, *Süßkind*, *Tischer*, *Ulm*, *Ulrich*, *Vögtle*, *Wachenheim*, *Weingart*, *Wennweißen*, *Wiedemann*, *Wolfgang*, *Wüst*, *Wunder*, *Zeiler*, *Zimmern*.

Marburg a. L.

(Hessen-Nassau).

20136 E. Sterblichk. 12; eig. Grundbes. 372 ha [Finanzen] Gesamteinn. 755100 M.; -ausg. 1128500 M.; Kommunalst. 373400 M.; Anleiheschuld 5500000 M. [Kanalisation] Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mech. — Straßenreinig. teilw. i. Regie, teilw. d. Anlieger, teilw. d. Untern. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 12 Bogenl., 515 Gaslat., 12 Oell. [Schlachthof] Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. nicht regelm.; gemeindl. Kindermilchfürsorge d. Unterstütz. eines Privatinstit. [Bad] Flußb. [Park] Park ca. 50 Morg.; Spielpl. 2000 qm [Krankenhaus] 5 Krankenh.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — 4 Friedh., 2 dav. außer Betr.; Leichenh., nicht oblig., i. Regie [Bauwesen] Baupolizeiordn. 1902 u. 1906 [Arbeit] Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [Werke] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. — Sparkasse [Armenwesen] Elberf. Syst.; Gesamtausg. 36027 M.; A.-Aerzte; Asyl f Obdachl.; Frauenbeteil. [Schulen] Volkssch., reiner Zuschuß 164000 M.; 4 Sch., 44 Kl., 934 K., 943 M., 35 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch.; — Oblig. gew. Fortbldgsch. u. Fortbldgsch. f. kaufm. männl. u. weibl. Angest., Tagesunterr. — Theater [Feuerwehr] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Troje*; BG *Schimpff*, *Sardemann*; MR *v. Behring*, *Binder*, *Döring*, *Hecker*, *Matthaei*, *Runckel*, *Schenck*, *Spruck*, *Schaaf*, *Weishaupt*; SSekr *Kersten*; SBM *Brög*; LeiterGW *Schulz*; LeiterE *Lautemann*.

SVV *Dörffler*; Stellv. *Rohde*; SV *Bang*, *Brauer*, *Brune*, *Dietrich*, *Estor*, *Eichelberg*, *Engel*, *Feyerabend*, *Geßner*, *Hering*, *Keppler*, *Klee*, *Maurmann*, *Ostheim*, *Reißert*, *Reising*, *Stumpf*, *Sartorius*, *Schäfer*, *Schellenberg*, *Spörhase*, *Storck*, *Stroinsky*, *Schirmer*, *Wallenfels*, *Zeiß*.

Marggrabowa

(Prov. Ostpreußen).

5021 E. [Finanzen] Kommunalst. 300 % Zuschlag z. Eink.-St., 225 % zu Realst., 100 % zu Betriebsst.; Anleiheschuld 240214 M.; Verm. 392000 M. [Kanalisation] Kanalis. i. E. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. [Schlachthof] Schlachth. [Park] Park u. Gartenanl. [Werke] Gasw.; Wasserw. [Armenwesen] Armenkommiss. [Schulen] 1 Volkssch.; 1 Stadtsch. m. 3 höh. Mädch.-Kl.; Waisenh.-Sch.; 1 Kinderbewahranst.; Landwirtsch.- u. Realsch. [Feuerwehr] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mueck*; BG *Sanio*; MR *Sanio, Boehncke, Schundau, Czygan*; SSekr *Wolf*.
SVV Dr. *Gruber*; Stellv. *Neumann*; SV *Pichlau, Block, Brodowsky, Fleischer, Flick, Jakubczik, G. Konietzko, M. Konietzko, Kories, Loerzer, Mehl, Paulini, Papendieck, Prang, Scheinmann, Vonberg.*

Marienberg
(Königr. Sachsen).

7800 E. Sterblichk. 18,5; Areal 1684 ha; eig. Grundbes. 584 ha Gesamteinn. 1536609 M., -ausg. 1522327 M.; Kommunalst. 71012 M.; Anleiheschuld 351332 M. Kanalis. projekt.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 84 Gasglühlichtlat. — Straßenbau: 115000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt Warmbadeanst. Oeffentl. Anl., 1,69 ha; Spielpl. Krankenh., 25 B.; Tobzelle für Geisteskr.; niedrigst. Tagess. 1,75 M. f. Erwachs., 1,25 M. f. Kind.; Desinfektionseinr., Gebühr 0,50 M. außer Heizungs- u. Bedienungskosten — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirch.-Gem. Ortsbaustatut 1851 Arbeitsordn. f. st. Gasanst.- u. Wald-Arb. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenaussch.; 8 A.-Pflegebez.; Gesamtausg. 9321 M.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 33628 M.; 3 Sch., 36 Kl., 625 Kn., 666 Mädch., 22 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld der einf. V. 3—40 M., der mittl. V. 6—50 M.; Lernmittelfreih. f. einen Teil d. armen K.; Milchfrühstück f. ca. 30 arme K. von Januar bis März aus Stiftungsmitteln; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Selekta zur Vorbereit. für höh. Sch.; Spielsch. — Kaufm., gew. u. allgem. Fortbldgsch., letzt. oblig., Tagesunterr. — 2 Biblioth. 3 freiw. Feuerw.

B *Carl*; MR *Scheibe, Hoppe, Baldauf, Hunger, Wernecke, Börner*; SSekr *Weber*; SBM *Dinger*; DKrankenh Dr. *Fickert*; LeiterG *Herold*; Kassierer Spark. *Tamme*.
SVV *Ay*; Stellv. *Dürigen, Schreiber*; SV *Bartzsch, Böning, Drechsler, Gläser, Herrmann, Hübler, Groschupp, Güthert, Krumbiegel, Sättler, Schönherr, Vogler, Wittig, Vollert, Weidmüller.*

Marienburg
(Westpreußen).

13534 E. Sterblichk. 14,3 Gesamteinn. u. -ausg. je 431052 M.; Kommunalst. 278009 M. Kanalis.; Trennsyst.; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Fäkalienabf. d. Kanalis. u. st. Kübelabf. — Straßenbeleucht. d. 267 Gaslat. Fleischbeschau d. 3 Laienbeschauer; Wochenmarkt 1 Warmbadeanst. Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Gew.-Ger. Gas-, Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 23145 M.; Armenhaus 2 Volkssch., reiner Zuschuß 45592 M.; 796 Kn., 726 M., 21 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — st. Landwirtschaftssch.; Fortbldgsch.; Haushaltssch. Freiw. Feuerw.

B *Born*; BG Dr. *Kunze*; SR *Halb, Rahn, Brünlinger, Hochmann, Citron, Salinger, v. Zeddelmann, Warkentin, Krüger, Kuhnke*; SSekr. *Kohn*; SBM *Hirschfeld*.
SVV *Diegner*; Stellv. *Korth*; SV *Laasner, Weiß, Rempel, Flatow, Jaruslawski, Meißler, Lehmann, Dräger, Monath, Stendel, Thiel, Carl*, Dr. *P. Krüger, Sperling, Suckau, Bentz, Büttner, Kühn, Gramse, Kuhn, Schöneck, Pfuhl, Rossoll, Krüger, Stobbe, Hensel, Kretschmann, Sprengel, Schwarz, Tiele, Kruska, Schmalley, Grunenberg, Teichert.*

Mariendorf D
(Prov. Brandenburg).

12000 E. Sterblichk. 14; Areal 1116; eig. Grundbes. ca. 9 ha Gesamteinn. 3800000 M., -ausg. 2800000 M.; Kommunalst. 465000 M.; Anleiheschuld 3100000 M. Kanalis., Trennsyst. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieselfeld — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Untern. i. st. Kästen — Straßenbeleucht. d. 45 elektr. Bogen- u. 422 Metallfadenglühl. — Straßenbau: 143000 qm gepfl., 55000 qm chauss. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm. 2 Seeb. 1 Spielpl. 9900 qm Krankenh. m. 50 B.; Abt. f. Erholungsbed.; niedr. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenhaus, oblig., i. Regie Ortsbaustatut Allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Armenkommiss.; Gesamtausg. 20460 M.; Armenhaus 3 Volkssch., reiner Zuschuß 6668 M.; 1 Sch., 24 Kl., 660 Kn., 729 Mädch., 1 Rekt., 20 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulg. nur

f. Auswärt. 12 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schulbrausebad — Außensch. in Südende, 30 Sch. — Reformrealprogymnas. 2 Kl., 35 Sch. — Bibl. Freiw. Feuerw.

GV *Westphal*; Stellv. *Grothe*; GSchöffen *Grothe*, *Machon*, *Pohmer*.

GVertr. *Leutloff*, *Herzberg*, *Reichardt*, *Mau*, *Kotte*, *Bruckert*, *Weber*, *Schmidt*, *Treppens*, *Scheusch*, *Ziedrich*.

Marienwerder

(Prov. Westpreußen).

12152 E. Areal 1167 ha; eig. Grundbes., davon 33 ha außerb. d. Stadt Gesamteinn. 461746 M., -ausg. 416048 M.; Kommunalst. 267596 M.; Anleiheschuld 906974 M. Durchführ. d. Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien projekt.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. i. Auftr. d. Stadt — Straßenbeleucht d. 320 Gas-, 6 Oellat. — Straßenbau: 157378 qm Fahrb. u. Bürgersteige Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenm. Krankenh., 37 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1891 Wasserw. — Sparkasse Armenrat; 13 Armenbezirkspfleger; Gesamtausg. 16916 M.; Siechenanst. f. 55 Ins.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 24744 M.; 5 Sch., 21 Kl., 1245 Schül. 16 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchfrühst. f. arme K. i. Winter; Schulbäder projekt.; Schularzt; Haushaltungsunterricht — Höh. Mädchensch. u. Lehrerinnenseminar, 17 Kl., 5 Lehrer, 14 Lehrerinnen, 450 Sch. — Mittelschulkl., 2 Kl., 2 Lehrer, 81 Sch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., in erst. Abend-, in letzt. Tagesunterr.; Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Zitzlaff*; BG *Dous*; SR *Siebert*, *Böhnke*, *Ludewig*, *Wagner*, *Boll*, *Düster*; SBM *Behrens*; SSekr *Bogusat*; DKrankenh. Dr. *Klatt*; DSchlachth, *Jostes*.

SVV Dr. *Schrock*; Stellv. Dr. *Rosenstock*; SV *Diehl*, *Tauchen*, *Utasch*, *Marcus*, *Hoffmann*, *Glitza*, *Dreßler*, *Hirschberg*, *Prahl*, *Redner*, *Nowrath*, *Fabian*, *Fischer*, *Schiffner*, *Kanter*, *Kuhn*, *Weiß*, *Puppel*, *Herrmann*, *Leinbaum*, *Hellwig*, *Karrich*, *Pfeiffer*, *Gucziewsky*, *Adloff*, *Schewe*, *Schröder*, *Krutz*, *Zimbehl*, *Mentz*, *Conitzer*, *Freundt*.

Markirch

(Elsaß-Lothringen).

12362 E. Sterblichk. 19; Areal 4440 ha; eig. Grundbes. 2760 ha Gesamteinn. 1110533 M., -ausg. 1046999 M.; Kommunalst. 57000 M.; Anleiheschuld 1179200 M. Teilw. Kanalis., vollständige projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. mit st. Lokomobilen u. Fäkalienwagen — Straßenbeleucht. d. 250 Gas- u. Oell. — Straßenbau: 30500 qm gepflast., 27500 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. Fleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; Markth.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch Volksbad m. Schwimmhalle u. med. Bädern Park 5500 qm; Festplatz 6000 qm 2 Spitäler, 172 B., niedrigst. Tagess. 80 Pf.; Desinfektionseinr. — Friedh. eig. Bau v. 6 Arbeiterwohnhäus. m. 68 Wohn.; Wohn.-Insp. d. Wohn.-Kommiss. Arbeitsnachw. — Gew.-Ger.; bes. Versich. der Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unf. Gasw.; Wasserw.; Steinbruchsbetr.; Forstwirtsch. i. ca. 2500 ha Gemeindewald st. Armenkasse m. kath. u. prot. Armenhilfsbureau; Gesamtausg. 18000 M.; Altersasyl f. männl. Pers., 25 Ins. 6 Volkssch., 39 Kl., 990 Kn., 720 Mädch., 19 Lehrer, 17 Lehrerinnen, 4 Schulschwest.; Lernmittelfreih.; Milchfrühst. f. 80 K. i. Winter; 3mal wöchentl. Mittagbr. f. arme K.; Schulbrauseb.; Schularzt u. Zahnarzt; Handfertigkeitsunterr. i. st. Industriesch. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunt. — Theater Freiw. Feuerw.

B *Götel*; BG *Fischer*, *Dreyfuß*; SSekr Bureauvorst. *H. Rath*; Sekr *Stadermann*, *Kurtz*, *Balzinger*; SBM *Fischer*; DKrankenh. Dr. *Hoepffner*; DWG *Guembel*; DSchlachth. *Thieme*; Spark.-Rechner *Rath*.

SR *Ancel*, *Andre*, *Blech*, *Benoit*, *Burger*, *Frantz*, *Frey*, *Günther*, *Kayser*, *Kniebühler*, *H. Kurtz*, *E. Kurtz*, *Koenig*, *Lutz*, *Lacour*, *Mertz*, *Müller*, *Riboud*, *Simon*, *Obrecht*, *Reisacker*, *Ruch*, *Schroth*, *Sigwald*, *Walter*.

Markneukirchen

(Kgr. Sachsen).

8700 E. Sterblichk. 10,7; Areal 143 ha; eig. Grundbes. 267 ha Gesamteinn. 247700 M., -ausg. 350700 M.; Kommunalst. 103000 M.; Anleiheschuld 1128000M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Straßenbeleucht. d. 45 elektr. L., 119 Gas-, 2 Oellat. — Straßenbau: 2000 qm gepflast. Fahrb. Fleisch-

beschau d. st. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Vereinsbad subvent. d. Stadt 1 Oeffentl. Anlage Krankenh., 23 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M. — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1872 Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenaussch., Gesamtausg. 7730 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 40000 M., 2 Sch., 37 Kl., 722 Kn., 733 M., 27 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld nach Eink.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr.; Musikvorsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kurth*; SR *Schuster*, *L. Heberlein*, *A. Heberlein*, *Glier*, *Paulus*, *Voigt*; SSekr *Herrmann*; SBM *Strobel*; LeiterG *Techen*; LeiterE *Lippmann*.

SVV *Heberlein*; Stellv. *Mönnig*; SV *Otto*, *Wettengel*, *Dick*, *Schuster*, *Heinel*, *Paulus*, *Schmidt*, *Dürrschmidt*, *Graupner*, *Gläsel*, *Thieme*, *Lederer*.

Markranstädt

(Königr. Sachsen).

7688 E. Sterblichk. 22; Areal 910 ha; eig. Grundbes. 37 ha Gesamteinn. 373538 M., -ausg. 372142 M.; Kommunalst. 85543 M.; Anleiheschuld 764315 M. Kanalis., Mischsystem, teils Wölb-, teils Rohrschleus.; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 99 Gaslat. — Straßenbau: 35000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Beihilfen an arme stillende Mütter Volks- u. Schulbrausebad 3 Parks 68000 qm; 2 Schmuckpl. ca. 3000 qm; 3 Spielpl. Krankenh., 30 B.; Abt. f. Geisteskr.; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1888 wird umgearbeitet Wasserw. — Sparkasse Armenaussch.; Bezirksvorsteher; Gesamtausg. 12060 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 51946 M.; 1 Sch., 8 Kl., 832 Kn., 687 M., 29 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Winterkochsch.; Schul- u. Lehrerbiblioth. — Realprogymnas. — Allgem. u. gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ott*; R *Beyer*, *Sander*, *Körner*, *Liebers*; SBM *Kilian*; Spark.-Rend. *Nebel*; SKass. *Kolbe*; Ratsregistrator *Braun*; Polizeiregistrator *Matthes*; SGärtner *Geringswald*.

SVV *Hoppe*; SV *Albert*, *Borst*, *Drescher*, *Golke*, *Hertwig*, *Fr. Hofmann*, *A. Hofmann*, *Kindler*, *Ludwig*, *Meister*, *Rausch*, *Schiering*, *Schmidt*, *Schrader*, *Schubert*, *Schülske*, *Tunger*.

Marktredwitz M

(Kgr. Bayern).

6500 E. Eig. Grundbes. 302 ha Kommunalst. 80% Kanalis. — Beleucht. d. Gasl. Schlachth.; Freibank; Milchkontr. Flußbad u. Dampfbadeanst. Stadtpark i. E. Krankenh. m. 40 B. — Friedhof m. Leichenh. Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. Gesamtausg. 5000 M. 10 prot., 7 kath. Volkssch.; Arbeitssch. — 2 Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Winter*; Stellv. d. B *Haubner*; MR *Thomas*, *Rößler*, Dr. *Koßel*, *Beck*, *Reichel*; Gem.-Vertr.-V. *Kastner*; Stellv. *Dannhorn*;

SSekretär *Badewitz*; Gemeinde-Bauverw. *Thomas* (Hochbau), *Reichel* (Tiefbau).

• Marten D

(Prov. Westfalen).

10427 E.

Mayen

(Rheinprovinz).

14000 E. Sterblichk. 16,35; Areal 2069,1 ha Gesamteinn., -ausg. 950356 M.; Kommunalst. 185000 M.; Anleiheschuld 1362066 M. Teilw. Kanalis., neue Anl. m. Kläranl. i. Bau — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 245 Gasl. — Straßenbau 30200 qm gepfl., 51600 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 3mal Wochenm.; 24 Vieh- u. Kramm. jährl. Anlagen m. Kinderspielpl. Krankenh. m. 50 B., zweites i. B.; Desinfektor — Friedh. m. Leichenh. Baupolizeiordng. Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 49861 M.; 1 Armenh.; Waisen- u. Pfründnerh.

i. Krankenh. 5 Volkssch. — Gymn.; höh. Mädchsch.; Töchter- u. Handelssch. — Gew., kaufm. u. Steinarb.-Fortbildgsch. — Lesezimmer Freiw. Feuerw.

B Dr. *Pohl*; BG *Reiff*, *Breil*, *Falkenbach*, *Kolhaas*; SBM *de Witt*; OSSekr *Schlaup*; SRentmeister *Drenhaus*; Pol.-Komm. *Rosenstock*; DSchlachth. *Wichterich*; DGW *Schneider*; Spark.-Rendant *Keuser*.

SV *Schneider*, *Dietz*, *Triacca*, Dr. *Lorenz*, *Klee*, *Rosenbaum*, *Rosenthal*, *Dietzler*, *Adorf*, *Krämer*, *Spurzem*, *Kaifer*, *Dreiser*, *Knüpper*, *Bell*, *Hennerici*, *Bläser*, *Stein*.

Meerane

(Königr. Sachsen).

25011 E. Sterblichk. 20; Areal 977 ha; eig. Grundbes. 121 ha Gesamteinn. 1003480 M., -ausg. 830234 M.; Kommunalst. 385880 M.; Anleiheschuld 2798517 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abw. in Vorbereit. — Straßenreinig. d. Anlieger; Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Grundstücksbes. — Müllabf. d. Grundbes.; st. Abfuhreinr. in Vorbereit. — Straßenbeleucht. d. 408 Gas-, 3 Oellat. — Straßenbau: 90000 qm gepflast., 100000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch in Vorbereit. 1 Sommerbad, 1 Volksbrausebad 4 öffentl. Anlagen 21 ha, 2 Spielplätze 11,80 ha Krankenh., 70 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M. f. Erwachs., 0,90 M. f. Kinder; Mutterberatungsstelle; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie d. Kirchengem. Baupolizeil. Vorschr. nur f. einz. Stadtteile; Wohnungsinspekt. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 26063 M.; Armenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 157812 M.; 3 Sch., 102 Kl., 2147 Kn., 2239 M., 64 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M. u. mehr; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Kochunterr.; Nachhülfekl. für Schwachbef.; Kurse f. Stotterer — Oberrealsch. i. Entwicklung; höh. Mädchensch. — Allgem., gew., kaufm. Fortbildgsch.; Web- u. Handelssch.; allgem. u. gew. oblig.; Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wirthgen*; SR *Görner*, *Truppel*; SBR *Störmer*, *Schmieder*, *Matthes*, *Boernert*, *Salzbrenner*, *Kretzschmar*, *Wagner*, *Malz*; DE *Springer*; DSchlachth. *Wilz*; SFörster *Heidrich*; SHauptkass. *Clauß*.

SVV *Neumerkel*; Stellv. *Gentzsch*, *Bäßler*; SV *Stolle*, *Krügel*, *Arnhold*, *Markert*, *Neuber*, *Müller*, *Rotta*, *Reinhold*, *Berger*, *Lorenz*, *Brumm*, *Frank*, *Rebentrost*, *Petzold*, *Palmer*, *Milkner*, *Schulze*, *Kretzschmar*, *Richter*, *Steinbach*, *Schmieder*, *Förster*, *Siegel*, *Steuernagel*, *Leyn*.

Mehlis

(Sachsen-Coburg-Gotha).

5648 E. Kommunalst. 100%; Anleiheschuld 82000 M.; Verm. rd. 700000 M. Straßenreinig. d. Anlieger; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Volksbad Anl. u. Schmuckplätze Friedhof Wasserw. 4 Volkssch.; 1 Kleinkindersch.; 4 Bürgersch. Pflichtfeuerw.

B *Reuß*; S *Anschütz*, *Schilling*.

SVV *Bader*; Stellv. *Jahn*; SV *Müller*, *Anschütz*, *Bürger*, *Jahn*, *Pfestorf*, *F. Reuß*, *K. Reuß*, *F. Simon*, *A. Simon*.

Meiningen

(Herzgt. S.-Meiningen).

16344 E. Sterblichk. 16; Areal 1938 ha; eig. Grundbes. 1113 ha Gesamteinn. 875599 M., -ausg. 762460 M.; Kommunalst. 370153 M.; Anleiheschuld 2230890 M. Kanalis. zur Ableit. d. Hauswässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Tonnen, Abf. in Regie; Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 389 Gas-, 29 Oellat. — Straßenbau: 18750 qm gepflast., 179900 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Kreistierarzt u. Trichinenschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Flußbäder; Subvent. an Volksbad Krankenh., 36 B., niedrigst. Tagess. 0,90 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 3 M. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1907 Wasserw.; Forstwirtschaft — Sparkasse 22 Armenpflegebez.; Gesamtausg. 18676 M.; 6 A.-Aerzte; Versorgungsheim; Volksküche; Krippe; Frauenbeteil.; Beaufsicht. d. unehel. u. Ziehkinder 3 Volkssch., 40 Kl. (Knaben-, Mädchen-Bürgersch. u. Freisch.) 956 Kn., 889 Mädch., 28 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld in der Kn.- u. Mädch.-Bürgersch. 6—10 M.; Lernmittelfreih. f. arme K. in d. Freisch.; warmes Milchfrühstück an ca. 100 K. im Jan. u. Febr.; Schulbäder; 2 Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; — Allgem., gew,

u. kaufm. Fortbildgsch., in der allgem. F. Abend-, sonst Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Schüler*; 2. B u. SKämmerer *Frosch*; SSchreiber *Knoch*; DW *Fritze*.

SVV Dr. *Luge*; Stellv. *Hoffeld*; SV *Schubert*, Dr. *Johannes*, *Kircher*, Dr. *Strupp*, *Volthaber*, *Strandt*, *Waldeck*, *Kallert*, *Neumayer*, *v. Fromm*, *Sieberth*, *Mey*, *Härtrich*, *Stuhl*, *Göckel*.

Meißen

(Königr. Sachsen).

33809 E. Geburtenhäufigk. 25; unehel. Geb. 12 %; Sterblichk. 15; Säuglingssterblichk. 206; Areal 713 ha; eig. Grundbes. 94 ha, dav. innerh. d. Stadtbez. rd. 83 ha, außerh. 11 ha; eig. Grundstücksverw.

Etat für 1908.

Etattitel	Einn. i. 1000 M.	Ausg. i. 1000 M.	Etattitel	Einn. i. 1000 M.	Ausg. i. 1000 M.
Stadthauptkasse	1178	1178	Dienstbotenkrankenkasse	8	8
Stadtkasse	326	741	Schulkasse	172	426
Gasanstaltskasse	605	505	Realgymn.- u. Realschulk.	76	124
Wasserwerkskasse I	61	61	Armenkasse	70	112
Wasserwerkskasse II	46	46	Krankenhauskasse	35	68
Sparkasse	704	604	Stiftungskasse	13	13

Städt. Einkommensteuer vom Grundbesitz M. 80528, vom Einkommen M. 483965, Aufkommen M. 564493, Zuschl. zu Staatsteuern 1,45 %; Hypothekenschulden der polit. Gem. 271700 M., Anleihen u. Darlehen derselben 4324200 M., Anleihen u. Darlehen der Schulgem. 518900 M., Sa. der Schulden 5114800 M. zum Zinsfuße v. 3—4¼ % u. Tilgung v. 1—4,7 %. Die Tilgung wächst jährlich um den Betrag der durch die Tilgung ersparten Zinsen.

Kanalis., Mischsyst.; die der Kanalis. zugeleiteten Fäkalien müssen innerh. d. Grundst. geklärt werd.; einmal. Kanalbeitr. pro Frontm. 17,50 M.; Fäkalienabf. d. Abfuhrgenossensch., E. G.; Grubensyst., pneumat. Entleer.; Gebühr pro cbm 2,50 M.; 11 Bedürfnisanst., Abortbenutzungsgebühr 2 Pf. — Reinig. d. Straßen u. Gehwege z. Tl. d. Gem., z. Tl. d. Anlieger; Schneeabf. d. Gem.; Personal: 17 Mann; 2 Kehrmaschinen; Tagesreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem.; Müllabf. d. Hausbes. nach Bedarf auf st. Schuttplatz — Straßenbeleucht. d. 768 Gaslat., 36 Petroleuml. 3mal Wochenm.; wöchentl. Ferkelm.; 3 Jahrm.; Untersuchung d. Nahrungsmittel d. beauftr. priv. Chemiker in Dresden auf Kosten d. Stadt; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut; Probeentn. d. den Marktmeister bei den Milchverkäufern in den Straßen u. in den Läden; Schlachth. d. Metzgerinnung; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 8 M., f. 1 Schwein 4,50 M.; 2 Freibänke; Eisfabrik; Verkauf an Private (a. d. Schlachth.) St. Krankenh., 102 B.; Pflegepers.: 2 Wärter, 4 Schwest.; niedrigst. Tagess. 2 M. f. Erwachs., 1,50 M. f. Kinder; 1 Rekonvaleszentenheim, 14 B.; Erricht. einer Fürsorgest. f. Lungenkranke und Erricht. einer Säuglingsfürsorgest. projekt.; Desinfektionseinr. i. Krankenh., Gebühr 1—10 M., gebührenfrei für Arme — 4 Friedhöfe, 3,95 ha; 4 Leichenhäuser, nicht oblig. Verwaltung: 3 SR, 5 SV, 1 Geistl., 1 Arzt, 5 Armenvorst.; 5 Bezirke 60 Pflegschaften u. ehrenamtl. Pfleger; Auskunftsst. üb. Personal.; 3 A.-Aerzte; 2 stadtseit. angest. Gem.-Schwestern; 62 Kinder in Familienpflege, ca. 20 in st., 25 in and. Anst.; 2 Siechenanst. m. 64 Insassen; Gesamtaufw. 23170 M. für off., 21071 M. für geschloss. Armenpfl., pro Kopf d. Bevölk. 1,38 M. Volksschule: höh., mittl., einf.; höh. Mädchensch., 8klassig u. Selekta (9 Jahre); höh. Knabensch., 4kl.; Vorsch. für höh. Schulen; mittl. Knaben- u. Mädchensch., 8kl.; einf. Knaben- u. Mädchensch., 8kl.; eine 4kl. Hilfssch.; Organis. n. Mannh. Vorbild, soweit für die einz. Jahrgänge Parallelkl.; Schulgeld: höh. 48 M., mittl. 28 M., einf. 5 M.; Lernmittelfreih. f. arme K. (700 M. jährl. i. Voranschl.); 154 Kl., 6419 Schül., 120 Lehrer einschl. 4 Direkt.; durchschnittl. Schülerz.: höh. 30, mittl. 35, einf. 46; 4kl. Hilfssch., 80 Schül.; oblig. Haushaltsunterr. in 4 Kursen f. Mädch. des 8. Jahrg. d. einf. u. mittl. Volkssch., 79 Schüler.; Handfertigkeitsunterr. nur in Hilfssch. — Schularzt; Elbfreibäder; Jugendspiele a. 1 Spielplatz für 178 Schül., nicht in den Ferien; Verabreich. v. Milch an 10 Schül. d.

Hilfssch., Aufw. 100 M.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 187481 M.; pro Kopf d. Schül. 29,55 M. — Höhere Schulen: st. Realgymn. m. Realsch.; 456 Schül., davon 242 Realgymnasiasten, 214 Realschül.; durchsch. Schülerzahl per Kl. 30; Schulgeld 150 M.; Jugend- u. Turnspiele — 2 Schulärzte; Schulbäder; Gesamtaufw. f. Realgymn. u. Realschule 124130 M., pro Kopf des Schül. 272 M., Gesamtzuschuß der Stadt 47690 M. = 105 M. p. Schüler — Oblig. Fort- u. Fachbildgsch., Tag- u. Abendunterr.; allgem., höh., gew., kaufm. F.; Handelssch.; Innungsfachsch. f. Tischler, Schmiede, Friseure, Maler; allgem. F., 29 Kl., 700 Schül.; gew. F., 2 Kl., 53 Schül., kaufm. F, 3 Kl., 91 Sch.; gew. Zeichensch., 3 Kl., 66 Schül.; landwirtsch. Sch., 2 Kl., 46 Schül. i. Somm., 135 i. Wint.; Gesamtaufw. f. die st. F. 6659 M. — 1 Biblioth., 4700 Bände; 14226 Entleih.; 6640 Besucher; 1 Lesehalle im Volksheim; Aufw. f. Biblioth. 1260 M.; Theater verpacht.; Zuschuß 800 M.; Personal: 25 künstler., 27 techn.; Preis d. billigst. Stehpl. 0,30 M., Sitzpl. 0,40 M.; außerh. d. Theat. spielende Stadtkapelle v. 30 Mitgl., Zuschuß 175 M. jährl. pro Mitgl.; ca. 30 Volksvorst. z. bill. Preis.; billigst. Platz 0,15 M. (halbe Preise); gelegentl. Schülervorst.; 17 unentgeltl. Volkskonzerte a. öffentl. Plätzen — Altertumsmus. d. Ver. f. Gesch. d. St. Meißen; Naturaliensamml. d. Realgymn. Ortsbauordnung 1907; Abstuf. d. Bauweise in 4 Zonen; in Zone 1: bis 4 Geschosse, in Zone 2: 3 G., in einig. Str. 4 G., in Zone 3 u. 4: 2 G.; Hoffläche: in Zone 1: 4/10, Zone 2: bei off. Bauweise 6/10, bei geschl. 5/10, Zone 3 u. 4: 7/10; Bauwich: Zone 1: 4,50 m, Zone 2—4: halbe Hauptsimshöhe; Maximalhöhe d. Hinterh.: Zone 1: 3 Geschosse, Zone 2: 7,50 m Hauptsimshöhe, Zone 3 u. 4: 2 Geschosse; minimale Zimmerhöhe: 2,85 m; lichtgebende Fläche: 1/12 der Raumfläche; Keller- u. Dachwohnungen unter bestimmt. Bedingungen gestattet — Wohnungsamt in Vorber.; Wohnungsausschuß (3 SR, 5 SV) Gew.- u. Kaufm.-Ger.; demnächst Erricht. von Arbeitsnachw.; Notstandsarbeiten nicht regelm. — 110 ständ. st. Arbeiter; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Somm. 10, i. Wint. 9 u. 10 Std.; 8stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. im Gasw.; Maximal- bzw. Minimallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 30 u. 33 Pf. pro Std.; regelm. Sommerurlaub: 3 Tage f. Vorarbeiter d. Stadtbauamts, 5 Tage f. Ofenarb. d. Gasanst.; allgem. Arbeitsordn. in Bearbeit.; Pensionskasse projekt. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse; 10 Annahmest., 2 Schulspark.; 42735 Sparbüch., 16808360 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsf.; 17841958 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 89,21% Hypotheken, 10,29% Wertpapiere, 4% durchschnittl. Aktivzinsf.; 36196 M. Verwaltungskosten; 157069 M. Reinertr., dav. 1/3 zum Reservefonds, 2/3 zu gemeinnütz. Zwecken verw. Freiw. Feuerw.; Sonntags-, Theater-, Jahrmarktfeuerwachen; 28 öffentl. Feuermelder; 80 Feuerwehrleute an die elektr. Feuermeldeanl. angeschl.; Personal: 130 Mann. — 30 Anschlags-Plakattafeln, verpacht.

B Dr. *Ay*; Stellv. Dr. *Goldfriedrich*; SR *Müller*, Dr. *Kind*; SBM *Kaiser*; DGW *Taubmann*; LeiterKrankenh. Dr. *Oldag*.

SVV *Hofmann*; 1. Stellv. Dr. *Frese*; 2. Stellv. *Kaden*; SV Dr. *Dietrich*, *Herrmann* I, II u. III, *Hofrichter*, *Schmieder*, *Schippel*, *Schröer*, *Hentschel*, *Schmidt*, Dr. *Kirbach*, *Heber*, *Born*, *Härtwig*, *Reinhardt*, *Rucktäschel*, *Domschke*, *Krebs*, *Naumann*, *Taggeselle*, *Glück*, Dr. *Zimmermann*, *Jentzsch*, *Zorn*, *Heydemann*, *Schöne*, *Henke*, *Fischer*, *Richter*, *Viertel*.

Memel

(Prov. Ostpreußen).

20685 E. Sterblichk. 25; Areal 1413 ha; eig. Grundbes. 515 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 800000 M.; Kommunalst. 430795 M. Teilw. Kanalis. für Gebrauchswässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 680 Gasl. — Straßenbau: 232727 qm gepfl., 24027 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. -Beschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Seebad; Anstaltsbäder im Krankenh. Kinderspielpl., 3 ha Krankenh., 90 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. — Sparkasse Armendeputat.; A.-Kommissionen; 4 Bezirke; Gesamtausg. 47883 M.; Siechenh.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl.; nicht ständ. Volksküche; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zuschuß 47300 M.; 5 Sch., 29 Kl., 732 Kn., 818 Mädch., 21 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreib. f. arme K.; Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch.; gehob. Kn.- u. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth.; Theater Berufsfeuerw.

OB *Altenberg;* B *Susat;* SR *Meyer, Skongaard, Pitcairn, Borchert, Huusalz, Kadgiehn, Schmidt;* SBM *Werner, Pietsch;* SSekr *Schmorell;* DKrankenh Dr. *Geßner.*
SVV *Pietsch;* Stellv. *Gerlach;* SV *Kurzinna, Hirschberger, Claaß, Dammerdeich, Eisenstädt, Großmann, Hancke, Hartog, Heygster, Jahn, Kaminski, Kerstein, Klemcke, Kolck, Krieger, Müller, Neumann, Ogilvie, Ohlenschläger, Pindikowski, Quandt, Sabrowski, Schaak, Scheurich, Schulz, Siebert, Valentin, Wolff.*

Memmingen

(Königr. Bayern).

11800 E. Sterblichk. 32; Areal 280 ha; eig. Grundbes. 244 ha ▣ Gesamteinn. 1126838 M., -ausg. 1075552 M.; Kommunalst. 140000 M.; Anleiheschuld 1406400 M. Unt. Gesamteinn. 200000 M. Schuldaufn. mit inbegr. ▣ Kanalis., Entwässerung einzeln. Straßen; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 198 Gaslat. ▣ Schlachth.; Fleischbeschau d. st. Tierarzt; 2mal Wochenm.; unregelm. Milchkontr. ▣ Flußbadeanst.; Anstaltsb. im Kranken- u. Pfründnerspit. ▣ Krankenh., 74 B.; Irrenzellen; niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr.; Sanitätskol. — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., i. Regie ▣ Wohnungsinspektion ▣ Gew.-Ger. ▣ Wasserw.; Gasw.; Forstwirtschaft — Sparkasse ▣ Gesamtausg. 27176 M.; 1 A.-Arzt; 1 Armen- u. Beschäftigungsanst. ▣ Volkssch., reiner Zuschuß 588896 M.; 2 Sch., 29 Kl., 667 Kn., 827 Mädch., 16 Lehrer, 17 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt. 0,50 M. monatl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung armer K. f. 1908 projekt.; 1 Schulbad — Frauenarbeitssch.; höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunter. — Biblioth.; Stadttheater ▣ Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Scherer;* MR *Bingger, Metzeler, Adler, Besemfelder, Ammann, v. Ammon, Herz, Rheineck, Schönmetzer, Neunhoeffer, Kerler;* SBM *Lang;* DKrankenh Dr. *Zorn;* D Schlachth *Schenk;* Kassier. Spark. *Mayr.*
GBV Dr. *Schwarz;* Stellv. *Otto;* GB *Pöppel, Unold, Motz, Kayser, Bilgram, Häring, Bräckle, Haußmann, Städele, Forster, O. Kurringer, Baeuerle, Ammann, v. Ammon, Apin, Bersch, Häberle, Kleiber, Seyboth, Ungelehrt, Wiblishausen, Bezzel, Küchle, L. Kurringer, Scheible, Otto, Pfeffer, Wegmann, Herrmann.* Ersatzm.: *Weixler, Brader, Kerler.*

Menden

(Prov. Westfalen).

10500 E. ▣ Kommunalst. 155 % d. Einkommenst., 165 % Realst. ▣ Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. ▣ Schlachth. ▣ Gartenanl. u. Waldungen ▣ Desinfektionseinr. ▣ Gasw.; Wasserw. ▣ 2 Volkssch. — Höh. Stadtsch. ▣ Freiw. Feuerw.

B *Papenhausen;* BG *Friederich;* Schöffen *Jos.* u. *Ph. Düllmann;* SSekr *Schnitzler;* SBM *Salomon.*
SV *Böckelmann, Düllmann, Fischer, Friederich, Groß, Brockhaus,* Dr. *Bomnüter, Huckschlag, Unkhoff, Weber, K. Schmöle, A. Schmöle, Becker, Kißing, Schotenröhr, Meßy, Schlinkert, Hollmann.*

Merheim D

(Rheinprovinz).

22300 E. ▣ Kommunalst., 200 % d. Eink. u. d. Betriebsst., 220 % d. Grund-, Geb.- u. Gew.-St.; Anleiheschuld 362000 M.; Verm. 700000 M. ▣ Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. ▣ Wannen- u. Brauseb. i. Armenpflegeh. ▣ 7 Bezirksvorst., 14 Armenpfl.; Armenrat, Armenpflegeh. ▣ 16 Volkssch., proj. 4 neue Sch. — Gew. Fortbildgsch. ▣ 4 Freiw. Feuerw.

B *Bensberg* z. Holweide; Stellv. *Andreae* z. Haus Mielenforst, *Bechen* z. Wichheim, *Velder* z. Neufeld, *Roggendorf* z. Flittard, *David* z. Holweide; Landmesser *Hover* z. Holweide.
GVerord. *Görrig, Rolshoven* z. Merheim, *Mager* z. Ostheim, *Heppehausen, Stachels* z. Rath, *Herweg* u. *Oldenthal* z. Brück, *v. Eltz* z. Wahn, *Steinkrüger, Rötten, Kürten* z. Dünnwald, *Schmitz* z. Klosterhof, *v. Diergardt* z. Morsbroich, *Egon v. Fürstenberg, v. Fürstenberg-Stammheim, Klein* z. Stammheim, *Roggendorf* u. *Zimmer* z. Flittard, *Kader* z. Urfeld, *Stumpf, Lützeler* u. *Bechen* z. Wichheim, *v. Sybel* z. Isenburg, *Roggendorf, Hebborn, Selbach* z. Schnellweide, *Velder, Andrae* z. Mielenforst, *Thelen* z. Dellbrück.

Merseburg
(Prov. Sachsen).

20024 E. Kommunalst. 160 % d. Eink., 185 % d. Grund-, Gew.,-Geb.-St., 50 % d. Betriebsst.; Anleiheschuld 2068200 M.; Verm. rd. 7000000 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biol. Verf. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Nahrungsmitteluntersuch.-Amt 3 Flußbadeanst.; 1 Volksbad Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Altersheim; 1 Hosp. 4 Volkssch.; 1 Kl. f. schwachbeg. K.; 1 Kn.-Hort; Haushaltssch. — Gehob. Kn.- u. Mädchensch.; höh. Mädchensch. — 2 Kleinkinderbewahranst. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Volksbibl. u. Lesehalle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rohde*; BG Dr. *Haacke*; SR *Kops*, *Eichhorn*, *Barth*, *Blankenburg*, *Berger*, *Thiele*; SSekr *Schulz*; SBM *Zimmermann*; DKrankenh. *Weinreich*.

SVV *Baege*; Stellv. *Grempler*; SV *Heyne*, *Eichardt*, *Beyer*, *Blancke*, *Dietrich*, *Dobkowitz*, *Frauenheim*, *Graul*, *Günther*, *Herfurth*, *Hüthel*, *Kittler*, *Krause*, *Krüger*, *Lange*, *Petzold*, *Richter*, *Rügow*, *Schmidt*, *Scholtz*, *Stollberg*, *Teichmann*, *Vollrath*, *Weidemann*, Dr. *Witte*.

Merzig
(Rheinprovinz).

7627 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. 208 ha Gesamteinn. 374063 M., -ausg. 374426 M.; Kommunalst. 118454 M.; Anleiheschuld 667950 M.; 125 % Zuschl. zu Staatsst. Kanalis. n. Trennsyst. projekt.; Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien z. Zt. d. Untern.; Regie projekt. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 165 Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Volksbadeanst. 2 öffentl. Anlagen; Spielpl. st. Desinfektor — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Baupolizeiordn. 1904; Wohnungsinspektion Armenkommission; 8 Armenpflegebez.; Gesamtausg. 7000 M.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. 3 Volkssch., reiner Zuschuß 70000 M.; 3 Sch., 18 Kl., 592 Kn., 597 M., 9 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Schularzt — Realprogymnasium; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Thiel*; BG *Gusenburger*, *Ulrich*; DSchlachth. *Lauff*; DRealprogymn. *Uelentrup*; SSekr *Keßler*; SBM *Baltzer*; LeiterW *Bergmann*.

SV *Ulrich*, *Herber*, *Kiefer*, *Rieff*, *Thees*, *Wagner*, *Neuhausen*, *Gusenburger*, *Bauer*, *Hees*, *Becker-Seller*, *Beuriger*, *Deusler*, Dr. *Mathissen*, *Reeps*, *Hanau*, *Schommer*.

Meseritz
(Prov. Posen).

5900 E. Sterblichk. 18,9 Gesamteinn. u. -ausg. 186422 M.; Kommunalst. 60747 M.; Anleiheschuld 13873 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. v. d. St. beauftr. Untern. — Müllabf. d. Hausbes., Uebernahme in Regie projekt. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Schlachthofinsp. u. 2 Fleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbadeanst. Park, Anl., Spielpl. Krankenh.; Baracke f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenhalle Elektrizitätsw. Gesamtausg. 5420 M.; 1 A.-Arzt Volkssch.; 15 Lehrer, 1 Lehrerin; i. Winter Suppenspeis. armer K. — Gymn.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Krueger*; BG *Jähnicke*; Stadtältester *Wünsche*; SR *Clemens*, *Schreiber*, *Deutschkron*, *Knothe*; InspSchlachth. *Schmoldt*.

SVV *Matthias*; Stellv. *Donath*; SV *Enders*, *Meyer*, *Becker*, *Bischoff*, *Haug*, *Dittmann*, *Elkus*, *Leutke*, *Nuske*, *Schiffmann*, *Schleese*, *Fröhlich*, *Schulze*, *Zillmann*.

Mettmann
(Rheinprovinz).

10030 E. Kommunalst. 160 % d. Staatsst. Größttls. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Flußbade- u. -schwimmanst. Park u. Gartenanl. Krankenh. — Friedhof, Leichenhaus Wasserw. — Sparkasse 9 Volkssch. — Höh. Mädchensch.; Realsch.; Realprogymn. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Conradi*; SSekr *Kölker*; SBM *Mäurer*. SV *Bolthausen*, *Bovensiepen*, *Burberg*, *Dorp*, *Dubbers*, *Eigen*, *Haastert*, *Kemmann*, *Kircher*, *Knevels*, *Middeldorf*, *Pfeil*, *Spickenbom*, *Spicker*, *Vogel*, *Wirtz*, *Zimmermann*.

Metz
(Lothringen).

60419 E. Ortsgebürtigk. 25%; Eheziffer 9,2; Geburtenhäufigk. 25, unehel. Geb. 15%; Sterblichk. 19; Säuglingssterblichk. 200; Gesamtareal 702 ha; eig. Grundbes. 136 ha, davon innerh. d. Stadtbez. 63 ha, außerh. 72 ha; eig. Grundstücksverw.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Ertrag des Gemeindevermögens	604	—
Gebühren, Strafgelder usw.	266	—
Steuern und Steuerzuschläge, siehe unter B.	—	—
Einnahmen für das Unterrichtswesen	128	—
Sonstige Einnahmen	18	—
Außerordentliche Einnahmen	3 545	—
Allgemeine Verwaltungskosten	—	582
Polizeiliche Ausgaben	—	468
Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde	—	453
Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern und sonstige Gemeindelasten	—	79
Straßen- und Wegebau	—	146
Unterrichtswesen, schöne Künste, gemeinnützige Vereinigungen	—	599
Für den Kultus	—	26
Armenverwaltung, Krankenpflege	—	90
Ruhegehälter und Unterstützungen	—	65
Sonstige Ausgaben	—	48
Außerordentliche Ausgaben	—	3 555

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Zuschläge zu den direkten Steuern	17,2	Gemeindeabgabe auf Wanderlager	0,1
Anteil an der Gewerbesteuer	17,0	Hundesteuer	10,5
„ „ „ Wandergewerbesteuer	0,7	Rohertrag des Oktrois	1350,0

C. Schulden.

Art und Datum		Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung in 1000 M.
Darlehn der Sparkasse Metz	27. 12. 02	4 000	3½	4 000
Schuldverschreibungen auf den Inh.	1. 10. 03	4 000	3½	4 000 [1])
Darlehn bei der Sparkasse Metz	30. 7. 04	1 000	3½	1 000
desgl.	23. 1. 05	1 000	3½	1 000
„	19. 10. 05	500	3½	500
„ Saarburg	9. 6. 06	500	3¾	500
Darlehn bei der Staatsdepositenverwaltg.	31. 10. 06	500	3¾	500
Schuldverschreibungen auf den Inh.	1. 4. 07	3 000	4	3 000

[1]) Zum Ankaufe der elektrischen Straßenbahn.

Kanalis. bis Ende 1908 systemat. durchgeführt; Mischsystem, z. Zt. 6000 cbm Abw. tägl.; ungeklärte Ableit. in die Mosel; jährl. Kanalis.-Gebühr $1\frac{1}{4}$ % d. Nutzungswertes; Fäkalienabf. d. Untern., Grubensyst., Abf. nach Bedarf, die Stadt zahlt 2,60 M. pro cbm, Private mehr; Abf. in Sammelgruben; 16 Bedürfnisanst., bis auf eine gebührenfrei — Reinig. d. Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabf. d. Gem., 500000 qm zu reinigende Fläche; Gebühr f. Hausbes. pro qm Straßenfläche vor bewohnt. Gebäude 0,20, vor unbew. 0,10 M.; 38 Straßenkehrer, 80 Frauen; Straßenkehrmaschine, Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehr. d. beauftr. Untern., desgl. Müllabf., tägl. ausgen. Sonntags; Müll wird Eigent. des Untern. — Straßenbeleucht. d. 68 elektr. Bogen-, 1065 Glühl. Tägl. Wochenm.; 1 Markthalle; besond. Märkte im Schlachthof; polizeil. Milchkontr.; Viehhof, Schlachth.; Schlachtgeb. f. 1 Ochsen 2,70 M., f. 1 Schwein 1,40 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private; durchschn. Fleischkons. pro Kopf d. Bevölk. 95,48 kg 2 Warmbadeanst. ohne Schwimmbassins; 32 Wannenb., davon 16 billigst. Kl. à 0,10 M.; Frequenz: 83640, Betriebszuschuß brauchte 1906 erstmal. nicht gezahlt zu werd.; 2 Flußbadeanst., 1450 qm Wasserfl.; billigste Badeart 0,10 M.; tägl. Frequenz d. Erwachs. ca. 50, Kinder ca. 40; Licht- u. Sonnenbad 300 qm Oeffentl. Anlagen, 15 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule 3 ha; 4 Spielpl. für Kinder Krankenh., 102 B.; 1 Abt. f. Haut- u. Geschlechtskrankh., 1 für Wöchnerinnen; 3 st. Schwestern; niedrigst. Tagess. für Geschlechtskranke 2,50 M. pro Tag, Krätzekranke u. Schwangere 3 M., Mitgl. d. Metzer Krankenkassen 2 bzw. 2,50 M. — 1 Milchküche, unentgeltl. Abgabe bei nachgewies. Armut; Kindermilch kostet bis zu Eink. v. 3000 M.: 20 Pf., über 3000 M.: 0,60 M. — 1 Desinfektionsanst.; Gebühr nach Tarif, gebührenfrei bei nachgewies. Armut — 15 Sanitätswachen u. Unfallstat.; Personal: Freiwill. Sanitätskol., Oktroibeamte u. Berufsfeuerw. — 3 Friedhöfe, 9 ha; Preis d. Reihengräber 4,80; billigst. Begräbnistarif 17,60 M. Armenrat, 5 Mitgl., 1 Vors.; 5 Bezirke, 47 Pfleger, ehrenamtl., persönl. Abgrenz.; Armensekretariat als Auskunftsst. üb. Personalien; 4 A.-Aerzte u. 2 Spezialärzte; 4 Gem.-Schwest.; Gesamtaufw. nur für off. Armenpflege: 89446 M.; Gesamtaufw. pro Kopf der Bevölk. 1,98 M. Volksschule: 22 Pfarrschulsyst., kein Schulgeld, volle Lernmittelfreih.; 74 Kl., 3350 Schül., 74 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 41—45; 3 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 49 Schül., 11 Handfertigkeitskurse, 294 Schül. — Schulzahnklinik projekt.; 4 Sch. m. Brausebäd. im Winter, tägl. 38 Bäder verabf.; Jugendspiele, auf 2 Spielpl. spielten 991 Schüler; Milchfrühst. an 603 arme K., Aufw. 4000 M.; in Ferienkolonien 193 Schül. entsandt, Aufw. 8202 M.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 186652 M.; pro Kopf des Schül. 50,64 M. — Höhere Schulen: Lyzeum; Oberrealschule; höh. Mädchensch.; 1737 Schül., durchschn. Schülerzahl per Kl. 35; Schulgeld: Lyzeum Vorkl. 100, Gymnasialkl. 120 M., Realvorkl. 80, Realkl. 100 M., Oberrealkl. 120 M.; höh. Mädchensch. 120—85 M., Seminarkl. 160 M.; Turn- und Jugendspiele; Gesamtaufw. 139600 M., pro Kopf d. Schül. 80,37 M. — Fortbildungsschule, oblig. Tag- u. Abendunterr., Turnunterr. u. Spiele; allgem. F. seit 1908; 1 kaufm. F., 9 Kl., 187 Schül.; 2 Fachsch. f. Friseure u. Bäcker; 1 Handwerkersch., 110 Schüler; 1 landwirtschaftl. Sch., 2 Kl., 32 Schül.; Gesamtaufw. 14800 M.; 1 F. f. Mädchen, 5 Kl., 183 Schül.; Handels- u. Gewerbesch., m. d. kaufm. F. verbund., 1 Kl., 22 Schül. — 1 Biblioth., 1 Zweigst., 86050 Bände, 5450 Entleih., 9790 Besucher; 2 Lesehallen, 7153 Besucher; Gesamtaufw. für Biblioth. u. Leseh. 16825 M.; Theater verpacht., jährl. Zuschuß 20000 M.; Personal: 70 Künstler, 21 techn. Mitgl., Preis d. billigst. Sitzpl. 0,40 M.; 26 jährl. Volksvorst. zu ermäß. Preisen; billigst. Pl. 0,20 M.; 16 unentgeltl. Volkskonzerte jährl. — Archäolog., naturwissensch. Museum; Bildergalerie Bauordn. 1903; Abstuf. d. Bauweise: Altstadt u. Zone 1, 2 u. 3 der Neustadt; rückwärt. Baufluchtlinien in Zone 2 u. 3; Geschoßzahl in Zone 1: 5, Zone 2: 4, Zone 3: 3, Altstadt: 5; Hoffläche in Zone 1: $^3/_{10}$ (Eckgrundstücke $^2/_{10}$), Zone 2: $^5/_{10}$ ($^4/_{10}$), Zone 3: $^6/_{10}$; Altstadt $^2/_{10}$ ($^1/_{10}$) Bauwich in Zone 3: 3 m bei freiw. Belassung, in den and. Zonen Mindestbreite 2,5 m; Maximalhöhe d. Häuser in Zone 1: 18 m, Zone 2: 15 m, Zone 3: 13 m, Altstadt 18 m; Maximalh. d. Hinterh., Zone 1: 18 m, Zone 2 u. 3: 7 m (nur Nebenanlagen), Altstadt 18 m; minimale Zimmerhöhe 2,8 m bei Neubauten, 2,6 m bei Umbauten, 2,5 m bei Dachräumen; selbständ. Kellerwohn. nicht gestatt., nur einz. Wohn- u. Geschäftsräume; Dachwohn. gestattet — Wohnungsinspektion d. 1 WInspektor im Hauptamt; Wohnungskataster; Wohnungsbau: 5 Häuser, 27 Wohnungen, Preis einer Zweizimmerwohn. 21 M., einer Einzimmerwohn. 15 M.; Kosten der Anlage

110 000 M., Verzins. 4 % Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Aufs. u. Mitwirk. eines Kollegiums, wovon je 3 Mitgl. Arbeitgeber u. -nehmer, 1 st. Beamt.; Wahl der Mitgl. d. Gemeindevertret.; offene Stellen 7570, Stellengesuche 6831, St.-besetzungen 2695; Notstandsarbeiten für Arbeitslose nicht regelm. — 532 st. Arbeiter, davon 339 ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arbeiter durchschn. 10 Stund.; Minimallohn 0,35 M., Maximallohn 0,65 M.; allgemeine Arbeitsordn.; Pensionskasse Wasserw.; Straßenbahn; Elektrizitätsversorg. — Leihhaus, 19 244 beliehene Pfänder, Gesamtdarlehensbetr. 225 584 M., davon 19 244 Sachpf. mit 225 584 M.; durchschnittl. Betrag pro Pfand 11,72 M.; Zinsfuß 8 %; Einn. aus Darlehenszinsen 18 324 M. — Sparkasse: 52 038 Sparbücher, 14 502 424 M. Spareinl., Passivzinsf. 3 %; zinsbar angel. Gelder 14 502 424 M., durchschnittl. Aktivzinsf. 3,45 %; Verwaltungskosten: 45 269 M.; Reinertr. 37 997 M.; zum Sicherheitsfonds abgeführt Berufsfeuerw., ergänzt d. Freiw. F.; 1 Feuerwache; 22 Berufs-, 441 freiw. Feuerwehrleute — 50 Anschlagsvorricht. i. Eigent. d. Gem.

B Dr. *Böhmer*; BG *Jung*, Dr. *Seifert*, *Konrath*, *Léonard*, *Wahn*, *Bickell*; SBM (Hochb.) *Fleischer*; SBM (Tiefb.) *Nack*; SGeometer *Sohns*; DWasserw. SBM *Béro*; DE *Nietzschmann*; DStraßenb. *Fries*; DSchlachth. *Kuppelmayr*; DOktroi- u. Märkteverw. *Lüders*; DGarten *Wannot*; DStadtbibl. Dr. *v. Kauffungen*; DMus. Prof. *Keune*; SOSekr *Hoffmann*.

GR *Béquer*, *Bernanose*, *Buttermann*, Dr. *Christel*, *Christmann*, *Delaitre*, *Donnevert*, *Dufour*, *Elsen*, Dr. *Ernst*, *Federspiel*, *Fendt*, *Fiedler*, *Gerbes*, *Goulon*, *Guenser*, *Hermestroff*, *Hoff*, *Kintzinger*, *Kolping*, *Kunze*, *Legris*, *Leiser*, Dr. *Maret*, *Müller*, *Mungenast*, *Nicolas*, *Obrecht*, *Pascaly*, *Serve*, *Tuteur*, *Weißmann*.

Metzingen

(Königr. Württemberg).

6011 E. Sterblichk. 14,1; Areal 1919 ha; eig. Grundbes. 725 ha Gesamteinn. 465 800 M., -ausg. 425 500 M.; Kommunalst. 95 000 M.; Anleiheschuld 320 000 M. Kanalis; Röhrendohlen; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. stadtseit. angest. Fuhrleute — Straßenbeleucht. d. 110 elektr. Lampen — Straßenbau 8000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbad Oeffentl. Anl.; 1 Spielpl. Krankenh., 21 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 2 M., 1,40 M. f. Armenverbände; Desinfektionseinr., Tarif: 1,50—4 M. — Friedhof, in Regie Ortsbaustatut 1897; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Molkerei u. Keltereibetr. Gesamtausg. 5500 M.; Armenhaus; 3 A.-Aerzte Volkssch., 8 Kl., 299 Kn., 336 M., 8 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; Mädchenmittelsch. — Gew. u. allgem. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — 1 Ortsbiblioth. Freiw. Feuerw.

SS *Caspar*; GR *Müller*, *Bräuchle*, *Füßle*, *A.* u. *C. Völter*, *Mühleisen*, *Widmann*, *Gäußlen*, *Sanner*, *Kuhn*, *Laib*, *Brekle*; Ratsschreiber *Schuon*, SBM *Rumpp*, DSchlachth. *Glöser*; SPfleger *Weber*.

BAO *Braun*; BAM *Gäußlen*, *Brendle*, *Völter*, *Bonnet*, *Mändle*, *Stiefel*, *Beck*, *Henning*, *Bühler*, *Lambarth*, *Kocher*, *Laib*.

Meuselwitz

(Hzgt. S.-Altenburg).

8360 E. Sterblichk. 18; Areal 389,5 ha; eig. Grundbes. 13 ha Gesamteinn. 429 192 M., -ausg. 398 705 M.; Kommunalst. 72 198 M.; Anleiheschuld 643 270 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 130 Gasl. Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. nicht regelm.; Nahrungsmittelkontr. Anstaltsbäder Desinfektions-einr. — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1874; neues in Bearbeit. Besondere Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenpfleger; Gesamtausg. 6130 M.; Armenhaus; Gemeindeschwest.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 23 000 M.; Volks- u. Mittelsch. 39 Kl., 797 Kn., 766 M., 22 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld 6—60 M.; Schulbrausebäder; Haushalts-(Koch-)unterr. — Allgem. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Lesehalle i. Winter; Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Igel*; VizeB *Friedrich*; SBM *Wolf*; G.- u. W.-Meister *Wirth*; Skassierer *Penndort*; Kass.Spark. *Krosse*.

SVV *Ziller*; SV *Therl*, *Klasse*, *Präßler*, *Laske*, *Müller*, *Rauschenbach*, *Seidel*, *Kunze*.

Miechowitz D (Prov. Schlesien). 8209 E. Sterblichk. 41; Areal 200 ha; eig. Grundbes. 2 ha Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 145 elektr. L. Rechtsauskunftsst. Elektrizitätsversorg. 2 Volkssch. Freiw. Feuerw.

GV *Schneider*; Schöffen *Burzyk, Gutzy*; LeiterE *Tomschok*; GSekr *Golletz*; GRendant *Wrobel*; GRegistrator *Arendt*. GVerordn. *Bonczck, Kaczmarczyk, Kuhna, L. Lukarczyk, V. Lukaszczyk, F. Madeiski, P. Madeiski, Mantel, Nawa, Pietzka, Strzebin, Koltoniak*.

Mikultschütz D (Prov. Schlesien). 12000 E. Sterblichk. 32; Areal 7346 ha; eig. Grundbes. 12 ha Gesamteinn. 420000 M., -ausg. 40000 M.; Kommunalst. 77900 M.; Anleiheschuld 326000 M. Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. Glühl. — Straßenbau: 5400 qm gepflast., 18000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 3 amtl. Beschauer; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr., Benutz. auf Gem.-Kosten Ortsbaustatut Ortsarmenverband, Gesamtausg. 6000 M. Volkssch., reiner Zuschuß 32000 M.; 3 Sch., 30 Kl., 1300 Kn., 1370 Mädch., 28 Lehrer; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — Nicht oblig. Fortbildungsschulunterr. in 2 Kl., Abendunterr. — 1 Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV *Czichy*; Rendant *Fuhrmann*; GBM *Kiefer*.

Minden (Prov. Westfalen). 26000 E. Sterblichk. 14,6; Areal 2841 ha; eig. Grundbes. 103 ha 3450330 M., -ausg. 3167660 M.; Kommunalst. 659500 M.; Anleiheschuld 7603366 M. Kanalis. mit Einleitg. d. Fäkalien; gemauerte u. Zementrohre; Klär. d. Abw. mechan. d. Rechenwerk — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 468 Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch Flußbad; Badeanst. m. Dampfbäd. Oeffentl. Anl. 13 ha; 2 Spielplätze Krankenh., 100 B.; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, bedingt oblig., in Regie Ortsbaustatut Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 62050 M.; 1 Siechenanst. verbund. m. Volksküche; 2 A.-Aerzte; versuchsweise Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 117470 M.; 6 Sch., 49 Kl., 1272 Kn., 1231 Mädch., 35 Lehrer, 21 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchfrühst. f. arme K.; Schulbäder; Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem.; Knaben- u. Mädchen-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle m. Volksbiblioth.; Eröffn. d. neugebaut. Theaters Herbst 1908 Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B Dr. *Johansen*; 2. B Dr. *Becker*; SR *Franke, Hoppe, Meyer, Noll, Ruoff, Siebe, Sipp*; OSSekr *Windthorst*; SRevisor *Horstmann*; SSteuersekr. *Geffers*; SBM *Kersten*; Stadtlandmesser *Frormann*; DKrankenh. Dr. *Sudhölter*; DGW *Schay*; DE *Backhaus*; DSchlachth. *Albrecht*; InspSGarten *Isermann*; Sparkassenrend. *Wagener*. SVV *Hattenhauer*; Stellv. *Schütte*; SV *d'Arragon, Bruns, von Borries, Dießelhorst, Frormann*, Dr. *Happel, Heimrod, Homann, Kiel, Kleine, Knapp, Knollmann, Kornfeld, Marpé, Marowsky, Meyer, Michels, Nolting I, Nolting II, Quante, Stein, Stremmel, Schmidtmann, Usadel, Voß, Wehrmann*.

Misburg D (Hannover). 5300 E. Areal ca. 3000 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 65000 M. Straßenbeleucht. d. 70 elektr. L. — Straßenbau: ca. 7000 qm gepfl. Hauptstr. 1 Friedhof; Leichenh. Gesamtausg. 5000 M.; 1 Frauenheim 1 ev., 1 kath. Volkssch., 1000 Schül.; Handarbeitssch. — Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Knauer*; GSekr *Ruff*; Rechnungsführer *Sasse*.

Mittweida (Königr. Sachsen). 18800 E. Areal 793 ha; eig. Grundbes. 277 ha Gesamteinn. 1279494 M., -ausg. 1218817 M.; Kommunalst. rd. 270000 M.; Anleiheschuld 2887768 M. Kanalis.; Klär. d. Klosetabw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 415 Gas-,

30 Oellat. — Straßenbau: 34200 qm gepflast., 137400 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 4 öffentl. Anl.; Spielpl. Krankenh., 35 B.; Abt. f. Tuberkulose u. f. priv. Kranke; niedrigst. Tagess. 1,85 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus, nicht oblig. Mehrere Ortsbaustatute für verschied. kleinere Stadtteile Gew.-Ger. — Bes. Vers. d. Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unf. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau — Sparkasse 10 Armenpflegebez.; Gesamtausg. 3370 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 90915 M.; 2 Sch., 76 Kl., 1343 Kn., 1456 M.; Schulgeld berechnet n. d. st. Steuersumme; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Realschule — Allgem., gewerbl. u. Handels-Fortbldgsch., oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Freyer*, SR *Schirmer*, *Decker*, *Scheider*, *Schreiber*, *Römer*, *Holzt*, *Rüdiger*, *Hering*, *Grebner*, *Vogel*; SBInsp *Hirsch*; DGW *Loest*; LeiterE *Naumann*; SGärtner *Schröder*. SV *Backofen*, *Zacharias*, *Uhlig*, *Häßler*, *Bohrisch*, *Pester*, *Greif*, *Beer*, *Richter*, *Weise*, *Auerswald*, *Landschreiber*, *Seifert*, *Endler*, *Steger*, *Grundmann*, *Lange*, *Riedel*, *Walther*, *Borgmann*, *Fehse*, *Schanze*, *Vogelsang*, *Werner*.

Mockau Lg
(Kgr. Sachsen).

8800 E. Sterblichk. 14,4; Areal 577 ha; eig. Grundbes. 7,5 ha Gesamteinn. u. -ausg. 137350 M.; Anleiheschuld 1145000 M.; Verm. 1366000 M. Teilw. Kanalis.; Klär- u. Schleusenanschl. a. Leipzig — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 86 Gasl. Freibank 1 Flußbad Desinfektionsapp. — Friedh., Leichenh. Ortsbauordn. Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 3500 M. 1 mittl. Volkssch., 8 Kl., 35 Lehrkr.; Schulbad; Kochsch.; Kleinkinderbewahranst. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Illing*; Gemeindeälteste *Ledig*, *Uhlig*. GR *Gontard*, *Kabitzsch*, *Nebel*, *Salzmann*, *Winter*, *Carli*, *Reinhold*, *Zeidler*, *Adelung*, *Peritz*, *Schüler*, *Eichelbaum*, *Stöhr*.

Möckern Lg
(Kgr. Sachsen).

15600 E. Sterblichk. 10; Areal 400,84 ha; eig. Grundbes. 8,56 ha Gesamteinn. 480372 M., -ausg. 471974 M.; Kommunalst. 120000 M.; Anleiheschuld 887320 M.; Vermögen 1244057 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abwässer d. die Leipz. Kläranlage — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. d. beauftr. Aktiengesellsch. — Straßenbeleucht. d. 151 Gasglühl. — Straßenbau: fast alle Str. gepflastert Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; regelm. Nahrungsmittelunters. d. Hyg. Inst. d. Univers. Leipzig Flußbad; 2 Wannenbadeanst. Anlagen; Schrebergärten Desinfektionseinr.; Tarif: Erstattung d. Selbstkosten — Friedhof, Leichenhalle Ortsbauges. 1904; Wohnungsordnung Wasserversorg. d. Stadt Leipzig Gesamtausg. 23000 M.; räuml. Abgrenzung d. Bez.; Kleinkinderbewahranst.; Gemeindepflege Mittl. Volkssch., 44 Kl., 1742 Sch., 1 Dir., 29 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbrausebad; Handfertigkeitsunterr. f. Mädch. — Fortbildgsch., 4 Kl. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

GV *Leischnig*; Hauptkass. *Piehler*; Ortsbau-Insp. *Gutberlet*. GR *Spahlholz*, *Wehse*, Dr. *Hofmann*, *Winkler*, *Jäger*, *Klepel*, *Moosdorf*, *Polze*, *G. Müller*, *Jänichen*, *Dreizehner*, *P. Müller*, *Nöske*, *Raue*, *Blauschmidt*.

Mörchingen D
(Elsaß-Lothringen).

7039 E. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Spark. 2 Kn.-Sch. — Fortbldgsch.

B Dr. *May*; BG *Biedermann*, *Negler*; SSekr *Lobstein*; Wegemeister *Müller*; LSchlachthof *Chaty*; Rendant Spark. *Lobstein*.

Mörs
(Rheinprovinz).

24851 E. Areal 2608 ha; eig. Grundbes. 123 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1350621 M.; Kommunalst. 388000 M. Anleiheschuld 3065000 M. Kanalis.; Trennsyst. m. Einleit. d. Fakalien; Abw. d. Druckrohrleit. n. d. Rhein — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Park 20 Morg.; Spielpl. Desinfektionseinr. m. Tarif — 5 Friedh. Ortsbau-

statut; Wohnungsinsp. Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 30000 M.; Armenpfleger; Armenh.; 2 A.-Aerzte 13 Volkssch., reiner Zuschuß 130000 M.; 69 Kl., 61 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt; jährl. Entsendung von 30—40 K. i. Ferienkol. — Höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — Volksbibl. Freiw. Feuerw.

B *Craemer*; bes. BG *Schmidhäußler*; BG *Genner*, *Etzold*, *Atrops*, *Janßen*; OSSekr *Becker*; SBM *Rößler*, *Rothe*; Stadtlandmesser *Ostermann*; Kanalbauing. *Pahl*; DG *Hanibal*; DSchlachth. *Meyer*.

SV *Etzold*, *von der Trappen*, Dr. *Caesar*, *Geerkens*, *Peschken*, Dr. *Claus*, *Genner*, *Pannen*, *Schultze*, *Janßen*, *Heinemann*, *Haastert*, *Schroers*, *Luy*, *Pieper*, *Kaufmann*, *Boschmann*, *Schleisick*, *Hüfken*, *Liesen*, *Alefs*, *Lissen*, *Großerlinden*, *Bergmann*, *Kempkens*, *Schrooten*, *Bullerschen*, *Lenzen*, *Parsick*, *Bruckschen*, *Vutz*, *Feicgen*, *Heimansfeld*, *Leupold*, *Sensis*.

Montigny vor Metz D
(Lothringen).

12079 E. Sterblichk. 12; Areal 610 ha; eig. Grundbes. 26,7 ha Gesamteinn. 645921 M., -ausg. 643329 M.; Kommunalst. 166000 M. Zuschläge 50% d. Staatsst.; Anleihesch. 600000 M. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 130 Gaslat. — Straßenbau: 2000 qm gepflast., 60000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Gem.-Fleischbeschauer; 2mal Wochenm. seit Juli 1908; regelm. Milchkontr.; gem. Sorge f. Kindermilch d. Säuglingsmilchanst.: Aufwand 25000 M. Fluß- u. Anstaltsbäder Desinfektor — Friedhof, Leichenhaus projekt. Ortsbaustatut 1902, ergänzt 1906 Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versich. derselben geg. Krankh. u. Unf. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Armenrat, 7 Mitgl., Vors. B; Gesamtausg. 6060 M.; 1 A.-Arzt; 3 Krankenschw. Volkssch., reiner Zuschuß 45000 M.; 4 Sch., 19 Kl., 550 Kn., 500 M., 10 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; 2 Schulärzte; Kurse f. Haushaltsunterr. beschlossen — Nicht oblig. Fortbldgsch. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

B *Steinmetz*; GBaubeamt. *Schmitt*, Bürgermeistereisekr. *Lacroix*.

SV *Bernanose*, *Bock*, *Boileau*, *Clément*, *Denis*, *Dezavelle*, *Dincher*, Dr. *Dörr*, *Fritsch*, *Godard*, *Jacoby*, *Laas*, *Lagrange*, *Lemaire*, *Molitor*, *Müller*, Dr. *Reuter*, *Simon*, *Schnitzler*, *Steinmetz*, *Thiriot*, *Thomas*, *Viardot*, Dr. *Wolfram*.

Much
(Rheinprovinz).

6600 E. Sterblichk. 20; Areal 7865 ha; eig. Grundbes. 148 ha Gesamteinn. u. -ausg. 129021 M.; Kommunalst. 65806 M. Anleiheschuld 60500 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 3 elektr. L., 16 Gaslat., 5 Oell. — Straßenbau: 1200 qm gepflast., 72500 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer u. Trichinensch. Krankenh., 60 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 5 M. — Friedhof Besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gesamtausg. 16314 M.; A.-Arzt; Naturalverpflegungsstation 7 Volkssch.; 15 Kl., 569 Kn., 439 M., 13 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Zander*; BG *Krütt*, *Ley*; GSekr *Kreuzer*.

GVerordn. *Krütt*, *Becker*, *Keppler*, *Fr. J. Stommel*, *Bielenberg*, *Witteler*, *Küpper*, *Franken*, *Söntgerath*, *Schmitz*, *Steimel*, *Bonrath*, *J. Stommel*, *Behr*, *Broichhagen*, *Büth*.

Mügeln Lg
(Königr. Sachsen).

6516 E. Sterblichk. 15; eig. Grundbes. 8 ha Gesamteinn. 286693 M., -ausg. 257272 M.; Kommunalst. 122394 M.; Anleiheschuld 1905776 M. Straßenreinig. in Regie; Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. od. deren Beauftr. — Straßenbeleucht. d. 179 Gaslat. — Straßenbau: 3740 qm gepflast., 73065 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer u. ev. d. Tierarzt; Freibank Elbbad Spielplatz Desinfektionseinr., gebührenfrei — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchengem. Gew.-Ger.-Anschluß an Pirna — Besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Armenaussch. unt. Vors. d. GV.; 8 A.-Pfleger; Gesamtausg. 21048 M.; Bezirkssiechenhaus, woran Gem. beteil.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 60785 M.; 1 Sch.,

34 Kl., 681 Kn., 702 Mädch., 23 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M. pro Kind jährl.; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Erweiterte oblig. Fortbildgsch. m. gew. Zeichenunterr. — Volks- u. Schulbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Bundesmann*; GAelteste *Näke*, *Möbius*; Wassermstr. *Donath;* Straßenmstr. *Büttner*.

GR *Köhler*, *Zimmermann*, *Bengsch*, *Demmler*, *Günther*, *Schäfer*, *Klimmer*, *Steinborn*, *Pahlitzsch*, *Conrad*, *Pötzschke*, *Fellbaum*.

Mühlhausen i. Th.

(Prov. Sachsen).

34076 E. Eheziffer 9,3; Geburtenhäufigk. 29; 7,6% unehel. Geb.; Sterblichk. 14,5; Gesamtareal 6354 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 1934 ha, außerh. 2288 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Spezialetats:			Spezialetats:		
Stadtwald	178	83	Volksschulen	82	394
Krankenhaus	37	56	Webschule	5	6
Friedhof	8	5	Kaufm. Fortbildungsschule	0,4	1,2
Gas- u. Wasserwerk	429	375	Gewerbl. Fortbildungsschule	19	29
Kanalisation	54	103	Haushaltungsschule	0,15	4
Schlachthof	75	75	Allgem. Schulaufwendungen	—	2,4
Armenverwaltung und Hospital	28	117	Hauptetat	1 681	1 681
Gymnasium, Oberreal- u. höh. Mädchensch.	105	206			
Mittelschulen f. Knaben u. Mädchen	36	108			

B. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
1. Stadtanleihe v. 14. 10. 1888 [1])	2 000	3½	1,786 u. 1	1 542
2. " " 1895 [2])	2 000	3½	1½	1 653
3. Darlehn " 1896 [3])	820	3½	1	701
4. " " 1898 [3])	200	4	1	180
5. " " 1904 [3])	33	4	1	30
6. " " 1905 [3])	28	4	1	27
7. " " 1897 [4])	493	3½	1½	393
8. Stadtanleihe " 1900 [5])	1 200	4	1½	1 095
9. Darlehn " 1908 [6])	233	4	2	233

[1]) Für Bauaufwendungen, Kanalisation, Straßenanlagen, Erwerb von Straßenterrain, Tilgung der Lombardschuld usw. 107200 M. zu tilgen mit 1,786%. 1982800 M. zu tilgen mit 1%.

[2]) Bauaufwendungen, Straßenanlagen und Beitrag zur Bahn Mühlhausen-Ebeleben.

[3]) Für den Bau der Wasserleitung.

[4]) Für Abstoßung der Rente f. d. abgelösten Gehälter usw. der Geistlichen, Kirchendiener und Kirchen.

[5]) Für Gasanstalt, Realschulbau und Schlachthofbau.

[6]) Für die Regulierung von Straßen.

C. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Gemeinde-Einkommensteuer	429	165
Grundsteuer	38	185
Gebäudesteuer	142	185
Gewerbesteuer	138	185
Betriebssteuer	70	185
Hundesteuer	70	—
Biersteuer	140	—
Umsatzsteuer	336	—

Systemat. Kanalis.; Trenn- u. Mischsyst.; 6000 cbm Abwässer, Klärung mechan.; Kanalisationsgebühr 50% d. Gebäudest. u. Zuschläge f. gew. Anlagen nach Größe; Fäkalienabf. in Regie; Grubensystem, pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr f. 1 Faß v. 15 cbm 5 M., f. jedes Faß mehr 4 M.; f. Kübelentleer. 10—40 M. pro K. nach Zahl d. Abholungen in der Woche od. darüber hinaus; Abf. d. Fäkalien aufs Land; 7 Pissoirs — Straßenreinig. teilw. d. Gem.; Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. Gehwege u. der nicht v. d. Stadt gerein. Straßen d. Hausbes.; Gem. reinigt 107 000 qm; 20 Mann Personal, Kehrmaschinen; Tagreinig.; Straßenspreng.; Abf. d. Straßenkehrichts teilw. d. die Gem., teilw. d. Hausbes. — Müllabf. d. d. Gem. 2mal wöchentl.; Gebühr vom Hausbes. erhoben, für jede 10 M. Gebäudest. 1 M.; Abf. d. Mülls auf Lagerplätze; Fuhrpark 1 Aufs., 14 Arb., Pferde — Straßenbeleucht. d. 694 Gaslat. Wochenmärkte; Jahr-, Roß-, Viehm.; st. Chemiker; Milchkontr. d. Ortsstatut geregelt; polizeil. Probenentn.; Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4,50—7,50 M., f. 1 Schwein 2,50 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private Kaltbadeanst., 1000 qm; nur Freibäder; Frequenz: 12 811 Pers. öffentl. Anlagen 100 000 qm; außerd. v. Verschönerungsver. verwalteter Stadtpark 165 000 qm; Gärtnerei u. Baumschule; 4 Kinderspielpl. Krankenhaus, 75—80 B., Abteil. f. ungefährl. u. f. ansteck. Krankh.; Tobzellen; Pflegepersonal Schwest. des Roten Kreuzes in Kassel; niedrigst. Tagess. 1,80 M. f. Kassen, 2 M. f. Private; Unterstützungen an bedürft. Schwangere (stärkende Nahrungsmittel, Hauspflege d. Gemeindeschw.) — Desinfektionsanst., Tarif: Einkommen bis 900 M. gebührenfrei, v. 900—2100 M. die Hälfte d. Kosten, über 2100 M. die ganzen Kosten — 1 Friedhof 6 ha, Leichenhaus, oblig.; Reihengräber 3—10 M.; billigst. Begräbnistarif 10—20 M.; Leichenschau d. Aerzte Elberf. Syst., 16 Bezirke, 290 Pflegschaften, räuml. Abgrenz., 129 ehrenamtl. Pfleger; 2 A.-Aerzte; 5 Gemeindeschwest.; 61 Kinder in Familienpflege, 14 in st. Anst.; 1 Hospital, 62 Ins.; Gesamtaufw. 84 032 M., f. off. Armenpfl. 75 101 M., f. geschloss. 8931 M.; pro Kopf d. Bevölk. 2,46 M. Volksschulen: 3 siebenstuf., 1 sechsstuf., 1 drei-, 1 einkl. Seminarübungssch.; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; 91 Klassen, 4950 Sch., 98 Lehrer; 4 Klassen d. Seminarsch., 150 Sch., 55 Sch. per Klasse; 3 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 75 Schül.; 1 oblig. Kursus in Haushaltsunterr. f. sämtl. Schüler. des letzt. Schuljahres, ca. 320 in Abteil. zu 24 — 2 Schulärzte, 1 Sch. m. Brauseb.; Jugendspiele; 3 Spielplätze f. sämtl. Schüler; Verabreich. v. warmem Frühst. an ca. 250 arme K., Aufw. 800 M.; Schülerwanderungen — Gesamtaufw. für Volkssch. 234 320 M., pro Kopf d. Schül. 47,5 M. — 5 Höhere Schulen: Gymnas.; Oberrealsch.; Knaben-Mittelsch.; höhere Mädchensch.; Mädchen-Mittelsch.; 1671 Schül., durchschnittl. per Kl. 32; Schulgeld: Gymnas. u. Oberrealsch., Einheim. 130 M., Auswärt. 160 M., höh. Mädchensch. 100—172 M. (Auswärt. 20 M. Zuschlag), Mittelsch. 26—42 M. (Auswärt. 10 M. Zuschlag) — Turn- u. Jugenspiele, 2 Schulärzte nur für Mittelsch.; Gesamtaufw. 319 997 M., pro Kopf d. Schülers 191,50 M. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr., fakult. Turnunterr. u. Spiele; allgem. u. gew. F., 57 Kl., 875 Sch., kaufm. F., 38 Kl., 21 Sch., Fachsch. d. Barbier- usw. Innung; Gesamtaufw. 26 614 M.; Preuß. Fachsch. f. Textilindustrie — 2 Biblioth., 6040 Entleihungen, 2556 Besucher, Gesamtaufw. 500 M.; an privates Theater jährl. Zuschuß v. 1500 M., billigster Steh- u. Sitzplatz 0,40 M.; Stadtkapelle, 35 Mann, Zuschuß 4300, Volksvorst. zu bill. Preisen, billigster Platz 0,25 M.; naturhistor. Museum;

Gewerbemus. [icon] Ortsbaupol.-Verordn. 1901; minimale Zimmerhöhe 2,80 m, Kellerwohnungen dürfen nicht tiefer als 1 m unt. Terrain liegen, bei Dachwohnungen müssen Zimmer mindestens 2,60 m hoch sein u. die Treppen ein Geländer haben [icon] Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw., Verwalt. nur durch Beamte; offene Stellen 587, Stellengesuche 720, Stellenbesetzungen 402; f. Arbeitslose Schlagen von Chausseesteinen als Notstandsarbeit einger. — 100—120 st. Arbeiter, davon 70 ständig, Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Wint. 8—9 St.; 12stünd. Wechselschicht für Ofenarbeiter im Gasw.; st. Arb. erhalten 24—32 Pf. Stundenlohn [icon] Gasw.; Wasserw. — 1 Leihhaus, 10 407 beliehene Sachpfänder, Gesamtdarlehensbetrag 55 959 M., durchschn. Betrag pro Pfand 10 M., monatl. Zinsf. f. 1—30 M. 1,5 % jede M. über 30 M. 1 % für Sachpfänder; Einn. aus Darlehenszinsen 5121 M., davon Abführ. an Armenkasse 1036,31 M. — Sparkassen; 48 Sparmarkenverkaufsstellen, Schulsparkassen, 13 153 Sparbücher, 7 117 668 M. Spareinl., 3 1/2 % Passivzinsf.; 7 295 980 M. zinsbar angel. Gelder, davon 39 % Hypotheken, 28 % Wertpapiere, 3 4/5 Aktivzinsf.; 8967 M. Verwaltungskosten, 47 708 M. Reinertrag, die eine Hälfte wird dem Reservefonds zugeschrieben, die and. f. gemeinnütz. Zwecke verw. [icon] Freiw. Feuerw., 1 Feuerwache, 12 F.-Meldest., Personal 110 Mann — Gebühr f. Genehmig. zur Aufstellung d. Plakatsäulen (Privateigent.) 35 M.

OB *Trenckmann*; B *v. Buschmann*; SR *Eberlein, Walter, Julitz, Bohn, Führ, Kleeberg, Schäfer, Schmidt, Seeliger*, Dr. *Castendyck* (Oberförster); SBM *Messow*; Ingenieur *Reiß*; Landmesser *Rexrodt*; DG *Bode*; DSchlachthof *Piper*; SSekr *Ruppert*; DKrankenh Dr. *Böckmann*; InspGarten *Pollex*.

SV *Kurtze, Aemilius, Aulapp, Biel, Binckebanck, Busch, Claes, Döhle, Dönnecke, Etzel, Griesbach, Groß, Hasenbein, Hesse* I u. II, *Jödick, Lincke, Mauff, Maxrath, Mehmel, Oppe, Paul, Posselius, Rechenbach, Reinemann, Rinneberg, Schäfer, Scheffer, Scheeppe, Siegelmann*, Dr. *Spiethoff, Stephan, Strümpfel, Weymar, Wiesenthal.*

Mühlheim Pfd (Prov. Hessen-Nassau).

5418 E. Sterblichk. 12,08; Areal 825 ha; eig. Grundbes. 525 ha [icon] Gesamteinn. 227 263 M., -ausg. 216 776 M.; Kommunalst. 96 410 M.; Anleiheschuld 318 615 M. [icon] Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 126 Gaslat. — Straßenbau: 25 000 qm gepflast., 60 000 qm chauss. Fahrb. [icon] Schlachthof; Fleischbeschau d. beamtet. Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. [icon] Flußbäder [icon] Friedhof, Leichenhaus; nicht oblig., in Regie d. Kirch.-G. [icon] Ortsbaustatut 1906; Wohnungsinpektion [icon] Arbeitsnachw.; besond. Versich. der Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall [icon] Gesamtausg. 4443 M.; 1 A.-Arzt [icon] Volkssch.; reiner Zuschuß 4170 M.; 1 Sch., 17 Kl., 454 Kn., 541 M., 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. [icon] Freiw. Feuerw.

B *Büttner*; BG *Schilp* IV; Verw.Schlachth. *Duttine.*

SV *M., G. A., N. Schmitt, Köhler, Ph.* u. *H. K. Kaiser, J.* u. *P. Eckrath, Müller* II, *Zahn* III, *Dey, Kiehl, Goß, Eisenecher.*

Mühlinghausen D (Prov. Westfalen).

5557 E. (*)

Mülhausen i. E. (Elsaß).

94 514 E. Eheziffer 8,9; Geburtenhäufigk. 24; unehel. Geb. 3,5 %; Sterblichk. 19; Areal 1229 ha; eig. Grundbes. 145 ha innerh., 164 ha außerh. d. Stadtbez.

[icon] Ordentliche Einnahme 6 088 650 M., Ausgabe 6 088 650 M.;
Außerordentliche " 6 616 480 " " 6 616 480 ".

Steuern. 1. 4. 06—31. 3. 07.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
a) Zuschläge zur:		
Grund- und Gebäudesteuer	392	90 %
Kapitalsteuer	269	
Lohn- und Besoldungssteuer	142 2	
Gewerbesteuer	454 42	
b) Hundesteuer	21	
c) Oktroi	1823	

Schulden. 11 Anleihen i. Gesamtbetrage v. 19540000 M. zum Zinsf. v. 3—4 %.

System. Kanalis. i. Bau; Mischsyst., 9337722 cbm Abw.; nicht geklärt, verwandt zur Bewässerung der Hardt zwischen Ottmarsheim u. Neubreisach; Kanalisationsgebühr 1 % des steueramtl. festges. Gebäudenutzungswertes — Fäkalienabf. in den nichtkanalis. Gebieten d. Untern.; Grubensyst., pneumat. Entleer. nach Bedarf; 10—40 M. Abonnementsgebühren f. d. Anwesen; Verfrachtung; 30 Bedürfnisanst., Gebühr 10 Pf. oder frei — Straßenreinig. v. d. Stadt im Abonnement auf Antr. übernommen; Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. Gehwege d. Hausbes. ev. auch Fahrb.; 376000 qm d. Gem. zu reinig. Fläche geg. Abonnementsgebühr v. 24 Pf. f. d. qm; Personal 147 Mann, 3 Kehrmasch., Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Gem.; Untern. stellt nur Pferde; Abf. tägl. 1mal; Müll u. Kehricht teils kompostiert, teils als Dünger an Landwirte verkauft; st. Fuhrpark v. Straßenreinigungsbeamten bedient, 42 Arbeiter, 15 Pferde — Straßenbeleucht. d. 220 elektr. Bogen-, 298 Glühl., 2368 Gaslat. 3mal Wochenmarkt; 1 Markthalle; 3mal wöchentl. Viehmarkt im Schlachthof; Nahrungsmitteluntersuchungsamt; st. Chemiker; Nahrungsmittelkontr. unentgeltl., Fälscher müssen die Kosten entrichten; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut, Proben teilw. ohne Wahl entnommen, teilw. d. vorher. polizeil. Prüfung m. Laktodensimeter — Viehhof; Schlachthof, Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 2,20 M., f. 1 Schwein 1 M.; 2 Freibänke; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 51,43 kg; Ausrufmarkt i. d. Markthalle f. Seefische u. Gemüse 3 Warmbadeanst. ohne Schwimmbassins; 3 Wannenbäder, 1 billigster Kl.; 2 Brauseb., Preis d. niedrigst. Kl.: Wannenb. 0,20 M., Brauseb. 0,10 M.; Frequenz d. Wannenb. 100000, Brauseb. 35000; Anlagekosten 220000 M., Betriebszuschuß 10000 M.; 2 Flußbadeanst., zus. 1840 qm, unentgeltl. Benutz.; Frequenz 5000 Erwachs., 10000 Kinder 10 öffentl. Anlagen, zus. 26 ha, außerd. Tannenwald ca. 30 ha; 4 Spielpl. f. Erw. 7 ha 2 Krankenh., 456 u. 291 B., innere, chirurg., gynäkol., syphil., Entbindungs- u. Irrenabt.; Personal: Laien- u. Klosterschwest.; niedrigst. Tagess. f. einh. Erwachs. 2 M., Kind. 1,60 M., auswärt. Erwachs. 2,80 M.; Kind. 1,80 M. — 1 Kinder-Rekonvaleszentenheim, 48 B. — Desinfektionsanst., Gebühren 0,10—1 M., gebührenfrei bei Bescheinig. d. st. Vertrauensarztes, daß Desinf. i. öffentl. Interesse geboten — 1 Sanitätswache im Werkhof d. Feuerw. d. deren Personal versehen — Leichenschau d. Aerzte Armenrat, B Vors., 5 Mitgl.; zentralis., persönl. Abgrenz. d. Pflegschaften; 163 ehrenamtl. Pfleger, dav. 90 Frauen; 2 Erkundigungsbeamte; Armenverwalt. funktioniert als Auskunftsst. üb. Personalien; 8 A.-Aerzte — 252 Kinder in Familienpflege, 348 K. in nicht st. Anst.; Sammelvormundsch. getrennt v. d. Armenverw. — 1 Armen- u. Altersanst., 506 Ins.; 1 Asyl für Obdachl., jährl. 2677 Besucher — Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 231696,19 M., f. geschl. 383354,92 M., pro Kopf d. Bevölk. 6,50 M. Volksschule: 7klass., je einjähr. Kursus; in der ersten Knabenkl. 2jähr. Kursus; 11 Systeme, 1 Hilfssch., versuchsweise Organis. nach Mannh. Vorbild seit Herbst 1906; kein Schulgeld; volle Lernmittelfreih.; 231 Kl., 10210 Schül., 124 Lehrer, 112 Lehrerinnen; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 45; 3 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 75 Schül.; Haushaltsunterr. in d. ersten Mädchenkl. wöchentl. 1 Std.; Handfertigkeitsunterr., 19 Kurse, 402 Schül. — 1 Schul- u. Stadtarzt; 1 Schulzahnarzt, Schulzahnklinik; 6 Sch. m. je 1 Brauseb., f. jede Kl. 18—20mal jährl. Badegelegenh., unentgeltl. Schwimmunterr. in Verbind. m. den jährl. 10—12mal stattfindenden Jugendspielen f. 300 Schül.;

Ferien-Jugendspiele auf 4 Spielpl., 1500 beteil. Schül.; Eislauf a. d. st. Eisbahn, ca. 60 Paar Schlittschuhe den Schülern dazu geschenkweise überlassen; Suppenspeis. f. 700 Kinder, Aufw. 12000 M., dav. 7000 M. nicht st. Mittel — 1 Waldschule, 200 Schül., volle Verpflegung ohne Nachtquartier; 13 Ferienkolonien, 481 Schül., Aufw. 17645 M. — Schulwanderungen, st. Zuschuß 5000 M.; Kinder-Erholungsheim f. ca. 100 Schül. — Gesamtaufw. f. Volkssch. 631000 M., pro Kopf d. Schül. 61,80 M. — Höhere Schulen: Gymnas. 456, p. Kl. 25 Sch.; Oberrealsch. 512, p. Kl. 27 Sch.; höh. Mädchensch. 746, p. Kl. 32 Sch.; Schulgeld 80—150 M.; Chemiesch., 73 Sch., durchschnittl. 18 pro Kl., Schulgeld Elsaß-Lothringer 640 M., sonstige Deutsche 720 M., Ausländer 1000 M.; in der Oberrealsch. Kurse f. Schreinerei u. Schlosserei — Gesamtaufw. f. Gymn. 13880 M.; Oberrealsch. 32830 M.; höh. Mädchensch. 103178 M.; Chemiesch. 74810 M.; pro Kopf d. Schül. 30, 64, 138, 1024 M. — Teils oblig., teils fakultat. Fortbildungsschulen; Tages- u. Abendunterr.; Spiele; allgem. F., 30—35 Kl., 1000 Schül.; gew. F., 7 Kl., 130 Schül.; techn. Lehrlingssch., 27 Kl., 650 Schül.; Konditorenfachsch., 1 Kursus., 32 Schül.; Gesamtaufw. 50000 M.; nur f. Mädch.: kaufm. F., i. Sommer 19, i. Winter 29 Schüler., i. Sommer 9,6, im Winter 12 Schüler. per Kl.; gew. hauswirtsch. F., im Sommer 26, i. Winter 21, im Sommer 20, i. Winter 14 Schüler. per Kl.; Gesamtkosten 14928,51 M. — 2 Biblioth., 33125 Bände, 30944 Entleihungen, 213378 Besucher; 1 Lesehalle, 31711 Besucher; Gesamtaufw. 20352,87 M.; Stadttheater i. Selbstbetrieb; jährl. Zuschuß 70177,89 M.; Personal: 60 künstler., 20 technisches; Preis d. billigst. Sitzpl. 0,30 M.; kein Stehpl.; alle 14 Tage Volksvorst. zu bill. Preisen; 'Einheitspr. 0,50 M. f. Schauspiel, 0,60 M. f. Oper; 6—8 10 Pfg.-Tage mit Konzert i. Zoolog. Garten währ. d. warmen Jahreszeit [▣] Bauordnung 1898; Geschoßzahl: in einem Gebäude nie mehr als 5 zum dauernden Aufenth. v. Menschen best. Geschosse; in Rebberg (Landhausviertel) u. in der Cité (Arbeiterstadt) außer dem Erdgeschoß nur 1 Stockwerk u. 1 Dachgesch.; Hoffläche $^1/_3$ d. Grundfläche, mindestens 40 qm; Maximalhöhe 18 m; Straßenbreite verschieden; minimale Zimmerhöhe i. Dachstock 2,50 m, sonst 2,80 m; lichtbringende Fläche im Dachstock $^1/_{15}$, sonst $^1/_{10}$ d. Bodenfl. nur Dachwohnungen gestattet — Wohnungsnachw., gebührenfrei — Wohnungsbau: 57 Wohnhäuser für die Allgemeinheit [▣] Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw. unt. Aufs. eines Kollegiums, wovon 5 Arbeitgeber, 5 A.-nehmer, Vorsitz. B., Mitgl. d. Gemeindevertr. gewählt; offene St. 19032, St.-Gesuche 26034, St.-Besetzungen 11125; Verschiebung von Arbeiten auf den Winter zur Beschäftig. v. Arbeitslosen — 796 st. Arbeiter, dav. 223 ständig; Arbeitszeit i. Sommer $9^1/_2$, i. Winter $8—9^1/_2$ Std.; 8stünd. Wechselschicht in den Pumpwerken d. Wasserw. u. bei Kanalis.; Minimal- u. Maximallohn f. ständ. st. Arb. 30—42 Pfg.; regelm. Urlaub 6—12 Tage; Dienst- u. Lohnordn. von 1903 mit Ruhelohn u. Hinterbliebenenfürsorge [▣] Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse: 24891 Sparbücher, 9346870 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsf.; 9329977 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 42,87% Darlehen an Gemeinden, 1,13% Hypotheken, 56% bei d. Staatsdepositenverw.; $3^1/_2—4^1/_2$% durchschnittl. Aktivzinsf.; 20129 M. Verwaltungskosten; 14997 M. Reinertrag, zum Sicherheitsfonds übertragen, der 3,14% des Einlegerguthabens beträgt [▣] Berufsfeuerw., ergänzt d. freiw. F.; 1 Feuerwache m. bespannten Fahrzeugen, 32 telephon. Feuermeldest., 223 Köpfe (12 Berufsfeuerwehrleute) — 29 Anschlagsvorricht. i. Eigent. d. Gem.; Eigenbetrieb, 3591 M. Einn.

B *Klug*; EhrenBG *Louvat*, *Wagner*, *Wolff*, *Zietz*; Generalsekr. *Schulz*; SBR *Trumm*; Abt.-BM *Geldmacher*, *Hoesli*; SBInsp. *Wulz*; SGeometer *Bündgens*; DKrankenh Dr. *Kleinknecht*; DW *Kleemann*; DE *Juhl*; DSchlachth *Helfer*; SGärtner *Banmeyer*; Spark.-Rechner *Vienot*.

GR *Barthel*, *Bigenwald*, *Bloch*, *Bohler*, *Buchmann*, *Burtschell*, *Diemer-Heilmann*, *Dirr*, *Dreyfuß*, *Fischer*, *Golder*, *Gsell*, *Gstalder*, *Gussy*, *Haenggi*, *Hamms*, *Hansen*, *Hochgesand*, *Hueber*, *Keim*, *Kilbinger*, *Klaiber*, *Moffart*, *Rouve*, *Schieß*, *Schmerber*, *Schwartz*, *Simonet*, *Woltzenlogel*, *Werner*, *Zündel*.

Mülheim a. Rh.

(Rheinprovinz).

51560 E. Ortsgebürtigk. 33%; Eheziffer 8,3, Geburtenhäufigk. 33,06, unehel. Geb. 4,09%; Sterblichk. 16,5; Areal 882 ha; eig. Grundbes. 46 ha innerhalb, 6 ha außerhalb d. Stadtbez.

A. Haupt-Etat für 1906/07.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Etattitel	Ausgabe in 1000 M.
Bestand aus dem Vorjahre	135,0	I. Verwaltungskosten	151,5
I. Einnahme aus Grundvermögen	18,1	II. Polizeiausgaben	168,7
II. Unbestimmte Einkünfte	32,2	III. Abgaben	1,5
III. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	4,4	IV. Zinsen und Schuldentilgung	159,2
IV. Steuern	1 430,5	V. Bauverwaltung	325,5
V. Einnahme aus städtisch. Anstalten	133,6	VI. Armen- u. Krankenhausbedürfnisse	174,7
VI. Verschiedenes	115,5	VII. Schulausgaben	586,2
VII. Jagdpacht	0,6	VIII. Provinzialabgabe	86,0
Zusammen	1 869,9	IX. Ruhegehälter	29,9
		X. Ausgaben für städtische Anstalten	91,0
		XI. Verschiedene Ausgaben	95,7
		Zusammen	1 869,9

B. Steuern 1906/07.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
1. Einkommensteuer	729,2	170 %
2. Gewerbesteuer	218,9	Besondere Gemeinde-Gewerbesteuer, davon 152 %, von der Staatsgewerbesteuer 225 %
3. Grundsteuer	318,4	Grundwertsteuer, 2,85 ‰ des gemeinen Wertes = 225 % der Staats-, Grund- u. Gebäudesteuer
4. Umsatzsteuer	67,0	1½ % des Wertes
5. Lustbarkeitssteuer	13,4	—
6. Hundesteuer	7,0	—
7. Betriebssteuer	9,0	150 % Zuschlag zur Betriebssteuer
8. Baupolizeigebühren	8,0	—
9. Kanalgebühren	44,0	—
10. Hauskehrichtabfuhrgebühren	15,0	—
11. Eichungsgebühren	0,6	—

C. Schulden 1906/07.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Restsch.-Betrag abzüglich der Tilgung 1906 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1906
1. Obligationen-Anleihe, Privilegium vom 12. Okt. 1881	1 400,0	4	1³/₁₀	642,2	— [1]
2. Obligationen-Anleihe, Privilegium vom 3. Okt. 1887	750,0	3½	1	552,3	— [2]
3. Obligationen-Anleihe über 5000000 M., Privilegium vom 2. Sept. 1899					
a) Ausgabe 1901	4 000,0	4	1³/₁₀	3 718,5	101,10 %
b) " 1903	1 000,0	3½		960,0	96 %
4. Obligationen-Anleihe über 7099000 M., Genehmigungs-Urkunde vom 5. Nov. 1904					
a) Ausgabe 1905	2 500,0 [3]	3½	1³/₁₀	2 961,0	96 %
b) " 1906	1 500,0	4		1 500,0	101,24 %
5. Sonstige Anleihen	1 239,1	verschieden		1 038,9	—
Zusammen	12 389,1			10 872,9	

[1]) An der Börse nicht notiert. [2]) Wie vor. [3]) 3099000 M. sind noch nicht begeben.

Einheitl. Kanalis. in Vorber., in der Altst. Misch-, in d. Neust. Trennsyst; 828 Sekl. Abw., jetzt ungekl. in den Rhein, demn. wahrscheinl. mechan. Klär.; jährl. Kanalis.-Gebühr, berechnet nach Größe d. angeschloss. Gebäude u. Zahl d. Geschosse — Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensyst.; pneumat. Entleer. nach Bedarf, Gebühr 1,80—3 M.; 7 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Straßenreinig. nur in besond. Fällen u. für einz. sehr verkehrsreiche Straßen d. Gem.; Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. Gehwege d. Hausbes.; Kehrmasch.; Straßenspreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Gem. 3mal wöchentl., Gebühren 0,60 M. von je 100 M. Mietswert, erhoben v. d. Mietern; Müll kommt auf Lagerpl. — st. Fuhrpark.: 1 Verwalter, 1 Aufs., 14 Arb., 13 Pferde — Straßenbeleucht. d. 7 elektr. Bogen-, 22 Glühl., 814 Gaslat., 3 Petroleuml. — Abdeckerei, Verscharrung d. Kadaver Wochenm. auf 2 Plätzen; Nahrungsmitteluntersuch. d. beauftr. priv. Chemiker geg. jährl. Pauschalsumme v. 3000 M.; Milchkontr. d. Polizeiverordn. geregelt, ausgeübt d. Polizeibeamte u. d. Nahrungsmittel-Chemiker; Verkauf v. d. Säuglingsmilchanst. präpar. Milch — Schlachthof; Schlachtgebühren für 1 Stück Großvieh 3,50—6,50 M., für 1 Schwein 3,50 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Priv.; Polizeiverordn. üb. Brotpreisregel. 1 Warmbadeanst., 18 Bäder, davon 12 billigst. Kl.; 22 Brausebäder; niedrigst. Preis d. Badekl. im Wannenbad 0,30 M, im Brauseb. 0,10 M.; Frequenz: Wannenbäder 15619, Brauseb. 24652: Anlagekosten 82602 M.; Aufw. f. Verzins. u. Tilg. 4940 M.; Betriebszuschuß 8360 M. 2 öff. Anlagen; Gärtnerei u. Baumschule; 2 Spielpl. f. Kinder, 2 für Erwachs. Krankenh., 140 B.; äußere, innere u. allgemeine Abt.; Schwestern v. Rot. Kreuz; niedrigst. Tagess. 2 M. — Fürsorge für Tuberkulöse — Unentgeltl. Abgabe von Kindermilch an Bedürftige, Tagesportion 23 Pf. = 1,61 M. wöchentlich bei Einkommen unter 2000 M., 40 Pf. = 2,80 M. wöchentlich bei Eink. üb. 2000 M. — Desinfektionseinr., Gebühren 4—8,50 M., frei bei Eink. unt. 1800 M.; Samariterstationen d. Zweigvereins d. Dtschn. Samariterver. — 1 Friedhof 19 ha; 1 Leichenhaus, nicht oblig.; Preise der Reihengräber, 2, 4, 5 M. f. Kinder, 4, 7, 9 M. f. Erwachs.; eig. Friedhofsgärtnerei, Leichenschau d. Aerzte Armendeput.; 11 Bezirke, 424 Pflegschaften, räuml. Abgrenz.; 79 ehrenamtl. Pfleger, 20 Frauen zur Beaufsichtig. d. Haltekinder; 5 A.-Aerzte; 1 Gem.-Schwester; 43 Kinder in Familienpflege, 111 in nichtst. Anst.; Armenhaus u. Altmännerheim, 78 Ins.; Asyl f. Obdachl.: Familien bei Obdachlosigk. i. Armenh. untergebracht; Gesamtaufw. f. off. A.-Pflege 71931 M., f. geschloss. 59940 M., pro Kopf der Bevölk. 3,23 M. Volksschule: Schulkommission f. alle Sch.; Stadtschulinsp. i. Nebenamt ist d. Kgl. Kreisschulinsp. — 8 siebenstuf., 2 dreistuf., 1 einstuf. Syst.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 133 Kl., 7869 Schül., 133 Lehrer; durchschnittl. 59 Schül. per Klasse — 4 Hilfskl. f. Schwachbef., 120 Schül.; nicht oblig. — Haushaltsunterr., 12 Kurse, 288 Schüler.; Handfertigkeitsunterr., 4 Kurse, 80 Schül. — 4 Schulärzte; 3 Sch. m. Brausebädern, 25135 Bäder verabf.; Jugendspiele auf 3 Spielpl. in den Ferien, 1492 Schül. beteil. — Gesamtaufw. f. Volkssch. 395855 M.; pro Kopf 50 M. — Höhere Schulen: Gymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch.; Schülerzahl 534 u. 213, Durchschn. p. Kl. 30 u. 21, Schulgeld 130 bzw. 80—120 M. (Auswärt. 20 M. mehr) — Gesamtaufw. a) 85844 M., pro Kopf 167 M., b) 30407 M., pro Kopf 143 M. — Fortbldgsch.: Gew. u. kaufm., erstere oblig., Abend- u. Tagesunterr., letzt. fakult., Abendunterr.; gew. F. 20 Kl., 586 Schül.; kaufm. 2 Kl., 52 Schül.; Gesamtaufw. 10387 M. — 6 musikal. Volksunterhaltungsabende; 20 unentgeltl. Volkskonzerte Regierungsbaupolizei-Verordn. 1894, Nachtrag 1906; Bauklassen; rückwärt. Baufluchtlinie kann angeordn. werd.; Geschoßzahl: Kl. Ia 4 Gesch. u. ausgebautes Dachgesch., Kl. Ib: 4 Gesch., Hinterhäuser u. Anbauten 3 Gesch., Kl. II: 4, Kl. III: 3, Kl. IV: 2 Gesch. — Hoffläche: Kl. Ia: 0,25, bei Eckgrundst. 0,20, Kl. Ib: 0,35, bei Eckgrundst. 0,25, bei Wiederbebauung 0,30 % der Grundstücksfläche, Kl. II: bis 8 m Gebäudehöhe 0,30, bei Eckgrundstücken 0,25, üb. 8 m Gebäudehöhe 0,40, bei Eckgrundst. 0,30; Kl. III bis 6 m Gebäudehöhe 0,35, bei Eckgrundst. 0,30, üb. 6 m Gebäudehöhe 0,50, bei Eckgrundst. 0,40; Kl. IV 0,50, bei Eckgrundst. 0,50 d. Grundstücksfläche — Bauwich: Kl. Ia, Ib, II u. III geschloss. Bauweise, Kl. IV: 5 m, doch 3 m, wenn die Höfe aneinand. grenzen (off. Bauw.); Maximalhöhe d. Häuser: Kl. Ia u. b u. II = 20 m, Kl. III u. IV = 15, desgl. Hinterhäuser; Straßenbreite 6—21 m; minimale Zimmerhöhe in Keller- u. Dachwohnungen

ausnahmsweise 2,70 m; lichtgebende Fläche: auf 80 cbm Rauminhalt mindest. 1 qm lichte Fensterfläche; Keller- u. Dachwohn. gestattet, wenn Kellerfußboden nicht tiefer als 0,50 m unt. d. Erdboden liegt und Dachwohn. unt. d. Kehlbalken; hierbei darf Fußboden nicht üb. d. zuläss. Gebäudehöhe liegen. In den Bauklassen Ib, II u. III sind selbständ. Dachwohn. verboten — Wohnungsinspektion d. Baupolizeiverw.; Wohnungsstatistik [Symbol] Soziale Kommission; Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Mitwirk. d. Soz. Komm., die aus 10 Arbeitgebern u. -nehmern u. OB besteht; Wahl d. 10 Mitgl. d. Gem.-Vertr.; Recht der Kooptation f. dieselb.; 1225 off. Stellen, 2289 St.-Gesuche, 878 St.-Besetzungen — 30—50 st. Arbeiter, dav. 30—40 ständ., Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Wint. 8—9 St.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 2,30—3,60 M.; allgem. Arbeitsordn. in Bearbeit. [Symbol] Gasw.; Elektrizitätsw.; st. Werften — Sparkasse seit 1. 9. 06: 366 Sparbücher, 440 557,78 M. Einlagen, Passivzinsf. 3½ %; zinsbar angelegte Gelder 390 437,23 M., davon 29,70 % Wertpapiere, Aktivzinsf. 3,87 %; Verwaltungskosten 284,99 M., Reinertrag 2025 M., übertragen z. Reservefonds [Symbol] Freiw. Feuerw.; 1 Feuerzentralmelder, 1 bespannt. Mannschaftswagen, 45 Feuermeldest. — 13 Plakatanschlagst., jede Stelle zur Hälfte an 2 Zeitungen z. jährl. Pachtzinse v. 267 M. vergeben.

OB *Steinkopf*; BG Dr. *Löhe*, SBR *Jansen*, Dr. *Hartmann*, Dr. *Pelzer*; DSchlachth. Dr. *Davids*; DE *Florin*; DG *Loh*; D d. st. Werften *Stoll*; Bureaudirektor *Neuhaus*; SRentmeister *Loben*; Pol.Insp *Schuchardt*; Sparkassenrend. *Bierkamp*; OSSekr *Döring*, *Proffen*, *Schmitz*, *Wirths*; SBauamt, Abteilungsvorsteher *Gradiewski*, *v. Heising*, *Rée*, *Schütt* (Stadtgeometer).

SV *Andreae*, *Böcking*, *Börsch*, *Bornheim*, *Breuer*, *Cahen*, *Charlier*, *Cramer*, Dr. *Diderich*, *Dombo*, *Doppelfeld*, *Feinhals*, *Friese*, *Geuer*, *Gödde*, Dr. *Guilleaume*, *von der Herberg*, *König*, *Kortlang*, *Langen*, *Laufenberg*, *Lindgens*, *Zink*, *Martin*, Dr. *Pelzer*, *Pohl*, *Saurenhaus*, *Selbach*, *Schmitz*, *Springmühl*.

Mülheim a. d. R.

(Rheinprovinz).

100 208 E. Eheziffer 8; Geburtenhäufigk. 37,5; unehel. Geb. 2,15 %; Sterblichk. 15,2; Säuglingssterbl. 403,9; Areal 5660 ha; eig. Grundbes. 579 ha innerh. d. Stadtbez., rd. 88 außerh.; eig. Grundstücksverw.

[Symbol] A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
Vermögens- u. Schuldenverwaltung	1242	1261	—
Allgemeine Verwaltung	86	638	einschl. Provinzialumlage
Polizeiverwaltung	20	204	—
Bauverwaltung	374	850	—
Armenverwaltung	80	307	—
Schulverwaltung	332	1391	—
Steuerverwaltung	2524	6	—

B. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
Anleihe 1889	2500	3½	1	1553
„ 1897	2500	3½	1	2241
Landesbank-Anleihe	2753	3—3¾	2 u. 3	2246
5 Millionen-Anleihe 1904	5000	3¾	3,1	4684
2 Millionen-Anleihe 1906	2000	4	1,37	1972
2 „ 1907 (Teilbetrag)	685	4	noch nicht bestimmt	673
Sonstige Anleihen	940	3½—3⁵⁄₆	1½, 2, 6½ u. 10	427

C. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz d. Staatsst.)
Einkommensteuer einschl. der fingierten Sätze	1545	200 %
Gewerbesteuer	300	250 %
Grund- und Gebäudesteuer	480	250 %
Betriebssteuer	9 (einschl. Prinzipalsatz)	50 %
Hundesteuer	14	—
Biersteuer	42	—
Umsatzsteuer	62	—
Lustbarkeitssteuer	30	—
Wirtschaftskonzessionssteuer	42	—

Systemat. Kanalis.; Mischsyst.; ca. 5000 cbm tägl. Abw.; Klär. d. Abw. biologisch; Kanalisationsgebühr pro cbm zugeleit. Wasser bei Wohngebäuden 7 Pf., bei gewerbl. Anlagen 4 Pf., Anl. m. üb. 10000 cbm jährl. 3, m., üb. 20000 cbm jährl. 2 Pf.; einmal. Kanalisationsbeitr. 7 M. pro lfd. m. — Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensyst., Entleer. jährl. 2mal, Gebühr 2 M. pro cbm; 4 Bedürfnisanst., Gebühr 10 Pf. — Reinig. d. Straßen u. Gehwege im Innern d. Stadt d. Gem., ebenso Schneeabf., Reinig. in den Außenbez. d. Hausbes.; 171012 qm d. Gem. gereinigt; Gebühr pro qm 24 Pf.; Personal: 1 Oberaufs., 2 Aufs., 26 Arbeiter; Kehrmasch., Nachtreinig., Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. mit von Untern. gestellt. Pferden — Müllabf. d. beauftr. Untern. wöchentl. 2mal; Gebühren 70 Pf. f. jeden bewohnb. Raum, erhoben v. Hausbes.; mit Müll tiefergelegenes Gelände aufgefüllt — Straßenbeleucht. d. 66 elektr. Bogen-, 90 Glühl., 1310 Gas-, 6 Gasstofflat. — zur ev. Fleischvernicht. die in Alstaden, Landkr. Mülheim, liegende Abdeckerei benutzt 6mal Wochenm.; 3 Jahrm. in den Außenbez., Nikolaus- u. Weihnachtsm.; m. Nahrungsmitteluntersuch. beauftr. priv. Chemiker, Verhandl. üb. Erricht. eines Untersuchungsamtes schweben; Schlachthof; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 1 M., f. 1 Schwein 0,55 M.; Freibank 1 Warmbadeanst.; Schwimmbad projekt.; 4 Wannenb., 16 Brauseb.; Preis d. billigsten Badekl. für Wannenb. 20 Pf., Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Wannen- u. Brausebäder 39811 Pers.; Anlagekosten 65600 M.; Aufw. für Verzins. u. Tilg. aus laufend. Mitteln gedeckt; Betriebszuschuß 3900 M.; 2 Flußbadeanst. ca. 2500 qm; freie Benutzung Oeffentl. Anlagen u. Parks 31 ha; Spielpl. f. Kind. u. Erwachs. a. d. Kahlenberg 2 ha Augenheilanst. m. je 30 B. f. Männer u. Frauen; üb. Erricht. von Fürsorgest. f. Tuberkul. wird verhandelt; Milchküche seit Mai 1908 — Anschluß an bakteriolog. Instit. in Gelsenkirchen; Desinfektionen d. 3 st. Desinfektoren, gebührenfrei bei Eink. unt. 1500 M.; Sanitätsdienste d. Polizeiwachen — 5 Friedhöfe, 13 ha; 2 Leichenhäuser; Reihengräber kostenfrei; billigst. Begräbnistarif 4 M. für Erwachs., 2 M. f. Kind.; Leichenschau d. Aerzte Armenkommission, Vors. OB od. d. ihn beauftr. BG., 4 SV., 13 Armenbezirksvorst.; 13 Bezirke, 76 Pflegschaften, räuml. Abgrenz., 76 ehrenamtl. Pfleger; 1 Armenkontrolleur, prüft neue Unterstützungsanträge, kontrolliert die laufend unterstützt. Pers. — 9 A.-Aerzte, 3 Spezialärzte — 80 Kinder in Familienpflege, 50 im st. Armenh., 100 in and. Anstalten — 1 Armenhaus, 35 erwachs. Ins.; 1 Naturalverpflegungsstation, i. Sommer tägl. etwa 8, i. Winter 20 Besucher — Gesamtaufw. f. off. Armenpflege 153622 M., f. geschloss. 150937 M., pro Kopf der Bevölk. 2,19 M. Volksschule: 46 Systeme, 28 siebenstuf., 5 sechsst., 5 vierstuf., 4 zweist., 3 zweist., 2 vierst., 1 einklass.; 309 Kl., 18592 Schül., 293 Lehrer; durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 60; 3 Hilfskl. f. 60 schwachbefäh. Schül. — nicht oblig. Haushaltungsunterr. in 23 Kursen f. 552 Schüler.; d. Gem. subvent. Handfertigkeitsunterr., 9 Kurse f. 146 Schül. — 8 Schulärzte; 1 Sch. m. Brausebädern seit 1908; Gesamtaufw. für Volkssch. 986768 M., pro Kopf d. Schül. 53 M.; Höhere Schulen: Gymnas. mit Realsch.; (im Bau neue Anst., die enthalten soll Gymn., Realgymn., Oberrealsch.), 1000 Schül.; Schulgeld 130 M., Auswärt. 30 M. mehr, Vorschule 80 M., Auswärt. 20 M. mehr; Turn- u. Jugendspiele; Schwimmunterr.; Rudersport; Gesamtaufw. 94770 M., pro Kopf d. Schülers rd. 103 M.

— Oblig. Fortbildgsch. u. Fachsch., Tagunterr.; gew. F., 5 Kl., 70 Abteil., 1514 Schül.; kaufm. F., 4 Stufen m. 7 Kl., 184 Schül.; Innungsfachsch. f. Maler u. Anstreicher, Holz- u. Marmormaler, Barbiere; Aufw. f. die gew. F. 19135 M. — 1 Biblioth., 2550 Bände, 13235 Entleihungen, 1815 ständ. Leser; 1 Lesehalle, 5749 Besucher; Gesamtaufw. 9000 M.; Lustbarkeitssteuererleichter. f. den Theaterbesitzer; Volkskonzerte d. stadtseit. unterstützt. Gesangverein, Eintrittspr. 0,50 M. Baupolizeiverordn. 1894 bzw. 1897; neue projekt.; rückwärt. Baufluchtlinien; Maximalhöhe d. Häuser 18 m; soll im allgem. Straßenbreite nicht überschreiten; minimale Zimmerhöhe 3 m; lichtgebende Fläche 1/12 der Fußbodenfl.; Kellerwohn. gestattet, wenn Fußboden 30 cm üb. d. höchst. Grundwasserstande u. nirgends tiefer als 0,50 m unt. dem umgebenden Gelände — Wohnungsinspektion, 1 Beamter m. 1 Gehilfen; W.-statistik — Wohnungsbau f. st. Angestellte projekt. Rechtsauskunft i. st. sozialpolit. Bureau; Arbeitsnachw. seit 1908; Verwalt. nur d. Beamt.; 86 offene St., 259 St.-Gesuche Einheimischer, 1003 Durchreisender, 86 St.-besetzungen; Arbeitsgelegenh. f. Arbeitslose nach Bedarf — 370 st. Arbeiter; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10 u. 12 St., i. Winter 8 (Tiefbau), 10 u. 12 St.; 8stünd. Wechselschicht für Ofenarb. i. Gasw.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 2,20 bzw. 4,20 M.; regelm. Sommerurlaub bei mehr als 10jähr. Dienst 8 Tage, bei mehr als 5jähr. 4 Tage; Arbeitsordn. f. Straßenbahn-, Gas- u. Wasserw.-Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — 3 Sparkassen: Mülh. a. d. Ruhr; M.-Broich, M.-Styrum; Sparbücher: 18862, 4688, 2000; Spareinlagen: 18827677 M., 7295826 M., 2201573 M., 4 % Passivzinsf.; zinsbar angelegte Gelder 20230606 M., 7512881 M., 2296483 M., davon Hypotheken: 83 %, 88,75 %, 90,70 %, Wertpapiere: 14,85 %, 10,05 %, 6,84 %; durchschnittl. Aktivzinsf. 4 1/3 %, 4,61 %, 4,70 %; Verwaltungskosten: 21625 M., 6596 M., 4683 M.; Reinertrag: 207276 M., 28993 M., 11018 M., tls. zum Reservefonds, tls. für gemeinnütz. Zwecke Nur Freiw. Feuerw.; 5 Feuerwachen; 19 telegr. F.-meldestellen; Personal: 1 Branddirekt., 5 Brandmeister, 11 Führer, 116 Feuerwehrleute.

OB Dr. *Lembke*; BG v. *Wedelstädt*, *Linnemann*, Dr. *Best*, *Helbing*, *Dietrich*; jurist. Hilfsarbeiter Dr. *Esser*; RBM *Plaumann*; DGWE *Förster*; D der Straßenbahn *Gaasch*; Schlachthoftierarzt *Wetzmüller*; Bureaudirektor *Lauf*; Rechnungsrevisor *Jaeger*; Stadtrentmeister *Schultz*, *Wagner*; Spark.-Rend. *Lauf*, *Schuchart*, *Schroers*; SGeometer *Eckes*.

SV *Allekotte*, *Auberg*, *Barte*, *Barth*, *E. Becker*, *H. Becker* (gent. *Ulan*), *Bernhard*, *Berns*, *Bever*, *Bick*, *Bresser*, *Briem*, *Dinsing*, *von der Dunk*, *Faust*, *Funcke*, *Greven*, *Grindberg*, *Haustadt*, *Heinz*, *Helmich*, *Hennenbruch*, *Hoffmann*, *Hofstadt*, *Jötten*, *Kannengießer*, *Kaufmann*, *Kirchberg*, *Kirchrath*, *Kleinkemm*, *Kliever*, *Klusmann*, *Krebber*, *Kolkmann*, *Küchen*, *Leimann*, *Lierhaus*, *Lindermann*, *Lohbeck*, *Lücker*, *Mellinghoff*, *Mühlendyck* sen., *Nedelmann*, *Neuhaus*, *Niederhoff*, *Pfeiffer*, *Roesch*, *Roßkothen*, *Sander*, Dr. jur. *R. Schmits*, *K. Schmitz-Scholl*, Dr. *L. Schmitz*, *Schumacher*, *G. Stinnes*, *H. Stinnes*, *Thielen*, *Thyßen*, *Wagner*, *Wahn*, *Werntgen*, *Wiese*, *Wilke*.

Münchberg

(Königr. Bayern).

6211 E. Sterblichk. 17; eig. Grundbes. 328 ha Gesamteinn. 379863 M., -ausg. 373646 M.; Kommunalst. 49700 M.; Anleiheschuld 628186 M. Tonröhrenkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen oder Kübeln; Abf. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 120 elektr. L. — Straßenbau: 20000 qm gepflast., 27000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Stadtpark 10 Tagwerke groß Krankenh., 28 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 2,30 M.; Desinfektionseinr., Tarif: 4—7 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Arbeitsnachw. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat; Gesamtausg. 7600 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 16100 M.; 1 Sch., 16 Kl., 578 Kn., 554 M., 12 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 0,72 M. pro Quartal — Gew., oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Durst*; SR *Schöpf*, *Künueth*, *Spruner*, *v. Mertz*, *Ludwig*, *Boehm*, *Holper*, *Laubmann*, *Schoedel*; SSekr. *Müller*; Bez.BM *Hegner*; DKrankenh. Dr. *Vorbrugg*; LeiterE *Schmidt*; DSchlachth. *Zimmer*.

SV *E. Frisch*, *Oberländer*, *Albert*, *Reichel*,

Leupold, Süß, Braun, Bergmann, Linhardt, Meister, Nützel, Hofmann, Göllert, Köhler, Tümptner, Reiffenberger, Holler, Groh, Riedel, H. Frisch, Spranger, Fleißner, Käppel, Strößner.

München

(Kgr. Bayern).

556000 E. Sterblichk. 18; Areal 8871 ha; eig. Grundbes. 5503 ha, dav. 2138 ha innerh. d. Burgfriedens m. Häusern u. Grundw. v. 86680631 M. Gesamteinn. 61290433 M., -ausg. 61190433 M.; Kommunalst. 140% d. Staatsst.; Anleihesch. 286706095 M.; Verm. 489202001 M. Systemat. Kanalis., Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Abf. d. Abwässer in die Isar ohne Klär. — Straßenreinig. d. Anlieger u. Untern. — Müllabf. d. v. Magistr. kontr. verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. 882 elektr. Bogen-, 578 Glühl., 8775 Gasglühlat., 462 Petroleuml. — Straßenbau: 3976482 qm gepfl. u. chauss. Fahrb. Schlacht- u. Viehh.; Fleischbeschau d. Tierärzte; Leichenvernicht.-Anst.; Freibank; 6mal Wochenm.; Markth. f. Großh. m. Lebensm. proj.; Viktualienmarkth.; Obsth.; Schrannenh.; Milchuntersuch.-Anst. m. 6 Milchinspekt.; allg. Nahrungsmittelunters. d. d. Bezirksinpekt. 3 Flußb.; 1 Volksbad m. gr. Schwimmh. f. Männer u. Frauen; Brause-, Wannen-, römisch-irische, elektr. Lichtbäder; Hundebad 249 Anl. u. Alleen, 156 ha, Länge d. Alleen 94 km; Gesamtaufw. 395500 M. Krankenh. links d. Isar m. chirurg. Spital u. Universitätskl.; Krankenh. rechts d. Isar; Nikolaihosp. f. Unbem.; Krankenh. Schwabing, zus. 2177 B., 62 Aerzte, 319 Pflegepersonen; Sanator. Harlaching 208 B., 4 Aerzte, 23 Pflegepers.; neues Krankenh. i. Bau; Desinfektionsanst. — 13 st. Friedh., 2 isr. Friedh., zus. 135 ha; Leichenh., oblig. Allg. Bauordn.; ferner Staffelbauordn. n. Höhe d. Häuser u. ortspoliz. Vorschr. für Herstellung v. Bauten; Wohnungsinsp. d. st. Bezirksinspekt. Arbeitsnachw. d. st. Arbeitsamt; Rechtsauskunftsst.; Kaufm.- u. Gew.-Ger. — Allg. Arb.-Ordn. f. st. Arb.; Pensions- u. Versorg.-Kasse 3 Gasw.; 3 Wasserw.; 4 Elektrizitätsw.; Straßenb., 18 Linien, 132 km — Sparkasse, 2 Nebenst., 119204 Spargäste, 57364443 M. Einl.; 4 st. Leihanst. Armenpflegschaftsrat, 68 Armenpflegschaftsräte i. 33 Bezirkspflegekommiss. m. 386 A.-Pfleg.; Gesamtausg. 2301071 M.; Auskunftsst. f. Wohltät.- u. Armenwesen; 4 Armenh.; je 1 A.-Arzt i. Bezirkspflegekomm.; st. Waisenh. f. 200 K.; Asyl 150 K. Volkssch., reiner Zuschuß 4972285 M.; 50 kath., 6 prot., 2 Simult.-Sch., 1281 Kl., 65544 Schül., 57 Oberlehrer als Schulvorst., 1405 Lehrer u. Lehrerinnen, 470 Fachl.; 39 Schulbrausebäder — Höh. Töchtersch. — Fortbldgsch. f. Kn.; Sonntags- u. Fortbldgsch. f. Mädch.; den meisten Volkssch. angegliederte Fach- u. Gew.-Sch. f. sämtl. Gew.; 1 Frauenarbeits-, 1 Haushaltsch. v. d. St. subvent.; Kn.-Handelssch.; st. Riemen-Schmidtsche Handelssch. f. Mädch., Handels- u. Lehrerinnensem.; 6 st. Gewerbesch. Freiw. u. Berufsfeuerw.; 226 Berufsfeuerwehrleute; 794 freiw. Feuerwehrl.; Zentralfeuerh.; 10 ständ. Feuerwach., 5 Nebenw. — Stat. Amt.

OB Dr. *v. Borscht*; II. B Dr. *v. Brunner*; SR *Panzer, Heindl, Wölzl, Beckh, Heilgemayr*, Dr. *Menzinger, Schöner, Schlicht, Steinhauser*, Dr. *Kühles, Hörburger, v. Freyberg, Schwiening*, Dr. *Kerschensteiner, Ansprenger, Betz, Böhm, Heiler, Kanzler, Lebrecht, Lipp, Nagler, Schenk, Wolfrum, Ernst, Feierabend, Glöckle, Harrach, Kotz, Loy*, Dr. *Pachmayr, Pickelmann, Schmid, Vierheilig*; MR *Böhm*; OSSekr *Scherm*; OSBR *Schwiening;* SBR *Grässel, Rehlen, Frauenholz, Niedermayer, Bosch, Bertsch, Hörburger*; DW *Dietrich;* DVermessungsamt *Loën*; DG *Ries*; DE *Hülß*; DStat.Amts Dr. *Singer*; DSchlachth. *Opel*; DStadtgarten *Heiler*. GBV *Schwarz, Huber*; GV *Aster, Bauer, Baur*, Dr. *Bedall, Buchner, v. Dall' Armi, Dobler, Dott, Fäustle, Fischer, Grombach, Gutmann, Hartl*, Dr. *Heigl, Heller, Degginger, Hoffmann, Humar, Jettel, Kaffl, Kellner, Ketterer, Kirchmair*, Dr. *Kolbeck, Kolber, Krom*, Dr. *Krüche, Thallmyer, Leib, Maier, Hofmann, Niederwieser, Pailler*, Dr. *v. Pfistermeister, Pschorr*, Dr. *Quidde, Raith, Rasp, Riggauer, Rupprecht, Schmidt, Schöfer, Schön, Scholl, Schwaiger, Stadlmayer, Stahl, Stierstorfer, G. Strobl, J. Strobl, Vogt*, Dr. *Wacker, Wagner, Wenzel, Witti, Wörz, Wolfrum, Zechbauer.*

München-Gladbach

(Rheinprovinz).

63273 E. Eheziffer 8,8; Geburtenhäufigk. 35; unehel. Geb. 4,6%; Sterblichk. 17; Säuglingsterblichk. 185; Gesamtareal 1200 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 123 ha, außerh. 105 ha; größtenteils eig. Grundstücksverwalt. Stadtkassen-Etat: Einnahme 2387000 M., Ausgabe 2387000 M.; Gemeindeeinkommensteuer 1152000 M. = 190% (von den fingierten

Sätzen 2,40 u. 4 M. 100%); Gewerbesteuer 291000 = 1,86 M. vom Hundert des Ertrages = 232% der Staatssteuern; Grundsteuer 387000 M. = 0,25 M. vom Hundert des gemeinen Wertes = 212% der Staatssteuern; Betriebssteuer 5000 M. = 100% der staatl. veranl. Steuern; Hundesteuer 12000 M.; Lustbarkeitssteuer 21000 M.; Biersteuer 43000 M.; Umsatzsteuer 70000 M. 9 Anleihen im im Gesamtbetrage von 18440700 M. zum Zinsf. v. v. 3—4% u. Tilg. v. 1—2⅕%. Systemat. Kanalis.; größtenteils Trennsyst., nur ein kleiner Teil Mischsyst.; Menge d. Abw. 1055 Sekl; Klär. d. Abw. mechan.; Kanalisationsgebühr 3 M. pro lfd. m Baufront — Fäkalienabf. d. Untern., soweit noch nicht kanalis.; Grubensyst.; pneumat. Entleer.; Gebühr: bei Spülaborten 2 M. f. 1200 l, bei Trockenaborten unentgeltl. Abf. n. Bedarf — Reinig. d. Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes.; Tagesreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Gem. wöchentl. 2mal; Ausfüllung v. Gruben mit dem Müll; Schneeaof. d. Gem.; st. Fuhrpark: 1 Inspektor, 1 Oberaufseher, 1 Stallmeister, 2 Aufseher, 1 Schmied, 1 Stellmacher; 45 Arb. einschließl. Kutscher; 39 Pferde — Straßenbeleucht. d. 52 elektr. Bogen-, 15 Glühl., 1131 Gaslat., 118 Petroleuml. 6mal Wochenm.; 1 Markthalle; vollausgebautes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt; st. Chemiker; Regel. d. Michkontr. d. Pol.-Verordn. 1902; Probeentnahme d. Pol.-Beamte; Milchverkauf für Säuglinge in Regie; Schlachthof; Schlachtgebühren: f. Großvieh 2,40 u. 3,40 M., f. Schweine 1,50 u. 2 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private (d. Untern.); durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf der Bevölk. 48,66 kg; Brotpreisregel. d. Pol.-Verordn. 1895 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, Fläche 11 × 22 qm; 34 Wannenbäder, 3. Kl. 25 Pfg.; 42 Brauseb.; 1 Dampf-, 1 Heißluftb.; medizin. Bäder; Preise d. niedrigst. Badekl. f. Schwimmb.: Erwachs. 40 Pfg., Kinder 20 Pfg.; Mittwoch abends für Frauen, Sonnabend abends für Männer 10 Pfg.; f. Wannenb. 25 Pfg., Donnerstags 20 Pfg.; f. Brauseb. 10 Pfg.; Frequenz d. Schwimmb. 112184, Wannenb. 84222, Brauseb. 47301; andere Badearten: 15338; Anlagekosten: 661584 M.; Aufw. f. Verzins. u. Tilg. 9393 M.; Anlagekosten jetzt gedeckt 12 öffentl. Anlagen u. Parks, ca. 83 ha; 1 Gärtnerei; 4 Spielpl. f. Kinder, 3 f. Erwachs. st. Walderholungsstätte f. je 100 Männer u. Frauen; st. Lungenheilst. f. Frauen, 112 B., daran angeglied. Wohlfahrtsst. f. Lungenkranke beiderlei Geschlechts — Säuglingsheim, 14 B., wozu d. Stadt Gebäude u. Einricht. unentgeltl. hergegeben; hiermit verbunden Mutterberatungsstelle; st. Kindermilchanst.; unentgeltl. Abgabe auf Kosten der Armenverwalt.; Preis d. Kindermilch: 20 Pfg. pro l bei Eink. b. 1500 M., 40 Pfg. bei höh. Eink.; beide Preise bei Milchabholung; wird diese ins Haus gebracht, so erhöht sich der Preis um 5 bzw. 10 Pfg. Auf Antrag ev. Preisermäßig. — Desinfektionsanst., gebührenfrei bei Einkommen unt. 2000 M.; sonst Wohnungsdesinf. 3—6 M., Dampfdesinf. 5—10 M. — Krankenwagen mit Pferdebespann. — 3 Friedhöfe, 28 ha; 1 Leichenhaus, nicht oblig.; Preis der Reihengräber f. Erwachs. 4 M., f. Kinder 2 M.; im übr. nur die Herstell. d. Grabes z. bezahlen; eig. Friedhofsgärtnerei; obligat. Leichenschau d. Aerzte Armendeputat. unt. Vors. des OB; 13 Bezirke; 31 Pflegschaften; persönl. Abgrenz.; 176 ehrenamtl. Pfleger, dav. 45 Frauen; 4 beamt. Pfleger, denen alle oder einzelne Rechte u. Pflichten eines Vormundes für die durch öffentl. Armenpfl. unterstützten u. unt. Aufs. d. Beamten erzogenen u. verpflegten Minderjährigen übertragen werden können; Auskünfte d. Armenamt; 7 A.-Aerzte — 83 Kinder in Familienpfl.; 34 in nichtst. Anstalten; Gemeindevormundschaft — 1 Pflegehaus, 90 Ins.; Holzzerkleinerungsanst., 30 beschäft. Arbeitslose; Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 101306 M., f. geschloss. 100845 M., durchschnittl. pro Kopf d. Bevölk. 3,19 M. Volksschule: Schuldeputation; Stadtschulinspektion; Schulkommissionen; 1 zweistuf., 8 vierstuf., 4 fünfst., 1 sechstuf., 5 siebenstuf. Schulsyst.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 159 Kl., 9847 Schül., 86 Lehrer, 73 Lehrerinnen; durchschnittl. 62 Schül. per Kl. — 4 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 80 Schül. — oblig. Haushaltsunter. tägl. von 10 Uhr vorm. bis 1⁴⁵ nachm. f. 264 Schüler.; Handfertigkeitsunterr., 2 Unter-, 2 Oberkurse, 74 Schül. — 5 Schulärzte; Freibäder im st. Kaiserbad; Schwimmunterr. in Warmbadeanst., unentgeltl. jährl. f. 450 Schül.; Ferien-Jugendspiele, 1 Spielpl., 180 beteil. Schül.; 1 Waldsch., 120—140 Schül., Verpflegung auß. Abendbrot, der Preis richtet sich nach Eink. d. Eltern; Gesamtaufw. für Volkssch. 479410 M., pro Kopf d. Schül. 51,35 M. — Höhere Schulen: Gymnas.; 440 Schül., durchschnittl. per Kl. 30; Oberrealsch. 298 Sch., durchschnittl. per Kl. 30; höh. Mädchensch. 306 Sch., durchschnittl. per Kl. 30; Schulgeld im Gymnas. u. in der Oberrealsch. 130 M., Auswärt. 40 M. Zuschlag; in d. Mädchensch.

nach den Einkommensteuerzuschlägen berechnet; Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. bzw. st. Bedürfniszuschuß: f. Gymnas. 65509 M., pro Kopf des Schül. 144,93 M.; f. Oberrealsch. 74806 M., pro Kopf des Schül. 246,07 M.; f. höh. Mädchensch. 36478 M., pro Kopf der Schüler. 112,93 M. — Oblig. Fortbildgsch., Tag- u. Abendunterr.; gewerbl. F., 28 Kl.; kaufm. F., 5 Kl., zus. 600 Schül.; Gärtnerfachkl.; Gesamtaufw. 18140 M., st. Zuschuß 5850 M.; preuß. höh. Fachsch. f. Textilindustrie — 1 wissenschaftl. Biblioth., 4500 Bände; 1 Lesezimmer, sachl. Aufw. 1300 M.; 4 jährl. Volksunterhaltungsabende: Welt- u. vaterländ. Literatur, Volks- u. Erdbeschreibungen; Theater verpachtet; ständ. Stadtkapelle: 1 Musikdirektor, 1 Kapellmstr., 37 Musiker; Zuschuß 23950 M., Pensionskasse; histor.-naturhist. Museum, verbunden mit eig. permanenter Kunstausstell.; eig. Konzert-(„Kaiser Friedrich“)halle [■] Ortsbaustatut 1880; f. bestimmte Bezirke offene Bauweise vorgeschrieben; Hoffläche: 1/4 der Gesamtfläche bei Mindestabmessung v. 4 m; Bauwich: in den Bezirken mit off. Bauw. 3 m; Maximalhöhe d. Häuser 20 m, bzw. 3/4 der Straßenbreite + 6 m; Maximalhöhe der Hinterh.: 3/4 der anliegenden Hofbreite + 6 m; Straßenbreite: 12—20 m, außerd. in den Bez. m. off. Bauw. 5 m tiefe Vorgärten; minimale Zimmerhöhe 3 m; lichtgebende Fläche: auf je 50 cbm Luftraum 1 qm Fensterfl.; Keller- u. Dachwohnung. gestattet, wenn geg. Feuchtigk. geschützt u. mit ausreichendem Licht- u. Luftzutritt versehen — Wohnungsinspektion d. 2 Polizeikommissare u. 2 Wachtmeister — in den st. Gebäuden z. Tl. Dienstwohn. f. Angestellte, insgesamt 105, Preis: 15% des Anfangsgehalts; st. Arbeiterinnenheim [■] Arbeitsnachw.; Verwalt. d. st. Beamte unt. Mitwirk. einer Kommission, besteh. a. OB, 8 SV, 4 Bürgern aus dem Arbeiterstande; 8507 offene Stellen, 5803 St.-Gesuche, 3163 St.-Besetzungen; regelm. Notstands-(Winter-)arbeiten für Arbeitslose — 687 st. Arbeiter; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer u. Winter von 7—7 Uhr; 2,75 M. Minimal-, 4 M. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arb.; regelm. Sommerurlaub nach 2 jähr. Beschäftig. 3 Tage; Arbeitsordn. f. st. Wegearbeiter u. f. st. Licht-, Wasserw. u. Straßenbahn; Invaliden- u. Reliktenversorg. [■] Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn, z. Tl. gemeins. m. Viersen, Dülken, Süchteln; — 1 Leihanst., 20062 beliehene Pfänder, durchschnittl. Betrag pro Pfand 5,93 M.; Zinsfuß für Wertpapierpfänder 12%, für Sachpfänder 12%; Einn. a. Darlehenszinsen 6505 M. — Sparkasse: 3 Zweigst.; 3 Sparmarkenverkaufsst., 40 angeglied. Pfennigspark.; 26711 Sparbücher; 14967458 M. Spareinlagen, Passivzinsf. bis 600 M. 4%, über 600 M. 3½%; 15814367 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 68% Hypotheken, 26% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsf. 3—4½%; 24330 M. Verwaltungskosten; 103078 M. Reinertrag, wovon die Hälfte, 54539 M., zu gemeinnütz. st. Zwecken verw. [■] Berufs- u. Reservefeuerw.; 1 Feuerwache mit bespannt. Fahrz.; 61 Feuermelder; 1 Brandmstr., 2 Feldwebel, 4 Oberfeuerleute, 11 Feuerleute, 86 Reservefeuerleute — 5 Anschlagevorricht. i. Eigent. d. Gem., verpacht., Einn. 520 M.

OB *Piecq*; BG Dr. *Porzelt*, *Schmidt*, *Ruscher*, Geh. Kommerz. Rat *Croon*, Kommerz. Rat *Müller*; OSSekr *Kampmann*; SBR *Greiß*; SGeometer *Behren*; SSchulinsp. *Schmitz*; Leit. Arzt d. Lungenheilst. Dr. *Schäfer*; DGEW *Acker*; DSchlachth *Quandt*; Badeinsp. *Tubbe*; Brandmstr. u. Fuhrparkinsp. *Holz*; DGarten *Harthrath*; DStraßenbahn *Langner*.

SV *Bachmann*, *Becker*, *Bellerstein*, Dr. *Bongartz*, *Brandts*, *Brinck*, *Brüggen*, *Cords*, *Croon*, *Deußen*, *Ercklentz*, Dr. *Friderici*, *Giesberts*, *Giesen*, *Hilgers*, Dr. *Huesgen*, *Hüsgen*, *Jonas*, *Kühlen*, *Langen*, *Müller*, *Nießen*, *Nonnenmühlen*, *A. Peltzer*, *Fr. Peltzer*, *Röder*, *Schiedges*, *Stadeler*, *Weigelt*, *Zimmer*.

Münden a. d. W.

(Prov. Hannover).

11500 E. [■] Kommunalst. (einschl. Kreissteuern) 143% d. Eink., 214½% d. Realst. [■] Kanalis.; Klär. d. Abw. z. T. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. [■] Schlachth. [■] Flußbad [■] Park u. Gartenanl.; rings um die Stadt umfangreiche Waldungen [■] Desinfektionsapp. [■] Gasw.; Wasserw.; Lager- u. Packh.-Betr. m. Lösch- u. Ladevorr.; Umschlagspl. f. Schiffe a. d. Weser — Sparkasse [■] 1 evang. Kn.-Volkssch. m gehob. gem. Abt.; 1 ev. Mädch.-Volkssch., 1 kath. Volkssch. — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Altertum u. Eberlein-Museum [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Weißker*; S *Wentzler*, *Natermann*, *Wüstenfeld*; SSekr *Steckelmann*; SBM *Schneidewind*.

BVV *Kaup*; Stellv. *Winkelmann*; SV *Linze*, *Blume*, *Knüppel*, *F. Winkelmann*, *Grosch* *Werther*, *Hagemeister*.

Münster
(Elsaß-Lothringen).

6082 E. Kommunalst. 80% d. Staatsst.; Anleiheschuld 488762 M.; Verm. 2824000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Park u. Gartenanl. Krankenh. Wasserw. — Sparkasse 1 Volkssch. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Fortbldgsch.; Industriesch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Spindler*; BG *Pajot*, *Johner*.

Münster
(Prov. Westfalen).

82870 E. Sterblichk. 16; Areal 6594 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 2916000 M.; Kommunalst. 864000 M. Kanalis.; Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. d. Anlieger, vom 1. 10. 08 ab in Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogenl., 850 Gas- u. 200 Petroleuml. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Kindermilchanst. Badeanst. m. 2 Schwimmbassins; Volksbrauseb.; Einn. u. Ausg. je 68700 M., Zuschuß 14470 M. Promenadenanl.; Kinderspielpl. Clemenshosp., 450 B., inn. u. äuß. Stat.; Irrenstat.; Desinfektionseinr. — für Unbem. freie Leichenversorg. v. d. Wohnung z. Friedh. in Regie; Leichenh. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. Armenkommiss., Gesamtausg. 331256 M.; mehrere Armenh.; Suppenanst. Volksschule, reiner Zusch. 595000 M.; 22 Sch., 172 Lehrer u. Lehrerinnen, 9074 Schül.; kein Schulg. — Gymn.; Realgymn., Realsch. — Kaufm. u. gew. Fortbildgsch. — Biblioth.; st. Lortzingtheater Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB Dr. *Jungeblodt*; B *Goebels*; BG *Diekmann*; SSyndikus *Darius*; SBR *Merkens*, *Tormin*; SR *Kleimann*, *Horstmann*, *Drerup*, *Gehring*, *Bispinck*, *Helmus*, Dr. *Groepper*, *Wagener*, *Coenen*, *Averkamp*; SBM *Bender*, *Verfürth*; SLandmesser *Goeken*; DGWE *Tormin*; DSchlachth *Ullrich*; DHafen *Möller*; Spark.Rend. *Kröger*.
SVV *Falger*; Stellv. *Kayser*; SV *Bolle* jun., *Dieckmann*, *Lodde*, *Eggert*, *Wenking*, *Kaufmann*, *Koesters*, *Nillies*, *Cruse*, Dr. *Wurst*, *Stroetmann*, *Baltzer*, *Simons*, *Lücke*, *Holle*, *Kraus*, *Kruip*, *Kirchhoff*, *Wischmann*, *Zarnitz*, *Deckwitz* jun., *Humperdinck*, *Kluxen*, *Koch*, Dr. *Bäumer*, Dr. *Kassner*, *Löfken*, *Breuer*, *Camps*, *Clement*, *Reiche*, *Schmidt*, *Warnecke*, *Beisenkötter*, *Ebert*, *Gassmann*, Dr. *Kahle*, *Peus*, *Dortants*, *Feibes*, *Hochherz*, *Schmedding*, *Schulze-Steinen*, *Böckmann*, *Wieskötter* gt. *Mertens*, *Kappenberg*, *Tumbrinck*, *Nottarp*, *Schulte* gt. *Bussmann*.

Münsterberg
(Prov. Schlesien).

8475 E. Sterblichk. 24; Areal 1071 ha; eig. Grundbes. 104 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 273713 M.; Kommunalst. 94500 M.; Anleiheschuld 870642 M. Kanalis. i. Vorbereit.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie mittels Saugmaschine u. Abfuhrwagen — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 111 Gasl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; unregelm. Milchkontr. 1 Badeanst. 1 öffentl. Anlage, 14 ha; 1 Spielpl. Desinfektionseinr., Tarif 3 M., ausschließl. Desinfektionsmasse — Friedhof; Leichenh. i. Bau; in Regie Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armenbezirksvorst. unt. Leitung d. B; Gesamtausg. 4050 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 31320 M.; 3 Sch., 21 Kl., 629 Kn., 676 Mädch., 13 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Präfektensch. (Sexta—Quarta) — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — 1 Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Jung*; BG *Negwer*; SR *Koschinski*, *Günther*, *Eckwort*, *Franke*, *Seidel*, *Seifert*; SSekr *Wanjura*; Leiter WG *Seidel*; D Schlachth *Dinter*.
SV *Scholtz*, *Prause*, *Lorke*, *Buchmann*, Dr. *Basse*, Dr. *Nicolaus*, *Zebrowski*, *Seidel*, *Pornitz*, *Buchal*, *K.* u. *M. Fischer*, *Gebauer*, *Haunschild*, *Kapschinski*, *Wiedemann*, *König*, *Hartmann*, *Winkler*, *Hübner*, *Böer*, *Lux*, *v. Echmann*.

Mylau
(Kgr. Sachsen).

8000 E. Kommunalst. 180%, Anleiheschuld 1478106 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Glüh- u. Bogenl. Schwimmbad Schloßpark; Anlagen am Verschönerungsberg Krankenh. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 1 mittl. Volkssch.; Kochsch. — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Jurk*; VizeB *Wächtler*; MM *R. Merkel*, *Schneider*, *P. Merkel*, *Schmidt*; SSekr *Zimmermann*; LeiterKrankenh. Dr. *Polster*; LeiterE *Pöcker*.

SVV *Biedermann*; SV *Fritzsch*, *Döschner*, *Halcher*, *H. Merkel*, *Müller*, *Neumann*, Dr. *Polster*, *Pöschel*, *Seifert*, *Steudel*, *Wächtler*.

Myslowitz
(Prov. Schlesien).

15838 E. Sterblichk. 48; Areal 882 ha; eig. Grundbes. 57 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1256342 M.; Kommunalst. 418300 M.; Anleiheschuld 1942400 M. Mischkanalis. f. Regen- u. Wirtschaftsw., ohne Abortw.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 200 Gasglühlichtl. — Straßenbau: 69000 qm gepflast., 9000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 2mal Wochenm. Krankenh., 60 B.; Baracke für Infektionskrankh.; niedrigst. Tagess. 0,60 M.; Desinfektionseinr. — Leichenhaus Ortsbaustatut 1904 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserversorg. — Sparkasse Armendeputat.; 12 Armenbez.; Gesamtausg. 24400 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 151300 M.; 4 Sch., 9 Kl., 1748 Kn., 1542 Mädch., 46 Lehrer, 8 Lehrerinnen; jährl. Schulgeld für Auswärt. 3 M.; Speisung armer K.; 1 Schulbad; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB Dr. *Heuser*; BG *Mierzejewski*; SR *Deichsel*, *Haberkorn*, *Mühle*, *Sentker*, *Silberberg*, *Walszik*, *Koch*; SSekr *Schindler*, *Dallmann*; SBR *Koch*; DKrankenh Dr. *Selle*; Verw.G *Miehle*; DSchlachth *Jaeckel*.

SV Dr. *Aust*, Dr. *Breit*, *Bradler*, *Bienek*, *Bänder*, *Bernard*, Dr. *Blumenfeld*, *Centawer*, *Fritsch*, *Fröhlich*, *Grunwald*, *Hausdorff*, *Knaut*, *Köpsch*, *Korus*, *Krafczyk*, *Karriger*, *Koniarek*, *Lypp*, *Miedzwinski*, *Richter*, *Reichert*, *Ronge*, Dr. *Selle*, *Schitting*, *Schwertfeger*, *Weichmann*, *Wrobel*, *Wycisk*, *Zogel*.

Nakel a. d. Netze
(Prov. Posen).

8176 E. Sterblichk. 19,2; Areal 1767 ha; eig. Grundbes. 64 ha Kommunalst. 240 % d. Staatseink. u. Betriebsst., 250 % d. Realst.; Anleiheschuld 394046 M.; Verm. 624661 M. Kanalis.; mech. Klär. d. Abw., ausgenommen Regenwässer — Straßenreinig. d. Grundbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 125 Gasglühl. 2 Flußbadeanst. Stadtpark; Anlagen u. Promenaden Krankenh. m. Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse Freiw. Feuerw.

B *Riedel*; BG *Büttner*; MR *Argelander*, *Itzig*, *v. Stabrowski*, *Bauer*; SSekr *Noelcke*, *Silinsky*; Bautechniker *Nüstedt*; DKrankenh. Dr. *Brunk*.

SVV *Baerwald*; Stellv. *Kaeding*; SV *Brink*, *Behr*, *Bewersdorf*, *Biniakowski*, *Borkowski*, *Fischer*, *Gaede*, *Heimann*, *Heller*, *Herrmann*, *Kryszkiewicz*, *Müller*, *Schwanke*, *Schwarz*, *Wilinski*, *Ziegler*.

Namslau
(Prov. Schlesien).

6183 E. Kommunalst. 130 % d. Eink.-St., 135 % d. Gew.-, Grund- u. Geb.-St.; Anleiheschuld 235328 M.; Verm. rd. 1500000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Fluß- u. Wannenbadeanst. Stadtpark; Anl. Desinfektionseinr. Gasw. in Vorbereit.; Wasserw. 2 Volkssch.; 1 Knabensch. u. 1 höhere Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schulz*; BG *Tietze*; SR *Vogt*, *Hasselbach*, *Gafert*, *Tarteyna*, *Kruber*, *Opitz*; SSekr *Winkelmann*; LeiterG *Martin*.

SVV *Kricke*; SV *Wechmann*, *Banke*, *Toebe*, *Land*, *Jaenisch*, Dr. *Dirska*, *Zurawski*, *Roth*, *Leimbach*, *Grimm*, *Spaetlich*, *Kriehler*, *Röhricht*, *Rothe*, *Koschwitz*, *Wegner*, *Pelikan*, *Weiß*, *Weber*, *Aßmann*, Dr. *Cohn*.

Nauen
(Prov. Brandenburg).

8779 E. Sterblichk. 21; eig. Grundbes. 1286 ha Gesamteinn. 1179669 M., -ausg. 1133479 M.; Kommunalst. 205877 M.; Anleiheschuld 395218 M. Teilw. Kanalis., Ableit. von Regen- und Wirtschaftswässern; keine Klär. d. Abw. —

Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleuchtung d. 146 Gas-, 13 Oell. — Straßenbau: ca. 15000 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank 2 öffentl. Anlagen 4 ha, 1 Spielpl. Friedhof, Leichenhaus Landwirtschaftl. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 11171 M.; Siechenhaus; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. 2 Volkssch., 24 Kl., 549 Kn., 566 Mädch., 21 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Realgymnas. i. E. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; erstere Abendunterr., letzt. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kuhnke*; Stellv. BG *Stimming*; SR *Woellner*, *Winter*, *Heese*, *Neie*; SSekr *Feige*.

SVV *David*; Stellv. *Troll*; SV *Wedemeyer*, *Leue*, *Wolff*, *Block*, *Wernicke*, Dr. *Michels*, *Hahn*, *Friesicke*, *Kollmorgen*, *Kellermann*, *Sittel*, *Liere*, *Kraatz*, *Rahn*, *Krentscher*, *Schlicht*, *Kienast*, *Wendt*, *Krug*, *Dausmann*, *Bennier*, *Schmidt*.

Bad Nauheim

(Prov. Hessen-Nassau).

5053 E. Sterblichk. 15; Areal 947 ha; eig. Grundbes. 46 ha (Wald 144 ha) Gesamteinn. u. -ausg. je 497901 M.; Kommunalst. 275265 M.; Anleiheschuld 2100000 M. Mischkanalis. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 280 Gasl. — Straßenbau: 30000 qm gepflast., 48000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; tägl. Wochenm. v. 1. 3. b. 1. 11.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 1 öffentl. Park 105 ha; 2 Spielpl. Krankenh., 30 B.; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1890 Gas- u. Elektrizitätsw.; Wasserw. Gesamtausg. 4700 M. Volkssch., reiner Zuschuß 42610 M.; 1 Sch., 15 Kl., 279 Kn., 362 Mädch., 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Bürger-(Real-)sch. — Oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Kayser*; BG *Langsdorf*, *Knieriem*; SBM *Schmidt*; SIng. *Röder*; SSekr *Dieter*; DG *Röder*; DE *Recht*.

SV *Aletter*, *Breidenbach*, *Fisch*, *Fritz*, *Grünwald*, *Jacobi*, *Klinkerfuß*, *J. Knieriem*, *Lentz*, *Minder*, *Müller*, *Rosenthal*, *Schäfer*, *Stammt*, *Wörner*.

Naumburg a. S.

(Prov. Sachsen).

25371 E. Sterblichk. 16,04; Areal 1550 ha; eig. Grundbes. 564 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1220000 M.; Kommunalst. 594907 M.; Anleiheschuld 9614874 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 650 Gasl. Schlachth.; 2mal Wochenm. Badeanst. Anl. u. Spielpl. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. Stadtbauamt Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn Siechenhosp. Volkssch.; Hilfssch. — Gehob. Bürgersch.; höh. Mädchsch.; Sem. u. Präparandenanst.; Reformrealgymn.; Realsch. — Nicht oblig. Fortbildgsch.; Haushaltsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Kraatz*; B *Reißbrodt*; Magist.-Mitgl. *Schröter*, *Wilde*, Dr. *Köster*, Dr. *Broche*, *Mundt*, *Gerlach*, *Walther*; SBR *Schröter*; SGeometer *Steinbach*; DKrankenh. Dr. *Eisentraut*; DGW *Kracht*; DSchlachth. *Bierbach*.

SVV Dr. *Reichardt*; SV *Voigt*, *Löbnitz*, *Bartholomäi*, *Schröter*, *Brause*, *Starcke*, *Richter*, *Rohde*, *Scheele*, Dr. *Schiele*, *Crato*, *v. Holleben*, *Volk* jun., *Dürbeck*, *Geisler*, Dr. *Ehrhardt*, *Schindler*, *Märtens*, *Rüder*, *Breitfeld*, Dr. *Eisentraut*, *Schöttge*, *Jähnert*, *Knörrich*, *Löther*, *Mahlke*, *Becker*, *Dietrich*, *Herrmann* II, Dr. *Schulze*, *Oberg*, *Göring*.

Neheim

(Prov. Westfalen).

10075 E. Sterblichk. 19; Areal 1789 ha; eig. Grundbes. 775 ha (dav. 624 ha Holzungen) Gesamteinn. u. -ausg. je 346176 M.; Kommunalst. 244848 M.; Anleiheschuld 1298718 M.; Steuersätze: 250 % d. Einkommen-, 260 % d. Realst. Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 30 elektr. Bogen, 82 Glühl. — Straßenbau: 23550 qm gepflast., 23375 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbad Krankenh., 42 B.; Abt. f. Krätzekranke; niedr. Tagess. 1,50 M.; Des-

infektionseinr. ohne Tarif — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie Regierungsbaupolizeiordn. 1905 Arbeitsnachw. Wasserw. — Sparkasse Armenkommiss.; Armenverwalter; Gesamtausg. 28000 M.; 5 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 61684 M.; 6 Sch., 31 Kl., 1516 Kn., 1608 Mädch., 13 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld — 3klass. Rektoratssch. — Oblig. kaufm. u. Handwerkerfortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Dicke*; BG *Busse*; Ratsherren *Cosack*, *Plesser*, *Janknecht*, *Pfeiffer*, *Cöppicus*, *Küchenhoff*, *Schweitzer*; SBM, Leiter W *Schweitzer*; DKrankenh Dr. *Barnhausen*; DSchlachth *Lange*.

SVV *Binhold*; SV *Braun*, *Schulz*, *Tappe*, *Beckschäfer*, *Jaeger*, *Hültenschmidt*, *Rüggeberg*, Dr. *Schlüter*, *Brökelmann*, *Honselmann*, *Binhold*, *Vogt*, *Brusis*, *Schönekatte*, *Wiese*, *Buchheister*, *Rüther*, *Albert*, *Cöppicus-Röttger*, *Hosse*, *Taprogge*, *Hillebrandt*, *Scheiwe*, *Post*, *Schulte*, *Than*, *Becker*, *Schepp*.

Neiße
(Prov. Schlesien).

25390 E. Sterblichk. 17; Areal u. eig. Grundbes. 1630 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 648244 M.; Kommunalst. 202816 M.; Anleiheschuld 2194024 M. Mischkanalis. m. Einleit. der Fäkalien; im Stadtteil „Friedrichstadt" u. Ober-Mährengasse 1 Kläranl., sonst keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. mit v. d. Stadt gestellt. Müllwagen — Straßenbeleucht. d. 53 elektr. Bogen-, 29 Glühl., 470 Gaslat. — Straßenbau: sämtl. Fahrb. gepflast. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofverwalter u. 6 Trichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Stadtpark, 9 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 65 B.; niedrigst. Tagess. 1 M. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Armendeputat., Gesamtausg. 52174 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 111951 M.; 5 Sch., 44 Kl., 1554 Kn., 1450 Mädch., 42 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt. 32 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Realgymnas. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr., Tagesunterr. f. Bäcker- u. Konditorlehrl., Handelssch. f. Frauen- u. Mädch. — Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Warmbrunn*; 2. B Dr. *Franke*; SR *Huch*, *Müller*, *Buchmann*, *Winkler*, *Hoffmann*, *Preiß*, *Rieger*, *Braumer*, *Croce*; SSekr *Kaintoch*; LeiterWGE *Sehler*; Leiter Schlachth *Langer*.

SVV *Gloger*; Stellv. *Kollibay*; SV *Adam*, *Anders*, *Apfeld*, *Beck*, *Bergunder*, *Blaschke*, *Bloch*, *Diebitsch*, *Ernst*, *Faulhaber*, *Franke*, *Geflitter*, Dr. *Gehlig*, Dr. *Grötschel*, *Grötzner*, *Großer*, *Heinze*, *Herde*, *Herrmann*, *Hillebrand*, *Hiller*, *Hoffmann*, *Jentsch*, *Jung*, *Klinkert*, *Kohlstock*, *Krause*, *Kunze*, *Leipziger*, *Mahlich*, *Nave*, *Neumann*, *Nitsche*, *Ostrzecha*, *Pischel*, *Ressel*, *Ruffert*, *Schubert*, *Schulemann*, *Strauch*, *Tauer*, *Thienel*.

Netzschkau
(Kgr. Sachsen).

7670 E. Kommunalst. 13½ Quoten; Anleiheschuld 572885 M.; Verm. rd. 900000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Krankenh., Desinfektionseinr. Wasserw.; Gasw. verp. — Sparkasse Volkssch. — Höh. Bürgersch. — Gew. Zeichensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Thienemann*; Stellv. SR *Floß*; SR *Floß*, *Ketzel*, *Opitz*, *Zimmermann*, *Feiler*; RSekr *Zimmermann*.

SVV *Gruschwitz*; Stellv. *Herold*; SV *Friedrich*, *Fickenwirth*, *Müglitz*, *Nestler*, *Petzoldt*, *Pfaff*, *Reißmann*, *Stöckel*, *Wittig*.

Neubrandenburg
(Grhzgt. Mecklenb.-Strel.).

11500 E. Areal 6521 ha; eig. Grundbes. 3500 ha Gesamteinn. 578450 M., -ausg. 549470 M.; Kommunalst. 115000 M.; Anleiheschuld 966000 M. Ueber Kanalis. u. Klär. d. Abw. schweben Verhandl. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Fäkalien u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 250 Gasl. — Straßenbau: 126000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienbeschauer; Freibank; 6mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Seebadeanst.; 2 Badeanst.; Wannenbäder im Krankenh. Oeffentl. Anlagen 60 ha; 4 Spielpl. Krankenh., 50 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, in Regie Ortsbaustaut, wird neubearbeitet Gas- u. Wasserw.; Forstwirtsch. Armenkollegium; Gesamtausg. 37053 M.; A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl.

im Armenhaus; Frauenbeirat (15 Damen) [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 34450 M.; 2 Sch., 24 Kl., 587 Kn., 619 Mädch., 17 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld 8—12 M.; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas.; Realsch.; höhere Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth.; zeitw. Theater [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.; elektr. Feuermeldeanlage.

OB Dr. *Pries*; SR *Bruhns*; Syndikus Dr. *Schult*, *Giesecke*; Kämmerer *Moldt*; DKrankenh. Dr. *Brückner*; InspG *Winkler*; DSchlachth. *Agerth*; InspW *Wolf*.

BVW *Voß*; Stellv. Dr. *Brückner*; Bürgerpräs. *Giesecke*, *Moncke*, *Jaeger*, *Metelmann*, *Schaaf*, *Schimmelmann*, *Hacker*, *Klingner*, *Kruse*, *Schultz*, *Becker*, *Mulsow*, *Rohn*, *Rämisch*, *Deutler*, *Adler*, *Roloff*, *Woost*, *Jacob*, *Philipp*, *Wendelburg*.

Neuburg a. d. Donau
(Königr. Bayern).

8533 E. Sterblichk. 18; Areal 1742 ha; eig. Grundbes. ca. 470 ha [icon] Gesamteinn. 290243 M., -ausg. 283659 M.; Kommunalst. 79000 M.; Anleiheschuld 82961 M. [icon] Kanalis. nach Mischsyst.; ungeklärte Ableit. d. Abw. in d. Donau — Straßenreinig. in Regie; Reinig. d. Gehwege d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. Samml. in Gruben, Leerung d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 260 elektr. L. — Straßenbau: 28700 qm gepflast. Fahrb. [icon] Schlachthof für Großvieh; Fleischbeschau d. geprüfte Fleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; gelegentl. Milchkontr. [icon] Donauflußbad; Warmbadeanst. m. elektr. Licht-, Lohtannin- u. Moorb. [icon] Englischer Garten, 80 ha, u. Hohe Schanze; 1 Spielpl. [icon] Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie [icon] Ortsbaustatut 1904; eig. Wohnungsbau; Wohnungsinspektion [icon] Wasserw. — Sparkasse [icon] Gesamtausg. 27800 M.; Bürgerspitalstift.; A.-Aerzte; Armenhaus; im Winter Suppenabgabe [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 16000 M.; 3 Sch., 15 Kl., 370 Kn., 430 Mädch., 7 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Ueberwach. d. Sch. d. k. Bezirksarzt; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. — Gew. männl. Fortbldgsch. m. Abendunterr.; Fortbldgsch. f. Mädch. m. Tagesunterr. — Lesehalle; Bibliothek; Theater [icon] Freiw. Feuerw.

B *Hocheder*; R *Burlafinger*, *Deisinger*, *Loibl*, *Mertel*, *Praendl*, *Sauder*, *Zetl*; SSekr *Löbisch*; SIng. *Fehn*; DSchlachth. *Wucher*.

SVV *Rindfleisch*; Stellv. *de Crignis*; GB *Müller*, *Kammerl*, *Huber*, *Hotter*, *Bauer*, *Nerlinger*, *Fallenbacher*, *Brucklacher*, *Metzger*, *Glaßmann*, *Grünwald*, *Weinzierl*, *Reisch*, *Lowmann*, *Weiß*, *Hoffmann*, *Meyer*, *Förg*, *Pfahler*, *Keser*, *Grimm*.

Neudamm
(Prov. Brandenburg).

8274 E. Eig. Grundbes. 33,5 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 240679 M.; Kommunalst. 137283 M.; Anleiheschuld 236770 M. [icon] Teilw. Kanalis. zur Ableit. v. Niederschlag- u. Wirtschaftswässern; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 124 Gasl. — Straßenbau: 54000 qm gepflast., 2000 qm chauss. Fahrb. [icon] 2mal Wochenm. [icon] Wallanlagen 12800 qm [icon] Krankenh., niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, in Regie [icon] Sparkasse [icon] Armendeput.; Gesamtausg. 22507 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 41192 M., 2 Sch., 28 Kl., 717 Kn., 761 Mädch., 22 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld für 2 gehob. Kl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr.; Kleinkinderschule — Oblig. Handelsfortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Heimatsmuseum; Volksbiblioth. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Buder*; Stellv. BG *Neumann*; MR *Neumann*, *Bleißner*, *Laue*, *Ziegler*, *Arndt*; DKrankenh. Dr. *Dalichow*.

SVV *Fr. Jahn*; Stellv. *L. Jahn*; SV *Petersdorff*, *Jerike*, *Bleißner*, *Düringshofen*, *Zwieg*, *Abraham*, *Schwartzkopf*, *Ottow*, *Schultze*, *Hildebrandt*, *Stambke*, *Mechler*, *Kircher*, *K. R. Jahn*, *Salomon*, *Meißner*, *Wegener*, *Schanze*, Dr. *Dalichow*, *Leonhardt*, *Mai*.

Neudorf D
(Prov. Schlesien).

6308 E. [icon] Freiw. Feuerw.
Amts- u. GV *Jasinski*.

Neuenburg
(Prov. Westpreußen).

5140 E. Kommunalst. 300% d. Eink.-St., 200% d. Grund-, Gebäude- u. Gewerbest., 100% d. Betriebsst.; Anleiheschuld 432 858 M.; Verm. 488 265 M. Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof Badeanst. Krankenh. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Buchhorn;* Stellv. *Mierau;* MM *Lenz,* Dr. *Meißner, Wokoeck, Wollenweber.*
SVV *Engelien;* Stellv. *Lau;* SV *Freundlich, Wollermann, Albrecht, Goerke,* Dr. *Gottwald, Hensel, Hirschfeld, Kuhlmey, A. Kurek, Fr. Kurek, Meyer, Muhsal, Pahlke, Sonnenwald, Wedel, Weinert.*

Neuende Lg
(Großh. Oldenburg).

6271 E. Sterblichk. 8; Areal 1683 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 60 833 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Friedh. Armenkommiss., Gesamtausg. 23 300 M.; A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 40 000 M.; 3 Sch., 21 Kl., 400 Kn., 450 Mädch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Jansen;* BG *J. Lauts, H. Hespen;* GSchreiber *Tietjen;* GBaubeamter *Koch.*
GR *Fass, Remmers, Möhle, Müller, Heinken, Tietken, Jocken, Andreas, Borgmann, Itken, Kluge, Jürgens, Rädicker, Schipper, Heeren, Lührs.*

Neugersdorf Lg
(Königr. Sachsen).

11 458 E. Sterblichk. 11,3; Areal 369 ha; eig. Grundbes. 56 ha Gesamteinn. 569 006 M., -ausg. 528 810 M.; Kommunalst. 176 000 M.; Anleiheschuld 440 388 M.; Reinverm. 964 614 M. Kanalis.; Beschleusungsplan ausgearbeitet; Klär. d. Abw. voraussichtl. nach biolog. Verf. — Straßenreinig. in Regie — Fäk.- u. Müllabf. in Regie; Beteilig. d. Hausbes. nicht oblig. — Straßenbeleucht. d. 378 elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. den tierärzt. DSchlachth.; Freibank; 1 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Volksbad 2 öffentl. Platz, 51 ar Krankenh., 16 B., niedrigst. Tagess. (ohne Arzt) 1 M. — Desinfektionseinr. ohne Tarif Ortsbaustatut Arbeitsnachw. gemeins. m. d. übr. Gem. d Bez.; Gew.-Ger. Steinbrüche — Sparkasse Armenaussch.; 8 Bezirksarmenpfleger; Gesamtausg. 7045 M.; Armenanst. Volkssch., reiner Zuschuß 31 975 M.; 963 Kn., 965 Mädch., 24 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 0,35 M. monatl., Lernmittelfreih. f. arme K.; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Allgem. Fortbildgsch. u. Fachsch. f. Textilarb.; nur letztere oblig., Abend- u. Tagesunterr.; gew. Fortbldgsch, Abendunterr. — 2 öffentl. Volks- u. Schülerbüchereien Freiw. Feuerw.

GV *Röselmüller;* G.-Aelteste *Neumann, Diessner, Stübner;* SSekr *Siegert, Hahn, Weinhold, Oberländer, Reifert;* DSchlachth *Reimer.*
GR *Th. Hoffmann, A. Hoffmann, Klippel, Mihan, Thomas, Hempel, Jäkel, Israel, W. Klippel, K. Klippel, Kremz, W. Lucke, H. Lucke, R. Lucke, Winkler, Krause, Herzog.*

Neuhaldensleben
(Prov. Sachsen).

10 421 E. Sterblichk. 20,38; Areal 3742 ha; eig. Grundbes.: die 2 Rittergüter Detzel mit Lübberitz u. Zernitz Gesamteinn. 760 173 M., -ausg. 725 516 M.; Kommunalst. 207 318 M.; Anleiheschuld 625 600 M. Planm. Kanalis. proj., z. Zt. verdeckte Röhrenstränge — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben; Fäkal.- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bogen-, 195 Glühl. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Hilfsbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; gelegentl. Milchkontr. 1 Kalt-, 1 Warmbadeanst. Anl., Spielpl., 14 Morg.; Baumschule Krankenh., 24 B., niedrigst. Tagessatz 1,75 M. — Friedh., Leichenh. oblig., i. Regie d. Kirch.-Gem. Baupolizeiverordn. Elektrizitätsw. — Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 9680 M.; 2 Hospitäler; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. i. d. Herb. z. Heimat; Gemeindeschw. Volkssch., reiner Zusch. 39 500 M.; 2 Sch., 24 Kl., 540 Kn., 614 Mädch., 17 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulg.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Bäder i. d. Warmbadeanst.; Haushaltsunterr. — Gymnas.; Bürgermittelsch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbibl.; Wintertheater; Stadtkapelle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

. 1. B *Boye*; 2. B *Borgwardt*; Stadtälteste *Fricke, Mölle, Krauße*; SR *Uffrecht, Arnstedt, Engelcke*; SSekr *Grotke*; Stadthauptk.-Rend. *Münchmeyer*; Mag.-Sekr *Förster*; SBM *Flock*; DKrankenh. Dr. *Krause*; LeiterE *Höpke*; SFörster *Berger, Petri*; Spark.-Rend. *Luthe*.

SVV *Fahrich*; Stellv. *F. A. Schulze*; SV *O. Schulze, Weinreich, Jahn, Schätzing, Rühl, Wachter, Preetz, Keßner, Klickermann, Herling, C. F. Krause, Hubbe, Parey, Heise, Ackermann, Herzmann, Bolms, Grude, Römer, Fiedler, Zabel, Seeländer, Schmidt, A. Krause*.

Neu-Heiduk D (Prov. Schlesien). 6138 E. Areal 54 ha Gesamteinn 123 351 M., -ausg. 109 148 M.; Kommunalst. 79 175 M.; Anleihesch. 22 500 M. Kanalis. nur für Meteorwässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäk. in Tonnen; Fäk.- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 28 elektr. L. — Straßenbau: 5000 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; regelm. Milchkontr.; 2 Spielpl. Wasserw. Gesamtausg. 7000 M.; A.-Aerzte Volksschule, reiner Zuschuß 37 130 M.; 3 Sch., 16 Kl., 510 Kn., 480 Mädch.; 18 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr.; Jugendheim — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Lesehalle; Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Balder*; Schöffen *Wisy, Krause*; GSekr *Völkel*.

GVertr. *Bauer, Eule, Machullik*, Dr. *Hartmann, Hoffmann, Kern, Klass, Müller, Piel, Pigulla, Thomas, Wiester, Wolff*.

Neuhückeswagen D (Rheinprovinz). 5344 E. Sterblichk. 14; Areal 5832 ha; eig. Grundbes. 46 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 135 700 M.; Kommunalst. 79 000 M.; Anleiheschuld 102 415 M. Straßenbeleucht. d. 22 elektr. L., 10 Gaslat. — Straßenbau: 200 000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Sparkasse Elberf. System; 20 A.-Pflegebez.; Gesamtausg. 10 500 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 28 700 M., 11 Sch., 15 Kl., 485 Kn., 446 Mädch., 15 Lehrer; Schulgeld nur für Gastschüler; 1 Schularzt; 3 nicht oblig. landwirtsch. Fortbildgsch.; Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Hagenkötter*; BG *Hueck, E. Buchholz, Pollmann*, GRend. *Breidenbach*; GSekr *Lüthgarth*; GWegem. *Klesper*.

GVerordn. *Böhl, A. Buchholz, K. Hager, P. Hager, Höhfeld, Katzwinkel, Loh, Meuser, Mühlinghaus, Müllensieper, Pixberg, Schulte, Sturmberg, Schnabel, Ew. Wirth, Ed. Wirth*.

Neu-Isenburg (Großh. Hessen). 11 500 E. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Wasserw.; Elektrizitätsw. 3 Volkssch. — Höh. Bürgersch. Freiw. Feuerw.

B *Pons*; BG *Geyer*; SSekr *Ahl*; LeiterE *Irmschler*.

SV *Koch, Kuhn, Wittich, Schäfer* III, *Michel* IV, *Dietz, Anthes, Schäflein, Benkert, Dörner, Luft* III, *Streb, Freitag, Jünger*.

Neumarkt Oberpfalz (Kgr. Bayern). 6369 E. Sterblichk. 30; Areal 1410 ha; eig. Grundbes. 110 ha Gesamteinn. 440 000 M., -ausg. 398 000 M.; Kommunalst. 47 100 M.; Anleiheschuld 690 000 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 122 Gaslat. — Straßenbau: 17 210 qm gepflast., 32 000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbesch. unter Aufs. d. Tierarztes; Freibank; 1 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Badeanst. 1 öffentl. Anlage 1,60 ha; 1 Spielpl. 0,90 ha Krankenh., 50 B.; niedrigst. Tagess. 2,20 M. — Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig. in Regie Wohnungsinspektion Arbeitsnachw. Gas- u. Wasserw. Gesamtausg. 10 783 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. 3 Volkssch., 10 Hilfsschulkl., 480 Kn., 630 Mädch., 6 Lehrer, 9 Schulschwest.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Suppenanst. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. — Gew. u. weibl.

Fortbldgsch., erstere obligat. u. Abendunterr., letzt. fakultat. u. Tagesunterr. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B (rechtsk.) *Weißenfeld*; SR *Gößwein*, *Speier*, *Loichinger*, *Götz*, *Strober*, *Gruner*, *Egner*, *Romstöck*; SKämmerer *Jarenhofer*; SSekr *Schmidt*; LeiterG *Durst*.

GKollV *Schmaus*, Stellv. *Gebhard*; GR *Lauer*, *Neumüller*, *Schneeberger*, *Riedl*, *Wittmann*, *Schlanghaufer*, *Neumüller*, *Preyßinger*, *Mehl*, *Schrödl*, *Dietz*, *Kölbl*, *Maier*, *Ehrnsperger*, *Ludw.* u. *Michael*, *Geitner*, *Düring*, *Funk*, *Landecker*, *Zimmermann*, *Kapfer*, *Herrmann*.

Neumarkt i. Schl.

(Prov. Schlesien).

5118 E. Sterblichk. 22; Areal 535 ha; eig. Grundbes. 75 ha (ferner Kämmereigut Schlaupe 334 ha) [icon] Gesamteinn. 150 000 M., -ausg. 149 500 M.; Kommunalst. 69 600 M.; Anleiheschuld 475 000 M. [icon] Straßenreinig. d. Grundbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 6 elektr. Bogen-, 88 Glühl. [icon] Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverwalter; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [icon] Badeanst. [icon] Stadtpark, 16 Morgen projekt.; 2 Spielpl. [icon] Friedhof [icon] Elektrizitätsw.; Wasserw., Niederdruckleit. projektiert — Sparkasse [icon] Armendeput., Gesamtausg. 8430 M.; 1 A.-Arzt; Unterkunft f. Obdachl.; Armenhaus; Volksküche i. Winter d. Frauenver. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 20 200 M.; 2 Sch., 16 Kl., 439 Kn., 471 Mädch., 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Rektoratssch. — oblig. Fortbildungssch., Abendunterr., ausgen. Zeichnen — Biblioth. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schüller*; BG *Hampel*; SR *Stach*, *Jäckel*, *Grüttner*, *Hein*; LeiterE *Ottilige*; DSchlachth *Ulrich*.

SVV *Cohn*, Stellv. *Gürtler*; SV *Bischoff*, *Baum*, *Weyrauch*, *C. Keil*, *Wilde*, *Pavel*, *Müller*, *Th. Heller*, *W. Kaiser*, *Zimmer*, *Kern*, *Klepka*, *Bergmann*, *Pfestroff*, *Hoffmann*, *Simon*, *Lange*, *Fischer*, *Winkler*, *Ph. Müller*, *Reinsch*.

Neumühlen-Dietrichsdorf D

(Prov. Schlesw.-Holstein).

6720 E. Sterblichk. 12; Areal 342 ha; eig. Grundbes. 11,5 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 244 000 M.; Kommunalst. 130 000 M.; Anleiheschuld 1 200 000 M. [icon] Kanalis. f. Regenw.; Klär. d. Abw. projekt. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Gem. — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 178 Gasl. — Straßenbau: 53 500 qm gepflast. u. 10 000 qm chauss. Fahrb. [icon] Volksbad i. Bau [icon] Oeffenl. Anl. [icon] Gem.-Krankenpflegestat.; Desinfektionseinr. [icon] Ortsbaustatut [icon] Wasserw. [icon] Armenverband, Gesamtausg. 18 000 M.; 1 Armenanst. [icon] 3 Volkssch., 21 Kl., 18 Lehrer, 5 Lehrerinnen — Volksbibl.; Volksunterh.-Abende [icon] 2 freiw. Feuerw., Pflichtfeuerw.

GV *Schoepe*; Stellv. *Stelljes*, *J. Ivens*; GSekr *Voß*; GBM *Pohlers*.

GVerordn. *Bargfeldt*, *Bebensee*, *G. Howaldt*, *A. Howaldt*, *K. Howald*, *Hansen*, *D. Ivens*, *J. Ivens*, *Mauß*, *Voderberg*, *Stoltenberg*, *Pries*.

Neumünster

(Prov. Schlesw.-Holstein).

32 846 E. Eheziffer 9,15; Geburtenhäufigk. 32,05; unehel. Geburten 12,4 %; Sterblichk. 12,4; Säuglingssterblichk. 127; Gesamtareal 1950 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 233 ha, außerh. rd. 2 ha.

[Etat S. 703.]

[icon] Systemat. Kanalis.; Mischsyst.; durchschnittl. 100 Liter Abw. per Sekunde; Klär. d. Abw. mechan.; Kanalisationsgebühr 4 M. Grundgeb. von jedem angeschloss. Grundstück u. 2 % vom Nutzungswert; als einmal. Kanalisationsbeitr. in den neuen Straßen die Herstellungskosten bis 24 M. pro lfd. m Front erhoben — Fäkalienabf. in Regie, Tonnen- oder Kübelsyst.; Abf. 1—4mal wöchentl.; Gebühr pro Kübel u. 1mal. Abf. 1,50 M.; Kompostierung mit Torfmull zu Kompostdünger; 5 Bedürfnisanst., in einer 10 Pf. Gebühr — Reinig. d. Fahrb. u. Gehwege d. Hausbes.; Straßensbepreng. — Müllabf. z. T. d. Untern., z. T. d. Hausbes. nach bestimmtem Platz außerhalb d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 773 Gaslat. [icon] Wochenmärkte i. Winter 1mal, i. Sommer 2mal; 3mal Kram-, in Verbind. m. Vieh- u. Pferdemärkten; Anschluß an staatl. Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Kiel; Milchkontr. gemäß Polizeiverordn.; eig. Bäckerei in

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M. ord.	Einnahme in 1000 M. extra-ord.	Ausgabe in 1000 M. ord.	Ausgabe in 1000 M. extra-ord.
Allgemeine Verwaltung	9	—	132	—
Vermögens-Verwalt.	50	—	6	93
Schulden-Verwaltung	277	701	396	—
Besondere städt. Anst.	1568	—	1475	100
Unterh. allgem. Verkehrsanst.	14	—	61	264
Schiffahrt u. Seehandel	—	—	—	—
Feuerlöschwesen	—	—	8	—
Polizeiverwaltung	21	—	85	—
Schulverw., Kunst u. Wissensch.	263	—	692	260
Armenpflege	25	—	86	—
Milde Stift. u. Fonds m. bes. Zweckbest.	26	15	26	—
Staats- u. Prov.-Angel.	13	—	60	—
Gemeindesteuern	729	—	—	—
Insgemein	34	—	5	—

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
a. Indirekte Steuern:	
Lustbarkeitssteuern[1])	12
Hundesteuern	7
Immobilienumsatzsteuer	24
Jagdscheingelder	1
b. Direkte Steuern:	
Grundsteuer [2])	150
Gewerbesteuer [3])	83
Betriebssteuer [4])	4
Einkommensteuer [5])	445
[c. Gebühren u. Beiträge	
Baukonsensgebühren	5
Fleischbeschaugebühren	15
Kanalisationsgebühren	54
Abfuhrgebühren	20]

1) Die im Juli 1907 eingeführte Schankkonzessionssteuer wird für 1907 voraussichtlich 1000 M. einbringen. 2) 2,5 ‰ des gemeinen Wertes der bebauten u. unbeb. Grundst. = 200 % der staatl. zu veranl. Grund-usw.-Steuer. 3) 200 %. 4) 150 %. 5) 200 %.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv.Betr. abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
Kommunal-Oblig. v. 1897	3300	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$ u. $3\frac{1}{2}$	3133,4	93
„ „ „ 1907	2250	4	$1\frac{1}{2}$	2250	98,50
Schuldschein-Darlehen aus verschied. Jahren	200	4	1 u. $3\frac{1}{2}$	174	—
	1710	$3\frac{1}{2}$	1 bis $2\frac{1}{2}$	1559	—
	150	3,6	$1\frac{1}{4}$	142	—
	20	zinsfrei	3	16	—

der Armenanst. f. deren Betrieb [Symbol] 1 Flußbad, ca. 200 qm, gebührenfrei; Badeanst. i. Bau [Symbol] 1 Platz mit Gartenanl, ca. 4000 qm; st. Holzungen ca. 94 ha; 1 Jugendspielpl. ca. 5 ha; ca. 80 Schrebergärten 11 ha, Pachtpreis 9 M. [Symbol] Krankenh., 63 B., Abt. f. Infektionskrankh.; 4 Diakonissen, 1 Krankenwärter, niedrigst. Tagess. 1,75 M. f. Einheim., 2,25 M. f. Auswärt.; 1 Tuberkuloseheim u. 1 Fürsorgest.; Säuglingsfürsorgest. für die unt. polizeil. Kontr. stehenden Zieh- u. Haltekinder — zwecks bakteriolog. Untersuch. Anglieder. an die staatl. Medizinaluntersuchungsstelle in Kiel; Beitrag rd. 200 M., dafür unentgeltl. Ausführ. aller ärztlicherseits beantr. Untersuchungen; st. Desinfektionseinr. [Symbol] Ortsarmenverband; 9 Bez., 47 räuml. abgegrenzte Pflegschaften, sämtl. m. ehrenamtl. Pflegern; 1 beamteter A.-Pfleger, 1 Waisenpflegerin; Auskünfte über Personalien im Armenbureau, 1 A.-Arzt — 71 Kinder in Familienpfl., 88 in st., 2 in and. Anst. — 2 Armen-, Alters- u. Siechenanst., 502 Insassen; Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 20815 M., f. geschl. 30750 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,62 M. [Symbol] Volksschule, Knaben 8-, Mädchen 7stufig;

3 Doppelschulsysteme; 3 einf. Syst.; 4 siebenstuf. Mädchenschulsyst.; 3 achtstuf. Knabenschulsyst.; kein Schulgeld; 70 Kl., 1814 Kn., 1853 Mädch., 54 Lehrer, 18 Lehrerinnen, 5 Fachlehrerinnen; Durchschnittsschülerzahl per Kl. 51,83 Kn., 52,94 Mädch.; 1 Hilfskl. f. Schwachbef., 24 Schül. — Haushaltsunterr., oblig., 8 Abteil., 201 Schülerinnen; 4 Handfertigkeitskurse für Schül. aller Anst., 36 Volks-, 9 Mittelschüler, 6 Schüler d. höh. Lehranst. — fakultat. Jugendspiele, 1 Spielplatz, 200 Schül.; Ferienkolonien f. 50 Schül., Aufw. rd. 1200 M. — Gesamtaufw. f. Volkssch. rd. 218800 M., pro Kopf des Schül. rd. 59 M. — 2 Knaben-, 1 Mädchen-Mittelsch., 1446 Schül., durchschnittl. per Kl. 34,36 Kn., 39,13 Mädch.; Schulgeld für Einheim. 40, f. Auswärt. 80 M.; Jugendspiele, 160 Knaben, 80 Mädchen; Gesamtaufw. rd. 110000 M., pro Kopf d. Schül. 78 M. — Höhere Schulen: Gymnas. nebst Oberrealsch., höh. Mädchensch., Zahl der Schüler: Gymnas. 187 (durchschnittl. per Klasse 20,8), Oberrealsch. 267 (per Kl. 38,14), Vorsch. 107 (per Kl. 35,67), höh. Mädchensch. 198 (per Kl. 19,8), Schulgeld: Gymn. nebst Oberrealsch. 130 M. f. Einheim., 160 f. Auswärt., Vorsch. 90 M. f. Einheim., 120 M. f. Auswärt., höh. Mädchensch. 80 bzw. 120 M.; Turn- u. Jugendspiele für alle gesunden Schüler, beteiligt ca. 450; Eislauf; Gesamtaufw.: Gymnas. etc. rd. 74000 M., pro Kopf des Schülers 134 M.; höh. Mädchensch. rd. 20000 M.. pro Kopf der Schülerin 99 M. — 1 Bibliothek, 11552 Bände, 14546 Entleih., 671 Besucher, 35194 entlieh. Bände, Gesamtaufw. 6100 M. — Für 24 Gastvorstellungen eines benachbarten Stadttheaters im Winter zahlt die Stadt 1500 M.; 3 unentgeltl. Volkskonzerte stadtseit. subvent. Kapelle Bauordnung 1901; minimale Zimmerhöhe in neuen Gebäuden 2,50 m, in alten 2,30 m; lichtgebende Fläche $^1/_{10}$ der Zimmerhöhe; Kellerwohn. dürfen nicht mehr als 0,50 m eingeschnitten sein, Dachwohn. müssen feuersicheren Zugang haben Gew.- u. Kaufm.-Ger. — ca. 30 st. Arbeiter, Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, im Winter durchschnittl. 8 St.; 12stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. im Gasw.; Maximal- u. Minimallohn für nichtqualifiz. Arb. 4 u. 4,50 M. Sparkasse; Schulspark.; Pfennigsparkassen, es werden aber keine Marken mehr verkauft; 16689 Sparbücher, 14770000 M. Spareinlagen, 3 u. 3 $^1/_2$ % Passivzinsfuß; 16400750 M. zinsbar angelegt, davon 72 % in Hypotheken, 4,4 % in Wertpapieren, durchschnittl. Aktivzinsfuß 4,6 %; 19713 M. Verwaltungskosten, 93751,83 M. Reinertrag, davon 46875,92 M. dem Reservefonds, 4875,91 M. dem Spezialreservefonds zugeführt, 42000 M. zu außerordentl. kom. Bedürfnissen verw. Pflicht- u. freiw. Feuerw.; elektr. Feuermeldeanlage — 9 Anschlagsvorrichtungen, verpachtet, Einnahme 200 M. jährl.

OB *Röer*; Stellv. *Sievers*; SR *Nissen*, *Rohwer*, *Tode*, *Delfs*; MagAss. *Goedecke*; OSSekr *Kock*; SBR*Junglöw*; SBM *Reese*; DKrankenh Dr. *Barlach*; DG *Erichsen*.

SVV Dr. *Barlach*; Stellv. *Hauschildt*; SV *Rowedder*, *Winkler*, *Jörss*, *Hinselmann*, *Sager*, *Göttsche*, *Hartz*, *Timm*, *Sieh*, *Bremer*, *Schütt*, *Rauschenbach*, *Köster*.

Neunkirchen
(Rheinprov.).

32357 E. Ortsgebürtigk. 70 %; Eheziffer 8,8; Geburtenhäufigk. 37,8; unehel. Geb. 4,50 %; Sterblichk. 15,64; Säuglingssterblichk. 119; Areal 2213 ha; eig. Grundbes. 476 ha, dav. innerh. d. Stadtbez. rd. 21 ha, außerh. 455 ha Der Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 3167000 M.; Einkommensteuer 156300 M. = 210 %; Grund- u. Gebäudesteuer 64300 M. = 210 %; Gewerbesteuer 68200 M. = 210 %; Betriebssteuer 2200 M. = 210 %; Anleiheschuld 3653086,28 M. Systemat. Mischkanalis.; Kanalisationsgebühr jährl. 0,30 M. pro lfd. m Hausfront; Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensyst.; pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr 2 M. pro cbm; 5 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Straßenreinig. z. Tl. d. Gem., z. Tl. d. Hausbes.; Kehrmaschinen; Tag- u. Nachtreinig. nach Bedarf; Straßenbespreng. u. Schneeabf. d. Gem.; Abf. des Straßenkehrichts d. beauftr. Untern.; ebenso Müllabf. tägl.; Verbleib des Mülls auf Schutt- bzw. Auffüllplätzen — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogenl., 501 Gaslat., 85 Petroleuml. — Beerdig. gefallener Tiere d. Wasenmeister auf Wasenplatz Wochenmärkte; mit Nahrungsmitteluntersuch. beauftr. priv. Chemiker; Milchkontr. d. Acid.Butyromet.; Schlachthof, Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4 M., f. 1 Schwein 2 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Private; Schlachtviehversicherung 1 Flußbadeanst. 422 qm, Benutzung frei Kleine Anpflanzungen v. 4—5 ar; 30 Schrebergärten, 2 ar, Pachtpreis 1 M. Säuglingsmilchanst., z. Tl. unentgeltl. Abgabe; Preise: 25, 30, 35 Pf. pro l — Bakteriolog. Untersuchungsanst., gebührenfrei; Des-

infektionsanst., Gebühren verschieden normiert, frei bei Genickstarre — Unfallstationen, versehen d. Personal d. Sanitätskolonne — 3 Friedhöfe, 5,5 ha; 1 Leichenhaus, nicht oblig.; Reihengräber frei, Familiengrab 15 M. Verwalt. d. B.; 3 Bezirke, 1061 Pflegschaften (692 vorübergehende), räuml. Abgrenz.; 44 ehrenamtl. Pfleger; 4 A.-Aerzte; 39 Kinder in Familienpflege, 90 in nichtst. Anst.; Gesamtaufw. 85589 M.; f. offene Armenpfl. 54736 M., für geschloss. 30853 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,68 M. Volkssch.; Leitung der 10 mehrklass. Schulsysteme d. je 1 Rektor; Schulgeld nur f. Auswärt. 6,50 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 105 Kl., 6400 Schül., 105 Lehrer; durchschnittl. 61 Schüler per Kl.; fakultat. Kochkurse für Schülerinnen des ältest. Jahrg., an 1 Kurs jeweils 18 Schül. beteil.; Handfertigkeitsunterr. in 5 Kursen f. ca. 120 Schül. — 4 Schulärzte; 3 Schulsyst. m. Brausebädern, klassenweises Baden; Jugendspiele an Nachmitt. im Sommer a. 1 Spielpl., ca. 100 Teilnehmer — Gesamtaufw. f. Volkssch. 405000 M., pro Kopf d. Schül. 68 M. — Höhere Schulen: Realgymnas., 440 Schüler, durchschnittl. p. Kl. 30, Schulg. 130 M.; höh. Mädchensch., 110 Schülerinnen, durchschn. p. Kl. 20, Schulgeld 100 M., Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. 101000 bzw. 16800 M., pro Kopf d. Schül. 230 bzw. 153 M. — Oblig. Fortbildgsch.; Tag- und Abendunterr.; gew. F., 17 Kl. (einschl. 6 Zeichenkl.), 274 Schüler; Friseurfachsch.; Gesamtaufw. 10000 M. Regierungs-Baupolizeiordn. 1901; rückwärt. Baufluchtlinien; Maximalhöhe d. Häuser 18 m, Hinterh. desgl.; Straßenbreite verschieden; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; Keller- u. Dachwohnungen gestattet Arbeitsnachw. — 100 st. Arbeiter, davon 60 ständig; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Winter 8 St.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 0,80—3,50 M.; allgem. Arbeitsordn. Wasserw.; Straßenbahn Freiw. Feuerw.

B *Ludwig*; BG *Wagner*; GBM *Seebacher*; DSchlachthofs Tierarzt *Boßbe*; DStraßenbahn Dipl.-Ing. *Jacobs*; Gem.-Rentm. *Alff*; Gem.-Landmesser *Bär*.

GRV *Ludwig*; GR *Dietrich*, *Jacob*, *Simon*, *Psotta*, *Müller*, *Richter*, *J. Schmitt*, *R. Schmidt*, *Ph. Werner*, *Lämmert*, *Preßer*, *Chr. Werner*, *Bauer*, *Lerch*, *Sender*, *Schwehm*, *Quirin*, *Ruffing*, *Gleitz*, *Ludwig*, *Forster*, *Roos*, *Emmerich*, *Kretschmar*, *Raber*, *Braun*, *Fischer*, *Frhr. v. Stumm*.

Neurode

(Prov. Schlesien).

7298 E. Sterblichk. 22; Areal 616 ha; eig. Grundbes. 245 ha, außerd. 1 Rittergut v. 101 ha Gesamteinn. 976328 M., -ausg. 637972 M.; Kommunalst. 99485 M.; Anleiheschuld 633091 M. Kanalis., Mischsystem — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 96 Glühl. — Straßenbau: 17855 qm gepfl., 6904 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fluß- u. med. Bäder Promenade, 1 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 80 B., niedrigst. Tagess. 70 Pfg.; Desinfektionseinr., jede Füllung 2 M. — 2 Friedhöfe; Leichenh., nicht oblig., in Regie Besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Sparkasse Armendeput., Geausg. 13060 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 23906 M.; 3 Sch., 21 Kl., 490 Kn., 496 Mädch., 14 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld pro K. und Jahr von einem Einkommen bis 900 M.: 6 M., von 900—1500 M.: 12 M., über 1500 M.: 20 M.; Schulbäder; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Höh. Kn.- u. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. u. Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Majorke*; BG *Ferche*; MR *Meisner*, *Pätzold*, *Jordan*, *Rauhut*, *Klapper*, *Hitschfeld*, *Anlauf*; SSekr *Olbrich*; KreisBM *Gaffran*; DKrankenh Dr. *Neugebauer*; D Schlachth *Kölling*.

SVV *Sindermann*; Stellv. *Grüger*; SV *Elze*, Dr. *Otto*, *Ebel*, *Zimmermann*, *Bergmann*, *Teich*, *Pohl*, *Klar*, *Schnabel*, *Zwierschowsky*, Dr. *Neugebauer*, *Bobisch*, *Bergel*, *Ruffert*, *Edelmann*, *Wunsch*, *Bernhard*, *Grunwald*, *Klerner*, *Geisler*, *Olbrich*, *Gruner*, *Rosenberger*, *Amsel*, *Schreiber*, *Obst*, *Hentschel*.

Neuruppin

(Prov. Brandenburg).

18555 E. Areal 3810 ha; eig. Grundbes. 1210 ha, dav. 1000 ha Wald Gesamteinn. rd. 2024744 M., -ausg. 1980125 M.; Kommunalst. 300194 M.; Anleiheschuld 2526462 M.; Kapitalvermögen im Versicherungswert von 2440437 M. Kanalis. nach dem Trennsyst. soll 1908/09 gebaut werd., Klär. d. Abw. a. Rieselfeld

— Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Landwirte u. Untern. — Straßenbeleucht. d. 337 Gaslat. — Straßenbau: 235000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. See- u. Anstaltsbäder Krankenh., 50 B., niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr., ohne Tarif Altersunterstütz. f. Gem.-Arb. in besond. Fällen Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendirektion, Gesamtausg. rd. 30000 M.; 5 Hospitäler; 1 A.-Arzt 4 Volkssch., 28 Kl., 611 Kn., 848 Mädch,; nur Fremdenschulgeld; Schulbäder für Kn. — Höh. Mädchensch., 9 Kl., 262 Schül., 1 Dir., 2 O.-L., 3 Lehrer, 2 O.-Lehrerinnen, 3 Lehrerinnen; Knaben-Mittelschule, 10 Kl., 408 Schül., 1 R., 8 M.-L., 2 El.-L.; Gymnasium, 9 Kl., 227 Schül., 1 Dir., 12 O.-L., 1 Zeichen-L., 1 Ges.-L.; Vorschule, 3 Kl., 53 Schül., 2 O.-L. — Kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr.

1. B *Warzecha*; 2. B *Burghardt*; SR *Scholle*, *Ewert*, *Tourneau*, *Poser*, *Bergemann*, *Behrend*, *Morchel*, *Duske*, *Krentz*, *Wilcke*; SSekr *Mierse*; SBM *Schnackenburg*; DKrankenh. Dr. *Finck*; Polizeikommissar *Hahn*; DGW *Freyer*; DSchlachth. *Arendt*.

SVV *Schulze*; Stellv. *Mootz*; SV *Schönfeld*, *Bölke*, Dr. *Calow*, *Diederich*, *A. Ebell*, *M. Ebell*, *Ebert*, *Friedenreich*, *Knöllner*, *Krangemann*, *Lämmel*, *Loycke*, *Martens*, *A. Müller*, *E. Müller*, *H. Müller*, *Niclas*, *Pälegrimm*, *Papenbrock*, *Pöpping*, *Pritzkow*, *Schükerk*, *Schultze*, Dr. *Selle*, *Stirnemann*, *Strehlow*, *Streul*, Dr. *Wiedemann*, *Zemlin*, Dr. *Ernst*, *Lemm*.

Neusalz

(Prov. Schlesien).

13002 E. Sterblichk. 22; Areal 503 ha; eig. Grundbes. 57 ha Gesamteinn. 1181279 M., -ausg. 1142452 M.; Kommunalst. 302644 M.; Anleiheschuld 1460760 M. Teilw. Kanalis.; Ableit. d. Abw. tls. d. off. Rinnsteine, tls. d. unterird. Straßenkanäle — Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 204 Gas-, 11 Oell. — Straßenbau: 96800 qm gepflast., 16100 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth. u. 4 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. 2 Spielpl., zus. 6900 qm Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1875 bzw. 1905 Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Wasserw.; st. Umschlaghafen — Sparkasse Armendeput.; 7 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 22093 M.; Siechenh. u. Bürgerhospital; 3 A.-Aerzte; Armenh. Volkssch., reiner Zuschuß 80394,33 M.; 2 Sch., 36 Kl., 1035 Kn., 1111 Mädch., 35 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; fakult. Fachsch. f. Maurer, Zimmerer u. Dachdecker, Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schilling*; BG *Braun*; SR *Schiffer*, *Niedlich*, *Kopp*; SSekr *Neumann*; SBR *Brannaschk*; DSchlachth. *Cieslik*; Hafenvorst. *Peschtrich*.

SV *Chmielus*, *Dallmann*, *Gaebel*, Dr. *Joppich*, *Härtel*, *Jaekel*, *Kolbe*, *Krumbholtz*, *Mann*, *Müller*, *Napparell*, *Pein*, *Pröbster*, *Pürschel*, Dr. *Schäfer*, *Schauder*, *Schütz*, *Schuler*, *Suesmann*, *Schwager*, *v. Sprockhoff*, *Teichert*, *Verbeck*, *Wittwer*.

Neuß

(Rheinprovinz).

32246 E. Sterblichk. 19,04; Areal 3058 ha; eig. Grundbes. 472 ha Gesamteinn. 4635250 M., -ausg. 4422618 M.; Kommunalst. 761806 M.; Anleiheschuld 7913594 M. Teilw. Kanalis.; planmäßige i. E. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 58 elektr. Bogenl., 492 Gaslat., 5 Petroleuml. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth. u. dessen Stellv. u. 7 Trichinenschauer; Wochenmärkte; Fruchtm.; 1mal wöchentl. Schweinem; 2mal jährl. Blumenm. — Säuglingsfürsorge, Gewähr. v. Stillprämien; Abgabe v. Vollmilch 2000 M. st. Zuschuß an Volksbadeanst. Stadtgarten, 13 Morgen; Promenaden Bürgerhosp.; Krankenh. an der Krur (gen. Pockenh.) f. ansteck. Krankh. Ortsbaustatut 1905; polizeil. Wohnungsinsp.; st. Wohnungsnachw. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; st. Hafen; Ring- u. Hafenbahn — Sparkasse; Prämiensparkasse Armendeput. (Vermögen u. Aufsicht über Pflege); Armenpflegekommission (eigentl Pflegeausübung); 3 Bezirke; 48 Pfleger; Gesamtausg. 147548 M.; Invalidenhaus Volkssch., reiner Zuschuß 276050 M.; 16 Sch., 82 Kl., 4401 Schül.; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; st. Zuschüsse zu Haushalts-, Koch- u. Nähsch.; st. Zuschuß zu Bewahrsch. — Ober-

realsch., 12 Kl., 170 Schül., 6 Oberlehrer, 1 Elementarlehrer, 120 M. Schulgeld; höh. Mädchensch., 9 Kl., 260 Schül., 9 Lehrerinnen; 120 M. Schulgeld — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., erstere oblig.; st. Zuschuß an Neußer Krawatten-Fachsch. — Lese- u. Bücherhalle Freiw. Feuerw.

B *Gielen*; BG *Klein*, *Melchers*, *Leuchtenberg*, *Zirkel*, *Kallen*; SSekr *Görtz*; SBM *Sittel*; SLandmesser *Schweins*; WInsp *Kehr*; DG *Rosellen*; DSchlachth. Dr. *D'Heil*; InspGarten *Kellermann*; Sparkassenrend. *Richen*; SRentm. *Kemper*; DHafen *Außem*.

SV *Bellerstein*; *Brand*, *Breuer*, *Derstappen*, *van Endert*, *Giesen*, *Goder*, *Hoffmann*, *Janßen*, *Josten*, *Koenemann*, *Kreutzer*, *Lazarus*, *Lonnes*, *Müller*, San.-Rat Dr. *Rheins*, *Sels*, *Tosetti*, *Thywissen*, *Wenders*, *Wiertz*, *Wingender*.

Neustadt
(Herzgt. Coburg-Gotha).

7514 E. Sterblichk. 20; Areal 728 ha; eig. Grundbes. 180 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 172000 M.; Anleiheschuld 840000 M.; Verm. 76000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 120 Gasglühl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Milchkontr. Freibad Friedhof, Leichenh. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Volkssch., 28 Kl. Pflichtfeuerw.

B *Braunschmidt*; MRG *Greiner*, *Bauer*, *R. Förster*, *Sattler*; SSekr *Matthes*.
SVV *Knauer*; Stellv. *Arnold*; SV *Kirchner*, *Seifert*, *J. Greiner*, *Westerburg*, *R. Förster*, *Reinhard*, *M. Förster*, *Braunschmid*, *Süßenguth*, *Bechmann*.

Neustadt a. d. H.
(Königr. Bayern).

18576 E. Sterblichk. 16; Areal 1769 ha; eig. Grundbes. 900 ha Gesamteinn. 814500 M., -ausg. 763000 M.; Kommunalst. 440000 M.; Anleiheschuld 2993600 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 523 Gas-, 16 Oell. — Straßenbau: ca. 67000 qm gepflast., ca. 94000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachthof; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Städt. Zuschuß an Volksbad A.-G. 6 öffentl. Anlagen 70000 qm; 3 Spielpl. 7500 qm Krankenh., 137 B.; Abt. f. inn. Krankh., Chirurg. u. Abt. f. Pfründner; niedrigst. Tagess. 2,40 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat; Gesamtausg. 49000 M.; 1 A.-Arzt; Kleinkinderbewahranst. u. Kindergarten Volkssch., reiner Zuschuß 133000 M., 2 Sch., 45 Kl., 1220 Kn., 1226 Mädch., 36 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; unentgeltl. Benutzung d. Volksbades d. Schüler wöchentl. 1mal; Wein- u. Obstbausch. — Höhere Mädchensch. — Gew. Fortbildgsch. m. kaufm. Abt.; oblig.; Tagesunterr. Pflichtfeuerw.

B (rechtsk.) *Wand*; Adjunkten *Daab*, *Lieberich*; OSSekr *Guilino*; SBM Dipl.-Ing. *Böhlig*; DGW *Hinden*; DSchlachth. *Markart*; Spark.-Einnehmer *Erl*.
SR *Abresch*, *Bach*, *Bub*, *Freytag*, *Geisel*, *Grill*, *L. Häußer*, *M. Häußer*, *Harff*, *Helfferich*, *Hoch*, *Holzapfel*, *Knöckel*, *Krebs*, *Lederle*, *Maucher*, *Riehm*, *Schaaf*, *Stark*, *Stein*, *Steuer*, *Wappler*, *Witter*, *Wolff*.

Neustadt a. d. O.
(Großh. Sachsen-Weimar).

7000 E. Sterblichk. 16; Areal 1170,94 ha; eig. Grundbes. 220 ha Gesamteinn. 313843 M., -ausg. 249511 M.; Kommunalst. 83071 M.; Anleiheschuld 580000 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Abf. d. Fäkalien in einz. Fällen d. Kanalis., in d. Haupts. Samml. in Gruben; Fäkalien- u. Müllabfuhr d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 137 Gaslat. — Straßenbau: 25000 qm gepflast., ca. 32000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 beamt. Besch.; Freibank; 2mal Wochenm., regelm. Milchkontr. Krankenh., 13 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 4 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1885, wird umgearbeit. Arbeitsnachw.; besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. Armenkommission, Gesamtausg. 4400 M.; Siechenanstalt; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 30500 M.; 9 Sch., 23 Kl., 535 Kn., 615 Mädch., 17 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 6—12 M. je nach Zahl d. K.; Lernmittelfreih. nur f. ganz arme K.; Milchfrühst. f. arme K.; Handfertig-

keitsunterr., Haushaltsunterr. in Verbind. m. Kochsch. — Allgem. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Stadtbiblioth. Pflichtfeuerw.

B *Wimmler*; GRV *Senfft*; Stellv. *Lange*; SSekr *Rudolph*; st. Baubeamt. *Pechstädt*; LeiterW *Pechstädt*.
SV *Blumentritt*, *Geßner*, *Hänert*, *Hohl*, *Krahner*, *Krause*, *Müller*, *Purfürst*, *Poeppig*, *Pilling*, *Rößler*, *Schweitzer*, *Schwabe*, *Sattler*, *Seelemann*, *Rethberg*.

Neustadt Ober-Schles.

(Prov. Schlesien).

20190 E. Areal 1569 ha; eig. Grundbes. 1670 ha Gesamteinn. 2257695 M., -ausg. 2094391 M.; Kommunalst. 284122 M.; Anleiheschuld 4543281 M. Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; Kläranl. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 244 Gasl. Schlachth. mit Kühlhalle u. Eisfabrikation; Freibank; 2mal Wochenm. Volksbadeanst. Stadtpark Krankenh., 90 B.; Desinfektionseinr. — Friedh. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 58000 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 126000 M.; 5 Syst., 53 Kl. — Gymn.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Metzner*; 2. B *Lange*; SR *Metzner*, *Habel*, *Reimann*, *Kiesler*, *Lebek*, *Fraenkel*, *Ullrich*, *Golsch*; SSekr *Knauer*; SBM *Schinol*; InspW *Günther*; DSchlachth. *Sicker*.
SVV Dr. *Kochmann*; Stellv. *Keller*; SV *Heinisch*, *Pinkus*, *Zimmer*, Dr. *Scholz*, Dr. *Michael*, *Papatschy*, *Bodlaender*, *Titze*, *Loewe*, *Rupprecht*, *Zeißner*, *Reichelt*, *Schneider*, *Müller*, *Ziegler*, *Sturm*, *Hein*, *F. Zeißner*, *J. Schneider*, *Hahnel*, *Janus*, *A. Schneider*, *Rehmet*, *Gödel*, *Reichel*, *Habel*, *J. Hiller*, *Krause*, *Glodny*, Dr. *Rother*, *Nickisch*, *A. Hiller*.

Neustadt

(Prov. Westpreußen).

9000 E. Sterblichk. 26; Areal 614 ha; eig. Grundbes. 277 ha Gesamteinn. 225000 M., -ausg. 300000 M.; Kommunalst. 75000 M.; Anleiheschuld 480000 M.; Verm. inkl. Liegenschaften 1600000 M. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 146 Gasglühlichtl. — Straßenbau: ca. 45000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Stadtwald v. 100 Morgen als Stadtpark hergerichtet, darin auch Spielpl. 2 Krankenh., zus. 82 B.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Gebühr durchschnittl. 6 M. Ortsbaustatut wird ausgearbeit.; Wohnungsinspektion Gasw.; Wasserw.; Forstverwalt. — Sparkasse 6 Bezirke; 30 Pflegschaften; Gesamtausg. 13000 M.; 1 Armenhaus; 1 A.-Arzt; Volksküche; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zuschuß 20000 M.; 1 Sch., 15 Kl., 476 Kn., 481 Mädch., 11 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Erdmann*; BG *Hoche*; Ratsherren *Technow*, *Weikusat*, *v. Gowinski*, *Dahms*; SSekr *Wolwe*; SBM *Schmitz* (LeiterGW); DSchlachth. *Höhne*; Förster *Borchardt*.
SVV Dr. *Rabbas*; Stellv. *Goerendt*; SV *Oelkers*, Dr. *Hasse*, *Radzom*, *Schönenberger*, *Bistram*, *Neumann*, *Ziemens*, *Nowoczyn*, *Rosenthal*, Prof. Dr. *Bockwoldt*, *Heinemann*, *Klant*, *Sendowski*, *Pollikeit*, *Wittrin*, *Borchheim*, *Brandenburg*, *Lewinneck*, *Wendler*, *Lemcke*, *Fischer*, *Petermann*.

Neustädtel b. Schneeberg

(Königr. Sachsen).

5111 E. Sterblichk. 17,5; eig. Grundbes. 58 ha Gesamteinn. 108000 M., -ausg. 107879 M.; Kommunalst. 34000 M.; Anleiheschuld 478000 M. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenbeleucht. d. 62 Gas- u. Oell. Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank Krankenstube, 2 B. Sparkasse Armenausschuß; Gesamtausg. 8834 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 23574 M.; 1 Sch., 24 Kl., 465 Kn., 534 Mädch., 13 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Allgem. oblig. Fortbildgsch.; Abendunterr. — Biblioth.

B Dr. *Richter*; SR *v. Trebra*, *Bochmann*, Dr. *Hohmann*, *Dietz*.
SVV *Vogel*; Stellv. *Hommel*; SV *Meinhold*, *Schulze*, *Pilz*, *Immerthal*, *Georgi*, *Hornig*, *Schwerdtner*, *Wittig*, *Schäfer*, *Hübner*.

Neustettin
(Prov. Pommern).

10785 E. Kommunalst. 200 % d. Einkst.; 185 % d. Realst. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. 2 Kalt- u. Schwimmbadeanst.; 1 Warmbadeanst. Anlagen am Streitzigsee Krankenh.; Desinfektionseinr. Sparkasse Stadtsch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Saße*; BG *Weinberg;* DKrankenh. Dr. *Lewin*; Insp. Schlachth. *Lies*; Leiter Parkanl. *Schmiedicke*; Spark.-Rend. *Kleist*. SVV *Reclam*; Stellv. *Ehmke*.

Neustrelitz
(Mecklenburg-Strelitz).

11658 E. Sterblichk. 20; Areal 1634 ha Kommunalst. 95 % Kanalis.; Mischsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 362 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau unt. Aufsicht d. tierärztl. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Seebadeanst. Krankenh., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Baupolizeiordn. 1899 12 Armenpfleger, Gesamtausg. ca. 43000 M.; 1 A.-Arzt; Armenhaus Volks- u. höh. Sch. sind großherzogl. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — 1 Volksbiblioth. Pflichtfeuerw.

B *Wohlfahrt;* S *Arndt*; Syndikus *Anders*; SSekr *Zachow*; DKrankenh. Dr. *Crepon*; DSchlachth. *Pieth*.

Neu-Ulm
(Kgr. Bayern).

11116 E. Sterblichkeit 13,7; Areal 2355 ha; eig. Grundbes. 207 ha Gesamteinn. 1409170 M., -ausg. 1227679 M.; dir. Kommunalst. 65000 M.; Anleiheschuld 1078778 M. Kanalis. Mischsyst., vorwiegend Röhrenkanäle;. keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: durchweg chauss. Fahrb. Schlachthaus; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt; Freibank; unregelm. Milchkontr. 3 Kalt-, 2 Warmbadeanst., elektr. Lohtanninbad st. Glacisanl.; 3 Spielplätze Krankenh., ca. 50 B., niedrigst. Tagess. 3 M.; Isolierbaracke — Desinfektionseinr.; Leichenhaus Ortsbaustatut 1907 Gew.-Ger. Wasser- u. Elektrizitätsw. — Sparkasse Volksschule, 496 Kn., 544 Mädch., 9 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Realsch. mit Handelsabt. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.; Sanitätskolonne.

B. *Kollmann*; MR *Aicham*, *Benz*, *Freyberger*, *Hoffmann*, *Kober*, *Rau*, *Rößler*, *Wolff*; SBM *Walder*; SSekr *Widenmann*; SKämmerer *Eulenstein*.
GBV *Enßlin*; GB *Glöckler*, *Freyberger*, *Wirth*, *Schmidt*, *Nuffer*, *Orthlieb*, *Bißle*, *Hayn*, *Schwemmer*, *Schobel*, *Scheerer*, *Römer*, *Knörzer*, *Jehle*, *Angelmeier*, *Oechsle*, *Wolf*, *Tuffentsammer*, *Fey*, *Biterolf*, *Hafner*, *Lorz*, *Kölle*.

Neuwerk D
(Rheinprovinz).

11537 E. Kommunalst. 260 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 120199 M.; Verm. rd. 600000 M. 6 Volkssch., 36 Kl., 2317 Schül. Freiw. Feuerw.

B *v. Groote* zu Neuwerk; BG *Weuthen* zu Bettrath, *Esser* zu Uedding; GSekr *Breuer*; Verw.-Sekr. *Hüttemann*; GBM *Klinkenberg* zu Neuwerk.
GVerordn. *H. Bockers*, *W. Bockers*, *Bösch*, *Breuer*, *Gulden*, *Holl*, *Hommers*, *Hommels*, *Hoppenkamps*, *Kamp*, *Konnertz*, *Schmickartz*, *A. Schmitz*, *H. Schmitz*, *J. Schmitz*, *Chr. Weuthen*, *P. Weuthen*.

Neuwied
(Rheinprovinz).

18177 E. Sterblichk. 17; Areal 1112 ha; eig. Grundbes. 240 ha Gesamteinn. 1182000 M., -ausg. 1138000 M.; Kommunalst. 563370 M.; Anleiheschuld 3000000 M. Kanalis., neues Projekt liegt zur Genehmig. vor; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. Samml. in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. Bogen-, 70 Glühl., 200 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. amtl. Beschauer; Freibank; 6mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Badeanst. mit Schwimmhalle; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; 2 Leichenhäuser, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1905

Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätw.; Straßenbahn — Sparkasse 7 Armenpflegebez.; Gesamtausg. 60500 M.; 1 Armenhaus; 2 A.-Aerzte; i. Winter nach Bedarf Suppenkücheneinr. Volkssch., reiner Zuschuß 120377 M.; 5 Sch., 43 Kl., 1246 Kn., 1233 Mädch., 32 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Schulbiblioth. — Höh. Mädchensch. i. Lehrerinnenbildungsanst. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Geppert*; BG *Neizert, Siegert, Sayn, Remy*; OSSekr *Heuser*; SBM *Igel*; DGW *Kirchweger*; DSchlachth. *Friedemann*.

SV *Aßmann*, Dr. *Balzar, C. Busch, Berninger, W. Busch, Cremer, Diefenthäler, Dietz, Ganzer, Georg, Heinz, Hermann, Hof, Hoerder, Jonas*, Dr. *Knipping, Lippmann, Mischke, Neizert, Reichard, Remy, Reinhard, Röper, Sayn, Schneider, Seiler, Siegert, Siemeister, Seuser, Steenebrügge, Stelting, Tilmann, Troost, Voswinkel, Winz*.

Nied a. M. D
(Prov. Hessen-Nassau).

6382 E. Sterblichk. 16; eig. Grundbes. 92 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 186364 M.; Kommunalst. 54720 M.; Anleiheschuld 289709 M. Kanalis.; tls. gemauert, tls. Tonrohrkanal; Klär. d. Abw. d. Schlammschacht — Straßenbeleucht. durch 48 Gaslat. — Straßenbau: 14840 qm gepflast., 61020 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Beschauer; Freibank; Sorge für Kindermilch Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut, Neubearb. projekt. Gesamtausg. 9942 M. 4 Volkssch., 19 Kl., 651 Kn., 597 Mädch., 14 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Simon*; BG *Wagner, Horn* I, *Strenz, Schmidt, Steinebach, Elsenheimer*; GSekr *Overlack*.

GVerordn. *Scheurer, Tempel, Simon* III, *Bender, Doermer, Vorbach, Flick, Bachert, Schwab, Kilb, Stiep, Flick, Englert, Welcher, Steinebach, Göllner, Bender*.

Niederhaßlau Lg
(Kgr. Sachsen).

6000 E. Sterblichk. 22,5; Gesamteinn. u. -ausg. 141616 M.; Kommunalst. 29000 M.; Anleiheschuld 108000 M.; Verm. 185000 M. Kanalis.; Beschleusung n. d. Mulde — Straßenreinig. d. Hausbes. Freibank; Milchkontr. Flußbad Schrebergärten Ortsbaustatut Wasserw. Frauenbeteil. Volkssch., 672 Kn., 698 Mädch., 20 Lehrer, 10 Lehrerinnen; Schulgeld jährl. 5 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV *Fahr*; GAeltest. *Kunze, Leonhardt*.

GR *Bauer, Demmler, Dietz, Heidenfelder, Tubelt, G. Knoll, R. Knoll, Leonhardt, Meier, Mildner, Müller, Schubert, Schürer, Voigt, Windisch, Zenker*.

Nieder-Hermsdorf D
(Prov. Schlesien).

11297 E. Sterblichk. 26; Areal 540 ha; eig. Grundbes. 10 ha Gesamteinn. 740500 M., -ausg. 732100 M.; Kommunalst. 153800 M.; Anleiheschuld 92000 M. Kanalis. i. Bau — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 69 Gasl. — Straßenbau: $^2/_3$ gepflast., $^1/_3$ chauss. Fahrb. Regelm. Milchkontr. Sparkasse Armenverband; Alten- u. Siechenheim Volkssch.; 4 Sch., 26 Lehrkr.; Fremdenschulgeld 12 M. pro Jahr; Haushaltssch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV *Jacob*; GSchöffen *Balthaser, W.* u. *G. Stephan*; Amts- u. GSekr *Köcher*.

GVerordn. *Adam, Bräuer, Ehrig*, Dr. *Grunenberg, Marx, Müller, Opitz, Plötzke, Püschel, Reimann, Sprotte, Teichmann, Tittler, Tschöpe, Weirich*.

Nieder-Jeutz
(Els.-Lothr.).

5334 E. Sterblichk. 15 Kommunalst. 85% d. Staatsst. Kanalis. m. Wasserleit. proj. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 57 Gasl. — Straßenbau: 20000 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau Badeanst., Wannenb. Friedhof 4 Volkssch. 1 Nähsch. Freiw. Feuerw.

B *Bungert*; Stellv. *Tempelmann*, *Kerber*, *Houncheringer*; GSekr *Grzychowski*.
GBM *Antoine*, *Baué*, *Bungert*, *Große*, *Hotton*, *Humbert*, *Maritus*, *Noiré*, *Ouirin*, *Ruckteschler*, *Stähler*, *Weiler*, *Heckinger*, *Kaiser*, *Bidinger*, *Streit*, *Mahren*, *Sauer*, *Tousch*, *Pfennings*, *Hüttenreiter*, *Dannhauer*.

Niederplanitz Lg
(Königr. Sachsen).

12207 E. Sterblichk. 36; Areal 522 ha; eig. Grundbes. 292 ha Gesamteinn. 212553 M., -ausg. 216313 M.; Anleiheschuld 309543 M.; Vermögen 691336 M. Kanalis. ohne Kläranl. — Straßenreinig. in Regie. — Straßenbeleucht. d. 13 elektr. Bogen-, 250 Glühl. Freibank; 1 mal Wochenm.; Milchkontr. Volksb. Desinfektionseinr. — Friedh. m. Leichenh., nicht oblig. Ortsbaustatut Arbeitsnachw. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 20 Armenbez. m. je 1 Vorst. u. 20 Pflegern; A.-Arzt; 2 Gem.-Schwest. 2 Volksschulen, 58 Kl., 1222 Kn., 1344 Mädch., 34 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulg.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Klöppelsch. — Allg. Fortbldgsch.; Fleischerfachsch. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Scherf*; GAeltester Dr. *Heier*; Registrator *Korb*; LeiterW *Friede*; LeiterE *Reinhäckel*.
GR Dr. *Heier*, *Springer*, *Ullmann*, *Schäuer*, *Rittrich*, *Meichsner*, *Schaarschuh*, *Reiher*, *Zimmermann*, *Förster*, *Schubert*, *Lorenz*, *Brückner*, *Bräuer*.

Nieder-Schönhausen D
(Prov. Brandenburg).

13000 E. Sterblichk. 16; Areal 6194 ha, eig. Grundbes. 9 ha Gesamteinn. 2900000 M., -ausg. 2600000 M. Kanalis., Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 400 Gaslat. — Straßenbau: 230000 qm gepflast., 20000 qm asphalt. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; 2mal Wochenm. Anlagen a. 5 Plätzen Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut Arbeitsordn. f. einen Teil d. Gem.-Arb.; besond. Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall. Wasserw. 7 Armenbez., Gesamtausg. 16000 M.; 2 A.-Aerzte; 7 Frauen a. d. A.-Pflege beteil. 2 Volksch., 30 Kl., 1500 Schül., 24 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 36 M. jährl. — Höhere Knaben-, höh. Mädchensch. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Abraham*; Schöffen *Rathnow*, *Sörger*; GB *Schulz*.
GVertr. *Bramé*, *Haeger*, *Hamann*, *Havemann*, *Herms*, *Kaumann*, *A. Kuhlmann*, *H. Kuhlmann*, *Lüdersdorf*, Dr. *Pratsch*, *Rückert*, *Jeratsch*, *Phiebach*, *Thormann*.

Nienburg a. S.
(Herzogt. Anhalt).

6000 E. Kommunalst. 100%. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Milchkontr. Flußb. Krankenh. — Friedhof, Leichenh. Ortsbaustatut Gasw.; Wasserw. 1 Volkssch. — Kn.-Mittel- u. Mädch.-Bürgersch. — Fortbldgsch.; Schiffersch. Freiw. Feuerw.

B *Mathias*; SR *Hoffmann*, *Luther*; SSekr *Kurth*.
SVV *Hallström*; SV Dr. *Becker*, *Dringenberg*, *Heß*, *Hoppe*, *Knauf*, *Krüger*, *Menge*, *Meyer*, *Peters*, *Waldow*.

Nienburg a. d. Weser
(Prov. Hannover).

10250 E. Sterblichk. 15; Areal 1633 ha; eig. Grundbes. 131 ha Gesamteinn. 666965 M., -ausg. 664401 M.; Kommunalst. 213000 M.; Anleiheschuld 861000 M. Kanalis., Ton- u. Zementröhren zur Führ. d. ungeklärten Abw. in die Weser — Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 295 Gas-, 14 Spiritusl. — Straßenbau: 30000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachthof u. 3 Trichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad; Anstaltsbäder Park 25 ha; Anlagen 20 ha; 2 Spielplätze 1 ha Krankenhaus, 40 B., niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirch.G. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. Gasw. — Sparkasse Armenkommission; Bezirksvorst.; Gesamtausg. 20000 M.; Aufn. v. Siechen i. Armenh.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 63000 M.; 773 Kn., 761 Mädch.,

25 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; freie Badegelegenheit f. Schulkinder in den Badeanst. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stahn*; S *Vahland*, *Ernsting*, *Schütte*; SSekr *Meyer*; Kämmerer *v. Daak*; Rendant *Wittenberg*; SBM *Klug*.
BVW *Luesmann*; Stellv. *Wöltje*; BV *Bässman*, *Ecks*, *Kranhold*, *Müller*, *Niemann*, *Spreckelsen*, *Witte*, *Wöltje*.

Nikolai
(Prov. Schlesien).

7720 E.

Nördlingen
(Königreich Bayern).

8511 E. Sterblichk. 19; Areal 1426 ha; eig. Grundbes. 35 ha Gesamteinn. 234506 M., -ausg. 179834 M.; Kommunalst. 107000 M.; Anleiheschuld 1060123 M. Kanalis., Zementrohrleit. in d. Egerfluß; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. tlw. d. Untern., tlw. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 153 Gas-, 15 Oell. — Straßenbau: 37200 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof nur für Großvieh; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad 1 öffentl. Anlage 7 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 40 B., niedrigst. Tagess. 2 M. — Friedhof, Leichenh., oblig. Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 30620 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 17750 M.; 2 Sch., 17 Kl., 515 Kn., 536 Mädch., 16 Lehrer; Schulgeld 2,88 M. jährl.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Realsch.; Progymnas.; höh. Töchtersch. — Weibl. Fortbldgsch; gew. oblig. F., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Reiger*; MR *Meyer*, *Müller*, *Schneidt*, *Keßler*, *Böckh*, *Ehrentreich*, *Beck*, *Reichel*; SSchreib. *Monninger*.
GBV *Söldner*; Stellv. *Wörlen*; GB *Deffner*, *Gerstenmeyr*, *Maurer*, *Kreß*, *Luther*, *Döderlein*, *Köhnlein*, *Meyer*, *Keßler*, *Heuchel*, *Drexel*, *Rollwagen*, *Zeiträg*, *Endreß*, *Pullich*, *S. Wörlen*, *Ostertag*, *H. Wörlen*, *Hubel*, *Gutmann*, *Hederer*, *Beyschlag*.

Norden
(Prov. Hannover).

6717 E. Kommunalst. 205% d. Staatsst.; Anleiheschuld 566858 M.; Verm. 528496 M. Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Kalt- u. Warmwasserbadeanst.; Licht- u. Luftb. Park u. Gartenanl. 2 Desinfektionsapp. Gasw. — Sparkasse Armendeput. 3 Volkssch. — Gymn.; höhere Mädchensch. — Ackerbausch.; gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Fortbldgsch. f. Mädch. Freiw. Feuerw.

B *König*; Stellv. S *Meyer*; S *Meyer*, *Harms*, *Doornkaat*, *Fröhlking*; SSekr *Bohlken*.
BVW *Heuer*; Stellv. *Cremer* jr.; SV *Happach*, *Wolbergs*, *de Vries*, *Kriegsmann*, *Hokema*, *Neumann*, *Boelsen*, *Seitz*, *Rosenboom*.

Nordhausen
(Prov. Sachsen).

31500 E. Sterblichk. 19 Gesamteinn. u. -ausg. je 1286000 M.; Kommunalst. 855802 M.; Anleiheschuld 2133800 M.; Wert des st. Grundbesitzes 6901030 M. Teilw. Kanalis. zur Ableit. d. Rinnsteinwässer; Vollkanalis. projekt.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 3 elektr. Bogen-, 2 Glühl., 699 Gaslat. — Straßenbau: Sämtl. Straßen gepflast. Schlachthof; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; indir. Sorge f. Kindermilch Badeanst. m. Schwimmbassin u. ca. 30 Wannen- u. Brauseb. Oeffentl. Anlagen ca. 30 ha; etwa 30 Spielpl. Krankenh., 110 B.; Abteil. f. Infektionskrankh.; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut 1888; eig. Bau eines Arbeiterwohnhauses f. 36 Fam. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden- u. Ruhepensionen f. Gem.-Arb. Elektrizitätsw.; Wasserw.; Straßenbahn; Waschanst. verbunden m. d. Stadtbad — Sparkasse Armendirektion; Bezirksvorst. u. A.-Pfleger; Gesamtausg. 68510 M.; Siechenanst.; A.-Arzt; Asyl f. Obdachl.; Volksküche; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 175180 M.; 5 Sch.,

66 Kl., 1476 Kn., 1559 Mädch., 54 Lehrer, 18 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; teilw. Speis. armer K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Schule f. Schwachbefäh.; Haushaltungs- u. Kochsch. — Höh. Mädchensch. m. Selecta; Mittelsch. f. Kn. u. Mädch. — Oblig. Fortbldgsch. f. Handwerker u. Kaufleute; fakult. Handelssch. f. Mädch., Tagesunterr. — Biblioth.; Theater Freiw., Pflicht- u. Berufsfeuerw.

OB Dr. *Contag*; B *Becker*; SR *Schaller*, *Kuntze*, *Bach*, *Lieberkühn*, *Stade*, *Hertzer*, *v. Becher*; SBR *Michael*; SSekr *Echtermeyer*; Landmesser *Marten*.

SVV *Willecke*; Stellv. *Wiese*; SV *Adler*, *Arend*, *Barche*, *Brachmann*, *Dorrhauer*, *Ebersberg*, *Ehrhardt*, *Eisner*, *Gossel*, Dr. *Häbler*, *Jasper*, *Jonemann*, *Kauffeld*, *Kehmstedt*, *Kirchner*, *Kohlmann*, *Kossinna*, *Lüttig*, *Müller*, *Nebelung*, *Reich*, *Schäfer*, *Schneitler*, *Schulze*, *Stephan*, *Streitberger*, *Wagener*, *Weber*, *Weishaupt*, *Werther*, *Wiegand*, *Zacher*.

Northeim

(Prov. Hannover).

7984 E. Sterblichk. 15; Areal 2919 ha; eig. Grundbes. 878 ha Kommunalst. 144 174 M. Kanalis. i. E. tls. Misch-, tls. Trennsyst.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. u. Abf. d. Fäkalien demnächst d. die Kanalis., jetzt Grubensyst. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 190 Gaslat. — Straßenbau: 32 000 qm gepflast., 294 000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbäder Oeffentl. Anlagen, ca. 3,95 ha; 1 Spielpl., 7500 qm Krankenh., 34 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 4 A.-Pfleger; 2 Siechenanst.; 1 A.-Arzt 3 Volkssch., 23 Kl., 1135 Schül., 21 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Gymnasium — Gew. oblig. u. fakultat. kaufm. Fortbldgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Peters*; S *Falkenhagen*, *Klapproth*, *Jacob*; SSekr *Barke*; SBM *Naß*.

BVW *Frankenberg*; BV *Reinecke*, *Isermeyer*, *Jacob*, *Junge*, *Friese*, *Heß*, *Nahme*, *Sonne*.

Nowawes D

(Prov. Brandenburg).

22 500 E. Sterblichk. 18; Areal 712,5 ha Gesamteinn. 2 826 578 M., -ausg. 2 570 136 M.; Kommunalst. 425 429 M.; Anleiheschuld 2 779 961 M. Mischkanalis.; Klär. d. Abw. nach biol. Verf. u. d. Nachrieselung; Fäkalienabf. d. Kanalis., soweit die Gebäude angeschlossen, sonst d. Untern. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 499 Gasl. — Straßenbau: 135 000 qm gepflast., 11 500 qm chauss. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm. 2 Friedhöfe, 1 Kirchhof, Leichenhaus, nicht oblig. Baupolizeiordn. f. die Vororte von Berlin Besond. Versicher. der Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Betriebsgemeinsch. m. Elektrizitätsw. Potsdam, ebenso Straßenbahnbetriebsgemeinsch. Gesamtausg. 23 000 M.; 2 Siechenanst.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 113 598 M.; 4 Sch., 62 Kl., 1559 Kn., 1589 Mädch., 46 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schulbad; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Hilfsschule f. schwachbefäh. Kinder — Realgymnas. i. E.; höh. Mädchensch. i. E. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr.; Volksbücherei Freiw. Feuerw.

GV B *Winkelmann*; GSekr *Krug*, *Lobbes*, *Peschel*, *Schneider*, *Müller*, *Machnow*, *Knop*, *Stuwe*, *Schützler*, *Wolter*, *Röglin*, *Klingner*; GGärtner *Rank*; GKassenrend. *Pax*; GBM *Kuhnert*, *Kluge*; Schöffen *Langer*, *Damm*, *Richter*, *Gorgas*, *Röhren*, *Steiner*.

GVerord. *Bietke*, *Döring*, *Häberer*, *Klinder*, *Nathan*, *Ruß*, *Vobach*, *Altenau*, *Dartsch*, *Mielenz*, *Peters*, *Prillwitz*, *Schneider*, *Schwarze*, *Quappe*, *Fesser*, *Frenzel*, *Gomoll*, *Gruhl*, *Hiemke*, *Neumann*, *Wagner*, *Zöllner*.

Nürnberg

(Kgr. Bayern).

307 700 E. Eheziffer 10,5; Geburtenziffer 34,6 mit Totgeb., 33,2 ohne; unehel. Geb. 18,4 %; Sterblichk. 17,6 ohne, 18,9 mit Totgeb.; Säuglingssterblichk. 209; Areal 6419 ha, eig. Grundbes. innerh. des Stadtbez. 500 ha, außerh. 123 ha.

A. Etat für 1908.

(Bruttobeträge des Kämmereianschlags.)

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
Bestand der Vorjahre	1 030,9	6,0	[1]) Heimat- und Bürgeraufnahmegebühren, örtl. Besitzveränderungsgebühren, Anteil an der Hundesteuer.
Unmittelbar rentierendes Vermögen	1 360,9	339,1	[2]) Hierunter 2 000 000 M. Betriebsfonds der Stadthauptkasse als Einnahme und Ausgabe.
Betrieb von Gewerben	9 938,7	8 277,6	[3]) Hierunter 120 000 M. für Lohnerhöhung der Arbeiter.
Rechte	4,7	0,3	
Besondere Abgaben [1])	494,0	20,9	
Aufschläge (Verbrauchssteuern) und Zölle	1 701,1	288,1	
Amtsführung	501,0	2 271,8	
Oeffentl. Einrichtungen und Anstalten	4 541,9	11 427,0	
Städtisches Bauamt	9,1	196,2	
Militärzwecke (Heeresergänz., Einquartierung und Vorspannleistung)	13,5	30,6	
Feste und Ehrungen	—	16,2	
Besondere Anfälle und Leistungen [2])	2 694,6	2 081,9	
Schuldenverzinsung und -Tilgung	4 392,6	7 069,0	
Gemeindeumlagen	5 631,4	45,8	
Allgemeine Reserve [3])	—	243,9	
Summe:	32 314,4	32 314,4	

B. Steuern.

(Wirkliche Einnahme im Rechnungsjahr 1906.*))

Bezeichnung der Steuern	Wirkliche Einnahme in 1000 M.	Bemerkungen
1. Gemeindeumlagen aus den direkten Staatssteuern (Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer) [1])	4 653,6	[1]) 125 % der Staatssteuer.
2. Oertliche Besitzveränderungsgebühren [2])	269,9	[2]) 1/4 der für die Staatskasse nach Art. 146 des Bayer. Gebührenges. zu entrichtenden Beträge.
3. Hundesteuer [3])	48,2	[3]) Hälfteanteil an dem Reinertrag der staatl. Gebühr.
4. Pflasterzoll [4])	166,5	[4]) Nach abgestuften Sätzen.
5. Abgabe f. Tanzmusiken, Schaustellungen und Aufführungen zugunsten d. Armenpflege	6,8	[5]) 1,30 M. vom hl Malz, 65 Pf. vom hl eingef. Bieres.
6. Oertlicher Malz- und Bieraufschlag [5])	471,7	
7. Vieh- und Fleischaufschlag [4])	229,9	
8. Getreide- und Mehlaufschlag [4])	583,9	
Summe:	6 430,5	

*) Nach Abzug der Rückerstattungen, Abschreibungen und Erlässe, jedoch ohne Abrechnung der Erhebungskosten.

Zur Umlagenberechnung konnten im Jahre 1906 angesetzt werden: die Grundsteuer mit 7999 M., die Haussteuer mit 1 192 767 M., die Gewerbesteuer mit 1 381 534 M., die Kapitalrentensteuer mit 675 209 M., die Einkommensteuer mit 396 999 M.

C. Schulden.
(Nach dem Voranschlag 1908.)

Bezeichnung der Anlehen	Aufgenommen im Jahre	Ursprüngl. Schuldkapital in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Restschuld Ende Dez. 1908 in 1000 M.
Anlehen von 1878/1888	1881/1888	9 218,6	4 konv. 1897 auf 3½	1,46	5 301,6 [1]
Anlehen von 1889/1900	1889/1900	36 226,0	4 bzw. 3½	1—1,928	33 424,8
Neues v. J. 1901 an laufendes Anlehen (Programmsumme 54 000 000 M.)	1901/1907	42 000,0	4 bzw. 3½	1 u. 1,07983	42 000,0
Straßenbahnanleihe	1903	11 340,0	3	1,65393	10 126,8
Schulden der einverleibten Vorortsgemeinden	(1898/1900)	888,0	3½—4	verschied. nach den Plänen	509,4
Darlehen von der städt. Sparkasse für Erbauung von Wohnhäusern für städt. Bedienstete	1901	356,1	3½	0,11593	352,9
Betriebsfonds der Stadthauptkasse (Annuitätsdarlehen von der städt. Sparkasse)	1904	2 000,0	3½	0,29	1 975,6
Schulden aus der Erwerbung von Anwesen und Grundstücken (an Banken, Private und an die Kasse der Wohltätigkeitsstiftungen)	—	2 235,5	—	—	2 235,5
Summe:	—	104 264,2	—	—	95 926,6
				Hiervon ab:	2 988,4 [2]
				Verbleiben:	92 938,2

[1]) Von der Restschuld Ende Dezember 1907 waren zu verzinsen:
Mit 4%: 39 162 644,67 M.; mit 3⅓%: 7044,17 M.; mit 3¾%: 90 063,94 M.; mit 3½%: 48 001 851,40 M.; mit 3%: 11 340 000,— M.; unverzinslich 41 173,25 M.

[2]) Angesammelter Tilgungsfonds.

D. Gemeinde-Vermögen.
(Nach dem Voranschlag 1908.)

Vortrag	Rentierendes Vermögen (in 1000 M.)	Nicht rentierendes Vermögen (in 1000 M.)	Summe
a) Kapitalien	3 517,9	2 300,5	5 818,4
b) Realitäten	134 091,1	20 846,4	154 937,5
c) Mobilien, Geräte, Vorräte	—	8 935,7	8 935,7
Städtisches Gesamtvermögen	137 609,0	32 082,6	169 691,6
		Hiervon ab die Stadtschulden:	92 938,2
		Reiner Vermögensstand:	76 753,4

[Symbol] Systemat. Kanalis.; Mischsystem; 202 563 m Zementbetonkanäle; die Abwässer fließen ungeklärt m. natürl. Gefälle dem Vorfluter zu; einmal. Kanalisationsbeitrag 15 M. für jedes m derjen. Front, v. der aus die Verbind. des Grundst. m. d. Straßenkanal hergest. worden ist, Ermäßig. zur Hälfte zwecks Förder. d. Baues von Kleinwohn. vorgesehen — Fäkalienabf. in Regie; pneumat. Entleer.; 3 M. Gebühr für 1 Abfuhrfaß;

bei Spülaborten Einleit. d. geklärt. dünnflüss. Grubeninh. in Kanäle; Sammelgruben außerh. d. Stadtgeb. — 54 Pissoirs, 9 Bedürfnisanst. mit Frei- u. Zahlklosets, 5 Pf. Gebühr — Straßenreinig., Fahrb. u. Gehwege in Regie; Schneeabf. in Regie; Straßenbespreng., 10 Pf. Jahresgebühr für das qm Reinigungsfläche; Hauptstr. wöchentl. 7mal, Nebenstr. 3—6mal gerein.; 10 Kehrmaschinen, 6 Abfuhrwagen, 191 Handwagen und Schiebkarren, 10 Schneepflüge; Straßenkehricht z. größt. Teil d. Stadtgärtnerei zur Bodenverbesser. d. st. Anlagen überlassen, z. kleineren T. an Oekonomen der Umgeg. verkauft — Müllabf. in Regie, Sammelwagen m. möglichst staubfreier Belad. nach eig. Syst.; Abf. wöchentl. 3mal; 2 M. Jahresgebühr für 1 Kochstelle; für Anwesen, in welchen Wirtschaften, Gasthöfe, Fabriken oder andere größere Geschäfte betrieben werden oder in welchen besonders große Wohnungen sich befinden, jährl. je nach Einschätz. b. z. 100 M. Gebührenzuschlag; Verwend. des Mülls zur Auffüllung von Grundst. — Straßenbeleucht. d. 293 elektr. Bogen-, 44 Glühl., 4878 Gaslat., 284 Petroleuml. — Straßenfläche: (Fahrwege) 1995300 qm, davon sind befestigt mit besserem Steinpflaster 678500 qm, mit Asphalt 18700 qm, mit Holz 4300 qm, mit Kleinpflaster 1400 qm, makadamisiert und chaussiert 1292400 qm Markt f. Gemüse, Obst u. sonst. Lebensmittel a. d. Hauptm. u. Obstm. an jed. Wochent.; 3 Hauptmarkttage, 2 Markthallen, mehrere Nebenm. — Schlachthof, Schlachtgeb. f. jedes Stück Großvieh oder Pferd 3 M., f. 1 Kalb 60 Pf., 1 Schaf oder Ziege 30 Pf., 1 Schwein 1,25 M.; Fleischbeschau d. tierärztl. Personal; unentgeltl. Prüfung u. Begutacht. animal. Lebensmittel in öffentl. Sprechstunde; Freibank; Lebensmittelkontr. ausgen. die der Fleisch- u. Wurstwaren d. st. Untersuchungsanst. f. Nahrungs- u. Genußmittel; Brotwaren-Ueberwach. d. Polizeibeamte — Abgabe einwandfreier Säuglingsmilch zu ermäß. Preis projekt. 3 Flußbäder m. freiem Eintr., 2 Flußb. u. Dutzendteichbad m. Eintrittsgebühr 10—30 Pf.; 6 Brausebäder (1 nur für Männer, 5 für Männer u. Frauen); in 2 Brauseb. Wannenb. nur für Frauen, in 1 Brausebad für Männer und Frauen; Gebühr f. Brauseb. 10 Pf. ohne Wäsche, 15 Pf. mit Wäsche; Wannenb. 25 bzw. 30 Pf.; 1 Badeanst. in einem st. Gebäude verpachtet; Frequenz d. st. Brauseb.: 362831 Männer, 42441 Frauen, Wannenb. 55048 Frauen, 5079 Männer, Flußb. (mit Eintrittsgebühr) und Dutzendteichbad: 61649 Pers. Stadtpark 18 ha, Rosenauanl. 3 ha; Luitpoldhain i. E. 46 ha; sonst. Anl. einschl. bot. Schulgart. 27 ha; 8,85 ha Waldanlage; 26 Schulhausgärten; 9 Kinderspielplätze Allgem. Krankenh. mit 32 Einzelbauten, besteh. aus chirurg. Abt., 252 B., medizin. Abt., 529 B., Abt. f. Geschlechtskr., 121 B., f. Hautkr., 45 B., f. Geisteskr., 43 B., insgesamt 990 B. einschl. Reserveb.; Personal 216 Pers.; Pflegedienst d. Diakonissen und Diakonen, weltl. Pflegepersonal in Irrenabt. u. in Abt. für syphilit. Männer; Kur- und Verpflegskosten durchgehends 3 M. — Desinfektionsanst., soweit Desinfekt. polizeil. angeordn. gebührenfrei, sonst Gebühr für Reinig. v. Wohn- und Arbeitsräumen 4 M. für 1 Tag und 1 Arbeiter, für sonstige Dienstleistungen nach Maßgabe der Geb.-Ordn. — Mutterberatungsstellen m. Unterstütz. bedürft., stillender Mütter; 6 Kostkinderärzte, 90 ehrenamtl. Kostkinderaufsichtsdamen — 2000 M. jährl. Zuschuß Kinderspital, 800 M. an die Maximiliansheilanst. f. arme Augenkr., 5000 M. an d. medizin. Gesellsch. u. Poliklinik; 4400 M. an Wöchnerinnenheim, 2173 M. an Heilstättenverein, 1869 M. f. Diphtherie-Heilserum, 5000 M. an den Verein zur Bekämpf. d. Tuberk., Fürsorgest. in st. Anwesen — Freiw. Sanitätshauptkolonne; Verbandskästen u. Rettungsgegenst. a. sämtl. Polizeiwachen — St. Bestattungsanst., freie Benutzung, besorgt d. Bestattung u. alle notwend. Lieferungen u. Geschäfte, sowie d. Einheb. d. Gebühren und Auslagen v. Beteil. u. deren Bezahl. an die Empfangsberechtigten — 3 Friedhöfe, oblig. Leichenhäuser; zweimal. fast durchgeh. ärztl. Leichenschau; stadtseit. verpflicht. Leichenfrauen, Lohndiener, Leichenträger und Totengräber Armenpflegschaftsrat: 60 gewählte (nur männl.) Bezirksarmenpflegschaftsräte u. nach gesetzl. Vorschr. zugehör. Mitgl. (Geistliche, Amtsarzt, MR u. GB), OB Vorsitz.; 15 A.-Aerzte — 7 Armenhäuser; A.-Beschäftigungsanst., 134 Männer, 13175 Verpflegstage; Asyl für obdachl. Männer, 2739 Ins. in 14013 Nächten; Frauenasyl, 65 Frauen — Kinder nicht mit eingerechnet — in 587 Nächten — Armenküche für Mittagskost (61497 Portionen), d. 2 Küchen d. Volksküchenver. auf Anweis. d. Armenpflege 3208 Portionen — in Fam. u. in Anst. 742 Kinder untergebr.; st. Waisenhaus besond. f. arme Doppelwaisen; Unterbring. kranker a. K. hauptsächl. im Kinderspital (priv.) — Zahl der ständig unterstützt. Pers. bzw. Fam. 3607; Gesamtaufw. f. Armenpfl. 1066136 M.; st. Zuschuß 884269 M. Kgl. Lokalschulkomm. besteh. a. OB, Schulrat.

Stadtschulinsp.; 15 Inspektionsbez. d. Volkssch.; 15 Schulpfleger (MR), 43 Lehrerobmänner; Volksschule 8stufig, der Besuch d. 8. Kl. z. Z. nicht oblig.; 3 Schulgruppen: 130 protest. Kl., 6589 Schül., 88 kathol. Kl., 4592 Schül., Simultansch. (einschl. 9 Hilfskl. f. Schwachbefäh. u. 14 achte Kl.) 553 Kl., 29463 Schül., im ganzen 771 Kl. mit 40644 Schül., 747 Lehrer, 67 Lehrerinnen, 74 Lehrerinnen u. 41 Hilfslehrerinnen f. weibl. Handarb.; kein Schulgeld; 4 Schulküchen als Ergänz. d. Haushaltungskunde f. Schüler. d. 8. Kl.; 4 Heilkurse für sprachkranke K. — Schulmuseum, Schülerbiblioth. — 15 Schulärzte; 20 Schulbrausebäder; Schulgarten; 9 Spielplätze; Schulwärmezimmer, Verabreich. v. warmen Frühst. u. Mittagessen a. arme K. i. Winter; Entsendung von Ferienkolonien; 8 Jugendhorte — Höhere Schulen: st. Handelssch. für Knaben, 147 Schül., 6 Kl.: 3stuf. Handelssch. f. Mädch., 527 Schüler., 13 Kl.; zwei 10stuf. höh. Mädchensch.; außerdem nicht städtisch: 2 Gymnas.; 1 Realgymnas.; 1 Technikum; 1 Oberrealsch.; 1 Realsch.; 1 priv. Real- und Handelslehranstalt; 1 Kreislandwirtschaftsschule; 1 Institut der engl. Frl., 1 ev. höh. Mädchensch. — Fortbildungs- u. Fachsch.: Knabenfortbildgsch. m. 3jähr. Schulpflicht, tunlichste Scheid. d. Schül. n. Gewerbegruppen, Unterr. an Wochentagen, meist v. 4½ bis 7½ Uhr; 231 Kurse m. 6120 Schül.; Mädchenfortbildgsch. m. 3jähr. Schulpflicht, Unterr. Mittw. Nachm., verbund. m. unentgeltl., fakultat. Handarbeits- u. Kochunterr.; 179 Kurse m. 5588 Schüler; st. Baugewerksch.; st. Musiksch.; 1 kgl. Kunstgewerbesch. — Schulgeld; an d. Handelssch. f. Mädch. jährl. 36 M., höh. Mädchensch. 60—100 M. (Hospitantinnen 50 M.), Handelssch. f. Kn. 100—120 M., Baugewerksch. 36 M. Tagesschule, 4 M. Abendschule, Musiksch. je nach Unterrichtsfach (Höchstbetrag 100 M.) — Einrichtungen d. mit st. Zuschuß v. jährl. 9000 M. unterstützt. Volksbildungsgesellsch.: öffentl. Lesehalle, Bibliothek, volkstüml. Hochschulkurse usw. — Jährlich etwa 30 Volkskonzerte auf st. Kosten (12000 M.) d. philharmon. Orchester (im Winter) u. Stadttheaterorchester (im Sommer); Stadttheater, wöchentl. 1 Vorst. zu ermäß. Preisen, mehrere Schülervorst.; Preis des billigst. Platzes 30 Pf.; Stadtbiblioth. u. Archiv ▣ Bayerische Bauordnung 1901, ortspolizeil. Vorschr. üb. Bauen außerh. d. Ringmauern 1908; Abstuf. d. Bauweise in geschloss. u. offene Bebauung und Landhausbau — Gebäudehöhe gleich Straßenbreite; im Innern d. Stadt einschließl. Erd- und Zwischengeschosse 5 Wohngesch. zuläss.; 22 m Maximalhöhe; außerh. d. Ringmauern in Straßen unt. 15 m Breite höchstens Erdgeschoß, 2 Obergesch. u. ein bis zur Hälfte der Grundfläche zu einer selbstänst. Wohn. ausnützbares Dachgesch.; in Straßen mit Breite v. 15—20 m höchstens Erdgeschoß, 3 Obergesch. u. zur Hälfte ausnutzbares Dachgesch.; Maximalhöhe 20 m — Rückgebäude ein Geschoß niedriger als die zugehör. Vordergebäude u. dürfen außer Werkstätten, Lager usw. nur 2 Wohngesch. enthalten; volle Dachausnützung dann zugelassen, wenn ein der Gesamtzahl d. Wohnungen entsprechender Bodenraum oder, wenn über d. Kehlgebälk ein sich üb. die ganze Bodenfl. hinziehender Raum vorhand., dessen lichte Höhe, unt. d. First gemessen, mindestens 2,5 m; Gebäudehöhe und Abstand bemißt sich aus d. Beding., daß jede Fensterwand bis zum Fußpunkt einen Lichteinfall von 45° mit der Horizontalen erhält; Ausnahmen für einzelne, nicht zum dauernden Aufenth. v. Menschen dienende Räume (Lichteinfallswinkel von 60°); Höhe für fensterlose Wände von Flügel- oder Rückgebäuden gleich halbe Breite des unbebauten Nachbargrundstückes, für Fensterwände gleich Abstand von der Nachbargrenze. Bei dingl. Vereinbar. zw. 2 Nachbarn weg. Gewährleist. des 45°-Lichteinfalls Grenzabstand geringer — Bauwich bei off. Bauw. für Gebäude m. Erdgesch. u. 2 Obergesch. mindest. 7 m; f. Geb. m. mehr Gesch. mindest. 9 m; Flügelbauten am Bauwich üb. 15 m Tiefe gelten als Rückgebäude — v. d. Straße aus sichtbare Teile der Vorder- u. Rückgebäude müssen ästhet. Ausgestalt. erhalten — für mehr als 2 Wohn. in einem Gesch. 2 Treppen; Ausnahme bei Herstell. v. Kleinwohn., welche nicht mehr als je 3 Räume erhalten, ausnahmsw. auch 4. Jede solche Kleinwohn. muß jedoch eig. Zugang u. eigenen Abort haben; Breite des Treppenhauses mindest. 2,6 m — Mindestgrundfl. f. Wohn. m. 2 Räumen u. Zubehör 30 qm, f. Wohn. m. 3 Räumen 45 qm, f. Wohn. m. 4 Räumen 60 qm; Fensterfl. d. Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume mindest. $^1/_{10}$ der Grundfl.; Vorlage eines Bebauungsplanes f. jed. Baublock; in Straßen üb. 25 m geschloss. Bauweise; unt. 25 m Gruppenlänge bis zu 100 m zuläss.; Hofraum im ausschließl. Geltungsgebiet d. bayer. Bauordn. (Innenstadt) $^1/_4$ d. überbauten Fläche; außerh. d. Ringmauern die Hälfte der überb. Fl., Vorgärten und Bauwiche gelten nicht als Hofraum. Im Gebiet der Landhausbauweise: in

einigen Teilen nur Erdgeschoß und 2 Obergesch. zuläss., in anderen Teilen nur Erdgeschoß, 2 Obergesch. u. ein bis zur Hälfte seiner Grundfl. zum dauernden Aufenth. v. Mensch. eingerichtetes Dachgesch. oder ein Erdgesch., ein Obergesch. und ein in der gleichen Weise beschränktes Dachgesch.; nur Errichtung von Einzel- oder Doppelwohnhäusern, deren Frontlängen nicht größer als 30 m, zulässig; Gebäudeabstände 8—10 m; als Rückgebäude nur Waschküchen, Remisen und Stallungen zugelassen; Fabrikbetriebe u. gewerbl. Anlagen ausgeschl.; in Straßen, wo mit villenmäß. Bebauung begonnen, muß dieselbe beibehalten werden — Wohnungsaufsicht d. polizeil. Wohnungsaussch., dem 7 Bezirksbaumeister zur Seite stehen; Aufstellung von 2 Wohnungsaufsehern v. 1. I. 09 ab beschlossen; regelm. Statist. üb. Wohnungszuwachs u. üb. leerstehende Wohnungen d. Wohnungszählungen — 19 Wohnhäuser für st. Arb. und Bedienst. m. 57 Wohnungen z. Mietpreis von 192 M. bis 315 M.; Bauaufw. 356000 M.; v. Fortsetz. des Wohnungsbaues seitens d. Stadt wurde abgesehen, statt dessen Förder. v. Baugenossenschaften und Förder. des Kleinwohnungsbaues d. Nachlaß d. Hälfte d. Straßenherstellungskosten u. Kanalisationsbeiträge u. Milderung einiger Bestimmungen des Baustatuts [Symbol] Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw., zugleich Zentralst. f. Kreis Mittelfranken, männl. u. weibl. Abteil. letzt. auch m. Stellenvermittl. f. weibl. Dienstboten; untersteht einem Ausschuß, dem 1 rechtsk. Berichterstatter (Vorsitzender), 2 MR und 2 GB, 4 Arbeitgeber u. 4 Arbeitnehmer, davon mindest. je 2 aus den Beisitzern des Gew.-Ger. angehören; 16049 Vermittlungen bei 27537 offenen Stellen und 19149 St.-Gesuchen — Notstandsarbeiten nach Bedarf — 7 st. Arbeiterausschüsse a. je mindest. 5 unmittelb. u. geheim gewählt. Mitgl. besteh.; Erholungsurlaub mit Lohnbezug für Arb. u. Vorarb. bisher 3 Tage, f. Werkmeister bisher 5 Tage; v. 1. Sept. 08 an f. Arb. u. Vorarb. 3 bis 6 Tage u. seit Anfang 08 f. Werkmeister 7 und 10 Tage; neue allgem. Arbeitsordn. ab 1. 9. 08; ca. 1200 st. Arb.; Versorgungskasse f. st. Arb. u. Bedienst. m. Witwen- und Waisenversorg., 5jährige Karenzzeit, jährl. Zuschuß d. Stadt 20000 M., Mitgliederbeiträge $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$% des festgesetzt. Dienstbezuges je nach Eintrittsalter; die nach Beitragsjahren u. Dienstbezugskl. berechnet. Ruhegehalte betragen nach 5 Jahren 30%, steigend m. jed. weit. Beitragsjahr um 1% bis zum Höchstbetrag von 60% des letzten Dienstbezuges; Vermögen d. Kasse 456000 M.; seit 1. 1. 08 11 Arbeiterlohnklassen: I. 3,20—4,20 M., II. 3,40—4,40 M., III. 3,60—4,60 M., IV. 3,80—4,80 M., V. 4—5 M., VI. 4,20—5,20 M., VII. 4,40—5,40 M., VIII. 4,60—5,60 M., IX. 4,80—5,80 M., X. 5,20—6,20 M., XI. 5,50—6,50 M.; für Arbeiterinnen: I. 2,10—2,60 M., II. 2,40—2,90 M., III. 2,80—3,30 M.; fünf 3-jährige Vorrückungen, f. Arbeiter je 20 Pf., für Arbeiterinnen je 10 Pf. [Symbol] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Leihhaus, mit einem v. d. Stadt als $3\frac{1}{2}$% Darlehen gewährten Fonds u. kurzfrist. Vorschüssen d. Stadtkasse betrieben; Wertpapiere nicht beliehen, Gold, Silber und sonstiges Metall bis zu $\frac{3}{4}$, andere Gegenstände bis zur Hälfte des Schätzungswertes; Mindestwert eines Pfandes 4 M.; Mindestbeleih. 2 M., Höchstbeleih. 1000 M., Kreditfrist 1 Jahr 1 Monat, Zins 9%; 95978 Verpfändungen, Darlehensbetrag 757285 M. — Sparkasse; 90198 Einlagen (7151425 M.), 47508 Rücknahmen (8044555 M.), Zahl der Sparbücher 71931, Gesamtguthaben der Sparer 28830759 M., Durchschnittsguthaben 401 M.; 2123485 M. Reservefonds nach dem Nennwert, 1976006 M. nach dem Kurswert; Pfennigspark. m. 22 Sparmarkenverkaufsst., v. d. abgegeb. Sparmarken zu 10 Pf. 24010 Stück als Spargelder eingelegt, 80530 Stück geg. Bargeld bei der Kasse umgetauscht, in den Händen der Sparer 57520 Marken; Verwaltungskosten der Spark. 44171 M. [Symbol] Städt. Berufsfeuerw., Branddirektor, Brandmeister, Oberführer, Führer und Feuerwehrleute 141 Mann, außerd. 10 Telegraphisten, 3 Turmwächter, 17 Kutscher; freiw. Feuerw.: 20 Abt., 1169 Mann; 1 Hauptfeuerwache u. 2 Nebenfeuerwachen; 9 Feuermeldelinien mit 152 automat. Meldern, 20 Weckerlinien mit 273 Alarmglocken, 2013 Löschwasserpfosten, 6 Paar Pferde des st. Marstalls stets z. Anspann der I. Löschzüge in Bereitschaft. — Statist. Amt — St. Amtsblatt, erscheint tägl., Bezugspreis 3 M. — Plakatwesen an Untern. verpacht., 140 Anschlagsäulen; Reinertrag fließt dem Fonds f. Kunstwerke zu.

OB Dr. *v. Schuh*; 2. B *v. Jäger*; rechtsk. MR *Ulsamer*, *Sebald*, *Wagner*, *Beckh*, *Stoer*, *Fleischmann*, *Weigel*, *Berghofer*, *Häublein*, Dr. *Merkel*; Ratsassess. Dr. *Eller*, Dr. *Fischer*; technischer Berichter: OBR *Weber*; SchulR Dr. *Glauning*; GBV *Bräutigam*; Stellv. *Starck*; SBR *Wallraff* (Hochbau); Obering. *Schubert* (Tiefbau); Leiter W Obering. *Werner*; StadtgärtnerD *Elpel*; DVieh- u. Schlachthof *Rogner*; Bezirkstier-

arzt für den Stadtbezirk II Dr. *Hellmuth*; Polizeihauptm. *Huber*; Branddir. *Wolfermann*; DE *Ely*; DG *Terhaerst*; DStraßenbahn *Scholtes*; DStatist. Amt Dr. *Buechel*; Leiter Stadtbibliothek u. Archiv: Archivrat Dr. *Mummenhoff*; Leiter Untersuchungsanst. für Nahrungs- und Genußmittel: Oberinsp. *Schlegel*; Stadtschulinsp. *Weiß*; DKrankenhaus Dr. *Müller*.

Nürtingen

(Kgr. Württemberg).

6860 E. Sterblichk. 13; Areal 2680 ha; eig. Grundbes. 1650 ha, darunt. 1150 ha Stadtwald Gesamteinn. 350000 M., -ausg. 430000 M.; Kommunalst. 5,8 % der staatl. Ertragskataster u. 38 % Zuschlag zur Einkst.; Anleiheschuld 495000 M.; Verm. 4000000 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 130 Gasglühlichtl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; an jedem 3. Donnerstag des Monats Viehm.; jährl. 6 Kram- u. Roßm. u. 2 Farrenm.; unregelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Park- u. Gartenanlagen; 1 Spiel- u. 1 Tennispl. Krankenh., 30 B.; Isolierhaus; niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhalle Ortsbaustatut; Wohnungsinspektion alle zwei Jahre Arbeitsnachw. im Anschl. an d. Arbeitsamt zu Stuttgart u. Reutlingen; Rechtsauskunftsst. Gas-, Wasser-, Elektrizitätsw. Gesamtausg. 12000 M. 2 Volkssch.; 11 Kl., 228 Kn., 356 M., 11 Lehrer; kein Schulgeld — Mädchen-Mittelsch.; Realprogymnas. — Gew. Fortbldgsch.; weibl. Fortbldgsch.; Nähsch. f. schulentl. Mädch.; Frauenarbeitssch.; Kleinkinderpflegeanst. — 1 Volksbiblioth.; Stadtmusikkapelle; jährl. 5 öffentl. Konzerte Freiw. Feuerw.

SS *Baur*; Ratsschreiber *Völmle*; GR *Speidel*, *Motz*, *Dorfschmid*, *Bunz*, *Heinzelmann*, *Gabler*, *Grözinger*, *Kurz*, *Fausel*, *Gänßlen*, *Ernst*, *Löchner*,; SBM *Graner*; VerwHosp. *Würth*; SPfleger *Weilenmann*; STierarzt *Solger*.

BAO *Gänßlen*; Stellv. *Grauer*; BAM *Ott*, *Single*, *Müller*, *Hiemer*, *Feßmann*, *Schaal*, *Wurm*, *Löffler*, *Dieterich*, *Fischer*, *Griesinger*.

Obergeburth Lg

(Rheinprovinz).

19737 E. (*).

Ober-Glogau

(Prov. Schlesien).

7010 E. Sterblichk. 20; Areal 1600 ha; eig. Grundbes. 90 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 125000 M.; Kommunalst. 85000 M.; Anleiheschuld 525000 M., dav. 375000 M. f. Gas- u. Wasserw. Kanalis. f. Meteor- u. Hauswässer; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 90 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. d. tierärztl. Schlachthofsleiter; Freibank; 1mal Wochenm. 1 Warmbadeanst. 1 Spielpl. Krankenh., 16 B., niedrigst. Tagess. 0,80 M. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenkommission; Gesamtausg. 12000 M.; 1 Hospital m. 16 B.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 24000 M.; 2 Sch., 17 Kl., 572 Kn., 540 Mädch., 17 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld für Auswärt. monatl. 4 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Kn.- u. höh. Mädchensch. von d. Stadt subvent. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. subvent. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Freyhube*; BG *Müller*; Ratsherren *Bahn*, *Boschwitz*, *Knieling*, *J. Tschauner*, *H. Tschauner*, *Werlé*; SSekr *Hartwig*; Schlachthofverw. *Böhner*.
SVV *Keihl*; SV *Richter*, *Rotter*, *Wander*, *Daniel*, *Fuchs*, *Gorek*, *Goltzmann*, *Hanke*, *Hampel*, *Hönisch*, *Kopacz*, *Kuzia*, *Maßny*, *Neumann*, *P. Poremba* I u. II, *Pretor*, *Radek*, *Schlesinger*, *Schwede*, *Thield*, *Vogel*, *Wermund*.

Oberhausen

(Rheinprovinz).

60812 E. Areal 1308 ha Gesamteinn. u. -ausg. 4057100 M.; Kommunalst. 1975300 M.; Anleiheschuld 5735257 M.; Verm. rd. 15000000 M. Teilw. Kanalis.; voller Ausbau bevorstehend — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. stadtseitig an Untern. verg. — Straßenbeleucht. d. 61 Glühl., 31 Bogen-, 762 Gasl., 136 Petroleumlat. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; Wochenm. auf Plätzen; gem.

Sorge f. Kindermilch Badeanst. Stadtpark u. Kaisergarten Desinfektionseinr. — 2 Friedh. Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse Armenkommission einschl. städt. Versorgungshaus, Gesamtausg. 212000 M. 18 Volkssch., reiner Zuschuß 756300 M.; Fremdenschulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Realgymn. — Höh. Mädchensch. — Fortbldgsch.; Handwerkerfachsch.; Bergvorsch. — Volksbiblioth. u. Lesehalle; Volksunterhaltungsabende; st. Musikverein 3 Freiw. Feuerw.; 3 Werk-Feuerw.

B *Havenstein;* BG Dr. *Lohmeier*, *Drekmann*, Dr. *Koernicke*; OSSekr *Dahme*, SBInsp *Kluge;* VermessInsp Dr. *Strehlow*. SV *Luckas*, *Moelter*, *Rellensmann*, Dr. *Schulze*-Berge, *Funke-Kaiser*, *Weber*, *Born*, *Hammerstein*, *Reinhard*, *Wilms*, *Horsthemke*, *Legrand*, *Kassen*, *Paßmann*, *Schaefer*, *Uhlenbruck*, *Günther*, *Köpp*, *Pascher*, *Tedden*, *Bardenheuer*, *Fecht*, *Scheidtweiler*, *Könemann*, *Liebrich*, *Mehner*, *Solzbacher*, *Ziegler*.

Oberhausen

(Kgr. Bayern).

8500 E. Eig. Grundbes. 80 Tagwerk Gesamteinn. 87570 M., -ausg. 86110 M.; Kommunalst. 140%; Anleiheschuld 300000 M. Kanalis. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 5 elektr. Bogen-, 70 Glühl. Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; Milchkontr. 1 Spielpl. Krankenh., 60 B.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenhaus Ortsbaustatut; Wohnungskommission Gew.-Ger. Gesamtausg. 10450 M.; 1 A.-Arzt Volkssch, 510 Kn., 680 Mädch., 6 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. Freiw. Feuerw.

B *Lautenbacher*; GAM *Schnell*, *Rebel*, *Niedermeier*, *Schmidt*, *Vogt*, *Gruber*, *Walbringer*, *Gartner*, *Fischer*, *Scheel*, *Viola*, *Felber*, *Bobinger*, *Gubian*, *Ziegler*, *Kohler*, *Rupprecht*, *Steinhuber*, *Hofmann*, *Hummel*, *Scharpf*, *Bauer*, *Hieber*, *Berchtold*, *Alwer*.

Oberlahnstein

(Rheinprovinz).

8500 E. Sterblichk. 14; eig. Grundbes. 1810 ha Gesamteinn. 711683 M., -ausg. 696268 M.; Kommunalst. 110013,65 M.; Anleiheschuld 931140 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Tonnen u. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 156 Gaslat. — Straßenbau: ca. je 50% gepflast. u. chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 öffentl. Anl., 2 ha Krankenh., niedr. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Selbstkosten — Friedhof; Leichenh. Ortsbaustatut 1908 Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Armendeputat., 9 Mitgl., B Vors.; Gesamtausg. 11744 M.; 1 A.-Arzt; 1 A.-Pflegerin Volkssch., reiner Zuschuß 46291 M.; 2 Sch., 24 Kl., 18 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; i. Winter Frühstück a. arme K. nach Bedarf; Schularzt — Gymnas.; Realprogymn.; höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr., Zeichnen a. Tage Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schütz*; BG *Leikert*, *L. Böhm*; SR *R. Böhm*, *Geil*, *Krekel*, Dr. *Schenk*; SSekr *Buß*, *Gräb*. SVV Dr. *Schnell*; Stellv. *Neubert*; SV *Bollinger*, *Bornhofen*, *Eibel*, *Frank*, *Frömbgen*, *Gockel*, *Balthasar*, *Jungmann*, *Keßler*, *Kirchberger*, *Krebs*, *Landsberg*, *Lechner*, *Leckert*, *Paul*, *Schauren*, *Schikel*, *Schilo*, *Stadelmann*, *H. Weiland*, *J. Weiland*, Dr. *Wilhelm*.

Oberlungwitz

(Königr. Sachsen).

8800 E. Sterblichk. 35; Areal 829 ha; eig. Grundbes. 2 ha Gesamteinn. 124302 M., -ausg. 116587 M.; Kommunalst. 82332 M.; Anleiheschuld 126513 M. Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 157 elektr. L. — Straßenbau: 161000 qm chauss. Fahrb. Freibank; unregelm. Milchkontr. Krankenh., 32 B.; Abt. f. ansteck. Kr.; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. i. Regie Ortsbaustatut 1907 Kaufm.-Ger. Wasserw. — Sparkasse Armenaussch., Gesamtausg. 4000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 38000 M.; 2 Sch., 30 Volksschul-, 4 Selekta-Kl., 746 Kn., 773 Mädch., 1 Dir., 19 ständ. Lehrer, 4 Hilfslehrer; Schulgeld i. Verhältn. z. Eink.; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. — Gew. Fortbldgsch., Tagesunterr.; Gem.- u. Lehrerbiblioth Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Lieberknecht*; GAeltest. *Siegert, Vogel, Ebersbach.*
GR *Engelmann, Zimmermann, Wendler, Beckmann, Schubert, Steinbach, Coder, Bauch, Schaarschmidt, Kunze, Härtel* jun., *Hodermann, Wörner, Hertel, Nitzsche, Schubert, Müller, Dietel, Köhler, Baldauf, Sehm, Dörr, Brennewitz.*

Oberplanitz

(Kgr. Sachsen).

11800 E. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl.; elektr. Lichtanl. proj. Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch.; 1 Klöppelsch. — 1 gew. Fortbldgsch. f. Fleischer Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Müller*; GAelteste *Keller, Wutzler, Müller.*
GRM *Wutzler, Glockner, Oelmann, Göpel, Wagenlehner, Riedel, E. Müller, Seiffarth, Feustel, Schärffe, Fr. Müller, Roscher.*

Ober-Salzbrunn D

(Prov. Schlesien).

6996 E. Kanalis. i. Kurbezirk projekt. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. 5 Volkssch. Freiw. Feuerw.

GV *Hähnel*; Schöffen *H. Lauterbach, Pelkner, Scharf, Stephan, Stricker.*
GVerordn. *Barthel, Brand, Baier, Brückner,* Dr. *Büttner,* Dr. *Determeyer, Fiedler, Hattwig, Hänke, G. Lauterbach, Müller, Schultzik, Stähler, E. Stephan, G. Stephan, Thiel, Torzewski, Weiß.*

Oberschöneweide

(Prov. Brandenburg).

18283 E. Sterblichk. 14; Areal 325 ha; eig. Grundbes. 6,5 ha Gesamteinn. 2706761 M., -ausg. 2191722 M.; Kommunalst. 735078 M.; Anleiheschuld 2875000 M. Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Abw. n. Kohlebreiverf. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. od. Untern. — Straßenbeleucht. d. 2000 elektr. L. — Straßenbau: 72000 qm gepfl., 3000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienfleischbesch.; Freibank; 4mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Krankenh. projekt.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie; Bau e. Sezierh. geplant Vorber. z. Erricht. e. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw. Einteil. in 2 Bez., für jeden eine Armenkommiss., bestehend aus 1 Vorst. u. 8 A.-Pfleg., Gesamtausg. 13513 M.; 2 A.-Aerzte; Obdachlosenraum 3 ev., 1 kath. Volkssch., reiner Zuschuß 142458 M.; 54 Kl., 1187 Kn., 1394 Mädch., 39 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Speis. armer K. in Vorbereit.; Schulbäder; jede Sch. 1 Sch.-Arzt; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr. — Höh. Kn.- u. Mädchensch.; Reformrealgymn. im Entst. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

GV *Eckardt;* Stellv. bes. Schöffe *Bertholdt;* Schöffen (unbes.) *Lehmann, Friesecke, Feldmann*; GBB *Hamacher.*
GVertr. *Benz, Kottmeier, Peierls, Engel, Herwig, Nollenberg, Müller, Steller, Dobslaw, Grunow, Wierczyk, Neumann, Kraushaar, Schweitzer, Kabelitz.*

Oberstein a. d. Nahe

(Fürstent. Birkenfeld Großhzgt. Oldenburg).

10400 E. Sterblichk. 15,9; Areal 1450 ha; eig. Grundbes. 106 ha Gesamteinn. 454708 M., -ausg. 454642 M.; Kommunalst. 202645 M.; Anleiheschuld 916100 M. Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Tonnen; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Fleischbeschau d. 2 beamt. Fleischbeschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad Krankenh., 30 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. f. Erwachs. 2,20 M., f. Kinder 1,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut 1906 Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn Armenkommission; Gesamtausg. 14540 M.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl. 1 Volkssch., 26 Kl., 805 Kn., 822 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbrausebad; Schularzt; Haushaltsunterr. — Oberstein-Idarer Oberrealsch. — Fortbldgsch. m. Handwerker-, Goldschmieds- u. Kaufmannskl., Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Teubner*; MM *Treibs*, *Veeck*; Stadtsekretär *Hey*; SBM *Müller*.
SV *Loyser*, *L. Keller*, *Hahn*, *Heidrich*, *K. Keller*, *L. Gottlieb*, *Heine*, *Herrmann*, *Stern*, *Köhler*, *Cullmann*, *Loch*, *Matthias*, *J. Gottlieb*, *Heinz*.

Oberursel
(Prov. Hessen-Nassau).

6523 E. Sterblichk. 16; Areal 1211 ha; eig. Grundbes. 507 ha Gesamteinn. 467150 M., -ausg. 449199 M.; Kommunalst. 108238 M.; Anleiheschuld 851563 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 118 Gas-, 8 Oellat. — Straßenbau: 32986 qm gepflast., 88982 qm chauss. Fahrb. Zuchtviehhof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank Oeffentl. Anlagen 23500 qm Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof Ortsbaustatut 1905 Versich. d. Gem.-Arb. geg. Unfälle Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 14221 M.; Alters- u. Siechenh. im sog. Hospital; 2 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 42000 M.; 1 Sch., 16 Kl., 471 Kn., 470 Mädch., 10 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 20 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Haushaltsunterr. — Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Füller*; GB *Lüttich*; SR *Ried*, *Runckwitz*, *Schaffner*, *Schmidt*; SSekr *Ditschler*, *Wittemann*; Polizeiwachtm. *Klauer*.
SVV *Wolf*; SV *Jamin*, *Messer*, *Cunz*, *Gerold*, *Schaller*, *Fries*, *Wallauer*, *J. Müller*, *Ried*, *Vetter*, *Illiger*, *Burkardt* III, *Mengel*, *W. Müller*, *Heil*, *Leser* II, *Hof* IV, *Quirin*, *Wick*, *Hübsch*, *Stock*.

Ochtrup Ksp
(Prov. Westfalen).

7275 E. (*)

Odenkirchen
(Rheinprovinz).

18581 E. Kommunalst. 200% d. Eink.-St., Grund- u. Geb.-St. n. d. gem. Werte 27 Pf.; Anleiheschuld 1073583,52 M.; Verm. 1994191,55 M. Kanalis. i. E.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 5 ev. Volkssch., 18 Kl.; kath. Seminar-Ueb.-Sch., 3 Kl.; 7 kath. Volkssch., 33 Kl.; Koch- u. Haushaltsunterr. f. d. i. letzt. Schulj. befindl. Mädch. — Rektorat-Kn.-Sch.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Böning*; Beigeordn. *Coenen*, *Goertz*, *Schmitz*, *Bresges*; SBM *Dietsch*, *Winkelmann*.

Oederan
(Königr. Sachsen).

6000 E. Sterblichk. 26 Teilw. Kanalis.; Zement- u. Steinzeugmuffenrohr-Schleusen; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 Gaslat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Teichbad Kleinere Anlagen neb. parkähnl. über 50 ha gr. Stadtwald; 1 Spielpl. Krankenh., 30 B.; niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr., unentgeltl. Benutzung — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirch.G Wohnungsinspektion Gasw.; Wasserw.; Steinbruch — Sparkasse 7 Armenbezirksvorst.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; 1 Gem.-Schwest. Volkssch.; 23 Kl., 462 Kn., 488 Mädch., 19 Lehrer, 1 Lehrerin; Unterstütz. bei Anschaff. d. Lernmittel; Schularzt; 20—80 K. erhalten tägl. Milch m. Semmel in d. Schule — Progymnas. — Gew. u. allgem. oblig. Fortbldgsch; Handels-, kaufm. Fachsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Schoene*; MM *Radobernitzky*, *Lötsch*, *Seifert*, *Speck*, *Uhlrich*, *Weiske*; SSekr *Gölker*; SBM *Munkelt*.
SVV *Vetterding*; Stellv. *Groß*; SV *Edlich*, *Baumann*, *Groß*, *Reichel*, *Uhlemann*, *Neubert*, *Kändler*, *Haubold*, *Berger*, *Zieger*, *Günther*, *Vogel*, *Moser*, *Rößner*.

Oels
(Prov. Schlesien).

10944 E. Kommunalst. 118% d. Eink.-, 143% d. Realst.; Anleiheschuld 2271932 M.; Verm. 3600000 M. Kanalis. i. E. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Höh. Mädchensch. Freiw. Feuerw.

B *Kallmann*; MM *Herrmann*, *Oppenheim*, *Ifflaender*, *Bielschowsky*, *Klemm*, *Spaete*, *Christalle*; SSekr *Langner*.
SVV Dr. *Oswald*; SV *Ache*, *Bardelle*, *Böhn*, *Ertel*, *Fischer*, *Flohr*, *Fröhmer*, *Galow*, *Gimmler*, *Heinze*, *Hilfert*, *Illguth*, *Kahatowsky*, *Kluge*, *Krause*, *Lange*, *Lewek*, *Maeker*, *Mertin*, *Muecke*, *Neumann*, *Ortelt*, *Regber*, *Regler*, *Richter* I, *Richter* II, *Rimpler*, *Schapke*, Dr. *Scheyer*, *Schütz*, *Titze*, *Waldstein*, *Wistuba*, *Wolff*.

Oelsnitz i. E. Lg (Königr. Sachsen). 15244 E. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Kalt- u. Warmbadeanst. m. Licht- u. Dampfb. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Sparkasse 3 Volkssch., 1 Selektaabt. — 2 gew. Fachsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Beck*; GAelt. *Neubert*, *Groschopp*.
GR *Clauß*, *Emmerlich*, *L. Oelsner*, *Ebert*, *Neubert*, *Martin*, *Fleischer*, *Hums*, *Wolf*, *Möckel*, *M. Oelsner*, *Kahnt*, *Mauersberger*, *Bretschneider*, *Enghardt*, *Schüppel*.

Oelsnitz (Vogtland) (Kgr. Sachsen). 13975 E. Kommunalst. 170%; Anleiheschuld 2987200 M.; Verm. 4600200 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. n. Dreigrübensyst. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Bürgersch., 1 m. fremdsprachl. Unterr. — Realsch. m. Progymnasium — Handelssch. m. Koch- u. Haushaltssch.; Fortbldgsch. m. Fachkl.; Fortbldgsch. f. Metallarb. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schanz*; MM *Haller*, *Koch*, *Viermetz*, *Roth*, *Birnbaum*, *Kuhn*; SSekr *Stubenhöfer*, SBInsp. *Morgner*.
SVV *Pestel*; SV *Patz*, *Thümer*, *Jahn*, *Lorenz*, *Wolf*, *Schmerler*, *Küfner*, *Tunger*, *Bäß*, *Bleicher*, *Seifert*, *Reiher*, *Knörnschild*, *Taubert*, *Thoß*, *Ständner*. (*)

Oestrich D (Prov. Westfalen). 6002 E. Areal 4500 ha Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. durch 102 elektr. L. 2 Freiw. Feuerw.; 3 allgem. Brandw. (*)

Offenbach a. M. (Großh. Hessen). 59765 E. Eheziffer 10,8; Geburten 34, unehel. Geb. 8,4; Todesfälle 17; Säuglingssterblichk. 176,6; Gesamtareal 2071 ha; eig. Grundbes. 575 ha, innerh. d. Stadtbez. 20 ha, außerh. 555 ha

[Etat S. 724.]

Systemat. Kanalis., Mischsystem; tägl. 16200 cbm Abw. ohne Bachwasser; einmal. Kanalbeitr. 25 M. pro lfd. m Frontlänge beiderseit. — Fäkalienabf. f. st. Gebäude u. aushilfsweise d. St., sonst d. Untern.; Grubensyst.; Entleer. d. Dampfluftpumpe nach Bestellung; Gebühr pro cbm 2 M.; Abf. in Sammelgruben; 2 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. Gem., Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. Gehwege d. Hausbes. bei Schnee- u. Glatteis; 690836 qm sind d. Gem. zu reinigen; Personal: 96 Mann einschl. 5 Vorarb.; Kehrmaschinen; Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. teilw. d. Gem. auf Antrag d. Hausbes., sonst d. Hausbes.; 2mal wöchentl. bei Abf. d. Gem.; Geb. 1,20 M. monatl. bei 600 l., 2,40 M. bei 1500 l., 3,60 M. bei über 1500 l., erhoben vom Hausbes.; Müll dient z. Auffüll. v. tiefliegendem Terrain; st. Fuhrpark: 1 Reinigungsbeamt., 1 Hilfsschr., 5 Arb., einschl. 1 Fuhrparkverw. u. 3 Schmieden — Straßenbeleucht. d. 1406 Gaslat. 2mal Wochenm.; mit unentgelt. Nahrungsmittel-Untersuch. gegen Bezahlung beauftr. priv. Chemiker; Milchverkaufsordn. f. Kreis Offenbach, polizeil. Probeentnahme; st. Kindermilchanst. — Schlachthof, Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 5 M., f. 1 Schwein 2,50 M.; Freibank; Eisfabrik; Verkauf an Private; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf d. Bevölk. 51,12 kg 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, 112,5 qm; 22 Wannenb., davon 15 billigst. Kl.; 3 Brauseb.; je 1 Dampf-, Heißluft-, mediz. Bad; niedrigster Preis für Schwimmbad 30 Pf.; 2 wöchentl. Volksabende; Wannenb. 50 Pf., v. 6—9 Uhr 25 Pf., Brausebad: Erwachs. 10, Kinder 5 Pf.; Frequenz der Schwimmbäder 83400, Wannenb. 34400, Brauseb. 9000, andere Badearten 5400; Anlagekosten 175000 M.; Aufw. f. Verzins. u. Tilg.

A. Etat für 1907.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Rest aus früher. Jahren	259	—
Gebäude, Grundstücke, Waldungen, Jagden Fisch- u. Schäfereien	112	43
Materiallagerplatz	179	179
Unterhalt. d. Straßen, Plätze, Brücken und Wege	29	185
Reinigungswesen	21	165
Oeffentl. Beleuchtung	—	57
Kanäle	16	44
Markt u. andere öffentl. Plätze	6	2
Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerk	490	—
Städtisches Lagerhaus	2	2
Schlachthäuser	—	623
Totenbestattung	17	23
Kirchen	96	96
Schulen	75	742
Stadtgarten	7	8
Landwirtschaft	1	6
Militärzwecke	1	3
Polizei	16	170
Gesundheitsanstalten	—	145
Feuerlöschanstalten	—	23
Mainfähre, Hafen	124,5	84,5
Verschiedene gemeinnützige Anstalten	—	9
Armenpflege	—	286
Stiftungen und Vermächtnisse	11	12
Invalidenversicherung	6	11
Städtische Apotheke	4	2
Gewerbeamt	—	9
Gemeinnützige Zwecke außerhalb der städt. Verwaltung	—	8
Zwecke des Kreises u. der Provinz	—	190
Stadtbücherei (seither Einzugs- und Feuereimergeld)	—	5
Versicherungswesen (seither Oeffentliche Feierlichkeiten)	10	29
Allgem. Verwaltung	94	360
Verbrauchssteuer	259	41
Hundesteuer	8	1
Gemeindesteuer	2284	162
Schuldentilgung	93	207
Kapitalzinsen	239	852

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Umlagen	2 228	123 105 %
Verbrauchssteuern	258	—
Hundesteuern	7 500	—

C. Schulden.

Art und Datum	Ursprüngl. Betrag in 1000 M.	Restbetrag in 1000 M.
Anlehensschulden:		
1. 4½ % iges Anlehen vom 1. 7. 1877	800	396,8
2. 4½ % " " " 10. 7. 1879	800	567,0
3. 3½ % " " " 1. 10. 1883	750	526,7
4. 3½ % " " " 1. 4. 1891	1 000	894,5
5. 3½ % " " " 1. 4. 1892	1 000	908,1
6. 3½ % " " " 1. 10. 1898	4 000	3 800,0
7. 4 % " " " 13. 7. 1900	3 000	2 910,0
8. 3½ % " " " 15. 2. 1902	6 000	6 000,0
9. 3½ % " " " 20. 3. 1905	5 000	5 000,0
10. 4 % " " " 30. 7. 1907	5 000	5 000,0
11. 3 % " Darlehen der Hauptstaatskasse vom 26. 11. 1890	1 347	1 105,1
12. 3½ % " Darlehen der Landeskreditkasse vom 26. 8. 1901	373,6	344,5
	29 070,6	27 452,7

6700 M., Betriebszuschuß 10300 M.; 1 Flußbad 1865 qm; unentgeltl. Volksfreibad; Frequenz d. Erwachs. 5200, Kinder 11000 1 Stadtpark u. 14 diverse Ring-, Platz- u. Schmuckanl., zus. 120185 qm; 4 Spielpl. f. Kinder, 2 f. Erwachs.; Schrebergarten, v. Verein für Feld- u. Gartenbau angel., 19 Gärten je 120—140 qm, jährl. Pachtpreis je 15 M. Stadtkrankenh., 415 B., Personal: Schwestern des Alicevereins; niedrigst. Tagess. 2 M., Kinder 1,20 M.; Wöchnerinnenheim in der Abt. f. Geburtshilfe i. Stadtkrankenh., 18 B.; Hilfe für Unfallverletzte i. Krankenh. — 1 Friedhof, 8,92 ha, Leichenhäuser, oblig., Ausn. nur geg. ärztl. Bescheinig.; Abgabe von Reihengräbern ohne Gebühr; billigst. Begräbnistarif 18,50 M. (ohne Sarg); eig. Friedhofsgärtnerei; Krematorium; Leichenschau d. Aerzte 12 Armenbez., 126 Pflegschaften, räuml. Abgrenz.; 141 ehrenamtl. Pfleger; 5 A.-Aerzte, darunt. ein Augenarzt; 125 Kinder in Familienpflege, 90 in st., 12 in and. Anst.; 1 Siechenanst., 80 Ins., 1 Beschäftigungsanst. 62 Ins.; Gesamtaufw. 189900 M. für offene, 74560 M. für geschloss. A.-Pflege Volksschule: 2 Mittel-, 7 Volkssch., 1 Hilfssch.; jede Schulgruppe unter 1 Hauptlehrer, diesen die Großh. Kreisschulkomm. übergeordn.; 8stuf. Schulsyst. m. je 10—26 Kl.; kein Schulgeld in der Volkssch., in der Mittelsch. 30 M. jährl.; Lernmittelfreih. in d. Volkssch. auf Wunsch; 159 Kl., 8690 Schül., 152 Lehrer, 7 Hauptl.; durchschnittl. Schülerz. per Kl. 54; Hilfssch. für Schwachbefäh., 3 Kl., 107 Schül.; oblig. Haushaltungsunterr., 3 Kurse, 1055 Schüler. (3 oberst. Kl. d. Mädchenvolkssch.); 2 Handfertigkeitsunterrichtskurse, 31 Schül. — 6 Schulärzte, 1 Schulaugenarzt, 2 Schulzahnärzte, 1 Schulzahnklinik; 6 Schulen m. Brauseb., wöchentl. baden 75% der Schül.; Ferien-Jugendspiele a. 3 Spielpl., woran die 3 oberst. Kl. beteil.; Eislauf auf 3 Pl.; Verabreich. v. Milch an arme K., 3% d. Schül. beteil., jährl. Aufw. 3000 M.; in Ferienkolonien 24 Schül. entsandt, st. Aufw. dafür 1000 M. (das übrige d. Vereins-Samml.) — Gesamtaufw. f. Volkssch. 513083 M., pro Kopf des Schül. 59 M. — Höh. Schulen: höh. Mädchensch.; staatl. Gymn., Oberrealsch.; priv. höh. Knaben- u. Mädchensch.; in der st. höh. Mädchensch. 523 Schüler., durchschnittl. per Kl. 28, Schulgeld 36—72 M.; im Sommer wöchentl. 2 St. Turn- u. Jugendspiele; 1 Schularzt; Gesamtaufw. 58500 M., pro K. d. Sch. 112 M. — Fortbild.- u. Fachsch.: Abt. A: Lederarb. u. verwandte Berufe, Bauhandw., Metzger, Bäcker, Kaufleute; Abt. B: Metallarb., Taglöhner, Hausburschen; oblig. Unterr. f. jede Abt. 2mal 2 Stunden pro Woche v. 5—7 Nachm.; allgem. F., berufl. organis., Abt. A: 15, B: 16 Kl., 1062 Schüler (A: 513, B: 549); kaufm. F. (untersteht der Handelsk.), 8 Kl., 211 Sch.; Lehrwerkstätte f. feine Lederwaren, Lehrlings- u. Gehilfenabt., 3 Kl.; Fachkurs. f. Hand- u. Preßvergolder; Zeichenkurs; Maschinenbausch.; Bausch.; Kunstgewerbesch.; Handwerkersch., 22 bzw. 24 Kl., 436 Schül. im Sommer, 501 i. Winter; 1 Haushaltungssch., 21 Kl., 1055 Schül. — 1 Biblioth., 9000 vorh. Bände, tägl. 250 entlieh. B, 1500 Besucher; 1 Lesehalle, tägl. 60 Besucher; Gesamtaufw. f. Bibl. u. Lesch. 11000 M. — Zuschuß zu Gastspielen der Hanauer Theatergesellsch. ca. 1500 M.; Preis des billigst. Stehpl. 0,35, Sitzpl. 0,80 M.; Volksvorst. d. Rhein- Main.Verband f. Volksvorlesungen u. verw. Bestreb., Einheitspreis 0,30 M., z. gleich. Preise Volkskonzerte; Sammlung des Vereins f. Naturkunde Ortsbaustatut 1884 u. 1906; in 6 Gebieten offene Bauweise vorgeschrieben; die Vorderhäuser müssen mindestens 5 m von der Straße u. mind. 2 m v. d. Grundstücksgrenze entfernt sein, Nebengeb. dürfen hint. d. Vordergeb. auf d. Grenze erricht. werd.; keine Geb. m. mehr als 3 Stockw. m. nur je 1 Wohn. u. keine Wohn. i. Dachgeschoß; einstöck. Häuser zulässig, wenn vom Sockel bis zur Dachgesimsoberkante mindest. 5 m hoch u. in ihrem Aussehen nicht mißständig erscheinend; für Einfamilienhäuser Gebäudegruppen bis zu 5 Häusern m. Gesamtläng ev. höchst. 50 m zuläss. bei gleichzeit. Ausführ., Brandmauern sind von 1½ Seiten, 40 cm über Dach, architektonisch abzudecken; rückwärtige Baufluchtlinien in der Regel bei der offenen Bauweise — 4 Geschosse und 1 bewohnbares Dachgeschoß zuläss.; Hoffläche bei 4stöck. Häusern ²/₅ der Gesamtfläche, bei 3stöck. H. ¼ d. Gesamtfl. bei Eckhofweiten von 4stöck. H. genügt ¼, bei 3st. H. ⅙ d. Gesamtfl.; Maximalhöhe d. Häuser: bei Straßen b. zu einer Breite v. 50 m: 7,50 m, 8 m: 10 m, 10 m: 12 m, über 10 m: 2 m höher als Straßenbreite; Maximalhöhe d. Hinterhäuser: 4 Stockw. u. 1 bewohnb. Dachgeschoß; Straßenbreite bei Neuanlagen nicht unt. 15 m; minimale Zimmerhöhe 3 m, bei Dachwohn. genügt 2,6 m; Kellerwohn. nicht gestattet; bei Dachwohn. sind 1,25 m hohe senkrechte Abschlußwände unter der Dachfläche erforderl. — Wohnungsinspektion d. Techniker m. Baugewerksmeisterprüfung; Register

über die Wohnungen mit 3 und weniger Räumen (einschl. Küche) u. Schlafstellen; Wohnungsstatistik i. Bearbeit. — eig. Bau v. 3 Wohnhäus. m. 48 Wohn. v. 2 Zimmern m. Küche u. wöchentl. Durchschnittsmietpreis v. 3 M. Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Kreisarbeitsnachw.; Notstandsarbeiten nach Bedarf — 413 st. Arbeiter, davon 347 ständ.; 8stünd. Arbeitszeit März—Oktob., 9stünd. Novemb. u. Februar, 7½stünd. Dezemb. u. Januar f. alle st. Arb.; Lohn 28 Pf. pro Stunde; regelm. Sommerurlaub 8 Tage; Anspruch auf Ruhegehalt nach 10jähr. Dienstzeit, 20% des letzten Diensteinkommens, steigend mit jährl. 1% bis zum Höchstbetrag von 40%, Mindestbetrag 240 M. Gas-, Wasser-, Elektrizitätsw. — Leihamt, 62547 Pfänder, 305556 M. Gesamtdarlehensbetrag der beliehenen Sachpfänder; durchschnittl. Betrag pro Pfand 5 M.; Zinsf. d. Sachpf. 7,5%; 9398 M. Einnahme a. Darlehenszinsen; Ueberschuß von 3698 M. dient als Zuwachs des eig. Vermögens d. Anst. zur Verstärk. d. Betriebsmittel — Sparkasse; 1 Annahmest.; 17067 Sparbücher; 17203697 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsfuß; 18987500 M. zinsbar angel. Gelder, davon 90% Hypotheken, 8% Wertpapiere, 4% durchschn. Aktivzinsf.; 15311 M. Verwaltungskosten, 217622 M. Reinertrag, dav. 183478 M. f. milde u. gemeinnütz. Zwecke, 34143 M. zum Rückhaltsvermögen Nur freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache mit Automobilfahrzeug; 40 telegr. Feuermeldest.; Personal: 17 Führer, 130 Mann — 6 Anschlagsvorrichtungen im Eigent. d. Gem.; verpacht.; jährl. Einn. 640 M.

B Dr. *Dullo*; BG *Walter*, *Zopff*, *Eißnert*; DStadtkrankenh. Dr. *Köhler*; DSchlachthof *Zeeb*.

SV *Boehm*, *Brunn*, *Feistmann*, *Feyh*, *Göb*, *Grünheit*, *Haas*, *Hamann*, *Hamel*, *Hermann*, *Höhle*, *Krämer*, *Moller*, *F. Nessel*, *R. Nessel*, *Neubert*, *Peine*, *Perrelet*, *Porth*, *Roosen*, *Schäfer*, *Schmidt*, *Schmidt-Weißgerber*, *Schmitt*, *Schömbs*, *Schulze*, *Seibert*, *Spieß*, *Stange*, *Steinert*, *Stollberg*, *Ulrich*, *Weipert*, *Wiehle*, *Winkler*, *Winter*.

Offenburg

(Großh. Baden).

15434 E. Kommunalst. 65 Pf. f. 100 M.; Anleiheschuld 7872005 M.; Verm. 6053500 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben; Abgabe an Landwirte — Müllabf. i. Regie Schlachth. 2 Volksbadeanst.; 1 Schwimmb. f. Frauen Krankenh. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Frauenbeteiligung Volkssch. — Gymnas.; Realsch.; höh. Mädchensch. — Handelssch.; Gew.-Sch. Freiw. Feuerw.

OB *Hermann*; B *Adrion*; MM *Abele*, *Bühler*, *Dunzinger*, *Friedmann*, *Fritzsche*, *Huber*, *Merke*, *Monsch*, *Schimpf*, *Rothhaupt*, *Silber*, *Simmler*; RSchreiber *Miltner*; SBM *Wacker*, *Hugelmann*.

SVV *Castell*; Stellv. *Ad. Geck*; SV *Adrion*, *Bahr*, *Bauer*, *Bechler*, *Bilfinger*, *Birkelbach*, *Birkle*, *Bißdorf*, *Bollschweiler*, *J. Bühler*, *K. Bühler*, *Burg*, *Debus*, *Deger*, *Dreyfuß*, *Drinneberg*, *Dotter*, *Ettwein*, *Fabricius*, *Fäßler*, *Feißt*, *Fischer*, *Föhrenbach*, *Friedmann*, *Gaum*, *K. Geck*, *Groß*, *Haberer*, *Hansert*, *Hauser*, *Henselmann*, *Hesch*, *Franz Huber*, *Friedr. Huber*, *Huschle*, *Jennwein*, *Isenmann*, *Jungel*, *Katz*, *Kircher*, *Kirstein*, *Kistner*, *Kleiser*, *Knaus*, *Koch*, *Kopp*, *Künzig*, *Kupferer*, *Fr. Link*, *G. Link*, *Lurz*, *Mandel*, *K. Mayer*, *Meeß*, *Fr. Meier*, *Ad. Meyer*, *Ferd. Müller*, *Franz Müller*, *Muser*, *Nerlinger*, *Nicklis*, *Oberföll*, *Pflüger*, *Planck*, *Rabold*, *Reiff*, *Ries*, Dr. *Rombach*, *Sax*, *Schley*, *Schitterer*, *Schumann*, *Schwab*, *Schwarz*, *Schweiger*, *Siefert*, *Stebel*, *Stephan*, *Streb*, *Strohmeyer*, *Stuber*, *Tritschler*, *Trube*, *Vögele*, *J. Wacker*, *K. Wacker*, *Wagner*, *A. Walz*, *O. Walz*, *Weil*, *Werner*, *Wichersheimer*, *Zanger*.

Oggersheim

(Kgr. Bayern).

6639 E. Kommunalst. 265%; Anleiheschuld 184937 M.; Verm. 500000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Petroleuml. Krankenh. 18 Volkssch. Pflichtfeuerw.

B *Barth*; MM *Budalph*, *Koenig*, *Andres*, *Bangert*, *Barth*, *Becker*, *Böhm*, *Brenkert*, *Buchert*, *Gerner*, *Goetz*, *Hach*, *Hagenburger*, *Henn*, *Kappelmann*, *Keßler*, *Krieger*, *Mayer*, *Meeß*, *Queva*, *Beber*, *Reiß*, *Schenkel*, *Schmitt*, *Webel*, *Zimmermann*; SSekr. *Hauck*. (*)

Ohlau

(Prov. Schlesien).

9234 E. Sterblichk. 22; Areal 1066 ha; eig. Grundbes. 622 ha Gesamteinn. 900022 M., -ausg. 885826 M.; Kommunalst. 126108 M.; Anleiheschuld 1143539 M. Straßenreinig. d. Grundstücksbes. — Teilw. Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf.

z. Tl. in Regie — Straßenbeleucht. d. 169 Gaslat., 10 Oell. — Straßenbau: ca. 70000 qm gepflast., ca. 3000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachth.-Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst.; Anstaltsbäder 3 öffentl. Parks u. Anlagen; 2 Spielpl. Krankenh., nicht in Benutz., 5 B.; 1 Choleraburacke; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Gew.-Ger. — Besond. Versich. geg. Krankh. u. Unfall für Kämmereiarb.; Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, Gesamtausg. 11257 M.; Hospital; Waisenh.; 1 A.-Arzt; Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 39800 M.; 1 Sch., 22 Kl., 653 Kn., 666 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Auswärt.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Handarbeitsunterr. im 4.—8. Schulj.; Schulgarten m. Obstbaumpflege f. Kn. im 7. u. 8. Schulj. — Mädch.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; in der kaufm. F. an 2 Tagen Tagesunterr., sonst Abendunter. — Biblioth. f. d. gew. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Marske*; BG Dr. *Hamberger*; SAelteste *Wegner*, *Neugebauer*; Ratsherren *Kern*, *Pürschel*, *Scholz*, *Strecker*; SSekr *Hochkirch* SBauführer *Ogrissek*.

SVV *Großer*; Stellv. *Sander*; SV *v. Aulock*, *Hampel*, *Hanke*, *Hartmann*, *Hennemann*, *Hoffmann*, *Jander*, *Kleinort*, *Koblizcek*, *Levy*, *Pohl*, *Richter* I u. II, *Rother*, *Scholz*, *Viehweger*, *Volpert*, *Wodczinski*, *Gaze*, *Speer*, *Janke*.

Ohligs

(Rheinprovinz).

26149 E. Sterblichk. 12; Areal 1609 ha; eig. Grundbes. 293 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1300000 M.; Kommunalsteuern 537261 M.; Anleiheschuld 330000 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 377 Gaslat., 5 Petroleum-, 7 Spiritusl. — Straßenbau: 10750 qm gepflast., 260000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachthof; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. d. Nahrungsmitteluntersuchungsamt; Errichtung einer Milchküche zur Bereitung einwandfreier Säuglingsmilch projekt. Krankenh., 38 B. u. 6 Plätze in d. Baracke; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut in Ausarbeit.; Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; 30 Pflegebez. m. Pflegern u. 1 Diakonisse; Gesamtausg. 56000 M.; 5 A.-Aerzte; Volksküche projekt. Volkssch., reiner Zuschuß 195335 M., 12 Sch., 69 Kl., 2107 Kn., 2031 Mädch., 65 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Verabreich. v. warmer Milch u. Brötchen an arme K.; 1 Schulbad; 6 Schulärzte — Realgymn. m. Realsch.; höh. Töchtersch. — Gew. obligat. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. — Theater.

B *Czutritz*; Referendar *Hange*; Poliz.-Komm. *Hobrecht*; SSekr *Heckenrath*, *Vogt*, *Stöcker*, *Koller*; SBM *Happe*.

SV *Nippes*, *Killing*, *Meldor*, *Hammesfahr*, *Herder*, *Bremschey*, *Kronenberg*, *Großberndt*, *Hendrichs*, *Hill*, *Korten*, *Kreitz*, *Ginder*, *Reeber*, *Röttgen*, *Geballbruch*, *Schümer*, *Stamm*, Dr. *Koller*, *Thill*, *Vits*, *Wester*, *Linder*, *Ewald*, *Kortenbach*, *Lehnar*.

Ohmstede Lg

6862 E. (*)

(Großhzt. Oldenburg).

Ohra D

(Prov. Westpreußen).

11086 E. Sterblichk. 30 Kommunalst. 275% d. Eink.-St. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Desinfektionsapp. Armenkommiss.; Siechenh. 2 Volkssch.; Lehrkr. Freiw. Feuerw.

Amts- u. GV *Lind*; GSchöffen *Peters*, *Lankau*, *Lischewski*, *Richter*. *Scharping*.

GVerordn. Dr. *Bönheim*, *Czerwinski*, *Groth*, Dr. *Harder*, *Kirschberger*, *Lehmann*, *Martin*, *Philipsen*, *Schulz*, *Schwedler*, *Strauch*, *Sültz*, *Thomas*, *Voß*, *Wölke*, *Wulff*, *Zeidler*.

Ohrdruf

(Sachs.-Coburg-Gotha).

6112 E. Kommunalst. 120%; Anleiheschuld 1 220 444 M.; Verm. 3 606 861 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. n. Mairichschem Syst. Volksbad Wald, 952 ha Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkommiss.; Kleinkinderbewahranst. 2 Bürger-, 1 erste Mädchensch. — Realsch. — Fortbldgsch.; weibl. Handarbeitssch.; Schülerwerkst. Berufsfeuerw.

B *Rötter*; S *Bochröder*; *Herrmann*, *Straube*; SBM *Pflugbeil*. SVV *Müller*; SV *Albrecht*, *Kaupe*, *Vockeroldt*, *Alt*, *Fenk*, *Lapp*, *Kirchner*, *Schauder*, *Spiegler*, *Uehr*, *Wegerich*.

Olbernhau

(Königr. Sachsen).

8892 E. Sterblichk. 20; Areal 1079 ha; eig. Grundbes. 72 ha Gesamteinn. 718 670 M., -ausg. 688 071 M.; Kommunalst. 129 060 M.; Anleiheschuld 1 091 395 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 28 elektr. L., 161 Gaslat. — Straßenbau: 31 ha chauss. Fahrb. u. Wege Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Freibank 2 Spielpl. Stadtkrankenh., 25 B.; niedrigst. Tagess. 1,65 M.; Desinfektionseinr., Benutzg. geg. Zahlg. d. Selbstkosten Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. — Bes. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 10 000 M.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 61 000 M.; 2 Sch., 40 Kl., 770 Kn., 805 Mädch., 22 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Abstufung des Schulgeldes nach Eink. d. Vaters; 1 Schularzt; — Selekta — Oblig. Fortbldgsch.; Handels- u. Gewerbesch., in erst. Abend-, in letzt. beiden Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Steuer*.

Olbersdorf Lg

(Kgr. Sachsen).

(mit Ortsteil Eichgraben) 5215 E. Eig. Grundbes. 29 ha Kommunalst. 110% d. Staatseink.-St.; Anleiheschuld 625 032 M.; Verm. 965 528 M. Kanalis., Ableit. d. mechan. geklärt. Abw. in fließendes Gewässer — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 250 elektr. L. — Straßenbau: ca. 50 000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbeschauer; Freibank Warmbadeanst. Ortsbaustatut 1907 Wasserw.; Elektrizitätsw. Gesamtausg. 1160 M.; A.-Arzt 2 Volkssch. — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Ringehan*; GAelteste *Fabian*, *Donath*, *Wäntig*.
GRM *König*, *Ebermann*, *Weber*, *Renger*, *Ender*, *Schwarzbach*, *Kretschmar*, *May*, *Matthausch*, *Schönfelder*, *Franze* I, *Franze* II, *Goldberg*, *Held*, *Rothmann*, *Wagner*.

Oldenburg

(Großhzgt. Oldenburg).

28 565 E. Areal 1100 ha; eig. Grundbes. 95 ha Gesamteinn. 2 489 807 M., -ausg. 2 982 251 M.; Anleihesch. 6 465 600 M.; Gesamtverm. 7 547 866 M. Kanalis. f. Spülaborte, Oberflächen- u. Hausabw.; mech. Klär. d. Abw. — Straßenreinig. z. Tl. i. Regie, z. Tl. d. Anlieger — Fäkalienabf. d. Untern., Kübelsyst. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Freibank; 3mal Wochenm.; Markth.; Milchkontr.; Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Flußbadeanst. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Gesamtausgabe 71 483 M.; 18 Armenväter; 16 A.-Pflegerinnen; A.-Arbeitsh.; A.-Arzt 3 Volkssch. — Hilfssch. f. Schwachbefähigte; Schulküche — Oberrealsch.; höh. Töchtersch.; 2 Kn.-, 2 Mädch.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuer.

OB *Tappenbeck*; SSyndik. Reg.-Ass. *Janssen*; Ratsherren *Noack* (SBR), *Propping*, *Struve*, *Fortmann*, *Wessels*; Hilfsbeamter Assess. Dr. *Schultze*; SRV *Jaspers*; Stellv. *Ramsauer*; SR *Becker*, *Künoldt*, *Haake*, *Janssen*, *Holzberg*, *Tüitjer*, *Willers*, *Krüger*, *Rabeling*, *A. Willers*, *Gramberg*, *Danckwardt*, *Pophanken*, *Wallheimer*, *Freese*, *Hilgen*, *Neubert*, *v. Seggern*; *Bakenhus*, *Bartels*, *v. Busch*, *Schwencker*; DGW *Wichmann*; DSchlachth *Vosath*.

Stadtgebietsvertr. Vors.: OB *Tappenbeck*; Mitgl.: *Bruns*, *Buschmann*, *Helmers*, *Hinrichs*, *Mohnkern*, *Struthoff*, *Borrmann*, *Meiners*, *Oltmann*, *Rath*, *Risch*, *Wiemken*.

Oldesloe (Prov. Schlesw.-Holstein). 5469 E. Areal 1400 ha; eig. Grundbes. 300 ha Kommunalst. 200 %; Anleiheschuld 900000 M. Tonrohrkanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien-(Kübel-) u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 110 Gasglühl. Sol-, Moor- u. Schwefelbäder Park u. Spielpl. Krankenh., 24 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Leichenh. Ortsbaustatut Wasserw. Gesamtausg. 10000 M. 2 Volkssch.; Schulbäder; Schularzt — Höh. Mädchensch.; Oberrealsch.; Präparandenanst. — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stawitz*; SR *Relling, Steffen, Ströh*; SSekr *Burmeister*; SBM *Schröder*. SVV *Bödecker*; Stellv. *Hartz*; SV *Jürgens, Hildebrandt, Hirsch, Lehmkuhl, Starck, Maaßen, Möller*.

Oliva Mfl (Prov. Westpreußen). 8194 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. 13 ha Gesamteinn. 1220000 M., -ausg. 1150000 M.; Kommunalst. 100000 M.; Anleiheschuld 890000 M. Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Entleer. mittels Wegners Patentsauger, Abf. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 300 Gasl. — Straßenbau: 43000 qm gepflast., 3200 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. amtl. Fleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Seebad Desinfektionseinr. Ortbaupolizeiverordn. 1907; geleg. Wohnungsinsp. d. d. Gesundheitskommiss. Anschluß an Kreis-Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. 9 Armenbez. m. je 1 Vorst.; Gesamtausg. 12000 M.; 2 A.-Aerzte 3 Volkssch., 2 Sozietäts-, 1 Gem.-Sch.; reiner Zuschuß 20300 M.; 19 Kl., 19 Lehrkr., 512 Kn., 533 Mädch.; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — 1 Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV. *Luchterhand*; Schöffen *Geißler, Kurowski, Janzen, Fox, Regehr, Kühne*; GBM Landm. *Schmidt*; GKassenrend. *Friedrich*; Amts- u. GSekr. *Beyer, Frischbutter, Ramminger*; GInsp. *Worch*. GVerordn. *Aßmann, Bechert, Behnke, Czachowski, Dahlmann, Dreist, Hein, Hintz, Hintzki, Höcherl*, Dr. *Katke, Kitowski, Knaak, Kreft, Lange, Leu, Remus, Scheibe, Senkpiel, Tavernier*.

Opladen (Rheinprovinz). 7616 E. Sterblichk. 13; eig. Grundbes. 597 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 195000 M.; Kommunalst. 158650 M.; Anleiheschuld 706701 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 122 Gaslat., 9 Oell. — Straßenbau: 20470 qm gepflast., 43060 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienfleischbesch.; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Spielpl., 6 Morgen Ortsbaustatut 1904 Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 18 Armenbezirksvorst., Gesamtausg. 13000 M.; Asyl für Obdachl. 2 Volkssch., 20 Kl., 517 Kn., 476 Mädch., 14 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Auswärt.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbibl. Freiw. Feuerw.

B *Bellefontaine*; BG *I. Henseler, H. Gustke*; SSekr *Herbertz*; SBM *Janz*. SV *Fr. Henseler, Fr. Gustke, Heimbach, Hübner, Jünemann*, Dr. *Le Blanc, Lungstraß, Müller, Neuhaus, Noveling*, Dr. *Nörrenberg, Römer, Schöller, Schwarz, Werner, Wiebel, Weltersbach*.

Oppeln (Prov. Schlesien). 32156 E. Eheziffer 6; Geburtenhäufigk. 44; unehel. Geburten 11,1 %, wovon in der Provinzialhebammenlehranst. 305; Sterblichk. 24; Areal 1820 ha, eig. Grundbes. 325 ha, dav. innerh. des Stadtbez. 170 ha, außerh. 165 ha; eig. Grundstücksverwalt.

[Etat S. 730.]

Systemat. Kanalis.; Mischsystem, jährl. 500000 cbm Abw., Klär. d. Abw. mechan.-chem.; Kanalisationsgebühr 3 % des Nutzungswertes v. Mieter, 1 % v. Besitzer — Fäkalienabf. d. Hausbes.; Grubensystem; teilw. pneumat. Entleer. nach Bedarf; 7 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Hausbes.: Schneeabf. d. Gem.; d. Gem. zu reinigende Fl. 200000 qm; Personal: 15 Arbeiter, 30—35 Arbeiterinnen; 1 Hellmersche Kehrmasch.; Tagreinig.; Straßen-

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgem. Verwaltung	771	446	Armenwesen	6	89
Vermögens- u. Schulden-Verwaltung	347	340	Volksküche	9	9
Polizei	9	79	Friedhöfe	6	6
Volksschulen	73	256	Ziegelei	83	73
Höhere Mädchenschule	23	46	Gaswerk	308	268
Vorschule	8	10	Wasserwerk	98	95
Gewerbl. Fortbildungsschule	9	12	Kanalwerk	88	109
Handelsschule f. Frauen und Mädchen	4	5	Pensions- u. Relikten-Kasse	26	26
			Stiftungen	8	8
			Sparkasse	298	298

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Einkommensteuer	336	210
Gemeindeabgaben der Militärpersonen	2,8	100
Grundsteuer	5,9	200
Gebäudesteuer	148,6	200
Gewerbesteuer	75,5	200 unter Höherbelastung einzelner Gewerbearten um 30 u. 50% im Durchschnitt.
Betriebssteuer	5,1	219,1 zur staatlich veranlagten noch 100% Kommunalzuschlag.

C. Schulden. 19 Anleihen z. Zinss. v. 3½% u. Tilgung v. 1—2,75%.

bespreng.; Abf. des Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Untern. a. Kost. d. Hausbes.; Müll dient zur Auffüllung von Löchern usw. im st. Gelände — Straßenbeleucht. d. 414 Gaslat., 51 Petroleuml. 2mal Wochenm.; jährl. 3 Kram-, 8 Roß- u. Viehm.; Nahrungsmitteluntersuch. d. vollausgebaut. Untersuchungsamt m. st. Chemiker; Regel. d. Milchkontr. d. Polizeiverordn., Probenentnahme seitens Polizeibeamt. u. Untersuch.-Amts; 2 Freibänke; Eisfabrik, Verkauf an Priv. 2 Kalt-(fluß)badeanst., 450 qm, Preis für billigste Badeart 5 Pf. 2 öffentl. Anlagen 7 ha; Baumschule; 4 Spielpl. f. Kinder; 86 Schrebergärten, 25000 qm, Pachtpreis 6 M. jährl. St. Krankenh. m. priv. Krankenh. z. „Hl. Adelbert" vereinigt, 250 B. Personal: Ordensschwestern; niedrigst. Tagess. 1,30 M.; 1 Fürsorgestelle f. Tuberkulöse; Wöchnerinnenheim in Prov.-Hebammenlehranst.; Säuglingsheim, 80 B.; 1 Sanitätswache; 1 Unfallstation: Personal: im Samariterdienst ausgebild. Mitgl. d. Freiw. Feuerw. — 2 Friedhöfe, rd. 91 ha; Grabstelle für Erwachs. 3, f. Kinder 1 M.; oblig. Leichenschau d. Aerzte Armendeput., best. a. 2 Mitgl. d. Magistr., 2 SV, den erst. Geistl. der vorhand. Konfess., den Bezirksvorst. u. Waisenräten; 16 Bez., 713 Pflegschaften (Armenparteien), räuml. Abgrenz., 16 ehrenamtl. männl. Pfleger; Auskunftsst. üb. Personalien; 3 A.-Aerzte — 37 Kind. in Familienpfl., 68 in nichtst. Anst. — 1 Obdachlosenasyl, jährl. 52 Besucher; 1 Volksküche; Gesamtaufw. f. off. u. geschloss. Armenpfl. 85000 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,60 M. Volksschule: 6 kathol. Schulsyst., 1 ev. Syst.; Fremdenschulgeld 12 M.; Lernmittelfreih. f. arme K., 73 Kl., 4438 Schül., 74 Lehrer; durchschnittl. 61 Schül. per Kl.; 1 Kursus f. 33 Stotterer; 1 oblig. Kursus in Haushaltsunterr. f. 60 Schülerinnen — 2 Sch. m. Brausebäd.; Ferien-Jugendspiele a. 3 Spielpl. f. 400 Schül.; warmes Frühst. f. arme K. i. Winter a. d. Volksküche; jährl. einmal. Schüler-

wanderungen; Gesamtaufw. f. Volkssch. 200000 M., pro Kopf d. Schül. 44 M. — Höhere Sch.: Staatl. Gymnas. — Oblig. Fortbldg.- u. Fachsch., Tag- u. Abendunterr.; Volks- u. Jugenspiele; gewerbl. F., 33 berufl. geglied. Fach- u. 14 Zeichenkl., 480 Schül.; kaufm. F., 6 Kl., 180 Schül.; landwirtsch. Wintersch. — 1 Volksbibl., 3200 Bände, 36000 Entleihungen, 1850 Besucher; 6 Volksunterhaltungsabende (Vortr., Gesang, Theatralisches); Theater verpacht., jährl. Zuschuß 6000 M.; Personal: 24 künstlerisches, 3 technisches; Preis d. billigst. Stehpl. 0,50 M., Sitzpl. 0,60 M.; wöchentl. 2 Volksvorst. zu bill. Preis.; billigst. Pl. 20 Pf.; st. Altertums-Museum [Symbol] Baupolizeiordn. f. den Regbez. Oppeln 1903; bis zu 5 bewohnbare Geschosse gestattet; Hoffläche: eingebaute Häuser $^1/_4$, Eckhäuser $^1/_6$; Bauwich 4 bzw. 6 m, wenn Oeffnungen in den Wänden vorhanden; Maximalhöhe d. Häuser 20 m; Hinterhäuser: die Hoffläche + 3 m; Straßenbreite: durchschnittl. 15 bzw. 18 m; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; lichtgebende Fläche (Minimum) auf 1 qm nicht mehr als 30 cbm des Raumes; Kellerwohn. $^1/_{10}$ d. Fußbodenfläche des Raumes; Keller- u. Dachwohnungen gestattet bei 2,5 m i. L. Höhe u. feuersich. Zugängen — Bau von je 6 Wohnungen für Betriebsbeamte u. Schuldiener, zus. 12 W., Preis: 100—500 M. [Symbol] 252 st. Arbeiter, davon 173 ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Sommer $10^1/_2$, i. Winter 8 St.; 12stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. i. Gasw.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb.: Männer 1,80—3 M., Frauen 0,90 bis 1,80 M. [Symbol] Gas- u. Wasserw. — Leihhaus; 800 belieh. Pfänder, Gesamtdarlehensbetrag 9000 M., sämtl. Sachpf., durchschn. Betrag pro Pfand 11 M.; Zinsf. 10%; Einn. a. Darlehenszinsen 800 M.; an Armenkasse jährl. ca. 70 M. der nicht abgeholten Versteigerungsüberschüsse — Sparkasse: 11950 Sparbücher, 7607710 M. Spareinl., $3^1/_2$% Passivzinsf.; 8049947 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 58% Hypotheken, 28% Wertpapiere, 3,87% Aktivzinsf.; 14344 M. Verwaltungskosten; 76972 M. Reinertrag, die eine Hälfte z. Reservefonds, die and. f. gemeinnütz. Zwecke [Symbol] Freiw. Feuerw., ergänzt d. Pflichtfeuerw.; 1 Feuerwache m. bespannt. Fahrz., 37 telegr. Feuermeldest., 33 Telephonstat. — Gem.-Ztg.: „Stadtblatt" für amtl. Bekanntmach. u. priv. Inserate; wird unentgeltl. abgegeben — 22 Anschlagsvorricht. i. Eigent. u. Eigenbetrieb d. Gem., Einn. 450 M.

1. B Dr. *Neugebauer*; B Dr. *Bocksch*; SBR *Schultz*; SR *Reymann*, *Pringsheim*, *Höfer*, *Schmidt*, *Hattwich*, *Halama*, *Herschel*.

SVV Justizr. *Schiffmann*; Stellv. *Schulz*; Schriftf. *Raabe*; SV *Altmann*, *Friedlaender*, *Zimmermann*, *Heidenreich*, *Karrasch*, Dr. *Schlesinger*, *Czernitzki*, *Hipper*, *Kornek*, *Oesterreich*, *Balthaser*, Dr. *Fuchs*, *Gurassa*, *Erner*, *Flohr*, *Jungmann*, *Mertz*, *Halama* jr., *Lange*, *Neugebauer*, *Salzburg*, *Czech*, Dr. *Dittel*, *Lange* II, *Wodarz*, *Wurst*, *Cebulla*, *Emmeling*, *Fleix*.

Oranienburg

(Prov. Brandenburg).

11000 E. Sterblichk. 20; Areal 2550 ha; eig. Grundbes. 134 ha [Symbol] Gesamteinn. 1121546 M., -ausg. 1072291 M.; Kommunalst. 217590 M.; Anleiheschuld 1443964 M. [Symbol] Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Entleer. mittels Wegnerschen Patentsaugers — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. ca. 180 elektr. Lampen [Symbol] Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank; 2mal Wochenm. im Nachsommer; regelm. Milchkontr. [Symbol] Flußbadeanst. [Symbol] Krankenh., 36 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenh. oblig., in Regie d. KirchG. [Symbol] Ortsbaustatut 1907 [Symbol] Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall [Symbol] Sparkasse [Symbol] Armendeputation u. Waisenrat, Gesamtausg. 14631 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 62700 M.; 2 Sch., 7 Kl., 760 Kn., 800 Mädch., 24 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 2—4 M. monatl.; Speis. armer K.; Schularzt — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; erstere Abend-, letzt. Tagesunterr. — Bibliothek [Symbol] Freiw. Feuerw.

B *Beuthner*; BO *Miedecke*, *Uhr*, *Guder*, Dr. *Würst*, *Rechenberg*, *Arendsee*; Kämmerer *Zeisiger*; SSekr *Maaß*.

SVV *Kienast*; SV *Weinberg*, *Dalchow*, *Lauter*, *Krebst*, *Kiesow*, *Ulrich*, *Ossowitzki*, *Blumenthal*, *Brederek*, *Pohlmann*, *Held*, *Weinhold-Janschke*, *Haug*, *Dittmann*, *Jonas*, *Hanguet*, *Langer*, *Schaad*, *Sott*, *Haensel*, *Möller*, *Scheel*, *Döring*, *Grieben*, *Freitag*, *Ellmann*, *Martin*.

Ortelsburg (Prov. Ostpreußen). 5079 E. eig. Grundbes. 386 ha Gesamteinn. 631809 M., -ausg. 621185 M.; Anleihesch. 366000 M. Kanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gaslat. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 1mal Wochenm. 2 Seebadeanst. Stadtpark m. Spielplätzen Friedhof Wohnungsinspektion d. Gesundheitskomm. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armendep., 5 Mitgl., 1 SR Vors.; Gesamtausg. 5139 M.; 1 A.-Arzt 1 Volkssch., 12 Kl., 300 Kn., 277 Mädch., 9 Lehrer, 3 Lehrerinnen; 1 Schularzt — Höh. Knaben-, höh. Mädchensch. — Gew. Fortbldgsch.; Landwirtsch.-Wintersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mey*; BG *Woiwodt*; Ratsherren *Krause*, *Bartsch*, *Schirmacher*, *Hassenstein*; SSekr *Speidel*; SBM *Albrecht*.
SVV *Fechner*; Stellv. *Sender*; SV Dr. *Elgnowski*, *Eggert*, *Rosenberg*, *Neumann*, *Kuklinski*, *Jänike*, *Büttner*, *Dzudzek*, *Bednarski*, *Paehr*, *Lipka*, *W. Schulz*, *C. Schulz*, *Kopkow*, *Stiller*, *Poschmann*.

Orzegow D (Prov. Schlesien). 7500 E. Kommunalst. 200% d. Einkommenst., 3,5% Grundwertst., 5% d. Anlagen- u. Gewerbest., 300% d. Grundst.; Anleiheschuld 188000 M.; Vermögen 533444 M. Teilw. Kanalis. f. Spülwäss. — Straßenreinig, in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogenl. Volkssch., 2 Syst., 22 Kl. Freiw. Feuerw.

GV *Flach*; Stellv. *Schwarz*, *Pyka*; GSekr *Tobolla*.
GVerordn. *Franz*, *Stronczek*, *Krafzcyk*, *Tlach*, *Ociepka*, *Schliva*, *Schwarz*, *Kornas*, *Gryska*.

Oschatz (Königr. Sachsen). 11000 E. Anleiheschuld 1006000 M.; Verm. rd. 3000000 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Frei-, Schwimm- u. Zellenb. Stadtpark Krankenh. Gasw.; Wasserw.; Eichamt — Sparkasse Bürgersch.; Realsch. Freiw. Feuerw.

B *Härtwig*; SR *Kutzsche*, *Bruck*, *Gelbricht*, *Möbuß*, *Große*, *Kriebel*; SBM *Uhlmann*.
SVV *Schmorl*; Stellv. *Lochmann*, *Thürmer*; SV *Müller*, *Thielemann*, *Nitzsche*, *Polster*, *Tiegel*, *Großmann*, *Höppner*, *Buchmann*, *Schöne*, Dr. *Giese*, *Röber*, Dr. *Lohmann*, *Kolbe*, *Kitzing*, *Böhm*.

Oschersleben (Prov. Sachsen). 13360 E. Sterblichk. 24; Areal 2880,47 ha; eig. Grundbes. 139,50 ha Gesamteinn. u. -ausg. 602000 M.; Kommunalst. 180% d. Einkommenst., 238% d. Grund- u. Geb.-St., 300% Gew.-St. nach Maßgabe d. bes. Gemeindegewerbesteuerordnung, 250% der Betriebsst.; Anleiheschuld 728953 M.; Verm. 1607295 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäk.- u. Müllabf. d. Hausbes. —Straßenbeleucht. d. 180 Gasglühl. u. 2 elektr. Bogenl. Freibank; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 5 Laienbesch. Volksbadeanst. Park- u. Gartenanl. Beteil. an Kreiskrankenh.; Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe Ortsbaustatut Gew.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 10 Armenbezirke; Gesamtaufw. 11866 M.; Armenhaus Siebenstufige Kn.-Volkssch., 13 Kl., 631 Sch., 1 Rekt., 12 Lehrer; siebenst. Mädch.-Volkssch., 14 Kl., 699 Sch., 1 Rekt., 7 Lehrer, 8 Lehrerinnen; sechsstuf. kath. Volkssch., 12 Kl., 553 Sch., 1 Rekt., 6 Lehrer, 6 Lehrerinnen — Siebenstufige Kn.-Mittelsch., 9 Kl., 271 Sch., 8 Lehrer; neunstuf. Mädch.-Mittelsch., 8 Kl., 228 Sch., 9 Lehrer u. Lehrerinnen, Schulgeld 24—90 M.; Realsch., 5 Kl., 166 Sch., 9 Lehrer, Schulgeld f. Einh. 110 M., f. Ausw. 130 M. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Becker*; BG *Kreuel*; MM *Weber*, *Paepke*, *Walkhoff*, *Röhrcke*, *Tacke*; SSekr *Barnbeck*; SBM *Harbort*; Dirig.G *Fiedler*; Ing.E *Schmidt*.
SVV *Stöter*; SV *Kratzenstein*, *Lüder*, *Ihlenburg*, *Heine*, *Buttenstedt*, *Geffert*, *Schmidt*, *Kruse*, *Harbort*, *Titsch*, *Große*, *Bormann*, *Weber*, *Lietzmann*, *Eckler*, *Tempel*, *Müller*, *Wahrendorf*, *Nußbaum*, *Kremmling*, *Handrock*, *Meyer*.

Osnabrück (Prov. Hannover). 60700 E. Ehezifter 8,5; Geburtenhäufigk. 34,81; unehel. Geb. 9,47 %; Sterblichk. 15,73; Säuglingssterblichk. 2,02; Areal 8113 ha; eig. Grundbes. 131 ha, davon innerhalb d. Stadtbez. 110 ha, außerhalb 20 ha.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Verwaltung	62	447	Armenpflege	—	85
Städt. Liegenschaften	51	9	Kirchen, milde Stiftung., f. gemeinnütz. Zwecke	—	6
Zinsen- u. Schuldentilg.	79	140	Staatliche Abgaben	2	105
Eigentums- u. Nutzungsrechte	14	3	Abgaben u. Gemeindest.	1250	36
Besond. Anstalten	287	249	Kranken- etc. Versichg.	1	7
Verkehrswesen	13	203	Insgemein	—	1
Feuerlöschwesen	—	9	Nicht zu veranschl. Ausgaben	—	10
Gesundheitspflege	1	9	Reservekredit	—	3
Schulverwaltung	—	437			

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Kommunalsteuer	1069	130 % der Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- u. Betriebssteuer
evangel. Schulsteuer	233	45 % der Einkommen-, Grund- u. Gebäudesteuer u. 22½ % der Gewerbe- u. Betriebsst.
kath. Domschulsteuer	19	
kath. St. Joh.-Schulsteuer	18	

C. Schulden. 9075000 M. zu 4 % Verzinsung, Tilgung 1 % u. ersp. Zinsen, effektiv. Betrag 8838000 M.

Systemat. Kanalis.; Mischsystem; Einl. d. ungekl. Abw. in die Haase; Kanalisationsgebühr pro m Grundstücksfläche 50 Pf. als Grundgeb., außerd. 1,8 % vom staatl. veranl. Gebäudesteuernutzungswert — Fäkalienabf. tls. d. Kanalis., tls. Grubensyst. u. Abf. d. Untern.; 17 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Straßenreinig. tlw. d. Gem., tlw. d. Anlieger, denen auch durchweg Reinig. d. Gehwege obliegt; Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. chauss. Straßen d. Gem., dieselbe reinigt 210210 qm; Gebühr 0,60 M. pro m Grundstücksfront; Personal: 1 Leiter, 2 Aufseher, 30 Arb.; Hellmersche Kehrmasch.; Nachtreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — Müllabf. d. Gem. überall da, wo auch Straßen stadtseit. gerein. werden; 2mal wöchentl., Gebühren pro m Gebäudefront u. Stockwerk 24 Pf., anschließende Gärten u. Höfe 12 Pf. pro m Front erhoben vom Hausbes.; Verwend. d. Mülls z. Auffüllen von Grundst. — Fuhrpark: 1 Schirrmeister, 9 Kutscher, 17 Pferde — Straßenbeleucht. d. 1244 Gaslat., 37 Petroleumlat. 2mal Wochenm., monatl. 2 Viehm.; vollausgebautes Nahrungsmitteluntersuchungsamt, st. Chemiker; zwecks Milchkontr. monatl. unvermutet d. Polizeibeamten 20 Milchproben v. d. Händl. entnommen — Schlachthof, Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4 M., für 1 Schwein 1,75 M.; Freibank; Eisfabrik, Verkauf an Priv. nach Inbetriebnahme; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf d. Bevölk. 60,5 kg; Volksküche im Winter bei Arbeitsmangel 10 Pf.-Portionen verteilt 2 Warmbadeanst., davon 1 st. Volksbrausebad; die private Anst. hat 1 Schwimmbassin, 120 qm, die st. 10 Wannenbäder, davon 5 billigster Klasse, das Volksbrausebad 2 u. 10 Brausebäder; in der privat. Anst. 1 Dampf-, 2 Heißluft-, 6 medizin. Bäder; Preise der niedrigst. Badekl. für Schwimmb. 10 Pf. (Volkstage), für Wannenb. 40 u. 25 Pf. (letzteres in d. st. Anst.), Brausebad 10 Pf. (st. Anst.); Frequenz d. Schwimmb. 42911 u. 191 Jahreskarten, Wannenb. 11340, st. Anst. 1600, st. Brauseb. 10000, andere Badearten 3316; Anlagekosten 68263,26, st. Anst. 18200 M., Aufw. f. Verzins. u. Tilg. (st. Anst.) 1092 M.; 1 Flußbadeanst. 800 qm, Preise

d. billigst. Badeart 10 Pf.; Frequenz der Erwachs. 713 (28 Saisonkarten), 1668 Kinder (125 Saisonkarten) Oeffentl. Anlagen 49 ha; st. Gärtnerei 15 ar, Baumschule 1,29 ha; je 2 Spielpl. f. Kinder u. f. Erwachs. Stadtkrankenh., 207 B., chirurg. u. medizin. Abt.; Personal: 13 Diakonissen, 3 Wärter; niedrigst. Tagess. f. einheim. Erwachs. 1,60 M., auswärt. 2 M., einh. Kinder 1 M., auswärt. 1,20 M.; Fürsorgest. f. Lungenkranke projekt.; Säuglingsfürsorgest. des Vaterl. Frauenvereins d. st. Zuschuß subvent. — Bakteriolog. Untersuchungsanst., Einnahme a. Gebühren 3606 M.; Desinfektionsanst., Gebühr 5 M., für Unbemitt. frei — 3 Friedhöfe, 13 ha; 1 Leichenhaus, nicht oblig. Preise d. Reihengräber eines Erwachs. 4 M., eines Kindes unt. 6 Jahren 3 M., eines Kindes unt. 3 Monaten 1,50 M.; billigst. Begräbnistarif 15,50 M.; Leichenschau d. Aerzte Armenversorgungskommission (1 Magistratsmitgl., 10 A.-Vorst., 2 A.-Aerzte); 10 Armenbez., 58 A.-Quartiere; in je 1 A.-Quartier 1—6 Pflegschaften, räuml. Abgrenz., 54 ehrenamtl. Pfleger, davon 20 Frauen; Auskunftsst. üb. Personalien im Bureau d. A.-Verw.; 2 A.-Aerzte — 56 Kinder in Familienpflege, 30 in st., 32 in and. Anst.; Einführ. d. Generalvormundsch. projekt. — Armen-, Alters-, Siechen- u. Beschäftigungsanst., 44 Ins.; 1 Asyl f. Obdachl. m. Unterkunft f. Familien, 35 Ins., 6 Familien; Naturalverpflegungsstation, 730 Besucher; Gesamtaufw. f. off. Armenpfl. 69636 M., f. geschloss. 40609 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,71 M. Volksschule: 18 Schulsyst. m. 7 Stufen (9 Kn., 9 Mädch.); kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 126 Kl., 7000 Schül., 140 Lehrer u. Lehrerinnen; durchschnittl. 57 Schüler per Kl.; 3 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 68 Schül.; 1 nichtoblig. Kursus f. Haushaltungsunterr., 144 Schül.; 1 Kursus f. Handfertigkeitsunterr., 166 Schül. — 1 Schularzt; in 3 Sch. Brausebäder (Verabfolg. wöchentl. 1 mal) unentgeltl. Schwimmunterr. im Winter u. Sommer in Kalt- u. Warmbadeanst. f. 20—25 Schül.; Jugendspiele a. 1 Spielpl.; Eislauf a. 1 Platz; Verabfolg. v. Milch an bedürft. Schül.; Schülerwanderungen; Gesamtaufw. 614500 M., pro Kopf d. Schülers 88 M. — Höhere Schulen: Ratsgymnas.; Realgymn.; höh. Mädchensch.; Gymn. Carolinum; Handelssch.; Zahl d. Schül. 257, 398, 310, 562, 155, durchschnittl. per Kl. 28, 30, 35, 43, 52; Schulgeld: in d. 1. 2. u. 4. Anst. 130 M., in der 3. 70—145 M., in der 5. 240 M.; Handfertigkeitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Schwimmunterr.; st. Gesamtaufw.: Ratsgymn. 86000 M., pr. Kopf d. Schül. 331 M., höh. Mädchensch. 190000 M., pro Kopf d. Schül. 211 M. — Obligat. Fortbild.- u. Fachsch.; Abendunterr.; in 4 Kl. Tagesunterr.; 2 Turnabt. f. Schül. d. gewerbl. F.; Gewerbl. F., 63 Kl., 1222 Schül.; Fachsch. f. Malerlehrl., Unterr. v. 15. Nov. bis 15. Febr.; Gesamtaufw. 33702 M. — 1 Volksbiblioth., 12049 Bände, 85043 Entleih., 4908 Besucher; 1 Lesehalle, 14948 Besucher, Gesamtaufw. 8600 M.; 4 Volksunterhaltungsabende im Wint., Musik-, Gesangsvortr., Deklamationen, kleine Theateraufführ.; Theater verpacht. bis 1909; Zuschuß 800 M.; Personal: 27 künstlerisches, 2 technisches; Preis d. billigst. Steh- u. Sitzpl. 0,50 M.; Museumsver. f. d. Reg.-Bez. Osnabr. Ortsbaustatut 1894, 1905, 1906, Abstuf. in 4 Baubez., rückwärt. Baufluchtlinien; Geschoßzahl: Auß. Erdgeschoß drei zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Gesch. im Vorderhaus, im Hinterhaus: Erdgesch., 2 Gesch. u. Dachgesch.; Hoffläche: die des Haupthofes muß mindestens 60 qm bei 5 m geringster Längen- u. Breitenabmessung betragen; darf 40 qm betragen, wenn der Rest der nicht bebaubaren Fläche zur Anleg. eines Neben- od. Lichthofes m. einer Grundfläche von mindestens 8 qm bei geringster Längen- u. Breitenabmessung von 2 m verwendet wird. Bei weniger als 50 qm kein Haupthof erforderl., sond. Nebenhof von 20 qm; bei Tiefe eines Grundst. v. nur 6 m od. weniger überh. kein Hof erforderl.; die Höhe der Häuser darf an Straßen bis 8 m Breite einschl. nicht mehr als das 1½ fache der Straßenbreite, immerhin aber 9 m betragen, bei Straßen v. 8—16 m Breite u. nur 1 Seite Bebauung u. an Plätzen Höhe bis 18 m; Hinterhäuser dürfen in der Höhe die Ausdehn. des Hofraumes vor ihnen, senkr. zu der Umfassungswand gemessen, nicht überschreiten; jedoch in allen Fällen Höhe v. mindest. 7 m zuläss., während in der Innenstadt 15 m u. in der Außenstadt 12 m nicht überschritten werden dürfen. In den Villenstraßen dürfen Gebäude nicht mehr als 2 Gesch. u. ein Dachgesch. haben u. müssen in einem Abstande v. mindest. 2,50 m v. den Nachbargrenzen gehalt. werden. Gebäude auf ein u. dems. Grundst. müssen unt. sich Abstand v. mind. 5 m haben; Festsetzung d. Straßenbreiten gemäß allg. u. spez. zu treffenden Bestimmungen. Zimmer müssen mindest. 3 m Höhe erhalten; bei Umbauten 2,80 m gestattet, wenn Räume des alten Gebäudes nicht höher waren u. genügender Luftraum vorhand. In Gebäuden mit

nur 1 Erdgesch. u. ausgebaut. Dachgesch. in Einfamilienhäusern genügen 2,80 m. Die Räume i. Dachgesch. dürfen schräge Decken erhalten, wenn dieselben mindest. 1,20 m üb. Fußboden beginnen u. im übr. das durchschnittl. Höhenmaß mindest. 2,50 m betr. In jedem Hausraume mindest. 1 Fenster v. wenigst. 1/8 seiner Grundfl. u. zweckentsprechender Lage erforderl.; Oberlicht erlaubt bei ausreichender Fürsorge für Lüftung; Kellerwohnung im allgemeinen nicht gestattet, doch ausnahmsweise, wenn Fußboden mindest. 50 cm über d. höchsten Grundwasserstand u. nicht über 1 m unter der Erdoberfläche u. wenn Schutz gegen Feuchtigkeit gegeben. Dachwohnungen sind bei Verwendg. von feuersich. Wänden gestattet Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw.; Verwalt. d. Beamte unt. Mitwirk. eines Kollegiums v. 3 Arbeitgeb., 3 -nehm., 2 Magistratsmitgl., 3 Bürgervorst.; die Wahl tls. d. Gemeindevertret., tls. d. Gew.-Ger.; 5037 off. Stellen, 7312 St.-Gesuche, 2447 St.-Besetzungen; Einricht. regelm. Notstandsarb. für Arbeitslose — 200 Arb. vom Stadtbauamt beschäftigt, dav. 130 ständ.; Arbeitszeit für nichtqualifiz. Arb. i. Winter 10, i. Sommer 8—10 Std.; Minimallohn f. nichtqualifiz. Arb. 30 u. 40 Pfg. pro Stunde; 177 Arb. d. techn. Betriebe, dav. ständig 147, Arbeitszeit 10 Std.; 8stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. im Gasw. projekt.; Lohn 3—3,60 M.; Arbeitsordn. f. Gas- u. Wasserwerksarb.; Unterstützungskasse Gasw.; Wasserw. — Leihhaus, 7425 belieh. Pfänder, 31 777 M. Gesamtdarlehensbetrag (für Sachpf., andere nicht vorh.), durchschnittl. pro Pfand 4,28 M.; 12 bezw. 8% Zinsf.; Einn. aus Darlehenszinsen 2065 M. — Sparkasse, 1 Annahmestelle; Schulsparkassen; 37 785 Sparbücher; 41 256 339 M. Spareinlagen, 3, 3 1/3—4% Passivzinsf.; 42 666 444 M. zinsbar angelegte Gelder, dav. 49,86% Hypotheken, 14,67% Wertpapiere, 4% Hypotheken-, 3 1/2% Inhaberpapier-Zinsf.; 41 654 M. Verwaltungskosten, 204 145 M. Reinertrag, wird zu st. Zwecken verwandt Freiw. Feuerw.; Personal 434 Mann — 18 priv. Anschlagsäulen, worauf die städt. Bekanntmachungen kostenlos angebracht werden.

OB Dr. *Rißmüller*; SSyndikus *Reimerdes*; S *Jahrmann*, Dr. *Sempell*, Dr. *Haarmann*, *Böhr*, *Kramer*, *Schemmann*, *Wilkiens*; SBM *Lehmann*; D techn. st. Betriebe *Schwers*; DSchlachth *Timmersmann*.
BVW *Finkenstaedt*; Stellv. *Brickwedde*; BV *Erdbrinck*, *Grabhorn*, *Brockmann*, *Brockschmidt*, *Brück*, *Brockmann*, *Wiemeyer*, *Croon*, *Waldmann*, *Gröne*, *Westermann*, *Fuhrmann*, *Schütze*, *Bartscher*, *Pott*, *Schweigmann*, *Hausen*, *Schenk*.

Osterburg

(Prov. Sachsen).

5113 E. Areal 326 ha Kommunalst. 175% d. Eink.- 200% d. Realst.; Anleiheschuld 300 500 M.; Verm. rd. 400 000 M.; teilw. Kanalis., Vollkanalis. nach Trennsyst. projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 76 Gasglühl. Schlachth. projekt.; Freibank; 1mal Wochenm. Flußbadeanst. Wilhelmshain; Sedan- u. Schillerpl. Krankenh., 43 B., niedrigst. Tagess. f. Einheim. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. projekt. — Sparkasse 1 Volkssch.; Schularzt; 1 Sem.-Ueb.-Sch. — Höh. Knabensch.; 1 Präparandenanst.; 1 höh. Töchtersch. — Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hilliges*; BG *Loß*; Ratsherren *Müller*, *Zacher*, *Roehr* sen., *Rungwerth*; SSekr *Raue*.
SVV *Krafft*; Stellv. *Krause*; SV *Lagemann*, *Graebke*, *Muche*, *Seeyer*, *Boelkow*, *Poehl*, *Rabe*, *Oelecker*, *Baetge*, *Zander*, *Winkelmann*, *Seidler*, *Hannke*, *Weinmann*, *Schulze*, *Lederbogen*.

Osterfeld D

(Prov. Westfalen).

25000 E. Sterblichk. 20,97; Areal 1248 ha; eig. Grundbes. rd. 16 ha Gesamteinn. u. -ausg. 700 000 M.; Kommunalst. 470 870 M.; Anleiheschuld 500 429 M. Ausführ. d. Kanalis. 1910 — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 192 Gasl. — Straßenbau: 11 000 qm gepflast., 99 900 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Park u. Anlagen 5 ha Krankenh., 110 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1897 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armenkommiss., 10 Mitgl.; Gesamtausg. 40 726 M.; 3 A.-Aerzte; A.-Versorghaus Volkssch., reiner Zuschuß 164 378 M.; 12 Sch., 67 Kl., 4186 Schül., 30 Lehrer, 37 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Langweg*; BG *Küpper, Otton*; AmtsBM *Grünewald*.
GV *Schulte-Vennbur*; Stellv. *Zimmermann*; GVerordn. *Neerfeld, van Treeck*, Dr. *Ostrop, Kötting, Hültermann, Bremmekamp, Lindenbeck, Hagemann, Küppers, Pamp, Kerkhoff, Klüsener, Laufermann, Schürken, Zimmermann, Küpper, Otten.*

Osternburg Lg 10472 E. (*)
(Großhzt. Oldenburg).

Osterode (Prov. Hannover). 7531 E. Kommunalst. 255 % d. Einkommenst., 235 % d. Realst. einschl. 90 % Kreis- u. Schulst. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. elektr. L. Schlachthof 1 Schwimmbad; Badeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Knaben- u. Mädchen-Bürgersch.; kath. Volkssch. — Realgymnas.; höh. Mädchensch. — Kaufm. Fortbildgsch.; gew. F.; landwirtsch. Wintersch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Hessel*; S *Schmidt, Schimpf*; SSekr *Dempwolf, Koopp*; SBM *Neuse.*
BVW *Wiederholt*; Stellv. Dr. *Ahrens*; BV *Multhauf, Preuße, Fahlbusch, Ließmann, Kohlstruck, Grönig, Hamel.*

Osterode (Prov. Ostpreußen). 14202 E. Kommunalst. 280 %; Anleiheschuld 617990 M.; Verm. 1299916 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof Park u. Gartenanl. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Gymnas. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

1. B *Elwenspoek*; 2. B Dr. *Herbst*; MM SR *Lankisch, Doherr, Samolon, v. Groß*, Dr. *Romey, Schmidt*; SSekr *Jerzembski*; SBM *Rogge*; InspG *Martin*; DSchlachth. *v. Gerhardt.*
SVV *Regier*; Stellv. Dr. *Ritterband*; SV *Moschall, Friedländer, Möller, Jacoby, Radtke, Wronka, Naue, Isbrecht, Herrmann, Jeglinski, Regentrop, Zube, Baumgarth, Kossakowski*, Dr. *Rohfleisch, Sekunna, Riedel, Oltersdorf, Grumbach, Schott, Glitza, Kausch, Kühl, Spudich, Argut, Klescz, Aschnewitz.*

Osterwieck (Prov. Sachsen). 5636 E. Kommunalst. 150 % d. Eink.-, 150 % d. Realst.; Anleiheschuld 709400 M.; Verm. 2098222 M. Kanalis. nur am Markt u. in der Wilhelmstr. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Park u. Gartenanl. Krankenh. Sparkasse Armenkommiss. 1 ev. Volkssch., 1 kath. Volkssch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Schoof*; BG *Schulze*; Ratsherren *Arwe, Hartung, Duve, Fischer*; SSekr *Maasch*; SBM *Wilhelm.*
SVV *Krause*; Stellv. *Barner*; SV *Striegnitz, Neugebauer, Helbig, Heubach, Heider, Langenstraß, Zickfeldt, Söllig, Kühne, Schilling, Haarnagel, Riese, Pröhle, Röver, Diebel* sen., *Pennig.*

Ostrowo (Prov. Posen). 14000 E. Sterblichk. 14; Areal 611 ha; eig. Grundbes. 7 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 733500 M.; Kommunalst. 100759 M.; Anleiheschuld 2214000 M.; Vermögensüberschuß 622000 M. Mischkanalis. m. Klär. d. Abw. a. Rieselfeld. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; pneumat. Entleer., Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes., a. Wunsch d. die Stadt geg. Entschäd. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. — Straßenbau: 80000 qm gepflast., 50000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Volksbadeanst. projekt. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Höh. Töchtersch. — Gew. (staatl.) u. kaufm. (st.) oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Bessert*; BG *Pawelitzki*; SR *Fraenkel*, *Goldstein*, *Than*, *Martin*; SSekr *Schön*; SBM *Neumann*.
SVV *Voß*; SV *Bertelt*, *Gossen*, *Graumann*, *Gröger*, *Layn*, *Josephi*, *Krauskopf*, *Kupke*, *Kempe*, *Lentz*, *Leschhorn*, *Littau*, *Neugebauer*, *Spiro*, *Stenzel*.

Ottweiler

(Rheinprovinz).

6602 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 204 218 M.; Kommunalst. 114 045 M.; Anleiheschuld 346 747 M. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie proj. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverw.; Freibank; 2mal Wochenm. Desinfektionseinr. — Friedhof Ortsbaustatut A-Pfleger; Gesamtausg. 6600 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 36 000 M., 18 Kl.; Haushaltssch. — Gew. oblig. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Schüle*; BG *Kausch*, *Schmidt*; SSekr *Noll*.
SV *Diesel*, *Diesner*, *Kausch*, *Klein*, *Kuntz*, *Pfordt*, Dr. *Philippi*, *Roth*, *Rupp*, *Sauer*, *Schaffner*, *Schmidt*, *Simon*, *Streccius*, *Tag*, *Waltzinger*, *Weiß*.

Overath D

(Rheinprovinz).

5668 E. Areal 6000 ha Gesamteinn. u. -ausg. 95 000 M.; Kommunalst. 62 488 M.; Anleiheschuld 15 144 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbau: 1 km gepfl., 15 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Fleischbesch.; Freibank; 4 Viehmärkte Flußbadeanst. Krankenh., 25 B.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektor — Friedh., Leichenh. Wasserw. Armendeput.; Gesamtausg. 13 000 M.; A.-Arzt 8 Volkssch., reiner Zuschuß 25 000 M.; 14 Kl., 9 Lehrer, 5 Lehrerinnen — Ländl. Fortbldgsch. 3 Freiw. Feuerw.

B *Simons*; GRentm. *Fekter*.

Paderborn

(Prov. Westfalen).

27 249 E. Kommunalst. 140% d. Eink., 160% d. Realst. Kanalis. nur f. Spülw.; Klär. d. Abw. mech. — Reinig. d. Fahrb. i. Regie, d. Trottoirs d. Anlieger — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Promenadenanl.; Fischteiche Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. proj. — Sparkasse 7 Volkssch.; Präparandenanst., Präparandinnenanst. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Plaßmann*; BG *Müller*, *Marfording*; Ratsherren *Schleutker*, *Löffelmann*, *Pape*, *Ullner*, *Ecerken*, *Balkenhol*; SSekr. *Schumann*; SBM *Peschges*; Bauführer *Bender*, *Backhove*.
SVV *Völlers*; Stellv. *Lippe*; SV *Block*, *Bonse*, *Eickel*, *Esser*, *Hartmann*, *Heuse*, *Killian*, *Knievel*, *Kruse*, *Lauffe*, *Leonard*, *Mündelein*, *Paderstein*, *Proppe*, *Ransohoff*, *Reker*, *Schöningh*, *Schwarzendahl*, *Stille*, *Uhle*, *Vockel*, *Vonderbeck*, *de Weldige*, *Westhoff*, *Wulf*.

Pankow

(Prov. Brandenburg).

37 386 E. Sterblichk. 15; Areal 628 ha; eig. Grundbes. in Pankow rd. 40, in and. Gem. 350 ha Gesamteinn. 1 342 097 M., -ausg. 1 293 935 M.; Kommunalst. 983 438 M.; Anleiheschuld 9 965 785 M. — In d. vorst. Zahl. s. d. Etats d. Wasserw., Kanalis. n. mit verrech. Kanalis.; Trennsyst. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieself. u. rein mech. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Wirtsch.-Gen. d. Berl. Grundbes. — Straßenbeleucht. d. 677 Gasl. — Straßenbau: m. Stampfasphalt vers. Fahrb. 120 700 qm, m. Steinpfl. 106 200 qm Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch. u. Kontr. d. Kreistierarztes; Freibank; 2mal Wochenm. Volksbadeanst. proj. Park 10 ha; Spielpl. i. E. Krankenh., 120 B.; inn. u. äuß. Abt.; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionsanst. — 3 Friedh., 4 Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1876 Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Wasserw.; Straßenbahn an Berl. Straßenb. angeglied. — Erricht. e. Spark. voraussichtl. am 1. Okt. 1908 Armenkomm., Vors. u. 20 Mitgl.; Gesamtausg. 55 566 M.; Armenh.; freie Arztw. f. Arme Volkssch., reiner Zuschuß 219 412 M.; 4 Sch., 93 Kl., 2225 Kn., 2302 Mädch., 72 Lehrer; Schulgeld f. Auswärt. 48 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder in 3 Sch.; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Schülerbibl. — Realgymn.; Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Erricht. e. gew. Fortbldgsch. zum 1. 4. 1909 beschlossen — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Kuhr*; Schöffen *Stawitz, Heyn, Pradel, Schmidt, Schulze*; BureauDir *Mahnke.*
GVerordn. *Abendroth, Baack, Clemen, Conrad, Eichler, Fengler, Gaillard, Gause, Holtkötter, Kretschmann, Kubig, Ringel, Röber, Schweinhagen, Schwien, Seeger, Steeger, Urban, Voss, Larsen.*

Pannesheide D
(Rheinprovinz).

9065 E. Gesamteinn. u. -ausg. 134567 M.; Kommunalst. 155 %. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 2 Fleischbeschauer; period. Milchkontr. Volksgarten Kohlscheid Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenh. Ortsbebauungsplan Wasserw. Armenkomm., 13 Mitgl.; A.-Ordn. 1 Volkssch., 25 Kl.; Kleinkinderbewahrsch. — Fortbldgsch., 1 Bergvorsch. Freiw. Feuerw.; freiw. Sanitätskolonne; 7 Unfallstationen.

B *Lambertz*; Bg *Krahe, Beckers*; GSekr *Eisen, Koerver, Zellißen.*
GV *Franzen, Gilessen, Rocks, Dumont, Krahe, Stahl, Beckers, Pergens, Gibbels, Kamps, Hammers, Schlösser, Offergelt, Pennartz, Hillenblink, Treutler, Sistemich, Vallot.*

Papenburg
(Prov. Hannover).

7675 E. Kommunalst. 240 %; Anleiheschuld ca. 900000 M.; Verm. 2300000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Petroleuml. Freibank; Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Badeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. proj. — Sparkasse 10 Volkssch., 21 Kl. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Hettlage*; S *Beiners, L. Dieckhaus*; SSekr *Bentler.*
BVW *Jos. Dieckhaus*; Stellv. *Mammes*; BV *Meyer, Tiedeken, Möhlmann, Pahl, Suerken, Abeln, Schwenen.*

Parchim
(Mecklenburg-Schwerin).

10338 E. Kanalis.; Klär. d. Abw. d. Kläranl. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlacht- u. Viehh. 1 Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenhaus m. Desinfektioneinr. Gasw. — Sparkasse Elementarsch.; Volkssch. — Bürgermittelsch. — Gew.-Sch.

1. B *Peeck*; 2. B *Capobus*; SS *W. Müller, Schröder*, Dr. *Müller*; GWais.R *Rellin, Kätow, Biber.*
BVW *Prestien;* Stellv. *Josephi*; Repräsent. *Ebert. Rellin, Thiede, Dieckelmann, Rasenack, Zimmermann, Madaus, Kufahl, Wustrow, Schröder, Scharlau, Kätow, Martens, Heucke, Brünning, Gaarz, Blieffert, Clorius, Korop, Lampe, Gumpert, Eichler, Thoms, Hirsch, Schnippert, Heucke, Grützmacher, Pesecke, Maaß*, Dr. *Tiedemann, Rendant, Fürneisen*, Dr. *Mahn.*

Pasewalk
(Pommern).

10607 E. Kommunalst. 195 % d. Eink., 205 % d. Realst.; Anleiheschuld 470981 M.; Verm. rd. 1000000 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie u. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw. — Sparkasse Armendeput. 3 Volkssch. — Höh. Mädchsch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Prüter*; BG *Hohenhausen*; Ratsherren SAeltest. *Zimmermann, Block, Noffke, Gnädig, Jacob, Oehmke, Stegemann*; SSekr *Schulz.*
SVV *Henschel*; Stellv. *Bauck*; SV *Kiehn, Loth, Stüwert, Meister, Behrendt, Haack, Welsch, Schulz*, Dr. *Schröder, Lehmann, Witte, Peglow, Rathnow, Ehmke, Geßlow, Selcke, Schilling, Paul. Götzsch, Kurtzahn, Paetz, Thiele, Haserich, Wegener, Lange, Wähner* jun., *Künstler, Helmcke, Engel, Malzdorf, Neumann.*

Pasing
(Kgr. Bayern).

7528 E. Areal 1062 ha System. Kanalis. m. Kläranl. projekt. — Straßenreinig. teilw. in Regie, sonst d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen u. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gaslat. Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 6mal Wochenm.; gem. Sorge für Kindermilch, regelm. Milchkontr. Flußbäder Krankenh.; Fürsorgest. f. Tuberkulöse — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut in Vorbereit.; Woh-

nungsinspektion Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versicherung ders. geg. Krankh. u. Unfall Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 112857 M.; 1 Siechenanst. Volksschule, reiner Zuschuß 22500 M., 3 Sch. m. 19 Kl.; 575 Kn., 588 Mädch., 10 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. — Gew. oblig. Fortbildgsch., 95 Sch.; Morgens- u. Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Weinberger*; Rechtsrat Dr. *Wunder*; MR *Steiner*, *Engl*, *Kraus*, *Schmid*, *Holl*, *Riemenschmid*, *Buchmair*, *Numberger*, *Koffler*, *Miller*; SSekr *Baumann*; Ingenieur *Trautner*; Rendant *Wolf*; Pol.-Kommissar *Nahstall*; SKass. *Kraus*, Offiziant *Fehlner*; Verw.G *Aicher*.

SVV *Volm*; Stellv. *Leitmeier*.

Passau

(Kgr. Bayern).

18735 E. Kommunalst. 165 % Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Schlachth.; Viehh. 1 Fluß-, 1 Warmbadeanst. Stadtpark; Inn- u. Donaupromen. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Leihh. Armenpflegschaftsrat; Bürgerhosp.; Armenhosp.; Waisenh.; Kinderbewahranst.; Rettungsanst. 8 Volkssch.; Lyceum; Gymnas.; höh. Töchtersch. — Gew. u. Handelsfortbildgsch.; landw. Wintersch. m. Haushaltungssch. f. Mädch. — Stadttheat. Freiw. Feuerw.

B (rechtsk.) *Muggenthaler*; Stellv. *Amann*; SBR *Flintsch*; LeiterKrankenh. Dr. *Bernhuber*; DGW *Nüßler*.

GBV *Wagner*; Stellv. *Schwarzenberger*.

Patschkau

(Prov. Schlesien).

6153 E. Eig. Grundbes. 2500 ha Gesamteinn. 895438 M., -ausg. 869107 M.; Kommunalst. 47245 M.; Anleiheschuld 916450 M. Kanalis., Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 112 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverw. u. 1 Fleischbesch.; Freibank; Wochenm. 2 Flußbadeanst.; 1 Schwimmb.; Dampf- u. Wannenb. Promenade u. Parkanlagen Krankenh.; Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe; Leichenh. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeputation, 10 Mitgl.; Gesamtausgabe 10024 M.; Hospital; 2 A.-Aerzte; Waisenh. 2 Volkssch., 16 Kl., 998 Schül., 12 Lehrer, 5 Lehrerinnen — Höh. Mädchensch.; Handarbeitssch.; Kleinkindersch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Hahn*; BG *Blümel*; MM *Blümel*, *Nentwig*, *Frank*, *Weiner*, *Herden*, *Gerstmann*, Dr. *Hoffmann*; SSekr *Friebel*.

SVV Dr. *Kapuste*; Stellv. Prof. *Neumann*; SV *Hanke*, *Hauck*, Dr. *Lux*, *Friebel*, *Hübner*, *H. Scholz*, *Schremmer*, *Schneider*, *Vogt*, *Nonnast*, *Langer*, *Kieslich*, *Scheffler*, *Jung*, *Buhl*, *Köhler*, *Lorenz*, *Berger*, *R. Neumann*, *Ad. Scholz*, *Schubert*, *Schedwig*.

Paunsdorf Lg

(Königr. Sachsen).

5500 E. Sterblichk. 12,5; Areal 351 ha; eig. Grundbes. 4 ha Gesamteinn. u. -ausg. 144252 M.; Kommunalst. 74396 M.; Anleiheschuld 562816 M.; Vermögen 737241 M. Kanalis., Rohr- u. gemauerte Wölbschleus.; Klär. d. Abw. i. d. Leipz. Zentralkläranl. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Landw. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 71 Gasl. — Straßenbau: ca. 32000 qm chauss. Fahrb. Freibank; Milchkontr. d. Kgl. Untersuch.-Anst. Leipzig 1 Spielpl. ca. 5000 qm Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1889 Gew.- u. Kaufm.-Ger. d. Amtshauptmannsch. i. Leipz. Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß, 9 Mitgl.; Gesamtausg. 8000 M.; 1 A.-Arzt; 1 A.-Haus Volkssch., reiner Zuschuß 35130 M.; 9 Sch., 26 Kl., 492 Kn., 531 Mädch., 20 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld jährl. 4,80 M.; Schulbäder i. E.; Schularzt; botan. Schulgarten — Allgem. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Volks- u. Schulbiblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Dölling*; Stellv. *Böttger*, *Preller*; GR *Breiting*, *Böttger*, *Nitze*, *K. Hecht*, *W. Hecht*, *Rost*, *Gödicke*, *Rößger*, *Hoppe*, *Silbermann*, *Wagner*, *Schubert*, *Haferkorn*.

Pegau

(Königr. Sachsen).

5717 E. Sterblichk. 17; Areal 715 ha; eig. Grundbes. 95 ha Gesamteinn. 610500 M., -ausg. 556000 M.; Kommunalst. 85063 M.; Anleiheschuld 703638 M. Kanalis., Mischsyst.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d.

Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 139 Gaslat. — Straßenbau: 15000 qm gepflast., 16000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. wissenschaftl. u. 2 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 2 öffentl. Anlagen; 2 Spielpl. Krankenh., 52 B.; Isolierzelle; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. 5 Armendistriktsvorst.; Gesamtausg. 11300 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 42205 M.; 2 Sch., 544 Kn., 528 Mädch., 22 Lehrer; Schulgeld nach Einkommensteuerkl.; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — 3klass. Selekta (an mittlere Volkssch. angegliedert) — Gew., kaufm. u. allgem. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Heydemann;* SR *Heinrichen, Schumann, Hoffmann, Friedrich, Prüfer, Ermisch.*

SVV *Huhn*; Stellv. *Zschiesche.*

Peine

(Prov. Hannover).

17000 E. Areal 1307 ha: eig. Grundbes. 103 ha Gesamteinn. 668602 M., -ausg. 611619 M.; Kommunalst. 458652 M.; Anleiheschuld 1739000 M. Kanalis., Trennsyst.; Rechenkläranl. — Fäkalienabf. tls. d. Kanalis., tls. Grubensyst. u. Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 355 Gasglühl. — Straßenbau: 80000 qm gepflast., 11600 qm chauss. Fahrb. Schlachth. projekt.; Fleischbeschau d. Bezirksfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Flußbadeanst. Stadtpark; Anl.; 2 Spielpl. Krankenh., bes. Geb. f. ansteck. Krankh.; Desinfektionseinr. — Leichenh. i. Regie d. Kirchen-Gem. Ortsbauordn. 1907; Polizeiverordn. betr. Beschaffenh. d. Mietswohnungen u. d. Schlafstellenwesens Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 33000 M.; 15 A.-Pfleger; 15 Helferinnen zur Beaufsicht. d. Armenpflege- u. Kostkinder; A.-Haus; A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 168000 M.; 3 ev. Sch., 42 Kl., 2554 Schül., 39 Lehrer, 7 Lehrerinnen; 1 kath. Sch., 14 Kl., 6 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Koch- u. Haushaltsch. f. Konfirm.; 1 Hilfssch. f. Schwachbef.; Brauseb.; Schularzt — Höh. Mädchensch. Freiw. Feuerw.

B *Apelt;* Stadtsyndik. *Farina*; S *Voges, Karwehl, Meyer*; SSekr *Kamm*; SBM *Engelke.*

BVW *Behrens*; Stellv. *Vockel*; BV *Friedhoff, Hommel, Husmann, Lüddecke, Meyer, Schulz, Schulze.*

Penig

(Königr. Sachsen).

7481 E. Eig. Grundbes. 55,39 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 481281 M.; Kommunalst. 127 % = 90400 M.; Anleiheschuld 1271822 M.; Verm. rd. 1900000 M. Kanalis., teilw. Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof Krankenh.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut w. neu bearbeitet Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Mittl. u. einf. Bürgersch. — Handelssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mehnert*; MM besold. SR u. stellv. B *Förster*; SR *Schneider, Lienemann, Geißler, Heinig*; SSekr *Fritzsche*; SBM *Tränkner;* Lichtmstr. *Eckart*; Leiter Krankenh. Dr. *Jentsch.*

SVV Dr. *Rüde*; Stellv. *Gutbier;* SV *Richter, Benedix, Dietze, Höfler, Kästner, Kleine, Müller, Schneider, Schönbach, Stein.*

Penzig D

(Prov. Schlesien).

6700 E. Kommunalst. 145 % Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: sämtl. Str. gepflast. Freibank Ortsbaustatut Gasw.; Elektrizitätsw. Gemeindearmenverw.; 1 Waisenrätin 2 Volkssch. — Gew. oblig. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

Amts- u. GV *Michel;* Stellv. *Tietze;* G Schöffen *Munzig, Jörn.*

GVerordn. *Stoß, Meißner, Mayer, Schreiber, A. Lehmann, Hirche, Bräuer, Jeschke, Faselt, Schmiechen, Britze, Scholz, Dietrich, H. Lehmann, Kretschmer, Harnisch, Krinke.*

Perleberg

(Prov. Brandenburg).

9650 E. Sterblichk. 19; Areal 4366 ha; eig. Grundbes. 2485 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 770350 M.; Kommunalst. 137456 M.; Anleiheschuld 3446962 M.; Verm. 5523300 M. Kanalis.; Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mechan. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 218 Gas-, 14 Oellat. — Straßenbau: 30 ha gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Oeffentl. Plätze 20 ha; 1 Spielpl.

Krankenh., 36 B.; niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. KirchG. Wohnungsinspektion Gasw.; Wasserw.; Forstwirtschaftsbetrieb — Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 7000 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig., 1 Diakonissin m. berat. Stimme in d. Armendeput. Volkssch., reiner Zuschuß 44922 M.; 1 Sch., 25 Kl., 553 Kn., 529 Mädch., 20 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld f. Auswärt. jährl. 24 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; fakultat. Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch., 10 Kl., 4 Lehrer, 6 Lehrerinnen (davon 5 akademisch gebildet), 150 Schül. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schoenermarck*; SR *Schulze*, *Müller*, *Thiele*, *Krause*, *Grunick*, *Viereck*; SSekr *Stolzenhayn*; SBM *Rickert*; DGW *Gehreke*; DSchlachth. *Brade*; LeiterKrankenh. Dr. *Lohaus*.

SVV *Achtel*; SV *Hövel*, *Wienkoop*, *Siemon-Wenzel*, *Fritze*, *Beyer*, *Schütte*, *Neubürger*, *Kohl*, *Dühl*, *Gerloff*, *Gragert*, *Voigt*, *Hoffmann*, *Markmann*, *Martins*, *Ehlers*, *Ebert*, *Brückner*, *Busch*, *Schlagmann*, Dr. *Lohaus*, *Braatz*.

Peterswaldau D

(Prov. Schlesien).

7305 E. Kommunalst. 400% d. Einkommenst. inkl. Schulsteuer Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Sparkasse 6 Volkssch., 15 Lehrer, 2 Lehrerinnen Freiw. Feuerw.

AV *Cour*; GV *Friemer*; GSchöffen *Höh*, *Burghardt*, *A. Langer*, *Rausch*, *E. Langer*, *Hirschberger*.

Pfersee

(Kgr. Bayern).

8589 E. Sterblichk. 24; Areal 348 ha; eig. Grundbes. 66 ha Gesamteinn. 132178 M., -ausg. 131201 M.; Kommunalst. 61703 M. (120%); Anleiheschuld 328300 M. Ableit. d. Abw. in Bäche, offene Rinnen usw.; rein mechan. Klär. der in Bäche abgeleitet. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. od. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 30 elektr. Bogen-, 52 Glühl. — Straßenbau: 5680 qm gepflast., 61650 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. geprüften Besch.; Freibank Krankenh., 45 B.; 2 Zellen f. Geisteskranke; niedrigst. Tagess. 2,30 M.; Desinfektionseinr. (nicht zur öffentl. Benutzg. dienend) — Friedhof, Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut 1901/02, neues 1908; Wohnungsinspektion i. E. Gew.-Ger. Armenpflegeschaftsrat; Gesamtausg. 15829 M. Volkssch., reiner Zuschuß 29003 M., 2 Sch., 22 Kl., 690 Kn., 679 M., 6 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerwehr.

B *Lutz*; BG *Müller*; GSekr *Krucky*.

GB *Anzenhofer*, *Baur*, *Bisle*, *Demharter*, *Deurer*, *Eberle*, *Frank*, *Frey*, *Geipel*, *Hettinger*, *Hindermayr*, *Hosp*, *Kammerer*, *Kollmann*, *Kugler*, *Mayer*, *Ohneberg*, *Ottmann*, *Pfuff*, *Seitle*, *Trauch*, *Vogt*, *Weishaupt*, *Zott*.

Pforzheim

(Großhgt. Baden).

59307 E. Sterblichk. 17; Areal 2101 ha; eig. Grundbes. 950 ha Gesamteinn. 3372967 M., -ausg. 3177032 M.; Kommunalst. 1821198 M.; Anleiheschuld 27660400 M.; Verm. rd. 20100000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 810 Gasl. Schlachth., Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; Milchkontr. 3 Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Leichenh. m. Krematorium proj. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. proj. — Sparkasse Gesamtausg. 223150 M.; Armenhaus; Armenschwester; Kinderspital; Kinderkrippe Volkssch., reiner Zusch. 630600 M.; 4 Sch., 3 Doppelsch. — Oberrealsch.; höh. Mädchsch. — Fortbildgsch.; Gew.-Sch.; Goldschmiede- u. Frauenarb.-Sch. — Theater; Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

OB *Habermehl*; B *Schweickert*; *Schultze*; SR *Strotz*, *Breusch*, *Gattner*, *Henkel*, *Hoheisen*, *Kern*, *Lenz*, *Meier*, *Noller*, *Prestinari*, *Rubstein*, *Ringer*, *Schmidt*, *Schneider*, *Staib*, *Veltmann*, *Völter*, *Weber*, *Wienenberger*, *Wittum*; RSchreiber *Mayer*; SBM *Hofferbert*; st. Geometer *Berger*.

SVV *Gesell*; SV *K. Abrecht*, *L. Abrecht*, *Antritter*, *Armand*, *Aßmus*, *Bäuerle*, *Bek*, *Becker*, Dr. *Benckiser*, *Bentner*, *Benz*,

Blumer, J. Braun, W. Braun, Brodbeck, Bührer, Bürkle, Burkhardt, Common, Denzel, Dyckerhoff, Eberle, Elsässer, Ernst, Faas, Fischer, Gnam, Großmann, Hasenmayer, Heinz, Hepke, Hepp, Hering, Herrmann, Huber, Hug, Käser, Kahn, Kammerer, Kant, Katz, Kayser, Kellenberger, Kiehnle, Klein, Köhler, Kolb, Kollmar, Kühn, Dr. *Kuppenheim. Lausch, Lerch, Manz, Mühlthaler, E. Müller, G. Müller, Neutz, Pfrommer, Prestinari, Reichert, Renner, Richter, Riecker, Schäfer, Schall* jun., *Schenck, Schmidt, Schnaufer, Schneider, Schnürle, Schober. Schuler, Schwager, Schweizer, Seitz, Sexauer, Fr. Staib, G. Staib, Stockinger, Strauß, Strohecker, Stürze, Talmon, Trost, Vogt, Waag, Wackenhut, Wagner, Weigel, Wettstein, Wolf, Wörtz.*

Pfullingen

(Kgr. Württemberg).

7400 E. Kanalis. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Wasserw. 2 Volkssch.; Lateinsch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Lämmle*; SR *Laiblin, Fink, Ricker, Krauß, Wörner, Breunlin, Geisel, Schwarz, Renz, Volk, Beck, Hettler, Hagmaier, Heyd*; SBM *Rieger, Hermann.* BAO *Ziegler*; BAM *Früh, List, Taigel, Bernhard, Senner, Heinlin, Bürkle, Bezler, Götz, Zimmermann, Schmälzle, Keppler, Schlegel.*

Pillau

(Prov. Ostpreußen).

7375 E. Sterblichk. 17; eig. Grundbes. 1 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 245981 M.; Kommunalst. 83000 M.; Anleiheschuld 450250 M. Straßenreinig., Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau: 3 km chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. angest. Fleischbesch.; 2mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Krankenh., 12 B.; niedrigster Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof Gasw. — Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 9500 M.; 1 A.-Arzt; 1 A.-Asyl 2 Volkssch., 10 Kl., 210 Kn., 240 Mädch., 13 Lehrer, 1 Lehrerin — 1 Realsch., 76 Sch. (Untersekunda); höh. Mädchensch., 55 Mädch. — 2 Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ender*; MM *Dagott, Janzen, Rund, Beutner*; BG *Rentel*; SSekr *Mey*; SBM *Heinze.* SVV *Saltzmann*; Stellv. *Wentzel*; SV *Jacobsohn, Reimer, Wendt, Naudieth, Köster, Krüger, Unruh, Trunz, Höpfner, Tröge, Hahnke, Nitsch, Nordquest, Plewe, Wende, Liedtke, Fischer, Tolkien, Lewien.*

Pfungstadt

(Großhgt. Hessen).

5700 E. (*)

Pinneberg

(Prov. Schl.-Holstein).

6047 E. Sterblichk. 22; Areal 987 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 320800 M.; Kommunalst. 123515 M. Teilw. Kanalis.; glas. Tonröhr. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Tonnen u. Küb.; Abf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 174 Gasl. — Straßenbau: 60000 qm gepfl., 20000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. 1 Spielpl. 6000 qm Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armenkommiss., 5 Mitgl.; 1 A.-Arzt; 1 Armenanst., Leiterinnen, 2 Diak. 3 Volkssch., 17 Kl., 500 Kn., 520 Mädch., 14 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulg. f. Ausw. 30 M. jährl.; Lernmittelfr. f. arme K.; Haushaltungsunterr. f. Mädch. i. letzt. Schulj. — Kn.-Mittelsch., höh. Mädchsch. w. 1909 v. d. St. übernommen — Gew. Fortbildgsch. m. kaufm. Fachkl., oblig., Abendunterr.; Tagesunterr. f. d. kaufm. Fachkl. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Heinsohn*; SR *Gätjens,* Dr. *Wenck*; SSekr *Jenßen.* SV *Nemnich, Schönemann, Magin, Steinhoff, Groth, Stoldt, Dunker, Rehm, Kähler, Krohn, Ostermann.*

Pirmasens

(Kgr. Bayern).

36000 E. Kommunalst. 230%; Anleiheschuld 3761620 M.; Verm. 6890000 M. Z. größt. Teil Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühlampen u. Gaslat. Schlachthof

Krankenh. Arbeitsnachw.; Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenb. 103 Volksschulkl. — Höh. Töchtersch. Berufsfeuerw.

B *Strobel*; MM *Zoller*, *Lehnung*, *König*; OSSekr. *Rippel*; SBM *Meyer*.
SV *Adolf*, *Diehl*, *Frank*, *Fuchs*, *Grießer*, *J. Jung*, *L. Jung*, *Keidel*, *Keller*, *Kräher*, *Leinenweber*, *Lützel*, *Martin*, *Petzinger*, *Pfirrmann*, *Rheinberger*, *Schaaf*, *Schäfer*, *Seitz*, *Theobald*, *Walter*, *Wölfling*, *Wolff*.

Pirna a. E.
(Königr. Sachsen).

19224 E. Sterblichk. 19,5; Areal 842 ha; eig. Grundbes. 191 ha Gesamteinn. 640900 M., -ausg. 827300 M.; Kommunalst. 186400 M.; Anleiheschuld 4849700 M. Kanalis., z. T. alte Mauerschleusen, meist Steinzeug- u. Zementschl.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Anlieger — Samml. d. Fäk. in Gruben; Abf. d. Abfuhrgenossensch. d. Hausbesitzerver. — Müllabf. d. die einzelnen Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 336 Gas-, 7 Oellat. — Straßenbau: 38000 qm gepflast., 52000 qm chauss. Fahrb., außerd. ca. 33000 qm Außenstr. Fleischbeschau d. d. v. d. Stadt angest. Innungsschlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Kindermilchversorgung Flußbäder; Volksbadeanst. 4 Parks u. Anlagen, jüngere Waldanlagen m. Promenaden, zus. ca. 84000 qm; 4 Spielpl. zus. 6500 qm Krankenh., 50 B., Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1 M. ev. weniger — Leichenhaus, nicht obligat. Ortsbaustatut, veraltet, neues in Vorbereit. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenamt, A.-Ausschuß; Gesamtausg. 40607 M.; 2 A.-Aerzte; Frauen an d. Beaufsicht. d. Ziehkinderw. beteil. Volkssch., reiner Zuschuß 88645 M.; 2 Sch., 76 Kl., 1219 Kn., 1351 Mädch., 49 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld 5,40 M. in der einfachen Volkssch., Ermäßig. bei mehr. K. einer Fam.; 24 M. in der Mittl. Volkssch.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schularzt; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr.; Nachhilfekl. f. Schwachbefäh. — Realsch. m. Realprogymnas.; höh. Mädchensch. — Allgem. u. gew. Fortbldgsch., erst. f. männl. Schül., oblig., Tagesunterr.; öffentl. Handelssch. subvent.; — Volksbibliothek Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schneider*; SR *Thieme-Garmann*, *Stark*, *Jacob*, *Hanisch*, *Walter*, *Gubsch*, *Dabow*, *Haupt*, *Hengst*, *Burkhardt*; SSekr *Löser*; DGW *Schultz*; SBM *Fuhrmann*.
SVV *Gustav Haensel*; 1. Stellv. Dr. *Spieß*; 2. Stellv. *Georg Haensel*; SV *Anders*, *Beger*, *Dutack*, Dr. *Flachs*, *Gottlebe*, *Hausding*, *Herold*, *Janke*, *Kemnitzer*, *Koehler*, *Krahmer*, *Krauspe*, *W. Müller*, *M. Müller*, *Schaffrath*, *Schöne*, *Schmiedel*, *Taubmann*, Dr. *Türke*, *Weiske*, *Zschunke*.

Plauen i. V.
(Königr. Sachsen).

110978 E. Sterblichk. 15,4; Areal 3134 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 15198382 M.; Kommunalst. 2420000 M.; Anleiheschuld 27246000 M.; Vermögen 45686000 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 1400 Gaslat. Schlacht- u. Viehh.; Fleischbeschau d. Laienbeschauer; Freibank; Nahrungsmitteluntersuchungsamt; Wochenm.; Milchkontr. 2 Flußb. f. M. u. Fr.; Stadtbad m. Dampfbetr., Wannen- u. Dampfb.; Volks- u. Schwimmb. projekt. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. — 3 Friedh. Kaufm.- u. Gew.-Ger. Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenamt; Gesamtausg. 328075 M. 6 A.-Aerzte; Armen- u. Arbeitshaus; Armenasyl Volkssch., reiner Zuschuß 751488 M., 12 Sch., 13. im Bau, 338 Kl., 13906 Schül., 265 Lehrer u. Lehrerinnen; Hilfssch. f. Schwachbefäh.; 3 Schulärzte — Jugendkonzerte; Kleinkinderbewahranst. — Realgymnas. m. Realsch.; höh. Bürgersch. — Gew. Fortbldgsch., 3 allg. Fortbldgsch., 1 f. Mädch. — Stadtbiblioth.; Stadttheater Freiw. u. Pflichtfeuerw. — Statist. Amt.

OB Dr. *Schmid*; B *Wagner*; DPolizei *Schurig*; SBR *Fleck*; SR *Vetters*, Dr. *Dietrich*, *Flößner*, *Geipel*, *Hartenstein*, *Korengel*, *Landrock*, *Lindemann*, Dr. *Schumann*, *Schweitzer*, *Telorac*, Dr. *Wagner*; RSekr *Kießling*; SBInsp *Dolzig* (Hochbau); *Wienhold* (Tiefbau); Vermessungsinsp. *Hartmann*; Baupolizeikommissar *Knörich*.
SVV *Zimmermann*; Stellv. *Findeisen*, *Schurig*; SV *Albrecht*, *Bauerfeind*, *Bernstein*, *Booz*, *Buchhagen*, *Denker*, *Drechsel*, *Dübler*, *Freytag*, *Fäbler*, *Graser*, *Gerbeth*,

Günther, *Hanoldt*, *Hieke*, *Kemnitz*, *Keßler*, *Kind*, *Kraner*, *Lienemann*, *Lorenz*, *Meyer*, *Müller*, *Münzing*, *Oettel*, Dr. *Otto*, Dr. *Pezoldt*, *Quandt*, *Reinhold*, *Richter*, *Schuricht*, *Siegel*, *Spranger*, Dr. *Staudinger*, *Stimmel* I. u. II., *Weber*, *Weidauer*, *Wild*, *Wollner*, *Zeidler*, *Zöbisch*, Dr. *Zemmerich*.

Pleschen

(Prov. Posen).

7553 E. Kommunalst. 150% Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. 2 Badeanst. Park u. Gartenanl. Eichamt — Sparkasse 1 kath. Volkssch. — 1 deutsche Bürgersch. m. Gymnasialabt.; 1 Realsch.; höh. Mädchensch. Freiw. Feuerw.

B *Komossa*; BG *Strelitz*; MM Dr. *Likowski*, *Brandt*, *Wilke*, *Suchocki*; SSekr *Meisch*.

SVV *Jakobi*; SV *Gellert*, *Plothe*, *Brandt*, *Erbe*, *Gaertner*, *Kozminski*, *Kubacki*, *Zboralski*, *Zarek*, *Samulski*, *Goleczyk*.

Pleß O.-Schl.

(Prov. Schlesien).

5200 E. Kommunalst. 160% Straßenreinig., Plätze d. die Stadt, sonst d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen u. Kübeln; Müllabf. d. Grundstücksbes. — Straßenbeleucht. d. 110 Gaslat. —Straßenbau: 12000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Anstaltsbad 2 öffentl. Anlagen; Spielpl. Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut Gasw.; Wasserw. Armendeputation; 3 A.-Aerzte 2 Volkssch., 13 Kl., 10 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Saalmann*; BG *Krummer*; Ratsherren *Broll*, *Staudinger*, *Kern*, *Wilgas*; Leit. Krankenh. Dr. *v. Samson*.

SVV *Asser*; Stellv. *Bielschowski*.

Plettenberg

(Prov. Westfalen).

5401 E. Kommunalst. 143% d. Eink., 152% d. Realst.; Anleiheschuld 295827 M.; Verm. rd. 300000 M. Kanalis. proj. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Glühl. Schlachth. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Volkssch.; Realsch.; höh. Mädchsch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B *Köhler*; Stellv. *v. Banchet*; MM *Allhoff*, *Stahlschmidt*, *Reinländer*; SSekr *Hermens*; SBautechn. *Schmidt*.

SVV *Rempel*; Stellv. *Koch*; SV *Schlieper*, *Walle*, *Wirth*, *Stahlschmidt*, *Lohmann*, *Rottmann*, *Solms*, *Voß*, *Schade*, *Lion*, *Schulte*, *Walle*, *Siepmann*, *Weimann*, *Geck*, *Kaiser*.

Plettenberg Lg

(Prov. Westfalen).

5703 E. (*)

Pößneck

(Hgt. Sachsen-Meiningen).

12875 E. Areal 1020 ha; eig. Grundbes. 48 ha Kanalis., Mischsystem.; Klär. d. Abw. d. Schlammfang — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäk. i. Gruben; Abf. i. Regie — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 320 Gasl. Freibank; regelm. Milchkontr. Stadtb. m. Schwimmbassin; Wannen-, Brause- u. Dampfb. Park u. Gartenanl. Krankenh.; 2 Friedh., Leichenh. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 20000 M.; Armenh.; 2 Kinderbewahranst. Volkssch., reiner Zuschuß 97597 M.; 2 Sch., 41 Kl., 922 Kn., 1036 Mädch., 31 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Speis. armer Schulk.; Schulbäder; Schularzt; Haushaltsunterr. f. Herbst 1908 proj.; Hilfskl. f. Schwachbef. — Realsch. — Oblig. Fortbldgsch. f. Kn. u. Mädch., f. Kn. m. kaufm. Abt.; Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Viereck*; B *Schilling*; SBM *Schönfelder*.

SVV *Seige*; Stellv. *Freysoldt*; GR *Pflug*, Dr. *Ledermann*, *Mahrenholz*, *Menger*, *Bratfisch*, *Lechner*, *Stöckigt*, *Greiner*, *Thalmann*, *Metzel*, *Schulze*, *Gebhardt*, *Görler*.

Polzin
(Prov. Pommern).

5046 E. Kommunalst. 200%; Anleiheschuld 353373 M.; Verm. rd. 1600000 M. Kanalis.; Kläranl. proj. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. proj. 1 Badeanst.; Heilb. Kurpark Krankenh. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse 1 Volkssch.; 1 mittl. Bürgersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Brode*; BG *Meyer*; Ratsherren *Janne*, *Radel*, *Fuhrmann*, *Faltz*; SSekr *Potthoff*. SVV *Millarg*; SV *Faltz*, *Arnhelm*, *Belke*, *Biedermann*, *Dornblüth*, *Hermke*, *Jeske*, *Lewy*, *Loose*, *Mundt*, *Nietardt*, *Schüler*, *Schmidt*, *Sommer*, *Stelter*, *Wildenhaupt*, *Zerndt*.

Posen
(Prov. Posen).

136808 E. Sterblichk. 21,74; Areal 2303,52 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 10567632 M.; Kommunalst. 4319337 M.; Anleiheschuld 24146759 M. Kanalis.; Mischsyst.; Beseit. d. Abw. n. Eduardsfelder Syst., Kläranl. im Bau — Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 99 elektr. Bogenl., 2954 Gaslat. m. Glühl., 46 Lukasflammen, 64 Spiritusglühlichtlat., 129 Petroleuml. Schlacht- u. Viehhof; Fleischbeschau; Freibank; 6mal Wochenm., regelm. Milchkontr.; Milchkühe, 4 Milchhäuschen zur Abg. v. Säuglingsmilch u. anderer Milch. 3 Brausebäder; 1 Warmbadeanst. 36 Park- und Gartenanlagen, zus. 22 ha; 17 Spielpl. Stadtkrankenh., 515 B.; chirurg., innere, dermatolog. Abteil.; Säuglingsstation; Auskunftsstelle für Lungenkranke; Unfallstation; Desinfektionsanst. — Leichenhalle, nicht oblig. Bauordn. u. Baupolizei; Wohnungsinspektion projekt. Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw.; allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Lohnalterszulagenordn. f. st. Arb.; Versorgung bei Erwerbsunfähigk.; Hinterbliebenenversorg.; Gewähr. v. Weihnachtsspenden Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 483743 M.; 347 Armenräte, darunter 12 weibl., außerdem 46 Armenpflegerinnen; 23 A.-Aerzte; 1 Ermittelungsbeamter; Wärmehalle; Haus f. Obdachl.; Volksküchen; Fürsorge für Wöchnerinnen, Lungenkranke, Krüppel; Wohlfahrtsstelle für Alkoholkranke; 2 Armenanst.; Siechenhaus und Kinderasyl; Erziehungsbeirat 13 Volksschulen ohne Schulgeldzahl., 1 Seminarübungssch. m. Schulgeldzahl.; 311 Lehrkräfte, 269 Kl., 15197 Schül.; reiner Zuschuß f. Volkssch. 1077383 M. — Schulärzte; i. Wint. Verabr. v. Milch a. arme u. schlechternährte K.; Brausebäder in 14täg. Zwischenräumen; Haushaltungs- u. Handfertigkeitsunterr.; Heilkursus f. Stotterer — 4 Mittelsch., 107 Lehrkräfte, 90 Kl., 4106 Schül.; 5 staatliche höh. Bildungsanst. f. Knaben, 113 Lehrkräfte, 73 Kl., 1485 Schül.; Lehrerinnen-Seminar, 152 Schülerinnen; höh. Töchtersch., 27 Lehrkräfte, 10 Kl., 407 Schülerinnen — Fortbldgs.- u. Gewerbesch.; st. Handelssch. m. kaufm. Fortbldgsch. — Veranstaltungen für Volksbildung Berufsfeuerw.: 3 Offiziere, 99 Mannschaften; 3 Feuerwachen, 73 automatische Feuermelder; 4 Dampfspritzen, 2 Gas- und Motorspritzen, 5 Handspritzen; Zuschuß 132648 M. — Stat. Amt.

OB Dr. *Wilms*; B *Künzer*; Besold. SR *Lemmel*, *Plankemann*, *Loehning*, Dr. *Merten*, *Heinemann*; SBR *Teubner*, *Schulz*; Unbes. SR *Schweiger*, *Stiller*, *Schleyer*, *Hoffmann*, *Bahlau*, *Elkeles*, *Kantorowicz*, *Cegielski*, *Schroepfer*, *Schubert*, *Knothe-Bähnisch*, *Kronthal*; Oberlandmesser *Heidelberg*; Leiter Krankenh. Dr. *Jaffé*, *Korach*; SBInsp *Moritz*; DWGE *Mertens*; DSchlachthof *Stauf*; Branddir. Dr. *Reddermann*; Direktor des Statistischen Amts Dr. *Franke*; DGarten *Kube*.

SVV *Salz*; Stellv. Dr. *Thümen*; SV *Asch*, *Asmus*, *Bartenstein*, *Baruch*, *Braun*, *Brodnitz*, *Busse*, *Daniels*, *v. Drweski*, Dr. *Ehrlich*, *Fischer*, *Frankiewicz*, *Gaertig*, *Haase*, *N. Hamburger*, *S. Hamburger*, Dr. *Hartwig*, *Herrmann*, *Herzberg*, *O. Hoffmann*, *St. Hoffmann*, *Ignatowicz*, *Jaffé*, Dr. *Fr. Kantorowicz*, Dr. *L. Kantorowicz*, *Kartmann*, *Kernchen*, *Kimler*, *Kindler*, *Kirschner*, *Koblitz*, *Kuttner*, Dr. *Landsberg*, *Lehmann*, *Leitgeber*, *Lewandowski*, *Manheimer*, *Menke*, *Meyerstein*, *Offierski*, Dr. *Orgler*, *Paulus*, *Petersen*, *Placzek*, *Rakow*, *Rehdanz*, *Roeschke*, *Siechert*, *Steinbach*, *Tauber*, *v. Trampczynski*, *Wagner*, Dr. *Wegener*, *Weidemann*, *Witte*, *Zeidler*.

Potschappel
(Königr. Sachsen).

8570 E. Sterblichk. 17; Areal 192 ha; eig. Grundbes. 4 ha Gesamteinn. 283238 M., -ausg. 271912 M.; Kommunalst. 98706 M.; Anleiheschuld 856550 M. Kanalis., Schleusen a. Steinzeug- u. Zementröhren; Klär. d. Abw. rein mechan. u.

teilw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. (Fahrb.) in Regie. Reinig. d. Gehwege d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 23 elektr. Bogen-, 163 Glühl., 3 Petroleumlat. — Straßenbau: 5413 qm gepflast., 31614 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Oeffent. Anlagen, 12400 qm; 2 Spielpl., 2 ha 1 Krankenstube, 4 B.; Desinfektionseinr., Tarif 0,30 M. u. Erstatt. d. Kosten d. Desinfektionsmasse Ortsbaustatut 1875 Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw.; besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 19075 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 33552 M.; 2 Sch., 39 Kl., 870 Kn., 854 Mädch., 24 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld 5 M. pro Jahr u. 1 Kind; Schularzt; Haushaltsunterr. — Höh. Volkssch. — Einf. oblig. u. gew. fakultat. Fortbildgsch., i. d. einf. Tagesunterr., i. d. gew. Abendunterr. — Volksbibliothek, öffentl. Lesehalle Freiw. Feuerw.

GV *Baumann*; GAelteste *Truhöl*, *Kleber*, *Fritzsche*.

GVertr. *Einhorn*, *Walther*, *Wansky*, *Mittag*, *Maasch*, *Herrmann*, *Schirmer*, *Lahr*, *Möckel*, *Ullrich*, *Rudolph*, *Müller*, *Winkler*, *Koch*, *Wappler*, *Stölzig*.

Potsdam

(Prov. Brandenburg).

61813 E. Sterblichk. 16,9; eig. Grundbes. 92 ha Kommunalst. 737000 M.; Anleiheschuld 13000000 M. Kanalis., Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 26 elektr. Bogenl. u. Gaslat. — Straßenbau: 94 ha gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; Zuschuß zur Säuglingsmilchküche d. Vaterl. Frauenver. Anlagen 1 Krankenh. — 2 Friedhöfe Ortsbaustatut 1906 Gew.-Ger. Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn Volkssch., reiner Zuschuß 302260 M.; 8 Sch., 5089 Schül.; 13079 Flußbäder für Schulkinder; 3 Schulärzte; 1 Hilfssch. f. Schwachbefäh.; Seminar-Uebungssch.; Turnspiele; Jugendkonzerte — Realgymnas.; Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., tls. oblig., tls. fakultat. — Volksbücherei u. Lesehalle; st. Museum Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Vosberg*; B *Rodig*; MM *Jakstein*, *Nigmann*, *Over*, *Zwisker*, *Weckwerth*, *Miethe*, *Wolff*, *Eckert*, *Lehmgrübner*, *Berner*, *Scheinert*, *Lamm*, *Dahlweid*, *Spitta*, *Kampffmeyer*, *Plage*, *Wernick*, *Wolters*, *Eckert*, *Artell*, *Hinze*; OSSekr *Fleischmann*, *Müller*, *Rille*, *Dietrich*; SBR *Nigmann*.

SVV *Bolle*; SV *Andre*, *Baumann*, *Bergemann*, *Bernhard*, *Böhme*, *Brandenburg*, *Brandt*, *Brisnick*, *Conrad*, *Enders*, *Fredenhagen*, *Friedlaender*, *Friedrich*, *Froelich*, *Gorms*, *Grell*, *Hennings*, *Herrmann* I, *Herrmann* II, *Herrmann* III, *Herzberger*, *Heyne*, *Hohmann*, *Kasak*, *Kennes*, *Kiesche*, *Kneil*, *Krause*, *Masius*, *Müller* I, *Müller* II, *Niedt*, *Noack*, *Nonnast*, *Peters*, *Reichner*, *Richter*, *Saft*, *Scheiwe*, *Schloßmann*, *Schmüser*, *Schneck*, *Schneider*, *Schott*, *Schülz*, *Seifert*, *Töpfer*, *Tolkmitt*, *Urban*, *Walther*, *Werdermann*, *Wiedemann*, *Wilke*, *Willer*, *Winzler*, *Zappe*, *Ziemessen*, *Zimmermann*.

Preetz

(Prov. Schlesw.-Holstein).

5060 E. Sterblichk. 25; Areal 712 ha; eig. Grundbes. 40 ha Gesamteinn. 280965 M., -ausg. 263190 M.; Kommunalst. 105792 M.; Anleiheschuld 419561 M. Straßenreinig. d. Untern. — Abf. d. Fäkalien d. st. Abfuhranstalt — Straßenbeleucht. d. 111 Gaslat. — Straßenbau: 200000 qm gepflast., 15000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. st. Fleischbeschauamt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Seebadeanst. 1 öffentl. Anlage, 4 ha; 2 Spielpl. Krankenh., 40 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchen-Gem. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenkommission; 9 Bezirks-A.-Pfleger; Gesamtausg. 5727 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 31538 M.; 1 Sch., 14 Kl., 439 Kn., 479 Mädch., 12 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt. — Knabenmittelsch., 5 Kl., 114 Sch., reiner Zuschuß 10472 M. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Klinger*; BG *Stender*; SR *Gnutzmann*, *Meckelnburg*, *Ramm*.

SV *Donath*, *Schmidt*, *Pries*, *Kähler*, *Schön*, *Barg*, *Wrigge*, *Notdurft*.

Prenzlau

(Prov. Brandenburg).

20900 E. Kommunalst. 183% — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. 1 Fluß-, 1 Warmbadeanst.; 1 Volksfreib. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau — Sparkasse 7 Volkssch. — Gymn.; höh. Töchtersch.; Lehrerinnensem.; Kn.-Mittelsch. — Gew. oblig. Fortbildgsch.; 2 kaufm. Fortbildgsch.; 1 kaufm. F. für Mädch. — Uckermärkisch. Museum Freiw. Feuerw.

OB *Mertens*; BG *Brunner*, *Kühne*, *Burr*, *Kauffmann*, *Wienholz*, *Rothenburg*, *Zachau*, *Schneider*, *Grabow*, *Klette*, *Vincent*.

SVV *Dietrich*; Stellv. *Lüder*, *Jensen*; SV *Stegemann*, *Neumann*, *Buchholz*, *Koosch*, *Sewekow*, *Kasten*, *Lindenberg*, *Wolter*, *Haack*, *Kirstein*, *Steinweg*, *Ernst* sen., *Weiß*, *Watzke*, *Genth*, *Gottschalk*, *Krumwiede*, *Lange*, *Hoff*, *C. Schaack*, *Ermisch*, *Hoffmann*, *Walkhoff*, *Müller*, *Kannengießer*, *Monjé*, *Wegner*, *Seyffert*, *Schwartz*, *Fuhrmann*, *Heun*, *Markgraf*, *Wicke*.

Pr. Stargard

(Prov. Westpreußen).

10400 E. Sterblichk. 18; Areal 1539 ha; eig. Grundbes. 400 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 482365 M.; Kommunalst. 216842 M.; Anleihesch. 1293428 M. Kanalis. in Vorbereitung — Straßenreinig. d. Anl. — Samml. d. Fäk. in Gruben; Fäk.- u. Müllabf. d. Untern.; Straßenbeleucht. d. 140 Gasl. — Straßenbau: 30000 qm gepflast. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. st. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbäder Spielpl. Krankenh., 30 B.; niedrigst. Tagess. f. Erwachs. 1 M., f. Kinder unt. 14 J. 0,60 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5,50 M. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., 20 Bezirksvorst.; Gesamtausg. 22735 M.; Armenhaus; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 37651 M.; 2 Sch., 25 Kl., 720 Kn., 720 Mädch., 20 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung armer K.; Schularzt; Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch. — Oblig. Fortbldgsch. f. Kaufl., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Gambke*; SR *Arndt*; MM *Goldfarb*, *Klein*, *Winkelhausen*, *Raßmann*, *Würtz*, *Kauffmann*, *Magnus*; SSekr *Arnold*.

SVV *Münchau*; Stellv. *Semprich*; SV *Arens*, *Barsch*, *Blau*, *Depner*, *Felsch*, *Hellmich*, *Horstmann*, *Kayser*, Dr. *Lange*, *Loesdau*, *Lutz*, *Müller*, *Poschak*, *Rieve*, *Scheidler*, *Wiechert*, *Winicker*, *Bruchmüller*, *Prinz*, *Schulz*, *Ehrlich*, *Schnaase*, *Sievert*, *Rost*, *Liebig*, Dr. *Leyde*.

Pritzwalk

(Prov. Brandenburg).

7309 E. Sterblichk. 23; Areal 3801 ha, eig. Grundbes. 508 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 301300 M.; Kommunalst. 118910 M.; Anleiheschuld 426100 M. Straßenreinig. d. die Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. (mittels Wegnerschen Patentsaugers) in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 146 Gaslat. — Straßenbau: ca. 90000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofinsp.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Männer- u. 1 Frauen-(fluß-)badeanst. Oeffentl. Anlagen ca. 10 ha Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirch.-G. Gasw. — Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 6200 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 38160 M.; 2 Sch., 587 Kn., 543 Mädch., 21 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. in d. gew. F. (ausgen. Zeichnen) — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wagener*; MM *Nagel*, *Block*, *Böckmann*, *Schroeder*, *Nebert*, *Teßner*, *Pauly*; SSekr *Rose*.

SVV *v. d. Linde*; Stellv. *Müller*; SV *Toppel*, *Meumann*, *Tretzel*, *Bülow*, *Gragert*, *Benecke*, *Kohlmetz*, *Schumburg*, *Schulz*, *Jenisch*, *Kluth*, *Hering*, *Steffen*, *Borchardt*, *Grothe*, *Timme*, *Selle*, *Sparr*, *J. Krüll*, *Riedel*.

Püttlingen

(Rheinprovinz).

15161 E. Sterblichk. 15; Areal 389 ha; eig. Grundbes. 389 ha Gesamteinn. 557722 M., -ausg. 556583 M.; Kommunalst. 283359 M.; Anleiheschuld 179055 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 59 Gas-, 84 Oellat. — Straßenbau: 8 ha chauss. Fahrb.

Fleischbeschau d. Laienfleischbeschauer; Freibank; 1mal Wochenm.; Markthalle Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. Gesamtausg. 22800 M.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 104841 M.; 16 Sch., 54 Kl., 2140 Kn., 1440 Mädch., 32 Lehrer, 22 Lehrerinnen; Schulgeld jährl. 1,30 M.; teilw. Lernmittelfreih.; Handfertigkeitsunterr. — Biblioth. 2 Freiw. Feuerw.

B Dr. *Mattonet*; SSekr *Ganser*; GBM *Strattmann*.

SV *Altmeyer*, *Blum*, *Burgard*, *Groß*, *Kreutzer*, *Leblang*, *Ott*, *Sander*, *Sartorius*, *Schäfer*, *Schülbe*, *J.* u. *P. Speicher*, *Weber*, *Zentz*, *Augustin*, *Kaps*, *Knopp*, *Melling*, *Müller*, *Reiter*, *Scharf*, *Schillo*, *Schmidt*, *Willie*.

Pyritz

(Prov. Pommern).

8600 E. Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Krankenh. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse.

B Dr. *Weiße*; BG *Schulz*; MM *Benkwitz*, *Kerck*, *Kindermann*, *Jungklaus*, *Scheel*.

SVV *Haase*; SV *Retzlaff*, Dr. *Schlütter*, *Hinninger*, *Kluge*, *Schildener*, *Hansen*, *Kraft*, *Gessert*, *Moldt*, *Klatte*, *Teske*, *Sperling*, *Hartwig*, *Moses*, *Koseleck*, *Borcke*, *Gaedke*, *Leonhardt*, *Breymann*, *Birkner*, *Fechtner*, *Köller*, *Wichlitz*, *Treuer*, *Richter*, *Gerger*, *Schulz*, *Penkuhn*, *Kleinke*, *Hildebrandt*, *Reusch*, *Krüger*, *Krosell*.

Quedlinburg

(Prov. Sachsen).

25572 E. Sterblichk. 17,3; Areal 7705 ha; eig. Grundbes. 750 ha Gesamteinn. 1439637 M., -ausg. 1317274 M.; Kommunalst. 768165 M.; Anleihesch. 3562548 M. Mischkanalis. i. Bau begr.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. d. die Stadt geg. Vergüt., sonst d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben bis Fertigst. d. Kanalis.; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 8 elektr. Bogen-, 34 Nernstl., 500 Gas-, 11 Oellat. — Straßenbau: 217000 qm gepflast., 13500 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; das. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder u. Warmbadeanst. m. Schwimmbassin 2 Parkanlagen 25 ha; 2 Spielpl. innerh. d. Stadt 5—6 ha; 1 Spielpl. i. Stadtforst 2 ha Krankenh., 136 B.; Abt. f. inn. u. chirurg. Krankh.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Benutz. kostenfrei — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Baupolizeiverordn. 1899; 4 Wohnhäuser f. Arb. d. Gas- u. Wasserw. errichtet Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Invaliden-, Ruhepensionen u. Hinterbliebenenversorg. f. alle in d. st. gewerbl. Betrieben beschäft. Pers. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 66276 M.; Siechenanst.; 3 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 165673 M.; 5 Sch., 53 Kl., 1426 Kn., 1410 Mädch., 52 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; 3 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Gymn.; Oberrealsch.; höh. Mädchensch.; Kn.- u. Mädch.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; kunstgew. fakult. Zeichensch., Tagesunterr. — Biblioth.; Theater subvent. Freiw. Feuerw.

OB *Bansi*; 2. B *Severin*; SBR *Laumer*, *Voß*; MM *Laumer*, *Voß*, *Brauns*, *Wesche*, *Himmel*, *Ihlefeldt*, *Esche*, *Maßmann*; SSekr *Wegelein*.

SVV *Herzog*; Stellv. *Vogler*; SV Dr. *Albert*, *Arndt*, *Becker*, Dr. *Brecht*, *Dennert*, *v. Dippe*, *Finkenstaedt*, *Hahn*, *Hillecke*, Dr. *Kleemann*, *Kramer*, *Kratzenstein*, *Krebs*, *Mach*, *Rieckeheer*, *Sachs*, *Schacht*, *Schrader*, Dr. *Schrader*, *Sperling*, *Wackermann*, *Weber*, Dr. *Weller*, *Weser*, *Baentsch*.

Quierschied D

(Rheinprovinz).

5958 E. Kanalis. d. Hauptstr. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Friedh., Leichenh. Wasserw. Volkssch.; 21 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Dony*; BG *Baltes*, *Schneider*; GBM *Brech*.

GR *Bost*, *Geßner*, *Jochum*, *Kunrath*, *Meiser*, *Mischo*, *Müller*, *Persch*, *Schneider*, Dr. *Senge*, *Steinlein*, *A. Stenger*, *J. Stenger*, *Zentes*.

Radeberg (Königr. Sachsen). 13299 E. Eig. Grundbes. 80 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1259500 M.; Kommunalst. 196000 M.; Anleiheschuld 1574000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. Genossensch. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh., 160 B.; Röntgenapparat u. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenhaus 2 Bürgersch.; Mädchensch.; 1 kath. Sch. — Realsch.; Handelssch. — Volksbiblioth. Berufsfeuerw.

B *Bauer;* Stellv. *Werner;* SR *Müller;* SBM *Zopf;* Wassermeist. *Schultheiß;* Gasmeist. *Patock.* SVV *Oertel;* Stellv. *Hasse.*

Radebeul Lg (Königr. Sachsen). 11200 E. Kommunalst. 97% d. Staatsst.; Anleiheschuld 1098347 M.; Verm. 1800000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Freibank Flußbadeanst. Waldpark Ortsbauordn.; Ortsbauamt Arbeitsnachw. Wasserw.; Verbands-Elektrizitätw.; Anschl. an Gasw. v. Kötzschenbroda — Sparkasse Frauenbeteilig. an Ueberwach. d. Ziehkinderwesens Bürger- u. Bezirkssch.; Schularzt; Realsch. m. Realprogymnas. — Gew. Fortbildgsch. — 2 Volksbiblioth.

GV *Werner;* Stellv. *Georgi, Hesse, Stock;* Bauinsp. *Faber.*
GR *Barth, Göllnitz, Görcke, Haase, Hasche, Hörnig, Hornig, Klotsche, Krahl, Krause, Krebs, Kuchenbuch, Locke, Mielitz, Paulus, Philipp, Schilling, Schubert, Weinhold.*

Radevormwald (Rheinprovinz). 11115 E. Kommunalst. 230% d. Einkst., 200% von d. fing. Satze v. 2,40 u. 4 M., 230% d. Realst., daneben bes. Gewerbekopfst.; Anleiheschuld 750000 M.; Verm. 1036582 M. Teilw. Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 60 Gaslat. — Straßenbau: 70 km gepflast. u. chauss. Fahrb. Freibank; Milchkontr. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Versorgungsheim f. Ortsarme 12 Volkssch. — Rektorats- u. höh. Mädchensch. — 3 ländl. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Hochstein;* SSekr *Veit;* SArchit. *Weber.*
SV *O. Rocholl, B. Rocholl, Budde, Meskendahl, Halbach, Ibach, Krauskopf, Sondermann, Sieberg, Spiekenheuer, Pickard, Grunewald, Spannagel, Busch, Roth, Specht, Lange, Loh.*

Radolfzell (Großh. Baden). 5205 E. Kommunalst. 30% d. Staatsst.; Anleiheschuld 600000 M.; Verm. 2085417 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof Badeanst. Park u. Gartenanl. Krankenhaus Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Pfründner- u. Pflegeanst. Volksch. — Realsch. — landw. Wintersch.; Haushaltungs- u. Frauenarbeitssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Riedlinger;* Stellv. *Honsell;* GR *Honsell, Mayer, Sernatinger, Mohr, Wolf, Bohl, Zimmermann, Baum;* SBM *Zimmermann;* SGeometer *Büchele.*
BAM *Allweiler, Huber, Baur, G. Böhler, W. Böhler, Bosch, Bregenzer, Scherrer, Brutscher, Deschle, A. Dietrich, F. Dietrich, K. Dietrich, W. Dietrich, Eisenhart, Ellenbast, Fuchs, Fendrich, Finckh, Gmeiner, Gretsch, Häcker, Häusler, Hirling, Hölzle, Kressibuch, Liebherr, Lindner, Mader, Mattern, Meineke, Michel, Miez, Mohr, Moriell, Moog, Müller, Nägele, Nico, Noppel, Reiser, Riester, v. Riß, Ritter, Ruh, Sauter, Schäuble, Schmal, Schmitt, Schönenberger, Schwarz, Seeberger, Troll, Vogt, Vonthron, Walser, Weiß, Weber, Wernentin.*

Radzionkau D (Prov. Schlesien). 9326 E. Kommunalst. 240% d. Staatsst. einschl. 42% Kreisabgaben Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Wasserw. 4 Schulsyst., 32 Kl.; 1 neue 8klass. Sch. i. Bau — Landw. Fortbildgsch.; Haushaltungssch. Freiw.Feuerw.

GV *Wahner;* Stellv. *Letocha;* GutsV *Nastainzik;* GR *Letocha, Wrodarczik;* GSekr *Reisky.*
GVerordn. *Kretschambesitz, Letocha, Nastainczik, Bonczkowitz, Jellen, Walter, Okulus, Markuschik, Pietryga, Langosch, Haida, Nolewaika, Cziba, Tobor, Scholtyssik.*

Rappoltsweiler (Elsaß-Lothringen). 5990 E. Kommunalst. 108% d. Staatsst.; Anleiheschuld 666600 M.; Verm. 2190000 M. Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt u. 1 Laienbesch. Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Realsch.; höh. Töchtersch. Freiw. Feuerw.

B *Klobb*; BG *Ortlieb*, *Ley*; MM *Schlumberger*, *Brutschi*, *Koebelin*, *Krumb*, *Metz*, *Reydel*, *Hofferer*, *Haas*, *Hartmann*, *Schwindenhammer*, *Greiner*, *Faller*, *Kientzler*, *Tempé*, *Vogt*, *Fleith*, *Windholz*, *Besserer*, *Wegscheider*, *Drouan*; SSekr *Haas*; DGW *Heymann*; SBM *Kaestner*.

Rastatt (Großh. Baden). 14404 E. Sterblichk. 14; eig. Grundbes. 990 ha. Kanalis.; Mischsyst. m. period. Spül.; teilw. Röhren, sonst gemauerte Plattenkan.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. tls. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. — Straßenbau, 13000 qm gepflast., 120000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder 5 Park- u. Anlageflächen, rd. 16 ha; Spielpl. 3 ha. Krankenh., 100 B.; niedrigst. Tagess. 2,40.; Desinfektionseinricht., Tarif 2 M. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut in Neubearbeit.; Wohnungsinspekt. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger.; Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 7 Bez. m. je 1 Vorst.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 24 Kl., 597 Kn., 587 Mädch., 12 Lehrer; 3,60 M. Schulgeld; Haushaltsunterr. — Höh. Töchtersch. — Allgem. oblig. Fortbldgsch.; Haushaltungskurse mit Kochübungen f. Mädch.; Gewerbe- u. Handelssch.; Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Bräunig*; Stellv. *Ertel*; GR *Augenstein*, *Degler*, *Ertel*, *Görger*, *Gräfinger*, *Herzog*, *Lang*, *Mayer*, *Niederbühl*, *Oster*, Dr. *Vogel*, *Walther*, *Streib*; SSekr *Becker*, *Zoller*; SBInsp *Grebe*; SBM *Mayer*.

BAM *Feger*, *Bader*, *Bertsch*, *Blechner*, *K. Brnnner*, *W. Brunner*, *Burckhard*, *Dauer*, *Dyhlin*, *Eble*, *Edelschild*, *Fleck*, *Frank*, *Freidinger*, *Friedmann*, *Fütterer*, *L. Gmünd*, *V. Gmünd*, *Götzmann*, *Hofmann* I, *Greiser*, *A. Hatz*, *E. Hatz*, *Hofmann* II, *Jägel*, *Jäger*, *Illig*, *Jost*, *Kastner*, *Katzenberger*, *Kautzmann*, *J. Koch*, *W. Koch*, *Kraft*, *Krapf*, *Krum*, *Metz*, *Moritz*, *Müller*, *Nachmann*, *Neininger*, *A. Peter*, *G. Peter*, *Pfirmann*, *Pletscher*, *Mayer*, *Rheinboldt*, *Riemer*, *Kirchberger*, *Rosenberger*, *Sandhaas*, *Schick*, *Schleininger*, *Schneider*, *Schneiderbanger*, *Schuler*, *Schwab*, *Siebert*, *Stier*, *Thibant*, *Vetter*, *Vogel*, *Wackher*, *Welz*, *Wolff*, *Zipp*, *Zwiebelhofer*.

Rastede Lg (Großh. Oldenburg). 6027 E. Sterblichk. 12; Areal 104,02 ha Straßenbeleucht. d. 66 elektr. L. Friedhof Armenkommission 10 Volkssch., 19 Kl. Freiw. Feuerw.

GV *Uhlhorn*.

Rastenburg (Prov. Ostpreußen). 11889 E. Sterblichk. 21; Areal 2517 ha; eig. Grundbes. 1194 ha Gesamteinn. 2406857 M., Gesamtausg. 2298131 M.; Kommunalst. 173825 M.; Anleiheschuld 5112000 M.; hierunter 3367000 M. f. d. Bau v. an d. Fiskus vermietet. Kasernen Kanalis.; Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 198 Gaslat. — Straßenbau: 43000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. d. Inspekt. (Tierarzt); Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 1 öffentl. Anlage 3 ha Krankenh., 80 B.; Abt. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif, niedrigst. Satz 1 M. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Gas- u. Wasserw.; st. Fuhrwesen — Sparkasse Armenrat; 18 A.-Bezirke m. Vorst.; Gesamtausg. 11000 M.; Siechenh.; 1 A.-Arzt; Naturalverpflegungsstat.; Waisenpflegerinnen Volkssch., reiner Zuschuß 45850 M.; 3 Sch., 28 Kl., 737 Kn., 632 Mädch., 19 Lehrer, 9 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld, 3 M. monatl.; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; in letzt. Tages-, erst. Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Pieper*; GB Dr. *Kreiß*; MM *Palfner* u. *Lentz*, *Mischlin*, *Podsekwatek*, *Schrempf*, *Küßner*; SSekr *Kaehler*; SBM *Köhn*.
SVV *Klau v. Hofe*; SV *Böcher*, *Brettschneider*, *Dahnik*, *Erdmann*, *Feyersband*, *Gabriel*, *Gieseler*, *Gramberg*, *Gronau*, *Gündel*, *Jacobi*, *Jacobwoski*, *Kösling*, *Kolmar*, *Krause*, *Kurz*, *Laubmeyer*, *Lauter*, *Löwe*, *Platz*, *Reschke*, *Rohmann*, *Rumey*, *Schumann*, *Siebert*, *Steiner*, *Sterz*, *Ulbrich*, *Wagner*.

Rath D
(Rheinprovinz).

12700 E. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 5 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *David*; Stellv. *Schulten*, *Wenders*, *Molien*; GBM *Silberkuhl*.
GRM *Diergardt*, *Hatzfeld-Wildenburg*, *Holzapfel*, *z. Kolk*, *Heider*, *Wittinghoff*, *Schell*, *Wenders*, *Wülfing*, *Schiffer*, *Hinkens*, *Siebel*, *Hilden*, *Bünger*, *Bruns*, *Trost*, *Heintges*, *Sack*, *Nöcker*, *Happe*, *Derenbach*, *Wohlgemuth*, *Thauscheidt*, *Tepper*, *Bongard*, *Fink*, *Ettel*, *Broichhausen*, *Steinborn*, *Pahl*, *Reutersberg*, *Molien*, *Kiesselbach*, *Liethen*, *Fuhrwerk*, *Brahm*, *Adolfs*, *Schulten*, *Zapp*, *Heymann*.

Rathenow
(Prov. Brandenburg).

23825 E. Sterblichk. 16; Areal 4170 ha; eig. Grundbes. 1880 ha Gesamteinn. rd. 4560000, -ausg. 4420850 M.; Kommunalst. 594033 M.; Anleiheschuld 4474487 M., davon 1630000 M. f. die im Bau begr. Kanalis. Kanalis., Trennsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Müllabf. d. Haus- u. Grundbesitzerverein — Straßenbeleucht. d. 318 Gas- u. 28 Oellat. — Straßenbau: 215669 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. Direktor (Tierarzt); Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst.; Warmbadeanst., verpachtet 2 Parks u. Anlagen; 1 Spielpl. Krankenh., 96 B.; innere u. äuß. Station; niedrigst. Tagess. 2 M. f. erwachs. Einheim., 2,50 M. f. Auswärt., 1 bzw. 1,50 M. f. Kind. unt. 12 J.; Lungenheilstätte im Stadtwalde subvent., Betrieb d. Lungenheilstätten-Verein; Desinfektionseinr., Tarif: bis 1350 M. Eink. frei, darüb. Gebühren etwa in Höhe d. Betriebskosten — Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut 1877, 1882 u. 1897. In 1 Stadtteil d. besond. Baupolizeiordn. villenart. off. Bauweise vorgeschrieben; Erbbaurecht in 1 Falle u. Landanerbieten z. Bau v. Häus. d. Beamtenwohnungsver.; Bau von Arbeiterwohnungen mit Garten durch eine neu gegründete Wohnungsbau-Genossenschaft Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. mit Grundw.-Vers.; Forstwirtschaftsbetrieb, ca. 1450 ha — Sparkasse m. 7 Nebenst. Armendirektion; Einteil. in Bezirke m. jedesmal mehr. A.-Pflegern; Gesamtzuschuß 34400 M.; 1 A.-Haus; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß rd. 150000 M.; 3 siebenstuf. Sch., 66 Kl., 1630 Kn., 1676 Mädch., 57 Lehrer, 11 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Erhebungen üb. Speis. armer K. veranstaltet; 1 Schularzt; Handarbeitsunterr.; Hilfskl. f. schwachbeg. Schül.; z. Zt 22 Kn., 18 Mädch.; Kursus f. Stotterer — Realgymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tages- u. Abendunterr.; kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Lindner*; 2. B *Koblanck*; SBR *Brugsch*; MM *Ballhausen*, *Brennecke*, *Heller*, *Nitsche*, *Radeboldt*, *Wernicke*; MAssess. *Schöning*; SBM *Imle*; SSekr *Schmidt*; DGW *Bruhn*; DSchlachth. *Geuther*; Oberförster *Schummrick*; Krankenh. innere Station Dr. *Grunert*; Spezialarzt f. Chirurgie Dr. *Reinecke*, äußere Station.
SVV *Heidepriem*; Stellv. *Kuh*; SV *Bartels*, *Babenzien*, *Bohnstedt*, *Bünger*, *Döbbelin*, *Eckermanns*, *Fisch*, *Friesecke*, *Gießmann*, *Heider*, *Balthasar*, *Hellgrebe*, *Hoppe*, *Heise*, *E Krüger*, *Leue*, *Lindemann*, *Peters*, *Paulick*, *Refeld*, *Schröder*, *Thie*, *Schneider*, *Schultze*, *Streuber*, *Trützschler*, *Voß*, *Peters*, *Weniger*, *Wenckebach*, *Weber*, *Grämer*, *Falk*.

Ratibor
(Prov. Schlesien).

32690 E. Areal 1542 ha Gesamteinn. 4328275 M., -ausg. 4167123 M.; Kommunalst. 743400 M.; Anleiheschuld 4352562 M.; Verm. rd. 9000000 M. Z. größt. Teil Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 26 elektr. Bogen-, 28 Glühl., 505 Gaslat., 18 Oell. Schlachthof; das. Fleisch-

beschau; 11 Trichinenschauer; Freibank; 6mal Wochenm. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. Leichenhalle; Desinfektionseinr. Gew. u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenamt; Gesamtausg. 88300 M.; Waisenh.; 2 Hospitäler; Volksküche proj.; Generalvormundsch. Volkssch., reiner Zuschuß 206250 M.; 4 Sch., 1 neue i. Bau, 2311 Kn., 2166 Mädch. — Realgymnas.; Lehrersem. m. Präparandenanst.; 3 höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Bernert*; 2. B *Westram*; MM *Berliner*, *Doms*, *Grunwald*, *Lüthge*, *Mayer*, *Meusel*, *Pyrkosch*, *Rumpf*, *Reiners*, *Schippau*; SSekr *Wilczek*; SBR *Rumpf*; SLandmesser *Gaertner*.

SVV *Cohn*; SV *Arnstein*, *Auer*, *Benke*, *Beyer*, *Bitomsky*, *Böhm*, *Dolczich*, *Eckstein*, *Engel*, *Fröhlich*, *Geyer*, *Gierich*, *Glaser*, *Görtlich*, *Goretzky*, *Gottzmann*, *Greinert*, *Hisch*, *Höniger*, *Hoffmann*, *Iclaffke*, *Kallus*, *Keil*, *Klose*, *Kluger*, *Krömer*, *Luft*, *Mayer*, *Paetsch*, *Pollok*, *Pryszkowsky*, *Sapletta*, *Schück*, *Skutsch*, *Thienal*, *Wachsner*, *Wrzodek*, *Wunschik*, *Zwiczina*.

Ratingen
(Rheinprovinz).

12306 E. Kommunalst. 160% d. Eink.-St., 275% d. Grundst., 200% d. Gew.-St., 100% d. Betriebsst.; Anleiheschuld 537166 M.; Verm. 1354184 M. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. proj. Flußbadeanst. Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 4 Volkssch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Jansen*; MM *Schlösser*, *Wellenstein*, *Grabhorn*, *Rovers*; SSekr *Haufs*.

SV *J. Schlösser*, *Wellenstein*; *Grabhorn*, *Rovers*, *Tack*, *Strucksberg*, *E. Schlösser*, *Wilmesmeyer*, *Ruhland*, *Keusen*, *Buchhausen*, *Hempelmann*, *Singendonck*, *Thomashoff*, *Einhaus*, *Holtum*. (*)

Rauxel D
(Prov. Westfalen).

5635 E.

Ravensburg
(Kgr. Württemberg).

14619 E. Areal 382 ha Gesamteinn. 316766 M., -ausg. 657766 M.; Kommunalst. 236000 M., Anleihesch. 1999400 M. Kanalis., Zementröhr. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 225 Gasglühl., 4 Lusterl. — Straßenbau: 31,2 km chauss. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank n. Bedarf; 1mal Wochenm.; Milchkontr. Flußbadeanst. Anl. u. Wald 2 Krankenh. m. zus. 150 B. — Friedhof, Leichenh. Bauordn. 1873 Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. 2 Volkssch., kath. 24 Kl., evang. 5 Kl.; kein Schulgeld — Gymnas.; Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Allg., gew. u. kaufm. Fortblgsch. Freiw. Feuerw.

SS *Reichle*; GR *Ade*, *Walzer*, *Uhl*, *Stimmler*, *Schwarz*, *Möhrlin*, *Rembold*, *Schlachter*, *Hader*, *Jehle*, *Grasselli*, *Rundel*, *Diemer*, *Thommel*, *Schneider*, *Bernhardt*, *Wörz*, *Ehrler*; SSekr *Baur*; SBM *Beck* (Hochbau); Bauinsp. *Reichert* (Tiefbau); SGeom. *Huber*.

BAM *Merz*, *Knoblauch*, *Wetzer*, *Heimpel*, *Zimmermann*, *Bauknecht*, *Ruile*, *Alber*, *Schnell*, *Leibinger*, *Burth*, *Lanz*, *Weiß*, *Schwander*, *Sauter*, *Sprinz*, *Norpel*, *Frey*, *Rist*.

Rawitsch
(Prov. Posen).

11718 E. Sterblichk. 18,8 Gesamteinn. 500908 M., -ausg. 472185 M.; Kommunalst. 127270 M.; Anleiheschuld 976095 M. Kanalis. Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. d. Rieself. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 189 Gas-, 10 Oellat. — Straßenbau: 78000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Krankenh., 28 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leichenh., nicht oblig.; oblig. Leichensch. Gew.-Ger. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse 10 Armenbezirksvorst., Vorsitzender 1 SR; Gesamtausg. 13154 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Volksküche; Frauenbeteil. 5 Volkssch., 28 Kl., 590 Kn., 564 Mädch., 20 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld an 2 Sch.; Lernmittelfreih.

an 2 Sch.; Frühstück i. Wint. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr.; Jugendspiele — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Tagesunterr. — Bibliothek Pflichtfeuerw.

B *Krakau*; BG *Linz*; SR *Gollnisch*, *Lichtner*, *Schultz*, *Pasch*; SSekr *Weise*.

SVV *Schubert*; Stellv. *Beran*; SV *Schubert*, *Beran*, *Schröter*.

Recklinghausen

(Prov. Westfalen).

51000 E. Kommunalst. 200% d. Staatsst.; Anleiheschuld 7003572 M.; Vermögen rd. 11000000 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. d. Anlieger u. in Regie — Müllabf. d. v. d. St. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl., z. Teil elektr. L. Schlachth.; Säuglingsmilchanst. projekt. Stadtgarten Desinfektionseinr. Gasw.; Elektrizitätsw., Straßenb. angegl. — Sparkasse Volkssch., 123 kath., 33 ev. Kl. — Gymnasium; Realsch. i. E. — 2 gew. Fortbildgsch.; kaufm. Fortbildgsch.; Haushaltsch. Freiw. Feuerw.

OB *Heuser*; II. B. Dr. *Dirichs*; BG Dr. *Langen* (bes.), *Werne*; SBR *Gronarz*; SR *ten Hompel*, *Kleynmans*, *Limper*, *Markers*, *Schlüter*, *Strunk*, *Wesener*; OSSekr *Feldhoff*; SBInsp *Sopp*; SLandmesser *Jörling*.

SVV *Randebrock*; Stellv. Dr. *Schultz*; SV *Baumann*, *Bergermann*, *Bresser*, *Busch*, *Eick*, *Gans*, *Heitmann*, *Herrmann*, *Hülsmann*, *Inacker*, *Kaiser*, *Ketteler*, *Kort*, *Merten*, *Minnhaar*, *Mittelviefhaus*, *Pantförder*, *Peitz*, *Rive*, *Timmerbrink*, *Tomczak*, *Vogelsang*, *Vollmer*, *Weinholz*, *Wessels*, *Wulff*.

Regensburg

(Königr. Bayern).

48801 E. Ortsgebürtigk. 27,9%; Eheziffer 8,5; Geburtenhäufigk. 28; unehel. Geb. 16,45%; Sterblichk. 23; Säuglingssterbl. 261; Gesamtareal 1997 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 225 ha, außerh. 5 ha.

Kämmereihaushaltsplan 1907: Einn. 1115000 M.; Ausg. 1115000 M.

Steuern: Gemeindeumlagen 426000 M. = 90%; kath. Schulumlagen 135000 M. = 45%; evang. Schulumlagen 40000 M. = 32% d. dir. Staatsst.

Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Durchschnittl. Kurs 1907
Schuldverschreib. v. J. 1888	1 500	3½	½	1 367	92
" " " 1889	3 500	3	"	3 069	84
" " " 1894	500	3½	"	460	92
" " " 1897	2 500	3½	"	2 433	92
" " " 1901	1 000	3½	"	1 000	92
Bares Darlehen von der oberpfälz. Versicherungsanstalt hier v. J. 1901	500	3,7	1	389	—
Desgl. bei der städt. Sparkasse hier v. J. 1902	128	3½	1½	120	—
Schuldverschreib. v. J. 1903	1 000	3½	½	1 000	92
" " " 1905	2 000	3½	½	2 000	92
Kaufsschuld an die fürstl. Thurn u. Taxis'sche Verw. v. J. 1900	197	3½	heimzuz. am 1. Okt. 1910	197	—

Systemat. Kanalis.; Mischsyst.; 9000 cbm Abw. tägl., keine Klär. d. Abw.; Kanalis.-Gebühr 4/10% v. Mietswert u. 0,30 M. f. 1 m Frontlänge — Fäkalienabf. in den noch nicht neukanalis. Straßen d. Untern.; Grubensyst., pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr 4 M. f. 1 cbm; Abf. auf Felder; 10 Bedürfnisanst., Gebühr nur vereinz. 5 Pf. — Reinig. d. chauss. Straßen d. die Gem., d. Gehwege d. Hausbes.; Gem. übernimmt im Vertragswege Reinig. d. gepflast. Straßen u. Gehwege, wo nicht, reinigen

die Hausbes. auch gepflast. Straß.; d. Gem. 278300 qm gereinigt; Gebühr f. die Hausbes. 0,22 M. für 1 qm u. Jahr; Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Untern. i. Vertragswege, sonst d. Hausbes. — Müllabf. d. Gem. 2mal wöchentl.; Gebühr ½% d. Mietswerts erhoben v. Hausbes.; Lagerung d. Mülls außerh. d. Stadt; 1 Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 881 Gaslat., 7 Petroleum-, 2 Spiritusl. Wochen- u. andere Märkte; vollausgebautes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, st. Chemiker, Untersuch. in keinem Falle gebührenfrei; Milchkontrolle d. Ortsstatut geregelt, geschieht d. Untersuchungsamt u. d. Schutzleute — Viehhof; Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 2,50—3 M., für 1 Schwein 0,40—1,30 M.; Freibank; Eisfabrik, verpacht.; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 66,50 kg; Mitwirkung d. Gem. bei Preisfestsetz. f. Fleisch; st. Schlachtviehversicher. 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, st. Betriebszuschuß 1500 M. u. Vergünstig. b. Wasserbezug; 3 Flußbadeanst., 1840 qm; unentgeltl. Benutz. Oeffentl. Anlagen u. Parks 15000 qm; st. Gärtnerei u. Baumschule; 2 Kinderspielpl.; 4 Vereins-Schrebergärten je 100—150 qm; Pachtzins pro qm 0,15 M. Fürsorgest. f. Tuberkulöse; Stillprämien, Betrag 2000 M. — Desinfektionsanst., Gebühr 0,50 M., frei bei Mittellosigk. u. i. Inter. d. Verhüt. v. Ansteckungsgefahr — Sanitätswachen unt. ärztl. Leit., d. freiw. Sanitätskolonne versehen — 1 Leichenhaus, oblig.; Leichenschau d. Aerzte 10 Armenpflegeschaftsräte; 1 Frau als beamt. Pflegerin f. A.- u. Kinderfürsorge; 2 A.-Aerzte — 30 Kinder in Familienpflege, 48 in nichtst. Anst. — 2 Armen-, Alters- u. Siechenanst., 139 Insassen; 1 Asyl f. Obdachl., 460 Besucher; 1 Unterkunft f. obdachl. Familien, 8 Besucher; Gesamtaufw. 142061 M., f. offene A.-Pflege 57000 M., f. geschloss. 85061 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,91 M. Volkssch., 7 Pflichtjahre, 3 desgl. i. d. gewerbl. u. allgem. Mädchenfortbildgsch.; ein freiwill. 8. Schuljahr nur für Kn.; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. a. Kost. d. Armenpfl.; 104 Kl., 5235 Schül., 104 Lehrer; durchschnittl. 50 Schül. per Kl.; 1 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 24 Schül.; 1 Handfertigkeitsunterr.-Kursus, 46 Schül. — 2 Schulärzte; 2 Sch. m. Brausebäd.; Ferien-Jugendspiele, 3 Spielpl., 516 Schüler pro Spieltag beteiligt; Eislauf a. 1 Platz; Ferienkolonien, 90 Schül., Aufw. 1781 M. (aufgebr. d. Verein f. Ferienkol. u. st. Zuschuß); Gesamtaufw. für Volkssch. 252220 M., pro Kopf d. Schül. 48 M. — Höh. Schulen: 1 höh. Töchtersch., 279 Schül., durchschnittl. 28 per Kl., 50 bezw. 100 M. Schulgeld; Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. 29861 M., pro Kopf d. Schüler. 107 M. — Fortbildg.- u. Fachsch.: oblig. gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Tagunterr.; gew. F., 33 Kl., 1026 Schül.; kaufmänn. F., 3 Kl., 111 Schül.; Einteil. der gew. F. in reine u. gemischte Fachabteil.; gew. Zeichensch., 1 Kl., 43 Schül.; schulärztl. Ueberwach.; Gesamtaufw. 25884 M.; Fortbildgsch. f. Mädch., 21 Kl., 828 Schül.; Haushaltungssch. ca. 300 Schül.; Handelssch., 5 Kl., 156 Schül.; Schiffersch., 2 Kurse, 10 Schül.; Baugewerksch. 4 Kurse, 95 Schül. — Stadttheater, verpacht., st. Zuschuß 13000 M. jährl.; künstlerisches Personal 113, techn. 14; Preis d. billigst. Stehpl. 0,50 M., Sitzpl. 0,30 M.; wöchentl. 1 Volksvorst. zu bill. Preise v. Oktob. bis April; st. Museum Ortsbaustatut f. offene Bauweise 1901/03; Staffelbauordn. in Ausarbeit.; minimale Zimmerhöhe 2,70 m, i. Dachgeschoß 2,50 m; Keller- u. Dachwohn. nach § 33 u. 34 d. bayer. Bauordn. gestatt.; im Gebiete d. off. Bauw. Kellerw. nicht, doch Dachw. gestattet; wohnungsstatist. Erhebungen nach Bedarf; Wohnungsinspektion (2 Wohn.-Kommissionen gem. Verordn. v. 1901) Soziale Kommission; Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Aufsicht eines Ausschusses v. 14 Mitgl., Vertreter d. Magistrats, des Gemeindekolleg., der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer; 6209 offene Stellen, 4770 St.-Gesuche, 3814 St.-besetzungen; regelm. Notstandsarb. f. Arbeitsl. — bis zu 400 st. Arb., dav. ständig 314; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Winter 8½—9 St.; 12stünd. Wechselschicht f. Ofenarb. i. Gasw.; Stundenlohn f. vollwert. st. Arb. 23—32 Pf.; regelm. Sommerurlaub nach 3—5jähr. Dienstzeit: 3—5 Tage; allgem. Arbeitsordn.; Pensionskasse Gas- u. Wasserw. — 1 Leihhaus: 58789 Pfänder, Gesamtdarlehensbetrag 291995 M., dav. d. Sachpfänder 58789 M., durchschnittl. pro Pfand 5,28 M.; Zinsfuß für Sachpf. 8%; Einn. aus Darlehenszinsen 12895,80 M.; Abführ. v. 5325 M. an Stadtkasse — 1 Sparkasse: 7667 Sparbücher, 815 Sparscheine; 2528737 M. Spareinlagen, Passivzins 3%; 2749038 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 27,05% Hypotheken, 72,95% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsfuß 3,62%; Verwaltungskosten 7444 M.; Reinertrag 14018 M., dient zur Verstärk. d. Reservefonds Nur Freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache m. bespannt. Fahrz.; 28 Feuermeldestellen;

Personal: 1 Führer, 6 Mann — Gemeindezeitung m. Publikationen d. Gem.-Aemter u. Sitzungsbericht., nur wenige priv. Inserate; Bezugspreis für Einw. 5,20 M.

OB *Geib*; 1. B *Auer*; MM *Fauner*, *Ditthorn*, Dr. *Wild* (Rechtsräte), *Bauhof*, Dr. *Hutter*, *Loewi*, *Mayer*, *Mois*, *Pauer*, *Pustet*, *Seyboth*, *Wallner*, *Zinstag*, *Zoellner*; SBR *Schmetzer*, *Ruoff* (Wasserw.); DG *Friedrich*; DNahrungsmittel-Untersuch.-Amt Dr. *Wiedmann*; DSchlachthof *Hüttner*; SKämmerer *Oehrl*; OSSekr *Wizemann*, *Freytag*, *Seit*; Obergärtner *Dolhofer*; Pol.-Insp. *Neuhofer*; Krim.-Insp *Gniffke*; Marktinsp. *Hochholzer*.

SV *Amann*, *Auffhammer*, *Baumgarten*, *Beuschel*, *Christlieb*, *Diener*, *Goetz*, *Grundl*, Dr. *Hofbauer*, *Kaiser*, *Kaunzinger*, *Kraus*, *Laifle*, *Lauerer*, *Laux*, *Leykam*, *Lindner*, *Loritz*, *Mißlbeck*, *H. Müller*, *N. Müller*, *Neuffer*, *Pflüger*, *Poeverlein*, *Reimer*, *Richter*, *Rohrwild*, Dr. *Roscher*, *Roth*, *Rummel*, *Schöpperl*, *Schricker*, *Stadelbauer*, *Stoehr*, *Vogl*, *Weiß*.

Rehau
(Kgr. Bayern).

6000 E. Sterblichk. 20; Areal 7296 ha Gesamteinn. 1367304 M., -ausg. 1285643 M.; Gemeindeumlagen 53354 M.; Anleiheschuld 700000 M. Mischkanalis. — Straßenbeleucht. d. 70 Petroleuml. — Straßenbau: 36000 qm chaussierte, 17 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Laienbesch.; Freibank Stadtpark u Anlagen Desinfektionseinr. System Dr. Roepke — Friedhof, Leichenhaus Wohnungskommiss. Arbeitsamt Wasserw.; Gasw. u. Elektrizitätsw. projekt. Gesamtausg. 3426 M.; Armenhaus Volkssch., 7 Kl., 474 Kn., 475 Mädch., 7 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld; Kleinkindersch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Neubing*; MR *Burger*, *Kropf*, *Jacob*, *Wolfrum*, *Vogel*, *Schödel*; SSekr *Bär*; Amtsbautechniker *Dunkel*.
GBV *Dittmar*; Stellv. *Baumgärtel*.

Reichenau Lg
(Königr. Sachsen).

7444 E.

Reichenbach
(Prov. Schlesien).

15984 E. Kommunalst. 140%; Anleiheschuld 1696716 M.; Vermögen 2099280 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. n. Hulwas Syst. — Straßenreinig in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasglühl. Schlachth.; Nahrungsmitteluntersuchungsamt Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 3 ev., 2 kath. Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Koslik*; BG *Reisinger*; SR *Berger*, *Hilbert*, *Brendel*, *Roth*, *Schwabe*, *Opitz*; SBM *Fredenhagen*.
SVV *Koppe*; SV *Bergmann*, *Jelonek*, *Opitz*, *Rieger*, *Klatt*, *Werk*, *Blaschke*, *Kruber*, *Tamm*, *Schmidt*, *Erler*, Dr. *Kordhanke*, *Otto*, *Scholz*, *Rausch*, *Zimmermann*, *Cohn*, *Weyl*, *Karsch*, *Rösner*, *Hoffmann*, *Rischer*, *Förster*, *Dyhr*, *v. Einem*.

Reichenbach i. Vogtl.
(Königr. Sachsen).

29450 E. Kommunalst. 158,88% d. Staatseink.-St.; Anleiheschuld 4074438 M.; Verm. rd. 6523178 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Viehh. Schwimm- u. Dampfb. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau Armenh.; Waisenh.; Kleinkinderbewahranst. 3 Volkssch.; 1 Bürgersch. — Realsch. m. Realprogymnas. — Fortbldgsch.; höh. Websch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

BDr. *Polster*; SR *Wagner*, *Braune*, *Braun*, *Seyfert*, *Schreiterer*, *Schleber*, *Schnabel*, *Hübler*, *Schneider*, *Gruschwitz*; SSekr *Forner*; SBInsp *Neumeister*.
SVV *Philipp*; Stellv. Dr. *Wehner*; SV *O. Beck*, *F. Beck*, *Neu*, Dr. *Schunke*, *Sonntag*, *Feustel*, *Gasse*, *Kölbel*, *Lippmann*, *à Brassard*, *Hofmann*, *Häßler*, *Hagen*, Dr. *Jacobi*, *Knabe*, *Brunner*, *Günther*, *Nagler*, *Hermann*, *Schubert*, *Müller*, *Bohme*, *Clauß*, *Arzt*, *Klunger*.

Bad Reichenhall

(Königr. Bayern).

6077 E. Sterblichk. 30; Areal 416 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. (ohne Steuern) 100000 M., -ausg. 160000 M.; Kommunalst. 160%; Anleiheschuld 2500000 M. Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. L., 150 Gaslat. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt od. Hallenmeister; Freibank; Markthalle; regelm Milchkontr. 3 öffentliche Parks u. Anlagen ca. 7 ha, Tennis- u. Spielpl. ca. 10 ha Krankenh., 80 B.; niedrigst. Tagess. 3 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Ortsbaustatut in Bearbeit.; Wohnungsinspektion Arbeitsnachw. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. Gesamtausg. 20000 M.; 1 A.-Arzt; Verpflegungsstation f. Durchreisende; 3 A.-Häuser Volkssch., reiner Zuschuß 13000 M.; 3 Sch. 21 Kl., 600 Kn., 700 Mädch., 7 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Töchtersch. — Gew. oblig. Tagesfortbildgsch.; Tagesunterr. — 2 Lesehallen (im Sommer); 2 Leihbiblioth.; 2 Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B (rechtsk. *Söllner*; SR *Puchner*, *Schmidt*, *Beringer*, *Obermeier*, *Hacusl*, *Wiedmann*, *Reyher*, *Oberascher*, *Kammel*, *Murr*; SKämmerer *Sprinzing*; SSekr *Hartmann*. GBV *Schiffmann*; Stellv. *Zaunmayr*.

Reinickendorf D

(Prov. Brandenburg).

27150 E. Eig. Grundbes. 925 ha Gesamteinn. u. -ausg. 2620000 M.; Kommunalsteuerzuschlag zu Staatseinkommenst. 100%; Verm. rd. 14 Mill. M. Kanalis.; teilw. Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 282 elektr. Lat. u. 237 Gaslat. Fleischbeschau; Freibank 2 Friedhöfe, Leichenhaus Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw. Frauenbeteiligung 5 Volkssch. — Realprogymnas.; höh. Mädchensch. i. E. 2 Freiw. Feuerw.

B *Wilke*; BG *Reichhelm*, *Schemmel*, Dr. *Kühnemann*, *Schmidt*, *Reinicke*; GOSekr *Knöfel*, *Ganzer*, *Perschk*; GBInsp *Krecke*. GVerordn. *Großkopff*, *Müller*, *Schwarzkopf*, *Schiller*, *Becker*, *Laubisch*, *Schroeder*, *Berliner*, *Barré*, *Nicolaus*, *Ohl*, *Prange*, *Henschke*, *Gründer*, *Köhn*, *Maleika*, *Pohl*, *Thater*.

Reinsdorf Lg

(Königr. Sachsen).

7166 E. Kommunalst. auf 1 M. Staatseink.-St. 119,93 Pf., auf jede Grundsteuereinh. 15,35 Pf. Kanalis. f. e. Teil d. Gem. projekt.; Müllabf. d. Hausbes. — Elektr. Straßenbeleucht. projekt. Desinfektionsapp. Wasserw. projekt. — Sparkasse Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Pohl*.
GAelteste *Dietz*, *Leonhardt*, *Leichsenring*, *Eger*, *Forbrig*, *Kunz*, *Illmann*, *Kästner*, *Haupt*, *Paul*, *Schleiger*, *Strunz*, *Wagner*, *Klaumünzner*.

Rellinghausen D

(Rheinprovinz).

12000 E. Kommunalst. 200% d. Staatsst.; Anleiheschuld 200000 M.; Verm. 600000 M. Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Desinfektionseinr. Sparkasse Armenh. 3 kath., 1 ev. Volkssch. — Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Sartorius*; Stellv. *Becker*, *Kirchfeld*; GSekr *Wester*; GBM *Stöver*. (*)

Remscheid

(Rheinprovinz).

67400 E. Kommunalst. 230%; Anleiheschuld 12546141 M.; Verm. 19860891 M. Kanalis. i. E.; Klär. d. Abw. nach biol. Verf. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Markth. Kalt- u. Warmbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Abt. f. inn. Kr. u. Chirurg.; Desinfektionseinr. Gew.- u. kaufm. Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse Waisenhaus; Armenhaus 30 Volkssch., 146 Lehrer, 45 Lehrerinnen — Realgymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

OB *Nollau*; BG *Mannkopff, Hertwig*, Dr. *Bucerius*; Bürodir. *Marx*; SBR *Hertwig*; SGeometer *Streng*.
SV *H. Böker, Hilger, von der Nahmer, Eickhoff, Beitzer, Straßmann, Stockter, Benscheid, Hackenberg* sen., *Markus, R. Böker, Cleff, Hasenclever, Ziegler, Marcus, Roth, Lumbeck, Altena, Bertram, Hessenbruch, Brüning, Paß, Spier, Korff, Krumm, G. Schmidt, Gohr, Grimpe, Koch, Leverberg.*

Rendsburg
(Prov. Schleswig-Holst.).

16200 E. Sterblichk. 17,03; Areal 2004 ha; eig. Grundbes. 1257 ha Gesamteinn. 1509098 M., -ausg. 1507985 M.; Kommunalst. 332840 M.; Anleiheschuld 2588785 M. Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Sammlung d. Fäkalien in Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 9 elektr. Bogenl., 374 Gas-, 23 Oellat. — Straßenbau: 73612 qm gepflast. Fahrbahnen, 1944 chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte u. 3 Trichinenschauer; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad Parks u. Anlagen 8 ha, 1 Spielpl. (Kindergarten) Krankenh., 80 B.; niedrigst. Tagess. 2,25 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. Elberf. Syst., Gesamtausg. 25135 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 89667 M., 4 evang., 1 kath. Sch., 38 Kl., 1036 Kn., 1059 Mädch., 29 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch.; Kn.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. nicht oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr. — Theater Pflichtfeuerw.

1. B *Rühle v. Lilienstern*; 2. B *Timm*; S *v. Brinken, Böse, Speck, Glien*; DGWE *Fellinger*; SBM *Jourdan*.
SVV *Thormann*; Stellv. *Sahr*; SV *Bork, Piening, Jacobsen, Jäger, Michels, Longythian*, Dr. *Schroeder, Fork, Dreßler, Sinn.*

Reutlingen u. Betzingen
(Königr. Württemberg).

27164 E. Areal 3574 ha; eig. Grundbes. ca. 1510 ha Gesamteinn. 2093828 M., -ausg. 1686016 M.; Kommunalsteuern 945550 M.; Anleiheschuld 3992800 M. Kanalis., tls. Abfang-, tls. Parallelsyst.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht.: Reutlingen 7 elektr. L., 800 Gaslat., Betzingen 29 elektr. L. — Straßenbau: 210000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Stadttierarzt; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Sommerschwimmbad; Schwefelbad Volksgarten m. Spielpl., 160 a; kl. Anlagen Bürgerhospital, 54 B., 1 Isolierabt. u. 1 Abt. f. Geisteskr.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3,50 M. — Friedhof, Leichenhaus, oblig. in Regie Ortsbaustatut 1888 Arbeitsnachweis; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. f. Arb. d. Gas- u. Wasserw. Gasw.; Wasserw. Armenpfleger u. -pflegerinnen; Gesamtausg. 50000 M.; 1 A.-Spital; 2 A.-Aerzte; 1 Kinderasyl; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 120000 M.; 9 Sch., 53 Kl., 1380 Kn., 1450 Mädch., 47 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas.; Oberrealsch.; Mädchenmittelsch. höh. Mädchen- u. Frauenarbeitssch. — Oblig. Fortbldgsch. — Lesehalle; Volks- u. Stadtbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Hepp*; GR *Schradin, Schaal, Benz, Ganz, Kurz, Braun, Wendler, Grözinger, Wandel, Fischer, Schön, Groß, Eisenlohr, Walz, Sauer Kehrer, Blessing, Fuchs, Röhm*; SBR *Seible*; SBM *Kober*; SPfleger *Hammeley*; SKass. *Ernst*; SSchreiber *Brucklacher, Hecklinger, Belz, v. Benz, Neß*; DGW *Kleinfeldt*; Polizeiamtmann *Hirzel*.
BAO *Pöppel*; BAM *Schlegel, Eisele, Gust. Eisenlohr, Keim, Bantlin, Schirm, Aickelin, Aug. Arnold, Zech, Gminder-Frick, Engel, Schäfer, Karl Arnold, Faiß, Wagner, Finckh, List, Eugen Eisenlohr, Wolpert, Leibfitte.*

Rheindahlen
(Rheinprovinz).

7551 E. Areal 3413 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. u. -ausg. 127000 M.; Kommunalst. 83148 M.; Anleiheschuld 45000 M. Kanalis. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Fleischbeschau d. 1 Fleischbesch. u. 2 Trichinensch. Kranken- u. Pflegeh., niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut (veralt.); Arbeiterwohnungsbau besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. projekt. — Sparkasse Armenverwalt., 24 Mitgl., Gesamtausg. 15375 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 28000 M.; 5 Sch., 19 Kl.,

700 Kn., 552 Mädch., 12 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; Kontrolle d. Schül. d. A.-Aerzte; Haushaltungsunterr. (im Krankenh.) — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tages(Sonntags-)Unterr. Freiw. Feuerw.

B *Kremer*; BG Dr. *Jockwer*, *Zilges*; Sparkassenrend. *Thönnessen*; SKassenrend. *Josten*; SSekr *Schneiders*.

SV Dr. *Jockwer*, *Zilges*, *Stevens*, *Klever*, *Dahmen*, *Wolters*, *Hartwig*, *Fongern*, *Sieglar*, *Jansen*, *Franken*, *Thelen*, *Meer*, *Schroeders*, *Stappen*, *Otten*, *Küppers*, *Prenten*.

Rheine
(Prov. Westfalen).

13637 E. Sterblichk. 22; Areal 661 ha; eig. Grundbes. 108 ha in st., 252 ha in ländl. Bez. Gesamteinn. 1028703 M., -ausg. 1002558 M.; Kommunalst. 403471 M.; Anleiheschuld 1688491 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. z. T. i. Regie, z. T. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 235 Gasl. Schlachth.; Fleischbeschau d. DSchlachth.; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Spielpl. Desinfektionseinr., Tarif: 1 Trommel 4 M., f. Auswärt. 6 M. Ortsbaustatut 1882; eig. Bauverw., 4 Beamtenwohnh. besond. Versich. d. Gem.-Arb. g. Krankh. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 28720 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zuschuß 86929 M.; 9 Sch., 39 Kl., 1213 Kn., 1264 Mädch., 23 Lehrer, 13 Lehrerinnen; Schulg. 35 M. f. Gastk.; in 4 Sch. Brauseb. — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Schüttemeyer*; BG *Vigener*; Schöffen *Sträter*, *Temming*, *Nadorff*; SSekr *Schneider*; SLandmesser *Titz*.

SV *Sträter*, *Temming*, *Nadorff*, *Beil*, *Frerker*, *Froning* gen. *Havixbeck*, *Hues*, *Jackson* sen., *Kettelhack*, *K. Kümpers*, *Linde*, *Mauve*, Dr. *Niemann*, *Bultmann*, *Wehmschulte*, *Friedrich*, *Hölscher*, *Münster*, *Hollweg*, *Bernholt*, *Dyckhoff*, *Timmermann*, Dr. *Dörholt*, *Ev. Kümbers*.

Rheine a. d. Ems
(Prov. Westfalen).

7000 E. Kommunalst 230% Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Petroleum- u. Keroslichtl. 6 Volkssch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Schmitfranz zu Rheine*; GV *Südhoff zu Altenrheine*; Stellv. *Elmer zu Eschendorf*; I. Amtssekr *Maaß*; AmtsBM *Pieper*.

GVerordn. *Beesten*, *Rüter*, *Eilting*, *Eilers*, *Epping* gen. *Ernsting*, *Easser*, *Otting*, *Scheipers*, *Hopster*.

Rheydt
(Rheinprovinz).

42568 E. Sterblichk. 15,5; Areal 1282,7 ha; eig. Grundbes. 33,9 ha Gesamteinn. 4254759 M., -ausg. 4116993 M.; Kommunalst. 1460679 M., an dir. Gem.-St. w. erhoben 195% z. Einkommenst., 2 1/2 ‰ des gem. Wertes d. Grundst., 1,8% v. gewerbl. Ertr. m. 1/10—4/10 Zuschl. f. die größeren Betriebe, 100% d. staatl. veranl. Betriebsst.; Anleiheschuld 11968000 M. Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Schmutzw. d. Absitzbecken — Straßenreinig. d. Anlieger, Nachhilfe d. d. St. verm. Kehrmasch. — Fäkalienabf. d. pneumat. Grubenentleer., Anschl. d. Spülklosets a. d. Schmutzw. gestattet, jedoch nicht oblig. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 27 Glühl., 543 Gas- u. 32 Petroleumlat. — Straßenbau: 116370 qm gepfl., 193300 qm chauss. u. ca. 100000 qm auf versch. Art befest. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; 2mal Wochenm.; Milchkontr. d. st. Nahrungsmittelunters.-Amt Badeanst. m. Schwimm-Brause-, Wannenb. Parkanl. m. Kinderspielpl., ca. 14 ha Krankenh., 150 B.; niedrigst. Tagess. 2 M. f. Erw., f. K. unt. 10 J. 1,20 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif, Einkommen bis 2000 M. gebührenfrei — 1 Friedh., Leichenh. Baupolizeiordn. f. d. Landkreise d. Reg.-Bez. Düsseldorf; Wohnungsinsp.; eig. Wohnungsbau f. Angest. d. Straßenb. u. Elektrizitätsw. Anschl. an Gew.- und Kaufm.-Ger. M.-Gladbach, Spruchkammer in Rheydt — Arbeitsordn. f. Arb. d. Elektrizitäts- u. Wasserw. in Vorber.; Unterstützungskasse f. Arb. u. Angest. ohne Pensionsansprüche Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 7 Armenbez.-Vorst., 87 Armenpfleger, dar. 3 Frauen; Gesamtausg. 95826 M 17 Volkssch., dar. 1 Hilfssch., 117 Kl., 3565 Kn., 3580 Mädch., 80 Lehrer,

37 Lehrerinnen, Fremdenschulgeld 25 M. jährl.; Frühst. an bed. K. währ. d. Wintermon.; Brauseb. f. Schül. in d. Badeanst.; 4 Schulärzte; Koch- u. Haushaltsunterr. — Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — Volksbücherei u. Lesch. Freiw. Feuerw.

B *Lehwald*; BG Dr. *Pagenstecher*, *Heck*, *Friederichs*, *Seyd*, *Wirtz*; SBM *Maecke*, *Fischer*; Bureaudir. *Häring*; SRentmeist. *Dunkhorst*; Spark.-Rend. *v. Gehlen*; Pol.-Insp *Killenberg*; DSchlachth *Quandt*; DEW *Brudermanns*; Betriebsl.Straßenb. *Wissel*; LeiterKrankenh. Dr. *Rings*, Dr. *Thiel*.

SV *Friederichs*, *Seyd*, *Wirtz*, *Bürgers*, *Evertz*, *Fischer*, *Frentzen*, *Giesen*, *Goeters*, Dr. *Greeven*, *Heynen*, *Junkers*, *Keller*, *Lennartz*, *Meyer*, *Nacken*, *Pungs*, Dr. *Recke*, *Sasserath*, *Scheulen*, Dr. *Schmitz*, *Schmölder*, *Sieper*, *Stern*, *Strater*, *Vorster*, *Wienands*, Dr. *Wolf*.

Richrath D
(Rheinprovinz).

11379 E. Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw. — Sparkasse 11 Volkssch. 2 Freiw. Feuerw.

B *Haas*; BG *Arrenberg*, *Reuter*; BürgermeistereiR *Asbeck*, *Joest*, *Klophaus*. *Leyhausen*, *May*, *Reuter*, *Benninghofen*, *Berger*, *Neuß*, *Stein*, *Stuckmann*, *Wilken*, *Kürten*, *v. Mirbach*.

GR *Asbeck*, *Bachhausen*, *Benninghoven*, *Berger*, *Busch*, *Decker*, *Granderath*, *Jacobi*, *Klophaus*, *Korfmacher*, *May*, *Naaf*, *Neuß*, *Propper*, *Reuter*, *Westmeyer*, *Wilken*, *Wolferts*, *v. Mirbach*, *Frisch*, *Herting*, *Joest*, *Krings*, *Kürten*, *Leyhausen*, *Pauls*, *Pilgnam*, *Stein*, *Stoffels*, *Stuckmann*, *Wolf*, *Zons*.

Riemke D
(Prov. Westfalen).

6100 E. Areal 379 ha Gesamteinn. 224156 M., -ausg. 219289 M.; Kommunalst. 250% d. Staatsst. Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Freibank Desinfektionseinr. — Friedh. m. Leichenh. Ortsbaustatut Armenkommiss., Gesamtausg. 11600 M. 2 Volkssch., 11 kath., 8 ev. Kl. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Keller*; Stellv. *Cruismann*; GSekr *John*. GVerordn. *Vorhoff*, *Heckt*, *Oberscheidt*, Dr. *Viefhaus*, *Cornelius*, *Pölkemann*.

Riesa
(Kgr. Sachsen).

14073 E. Kommunalst. 0,75 bis 4% v. Eink.; Anleiheschuld 4205000 M.; Verm. rd. 6500000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Einf. Kn.-, einf. Mädch.-Bürgersch.; mittl. Kn.-, mittl. Mädch.-Sch., — Realprogymnas. m. Realsch.; höh. Mädchsch. — Allg. u. gew. Fortbildgsch.; Mädchfortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Scheider*; SR *Ayrer*, *Berg*, *Bretschneider*, *Gaschütz*, *Hynek*, *Pietschmann*; SSekr *Kresse*; SBM *Zschau*.

SVV *Heldner*; Stellv. *Schönherr*; SV *Braune*, *Fischer*, *Ketzer*, *Kretzschmar*, *Langenfeld*, *Müller* I u. II, *Nitzsche*, *Schnauder*, *Schneider*, *Wolf*, *Zäncker*, *P. Fischer*, *Winter*.

Rinteln
(Prov. Hessen-Nassau).

5500 E. Sterblichk. 18,4; Areal 675 ha; eig. Grundbes. 104 ha Gesamteinn. 336809 M., -ausg. 291440 M.; Kommunalst. 63409 M.; Anleiheschuld 750000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 132 Gas-, 18 Oellat. — Straßenbau: 10000 qm gepflast., 12000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 3 Laienfleischb.; 3mal Wochenm. Flußbad Oeffentl. Anlagen 2 ha Friedhof, Leichenhaus, oblig. Sparkasse Armendeput.; 1 Armenhaus f. alte Leute; 1 A.-Arzt; 1 Familienhaus mit Wohn. f. Obdachl.; Armen-, Kranken-, Suppenanst.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 29240 M.; 2 Sch., 16 Kl., 431 Kn., 420 Mädch., 12 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speis. armer K.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch. — Kaufm. u. gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Gaertner*; BG *Schroeder*, *Wedemeyer*, *Rohde*, *Lütjens*, *Carlstaedt*; SSekr *Schubert*. SVV *Heermann*; Stellv. *Christoph*; SV *Berlit*, *Küker*, *Steinfeld*, *Küster*, *Opitz*, *Vogt*, *Nordmann*, *Jordan*, *Bode*, *Schmacke*, *Bolte*, *Schlötel*, *Strauch*, *Jacobi*, *Scharnow*, *Bowe*.

Rixdorf

(Prov. Brandenburg).

203977 E. Areal 1058 ha; eig. Grundbes. 1068 ha [▪] Gesamteinn. u. -ausg. je 11778824,12 M.; Kommunalst. 3714300 M.; Anleiheschuld 30602828 M.; Verm. 49266000 M. [▪] Kanalis.; gemauerte u. Tonrohrleit. f. alle Abw. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. auf Rieselfeld; 2 Rieselgüter — Straßenreinig. in Regie; Str.-Reinigungsanstalt — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 1900 Gasglühlichtlat. — Straßenbau: 730375 qm befest. Fahrb. [▪] Freibank; Säuglingsfürsorgest. [▪] Bade- u. Schwimmanst. proj. [▪] 12 öffentl. Plätze m. gärtn. Anlagen; 3 Baumschulen [▪] Krankenh. m. Desinfektionsanst.; Neues Krankenh. i. E. — 3 Friedhöfe [▪] Arbeits- u. Wohnungsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. i. E.; Hinterbliebenenversorg. u. Ruhepensionen [▪] Gasw.; Omnibusbetr. 2 Linien: Rixdorf—Treptow, Hermannplatz—Ringbahnhof Rixdorf — Sparkasse [▪] Armendeput.; Gesamtausg. 355079,40 M.; Armen- u. Siechenh.; Asyl f. Obdachl.; Kindervolksküche; Trinkerfürsorgest.; Tuberkulosefürsorgest.; Knabenhort; Mädchenhort; Jugendklub [▪] Volkssch., reiner Zuschuß 1468400 M.; 28 Sch., 2 Hilfssch., 521 Kl., 43 flieg. Kl., 13737 Kn., 13541 Mädch., 372 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswät. 2,50 M. monatl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 55000 Freibäder; Schwimmunterr. f. je 50 Kn. u. Mädch.; 1 Schularzt f. die 2 Hilfssch. f. Schwachbegabte; Jugendspiele; 75 Freikarten f. bedürft. Schül., zu 5 Schülervorst. im Rixdorfer Theater; naturhistor. Schulmuseum — Realgymnas.; Oberrealsch.; Realsch.; höh. Mädchensch. u. M.-Mittelsch. — Gew. Pflicht-Fortbldgsch.; kaufm. u. gew. Fortbldgsch. f. Frauen u. Mädch. — Volksbiblioth.; Lesehalle [▪] Berufs- u. freiw. Feuerw.; Rettungswache; Unfallstat.

1. B *Kaiser*; 2. B *Weinreich*; MM SBR *Weigand*, *Kiehl*; SR Dr. *Glücksmann*; *Mier*, Dr. *Mann*, *Bürkner*, *Fischer*, *Leyke*, *Marggraf*, *Niemetz*, *Schmidt*, *Thiemann*, Dr. *Vogel*, *Wilschke*, *Ziegra*.
SVV *Sander*; Stellv. *Voegelke*; SV *Abraham*, *Adam*, *Arnold*, *Bermann*, *Behnke*, *Belß*, *Boeske*, *Collberg*, *Conrad*, *Emmeluth*, *Füllgraf*, *Gericke*, *Glasemann*, *Gnidowsky*, *Gröpler*, *Groger*, *Hennig*, *Hildebrandt*, *Hoppe*, *Iden*, *Just*, *Keil*, *Koye*, *Krep*, Dr. *Maaß*, *Michalowsky*, Dr. *Müller*, *E. Müller*, *W. Müller*, *Niemetz*, *Nietzschke*, *Noster*, *Oerttel*, *Ostermann*, *Otto*, *Paerschke*, *Pagels*, *Rahmig*, *Rau*, *Rochlitz*, *Rosenow*, *Seltmann*, *Serno*, *Siegelkow*, Dr. *Silberstein*, *Spreer*, *Stolle*, *Thurow*, *Tuschling*, *Vincent*, *Wilke*, *Wagner*, *Wanzlik*, *Wutzky*, *Zernikow*, *Zoufall*.

Rochlitz i. S.

(Königr. Sachsen).

6258 E. Sterblichk. 18; Areal 455 ha; eig. Grundbes. 75 ha [▪] Gesamteinn. 454069 M., -ausg. 423093 M.; Kommunalst. 54788 M.; Anleiheschuld 590000 M. [▪] Kanalis., Rohrschleus.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 153 Gas-, 16 Oell. — Straßenbau: 6000 qm gepflast., 12600 qm chauss. Fahrb. [▪] Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. [▪] Flußbäder [▪] 6 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. [▪] Krankenh., 23 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif nach Umfang der zu desinfizierenden Sachen [▪] Ortsbaustatut 1855 u. 1876 [▪] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [▪] Armenausschuß, Gesamtausg. 12228 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. [▪] Volkssch., reiner Zuschuß 40309 M.; 2 Sch., 27 Kl., 470 Kn., 500 Mädch., 19 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 3,60—24 M.; teilw. Lernmittelfreih. f. arme K.; Nachhilfsunterr. f. schwache Schül. — Realsch. — Allg. oblig. Fortbildgsch. m. besond. Zeichenabteil., Tagesunterr. — Volksbiblioth. [▪] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schilling*; SR Dr. *Kirsten*, *Engler*, *Ziesche*, *Liebau*, *Härtwig*.
SVV Dr. *Wolf*; SV *Kunze*, *Käßner*, *Hänichen*, *Hammerschmidt*, *Fischer*, *G. Hartmann*, *W. Hartmann*, *Lohse*, *Meißner*, *Rennert*, *Rudolph*, *Schilling*, *Schneider*, *Seidel*, *Strauch*, *Schönfeld*.

Rodewisch Lg (Königr. Sachsen). 9400 E. Kommunalst. 132% d. Staatsst.; Anleiheschulden 814480 M.; Verm. rd. 1000000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Wannenbadeanst. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. projekt. — Sparkasse 1 einf. u. mittl. Volkssch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Enders*; GAelteste *Schmidt*, *Morgner*; GSekr *Petzoldt*.
GVerordn. *Möckel*, *Meisel*, *Preußner*, *Hendel*, *Zimmermann*, *Damm*, *Reinhold*, *Hahn*, *Petzold*, *Mazzucco*, *Scharschmidt*, *Petermann*.

Roedelheim (Prov. Hessen-Nassau). 10000 E. Sterblichk. 12; Areal 2000 ha; eig. Grundbes. 150 ha Gesamteinn. 350000 M., -ausg. 320000 M.; Kommunalst. 180000 M.; Anleiheschuld 250000 M. Kanalis. i. Bau, Trennsyst.; Klär. d. Abw. rein chem. – Straßenreinig. z. Tl. d. Untern. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. ca. 100 Gaslat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad 1 Park Krankenh., 20 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut Armenbezirksvorst.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 20 Kl., je 1000 Kn. u. Mädch., 23 Lehrer; kein Schulgeld; teilw. Lernmittelfreih.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hedde*; SR *Momberger*, *Matthäs*, *Röderich*, *Muth*, *Neumann*, *Schmelz*; SBM *Zieger*; SSekr *Rall*; SRechner *Kaulbach*.
SVV Dr. *Wilhelm*; Stellv. *Järnecke*; SV *v. Stumpf-Brentano*, *Schaffnit*, *Järnecke*, *Kerber*, *Heidt*, *Ficher*, *Weil*, *Petzold*, *Wenzel*, *Grein*, *Röbig*, *Broch*, *Steuernagel*, *Heun*, *Blindenhöfer*, *Wächter*, *Appelt*, *Kahl*, *Moock*, *Rexroth*, *Lang*, *Kürschner*, *Rudolph*.

Röhlinghausen D (Prov. Westfalen). 12800 E.

GV *Göddenhoff*; Stellv. *Ahmann*.

Rogasen (Prov. Posen). 5307 E. Sterblichk. 15; eig. Grundbes. 140 Morgen Kommunalst. 200%; Anleiheschuld 134523 M.; Verm. 196611 M. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Freibank; Wochenmarkt 1 Park u. Gartenanl. Krankenh. m. 3 Abt.; Desinfektionseinr. Gasw. — Sparkasse 3 Volkssch., 11 Lehrer — Gymnas.; Präparandenanst.; höh. Töchtersch. — 1 Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Linde*; MM *Lorenz*, *Wadynski*, *Ballert*, *Jastrow*; SSekr *Klimpel*.
SVV *Hahn*; Stellv. *Rhein*; SV *Gocksch*, *Seemann*, *Fabian*, Dr. *Wysocki*, *Hammerschmidt*, *Wolff*, *Badt*, *Kittel*, *Peik*, *Kühl*, *Masuch*.

Rombach D (Elsaß-Lothringen). 6637 E. Sterblichk. 34; eig. Grundbes. 1135 ha, davon 800 ha Wald Gesamteinn. u. -ausg. 250000 M.; Anleiheschuld 500000 M. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. 200 Gasl. — Straßenbau: 800 qm gepflast. Fahrb., sonst chaussiert Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; regelm. Milchkontr. Friedhof, Leichenhaus Gasw.; Elektrizitätsw. Volkssch., 15 Kl., 15 Lehrer Freiw. Feuerw.

B *Cischmacher*; BG *Barthel*; GSekr *Dreyer*.
GR *Colson*, *Cordier*, *Demange*, *Doley*, *Ducet*, *Gélinet*, *Hinsberg*, *Kopp*, *Louvray*, *Leroy*, *Löf*, *Luebke*, *Maire*, *Mangeot*, *Médot*, *Miethe*, *Pfeiffle*, *Pratt*, *Rondel*, *Schulte*, *Streiff*.

Rondorf D (Rheinprovinz). 8846 E. Kommunalst. 160% d. Einkst., 190% d. Realst. Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasl. Wasserw. 7 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Adam zu Rodenkirchen;* BG *Reuland, Conzen, Rodenkirchen;* GBM *Quebe.*
GVerordn. *Rodenkirchen, Hochkeppler, Meier, Steisel, Homberg, Reuland, Sugg, Schönzeler,* Dr. *Schumacher, Neuhaus, Adolf, Böse, J. Conzen, H. Conzen, P. Conzen, Koch, Füßenich, Wery, Axer, Olligs, Volkmuth, Rolshoven, Zaun, Minten, Schüller, Schülgen, Erben.*

Ronneburg (Hzgt. Sachs.-Altenburg). 6400 E. Gesamteinn. 223168 M., -ausg. 213805 M.; Kommunalst. 15 Termine Einkommen-, 3³/₄ Termine Grundst. 150 % Gewerbest.; Anleiheschuld 438131 M.; Verm. rd. 520000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schwimmb.; Schulbrausebad 2 Spielpl.; Park Krankenh. proj.; st. Desinfektor, Formalindesinfekt., Tarif 0,15 M. pro cbm Gasw.; Wasserw.; Ratswage — Sparkasse Bürgersch.; 4klass. Mittelsch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; landw. Haushaltsch. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Geier;* SR *Ulrich, Lötzsch, Petzsch, Schulz;* SSekr *Vogel;* SBM *Drescher.*
SVV *Müller;* Stellv. *Sieber;* SV *Bergner, Haag, Kasel, Kolbe, Künzel, Moosdorf, Opitz, Oschatz, Peuckert, Schmidt, Schüler, Theilig, Sonntag, Vogel, Weilinger, Simon.*

Ronsdorf (Rheinprovinz). 14700 E. Sterblichk. 10; Areal 2043 ha; eig. Grundbes. 55 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 508000 M.; Kommunalst. 276832 M.; Anleiheschuld 2332238 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. (Dampflatrinenabf.) — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 27 elektr. L., 170 Gaslat. — Straßenbau: 23100 qm gepflast., 77545 qm chauss., 15000 qm m. Schlacken befest. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Anstaltsbäder 40 ha Stadtwald, 35 ha Anlagen d. Verschönerungsvereins; Sport- u. Spielpl. in d. st. Turnhalle Krankenh., 68 B.; Baracke f. Epidemien, 14 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Ortsbaustatut 1894; Gemeindegarantie f. Bauanleihen d. gemeinnütz. Bauvereins Gew.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. m. eigener Talsperre; Landwirtschaftsbetrieb — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 24000 M.; Versorgungshaus; A.-Aerzte; 1 Gasthaus verpflichtet zur Aufnahme Obdachl. Volksch., reiner Zuschuß 95270 M.; 10 Sch., 37 Kl., 2175 Schül., 32 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Ferienspiele m. Milch- u. Brötchenverteil. u. unentgeltl. Badegelegenh. in d. st. Anst. — 4 klass. höh. Sch. b. Obertertia f. Kn. u. Mädch. — Fakultat., nicht oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Staas;* BG *Carnap, Heeseler, v. d. Heyden, Keller;* SBM *Zink;* DEW *Petrillo;* DG *Bastheim;* SSekr *Grünberg.*
SV *Benninghoven, Betzhold, Blombach, Carnap, Elster, Friedrichs, v. Hagen, Halbach, Heeseler, Heisterkamp, v. d. Heyden, Keller, Jaspers, Klein, Kuhbier, Lusbrink, Meißner, Neuhaus, Rüggeberg, Thiemann, Trapmann, Trimpop, Vorberg.*

Rosdzin D (Prov. Schlesien). 11145 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 416000 M.; Kommunalst. 113 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 298100 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 132 elektr. Glüh- u. 3 Bogenl. — Straßenbau: 6000 qm gepfl. u. chauss. Fahrb. 1mal Wochenm. Flußbadeanst. 2 Krankenh.; Desinfektionseinr. Orts-Bauordnung Arbeitsnachw. Gesamtausg. 19000 M. 5 Volkssch. — Höh. Mädchsch. — Handfertigkeits-, Haushaltssch.; Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Mimietz;* Schöffen *Mixa, Mrozik,* Dr. *Staub, Wettel.*
GVerordn. *Berger, Brückner, Foerster, Galwas, Goepfert, Goetz, Heidrich, Mehwald, v. d. Oelsnitz, Pietzka, Rygula, Saeger, Weißenberg, Zajonz, Kotz.*

Rosenberg (Prov. Schlesien). 5222 E. Kommunalst. 150 % d. Staatsst.: Anleiheschuld 238725 M.; Verm. rd. 640000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Sparkasse 1 Volkssch., 11 Kl. — Höh. Kn.-Sch.; Präparandenanst. — Kaufm. u. gew. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kasperowski*; MM Dr. *Kubuschok*, *Jaschke*, *Friemel*, *Niepel*, *Nowak*; SSekr *Kucharski*.
SVV Dr. *Wagner*; Stellv. *Bock*; SV *Klutznik*, *Langner*, *Nowak*, *Dowak*, *Slowig*, *Schmidt*, *Schlesinger*, Dr. *Steiner*, *Sularzik*, *Wicher*, *Richter*, *Macieczyk*, *Steinitz*, *Goy*, *Istel*, *Matzker*.

Rosenheim
(Königr. Bayern).

15409 E. Sterblichk. 21; Areal 682 ha; eig. Grundbes. 30 ha Gesamteinn. 354788 M., -ausg. 338778 M.; Kommunalst. 184676 M.; Anleiheschuld 5399067 M. Kanalis., Meteorwasserableit. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. u. Müllabf. d. Untern.; — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 40000 qm gepflast., 100000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Bezirkstierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. 5 öffentl. Anlagen, ca. 80000 qm; 2 Spielpl., je 2500 qm Krankenh., 80 B., besond. Gebäude f. Infektionskranke, niedrigst. Tagess. 2,20 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 M., Unbemitt. kostenlos — Friedhof, Leichenhaus, oblig., in Regie Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gas-, Elektrizitäts-, Wasserw.; Holzhof Armenpflegeschaftsrat, Gesamtausg. 57278 M.; 2 A.-Aerzte; Bürgerspital u. Armenh. Volkssch., 3 Sch., 37 Kl., 968 Kn., 1150 Mädch., 18 Lehrer, 24 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; Suppenanst. zur Speis. armer K.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Höh. Töchtersch. m. Erz.-Inst. — St. Erziehungsinstitute f. Schül. d. Kgl. Realsch. u. d. Kgl. Gymnas. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Tagesunterr. — Stadt- u. Volksbiblioth.; Volkstheater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Wüst*; SR *Kürzinger*, *Wander*; MM *Oswald*, *Keller*, *Niedermayr*, *Riggauer*, *Hafenbrädl*, *Wolf*, *Senft*, *Nennhuber*, *Groß*, *Heinritzi*; SBM *Schlögl*.
GBV *Finsterwalder*; GB *Ruedorffer*, *Woerndle*, *Beilhack*, *Eder*, *Lutz*, *Meierhofer*, *Berthold*, *Feldmaier*, *Helicl*, *Zischgle*, *Schustetter*, *Wendl*, *Gasteiger*, *Stark*, *Spiegl*, *Heiserer*, *Fenk*, *Stern*, *Kerschbaumer*, *Reindl*, *Rechl*, *Kollmann*, *Ewald*, *Bauer*, *Grünwald*, *Krichbaumer*, *Neff*, *Perr*, *Reiserer*.

Roßberg D
(Prov. Schlesien).

10000 E. Sterblichk. 34; Areal 500 ha; eig. Grundbes. 4 ha Gesamteinn. u. -ausg. 410000 M.; Kommunalst. 360000 M.; Anleiheschuld 1200000 M. Kanalis. gemeins. m. Beuthen, Trennsyst. m. Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. mech.-chem. in e. Klärstat. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 30 elektr. L., 18 Gaslat. — Straßenbau: 30000 qm gepfl., 11000 chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbesch.; Freibank Krankenh., 18 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. f. Unbemitt. ganz od. teilw. frei Ortsbaustatut 1896 Bes. Versich. d. Gem.-Arb. g. Krankh. u. Unfall Gesamtarmenverb.; Straßburger Syst.; Gesamtausg. 17000 M.; Sieche f. i. Krankenh. Aufn.; 1 A.-Arzt; Frauen s. i. Wöchn.-Pflg. tät. Volkssch. reiner Zuschuß 162000 M., 64 Kl., 2 Wanderkl., 2400 Schül., 24 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. d. K. d. Bergl.; Speis. armer Schulk.; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Jugendspiele; Klein-Kindersch.; Jugend- u. Mädch.-Heim; Ferienkol.; Elternab. — Gew. fakult. Fortbildgsch.; Tagesunterr. — Volksbibl. m. Leseh. i. Vorber. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Lücker*; Schöffen *Schön*, *Johnsohn*, *Duda*; GSekr *Kiebler*; GVerordn. *Blume*, *Gorzawsky*, *Lampka*, *Spyra* I u. II, *Skora*, *Kubainski*, *Krause*, *Hahulsky*, *Kondek*, *Stähler*, *Arndt*, *Czichowski*, *Wackotsch*, *Podbocny*, *Muschallik* II, *Pogoczallek*.

Roßlau a. E.
(Herzogt. Anhalt).

11600 E. Areal 527 ha; eig. Grundbes. 37 ha Gesamteinn. 552748 M., -ausg. 525544 M.; Kommunalst. 103737 M.; Anleiheschuld 743900 M. (Wasserwerk) Kanalis. zur Aufn. v. Regen- u. Küchenwässern; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 1 elektr. L., 165 Gaslat. — Straßenbau: 55621 qm gepflast., 25523 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Fleischbeschauamt unt. Leit. d. Stadttierarztes; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch nötigenfalls bei Armen Flußbad subvent. Oeffentl. Anlagen, 3725 qm; Spielpl., 4840 qm Desinfektionseinr. i. Armenhause — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchen.-Gem. Ortsbau-

statut 1875/1888 [icon] Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. in Verbind. m. Dessau, Raguhn u. Oranienbaum [icon] Wasserw.; Roßlau-Straßenbahn; Flußausladepl. — Sparkasse [icon] Elberf. System; Gesamtausg. 17087 M.; 2 A.-Aerzte; Mutterberatungs- u. Säuglingsfürsorgest. [icon] Volkssch. (staatl.), reiner Zuschuß 2857 M.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; st. Mittelsch. — Gew. oblig. Fortbildgs- u. Schiffersch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. [icon] Freiw. Feuerw.

B *Hünefeld*; SR *Donnep*, *Schmidt*; SSekr *Marggraf*; SBFührer *Funke*.
SVV *Baake*; SV *Müller*, *Ackermann*, *Berbig*, *Eisfeld*, *Flemming*, *Gareis*, *Grimm*, *Herrlinger*, *Hobusch*, *Lipmann*, *Loesche*, *Lux*, *Meißner*, *Michel*, *Naundorf*, *Paulick*, *Pauly*, *Perlich*, *Richter*, *Sachsenberg*, *Schwarze*, *Wahrenholz*, *Willno*.

Roßwein
(Königr. Sachsen).

9500 E. [icon] Kommunalst. 139517 M.; Anleihesch. 571352 M.; Verm. rd. 1544134 M. [icon] Kanalis., Rohrschleus. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. [icon] Stadtbad m. Schwimmbassin; Wannen-, Kohlensäure- u. Dampfb. [icon] Park u. Gartenanl. [icon] Krankenh. [icon] Gasw.; Wasserw. [icon] 2 Bürgersch. — Baugewerksch. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rüder*; MM *Becker*, *Metzler*, *Schluttig*, *Bauch*, *Haake*; SBM *Böhme*.
SVV *Koch*; SV *Jorisch*, *Fischer*, *Krondorf*, *Wilhelm*, *Wegerolt*, *Metzler*, *Kinne*, *Nitzsche*, *Bauch*, *Frohberg*, *Zschoche*, *Fuchs*, *Steyer*, *Börner*, *Mitzscherlich*, *Müller*, *Edlich*.

Rostock
(Grhzt. Mecklenburg-Schwerin).

62500 E. Eheziffer 7,3; Geburtenhäufigk. 28,4; unehel. Geburten 17,5; Sterblichk. 18,5; Gesamtareal 1268 ha; eig. Grundbes. 260 ha innerhalb d. Stadtbez., 17732 ha außerh.; eig. Verwalt. v. 7023 ha Forsten.

[icon] A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Kämmerei	535	164	Kolligierungsbehörde	15	10
Forst	250	152	Stadtbauamt	118	319
Steuer-Erheb.-Kasse	1466	37	Stadt-Kassen-Depart.	—	7
Gas-, Wasser-, Elektr.-Werke	1177	791	Große Stadtschule	111	266
Grundbuchamt	266	27	Realschule	72	161
Friedhofsdeputation	130	12	Elementarschulen	84	403
Landessteuern	50	10	Navigations- u. Maschinistenschule	8	41
Gewett	292	233	Gewerbeschule	25	31
Polizeiamt	105	295	Ratsstuhl	—	129
Straßenreinig.-Depart.	2	119	Bürgervertretung	—	4
Vormundschafts- und Nachlaßgericht	14	14	Prediger- u. Kirchen-Oekonomie	—	20
Einquartierungs- und Servis-Deputat.	—	3	Verschiedene Ausgaben	23	314
			Theater-Deputation	4	45
Städt. Schlachthof	116	107	Hospital zum St. Georg	81	81
See-Quarantäneanstalt	104	84	Hospital z. Heil. Geist	163	163
Standesamt	1	5	Armenordnung	118	306

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Grundstückensteuer [1])	620	Einkommensteuer [3])	735
Personalsteuer d. Eximierten [2])	3	Hafengeld	100
Wassergeld d. Eximierten [2])	1		

[1]) 0,5% des Schoßwertes, neue Einschätzung (Schoß) erfolgt alle 10 Jahre.

[2]) Eximiert sind alle Großherzogl. Beamten, Offiziere, Adlige (Mecklenburgische).

[3]) Rostock hat eigene Gesetzgebung, da Rostock innerhalb Mecklenb. eine ganz besondere durch Privilegien gesicherte Stellung einnimmt. Erbverträge vom 21. 9. 1573, 28. 2. 1584, 26. 4. 1748, 13. 5. 1788 zwischen Landesfürst und Stadt Rostock.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung p. h. a.	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
a) Anleihe von 1881	3 000	3½	24	2 598
„ „ 1884	5 000	3½	37	4 440
„ „ 1895	5 000	3½	35,5	4 645
„ „ 1903	4 000	3½	22	3 937
b) unablösliche Kapitalien	580	25 000 p. h. a.	—	—
c) kündbare Kapitalien	6 100	230 000 p. h. a.	—	—

Regenwässer-Kanalis. — Fäkalienabf. d. Untern. mindest. 1 mal wöchentl.; Kübelsyst.; Gebühr 1,50 M. pro ¼ Jahr bei einmal. wöchentl. Abf.; Abf. in Sammelgruben; 20 Bedürfnisanst. — Reinig. der Straßen u. Gehwege, sowie Schneeabf. d. Gem.; Personal: 24 Mann; Verwend. v. Kehrmaschinen, verb. m. Sprengmasch.; Nachtreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem.; Müllabf. d. Gem., 2mal wöchentl.; st. Fuhrpark: 2 Oberaufseher, 1 Depotverwalter, 2 Aufs., 19 Arbeiter, Mehreinstellung nach Bedürfn.; Abdeckerei in Kritznow — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 53 Glühl., 1635 Gaslat., 25 Petroleuml. 6mal Wochenm., Haupttage Mittw. u. Sonnab.; 14täg. Pfingstmarkt, 1 Kramm., 2 Vieh- u. Pferdem. — Universitäts-Nahrungsmittel-Untersuchungsamt; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut, Probenentnahme d. Polizeiorgane — Schlachthof; Freibank 2 st. Kaltbadeanst., freie Benutz. 10 öffentl. Anlagen; 2 Parks; Baumschule; 7 Spielpl. f. Kinder, 2 f. Erwachs. 2 Rekonvalescentenheime; 1 Irrenanst.; Wöchnerinnenheim; Desinfektionsanst. Armendeput.: 3 rätl. Deput., 6 Deput. d. Bürgervertr., 3 Deput. d. Eximierten; 17 Bezirke; 1438 Pflegschaften; 70 ehrenamtl. Pfleger, dav. 30 Frauen; Auskunftsstelle üb. Personalien; 4 A.-Aerzte; 8 Gem.-Schwest. — 280 Kind. in Familienpflege, 25 in st. Anst., 15 in and. Anst. — 2 Armenanst., 99 Insassen; 1 Beschäftigungsanst.; Gesamtaufw. f. offene Armenpflege 121 755 M., f. geschloss. 73 193 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,98 M. Volksschule: 2 Schulsyst., 6 Volkssch., 4 Bürgersch.; Schulgeld in ersteren 4—8 M., in letzt. 16—28 M. jährl.; f. jede Sch. je 10 Freist. f. jede Stufe, zus. 640; 128 Kl., 6035 Schül., 159 Lehrer, durchschnittl. per Kl. 47,1; 3 Hilfskl. f. Schwachbef., 60 Schül.; Haushaltungsunterr.; Handfertigkeitsunterr. in d. Hilfssch. — Schulärzte u. Schulzahnarzt proj.; Ferienjugendspiele a. 2 Spielpl.; Eislauf — Gesamtaufw. f. Volkssch. 275 706 M., pro Kopf d. Schülers 45,68 M. — Höhere Sch.: Gymnas. u. Realgymnas. m. gemeins. Unterbau; Realsch.; 260, 186, 392 Schül.; Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; Schwimmunterr.; Rudersport; Schulbäder; Gesamtaufw. 223 241 M., pro Kopf d. Schül., 266,39 M. — Fortbldgsch., oblig. Tag- u. Abendunterr.; Gewerbesch. — 1 Biblioth., 1 Lesch.; Theater verpacht.; Preis d. billigst. Stehpl. 0,20 M., Sitzpl. 0,40 M.; ständ. Stadtkapelle, spielt außerh. d. Theat.; Pensionskasse; Volksvorst. zu billigen Preisen, Einheitspreis 0,50 M.; Altertums-, Kolonial-, Gemälde-Museum. Ortbaustatut wird umgearbeit.; die meisten Bestimmungen veraltet; minimale Zimmerhöhe 2,80 m; Keller- u. Dachwohnungen tlw. gestattet Rechtsauskunftsst. soll einger. werden; Arbeitsnachw.; regelm. Notstandsarbeiten Gas- u. Wasserw.; Elektrizitätsw. Berufsfeuerw.; 1 Feuerwache m. bespannt. Fahrzeug; 31 Feuermeldest.; Personal: 1 Brandinsp., 1 Feldwebel, 40 Oberfeuerwehrleute, 28 Feuerwehrleute.

B Dr. *Maßmann*, B *Clement*, B Dr. *Becker*; Ratssyndikus *Linck*; S *Röper*, *Paschen*, *Zastrow*, *Blanck*, Dr. *Lange*, *Wiggers*, *Ehmig*, Dr. *Müller*; SBD *Kerner* (Tiefbau), *Dehn* Hochbau), *Tessendorff* (ländl. Bauten), *Thormann* (Polizei); LeiterE

Pieritz; LeiterG *Lesenberg*; LeiterSchlachth. Tierarzt *Laengrich*; Ratssekretär *Oertzen*; Forstinsp *Garthe*; Polizeiinsp. *Kaßdorf*; Bürgervert.V *Berringer*; Stellv. Dr. *Witte*, *Werther*; Sekretär: Rechtsanw. Dr. *Schütz*.

BV *Mahn*, *Regenstein*, *Klüssendorff*, Dr. *Koch*, *Wecker*, *Werther*, *Rohde*, *Dankwart*, *Hoth*, *Sachse*, *Cohn*, Dr. *Scheel*, *Ohlers*, *Molchin*, *Konow*. *Lehmann*, *Steinbeck*, *Stehder*, *Genssen*, *Witte*. *Alm*, *Kruse*, *Tardel*, *Schröder*, *Schebera*, *Timm*, *Jürß*, *Josephi* jun., *Finck*, *Berringer*, *Schmidt*, *Küchenmeister*, *Blanke*, *Lembke*, *Müller*, *Kiesow*, *Lechler*, *Bormann*, *Berg*, *Westien Lemmerich*, *Peters*, *Reincke*, *Kölzow*, *Hebst*, *H. Schmidt*, *Knüppel*, *Burmeister*, *Lorenz*, *Bartelmann*, *Reinke*, *Hagemann*, *Trost*, *Kunzel*, *Heldt*, *Prüß*, *Starosson*, *Henck*, *Schlottmann*.

Rothenburg o. d. Tauber
(Königr. Bayern).

8436 E. Sterblichk. 20; eig. Grundbes. 1464 ha [■] Gesamteinn. 532337 M., -ausg. 462687 M.; Kommunalst. 51456 M.; Anleiheschuld 1378515 M. [■] Kanalis., Ableit. d. Zementröhren i. d. Tauber; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 167 elektr. L., 10 Oellat. — Straßenbau: 54 km gepflast. u. chauss. Fahrb. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. st. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [■] Flußbad; Volksbadeanst. [■] 2 Parks u. Anlagen, 4 ha; 2 Spielpl. [■] Krankenh., 75 B.; besond. Abteil. f. Geschlechtskranke, Infektionskrankh. u. Irre; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2 M. bei mehrmal., 5 M. bei einmal. Desinfektion — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. Kirchen-Gem. [■] Ortsbaustatut; Wohnungsinspektion [■] Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. — besond. Versich. d. Gem.-Arb. gegen Krankh. [■] Elektrizitätsw.; Wasserw.; Bauhof — Sparkasse [■] Armenpflegeschaftsrat; Gesamtausg. 22519 M.; 1 A.-Arzt [■] Volkssch., reiner Zuschuß 47705 M.; 2 Sch., 23 Kl., 613 Kn., 648 Mädch., 22 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Obstbauunterr. f. Kn. — Höh. Töchtersch.; Realsch.; Progymn.; Präparandenanst.; Musiksch.; städt. Pensionat — Gew. oblig. Fortbildgsch.; Fortbildgsch. f. Mädch., Abendunterr., Sonntags Tagesunterr. [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Siebert*; MSR *Hübscher*, *Flohr*, *Krämer*, *Günzler*, *Fluhrer*, *Meyer*, *Alt*, *Bender*; SSekr *Zimmermann*; SBM *Söllner*; LeiterE *Hoffmann*; LeiterSchlachth *Betscher*; Forstmeister *Weingartner*.

GBV *Holzöder*; GB *Kleinschroth*, *Höchstetter*, *Bayerlein*, *Beyer*, *Schmidt*, *Wirth*, *Rauschert*, *Schmetzer*, *Korn*, *Hopf*, *Pehl*, *Scharvogel*, *Köhnlein*, *Wüst*, *Beck* I u. II, *Saalmüller*, *Petschler*, *Hoffmann*, *Hörber*, *Thürauf*, *Hegelein*, *Heer*.

Rottenburg
(Kgr. Württemberg).

7555 E. [■] Kommunalst. 9% d. Ertragskat., 50% d. Eink.-St.; Anleiheschuld 324500 M.; Verm. 4300000 M. [■] Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gaslat. [■] Schlacht- u. Viehhof; Freibank; Wochenm. [■] Männer- u. Frauenbadeanst. [■] Anlagen [■] Allg. Bürgerhospital; Desinfektionseinr. — Friedhof [■] Ortsbaustatut [■] Arbeitsnachw. [■] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. [■] 3 Volkssch.; Lernmittelfreih.; Schulbäder; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr. — Latein- u. Realsch. — Gew. u. landwirtsch. Fortbildgsch.; Zeichen-, Industrie-, Musiksch. — Volksbiblioth. [■] Freiw. Feuerw.

S *Winghofer*; GR *Edelmann*, *Schmeckenbacher*, *Lanz*, *P. Biesinger*, *J. Biesinger*, *Bader*, *Freund*, *Wiedmaier*, *J. Vollmer*, *Kaiser*, *Schnell*, *Johner*, *Lipp*, *Stadel*, *K. Vollmer*, *Dupper*; SSekr *Geyer*; SBM *Johner*.

BAM Obm. *Schiele*, *Daub*, *M. Adis*, *Schneider*, *Strobel*, *Ulmer*, *A. Vollmer*, *Mikeler*, *Schraivogel*, *Stein*, *K. Adis*, *Ruckgaber*, *Mattes*, *Hofmeister*, *Schiebel*, *A. Adis*, *Heberle*.

Rotthausen
(Rheinprovinz).

23461 E. Sterblichk. 19; Areal 634 ha; eig. Grundbes. 21 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. 570000 M.; Kommunalst. 508483 M.; Verm. 370000 M. [■] Teilw. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 44 elektr.

L., 210 Gaslat. — Straßenbau: 30000 qm gepflast., 120000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. Krankenh., 27 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1894; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. — Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versicher. ders. geg. Krankh. u. Unfall Sparkasse Armenvorstand; Bezirks- u. Pflegschaftseinteil.; Gesamtausg. 30078 M.; 4 A.-Aerzte; Versorgungsheim Volkssch., reiner Zuschuß 184400 M.; 10 Sch., 69 Kl., 2425 Kn., 2153 Mädch., 44 Lehrer, 25 Lehrerinnen; 2 Hilfssch., 53 Sch., Jahresaufwand 6000 M.; 4 Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abendunterr.; Tagesunterr. f. Zeichnen — 4 Biblioth. Freiw. u. priv. Berufsfeuerw.

B *Hohoff*; BG *Nienhausen Stensmann*; OSSekr *Mintenig*; Rentmeister *Dissen*; Landmesser *Spottke*; Polizeikomm. *Bauermann*, Bautechn. *Ortmann*.

GVerordn. *Brasse*, *Brüggemann*, *Bollmann*, *Bieck*, *Bruckschen*, *Bönninghaus*, *Biedenbach*, *Degenhardt*, *Effing*, *Friedberg*, *Galle*, *Haase*, *Hoffmann*, *Hüsgen*, *Kernemann*, *Kisker*, *Kremerskothen*, *Kronshage*, *Laubrock*, *Lehwald*, *Lücke*, *Monzlinger*, *Nienhausen*, *Oberfeld*, *Ostermann*, *Pfülb*, *Reckert*, *Reichstein*, *Runte*, *Schipp*, *Schlitt*, *Schmittmann*, Dr. *Scholten*, *Schürmann*, *Stensmann*, *Strott*, *Tenhaef*, *Tipp*, *Tiemann*, *Vorberg*, *Weber* I, *Weber* II.

Ruda D

(Prov. Schlesien).

17261 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 204000 M. Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 15 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 6024 qm gepfl. u. chauss. Fahrb. 2mal Wochenm. 2 Badehäuser Krankenh., 24 B. Wasserw. Gesamtausg. 13000 M. Volkssch. — 1 höh. Kn.-Sch., 6 Kl., 6 Lehrer, Schulgeld monatl. 10 M.; Handfertigkeitssch. Freiw. Feuerw.

Rudolstadt i. Th.

(Frst. Schwarzb.-Rudolst.).

12767 E. Sterblichk. 14,2; Areal 909 ha; eig. Grundbes. 101 ha Gesamteinn. 509858 M., -ausg. 524012 M.; Kommunalst. 195326 M.; Anleiheschuld 2488716 M. Kanalis., Mischsyst.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. u. Abf. d. Fäkalien tls. d. Kanalis., tls. Grubensyst. — Müllabf. d. v. d. Stadt vertragl. verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. 361 Gas-, 19 Oell. — Straßenbau 5200 qm gepfl., 12400 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. den tierärztl. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenw.; regelm. Milchkontr. Flußbad 5 Anlagen, ca. 9 ha, 3 Spielpl. Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig. Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 14216 M.; Versorg.-(Armen-)haus; 1 A.-Arzt; Volksküche; Frauenbeteilig. 3 Volkssch., 34 Kl., 901 Kn., 879 Mädch., 34 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld mit Ausn. ein. Schule; Schulbäder; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; in ersterer Abend-, in letzterer Tagesunterr. — Theater.

1. B *Doflein*; 2. B *Frenzel*; SSekr *Hertel*; Bauführer *Zinkel*.

SV *Breternitz*, *Gernhardt*, *Himmelreich*, *Junghanß*, *Krebehenne*, *Liebmann*, *Mächtig*, *Müller*, *Richter*, *Rolle*, *Roth*, *Schubert*, *Sommer*, Dr. *Stadthagen*, *Strobach*, *Witschel*.

Rügenwalde

(Prov. Pommern).

5968 E. Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachthof Kaltbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenhaus Gasw. — Sparkasse Volks- u. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Junge*; BG *Roeder*; SBM *Mehne*; LeitKrankenh. Dr. *Hellweyer*; GMeist. *Michaelis*. SVV *Hahn*; Stellv. *Ristow*.

Rummelsburg

(Prov. Pommern).

5707 E. Kommunalst. 210% d. Staatsst.; Anleiheschuld 234527 M.; Verm. 817100 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen-, Glüh- u. Nernstl. Schlachth. Park u. Gartenanl. Elektrizitätsw. — Sparkasse 1 Volkssch.; gehob. Kn.-Sch. — Höh. Mädchensch. — Kaufm. u. gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B v. *Zitzewitz*; BG *Kämmerer, Goller*; MM *Klatt, Backe, Viereck, Bohn*; SSekr *Bulgrin*.
SVV *Bohn*; Stellv. *Röhrich*; SV *Puttkammer, Manzke, Wolffram, Hertell* I u. II, *Fabricius, Völzke, Burke, Schwolow, Neumann, Schweiker, Jeschke, Koball, Rathke, Sabatzky, Nagatz, Neitzke, Schönbeck, Hasert*, Dr. *Sommer, Meinke*, Dr. *Wanke*.

Rybnik

(Prov. Schlesien).

10656 E. Sterblichk. 17,6; Areal 1600 ha; eig. Grundbes. 51 ha [symbol] Gesamteinn. 1412300 M., -ausg. 1225514 M.; Kommunalst. 134528 M.; Anleiheschuld 1000000 M. [symbol] Kanalis., Misch- u. Trennsyst. m. Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 Gaslat. [symbol] Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; unregelm. Milchkontr. [symbol] Anstaltsbäder [symbol] Parks, Anlagen und Spielpl., 6 ha [symbol] Leichenhaus, nicht obligat. [symbol] Gas- u. Wasserw. — Sparkasse [symbol] Armendeput.; Gesamtausg. 8641 M.; Siechenh.; 1 A.-Arzt [symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 40000 M.; 3 Sch., 27 Kl., 937 Kn., 896 Mädch., 24 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld monatl. 2 M.; Speisung armer K. i. Winter; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. obligat. Fortbldgsch., letzt. Abend-, erst. Tagesunterr. — Volksbücherei [symbol] Freiw. Feuerw.

B *Günther*; BG Dr. *Rubensohn*; Schlachthoftierarzt Dr. *Brysch*; LeiterGW *Barzantny*; SBM *Kauffmann*; SR *Prager, Schultzik*, Dr. *Zander, Urbanczyk, Lewy, Schmidt*.
SVV Dr. *Hanraths*; Stellv. *Haase*; SV *Müller, Wenzlik, Böhm, Dudek, Martiny, Schäffer, Armade, Dorison, Burghammer, Siegmund, Leuchter, Müller, Szyja, Sobtzick, Richter, Barzantny, Schleiffer*, Dr. *Schön, Muschalik, Schaefer, Grubert, Kosian, Mateyka, Mandrella, Harazim, Kremser, Wojaczek*.

Saalfeld a. S.

(Hzgt. Sachs.-Meiningen).

14433 E. [symbol] Kommunalst. 155 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 2792124 M.; Verm. 4537821 M. [symbol] Z. größt. Teil Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gasl. [symbol] Schlachth. [symbol] Flußbadeanst.; Wannenbadeanst. projekt. [symbol] Park u. Gartenanl. [symbol] Krankenh. m. Desinfektionseinr. [symbol] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [symbol] Armenkommiss., 23 Mitgl. [symbol] 3 Volkssch. m. gehob. Abt.; 1 Bürgersch. f. Kn. u. Mädch. — Allg. Fortbildgsch.; Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. [symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Liebscher*; 2. B *Bornschein*.
GRV *Günther*; Stellv. *Scheler*; GR *Blochberger, Boese, Franke, Frosch, Herbst, Hopf, Keilbar, Kellner, Irmischer, Machold, Markert, Müller, Seeliger, Thauer*.

Saarbrücken

(Rheinprovinz).

29048 E. Sterblichk. 12,80; Areal 2093 ha; eig. Grundbes. 513 ha [symbol] Gesamteinn. u. -ausg. je 2167000 M.; Kommunalst. 805000 M.; Anleiheschuld 6017596,92 M. [symbol] Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. z. Tl. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Tonnen oder Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogenl., 737 Gaslat. — Straßenbau: 2500000 qm gepflast., 15000 qm chauss. Fahrb. [symbol] Schlachthof; daselbst Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; 6mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch [symbol] Anstaltsbäder [symbol] 11 Anlagen, 63000 qm [symbol] Desinfektionseinr., Tarif 2—10 M. — Friedhof in Regie d. KirchG. [symbol] Ortsbaustatut 1898 [symbol] Rechtsauskunftsstelle; Gew.- u. Kaufm.-Ger. [symbol] Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw.; Straßenbahn [symbol] Armenrat, 6 Armenbez., Gesamtausg. 55000 M.; 1 A.-Arzt; Asyl für Obdachl.; Volksküche; Kleinkindersch.; Waisenh.; 1 Armenpflegerin [symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 178300 M.; 5 Sch., 72 Kl., 4071 Schül., 42 Lehrer, 31 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch.; Lehrerinnenseminar; Seminarvorsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. [symbol] Freiw. Feuerw.

B *Schmook*; BG *Kalck, Boltz, Röchling, J. Müller*; SSekr *Bier*; Hochbautechn. *Wiese*; SBM *Knipper* (Tiefbau); Vermessungstechniker *Herzberg*.
SV *Beck*, Dr. *Brüggemann, Chelius, Dilg, Dederding, Frey, Haldy*, Dr. *Hoederath, Kaiser, K. Müller, Pabst, Quentell, Reuther*, Prof. *Ruppersberg, Stille, Schmidt, Towae, Thiel, Vogel*.

Saarburg
(Elsaß-Lothr.).

9809 E. Sterblichk. 8; Areal 450 ha; eig. Grundbes. 29 ha Gesamteinn. 357 112 M., -ausg. 307 264 M.; Kommunalst. 13000 M.; Anleiheschuld 810000 M. Kanalis., Ableit. d. Brauch- u. Regenwässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Fäkalienabf. z. kl. Tl. d. Kanalis., sonst Gruben- u. Kübelsyst. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Kreistierarzt; 2mal Wochenm.; Markthalle; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. 2 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. Krankenh., 72 B., Abteil. f. Pfründner; niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Kreis-Desinfektionseinr., Kosten werd. v. d. Gem. getragen — Friedhof Ortsbaustatut 1904 Rechtsauskunftsst. Wasserw. — Sparkasse Armenrat, Vorsitz. B u. 5 Mitgl.; Gesamtausg. 4383 M.; Siechenanst. verb. m. Hospital; 1 A.-Arzt; Uebernachtungslokal Volkssch., reiner Zuschuß 32600 M.; 4 Sch., 15 Kl., 415 Kn., 329 Mädch., 9 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbrausebäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. nicht oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Berr*; BG *Bubeck*, *Houput*, SSekr *Winkelmann*, *Siegwart*, *Huß*; SBM *Gille*. SV *Metz*, *Weis*, *Alexandre*, *Schirmer*, *Lutz*, *Lorenz*, *Trompette*, *Noel*, *Ricklin*, *Koehren*, *Duchateau*, *Bornée*, *Cholving*, *Scius*, *Wunner*, *Klein*, *Knorr*, *Morin*, *Antoine*, *Levy*.

Saargemünd
(Elsaß-Lothr.).

15000 E. Sterblichk. 18; Areal 961 ha; eig. Grundbes. 98 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1 247 000 M.; Kommunalst. 106 000 M.; Anleiheschuld 4 440 000 M. Mischkanalis. — Straßenreinig. in Regie (Vergebung des Vorspanns) — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 188 Gas-, 8 Spiritualat. — Straßenbau: 16000 qm gepflast., 139000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienstellvertr.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad 3 Anlagen, 7 ha; 1 Spielpl. Krankenh., 110 B.; Abteil. f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof Ortsbaustatut 1899; Wohnungsinspektion Arbeitsnachw.; besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Unfall Wasserw. Bezirkseinteil.; Gesamtausg. 13000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 95000 M.; 4 Sch., 38 Kl., 1063 Kn., 894 Mädch., 22 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Schulgeld bei Eink. v. 2000 M. u. mehr 6 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Haushaltsunterr.; Volks- u. Jugenspiele — Höh. Töchtersch. — Nichtoblig. Handwerkerfortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B vacat; Stellv. BG *Karl*, OSSekr *Eissel*; SBM *Glaeser*; Oktroivorst. *Speicher*; Polizeiinsp. *Wartenbach*.
GR *Aßmus*, *Brumm*, *Ehlinger*, *Hahn*, Dr. *Hauth*, *Hermann*, *Jeanty Karl*, *Kihl*, *Lehmann*, *Leistenschneider*, *Marx*, *Mischkowitz*, *Paul Müller*, *Andr. Müller*, *Molz*, *Schaff*, Dr. *Schäffer*, *Pfeiffer*, *Schöser*, *Sigwald*, *Walter*, *Westermann*, *Zahn*, *Schmelck*, *Schmitt*, *Thiringer*.

Saarlouis
(Rheinprovinz).

15300 E. Sterblichk. 16; Areal 1227 ha; eig. Grundbes. 524 ha Gesamteinn. u. -ausg. 1 164 919 M.; Kommunalst. 194 389 M.; Anleiheschuld 2 926 052 M. Teilw. Mischkanalis. ohne Kläranl. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. L., 155 Gaslat. — Straßenbau: 68600 qm gepflast., 14000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Kühlhaus m. Eisfabrik; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Stadtpark 14 ha; 3 Spielpl. Krankenh., 115 B. Abteil. f. Infektionskrankh., chirurg. Abteil. u. f. Waisen u. Hospitaliten, niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1900; Wohnungsinspektion Gas- u. Wasserw.; Straßenbahn Armenkommission; Gesamtausg. 27400 M.; Siechenanst. i. Hospital; 3 A.-Aerzte; Mägdeheim; Kinderbewahrsch. Volkssch., reiner Zuschuß 64000 M.; 3 Sch., 32 Kl., 1049 Kn., 1011 Mädch., 16 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltungs- u. Kochsch. — Höh. Mädchensch.; Gymnas. — Oblig. Handwerkerfortbildgsch., Tagesunterr. — Leseh.; Biblioth.; Theater Freiw. Feuerw.

B Dr. *Kohlen*; BG *Donnevert, Bier, Levacher-Deve, Maier*; DGW *Pettenkofer*; DSchlachth. *Wertheim*; SBM *Voß*; SSekr *Schellenberg*.

SV *Donnevert, Bier, Levacher-Deve, Maier, Fischer, Fijlene, Först, Gergen-Ernst, Gergen-Kiefer, Grim, Groß, A. u. G. Hanau, Hetzler, Huwig, Koewenig, Lewoy, Math*, Dr. *Mathieu, Neibecker, Ney, Obé, Paguet, Regeier, Rival, Schiefer, Schrader, Speicher*, Dr. *Tilleßen, Wandernoth*.

Sablon
(Elsaß-Lothr.).

9000 E. Sterblichk. 12; Areal 321 ha; eig. Grundbes. 6 ha Gesamteinn. 299190 M., -ausg. 290410 M.; Anleiheschuld 554000 M. Mischkanalis. m. Einleit. d. Fäkalien — Straßenreinig. in Regie; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 230 Gaslat. — Straßenbau: 14000 qm chauss. Fahrb. Milchkontr. 1 Spielpl. Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. KirchG Ortsbaustatut 1902; Wohnungsinspektion Wasserw. — Sparkasse Armenkasse, Gesamtausg. 5100 M.; 1 A.-Arzt; 2 Krankenschwestern 2 Volkssch., 18 Kl., 500 Kn., 500 Mädch., 8 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schulbrausebad; Handarbeitssch. — nicht oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Rech*; BG *Colin, Hauck, Alberts*; Sekretariatsvorst. *Piechocki*; GBM *Fröhlich*; LeiterW *Schiele*.

GR *Amos, Bisinger, Faßbender, Gottlieb, Güldner, Kutzner, P. Schmitt, Tribout, Will, Hamma, Schroeder, Trampert, Barthel, Bayer, Dietsch*, Dr. *Runck, Nitzsche, Tailleur, Berné, Amemann*.

Sagan
(Prov. Schlesien).

14208 E. Sterblichk. 23,7 Areal 2378 ha, eig. Grundbes. 1311 ha Gesamteinn. 1330572 M., -ausg. 1236234 M.; Kommunalst. 177070 M.; Anleiheschuld 1236973 M. Kanalis.; Ableit. d. Niederschlags- u. Haushaltungswässer d. Röhrenleit. i. d. Boberfluß; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 256 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. Krankenh., 30 B., niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof, Leichenhaus Ortsbaustatut 1901 Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armendeput., 17 A.-Bezirksvorst., 17 A.-Pflegerinnen; Gesamtausg. 12289,51 M.; 2 A.-Aerzte; 1 A.-Haus; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 50071 M.; 2 Sch., 13 Kl., 719 Kn., 742 Mädch., 20 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Jugendspiele; Prämien für Blumenpflege; Kn.- u. Mädch.-Mittelsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Leseh., Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Achilles*; BG *Martini*; SR *Rosenthal, Reiß, Gerber, Deckart, Faustenaun, Huppert, Jonas*, Dr. *Zimmer, Noock*; SBR *Schwarz*; Insp.G *Reckzeh*; Oberförster *Sachse*; SSekr *Stiller*.

SVV *W. Bärthold*; Stellv. *Böhm*; SV *Lehrfeld, Weiß, Markert*, Dr. *Pitschpatsch, Witte, Eisner, Klust, Reimann, Schönknecht, Wilgenroth, Springer, Häsner, Keller, Kern, O. Bärthold, Fehringer, Wendt, Räbiger, Habermann, Feller, Ebert, Herrmann, Rollmann, Baur, Thiel, Heinemann, Bullmann, H. u. F. Hoffmann, Jente, Grötzebauch, Krümmel*.

Salzuflen
(Fürstent. Lippe).

6753 E. Kommunalst. 130% d. Staatsst.; Anleiheschuld 300000 M.; Verm. rd. 2400000 M. Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Fluß-, Sol-, Thermalb. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Sparkasse Volkssch. — Realsch. — Handwerker- u. Fortbldgsch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B *Klappert*; SR *Hoffmann, Kopsicker, Warrentrup, Hartmann*; SSekr *Hasse*; SBM *Burre*.

SVV *Ebmeier*; SV *Imker, Koch, Horstmann* I, II u. III, *Kölling, König, v. Gevekot, Strunk, Teichmann, Barkhausen, Schrage, Hunecke, Goebel, Strate, Dedersen, Moritz*.

Salzwedel
(Prov. Sachsen).

11122 E. Sterblichk. 16,7; Areal 4329 ha; eig. Grundbes. 262 ha, dazu 1402 ha Forst Gesamteinn. 1716143 M., -ausg. 1711888 M.; Kommunalst. 184884 M.; Anleiheschuld 2025550 M. Teilw. Kanalis., Vollkanalis. projekt. m. Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig., Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßen-

beleucht. d. Gaslat. — Straßenbau: 16,5 ha gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Spielpl. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., 21 Bezirks-A.-Pfleger; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; Suppenküche i. Winter Volkssch., reiner Zuschuß 40320 M.; 2 Sch., 24 Kl., 716 Kn., 586 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Gastschül.; Lernmittelfreih. nach Bedürfn.; Frühst. f. arme K. i. Winter; Handfertigkeitsunterr. — Höh. Mädchensch.; Landwirtschaftssch. (Realsch.) — Kaufm. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Kersten*; BG *Schramm*; SR *Philipp*, *Rehfeldt*, *Boltze*, Dr. *Hoffmann*, *Schernikow*; SSekr *Rehfeld*; GTechn. *Hövermann*; LeiterSchlachth. *Schroeder*.
SVV *Merkel*; Stellv. *Weyhe*.

Samter

(Prov. Posen).

6735 E. Sterblichk. 29; Areal 752 ha; eig. Grundbes. 7 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 194800 M.; Kommunalst. 59900 M., 175% Zuschl. z. Staatsst.; Anleiheschuld 573700 M. Straßenreinig. z. T. in Regie, z. T. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth.; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Seebäder Park u. Anl. i. E. Desinfektionseinr. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 8 Armenvorsteherbez., Gesamtausg. 11140 M.; A.-Aerzte 3 Volkssch., 13 Kl., 574 Kn., 598 Mädch., 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Landwirtsch. Sch.; gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbibliothek Freiw. Feuerw.

B *Pfau*; BG *Lindner*, *Wysocki*, *Nathan*, *Metzner*; SSekr *Schober*.
SVV Dr. *Munter*; Stellv. *Baehr*; SV *Graumann*, *Gorzelanczyk*, *Körpel*, *Kerger*, *Lachmann*, *Kulesza*, *Holländer*, *Wall*, *Hielscher*, *Goerke*.

Sande

(Prov. Schlesw.-Holst.).

6694 E. Sterblichk. 12; Areal 569 ha; eig. Grundbes. 87 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 199100 M.; Kommunalsteuern 116180 M.; Anleiheschuld 475886,87 M.; Verm. bar 142286,45 M., Grundbes. u. Gebäude 730467 M. Teilw. Kanalis., planmäß. in Vorbereit.; mechan. Klär. d. Abw. projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 146 Gaslat. — Straßenbau: 31000 qm gepflast., 6000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. 1 Laienfleischbesch.; regelm. Milchkontr. Zur öffentl. Benutz. freigeg. Gehölz; 1 Spielpl. Desinfektionseinr., Gebühren trägt Gem. Ortsbaustatut 1891 u. 1898 Wasserw. — Sparkasse Gesamtarmenverband; Siechenanst.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 68000 M.; 2 Sch., 28 Kl., 776 Kn., 687 Mädch., 29 Lehrer, 5 Lehrerinnen, kein Schulgeld; Schularzt — Biblioth. Freiw. Feuerw.

Amts- u. GV *Maik*; Architekt *Louis*.
GVerordn *Wolansky*, *Bergner*, Dr. *Behrends*, *Diercks*, *Biebler*, *Stock*, *Peters*, *Simon*, *Lange*, *Krell*, *Brune*, *Zimmermann*, *Struß*.

Sandhofen Lg

(Großhzgt. Baden.)

8000 E. Sterblichk. 21,7; eig. Grundbes. an Wald 353 ha Gesamteinn. 514004 M., -ausg. 471324 M. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. 156 Gasl. Fleischbeschau d. angest. Fleischbesch. Krankenh., 45 B.; Isolierspital; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Gasw. Gesamtausg. 7000 M. Volkssch., 1200 Schül. Gem.-Feuerw.

B *Herbel*; GR *Weiland*, *Wehe*, *Wittner*, *Fenzel*, *Schmitts*, *Rupp*, *Saity*.

Sangerhausen

(Prov. Sachsen).

12439 E. Sterblichk. 19; Areal 3262 ha; eig. Grundbes. 441 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 677651,51 M.; Kommunalst. 296976 M.; Anleiheschuld 1106228 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. z. T. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 236 Gaslat. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm. Anstaltsbad Anlagen ca. 6 ha; 4 Spielpl. 1,35 ha Krankenh., 85 B., niedrigst. Tagess. 1,45 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus, nicht oblig., in Regie d. KirchG.

Ortsbaustatut 1885 Arbeitsnachw. Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 21450 M.; 1 A.-Arzt; Volksküche i. Winter Volkssch., reiner Zuschuß 56066 M., 2 Sch., 27 Kl., 863 Kn., 809 Mädch., 27 Lehrer, 3 Lehrerinnen; 1 Schulbad — Gehob. Knabensch. (Mittelsch.); gehob. Mädchensch. (Lehrplan f. höh. Töchtersch.); Gymnas. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr.

I. B *Knobloch*; II. B *Seedorf*; MM SAeltest. *Müller*; SR *Schäfer*, *Bosse*, *Reinbrecht*, *Hornung*, *Scharfe*; SSekr *Eichholz*; SBM *Koebe*.

SVV *Friedrich*; Stellv. *Schmidt*; SV *Arendt*, *Bader*, *Brüninghauß*, *Hammermann*, *Hecht*, *Hecker*, *Herrmann*, *Hildmann*, *Kolditz*, *Krumbiegel*, *Lange*, *Meeß*, *Oßke*, *Pössel*, *Reinicke*, *Richter*, *Rühle*, *Sammtleben*, *Schneider*, *Schulze*, Dr. *Seyffert*, *Siegmann*, *Steckel*, *Stoy*, *Witschel*, *Wünschel*, *Zahn*, *Zunkel*.

St. Avold

(Elsaß-Lothr.)

5958 E. Mischkanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. m. Eisfabrik Krankenh. m. Desinfektionseinr. Wasserw. 4 Volkssch., 8 Kl. — Mittelsch., 2 Kl. — Fortbldgsch., 2 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Hein*; BG *Colen*.

SV *Krauth*, *Gerst*, *Thorn*, *Heinze*, *Bardelang*, *Dascier*, *Koestel*, *Mohr*, *Collin*, Dr. *Lohr*, *Matter*.

St. Ingbert

(Kgr. Bayern).

15945 E. Sterblichk. 17; Areal 1439 ha; eig. Grundbes. 32 ha Gesamteinn. 565700 M., -ausg. 545700 M.; Kommunalst. 241000 M.; Anleiheschuld 1089720 M. Teilw. Kanalis., Zementröhren — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 409 Gasglühl. — Straßenbau 14,10 km gepflast., 18,70 km chauss. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 2 Fleischbesch., 2 Hilfsfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milch- u. Nahrungsmittelkontr.; Abgabe v. Kindermilch an Unbemittelte Badeanst. m. Schwimmbassin 1 Parkanl.; 2 Spielpl. Spital, niedrigst. Tagess. 2 M.; Isolierbaracke; 2 Desinfektoren Orts-Bauordn.; Wohnungsinspektion Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw.; Gasw. Armen- u. Waisenrat, Gesamtausg. 20000 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 114000 M.; 42 Sch. — Progymnas.; höh. Töchtersch. — Gew. u. Elementar-Fortbldgsch. Pflichtfeuerw.

B *Schöneberger*; Adjunkten *Hager*, *Neymann*; SSekr *Groh*, *Forstner*, *Wilhelm*; SBM *Dietmayr*, *Bauer*.

SR *C. Uhl*, *Jos. Uhl*, *Graffion*, Dr. *Ehrhardt*, *Laur*, *Becker*, *Fichter*, *Selgrad*, *Buchheit*, *O. Kraemer*, *H. Kraemer*, *Schuster*, *Feichtner*, *Weidmann*, *Pflug*, *Gottmann*, *Hofmann*, *Hellenthal*, *Beer*, *Voit*, *Best*, *Schwarz*, *Schmelzer*.

St. Johann a. S.

(Rheinprovinz).

26200 E. Kommunalst. 100% der Eink.-St. u. Gewerbest., 2,5% des Rohertrags der Gebäude, 1‰ d. gem. Werts d. unbebauten Grundst. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbel. d. elektr. L. u. Gaslat. Schlachthof; Freibank; Wochenm. Flußbadeanst.; Volks- u. Schwimmbad Volksgarten Desinfektionseinr. Arbeitsnachw.; Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenen-Versorg. d. nicht ruhegehaltsberechtigten st. Angest. u. Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. Volksküche 8 Volkssch.; Frühstück f. arme K.; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr.; Schulbäder — Gew. oblig. Fortbildgsch. — Lesehalle Freiw. Feuerw.

B Dr. *Neff*; BG *Klein*, Dr. *Schoenemann*, *Huhn*, Dr. *Kramer*; SBuchhalter *van Hoff*; SBM *Kulemann*.

SV *Baldes*, *Brems*, *K. Burgemeister*, *Phil. Burgemeister*, *Huhn*, *Huppert*, *Israel*, *Kirchner*, *Klein*, *Halfmann*, *Köhl*, *Köster*, Dr. *Kramer*, *Kronenberger*, *Mayländer*, *Metzger*, Dr. *Muth*, *Neufang*, *Papst*, *Purper*, *Schoenemann*, *Schultheiß*, *Wildberger*, *Willing*.

St. Johannisrain

(Kgr. Bayern).

5206 E. Sterblichk. 12 Gesamteinn. u. -ausg. 30000 M. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. Brause- u. Wannenbad Desinfektionseinr. Wohnungsinspektion Wasserw. Volkssch., 14 Kl. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

BG *Reller*; GSekr *Ullmann*.
GV *Deisenberger*; GVerordn. *Krinner*, *Freisl*, *Hoiß*, *Neumayer*, *Huber*, *Eichner*, *Gerg*, *Mehltreter*, *Lampl*, *Höck*, *Liegl*, *Stammler*, *Waldenmeier*, *Löw*, *Larcher*, *Heilberger*, *Egold*, *Krippner*.

St. Tönis Mfl

(Rheinprovinz).

7988 E. Sterblichk. 20,6; Areal 1833 ha; eig. Grundbes. 22 ha Gesamteinn. u. -ausg. 134 242 M.; Kommunalst. 105 292 M.; Anleihesch. 196 905 M. Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch.; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Krankenh., 50 B., niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr., Kosten trägt Gem. ganz Ortsbaustatut 1902 Gasw.; Straßenbahn — Sparkasse 5 Volkssch., 24 Kl., 12 Lehrer, 12 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Kinderbewahrsch. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Müller*; BG *Mertens*, *Ackers*; GSekr *Rey*.
GR v. *Heimendahl*, *Bommers*, *Drießen*, *Moertter*, *Pasch*, *Langels*, *Panzer*, *Schloßmacher*, *Ermen*, *Ortmann*, *Wirich*, *Kulder*, *Fervers*, *Winkes*, *Boley*, *Höh*, *Marquardt*, *Bruckhauser*, *Dickmann*, *Laurier*, *Alexander*, *Hegger*, *Niehr*, *Landwehr*.

St. Wendel

(Rheinprovinz).

6600 E. Sterblichk. 16 Kommunalst. 140 % d. Eink.-, 185 d. Realst. Kanalis.; Klär. d. Abw. nach biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien u. d. Mülls in Gruben, Abf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbäder Anlage Gudesberg m. Restaurant Krankenh. — Friedhof Wasserw. 4 Volkssch., 18 Kl., 995 Schül., 10 Lehrer, 8 Lehrerinnen — Höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Friedrich*; BG *Jochem*, Dr. *Kirsch*; SSekr. *Riotte*; SBM *Krekehler*; DSchlachth. *Tinschert*; LeiterKrankenh. Dr. *Schubmehl*.
SV *Bruch*, *Dreger*, *Jochem*, Dr. *Kirsch*, *Kockler*, *Lemer*, *Marzen*, *Marschall*, *Noß*, *Paqué*, *Schmitt*, Dr. *Schubmehl*, *Schulze*, *Tholey*, *Thome*, *Wagner*, *Ziegler*.

Scharley D

(Prov. Schlesien).

10042 E. Kommunalst. 140 % d. Eink., 190 % d. Realst. einschl. 24 % d. Kreisst.; Anleiheschuld 219 440 M.; Verm. 435 241 M. Kanalis. in 2 Straßen — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. 3 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch.; Jugendheim — Volksbibl.

Amts- u. GV *Fipper*; Schöffen *Lange*, *Ulisch*, *Schuchard*; GSekr *Mika*.
GVerordn. *Blume*, *Linke*, *Regehly*, *Gürich*, *Ogorek*, *Löbinger*, *Franke*, *Baetz*, *Ryba*, *Kitzinger*, *Stephan*, *Reschka*.

Schedewitz Lg

(Kgr. Sachsen).

5800 E. Gesamteinn. 123 104 M., -ausg. 121 928 M.; Kommunalst. 82 564 M.; Anleiheschuld 242 978 M.; Verm. 768 573 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Spielpl. Desinfektionseinr. Wasserw. Gesamtausg. 7439 M.; Gemeindediakonie 1 Volkssch., reiner Zuschuß 37 000 M.; Kindergarten Freiw. Feuerw.

GV *Feurich*; GAeltest. *Dautzenberg*, *Pönisch*, *Tauscher*.

Schiffbek D

(Prov. Schlesw.-Holst.).

8719 E. Kommunalst. 200 % d. Eink.-, 235 ½ % d. Realst.; Anleiheschuld 254 230 M.; Verm. 250 000 M. Kanalis. m. Kläranl. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Badeanst. Straßenb. projekt. Volkssch. Gem. u. freiw. Feuerw.

GV *Lorenzen*; GRM *Bruns*, Dr. *Ullner*, Dr. *Bock*, *Leysath*, *Lenz*, *Schümann*, *Schomacher*, *Tamoschus*, *Gropengießer*, *Schulz*.

Schifferstadt

(Königr. Bayern).

7505 E. Sterblichk. 25; Areal 3152 ha; eig. Grundbes. 1254 ha ▪ Gesamteinn. 143204 M., -ausg. 107370 M.; Kommunalst. 22412 M., 100 % d. reinen Staatsst.; Anleiheschuld 75686 M. ▪ Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 108 elektr. L. — Straßenbau: 8000 qm gepflast., 64000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. Tierarzt ▪ Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. ▪ Wohnungskommission ▪ Sparkasse ▪ Armenpflegschaftsrat, B u. 8 Mitgl., Gesamtausg. rd. 6000 M.; 3 A.-Aerzte ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 2400 M.; 2 Sch., 29 Kl., 617 Kn., 596 Mädch., 12 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld ▪ Pflichtfeuerw.

B *Jacobus*; Adjunkten *Magin*, *Imo*; GR *Berhel* III, *Echel*, *Hoffmann*, *Isselhard* II; SSekr *Groß*, *Schlosser*.

GV *Keßler* V, *Joh. Keßler*, *Michael Keßler* IV, *Koch* II, *Mattern* I, *May* IV, *Gg. Jos. Mayer* IV, *Herm. Mayer* II, *Schleicher*, *Schlosser* IV, *Schweißguth*, *Schwind*, *Seitz*, *Speth*, *Stahl* II, *Teutsch* IV, *Thomas* II, *Mayer* VI, *Baumann*.

Schiffweiler

(Rheinprovinz).

8670 E. Grundbes. 58 ha ▪ Gesamteinn. 348417 M., -ausg. 313030 M.; Kommunalst. 116300 M.; Anleiheschuld 413064 M. ▪ Straßenreinigung d. Anlieger — Müllabf. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 108 Gaslat. — Straßenbau: 8000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. 3 Laienfleischbesch.; Freibank; Wochenm. ▪ Ortsstatut 1903 ▪ 2 Wasserw. ▪ Gesamtausg. 15000 M.; 1 A.-Arzt ▪ Volkssch., 31 Kl., 19 f. Knaben, 12 f. Mädch., 1874 Schül. ▪ Pflichtfeuerw.

B *König*; BG *Stein*; GV *Woll*; GEmpfänger *Braun*; GBM *Pitz*; BSekr *Bock*, *Hersemeyer*, *Schoeneberger*.

GR *Berndt*, *Biehl*, *Culmann*, *Heintz*, *Kiefer*, *Kraus*, *Lang*, *Lüpke*, *Meiser*, *Peter*. *Schmidt*, *Spaniol*, *W. Tornes*, *P. Tornes*, *Witt*, *Zimmer*.

Schildesche D

(Prov. Westfalen).

7665 E. ▪ Brausebad ▪ Elektrizitätsw. ▪ 2 ev., 1 kath. Volkssch. ▪ Freiw. Feuerw.

Schiltigheim D

(Elsaß-Lothr.)

15010 E. ▪ Kommunalst. 93,5 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 224282 M.; jährl. Ertrag des Gemeindevermögens 20437 M. ▪ Kanalis.; Zement- u. Steinzeugröhren — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. ▪ Schlachth. ▪ Flußbadeanst. ▪ Friedhof ▪ Wohnungsnachw.; Wohnungskommission ▪ Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. ▪ Sparkasse ▪ Volkssch., 40 Kl.; Schularzt; 2 Kleinkindersch. — Frauenindustriesch. — Gew. Fortbldgsch. ▪ Freiw. Feuerw.

B *Rhein*; BG *Hemmerle*, *Hoeffel*, *Kuntz*; Büreauvorst. *Schmuck*, BSekr *Hoppe*, *Brendel*; Baubeamter *Hirsch*; GRechner *Rosenstiehl*.

GB *Andresz*, *Brucker*, *Debus*, *Fischer*, *Fuchs*, *Glausz*, *Großkopf*, *Leppert*, *Linck*, *Ludwig*, Dr. *Luxenburger*, *Metzger*, *Riehl*, *Ritter*, *Ruscher*, *Scheyder*, *Schilling*, Dr. *Sorgius*, *Troester*, *Uenger*, *Walzer*, *Werner*, *Wolff*.

Schinkel

(Prov. Hannover).

6553 E. Areal 1200 ha; eig. Grundbes. 2 ha ▪ Gesamteinn. 31793 M., -ausg. 62942 M.; Kommunalst. 49855 M.; Anleiheschuld 34000 M. ▪ Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 13 Gas-, 4 Oellat. — Straßenbau: 32000 qm chauss. Fahrb. ▪ Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch. ▪ 2 Spielpl. ▪ Ortsbaustatut 1899 ▪ Gesamtausg. 2708 M.; A.-Aerzte ▪ Volkssch., reiner Zuschuß 20170 M.; 2 Sch., 20 Kl., 500 Kn., 492 Mädch., 10 Lehrer, 10 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. ▪ Freiw. Feuerw.

GV *Hafkemeyer*; BG *Kaßmann*, *Luhrmann*.

BAM *Ahlunger*, *Bolte*, *Diekmann*, *Fritze*, *Huödepohl*, *Lefken*, *Monkediek*, *Sommer*, *Strotmann*, *Tebbe*, *Uhlmann*.

Schivelbein
(Prov. Pommern).

7210 E. Kommunalst. 160% d. Staatsst.; Anleiheschuld 4982 M.; Verm. rd. 900000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Gasw. — Sparkasse 2 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Pracht*; MM *Waldow*, *Schwarz*, *Piper*, Dr. *Mau*, *Diewitz*; SSekr *Uckeley*.
SVV *Scheunemann*; SV *Blank*, *Borchardt*, *Barowsky*, *Bornemann*, *Dumtzlaff*, *Fernau*, *Großklags*, *Heide*, *Iben*, *Kley*, *Klüsener*, *Koltermann*, *Knoop*, *Loepert*, *Müller*, *Mittelstaedt*, *Rutsatz*, *Salomon*, *Schröder*, *Schulz*, *Trapp*, *Urban*, *Zemke*.

Schkeuditz
(Prov. Sachsen).

7066 E. Sterblichk. 18; Areal 450 ha; eig. Grundbes. 42 ha Gesamteinn. 503128 M., -ausg. 469686 M.; Kommunalst. 86443 M.; Anleiheschuld 553091 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. z. T. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Abf. d. Hausbes.; Müllabf. desgl. — Straßenbeleucht. d. 57 elektr. L. — Straßenbau: 43000 qm gepflast., 30000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; zeitweise Milchkontr. 1 Flußbad 1 Anlage, 2 Spielpl. Friedhof, Leichenhaus, oblig. Ortsbaustatut Wasserw. projekt. — Sparkasse Armendeput.; 10 A.-Pfleger; Gesamtausg. 3000 M. Volkssch., reiner Zuschuß 28000 M., 2 Sch., 19 Kl., 500 Kn., 600 Mädch., 18 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schmidt*; BG *Kupka*; MM *Nietzschmann*, *Ruhl*, *Just*, *Wille*; SSekr *Rossinsky*; SBFührer *Floß*.
SVV *Kind*; SV *Hüthig*, *Naumann*, *Binroth*, *Böhm*, *Bönicke*, *Fuchs*, *Held*, *Kirsch*, *Krempler*, *Mähler*, *Müller*, *Richter*, *K. Schaefer*, *F. Schaefer*, *Schumacher*, *Wenzel*, *Zschernitz*.

Schlawe
(Prov. Pommern).

6520 E. Kommunalst. 200% d. Staatsst. Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühlichtl. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. 2 Flußbadeanst. Anlagen Leichenhalle Arbeitsnachw. Gasw. Volkssch. — Progymnas. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch. — 1 Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Berlit*; BG *Müller*; MM *Jasch*, *Knop*, *Goldhorn*, *Steinhorst*; SSekr *Reck*; SBM *Gloede*.
SVV *Schübner*; SV Dr. *Müller*, *Hempel*, *Block*, *Moll*, *Stoebke*, *List*, *M. Pantel*, *Hoffmann*, *Stolzmann*, *Schmidt*, *Schwolow*, *Machemehl*, *Förster*, *Gottschalk*, *H. Steinhorst*, *Jeratsch*, *Neitzel*, *Last*, *A. Steinhorst*, *Gerner*, *Dorn*, *Schmatzhagen*, Dr. *Manke*.

Schleiz
(Fstt. Reuß j. L.).

5620 E. Sterbl. 20. Kanalis., keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 150 Gaslat. Fleischbeschau d. Laienfleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Warmbadeanst. Krankenh., 30 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhalle, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut Gas- u. Wasserw. Armenpflegereinr.; Gesamtausg. 3500 M.; Hospital, 8 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 22400 M.; 2 Sch., 15 Kl., 460 Kn., 457 Mädch., 20 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld; teilw. Lernmittelfreiheit; 1 Schulbad; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Hesse*; SBM *Todd*; Kämmerer *Zeidler*; Krankenhausverw. *Golde*; MM *Ritter*; SSekr *Lohrmann*.
SVV *Meißner*; SV *Arnold*, *Baumann*, *Gräf*, *Hölzchen*, *Körner*, *Seyferth*, *Spieß*, *Weithas*, *Bartholdt*, *Besser*, *Behr* I, *Hahn*, *Handmann*, *Göhring*, *Streitberger*, *Behr* II, *Giegling*, *Griesbach*, *Hartenstein*, *Heppert*, *Lippold*, *Ried'l*, *Stöckel*.

Schleswig
(Prov. Schlesw.-Holst.).

19032 E. Sterblichk. 21; Areal 1440 ha, eig. Grundbes. 617 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 783000 M.; Kommunalst. 419000 M.; Anleiheschuld 3000000 M. Straßenreinigung d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen u. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 480 Gaslat. — Straßenbau:

60000 qm gepflast., 15000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierärzte; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 3 Spielpl. Krankenh., 75 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif Arbeitsnachw. Wasserw. Armenkommission, 4 Bez., 34 Armenpfleger; Gesamtausg. 24000 M.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 92000 M., 6 Sch., 44 Kl., 1160 Kn., 1130 Mädch., 28 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 1 Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Gymnas. m. Realsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Stadtbiblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Heiberg*; II. B *Plewka*; SR *Stehn*, *Lorenzen*, *Wachholtz*; SSekr *Jacobsen*, *Merxen*; SBM *Lübke*. SVV *Hein*; SV *Röschmann*, *Lyhme*, *Kruse*, *Feddersen*, *Ibbeken*, *Petersen*, *Hinrichsen*, *Leonhard*, *Müsch*, *Olias*, *Klinker*, *Warnecke*, *Muhs*, *Dierks*.

Schlettstadt

(Elsaß-Lothr.).

9699 E. Sterblichk. 20,5; Areal 4775 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 1936 ha, außerh. 1074 ha Gesamteinn. 1033350 M., -ausg. 1033350 M.; Kommunalst. 40% d. Staatsst.; Anleiheschuld 2000000 M. Kanalis. für 1909 projekt. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. d. st. Fuhruntern. — Straßenbeleucht. d. 169 elektr. Glüh-, 56 Bogenl. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fluß- u. Anstaltsbäder 2 Anlagen 4,5 ha, 1 Spielpl. 2 ha Krankenh., 112 B., niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhöfe Ortsbaustatut, neues in Bearbeit. Arbeitsnachw. Elektrizitätsw.; Wasserw.; Sägew. — Sparkasse Armenrat; A.-Pfleger u. A.-Pflegerinnen bei Neuordn. eingeführt; Gesamtausg. 25000 M.; Aufn. v. Siechen u. Obdachl. im Krankenh.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 47161 M.; 6 Sch., 27 Kl., 835 Kn., 786 Mädch., 13 Lehrer, 20 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Suppenverteil. an arme K. im Winter; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Mittelsch. f. Kn. u. Mädch. — Höh. Mädchensch.; Gymnas.; Lehrerinnenseminar — Gew. Fortbildgsch., Nachmittagsunterr. (5—7) — Biblioth.; Theater Freiw. Feuerw.

B Dr. *Geißenberger*; BG *Hartmann*, *Meyer*; OSSekr *Jaegert*; SBM *Ruhlmann*. SV *Boehrer*, *Catala*, *Fels*, *Franck*, *Frantz*, Dr. *Geißenberger*, *Goettelmann*, *Gümbel*, *Hartmann*, *Jehl*, *Lang*, *Meyer*, *Rohmer*, *Rugraff*, *Saur*, *Schaeffer*, *Schloesser*, *Spieß*, *Wagner*, *Woßmer*, *Wenger*, *Wiederkehr*.

Schleusenau

(Prov. Posen).

6987 E. Sterblichk. 16; Areal 90 ha; eig. Grundbes. 2 ha Gesamteinn. 124561 M., -ausg. 115882 M.; Kommunalst. 72738,20 M.; Anleiheschuld 162000 M. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 52 Gaslat. — Straßenbau: 42000 qm gepfl. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 tierärztl., 2 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Anlage 1 ha Ortsbaustatut 1897; Wohnungsinspektion d. Gesundheitskomm. Gemeins. Gew.-Gew. f. Vororte v. Bromberg 4 Armendistr. m. je 1 Vorst.; Gesamtausg. 5720 M. Volkssch., reiner Zuschuß 29281 M.; 2 Sch., 16 Kl., 397 Kn., 423 Mädch., 12 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt. 36 M. jährl.; Turn- u. Jugendspiele — Biblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Rogalla*; Schöffen *Boettcher*, *Hurtienne*, *Kleinert*, *Kukkuk*, *Mattern*, *Zandcreit*; GSch. *Rothkehl*.
GVerordn. *Czenkusch*, *Bublitz*, *Dojahn*, *Heinek*, *Herzberg*, *Hoffmann*, *Jaskulski*, *Kielblock*, *Kutzner*, *Peterson*, *Radtke*, *Schraudt*, *Schulz*, *Schwarz*, *Tonn*, *Voigt*, *Wachwitz*, *Wasnick*, *Wilde*, *Ziebarth*, *Malachowicz*.

Schmalkalden

(Prov. Hessen-Nassau).

9600 E. Kommunalst. 221% d. Staatsst.; Anleiheschuld 1029146 M.; Verm. 1500000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Fäkalienabf. d. pneumat. Wagen u. Tonnenabf. Schlachth. Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Oberrealsch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Haushaltschule Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Roesler*; BG *Böhne, Felde*; MM *Böhne, Felde, Eickhoff, Fulda, Liebaug, Spannagel*; SSekr *Beisheim*; SBM *Dietsch*.
SVV *Wachenfeld*; Stellv. *Füller*; SV *Berger, Dinglinger, Erbe, Homburg, Heller, Katzung, Lemuth, Lesser, Lohse, Rommel, Seifert, Schweizer, Stark, Strecker, Werner, Wolff, Rudolph, Straub, Söldner, Pistor*.

Schmargendorf

(Prov. Brandenburg).

6000 E. Sterblichk. 11,1; Areal 269 ha; eig. Grundbes. 2,7 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 412744 M.; Kommunalst. 292800 M.; Anleiheschuld 2961734 M. Kanalis., Trennsyst. m. Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biolog. Verfahr. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 297 Gaslat. — Straßenbau: 19800 qm gepflast., 1200 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. den Polizeitierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 13 öffentl. Plätze, rd. 7000 qm; Spielpl., 1000 qm Desinfektionseinr., der Desinfektor erhält pro Stunde 1 M., außerd. Vergüt. d. Chemikalien — Friedhof; Leichenhaus, nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1899; Wohnungsinspektion d. die Gesundheitskommiss. Allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versich. ders. geg. Krankh. u. Unfall; Invaliden- u. Ruhepensionen 7 Bez. m. je 1 A.-Pfleger u. 1 A.-Pflegerin; Gesamtausg. 7162 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachlose (A.-Haus); Frauenbeteilig. 1 Volkssch., 14 Kl., 1 Hilfskl. f. Schwachbefäh.; 305 Kn., 332 Mädch., 11 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Gastschüler (30 M.); Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. in der Hilfskl.; Haushaltsunterr. — Realgymnas. i. E. — Bibliothek Freiw. Feuerw.

GV *Bischoff*; Schöffen *Borchard, Balz*; GBM *Solbach*.
GVerordn. *Frenzel, Neumeyer, Rammrat, Redantz, Evers, Thiele, Schmidt, Wuhlert, Schilling*.

Schmelz D

(Prov. Ostpreußen).

5689 E. Kommunalst. 240% d. Staatsst.; Anleiheschuld 25000 M.; Verm. 120000 M. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. 5 Volkssch. Gem.- u. Berufsfeuerw. m. Memel.

GV *Leschinski*; GVerordn. *Appelhager, Baacke, Nogler, Frank, Kloschies, Purwius, Sperling, Döring, Kurmis*.

Schmiedeberg

(Prov. Schlesien).

5675 E. Kommunalst. 140% d. Staatsst.; Anleiheschuld 464855 M.; Verm. 503023 M. Teilw. Kanalis.; Klär. n. d. System Lysenberg — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Badeanst. im Krankenh. Park u. Gartenanl. Krankenh. Wasserw.; elektr. Straßenb. proj. — Sparkasse 4 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Kleinert*; BG *Mende*; MM *Gustedt, Handke, Ansorge, E. Schmidt, Baumert*; SSekr *Unrath*.
SVV *Schmidt*; Stellv. *Hallmann*; SV *Thiemann, Kriebel, Beier, Virgin, König, Schulz, Felsmann, Bergmann, Baier, Weiß, Woas, Berthold* sen., *Laußmann Pohl, Buchaly, Diesner, Grammel*, Dr. *Nimsch, Peschel*.

Schmölln

(Hzgt. Sachsen-Altenb.).

11029 E. Straßenreinig. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Freibank; Wochenm.; Milchkontr.; Bezirkstierärztl. Untersuch. d. Milchviehs; Nahrungsmittelkontrolle Flußbadeanst. nebst Luft- u. Sonnenbad Park u. Gartenanl.; Waldungen 2 Friedhöfe; Leichenh. Ortsbaustatut; Wohnungsinspektion Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenhaus Bürgerschule; Mittelsch. m. Realsch. — Fortbildgsch.; Handelssch. Freiw. Feuerw.

B *Kroll*; MR *Sylbe, Bauer, Lazer*, SBM *Vetterlein*.
SVV *Stötzner*; Stellv. *Gabler*; SV *Donath, Meyer, Kühn, Schulze, Zippel, Kertzscher, Hörnig, Fischer, Mäder, Böttcher, Reinhardt, Menzel, Valdix, Heller, Heilmann*.

Schneeberg

(Königr. Sachsen).

9033 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. 789 ha Gesamteinn. 288000 M., -ausg. 286000 M.; Kommunalst. 92000 M.; Anleiheschuld 575000 M. Teilw. Kanalis., Zementschleusen; keine Klär. d. Abw. — Reinig. d. Fahrb. in Regie, d. Bürgersteig. d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien z. gering. Teil d. Kanalis., sonst Grubensyst. — Straßenbeleucht. d. 155 Gas-, 11 Oellat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Teichbad, Badeanst. m. Schwimmbassin 2 öffentl. Anlagen ca. 80000 qm; 1 Spielpl. 7000 qm Krankenh., 32 B.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. Ortsbaustatut 1890; Wohnungsinspekt. Wasserw. — Sparkasse Elberf. System, Gesamtausg. 24000 M.; 1 Siechenhospital; 1 A.-Arzt; Gem.-Schwest. Volkssch., reiner Zuschuß 47000 M., 3 Sch., 42 Kl., ca. 1700 Schül., 28 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld 4—60 M.; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; höh. Schul-Abteil. — Oblig. Fortbildgsch. f. Knab., fakultat. f. Mädch.; Abendunterr. — Volksbiblioth. 3 Freiw., 1 Pflichtfeuerw.

B Dr. *v. Woydt*; SR *Leibiger*, *Ebert*, *Geitner*, *Härtel*, *Puschmann*, *Schmeil*, *Zöbisch*; SBM *Lorenz*.
SVV *Möckel*; Stellv. Dr. *Gilbert*; SV *Lorenz*, Dr. *Frey*, *A. Ebert*, *J. Ebert*, *Eckel*, *Epperlein*, *Fischer*, Dr. *Geitner*, *Hemmann*, *Jacob*, *Miesel*, *Paufler*, *Schiffmann*, *Unger*, *G. Wenzel*, *Th. Wenzel*.

Schneidemühl

(Prov. Posen).

23515 E. Kommunalst. 196% der Personalst., 3,68‰ Gem.-Grundst. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Flußbadeanst. Stadtpark, Eichwald, and. Anl. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Sparkasse Siechenhaus 7 Volkssch. — Gymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. Fortbildgsch. u. Handelssch. — Volksleseh. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B Dr. *Krause*; II. B *Reichardt*; SR *Samuelsohn*, *Glaß*, *Rosengarten*, *Golz*, *Kuhn*, *Philipp*; SBR *Huhn*.
SVV *Gaebel*; Stellv. *Briese*; SV *Dreier*, *Havemann*, *Baumann*, Dr. *Best*, *Brettschneider*, *Ernst*, *Falk*, *Gerlach*, *V. Groß*, *J. Groß*, *Gruner*, *Gossow*, *Hantke*, *Hoffmann*, *Kaatz*, *Leszczynski*, Dr. *Mislowitzer*, *Noeske*, *Rettig*, *Schweriner*, *Schulz*, *Schroeder*, *Schliebener*, *Schwanke*, *Pichter*, *Teuffel*, *Wieck*, *Wittkowski*.

Schönebeck a. E.

(Prov. Sachsen).

17787 E. Sterblichk. 21,4; Areal ca. 1100 ha, eig. Grundbes. ca. 180 ha Gesamteinn. 540361 M., -ausg. 517568 M.; Kommunalst. 320000 M.; Anleiheschuld 247800 M. Teilw. Kanalis., Gesamtkanalis. projekt.; keine Klär. d. Abw. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 338 Gaslat. — Straßenbau: 230604 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anlagen ca. 8 ha Krankenh., 39 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. mit Tarif: 2—4 M., bei Wohn. pro cbm 0,10 M. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. Ortsbaustatut 1876 Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. — Besond. Versicher. der Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse 20 Armenbez., Gesamtausg. 32493 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; A.-Haus Volksschule, 72690 M.; 1 Sch., 31 Kl., 703 Kn., 917 Mädch., 24 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. einige arme K.; Handfertigkeitsunterr. — Realsch.; höh. Mädchensch.; gehob. Knabensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schaumburg*; BG *Dümling*; SR *Gehrmann*, *Wankel*, *Quietmeyer*, *Hirschfelder*; SSekr *Freerking*; SBM *Storz*.
SVV *Hoyer*; Stellv. *Hermann*; SV Dr. *Pfeil-Schneider*, *Thormeyer*, *Hohlbein*, *Schulze*, *Wachtel*, *Jährling*, *Bauer*, *Gerhardt*, *Meyer*, *Lange*, *Kühn*, *Haase*, *Randel*, *Krull*, *Müller*, *Hertel*, *Fürer*, *Wedekind*, Dr. *Boden*, *Stelz*, *Siegel*, *Hartmann*.

Schöneberg (Prov. Brandenburg). 155719 E. Ortsgebürtigk. 13,14 %, Eheziffer 8,95; Geburtenhäufigk. 21,87; unehel. Geburten 10,93 %; Sterblichk. 11,04; Säuglingssterblichk. 126,87; Areal 946 ha; eig. Grundbes. innerh. des Stadtbez. 52 ha, außerh. 719 ha; eig. Grundstücksverw.

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Etat d. allg. Verwalt.	70	1 402	Etat d. Volksbücherei u. Lesehalle	1	22
Grundstücksetat	47	12	Feuerlöschetat	11	182
Bauetats	1 218	1 373	Verkehrsetat	495	471
Schuletats	448	1 729	Verschönerungsetat	9	97
Armenetat	104	352	Friedhofsetat	48	21
Etat d. Auguste-Viktoria-Krankenh.	248	487	Stiftungsetat	5	5
Etat d. Desinfektionsanstalt	1	12	Kapital- u. Schuldenetat	875	1 972
Etat f. Wohlfahrtspflege	8	94	Steueretat	5 402	759
Etat d. Volksbadeanst.	12	12	Etat d. außerord. Einnahmen u. Ausgaben	7 229	7 229

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Einkommensteuer	2 505	100 %
Grundsteuer	1 536	150 % = 2,25 ‰ des gemeinen Wertes
Gewerbesteuer	280	150 % bei den Klassen I u. II; 100 % „ „ „ III u. IV
Betriebssteuer	26	einschl. 50 % Zuschlag d. Stadtgemeinde
Warenhaussteuer	5	—
Umsatzsteuer	950	1 % des Wertes d. bebauten Grundstücke; 2 % „ „ „ unbebauten Grundstücke
Hundesteuer	100	30 M. pro Hund

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Kurs vom 21. 12. 07 %
3½ %ige Anleihe v. J. 1896	7 000	3½	1¾	5 565	93,50
Darlehn von der Kur- u. Neumärkischen Rittersch. Darlehnsk. vom Jahre 1902	7 500	3½	2	6 508	—
3½ %ige Anleihe v. J. 1904 I. Abtlg.	12 000	3½	1¾	11 573	93,00
4 %ige Anleihe v. Jahre 1904 II. Abtlg.	8 000	4	1¾	8 000	99,50*)

*) Im Rechnungsjahre 1907 begeben, Tilgung setzt im Rechnungsjahre 1908 ein.

Systemat. Kanalis., Mischsystem; 20000 cbm Abwässer pro Tag; mechan. Vorreinig., Klär. d. Abw. a. Rieself. von 3177 Morgen, davon ca. 183 ha aptiert, z. Tl. in Regie, z. Tl. verpachtet; Kanalisationsgebühr 0,8 v. Tausend d. gemeinen Wertes d. angeschloss. Grundst.; einmal. Kanalbeitr. 70 M. pro lfdm.; 5 Bedürfnisanst., Gebühr: 10 u. 5 Pf. — Reinig. d. gepflast. u. chauss. Straßen d. Gem., der Gehwege d. Haus-

bes.; Schneeabf. d. Gem.: d. Gem. zu reinigende Fläche 600000 qm; Personal: 3 Aufs., 104 Vorarb. u. Arb., 11 Kehrmasch., 13 Waschwagen, erstere fahren nachts, im übr. Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. beauftr. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 305 elektr. Bogenl., 1798 Gaslat. 4 m. Wochenm. a. 2 verschied. Plätzen; Freibank 1 Warmbadeanst., 6 Wannenbäder einer Kl., 18 Brausebäder; Preis d. niedrigst. Badekl. f. Wannenbad 25, f. Brauseb. 10 Pf.; Frequenz d. Wannenb. durchschnittl. wöchentl. 300, Brauseb. 450; Anlagekosten 63000 M., Aufw. f. Verzins. u. Tilg. 3307 M., Betriebszuschuß 2580 M. 34 öffentl. Anlagen, 87900 qm; st. Gärtnerei und Baumschule, 18250 qm; 4 Gewächshäuser, 188 qm; Frühbeete, 540 qm; 3 Spielpl. f. Kinder. Krankenh., 325 B., chirurg., medizin., Kinder-Abt., chir. u. med. Isolier-Abt. Diphtherie-Abt., 2 Abt. f. Kostgänger (1. u. 2. Kl.), gemischte Abt.; Pflegepersonal: 50 Schwest. d. Gräfin Rittbergschen Hilfsschw.-Ver.; niedrigst. Tagess. erwachs. Einheim. 2,50, Kind. 2 M., Auswärt. 3 bzw. 2,50 M.; Walderholungsstätte, 6 B. f. die stationäre Abteil., Raum für 150 Tagespatienten — Tuberkulosenheimst. in Sternberg N.M.; Auskunfts- u. Fürsorgest. f. Tuberkul. — Unterstützungen an Schwangere; Stillprämien, tägl. ca. 30 Pf.; Säuglingsfürsorgest. — bakteriolog. Untersuchungsanst., gebührenfrei in allen Fällen; Desinfektionsanst., Gebühr nach Umfang d. Leistung, unentgeltl. f. alle behördl. od. ärztlichers. beantr. Desinfekt. — 1 Rettungswache, 1 Unfallstation unt. ärztl. Leit.; Personal: Krankenwärter, — 2 Friedhöfe, 4 u. 5 ha, 2 Leichenh., nicht oblig.; Preise d. Reihengräber: Erwachs. 14 M., großes Kind (3—12 J.) 7 M., kl. K. (bis 3 J.) 3,50 M.; billigst. Begräbnistarif: 15 M. f. Erwachs., 8 M. f. Kinder v. 3—12 J., 4,50 M. f. K. 2—3 J., 3,50 M. f. K. bis 2 J.; außerd. 25 u. 50 Pf. Nebengebühren; Leichenschau d. Aerzte Armendirektion (3 MM, 6 SV, 3 Bürger), 14 Armenkomm., 700 Pflegschaften, räuml. Abgrenz.; 185 ehrenamtl. Pfleger, dav. 3 Frauen; 6 A.-Aerzte, 3 Gem.-Schwest. — 215 Kind. in Familienpflege, 37 in nichtst. Anst.; Einführ. d. Generalvormundschaft in Vorbereit. — 3 Unterkünfte f. obdachl. Familien, Besucher 14 Fam., 9 Alleinstehende; 1 Wärmehalle, tägl. durchschnittl. 25 Besuch. Gesamtaufw. f. offene Armenpfl. 221524 M., geschloss. 116969 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,59 M. Volksschule: 1 achtstuf. Knabenmittelsch., 13 7stuf. Gemeindesch. m. angeglied. Hilfskl.; Schulgeld in d. Mittelsch. f. Einheim.: Unterstufe 36 M., Mittel- u. Oberst. 48 M., Auswärt. 54, 72 M.; in der Volkssch. f. Auswärt. 30 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 280 Kl. (Mittelsch. 14), 12709 Schül. (Mittelsch. 509), 290 Lehrer (Mittelsch. 14); durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 45,4 (Mittelsch. 36,3); 7 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 163 Schül. — 22 oblig. Kurse f. Haushaltungsunterr., 528 Schül.; 10 Kurse f. Handfertigkeitsunterr., 220 Schül. — 6 Schulärzte; 7 Sch. m. Brausebäd., vierzehntägig je ein Bad an die Schül. jeder Kl. m. Ausn. d. 6. u. 7. Kl.; Ferien-Jugendspiele, 10 Spielpl., 2989 Schüler beteil.; Verabreich. v. Mittagessen an 175 Kind., Aufw. 1700 M.; 1 Wärmeraum; Entsend. v. 632 Schül. in Ferienkol., Aufw. 29481 M.; Schülerwanderungen, veranst. d. Lehrerinnenver.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 885782 M. (Mittelsch. 33353 M.), pro Kopf d. Sch. 72 M. (Mittelsch. 65,53 M.) — Höhere Sch.: Hohenzollernsch. m. Gymnasial- u. Oberrealabteil., erstere 393 Sch., 32 p. Kl., letztere 465 Sch., 31 p. Kl.; Helmholtz-Real.-Gymnas. 465 Sch., 41 p. Kl.; Werner-Siemens-Realgymnas. 369 Sch., 43,38 p. Kl.; Reformrealgymnas. 347 Sch., 45 p. Kl.; 2 Realsch. 493 u. 148 Sch., 40,3 u. 37 p. Kl.; höh. Mädchensch. m. angeglied. Realgymnasialkl. 834 Sch., 37,91 p. Kl., insges. 3004 Sch., 37,09 p. Kl. — Schulgeld: In den ersten 5 Anst.: Vorsch.: Einheim. 110, Auswärt. 130 M., Hauptanst. 130, 150 M., Realsch. 90, 130 M.; Höh. Mädchensch. Klassen 8, 9, 10: Einh. 110 M., Auswärt. 130 M., Kl. 7—1: 130, 150 M. — Handfertigkeitsunterr. im Werner-Siemens-Realgymnas.; Turn- u. Jugendspiele bei allen Sch.; Rudersport bei der Hohenzollernsch., beide Abteil., u. b. Helmholtz-Realgymnas.; Gesamtaufw. 477770 M., pro Kopf d. Sch.: 159 M. — Fortbildg.- u. Fachsch., oblig. u. fakultat., Tag- u. Abendunterr.; gewerbl. u. allgem. Fortbildgsch. — allgem. F., 21 Kl., 251 Schül. (fakultat.); gew. F., 7 Kl., 202 Schül. (oblig.); Gesamtaufw. 3021 M. — 1 Volksbiblioth., rd. 15000 Bände; 60868 Entleihungen; 1 Lesehalle, 8229 Besucher; Gesamtaufw. f. Biblioth. u. Leses. 27876 M.; 14tägige Volksunterhaltungsabende, i. Wint. veranst. d. Verein z. Förd. d. Kunst, dem Aula m. Heizung u. Beleucht. zur Verf. gestellt wird; außerd. deckt Gem. event. Defizit bis zu 500 M. Für den an Berlin grenzend. Teil d. Stadt, soweit innerh. d. Ringbahn geleg., Bauordn. 1898 f. Berlin u. die innerh. d. Ringb. geleg. Orte, f. d. außerh. d. Ringb. geleg. Teil die Bauordn. 1892 f. die Vororte;

Geschoßzahl innerhalb d. Ringb. 5, außerh. d. Ringb. 2—4. [symbol] Als soziale Komm. fungiert st. Deput. f. Wohlfahrtspflege; Arbeitsnachweis; Verwalt. unter Mitwirk. eines Kolleg., best. a. je 3 Arbeitgebern u. -nehmern, 1 MM als Vorsitzend.; Wahl des Kollegiums d. Gem.-Vertret.; offene Stellen 14546; St.-gesuche 15131; St.-besetzungen 11885 — 303 st. Arbeiter, dav. 218 ständig, Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer u. Winter 9 St.; Minimallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 3,25 M., Maximallohn 4,25 M., (Desinfektionsarb. 4,75 M.); regelm. Sommerurlaub nach 3 jährig. Beschäftig. 5, nach 5 j. 7, nach 10 j. 10 Tage; Ruhegeld u. Hinterbliebenenversorg. [symbol] Sparkasse, 16 Annahmest.; 1 Sparmarkenverkaufs-Automat; 1 Schulspark.; 63884 Sparbücher; 39410480 M. Spareinlagen, 3 % Passivzinsf.; 39143681 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 47,58 % Hypotheken, 40,90 % Wertpapiere, 3,75 % durchschnittl. Aktivzinsf.; 74261 M. Verwaltungskosten; kein Reinertrag weg. zu stark. Kursrückganges d. Inhaberpapiere. [symbol] Nur Berufsfeuerw.; 2 Feuerwachen, 1 m. Pferdebespann., 1 m. Automobilfahrzeug. — 42 Anschlagsvorricht. i. Eigent. d. Gem., verpacht. Einn. 16000 M. — Statist. Amt.

OB *Wilde*; B *Blankenstein*; MM SBR *Gerlach* (Tiefb.), *Egeling* (Hochb.); Kämmerer *Machowicz*; Syndikus SR *Bergmann*; SR *Walger* (besold.), *Heyl*, *Kloß*, *Stauß*, *Nordhausen*. *Eckelberg*, Dr. *Wagner*, *Claus*, *Kaufmann*, *Leidig*, *Schüler*, *Katz*, *Harder*; Leit. Beamte: D d. st. Kanalisationswerks *Berger*; MAss. *Albrecht*, *Rohde*; Bauinsp. *Reinhardt* (Tiefbau), *Seemann*, *Kurtze* (Hochbau), Branddir. *Floeter*; Bibliothekare: *Heyne*, Dr. *Richter*; Leit. Krankenh.: Prof. Dr. *Kausch*; D Inn. Abt. Dr. *Huber*; st. Arzt f. Wohlfahrtspflege San.-R. Dr. *Rabnow*; D d. statist. Amts Dr. *Kuczynski*; Bureaudir. *Räth*; St.-Hauptkassenrend. *Schulz*; Spark.-Rend. *Schmitt*; Vermessungsinsp. *Soffna*.

SVV *Lohausen*; Stellvertr. *Hepner*; SV *Alterthum*, *Bamberg*, *Bandmann*, *Bartelt*, *Baumann*, *Bäumler*, *Behrend*, *Bismark*, *Brunhuber*, *Colosser*, *Däumig*, *Deneke*, *Eisenberg*, Dr. *Friedemann*, *Fritzsch*, *J. Fröhlich*, *V. Fröhlich*, *v. Glasenapp*, *Gottheiner*, *Gottschalk*, *Göhrmann*, *Gremler*, *Heyne*, *Hoffmann*, *Holub*, Dr. *Jacoby*, *Jatzow*, *Knoll*, *Knorr*, *Kraaz*, *Kubig*, *Kunze*, *Kuznitzky*, *Küter*, *Lehmann*, *Lessig*, *Linicus*, *Lulay*, *Lusche*. *Magnan*, *Menking*, *Meyer*, *Molkenbuhr*, *Moniac*, *Obst*, *Polenz*, *Porsch*, *Presch*, *Reimer*, *Reinbacher*, *Salinger*, *Sarre*, *Schellack*, *Schneider*, *Starke*, *Treugebrodt*, *Vester*, Dr. *Voßberg*, *Weise*, *Wetekamp*, *Wolframm*, *Wollermann*, *Zobel*.

Schönefeld b. Leipzig

(Königr. Sachsen).

12722 E. Sterblichk. 15,7; Areal 493 ha; eig. Grundbes. 30 ha [symbol] Gesamteinn. 349020 M., -ausg. 323956 M.; Kommunalst. 186861 M.; Anleiheschuld 2200144 M. [symbol] Kanalis., Wölb- u. Rohrschleusen; Klär. d. Abw. mechan.-chem. in Kläranl. v. Leipzig — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. tlw. d. Kanalis., sonst Samml. in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 153 Gas-, 10 Oellat. — Straßenbau: 28600 qm gepflast., 56900 qm chauss. Fahrb. [symbol] Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienfleischbesch.; Freibank; regelm. Milchkontr. [symbol] 1 Flußbad [symbol] 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl. [symbol] Krankenabt. im Armenhause, niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof; Leichenhaus nicht oblig. in Regie [symbol] Ortsbaustatut 1885, wird neu bearbeit.; Wohnungsinspekt. [symbol] Wasserw. — Sparkasse [symbol] Ortsarmenverband, Bezirksarmenpfleger, Gesamtausg. 15315 M.; Siechenanstalt f. amtshauptmannsch. Bez.; A.-Aerzte; Volksküche; Frauenbeteilig. [symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 76400 M.; 1 Sch. in 3 Gebäuden, 58 Kl., 1219 Kn., 1236 Mädch., 42 Lehrer, 8 Lehrerinnen, Schulgeld 4,80 M. jährl.; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Milch u. Freimarken f. arme K. d. Volksküche; Freibäder; Schularzt; fakultat. Handfertigkeitsunterr. v. 5 Schuljahre an in Holz- u. Eisenarb.; Haushaltsunterr., oblig. f. Mädch. d. letzt. Schuljahres; fakultat. fremdsprachl. Unterr. — Oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Volks- u. Schulbiblioth. [symbol] Freiw. Feuerw.

GV *Schwalbe*; GVertr. *Schmitz*, *Canitz*; GBInsp. *Roßberg*; GSekr u. Kassier.Spark. *Klemm*; GKassierer *Hertel*; SteuerKassier. *Winkler*; Polizeiregistrator *Schimmel*.

GAelteste *Schreiber*, *Riedel*, *Köhler*, *Lehmann*, *Kecke*, *Scheibe*, *Triebe*, *Prautsch* I u. II. *Schubert*, *Liebing*, *Müller*, *Aßmus*, *Möller*, *Moser*, *Friedemann*, *Geloten*.

Schönheide Lg (Königr. Sachsen). 7670 E. Sterblichk. 25,3; eig. Grundbes. 12 ha Kommunalst. 150 % d. Staatsst.: Anleiheschuld 590544 M.; Verm. rd. 830000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Freibank: Wochenm.; Milchkontr. Krankenh.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. Ortsbauordn. Elektrizitätsw. — Sparkasse 1 Volkssch. m. Selekta — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Haupt*; GAeltest. *Schurig*, *Lenk*, *Tuchscherer*; Registrator *Liebichen*; SBM *Lützner*.

GR *Möckel*, *Baumann*, *Winkelmann*, *Georgi*, *Schlesinger*, *Berger*, *Kolbe*, *Kleinhempel*, *Seidel*, *Schädlich*, *Poller*, *W. Oschatz*, *Stockburger*, *Flemming*, *G. Oschatz*, *Mayer*.

Schöningen (Hzgt. Braunschweig). 9296 E. eig. Grundbes 96 ha Kommunalst. 270 % d. Staatsst.: Anleiheschuld 605273 M.; Verm. rd. 600000 M. Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Stadtpark Gasw. 2 Bürgersch. — Progymnas. — Kaufm. u. gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Pockels*; MM *Danzfuß*, *Ehlert*.

SVV *Reinbeck*; Stellv. Dr. *Fanger*; SV *Stollberg*, *Bode*, *Paulmann*, *G. Kebbel*, *Heckner*, *W. Kebbel*, *Schönbrunn*, *Vahldiek*, *Eckhardt*, *Loof*, *Wassermann*, *Krohne*, *Wittig*, *Gerecke*, *Linnemann*, *Köhler*.

Schönlanke (Prov. Posen). 7777 E. Gesamteinn. u. -ausg. 104970 M.; Kommunalst. 230 % d. Staatsst. Kanalis. proj. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; monatl. Milchkontr.; Kindermilchversorg. Seebadeanst. Stadtwald 20 ha Krankenh.; Desinfektionseinr. Elektrizitätsw. Gesamtausg. 13050 M. 3 Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Rentel*; BG Dr. *Sachs*, *Rychwalski*, *Stegmann*, *Wieczorek*; SSekr *Engel*; SBGewerkm *Heere*.

SVV *Rosentreter*, Stellv. *Baruch*; SV *Badt*, *Bunk*, *Eppenstein*, *Fohlmeister*, Dr. *Hentschel*, *Krumrey*, *L. Levy*, *H. Levy*, *Mottek*, *Müller*, *Neumann*, *Polzin*, *Tietze*, *Throl*, *Wiese*, *Hanow*.

Schonnebeck D (Rheinprovinz). 7268 E. (*)

Schoppinitz D (Prov. Schlesien). 9118 E. Kommunalst. 175 % d. Einkst., 200 u. 210 % d. Realst. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. 2 Volkssch., 1 neue 14-klassige i. Bau Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Kammler*; Schöffen *Mrozik*, *Danziger*, *Volkmer*; GSekr *Streckbein*.

GVerordn *Leschik*, *Meister*, *Franz*, *Nickel*, *Gruschka*, *Pakulla*, *Hylla*, *Schweda*, *Besser*, *Brzoska*, *Papon*, *Pilarek*.

Schorndorf (Kgr. Württemberg). 6558 E. Sterblichk. 20,6; Areal 2069 ha; eig. Grundbes. 497 ha Gesamteinn. 101700 M., -ausg. 277000 M.; Kommunalst. 153800 M.; Anleiheschuld 1048000 M. Kanalis.; Röhrendohlen — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. stadtseit. an Untern. vergeben — Straßenbeleucht. d. 129 elektr. L. — Straßenbau: 21837 qm gepflast., 84679 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 2 öffentl. Anlagen 5498 qm; 2 Spielpl. 9005 qm Friedh. Ortsbaustatut 1880; Wohnungsinsp. Armendeput.; A.-Pfleger; Gesamtausg. 5000 M.; Bürgerspital; 2 A.-Aerzte; Kleinkindersch. m. Beirat von Damen Volkssch., reiner Zuschuß 22400 M.; 13 Sch., 15 Kl., 460 Kn., 414 Mädch., 12 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 2 M. jährl.; Handfertigkeitsunterr. — Mädchen-Mittelsch. m. franz. Unterr., reiner Zuschuß 2400 M.; 4 Kl., 60 Schül., 2 Lehrer; Schulgeld 16 M. jährl. — Realanst., 6 Kl. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr., Sonntags am Tage — Ortslesebiblioth. Pflichtfeuerw.

SS *Raible*; Stellv. Ratsschreiber *Müller*; GR *Eichele, Müller, Daiber, Härer, Nippert, Pfleiderer, Maier, Ernst, Halm, Gmähle, Lauppe, Knödler, Gunßer, Strobel*; Stadtpfleger *Wöhrle*; SBM *Ziegler*; SGeometer *Vogel*.

BAO *Veil*; BAM *Hahn, Schaal, Klingel, Geßner, Geiger, Eisenbaum, Kurz, Holtz, Bock, Schwenger, Sigle, Schmid*.

Schramberg
(Kgr. Württemberg).

10221 E. Kommunalst. 50% d. Eink.-St., 11,9% d. Grund-, Gebäude- u. Gew.-kataster; Anleiheschuld 1053000 M.; Verm. 177000 M. Teilw. Kanalis.; Mischsyst. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachth. Krankenh. Wasserw. 2 Volkssch. — Realsch. m. Lateinabt. — Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

S *Harrer*; Ratsschreiber *Ruck*; SBM *Schwarz*.

BAO *Haas*; Stellv. *Schlauder*; BAM *Würz, Fr. Schinle, J. Schinle, Storz, Luschka, Brucker, Schraivogel, Kurfeß, Roth, Stange, Renz*.

Schrimm
(Prov. Posen).

6800 E. Areal u. eig. Grundbes. 860 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 95550 M.; Kommunalst. 54626 M.; Anleiheschuld 58134 M. (dazu eine Anleihe v. 185513 M. f. Erbauung d. Gasw.) Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 110 Gaslat. — Straßenbau: 35000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl., zus. 0,75 ha Gasw.; Wasserw. i. Bau Armendeput.; Gesamtausg. 12000 M.; 2 A.-Aerzte; Naturalverpflegungsstation; Frauenbeteilig. 3 Volkssch., 15 Kl., 874 Schül., 14 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schorstein*; BG *May*; MM *Breslauer, Jaffe, Madalinski*; Rend. *Dienstag*; SSekr *Werner*.

SVV *Kiercy*; SV *Ehrlich, Citron, Neymann, Senftleben, Schwantes, Smolibocki, Peyser, Zwierzchowski*.

Schroda
(Prov. Posen).

6597 E. Sterblichk. 32; eig. Grundbes. 23 ha Gesamteinn. 110249,02 M., -ausg. 104352,21 M.; Kommunalst. 58521,09 M.; Anleiheschuld ca. 185989,28 M. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien i. Kübeln, Abf. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 80 Gaslat. Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch., 3 Trichinenschauerinnen; Freibank; 1mal Wochenm. Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. Ortsbaustatut i. E. Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armendeput.; 4 Armenbez. m. je 1 Armenrat; Gesamtausg. 9164,73 M.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch. — Höh. Kn.- u. Mädch.-Sch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Unterr. v. 4—8 Uhr Nachm. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Reinicke*; BG *H. Baruch*; MM *Gebbert, Zindler*.

SVV *Rinkowski*, Stellv. *Weiß*; SV *Karst, Weißkopf, Seifert*, Dr. *Liebeck, Schmidt, Hoffmann, Smisniewicz, Bernstein, J. Baruch, Baum*.

Schwabach
(Kgr. Bayern).

10347 E. Sterblichk. 22; Areal 854 ha; eig. Grundbes. 145 ha Kommunalst. 111862 M.; Anleiheschuld 2314031 M. Kanalis., Mischsyst. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Kehrichtwagen d. G. — Straßenbeleucht. d. 176 Gaslat. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Schwimm- u. Badeanst. Stadtpark ca. 41 Tagwerke; 2 Spielpl.; Eislaufpl. Krankenh., 24 B., Tobzelle, Zimmer f. Infektions- u. Hautkr., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 50 Pf. u. Ersatz d. Aufw. f. Gasbeheiz. d. App. Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb. Gasw. — Sparkasse Armenpflegeschaftsräte zugl. Bezirkspfleger, Gesamtausg. 19218 M.; Pfründnerh.; 2 A.-Aerzte; Asyl f. pflegebed. K.; 4 Waisenpflegerinnen Volkssch., reiner Zusch. 71431 M.; 2 Sch., 28 Kl., 698 Kn., 851 Mädch., 23 Lehrer u. Lehrerinnen, kein Schulgeld, Lernmittelfr. f. arme K.; Schul-

bäder — Männl. u. weibl. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B (rechtsk.) *Dümmler*; MM *Herbst*, *Goppelt*, *Gögelein*, *Böhm*, *Schmauser*, *Rögner*, *Heusolt*, *Distler*; SSekr *Heider*; SBR *Wagner*.

GBV *Fensterer*; Stellv. *Jung*; GB *Hierl*, *Helm*, *Meichinger*, *Sengling*, *Röder*, *Herrmann*, *Eckstein*, *Rohmer*, *Schuler*, *Friedel*, *Philipp*, *Fries*, *Hauenstein*, *Reingruber*, *Pippig*, *Holzberger*, *Carl*, *Ruck*, *Bauer*, *Appler*, *Günther*, *Demel*.

Schwandorf
(Königr. Bayern).

6985 E. Sterblichk. 30; eig. Grundbes. 72 ha [Symbol] Gesamteinn. 393 100 M., -ausg. 297 800 M.; Kommunalst. 55 000 M.; Anleiheschuld 200 000 M. [Symbol] Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 102 elektr. L. — Straßenbau: 3220 qm gepflast., 6000 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm. [Symbol] Flußbad; Warmbadeanst. [Symbol] 1 öffentl. Anlage; 2 Spielpl. [Symbol] Krankenh., 40 B.; 2 Isolierräume; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie [Symbol] Wohnungsinsp. [Symbol] Arbeitsnachw.; besond. Versicherung d. Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unfall [Symbol] Sparkasse [Symbol] Gesamtausg. 8000 M.; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 14 000 M.; 3 Sch., 19 Kl., 650 Kn., 750 Mädch., 10 Lehrer; Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth.

B (rechtsk) *Lampart*; MM *Ziegler*, *Herrmann*, *Fröhler*, *Urban*, *Brunold*, *Stettner*, *Scharnagl*, *Schmidt*; SBM *Schlosser*.

GBV *Meiller*, Stellv. *Habmann*; GB *Eisenhart*, *Meier*, *Stangl*, *Obelt*, *Stöckl*, *Eichinger*, *Schaumberger*, *Groher*, *Ehbauer*, *Brunner*, *Kraus*, *Altnöder*, *A. Fischer*, *Zwick*, *Heilingbrunner*, *Roidl*, *Ott*, *Schnierer*, *Götz*, *Tiefenböck*, *Th. Fischer*, *Hottner*.

Schwedenhöhe
(Prov. Posen).

8409 E. Sterblichk. 17,85; Areal 256 ha; eig. Grundbes. 3 ha [Symbol] Gesamteinn. 85 279 M., -ausg. 82 268 M.; Kommunalst. 39 195 M.; Anleiheschuld 65 533 M. [Symbol] Straßenreinig., Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 42 Gaslat. [Symbol] Freibank [Symbol] Desinfektionseinr. mit Tarif — Friedhof, in Regie [Symbol] Gesamtausg. 13 194 M.; 1 A.-Arzt [Symbol] Volkssch., 2 Sch., 20 Kl., 17 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Biblioth. [Symbol] Pflichtfeuerw.

GV *O. Rux*; Schöffen *Brandt*, *Clauß*, *Konitzer*, *Engel*, *Roepke*; GSchreiber *Roeck*.

GVerordn. *R. Rux*, *Reeck*, *Domkowski*, *Loessin*, *Weydert*, *Hanisch*, *Seehaver*, *Jabusch*, *Krocz*, *Waltenberg*, *Kirchhoff*, *Raether*, *Kunde*, *Kreutz*, *Sande*.

Schwedt a. O.
(Prov. Brandenburg).

9530 E. [Symbol] Kommunalst. 180% d. Staatsst.; Anleiheschuld 365 100 M.; Verm. rd. 1 700 000 M. [Symbol] Kanalis. proj. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. [Symbol] Schlachth. [Symbol] Warmbadeanst. [Symbol] Park u. Gartenanl. [Symbol] Krankenh.; Desinfektionseinr. [Symbol] Gasw.; Wasserw. projekt. [Symbol] 2 Volkssch. — Gymnas.; höh. Mädchsch. [Symbol] 2 Freiw. Feuerw.

B *Albrecht*; BG *Lamm*; MM *Barderow*; SAelt. *Paege*, *Seifert*, *Scharpke*, Dr. *Lobeck*, *Damerow*.

SVV *Ortmeyer*; Stellv. *Frey*; SV *Fromm*, *Freyhoff*, *Berg*, *Merres*, *Schröder*, *Seelig*, *Stech*, *Müller*, *Weniger*, *Wutzdorff*, *Dieterle*, *Lefèvre*, *Pieper*, *Wildt*, *Quehl*, *Kanebley*, *Blankenburg*, *Wendt*, *Devantier*, *Kneiff*, *Suhr*, *Witte*, *Krantz*, *Brehmer*, *Görlitz*, *Ammerlahn*, *Herms*, *Heidebring*, *Sattelberg*, *Schmidt*, *Röhl*, *Wischeropp*, *Wahrburg*.

Schweidnitz
(Prov. Schlesien).

31 196 E. Eheziffer 6,6; Geburtenhäufigk. 28; unehel. Geburten 13%; Sterblichk. 27; Säuglingssterblichk. 257,7; Gesamtareal 1484 ha; eig. Grundbes. 83 ha innerh. d. Stadtbez., 1600 ha außerh. (Forst).

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Bemerkungen
Kämmerei-Hauptverwaltung	1 550,0	1 550,0	—
Armenverwaltung	81,7	81,7	Kämmerei-Zuschuß 46 750 M.
Gymnasium	81,2	81,2	„ „ 26 020 „
Höhere Mädchenschule	38,3	38,3	„ „ 21 380 „
Volks- und Mittelschule	271,1	271,1	„ „ 179 360 „
Gewerbl. Fortbildungsschule	10,3	10,3	„ „ 4 230 „
Gas- und Wasserwerk	363,4	363,4	Ueberschuß 58 600 „
Forst- u. Schneidemühlverw.	155,4	155,4	„ 81 850 „
Stadtbauamt	75,2	75,2	Kämmerei-Zuschuß 62 200 „
Schlachthofverwaltung	106,6	106,6	Ueberschuß 12 175 „
Kasernenverwaltung	119,0	119,0	„ 12 600 „
Badeanstalt	14,7	14,7	Kämmerei-Zuschuß 2 500 „
Promenadenverwaltung	10,9	10,9	Zusch. a. Spark.-Uebersch. 9 402 „
Witwen- und Waisenkasse	20,2	20,2	Kämmerei-Zuschuß 6 449 „
Servis- u. Einquartierungsverw.	13,5	13,5	„ „ 225 „
Stiftungsverwaltung	16,1	16,1	—
Rentier A. Kessel'sche Stiftung	105,8	105,8	—
Hospitalverwaltung	16,0	16,0	—

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Gemeindeeinkommensteuer	299,0	160 %
Gemeindegrundsteuer	182,1	202 % (3,7 v. Tausend d. gemein. Wertes)
Gewerbesteuer(zuschläge)	62,4	185 %
Betriebssteuer(zuschläge)	5,3	185 %
Hundesteuer	6,3	—
Biersteuer	4,4	50 % Zuschlag z. Reichsbraumalzsteuer
Lustbarkeitssteuer	4,7	—
Umsatzsteuer	16,0	1 % der Kaufsumme
Biereinfuhrsteuer	8,5	—
Schankkonzessionssteuer	7,0	

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1908 in 1000 M.	Bemerkungen
Ersatzschuld von 1888	215,8	3½	4½	181,1	Barzahlung
Anleihe „ 1890	491,0	„	1	479,0	„
„ „ 1892	280,1	3¾	1	273,9	„
„ „ 1897	2 171,6	3½	2 u. 1	2 134,4	„
„ „ 1901	978,6	„	2 u. 1	960,6	„
„ „ 1905	178,1	„	2	178,5	„
„ Restkaufgelder (Hypothekenschuld)	49,3	4	—	49,3	„

Systemat. Kanalis.; Mischsyst.; Fäkalien ausgeschl.; tägl. 9000 cbm Abw.; Klär. d. Abw. mechan.-chem. — Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensyst.; pneumat. Entleer. nach Bedarf; Gebühr pro 1 cbm 1,83 M.; Abf in Sammelgruben nur dann, wenn keine and. Verwend.; Verfracht. d. Gespanne in die Umgeb.; 2 Bedürfnisanst., Gebühr 5 Pf.

— Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. Gem., desgl. Schneeabf.; rd. 254000 qm d. Gem. zu reinigende Fl.; Gebühr d. Gem.-Steuer bezahlt; Personal: 2 Aufseher u. je nach Bedarf 20—40 Straßenkehrer; Schlammabzugmasch. zur Reinig. chauss. Flächen; Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. beauftr. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. nach Bedarf; Verwend. d. Mülls zu Düngzwecken — st. Fuhrpark: 1 Beamter, 4 Kutscher, 3 Arb., 8 Pferde — 1 Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 593 Gas-, 30 Petroleumlat. u. el. L. 3mal Wochenm.; Weihnachtsm.; Viehmärkte; angeschlossen an Nahrungsmitteluntersuchungsamt Reichenbach; keine unentgeltl. Untersuch.; Milchkontr. geregelt d. Polizeiverordn. 1904, monatl. Vornahme mitt. Laktodensimeter u. Entnahme v. Proben z. Untersuch. d. Nahrungsmitteluntersuchungsamt; Schlachthof; Schlachtgeb. f. 1 Ochsen 6 M., f. 1 Schwein 4 M.; Freibank; durchschn. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 49 kg 1 Warmbadeanst.; 8 Wannenbäder, davon 4 billigst. Kl.; 8 Brausebäder; 1 Dampfbad, 2 Heißluft-, 3 medizin. Bäder; Preis f. Wannenb. niedrigst. Kl. 0,35 M., f. Brauseb. 0,10 M.; Frequenz d. Wannenb. 12310, d. Brauseb. 18300, and. B. 3185; Anlagekosten 65604 M.; Aufw. f. Verzins. u. Tilg. 3209,50 M., Zuschuß zur Verzins. u. Tilg. 2500 M. 1 öffentl. Anlage 25 ha; 5 Kinderspielpl. Desinfektionsanst., Berechn. d. Gebühr nach Größe, Benutzung frei bei Zahlungsunfähigk.; Unfallstationen unt. ärztl. Leit., versehen d. Pflegepersonal Armendeput.; 22 Bezirke; 2 A.-Aerzte; 27 Kinder in Familienpflege, 24 in nichtstädt. Anst.; 1 Naturalverpflegungsstation m. 1582 Besuchern; Gesamtaufw. f. offene Armenpfl. 18407 M., f. geschloss. 32702 M. Volksschule: Kathol. Knaben- u. Mädchensch., sechsklass., kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 23 Kl., 1309 Schül., 16 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr., 4 Kurse, 31 Schül. — 1 Schularzt; 1136 Schulbäder; Jugendspiele a. 1 Spielpl. in den Sommerferien — evang. Knaben-Mittelsch., siebenstuf. Schulsyst. m. 9 Kl.; Schulgeld f. Einheim. 40 M., f. Auswärt. 64 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 9 Kl., 325 Schül., 9 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 46; Handfertigkeitsunterr., 2 Kurse, 10 Schül.; Jugendspiele in den Ferien — evang. Knaben-Volkssch., 3 Schulsyst. m. je 6 Stufen; kein Schulgeld; 18 Kl., 1040 Schül., 18 Lehrer, durchschnittl. Schülerzahl per Kl. 59; Handfertigkeitsunterr., 2 Kurse, 17 Schül., 1230 Brausebäd.; Jugendspiele in den Sommerferien; warmes Milch- bzw. Kaffeefrühst. an 45 Kn.; evang. Mädchensch., sechsklass. Schulsyst.; kein Schulgeld f. Einheim., 15—20 M. f. Auswärt.; Lernmittelfreih. f. die ärmst. K. bis 313 M.; 23 Kl., 1329 Schül., 25 Lehrer; ca. 1000 Brausebäd.; Eislauf a. 1 Platz; jährl. Wanderungen seitens etwa d. Hälfte d. Kl. — Höhere Schulen: Gymnas., 262 Schül., durchschnittl. Zahl per Kl. 30; Schulgeld 130 M.; höh. Mädchensch., 236 Schül., durchschnittl. per Kl. 26; Schulgeld 60—84 M., Auswärt. 6—12 M. mehr; Handfertigkeitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele — Oblig. Fortbldgsch., Tag- u. Abendunterr.; Turnunterr. u. Spiele (im Sommer an einig. Sonntagen); gew. F., 35 Kl., 619 Schül.; kaufm. F., 4 Kl., 157 Schül.; 1 landwirtschaftl. Schule, 4 Kl., 85 Schül. — 1 Biblioth., 6935 Bände, 36310 Entleihungen, 8900 Besucher; 4 Lesehallen, 13019 Besucher — Theater verpacht., jährl. Zusch. 6000 M.: Personal: 20 künstler., 2 techn. P.; Preis d. billigst. Stehpl. 0,30 M.; Stadtkapelle, 35 Mann; 15 Volksvorstellungen zu bill. Preisen, Preis d. billigst. Pl. 0,20 M.; 3 Volkskonzerte zu bill. Preisen Ortsbaustatut 1883 u. 1907; nur in einem Stadtteil Beschränkung d. Bauweise; Geschoßzahl: Zone 2: 1 Erd-, 1 Ober-, 1 Dachgesch. u. Keller, Zone 3 bis zu 4 Gesch. außer Erd- u. Dachgesch.; Hoffläche in Zone 2: $^1/_3$ des Bauplatzes, Zone 3: mindest. 36 qm; Maximalhöhe d. Häuser: Zone 2: 18 m, Zone 3: Straßenbreite; Maximalhöhe d. Hinterhäuser: Zone 2: wie Vorderhaus, sonst wie Breite d. vorliegenden Hoffläche; Straßenbreite 8—33 m; minimale Zimmerhöhe 2,50 m; Keller- u. Dachwohn. gestattet, erstere, wenn sie nicht nach Norden liegen 125 st. Arb., dav. 110 ständig; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 11, i. Winter 9 St.; Gaswerksarb. 11 St.; Lohn: 20—30 Pf. pro St.; allgem. Arbeitsordn. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse: 17241 Sparbücher, 9236400 M. Spareinlagen, Passivzinsfuß 3%; 9875300 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 5,7% Hypotheken, 3,1% Wertpapiere, 1,2% anderweit., durchschnittl. Aktivzinsfuß 4%; Verwaltungskosten 14300 M., Reinertrag 66700 M.; Verwend. zu kommunalen Zwecken u. i. öff. Interesse Pflicht- u. Freiw. Feuerw.

1. B *Kaewel*; B *Casselbaum*; M *Klause* (SAeltest.); SR *Eckert*, *Urban*, *Scheder*, *Weitz*, *Laube*, *Lidny*, Dr. *Bothy*, *Becker*; SBR *Schramm*; DGW *Goerisch*; DSchlachth. *Runge*.

SVV *Freudenberg*; Stellv. *Hilger*; SV *Bassenge*, *Dominick*, *Eckert*, *Eicke*, *Flittner*, *Groeger*, *Hoffmann*, *Grunwald*, *Hampel*,

Henrich, Hilger, Hornig, Kuppe, Kurzbach, Lenschner, Mertin I u. II, Dr. *Meyer, Obst* I, *Obst* II, Dr. *Scharff, Scherzer, Scholz, Schubert, Schütz, Starke, Steigemann, Thiel, Thomas, Tippel, Voigt, Walther, Weise,* Dr. *Worthmann, Zimmerling.*

Schweinfurt a. M.

(Königr. Bayern).

20000 E. Sterblichk. 15,7; Areal 2456 ha; eig. Grundbes. 613 ha, dazu 793 ha in auswärt. Markungen [■] Gesamteinn. 721169 M., -ausg. 699548 M.; Kommunalst. 316800 M.; Anleiheschuld 2871600 M. [■] Kanalis. (Mischsyst.) in Vorbereit. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 14 elektr. Bogenl., 265 Gas-, 18 Spirituslat. — Straßenbau: 65000 qm gepflast., 154000 qm chauss. Fahrb. [■] Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; Markthalle; Milchkontr. [■] Flußbäder; Badeanst. [■] Park, 150000 qm; 8 Anlagen, 17000 qm [■] Krankenh., 100 B.; Irrenabteil.; niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1—5 M. — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie [■] Ortsbaustatut i. Ausarbeit.; eig. Wohnungsbau; Wohnungsinsp. [■] Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Arbeitsordn. f. die st. Gasw.-, Wasserw.- u. Bauamtsarb.; Invaliden- u. Ruhepensionen f. st. Gasw.-Arb.; [■] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse [■] Gesamtausg. 35000 M.; Pfründe- u. Armenhaus; 1 A.-Arzt [■] Volkssch., reiner Zuschuß 119000 M.; 4 Sch., 42 Kl., 1270 Kn., 1388 Mädch., 42 Lehrer u. Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Stadttheater [■] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Söldner*; 2. B *Dittmann*; SR (rechtsk.) *Härte*; MR *Thiel*, Dr. *Hurtzig, Degner, Kraus, Blickle, Heimann, Schmidt, Neubert, Müller, Stephan;* SSekr *Zorn*; SBR *Roemer*; SBAssessor *Lehrmann.*

GBV *Fischer*; Stellv. *Cramer;* GB *Zinn, Kraus, Kornacher, Gutermann, Pfirsch, Bechert, Riedel, Spahn, Gundrum, Schäfer, Joachim, Krackhardt, Fichtel, Eberhardt, Belschner, Brändlein, Allmis, Ellrodt, Gademann, v. Berg, Kalnbach, Neubert, Hühsam, Werner, Apel, Schmidt, Hahn, Drescher.*

Schwelm

(Prov. Westfalen).

19574 E. Sterblichk. 18; Areal 1676 ha; eig. Grundbes. 50 ha [■] Gesamteinn. 230000 M., -ausg. 754000 M.; Kommunalst. 524438 M.; Anleiheschuld 3293893 M. [■] Mischkanalis.; Klär. d. Abw. a. Rieself., rein mechanisch u. nach biolog. Verfahren — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. u. Abfuhr d. Fäkalien d. Kanalisation u. Grubensyst. — Müllabf. d. Hausbes., Uebernahme in Regie projekt. — Straßenbeleucht. d. 258 Gaslat. — Straßenbau: ca. 5,6 ha gepflast., ca. 12,13 ha chauss. Fahrb. [■] Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthofverw.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [■] Oeffentl. Anlagen ca. 40 ha [■] Krankenh., 100 B., Isolierabteil. f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Einkommen b. 3000 M. frei, üb. 3000 M. volle Aufwendungen [■] Ortsbaustatut 1877; Wohnungsinsp. d. st. Gesundheitskomm.; Arbeitsnachw.; Gew.-, Kaufm.-Ger. [■] Gasw.; Wasserw. — Sparkasse [■] Elberf. Syst., Gesamtausg. 52400 M.; 1 A.-Arzt [■] Volkssch. reiner Zuschuß 154300 M.; 7 Sch., 60 Kl., 1587 Kn., 1579 Mädch., 44 Lehrer, 17 Lehrerinnen; kein Schulgeld; 3 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; 2klass. Hilfsschule für Schwachbefäh.; Realgymnas. m. Realsch. (Reformanst.); höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Tages- u. Abendunterr. — Volksbiblioth. [■] Freiw. Feuerw.

B *Branscheid*; BG Dr. *Puller;* MM Dr. *Möller, Sternenberg, Dicke, Neuschäfer*; OSSekr *Niemer*; SBM *Bußmann.*

SVV Dr. *Scheele*; Stellv. *Springorum*; SV *Betz, Klein, Niggeloh, Steinbrink, Wenner, Braselmann, Gogarten, vom Hagen, Scherz, Falkenroth, Geilen, Hoffmann, Krägeloh, Jacobs, Nelken, Schneider, Sommer, Sander, Klewinghaus, Lange, Döinghaus.*

Schwenningen

(Kgr. Württemberg).

13726 E. [■] Kommunalst. 14% d. staatl. Kataster; Anleiheschuld 2000000 M. [■] Teilw. Kanalis.; Vollausbau projekt. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. [■] Schlachthof projekt. [■] Park u. Gartenanl.

50*

Krankenh. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Fachsch. f. Uhrmacher u. Feinmechaniker Freiw. Feuerw.

S *Würth*; GR *Mayer*, *Haller*, *Speck*, *Vosseler*, *Kienzle*, *Kohler*, *Schlenker*, *Quettlender*, *Jauch*, *Mauthe*, *Fleig*; RSchreiber *Kohler*; SBM *Feucht*; SGeometer *Bürk*; LeiterKrankenh. Stadtarzt Dr. *Etter*.
BAO *Schlenker*.

Schwerin a. d. Warthe
(Prov. Posen).

7325 E. Sterblichk. 28,5; eig. Grundbes. (Forst) ca. 1886 ha Gesamteinn. 267422 M., -ausg. 253709 M.; Kommunalst. 36106 M., 100% d. Staatsst.; Anleiheschuld 395440 M. Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Entleer. d. Untern. mitt. eines d. St. gehörend. Wagnerschen Patentsaugers — Straßenbeleucht. d. 120 elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm. 2 Flußbadeanst. Stadtpark ca. 8 ha; kleinere Anlagen Sparkasse Armendeput.; Gesamtausg. 15900 M.; Siechenh.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volkssch., 22 Kl., 654 Kn., 565 Mädch., 21 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Progymnas.; Realsch.; Töchtersch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth.

B *Scholz*; SR *Renner*, *Stargardt*, *Graup*, *Braune*, *Hennig*; SSekr *Ihlenfeldt*.
SVV *Schultz*; Stellv. *J. Pohl*; SV *Kleemann*, *Landshoff*, *Minke*, *v. Meyerinck*, *Geselle*, *Graun*, *Plothe*, *Schlinke*, *Stange*, *Jastrow*, *Becker*, *Hoenike*, *H. Pohl*, *Teschner*, *Stieger*, *Borkenhagen*, *Klemt*, *Heerhaber*, *Braune*, *Rausch*, *Hering*.

Schwerin
(Großhzgt. Meckl.-Schw.).

41758 E. Anleiheschuld 9601675 M.; Verm. 6944300 M. Kanalis.; Kläranl. f. Fäkalien projekt. — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. 2 Warm-, 4 Kaltbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Wasserw.; Elektrizitätsw. Armendirekt.; Neubau e. Armenhauses projekt. 4 Volkssch.; 4 Kleinkinderwartesch.; 2 Bürgerkn.-, 1 Bürgertöchtersch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

1. B *Tackert*; 2. B *Burgmann*; MM *Prehn*, *Wegener*, *Weltzien*, *Schröder*, *Neubeck*, *Ehrich*, Dr. *Heydemann*; SSekr *Daum*; SBR *Ehrich*.
SVV *Loewenthal*, SV *Ahrens*, *Biesenthal*, *Both*, *Brandt*, *Brockmann*, *Burmeister*, *Ebeling*, *Els*, *Fiedler*, *Grospitz*, *Grünfeldt*, *Gützschow*, *Havemann*, *Heimsoth*, *Heitmann*, *Hovemann*, *Jenßen*, *Josephi*, *Koß*, *Lexow*, *Mantus*, *Marotz*, *Mecklenburg*, *Metterhausen*, *Meyer*, *Mirow*, *Neubeck*, *Nieske*, *Peters*, *Poßögel*, *Pröhl*, *Raspe*, *Riehl*, *Saschenbrecker*, *Schmidt*, *Schulz*, *Schumacher*, *Schwenn*, *Sengebusch*, Dr. *Steuer*, *Streuber*, *Thielck*, Dr. *Weidemann*, *Wettering*, Dr *Wilhelmi*, *Witt*, *Zettler*, *Zickermann*, *Ziercke*.

Schwerte
(Prov. Westfalen).

13615 E. Teilw. Kanalis., Vollausbau projekt.; Klär. d. Abw. n. biol. Verf. projekt. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Badeanst. proj. Stadtwald ca. 700 Morg. Gasw.; Wasserw.; Wirtschaftsbetrieb — Sparkasse Armenhaus 8 Volkssch., 40 Kl. — Progymnas.; höh. Mädchsch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Rohrmann*; MM *Emmerich*, *Niederstaedt*, *Kilb*, *Bädeker*, *Möhling*, *Möhling*, *Hagemann*; SSekr *Melchheier*; SBM *Bierbach*.
SVV *Terbrüggen*; SV *Homel*, *Bachhausen*, *Bergmann*, *Duisburg*, *Döpp*, *Färber*, *Heinhoff*, *Hohenschwert*, *Irle*, *Korftür*, *Marquis*, Dr. *Munkenbeck*, *Ostermann*, *Schermeng*, *Sieberg*, *Waltenberg*, *Wolf*.

Schwetz
(Prov. Westpreußen).

7747 E. Kommunalst. 255% d. Staatsst.; Anleiheschuld 350000 M.; Verm. 1500000 M. Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof 1 Freibadeanst. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenkomm.; A.-Haus Simultansch. — Höh. Mädchensch — Landw. Wintersch.

B *Geißler*; MM BG *Lexis*, Stadtkämmerer *Zander*; Ratsherren *Schulz*, *Conitzer*, *Nitz*; SSekr *Stuermer*.

SVV *Kronisch*; Stellv. *Hirsch*, SV *Boldt*, *Brandt*, *Davis*, *du Bosque*, *Hennig*, *Hirsch*, *Jacobsohn*, *Kahler*, *Knopf*, *Kolodziejski*, *Leß*, *Neumann*, *v. Pozewoski*, *Loevy*, *Richter*, *Rutz*, *Schön*, Dr. *Schanen*, *Stange*, *Schlenke*, *Szypdowski*, *Freimann*, *Wagner*.

Schwetzingen

(Grhzgt. Baden).

7000 E. Areal 1500 ha Gesamteinn. 507 609 M., -ausg. 493 884 M.; Kommunalst. 110 000 M.; Anleiheschuld 1 300 000 M. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 160 Gaslat. Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch Anstaltsbäder 1 öffentl. Anlage Krankenh., 24 B.; niedrigst. Tagest. 2,20 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 3 M. pro Desinf. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. Ortsbaustatut 1904; Wohnungsinsp. Gasw.; Wasserw. Armenkomm. (B, 8 GR, 3 and. Mitgl.); Gesamtausg. 7000 M.; A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 1500 M.; 1 Sch., 26 Kl., 580 Kn., 500 Mädch., 8 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Realprogymnas.; höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Leseh. Freiw. Feuerw.

B *Wipfinger*; Ratschreiber *Reichert*, *Frey*; SBM *Wipfinger*; LeiterKrankenh. Dr. *Henrici*; LeiterG *Schmidt*; GR *Hoffmann*, *Kleinschmitt*, *Neuhaus*, *Pitsch*, *Renn*, *Höfler*, *Schwab*, *Spelger*.

BAM *Bachmayer*, *Bassermann*, *Bauer*, *Becker*, *Beuschlein*, *K. Bleß*, *W. Bleß*, *Ph. Bräuninger*, *W. Bräuninger*, *Braun*, *Breitenbücher*, *Brixner*, *Büchner*, *Centmaier*, *Daub gen. Dörsam*, *Deimann*, *Sams*, *Schuhmacher*, *Doser*, *Dussel*, *Eberhard*, *Engelhorn*, *Jak. Fackel*, *Joh. Fackel*, *L. Fackel*, *Franz*, *Fritsch*, *Glotzbach*, *Gund*, *Hartung*, *Haßler*, *Gilbert*, *Hoffmann*, *Jahn*, *Krebs*, *Krieger*, *Kürschner* III, *Kurz*, *Lauinger*, *Liehl*, *Maier*, *Moch*, *Noe* I, *Pichler*, *Popp*, *Reinle*, *Rey*, *Rinklef*, *Ritter*, *G. W. Römer*, *M. Römer*, *Roßrucker*, *Ruffler*, *Schilling*, *Schmitt*, *Wöllner*, *Fl. Schweitzer*, *H. Schweitzer*, *Schweinhardt*, *J. Spilger*, *P. Spilger*, *Stoffel*, *Chr. Ueltzhöffer*, *J. G. Ueltzhöffer*, *Umhey*, *Späth*, *Wagenblast*, *Weidner*, *Weiß*, *Kahrmann*, *Wittmann*, *Wörn*, *Haßler*.

Schwiebus

(Prov. Brandenburg).

9321 E. Sterblichk. 18; eig. Grundbes. 364 ha Gesamteinn. 505 300 M., -ausg. 433 000 M.; Kommunalst. 120 000 M.; Anleiheschuld 499 000 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. — Straßenbau: 8200 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm. Seebad Krankenh., 30 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse 2 A.-Aerzte 3 Volkssch., 33 Kl., 810 Kn., 697 Mädch., 29 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld — Realprogymnas.; Mädchenmittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., erstere Abend-, letzt. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Stadthagen*; BG *Maschowsky*; MM *Frotscher*, *Kiepert*, *Leßke*, *Nandico*, *Reiche*, *Sekerl*; SSekr *Gerstberger*.

SVV *Rothe*; SV *Balcke*, *Böttcher*, *Dewald*, *Dietrichs*, *Fechner*, *Friemel*, *Greulich*, *Hübner*, *Jander*, *Krumbholz*, *Keller*, *Kolhörster*, *Knispel*, *Klemke*, *Kleinwächter*, *Kurdewan*, *Marggraff*, *Michaeli*, *Neumann*, *Redlich*, *Silberstein*, *Süßmann*, *Schulz*.

Schwientochlowitz D

(Prov. Schlesien).

15 626 E. Größtenteils Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Desinfektionseinr. Wasserwerk 7 Volkssch., 78 Lehrkr. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Handfertigkeits- u. Haushaltsch.: Für Schulentlassene: Jünglingsheim; Mädchenh. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Thannheiser*, Stellv. 1. Schöffe *Knechtel*; Schöffen *Niendorf*, *Hink*, *Pilawa*; GRend. *Berthold*; Kassenkontr. *Seemann*; GSekr *Herlitzsch*, *Dysda*; Standesamtssekr *Beruntzki*.

GVertr. *Dendera*, *Gabriel*, *Jany*, *Kammler*, *Köppe*, *Kopatz*, *Lewerenz*, *Ludwig*, *Michalik*, *Martin*, *Meyer*, *Nimptsch*, *Schweitzer*, *Smolazcjyk*, *Sperling*, *Vogt*, *Wawrzik*, *Waiblinger*.

Schwientochlowitz Gutsbezirk (Prov. Schlesien). 6757 E. Areal 492 ha Straßenreinig. i. Regie — Samr d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: ca. 4000 qm gep 10000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamtet Schlachtviehbesch.; Wochenm.; regelm. Milchkontr. Spi platz Desinfektionseinr. Gasw. projekt. Arme verb. d. Gutbez. u. Gem.-Bez. Schwientochlowitz, Gesamtausg. 61410 M., i. Gutsb 41522 M.; 1 A.-Arzt Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Gutsvorst. *Kempe*.

Sebnitz (Königr. Sachsen). 10004 E. Sterblichk. 18; Areal 560 ha; eig. Grundbes. 121 Gesamteinn. 497317 M., -ausg. 467885 M.; Kommuna 128654 M.; Anleiheschuld 873500 M. Straßenreinig. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Tonnen; l kalien- u. Müllabf. d. v. d. Hausbes. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. 180 G 3 Oellat. — Straßenbau: 13900 qm gepflast., 13870 qm chauss. Fahrb. Fleis beschau d. 1 Tierarzt u. 1 Laienbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchko Sommerbadeanst. Spielpl., 750 qm Krankenh., 39 B.; Siechenabteil.; r drigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Ortsbaustatut 1908 Arbe nachw.; Gew.-Ger. — allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Versicher. ders. geg. Kran u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß, Gesamtausg. 2500 1 A.-Arzt; Armenhaus; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 44152 M.; 2 S 36 Kl., 727 Kn., 794 Mädch., 23 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld 4,80—20 M.; Handfer keitsunterr. — Allgem. oblig. Fortbildgsch.; fakultat. Handelssch., Tagesunterr. — L halle; Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Stendner*; SR *Lenk*, *Schellert*, *Oppelt*, *Beck*, *Hesse*, *May*; SSekr *Hartlich*; SBM *Wolff*; Gasmeister *Müller*.

SVV *Leonhardt*; Stellv. *Andreas*; SV *Vollmann*, *Neubert*, *Hille*, *Simchen*, *Reinhard*, *Stolle*, *Hartmann*, *Gruhnert*, *Ascl bach*, *Schade*, *Rilling*, *Klein*, *Müller*, *Ha Mahr*, *Kuhlbrodt*, *Peschke*, *Schm Kühnel*, *Röllig*, *Bachmann*.

Seckenheim (Großhzgt. Baden). 9131 E. Gesamteinn. 209230 M., -ausg. 200186 Kommunalst. 137636 M.; Anleiheschuld 8015 M.; Vermö 1694300 M. Teilw. Kanalis.; Kläranl. — Straßenrei in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elekt Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Wochenm.; Vieh- u. Jahrm. Bade Desinfektionseinr. Gew.-Ger. Wasserw. Gesamtausg. 9407 M.; Ar haus; A.-Aerzte Volkssch.; Haushaltsunterr.; Schulgeld f. Auswärt. — Fortbild Freiw. Feuerw.

B *Volz*; BAM *Alter*, *Arnold*, *Blaß*, *Blümmel*, *Böhles*, *Breunig*, *Brüstle*, *Bühler* Sohn, *W. Bühler*, *Erlenbach*, *Ernst*, *Erny*, *Fedel*, Dr. *Frey*, *L. Frey*, *K. Frey*, *Hagenstein*, *Hartmann*, *Hauck*, *Heckmann*, *Heidenreich*, *Heierling*, *Herdt*, *Hörner*, *Hofmann*, *Karl*, *Kettner*, *Kleine*, *Kloos*, *L. Klumb*, *H. Klumb*, *Knecht*, *H. Köhler*, *G. Köhler*, *Krapat*, *Leibold*, *Lier*, *J. Marzenell*, *M. Marzenell*, *Metz*, *Müller*, *Obermeier*, *Röser*, *J. Roßrucker*, *M. Roßrucker*, *Ruf*, *Jak. Sch Joh. Schäfer*, *Schläfer*, *Schmich*, *Schr Schulz*, *J. Seitz*, *Ph. Seitz*, *L. Seitz*, *M. S Gg. Söllner*, *W. Söllner*, *K. Söllner*, *Si Fr. Stahl*, *J. Stahl*, *Stein*, *Stöhr*, *J. T sier*, *L. Transier*, *Treiber*, *Jak. Volz*, *Volz*, *L. Volz*, *Joh. Volz*, *Phil. Volz*, *l Volz*, *M. Volz*, *Phil. Volz* II, *Winkler*, *ner*, *Zahn*, *Zimmermann*, *Zöbely*.

Seifhennersdorf Lg (Königr. Sachsen). 8059 E. Gesamteinn. 181826 M., -ausg. 122335 M.; munalst. 76000 M.; Anleiheschuld 436000 M.; Verm. 981 O Straßenbespreng. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gas; Freibank; Milchkontr. Badeteich Kranken Friedhöfe Ortsbaustatut Gew.-Ger. G Wasserw. Armenverein; Frauenbeteilg. 2 Volk 8 Kl., 18 Lehrer, 1 Lehrerin. — Websch. m. kaufm. Fortbildgsch.; allg. Fortbild m. gew. Zeichenunterr. Freiw. Feuerw.

GSekr *Großer*.
GV *Albert*; GRM *Donath*, *Großer*, *Schiffner*, *Rentsch*, *Müller*, *Stolle*, *Rothe*, *Hohlfeld*, *Grüllich*, *R. Müller*, *Schube*, *Praße*, *Franze*, *Wilhelm*, *Schütze*, *Pfalz*, *R. Olbrich*, *H. Olbrich*.

Selb

(Königr. Bayern).

8433 E. Kommunalst. 150% d. Staatsst.; Anleiheschuld 1386000 M.; Verm. 233000 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 230 elektr. L. Schlachth.; Freibank Volksbad projekt. Park u. Gartenanl. Krankenh. — Leichenh. Arbeitsamt; Rechtsauskunftsst. Wasserw.; Elektrizitätsw.; Brauh. m. elektr. Betrieb — Sparkasse Volkssch., 19 prot., 8 kath. Kl., neuerbaut. Schulh. s. 1. Sept. i. Betr. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Pöhlmann*; MM *Rauh*, *Welzel*, *Zeidler*, *Jena*, *Povenz*, *Ludwig*, *Baumann*, *Fischmann*; V d. GBKolleg. *Baumann*; SSekr *Scharrer*.
SV *Reiz*, *Rosenthal*, *Martin*, *Netzsch*, *Köppel*, *Welzel*, *Höfer*, *Volkmann*, *Reul*, *T. Jäger*, *Prell*, *Lorenz*, *Schrögel*, *Krautheim*, *Hollering*, *J. Jäger*, *Leupold*, *Hectfischer*, *Geyer*, *Wunderlich*, *Krippner*.

Senftenberg

(Prov. Brandenburg).

7100 E. Sterblichk. 58; eig. Grundbes. 43 ha Gesamteinn. 168379 M., -ausg. 153349 M.; Kommunalst. 106356 M.; Anleiheschuld 207970 M. Kanalis., Tonröhrenleit. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 104 Gaslat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad Krankenh., 12 B., niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 7535,78 M.; Hospital; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 36000 M.; 3 Sch., 29 Kl., 700 Kn., 800 Mädch., 28 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Gastkinder 2 M. monatl.; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Gehob. Knabenschule — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ziehm*; BG *Jurisch*; MM *Mingau*, *Müller*, *Schöppenthau*, *Forber*; SSekr *Schütz*.
SVV Dr. *Klomp*; SV *Stiebner*, *Bietzig*, *Caplick*, *Christoph*, *Elias*, *Graßhoff*, *Grubann*, *Herr*, *Heinemann*, *Meinhardt*, *Möller*, *Pache*, *Pusch*, *Thiel*, *Wendt*, *Stiebner*, *Höfer*.

Sennheim

(Elsaß-Lothringen).

5240 E. Kommunalst. 89% d. Staatsst.; Anleiheschuld 36000 M. Straßenreinig. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Kalt- u. Warmbadeanst. Grünpromenade Krankenh. Sparkasse 3 Volkssch. — Gew. obl. Fortbildgsch. — Nähsch. f. schulentl. Mädch. Freiw. Feuerw.

EhrenB *Risler*; B *Bürtschell*.
GRM *Risler*, *Stehelin*, *Barbier*, *Jung*, *Fisch*, *Fehr*, *Abry*, *Grasser*, *Eltzer*, *Roll*, *Schwein*, *Schultz*, *Wachter*, *Meinsohn*, *Bloch*, *Semblé*, *Schemmel*.

Sensburg

(Prov. Ostpreußen).

5883 E. Sterblichk. 15 Gesamteinn. u. -ausg. je 115000 M.; Kommunalst. 72450 M.; Anleiheschuld 103680 M. Kanalis. m. Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Grundbes. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. beamtete Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm., Markthalle; regelm. Milchkontr. 2 öffentl. Anlagen; 2 Spielpl. Friedhof, Leichenh., oblig., in Regie Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 13800 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 14 Kl., 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld; Speis. armer K.; Handfertigkeitsunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Jaenicke*; MM *Skrodzki*, *Kiewitz*, *Krosta*, *Mantze*, *Born*.
SVV *Klughist*; SV *Borchert*, *Bukowski*, *Bury*, *Hilbert*, *Leffkowitz*, *Leiding*, *Linke*, *Lippert*, *Mattern*, *Niederlander*, *Pipgorra*, *Reese*, *Soth*, *Schibath*, *Themal*, *Timmik*.

Siebenhonnschaften Lg (Rheinprovinz). 5833 E. Areal 2288 ha; eig. Grundbes. 15 ha Gesam einn. 292737 M., -ausg. 277699 M.; Kommunalst. 190% Eink.-St., 170% d. Realst.; Anleiheschuld 797643 M.; Vermöge 1300000 M. Straßenbau 39 km gepflast. u. chauss. Fahr Freibank Trinkerheilanst. u. Erholungsheim — Fried m. Werden gemeins. Ortsbaustatut Wasser Ausg. 8629 M. 6 Volkssch., 19 Kl., 13 Lehrer, 7 Lehrerinnen.

B *Schaphaus*; GV *Mintrop*.
GRM *Oberwalleney*, *Strötgen*, *Wimhoff*, *Kleinsimplinghaus*, *Beitelsmann*, *Preutenborbeck*, *Oßmann*, *Fiedler*, *Maas*, *Vogelsang*, *Porting*, *Wintgen*, *Kimmeskamp*, *Abts*, *Weßkamp*, *Brahmsiepen*, *Co berg*, *Bergmann*, *Maas*, *Grotkamp*, *Bow mann*, *Honnacker*, *Schützdeller*, *Lauf mann*, *Köhler*, *Schulz*.

Siegburg (Rheinprov.) 16554 E. Sterblichk. 12,01; Areal 1028 ha; eig. Grundbes. 66,8 Gesamteinn. u. -ausg. je 696500 M.; Kommuna 224073 M.; Anleiheschuld 1029140 M.; Verm. 1065700 Kanalis. projekt. — Straßenreinig. d. Anlieger — Sam d. Fäkalien in Tonnen u. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleu d. 386 Gas-, 9 Oellat. — Straßenbau: 49400 gepflast., 60500 chauss. Fahrb. Schlac hof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth.; Freibank; 6mal Wochenm. Flußba anst. 2 öffentl. Anlagen $1^1/_4$ ha; 2 Spielpl. Krankenh., 125 B.; Abteil. Infektionskranke; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 M. pro Ra — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. Ortsbaustatut 1898 Rechtsauskunft Arbeitsordn. f. Arb. d. Gas- u. Wasserw.; Invaliden- u. Ruhepensionen Wasse Gasw. Elberfelder Syst., Gesamtausg. 42091 M.; Unterbring. v. Siechen i. Kranke A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 115072 M., 10 Sch., 42 Kl., 1627 Kn., 1 Mädch., 23 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Lernmittelfreiheit; Schularzt; Handfertigkeitsunt Haushaltsunterr. für schulentlass. Mädchen, Nähsch. für dieselben — Höh. Mädchen — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — 1 Volks- 2 Schulbiblioth. Fr Feuerw., 3 Löschzüge.

B *Plum*; DG W *Fußhöller*; DSchlachth. Dr. *Scheers*; SSekr *Hemmersbach*, *Eickhoff*, *Neff*; SBM *Geimer*.
SV *Becker*, *Bertram*, *Düx*, *Franken*, *Fußhöller*, *Gehlen*, *Hausen*, *Haße*, *Jun feld*, *Keller*, Dr. *Klein*, *Kraemer*, Dr. *Lev Linder*, *Mielcke*, *Oberdörffer*, *Perz*, *Sch Schiller*, *Schmandt*, *Sorgenfrey*, *Vogelba*

Siegen (Prov. Westfalen). 26440 E. Sterblichk. 15; Areal 1526 ha; eig. Grun 131 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1342500 M.; Kommu 891820 M.; Anleiheschuld 5684344 M. Mischkan Anlage zur Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. i. Bau — Str reinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 750 G — Straßenbau: 120000 qm gepflast., 110000 qm chauss., 190000 qm unausge Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. den tierärztl. DSchlachth. u. 4 Trichine Freibank; 2mal Wochenm. Anstaltsbäder Krankenh., 116 B., Abteil. f steck. Krankh. u. mediz.-mechan. Abt.; niedrigst. Tagess. 1,50 M. f. Erwachs., 0, f. Kind.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. u. Wasserw. — Sparkasse Elberf. System, Gesamtausg. 49749 M.; Siechena A.-Aerzte; Asyl für Obdachl.; Frauenbeteilig. 14 Volkssch., 81 Kl., 4280 72 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Haushaltungsunterr. i evang. Sch. — Realgymnas. u. Realsch.; höh. Mädchensch. — Fortbildgsch. tls. tls. falkult., Abend- u. Tagesunterr. — 2 Lesch.; 1 Volksbiblioth. Freiw. F

B *Delius*; BG *Lübeck*; SR *Knops*; SBR *Scheppig*; SSekr *Jung*.
SVV *Kreutz*; SV *Wurmbach*, *Bellebaum*, *Buch*, *Goebel*, *Grauhan*, *Hellmann*, *Huthsteiner*, *Klein*, *Koch*, *Klingspor*, *Oechelhäuser*, *Panthöfer*, *Reichwald*, *S Schuß*, *Veith*, *Weinlig*, *Wildenberg*,

Sieker D (Prov. Westfalen). 6400 E. Areal 657 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 183000 M.; Kommunalst. 66059 M.; Anleiheschuld 21000 M. [icon] Straßenbau: 80000 qm gepfl. u. chauss. Fahrb. [icon] Friedhof projekt. [icon] 12 Armenpflegbezirke; 1 Gemeindeschwester; Gesamtausg. 5000 M. [icon] 3 ev. Volkssch., 14 Kl., 1400 Schül., 11 Lehrer, 4 Lehrerinnen; 1 kath. Sch., 30 Schül., 1 Lehrer; kein Schulgeld [icon] Freiw. Feuerw.

GV *Meier*; Stellv. *Frerk*; GVerordn. *Meyer* zu Hartlage, *Meyer* zu Elentrup, *Oberwittler*, *Frerk*, *Rüter*, *Hanpeter*, *Klei*, *Bökemeier*, *Wulfhorst*, *Vogt*, *Gilsdorf*, *Fehring*.

Siemianowitz D (Prov. Schlesien). 16490 E. [icon] Kommunalst. 160% d. Eink.-St., 200% d. Realst. [icon] Kanalis., Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. [icon] Hallen-Schwimmb. [icon] Desinfektionseinr. [icon] Arbeitsnachw. [icon] Gesamtausg. 15000 M. [icon] 3 Volkssch.; 4 Sch. i. Bau; 2 Kleinkindersch.; Spielsch. — Höh. Töchtersch. Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Klopsteg*; GSekr *Neumann*; GBM *Tobolla*.
GVerordn *Lück*, *Hruschka*, *Rhenisch*, *Clausnitzer*, *Wachsmann*, *Lehmann*, *Kubuschok*, *Jannasch*, *Roether*, *Kolodziej*, *Cohn*, *Maeuset*.

Singen (Großh. Baden). 7400 E. Sterblichk. 20; Areal 1350 ha; eig. Grundbes. 51 ha [icon] Gesamteinn. 450000 M., -ausg. 420000 M.; Anleiheschuld 90700 M. [icon] Kanalis., Zementröhren; Klär. d. Abwässer n. biolog. Verf. — Straßenreinig. tlw. in Regie, in d. Haupts. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. z. Z. d. Hausbes., demnächst d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 101 elektr. L. — Straßenbau: 5900 qm chauss. Fahrb. [icon] Fleischbeschau d. amtl. best. Fleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [icon] Fluß- u. Anstaltsbäder [icon] 1 Spielpl. [icon] Krankenh., 40 B., Abteil. f. Infektionskranke; Desinfektionseinr., Gebühr 3 M. pro Desinf. — Friedhof [icon] Ortsbaustatut 1906; Wohnungsbau f. Lehrer u. Beamte; Wohnungsinsp. [icon] Arbeitsnachw. [icon] Sparkasse [icon] Armenrat, Gesamtausg. ca. 6000 M.; 3 A.-Aerzte: Frauenbeteilig. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 24000 M.; 1 Sch., 20 Kl., 450 Kn., 470 Mädch., 8 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulbäder; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Realsch. m Realprogymnas. — Allgem. u. gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. [icon] Freiw. Feuerw.

B *V. Busch*; GBM *Fischer*, *Hanloser*, *Käßner*, *Keppner*, *Mayer*, *Oexle*, *Sautter*, *Waibel*.
BAM *G. Allweiler*, *H. Allweiler*, *L. Allweiler*, *Baumann*, *Bechler*, *Berchtold*, *Berger*, *Brödler*, *Bürsner*, *Degen*, *Denzel*, *E. Ehinger*, *F. Ehinger*, *V. Ehinger*, *Fahr*, *Fischer*, *Fleischmann*, *Gäng*, *Gommeringer*, *Graf*, *S. Greuter*, *V. Greuter*, *Hänßler*, *Hanloser*, *H. Harder*, *Joh. Harder*, *Heim*, *Helff*, *Hohler*, *Isele*, *Käufler*, *Kienzler*, *Kohlhammer*, *Kornmayer*, *Koßbiel*, *Kutt*, *Laule*, *Mattes*, *Minges*, *C. Müller*, *G. Müller*, *Murst*, *Nothelfer*, *Pfoser*, *Reik*, *Rheinschmitt*, *Rowald*, *Ruch*, *Schmid*, *Schrott*, *Schwarz*, *Schweizer*, *Spöhr*, *Stadler*, *Steinwand*, *Stümpfle*, *J. Waibel*, *S. Waibel*, *Weber*, *Woller*.

Sömmerda (Prov. Sachsen). 5155 E. Areal 2000 ha; eig. Grundbes. 90 ha [icon] Gesamteinn. 355278,69 M., -ausg. 355244,86 M.; Kommunalst. 76650 M.; Anleiheschuld 201382,51 M. [icon] Nicht planmäß. Kanalis.; nur teilw. Ableit. d. Abw. i. d. Unstrut — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 elektr. L. [icon] Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 2 Nebenbesch. u. 1 Trichinensch.; Freitags Schweinem. [icon] 1 Stadtpark [icon] Krankenh., 11 B.; Cholerabaracke; niedrigst. Tagess. 1,25 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., oblig. [icon] Sparkasse [icon] Z. Zt. Neubild. d. Organisation; Gesamtausg. 8400 M.; 1 A.-Arzt [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 35976 M.; 2 Sch., 14 Kl., 365 Kn., 377 Mädch., 12 Lehrer, 1 Handarbeitslehrerin; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Enzmann*; BG *Schenke*; Räte *Barth*, *Schütze*, *Rödiger*, *Zimmermann*; Stadtkämmerer *Neubert*.
SVV *Kronbiegel-Collenbusch*; Stellv. *Martini*; SV *Brand*, *Hoffmann*, *Heß*, *Jonas*, *Kahleyß*, *Lünzner*, *Köhler*, *Söhlke*, *Fricke*, *Feine*, *Kolling* sen., *Bechstaedt*, *Hesse* *Beck*, *Weise*.

Soest

(Prov. Westfalen).

17394 E. Kommunalst. 180% d. Eink.- u. Betrieb 200% d. Grund-, Gebäude- u. Gewerbest. Größten Kanalis.; Klär. d. Abw. nach Syst. Rothe-Degener — Straß reinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlac hof 2 Badeanst. (Schwimmb., Wannen- u. Brauseb.) Park u. Gartenanla Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volks — Höh. Mädchensch.; Rektoratssch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feue

B Dr. *ten Doornkaat Koolman*; BG *von Viebahn*; SR *Schüerhoff, Pieper, Tappen, Plange*; SBR *Reuter*; DGW *Wohlfromm*; DSchlachth Dr. *Utendörfer*.

SVV Dr. *Bresina*; Stellv. *Hennecke*; SV *Andernach, Asheuer, Christ*, Dr. *Dörrenberg, Fromme*, Dr. *Garms, Gruß, Häwec Heunert, Holzwart, Jahn, Klahr, Klos mann, B. Müller, W. Müller, Plaßma Renner, Risse, Robrecht, Ruthemeyer, Sch Schüerhoff* I, *Schüerhoff* II, *Stern, Tu sing, Voswinckel, Weimann*.

Sohland a. S. Lg

(Kgr. Sachsen).

5258 E. Kommunalst. 135% d. Staatsst.; Anleihesch 11649 M. Sparkasse 4 Volkssch. Freiw. u. G Feuerw.

GV *Erkhardt*; Stellv. *Mengel*.

Soldin

(Prov. Brandenburg).

5704 E. Sterblichk. 26; Areal 4000 ha; eig. Grundbes. 140 Gesamteinn. 361000 M, -ausg. 347000 M.; Kommun 62600 M.; Anleiheschuld 160800 M. Straßenreinig. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 500 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarz Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. 3 Seebäd.; Anstaltsbäd. i. Krank Oeffentl. Anlagen; See- u. Waldpromenade 3,12 ha; 2 Spielpl. Kranke 30 B.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2,50 resp. 2 M. pro St — Friedh., Leichenh., nicht oblig. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse samtausg. 14000 M.; Siechenanst. 1 A.-Arzt; Waisenpflegerinnen Volkssch., re Zuschuß 30000 M.; 3 Schul., 23 K., 472 Kn., 423 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerin Schulgeld f. Mittelschül.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 2 wöchentl. Spielstund. i. Son f. Kn., neben Turnunterr. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr.; Zeic Sonnt. morg. $7^1/_2$—9 Uhr — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schulze*; BG *Saeger*; R *Rosenthal, Hoffmüller, Wendeler, Schubert*; Kämmerer *Höhme*; SSekr *Neufeld*.

SVV *Gottschalk*; SV *Laue, Bahr, Bleisch, Dreger, Dziobek, Ebert, Haberland, Hampel, Karo, Kruschke, Kuckel, Lichtenberg*, … *Niesmann, Pahl, Pickert, Radeke, Ric Seeger, Stavenhagen, Strehlow, Schro Walter*.

Solingen

(Rheinprovinz).

50961 E. Sterblichk. 12,8; Areal 2174 ha; eig. Grun 130 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 2915077 M.; Kommu 200% d. Staatsst.; Anleiheschuld 12915551 M.; V 15165473 M. Kanalis. i. E. — Straßenreinig. d. Anl — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. elektr. L., 745 Gasla Petroleuml. — Straßenbau: 72000 qm gepflast., 246000 qm chauss. Fahrb. Schlac Freibank; Markth.; Wochenm.; Milchkontr. Badeanst. m. Schwimmbassin, Wan Brause- u. Heilb. Park u. Gartenanl.; 1 Spielpl. Krankenh., 160 B., in chirurg. Abt.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Leichenh. Ar nachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw.; Straßenba Talsperre — Sparkasse Armenkomm.: OB Vors., 36 Mitgl., dav. 10 Frauen; W haus; Haus z. vorübergeh. Unterbring. v. Familien; 5 A.-Aerzte; Gesamtzu 158034 M. Volkssch., reiner Zuschuß 551180 M.; 21 Sch., 139 Kl., 4024 Kn., Mädch., 105 Lehrer, 46 Lehrerinnen; Fremdenschulgeld 36 M.; warmes Frühstü bedürft. Kinder i. den Wintermonaten; Badekarten; 3 Schulärzte; Erricht. e. Wal beschl.; Hilfssch. f. schwachbefäh. K. — Gymn. m. Realsch.; höh. Mädchensch. — Fortbildgsch.; Industriefachsch. Freiw. Feuerw.

OB *Dicke*; Stellv. *Klose, Jöhrens, Coppel, Wolters, Hartkopf, Kaulen*; OSSekr *Friedrichs, Evertz, Hermes*; SSekr *Kühn, Mersbach, Schneider, Lüneschloß*; *Rauprich*.

SV *Bockmann, Bollengraben, Br*

Coppel, Dahmann, Dörschel, Eichhorn, Evertz, Felix, Forkert, Geldmacher, Gittelbauer, Hartkopf, Hörster, Hülsmann, Häring, Kirschbaum, Kreuzer, Lauterjung, Lütters, Lüttes, Metzger, Peres, Rauh, Raßpe, Schwarz, Schreiner, Bremer, Wüsthof.

Sommerfeld

(Prov. Brandenburg).

12251 E. Sterblichk. 23; Areal 2244 ha; eig. Grundbes. 450 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 450119 M.; Kommunalst. 168688 M.; Anleiheschuld 254168 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 172 Gas-, 2 Oellat. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 3mal Wochenm. 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl. Krankenh., 35 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenhaus, nicht obligat., in Regie d. KirchG. Wohnungsinsp. d. Gesundheitskomm. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse Armenpflegebez., Gesamtausg. 13210,37 M.; 1 Siechenh.; 3 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 102367 M.; 3 Sch., 51 Kl., 1111 Kn., 1082 Mädch., 42 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Auswärt.; Lernmittelfreih. u. Badekarten f. arme K.; 1 Schularzt — Höh. Knabensch.; Mädchenmittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schlüter*; BG *Lange*; SR *Richter, Pfennig, Pirscher, Schäfer, Niemer, Conrad*; SSekr *Conrad*; SBM *Thaler*.
SVV *Kulcke*; Stellv. *Jahn*; SV *Benke, Brüll, Hinke, Folte, Kutter, Lehmann, Rente, Tiebel*, Dr. *Bernstein, Janensch, Hesse, Gattel, Lange, Marose, G. Kulcke, Balack, H. Kulcke, Neumann*, Dr. *Müller, Quandt, Weise, Wollkopf*.

Sonderburg

(Prov. Schlesw.-Holst.).

8200 E. Kommunalst. 230 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 2022846 M.; Verm. 3843403 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput. 2 Volkssch.; Mädch.-Mittelsch. — Fortbildgsch. — Theater. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Petersen*; MM *Johannsen, Nissen, Kuarhoi, la Motte*; SSekr *Hansen, Boysen*; SBM *Hancke*.
SVV *Alexandersen*; SV *Krey, Ohlsen, Haußen, Witt, Jürgensen, Rochler, Reuter, Christiansen, Johannsen, Vierth*.

Sondershausen

(Fst. Schwarzb.-Sondersh.)

7380 E. Sterblichk. 15,3; Areal 1241 ha; eig. Grundbes. 428 ha Gesamteinn. 296660 M., -ausg. 264601 M.; Kommunalst. 152576 M.; Anleiheschuld 1376666 M. Kanalis., Mischyst.; keine Klär. d. Abw., Zurückhalt. d. größ. Sinkstoffe in Sammelschacht vor Einlauf in Wipperfluß — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen u. Kübeln; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. v. d. Stadt verpflicht. Untern. — Straßenbeleucht. d. 283 Gaslat. — Straßenbau: 37000 qm gepflast., 15700 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. angest. Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl. Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1898 Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 8230 M.; Landessiechenhaus; städt. Armenheim; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. 1 Volkssch., 14 Kl., 273 Kn., 296 Mädch., 11 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Höh.Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — Kaufm. u. gew. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Bibliothek Pflichtfeuerw.

I. B *Kämmerer*; II. B *Burkhardt*; DG *Maye*; SBM *Burkhardt*; SSekr *Rommel*.
GRV *Koch*; GR *Becherer, Bärwinkel, Bliesenick, Däumjchen, Hülsemann, Kämmerer, Kornaszewski, Kortum, Machold, Merx, Stolle, Wensel*.

Sonneberg

(Herz. Sachs.-Meiningen).

15319 E. Sterblichk. 20; Areal 400 ha; eig. Grundbes. 51 ha Gesamteinn. u. -ausg. 543050 M.; Kommunalst. 311330 M.; Anleihesch. 2909000 M. Kanalis., Tonrohre ohne Wasserspülung — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 4 elektr. L., 342 Gaslat. — Straßenbau: 22000 qm gepflast., 35200 qm chauss. Fahrb. Schlachthof;

Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 Parks, 12450 qm; 2 Spi
Friedhof; Leichenh., oblig., i. Regie Neues Ortsbaustatut i. Bearb. Arb
nachw. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armenpflegeschaft
(best. a. 3 Geistl., Schuldir., 2 Aerzten, 8 Armenpflegern u. 8 Frauen); Gesamta
19005 M.; 1 Altersstift; 1 A.-Arzt; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zus
198479 M.; 1319 Kn., 1304 Mädch., 44 Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Ausw
Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung armer K. i. d. Wintermonat.; 2 Schulbäder; Sc
arzt; Handfertigkeits- u. Haushaltsunterr.; 2 Turnhallen; Kochsch. — Oblig.
bildgsch. f. Kn. u. Mädch., Unterr. bis 7 Uhr abends; Handels- u. Industriesch. — V
biblioth. Pflichtfeuerw.

OB *Liman*; 2. B *Weißbach*; SSekr *Ziller*.
SVV *Fleischmann*; Stellv. *Horn*; SV *Fugmann*, *Sauerteig*, *Müller*, *Lindner*, *Rempel*, *Gewalt*, *Geyer*, *Wehder*, *Bergner*, *Eisermann* jr., *Annemüller*, *Nennstie* *Müller*, *Bauersachs*, *Sommer*, *Horn*, *hammer*.

Sorau N.-L.

(Prov. Brandenburg).

16410 E. Sterblichk. 19; eig. Grundbes. 227 ha Ges
einn. 1555974 M., -ausg. 1421233 M.; Kommunalst. 35678
Anleiheschuld 1184690 M. Kanalis. — Straßenreini
Grundstücksbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben u. To
Abf. tls. d. Untern., tls. d. Hausbes. — Müllabf. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Str
beleucht. d. 290 Gas-, 20 Oellat. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Frei
2mal Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. 2 Teichbäder; 1 Warmbadeanst.
u. Anlagen; 2 Spielpl. Krankenh., 51 B.; Abteil. f. Infektionskranke; nied
Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., frei bei weniger als 1200 M. Eink., sonst Ta
Friedhof; Leichenh., nicht oblig. Arbeitsnachw. Gasw.; Elektrizit
Wasserw.; st. Fuhrwesen; Forst- u. Teichwirtsch. — Sparkasse Armendep
Gesamtausg. 16398 M.; Siechenanst.; A.-Aerzte; Asyl für Obdachl. Volkssch.,
Zuschuß 89352 M.; 1322 Kn., 1367 Mädch., 46 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Sch
— Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth.
u. Pflichtfeuerw.

1. B *Glodkowski*; 2. B. *Große*; MM: SR *Bahn*, *Trüstedt*, *Hustädt*, *Thurm*, *Wirth*, *Bensch*; SSekr *Nippert*; SBauführer *Schulz*; DSchlachth *Wisnefski*; DG *Lang*; Betriebsleit.E *Goßrau*.
SVV *Neumann*; Stellv. *Lutze*; SV *Fellenberg*, *Finke*, *Frenzel*, *Freitel*, *F* *Freytag*, *Gäbler*, *Gericke*, *Görmer*, *mann*, *Hermann*, *Hoffmann*, *Kade*, *K* *Kirchgeorg*, *Krause*, *Neumann*, *Peucker*, *Rädsch*, *Rauert*, *Richter*, *Schulz*, *Thiele*, *Thomas*, *Walter*, *Wi*

Spandau

(Prov. Brandenburg).

75000 E. Kommunalst. 150% d. Staatsst.; Anleihe
11151699 M.; Verm. rd. 46000000 M. Kanalis.,
d. Abw. n. Rothe-Degenerschem Verf. — Straßenrei
Regie — Müllabf. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — S
beleucht. d. elektr. L., Gas- u. Petroleumlat. Schlachth. 2 Flußba
Krankenh. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Hafenanl. — Sparkasse
Volkssch. — Realsch.; höh. Mädchensch.; Mädch.- u. Kn.-Mittelsch. — Gew. Fortbi
m. Fachkl. f. Schlosser, Maschinenbauer u. Bauhandwerker Freiw. Feuerw.

OB *Koeltze*; B *Wolf*; MM: SBR *Paul*, SR *Plath*, *Müller*, *Kühne*, *Weber*, *Zimmermann*, *Kersten*, *Schulze*, *Sturm*, Dr. *Engelhardt*, *Adler*, *Stritte*; SSekr *Buhtz*; SBInsp. *Legart*, *Stubbe*; SBM *Claren*, *Müller*; S Geometer *Rutschmann*.
SVV *Schröder*; Stellv. *Lüdicke*; SV *Grube*, *Siefert*, *Herzberg*, *Marzahn*, *Diedrich*, *Krempf*, *Hülsebeck*, Dr. *Baumert*, *Taßler*, *Makowka*, *Prager*, *Scholz*, *Peucker*, *Ferntheil*, *Schmidt* III, *Bender*, *K* *Hannemann*, *Berlin*, *Mathias*, *Zschahg*, *Tornow*, *Graetschel*, *Heise*, *Grunow*, *Neusch*, *Weber*, *Löwe*, *L* *Tietze*, *Schob*, *Schulz*, *Stärke*, *Härta*, *Pieper*, *Schmidt* II, *Simon*, *Schmidt* I *Koepnick*, *Kirch*, *Kurth*.

Speyer

(Königr. Bayern).

21856 E. Sterblichk. 19; Areal 4270 ha; eig. Grundbes.
Gesamteinn. 924849 M., -ausg. 924400 M.; Kom
306664 M.; Anleiheschuld 1441780 M. Kanalis., M
— Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in

Tonnen od. Kübeln, Abf. tls. i. Regie, tls. d. Untern. — Müllabf. auf Wunsch d. Stadt — Straßenbeleucht. d. 580 Gas-, 6 Oellat. — Straßenbau: 162794 qm gepflast., 66925 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 tierärztl. u. 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 3mal Wochenm.; unregelm. Milchkontr. 1 Flußbad 2 öffentl. Anlagen, 116000 qm; 2 Spielpl., 5000 qm Krankenh., 200 B., niedrigst. Tagess. 2,70 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Berechn. d. Materials z. Selbstkostenpreis, außerd. 50 Pfg. pro Stunde — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., i. Regie Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 28000 M.; Pfründneranst. in Verbind. m. Krankenh.; Behandl. d. A. d. alle Aerzte am Orte; Kleinkinderbewahranst. Volkssch., reiner Zuschuß 157650 M.; 5 Sch., 56 Kl., 1384 Kn., 1487 Mädch., 32 Lehrer, 24 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; Handarbeitsunterr. — Höh. Mädchensch.; Frauenarbeitssch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Theater Pflichtfeuerw.

B *Lichtenberger*; Adjunkten *Stoertz*, *Schäfer*; SR *Flörchinger*, *Gerlich*, *Gerard*, *Gouthier*, *Graf*, Dr. *Hammerschmidt*, *Hauck*, Dr. *Jäger*, *Jester*, *Kirrmeier*, *Kirschhoch*, *Kranz*, *Kraus*, *Leschmann*, *Mistler*, *Müllberger*, Dr. *Müller*, Dr. *Orth*, *Schellhammer*, *Schultz*, *Stoertz*, *Sturm*, *Walz*, *Wellensiek*; SSchreiber *Kimmel*; SBM *Collein*; DG *Schäfer*; Krankenhausverw. *Ballreich*; Polizeikomm. *Steinmetz*.

Spremberg i. L.

(Prov. Brandenburg).

11188 E. Sterblichk. 18; Areal 1827 ha; eig. Grundbes. 1262 ha Gesamteinn. 1424157 M., -ausg. 1374554 M.; Kommunalst. 242950 M.; Anleiheschuld 2005846 M. Teilw. Kanalis., Mischsyst.; Klär. d. Abw. teilw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 193 Gaslat. Fleischbeschau auf d. Innungsschlachth. unt. Gem.-Aufsicht; Freibank; 1mal Wochenm. Flußbäder Krankenh., 32 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1881 Gew.-Ger.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Straßenbahn — Sparkasse Elberf. Syst., Gesamtausg. 12300 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 86280 M., 3 Sch., 36 Kl., 760 Kn., 840 Mädch., 29 Lehrer, 7 Lehrerinnen; Schulgeld bei d. gehob. Sch.; Lernmittelfreiheit f. arme K.; 1 Schulbad; 2 Schulärzte; Haushaltungsunterr. — Realgymnas. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr., Sonnt. am Tage Zeichenunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Nath*; BG *Saebisch*; MM *Schur*, *F. Müller*, *Heimberger*, *Tietz*, *C. Müller*, *J. Richard*; SSekr *Klix*.

SVV *Wissinger*; Stellv. *Krüger*; SV *Kossack*, *R. Müller*, *Viehweger*, *B. Richard*, *R. Heinze*, *Schmidt*, *Sinapius*, *Schwetasch*, *J. Heinze*, *Petrich*, *Merle*, *W. Müller*, *Knothe* gen. *Greischel*, *Scharrer*, *Rückert*, *Hager*, *Püschel*, *Budich*, *Schwobe*, *Nippraschk*, *Feller*, *Kulke*.

Sprendlingen Pfd

(Großhzgt. Hessen).

5700 E. Sterblichk. 11; eig. Grundbes. 10 ha Gesamteinn. 130814 M., -ausg. 113790 M.; Kommunalst. 64000 M. Anleiheschuld 283000 M. Straßenreinig. tls. d. Hausbes., tls. i. Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 106 Gaslat. Fleischbeschau d. 2 amtl. geprüft. Fleischbesch.; Freibank; regelm. Milchkontr. Friedh., 1 Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut 1906; Wohnungsinspekt. Arbeitsnachw. — allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versicher. ders. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. Armenkommiss., Gesamtausg. 800 M. Volkssch., reiner Zuschuß 3000 M., 3 Sch., 19 Kl., 556 Kn., 559 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulg. b. z. 1. April 1915; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Schul- u. Kreiswanderbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Dreieicher*; BG *Kuch*; BGehilfe *Schlapp*; Gasmeister *Heil*.

GVerordn. *P. Stroh*, *Schäfer*, *Neubacher*, *Bratengeier*, *Joh. Stroh*, *Hunkel*, *Chr. Stroh*, *Störmer*, *Leonhardt*, *Kuch*, *Weilmünster*, *Jocob*, *Heil*, *Schmidt*, *Schäfer*.

Sprottau

(Prov. Schlesien).

7900 E. Kommunalst. 60% d. Staatseink., 80% d. Grund-Geb.- u. Gew.-St. Kanalis., Ableit. d. Haus- u. Wirtschaftsw. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Freibank; Wochenmärkte

Flußbad; Warmbadeanst. Park u. Gartenanl. **Epidemienh.**; Desinfekt einr. — Friedhof Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Realprog — Gew. Fortbildgsch., landw. Wintersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ziegler*; BG *Henke*; MM *Henke*, *Schlöndorff*, *Wildner*, *Gröschler*, *Göllnitz*, *Mätschke*, *Schneider*; SSekr *Weidner*; SBInsp. *Henke*.

SVV *Knothe*; SV *Drescher*, *Fasold*, *Hackel*, *Zuckschwerdt*, *R. Müller*, *Rümpler*, *Großmann*, *Stavenhagen*, *Piersig*, *Wie* *Kettner*, *Kaiser*, *Buschmann*, *Neftel*, *Gl* *Lechner*, *Endemann*, *Stensch*, *K* *Prinkwart*, *Elsner*, *Hentschke*, *Bl* *Stresau*, *Blobel*, *Liebrecht*, *Schöpke* *Müller*, *Weber*.

Stade

(Prov. Hannover).

10837 E. Sterblichk. 15; Areal 1000 ha; eig. Grundbes. 1 Gesamteinn. u. -ausg. 370000 M.; Kommunalst. 2250(Anleiheschuld 1470000 M. Mischkanalis.; keine Kl Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkali Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. d. st. Abfuhranst. — Straßenbeleuc 352 Gaslat. — Straßenbau: 112000 qm gepflast., 34500 qm chauss. Fahrb. Sch hof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachthofinsp.; Freibank; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Oeffentl. Anlagen 17 ha, Spielpl. 550 qm Krankenh., niedrigst. Tagess. 1,90 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof Ortsbau 1877 Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenkommission, Gesamtausg. 369(Siechenanst.; A.-Aerzte; Volksküche Volkssch., reiner Zuschuß 4855 M.; 1 16 Kl., 407 Kn., 397 Mädch., 16 Lehrer; kein Schulgeld; Brausebäder; Mädch Knabenmittelsch. — Höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend-, T unterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Schrader*; S *Danker*, *Reese*, *Oeters*; SBM u. Leiter GW *Steinbach*; SSekr *Stein*.

BV *Delius*, *Fr.*, *O.*, *Herm. Meyer*, *Läßen-hop*, *König*, *Peters*, *Spreckels*, *Was* *Brauchmann*, *Bültzing*, *Grottmann*, *ler*, *Steudel*, *Pritzkow*, *C. Meyer*, *O*

Stadthagen

(Fst. Schaumburg-Lippe).

6687 E. Sterblichk. 16; Areal 7 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. u. -ausg. je 110000 M.; Kommunalst. 780 Anleiheschuld 330000 M. Kanalis., Sandsteinmaue u. Zementrohre; keine Klär. d. Abw. — Straßenrein Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausl Straßenbeleucht. d. 70 Gaslat. — Straßenbau: 15400 qm gepflast., 70000 qm Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm. 1 Anstaltsbad Desinfektionse Tarif — Friedhof Ortsbaustatut Sparkasse Armenausschuß, Gesan 10000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 31700 M., 2 Sch., 23 Kl., 5(562 Mädch., 15 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld 8 M. jährl.; Handfertigkeitsunt Realprogymnas. — Gew. u. techn. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. am Sonnt.) — Lesch., Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Ocker*; SR *Everding*, *Witte*, *Berg-meier*, *Sebening*; SSekr *Husemann*.

BVW *Bosse*; BV *Bernhard*, *Bömers*, *Brunstermann*, *Mensching*, *Steinbicker*, *Bredemeier*, *Flentke*, *Lambrecht*, *Schweer*, *Walte*, *Böger*, *Bruns*, *Kreft*, *Lorenz*, *Meyer*.

Stallupönen

(Prov. Ostpreußen)

5275 E. Sterblichk. 20,7; eig. Grundbes. 169 ha G einn. u. -ausg. 117779 M.; Kommunalst. 82639 M.; A schuld 30943 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fä u. Müllabf. in Regie; pneumat. Wagen — Straßenbeleu 49 elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 Fleisch- u. 2 Trichinensch. bank projekt.; 2mal Wochenm. 1 Park Friedh., Leichenh., in Regie von Rentengutshäusern Gesamtausg. 4792 M.; Armenbez.; Armendeput.; munalarzt; 1 Gem.-Schw. Volkssch., reiner Zuschuß 26298 M., 1 Sch., 2 270 Mädch., 7 Lehrer, 5 Lehrerinnen; warmes Milchfrühst. a. 15 arme K. — 1 — Kaufm. u. Handwerkerfortbildgsch.; letztere oblig., Abendunterr. Freiw. u. feuerw.

B *Nerlich*; BG *Kreutzberger*; MM *Nagler*, *Neiß*, *Bergner*; SSekr *Philipp*.

SVV *Gouschorowski*; Stellv. *Adomeit*; SV Dr. *Schultz*, *Wolffschmidt*, *Schattner*, *Krug*, *Wiesemann*, *Repkewitz*, *Bolz*, *Gu* *Strupat*, *Wolff*, *Fuhrmann*, *L* *Bibelhausen*, *Schabronath*, *Schinz*.

Stargard i. P.
(Prov. Pommern).

26907 E. Sterblichk. 19; Areal 4205 ha; eig. Grundbes. 1959 ha Gesamteinn. 1456276 M., -ausg. 1405266 M.; Kommunalst. 40450 M.; Anleiheschuld 3561927 M.; Verm. 1467918 M. Mischkanalis. mit Einleit. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 119 elektr. L., 353 Gas-, 40 Oellat. — Straßenbau: 73000 qm gepflast., 65000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 3 öffentl. Anlagen 6 ha; 2 Spielpl. Krankenh., 67 B.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Leichenh., nicht oblig. Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserw.; Gasw.; Elektrizitätsw.; Fuhrwerks- u. landw. Betrieb — Sparkasse Armenkomm.; Gesamtausg. 37455 M.; 2 A.-Aerzte; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 160958 M.; 5 Sch., 70 Kl., 1708 Kn., 1921 Mädch., 57 Lehrer, 16 Lehrerinnen; Schulgeld nur in d. Mittelschulkl.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speis. armer K.; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfssch. f. Schwachbefäh.; Kurse f. Stotterer — Gymnas.; Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tages- u. Abendunterr. — Biblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Kolbe*; 2. B *Wilacke*; MM *Kämmerer, Klinge*; SBR *Sonnabend*; SR *Elsner, Koester, Kuppermann, Kuß, Hesse, Schönberg, Zachau, Zastrow*; OSSekr *Reck*; DGWE *Ehlert*; DSchlachth. *Zühl*; Oberförster *Damm*; LeiterKrankenh. Dr. *Weber*.
SVV *Falk*; Stellv. Dr. *Ziegel*; SV Dr. *Becker, Behnisch, Schulz* I, *Sauerbier, Protzen, Gerber, de Witt, Moses, Lyko, Bartelt, Cleophas, Klockow, Lewerentz, Schweitrieg, Prielipp, Mylius, Schmidt, Meyer, Gutzeit, Keidel, Falk, Braatz, Strutz, Benecke, Rollenhagen, Coste, Neumann* I, *J. Wiestersheim, Neumann* II, *Winkler, Klamroth, Hensel, Schulz* II, *Mielke*.

Staßfurt
(Prov. Sachsen).

18310 E. Straßenreinig. in Regie Schlachthof Krankenh. Wasserw. — Sparkasse 4 Volkssch.; geh. Bürgersch. — Kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

1. B Dr. *Berger*; 2. B *Caspar*; SR *Eichler, Gräßner, Hofmann, Güldenpfennig, Mendorff, Neuße*; SSekr *Berger*; SBM *Walkhoff*.
SVV *Sauerbrey*; Stellv. *Fröhlich*; SV *Ahrens, Arndt, Bach, Behne, Behrends,* Dr. *Bennecke, Conrad, Grupe,* Dr. *Israel, Lindemann, Linnemann, Müller, Priggert,* Dr. *Röhreke, A. Rost, K. Rost, Salinger, Schoening, Stengel, Tepohl, Unger, Ziervogel*.

Steele
(Rheinprovinz).

13358 E. Sterblichk. 23; Areal 242 ha; eig. Grundbes. 12 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 804517 M.; Kommunalst. 250805 M.; Anleiheschuld 1550636 M. Kanalis. projekt.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 223 Gaslat. — Straßenbau: 5100 qm gepflast., 2020 qm chauss. Fahrb. Freibank; 3mal Wochenm. Badeanst. subvent. Kath. Krankenh. m. 200 B., subvent. m. 1500 M. jährl.; Desinfektionseinr. Gew.-Ger. Wasserw.; Gasw. — Sparkasse 5 Bezirksvorst., 15 A.-Pfleger; Gesamtausg. 17700 M. Volkssch., reiner Zuschuß 87000 M.; 6 Sch. m. 38 Kl., 1194 Kn., 1217 Mädch., 21 Lehrer, 17 Lehrerinnen; Speis. armer K.; Schulbäder; Schularzt — Gymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Schulz*; BG *Lindemann, Nathe, Steimer, Hengler, Knipschild*; OSSekr *Müller*; Rentmeister *Boismard*; Sparkassenrend. *Schmitz*; DGW *Fuß*; SBM *Sittel*.
SV *Brandhoff, Becker, Deimerberg, Holbeck, Huckert, Hengler, Olfen, Plückthun, Rindskopf, Stricker, Schützdeller, Steinsiepe, Schneider, Thüner, Winkelmann, Nathe, Steimer, Berghorn*.

Steglitz D
(Prov. Brandenburg).

50000 E. Kommunalst. 100% d. Staatsst.; Anleiheschuld 14195881 M.; Verm. rd. 15000000 M. Kanalis., Trennsyst.; Klär. d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gasglühl. Badeanst. 5

Volkss. — Gymnas., Oberrealsch., Realgymnas. u. Realsch. i. E.; höh. Mädchensch. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Buhrow*; GVM *Fabarius*, *Mancke*, *Kirchner*, *Bugge*, *Sigismund*, *Sinnig*; Bureaudirekt. *Schmidt*; GBR *Blunck*; Gemeinde-Vermessungsinsp. *Graener*; GBM *Schwenke*.

GVerord. *Bank*, *Barsekow*, *Fischer*, *Friedrich*, *Gaedeke*, *Gädke*, *Genner*, *v. Ha*[illegible] *Haeneke*, Dr. *Loesener*, *Jürgens*, *Ki*[illegible] *Korthaus*, *Nienaber*, *Probst*, *Radtke*, *Ric*[illegible] *Scharf*, *Scheufelein*, *Siegel*, *Stein*[illegible] *Templiner*, *Westphal*, *Winckler*.

Stiepel

(Prov. Westfalen).

6300 E. Areal 1250 ha Gesamteinn. 115471 M., -a[illegible] 124632 M.; Kommunalst. 75270,39 M.; Anleiheschuld 10500[illegible] Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. i. Re[illegible] Benutzung d. Mülls zur Anschütt. v. Vertiefungen — Stra[illegible] beleucht. d. elektr. L. — Straßenbau: 1000 qm gepflast., 150000 qm chauss. F[illegible] Friedhof Bau-Polizeiverordn. Straßenbahn Gesamtausg. 600[illegible] Armenhaus; 2 A.-Aerzte 5 Volkssch., 19 Kl., 13 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw

GV z. *Oven-Krakhaus*; GVertr. *Franke*, *Hofstiepel*, *Behrenbeck*, *Komplade*, *Eickelbeck*, *Hagemann*, *Thierhoff* (Stellver[illegible] GV), *Hasenkamp*, *Wengeler*.

Steinach D

(Hzgt. Sachsen-Meining.).

7500 E. Eig. Grundbes. 2 ha Gesamteinn. 9630[illegible] -ausg. 82437 M.; Kommunalst. 51673 M.; Anleihes[illegible] 405600 M.; Vermögen 720000 M. Teilw. Ka[illegible] Zementrohre — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samm[illegible] Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 64 Gaslat. — Str[illegible] bau: 25000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienfleischbesch. — Fre[illegible] Friedhof Wasserw. — Sparkasse Armenpflegschaftsrat (2 GR, 2 Mit[illegible] KirchV., d. SS, u. Rechn.-Führer, Vors. Pfarrer); Gesamtausg. 2790 M.; 2 A.-[illegible] Volkssch., reiner Zuschuß 4500 M., 1 Sch., 28 Kl., 812 Kn., 792 Mädch., 16 L[illegible] 7 Lehrerinnen; Schulgeld f. 1 K. 2 M., 2 K. 3 M., 3 u. mehr K. 4 M.; Schul[illegible] Schularzt; Haushaltungsunterr. — Oblig. Fortbildgsch. f. Kn. u. Mädch., Unterr. 4— nachm. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Meier*; Stellv. *Luthardt*, *Koch*; Bauing. *Gläser*.

GVerordn. *Beyer*, *Großer*, *Luthard-Krell*, *Kienel*, *Judersleben*, *Langhammer*, *Reißenweber*, *Zitzmann*, *Weigelt*, [illegible]*heuser*, *Wittig*.

Stellingen-Langenfelde

(Prov. Schlesw.-Holst.).

6102 E. Sterblichk. 12; Areal 611 ha, eig. Grundbes. Gesamteinn. 425605 M., -ausg. 390927 M.; Komm[illegible] 175% d. Eink.-St.; 250% d. Grund- u. Geb.-St., 22[illegible] Gew.-St., 200% d. Betriebsst.; Anleiheschuld 4900[illegible] Verm. 374374 M. Kanalis. projekt. — Straßenrei[illegible] Regie — Fäkalienabf. mittels pneumat. Wagen — M[illegible] d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 221 elektr. L. 1 Bassinbadeanst. T[illegible] Krüppelheim, 80 Ins. — Friedhof, Leichenhaus Offene Bauweise [illegible] trizitätsw.; Wasserw. projekt. Gesamtausg. 12002 M. 2 Volkssch., 950 Sch., 16 Lehrer, 4 Lehrerinnen; 1 Kleinkindersch. — 1 Fortbildgsch. Feuerw.

B *Olfe*; Stellv. *Fimmermann*.

GVerordn. *Krohn*, *Junge*, *Wichmann*, *Steffens*, *Dohrn*, *Lüdemann*, [illegible] *Göttsche*, *Hansen*, *Meier*, *Schulz*.

Stendal

(Prov. Sachsen).

25912 E. Areal 2799 ha; eig. Grundbes. 1198 ha [illegible]samteinn. u. -ausg. 935000 M.; Kommunalst. 556940 [illegible] leiheschuld 6247205 M. Kanalis., Fertigstellung [illegible]sichtl. 1909; Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. [illegible] — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenb[illegible] d. 547 Gas-, 10 Oellat. — Straßenbau: 155000 qm gepflast., 6000 qm chauss. Schlachthof; Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank; gelegentl. Milchkontr. [illegible] bäder Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., [illegible] Ortsbaustatut 1893 Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektr[illegible]

[icon] Elberf. Syst., 6 Bezirke, Gesamtausg. 21040 M.; 3 A.-Aerzte; Volksküche [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 114600 M.; 4 Sch., 43 Kl., 34 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Knaben- u. Mädchenmittelsch. — Höh. Mädchensch. — Gymnas. m. Vorsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Theater [icon] Freiw. Feuerw.

1. B Dr. *Schütze;* 2. B. *Gerloff*; MM: SR *Hahn, Wernecke, Kramer, Crusius, Zeckwer, Heyne, Niepagen;* SBR *Krüger*; SSekr *Rübe.*

SVV *Nahrstedt;* SV *Altmann, Behne, Bollmann, Bonatz, Binkowsky, Darge, Eggert, Fromm, Gädke, Hausmann, Hornickel, Horstmann, Ihlefeldt, Klühe, Krüger, Kuntzmann, Langenbeck, Müller, Neuling, Papenguth, Petersen, Schulz, Schulze, Staude, Sudendorf, Tegtmeyer, Trappe, Ullrich, Ulrichst, Vehs, Vogel, Wellner, Wichmann.*

Sterkrade D
(Rheinprovinz).

23020 E. Areal 1665 ha; eig. Grundbes. 70 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 1376612 M.; Kommunalst. 572519 M.; Anleiheschuld 991806 M. [icon] Reinig. d. Bürgersteige u. Rinnsteine d. Anlieger, Fahrb. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbelencht. d. 300 Gaslat. — Straßenbau: 17000 qm gepflast., 128000 qm chauss. Fahrb. [icon] Fleischbeschau d. Gem.-Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [icon] Park u. Anlagen 5,26 ha [icon] 2 Krankenh., 350 B.; Abt. f. anst. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 4 M. [icon] Baustatut 1892, Ersatz 1906; Wohnungsinsp. [icon] Rechtsauskunftsst.; Gew. u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachweis — Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall [icon] Sparkasse [icon] Elberf. Syst.; 4 Armenbez., 22 Armenviertel; Gesamtausg. 35467 M.; Alters- u. Waisenhaus; 4 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 239600 M., 13 Sch., 77 Kl., 2673 Kn., 2388 Mädch., 51 Lehrer, 24 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreiheit f. arme K.; 4 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Kurs. d. Kreiswanderhaushaltsch.; Hilfssch. f. schwachbeg. K. — Realprogymn. i. E.; höh. Töchtersch. — Gew. nicht oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — 1 Volksbücherei [icon] Freiw. Feuerw.

B Dr. *zur Nieden*; BG *Hölzken, Heiermann, Schäfer,* Dr. *Stappert.*

GVerordn. *Becker, Beikirch, Bleckmann, Blumberg, Brandenburg, Broß, Buß, Duesberg, Eckardt,* Dr. *Fabry, Fahnenbruck, Frings, Gilfert, Goch, Graßhoff, Große, Boymann, Hause, Heiermann, Hölzken, Klasen, Kleineberkenbusch, Klüsener, Köster, Morschheuser, Neugebauer, Peters, Plenker, Quelling, Remberg, Reuschenbach, Rosendahl, Schäfer* gen. *Roßkamp, Schultze, Schuhmacher, Spickermann, Timmerhaus, Kuntze, Komorowski, Schäfer, Westhoff, Peterhauser.*

Stettin
(Prov. Pommern).

238305 E. Eheziffer 7,9; Geburtenhäufigk. 29,73; unehel. Geburt. 12,51%; Sterblichk. 21,98; Säuglingssterblichk. 243,65; Areal 6715 ha; eig. Grundbes. 5970 ha, davon 3055 ha innerh., 2915 ha außerh. d. Stadtbez.

[Etat S. 802.]

[icon] System. Kanalis.; Mischsyst.; ca. 25000 cbm Abwässer tägl.; Klär. d. Abw. projekt.; Kanalisationsgebühr 30% der Staats-, Grund- u. Gebäudest.; Anliegerbeitrag bei Neubauten an nichthistor. Straßen für die Kanalis. 50 M. pro lfd. m Front; die Fäkalien werd. in Sinkgruben aufgefangen u. v. d. einzeln. Grundst. d. Untern. abgefahren; 28 Bedürfnisanst., Gebühren 10 u. 5 Pfg., f. Frauen Freiklosets — Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. Gem., nur Schnee u. Eis sind d. Hausbes. v. d. Gehwegen zu entfernen; Schneeabf. d. Gem.; 2171186 qm d. Gem. zu reinigende Fläche; Gebühr f. die Hausbes. 15 Pfg. pro qm, gemessen die Straßenfront mal halber Str.-breite, diese nicht über 20/2 m; Personal: 1 Inspekt., 8 Aufs., 180 Arb. u. Arbeitsburschen; Hellmersche Kehrmasch.; Tagreinig.; Straßenbespreng., Abf. d. Straßenkehrichts d. beauftr. Untern. — Müllabf. d. beauftr. Untern. für st. Grundstücke, sonst d. Hausbes. nach Bedarf auf Abladeplätze — Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 90 elektr. Bogen-, 166 Glühl., 4458 Gaslat., 268 Petroleuml. [icon] Hauptwochenmärkte Dienst., Mittw., Freit. Sonn., Vormärkte; 2 fünftäg. Jahrmärkte, Weihnachtsm.; Nahrungsmitteluntersuch. d. Kgl. Auslandsfleischbeschaustelle, unentgeltl. auf polizeil. Anordn.; Regel. d. Milchkontr. d. Polizeiverordn., tägl. Revisionen d. Polizeibeamte; Vieh- u. Schlachthof; Schlacht-

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	A in
Hauptverwaltung	141,6	1 235,3	Steuerverw., staatl. u. Prov.-Angeleg.	89,3	
Schulverwaltung	1 338,2	4 285,7	Forstverwaltung	177,5	
Armen-, Kranken- und Wohltätigkeitspflege	661,6	1 796,1	Verw. d. städtischen Gebäude usw.	506,8	
Verwalt. d. Anlagen u. Friedhöfe	247,8	361,2	Verw. d. Schlachthofes	391,5	
Polizeiliche Angelegenheiten	311,4	1 111,8	Verw. d. Viehhofes	113,1	
Feuerlöschwesen	45,0	362,5	Gasanstalt	2 682,8	
Bauverwaltung	970,6	1 321,9	Wasserleitung	910,3	
Hafen- und Handelsanstalten	1 841,0	2 503,0	Zinsenverwaltung und Schuldentilgung	3 336,7	
			Deckung des Bedarfs	7 024,9	
			Gesamtsumme	20 789,6	2

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatsteuern
Gemeinde-Einkommensteuer [1])	3 320	
Grundsteuer nach dem gemeinen Wert [2])	2 288	
Gewerbesteuer [3])	689	
Betriebssteuer [4])	50,8	
Mehrbelastungszuschläge f. Anlieger des Dunzig-Pornitz-Kanals [5])	5	
Warenhaussteuer	50	
Umsatzsteuer	500	
Biersteuer	83	
Hundesteuer	39	

[1]) Für Stettin und die Vororte Gra Nernitz diess. der Eisenbahn 160 %, fi Bredow 175 %, Nernitz jens. d. Eisen

[2]) Stettin, Bredow, Nernitz diess. d bahn 4,30 ‰, Grabow 5,41 ‰, Nern der Eisenbahn 2,15 ‰.

[3]) 200 %, Nernitz jens. der Eisenbah

[4]) 200 %.

[5]) 200 %.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
Stettiner Stadtanleihe				
Littr. KLM von 1888	3 241,0	3½	1	2 933,5
„ N „ 1889	4 6?8,6	„	1	4 530,6
„ O „ 1894	12 854,5	„	1	12 631,5
„ P „ 1898	22 554,5	„	1¼	22 181,0
„ Q „ 1903	10 602,5	„	1½	13 290,6
	53 891,1			55 567,2

gebühren f. Ochsen 4 M., f. 1 Schwein 3 M.; Freibank; durchschnittl. Fleis pro Kopf d. Bevölk. 51,34 kg 2 Flußbadeanst., 5000 u. 459 qm Fläche; benutz. 10 Pf., sonst frei; Frequenz 104 000 Pers. 36 öffent. Anlagen, 3 st. Gärtnerei u. Baumschule 34 400 qm; 17 Gewächshäuser, 450 Frühbeetfenster; 8 f. Kind., 2 f. Erwachs., 165 Familiengärten 200—500 qm, 4 Kinderspielpl., zus. Pachtpreis 3½ Pf. pro qm einschl. Wasserzins Krankenh. (außerd. 1 geschlechtskranke Prostit.), 782 B.; chirurg., inn. Abt., Abt. f. Geistes- u. f. G

kranke; Personal: 94 Zehlendorfer Diakonissen, 3 Oberwärter, 16 Wärter; niedrigst. Tagess. 2 M. — st. Subvent. v. 36000 M. jährl. f. Kinderkrankenh. m. 102 B.; Wöchnerinnenhauspflege d. 11 st. Pflegeschw.; Abgabe v. Vollmilch z. Preise v. 13 Pf. per l bei Eink. v. 660—900 M., 11 Pf. bei Eink. unt. 660 M.; als Stillprämien f. Mütter 1 l tägl., f. Flaschenkind. ½ l — Wohnungsdesinfektionen mit Formalin, Gebühr 5 Pf. pro cbm, gebührenfrei bei Eink. unt. 3000 M. — 3 Sanitätswachen u. Unfallstationen, auf jeder d. 3 Feuerwachen 1; Personal: Feuerwehr-Samariter; 1 Krankenh.-Apotheke — 14 Friedhöfe, 122 ha; 7 Leichenhäus., 1 Neubau, oblig. nur bei ansteck. Krankh.; Preise d. Reihengräber f. Erwachs. 10 M., Kind. 7,50 M., unentgeltl. bei Eink. unt. 900 M. u. f. Kind. unt. 5 J.; eig. Friedhofsgärtnerei; Leichenschau d. Aerzte [symbol] Armendirektion, best. a. 4 MM, 8 SV, 4 Bürgern; 58 Bezirke, 3288 Pflegeschaften, räuml. Abgrenzung; 469 ehrenamtl. Pfleger; Auskunftsst. über Personalien in d. Armendir.; 11 A.-Aerzte, 2 Spezialärzte; Krankenhauspolikliniken; 11 Gem.-Schwestern — 307 Kinder in Familienpflege, 129 in st. Anst., 46 in and. Anst.; Einführ. d. Generalvormundsch. bevorstehend — 4 Armen- u. Siechenanst., 535 Insassen; 1 Asyl f. Obdachl., 277 Besucher; 1 Wärmehalle; Gesamtaufw. f. off. Armenpflege 407281 M., f. geschloss. 140067 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,50 M. [symbol] Volksschule. 39 siebenstuf. Syst. m. aufgesetzt. Kl. I A f. d. 8. Schuljahr; kein Schulgeld f. Einheim., Fremden- u. Gastschulgeld 72 M. jährl.; Lernmittelfreiheit b. z. 25% der Gesamtzahl der Schül.; 546 Kl., 25873 Schül., 420 Lehrer, 181 Lehrerinnen; durchschnittl. Schülerzahl pro Kl. 47,39; 9 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 206 Schül.; in 9 Sch. oblig. Haushaltungsunterr. f. 528 Schülerinnen; Handfertigkeitsunterr. in der Hilfssch. u. freiw. in einigen Sch. d. Vororte — 12 Schulärzte; 10 Sch. m. Brausebäd., regelm. Benutz. in jed. Woche; Verabreich. v. Milch u. Mittagessen an 1555 Kind., Aufw. 5634 M.; Entsend. v. 552 Schül. in Ferienkolon., Aufw. 16452 M.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 2066394 M., pro Kopf d. Schül. 79,93 M. — Höhere Schulen: Gymnas., 2 Realgymnas., 2027 Schül., durchschnittl. per Kl. 32,17; Schulgeld: Vorsch. 100 M., Kl. 4—6: 130 M., 1—3: 150 M., Auswärt. 30 M. Zuschlag; Gesamtaufw. 250786 M., pro Kopf d. Schül. 123,72 M. — Fortbildg.- u. Fachsch., fakultativ, Tag- u. Abendunterr.; 1 allgem. F. 12 Kl., 47 Schül.; 24 gewerbl. F., 96 Kl., 2347 Schül.; 2 kaufm. F., 8 Kl., 100 Schül.; stadtseit. subvent.: Kgl. Baugewerksch., 235 Schül., Kgl. höh. Maschinenbausch., 97 Schül., Kgl. Seemaschinistensch., 39 Schül.; Gesamtaufw. 36965 M., st. Zuschuß 14500 M.; f. Mädchen: Kaufm. F., 6 Kl., 76 Schül.; Handels- u. Gewerbesch., 12 Kurse, 723 Schül. — Stadtbibliothek, 31565 Bände, 17594 Entleihungen, 18869 Besucher; 12 kleinere Volksbibl.; Gesamtaufw. 39717 M.; 24 d. Ver. veranstaltete Volksunterhaltungsabende; Theater verpacht., jährl. Zuschuß 3000 M.; Personal: 131 künstlerisches, 63 technisches; Preis des billigst. Sitzpl. 40 u. 50 Pfg.; 4 jährl. Volksvorst. zu bill. Preisen, Pr. d. billigst. Platzes 0,30 M.; 6 Schülervorst. z. Einheitspr. v. 30 Pf.; Bildergalerie, Museum, Samml. st. Bronzeabgüsse, Altertumsmus.; Samml. d. Gesellsch. f. Völker- u. Erdkunde, Kupferstichsamml. [symbol] Baupolizeiverordn. 1906; Abstuf. d. Bauweise nach Zonen: Vollbau, Vorortsbau, Kleinbau, Landhausbau 1. u. 2. Kl., Fabrikbau; Geschoßzahl: in Zone 1: 4, Zone 2: 3, Zone 3: 2, Zone 4: 2 — Hoffläche: in Zone 1: 40%, Zone 2: 50%, Zone 3: 30%, Zone 4: 60% — Bauwich in Zone 4: ⅓ der Fronthöhe, mind. 3 m — Maximalhöhe d. Häus. in Zone 1: 20 m, Zone 2: 15 m, Zone 3: 9 m, Zone 4: 12 m; Straßenbreite nicht nach Zonen abgestuft; minimale Zimmerhöhe 2,80 m; lichtgebende Fläche (Minimum) ⅛ [symbol] Rechtsauskunft üb. Fragen d. sozialpolit. Gesetzgeb. im sozialpolit. Bureau; Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Mitwirk. eines Kolleg. v. je 5 Arbeitnehm. u. -geb., 4 städt. Beamte; gewählt tls. d. Gem.-Vertr., tls. d. Gew.-Ger. u. d. beide st. Kollegien; 4417 off. Stellen, 3850 St.-gesuche, 2685 St.-besetzungen — 1326 st. Arbeiter, davon 985 ständig; Arbeitszeit für nicht qualifiz. Arb. i. Sommer 8—9 St., i. Winter 9—10 St.; Minimallohn für nicht qualifiz. st. Arb. 2,90 M., Maximallohn 3,50 M.; regelm. Sommerurlaub nach 5jähr. Beschäftig. 3 Lohntage, nach 10jähr. 5, nach 15jähr. 7 Lohnt.; Arbeitsordn. f. Straßenarb., Gasarb., Friedhofs- u. Gartenarb.; Pensionskasse [symbol] Gas-, Wasser-, Elektrizitätsw. — Sparkasse: 1 Zweig-, 10 Annahmest.; 90904 Sparbücher, 70010587 M. Spareinlagen, 3⅓% Passivzinsf.; 69249293 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 60,52% Hypotheken, 36,80% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsf. 3¾—4¼%; 125957 M. Verwaltungskosten; 446295 M. Reinertrag, dav. je 223147,98 M. d. Resevefonds überwiesen u. für gemeinnütz. Zwecke [symbol] Nur Berufsfeuerw., 3 Feuerwachen m. be-

spannt. Fahrzeugen, 117 telegr. Feuermeldest.; Personal: 4 Offiziere, 21 Charg 122 Feuerwehrmänner.

OB Dr. *Ackermann*; B *Roth*; MM SR (besold.) *Wigand*, Dr. *Hetzer*, Dr. *Gradenwitz*; SBR *Mayer*; St.-syndikus *Wolff*; St.-Kämmerer Dr. *Räblow*; SBR *Benduhn*, *Jessen*; St.-Schulrat Prof. Dr. *Rühl*; unbes. SR *Gaeder*, *Haase*, Dr. *Dohrn*, *Zarges*, *Herrmann*, *Collas*, *Kunst*, *Klitscher*, *Deppen*, *Behm*, *Tobien*, *Wels*; DGW *Knaut*; Haf.-Betriebsdirektor *Wyland*; Haf.-Verkehrsinspektor *Hantke*; DSchlachthof *Falk*; Feldmesser *Richter*; OSSekr *Hüfer*, *Nicolaus*, *Ocko*; Kämmereikassen-Rendant *Wilsinger*, Sparkassen-Rendant *Schünemann*.

SV *Ahrens*, *Bartz*, *Blumenthal*, *Braesel*, *Brauer*, *Carjell*, *Dittmer*, *Fischer*, Dr. *Freund*, *Freybe*, *Gille*, *Goldmund*, G *Habert*, Dr. *Hager*, *Hanisch*, *Hem* *macher*, *Herbert*, *Hintze*, *Hoepfner*, *Hube*, Dr. *Ifland*, *Jacobi*, *Junghaus*, *K* *Kalinowsky*, *Niedermeyer*, *Karow*, *I* *höfer*, *Kisker*, *Knappe*, Dr. *König*, *Kr* *Krey*, *Küsel*, *Kuntze*, *G. H. Kunze*, *Lieckfeld*, *Lippmann*, *Manasse*, *M* *Müller*, *Neumann*, *Piepenhagen*, *Pitzschky*, *Rieck*, *Rieß*, *Rupnow*, *Schell*, *Schmidt*, *Scholz* I, *Schulz*, *Si* *Siemon*, *Bertz*, *Telzerow*, *Vogt*, *V* *straat*, *Wechselmann*, *Wehrmann*, *W* Dr. *Wimmer*, *Winkel*, *Wölfert*, *Wo* *Zander*, *Scholz* III, *Simon*.

Stötteritz
(Königr. Sachsen).

15737 E. Sterblichk. 14,5; Areal 294 ha; eig. Gru 4 ha [■] Gesamteinn. u. -ausg. 472560 M.; Kommu 246250 M.; Anleiheschuld 791904 M. [■] Kanalis., To u. gemauerte Wölbschleusen; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Unte Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 360 Gaslat. — Straßenbau: 78700 qm ge 32500 qm chauss. Fahrb. [■] Fleischbeschau d. Tierarzt u. 2 Laienbesch.; r Milchkontr. [■] Anstaltsbäder [■] 5 Schmuckplätze m. Spielpl., zus. 1,91 ha [■] infektionseinr. ohne Tarif [■] Neues Ortsbaustatut [■] Besond. Versich. d. Gen geg. Krankh. u. Unfall [■] Sparkasse [■] Armenverein, 10 Mitgl., Gesamtausg. 16(1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. bei Aufs. üb. d. Ziehkinder [■] Volksschule, reiner Z 112825,76 M.; 2 Sch., 71 Kl. 1372 Kn., 1352 Mädch., 55 Lehrer, 5 Lehrerinnen; geld 4,80 bzw. 36 M.; Schulbäder; 1 Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Nachhil Schwachbef. (Rechnen u. Deutsch) — Oblig. Knabenfortbildgsch., Unterr. 5—8 — Biblioth. [■] Freiw. Feuerw.

GV *Maneck*; GAeltest. *Paulherr*, *Bernhardt*, *Knof*; Leit. Beamte: GKassierer *Illing*; GBInsp. *Röhle*; Ratsaktuar *Rabe*; Polizeiaktuar *Scherf*.

GVertr. *Bergner*, *Holzhäuser*, *Herr* *Böhme*, *Nitzschke*, *Pohrer*, *Paulh* *Meckel*, *Richter*, *Trillhose*, *Hel* *Schreyer*, *Kade*, *Minckwitz*, *Riede* *Wänkwitz*.

Stolberg
(Rheinprovinz).

15265 E. Sterblichk. 18; Areal 309 ha; eig. Grundbe [■] Gesamteinn. u. -ausg. je 523000 M.; Kommunalst. 442 Anleiheschuld 1003547 M. [■] Mischkanalis.; Kläran — Straßenreinig. tlw. in Regie, tlw. d. Anlieger — u. Abf. d. Fäkalien z. Tl. d. Kanalis., z. Tl. Grubensyst. u. Abf. d. Untern. — S beleucht. d. 8 elektr. Bogenl. u. 231 Gaslat. — Straßenbau: 54720 qm gepflast., qm chauss. Fahrb. [■] Schlachthof in Ausführung begr.; Fleischbeschau d. beschauer unt. tierärztl. Aufs.; Freibank; 6mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; sterilisieranst. i. Bau [■] 2 Volksbadeanst. [■] Oeffentl. Anlage, 31 ar [■] Isolierhospital, niedrigst. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionsanst., Kosten trägt St Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie [■] Ortsbaustatut 1895; Wohnungsi [■] Rechtsauskunftsst.; Gew.-Ger. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Zuschuß zu d. Inval.- u. Alterspensionen [■] Elektrizitätsw. [■] Armenkommiss.; Armenpfleg samtausg. 66400 M.; Armenh.; 5 A.-Aerzte; Naturalverpflegungsstation; Volk 5 Frauen ordentl. Mitgl. d. Armenkommiss. [■] Volkssch., reiner Zuschuß 101 5 Sch., 45 Kl., 2663 Sch., 23 Lehrer, 24 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernm arme K. (jährl. 1000 M.); Frühstück a. arme K.; Schulbrausebad; 5 Schulärzte; fertigkeits-, Haushaltsunterr.; Handarbeitssch. f. erwachs. Mädchen u. Fabrikarbeite

Volksschulküche f. Schüler. d. letzt. Schuljahres — Progymnas. (Ausbau zur Vollanst. beschlossen); höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., erstere Abend-, letztere Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Dobbelmann*; BG *Gerlach*, *Köster*, *Cremer*, *Kalkbrenner*; DSchlachth Tierarzt *Albert*; LeiterE *Reuter*; SBM *Thiel*; SSekr *Wirth*.

SV *Breuer*, *Greven*, *Brückmann*, *Hocks*, *Lynen*, *Bastin*, *Strauß*, *Peltzer*, *Schleicher*, *Lynen*, *Köster*, *Cremer*, *Sauer*, *Wirtz*, *Räß*, *Blumberg*, *Borjans*, *Fleuster*, *Gerlach*, *Ludwig*, *Frz. Wirtz*, *Meyer*, *Prym*.

Stollberg i. Erzgeb.

(Königr. Sachsen.)

7374 E. Gesamteinn. 205000 M., -ausg. 155000 M.; Anleiheschuld 700000 M.; Verm. 1750000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 155 Gaslat. Schlachth.; Freibank Badeanst. m. Wannen- u. Schwimmb. Stadtpark u. Anl. i. e. ehem. Steinbruch Ortsbaustatut Gew. u. Kaufm.-Ger.-Kammer Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenaussch., Gesamtausg. 3450 M. Mittl. Volkssch. m. höh. Abt.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Realsch. mit Progymnasium Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Lösch*; MM SR *Neubert*, Dr. *Erler*, *Hecht*, *Püschmann*, *Arnold*, *Meyer*, *Kluge*; SSekr *Pfennig*; SBInsp *Ebert*.

SVV *Bergt*; Stellv. *Deubner*; SV *A. Frenzel*, *Haase*, *Beckert*, *Hofmann*, *Keller*, *Schulz*, *R. Frenzel*, *Leibiger*, *Grämer*, *Gruner*, *Ludwig*, *Leonhardt*, *Kellig*, *Goltzsche*, *Melhorn*, Dr. *Römpler*.

Stolp

(Prov. Pommern).

31154 E. Kommunalst. 200% d. Einkommenst., 250% d. Realst.; Anleiheschuld 7020974 M.; Verm. 12395154 M. Kanalis., Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth.; Viehh. Kalt- u. Warmbadeanst. Park- u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 4 Volkssch.; Hilfssch. f. schwachbeg. K.; Kn. u. Mädch.-Mittelsch. — Gymnas. m. Oberrealsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

I. B *Zielke*; II. B *Poppe*; MM SR *Müller*, *Baar*, *Schrader*, *Reinholtz*, *Borck*, *Müller*, *Herr*, *Wunder*, *Denzer*, *Mühmelt*, *Neitzke*; SSekr *Kaselow*; SBM *Diesend*.

SVV *Berndt*; Stellv. *Laeuen*; SV *Aron*, *Bannier*, *Blau*, *Boeck*, *Boseck*, Dr. *Böttcher*, *Burandt*, *Cassel*, *Eppinger*, *Denzer*, *Drewitz*, *Eschenhagen*, *Feige*, *Freundlich*, *Gehlen*, *Gehrke*, *Heintze*, *Jacoby*, *Jarius*, *Kahl*, Dr. *Keil*, *Koch*, *Kirchner*, *Nitzschke*, *v. Piechowski*, *Pila*, *Plathe*, *Ruffmann*, *Schriefer*, *Schroeter*, *Schönbohm*, *Schulz*, *Siewert*, *Siede*, *Tegge*, *Thiele*, *Waldow*.

Stoppenberg D

(Rheinprovinz).

40000 M. Kommunalst. 160% d. Einkommenst., 175% d. Realst.; Anleiheschuld 723000 M.; Verm. 2700000 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. z. T. mech. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogenl. u. Gasglühl. Fleischbeschau d. Tierarzt; Nahrungsmitteluntersuchungsamt Kaiser Wilhelmturm m. Anlage Hallo Desinfektionseinr. Gasw., Wasserw. — Sparkasse Gem.-Versorg.-Haus i. Katernberg, desgl. für die Gem. Stoppenberg u. Schonnebeck i. Bau 23 Volkssch.-Syst., 130 Kl. — Reform-Realgymnas. i. E.; Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Katernberg — 3 Fortbildgsch., 14 Kl.; 1 Bergvorsch. 2 Freiw. Feuerw.

B *Meyer*; BG Dr. *Ubber* (besold.); *Tutmann*, *Terboven*; GOSekr *Joerchel*; GBM *Albring*; GLandmesser *Skär*.

BürgermeistereiM *Linderhaus*, *Heinrichs*, *Escher*, *Bullmann*, *Niermann*, *Aloys Viefhaus*, *Niederdräing*, *Stratmann*, *Schwarz*, *Lickfeld*, *Bergfort*, *Hullmann*, *Terboven*, *Nünning*, *Brand*, *Waterfohr*, *Brüning*, *Hertz*, *Sorg*, *Laubrock*, *Loeven*, *Wulf*, *Wilhelm*, *Viefhaus*, *Ophoff*, *Hohaus*, *Bücking*, *Both*, *Estermann*, *Iländer*, *Tuttmann*, *Klostermann*, *Seydel*, Dr. *Rüping*, *Brecklinghaus*, *Schweres*, *Kuhfus*, *Albers*.

Straelen Mfl

(Rheinprovinz).

6080 E. Sterblichk. 20; Areal 6333 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 159345 M.; Kommunalst. 64309 M. Straßenbeleucht. d. 56 Gasl. Katharinenhospit., 80 B.; niedrigst.

Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenhaus Volkssch.; 2 S ärzte — Höh. Knabensch. — 2 landw. u. 1 gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw

Stralsund (Prov. Pommern). 32092 E. Kommunalst. 175% d. Staatsst.; Anleihesc 6909030 M.; Verm. 12170043 M. Kanalis.; Klär. d. mech. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Seebadeanst Wannenb. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. infektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Gymn.; gymn.; Oberrealsch. i. E.; höh. Kn.-Sch.; Töchtersch. — Handwerkerfortbildgsc Stadttheater; Museum Berufsfeuerw.; Freiw. Rettungskorps.

1. B *Gronow*; 2. B *Lütke*; SR Synd. Dr. *Hauswald*; Pol.-Dir. Dr. *Heydemann*; *Fredenhagen*, *Lobeck*, *Kirchhoff*, *Fritsche*, *Herold*, *Schultz*, *Rampe*; SBR *Pimpel*.

SVV Dr. *Langemak*; Stellv. Dr. *Badke*; SV *Abs*, *Asser*, *Außum*, *Behn*, *Barthel*, *Brandt*, *Dalmer*, *Danckwardt*, *Falkenberg*, *Feldt*, Dr. *Gentzen*, *Gottschling*, Dr. *Görtz*, *Gratz*, *Hagen*, *Hoge*, *Holtfreter*, *Huch*, *Koch*, *Köhler*, *Krey*, *Krüger*, *Mahnke*, *Mayer*, *Mintzlaff*, *Ohlm* *Päsch*, Dr. *Pfeiffer*, *Putzbach*, Dr. *hardt*, *Säger*, *Sandhon*, *Schmidt*, *Sch* *Schwerin*, *Stockfleth*, *Stöwer*, *Vilmow*, *Wilhelm*, *Wothke*, *Zeeck*.

Strasburg (Prov. Westpreußen). 7360 E. Eig. Grundbes. 134 ha Gesamteinn. u. -au 315000 M.; Kommunalst. 100952 M.; Anleiheschuld 3260 Kanalis. m. Wasserleit. i. Bau — Straßenreinig. d. Ha — Fäkalien- u. Hausmüllabf. d. Untern. — Straßenbele d. 86 elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. angest. Beschauerinnen; Freib 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Oeffentl. Anlagen, 17,5 ha; 1 Sp Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 10800 M.; 1 Siechenanst.; 1 A.- Asyl für Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 34680 M.; 1 Sch., 19 Kl., 564 583 Mädch., 17 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme Wint. an 12 arme K. warme Milch; Schulbrausebad; Handfertigkeitsunterr.; Haus unterr. projekt.; Spielnachmittage, Unterr. im Gartenbau u. Blumenpflege — Mädchensch. — Fortbildgsch. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kühl*; SR *Heinrich*, *Wodtke*, *Schindler*, *Stenzel*, Dr. *Krause*; SBM *Sinhuber*; Schlachthofinsp. *Klimmeck*; SSekr *Heinrich*.

SVV *Goerigk*; SV *Majewski*, *M. Jacobsohn*, *D. Jacobsohn*, *A. Jacobsohn*, *Lonk*, *Freitag*, *Hensel*, *Lubrecht*, *M* *Krebs*, *Zwirner*, *Grunwald*, *Ph* *Kämmereit*.

Strasburg i. U. 6797 E.
(Prov. Brandenburg).

B *Merk*; BG *Trapp*. SVV Dr. *Koehn*.

Straßburg (Elsaß-Lothringen). 172880 E. Ortsgebürtigk. 60,1%; Eheziffer 8,3; Geb häufigk. 27,4; unehel. Geburten 19,1%; Sterblichk. 18; lingssterblichk. 173; Gesamtareal 7829 ha nach dem Kataster, neuvermessene Fläche noch nicht endgült. fest eig. Grundbes. 527 ha innerh. des Stadtbezirks, 101 ha außerh., dazu Waldl 2073 ha innerh., 1889 ha außerh. d. Stadtbez.

[Etat S. 807.]

Kanalis. systemat., Mischsyst., tägl. 250000 cbm Abwässer für ca. 1300 geschloss. Einw., ohne Spülwässer: Klär. d. Abw. noch unentschieden, mechan. R anl.; Kanalisationsgebühr f. Abortanschl. 1 1/4 % des steueramtl. festgesetzt. Nut wertes d. Grundst.; einmal. Kanalisationsbeitr.: Grundlage 20 m pro lfdm. Fr Grundst. — Fäkalienabf. in Regie, soweit noch Abortgruben vorhand. sind; pn Entleer. nach Bedarf; Gebühr: In Straßenzügen, in welchen die Kanalis. bereits geführt ist, 2,40 M. pro cbm, im übrigen 1,20 M. pro cbm, Abf. in Sammelgru Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. die Hausbes. oder Hauptmieter od. d. st. Arb Kost. d. Hausbes. od. Hauptmieter; Personal: 137 Mann; Kehr- u. Schlamm maschinen; Tag- u. Nachtreinig.; Straßenbespreng. Abf. d. Straßenkehrichts d. G

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Ordentliche	7 750	7 665
Außerordentliche	4 275	4 360
Summa	12 025	12 025

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz d. Staatssteuern)
Zuschläge zu den direkten Staatssteuern	1 344,0	59 %
Gemeindeabgabe auf Wanderlager	0,1	—
Anteil an der Gewerbesteuer	58,0	—
Anteil an der Wandergewerbesteuer	1,0	—
Hundesteuer	33,0	—
Bruttoertrag der Oktroiabgabe	3 500,0	—
Summa	4 936,1	

C. Schulden.

Art und Datum		Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.
Oeffentliche Anleihe	1893	3 000	3,50	2	2 877
Staatsdepositenverwaltung	1891 [1])	1 750	3,60	2	828
"	1897	1 750	3,60	2	1 664
Sparkasse Straßburg	1898	4 000	3,50	2	3 760
" "	1899 [2])	800	3,50	2	690
Oeffentliche Anleihe	1901	7 000	4,—	2	6 720
" "	1903	12 000	3,50	2	12 000
Sparkasse Straßburg	1906 [3])	2 000	3,60	—	2 000
" "	1907 [4])	2 000	3,75	—	2 000
Staatsdepositenverwaltung	1907 [5])	1 000	3,75	—	1 000
Oeffentliche Anleihe	1907	15 000	4,—	2,5	15 000
Summa		50 300			

[1]) In 1905 verstärkte Tilgung. [2]) In 1905 verstärkte Tilgung.
[3]) Konto-Korrent-Darlehen. [4]) Konto-Korrent-Darlehen.
[5]) Zurückzuzahlen bis 1. April 1916.

Müllabf. d. Gem.; Verwendung des Mülls z. Tl. als Dung, z. Tl. als Auffüllungsmaterial; st. Fuhrpark: 3 Aufs., 83 Arb., 36 v. einem Untern. gestellte Pferde — Straßenbeleucht. d. 80 elekt. Bogenl., 5279 Gaslat., 71 Petroleuml. 2 m. Wochenm.; 2 Markthallen (West- u. Ostm.); Gemüse-, Obst-, Kraut-, Fisch-, Kartoffelm. (gleichzeit. m. den Wochenmärkten), Zuchtviehm., am 2. Mont. im März; Christkindelm., 14 Tage in der 2. Hälfte d. Dez. — Nahrungsmitteluntersuch. d. staatl. Amt; die auf Anordn. des Kaiserl. Polizeipräsid. vorgen. Untersuch. erfolgen unentgeltl.; f. die stadtseit. angeordnet. zahlt Stadtkasse jährl. Miete v. 1000 M. f. Laborator.; Regel. d. Milchkontr. d. Verordn. d. Polizeipräsid., ausgeführt d. dessen Organe — Vieh- u. Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen: 2,50 M., f. 1 Schwein 0,70 M.; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 60,7 kg; st. Anstaltsbäckerei f. die Armenverw. u. Bürgerspital; 2 Seefischmärkte an den Wochenmarkttagen 3 st. Warm(Volks-)badeanst., neues Volksschwimm- u. Medizinalbad; in den Volksbädern billigst. Preis f. Wannenb. 0,30 M., Brausebad 0,10 M., einschl. Seife u. Handtuch; Frequenz d. Volks- u. Wannenb. 32519,

Brauseb. 51698; Anlagekosten a. st. Mitteln bestritten, daher keine Amortis.; 7 Flul
badeanst. in den Vororten Neudorf, Ruprechtsau, Neuhof u. Königshofen m. unentgelt
Benutzung [symbol] 2 Parks 33 ha, 9 Anlagen u. Plätze 9 ha; 9 Spielpl. f. Kind., 2
Erwachs., zus. 121002 qm [symbol] Bürgerspital, selbständ. Anst. m. eig. Vermögen, dier
als öffentl. Krankenh. d. Stadt u. erhält st. Zuschüsse; 2223 B., klinische u. nicl
klin. Abt.; Pflegepers.: kath. Schwest. u. and. Pfleger; niedrigst. Tagess. für einh. E
wachs. 2,50 M., f. Kinder 1,50 M.; 1 Rekonvaleszentenheim (zusammenhäng. m. Bürge
spit.), 72 B., dav. 18 f. Frauen; Irrenabteil. des Bürgerspit. 105 B., dav. 54 f. Frauei
1 Fürsorgestell: f. Tuberkul. — arme Schwangere können schon einige Wochen vor
Entbind. Aufn. in d. Spital finden; Stillprämien, Gesamtbetrag 3500 M. — Hauspflege
4 st. Pflegeschwest. — 1 Desinfektionsanst., Gebühr verschieden, unentgeltl. f. Arm
1 Sanitätswache d. Männervereins v. „Roten Kreuz" in st. Lokal, außerd. b
Unfällen Verletzte d. Träger des Spitals ins Spital gebracht — 7 Friedhöfe, 20 h
Preise der Reihengräber: einfache 3,20 M., zweif. 8, dreif. 12, vierf. 16 M.; billig
Begräbnistarif: Trägergebühr 1 M., Herstell. d. Grabes 1,60 M.; Leichenschau d. Gen
Aerzte [symbol] Armenrat (8 Mitgl. mit dem B als Vors.); 4 Bezirke, 1088 Pflegschafte
persönl. Abgrenz.; 739 ehrenamtl. Pfleger, davon 352 Frauen; 4 beamtete Pfleg
Aufg.: Behandl. aller erstmal. Gesuche, der nicht dauernd u. der aus polizeil. Gründ
laufend Unterstützten, Kontr. der Uebrigen; Auskunftsst. üb. Personalien ist Arme
amt; 55 A.-Aerzte; 4 Gem.-Schwest. u. 15 Hauspflegerinnen — 7 Kinder in Familienpfle
126 i. st. Waisenh. (selbständ. Anst. m. eig. Stiftungsverm.), 44 in and. Anst.; Gener
vormundsch. — 1 Armenpfründe-Anst. des Bürgerspitals, 248 Insassen; 3 Wärmehall
durchschnittl. 150 Besucher täglich; Gesamtaufw. für offene Armenpflege 216405
[symbol] Volksschule: 11 achtstuf. Syst., 18 siebenstuf., 8 sechsstuf., 4 fünfstuf. Sys
kein Schulgeld, in den Mittelschulkl. 33 M. jährl. f. Einheim., 50 M. f. Ausw.; 3
Kl. (18 Mittelsch.-, 8 Hilfskl.), 15605 Schül. (875 Mittel-, 173 Hilfsschül.), 177 Leh
(dar. 10 an Mittelsch.), 165 Lehrerinnen (dar. 3 an Mittelsch.); durchschnittl. Schül
zahl per Volksschulkl. 45 — 1 fünfstuf., 1 dreistuf., 1 zweistuf., 1 einstuf. Hilfss
für Schwachbefäh., 8 Kl., 173 Schül. — nicht oblig. Haushaltungsunterr., 43 Flickkur
9 Kochk., 38 Abteil., 1527 Flick-, 829 Kochschülerinnen; Handfertigkeitsunte
9 Kurse, 328 Schül., Aufw. 8990 M. (einschl. Unterr. f. Schül. höh. Lehranst.) — 12 Sch
ärzte, Schulzahnarzt, Schulzahnklinik; 5 Sch. m. Brauseb.; Ferien-Jugendspiele
7 Spielpl., 1053 Kn., 590 Mädch. beteil., Aufw. ca. 9000 M. jährl.; Milchverabreich. an tä
772 Kind. (1/5 l), ferner 78400 Portionen Mittagbrot an 1600 Kind., Aufw. 10584 M.
Wärmeräume; Entsend. von 320 Schül. nach Kreuznach, Aufw. 21000 M.; 650 Schül.
5 Ferienkolonien; Schülerwand. nach freiem Ermessen d. Lehrer; Gesamtaufw. f. Volkss
einschl. Kosten für Kleinkinder-, Mittelschul- u. Hilfskl.: 1104907 M., pro Kopf
Schülers 70,80 M. — Höh. Schulen: Gymnas., Realgymn. angeglied.; zwei Ol
realsch.; Realsch.; höh. Mädchensch.; 2627 Schül., durchschnittl. Schülerzahl per
33; Schulgeld: Gymn. 120 M., Vorschulkl. 80 M., Oberrealsch. 100 (Realkl.) u. 12(
(Oberrealkl.), Vorsch. 80 M., Realsch. 100 M., höh. Mädchensch.: 10—8 Kl. 80 M., 8
Kl. 100 M., Lehrerinnensch. 150 M.; Handfertigkeitsunterr., 6 Kurse, 71 Schül., Scl
geld 2 M. pro Mon., Gesamtertrag ca. 500 M.; st. Gesamtaufw. f. höh. Sch. 161629
(Gehälter d. Lehrerpersonals, m. Ausn. der höh. Mädchensch. v. Staat getragen) — Fo
bldgsch. u. Fachschulw.; oblig., Tagesunterr.; Spiele, Beteilig. freigestellt; Arter
Fortbldgsch.: allgem., gew., baugew., kaufm.; allgem. F., 19 Kl., 534 Schül. in
oche v. 10.—15. Febr. 08, f. ungelernte Berufe bestimmt; gew. F., zurzeit noch ver
m. d. allgem. F., 26 Kl., 558 Schül. in ders. Zeit wie vor., bestimmt f. Berufs
Bäcker, Konditoren, Metzger; in 19 Kl. neben dem theoret. auch prakt. (Fach-)Un
erteilt; baugew. F., 31 Kl., 688 Schül., bestimmt f. Stein-, Holz-, Metall- u. Ausstattu
arb.; kaufm. F., 18 Kl., 418 Schül.; 1 höh. kunstgew. Sch., 9 Abteil., 4 Lehrwerkstät
207 Schül.; 1 gew. Abendsch., 12 Kl., 178 Schül., fakultat.; 1 landwirtsch. Fortbldg
verb. m. gew. F., 1 Kl., 18 Schül., Abendunterr.; Gesamtaufw. 122350 M.; nur
Mädchen: 1 fakult. st. F., 7 Kl., 396 Schül.; je 1 nichtst. Haushaltungs- u. Gewerbe
146 u. 526 Schüler. — 1 Bibliothek, 120000 Bände, 5623 Entleih.; 1 Leseh
3381 Besucher (einschl. d. Bes. d. Bibl.), Gesamtaufw. für Bibl. u. Lesch. 20920
außerd. 7500 M. st. Zuschuß an Verein f. Volksbiblioth.; Theater im Selbstbetrieb
Zuschuß 107539 M.; Personal: 158 künstlerisches, 95 technisches; Preis d. billigst. Si

0,50 M. st. Orchester spielt auch außerh. d. Theat., 50 Mitgl., Pensionsberechtig.; 8 Volksvorst. zu billig. Preis., Einheitspreis 40 Pf., unentgeltl. Schülervorst.; 3—4 Volkskonzerte zu niedr. Preisen; Kunstmuseum, Kunstgewerbemus., Naturhistor. (zoolog.) Mus., Kaiserl. Denkmalarchiv, Samml. d. Gesellsch. zur Erhaltung d. histor. Denkmäler des Elsaß, Samml. des Frauenstifts; Elsäss. Museum, Mineralog. Samml., Anatom. Mus., Kunstarchäolog. Mus. Ortsbaustatut 1904 mit Zusatz § 49a v. 1906; Abstuf. d. Bauweise nur insof. als im 2. Festungsrayon, wo nur in Fachwerk gebaut werden darf, offene Bauweise vorgeschrieben — Einführung einer Zonen- u. Staffelbauordn. bevorstehend — Keine Beschränkung der Geschoßzahl außer f. Straßen unter 8,5 m Breite, dort Erdgeschoß u. 2 Stockwerke; Hoffläche: 1/4 bei Eckgrundst., 1/3 bei bebaut. Grundst., 1/5 bei 5 m Breite; Bauwich im 2. Festungsrayon 3 m; Maximalhöhe d. Häus. richtet s. nach Straßenbreite. an Straßen über 8,50 m Breite + 3 m, im Höchstmaß 20 m; Maximalhöhe d. Hinterhäus. richtet s. nach d. Hofbreite; Straßenbreite nach Bedürfnis verschied.; minimale Zimmerhöhe 2,80 m, bei Dachwohn. 2,50; lichtgebende Fläche (Minimum) der Fenster: 1 qm auf 25 cbm Rauminhalt. Vor d. Fenst. hat mindest. 5 m breite u. 25 qm große unbebaute Fläche zu liegen; Kellerwohn. gestattet, wenn an mindest. 10 m breite unbebaute Fläche angrenzen, Fußboden höchst. 1 m unt. dem umgebenden Erdboden liegt u. mind. 0,30 m üb. d. höchsten Hochwasser; Dachwohnräume dürfen nur über dem obersten bewohnten Stockw. z. ständ. Aufenthalt v. Menschen dienen — Wohnungsamt, Funktionen: Sanierung, Verwalt. v. Volkswohnungen, Baugenossenschaftsangelegenheiten, Untersuch. v. Wohnungen a. Gr. des Ges. v. 13. 4. 1850; Wohnungsinsp., Organis.: berufsamtl. Inspektoren mit ehrenamtl. Kommission, systemat. Besichtig. d. ganzen Stadt; W.-Kataster; st. W.-Nachw. Gebühren, erst bei 5 Z.-Wohn. = 1% des Mietwerts; W.-Statist. üb. Besichtig. u. Erfolge der W.-Insp., Tätigk. d. W.-Nachweises, leerstehende Wohn.; Bau v. ca. 100 st. Volkswohn., Unterstütz. d. Baugenossensch., ca. 400 Volkswohnungen v. der st. Armenverw. gebaut Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Mitwirk. eines Kolleg., je die Hälfte d. Mitgl. Arbeitgeber bzw. -nehmer, Vors. 1 st. Beamter; Mitgl. v. d. Gem.-Vertret. gewählt; 19238 männl., 6828 weibl. offene Stellen, 26563 männl., 7384 weibl. St.-gesuche, 13852 männl., 3341 weibl. St.-besetzungen; regelm. Notstandsarbeiten — 607 st. Arbeiter, davon 588 ständ.; durchschnittl. Maximalarbeitszeit 10 St.; in sämtl. st. durchgehenden Betrieben, Wasserwerk, Kühlhaus im Schlachthof 8 stünd. Wechselschicht; Minimallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 3,20 M., Maximallohn richtet sich neb. d. Dienstalter nach d. Größe d. Familie; regelm. Sommerurlaub; allgem. Arbeitsordn., Altersversorg. Wasserw. — Sparkasse: 7 Zweigst., 8 Annahmest., Sparmarkenverkauf in d. Schulen; 91934 Sparbücher, 25798244 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsf.; zinsbar angelegt bei d. Staatsdepositenkasse 11624605 M., Darlehen an Gemeinden u. öffentl. Anst. 13645364 M. = 52,89%, Wertpapiere 252285 M. = 0,98%, durchschnittl. Aktivzinsf. bei der Staatsdepositenkasse 3¼%, sonst. Anlagen 3,605%; 62950 Verwaltungskosten; 79139 M. Reinertrag, d. Reservefonds überwies. Berufsfeuerw., ergänzt d. freiw. F.; 2 Feuerwachen m. bespannt. Fahrzeugen; 122 telegr. Feuermeldest. — St. Publikationswesen: monatl. erscheinen „Mitteil. d. st. statist. Amtes"; 132 Plakatsäulen, verpacht., Einn. 13345 M.; unentgeltl. Anschlag öffentl. Bekanntmachungen, einschließl. Theater usw. d. Pächter — Statist. Amt.

B Dr. *Schwander*; BG *Timme*, *Dominicus*, Dr. *Emerich*, *Coßmann*, Dr. *Leoni*; mit der Leit. einer Abteil. beauftr. Assessor *Carl*; SBR vacat; SBM *Wolf* (Tiefbau u. Wasserw.); *Strohl* (Entwässer. u. Kanalis.); *Beblo* (Hochbau); Oktroidir. *Modersohn*; DSchlacht- u. Viehhofs *Seyderhelm*; Hafeninsp. *Griesinger*; Branddir. *Key*; Dir. d. stat. Amts Dr. *Eichelmann*; Dir. des Stadtarchivs und stellvertr. Dir. der Stadtbibl. Dr. *Winckelmann*; Dir. des Stadttheaters *Wilhelmi*.

Straubing

(Kgr. Bayern).

20856 E. Areal 1900 ha Kommunalst. 130% d. Staatsst. Kanalis.; ovale u. runde Zementröhr.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. u. v. d. St. angew. Pl. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gasglühl. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Parkanl.; 1 Spielpl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Bauordnung Gasw. — Sparkasse Armenausschuß; 4 A.-Aerzte 3 Volkssch.; 39 Kl.; Lernmittelfreih. f. arme K. — Realsch.

u. Gymnas. — Fortbildgsch.; fakult. Handelssch.; Tagesunterr.; landw. Watersch
Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *v. Leistner;* MR *Maily;* MM *Rall, Ketterl, Piechler, Schmidt, Holzapfel, Dendl, Ruhland, Weber, Schneider, Reiß, Stautner, Mayr;* GBV *Pfannenstiel;* SBR *Mahkorn.*

SV *Regensburger, Eigl, Hochgraßl, Sturm, Gutmann, Ludsteck, Imblon, Raß, Zena-nek, Müller, Mayer, Leyerer, Huber, terer, Weidmüller, Biermeier, Sei böck, Hafeneder, Neumaier, Holza, Bründl, Wolf, Bauer, Lüst, Hoppentha Setz, Zeilmann, Kroiß, Bartl, Schmalh Englmann, Auer, Hoffmann.*

Strausberg
(Prov. Brandenburg).

8335 E. Kommunalst. 100% d. Staatsst.; Anleihesc 1 208 567 M.; Verm. rd. 6 000 000 M. Kanalis. proj Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes.; Fäkalienabf. d. Unter Straßenbeleucht. d. elektr. L. 4 Seebadeanst. Krank u. Desinfektionseinr. Wasserw. proj.; Elektrizitätsw.; Straßenb. proj. — Spark 2 Volkssch., 28 Kl., 1 Mädch.-Mittelsch. — 1 höhere Knabensch. — Gew. Fortbild — Kaufm. Fortbildgsch. ab 1. 10. 08. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Gödel;* MM *Haack, Tietz, Kobisch, Strohfeldt, Backsmann;* SSekr *Kobisch.*

SVV *Freithoff;* SV *Bellmann, Reh, Marzahn, Heymann, Bodin, Magnus, Mahler, Lehnert, Prawitz, Krantz, F Kreßler, Groß, Eisemann, Lainga, La Krenz, Menger, Angerhausen, Bodi Klopfer, Hielscher.*

Strehlen
(Prov. Schlesien).

9052 E. Sterblichk. 29; Areal 689 ha; eig. Grundbes. 9 Gesamteinn. 462 124 M., -ausg. 455 595 M.; Kommu 74 200 M. (120% d. staatl. Einkommen- u. Realst.); Anl schuld 401 470 M. Straßenreinig. in Regie — Samn Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Str beleucht. d. 112 Gaslat. — Straßenbau: 10 ha gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fle beschau d. d. Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchk Oeffentl. Anlagen u. Spielpl. 25 ha Leichenb., nicht oblig. Ortsbaus 1896; Wohnungsinsp. Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. U Gasw. — Sparkasse Armenpflegeausschuß, Gesamtausg. 9732 M. 6 Be vorst., 12 Armenpfleger; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 40 270 M., 2 23 Kl., 724 Kn., 744 Mädch., 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld nur f. Aus 24—36 M.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesu (letzt. f. Bäcker u. Barbiere) Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Neumann;* BG *Schild;* SR *Puff, Hierschmann, Standke, Müller, Hanke, Sosnowski;* SSekr *Feige.*

SVV *Deter;* SV *Reuter, R. Eberle, K. Brücke, Auer, Bartling, Buresch, Dittmer, E. Eberle, Feibusch, Haberstroh, Il Kleinert, Krusche, Langer, Mosler, Ne Oder,* Dr. *Ossig, Pavel, Rieger, Ri Schuch.*

Striegau
(Prov. Schlesien).

13 429 E. Kommunalst. 170% d. Staatsst.; Anleihes 845 414 M.; Verm. 2 774 759 M. Teilw. Kanalis. — Str reinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Sch hof m. Kühlhalle Stadtbad Park u. Promena Spitzberge Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 4 Vol — Realgymnas. — Gew. Fortbildgsch.; Koch- u. Haushaltsch. Freiw. Feuerv

B *Preuß;* BG *Vogel;* SBR *Mathioszek.*

SVV *Kerber;* SV *Weile, Kühnpast, Stumpe, Dreßler, Göhlich, Proskauer, Meifahrt, Rehse,* Dr. *Kloß, Seewald, Molle, Warmuth, Tschoerner, Krause, C rath,* Dr. *Sedlaczek, Radler, Weiß, S Heinze, Clemens, Hiller, Lammel, R Pollack.*

Stuttgart
(Kgr. Württemberg).

260 714 E. Ortsgebürtigk. 41,2%; Eheziffer 9,4; Geb häufigk. 29,4; unehel. Geburten 13,9%; Sterblichk. Säuglingssterblichk. 186; Gesamtareal 58,01 ha; eig. Gru 1346 ha innerh. d. Stadtbez., 104 außerh. (exklus. Stif grundbes.); eig. Grundstückverw.

[Etat S. 811.]

Systemat. Kanalis., Mischsyst., für die Vororte Gaisburg u. Wangen Trennsyst. durchgeführt oder projekt.; 120 l Abwässer pro Kopf u. Tag; mechan. Kläranl. projekt.; einmal. Kanalbeitr. f. Vordergebäude pro lfd. m samt Winkel, Hofraum u. Hausgarten 25 M., f. Hintergeb. pro lfd. m berechn. n. Quadratwurzel a. d. Meßgehalt d. Grundfläche d. Gebäudes 15 M. — Fäkalienabf. in Regie; Grubensyst.; pneumat. Entleer., monatl. 1mal; Gebühr in Stuttg. 3,30 M. pro cbm, i. Stadttl. Cannstatt 2,80 M. pro cbm; Absetzung d. Fäk. auf Gesamtmarkung Stuttg. u. angrenzenden Markungen

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Allgemeine Verwalt.	123,6	1 522,9	Wasserwerke	1 414,0	1 092,2
Verwaltung des städt. Vermögens	526,9	497,2	Gaswerke	4 660,0	4 200,8
Städtische Schuld	1 465,7	3 419,7	Elektrizitätswerke	2 414,0	2 207,1
Steuern u. Gebühren	10 341,9	470,7	Latrinen-Entleer.-Anst.	777,6	794,1
Polizeiverwaltung	230,8	1 404,8	Erziehung u. Bildung	756,3	3 418,6
Feuerlöschwesen	54,2	364,4	Gemeinnütz., Armen- u. Krankenanstalt	—	1 643,0
Oeffentl. Gesundheitspflege	66,4	162,8	Stiftungen	0,5	2,1
Begräbniswesen	146,0	210,7	Kirchenwesen	0,3	1,9
Denkmäler u. öffentl. Anlagen	7,6	163,7	Festlichkeit., Ausstell. u. Ehrungen	60,0	60,0
Landwirtschaft	20,1	243,9	Allgem. staatl. Zwecke	0,6	42,5
Handel u. Verkehr	213,1	90,1	Allgem. Dispos.-Fonds	—	22,0
Tiefbau	1 229,2	4 067,2	Zuschuß der Restverwaltung	1 593,6	—
			Gesamtsumme	26 102,4	26 102,4

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Gebühren [1])	134,9	Steuer v. Hausier- u. Wandergewerben, Detailreisenden u. Schaustellungen usw. [7])	10
Grundstücksumsatzsteuer [2])	520	Gemeindekapitalsteuer [8])	615
Wohnsteuer u. Rekognit.-Gebühren [3])	125	Gemeindeeinkommensteuer [9])	3 020
Verbrauchssteuer auf Bier [4])	529,5	Gemeindeumlage auf Grundeigentum, Gebäude u. Gewerbe [10])	4 900
Verbrauchssteuer auf Gas [5])	368		
Hundeabgabe [6])	119		

[1]) Gebühren verschiedener Art (Bauschau- u. Baukontrollegebühren, Einzugs- u. Umlagegebühren für die Gebäudebrandversicherungsbeiträge, Bürgerannahmegebühren, Gebühren im Mahnverfahren, Gebühren der Gerichtsvollzieher, Ganggebühren der Stadtaufwärter, Entschädigung des Staats für Stellung von Kanzleiräumen usw. in Angelegenheiten der freiw. Gerichtsbarkeit usw.) [2]) 80 Pf. von 100 M. Umsatzwert. [3]) Nur Gemeindesteuer. [4]) Von Bier 65 Pf. pro Hektoliter, vom Malz 3 M. 10 Pf. pro Doppelzentner. In Ausgabe laufen für Biersteuerrückvergütungen 170000 M. [5]) 4 Pf. pro cbm. Nur von der Gemeinde besteuert. [6]) 20 M. für jeden über 3 Mon. alten Hund. Nur Gemeindesteuer. [7]) 187½ % der Staatssteuer. (Das 25fache desProzentsatzes, mit dem das Kataster der Gewerbe für die Gemeinde in Anspruch genommen wird.) [8]) 1 % des steuerbaren Kapitalertrags (Maximalbetrag) für die Gemeinde. [9]) 50 % der Staatssteuer. [10]) 7½ % des Steuerkatasters = 375 % d. Staatssteuer. Von der Gesamtsumme von 4900000 M. entfallen auf Grundeigentum rund 44000 M., Gebäude rund 1786000 M., Gewerbe rund 3061000 M., zusammen 4891000 M. oder abgerundet 4900000 M.

C. Schulden.

Art und Datum	Ursprünglicher Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung 1907 in M.	Effektiv. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M. also Stand am 1. April 1908*)	Du… schn… Kur…
Darlehen von 1877 [1])	2 500	3½	53 900	1 470,8	} 92
" " 1880 [2])	3 500	3½	63 800	2 275,3	
" " 1887 [3])	4 000	3½	59 200	3 168,4	
" " 1891 [4])	12 000	3½	143 400	10 895,4	
" " 1895 [5])	3 600	3½	36 400	3 494,4	9…
(ausgegeben 1897—1903)	8 400	4	75 100	8 183,3	
Darlehen von 1902 [6]) (ausgegeben 1902—1904)	8 000	3½	75 600	7 924,4	9…
Darlehen von 1905 [7])	8 500	3½	—	—	9…
Darlehen der früheren Stadt Cannstatt, von 1887 [7])	984,6	3½	25 800	685,7	
" 1891 [9])	1 550	3½	20 700	1 349,9	
Vom neuen Anlehen von 1907 von 33 Mill. Mark wurden 1907 ausgegeben: [10])				17 407,0	9

[1]) Tilgung in 45 Jahren bei gleichbleibenden Renten. Beginn 1. 1. 1883, End…
[2]) B. 1. 11. 1886, E. 1930. [3]) B. 1. 10. 1893, E. 1937. [4]) B. 1. 3. 1901, …
[5]) B. 1. 12. 1905, E. 1949. [6]) B. 1. 2. 1908, E. 1952. [7]) B. 1. 2. 1912, …
[8]) B. 1. 8. 1893, E. 1937. [9]) B. 1. 10. 1897, E. 1941. [10]) B. 1. 1. 1913, …
*) Spalte 4 u. 6 ergeben zusammen den Stand am 1. April 1907.

Sonstige Schulden — nicht in Inhaberpapieren — waren vorhanden na… Stand am 1. April 1907:

verzinslich zu 3% insgesamt	616 900 M.	darun…
" " 3½% "	3 839 700 "	4 500…
(davon 1907 getilgt über 2 000 000 M.)		Rent…
" " 3¾% insgesamt	3 155 000 "	Annu…
" " 4% "	836 000 "	Da…
unverzinslich	37 700 "	

Ferner:

Stiftungs- u. Ablösungskapitalien à 3½% rund	45 000 M.
à 5% "	13 000 "

tls. dir., tls. mitt. Gruben a. die Felder, z. größt. Tl. dir. Versend. m. d. … Verkauf aus Gruben an den Bahnstat. — 17 Bedürfnisanst.; Gebühr 5 Pf., j… f. Frauen u. schulpflicht. Mädchen gebührenfrei — **Reinig. d. chauss. Straß.** … Reinig. d. gepflast. Straß. u. Gehwege nur insow., als sie v. d. Stadt zur R… Regie übernommen; Schneeabf. d. Gem.; Reinig. d. gepflast. Fahrb. d. Hausbe… d. Gehwege in allen Straßen u. d. Kandelrinnen; Gem. übernimmt diese Reini… 25 Pf. pro Jahr u. qm; d. Gem. i. 1907 gereinigt: Gehwege u. gepflast. St… 800000 qm, chauss. Str. rd. 1000000 qm; Personal: 3 Aufs., 4 Vorarb., 18… Tag, 110 Arb. bei Nacht; 20 für chauss. Straß., rd. 1000 Tagschichten pro J… wend. v. Kehr- u. Abzugsmasch.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem. — **Müllab…** im eigentl. eng. Stadtgebiet werktägl., in d. Vororten meist 3mal wöchentl.; … bühren; Ablager. d. Mülls a. großen Talwinkel bei Neustadt b. Waiblinge… von Stuttg.; st. Fuhrpark: 1 Beamter, 25 Arb., 40 Pferde — Vertrag m. Abd… Privatuntern. — **Straßenbeleucht.** d. 31 elektr. Bogen-, 313 Glühl., 4973 G… Petroleuml. [M] 3mal Wochenm. (Di. Do. Sonn.), 1 Gemüsehalle; wöchentl. … Sept. an Hopfenm.; Christmesse; Pferdem.; 5 Ledermessen jährl. — **Nahrungsmit…** suchungsamt; unentgeltl. Untersuchungen, wenn Stadtverw. Interesse a. d. U…

Untersuch. geg. Entgelt f. Priv., wenn Privatlaboratorien inf. mangels an Apparatur usw. Untersuch. nicht ausführen können u. wenn es sich nicht um Reklameatteste hand.; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut; Ausführ. d. spez. hierzu angest. Polizeiinsp. u. 2 Schutzleute, Probenentn., in wicht. Fällen unt. Mitwirk. v. Beamten d. chem. Labor.; Kontr. d. Stallungen, spez. d. Vorzugsmilchliefernden d. I. Stadttierarzt — Eröffn. d. i. Bau begriff. Schlacht- u. Viehh. i. Frühj. 1909; 5 Freibanken; Eisfabr. i. neuen Schlachth. vorges.; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf 1907: 64,09 kg (1906: 60,1); Mitwirk. d. Gem. bei d. Preisfestsetz. f. Fleisch d. Komm. zur Notier. d. Schlachtviehmarktpreise u. Komm. zur Festsetz. d. Ladenpreise 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin, 180 qm; 31 Wannenb., davon 10 billigst. Kl.; 1 Dampfkastenb.; niedrigst. Preis f. Schwimmb. 20 Pf., an 3 Volksabenden wöchentl. v. 6—9 Uhr 10 Pf., Wannenb. 20 Pf.; Frequ. d. Schwimmb. 78385, Wannenb. 67512, and. Badeart. 2501; Anlagekost. 186000 M.; Aufw. f. Verzins. u. Tilg. 5800 M., Erneuerungsfond 3150 M.; 5 Kaltbadeanst. bezw. -Plätze, gebührenfrei bis auf Frauenschwimmb. in Cannstatt: 5 Pf. f. Kinder, 10 Pf. f. Erwachs. Oeffentl. Anl. u. Parks 67 i. st. Besitz = 20,81 ha, 23 i. and. Bes. = 77,69 ha; st. Gärtnerei u. Baumschule 7,02 ha; 11 Spielpl. f. Kind., 8 f. Erwachs. 4 Krankenh., 1090 B., inn., chirurg., Haut- u. Geschlechtskrankh.; Pflegepersonal: Diak. u. barmherz. Schwest.; niedrigst. Tagess. 2,20 M.; Irrenabteil. d. Bürgerspit., 65 B., wechselnde Zahl v. Frauenb. — 1 Tuberkulösen-Fürsorgest. — 1 bakteriolog. Untersuchungsanst., Gebühr 3 M., gebührenfrei bei ansteck. Krankh., ausgen. Tuberkulose, letzt. nur bei Bedürft.; 1 Desinfektionsanst., Gebühr 6 M., gebührenfrei bei Unbemittelt. — 10 Friedhöfe, 37 ha; 9 nicht oblig. Leichenhäus., Reihengräber auf die Dauer d. Ruhefrist (f. Erwachs. 15 J.) kostenlos; billigst. Begräbnistarif f. Erwachs. 29 M., f. Kind. 4—24 M. je nach Lebensalter; 1 Kremator.; Leichenschau tls. d. Aerzte, tls. d. sonst hierzu s. eignende Pers. Ortsarmenbehörde: GR m. Zutritt v. 3 ev., 3 kath., 1 reform., 1 israelit. Geistl.; 300 A.-Pflegerbez.; 1 Unterstützungskommissionsbez. f. Alt-Stuttg., 2 f. neueingemeind. Stadtteile; 300 räuml. abgegrenzte Pflegschaften, 300 Pfleger; 2 beamtete A.-Pfleger, 1 beamtete A.-Pflegerin zur Kontr. d. in ständ. Unterstütz. stehenden A. u. zw. Stellvertr. f. ehrenamtl. Pfleger, Aufenthaltsermittlungen usw.; 14 A.-Aerzte; st. Beiträge an Anst. u. Ver. f. Gem.-Krankenpflege f. 22 Schwest. — 222 Kinder in Familienpflege, 118 i. st. Kinderasyl (nur vorübergeh. Verpfleg.), 208 in and. Anst. — 2 Armenanst., 263 Insass.; 1 Beschäftigungsanst., 156 Ins.; 1 Asyl f. Obdachl., 16068 Besuch.; 3 Unterkünfte f. obdachl. Familien, 547 Besucher (98 Fam.); 1 Naturalverpflegungsstat. (4870 Besucher); Gesamtaufw. (ohne Zahlungen an auswärt. Armenverb. m. 11044 M., Zuschüsse an Wohltätigkeitsanst. m. 37072 M. u. den Anteil an Umlage d. Landarmenverband. m. 300958 M.) für offene Armenpflege 321614 M., f. geschlossene A. 411424 M., insges. 733038 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,85 M. An Erstattungen u. Ersatzleist. v. d. Gesamtsumme abzuziehen 186199 M., wobei nicht festzustellen, wie viel dav. auf offene resp. geschloss. A.-pflege entfällt; danach Netto-Gesamtaufw. 546839 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,63 M. Volksschule: Konfession. Teilung; 7 Alterskl. v. 7.—14. Lebensjahr. Für schon im 6. Jahr zur Schule komm. Schül. eine VIII. Kl. (f. die ganze Stadt), e. Art Selekta; Ortsschulbehörde: 3 Geistl. als Bezirksschulaufseh., Stadtvorstand bezw. dessen Vertret., 2 Oberlehrer d. Volkssch., 1 Oberl. d. Mittelsch., sowie 6 v. GR u. BA gewählt. Mitgl., zus. 13 Mitgl.; 18 evang., 6 kath. Schulkomplexe; 336 Kl., 16537 Schül., 336 Lehrer; durchschnittl. 49 Schül. per Kl.; Lernmittelfreih.; 4 Kurse f. Handfertigkeitsunterr., ca. 150 Schül. — als Schularzt fung. d. I. Stadtarzt; 7 Sch. m. Brausebäd.; 40000 B. verabfolgt; ausgieb. Verteil. v. Freibadkarten für Schwimmbad; jährl. an 250 Schül. unentgeltl. Schwimmunterr. v. d. Stuttg. Schwimmbadegesellsch.; Verabreich. v. Milch an ca. 2000 Kinder, Aufw. ca. 40000 M.; Entsend. von 400 Schülern in Badferienkolonien, 190 in Stadtkol., Aufw. pro Schül. 37,98 bezw. 19,46 M.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 1050558 M., pro Kopf. d. Schül. 63,53 M. — Mädchenmittelsch., evang., nimmt Kinder aller Konfess. auf; 3 Komplexe, Leit. d. 2 Schulvorstände m. Unterstütz. d. an jed. Komplex bestehend. Lehrerkonvents; einer d. Schulvorst. ist Rektor u. zugl. staatl. Bezirksschulinsp.; 1 neunstuf. Syst. (8 Stufen oblig., 1 fakult.), Schulbesuch v. 6—15. bezw. 7—16. Lebensj., in jed. Kl. Aufnahme v. 48, in den unt. Kl. v. 50 Schülerinnen; Schulgeld f. Kl. I—VIII in Stuttg. 24—37 M. (bei gleichzeit. Besuch d. Geschwist. Ermäßig.), in Cannstatt 16—36 M. (ohne vorsteh. Ermäßig.), f. Kl. IX 1 M. pro Jahresstunde, mindest. 9 M.,

höchst. 18 M. jährl.; 80 Kl., 3188 Schül., 105 Lehrer, 25 Arbeitslehrerinnen; d
schnittl. 40 Schül. per Kl.; 4 fakultat. Kurse in theoret. Haushaltungsunterr. in
f. 105 Schül.; schulärztl. Funkt. d. Stadtarzt; Gesamtaufw. f. Mittelsch. 208616
Kopf d. Schül. 65,43 M. — 11 höh. Schulen: 2 Gymnas.; 3 10klass. Realsch.; 1 6
Realsch.; 2 Elementarsch. (Vorsch. f. höh. Lehranst.); 3 höh. Mädchensch.; 6569 S
durchschnittl. per Kl. 33; Schulgeld in Stuttg.: Gymnas. u. Realsch. ob. Abt. 70,
Abt. 50 M., Elementarsch. 32—36 M., höh. Mädchensch. 60—120 M., in Cannstatt: Gy
u. Realsch. 36—62 M., Elementarsch. 20 M., höh. Mädchensch. 28—84 M.; Handf
keitsunterr.; Turn- u. Jugendspiele; schulärztl. Funkt. d. I. Stadtarzt; Gesamt
395969 M., pro Kopf d. Schül. 60 M. — Fortbldgsch. u. Fachsch.: Oblig. Hande
von d. 3 gew. Fortbldgsch. z. Zt. nur 1 oblig., v. 1909 ab auch die übr. f. Gev
lehrl. b. z. 18 Lebensjahr in 3 Jahreskursen — allgem. oblig. F. (Fortsetz. d. Volk
111 Kl., 3475 Schül. — 3 gew. F., 260 Kl., 3247 Schül.; 2 Handelssch., 91 Kl., 1220 S
Fachsch. f. Gärtner u. Buchdrucker in 2 Kl.; städtischers. subvent. Innungssch. f. B
Metzger, Friseure, Kellner; 2 offene Zeichensäle in d. Gew.-Sch.: 1 Landwirtscha
in Cannstatt, 1 Kl., 39 Schül.; höh. Handelssch. m. st. Subvent.; Gesamtaufw. 1060
2 F. f. Mädch., 1 in Cannstatt, 1 in Untertürkheim, je 8 Kl., 438 Schül.:
haltungssch. m. st. Subvent. — Fachsch. f. d. Buchdruckergew. m. st. Subvent.
baustatut 1897; 3 Bauzonen; größte Höhe der Gebäude im allgemeinen nicht me
30 m; außerh. der inn. Stadt darf Gebäudehöhe die Breite d. Straße um mehr al
nicht übersteig.; an wenig. als 16 m breit. Straß. nur 4 Stockwerke zuläss.,
Untergeschosse v. mehr als 2,50 m Höhe, gemessen in d. Mitte d. Gebäudes von
weg b. zur Gebälkunterkante, sowie Mansardenstockw. m. Dachneig. v. 60° u.
als Stockwerke mitgezählt w., u. senkrechte Kniestockw. des Gebäudes geg. die
üb. d. 4. Stock das Maß v. 1,50 m nicht übersteig. dürfen. Ausnahmen zulä
öffentl. Geb. u. bei Privatgeb., wenn deren Bestimm. größ. Höhe verlangt; Hoffl
Zone 1: $^{2}/_{10}$ der Höhe d. Vordergebäuderückseite gemessen v. d. Oberfläche de
b. zur Dachtraufe, Zone 2: $^{3}/_{10}$, Zone 3: $^{5}/_{10}$; Bauwich Zone 1 nicht vorgesch
Die Vorderhäuser dürfen in geschloss. Reihe gebaut w. Wenn das nicht geschiel
dieselben mit Winkeln gebaut w., müssen Abstände v. 8 m eingehalt. w.; in
ist Abstand v. 3 m einzuhalt., in Zone 3 können größere Abstände vorgeschrieb
Hinterhäuser dürfen m. Einschl. des Daches nicht höh. als 12 m sein. Nur bei
geb., welche nicht zu Wohn. bestimmt u. von den vor ihnen liegend. Gebäuden m
11 m u. v. and. Gebäuden desselb. Grundst., sowie v. d. Nachbargrenze überall m
3 m entfernt bleiben, ist Höhe v. 15 m zuläss. Die Höhe wird v. d. Ebene d
auf welchem das Hintergeb. steht u. zw. in d. Mitte der d. Straße zugekehr
gemessen — minimale Zimmerhöhe 2,5 m; lichtgebende Fläche mindest. $^{1}/_{10}$ d
bodenfl. des betr. Raumes; in Räumen, welche s. mit d. Fußboden nicht mindest.
üb. dem das Gebäude auf 2,40 m Abstand umgebenden Terrain befinden, dürfen
nungen nicht eingericht. w.; Dachwohn. nur zuläss. in Geb. m. einer Höhe v
mehr als 20 m, sie dürfen nur im erst. Dachraum, nicht ab. üb. d. Kehlgebä
gericht. w. Bei Häus. in d. inn. Stadt, welche geg. die Straße gericht. Giebel
sind Schlafräume ausnahmsw. auch üb. d. erst. Kehlgebälk gestatt., wenn letz
üb. d. höchst. Punkt d. zuläss. Gebäudehöhe liegt; die lichte Höhe der Woh
muß auf die halbe Bodenfläche mindest. 2,50 m betrag., auch müssen diese i
Teil. gehör. Licht- u. Luftzuführ. erhalt., die lichtgeb. Fläche v. Oberlichtfen
nicht unt. 0,25 qm betrag., die zugehör. Gänge müss. Breite v. mindest. 1 m
u. ebenso wie die Wohn. an Decken u. Wänden vergipst s.; die nach d. Dach
geneigt. Wohn. müss. zw. den Sparren 10 cm stark ausgesteckt, genickelt od
verdicht. w. — Wohnungsamt, Funktionen: W.-Kontr. u. -Vermittl.; Wohnu
d. ehrenamtl. W.-pfleger, für je einen best. Häuserkomplex als Pflegebez., Beau
aller aus 3 od. weniger Wohnräumen besteh. Wohn., aller Wohn. mit Schlafg
aller zur gewerbsmäß. Beherberg. v. Fremd. best. Räume, aller Schlafgelasse
Hause d. Arbeitgeb. oder bei Dienstherrsch. wohnend. Arb., Lehrl. od. Dienstb.
stütz. d. W.-Pfleger d. das W.-Amt mit Rat u. Auskunft; gebührenfreier st. W
weis — W.-Bau f. st. Angest. u. Arb.; 4 Häuser, dav. 3 m. je 3 Treppenhäuser
4 Treppenh.; 104 Wohnungen z. Mietpr. f. jährl. 150 M. f. 1-Zimmerwohn., 2
2-Z.-Wohn., 384 M. f. größere 3-Z.-Wohn., 348 M. f. kleinere 3-Z.-Wohn.; Kost.

rd. 600000 M.; Verzins.: Mietszinseinn. 26105 M., Nettorente — nach Abzug v. jährl. Abschreib. v. $^1/_2$ % d. Baukost. — $3^1/_{16}$ % [symbol] Arbeitslosen-Komm.; Erricht. v. Rechtsauskunftst. beschloss.; Arbeitsnachw.; regelm. Notstandsarb. — 1547 st. Arbeiter, 378 gelernte, 1106 ungel., 63 Akkordarb.; 10stünd. Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb.; 8stünd. Wechselsch. f. Gasw.-Arb.; Minimal- u. Maximallohn f. nicht qualifiz. st. Arb. 3,10—3,70 M. pro Tag; jährl. Urlaub v. 3 aufeinand. folgend. Arbeitstagen nach 5jähr. ununterbroch. Beschäftigungszeit, v. 6 Tagen n. 10jähr. Dienstz.; allgem. Arbeitsordn. v. 1906/7; Alters- u. Invaliditätsversorg. st. Lohnarb. v. 1898,1906/7 [symbol] Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw. — 8 priv. Leihhäuser — Sparkasse, 1 Zweigst., 24 Annahmest., 71 Sparmarkenverkaufsst.; 65675 Sparbücher; 30090908,50 M. Spareinlagen, 3,5 % Passivzinsf.; 30550966,01 M. zinsbar angelegte Gelder, dav. 85,33 % Hypotheken, 4,66 % Wertpapiere, 3,964 % Aktivzinsf.; 43493,50 M. Verwaltungskosten, 75344,85 M. Reinertrag, dient zur Ansamml. eines Reservefonds [symbol] Berufsfeuerw., 82 Mann, besold. Reservefeuerw. 115 Mann; freiw. F. in d. Vorort. Cannstatt, Berg, Heslach, Gablenberg, Gaisburg, Untertürkheim, Wangen; 3 Feuerwachen m. bespannt. Fahrzeugen; 264 telegraph. Feuermeldest. — Eig. Gem.-Ztg., enth. i. erst. Teil Publikat. d. Gem.-Aemter, Sitzungsber. d. Gem.-Koll., Veröffentlich. d. Statist. Amts, gerichtl. usw. Entscheid. in Rechtsstreitigkeiten d. Stadt, Polizeibericht, Witterungs- u. sonst. meteorolog. Beobacht. d. st. Wasserw., Untersuchungsergebnisse a. d. Tätigk. d. Stadtarzts u. d. st. chem. Laborator.; Geburts- u. Sterbenachweise, Verlob., Verehelich.; Wohnungsanzeiger; angebrachte Baugesuche, beschiedene Bauges., genehm. Wirtschaftskonzess., Bürgerrechtserteil., angestellte st. Beamte u. Bedienstete, best. Vormünd. u. Pfleger, best. Armenpfleger u. deren Bezirke; im zweiten, nichtamtl. Tl. Privatinserate; unentgeltl. Abgabe an Einw. — Verpacht. d. Plakatwesens an eine Firma; Einn. aus derzeit 49 Säulen à 51 M. = 2499 M. — Statist. Amt.

OB *von Gauß*; GR (besold.): Dr. *Rettich*, Dr. *Mattes*, *Klein*, Dr. *Ludwig*, *Fischer*, *Rothenhöfer*, *Dietrich* I, *Stapff*, *Mezger*, *Theurer*, *Sperka*, *Würz*, *Friz*, Dr. *Reis*, *Schleicher*, *Arnold*, *Bossert*, *Seitz*, *Kübel*, *Haaga*, *Dietrich* II, *Schramm*, *Tauscher*, *Baitinger*, *Wasner*, *Schulz*, *Haußer*, *Weitbrecht*, *Kälberer*, *Heim*, *Kowald*; Vorstand d. Stadtpflege I, Stadtpfleger *Wagner*; Stadtpflege II, Stadtpfleger *Warth*; OBR *Mayer* (Hochbauamt); OBR *Zobel* (Tiefbauamt); DE *Erhard*; DG *Göhrum*; SBInsp *Raith*; WBInsp. *Riegel*; Oberförster *Wetzel*; Arbeitsamt: Ratschreiber *Althuon*; Wohnungsamt: vacat; Statistisches Amt: Dr. *Rößiger*; Standesamt: *Epple*; Stadtarztstelle: Dr. *Gastpar*; I. Stadttierarzt: Veterinärrat Dr. *Kösler*.

BAO Dr. *Erlanger*; BAM *Fischer* I, *Schur*, *Behr*, *Lorenz*, *Häußermann*, *Bihl*, *Mattutat*, *Weber*, *Metzger*, *Bock*, *Weitbrecht*, *Schilling*, *Herrmann*, *Bär*, *Milczewsky*, *Autenrieth*. *Käfer*, *Haller*, *Mehl*, *Zerweck*, *Heiler*, *Fischer* II, *Wöhrwag*, *Haußmann*, *Pfannenschwarz*, *Weiß*, *Bösch*, *Sämann*, *Bötzel*, *Altvater*.

Süchteln

(Rheinprovinz).

9511 E. Sterblichk. 17; Areal 2692 ha, eig. Grundbes. 18 ha [symbol] Gesamteinn. 67300 M., -ausg. 176000 M.; Kommunalst. 118700 M.; Anleiheschuld 507099 M. [symbol] Kanalis., Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Hausbes., Abf. d. Kehrichts d. Stadt — Fäkaliensamml. in Gruben, Abf. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 121 Gaslat. — Straßenbau: 25500 qm gepflast., 52600 qm chauss. Fahrb. [symbol] Fleischbeschau d. 3 Fleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [symbol] Stadtpark 4,86 ha, Sport- u. Spielpl. [symbol] Krankenh., Epidemienhaus, niedrigst. Tagess. 1,40 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. [symbol] Ortsbaustatut, Wohnungsinsp. d. Stadttechniker [symbol] Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; besond. Versicher. ders. gegen Krankh. u. Unfall [symbol] Gasw.; Straßenbahn — Sparkasse [symbol] 24 Armenbez. m. je 1 Vorst.; Gesamtausg. 26300 M.; 3 A.-Aerzte [symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 44143 M.; 7 Sch., 22 Kl., 692 Kn., 679 Mädch., 15 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; 3 A.-Aerzte auch Schulärzte; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. (letzt. Kreiseinr.) — Gew. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth. [symbol] Freiw. Feuerw.

B *v. Hagen*; BG *van Beers*, *Ling*, *Sassenfeld*; Gasmeister *Bonten*; Rohrmeister *Jansen*; SSekr *Prell*.

SV *Dammer*, *Dupont*, *Holtz*, *Kallen*, *Leuken*, *Lins*, *Rossié*, *Thelen*, *Doerkes*, *Heitzer*, *Butschen*, *Hermanns*, *Moers*, *Birker*, *Pesch*, *Classes*, *Ginkes*.

Suhl

(Prov. Sachsen).

13812 E. Areal 1458 ha; eig. Grundbes. 231 ha Ges einn. 606159 M., -ausg. 606159 M.; Kommunalst. 199730 Anleiheschuld 1703798 M. Z. größt. Teil Kanalis., d. Wirtschafts- u. Regenwässer in d. Fluß — Straßenrei d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern Straßenbeleucht. d. 290 Gas-, 17 Oellat. — Straßenbau: 103089 qm gepflast., 11100 chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. DSchlachth. u. Trichi schauer; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Badeanst.; Sool 1 öffentl. Park (Domberg), 2 Spielpl. Krankenh., 29 B., niedrigst. Ta 1,50 M. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1897; verein unt. Leit. d. B Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., Ges ausg. 14600 M.; Armen- u. Obdachlosenhaus; 1 A.-Arzt; 1 A.-Schwester Volks reiner Zuschuß 106720 M.; 4 Sch., 39 Kl., 2400 Schül.; Schulgeld je 9 M. v. nicht angehör. Kind.; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt — Höh. Mädche — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch. f. Kn. u. f. Mäd., fast ausschließl. Tagesu — Volksbücherei u. Lesehalle Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B Dr. *Hagemeister*; BG *Henning*; SSekr *Springer*; MM *A. Schilling*, *Jung*, *Haenel*, *Kober*, *Hartung*, *P. Schilling*; SBF *Müller*.
SVV *W. Schilling*; SV *Beck*, *Büttner*, *Dörr*, *Greifelt*, *Göbel*, *Heim*, *Heyden*, *Hydenbluth*, *Hickfang*, *Keßler*, *Kun* *Lautenbach*, *Meffert*, *Meyer*, *Müller*, *Mö* *Nothnagel*, *Stoll*, *Stadelmann*, *Wa* *Sauer*, *Emmrich*.

Sulzbach D

(Rheinprovinz).

22000 E. Kommunalst. 160% d. Staatsst. T Kanalis.; — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Str beleucht. d. Gasl. Schlachth. Gew.- u. Kaufm Elektrizitätsw.; Gasw.; Wasserw. 13 Volkssch., — Höh. Mädchensch.; Realprogymn. i. E. Freiw. Feuerw.

B *Eymael*; Stellv. *Vopelius*, *Simon*; BSekr *Barth*, *Bastem*, *Biehl*, *Kayma*; GBM *Schmidt*.
GV *Hochstein*, *L. Vopelius*, *C. Vopelius*, *Wahlster*, *Thome*, *Zeitz-Eberbach*, *Dern*, *Virroux*, Dr. *Brauneck*, *Diehl*, *Moser*, *Wolfanger*, *Ströber*, *Burger*, *ling*, *Main*, *Pfeilstücker*, *Forster*, *guth*, *Simon*, *Zeitz-Zeage*, *Zeitz*, Dr. *lius*.

Sulzbach

(Königr. Bayern).

6000 E. Kommunalst. 143% d. Staatsst.; Anleihe 129140 M.; Verm. 800000 M. Teilw. Kanalis. — M d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glü Straßenbau: sämtl. Fahrb. gepflast. Freibank; Milch Freibad; Wannenbad Anlagen Krankenh. m. Desinfektionseinr. — hof m. Leichenh. Wohnungsinspekt. Arbeitsnachw.; Rechtsausku Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 7000 M.; Frauenbeteilig. 2 Vol Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Speisung v. Schulkindern; Schulbäder; Sch Haushaltsch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Troeger*; MR *Schießl*, *Neumüller*, *Schreyer*, *Strobel*, *Fischer*, *Winkler*, *Ertel*, *Forster*; SSekr *Coduro*.
GBV *Fuchs*; Stellv. *Strobel*; GB *Rießl*, *Meyer*, *Fees*, *Wotschak*, Dr. *Lederer*, *Renner*, *Mutzbauer*, *Götz*, *Gleixner*, *Fischer*, *Klein*, *Wildenauer*, *Schall*, *Hubel*, *Waitz*, *Lindner*, *Schun* *Gleixner*, *Renner*.

Swinemünde

(Prov. Pommern).

14270 E. Kommunalst. 190% d. Staatsst.; Anleih 2407929 M.; Verm. 2512500 M. Kanalis. u. Wa im Bau — Straßenreinig. i. Regie — Müllabf. d. Haus Straßenbeleucht. d. elektr. L. Schlachthof mit K richtung Seebadeanst.; natürl. Solbäder; 2 Warmbadeanst.; mediz.-mech. Park u. Gartenanlagen Krankenh. u. Desinfektionseinr. Elektrizitä Sparkasse 2 Volkssch. — Höh. Mädchensch.; Realgymnas. u. Realsch. — Fortbildgsch.; Navigationssch. Freiw. Feuerw.

B *v. Grützel*; BG *Hoops*; SR *Herrendörfer, Hennig, Berndt, Vogt, Firchow, Müller*; SSekr. *Schmidt*; SBM *Reimers*.
SVV *Potenberg*; SV *Leonhardt, Albrecht, Behring, Bartel, Brunzlow, Frenger, Gericke, Jacoby, Ihlenfeldt, Jasper, Kiesow, Krist, Kupfer, Laarß, Markardt, Markwardt, Marquardt, Meeske, J. Müller, M. Müller*, Dr. *Pochat, Pritzlaff, Richter, Rummel, Rux, Srocka, Stechow, Wendlin.*

Tangermünde

(Prov. Sachsen).

13724 E. Sterblichk. 22; eig. Grundbes. 496 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 690234 M.; Kommunalst. 283432 M.; Anleiheschuld 1009278 M. Kanalis., Trennsyst., Tonröhren, jedoch nur f. Straßenwässer; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln — Müllabf. d. Hausbes. od. d. von ihnen beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. 225 elektr. L. — Straßenbau: ca. 112000 qm gepflast. Fahrb., 1600 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Insp. d. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Flußbad 1 öffentl. Anlage, ca. 5 ha; ein bei d. Stadt beleg. Forst dient als Sport- u. Spielpl., ca. 5 ha Krankenh., 77 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Gebühr 1 M. — Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1890 Elektrizitätsw.; Wasserw. i. Bau — Sparkasse Armendeputat., Gesamtausg. 24885 M.; 1 Armen-(Siechen-)haus; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 85952 M.; 3 Sch., 48 Kl., 1122 Kn., 1105 Mädch., 43 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. — Höh. Privatsch., v. Stadt subvent. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

1. B *Ulrichs*; 2. B *Sauer*; SSekr. *Schaaf*; MM *Meyer, Hemprich, Sobbe, Dröscher*.
SVV *Helm*; SV *Aly, Bismark, Dölle, Hodum, Hohenstein, Jakob, Körlin, Lauenroth, Lutzack, Markus, Meyer, Neubauer, Neumann, Nethe, Pessel, Pieper, E. Saalfeld, T. Saalfeld, Schröder, Wetzel, Thürnagel.*

Tapiau

(Prov. Ostpreußen).

5118 E. Kommunalst. 250% d. Staatsst.; Anleiheschuld 300210 M. Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Hausbes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachthof Flußbadeanst. Gasanst.; Wasserw. m. Kanalis. projekt. 2 Volkssch. — Höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Wagner*; BG *Krahsnitz*; MM *Krahsnitz, Sekat, Paul, Klein, Rogge*; SSekr *Bierwerth*.
SVV *Glaubitz*; Stellv. *Loewenthal*; SV *Albath, Beeck, Bendrich, Glang, Graetke, Poewe, Woinar, Hungrecker, Kablitz, Neumann, Heubach, Platz, Rinn, A. Schmidt, O. Schmidt, Tolksdorf.*

Tarnowitz

(Prov. Schlesien).

12991 E. Sterblichk. 3,19; Areal 744 ha Gesamteinn. 2763578 M., -ausg. 1827267 M.; Kommunalst. 230852 M.; Anleiheschuld 1149236 M. Straßenreinig in Regie — Samml. d. Fäkalien in Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. u. in Regie — Straßenbeleucht. durch 216 Gaslat. — Straßenbau; 29509 qm gepflast., 13906 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 5 Trichinenschauer; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 öffentl. Anlagen 49273 qm, 1 Spielpl. 13810 qm Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. — besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 10 Bezirke m. Vorst., Armendeput., Gesamtausg. 21414 M.; 1 Hospital u. 1 Rettungshaus, 1 A.-Arzt; Frauen bes. bei Beaufsicht. d. Pflegekinder beteil. Volkssch., reiner Zuschuß 80167 M., 2 Sch., 34 Kl.; 1283 Kn., 1084 Mädch., 31 Lehrer, 3 Lehrerinnen; f. arme K. Suppenküche i. Winter; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Städt. Höh. Töchtersch.; Kgl. kathol. Seminar, Kgl. Präparandenanst., Kgl. Realgymnas., Landwirtschaftliche Wintersch., Oberschles. Bergsch.; Volksheim mit Bühne — Gew. u. kaufmänn. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Otte*; BG *Sobanja*; SR *Frank, Strecker, Nowak, Pinkuß, Schwidtal, Schubert*; Stadthauptkassenrend. *Steinczyk*; OSSekr *Heppner*; Schlachthausverw. Tierarzt *Siegert*; SBM *Szameitke*, Betriebsing. GW *Storl*.
SVV *Preiß*; Stellv. Dr. *Gurky*; SV *Baum, Benke, Cohn, Chribek, Fiedler, Fischer, Golka, Gorol, Grüne, Herrmann, Kapsa, Kindler, Korbsch, Lubitz, Möller Preuß, Rasch, Panofsky, Reimann, Rischowsky, Rurainsky, Sollorz*, Dr. *Streckenbach, Wenzel, Zimmermann.*

Tegel
(Prov. Brandenburg).

17200 E. Kommunalst. 125% d. Staatsst.; Anleihesc 2128024 M.; Verm. rd. 3000000 M. Kanalis., Klä Kloset- u. Spülw. d. Kohlebreiverf. — Straßenreinig. i. R — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 334 Gasg lichtlat. 2 Seebadeanst.; Gem.-Brause- u. Wannenbad Anl. u. Promenad Seeufer Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. Arbeitsnachw. — Gew. Wasserw. Gesamtausg. 10069 M.; 9 A.-Pfleger Volkssch.; 2 Sch. Kleinkindersch. — Realsch.; höh. Mädchensch.; Präparandenanst. — Gew. Fortbild Freiw. Feuerw.

GV *Weigert;* Schöffen: *Reichelt, Brüssow, Marzahn, Nieder;* RBM *Fischer.*
GV *Rodeike, Schumacher, Lichtenberg, Robel, Halfes, Engelke. Gutstein, Hen Schenk, Schäfer, Borsig, Roeser, F Unger, Valtink, Metzmacher, Nieder, M*

Tellingstedt Ksp
(Prov. Schleswig-Holstein).

5500 E. Straßenbel. durch 47 Petrol.-Kande Volkssch., 3 Kl. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw

Teterow
(Großhzgt. Meckl.-Schw).

7387 E. Sterblichk. 19,5; Areal 1835 ha Gesamt 193110 M., -ausg. 132661 M.; Kommunalst. 100%; An schuld 1139955 M.; Verm. 517301 M. Kanalis., Kl Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. i. Regie — Mülla Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 114 Gasglühlichtlat. Schlachth. See- anst. Park u. Gartenanl. Krankenh., 75 B.; Desinfektionseinr. — F neuer Friedh. in Anlage Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenamt, Ge ausg. 30288 M.; Armenhaus Komb. Volks- u. Bürgersch. — Realsch.; Mädchensch. — Gew.-Sch. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B Dr. *von Pentz;* S *Bockfisch, Engelhard,* Dr. *Schmidt;* SSekr *Rechlin.*
SVV *Decker;* Stellv. *Groth;* SV *Aefcke, Koch, Davids, Eickelberg, Grimm, E mann, Groß, Timm, Ehrich, Sch Drews, Lindstaedt, Füldner, Voß.*

Teuchern
(Prov. Sachsen).

5517 E. Kommunalst. 190% der Eink-St., 200% d. Teilw. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbel d. elektr. L. Park u. Gartenanl. Krankenstu Armenh.; Desinfektionseinr. Sparkasse 1 Vol 1 Bürgersch. m. weit. Lehrziel Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Knobbe;* BG *Pohle;* MM *Steinmetz, Zimmermann, Stempel;* SSekr *Görlitz.*
SVV Dr. *Koettnitz;* Stellv. *Looff;* SV Dr. *Jacob, Berger, Löblich, H Schumann, Held, Hellmuth, Näther, Matthesius, Remme, Erfurth, Prötz*

Thale D
(Prov. Sachsen).

15126 E. Sterblichk. 26; Areal 195 ha Straßen d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. elektr. L. bank; Milchkontr. Krankenh. — Friedhof, Le Arbeitsnachw.; Gew.-Ger.; Rechtsauskunftsst. Wasserw.; Elektrizitätsw. 2 Bezirksvorst., 6 Armenpfleger; Frauenb Volkssch.; Mittelsch. — Höh. Mädchensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Schönemark;* Amtsvorst. *Becker;* GSekr *Sondermann.*

Thalheim Lg
(Königr. Sachsen).

7800 E. Sterblichk. 20; Areal 858 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 1018591 M., -ausg. 1008407 M.; Anleih 514248 M.; Verm. 943976 M. Teilw. Kanalis., Z röhren — Straßenreinig. i. Regie — Abf. d. Fäkalien i. E Müllabf. d. Wagen — Straßenbeleucht. d. 52 elektr. L. — Straßenbau: 152 chauss. Fahrb. Schlachth. proj., Fleischbeschau d. Tierarzt, 2 Laienfleisc Freibank Park Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. nicht oblig. baustatut 1906 Allg. Arb.-Ord. f. Gem.-Arb. Wasserw. — Sparkasse ausssch. best. a. 4 Mitgl., Gesamtausg. 7975 M.; 1 A.-Arzt Gem.-Schwest. V reiner Zusch. 31968 M.; 1 gehob. einf. 8kl. Sch., 34 Kl., 726 Kn., 774 Mädch., 18

1 Handarb.-Lehrerin; Schulg. pro Kind 4,80 M., f. j. 3 u. weit. K. w. Schulg. n. erhob.; Schularzt — Oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Volksschulbibl. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Hiller;* GAelt. *Köhler, Schletter;* Sekr *Hermann;* Sparkassenkass. *Fischer;* GKass. *Olzmann.*

GR *Uhlmann, Weiß, Fischer, Ebert, Gläser, Thierfelder, Herrmann, Förster, Meier, Schletter, Drechsel, Graupner, Hahn.*

Thann
(Elsaß-Lothringen).

7901 E. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Spital; Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 4 Volkssch.; Mittelsch. — Realsch.; höh. Töchtersch. Freiw. Feuerw. m. st. Zusch.

B *Müller-Fichter;* BG *Winter, Krumholtz;* SSekr *Claer;* SArchit. *Pfletschinger.*

GR *Bubendorf, Hornstein, Fichter, Ulrich, Spirn, Gossel, Hipp, Großheintz, Behn.*

Thorn
(Prov. Westpreußen).

43658 E. Kommunalst. 210% d. Staatsst.; Anleiheschuld 7500063 M.; Verm. 18043825 M. Größenteils Kanalis.; Kläranl. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth.; Viehh. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Uferbahn — Sparkasse 4 Hospitäler; Siechenhaus; Waisenh. 8 Volkssch.; Kn.-Mittelsch.; Bürger-Mädchensch. — Höh. Mädchensch. m. Lehrerinnensem. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Gewerbesch.; Handelssch.; Haushaltungs- u. Gewerbesch. f. Mädch. — Biblioth.; Stadttheater; Museum Freiw. u. st. Feuerw.

OB Dr. *Kersten;* 2. B *Stachowitz;* MM SR u. Synd. *Kelch;* SR *Falkenberg, Dietrich, Glückmann, Goewe, Hellmoldt, Illgner, Kordes, Kriewes, Laenger, Walter;* SBR *Kleefeld;* OSSekr *Voelkner;* DG *Sorge;* DSchlachth. *Kolbe.*

SVV *Boethke;* Stellv. *Trommer;* SV *Ackermann, Aronsohn, Asch, Bock, Dombrowski, Dreyer, Feilchenfeld, Freder, Gerson, Götz, Groß, Hell, Henschel, Houtermans, Jacob, Kotze, Krause, Krüger, Kube, Lambeck, Mallon, Mehrlein, Meyer, Radke, Riefflin, Rittweger, Romann, Schinauer, Schlee, Schloß, Schwartz, Sieg, Uebrick, Wartmann, Weese, Wegner, Wendel, Wentscher, Wolff, Zährer.*

Tichau
(Prov. Schlesien).

5560 E. Sterblichk. 13 Kommunalst. 250% d. Staatseink.-St., 100% d. Betr.-St. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Fleischbeschau i. 2 Bez.; 1mal Wochenm. Krankenh.; Erweit. proj. 4 Volkssch. — Winterfortbildgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Schaffarczyk;* Schöffen *Balura, Sschiczyk, Golda, Malek;* Amts- u. GSekr *Musiol.*

GVerordn. Dr. *Kornke, Gautzsch, v. Jachymski, Zernik, Stabik, Bartnik, Niestory, Koutny, Wagner, Poczerstek, Scepanek, Scob, Machalitza, Mych, Brzoska, Kschiczyk, Krezemien, Krzizowsk.*

Tilsit
(Prov. Ostpreußen).

40000 E. Kommunalst. 210% d. Staatsst.; 200% d. Realst.; Anleiheschuld 8182448 M.; Verm. 11754116 M. Kanalis.; tls. Misch-, tls. Trennsyst.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Viehh. Kaltbadeanst.; Volksbad Anlagen Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Stadtarmenaussch.; Siechenh.; Armenh. 7 Volkssch.; Hilfssch. f. schwachbeg. K.; Kn.- u. Mädchen-Mittelsch. — Gymnas.; Realgymnas.; 2 höh. Mädchensch.; Lehrerinnenseminar — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Stadttheater Berufsfeuerw.

OB *Pohl;* B *Bartsch;* MM SBR *Gauer;* SR *Schreiber, Hasford, Rhode, Heydenreich, Gottschalk, Riemann, Dodillet, Ritter, Wannovius, Bruder, Schwenner, Lippold, Deskau;* Bureaudir. *Horn;* SBM fehlt.

SVV vacat; Stellv. *Dorn;* SV *K. Behrendt, J. Behrendt, Brier, Cohn, Demke, Dietz, Dünckel, Endrejat, Fritsch, Fuchs, Ganguin, Gartenmeister, Gebauer, Heske, Hirschfeld, Kirschning, Klemm, Köpcke, Laskowski, v. Mauderode, Meister, Neiß, Reimer, Renkewitz, Rutkowski, Schimanski, Stadie,* Dr. *Vangehr, Witt, Ziehe, Zimmer.*

Tölz, Bad M

(Kgr. Bayern).

5261 E. Sterblichk. 30 Gesamteinn. 935423 M., -au 908791 M.; Umlagen 51039 M.; Anleiheschuld 1754500 Mischkanalis. — Straßenbeleucht. d. elektr. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freiba Wochenmarkt; regelm. Milchkontr. Anlagen, Promenadenwege Kranke Desinfektionseinr. — 2 Friedhöfe, Leichenhaus Wohnungskommission Gesa ausg. 19080 M.; Waisenh. Volkssch. — Fortbildgssch. Freiw.u. Pflichtfeue

B (rechtsk.) Dr. *Heurung;* SBM *Freul*; SKämm. *Meindl*; SSekr *Rottenfusser*.

VGB *Wiedemann*; GB *Böck*, *Stre Schrotzenstaller*, *Roth*, *Hillerbrand*, *Stei breyer*, *Goßmann*, *Grätz*.

Torgau

(Prov. Sachsen).

12549 E. Kommunalst. 130% d. Staatsst. (einschl. 3 Kreissteuer) Kanalis.; Klär. d. Abw. n. Riensch'sc Syst. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Stra beleucht. d. 326 Gasl. Schlachth. Fluß- u. Wa badeanst. Stadtpark Krankenh., 70 B.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasse Hafenbahn m. Dampfbetr. — Sparkasse 2 Volkssch.; 1 Mittelsch.; 1 Gymnas.; Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Lohse*; BG *Reinbeck*; S Dr. *Wagner*, *Jacobitz*, *Kluge*; Platz- u. SBM *Rothe* (bes.), *Wenzel* (unbes.); SSekr *Schirlitz*.

SVV *Becker*; Stellv. *Ulrich*; SV *Marx*, *Rößler*, *Bretschneider*, *Fleischer*, *Freyberg*,

Gaudlitz, Dr. *Krause*, *Kaube*, *La Langöhr*, *Lehmann*, *Menzel*, *Menge*, *Mi Northe*, *Opitz*, Dr. *Ortmann*, *Pit Schmidt*, *Sitte*, *Wehner*, *Wagenschein*.

Torgelow

(Prov. Pommern).

6442 E. Eig. Grundbes. ca. 15 ha Gesamteinn. 17500 -ausg. 165000 M.; Kommunalst. 100000 M.; Anleihesc 277000 M. Straßenreinig. in Regie, Samml. d. Fäk in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. offenen Wage (größtenteils) Verwend. in Hausgärten — Straßenbeleucht. d. 90 Gaslat. Fle beschau d. beamt. Beschauer; 1mal Wochenm. 1 Flußbadeanst.; 1 Warmbade Desinfektionseinr. ohne Tarif Ortsbaustatut Gasw. Armendep Bez., Gesamtausg. 6000 M. Volkssch., reiner Zuschuß 26000 M.; 1 Sch., Schül., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr., T unterr. f. Zeichnen — Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Bremer*; Schöffen *Freundel*, *König*, *Meißenburg*; GKassenrend *Mach*; GSekr *Graap*.

GV *Meißenburg*, *Utz*, *Kaiser*, *Ha Hesse*, *Wernecke*, *Kumm*, *Rambow*, *(berg*, *Jahrmann*, *Neumann*, *Niefind*.

Traben-Trarbach

(Rheinprovinz).

5419 E. Sterblichk. 12; Areal 2078 ha; eig. Grundbes. 8 Gesamteinn. u. -ausg. je 298000 M.; Kommunalst. 141 5 Anleiheschuld 1776552 M. Kanalis., Rohr- u. Mauerk Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Hausb Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Fäk. u. des Hau d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 150 elektr. L. — St bau: 20000 qm gepflast., 34000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Ti Freibank; 2mal Wochenm. Moselschwimmanst. Krankenh., 23 B., nie Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — 2 Friedhöfe Besond. Ver d. Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse 2 A.- Volkssch., reiner Zuschuß 45480 M.; 2 Sch., 16 Kl., 16 Lehrer; kein Sch Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbil Abendunterr. —3 Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Weber*; BG Dr. *Breucker*, *Vollmer*; SSekr *Heffels*.

SV *Baldes*, *Emert*, *Haußmann*, *Heuser*, *Huesgen*, *H. Knod*, *M. Knod*, *Langguth*,

Langerhans, *Lückler*, *Lützelberger*, *mann*, *Martini*, *Rudowsky*, *V Wagner*, *Melsheimer*, *Schmidt*, *Sei Breucker*.

Traunstein

(Kgr. Bayern).

7507 E. Sterblichk. 20; Areal 800 ha; eig. Grundbes. 52 Gesamteinn. 272478 M., -ausg. 278362 M.; Komm 140% d. Staats.; Anleiheschuld 1544058 M.; Verm. 4 84 Kanalis.; z. größt. Teil Mischsyst. mit Einleitg. d

lien; z. klein. Teil ohne Abschwemm. d. Fäkalien, Grubensyst. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. soweit nicht d. d. Kanalis. mitt. pneumat. App. d. konzession. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 10 elektr. Bogen-, 96 Glühl., 267 Gaslat. — Straßenbau: 8480 qm gepflast., 104 846 qm chauss. Fahrb. Schlachth. proj.; Fleischbeschau d. d. st. Tierarzt; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Schwimm- u. Badeanst., Brauseb. 1 größ. Park; 2 Anlagen; 2 Spielpl. Krankenh., 140 B., Epidemienh., Abt. f. Blattern u. Geschlechtskr.; niedrigst. Tagess. 3 M.; Desinfektionseinr. — 2 Friedh.; Leichenh. oblig. in Regie Ortsbaupol. Vorschr.; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Wasserw.; Schrannenbetrieb — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat, Bezirkskomm., Gesamtausg. 36 000 M.; Armenh.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteil. Volkssch., reiner Zuschuß 22 000 M.; 3 Sch., 20 Kl., 606 Kn., 802 Mädch., 8 Lehrer, 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih.; Speisung armer Schulk., freie Bäder i. d. Badeanst. — Realsch. m. Handelsabt. — Progymnas.; st. Erziehungsinst. f. Real- u. Progymnasialschül. — Gew. u. weibl. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr.; Baugewerksch.; landw. Wintersch. — Lesezimmer Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Seuffert*; MR *Scheicher*, *Seitz*, *Müller*, *Haider*, *Schierghofer*, *Prandtner*, *Haller*, *Schnepf*, *Seehuber*, *Lackenbauer*; SBM *Fuchs*.

GBV *Wassermann*; GB *Ekart*, *Sachs*, *Goldner*, *Rappolt*, *Neu*, *Haßlberger*, *Steiner*, *Schneider*, *Fick*, *Wochinger*, *Winter*, *Pirkl*, *Pretzner*, *Rinner*, *Wispauer*, *Stöttner*, *Schawo*, *Wagnerberger*, *Heß*, *Pfaller*, *Schmid*, *Pauer*, *Huber*, *Jäger*, *Wolf*, *Sailer*, *Polz*, *Gerner*, *Straßer*.

Trebnitz

(Prov. Schlesien).

7163 E. Areal 688 ha; eig. Grundbes. 54 ha Gesamteinn. 413 870 M.; -ausg. 404 982 M.; Kommunalst. 87 589 M. Mischkanalis. — Sammlung d. Fäkalien in Gruben; Fäkalienabf. d. Hausbes., 2 Fäkalienwagen geg. Gebühr z. Benutzg. abgegeb., Bedieng. d. st. Arb. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 13 elektr. L. Schlachthof; Fleischbeschau d. tierärztl. Schlachth.verw. u. 4 Trichinenschauer; Freibank; 1mal Wochenm. Volksbadeanst. 1 Kinderspielpl. Desinfektionseinr., Tarif 3 M. f. Einheim., 5 M. f. Auswärt. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. in Regie Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse, 6 833 030 M. Spareinlagen, 88 831 M. Ueberschüsse Armendirektion, 5 Armenpfleg.; Gesamtausg. 4945 M.; Hospital, 13 Stellen; Kreissiechenhaus; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 29 400 M., 2 Sch., 20 Kl., 602 Kn., 647 Mädch., 16 Lehrer, 4 Lehrerinnen; Lernmittelfreih. f. arme K. — Höh. Knabensch., 45 Schül., 3 Lehrer; höh. Mädchensch., 36 Schül., 2 Lehrerinnen — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tages- u. Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Goltz*; MM *Tschaschnig*, *Wagner*, *Kusche*, *Schüler*, *Kühne*; SSekr *Richter*; SKassenrend. *Piehl*, Sparkassenrend. *Rochlitz*.

SV *Haisler*, *Berger*, *v. Drebschitz*, *Dreßler*, *Joffrey*, *Galle*, *Gierschmann*, *Jantke*, *Kusche*, *Lasker*, *Majunke*, *Märtin*, *Münchenberg*, *Nickel*, *Pauser*, *Schollmeyer*, *Seiler*, Dr. *Reinkaber*, *Sausner*, *Schär*, *Schön*, *Veith*, *Vogt*.

Tremessen

(Prov. Posen).

5200 E. Sterblichk. 18,4 Areal 1862 ha Gesamteinn. 124 401 M., -ausg. 116 552 M.; Kommunalst. 43 221 M.; Anleiheschuld 271 000 M. Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. z. Tl. d. städt. Wagen — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 24 elektr. Bogen-, 34 Glühl. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm. Krankenh., 10 B., Abt. für Infektionskrankh.; niedrigster Tagess. 1 M. Elektrizitätsw. m. Volksbadeanst. (4 Wannen-, 2 Brauseb.) — Sparkasse Armenkommission; A.-Räte, Gesamtausg. 8854,44 M.; Siechenanstalt i. Krankenh.; 2 A.-Aerzte 3 Sozietätssch.; 4 Sch., 13 Kl., 804 Schül., 13 Lehrer — Progymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Schlüter*; BG *Warnke*; SSekr *Pacanowski*; Rendant *Weinert*.

SVV *Warschauer*; Stellv. *Ponath*; SV *Eichler*, *Schlesinger*, *Fuchs*, Prof. *Woller*, *Schröler*, *Ellmann*, *Litwicki*, *Maciejewski*, *Radomski*, *Zurawiak*.

Treptow (Kreis Teltow)

(Prov. Brandenburg).

16022 E. Sterblichk. 8,2; Areal 777 ha; eig. Grundbes. 1: Gesamteinn. 2852948 M., -ausg. 2577819 M.; Kom nalst. 589873 M.; Anleiheschuld 2511446 M. Kan: Trennsyst. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. d. nalis. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 292 Gasl Straßenbau: 23904 qm gepflast. u. 51986 qm chauss. Fa Fleischbeschau d. Polizeitierarzt; Trichinenschau d. 1 Fleischbesch.; Freibank; reg Milchkontr. Treptower Park u. Plänterwald, 194 ha; 5 gr. Spielpl. infektionseinr. — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut v. Allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb. Armenkommiss., Bezirkseinteil. m. je 1 Arı kommiss.; 12635 Gesamtausg. M. Volkssch., reiner Zuschuß 170175 M.; 2 Sch. Kl., 958 Kn., 1030 Mädch., 33 Lehrer, 12 Lehrerinnen; nur Fremdenschulgeld; 2 Sc bäder; 2 Schulärzte — Fortbildgsch. vom 1. 10. 08 ab — Volksbibl. Freiw. Feu

Amts- u. GV *Schablow*; Schöffen *Schmidt*, Dr. *Genz*, Dr. *Salomon*; GBM *Bientz*; Landmesser *Albrecht*.

GVerordn. *H. Beermann*, *G. Beerm* *Graetz*, *Goetze*, *Gadegast*, *Krülls*, *M* *dorf*, *Klapp*, *Gerisch*, *Nickel*, *Gran* *Karow*, *Fähndrich*.

Treptow a. R.

(Prov. Pommern).

7761 E. Sterblichk. 30; Areal 3243 ha; eig. Grundbes. 74 Gesamteinn. 438170 M., -ausg. 427381 M.; Kommur 96959 M. (Zuschläge zu d. Staatsst. je 225 %); Anleihesc 648031 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäk in Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 134 Gı Schlachthof; Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 2 Laienbeschauer; Freibank; Wochenm. Fluß- u. Anstaltsbäder 2 öffentl. Anlagen, 2 Spielpl. Krank 30 B.; niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leichenhaus, oblig. Gasw. — Sparkasse Armendirektion, Gesamtausg. 10328 M.; Siechen (i. Krankenh.), 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 20878 M.; 1 Sch., 17 17 Lehrer, 1 Lehrerin; Schulgeld nur f. Auswärt. 12 M. jährl.; Lernmittelfreih. — Mädchensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Janke*; MM *Ruffmann*, *Schramm*, *Fiebrantz*, *Kunowsky*, *Berkhau*, *Rosenfeldt*. *Rackow*, *Hackbarth*, *Noß*, SSekr *Leiska*.

SVV *Deorks*; SV *Brilles*, *Kaliebe*, *Merck-*

lin, *Felsch*, *Bolle*, *Bellin*, *Wolff*, *We* *Klatt*, *Bosselmann*, *Eichler*, *Biedern* *Rahn*, *Hackbarth*, *John*, *Steinhardt*, *Fi* *Brummund*, *Runge*, *Erdmann*, *Sc* *Albrecht*, *Ohm*, *Grunwaldt*, *Fick*, *I*

Treuen i. V.

(Königr. Sachsen).

8088 E. Sterblichk. 17,5; Areal 867 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 328250 M., -ausg. 309690 M.; Kommu 96608 M.; Anleiheschuld 808222 M. Kanalis., Zei rohre; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Reg Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 18 elek 159 Gas-, 9 Oellat. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm. regelm. Milchkontr. Albertsbad Ortsbaustatut 1908 Gasw.; Wass Elektrizitätsw. — Sparkasse Armenversorgungsbehörde, 12 Bezirksvorst.; Ge ausg. 14244 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 55200 M.; 2 Sch., 3: 646 Kn., 682 Mädch., 24 Lehrer, 1 Lehrerinnen; Schulgeld 3—30 M.; Lernmittel f. Waisenkinder; 1 Schulbrausebad — Websch.; gew. nicht oblig. Fortbildgsch., A u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Gumpert*; MM SR *Fischer*, *Oberlein*, *Kölbel*, *Schmalfuß*, *Bauer*; SSekr *Hesse*; SBM *Heyne*.

SVV *Kemnitzer*; Stellv. *Kölbel*; SV *Rams-*

dorf, *Bauch*, *Canis*, *Blei*, *Spitzbart*, *bach*, *Wolf*, *Kropp*, *Faust*, *Fischer*, *K* *Müller*, *Benedict*, Dr. *Haubold*, *I* *Karing*.

Treuenbrietzen

(Prov. Brandenburg).

5031 E. Sterblichk. 24; Areal 6931 ha; eig. Grundbes. 2: Gesamteinn. 1642005 M., -ausg. 1550661 M. nalis. m. Wasserleit. i. Bau — Straßenreinig. d. Hausb Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Mülla

Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 82 elektr. L. Amtl. Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm. Flußbadeanst. 2 Spielpl. Krankenh., 24 B., niedrigst. Tagess. 1 M.: Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie d. Kirchen-Gem. Ortsbaustatut 1905 Elektrizitätsw.; Preßtorfanlage — Sparkasse Elberf. Syst.; Gesamtausg. 8130 M.; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 32307 M.; 1 Sch., 7 Kl., 101 Kn., 92 Mädch., 18 Lehrer; Handfertigkeitsunterr.; Bürgersch., 264 Kn., 273 Mädch. — Gew., nicht oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Jahn*; BG *Fleischhauer*; SR *A.* u. *L. Knape*, *Korcuber*, *Schüttauff*, *Welsoh*, *Bühle*; Leit. Beamte: SKämmerer *Jung*; SSekr *Kühn*.

SVV *Koehler*; SV *Ebel*, *Schröter*, *Werder*, *Harcloff*, *Brüning*, *Felgentreu* I, *Rüger*, *Weber*, *Mauer*, *Lehmann*, *Turley*, *Rottstock*, *Andreas*, *Nieß*, *Mann*, *Eckert*, *Otto*, *Knape*, *Reischhelm*, *Götze*, *Felgentreu* II, *Ernicke*.

Trier
(Rheinprovinz).

48009 E. Areal 785 ha; eig. Grundbes. 62 ha, unter st. Verwaltung stehende Stiftungen 1555 ha Kommunalst. 200% d. Staatsst. bei Eink. über 900 M., 180% von 660—900 M.; 215% d. Realsteuern; Anleiheschuld 15502201 M.; Verm. 23000586 M. Kanalis. 24376 m Tonrohr-, 2998 m Zementbeton-, 16462 m gemauerte Kanäle; Entwässerungsgebiet 362 ha; Klär. d. Abw. mechan. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie; Tag- und Nachtreinigung, Asphaltwaschmaschine — Straßenbeleucht. d. 48 elektr. Bogenl., 1 Quarzl., 8 Glühl., 931 Gaslat. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr., Nahrungsmittel-Untersuchungsamt 5 Flußbadeanst. 10 ha Anlagen u. kleinere Kinderspielpl., 1 großer Spiel- und Sportplatz ($1\frac{1}{2}$ ha) mit Teichanlage für Wasser- und Eissport 1 Hospital f. arme Kranke; Wöchnerinnenheim; Desinfektionsanst. — Friedhof, Leichenh. in Regie Neue Bauordn. in Vorbereit.; Wohnungsinsp. d. besond. Beamten; eig. Wohnungsbau aus Stiftungsvermögen Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Pensions- und Hinterbliebenen-Versorg. d. st. Arb. u. d. nicht pensionsberecht. Angestellten; Bauunfallversicher. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätsw.; elektrische Straßenbahn — Sparkasse; Leihanst.; Hypothekenanst. Gesamtausg. 115110 M.; 12 Armenbez., 114 Pfleger, 59 Pflegerinnen 11 Schulsyst., 94 Kl., ein neues Schulgebäude i. Bau (21 Kl.), 2682 Kn., 2271 Mädch., 50 Lehrer, 43 Lehrerinnen; Schulgeld für auswärtige Kn. 4,50 M. f. das Sommer-, 5,70 M. f. das Winterhalbjahr; für Mädchen 3,30 M. bzw. 4,50 M.; Lernmittelreih. f. arme K. (jährlich 4000 M.); Volks- und Jugendspiele; Schulbäder in 2 Schulgebäuden; 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltsunterr. — Gewerbesch. u. oblig. gew. Fortbildgsch.; kaufm. Fortbldgsch.; Baugewerkskurse — Lesehalle mit Volksbiblioth.; Stadtbibliothek; Stadttheater, lokalhistor. Museum; st. Sammlungen Freiw. Feuerw.

OB *v. Bruchhausen*; BG *Oster*, Dr. *Baur*, *Wolff*; SBR *Schilling*; DGW *Wahl*; DE u. Straßenbahn *Henney*.

SV Dr. *Brandenburg*, *Caspary*, *Dillinger*, *Eiden*, *Hartrath*, *Hauptmann*, Dr. *Henrich*, Dr. *Hey*, *Koch*, *Laeis*, *Lambert*, *Leyendecker*, *Lintz*, *Loeb*, *Mendgen*, *Millen*, Dr. *Mittweg*, *Müller*, *Neuerburg*, Dr. *Piro*, *Rautenstrauch*, *Rendenbach*, *Reverchon*, *Schieffer*, *Schoemann*, Dr. *Schwartz*, *Ullner*, *Vanvolxem*, *Varain*, *Wolf*.

Tübingen
(Königr. Württemberg).

17181 E. Eig. Grundbes. 560 ha Kommunalst. 344648 M.; Anleiheschuld 2900000 M. Kanalis., Mischsyst.; Klär. d. Abw. projekt. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. d. Untern. auf Lagerplätze — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gaslat. — Straßenbau: 42000 qm gepflast., 94000 qm chau s. Fahrb. Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. d. Stichproben Flußbäder Oeffentl. Anlage 38 ha, Volksgarten 3 ha Krankenh., 36 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., Tarif: Dampfdesinf. von Betten 8,50 M., im übr. Berechn. d. tatsächl. Aufw. — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1875; Wohnungsinsp.; allg. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gew.-Ger. Elektrizitätsw., Gasw., Wasserw.; Kies-Baggereibetrieb 1 besold. Armenpfleger, Gesamtausg. 28855 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; 2 Armenhäuser Volkssch., reiner Zuschuß 45470 M.; 3 Sch., 22 Kl., 17 Lehrer, 5 Lehrerinnen;

Schulgeld 4 M. pro Jahr, keins vom 3. Kinde ab, bei Bedürftigk. Befreiung v. Schu u. Lernmittelfreih.; Handfertigkeitsunterr. — Gymnas.; Realsch.; höh. Mädchensch. Gew. Fortbildgsch. m. kaufm. Abteil., nicht oblig., Abend- u. Tagesunterr. — Biblio Leseh. Freiw. Feuerw.

OB *Haußen*; GR *Hornung*, *Gunser*, *Stengle*, *Haag*, *Abrah. Zeiher*, *Sonnewald*, *Baur*, *Bühler*, *Schweickhardt*, *Schott*, *Keller*, *Liesching*, *Schleick*, *Waiblinger*, *Marquardt*, *Gösele*; SSekr *Hanselmann*; SBM *Geilsdörfer*, *Landenberger*; SGeometer *Eb hardt*.

BAO *Sontheimer*; BAM *Abbeg*, *Ga Dinkel*, *Reischle*, *Schmid*, *Bilfinger*, *Oesterl Reichmann*, *Barth*, *Munz*, *Böbel*, *Ju David*, *Weidle*, *Haug*, *Kieß*.

Tuttlingen
(Kgr. Württemberg).

14628 E. Sterblichk. 20,3; Areal 3478 ha; eig. Grundb 724 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 750000 M.; Kommuna 325000 M.; Anleiheschuld 1700000 M. Straßenreinig. Stadt u. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 250 elektr. L., 2 (Probe-)Gaslat. Straßenbau: 130000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochen regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst. 2 öffentliche Anlagen, 30000 qm; 5 Spiel 10000 qm Krankenh., 32 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif Friedhof Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. G u. Wasserw. Armendeput., Gesamtausg. 15000 M.; 1 Siechenanst.; 2 A.-Aer Volkssch., reiner Zuschuß 90000 M.; 4 Sch., 38 Kl., 968 Kn., 1182 Mädch., 36 Lehr 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; Schülerbiblioth. — Real-, Lateins — Allgem., gew., kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feue

SS *Scherer*; GR *Martin*, *Klaiber*, *Bauer*, *Schnell*, *Wetzel*, *Dorner*, *G.* u. *K. Rieß*, *Keipp*, *Feil*, *Schwald*, *Anger*, *Kurfeß*, *Schaurer*; Stadtpfleger *Baisch*; SBM *Schmidt*; SGeometer *Stoll*; VerwGW *Schautt*; Standesbeamt. *Nüßle*; Poliz komm. *Herrmann*.

BAM *Dold*, *Holz*, *Hauer*, *Koßma Teufel*, *Maier*, *Metzger*, *Bacher*, *Sto Tögele*, *Schanz*, *Bercher*, *Schweikhardt*, *F Schatz*.

Ueckermünde U.-M.
(Prov. Pommern).

6263 E. Kommunalst. 160% d. Grund-, Gew.- u. Geb.-S 150% d. Eink.-St.; Anleiheschuld 632397 M.; Verm. rd. 1470000 Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. Hausbes. Straßenbeleucht. d. Gasl. Flußbadeanst. Park Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw. Sparkasse Volkssch.; 1 Kn.-Sch. m. gehob. Kl.; 1 Mädchs — Gew. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Witt*; BG *Leitzke*; MM *Riese*, *Giese*, *Möller*, *Mohr*; SSekr *Vogt*.

SVV *Albrecht*; Stellv. *Jonas*; SV *Berndt*, *Durchschlag*, *Heuer*, *Hellwig*, *Hirschhoff*, *Honerjäger*, Dr. *Hanow*, *Kaiser*, *Kad Karstedt*, *Krüper*, *Krüger*, *Müller*, *Mun Schultz*, *Woller*, *Weickardt*, *Wessel*, *Witt berg*, *Zabel*, *Zielke*.

Uelzen
(Prov. Hannover).

9329 E. Sterblichk. 18,6; Areal 1599 ha; eig. Grundb 1100 ha Kommunalst. 200% d. Realst., 175% d. Ein St.; Anleiheschuld 1023184 M.; Verm. 2545993 M. Tei Kanalis. — Straßenreinig. d. Untern. — Müllabf. in Re — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Freibank; Wochenm.: Viehmarkthalle Kranken Desinfektionseinr. Gew.- u. Kaufmannsger. Sparkasse Gesamtausg. 8500 Volkssch.; gehobene Volkssch. — Realgymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kau Fortbildgsch. — Stadttheater Freiw. Feuerw.

B *v. Linsingen*; MM *Stutzer*, *Meusching*, *K. Meyer*; SSekr *W. Meier*; SBFührer *Bransky*.

BV *J. Meyer*, *O. Meyer*, *Hansema A. Meyer*, *Baback*, *Dencker*, *Wendlan Hünecke*.

Uerdingen a. Rhein
Rheinprovinz).

8619 E. Sterblichk. 21; Areal 562 ha; eig. Grundbes. 22 Gesamteinn. u. -ausg. je 421500 M.; Kommunal 249485 M.; Anleiheschuld 1904085 M. Mischkanali keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. in Regie, tls. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. Müllabf. d. vertragl. v. d. Stadt verpflicht. Untern. — Straß

beleucht. d. 252 Gas-, 26 Oellat. — Straßenbau: 36000 qm gepflast., 55400 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr.; Kindermilch d. st. Milchanst. Stadtbad mit Schwimmhalle, Wannen- u. Brausebäd. 1 Stadtpark u. Rheinanl. 12,48 ha Krankenh., 90 B., Abt. f. ansteck. Krankh., niedrigster Tagess. 1,25 M.; Desinfektionsanst., Krankenwagen, Tarif 1,50—7 M. – Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1890/91 Arbeitsnachw. Wasserw.; Gasw.; st. Rheinwerft — Sparkasse Armenkomm., Gesamtausg. 17450 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 67878 M., 4 Sch., 24 Kl., 695 Kn., 677 Mädch., 15 Lehrer, 9 Lehrerinnen; Kreisarzt zu Crefeld ist Schularzt in Uerdingen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr. — Knaben-Reformsch.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. u. Sonnt. vorm. Freiw. Feuerw.

B *Aldehoff*; SSekr *Rohé*; SBM *Baecker*; SLandmesser *Ferger*.
SV *Bürger*, *F. Schwengers*, *E. Boley*, *v. Beers*, *Cremer*, *Wedekind*, *Willemsen*, *Fusbahn*, *ter Meer*, *Bardenhewer*, *Büttner*, *Theißen*, *Krahe*, *Pohlig*, *Fuhrmann*, *Erlenwein*, *Kaiser*, *Brauner*.

Uetersen
(Prov. Schlesw.-Holstein).

6363 E. Sterblichk. 23; Areal 947 ha; eig. Grundbes. 22 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 298448 M.; Kommunalst. 120343 M.; Anleiheschuld 922346 M. Samml. d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 190 Gaslat. — Straßenbau: 546 ar gepflast., 85 ar chaussierte Fahrb. Freibank; regelm. Milchkontr. 1 Anstaltsbad 1 öffentl. Park v. 15 ar, 1 Spielpl. Krankenh., 26 B., niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., ohne Tarif — Friedhof Gasw. — Sparkasse Gesamtarmenverband, Gesamtausg. 9955 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 55403 M., 5 Sch., 24 Kl., 498 Kn., 538 Mädch., 13 Lehrer, 5 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Mittelschule — Oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Muus*; SR *Meyer*, *Röpcke*; SSekr *Schneider*.
SV *Cölln*, *Lehmann*, *Behr*, *Petersen*, *Plump*, *Jenß*, *Rönfeldt*, *Wulf*, *Winter*, *Starck*.

Ulm
(Königr. Württemberg).

54000 E. Eheziffer 8,2; Geburtenhäufigkeit 27,3; unehel. Geb. 9,73%; Sterblichk. 15,85; Säuglingssterblichk. 187; Gesamtareal 3697 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 1237 ha, außerh. 1253 ha; in eig. Grundstücksverw. 33,5 ha Gesamteinn. inkl. Steuern 3478400 M., -ausg. 3478400 M.

Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Steuerart	Aufkommen in 1000 M.
Gemeinde-Umlage auf Grund, Gebäude u. Gewerbe 6,1% der staatl. Kataster	573,4	Biersteuer	155,0
Gemeinde-Einkommensteuer [1])	266,0	Fleischsteuer	182,0
Gemeinde-Kapitalsteuer	54,9	Hundeabgabe	24,0
Wohnsteuer u. Rekognitionsgebühren	24,8	Oertlicher Zuschlag zur Umsatzsteuer [2])	60,0

[1]) 41% der Staatssteuern. [2]) Der Staat bekommt 0,80%, die Stadt 1,2% des Werts der umgesetzten Objekte.

Schulden. Anlehen (meistens für rentierende Zwecke aufgenommen) Betrag 11500000 M.; Verz. $3^1/_2$, $3^3/_4$ u. 4%; Tilg. $^1/_2$%; Effekt. Betrag abzügl. der Tilg. 1907 = 11440500 M.

wilde Kanalis. in d. Altstadt, systemat. in d. Neust.; Mischsyst.; 6000 cbm Abwässer pro Tag; Klär. d. Abw. nur bei einzeln. Spülabort., jährl. Kanalbeiträge pro lfd. m Grundstückslänge — Fäkalienabf. d. Untern. (Gärtnerverein); Grubensyst., pneumat. Entleer. nach Bedarf d. Reihe nach, Gebühr pro cbm 1,50 M., Abf. in Fässern nach umlieg. Ortschaften; 6 gebührenfreie Bedürfnisanst. — Reinig. d. gepflast. Straßen

tls. d. Gem., tls. d. Hausbes.; d. chauss. Str. d. Gem., d. Gehwege d. Hausbes.; Schn
d. Gem.: Personal: 60 Pers. (30 beim Tiefbauamt f. Reinig. d. chauss. Straßen, 30
st. Gutshof Niederländenhof f. Reinig. d. gepflast. Str., Müllabf. u. Kompostier
Tagreinig., Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehr. d. Gem. — Müllabf. werktägl.
Ablager. d. Mülls a. Auffüllplätzen oder Kompostier. u. Verkauf an Gärtner usw
Fuhrpark (Gutshof); 1 Beamt. (zugl. Gutsverw.), 1 Kutscher, 30 Arb., 8 Pferde;
deckerei — Straßenbeleucht. d. 192 elektr. Bogenl., 371 Gaslat. 1 m. (S
Wochenm.; Markthalle, Wollhalle, Sommerschranne, Kornhaus; 5 Pferdem., 1 W
1 Lederm., 2 Messen — st. chem. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt m. 1 Vorst. u.
hilfen; unentgeltl. Unters., falls Kost. d. Stadtkasse z. Last fallen; Regel. d.
kontr. d. ortspoliz. Vorschr. 1904; polizeil. Probenentn., Untersuch. d. st. Amt., Säug
Milchverkauf in Regie (2 Verk.-St.) — Schlachth. an Fleischerinn. verpacht.; Sch
gebühr pro 1 Ztr. totes Gewicht 1,10 M.; st. Freibank; Eisfabr. im Schlachth., V
außerd.; durchschnittl. Fleischkons. pro Kopf d. Bevölk. 63 kg; st. Seefischmar
Freit. in d. Markth. währ. d. Wintermon. 3 Flußbadeanst. 6 öffentl. A
u. Parks 28 ha; st. Gärtnerei u. Baumsch. 1,40 ar; 12 Spielpl. f. Kind., 1 f. Er
2 Krankenh., 200 bzw. 45 B. (das 2. in der Vorst.); inn. u. chirurg. Abteil.; P
personal: 5 Wärter, 21 Schwest.; niedrigst. Tagess. 1,40 M. (Armens.); 1 W
holungsstätte — 2 Milchküchen, 14 Pf. pro 1 Kindermilch — Desinfektionsanst., Geb
nach Umfang; gebührenfrei b. Mittellosigk. — 6 Friedhöfe, 4 in Benutz., 8 ha be
Fläche: 1 Leichenh., nicht oblig., ab. fast stets freiw. benutzt; Reihengräber unen
billigst. Begräbnistarif 3 Kl. 35—40 M., Armenkl. 23 M.; 1 Krematorium; Leiche
d. Aerzte Armenbehörde, 2 Vorst., 25 Mitgl.; 1 Bezirk, 52 räuml. abgeg
Pflegschaften, 79 Pfleger, dav. 27 Frauen; Auskunft üb. Personalien neben
Meldeamt d. A.-Pfleger; 6 A.-Aerzte; 39 Gem.-Schwest. — 27 Kinder in Familie
32 in nichtstädt. Anst. — 1 Armen- u. Beschäftigungsanst., 25 Insassen; 1 Anst.
dachl. u. Naturalverpflegungsstation, 800—1000 Besucher; Gesamtaufw. f. offene
pfl. 59307 M., f. geschloss. 67133 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,44 M. Volkssc
kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. ca. 20% d. Schül.; 40 evang., 29 kath. Kl., 2
1464 kath. Schül., 39 ev., 29 kath. Lehrer; durchschnittl. 51 Schül. per Kl.; 2
f. Schwachbefäh., ca. 30 Schül. — 1 Schularzt; 1 Schulzahnarzt, Schulzahnklinik;
m. Brausebäd.; f. arme Mädchen i. Sommer Flußschwimmbäd.; Jugendspiele
Frühjahrsferien a. 1 Spielpl., durchschnittl. 50—60 Schül. beteil.; Mittages
270 Schül., Aufw. 1744 M.; Schülerwander. in jed. Mon. 1 Nachm., in jed. Jahr
Gesamtaufw. f. Volksschul. 372000 M. pro Kopf d. Schül. 90 M. — Höh. Sc
Gymnas. m. Elementarsch. 510 Sch.; Realgymnas. 315 Sch.; Oberrealsch. 433 Sc
Mädchensch. 420 Sch.; durchschnittl. 40 Sch. per Kl.; Schulgeld 20—50 M. jährl.; Han
keitsunterr.: Turn- u. Jugendspiele; Eislauf; theoret. Schwimmunterr.; Schulärzte,
ärzte; Schulbäder; Gesamtaufw. 210000 M., pro Kopf d. Schül. 130 M. — Fortbi
Fachsch.: allgem. oblig. u. freiw. Fortbildgsch.; Tag- u. Abendun err.; Freiw. F.
250 Schül.; Fachsch. f. Bäcker, 53 Schül., Metzger, 18 Schül., Schneider, 20 Schül., Ko
(nur i. Sommer), 20 Schül.; Eröffn. einer Handels- u. Gewerbesch. 1909; landwirts
4 Kl., 100 Schül.; Gesamtaufw. 30000 M.; F. f. Mädchen; Frauenarbeitssch.,
480 Schül. — 1 Biblioth., 3500 vorh. Bände, 10—12000 Entleihungen; an 2 w
Ausgabeabenden je 90—140 Besucher; 1 Leseh.; Gesamtaufw. f. Biblioth. u
1200 M.; Stadttheat. an Dir. vergeben, pro Wintersais. st. Subvent. v. 6000 M.,
f. Heizung, Reinig., Beleucht., Inventar, Theatermstr. etc. 16000 M. jährl.;
Personal 20 Pers. ohne Chor, techn. 4 Pers.; Preis d. billigst. Sitzpl. 1,10 M.
1 M. f. Schauspiel, Stehpl. 40 Pfg.; 12 jährl. Volksvorst., dafür weit. st. Zu
1000 M., Preis des billigst. Pl. 10 Pfg.; 8 Schülervorst. zu ganz klein. Preis
werbemuseum Ortsbaustatut 1894 (innerh. d. Umwall.), Staffelbauordn. 1
u. außerh. d. Umwall.): 4 Staffeln; 2—4½ Geschosse in Zone 1, 3½ in Zone
2½ in Zone 4; Hoffläche mindest. halb. Höhe d. Gebäuderückseite; Bauwic
2:5 m, Zone 3:7 m, Zone 4:10 m; Maximalhöhe d. Häuser Zone 1:20, Zone 2 u
Zone 4:12 m; Maximalhöhe d. Hinterhäuser Zone 1, 2 u. 3:12 m; Straßenbreite
11 m; minimale Zimmerhöhe 2,5 m; Dachwohnungen gestatt. bei gehör. Licht-
zufuhr, nicht üb. d. Kehlgebälk, bei Zugängen v. 1 m Breite, Abschluß geg.
Bodenräume, Vergipsung. — Wohnungsinsp. m. d. Baukontrollamt verb.; gebüh

st. Wohnungsnachw.; W.-Statist.; W.-Bau f. die Allgemeinh.; Mädchenheim [icon] Soziale Komm.; Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw., Verwalt. unt. Mitwirk. e. Kolleg., Mitgl. je 2 Arbeitgeb. u. -nehm., 1 st. Beamt. als Vors., Wahl d. GR u. Gew.-Ger., 11 807 offene Stellen, 11 038 St.-Gesuche, 5324 St.-Besetzungen; regelm. Notstandsarbeiten — 125—140 st. Arbeiter; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Winter 8—9 St.; Minimal- u. Maximallohn f. nicht qualifiz. st. Arb. 18—35 Pfg. pro St.; regelmäß. Sommerurlaub nach üb. 5 J. Beschäftig. 3 Tage, nach üb. 6 J. Beschäftig. 6 Tage [icon] Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn — Sparkasse: 2 Annahmest., 44 Sparmarkenverkaufsst., Anglieder. v. Pfennigspark.; 4192 Sparbücher, 726000 M. Spareinlagen, $3^3/_4$ % Passivzinsf.; 710000 zinsb. angel. Gelder, dav. ca. 50 % Hypotheken, keine Wertpap., durchschnittl. Aktivzinsf. $4^1/_4$ %; Verwaltungskosten 8000 M.; kein Reinertrag [icon] Nur freiw. Feuerw.; 1 Feuerwache; 43 telegr. Feuermeldest.

OB v. *Wagner*; GR *Klein* (bes.), Dr. *Schefold*, *Eychmüller*, *Herrmann*, *Roth*, *Hillenbrand*, *Nußer*, *Allgöwer*, *Wieland*, *Schwarz*, *Lehner*, *Seeberger*, *Bühler*, *Mayer*, *Wolff*, *Hornung*, *Hefele*, *Maier*, *Kräß*, *Schwenk*, *Ott*, *Ostberg*; Armenverw. *Dollinger*; Stadttierarzt Dr. *Röße*; Oberförster *Wurster*; Friedhofsverw. *Siegel*; DGW *Schimpf*; GRichter *Schaible*; SBM *Romann*; Stadtpolizeirat *Goll*; Stadtpfleger *Köpf*; DE u. Straßenb. *Reichardt*; Tiefbauinsp. *Maier*.

BAO *Teichmann*; BAM *Braun*, *Mayer*, *Norgauer*, *Moos*, *Eckart*, *Mayser* I, *Schick*, *Hammer*, *Merkle*, *Maier*, *Mack*, *Höneß*, *Buck*, *Herbst*, *Rapp*, *Schneider*, *Leibinger*, *Mayser* II, *Wieland*, *Reisbach*, *Thierer*.

Unna

(Prov. Westfalen).

16581 E. [icon] Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. [icon] Schlachth. [icon] Schwimm- u. Brausebadeanst. [icon] Gasw. — Sparkasse [icon] 9 Volkssch. — Reformgymnas. m. Realsch.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. [icon] Freiw. Feuerw.

B *Koch*; BG *Rubens*, SR Dr. *Schulze*; *Hönig*, *Steinweg*, v. *Mayer*, *Beckmann*; SSekr *Kümper*; SBM *Modersohn*.

SVV *Eylardi*; Stellv. *Homberg*; SV *Runge*, *Middendorf*, *Fischer*, *Nase*, *Schelte*, *Breitenbach*, *Berthold*, *Klemp*, *Bremme*, *Voß*, *Altfeld*, *Drücke*, *Staby*, *Scheele*, *Grote*, *Ophoff*, *Brockhaus*, *Höing*, *Jürgens*, *Lickfeld*, *Schmitz*, *Großebüter*.

Untermhaus D

(Frstt. Reuß jg. Linie).

6800 E. Sterblichk. 12; Areal 84 ha; eig. Grundbes. 6 ha [icon] Gesamteinn. u. -ausg. 130000 M.; Kommunalst. 78000 M.; Anleiheschuld 648735 M. [icon] Kanalis.; Rohre i. d. Mühlgrab. — Straßenreinig. tls. i. Regie, tls. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Gruben; Abf. i. Regie in Vorbereit. — Müllabf. a. Untern. seitens Gem. verg. — Straßenbeleucht. d. 20 elektr. Bogen-, 150 Glühl. — Straßenbau: 1000 qm gepfl., 9000 qm chauss. Fahrb. [icon] Freibank [icon] Flußbad [icon] Waldanlagen; 1 Spielpl. [icon] Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh., n. oblig., teilw. in Regie [icon] Ortsbaustatut 1900 [icon] Gew. u. Kaufm.-Ger. [icon] Wasserw.; Elektrizitätsw. [icon] Armenkommiss.; Gesamtausg. 6900 M.; 1 A.-Arzt; 1 Gem.-Schwest. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 41000 M.; 1 Sch., 17 Kl., 433 Kn., 499 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld: f. d. 1. K. e. Fam. monatl. 50—60 Pf., jedes weit. frei; Verabreich. v. Milch an arme K.; Schulbad. 6750 Bäder verabr.; 1 Schularzt; Handfertigkeitssch. — Obl. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Volksbiblioth. — Theater [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Feuerstein*.

GVV *Seifarth*; GV *Amann*, *Beckmann*, *Beyer*, *Bock*, *Bufe*, *Drechsel*, *Eberlein*, *Eschrich*, *Genschel*, *Georgius*, *Gerold*, *Golde*, *Harnisch*, *Köppe*, *Korn*, *Lücke*, *May*, *Mengel*, *Mornhinweg*, *Rothe*, *Wagner*, *Walther*, *Heeg*, *Busch*.

Urach

(Kgr. Württemberg).

5118 E. [icon] Kommunalst. 7 % d. staatl. Ertr.-Kat., 50 % d. Eink.-St.; Anleiheschuld 300000 M.; Verm. 1000000 M. [icon] Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. mitt. Wegners Saugapp. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. [icon] Schlachth. [icon] Schwimmbad [icon] Park u. Gartenanl. [icon] Desinfektionseinr. [icon] Wasserw. [icon] 1 Volkssch.; Mädch.-Mittelsch. — Latein- u. Realsch. — Gew. Fortbildgsch.; Frauenarb.-Sch. [icon] Freiw. Feuerw.

SS *Eberle*; GR *Benz*, *Greiner*, *Hail*, *Hauser*, *Kuhn*, *Megenhardt*, *Reich*, *Seidenspinner*, *A. Sigler*, *W. Sigler*, *Trost*, *Wirsum*; SBM *Vatter*; Katastergeom. *Kazmaier*.

BAO *Kempel*; BAM *Bühler*, *Frey*, *(Klöble*, *Manz*, *Metzger*, *Schmid*, *Schw Wenz*, *A. Zeller*, *F. Zeller*.

Vaethen-Tangerhütte

(Prov. Sachsen).

5706 E. Sterblichk. 20; Areal 1025 ha, eig. Grundbes. 2 Gesamteinn. u. -ausg. 174 026 M.; Kommunalst. 6913 Anleiheschuld 115000 M. Kanalis. ohne Spül.; der Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Anliege Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müll mitt. Müllkasten — Straßenbeleucht. d. 110 Gaslat. Schl hof, daselbst Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienbeschauer; Freibank; regelm. Milchl Flußbad Krankenhaus projekt. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in I Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. d. Polizeiverw. Besond. Versicher. d. Gem. geg. Krankh. u. Unfall Armenkomm., Gesamtausg. 3661 M.; 1 A.-Arzt; 2 (Schwest. Volkssch., reiner Zuschuß 25000 M.; 2 Sch., 14 Kl., 478 Kn., 500 M 13 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Handfertigkeitsunterr. — Fortbildgsch. i. E.; Lehre Schülerbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

Amts- u. GV *Höppner*; Schöffen *Große*, *Horstmann*, *Gruß*; Rend. *Schulze*.

GVerordn *Görtz*, *Grosche*, *A.* u. *F.* . *dorf*, *Horstmann*, Dr. *Hülsmann*, *K Schmidt*, *Schulze* I u. II, *Seuffert*, *Zi*

Varel

(Grhzgt. Oldenburg).

5558 E. Sterblichk. 25; Areal 849 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 329026 M., -ausg. 374761 M.; Kommu 89902 M.; Anleiheschuld 250000 M. Teilw. Kanal Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien i. Gr Fäkalien- u. Müllabf. d. Anlieger — Straßenbeleucht. d. 245 Gas-, 33 Oellat. Fl beschau d. 2 Tierärzte, 2 Trichinensch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milch Forsten 129 ha 1 Krankenh., 80 B., niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektion — Friedh. Sparkasse Armenkommiss., 12 Mitgl., Gesamtausg. 12500 A.-Arzt 4 Volkssch., 14 Kl., 12 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulg.; Handf keitsunterr. — Realsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. I u. Pflichtfeuerw.

B *Jürgens*; MM *Rüther*, *Dugend*, *Theilen*, *von Tungeln*; MAktuar *Weber*.

SVV *Hölscher*, Stellv. *Schichanowsky*;

SR *Ulrich*, *Geerken*, *Meyer*, *Brun Bartikowski*, *Ahting*, *Plönjes*, *Junker Gabler*, *Thien*, *Leuschner*, *Eilers*, *Bru*

Velbert

(Rheinprovinz).

20827 E. Kommunalst. 210% d. Staatsst.; Anleihe 1814876 M.; Verm. 2543067,30 M. Kanalis. proje Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. u. Gartenanl. Kaiser Wilhelmstift Stadtbebau Gew.-Ger.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Alters- u sorgungsh.; Kaiserin Auguste Viktoriastift 9 Volkssch. — Realgymn. m. Re höh. Mädchensch. — Gew. Fortbildgsch. — Stadtbücherei Freiw. Feuerw.

B *Thomas*; BG *Bernghaus*, *Tiefenthal*, *Bleckmann*, *Niederdrenk*; SBM *Schmidt*; SSekr *Becker*; Pol.-Kommissar *Oelsner*; SRentmeist. *Hornscheidt*; Sparkassenrend. *vom Hoff*.

SV *Daniel*, *Erbach*, *Grebe*, *vom v. d. Höh*, *Klippel*, *Knapp*, *Kotte Küppersbusch*, *Kuhs*, *Overhamm*, *S Stratmann*, *Voß*, *Bartz*, *Schorn*, *Borr Wilke*, *Freitag*, *Krause*, *Buhrmann*, *thal*, *J. F. Niederdrenk*, *Berningha*

Velten

(Prov. Brandenburg).

7500 E. Sterblichk. 16; Areal 155 ha Gesamteinn. u. -a 858970 M.; Kommunalst. 215% d. Staatsst.; Anleihesch. 6 M.; Verm. 767137 M. Kanalis. projekt. — Straßenreini kalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 16 Bogen-, 47 Glühl. Fleischbeschau d. 2 Tierärzte; Freibank Desinfektio — Friedhof m. Leichenh. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. projekt. E zitätsw. Gesamtausg. 6000 M. 2 Volkssch., 7stuf. Syst., 24 Kl., 1300 25 Lehrer — Gew. Fortbildgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Zieger;* Schöffen *Zirner, Sensse, Kalaß;* GSekr *Krohne.* GVerordn. *Fielitz, Finder, Gericke, Grothe, Krause, Lehmann, Leue, Netzband, Paris, Schmidt, Steinbach, Zirner.*

Verden a. Aller

(Prov. Hannover).

9728 E. Sterblichk. 14,7; Areal 1200 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 236838 M.; Kommunalst. 130% d. Eink.- u. Realst.; 100% d. Eink.-St. als Schulabgabe a. Schulgem. Verden Z. größt. Teil Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. d. Kanalis. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenmarkt 3 Flußbadeanst. Bürgerpark Krankenh. Gasw.; Wasserw. Volkssch.; Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Schorcht;* MM *Canenbley, Wolff, Bockhorn;* SBM *Löwe.* SVV *Schütz;* BV *Ahrens, H. Bockhorn, Campe, Gräfe, Pohlmann, Plaß, Reinbrecht, Schramm, Schütte, Trantel.*

Viernheim Mfl

(Großhzgt. Hessen).

8300 E. Kommunalst. 154% d. Staatsst.; Anleiheschuld 138153 M.; Verm. rd. 4300000 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gasl. Gasw. 1 Volkssch., 27 Lehrkräfte Freiw. Feuerw.

B *Kühlwein;* GR *Martin, Hoock, Brechtel, Winkenbach, Haas, Helbig, Kempf, Kühner, Winkler, Hofmann, A. Hofmann, Roos, Jöst, Friedel, Sahres, Stumpf;* GSekr *Alter.*

Viersen

(Rheinprovinz).

29041 E Sterblichk. 16,8; Areal 3292 ha; eig. Grundbes. 70 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 3736000 M.; Kommunalst. 607000 M.; Anleiheschuld 3308500 M. Kanalis., Zementröhrenkanäle; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 164 elektr. L., 344 Gaslat. Schlachthof; Fleischbeschau d. DSchlachth; Freibank: 6mal Wochenm.; Kindermilch d. st. Säuglingsmilchanst. Badeanstalt, Schwimmhalle, Heilbäder 1 öff. Park; 2 Spielpl. Allg. Krankenh., 120 B.; innere, chirurg. u. Augenabteil.; niedr. Tagess. 1,60 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — 4 Friedhöfe; Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut 1886 Arbeitsnachw.; Kaufm.-Ger. Gasw.; Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput. m. Bezirksvorst. u. A.-Pflegern: Gesamtausg. 117913 M.; 6 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 194000 M.; 18 Sch., 82 Kl., 4693 Schül., 48 Lehrer, 34 Lehrerinnen; Schulbäder; Armenärzte auch Schulärzte — Gymnasium; höh. Mädchensch. — Oblig. Handwerkerfortbildgsch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Stern;* SSekr *Krins;* SBM *Frielingsdorf.*
SV *Greef, Kaiser, Wentges, Corty, Zahn, Dickob, Hilgers, Mengen, Peters, Togrund, Better, Lüpges, Schiffer, Schnitzler, Spielhofen, Wilden, Hamm, Adrians, Joncheere, Schaub, Preyer, Götzkes, Mevissen, Genenger.*

Vilich

(Rheinprovinz).

14573 E. Areal 2617 ha; eig. Grundbes. 85 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 410000 M.; Kommunalst. 202800 M.; Anleiheschuld 1146085 M. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 30 elektr. L., 240 Gas-, 10 Oellat. — Straßenbau: 37500 qm gepflast., 220000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. 2 öffentl. Anlagen, zus. 20000 qm Krankenh., 100 B., niedrigst. Tagess. 3,50 M.; Desinfektionseinr. — 6 Friedhöfe, in Regie Ortsbaustatut, Wohnungsinsp. d. Gesundheitskomm. Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. Armenpflege-Bezirkseinteil., Gesamtausg. 28240 M.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 69000 M., 7 Sch., 38 Kl., 19 Lehrer, 19 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchliefer. an arme K. zur Winterszeit; 4 Schulärzte Freiw. Feuerw.

B *Breuer*.

GVertr. *Andernach*, *Becker*, *Brodesser*, *Jak. Friedrichs*, *Joh. Friedrichs*, *Brambach*, *Burgunder*, *Füllenbach*, *W.* u. *H. Gilles*, *Jenter*, *Gödderz*, *H.* u. *G. Haas*, *Jonen*, Dr. *Iven*, *Pütz*, *Riffer*, *S*[illegible] *Schütz*, *Vedder*, *Heuser*, Dr. *Kö*[illegible] *Hambutzer*, *v. Oppenheim*, *Schleu*, *H.* [illegible]*macher*, Dr. *Peipers*, *Wessel*, *W*[illegible] *Thiebes*, *P. Schuhmacher*.

Villingen

(Grhzgt. Baden).

10130 E. Sterblichk. 16; Areal 6779 ha Gesam[illegible] 745873 M., -ausg. 850242 M.; Kommunalst. 83271 M.; An[illegible] schuld 1800000 M.; Verm. 5200000 M. Kanalis. [illegible] mauerte u. Betonkanäle; keine Klär. d. Abw. — Straßen[illegible] in Regie — Samml. der Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. in Regie — St[illegible] beleucht. d. 18 elektr. Bogen-, 20 Glühl., 210 Gaslat. — Straßenbau: 4000 qm ge[illegible] 105000 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. den Bezirkstie[illegible] Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder; Wannen- u. Br[illegible] im Volksbad Stadtpark 3 ha; Anlagen 11,5 ha; 2 Spielplätze 86 ar Kra[illegible] (Neubau projekt.), 50 B., Männer 29, Frauen 21, niedrigst. Tagess. 1,20 M., (für arme 1 M.); Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie baustatut; eig. Wohnungsbau; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Rechtsausku[illegible] Gew.-Ger. — allgem. Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. Gas-, Elektrizitäts-, Wa[illegible] Schottenw.; Kiesgrubenbetrieb — Sparkasse Armenrat; Armenkontrolleur, G[illegible] ausg. 17000 M.; Siechenanst., 4 A.-Aerzte; Verpflegungsstation; Volk[illegible] Volkssch., reiner Zuschuß 57519 M., 2 Sch., 30 Kl., 670 Kn., 659 Mädch., 12 [illegible] 15 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreiheit f. arme K.; Schulbäder; B[illegible] arzt als Schularzt; Haushaltsunterr.; erweitert. Unterr. — Realgymnas. m. Oberr[illegible] höh. Töchtersch. — Oblig. Fortbildgsch., Gewerbe-Handelssch.; Tagesunterr. — Bi[illegible] Altertumssamml. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Braunagel*; SR *Grüninger*, *Münch*, *J.* u. *H. Riegger*, *Werner*, *Zanger*, *Kaiser*, *Oberle*, *Bechert*, *Heilmann*; Oberförst. *Neukirch*; LeiterE *Kraus*; Stadtgärtner *Nüßle*; SSekr *Singer*; SBM *Seibert*, *Dreher*.

SV *Arnold*, *Bausch*, *Beha*, *Bender*, *Beutler*, *Blässing*, *Blessing*, *Blumenstock*, *Bob*, *Butta*, *Cammerer*, *Deuschle*, *A. Dold*, *H. Dold*, *Falch*, *Fischer*, *Flöß*, *Fuchs*, *Glatz*, *J. Glatz*, *W. Glatz*, *J. Görlacher*, *K. Görlacher*, *Großhans*, *Grüninger*, *Häring*, *Häßler*, *Hagmann*, *Herberger*, *Himmelsbach*, *Holzer*, *J. Huger*, *N.* [illegible] *Jauch*, *Joß*, *B. Kammerer*, *G. Ka*[illegible] *Ketterer*, *Killy*, *Klasterer*, *Kuhn* [illegible] *Maier*, *Mauch*, *Mauthe*, *H. Müller* [illegible] *Müller*, *L. Müller*, *R. Müller*, *Neugart*, *Neukum*, *J. Oberle*, *M.* [illegible] *Ott*, *K. F. Riegger*, *W. Riegger*, *Ri*[illegible] *Rothweiler*, *Säger*, *Schäfer*, *Sch*[illegible] *Schleicher*, *Schüßler*, *Schwer*, *Stern*, *Werner*, *Wildi*, *Zapff*.

Völklingen D

(Rheinprovinz).

16187 E. Sterblichk. 19; Areal 1364 ha; eig. Grundbes[illegible] Gesamteinn. 1905686 M., -ausg. 1502301 M.; Kom[illegible] 507760 M.; Anleiheschuld 2533766 M. Kanalis., Ze[illegible] Steinröhr. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Untern. — beleucht. d. 256 Gasl. — Straßenbau: 22500 qm gepfl., 11500 qm chauss. Fahrb. Sch[illegible] Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Schwimmbad Schil[illegible] 3 Spielpl. Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. Bauordnung 1894 [illegible] nachw.; Rechtsauskunftsst. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. 13 Ar[illegible] Gesamtausg. 34955 M.; A.-Arzt 3 Volkssch., 58 Kl., 1578 Kn., 1572 Mä[illegible] Lehrer, 21 Lehrerinnen; Lernmittelfr. f. arme K.; Bäder i. e. Sch.; in 2 K[illegible] fertigkeitsunterr. — Realgymnas. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Sohns*; BG *Röchling*, *Klonz*; GBM *Kniebe*; Verw.Schlachth. *Bayer*.

GV *Kohler*; Stellv. *Jungfleisch*; GR *Röchling*, *Kohler*, *Blandin*, *Braun*, *Fleischhut*, *Förster*, *Gerhard*, *Helmes*, *Hoffmann*, *Jungfleisch*, *Kausch*, Dir. *Ortma*[illegible] sen., *Reimann*, Dr. *Salm*, *Schnee*, *Weisdörfer*, Dr. *Zillessen*, *Zorn* *Korn*, *Losch*, *Reutler*, *Boeller*, *Thalacker*.

Vörde D

(Prov. Westfalen).

7500 E. Areal 120 ha; eig. Grundbes. 1,01 ha [illegible] einn. u. -ausg. je 220000 M.; Kommunalst. 230 % [illegible] reinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. [illegible] Krankenh. u. Desinfektionseinr. Orts[illegible]

Gew.-Ger. Wasserw.; Straßenbahn angegliedert Gesamtausg. 19000 M. 8 Volkssch. 22 Kl.; 2 Kleinkindersch. — Rektoratssch. f. Kn. u. Mädch. Freiw. Feuerw.

GV *Jüngermann*; ASekr *Fischer*; AmtsBM *Weber*.
GVerordn *Wallenstein*, *G. Ischebeck*, *Spannagel*, *Kettler*, *Griesenbeck*, *Langenscheidt*, *Bauer*, *Bilstein*, *E. Ischebeck*, *Störring*, *Lange*.

Vohwinkel D
(Rheinprovinz).

14078 E. Sterblichk. 10; Areal 1212 ha Gesamteinn. 953649 M., -ausg. 907573 M.; Kommunalst. 275201 M.; Anleiheschuld 848956 M. Kanalis.; Klär. d. Abw. proj. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 175 Gaslat. Fleischbeschau d. Laienbesch.; Freibank; regelm. Milchkontr.; gem. Sorge f. Kindermilch 1 Spielplatz Desinfektionseinr., Gebühr 20 Pf. pro qm Wohnungsinsp. Rechtsauskunftst., Gew.-Ger. Sparkasse Armenkommiss., deren Mitgl. zugl. Armenpfleger; Gesamtausg. 28939 M. ohne Abz. d. Anfälle; A.-Aerzte; Armenpflegeanst.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 106476 M.; 8 Sch., 39 Kl., 38 Lehrer, 1 Lehrerin; kein Schulgeld; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr. — Realsch. i. E.; höh. Mädchsch. — Obligat. Fortbldgsch., Tages- u. Abendunterr. — Volksbücherei Freiw. Feuerw.

B *Bammel*; BG *Kolk*, *Parnemann*, *Mertens*; GSekr *Witte*, *Rompel*, *Müller*; GBM *Richter*.
GVerordn *Kolk*, *Parnemann*, *Mertens*, *Nilges*, *Stöcker*, *Wagenmann*, *Bernsau*, *Mahlmann*, *Wolff*, *Tückmantel*, *Baus*, Dr. *Schirp*, *Müller*, *Vaders*, *Dissel*, *Wülfing*, *Edelhoff*, *v. Hagen*, *Almenräder*, *Vogelsang*, *Krüger*, *Wink*, *Killmer*, *Steinmetz*, *Rafflenbeul*, *Wiegand*, *Dillenberg*, *Schlieper*, *Kaergel*, *Reufel*, *Funke*, *Dickel*, *Uellenberg*, *Hinsen*.

Wahren Lg
(Kgr. Sachsen).

6000 E. Sterblichk. 16 Kommunalst. $\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$% v. Eink.; Anleiheschuld 666040 M.; Verm. rd. 870000 M. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 100 Gaslat. Wasserw. i. Bau begr. 1 mittl. Volkssch. Freiw. Feuerw.

GV *Hendel*; GRegistrator *Ring*.
GM *Lindner*, *Thieme*, *Präger*, *Metzner*, *Fuchs*, *Friedrich*, *Hecht G*, *Stelzner*, *Behrens*, *Jöstel*, *Schichtholz*, *Mayas*, *Rauch*.

Waiblingen
(Königr. Württemberg).

6200 E. Z. größt. Tl. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Markth. Badeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh. — Friedh.; Friedhofkapelle Wasserw.; Elektrizitätsw. 2 Volkssch., 13 Kl. — Latein- u. Realsch.; Mädch.-Mittelsch. — Gew. Fortbldgsch. Pflichtfeuerw.

SS *Röcker*; SBM *Herlinger*; Geomet. *Frech*.
GR *H. Bauder*, *Hahn*, *Unger*, *Ehmann*, *Häcker*, *Häbich*, *Kuppinger*, *G. Bauder*, *Schöllkopf*, *Kienzle*, *Schnaufer*, *Schofer*.

Wald
(Rheinprovinz).

24516 E. Sterblichk. 10,65; Areal 1042 ha; eig. Grundbes. 14 ha Gesamteinn. 1046548 M., -ausg. 904092 M.; Kommunalst. 408894 M.; Anleiheschuld 2403275 M. Straßenreinig. in Regie — Fäkalienabf. d. Untern. — Müllabf. d. st. Fuhrpark — Straßenbeleucht. d. 236 Gas-, 4 Oellat. — Straßenbau: rd. 60000 qm gepflast., 35000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. v. Zeit zu Zeit Krankenh. projekt. Ortsbaustatut 1887; städt. Subvent. an Spar- u. Bauver.; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftsst. — Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unf. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 25 Armenpflegebez. m. je 1 Armenpfleger; Gesamtausg. 42515 M.; 1 A.-Arzt; Stadtschwester: 2 Wöchnerinnenpflegerinnen Volkssch., reiner Zuschuß 178924 M.; 11 Sch., 65 Kl., 2084 Kn., 2080 Mädch., 60 Lehrer, 8 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Milchfrühst. währ. d. Wint. an arme K.; 1 Schulbrausebad; 2 Schulärzte; Haushaltungsunterr.; Hilfssch. f. schwachbeg. K. — Realsch. m. Realgymnas. (gemeins. m. Ohligs); höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Heinrich*; BG *Klein, Stratmann, Düttgen, Hammerfahr*; DGW *Freitag*.
SV Dr. *Stratmann, Franzen, Krusius, Köller, Hüsmert, König, Küll, Elscheidt, Braun, Weck, Evertz, Brückmann,*] *E. Düllgen, Bickenbach, Hammes Groß, Hermes, Fischer, K. Düllgen, Sc*] *Rosenkaimer, Mutz, Fehlenberg.*

Waldbröl D (Rheinprovinz). 6365 E. Sterblichk. 20,89; Areal 6634,06 ha; eig. Grun 16,59 ha Gesamteinn. 289721 M., -ausg. 242985,0 Kommunalst. 235 % d. Staatsst.; Anleiheschuld 15800 Verm. 407567 M. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. z. mech. — Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 56 elekt Fleischbeschau d. wissensch. Beschauer Krankenh.; Desinfektionseinr. — E u. kath. Friedhof; Leichenhaus der Heil- u. Pflegeanstalt Arbeiter-Baugenosse Vors. B Niepraschk Wasserw. Gesamtausg. 7387,64 M. 13 Volk 17 Kl., 1060 Schül., 16 Lehrer, 1 Lehrerin — Rektoratssch., 6 Kl., 71 Kn., 12 M Rektor, wissensch. Lehrer, Elementarlehrer, Mathematik- u. Physiklehrer im Nebe Schulgeld 100 M. jährlich — Gew. Fortbildgsch. — Landw. Winterschule — 9 V bibliotheken Freiw. Feuerw.

B *Niepraschk*; BG *Breuer, Thienes*; GSekr *Arntz*.
GR *Breuer, Reitmeister, Braun, Schulte, Horn, Barth, Jakobs, Simon, Fr. W. Schumacher, Thienes, W. Schum Mertens, Becker, Kriegeskotte, Venn,*] *berth, Schild, Mannherr.*

Waldenburg (Prov. Schlesien). 17792 E. Sterblichk. 26,09; Areal 377 ha; eig. Gru 33 ha Gesamteinn. 2283790 M., -ausg. 224368 Kommunalst. 246687 M.; Anleiheschuld 3466719 M.; 7995516 M. Kanalis. m. Einleitg. d. Fäkalien Ausführ.; Klär. d. Abw. n. biolog. Verfahren — Straßenreinig. in Regie — M in Regie — Straßenbeleucht. d. 63 elektr. Bogen-, 133 Glühl., 54 Gasglühli Schlachthof, daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milch Badeanstalt Stadtpark v. 14 ha wird angel. Ortsbaustatut 1904 Ge — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb. in Ausarbeit. Gasw., Wasserw. — Sparkasse deput.; Gesamtausg. 15992 M.; 1 Stadt-(Armen-)arzt; 1 Armenhaus; Frauen als W pflegerinnen tätig Volkssch., reiner Zuschuß 86229 M.; 4 Sch., 44 Kl., 11 1131 Mädch., 35 Lehrer, 11 Lehrerinnen; Schulgeld nur für Fremdenschüler 36 Kopf jährl.; Schulbäder; A.-Arzt zugleich Schularzt; Haushaltungsunterr. — Gy höh. Töchtersch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Abendunterr. — Lesch. u. biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Mießner*; 2. B Dr. *Erdmann*; SR *Reiffenstein, Alde, Jaeger, Ruhm, Luks, Haenschke, Nabel*; SSekr *Berger*; SBM *Kühnemann*.
SVV *Schael*, Stellv. *Golinsky*; SV *Vollberg, Fridrich, Bremer, Michle, Fabig*, Dr. *Ißmer, Hausdorf, Balzer, Madant Mende, Janus, Kühnel, Reichelt,* Dr. *Liers, Nimptsch, Kirsch, Vogt, Falkenhayn, Fliegner, Rothe, Pi Bock, Moeller, Kammel.*

Waldheim (Kgr. Sachsen). 12316 E. Sterblichk. 15; Areal 632 ha; eig. Grundbes Gesamteinn. 576060 M., -ausg. 531370 M.; Komm 183600 M.; Anleiheschuld 1782300 M. Kanalis. schleusen m. natürl. Gefälle nach Zschopaufluß; kein d.Abw. — Straßenreinig. in Regie — Fäkalienbes., Grubensyst. u. Abf. auf die F Müllabfuhr n. st. Abladepl. — Straßenbeleucht. d. 2 elektr. Bogenl., 169 Gas-, 1 — Straßenbau: 13000 qm gepflast., 88000 qm chauss. Fahrb. Schlachtho bank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Flußbad Oeffentl. 3 ha; 3 Spielpl. Krankenh., 30 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfekti ohne Tarif — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. Ortsb 1906; Gem. vermittelt Bau von Arbeiterwohn.; Wohnungsinsp. Arbeit Gas-, Elektrizitäts-, Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 9000 M.; 1 Volkssch., reiner Zuschuß 80500 M.; 3 Sch., 61 Kl, 1001 Kn., 1027 Mä Lehrer, 4 Lehrerinnen; Schulgeld nach Eink. d. Elt.; Lernmittelfreih. f. a Schulbäder; Schularzt; Haushaltungsunterr. — Realprogymnas. i. E. — Allgen

Fortbildgsch.; nach Berufen geglied. höh. Fortbildgsch. (Handelssch.), Abend- u. Tagesunterr. — 3 Biblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Vogt*; SR *Engert*, *Breuning*, *Pause*, *Luckweil*, *Fröbel*, *Brocks*, *Bergmann*, *Seifert*; SSekr *Boden*; SBInsp *Kaldrack*; DEGW *Meyer*.
SVV *Oehmichen*; SV *Huth*, *Baumann*, *Barthel*, *Dörner*, *Gabsch*, *Klauflügel*, *Mehnert*, *Möbius*, *Naumann*, *Niethammer*, *Peschke*, *Petzold*, *Polster*, *Riehle*, *Richter*, *Sachse*, *Schmaltz*, *Uebel*, *Wachs*, *Wetzke*, *Wussing*.

Waldkirch

(Großhzgt. Baden).

5367 E. Kommunalst. 40 Pfg. pro 100 M. d. Staatsst.; Anleiheschuld 784062 M.; Verm. 1379095 M. Kanalis., Klär. d. Abw. d. Filterbeete — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Freibank; Wochenm.; Milchkontr.; Schlachthof Schwimmbad projekt. Kinderspielpl. Desinfektionseinr. Wasserw. — Sparkasse 1 Volkssch.; Haushaltungssch. — Fortbildgsch.; Musiksch.; Frauenarbeitsch.; Kleinkinderanstalt Freiw. Feuerw.

B *Schill*; BG *Weiß*; GR *Weiß*, *Schweikart*, *Ruth*, *Haberstroh*, *Harbrecht*, *Krotz*, *Bammert*, *Klausmann*; RSchreiber *Beckert*, *Hoch*; SBM *Kötter*.
BAM *Adolf*, *Jos. Bayer*, *Jul. Bayer*, *Th. Bayer*, *Bernauer*, *Fr. Bruder*, *M. Bruder*, *Duffner*, *Ebert*, *Emmler*, *Fix*, *Fritsch*, *Frohnmüller*, *Genthe*, *Geppert*, *Ginkinger*, *Graf*, *Grafmüller*, *Haberstroh*, *Hämmerle*, *Ihringer*, *Kaiser*, *Klausmann*, *Kumlin*, *Kürner*, *Frey*, *Kury*, *Kurtz*, *Langenbach*, *Leuchtner*, *Mack*, *J. B. Maier*, *Fr. Maier*, *G. Maier*, *Meßmer*, *Mohr*, *Mutschler*, *Oschwald*, Dr. *Plähn*, *Reitter*, *Ris*, *Ruesch*, *Schaich*, *Seeger*, *Singler*, *E. Sonntag*, *Ph. Sonntag*, *Stratz*, *Stuck*, *N. Trenkle*, *O. Trenkle*, *Rich. Trenkle*, *Rud. Trenkle*, *Uhl*, Fabrikdir. *A. Weber*, Färbermstr. *A. Weber*, *G. Weber*, *Wehrle*, *Wintermantel*, *Fries*.

Walsum

(Rheinprovinz).

5765 E. Sterblichk. 18; Areal 1971 ha; eig. Grundbes. 14 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 163500 M.; Kommunalst. 94692 M.; Anleiheschuld 198367 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 104 Gaslat. — Straßenbau: 80000 qm chauss. Fahrbahnen Fleischbeschau d. angestellt. Beschauer Desinfektionseinr., Benutz. a. Kost. d. Gem. Baupolizeiordn. d. Reg.-Bez. Düsseldorf; Wohnungsinsp. Sparkasse Gesamtausg. rd. 5000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß rd. 43000 M.; 5 Sch., 19 Kl., 623 Kn., 560 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

Waltershausen

(Großh. S.-Kob.-Gotha).

6727 E. Sterblichk. 20; Areal 748 ha; eig. Grundbes. 22 ha Gesamteinn. 348139 M., -ausg. 325615 M.; Kommunalst. 116505 M.; Anleiheschuld 592708 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. Hausbes. u. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 141 Gaslat. — Straßenbau: ca. 5000 qm gepflast., ca. 12000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 2 Laienfleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 1 Schwimm-, 1 Wannenbadeanst. Krankenh., 33 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif 3 u. 4 M. — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut 1890 Gew.-Ger. — Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse 1 Inspektor, 8 A.-Pfleger, Gesamtausg. 11026 M.; 1 A.-Haus; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 39006 M.; 1 Sch., 29 Kl., 664 Kn., 653 Mädch., 24 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Unterstützung armer K.; Milchfrühst. an arme K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Hilfskl. für Schwachbegabte; Spielnachmittage — Allg. Fortbildgsch. m. kaufm. u. gew. Abteil., oblig., Abend- u. Tagesunterr. Pflichtfeuerw.

B *Weichelt*; S *Bardorf*, *Denner*, *Thilo*; SBM *Töpert*.
SV *Augustin*, *Beschel*, *Goring*, *Schuchardt*, *Liebing*, *Frenzel*, *Mogk*, *Ortmann*, *Reinhardt*, *Stapf*, *Hofmann*, *Uhden*.

Waltrop D

(Prov. Westfalen).

6191 E. (*)

Wandsbek (Prov. Schlesw.-Holstein). 32550 E. Ortsgebürtigk. 38,3 %; Eheziffer 10,01; Geburt häufigk. 30,5; unehel. Geburten 12,6 %; Sterblichk. 17,5; Sä lingssterblichk. 227; Gesamtareal 1085 ha; eig. Grundl 65 ha innerh. des Stadtbezirks, 134,53 ha außerh.

A. Etat für 1907.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausg in 100
Allgem. Verwaltung	27	111	Polizeiverwaltung	20	10
Liegenschaften	16	33	Schulverwaltung	57	34
Zinsen- und Schuldenverwaltung	273	491	Armenpflege	23	9
Aus aufgehob. Eigentums usw. -rechten	1	—	Kirchen u. milde Stiftungen	8	1
Besondere städt. Anst.	788	698	Staatliche, Provinzial-, Kreis- usw. Angelegenheiten	1	6
Unterhaltung allgem. Verkehrsanstalten	51	131	Städtische Steuern	769	
Schiffahrt u. Handel	—	—	Insgemein	65	1
Feuerlöschwesen	1	6	Betriebsfonds	50	5
			Gesamtsumme	2 150	2 1

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatsteuer
a) Indirekte Steuern:		
Lustbarkeitssteuer	13	—
Hundesteuer	12	—
Immobilien-Umsatzsteuer	40	—
b) Direkte Steuern:		
Gebäudesteuer	335	325
Grundsteuer	1	100
Gewerbesteuer	40	Klasse I u. II 150, Kl. III u.
Einkommensteuer	325	150
Betriebssteuer	3	100

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effektiv. abzüglic Tilgung in 100
Inhaberanleihe vom 9. Mai 1881	1 450	4	1	84
„ „ 9. Sept. 1891	5 000	3½	1—2	4 97
Darlehen von verschiedenen öffentlichen Anstalten und Banken	3 472	3½—4	1½—2½	2 51

Systemat. Kanalis., Mischsystem mit Einleitg. d. Fäkalien; die ungeklär wässer werden dem Hamburger Siel zugeführt; Kanalisationsgebühr 2,5 % des G steuernutzungswertes; einmal. Kanalbeitrag f. bebaute Grundst. 20 M. pro m, f. un 12 M. pro m, f. landwirtschaftl. benutzte 6 M. pro m; 4 Bedürfnisanst., keine Gebü Straßenreinig. sowie Schneeabf. d. Anlieger; in verschied. Hauptstraßen d. G eine v. d. Anliegern gemäß Ortsstatut zu zahlende Gebühr; 1 Aufseher, 14 Arbeite maschinen; Nachtreinigung; Straßenbesprengung; Abf. d. Straßenkehrichts d.

Untern.; ebenso Müllabf. 2mal wöchentl., keine Gebühren; Straßenkehricht u. Hausmüll werden kompostiert u. an Landwirte abgegeben; Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 845 Gaslat. 4 Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte, außerd. Viehm. an jed. erst. u. dritten Donnerst. i. Mon., sowie einige sog. eingeschobene Vieh- u. Pferdem. — Untersuch. d. Nahrungsmittel d. Untersuchungsamt Kiel, ausgen. Milchproben, welche vom st. Untersuchungsamt Altona unters. w. Sämtliche Untersuchungen auf Kost. d. Stadt; Regel. d. Milchkontr. d. Polizeiverordn. — Rinder- und Schweinehalle a. d. Neumarkt; in ders. Viehhandel; Freibank 2 Kaltbadeanst., 1500 u. 1000 qm, Benutz. unentgeltl., für Kabine 10 Pfg.; Gesamtfrequenz in der Anst. in d. Bramfelderstr. 54582 5 öffentl. Anlagen 37 ha Krankenh., 120 B., 3 Schwest. v. Roten Kreuz, 3 Wärter; niedrigst. Tagess. 2 M. — Tuberkulösen-Fürsorgest.; Milchküche, keine unentgeltl. Abgabe — für bakteriolog. Untersuchungen Benutz. d. Universitätsinstituts in Kiel; 1 Desinfektionsanst., sämtl. Desinf. auf Kosten d. Stadt — 1 Sanitätswache im Polizeigebäude — 3 Friedhöfe; 1 Leichenh., nicht oblig.; oblig. Leichenschau d. Aerzte, ev. Polizeiarzt Armenkomm.: 2 MM, 3 SV, je 1 Geistl. jed. Konfess. (3), 4 Inspektoren des Armen- u. Waisenhauses; 33 ehrenamtl. Pfleger, 1 A.-Arzt — 70 Kinder in Familienpflege, 69 in st. Anstalten — 1 Armen-, Alters- u. Siechenanst., 54 Insass.; Gesamtaufw. f. off. Armenpflege: 44045 M., f. geschloss. 24755 M., pro Kopf der Bevölk. 2,11 M. Volksschulen, acht siebenstuf. Syst. mit Parallelkl. nach Bedürfnis; kein Schulgeld; nur im Falle d. Unvermögens d. Eltern Lieferung d. Lehr- u. Lernmittel; 73 Kl., 4162 Schül., 58 Lehrer; 25 Lehrerin.; durchschnittl. Schülerzahl per Klasse 57; 3 Hilfskl. für Schwachbegabte, 70 Sch., 3 Lehrer; 1 Handfertigkeitskursus, 52 Schül.; Eislauf an 4 Plätzen; 1 Ferienkolonie f. 23 Schül., priv. Bestreit. d. Aufw.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 220400 M., pro Kopf des Schül. 53 M. — Höhere Schulen: Kgl. Gymnasium m. Realsch. u. Vorsch., 2 priv. höhere Mädchensch. — Fortbildungschulwesen: gew. oblig., Abendunterr., 13 Kl., 307 Schül.; kaufm. F. seit 1. 4. 08, 1 Kl., 20 Schül. — 2 Volksbiblioth., 2083 Bände, 6375 Entleihungen, Gesamtaufw. 500 M. Bauordn. 1904 nebst 2 Nachträgen 1905 u. 1907; villenart. Bauweise im Bez. Marienthal vorgeschrieben; Geschoßzahl: in einem Gebäude dürfen nicht mehr als 5 zu dauerndem Aufenth. v. Menschen bestimmte Geschosse angel. w.; auch darf Fußboden d. oberst. Geschosses nicht höher als 17,50 m üb. d. Bürgersteig liegen; in Marienthal: 1 Erdgeschoß u. 1 Obergesch., Ausbau ein. zweiten Obergesch. in der Vorderfront des Hauses nur bis zur Hälfte der Frontlänge desselben gestattet; Hoffläche: in Wandsbeck bei bisher nicht bebaut. Grundst. $^1/_3$, bei bebaut. $^1/_4$ der Grundfläche; in Marienthal $^2/_3$; Bauwich im Bez. Marienthal 4 m; Maximalhöhe d. Häuser: für Wandsbek 22 m; Maximalhöhe d. Hinterhäus.: 3 Gesch.; Straßenbreite mindest. 13 m; minimale Zimmerhöhe in neuen Gebäuden wenigst. 2,50 m, wenn in älteren Gebäuden neu eingerichtet mindest. 2,30 m; lichtgebende Fläche: $^1/_{10}$ der Grundfl. oder 1 qm auf 30 cbm Rauminhalt; bei Kellerwohn. darf Fußboden nirgends mehr als 50 cm unt. d. umgebenden Erdboden liegen; Dachwohnungen gestattet, wenn massive Treppen bis zum Dach führen Arbeitsnachw. 78 st. Arb., dav. 37 ständig, Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Wint. 9 St.; Minimal- u. Maximallohn für nichtqualifiz. st. Arbeiter 40—45 Pf. Gasw. Wasserw. — Spar- u. Leihkasse: 4842 Sparbücher, 4324000 M. Spareinlagen, $3^1/_2$% Passivzinsf.; 4405000 M. zinsbar angelegte Gelder, dav. 74% Hypotheken, 14% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsf. 4%, Verwaltungskosten 7450 M., Reinertrag 1274 M., d. Reservefonds zugeführt 2 freiw. Feuerw., 21 telephon. Feuermeldest., 96 Mann Personal.

OB *Rauch*; SR *Grytzell*, *Beer*, *Beran*, *Steen*, *Witthöfft*; SSekr *Witte*; SBR *Kuehn*. BVW *Jung*; Stellv. *Sproessel*; BV *Ehlers*, *Flachsbarth*, *Schuster*, *Hogreve*, *Möller*, *Schlösser*, *Rambow*, Dr. *Morath*, *Neubert*, *F. Helbing*, *H. Meyer*, *E. Helbing*, *Wiemann*, *W. Meyer*, *Lock*.

Wanne Lg (Prov. Westfalen).

35803 E. Kommunalst. 180% d. Staatsst. Teilw. Kanalis.; Klär. d. Abw. mech. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth. Gem.-Volksgarten; Kaisergarten Desinfektionseinr. 18 Syst. Volkssch., 150 Kl.; 2 Hilfssch. f. schwachbeg. K.; 2 Sprachheilkurse — Realprogymnas.; höh. Töchtersch. — Volksbibl. 2 freiw. Feuerw.

Amtmann *Winter*; Stellv. *Weiberg*; BM *Lieder*.
GV *Schäfer, Hagen, Schmidt, Abenhardt, Schulte, Endemann, Steins, Wir Becker, Rittmann, Koch, Zimmerr Schumacher, Rose*.

Warburg
(Prov. Westfalen).

5301 E. Kommunalst. 160% d. Staatsst. Str reinig. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbel d. elektr. L. Schlachth.; Markth. Flußbad Krankenh. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Spar 4 Volkssch. — Gymnas.; höh. Töchtersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *v. Schildt*; BG *Geißel, Linzen*; SSekr *Kampschulte*; SBM *Wiemers*.
SV *Beine, Bering, Evers, Fischer, K Koch, Krewet, Lammers, Pielsticker, Rose, Steeg*.

Waren
(Ghzgt. Mecklenb.-Schw.).

9118 E. Kommunalst. Eink.-St. 0,80—2% v. Ein 10000 M., dann f. jede weit. 1000 M. 0,10% mehr Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schl Freibadeanst. Park u. Gartenanl. Desinfek einr. Gasw. — Sparkasse 1 Bürger- u. Volkssch. — Gymnas.; höh. Töch — Gewerbesch. Freiw. Feuerw.

B *Klockow*; MM *Seeler, Zwick, Geist*.
SVV *Schultz* I; BAM *Brunswig, H. A. Müller, L. Müller, Pechel, Wolgast, Zengel, Meidow, Ladendorff, Kaiser, C. Sch Magerin*.

Warendorf
(Prov. Westfalen).

6224 E. Sterblichk. 20; Areal 871 ha Gesamteinn. 385 -ausg. 364555 M.; Kommunalst. 86464 M.; Anleihesch. 618 Nur Klär. d. Schlachthof-Abw. — Fäkalien- u. Müll d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 95 Gaslat. Sch hof; Fleischbeschau d. -Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. 1 S Krankenh., 100 B., niedrigst. Tagess. 0,80 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — hof Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armenkommiss samtausg. 14200 M.; 5 A.-Aerzte 4 Volkssch., 14 Kl., 441 Kn., 481 Mädch., 6 L 8 Lehrerinnen; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr.; Handwerker- u. landwirtschaftl bildgsch., oblig.; kaufm. Fortbldgsch., Abend- u. Tages (Sonntags-) unterr. u. Pflichtfeuerw.

B *Ewringmann*; BG *Becker, Rensing, Leopold, Pörtener, Schräder*; SSekr *Kruse*; SBM *Beckmann*.
SVV *Kottrup* u. *Zurbonsen*; Stellv. *Temme*; SV *Blumberg, Bex, Cordes*, Dr. *hoff, Friehe, Kleyboldt, Rohling, Be Röttger, Steinkühler, Schmittdiel, Di ger, Veltman, Nienberg, Tovar*.

Wattenscheid
(Prov. Westfalen).

25740 E. Kommunalst. 200% d. Staatsst.; Anleih 1057524 M.; Verm. rd. 2700000 M. Teilw. Kanalis d. Abw. mech. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — S beleucht. d. Gasglühl. Schlachth. Stad Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 1 kath. Volk Syst., 34 Kl.; 1 ev. Volkssch., 3 Syst., 30 Kl.; isr. Volkssch. m. 1 Sammelkl. — G höh. Mädchensch. — Gew. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B *Wibberding*; BG *Vietor, Kampmann, Beckhaus*; SBM *Wallraven*.
SV *Althoff*, Dr. *Beckhaus, Beckmann, Bomers, Bonnermann*, Dr. *Bonnin, Dyckerhoff, Ecke, Fuchs, Hußmann, Kampmann, Kartenberg, Kesten, Kickert, Klaube kauf, Küpper, Lichtenhagen, Lind Röttgen, Rüter, Tanzeglock, Ven Vietor*.

Wehlau
(Prov. Ostpreußen).

5284 E. Sterblichk. 25; eig. Grundbes. 902 ha einn. u. -ausg. je 282921 M.; Kommunalst. 9573 Straßenreinig. in Regie — Fäkalien- u. Müllabf. — Straßenbeleucht. d. 120 Gaslat. Schlachthof; beschau d. Tierarzt u. Besch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Fl Schwimmbadeanst. Krankenh., 20 B.; niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfekt Gasw.; Forstwirtschaft Armenkomm.; Gesamtausg. 8875 M.; 1 A.-Arzt; verpflegungsstation; Frauenbeteilig. 1 Volkssch., 12 Kl., 350 Kn., 280 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfer

unterr. — Höh. Mädchensch. — Oblig. Lehrlingssch., Abendunterr. — Biblioth. Freiw. u. Feuerw.

B *Richardt*; BG *Kuhnke*; Ratsherren *Nilson, Neumann, Mohr, Meyhöffer, Steiniger*; SSekr *Huck*.
SVV *Gehrke*; Stellv. *Hoffmann*; SV Dr. *Kob, Walther, Eggert, Levit, Krüger, Wicio, Degner, Meyer, Neumann, Kaiser, Baewer, Stuertz, Boehm, Kubert, Harbrücker, Kriszat.*

Weida
(Grhzgt. Sachsen-Weimar)

9000 E. Kommunalst. 1,92—3,96 %; Anleihesch. 860000 M.; Verm. rd. 1280000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Fleischbeschau d. 2 Beschauer; Freibank; 2mal Wochenm.; 5 Jahrm.; regelm. Milchkontr. Krankenh. — Friedh. m. Leichenh. Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse Volkssch. — Realsch; höh. Töchtersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Seiferth*; SBM *Schade*; GSekr *Dix*.
GVV *Starke*; GRM *Alander, Baumann, Bankwitz, Benicke, Eschrig, Frey, Heidenus, Heinze, Horn, Köchel, Liebmann, Müller, Pferdekämper, Reihl, Wachter.*

Weiden
(Kgr. Bayern).

13244 E. Sterblichk. 17; Areal 2676 ha; eig. Grundbes. 155 ha Gesamteinn. 248263 M., -ausg. 212533 M.; Kommunalst. 102607 M.; Anleiheschuld 1786700 M. Kanalis., z. Tl. ältere gemauerte Kanäle; z. Tl. Mischsyst., keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. z. Tl. in Regie, d. Haupts. nach d. Hausbes. — Samml. u. Abf. d. Fäkalien in Regie u. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 182 Gasl. — Straßenbau: rd. 8200 qm gepfl., 40000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierarzt u. Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. d. Polizeiwachtmeister Flußbäder 2 öffentl. Anlagen 0,66 ha; Spielpl. 0,3 ha Krankenh., 28 B.; niedrigst. Tagess. 2,40 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Gesamtausg. 12462 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 43072 M.; 3 Sch., 37 Kl., 1069 Kn., 1270 Mädch., 22 Lehrer, 15 Lehrerinnen; Schulgeld — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. (teilw. f. Zeichnen Tagesunterr.) Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Prechtl*; MM *Klüg, Roscher, Iblacker, Müller, Beer, Otto, Götz, Röger, Binapfel, Glötzner*; SSekr *Gleixner*; SBM *Kühne*.
GB *Bauernfeind, Waller, Grafenstein, Raab, Moller, Eismann, Stark, Bibl, Bonengl, Sonna, Nickl, Müller, Frank, Gruber, Klein, Schraml, Lukas, Renner, Merkl, Baier, Boscher, Augustin, Dagner, Günther, Klein, Hoch, Seel, Sindersberger, Götz, Baumer.*

Weidenau
(Prov. Westfalen).

8603 E. Areal 560 ha; eig. Grundbes. ca. 7 ha Gesamteinn. 313922 M., -ausg. 308828 M.; Kommunalst. 203272 M. Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 120 Gaslat. — Straßenbau: 18802 qm gepflast., 20090 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. beamt. Besch.; Freibank; regelm. Milchkontr. 1 Spielpl. Krankenh., 70 B.; Isolierhaus f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh. Ortsbaustatut 1881; eig. Wohnungsbau Gew.-Ger.; besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. Armenkomm.; Gesamtausg. 14000 M.; 2 A.-Aerzte; Volksküche; Frauenbeteilig. 6 Volkssch., 28 Kl., 650 Kn., 673 Mädch., 26 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schularzt; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr.; Turnunterr. f. Mädch. — Rektoratssch. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Liebau*; GV *Saßmann*; GSekr *Kleinert*.
GVertr. *Monne, Dresler, Schloifenbaum, Langenbach, Capito, Flender, Oerter, Steinmetz, Betz, Gellbach.*

Weimar
(Grhzgt. Sachs.-Weimar).

31848 E. Sterblichk. 16,5; eig. Grundbes. 296 ha Gesamteinn. 950343 M., -ausg. 925963 M.; Kommunalst. 501730 M.; Passivkap. 4471678 M. Kanalis., teils Zement-, teils Steinr.; Erricht. e. Kläranl. i. Vorber. — Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben od. Tonnen; Fäkalien- u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 22 elektr. Bogenl., 829 Gasglühlichtlat. — Straßenbau: 9000 lfd. m

gepflast., 30700 lfd. m chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 2mal Woche Milchkontr. Flußfreib. Park, mehr. Anl.; Spielpl. Krankenh., 10 Abt. f. inn. u. chirurg. Krankh., Isolierbaracke f. ansteck. Krankh.; niedrigst. Ta 2 M., f. einh. Krankenkassenmitgl. 1,90 M.; Desinfektionseinr. — Friedh.; Leic Bauordn. 1896 Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arbeitsordn. f. st. Arb. G Wasserw. Gesamtausg. 40000 M.; Armenh.; 4 Stifte; 2 Gem.-Schwest. Bürgersch., reiner Zuschuß 142229 M.; 86 Kl., 1747 Kn., 1854 Mädch., 70 Lehr Lehrerinnen; Schulgeld i. d. 1. Bürgersch. 24 M., i. d. 2. 4 M. pro Jahr; Milchv a. arme K., Schulbäder i. 2 Sch.; 2 Schulärzte; fakultat. Handfertigkeitsunterr.; haltsch. — Gymnas.; Realgymnas.; höh. Töchtersch. — Fortbildgsch.; Handel Musik- u. Kunstgew.-Sch. — Museum; Theater Pflichtfeuerw.

OB *Pabst*; B *Donndorf*; SR *Schmidt*, *Engelking*, *Heller*, *Schulze*, *Raumer*; SSekr *Krause*; SBR *Schmidt*; DKunstgew.-Sch. *Vandevelde*.
SVV *Döllstädt*; SV *Böhme*, *Deinhardt*, *Eckstein*, *Grimm*, *Grosch*, *v. Hagen*, *brandt*, *Knott*, *Koch*, *Köhler*, *Körner*, *Maul*, *Neumann*, *Pfeiffer*, *Polz*, *Rein*, *Scheidemantel*, *A. Schmidt*, *H. Sch*, *Schößler*, *Schumann*, *Sieckmann*, *We*

Weinböhla
(Kgr. Sachsen).

6000 E. Sterblichk. 15; Areal 1062 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 213034 M., -ausg. 211757 M.; Kommu 63000 M.; Anleiheschuld 716522 M. Kanalis. mit d. Abw. projekt. — Straßenreinig. in Regie — Sam Fäkalien in Gruben; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 16 lat. — Straßenbau: 279000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Tiera 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Badeanl Kurhaus Waldpark m. Spielpl. Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Ortsbauordn. i. Entw.; Wohnungsinsp. Gew.-Ger. Gas- u. Wasser Sparkasse Siechenanst. Volkssch., reiner Zuschuß 16009 M.; 1 Sch., 2 544 Kn., 564 Mädch., 16 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schulgeld pro Kind u. Woche 0,1 Eisbahn i. Wint.; höh. Volkssch. mit engl. u. französ. Unterr. — Einf. oblig. bldgsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

GV *Rudelt*.
GR *Quittel* u. *Stolle* (Gem.-Aelteste), *Reylich*, *Vollbrecht*, *Kannegießer*, *Reinhold*, *Starke*, *Herrmann*, *Mäser*, *Vogel*, *Haase*, *Schreiber*, *Richter*, *Haus*, *Trepte*, *Voigt*.

Weingarten
(Kgr. Württemberg).

7200 E. Kanalis., Röhrenleit. — Straßenreinig. u. La verwalt. i. Regie — Straßenbeleucht. d. elektr. Bog Nernstl. Schlachthof, Neubau proj.; Fleischbescha Laienbesch. Oeffentl. Badeanst. projekt. Stadtg Lauratal u. Kreuzberganl. Hospit. u. Pfründnerh. Wasserw.; Elektriz 2 Volkssch., 3. Sch. i. Bau, 13 Lehrer — Allg. u. gew. Fortbildgsch.; Hand Pflichtfeuerw.

SS *Reich*, RA.; Stadt- u. A.-Pfleger *Bareth*; Ratschreiber *Hahn*; SBM *Bendel*; BAO

Weinheim
(Grhzgt. Baden).

12560 E. Sterblichk. 19; Areal 2905 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 983519 M., -ausg. 961754 M.; Komm 412732 M.; Anleiheschuld 2148964 M. Kanalis., n leitg. d. Fäkalien, Röhrensyst. m. natürl. Gefälle — S reinig. d. Hausbes. — Müllabf. d. st. Fuhrwerk — Straßenbeleucht. d. 260 Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. kontr. 2 Anstaltsbäder 1 öffentl. Anlage Krankenh., 60 B., Abt Tuberkul.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 2,50 M. pro Des Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie Ortsbaustatut i. E.; Wohnun Arbeitsnachw. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenrat; Gesa 16000 M.; Pfründnerhaus; 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Z 67398 M.; 3 Sch., 42 Kl., 1109 Kn., 1110 Mädch., 19 Lehrer, 12 Lehrerinnen Schulgeld; Handfertigkeits-, Haushaltungsunterr. — Realgymnas.; höh. Töchter Allgem. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Ehret*; SR *Freudenberg*, *Bechtold*, *Vogler*, *Fuchs*, *Rohrschneider*, *P. Köhler*, *Meiser*, *Kinzel*, *Strauß*, *Charbon*, *Schaffert*, *Bleienstein*; Ratschreib. *Reinhard*; *Ponsar*.
BAM *Bienhaus*, *Bleidorn*, *Brock*

Gg. B. Bucher, K. G. Bucher, Dell, Demuth, Diesbach, F. Ebert III, *Joh. Ad. Ebert* I, *Joh. Ad. Ebert* II, *Jak. Ehret* I, *Jak. Ehret* II, *Falkenstein, Fichtner, Gg. Frank* II, *Franzmann, Freudenberg, Fr. Friedrich, Jul. Friedrich, Gaberdiel, Gaßmann, Gehweiler, Gräber* III, *Gülch, Haas, Hebling, Heckmann, Hildebrand, Hirsch, A. Hördt, J. Hördt* V, *Hopp, Jochim, Jungmann, Junker,* Dr. *Karrillon, Keller, Kern, Kies, Fr. Kinzel, Ad. Kinzel, Kleh, Klumb, Koch, Lang, Leinenkugel, Lutz* II, *Maldinger, Mangold, Menges, J. Metz* VI, Dr. *Mittelstraß, Pfander, Pfeifer, Pflästerer, H. Pflästerer* II, *L. Pflästerer* II, *Pfraug, Platz, Reiffel, Reinig, J. M. Riedel, M. Riedel, Schäfer, Schmich, Schmiedel* III, *Schmitt, J. Schröder* II, *Ph. Schröder* V, *L. Schuch* I, *J. Schuhmann* V, *Ph. Schuhmann* III, *Ch. Schulz, F. Schulz* II, *Schwarzwälder, Schwiefert, Sommer, Stautz, Strauß* VI, *Alb. Wolf, Lor. Wolf, K. Zinkgräf, P. F. W. Zinkgräf.*

Weisenau Pfd

(Großherzogt. Hessen).

6300 E. Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth.; Freibank 2 Rheinbadeanst. Gasw.; Wasserw. 2 Volkssch., 16 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Mayer*; Stellv. *Liebmann*.
GR *Dimer, Haar, Heller, Jamin, Jeotz, Kessel, Kleinschmidt, Knußmann, Kropp, Lang, Neidecker, Schmitt, Seyfried, Traugel.*

Weißenburg

(Elsaß-Lothringen).

6946 E. Kommunalst. 23% d. Staatsst.; Anleiheschuld 300000 M.; Verm. 4000000 M. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gasl. Schlachth. Wannenbadeanst. Anlagen Bürgerhospital Gasw. 4 Volkssch. — Gymnas.; höh. Mädchensch.; Mittelsch. — Handwerkerfortbldgsch.; Industriesch. f. Mädch.; landw. Wintersch. Freiw. Feuerw.

B *Teutsch*; BG Dr. *Ohleyer, Wendel.*
GR *Ackermann, Bernard, Breidt, Brenning, Cerf, Dreyer, Fecher, Huber, Heydenreich, Hörtel, Heist, Kamm, Müller, Marti, Rösner, Reinbothe, Seltenmeyer, Thimes, Weigand.*

Weißenburg

(Königr. Bayern).

6752 E. Sterblichk. 24; Areal 3157 ha; eig. Grundbes. 1881 ha Gesamteinn. 1019423 M., -ausg. 982623 M.; Kommunalst. 31000 M.; Anleiheschuld 1100000 M. Kanalis., hauptsächl. Portlandzementröhren, keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. mitt. Kehrichtsammelwagen, wöchentl. 2mal d. G. — Straßenbeleucht. d. 160 Gaslat. — Straßenbau: 55000 qm gepflast., 75000 qm chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 1 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Freibad in e. Weiher; Anstaltsbäder 12 öffentl. Anlagen m. 40000 qm; 1 Spielpl., 10000 qm Krankenh., 28 B., niedrigst. Tagess. 2,50 M.; Desinfektionseinr., Tarif: 0,50—3 M — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., in Regie Wohnungsinsp. Gew.-Ger.; Arbeitsnachw. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; bes. Versicherung ders. gegen Krankheit u. Unfall Gasw. — Sparkasse Gesamtausg. 28725 M.; 1 A.-Arzt 2 Volkssch., 14 Kl., 418 Kn., 535 Mädch., 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Allgem. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B (rechtsk.) *Lober*; SR *Michel, Roth, Pflaumer, Steger, Elbel, Geiger, Freyer, Lenz*; SSekr *Vogel*; Kämmerer *Wieser*; Polizeioff. *Hohenberger*; SBM *Keinath*; Magistratsoff. *Kirchdorfer*; Forstmeister *Krebs*.
GBV *Drexler, Tröltsch, Niedermeyer, Veld, Hauenstern, Hüttinger, Wüst, Chretien, Pfister, Stollberg, Held, Beißer, Goppelt, Lang, Pfähler, Itzstein, Kirschner, Häußlein, Loy, Prückl, Rückert, Bauer, Lang, Wunderlich.*

Weißenfels

(Prov. Sachsen).

32500 E. Kommunalst. 177% d. Eink., 198% d. Realst.; Anleiheschuld 2420000 M.; Verm. 5000000 M. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gaslat. Schlachth. Schwimmb.; Kinderbadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Leihh., Sparkasse 4 Volkssch. — Oberrealsch.; höh. Mädchsch.; Bürgersch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch.; Fachsch. f. Barbiere, Kellner u. Schmiede — Volksbibl.; Altertumssamml. Freiw. Feuerw.

B *Wadehn*; 2. B *Daehn*; SR *Krause*; MM *Nolle*, *Beilschmidt*, *Mundt*, *Oettler*, *Petzold*, *Sprenger*; SSekr *Liestmann*; SBM *Menges*.

SVV *Kuntze*; SV *Allendorf*, *Bach*, *Bachmann*, *Barthmann*, *Baumann*, *Dieck*, *Fischer*, *Fricke*, *Geyer*, *Günther* I, *Günther* II, *Gürth*, *Herrmann*, *H*... *Hobusch*, *Holze*, *Junge*, *Kloppe*, *K*... *Kuhn*, *Kuhno*, *Kuliga*, *Laue*, *Lehms*... *Löwisch*, *Menzel*, *Möhring*, *Mundt*, *R*... *Schulz*, *Schacht*, *Schlegel*, *Siptitz*, *Wun*...*wald*.

Weißensee Lg
(Prov. Brandenburg).

42000 E. Sterblichk. 19,14; Areal 837,33 ha; eig. Grun... in Weißensee 99,19 ha, außerh. 542,34 ha Gesamt... 8925880 M., -ausg. 7527736 M.; Kommunalst. 1207000 ... Anleiheschuld 16000000 M. Trennsystem m. Einlei... Fäkalien, Länge des Rohrnetzes (Tonrohrleitungen von 0,20—0,57 m) 34098 m; ... d. Abw. auf Rieselfeld — Abf. d. Hausmülls durch beauftr. Untern. — Straßenre... in Regie — Straßenbeleucht. d. 497 einflammige Auerlichtl., 103 zweiflammige Auerli... (hängendes Gasglühlicht), 28 elektr. Bogenl. — Straßenbau: rd. 311000 qm gep... Fahrb. Ambul. Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenmarkt; Kindermilchver... 1 Seebadeanst.; Volksbad (Brausebäder) 1 Park, 4 Schmuckpl., Schmuc... auf d. Straßen Auguste Viktoria-Krankenhaus m. 110 B.; Säuglingsklinik 2... Säuglingsfürsorgestelle; Station für erste Hilfe; Desinfektionseinr., 2 staatlich gep... Desinfektoren, Tarif 3 M.f. 1 cbm; Tuberkulosenfürsorgestelle — 2 Friedhöfe m. Lei...hallen Geschlossene Bauweise; in den d. Weißen See umschließenden Straßenz... Landhausbau — Wohnungsinspekt. Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachweis; Re...auskunftsstelle Elektrizitätsw.; Wasserversorgung 16 Armenkommission... 20 Ortsbezirksvorsteher; Ausgabe 73606 M.; 1 Armen- u. 1 Siechenhaus; 1 Geme...arzt; 1 Aufsichtsdame f. d. Haltekinderwesen, die zugleich d. Pflegestellen der v. A... verbande ausgegebenen Kinder kontrolliert; Volksspeiseanstalt Volkssch., Zu... 348511 M.; 6 ev. u. 1 kath. Gemeindesch., 141 Kl., 3148 Kn., 3158 Mädch., 103 L... 21 Lehrerinnen, 7 Rektoren; Schulgeld f. Ausw. 2,50 M. monatl.; Lernmittelfre... arme K.; Schulbäder in der 4. u. 6. Gemeindesch.; Handarbeitsunterricht; fak... Schwimmunterricht; Speisung armer K.; 1 Schularzt; 1 Ferienkolonie in Birkh... 1 Realsch.; 1 Oberrealsch., 1 Realgymnas. i. E.; 1 höh. Mädchensch. mit Lehreri...seminar — 1 oblig. gew. u. 1 oblig. kaufm. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Woelck*; bes. Schöffen BG Dr. *Klamroth*, Dr. *Pape*; unbes. Schöffen *Backhaus*, *Rathmann*, *Rothe*, *Severin*; GBR *Bühring*, *Pasedag*; GArzt Dr. *Dyrenfurth*; Leiter Wohlfahrtsamts *Gremler*; DE *Thiesing*; Bureaudir. *Atzlenbach*.

GVerordn. *Alers*, *Appelrath*, ... *Fechner*, *Baethge*, *Gernich*, *Kasielke*, ... *Kohler*, *Konitz*, *Leß*, *Mewes*, *Moeser*... *kert*, *Frentz*, *Raspe*, *Schmiedecke*, ... *mann*, *Seifert*, *Springer*, *Taubmann*, ... *chert*, *Laugsch*.

Weißstein D
(Prov. Schlesien).

10524 E. Kommunalst. 160 % d. Staatsst.; Anleihe... 97750 M.; Verm. 468730 M. Straßenreinig. u. Müll... Hausbes. — Anl. a. 2 Denkmalpl. Kranken... Desinfektionseinr. Wasserw. 3 Volkssch. — Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

GV *Kiesow*; GVM *Tschersich*, *Weihrauch*, *Krause*, *Härthe*; GRendant *Hoppe*.

GVerordn. *Reimann*, *Tost*, *Krause*, *Elsner*, *Tietze*, *Köhler*, *Schiedeck*, *Ri*... *Stein*, *Plaschke*, *Schaal*, *Nissel*, *P*... *Peter*, *Völkel*, *Krause*, *Hoffmann*, ...

Weißwasser O.-L D
(Prov. Schlesien).

10042 E. Sterblichk. 17,4; Areal 607 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. u. -ausg. je 291677 M.; Komm... 214293 M.; Anleihesch. 527852 M. Kanalis. nach ... u. z. Tl. Trennsyst. projekt. u. z. Genehm. vorl.; Klär. d... vorauss. a. Rieself. — Straßenreinig. i. Regie — Fä... samml. z. Zt. in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. d. H... Grundbesitzerverein od. d. Hausbes. selbst — Müllabf. in Kästen od. Wagen — St... beleucht. d. 227 elektr. L., 23 Gaslat. — Straßenbau: 41000 qm gepflast. Fahrb... Fleischbeschau d. Tierarzt; regelm. Milchkontr. Bau eines Krankenh. i... bereit. — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., i. Regie Ortsbaustatut 1907;

d. Schlafstellenwesens Gew.-Ger. ab 1. 4. 09 Bau eines Wasserw. ab Mitte Okt. 08—1. 4. 09 Gesamtausg. 6754 M.; A.-Arzt Volkssch. s. 1. 4. 08 i. Verw. d. Gem. übergeg., 4 Sch., 27 Kl., 856 Kn., 888 Mädch., 21 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Mittelsch., 7 Kl., 177 Schül. — Oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. (Sonntags) Freiw. Feuerw.

GV *Rummert;* GVM *Janke, Fischer, Schweig, Krebs;* GBM *Busse.*

GVerordn. *Gebauer, Denkert, Handrick, Heilemann, Hentschel, Hirsch, Junge, Kiesewetter, Koevius, Mayer, J. Müller, Rob. Müller, Mürköster, Stephan, Thormann, G. Tusche, O. Tusche, Weise.*

Weitmar D (Prov. Westfalen).

20440 E. Sterblichk. 19; Areal 929 ha; eig. Grundbes. 22 ha inkl. 17 ha Wegefl. Gesamteinn. 471018 M., -ausg. 441993 M.; Kommunalst. 368335 M.; Anleiheschuld 779965 M. Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 174 Gaslat. — Straßenbau: 25800 qm gepflast., 130000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Laienfleischbesch.; Freibank Ortsbaustatut Gasw. — Sparkasse m. and. Gem. zus. Gesamtausg. 15570 M.; 3 A.-Aerzte; A.-Haus Volkssch., reiner Zusch. 136789 M.; 8 Schulsyst., 63 Kl., 3827 Schül., 40 Lehrer, 23 Lehrerinnen — Biblioth. Freiw. Feuerw.

Amtmann *Roeding;* GV *Dieckmann.*

GVertr. *Althaus, Behrens, v. d. Brey, Bock, Brinkman, Feldchen, Kestermann, Kleinhorst, Krekeler, Knoop-Ternedden, Meyer, Neumann, Rautwurm, Röttger, Renneke, Schweinsberg, Wegmann, Weinrich.*

Werdau (Königr. Sachsen).

20000 E. Kanalis. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth. projekt. Flußbad; Volksbrauseb. Park u. Gartenanl. Krankenh. m. Desinfektionseinr. Gew.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. — Sparkasse 3 Volkssch. — Realsch.; Handelssch.; höh. Web- u. Fabrikantensch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Sachse;* SR *Seidel, Teichmann, Golle, Hartenstein, Wild, Vogel, Oschatz, Zinnermann;* SBInsp. *Müller.*

SVV *Göldner;* Stellv. *Dietzel,* SV *Popp, Schwalbe, Seifert, Bauch, Wetzel, Hase, Hergert, Schwarz, Krügelstein, Fröhlich, Müller, Pistorius, Hupfer, Piehler, Kahnes, Schmelzer, Freitag.*

Werden a. Ruhr (Rheinprovinz).

11545 E. Sterblichk. 20; Areal 184 ha; eig. Grundbes. 19 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 583600 M.; Kommunalst. 136332 M.; Anleiheschuld 1124448 M. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 187 Gaslat. — Straßenbau: 3455 qm gepflast., 4820 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbeschau; Freibank; 2mal Wochenm. 1 Flußbadeanst. Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. Gew.-Ger. — besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 23000 M.; 2 A.-Aerzte Evang. u. kath. Volkssch. (letzt. 3 Syst.) — Progymnas. — Gew. oblig. Fortbildgssch., Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Breuer;* BG *Hopmann, Teschemacher, Haverkamp, Strenge, Overhamm;* SSekr *Brodzina;* SBM *Ewald.*

SV *Hopmann, Bremer, Flügge, Grüter, Haverkamp, Heveling, Heyn, Hülsmann, E. Huffmann, Alfr. Huffmann, Kantert, Kimmeskamp, Kreutzenbeck, Latz, Luig, Mittweg, Schlieper, Schmidt, Engelb. Teschemacher, Hofmann, Jäckel, Rindskopf, J. Teschemacher.*

Werder a. H. (Prov. Brandenburg).

7202 E. Areal 957 ha Teilw. Kanalis. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. Petroleumlat. Flußbadeanst.; Dampf- u. Warmbäder Desinfektionseinr. Wasserleit. proj. — Sparkasse Volkssch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Dümichen;* MM BG *Fritze;* Ratsherren *Lehmgrübner, Krause, Schweingruber, Diedloff.*

SVV *Schultze;* Stellv. *Klipfel;* SV *Hildebrand, Klipfel, Geisler, Beerbaum, Helm, Heidemann, Koch, Lucke, Kärger, Fritze, Rietz, Rieke, Dreßler, Turklitz, Kißler, Saße, Schleich, Heinicke, Lehmann, Siele, Rahneberg.*

Werdohl D

(Prov. Westfalen).

8837 E. Kommunalst. 170% d. Staatsst. Teilw. K — Straßenbeleucht. d. elektr. L. Wasserw. — Spa 22 ev. Volkssch.; 3 Selektakl.; 8 kath. Volkssch. Freiw. Feuerw.

Amtm. *v. Behren*; GV *Hopmann*; ASekr *Severing*; BV *Clément*.

GVerordn. *Brüninghaus*, *Benscheid*, *Thomée*, *Eick*, *Geck*, *E. Borbeck*, *D* *Schulte*, *Niggemann*, *Colsmann*, *K*

Werl

(Prov. Westfalen).

6533 E. Sterblichk. 23; Areal 227 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. u. -ausg. je 23955 M.; Kommunalst. 14 Staatsst., 160% d. Realst.; Anleiheschuld 385177 M. nalis.; Zementröhren — Straßenreinig. d. Anlieger — San Fäkal. in Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbel d. Gaslat. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt, 1 Laienbesch., 3 Trichinenbesch.; Wochenm. 1 öffentl. Anlage; 1 Spielpl.; Desinfektionseinr., Tarif: 4,50 Zimmer — Friedhof Gasw.; Wasserw.; Bullendeckstation — Sparkasse samtausg. 26886 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 24480 M.; 2 Sch., 490 Kn., 449 Mädch., 5 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f K.; 1 Schularzt — Progymnas.; Präparandensch. — Landwirtsch. Wintersch. — oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Panning*; MM *Niegetiel*, *Müller*, *Stein*, *Sponnier*, *Basse*.

SVV *Mensing*; SV *du Cornu*, *Lederle*, *Fischer*, *Schotter*, *Ostermann*, *Rinsche*, *Rebein*, *Mönnighoff*, *Wilms*, *Brügg* *Stuckmann*, *Borggreve*, *Fickermann* *mich*, *Schlichting*, *Brune*.

Wermelskirchen

(Rheinprovinz).

15653 E. Sterblichk. 11; Areal 3741 ha; eig. Gr 448 ha, davon 375 Stadtwald Gesamteinn. 895 -ausg. 868490 M.; Kommunalst. 293271 M.; Anleih 998000 M., dar. 120000 M. a. d. Verm. st. Stift. einheitl. Kanalis. — Straßenreinig. in Regie — Fäka Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 6 elektr. L., 1 glühl. u. 8 Petroleuml. — Straßenbau: ½ km gepflast., 48 km chauss. Straßen u Wege Fleischbeschau d. Tierarzt u. 2 Fleischbesch., 3 Trichinenbesch.; Fr Wochenm.; Milchkontr. Teichbadeanst. Anlagen; Spielpl. in d. Stadtwal Krankenh. projekt., Fonds v. 162000 M. vorh.; Desinfektionseinr. — 3 Ortsbaustatut 1887; Beteilig. d. St. a. gemeinnütz. Spar- u. Bauverein, Uel Gar. f. e. Darl. desselb. ü. 100000 M.; regelm. Wohnungsrev. d. SBM Kan Gew.-Ger. zu Lennep Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 21000 M.; A 4 A.-Aerzte 12 Volkssch.; 42 Lehrkr.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schul Rektoratssch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch.; Fachsch. f. Schuh- u. Schäftei Freiw. Feuerw.

B *Wiel*; BG *Jungbluth*, *Weber*, *Schöpp*, *Fritz*; SBM *Derksen*; Stadttierarzt *Nabel*; DGW *Beier*; SSekr *Schiffler*; Stadtrentmeister *Wilke*.

SV *Elsheimer*, *Fritz*, *Gesenberg*, *Hackländer*, *Heintze*, *Heyder*, *Hulverscheidt*, *Jungbluth*, *Küpper*, *Langenohl*, *Li* *Mebus*, *Albert Pfeiffer*, *August* *Rautenbach*, *Richerzhagen*, *Scho* *Schumacher*, *K. Schumacher*, *W* *macher*, *Tillmanns*, *Weber*, *Weller*

Werne D

(Prov. Westfalen).

15536 E. Kommunalst. 200% d. Einkst., 200% d. Anleiheschuld 900849 M.; Verm. 1569761 M. Z. Teil Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. in Regie — beleucht. d. Gaslat. 5 Volkssch.; Handwerkerfortl Freiw. Feuerw.

Amtmann *Gimbel*; ASekr *Wollersheim*; ABM *Küster*.

GV *v. Waldthausen*; AVerordn *Vellinghausen*, *Kraushaar*, *Flotta* *Lueder*, *Ischebeck*, *Koch*.

Wernigerode (Prov. Sachsen). 17885 E. Sterblichk. 17; eig. Grundbes. 1740 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 4153000 M.; Kommunalst. 25000 M.; Anleiheschuld 3315000 M.; Verm. 6586000 M. Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 435 Gas-, 4 Oellat. — Straßenbau: 83502 qm gepflast., 1009866 qm chauss. Fahrb. Schlachthof; daselbst Fleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Desinfektionseinr. ohne Tarif — 1 Friedhof Ortsbaustatut Gew.-Ger. in Vorbereit. — Arbeitsordn. f. Gem.-Arb.; Invaliden- u. Ruhepensionen f. Gem.-Arb. Gasw.; Wasserw. — Sparkasse Armendeput., 10 A.-Bezirke; Siechenhaus; A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 79670 M.; 4 Sch., 1180 Kn., 1186 Mädch., 39 Lehrer, 3 Lehrerinnen; Schularzt; Handfertigkeitsunterr., Haushaltungsunterr. v. 1. 4. 1910 ab; Mädchen- u. Knabenmittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. teilw. Tagesunterr. — Biblioth. Freiw. Feuerw.

B *Ebeling*; 2. B *Eix*; SR *Graßhoff, Deistel, Pauli, Schmidt, Artmann, Kuphal, Förster, Schuhardt*; SBR *Deistel*; DGW *Geier*; DSchlachth *Meinecke*.

SVV Dr. *Forcke*; Stellv. *Hasert*; SV *Spengler, Eggeling, Bartels, Heidenreich, Kühle, Kieling, Querfurt, Meyding, Leimhuth, Büchthing, Uhr, Müller, Schotte, Borchert, Guttmann, Seidler, Bürger, Beyer, Riechelmann, Ernst, Angerstein, Hinze, Horn, Honig, Reusch, Menzel, Balz, Schneider*.

Wesel (Rheinprovinz). 23802 E. Sterblichk. 15; Areal 1393 ha; eig. Grundbes. 160 ha Gesamteinn. 3895732 M., -ausg. 3856028 M.; Komunalst. 358400 M.; Anleihesch. 3002341 M. Teilw. Mischkanalis. ohne Anschluß der Aborte; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 526 Gas-, 43 Oellat. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthoftierarzt; Freibank; tägl. Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Kindermilchanst. Flußbäder Oeffentl. Anlagen 14 ha; 6 Spielpl. Krankenh., 120 B., niedrigst. Tagess. 1,20 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leichenh., nicht oblig., in Regie d. Kirchg. Ortsbaustatut 1891; eig. Wohnungsbau projekt., Gelände zu Arbeiterwohnungen, 2,15 ha, erworben Arbeitsnachw.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gas- u. Wasserw.; Rheinwerft — Sparkasse Armenkommission, Bezirksvorst., Armenpflegew., Gesamtausg. 49862 M. Siechenanst., 6 A.-Aerzte; Asyl für Obdachl. Volkssch., 9 Sch.; 51 Kl., 1512 Kn., 1432 Mädch., 35 Lehrer, 16 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulsparkassen — Höh. Mädchensch. — Oblig. gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Theater subvent. Freiw. Feuerw.

B *Poppelbaum*; BG *Neuhaus, Adam, Bettger*; SBR *Kochs*; DSchlachth. *Stier*.

SV *Neuhaus, Adam, Bettger, Berkenkamp, Böhm, Dossemagen, Geerling, Hövel, Kühler, Kühnen, Luyken, Moshövel, Nolte, Paschen, Peiffer, Rehrmann, Rigaud, Schmidt, Schneemann, Schreyeck, Tenbieg, Trapp, Ziegler*.

Westerstede Lg (Großh. Oldenburg.) 6783 E. Straßenbeleucht. d. Gaslat. 1 öffentl. Badeanst. Krankenh. Gasw. 14 Volkssch., 28 Kl. — 1 Fortbildgsch.

GV *Lanje*; Stellv. *Wettermann, Lamken*.

Wetter a. R. (Prov. Westfalen). 8569 E. Sterblichk. 12,3; Areal 388 ha; eig. Grundbes. 50 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 488000 M.; Kommunalst. 271837 M.; Anleiheschuld 823986 M.; Verm. 2331490 M. Kanalis., Zementrohre; keine Klär. d. Abw. — Reinig. d. Fahrb. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 72 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 10800 qm gepflast., 37500 qm chauss. Fahrb. Schlachthof projekt.; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. 2 Flußbadeanst. 4 öffentl. Anl., 1 Spielpl. 3000 qm Krankenh., 45 B., niedrigst. Tagess. 1,65 M. f. Erwachs., 1 M. f. Kind.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenh., oblig., in Regie Ortsbaustatut 1894; Wohnungsinsp. Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse

Armenkomm., Bezirkseinteil., Gesamtausg. 14000 M.; Gem. Pfleg- u. Waisenh 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 68321 M.; 4 Sch., 27 Kl., 1689 Schül., Lehrer, 6 Lehrerinnen; Schulbäder in 1 Schule; 2 Schulärzte; Schulspark.; Kl kindersch. — Rektoratssch. (f. Kn. Ziel Untersekunda einer Oberrealsch., f. Mädc Kl. einer siebenstuf. höh. Mädchensch.) — Gew. u. kaufm., sowie Mädchenfortbldg (in letzt. Haushaltsunterr.), erstere oblig. u. Abendunterr.; die übr. Tagesunterr fakult. — Volksbiblioth. m. Lesesaal Freiw. Feuerw.

Amtm. *Winkelmann*; GV *Rüping*; Stellv. *Hülsberg*; GBM *Jenischensky*.

GVertr. *Diergarten*, *Fischer*, *K. Bönnhoff*, *E. Bönnhoff*, *Brüninghaus*, *Cr* *Reuter*, *Kracht*, *Buschmann*, *Brüggem* *Krimmel*, *Schanz*.

Wetzlar

(Rheinprovinz).

12657 E. Kommunalst. 155 d. Eink., 200% d. Re Anleiheschuld 2074186 M.; Verm. 3674000 M. Kan Klär. d. Abw. d. Kläranl. — Straßenreinig. d. Hausbe Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schla i. Bau Volksb. m. Schwimmanl. Park u. Gartenanl. Krankenh. G Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — Höh. Stadtsch. — Gew. u. kaufm. bldgsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *v. Zengen*; BG *Hiepe*, *G.* u. *B. Waldschmidt*, *Coers*; SSekr *Lehr*, *Althen*; SBM *Krieger*.

SV *Allmenröder*, *Bergmann*, *Coers*, *Freund*, *Frohn*, *Gerlach*, *Giebrich*, Dr. *Herr*, *Hiepe*, *Kaiser*, *Müller*, *Neun* *Petri*, *Raab*, *Reinhardt*, *Schmitt*, *S* *Weise*, *B. Waldschmidt*, *G. Waldsch* *W. Waldschmidt*.

Wickrath Mfl

(Rheinprovinz).

6157 E. (*)

Wiebelskirchen D

(Rheinprovinz).

8100 E. Sterblichk. 13; Areal 1846 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. u. -ausg. 357000 M.; Kommunalst. 194 91 Anleiheschuld 1115500 M. Kanalis., Mischsys Straßenreinig. i. Regie — Samml. d. Fäkalien i. Gruben i. Regie n. Syst. Wegner — Müllabf. i. Regie — Straßenbel d. 124 Gaslat. Fleischbeschau d. amtl. Besch.; Frei regelm. Milchkontr. Flußbade- u. Schwimmanst. Desinfektionseinr. m. T Friedh., i. Regie Ortsbaustatut 1894 Gew.-Ger., gemeinsam m. Neunk Gasw.; Güterb. m. Anschl. a. d. Staatsb. Armenkommiss., Bezirkseinteil samtausg. 9000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 63300 M.; 3 Sch., 1790 Schül., 22 Lehrer; 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Schulbäder; Schularzt — Fortbildgsch., werkmännl. Fortbldgsch., oblig., Abendunterr. — Biblioth. Feuerw.

B *Offermann*; BG *Pflug*, *Schneider*, *Spengler*; GBM *Best*.

GVerordn. *Steiger*, *Giesemann*, *Hell*, *Hermann*, *Jennewein*, *Kausch*, *Koble*, *Lemmes*, *Mathias*, *Pflug*, *Schley*, *C. S* *P. Schmidt*, *D. Schneider*, *J. Sch* Dr. *Schneider*, *Spongler*. *Volz*, *Wag*

Wiesbaden

(Prov. Hessen-Nassau).

104522 E. Sterblichk. 15,78; Areal 3600 ha; eig. Gr 1416 ha Gesamteinn. 12244702 M., -ausg. 11938 Kommunalst. 5676808 M.; Anleiheschuld 49565 Kanalis., Zement- u. Steinzeugröhren u. gemauerte Klär. d. Abw. d. Kläranl. — Straßenreinig. teils in Regie, teils d. Hausbes.; K verbrennungsanl. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 3154 Gaslat. — S bau: 223 ha gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 2 mal w Viehm.; tägl. Obst- u. Gemüsem.; regelm. Milchkontr.; Säuglingsmilchanst. Heil-, 3 Volksbäder; 1 Heilquelle: der Kochbrunnen Kurhauspark u. Nerotal Kinderspielpl. Krankenh., 484 B., inn. u. äuß. Abt.; Desinfektionseinr. — 2 1 Leichenh. Baupolizeiverordn. v. 1905 Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Ger. — Allg. Arb.-Ordn. f. st. Arb. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. 12 pflegebez.; 12 Bezirksvorst.; 120 A.-Pfleger; 37 A.-Pflegerinnen; Gesamtausg. 227

5 A.-Aerzte; 1 A.-Arbeitsh.; Wöchn.-Asyl Volkssch., reiner Zuschuß 539292 M., 8 Sch., 150 Kl., 3719 Kn., 4048 Mädch.; Lernmittelfreih. f. arme K.; warmes Frühstück u. Mittagessen an arme K.; Schulbäder an allen Volkssch.; 8 Schulärzte; 6 Schulzahnärzte — 3 Mittelsch., 64 Kl., 1196 Kn., 1377 Mädch., 51 Lehrer, 16 Lehrerinnen, Schulgeld f. Einh. 48, Fremde 64 M. — Reformrealgymnas.; Oberrealsch.; Realsch.; Schulgeld bei allen höh. Sch. f. Einh. 130 M., Fremde 160 M. — Gew. u. oblig. kaufm. Fortbldgsch. — Residenz- u. Volkstheater; Museum; Kurhaus Freiw. Feuerw.

OB *v. Ibell*; B *Heß*; BG *Körner*, Dr. *Scholz*, *Travers*; SBR *Petri*; SR *Arntz*, *Bickel*, *Blume*, *Hees*, *Kimmel*, *Klett*, *v. Oidtman*, *Spitz*, *Weidmann*, *Winter*; DGWE *Halbertsma*; Kurdirekt. *v. Ebmeyer*; Oberingenieur *Frensch* (Kanalbauamt); SBInsp *Scheuermann*, *Grün*, *Berlitt*; DStat. Amts Dr. *Rahlson*; DSchlachth. *Thon*.

SVV Dr. *Pagenstecher*; Stellv. Dr. *Alberti*; SV *Bergmann*, *Büdingen*, *Burandt*, *Schneider*, *Schwank*, *Hansohn*, *Klärner*, *Buschmann*, *Gerhardt*, *Hildner*, *Castendyk*, Dr. *Cuntz*, Dr. *Dreyer*, *Esch*, *Fischer*, *Dick*, *Flindt*, Dr. *Fresenius*, Dr. *Friedländer*, *Häffner*, Dr. *Hehner*, *Massenez*, *Siebert*, *Beckel*, Dr. *Cavet*, *v. Eck*, *Hartmann*, *Heß*, Dr. *Heymann*, *Horz*, *Kalkbrenner*, *Neuendorff*, *Schupp*, *Wolff*, *Baumbach*, *Becker*, *Bentz*, *Eul*, *Fink*, *Guth*, *Kaltwasser*, *Kraft*, *Mollath*, *Reichwein*, *Sattler*, *Schroeder*.

Wiesdorf D

(Rheinprovinz).

12374 E. Kommunalst. 120 % d. Staatsst. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Sparkasse 8 Volkssch. Freiw. Feuerw.

B *Pauly* in Küppersteg (Sitz der Bürgermeisterei); BG *Breidenbach* in Küppersteg, *Cremer* in Reuschenberg, *Oberconz* in Wiesdorf; BMSekr *Fischer* in Küppersteg; GBM *Weil*.

GVertr *Breidenbach*, *Bilstein*, *Gerling*, *Keiler*, *Blatzheim*, *Leverkus*, *Oberconz*, Dr. *Freytag*, *Schott*, *Imig*, *Schmitz*, Dr. *Dietz*, *Girtler*, Dr. *Rose*, *Menrath*, Dr. *Ott*, *Wirtz*, *Schoerken*, *Wuppermann*, *Guckel*, *Lützenkirchen*, *Bosselmann*, Dr. *Stange*, *v. Diergardt*, *Niesen*, *Ramrath*.

Wilhelmsburg

(Prov. Hannover).

26000 E. Sterblichk. 13; Areal 2325 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 798000 M.; Kommunalst. 645100 M.; Anleiheschuld 2137230 M. Kanalis. m. Wasserleit. projekt. — Samml. d. Fäkalien i. Gruben, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 448 Gas-, 40 Oellat. — Straßenbau: 90000 qm gepflast. Fahrb. Fleischbeschau d. Laienbesch. Flußbadeanst. Desinfektionseinr. — Leichenh. Ortsbaustatut 1900 Gew.- u. Kaufm.-Ger.; besond. Versicher. d. Gem.-Arb. gegen Krankh. u. Unfall Elektrizitätsw. projekt. — Sparkasse Armenkommiss., Gesamtausg. 36250 M. Volkssch., reiner Zusch. 228690 M.; 10 Sch., 90 Kl., 2277 Kn., 2303 Mädch., 65 Lehrer, 24 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeits-, Haushaltsunterr., letzt. versuchsw. einger.; i. j. Sch. e. Spark. — Realsch.; höh. Mädchensch. — 2 gew. oblig. Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. (Sonntags) — 1 Biblioth. 2 freiw., 1 Pflichtfeuerw.

B *Menge*; BG *Gehrkens*, *Zeidler*.

GR *Arnold*, *Cordes*, *Dornbusch*, *v. Drateln*, *Gehrkens*, *Harriefeld*, *Ivers*, *Korallus*, *Lente*, *Meyer*, *K. Schlatermund*, *P. Schlatermund*, *Schmidt*, *Schröder*, *Schulz*, *Schumann*, *Theil*, Dr. *Timmermann*, *Trettau*, *Tröster*, *Vering*, *Wittern*, *Zeyn*.

Wilhelmshaven

(Prov. Hannover.)

26012 E. Sterblichk. 12; Areal 600 ha; eig. Grundbes. 50 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 2230117 M.; Kommunalst. 479390 M.; Anleiheschuld 3021010 M.; Aufnahme einer Inhaberpapieranl. in Höhe von 3150000 M. beschlossen, davon schon 2000000 M. verbraucht, die in vorsteh. Summe enth. Kanalis.; z. Zt. Rohrleitungen usw., in nächst. Jahren Ausführ. d. beschloss. Mischkanalis. — Straßenreinig. d. Untern. — Samml. d. Fäkalien in Tonnen; Abf. d. Untern., desgl. Müllabf. — Straßenbeleucht. d. 276 Gaslat. — Straßenbau: 188200 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof (in Gemeinsch. m. d. Oldenb. Vororten); Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. d. Polizeibeamte 2 Seebäder Oeffentl. Anlagen 22 ha Krankenh., 58 B.; 1 Isolierbaracke; 1 Pavillon f. venerische weibl. Kranke projekt.; Zellen f. Geisteskr.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., nicht oblig. Ortsbaustatut 1903 Rechts-

auskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. Unfall, Invaliden- u. Ruhepensionen f. dieselben Sparkasse Armenkomm.; samtausg. 37163 M.; freie Arztwahl f. Arme Volkssch., reiner Zuschuß 116402 5 Sch., 943 Kn., 882 Mädch., 36 Lehrer, 6 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmit freih. f. arme K.; Schulbäder f. 2 Sch.; Handfertigkeitsunterr.; besond. Unterr. f. gei zurückgeblieb. K. — Oberrealsch. — Kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunt — Theater subvent. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Bartelt*; SSekr *Thörner*, *Oberreich*; SBM *Wolf*.
BV *Bührmann*, *Arnoldt*, *Grashorn*, *Buß*, *Focken*, *Hümme*, *Takenberg*, *Hayen*, *Ba* *F. Plöger*, *Rathmann*, *H. Plöger*, *Wege* *Rachelrandt*, *Theden*, *Schumacher*.

Wilkau
(Kgr. Sachsen).

8298 E. Sterblichk. 16; Areal 209 ha; eig. Grundbes. Gesamteinn. 315915 M., -ausg. 307978 M.; Kommun 98105 M.; Anleiheschuld 684076 M. Kanalis.; Zen u. Tonrohrschleusen; keine Klär. d. Abw. — Straßenrein Regie — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 18 elektr. Bo 14 Glühl. — Straßenbau: 72750 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tier Freibank; unregelm. Milchkontr. Volksbadeanst. (Wannen-, Brause-, medizin 2 Spielpl. Lingnerscher Desinfektionsapp., ohne Tarif — Leichenh., nicht o in Regie d. KirchG. Ortsbaustatut 1905 Wasserw. — Sparkasse Ar ausschuß; Gesamtausg. 11308 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 6278 1 Sch., 29 Kl., 808 Kn., 834 Mädch., 28 Lehrer, 1 Lehrerin (f. Handarb.); Schu 5 M. jährl., bei mehr als 3 K. f. d. 4. usw. kein Schulgeld; Brausebäder f. bedür (aus Stiftungsmitteln); 2 Schulärzte; Handfertigkeitsunterr.; 3 Hilfskl. f. Schwachl — Allgem. oblig. u. gew. Fortbldgsch., Abendunterr. — Schul- u. Volksbibl. F u. Pflichtfeuerw.

GV *Kleinhempel*; GAelt. *Dietel*, *Leye*, *Schröder*; GKass. *Eisenreich*.
GVertr. *Koppermann*, *Kästner*, *Kautzsch*, *Mühlmann*, *Hempel*, *Badstübner*, *Win* *Blätterlein*, *Hoffmann*, *Martin*, *Müller*, *Paul*, *Winkelmann*, *Kögler*.

Willich
(Rheinprovinz).

6011 E. Sterblichk. 16 Kommunalst. 160% d. St Teilw. Kanalis. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbel d. 60 Gaslat. Fleischbeschau d. 1 Tierarzt spielplatz Krankenh.; Walderholungsheim; Desinfel einr. — 2 Friedh. Ortsbaustatut Gasw. — Sparkasse 3 Volkssch., — 1 landw. Fortbildgsch. — Volksbiblioth. Freiw. Feuerw.

B *Rieffert*; BG *Schmitz*, *Klören*, *Dicker*; GSekr *Rieffert*; Gasmeist. *Sauren*.

Winiary D
(Prov. Posen).

5090 E. (*)

Wipperfürth
(Rheinprovinz).

5864 E. Sterblichk. 16,5; Areal 4461 ha; eig. Grundbe Gesamteinn. u. -ausg. je 206600 M.; Komm 275% d. Eink.-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- u. Forense von dem fingierten Satze von 4 M. 200%, v. 2,40 M. v. 1,20 M. 100%; ferner Umsatz-, Bier-, Hunde- u. Lustbarkeitssteuer; Anleil 495754 M. Kanalis., teilw. Klär. d. Abw. in Vorsenken — Straßenreinig. d bes. — Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. L. beschau d. 2 Beschauer; Freibank Krankenh. — Friedhof, Leichenh., nicl Wohnungsinspektion Besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u Elektrizitätsw.; Wasserw. — Sparkasse 6 Armenpflegebezirke; Gesamtau bis 5000 M.; 2 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 21320 M.; 4 Sch., 12 Schül., 7 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; ärzte — Gymnas., 10 Oberlehrer, 1 Direktor; Schulgeld 130 M. jährl.; Seminar (Lehrerpräparandenanstalt; höh. kath. u. ev. priv. Töchtersch. — Handfertig Haushaltsunterr. — Oblig. Fortbldgsch., Abendunterr. — 2 Biblioth. Freiw.

B *Velder;* SSekr *Müller, Nickel;* SBM *Krebsbach.*

SV *Alfer, Claudi, Beul, Blumberg, Börsch, Brunsbach, Büllesbach, Dörpinghaus, G. Flosbach, Fr. Flosbach, Herbst, Küster, Meyer, Spiritus, Walder, Wielich.*

Wismar

(Grhzgt. Meckl.-Schwerin).

21902 E. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Gaslat. Schlachth. 2 Seebadeanst. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Seehafen — Ersparnisanst. 2 Volkssch., Kn. u. Mädch.-Bürgersch. — Gymnas.; Realsch.; höh. Töchtersch. m. Lehrerinnensem.; Freisch. Koch's Stift. m. st. Zusch.; Ingenieur-Akad. m. st. Zusch. Berufsfeuerw.

B *Krull,* Dr. *Wildfang;* S *Witte,* Dr. *König, Sohm, Pufpaff, Wilde,* Dr. *Altvater;* SSekr. *Schutte.*

BAV *Thormann;* Stellv. *Bärwinkel;* BAM *Brandt, Löwenthal, Cordua, Haupt, Schlottmann, Hein, Zimmermann, Podeus, Fenger, Jantzen, W. Otto, Cl. Otto, Hopenrath, Martens, Simonis, Dettmann, Boldt, Kruse, Harnack, Scharff, Bannow, Bock, Karsten, Burmeister, Lehster, Tiede, Rohr, Bernitt, Stoffer, Ahrens, Schabbelt, Dräger, Kanter, Both, Wiechmann, Flotow, Voß, Baustian, Reincke, Lassen, Harten, Schmidt, Freyer, Oldach, Hofemann, Priestaff.*

Witten

(Prov. Westfalen).

36500 E. Kommunalst. 205% d. Staatsst.; Anleiheschuld 8565337 M.; Verm. 13030000 M. Kanalis., Klär. d. Abw. a. Rieself.; Kläranl. i. Bau begr. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth.; Viehh. Flußbadeanst. Park u. Gartenanl. Desinfektionseinr. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasw.; Wasserw.; Straßenbahn — Sparkasse 11 Volkssch., 1 Hilfsch. f. schwachbeg. ev. u. kath. Schulk. — Reformrealgymn. m. Realsch.; höh. Mädchsch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feuerw.

OB Dr. *Haarmann;* 2. B *Menzel;* BG *Pfeiffer;* SBR *Schubert;* SR *Albert, Ballauf, A. Brinkmann, G. Brinkmann, Dönhoff, Müllensiefen, Weißenfels;* OSSekr *Blome;* SBM *Heinemann;* Landmesser *Nissen.*

SVV *Fautsch;* Stellv. *Schumann;* SV *Albert, Bitter, Blotenberg,* Dr. *Boshamer, Bringewald, Erner, Friemann, Haarmann, Hanf, Hoppstädter, Joester,* Dr. *Kempermann, Klutmann, Köster, Leye, Lohmann, Merkens, Meyer, Midecke, Nachrodt, Neuhaus, Pautz, Rüping, Seidel, Soeding, Spennemann, Stein, Stüting, Wohlfarth.*

Wittenau D

(Prov. Brandenburg).

8091 E. Kommunalst. 150% d. Staatsst. Kanalis., Klär. d. Abw. n. biol. Verf. a. Rieselfeld — Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gaslat. 2 Volkssch.; 1 i. d. Kolonie Borsigwalde Freiw. Feuerw.

GV *Witte;* GSchöffen *Piehl, Kackerow, Piper;* GBV *Klinner.*

Wittenberg

(Prov. Sachsen).

20980 E. Sterblichk. 17,56; Areal 2358 ha; eig. Grundbes. 760 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 584000 M.; Kommunalst. 364161 M.; Anleiheschuld 1475903 M. Mischkanalis. z. Teil m. Einleit. d. Fäkalien, keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Untern. — Fäkalienabf. z. Tl. d. Kanalis., Müllabf. tls. d. Untern., tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 506 Gas-, 7 Oellat. Freibank; 2mal Wochenm. Flußbadeanst. Oeffentl. Anlagen 15,36 ha; Spielpl., 6 ha Krankenh., 80 B., Abteil. f. Geisteskranke, Schwangere, Tuberkulose; niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif 5 u. 10 M., Arme frei Ortsbaustatut 1878 u. 1886 Arbeitsnachw. Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw. i. Bau 14 Armenbez. f. offene Armenpflege, Gesamtausg. rd. 30000 M.; Armenanst. m. Krankenh. vorb.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl.; 2 Gem.-Schwest. 8 Volkssch.; 1 Mittelsch. — Gymnas. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1. B *Schirmer;* 2. B *Große;* SR *Merker, Elfe, Naumann, Leonhardt, Bethke, Holtzhausen;* SBR *Deutschmann;* SSekr *Wittig.*

SVV *Gröting;* Stellv. *Bickel;* SV *Sichler, Wetzig, Wollschläger, Levin,* Dr. *Wachs, Fuhrmann, Holzhausen, Wolff, Knoke, Brach, Walter, Kärnbach, Gerischer, Friedrich, Große, Lauter, Beck, Fleischhauer, Schildhauer, Tettenborn, Fischer,* Dr. *Schwarze, Blumenthal, Gerecke, Böhme, Turich,* Dr. *v. Spillner.*

Wittenberge
(Prov. Brandenburg).

20500 E. Sterblichk. 16,27; Areal 2089 ha; eig. Grundbes. 2 [icon] Gesamteinn. 3199151 M., -ausg. 3293283 M.; Kommu 481336 M., 215% d. Staatsst.; Anleihesch. 2076103 M. [icon] nalis. nach Trennsyst. m. Einleitg. d. Fäkalien, Klär. d wässer rein mechan. — Straßenreinigung d. die Hausbes., Uebernahme in die Re Stadt projekt., ebenso f. Hausmüll. — Straßenbeleucht. d. 236 Gaslat. — Straßenbau, 11 gepflast., 5750 qm chaussierte Fahrb. [icon] Schlachthof, Fleischbeschau d. DSchlac u. 4 Trichinenschauer; Freibank; 2m. Wochenm.; regelm. Milchkontr. [icon] 1 Flu 1 Warmbadeanst. [icon] 1 Stadtpark, 11 ha; 1 Spielpl. [icon] Krankenh., 25 B., nied Tagess. 2,25 M.; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof; Leichenh. in Regie [icon] baustatut 1876 resp. 1895; Wohnungsinspektion [icon] Gew.-Ger. seit 1. 10. 08, K Ger. in Vorbereit.; Arbeitsnachw. — Arbeitsordn. f. Gas- u. Wasserwerksarb.; Inv u. Ruhepensionen seit 1. 10. 08; Urlaubsgewähr. unt. Fortzahl. d. Lohnes; R auskunftsst. in Vorbereit. [icon] Wasserw., Gasw. — Sparkasse [icon] 14 Bezirke 1 Vorsteher u. Vertreter, Gesamtausg. 25632 M., 1 A.-Arzt; Frauenbeteilig. [icon] Vol reiner Zuschuß 159295 M., 2 Sch., 50 Kl., 1237 Kn., 1258 Mädch., 60 Lehr Lehrerinnen, kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Schulbäder; Schularzt.; haltsunterr.; Schulgärten m. Blumenpflege — Realsch.; Mittelsch.; gew. u. kaufm. Fortbildgsch., Abend- u. Tagesunterr.; Abendsch. für Maschinenbauer, Schifferbau Lesehalle, Biblioth. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

1 B *Nedwig*, 2 B *Schneider*; SBM *Bruns*; DSchlachth. *Horn*; DGW *Balluf*; SR *Neumann*, *Krause*, *Schönduve*, *Gänicke*, *Lotsch*, *Tietze*; SSekr. *Zeller*.
SVV *Wiglow*; SV *Arndt*, *Wolfes*, *Jaue*, *Haake*, *Kirchhoff*, *Meyer*, *Böhl*, *Kindermann*, *Knieriemen*, *Schäfer*, *Venohr*, *Schnürpel*, *Albrecht*, *Keilberg*, *Zwerg*, *Flegel*, *Runge*, *Schmidt*, *Beckel*, *Löther*, *Brückner*, *Westphal* ... *ler*, *Rumpff*, *Winkelmann*.

Wittgensdorf Lg
(Königr. Sachsen).

6000 E. Sterblichk. 20; Areal 1250 ha [icon] Gesa 218235 M., -ausg. 287015 M.; Kommunalst. 82435 M leiheschuld 197400 M. [icon] Straßenreinig. i. Regie — d. Fäkalien in Gruben — Müllabf. a. Feldgrundst. — S beleucht. d. 113 elektr. L., 7 Oellat. [icon] Fleischbesch Tierarzt u. 2 Fleischbesch.; Freibank [icon] Krankenh., Abt. f. Lungen- u. Krätzekr.; niedrigst. Tagess. 1,80 M.; Desinfektionseinr., u. 5 M. — Friedhof; Leichenh., nicht oblig., i. Regie [icon] Ortsbaustatut 189 1904 [icon] Arbeitsnachw. [icon] Sparkasse [icon] Gesamtausg. 11440 M.; 1 A.-Arzt; beteilig. [icon] Volkssch., reiner Zuschuß 32910 M.; 1 Sch., 8 Kl., 1087 Schül., 14 Schulgeld 1 u. 1,25 M. pro Viertelj.; Schularzt; Handfertigkeitsunterr.; Ferienk nicht oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Biblioth. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw

GV *Heinsius*; Stellv. *Lenk*; Leit. Arzt Krankenh. Dr. *Hachenberger* u. Dr. med. *Na*

Wittlich
(Rheinprovinz).

5852 E. Sterblichk. 15 [icon] Kommunalst. 130% d. 175% d. Realst., 160% d. Betriebsst., Grundsteu d. gemeinen Wertes; Anleiheschuld 301434 M.; V 1622335 M. [icon] Teilw. Kanalis., Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. el [icon] Schlachthof projekt.; Freibank; 3mal Wochenm. [icon] Badeanst. [icon] Park, u. Forstanl. [icon] Krankenh.; Desinfektionseinr. [icon] Eig. Bau von Arbeite [icon] Wasserw.; Elektrizitätsw. [icon] Siechen- u. Waisenhaus [icon] 3 Volkssch. Kn.- u. Mädchensch. — Nähsch.; Haushaltungs- u. Kochsch. — Gew. Fort [icon] Freiw. Feuerw.

B *Bellefontaine*; BG *Lütticken*, *Diedenhofer*; SSekr *Boltz*; KrBM *Vineken*.
SV *Bastian*, *Daus*, *G. Diedenhofen*, *J. Diedenhofen*, Dr. *Drautzburg*, *Herres*, *Heß*, *Junker*, *F. Lütticken*, *H. Lütticke* ... *schall*, *Neuerburg*, *Ronde*, *Sch* ... *Thiel*, *Weins*, *Wirz*.

Wittstock a. d. Dosse

(Prov. Brandenburg).

7574 E. Kommunalst. 120% d. Staatsst.; Anleiheschuld 918225 M.; Verm. 1545515 M. Teilw. Kanalis.; Klärbassin — Straßenreinig. d. Hausbes.; Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gaslat. Schlachth. Park u. Gartenanl. Krankenh.; Desinfektionseinr. Gasw.; Forstbetrieb — Sparkasse 2 Volkssch. — Höh. Töchtersch.; Kn.-Mittelsch. gehob. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. — Volksbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B. Dr. *Schultz*; BG *Hartmann*; MM Ratsherren *Thimm*, *Behn*, *Kanel*, *Schneider*, *Bolz*, *Heitmann*, *Kettlitz*; Polizeisekr *Kurznack*; Magistratssekr *Sudrow*.

Wohlau

(Prov. Schlesien).

5439 E. Sterblichk. 20; Areal 1866 ha; eig. Grundbes. 1155 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 293000 M.; Kommunalst. 52000 M.; Anleiheschuld 443000 M. Teilw. Kanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. tls. d. Stadt, tls. d. Anlieger — Fäkalien- u. Müllabf. tls. d. Untern., tls. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 119 Gaslat. Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. v. Zeit zu Zeit 2 öffentl. Anlagen; 1 Spielplatz, zus. 3 ha Gasw.; Wasserw.; Forstwirtschaft — Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 3—4000 M.; 1 A.-Arzt Volkssch., reiner Zuschuß 19000 M., 2 Sch., 10 Kl., 11 Lehrer; Schulgeld nur f. Auswärt.; Handfertigkeitsunterr. — Gew. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tages(Sonntags)unterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Miemitz*; BG *Kadelbach*, *Höflich*, *Kollete*, *A. Ossig*, *E. Ossig*; SSekr *Bittner*.
SVV *Lepke*; Stellv. *Kettner*; SV *Bergmann*, *Gimmler*, *Johnke*, *Kettner* I, *Kettner* II, Dr. *Kornblum*, *Kunik*, *Klapper*, *Lindner*, *Mühlenbach*, *Mannigel*, *Micke*, *Schnabel*, Dr. *Schulze*, *Wende*, *Tichapke*.

Wolfenbüttel

(Hzgt. Braunschweig).

19238 E. Sterblichk. 18,7; Areal 856 ha; eig. Grundbes. 113 ha Gesamteinn. 520713 M., -ausg. 496105 M.; Kommunalst. 255245 M.; Anleiheschuld 3239514 M. Kanalis. Trennsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klär. d. Abw. n. biolog. Verf. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. v. d. Stadt beauftr. Fuhrherrn — Straßenbeleucht. d. 345 Gaslat. — Straßenbau: 50260 qm gepflast., 30036 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. Tierärzte u. Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; unregelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Oeffentl. Wallanlagen 188200 qm Krankenh., 140 B.; Isolierhaus f. Infektionskrankh.; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 6 M. f. e. Ofenfüll. Ortsbaustatut; Wohnungsinsp. Arbeitsamt; Gew.-Ger. Gas- u. Wasserw.; Elektrizitätsw. Elberf. Syst.; Gesamtausg. 56974 M.; Siechenanst.; 1 A.-Arzt; A.-Pflegeanst.; Kinderkrippe; 2 Kleinkinderbewahranst. Volkssch., reiner Zuschuß 97735 M.; 2 ev. Sch., 55 Kl., 1457 Kn., 1253 Mädch., 51 Lehrer, 15 Lehrerinnen; 1 Kindergärtnerin; Schulgeld 4—20 M.; Schulbäder; Schularzt — Realsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbildgsch., Abend- u. Tages(Sonntags-)unterr. — 1 Volksbiblioth.; Theater im Bau Freiw. u. Berufsfeuerw.

SD *Floto*; SR *Nicolai*, *Zwißler*; SSekr *Hieronymi*; RBM *Raffelt*; DGW *Breitkopf*.
SVV Dr. *Wahnschaff*; Stellv. *Schünemann*; SV *Ahrens*, *Benze*, *Blume*, *Dreyer*, *Deneke*, *Eichengrün*, *Eyferth*, Dr. *Gerhard*, *Glas*, *Kaeseberg*, *Kindervater*, *Macke*, Dr. *Meyer*, *Peters*, *Schlüter*, *Wilkens*.

Wolgast

(Prov. Pommern).

8346 E. Kommunalst. 200% d. Staatseink.- u. Realst. Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gasglühl. Schlachth. 2 Flußbadeanst.; 1 Luft- u. Sonnenb. Park u. Gartenanl. Mehr. Krankenzimmer i. d. st. Armenanst.; 1 Isolierbaracke f. ansteck. Krankh.; 2 Desinfektionsapp. Sparkasse Armenanst. 2 Volkssch. — Realprogymnas.; höh. Mädchensch. — Gew. u. kaufm. Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

B Dr. *Reimers*; BG u. Kämmerer *Petersdorff*; S *Wegner*, *Heinrichs*, *Gentzcke*; SSekr *Ramdohr*.

SVV *Wallis*; SV *Blohm*, *Dohrwardt*, *Dürkop*, *Fäcks*, *Firnhaber*, *Graf*, *Grobmann*, *Hoffmann*, *K. Krüger*, *E.* I *Lange*, *Leesch*, *Mascow*, *Pake*, I *Rassow*, *Riemer*, *Sontag*, *Strelow*, *holz*, *Winguth*, *Zeeck*, *Zillmann*.

Wongrowitz
(Prov. Posen).

6339 E. Kommunalst. 150% d. Eink.-, 165% d. (Gew.- u. Geb.-St.; Anleiheschuld 813000 M.; Verm. 395 Straßenreinig. u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenb d. elektr. Bogen- u. Glühl. Schlachth. P Gartenanl. Elektrizitätsw. 3 Volkssch. — Gymnas.; Lehrersem. Feuerw.

B *Weinert*; MM *Duhme*, *Laskowski*, *Freudenthal*, *Rothmann*, *Sroczynski*, *Noack*; SSekr *Brunzel*.

SVV *Wesekamp*; SV *Bruhn*, *Budnikowski*, *Förder*, *Hentschel*, *Magner* *Okopinski*, *Suszycki*, *Szudzinski*, *Tulu* *Turk*, *Wende*, *Werkmeister*, *Zb* *Segall*, *Brodziak*.

Wormditt
(Prov. Ostpreußen).

5592 E. Sterblichk. 27; eig. Grundbes. 1647 ha (einn. 208562 M., -ausg. 193382 M.; Kommunalst. 40000 leiheschuld 156000 M. Straßenreinig. d. Grundstück Samml. d. Fäkalien in Gruben u. Kübeln, Abf. d. Hau Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 12 elektr. Bogen-, 46 Glühl. — Stra 25000 qm gepflast. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachthausv Trichinenbeschauerin, 1 Tierarzt (letzt. Ergänzungsfleischbeschau); 2mal W Oeffentl. Anlage 28 ar; 3 Spielpl. 1,50 ha Krankenh., 64 B., niedrigst. 1 M.; Desinfektionseinr., Tarif n. Vereinb. — Leichenh., nicht oblig. kommiss., 4 Bezirksvorst., Gesamtausg. 7912 M.; 1 A.-Arzt; Verpflegungsstation Wintermon. Volkssch., reiner Zuschuß 15337 M.; 3 Sch., 16 Kl., 528 I Mädch., 12 Lehrer, 4 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K. – Fortbldgsch., Abend- u. Tagesunterr. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Frans*; Stellv. *Czinscholl*; SR *Holzky*, *Hohmann*, *Koy*, *Knobloch*.

SVV *Arendt*, Stellv. *Klawki*; SV *Buchholz* I, *Buchholz* II, *Dargel*, *Freisleben*, *Grunert*, *Hohmann*, *Henni mann*, Dr. *Neumann*, *Pilgermann*, *Richter*, *Splanemann*, *Schrade*, *Poschmann*.

Worms
(Großh. Hessen).

43841 E. Eheziffer 9,2; Geburten 32,02; unehel. Geb Sterblichk. 17,7; Säuglingssterblichk. 152,4; Gesamtarea eig. Grundbes. 784 ha, dav. innerh. 783 ha, außerh. in eig. Grundstücksverw. 322 ha Betriebsrechnu 3107000 M., Ausg. 3107000 M.; Vermögensrechnung: Einn. 616000 M., Ausg. 6 zusammen: Einn. 3723000 M., Ausg. 3723000 M.

Steuern. 1. Direkte Steuern: Kommunalumlagen (Grund-, Gewerbe- renten-, Einkommensteuer) 1203000 M. = 97,5%. 2. Indirekte Steuer 242000 M.; Hundesteuer 8000 M.

Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Durchschnittl. Kurs 1907	me
Bankanlehensschulden	18608	3½—4	1	89,6 97,6	3½ 4 %
Sonstige Schulden	1922	3—5	—	—	

Systemat. Kanalis.; Mischsyst., Brauch- u. Niederschlagswasser ohn 250 cbm Abw. bei Tage, 60 bei Nacht in 1 Sekunde; Reinig. der Fäkalien Schulen biolog. u. Zuführ. z. Straßenkanal; Kanalisationsgebühr 6 Pf. für 1 steuerkap. — Fäkalienabf. d. Untern.; Grubensyst., pneumat. Entleer. n

Gebühr pro 100 l 15 Pf.; Abf. tls. in Sammelgruben, tls. dir. a. Aecker; 12 Bedürfnisanst. — Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. Gem. in denjen. Gebieten, in denen Reinig. d. Gem. v. Hausbes. gewünscht wird; ebenso bei Schneeabf.; Reinig. d. Straßen u. Gehwege d. Hausbes., die Reinig. d. Gem. nicht wünschen; 470000 qm d. Gem. zu reinigende Fläche; Gebühr f. Hausbes. 15 Pf pro qm u. Jahr; Personal: 64 Arb.; Verwend. v. Kehrmasch. u. 1 Straßenwaschmasch. z. Wasch. d. Asphalt- u. Holzpflasterstr.; Tagreinig.; Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehr. d. Gem. f. diejen. Hausbes., die Straßenreinig. d. Gem. ausführen lassen, sonst d. Hausbes. — Müllabf. d. Gem. od. d. Hausbes., je nach deren Wunsch, wöchentl. 2mal; Geb. 50 Pf. pro Stockw. u. 1/4 Jahr, erh. v. Hausbes.; Verwend. d. Mülls z. Ausfüllen v. Gräben u. Gruben — st. Fuhrpark: 1 Beamt., 10 Arb., 16 Pferde; Benutz. d. Kreisabdeckerei in Osthofen — Straßenbeleucht. d. 6 elektr. Bogenl., 1049 Gaslat., 38 Petroleuml. 3mal Wochenm. (Mo., Do., Samst.); 2 Kramm., Weihnachtsm., Nahrungsmittel-Untersuchungsamt eines beauftr. priv. Chemikers, d. dens. unentgeltl. Ausführ. sämtl. ihm stadtseit. zugewies. Untersuch. geg. Zahl. eines Aversums; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut; Vorprobe d. dazu ausgebild. Polizeibeamt., chem. Untersuch. d. U.-Amt — Schlachth., Umbau m. mod. Einricht. genehm.; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen bis 6 Ztr. 1 M., üb. 6 Ztr. 1,20 M., f. 1 Schwein 70 Pf.; Freibank; Eisfabr. i. neuen Schlachth. vorges.; Ortsstatut üb. Brotpreisregel. Je 1 Flußbadeanst. f. Männer u. Frauen, 380 bzw. 560 qm; unentgeltl. Benutz.; Frequenz: Erwachs. 100—200, Kinder 200—300 25 Anlagen u. Parks, einschl. Schmuckpl., 36,5 ha; st. Gärtnerei u. Baumsch.; 1 Spielpl. f. Kind. (i. Stadtpark), 1 f. K. u. Erwachs. Krankenh., 245 B.; priv., inn., äuß. Abt. u. f. ansteck. Krankh.; Pflegepers. 12 Schwest.; niedrigst. Tagess. f. Erwachs. 1,80 M., f. Kind. 1,50 M. — Verabreich. v. Kräftigungsmittel an Schwang.; 3 Hauspflegerinnen; Milchküche v. Mitte Mai bis Ende Sept.; unentgeltl. Abgabe an Arme; Preise f. Kindermilch pro Fläschchen 2, 4 1/2, 6, 8 Pf. St. Armenverwalt., M Vors., Vorst. d. Polizeiverw., A.-Aerzte, 4 SV, 4 Bürger u. Bezirksvorst.; 13 Bez., 68 räuml. abgegrenzte Pflegschaften, 68 ehrenamtl. Pfleger, außerd. 10 Pflegerinnen; Auskunftsst. üb. Personalien; 4 A.-Aerzte, dar. 1 Spezialarzt — 45 Kind. i. Familienpflege — 1 Armenanst.; pro Tag durchschnittl. 70 Insassen; 1 Asyl f. Obdachl., 1 Unterkunft f. obdachl. Fam.; 1 Naturalverpflegungsstat., 4851 Besucher; Gesamtaufw. 48647 M. für offene, 57980 M. f. geschloss. A.-Pflege. pro Kopf d. Bevölk. 2,44 M. Volksschule: Beaufsicht. d. Schulvorst., techn. Leit. d. Stadtschulinsp.; die Volkssch. ist achtstuf., 106 normale Kl., 6 Abschlußkl. f. Kind. d. 3 oberst. Jahrg. u. 2 Hilfskl.; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. 456 arme K.; 114 Kl., 6307 Schül., 124 Lehrer, durchschnittl. 55 Schül. per Kl. — 2 Hilfskl. f. Schwachbefäh., 48 Schül. — oblig. Haushaltungsunterr. f. 247 Schül. d. I. Mädchenkl. u. 1 Abschlußkl. i. letzt. Schulj. an 1 Nachm. 3 St.; Handfertigkeitsunterr. f. ca. 330 Schül. d. 1—6 Knabenkl. wöchentl. 1 St. — 3 Schulärzte, Schulzahnklinik; 5 Sch. m. 91 Kl. m. Brausebäd., Verabfolg. v. 160000 Bäd. an 70% d. Kn., 60% d. Mädch.; Ferien-Jugendspiele a. 1 Spielpl. m. 684 Schül.; Eislauf a. 1 Pl.; Verabreich. v. Hafermehlsuppe u. 1 Stück Brot an 530 Kind.; Aufw. 996 M.; Entsend. v. 50 Schül. in Ferienkol.; Schüler-Tagesausflüge, 300 M. st. Beihilfe a. arme K.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 376859 M., pro Kopf d. Schül. 59 M. — Höh. Schulen: Gymnas. 238 Sch., p. Kl. 26; Oberrealsch. m. Vorsch. 845 Sch., per Kl. 42, Schulgeld: 96 u. 100 M., Vorsch. 72—96 M.; Eleonorensch. (höhere Mädchensch.) 436 M., p. Kl. 31, Schulgeld: 66—108, Vorsch. 72—108 M.; Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. bzw. Stadtzuschuß 45091 M., 18563 M., 54427 M. — Fortbildungs- u. Fachsch., oblig. f. männl., fakult. f. weibl. Schül., Tagunterr. in 3 Kl., Abendunterr. (5—7, Okt. bis Ende Febr.) in 23 Kl.; allgem. F., 26 Kl., 718 Schül.; gew. F., 6 Kl., 250 Schül.; kaufm. F. 5 Kl., 160 Schül.; landwirtsch., Wintersch., 2 Kl.; hauswirtsch. F., 1 Kl., 90 Schül.; Alice-Industriesch., 2 Semest. 283 Schül.; Technik. f. Maschinentechn., ca. 80 Schül.; Brauer-Akad., ca. 145 Schüler — 2 Biblioth., 1 Zweigst., rd. 6000 vorh. Bände, 20000 Entleih., 18000 Besucher; 1 Lesehalle, 11000 Besucher; Gesamtaufw. f. Biblioth. u. Leseh. 8000 M.; Theater in Selbstbetrieb; Zuschuß 1907: 19000 M.; Gastspiele benachb. Bühnen; Preis d. billigst. Sitzpl. b. Schauspiel 50 Pf., Oper 70 Pf.; 4 jährl. Volksvorstell., Einheitspr. v. 30 Pf.; f. Schül. Preisermäß. bei Klassikervorst.; historisch. Stadt-(„Paulus"-)Museum Ortsbaustatut 1888; offene Bauweise f. einz. Geb. vorgeschr.; Vorschrift f. einz. Gebiete, nach der Bauplätze in größ. Flächen, als sonst übl., unbebaut bleib. müssen; rückwärt. Baufluchtlinien i. Gebiet zw. Alzeyer- u. Hoch-

heimerstr.; minimale Zimmerhöhe 3 m f. Erd- u. 1 Obergeschoß, 2,40 m f. Dachgesc
lichtgeb. Fläche (Minim.): 1/10 d. Zimmergrundfläche; Kellerwohn. gestatt., wenn Fenst
sturz mind. 1 m üb. Erdoberfl., Fußbod. höchst. 1 m unter Erdoberfl.; Dachwohn. g
bei mind. 2,40 m licht. Höhe, jedoch nicht in Gebäud. m. mehr als 5 Gesch. — Wohnung
insp. d. dazu angest. u. ausgebild. Bautechniker u. 13 ehrenamtl. W.-Inspektorinn
W.-Katast. üb. die d. W.-Aufsicht unterst. Wohn. b. z. 3 Räumen; darüb. auch Statist
W.-Bau f. st. Angest., 7 Häuser bzw. 3 Doppelhäus., 14 Wohn., Preis 3 Z. 240 M., 2 Z. 180
Kost. d. Anlage 29 200 M.; 21 weit. Wohn. m. Kostenaufw. v. 81 814 M. sollen erricht
Gew.- u. Kaufmger.; Rechtsauskunftsst.; Arbeitsnachw.; regelm. Notstandsarb. — 62
Arb., dar. 335 ständ.; Arbeitszeit f. nichtqualifiz. Arb. i. Sommer 10—11 St., i. Wint. 9
10 stünd. Wechselschicht f. Gasarb.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st.
2,80 bzw. 4,30 M.; regelm. Sommerurlaub b. 5 jähr. Beschäftig. i. st. Betrieben; allg
Arbeitsordn.; Pensionskasse Gasw.; Wasserw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn; Hafen
Lagerhausbetrieb — Leihhaus: 10884 belieh. Pfänder; Gesamtdarlehensbetr. 48583
sämtl. Sachpfänd., durchschnittl. Betr. pro Pfand 4,46 M.; 12 % Zinsfuß; Einnahme
Darlehenszinsen 2708 M. — Sparkasse; Pfennigspark. u. Schulspark. angegl
17183 Sparbücher; 16 725 578 M. Spareinlagen, Passivzinsf. 3¼ % bei der Hauptsp
4 % bei der Pfennigspark.; 17 246 000 M. zinsbar angel. Gelder, dav. 94,6 % Hypothe
3,3 % Wertpap., 2,1 % Schuldscheine, 4¼—4½ % durchschnittl. Aktivzinsf.; 2371
Verwaltungskosten; 248 040 M. Reinertr., dav. z. Reservefonds 103 420 M., z. Kur
gleichsf. 25 000 M., an Stadtkasse z. gemeinnütz. Zwecken 119 620 M. Pflich
freiw. Feuerw.; 132 Feuerwachen; 20 telegr. Feuermeldest.; Personal: 1 Bran
1 Oberbrandmeister, 3 Brandmeist., 1 Adjutant, 1 Zeugmeist.; 1 Korpsarzt, 180 F
wehrleute — Veröffentl. st. Bekanntmach. in den v. d. SV-Vers. bestimmten Zeitu
— 22 st. Anschlagssäulen, 9 Plakattafeln i. Eigenbetrieb; reine Einn. 1432 M.

OB *Köhler*; BG Dr. *Wevers* (besold.), *Binder* (unbes.); SBR *Metzler*; DGWE u. Straßenb. *Multhauf*; DHafen- u Lagerhausbetr. *Rix*; Leiter Krankenh.. Dr. *Heidenhain*; SSchulinsp. *Schmeck*; Pol.-Insp. *Bischoff*.

SV Dr. *Becker*, *Bender*, *Deppisch*, *Dexheimer*, *Doer*, *Eller*, *Engelmann*, *Hartmann*, *Heim*, *Helzle*, *Herda*, *Jäger*, *Jochem*, *Kaibel*, *Koch*, *Kranzbühler*, *Lohn* *Looff*, *Maerthesheimer*, *Mayer* II, *M* *Oertge*, *Rasor*, *Rauch*, *Reinhart*, *Ruppert*, Dr. *Salzer*, *Sauer*, *Schüler* *Schneider*, Dr. *Schneider*, *Schönfeld*, *Tr* *ler*, Dr. *Weidenhammer*, *Zucker*, Frhr. *zu Herrnsheim*, als höchstbest Grundbes.

Worringen D
(Rheinprovinz).

6516 E. Kommunalst. 210 % d. Staatsst.; Anleihe 92 000 M. Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbel d. Gaslat. Gasw.; Wasserw. i. Bau; Elektrizitätsw. p 6 Volkssch. m. 19 Kl. Freiw. Feuerw.

B *Seul*; BG *Frenga*; GBaubeamt. *Müller*.

Wreschen
(Prov. Posen).

7000 E. Sterblichk. 15,4; Areal 564 ha; eig. Grundbes Gesamteinn. 379 481 M., -ausg. 338 561 M.; Komm 175 % d. Eink.-, Grund-, Geb.-, Gew.- u. Betriebsst.; A schuld 432 935 M.; Verm. 736 750 M. Kanalis. proj Straßenbeleucht. d. 28 elektr. Bogen-, 32 Glühl. Schlachth.; Fleischbesc Schlachthoftierarzt; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. Badeanst. infektionseinr.; Leichenh. Wasserw.; Elektrizitätsw. 3 Volkssch., 19 Kl., 16 2 Lehrerinnen — Höh. Kn.- u. Mädchsch. — Gew. Fortbldgsch. Freiw. Feue

B *Patschke*; BG *Brüning*; MM Dr. *Böning*, *Eulenfeld*, *Miodowski*, *Ziegel*; SSekr *Richter*.

SVV *Peyser*; SV *Brüning*, *Dzieciuchowicz*, *Franke*, *Hauff*, *Gawlak*, *Kärger*, Dr. *Krzyzagorski*, *Lewandowski*, *jewski*, *Ziolecki*, *Roestel*, *Thorenz*, *bowski*, *Itzig*, *Kaczorowski*.

Wriezen
(Prov. Brandenburg).

7334 E. Sterblichk. 29; eig. Grundbes. 268,15 ha samteinn. 526 259 M., -ausg. 497 716 M.; **Kommunalst.** d. Staatsst.; Anleiheschuld 395 338 M. **Teilw. K** Klär. eines Teiles d. Abw. rein mechan. — **Straßenre** Hausbes. — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Untern. — **Müllabf. d. Hau**

Straßenbeleucht. d. 150 Gasglühl. Fleischbeschau d. Tierärzte u. d. Laienbeschauer; 1mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbäder 2 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. Krankenh., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof, Leichenh., oblig., in Regie Gasw. — Sparkasse 5 Armenbez. m. Vorst.; 1 Siechenanst. (städt. Obdach). 1 A.-Arzt; Volksküche 1 Volkssch., 6 Kl., 600 Kn., 600 Mädch., 20 Lehrer; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Realprogymnas. — Höh. Töchtersch. — Kaufm. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Lesehalle; Biblioth.; Theater Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Haase*; MM *Walter*, *Ellinger*, *Boelcke*, *Beetz*, *Hensel*, *Lepère*, *Günther*, *Mohrin*; SSekr *Gollnick*; st. BV *Dezern*, *Hensel*. SVV *Engel*; SV *Herlth*, *Hückel*, *Klose*, *Kron*, *Schwarzmeier*, *Schwabe*, *Kahtz*, *Biesel*, *Grundmann*, *Kühne*, *Lehmann*, *Sommerfeldt*, *J. Steffen*, *Goercke*, *Hülse*, *Mewes*, *Ostermann*, *Rühe*, *E. Steffen*, *Wendig*, *Koch*, Dr. *F. Jahn*, *Th. Herlth*.

Wülfrath

(Rheinprovinz).

9633 E. Areal 3481 ha; eig. Grundbes. 20 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 279300 M.; Kommunalst. 135575 M.; Anleiheschuld 560463 M.; Verm. 495689 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in Tonnen oder Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Untern. — Straßenbeleucht. d. 19 elektr. Bogen-, 125 Glühl. — Straßenbau: ca. 5000 qm gepflast., 96000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Beschauer; Freibank; regelm. Milchkontr. Bau einer st. Badeanst. steht bevor Stadtpark, 2,5 ha; 9 Spielpl. Krankenh., 45 B., niedrigst. Tagess. 1,75 M.; Desinfektionseinr. Ortsbaustatut 1887; Wohnungsinsp. Gew.-Ger.; besond. Versicher. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unfall Wasserw. — Sparkasse Elberf. System; Gesamtausg. 17544 M.; 1 Siechenanst.; 2 A.-Aerzte; Frauenbeteilig. Volksschule, reiner Zuschuß 50833 M.; 9 Sch., 23 Kl. 21 Lehrer, 2 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; Mittagessen im Winter f. arme K.; alljährl. 2malige ärztliche Untersuchung von Schulen u. Schülern; Handfertigkeitsunterr. an einer Sch.; Haushaltungsunterr. projekt. — Höh. 4klass. Lehranst. mit Ziel Reife f. Sekunda einer Realsch. — Oblig. gew. Fortbldgsch. projekt. — 1 Volksbücherei Freiw. Feuerw.

B *Kirschbaum*; BG *Oetelshofen*, *Hill*, *Bäcker*; SBM u. DW *Gill*; Stadtkassenrend. *Hüschelrath*; Sparkassenrend. *Jansen*; Polizeikomm. *Kutzi*; SSekr *Altenbach*, *Enke*. SV *Lohoff*, *Oetelshofen*, *Herminghaus*, *Hill*, *Comberg*, *Angerer*, *zur Mühlen*, *Krapp*, *Schörken*, *Löckmann*, *Kalversberg*, *Ditzhaus*, *Köttgen*, *Vogel*, *Meinhold*, Dr. *Kreutzmann*, *Bergmann*, *Gertzobe*

Würselen D

(Rheinprovinz).

12028 E. Sterblichk. 21,7; Areal 1169 ha; eig. Grundbes. 450 ha Gesamteinn. 238620 M., -ausg. 221759 M.; Kommunalst. 151712 M.; Anleiheschuld 71275 M. Straßenreinig. d. Anlieger — Fäkalienabf. mittels Patentsauger — Müllabf. d. Untern. n. eingericht. Müllpl. — Straßenbeleucht. d. 116 elektr. Glühl. — Straßenbau: 2,4 km gepfl. u. chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 2 Laienbesch.; Freibank; 1mal Wochenm. Krankenh. f. ambul. Krankenpflege; Desinfektor — 3 Friedh.; 2 Leichenh. Kreisbaupolizeiverordn. Gesamtausg. 24202 M. 10 Volkssch.; höh. Sch.; 34 Kl., 1128 Kn., 1159 Mädch., 17 Lehrer, 17 Lehrerinnen; an d. Volkssch. kein Schulg., höh. Sch. 100—120 M.; Lernmittelfreih. f. arme K.; 4 Schulärzte; 2 Handfertigkeits-, 1 Haushaltssch., Fortbildgsch. Freiw. Feuerw.

Würzburg

(Königr. Bayern).

82669 E. Sterblichk. 21,3; Eheziffer 7,6; Geburtenhäufigk. 26,4, unehel. Geb. 5,7 %; eig. Grundbes. 32 qkm Gesamteinn. 6335878 M., -ausg. 5451523 M.; Kommunalst. 1373305 M.; Anleiheschuld 23540880 M. Kanalis., Mischsyst. m. Einleitg. d. Fäk. — Straßenreinig. d. Hausbes. unt. Unterstütz. d. St. u. durch St. allein (151255 qm); Müllabf. in Regie; Personal: 1 Aufs., 1 Vorarb., 23 Straßenkehrer; 1 Gespann m. 2 Pferd.; Straßenbespreng. — Straßenbeleucht. d. 26 elektr. Bogen-, 1266 Gasglühl., 10 Petroleuml. — Straßenbau; 24120 qm gepflast., 930282 qm chauss. Fahrb. u. Gehwege Vieh- u. Schlachth.; Fleischbeschau d. Tierärzte; Freibank; durchschnittl. Fleischkonsum pro Kopf d. Bevölk. 66,93 kg; 6mal Vieh- u. Wochenm. — regelm. Milchkontr.; gemeindl. Sorge f. Kindermilch Brausebad, 49592 Bäder, Einn. 6999 M., Betriebsausg. 5670 M.;

Freibad, Frequenz 41697 Männer, 16488 Frauen, Ausg. 2564 M. [icon] Stadtpark, Spo
[icon] Krankenh. m. 85 B.; komm. Friedh. m. Leichenh. [icon] Ortsbaustatut, Wohnungsi
[icon] Gew. u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw.: offene Stellen 11315; Stellengesuche 4940;
Vermittlungen 4443 — allg. Arbeitsordn. f. st. Arb.; 8stünd. Wechselschicht f. Gas
erhöht. Krankengeld, Pens. f. Arb. [icon] Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenbahn; 3 Wasse
Lagerhaus, Hafen — Leihanst.: 11308 belieh. Pfänder; Gesamtdarlehensbetrag 9134
Ueberschuß an Stadtkasse 454 M. — Sparkasse: 12829 Sparbücher, 252 Sparsche
Spareinlagen 5725942 M.; zinsbar angel. Gelder: 6358700 M., davon 19,66% Hyp
80,34% Wertpap., Aktivzinsf durchschn. 3,61%; Reinertr. 42011 M., dav. 8331 M
Reservefonds, 33679 M. an Stadtkämmerei [icon] Wärmest. u. Suppenanst. i. Wi
Waisenpflegerin [icon] Volkssch., Gesamtaufw. 945829 M.; 7 Volksschulbezirke; 184
4545 Kn., 4484 Mädch., 184 Lehrkr.; kein Schulgeld; Speis. in 2 Kn.- u. 1 Mädc
hort; Schulbrausebäder; Schulzahnärzte; Blumenpflege — 2 Gymnas.; Realgymn.; K
Oberrealsch. — Fortbldgsch. f. Kn., st. Zuschuß 6000 M.; höh. Zeichen- u. Modellier
Fachsch. f. Friseure, Maler, Bäcker, Wagenbauer, Schuhmacher, Konditoren, Schre
Schlosser, Drogisten; erweit. F. f. Mädch. m. Wahl- u. Pflichtfächern; Sonntag- u. M
F. f. Mädch. — Stadtbiblioth., 1006 Entleihungen, Aufw. 1052 M.; Lesehalle; S
theater, Gesamtaufw. 53240 M.; st. Sammlungen u. d. Fränk. Kunst- u. Altertum
[icon] Freiw. Feuerw.

Wunsiedel

(Kgr. Bayern).

6000 E. Sterblichk. 17; Areal 1403 ha; eig. Grundbes. 2
[icon] Gesamteinn. 124966 M., -ausg. 115907 M.; Kommu
13627 M.; Anleiheschuld 445200 M. [icon] Kanalis.; Zen
— Straßenreinig. i. Regie — Fäkalienabf. z. Teil d. Ka
sonst Samml. in Gruben, Tonnen od. Kübeln; Abf. d. Hausbes. — Müllabf. i. Reg
Straßenbeleucht. d. elektr. L. u. Gaslat. i. E., bisher d. Oellat. [icon] Fleischbe
d. Bezirkstierarzt u. Laienbesch.; Freibank; 2mal Wochenm. [icon] Fluß- u. Anst
[icon] Stadtpark; Anl. a. Katharinen- u. Galgenberg 9,96 ha; Wiesenfestpl. 220
[icon] Krankenh., 13 B.; niedrigst. Tagess. 2,80 M.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Leic
nicht oblig. [icon] Wohnungsinsp. [icon] Arbeitsnachw. [icon] Wasserw.; Mälzerei; Bra
Forstwirtsch. — Sparkasse [icon] Gesamtausg. 6628 M.; Armenh. m. Krankenabt. [icon] Volk
reiner Zuschuß 18900 M.; 2 Sch., 14 Kl., 408 Kn., 432 Mädch., 14 Lehrer; Schu
Lernmittelfreih. f. arme K.; Handfertigkeitsunterr. — 1 Latein- u. 1 Realsch. —
oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Heß*; MM *F. Schöpf*, *H. Schöpf*, *Ruckdäschel*, *Fallier*, *Lang*, *Bruchner*, *Hahn*, *Baumgärtel*; SSekr *Raumer*; SBM *Winnerling*.
GBV *Rosenhauer*; GB *Brandenburg*, *Weiß*, *Braun*, *Porsch*, *Hohenner*, *...hardt*, *Povenz*, *Ruckdeschel*, *Liepold*, *...rucker*, *Retsch*, *Riedelbauch*, *Lindner*, *Lang*, *Pöhlmann*, *Welzel*, *Vetter*, *Po...*, *Höpfel*, *Bauriedel*, *Kießling*, *Hahn*.

Wurzen

(Kgr. Sachsen)

18000 E. [icon] Kommunalst. 180% d. Staatsst.; Anleihe
1803146 M.; Verm. 3476471 M. [icon] Kanalis.; Klär. e
d. Abw. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. d. Haus
Straßenbeleucht. d. Gaslat. [icon] Schlachth. projekt. [icon]
badeanst. [icon] Stadtpark u. Anlagen [icon] Krankenh. m. Desinfektionseinr. [icon] (
Wasserw. — Sparkasse [icon] 1 einf. u. mittl. Kn.- u. Mädch.-Bürgersch.; höh. K
Mädch.-Bürgersch. — 1 Fortbldgsch. [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Seetzen*; Stellv. SR Dr. *Troitzsch*; MM SR *Gießmann*, *Künnert*, *Rieß*, *Schmidt*, *Schreiber*, *Schütz*, *Seyfert*, *F. Veit*, *H. Veit*; SSekr *Löffler*, *Meyer*; SBM *Planert*.
SVV *Baeßler*; Stellv. *Scharrnbeck*, *Patschke*; SV *Albani*, *Bohm*, *Dämmisch*, *Beda*, *Eichler*, *Fritsche*, *Katzsche*, *...schel*, *Herrmann*, *Kratz*, *Pfütze*, *Rauprich*, *Taubert*, *Vogel*, *Berger*, *...dorf*, *Handschuh*, *Jakob*, *Patzschke*, *Scharrnbeck*, *Seidel*, *Mehner*.

Zabern i. E.

(Elsaß-Lothringen).

8937 E. Sterblichk. 12; Areal 2600 ha; eig. Grundbes.
(darunt. 927 ha Wald) [icon] Gesamteinn. u. -ausg. je 344(
Kommunalst. 83500 M.; Anleiheschuld 886000 M. [icon] K
Ableit. in Bach; keine Klär. d. Abw. — Straßenrei
Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Tonnen od. Kübeln, Abf. in Regie

mat. App.) — Müllabf. d. stadtseit. beauftr. Untern. — Straßenbeleucht. d. 260 Gaslat. — Straßenbau; 9200 qm gepflast., 85000 qm chaussierte Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Schlachth.-Aufseh. bzw. Kreistierarzt; Freibank; 3 mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Rosengarten Krankenh., 60 B., niedrigst. Tagess. 1,80 M. f. einheim., 2,20 M. f. auswärt. Kranke; Desinfektionseinr. ohne Tarif — Friedhof, Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. Arbeitsnachw. Gas- u. Wasserw. — Sparkasse Armenverw., 5 v. Gemeinderat gewählte Mitglieder, Gesamtausg. ca. 7000 M.; der Kantonalarzt ist A.-Arzt 5 Volkssch., 21 Kl., 550 Kn., 523 Mädch., 12 Lehrer, 9 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr.; Kochsch.; Kn.- u. Mädchenmittelsch. — Höh. Mädchensch. — Gymnas., 9 Kl., 200 Sch., 100 M. Schulgeld — Allgem. nicht oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

B *Knoepffler*; BG *Guntz*, *Gerber*, *Schmidt*; SSekr *Loeckher*, *Irion*; Stadttechniker *Wierel*; DGW *Meyer*.
GRM *Baltzinger*, *Binter*, *Brum*, Dr. *Cromback*, *Fetter*, *Gerber*, *Guntz*, *Heiligenstein*, *Kapps*, *Knoepffler* *Krug*, *Merkling*, *Naegel*, *Printz*, *Robach*, *Schauffler*, *Schißele*, *Schmitt*, *Sinn*, *Walter*, *Weber*, *Wiebicke*, *H. Wolff*, *Joh. Wolff*.

Zaborze

(Prov. Schlesien).

26593 E. Sterblichk. 24,8; Areal 730,57 ha; eig. Grundbes. 15,75 ha Gesamteinn. 2474783 M., -ausg. 2474690 M.; Kommunalst. 494900 M.; Anleiheschuld 119724 M.; Verm. 384359 M. Teilw. Kanalis.; allgem. Durchführ. in etwa 2 J.; Klär. d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Untern. — Müllabf. d: Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 215 Gaslat. — Straßenbau: 52500 qm gepflast., 67500 qm chauss. Fahrb. Schlachthof (i. Zabrze), daselbst Fleischbeschau; Freibank; 1mal Wochenm.; unregelm. Michkontr. Spielpl. 4—5 ha Krankenh., 96 B.; Krankenbaracke f. ansteck. Krankh., 8 B.; Siechen- u. Irrenabteil.; niedrigst. Tagess. 2,25 M.; 1,20 M. f. Armenverbands-Kranke — Leichenh., nicht oblig., in Regie d. KirchG. Gew.- u. Kaufm.-Ger. Gasversorg.; Wasserversorg. Armendeput.; Versorg. je eines Bezirks d. die M. d. Deput.; Gesamtausg. 48710 M.; 1 Siechen- u. Waisenh.; 4 A.-Aerzte Volkssch., reiner Zuschuß 219400 M.; 8 Sch., 92 Kl., 3424 Kn., 3113 Mädch., 81 Lehrer, 11 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; nicht oblig. Handfertigkeitsunterr.; 2 Spielschulen — Gymnas. m. Vorsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Abendunterr.; 2 landwirtsch. F., nicht oblig., Abendunterr. — 1 Leseh. Freiw. Feuerw.

GV *Scherholz*; Schöffen *Babin*, *Keil*, *Konietzny*, *Sallen*, *Winkler*.
GVertr. *Adamtzik*, *Adler*, *Böhm*, *Biskupek*, *Borok*, *Chwalczyck*, *Ciupka*, *Drescher*, *Dubiel*, *Groeger*, *Turziga*, *Kaiser*, *Katscher*, Dr. *Nathan*, *Ochmann*, *Rollnik*, *Seeliger*, *Nowak*.

Zabrze D

(Prov. Schlesien).

60000 E. Sterblichk. 35; Areal 35 ha Kanalis. projekt. — Straßenreinig. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 582 Gaslat. Schlachth.; Freibank; Wochenm. Park u. Gartenanl. Krankenh. Ortsbaustatut Arbeitsnachw.; Rechtsauskunftst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Wasserversorg. 17 Volkssch.; Schulbäder; Handfertigkeits-, Haushaltungssch. — Gew. u. kaufm. Fortbldgsch., kaufm. Fortbldgsch. f. weibl. Angest. Freiw. u. Berufsfeuerw.

B *Held*; Stellv. *Lautsch* (bes.); GBM *Schwan*.
GVorst.M *Held*, *May*, *Janus*, *Pollack*, *E. Haendler*, Dr. *Skrzipietz*, *Lautsch*, Dr. *Altmann*, *Czempiel*, *Dlubatz*, *Grünwald*, *S. Haendler*, *Hochgesand*, *Jacob*, *Janoschwitz*, *Kaernbach*, *Kaiser*, *Kleist*, *Kochmann*, *Langer*, *Leder*, *Matzner*, *Meller*, *Müller*, *Proske*, *Pinczower*, *Richter*, *Santer*, Dr. *Schoemann*, *Wehowski*, *Wolff*.

Zalenze D

(Prov. Schlesien).

15828 E. Kommunalst. 168 % d. Eink. 200 % d. Realst.; Anleiheschuld 210000 M. Kanalis., Trennsyst. — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 50 elektr. Glühl. — Straßenbau: ca. 39000 qm gepflast., 7000 qm chauss. Fahrb. Fleischbeschau d. 1 Fleischbeschauerin Kontagienbaracke m. 8 B. —

1 Friedh. Gesamtausg. ca. 15000 M. 5 Volkssch.; Handfertigkeits-Haushaltsc Freiw. u. Pflichtfeuerw.

GV *Knopp*; GVM *Schöffe*, *Korneck*, *Gaguel*, *Mendrys*, *Patalong*, *Klein*; GSekr *Czapalla*.

GVerord. *Bararek*, *Czajod*, *Fesser*, *Friedrich*, *Geisler*, *Jüngst*, *Kunert*, *Ho* *Namislo*, *Olesch*, *Pabsch*, *Schikora*, *Sch* *tessek*, *Stanislowski*, *Tessarz*, *Wrol* *Wystrichowski*, *Zehme*.

Zehdenick

(Prov. Brandenburg).

10270 E. Kommunalst. 190% d. Eink.-, 180% d. Rea Straßenreinig. d. Hausbes. — Müllabf. i. Regie — Straß beleucht. d. Gaslat. Volks- u. Warmbadeanst. P u. Gartenanl. Krankenh., Desinfektionseinr. Gemeir haus Alters- u. Siechenh.; Viktoria Luise-Stift; Fürsorgeanst. f. Mädch.; Ge Schwest. 3 Volkssch.; Kleinkindersch.; Mittelsch. f. Kn. u. Mädch. — Fortbldgs Schiffersch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Mann*; BG *Heubel*; SR *Braungart*, *Neuendorff*, *Rettig*, *Klemming*, *Gerloff*, *Pflug*; MSekr *Girke*.

SVV *Zühl*, Stellv. *Berlin*; SV *Klewe*, *Karich*, *Urbahn*, *Conrad*, *Ebert*, *Krüger*, *Schultze*, *Grunthal*, *Voigt*, *Mittag*, *Ne* *dorff*, *Röper*, *Schönberg*, *Siegelkow*, *Ka* *Wichmann*, *Sprung*, *Gericke*, *Voß*, *Rudeloff*.

Zehlendorf D

(Prov. Brandenburg).

15000 E. eig. Grundbes. 70 ha Gesamteinn. 329430 -ausg. 2806592 M.; Kommunalst. 100% d. Staatsst.; Anl schuld 4548139 M.; Verm. 5500273 M. Kanalis. i. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. Glühl. Freibank; Woch Milchkontr.; Kindermilchversorgung Volksbrauseb. Park u. Garte Spielplätze Desinfektionseinr. — Friedh., Leichenh. Ortsbaustatut ge Verunstaltung von Ortschaften Elektrizitätsw.; elektr. Bahn projekt. 3 Vol — Gymnas.; Realsch. i. E.; höh. Mädchensch. — Gew. oblig. Fortbildgsch. I u. Pflichtfeuerw.

GV Dr. *Köster*; Schöffen *Wilski*, *Zinnow*, Dr. *Pasewaldt*, *v. Seefeld*, Dr. *Breithaupt*; GBR *Echtermeyer*, *Krug*; Oberlandmesser *Lüdecke*; DE *Könitzer*.

GVerordn. *Erdmann*, *Vienkemper*, *S* *Schirmer*, *v. Schmidt*, *Jänicke*, *M* *Voigt*, *Lattre-Hertel*, *Köppen*, *Grün* *Graf zu Dohna*, *Kunow*, *Lange*, *G* *Clas*, *Hammer*, *Thornton*.

Zeitz

(Prov. Sachsen).

32000 E.; 90% Ortsgebürtigk.; Eheziffer 6,7; Ge häufigk. 35; unehel. Geb. 10%; Sterblichk. 21; Gesa 88 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtgeb. rd. 62 ha, 26 ha; in eig. Grundstücksverw. ca. 6 ha.

[Etat S. 857.]

Systemat. Kanalis., Mischsyst.; keine Klär. d. Abw. — Fäkalienabf. d. mindest. jährl. pneumat. Entleer., Gebühr pro cbm 2,50 M.; 3 Bedürfnisanst. — F d. Straßen u. Gehwege tls. d. die Gem., tls. d. Hausbes.; Schneeabf. d. Gem.; f. die Hausbes. 0,05 M. pro lfd. m Haus- bzw. Grundstücksfront; Personal: schnittl. 35—40 Mann; Verwend. v. Kehr- u. Schlammabzugmasch.; Tagreinig.; bespreng.; Abf. d. Straßenkehr. d. beauftr. Untern.; ebenso Müllabf. nach Bed gabe d. Mülls an Gärtner oder eig. Verwend. d. d. Untern. (Stadtgutsbesitzer) deckerei — Straßenbeleucht. d. 475 Gaslat., 10 Petroleuml. 2mal Woch 3 Plätzen; 3 Jahrm.; 2 Viehm.; 3 Roßm.; Nahrungsmitteluntersuch. d. staatl. Unte Milchbeschau; Schlachthof; Schlachtgebühr f. 1 Ochsen 6 M., f. 1 Schwein 3,60 M.; 1 Warmbadeanst. m. 1 Schwimmbassin v. 180 qm; 19 Wannenbäd., dav. 1 Kl.; 30 Brausebäd.; Dampf-, Heißluft-, Licht- u. medizin. Bäd.; Preise d. Badekl. f. Schwimmb. 30 Pfg.; Mittw. u. Sonn. v. 6—9 Uhr Volksabende zu Wannenb. 30 Pfg., Brauseb. 10 Pfg.; Frequenz d. Schwimmb. 45848, Wanne Brausebäd. 9539, and. Badeart. 882; Anlagekosten 221245 M., Aufw. f. V Tilg. 5985 M., Betriebszuschuß 3750 M.; 1 Kaltbadeanst., 150 qm, Preis d Badeart 5 Pfg. Oeffentl. Anlagen u. Parks, 7 ha; st. Gärtnerei u. Ba ½ ha; 4 Spielpl. f. Kinder, 1 f. Erwachs.; 96 Schrebergärten, 150 qm, Pachtp

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.
Kämmereikasse	974	974	Krankenhauskasse	108	108
Schulkasse	521	521	Wasserwerkskasse	74	74
Armenkasse	71	71	Badekasse	28	28
Schlachthofkasse	63	63			

B. Steuern.

Steuerart	Aufkommen in 1000 M.	Bemerkungen (Prozentsatz der Staatssteuern)
Braumalzsteuer	22	50
Biersteuer	6	—
Lustbarkeitssteuer	9	—
Hundesteuer	6	—
Grundsteuer	5	160
Gebäudesteuer	107	160
Gewerbesteuer	70	160
Betriebssteuer	4	150
Warenhaussteuer	6	—
Gemeinde-Einkommensteuer	386	150

C. Schulden. Tilgungsanleihen (bei der Stadtsparkasse beliehen) 3400000 M., Verzins. 3½ %, Tilg. 1½ %, effekt. Betrag abzügl. d. Tilg. 1907 = 2836000 M.

Krankenh.; Desinfektionseinr. Volksschule: 7stuf. Knaben- u. Mädchensch., Unterstufe 6—7, Mittelst. 5—6, Oberst. 4—5 Parallelkl.; Konfirmandenklassen; Schulgeld pro Jahr 1,92 M., f. Auswärt. 30 M.; zur Gewähr. v. Schulbüch. a. arme K. steh. a. Legaten 1000 M. zur Verfüg.; 83 Kl., 4271 Schül., 80 Lehrer; durchschnittl. 50 bis 60 Schül. per Kl.; 2 Hilfskl. f. Schwachbef., 54 Schül. — 6 Kurse oblig. Haushaltungsunterr., 144 Schül.; 2 Handfertigkeitskurse f. 26 schwachbefäh. Schül., 2 im Knabenhort f. 60 Schül. — 2 Schulärzte; 1 Sch. m. Brausebäd., tägl. ca. 200 Bäd. an Mädch.; unentgeltl. Schwimmunterr. an 30 Schül.; tägl. v. Weihn. b. Ostern ¼ l Milch u. Brötchen an ca. 400 K.; Send. v. jährl. 30 Kn. u. 30 Mädch. in Ferienkol.; Schülerwanderungen; Gesamtaufw. f. Volkssch. 186580 M., pro Kopf d. Schül. 43,70 M. — Höh. Schul.: Oberrealsch.; Mittelsch.; höh. Mädchensch., 1500 Schül., durchschnittl. 35—38 per Kl.; Schulgeld: Oberrealsch. 100 M., f. Auswärt. 130 M.; Mittelsch. 36 bis 48 M., f. Auswärt. 54—72 M., höh. Mädchensch. 60—84 M., f. Auswärt. 100 M.; Handfertigkeitsunterricht i. d. Oberrealsch.; Turn- u. Jugendspiele innerh. d. Turnstund.; Eislauf wird in d. höh. Mädchensch. so oft als mögl. an Stelle d. Turnunterr. gesetzt; Schwimmunterr. f. 54 Mittelschül.; Gesamtaufw. 203400 M., pro Kopf d. Schül. 135,60 M. — Fortbildg. u. Fachsch.: oblig. gewerbl. u. kaufmänn. F., erst. m. Tag- u. Abendunterr., letzt. nur Tagunterr.; Turnunterr. u. Spiele in d. kaufm. F.; gewerbl. F., 25 Kl., 830 Sch., kaufmänn. F., 9 Kl., 210 Schül.; gew. Zeichensch., 17 Kl., 500 Schül.; F. f. Mädchen: a) hauswirtschaftl. Unterr.: Kochen, Plätten, Weißnähen, Schneidern, Flicken, Putzen, Säuglingspflege. 7 Kl., 340 Schül., b) kaufmänn. 2 Kl., 70 Schül. — Stadtkapelle, 24 Mann, Zuschuß 6000 M. Ortsbaupolizeiordn. 1884; Geschoßzahl je nach Straßenbreite; Hoffläche mindest. 6,69 m; Bauwich 5 m; Maximalhöhe d. Hinterhäuser richtet s. nach Hofgröße bzw. -Tiefe, sonst Höhe d. Vordergebäudes; Straßenbreite mindest. 13 m; minimale Zimmerhöhe 3 m; Kellerwohn. gestatt., wenn Fußboden nicht tiefer als 0,5 m unt. Terrain liegt u. gehör. isoliert ist. Gas-, Elektrizitäts-, Wasserw. — Sparkasse: 2 Zweigstellen, 10 Sparmarkenverkaufsst.; Pfennigspark. angeglied.; 36000 Sparbücher, 18500000 M. Spareinlagen, 3¼ % Passivzinsfuß; zinsbar angelegte Gelder netto m. Ausn. d. jeweil. Barbestand. (ca 50000 M.), dav. 60 % Hypoth., 35 % Wertpapiere, 4½ % durchschnittl. Aktivzinsf.; 20000 M. Verwaltungskosten; 230000 M. Reinertrag, wird z. Reservefonds abgeschrieben, ausgen. ca. 150000 M. f.

st. Zwecke [icon] Pflicht- u. freiw. Feuerw.: 15 telegr. Feuermeldest.; Person. 125 M freiw., 150 d. Pflichtf. — Für st. Publikationen werd. die 2 vorh. Tageszeit. Entgelt benutzt.

OB *Arnold*; B *Frenzel*; SR Dr. *Dreykluft* (bes.), *Friedrich*, *Gentsch*, *Haase*, *Ernesti*, *Oettler*, *Söllner*; DGEW *Scholl*; DSchlachth. *Müller*; Leiter Krankenh. Dr. *Pölchen*; Stadtgärtner *Apel*; SSekr. *Haake*, *Bernstein*; SBM *Troll*.

SVV *Donalies*, Stellv. *Gebler*; SV *l* *Bescherer*, *Braasch*, *Deckwitz*, *Finkg* *Fritsche*, *Fröhlich*, *Kaiser*, Dr. *Köt* *Krödel*, *Möhring*, *Naether*, *Richter*, *richt*, *Sauer*, *Schaum*, *Scheffler*, *Tops* *Trensch*, *Weiser*, *Wigand*, *Dunkel* *Schmidt*, *Dahler*, *Perlich*, *Wolf*, *Leo*

Zella, St. Blasii

(Sachsen-Coburg-Gotha).

6002 E. Eig. Grundbes. 9,02 ha Wiesen [icon] Gesamtein -ausg. 94000 M.; Kommunalst. 100% [icon] Kanalis. i. B Straßenreinig. in Regie — Straßenbeleucht. d. 16 elektr. Bo 60 Glühl. [icon] Badeanst. [icon] Anl. a. Denkmalspl. [icon] infektor; Sanitätskolonne; Krankenschwest. — Fr Leichenh. [icon] Wohnungsinsp. [icon] Wasserw. — Spa [icon] Luthersch. — Fortbldgsch.; Metallarb.-Fachsch. f. Büchsenmacher, Schlosser, M niker u. verw. Gew.; Zeichensch.; Kochsch. f. Mädch. [icon] Pflichtfeuerw.

B *Barthelmes*; S *Schneider*, *Ritz*.
SVV *Moritz* I; SV *Spörer*, *Barthelmes*, *Anschütz*, *Hellbach*, *Moritz* II, *Kr* *König*, *Decker*, *Pickert*.

Zerbst

(Herzgt. Anhalt).

18128 E. [icon] Kanalis. in Ausführ. begriffen — Straßen d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. Gas- u. Petrole [icon] Schlachthof [icon] Flußbadeanst. [icon] Park Friedric u. Promenaden [icon] Desinfektionseinr. [icon] Gasw.; Wa — Leihamt [icon] Armenhaus; Hospital St. Augustin [icon] Sämtl. Sch. s. staatl. — schule — Museum; Theater [icon] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

OB *Neidholdt*; SR *Cassier*, *Elster*; SBM *Schmidt*.
SVV *Lorenz*; Stellv. *Herrmann*; SV *Braunsdorf*, *Dreibrodt*, *Fiedler*, *Giesler*, *Gries*, *A. Herrmann*, *Höber*, *Kamp* *Kölling*, *Krug*, *Lauke*, *Lehmann*, *L* *Moll*, *Niemeck*, *North*, *Palm*, *Probst*, *I* *Teich*, *Wallwitz*, *Walther*.

Zeulenroda

(Fürstent. Reuß ä. L.).

10200 E. Sterblichk. 20; Areal 1358 ha; eig. Grundbes [icon] Gesamteinn. 440583 M., -ausg. 432683 M.; Komm 115000 M.; Anleiheschuld 925351 M. [icon] Kanalis., i mauerte Kan. allmähl. ersetzt d. eiförm. Zementrohre d. Abw. rein mechan. — Straßenreinig. d. Anlieger — Samml. d. Fäkalien in (Tonnen od. Kübeln; Fäkalien- u. Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 14 6 Oellat. — Straßenbau: 170000 qm gepflast., 49500 qm chauss. Fahrb., außer 12,5 km beschotterte Straßen außerh. d. inn. Stadt [icon] Fleischbeschau d. 1 Tie 2 Laienbesch.; Freibank; regelm. Milchkontr. [icon] Priv. Fluß- u. Anstaltsbäder s [icon] Oeffentl. Anl. i. Gem.-Wald; Spielpl. [icon] Krankenh., 25 B., niedrigst. Tages Desinfektionsanst., Berechn. d. Selbstkosten — 2 Friedhöfe, unterstehen d. Lokal inspekt.; Totengräber ist Gem.-Beamter; Leichenh., nicht oblig., in Regie [icon] baustatut 1888 [icon] Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. [icon] Gasw. [icon] Elberf. Syst., ausg. 12700 M.; Hospital; 1 A.-Arzt; Naturalverpflegungsstation [icon] Volkssch Zuschuß 56000 M.; 2 Sch., 38 Kl., 882 Kn., 946 Mädch., 28 Lehrer, 4 Lehr Schulgeld; Schulbäder — Realsch. m. Progymnas.-Kl. bis vorerst einschließl. Ol — Gew. oblig. Fortbildgsch., Tagesunterr. — Stadtbiblioth.; Stadtmuseum [icon] u. Pflichtfeuerw.

OB *Lemcke*; 2. B *Wettengel*; SSekr *Hentschel*; SKämmerer *Müller*; SBM *Gräfe*.
GRV *Ludwig*; Stellv. *Oberreuter* GR *Blell*, *Döring*, *Freytag*, *Ludwig*, *N* *Pückert*, *Roth*, *Scheinpflug*, *Schenk* *bert*, *Witt*, *Wolf*.

Ziegenhals

(Prov. Schlesien).

9000 E. Sterblichk. 23; Areal 515 ha; eig. Grundbes [icon] Gesamteinn. 1748684 M., -ausg. 1406129 M.; Kom 93100 M.; Anleiheschuld 1094950 M. [icon] Straß in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Müllerschen Patentsauger, Abf. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. — Straßen

d. 124 Gas-, 8 Oellat. — Straßenbau: ca. je 40000 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. Schlachthof; Fleischbeschau d. Tierarzt; Freibank; 1mal Wochenm,; regelm. Milchkontr. Flußbadeanst. Stadtpark ca. 100 ha; 3 Spielpl. Krankenh., 26 B., Abteil. f. ansteck. Krankh., niedrigst. Tagess. 80 Pf.; Desinfektionseinr. m. Tarif — Friedhof; Leichenh., oblig., in Regie Arbeitsnachweis; Rechtsauskunftst. Gas- u. Wasserw.; Ziegelei; Steinbrüche; Sand- u. Kiesgrube; eig. Restaurationsbetriebe — Sparkasse Armendeput., Gesamtausg. 8875 M.; 1 A.-Arzt; Asyl f. Obdachl. Volkssch., reiner Zuschuß 36606 M.; 2 Sch., 26 Kl., 604 Kn., 651 Mädch.; kein Schulgeld; warmes Frühst. f. ca. 50 K. i. d. Wintermon.; freie Badegelegenh. in der Flußbadeanst. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbldgsch.; Abend- u. Tagesunterr. — Schulbiblioth. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kern*; BG *Michalke*; SR *Pietsch*, *Richter*, *Nitsche*, *Filke*; LeiterG *Wengler*; Schlachthofverw. *Rieger*; SSekr *Metzner*; SFörster *Heisig*; Pol.-Komm. *Piontek*; Rendant *Fiedler*.

SVV *Franzke*; SV *Joseph Berger*, *Johann Berger*, *Brachmann*, *Casper*, *Escher*, *Glogner*, *Kober*, *Kuznia*, *Lux*, *Langer*, *Methner*, *Müller*, *Neumann*, *Riesner*, *Rother*, *Springer*, *Scheffler*, *Starker*, *Titze*, *E.* u. *R. Wolff*, *Zakrzowski*, *Zacher*.

Zielenzig

(Prov. Brandenburg).

5663 E. Kommunalst. 170% d. Staatsst.: Verm. 1173000 M. Teilw. Kanalis. — Straßenreinig. d. Anlieger — Müllabf. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. elektr. Bogen- u. Glühl. 1 Volksbadeanst. Promenaden Krankenh.; Desinfektionseinr. Elektrizitätsw. — Sparkasse 2 Volkssch.; Mädch.-Mittelsch. Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Kautzsch*; BG *Rochlitz*, *Fischer*, *Huffnagel*, *Lucht*, *Ihrcke*, *Hellwig*, *Dräsener*; SSekr *Borsdorf*; LeiterE *Glaser*; Leiter Krankenh. Dr. *Brüsewitz*.

SVV *Stuermer*; Stellv. *Lange*; SV Dr. *Brüsewitz*, *Neubauer*, *Nierich*, *Sprenger*, *Peters*, *Hellmund*, *Dehms*, *Becker*, *Neumann*, *Patz*, *Tohve*, *Förster*, *Vorwerk*, *Decker*, *Marcus*, *Gölitz*, *Kaiser*, *Viebig*, *Neuenfeld*, *O. Müller*, *Littmann*.

Zittau

(Königr. Sachsen).

36582 E. Ortsgebürtigk. 25%; Eheziffer 6,2; Geburtenhäufigk. 25, unehel. Geburten 2,8%; Sterblichk. 14,1; Säuglingssterblichk. 140,5; Gesamtareal 1677 ha; eig. Grundbes. innerh. d. Stadtbez. 341 ha, außerh. 6068 ha, in eig. Grundstücksverw. 5847 ha, dav. 5783 ha Forsten.

[Etat S. 860.]

Kanalis. systemat. Mischsyst.: keine Klär. d. Abw. — Fäkalienabf. in Regie, Grubensyst., pneumat. Entleer. jährl. 2mal, Gebühr 0,40 M. pro cbm; 10 Bedürfnisanst., Gebühr 5 Pf. — Reinig. der gepflast. u. chauss. Straßen, sowie Schneeabf. d. Gem., Reinig. d. Gehwege d. Hausbes.; Verwend. v. Straßenkehrmasch., Tagreinig., Straßenbespreng.; Abf. d. Straßenkehrichts d. Gem., desgl. Müllabf. 1mal wöchentlich, gebührenfrei; Benutz. d. Mülls zur Auffüll. — st. Fuhrpark, 2 Beamte, 6 ständ. Arb. u. Hilfspersonen, 8 Pferde; Abdeckerei — Straßenbeleucht. d. 21 elektr. Bogen-, 58 Glühl., 1150 Gaslat., 77 Petroleuml. Wochenm. Sonnabends; Nahrungsmitteluntersuch. d. beauftr. priv. Chemiker; Regel. d. Milchkontr. d. Ortsstatut, Probenentn. u. chem. Untersuch. — Schlachthof; Schlachtgebühren f. 1 Ochsen 4,50 M., f. 1 Schwein 3 M.; Freibank; durchschn. Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung 54,54 kg 1 Warmbadeanst. mit 2 Schwimmbassins, 75 qm Wasserspiegel, 31 Wannenbäd., dav. 6 billigst. Kl., 1 Brause-, 1 Dampfbad, 2 Heißluftb., 3 mediz. Bäd.; Preise der niedrigst. Badekl. f. Erwachs. 0,20 M., f. Kinder 0,10 M., Sonnabends von 5 Uhr 10 Pfg. f. Jederm. im Schwimmb., sonst Wannen- u. Brausebäd. 0,20 M.; Frequenz d. Schwimmb. 44848, Wannenb. 28151, Brauseb. 5845, Dampfb. 6361, mediz. B. 1239; 1 Kaltbadeanst., Preis d. billigst. Badeart 5 Pfg.; Licht- u. Luftbad 2 Parks, zus. 67 ha, Promenaden 11,5 ha; Stadtgärtnerei; 2 Spielpl. f. Kinder, 1 f. Erwachs.; 2 priv. Schrebergärtenanlagen Krankenh. 120 B., Abteil. f. Männer, Frauen-, Geisteskranke u. Isolierstation; 5 Diakonissen, 4 Pfleger; niedrigst. Tagess. 2 M.; Fürsorgest. für Tuberkul. im Krankenh.-Isolierhause; Desinfektionsanst., Gebühr 1,50 M., gebührenfrei bei nachgewies. Mittellosigk. — 2 Friedhöfe; 1 Leichenh., oblig. bei Todesfällen an ansteck. Krankh.; Krematorium im Bau begr. Armenausschuß:

A. Etat für 1907/08.

Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausgabe in 1000 M.	Etattitel	Einnahme in 1000 M.	Ausg in 100
Vermögensnutzungen u. Unternehmungen	857	276	Polizeiwesen [1]	40	121
Abgaben und Gerechtsame	45	1	Sammlungen u. Stadttheater	2	2
Allgemeine Gemeindeverwaltung	49	221	Unterrichtswesen [2]	32	8
Finanzverwaltung	138	379	Verschiedenes	17	5
Tiefbauwesen u. Verkehr	29	215	Armenwesen	45	7
			Stadtkrankenhaus	36	4
			Volksschulwesen	136	31
			Kirchenwesen	—	4
			Gesamtsumme	1 426	1 84

[1]) Einschließl. Feuerlöschanstalt. [2]) Höhere Schulen sowie Fachschulen.

B. Steuern. Stadtanlagen vom Einkommen 330000 M. = 83 % im Durchsch Stadtanlagen vom Grundbesitz 26000 M. = 75 %.

C. Schulden.

Art und Datum	Betrag nominal in 1000 M.	Verzinsung %	Tilgung %	Effekt. Betrag abzüglich der Tilgung 1907 in 1000 M.	Bemerkung
Darlehen 1887	1 500	$3\frac{5}{8}$	1	1 065	[1]) Außerd. Verwaltungsk beitrag.
„ 1891	500	$3\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	446	[2]) Ursprüng
Stadtanleihe 1896	1 600	3	1	1 443	[3]) Außerd. Verwaltungsl beitrag.
„ 1901	2 500	$3\frac{1}{2}$	1	2 449	
Darlehen 1905	1 500	$3\frac{1}{2}$	$\frac{19}{20}$	1 471	

B, 12 SR, 4 SV, 6 A.-Pfleger, 1 Geistl., 1 Armensekr.; 6 Bezirke, 56 räuml. abge Pflegschaften, 56 ehrenamtl. Pfleger; Auskünfte üb. Personalien d. Armenamt, 2 A.-A 31 Kind. in Familienpflege, 15 im städt. Frauenarmenh., 73 in and. Anst.; Generalvo schaft — 2 Armenhäuser, 80 Insassen; 1 Naturalverpflegungsstation, 668 Besuch.; aufw.: 31 199,15 M. f. offene, 20 194,81 M. f. geschloss. Armenpflege, pro Kopf der 1,43 M. Volksschule: erste Bürgersch., mittl. Volkssch. f. Kn. u. Mädch. m. d. Knabenselekten; mittl. Volkssch. f. Mädchen m. erhöht. Lehrziel; 3 Bezirksbür 1 kathol. Bürgersch.; in den luther. Sch. Organisation nach Mannheimer Schulgeld: 1 Bürgersch. 30—48 M.; höh. Mädchensch. 48—72 M.; Bezirksbürgers kathol. Schul. 7,20 M. jährl.; f. Gewähr. v. Lernmittelfreih. bis zu 950 M. jä Verfüg.; 139 Kl., 5034 Schül., 122 Lehrer, durchschnittl. 36,2 Schüler per Kl.; klassen für Schwachbefäh., 42 Schül. — nicht oblig. einjähr. Kursus f. Haushaltung unterr., 137 Schül.; 9 Handfertigkeitsunterrichtskurse, 82 Schül. — 1 Schularzt; u Schwimmunterr. in Warmbadeanst. für 60 Schül.; Jugendspiele auf 3 Spielpl., 69 nicht in den Ferien; Eislauf 1 Platz; Verabreich. v. Milch an 19 bedürft. K. i. Jan. Aufw. 50 M.; Ferienkol., 32 Schül., Aufw. 600 M., außerd. während d. ferien Verpfleg. v. 200 K. Mittags u. Abends; Schülerwanderungen, per Kl. 1 m Gesamtaufw. f. evang. Schulen 126330 M., pro Kopf d. Schül. 28,98 M.; f. di Sch. Gesamtaufw. 15865 M., pro Kopf d. Sch. 23 M. — Höhere Schulen: Realgymnas. (kgl.) m. höh. Handelssch.; 583 Sch., durchschnittl. per Kl. 24, geld 120 M.; Turn- u. Jugendspiele; Gesamtaufw. 78950 M., pro Kopf d 135,42 M. — Fortbildg.- u. Fachsch.; oblig. Tag-, in d. gewerbl. F. z. Abendunterr.; allgem. F. 21 Kl., 522 Schül.; gewerbl. F. (Handwerkersch 320 Schül.; Handelssch., 7 Kl., 151 Sch.; Fachsch. (Innungs-) f. Barbiere, F Perückenmacher; Handwerkersch. 51 Schül.; Gesamtaufw. 30785 M.; 2 Fortbi

Mädch., 2 Kl., 84 Schül.; höh. Websch.; kgl. Baugewerk- u. Tiefbausch. — 2 Bibliothek., 2—4 Volksunterhaltungsabende; Theater verpacht., jährl. Zuschuß 12500 M.; Personal 42 künstler., 2 techn. (daneben Hilfskräfte); Preis des billigst. Stehpl. 0,30 M., Sitzpl. 0,60 M.; ständ. Stadtkapelle, Personal 25 Mann, Zuschuß 6800 M., Pensionskasse; 2—4 Volksvorstell. zu billig., wechselnden Preisen, unentgeltl. 2 Schülervorst.; Volkskonzerte zu niedrigen Preisen; kulturgeschichtl. u. kunstgewerbl. st. Museum [Symbol] Ortsbaustatut; in d. inn. (alten) Stadt geschlossene, in d. äuß. offene Bauweise; Geschoßzahl: Zone 1 b. zu 4, Zone 2 nur teilw. b. zu 4; Hoffläche: in Zone 1 dürfen $^{2}/_{3}$ der Grundfl. bebaut w., in Zone 2: 0,4; Bauwich: in Zone 2 f. Vordergebäude mindest. 4 m Abstand; Maximalhöhe d. Vorderh. 18 m, d. Hinterh. 8,5 m bis First; Straßenbreite in Zone 1 sehr verschied., Zone 2: 8—18 u. 36 m; minimale Zimmerhöhe 2,85 m, Dachwohn. in d. 2. Zone 2,60 m, Zwischengeschosse 2,60 m; lichtgebende Fläche in Dach- u. Kellerwohn. mindest. $^{1}/_{10}$ d. Grundfl.; Keller- u. Dachwohn. gestatt., erst. dürfen nur in freisteh. od. Gruppenhäus. eingebaut w. — Wohnungsordn., Besichtig. jährl. d. Polizeiorg. [Symbol] Gew.- u. Kaufm.-Ger.; Arbeitsnachw. i. E. — ca. 100 st. Arb., dav. ständ. 90; Arbeitszeit f. nicht qualifiz. Arb. i. Sommer 10, i. Winter 9—10 St., achtst. Wechselschicht f. Ofenarb. i. Gasw.; Minimal- u. Maximallohn f. nichtqualifiz. st. Arb. 2,60—2,80 M.; allgem. Arbeitsordn. in Ausarb. begriff., worin auch Urlaub u. Altersversorg. vorgeseh. [Symbol] Gasw.; Elektrizitätsw.; Straßenb.; Wasserw. — Sparkasse: 6 Sparmarkenverkaufsst.; 46412 Sparbücher; 22398274 M. Spareinlagen, 3% Passivzinsf.; 22987027 M. zinsbar angelegte Gelder, dav. 70,04% Hypoth., 26,72% Wertp., 4% durchschn. Aktivzinsf.; 22518 M., Verwaltungskosten; 198036 M. Reinertrag, dav. 63036 M. zum Reservefonds, 135000 M. zu gemeinnütz. od. wohltät. örtl. Zwecken [Symbol] Pflicht- u. freiw. Feuerw., 1 Feuerwache, 29 öffentl., 26 priv. Feuermeldest.; Personal: 1 Telegraphenmechaniker, 1 Zeugmeister — St. Amtsbl. (nicht eigentl. Gem.-Ztg.), worin alle amtl. Erlasse u. Sitzungsber. veröffentl. w. — Plakatwesen, priv. Betrieb.

OB *Oertel*; B *Mietzsch*; SR *Auster*, *Hofmann* (besold.), *Böning*, *Korschelt*, *Lange*, *Pellmann*, *Schlein*, *Schwager*, *Wagner*, *Weise*; DE u. Straßenbahn Dr. *Starck*; Forstmeister *Korselt*; DG *Wilhelm*; D Schlachthof *Enke*; DSparkasse *Voigt*.

SVV *Neumann*; Stellv. *Michel*; SV Dr. *Menzel*, *Berger*, *Geier*, *Herrmann*, *Hofmann*, *Krause*, *Müller*, *Probst*, *Schaeffer*, *Schließer*, *Schnabel*, *Schuster*, *Zestermann*, *Bücker*, *Lehmann*, *Matthes*, *Prasse*, *Prenzel*, *Scholze*, *Sussig*, *Weber*.

Zoppot

(Prov. Westpreußen).

13000 E. Eig. Grundbes. 358 ha [Symbol] Gesamteinn. 2775913 M., -ausg. 2660077 M.; Kommunalst. 361463 M.; 160% d. Staatseinkst., 210% d. Realst. einschl. 70% Kreisst.; Anleiheschuld 4450011 M. [Symbol] Kanalis., Trennsyst. mit Einleitg. d. Fäkalien; Klärung d. Abw. a. Rieself. — Straßenreinig. in Regie — Müllabf. in Regie — Straßenbeleucht. d. 279 elektr. L., 175 Gaslat. — Straßenbau: 58341 qm gepflast., 30220 qm chauss. Fahrb. [Symbol] Schlachthof; Freibank; 2mal Wochenm., regelm. Milchkontr.; Sorge f. Kindermilch [Symbol] Seebäder [Symbol] Desinfektionseinr. [Symbol] Ortsbaustatut 1897 [Symbol] Arbeitsnachw. [Symbol] Gas- u. Wasserw.; Ziegelei — Sparkasse [Symbol] Armenvorst.; Gesamtausg. 21410 M.; 2 A.-Aerzte; Altenheim; 2 Gem.-Schwest. [Symbol] Volkssch., reiner Zuschuß 66021 M.; 3 Sch., 23 Kl., 700 Kn., 700 Mädch., 19 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Speis. armer K.; Schulbäder; Schularzt; Handfertigkeits- u. Haushaltungsunterr. — Realgymnas.; höh. Mädchensch. — Oblig. Fortbldgsch. — Landwirtschaftl. Wintersch. — Lesch., Biblioth. [Symbol] Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B *Woldmann*; BG *Thiele*; SR *Gildemeister*, *Albrecht*, *Nawrocki*, *Bielefeld*, Dr. *Lindemann*, *Crohn*; SBM *Puchmüller*; DSchlachthof *Giese*; Kämmereivorst. *Wohler*; OSSekr *Rapmund*.

SVV Dr. *Wannow*; Stellv. *Bourbiel*, *Sulley*; SV *Boschke*, *Bürger*, *Ehlers*, *Fredrichs*, *Griep*, *Grünholz*, *Haueisen*, *Jochim*, *Karpinski*, *Kaufmann*, Dr. *Kulcke*, *Kupperschmitt*, *Libuda*, *Lippke*, *Matthäi*, *Sauer*, *Schirmer*, *Schohl*, *Schrödter*, *Schulz*, Dr. *Wagner*, Rent. *Wagner*, *Werminghoff*, *Witt*, *Wuendt*, *Zollfeldt*.

Zschopau

(Königr. Sachsen).

6810 E. Sterblichk. 22,9; Areal 796 ha; eig. Grundbes. 70 ha [Symbol] Gesamteinn. 168982 M., -ausg. 177475 M.; Kommunalst. 111073 M.; Anleiheschuld 560408 M. [Symbol] Straßenreinig. in Regie — Samml. d. Fäkalien in Gruben, Abf. d. Hausbes. —

Straßenbeleucht. d. 139 Gaslat. — Straßenbau: 12000 qm gepflast., 80000 qm ch Fahrb. Fleischbeschau d. Tierarzt u. 1 Laienfleischbesch.; Freibank; 2mal Woch Flußbäder Anl. am Königspl.. 8000 qm Krankenh., 17 B., niedr Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr., Tarif 1 M. f. Benutz. d. Apparats, 2 M. f. 1 l M f. Arme gebührenfrei Ortsbaustatut 1862; Neubearb. bevorsteh. Gas Wasserw. — Sparkasse Armenausschuß; 7 Pflegebez. m. je 1 Pfleger; Gesamt 9820 M.; Benutz. d. Bez.-Siechenanst.; 1 A.-Arzt; 1 Krankenpflegerin Volk reiner Zuschuß 36015 M.; mittl. u. einf. Sch., je 7 Kl., 229 u. 279 Kn., 109 u. Mädch., 18 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Schulgeld f. die einf. Volkssch. 10 Pf. pro Ki Woche, f. d. mittl. Sch. 20 Pf.—1 M. pro K. u. W. — Fortbldgsch. f. Kn. u. Mädch., oblig. u. Tagesunterr., letzt. fakult. u. Nachm.- u. Abendunterr. — Stadtbibliot Samml. — Freiw. u. Pflichtfeuerw.

B Dr. *Schneider*; SR *Drechsler*, *Sprung*, *Höfer*, *Neßler*, *Schulze*; *Walther*; SSekr *Roscher*; Hauptkass. *Forker*.
SVV *Hübner*; SV *Bär*, Dr. *Bahr*, *Dober*, *Dittrich*, *Fischer*, *Großlaub*, *Hentschel*, *Klette*, *Oestreich*, *Süßmilch*, *Schu* *Schmidt*, *Uhlig*, *Voigt*, *Weiß*, *Wü* *Zierold*, *Ziekner*, *Sühnel*, *Wunderlich*, *M* *E. Neßler*, *Fr. Neßler*.

Züllchow D (Prov. Pommern). 8445 E. Kommunalst. 140% d. Staatsst. Ka — Straßenreinig. u. Müllabf. i. Regie — Straßenbeleuc elektr. u. Gaslat. Markth. verpachtet Desinfek einr. Wasserw. — Sparkasse 2 Volkssch. — (Mädchensch. Gem.-Feuerw.

GV *Lange*; GRM *Schulz*, *Klisch*; GSekr *Kunde*.
GV *Behncke*, *Goslich*, *Vollmann*, *Müller*, *Kasel*, *Haffke*, *Degner*, *Elsner*, *Leibauer*, *Blödorn*. (*)

Züllichau (Prov. Brandenburg). 7845 E. Sterblichk. 15; eig. Grundbes. 88 ha G einn. u. -ausg. je 500000 M.; Kommunalst. 90000 M. Kanalis. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Samml. d. Fä in Tonnen, Abf. d. Untern. mitt. Wegner'schem Patent — Straßenbeleucht. d. 187 Gaslat. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; Milchkontr. Flußbäder; Badeanst. m. Brauseb. i. Bau 2 Anlagen; 2 Krankenh., 25 B., niedrigst. Tagess. 1,50 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Le projekt. Ortsbaustatut 1903 Gasw.; Wasserw. — Sparkasse 6 vorst., Gesamtausg. 10000 M.; Hosp.-Stift; 1 A.-Arzt; Herberge z. Heimat; Fr d. Waisenpfl. beschäft. Volkssch., reiner Zuschuß 35000 M.; 5 Sch., 20 Kl., 3 472 Mädch., 16 Lehrer, 5 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. ar Schulbäder i. Bau; 1 Schularzt; Kn.-Mittelsch. — Gew. u. kaufm. oblig. Fortbi Abend- u. Tagesunterr. Freiw. Feuerw.

B *Goldau*; SR *Püschel*, *Gramsch*, *Kolshorn*, *Liebich*, *Laeske*, *Leißning*, *Kittel*, *Hauptmann*, *Gamm*, *Parchwitz*, *Rüthnik*; Rendamt *Biehahn*; SSekr *Windmüller*.
SVV *Hüttig*; SV *Bieligk*, *Brachvogel*, *Büttner*, *Conrad*, *Engelicht*, *Engisch*, *Pastorff*, *Gabriel*, *Gründler*, *Hanow*, *Jaenicke*, *Kutzner*, *Krüger*, *Bäumle* *ke*, *Lehmann*, *Ludwig*, *Marggraf*, *Müller*, *Neumann*, *Pfeiffer*, *Roeder*, *Schmager*, *Schroer*, *Schwedler*, *Siehe* *Unruh*, *Zimmermann*, *Collasius*.

Zuffenhausen (Königr. Württemberg). 10036 E. Sterblichk. 20; Areal 800 ha; eig. Grundbes Gesamteinn. u. -ausg. je 250000 M.; Kommunalst. 14 Anleiheschuld 1082407 M. Kanalis., Trennsyst.; Abw. rein mechan. — Straßenreinig in Regie — F samml. in Gruben, Abf. d. Untern. — Abf. d. in Tonnen ges. Mülls 2mal wöc Straßenbeleucht. d. 180 Gaslat. — Straßenbau: 88000 qm chauss. Fahrb. beschau d. 2 Beschauer; Freibank; 3mal Wochenm. v. 1. Mai bis 1. Okt.; u Milchkontr. 4 Parks, 20000 qm; Spielplätze 7000 qm Friedhof, Leichen oblig., in Regie Ortsbaustatut Gew.- u. Kaufm.-Ger. an Ludwigsburg Gasw.; Wasserw. 1 A.-Pfleger, 1 A.-Aufseher; Gesamtausg. 10000 M.; 2 Volkssch., reiner Zuschuß 54000 M.; 1 Sch., 20 Kl., 700 Kn., 800 Mädch., 2

3 Arbeitslehrerinnen; kein Schulgeld; Handfertigkeitsunterr. — Gew. nicht oblig. Fortbildgsch., Abendunterr. Freiw. Feuerw.

SS *Gutekunst*; GR *Siegel* I, *Bauer*, *Baisch*, *Haist*, *Bausch*, *Pfisterer*, Dr. *Pressel*, *Künberger*, *Metzger*, *Rumold*, *Künzel*; Ratschreiber *Kinzelbach*, *Schleicher*, *Fauth*; Stadtpfleger *Ege*; VerwGW *Rösch*; SSekr *Roller*; SBM *Riehle*; Katastergeom. *Morlock*.
BAO *Bilmaier*; BAM *Wörz*, *Reichardt*, *Mundinger*, *Schölkopf*, *Ade*, *Schäfer*, *Großmann*, *Steinhilber*, *Gabler*, *Schwarz*, *Pfisterer*, *Traunecker*.

Zweibrücken

(Königr. Bayern.)

15000 E. Sterblichk. 14,66; Areal 1524 ha; eig. Grundbes. 397 ha Gesamteinn. 560000 M., -ausg. 530000 M., Kommunalst. 310000 M.; Anleiheschuld 2700000 M. Teilw. Mischkanalis.; keine Klär. d. Abw. — Straßenreinig. d. Hausbes. — Sammlung d. Fäkalien in Gruben; Abf. d. Fäkalien u. d. Hausmülls d. Untern. a. Kost. d. Gem. — Straßenbeleucht. d. 350 Gaslat. — Straßenbau: 46000 qm gepflast. Schlachthof, daselbst Fleischbeschau d. tierärztl. Dir.; Freibank; 3mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. Flußbad 3 öffentl. Anlagen; 1 Spielpl. Bürgerhospital, Abteil. f. Kranke und Pfründner; niedrigst. Tagess. 2 M.; Desinfektionseinr. — Friedhof; Leichenh. nicht obligat., in Regie d. Kirch.-G. Wohnungsinsp. Arbeitsnachw.; Gew.-Ger. Gasw. — Sparkasse Armenpflegeschaftsrat (19 Mitgl.); Gesamtausg. 33000 M.; Siechenanst. i. Bürgerhospital; sämtl. Aerzte d. Stadt behand. Arme vertragl.; Frauenbeteilig. Volkssch., reiner Zuschuß 115000 M., 3 Sch., 34 Kl., 710 Kn., 790 Mädch., 27 Lehrer, 7 Lehrerinnen; kein Schulgeld, Lernmittelfreih. f. arme K.; warme Speis. armer K. i. Wint.; Schulbäder; Handfertigkeitsunterr.; Haushaltungsunterr. nicht oblig. — Realsch. — Gew. oblig. Fortbldgsch., Tagesunterr. — 1 Lesch.; 2 Biblioth.; Theater Pflichtfeuerw.

B (rechtsk.) *Roesinger*; Adjunkten *Horn*, *Wery*; OSSekr. *Müller*; SBM *Grewenig*; Leit. Krankenh. Dr. *Ullmann*; Pol.-Komm. *Hoch*.
SR *Bachmann*, *Baisch*, *Berdel*, *Brünisholz*, *Ciolina*, *Frank*, *Freudenberg*, *Gebhardt*, *Gulden*, *Göring*, *Jacoby*, v. *Hofenfels*, *Kallenbach*, *Ladenberger*, *Lacis*, *Lehmann*, *Lilier*, *Lorch*, *Mayer*, *Mohr*, *Rau*, *Riedinger*, *Roth*, *Singer*.

Zwickau

(Kgr. Sachsen).

70176 E. Sterblichk. 19,3; Areal 2813 ha; eig. Grundbes. 352 ha Gesamteinn. 7625908 M., -ausg. 7261527 M.; Kommunalst. 1201706 M.; Anleiheschuld 10760744 M. Kanalis., teils gemauerte Schleusen, teils Zement- u. Steinzeugröhr. — Straßenreinig. i. Regie, Reinig. d. Gehw. i. Winter d. Anlieger — Fäkalienabf. d. Abf.-Gesellsch. — Müllabf. i. Regie — Straßenbeleucht. d. 1328 Gasglühlichtlat. — Straßenbau: 685400 qm gepflast., asphalt., beton. u. chauss. Fahrb. Schlachth.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr.; Milchabgabe an Arme Badeanst. m. Schwimmhalle; Flußbad Stadtpark; Waldpark; Anl.; Spielpl. Krankenh., 200 B., Abt. f. Infektions- u. Geisteskr.; niedrigst. Tagess. 2 M., f. Zwickauer Krankenk.-Mitgl. 1,80 M.; Desinfektionseinr., Kostenberechn. nach Umf. d. Desinfektion — 4 Friedh., 4 Leichenh. Neue Ortsbauordn. u. Wohnungsordn. i. Bearb. Gew.- u. Kaufm.-Ger. — Allg. Arb.-Ordn. f. Gem.-Arb., Fürsorge f. ständ. Arb. b. dauernd. Dienstunfähigk. u. Bewill. v. Erholungsurlaub Gasw.; Wasserw. Gesamtausg. 141988 M.; 2 Versorgh.; 1 Waisenh.; 3 A.-Aerzte; bei d. i. Bearbeit. befindl. neuen Armenordn. ist Frauenbeteil. projekt. 5 Bez.-, 4 Bürgersch., darunt. 1 höh., 328 Kl., 5537 Kn., 5694 Mädch., 237 Lehrer, 19 Lehrerinnen; Schulg. 2,40 M. f. Bez.-Sch., 18 M. f. Bürgersch., 54 bis 72 M. f. höh. Bürgersch.; ausw. Schül. haben zu zahl. f. d. Bezirkssch. d. dopp. Betrag, f. Bürgersch. 60 M., f. höh. Bürgersch. 120 M. jährl.; Lernmittelfr. f. arme K.; unentg. Schwimmunterr. f. 240 Schül., Verabreich. v. Badekarten a. arme K.; 3 Schulärzte; Handarbeit- u. Kochsch. f. Bez.- u. Bürgersch., Nähkurse f. a. d. Sch. entl. Mädch.; Hilfssch. f. schwachbef. K. — Gymnas., 14 Kl., 248 Schül., 23 Lehrer, 150 M. Schulgeld; Realgymnas. u. Realsch., 23 Kl., 625 Schül., 34 Lehrer, 150 M. Schulgeld — Fortbldg- u. Fachsch. f. Kn. Freiw. u. Berufsfeuerw.

OB *Keil*; B *Münch*; SBR *Kretzschmar*, DPolizei *Wilke*; SR Dr. *Koehler*, *Christer*, *Falck*, *Fikentscher*, *Grimm*, *Häcker*, *Hentschel*, *Lorenz*, *Reißmann*, *Suhle*, *Würker*; SSchreiber *Köhler*.
SVV Dr. *Fabian*; Stellv. Dr. *Zergiebel*,

Bär; SV *Apel*, *Baumann*, *Falk*, *Fischer*, *Franke*, *Freytag*, *Fritzsche*, *Grimmer*, *Groß*, *Große*, *Heinze*, *Hennig*, *Heydel*, *Holey*, *Kammerer*, *Kästner*, *Krieger*, *Landmann*, *Lemmrich*, *Mittenzwey*, *Ohma* *Rotte*, *Schimpfermann*, *Schmidt*, *Schub* *Simon*, *Sturm*, *Teichmann*, *Thierma* *Trampel*, *Trobsch*, *Wagner*.

Zwischenahn

(Grhzt. Oldenburg).

5800 E. Sterblichk. 15,5. Gesamteinn. u. -ausg. je 6000 Straßenreinig. d. Hausbes. — Straßenbeleucht. d. 42 Ga Freibadeanst. am See Friedhof Ortsbaust Gasw.; Spar- u. Darlehenskasse Armen-, Arbeit Krankenk. 8 Volkssch. — Gew. Fortbldgsch.; landwirtsch. Wintersch. G Feuerw.

GV. *Feldhus*; BG *zur Loye*, *Weitz*.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 23. Müllbeseitigung. Hier ist noch zu erwähnen die fakultative Einfü des sogenannten Wechselsacksystems (Perfekt, F. Hempel & Co., Hannover) in nover. Auf Antrag der Hausbesitzer werden hier besonders geformte Kehrichtbe mit auswechselbarem Boden, die für 150 l Kehricht konstruiert sind, in den (stücken aufgestellt. Zu den Abfuhr- und Unterhaltungskosten zahlen die Antrag für jeden Behälter jährlich 15 M. Diese Art der Kehrichtabfuhr hat sich schne gebürgert und nimmt mehr und mehr zu. Vgl. Verw.-Ber. f. 1906/07, S. 51 Magdeburg ist seitens des Magistrates das gleiche System zur obligatorische führung Anfang 1908 vorgeschlagen worden. Es wird darüber im nächsten Jah führlicher zu berichten sein.

Zu S. 73—76. In der Ueberschrift ist „Fürsorge für die Ernährung“ zu st

Zu S. 75. In der Tabelle ist bei Stuttgart-Cannstatt nachzutragen: Flä Bassins 180 qm, Preis des Bades 20 Pf., an Volkstagen 10 Pf.; bei Hamburg: der Bassin 1210,5 qm, Preis des Bades 15 Pf. Ferner ist einzufügen Heid mit einer Anstalt, je einem Schwimmbassin für Frauen und Männer, 314 qm Preis des Bades 40, an Volkstagen 20 Pf.

Zu S. 94, Tabelle, statt Mühlhausen lies Mülhausen.

S. 111, Z. 28 v. o. statt Greifswalde lies Greifswald; Z. 30 v. o. statt W lies Wandsbek.

S. 297—304. In der Ueberschrift st. „Allgemeine Arbeiterpolitik“ lies „ Arbeiterpolitik.“

Bayreuth: S. 427. Z. 29 v. u. ist „4 Kurse, 39 Sch.“ zu streichen; Z. 8 *Nützel* lies *Hugel*.

Bielefeld: S. 436. Sterblichk. 12,4; Areal 1670,37 ha; eig. Grundbes. 706 ha samteinn. u. -ausg. je 3456800 M.; Kommunalst. 1960256 M. In den neuer Trennkanalis. Fleischbeschau tlw. nicht d. Untersuchungsamt, sondern d. Freibank 5 Parks 11 ha; 7 Spielpl. 12 ha 6 A.-Aerzte reiner 575308 M.; 13 Sch., 195 Kl., 10236 Sch., 225 Lehrer u. Lehrerinnen; st. Gym Realgymn.; Handwerkersch.

OB Geh.RR *Bunnemann*; BG *Toerner*; Mag.-Ass. *Gepel*; SR *O.* u. *P. Delius*; richtig zu stellen: SSekr. *Reilmann*, *Jürgen*, *Knop*; *Ebbenkamp*; SRentm. *v. Wittberg*; SBR *Schulz*.

SV *Calow*, *Buddeberg*, *Velhagen*, Dr. *Ruse*, *Kanneyer*, *Gassel*, Dr. *Frankenstein*, *Kramer*, *Seydel*, *Diekmann*, *Hoffmann*, *Eilers*, *Jürging*, *Husemann*, ***Klasing***, *M* *Klarhorst*, Dr. *Oetker*, ***Dickertma*** *ter*, *Cremer*, *Hövener*, ***Hornung***, *Rentschka*, *Schäfermeier*, ***Lohma*** *mann*, *Enscher*, ***Niemann***, ***Tiem*** Dr. *Nierhoff*, Dr. *Esau*, ***Lütkemey*** *Halemeyer*, Dr. *Holtmeier*, ***Severi*** *Stüwe*, *Geest*, ***Mademann***.

Bromberg: S. 455. Kein jurist. Hilfsarb.; DArmenbureau ***Mündner***; S SBibliothekar Dr. *Minde-Pouet*; Spark.-Rend. *Tertz*; Tierarzt ***Lottermaier***; z SV *Busmann*, *Kolwitz*, *Leu*.

Cassel: S. 461. Sterblichk. 12,5 ▪ Gesamteinn. 24467248 M., -ausg. 23471830 M.; Kommunalst. 4848208 M.; Anleiheschuld 31575961 M. ▪ Straßenbeleucht. d. 3083 Gasglühlichtl., 66 Acetylengaslat., 36 elektr. Bogen-, 332 Glühl., 243 Petroleumlat. — Straßenbau: 1037110 qm gepflast. u. chauss. Fahrb. ▪ 8 Friedhöfe ▪ Reiner Zuschuß 273441,92 M. ▪ Reiner Zuschuß 1076517 M.; 337 Kl., 16674 Schül., 287 Lehrer, 101 Lehrerinnen — 2 Mädchenmittelsch. — 4 Lesch. u. Biblioth.— Richtig zu stellen: SR *Bornmann*; hinzuzufügen: OSSekr *Hoffmeister, Heyne, Nuhn, Weimann*; SVermess.-Insp. *Blumenauer*; Steuerinsp. *Krauße.*

Charlottenburg: S. 462. 257400 E. Sterblichk. 12,02 ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 65638055 M.; Gemeindeeinkommensteuer (100% d. Staatsst.) 6253000 M., Gemeindegrundst. 288000 M., Gemeindeumsatzst. 1450000 M., Gemeindegewerbest. (100% der staatl.) 420000 M., Warenhausst. 40540 M., Betriebsst. 31000 M., Hundest. 105000 M., Verschiedenes 50 M., zusammen 11179590 M.; Anleiheschuld 92840000 M. Hinzuzufügen: SR (unbes.) Dr. *Penzig, Sachs, Mittag, Ring*; DStatist. Amt Dr. *Badtke;* Steuerdir. *Weißenborn*; DG (Verwaltung) *Grabley*, (Betrieb) *Pfudel*; DW *Kümmel.*

Danzig: S. 476. 159685 E. Areal 3673 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 11600200 M. ▪ Straßenbeleucht. d. 60 elektr. L., 2444 Gasglühlichtlat., 444 Petroleuml. ▪ 2mal Wochenm. ▪ 2 Parks (Steffenspark u. Jäschkentaler Wäldchen), Anlagen, Baumpflanzungen, Spielpl. ▪ 2 Krankenh., 1 für innere, 1 für äuß. Krankh.; Poliklinik bei d. äuß. Stat., bei d. inn. Stat. hygienische Untersuchungsanst. u. Desinfektionseinr.; Irrenstat.; Poliklinik f. Säugl. — Armenfriedhof ▪ 38 Armen- u. Waisenkommissionen m. 525 Mitgl., davon 172 Frauen; Gesamtausg. 515570 M.; Beaufsichtig. d. Ziehkinder ▪ 31 Sch., 377 Kl.; 2 Knabenmittelsch. — Oberrealsch. m. Vorschulkl. — Stadtmuseum.

Eibenstock: S. 495. Richtig zu stellen: *E.* nicht *P.* u. *W. Dörffel, Clauß, Flemmig, Herklotz, Löscher, Marnnel.*

Eisenach: S. 513. Richtig zu stellen: OB *Schmieder*; 2. B vacat; SBD *Köhler* (Stadtbauamt); DGW *Weber*; DSchlachth. *Roth*; LeiterKrankenh. Dr. *Kürbs;* GRV Dr. *Wernick*; Stellv. *Scheller*, Dr. *Frerichs*; GR *Meffert, Stein, Harseim*, Dr. *Sommerfeld, Kübner, Fiesinger, Freitag, Braunau, Weinstein, Lincke, Karsch, Erbslöh, Köbler, Imming, Dein, Lange, Wilhelm, Tappert, Lipper, Looß, Oldenburg, Wedemann, Mahlke, Lippold, Nöller, Niemann, Schüler.*

Erfurt: S. 504. 104935 E. Sterblichk. 16; Areal 318 ha ▪ Gesamteinn. u. -ausg. je 4548900 M., Kommunalst. 2982150 M.; Anleiheschuld 13342258 M. ▪ Straßenbeleucht. d. 1905 Gasglühlichtl., 19 Osraml. usw. — Straßenbau: 552719 qm gepflast., 157440 qm chauss. Fahrb. ▪ Wochenm. ▪ Krankenh.; niedrigst. Satz 2 M. ▪ Armendir., 4 SV, 2 Bürger, 249 Armenpfleg.; Gesamtausg. 221160 M. ▪ Reiner Zuschuß 432130 M.; 156 Kl., 9224 Sch., 97 Lehrer, 62 Lehrerinnen; 6 Schulärzte; Schulzahnklinik; Schulbäder; Hilfssch. f. Schwachbef., 8 Kl., 187 Schül., 5 Lehrer, 2 Lehrerinnen; 5 Kn.- u. Mädchen-Mittel- u. Bürgersch.; hauswirtschaftl. Fortbldgsch. f. Mädch. ▪ Nur freiw. Feuerw.; 63 Feuermeldestellen. — Zu den SR sind hinzuzufügen: *Walther, Gensel, Wallis*; Polizeiinsp. *Boegl*; DGarten *Bromme*; zu streichen; OSSekr *Kästner*, SV *Buchrucker, Gensel, Moßdorf, Walther, Wellendorf*; richtig zu stellen: SSekr. *Langner*, SV *Hanff, Zeng.*

Gebweiler: S. 529. B vacat. Die angegebenen GR sind zu streichen und dafür zu setzen:

Adelbrecht, Althoffer, Biehler, Bourcart, Bucher, Castelli, Ermel, Ernst, Freyseng, Gerum, Golling, Hammerer, Herr, Jaeckert, Jehlen, Kachler, Kohler, Resch, Schlumberger, v. Schlumberger L., Schmitt, Schilling, Sies, Sutter, Weisecker, Welté.

Geldern: S. 530. ▪ Gesamteinn. 271848 M., -ausg. 271528 M.; Kommunalst. 114984 M.; Anleiheschuld 309220 M. ▪ Gesamtausg. 11176 M. ▪ reiner Zuschuß 41600 M.

Geyer: S. 537. Richtig zu stellen: *Reuther.*

Goch: S. 543. 10232 E. Sterblichk. 20,4; Areal 1288 ha; eig. Grundbes. 9 ha ▪ Gesamteinn. 402148 M., -ausg. 375367 M.; Kommunalst. 232395 M.; Anleiheschuld 752926 M. ▪ Kanalis. m. Klär. d. Abw. in der Vorstadt — Straßenreinig. d. die Anlieger — Fäkalienabf. d. Hausbes. — Müllabf. d. Gartenbau- u. Verschönerungsverein

— Straßenbeleucht. d. 137 Gaslat., 37 Petroleumlat. Fleischbeschau d. 1 Tie u. 5 Trichinenschauer; Freibank; 2mal Wochenmarkt, unregelmäß. Milchk Krankenh. 100 B., niedrigst. Tagess. 1 M.; Desinfektionseinr. — 2 Frie Ortsbaustatut 1886 Gew. u. Kaufmannsger. i. E. Gas- u. Was Gesamtausg. 28300 M.; 5 A.-Aerzte 3 Volkssch., 29 Kl., 1869 Schül., 15 Le 14 Lehrerinnen; kein Schulgeld; Lernmittelfreih. f. arme K.; 1 Schulbrausebad; I fertigkeits-, Haushaltsunterr. — Realgymn. i. E. Freiw. Feuerw.

B *Dütz-Josun*; BG *Janßen*, *Jansen*, Dr. *Ebben*, *Planken*; SBM *Scheepers*; *Lilling*; SSekr *Bücker*; SRentmeister *Mosterts*; Sparkassenrendant *Terpoorten*; Pc kommissar *Lins*.

Graudenz: S. 552. Sparkasse, 7124 Sparbücher, 3410051 M. Spareinl 3½% Passivzinsfuß; 3534556 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 70,42% in Hypoth 21% in Inhaberpapieren, 4,26% durchschnittl. Aktivzinsfuß; 6402 M. Verwalt kosten, 26974 M. Reinertrag, geht zum Reservefonds. 64 freiw. Feuerwehrle

Richtig zu stellen: BG *Mertins*; SR Dr. *Stolzenberg*, *Tzschüter*; SSekr *B Depke*; SHauptkassenrend. *Koehler*; Aerzte Krankenh. Dr *Henning*; SV *Flindt*, *G Holm*, *Kablinski*, *Pitsch*; hinzuzufügen: SR *Spaenike*; SSekr *Netekow*; zu str SSekr *Bethge*, *Hobleske*; SV *Spaencke*.

Hannover: S. 574. Gesamteinn. 12259307 M., -ausg. 11301159 M., A schuld 64600000 M. Oeffentl. Anl. 219 ha 6 offene Friedhöfe Z Garten privat. — Richtig zu stellen: SSynd. *Eyl*.

Harburg: S. 575. Geburtenhäufigk. 32,55; unehel. Geb. 12,34%; Sterblichk. Richtig zu stellen: OB *Denicke*; SSynd. *Wegener*; S *Renck*; BV *Grotwahl*, *Sa Palm*, *Gosewisch*, *Hansen*.

Hersfeld: S. 588. Sterblichk. 26 Gesamteinn. 994619 M., -ausg. 9698 Kommunalst. 108810 M.; Anleiheschuld 1522537 M. Straßenbeleucht. d. 250 — Straßenbau: 57000 qm gepflast., 20000 qm chauss. Fahrb. Gesamtausg. M. Reiner Zuschuß 66000 M. Richtig zu stellen: 2. BG *Gesing*; hinzuzu SR *Sexauer*; SOberförster *Pfannkuchen*; zu streichen: Dr. *Israel*.

Hirschberg: S. 591. Sterblichk. 20,9 Gesamteinn. 2224243 M., 2134041 M.; Kommunalst. 492465 M.; Anleiheschuld 2606194 M. Elektriz seit 1. 8. 08 Gesamtausg. 41440 M. Reiner Zuschuß 126129 M., 47 Kl Kn., 1192 Mädch., 44 Lehrer, 3 techn. Lehrerinnen; in der 2klass. Hilfssch. 20 Mädch., 2 Lehrer. Richtig zu stellen: SBR vacat; SR Dr. *Weißstein*; SV

Jarotschin: S. 600. 5500 E. Sterblichk. 15,4 Gesamteinn. 166128 M., 152795 M.; Kommunalst. 86815 M. Gesamtausg. 6845 M. Reiner Z 20820 M.; 545 Kn., 575 Mädch., 16 Lehrer. Richtig zu stellen: BG *Golinski*; *Reichelt*; Schlachthofinsp. *Kryzan*; SV *Brodziak*, *Pietrkowski*.

Jauer: S. 600. 13585 E. Gesamteinn. 1406944 M., -ausg. 1326 Kommunalst. 175019 M.; Anleiheschuld 2798936 M. Straßenbeleucht. d. 1 lat., 1 Spiritusglühlichtl., 9 Petroleumlat. Gesamtausg. 13157 M., 31 Kl., 8 906 Mädch.; Fremdenschulgeld jetzt 30 M. Richtig zu stellen: SR u. SBR I spGW *Hoensch*; SV *Springer*, *Seiffert*.

Kattowitz: S. 610. Eig. Grundbes. 151 ha, davon innerh. d. Stadtbez. außerh. 126 ha Bauverwaltung Ausg. 205,2, Armenverwaltung Einn. 9, realsch. Einn. 63.2 2 Kehrmasch. — Straßenbeleucht. d. elektr. u. über Gasglühl. Schlachtgeb. f. 1 russ. Schwein 3,50 M., f. 1 Landschwein 3 M. — untersuchung d. priv. Untersuchungsanst. 1 Desinfektionsapparat i. d. Ga 2 transportable Formalinapp., die bei ansteckenden Krankh. gebraucht w. aufw. 135800 M., pro Kopf d. Bevölk. 3,80 M. 89 Kl., 5200 Schül., 90 Le den Hilfssch. 87 Schül.; zur Speisung armer Kind. 500 M. vorhanden; Gesamt Volkssch. 283500 M., pro Kopf d. Schül. 54,5 M.; 1 achtstuf. Knabenmittelsch., 17 Lehrer, 740 Schül.; Schulgeld 48 M.; 1 Mädchenmittelsch., 9stuf., 16 Kl., 17 760 Schül., Schulgeld 48 M. Sparkasse: 69,41% Hypotheken. — Richtig zu SR *Wiener*; SVV *Eppstein*; Stellv. Dr. *Hacks*; SV *Rason*, *Wanjura*, *Ginscha*, *C Schwahn*, *Katschinsky*; hinzuzufügen: DSchlachthof *Ganzenmüttel*; OSSekr *Ro* Hauptkassenrend. *Ronge*; Polizeiinsp. *Weichart*; SV *Sachs*.

Königshütte: S. 622. Etat: st. „Kosten"- lies „Kassenverwaltg. 102 Kinder in st., 133 in and. Anst.; Gesamtaufw. f. offene Armenpflege 69008 M., f. geschlossene 93177 M., pro Kopf d. Bevölk. 2,36 M. Volkssch. durchschnittl. Schülerz. per Kl. 65—68; Gesamtaufw. f. Volkssch. 765211 M., pro Kopf d. Sch. 55 M.; höh. Sch. Schulgeld 80—110 M. Leihhaus: 9832 beliehene Pfänder; 125419 M. Gesamtdarlehensbetr., 9832 Sachpf., durchschnittl. Betr. pro Pfand 12,76 M.; 5868 M. Einnahme aus Darlehenszinsen, dav. 1438 M. an Stadtkasse. — 12266 Sparbücher, 5968860 Spareinlagen; 6043218 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 60% Hypotheken, 39% Wertpapiere; 24103 M. Verwaltungskosten. — Richtig zu stellen: Insp. Markth. *Zirpins*; *Preißner* II; *Frania*, *Jonczyk*, *Kosterlitz*, *Schittko*, *Wieczorek*; hinzuzufügen: SV *Wiester*, *Schiller*, *Gnoth*, *Riedel*; zu streichen: SV *Angele*.

Kottbus: S. 627. Eheziffer 8,5; Geburten 22,9; Sterblichk. 16,7 Bürgerrechtsgeld 5000 M. 4 Flußbadeanst. Anlagen 1678 ar, Spielplätze 10400 qm Desinfektionseinr. — 5 Friedhöfe 21 ehrenamtliche Waisenhauspflegerinnen, 1 besoldete Waisenpflegerin Zu streichen: Aufw. für Volkssch. — Richtig zu stellen: gew. Fortbildgsch.: 41 allgem. Kl., 41 Zeichenkl., 1221 bzw. 745 Schül.; offener Zeichensaal für Handwerker — Stadttheater wurde Okt. d. J. eröffnet Arbeitsnachw.: Rechtsauskunftsst.; Gew.- u. Kaufm.-Ger. Sparkasse: 16129 Sparbücher, 7823043 M. Spareinlagen; 8573794 M. zinsbar angelegte Gelder, davon 57,34% Hypotheken, 32,19% Wertpapiere; Reinertrag ist zu streichen. — Richtig zu stellen: SR *Ninow*; hinzuzufügen: MAss. *Maeder*; DSchlachth. *Dohmann*; Sparkassenrendant *Rösler*; Garteninsp. *Kewfeß*; SVV *Grosche*; zu streichen: SV *Gentzen*.

Landsberg: S. 634. 39466 E. Sterblichk. 20; Areal 4661 Gesamteinn. u. -ausg. je 1525500 M.; Kommunalst. 589840 M. Mittelsch. 15 Kl., 638 Schül.; Bürgersch. 775 Schül. — Richtig zu stellen: SR *Klaffke*.

Limburg a. L.: S. 646. Gaswerk ist als privat zu streichen.

Linden (Prov. Hannover): S. 647. Z. 14 v. u. % zu streichen.

Nauen: S. 696. Sterblichk. 22,2 Gesamteinn. 848032 M., -ausg. 846117 M.; Kommunalst. 209474 M.; Anleiheschuld 694580 M. ca. 40—50000 qm gepflast. Fahrb. Gesamtausg. 11967 M. 567 Mädch. — Volksbiblioth.

Neheim: S. 697. Anleiheschuld 1227707 M. Teilw. Kanalis. Armenkomm., 27000 M. Hinzufügen: 1. SSekr *Weber*.

Neustadt a. d. O.: S. 707. Keine besond. Versich. d. Gem.-Arb. geg. Krankh. u. Unf. — Richtig zu stellen: GRV *Lange*; Stellv. *Blumentritt*.

Ohligs: S. 727. 26167 E. Areal 1609 ha; eig. Grundbes. 290 ha Gesamteinn. u. -ausg. je 1366507 M.; Kommunalst. 56890 M.; Anleiheschuld 3364000 M. Kanalis. i. Vorbereit. — Straßenbeleucht. d. 387 Gaslat., 5 Spiritusl., 8 Preßgasl., 1 elektr. Bogenl. — Straßenbau: 19150 qm gepflast. Fahrb. Gas- u. Wasserw. Gesamtausg. 58700 M.; 2 Diakonissen 72 Kl., 2207 Kn., 2131 Mädch., 68 Lehrer — Gew. Fortbildgsch. m. kaufm. Klassen; Erricht. einer kaufm. F. proj. Freiw. Feuerw. — Richtig zu stellen: B *Czettwitz*; jurist. Hilfsarb. *Lange*; SSekr *Heckenrath*, *Keller*; SV *Melcher*, *Binder*, *Reuber*, *Schallbruch*, *Lohmar*; zu streichen: *Röttgen*.

Oppeln: S. 730. Geburtenhäufigk. 40; Sterblichk. 22 Straßenbeleucht. d. 418 Gaslat. 150 Schrebergärten, 45000 qm 3 Friedhöfe, rd. 92 ha Im Obdachlosenasyl jährl. 60 Besucher; Gesamtaufw. 100000 M., pro Kopf der Bevölkerung 3,43 M. Volkssch.; 1 Schulgebäude f. 30 Kl. i. Bau; 75 Kl., 79 Lehrer; 1 Kurs f. 28 Stotterer; Haushaltsunterr. f. 120 Schülerinnen; an den Jugendspielen 600 Schül. beteil.; Gesamtaufw. f. Volkssch. 281000 M., pro Kopf des Schül. 59 M. — St. höh. Mädchensch., 9 Kl., 269 Schül., 10 Lehrkräfte; Gymnasialvorsch., 3 Kl., 91 Schül., 3 Lehrer; Realsch. i. E. — In der gew. Fortbildgsch. 500 Sch. — Volksbibl., 3600 Bde., 40000 Entleihungen, 2000 Besucher; 8 Volksunterhaltungsabende Elektrizitätsw. i. Bau; Umschlaghafen i. B. — Leihhaus, 729 beliehene Pfänder, 7099 M. Gesamtdarlehensbetrag. — Richtig zu stellen: SBR ab 1. 10. 08 *Jungerich*; SR *Schwarz*; SVVStellv. *Scholz*; SV *Emmerling*, *Flux*.

Osnabrück: S. 733. 62410 E. Sterblichk. 15,30; Geburtenhäufigk. 33,87; 9,6% unehel. Geburten st. „Grundstücksfläche" lies „Grundstücksfront", hinzuzufügen: bei gewerblich benutzten Grundstücken 50 Pf. pro Kopf der dort beschäftigten Arbeiter

— Straßenbeleucht. d. 1291 Gaslat. Anlagekosten d. st. Anstalt 18445 M.; Au f. Verzins. u. Tilg. 1106,70 M. Im Krankenhause: 12 Diakonissen, 4 Wär 53 Kinder in Familienpflege, 6 in st., 16 in and. Anst.; Generalvormundsch. 1. 7. 08 eingeführt; 45 Ins. in der Armen-, Alters- u. Beschäftigungsanst.; im Obda losenasyl 19 Ins., 5 Familien; Naturalverpflegungsstation 4086 Besucher; Gesamtau f. off. Armenpfl. 70568 M., f. geschloss. 40054,69 M., pro Kopf d. Bevölk. 1,77 Gesamtaufw. f. höh. Mädchensch. 107500 M., pro Kopf d. Schül. 192 M. baustatut 1894; bebaubare Fläche: Streifeneinteilung, von der Baulinie abgemessen 6 m $^{10}/_{10}$, bis 32 m $^{7}/_{10}$ Innenstadt, $^{6}/_{10}$ Außenstadt, weitere Tiefen $^{5}/_{10}$. Die Hoffl darf 40 qm (einzufügen: bei weniger als 60 qm nicht bebauter Fläche) betragen. weniger als 50 qm (einzufügen: Grundstücksfläche hinter 1 Teillinie) usw. — In je Hause mindestens 1 Fenster v. wenigst. $^{1}/_{8}$ seiner Grundfl. — Wohnungsnachw. nur herrschaftl. Wohnungen Arbeitsnachw.: 2 Bürgervorst. — 165 Arb. d. techn. triebe (außerd. 22 Straßenbahnführer), davon ständig 140; Arbeitsordn. auch für die der Straßenb. u. des Elektrizitätsw. Straßenb.; Elektrizitätsw.

Pankow: S. 738. Hinzuzufügen: GBM *Fenten*, *Jaeger*; zu streichen GV *Fen*

Pinneberg: S. 742. 6097 E. Gesamteinn. u. -ausg. je 322880 M.; Kommu 130215 M. — Richtig zu stellen: Stellv. SR *Götjens*.

Plettenberg: S. 744. Kommunalst. 200% d. Einkst.-, 234% d. Realst.; leiheschuld 290440M.; Verm. rd. 1000000 M. — Hinzuzufügen: SR *Walle*, zu strei SR *Allhoff*, SV *Walle*.

Rastenburg: S. 750. Richtig zu stellen: *Böttcher*, *Feierabend*; hinzuzufügen: zu streichen: GB Dr. *Kreiß*, SV *Schumann*.

Regensburg: S. 753. 3 Schlachtviehmärkte Betrag für Stillpr 3250 M. 23 Armenpflegeschaftsräte Arbeitsnachw.: 4779 St.-Gesuche haus: Sachpfänder 291995 M., durchschnittl. pro Pfand 4,97 M.; Abführ. v. 5825 Stadtkasse; Sparkasse: 2769566 M. Spareinlagen; 2999129 M. zinsbar angelegte G davon 27,72% Hypotheken, 72,28% Wertpapiere, durchschnittl. Aktivzinsfuß 3,6 Verwaltungskosten 7640 M.; Reinertr. 15102 M., dient für soziale Zwecke u. Wohl einrichtungen (Bekämpfung d. Kindersterblichk., Fürsorge f. Lungenkranke). — B zu stellen: Pol.-Insp. *Neumeyer*.

Rendsburg: S. 757. 16300 E. Gesamteinn. 2583346 M., -ausg. 24140 Kommunalst. 357680 M.; Anleiheschuld 2706034 M. Fleischbeschau d. 1 T Gesamtausg. 25373 M. Volkssch.; reiner Zuschuß 86978 M. — Richtig zu s SBM *Ströb*; SV *Bock*, *Loepthien*, *Fock*.

Rheine a. d. Ems: S. 758. Straßenbeleucht. d. elektr. L. i. Vorbereit. — zu stellen: I. Amtssekr. *Naß*; GVerordn. *Esser*.

Roßberg: S. 763. 20000 E. Krankenh., niedrigst. Tagess. 1 M. — Ric stellen: GV Dr. *Lücker*; GVerordn. *Warkotsch*, *Podborny*, *Pogorzallek*.

Rottenburg: S. 766. Ratschreiber *Zohner*; SPfleger *Bolz*; Verw.GWE u. Schl Insp. *Schnep*; SBM *Bork*; GR *Wiedmaier*, *K. Vollmer*, *Freund*, *J. Vollmer*, *P. Bi* *J. Bietinger*, *Dupper*, *Kaiser*, *Lanz*, *Bader*, *Lipp*, *Planck*, *Johner*, *Daub*, *Schmecke* *Schreivogel*; BAO *Schiele*; BAM *Stein*, *Heberle*, *K. Adis*, *Mattes*, *Ruckgaber*, *Hof* *Schiebel*, *Schneider*, *M. Adis*, *Strobel*, *A. Adis*, *Vollmer*, *Mickeler*, *Ulmer*.

Saarburg: S. 769. Sterblichk. 8,82 Gesamteinn. 301400 M., -ausg. 282 Anleiheschuld 797000 M. Krankenh., niedrigst. Tagess. 2,50 M. Schu Auswärt. 3 M. monatl. — Die BG sind zu streichen.

St. Johann a. S.: S. 772. Kommunalst. 1‰ d. gem. Werts d. unb Grundst. Schulzahnklinik. — Richtig zu stellen: SBuchhalter *van Hoffs*; hinzuz SV *Halfmann*, BG *Neufang*; zu streichen SV *Huhn*, *Neufang*.

Schivelbein: S. 775. Anleiheschuld u. Verm. sind zu streichen.

Schmargendorf: S. 777. 6300 E. Sterblichk. 21,7 Gesamteinn. u je 464150 M.; Kommunalst. 345220 M.; Anleiheschuld 2918963 M. Ges 7250 M. Volkssch., 302 Kn., 338 Mädch. — Realgymnas., 84 Kn., 4 Lehr Mädchensch., 166 Schül., 2 Lehrer, 10 Lehrerinnen.

Schmelz: S. 777. hinzuzufügen: Schöffen *Ancker*, *Hirschberger*.

Schneidemühl: S. 778. 22975 E. Sterblichk. 32,08 Straßenreinig.

die Stadt, tls. d. Untern. — Müllabf. d. Hausbes. [icon] Fleischbeschau d. 1 Tierarzt u. 4 Fleischbesch.; Freibank; 2mal Wochenm.; regelm. Milchkontr. [icon] 4 Badeanst. [icon] 1 Park m. Spielplatz [icon] Krankenh., 40 B., niedrigst. Satz 2 M. — Leichenhalle [icon] Baupolizeiverordn. 1905 [icon] Gew.- u. Kaufm.-Ger. [icon] Gesamtausg. 42929 M.; 3 A.-Aerzte [icon] 68 Kl., 1745 Kn., 1793 Mädch., 52 Lehrer, 8 Lehrerinnen; Handelssch. — Volkslesehalle.

Schramberg: S. 783. [icon] 12,5% d. Grund-, Gebäude- u. Gewerbest.; Anleiheschuld 1075000 M.; Verm. 70000 M. [icon] Wochenm. [icon] Schwimmbad [icon] Wöchnerinnenfürsorge [icon] Gew.- u. Kaufm.-Ger. [icon] Lernmittelfreih. f. arme K.; Kleinkindersch.; Frauenarbeitssch. — S vacat; GR *Fehrenbacher*, *E. Junghans*, *Sohmer*, *Erh. Junghans*, *C. Schiele*, *Ganter*, *Moosmann*, *Schaub*, *Hüppchen*, *Sauter*.

Schwabach: S. 783. hinzuzufügen: *Brechenmacher*, zu streichen: GB *Eckstein*.

Sennheim: S. 791. [icon] Anleiheschuld 34000 M. — Zu streichen: GBM *Risler*, *Ellser*, *Meinsohn*, *Bloch*, *Semblé*; hinzuzufügen: *Laylé*, *Füssinger*, *Clavé*, *Levy*, *Lemblé*, *Vallée*, *Baudry*, *Braun*, *Thomann*, *Martin*.

Ortsregister.

(Die mit römischen Zahlen paginierten Tabellen sind in diesem Ortsregister ni berücksichtigt.)

Register

der im Anzeigenteil aufgeführten Branchen.

Abortleitungen

Fr. Chr. Fikentscher G. m. b. H., Zwickau i. S.

Abwässerreinigung s. Kläranlagen

Aërogengas-Anlagen

Aërogen-Akt.-Ges. für Licht und Wasser, Berlin, Hannover, Breslau.

Armaturen für Dampfkessel u. Maschinen

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Badeanlagen

Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Baracken, zerlegb., transportabel

Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L., System Döcker.

Bauhütten, Bau- und Architekturbüros.

Christoph & Unmack, A.-G, Niesky O.-L.

Fritz Hempel & Co., Hann.-Hainholz.

Baulokomotiven

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Beleuchtungs-Anlagen

Aërogen-Akt.-Ges. für Licht und Wasser, Berlin, Hannover, Breslau.

Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68.

O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.

Benzin-Feuerlöscher

Carl Diederichs, Hamburg 36, Hohe Bleichen 20.

Brat- und Backapparate

Hildesheimer Sparherd-Fabrik A. Senking, Hildesheim.

Centralheizungen s. Heizungsanlagen

Dampf-Druckverminderer

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Dampfkessel

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Dampfkoch-Anlagen u. -Küchen

Hildesheimer Sparherd-Fabrik A. Senking, Hildesheim.

Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Dampfleitungs-Isolierungen

Rheinhold & Co., Hannover.

Dampfmaschinen

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Dampfwäschereien

Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Dampfwasser-Ableiter

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Dannertgas-Anlagen

Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Markgrafenstraße 92/93 (blaues und ölcarburiertes Wassergas, nach System u. Patenten Dannert).

Desinfektions-Apparate u. Desinfektionsmittel

Bacillolwerke, Hamburg 4.

Desinfektoren

Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Döcker-Baracken, zerlegbar, transportabel

Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L.

Eisanlagen, Eis- und Kältemaschinen

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Enteisenungs-Anlagen s. Kläranlagen

Entstäubungs-Anlagen
(für Haus- u. Wohnungsreinigung, Villen, Theater, Sanatorien).
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Fäkalien-Kläranlagen s. Kläranlagen

Feuerlöscher, fahrbare
Carl Diederichs, Hamburg 36, Hohe Bleichen 20.

Fernheizwerke s. Heizungsanlagen

Filtrationsanlagen s. Kläranlagen

Förderanlagen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Gasanstalten s. Beleuchtungs-Anlagen

Gasapparate
Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Markgrafenstraße 92/93. (Dannertgas.)

Gasbetriebs-Unternehmer
Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Markgrafenstraße 92,93. Gaswerke in eigenem Betriebe: Petershagen b. Minden, Obernigk b. Breslau, Tostedt i. Hann., Kloster Zinna-Brandenburg usw.

Gaskochapparate
Hildesheimer Sparherd-Fabrik A. Senking, Hildesheim.

Gasversorgung s. Beleuchtungs-Anlagen

Hand-Feuerlöscher
Carl Diederichs, Hamburg 36, Hohe Bleichen 20.

Heizungsanlagen
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Hochdruckrohrleitungen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Holzhäuser, deutsche. System Döcker.
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L.

Hydraulische Maschinen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Indikatoren
Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Isolierpavillons, zerlegbare, transportable
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L.

Isolierungen und Isolierschnüre
Rheinhold & Co., Hannover.

Kanalisation
O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.
A. Borsig, Tegel b. Berlin.
Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.
Wasserversorgung- u. Abwasserreinigung, System Dittler G. m. b. H., Berlin W 30.

Kanalisationsröhren
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Kehrichtbehälter, Kehrichtkarren u. Kehrmaschinen
Fritz Hempel & Co., Hann.-Hainholz.

Kesselbau
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Kieselguhr u. Kieselguhr-Wärmeschutzmassen
Rheinhold & Co., Hannover.

Kläranlagen
O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.
Wasserversorgung- u. Abwasserreinigung, System Dittler G. m. b. H., Berlin W 30.
Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Kochherde
Hildesheimer Sparherd-Fabrik A. Senking, Hildesheim.

Kompressoren und Vakuumpumpen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Korkstein-Fabrikate
Rheinhold & Co., Hannover.

Kraftgasanlagen
Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68.

Kreiselpumpen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Kühlanlagen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Kühlleitungs- u. Kühlraum-Isolierungen
Rheinhold & Co., Hannover.

Lehrmittel, naturwissenschaftliche
Zoolog. Institut Wilh. Haferlandt & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Schillerstr. 88.

Liegehallen, zerlegbar, transportabel
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L. (System Döcker).

Lokomotiven
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Lüftungsanlagen
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Mammutpumpen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Manometer
Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Mannschafts- u. Arbeiter-Schlaf-, Wohn- und Speisehäuser, zerlegb., transportabel
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L. (System Döcker).

Müllabfuhr-Bedarfsartikel u. Müllbehälter
Fritz Hempel & Co., Hannover-Hainholz.

Pflasterplatten
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Pökelkasten u. Pökelfässer
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Pumpen u. Pumpmaschinen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Reservoire
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Rohrbrunnen
O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.

Säurefeste Steine
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Schlachthofanlagen
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Schlachthof-Kläranlagen s. Kläranlagen

Schneepflüge
Fritz Hempel & Co., Hannover-Hainholz.

Schreibende Additionsmaschine „Comptograph"
S. Gutmann, Nürnberg, Luitpoldstr. 11.

Schreibmaschine „Oliver"
Oliver-Schreibmaschinen-Ges. m. b. H., Berlin SW 68.

Schulbänke
Schuleinrichtungen, vollständige
Schulpavillons, zerlegbar, transportabel
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L.

Sinkkasten
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Sohlschalen
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Sprengwagen
Fritz Hempel & Co., Hannover-Hainholz.

Spülabortgruben „System Brix"
Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.

Spüleinrichtungen
Hildesh. Sparherd-Fabrik A. Senking, Hildesheim.

Steinkohlengas-Anlagen s. Beleuchtungsanlagen

Sterilisatoren
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Strassenbahn-Lokomotiven
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Strassenbeleuchtung s. Beleuchtungs-Anlagen

Strassenreinigungsmaschinen
Fritz Hempel & Co., Hannover-Hainholz.

Strassensprengwagen s. Sprengwagen

Tiefbau, Tiefbohrungen
O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim und Berlin O 27.

Tiefbrunnen-Anlagen
Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.

Tongefässe für Säuren
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Tränkanlagen
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Trockenanlagen
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW. 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Turnhallen
Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L.

Ueberhitzer
A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Ventilationsanlagen
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW. 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Ventile
Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Viehtröge
Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Wand-Isolierungen
Rheinhold & Co., Hannover.

Wärme-Apparate
Hildesh. Sparherdfabrik, A. Senking-Hildesheim.

Wärmeschutzmittel
Rheinhold & Co., Hannover.

Warmwasserbereitungen
Rud. Otto Meyer, Hamburg 23, Berlin SW. 47, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen.

Wasser-Druckverminderer
Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Wasser-Filtration-, Enthärtung u. -Enteisenung s. Kläranlagen

Wassergas-Anlagen

Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Markgrafenstraße 92 93, (blaues und ölcarburiertes Wassergas, nach System u. Patenten Dannert).

Wassergewinnungs-Anlagen s. Wasserversorgungs-Anlagen

Wasserleitungs-Isolierungen

Rheinhold & Co., Hannover.

Wasserleitungs-Röhren

Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau i. S.

Wassermesser

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover.

Wasserreinigungs-Anlagen s. Kläranlagen

Wasseruntersuchung, chemische u. bakteriologische

Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.

Wasserversorgung- u. Abwasserreinigung, System Dittler G. m. b. H., Berlin W 30.

Wasserversorgungs-Anlagen

Aërogen-Akt.-Ges. für Licht und Wasser, Berlin-Hannover-Breslau.

O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.

Städtereinigung u. Ingenieurbau A.-G. Berlin W 9 u. Wiesbaden.

Wasserversorgung- u. Abwasserreinigung, System Dittler G. m. b. H., Berlin W 30.

Wasserwerke

O. Smreker, G. m. b. H., Mannheim, Berlin O 27.

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Zentrifugalpumpen

A. Borsig, Tegel b. Berlin.

Zerlegbare, transportable Bauten

Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L., System Döcker.

Zivilingenieur-Arbeiten

(Gutachten, Bauleitungen etc.).

O. Smreker G. m. b. H., Mannheim u. Berlin O 27.

Zusatzanlagen

Dannertgas-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, (blaues und ölcarburiertes Wassergas nach System und Patenten Dannert).

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a. S.



...pert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.